THE LIBRARY

Periodical Collection

CLASS

BOOK

40
41

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

I. *Handbuch der lateinischen Synonymik* von *Ludwig Döderlein*. Leipzig, 1840. Fr. Chr. Wilh. Vogel. X u. 245 S. 8.

Unter Berücksichtigung von desselben Verfassers *Lateinischen Synonymen und Etymologieen.* Erster Theil. Leipzig 1826, bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. XXXIV u. 200 S. Zweiter Theil. Ebendas. 1827. XII u. 228 S. Dritter Theil. Ebendas. 1829. VI u. 346 S. Vierter Theil. Ebendas. 1831. XVI u. 482 S. Fünfter Theil. Ebendas. 1836. XIV u. 392 S. Sechster Theil. Ebendas. 1838. VI u. 418 S. gr. 8.

II. *Liber differentiarum linguae Latinae*, conscriptus a *F. G. Jentzen.* Auch unter dem Titel: *Sammlung der sinnverwandten Wörter der lateinischen Sprache* (1100 Nummern umfassend). Ein Hülfsbuch für die mittleren und höhern Classen der Gelehrtenschulen. Altona, Hammerich. 1831. 19 Bogen. 8.

III. *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache* von Dr. *Ludwig Ramshorn.* Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1835. XXXXVIII u. 381 S. kl. 8.

Unter Berücksichtigung von desselben Verfassers *Lateinischer Synonymik.* Nach Gardin-Dumesnil's *Synonymes Latins* neu bearbeitet und vermehrt von Dr. *Ludwig Ramshorn.* Erster Theil. Leipzig, in der Baumgärtner'schen Buchhandlung. 1831. CXX und 522 S. Zweiter Theil. Ebend. 1833. X u. 659 S. gr. 8. [Siehe diese NJbb. Bd. 10. S. 109—126.]

IV. *Synonymisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache* für angehende Philologen von *Ernst Karl Habicht*, Professor und Rector des Gymnasiums zu Bückeburg. Zweite, verbesserte Ausgabe. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1839. XII und 528 S. gr. 8.

V. *Lateinische Synonymik* für die Schüler gelehrter Schulen, zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen

921146

JUN 10 '40

lateinischer Stilübungen, von Dr. *Friedrich Schmalfeld*, Lehrer am königl. Gymnasium zu Eisleben. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Eisleben, Verlag von Georg Reichardt. 1839. XII und 506 S. 8. [Siehe diese NJbb. Bd. 19. S. 115—128.]

VI. *Lateinische Synonymik* zunächst für die obern Classen der Gymnasien bearbeitet von Dr. *Ferd. Schultz*, Gymnasiallehrer in Arnsberg. Arnsberg 1841. Verlag von A. L. Ritter. XII und 321 S. kl. 8.

Mit vollem Rechte hat man es, und zwar vorzüglich in neuerer Zeit, anerkannt, dass, da in der lateinischen nicht minder wie in jeder andern reicher ausgebildeten Sprache sinnverwandte Wörter einzeln sowie neben einander sehr häufig vorkommen, eine genauere Kenntniss dieser Wörter in ihren verschiedenen Beziehungen und Sinnabstufungen nicht allein für den, welcher seine eignen Gedanken in lateinischer Sprache richtig und angemessen ausdrücken will, unerlässig sei, sondern auch demjenigen unentbehrlich, welchem es überhaupt darum zu thun ist, tiefer in den Geist dieser Sprache einzudringen, um den wahren Sinn der in ihr abgefassten Schriftwerke gehörig zu erfassen und die Schönheit der lateinischen Sprachdarstellung in den einzelnen Fällen richtig zu beurtheilen.

Deshalb hat man zwar schon in frühester Zeit auf eine gehörige Scheidung und Beurtheilung sinnverwandter Wörter und Redensarten Bedacht genommen, ohne jedoch die lateinische Synonymik als eine selbstständige Wissenschaft anzuerkennen; allein zu keiner Zeit ist das Studium der Synonymik der lateinischen Sprache so eifrig betrieben und durch mündliche Vorträge auf gelehrten Anstalten, sowie durch in Druck erschienene Schriften so fleissig gefördert worden, wie in den jüngst verflossenen Jahrzehnten, und zwar zu nicht geringem Vortheile der Sprachstudien im Allgemeinen, sowie des lateinischen Sprachstudiums insbesondere. Denn während man in älterer Zeit das Studium der lateinischen Synonymik mehr nur in rhetorischer und stilistischer Hinsicht betrieb, hat man in der neuern Zeit mit Recht begonnen, von einem allgemeinen und rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte auszugehen, und ist auf solchem Wege auch zu weit umfassenderen Resultaten gekommen, als in der frühern Zeit. Man hat das so lange entweder ganz vernachlässigte oder wenigstens höchst einseitig betriebene und doch in jeder Hinsicht eben so wichtige wie interessante Studium der Etymologie der lateinischen Sprache auf's Neue geweckt, und indem man bei den etymologischen Forschungen auf der einen Seite den Bildungsgang, den die lateinische Sprache bei ihrer Entwicklung genommen, an sich vorurtheilsfreier betrachtete, andrerseits aber auch bei Benutzung fremder Sprachen unbefangener zu Werke ging, hat

man einen weit sichereren Boden für diesen Theil der Sprachforschung erhalten, wie solches vorher der Fall keineswegs war. Man hat sich nicht länger bei Erforschung der lateinischen Wurzelwörter, wie früher geschehen, auf eine einzelne verwandte Sprache, wofür eine Zeit lang vorzugsweise die griechische galt, beschränkt, sondern in besserer Einsicht über das wahre Verhältniss sich zunächst an die lateinische Sprache selbst, sodann aber, wo diese nicht ausreichend erschien, an die übrigen mit der lateinischen im Verhältnisse der Verwandtschaft stehenden Sprachen gehalten, je nachdem das, was sie boten, für den einzelnen in Frage stehenden Fall den geeigneten Aufschluss gewährte. Und wenn man auch das Studium der lateinischen Etymologie noch gar nicht, auch nur relativ, bis zu einem gewissen Abschlusspunkte gebracht betrachten kann, so hat man doch schon jetzt herrliche Resultate gewonnen und wenigstens einen Weg angebahnt und einen Grund gelegt, worauf in der Folgezeit mit unfehlbarem Erfolge weiter fortgebaut werden kann. Doch wollen wir damit keineswegs ausgesprochen haben, dass die Lehre von den lateinischen Synonymen hauptsächlich und vorzugsweise auf die Etymologie zu basiren sei, und dass Alles auf den aufgefundenen Ursprung eines Wortes in synonymischer Hinsicht ankomme; es sind vielmehr nicht selten aus der richtig dargelegten Etymologie falsche Resultate für die Synonymik gezogen worden, und, handelt es sich um eigentliche synonymische Bestimmungen, so kann nur das durch die Etymologie und empirische Beobachtung des Sprachgebrauchs gewonnene Resultat in Betracht kommen; allein eben um diese Resultate für die Synonymik zu gewinnen, müssen die etymologischen Forschungen vorausgehen, und so sind grade durch das erneuerte Studium der Synonymik auch jene Studien hervorgerufen und auf's Neue belebt worden, die nun hinwiederum das Studium der lateinischen Synonymik in höherm Sinne wecken und wissenschaftlich begründen halfen.

Das Studium der lateinischen Synonymik ist nun aber nicht blos, wie in dem Obigen angedeutet worden, in seinen Resultaten erfreulich, im Zusammenhange mit der übrigen wissenschaftlichen Forschung nützlich und segensreich, sondern auch in rein pädagogischer Hinsicht von der grössten Wichtigkeit, weil nichts jüngere Leute, ja selbst Knaben, mehr anzieht, als das Herausfinden und Unterscheiden ähnlicher Begriffe und Wörter, nichts aber zugleich auch den Verstand mehr schärft, als das Aufsuchen und Auffinden von Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten; und, da die lateinische Sprache nach dem ganzen Gange der europäischen Cultur und nach dem Emporkommen so vieler romanischer, also von ihr abgeleiteter und mit ihr in fortwährendem Zusammenhange bleibender Sprachen in unsern Schulen und Bildungsanstalten nebst den vaterländischen Sprachen stets die Sprache

bleiben wird, welche eine hauptsächliche Berücksichtigung erfordert, trotzdem dass ihre Schwestersprache, die griechische, reicher und gebildeter genannt zu werden verdient, so ist mit Recht auch das Studium der Synonymik vorzugsweise an die lat. Sprache angeknüpft worden. Dieser, in neuerer Zeit vorzüglich, anerkannte unverkennliche Einfluss des Studiums der lateinischen Synonymik auf die formelle Bildung, welche die höhern Lehranstalten hauptsächlich in's Auge zu fassen haben, hat es nun wohl auch veranlasst, dass die lateinische Synonymik nicht nur in wissenschaftlicher, sondern auch in rein pädagogischer Hinsicht in der neuesten Zeit so vielfach betrieben und bearbeitet worden ist, wie die oben an die Spitze gestellten Titel beweisen.

Bei einer im Ganzen so jung begründeten Wissenschaft wird es aber an sich nicht uninteressant, auch zur richtigen Beurtheilung der oben bezeichneten Schriften nicht unwichtig sein, eine gedrängte Uebersicht der gesammten hierher gehörigen Literatur voranszuschicken, ehe wir uns zur Beurtheilung des gegenwärtigen Standpunktes dieser Wissenschaft und der einzelnen hierher einschlagenden neuern Schriften wenden.

Abgesehen von den alten Schriftstellern selbst, die entweder gelegentlich sinnverwandte Wörter und Begriffe scheiden, wie z. B. Cicero in mehreren seiner philosophischen Schriften, oder ganz absichtlich, wie dies z. B. in mehreren Stellen Varro's und den übrigen Grammatikern, in einem besondern Abschnitte: *De differentiis verborum* p. 421—448. ed. Merc. auch von Nonius geschieht, und wozu ebenfalls reiche Ausbeute aus dem *Corpus iuris civilis*, namentlich aus dem Titel *de verborum significatione* entlehnt werden kann, abgesehen also von den Angaben der Alten selbst, worüber man vergleichen mag, was in dem Werke von G. Fabricius: *Libellus veterum grammaticorum de proprietate et differentiis sermonis Latini, item de verbis apud Terentium collectus a G. Fabricio. Ed. op. M. Iac. Fabricii* [Lips. 1569. 8.], zusammengestellt ist, ward in der frühern Zeit, wie dies bereits oben bemerkt worden, die lateinische Synonymik zunächst in stilistischer und rhetorischer Hinsicht bearbeitet, wie z. B. in dem früher hochgeschätzten Werke von Laurentius Valla: *De linguae Latinae elegantiis libri sex*, was seit dem Jahre 1476 vielmals aufgelegt ward und eine Zeit lang in Aller Händen sich befand, und neben allgemeinen grammatischen und phraseologischen Bemerkungen auch sehr treffliche synonymische Andeutungen gewährt. Einen gleichen Weg geht trotz seines specielleren Titels auch das Werk von Hieronymus Cingularius: *Synonymorum collectanea*, Colon. 1522., sowie auch nur in gleichem Sinne hierher gehören: *Rud. Goclenii Observationes linguae Latinae*, Lichae 1595., zuletzt noch zu Leipzig 1624 wiederholt. Seinem Ziele rückte etwas näher, doch ebenfalls nur noch zum Zwecke der Stilistik Bernhard Wide-

mann in seinem Werke: *De proprietate et differentiis Latini sermonis*, Genevae 1602. Am bekanntesten ist ausser Laurentius Valla's angeführtem Werke die Schrift von Ausonius Popma, die ebenfalls grammatische, synonymische und phraseologische Bemerkungen unter- und durcheinander enthält: *De differentiis verborum libri IV.* Antv. 1606. *cum additamm. I. Fr. Hekelii.* Lips. 1694., sodann *cura Adami Dan. Richteri*, Lips. et Dresd. 1741. 8., zuletzt von Messerschmid, Leipzig 1769. 8., zu welchem Werke noch zwei Nachträge von J. C. Strodtmann: *Centuriae differentium apud Lat. vocum ab Ausonio Popma vel omissarum vel curatius explicandarum*, in den *Actis Societ. Latin. Ien.* II. p. 15 sqq. III. p. 56 sqq. gehören.

Als ein Uebergang zur Synonymik im eigentlichen Sinne ist das französische Werk zu betrachten, was zu Ende des vorigen Jahrhunderts unter folgendem Titel erschien: *Synonymes Latins et leurs differentes significations avec des exemples tirés des meilleurs auteurs, par M. Gardin-Dumesnil*, welches Werk oftmals aufgelegt worden und neuerdings wieder in Paris im Jahre 1827 in zwei verschiedenen Ausgaben herausgekommen ist von *N. L. Achaintre* als *nouvelle édition revue* [*Paris, Delalain.* 1827. 46 Bgn. 8.] und als *quatrième édition revue, corrigée et augmentée par J. P. Jannet* [*Paris, Maire-Nyon.* 1827. 8.]. Der Verfasser dieser Schrift, der eine ziemliche Anzahl sinnverwandter lateinischer Wörter zunächst nach Ausonius Popma's Vorgange behandelt, dabei aber viel fremdartigen Stoff mit aufgenommen hatte, ohne tiefer in den Geist der lateinischen Sprache selbst einzudringen, hatte ursprünglich sämmtliche Beispiele blos mit dem Namen des Verfassers ohne Angabe der Schrift und des Buches, woraus sie entlehnt waren, angegeben. Diesen Mangel suchte einigermaassen die deutsche Bearbeitung dieser Schrift: *Versuch einer allgemeinen lateinischen Synonymik. Aus dem Französischen des Hrn. Gardin-Dumesnil von Joh. Chr. Gottlob Ernesti.* Drei Theile. Leipz. 1799. und 1800. 8. abzuhelfen, insofern der deutsche Bearbeiter die fehlenden Citate, so oft er die Stellen im Gesner'schen *Thesaurus linguae Latinae* fand, nachtrug, sonst aber ebenfalls nur die allgemeinen Angaben des Verfassers beibehielt, im Ganzen aber doch das Material wohl um ein volles Dritttheil vermehrt gab. Nur theilweise gehört hierher Smitson's *Geist der lateinischen Sprache* [Leipz. 1804. 8.], der auf 142 SS. unter der Rubrik „*Genauere Bestimmung fast gleichbedeutender Wörter*", freilich ohne nur ein Citat zu geben oder irgend einen historischen Beweis zu führen, oft in etwas vornehm philosophischen *terminis*, wie schon Döderlein in der Vorrede zum ersten Bande seiner *lat. Synonymen und Etymologieen* S. XXX. ganz richtig bemerkt, einige synonymische Bestimmungen trifft, die jedoch nicht ganz zu übersehen sind. Dies wären ungefähr die frühern Leistungen

in Bezug auf die lateinische Synonymik, die höchstens eine Idee von der Aufgabe und dem Umfange dieser Wissenschaft zu geben im Stande sind. Denn ein andres englisches Werk von J. Hill: *The Synonymes of the latin language with critical disputations*, Edinb. 1804. 4., was schon Döderlein fruchtlos auf drei der reichsten Bibliotheken Deutschlands gesucht hat, habe auch ich nicht erlangen können und bin deshalb nicht im Stande, es in den Bereich meiner Untersuchung zu ziehen.

Nachdem in der Zwischenzeit nur gelegentlich für lateinische Synonymik in den Wörterbüchern, Commentaren und Handbüchern des lateinischen Stils gewirkt worden war, in welcher Hinsicht namentlich zu erwähnen sind: Weber's *Uebungsschule* [Frankf. 1825.], Aug. Grotefend's *Materialien lateinischer Stilübungen* [Hannover 1824.], sowie J. Ph. Krebs' verdienstliche *Anleitung zum Lateinischschreiben* [Frankfurt 1822.] und der später aus ihr hervorgegangene *Antibarbarus der lateinischen Sprache* desselben Verfassers [dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankf. a. M. 1843. XVI u. 821 S.], begann im Jahre 1826 Ludw. Döderlein seine vortrefflichen, in seinem grössern oben erwähnten Werke dem Publicum vorliegenden synonymischen und etymologischen Forschungen, welche in sechs Bänden einen reichen Schatz hierher einschlagender Untersuchungen und Bemerkungen enthalten, und von denen man mit Recht behaupten kann, dass durch sie erst der Grund und Boden gewonnen worden ist, auf welchem die lateinische Synonymik als Wissenschaft nach und nach an- und aufgebaut werden wird.

Noch ehe Döderlein's verdienstliche Forschungen dem Publicum vollendet vorlagen, trat folgendes Werk an's Licht: *Synonymisches Handwörterbuch der latein. Sprache für angehende Philologen von Ernst Karl Habicht* (*Prof. u. Rector d. Gymnasiums zu Bückeburg*) [Lemgo 1829. 8.], dessen Verfasser sich anfangs blos zu seinem Privatzwecke Collectaneen synonymischen Inhalts angelegt und in dieser Absicht die grössern Werke seiner Vorgänger sorgfältig benutzt und fleissig excerpirt hatte, später jedoch, als er sich entschlossen, das Werk dem Drucke zu übergeben, das fremde Eigenthum durch Chiffern, soweit es anging, von seinen eignen Bemerkungen zu unterscheiden suchte. Seine Arbeit war auch so, für jene Zeit namentlich, nicht ohne Verdienst, insofern sie nicht nur Vieles aus den grössern Werken geniessbarer, mehr berichtigt und schärfer bestimmt, sondern auch manches ganz Neue gab. Dies war wohl auch der Grund, warum der Verfasser von dem unter Nr. II. oben aufgeführten *Liber differentiarum linguae Latinae*, F. G. Jentzen, jene Schrift fast durchgängig seiner Arbeit zu Grunde legte, weshalb Hr. Habicht in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner Schrift nicht ganz mit Unrecht sie als einen hier und da dasselbe berichtigenden Auszug aus seinem synonymischen Handwörterbuche

bezeichnet hat. Dass aber durch diese Schrift, wenn sie auch zur Verbreitung synonymischer Kenntnisse in ihrem Kreise beigetragen haben mag, die Synonymik der lateinischen Sprache als Wissenschaft wenig oder gar nichts gewonnen hat, bedarf wohl kaum erst einer besondern Darlegung von Seiten des Recensenten.

Inzwischen wünschte der Verleger des Gardin-Dumesnil-Ernesti'schen Werkes eine neue Auflage dieser Schrift zu veranstalten und gab dadurch die äussere Veranlassung zu dem grössern, im Ganzen sehr gediegenen Werke von Ludw. Ramshorn, was wir bereits in diesen Jahrbb. Bd. 10. S. 109—126. einer kurzen Beurtheilung unterworfen haben und auch noch wegen des unter Nr. III. aufgeführten *Synonymischen Handwörterbuchs der latein. Sprache* von demselben Verfasser später noch berücksichtigen werden, in welchem der verdiente Verf des grössern Werkes seine Forschungen den jüngern Freunden der Wissenschaft zugänglicher zu machen strebte. Ein Jahr darauf, im J. 1836, erschien die erste Auflage von Dr. Friedrich Schmalfeld's *Lateinischer Synonymik*, deren dritte, im Jahr 1839 erschienene Auflage oben unter Nr. V. aufgeführt worden ist und von uns noch in nähern Betracht gezogen werden wird; ihr folgte im Jahr 1839 die zweite ebenfalls oben (Nr. IV.) aufgeführte Auflage von Habicht's *Synonymischen Handwörterbuche der latein. Sprache.* Im J. 1840 gab auch Ludw. Döderlein dem wiederholt an ihn gestellten Wunsche derer nach, welche die wesentlichsten Resultate seines ausführlichen Werkes über lateinische Synonymen und Etymologieen in einem Handbuche zusammengedrängt zu sehen verlangten, und arbeitete das unter Nr. I. aufgeführte *Handbuch der latein. Synonymik* aus, dem im folgenden Jahre, gleich als ob auch jetzt noch dieses Feld der Wissenschaft, das, genau genommen, nur kürzlich erst angebaut worden war, der ununterbrochenen Bearbeitung und Pflege bedürfe, die unter Nr. VI. bemerkte *Lateinische Synonymik* von Dr. Ferd. Schultz folgte.

Hiermit wäre wohl so Alles wenigstens dem Namen nach angegeben, was in Bezug auf lateinische Synonymik in der neuern Zeit geleistet worden ist; denn *Frid. Lubkeri Synonymorum libellus* [Schleswig 1836. 13 S. 4.], der die wissenschaftliche Abhandlung eines Gymnasialprogramms bildet, an sich von sehr geringem äussern Umfange, ist weder dem Rec. noch der Red. dieser Zeitschrift zugekommen, und die gelegentlichen Beiträge, wie z. B. in Prof. K. Reisig's *Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft. Herausgegeben von* Dr. *Fr. Haase*, Oberlehrer. [Leipzig 1839. XVIII u. 885 S. 8.] S. 300 fg., in Ferd. Hand's *Lehrbuch des latein Stils* [zweite Aufl. Jena 1839. S. diese Jahrbb. Bd. 32. S. 258.] S. 152 fgg., können hier doch nicht eigentlich in Betracht kommen.

Gehen wir nun zu der Beurtheilung der von uns oben ver-

zeichneten Schriften selbst über, so brauchen wir wohl kaum erst zu bemerken, dass bei dieser Beurtheilung unsre Hauptabsicht dahin geht, nicht sowohl die synonymischen Leistungen im Allgemeinen und den grössern Umfang dieser Wissenschaft überhaupt, der fast in's Unendliche geht und in seiner Allgemeinheit nie vollkommen erschöpft werden wird, in's Auge zu fassen, sondern den engern Kreis vielmehr, in welchem die lateinische Synonymik als Unterrichtsgegenstand auf höhern Lehranstalten erscheint oder erscheinen soll, nicht zu überschreiten und die Bücher vorzugsweise unsrer Beurtheilung zu unterwerfen, die in neuerer Zeit ziemlich zahlreich zu diesem specielleren Zwecke ausgearbeitet worden sind. Dies würde, wenn wir uns auch nicht ausdrücklich dahin aussprächen, schon aus unsrer Zusammenstellung der oben bemerkten Schriften hervorgehen. Dass wir aber auch bei diesem speciellen Zwecke die grössern Werke, namentlich wenn ein und derselbe Verfasser in beiderlei Hinsicht thätig gewesen ist und sich nun, wie dies bei Döderlein und Ramahorn der Fall ist, auch bei dem aus rein praktischem Gesichtspunkte abgefassten Werke nicht selten auf seine wissenschaftlichen Forschungen zurückbezieht, nicht ausser Acht lassen können, versteht sich wohl von selbst.

Was nun die speciellere Beurtheilung jener einzelnen Schriften anlangt, so müssten wir in der That im höchsten Grade ungerecht und übelwollend sein, wollten wir in Abrede stellen, dass die Verfasser jener Schriften alle, ein jeder in seiner Weise, sich redlich bestrebt hätten, nützliche Bücher zu schaffen, und dass ihre Absicht in grösserem oder geringerem Grade von allen in gewisser Hinsicht erreicht worden wäre, obschon die eine jener Schriften mehr, die andre weniger der Idee entspricht, die sich Rec. von einem Lehrbuche der lateinischen Synonymik gemacht, den Anforderungen genügt, die Rec. an ein solches Buch machen zu müssen glaubt.

Beginnen wir mit dem Handbuche der latein. Synonymik von Ludw. Döderlein, dem eigentlichen Schöpfer einer wissenschaftlichen Synonymik der latein. Sprache, so bekennt der Hr. Verf. selbst, dass dasselbe als ein Auszug aus seinem grössern Werke anzusehen sei, und wir müssen deshalb auf die grössere Arbeit desselben Verfassers mit einigen Worten zurückgehen. Bekanntlich hat derselbe seit 1826 eine Reihe längerer wissenschaftlicher Abhandlungen etymologischen und synonymischen Inhalts bekannt gemacht, welche zwar die gründlichsten Forschungen in diesem Gebiete der Sprachwissenschaft an's Licht brachten, jedoch eines gemeinsamen Bandes ermangelten, und, indem sie keine klare Uebersicht über den eigentlichen Umfang und hauptsächlichsten Stoff der latein. Synonymik gewährten, weder von Gelehrten noch Lernenden zum Handgebrauche benutzt werden konnten. Denn wenn schon der sechste und letzte Band,

der, genau genommen, aus einem Gesammtregister über den Inhalt der fünf ersten Bücher besteht und nebenbei die nöthigen Ergänzungen und Zusätze erhält, den Gebrauch dieses an sich höchst trefflichen Werkes zu erleichtern geeignet schien, so blieb doch das Aufsuchen in fünf andern Bänden, die noch dazu ziemlich zahlreiche Excurse und Parerga enthielten, immer noch, wo es einer schnellen Belehrung galt, ziemlich beschwerlich. Das war wohl der Grund, warum man von mehreren Seiten ein Handbuch von demselben Verfasser zu erhalten wünschte, das eine leichtere Uebersicht gewährte und den Lernenden selbst auch in die Hände gegeben werden könnte. Deshalb entschloss sich der verehrte Hr. Verf., den vorliegenden Auszug aus seinem grössern Werke auszuarbeiten, obschon, wie er selbst sagt, innerhalb der zwölf Jahre, seit er die lange vernachlässigte lateinische Synonymik zu bearbeiten angefangen hatte, der Markt durch die gleichartigen Arbeiten von Habicht, Ramshorn, Jentzen, Schmalfeld mit synonymischen Handbüchern fast überfüllt worden war.

Wir können es dem Hrn. Verf. nur Dank wissen, dass er sich durch diesen Umstand von seinem guten Vorhaben nicht abschrecken liess, nicht nur weil eben durch diesen Auszug der Gebrauch seines grössern Werkes wesentlich erleichtert worden ist, indem man vorerst in den meisten Fällen die Hauptresultate schnell erfährt und nur in zweifelhafteren und da, wo man ausführlichere Belehrung wünscht, erst nach dem grössern Werke zu greifen hat, sondern weil der Hr. Verf. auch noch manche Berichtigung und Ergänzung angebracht und die Darstellung selbst so klar und präcis zu bewirken gewusst hat, wie sie in dem grössern Werke desselben Verfassers, sowie in den übrigen Schriften der neueren lateinischen Synonymiker nur selten zu finden sein möchte.

Um nun aber in diesem Handbuche alles Wesentliche, was das grössere Werk für Synonymik darbietet, zusammengedrängt geben zu können, schlug er folgenden Weg ein. Erstens liess er alle etymologischen Deductionen weg, und da er dabei auf seinen Grundsatz, die Etymologie mit der Synonymik in Verbindung zu setzen, nicht völlig verzichten wollte, so fügte er das Etymon eines jeden Synonymum, wenn dasselbe nicht entweder gar zu sehr auf flacher Hand lag, oder umgekehrt gar zu zweifelhaft erschien, in Klammern eingeschlossen bei, im Uebrigen auf seine „lateinische Wortbildung" verweisend. Zweitens liess er alle Parallel- und Belegstellen, welche keine stringente Beweiskraft zu haben schienen, fallen und theilte nur die synonymischen *locos classicos*, Stellen, in denen die Alten im Fluss der Rede und nicht mittelst grammatischer Reflexionen Synonyma einander entgegengesetzt und auf diese Weise unterschieden hätten, *in extenso* mit und stellte, wo solche fehlten, oft verschiedene Stellen eines und desselben Schriftstellers, in denen er die Proprietät

des Ausdrucks zu beachten schien, nebeneinander. Drittens kamen alle kritischen und exegetischen Excurse in Wegfall, sowie viertens die ausführliche Behandlung griechischer Synonyma, obschon der Hr. Verf. bemüht war, als Entschädigung dessen den möglichst genau entsprechenden Ausdruck sowohl der griechischen als der deutschen Sprache aufzusuchen und dem lateinischen Synonymum an die Seite zu setzen. Fünftens liess er die Ansichten andrer Synonymiker in diesem Handbuche unberücksichtigt, sowohl der alten lateinischen Schriftsteller, wie die des Varro, Cicero, Agroetius, Pseudofronto, Pseudopalaemon, als der neueren Synonymiker, Popma, Hill, Dumesnil, Smitson, Habicht, Ramshorn, Jentzen und Andrer, und wies nur, als Ersatz dessen, auf solche in dem umfassenderen Werke enthaltene Anführungen in Parenthesen hin. Sechstens blieben in dem Handbuche die allzu seltenen und allzu fein unterschiedenen Synonyma weg, nicht dass der Hr. Verf. das in dem grössern Werke in solcher Hinsicht Gegebene damit zurücknehmen wollte, nein er schloss es nur aus, als in diesem Handbuche, das mehr der Praxis, der Schule, speciell der Kunst des Lateinschreibens dienen sollte, überflüssig. Dazu hat nun der Hr. Verf. noch, um die Bequemlichkeit des Gebrauchs dieses Handbuches zu fördern, das Register gleich in den Context verwebt; auf welche Weise jeder wenigstens auf den glücklichen Zufall hoffen könne, gleich beim ersten Nachschlagen das zu finden, was er suche, ein Glück, was bei einem gesonderten Register natürlich unmöglich sei.

Sollen wir nun unser Urtheil über die Brauchbarkeit dieses Handbuchs beim Vortrage über lateinische Synonymik abgeben, so können wir aus innigster Ueberzeugung uns nur dahin aussprechen, dass dasselbe von allen bisher vorhandenen uns das zweckmässigste zu sein scheint in Bezug auf die latein. Synonymik im engern Sinne, d. h. auf die Synonymik der lateinischen Wörter. Denn es enthält nicht nur mit möglichster Präcision fast alles Wesentliche, sondern theilt auch noch die wichtigeren Stellen der leichteren Uebersicht willen ausführlich mit, ohne an Bogenzahl die übrigen Handbücher auch nur zu erreichen, geschweige gar zu überschreiten. Dass nun aber dieses unser Urtheil nur im Allgemeinen ausgesprochen sein soll, dass bei allen diesen Vorzügen des Döderlein'schen Handbuches die Handbücher der übrigen Synonymiker bisweilen im Einzelnen dieselben Artikel nicht nur reicher und vollständiger als das Döderlein'sche, sondern auch richtiger und fasslicher geben, brauche ich wohl bei dem ehrenhaften Streben der Uebrigen nicht erst besonders noch zu bemerken, sondern führe nur noch im Allgemeinen als einen Nachtheil des Döderlein'schen Handbuches an, dass der Hr. Verf. noch immer allzusehr an der Etymologie des Wortes bei Bestimmung des Sprachgebrauchs festzuhalten scheint. Denn ob-

schon er die Etymologie in dem kleineren Werke absichtlich wegliess und das Etymon, was nicht selten an sich höchst unwahrscheinlich ist, nur in Klammern beigab, so konnte er sich doch, wie es scheint, von seinem Verfahren, den Sprachgebrauch eines Wortes mehr *a priori* nach der Etymologie, als *a posteriori* nach der Gewohnheit des Volkes zu bestimmen, auch so nicht abwenden lassen. Doch er ist, wie schon angedeutet, in dem kleineren Werke behutsamer in dieser Hinsicht aufgetreten, und wir wollen, zumal da, wie schon oben angegeben ist, die Etymologie der lateinischen Sprache in gar mancherlei Hinsicht noch nicht so gefördert worden ist, wie andre Theile der lateinischen Sprachwissenschaft, nicht mit dem Hrn. Verf. über das Einzelne in dieser Beziehung hier rechten und nur gelegentlich unsre verschiedene Ansicht durchblicken lassen. Lieber bemerken wir in Bezug auf die Bestimmung des Sprachgebrauchs im Allgemeinen einiges offenbar Falsche, was der verehrte Hr. Verf. bald möglichst aus seinem Handbuche zu entfernen haben wird, und fügen da gelegentlich auch das mit an, was zwar nicht an sich falsch, doch noch nicht deutlich und genau genug von dem Hrn. Verf. bestimmt zu sein scheint.

S. 1. sind *Abesse*, *Deesse*, *Deficere* richtig geschieden. Es hätte nur noch können bemerkt werden, dass auch dann, wenn *abesse* mit dem Dativus im Sinne von *deesse* gebraucht wird, die Färbung der Rede eine andre ist, wie z. B. bei Cic. *de legg.* I, 2, 5. *abest enim historia litteris nostris etc.*, was etwas milder ausgedrückt ist, als *deest;* es geht ab, ist noch nicht da u. s. w. Nicht ganz richtig ist auch S. 2. die Trennung von *abundare* und *redundare* angegeben, wenn behauptet wird, das eine stehe mit Lob, das andre mit Tadel. Richtiger spricht Hr. D. selbst im grösseren Werke Bd. 6. S. 3.: *Abundare* heisst ganz voll sein bis zum Ueberfliessen, *redundare* übervoll sein und mithin überfliessen. Doch hätte das Ganze der Etymologie gemässer aufgefasst werden sollen. Demnach heisst *abundare abströmen*, wo ein Gefäss so voll ist, dass davon ein Theil abströmt, *redundare* heisst *zurückströmen*, wo ein Gefäss so voll ist, dass ein Zurückströmen und also oft wohl falsches Abfliessen stattfindet; daher ist nun *abundare* meist vom Ueberflusse in gutem Sinne, *redundare* öfters in dem Sinne eines falschen Ueberflusses gebraucht worden. So in der Stelle des Plin. Ep. V, 6, 36. *Aqua curvato lapide suscipitur, gracili marmore continetur atque ita occulte temperatur, ut impleat nec redundet*, so dass es voll macht, aber nicht zur falschen Seite überläuft. So bei Cic. *Hortens.* ap. Non. p. 384, 20. Merc. *Tum intellegas quam illud non sit necessarium quod redundat.* Demnach steht *de orat.* III, 4, 16. mit Recht gegenüber: *ut neque in Antonio deesset hic ornatus orationis neque in Crasso redundaret.* Doch dass die von Lob und Tadel

hergenommene Unterscheidung, wie wir sie oben etymologisch unbegründet fanden, auch dem Sprachgebrauche nach unhaltbar sei, zeigen Stellen, wie Cic. *ad fam.* III, 10. § 5. Orell. *Praesertim quum tu omnibus vel ornamentis vel praesidiis redundares, illi, ut levissume dicam, multa deessent*, deutlich genug. Denn hier ist durchaus keine tadelnde Beziehung in den Worten zu finden. Dagegen kann *abundare* wenigstens den Begriff des Lobes nicht involviren, wenn es bei Cic. *de divin.* I, 29, 61. heisst: *nec inopia enecta nec satietate adfluenti, quorum utrumque praestringere aciem mentis solet, sive deest naturae quippiam sive abundat atque adfluit*, oder bei Suet. *Calig.* 57. *Cruore scaena abundavit.*

S. 7. heisst es bei Hrn. D. unter dem Artikel *Aeger* etc. also: „*Morbus* und *valetudo* bedeuten eine wirkliche Krankheit, und zwar *morbus* [mürbe] objectiv die Krankheit, welche den Menschen befällt; *valetudo* aber subjectiv den Zustand des Kranken, doch erst im silbernen Zeitalter; dagegen *invaletudo* nur eine Unpässlichkeit (IV, 172.)." In diesen Worten sind nach des Rec. Ueberzeugung zwei Unrichtigkeiten enthalten. Erstens ist es falsch, dass erst im silbernen Zeitalter *valetudo* subjectiv den Zustand des Kranken bezeichnet habe, zweitens ist ein Wort wie *invaletudo* nach allen Indicien, die wir über dasselbe haben, in der ältern Latinität nie vorhanden gewesen. Bleiben wir zuvörderst bei der letztern Behauptung stehen, so verweist über das Wort *invaletudo* Hr. D. auf sein grösseres Werk Bd. 4. S. 172., woselbst zum Belege desselben drei Stellen Cicero's, nämlich *ad Attic.* VII. ep. 2. und ep. 5. und *Lael.* 2, 7. beigebracht sind. Wir wundern uns, dass Hr. D. noch im J. 1831, ja sogar noch im J. 1840 an ein latein. Wort *invaletudo* in Wirklichkeit denken konnte. Das Wort findet sich oft, wie Orelli mit Recht zu Cic. *ad Attic.* VII, 2, 2. bemerkt, in Petrarcha's Briefen, steht aber bei Cicero weder in diplomatischer Hinsicht noch durch den Zusammenhang gesichert da, und mit vollem Rechte hat bereits Orelli die Form *invaletudo* aus Cicero's Texte entfernt. Denn *ad Attic.* lib. VII. ep. 2. § 2. liest er nach „Cod. in marg. 1584. Margo Crat. Lambin." *Valetudo tua me valde conturbat*, und ebendas ep. 5. § 1. *Valetudine tua moveor*, nach derselben handschriftlichen Auctorität. An beiden Stellen ist *valetudo* ganz passend. Ganz so, wie an der ersten Stelle Cicero schreibt: *Valetudo tua me valde conturbat*, sagt nach ihm Plinius *Ep.* lib. VII. ep. 19. § 1. *Angit me Fanniae valetudo.* Und sowie auch wir da, wo aus dem ganzen Zusammenhange es hervorgeht, wie man unsre Worte aufzufassen habe, zu sagen pflegen: *in Rücksicht auf meine Gesundheit, über Deine Gesundheit ängstige ich mich*, und dergl. mehr, so konnte auch der Lateiner sein *valetudo* auf gleiche Weise brauchen und hat es nachweislich sehr oft so gebraucht; nur scheinen die ersten Abschreiber von Cicero's Briefen, sowie

die Her ausgeber, nicht gewöhnt an den Sprachgebrauch der bessern Zeit, etwas ängstlich über das Verständniss jener Stelle gewesen zu sein und corrigirten so nach der Sprechweise ihres Zeitalters *invaletudo* an beiden Stellen hinein. Dies ist auch an mehreren andern Stellen Cicero's geschehen, nicht blos im *Laelius* cap. 2. § 8., wo Hr. D. ebenfalls das Wort *invaletudo* irrthümlich in Schutz nimmt, sondern auch im *Cato mai.* cap. 11. § 35. An beiden Stellen schützen die meisten und besten Handschriften *valetudo*, während entweder nur sehr geringe Handschriften oder die ältern Ausgaben das unlateinische *invaletudo* auch dort bieten. In der ersten Stelle heisst es: *quod autem his Nonis in collegio nostro non adfuisses, valetudinem respondeo causam, non maestitiam fuisse*, wie Cod. Pithoeanus, Erfurt. Vindob. II. und die meisten übrigen Handschriften lesen, während nur Cod. Bern. und Basil. bei Orelli, Cod. Vind. I. und Haenel. bei mir (nachweislich geringere Handschriften) die Interpolation *invaletudinem* geben. Noch misslicher steht es im *Cato mai.* mit der Lesart *invaletudo*. Denn dort schützen alle bekannten Handschriften, unter ihnen Cod. Reg. I. Erf. Trevir. Basil., die gewöhnliche Lesart: *At id quidem non proprium senectutis vitium est, sed commune valetudinis*, während, ein Umstand, der für jenes Wort charakteristisch ist, nur die *Excerpta Bedae et Eybii* nach dem Sprachgebrauche ihrer Zeit *invaletudinis* haben, aus denen wohl auch Manutius das Wort aufgenommen hat. Da nun in vielen andern Stellen dieselbe Unart alter Abschreiber, wie hier, das Wort *valetudo*, wenn es von angegriffener Gesundheit stand, nach dem Sprachgebrauche ihres Zeitalters mit dem unlateinischen *invaletudo* verwechselte, so kann nach des Rec. fester Ueberzeugung kein Zweifel bleiben, dass auch in den Briefen *ad Atticum valetudo* festzuhalten sei. Denn dieser Gebrauch des Wortes *valetudo*, von dem Zustande des Kranken subjectiv, ist alt und bei Cicero auch sonst gebräuchlich, wie z. B. *ad Attic.* lib. IX. ep. 23. § 1. *Modo valeres. Scripseras enim te quodam valetudinis genere tentari; ad fam.* lib. XIII. ep. 20. *tum ars etiam (medici), quam sum expertus in valetudine meorum*, um einer grossen Anzahl andrer Stellen, wo sich die Bedeutung von *valetudo* aus dem übrigen Zusammenhange weit leichter ergiebt, nicht zu gedenken, wie *ad fam.* lib. XIV. ep. 4. § 6. *Clodium Philhetaerum, quod valetudine oculorum impediebatur, hominem fidelem, remisi;* ebend. lib. IV. ep. 1. § 1. *molesteque te ferre, quod me propter valetudinem tuam, quum ad urbem accessissem, non vidisses;* oder *in L. Pisonem* cap. 6. § 13. *Meministine — excusatione te uti valetudinis, quod diceres vinolentis te quibusdam medicaminibus solere curari?* Derselbe Sprachgebrauch steht nun aber auch bei den übrigen Schriftstellern schon in der bessern Zeit fest, wie bei Caesar *bell. civ.* lib. I. cap. 31. *Hic venientem Uticam navibus Tubero-*

nem portu atque oppido prohibet, *neque adfectum valetudine filium exponere in terram patitur*, und lib. III. cap. 2. *Et gravis auctumnus in Apulia circumque Brundisium*, *ex saluberrimis Galliae et Hispaniae regionibus*, *omnem exercitum valetudine temptaverat*, und sicherlich nahm auch Justin. lib. XXI. cap. 2. den Ausdruck *valetudinem contrahere*, den übrigens auch Plin. *Epp.* lib. VII. ep. 19. § 1. anwendet, von seinem Gewährsmann Trogus Pompeius mit herüber, wenn er also schreibt: *Sublatis deinde aemulis in segnitiam lapsus saginam corporis ex nimia luxuria oculorumque valetudinem contraxit etc.* Mit dieser Darlegung aber, die nach meiner Ansicht es hinlänglich beweist, dass das Wort *invaletudo* durchaus einer sichern Begründung ermangelt, und dass an den Stellen, wo man es fälschlicher Weise in Schutz nahm, unbedenklich *valetudo* festzuhalten sei, ein Wort, was schon in alter Zeit von einem Krankheitszustande gebraucht worden ist, ist nun der Beweis zugleich mit geführt worden, dass auch Hrn. Döderlein's vorausgehende Bemerkung, *valetudo* werde nur erst im silbernen Zeitalter von dem Zustande eines Kranken gebraucht, ganz falsch ist. Dies ergiebt sich von selbst aus den oben angeführten Stellen und liesse sich, wenn es nöthig wäre, noch mit vielen andern Stellen erhärten, wie z. B. mit Cic. *Disp. Tusc.* lib. V. cap. 39. § 113. *Ut enim vel summa paupertas tolerabilis sit*, *si liceat*, *quod quibusdam Graecis quotidie: sic caecitas ferri facile possit*, *si non desint subsidia valetudinum.*

Abgesehen von einigen andern Unebenheiten, die der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage selbst verbessern wird, finden wir wieder S. 44. einen Artikel, den wir durchaus nicht gutheissen können. Er lautet: „*Comitari. Deducere. Prosequi. Comitari* heisst begleiten im eignen Interesse, *ἀκολουθεῖν; deducere* aus Freundschaft, mit Dienstfertigkeit; *prosequi* aus Hochachtung, mit Feierlichkeit, *προπέμπειν* (VI, 73.)“ Dieser Artikel klingt fast räthselhaft und wird auch durch die Verweisung auf das grössere Werk Bd. 6. S. 73. nicht weiter aufgehellt oder gerechtfertigt; denn dort lautet er fast ganz gleich, nur dass ein Citat aus Tacit. *Dial.* 9. angefügt ist. Gewiss ist das von Hrn. D. eingeschlagene Verfahren nicht das richtige. Denn der Synonymiker darf nicht sowohl auf die Absicht, womit Jemand das, was diese Wörter ausdrücken, verrichtet, Rücksicht nehmen, als vielmehr auf das, was diese Wörter ihrer ganzen Natur nach an sich bedeuten. Denn auch bei *deducere* sowie bei *prosequi* kann ein eignes Interesse obwalten, nicht blos bei *comitari;* dagegen kann auch das *comitari* aus Ehrfurcht, Hochachtung oder Dienstfertigkeit hervorgehen. Der Artikel musste ungefähr so aufgefasst werden: *Comitari*, von *comes*, eigentlich zum Begleiter gemacht werden, Begleiter sein, ist der allgemeine Ausdruck dafür, dass man in Jemandes Umgebung sich

befindet, mag er nun fortgehen oder zurückkehren oder an irgend einem Orte verweilen; *deducere* heisst aber bekanntlich blos nach Hause begleiten, *prosequi* Jemandem, der einen Weg oder eine Reise antritt, das Geleite (bis auf eine gewisse Strecke) geben; es sind also ihrer ganzen Natur nach diese Wörter unter einander verschieden. Man wird mir sagen, dass dies Alles Hrn. D. gewiss nicht unbekannt gewesen sei; und nicht mit Unrecht; denn auch ich zweifle nicht daran, dass er das Alles recht wohl gewusst habe. Doch warum schlug er den ganz falschen Weg ein, um die Bedeutung dieser Wörter in synonymischer Rücksicht darzulegen? Denn auf die Weise, wie er den Unterschied jener Wörter bestimmen will, wird ein Anfänger keineswegs einen richtigen Begriff von der eigentlichen und wahren Bedeutung jener Wörter bekommen, wohl aber auf dem von uns eingeschlagenen Wege, den nicht nur der Ursprung der Wörter selbst, sondern auch der stehende Sprachgebrauch als den richtigen erscheinen lässt. Denn grade aus der Stelle des Tacitus, welche Hr. D. selbst im grössern Werke a. a. O. beibringt, konnte er ersehen, dass weder der Begriff von Dienstfertigkeit mit *deducere*, noch der von Hochachtung mit *prosequi* an sich verbunden sei. Denn wenn es im *Dial. de oratoribus* cap. 9. heisst: *quis Saleium nostrum, egregium poetam, vel si hoc honorificentius est, praeclarissimum vatem, deducit aut salutat aut prosequitur?*, so sollen alle jene Ausdrücke *deducere*, *salutare*, *prosequi* nur die äussere Achtung ausdrücken, die man wohl einem Redner, nicht aber einem Dichter zolle; sie können also keineswegs nach dem Verhältnisse des Unterschiedes von Dienstfertigkeit und Hochachtung unterschieden werden, sondern der zu machende Unterschied ist grade dort mehr vielleicht wie an jeder andern Stelle aus ihrer eigensten Natur und wahren Bedeutung herzunehmen. Um noch etwas an diesen Artikel anzuknüpfen, so halte ich es für eine Unterlassungssünde des Hrn. Verfassers, dass er neben *comitari* nicht *stipare*, was namentlich in den Participien *stipatus* neben *comitatus*, *stipante* neben *comitante caterva* u. s. w. mit dem allgemeinen Ausdrucke synonym zu stehen scheint und eher als *prosequi* und *deducere*, die im Grunde nur dadurch als mit *comitari* sinnverwandt erscheinen, weil wir im Deutschen einen und denselben Ausdruck für alle diese Begriffe haben, hierher gehörte, mit beachtet hat. Denn die Zusammenstellung von *satelles* und *stipator*, welche Wörter später einen besondern Artikel geben, machte doch eine kurze Bemerkung unter *comitari*, die das Buch nicht übermässig gross gemacht haben würde, nicht überflüssig.

Als durchaus falsch müssen wir auf der folgenden Seite (S. 45.) es rügen, wenn Hr. D. noch immer an der Ableitung des Wortes *concio* [richtiger *contio*] von *con* und *ciere*, mittelst der griechischen Form *κιών*, festhält. Denn da, wo die historische

Ueberlieferung so sichere Anhaltpunkte wie grade bei diesem Worte gewährt, muss jedwede vagere Vermuthung ausgeschlossen bleiben. Abgesehen nämlich davon, dass fast stets die vorzüglichsten Handschriften *contio*, nicht *concio*, schreiben, wie der Cod. Palimps. von Cicero *de republica* (s. lib. I. cap. 4.), der Cod. Mediceus in Cicero's Briefen (s. Manutius zu den Briefen *ad fam.* lib. II. ep. 12.), ferner Ellendt's Handschriften in den Büchern *de oratore* (s. diesen Gelehrten zu lib. I. cap. 9. § 35. vol. I. p. 24.), abgesehen davon, dass selbst die alten Inschriften nicht *concio*, sondern *contio* bieten, wie bei Gruter 506. und 507. (s. Heusinger zu Cellar. *Orthogr.* p. 212.), so gewähren uns auch noch alte Sprachdenkmale eine vollkommnere Einsicht in die Entstehung dieses Wortes, wie dies bei keinem andern Worte so entscheidend der Fall ist. Denn dass *contio* aus *conuentio*, vermöge der Aussprache *coventio* (weshalb ich nur an unser *Covent* erinnere), mittelst Flüssigwerdung und endlicher Auslassung des *u* in *coentio* und so in *contio* contrahirt wurde, deuten nicht nur ältere Grammatiker, wie Varro *de ling. Lat.* VI, 43. ed. Muell., an, sondern es geht dies auch noch aus der ehernen Tafel des *Senatusconsultum de Bacchanalibus* unumstösslich hervor. Da nämlich dort statt der später gewöhnlichen Redensart *in contione edicere* geschrieben steht HAECE NTEI IN CONVENTIONID EXDEICATIS, so kann nicht der geringste Zweifel obwalten, dass eine Contraction aus *conventio* jenes Wort in's Leben gerufen habe, zumal wir die Analogie in *coniuncti*, erst *coiuncti*, dann *coincti* oder *councti*, endlich *cuncti*, noch eben so deutlich haben. Wo also solche Zeugen sprechen, wie wollen wir mit unserm Analogisiren, mit unsrer Mengung von Griechischem und Lateinischem, in *con* und *κιών*, Sicheres finden? Doch ich will und mag mich nicht näher auf Hrn. Döderlein's Etymologisiren hier einlassen, da ich wohl bei einer andern Gelegenheit darauf zurückkommen werde, und die Etymologie nicht immer so eng mit dem Grundbegriff eines Wortes zusammenhängt, wie hier. Denn *contio* reiht sich sodann an *comitia* [von *con* und *ire*, *itum*], *coetus* [*coitus*], *conventus civium Romanorum* in den Provinzen auf eine sehr passende Weise an und nimmt so das richtige Mittelglied in jener Wortreihe ein. Doch dies nur beiläufig. Denn wir lassen absichtlich rein etymologische Bemerkungen bei Seite, obschon sehr oft sich hier Gelegenheit bietet, von des Hrn. Verfassers Ansichten abzuweichen. So gleich 49., wo *aeternus* als Adjectiv von *aetas* betrachtet wird, warum nicht als Adjectiv von *aevum*, mittelst der uncontrahirten Form *aeviternus*, wie der Hr. Verf. selbst im grössern Werke Bd. I. S. 1. ganz richtig nach Varro's Vorgange gethan hat? Nicht *aetas*, sondern *aevum* schliesst den Begriff der Ewigkeit in sich.

Kehren wir zurück zu dem rein synonymischen Theile des

Buches, so finden wir das Wort *contingere* unter dem Artikel *accidere* S. 2 fg. von dem Hrn. Verf. nicht richtig aufgefasst. Dort heisst es: „*Accidere* und *evenire* bezeichnen günstige und ungünstige Ereignisse, aber die *accidentia* unerwartete, überraschende, die *evenientia* erwartete, vorhergeahnte Vorgänge; — dagegen *contingere*, *obvenire*, *obtingere* nur glückliche Ereignisse. Die *accidentia* sind Werke des Zufalls, die *evenientia* Resultate vorangehender Handlungen oder Vorfälle, die *contingentia* Gunstbezeigungen des Glückes, die *obtingentia* und *obvenientia* Gaben des Looses.“ Wir geben recht gern zu, dass *accidere* und *evenire* richtig geschieden seien, obschon dies mehr auf rein etymologische Weise geschehen konnte; denn *accidere* [*ac-cidere*] entspricht ganz wörtlich unserm Zufall [*Zu-fall*], und es schliesst dieses Wort an sich allerdings einen innerlicheren Zusammenhang der Begebenheiten unter einander aus, *evenire* [*e-venire*] bedeutet wörtlich *hervorgehen* und dies bedingt einen gewissen innerlichen Zusammenhang und kann deshalb kein ganz unerwartetes, wenigstens nicht leicht ungeahntes Resultat geben. Doch abgesehen von dem Gange, den der Hr. Verf. bei dieser Entwicklung wohl hätte nehmen sollen, so ist es offenbar unrichtig, wenn es heisst: *contingere*, *obvenire* und *obtingere* gelten blos glücklichen Ereignissen, und wir wundern uns, dass Hr. D. auch im grössern Werke Bd. 5. S. 339 fg., wo fast wörtlich dasselbe gelehrt wird, nicht vorsichtiger zu Werke gegangen ist. Ob *contingere* von etwas Glücklichem oder etwas Unglücklichem gesagt werde oder nicht, braucht der Synonymiker zunächst nicht zu untersuchen. Seine Pflicht ist es vielmehr, vorerst die eigentliche und wahre Bedeutung des Wortes festzustellen, und daraus wird sich dann der speciellere Gebrauch, wie von selbst, herausstellen, ohne dass man Gefahr läuft, etwas Verfehltes zu lehren, wie dies Hrn. D. begegnet ist. Denn während *accidere* das Zufällige, *evenire* das aus gewissen Verhältnissen oder Begebenheiten Hervorgehende bedeutet, mag dies glücklich oder unglücklich sein, so bedeutet *contingere*, von *con* und *tangere*, eigentlich das sich Zusammenfügende, was sich fügt, wie wir wohl zuweilen sagen, und da dieser Ausdruck, obschon er Gleichgültiges, ja sogar gradezu Unglückliches nicht ausschliesst, doch mehr auf etwas Congruentes, Passendes und Schickliches hinführt, ward er vorzugsweise von glücklichen Ereignissen gebraucht. Doch würde eine wissenschaftliche Synonymik ganz unrichtig zu Werke gehen, wollte sie, statt *a priori* die eigentliche Bedeutung darzulegen und aus ihr den Gebrauch zu entwickeln, *a posteriori* beginnen und, wie es Hr. D. gethan, von dem Gebrauche zurückschliessen lassen auf die Bedeutung des Wortes. Mag dies in einigen Fällen gleichgültig sein — wiewohl auch dies nicht; doch wir wollen es zugeben —, in den meisten wird es zu Un-

richtigkeiten führen. Oder was soll der junge Leser, der nach Hrn. Döderlein's Handbuch oder auch nach desselben Verfassers grösserm Werke — denn dort steht Bd. 5. S. 339 fg., wie oben bemerkt, im Ganzen dasselbe — die Lehren der lateinischen Synonymik sich angeeignet hat, sagen, wenn er z. B. in Cicero's *Disput. Tusc.* lib. V. cap. 6. § 15. liest: *Quis enim potest mortem aut dolorem metuens, quorum alterum saepe adest, alterum semper impendet, esse non miser? quid, si idem, quod plerumque fit, paupertatem, ignominiam, infamiam timet, si debilitatem, caecitatem, si denique, quod non singulis hominibus, sed potentibus populis saepe contigit, servitutem: potest ea timens quisquam esse beatus?* Soll er sich auch dort *contigit* von einem glücklichen Ereignisse vorstellen? Gewiss nicht. Er kann nur zu dem Schlusse kommen, dass Hr. D. Falsches gelehrt habe, wie es auch an dem ist. Auf gleiche Weise wird es ihm ergehen, wenn er, um nur bei Cicero stehen zu bleiben, in der *Catil.* I. cap. 7. § 16. liest: *Venisti paullo ante in senatum. Quis te ex hac tanta frequentia, tot ex tuis amicis et necessariis salutavit? Si hoc post hominum memoriam contigit nemini, vocis exspectas contumeliam, quom sis gravissumo iudicio taciturnitatis oppressus?* Denn auch dort ist an kein glückliches Ereigniss für Catilina zu denken. Ebensowenig in der Stelle *ad fam.* lib. XI. ep. 16. § 2. Orell. *Nam Clodianis temporibus — a Gabinio consule relegatus est: quod ante id tempus civi Romano Romae contigit nemini.* Siehe noch *de oratore* lib. II. cap. 4. § 15. *Philipp.* II. cap. 7. § 17. und vergleiche Fr. Ellendt zu Cic. *de orat.* lib. II. cap. 12. § 49. vol. II. p. 184. Und was sagt Hr. D. zu der bekannten Stelle des Pacuvius bei Cicero *ad Herenn.* lib. II. cap. 23. § 36., die also lautet:

Velut Orestes modo fuit rex, modo mendicus factus est:
Naufragio res contigit. Nempe ergo haud fortuna obtigit?

Unter solchen Umständen musste Hr. D. jedenfalls seine Regel anders stellen und seinen Unterschied von wesentlichen Merkmalen, nicht von ausserwesentlichen oder wenigstens mit dem Worte an sich in keinem Verhältnisse stehenden entnehmen. Auf gleiche Weise, wie bei *contingere*, müssen wir aber auch von Hrn. D.'s Definition in Bezug auf *obtingere* und *obvenire* abweichen. Denn auch diese Wörter involviren weder ihrer ganzen Natur nach den Begriff eines glücklichen Ereignisses, noch haben sie diese ausschliessliche Bedeutung durch den Gebrauch erhalten, wie sich leicht durch mehrere Stellen beweisen lässt, so z. B. durch Terent. *Andr.* act. III. sc. V. v. 2 sq. *Atque hoc confiteor iure Mi obtigisse, quando quidem tam iners, tam nulli consili sum*, oder Cic. *Catil.* IV. c. 2. § 3. *Deinde, si quid obtigerit, aequo animo paratoque moriar* und durch die eben angeführte Stelle des Pacuvius bei Cic. *ad Her.* II, 23, 36.;

in Bezug auf *obtingere* durch Cic. *Philipp.* II. cap. 33. § 83. *Id igitur obvenit vitium, quod tu iam Calendis Ianuariis futurum esse provideras et tanto ante praedixeras*, wo mindestens von einer gleichgültigen Sache *obvenire* gebraucht ist, oder durch Cic. *de offic.* lib. II. cap. 21. § 74. *Sin quae necessitas huius muneris alicui reipublicae obvenerit — malo enim* [*alienae*] *quam nostrae ominari, neque tantum de nostra, sed de omni republica disputo — danda erit opera, ut omnes intelligant, si salvi esse velint, necessitati esse parendum*, wo offenbar von einem unglücklichen Ereignisse die Rede ist, in Bezug auf *obvenire*. Auch hier zeigt sich Hrn. D.'s Annahme als falsch. Will man uns nun aber einwenden, dass er den allgemeineren Sprachgebrauch, nicht sowohl einzelne als Ausnahme anzusehende Stellen, bei seinen synonymischen Darlegungen im Auge gehabt habe, so können wir erstens entgegnen, dass eine gute Regel schon der Ausnahme kein Thor lassen darf, zweitens aber, und dies gilt namentlich von den beiden letzten Ausdrücken, dass bei dem im Ganzen nicht so gar häufigen Gebrauche von *obvenire* und *obtingere* nicht einmal in der Mehrzahl der Stellen jene Worte an sich günstigen, sondern eher gleichgültigen Ereignissen gelten und um so weniger jener Sprachgebrauch als synonymisch feststehend betrachtet werden konnte.

Als eine Unterlassungssünde erwähnen wir noch, dass unter dem Artikel: *Clangere. Clamare. Vociferari.* S. 41. das in prosaischer Darstellung so häufig vorkommende *clamitare* ganz unberücksichtigt geblieben ist, obschon *assentari* und *assentiri* und ähnliche Wörter mit Recht aufgeführt worden sind. Unter *culmus* S. 53. konnte vielleicht auch *hasta graminea* aus Cicero *Accus.* lib. IV. cap. 56. § 125. mit erwähnt werden, da dieser Ausdruck mit dem bei Plin. 16, 36, 65. *arundo Indica*, *canna d'India* der heutigen Italiener, ganz synonym erscheint.

Nicht ganz einverstanden können wir uns auch mit dem Artikel: *Cur. Quare.* S. 55. erklären. Er lautet: „*Cur* [aus *quare?* oder *κῶς?*] dient sowohl zu wirklichen Fragen, als zu Ausrufen in Form der Frage; dagegen *quare* blos zu solchen Fragen, welche wirklich eine Antwort erwarten (VI, 33.)." Denn obschon wir dagegen, wie Hr. D. den Gebrauch der Wörter bestimmt hat, nichts einzuwenden haben, so vermissen wir doch auch hier die gehörige Entwicklung dieses Gebrauchs aus der Etymologie der Wörter selbst. *Cur*, ursprünglich *quoi rei* oder *cuirei*, wie sich diese Form noch unverändert in des Plautus *Poenul.* 3, 31. erhalten hat (vgl. F. Hand *Tursell.* vol. II. p. 175.), dann in *cuire*, endlich in *cuir* und *cur* verkürzt, fragt eigentlich, wozu etwas geschehe, und wird, da das Wort mehr und mehr abgeschliffen und verkürzt worden war, mehr für eine blosse Fragpartikel angesehen, während *quare?*, aus welchem Grunde?, vielmehr seine ursprüngliche Bedeutung bewahrt hat, wie es ja auch

die ursprüngliche Form noch deutlich und unverändert zeigt. Von diesem Gesichtspunkte hätte Hr. D. hier sowohl als auch im grössern Werke Bd. 6. S. 93. ausgehen sollen, und würde so gefunden haben, dass nicht blos im Gebrauche, sondern auch in der Bedeutung selbst diese beiden Wörter verschieden sind.

Unter dem Artikel: *Differre. Proferre. Procrastinare* etc. S. 63 fg. [auch im grössern Werke selbst Bd. 6. S. 102.] vermisse ich ungern *comperendinare*, was namentlich, wenn es gerichtlichen Verhandlungen galt und ihre spätere Ansetzung durch dieses Wort bestimmt werden sollte, häufig mit *procrastinare*, wenn auch mit Unrecht, für synonym gehalten worden ist. Ich habe über die eigentliche Bedeutung dieses Wortes auch in diesen gerichtlichen Redensarten gesprochen zu Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. II. S. 680 fg.

Unter dem Artikel: *Ferocia. Ferocitas* etc. S. 83. vermisse ich *feritas* und das aus diesem hervorgegangene *efferitas* oder *ecferitas* [s. diese Jahrbb. Bd. 33. S. 209 fg.], denn diese Wörter gehören unbedingt zusammen und sind auch in dem grössern Werke Bd. I. S. 44. zusammen erwähnt worden. Was nun aber das Wort *ferox* und seine Sippen *ferocitas* und *ferocia* specieller anlangt, so vermisse ich bei Hrn. D. im kleinern Werke sowohl als namentlich im grössern eine deutlichere Hinweisung auf die angehängte Silbe *ox*, die ebenso in *atrox* und einigen andern Wörtern erscheint, von Hrn. D. selbst auch bei der Form *trux* von *torvus* zu Grunde gelegt wird. Sie muss ursprünglich eine bestimmtere Bedeutung gehabt haben und ist wohl mit *oculus* und ὄπτομαι in Verbindung zu bringen, so dass sie das äussere Aussehen angedeutet haben wird, also *ater* schwarz, *atrox* schwarz und finster aussehend, drohenden Blickes. [Ich sehe jetzt, dass Hr. D. selbst im grössern Werke Bd. I. S. 38. dieselbe Meinung in Betreff jener Endsilbe aufgestellt hat, und so war vielleicht nur eine Hinweisung darauf nöthig.] Dies verträgt sich nicht blos mit dem von Hrn. D. im grössern Werke Bd. I. S. 44 fg. vorgetragenen Unterschiede zwischen *feritas* und *ferocia*, sondern giebt dafür erst die richtige Erklärung, indem *ferus* den seiner Natur nach Wilden, *ferox* den wenigstens wild Aussehenden, in seiner äussern Erscheinung sich als solchen Darstellenden bezeichnet, und es sonach, um mich Hrn. Döderlein's eigner Worte zu bedienen, unnatürlich sein würde, wenn man einem Wesen, dem die volle und eigentliche *feritas* zukommt, die Eigenschaft der *ferocia* beilegen wollte.

Unter dem Artikel: *Fluvius. Flumen. Amnis.* S. 89. vermisse ich die Feststellung des Unterschiedes von *fluvius* und *flumen* sehr. Denn auch zugegeben, dass *amnis* einen Strom, einen grössern und gewaltigen Hauptfluss, bedeute, *fluvius* hingegen und *flumen*, wie unser Wort Fluss, von einem gewöhnlichen Fluss gebraucht werde, so kann es doch für den, welcher

tiefer in die Sprachsynonymik einzudringen strebt, ja selbst für den gewöhnlichen Gebrauch dieser Wörter keineswegs gleichgültig sein, ob er von einem und demselben Begriff bald *fluvius*, bald *flumen* ohne allen Unterschied zu sagen habe, oder ob auch dann noch ein Unterschied der Bedeutung stattfinde und es nicht eins und dasselbe sei, ob ich auch von einem bestimmten Flusse das Wort *fluvius* oder *flumen* brauche. Jeder wahrhaft wissenschaftlich Gebildete wird der letztern Ansicht sein und einen Unterschied der Bedeutung auch noch zwischen *fluvius* und *flumen* annehmen und die innere Vorstellung, welche Jemand von einem Flusse sich macht, verändert finden, je nachdem der Ausdruck, *fluvius* oder *flumen* steht. Auch wird es gar nicht schwer sein, die unterscheidenden Merkmale sowohl durch die Etymologie als auch durch den Sprachgebrauch selbst festzustellen. Denn *fluvius*, ursprünglich adjectiv, heisst eigentlich der Fliessende [ῥόος] und bezeichnet, zum Substantivbegriffe erhoben, den vollen Fluss oder, um mich anders und deutlicher auszudrücken, den Fluss mit Allem, was darum und daran ist; *flumen* dagegen [τὸ ῥυόμενον], ursprünglich Adjectivum oder Participium neutri, bedeutet nicht den Fluss als einen Vollbegriff, sondern zeigt ihn nur in der Eigenschaft des Dahingetragenwerdens, als passive, fliessende Masse; deshalb ist es gekommen, dass von einem und demselben Fluss nicht sowohl der Plural *fluvii* gebraucht wird, als vielmehr der Plural *flumina*, weil *flumen* einen Specialbegriff des Flusses, *fluvius* den Hauptbegriff in sich schliesst. Was nun den Sprachgebrauch selbst anlangt, so wird es in der genauern Darstellung und in der speciellen Zeichnung eines Bildes besser gethan sein, bald *flumen* bald *fluvius* zu sagen, je nachdem der eine oder andre Begriff eines Flusses mehr festgehalten wird; obschon wir damit nicht ausgesprochen haben wollen, dass es auch viele Stellen geben könne, wo es ganz einerlei ist, ob man sich den Fluss so oder so vorstellt, und dass da diese beiden Ausdrücke sich wechselsweise vertauschen lassen. Nicht ganz richtig ist es auch, wenn S. 153. behauptet wird: „*infitias* [ἀμφασίας] *ire* wird nur mit der Negation verbunden und entspricht der Redensart: nicht in Abrede stellen". Es sollte heissen: in Prosa. Richtiger hat Hr. D. selbst Bd. IV. S. 32. geurtheilt. Da nun aber die Wendung bei Cicero, Cäsar und den bessern Prosaisten gar nicht vorkommt, so hätte Hr. D. lieber sagen sollen: „*infitias ire*, in der classischen Zeit aus der Schriftsprache fast ganz verbannt, wird von den geringeren Prosaisten nur mit vorhergehender Negation gebraucht."

Obschon wir in Bezug auf einzelne in diesem Handbuche vorgetragene Lehren noch diese und jene Bemerkungen machen könnten, wollen wir doch nicht weiter in diesem Felde fortfahren, da das Wenige, was wir bisher bemerkt haben, genugsam beweisen kann, dass wir das Buch nicht blos oberflächlich eingesehen

haben, der Verf. aber gewiss selbst bei einer neuen Revision des Werkchens das finden wird, was der Nachbesserung bedarf. Im Allgemeinen müssen wir aber noch wiederholen, dass Hr. D. wohl besser gethan hätte, die Synonymik der Formen nicht blos gelegentlich, wie dies bei *Aeger* und *aegrotus* S. 7., bei *Aequus*, *par*, *aequalis*, *parilis* S. 7 fg., bei *Albus* und *albidus* S. 11., bei *Anima* und *animus* S. 17., bei *Vetus*, *vetustus*, *veternus* S. 19., bei *Fluctus* und *fluentum* S. 21., bei *Assentiri* und *assentari* S. 25., bei *Canere* und *cantare* S. 33., bei *Cupido* und *cupiditas* S. 55., *bei Exterus*, *externus*, *extrarius* und *extraneus* S. 77 fg., bei *Humanitus*, *humane*, *humaniter* S. 104. und an einigen andern Stellen geschehen ist, zu berücksichtigen, sondern, wie Ramshorn mit Recht gethan hat, in einer allgemeineren Uebersicht festzustellen und bei den einzelnen Fällen blos auf dieselbe zurückzuverweisen, da dadurch der junge Leser zum eignen Nachdenken sowohl mehr Stoff als Veranlassung gefunden haben würde. Doch wir wollen bei dieser Uebersicht weniger das im Auge behalten, was wir uns unter Synonymik vorstellen, als vielmehr das, was man bisher gewöhnlich darunter verstanden hat, und deshalb schliessen wir diese Bemerkungen mit der Wiederholung des bereits oben ausgesprochenen Lobes, dessen diese Synonymik der am häufigsten vorkommenden lateinischen Wörter in hohem Grade würdig ist.

Für eine neue Auflage, die wir der kleinen Schrift recht bald wünschen, bemerken wir überdies noch folgende Schreib- oder Druckversehen. S. 78. Z. 23. heisst es: „Cic. Rull. II, 34. *Nos autem hinc Romae, qui veneramus, iam non hospites* etc.“; dies giebt gar keinen Sinn. Die Stelle ist Cic. *de lege agr.* II. cap. 34. § 94. und ist zu lesen: *Nos autem, hinc Roma qui veneramus, iam non hospites* etc. oder auch, wie wir in unsrer Ausgabe nach Handschriften gethan haben: *Nos autem, qui hinc Roma veneramus* etc. Zu S. 84. Z. 24. bemerke ich, dass in Cicero's *Disp. Tusc.* lib. IV. cap. 29. § 63. in der Uebersetzung aus Euripides nach guter handschriftlicher Auctorität *patiendo eeferat* neuerdings von Orelli, Moser, Tregder und mir geschrieben worden ist, die Stelle also nicht zum Beweise für das Simplex *ferre* dienen kann. S. 122. Z. 7. v. u. lautet die Ueberschrift des Artikels: *Labi. Cadi*, statt: *Labi. Cadere.* Ich würde diesen Schreib- oder Druckfehler kaum der Erwähnung werth halten, wenn nicht auch S. 32. Z. 19. *cadi* s. *labi* gedruckt stände. S. 171. Z. 19. wird citirt: „Cic. Verr. * * *Iste petit a rege et eum pluribus verbis rogat, uti ad se mittat.* Auch im grössern Werke heisst es Bd. V. S. 230.: „Cic. irgendwo im Verr. *Iste petit a rege*“ etc. Wir wollen als ein kleines Scherflein das Citat nachtragen. Es muss heissen: Cic. *Accus.* lib. IV. cap. 28. § 64. *Iste petit a rege et eum pluribus verbis rogat, ut id* [nicht *uti* ohne *id*] *ad se mittat.* S. 192. Z. 9. v. u. Z. 8. 6., sowie auch

S. 32. Z. 12. wird *cachinnari* aufgeführt. *Cachinnari* ist aber kein lateinisches Wort, sondern nur *cachinnare*, s. Zumpt zu Cic. *Accusat.* lib. III. cap. 25. § 62. vol. 481. Freund im Lex. u. d. W. S. 203. Z. 1. v. u. lese man: in *usque dum* etc. statt *in usque dum* etc. Sonst ist der Druck von Wilh. Vogel Sohn gut und correct.

Wenden wir uns, ehe wir Hrn. D. ganz verlassen, noch einmal seinem grössern Werke zu, so haben wir es bereits oben als das Werk bezeichnet, das zuerst die lateinische Synonymik wissenschaftlich begründen half, insofern es auf etymologischem und genetischem Wege die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes zu erklären und den Sprachgebrauch auf historischem Wege synonymisch festzustellen suchte. Dass in dieser Hinsicht von Hrn. D. Grosses und Dankenswerthes geleistet worden sei, brauchen wir nach dem oben Angedeuteten nicht zu wiederholen, und wir wollen hier nur das berühren, was nach des Rec. Dafürhalten von Hrn. D. etwas stiefmütterlich behandelt worden zu sein scheint; ich meine hauptsächlich die Synonymik der Wortformen. Denn wenn schon der Hr. Verf. bei den einzelnen Wörtern eine in der Regel richtige Deutung von den Endformen der Wörter gegeben hat, so würde doch eine übersichtliche Zusammenstellung grade in dieser Hinsicht von grossem Nutzen gewesen sein, und der Hr. Verf. würde über einzelne Wörter, wenn er die Endformen derselben überhaupt schärfer in's Auge gefasst gehabt hätte, nicht blos kürzer, sondern auch bestimmter sich haben aussprechen können. Auf Einzelnes aus dieser Classe werden wir später zurückkommen; hier bemerken wir nur noch, jedoch keineswegs in den allgemeineren Tadel derer ganz einstimmend, welche namentlich die etymologischen Erörterungen des Hrn. Verf. weniger gutheissen zu können glaubten, dass uns die Etymologien, welche der Hr. Verf. hier und da, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, aufgestellt hat, bisweilen ziemlich gesucht erschienen sind, nicht selten auch auf historischem Wege sich gradezu als falsch nachweisen lassen. In dieser Hinsicht habe ich bereits oben, zunächst in Rücksicht auf das kleinere Werk, das Wort *concio*, richtiger *contio*, hervorgehoben. In beiden Beziehungen aber, in welchen ich, wie eben ausgesprochen worden ist, nicht so ganz mit dem verehrten Hrn. Verf. übereinstimmen kann, will ich mein allgemeiner ausgesprochenes Urtheil durch Behandlung einiger Stellen des grössern Werkes selbst zu rechtfertigen suchen.

Bd. I. S 67—71. bespricht Hr. D. das Wort *pessum* in den Wendungen *pessum dare*, *pessum ire*, *pessum abire* u. a. w., und nachdem er die gewöhnlichen Etymologien des Wortes als eines Substantivbegriffs von dem griechischen *βυθός* oder *βυσσός* verworfen, behauptet er, *pessum* sei aus *perversum*, *pervesum*, *persum* entstanden, folglich so zu fassen wie *perditum ire* und dergl. mehr; er hält sonach die übergetragene Bedeutung von

pessum für die eigentliche, nimmt eine mindestens ganz ungewöhnliche Zusammenziehung für seine Etymologie in Anspruch und giebt uns auch keine Auskunft über die syntaktische Schwierigkeit, dass, während *perditum ire* u. dgl. m. stets activ steht, *perversum ire* oder *pessum ire* passiv aufzufassen sei. Ich glaube, dies seien Schwierigkeiten genug, die sich seiner Erklärung entgegenstellen. Doch es lässt sich der von ihm eingeschlagene Weg auch als ein historisch falscher nachweisen. Denn abgesehen davon, dass Hr. D. selbst bekennen muss, *pessum dare* werde vorzugsweise von einem Schiff gebraucht, das in den Grund gebohrt werde, und auch in den Fällen, wo es, wie in der einzigen Stelle aus Cicero, *Fragm.* ap. Quintil. lib. VIII. cap. 6. § 47. *Hoc miror enim querorque, quemquam hominem ita pessum dare alterum verbis velle, ut etiam navem perforet, in qua ipse naviget*, die Wendung *pessumdare* übergetragen stehe, liege doch diese Bedeutung noch zu Grunde, abgesehen also davon, dass der Hr. Verf. selbst es fühlte, dass *pessum* dem Sprachgebrauche nach ursprünglich *zu Grunde* bedeutet haben könne, lässt sich auch noch durch eine andre Stelle zeigen, dass dies wirklich die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung sei, eine Stelle, die Hr. D. mit Unrecht ganz unbeachtet gelassen hat. Sie findet sich bei Columella *de re rust.* lib. XII. cap. 6. § 2. ed. Schneid., wo *pessum ire*, offenbar in der eigentlichen Bedeutung, also gebraucht ist: *Est et aliud muriae maturae experimentum; nam ubi dulcem caseum demiseris in eam, si pessum ibit, scies esse adhuc crudam: si innatabit, maturam*, wozu man noch vergleichen kann Mela III, 9. *Lacus adeo ad sustinenda quae incidunt infirmus, ut folia etiam proximis decisa frondibus non innatantia ferat, sed pessum penitus accipiat.* Hier passt nicht mehr *perversum ire*, sondern einzig und allein auf den Grund oder zu Boden gehen im eigentlichen Sinne. Wenn nun aber diese offenbar ursprüngliche Bedeutung des Wortes auch in allen übrigen Formeln entweder noch ganz eigentlich dasteht oder doch in der Uebertragung noch als die ursprüngliche zu erkennen ist, wie in *pessum subsidere* bei Lucret. VI, 588., in *pessum sidere* bei Lucan. III, 674. und tropisch bei Seneca *Const. Sap.* 2., in *pessum abire* bei Plautus *Rud.* II, 3, 64., in *pessum mergere* bei Prudent. *praef. in Sym.* 2, 36., in *pessum deiicere* bei Apul. *Metam.* 5., in *pessum premere* bei Plautus *Mostell.* V, 2, 49. und in dem eigentlichen und übertragenen Gebrauche von *pessum ire* und *pessum dare*, so wird man sich wohl nach einer Etymologie des Wortes umzusehen haben, die mehr als die Ableitung von *perversum* der eigentlichen Bedeutung desselben Genüge leistet. Diese ist nicht schwer zu finden, und von den Sprachforschern bereits richtig angedeutet. Denn es lässt sich wohl die Verwandtschaft dieses Wortes mit πέδον, πέζα, πούς und *pes*,

vielleicht auch mit *πεσσόν* *) selbst, sofern es das Bret, worauf gespielt wird, also den Boden des Spiels bedeutet, nicht ableugnen, und sonach wäre *pessum*, als alter Accusativus auf die Frage *wohin?*, ursprünglich soviel als *πέδονδε* und entspräche unsern Ausdrücken *zu Boden* und namentlich dem in übertragenem Sinne üblicheren *zu Grunde* vollkommen. Da Hr. D. im kleinern Werke S. 168. diese seine frühere Etymologie dadurch zurücknimmt, dass er zu *pessumdare* in Klammern *πεζὸν θεῖναι* setzt, so wollen wir nicht ausführlicher auf das Unstatthafte seiner frühern Auffassungsweise hinweisen, bemerken nur noch, dass, wenn er *pessumdare*, indem er *πεζὸν θεῖναι* verglich, so aufgefasst wissen wollte, dass *pessum* eigentlich Adjectivbegriff gewesen, er auch jetzt noch im Irrthume sich befindet, da diese Etymologie kaum auf das einzige *pessumdare* anwendbar sein würde, viel weniger auf die vielen andern von uns oben bereits bemerklich gemachten Wendungen, wie *pessum ire*, *abire*, *subsidere*, *sidere* u. dergl. m.

Ein sehr gefährliches Spiel treibt Hr. D. auch, wenn er Bd. I. S. 177. Bd. IV. S. 182 fg. und auch noch im kleinern Werke S. 218. dem Wortstamme *insolens*, *insoleuter* und *insolentia* eine doppelte Etymologie und ursprüngliche Bedeutung zu Grunde legt und *insolens* in der eigentlichen Bedeutung *ungewohnt* auf *in* und *solere* zurückführt, in der intensiven Bedeutung aber von *übermüthig* auf *in* und *salire* diese Wörterfamilie zurückgeführt wissen will und also zwar ein Homonymum in dem Worte anerkennt, keineswegs aber die Bedeutungen zu vereinigen und auf einen gemeinschaftlichen Ursprung zurückzuführen strebt. Denn gesetzt auch, dass *insaliens* (gleich dem *insultans*) ohne Schwierigkeit in *insolens* übergehen konnte — wir wollen darüber vor der Hand schweigen —, so liegen doch beide Bedeutungen an sich sehr nahe, fallen auch an vielen Stellen fast ganz zusammen, dass man nicht die gewöhnliche Auffassungsweise als leichter und natürlicher betrachten sollte, zumal da grade die Lateiner, deren Sprache an Wurzelwörtern nicht sehr reich war, sehr leicht die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes auf einen ähnlichen Begriff übertrugen und sodann an dieser Uebertragung, wie an der ursprünglichen Bedeutung selbst festzuhalten pflegten, wie sich aus einer grossen Zahl ähnlicher Fälle nachweisen lässt. Es war also wohl hier der Weg einzuschlagen, den Cicero selbst *de invent.* lib. I. cap. 28. § 42. einschlägt, wenn er sagt: *Quare hoc in genere — quid quaque ex re soleat evenire, considerandum*

*) In etwas anderm Sinne hat *pessum* Hr. D. selbst Bd. 6. S. 267. mit *πεσσός*, dem *Würfel*, von *πεσεῖν*, in Verbindung gebracht in der Bedeutung: *zu Fall bringen*. Etymologisch vielleicht nicht mit Unrecht. In sprachlicher Hinsicht lässt sich jedoch jene erste Bedeutung nicht mehr erkennen.

est hoc modo: Ex arrogantia odium, ex insolentia arrogantia, wo er offenbar *insolentia* als den ursprünglich schwächern Begriff der *arrogantia* voranstellt. Was nun aber den eigentlichen Sprachgebrauch anlangt, so grenzen hier, wenn man im Sinne der Römer die Sache beleuchtet, jene beiden Begriffe von Gewohnheit und überhobenem Wesen so ganz nahe zusammen, dass man aus der Gleichheit der Form mit vollem Rechte auch eine ursprüngliche Gleichheit der Bedeutung für beide Fälle abnehmen kann. Dem Römer, dessen Staat sich durch eine strenge Beobachtung des Herkömmlichen einen gesicherten Rechtszustand geschaffen, war der *mos* und die *consuetudo* Alles, und sie vertrat ihm die Stelle des Rechts und Gesetzes; kein Wunder also, wenn er das, was gegen die Gewohnheit, gleichviel ob in Sprache und Rede oder im Betragen und Benehmen, oder im Thun und Handeln, verstiess, missfälliger aufnahm, schärfer rügte, misstrauischer, ja besorglicher ansah, als ein Volk, dessen Zustände gesetzlich begründet und nicht so sehr von Sitte und Gewohnheit abhängig sind, als dereinst die römischen es waren. So entwickelte sich für die Wortformen *insolens*, *insolenter*, *insolentia* ausser der eigentlichen Bedeutung des Ungewohnten bald die des Auffallenden, Befremdlichen, Ueberhobenen und Uebermüthigen, so jedoch, dass es schwer ist, eine bestimmte Grenzlinie zwischen beiden Bedeutungen zu ziehen, zugleich aber auch insofern die ursprüngliche Bedeutung des Ungewohnten auch dann noch festgehalten wird, wenn schon die andre Bedeutung des Wortes mehr und mehr hervortritt, weil die *insolentia* immer und ewig nur eine Bezeichnung des äussern Benehmens eines Mannes geblieben, nicht seiner eigentlichen Denkart und Handlungsweise geworden ist. Nach dem Gesagten bliebe uns nur noch übrig, an einigen Beispielen zu zeigen, wie nahe beide Bedeutungen an einander grenzen und wie wenig die Alten selbst beide Begriffe geschieden haben, um die gewöhnliche Erklärungsweise gegen anderweitige Einwürfe sicher zu stellen. Wie nahe *insolens* an *odiosus* grenze, zeigt sich z. B. deutlich durch Cic. *Orat.* cap. 8. § 25. *quod (dicendi genus) — Athenienses vero funditus repudiaverunt, quorum semper fuit prudens sincerumque iudicium, nihil ut possent nisi incorruptum audire et eleguns. Eorum religioni quum serviret orator, nullum verbum insolens, nullum odiosum ponere andebat.* Denn es hat hier *insolens* die ursprüngliche Bedeutung des Ungewohnten nicht ganz verloren, zeigt aber schon auf das Auffallende und Ueberladene hin. Ganz ähnlich ist in derselben Schrift bald nachher cap. 9. § 29. *insolens* und *ineptus* zusammengestellt: *Dicat igitur Attice venustissimus ille scriptor ac politissimus Lysias —, dum intellegamus hoc esse Atticum in Lysia, non quod tenuis sit atque inornatus, sed quod nihil insolens aut ineptum.* Nahe an die ursprüngliche

Bedeutung, nur dass es, wie in den obigen Stellen, schon in Hinneigung zum Tadel gebraucht ist, steht *insolens* auch persönlich bei Cic. *de orat.* lib. II. cap. 87. § 358. *Quare ne in re nota et pervolgata multus et insolens sim, locis est utendum multis illustribus explicatis* etc. Hier lässt sich *insolens* lediglich in der Bedeutung von *insolitus* denken und doch greift es schon in die abgeleitete Bedeutung, welche Hr. D. aus *in-soliens* mit Unrecht herleiten will, über; ein sicheres Zeichen des gemeinsamen Stammes beider Bedeutungen. Auch in der Rede *pro P. Sestio* cap. 56. § 119. *Non sum tam ignarus, iudices, caussarum, non tam insolens in dicendo, ut omni ex genere orationem aucuper et omnis undique flosculos carpam atque delibem,* zeigt schon das parallel stehende *ignarus* auf die ursprüngliche Bedeutung von *insolens* hin, jedoch ist auch dort der schlimme Sinn schon sichtbar genug, den die Lateiner mit diesem Worte zu verbinden frühzeitig durch den Sprachgebrauch gewöhnt waren. Kein Wunder also, wenn in Stellen wie *Disp. Tuscul.* lib. V. cap. 14. § 42. *quem — temperantia quom a lubidine avocet tum insolenti alacritate gestire non sinat*, die ursprüngliche gleichgültige Bezeichnung des Ungewohnten allgemach mehr in den Hintergrund trat und das Wort *insolens* das Auffallende im schlimmen Sinne bedeutete. Haben ja im Lateinischen ähnliche Uebergänge an unzähligen Stellen stattgefunden, in welcher Hinsicht ich nur an den Gebrauch des Participium *confidens* erinnere. Was ist an sich unschuldiger, als das Wort *vertrauensvoll;* und doch war durch den Sprachgebrauch in der gebildeten Sprache zu Cicero's Zeit *confidens* kaum noch in gutem Sinne anwendbar. Cicero selbst sagt *Disp. Tuscul.* lib. III. cap. 7. § 14. *Qui fortis est, idem est fidens, quoniam confidens mala consuetudine loquendi in vitio ponitur, ductum verbum a confidendo, quod laudis est.* Ein gleiches Verhältniss findet auch in Bezug auf *insolens* statt. Cicero und die bessern latein. Stilistiker, ein Umstand, auf den bisher weder die Lexikographen noch die neuern latein. Stilistiker genügend aufmerksam gemacht haben, brauchen *insolens* nur dann in der ursprünglichen Bedeutung, wenn entweder durch einen beigesetzten Genitivus, wie *insolens belli, insolens infamiae, insolens malorum artium* etc., oder durch die ganze Zusammenstellung, wie in den oben angeführten Stellen aus Cic. *de orat.* II, 87, 358. *pro P. Sestio* 56, 119., die eigentliche Bedeutung des Wortes unverkennbar dasteht, weil der Sprachgebrauch, wie bei *confidens*, zu sehr für den schlimmeren Sinn des Wortes entschieden hatte; und es hat deshalb für den an den spätern reinclassischen Sprachgebrauch Gewöhnten etwas Auffallendes, wenn es bei Terent. *Andr.* V, 4, 4. heisst: *Quid tu Athenas insolens?* Ein gleiches Verhältniss zeigt sich auch bei den übrigen abgeleiteten Formen, bei *insolenter* und *insolentia;* so wenn es bei Cic. *de invent.* lib. I.

cap. 28. § 43. heisst: *deinde* [*quaeritur*] *natura eius evenire volgo soleat an insolenter et raro*, wo offenbar *insolenter* im eigentlichen Sinne, jedoch schon neben *raro* auf das Auffallende hinzeigt; mehr noch tritt Letzteres, aber ebenfalls noch in Anlehnung an die eigentliche Bedeutung des Wortes, hervor bei Cic. *orat.* cap. 52. § 176. *Gorgias autem avidior est generis eius et iis festivitatibus — insolentius abutitur: quas Isocrates — moderatius temperavit.* Wer verkennt hier die ursprüngliche Bedeutung von *insolenter*, *praeter consuetudinem et morem*, und gleichwohl nähert sich die Bedeutung des Wortes schon ganz entschieden der schlimmen Bedeutung derselben Wortform; und auch da, wo *insolenter* gradezu im schlimmen Sinne steht, lässt sich die ursprüngliche Bedeutung gar nicht verkennen. So wenn es bei Caes. *bell. civ.* I, 45. heisst: *Hostem insolenter atque acriter nostros insequentem supprimit*, und ebendas. III, 46. *Insolentius atque audacius nostros premere coeperunt*, oder bei Cic. *Philipp.* IX. cap. 3. § 7. *declaravit quam odisset senatum, quom auctorem senatus exstinctum laete atque insolenter tulit*, wo man *praeter solitum morem* in *insolenter* noch deutlich sieht, jedoch das Tadelnswerthe des Benehmens von Antonius schon ganz klar bezeichnet wird. Eben so leicht lässt sich diese Entwicklung des Sprachgebrauchs aus einem und demselben Worte auch bei dem Substantiv *insolentia* darthun. Auch hier gilt die stilistische Regel, dass die bessere Prosa *insolentia* nur mit einem Genitive oder unter näherer Bezeichnung des ursprünglichen Verhältnisses in der eigentlichen Bedeutung aufzuweisen hat. Sodann ist auch bei dem Substantiv derselbe Gang der Sprachentwicklung sichtbar, so wenn es in Cicero's Büchern *de orat.* lib. III. cap. 13. § 50. heisst: *tantaque insolentia ac turba verborum, ut oratio, quae lumen adhibere rebus debet, ea obscuritatem et tenebras afferat* etc., oder im Brutus c. 82. § 284. *Insulsitatem enim et insolentiam tamquam insaniam quandam orationis odit* etc., oder in Cicero's *Philipp.* IX. cap. 6. § 13. *Mirifice enim Servius maiorum continentiam diligebat: huius saeculi insolentiam vituperabat*, wo die Abweichung von der frühern Sitte, der *continentia* der Alten gegenüber, offenbar tadelnswerth und als eine Ueberhebung der schlimmsten Art erscheint, und dem Worte *insolentia* offenbar mehr von *insolens*, als *insaliens* im Sinne des Hrn. Verf. anklebt. Aber auch in den Stellen, die der Hr. Verf. selbst anführt, um die Ableitung von *insaliens* = *insultans* geltend zu machen, lässt sich die ursprüngliche Bedeutung des Wortes noch deutlich genug nachweisen, wie wenn es in Cic. *Accus.* lib. IV. cap. 41. § 89. heisst: *An vero ex hoc illa tua singularis significatur insolentia, superbia, contumacia?* Hier ist *insolentia* offenbar der schwächste Begriff, es ist das gegen Gewohnheit und Sitte verstossende Benehmen des Gegners; *superbia* bezeichnet aber weit entschiedener, ich

möchte sagen als etwas Positives, den Uebermuth, während das folgende *contumacia* der aus dem Uebermuthe hervorgehenden Handlungsweise immer näher tritt. Wer möchte da behaupten, dass *insolentia* nicht auf *in-solens* sich zurückführen liesse? Ein gleicher Fall findet bei den übrigen Stellen statt, und wie misslich es mit Hrn. D.'s Verfahren stehe, zeigt sich deutlich, wenn er Bd. IV. S. 182., nachdem er die Homonymie von *in-solens* und *in-saliens* (*insultans*) ausgesprochen, fortfährt: „Aus dieser Homonymie ist eine schwierige Stelle in Cic. Rep. I, 40. zu erklären: *Tarquinio exacto mira quadam exsultasse populum insolentia libertatis.* Man muss nämlich *insolentia* zweimal und zwar in verschiedener Bedeutung denken, erst als mit Uebermuth zu *mira exsultasse*, dann als aus Ungewohntheit zu *libertatis.* Den gleichen Sinn sucht Moser durch Einschiebung von *licentia* zu gewinnen." So Hr. D., allein was wäre das für ein Sprachwirrwarr, wenn *insolentia* in dem einen, und *insolentia* in dem andern Sinne wirklich verschiedenen Primitiven angehörten? Wie weit einfacher und richtiger zeigt sich Cicero's Rede, wenn man *insolentia*, seiner eigentlichen Bedeutung gemäss, als die Ungewohntheit der Freiheit und das aus derselben hervorgehende überhobene Benehmen ansieht. Ist es hier Hrn. D. auffallend, dass *insolentia libertatis* nicht einfach die Ungewohntheit der Freiheit bedeutet, sondern dass dem Worte schon ein Beigeschmack des Ungebundenen anhaftet, so finden auch wir die Rede prägnant, allein keineswegs tadelnswerth, weil dem Worte *insolentia*, wie wir oben gezeigt haben, frühzeitig jene Nebenbeziehung durch den Sprachgebrauch geworden war und eben der Sprachgebrauch dem tüchtigen Stilisten Cicero jene Kürze an die Hand gab. Allein weit gefehlt, dass diese Stelle durch jene von Hrn. D. angenommene Homonymie aufgehellt werde, so ist sie grade von der Art, dass sie die vermeintliche Homonymie in ihr Nichts zurückfallen lässt, sofern Cicero alles Sprachgefühl verleugnet haben würde, hätte er sich eine so auffallende Vermischung verschiedener Begriffe zu Schulden kommen lassen. Doch dies wird hinreichend sein, Hrn. D.'s falsches und in vieler Hinsicht sogar gefährliches Verfahren, was er bei Erklärung des Wortes *insolens* eingeschlagen, in das gehörige Licht zu setzen.

Ich wende mich dem zweiten Theile seines grössern Werkes zu, nicht um, wie in einer eigentlichen Recension dieser Schrift, alles Einzelne, womit ich mich nicht vereinbaren kann, zu besprechen, sondern um an einigen charakteristischen Stellen zu zeigen, worin meine Grundsätze von des Hrn. Verf. ganzer Behandlungsweise der latein. Synonymen abweichen. Ich wähle dazu Artikel 40.: *Lumen. Lux. Iubar.* [Bd. II. S. 66 — 70.], um so lieber, da auch im Handbuche, welches zunächst hier in Betracht zu ziehen war, S. 134 fg. der Artikel im Wesentlichen auf

dieselbe Art bearbeitet worden ist, wie im grössern Werke. Es fehlte hier, nach meinem Dafürhalten, Hr. D. ebensowohl in theoretischer als in rein praktischer Hinsicht, wenn er zunächst den Unterschied von *lumen* und *lux* also stellte: „*Lumen* ist der erleuchtende Lichtkörper, wie φέγγος; *lux* [λευκή] die ausgeströmte Lichtmasse, wie φάος." Dies ist theoretisch falsch, weil so *lumen*, mag man es nun von *lucmen* [richtiger *lucimen*] contrahirt in *lúmen*, wie der Hr. Verf. will, ableiten oder auf den Stamm λεύω, wovon λεύσσω eine Art Frequentativum zu sein scheint, wie *spectare* von dem veralteten *spicere*, unmittelbar zurückführen, so dass *luimen*, contrahirt *lúmen*, ganz gleich mit λευόμενον, *in Licht gesetzt*, wäre, keine passive Auffassung, welche die Form ihrer ganzen Natur nach verlangt, sondern vielmehr eine active erfordern würde, *lux* hingegen, was seiner ganzen Abstammung nach mehr primitiv erscheint, eine abgeleitete und passive Bedeutung erhalten müsste. Dies liegt meiner Ansicht nach Alles ganz klar vor. Doch lassen wir die Theorie, die jedoch nie bei der Wortforschung unbeachtet bleiben darf, bei Seite und betrachten den Sprachgebrauch nach den Stellen der Alten selbst, so bestätigt sich auch so Hrn. D.'s Lehre keineswegs, vielmehr nöthigt sich auch hier die umgekehrte Auffassungsweise uns wie von selbst auf. *Lux* ist das Licht, objectiv, *lumen* ist die Beleuchtung, der Zustand des in's Licht Gesetztseins, also mehr subjectiv, oder, wenn man lieber will, das erste mehr activ, das letzte mehr passiv. Es war also keine an sich falsche Bemerkung von Casaubonus zu Suet. *Caes.* cap. 31.: „*Nam lux a sole est et naturalis, lumen est* φῶς ποιητόν", wenn man sie nur *cum grano salis* anwendet. Doch wir wollen die Wahrheit unsrer Unterscheidung jener Wörter an geeigneten Stellen der Alten selbst zeigen und werden dabei auch die mit berücksichtigen, auf welche Hr. D. bei seiner Lehre hauptsächlich fusst.

Ich behauptete, *lux* sei der objective Begriff Licht, *lumen* der subjective oder passive, Beleuchtung, und glaube diese Unterscheidung überall durchführen zu können, ohne dass irgendwo eine Abweichung von dem eigentlichen Gebrauche, in der guten Latinität wenigstens, anzunehmen wäre. Denn insofern stimme ich mit Hrn. D. vollkommen überein, wenn er Bd. II. S. 66. seines grössern Werkes die nach Cic. *de finib.* lib. III. cap. 14. § 45. *Ut enim obscuratur et effunditur luce solis lumen lucernae* angenommene Unterscheidung, dass *lux* von der Sonne, *lumen* von Laternen und ähnlichen Lichtern gesagt werde, als unstatthaft verwirft. Denn sowohl der Sonne kann *lux* und *lumen*, je nach Umständen, gleicher Weise beigelegt werden, als auch einer gemachten Leuchte oder Lampe; allein ein Unterschied wird stets bleiben, ob ich das eine oder das andre Wort

brauche. *Lux* ist aber nicht die ausgeströmte Lichtmasse, wie Hr. D. will, sondern das Licht als solches, ich möchte eher sagen, das Licht als haftende Materie. Denn spricht der Lateiner von *lux solis*, so hat er im eigentlichen Sinne blos das Licht, welche die Sonne ihrer ganzen Natur nach besitzt, vor Augen, ohne alle Rücksicht darauf, ob es ausgeströmt oder auf einen andern Gegenstand übergetragen worden oder nicht, also die Leuchtkraft, die leuchtende Materie der Sonne, um mich so auszudrücken; erscheint dieses Licht bisweilen als wirklich ausgeströmt, so liegt dies nicht in der äussern Form des Wortes, sondern nur in dem eigentlichen Begriffe Licht, sofern dies seiner Natur nach seine Strahlen aussendet und so leuchtet. Erwähnt der Lateiner aber *lumen solis*, so denkt er nicht mehr an das Licht der Sonne als das Element, woraus sie besteht und durch das sie wirkt, sondern er denkt sich dem Wortsinn nach eigentlich nur die passiv hervorgerufene Beleuchtung durch die Sonne. So kann man von einer Sonnenfinsterniss sagen: *Obiecta luna tollitur lumen solis*, nicht aber *lux solis*, weil die Leuchtkraft der Sonne bleibt, blos die durch sie bewirkte Erleuchtung der Erde aufgehoben wird. Es wäre also, wollten wir die von Hrn. D. gebrauchten Ausdrücke auf unsre Unterscheidung anwenden, grade das Gegentheil von dem anzunehmen, was er will. *Lux* wäre der erleuchtende Lichtkörper, *lumen* das ausgeströmte Licht, oder die Beleuchtung. Doch wir wollen uns nicht länger bei der allgemeineren Darlegung aufhalten, sondern gehen lieber auf einzelne Stellen über. Wenn also Cicero *de fin.* a. a. O. sagt: *obscuratur et offunditur luce solis lumen lucernae*, sagt er Folgendes: Es wird durch das Licht der Sonne, d. h. durch die positive Lichtkraft der Sonne, das durch eine Leuchte hervorgerufene Licht, oder die Beleuchtung durch eine Leuchte, überstrahlt und verdunkelt. Hier meint er nicht, dass die Leuchtkraft (die *lux*) der Leuchte selbst verdunkelt werde, sondern nur das durch sie verbreitete Licht (*lumen*). Nicht so richtig wäre es gewesen, hätte er umgekehrt gesagt: *obscuratur et offunditur lumine solis lux lucernae*. Denn wenn schon hier *lumine solis*, obgleich nicht so richtig als *luce solis*, durch die Beleuchtung, welche die Sonne hervorbringt, gesagt werden konnte, so wäre doch *lux lucernae* nicht ganz richtig gewesen, insofern das Licht der Sonne nicht das Licht der Leuchte, ihre Leuchtkraft selbst, überstrahlt und verdunkelt, sondern nur die von ihr ausgehende Beleuchtung. Etwas ganz Anderes ist es, wenn in der bekannten Stelle aus Cicero *pro M. Caelio* cap. 28. § 67. es heisst: *non idem iudicum comissatorumque conspectus: lux denique longe alia est solis ac lychnorum.* Hier heisst es wörtlich: Die Leuchtkraft der Sonne ist eine ganz andre als die der

Kronleuchter [des lustres]*). Es denkt sich also Cicero hier das Licht eines Leuchters, wenn auch das Ganze von dem Menschen künstlich hervorgebracht ist, nach der einmal getroffenen Vorkehrung ebenso, wie bei der Sonne, als die natürliche Leuchtkraft, welche dem angezündeten Leuchter inwohnt, und so stellt er *lux solis ac lychnorum* hier ganz richtig zusammen, ob wir schon in der Stelle aus *de fin.* III, 14, 45. in einer andern Beziehung *lumen lucernae* als das Richtige anerkennen mussten. Denn je nach dem, was man in dem einzelnen Falle sagen will, kann man, wie wir schon oben bemerkten, bald den einen, bald den andern Ausdruck von einem und demselben Lichtkörper brauchen. Stellen wir zum Beweise dessen zwei andre Stellen Cicero's gegen einander. *De re publ.* lib. VI. cap. 16. § 16. (s. *Somn. Scip.* cap. 3. §. 8.) heisst es: *ex quibus erat ea minuma, quae ultuma a caelo, cituma terris, luce lucebat aliena***). Es spricht Cicero von dem Monde, der durch die Sonne erleuchtet ward. Hier sagt er: *luce lucebat aliena*, was nicht bedeuten kann, wie Hr. D. will: „der Mond wird durch das ausgestrahlte Licht eines fremden Lichtkörpers selbst ein Licht verbreitender Lichtkörper", sondern es bedeutet wörtlich nur: er leuchtete mit Hülfe einer fremden Leuchtkraft, sofern nämlich das Licht der Sonne auf ihn wirkte und er durch dieses fremde Licht selbst leuchtend erschien. Hier ist der Umstand, dass der Mond Licht empfangen und mit diesem hinwiederum geleuchtet habe, nur mit *lucebat* angedeutet, *aliena luce* bezieht sich aber nicht auf das von der Sonne materiell empfangene Licht oder die Beleuchtung, sondern nur auf die fremde Urkraft, durch welche er leuchtete (*lucebat*). Man sieht, dass auch hier *lux* nur das primitive Licht bezeichnet, nicht das übergetragene. Halten wir eine andre Stelle Cicero's *de divin.* lib. II. cap. 43. § 91. dagegen: *Docet enim ratio mathematicorum —, quanta humilitate luna feratur terram pene contingens; quantum absit a proxuma Mercurii stella, multo autem longius a Veneris; deinde alio intervallo distet a sole, cuius lumine collustrari putatur.* Hier findet ein umgekehrtes Verhältniss statt, und Cicero sagt: von der Sonne, durch deren Licht (Beleuchtung) er, wie

*) Man würde in dieser Stelle höchst unrecht thun, wollte man, wie die Ausleger gethan, unter *lychni* blosse Lichter in gewöhnlichem Sinne verstehen; es ist eine Anspielung auf das elegante Treiben der Gegner; und deshalb nennt Cicero auch die Kronleuchter in der graecisirenden Sprache der Vornehmen *lychni*, wie er anderwärts auch des *lychnuchus* im gleichen Sinne gedenkt, grade wie unsre vornehme Welt Lüstre, nicht Kronleuchter u. dgl. mehr spricht.

**) Sonderbarer Weise citirt Hr. Döderlein Bd. 2. S. 6 f. diese Stelle so: *Luna lucere luce aliena dicitur, quod a sole lumen suum mutuetur*, gleich als ob dies Alles Worte Cicero's wären.

man glaubt, erleuchtet wird. Hier spricht er nicht mehr von dem Urlicht der Sonne, sondern von dem von der Sonne ausgeströmten Lichte, was nur in Bezug auf den Mond passiv, als Erleuchtung, erscheint. Cicero konnte wechseln und an der ersten Stelle *lumine lucebat alieno* sagen, d. h. er leuchtete durch ein von fremdher entnommenes Licht, an der zweiten: *cuius luce collustari putatur* d. h. durch deren Urlicht er, wie man glaubt, seine Erleuchtung erhält. Gehen wir nun etwas näher auf den Sprachgebrauch selbst ein, so sehen wir, dass unsre Unterscheidung vollkommen gerechtfertigt wird, erstens durch die Gegensätze. Denn *lux*, das absolute Licht, hat zum Gegensatze das Nichtlicht, oder die Finsterniss, *lumen* die Beleuchtung, das in's Licht Gesetztsein, hat zum Gegensatze den Mangel an Beleuchtung, also den Schatten. Meine Weise rechtfertigen folgende Stellen: Cic. *Philipp.* II. cap. 31. § 76. *Nam quod quaerebas quomodo redissem, primum luce, non tenebris.* cf. *ad Quint. fr.* lib. 1. ep. 1. cap. 2. § 9. *istam virtutem, moderationem animi, temperantiam non latere in tenebris neque esse abditam, sed in luce Asiae, in oculis clarissumae provinciae atque in auribus omnium gentium ac nationum esse positam?* und *pro rege Deiotaro* cap. 11. § 30. *Rex enim Deiotarus vestram familiam — e tenebris in lucem evocavit.* Dagegen Plin. *h. n.* lib. XXXV. cap. 11. § 11. *Tandem se ipsa ars distinxit et invenit lumen atque umbras etc.* ibid. s. 40. § 131. *Lumen et umbras custodivit atque ut eminerent e tabulis picturae maxime curavit.* cf. Plin. *epist.* lib. III. ep. 13. Nirgends konnte hier *lux* st. *lumen* stehen, indem nicht von dem absoluten Lichte, sondern nur von der Beleuchtung in diesen Stellen die Rede sein kann. Aus demselben Grunde sagt man vom Gemälde nicht: *in bona luce ponere tabulas pictas*, weil das beste absolute Licht die schlechteste Beleuchtung für ein Gemälde sein kann, sondern nur, wie Cicero im *Brut.* cap. 75. § 261. *tum videtur tamquam tabulas bene pictas collocare in bono lumine.* So steht also *lux* der Nacht entgegen, *lumen* dem Mangel an Licht; es kann demnach bei Nacht wohl *lumen* vorhanden sein, nicht aber *lux*, so bei Cicero *de divin.* lib. I. cap. 36. § 79. *Noctu lumine apposito experrecta nutrix animadvertit puerum etc.* So auch in der bekannten Stelle aus Suetonius *Caes.* cap. 31. *Dein post solis occasum occultissimum iter modico comitatu ingressus est, et quum luminibus exstinctis decessisset via, diu errabundus tandem ad lucem duce reperto — pedibus evasit.* Zweitens wird nusre Unterscheidung gerechtfertigt durch die in Betreff beider Substantive stattfindenden Uebertragungen. Denn es war nach unsrer Begriffsscheidung ganz in der Ordnung, wenn man *luce clarius*, *solis luce clarius* u. s. w. sagte, und die natürlichste Benennung für den Tag zu sagen *lux*, nur mit ganz verändertem Sinne und dichterisch *lumen*. Zu *lux* bedarf es keiner Belege. Man braucht es sogar in der ein-

fachsten Darstellung: *Centesuma haec lux est etc.* Ueber *lumen* kann man die bekannte Stelle aus Ennius' *Medea* (s. Eurip. Med. v. 352 sq.) bei Cic. *pro Rab. Post.* cap. 11. § 29. *ad Attic.* lib. VII. ep. 26. § 1. *Si te secundo lumine hic offendero, moriere.*, vergleichen. Es ist dies der zweite Eintritt des Lichtes, also immer nicht das absolute Licht, sondern nur die eintretende Erleuchtung. So wenn *lux* von dem Tageslichte auf das Lebenslicht übergetragen wird, wo *lumen* ungebräuchlicher ist; ferner wenn *lux* für Heil und Rettung gebraucht wird, und man sogar *lucem adferre* u. dgl. m. sagt, während man im eigentlichen Sinne nur *lumen adferre* und zwar ganz natürlicher Weise sagen kann; ferner wenn es von dem Lichte der Oeffentlichkeit und in dergleichen Fällen mehr steht, wo die Uebertragung von dem absoluten Lichte zu entlehnen ist. Dagegen sind die Uebertragungen von *lumen* immer von der Art, dass sie auf die von uns oben angenommene Hauptbedeutung leicht zurückgeführt werden können. *Lumen*, die Erleuchtung, ward übergetragen auf den Sinn des Gesichtes, insofern durch ihn das geistige Licht angezündet, die geistige Erleuchtung herbeigeführt wird, und so sagte man *lumina* gradezu von den Werkzeugen dieser Lichtempfängniss, in der guten Latinität nicht *lux*; nicht einmal bei Ovidius in den *Metamorph.* lib. XIV. v. 197. *Quam nullum aut leve sit damnum mihi lucis ademptae*, möchte ich *adempta lux* von dem eingestossenen Auge des Cyclopen, so wie bei Statius *Theb.* XI. v. 585. *effossae — vestigia lucis* steht, verstehen, sondern nur von dem ihm durch jene Uebelthat entzogenen Tageslicht. Ferner ward *lumen* übergetragen auf die Erleuchtung der Gebäude, wie in der juristischen Formel: *ne officiatur luminibus*, und zwar mit vollem Rechte, weil ja *lumen* ganz eigentlich die Erleuchtung ist, und sodann galten *lumina* gradezu für Fenster nach derselben Vorstellung, wie wenn *lumina* für Augen stehen. Endlich wird auch durch die Verbindung mit den Zeitwörtern unsre Ansicht bestätigt. Man sagt *adimere* und *accipere lucem*, von dem Lichte, dessen Anblick man entzieht, oder erhält, dagegen nicht *exstingere lucem*, sondern *lumen; apponere, adferre lumen* oder *lumina*, im eigentlichen Sinne, nicht *apponere* oder *adferre lucem*, und was dergleichen mehr ist. Betrachten wir nun noch die übrigen Stellen, worauf Hr. D. seine Lehre baut, so zeigen sich diese, wie von selbst, in unserem Lichte. Hr. D. giebt im Handbuch S. 135. noch an: Curtius VIII, 2, 21. *Sed aditus specus accipit lucem; interiora nisi allato lumine obscura sunt.* Hier steht zuerst ganz richtig *accipit lucem*, sofern das Tageslicht in den Eingang der Höhle eindringen kann, also Licht absolut; sodann aber *nisi allato lumine*, wenn nicht eine künstliche Erleuchtung herbeigebracht worden ist, etwas in Licht Gesetztes, was nun seiner Natur nach wieder Licht und Helligkeit verbreitet. Sodann Cic. *Acadd.* IV, 8, 28. [die Stelle steht in den *Acad. prior.*

lib. II. cap. 8. § 26.] *Si ista vera sunt, ratio omnis tollitur, quasi quaedam lux lumenque vitae.* Hier erscheint nach unsrer Unterscheidung der Wörter *lux* zunächst als absolutes Licht, sie ist das Licht des Lebens, ohne sie wird Nacht im Leben des Menschen sein. Die Vernunft wird nun aber, sofern sie hell und Licht an sich ist (*lux*, nicht *lumen*, wie Hr. D. will), zum *lumen vitae*, d. h. sie erleuchtet das Leben, sie wird die Lebenserleuchtung (wie man Welterleuchtung sagt); dies bezieht sich auf *lumen*, nicht wie man nach Hrn. D.'s Lehre annehmen müsste, auf *lux*. Auch in Bezug auf die Unterscheidung der Wörter *lux* und *lumen* in tropischem Sinne können wir Hrn. D. nicht ganz beistimmen, wenn er S. 135. im Handbuche (und ähnlich im grössern Werke Bd. 2. S. 67.) sagt: „Auch in tropischem Sinne bedeutet *lumen* die Auszeichnung, *lux* nur die Klarheit. Cicero nennt Man. 5. Korinth *Graeciae totius lumen*, aber Catil. IV, 6. Rom *lucem orbis terrarum*; nämlich Korinth wird mit einem flimmernden Licht verglichen, Rom aber diejenige Stadt genannt, in Vergleich mit welcher alle andern Städte nur im Dunkel liegen." Hier scheint es anfangs, als nähere sich Hr. D. unsrer Auffassungsweise, doch ist es nicht der Fall. Die Stellen scheiden sich leicht. *Lux orbis terrarum* wird Rom genannt, das Licht des Erdkreises, weil es die Herrscherstadt war, von der, wie von der Sonne alles Licht ausging, Korinth heisst *Graeciae totius lumen*, weil es mehr als ganz Griechenland in's Licht gestellt war und so hervorglänzte; es ist sonach weit weniger, ein *lumen alicuius civitatis* zu sein, als eine *lux*.

Waren wir bei Verfolgung dieser Begriffe etwas ausführlich, so geschah es nicht, um Hrn. D. eine Einzelnheit als unrichtig nachzuweisen, sondern nur darauf hinzuzeigen, dass die Formlehre an sich eine grössere Beachtung hätte finden sollen. Denn war hier einmal ein tüchtiger Grund gelegt, so brauchte dann in den einzelnen Fällen nur einfach die Gattung des einzelnen Wortes angedeutet zu werden. Damit wollen wir es aber keineswegs ausgesprochen haben, dass Hr. D. nicht selbst in den einzelnen Fällen dies ganz richtig wahrgenommen und benutzt habe; denn dann würden wir ihm Unrecht thun —; nur hätte dies durchgängiger geschehen sollen. Zum Belege dessen wählen wir noch eine sehr leichte Unterscheidung, die der Wörter *abstinentia* und *continentia*, Bd. 2. S 210 fg. (Handb. S. 147 fg.). Hier hat Hr. D. diese beiden Begriffe im Grunde richtig unterschieden, jedoch nicht so streng an dem eigentlichen Wortsinne festgehalten, als es hätte geschehen können. *Continentia* bedeutet das Streben eines Menschen, sich in Schranken zu halten, *abstinentia* hingegen das Streben, sich von etwas zurückzuhalten. So hätte er auch an der Stelle des Sueton. *Claud.* cap. 32., die er Bd. 2. S. 210. also anführt: *Dicitur etiam meditatus edictum, quo veniam daret crepitum flatumque ventris in convivio emittendi, quum periclita-*

tum quendam prae pudore ex (warum nicht *et?*) *continentia reperisset* nicht rütteln sollen. Denn *prae pudore et continentia*, was Hr. D. erwartet zu haben scheint, war an jener Stelle kaum möglich. Der Sinn ist folgender: quum periclitatum quendam prae pudore ex eo, quod sese contineret scil. a crepitu flatuque ventris, reperisset. So giebt *ex continentia* einen sehr passenden Sinn; *prae continentia* würde dagegen gar keinen Sinn haben.

Doch will ich mich bei diesem umfangreichen Werke nicht länger aufhalten, bemerke nur noch, dass der Hr. Verf. in den folgenden Bänden immer tiefer in die von ihm so schön begründete Wissenschaft der lateinischen Synonymik eingedrungen ist und die von ihm in diesen letzten Abtheilungen niedergelegten Forschungen des Belehrenden und Anregenden immer mehr bieten. Besonders zeichnet sich der sechste und letzte Band aus, der eine Uebersicht des ganzen synonymischen Stoffes gewährt und, wenn auch bisweilen nur kurze, doch im Ganzen höchst lehrreiche Andeutungen über Wort- und Bedeutungs-Lehre der lateinischen Sprache giebt, auf welche Rec. vielleicht bei andrer Gelegenheit, unter geeigneter Berücksichtigung der Beilage dieses Bandes: Zur lateinischen Wortbildung, von demselben Verfasser, zurückkommen wird.

Rec. wendet sich von Hrn. D., dem er sich wegen vielfacher Belehrung aufrichtig verpflichtet fühlt, sogleich zu dem unter Num. III. aufgeführten Ramshorn'schen *Synonymischen Handwörterbuch der lateinischen Sprache*, da das Jentzen'sche unter Num. II. aufgeführte Werkchen bereits oben S. 8. hinlänglich charakterisirt worden ist und keine weitere Bemerkung nöthig macht.

Man würde Unrecht thun, wollte man die im Ganzen sehr verdienstvollen Forschungen des verewigten Ramshorn auf dem Felde der lateinischen Synonymik den Döderlein'schen an die Seite stellen oder denselben wohl gar vorziehen. Denn jenen Gelehrten leitete nur der innere Beruf auf das Studium der lateinischen Synonymik, er setzte dasselbe Jahre lang fort und widmete ein gutes Theil seines Lebens den einmal unternommenen Lieblingsbeschäftigungen; diesen führte wohl zunächst eine äussere Veranlassung dem specielleren Studium der lateinischen Synonymik zu, das aber auch er mit Liebe ergriffen und redlich fortgeführt hat, wie nicht blos sein grösseres Werk, über welches wir zu seiner Zeit in diesen NJbb. berichtet haben, sondern auch dieses kleinere Werkchen beweist, mit dem wir es hier vorzugsweise zu thun haben. Ja es hat die Ramshorn'sche Bearbeitung der lateinischen Synonymik sogar Einiges vor den Döderlein'schen Werken insofern voraus, als Hr. Ramsh. der Formenlehre an sich grössere Aufmerksamkeit geschenkt und ihr einen besondern Abschnitt schon in seinem grössern Werke gewidmet hatte. Ein solcher ist nun auch seinem synonymischen Handwörter-

buche S. VII – XXXXVIII. vorausgeschickt und im Ganzen ziemlich zweckmässig eingerichtet, wenn er auch in manchen Punkten zu allgemein gehalten, zu wenig dem speciellen Zwecke angepasst ist, bisweilen auch wohl offenbare Unrichtigkeiten enthält.

Zu den letztern rechnen wir, wenn es S. XXV. heisst: „*es*, G. *itis* (bei Adjectiven) bedeutet ein bestehendes Sein in oder auf dem im Stamme Genannten: *Coeles* (*coelum*) im Himmel befindlich, *coelites* die Himmelsbewohner, *ales* (*ala*) 153. *ales equus*, *deus*; *pedes* (*pes*) zu Fuss, und ein Fussgänger, *eques* der zu Pferde sitzt, ein Reiter.“ Man sieht, dass sich Hr. R. von dem Entstehen der Silbe *es*, *itis* keine richtige Rechenschaft gegeben und seine Annahme als die der blossen Probabilität, nicht als die der tiefern Forschung, wie dies in der Regel bei D. der Fall zu sein pflegt, erscheint. *-es*, das sich noch besser aus dem Genitivus *-itis* in seiner Urform erkennen lässt, ist durchaus nicht die Bezeichnung des blossen Seins an oder auf einem Stamme; sonst müsste diese Form weit häufiger erscheinen, als es der Fall ist; auch lässt sich davon keine etymologische Rechenschaft ablegen. Betrachtet man die Wörter, an denen sie sich findet, übersichtlich und vergleicht ihren Gebrauch im ganzen Redezusammenhang, so kann es keinen Augenblick zweifelhaft bleiben, dass diese Wörter hauptsächlich da gebraucht werden, wo von einer Bewegung auf irgend eine Weise die Rede ist. So sagt man *pedes profectus sum; qui adhuc pedites fuerunt*, *equites facti sunt*, und nur von diesem ersteren Begriffe aus ist dann der allgemeine Zustand einer Person mit jener Form bezeichnet worden. Es hängt also *-itis* (*-es*) offenbar mit dem Zeitwort *eo*, *ire* (*itum*) eng zusammen, und *pedes* (*ped-es*, *ped-itis*) ist ein Fussgänger, oder ein zu Fuss Gehender im eigentlichen Sinne, *eques* (*equ-es*, *equ-itis*) ein zu Pferde Gehender (Reisender), also ein Reiter, *ales* (*al-es*, *al-itis*) eigentlich ein Flügel-Gänger, d. h. einer der sich mit Flügeln fortbewegt, *coeles* (*coel-es*, *coel-itis*) ist eigentlich ein Himmelsgänger, d. h. der zum Himmel geht, weil er dort seinen Sitz und seine Heimath hat. Wenn dann diese Adjectivform, wie dies vorzugsweise bei *coeles* und *ales* in manchen Stellen der Fall ist, übergetragen auch in anderem Sinne erscheint, so ist, wie dies auch anderwärts öfters geschehen ist, die ursprüngliche Bedeutung durch den Gebrauch etwas verwischt worden. Von den von Hrn. R. in der Note angeführten Substantiven passt blos noch *miles* hierher, was sonach einen Tausendgänger, einen bei einer Schaar von Tausenden Marschirenden, nicht einen bei einer Schaar von Tausenden Befindlichen, wie Hr. R. will, bezeichnen würde, und das von Hrn. R. übersehene *comes* (eigentlich *com-es*) Mitgänger, Begleiter, was mit Recht Schmalfeld in seiner *lat. Synonymik* S. 177. (3. Aufl.) bereits dahin erklärt hat. Nicht ganz richtig ist es auch, wenn S. XI.

als eigentlich lateinische Form das Adjectivum *ēus* von Eigennamen gebildet aufgeführt und mit: „*Verrēa*, *Marcellea* sc. *sacra*, dem Verres geweihete Feste", erläutert wird. Jene Formen sind blos dem griechischen *Βερρεῖα*, *Μαρκελλεῖα* nachgebildet und es schwankt deshalb auch die Lesart in den Stellen bei Cicero immer zwischen *Verrīa* und *Verrēa*, *Marcellia* und *Marcellēa*. Es war also diese Form wohl vorerst zu übergehen, zumal sie in synonymischer Hinsicht nicht weiter hervortritt.

Nicht streng genug an die eigentliche Urform hat sich der Hr. Verf. gehalten, wenn er S. XXXI. die Neutralendung auf *men*, wie in *tegumen*, *specimen*, *subtemen* u. s. w. als schwankend zwischen activer und passiver Bedeutung aufführt. Denn ihrer ganzen Natur nach kann diese Form, welche genau mit dem Participium Passivi Praesentis der griechischen Sprache zusammenhängt, nur passive Bedeutung gehabt haben, und, wenn bei der Uebersetzung bisweilen ein Activbegriff dafür substituirt wird, so liegt doch in der Endform diese Activkraft keineswegs, sondern in dem ganzen Begriffe, und zwar nur indirect. Zu wenig an der ursprünglichen Form bei der Erklärung ist auch festgehalten S. XXIX. wenn Hr. R. die Worte Cicero's: *Noctuabundus ad me venit cum epistola tua tabellarius* erklärt: „wie ein Nachtvogel (*noctua*)". Dies führt ganz ab von der ursprünglichen Wortbedeutung und leitet auf einen Nebenbegriff, der mit der Form *noctuabundus* gar nichts weiter zu schaffen hat, als dass beide Formen von dem gemeinschaftlichen Hauptbegriffe *nox* stammen. *Noctuus* bedeutete Alles, was in der Nacht vorhanden, thätig und wirksam ist, und so hat davon auch die Nachteule (*noctua*) ihre Benennung erhalten. Von jenem Adjectiv *noctuus* ward nun auch ein Verbum *noctuari* des Nachts umherschweifen gebildet und davon ist *noctuabundus* eigentlich das Passivum Futuri Medii der Griechen, bedeutet also den, der Hang und Neigung zu nächtlichem Umhergehen oder Reisen hat. Wenn weder das Adjectivum *noctuus* noch das Dep. *noctuari* sich sonst noch in der lateinischen Sprache zeigt, so thut das zur Sache nichts; auf ihr ursprüngliches Vorhandensein führen jene abgeleiteten Formen deutlich genug, und der Sprachforscher muss häufig jene Mittelglieder nach der Analogie suppliren.

Fragen wir nun nach dem Zusammenhang dieser vorausgeschickten Lehre von den Endformen mit dem eigentlichen Hauptabschnitte des kleinen Werkchens, so ist derselbe, wie bei dem grössern Werke desselben Verf., ziemlich lose, wenn auch nicht selten Verweisungen in beiden Abschnitten vor und zurück stattfinden; der eigentlichen Wissenschaft der Synonymik ist nicht genugsam vorgearbeitet worden. Rec., der in besondern Lehrvorträgen die lateinische Synonymik von Zeit zu Zeit behandelt hat, ist immer der Ansicht gewesen, dass weder die Formenlehre noch lexikalische Untersuchungen an sich in eine Synonymik gehören,

sondern dass vielmehr die Kenntniss davon vorauszusetzen, und in der Synonymik nur das zu behandeln sei, was zur Unterscheidung der Wortformen, der Wörter und Redensarten unter einander zunächst dient. Er hat deshalb seine Vorträge über lateinische Synonymik in drei Hauptabschnitte zerfallen lassen und in dem ersten die *Synonymik der Wortformen*, in dem zweiten die *Synonymik der Wörter*, in dem dritten die *Synonymik der Ausdrücke* abgehandelt.

In der ersten Classe wurden die verschiedenen Formen der Substantiva, Adjectiva, Adverbia, sodann der Stammverba, der abgeleiteten und am Ende verlängerten Zeitwörter, der Composita, und zwar zunächst in synonymischer Hinsicht behandelt, so dass an einzelnen Beispielen die allgemeinen Aehnlichkeiten und Unterschiede gezeigt wurden.

Rec. zeigte also an Beispielen, wie *scriptio*, *scriptura*, *scriptus* und *scriptum* die synonymischen Verhältnisse, welche in Bezug auf Endformen stattfinden, auf folgende Weise:

Scriptio, ōnis, f. ist die Handlung des Schreibens (der Form nach) in ihrer Vollendung, Cic. *Brut.* 24, 94. *nulla res tantum ad dicendum proficit quantum scriptio. ad Attic.* X, 17, 2. Or. *Crebro refricat lippitudo, non illa quidem perodiosa, sed tamen quae impediat scriptionem meam. ad fam.* IX, 12, 2. *quam* (*oratiunculam*) *velim sic legas, ut causam tenuem et inopem nec scriptione magno opere dignam;* sodann die Handlung des Schreibens von Büchern, Schriftstellerei im engern Sinne, *Disp. Tusc.* V, 41, 121. *a quo non modo impulsi sumus ad philosophiae scriptiones, verum etiam lacessiti;* ferner die vollendete Handlung des Schreibens, die Abfassung oder die Fassung durch Buchstaben, wie bei Cic. *de invent.* I, 38, 68. *Omnes leges — ad commodum reipublicae referre oportet et eas ex utilitate communi, non ex scriptione, quae in litteris est, interpretari.* So weist also *scriptio* auf die vollendete Handlung des Schreibens überall zurück; einen ganz andern Sinn gewährt dagegen das synonymische

scriptura, *ae*, f. die Handlung des Schreibens (der Form nach) in ihrer Vorbereitung; es ist nämlich *scriptura* offenbar mit *scripturus*, *a*, *um* verwandt und bezeichnet zunächst die Handlung dessen, der schreiben will, der das Schreiben mit aller Vorbereitung unternimmt; also drückt dies Wort die Art und Weise aus, wie das Schreiben in Wirklichkeit tritt, oder die Handlung des Schreibens nach dem, wie sie in Wirklichkeit tritt, wie z. B. bei Cic. *de orat.* I, 33, 150. *Si subitam et fortuitam orationem commentatio et cogitatio facile vincit, hanc ipsam profecto assidua ac diligens scriptura superabit,* sodann *ad fam.* XV, 21. § 4. *Ea, quae scriptura persecutus es, sine summo amore cogitare non potuisti.* In beiden Fällen hätte können auch *scriptio* stehen, allein das Wort *scriptura* bedeutet die

Handlung des Schreibens nach einer andern, mehr formellen Seite hin. So auch, wenn es bei Martialis I, 67. heisst:

Erras, meorum fur avare librorum,
Fieri poetam posse qui putas tanti,
Scriptura quanti constet et tomus vilis.

wenn du glaubst ein Dichter zu werden bedürfe keines andern Aufwandes als was die Schrift (in rein formeller Hinsicht) kostet u. s. w. Man vergleiche noch Plancus *ad fam.* X, 8, 5. *Quo nomine etiam Q. Furfanio legato — plura etiam verbo quam scripturâ mandata dedimus.* Caecina *ad fam.* VI, 7, 1. *cum mendum scripturae litura tollitur*, wo offenbar *scriptura* mehr auf das formelle Schreiben zu beziehen ist; so auch bei Cicero selbst *de invent.* II, 40, 117. *Deinde ex superiore et ex inferiore scriptura docendum id, quod quaeratur, fieri perspicuum*, wo es von der formellen Abfassung des Testamentes zu verstehen ist. Hieraus ergiebt sich, warum man in der Regel *genus scripturae*, nicht *scriptionis* sagte, weil ja hier auf die Form das Meiste ankam, so bei Caecina *ad fam.* VI, 7, 3. *Genus autem hoc scripturae non modo liberum, sed incitatum atque elatum esse debere quis ignorat?* Nepos *praef.* § 1. *Non dubito fore plerosque — qui hoc genus scripturae leve et non satis dignum summorum virorum personis iudicent* etc. Dahin schlägt nun auch das ein, was Terent. *Phorm.* pr. 5. sagt:

Qui ita dictitant, quas antehac fecit fabulas,
Tenui esse oratione et scriptura levi,

was so ziemlich dem entspricht, was er *Andr.* prol. 11 sq. sagt:

Non ita dissimili sunt argumento, sed tamen
Dissimili oratione sunt factae ac stilo,

ohne dasselbe zu bedeuten, was wir Stil nennen, Art der Abfassung. So ward dann auch *scriptura* von dem gesagt, was geschrieben war, nämlich blos der Form der Abfassung nach, wie Terent. *Adelph.* pr. 1.

Postquam poeta sensit scripturam suam
Ab iniquis observari etc.

Tac. *Ann.* IV, 32. *Nemo annales nostros cum scriptura eorum contenderit, qui veteres populi Rom. res composuere*, wo es zwar auf den Inhalt des Ganzen geht, jedoch bei den einzelnen Ausdrücken an den Geschichtsvortrag selbst gedacht werden muss. Aehnlich Sueton *Calig.* 41. *cum per ignorantiam scripturae multa commissa fierent*, wo an die Form des Gesetzes gedacht wird. Und so wäre denn für die Stilistik das synonymische Resultat leicht gefunden, dass, wenn ein Substantivum nöthig ist, für den Ausdruck „Lesart" *scriptura* noch das passendste Wort wäre. Steht ferner *scriptura* für Weidegeld, so ist es eigentlich das Einschreiben in bester Ordnung und Form und die dafür zu erlegende Gebühr, wie bei Cic. *de imp. Cn.*

Pomp. 6. Von diesen beiden, an sich, wie wir gesehen, verschiedenen Substantiven ist aber die dritte Form

Scriptus, us, m. noch mehr verschieden. Sie bedeutet die Handlung des Schreibens nicht für den einzelnen Fall, sondern als Hauptbeschäftigung, die Schreiberei als Erwerbszweig, die Lohnschreiberei, wie z. B. Piso bei Gell. VI, 9. sagt: *Cn. Flavios, patre libertino natus, scriptum faciebat*, und weiter unten: *neque sibi placere, qui scriptum faceret, curulem aedilem fieri. Cn. Flavios dicitur tabulas posuisse, scriptu se abdicasse*, und so spricht auch Liv. IX, 46. von demselben Vorfalle: *quem aliquanto ante desisse scriptum facere arguit Macer Licinius*, worüber man, schon um die äussere Form sicher zu stellen, vergleichen mag Fronto *ad amic.* II. ep. 6. ed. A. Mai. *Fueruntne omnes et sunt ad hoc locorum, quibus umquam scriptus publicus Concordiae latus est, decuriones?* Von dieser Form sowohl, als auch von den beiden ersteru ist wiederum verschieden

Scriptum, i, n., das Participium perf. pass., allemal so viel als *id, quod scriptum est* und concret zu fassen, wenn es schon bisweilen mit *scriptio* und *scriptura* scheinbar synonym steht, wie *ad Herenn.* I, 11, 19. *cum in scripto* [*aut ex scripto*] *aliquid controversiae nascitur*, und ebendas. weiter unten: *ex scripto et sententia nascitur controversia, cum videtur scriptoris voluntas cum scripto ipso dissentire*, wofür *de invent.* I, 38, 68. *ex scriptione*, bei Sueton. *Cal.* 41. in etwas andrer Fassung *scriptura* stand. Man vergl. noch Cic. *Brut.* 39, 145. *Ita — multa tum contra scriptum pro aequo et bono dixit* etc. Sodann *scriptum* so viel als Concept, wie im *Brut.* 88, 301. *pro Cn. Planc.* 30, 74. *ad Quint. fr.* III, 8, 5. Or.; endlich die Schrift, als das Geschriebene, wie *ad fam.* IV, 4, 1. *Facile cedo tuorum scriptorum subtilitati et elegantiae; de orat.* II, 46, 194. *id quod a Democrito et Platone in scriptis relictum esse dicunt.*

Dass solche synonymische Zusammenstellungen nicht nur sehr vortheilhaft zur Beurtheilung des Ganzen, sondern auch unerlässlich zur richtigen Auffassung des Einzelnen seien, leuchtet ein, und um so mehr hätten wir gewünscht, dass die in der Ramshorn'schen Einleitung vorausgeschickte Formenlehre mehr vom rein-synonymischen Gesichtspunkte aus abgefasst worden wäre, wie ich so eben an einem Beispiele gezeigt habe.

Wie viel bei Beurtheilung des Einzelnen von der gehörigen Uebersicht des Ganzen abhängt, will ich gleich noch an einer andern Wortclasse zeigen.

Wir haben die verwandten und von einem Zeitworte abgeleiteten Substantiva *actus; actio; acta, orum; agmen;* alle vier sind Verbalsubstantiva von *agere;* alle mehr oder weniger ähnlicher Bedeutung unter einander, jedoch von der Art, dass sie einander nicht selten gradezu entgegengesetzt werden.

Actus, *us*, m. drückt wie *scriptus* das in's Leben Treten des Stammbegriffes als ein Ganzes und ohne Motivirung aus. So erstens im eigentlichen Sinne vom Treiben des Viehes, wo nicht eine einzelne Handlung, sondern der Gesammtbegriff der Handlung stark hervortretend bezeichnet werden soll, wie bei Cic. *de republ.* II, 40, 67. von dem Führer des Elephanten: *quocumque volt levi admonitu, non actu, inflectit illam feram.* Daher das Recht zu treiben. *Habeo actum*, ich habe das Recht hinzutreiben, muss man sagen, weil es da dem Gesammtbegriffe gilt; *habeo actionem* würde, wenn auch *actio* wie *exactio* in der eigentlichen Bedeutung noch üblich wäre, dagegen immer nur bedeuten: ich habe die einzelne Handlung des Treibens, und es würde eher andeuten: ich habe ein Treiben vor, ich muss es ausführen; daher steht bei Cic. *pro A. Caecina* 26, 74. *Aquae ductus, haustus, iter, actus a patre, sed rata auctoritas harum rerum omnium a iure civili sumitur*, weil es in allen diesen Fällen sich nicht um's Einzelne, sondern um den Gesammtbegriff handelt, z. B. Ulpian *Dig.* VIII, 3, 1. *Actus est ius agendi vel iumentum vel vehiculum: ita qui iter habet, actum non habet; qui actum habet, et iter habet.* Sodann bedeutet *actus* die Handlung ihrem Gesammtumfange nach, in dieser Bedeutung, in der guten Latinität namentlich, sehr oft von einer Haupthandlung in einem Drama, wie bei Cic. *de sen.* 19, 76. *Neque enim histrioni, ut placeat, peragenda fabula est, modo in quocumque fuerit actu probetur.* In solchem Sinne ist *actus* nicht etwa als eine einzelne Handlung gedacht, wenn dieser Begriff auch zur Gesammthandlung des Drama's als ein einzelner Theil des Stückes erscheint, sondern es bedeutet dieses Wort auch hier eine Handlung im grössern Umfang, also ein in sich abgeschlossenes Ganze; und steht so den einzelnen Auftritten und kleinern Zwischenhandlungen gradezu entgegen, wovon sogleich, bei der Begriffsentwicklung von *actio*, ein Weiteres berichtet werden wird.

Actio, *onis*, f. nämlich, was in der ersten Bedeutung Treiben nur noch in den Compositis erscheint, drückt die einzelne Verrichtung einer Sache mehr der vollendeten Thätigkeit nach aus und unterscheidet sich so von *actus*, dass jenes Wort den Gesammtbegriff, dieses die einzelne Thätigkeit bezeichnet. Deshalb ist es auch gekommen, dass man sagt: *mons difficilis accessu*, nicht *accessione*, *difficile est dictu*, nicht *dictione*, warum man *perditum ire*, *dictum iri* in alter Zeit gebildet hat, weil in allen diesen Fällen nicht an die einzelne Handlung gedacht werden kann. So steht nun bei Cic. *de offic.* I, 5, 17. *ad eas res parandas tuendasque, quibus actio vitae continetur*, ebend. c. 35. § 127. *Itaque nec actio rerum illarum aperta petulantia vacat nec orationis obscenitas.* So auch *de offic.* II, 1, 3. *deinde ipsis scriptis non ea, quae nunc, sed actiones nostras mandaremus*

etc., wo *actus nostros*, wenn es auch die Sprechweise Cicero's erlaubte, einen falschen Sinn geben würde; nicht seine sämmtlichen Verrichtungen, sondern nur einzelne hervortretende Handlungen seines Lebens will er beschreiben; ähnlich Cic. *Disput. Tusc.* I, 3, 6. *sed mandare quemquam litteris cogitationes suas* etc. Daher ist der Ausdruck *actiones* bald stehend geworden von öffentlichen Staats- oder gerichtlichen Rechts-Verhandlungen, wie bei Cic. *ad fam.* IX, 9, 2. *Discessu enim illorum actio de pace sublata est*, sodann im gerichtlichen Sinne, die Klage geradezu, wie Cic. *in Q. Caecil.* 5, 18. *Civibus quom sunt ereptae pecuniae, civili fere actione et privato iure repetuntur*, und so in vielen andern Fällen: In solchem Sinne hat nun, getreu der ursprünglichen Bedeutung dieser Substantivform, der Sprachgebrauch es mit sich gebracht, dass *actio* für den einzelnen Theil einer grössern Verhandlung der Art gebraucht wird, wie z. B. bei Cicero's Anklage des Verres, s. Cic. *Accus.* lib. I, 30, 75. *Quid ego nunc in altera actione Cn. Dolabellae spiritus — proferam?* ebendas. lib. II, 6, 16. *Sed intellegere potuistis priore actione* etc. Aus dieser strengern Scheidung der Substantivformen lässt sich auch eine Stelle Cicero's leicht erklären, die von den Synonymikern, soviel ich weiss, mit Unrecht bisher ganz übersehen worden ist, gleichwohl aber sehr wichtig für diesen Theil derselben ist. Sie findet sich *ad fam.* V, 12, 6. Or. *Quo mihi acciderit optatius, si in hac sententia fueris, ut a continentibus tuis scriptis, in quibus perpetuam rerum gestarum historiam complecteris, secernas hanc quasi fabulam rerum eventorumque nostrorum: habet enim varios actus multasque actiones et consiliorum et temporum.* Hier sind *varii actus* zunächst die Haupthandlungen, Hauptabschnitte, Acte, dagegen *actiones* die einzelnen Handlungen, Unterabtheilungen, Auftritte; die ganze Stelle giebt also folgenden Sinn: denn sie bietet verschiedene Haupthandlungen (Acte) und viele Scenen dar, sowohl hinsichtlich der Pläne, als der Zeitverhältnisse. Madvig's Conjectur: *habet enim varios actus mutationesque et consiliorum et temporum*, hat mit vollem Rechte schon Orelli verworfen.

Verschieden von diesen beiden Ausdrücken ist ferner *Actum, i*, n., besonders im Plural *acta, orum*, wie *scripta*, das durch *actiones* Hervorgebrachte, wie bei Cic. *Philipp.* I, 7, 18. *Ecquid est quod tam proprie dici possit actum eius, qui togatus in re publica cum potestate imperioque versatus sit, quam lex? Quaere acta Gracchi: leges Semproniae proferentur. Quaere Sullae: Corneliae. Quid? Cn. Pompeii tertius consulatus in quibus actis constitit? nempe in legibus*, und so noch öfters in demselben Capitel. In ganz anderm Sinne, wie diese ihrer ganzen Natur nach passive Substantivform, steht

Agmen, inis, n., eigentlich τὸ ἀγόμενον, das Geführte, also der Zug einer Heerde, eines Heeres, wo sich diese Gegenstände als etwas Passives zeigen, so bei Cic. *de orat.* I, 42, 210. *Tum adiungeremus de exercitu, de castris, de agminibus, de signorum collatione dicere* etc. Sodann auch der Heereszug oder das ziehende Heer selbst, insofern sich solches als etwas Geführtes zeigt. Obgleich in der eigentlichen Bedeutung noch gebräuchlich, unterscheidet sich doch das Wort wesentlich von dem oben behandelten *actus*, was die volle Handlung repräsentirt.

Fasst man so die einzelnen Formen in synonymischer Hinsicht mehr zusammen, so wird sich nun auch für die richtige Beurtheilung aller übrigen Fälle die gehörige Analogie wie von selbst abnehmen lassen. Nach dem zwischen *actio* und *actus* bestehenden Unterschiede wird man *tactio* und *tactus* zu unterscheiden haben und so dem jungen Freunde der Wissenschaft leicht begreiflich machen können, warum man wohl *sub tactum cadere*, nicht *sub tactionem cadere* u. dergl. m. sagen könne, wie bei Cic. *de univ.* 5. *Qua ex coniunctione caelum ita aptum est, ut sub aspectum et tactum cadat*, warum aber in Stellen, wie bei Cic. *Disput. Tusc.* IV, 9, 20. *et qualis est haec aurium* (näml. *voluptas*), *tales sunt oculorum et tactionum et odorationum et saporum*, grade *tactiones* stehe, nicht *tactus*, weil nicht die Berührung eines Gegenstandes an sich, sondern nur gewisse Berührungen eine angenehme Empfindung gewähren. Wir verkennen nicht, dass Hr. Ramshorn Aehnliches, namentlich in der Einleitung zum grössern Werke, vorgebracht; er hat aber Alles weniger, wie dies in vorliegenden Beispielen von uns geschehen, in eigentlich synonymischer Hinsicht gethan, und dies hätte um so nothwendiger geschehen sollen, weil dies Feld sehr gross ist, und so leicht die eigentliche Synonymik dabei aus dem Gesichtskreise verloren wird. Wie wichtig grade solche Untersuchungen für die Synonymik als Wissenschaft sind, geht schon daraus hervor, dass sich in den einzelnen Fällen der Unterschied ohne jene allgemeineren Untersuchungen nicht so leicht herausstellen wird, wie bei *discessus* und *discessio*, bei *corruptio* und *corruptela*, bei *congressus* und *congressio*, und weil so es nur klar wird, warum der Lateiner von einem und demselben Stamm vorzugsweise eine einzelne, oder nur einzelne von den möglichen oder auch hier und da wirklich vorhandenen Formen eines Nomens gebraucht hat. Wie dies in den obigen Beispielen bei einzelnen Formen des Nomens geschehen ist, so mussten nun auch in solchem Sinne ähnliche Formen andrer Substantiva, ferner der Adjectiva, Adverbia und der Zeitwörter, aber allemal mit besonderer Beachtung der Synonymik behandelt werden. Und in dem Grade, in welchem sich auf solche Weise der Stoff für den zweiten Haupttheil der latein. Synonymik, der die Synonymik der

Wörter umfasste, minderte, in demselben Grade wird die Unterscheidung in dem erwähnten zweiten Theile auch bestimmter und zuverlässiger, und so wäre dieser Weg, welchen Hr. R. wenigstens theilweise mit Glück eingeschlagen hat, gewiss auch für die übrigen Lehrbücher der lateinischen Synonymik nur erspriesslich gewesen. Denn wendet man uns ein, dass auf diese Weise der Stoff allzusehr anwachse, so ist dies einestheils nur scheinbar, weil ja, wie ich oben bemerkte, die Unterscheidungen der einzelnen Wörter um so leichter und kürzer sich beurtheilen lassen, anderntheils aber auch gar nicht nachtheilig an sich, weil nicht die Menge der behandelten Artikel den Hauptvorzug einer lateinischen Synonymik, namentlich als Lehrbuch, ausmacht, sondern die geeignete Behandlung der schwierigeren Artikel. Denn es ist von dem Rec. bereits früher in diesen Jahrbb. ausgesprochen und an einigen Artikeln auch deutlich genug gezeigt worden, dass viele Artikel, die auch heutzutage noch in der lateinischen Synonymik behandelt werden, keineswegs in dieselbe gehören. Selbst Döderlein, dessen Auswahl in seinem Handbuche im Ganzen musterhaft ist, hat sich noch Einiges in der Art zu Schulden kommen lassen, wie wenn er S. 6. *Aedificium*, *Domus*, *Aedes*, *Familia* zusammenstellt, wo *aedificium* ganz unnöthiger Weise mit behandelt worden ist, weil es auch in keiner andern Sprache als der allgemeinste Begriff mit *domus* verwechselt werden kann; so wieder S. 102. bei dem Artikel *Homo. Mas. Vir. Homunculus. Homuncio. Homullus*, wo *homo* ebenfalls mit *mas* und *vir* nichts weiter zu schaffen hat; dagegen die drei letzten Wörter *homunculus*, *homuncio*, *homullus* besser in einer allgemeinen Uebersicht mit den übrigen Deminutivis ihre Erläuterung gefunden haben würden. Noch weniger streng in der Auswahl ist nun aber die Mehrzahl der Verfasser der übrigen synonymischen Handbücher gewesen, wovon später noch die Rede sein wird. Wäre man also sparsamer in dieser Hinsicht gewesen, so würde man nicht nur jenen ersten von uns nöthig erachteten Theil der lateinischen Synonymik in einer gewissen Vollständigkeit haben aufnehmen können, sondern man würde auch an den zweiten Haupttheil nach der von uns oben gemachten Eintheilung dieser Wissenschaft noch einen dritten haben anschliessen können, der bisher ganz weggelassen worden ist, allein zur Synonymik als Wissenschaft im höhern Sinne nothwendiger Weise gehört, ich meine die Synonymik der Syntax. In diesem letzten Theile der latein. Synonymik müssten nun syntaktische Unterschiede festgestellt werden, die bisweilen fast schwieriger, auf jeden Fall eben so bildend sind, wie die Unterscheidungen der Wörter, z. B. welcher Unterschied stattfinde zwischen *hoc tempore* und *in hoc tempore*, *hoc libro* und *in hoc libro*, *his scholis* und *in his scholis*, zwischen *hac causa*, *hac de causa*, *hac ex causa*, zwischen *testamento*, *e testamento*, *per testamentum*, zwischen

postridie und *postero die* (denn waren diese Formen ursprünglich auch ganz gleich, so hat der Sprachgebrauch doch einen leichten Unterschied eingeführt), zwischen *nequeo* und *non queo*, was namentlich in rhetorischer Hinsicht gar nicht bedeutungslos ist; aber auch noch andre Fragen waren hier zu beantworten und z. B. zu zeigen, was für ein Unterschied stattfinde zwischen Constructionen, wie *manet tibi* und *manet te*, weil man bis auf die neueste Zeit hinsichtlich dieser Constructionen geschwankt hat, in deren ersterer das Verbum *manere* mehr intransitiv erscheint und nur das Bleiben, das Vorhandensein in eine mittelbare Beziehung zu der Person kommt, welche im Dativ steht, wie z. B. bei Cic. *Philipp.* II, 5, 11. *Quis autem meum consulatum praeter P. Clodium qui vituperaret inventus est? cuius quidem tibi fatum, sicuti C. Curioni manet, quoniam id domui tuae est, quod fuit illorum utrique fatale* (es bleibt dir), während in der andern Construction mit dem Accusativ *manere* eine weit grössere transitive Kraft gewinnt und so unmittelbar auf die Person übergeht, wie in dem Briefe des M. Antonius bei Cic. *Philipp.* XIII, 20, 45. *Sin autem me aliud fatum manet, praecipio gaudia suppliciorum vestrorum* (mich erwartet), oder ganz ähnlich bei *subire aliquam rem* oder *subire alicui rei*, welche beide Constructionen vorkommen, doch die eine mehr im übertragenen Sinne, die andre mehr im eigentlichen, wie wenn man sagt *subire periculum*, wobei das Wort *subire* als ein rein transitives Zeitwort erscheint und nicht mehr an die eigentliche Entstehung des Wortes gedacht wird, z. B. bei Cic. *de prov. cons.* 17, 41. *quamvis excipere fortunam, subire vim atque iniuriam malui*, wo *subire* ganz einen Begriff wie *suscipere* vertritt; ähnlich *pro P. Quinctio* 31, 97. *Denique ipsius inimici vultum superbissumum subiit;* dagegen *subire moenibus*, wie bei Cic. *in Q. Caecil.* 14, 46. *Poterisne eius orationi subire? Invidiam vide modo, etiam atque etiam considera*, wie man nach glaubwürdigen Zeugnissen herzustellen hat (s. meine Bemerkung in Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. II. S. V sq.), *Wirst du dich der Rede desselben unterziehen können?*, wo die ursprüngliche Uebertragung mehr hervortritt, wie der Pseudoasconius p. 117, 9. ed. Bait. richtig sah, der bemerkt: *Poterisne eius orationi subire: Translative dixit ut magno ponderi subire*, wozu man vergleichen kann Virgil's *Aen.* VI, 222. *Subiere feretro*, und VII, 161. *Muroque subibant.* Es würde zu weit führen, noch mehreres Einzelne beispielshalber hervorzuheben; allein dass ein reicher Stoff für die Synonymik grade in diesem syntaktischen Theile enthalten sei, sieht man leicht ein, obschon die Synonymiker denselben wenig oder gar nicht beachtet haben. Denn nur unwillkürlich sind ihnen diese Unterscheidungen jezuweilen unter die Hand gekommen, wie z. B. Döderlein Bd. I. S. 155 fg. ganz richtig einmal zwischen *curru* und *in curru*, *navi* oder *in navi*

vehi unterscheidet, ohne sonst diesen Theil der Synonymik einer besondern Betrachtung zu würdigen.

Doch kehren wir nach diesen allgemeinen Bemerkungen zu Hrn. Ramshorn's *synonymischem Handwörterbuche* zurück, so ist dasselbe unter denen, welche zum speciellen Gebrauche für Schüler bestimmt sind, das umfangreichste, indem es 1044 Artikel enthält, während Schmalfeld nur 627, Schultz 479, selbst Habicht nur 960 Artikel giebt. Wir möchten aber darin nach dem oben Geäusserten nicht grade einen besondern Vorzug finden, da eher eine Verminderung der Artikel als eine Vermehrung zu solchem Zwecke wünschenswerth erscheint und viele Artikel ohne Nachtheil für die Synonymik als Wissenschaft füglich hätten wegbleiben können.

Für überflüssig muss ich erklären den Artikel 26.: *Adhibere, Uti*, da in dem Worte anwenden etwas ganz Anderes liegt als gebrauchen, und *uti* und *usurpare* u. s. w. noch unter Artikel 1040. unterschieden sind; ferner Art. 53. *Agricola, Arator, Colonus*, wo wenigstens das Wort *arator* seiner ganzen Natur nach etwas Specielleres bezeichnet; sodann Art. 70. *Ambo, Uterque, Duo, Bini, Par*, der wenigstens zu viel enthält, denn *ambo* und *duo*, beide und zwei, kann Niemand verwechseln; auch möchte ich den Art. 81. *Animosus, Fortis, Strenuus* nicht grade nothwendig finden. Zu weitschweifig ist auch Art. 108. *Arrogans, Superbus, Insolens, Fastidiosus* etc., sowie Art. 143. *Burdus, Hebes, Stupidus, Absurdus, Ineptus, Insulsus, Stultus, Fatuus, Insipiens* etc., ferner Art. 146. *Benignus, Beneficus, Liberalis, Munificus, Largus, Prodigus, Profugus*, Art. 158. *Caedere, Secare, Scindere* etc. Auch Art. 162. *Calcar, Stimulus* u. s. w. war nicht grade nöthig, sowie Art. 164. *Calere, Tepere* u. dgl. m. nicht erst zu unterscheiden war; denn warm und lau sind der Sache nach ganz verschiedene Begriffe. Auch passt Art. 235. *Commendare* gar nicht zu *Committere* und den folgenden Wörtern. Unpassend war es, Artikel 254. *Confugere* und *Perfugere* besonders zu unterscheiden, da der Unterschied aus der Präposition klar ist und nicht in diesen Theil der Synonymik gehört. Denn wie umfangreich müsste dann die Sammlung werden, wenn alle Composita, und zwar so leicht verständliche, einzeln behandelt werden sollten. Ebenso hätte Art. 262. *Consilium* und *Praeceptum* nicht besonders aufgeführt sein sollen, denn *Rath* und *Vorschrift* lässt sich doch ohne grosse Mühe unterscheiden. Auch konnte der Artikel 268. *Contemtus, Vilis, Abiectus* füglich wegbleiben, da diese Wörter in jeder andern Sprache den Begriffen nach, die sie repräsentiren, strenger geschieden sind. Ferner gehörte der Artikel 273. *Conveniens, Consentiens, Consentaneus* nicht hierher, denn *conveniens* und *consentiens* brauchen nicht erst synonymisch geschieden zu werden, *consentiens* aber und *consentaneus* gehörten in die Lehre

von den Endformen. Ebensowenig gehört der folgende Artikel 274. *Convincere*, *Revincere*, *Persuadere* hierher; denn die ersten beiden Worte unterscheiden sich blos durch die Präposition, das letzte aber hat gar nichts mit den ersten beiden seinem eigentlichen Sinne nach gemein. Ferner möchte ich auch Artikel, wie 291. *Crux*, *Furca*, *Patibulum*, durchaus nicht in einer lateinischen Synonymik aufgeführt wissen, da alle diese Wörter, obschon sie alle Marterwerkzeuge bedeuten, doch an sich ganz verschiedenen Begriffen angehören, und sollen alle, ähnliche Dinge bezeichnende Ausdrücke hierher gezogen werden, so hätte auch *equuleus* u. dgl. m. aufgeführt werden müssen. Keineswegs waren sodann Artikel, wie 305. *Currere*, *Ruere*, *Volare*, zu einer besondern synonymischen Behandlung geeignet; denn laufen, stürzen, fliegen sind ihrem ganzen Wesen nach schlechterdings verschiedene Dinge. Wie in den ersten drei Buchstaben, wo selbst ein flüchtiges Auge sogleich vieles Ueberflüssige entdeckt, so findet dasselbe Verhältniss auch in den übrigen statt, und es ist dadurch die Bogenzahl des Werkes ohne wesentlichen Nutzen bei weitem zu gross angewachsen; ein Vorwurf, der bekanntlich mehr oder weniger auch das grössere Ramshorn'sche Werk trifft.

Was nun die Ausarbeitung des Einzelnen anlangt, so hat Hr. R. hier vielen praktischen Takt bewährt und die Unterschiede, namentlich bei der zum Zwecke dieses Handbuches unternommenen Revision des Ganzen, bisweilen noch besser als im grössern Werke selbst, bestimmt, obschon auch so noch Manches geblieben, wo man nicht ganz mit dem verewigten Verfasser einverstanden sein kann, wie z. B. wenn im kleinern Werke Art. 29., im grössern Art. 511. das Wort *ephebus* unter latein. Synonymen aufgeführt wird, ohne dass der junge Leser darauf aufmerksam gemacht wird, dass dieses Wort, sowie das ähnliche *dica* (*dicam scribere*, *dicam impingere*) und mehrere andre Ausdrücke ähnlichen Ursprungs, nur da von den Lateinern gebraucht worden ist und gebraucht werden konnte, wo von griechischen Zuständen und Verhältnissen die Rede ist, wie bei Cic. *de nat. deor.* I, 28, 79. *Athenis quum essem*, *e gregibus epheborum vix singuli formosi reperiebantur*, und Terent. *Andr.* I, 1, 24. *Is postquam excessit ex ephebis* etc., wofür Cicero *pro Archia poëta* 3, 4., obschon von einem Griechen sprechend, es doch in einer gerichtlichen Rede für des römischen Nationalcharakters würdiger fand, zu sagen: *Nam ut primum ex pueris excessit Archias* etc. Es durfte also, wenigstens im kleinern Werke, diese Gebrauchseigenthümlichkeit nicht unangemerkt bleiben.

Nicht passend finde ich Art. 126. die Zusammenstellung von *auctoritas* und *gratia*. Denn wenn auch öfters *auctoritas et gratia*, Ansehn und Gunst, sich neben einander gestellt finden, so sind beides doch hinlänglich verschiedene Begriffe.

Falsch ist es ferner, wenn es im kleinern Werke S. 115. heisst: „*Stilus, die Schreibart, die Art der Darstellung der Gedanken durch Worte und Schrift, die die Verbindung und Anordnung der Wörter und Sätze berücksichtigt:* Stilus optimus dicendi effector et magister. Cic." Jene Bedeutung von *Stilus*, die Rec. gradezu in Abrede stellt, konnte am allerwenigsten durch jene Stelle Cicero's, welche *de orat.* I, 33, 150. im Zusammenhange also lautet: *Caput autem est, quod, ut vere dicam, minume facimus — est enim magni laboris quem plerique fugimus — quam plurumum scribere. Stilus optumus et praestantissumus dicendi effector ac magister* etc., bewiesen werden, wo *stilus* offenbar blos die Uebung im Schreiben andeuten soll. Auch die im grössern Werke Bd. I. S. 362. beigebrachten Stellen Cic. *Orat.* 44, 150. *Brut.* 45, 167. beweisen nicht, was Hr. R. will. In der letztern heisst es: *Titii orationes tantum argutiarum, tantum exemplorum, tantum urbanitatis habent, ut pene Attico stilo scriptae esse videantur* (eigentlich: so dass sie beinahe mit attischem Griffel geschrieben zu sein scheinen, oder, wie wir sagen würden, aus attischer Feder geflossen zu sein scheinen), in welcher Stelle gewiss nicht an die Schreibart, sondern nur an die Production durch die Feder gedacht wird; in der zweiten Stelle heisst es: *Nolo tam minuta haec constructio appareat: sed tamen stilus exercitatus efficiet facile hanc viam componendi*, wo *stilus exercitatus* fast mit unserm Ausdrucke „eine geübte Feder" übereinkommt, also auch ganz anders aufzufassen ist und keineswegs das darthut, was Hr. R. will.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch mehreres Einzelne, wo wir nicht beistimmen können, aus diesem Werkchen hervorheben; deshalb gehen wir zu Nr. IV., der 2. Auflage von Habicht's *synon. Handwörterbuche der lat. Sprache* über, welches Werk wir bereits oben S. 8. im Allgemeinen charakterisirt haben. Es zeigen sich aber auch noch in der zweiten Auflage die Spuren der ersten Entstehung des Buches, insofern sich dasselbe mehr als die übrigen Werke der neuern Zeit an die frühern synonymischen Bestimmungen anlehnt, sie bisweilen auch unter Nennung der ursprünglichen Gewährsmänner wörtlich giebt; so aber, wenn es gleich in vielen Stellen sehr schätzbare Beiträge zur lat. Sprachkunde darbietet und gewisse Unterscheidungen sehr scharfsinnig und mit tiefer Sprachkenntniss entwickelt, doch nicht wie aus einem Gusse hervorgegangen ist und noch Vieles, was wohl an sich zu wissen nützlich sein mag, allein aus der latein. Synonymik als Wissenschaft ausgeschlossen bleiben musste, enthält. Um dem Hrn. Verf., dessen Arbeit auch Rec. zu schätzen weiss, da sie in einer Zeit unternommen wurde, wo die Hülfsmittel keineswegs so reichlich flossen, nicht Unrecht zu thun, hält sich Unterzeichneter für verpflichtet, diese seine Ansicht mit einigen Belegen zu unterstützen.

Hr. H. beginnt mit dem Artikel: *Abducere. Abigere. Abripere. Abstrahere. Avellere.* Hier waren die Unterscheidungen *abducere*, *abigere*, *abstrahere* offenbar ganz überflüssig, da *ducere*, *agere*, *trahere*, an sich verschiedene Begriffe, zwar in gewissen Fällen scheinbar synonym stehen können, keineswegs aber so besonders in den Compositis mit der Präposition *a*. Eher hätte *abripere*, *avellere*, *decerpere* einen synonymen Artikel bilden können. Ein gleiches Verhältniss findet auch bei dem zweiten Artikel: *Abducere*, *Deducere*, statt. Noch auffallender ist es aber, wenn S. 6. folgender Artikel (8.) steht: „*Absolvere. Concedere.* Absolvere, *ἀπογιγνώσκειν*, freisprechen. Concedere, *ἀπολύειν*, *ἀπαλλάττειν*, freigeben. Latae deinde leges, quae regni suspicione consulem absolverent. Liv. II, 8. — Ut concessisti illum senatui, sic da hunc populo. Cic. p. Ligar. c. ult. — *So könnte man im echten Latein sagen:* Pilatus Barrabam concessit Iudaeis." Denn solche Artikel kann die Synonymik nicht berücksichtigen. *Concedere* hat an sich gar nichts mit dem Begriff *absolvere* zu schaffen, eher könnte man *dimittere*, *missum facere*, aber auch diese nicht, mit *absolvere* in ein synonymes Verhältniss bringen. Dass aber dieses *concedere* ein *absolvere* hier zufällig involvirt, gehört gar nicht zur Sache; nach demselben Principe musste auch *dare*, wie die citirte Stelle Cicero's beweist, in ein gleiches Verhältniss gebracht werden. *Concessisti illum senatui* heisst im Lateinischen immer und ewig nur: *du hast ihn dem Senate überlassen, der ihn sich ausbat*, wenn man auch im Deutschen übersetzen kann: *du hast ihn dem Senate zu Liebe freigegeben.*

Auch Artikel 15. lässt Manches zu wünschen übrig. Dort heisst es unter Anderm: „*Contingit* wird von glücklichen und *evenit* von gleichgültigen Ereignissen gebraucht." Dass erstere Bemerkung nicht richtig sei, haben wir bereits oben gegen Döderlein geltend gemacht; wohl wird ein Zusammentreffen, ein Zutreffen in der Regel erwünscht kommen, allein dass das Glückliche dem Worte nicht an sich anklebe, ist durch Stellen bewiesen worden. Noch auffallender ist es, wenn Hr. H. ebend. S. 11 fg. noch im J. 1839 einen Unterschied zwischen *usu venire* und *usu evenire* synonymisch begründen will, ohne nur mit einem Worte zu erwähnen, dass die Wendung *usu evenire* von vielen und namhaften Gelehrten gar nicht als eine latelnische anerkannt worden ist; man vergl. nur Orelli in der Einzelausgabe von Cicero's Tuscul. (Zürich 1829) S. 354—356.

Art. 18. *Acclamatio. Plausus.* durfte, wenn überhaupt jene Wörter synonymisch zu scheiden waren, das Wort *favor* nicht fehlen, da es zu Ende von Cicero's Laufbahn im Sinne einer äussern Beifallsbezeigung gebraucht zu werden anfing, vgl. Cic. *pro P. Sestio* 54, 115. *Quid ego nunc dicam, quibus viris aut cui generi civium maxume applaudatur?* und sodann: *ei vero,*

qui pendet rebus levissumis, qui rumore et, ut ipsi loquuntur, favore populi tenetur et ducitur, plausum immortalitatem, sibilum mortem videri necesse est, vgl. *pro Rosc. Com.* 10, 29. *Quam enim rem et exspectationem, quod studium et quem favorem secum in scaenam attulit Panurgus* und Spalding. ad Quintil. vol. III. p. 239.

Sonderbar nimmt sich Art. 20. S. 14. das Wort *arripere* neben *accusare* und *arguere* aus, da *arripere*, nämlich *in iudicium* oder *accusandi causa*, doch gar nichts an sich mit jenen beiden Wörtern gemein hat und fast noch eher *vocare* wegen des häufigen *in ius vocare*, oder wenigstens letztere Wendung zusammen, hier hätte angeführt werden können.

Ueberflüssig waren Artikel, wie der 30. „*Actor. Adiutor.* War ein Vormund krank, so besorgte ein von dem Prätor angesetzter Stellvertreter die vormundschaftlichen Geschäfte. Derselbe hiess *actor* bei gerichtlichen, *adiutor* bei bürgerlichen Handlungen. S. *Heineccii antiquit. Rom. syntagma* ad Instit. lib. I. tit. 23. § 11.“, weil in ihm nicht der eigentliche Wortsinn erläutert, sondern nur ein zufälliger gerichtlicher Gebrauch angegeben wird, und dieses Feld sich aus den römischen gerichtlichen Alterthümern bis in's Unendliche vermehren liesse. Dazu haben in jenem Falle *actor* und *adiutor*, was Hr. H. nicht einmal entwickelt hat, ihre ursprünglichen Bedeutungen nicht verloren. *Actor* war der Vertreter, der anstatt eines Andern dessen Geschäfte führte, *adiutor* nur der Gehülfe, der bei dem Geschäfte, was der Andre vornahm, mithalf. Es ist also hier die ursprüngliche, in jedem Lexikon angegebene Bedeutung festgehalten und nur auf ein gerichtliches Verhältniss angewendet, welcher Fall sonach nicht besonders in der Synonymik anzuführen war.

Wenn sich ferner bei Hrn. H. S. 21. die Angabe findet: „Bei Anführungen von Schriftstellern wird nur *apud* gebraucht, doch von neuern Latinisten auch *in* mit dem Ablativ, z. B. *legitur apud Terentium* und *in Terentio*“, so kann man billig fragen: Wozu? Auf den Sprachgebrauch der Neuern war doch in einer lateinischen Synonymik nicht Rücksicht zu nehmen.

Auch Art. 38. stellt sehr leicht zu unterscheidende Begriffe zusammen in den Wörtern: *Adimere. De-, Diripere. Furari. Latrocinari. Rapere. Surripere.* und lässt dazu noch einen Begriff fehlen, der mit furari, rapere häufiger noch zusammensteht, nämlich *auferre.* Diese und andre Artikel konnten entweder ganz wegbleiben oder mussten auf eine Minderzahl von Wörtern reducirt werden.

Besonders aufgefallen ist Rec. auch Art. 59. *Aerarium. Fiscus*, woselbst es heisst: „In der Zeit der römischen Republik war *aerarium* die Casse von Privatleuten, *fiscus* die des Staats, so genannt, weil man bei den Römern das Geld in

fiscos oder Weidenkörbe, wie bei uns in Säcke, fasste u. s. w.“ Zwar konnte *aerarium* nöthigenfalls auch von der Schatzkammer von Privatleuten gebraucht werden, obschon in der guten Zeit der Römer wohl nur Wenige eine besondere Schatzkammer nöthig hatten; allein es galt doch von jeher dieser Ausdruck vorzugsweise dem Staatsschatze, was aus unzähligen Stellen der Alten abzunehmen ist. *Fiscus* bedeutete aber nie zur Zeit der Republik die Staatscasse, wie Hr. H. will, sondern in gewissen Fällen wird durch den Ausdruck *fiscus*, der Korb, worin öffentliche Gelder verpackt wurden, nur auf den Ursprung einer Geldsendung hingewiesen, wie bei Cic. *Accusat.* lib. III. cap. 85. § 197. *Quaternos HS, quos mihi senatus decrevit, et ex aerario dedit, ego habebo et in cistam transferam de fisco*, woselbst aber unter *fiscus* an sich nicht die Staatscasse verstanden wird, sondern nur die Schatulle, in welcher das Staatsgeld versendet war, zugleich aber, wie dies in der Ordnung war, durch *aerarium* die Staatscasse bezeichnet ist. Als man aber unter den Kaisern anfing, ausser der Staatscasse, über welche dem Kaiser als Staatsoberhaupt die Verfügung zustand, noch eine kaiserliche Privatcasse zu bilden, so hiess die erste, wie schon zur Zeit der Republik, *aerarium* fort, die letztere von ihrem Aufbewahrungsort aber *fiscus*, Schatulle des Fürsten im engern Sinne. Der Irrthum bei Hrn. H. ist so gross, dass ich ihn für einen Schreibfehler erklären würde, wenn nicht die ganze Darlegung seine Angabe, welche, wie ich jetzt eben sehe, dem ungenauen Dumesnil (s. Dumesnil-Ernesti Bd. 2. S. 52. „Vor Cicero's Zeit war *fiscus* die Staatscasse und *aerarium* die Casse von Particuliers.“) nachgeschrieben ist, als eine absichtliche erscheinen liesse.

Artikel 72. *Agnoscere. Cognoscere. Pernosvere. Recognoscere.* würde man ebensowenig vermisst haben, und Art. 99. *Amicus. Coniunctus. Familiaris. Gratus. Hospes. Intimus. Necessarius.* ist wenigstens zu weit ausgesponnen. Sonderbar finde ich auch Art. 107. *Anclabris. Mensa sacra*, da das erste Wort wohl nur auf Festus' Auctorität beruht und so einzeln Stehendes zur Aufnahme in die Synonymik minder passend scheint. Art. 117. *Annuntiare. Denuntiare. E-, Ob-, Pro-, Renuntiare.* war keineswegs in jener Ausdehnung zu geben, zumal der Unterschied meist auf der vorgesetzten Präposition beruht. Der fast nur landwirthschaftliche 130. Artikel: *Arare. Iterare* s. *offringere. Proscindere. Tertiare.* gehörte wohl ebenfalls weniger in eine allgemeine lateinische Synonymik.

Es würde uns zu weit führen, noch mehrere einzelne Artikel hervorzuheben; wir glauben die von uns oben aufgestellte Behauptung, dass weniger eine sorgfältige Auswahl bei Aufnahme der einzelnen Artikel in's Werk obgewaltet haben möge, als vielmehr ein gewisser Zufall, herbeigeführt dadurch, ob schon synonymische Bestimmungen über einen Gegenstand sich vorfanden oder

nicht, genugsam mit Vorstehendem gerechtfertigt zu haben. Hätte Hr. H. also manchen überflüssigen Artikel weggelassen, andre gedrängter gegeben, so würde er Platz gewonnen und auch solche Wörter mit haben aufnehmen können, die man jetzt vergeblich in dem Werke sucht.

So vermisst man in dem Werke eine Zusammenstellung der Wörter *ferre*, *tolerare*, *sustinere*, während sich nur ein Artikel *Ferre. Pati. Sinere.* S. 243. findet, veranlasst und lediglich sich anfügend der Ciceronischen Stelle aus *Catilinaria* I, 5. p. init. *Non feram, non patiar, non sinam.* S. 93. findet man *Audere. Conari. Moliri. Niti.* zusammengestellt, es fehlen aber *animum inducere*, *sustinere* u. s. w. in der Bedeutung *über's Herz bringen.* Ueberhaupt fehlen öfters Wörter gänzlich, die mit Recht von den übrigen Synonymikern in den Kreis ihrer Untersuchungen gezogen worden sind, wie z B. *contaminare*, *inquinare*, *polluere;* ferner fehlt *acceptus* neben *gratus*, *iucundus* u. s. w., *adigere*, *cogere*, welches letztere nur im Sinne von *colligere* S. 142 fg. eine Berücksichtigung gefunden hat; es fehlt ein Artikel wie *affari*, *alloqui*, *appellare; agrestis*, *rusticus*, *rusticanus* u. s. w. Leicht kann diesem Uebelstande in einer neuen Auflage, die wir dem Werke bald wünschen, abgeholfen werden, wenn nur die allzu einzeln stehenden Wörter beseitigt und dafür häufig gebrauchte aufgenommen werden. Gewiss wird der fleissige Hr. Verf. in der neuen Auflage Dinge verbessern, die nach den neuesten Forschungen gradezu unrichtig sind, wie z. B. die Annahme einer synonymisch von *discidium* zu unterscheidenden Form *dissidium*, die nach Madvig's Excurs II. zu Cic. *de finib.* p. 812—815. in Wegfall kommen muss, oder die nöthigen Nachträge geben, wie z. B in Bezug auf den im Ganzen sehr gut entwickelten Unterschied von *ignominia* und *infamia* (Art. 521.) die Bemerkung, dass die *ignominia* wieder aufgehoben werden konnte, die *infamia* ewig anklebte, worüber man vergleichen kann C. E. Jarke: *Versuch einer Darstellung des censorischen Strafrechts der Römer* (Bonn 1824) S 96 fgg., meine Bem. zu Cic. *sämmtl. Reden* Bd. I. S. 624 fg. Nichts mag der Hr. Verf. unterlassen, das Buch immer auf dem Standpunkte zu erhalten, den der stete Fortschritt der Wissenschaft verlangt.

Was ferner Nr. V. anlangt, so stimme ich im Allgemeinen vollkommen mit dem Lobe überein, welches ein andrer Rec. in diesen NJbb. Bd. 19. S. 115 fgg. der *lateinischen Synonymik* von Schmalfeld ertheilt hat, kann aber doch nicht verhehlen, dass das Buch im Einzelnen noch gar Manches zu wünschen übrig lässt, und auch noch in seiner dritten Auflage nicht selten Spuren von Flüchtigkeit zeigt, die jetzt wohl hätten verwischt sein können. Doch wollen wir dem fleissigen, unterrichteten und strebsamen Hrn. Verf. mit diesem Ausspruche nicht wehe thun, sondern, ihm zu einer baldigen neuen Auflage Glück wünschend,

lieber auf einige von diesen schwachen Seiten seiner Schrift hinweisen, damit er, künftighin selbst achtsamer, in der neuen Bearbeitung Alles das entferne, was jetzt noch stört.

Spuren von Flüchtigkeit sind es aber jedenfalls, wenn der Hr. Verf. seinen Vorgängern ohne genauere Prüfung offenbare Unrichtigkeiten nachschreibt, wie z. B. Art. 379. S. 237., wo Hr. Sch. ganz so, wie Döderlein Bd. 2. S. 67. citirt hatte, wahrscheinlich aus einem ältern Synonymiker: Cic. Somn. 3, 8. *Luna lucere luce aliena dicitur, quod a sole lumen suum mutuetur*, selbst auch „Cic. Somn. Scip. 3. *Luna lucere luce aliena dicitur, quod a sole lumen suum mutuetur*“ wörtlich nachschreibt, gleich als ob dies Alles Worte Cicero's wären, der an jener Stelle nur giebt: *quae ultuma a caelo, cituma a terris, luce lucebat aliena*, wie wir bereits oben gegen D. bemerkt haben. War es nun schon eine Nachlässigkeit von Hrn. Döderlein, der jedoch dieses Versehen neuerdings in sein Handbuch nicht hat übergehen lassen, so ist es eine noch weit grössere von Hrn. Schmalfeld, der demnach nicht einmal in der dritten Auflage die von ihm aus Andern aufgenommenen Stellen nachgeschlagen hat. Man möge uns nicht einwenden, dass dies Einzelheiten seien; Rec. würde dergleichen Dinge in seiner Recension nicht an die Spitze gestellt haben, wenn sie nicht öfters wiederkehrten. So citirt Hr. Schm. wieder Art. 465. S. 295. „*Ridebant convivae, cachinnabatur ipse Apronius.* Cic. Verr. III, 25.“ Auch hier schrieb er seinen Vorgängern blindlings nach und änderte die falsche Lesart derselben in eine noch fehlerhaftere um, ohne auf die Quelle selbst zurückzugehen. Döderlein Bd. 3. S. 251. sowie Ramshorn Bd. 2. S. 464. (in dem kl. Werke S. 302.) hatten nämlich fälschlicher Weise citirt: Cic. Verr. III, 25. *Ridere convivae, cachinnari ipse Apronius*, daraus machte nun Hr. Schm. seine Lesart, indem er den Infinitivus historicus, um seinen jüngern Lesern verständlich zu sein, in das Imperfectum umwandelte. Hätte er die Stelle selbst nachgeschlagen, so würde er gesehen haben, dass an derselben alle Handschriften nicht *cachinnari*, sondern *cachinnare* lesen, und dass er wenigstens, wollte er sich dergleichen Aenderung überhaupt erlauben, *cachinnabat* hätte schreiben müssen. Da nun aber in der ganzen Latinität, ausser in jener früher corrupten Stelle Cicero's, nur die Activform *cachinnare* vorkommt, so musste durchaus blos *cachinnare* von ihm angeführt werden. Ueberhaupt hat Hr. Schm., was ich hier beiläufig bemerke, die Begriffe nicht gehörig geschieden, wenn er sagte: „*Ridere* lachen; *cachinnari*, *καγχαλᾶν*, laut lachen, jubeln.“ Denn erstens ist *jubeln* ganz etwas Anderes als *lachen*, sodann ist *laut lachen* für *cachinnare* in vielen Stellen noch zu wenig, es ist nicht blos ein lautes Lachen — denn jedes Lachen ist dem Lächeln gegenüber laut —, sondern es ist ein heftiges, aus-

gelassenes, unanständiges Lachen, oder, wie man in einigen Provinzen Deutschlands spricht, ein Ködern, wie sich von selbst aus der von Hrn. Schm. mit Unrecht nicht aufgenommenen Stelle aus Cic. *Tusc.* IV, 31, 66. *tamen in eis ipsis (bonis) potiundis exsultans gestiensque laetitia turpis est, ut si ridere concessum sit, vituperetur tamen cachinnatio* ergeben hätte. Doch werden wir später Mehreres der Art noch zu berühren haben; ich kehre jetzt zu der mehr in Aeusserlichkeiten sich zeigenden Flüchtigkeit des Hrn. Verf. zurück, damit man nicht sage, dergleichen Versehen stehen einzeln und müssen nachsichtsvoller beurtheilt werden. Denn Art. 377. S. 236. lesen wir wieder: „*Aerem amplectitur immensus aether.* Cic. Nat. D. II, 36.“ Nun ist es aber doch hinlänglich bekannt und durfte am allerwenigsten einem praktischen Schulmanne entgehen, dass *aër*, *aether* bei Cicero und den guten Prosaisten überhaupt nicht *aërem* und *aetherem*, sondern *aëra* und *aethera* im Accusativus haben. Auch hier zeigt es sich, dass Hr. Schm. mit einer gewissen Unachtsamkeit seinen Vorgängern folgte, die aus eigner Machtvollkommenheit jene Stelle Cicero's so zugestutzt hatten, wie z. B. Ramshorn Bd. 1. S. 45. Art. 64. (im kl. Werke Art. 42. S. 14.) auf gleiche Weise citirt. Bei Cic. *de nat. deor.* II, 36, 91. steht nun aber nicht *aërem*, sondern sich auf das Vorhergehende beziehend sagt Cicero dort: *Hunc rursus amplectitur immensus aether* etc., was auf *animali spirabilique natura, cui nomen est aër* etc. zurückgeht. Da nun aber, wie bemerkt, Cicero sonst stets *aëra*, nicht *aërem*, im Accusativus bildet, wie z. B. *de nat. deor.* I, 10, 26. *Post Anaximenes aëra deum statuit* etc. und ebendas. 15, 39. *tum ea, quae natura fluerent atque manarent, ut aquam et terram et aëra* etc., ferner in den *Arateis* v. 48. (282.) *Quae volat et serpens geminis secat aëra pennis* — denn anderwärts kommt der Acc. bei ihm nicht weiter vor, da auch *de nat. deor.* I, 15, 40., woraus sich bei Nizolius und sonst citirt fand: *aërem, qui per mare manaret, Neptunum esse disputat Chrysippus*, nicht dies, sondern: *quique aër per mare manaret, eum Neptunum esse* geschrieben steht — und ebenso Cicero von dem sinn- und formverwandten *aether* den Accusativus *aethera*, nicht *aetherem* braucht, wie *de nat. deor.* I, 15, 39. u. 40. diese Form sich findet, so musste also auch Hr. Schm., wollte er jenes Beispiel selbstständiger geben, schreiben: *Aëra amplectitur immensus aether* etc. Mögen dies Kleinigkeiten sein, so sind es doch solche Kleinigkeiten, die grade jungen Leuten nicht falsch vorgemacht werden dürfen. Es ist deshalb immer tadelnswerth, in solchen Dingen Unrichtigkeiten sich zu Schulden kommen zu lassen. Mit gleicher Nachlässigkeit heisst es an einer andern Stelle bei Hrn. Schmalfeld (Art. 153.) S. 97.: „Cic. Tusc. II, 22. *Marius, rusticanus vir, sed plane vir fuit.* Id. *Deiotarus optimus paterfamilias et diligentissimus*

agricola et pascuarius habebatur.“ Wir wollen nichts darüber sagen, ob es nicht richtiger, ja auch pädagogischer gewesen wäre, die erste Stelle Cicero's aus *Tusc.* II, 22, 53. lieber so abzukürzen: *C. Marius, rusticanus vir, sed plane vir, cum secaretur — vetuit se adligari*, weil so es deutlicher hervorgetreten sein würde, dass *rusticanus* auf die grössere Abhärtung der Landleute hinzeige, sodann auch dem Schüler ein ganzes Bild mit wenig Worten vorgeführt worden wäre; doch abgesehen davon, welche Nachlässigkeit des Hrn. Verfassers zeigt sich an dem zweiten Beispiele! Warum ward zuvörderst hier blos „Id.“ citirt, ohne Angabe der Stelle, aus welcher Schrift Cicero's, was doch sonst in der Regel im Buche geschieht? Warum aber auch sogar ein ganz unlateinisches Wort *pascuarius* in Cicero's Rede eingesetzt? Hätte Hr. Schm. nur einige Aufmerksamkeit der Stelle geschenkt, so würde er neben ihrem Platze *pro Deiotaro* 9, 27. auch die richtige Lesart *pecuarius* statt des Unding's *pascuarius* gefunden haben. Denn dort heisst es: *ut non solum tetrarcha nobilis, sed optumus paterfamilias et diligentissumus agricola et pecuarius haberetur.* Mit gleicher Nachlässigkeit findet sich Artikel 314. S. 197. das Citat: „*Solum tam exile et macrum est, quod aratro perstringi non possit.* Cic. Agrar. II, 15.“ Hier geben die Worte Cicero's, wie sie Hr. Schm. angegeben, erstens gar keinen Sinn, zweitens ist auch das Citat selbst falsch. Die Stelle findet sich *de lege agrar.* II, 25 (nicht 15), 67. *Quod solum tam exile et macrum est, quod aratro perstringi non possit?*

Ueberhaupt ist Hr. Schm. bei der in den meisten Fällen allerdings unerlässlichen Abkürzung der angeführten Beispiele nicht glücklich gewesen und zeigt leider dabei auch nicht selten, dass ihn kein tieferes Sprachgefühl dabei geleitet hat. So citirt er S. 26. aus Cic. Or. II, 1. *Nobis opinio fuit, Antonium omnino omnis eruditionis expertem fuisse*, obschon in der Stelle Cicero's: *Magna, nobis pueris — opinio fuit — M. Antonium* etc., *nobis pueris* Ablativ ist und nur zur Zeitbestimmung dient, offenbar also Cicero's Worten durch jene Decurtation etwas ganz Anderes und noch dazu Falsches untergelegt wird. Mag das in Bezug auf das synonymisch behandelte Wort gleichgültig sein, so ist es doch nicht in allgemein sprachlicher Hinsicht; und wozu soll der Schüler Stellen, die ihm vielleicht später einmal selbst vorkommen, falsch auffassen lernen? Etwa, *ut dedocenda discat?* Auch billige ich Ergänzungen, wie z. B. S. 34. „*Si scrobibus superabit terra repletis, spissus ager* [durch Druckfehler steht bei Hrn. Schm. *agger*] *est.* Virg. Georg. II, 235.“, keineswegs. Mag immerhin der junge Leser als Abwechslung und Aufmunterung den metrischen Rhythmus vernehmen und sich wohl auch einmal an einer nicht sofort deutlichen Stelle etwas plagen müssen, ich würde einfach citirt haben: *sin* —

scrobibus superabit terra repletis, Spissus ager. Virg. *Georg.* II, 235 sq. Auch S. 39. war in dem Beispiele aus Cic. *pro Arch.* 3. (§ 4.) die handschriftliche, wenn auch etwas schwierige Lesart: *Post in ceteris Asiae partibus cunctaeque Graeciae — eius adventus celebrabantur* etc., welche mit Recht auch die neuesten Herausgeber festgehalten haben, beizuhalten, und nicht *cunctaque Graecia* zu schreiben. Ziemlich nachlässig ist auch S. 59. aus Cic. *Tusc.* V, 20. angeführt: *Dionysius a filiabus suis, quum iam essent adultae, ferrum removit.* Denn dort heisst es im ganzen Zusammenhange: *Quin etiam ne tonsori collum committeret, tondere filias suas docuit. Ita sordido ancillarique artificio regiae virgines, ut tonstriculae, tondebant barbam et copillum patris. Et tamen ab his ipsis, quom iam essent adultae, ferrum removit* etc. Dass die Stelle verkürzt werden musste, versteht sich von selbst; allein es musste doch im Sinne und der Sprechweise des ursprünglichen Verfassers geschehen, und so war offenbar nicht *a filiabus suis* zu schreiben, welche Form Cicero nach der gebildeten Sprache seiner Zeit hier nicht setzen konnte, und überhaupt absichtlich vermieden zu haben scheint; s. K. L. Schneider's *Formenlehre der latein. Sprache* Bd. I. S. 26., Ramshorn *Lat. Gramm.* S. 41. Auch S. 75. war in dem Beispiele aus Cicero's *Tusc.* IV, 31. wohl die handschriftl. Lesart: *confidere decet, timere non decet*, die auch Moser neuerdings nach des Rec. Vorgang anerkannt hat, beizubehalten, statt der unnützen Conjectur: *cavere decet* etc.

Doch dies mag noch gehen; lesen wir aber bei Hrn. Schm. S. 76. fernerweit folgendes Kauderwelsch: „Virg. *Aen.* III, 4, 37. *Verendi maior quaedam vis est, quam colendi.* Cic. *Amic.* 83. *Iunonis primum prece numen adora*", so weiss man in der That nicht, was man von dem Fleisse und der Sorgfalt des Hrn. Verfassers, mit welcher er bereits zum dritten Male vor dem Publicum erscheint, sagen soll. Denn abgesehen davon, dass auch die Buchdruckerei dabei einige Schuld haben mag, und es sich durch eine Conjectur leicht finden lässt, dass das erste Citat heissen soll: Virg. *Aen.* III, 437. *Iunonis magnae primum prece numen adora*, was macht man mit den Worten: *Verendi maior quaedam vis est, quam colendi*, die nach des Hrn. Schm. ungewisser Angabe, wie es scheint, aus Cic. *de amic.* [doch wohl § ?] 83., entlehnt sein sollen? Auch hier muss wieder die Conjecturalkritik nachhelfen. Wahrscheinlich hatte Hr. Schm. oder der Synonymiker, aus dem er compilirte, Cic. *de amic.* cap. 22. § 82. vor Augen, woselbst die Wörter *colere* und *vereri* sich also entgegengestellt sind: *neque solum colent inter se ac diligent, sed etiam verebuntur*, verwechselte aber, als er die Stelle eintrug, die er zu seinem Buche benutzte, die Erklärungsworte irgend eines Interpreten: *Verendi maior quaedam vis est, quam colendi*, mit den Textesworten, wie solches ihm im Vereine mit Hrn. Död.

auch mit der oben erwähnten, aus Cic. *Somn. Sc.* 3, 8. angeführten Stelle ergangen ist. Aber welche Nachlässigkeit! Nimmt man nun zu diesen gröbern Verstössen noch hinzu, dass in den einzelnen angeführten Stellen gar oft Wortstellungen sowohl, als andre Aeusserlichkeiten ganz ohne Noth verändert worden sind, wie z. B. S. 249. aus Terent. *Andr.* 1, 1, 117. citirt wird: *Venit ad me postridie clamitans*, obschon alle glaubwürdigen Ausgaben und Handschriften lesen: *Venit Chremes postridie ad me clamitans*, weshalb wenigstens: *Venit postridie ad me clamitans* zu citiren war, wie ferner S. 443. aus Terent. *Andr.* III, 5, 2. citirt wird: *Perii, atque hoc confiteor iure mi obtigisse, quandoquidem tam iners, tam nullius consilii sum*, statt des zum Verse nothwendigen *tam nulli consili sum*, was doch Schüler der *Gelehrtenschulen*, für welche Hr. Schm. schreibt, verstehen lernen müssen, so wird wohl des Rec. Verlangen billig sein, das er hiermit an den Hrn. Verf. förmlich und öffentlich stellt, dass derselbe, bevor er das Publicum mit einer neuen Ausgabe, die wir seiner Schrift auch um ihrer selbst willen bald wünschen, beschenkt, die Anführungen Stelle um Stelle noch einmal nachschlagen, die Fehlgriffe beseitigen, die Citate berichtigen und, wo es nöthig ist, besser gestalten möge! Sollte das in einer neuen Auflage gegen des Rec. Erwarten nicht geschehen, so wird er Hrn. Schm. noch stärker zurecht zu weisen wissen. Aber nicht blos an den Hrn. Verf., der bei seiner im Uebrigen aufgewendeten Mühe noch zu entschuldigen ist, musste Rec. im Interesse der Wissenschaft und des Publicums diese Mahnung richten, sondern er muss ein Gleiches auch gegen den Hrn. Verleger aussprechen, der mit dieser dritten Auflage sündhaft verfahren ist. Wir wollen nicht davon sprechen, dass die Schrift schärfer, der Abdruck selbst besser sein sollte — denn an ein Schulbuch, das zugleich billig sein soll, ist Rec. dergleichen Anforderungen zu machen nicht gewohnt —, aber was ist für eine Correctur durch das ganze Buch hindurch geübt worden? Die S. 505. und 506. beigegebenen *Zusätze und Berichtigungen* enthalten kaum ein Zehntheil der groben Druckversehen, die den Gebrauch der Schrift nicht nur stören, sondern, nach des Rec. Ueberzeugung, für jüngere Leser fast unmöglich machen. Auch ist diese grenzenlose Nachlässigkeit des Hrn. Verlegers um so auffallender, da bereits von dem frühern Rec. in diesen NJbb. Bd. 19. S. 117. dieselbe Rüge nachdrucksvoll ausgesprochen worden war, er also zu gesteigerter Aufmerksamkeit sich verpflichtet fühlen musste. Damit meine Rede nicht zu übertrieben erscheine, will ich nur die nicht angezeigten Druckversehen hier anführen, welche sich dem Auge des Rec. bei ganz flüchtiger Durchsicht unwillkürlich aufgedrängt haben. S. 2. Z. 32. steht *te tua* st. *de tua*. S. 6. Z. 2. u. 3. v. u. steht θὺρα st. θύρα, θὺω st. θύω. S. 10. Z. 24. ἔδω st. ἔδω. ebend. Z. 8. v. u. μασάσθαι st. μάσασθαι. S. 11. Z. 29. *Divin.* II, 29.

st. *Divin.* I, 29. S. 15. Z. 6. *potest.* st. *potest?* S. 19. Z. 20. *Spiritu* st. *spiritu.* S. 21. Z. 22. *obsidendam a fundamentis* st. *obsidendam, a fundamentis.* S. 27. Z. 2. *Ter Heaut.* st. *Ter. Heaut.* S. 32. Z. 1. u. 2. *mirificies* st. *mirificis.* S. 41. Z. 18. *apellare* st. *appellare.* S. 44. Z. 22. *vestes famulari* st. *veste famulari.* S. 63. Z. 17. *naturem* st. *naturam.* ebend. Z. 9. v. u. ἱερὸς st. ἱερός. S. 76. III. 4. 37. st. III. 437. [davon ist oben ausführlicher die Rede gewesen, ausserdem sind wohl erst in der Buchdruckerei die Zeilen versetzt worden.] S. 78. Z. 28. *auras* st. *aures.* S. 83. Z. 17. *autoritate* st. *auctoritate*, wie der Hr. Verf. sonst immer schreibt. S. 97. Z. 25. *essent. Latine* st. *essent, Latine.* S. 108. Z. 14. v. u. *ambutare* st. *amputare.* S. 185. Z. 3. v. u. *Nogotiatiores* st. *Negotiatores.* S. 210. Z. 8. *Ter Phorm.* st. *Ter. Phorm.* Z. 6. v. u. *aliquit* st. *aliquid.* S. 229. Z. 24. *mauere* st. *manare.* S. 236. Z. 2. v. u. λεύκος st. λευκός. S. 237. *Romo* st. *Roma.* So geht es das ganze Buch hindurch, und selbst noch im Index zeigen sich bei dem oberflächlichsten Gebrauche dieselben Mängel, wie S. 463. Sp. 1. Z. 15. 146 st. 147. S. 484. Sp. 2. Z. 9. v. u. *lychnis* st. *lychnus.* So Vieles und so Auffallendes stiess uns fast gegen unsern Willen ausser den bereits in den Zusätzen bemerkten Fehlern auf, und wer noch mehr haben will, mag das Buch selbst einsehen. Kann man nun da nicht billig an den Hrn. Verleger die Frage stellen, warum er bei einem Werke, das er zum dritten Male druckt, nicht einmal die Achtung vor dem gelehrten Publicum hatte, für eine gute Correctur zu sorgen? Wendet er uns ein, dass das Buch zu Erfurt, nicht unter den Augen des Hrn. Verfassers gedruckt worden sei, so kann man füglich fragen, warum er sich nicht in einem solchen Falle an einen tüchtigen Erfurter Schulmann gewendet habe, wie z. B. der gelehrte Kritz ist, der gewiss, um der guten Sache willen, eine Revision nicht abgelehnt haben würde. Meint er, dass durch eine bessere Correctur der Preis zu hoch geworden sein würde, so ist er sicher im Irrthume. Denn Jedermann wird lieber einige Groschen mehr bezahlen, als einen so fehlerhaften Druck gebrauchen wollen. Also auch an den Hrn. Verleger geht die Mahnung, künftighin mehr Sorgfalt auf den Druck des Werkes zu verwenden.

Wenden wir uns von diesen Aeusserlichkeiten ab und mehr einmal dem eigentlichen Kerne des Werkes zu, so wollen wir zwar des Hrn. Verf. Streben, seinem Ziele so nahe als möglich zu kommen, nicht verkennen, können aber doch nicht umhin, ihm auch hier auf einige, wie Rec. glaubt, nicht unwesentliche Schwächen seines Werkes hinzuweisen. So kann sich Rec. mit Artikel 14. S. 11. nicht einverstanden erklären, wenn zuerst *potus* den einzelnen Trank als Trinken eines Trunkes und als den genommenen Trunk, potio das Trinken im Allgemeinen als Handlung, und den Trank im Allgemeinen bedeuten soll. Denn mögen diese Wörter

in einzelnen Beispielen scheinbar so aufgefasst werden können, so widerstreitet diese Auffassung doch offenbar der Analogie. *Potus* ist das Trinken im weitesten und allgemeinsten Sinne, als starker und ungetheilter Begriff, *potio* bezeichnet die Handlung des Trinkens und dient als *abstractum pro concreto* auch für den Trank selbst, wie in dem Beispiele aus Cic. *de fin.* 1, 11. *Cibo et potione famem sitimque depellimus.* Ferner ist *temulentus* falsch mit *besoffen* wiedergegeben. Es ist dies theils offenbar zu stark theils auch dem Urbegriff jener Endung, die Döderlein sehr richtig gedeutet hat, wenn er sie auf *olere* zurückführte, s. Bd. 1. S. 42. Bd. 5. S. 331. gradezu widerstreitend. *Temulentus* bedeutet den, welcher sein Berauschtsein nicht verheimlichen kann, es vielmehr in seiner äussern Erscheinung deutlich verräth, also ganz richtig Döderlein Bd. 5. S. 331. *vinolentus* und *temulentus*, d. h. *vinum* und *temetum redolens.* In diesem Sinne steht nun aber auch grade in dem von Hrn. Schm. angeführten Beispiele das Adjectiv *temulentus* ganz deutlich da. Denn in Cicero's Rede *post redit. in senatu* Cap. 6. § 13. steht nicht etwa, wie Hr. Schm. mit gewohnter Nachlässigkeit citirt: *processit temulentus*, sondern vielmehr: *processit — composito capillo, gravibus oculis, fluentibus buccis, pressa voce et temulenta.* Wie passt da Hrn. Schmalfeld's *besoffen?* Es ist *pressa vox et temulenta* die schwere und den Rausch verrathende Stimme. Aehnlich, wenn schon von der Person selbst, steht nun auch *temulentus* bei Cic. *pro P. Sestio* cap. 9. § 20. *qui non modo tempestatem impendentem intueri temulentus, sed ne lucem quidem insolitam aspicere posset*, er, der den Rausch nicht verbergen konnte. Wie *temulenta vox* von Cicero gesagt ward, so brauchte nun auch M. Caelius bei *Quinct.* IV, 2, 123. *temulentus sopor* auf gleiche Weise, in welchen Fällen insgesammt der Begriff *besoffen* wie die Faust auf's Auge passt. Diese eigentliche Bedeutung des Wortes erkennt auch Plin. *h. n.* XIV, 13. s. 14. an, wenn er sagt: *Cato ideo propinquos feminis osculum dare* [*tradidit*] *ut scirent an temetum olerent. Hoc tum nomen vino erat, unde et temulentia appellata.* Ganz an *temulentus* schliesst sich nun auch *vinolentus* an, was Hr. Schm. ebenfalls nicht ganz richtig mit: „*voll Weins, weinberauscht*" wiedergiebt, nur dass *temulentus*, wie *temetum*, allgemeiner auf berauschende Getränke hinzeigt, *vinolentus* speciell auf Wein. In der eigentlichen, ursprünglichen Bedeutung steht nun *vinolentus* z. B. bei Cic. *in Pison.* 6, 13. *Meministine — excusatione te uti valetudinis, quod diceres, vinolentis te quibusdam medicaminibus solere curari*, wo Arzneien zu verstehen sind, die ein gut Theil Weinzusatz haben, also *vinum redolent*, sodann auch angewandt bei Personen, die ziemlich viel Wein haben und in ihrem Zustande die Wirkungen desselben verrathen, wie z. B. in der auch von Hrn. Schm. benutzten Stelle aus Cic. *de lege* agr. I, 1, 1.

Haec — utrum esse vobis consilia siccorum, an vinolentorum somnia — videntur? Hier also, wie öfters anderwärts, musste Hr. Schm. mehr in das innere Wesen der behandelten Synonyma eingehen; es genügte durchaus nicht, einige parallele deutsche Ausdrücke dagegen zu setzen.

Im Vorbeigehen bemerke ich, dass Artikel 42. S. 23. das Wort *fiscus*, ein Korb von Weidengeflecht, zumeist zur Aufbewahrung und Versendung des Geldes gebraucht, neben *corbis*, *fiscina* u. s. w. ganz übersehen worden ist, wiewohl auch eine Erwähnung des ursprünglichen griechischen, aber in der lateinischen Vulgärsprache nicht selten gebrauchten *cophinus* hierher gehörte.

Artikel 47. S. 28. ist die Unterscheidung, welche Hr. Schm. zwischen *artifex* und *opifex* macht, sprachlich begründet und im Ganzen wohl auch von den Lateinern so im Gebrauche beobachtet worden; jedoch hätte er bemerken sollen, dass je nach dem Ideengange und Zusammenhange *opifices* auch von Künstlern höherer Art gebraucht werden könne, was am füglichsten unter Verweisung auf Cicero's *Tusc.* I, 15, 34. *Sed quid poetas? Opifices post mortem nobilitari volunt: quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clipeo Minervae* etc. geschehen konnte.

Bei Artikel 60. *Palam, publice* etc. S. 34. finde ich die schon bei Gelegenheit der Rec. von Ramshorn's gröss. lat. Synonymik in diesen Jahrbb. Bd. 10. S. 125. gerügte Erklärung von *palam* durch öffentlich, vor Jedermann auch bei Hr. Schm. wieder. Es durfte nicht jene leicht falsch zu verstehende Bezeichnung gebraucht werden, sondern eher *offen, nicht heimlich*, daher so oft *palam et aperte, laut und offen* gesagt wird. So in der bekannten Wendung *testamentum palam facere*, über welche man nachsehen kann Ulpian. Dig. XXVIII, tit. 2, l. 21.

Artikel 106. S. 70. hätte wohl sollen von *dedicare* die erste und eigentlichste Bedeutung förmlich und öffentlich aussagen, zu Grunde gelegt werden, wie solche noch in der bekannten Formel *in censu dedicare* vorkommt, worüber man unsre Bemerkung zu Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. 3. S. 894. einsehen kann. Zu den von uns dort angegebenen Stellen füge ich jetzt noch hinzu Varr. *L. L.* V, 160. ed. O. Müll. *et omnes in censu villas inde dedicamus aedes.* Aus dieser ursprünglichen Bedeutung ist später erst die religiöse erwachsen. Daraus wird sich ergeben, dass *dicare* und *dedicare* nicht ganz richtig von Hrn. Schm. geschieden worden sind.

Artikel 110. S. 73. finden wir folgende Unterscheidungen: „*Comitari*, selten und bei Dichtern auch *comitare*, begleiten, d. i. nebenhergehen, zur Seite sein. *Pro-sequi*, begleiten, d. i. als Begleitung, meistens Ehren halber, einem folgen. *Stipare* mit einer Schaar umgeben, dass Niemand entwischen oder dazu kann." Welche sonderbare Unterscheidung zwischen *comitari* nebenhergehen und *prosequi*, als Begleitung — einem folgen? Hr.

Schm. hat gar nicht auf das Wesentliche jener beiden Ausdrücke Rücksicht genommen. Denn sowohl *qui comitatur*, als auch *qui prosequitur*, geht nebenher. Offenbar musste Hr. Schm. so unterscheiden: *Comitari* (von *com-es*, der mit geht) bedeutet mit Jemandem eine Reise machen, mit ihm gehen und kommen und ihn, wo er auch sein mag, gleichmässig begleiten, *prosequi* ist nur das Geleit geben, so dass man nach einiger Zeit ihn wieder verlässt: wenn solches in der Regel ehrenthalber geschieht, so liegt dies in der Sache, nicht im Worte. Dabei hätte nun aber Hr. Schm. doch nothwendiger Weise auch auf ein anderes Wort mit Rücksicht nehmen müssen, was das Gegentheil von *prosequi* bezeichnet, nämlich *deducere*, das Geleit nach Hause geben. Ausser dem ist es sonderbar, dass Hr. Schm. sagt, *comitare* sei selten und dichterisch, was wahr an sich ist, dagegen nur ein einziges Beispiel anführt, wo grade das Wort *comitatus*, wie von *comitare*, passiv steht. Es hätte deshalb eine kurze Angabe wegen dieses sogar häufigen Gebrauches von dem Participium Perfecti nicht fehlen sollen; auch war wohl zu bemerken, dass Cicero da, wo er *comitari* mit einem Objecte verbindet, was bei ihm nur im übertragenen Sinne geschehen ist, er dies in den Dativus setzt, wie *Tuscul.* V, 24, 68. *tardis enim virtus non facile comitatur* und ebendas. 35, 100. *ceteraque, quae comitantur huic vitae.* In gleicher Weise war aber über das Zeitwort *stipare* zu bemerken, dass es in unserm Sinne meist nur im Participium Praesentis Activi wie *stipante cohorte, caterva*, oder, wie in dem angeführten Beispiele aus Cicero, im Participium Perfecti Passivi *stipatus* gewöhnlich sei.

Da Hr. Schm. vorzugsweise, wie auch der Rec. in diesen Jahrbb. mit gebührendem Lobe anerkannt, auf die classische Latinität Rücksicht genommen hat, so war wohl auch Artikel 111. S. 73. auf den passiven Gebrauch von *adulari*, z. B. bei Cic. *de off.* 1, 25. mit einem Worte hinzuzeigen und die Construction *adulari aliquem* für die classische, s. Cic. *de divin.* II, 2. *in Pison.* 41., *adulari alicui* für die minder gewählte Sprache anzumerken.

Falsch ist es auch, wenn Artikel 113. S. 75. behauptet wird, *adorare* habe ursprünglich *anbeten* bedeutet; es bedeutete einfach *ansprechen*, und ward nur später vorzugsweise von der feierlichen Ansprache an die Götter und in Nachahmung dessen auch an Menschen gebraucht.

Artikel 151. S. 95. kann die Angabe: „*situm esse* = gelegen sein, von Städten, kleinen Inseln u. dgl.“ leicht zu Missverständnissen für den Anfänger Veranlassung geben, der meinen könnte, es sei *situm esse* nur so und nicht anders zu brauchen, welcher Annahme dagegen die bekannten Wendungen: *Hic situs est* etc. sodann *haec sita sunt ante oculos* etc. widersprechen, die freilich Hr. Schm. ganz unberücksichtigt gelassen hat. Es musste demnach die Sache allgemeiner gefasst werden: *situm esse* werde zunächst

von einem ganz passiven Gelegtsein gebraucht, wie *Hic situs est*, auf Grabschriften, sodann *ante oculos sita*, wie *posita*, *salutem in aliqua re sitam esse*, wie *positam*, ferner von Städten, Inseln, Personen (wenn dabei auf die Lage als Volk Rücksicht genommen wird) u. s. w.

Zu Artikel 210. S. 134. bemerke ich, dass *contaminare* gewiss ursprünglich nicht durch Antasten besudeln hiess, sondern durch ein Vermengen verschiedener Dinge durch einander verunreinigen, worauf schon das bekannte Terenzische *contaminari non decere fabulas* führt; worüber man sehe Grauert *histor. und philolog. Analekten* S. 118 fgg., besonders S. 120.

Wenn Hr. Schm. Artikel 235. S. 146. *lychnus* gleichbedeutend mit *lucerna* erklärt, so mag das dem eigentlichen Wortsinne nach nicht falsch sein, allein der Lateiner war gewohnt bei *lychnus* an eine Beleuchtung mit höherem Prunke zu denken und so musste dies auch Hr. Schm. in Bezug auf *lychnus* und *lychnuchus* erwähnen, s. das oben Bemerkte S. 34.*). Wenn ferner Hr. Schm. zu demselben Artikel Anm.*) S. 147. nach Döderlein, den er in solchen etymologischen Beziehungen öfters ausschreibt, ohne ihn zu nennen, bemerkt: „*Laterna*, urspr. Adjectivform, ist gebildet von λαμπτήρ, wie *paternus* von πατήρ", so hätte er zugleich die einzig richtige Schreibart *lanterna* für dieses Wort in Anspruch nehmen sollen. Denn ausser der Etymologie, die jedenfalls auf das griechische λάμπω mit seinen Sippen zurückweist, sowie die von *fenestra*, *Fenster*, auf φαίνω, φαίνεσθαι, führen auch die diplomatischen Zeugnisse aus dem Alterthume offenbar auf jene Schreibung zurück. So ist nicht nur in Cicero's Rede *in L. Pison.* 9, 20. *lanternario* nach Cod. Palimps. Taurin. und den übrigen glaubwürdigen Handschriften von mir jetzt hergestellt, sondern es muss auch *ad Attic.* IV, 4, 5. *linea lanterna* st. *linea laterna* aus Cod. Medic. *sine alanterna* hergestellt werden. Auch nahm schon früher Pareus im *Lex. Critic.* für Plaut. *Aul.* III, 6, 29. *quasi lanterna Punica*, für Veget. *Mil.* 4, 18 fin. *In lanternis portant lucernas*, diese Orthographie auf gleiche Weise in Anspruch. Nimmt man dazu Gloss. Philoxen. *Lanterna*, φανός, sowie den Gebrauch der romanischen Sprachen *lanterne* (frz.), *lanterna* (ital.), so kann kein Zweifel bleiben, dass diese Schreibweise die einzig richtige ist. Die Schreibart *laterna* entstand wohl theils durch die Kürzung *lāterna*, theils durch die Vulgärsprache, die sich gern Alles leicht machte, und kam deshalb bei den Grammatikern in einiges Ansehen, weil man *laterna* fälschlich auf *lateo* zurückführte, *quod in ea lucerna lateret*, eine herrliche Ableitung, schlimmer noch als *lucus a non lucendo*, weil man die Laterne anzündet, nicht um das Licht zu verbergen, sondern um es erst recht zu benutzen. Ihr widerstreitet bekanntlich auch der Gebrauch der Dichter, die in dem Worte stets die erste Silbe lang brauchen. Hr. Schm. durfte also die Schreibung

lanterna nicht übergehen, die Döderlein Bd. 6. S. 190., der ebenfalls noch unentschieden spricht, wenigstens als ebenbürtig mit aufführt.

In Berücksichtigung des bessern classischen Sprachgebrauchs hätte Hr. Schm. Artikel 260. S. 168. zu *infitias ire* bemerken sollen, dass die besten Prosaiker sich des Ausdruckes nicht bedient haben, und dass er wohl meist der Umgangssprache angehörte, die, anfangs durch die Komiker repräsentirt, später auch wieder in der Schrift sich geltend machte.

Vergessen ist Artikel 285. S. 180 fg. bei *clangor*, *sonus* etc. die Unterscheidung von *clamare*, *vociferari*, *clamitare* u. s. w., welche sich auch nirgends anders in dem ganzen Buche findet, allein zu wesentlich ist, als dass sie in einer lat. Synonymik fehlen könnte.

Artikel 308. S. 194. war zu *sufficere* zu bemerken, dass *sufficit* st. *satis est*, erst der spätern Prosa angehört.

Artikel 316. S. 197. ist *abundare* und *redundare* nicht genug geschieden, wenn es bei Hrn. Schm. heisst: „*abundare* (von *unda*) abfliessen, austreten, im Ueberfluss da sein, Ueberfluss haben; *re-d-undare* = überfliessen, überströmen, auch übertragen; beide von *unda*.“ Ueber den eigentlichen Unterschied der Wörter ist oben gesprochen. Der Zusatz „beide von *unda*“ ist bei Hrn. Schm. nach dem Vorhergesagten ganz überflüssig.

Artikel 326. S. 204. *Accidit*, *contingit* etc. fehlt *usu venire*, was neben *evenire* nothwendiger Weise zu erwähnen war.

Zu Artikel 335. bemerkt Hr. Schm. in der Anm. 2. S. 211. Folgendes: „In den Redensarten, wie: Jemanden glücklich, besser u. s. w. machen, steht *facere* und *reddere*; und zwar jenes, wenn überhaupt gesagt ist, dass Jemand in einen Zustand komme; dieses, wenn bezeichnet wird, dass der bisherige Zustand, in welchem Jemand etwas war, in den angegebenen verändert wird. *Themistocles peritissimos belli navalis fecit Athenienses* Nep Them. 2. *Ferociorem reddidit civitatem* und gleich darauf *mare tutum reddidit*. Ibid.“ Hr. Schm. hat den Unterschied vielleicht richtig geahnet, keineswegs aber klar und deutlich angegeben, dabei auch über den classischen Gebrauch der Wörter die gehörigen Bestimmungen ausser Acht gelassen. Der Unterschied besteht keineswegs allein in Rücksicht auf einen frühern Zustand. Denn sowohl bei *facio aliquem meliorem* als auch bei *reddo aliquem deteriorem*, wird ein früherer Zustand vermöge der Sache selbst, die man ausspricht, supponirt, kann also bei der Unterscheidung der Ausdrücke nicht besonders benutzt werden. Geht man aber auf den eigentlichen Wortsinn beider Wörter zurück, so ist *facere* einfach etwas in einen Zustand versetzen, bewirken, dass etwas so und nicht anders sei, bei *reddere* wird aber an ein früheres Empfangen gedacht und ausgesprochen, dass nach einer zeitweiligen Behandlung etwas in einem gewissen Zustande gleichsam

wieder abgegeben werde; es wird also die Behandlung einer Sache etwas mehr hervorgehoben. So konnte Cicero *pro A. Caecina* 10, 28. *qui quom ita vehemens acerque venisset, ut — etiam mihi videretur irasci, ita eum placidum mollemque reddidi, ut* etc. eben so gut sagen *feci*, es würde demungeachtet der frühere Zustand, der ja mit ausdrücklichen Worten bezeichnet worden war, auch bei diesem *feci* nicht in den Hintergrund gestellt worden sein, durch *reddidi* zeigt aber Cicero mehr auf die eigentliche Behandlung des Mannes hin. So *ad Attic.* IX, 17, 2. *Tu, quaeso, cogita, quid deinde. Nam me hebetem molestiae reddiderunt.* Hier konnte auch *fecerunt* gesagt werden; dies würde bedeutet haben: das Ungemach hat die Einwirkung auf mich gehabt, dass ich stumpf bin; es steht aber *reddiderunt*, wodurch angegeben ist, dass die Einwirkung des Ungemachs von längerer Dauer auf Cicero gewesen ist, und dass er durch das dem Ungemach in die Hände Gegebensein, um mich so auszudrücken, in jenen Zustand versetzt worden ist. Aus diesem Gebrauche geht nun auch wie von selbst hervor, was der gebildete Ausdruck sanctionirt hat, dass man statt *factus est melior* nicht leicht *redditus est melior*, statt *fit melior*, nicht leicht *redditur melior* sagte; ein Umstand, den Hr. Schm. mit Unrecht unberücksichtigt gelassen hat.

Bei Artikel 343. S. 216. musste neben *coepisse* auch auf *coeptum esse* und den verschiedenen Gebrauch der Activ- und Passivform für die classische Zeit hingewiesen werden.

Zu Artikel 348. S. 219. *Pergere, continuare* gehört noch *proficisci*, wegen *pergam* und *proficiscar ad reliqua* u. dgl. mehr.

Artikel 349. S. 220. ist *cunctari* ganz falsch erklärt durch: „zaudern, d. i. Scheu, Bedenken vor einer Arbeit, Unternehmung haben, und darum anstehen, sie zu thun". *Cunctari — coiunctari, coinctari, cunctari*, ist an sich halten, und absichtlich zaudern, wie ja Hr. Schm. in der Anm.*) (warum nicht im Texte selbst?) richtig angiebt.

Merkwürdig ist es, dass Hr. Schm. Artikel 360. S. 360 so ausführlich über die drei verschiedenen Arten der *comitia* spricht. Dies gehörte in ein Handbuch der römischen Alterthümer, nicht in eine lateinische Synonymik.

Noch bemerke ich, dass Hr. Schm. in der Anmerkung zu Art. 430. S. 269. Döderlein's falsche Etymologie von *pessum dare* aus *perversum dare* zu der seinigen gemacht hat, ohne auch nur seinen Gewährsmann mit einer Silbe zu erwähnen. Wir beneiden ihn nicht um diese Acquisition, s. das oben Bemerkte S. 25 fgg.

Wir haben hiermit ungefähr die Hälfte des Buches durchgemustert und, wie das Angegebene beweist, noch so Manches auch an dem eigentlichen Kerne desselben entdeckt, was der Ueberarbeitung und Nachbesserung bedürfen wird. Indem sich

Rec. vorbehält, die zweite Hälfte des Buches vielleicht bald in einer neuen Auflage durchzugehen, die wir dem Werke von Herzen wünschen, glaubt er durch seine Rüge eher im Interesse des vorliegenden Buches als zu dessen Nachtheil gesprochen zu haben, da sich dasselbe nur durch eine angestrengte Sorgfalt des Hrn. Verfassers, durch bessere Correctur von Seiten der Verlagsbuchhandlung auf dem Standpunkte wird erhalten können, welchen dasselbe durch die Gunst der Schulmänner, wie wir überzeugt sind, auch nicht ganz mit Unrecht, bisher eingenommen hat.

Was nun endlich die unter Nr. VI. aufgeführte *Lateinische Synonymik* von Ferd. Schultz anlangt, so hat sie der Hr. Verf. nach einem streng durchgeführten Plane mit nicht zu verkennender Sachkenntniss und unleugbarem Lehrtalente zu rein dogmatischem Zwecke ausgearbeitet und, indem er, wie sein zuletzt genannter Vorgänger, die alphabetische Anordnung verliess, jedoch nicht, wie jener, von Aeusserlichkeiten begann, sondern den ganzen Stoff in drei Haupttheile (I. Verba S. 1—89., II. Nomina S. 90—248., III. Particulae S. 249—297.) vertheilte, die verschiedenen Artikel mehr von dem innersten Wesen des Menschen aus geordnet, so dass er z. B. bei den Verbis mit „1) *Cogitare, meditari, commentari, deliberare, reputare, sentire* — denken" den Anfang macht, sodann mit „2) *Meminisse, reminisci, recordari* — sich erinnern" fortgeht und in der Ordnung fortfährt, dass er die Wörter, die ein *Erkennen*, ein *Bemerken*, ein *Verstehen*, ein *Nichtwissen*, ein *Glauben*, *Abschätzen* u. s. w. bedeuten, an einander anreiht und an die innern Thätigkeiten des Menschen die äusserlichen, weltlichen und bürgerlichen Handlungen desselben knüpft, dagegen die Nomina mit „1) *Anima, animus, spiritus — Geist, Mens, ratio, ingenium, indoles — Verstand, geistige Anlage*" anfängt, Begriffe, wie *Kenntniss, Wissenschaft, Lehrer, scharfsinnig, listig* u. s. w. folgen lässt und sodann nach und nach mehr den Aeusserlichkeiten sich zuwendet. Hätte mit dieser Anordnung der Hr. Verf. weiter nichts gewonnen, als dass seine Reihen etwas consequenter geworden als z. B. bei Schmalfeld, so wäre dieser Gewinn nicht gross, da auch nach seiner Ordnung ein Specialindex unerlässlich geblieben; allein durch diese Ordnung des vorhandenen Stoffes hat das kleine Buch wesentlich gewonnen, weil so die Begriffe, welche in synonymischer Hinsicht am wichtigsten sind, vorzugsweise einer Behandlung unterworfen, diejenigen Wörter hingegen, welche Aussen- und sinnlich-wahrnehmbare Dinge bezeichnen, wie von selbst mehr in den Hintergrund gestellt worden sind. Und da nun der Hr. Verf. noch ganz absichtlich dahin strebte, Alles, was in letzterer Hinsicht überflüssiger zu sein schien, was dem einzelnen Gebrauche angehörte oder in das eigentliche Bereich römischer Antiquitäten verfiel, wegzulassen, so hat er ein Werkchen

geschaffen, das hinsichtlich der Zusammensteilung des Stoffes wenig zu wünschen übrig lässt, hinsichtlich der Scheidung der Begriffe zwar von der Döderiein'schen kleinern Arbeit bei weitem übertroffen wird, aber doch zum Gebrauche auf Schulen mehr als das Döderiein'sche Handbuch, das vorzugsweise beim akademischen Gebrauche nützliche Dienste leisten wird, geeignet zu sein scheint. Freilich wird der Hr. Verf. in einer neuen Auflage, welche er dem Vernehmen nach vorhat, mit aller Anstrengung darauf hinzuarbeiten haben, dass er das im Ganzen gut zusammengebrachte und zusammengestellte Material hin und wieder erweitere, namentlich aber noch von manchen Fehlern reinige, die auch er sich hat zu Schulden kommen lassen.

Um dem Hrn. Verf. zu beweisen, mit welcher Aufmerksamkeit wir seine kleine Schrift durchgelesen haben, wollen wir ihn auf einige Ergänzungen und Berichtigungen, die er noch wird vorzunehmen haben, hinweisen und wir werden, sowie er sich vorzugsweise an Cicero und seine Zeitgenossen gehalten hat, uns ebenfalls vorzüglich an diese halten, dies Eine noch nebenbei bemerkend, dass Hr. Sch. (Vorrede p. V.) nicht ganz richtig in literarhistorischer Hinsicht geurtheilt hat, wenn er neben Cicero und Cäsar zunächst Nepos als Vertreter der classischen Prosa anreihte. Nepos spielte eine untergeordnete Rolle und erhob sich nie zu der Höhe, auf welcher Cicero und Cäsar durch ihre Thätigkeit als öffentliche Redner sich in Hinsicht auf Sprachform und Darstellung emporgearbeitet hatten, und es finden nur zu oft bei ihm Wendungen und Ausdrücke der Umgangssprache Schutz und Aufnahme, wozu *non dubito fore*, *infitias ire* u. dgl. m. gehört. Er war also *longo intervallo* nach jenen beiden, wenn Hr. Sch. so will, der dritte, und verdient wenigstens nicht mehr Beachtung als die übrigen Zeitgenossen Cicero's und namentlich die, welche mit ihm in geistigem und brieflichem Verkehr standen.

Bei unsern Bemerkungen wollen wir um der Kürze willen uns streng an die Folge der Artikel halten.

Art. 9. S. 5. ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. Sch. sagt: „*Velle*, wollen, enthält die Vorstellung des Subjects, dass es das Object verwirklichen könne.“ Wie oft können wir das, was wir wollen (volumus), nicht verwirklichen: *Sic ut quimus, aiunt, quando, ut volumus, non licet.* Ter. Andr. IV, 4, 10. Es wollte der Hr. Verf. wohl eher das sagen, dass *volo* den Versuch zur Ausführung dessen, was man will, in Aussicht stelle.

Art. 10. S. 5. citirt auch Hr. Sch. aus Cic. *Tusc.* IV, 31. fälschlich: *Cavere decet, timere non decet*, statt *confidere decet, timere non decet*, und es dünkt uns überhaupt, als habe Hr. Sch. trotz seiner in der Vorrede S. VIII. ausgesprochenen Versicherung die von seinen Vorgängern entlehnten Citate nicht

so fleissig berichtigt, wie solches nöthig war. Schlagende Beispiele werden wir hierzu noch später anführen.

Art. 11. S. 6. hat Hr. Sch. ebenfalls nicht das Wahre gesehen, wenn er sagt: „*Adamare*, lieb gewinnen, bezeichnet eben nur den Beginn der Liebe.“ Es ist dies nicht ganz richtig: *adamare* entspricht wörtlich unserm *sich in etwas verlieben*, und sowie dies von dem Beginne der Handlung gilt, so zeigt es auch zugleich einen verschiedenen Grad der Liebe an. Ein Mann, der seine Frau liebt, *vir, qui amat uxorem suam*, wird nichts zu thun unterlassen, was zu ihrem wahren Nutzen und Frommen ist; ein Mann, der in seine Frau verliebt ist, *vir, qui adamavit uxorem suam*, wird vielleicht ihr zu Gefallen mehr thun, als ihr nützt und frommt. So ist es nun gleich in dem von Hrn. Sch. gebrauchten Beispiele aus Cic. *Acad. prior.* II, 3, 9. (so hätte Hr. Sch. citiren sollen statt *Acad.* IV, 3.) *Sed nescio quomodo plerique errare malunt, eamque sententiam, quam adamaverunt, pugnacissume defendere, quam sine pertinacia quid constantissume dicatur exquirere.* Denn hier deutet offenbar *adamaverunt* auf eine Art Vorurtheil hin, was öfters mit einem *Verliebtsein*, wie wir oben bemerkt, verbunden zu sein pflegt. Auch *de orat.* III, 17, 62. zeigt *adamarat* nicht ohne einen leisen Anhauch von Ironie auf Antisthenes' Liebe zur *patientia et duritia in Socratico sermone* hin, wenn schon in mehreren andern Stellen ein inbrünstiges Liebgewinnen einer Sache ohne jenen ironischen Anstrich durch dies Wort bezeichnet wird, wie *de orat.* III, 19, 71. Auf diesen Unterschied von *adamavisse* und *amare* und auf die Intensivkraft von *adamasse*, gegenüber dem *amare*, zeigt auch Seneca *Ep. mor.* 71. § 5. vol. I. p. 296. ed. Fickert. ganz deutlich hin, wenn er sagt: *Hoc si persuaseris tibi, et virtutem adamaveris* (*amare enim parum* [zu wenig] *est*): *quicquid illa contigerit id tibi — faustum felixque erit.* Denn Döderlein Bd. 4. S. 99. spricht über die Sache nicht mit der gehörigen Klarheit. Allerdings ist *adamare* keine Verstärkung von *amare* an sich, sondern eine Art inchoativum liebgewinnen; allein die Perfect- und Plusquamperfectform *adamavi* und *adamaram*, in welcher bei Cicero jenes Wort allein vorkommt, setzt das Liebgewinnen, das Sichverlieben voraus und nimmt dann den Begriff als etwas Gewordenes und nun wirklich Existirendes als ein Verliebtsein, und so wird allerdings *adamavi* und *adamaram* in der gebildeten Prosa, deren Hauptrepräsentant Cicero ist, ein verstärkter Begriff für Lieben grade wie unser Verliebtsein, weshalb Seneca jenen Gegensatz recht füglich machen konnte. Die Lexikographen haben bis auf die neueste Zeit hierin noch nicht genug gethan, obschon Freund u. d. W. richtig angab, dass Cicero blos das Perfect und Plusquamperfect brauche, was Hr. Sch. anzugeben

nach seinem Plane und seiner sonstigen Gewohnheit mit Unrecht unterlassen hat.

Gleicherweise musste Art. 12. S. 6. bei dem Worte *irasci* darauf hingewiesen werden, dass es zunächst In Zorn gerathen bedeutet, und nur erst *iratum esse* parallel zu *suscensere* (wie wohl statt *succensere* zu schreiben ist) steht.

Art. 13. „*Indignari*, *aegre ferre* — worüber unwillig sein" finde ich nicht grade gut gewählt, da beide Begriffe sich stärker scheiden; zu *aegre ferre* musste wenigstens das sinnverwandte *moleste ferre*, was ja in der gebildeten Sprache und namentlich auch im Umgangstone so häufig vorkommt, verglichen werden, wie z. B. bei Cic. *ad Att.* XV, 15, 2. Or. *De Buciliano Sestium puto non moleste ferre.*

Zu Art. 16. S. 7. „*Pati*, *ferre*, *sinere* — leiden" hätte wohl *tolerare* mit verglichen, oder besser Art. 124. mit diesem gleich vereinigt werden können.

Art. 20. S. 9. ist in der Stelle aus Cic. *Verr.* IV, 15. (§ 33.) statt: *Accessit ille ad argentum et contemplari unum quodque otiose et considerare coepit*, wie Hr. Sch. die Stelle fälschlich gestaltet hat, einfach zu schreiben: *Accessit ad argentum: contemplari unum quidque otiose et considerare coepit.*

Art. 21. S. 9. war aus Ter. *Andr.* III, 3, 4. zu citiren: *Ausculta paucis: et quid ego te velim et quod tu quaeris scies.* Dies erfordert der Terenzische Sprachgebrauch nothwendiger Weise, s. *Adelph.* V, 3, 20. *Ausculta paucis*, *nisi molestum est*, *Demea.* Ueber die Zusammenstellung von *ausculta: scies* vgl. *Phorm.* V, 8, 6. *Iam scies: ausculta.*

Art. 22. S. 10. musste bei *Olere*, *olfacere*, *odorari*, namentlich in Bezug auf das erste Wort, *redolere* mit berücksichtigt werden.

Ebendas. Art. 23. hat sich Hr. Sch. durch seine Verkürzung eines Beispiels aus Cic. *ad fam.* VII, 26. § 1. Or. einen offenbaren Sprachfehler zu Schulden kommen lassen, wenn er schreibt: *Ita ieiunus eram*, *ut ne aquam quidem gustarem;* bei Cicero stehen die Worte weit anders also: *quum quidem biduum ita ieiunus fuissem*, *ut ne aquam quidem gustarem. Biduum fui* konnte wohl die Folge haben: *ut ne aquam quidem gustarem*, nicht aber das einfache *ita ieiunus eram.*

Ebendas. Art. 24. hätte auf das Wort *narrare* mit Rücksicht genommen werden sollen, namentlich wenn es im Umgangstone, wie in *quid narras? male narras* u. s. w. steht, s. Cic. *Tusc.* I, 6, 16. *Male*, *hercule*, *narras.* Es scheint, als habe Hr. Sch. Art. 28. S. 12. von *narrare* dies angeben wollen; da musste er aber wenigstens dahin verweisen.

Zu Art. 25. S. 11. bemerke ich, dass *infitias ire* gar nicht bei Cicero vorkommt (Hr. Sch. sagt: „bei Cic. wohl gar nicht"), und überhaupt, wie das von Hrn. Sch. mit Unrecht gar nicht

erwähnte *diffiteri* wohl nur der Umgangssprache angehörte, die, wie ich oben bemerkte, grade Nepos mehr repräsentirt.

S. 12. Art. 27. durfte neben „*polliceri, promittere, spondere* — versprechen" das bei Cicero so oft vorkommende *recipere* und *in se recipere* nicht übergangen werden.

Art. 28. war neben *morem gerere* auch des Wortes *morigerari* mit zu gedenken, da es ebenfalls der bessern Zeit angehört.

Art. 43. war neben „*audere, conari* — wagen" auch *sustinere*, vielleicht auch *animum inducere*, über's Herz bringen, mit zu erwähnen.

Art. 45. S. 21. muss das Citat aus Cic. *Verr.* II, 34. (§ 84.) also berichtigt werden: *angebatur animi necessario, quod domum eius* etc., statt *tangebatur animi dolore necessario, quod* etc. Auch Zumpt hat in den Add. diese handschriftlich allein beglaubigte Lesart angenommen.

Art. 49. S. 23. war neben *indulgere, connivere* etc. auch *veniam dare, concedere* u. s. w. aufzuführen.

Art. 52. S. 24. fehlt neben *quaerere, scrutari* etc. *inquirere*, da das Wort in dieser Form eine etwas andre Bedeutung als das Verbum simplex *quaerere* gewinnt.

Art. 54. S. 26. war neben *monstrare, demonstrare, ostendere, declarare, significare* das sinnverwandte *indicare* nothwendiger Weise mit zu berücksichtigen.

Art. 56. S. 27. musste neben *accusare* etc. mit aufgeführt werden *postulare* im gerichtlichen Sinne; vielleicht *expostulare* mit erwähnt sein.

Art. 58. S. 28. war in dem Beispiele aus Cic. *Philipp.* II, 5. zu schreiben: *cuius quidem tibi fatum, sicuti Curioni, manet*, statt *Clodii fatum te, sicuti Curionem, manet*, und dabei der Unterschied zwischen *tibi manere* und *te manere* kürzlich mit anzudeuten. Siehe das oben Bemerkte.

Art. 66. S. 31 fg. war neben *laudare, celebrare, praedicare* das in der Ciceronischen Prosa so übliche *prae se ferre* mit aufzuführen.

Art. 68. S. 32. war neben *explicare, explanare* etc. das in ähnlichem, wenn auch verschiedenem Sinne gebräuchliche *illustrare* um so mehr mit zu berücksichtigen, weil es oft in den Schriften der Neuern nicht ganz richtig gebraucht wird.

Art. 74. S. 35. ist in der Bemerkung: „Uebrigens braucht Cicero wohl nur das Particip *amictus*", das Wörtchen „wohl" zu streichen.

Ganz fehlerhaft ist Art. 78. S. 37. aus Cic. *Tusc.* I, 13. citirt: *Initiatus est, quae traduntur, mysteriis.* Dies giebt gar keinen Sinn. Bei Cicero steht: *Reminiscere, quoniam initiatus es, quae traduntur* (oder *tradantur*) *mysteriis.*

Art. 91. S. 42 fg. ist *contaminare* nicht ganz richtig in Bezug auf Ter. Andr. prol. 16. mit verdorben, verhunzt erklärt

worden. Den eigentlichen Sinn des Wortes in jener Stelle haben wir oben angegeben.

Art. 98. S. 48 fgg. fehlt das öfters vorkommende, selbst von Cicero (*de inv.* II, 2.) nicht ganz vermiedene *antestare* oder *antistare*.

Art. 101. S. 47. *Restituere*, *reficere* etc. musste nothwendiger Weise *sarcire*, *damnum infectum reddere* mit erwähnt sein.

Art. 104. S. 48. war auf *arma capere* und *arma sumere* Rücksicht zu nehmen, s. Ed. Wunder zu Cic. *Plancian.* 36, 88. p. 223 sqq.

Art. 121. S. 57. war wohl, um das jugendliche Auge nicht zu verwöhnen, die Activform *plectere* nicht einmal mit in der Ueberschrift, sondern gleich *plecti* passivisch aufzuführen. Auch ist das Deponens *puniri* oder *poeniri* mit Unrecht ausser Acht gelassen, da es echt ciceronisch ist.

Art. 126. S. 61. konnte, wenn es oben Art. 49. nicht geschehen war, wenigstens hier *veniam dare* mit erwähnt werden.

Art. 139. S. 68 fg. war neben *praebere*, *praestare*, *suppeditare* auch *impertire* mit aufzuführen.

Art. 145. S. 72. ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. Sch. sagt: „*Comperendinare* eigentlich nur von einer neuen gerichtlichen Vorladung auf den übermorgigen Tag, wiewohl dieser Zeitpunkt nicht immer so streng zu fassen ist.“ Siehe das über das Wort von mir zu Cicero's *sämmtl. Reden* Bd. II. S. 680 fgg. Bemerkte.

Art. 147. S. 75. fehlt neben *accidit* etc. *usu venit*.

Art. 163. S. 83. war wohl noch am Schlusse des Artikels eine Parallele zwischen *vendi* und *venire* (*venum ire*) zu ziehen.

Art. 170. S. 85 fg. fehlt das Wort *deducere* neben *comitari* und *prosequi*. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn es S. 86. zum Schlusse heisst: „Auch ist fast nur das Particip (*stipatus*) gebräuchlich.“ Denn das Participium Praesentis *stipante choro* u. s. w. kommt ja ebenfalls nicht selten vor. S. Liv. XLII, 39, 2. *tum satellitum turba stipante*.

Art. 180. S. 91. ist in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* I, 19. jetzt *cupiditas veri videndi* herzustellen, s. *meine Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputt. Tuscull.* (Leipz. 1843.) S. 24 fg.

Art. 181. S. 92. ist in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* I, 24. jetzt wohl zu schreiben: *quod semper tale sit*, *quale sit*, *quam ἰδέαν appellat ille* etc., s. die eben angeführte Schrift S. 30 fg.

Art. 187. S. 96. hätte *fraudulentus* nicht blos mit den Worten: „*Fraudulentus* ist der, welcher durch List und Betrug den Andern um das Seinige bringt: betrügerisch“ abgefertigt werden sollen. Es bezieht sich eben so oft auf Sachen, und bezeichnet alles das, wo Betrug mit im Spiele ist, wie in dem

von Hrn. Sch. selbst benutzten Beispiele aus Cic. *de offic.* III, 21. *fraudulentae venditiones* beweisen.

Art. 207. S. 109. musste unter *Cupido* bemerkt werden, dass dieses Wort bei Cicero nur gebraucht wird, wenn vom Cupido die Rede ist. Denn der Zusatz „wohl nicht bei Cic." ist auch hier zu ungewiss.

Falsch ist es, wenn es Art. 227. S. 123. heisst: „Die *Sedulitas* zeigt sich in einer äussern Beweglichkeit und Geschäftigkeit in der Arbeit", da ja grade dem eigentlichen Wortsinn gemäss (*se-dolo*) dieser Ausdruck auf den redlichen Willen, den man bei etwas zeigt, geht.

Nicht richtig ist es, wenn Art. 244. S. 135. zum Belege dafür, dass *stilus* den Ausdruck und Charakter einer Darstellung, namentlich in Rücksicht auf Schriften, Cicero *orat.* I, 33. *Stilus est optimus dicendi effector atque magister* und Cic. *Brut.* 26. *Unus sonus totius orationis est et idem stilus*, gewählt wird. An der ersten Stelle ist durch *stilus* blos auf die Uebung im Schreiben hingewiesen, wie aus dem Zusammenhange der Stelle selbst hervorgeht und anderwärts bereits bemerkt worden ist. An der zweiten Stelle ist davon die Rede, dass eine und dieselbe Schrift nicht von mehreren Verfassern herrühren könne, und es war also auch hier wieder auf unsern ähnlichen Tropus: sie scheint durchgängig aus *einer* Feder geflossen zu sein, hinzuzeigen.

Art. 264. S. 156. hat Hr. Sch. seinen Vorgängern falsch das Beispiel: „*Temulentus processit*, Cic. red. in sen. 6." nachgeschrieben; wir haben oben gesehen, dass dort steht: *processit — pressa voce et temulenta*, was die Sache grade hier nicht wenig ändert.

S. 151. ist in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* IV, 14. statt *scruposis* zu schreiben *scrupulosis*, s. unsre oben erwähnten Nachträge zu der Stelle S. 163 fg.

Mit Uebergehung mehreres Andern bemerke ich nur noch, dass das Art. 323. S. 194. erwähnte Wort *laterna* oder richtiger *lanterna* durch das gleichfalls ciceronische *lanternarius* sichergestellt wird und dass es zur Bezeichnung des speciellen Gegenstandes unentbehrlich sein möchte.

Art. 347. S. 209. war zu dem Begriff Vermögen nothwendiger Weise auch *res* hinzufügen, wie es in dem bekannten Witzworte: *Quid huic homini deest praeter rem et virtutem?* und öfters gebraucht wird.

Art. 366. S. 222. hat Hr. Sch. seinen Vorgängern ebenfalls das falsche *aërem* nachgeschrieben, statt des ciceronischen *aëra* in der Stelle aus Cic. *de nat. deor.* II, 36.; ebenso Art. 403. S. 245. das falsche *cachinnabatur* von Schmalfeld angenommen in dem Beispiele aus Cic. *Verr.* IV, 25. *Ridebant convivae; ca-*

chinnabatur ipse Apronius, statt *Ridere convivae*, *cachinnare ipse Apronius*.

Auf alles Uebrige, was wir uns noch notirt haben, wollen wir, so Gott will, bei einer neuen Auflage noch einmal zurückkommen und geben Hrn. Sch. bis dahin noch Bedenkzeit für diese und jene Behauptung. Nur auf das Eine machen wir ihn noch vorläufig aufmerksam, dass Art. 426. S. 257. fälschlicher Weise aus Cic. *Verr.* I, 38. citirt worden ist: *Forsitan meliores illi accusatores habendi sunt*, statt *habendi sint*, und dass, wenn *forsitan* nicht zu einem einzelnen Worte im Satze gehört, wie bei Cic. *pro Ligar.* 12, 38. *Longiorem orationem caussa forsitan postulat, tua certe natura breviorem*, sondern enger mit dem Zeitworte verbunden wird, Cicero überhaupt nie den Indicativ mit dieser Partikel zusammengestellt hat.

Der Druck und die Ausstattung der kleinen Schrift ist gut. Druckfehler sind uns seltener aufgestossen, wie S. 39. Z. 19. *scipta* st. *scripta*, S. 90. Z. 14. v. u. *Isolentia* st. *Insolentia*, S. 129. Z. 11. *nullam* st. *nullum*.

Reinhold Klotz.

Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen oder *allgemeine vergleichende Geographie* als sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften von *Karl Ritter*, Dr. und Prof. p. ord. an der Universität und allgemeinen Kriegsschule in Berlin und Mitglied der kön. Akademie der Wissenschaften etc. *Zehnter Theil.* Drittes Buch. *West-Asien.* Zweite, stark vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. Auch mit dem besondern Titel: *Die Erdkunde von Asien*, von *Karl Ritter.* Band VII. Erste Abtheilung: *Das Stufenland des Euphrat- und Tigris-Systems.* Berlin 1843. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. gr. 8. VIII u. 1150 S. Preis 4 Thlr. 25 Sgr.

Karl Ritter's Name ist längst ein europäischer geworden, ja mehr noch. Der Zweck dieser Anzeige kann also nicht der sein, das gelehrte Publicum überhaupt von Neuem auf die „Erdkunde" aufmerksam zu machen, sondern nur der, solche Gelehrte, welche die Geographie weniger in den Bereich ihrer Studien gezogen haben, darauf hinzuweisen, dass mit diesem *zehnten Theile* der Erdkunde, welcher von dem Stufenland des Euphrat- und Tigris-Systems handelt, der Hr. Verf. bereits auf einem Ländergebiet angelangt ist, welches selbst lange Zeit welthistorischen Völkern zum Schauplatz ihrer Entwicklung gedient, mit welchem die beiden classischen Völker des Alterthums mehr als mit den östlicheren Landen Asiens in Berührung gekommen, auf dessen Beschreibung daher, im Ganzen wie im Einzelnen, ihre Schriftsteller mehr

als bei jenen einzugehen Veranlassung gefunden, und dessen gründlichere Kenntniss so natürlich dem Erklärer ihrer Autoren auch häufiger als Bedürfniss entgegentreten muss. Sind die bisherigen Theile der Erdkunde jedem der historischen und physikalischen Wissenschaften Beflissenen unumgänglich nothwendig, so ist schon dieser zehnte es in demselben Maasse auch für den Philologen, für den Schulmann; und die folgenden werden, indem sie, wie die Vorrede ausspricht — *ungesäumt*, über Arabien, Palästina, Kleinasien uns dem befreundeten Europa näher führen, je mehr sie nach Westen hin Licht verbreiten, desto vielseitigeres Interesse gewähren, ein desto grösseres Publicum auch unter den Nicht-Geographen gewinnen.

Die Methode des hochverdienten Hrn. Verf. hier als bekannt voraussetzend — einzelne Uebelstände in der Behandlung des Stoffes wird der billig denkende Leser in der Vorrede hinlänglich entschuldigt finden — giebt Referent, um den oben bezeichneten Zweck zu erreichen, nur eine allgemeine Uebersicht des Inhalts, woraus allein schon die ausserordentliche Reichhaltigkeit dieses Werkes in die Augen springen wird. Einzelne theils erweiternde, theils berichtigende Zusätze, meist historisch-geographischer oder historisch-topographischer Art, glaubt Referent dabei wohl mit unterlaufen lassen zu können, ohne befürchten zu müssen, dass er den Schein gewinne, den Meister meistern zu wollen.

Mit dem siebenten Theil der Erdkunde oder dem sechsten Band von Asien (erschien 1837) beginnt die Darstellung von West-Asien. Die erste Abtheilung, eben jener sechste Band, enthält die Uebergänge der Naturformen von Ost- zu West-Asien (Stromsystem des Indus; Hindukusch; Kabul; Turkestan); die zweite Abtheilung behandelt West-Asien oder die iranische Welt in zwei Bänden, dem siebenten (1838) und achten (1840). Im letztern ist der Verf. schon in das Quellgebiet des Euphrat und Tigris vorgedrungen, hat die östlichen oder linken Zuflüsse des Tigris aus dem iranischen Hochlande beschrieben und über dieses bis dahin sehr wenig oder gar nicht bekannte Land durch Benutzung der Reiseberichte aller Zeiten bis auf die neuesten Entdeckungen ein ganz neues Licht verbreitet. Von der dritten Abtheilung nun, welche „die Uebergänge in den Naturformen von Hoch-Iran zum Tieflande und zu Vorder-Asien“ zum Gegenstand hat, enthält der vorliegende neunte Band (als zehnter Theil der Erdkunde) nur erst den *ersten Abschnitt*, „die Wassersysteme und Stufenländer gegen Süden, das Stromsystem des Euphrat und Tigris“ umfassend.

In der bündigen *Einleitung* (S. 1—6.) wird auf die eigenthümliche Weltstellung der zwei grossen Zwillingsströme des Euphrat und Tigris hingewiesen, deren Wiege zugleich diejenige der vorderasiatischen Menschengeschichte sei, deren Stromrinnen von jeher nicht nur Reiche, Völker, Sprachen, sondern auch

Vorder-Asien selbst in zwei verschiedene Welten, in die arabische in Südwesten und persisch-medische in Nordosten, mit der assyrisch-babylonischen in ihrer Culturmitte, getheilt, durch ihre belebende Ader inmitten der Wüsten mehr noch als der Nil die Augen aller orientalischen Herrscher, wie der Forscher ihrer Geschichten auf sich gezogen und in alter wie in neuerer Zeit die grosse Furth vom Orient zum Occident gebildet haben, eine Bestimmung, die bei einer künftigen höhern Ausbildung des Planeten und seiner Bevölkerungen noch zu ganz andern Functionen ihrer Gestaltungen führen werde.

Erstes Capitel.

Historischer Rückblick auf die Stromgebiete des Euphrat und Tigris. (S. 6—284.)

1. *Quellen ältester Zeit.* (S. 6—66.) Hier erhalten wir *Herodot's* zwar nicht vollständige, aber höchst schätzbare Beschreibungen, *Xenophon's* Marschbericht von Cyrus' des Jüngern Feldzug nach Babylonien (Schlachtfeld von Cunaxa; medische Mauer; vgl. S. 217. 219. u. f.) und von seinem eignen Rückzug zum und an dem Tigris aufwärts zum Quellenland des Euphrat in Hocharmenien erläutert; dann ebenso was uns aus der Zeit *Alexander's des Grossen* von vorhandenen oder neu gegründeten Städten, Canälen u. s. w. überliefert wird, der bekanntlich dem untern Theile dieses Stromgebietes eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

2. *Zur Zeit der Seleuciden, der römischen und byzantinischen Kaiser, unter parthischen und sassanidischen Herrschern.* (S. 66—174.) Die Beschreibungen und einzelnen Notizen des *Strabo* und *Plinius*, die Feldzüge eines *Trajanus*, *Septimius Severus*, *Julianus*, der Untergang der Sassanidenherrschaft und ihrer Residenz Ktesiphon durch die Fortschritte der erobernden Araber werden benutzt zur Darstellung der frühern Zustände dieses Ländergebiets und erläutert durch Vergleichung späterer Berichte und an Ort und Stelle gemachter Untersuchungen der neuesten Zeit. Dass bei solchem Verfahren ganz andre Resultate gewonnen werden als in den gewöhnlichen Darstellungen jener Feldzüge, wobei man wenig mehr als eine Landkarte — voll willkürlicher Positionen — zum Grunde legte, das lässt sich erwarten. So enthält auch des Barons Felix Beaujour Voyage militaire dans l'empire Othoman etc. avec cinq cartes géographiques (Paris 1829. 2 Voll.) im zweiten Bande die Feldzüge der Zehntausend, Alexander's, Trajan's, Julian's, — aber Alles, wenn auch klar und lebendig beschrieben, doch ohne wirklichen Gewinn für die Wissenschaft selbst, da der Verfasser, wie noch die meisten französischen Gelehrten auf diesem Gebiet des Orients, fast nur von der Auctorität d'Anville's abhängig ist und, meist nur von der Karte ablesend, die Länder, Marschrouten u. dgl. beschreibt.

In Bezug auf den Tigriszufluss Nymphaeus oder Nymphius S. 93. hat übrigens jetzt Herr von Hammer-Purgstall seine in den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. XIV. S. 254. aus der türkischen Geographie mitgetheilte Notiz geändert; in seinem neuesten historischen Werke: Geschichte der Ilchane, d. i. der Mongolen in Persien. Erster Band. (Darmstadt 1842. 8.), sagt er S. 187., jener Fluss heisse heutzutage der Goldfluss und entspringe im Norden der Stadt Miafarakain aus einer Quelle, welche Bekr's Quelle heisse. Dazu setzt er die Anmerkung: „Aini Hans ile musemma bu ainden, d. i. aus einer Quelle, welche Badenquelle heisst. Es ist also irrig, wenn Saint Martin in seinen Mémoires sur l'Arménie Th. I. S. 96. sagt, der Nymphius heisse jetzt Aynal haoudh." — Ueber den „Fluss *Kuman* zwischen Ersen und Miafarckin", an welchem, nach C. d'Ohsson's Histoire des Mongols depuis Tchingniz-Khan jusqu' à Timour Bey ou Tamerlan (4 Voll. 8. La Haye 1834—35.), der Prinz Tschuschkab aus dem Gefechte mit Argun's Feldherrn Arkassun entkam 1289, giebt die Erdkunde keinen Aufschluss, ebensowenig, wie über den *Karaman*, an welchen Hr. v. Hammer in der Geschichte der Ilchane I, 381. dieselbe Begebenheit versetzt. —

Zu Gunsten der S. 96. erwähnten Meinung Quatremère's, dass richtiger Barima als Batmann geschrieben werde, liesse sich vielleicht auch das *Βαραμαί* bei Theophylactus Simocatta lib. V. cap. 14. anführen.

3. *Zur Zeit des Chalifats.* (S. 175—239.) Eine sehr belehrende Untersuchung über die in der arabischen Periode neu aufblühenden Hauptstädte am Euphrat und Tigris, nämlich *El Basra* oder *Bassora* als bedeutendes Handelsemporium, *Cufa* als erste Chalifen-Residenz (hierbei Mehreres über Cadesia, Hira und ihre Umgebungen), *Wasit* und seine Umgebungen, *Bagdad* die Chalifenstadt der Abassiden und ihre Umgebungen mit dem Lande der Canäle zum Euphrat und Tigris bis Tekrit und Wasit.

In Bezug auf das 638 angelegte Cufa ist S. 183. bemerkt, dass es syrisch Akula hiess. Den Umstand, dass es in der dem Moses' von Chorene zugeschriebenen Geographie schon genannt wird — wie auch das erst 635 erbaute Basra — und zwar mit dem armenischen Namen Agogha oder Gogha (gesprochen: Agola oder Gola, so dass er dem Namen des von Plinius H. N. IV, 2. in jener Gegend erwähnten arabischen Volksstammes der Achoali noch ähnlicher klingt) hat Saint Martin im 2. Band seiner Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie (Paris 1818. u. 1819.) mit zu der Beweisführung benutzt, dass jene Geographie nicht von Moses Chorenasti (Mitte 5. Jahrh. p. C.) herrühren könne; wiewohl aus diesen und aus allen übrigen zur Unterstützung dieser Behauptung gesammelten anachronistischen Angaben nur so viel erhellt, dass eben diese Angabe nicht von Moses sein könne, sondern spätere Einschiebsel in der Whiston-

schen Ausgabe (vgl. Erdkunde Th. X. S. 566.). Uebrigens scheint derselbe Name wiederzukehren in dem S. 191. erwähnten Dair Akul (nicht Dar Akus) am Tigris unterhalb Madain, welcher Name S. 232. mit Monasterium anfractus erklärt wird. Ferner konnte S. 184. in Bezug auf die kufische Schrift verwiesen werden auf Silvestre de Sacy's Mémoires sur diverses antiquités de la Perse p. 129. und 156., wo auch (wie S. 62. citirt ist) S. 325—27. über den berüchtigten Palast Khurnak oder Khawrnak bessere Belehrung zu finden ist als in v. Hammer-Purgstall's Geschichte des osmanischen Reichs Th. III. S. 557., der über die Ableitung unsers „*Schabernak*" auf Vater's Sprachstrahlen verweist.

Endlich was die aus dem Euphrat abgeleiteten Canäle betrifft, welche in diesem und dem vorigen Abschnitt dieses ersten Capitels den Gegenstand genauerer Untersuchung bilden und auf welche der Hr. Verf. noch mehrmals in diesem Bande zurückkommt, sei es dem Ref. vergönnt, eine Notiz aus der mongolischen, unmittelbar auf den Untergang des Chalifats (1258) folgenden Periode nachträglich beizubringen. Unter der Regierung des Sohnes und ersten Nachfolgers Hulagu's, nämlich des Ilchan Abaka (reg. 1265—1282) und unter der gerechten Verwaltung seines Wesirs Schemseddin von Dschuweln erhob sich nicht nur Bagdad, wo dessen Bruder Alaeddin Atamülk sein Stellvertreter war, wieder aus dem Schutt der Verwüstung durch Hulagu, sondern auch auf die Grabung eines Canals wurden mehr als 100,000 Goldstücke verwandt, um damit Mesched Ali und die Umgegend zu bewässern. Ueber dieses verdienstliche Werk hinterliess Tadscheddin Ali, welcher von Schemseddin mit der Ableitung des Canals aus dem Euphrat und mit der Urbarmachung der todten Ländereien beauftragt war, eine besondere Abhandlung. So aus des Hrn. v. Hammer-Purgstall's Geschichte der Ilchane Th. I. 260. — Der fünfte Nachfolger Abaka's, der Ilchan Gazan (reg. 1295—1304), liess in derselben Gegend, im District Halla d. i. Hilleh oder Hellah, einen Canal graben, der das Wasser des Euphrat nach Mesched Hussein führte, die trockne, wüste Ebene von Kerbela bewässerte und dieselbe in ein so fruchtbares Land verwandelte, dass sie einen Ertrag von mehr als 100,000 Tughars Korn gab, besser als das um Bagdad gewonnene. Dieser hiess nun der „*obere Canal des Gazan*" zum Unterschied von dem „*untern Canal des Gazan*", der vom Euphrat zu dem Mausoleum des Segid Abulwefa führte. Noch ein dritter „*Canal des Gazan*" war nach dem östlichen Saum der Wüste gegraben. So aus der schon erwähnten Histoire des Mongols vom Baron C. d'Ohsson Bd. IV. p. 278. —

4. *Volkszustände in den Euphrat- und Tigris-Landschaften im XII. bis XV. Jahrhundert nach jüdischen, christlichen und mohammedanischen Augenzeugen:* des *Rabbi Benjamin von Tudela* Berichte über die zu seiner Zeit im Euphrat-

lande vorhandenen Gemeinden jüdischer Glaubensgenossen (1173); *Marco Polo's* von Venedig Berichte von den Tigris- und Euphratstädten und ihren Fabrikaten (1300); Ebn Batuta's aus Tanger Wanderung zu den, den *Moslimen* geweihten Orten durch das Euphratland (1346). (S. 239—284.)

Den an sich schon schätzbaren Mittheilungen des spanischen Rabbiners Benjamin von Tudela, der zwar als Handelsmann den Orient bereiste, aber zugleich die Synagogen, Schulen und Gemeinden seiner Religionsverwandten kennen zu lernen eifrigst bemüht war, hat der Hr. Verf. über die *jüdische Population im Euphratlande aus der Zeit des Exils und über die Hypothese von den verlornen zehn Stämmen Israels* einen Excurs einverleibt (S. 246—252), worin die Angaben früherer und neuerer Zeit in den Brennpunkt kritisch-historischer Beleuchtung gebracht, über die Localität des Verbannungslandes, des Habor (Chaboras), des Gosan, der Städte oder Gegenden Halah, Hara u. a. zu Resultaten führen, die zum Theil die bisher gäng und gäbe gewesenen, ja selbst manche der in dem vorhergehenden Bande der Erdkunde enthaltenen Annahmen wesentlich berichtigen und so zur Förderung der *biblischen Alterthumskunde* ein Namhaftes beitragen.

Zweites Capitel.

Das armenische Hochland, das Quellland des Euphrat, Tigris und Araxes mit dem Van-See und Ararat. (S. 285—645.)

„Nachdem wir", sagt der Hr. Verf., „in chronologischer Reihe uns auf einem von der Weltgeschichte nach allen Richtungen und durch alle Jahrhunderte hin so merkwürdig gleichsam durchaderten Boden, dem beinahe kein Naturverhältniss unverändert und unumwandelt geblieben, den verschiedensten Zeiten und Bestrebungen nach, wo die Aussaaten der wechselndsten Gewalten hundertmal aufgingen und eben so oft wieder zerstört wurden, zu orientiren versucht haben, *da nur aus der Vergangenheit die Gegenwart ihr wahres Verständniss gewinnen kann:* so gehen wir nun zu *dieser* nach ihren Raumverhältnissen oder zu den eigentlichen speciellen geographischen Betrachtungen über. Auch in diesen tritt uns wieder eine Fülle von Thatsachen entgegen, die wir, zumal in ihren wichtigsten Theilen, den Forschungen des letzten halben Jahrhunderts verdanken, die wir hier zum ersten Male in ihrem organischen, gleichsam innerlich gewachsenen Zusammenhange, dem Wesen nach, so vollständig als möglich, mit gewissenhaftester Angabe der Quellen, aus denen sie geflossen sind, vorzuführen haben. Denn hiermit allein nur kann die Erkenntniss der Wahrheit wachsen und der Wissenschaft selbst ein wirklicher Dienst geschehen, damit sie sich selbst bewusst werde, *was* sie schon in Wahrheit besitze, um nicht unnütz immer wieder in beschränkter Unwissenheit, wie

dies noch meistens in Gebrauch ist, Ballast auf Ballast zu häufen, sondern wirklich zu *Resultaten und neuen Aufgaben fortzuschreiten* durch frische Beobachtung und neue Forschung, da sie so erst klar werden wird, dass des Unbekannten und Wissenswerthen viel mehr und Höheres vorhanden ist, als des schon Bekannten. — Wir folgen unserm herkömmlichen Gange der Untersuchung, von den Höhen zu den Tiefen, von den Quellen zu den Mündungen fortschreitend, weil dies die geographische Bahn ist, welche die Natur selbst nicht blos dem Laufe der Gewässer, sondern allem Uebrigen und selbst auch dem Entwicklungsgange der Völkerschaften auf ihren Stufenlandschaften vorschrieb. So kehren wir zuerst auf dem *Hochlande Armeniens*, dem *Quellgebiet* aller *Euphrat-* und *Tigrisgewässer*, in welche aber zugleich das *Quellland des Araxes* eingreifend ist, ein, und gehen von den *östlichen Naturgrenzen* desselben, dem *armenischen Hochlande* und dessen beiden Hauptformen aus, die uns daselbst als dessen *grosse Grenzmarken* erscheinen, der *hohe Ararat* (s. Erdk. IX. S. 767. 869. 915. 916. 919—923.) und der *Alpensee von Van*, bis zu welchen *beiden* unsre frühere Untersuchung schon fortgeschritten war (s. Erdk. S. 763. 784. § 27. S. 972—1009.)."

1. *Erläuterung. Der Van-See und seine Umgebungen.* (S. 286—356.) Die Contoure dieses merkwürdigen Alpensees, die bisher so willkürlich auf den Karten eingetragen waren, können erst durch die astronomischen Beobachtungen und Boussoleaufnahmen der neuesten Reisenden (Southgate 1837, Brant und Glascott 1838) berichtigt werden. Vor wenigen Jahren war er mit seinen Umgebungen eine terra incognita, gegenwärtig sind sie eine reiche Fundgrube für das *Studium des Antiquars* und des *Sprachforschers* geworden, namentlich durch die aus uralter, semiramidischer Zeit stammenden Keilinschriften und Sculpturen zu Van und in dessen Umgebungen, von dem unglücklichen Professor Fr. Ed. Schulz aus Giessen 1827 entdeckt und copirt und aus dessen Nachlass im Journal asiatique (Paris 1840) bereits bekannt gemacht, woraus nun Hr. Prof. Ritter — er war es, der zuerst und zwar schon 1818, in der ersten Ausgabe der Erdkunde (II. Thl. S. 746.), die Aufmerksamkeit auf diese merkwürdige Localität hingelenkt hatte — zu der schon im vorigen Bande der Erdkunde S. 984—990. berührten Historie dieses höchst interessanten Monuments, sowie dem dort (S. 991—93.) gegebenen Verzeichnisse von Felssculpturen und Inscriptionen, hier noch (S. 303—319.) des Entdeckers Bericht seinem Wesen nach für die Wissenschaft und die Vervollständigung künftiger Beobachtungen vollständig aufbewahrt hat.

Hierauf folgen aus der jüngsten Entdeckungsreise J. Brant's (1838) die Beschreibung des Nordufers des Van-Sees bis Akhlat, eines Ausfluges nach dieser Stadt und der ersten Besteigung des Sipan-Tagh (S. 319—31.); ferner aus jener und andern Reisen

und sonstigen zuverlässigen Quellen die Beschreibung des Nordostweges vom Van-See über den hohen Ala-Tagh zur Murad-Quelle nach Diyadin und *Bayazed;* eine Beschreibung dieser Stadt und statistische Nachrichten über das nach ihr benannte Paschalik, S. 331—356., die letztern aus Uschakoff's Geschichte der Feldzüge des Gen. Paskewitsch in der asiatischen Türkei 1828—1829. Aus dem Russischen von Lämmlein. Leipzig 1838. 2 Theile. 8.

Es mögen dem Ref. folgende einzelne Bemerkungen vergönnt sein. Das S. 321. erwähnte Kurdische Residenzschloss *Bargi Kaleh* oder Beigir (Bargerey; *Berghiri* bei Schulz, s. Erdk. IX. 989.) am *Bendi Mahi Su* d. i. am Fischufer-Fluss (ebend. S. 923. Bund y Mohey genannt aus Monteith) ist ohne Zweifel die von den Armeniern *Pergri*, von Edrisi bei Jaubert T. II. p. 320. 325. 326. *Barkuri*, von Abulfeda *Berkeri*, bei Constantinus Porphyrogenitus de administr. imperio (cap. 44.) Περκοί genannte Feste, die er mit andern zu seiner Zeit (950) als muselmännisch, aber dem byzantinischen Reiche tributär bezeichnet, und die 1038 von den Byzantinern, 1053 vom Seldschuken Toghrul Bey erobert wurde, wie aus Saint Martin's Mémoires sur l'Arménie T. I. p. 137. und T. II. zu ersehen ist. Wir bemerken dies, weil der Hr. Verf. welterhin (S. 773.), wie wir sehen werden, dieses Περκοί sowie das ebenfalls vom Kaiser Constantinus Porphyrog. a. a. O. genannte Χλιάτ als „uns unbekannte Festen" angiebt. Es ist aber Χλιάτ, welches der kaiserliche Statistiker in der wohl corrumpirten Ueberschrift des 44. Capitels von Χαλιάτ unterscheidet, dann aber dreimal mit Ἄρζες und Περκοί, dreimal mit Ἀλτζίκε zusammenstellt als zusammengehörige Bestandtheile eines Fürstenthums, schwerlich eine andre Feste als Χαλιάτ selbst, welches er ebenso dreimal mit Ἄρζες und Περκοί zusammen nennt; in Χαλιάτ aber ist die Uferstadt und Feste *Akhlat* am Van-See nicht zu verkennen, welche Edrisi nach Jaubert's Ausgabe T. II. p. 320. *Halat*, p. 329. *Khilat*, p. 325. *Khalat* nennt, wie Abulfeda und andre Orientalen. Man vergleiche Saint Martin's Mémoires T. I. p. 103. u. a. Stellen des T. II. Auch Hr. v. Hammer-Purgstall (Gesch. der Ilchane I, 173.) hält Chliat für Akhlat, der über die Alterthümer dieser im Mittelalter so berühmten Stadt und Feste auch in der Encyclopädie von Ersch und Gruber im Art. Achlath das Denkwürdigste zusammengestellt hat.

Ferner, der Fluss *Bendi Mahi* ist auch historisch von einigem Interesse. Timur's Prinz Miranschah nämlich verjagte, nach Scherifeddin, im J. 1395 den Turkmanen Kara Jusuf hier aus seinem Lager, nachdem er dessen Renner aus den Defiléen von *Karaderre* (d. h. Schwarzthal) zurückgedrängt hatte. Der Herausgeber Scherifeddin's, Petis de la Croix (Delf. 1723.), nennt den *Karaderre* als damaligen Grenzfluss der Türkei gegen Persien,

und auf alten Karten, z. B. auf Rhode's Partes confines trium magnorum imperiorum, Austriaci, Russici et Osmanici (1785. in 6 Folio-Blättern), heisst der zunächst östlich an der türkischen Grenze, gegen Norden über Kotura und Khors dem Araxes zueilende Bergstrom wirklich Karadere.

Auch jenes Städtchen *Adeljivaz* oder *Aadildschäwas* mit seinem hohen Felscastell ist nicht nur, wie aus Hrn. v. Hammer's Geschichte des osman. Reiches und aus seiner Asiatischen Türkei nach dem Dschihannüma in den Wiener Jahrbb. 1821 Bd. XIV. erhellt, in der türkischen Geschichte und Geographie bekannt (erobert von Solimann 1533, belagert von den Persern 1554), sondern schon zu Timur's Zeit, der nach Scherifeddin im J. 1387 und 1394 den Ort unterwarf nebst Eklat d. i. Akhlath (Petis de la Croix schreibt Adelgiaouz, und Manger in seiner Ausgabe des Ahmed Ben Arabschah, 2 Voll. 4. Leovard. 1767., macht T. I. p. 163. gar Abdol gjauz daraus). Ob hier die von Saint Martin I, 105. in der Nachbarschaft von Akhlat erwähnte alte Stadt *Ardzge* im Gau Peznuni mit ihrer für uneinnehmbar geltenden Feste zu suchen sei, ob es das obige *κάστρον Ἀλτζίκε* des Constantinus Porphyr. und die Stadt *Arkestya* in Abulfarnosch's syrischer Chronik sei — das bleiben immer noch schwer zu lösende Fragen.

Endlich „*Bayazed* oder Bajesid, auf einer Vorhöhe des Ailadagh gelegen", heisst es S. 321., „scheint keine alte Stadt zu seiu." Die Angabe — z. B. bei Uschakoff a. a. O. Th. I. S. 83. —, dass sie ihren Namen vom Sultan Bajazeth, der hier im J. 1400 im Kriege gegen Tamerlan ein festes Schloss erbauen liess, erhalten habe, ist von dem Hrn. Verf., wohl mit Recht, ganz unberücksichtigt geblieben. Woher Petis de la Croix weiss, dass sie die von Timur 1387 und 1394 eroberte Feste *Aidin* sei, ist dem Ref. unbekannt. Ungewiss ist es auch, ob sie, wie Jeaubert — freilich mit einem Fragezeichen — andeutet, schon bei Edrisi II. p. 329. vorkommt, wo er hinter Khilat und Ardjis den Ort *Badjasis* folgen lässt.

2. *Erläuterung. Der Ararat, Aghri dagh (Arghi dagh) mit seinen Umgebungen.* (S. 356—456.)

1. *Das Apobatärium am Ararat nach den ältesten Traditionen.*
2. *Fortschritt der Quellen und Hülfsmittel zur armenischen Geographie.*
3. *Zugänge zum Ararat, zumal von der kaukasischen Nordseite.*
4. *Die nächsten Umgebungen des Ararat und das obere Stufenland des Araxes mit seinen Zuflüssen.*

Dies sind die in antiquarischer, literaturhistorischer und rein geographischer Hinsicht gleich interessanten Segmente dieser Erläuterung. In dem letzteru ist auch der *Kriegsschauplatz des*

russisch-türkischen Feldzugs von 1828 und 1829 im armenischen Hochlande, zumal um Kars und am Soghanlu dagh beschrieben, nebst einer bündigen Zusammenstellung der merkwürdigsten Ereignisse dieses Krieges (nach Uschakoff), und endlich werden die Feste Kars nebst dem Paschalik und Strom gleiches Namens (Kars-tschai oder Akhurean, Arpatschai = *Harpasos* bei Xenophon), die Ruinen der alten Capitale *Ani* und andrer benachbarten altarmenischen Städte beschrieben.

Es wäre dem Hrn. Verf. bei dem Reichthum an Quellen und Hülfsmitteln, die ihm zu Gebote stehen, ein Leichtes gewesen, *alle* Abschnitte mit derselben Fülle von historisch merkwürdigen Daten auszustatten, wie dies bei einzelnen Partien, bei einzelnen Localitäten geschehen ist. Es würde aber eine solche Consequenz das ohnedies starke Volumen des Werkes übermässig erweitert haben; darum wohl hat der Hr. Verf. es vorgezogen, gar Manches jener Art nur ganz kurz zu berühren oder gänzlich zu übergehen, dabei aber auf Werke zu verweisen, worin man sich eines Nähern belehren kann. Indess Eins und das Andre glaubt Ref. hier doch zur Sprache bringen zu dürfen, solches nämlich, was weder der Text noch die in den Noten citirten Hülfsmittel berühren und was doch für den Historiker von entschiedener Wichtigkeit zu sein scheint.

Es zieht von dem Ararat in westlicher Normaldirection ein schlangenförmig mehrfach gekrümmter Gebirgszug, als Hauptwasserscheide zwischen dem gegen Westen fliessenden Murad oder südöstlichen Quellarm des Euphrat und dem gegen Ost eilenden Araxes, bis zu des letztern Quellrevier, das dem des Frat oder nordwestlichen Quellarm des Euphrat ganz benachbart ist, nämlich am Binghöl Tagh d. h. Tausend-Quellen-Gebirge, im Rücken von Erserum. Dieser lange Gebirgszug führt in seinen einzelnen Theilen sehr verschiedene Localnamen, die bei den Kreuz- und Quer-Routen, welche uns die Erdkunde zur Orientirung auf diesem bisher so wenig bekannten Hochlande mittheilt, mehrfach hervortreten. Unter ihnen ist von besonderer Wichtigkeit der *Ala-Tagh* oder *Ala-Dagh* d. h. Schöner Berg (eigentlich: bunter, scheckiger Berg), unter dessen Namen auch wohl der ganze Höhenzug zusammengefasst wird (nach S. 470.), und der mit dem *Alla dagh* d. i. Gottesberg (S. 345. 346.) nicht verwechselt werden darf. Jener wird sehr oft genannt (S. 24. 79. 335. 380. 382. 413. 427. 461 470. 475. 507. 646. 653.). Aber nirgends wird angedeutet, dass es der in der Geschichte der Ilchane oder Mongolenkaiser in Persien so oft erwähnte *Alatak* sei. Es scheint jenes Alpenrevier von jeher ein Land der Pferdezucht gewesen zu sein; seitdem aber Hulagu, der Ilchane erster (reg. 1256—1265.), sein Sommerlager hier aufgeschlagen (1262) und einen Palast erbaut hatte (1264; vgl. C. d'Ohsson's Histoire des Mongols T. III. und v. Hammer-Purgstall's Geschichte der

Ilchane Th. I. S. 228.), seitdem war der *Alatak* auch seiner Nachfolger beliebter Sommeraufenthalt, z. B. seines Sohnes Abaka (reg. 1265—1282), bis in die letzten Zeiten ihrer Herrschaft, wo noch an demselben Alatak die zwei Kronprätendenten Musa und Mohammed 1336 eine Entscheidungsschlacht lieferten. Auch Timur suchte häufig die kühlen und frischen Grasungen dieser Alpen von tausend Quellen, jenen *Alatagh* und *Binghöl-Tagh* auf, um seine Reiterschaaren von den verheerenden Kriegszügen ausruhen d. h. zu neuen sich kräftigen zu lassen, z. B. 1387 („am Alatak, in der Ebene von Abara Serai"), 1394, 1400, 1402, 1403, wie aus Scherifeddin zu ersehen ist, dessen Uebersetzer oft wunderliche geographische Noten macht, z. B. den Binghöl (1394) zu einem Dorf Minecgheul am Berge Joudi macht und ihn (1402) Mencoul Yeïlak [Jailak = Alpenweide, Sommeralpen] nennt, so dass dagegen Tavernier's *Mingol* — was als Entstellung S. 402. gerügt wird, während S. 330. Bingol *) steht — immer noch verständlich genug ist.

Unter den verschiedenen Passagen, welche über dies merkwürdige Gebirge führen, wird S. 356. aus Uschakoff Th. I. S. 93. diejenige angeführt, welche „von Bajesid nach Kulpi im Araxes-Thal als unfahrbarer Weg 101 Werst weit über *Hassanlu Geduk* d. h. den Hassanlu-Rücken führen." Ob Geduk oder Gedük im Türkischen Gebirgsrücken heisse (nach Uschakoff I, 78.) oder einen Engpass bezeichne (nach Burnes, s. Erdk. VIII, 497.), soll uns hier nicht kümmern. In der Geschichte des osmanischen Reiches erwähnt aber Hr. v. Hammer-Purgstall zwei Schlachten, welche die strategische Wichtigkeit jener Passage ausser Zweifel setzen. Bei *Karahissav scherki* nämlich d. i. dem östlichen Karahissav, am Berge *Turkmantaghi* schlug Jusuf Pascha die Rebellen 1695, und am Passe *Kara Hasan-Kedügi* („Spalt des Kara Hasan", wie Hr. v. H. P. übersetzt), in der Ebene *Kelurat* schlug

*) Obiges Binghöl, eigentlich Bing-ghöl d. i. Tausend See, Tausend Quellen, schreibt Uschakoff oder dessen Uebersetzer schon unkenntlicher Binggöl. Aber in zahlreichen tatarischen Namen heisst noch jetzt grade *ming* und nicht *bing* „tausend". Wir verweisen nur, der Kürze wegen, auf das Namen- und Sachverzeichniss zu K. Ritter's Erdkunde von Asien, bearbeitet von J. L. Ideler. Berlin 1841. — Uebrigens ist der Wechsel von B und M in westasiatischen Namen überaus häufig. So heisst Bambuk auch Mambuk, Baabelk bei Wilh. v. Tyrus auch Malbec, der Fluss bei Rumkaleh *Marzeban* oder *Merseban* auch *Barzeman*; aus den Moslimen haben, wie die deutschen Muselmänner, so die Slaven im Mittelalter Biserminen, Besermanen, Busurmanen gemacht, welchen letztern Namen sie auch noch jetzt bei den Tscherkessen führen, nach Klaproth, der auch für wahrscheinlich hält, dass der Name der südrussischen Stadt *Bachmuk* aus Mahhmud entstanden sei, „da die Russen und Türken gern *B* statt *M* setzen".

sie der Grosswesir Muradpascha am 4. Sept. 1608. Die Lage des sonst wenig bekannten Ortes Karahissar, welches ehedem eines der Sandschakale von Erserum bildete (S. 754.), liesse sich hieraus ungefähr bestimmen; über die Ebene Kelurat haben wir sonst nirgends Auskunft gefunden.

Auch der Theil des erwähnten Alpenzuges, welcher *Koseh-dagh* S. 330., *Kussa dagh* S. 345., *Kossa dagh* S. 355., *Kusseh dagh* S. 655. (wo der Name als „Berg ohne Bart d. h. waldloser Kegel" erklärt wird) oder *Kus Dag* im türkischen Dschihannuma, auch wohl *Djedek* (= Geduk, Gedük = Bergrücken) genannt wird, und durch dessen *Kossa Dagh-Pass* oder *Kussa dagh-Pass* (S. 355. 401. 654 655.) zwischen Topra Kaleh und Deli Baba, auf der von Bajesid über Hassankaleh nach Erserum führenden südlichen Karawanen- und — wegen des steten Ueberflusses an Holz und Heu allezeit brauchbaren — Militärstrasse wahrscheinlich *Xenophon* mit seinen zehntausend Hellenen aus dem Lande der Chaoi in das der Phasianoi zog *), wird bei Scherifeddin ausdrücklich als *Kiosatak* namhaft gemacht bei Timur's Feldzug des Jahres 1394. Dies führt uns auf einen wichtigeren Punkt. Timur nämlich hatte, nachdem sein rechter Flügel unter Mirsa Mirenschah die Betlisstrasse hinauf (wie einst Xenophon) in die Ebene von Musch gestiegen war, sein Heer in derselben zusammengezogen, veranstaltete im Sommer grosse Jagden um Akhlath am Van-See, unterwarf Aidin (Bajesid?), nahm die Huldigung des Taharten, Fürsten von Ersendschan, zu *Utsch Kilissa* an (d. i. Kloster Dreikirchen, aber nicht in dem unter dem Namen Etschmiadzin bekannteren im Westen von Eriwan, sondern in dem am oberen Murad, im Paschalik Bajesid, in der Ebene von Alischgerd, 3 Stunden westlich von Diyadin und 6 von Musch, vgl. S 350—52. 652. 664—65.), brach dann — um den auf seine Festung trotzenden Fürsten von *Awenik* zu unterwerfen — aus seinem Lager um *Alischgerd* oder *Alaschgerd* (das altarmenische Vagharschagerd, 5 Stunden von Utschkilissa, s. S. 330. 345. 351. 654—55) auf, überstieg den *Kiosatak* und erschien nach zwei Tagen (!) vor *Awenik*, welches er dann nach langer Belagerung einnahm. Erst im Herbst, nachdem er um Kars und am Bing ghöl gelagert, brach er gegen Georgien auf. So nach Scherifeddin's Erzählung (in der französ. Uebersetzung von Petis de la Croix, ed. Delf. 1723. T. II p. 299—312. Llvr. III c. 43.). Hat hier Petis de la Croix nicht eben so schlecht übersetzt, als er die genannten und andre Localitäten commentirt hat, so bleibt gar kein Zweifel übrig, welchen Weg Timur, um nach Awenik zu gelangen, genommen habe, nämlich aus dem Gebiet des Murad *gegen Norden* über den *Kusseh-dagh*. Es kann

*) So nach S. 657., während S. 387. (nach Rennel) die westlichere Route von Musch nach Erserum angenommen war.

aber alsdann jenes *Awenik* nicht identisch sein der — allerdings 1387, nach Scherifeddin, ebenfalls von Timur eroberten — Stadt *Wan*, wie zuerst Petis de la Croix ohne Weiteres behauptet, dann auch Manger, der Herausgeber des arabischen Biographen Timur's *), Th. II. p. 333. gläubig angenommen und so selbst die Erdkunde in erster Ausgabe von 1818 Th. II. S. 746., in der jetzigen Ausgabe Th. IX. S. 981. wiederholt hat **). In letzterer wird S. 982. auf Saint Martin's oft erwähnte Mémoires sur l'Arménie T. I. p. 138. verwiesen. Dieser identificirt die Stadt *Wan* dem altarmenischen *Schamiramagerd* (Semiramisstadt) oder *Vanapert*, *Vanagerd*, dem *Buana* des Ptolemäus und *Iban* der Byzantiner, bemerkt auch, wohl aus armenischen Quellen, dass es im vierzehnten Jahrhundert nahe derselben noch Ruinen von Monumenten gegeben, welche die Einwohner den alten Königen von Asien zugeschrieben und deren Festigkeit selbst Timur's Zerstörungswuth getrotzt hätten, und sagt p. 139., dass sie Timur im J. 1392 **) erobert und ein grosses Blutbad angestellt habe; aber durchaus gar nichts sagt er von der Identität der Orte Wan und Awenik. Vielmehr weist derselbe Th. I. S. 109. der von Timur und seinen Nachfolgern „oft" belagerten und eroberten Feste *Awenik* eine ganz andre Stelle an: „*Avnig*, heisst es dort ungefähr, oder Avenga amrots d. i. Feste Avenga, persisch Avenic, türkisch *Djevan Kalaah*, vulgär-armenisch *Djivan Khalé*, eine sehr berühmte Feste der neuarmenischen Geschichte, liegt im Lande Pasin, im Norden des Aras, zwischen den zwei Festen Hasan Kalaah oder Hasan Khalé im Westen und Mejengerd (armenisch) oder Medjenkerd (türkisch) im Osten; sie steht gegenwärtig [1818] unter einem Sandschak des Pascha von Kars (nach dem Dschihannuma p. 407.), scheint das *χάστρον Ἀβνίκον* [oder *χάστρον τοῦ Ἀβνίκου*] bei Constantinus Porphyrog. de administr. imper. cap. 115. zu sein, welches d'Anville in seiner

*) Ahmed Ben Arabschah, Ahmedis Arabsiadae Vita et Rerum gestarum Timuri Historia. Arabice et Latine ed. S. H. Manger. 2 Voll. 4. Leovard 1767.

**) Auch das Jahr 1392 bei K. Ritter, wie bei St. Martin, der sich übrigens über das Factum selbst auf eine uns unzugängliche armenische Quelle (Thom. Medzop'h Hist. de Timour fol. 65, 73. in MSS. Armen. Nr. 96.) beruft, ist unrichtig. Scherifeddin wie Ahmed Ben Arabschah geben 1394 an. Die Jahre 1391 und 1392 bringt Timur auf dem Feldzuge nach Kiptschak gegen Tochtamisch zu; erst im Spätjahr 1392 bezieht er, von dort zurückgekehrt, die Winterquartiere am Sihun oder Jaxartes. Vgl. Charmoy Expédition de Timoûr i lènk contre Togtamiche Khân de l'Ouloûs de Djoûtchy en 1391 in den Mémoires de l'Académie de St. Petersbourg 1835. Serie VI. Tom. VIII. (Sciences politiques, histoire, philologie); ferner pag. 344. in v. Hammer-Purgstall's Geschichte der goldnen Horde im Kiptschak. Pesth 1840.

Géographie abregée T. II. p. 101. mit der grossen Stadt Ani, der Capitale von Armenien *), verwechselt hat" u. s. w.

Das hier erwähnte Hasan Kaleh d. h. Hasan's Schloss, Hauptstadt und Feste in Ober-Pasin, am nördlichen Quellfluss des Araxes, 7 Stunden östlich von Erserum, lehrt uns die Erdkunde hinreichend kennen und von dem alten Theodosiopolis wohl unterscheiden, S. 389—393. Auch das Schloss Mejengerd oder Medschengert, Medschnekerd, lernen wir als ein ruinirtes Felscastell am Karasu oder Khantschai oder Murts (*Musis* bei Plinius), der vom Soghanlu oder Zwiebelgebirge gegen Südost dem Aras zufliesst, ebenda S. 407. 412. 420. 421. aus dem russischen Armeebericht bei Uschakoff Th. II. S. 73—75. kennen, und selbst auf gewöhnlichen Karten ist es als Medschnekerd eingetragen **). Aber von *Dscheuan Kaleh* erfahren wir S. 424. nur so viel, dass ehedem eines der Sandschake oder Kreise des Paschaliks Kars diesen Namen getragen. Als „Civankala" finden wir den Ort auf ältern Karten.

Worauf nun des gelehrten und besonnenen Saint Martin's Behauptung sich stützt, hat Ref. nicht zu ermitteln vermocht. Was uns dabei am meisten irritirt, ist, dass der Hr. Verf. der Erdkunde S. 428. in Bezug auf Mejengerd auf Saint Martin's oben excerpirte Stelle verweist, ihm also dessen Meinung über Awenik nicht entgangen sein kann.

Aber auch Hr. v. Hammer-Purgstall in seiner Geschichte des osmanischen Reiches Bd. II. S. 680. behauptet, dass *Avenic*, Aunik, Awanik des Scherifeddin gänzlich verschieden sei von Wan, indem er die Ansicht des Petis de la Croix verwirft, selbst aber die Position der fraglichen Festung durchaus nicht näher bestimmt. Ein Schloss *Aunik* erwähnt derselbe ebenda Bd. III. S. 720. auf Sultan Soliman's Rückmarsch von Tauris her, 1547, wo es heisst, er habe auf der Ebene des Schlosses Aunik gelagert und Tags darauf in Wan. Er bemerkt dabei, dies Schloss sei verschieden von *Amik* oder *Aamik*, womit wohl das von Saint Martin a. a. O. S. 137. als Stadt und Feste erwähnte *Amig*, vulgär Amk'har (von deren Lage und von deren Existenz wir sogar in neuern Itinerarien und auf neuern Karten nichts gefunden) „östlich am Van-See, gegenüber seiner Insel Limn, und südlich

*) Ueber Ani, das *Ἀνίον* der Byzantiner (Cedrenus), handelt Saint Martin I, 112 fg. und die Erdkunde S. 439 fg.

**) Auf der unglaublich fehlerhaft gezeichneten Karte in „Beschreibung des letzten russisch-türkischen Krieges von Baron von Ehrenkreutz, königl. preuss. Hauptmann und Ritter des eisernen Kreuzes. Coblenz 1831., figurirt der Ort unter dem Namen Manazgord, ebenda, wo Reichard's Kleinasien Mantzikert und die oben erwähnte Karte von Rhode (1785) ein Manzikerd ansetzt, nämlich am oder nahe dem *Süd*ufer des Aras!

von Berghiri" gemeint ist. Endlich nennt Hr. v. Hammer-Purgstall noch ein *Awnik* unter den Schlössern, die 1533 an Soliman's Grosswesir Ibrahim capitulirten, nämlich zusammen mit Bajesid und den im Uebrigen uns unbekannten Schlössern Tenus, Waitan, Ichtimen u. a. In dem Reiseberichte des castilischen Embassadeurs Gonçalez de Clavigo, der 1404—5, an den Hof Timur's in Samarkand gesandt, seinen Hin- und Heimweg durch Armenien nahm und der in diesem Bande der Erdkunde leider gänzlich unbeachtet geblieben ist, wird S. 101. *) eine Stadt *Auniqui* genannt, die, soviel wenigstens Ref. aus den räthselhaften Localnamen auf der ganzen Route von Arsinga (Ersendschan) am Euphrat bis Maca und Hoi (d. i. Ahni) in Aserbeidschan schliessen zu dürfen glaubt, eher einer Stadt im Gebiet des Aras, also wohl unserm *Aunik* oder *Awenik*, entspricht als der bekannteren Wan.

Wir sehen also, hier bietet sich noch Manches zu reichlicher Nachlese, noch Manches zur Berichtigung und Feststellung dar.

Sehr begierig sehen wir ferner den Resultaten entgegen, welche die Erdkunde in einem folgenden Theile über die Ruinen von *Artaxata* und von *Towin*, die S. 400. nur gelegentlich erwähnt sind, bringen wird: ob Saint Martin's Ansicht (Mémoires sur l'Arménie I. S. 31. und 119) wirklich begründet ist, dass das armenische Towin oder Tewin, byzantinisch Dubios oder Tibion, Tibē, syrisch Adabyn, arabisch Dowin oder Dewin, völlig identisch sei der Stadt *Debil* oder *Dabil*, deren Namen in *dieser* Form nur durch einen sehr alten Copistenfehler in die meisten arabischen Schriftsteller übergegangen. Nach des Ref. Ansicht ist Edrisi's Beschreibung von *Dabil* (ed. par Jaubert T. II. p. 320., besonders p. 324—25. 328. 329.) *für* die Identität. Aber Abulfeda — wenigstens in dem Excerpt, welches uns in Albertus Schultens Index geographicus zur Vita Saladini (Lugdun. Batav. 1732. Fol.) unter dem Artikel „Armenia" vorliegt — unterscheidet *Dabil* oder *Al Dabil* 70° 20′ long. 36° 25 lat. von *Dawin* 72° long. 38° lat., wornach also jenes Dabil in Südwest von Dawin zu liegen käme. Wir finden dort die Notiz, dass aus Dawin Saladin's Vater Ejub stamme. Schultens misslicher Zusatz unter dem Artikel „Dawyn", dass dieses, der Stammort Ejub's, *nahe Tiflis* gelegen sei, ist sogar in gute Bücher übergegangen, s. B. in Rehm's Geschichte des Mittelalters. Ein Towin oder Dowin oder Dawin in der *Nähe* von Tiflis ist uns nicht bekannt geworden. Aber dass sich zu Towin in der Nachbarschaft des alten Artaxata und des jetzigen Eriwan im X. Jahrh. arabische Emire

*) Gonçalo Argote de la Monteria *Historia de Gran Tamorlan* e itinerario y enarracion del viage, y relacion de la embajada de *Gonçalez de Clavigo*. Madrid 1782. 4.

vom Khalifat unabhängig gemacht *), dass im XI. Jahrh. die Seldschuken die Stadt nebst Gebiet *kurdischen Emiren* überliessen, dies wie die übrige Geschichte der merkwürdigen Stadt ist aus Saint Martin's trefflichen Mémoires zu ersehen. Abulfeda sagt, dass Saladin von Geburt ein Kurde und zwar aus dem Tribus Rawad sei; andre zuverlässige arabische Quellen bei Schultens a. a. O. nennen Dawin in Aserbeidschan (— über die Grenzen von Aserbeidschan, Arran und Armenien herrscht bei den arabischen Schriftstellern eine unglaubliche Meinungsverschiedenheit und Confusion —) als Ejub's Geburtsort. Wenn nun noch C. Niebuhr in seiner Reisebeschreibung Th. II. S. 331. hörte, dass *Dowin im Koj Sandschak* (dies Koi liegt in Türkisch Kurdistan etwa 12 Meilen östlich von Erbil oder Arbela und 10 M. südöstlich von Rawandis) der Geburtsort Ejub's sei (s. Erdkunde IX. S. 616.), so lässt sich dies etwa so vereinigen, dass Ejub aus der Tribus Rawad stammte, aber zur Zeit der Kurdenherrschaft im armenischen Towin oder Dowin sesshaft war, und dass die Kurden von Rawendus oder Rawandis erst später den Ruhm auf ihr obscures Dowin übertrugen. —

Um auf „*Dabil*" zurückzukommen, so hat Fr. Stüwe in seinem Werkchen „Die Handelszüge der Araber unter den Abassiden in Afrika, Asien und Ost-Europa. Berlin 1836. Nebst Karte." es als „Armeniens Capitale *Debil*" (die Verstümmlung des Namens in *Deinel* erwähnend) in die Nähe des Ararat setzen zu müssen vermeint, von welchem diese Stadt ihre Färbestoffe zu ihren Purpurteppichen erhalten habe **). — — —

---

*) Ueber die Dynastie der Beni Scheddad in Towin, Arran u. s. w., welche Hidschret 340—468 d. i. 951—1076 n. Chr. Geb. herrschte und welche bisher den europäischen Historikern unbekannt geblieben, handelt, die Reihenfolge der Herrscher aus dem Schehrifade mittheilend, der russische Akademiker Ch. von Frähn in „Erklärung der arabischen Inschrift des eisernen Thorflügels zu Gelathi in Imerethi" p. 543. in den Mémoires de l'Academie de St. Petersbourg Serie VI. T. III. (Sciences politiques etc.) 1836.

**) Vom Purpur und von der Farbe sagt Edrisi (bei Jaubert T. II. 324—25.) nichts bei Hervorhebung der unübertrefflichen Wollenwebereien, Teppiche, Filze, Polsterwaaren und andern Fabricate, wodurch Dabil berühmt war. Dass am Ararat seit ältester Zeit ein die Cochenille ersetzender Purpurwurm zur Scharlachfärberei gesammelt werde, wissen wir aus Parrot's Reise. Vgl. Erdkunde S. 456. — Auch die Position von *Daibul* oder *Dibal*, der ehemals volkreichen Hafenstadt der arabischen Provinz Sind, im Mündungsland des Indus, hat Stüwe irrig angegeben, da er der lateinischen Uebersetzung Edrisi's folgt, welche sie 3 Tagereisen westlich von der Mündung des Indus setzt, statt 6 Millien, wie die berichtigende Note Jauberts ausdrücklich bemerkt.

Aber wozu hier solche Abschweifungen? Allzufern liegt das Behandelte keineswegs, und wenn es, wie etwa noch Nachfolgendes, zu genauern Untersuchungen anregt, so ist ein Zweck erreicht, den der billige Leser zu würdigen verstehen wird.

3. *Erläuterung. Der Ararat, Aghri Dagh (Arghi Dagh) mit seinen Umgebungen. Fortsetzung.* (S. 456—514.)

1. *Die Araxes-Ebene.* S. 456—463.
2. *Fr. Dubois Umwanderung derselben*, S. 463—479., wobei die nöthigen Erläuterungen über die uralte Feste und Götterstadt der heidnischen Armenier, *Armavir*, gegeben werden. S. 465.
3. *Das Dorf Arghuri* oder *Agorri am Nordfuss des Ararat und das St. Jacobs-Kloster.* S. 479—485.
4. *Der grosse Ararat und seine dreimal wiederholte Ersteigung* (durch Parrot). S. 486—495.
5. *Resultate über die Gebirgsbeschaffenheit des grossen Ararat, über seine Flora, seine ewige Schneegrenze und seine Seitenattraction.* S. 496—504.
6. *Der kleine Ararat und seine Ersteigung.* S. 504—507.

Anmerkung. Das Erdbeben und der Einsturz des Ararat (1-40). S. 507—514.

Auf dieses Segment allergrösstentheils rein geographischen und naturwissenschaftlichen Inhalts folgt ein andres, das durch die reichlichsten Mittheilungen aus dem Gebiete der Archäologie, Philologie, Ethnographie, Historie, Literatur- und Kirchengeschichte das vielseitigste Interesse gewährt, in allen diesen Beziehungen eine grosse Lücke ausfüllt in der Kenntniss des armenischen Hochlandes und gewiss dahin wirken wird, die in vielen Büchern verbreiteten, ganz irrigen Ansichten von Armeniens Bewohnern, ihrer Sprache, Literatur, Religion u. s. w. zu verdrängen. Die Fülle des hier zusammengedrängten, lichtvoll geordneten Stoffes ergiebt sich schon aus dem Inhaltsverzeichniss, das wir, übersichtlich zusammengestellt, ohne unterbrechende Auszüge oder Bemerkungen hier folgen lassen.

4. *Erläuterung. Etschmiadzin, der Patriarchensitz der Armenier. Ihre Literatur und Sprache; ihre Colonien und Verbreitungen in der alten Welt.* (S. 514—645.)

1. *Etschmiadzin* oder *Utschkilisch* d. i. *Dreikirchen, der Patriarchensitz Armeniens an der Stelle der alten Capitale Vagharschabad.* S. 514—38. (Kirche, Kloster, Klosterleben, Kirchenarchitektur, Inscriptionen, Tiridates Bekehrung durch Sct. Gregorius Illuminator, Klosterbibliothek.)
2. *Fortschritt der Kunde des armenischen Landes und Volkes durch die Wiedererweckung der altarmenischen Literatur und durch das wiedererwachte Studium der*

armenischen Sprache seit Anfang des 18. Jahrhunderts. S. 539—577.

3. *Sprachverwandtschaft der Armenier; eingewanderte Colonien der Fremdlinge in Armenien; Auswanderungen der Armenier und ihre Verbreitungen über die alte Welt.* S. 577—610.
4. *Die national-armenische Kirche und die mit der römischen unirte; die schismatischen Armenier; die papistischen Armenier; ihre Patriarchen; ihr Katholikos und dessen Residenzen. Das armenische Klosterwesen, die Schulen, die Druckereien und die Bibliothek zu Etschmiadzin.* S. 610—634.
5. *Fragmentarische Schilderungen der Armenier in ihrem gegenwärtigen Zustande nach verschiedenen Augenzeugen und von verschiedenen Standpunkten.* S. 634—645.

Ref. kann sich nicht enthalten, indem er den Hauptzweck der ganzen Anzeige, indem er das Interesse der Mehrzahl von Lesern dieser Blätter im Auge behält, dieselben mit dem Inhalt der *zweiten* dieser fünf an und für sich gleich schätzbaren Unterabtheilungen noch genauer bekannt zu machen, als dies deren blosser Titel vermag. Die wesentlichsten Punkte also sind: armenische Studien überhaupt; *Paris* seit dem 19. Jahrh. Hauptsitz armenischer Sprachkenntniss; die Mechitaristen-Congregation auf San Lazaro zu *Venedig;* Verdienste der *deutschen* Sprachgelehrten Dr. *Petermann* und Dr. *Neumann* in neuester Zeit. Armenische *Schrifterfindung* durch den Heil. Mesrop; *armenische Poesie*, Architektur; Besiegung und Bekehrung der Idolenanbeter, einer *Hindu-Colonie* im Lande Daron; im 4. Jahrh. n. Chr. Geb. Periode des *Aufblühens der Wissenschaften*, der armenischen *Literatur*, in welcher der *Uebersetzungsfleiss den vorherrschenden Charakter* abgiebt. Die armenischen *Classiker*, besonders Moses von Chorene (geb. c. 370 + 489). Nicht nur theologische Werke, nicht nur die der alten Kirchenväter, sondern auch die Dichter, Philosophen, wie die Historiker und Philologen wurden in das Armenische übersetzt; man kann annehmen — fährt der Hr. Verf. fort S. 568. — dass ein *Drittheil der griechischen Literatur und darunter viele später verloren gegangene Werke im Armenischen aufbewahrt wurden.* Nach vorhandenen Spuren hofft man, und [nach Brosset's Catalogue de la bibliothèque d'Edshmiadzin. Petersb. 1840., der pag. 85. Nr. 181. eine armenische Uebersetzung des *Q. Curtius* in der dortigen Bibliothek als vorhanden angiebt] nicht ohne Wahrscheinlichkeit, den *ganzen Diodor von Sicilien*, den *ganzen Polybius* und *Q. Curtius*, die *Chronik des Syncellus*, des *Julius Africanus* unter den armenischen Manuscripten wieder aufzufinden, wie man die *Chronik des Eusebius*, die Grammatik des *Dionysius Thrax*, *Werke des Plato und Aristoteles* in David's Vorbereitungen

wiedergefunden hat, und Stellen von vielen andern Historikern. Die sonst verlornen historischen Werke des Chaldäers *Berosus* (s. oben S. 356.), die medicinischen Schriften von *Hippokrates*, von *Galenus*, die *Gedichte von Homer* werden häufig wie im Armenischen existirend von Moses und Andern citirt; von *Berosus*, den Moses Chorenasti benutzte, scheinen noch im 12. Jahrh. die Werke vorhanden gewesen zu sein. Von der ganzen historischen Bibliothek des *Diodor von Sicilien*, von den Werken des *Olympiodor*, des *Andronicus aus Rhodus*, von den Gedichten des *Kallimachos* waren wenigstens armenische Uebersetzungen vorhanden" u. s. w.

Ferner ist die Rede von dem Einfluss der Syrer und Perser auf die armenische Literatur und S. 575 fg. von den nach dem einheimischen Literaturschatz bearbeiteten *neuesten Geographien* des alten wie des neuen Armeniens von dem oft erwähnten Saint Martin und dem erst unlängst verstorbenen gelehrten Mechitaristen Pater Lucas Indshidshean (Beschreibung der ganzen Erde in 12 Bänden, und Alterthümer des armenischen Landes). „*Er berichtigt Stellen des Strabo*, dem er Namenverstümmlung vorwirft, weil er die armenischen Benennungen, z. B. Dsophk in Σωφηνή, Egecheaz in Ἀχιλισηνή, Artashad in Ἀρταξατα verwandle und andre anders wiedergebe; shad wie gerd bedeute nur Stadt, das Erbaute, wie abad der Perser. *Auch Ptolemaeus wird, lehrreich für künftige Editoren dieses misshandelten Autors, zurechtgewiesen*, wo öfter Verschiebungen der nördlichen und südlichen Districte vom Araxes zum Euphrat u. s. w. vorkommen" u. s. w.

Ganz in derselben Weise hat übrigens auch St. Martin — den Indshidshean tadelt, weil er arabischen, persischen und türkischen Geographen folgend und dadurch die einheimischen altarmenischen zu berichtigen wähnend, erst gar manche Irrthümer eingeführt habe — eine ganze Reihe von *Verbesserungen im Text des Strabo und Ptolemäus* vorgeschlagen in seinen Mémoires sur l'Arménie. Allein so annehmbar auch viele derselben erscheinen mögen, ein kritischer Herausgeber der Alten wird doch sehr auf seiner Hut sein müssen, dieselben ohne Weiteres in den Text aufzunehmen, da ja doch immer noch die Möglichkeit denkbar ist, dass Strabo, Ptolemäus u. A. wirklich so geschrieben, wie wir lesen, dass sie manchen Namen fehlerhaft überkommen, manchen der griechischen Aussprache accommodirend selbst verstümmelt haben. In manchen Fällen, allerdings bei schwankenden Lesarten, wird die Beachtung der alteinheimischen Namensformen den Ausschlag geben können. So, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Tacitus Annal. lib. XIV. cap. 24., wo ohne Zweifel die armenische Landschaft *Daron* (d. i. Land des Taurus-Einganges, syrisch Tarun, Darun, Ba-darun) der Provinz Duroperan bezeichnet wird mit dem Namen *regio Tauranitium*, dessen

unerhörte Form zu den verschiedensten Lesarten, Taurantium, Tauramnitium, Tauranitium, Tauraunitium, Tauruntium u. a., und zu einer mindestens eben so unerhörten Etymologie (a *Tauro* et *amne!!*) behufs der Feststellung der einen Variante Tauranitium (assimilirt aus Tauramnitium) Veranlassung gegeben hat. Soviel Ref. weiss, hat zuerst Saint Martin (Mémoires I. p. 99.) auf die Identität dieser Namen hingewiesen und Hr. Prof. Ritter S. 649. sie erwähnt mit Verweisung auf Neumann in der Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes Bd. I. S. 396. Ebenso billigt derselbe S. 817. die Conjectur Saint Martin's, dass bei Strabo XI. p. 528. *Ταρωνίτης* statt des von allen Codd. dargebotenen *Ταμωνίτης* zu lesen sei. — Ref. bemerkt noch überdies, dass ebendasselbe *Daron* oder *Tarun* zu verstehen sei in dem *ἄρχοντα τοῦ Ταρῶ* bei Constantinus Porphyrogenitus de Cerimoniis aulae Byzantinae lib. I. c. 24., wo Reiske, sich bemühend diese Localität näher nachzuweisen, förmlich Blindekuh spielt, indem er schwankt, ob Dara in Ober-Mesopotamien oder lieber das von Abulfeda in Thabarestan oder Hyrcania erwähnte Dara gemeint sei, wiewohl er sich schon aus demselben Constantinus de administr. imp. cap. 43., wo die Herrschaft *Ταρών* und ihr Beherrscher *Ταρωνίτης* mehrmals genannt wird, eines Bessern belehren konnte oder vollends aus der Stelle de Cerimoniis lib. II. cap. 48. p. 396. ed. Lips., p. 687. ed. Bonnens., wo der *ἄρχων τοῦ Ταρῶ* in Armenia genannt wird mitten unter andern armenischen Herrschaften, unter welchen Reiske selbst in dem *Μῶξ* das Musch oder Mos der armenischen Geographie erkannte und so dem Canton Daron nahe genug war, da eben Musch dessen Hauptstadt war.

Drittes Capitel.

Der obere Lauf des Euphrat oder seiner beiden Quellen des Murad und Frat bis zu ihrer Vereinigung. (S. 645—825.)

Wiederum ein überaus reichhaltiges Capitel, grösstentheils zwar rein geographischen und topographischen Inhalts — weshalb wir *hier* die Unterabtheilungen, der Kürze wegen, übergehen wollen — aber auch ausgestattet mit den mannigfaltigsten Erörterungen über historisch merkwürdige, für den Freund der comparativen Géographie interessante Localitäten, von denen wir nur die allerwichtigsten, zum Theil nur andeutend hervorheben, mit der Bitte an den geneigten Leser, aus dieser blossen Aneinanderreihung von Einzelheiten nicht einen Schluss machen zu wollen auf die Darstellungsweise des Hrn. Verf., die in diesem Capitel eben so wissenschaftlich zusammenhängend, eben so lichtvoll als in den andern ist. Es wird uns hier die Configuration des armenischen Hochlandes mit seinen vier Hauptgebirgszügen S. 742. (vgl. S. 906. 907. 911.), die Plastik oder das System seiner Plateaubildung mit Gebirgsketten S. 773. (vgl. S. 835. 836.) zur

lebendigsten Anschauung gebracht, ohne welche alles andre über die Landesnatur Beigebrachte doch nur mangelhaft oder gar nicht verständlich sein würde. Freilich für bequeme Leser, welche, durch gewöhnliche Compendien und Handbücher verwöhnt, nur Eintheilungen, Begrenzungen, statistische Bevölkerungs- und ähnliche Verhältnisse und so viele andre, oft nur von Landkarten abgelesene oder aus Tabellen entnommene und daher, wegen der steten Wandelbarkeit solcher Dinge, oft schon, ehe sie niedergeschrieben sind, wieder unwahr gewordene Notizen in nuce beisammen zu finden vermeinen — — nun für solche ist die Erdkunde nicht geschrieben, sondern für das Studium der *Wissenschaft*, wie der Titel sagt. Sehr schön bemerkt der Hr. Verf. S. 754.: „Es würde eine blosse Täuschung sein, zu wähnen, dass man durch eine vollständige Aufzählung und Beschreibung von jenen willkürlichen Theilungen wohl auch zu einer vollständigen Kenntniss eines Ganzen gelangen könnte. Dazu kann nur die Verfolgung nach einem *organischen Zusammenhange* führen, dem wir hier nachgehen, in welchem alle wesentlichen Verhältnisse wirklich vollständig erschöpfend sich von selbst hervorheben, sobald ihre Kenntniss nur vorausgegangen ist."

S. 646. Der *Murad* oder südöstliche Quellarm des Euphrat ist der *Arsanias* bei Plinius und Tacitus, der *Omiras* bei Ptolem., der *Arsines* bei Procopius.

S. 662 ff. Das *Paschalik von Musch* (vgl. 676—90.), der ehemaligen Hauptstadt des wichtigen Hochthales Daron.

S. 665. Die Stadt *Melazgherd* (Malazgherd, Melesgerd, Menasgerd, Melezgherd S. 649.), nach der Erdk. IX. 994. modernisirt aus Manazgherd, vollständiger Manawazgherd, als einstige Residenz des armenischen Zweiges der Manawaz-Prinzen und ebendort als das bei den Byzantinern oft erwähnte *Μαντζικιερτ* anerkannt. Dies hat St. Martin in den Mémoires T. I. 105. schon im J. 1818 hinlänglich auseinandergesetzt, und dennoch, wie fuhr man mit diesem *Μαντζικιερτ* um! Wofür musste nicht Melazgherd gelten! Die Stadt ist strategisch und dadurch auch historisch von Wichtigkeit. Seit dem 9. Jahrh. Sitz mohammedanischer Emire, in den Kriegen der Armenier, Byzantiner, Seldschuken u. s. w. häufig belagert, wurde sie auch denkwürdig durch die Niederlage und Gefangennehmung des Kaisers Romanus IV. Diogenes 1071 durch den Seldschuken Arslan, ein Factum, welches auch an einen Ort *Zahra* geknüpft wird, nach dessen Position wir uns aber in der Erdkunde und in andern Hülfsmitteln vergeblich umgesehen haben.

S. 682. Der *Karasu*, ein Quellfluss des Murad, ist der *Teleboas* des Xenophon.

S. 725. *Etymologie des Namens Euphrat*, wobei wir erinnern, dass hebräische Wurzelstecherei sogar den Namen des paphlagonisch-bithynischen Grenzflusses Parthenios auf die

hebräische Wurzel „farra“ d. i. „fruchtbar machen“ zurückgeführt hat.

S. 737. *Elegia*, in der Geschichte des Trajanus 115 n. Chr. und des Vologeses 162. näher bestimmt als Illdscha 2 Stunden westlich von Erserum, sowie *Satala*, auf welches der Hr. Verf. S. 829—30. zurückkommt. Dort wird die Position von Satala in Lori ermittelt, im W. des Passes von Karakulak (welcher 25 Stunden westlich von Erserum), und ein zweites unteres *Elegia* am Euphrat, *das* bei Plinius H. N. V, 20. erwähnte, nachgewiesen als das jetzige Telek an der vom Euphrat umflossenen Halbinsel von Kharput, welche die Alten *Elegosine* nannten und innerhalb welcher die wahre Quelle des Tigris liegt.

S. 740. Der Berg *Theches* auf Xenophon's Marsch und das *Gymnias* desselben. Der Hr. Verf. kommt S. 825. darauf zurück und verspricht die Verschiedenheit der Erklärung der Marschlinie der zehntausend Griechen weiter unten vollständig zu erörtern. In diesem Bande geschieht dies noch nicht.

S. 742. Die Gebirge *Scydises* und *Paryadres* der Alten.

S. 746—768. Die Ebene, das Paschalik und die Stadt *Erzerum*, das altarmenische *Garin* oder *Karin*, das byzantinische *Theodosiopolis*, das *Arzen ev Rum* der Araber.

S. 769. Ebene von *Terdschan*, *Derxene* bei Plinius, *Xerxene* bei Strabo (vgl. S. 81.), wie nach Mannert, Saint Martin I, 44., v. Hammer's Gesch. des osman. Reichs II, 559. nicht mehr zu bezweifeln ist. Mohammed II. schlug hier 26. Juli 1473 den berühmten Usun Hasan.

S. 770 ff. *Erzingan*, *Ersendschan*, eine in der Geschichte des Mittelalters überaus wichtige Stadt, die schon S. 270. besprochen ist. Wir bemerken, dass sie *vor* Josafa Barbaro (1471) auch schon (1404) von dem oben erwähnten castilischen Gesandten Gonçalez de Clavigo S. 91 ff. beschrieben und S. 217. berührt wird unter dem Namen *Arsinga*. Vielleicht wird der Hr. Verf. in einem *nächsten* Bande, bei Gelegenheit der nördlichen und östlichen Stufenlandschaften des armenischen Hochlandes, auch auf dieses Spaniers Reisebericht eingehen und Aufschluss geben über die von ihm S. 216. erwähnte Ruinenstadt *Alesquiner* (?), die er nebst *Aumian* (?) und *Asseron* (d. i. Erzerum) die drei grössten Städte Armeniens nennt, sowie (S. 102.) die grosse *Calmarin* (?) am Fluss *Corras* die älteste Stadt u. s. w. Welchen Namen der Stadt Ersendschan „auf dem classischen Boden des alten Armeniens“ die Griechen und Römer gegeben, ist schwer zu ermitteln. Saint Martin I, 71. schweigt darüber, führt nur die altarmenischen Namen Eriza, Erez, Arriuz an. Der Hr. Verf. stellt es S. 273. als wahrscheinlich hin, dass sie zuerst als *Aziris* bei Ptolemäus, als Aurea Comana oder *Χρυσῆ Κομανα* bei Procopius und erst später wieder bei Constantinus Porphyrogenitus de administr. imperio cap. 44. vorkomme als

Ἄρζες, welche er stets mit den uns unbekannten Festen *Χλιάτ* und *Περχρί* zusammen nenne, von denen er sage, dass, wenn sie im Besitz des Kaisers blieben, das römische Reich vor den Ueberfällen der Perserheere gesichert sei, da sie zwischen *Armenien* und der *Römergrenze* gelegen — „die Eingänge zu Iberien wie zu Pontus und nach Syrien beherrschten". Letztern Zusatz hat Ref. bei dem kaiserlichen Berichterstatter nicht gefunden. Wir haben schon oben Chlat als Akhlat, Percri als Barghiri angesprochen. Eben jene stete Zusammenstellung mit beiden führt uns dahin, in dem Arzes eine dritte Uferstadt des Van-Sees, nämlich Ardjisch, das Arsesa und Arsissa des Ptolemäus und Andrer zu erkennen, was der Hr. Verf. selbst gethan Erdk. IX. S. 786., und vor ihm Saint Martin I, 136. Noch Edrisi 1150 nennt (T. II. p. 328. bei Jaubert) diesen „festen Platz *Ardis* auf der *Grenze der Römer*" und bemerkt, dass zwischen ihm und Hissn Ziad (d. i. Kharput) ein Baum wachse, dessen Frucht der Mandel ähnlich sei und die man mit der Schale esse, süsser denn Honig.

S. 774 ff. Interessante Untersuchung über die antiken Sanctuarien im Gebiet von Ersendschan: den Taranaghi (*Ταραναλσσα* des Ptolemäus) und den Berg Sepuh Beschreibung einer Pilgerfahrt nach dem Kloster Lusauoritsh in Sct. Gregor's Eremus. —

Wir können Ersendschan, dessen im Mittelalter weit ausgedehntes Gebiet eine besondere Statthalterschaft bildete, nicht verlassen, ohne auf einige Localitäten hinzuweisen, über welche die Erdkunde bei Gelegenheit des Uebergangs von Armenien zum kleinasiatischen Hochlande vielleicht nähern Aufschluss geben wird. Der Seldschuken Sultan Alaeddin Keikobad von Rum schlug im J. $12\frac{29}{30}$ den Chowaresmier Dschalaleddin Mankberei „bei *Nissi Tschemen* im Districte Ersendschan". Gewöhnliche Karten geben ein *Tschemen* gegen Westen von Ersendschan, unweit südwärts von Diwrighi. Eben jener Alaeddin eroberte die Stadt 1235. Sein Nachfolger Ghias eddni Kei Khosru verlor sie an deren Zerstörer, die Mongolen unter Baïdju Nujan 1243, nach deren Sieg „im Gebiete Ersendschan". Die Mongolen lagerten bei dem Städtchen *Akschehr* (ein solches haben gewöhnliche Karten fast so weit westlich von Diwrighi als dieses von Ersendschan); der Sultan von Rum kam von Siwas her und lagerte ihnen nahe, am Berge *Kuffa dagh* oder *Kösetag* (nach Reschideddin), dessen Namen „Schmutzberg" bedeuten und der früher *Alaku*, *Alakju* geheissen haben soll. Nach dem Berge *und* nach dem Städtchen wird die Schlacht benannt. Vgl. C. d'Ohsson Histoire des Mongols T. III. p. 81. und Geschichte der Ilchane von Hammer-Purgstall Th. I. S. 108., wo man die Quellen angegeben findet. — Bei demselben „*Akschehr* von Ersendschan, im Gebiet des Danischmend" schlug 27. Apr. 1299 Ilchan Gazan's Feldherr Kutlukschah den rebellischen General Sulamisch.

S. 783. Die Feste *Ani* oder *Kamach*, *Gamach*, *Κάμαχα* der Byzantiner, der altarmenische Tempelort, das Schatzhaus, die Stätte der arsacidischen Königsgräber.

S. 795. *Diwrighi* entschieden das *Τεφρική* der Byzantiner, ob aber *Nicopolis*, die Siegesstadt des Pompejus, immer noch zweifelhaft. Die Vermuthung des Hrn. Verf. S. 915., dass die bei Ebn Batuta genannte Stadt *Birki* dieses Tephriki sei, gewinnt an Gewissheit durch Abd Allatif (herausgegeben von Silvestre de Sacy, p. 470.), der Hidschret 626 d. i. 1228 n. Chr. eben hierher nach „*Deberki*" einen Ausflug machte.

S. 809 ff. *Kharput*, armenisch Kharpert, Garperd, bei den Byzantinern *Χάρκοτε* und — fügen wir hinzu — bei Wilhelm v. Tyrus lib. XII. c. 17. *Quartapiert* genannt, bei den Syrern Kortbert oder wie bei den Arabern Hissn Zeyad u. s. f., wird hier als Strabo's *Καρχαθιόκερτα τῆς Σωφηνῆς*, bei Plinius „Tigri proximum *Carcathiocerta*" erkannt, in welchem Mannert Th. V. 2. S. 239. nichts Anderes als *Amida* d. i. jetzt Diarbekr, Saint Martin dagegen t. I. p. 96. sowie Jos. v. Hammer-Purgstall noch in der Gesch. der Ilchane Th. I. S. 186. das spätere *Martyropolis* erkennen wollten, d. i. das jetzige Miafarekin.

S. 812—25. „Nachtrag und Berichtigung zum dritten Capitel (Dies diem docet)".

In dem Vorworte S. VI. findet dieser Nachtrag seine Rechtfertigung. Mit am wichtigsten für die alte Geographie ist, dass der Hr. Verf. die transtigritanische Provinz *Moxoene* nicht mehr, wie er selbst früher gethan und wie dies gewöhnlich geschehen, der Hochebene von Musch, sondern nach dem Vorgange Saint Martin's dem Kurdendistrict von Mikes oder Mukusch östlich von Bitlis entsprechen lässt. Dann die *Ehrenrettung des Plinius* gegen Mannert, der ihm die gewaltigste Unwissenheit und Nachlässigkeit vorwirft.

Viertes Capitel.

Der mittlere Lauf des Euphrat von dem Zusammenfluss des Frat und Murad durch Mesopotamien zum Lande der Canäle im alten Babylonien. (S. 826—1115.)

1. *Erläuterung. Der vereinte Euphratlauf durch die Taurusketten bis zu seinem Eintritt in die Ebene Mesopotamiens.* S. 826—98.

Den Eingang bildet „*die erste Beschiffung des Euphrat von Kjeban Maaden bis Samosata*", mitgetheilt, wie schon gar Manches in dem vorigen Capitel, aus dem Werke eines verdienten preussischen Officiers, von Moltke's Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei 1835—39. Berlin 1841. 8. Es werden die durch diese Expedition, wie durch andre Reisen gewonnenen Resultate benutzt nicht nur zur Darstellung der Configuration des Landes, sondern auch zur Aufhellung vieler historisch

bedeutsamer Punkte, namentlich der alten Geographie. So finden wir über den westlichen Euphrat-Zufluss *Melas* Belehrung, wie sie bisher nirgends gegeben werden konnte; ferner über Malatia, das alte *Melitene*, auf einer uralten Handelsstrasse, auf welcher zugleich der *Cultus der Mylitta* in Vorderasien gegen Westen fortschritt und mit ihm die Sage von der Semiramis als Gründerin der Stadt, womit in Verbindung gebracht wird die *Keilinschrift bei Kümürhan am Euphrat* *), sowie das sehr merkwürdige *Irrigationssystem* dieser Landschaft, namentlich zu *Asbusi*, welches eine nackte Ebene in einen paradiesischen Garten verwandelt hat und dessen erste Anlage dem hohen Alterthum, vielleicht den Zeiten der Semiramis angehören dürfte, wie die ähnlichen Anlagen der Paradiese bei Ecbatana am Orontes, die des Tak i Bostan bei Kermanschah (s. Erdk. IX. S. 110. 368. 375.), des Sheriman Su bei Artemis und des Ghourab bei der Stadt Van am Van-See (Erdk. X. S. 294. 303 ff.).

Es möge dem Ref. die nachträgliche Bemerkung gestattet sein, dass jenes *Asbusi*, der Sommeraufenthalt von Malatia's Bewohnern, von den Orientalen wirklich zu den *irdischen Paradiesen* gezählt wird. Die genaueren Geographen und eifrigen Moslimen begnügen sich nämlich nicht mit den vier bekannten Paradiesen (Thal von Ghuta bei Damask, Auen von Obolla an der Mündung des Euphrat, Thal Schaab Bewwan in Farsistan, Ebene Soghd um Samarkand), sondern nach dem Vorgange des Korans, in welchem, wie sieben Himmel, so *acht Paradiese* angegeben werden, zählen sie ausser den vier obigen noch vier andre: das Thal von Tebris, das Thal von Mamachan rud zu Hamadan (Ecbatana), das Thal des Bosporus und eben jenes *Asbusi*. So nach Hrn. v. Hammer-Purgstall (Gesch. der Ilchane Th. I. S. 196.), der, auf Ewlia's Beschreibung von Malatia und auf das Dschihannuma des Hadschi Chalfa sich beziehend, dieses Thal *Sebusi* nennt, bewässert vom *Fluss des Messias*.

S. 881. wird auf die falsche Darstellung dieses obern Theils des Euphratlaufes auf den bisherigen Karten seit d'Anville's Vorgang selbst bis auf Rennel, dann auf die Bedeutsamkeit dieser Stromstrecke in dem Maximum der Annäherung zum syrischen Meere aufmerksam gemacht. Dann folgt S. 882 ff. die belehrende Schilderung der sehr wichtigen *Gebirgspassagen durch den Taurus* aus Melitene nach Commagene mit den drei Euphratzuflüssen Kakhtah oder Kiachta, Fluss von Adisman und dem Göksu.

---

*) Mit Verweisung auf „K. Ritter, Mittheilung der von dem kön. preuss. Ingenieur-Hauptmann Hrn. v. Mühlbach am obern Euphrat gemachten Entdeckung einer Keil-Inscription, im Monatsbericht über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. 1840. I. Jahrg.".

Bei Gelegenheit der nach Mannert's (Th. VI. 1. S. 507.) Vorgang S. 882. geschehenen Identificirung des *Marsyas* der Alten (Plin. H. N. V, 21.) mit dem nahe unter Rumkalah in den Euphrat gehenden Fluss, den Hr. v. Moltke *Marsifan*, schon Abulfeda *Marzeban* und — fügen wir hinzu — Hadschi Chalfa im Dschihannuma 598 *Merseban* nennt, sieht sich Ref. veranlasst, denen entgegen zu treten, die von dergleichen auf „blosse Namensähnlichkeit" basirte Identificationen durchaus ganz und gar nichts wissen wollen. Freilich wohl, ein Verfahren, wie wir es von Kruse, Reichard u. A. angewendet sehen, die Alles und Jedes zu bestimmen wissen, indem sie, unbekümmert um anderweitige Beweisgründe und nicht ahnend, dass man ohne Kenntniss der neuern Sprachen, namentlich der orientalischen und slavischen, auf den Gebieten des Ostens fort und fort den gröbsten Fehlgriffen ausgesetzt ist, sich lediglich nach dem Klang der Namen, ja oft nur einer Silbe richten, verdient allerdings das Misstrauen und den Tadel, der ihm bereits von besonnenen Gelehrten zu Theil geworden. Aber mit *jenen* Hirngespinsten ohne Weiteres die durch Namensähnlichkeit gestützten Combinationen der „Erdkunde" auf gleiches Niveau stellen und verwerfen — das sah Ref. häufiger Ignoranz als wahrhafte Kritik thun. Es sollen hiermit keineswegs alle in der „Erdkunde" vorkommenden Hypothesen der erwähnten Art in Schutz genommen werden; der Hr. Verf. selbst hat hier und da frühere Annahmen in darauf folgenden Untersuchungen zurück zu nehmen sich veranlasst gefunden. Wir heben nur hervor, dass seine derartigen Bestimmungen im Ganzen nicht allzu häufig und in der Regel von triftigen Gründen unterstützt sind, die er nur nicht jedesmal weitläufig auseinander setzt. Wir setzen in dem vorliegenden Falle keinen Zweifel in die Gleichstellung des Marsyas und Marsifan. Die Tenacität antiker Namen ist eine bekannte Sache; dass auch das Alterthum seine Balhorn's hatte, wird Niemand bestreiten wollen. Ohne daher entscheiden zu können, ob die Alten diesem Fluss den ihnen geläufigen Namen Marsyas gaben, weil ihnen der einheimische orientalische ähnlich klang, oder ob umgekehrt die Orientalen den classischen Namen verstümmelten, bemerken wir hier nur, dass das türkische Marsifan oder Merseban, das arabische Marzeban bei Abulfeda, das armenische *Barzeman* (s. Saint Martin T. I. p. 196. Erdk. X. 938.) nichts andres ist als das persische Marzban (Erdk. VIII, 490. 491.) oder armenische *Barzman*, d. h. Grenzwächter, Markgraf. Ob sich dieser Name in dieser Localität auf ein historisches Factum beziehe, hat Ref. nicht ermitteln können, ebensowenig als wie die antike Stadt Phazemon im Pontus zu ihrem türkischen Namen Marsiwan oder Mersifan gekommen ist.

S. 896. Begierig sind wir, im folgenden Bande zu erfahren, ob die wahre Lage von *Germanicia* mit Sicherheit ermittelt sei,

das hier nur beiläufig erwähnt und *nicht* identisch dem jetzigen Marasch gesetzt, sondern östlich davon angegeben wird. Soviel wir wissen, hat zuerst Assemani in den Noten zu den Actis S. Simeonis Stylitae p. 402. den Ausspruch gethan: Quae Syris et Arabibus vulgo Marhas dicitur, Latinis Germanicia. Aber er hat diese Behauptung nirgends erhärtet. Schon Köhler zu Abulfeda's Tabula Syriae hat sie verworfen, wie Büsching in seinem Meisterstück, Erdbeschreibung von Asien, dritte Ausgabe (1792) S. 127. bemerkt. Gleichwohl sagt — und das ist von Gewicht — der gelehrte Saint Martin T. I. p. 200., Marasch heisse armenisch auch Kermanig, syrisch Germanikî, bei den Byzantinern Germanicia. Aber den Beweis bleibt auch er schuldig. Noch Hr. von Hammer-Purgstall in seiner Geschichte der Ilchane (1842) Th. I. S. 286. folgt derselben Ansicht. Reiske in seinem Commentar zu Constantinus Porphyrog. de Cerimoniis aulae Byzantinae (ed. Bonn. Vol. III. p. 576 ff.) schwankt, ob dies *Germanicia* s. *Germanicopolis* s. *Adata* bei Glycas p. 295. (— Büsching verstand dabei a. a. O. eine Stadt Glycae! —) das von Edrisi, Abulfeda u. A. erwähnte *al Hadath*, oder ob es, weil ein geographisches Fragment bei Banduri (in dessen Noten zu Constant. Porph. de Thematibus, ed. Bonn. Vol. III. p. 281.) *Γερμανικία Συρίας ἡ νῦν Τελσαῦρα, Μόψου δὲ κρῆναι* habe, nicht vielmehr das in der Nähe von Hadath erwähnte Tel Sauran der Araber sei. Auch erwähnt er ein Germuk im mittleren Abstand zwischen Amida (Diarbekr) und Maresia (Marasch), aber nur nach Landkarten. Ref. sah es nur auf ganz unzuverlässigen Karten, noch im Osten des Euphrat.

2. *Erläuterung. Syrische Vorstufe des Taurus gegen Mesopotamien, von Samosata bis zur Südwendung des Euphrat bei Balis und Thapsakus.* S. 898 – 1003.

Auf sehr werthvolle Mittheilungen rein geographischer Art — hypsometrische, geognostische, Klima- und Vegetationsverhältnisse — folgen S. 925 ff. schätzbare Erörterungen

a) über die denkwürdige Stadt *Samosata* nebst einer kurzen Geschichte von Commagene, wobei wir nichts vermissen als die völlige Uebergehung der von den Alten häufig erwähnten Stadt *Arsamosata*, die Plin. VI, 9. ein oppidum Euphrati proximum nennt.

b) Ueber *Rumkaleh* oder *Kalat ev Rum* S. 931 ff. — Nach Hrn. v. Hammer-Purgstall, Gesch. der Ilchane Th. I. S. 403., wo nach altem Herkommen Rumkaleh mit Zeugma und Bir mit Birtha identificirt wird (wie schon S. 310), erhielt diese Feste vom ägyptischen Sultan Eschref, der 1291 Syrien von den Kreuzfahrern gereinigt hatte, statt des Namens Römer- oder Griechenschloss *den* eines „*Schlosses der Moslimen*", welcher aber nicht von Bestand war. —

Das auf S. 942. erwähnte „*Kaisun*, das uns unbekannt,"

giebt Edrisi als Hisn (Schloss) Kaisum an auf der Route von Melitene nach Tarsus und zwar zwei Tagreisen jenseit Bahsana (Behesni) und vier Tagreisen von Hisn Mansur (Adiaman); Saint Martin Th. I. p. 194. erwähnt es, mit dem armenischen Namen K'hesun, K'heson, syrisch Kischun, als Residenz des armenischen Fürsten Basil († 1112).

c) Als Anmerkung S. 959—1003.: „*Ueber das Land der Zeugma's am Euphrat von Samosata bis Thapsakus*" — eine Monographie, welche der Hr. Verf. hat besonders abdrucken lassen und in welcher er diesem für die Geschichte aller Zeiten so wichtigen Passage-Gebiet des Euphrats die gründlichste Untersuchung widmet, die er mit den Worten schliesst: „Also in derselben Reihe und Ordnung ganz den *natürlichen Localitäten* entsprechend, wie sie aus der Euphrataufnahme und den Messungen nach Ptolemäus' Angaben und denen der Tabula Peutingeriana, soweit diese ausreichen, hervorgehen. Ueberall zeigen Monumente der Gegenwart, dass hier die Vergangenheit ihre Spuren zurückliess, deren nähere Erforschung von der nächsten Zukunft zu hoffen und zu erwarten sind. *Eine solche Untersuchung würde fruchtbarer für die Kenntniss des Alterthums wie der Gegenwart ausfallen, als die oft so unnütz wiederholten Klagen und Vorwürfe der frühern Unwissenheit, spätern Verstümmelung und Verderbniss des aus dem Mittelalter Ueberlieferten, von einem einseitigen Standpunkte aus, zu dessen Beurtheilung vor Allem erst ein eben so tiefes Eindringen in die Sachen wie in die blossen Formen anzurathen sein möchte.*"

Es that wirklich Noth, dass auch einmal unser Hr. Verf. die Methode Reichard's und seine willkürlichen Satzungen beleuchtete, dessen Auctorität selbst bei Gelehrten und namentlich leider auch in der Schulwelt so festgewurzelt ist, dass man Angriffe jüngerer, aber unbefangener und gründlicher Forscher noch immer vornehm und schulmeisternd zurückweist, gleich Schnippchen, die Pygmäen einem Herkules schlügen. Mit dem vollkommensten Rechte behauptet H. Kiepert *): „Reichard's Kartenwerk hingegen, welches bei dem Mangel besserer Karten einen ganz unverdienten Ruf erlangt hat, ist so nachlässig in der Situationszeichnung, so willkürlich in der speciellen Topographie, ... überhaupt so voll der absurdesten Fehler, dass es Jeden, der ihm Vertrauen schenkt, eher über die gewissesten Punkte verwirren als über ungewisse aufklären kann und nicht die mindeste Rücksicht verdient; namentlich ist sein Kleinasien ein Muster

*) In „Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Eine Abhandlung topographischen Inhalts von Johannes Franz. Nebst einer Karte von Phrygien und einem Entwurf nach Ptolemäus gezeichnet von H. Kiepert. Berlin 1840. (pg. 40.)

einer Karte wie sie nicht sein soll, und von allen Karten dieses Landes unbedingt die schlechteste."

3. *Erläuterung. Die syrische Vorstufe gegen Mesopotamien bis Thapsakus. Fortsetzung. Historische Verhältnisse.* S. 1003—31.

1) *Kriegszustände am Euphrat, welche bis zu dem Jahr* 1839 *zur genauern geographischen Kenntniss der mittleren Euphratlandschaften geführt hatten, bis zum Schlachttage von Nizib* (23. Juni 1839). S. 1004—12.

Wer hätte denken sollen, dass deutsche Officiere mitwirken mussten, am Euphrat die Heerhaufen des legitimen Sultans gegen die Schaaren des ägyptischen Emporkömmlings zu leiten; dass deutschen Officieren es vorbehalten war, hier Eroberungen — auf dem Gebiete der Wissenschaft zu machen! Hören wir darüber den Hrn. Verf. S. 1010.: „Die Officiere des neutralen Preussens, von *Moltke*, von *Mühlbach* und *Laue*, hatten grosses Vertrauen und Einfluss als Militairs im Lager zu Malatia gewonnen. *v. Fischer* diente dem Pascha von Konia und verschanzte die Eingänge durch die cilicischen Pässe, *v. Vincke* befestigte Angora und organisirte die Truppen des Izzet Pascha. Ihren sorgsamen Beobachtungen und verdienstlichen geographischen Arbeiten und Sammlungen aus dieser höchst bewegten Zeit, während der grössten Anstrengungen bei ihrer amtlichen Stellung, hat die *Wissenschaft* einen grossen Schatz *positiver Daten* zu verdanken, der die bisherige Geographie in ihrer Kenntniss der Levante, und zumal eines grossen Theils von Syrien, Kleinasien und dem Euphrat- und Tigrislande, aus der bittersten Armuth und greuzenlosesten Verwirrung gerettet hat, aus der ohne ihre Ergebnisse sich herauszuwinden zur Zeit noch unmöglich gewesen sein würde. Und hiermit sei diesen, einst zum Theil meinen sehr werthen Schülern, nun meinen verehrtesten Freunden, mein innigster Dank dargebracht für diese seltnen wissenschaftlichen Leistungen an sich, wie für die edle Anspruchslosigkeit, mit der dieselben mir gestattet haben, davon öffentlich zum Besten der Wissenschaft Gebrauch zu machen."

Hören wir aber auch den Schluss dieses Abschnitts: „Schon am Mittage des ersten Schlachttages (23. Juni 1839) war Alles entschieden, das ganze noch übrig gebliebene Türkenheer auf der Flucht nach Cilicien und Melitene, mit ihnen die Europäer, und — daher hier die *Grenze der geographischen Beobachtung* und des dort kaum erst begonnenen landschaftlichen Studiums. Denn dass seitdem die Unsicherheit und die alten Verwirrungen des Orients mit allen den Hemmungen zum Fortschritt wissenschaftlicher Erkenntniss und zumal in Syrien von Neuem hervortraten, ist bekannt und hier nicht weiter im Einzelnen nachzuweisen."

2) *Die Schiffbarkeit des Euphrats von Bir abwärts und die Dampfschifffahrts-Expedition auf dessen Strom durch Colonel Fr. Chesney* (1834—1837).

Von Colonel Chesney's Werk über die Euphratexpedition, dessen Druck erst gegenwärtig von der Admiralität in Gang gesetzt wird, hat der Hr. Verf., wie es im Vorworte S. VII. heisst, schon einen wichtigsten Theil aus der Handschrift, sowie der noch unedirten Karten durch die zuvorkommende Liberalität des Autors wie der englischen Behörden mit benutzt. Die wesentlichsten Ergebnisse der Expedition theilt der Hr. Verf. S. 1027. vorläufig mit: „Die ganze Beschiffung des Euphrats abwärts von Bir und des Tigris abwärts von Mosul bis zum persischen Golf und eines grossen Theiles der Seitenarme des Euphratsystems in dessen Deltalande bis tief nach Susiana hinein ist glücklich durchgeführt. Die Nivellirung des Mittelmeers von Skanderun und dem Orontes bis Bir, behufs einer *künftigen Canalisation* oder *Eisenbahn-Verbindung* zwischen beiden Enden der fluviatilen und maritimen Dampfschifffahrt, ist ausgeführt, das nördliche Mesopotamien genauer erforscht, viel Material zur genauern Kenntniss Nordsyriens gesammelt, die Aufnahme des ganzen mittlern und untern Euphratlaufes und des untern Tigrislaufes, mit Ausnahme sehr weniger Stromstrecken, zu Stande gebracht. Auch zwischen dem Euphrat und Tigris wurden Nivellirungen gemacht und neue Positionen früher unbekannter Localitäten durch Querreisen von einem Strome zum andern gewonnen. Die Grenzkette des Taurussystems gegen Syrien wurde hypsometrisch und geologisch näher bekannt, ihr Verhältniss zu Mesopotamien in besseres Licht gesetzt und im ganzen *Stromgebiet* des *Shat el Arab* dadurch der Navigation, dem Commerz, der Civilisation neue Bahnen eröffnet, und die *Möglichkeit* einer permanenten Dampfschifffahrts-Verbindung seiner äussersten Enden dadurch ausser Zweifel gesetzt."

Dass durch Benutzung solcher Hülfsmittel, wie sie bisher noch keinem Forscher zu Gebote standen, über diese Gegenden ein ganz neues Licht verbreitet werden konnte, vor dem aller Wust in den bisherigen Büchern und Karten verschwinden muss, lässt sich leicht ermessen.

4. *Erläuterung. Die syrische Vorstufe. Fortsetzung: die Uferorte zu beiden Seiten des Euphrat, Bir abwärts bis Thapsakus.* S. 1032—1115.

Wir müssen uns darauf beschränken, aus diesem überaus reichhaltigen Abschnitte nur die Titel der wichtigsten erörterten Localitäten hervorzuheben, unter welchen die Erläuterungen über Bambedsch oder das alte *Hierapolis* eine bündige, in jeder Beziehung höchst interessante Monographie bilden, S. 1041—1061. Ferner das Gestirnschloss oder Kalaat or Nedschem, Balis oder Barbalishar, Kalaat Jiaber oder Castell Dschaaber, das Schlacht-

feld Saffain, das alte Sura, Sergiopolis, die alte palmyrenische Strasse zum Euphrat, Ruinen und Inschriften von Taibe, das Wüstenreisen überhaupt, das verschwundene Thapsakus. Diese und andre historisch wichtige Localitäten bilden den Gegenstand der weitern Untersuchungen, in welchen durch die umfassendste Gelehrsamkeit und scharfsinnige Kritik ganz neue, sichere Resultate gewonnen werden.

Fünftes Capitel.

Der Stromlauf des Belik (Bilecha) im obern Mesopotamien und sein Mündungsland mit der Stadt Rakka (Nicephorium, Callinicum). (S. 1115—1149.)

Ausser der in dieser Ueberschrift genannten Localität wird in den drei Erläuterungs-Abschnitten eine Reihe andrer aufgehellt; so besonders auch das Schlachtfeld der Niederlage des Crassus am Balissus; ferner die Landschaft Mygdonia in geschichtlicher Beziehung.

„Die zunächst folgende merkwürdige Uferlandschaft des Euphrat ist diejenige, in deren Gegend sich bei Kirkesium der Aha-bur .... in den Hauptstrom ergiesst. Da seine Quellen aber sehr nahe dem Tigrisstrome entspringen, und an seinem Stromgebiete die wichtigsten Localitäten zur Kenntniss der *innern Landschaften des obern Mesopotamiens* liegen, so werden wir erst dieses Ländergebiet und den obern Lauf des benachbarten Tigrisstromes selbst verfolgen müssen, ehe wir zum mittlern und untern Mesopotamien, mit den beiden gegen einander stark convergirenden und einander ungemein sich nähernden mesopotamischen Strömen vom Tigris zum Euphrat und ihren insulärisch eingeschlossenen Ufergebieten oder den mesopotamischen, in der nächsten *zweiten Abtheilung* unsrer Untersuchungen zurückkehren."

Mit diesen Schlussworten kündigt der Hr. Verf. den Gegenstand des folgenden Bandes der Erdkunde an. Es wird ihm in diesem wie in dem vorliegenden eine Menge von Naturverhältnissen und historisch merkwürdigen Localitäten zum ersten Mal an's Licht treten zu lassen, eine Menge von Hypothesen zu beseitigen oder durch Thatsachen zu ersetzen vorbehalten sein. Die Schwierigkeit des Bereisens überhaupt und vollends des genauern Durchforschens dieses merkwürdigen Terrains, des nördlichen Mesopotamiens und südarmenischen Grenzlandes am obern Tigris und seinen Zuflüssen hat uns bis auf die neueste Zeit über die wichtigsten Localitäten in völligem Dunkel gelassen und einer Unzahl von Annahmen Raum gegeben, die nun der Bestätigung oder Widerlegung entgegensehen.

So sind wir gespannt, endlich einmal etwas Begründetes über die Lage und die etwaigen Ruinen von *Tigranocerta* zu erfahren, da die seit d'Anville und Mannert noch immer gewöhn-

liche Gleichsetzung mit Sert nichts als den Klang einer Silbe für sich hat (vgl. Erdk. X. S. 88.) und gegen Saint Martin's allerdings plausiblere Annahme (T. I. 165—173.), es sei jene Capitale keine andre als das spätere Amida, das jetzige Diarbekr, sich doch gar Manches einwenden lässt.

Auch auf das zwischen Diarbekr und Hossn Keif gelegene Matha (s. Macd. Kinneir Journey p. 425.) wird die Erdkunde kommen und — mag dieser Ort wirklich das von Theophylactus Simocatta lib. II. cap. 18. (wohl gemerkt, bei der Geschichte des Jahres 587!) erwähnte *Ματζάρων φρούριον* in der Nähe des durch ein Felscastell geschützten Ortes *Βειουδαές* sein oder nicht — wohl auch kritisch eingehen auf die, soviel wir wissen, erst von Hrn. Jos. v. Hammer-Purgstall in seiner Gesch. des osman. Reiches Bd. II. 448. und noch neuerdings in der Geschichte der goldnen Horde im Kiptschak (Pest 1840.) S. 240. aufgestellte Behauptung, dass in diesem „*Schloss der Matscharen*" ebenso wie in der Ruinenstadt Madschar an der Kuma *) sich der Name der *Ungarn* oder *Magyaren* erhalten habe, von denen nach der Auswanderung aus Lebedien ein Theil südlich in der Richtung nach Persien gegangen sei. In seiner Geschichte der Ilchane Th. I. S. 191., wo er von Mardin, vom Berge Masius (Dschudi), dem Volksstamme der Mardi spricht, wiederholt er sie nochmals: „Wenn irgendwo in Asien noch Spuren der Ungarn anzutreffen sein sollten, so dürfen dieselben ausser Sibirien noch in den Eichenwäldern des Masius, in dem Volksgemisch der Umgegend zu suchen sein. Denn hier herum kennt Theophylactus Simocatta das *Schloss der Magyaren* und den Pass der *Sabiren* (— Ref. erinnert sich dort nur von einem *Σάπειρ τις ἀνήρ* gelesen zu haben —), welche die Namen der Ungarn sind, die bei dem Auszug aus dem Lande zwischen der Wolga und dem Dnjepr sich südlich nach Persien wandten. *Matha* ist vermuthlich das *Schloss der Magyaren* und Beiramkai vielleicht das alte Beidum." (Sic!) —

Dass nordische Völker über den Kaukasus frühzeitig so weit nach Süden vordrangen, ist nichts Unerhörtes. Zu dem, was die Erdkunde X. S. 589. über die Einwanderung einer Bulgaren-Colonie in Inner-Armenien beigebracht, vergleiche man in Hrn. v. Hammer's Geschichte der goldnen Horde S. 450. die aus Abulfaradsch S. 248. (s. Deguignes X, 241.) entnommene Notiz, dass Kiptschaken und Chasaren im Jahre 1121 auf einem Ausfall

*) In der Geschichte der Osmanen sagt der gelehrte Orientalist ausdrücklich, dass jenes Madschar ebensowenig mit den Madscharen gemein habe, als der Terek mit den Türken. Was ihn seitdem von dieser durch Klaproth (in seiner Reise in den Kaukasus Bd. I. S. 402—34.) hinlänglich begründeten Ansicht abgebracht haben mag, ist uns unbekannt.

gegen Georgien und Mesopotamien bis Telbaschar kamen. Auch weiss übrigens Ref. ganz wohl, dass die *Σάβειροι*, ein unbezweifelt uralisches Volk, im Jahr 516 durch die kaspischen Pforten in Armenien, Cappadocien u. s. w. einfielen, 531 wieder Armenien, Cilicien und andre römische Länder durchplünderten und später noch bis 585 in den kaukasischen Landen bald als römische, bald als persische Bundesgenossen erwähnt werden. Aber es darf nicht unbeachtet bleiben, dass jenes *Ματζάρων φρούριον* fast genau 300 Jahre *vor* jenem Auszug der Magyaren aus Lebedias (Constant. Porphyrog. de administr. imperio c. 39.) erwähnt wird und dass der arabische Stamm-Name Modhar oder Masar *) im nördlichen, lange vor dem Auftreten Mohammeds von arabischen Einwanderern bevölkerten Mesopotamien (s. Erdkunde X. S. 1142.) denn doch zur Erklärung von Theophylakts *Μάτζαροι* näher liege als *der* der Magyaren. Was ehemals Hrn. v. Hammer (Gesch. d. osman. Reiches Bd. II. S. 448.) verleitete, das eben erwähnte und auch in der Erdkunde X. S. 94. 95. berührte Hosn Keif für das berüchtigte Perserschloss *Γιλιγέρδων* mit dem Burgverliess *Λήθη* zu halten, ist uns unbekannt, wenn nicht auch hier die *Σάβειροι*, wenigstens indirect, die Schuld tragen (vgl. Theophylact. lib. II. c. 5. *φρούριον Γιλιγέρδων .... οὐ πόρρω Βενδοσαβείρων*). Gegenwärtig vermuthet er es, in der Geschichte der Ilchane Th. I. S. 190., in der That sehr weit entfernt von Hosn Keif, nämlich in der berühmten Assassinenburg Girdkuh unweit Damaghan in Kuhistan. Aber auch diese Annahme hat nichts, gar nichts für sich als die Silbe gird, gerd. Ref. wird an einem andern Orte nachweisen, dass jenes Giligerd noch jetzt unter diesem Namen existirt, an einer von Hosn Keif und von Girdkuh sehr entfernten Stelle, und eilt von diesem Gebiete hinweg, auf dem eine sorgfältige und unbefangene Benutzung der Quellen Resultate für die comparative Geographie liefert, die von den in den bisherigen Karten und Handbüchern niedergelegten, zum Theil völlig aus der Luft gegriffenen, gleichwohl aber selbst von namhaften Historikern und Geographen als ausgemachte Thatsachen aufgenommenen Bestimmungen gänzlich verschieden sind und ihre Bestätigung oder Berichtigung mittelst der jüngsten Reiseberichte in der Erdkunde finden werden.

Zum Schluss theilt Ref. einige kürzere Notizen nebst Berichtigung einiger kleinen Versehen und störenden Druckfehler mit, welche der Hr. Verf. in den S. 812 ff. eingeschalteten „Berichtigungen" und in dem S. 1149. folgenden „Verzeichniss von nothwendigen Verbesserungen und Druckfehlern" übersehen hat.

---

*) Dass schon bei Polyaenus Strateg. VII, 6. § 4. ein Medier *Μαζάρης* auftrete, was in der Geschichte des osman. Reiches Bd. II. 455. bemerkt wird, ist unsres Bedünkens völlig bedeutungslos.

Seite 54. Zeile 4. von oben werden 6 Millien bei Edrisi = $1\frac{1}{2}$ Stunden gesetzt im Widerspruch zu S. 53. Z. 2. u. 9. v. u.

S. 56. Z. 5. v. u. lies „im 17. Jahrh." statt „im 16. Jahrh." (s. S. 54. und 268.).

S. 59. Z. 1—2. v. o. ist berichtigt S. 164.

S. 134. Z. 8. v. o. lies „1170 n. Chr. Geb." st. „1160".

S. 173. Z. 1. v. o. lies 637 n. Chr. Geb.; ebenso S. 1139. Z. 10. v. o. (Vgl. Rehm Handbuch der Gesch. des Mittelalters. Erster Band. S. 230. und 393.)

S. 191. Z. 17. v. o. lies *Dair Akul* st. Dair Akus (s. S. 232.). Das hier erwähnte *Es Sib* wird auch in der mongolischen Geschichte erwähnt. Der Ilchan Gazan empfing hier in seinem Hoflager die flüchtigen Emire Syriens im J. 1299 nach d'Ohsson.

S. 231. Z. 5. v. u. lies 12 Milllen st. 12 Meilen.

S. 235. Z. 1. v. u. lies SW. st. SO.

S. 237. Z. 13. v. u. lies Caene st. Coene.

S. 238. Z. 1. v. o. l. sind 21 st. sind 11 (nach Edrisi S. 147.).

S. 238. Z. 18. v. o. lies Rafeka st. Raseka.

S. 243. Z. 10. v. u. lies Julian st. Jovian.

S. 243. Z. 15. v. o. Der zu *Ur* (worüber vgl. S. 159.) gemachte Zusatz „dem heutigen Urfa (Orfa)" ist zu streichen, da er nur zu Edessa statthaft wäre, über dessen historische Bedeutsamkeit und Benennung vgl. S. 113—117. 125. 134—35. u. 961. Es ist *Ur* wohl auch antiker *Landes*name gewesen, gleichbedeutend etwa dem nördlichen Weideland Mesopotamiens. Woher die Juden auch gegenwärtig in Georgien *Urier* heissen, wie Uschakoff in der Gesch. der Feldzüge in der asiat. Türkei Th. I. S. 43. angiebt, ist eine andre Frage.

S. 249. Z. 18. v. u. „Cutha, einer Landschaft um Babylon" stimmt nicht mit S. 261. Z. 9. v. o. „Kota (d. i. Cuthaea) am Ararat (d. i. am Jebel Judi)". Man vgl. S. 203. Z. 2. v. o.

S. 270. Z. 18. v. o. Der Zusatz „der Nachfolger Holagu Khans" ist zu streichen oder zu ändern in „der Vorläufer Holagu Khans" (sowie das Jahr richtiger 1243). Denn Holagu brach erst am 1. Jan. 1256 über den Dschihun in Persien ein. Man vgl. d'Ohsson Histoire des Mongols und von Hammer-Purgstall's Geschichte der Ilchane Th. I. S. 90. u. 1 8.

S. 355. Z. 1. v. o. l. Tschawtschewadse, wie S. 418. Z. 12. v. u.

S. 380. Z. 4. v. o. Der Zusatz „im W. von Etschmiadzin" ist zu tilgen. Pallas selbst hat ihn auch gar nicht. Er meint nämlich an der bezüglichen Stelle einen ganz andern, den *untern* Arpatschin, der noch weit unterhalb Eriwan in den Araxes sich ergiesst.

S. 387. Z. 1. v. u. „etwa 4 Stunden" stimmt nicht mit den „2 Stunden" S. 393. Z. 17. v. o.

S. 397. Z. 9. v. u. Der Alpensee Tschildyr Göl tritt schon im 16. Jahrhundert in der osmanischen Kriegsgeschichte hervor:

am 10. Aug. 1578 siegten die Türken unter Mustafa über die Perser unter Tokmak Khan bei dem *Teufelsschloss* oder *Tschildir* nordwestlich über dem See Wanetl. Vgl. v. Hammer's Gesch. des osman. Reiches.

S. 421. Z. 5. v. u. l. 19. Juni (näml. alten Stils) st. 19. Juli.

S. 453. Z. 15. v. o. lies mäandernde st. männdernde.

S. 577. Z. 2. v. o. lies *Ἀραξηνὸν πεδίον*.

S. 606. Z. 9. v. u. steht Turkmentschai am *Araxes*. Es liegt aber nur 4 Meilen nordwestlich von Mlana.

S. 629. Z. 1. v. u. lies Haghpad st. Hochpad (nach Saint Martin's Mémoires sur l'Arménie T. I. p. 85.).

S. 742. Z. 7. v. o. lies *ὁ Σχυδίσης* st. *ὁ Σχυδοίσης*.

S. 774. Z. 12. v. u. Auch Hr. v. Hammer lässt Gumathene dem armenischen Gamach oder Kemakh entsprechen. Allein Ammianus Marcellinus setzt es ja ausdrücklich in Westen und nicht weit von Amida (Diarbekr) an, und hat überdies noch die Variante Comagene.

S. 938. Z. 6. v. o. „Dsopkh (ob Dosb, einer Insel im Van-See, s. oben S. 621. und Th. IX. 785.)". Allein S. 811. wird ja diese Inselfeste und Patriarchen-Residenz an den See Goldschik im S. von Kharput gesetzt, und zwar ganz richtig, nach Saint Martin a. a. O. T. I. p. 55. und II. p. 196.

S. 963. Z. 6. v. u. lies 72 Millien.

S. 985. Z. 12. v. o. und Z. 2. v. u. Kantarah heisst im *Arabischen* Brücke; daher Alcantära in Spanien.

Sollte es dem Ref. gelungen sein, durch diese Anzeige den in deren Eingang bezeichneten Zweck zu erreichen, so glaubt er der Wissenschaft selbst einen Dienst erwiesen und so einen, freilich nur kleinen Theil der Schuld abgetragen zu haben, in welcher er bei dem hochgeehrten Hrn. Verf. als dessen mehrjähriger Schüler steht.

Berlin. Dr. *Polsberw.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die klassische Philologie in ihrer Stellung zur Gegenwart ist ein Aufsatz in der Deutschen Vierteljahrschrift Juli — Sept. 1843 Nr. 23. S. 46—78. überschrieben, welcher im Allgemeinen mit Bernhardy's Abhandlung *über die Stellung der römischen Literatur zur Gegenwart* in dem literarisch-historischen Taschenbuch von Prutz für 1843 eine gleiche Aufgabe hat und uns über die gegenwärtig noch erforderliche Anwendung der classischen Philologie belehren will, dessen ungenannter

Verfasser aber als ein sehr scharfer Gegner der philologischen Gymnasiallehrer und der classischen Philologen auftritt. Den philologischen Unterricht in den Gymnasien lässt er so entartet und unbrauchbar geworden sein, dass selbst Directoren und Lehrer derselben erklärt haben sollen, das bisherige Unterrichtsverfahren und die bisherige Einrichtung derselben könne sich nicht lange mehr halten und es müsse über lang oder kurz eine totale Veränderung eintreten. Von der classischen Philologie aber versichert er, sie sei so carricaturartig geworden und habe so viel Abgeschmacktes, Abgedroschenes, Veraltetes, Geistloses, Unnützes, so viel Ueberspanntes auf der einen und Niedriges und Gemeines auf der andern Seite, dass sie für die gegenwärtige Zeit gar nicht mehr passe und er darum das Tadelnswerthe und Lächerliche derselben ihren Jüngern und Vertretern zum klaren Bewusstsein bringen und in theophrastischer Weise ein Conterfeit von ihr aufstellen wolle. Dieses Conterfeit ist freilich so entworfen, dass der Verf., unbekümmert um die Fortschritte, welche die classische Philologie seit Anfang dieses Jahrhunderts und namentlich in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, und unbekannt mit der in jeder Wissenschaft nöthigen Unterscheidung zwischen den edlen Meistern und handwerksmässigen Betreibern derselben, eine Anzahl Schwächen der philologischen Handwerker als allgemein herrschende Gebrechen des ganzen Standes aufstellt und sie durch eine Anzahl Pedantereien des vorigen Jahrhunderts vermehrt, dass er die verschiedenen philologischen Beschäftigungen bunt untereinander mengt und gewisse Geschäfte durch Versetzung auf einen falschen Platz zu Verkehrtheiten stempelt, dass er eine Reihe kleiner Hülfsbeschäftigungen aus ihrem Zusammenhange reisst, sie zu alleinigen Hauptbeschäftigungen der Philologen macht und somit deren Geschäft in eine lächerliche Kleinigkeitskrämerei verwandelt, dass er über den Werth vieler philologischen Bestrebungen, die am rechten Platze unentbehrlich sind, keck abspricht und Dinge, deren Wesen er offenbar nicht versteht, sofort als albern und unnütz verdammt, und durch Zusammensetzung aller dieser Verdrehungen ein in der That recht grässliches Bild der Philologie herausbringt. Mit ihm darüber rechten zu wollen, würde nur ein Kampf mit Windmühlen werden, und beweisen, dass man mit den Richtungen der Gegenwart nicht bekannt sei. Vor Zeiten herrschte in der literarischen Kritik einmal die Sitte, dass, wenn man ein neuerschienenes Buch recht herabwürdigen wollte, man nicht nur dessen Mängel und Gebrechen aufzählte, sondern zugleich die Person des Verfassers auf alle Weise schmähte und beschimpfte; gegenwärtig aber haben gewisse kritische Vorfechter und Reformatoren zu dem viel wirksameren Mittel gegriffen, dass sie, wenn sie ihre wissenschaftlichen Ansichten vortragen wollen, erst den ganzen Stand derer, welche auf diesem Wissenschaftsgebiete arbeiten, entweder als unwissend und dumm oder als geistig verschroben und moralisch verworfen vorführen, was wahrscheinlich den Vortheil bringen soll, dass ihre Lehre um so entschiedener als neue Weisheit hervortrete. Der Verf. versteht sich auf dieses Mittel sehr gut, und verwendet mehr als zwei Drittheile seines Aufsatzes zu jenen Auseinandersetzungen und zu

der Beweisführung, dass die Philologen in vielen Stücken selbst nicht mehr wüssten, wozu sie berufen seien, und dass bis jetzt noch keiner derselben gelernt habe, seine Wissenschaft philosophisch aufzufassen und richtig zu definiren und zu begreifen. Zum Beweis dafür zählt er die Definitionen der Philologie auf, welche von F. A. Wolf im Museum der Alterthumsw. I. S. 124., Böckh im Rhein. Museum 1827 S. 41., Schelling in den Vorles. über die Methode des akad. Stud. S. 76., Matthiä in der Encyklop. und Methodol. der Philologie S. 1., Mützell in den Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philol., Salgo (Haase) in Vergangenheit und Zukunft der Philol., Milhäuser über Philologie etc., Otfr. Müller in den Götting. gel. Anzz. 1836 St. 169., Ihlefeld im Quedlinburger Gymnasialprogramm von 1838, Mager in der Pädag. Revue Juli 1840 S. 8., einem Ungenannten im Conversationslexikon der Gegenwart IV. S. 156., Freese in der Abh.: der Philolog — eine Skizze, Jahn in diesen NJbb. 35, 230. und Kirchner in der akad. Propädeutik S. 350 ff. gegeben worden sind, verwirft eine jede mit ein paar Worten als unrichtig und lässt nur der Kirchner'schen die Gnade widerfahren, dass sie im Allgemeinen das Wahre treffe, aber zu breit sei. Dabei darf man natürlich nicht verlangen, dass diese Definitionen alle treu und genau angeführt seien, und noch weniger, dass der Verf. die zu ihrer Begründung beigegebenen Erörterungen gelesen habe: denn dann würde er mit vielen derselben nicht so schnell fertig geworden sein, oder gefunden haben, dass mehrere der genannten Gelehrten unter Philologie etwas Anderes verstehen, als was der Verf. voraussetzt. Um dann zur Darlegung seiner eignen Ansicht zu gelangen, beginnt er mit einigen flüchtigen Bemerkungen über die Bedeutung des Wortes *φιλόλογος* bei den Griechen und Römern, kümmert sich dabei nicht um das Verhältniss, in welchem die Wörter *φιλόλογος* und *φιλόσοφος* zu einander standen, und noch weniger um das hierher gehörige Buch von Lersch, die Sprachphilosophie der Alten, sondern findet nur, der Begriff *φιλόλογος* sei schon bei den Alten so proteusartig, dass man ihn unmöglich durch eine Definition bestimmen könne. Unwillkürlich drängt sich ihm zwar die Bemerkung auf, der *φιλόλογος* sei schon damals ein Forscher über Sprache und Rede gewesen; allein weil er bei der Sprachforschung immer nur an die niedere grammatische und lexikalische Sprachbetreibung zu denken scheint, so kommt er nicht in's Reine und findet es sehr tadelnswerth, dass die meisten Philologen immer noch die Definition Wowers, *philologia est peritia linguarum et ἁπάσης ἀρχαιολογίας cognitio*, für wahr halten. Er selbst aber stellt S. 66. folgende Erklärung auf: „Wir definiren (classische) Philologie, im praktischen Sinne genommen, wie es der Etymologie des Wortes zunächst entspricht, als das Streben, im theoretischen Sinne als die Wissenschaft, mit Hülfe einer genauen und gründlichen Kenntniss der griechischen und römischen Sprache und mit Hinzuziehung der nothwendigen archäologischen und historischen Kenntnisse, zumeist dieser beiden Völker und ihrer allseitigen Verhältnisse, die Literatur derselben nach ihren mannigfaltigen Seiten zu verstehen und aus ihr diejenigen Kenntnisse und Resultate, den Genuss und die Bildung zu ziehen, deren wir jetzt

noch bedürfen und uns erfreuen mögen.“ Zur Rechtfertigung dieser Definition weist er darauf hin, dass, obgleich wir gegenwärtig in vielen Stücken des Wissens weiter sind als die Alten, wir dieselben doch sowohl im Allgemeinen als im Besondern noch immer nicht missen können, weil ihr Geschmack, ihre Bildung, ihr Urtheil, ihre Thatkraft, ihre Werke, ihre Erfindungen, ihre Handlungen, ihre Aeusserungen, ihr politisches, wissenschaftliches und Kunstleben für uns und für die Nachwelt immer erregend, ermunternd und erhebend sein und bleiben werde. Desgleichen giebt er zu beherzigen, dass die meisten unsrer Wissenschaften auf das classische Alterthum gebaut sind und dort ihre Anfänge haben, dass unsre Juristen, Mediciner, Philosophen, Staatsmänner, Geschichtsforscher und Künstler von dort die wahre Begründung ihres Wissens holen müssen, und überhaupt die Kunde eines so edlen, so hochherzigen und so idealen Volkes, wie die Griechen und in manchem Betracht auch die Römer gewesen sind, einen reichen und grossartigen Genuss gewähre. Um nun diese Vortheile aus dem Alterthum zu ziehen, sei das Studium der classischen Literatur und folglich auch die Kenntniss der classischen Sprachen nicht zu entbehren, und es werde also die Philologie immer auf den Gelehrtenschulen und Universitäten fortbestehen müssen. Nur aber soll sich der Lehrer der Philologie hüten, in diesen Unterrichtsanstalten blos für die kleine Zahl derer thätig sein zu wollen, die sich etwa heutzutage noch den philologischen Studien widmen, sondern sich vielmehr eines allgemeineren und tieferen Betreibens seiner Wissenschaft befleissigen, d. h. er soll sich bestreben, das totale Alterthum kennen zu lernen und in sich aufzunehmen, damit er über Alles und über jedes Einzelne Rechenschaft zu geben und zu belehren wisse. Er soll, wie ein G. Hermann, Böckh, Lobeck und Otfr. Müller, sich eine umfassende Kenntniss des Alterthums aneignen, durch strenge, gründliche, vor- und umsichtige Methode für das Studium andrer Wissenschaften und Beschäftigungen ein edles Vorbild sein, nicht durch massenhafte Gelehrsamkeit sich hervorthun, sondern durch geistvolles, philosophisches, kritisch-ästhetisches und idoelles Auffassen, Ordnen, Beurtheilen, Zerlegen für gegenwärtige und zukünftige Fälle zur Anwendung und Benutzung. Er soll allseitig vorgebildet zum Alterthum herantreten, es allseitig betrachten und allseitig von ihm lernen, um das Gelernte Andre wieder zu lehren; er soll nicht mit Variae Lectiones, Conjecturen und müssigem Schwelgen im alleinigen Genusse der äussern Form classischer Literatur sich begnügen, sondern Alles, was Juristen, Politiker, Historiker, Kunstforscher, Mythologen u. A. ermittelt haben, sich aneignen, eine möglichst vollständige und allseitige Kunde des gesammten Alterthums sich erwerben und sie zum allgemeinen Nutzen der Gegenwart verwenden. Wer es soweit nicht bringen kann, der soll wenigstens in der niedern Region des Studiums der classischen Sprachen und in der Handhabung der betreffenden Literaturen sich ein ideelles und für die Gegenwart nützliches Ziel suchen, d. h. durch eine rationale und ideelle Behandlung der griechischen und lateinischen Sprache lehren, wie das Studium jeder Sprache und das Sprachstudium überhaupt zu betreiben sei und von welchen philosophi-

schen, physiologischen und logischen Principien man dabei ausgehen müsse, um den ganzen merkwürdigen Organismus dieses Bandes der Völker und der Menschheit recht zu begreifen; er soll ferner an den Schriften und der Literatur jener beiden Völker offenbar machen, was Literatur überhaupt bei einem Volke bedeute und welchen Standpunkt sie im Reiche der Dinge einnehme, wie jedes literarische Product nach seiner Eigenthümlichkeit zu behandeln, aufzufassen und zu würdigen sei, und welche Vorzüge und Schönheiten, oder Mängel und Schwächen jedes Schriftwerk auch der Griechen und Römer an sich trage. Die Erklärer deutscher Schriftsteller, ein Weber, Viehoff, Hofmeister, sollen ihm dabei als Muster der Nachahmung dienen, und seine grammatischen Studien soll er aus den Werken eines Becker, Herling, Grimm und Bopp befruchten. Dagegen soll der ganze Pedantismus philologischer Kleinigkeitskrämerei bei Seite gelegt, und überdem das Lateinisch-Sprechen und Schreiben auf den Universitäten und unter den Gelehrten aufgegeben werden. — Die Leser erkennen aus den mitgetheilten Hauptpunkten jenes Aufsatzes, dass in demselben der classischen Philologie eine ziemlich hohe Aufgabe gestellt ist, welche, richtig verstanden, am Ende auch so ziemlich alle praktischen Zwecke dieser Wissenschaft umfasst. Die theoretische Seite ist freilich fast ganz bei Seite gelassen; doch der Verf. will eben nur die Philologie in ihrer Anwendung auf die Gegenwart betrachten, und scheint zu glauben, dass das Heranbilden von Philologen, welche ihre Wissenschaft in der angegebenen Weise zu betreiben im Stande sind, nicht mehr zu den Zwecken der Gegenwart gehöre. Ausserdem aber hat er durchaus vergessen, dass die classische Philologie auch als Lehrmittel in den Gymnasien eine Anwendung auf die Gegenwart hat, und da er das jetzige Treiben der Gymnasiallehrer für so verkehrt hält und doch auch schwerlich voraussetzen kann, dass die oben geschilderte ideelle Anwendung der Philologie auch schon in den Schulen geübt werden soll, so hätte er wohl über diese Anwendung der Philologie auf den gegenwärtigen Gymnasialunterricht Einiges sagen sollen. Jedenfalls reicht es nicht aus, die oben erwähnten deutschen Sprachforscher und Schrifterklärer als Muster empfohlen zu haben, zumal da dieselben eben so, wie die vorhergenannten vier Philologen, in ihren Bestrebungen ziemlich weit auseinander stehen und zum Theil entgegengesetzte Richtungen der Sprachforschung repräsentiren. Allein auch das, was der Verf. wirklich besprochen hat, steht theilweise mit einander in Widerspruch und leidet an einer auffallenden Vermengung der verschiedenartigsten Dinge, indem nämlich Wesen und Zweck der Philologie, Stoff und Form der Literatur, und die theoretische und praktische Seite der philologischen Thätigkeit bunt unter einander gemischt sind. Der Definition darf man es, weil sie die Philologie nur in ihrer Stellung zur Gegenwart bestimmen will, vielleicht nicht zum Vorwurf machen, dass sie das philologische Wissen nur als das Mittel zur Ausbeutung der griechischen und römischen Literatur ansieht, und also die Sprachkenntniss nicht als Wesen der Philologie, sondern nur als Mittel derselben hinstellt. Allein der Verf. sucht auch die Ausbeutung der griechischen und römischen

Literatur im Ganzen nur in der Erkenntniss, Beurtheilung und Benutzung ihres Stoffes für gewisse Wissenschaften und Künste, welche sich in ihren Anfängen und in ihrer Begründung an das classische Alterthum anlehnen und ohne jenes nicht vollständig erkannt werden können; dadurch aber macht er die Philologie nur zu einer Hülfswissenschaft entweder für die Geschichte oder für jene einzelnen Wissenschaften, und man sieht gar nicht ein, warum er sie noch als selbstständige Wissenschaft stehen lässt. Fasst man nämlich die Anforderung des Verf. in's Auge, dass die Philologen namentlich das von Juristen, Politikern, Historikern, Kunstforschern u. s. w. aus dem Alterthum Ermittelte sammeln und sich aneignen sollen; so will es scheinen, als wären sie gar keine Männer der Wissenschaft mehr, sondern nur die Aehrenleser auf dem Felde fremder Wissenschaften. Und wenn es die Philologie nur mit einem stofflichen Ausbeuten des Alterthums zu thun hat, so begreift man wieder nicht, was ihr die rationale und ideelle Sprachbehandlung soll; diese folgt nun nicht nothwendig aus der Definition der Philologie, ist für sie nur eine Hülfswissenschaft und muss also als besondere Wissenschaft von der Philologie getrennt werden. Der Grund, warum der Verf. in diese und andre Irrthümer und Vermengungen verfallen, ist, dass er von der Anwendung der Philologie auf die Gegenwart eben nur die eine Seite ihrer Benutzung für gewisse Wissenschaften und Künste aufgefasst und dabei die materielle und formelle Ausbeutung des Alterthums nicht unterschieden hat. Fast alle Wissenschaften, die der Verf. angeführt hat, lehnen sich allerdings nur in ihrem Stoffe an das Alterthum an; aber der Künstler lernt an der Form, und neben ihm hätte der Verf. noch den Redner, den Dichter, den Aesthetiker u. A. erwähnen sollen, da es bekannt ist, dass unsre Dicht- und Redekunst, überhaupt unsre schönen Wissenschaften viele ihrer Gesetze vom griechisch-römischen Alterthum entnommen haben und noch Vieles von ihm werden entnehmen können. Vorgeschwebt haben dem Verf. diese Dinge allerdings: dies sieht man aus einzelnen seiner Aeusserungen und aus manchen Anforderungen, welche er an die Philologen macht; aber sie sind ihm eben so wenig klar geworden, als das Wesen der Philologie überhaupt. Damit der Verf. dies nicht für eine leere Anklage halte und sich auch überzeuge, dass wir Philologen doch vielleicht noch wissen, was wir mit unsrer Wissenschaft wollen und wozu wir berufen sind; so will Ref. statt der weitern Nachweisung über die in dem Aufsatze enthaltenen Irrthümer vielmehr einige Andeutungen über Wesen und Zweck der Philologie folgen lassen, vorher aber dem Verf. noch versichern, dass diejenige Anwendung der Philologie auf die Gegenwart, welche er aufgestellt hat, schon längst bekannt und bereits von vielen Philologen weit besser erörtert ist, so dass er also mit seinen Anklagen etwas behutsamer und gemässigter hätte sein sollen. Das Wort φιλόλογος bezeichnet von der Zeit an, wo man damit einen dem φιλόσοφος entgegengesetzten Forscher zu bezeichnen anfing, nichts Anderes als einen Forscher über Rede und Sprache, und *Sprachforschung* ist die Philologie gewesen, so lange sie besteht. Der Verf. hat dies nur darum verkannt, weil die verschiedenen

Zwecke, zu welchen man die Sprachforschung betrieben hat, auch verschiedene Anwendungen und Gestaltungen derselben hervorgebracht haben, und weil er diese letztern mit dem eigentlichen Wesen der Philologie vermengt hat. Der classische Philolog oder überhaupt jeder Philolog ist nämlich Sprachforscher zuerst in theoretischer Hinsicht, wenn er als Grammatiker die Gesetze der Wort- und Redebildung der Sprache, mit welcher er sich beschäftigt, aufsucht und feststellt, oder als Rhetoriker und Stilistiker die Gesetze der Kunstrede und Stilgattungen erforscht, oder als Lexikograph, Etymolog und Synonymiker sich mit dem Wortschatze beschäftigt und Wörter sammelt, sichtet und nach Ableitung, Bedeutung und Verwandtschaft bestimmt; und er übt dieselbe theoretische Forschung in höherer Weise und mit Annäherung an die Philosophie, die er dann als Hülfswissenschaft braucht, wenn er die gefundenen Sprach- und Stilgesetze der einen Sprache durch Vergleichung mit andern Sprachen zu allgemeinen Gesetzen der menschlichen Rede erhebt und deren Umfang und Abstufung feststellt, oder wenn er von den gefundenen Sprachgesetzen auf die allgemeinen Denkgesetze des menschlichen Geistes zurückschliesst und auf diesem Wege entweder die Denk-, Geschmacks- und Gesinnungsweise, überhaupt den geistigen Entwicklungszustand des einzelnen Volkes, oder die allgemeinen Gesetze des geistigen Schaffens in der Sprache und somit die Gesetze der verschiedenen Thätigkeiten des menschlichen Geistes überhaupt aufsucht und entwickelt. Der Philolog macht aber von seiner Sprachforschung einen praktischen Gebrauch, wenn er entweder als Interpret die Schriften eines Volkes erklärt und deutet, oder sie als Kritiker in ihrer Unverdorbenheit und Echtheit herzustellen und zu erhalten sucht, oder sie als Kunstrichter beurtheilt und würdigt, oder wenn er als Realphilolog den in diesen Schriften enthaltenen Stoff genau und klar nach den Sprachgesetzen ermittelt und dadurch diesen Stoff für andre wissenschaftliche Forschungen vorbereitet und tauglich macht. Er tritt aber aus seinem philologischen Gebiete heraus, benutzt die Philologie nur als Mittel oder als Hülfswissenschaft und wird Forscher auf dem Gebiete einer andern Wissenschaft, sobald er entweder die bei der Interpretation, Kritik und Kunstrichterei zu beobachtenden Regeln um ihrer selbst willen erörtert und zu allgemeinen Gesetzen oder zum wissenschaftlichen System zu gestalten sucht, oder den aus den Schriften des Volks ermittelten Stoff benutzt, um ihn für die besondern Wissenschaften, zu denen er gehört, zu verarbeiten, oder ihn zu irgend einer historischen Forschung zu verwenden. Dieses so eben erwähnte Heraustreten des Philologen aus seiner Wissenschaft und das Uebergehen in eine andre haben in neuerer Zeit ausser dem Verfasser des obigen Aufsatzes gar Viele nicht gehörig beachtet, und darin liegt eine Hauptursache, warum das Wesen und die Bedeutung der Philologie so oft verkannt worden ist. Aber es giebt auch noch eine weitere praktische Anwendung dieser Wissenschaft, nämlich die, Andere in der Sprache, welche man philologisch betreibt, zu unterrichten; und dieser Sprachunterricht hat wieder einen doppelten Zweck, indem entweder die Lernenden die Sprache für irgend eine

praktische Anwendung gebrauchen sollen, oder die erworbene Sprachkenntniss bei ihnen selbst als Mittel zu ihrer geistigen Ausbildung gebraucht wird. Da nämlich die Sprache das Product der geistigen Thätigkeit des Menschen ist, und da man an diesem Product die Art und Weise dieser geistigen Thätigkeit, d. h. die allgemeinen Gesetze, nach denen der Mensch seine Erkenntnisse, Gedanken, Gefühle und Willensbestrebungen als Begriffe, Ideen, Urtheile, Schlüsse u. s. w. ausbildet und kundgiebt, erkennen kann; so ist sie eben das Mittel, alle diese geistigen Thätigkeiten in dem Lernenden gesetzmässig zu entwickeln und zum Bewusstsein zu bringen, oder demselben zum freien und selbstständigen Gebrauche derjenigen Gesetze zu verhelfen, welche sich als die allgemeine Norm des menschlichen Erkennens, Denkens, Urtheilens, Fühlens und Strebens herausstellen. In der classischen Philologie sind in den verschiedenen Zeiten ihres Entwicklungsganges meistens nur einzelne Seiten ihrer Anwendung vorherrschend gepflegt worden, und namentlich ist ihre höhere Anwendung auf die Erkenntniss der den geistigen Thätigkeiten zu Grunde liegenden Gesetze und dadurch wieder ihr Gebrauch für die Bildung und Entwicklung des menschlichen Geistes erst in der neuern Zeit zum klaren Bewusstsein gekommen und erst seitdem mit grösserem Erfolg behandelt worden. Allein im Einzelnen haben schon die Griechen diese Anwendung gekannt, weil sie die Sprache zu philosophischen Forschungen benutzten; und dass die griechische und römische Sprache ein geistiges Bildungsmittel für unsre Jugend sei, dessen ist man sich seit der Zeit der Reformation bewusst, wenn auch die rechte Anwendung dieses Bildungsmittels nur allmälig zur bestimmten und klaren Erkenntniss gekommen ist. Somit aber hat diese classische Philologie eine weit umfassendere Anwendung auf die Gegenwart, als ihr der Verf. des obigen Aufsatzes zuschreibt, und sie erforscht die Sprache und Literatur der Griechen und Römer nicht blos um ihrer selbst und um der Geschichte dieser Völker willen und weil dort die Anfänge und Grundlagen von den meisten unsrer exacten Wissenschaften zu suchen sind, sondern noch weit mehr darum, weil der ganze Bildungsgang unsres Volks und der neuern gebildeten Völker überhaupt aus dem griechisch-römischen Alterthum hervorgegangen ist, weil unsre schönen Wissenschaften und Künste in ihren wesentlichsten Gesetzen an dasselbe Alterthum sich anlehnen und aus ihm immer noch reiche Nahrung schöpfen, und weil wir endlich in den Sprachen jener beiden Völker die Gesetze der geistigen Thätigkeit des Menschen am meisten naturgemäss, rein und harmonisch ausgeprägt und namentlich auch auf der Stufe der geistigen Entwicklung offenbart finden, welche für die geistige Kraft der Jugend am leichtesten begreiflich ist, so dass eben deshalb diese beiden Sprachen das angemessenste Bildungsmittel derselben werden. Es wird also die classische Philologie auf unsern Gymnasien und Universitäten nicht blos deshalb gelehrt, weil ohne sie der künftige Theolog, Jurist, Mediciner, Philosoph, Staatsmann, Historiker etc. nicht zur vollständigen und gründlichen Erkenntniss seiner Wissenschaft gelangen kann: denn wäre dies nur der Fall, so würde der Verf. allerdings mit vollem

Rechte darauf hingewiesen haben, dass sich die classischen Philologen vorherrschend mit der Ermittlung und Mittheilung des Stoffes der griechischen und römischen Literatur und mit der materiellen Erkenntniss des Alterthums zu beschäftigen haben. Ebenso würde er dann recht haben, dass er die formale Sprachbehandlung in eine sehr untergeordnete Stellung bringt, weil sie eben nur das Mittel zum Zwecke sein und blos für die Erlernung jener Sprachen und die richtige Deutung der Schriften ihre Anwendung finden würde. Allein die formale Sprachbehandlung wird selbst zum Zwecke, wenn man durch sie die Gesetze des Schönen, die Grundlagen des reinen menschlichen Geschmacks und das wahre Wesen der formalen oder schönen Wissenschaften auffinden will. Der Verf. hat diesen Punkt beiläufig mit berührt, aber nicht in seiner Bedeutsamkeit erkannt und deshalb die Thätigkeit des Philologen für diesen Zweck unbeachtet gelassen. Wäre er sich der Sache mehr bewusst gewesen, dann hätte er vielleicht darauf hingewiesen, wieviel z. B. unsere Poesie in ihrer formalen Gestaltung von dem classischen Alterthum gewonnen hat, und wie der Streit der sogenannten classischen und romantischen Dichter vielleicht nur durch die Sprachforscher zur Entscheidung gebracht werden kann, indem diese theils auf psychologischem Wege, theils aus den Spracherscheinungen nachzuweisen vermögen, dass der Dichter seine Empfindungen bald in der Richtung und Anwendung auf die Zustände der Aussenwelt, bald als reine und abgeschlossene Regungen seines innern Gemüthes vorführen kann; dass er im erstern Falle diese Empfindungen mit den sinnlichen Anschauungen der Aussenwelt in Verbindung setzt und sie eben darum in der sinnlichen und bilderreichen (tropischen) Sprache der Phantasie ausspricht, zu welcher der Rhythmus als ein wesentlicher Bestandtheil gehört, im letztern Falle aber für seine von der Körperwelt ferngehaltenen Empfindungen nur in der metaphorischen, abstracten, emphatischen und figurirten Gefühlssprache den entsprechenden Ausdruck findet und den Reim zum wesentlichen Hülfsmittel hat, indem ja die Empfindung sich am natürlichsten in Tönen und im Gesange ausspricht; dass also die rhythmische Phantasie-Poesie des griechisch-römischen Alterthums wesentlich mit dem vorherrschend sinnlichen Gefühlsleben beider Völker, die moderne Gefühlspoesie mit dem durch das Christenthum herbeigeführten innern Gemüthsleben zusammenhängt. Desgleichen konnte er bei dem gegenwärtig eingetretenen Bedürfniss einer öffentlichen Staatsberedtsamkeit die Philologen darauf hinweisen, in welcher Weise sie die kunstgemässe Gestaltung derselben aus dem Alterthum abzuleiten und die Jugend an den Mustern Griechenlands und Roms dafür vorzubilden haben, wozu die auf vielen Gymnasien neuerdings eingeführten sogenannten praktischen Redeübungen eine besondere Veranlassung geben. Zweitens wird die formale Sprachbehandlung auch selbst zum Zweck in dem Falle, wenn die classischen Sprachen als Bildungsmittel für die Gymnasialjugend gebraucht werden. Und eben diese Anwendung der classischen Philologie für die Gegenwart hätte der Verf. ganz besonders in's Auge fassen sollen: denn von dem Augenblick an, wo man durch die rationale Sprachforschung zu der Erkenntniss

gelangte, dass man von den verschiedenen Erscheinungen und Formen der Sprache auf die Gesetze des Denkens und Urtheilens zurückschliessen und dadurch eben auf die Ausbildung der Denk- und Urtheilskraft einwirken könne, sind die classischen Sprachen ein unumstösslicher Grundpfeiler der Gymnasialbildung geworden, und würden ihre Geltung behalten müssen, auch wenn die oben erwähnten Anwendungen nicht vorhanden wären. Wer dies nicht anerkennen will, der muss erst die anerkannten Wahrheiten umstossen, dass keine Wissenschaft so unmittelbar und allseitig auf die Erkenntniss der Thätigkeit der geistigen Kräfte des Menschen hinführt, als die Sprache, das unmittelbare Product dieser Thätigkeit; dass zu dieser Erkenntniss die Muttersprache für sich allein nicht ausreicht, weil man in ihr erst durch die aus fremden Sprachen geschöpften Verschiedenheiten und Gegensätze ein klares Sprachbewusstsein schaffen kann; dass zur Erzeugung des letztern die ausgebildeten lebenden Sprachen Europas weniger taugen, als die alten classischen, weil sie in ihren Sprachgesetzen nicht so genau erkannt sind und nicht so viele Unterschiede darbieten als jene; dass endlich die griechische und lateinische Sprache in sich die Vorzüge vereinigen, sowohl die am naturgemässesten und vollkommensten entwickelten Sprachen des Alterthums zu sein, als auch die Denk-, Urtheils- und Gefühlsweise dieser Völker, namentlich der Griechen, auf derjenigen Entwicklungsstufe zu offenbaren, welche der Erkenntnisskraft des jugendlichen Geistes am nächsten steht. Alle diese Punkte sind in der neuesten Zeit vielfach von philologischen Schulmännern mehr oder minder vollständig auseinander gesetzt worden, und Ref. hat die hierher gehörigen Andeutungen selbst in dem von dem Verf. getadelten Aufsatze in den NJhb. 35, 231 ff., sowie schon früher im Conversationslexikon der Gegenwart in den Artikeln *Philologie* und *Gymnasium* gegeben. Hätte der Verf. jene Mittheilungen genauer angesehen und gewürdigt, und dabei bedacht, dass man an einer fremden Sprache rationale Erörterungen, welche zur geistigen Bildung führen, mit dem Lernenden nicht eher anstellen kann, als bis man ihm eine feste positive Sprachkenntniss in den zu erörternden Gegenständen bereitet hat, so würde er auch über manche vermeintliche Kleinigkeiten und sogenannte Pedanterien des philologischen Unterrichts anders geurtheilt und sie als nothwendige Bedingnisse einer gründlichen und erfolgreichen Lehrweise angesehen haben. Doch darüber wollen wir mit demselben nicht weiter rechten: es gnügt die Nachweisung, dass wir Philologen eine weit umfassendere und einflussreichere Anwendung der classischen Philologie auf die Gegenwart erkannt haben und zu erstreben suchen, als er in seinem Aufsatze dargelegt hat, und dass wir gewichtige Gründe für uns haben, wenn wir die Philologie trotz seiner Einreden auch fernerhin für Sprachforschung erklären. Der Umstand übrigens, dass gegenwärtig so oft unsre philologischen Bestrebungen angegriffen und getadelt werden, muss uns allerdings darauf aufmerksam machen, wie viel Unklarheit über unsre Wissenschaft im Publicum noch herrscht, und wie sehr wir, nicht um unsrer eignen Rechtfertigung, sondern um der guten Sache willen, nöthig haben, eine bessere Einsicht davon zu ver-

breiten. Und dazu wünscht Ref. auch durch die vorliegende Auseinandersetzung einen kleinen Beitrag gegeben zu haben. [J.]

Der zweite Jahrgang des *Literarhistorischen Taschenbuchs, herausgegeben von* R. E. Prutz [Leipzig, Engelmann. 1844. 383 S. gr. 8.], enthält folgende fünf Aufsätze: 1) *Das französische Siebengestirn, eine Dichtergruppe des sechszehnten Jahrhunderts*, von Dr. K. A. Mayer in Oldenburg (S. 1—73.), eine Charakteristik der Dichter Jodelle, Ronsard, Joachim Dubellay, Anton des Baïf, Jean Dorat, Remi Belleau und Pontus de Thyard; 2) *Shakespeare in seinem Verhältniss zur deutschen Poesie, insbesondere zur politischen*, von Fr. Vischer (S. 73—131.); 3) *Daniel von Czepko* von Dr. Aug. Kahlert (S. 131—153.), eine literarhistorische Skizze über einen Dichter der ältern schlesischen Schule, welche als Nachtrag zu des Verf. Schrift: *Schlesiens Antheil an der deutschen Poesie*, gelten kann; 4) *Hegel's ursprüngliches System*, 1798—1806, von Karl Rosenkranz (S. 153—243.); 5) *Ludwig Holberg, ein Beitrag zur Geschichte der dänischen Literatur in ihrem Verhältniss zur deutschen*, von dem Herausgeber (S. 243—383.).

The Classical Museum. Nr. I. [London, John William Parker. (Leipzig, Weigel.) 1844. 140 S. gr. 8.] Unter diesem Titel ist in England eine neue philologische Zeitschrift eröffnet worden, welche sich mit der Sprache und gesammten Alterthumskunde Griechenlands und Roms und gelegentlich auch mit der Geschichte und Literatur des Vaterlands und des Orients, jedoch mit Ausschluss der biblischen Literatur, beschäftigen will, und aus Beiträgen verschiedener Gelehrten zusammengebracht wird. Die Redactoren haben sich nicht genannt. Den Hauptinhalt der Zeitschrift sollen Originalaufsätze des angegebenen Inhalts bilden, welche indess auch Uebersetzungen von Abhandlungen ausländischer Gelehrten oder gedrängte Inhaltsauszüge aus wichtigen Schriften des Auslandes sein können. Daran reihen sich dann kurze Anzeigen und Nachrichten über neu erschienene Schriften, Miscellen aus Zeitschriften des Auslandes, Universitätsnachrichten und eine Bibliographie der wichtigeren neuerschienenen philologischen Bücher. Das vorliegende erste Heft enthält S. 1—34. einen raisonnirenden Bericht und Inhaltsauszug aus Böckh's metrologischen Untersuchungen etc. von George Grote, S. 34—40. den von Ross bekannt gemachten Hymnus auf die Isis mit den Ergänzungen von Welcker und Bergk und Verbesserungen von Dr. L. Schmitz, S. 41—81. einen Bericht über die zweite Ausgabe von Leake's Topography of Athens von A. P. Stanley, S. 82—85. topographische Erörterungen zu vier Stellen des Herodot aus neuern Reiseberichten von Dr. L. Schmitz und Prof. George Long, S. 85—110. eine geographische Abhandlung über einen zweiten Cimmerischen Bosporus und einige Flüsse am mäotischen See von W. Plate, S. 110—111. vergleichende Etymologien der Wörter *caesaries*, *inquam*, *animus*, *putus*, *ὀφρύς*, *πότνια*, *γαστήρ* von Dr. W. Smith, S. 112—124. über die Bedeutung und den Ursprung des Wortes *to tirl* [in der Phrase *to tirl at the*

pin in schottischen Balladeu] von G. C. Lewis. S. 125—134 folgen dann die Notices of receut publications, S. 135—137. die Foreign intelligence, S. 137—138. statistische Notizen über einige deutsche Universitäten und S. 139—140. Works recently published in England. Mit Ausnahme der Originalaufsätze von Plate, Smith uud Lewis und der Erörterungen des Herodot, sowie der angehängteu Bibliography ist fast Alles aus deutschen Schriften uud Zeitschriften entnommeu.

Der Bohnenkönig.] Der auf der ersten Tafel der von Ed. Gerhard herausgegebenen *archäologischen Zeitung* von 1843 abgebildete Marmorkopf aus der Sammlung des Fürsten Talleyrand zeigt in archaistischem Stil einen Männerkopf mit langem, keilförmigem Bart, einem ernsten Gesicht und einer metallenen Stirnkrone, und wird gegenwärtig von den Archäologen gewöhnlich für einen Königskopf gehalten, nur dass man nicht weiss, ob man darin einen Krösus, oder einen Polykrates, oder den etruskischen Porsenna erkennen soll. Der französische Akademiker Petit-Radel hat ein Mémoiro über diesen Kopf geschriebeu, und weil er in den Verzierungen der Krone Bohnenblüthen entdeckt zu haben glaubte, so hat er darin entweder den in Attika verehrten *Bohnengeber* (κναμίτης), der nach Pausan. I, 37, 4. an der heiligen Strasse nach Eleusis einen Tempel hatte, oder den von Hesyohius s. v. κναμίτης erwähnten *Bohnen-Bakchos* erkennen wollen. Der lange Bart namentlich soll für Dionysos sprecheu, verbietet aber auch nicht an ein Königsgesicht oder etwas Aehnliches zu denken, und man könnte mit gleichem Rechte den Kopf des Bohnenkönigs darin fiuden. Leider hat aber nach einer Mittheilung in dem Tübing. Kunsthlatt 1843 Nr. 79. eiu berühmter Botaniker erklärt, es finde sich in den Zierrathen der Krone auch nicht eino eutfernte Spur von Aehnlichkeit mit Bohnen oder einem andern natürlichen Gewächse, sondern höchstens könne man in der untersten Einfassung derselben französische Lilien nachgebildet finden. Panofka hat zu dem Winkelmannsfeste 1842 in Berlin eine Vorlesung über den Kopf gehalten, und wegen der Milde und des ernsten Nachsinnens, das sich in dem Gesichte ausprägt, einen Erd- oder Unterweltsgott, und zwar den in Lebadea verehrten Orakel-Gott Trophonios darin erkannt. Vgl. Pausan. IX, 39, 2. Auch er legt dabei auf die Krone ein besonderes Gewicht, und hält die zwischen den Palmetten vorhandenen Zierrathen für Granatblüthen oder andro Blumen, welche auf einen Gott der Nahrung (τροφή) und des Wachsthums hinweisen sollen. Der Berichterstatter in dem Tübing. Kunstblatt a. a. O. meint, man könne aber auch den Kopf auf den Amphiaraos deuten, der ein mit Trophonios in mehrfacher Hinsicht verwandtes Wesen war und nach Pausan. I, 34, 2. in Oropos einen Tempel und eine marmorne Bildsäule hatte. Sicher steht eine Beobachtung, nämlich dass der Kopf ein sehr schönes Marmormonnmeut in archaistischem Stil ist.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Die dasige Otto-Universität hat im verflossenen Jahre einen gewaltigen Stoss dadurch erlitten, dass erst wegen der bedrängten Finanzverhältnisse und hierauf durch die ausgebrochene Revolution mehrere Professoren und namentlich alle deutschen Gelehrten entlassen und die letztern gewaltsam aus dem Lande getrieben worden sind. Vgl. NJbb. 36, 229. Bei dem Mangel gelehrter Griechen, welche die Wissenschaften auf einer Universität gehörig vertreten könnten, ist diese Maassregel eine überaus verderbliche und kann nur zur Niederdrückung der begonnenen Bildung führen, zumal da bei den obwaltenden Parteienkämpfen auch die angestellten einheimischen Lehrer jeden Tag entlassen werden können. Die entstandenen Lücken hat man dadurch auszufüllen gesucht, dass die früher entlassenen Professoren *Benthylos* und *Manusis* wieder angestellt, die Lehrstellen der Professoren *Landerer*, *Feder* und *Herzog* den Griechen *Xeniselos*, *Strumbos* und *Kalligas* übertragen und zum Professor der Geschichte und der Philosophie der Geschichte, wofür anfangs der Dr. *Eduard Mosson* bestimmt war, der Grieche *Pylarinos* erwählt worden ist. Als Professor der griechischen Literatur ist bereits seit 1842 der frühere Professor an der ionischen Akademie in Korfu *Konstant. Asopios* eingetreten, dessen wissenschaftliche Tüchtigkeit schon durch seine *Εἰσαγωγὴ εἰς τὴν ἑλληνικὴν σύνταξιν* [Korfu 1841.] und die *Στοιχεῖα τῆς ἑλληνικῆς γραμματικῆς* [Ebendas.] bekannt ist, und welcher auch die im Winter 1842—43 auf der Otto-Universität über Pindar gehaltenen Vorlesungen im Auszuge unter dem Titel *Τῆς ὑπὸ Κ. Ἀσωπίου εἰς Πίνδαρον εἰσαγωγῆς, γενομένης ἐν τῷ Ὀθωνείῳ Πανεπιστημίῳ κατὰ τὴν χειμερινὴν ἐξαμηνίαν τοῦ* 1842—43. *σχολαστικοῦ ἔτους, σύνοψις* [Athen 1843. gr. 8.] hat drucken lassen. Nach der Beurtheilung dieser Vorlesungen im Leipz. Repert. d. deutschen und ausl. Lit. 1843 Hft. 30. S. 160. sind dieselben in einem schönen Neugriechisch, das dem des Korais ähnelt, geschrieben, und enthalten beachtenswerthe und reichhaltige Erörterungen über Hermeneutik und Kritik im Allgemeinen und über Pindar's Leben, Gedichte, Sprache und Metra, und allgemeine Bemerkungen zur Erklärung der *Ἐπινικία*. Der Verfasser ist ein Schüler Böckh's, darum mit der hierher gehörigen deutschen Literatur bekannt, und überhaupt einer der grössten Philologen Griechenlands.

Bonn. Die Universität war im Winter $18\frac{42}{43}$ von 559 Studenten [127 Ausländern, 65 evangelischen und 98 katholischen Theologen, 178 Juristen, 87 Medicinern und 131 zur philosophischen Facultät Gehörigen] und 42 nicht immatriculirten Zuhörern, im Sommer 1843 von 615 Studenten und 49 nicht immatriculirten Zuhörern besucht, und zählt in jetzigem Winter 650 Studenten [wovon 160 Ausländer sind und 122 der katholischen, 70 der evangelischen Theologie, 212 der Jurisprudenz, 107 der Medicin, 141 den philosophischen Studien sich befleissigen] und 57 nicht

immatriculirte Zuhörer, welche in der evangelisch-theologischen Facultät von 4 ordentlichen und 1 ausserordentlichem Professor und 2 Privatdocenten, in der katholischen von 2 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Professoren und 1 Privatdocenten, in der juristischen von 7 ordentl. und 2 ausserord. Proff. und 2 Privatdocc., in der medicinischen von 8 ordentl. und 1 ausserord. Prof. und 3 Privatdocc., in der philosophischen von 21 ordentl. und 7 ausserord. Proff. und 9 Privatdocc. und 6 Lectoren und Exercitienmeistern unterrichtet werden. Vgl. NJbb. 35, 217. und 348. In der evangelisch-theologischen Facultät ist dem Prof. Dr. *Nitzsch* der Charakter eines Oberconsistorialrathes und dem Prof. Dr. *Bleek* das Prädicat eines Consistorialrathes beigelegt worden. Aus der kathol.-theologischen Facultät sind die Professoren Dr. *Achterfeldt* und Dr. *Braun* entfernt worden und ersterer Domher am Münster geworden, letzterer in die philosophische Facultät übergetreten. Dagegen ist im Sommer 1843 der Subregens des kathol. Seminars in Speyer Dr. *Dieringer* als Professor und provisorischer Inspector des am 8. Mai 1843 wiedereröffneten kathol. Convictoriums berufen worden. Der zweite Repetent an diesem Convict Priester *Hub. Ant. Frz. Blum* hat im Mai 1842 durch öffentliche Vertheidigung von Thesen die Würde eines Licentiaten der Theologie erlangt. In der juristischen Facultät ist an die Stelle des zum Curator und ausserordentl. Regierungsbevollmächtigten bei der Universität ernannten Geh. Oberregierungsrathes Dr. *von Bethmann-Hollweg* der Oberappellationsrath Dr. *Friedr. Blume* aus Lübeck als ordentl. Professor mit dem Prädicat eines Geh. Justizrathes berufen, der ausserord. Prof. Dr. *Cl. Perthes* zum ordentlichen und der Privatdocent Dr. *J. F. Budde* zum ausserordentlichen Professor ernannt worden, und der Dr. *Hölschner* hat sich als Privatdocent neu habilitirt. In der medicinischen Facultät hat der Geh. Hofrath und Professor Dr. *Harless* das goldene Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens und den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten. In die philosophische Facultät ist seit Michaelis 1842 der Hofr. Dr. *Frdr. Chph. Dahlmann* als ordentl. Prof. der Staatswissenschaften und deutschen Geschichte berufen; der Senior der Facultät Geh. Regierungsrath Prof. Dr. *Karl Diedrich Hüllmann* feierte am 15. April 1842 sein 50jähr. Dienstjubiläum und empfing bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub. Dem Professor Dr. *Brandis* ist der Charakter eines Geh. Regierungsrathes, dem Oberbibliothekar Prof. Dr. *Welcker* das Ritterkreuz des franz. Ordens der Ehrenlegion, dem Professor Dr. *Löbell* der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen worden. Zum Antritt der Professur hat der Prof. Dr. *Chr. Lassen* eine *Dissertatio de Taprobane insula* [1842. IV u. 24 S. gr. 4.] und der Professor Dr. *F. W. A. Argelander* eine *Dissert. de fide uranometriae Bayeri* [1842. 23 S. gr. 4.] geschrieben. Dem Prof. *Lassen* ist vor kurzem eine jährl. Gehaltszulage von 300 Thlrn. und für die Handbibliothek des philologischen Seminars ein ausserordentlicher Zuschuss von 100 Thlrn. bewilligt worden. Am 18. October 1843 feierte die Universität das Fest ihres 25jährigen Bestehens, und bei dieser Gelegenheit haben der Curator Geh. Oberregierungsrath *von Bethmann-Hollweg* und der Professor *Gustav Bischof* den

rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, die Proff. Consistorialrath Dr. *Sack*, Domcapitular Dr. *Scholz*, Dr. *Walter*, Dr. *Mayer*, Dr. *Naumann* und Dr. *Kilian* den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten. Im *Index scholar. hibern. a.* 1842. hat der Professor Dr. *Ritschl* die auf den König Friedrich Wilhelm III. gehaltene lateinische Gedächtnissrede abdrucken lassen; im *Index schol. aestiv. a.* 1843. über die Zeit der Abfassung und Aufführung des Trinummus von Plautus verhandelt und nach Abweisung der irrigen Meinungen Anderer p. XII. das Resultat aufgestellt: „Ultimo artis Plautinae decennio una cum Asinaria, Bacchidibus, Curculione, Milite, Poenulo, Rudente, Truculento etiam Trinummus tribuenda est"; im *Index schol. hibern. a.* 1843. aber *Meletematum Plautinorum specimen onomatologum* herausgegeben, und darin ein Verzeichniss der bei Plautus vorkommenden griechischen Eigennamen zusammengestellt. Zur Feier des Geburtsfestes des Königs am 15. Oct. 1842 erschien: *De filio in feudum succedente* ad II. F. 45. *disputatio* von dem Decan der juristischen Facultät Dr. *Pct. Frz. Deiters* [24 S. gr. 4.]. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind erschienen: *Theoria galvanismi* von *Rob. Friese* aus Elbingen [1842. 80 S. gr. 8.]; *De Duride Samio, inprimis de eius in rebus tradendis fide* von *Gtfr. Eckertz* aus Gladbach [1842. VI u. 32 S. gr. 8.]; *Phocaica, diss. philol.* von *Frdr. Wilh. Thisquen* [1842. II u. 58 S. 8.], eine umfassende Untersuchung über die Stadt Phocäa, worin der Verf. erst die Topographie derselben (S. 1—5.), dann deren Geschichte von ihrer Gründung (1044 v. Chr.) bis zu den Zeiten des Königs Antiochus III. von Syrien (S. 6—25.) erörtert, S. 26—58. über Regierungsform, Handel, Colonien [Massilia, Alalia, Velia, Maenace, Emporiae in Europa, Lampsakus und Amisus in Asien und Hellenium in Aegypten], Götterculte und Privatleben verhandelt und über Alles dieses die abgerissenen Nachrichten der Alten mit vielem Fleiss gesammelt hat; *Quaestiones Terentianae* von *Wilh. Ihne* [1843. 38 S. 8.], worin zur Begründung der Vermuthung, dass Volcatius Sedigitius in seinem Kanon der röm. Komiker ausschliesslich ihr Verhältniss zu ihren griechischen Vorbildern berücksichtigt habe, dargethan werden soll, dass dem Terenz mit Recht die sechste Stelle angewiesen sei, und dies an der Andria, dem Eunuchus und den Adelphen weiter dargethan und gegen Grauert und K. Fr. Hermann vertheidigt wird; *Artificum liberae Graeciae tempora* von *Heinr. Bruun* aus Wörlitz [1843. VI u. 46 S. 8.], worin besonders über die Samischen Künstler Rhoikos, Theodoros und Telekles und dessen Sohn Theodoros (S. 2—6.), über Ageladas (S. 6—17.), Kanachos aus Sikyon (S. 18 f.), Kallon aus Aegina (S. 19—23.), Aristokles aus Sikyon (S. 23—27.), Phidias (S. 28—33.) und Polyklet (S. 33—39.) sorgfältige Untersuchungen angestellt und mehrfache Irrthümer der Archäologen aufgedeckt sind; *Observationes criticae in Propertium* von *Heinr. Keil* aus Mecklenburg [1843. 54 S. 8.], eine mit Einsicht, Fleiss und Scharfsinn angestellte Untersuchung über den kritischen Werth der Handschriften des Properz und ihr Verhältniss zu einander, wodurch für die Kritik dieses Dichters eine neue Grundlage gewonnen wird. Der Verf. sucht darzuthun, dass unter den be-

kannten Handschriften des Properz der sogenannte Codex Neapolitanus der beste und zuverlässigste, und von den Interpolationen, welche die von ihm repräsentirte Handschriftenfamilie in so reichem Maasse hat, noch ziemlich frei sei. Zu ihm gebe der Codex Mentel. in Leyden eine solche Ergänzung, dass man aus beiden die ursprüngliche Beschaffenheit dieser Handschriftenfamilie ziemlich sicher auffinden könne. Ihnen zunächst an Werth stehe der Codex Groninganus, der eine zweite Classe repräsentire, aber allerdings schon bedeutende Interpolationen habe, und eine dritte Classe werde von dem Codex Vallae, den excerptis Puccii und den Codd. Vaticanis et Collaticano gebildet. „Si quis diversa codd. Propertianorum genera discernere velit, tres constituere poterit familias: quarum prima, quae, quamquam multis libris continetur, satis ex Neap. praesertim assumto Mentel. cognoscitur, quia incorruptissimam eius habemus notitiam, pro fundamento criticae artis habenda est, caute usurpata altera, quam Groning. continet, summam affert utilitatem, tertia denique, quam Bernardini Vallae codex prae se ferre videtur, ut optima est, ita exigua propter incertam testimoniorum fidem utilitate.“ Alle drei Classen gehen nicht soweit auseinander, dass sie nicht auf eine gemeinsame Urquelle zurückgeführt werden könnten, und von S. 25. an sucht daher der Verf. die Beschaffenheit des Urcodex, aus dem alle geflossen sind, und die in ihm bereits vorhandenen Fehler, welche zu den herrschenden Verderbnissen Veranlassung gegeben haben, zu ermitteln. Zur Gewinnung der aufgestellten Resultate hat der Verf. natürlich eine Anzahl schwieriger Stellen kritisch erörtern und sie in Folge der neuaufgestellten Handschriftencharakteristik anders gestalten müssen, als es von Lachmann, Jacob u. A. geschehen ist. Natürlich beruht die Richtigkeit dieser Textesänderungen hauptsächlich auf der gemachten Handschriftenschätzung; jedoch ist Hr. K. auch in den schwierigeren Stellen meistentheils bemüht gewesen, sie aus Sinn, Zusammenhang und Sprachgebrauch zu begründen: was ihm gewöhnlich wohl gelungen ist. Zur besondern Beachtung sind noch einige umfassendere Spracherörterungen zu empfehlen, weil sie durch fleissige Sammlung der betreffenden Stellen des Properz zur Erkenntniss seines Sprachgebrauchs dienen, z. B. über den Gebrauch des Plusquamperfects in Sätzen, wo man ein andres Tempus erwarten sollte, S. 19—21., über Bedeutung und seltenen Gebrauch der Verba *edocere*, *enecare*, *evincere*, *emori*, *elatrare*, *emirari* S. 27 f. [wo in der Stelle des Horat. Od. I, 5, 8. Schneidewin's Conjectur *Heu mirabitur*, sowie Tibull. I, 6, 34. *Servare*, *heu frustra clavis inest* gebilligt wird], über parenthetisch eingeschobene Sätze bei Properz, wodurch scheinbar der Zusammenhang gestört wird, S. 37 f., über den Properzischen Gebrauch der Partikeln *sed* und *at* S. 41 f. und über die Gegenüberstellung der Partikeln *aut — vel*, *sive — aut*, *nec — aut* etc. S. 48—52. [wobei zugleich in Ovid. Metam. I, 545 ff. Ritschl's kühne Aenderung: *Impatiensque morae, Tellus, ait, hisce vel istam, Qua nimium placui, mutando perde figuram*, gutgeheissen wird]. Auch hat der Verf. gelegentlich ein paar Stellen andrer Schriftsteller zu verbessern gesucht, wie z. B. in Virg. Ciris 5. *Tum mens curet eo dignum sibi quaerere car-*

men und Vs. 161. *Heu nimium certa et nimium terrentia visu*, in Vellei. Paterc. I, 18. *Una urbs Attica pluribus artis eloquentiaeque, quam universa Graecia, operibus floruit.* [J.]

FREIBURG im Breisgau. Die dasige Albert-Ludwigs-Universität war im Winter 1842—43 von 253 Studenten [86 mit theol., 78 mit jurist., 79 mit medic. und 10 mit philos. Studien beschäftigt] und im Sommer 1843 von 228 Studenten besucht, wovon 75 der Theologie, 66 der Jurisprudenz, 77 der Medicin und Chirurgie und 10 philosophischen Wissenschaften sich widmen wollten. Von den Lehrern derselben [s. NJbb. 35, 219 f.] haben in der theol. Facultät der geistl. Rath und Prof. Dr. *Frz. Xav. Werk* und der geistl. Rath und Domcapitular Prof. Dr. *Joh. Bapt. von Hirscher* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens erhalten und der geistl. Rath und Prof. Dr. *Frz. Ant. Staudenmaier* ist zum Domcapitular der Diöcese ernannt worden. In der juristischen Facultät ist der Hofr. Dr. *Heinr. Amann* seiner Functionen als Mitglied der Facultät entbunden worden und hat dafür eine Erhöhung seines Functionsgehaltes als Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek erhalten; als ordentlicher Professor des Strafrechts und des deutschen Privatrechts ist der bisherige ausserord. Professor an der Univ. in BERLIN Dr. *F. A. von Woringen* berufen worden. In die medicinische Facultät ist der Prof. Dr. *Stromeyer* von der Universität in MÜNCHEN berufen, dagegen der Medicinalrath Dr. *Ign. Schwörer* von der Direction des chirurgischen Klinikums entbunden; in der philosophischen Facultät die ordentl. Professur der Philosophie dem Prof. Dr. *Sengler* von der Universität in MARBURG übertragen worden, und der Prof. Dr. *Wilh. Weick* hat von Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Coburg und Meiningen das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. Der geistl. Rath und Prof. Dr. *Heinr. Schreiber* hat im Jahr 1842 zur Vermählungsfeier der Prinzessin Alexandrina ein historisch-ärchäologisches Programm, *Die Feen in Europa*, und zum Geburtstage des Grossherzogs eine historisch-archäologische Monographie, *Die ehernen Streitkeile, zumal in Deutschland*, [Freiburg b. Groos. VIII u. 192 S. gr. 4. mit 4 lithogr. Tff.] herausgegeben. Die letztgenannte Abhandlung ist eine sehr vorzügliche Untersuchung über die Streitkeile, welche durch 43 Abbildungen dargestellt, nach Namen, Formen, Befestigung, Gebrauch und Metallmischung beschrieben und nach ihren Fundorten in und ausserhalb Deutschland verfolgt worden sind. Was sich historisch über diese Streitkeile ermitteln lässt, hat der Verf. mit besonderm Fleiss zusammengestellt, und eben so sorgfältig und ausführlich über deren Deutung sich verbreitet. In letzterer Beziehung hat er sich natürlich nur auf dem Gebiete von Vermuthungen halten können, und namentlich die längst bestrittene Annahme mit Eifer vertheidigt, dass diese Streitkeile eine keltische Nationalwaffe, der sogenannte Kelt, gewesen sind, und zugleich zu beweisen gesucht, dass die *framea* des Tacitus von ihnen durchaus verschieden sei. Gegen viele dieser Vermuthungen, namentlich gegen den keltischen Ursprung dieser Werkzeuge, lassen sich gegründete Ausstellungen erheben [vgl. Wilhelmi in den Heidelb. Jahrbb. 1843 Mai u. Juni S. 419—424.]; den-

noch aber bleibt die Abhandlung sowohl durch das darin niedergelegte historische Material, als noch mehr durch die scharfsinnigen Combinationen eine überaus wichtige, und ist dermalen die gediegenste Untersuchung über diesen Gegenstand. [J.]

GREIFSWALD. An der dasigen Universität haben im Juni vorigen Jahres die Professoren Dr. *Kosegarten*, Geh. Medicinalrath Dr. *Berndt* und Dr. *Schömann* den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, und die Professoren Superintendent Dr. *Finelius* [nicht *Einelius*, wie in NJbb. 35, 220. steht, wo auch S. 221. der Name *Hänefeld* in *Hünefeld* zu verbessern ist] und Dr. *Niemeyer* denselben Orden 4. Classe, sowie kurz vorher der Geh. Med. Rath Dr. *Berndt* und der Prof. Dr. *Hornschuch* den schwedischen Wasaorden erhalten. Der ordentl. Prof. der Theologie Consistorialrath Dr. *Vogt* ist zum Mitgliede des Consistoriums in STETTIN ernannt. Von der landwirthschaftlichen Akademie in ELDENA ist der Director Prof. Dr. *Pabst* als Geh. Finanzrath und vortragender Rath im Ministerium des kön. Hauses 2. Abtheilung nach BERLIN berufen, und dafür der Prof. Dr. *Baumstark* zum Director derselben ernannt worden. Der Lehrer Dr. *C. Grebe* an derselben hat sich seit 1842 die Rechte eines Privatdocenten bei der philosophischen Facultät erworben. Vgl. NJbb. 35, 220 ff. u. 349. und 37, 230. In dem *Index scholarum aestiv. a.* 1842. hat der Prof. *Schömann* eine Untersuchung über die Hesiodeischen Weltalter [14 S. gr. 4.] mitgetheilt und im *Index schol. hibern. a.* 1842—43. *De iure hereditario Atheniensium* [12 S. gr. 4.] mit besonderer Beziehung auf Schelling's Schrift verhandelt und gegen Bunsen und Schelling die schon in der Hall. Lit. Zeit. 1840 EgBl. 67. ausgesprochene Ansicht weiter begründet, dass das Recht des Vaters an das Erbe des Sohnes vor dessen Geschwistern und sonstigen Cognaten zwar wahrscheinlich im attischen Rechte gesetzmässig bestimmt gewesen sei, aber durch kein sicheres Zeugniss eines alten Schriftstellers und namentlich nicht aus des Isäos Rede über Philoktemon bewiesen werden könne. Zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde sind folgende zwei Abhandlungen erschienen: *De carmine latino, quod Pervigilium inscribitur*, von *Gust. Heinr. Heidtmann*, [1842. 62 S. gr. 8.], worin der Verf. erst über die Beschaffenheit der Festfeier verhandelt, dann den Appulejus als Verfasser des Gedichts nachzuweisen sucht und endlich eine Reihe Emendationen zu einzelnen Stellen desselben mittheilt; *De legislatione decemvirali dissert. inaug. philologica* von *Karl Ad. Aug. Wilh. Häckermann* aus Greifswald [1843. 151 S. gr. 8.], eine etwas umständliche und breite, aber auf gründliches Quellenstudium und umsichtige Forschung begründete Untersuchung über die Decemviralgesetzgebung, in welcher der Verf. nicht positiv seine Ansicht über dieselbe mittheilt, sondern nur eine Reihe der von Niebuhr und Göttling (in der Gesch. der röm. Staatsverfassung) darüber aufgestellten Ansichten bestreitet, dabei aber die von Niebuhr und Göttling gesetzte Grundansicht so wankend macht, dass daraus eine ganz andre Auffassung des Wesens dieser Gesetzgebung hervorgeht, und man sehr geneigt wird, die von dem Verf. S. 150. aufgestellte Thesis: „Legislationem decemviralem multo magis ad ius pri-

vatum quam ad publicum pertinere contendo", als wahr anzuerkennen. Das Hauptverdienst seiner Abhandlung besteht darin, dass er überall auf streng geschichtlichem Grunde und durch sorgfältige Sammlung und Prüfung der vorhandenen Zeugnisse nachweist, warum Niebuhr's und Göttling's Behauptungen nicht gelten können, und überhaupt scharf unterscheidet, was sich aus den Quellen als zuverlässig ergiebt und was sich nur vermuthen lässt. Die Abhandlung zerfällt in drei besondere Abschnitte: *De loco quodam Polybii* S. 4—9., *De duabus legibus duodecim tabularum* S. 9—58. und *Quatenus decemviri rempublicam ordinasse censendi sint* S. 58—146. Der erste Abschnitt bezieht sich auf die Quellen der 12 Tafel-Gesetze, und bestreitet die von Göttling S. 314. aus Polybios XII, 16. gemachte Folgerung über die Gleichheit eines Gesetzes des Zaleukos mit einem Zwölf-Tafel-Gesetz. Der Verf. stimmt im Allgemeinen der Niebuhr-Göttlingischen Ansicht bei, dass die Zwölf-Tafel-Gesetze der Hauptsache nach aus dem ältern römischen Rechte entnommen, im Einzelnen aber auch aus griechischen Gesetzen in Athen und Unteritalien entlehnt worden seien, und er hat S. 66. die Stellen der Alten zusammengestellt, welche auf die griechische Abstammung einzelner Gesetze hinweisen; aber dass das von Dionys. Halic. XI, 30 sq. und Livius III, 44. erwähnte Zwölf-Tafel-Gesetz nicht mit dem von Polybios a. a. O. erwähnten Gesetz des Zaleukos gleich sei und also daraus wenigstens die Abstammung römischer Gesetze von Gesetzen des Zaleukos nicht gefolgert werden könne, hat er durch genaue Erörterung der betreffenden Stelle dargethan. Im zweiten Abschnitt verhandelt er zuerst über das von Gellius XX, 1. erwähnte Schuldgesetz [in Dirksen's Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente tab. III. fragm. 6. p. 726.] und erklärt die Worte *tertiis nundinis partis secanto, si plus minusve secuerunt, se fraude esto*, mit Niebuhr II. S. 668 ff. von einer wirklichen körperlichen Zerstücklung des zahlungsunfähigen Schuldners, nicht von der Subhastation seines Vermögens, wie Göttling S. 323. will, dessen Deutung ausführlich bestritten wird. Weit wichtiger ist die S. 27. beginnende Erörterung des zweiten Gesetzes, *de capite civis nisi per maximum comitiatum ne ferunto* [bei Dirksen tab. IX. fr. 2. vgl. Cic. de legg. III, 4. u. 19. pro Sext. 30. u. 34. de republ. II, 36.], wo durch die sorgfältigste Prüfung der alten Zeugnisse und der römischen Staatsverhältnisse dargethan wird, dass unter dem *maximus comitiatus* nur die Comitia centuriata verstanden werden dürfen, und die von Niebuhr angenommene, von Göttling weiter fortgeführte Umänderung der Comitialverfassung, welche durch die Decemviralgesetzgebung bestimmt worden sein soll, gar nicht stattgefunden habe. Der Verf. beginnt hier eine ausführliche Untersuchung über das Verhältniss der Comitia curiata, centuriata und tributa zu einander, die im dritten Abschnitt weiter fortgesetzt wird und wesentlich zur Begründung des Beweises dient, dass die Decemviralgesetzgebung keinen weitern Zweck gehabt habe, als die Herbeiführung einer *ἰσονομία* und *ἰσηγορία*, wie es Dionys. Hal. X, 1. u. 50. und II, 27. nennt, und die Begründung einer positiven Gesetzgebung und bürgerlichen Gerichtsord-

nung [„ut certa legum praescriptione ius sancirent, secnndum quod litigantium controversiae dirimerentur"], und dass die durch Niebuhr geltend gemachte Meinung von einer durch die Zwölf-Tafel-Gesetze bewirkten grossen Umänderung der Staatsverfassung, der Ständeverhältnisse und der Nationaleintheilung theils unerweishar sei, theils mit den geschichtlichen Zeugnissen gradezu in Widerstreit stehe. Niehuhr's Meinung, dass bis zu der Decemviralgesetzgebung weder die Patricier an den Trihuscomitien, noch die Plebejer an den Curiatcomitien Antheil gehabt hätten, ist schon von Schömann in den Indicibns scholar. nnivers. Gryphisvald. 1831 und 1832 bestritten worden, und Hr. H. verstärkt Schömann's Ansicht durch neue Gründe. Aus der Lex Hortensia, welche wie bereits zwei frühere Gesetze [Livius III, 55. und VIII, 12.] den in den Comitiis tributis gefassten Beschlüssen bindende Gesetzeskraft für das ganze Volk beilegte, hätte Schömann nicht folgern sollen, dass durch dasselhe die Patricier von diesen Trihuscomitien ausgeschlossen worden seien. Das Comitienverhältniss ist überhaupt durch die Decemvirn nicht verändert, sondern in der Anordnung des Servius Tullius heihehalten worden. Von Servius an hahen die Comitia centuriata das Gericht über Capitalverbrechen gehabt [Cic. de legg. III, 19. pro Sext. 30.] nnd das vermeintliche Pärgericht der Patricier über Angeklagte ihres Standes in den Curiatcomitien lässt sich durch kein geschichtliches Zeugniss erweisen, wohl aber durch viele Zeugnisse hestreiten. Vor den Trihuscomitien, denen das ührige Gerichtswesen zugewiesen war, sind wohl auch in einzelnen Fällen Capitalverbrechen, z. B. des Coriolan, Caeso Quintius, M. Furius Camillus, gerichtet worden, weil seit 262 n. R. E. die Trihunen jeden Patricier vor das Volksgericht ziehen konnten, aber dann wurdo entweder die Todesstrafe nicht verhängt (wie bei Coriolan) oder nachträglich in den Centuriatcomitien ausgesprochen (wie bei Caeso Quintius nach Liv. III, 11. n. V, 32.). Die Comitia curiata hatten schon durch Servius Tullius ihre Bedeutung verloren und behielten nur in Folge der den Curien zustehenden Pflege der Sacra gentilicia und publica die Verhandlungen über Adoptionen, Testamente, öffentliche Verfluchungen und dergl., sowie in Bezug auf das Staatswesen, die Augurienpflege und das Bestätigungsrecht bei den Centuriatsversammlungen und den Beamtenwahlen, das dann in die *auctoritas patrum* überging. Dies Alles hat Hr. H. sorgfältig und durch gründliche Erörterungen über das Comitienwesen, über die sacra gentilicia nnd puhlica, über die den Patriciern in früherer Zeit zustehende Gesetzerklärung, über den Umfang und die Anwendung des Bestätigungsrechts der Curien, über die Bedeutung der auctoritas patrum etc. so hegründet, dass dadurch die ahweichenden Ansichten Niehuhr's, Göttling's u. A. entweder ganz zusammenfallen oder höchst zweifelhaft werden, und eine Reihe wichtiger Resultate für die richtigere Bestimmung der Centurialverfassung nnd der Decemviralgesetzgebung gewonnen sind. Die genauere Prüfung des Einzelnen muss einem andern Orte vorhehalten bleiben. [J.]

Inhalt

von des vierzigsten Bandes erstem Hefte.

Döderlein: Handbuch der latein. Synonymik. .
Döderlein: Latein. Synonymen u. Etymologien.
Ientzen: Liber differentiarom lingnae Latinae.
Ramshorn: Synonym. Handwörterbuch der latein. Sprache. . . . . } Vom Professor *Klotz* in Leipzig. S. 3 — 75
Ramshorn: Lat. Synonymik nach Gardin-Dumesnil.
Habicht: Synonym. Handwörterbuch d. lat. Sprache.
Schmalfeld: Lateinische Synonymik. . . . .
Schultz: Lateinische Synonymik. . . . . .

Ritter: die Erdkunde von Asien. Bd. 7. Das Stufenland des Euphrat- und Tigris-Systems. — Vom Oberlehrer Dr. *Polsberw* in Berlin. . . . . - 75—109

Bibliograph. Berichte u. Miscellen vom Conrector *Jahn* in Leipzig. - 109—120

Schul- und Universitätsnachrichten etc. von *dems.* . - 121—128

Die classische Philologie in ihrer Stellung zur Gegenwart. - 109—119

Prutz: Literarisch-historisches Taschenbuch für 1844. - 119

The Classical-Museum Nr. 1. . . . . - 119—120

Der Bohnenkönig. . . . . - 120

Ἀσωπίου εἰς Πίνδαρον εἰσαγωγή. . . . . . - 121

Bonner Universitätsschriften. . . . . - 122—125

Thiquen: Phocaica. . . . . - 123

Ihne: Quaestiones Terentianae. . . . . - 123

Braun: Artificum liberae Graeciae tempora. . . . . - 123

Keil: Observationes criticae in Propertium. . . . . - 123—125

Schreiber: Die Feen in Europa. . } . . . . . - 125—126
Schreiber: Die ehernen Streitkeile. }

Schömann: Ueber die Hesiodischen Weltalter. } . . . . - 126
Schömann: De iure hereditario Atheniensium. }

Heidtmann: De carmine lat. quod Pervigilium Veneris inscribitur. . . . . - 126

Häckermann: De legislatione decemvirali. . . . . - 126—128

In meinem Verlage ist ferner erschienen:

Allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit. Nach den besten Quellen bearbeitet und mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte u. s. w. versehen. Von *Gustav Klemm.*

Erster Band: Die Einleitung und die Urzustände der Menschheit enthaltend. Mit 8 Tafeln Abbildungen. gr. 8. broschirt. 2 Thlr.

Zweiter Band: Die Jäger- und Fischervölker der passiven Menschheit. Mit 31 Tafeln Abbildungen. 3 Thlr.

Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik von Dr. *Johannes Minckwitz.* Nach neuen Grundsätzen bearbeitet zum Gebrauch für Universitäten, Gymnasien, Realschulen und Seminarien, wie auch zum Privatgebrauch. gr. 8. brosch. ½ Thlr.

Salusti, C. Crispi, Catilina et Iugurtha. Ed. Rud. Dietsch. Vol. I. Catilina. 8. broschirt.

Ausgabe auf Druckpapier 1 Thlr.
„ „ Velinpapier 1½ Thlr.

—— —— Catilina et Iugurtha. Ed. Rud. Dietsch. 8. broschirt. Wohifeile Schulausgabe. 6 Ngr.

B. G. Teubner.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch der Theorie des lateinischen Stils. Zum Schul- und Privatgebrauch verfasst und mit den erforderlichen antibarbaristischen Bemerkungen begleitet von *Friedr. Adolph Heinichen*, Dr. der Philosophie und Prorector des Gymnasiums zu Annaberg. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1842. XVI u. 324 S.

Herr Prorector Heinichen, der es in der Vorrede seiner Schrift S. III. mit Recht anerkennt, dass die lateinische Stilistik in theoretischer Hinsicht in der neuesten Zeit in hohem Grade vervollkommnet worden sei, hatte bei Abfassung des vorliegenden Buches die Absicht, ein Lehrbuch des lateinischen Stils zu liefern, das den Bedürfnissen der Schule ebensowohl als den Forderungen der Wissenschaft entspräche und dem Schüler oberer Gymnasialclassen, sei es bei dem Privatstudium oder bei dem Vortrage des Lehrers, ebenso von Nutzen sein könnte, als dem Lehrer bei der Erläuterung und weitern Ausführung der wichtigsten Lehren des lateinischen Stils und bei Leitung der lateinischen Stilübungen. Denn keines der vorhandenen neuern Werke über lateinische Stilistik, meinte er, entspräche diesen Anforderungen vollkommen, sofern der *Entwurf einer Theorie des lateinischen Stils von A. Matthiä* eben nur ein Entwurf sei und bei vielen Vorzügen, die der Hr. Verf. anerkennt, doch mehrere sehr wichtige Lehren und Regeln des Stils entweder ganz übergehe oder nur sehr flüchtig andeute, die *Theorie des lateinischen Stils von Grysar* dagegen streng genommen den Namen einer Theorie des lateinischen Stils nicht führen könne, weil dieser nur ein Dreizehntheil des Buches von Grysar gewidmet sei, das Uebrige aus einem ziemlich unlogisch geordneten Gemenge von grammatischen, lexikalischen, antibarbaristischen und synonymischen Bemerkungen bestehe, wie der Rec. in diesen NJbb. Bd. 6. S. 5 fg. gezeigt habe, F. Hand's in mehrfacher Hinsicht ausgezeichnetes *Lehrbuch des lateinischen Stils* aber endlich zum Schulgebrauche minder geeignet erscheine, weil es einestheils zu wenig Material

biete, anderntheils auch noch zu wenig übersichtlich gearbeitet sei und das Wichtige von dem minder Wichtigen nicht sorgfältig genug scheide. Wir bekennen, dass wir soweit mit dem Hrn. Verf. einverstanden sind, zumal auch er, wie Rec. dies bereits öffentlich in diesen NJbb. Bd. 32. S. 243 fgg. gethan hat, die Verdienste des Lehrbuchs von Hand im Uebrigen vollkommen anerkennt.

Was nun aber die Ausführung dieses an sich richtig gefassten Planes anlangt, so will Rec. zwar keineswegs behaupten, dass sie eine misslungene sei, kann aber doch nur ein bedingtes Lob über die Arbeit des Hrn. Heinichen aussprechen, sofern er es zwar gern und bereitwillig anerkennt, dass der Hr. Verf. in rein praktischer Hinsicht das Studium der lateinischen Stilistik durch vorliegendes Werk um ein gut Theil gefördert habe, allein nicht gleicher Weise in rein wissenschaftlicher Hinsicht, oder, damit man nicht glaube, dass die Wissenschaft des lateinischen Stils gar nicht durch vorliegende Schrift gefördert worden sei, will Rec. sich dahin erklären, dass der Hr. Verf. mehr in praktischer als in wissenschaftlicher Hinsicht geleistet habe. Denn wenn wir auch nicht in Abrede stellen wollen, dass der Hr. Verf. über die lateinische Stilistik als Wissenschaft nachgedacht habe, so scheint er doch nicht so tief in das Wesen der lateinischen Sprachdarstellung überhaupt eingedrungen zu sein, dass seine neue Bearbeitung der Theorie des lateinischen Stils diese Wissenschaft bedeutend hätte fördern können. Er hat mit Glück und Geschick das von Andern Geleistete in eine festere Form gedrückt, allein überall merkt man es seinem Buche an, dass es nicht wie aus einem Gusse hervorgegangen, dass es fast nur fremde Bestandtheile enthält, kurz dass der Verf. nicht vollkommen Meister seines Stoffes gewesen ist.

Es ergiebt sich dies nicht blos aus dem eigentlichen Inhalte, sondern auch aus der Darstellungsweise des Hrn. Verf. selbst, sofern er einestheils sehr viele wörtliche Citate aus andern neuern Schriften in einer Fassung aufgenommen hat, welche sich für ein Lehrbuch für Gymnasien nicht zu eignen scheint, wofür er lieber die Resultate und zwar in der für seinen Zweck geeigneten Form in seine eigne Darstellung hätte aufnehmen sollen; anderntheils aber auch, weil er selbst dann, wo er nicht wörtlich citirt, doch das von Andern Aufgestellte nicht so seinem Werke einverleibt hat, dass man annehmen könnte, er habe Alles vorher *in succum et sanguinem* verwandelt gehabt. Zwar werden wir im Verlaufe unsrer Recension noch der Beispiele genug in beiderlei Hinsicht erwähnen müssen, wollen aber jedoch, und zwar vorerst mehr zur Charakteristik dieses Verfahrens des Hrn. Verf. als zum Belege unsrer Behauptung, hier gleich einige Stellen beispielshalber besprechen. In ersterer Hinsicht mag gelten, was Hr. H. S. 227. aus Reisig's Vorlesungen S. 828 fg. anführt, wo Reisig's Defi-

nition von der Periode mit folgenden Worten schliesst: „Dagegen eine Rede, worin willkürlich Satz an Satz gefügt wird, kann in's Unendliche fortgehen; z. B. die Reden der Waschweiber sind keine Perioden; sie können Tag und Nacht fortgehen.“ Es ist dieser Schluss in einem Lehrbuche für Gymnasien, was den Stoff ernst und zusammengedrängt geben soll, unpassend, steht auch gar nicht in Harmonie mit dem Tone des früher Gesagten; bei Reisig ist es leichter zu entschuldigen, da er in seiner mündlichen Rede nach gewohnter Weise das Piquante suchte und fand. Als Beispiel der andern Art mag gelten, was bei Hrn. H. S. 169 fg. steht. Dort führt Hr. H. unter den Constructionen, die, weil sie leicht Zweideutigkeit des Ausdrucks herbeiführen, zu vermeiden seien, auf die Construction des Gerundium, wenn zwei Dative mit demselben in Verbindung treten, z. B. *filio parcendum est patri*, wo man nicht wisse, ob der Sohn den Vater, oder der Vater den Sohn verschonen soll, und fährt dann wörtlich also fort: „Es ist daher statt des einen Dativs *a* mit dem Ablativ zu setzen, obgleich diese Structur sonst nicht grade gewöhnlich ist. So schrieb Cic. pro leg. M. 2, 6. aguntur bona multorum civium, *quibus* est *a vobis* et ipsorum et reipublicae causa consulendum. Vgl. Cic. pro Mil. 38, 104. o dii immortales, fortem et *a vobis* conservandum virum. An dieser Stelle steht zwar blos ein Dativ mit dem Gerundium, allein dennoch tritt *a vobis* ein, weil der Dativus auch als Dativus commodi im Sinne von für euch genommen werden könnte. Nur wenn bei einiger Aufmerksamkeit des Lesers eine andre Auffassung, als der Schriftsteller beabsichtigt, nicht stattfinden kann, ist die Construction mit dem doppelten Dativ anwendbar. So bei Cic. pro leg. M. 22, 63. aliquando isti principes et *sibi* et *ceteris* populi Romani *auctoritati* parendum esse fatentur; de orat. I, 23, 105. gerendus est *tibi* mos *adolescentibus;* pro Deiot. 13, 35. cum existimaret, *multis tibi* multa esse tribuenda. Auch scheint die Construction mit der Präposition *a* bisweilen deshalb vorgezogen worden zu sein, um die Person, von der die Handlung ausgeht, mehr hervorzuheben. Vgl. Cic. ad fam. 3, 11, 3. 15, 4, 11. 9, 3. pro Sulla 8, 8.; Klotz in den Jahrbb. f. Philol. Bd. 32. H. 3. S. 268 f. J. 1841.“ Hier sieht man ganz deutlich, wie Hrn. H. der Stoff erst unter der Hand und bei der Bearbeitung sich darbot oder aufdrängte. Denn er will zunächst von Vermeidung einer Zweideutigkeit, die durch das Gerundium mit doppeltem Dativ entstehen könnte, sprechen; braucht aber sofort ein Beispiel, wo ein doppelter Dativ nicht im Spiele ist, aus Cic *pro Mil.* 38, 104. Er will nun aber in den Fällen der Zweideutigkeit die sonst nicht grade gewöhnliche Construction mit *a* gesetzt wissen. Was will das sagen: die nicht grade gewöhnliche? Warum wird diese Construction nicht gleich ihrem Wesen nach bezeichnet? Sodann gestattet er, wo keine Zweideutigkeit der Rede so leicht entsteht, auch den dop-

pelten Dativ, belegt dies mit Beispielen und giebt dann noch de gelegentliche Notiz, dass bisweilen die Construction mit der Präposition deshalb vorgezogen worden zu sein scheine, um die Person, von der die Handlung ausgehe, mehr hervorzuheben. Kann man da behaupten, dass Hr. H. so Alles *in succum et sanguinem* verwandelt und dann daraus seine Schrift habe hervorgehen lassen? Gewiss nicht. Denn entweder war gleich vornherein die Sache anders zu fassen und die Regel allgemeiner zu stellen, oder doch, wenn wir auch das Einschachtelungssystem des Hrn. Verf. wollten gelten lassen, wenigstens das beiläufig Beigebrachte gleich vornherein richtig darzustellen. Es musste zum Wenigsten zuerst gesagt werden statt: „obgleich diese Structur sonst nicht grade gewöhnlich ist", vielmehr: „eine Structur, die auch sonst in gewisser Hinsicht gebraucht wird", so wäre wenigstens auf die nachträgliche Bemerkung am Schlusse von Hrn. H.'s Darlegung hingewiesen und die Sache gleich vornherein in ein richtiges Licht gesetzt gewesen. Sodann mussten die Beispiele, wo Cicero diese Construction mit *a* beim Gerundium gewählt hat, auch wo kein doppelter Dativ eingetreten wäre, besonders hervorgehoben und ebenfalls mit der eigentlichen Bedeutung jener Construction in nähere Verbindung gebracht werden. Deshalb hätte Hr. H. wohl am besten gethan, gleich vornherein sich als Meister des von ihm zu behandelnden Stoffes zu zeigen und seine Bemerkung unter *c.* also zu fassen: „c. Man hat bei der Construction des Gerundium besonders darauf zu achten, dass bei Bezeichnung der Person, von der die Handlung ausgehen soll, keine Undeutlichkeit entsteht. Denn da bei dem Gerundium die handelnde Person vorzugsweise durch die lockerere Angabe mittelst des Dativus, seltener durch die bestimmtere mit der Präposition *a* und dem Ablativus bezeichnet zu werden pflegt; so kann bei der Construction mit dem Dativus leicht, wenn die Sache selbst nicht ganz plan vorliegt, Zweideutigkeit entstehen, sei es, dass ein doppelter Dativus diese herbeiführen, oder dass die Beziehung des Dativus an sich auf zweierlei Weise gefasst werden könne; in welchen beiden Fällen man die bestimmtere, auch sonst nicht ungewöhnliche Construction mit *a* und dem Ablativus eintreten lässt, wie z. B. bei Cic. *de imp. Cn. P.* 2, 6.: *Aguntur bona multorum civium, quibus est a vobis et ipsorum et reipublicae causa consulendum*, wo die bestimmtere Bezeichnung um deswillen eintritt, weil der doppelte Dativus leicht zu Missverständnissen führen könnte; eine Zweideutigkeit andrer Art könnte entstehen, wenn Cicero in derselben Rede cap. 8. § 20. geschrieben hätte: *In quo maxime laborandum est ne forte vobis quae diligentissime providenda sunt contemnenda esse videantur*, weil so *vobis* nicht nur mit dem Gerundium, sondern auch mit dem Zeitworte *videantur* in nähere Beziehung treten könnte; deshalb schrieb auch dort nach dem einstimmigen Zeugnisse der Handschriften Cicero:

In quo maxime laborandum est, ne forte a vobis quae diligentissime providenda sunt contemnenda esse videantur, und gleicherweise *pro Mil.* 38, 104. *O di immortales, fortem et a vobis, iudices, conservandum virum!* weil dort der Dativus *vobis* auch als reiner Dativus commodi hätte aufgefasst werden können. Und so hat man in allen den Fällen, wo das Ausgehen der Handlung von einer Person bestimmter hervortreten soll, die Construction mit *a* und dem Ablativus der mit dem blossen Dativus vorzuziehen, wie bei Cic. *pro Rab. perd. reo* 2, 4. *rem nullam maiorem, magis periculosam, magis ab omnibus providendam* etc., *ad fam.* III, 31, 3. Or. *De mercenariis testibus a suis civitatibus notandis* etc., wo die Beziehung ebenfalls leicht misszudeuten war; auch tritt in folgenden drei Stellen Cicero's, wo das Zeitwort *puto* mit im Spiele ist, wie *ad fam.* XV, 4, 11. Or. *Idque — tamen admonendum potius te a me quam rogandum puto*, ibid. ep. 9. § 3. *Quae mihi a Parthis nuntiata sunt, quia non putabam a me etiam nunc scribenda esse publice, propterea ne pro familiaritate quidem nostra volui scribere*, und *pro P. Sulla* 8, 23. *Sed tamen te a me pro magnis caussis nostrae consuetudinis monendum etiam atque etiam puto*, mit vollem Rechte die Construction mit *a* und dem Ablativus ein, weil, wenn nicht das Ausgehen der Handlung von einer gewissen Person bestimmter hier hervorgehoben werden sollte, es besser gewesen wäre, überhaupt die Bezeichnung jenes Verhältnisses zu unterlassen, da, wenn ich sage: *te monendum puto*, die Handlung doch zunächst als von der Person, der das *puto* angehört, also von mir, dem Sprechenden, ausgehend gedacht wird, folglich ein beigesetztes *mihi* fast tautologisch wäre; was aber nicht der Fall ist, wenn *a me* steht, weil dies einen stärkern Nachdruck auf jenes Verhältniss legt. Bei allen diesen stilistischen Nothwendigkeiten scheut sich jedoch der Lateiner nicht, die sonst gewöhnlichere lockere Verbindung mit dem Dativus für diese Construction eintreten zu lassen, wenn keines der oben erwähnten Hindernisse stattfindet, und so steht auch gar nicht selten, wenn Alles klar vorliegt, ein doppelter Dativus in diesem Falle, wie bei Cic. *de imp. Cn. Pomp.* 22, 64. *Aliquando isti principes et sibi et ceteris populi Romani universi auctoritati parendum esse fateantur*, *Accusat.* lib. III. cap. 43. § 103. *Sentio, iudices, moderandum mihi esse iam orationi meae* etc., *de orat.* I, 23, 105. *Gerendus est tibi mos adolescentibus* etc.“ Hätte Hr. H. seine Vorschrift also abgefasst, so würde man sich leicht überzeugt haben, dass er Herr seines Stoffes gewesen; er würde jedem Missverständnisse vorgebeugt und für alle spätern Untersuchungen das richtige Princip festgestellt haben; so aber wankt und schwankt seine Darstellung und hat keinen innern Halt.

Ausserdem haben wir es hier gleich im Allgemeinen noch zu rügen, dass Hr. H. nicht selten bei seinen zahlreichen wörtlichen

Citaten aus den Schriften andrer, theilweise auch früherer Gelehrten Bemerkungen anführt, die in einem keineswegs ganz reinen Latein abgefasst sind; sowie dies nun an sich zu vermeiden war, so musste Hr. H., zumal in einem Lehrbuche des latein. Stils, zu Nutzen und Frommen seiner jüngern Leser wohl hier und da eine Verwahrung anbringen oder, da dies für seinen speciellen Zweck wohl erlaubt war, stillschweigend den minder guten Ausdruck mit einem bessern vertauschen. Beispiele der Art finden sich fast überall. So steht S. 5. aus Ernesti Opuscc. philol. p. 127. *si quid subneglectum videatur*, was den jungen Leser leicht zu dem Gebrauche von *subnegligere* u. s. w. verleiten kann. Es kommt aber im Lateinischen weder *subnegligere* noch *subneglectus* irgends vor. Mancherlei ist in dieser Hinsicht auch an dem längern Citate aus Clericus *Art. crit.* vol. I. p. 137 sq., was Hr. H. S. 9. aufgenommen hat, auszusetzen. Selbst einiges aus des grossen Lateiners Eichstädt *Deprecatio Latinitatis Academicae* S. 46. Entlehnte durfte in diesem Lehrbuche für Schüler nicht ohne Berichtigung bleiben. Denn es steht ja der Satz: *circumloquendi ambiguitate obscurare malunt, quam vocabulis novis vel novo modo compositis, interdum quoque hibridis, sed dilucidis tamen rerumque notioni aptis, ad communem omnium intelligentiam patefacere*, wegen der Wortstellung *interdum quoque hibridis* in grellem Widerspruche mit dem, was der Hr. Verf. selbst S. 188 fg. gelehrt hat, und es muss schon der Gymnasiast heutzutage frühzeitig erfahren, dass in diesem Falle zu schreiben war: *interdum hibridis quoque*. Denn nicht *interdum* tritt als etwas Neues hinzu, sondern *hibridis*. In besserer Prosa unzulässig ist auch, was S. 47. aus derselben Stelle Eichstädt's steht: *quis — non ausit scribere*, statt: *quis — non audeat scribere?* Eichstädt'sches Latein ist es ferner, wenn es ebendas. S. 47. heisst: *nomen contumeliosum — tribuni plebis et concitoris reipublicae*. Denn man kann wohl sagen *concitor belli*, wie dies sehr häufig vorkommt, auch wohl *concitor vulgi*, wie bei Liv. 45, 10., allein wer hat je *concitor reipublicae* gesagt? Denn dabei wird dem Worte *respublica* eine falsche Bedeutung unterlegt. Falsch steht auch noch aus ebenderselben Schrift Eichstädt's S. 48. *nonnisi* verbunden, was Hrn. Heinichen's eigner Regel widerstreitet. Doch wir wollen, obschon durch Eichstädt selbst provocirt, ihm dennoch nicht zu nahe treten, da er unsre Achtung verdient in Bezug auf das, was er geleistet hat, unsre Nachsicht in Bezug auf das, was auch seiner Darstellungsweise noch abgeht; möge aber auch er nicht ohne Grund an der von uns hier und da aufgestellten Sprachnorm mäkeln; sonst müsste unser Tadel einmal etwas entschiedener und derber über seine, der letzten Vollendung bisweilen noch entbehrenden Schriften kommen. Denn nicht an dem Gebrauche einzelner Worte mäkle ich, sondern ich dringe hauptsächlich auf gram-

matische Richtigkeit und Richtigkeit des Ausdrucks, ohne welche alle stilistische Kunst nichts ist. Doch wir wollen bei der grossen Achtung, die auch wir vor dem Namen Eichstädt haben, diesen leicht Anstoss erregenden Punkt nicht weiter erörtern, sondern wenden uns lieber wieder der Schrift des Hrn. H. selbst zu.

Hier finden wir den Hrn. Verf. schon § 9. nicht ganz im Klaren mit dem Grundgesetze und obersten Principe, das, wie er sich ausdrückt, in Bezug auf lateinischen Stil überhaupt und Correctheit insbesondere zu beobachten und stets im Auge zu behalten sein soll. Er stellt seine Hauptregel mit folgenden Worten auf: „Man richte sich beim Lateinischschreiben vorzüglich nach dem Sprachgebrauch und der Ausdrucks- und Darstellungsweise der besten lateinischen, echt classischen Schriftsteller des sogenannten goldenen Zeitalters (von der Zeit des Sulla bis auf die Zeit des Augustus), und unter diesen vor Allen nach Cicero, und nächst ihm nach Cäsar, Livius, Sallust als Meistern des lateinischen Stils, aber man ahme weder diese Schriftsteller überhaupt noch den Cicero insbesondere ausschliesslich und sklavisch nach. Unbedingt verwerflich ist demnach für uns nur das Unlateinische, Barbarische, sowie Barbarismen mit ihren verschiedenen Arten, und Solöcismen.“ Auf diese Weise möchte ich keineswegs das Princip angeben, nach welchem die lateinische Stilistik angebaut werden soll. Weit richtiger hatte dies bereits Hand vor Hrn. H. bestimmt, wenn er von einer Normalidee des allgemein Gültigen in der lateinischen Sprachdarstellung sprach, die man sich durch Vergleichung und Beobachtung aus sämmtlichen lateinischen Sprachdenkmalen, die auf uns gekommen sind, abzunehmen habe; und später erst die Schriftsteller bezeichnete, welche dieser Normalidee am besten entsprochen haben, und folglich auch von uns vorzugsweise nachzuahmen seien. Denn nur so werden wir zu einem sichern Resultate kommen, und es wird sogleich im Principe jeder sklavischen Nachahmung des einzelnen Schriftstellers der Weg versperrt sein. Hr. H. scheint dies selbst gefühlt zu haben, wenn er in der Begründung seiner Hauptregel § 10. S. 14. sich also ausdrückt: „Durch ein gründliches und fortgesetztes Studium wahrhaft classischer lateinischer Schriftsteller hat man sich daher auch zuvörderst die idee echter Latinität zu bilden und den Geschmack zu läutern“, nur beschränkt er diese Aeusserung gleich wieder mit dem Zusatze: „und erst dann wird es selbst in stilistischer Hinsicht rathsam sein, nachclassische, spät- und neulateinische Schriftsteller zu studiren“. Dass aber das von Hand und Andern aufgestellte Princip ein falsches sei, wird Hr. H. schwerlich beweisen können, da grade nur dadurch jeder falschen Beurtheilung vorgebeugt wird; findet er es aber für jüngere Leser nicht deutlich genug, so befindet er sich sicher im Irrthume. Denn es ist doch gewiss selbst für Schüler keine so schwere Auf-

gabe, zu begreifen, dass der Nachahmung des Einzelnen eine richtige Beurtheilung des Ganzen vorangehen müsse. Denn da nur die Idee das Vollkommene ist, die Ausführung der Idee allemal mangelhaft bleibt, so kann man auch lediglich der Idee nacheifern, die sich jedoch nur von dem Ganzen abnehmen lässt, sofern da das Eine das Andere ersetzt und ergänzt, keineswegs aber der einzelnen Ausführung der Idee entnommen werden kann. Wenn man nun aber in moralischer Hinsicht schon jüngern Leuten dies zu begreifen und zu erfassen anmuthen kann und anmuthen muss, warum soll man es nicht in der Wissenschaft können, zumal da durch diese Begründung der Wissenschaft auch der Erfolg, den sie haben soll, gesichert wird? Ja Hr. H. muss sich auch schon selbst wieder S. 19. an den allgemeinen Geist der Sprache halten, den man bei dem Studium einer Sprache, wie er sich minder gewählt ausdrückt, hinwegbekommen wolle, und bekennt sich also selbst zu unsrer Doctrin, ohne sie jedoch in der Grundregel gehörig begründet zu haben. Ich lasse also diesen Streit fallen, bemerke nur noch, dass die Art und Weise, wie Hr. H. das Grundgesetz festzustellen suchte, den besten Beweis davon liefert, dass der Hr. Verf. seiner eigentlichen Aufgabe sich gleich vornherein nicht gehörig bewusst war und sich so auch hier nicht als Meister des zu behandelnden Stoffes gezeigt hat.

Was das § 10. und 11. zur Begründung der § 9. aufgestellten Hauptregel Gesagte anlangt, so können wir uns mit einigen Aeusserungen des Hrn. Verf. auch hier keineswegs befreunden. Z. B. wenn er § 10. S. 16. die unter Cornelius Nepos' Namen vorhandenen *Vitae excellentium imperatorum* aus der Reihe mustergültiger, echt classischer lateinischer Dichter ausgeschlossen wissen will, so scheint er keineswegs eine richtige Idee von der Art und Weise der Entstehung jener Bücher zu haben. Es würde Rec. zu weit abführen, wollte er seine Ansicht in Betreff jener Lebensbeschreibungen ausführlicher darlegen, allein das, was Hr. H. aufstellt, kann er durchaus nicht billigen. Denn wiewohl Nepos, obschon ein Mann, der mit den literarischen Notabilitäten seiner Zeit, auch mit Cicero geistig und literarisch verkehrte, nicht zu den Geistern erster Grösse zu rechnen sein möchte und, wie es scheint, zu Atticus, wenn auch in freundschaftlichem, doch etwas abhängigem Verhältnisse gestanden hat, bei dessen literarischen und buchhändlerischen Unternehmungen er ein thätiger Gehülfe gewesen zu sein scheint, so ist seine Sprache und Darstellungsweise doch immer die des goldnen Zeitalters, und kein Stilistiker, wenn er auch noch so scharf über jene Lebensbeschreibungen herfällt, wird etwas an sich Unlateinisches oder auch nur gradezu Ungeschicktes in der Sprache jener zu einem speciellen Zwecke leichter und kürzer gearbeiteten Lebensbeschreibungen nachweisen können, wenn auch ihr Verfasser nicht den Höhepunkt seines Zeitgenossen Cicero, dem aber auch

kein andrer Zeitgenosse hinsichtlich der Kunst des Vortrags gleichkam, in seiner Darstellung erreicht hat und diesem weit, sehr weit nachsteht. Deshalb mag Nepos, dessen Schriften sich wegen ihres leicht fasslichen Inhalts sehr zur Lectüre für jüngere Leute eignen, immerhin seinen lange innegehabten Platz behaupten; und höchstens war in stilistischer Hinsicht zu bemerken, dass er mit Vorsicht nachzuahmen sei, keineswegs aber durfte er aus der Reihe mustergültiger Prosaiker ganz ausgeschlossen werden. Denn er liefert einen nicht unbedeutenden Schatz echt lateinischer Wörter und Ausdrücke, und sein Vortrag zeichnet sich bei einzelnen Mängeln durch Deutlichkeit und Klarheit nicht wenig aus. § 11. vermisse ich ausser einer allgemeineren literarhistorischen Uebersicht auch manches speciell hierher Gehörige, wie z. B. der für seine Zeit treffliche Stilist Q. Asconius Pedianus um so weniger ganz unbeachtet bleiben konnte, da die echten Commentare desselben grade für die wissenschaftliche Darstellung in lateinischer Sprache so vielfache Ausbeute liefern. Man sieht aber auch hieraus, dass Hr. H. mehr seine Vorgänger benutzte, als neue Quellen aufsuchte.

Der Fleiss und die Sorgfalt, womit Hr. H. bei Ausarbeitung seiner Schrift die neuern Hülfsmittel benutzt hat, verbürgt es uns, dass er in einer neuen Ausgabe, die wir dem Buche bald wünschen, gewiss auch die alten Quellen selbst besser aufsuchen und benutzen werde, und so wollen wir in den noch folgenden Bemerkungen ihn nur noch auf einige leicht zu beseitigende, jetzt aber anstössige Einzelheiten aufmerksam machen, und werden nur beiläufig auf die bereits öftere gerügten Mängel in Betreff der Anordnung, Bearbeitung und Benutzung des vorhandenen Stoffes zurückkommen.

Leider zeigt sich aber auch im Einzelnen so vieles Falsche in Hrn. H.'s Schrift, dass wohl auch in dieser Hinsicht eine neue Auflage des Buches einer sorgfältigen Durchsicht und Nachhülfe bedürfen wird. Wir wenden uns zu § 13., der also lautet: „Man vermeide alle vorclassischen, nur dem ersten oder zweiten Zeitraum der lateinischen Sprache (§ 10.) angehörigen Wörter, Formen, Constructionen, Ausdrücke, sobald sie durch classische ersetzt sind und nicht ein besonderer Grund ihren Gebrauch rechtfertigt." Dagegen haben wir nichts einzuwenden, billigen es auch, dass sich der Hr. Verf. in den diesem § beigegebenen Erläuterungen bestrebt, an einzelnen Beispielen das im § Geforderte deutlich zu machen; nur hat er mehrere dieser Beispiele ganz falsch gewählt und dabei wiederum gezeigt, dass er mit der Geschichte der lateinischen Sprache wie in allgemeiner, so auch in specieller Hinsicht nicht vertraut genug gewesen. So führt er z. B. auf *assentio* und *assensi* st. *assentior* und *assensus sum*, und bemerkt, dass diese Formen als Archaismus zu vermeiden seien. Dass das Activum nur in wenigen Fällen zu brauchen sei,

glaubt auch Rec. stilistisch annehmen zu müssen, allein als Archaismus die active Form aufzuführen wird Niemand über's Herz bringen, der den Gebrauch dieser Wortformen historisch genau kennt. Denn man könnte jene Formen mit ebendemselben Rechte für neuern wie für ältern Gebrauchs ausgeben, wie eine genauere Betrachtung des Sprachgebrauchs gleich zeigen wird. Zwar haben die ältern Dichter, wie Plautus, Accius, auch Pomponius (über diese s. Non. p. 469. 16. ed. Merc.), die active Form im Präsens und Perfect gebraucht, allein dass der Sprachgebrauch schon in alter Zeit sich bereits für das Deponens entschieden hatte, geht aus dem bekannten Fragmente des Varro *de Ling. Lat.* lib. VIII. ap. Gell. II, 25, 9. (vgl. Varr. ed. C. O. Müller. p. XLVI.) *Sentior nemo dicit et id per se nihil est: assentior tamen fere omnes dicunt. Sisenna unus assentio in senatu dicebat; et eum postea multi secuti, neque tamen vincere consuetudinem potuerunt.* (cf. Quint. I, 5, 13. p. 96. ed. Spalding.) so deutlich hervor, dass darüber kein Zweifel obwalten kann. Wenn nun aber gleichwohl *assentio* sich auch noch zu Cicero's Zeit behauptete und an drei sichern Stellen von diesem mustergültigen Schriftsteller selbst und zwar im Perfect angewendet worden ist, *ad fam.* V, 2, 9. *sedens iis assensi*, *ad Quint. fr.* II, 1, 2. *Philippus assensit Lentulo*, *ad Attic.* II, 1, 8. *Censuit hoc Cato*, *assensit senatus* (vgl. Fr. Ellendt zu Cic. *de orat.* 1, 24, 110. vol. I. p. 76., um *de offic.* I, 6, 18., wo neuerdings ebenfalls Zumpt *assentiamus* hergestellt hat, da doch hier die Lesart zweifelhaft ist, inzwischen ausser Acht zu lassen), so musste schon dadurch bewiesen sein, dass *assentio* nicht als Archaismus betrachtet werden könne. Nun aber ist es hinlänglich sicher gestellt, dass die spätern Prosaiker von Livius an nicht selten die active Form neben der des Deponens brauchen, s. Drakenb. ad Liv. 35, 52, 1. Tom. XI. p. 543. ed. Stuttg., Sueton. *Vespas.* 6. Quint. IX, 3, 7., der gradezu sagt: *ideoque frequens permutatio est et pleraque utroque modo efferuntur*, *luxuriatur*, *luxuriat; fluctuatur*, *fluctuat; assentior*, *assentio;* wie kann man da nun Hrn. H. noch zugeben, dass er dem Sprachgebrauche dieser Wortformen gehörig historisch nachgegangen sei, wenn er behauptet, die active Form sei als Archaismus zu vermeiden, welche zu allen Zeiten in der lateinischen Sprache sich zeigt? Sie ist, wie wir oben gesagt haben, zu meiden oder wenigstens nur selten zulässig, nicht aber als Archaismus, sondern als durch den Sprachgebrauch minder sanctionirt. Es musste also hier dieses Verhältniss vorerst ganz ausser Acht bleiben. Unter *clepere* fehlt die Stelle Cic. *de republ.* IV, 5., die um deswillen anzuführen war, weil sie die einzige in Prosa ist und eine scheinbare Ausnahme von Hrn. H.'s Behauptung macht, wiewohl auch dort Madvig zu Cic. *de fin.* V, 25, 75. p. 748. nur Dichterworte zu finden glaubt. Falsch ist es ferner,

wenn Hr. H. ebendaselbst *punior* als veraltete und in einem guten Stil unzulässige Form erklärt. Denn ein Wort, was ein so bedeutender Stilist wie Cicero in der Form *poeniri* mindestens fünfmal gebraucht hat, *Philipp.* VIII, 2, 7. *pro Milone* 13, 33. *Tusc.* I, 44, 107. *de offic.* I, 25, 88. *de invent.* II, 27, 80. 28, 83. cl. Quint. IX, 3, 6., kann doch gewiss nicht als Archaismus angesehen werden, zumal die active Form bei diesem Schriftsteller nicht häufiger vorkommt als das Deponens. Auch möchte ich *sis* statt *sivis* keineswegs als Archaismus bezeichnet wissen. Die Form blieb gewiss in der Umgangssprache auch bis in die späteste Zeit, und hat sie nicht Cicero selbst *pro Rosc. Am.* 16, 48. *Tusc.* II, 18, 42. recht glücklich angewendet, um nicht zu erwähnen, dass er auch in *Orat.* 45, 154. diese Form noch nicht als eigentlichen Archaismus bezeichnet? Es war also die Form wohl mit unter den Wörtern aufzuführen, die am gehörigen Orte auch in guter Prosa bisweilen gebraucht werden können.

Sehr dürftig ist der dem Werke als Erläuterung zu § 14. beigegebene *Antibarbarus* ausgefallen, sehr dürftig sagen wir, weil er fast nichts als einen sehr magern Auszug aus dem bekannten Buche von Krebs enthält, wiewohl wir hiermit nicht behauptet haben wollen, dass das Urtheil von Kreba (s. dessen Antibarbarus S. XIV. Dritte Ausg.) falsch sei, der den Auszug für den Zweck des Hrn. H. in gewisser Hinsicht zu gross fand. Wollte nämlich Hr. H. seiner Stilistik einen kleinen Antibarbarus beigeben, was ich an sich gar nicht tadelnswerth finde, so musste er ihn als Anhang hinter sein Werk setzen, wie auch der Rec. seinen Vorlesungen über lateinische Stilistik in der Regel einen solchen beigegeben hat; allein dann musste er nicht das zum grossen Theil längst Bekannte von seinen Vorgängern entlehnen, sondern durch eigne Beobachtungen, die dem eifrigen und aufmerksamen Forscher sich stets darbieten, die Sache interessanter zu machen suchen; auf das in seinem Werke im Systeme Bemerkte am gehörigen Orte zurückverweisen; auch im Antibarbarus selbst noch mehr auf die einzelnen formellen und syntaktischen Verhältnisse Rücksicht nehmen, als es bisher in dergleichen Sammlungen geschehen ist. So würde dieser Anhang eine nützliche Beigabe für das Buch geworden sein, geeignet, dem jüngern Leser an einzelnen Beispielen gleichsam als Repetition das im Werke selbst Besprochene noch einmal vorzuführen; jetzt giebt jene Sammlung, zur Erläuterung des § zu gross, zum Ersatze eines grössern Antibarbarus viel zu klein, nur einen ziemlich leeren Ballast des Buches ab.

Auch finden wir das Material weder überall glücklich gewählt, noch ganz richtig. Bei *abiturire*, *abiturientes*, was Hr. H. mit Recht tadelt, wird als Ersatz angegeben: *abire cupere*, *abire cupientes*, *abitum parare*. Fühlte Hr. H. nicht, dass alle diese Ausdrücke etwas Anderes sagen, als die Neuern mit den

Formen *abiturire*, *abiturientes* wollten? Denn *abire cupientes* kann man keineswegs von den Schülern sagen, deren Abgang bestimmt ist, wenn man nichts als dies ausdrücken will. Es durfte also hier Hr. H. nicht bei den von seinem Vorgänger Krebs angegebenen Surrogaten stehen bleiben, sondern musste vielmehr bemerken, dass der Lateiner sehr oft durch das Präsens, namentlich durch das Participium Praesentis solche Verhältnisse bezeichne, wo wir eher ein Futurum erwarten; so also nicht blos *moriens dixit*, sondern auch *abeuntes* von Schülern, die abgehen wollen, oder will man bestimmter sprechen, *abituri*, *discedentes* oder *discessuri*, ii, qui abituri sunt, discessuri sunt, *ii*, *qui abibunt*, *discedent* etc.

Unter *absque* konnte wohl bemerkt werden, was Krebs in der neuen Auflage mit Recht nachgetragen hat, dass zwar bei Cic. *ad Attic.* 1, 19, 1. Or. wohl festzuhalten sei: *Quod nullam a me epistolam ad te sino absque argumento ac sententia pervenire*, was Haase zu Reisig's Vorlesungen S. 217. Anm. 264. mit Recht, unter Berufung auf Quintil. VII, 2, 44. *an etiamsi nulla ratione ductus est*, *impetu raptus sit et absque sententia*, in Schutz nimmt, jedoch wohl nur als alterthümliche Wendung, die natürlich nicht nachzuahmen sei.

Nach *abusivus* war wohl auch *abusio* zu bemerken, das nicht wie *abusus*, sondern nur als terminus technicus für das griechische *καταχρησις* gebraucht werden kann.

Neben *coelitus* als Adverbium konnte auch *coelites*, worüber jetzt Krebs u. d. W. zu vergleichen ist, mit aufgeführt werden.

Neben *dissensus* S. 33. war jetzt *dissidium* als unlateinisch zu bezeichnen.

Bei *eripere* war nicht blos auf die Construction mit dem Dativus, sondern auch auf die fast häufigere *eripere aliquid ab aliquo* hinzuweisen. S. diese NJbb. Bd. 32. S. 265.

Neben *peccator* S. 39. war wohl *pedestris oratio* als minder classisch aufzuführen, dasselbe aber nicht blos, wie Krebs gethan hat, mit *prosa oratio* zu ersetzen, sondern vielmehr durch das echt classische *soluta oratio*, was Krebs hier nicht hat, aber unter *prosa* mit aufführt, wie es auch Hr. H. daselbst mit Recht angiebt.

Professura und *professoratus* S. 41. konnten wohl ganz wegfallen, da man mindestens heutzutage *professio* fast allgemein gewählt hat.

Manches liesse sich in der Art auch über § 15., der gewisse nachclassische oder auch ganz neulateinische Wörter in Schutz nimmt, sagen; doch da wir in der allgemeinen Fassung desselben mit Hrn. H. einverstanden sind, so wollen wir an dem Einzelnen nicht mäkeln, zumal hier auf das subjective Gefühl eines Jeden das Meiste ankommt, und das meinige grade hierüber von dem des Hrn. H. etwas mehr abzuweichen scheint. Dies bemerke ich noch im Allgemeinen, dass es allerdings öfters bequemer ist, ein

neuerfundenes Wort zu brauchen, statt sich nach einem passenden Ausdrucke oder einer geeigneten Umschreibung im Sinne der Alten umzusehen. So billigt zwar Hr. H. S. 51. mit mehreren Gelehrten *pedantismus* u. s. w., allein es lässt sich ein Pedant in unserm Sinne doch recht füglich auch durch echt lateinische Wörter ausdrücken, wenn man nur auf die jedesmalige Bedeutung des Wortes im einzelnen Satze Rücksicht nimmt und nicht Wort und Wort übersetzen zu müssen glaubt, kurz lateinisch und nicht deutsch denkt. So kann man einen Pedanten nach Umständen mit *homo difficilis*, *morosus*, *tetricus*, *acriculus*, wie bei Cic. *Tusc.* III, 17, 38. *ille acriculus — senex Zeno*, bisweilen wohl auch, wie Krebs im *Antibarbarus* S. 566. vorschlägt, mit *putidus* und *ineptus* umschreiben, Pedanterie mit *morositas*, *difficultas*, s. Cic. *pro L. Murena* 9, 19. *acerbitas*, s. Cic. *de sen.* 18, 66. *severitatem in senectute probo et eam sicut alia modicam*, *acerbitatem nullo modo*, *diritas morum*, u. s. w. ausdrücken, und nur dann wäre mit einer Entschuldigung etwa ein Wort wie *pedantismus* zu gestatten, wenn man im Sinne der Neuern über diesen Begriff als einen stehenden und gemachten sprechen will. Auch kann *paedagogus* mit einer umschreibenden Angabe für *Pedant* gebraucht werden, s. Sueton. *Ner.* 37. Plaut. Ps. I, 5, 32.

Am allerwenigsten möchte ich in dieser Hinsicht mit Hrn. H. S. 52. *subinvitus* u. dergl. in Schutz nehmen, da *pene incitus* oder eine ähnliche Wendung den Sinn vollkommen wiedergiebt und jene Zusammensetzung jeder alten Auctorität ermangelt, in welchem Sinne Rec. auch bereits oben *subneglectum* bei Ernesti tadelte. Etwas Anderes ist es z. B., wenn diese Zusammenstellung bereits in einer andern Form da ist, wie wenn man nach *subinsulsus* auch *subinsulse* brauchte, weil hier wohl nur ein Zufall die alte Auctorität nicht gewährt, da Cicero von *subabsurdus* doch selbst *subabsurde* gebildet hat, nach *subamarus* bildete *subamare*, oder nach *subcontumeliose* bei Cic. *ad Attic.* 11, 7, 15., umgekehrt *subcontumeliosus*, *subarrogans* nach *subarroganter* bei Cic. *Acad.* II, 36, 114. u. drgl. m.; auch kann man unbedenklich z. B. bei Bezeichnung von Farben, wenn auch die Zusammensetzung mit *sub* bei einem Adjectiv der Art nicht durch alte Auctorität verbürgt ist, bei specieller Bezeichnung ein vorhandenes Adjectiv mit *sub* zusammensetzen; vielleicht mit Recht auch aus dem öfters vorkommenden *subblandiri* auf die Möglichkeit oder das einstige Vorhandenseln von *subblandus* schliessen, allein nach *suboffendere* zu bilden *subnegligere*, wie Ernesti, nach *subiratus* aber *subinvitus*, wie Muret gethan hat, steht uns nicht zu, da man aus sichern Stellen der Alten schliessen kann, dass auch solche Verbindungen nach dem stehenden Sprachgebrauche beurtheilt wurden und nicht sofort einbürgerten, selbst wenn sie schon einmal gebildet worden waren. Denn wenn Quintil. 1, 5, 65.

et, quo Cicero utitur, subabsurdum, VI, 3, 23. *et, ut verbo Ciceronis utar, dicimus aliqua subabsurda*, den Gebrauch von *subabsurdus* mit Cicero's Auctorität belegen zu müssen glaubt, so sieht man daraus deutlich, dass sich selbst die Alten nicht soviel erlauben zu dürfen glaubten, als die Neuern sich aneignen, deren Gefühl in solchen Fällen keineswegs so fein und geübt sein kann, wie das der Alten selbst war. Wir werden also hier die Freiheit der Bildung auf gewisse Adjectivclassen, welche der Bezeichnung der Farbe, des Geschmacks einzelner Dinge, überhaupt mehr äusserlichen Verhältnissen angehören, beschränken müssen, uns aber im Uebrigen nach dem von den Alten selbst festgestellten Sprachgebrauche zu richten haben, wenn wir nicht in's Blaue hinein schreiben wollen.

§ 16. giebt Hr. H. Winke über den Gebrauch griechischer Wörter und, indem er mit Recht den Gebrauch im Allgemeinen beschränkt, so gestattet er für einzelne, namentlich technische Ausdrücke den Gebrauch griechischer Wörter sehr gern. Wir sind mit ihm in der Hauptsache vollkommen einverstanden, hätten es jedoch noch erwähnt gewünscht, dass um so leichter griechische Wörter in's Lateinische übergehen konnten, weil die Lateiner, ja selbst auch die Griechen, beide Sprachen als verwandt und nur dialektisch verschieden anzusehen gewohnt waren, also eine Aufnahme eines Wortes in die eine aus der andern Sprache als keine grosse Sünde angesehen zu werden brauchte, ebensowenig als wenn jetzt die stammverwandten germanischen Sprachen das eine oder andre Wort aus einer andern germanischen Sprache entlehnen oder genau genommen nur ihrem Stamme wieder zuführen. Und so entlehnten ja auch die Griechen namentlich mittelst der Berührung beider Völker in Grossgriechenland und in den verschiedenen Provinzen des römischen Reichs manchen Ausdruck aus der lateinischen Sprache.

In Bezug auf Einzelnes finden wir den Ausdruck S. 54. „Cicero — in seinen Briefen an den Halbgriechen Atticus" nicht gut gewählt. Unter den einzelnen Wörtern konnte auch *aether* und *aër* mit aufgeführt werden, die wenigstens in der classischen Zeit noch nicht vollkommen eingebürgert waren, sofern nur die griechischen Accusative *aethera* und *aëra* in der bessern Zeit vorkommen, welcher Fall es auch mit *Pan*, Genit. *Panos*, Acc. *Pana*, ist, mit *Adelphoe* als Komödientitel u. dgl. m.

Was die einzelnen von Hrn. H. gewählten Beispiele anlangt, so musste für *Catalogus* nicht blos *index* substituirt werden, sondern auch das echt lateinische *tabulae*, wie Auctionskatalog *tabulae auctionariae* u. dgl. m., was die Juristen schlechtweg mit *auctionalia*, wie *edictalia* gebildet, bezeichneten, ein Ausdruck, der im juristischen Latein auch jetzt noch zulässig sein möchte.

Offenbar falsch ist es aber, wenn es S. 58. bei Hrn. H. heisst: „*Tyrannus, tyrannis, tyrannice* kann zwar im Sinne von

Monarch, Monarchie, monarchisch gebraucht werden (vgl. *Monarcha*), aber nicht st. *crudelis*, *saevus*, *crudelitas*, *saevitia* u. s. w.“ Darnach könnte ein junger Lateiner veranlasst werden zu sagen *Tyrannus Borussiae*, *tyrannis Saxoniae* u. dgl. mehr, was doch offenbar fehlerhaft, ja lächerlich sein würde. Es musste also Hr. H. darauf aufmerksam machen, dass im Lateinischen eben so wie im Griechischen, *tyrannus* und *tyrannis* nur von dem Herrscher und der Herrschaft gesagt werden könne, die in einem Freistaate auf minder gesetzmäsaige Weise aufgekommen sind, wie dies in einigen amerikanischen Staaten jetzt der Fall ist und wie der Dr. Francia wohl *tyrannus provinciae Cisplatanae* (Paraguay) genannt werden kann, aber kein europäischer Monarch.

In den Beispielen zu § 18., wo Hr. H. von dem nicht zu gestattenden Gebrauche ächt classischer Wörter in falscher Bedeutung spricht, ist uns ebenfalls Mancherlei aufgefallen, wovon wir hier nur Einiges hervorheben wollen. S. 70. heisst es: „Auch *diserte* bedeutet mehr beredt, bündig,“ nicht „ausdrücklich“. Dies mag für Cicero gelten, für Livius, den Hr. H. doch mehr anerkennt als jeder andere Stilistiker, gilt es nicht; er sagt z. B. lib. XXI. cap. 19. § 3. *Quum in Lutatii foedere diserte additum esset, ita id ratum fore, si populus censuisset*, wo *diserte*, wie διαῤῥήδην, grade unser *ausdrücklich* bezeichnet, lib. XXXIX. cap. 28. § 12. *Disertissime enim planissimeque in eo scriptum est Chersonesum et Lysimachiam Eumeni dari*, und so möchte wohl auch diese Bedeutung als unverwerflich anzuerkennen sein.

Wenn Hr. H. S. 71. sagt: „*Facere damnum*, *detrimentum* heisst nicht Schaden verursachen, zufügen, obgleich *facere dolorem*, *iniuriam*, *contumeliam* so gesagt wird, sondern Schaden erleiden“, so wollen wir zwar in Bezug auf den nicht classischen Gebrauch nichts dagegen einwenden, doch hätte wohl Hr. H. zu Vermeidung von Missverständnissen hinzufügen müssen, dass die Juristen auch *dammum facere* im Sinne von Schaden verursachen von jeher zu sagen gewohnt waren, was nicht blos die Stellen des *Corpus Iuris civilis*, wo jene Wendung vorkommt, wie Dig. lib. IX. tit. 2. l. 30., sondern auch die bekannte und selbst von Cicero Top. c. 4. gebrauchte Wendung *damnum infectum* genugsam beweist. In Bezug auf das gleichfolgende *contumeliam facere* bemerken wir, dass nicht zuerst Hand jene Wendung im Sinne des Antonius in Schutz nahm, sondern schon der Sprachgebrauch zu *Quintilian's* Zeit sich geändert hatte, s. dessen *instit. orot.* lib. IX, 3, 13., obschon auch wir diese Wendung für nicht nachahmungswerth halten.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass S. 83. Hr. H. mit Unrecht *Latinum*, *Graecum* als Neutra für unlateinisch erklärt, und in der Stelle bei Cic. *Tusc.* III, 14, 29., wo in *Latinum con-*

vertere vorkommt, *sermonem* hinzugedacht wissen will. Da ich neulich über das Unstatthafte dieser Annahme ausführlicher in diesen Jahrbb. gesprochen habe, so verweise ich Hrn. H. und den geneigten Leser dahin zurück, so wie ich aus demselben Grunde über Hrn. H.'s Bemerkung S. 88. „*Demori*, sterben, bei Cicero nur *demortuus*, sonst ungebräuchlich", weiter nichts bemerke, als dass *demori* niemals *sterben*, sondern *hinweg sterben* bedeute, und dass in diesem Sinne auch *demori* gebraucht werden könne, wenn der Zusammenhang es fordert.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alles Einzeln notiren, wo wir nicht ganz mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen; deshalb will ich nur noch das und jenes hervorheben, wie es mir grade bei einer nochmaligen Durchsicht des Buches in die Augen fällt.

S. 90. schreibt es Hr. H. Hand nach, dass man nichts erschliessen könne in Bezug auf den Gebrauch des Adjectives *femineus*, wenn es Cicero nur einmal *Tusc.* II, 8, 20. und zwar da, wo er griechische Verse metrisch wiedergiebt, gebraucht habe. Dies ist falsch. Denn wollte man sagen *feminea vestis* statt *vestis muliebris*, so würde man offenbar gegen den lateinischen Sprachgebrauch verstossen, wie ein Jeder fühlen wird, der mehr gelesen hat. Etwas andres ist es, wenn Cicero in jener poetischen Stelle sagt: *Sed feminea vir*, *feminea interimor manu*; da sieht man gleich an der ganzen Fügung, warum dieses Adjectiv gebraucht worden ist. Wollte man dagegen sagen: *Clodius cum veste feminea domi Caesaris deprehensus est*, so würde dies wahrhaft läppisch sein, da in diesem Falle nur *muliebris* gebraucht wird. Auch haben ja in der Folgezeit *femineus* fast nur die Dichter gebraucht und zwar zumeist im engern Sinne, so wie Cicero a. a. O. es als Dichter brauchte.

S. 92. missbilligt Hr. H. den Gebrauch von *suo Marte pugnare* in unserer Zeit; ich glaube, mit Unrecht. Denn in solcher sprichwörtlichen Wendung denkt man durchaus nicht mehr an den *Mars* der Alten im eigentlichen Sinne und so mag man immerhin *suo Marte pugnare* für unser *auf eig'ne Faust kämpfen* brauchen. Ein gleicher Fall ist es mit der Wendung *invita Minerva*, die mit einem eingesetzten *ut aiunt*, *invita*, *ut aiunt*, *Minerva*, wohl auch heut zu Tage von uns noch gebraucht werden kann, da auch sie als eine gemachte Formel durchaus unsre Aufmerksamkeit nicht so sehr für ihre einzelnen Bestandtheile in Anspruch nimmt, als dass sie störend werden könnte. S. diese N. Jahrbb. Bd. 32. S. 255 fg.

Aufgefallen ist es uns, dass Hr. H. die Form *sollicitudinibus* unter Berufung auf Haase zu Reisig's *Vorlesungen* S. 135. sehr selten nennt, da grade dort eine ziemliche Anzahl Stellen angegeben sind, wo sie vorkommt. Eher konnte sie als für prosaische Darstellung zu schleppend erklärt werden, was wohl Cicero,

und die bessern Prosaiker abgehalten haben mag, sich ihrer zu bedienen.

Falsch ist es ferner, wenn Hr. H. S. 115. bemerkt: „Auf ähnliche Weise tritt mit dem Superlativ auch bisweilen der Positiv in angemessene Verbindung, wie z. B. bei Cic. p. Mil. 27, 74. ab equite Romano, *splendidissimo* et *forti* viro. Vgl. Matthiä z. d. St. und §. 40, 1." Es ist aber hier weder die Sache noch das gewählte Beispiel richtig. Denn was das letztere anlangt, so haben die neuesten Ausgaben jener Rede nach der besten handschriftlichen Auctorität jetzt sämmtlich im Texte: *quem ab equite Romano splendido et forti, M. Paconio, non impetrasset;* und so war am allerwenigsten dies Beispiel hier anzuführen. Was aber die Sache anlangt, so wollen wir zwar die Möglichkeit einer solchen Zusammenstellung in gewissen Fällen nicht wegläugnen, können aber doch nicht umhin zu bemerken, dass bei Cicero und den bessern Stilisten die meisten Stellen, wo man eine solche Zusammenstellung in ihren Texten fand, nach Handschriften theils corrigirt sind, theils noch corrigirt werden müssen. Sehr richtig urtheilte in dieser Hinsicht bereits Zumpt zu Cic. *Accus.* lib. III. c. 90. § 210., wenn er zu seiner nach den besten Handschriften aufgenommenen Lesart: *antiquissimorum clarissimorumque* bemerkt: „Vulgo *antiquorum et clarissimorum*, quod magnam habet offensionem propter diversitatem graduum. Eam enim concinnitatem diligentissime observat Cicero et quis non elegantiae studiosus?" und dazu nun noch nachweiset, dass in derselben Anklage lib. IV. cap. 17. § 37. nach Handschriften: *prompti hominis et experientis*, statt *promptissimi hominis et experientis* zu schreiben sei, hingegen lib. V. cap. 67. § 172. *in morte misera atque indigna* st. *in morte misera atque indignissima*, in der Rede *pro Sulla* 32, 90. *in hac fortuna miserrima ac luctuosissima* st. *misera ac luctuosissima;* und dass auf gleiche Weise die oben citirte Stelle aus der Rede *pro Milone* nach den besten Handschriften zu emendiren sei. Die Zahl der von Zumpt angeführten Beispiele liesse sich leicht vermehren, wie mit Cic. *de nat. deor.* I, 21, 58., wo mehrere Handschriften und mit ihnen Victorius, Mauritius und Lambin mit Recht geschrieben haben: *de re obscura atque difficili*, st. der Vulgata *de re obscura atque difficillima*, doch will Rec. diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen, bemerkt nur noch, dass Saluatius freilich in seiner manierirten und die ältere Sprache nachahmenden Ausdrucksweise die alten Redner anders sprechen lässt, wie den Consul Lepidus *ad pop. Rom.* Cap. 1. *quibus per ceteras gentis maxumi et clari estis*, sodann in dem Briefe des Mithridates Cap. 1. *hostes opportuni et scelestissimi*, allein er scheut auch andre Zusammenstellungen nicht, die Cicero sorgfältig mied, wie in der *Oratio L. Philippi in senatu* cap. 9. *quos per fidem aut periurio violasti* und was dergl. mehr ist.

Im Vorbeigehen bemerkend dass S. 183. das Beispiel aus Cic. *Tusc.* I, 42. *Alcidamas quidam* wegfallen muss, weil dort nach guter handschriftlicher Auctorität jetzt *Alcidamas quidem* herzustellen ist, und dass S. 158., wo es heisst: „Nur wenige Präpositionen erscheinen mit einander zusammengesetzt als Ein Wort" vor allen Dingen *dein* mit aufzuführen war, will ich mich mit Uebergehung mehrerer Kleinigkeiten den spätern Partien des Buches zuwenden. Hier fällt aus S. 180. zuvörderst auf, dass Hr. H. sagt: „Besonders werden die Begriffe der Zeit und der Tageszeiten oft durch Adjectiva ausgedrückt. Dahin gehören *frequens*, *creber*, *rarus*, *perpetuus*, *annuus*, *vernus*, *aestivus*, *auctumnalis*, *hibernus*, *hodiernus*, *crastinus*, *diurnus*, *nocturnus*, *matutinus*, *meridianus*, *serus*, *vespertinus* u. dgl." und dabei gar keine Beschränkung ausspricht. Denn ein gut Theil jener Adjectiva vertreten nur im poetischen Gebrauche die Begriffe der Zeit und der Tageszeiten.

Noch auffallender ist es aber und es mag dieser Fall vorzugsweise zum Beweise dienen, wie wenig bisweilen der Hr. Verf. so ganz mit dem, was er lehrt, bekannt gewesen ist, wenn er auf derselben S. 180 fg. sagt: „Auf ähnliche Weise hängt die Wahl der Construction des Comparativs der Adjectiva mit dem Ablativ oder mit *quam* von der Rücksicht auf Klarheit und Bestimmtheit der Rede ab, und wo die geringste Undeutlichkeit eintreten könnte oder die Comparation recht deutlich hervorteten soll, gebrauchen die besten lateinischen Schriftsteller, namentlich Cicero, die Umschreibung mit *quam*, insbesondere in Negativconstructionen oder bei Fragen, die negativen Sinn haben. Caes. B. G. 5, 13. *Hibernia est dimidia* (lies *dimidio*) *minor*, *ut aestimatur*, *quam Britannia.* Liv. 1, 22. *Hic non solum proximo regi dissimilis*, *sed ferocior etiam quam Romulus fuit.* Cic. p. Planc. 2. *Nullum est certius amicitiae vinculum quam consensus consiliorum et voluntatum.* de orat. 2, 8. *Qui actor est in imitanda*, *quam orator in suscipienda veritate iucundior?* Vgl. Klotz in den Jahrbüchern f. Philologie Bd. 32. H. 3. S. 267. J. 1841." Gegen diese Aeusserungen des Hrn. H. muss sich Rec. um so bestimmter aussprechen, weil sein Name zum Belege des Gesagten beigefügt worden ist. Es hat aber hier der Hr. Verf. die Bemerkung des Rec. missverstehend Wahres und Falsches vermischt. Wahr ist es und von dem Rec. auch a. a. O. ausgesprochen, dass die Wahl der Vergleichungsweise mit *quam* oder dem Ablativus wohl bei guten Stilisten zumeist Rücksicht auf Deutlichkeit und Klarheit der Rede bestimmt hat. Denn wo der leicht falsch zu deutende oder in die Rede minder gut aufzunehmende Ablativus nur im Geringsten undeutlich schien, haben Cicero und die besseren Schriftsteller sofort *quam* dafür eintreten lassen. Unwahr ist es aber und von dem Rec. a. a. O. keineswgs ausgesprochen, dass die Construction mit der Partikel *quam* ins-

besondere in Negativconstructionen oder bei Fragen, die negativen Sinn haben, Statt gefunden. Wie konnte auch Rec. so Etwas behaupten, der recht wohl wusste, dass Cicero und die Besseren vorzugsweise in solchen Fällen die Ablativconstruction bei der Vergleichung gewählt haben? Auch spricht er mit deutlichen Wort das Gegentheil von dem aus, wenn er daselbst sagt: „So hat zum Beispiel Cicero sehr oft in Negativconstructionen oder bei Fragen, deren Sinn auf die Negation hinausläuft, die Comparation durch den Ablativus gemacht —, weil in solchen Fällen der Vorwurf der Comparation (an sich) mehr hervortritt. Ob man schon Unrecht thun würde, wollte man bei Cicero lediglich den Ablativus in Negativsätzen annehmen.“ Es musste also Hr. H. das Verhältniss so bestimmen: „Wo man ganz deutlich und bestimmt sprechen will, wie bei Definitionen, Ortsbeschreibungen u. s. w., oder wenn die Rede durch die Ablativconstruction minder deutlich und klar erscheinen würde, braucht man die Construction mit *quam* beim Comparativ, wohingegen das Verständniss leicht, die Rede zusammengedrängt ist, braucht Cicero und die Bessern auch die Ablativconstruction, namentlich in sprichwörtlichen oder öfters vorkommenden kurzen Wendungen, wie *luce clarius*, *mea vita carior*, *virtute inferiora* u. dgl. m., besonders aber in Negativsätzen und in Fragen, die die Negation vertreten, weil hier das Verhältniss der Comparative an sich mehr hervortritt, obschon auch in solchen Fällen, wo Rücksicht auf Deutlichkeit es fordert, die Construction mit *quam* bisweilen vorgezogen worden ist.“ Auf diese Weise erfährt man die Sache so, wie sie ist; bei Hrn. H. steht aber gradezu Falsches beigemischt. Denn da so viele Grammatiker früher angenommen hatten, dass Cicero blos bei Negationen und in negativen Fragen die Ablativconstruction beim Comparativ gewählt habe, aus dem Grunde weil sie dieselbe in sehr vielen Fällen fanden, wie kann man da grade das Umgekehrte aufstellen wollen? Doch genug davon.

Wir wenden uns zur folgenden S. 181. Hier beschreibt Hr. H. die Art und Weise, wie der Lateiner den Begriff des unbestimmten deutschen man bezeichne, und beschränkt die Sache auf folgende fünf Fälle: „Der Lateiner bedient sich,“ sagt er, „zur Bezeichnung des deutschen man der dritten Person des Plurals, wenn eine ganze Classe und Gesammtheit von Individuen gemeint ist (*dicunt*, *putant*), der Pronomina *quis*, *aliquis*, *quispiam*, wenn aus einer bestimmten Classe irgend einer angedeutet wird (dicat *quis*, si *quis* dicat), der ersten Person des Pluralis, wenn der Redende sich mit einschliesst (*dicimus*), der zweiten Person des Singular und Plural, wenn lebhafter und nachdrücklicher gesprochen werden soll (*dicis*, *nescires*, *finge*), des Passivum, wenn ganz unbestimmt und allgemein das Subject der Handlung anzugeben ist (*dicitur*, *vivitur*).“ Wir wundern uns, dass Hr. H. einen sechsten Modus, dieses Verhältniss auszu-

drücken, der so ganz aus dem inneren Wesen der lateinischen Sprache und aus der eigentlichsten Individualität des lateinischen Volkes mit seiner Offenheit hervorgegangen ist und auf welchen Rec. bereits anderwärts gelegentlich aufmerksam gemacht hatte, ganz ausser Acht gelassen hat. Es ist dies die erste Person des Singularis, durch die, mit etwas grösserer Hervorhebung der sprechenden Individualität, nicht selten jenes von uns durch ein besonderes Wörtchen angedeutete Verhältniss bezeichnet wird, und es ist diese Redewendung nicht blos in einzelnen Fällen, sondern an unzähligen Stellen der Alten, für den Leser kaum fühlbar, eingetreten, s. B. bei Cic. *Tusc.* IV, 22, 50. wo es heisst: *De Africano quidem, quia notior est nobis propter recentem memoriam, vel iurare possum, non illum iracundia tum inflammatum fuisse, cum in acie M. Allienum Pelignum scuto protexerit gladiumque hosti in pectus infixerit. De L. Bruto fortasse dubitarim an propter infinitum odium tyranni ecfrenatius in Aruntem invaserit. Video enim utrumque cominus ictu cecidisse contrario.* Hier würden wir sagen: Ueber Africanus — könnte man sogar eidlich erhärten, der Lateiner sagt mit Hervorhebung seiner Individualität: *vel iurare possum;* sodann würden wir sagen: In Betreff des L. Brutus könnte man vielleicht in Zweifel sein, der Lateiner sagt aber gleicher Weise: *fortasse dubitarim.* Endlich würden wir in dem letzten Falle sagen: Man ersieht aus der Geschichte, man weiss u. s. w., der Lateiner sagt aber auf gleiche Weise: *Video enim* etc. Ganz ähnlich hiess es in demselben Buche Cap. 3. § 5. *Stoicum Diogenem et Academicum Carneadem video ad Senatum ab Atheniensibus missos esse legatos.* Ja es kommt dieses *video* auf gleiche Weise an Stellen vor, wo die Neueren, diese ächt lateinische Sprechweise verkennend, mit Unrecht sogar Aenderungen sich erlaubt haben, wie in derselben Schrift Cicero's Buch 1. Cap. 34. § 82. *Sed fac, ut isti volunt, animos non remanere post mortem: video nos, si ita sit, privari spe beatioris vitae,* wo Wolf und Orelli *vides* st. *video* substituirten, *video* aber, nach unserem Ausdrucke man sieht, ganz in der Ordnung ist; so auch *de offic.* I, 12, 34. *Equidem etiam illud animadverto etc.*, wo Stürenburg früher, in Verkennung jenes Sprachgebrauches, schreiben wollte: *Etiam animadverte illud* etc., vgl. noch Cic. *Tusc.* I, 8, 15. *Quia si mori etiam mortuis miserum esset, infinitum quoddam et sempiternum malum haberemus in vita: nunc video* (sieht man) *calcem, ad quam quom sit decursum, nihil sit praeterea extimescendum*, s. meine Bemerkung zu Cicero's *Tuscul.* S. 22. S. 386. S. 443. und vorzüglich S. 112. und in diesen NJahrbb. Bd. 12. S. 40., woselbst auch das griechische ähnlich gebrauchte ὁρῶ bei Demosth. p. 28. p. 141. ed. Reisk. verglichen worden ist. Diese so tief in das Wesen des lateinischen

Sprachcharakters eingreifende Redewendung würde Hr. H. gewiss nicht vergessen haben, wenn er mehr bemüht gewesen wäre, tiefer in den Geist der lateinischen Sprache einzudringen, nicht blos das von den Meisten bereits Angemerkte für seine Zwecke zu benutzen.

In Bezug auf die Wiederholung eines und desselben Wortes spricht Hr. H. S. 182 fg. § 74. im Ganzen richtig; es hätte können noch benutzt werden Cic. *Lael.* 2, 8. *Quaerunt quidem, C. Laeli, multi, ut est a Fannio dictum, sed ego id respondeo quod animadverti, te dolorem, quem acceperis cum summi viri tum amicissimi morte, ferre moderate nec potuisse non commoveri nec fuisse id humanitatis tuae: quod autem his Nonis in collegio nostro non adfuisses, valetudinem respondeo causam, non maestitiam fuisse*, wo man früher das zweite *respondeo* ohne Noth strich, und ebendas. Cap. 16. § 59. *Quia etiam necesse erit cupere et optare, ut quam saepissime peccet amicus, quo plures det sibi tamquam ansas ad reprehendendum: rursum autem recte factis commodisque amicorum necesse erit angi, dolere, invidere* mit unsrer Bemerkung S. 101 fg. S. 176 fg.

Auf die Partie des Buches, worin Hr. H. S. 185—224. die Regeln der Wortstellung abhandelt, will Rec. nicht tiefer eingehen, obschon er in nicht unwesentlichen Punkten von dem Hrn. Verf. abweichen muss, da er den Gegenstand in einer Rec. nicht gnügend genug behandeln kann; nur auf offenbare Unrichtigkeiten im Einzelnen will Rec. Hrn. H. hier beiläufig aufmerksam machen. So muss S. 190. jetzt *nec quidem* neben *ne quidem* gestrichen werden, nach dem was Madvig im dritten Excurse zu Cic. *de finib.* beigebracht hat.

S. 191. musste der Gebrauch von dem nachgesetzten *de* stilistisch auf *quo de* und zwar nur in gewissen Formeln beschränkt werden, weil, wenn auch *qua de* in den Büchern *ad Herenn.* II, 29, 46. IV, 12, 17., *quibus de* in der Schrift *de invent.* II, 48, 141. vorkommt, Cicero doch in seinen stilistisch vollendeteren Schriften den Gebrauch auf *quo de* beschränkt hat.

Ganz falsch ist aber, wenn Hr. H. S. 192., wo er bemerkt, dass die Lateiner da, wo ein zu einem Substantiv gestelltes Pronomen oder Adjectiv mehr betont werde, dasselbe vor die Präposition gestellt zu werden pflege, grade die beiden Beispiele: *eam ob rem, ea de caussa*, wählt. Denn *eam ob rem* hat kein lateinischer Schriftsteller gesagt, sondern stets *ob eam rem*, denn wo das Pronomen zu betonen war, sagte man dann lieber *hanc ob rem*, *ea de caussa* hingegen kommt ebenfalls nur höchst selten st. *hac de caussa* in ähnlicher Beziehung vor. Es musste also Hr. H. hier nothwendiger Weise andre Beispiele wählen, zugleich aber vor der Wortstellung *eam ob rem*, statt sie als die gewöhnliche zu empfehlen, förmlich warnen.

Auf derselben Seite spricht Hr. H. im Ganzen richtig über

die Fälle, wo die Präposition nicht unmittelbar vor dem von ihr abhängigen Casus steht und beschränkt diesen Gebrauch mit Recht blos auf die Fälle, wo der von der Präposition abhängige Casus mit einem andren Worte oder mehreren zusammen einen Begriff ausmacht und durch dieselbe näher bestimmt wird; jedoch hat er, wie wir glauben, diese Fälle selbst nicht genug geschieden. Denn sehr häufig sind z. B. die Fälle, wo es heisst *ad iudiciorum certamen*, *in infimi generis hominum condicione* u. dgl. mehr, oder *post vero Sullae victoriam* u. s. w., ebenfalls nicht ungewöhnlich *a nescio qua dignitate* (*de orat.* 2, 8.), seltner schon solche, wie *nec in bella gerentibus* (Cic. *Brut.* 12.), *in suum cuique tribuendo* (Cic. ibid. 21, 85.), *honore digni cum ignominia dignis* (*ad fam.* 12, 30.), welche als in gewählter Prosa nur seltner zulässig hätten bezeichnet werden sollen. Denn wenn schon die von Hrn. H. gegebenen Beispiele sich um das Doppelte vermehren lassen, in welcher Hinsicht Rec. aus seiner Sammlung beispielshalber noch hinzufügt Cic. *de univ.* 12. *Qui autem immoderate et intemperate vixerit, eum secundus ortus in figuram muliebrem transferet: et, si ne tum quidem finem vitiorum faciet, gravius etiam iactabitur et in suis moribus simillimas figuras pecudum et ferarum transferetur* etc., wo Lambin ohne Grund *in simillimas suis moribus figuras* umstellte, und sich vielleicht auch bei Cic. *de orat.* II, 75, 305. *Quid? si quae vitia aut incommoda sunt in aliquo iudice uno aut pluribus, ea tu in adversariis exprobrando non intelligas te in iudices invehi: mediocre peccatum est?* wo man gegen die Handschriften *in* hat entfernen wollen, vertheidigen lässt, da, weil *adversariis exprobare* ein geschlossener Begriff ist, *in adversariis exprobrando* sprachlich nicht unmöglich ist, etwa in dem Sinne wie: *ea tu dum adversariis exprobras*: so ist doch bei alledem diese Construction sehr selten und nur bei einer gewissen Gedrängtheit der Rede zulässig; es war also in stilistischer Hinsicht vor derselben eher zu warnen, was von Hrn. H. nicht geschehen ist.

Auf derselben S. 193. giebt Hr. H. folgendes Beispiel: *quam quisque didicit artem, in ea se exerceat*, hier ist *didicit* st. *didicerit* mindestens auffallend; warum gab Hr. H. das Sprichwort nicht in der Fassung, wie es bei Cic. *Tusc.* I, 18, 41. steht: *Quam quisque norit artem, in hac se exerceat?*

Unrecht ist es auch, wenn Hr. H. S. 195. zum Belege, dass man nicht blos *ut ait Ennius*, sondern auch *ut Ennius ait* gesagt habe, Cic. *Tusc.* I, 26, 64. anführt: *philosophia — quid est aliud, nisi, ut Plato ait, donum, ut ego, inventum deorum?* Denn grade dort lassen die besseren Handschriften insgesammt *ait* fallen und es lässt sich die Weglassung des Zeitwortes in jenem Falle sehr wohl rechtfertigen, s. meine Bemerkung zu der Stelle S. 83. und die *Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's*

Tusculanen (Leipzig 1843) S. 32 fg. Es kann also eine solche Stelle nichts beweisen.

Falsch ist auch, wenn Hr. H. S. 196. *mihi crede* des Häufigere, *crede mihi* das Seltnere nennt. Ich möchte eher das Umgekehrte behaupten, *crede mihi* war die gewöhnliche und in den Umgangstone gewiss gebräuchlichste Wendung, sie wurde rhetorisch gehoben durch die schärfere Betonung des Pronomens in *mihi crede* und so ward dies sodann in der gewählten Prosa in feierlicher Rede dem gewöhnlichen *crede mihi* vorgezogen, s. meine Bemerkung zu Cicero's Tusculanen S. 100.

Zu S. 197., wo Hr. H. über die feste und durch den Sprachgebrauch bedingte Stellung gewisser mit einander verbundener Wörter spricht, war wohl auch aufzuführen *aequum et bonum*, s. meine Vorrede zu Cicero's Reden Bd. I. S. XXIX., *usus et fructus*, oder *usus fructus*, *usus et auctoritas* oder auch *usus auctoritas*, *pactum et conventum* oder *pactum conventum*, s. ebendas. S. XII. S. XXV. und S. 483 fg. S. 496., was von Hrn. H. theilweise S. 272. berücksichtigt worden ist. Denn auch diese Wortstellungen sind stehend und möchten rücksichtlich ihrer Verbindung stilistisch so zu scheiden sein, dass in höherer und freierer Darstellung die Verbindung mit *et*, da aber, wo das Verhältniss mehr technisch bezeichnet wird, die geschlossene Verbindung ohne *et* am angemessensten sein würde.

Noch bemerke ich, dass S. 213. wohl das Beispiel aus Cic. *Tusc.* II, 4, 12. *iis ut* wegfallen müsse, weil dort die besten Handschriften *ut iis* lesen, eben so S. 217. in dem Beispiele aus Cic. *Tusc.* I, 16, 38., wo zu schreiben ist *cum honore disciplinae* etc. st. des fehlerhaften *tum honore* etc.

In Bezug auf die S. 219. besprochene Wortstellung *per mihi brevis* u. s. w. war wohl noch ganz besonders darauf hinzuweisen, dass sie nur, wenn die Pronomina unbetont seien, eintreten könne, z. B. nicht Cic. *Lael.* 4, 16. *Pergratum mihi feceris: spero item Scaevolae*, wo Orelli mit Unrecht *per mihi gratum* vorschlug, auch nicht *ad Attic.* V, 20, 10. *utrique nostrum honestum existimo: tum mihi erit pergratum.* Denn wenn schon die Regel selbst Hr. H. S. 217. richtig gefasst hat, so belehren doch entgegengesetzte Beispiele in solchen Fällen leichter.

Wir brechen hier ab und lassen das zweite Buch lieber ganz unberücksichtigt, als dass wir zu Abgerissenes über dasselbe beibrächten,

Mag der geehrte Hr. Verf., in dessen Person wir einen wackern sächsischen Schulmann ehren, diese meine Ausstellungen so hinnehmen, wie sie geschrieben sind, im reinen Interesse der Wissenschaft und des Unterrichtes. Wir wünschen der schon in pädagogischer Hinsicht sehr nützlichen Schrift viele Leser und werden uns freuen, wenn der Hr. Verf. in einer neuen

Auflage, die wir der Schrift von Herzen gönnen, unsre Winke nicht unbeachtet lässt; gern auch bereit, ihm für diesen Fall privatim Mehreres noch mitzutheilen.

Reinhold Klotz.

---

1) ***Kritik und Erklärung der Oden des Horaz.*** Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Oden des Horaz. Von *H. Düntzer.* Braunschweig bei Meyer sen. 1840. VI und 390 S. 12. Zweiter Theil: ***Die Satiren.*** Ebend. 1841. 467 S. Dritter Theil: ***Der Episteln erstes Buch.*** Ebend. 1843. 536 S.

2) ***Commentar zu Horaz's Oden*** Buch I — III. Von Dr. *Friedrich Lübker*, Conrector an der königl. Domschule zu Schleswig. Schleswig bei M. Bruhn.. 1841. XIV u. 552 S. gr. 8.

3) ***Die Horazische Lyra*** *in ihrer Eigenthümlichkeit und Integrität*, mit besonderer Beziehung auf ein Herder'sches Urtheil und die Hofmann-Peerlkamp'schen Zweifel beleuchtet und theilweise mit deutscher Nachbildung bearbeitet von *Wilh. Monich*, Subrector am Gymnasium Fridericianum in Schwerin. Berlin b. Gropius. 1841. V u. 328 S. 8.

4) ***Qu. Horatii Flacci Opera omnia.*** Recensuit et illustravit *Fr. Gu. Doering.* Editionem novam curavit *Gustavus Regel.* Tom. I. Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. MDCCCXXXIX.

5) ***Des Qu. Horatius Flaccus Satiren*** erklärt von *L. F. Heindorf.* Neu bearbeitet von *E. F. Wüstemann.* Mit einer Abhandlung von *C. G. Zumpt*: Ueber das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren. Leipzig bei F. L. Herbig. 1843. XVIII u. 532 S. gr. 8.

6) ***Horaz.*** *Eine literarhistorische Uebersicht* von *Wilh. Sigm. Teuffel*, Doctor der Philosophie. Tübingen bei Ludw. Fr. Fues. 1843. VIII und 52 S. 8.

Den Zweck dieser Schriften, sowie ihre wirklichen Leistungen, ihr Verhältniss zu den Anforderungen der Gegenwart und ihre wechselseitige Beziehung übersichtlich darzulegen, wird und soll die Aufgabe des Berichterstatters sein.

Der Verf. von Nr. 1. will keineswegs einen vollständigen Commentar geben, sondern nur Andeutungen, das Weitere der Beurtheilung des gebildeten Lesers überlassend und nur die Hauptgesichtspunkte feststellend. Sein Standpunkt ist der ästhetische, welcher das Eindringen in das Wesen jedes einzelnen Gedichts und die Kunst des Horaz zum Zweck hat. Daher glaubte er auch in der Erklärung die Folge der gewöhnlichen Anordnung verlassen zu dürfen. In dieser Weise spricht sich Hr. Dr. *Düntzer* I. S. IV. über die ihm vorschwebende Idee selbst aus. Dieselbe

hat ihn auch im zweiten und dritten Bande bei Erklärung der Satiren und Briefe geleitet, obgleich mit ungleichem Erfolge. Dieser letztere Umstand ist jedoch keineswegs als eine Abweichung von der betretenen Bahn zu betrachten, sondern er wurde durch das Wesen der Dichtungen, wie es uns bedünkt, herbeigeführt. Kurz, die Bearbeitung der Satiren und Episteln scheint uns bei weitem gelungener, als die der Oden, obgleich auch dort viel Willkürliches mit unterläuft und der Leser zur tiefern Auffassung gar oft nicht angeleitet, sondern nur auf behaglicher Oberfläche herumgeführt wird. Dabei will Ref. keineswegs in Abrede stellen, dass Hr. D. durch seine gewandte und natürliche Sprachdarstellung im Ganzen einen recht angenehmen Eindruck auf das Gemüth des Lesers macht und dass er manche Saite anschlägt, die früher in der Art nicht vernommen wurde, aber an ein „*Handbuch zur tiefern Auffassung*" dürften grössere Ansprüche zu machen sein. Doch wenden wir uns zunächst zu den Oden. Dass *Mitscherlich* und *Döring* in ihren Commentaren und nach denselben *Orelli* vorzugsweise beflissen gewesen sind, die verborgensten Gedankenschattirungen an das Licht zu ziehen, die feinen Gewebe der überspringenden Ideen bemerklich zu machen und zwar durch vorzügliche Berücksichtigung des lateinischen Sprachidioms, wird kein Unparteiischer zu leugnen wagen. Auch hat *Loreye* in seinem „Commentar über die Oden des Horaz für Schulen" (Rastatt 1814.) für den damaligen Standpunkt recht Erspriessliches geleistet. Um diese Vorgänger zu übertreffen, war es durchaus erforderlich, da die meisten Oden auf einem historischen Grunde ruhen, den Zeitpunkt festzustellen und die Veranlassung zu ermitteln, welche diesem und jenem Gedichte sein Entstehen gegeben und, wo auch dies nicht möglich war, vor Allem und bei allen den Hauptgedanken eines Gedichts aufzufinden, um mit diesem, wie mit einem Hauptschlüssel, die tiefere Innerlichkeit aufzuschliessen. Dabei waren alle Erläuterungen, um die Uebersicht des Ideenganges nicht zu erschweren, in untergesetzte Anmerkungen zu verweisen, wie dies *Loreye* gethan hat. Wie weit Hr. Dr. *Düntzer* von dieser Anforderung noch entfernt ist, braucht nicht weiter dargethan zu werden, da sein Buch sich bereits in Vieler Händen befindet. Was er für „tiefere Auffassung" halten mag, das ist unstreitig sein Symbolisiren, wobei er häufig Gefahr läuft, in dem, was der Dichter als formale Hülle und gleichsam als ästhetisches Blätterwerk gebraucht, einen tiefern Sinn zu finden. Ueber diese Verirrung des fleissigen Schrifterklärers haben sich bereits *Ameis* in diesen Blättern (NJbb. 1840. XXVIII. 4. S. 412—19.) und *Gernhard* in zwei Schulprogrammen (De compositione carminum Horatii explananda. Part. I. Vimar. 1841. und Part. II. Vimar. 1842.) nebst *Jahn* (NJbb. 1842. XXXIV. S. 479—80. und 3. S. 352.) ausgesprochen. Ref. erklärt sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Urtheile dieser

Gelehrten, welche auf strenge Scheidung der antiken und modernen Poesie dringen, über welche der Verf. selbst in der Einleitung Bd. I. S. 11 ff. mit vieler Einsicht gesprochen hat. Wenn er aber daselbst sagt, dass „sehr wichtig und in seinem wahren Umfange noch keineswegs erkannt bei den Alten und besonders bei Horaz das *Symbolische* sei", so ist er leider in eine Untiefe gerathen, aus der er sich nicht herauszuretten vermag. So führt denn das *Symbolische*, welches auf Vergleichung und Zusammenstellung gegründet wird, in Verein mit einem zweiten Princip, dem *Gegensatze*, auf allerhand spitzfindige Erklärungen, die der natürlichen Einfachheit des Alterthums schnurstracks entgegen laufen. Diese Erscheinung wird nur durch einen *gewissen* Standpunkt erklärbar, auf welchen der Verf. in theologischer oder philosophischer Hinsicht von seiner Subjectivität gestellt worden ist. Abgesehen von dieser Seite können wir auch nicht wünschen, dass des Verfassers Art, die alten Schriftsteller, wie hier den Horaz, zu erklären, zur Mode werden möge. Denn das populäre Mundrechtmachen und ästhetische Zerlegen führt, da es meist von dem sprachlichen Elemente sich entfernt halten muss, die Jünger der Wissenschaft unausbleiblich dem Götzen unsrer Zeit, der plauderhaften Vielwisserei und der oberflächlichen Universalität, zu. Dabei hat uns, wir können es nicht verhehlen, der schneidende und absprechende Ton missfallen, mit welchem der Verf., zumal im zweiten und dritten Theile, hier und da Andersdenkende bekämpft. Oft scheint sogar die Mühe vermieden zu sein, die Gegengründe recht anzusehen oder wenigstens dem Leser vorzuführen, damit dieser in den Mittelpunkt des Streites gestellt sich sein eignes Urtheil bilde. Die *Einleitung* zum zweiten Bande stellen wir weit über die des ersten, da sie über die Entstehung und den Geist der *römischen Satire* das zerstreute Material in belehrender Uebersicht giebt. Was über die Satire des Ennius S. 8 ff. und zu Sat. I, 10. S. 262. beigebracht wird, hat seine Erledigung in *Hermann's* gründlicher Schrift (Progr. de Satirae Romanae auctore ex sententia Horatii Serm. 1, 10, 66. Marb. 1841) gefunden. Vgl. insgemein *Roth's* Programm zum Jubelfeste der Erlanger Universität: De Satirae natura commentatio. Noribergae MDCCCXLIII. Recht gut wird auch die alte Nachricht, dass sich Horaz in eine *Schreiberstelle* eingekauft (scriptum quaestorium comparavit), gegen die moderne Skepsis in Schutz genommen (S. 38. und S. 409.). Hoffentlich wird dieselbe auch durch *Wilh. Ernst Weber's* desfallsige Erörterungen (Archiv 1843. IX. 1. S. 83—84.) und *Zumpt's* „Abhandlung" S. 18. auf lange Zeit verstummen. Dass die scribae dem Ritterstande zunächst gestanden, wollen wir nicht in Abrede stellen. Indess dürfte es gerathener sein, den *Ritterstand*, welchen sich Horaz offenbar Sat. 2, 7, 53. beilegt, demselben auf eine andre Weise zu vindiciren. Wenn es auch *Weber'n* nicht völlig gelun-

gen sein sollte (a. a. O. S. 90—92.), so bleibt dessen Hypothese immer beachtenswerth. Vergeblich hat Ref. zu jener Stelle ein tieferes Eingehen auf den fraglichen Gegenstand der *Ritterwürde* gesucht, ebenso bei der Beschreibung des Tigellius Sat. 1, 3, 7. 8., zu welchem Zwecke von demselben gesagt werde, dass er das Io Bacche bald in der *höchsten*, bald in der *tiefsten* Tonart gesungen habe. Unstreitig wollte der Dichter das Widersprechende in dem Charakter des Mannes vollständig ausmalen und streifte daher an die griechische Bezeichnung *διὰ πασῶν* an, welche Lucian. Prometh. in Verb. 6. vollständiger so giebt: *ὥστε τὸ τῶν μουσικῶν τοῦτο, διὰ πασῶν εἶναι τὴν ἁρμονίαν, ἀπὸ τοῦ ὀξυτάτου ἐς τὸ βαρύτατον.* Vgl. *Hermann* zu Lucian. Quomodo hist. conscr. oporteat p. 48. Diese Fälle führen wir hier beiläufig an, um in concreto zu zeigen, wie die „tiefere Auffassung" zu nehmen oder nicht zu nehmen sei. Und fürwahr, wir könnten dieselben zu Dutzenden vermehren, wo wir unter billigen Anforderungen ein Eingehen auf den Grund zu finden hofften, aber nicht fanden. Doch wollen wir hiermit keineswegs leugnen, neue Ansichten, und zum Theil überraschende, gefunden zu haben. Wir geben als Beispiel die faba Pythagorae cognata Sat. 2, 6, 63., welche der Verf. gegen *Heindorf* und *Fr. Jacobs* als ein altes Gericht dargestellt findet, als „die Verwandte *der* Bohne, die Pythagoras schon kannte und gern ass, eine Urenkelin derselben". Dabei wird auf den bekannten Sprachgebrauch verwiesen, dass bei Vergleichungen der Kürze wegen statt des verglichenen Gegenstandes der Gegenstand, dem etwas angehört, gesetzt wird, mit Anführung von *Heinrich* zum Juvenal S. 136. nebst *Reissig* und *Haase* S. 679. (Mehrere Beispiele giebt unser Commentar zu Epist. 1, 1, 83. p. 89. nebst *Ellendt* zu Cic. de Or. 1, 4, 15.) Aber womit soll der Beweis geführt werden, dass Pythagoras selbst die Bohnen nicht verboten, sondern dass sie vielmehr seine gewöhnliche Kost gewesen seien? Etwa aus dem Aristoxenus bei Gell. 4, 11.? Mag die Sache an sich so sein, das spätere Alterthum hielt sich an die Ueberlieferung. Vgl. den Schol. Cruq. zu d. St. und *Heinrich* zum Schol. Iuv. 15, 173. p. 433. — Eben so neu ist die Erklärung von 2, 67. vernasque procaces Pasco libatis dapibus, d. h. ich speise die muthwilligen Sklavenjungen *mit Kuchen*. Dieselbe gründet sich auf die Ansicht, dass unter coenae deum wirkliche Götterfeste gemeint seien, bei denen man grosse Mahle angestellt habe. Das den Göttern geweihte Mahl, die dapes dis libatae, bestand freilich aus liba, Kuchen. Da aber der Dichter die gewöhnlichen Freuden des Landes schildert, so dürften die nur zu Zeiten einfallenden Götterfeste nicht an ihrem Orte, und *Orelli's* Erklärung: *Mahle wie die der Götter*, nicht unpassend zu nennen sein. Dagegen hat die Schlusserklärung dieser Satire unsern ganzen Beifall, sowie nicht minder die Eingangs aufgestellte Zeitbestimmung, nach welcher jenes Gedicht

dem Ende des Jahres 723 oder dem Anfange des Jahres 724 zufällt. Doch wir verlassen jetzt auch diesen Theil der Horazischen Dichtungen, auf die wir unten hin und wieder vergleichungsweise Rücksicht nehmen werden, um auf die Erklärung der Episteln überzugehen. Dieser wird eine Einleitung vorausgeschickt, welche den Faden der Horazbiographie und der schriftstellerischen Productivität da wieder aufnimmt, wo denselben die Einleitung in den Satiren fallen liess. Wenn die in neuerer Zeit oft besprochene Stelle Ep. 2, 2, 51. paupertas impulit audax, ut versus facerem, ganz nach unsrer Ansicht gegen *Kirchner*, *Franke* u. A. (II. S. 40.) gedeutet wird, so können wir doch die Erklärung der folgenden Worte, welche quod non desit von dem *erworbenen Ruhme* verstanden wissen will, nicht beistimmen. Gegen diese Ansicht spricht nicht nur der ganze Zusammenhang, sondern auch Juvenal, falls ihm diese Stelle 7, 62. vorgeschwebt haben sollte, wie uns wahrscheinlich dünkt. Bemerkenswerth ist, dass der Verf. seine frühere Ansicht über den Abschluss der drei Odenbücher aufgegeben hat und auf *Franke's* Seite getreten ist. Dass des letztern Ansicht noch gar sehr dem Zweifel unterworfen sei, glauben wir in unsrer letzten Anzeige erwiesen zu haben. Wenn der Verf. mit Recht Denen sich zuwendet, welche einen (nicht blos formellen) Unterschied zwischen *Satire* und *Brief* annehmen, demzufolge ihm die *Satire* die objective, die *Epistel* die subjective Entwicklung der Anschauung des Dichters ist: so ist nicht genug vor einer andern, aus jener Ansicht sich leicht ergebenden Voraussetzung zu warnen, als ob Alles, was der Dichter an eine Person schreibe, auf dieselbe direct oder indirect zu beziehen sei. Die Briefe sind oft nichts anders als des Dichters Selbstgespräche an irgend einen Freund gerichtet, Herzensergiessungen, bei denen ein Gegenstand von seiner Licht- oder Schattenseite erfasst und dem Freunde zur Betrachtung vorgelegt wird. Eben wegen dieser subjectiven Gestaltung und des freien Hervorströmens aus einem nach Mittheilung gleichsam sich sehnenden Herzen wies Ref. in der Einleitung seines Commentar's, um doch die Episteln auch einer Normalclasse der Dichtung zuzuführen, dieselben der lyrischen Dichtungsart zu, weshalb er von dem trefflichen Schulrath *Rein* einen Widerspruch erfahren hat. Die Nichtachtung oder Unkunde jenes Verhältnisses, das wir uns solchergestalt zwischen dem Schreiber und dem Empfänger des Briefes zu denken haben, hat oft die letztern in Schimpf und Schande gebracht. Auch Hr. *Düntzer* hat sich von jener Ansicht noch nicht ganz lossagen können; daher sieht er in Epist. 1, 11. eine Aufforderung an den Bullatius, *nach Rom zurückzukehren*, da nach unserm Dafürhalten der Dichter vor der Auswanderungs- und Reisesucht überhaupt nur warnen will. Derselbe wendet sich aber an den Bullatius als an den vielgereisten und erfahrnen Mann, mit dem er wohl ein Wort dieser Art sprechen konnte. Aber

wozu haben nicht die Ausleger den armen Bullatius gemacht! (Man vergl. unsern Commentar zu dieser Epistel.) Ganz im Sinne unsrer Anschauungsweise spricht *Fr. Jacob* im Lübecker Schulprogramm 1841 (*Einige Bemerkungen über den heutigen Standpunkt der Pädagogik und zu Horaz*) über die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit der Satire und Epistel, sowie über die angeredete Person in beiden sich aus. Um unser oben ausgesprochenes Urtheil über diesen Theil der Bearbeitung zu begründen, geben wir eine Interpretationsprobe aus Epistel 12. und 13. Wenn man auch dem Erklärer zugeben mag, dass der an den Iccius gerichtete Brief kein Empfehlungsschreiben sei, sondern vielmehr den Zweck habe, „den über seine *neue* Stellung und sein Leben in *Sicilien* etwas unmuthig gewordenen Iccius aufzumuntern“: so ist doch sprachlich schwer zu begreifen, wie in den Anfangsworten: Fructibus Agrippae Siculis, quos colligis, Icci, Si recte frueris, der Gedanke liegen soll: „Wenn du das *Glück deiner Stellung* als Verwalter des Agrippa gut zu geniessen weisst“. Nach dieser Erklärung muss denn freilich die copia maior zu einer copia fruendi, wie man aus frueris leicht ergänzen könne, gepresst werden. Hr. *Düntzer* übersah, dass der Dichter den noch nicht ganz zufrieden gestellten Iccius an das ihm so beliebte Thema der *αὐταρκεία* erinnert, und die Worte: non est ut maior — possit tibi, ihr Licht aus Sat. 1, 1, 45 ff. empfangen. Wenn V. 7. Si forte in medio positorum abstemius — Vivis mit Recht gewarnt wird, positorum nicht als Genitiv zu medio nehmen, so folgt daraus noch keineswegs, dass die in medio posita die *ganz geringe Kost* des Landmanns oder Bürgers bedeuten; denn der Ideengang führt von selbst zu der natürlichen Erklärung: „Wenn du als Verwalter eines grossen Gutes, folglich inmitten aller dir zu Gebote stehenden Genüsse, dennoch kärglich lebst, so —“. V. 21. Verum seu piscis seu porrum et caepe trucidas, Utere Pompeio Grospho etc. In der Interpretation dieser Worte jagt ein Irrthum den andern. Der verzeihlichste ist, dass Hr. *Düntzer* nach *Niebuhr's* Vorgange auch die pisces mit *Fr. Jacobs*, *Schmid* und *Orelli* von der geringen Kost versteht. Keineswegs! Vom römischen sowie auch vom griechischen Standpunkte aus gehört der Genuss der Fische zu den kostbaren Gerichten, wie man dies aus der Lectüre der Satiren und des Athenaeus sattsam wahrnehmen kann. Und was nöthigt uns, an die schlechten Salzfische zu denken? Die alten Erklärer sahen ganz richtig, wenn sie jene Worte fassten: „Magst du köstlich oder kärglich leben, so —“. Aber sonderbar klingt es in dem Munde eines Horazerklärers, „dass Iccius sich wohl darüber beklagt habe, dass die Kost auf Sicilien ihm nicht behage, wo man nur *Fische* und *Lauch* und *Zwiebeln* esse, Fleisch und sonstige Speisen gar nicht kenne“. Wie reimt sich eine solche Behauptung mit den zum Sprichwort gewordenen dapes, mensae Siculae zusammen? Man schlage nur

den Athenaeus 12, 3, 6. p. 518. 527. Casaub. oder die in unserm Commentar nachgewiesenen Stellen nach, und die schlechte Kost der Sicilianer wird sich als ein Hirngespinnst erweisen. Und gesetzt, die alten guten Zeiten hätten sich in Sicilien geändert, stand es nicht beim Iccius als dem Verwalter ansehnlicher Ländereien eines Agrippa, sich in jeden beliebigen Genuss zu setzen? Aber der abscheuliche *Lauch* und die elenden *Zwiebeln!* Wollen wir denn glauben, die Sicilianer hätten nur Derartiges gegessen? Hrn. *Düntzer* entging hier aus vorgefasster Meinung die Proteusnatur unsers Dichters. Iccius hatte bekanntlich einige Jahr früher einen Feldzug in dem Morgenlande mitgemacht und war mit den morgenländischen Zuständen vertraut genug, um den Scherz des Horaz auszudeuten, der, abgesehen von dem den ägyptischen Priestern sowie den Syrern verbotenen Genusse der Fische, in Absicht auf *Lauch* und *Zwiebel* hinlängliches Licht aus Juv. 15, 9. Porrum et caepe nefas violare ac frangere morsa empfängt. Ebendasselbe bezeugen Prudent. Perist. 259. und Minutius Felix im Octav. 28, 10. Hierdurch wird denn auch das Verbum trucidas aufgeklärt. Der im vorigen Verse genannte Empedocles mit seinem pythagoräischen Glauben von der Metempsychose lässt nicht zweifeln, dass der launige Dichter in der zuvor berührten Philosophie weiter fortging. Schon *Wieland* hat dies in das hellste Licht gesetzt, *Döring* half sich mit einem Zeugma, und Hr. *Düntzer* findet in dem trucidare nur eine scherzhafte Uebertragung des Abschlachtens auf die Pflanzenwelt, wie Martial. 11, 31. So wird die launige Stelle ganz und gar verdreht und in ein wahres Zerrbild verwandelt. Warum aber der Dichter den schlechten Tisch seines lieben Freundes zum Gegenstande seines Scherzes mache, glauben wir in der Epistola angedeutet zu haben, die wir muthmasslich den Iccius an den Horatius schreiben lassen, wobei wir von der Conjecturalkritik ebenso nach unsrer Weise Gebrauch gemacht haben, wie früher *Fr. Jacobs* in derselben Sache nach seiner Weise. — Doch hören wir Hrn. D. weiter. In den Worten: Utere Pompeio Grospho et, si quid petet, ultro defer; nil Grosphus nisi verum orabit et aequum. Vilis amicorum est annona, bonis ubi quid deest, wird die Vermuthung ausgesprochen, „Iccius habe bei Pompejus Stolz und Vornehmheit gearg wöhnt, weshalb sich jener zurückgezogen, indem er geglaubt habe, dieser wolle übermässige Ansprüche an ihn machen, welcher Argwohn freilich geeignet gewesen, ein freundliches Verhältniss im Keime zu ersticken". Bekanntlich haben alle frühern Ausleger die Sache umgekehrt und den Grosphus der Freundschaft des Iccius und seiner freundlichen Aushülfe empfohlen sein lassen. Die Worte Vilis etc., obwohl im Allgemeinen ausgesprochen, schienen ihnen von selbst auf ein derartiges Verhältniss hinzuweisen. Warum der neueste Ausleger den sensus communis seiner Vorgänger Lügen straft, wissen wir nicht. Ebensowenig können wir Hrn.

Düntzer begreifen, wenn er V. 27. 28. ius imperiumque Phraates Caesaris accepit genibus minor den Genitivus Caesaris mit ius imperiumque zu verbinden anstössig findet und denselben lieber zu genibus zieht. Zu imperium soll nun populi Romani gedacht werden. Welcher Leser der lateinischen Dichter weiss es nicht, dass ein gewichtiges Wort, wie hier und 13, 18. der Genitivus *Caesaris*, häufig in den Anfang des folgenden Verses tritt? Mehrere Beispiele weist unser Commentar nach. Uebrigens werden hier jene Worte ebenso verbunden, wie Sall. Jug. 14, 1. ius et imperium oder Liv. 36, 39, 9. ius iudiciumque, was wir zum Behuf unsers Commentars anführen. Der folgende dreizehnte Brief an den Vinnius Asella veranlasst Hrn. D. ebenfalls seinen eignen Weg hier und da zu wandeln. Horaz beauftragt jenen uns unbekannten Mann, seine Gedichte dem Augustus nicht nur zu überbringen, sondern auch in geziemender Weise selbst zu überreichen. Der ganze Brief, wahrscheinlich zur Erheiterung des Augustus erdichtet, ist im damaligen Zeitgeschmacke höchst drollig geschrieben. Das cognomen Asella giebt Stoff zu einem erheiternden Wort- oder Witzspiele. Daher V. 6. Si te forte meae gravis uret sarcina chartae, Abiicito potius etc., worin man bis jetzt den Gedanken sah, Hr. Vinnius Asella möge die Last des Packets von sich werfen, wenn es ihm Beschwerde mache. Nein, sagt Hr. Düntzer, „dass er dem hohen Herrn seine Aufwartung machen soll, das quält und ängstigt ihn". Ferner abiicito: „er solle den Auftrag gar nicht übernehmen, bildlich: er solle jetzt gleich die Last abwerfen". Nachdem der Dichter seinen lieben Packträger auf alle Weise instruirt hat, ruft er demselben V. 19. die Worte zu: Vade, vale, cave ne titubes mandataque frangas. Der Dichter schliesst mit einem Wunsche zur glücklichen Reise und sagt nach Hrn. D. Folgendes aus: „Gehe, leb wohl, versieh mir Nichts und halte die Ordre!" Dabei wird der „unglücklichen Vorstellung" gedacht, dass das Gedicht auf der Vergleichung mit dem Esel ruhe, worauf hier an das Straucheln des aus Unvorsichtigkeit oder unter dem Drucke der Last stürzenden Esels zu denken sei. Auch der Referent wird unter diesen unästhetischen Gläubigern wegen eines Aufsatzes im Archiv II, 585. erwähnt. Derselbe kann jedoch nicht umhin, auch heute noch diese Ansicht in Schutz zu nehmen. Einmal sind dergleichen Namen- und Wortspiele der Alten ganz und gar nicht anstössig, obgleich der geschmackvolle Quintilian in ihnen (5, 10, 31.) ein frigidum argumentum findet. Aber *Victorius* (Var. Lectt. 36, 24.) durfte um griechische Beispiele nicht verlegen sein, er hätte eine grössere Ausbeute in Cic. de Or. 2, 59—71. finden können. Der fleissige Sammler, *Caspar Barth*, schüttelt zwar zu dergleichen Namensdeutungen (Claud. Cons. Honor. p. 465 sqq.) ebenfalls bedenklich den Kopf, giebt dieselben aber in Stat. Silv. 1, 2, 71. 72. Theb. 6, 172. grossmüthig zu. Für den Horaz haben wir

bereits Epist. 1, 6, 22. 10, 49. dergleichen Anspielungen zu bemerken Gelegenheit gehabt. Zweitens führt das titubes von selbst zur richtigen Deutung des frangas, ja ein Wort erklärt sich durch das andre. Daher können wir freilich nicht titubare von dem *Stottern* in der Rede oder von *Etwas versehen* oder gar mit *Rappoldt* von der *Vergesslichkeit* nehmen; auch kann mandata frangere hier nicht wie fidem, foedus, leges frangere gebraucht sein, wie der Hr. Verf. meint, sondern ist auf das Packet zu beziehen, welches der Dichter seinem Asella aufzubürden die Güte gehabt hat. Kurz, *Orelli* hat hier die Sache auf den Nagel getroffen. Dieser Erklärung gedenken wir noch mehr Halt und Beweis in unserm nächsten Fasciculus zu geben. Ueberhaupt können wir bei dieser Gelegenheit nicht umhin, vor jener einseitigen Geschmackskritik zu warnen, der zumal das jüngere Geschlecht sich hingiebt, nach welcher über unfertig scheinende Dinge des Alterthums entweder kurzweg der Stab gebrochen oder deren Vorhandensein durch allerhand künstliche Umdeutungen zweifelhaft zu machen versucht wird. Indem wir den fleissigen Hrn. Düntzer jetzt verlassen, hoffen wir den Leser durch die gegebenen Beispiele hinlänglich in den Stand gesetzt zu haben, selbst zu beurtheilen, auf welchem Grunde die Interpretation desselben ruhe und in welcher Art und Weise sie sich bewege.

Der Verfasser von Nr. 2., Herr Conrector Dr. *Lübker*, welcher seines Vorgängers Commentar nur zum Theil benutzen konnte, erklärt sich in dem seinem hochverehrten Lehrer, Hrn. Etatsrath Dr. *Nitzsch*, gewidmeten Vorworte gradezu gegen das symbologisirende Verfahren des Hrn. Dr. *Düntzer*. Die leitenden Ideen, welche er in dieser Beziehung aufstellt, werden die Billigung jedes dem antiken Geiste des Alterthums zugewandten Lesers erhalten. Denn zu der wahrhaften Natur des Symbolischen, insofern es die vollendete Einheit der innern Bedeutung und äussern Gestalt ist, erhebt sich das Bildliche in der Horazischen Poesie nirgends, am allerwenigsten darf man das eigentlich Historische oder Factische als solches geltend machen. Ausgenommen wird mit Recht das Mythische beim Horaz, insofern es bisweilen ein bildlich didaktisches Element bildet. Eben so besonnen erklärt sich Hr. Dr. *Lübker* gegen das neuerdings beliebt gewordene Verfahren, zu viel in einer Form oder Sache zu finden und aus unbedeutenden Zufälligkeiten ein System innerer Nothwendigkeit zu bilden. Als Beispiel wird *Cahn* aufgeführt, der in seiner Trias quaestionum Horatianarum zufolge der Vertheilung der an Mäcen gerichteten Oden an Anfang, Mitte und Ende der Bücher u. s. w. ein Princip der Odenvertheilung selbst machen wolle und aus der Gleichmässigkeit des Versmasses der ersten Ode des ersten und der letzten des dritten Buches die *gleichzeitige* Herausgabe dieser *drei* Bücher folgern, sowie umgekehrt *Düntzer* aus den vielbesprochenen Worten an Mäcen, dilecte quem vocas,

sich berechtigt glaube, die gleichzeitige Erscheinung der beiden ersten Bücher anzunehmen. Eben so gefährlich dünkt ihm die befangene Stimmung und das ästhetische Vorurtheil, durch welches offenbar die eigenthümliche Kritik *Peerlkamp's* hervorgerufen worden sei. Gegen diesen kämpft denn Hr. *Lübker* am meisten an. Jedoch dürfte er zuweilen gegen den scharfsinnigen Kritiker zu weit gegangen sein, indem er nämlich das Sinnlose und Klaffende eines Gedichts nachweist, wenn dieser oder jener Vers nach *Peerlkamp's* Dafürhalten ausgefallen ist. Unstreitig sucht sich dieser das Fehlende anderweitig zu ergänzen, was durch die nacharbeitende fremde Hand als verwischt von ihm gedacht wird. Uebrigens verzichtet Hr. L. auf die Gabe eines vollständigen Commentars; er will nur viele noch schwebende Fragen lösen und seine Leistung an die eines *Orelli* und *Döring-Regel* anlehnen, dieselben berichtigend oder ergänzend. Diese Tendenz ist von dem Leser um so fester zu halten, damit er nicht wegen der fragmentarischen Leistungen gegen den Hrn. Verf. ungerecht werde. Und so nehmen auch wir das Werk für das, was es sein will, und heissen es willkommen, weil dasselbe manche schwierige Punkte aufhellt und zu weitern Forschungen vielfach Gelegenheit bietet. Dabei bemerken wir noch, dass, da der Hr. Verf. stets auf einem philologisch-dialektischen Boden sich bewegt, seine Darstellung nicht immer eine dem Gemüth zusagende Stimmung zurücklässt. Dass der Commentar an geeigneten Orten treffliche Spracherörterungen gebe, lässt sich von dem Verfasser der *Grammatischen Studien* von selbst erwarten. Obwohl Ref. in den Grundansichten über das Alterthum überhaupt, sowie über Horaz insbesondere mit dem Verfasser sich conform erklärt, so möchte er doch über gar Manches seine abweichende Ansicht aussprechen, wenn er nicht bei dieser Gesammtanzeige auf das vela contrahere bedacht sein müsste. Die erste Ode des ersten Buches ist in neuerer Zeit ein so vielfacher Gegenstand der Discussion geworden, dass man auf die Gewandtheit und den Geschmack eines Commentators sicher schliessen kann, je nachdem er sich des reichlichen Materials bemeistert. Hr. *Lübker* erkennt in dieser Ode mit *Herder* und *Eichstädt* eine feine Ironie, ohne jedoch des letztern Ansichten durchweg gut zu heissen, z. B. V. 35. Quod si me etc., welcher Vers mit *Hermann's* [ehemaliger] Beweisführung geschützt wird, dass er als Schlüssel zum Verständniss der beiden ersten Verse zu betrachten sei, welche ohne diesen ein ganz überflüssiger Zusatz sein würden. Dies dürfte leicht ungenügend befunden werden, da die ersten zwei Verse als Zueignung des Dichters persönliches Verhältniss zu seinem hohen Freunde im Allgemeinen darstellen, hier aber der Gedanke hervorzuheben war, dass, wenn zu dem Genusse der hohen Musengunst auch Mäcenas' Kennerbeifall hinzukomme, der Dichter sich hochbeglückt preisen werde. Ueberdies hat *Her-*

mann jene Meinung selbst aufgegeben. Wiewohl dieselbe nicht stichhaltig war, so durfte er doch nicht in der Dissertatio de primo carmine Horatii. Lips. 1842. die zwei ersten und zwei letzten Verse aus Liebe zu einem Strophengesetze wegschneiden. Hätte der scharfsinnige *Hermann*, sofern es ihm wirklich mit seiner Beweisführung Ernst gewesen ist, was Ref. in Abrede stellen möchte, Hrn. *Lübker's* Interpretation der ersten zwei Verse beachtet, so würde er sicherlich nicht jenes Paradoxon aufgestellt haben. Ausser *Jahn* in diesen Jahrbb. 1842. XXXVI. 3. S. 338—40. hat *Eichstädt* in dem Programme zum Prorectoratswechsel die IV. m. Febr. anni MDCCCXLIII. (De primo carmine Horatii iterum scripsit —) sich der verdächtigten Verse angenommen und deren Verhältniss zum Folgenden richtig und schön auseinandergesetzt. Wenn der Hr. Verf. die terrarum dominos von deos zu trennen verbietet, indem er sagt, eine solche Trennung wäre wohl nur die Folge von der falschen Auffassung des evehere ad deos gewesen, welches nicht bedeute: „*in die Nähe der Götter erheben, unter sie, in ihre Gemeinschaft versetzen, denselben gleich machen*, sondern *soweit emporheben, dass man das, wozu man erhoben wird, ist oder wenigstens in seinem Sinne ist, zu sein glaubt*“: so dürfte mehr noch die Wortstellung jene Isolirung veranlasst haben. Und fürwahr die Verbindung jener Worte terrarum dominos = deos steht nur dann ästhetisch fest, wenn man mit *Eichstädt* in der ganzen Zeichnung des pulverem Olympicum collegisse den Anflug leichter Ironie gewahrt. Hr. L. ist unsers Erachtens über diesen Punkt zu leicht hinweggegangen; denn wenn man auch die terrarum dominos nicht eben von Königen versteht, die in Olympia mitkämpften, so lassen sich die Worte recht gut auf die Olympiensieger überhaupt beziehen, die ja auch coelestes Od. 4, 2, 17. genannt werden. So nahm *Voss* die Stelle und neulich *Otto Wirz* im Archiv 1841. VII. 2. S. 318. Ob V. 11—14. Gaudentem patrios findere sarculo etc. das Bild des wahren Lebensweisen darstelle, der seinen frohen Muth bei schwerer Arbeit in dem ererbten, unerweiterten Besitze seiner Väter bewahrt, möchte zu bezweifeln sein, da der Dichter, um die Lust und die Liebe des kühnen Seefahrers (V. 15 ff.) und dessen Jagen nach Gewinn gleichsam in den Vordergrund zu stellen, uns in dem Gaudentem findere einen armen Landmann vorhält, der im Schweisse seines Angesichts lieber sein ererbtes Gütchen bearbeitet, als dass er unter solchen Wagnissen und Gefahren, wie sie der speculirende Grosshändler zu bestehen hat, reich werden will. *Eichstädt* ist hierbei ganz folgerecht verfahren (p. 16. N. 29.). Dieser Ansicht steht Gaudentem durchaus nicht entgegen, da es die Freude an jedem beliebigen Zustande ausdrückt. Wenden wir uns von dem rein Exegetischen zu dem Sprachlichen hin, so begegnen wir zunächst einer schönen Bemerkung über die Infinitive des Präsens und Perfects bei collegisse S. 10., fer-

ner S. 14. über tergeminis tollere honoribus, was Hr. *Lübker* für den Dativ nimmt in localer oder finaler Bedeutung, wie Od. 1, 16, 17. 24, 18., worin wir jedoch demselben nicht beistimmen. Der Römer verfuhr bei den Verben tollere und efferre nach einer andern Analogie, wie die Beispiele bei *Orelli* zu dieser Stelle und bei *Wolf* zu Tac. Ann 1, 2. beweisen. Den Unterschied, welcher zwischen tollere und efferre gemacht wird, findet *Eichstädt* (p. 12. N. 17.) mit Recht zu subtil. Die Erörterung non proprius in proprio horreo V. 9. ist recht umfassend, doch steht es hier wohl dem publicis horreis entgegen, wie auch *Eichstädt* bemerkt. Beim Festhalten der Lesart dimoveas V. 13. giebt der Verf. abermals eine durchgreifende Bemerkung über die mit dis und de zusammengesetzten Verba, wobei er mit *Jahn's* desfallsiger Ausführung zu Virg. Ge. 2, 8. an einem Ziele zusammentrifft. Indess tragen wir grosses Bedenken, jenen aufgestellten Canon in praxi durchgängig anzuwenden. Sinn und Gefühl, auch wohl fehlerhafte Gewohnheit setzte zuweilen bei den Alten die eine Form fest, wo die andre nach strenger Logik besser gewesen wäre. So schreiben wir mit unsern Handschriften Ep. 1, 15, 10. nach dem Vorgange *Meineke's* und *Jahn's* diversoria, obgleich Grammatiker und Lexikographen diese Form mit dem Obel bezeichnen. Mit grosser Vorsicht geht auch *Ellendt* bei Cic. de Or. 2, 57, 234. zu Werke. Im vorliegenden Falle hat sich *Eichstädt* mit *Peerlkamp* für demoveas entschieden, was wir als eine stärkere Zeichnung nicht tadeln mögen, obschon für den einfachen Gedanken dimoveas ausgereicht haben würde. Ueber den Conjunctivus oder Indicativus nach est, sunt qui — S. 9., wozu *Regel* hier die Horazischen Beispiele gesammelt, darf künftig nicht unberücksichtigt bleiben, was *Fr. Jacob* im Lübecker Osterprogramm 1840. S. 10. mit grosser Klarheit dargelegt hat.

Dass die tiefere Erfassung der zweiten Ode: Ad Augustum Caesarem, in der Zeitbestimmung derselben ruhe, haben die gelehrtesten Commentatoren einstimmig erkannt. Auch unser Verf. schlägt zur Deutung dieser im echt römischen Prophetentone geschriebenen Ode den historischen Weg ein. Obwohl er anfänglich zu schwanken scheint, ergreift er doch zuletzt *Franke's* Hypothese, nach welcher die Abfassung in den Anfang des Jahres 725 *vor Augustus' Rückkehr aus dem Oriente* gesetzt wird. So gewandt auch Hr. Dr. *Franke* die Waffen seiner Dialektik zu führen weiss, so stehen doch der von ihm vertheidigten Sache zwei Dinge entgegen. Einmal wird die Ode nicht mit einer jüngst geschehenen Tiberüberschwemmung in Verbindung gesetzt, wogegen sich jedes gesunde exegetische Gefühl sträubt. Diesen Umstand hat unlängst auch *Weber* (Archiv 1843. IX. 2. S. 290.) mit wohlbegründeter Abfertigung geltend gemacht. Zweitens wird Augustus abwesend, d. h. noch im Morgenlande weilend, gedacht, da doch die ganze frische Färbung des patriotischen Gedichts den

Herrscher wo nicht in Rom anwesend, doch in Italien gegenwärtig voraussetzt. Hierzu kommt noch ein Widerspruch, in welchen sich der gelehrte Urheber der Hypothese wider seinen Willen verwickelt hat. Er kann nämlich nicht umhin, die Worte: Neve te nostris vitiis iniquum Oclor aura Tollat, auf Augustus mit Agrippa geführtes Censoramt zu beziehen. Und wer sieht nicht, dass dieses nicht der abwesende, sondern der gegenwärtige Herrscher bekleiden konnte? Ja, aus Dio Cassius 52, 42. geht unwidersprechlich hervor, dass jenes Amt nach dem dreifach glorreich gehaltenen Triumphe, also in die Mitte des Jahres 725 bis 726 anzusetzen ist. Daher sehen wir uns auch jetzt noch nicht mit unsrer ehemals vertheidigten, das Jahr 727 voraussetzenden Ansicht aus dem Felde geschlagen. Vgl. NJbb. 1836. XVI. 1. S. 50. Wenn wir daselbst mit *Grotefend* u. A. den Zweck der Ode in die Empfehlung der Herrscherwürde des Augustus, welche der Dichter an die prodigiöse Tiberüberschwemmung anlehnte, setzten: so hält uns freilich Hr. Dr. *Franke* den Satz entgegen (p. 139.): Neque enim post ann. 727., quo Augustus Imperium iam sumpserat et ita confirmaverat, ut de *ruentis imperi rebus* (v. 25.) et de *scelerum expiatione* (v. 29.) nequaquam posset mentio fieri. Allerdings nicht post annum 727., aber erwähnt nicht auch der Dichter in der offenbar 727 geschriebenen Od. 1, 35. der cicatricum et sceleris V. 33.? Und was nöthigt uns denn, V. 25. die ruentis imperi res auf die Noth der Gegenwart zu beziehen? Liegt nicht die stille Bedingung darin: Wer wird das Reich aufrecht halten, oder welchen Schutzgott soll das Volk anrufen, *wenn* des Reiches mächtiger Halt ihm fehlt? Nach Dio Cassius 53, 8. hatte ja Octavian kurz zuvor, ehe er mit dem Ehrennamen Augustus begrüsst wurde, die Staatsverwaltung niederzulegen erklärt. Sonderbar klingt auch der Einwand, dass der Dichter den Namen Augustus in einer der Feier des pater atque princeps recht eigentlich geweihten Ode im Jahre 727 nicht hätte auslassen dürfen. Wir erwidern: der Dichter enthält sich des Namens, um auf seine Weise denselben *an-* und *aus*zudeuten. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so wird Keiner mehr befremdend finden, dass Horaz hier den Octavian *pater* nennt, welche Ehrenbenennung derselbe erst im Jahre 752 erhielt. Vergleicht man überdies alle Gedichte, in welchen H. des Augustus gedenkt, so wird sich des Dichters veränderte Gesinnung in Absicht auf den Augustus und die steigende Verehrung desselben kundgeben. Aber eine solche Verherrlichung, wie sie hier gefeiert wird, dürfte für die frühere Zeit beispiellos erfunden werden. Erst nachdem der Herrscher seine glorreichen Triumphe gefeiert, seine Bestimmung als ultor Caesaris erfüllt zu haben und die Last der Regierung wegen seiner Kränklichkeit abzulegen feierlich erklärt, jedoch die Uebernahme auf dringendes Bitten seiner Freunde aufs Neue verheissen hatte, durfte der

Dichter in die allgemeine Volksfreude einstimmend sagen: Serus in coelum redeas etc. Dies scheint auch unser Verf. gefühlt zu haben, wenn er S. 34. „*des Dichters Gesinnung als eine ganz entschiedene, seinen politischen Standpunkt schon über den Wendepunkt hinaus, die Zeit der Bürgerkriege im Wesentlichen vorbei*“ in dieser Ode gewahrt. Aus demselben Grunde können wir auch dem eben so fein fühlenden als scharf scheidenden *W. E. Weber*, welcher die Abfassung dieses Gedichts in den Frühling des Jahres 723 *vor* die Schlacht bei Actium setzt, unsre Zustimmung nicht geben. Dass unser Verfasser wegen Ode 3. ad Virgilium dem Hrn. Dr. *Franke* abermals zu viel eingeräumt und gegen die Persönlichkeit des Dichters seinen Zweifel ausgesprochen hat, haben wir zu einer andern Zeit berührt (XXXVII. 4. S. 356.). Daher kann hier nicht unbemerkt bleiben, dass dieser Zweifel nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die Erklärung des Gedichts selbst geblieben ist. Unter den gelehrten Vertheidigern der Lesart siccis oculis haben wir ungern *Ilgen* ad Scolia Graec. p. 205. vermisst. Geschickt sucht derselbe das ὃν οὐκ ἐπῆλθε ὑγρὸν δέος auf diese Stelle anzuwenden. Hingegen *Art* ad Vestrit. Spur. 3, 1. p. 89—90. meint, der Dichter habe aus metrischem Zwange statt siccis oculis i. e. siccus anis oculis die Enallage des Epithetons gesetzt, ohne dabei zu bedenken, dass sicci oculi so viel sei als oculi lacrimis carentes. Dass aber die Alten in ihren Darstellungen zum Theil einen andern Gebrauch von den *Thränen* machten, als wir zu fühlen gewohnt sind, hat recht gut *Osenbrüggen* zu Cic. pr. Mil. 38. p. 146. nachgewiesen. Fragen wir nach Hrn. *Lübker's* Urtheile über die schwierigste aller Oden, 1, 28. ad Archytam, so erhalten wir folgende Antwort: 1) dass in dem Ganzen die Gedanken des Dichters in seiner Person, ohne Wechsel durch Dialog, vorgetragen seien; 2) dass Archytas dort nicht als halbverscharrter Leichnam liege, sondern förmlich begraben sei; 3) dass weder von Anspielungen noch von griechischer Farbe des Gedichts die Rede sein könne, vielmehr der echt römische und der echt horazische Geist darin zu erkennen sei. Welchen Einfluss *Weiske's* Abhandlung auf diese Fassung gehabt habe, liegt am Tage. Jenen hatte *Gerber* mit grösstentheils glücklichen Waffen bekämpft. Da traten aber mehrere rüstige Kämpfer theils für die neue, theils für die alte Ansicht in die Schranken, zuletzt *Gernhardt* de compositione Carminum Horatii explananda Particula III. (Weimar 1843. p. 3—8.) und *Eichstädt* (Paradox. Horat. Spec. XII. Jen. MDCCCXLIII.). Wenn Letzterer, welcher die ersten sechs Verse dem uanta, die folgenden dem Archytas zuschreibt, Recht haben sollte: so dürfte das alte Wort sich bewähren, dass das Neue nicht immer wahr und das Wahre nicht immer neu sei. Indem wir Hrn. Dr. *Lübker's* Commentar jedem nach tieferer Forschung verlangenden Schulmanne empfehlen, fühlen wir uns zu dem offenen Geständ-

nisse genöthigt, dass auch da, wo man seiner Meinung nicht zugethan sein kann, das Gefühl der Achtung, welche dem gründlichen Forscher als ein natürlicher Tribut von selbst zufällt, nimmer geschwächt wird.

Hr. Subrector *Monich*, der Verfasser von Nr. 3., hat durch die „*Beleuchtungen horazischer Lyrik*“ (Schwerin 1837. 4. Programm) und durch die „*Horazischen Tableaux und Skizzen*“ in Jahn's „Archiv“ 1841. VII. 1. S. 75—87. von seiner Anschauungs- und Interpretationsweise bereits dem Leser einen Vorgeschmack gegeben. Wir leugnen nicht, dass der in seinem Kreise hochgeachtete Gelehrte im Einzelnen viel Feingesuchtes und Scharfdurchdachtes in diesem Buche niedergelegt habe, aber da die Idee des Ganzen mehr in der Aeusserlichkeit der Versformen und in einem gewissen Schematismus der Gedanken ruht, so müssen wir dieselbe von unserm Standpunkte aus als unzureichend erklären. Indess wird die Schrift das Gute haben, einer bis jetzt wenig beachteten Seite der horazischen Lyrik, als den Tonstellen, den Gedankengruppirungen und dergleichen, die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wenn Hr. *Monich* seinen Standpunkt als *conservativ* und die Sphäre, in der er sich bewegt, als eine *ästhetische* bezeichnet, so hat er treffend sein Verhältniss zu der *modernen* Aesthetik, welche wie Saturn die eignen Kinder verschlingt, angedeutet. Wenn daher seine Aesthetik einerseits keine auflösende und zerstörende ist, so muss ihr auch andrerseits das Lob ertheilt werden, keine nebelnde oder luftig schwebende zu sein. Namentlich sah er sich durch die kritischen Sonden eines *Peerlkamp* und der *Hallischen Jahrbücher*, welche jener an den Text der horazischen Lyrik, diese an die geistige Befähigung des Venusiners zu einem Lyriker gelegt hatten, aufgefordert, der grossen Classe von Verehrern altclassischen Schriftenthums das Wesen der horazischen Dichtungen zu enthüllen. In welcher Art und Weise dies geschehen, wollen wir mit des Verfassers eigensten Worten berichten. „Man muss — so sagt er S. II. — die Sphäre, in *welcher*, die Art, *wie* sich die horazische Lyrik darin bewegt, die künstlerische Abgeschlossenheit seiner Odenganzen bei scheinbaren Unregelmässigkeiten der einzeln beschauten Glieder angeben, muss nachweisen, dass von einem so harmonisch in einander greifenden Ganzen, kein noch so winziges Theilchen, geschweige denn grössere Massen, oder gar das Ganze ohne Gewaltthätigkeit gefernt werden kann. Man muss die poetisch-plastischen Gebilde mit eingewebter Reflexion — denn das sind die Oden dieses Dichters — in das geeignete Licht, gleichsam an den gehörigen Standpunkt, wie einst des Phidias Gebild, bringen, um den Meister und seine Werke, jenen vor Beschadung, diese vor Zerstümmelung zu bewahren. Man muss den musternden Blick gewöhnen an diese kleine, saubere, wohlgeregelte Mosaik, an diese schön geordneten architektoni-

schen Massen mit der Culmination in der Mitte, an diese Beleuchtung des eleganten und concinnen Baues, an diese Säulenstellung im Quincunx, diese Staffage, diese Scenerie, aus der sich zu Anfange der Bau erhebt, an diese schattirenden, rhythmisch-graphischen Tinten, die leichte, lebendige Individualisirung in Trichotomieen mit Hervorhebung des mittleren Gliedes. Man muss so inne werden, dass man hier mehr eine Künstler-, denn eine Dichternatur vor Augen hat.“ Um dann zuvörderst ein möglichst genaues Bild von der Individualität des Dichters nach dessen lyrischen Erzeugnissen zu entwerfen, werden S. 17—20. die Oden in gewisse Rubriken gebracht, in welchen Horaz als *Mensch* und als *Bürger* zur Anschauung kommt; die Oden selbst zerfallen nach ihrer *Dispositionsweise* in zwei Hauptgattungen: *Reflexionsoden* und *Situationsoden*. Dabei wird die Ansicht bestritten, dass Horaz seine Muse auch ohne eine bestimmte Veranlassung zu einer Helferin für Staatszwecke gleichsam *gemissbraucht* habe, indem das Gesetz geltend gemacht wird, dass der Dichter nur das, was als innere oder äussere Erscheinung auf seine Individualität stark eingewirkt, seinen Saiten als ein Begeisterter habe vertrauen *müssen*. Demnach erscheinen von selbst alle den Augustus feiernden Oden 1, 2. 12. 35. 37. III, 1—6. 14. IV, 4. 5. 14. 15. als patriotische Ergüsse eines hochbegeisterten römisch-augusteischen Bürgers, ohne bestimmte Richtung auf Staats-, persönliche, oder wohl gar selbstsüchtige Zwecke, der vollen Seele entströmt. Nur das Carmen Sec. trägt einen rein öffentlichen Charakter. Merkwürdig ist, was Hr. *Monich* für die chronologische Auffassung der Epoden und Oden S. 229 ff. beibringt. In den erstern lässt er den Dichter die Flegeljahre der Genialität durchleben; als die in früher Jugend geschriebenen sind die 8., 12., 4., 6., 10. zu betrachten. Ueberhaupt fällt die ganze Epoden- und Odensphäre in *drei Stadien*. Das *erste Stadium* umfasst die Zeit *kurz vor* der Schlacht bei Philippi bis gleich nach der Schlacht bei Actium (A. U. 710—723). Dahin gehören viele Epoden und aus dem ersten Odenbuche Od. 14. 15. 37. 5. 8. 13. 19. 23. 25. 27., aus dem zweiten Od. 5. und 8. Das *zweite Stadium* bildet die Zeit von der Schlacht bei Actium bis zur Parthersache (A. U. 723—734). Demselben fallen folgende Oden zu: I, 28. 7. 6. 10. 11. 16. 18. 21. 22. 29. 30. 33. II, 6. 7.; (von 729—734) I, 32. 1. 2. 3. 4. 9. 12. 17. 20. 24. 26. 31. 34. 35. 36. 38. II, 1—4. 9—20. Das *dritte Stadium* giebt die Zeit von A. U. 735—742. Es enthält zwei Abschnitte: das dritte Buch, 737 veröffentlicht; dann das vierte Buch, etwa so zu ordnen: IV, 8. 9. 1. 10. 13. 7. 11. 12. 6. Carm. Sec. 2. 4. 5. 14. 15. 3. Nur wenige sind als vor 737 gedichtet anzunehmen; es gehören alle mit Ausnahme des Säculargesanges der Zeit von 739 oder 740 bis 742 an. Aus dieser Aufstellung erhellt zur Genüge, wie wenig der Hr. Verf. auf *Franke's* chronologische Forschungen giebt.

Uebrigens ergeben sich aus Hrn. M—s. Theorie einige zum Theil recht überraschende „*Bemerkungen für richtige Textbestimmung*“ S. 193—226. Dahin rechnen wir Od. 1, 16, 8. wo Si geminant geschützt wird. „Denn für si spricht“, wie es S. 195. heisst, „II, 14, 2. III, 3, 7. ferner die drei Anführungen vorher, wo schon aeque angebracht ist, bezüglich auf ut, so dass non si nach aeque eine besondere Steigerung bewirkt.“ Allerdings ist die quaternio der Beispiele, auch in den Satiren und Episteln, ohne Beispiel. Vgl. unsre Bemerkung zu Epist. 1, 11, 17—19. Und daher ist *Bentley's* Conjectur si geminant, welche auch *Peerlkamp* schützt, sehr wohl begründet. Vgl. *Lübker* S. 131. Od. 1, 25, 20. wird dem Euro gegen Hebro das Wort geredet, wobei nicht sowohl die Fälschung Evrus, Ebrus, Hebrus in Anschlag komme, als die Ideenassociation des Eurus, über welche der Hr. Verf. sagt: „Vorher wird das Weib auf das Brausen des thracischen Windes aufmerksam gemacht. Der Wind soll ihr den Gedanken in der Seele regen, dass sie gleichsam wie dürres Laub verstürmt sei. Dem mit Eis und Schnee bedeckten Hebrus (III, 25, 10. Ep. I, 3, 3.) kann man jedoch nichts zum Verschwemmen übergeben.“ Od. II, 3, 14. Nimium breves (is) flores amoenae (os) rosae. „Ersteres. Tonstellung: Nimium breves rosae amoenae flores. Wenn dies nicht entscheidet, der bedenke: Amoenus ist der allgemeine, feststehende, brevis der specielle zufällige Begriff. Eine kurz dauernde Rose ist unwahr, denn sie erzeugt sich immer wieder; wohl aber die Blüthe ist von kurzer Dauer.“ Diese Beispiele mögen auch auf das kritische Gebiet dieser Schrift aufmerksam machen!

N. 4. Hr. Dr. *Regel*, Döring's Enkel, hat uns in vorliegender Ausgabe einen Doeringius redivivus gegeben, der eben so sehr des Herausgebers Pietät gegen die Manen des Verstorbnen, als seine Kenntnisse und seinen Geschmack beurkundet. Ohne hier in die Frage einzugehen, wie weit der Döringische Horaz den Zwecken der Schule, in der er heimisch geworden ist, entsprochen habe und noch entspreche, steht die Erfahrung fest, dass die der Schule längst entwachsnen Horazleser am liebsten sich den Döring zum Führer erwählen. Die Gründe dieser Erscheinung liegen so offen da, dass darüber kein Wort zu verlieren ist. Daher wollen wir nur dem Zwecke dieser Blätter gemäss darüber berichten, was Hr. Dr. *Regel* für die Vervollkommnung des Werkes gethan hat. Dahin rechnen wir zuvörderst die dem Texte beigegebenen kritischen Bemerkungen, theils in blosser Angabe der Varianten, theils in ausführlichen Rechtfertigungen bestehend. Dadurch hat die Ausgabe nicht blos für die Schule, sondern auch für jeden dilettantischen Leser gewonnen. Denn auch Letztere verlangt zuweilen das zu wissen, worüber die Männer von Fach als pro ara et focis kämpfen. Dann hat der Herausgeber Manches in Döring's Noten gestrichen, was als unhaltbar dem Zwecke der

Schule nur nachtheilig sein konnte, hat hin und wieder Döring's Erläuterungen limitirt und nach bestem Willen und Wissen Eignes hinzugefügt. Auch der Text hat sich der nachbessernden Hand des neuen Herausgebers fügen müssen, jedoch so, dass der Leser von *Döring's* Ansicht in Kenntniss gesetzt wird. Dass Hr. *Regel* auch darin meist einen glücklichen Griff gethan habe, können wir zu unsrer Freude versichern, ohne dem Satze: nulla regula sine exceptione, zu nahe zu treten. So schrieb *Döring* Od. 2, 3, 8. interiore nota Falerni. Qua pinus ingens albaque populus Umbram hospitalem consociare amant Ramis, et obliquo laborat Lympha fugax trepidare rivo: Huc vina et — ferre jube etc. Bekanntlich haben Andere diese dritte Strophe mit der vorhergehenden in enge Verbindung gesetzt, statt Qua das von den meisten Handschriften beglaubigte *Quo* setzend. Allein die weite Entfernung des Relativums von seinem Bezugsworte gramine macht uns die Stelle fast unerträglich, so treffend auch der Gedanke an sich ist, wie *Düntzer* nachgewiesen hat. Daher verband *Döring* nach *Mitscherlich's* und Andrer Vorgange mit Recht *Qua* mit *Huc*. Letzteres, das für eo steht, darf Niemandem auffallen (wie noch *Lübker* fürchtet), der die bestimmtere poetische Sprache dem prosaischen eo nachsetzt. Der Gedanke selbst ist natürlich und des Horaz's würdig, welcher, nachdem er des Delius Freudengenuss V. 6—8. angedeutet, nun an die ausgemalte Oertlichkeit (V. 9—12.) der behaglichsten Scenen die Aufforderung zum Frohsinn knüpft. Leicht erklärlich ist die Variante *Quo* für *Qua*, da man ersteres auf gramine bezog. Vgl. auch Sciopp. Verisim. 1, 16. p. 39. Doch mögen wir *Quo* im Sinne für ubi noch nicht ganz verwerfen, da die handschriftliche Auctorität für die eine oder andre Form stets schwankend ist. Grössre Schwierigkeit bietet wegen seiner sonderbaren Varianten der 11. Vers dar, wo *Orelli* quo et schrieb und Haupt (Obss. crit. Lips. 1841) ramisque, et ———— conjicirte, worin ihm *Hermann* (NJbb. 1841. XXXIII. 3. S. 248.) widerspricht, welcher in Falle, dass in ramia der Fehler stecke, vermuthet, der Dichter habe cannisque et geschrieben. Hr. *Regel* hat, die Spuren der Handschriften verfolgend, so geschrieben: Quo p. i. a. p. Umbram h. c. a. Ramis? quid o. i. Lympha f. tr. rivo? Jenes Quo steht demnach weder für ubi, noch im Bezug auf das Vorhergehende, sondern in der Bedeutung: quem in usum, cui bono. Zur Vergleichung wird Epist. 1, 5, 8 sqq. geboten. Allein diese schnell einfallende Frage scheint sich weder mit der ruhigen Betrachtungsweise der vorhergehenden, noch mit dem gehaltnen Ernst der folgenden Strophe zu vereinbaren. Indess hat *Regel's* Erklärung die Zustimmung *Jacob's* in Zimmerm. Zeitschrift u. s. w. 1840. S. 522. und *von Jan's* in den Münchn. Gel. Anz. 1841. S. 729. erhalten. Uebrigens war V. 3. *Hermann's* Conjectur (de differentia prosae et poeticae orationis disputatio I. p. 22.): *tem-*

perato, so wie V. 14. *Wakefield's:* Flores *Amyntae* ferre jube rosae (Silv. Crit. I. p. 149.) zu bemerken. Da *Mitscherlich* V. 19. 20. *et exstructis in altum Divitiis potietur heres* durch aedes altas, magnis sumtibus exstructas erklärt, so war hier eine Gegenrede am rechten Orte, etwa durch Vergleichung des ὄλβος ὕψηλος bei Pindar, des exstruere divitias Sat. 2, 3, 95. und bei Petron. Vgl. Burm. das. p. 415. Doch wir wollen über das, was uns hier und da zu fehlen scheint oder einer Verbesserung bedurft hätte, nicht weiter rechten, sondern das Gegebne bis zum Empfange eines Bessern bescheiden hinnehmen.

Dass *Heindorf's* Commentar über die Satiren als ein κτῆμα ἐς ἀεὶ und nicht als ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν zu betrachten sei, wird mit Hrn. Prof. *Wüstemann* ein Jeder unterschreiben, welcher gründliche Sprach- und Sacherörterungen zum Eindringen in den Geist des Dichters und des Alterthums überhaupt für geeigneter hält als das blos räsonnirende oder rein exponirende Verfahren. Seit mehrern Jahren waren die Exemplare der *Heindorf*'schen Ausgabe vergriffen, und Hr. Prof. *Wüstemann* erhielt von der neuen Verlagshandlung den Auftrag, jene Ausgabe aufs neue ans Licht zu stellen. Dies ist denn wirklich in vorliegender, zeitgemäss bearbeiteter Ausgabe geschehen. Denn dem neuen Bearbeiter lag vor allen Dingen, wie Hr. Prof. *Wüstemann* über sein Verfahren selbst erklärt, die Verpflichtung ob, in *Heindorf's* Geist und Manier die Resultate dessen, was seit 1815 sowohl für gründlichere Erforschung der lateinischen Sprache und des römischen Alterthums im Allgemeinen, als auch für die Erklärung des Horaz insbesondre geleistet worden ist, dem Commentar angedeihen zu lassen. Eine strenge Sichtung des vorhandenen Materials und präcise Kürze bei der Bearbeitung desselben war um so unerlässlicher, als einerseits die Hülfsmittel, welche zu Gebote standen, ungemein reich waren, andererseits der *Heindorf*'sche Commentar bereits einen Umfang hatte, der eine bedeutende Erweiterung nicht als rathsam erscheinen liess. Um daher für die neuen Zusätze Raum zu gewinnen, liess Hr. Prof. *Wüstemann* die häufigen, jetzt mehr zugänglichen Erklärungen der Scholiasten, theils alles das weg, was jetzt in allen grammatischen Lehrbüchern zu lesen ist und verkürzte hin und wieder, ohne den Hauptinhalt zu verdunkeln, die Bemerkungen des frühern Herausgebers. Auch in dem Texte nahm er Aenderungen vor. Sind dieselben auch nicht ohne Erwähnung und zum Theil ohne Motivirung geblieben, so dürfte es jedoch rathsamer gewesen sein, die jedesmaligen Abweichungen gleich unter dem Texte aufzuführen und die andern Lesarten eines *Fea*, *Kirchner*, *Orelli* in das Bereich zu ziehen, wie ungefähr *Regel* in dem *Döring*'schen Horaze zu Werke gegangen ist. Das Buch würde durch eine solche übersichtliche Zusammenstellung noch mehr gewonnen haben; denn einem Leser der Horaz-Satiren kann und

darf die Kenntniss der hauptsächlichsten Varianten nicht erlassen werden. Dankbar rühmt der neue Herausgeber die Hülfsmittel, welche ihm zu Theil geworden sind. Da dieselben auf die Bearbeitung selbst einen wesentlichen Einfluss gehabt haben, so dürfen wir sie dem Leser nicht vorenthalten. Für das erste Buch nämlich standen die Collegienhefte von *Reissig* und *Heinrich* zu Gebote, in Folge dessen wir deren Bemerkungen hin und wieder eingeschaltet finden. Die des erstern haben jedoch unsrer Erwartung nicht ganz entsprochen. Nicht selten haben dieselben etwas Parodoxes und sind so ganz in *Reissig's* Manier, wie wenn Sat. 1, 5, 36. prunaeque batillum von der *Kohlenschaufel* verstanden wird, welche der lictor dem Schreiber Aufidius statt der fasces, als Beweis der Kleinstädterei, vorgetragen habe. Ausserdem wurden die von *Fr. Jacobs*, so wie die von dem Unterzeichneten dem Handexemplare der Heindorf'schen Ausgabe beigeschriebenen Bemerkungen und anderes der Art aus den Sammlungen eines *Fr. Aug. Menke*, *Dübner*, *Georges*, *Reinhard*, *Jacob* und *Seebode* hier und da benutzt. Um die Aufklärung zweier bestrittener Stellen machten sich der Oberconsistorial-Director *Bretschneider* und der Naturforscher *Lenz* (1, 9, 69. 2, 4, 20.) verdient. *Zumpt's* Aufsatz, dem man das Verdienst grosser Klarheit nicht absprechen wird, wenn auch das Resultat nicht ganz befriedigen sollte, wird weiter unten zur Sprache kommen. Noch ist im Allgemeinen zu bemerken, dass auch der Index rerum, welcher früher auf die Seitenzahl basirt war, eine höchst mühevolle Umarbeitung erfahren hat und jetzt auf die Verszahl der einzelnen Satiren verweiset. Der Index auctorum aber, welcher das schönste Zeugniss von *Heindorf's* Sammlerfleisse und grosser Belesenheit giebt, ist ganz neu hinzugekommen.

Nach dieser allgemeinen Darstellung gehen wir auf Einzelnes über, um die Vorzüge der neuern Ausgabe vor der ältern in ein noch helleres Licht zu stellen; denn der neue Herausgeber hat auf jeder Seite theils verbessernde Winke, theils werthvolle Zusätze gegeben, welche eben so sehr von seinem Fleisse, als von seiner Kenntniss des horazischen Sprachgebrauchs ein rühmliches Zeugniss ablegen. Wer verlangte nicht nach näherer Kunde über die vielbesprochnen tricesima sabbatha? Ohne die von *Lambin* und *Torrentius* geschützte Passafeier oder das von *Röder* vertheidigte Laubhüttenfest einer weitern Erörterung zu unterwerfen (da das wunde Fleck jener Erklärungsweisen zu Tage liegt), stellt der hochverehrte Theolog *Bretschneider* zu Sat. 1, 9, 69. die Meinung auf, dass tricesima sabbatha ein fingirter Name sei und scherzweise erfunden, so dass gar kein bei den Juden existirendes Fest angezeigt werden solle. Diese Meinung scheint uns jedoch allzu kühn und mehr geeignet, den Gordischen Knoten zu zerhauen als zu lösen. Und würde nicht dieser Scherz von einem nur so aus der Luft gegriffenen Feste dem Dichter als sol-

chem grossen Eintrag thun? Gewinnt dagegen nicht vielmehr die Stelle an humoristischer Laune, wenn wir ein wirkliches auch den Nichtjuden ziemlich bekanntes Fest annehmen dürfen? Hierzu kommt, dass Horaz — nach dem Gang der Darstellung — in die Wirklichkeit eines solchen Festes nicht den geringsten Zweifel setzt, sondern seinem schalkhaften Freunde auf eine andre Weise beizukommen sucht: Nulla mihi — Relligio est. Wenn *Bretschneider* ferner behauptet, dass „eben so das Schweigen an den tricesimis sabbatis nur ein ganz fingirter Umstand sei," so scheint er uns einen fremden Zug in die Darstellung zu legen. Wie konnte wohl Horaz in der ablehnenden Rede des Aristius ein Gebot des Schweigens gewahren, da sie dennoch mit einander manches Wort wechseln? In dem secreto loqui liegt unseres Erachtens nur die Andeutung eines wichtigen Geschäftes, oder irgend einer peniheln Sache, welche Aristius wegen der Heiligkeit des Tages nicht vornehmen mag. Diesen Sinn haben auch *Heindorf* und *Wüstemann* in jenen Worten gefunden. Wir sehen uns daher genöthigt, obwohl mit Bedauern, auch über diese neue Erklärung das Anathema von Seiten der unpartheiischen Kritik auszusprechen. Doch geben wir hierdurch die Sache noch keineswegs verloren. Man höre nur auf, das Wort sabbata in seiner engen Bedeutung für Sabbat oder Woche zu nehmen. Es war natürlich, dass Griechen und Römer das fremde Wort von *jedem Feste* verstanden, welches sie die Judengenossen feieru sahen. Vgl. Sirmond zu Apollinar. Epist. 1, 2. p. 9. ed. II. Paris. 1652. und E. A. Schulzii Exercit. philol. fasc. nov. Hag. Comit. 1774. p. 8—10. Ruperti zu Iuv. 6, 159. Suet. Aug. 76. Sowohl bei dieser Voraussetzung, als auch bei der Annahme einiger Unkenntniss des fremden Cult von Seiten des Horaz kömmt uns der dreissigste Tag des jüdischen Monates von selbst entgegen. Dieser Tag, so wie der erste des nächst folgenden Monates war ein *heiliger*, wie noch jetzt jeder jüdische Calender bezeugt (Rosch Chodesch). Vgl. Waehner Antiquit. Ebraeorum Vol. II. p. 119. § 255. Auch sollen noch jetzt bigotte, zumal morgenländische Juden an dem jedesmaligen letzten Monatstage, wie ein gebildeter Jude dem Ref. versichert hat, das sogenannte kleine Versöhnungsfest (Jom Kip Katon) feieru. Auf die Neomenien führt auch die etwas unklare Erklärung sämmtlicher Scholiasten. Auf welche Weise die von *Heindorf* angeführten Gelehrten, Scaliger uud Selden, dieselbe Meinung vertheidigt haben, ist dem Ref. zur Zeit unbekannt. *Gesner* und *Schulze* a. a. O. haben sich gleichfalls für sie entschieden, und es ist in der That zu verwundern, warum Keiner der neuern Gelehrten auf diese Ansicht eingegangen ist. Denn Hr. *Düntzer* verfiel anfänglich S. 217. auf den Trauersabbat vor dem Wochenfeste, giebt aber S. 466. diese Meiuung wieder auf, indem er, wie *Bretschneider* meint, Aristius nenne auf gut Glück den *dreissigsten Sabbat* als Haupt-

festtag mit Verweisnng auf Pers. 5, 179 ff. Mart. 4, 4, 7. Wenn *Heindorf* die Worte des Aristius V. 71. unus Multorum ganz richtig durch „εἷς τῶν πολλῶν, der nicht vermag sich über die gewöhnliche Denkungsart zu erheben" erklärt, so sucht der obengenannte E. A. Schuize eine andre Ansicht (p. 7. 8.) geltend zu machen: „Unus multorum scil., quibus religio et simul religio Iudaeornm curae cordique est. Multi scil. tunc temporis inter Romanos aliasque gentes erant, qui quidem non palam nomen suum inter Iudaeos profitebantur, nec eorum sacris initiati erant, in multis tamen Iudaeorum more et legibus vivebant etc." Der grammatischen Erklärung aber, welche Hr. Prof. *Wüstemann* hier einschaltet, dass es in Prosa unus de oder ex multis heisse, wünschten wir eine andre Fassung. Denn ausser Sat. I, 10, 42. Unus vivorum bedient sich Horaz überall, selbst in den lyrischen Gedichten (Od. 3, 11, 33), der herkömmlichen Redeweise. Vgl. unsre Bemerkung zu Epist. 1, 6, 59. p. 333. Ausserdem ist jene Construction auch der Prosa nicht ganz fremd, z. B. Tac. Ann. 3, 19. una omnium liberorum miti obitu decessit. — Die zweite neueste Erklärung über Sat. 2, 4, 20. Pratensibus optima fungis Natura est; aliis male creditur (von dem Naturforscher *Lenz*) verbreitet in der That ein recht erfreuliches Licht über jene Stelle. Denn die Wiesenschwämme sind meistens essbar und selten giftig, während der, welcher im Walde dergleichen sucht, auch auf giftige gerathen kann, daher der Zusatz: aliis male creditur. Doch wir wenden uns jetzt zu den von dem neuen Herausgeber gemachten Zusätzen selbst. Sie sind theils grammatische, theils erklärende, theils rein kritische. Unter den grammatischen vermissen wir eine Zurechtweisung *Heindorf's*, welcher Sat. 1, 1, 94. parto quod avebas durch parto eo, quod etc. erklärt. Allein dass das eo überflüssig sei, hat die rationelle Grammatik längst bemerkt. Sat. 1, 2, 133. denique fama wird dagegen richtig gegen *Heindorf* durch *überhaupt*, *jedenfalls* gedeutet. Viele Beispiele dieser bei Aufzählung mehrerer Gegenstände gebräuchlichen Partikel hat auch *Ellendt* zu Cic. de Or. 2, 72, 293. gesammelt. Wenn Sat. 1, 1, 108. zu *Nemon' ut* mit Recht erinnert wird, dass die Worte nicht als Ausruf der Verwunderung genommen werden können, so müsste jedenfalls auch Nemo ut geschrieben werden, wie *Heinrich* wollte. Eben so ist es wohl einem Versehen zuzuschreiben, wenn I, 10, 27. Scilicet oblitos patriaeque patriaque, Latine etc. statt oblitus geschrieben steht. *Heindorf* liess sich hier durch Bentley verführen. Sat. 1, 4, 11. wird *tollere* gegen den frühern Herausgeber, wie billig, durch *tilgen* erklärt. Eben so beifallswerth ist V. 26. die Lesart: Ant ob avaritiam aut misera ambitione laborat, wie wir dieselbe vor Zeiten gegen die Conjectur *ab* avaritia vertheidigt haben. Doch möchten wir mit *Orelli*, dem Hrn. Wüstem. folgt, kein Zeugma annehmen, wie ob avarit. miser est et ambitione laborat, wogegen schon der ähnliche Gedanke 1, 6,

129. vita solutorum misera ambitione gravique streitet. Unsere Stelle hat auch *Haacke* in Quaest. Hor. Part. 1. p. 13. besprochen. Wegen des Constructionswechsels, an welchem man den meisten Anstoss genommen, bieten wir noch Tac. Ann. 2, 42, 1. non ob crimina, sed augore — implevit. 1, 7, 8. per uxorium ambitum et simili adoptione; 2, 37, 2. Nec ad invidiam ista, sed conciliandae misericordiae refero. Sall. Jug. 7, 1. neque per vim neque insidiis opprimi. Vgl. Fabri das. und Ruperti's Index z. Tacit. p. 812. — In derselben Satire ist auch das risum Excutiat sibi V. 34. gegen das frühere tibi wieder zu Ehren gekommen. Das in neuester Zeit so viel besprochene Ibant octonis referentes idibus aera Sat. 1, 6, 75. wird gegen *Heindorf's* sonderbare Deutung der octonae im Sinne *K. Hermann's* von dem Schuljahre genommen, welches 8 Monate dauerte; aera heisst das lumpige Schulgeld, welches die Schulknaben in Venusia zahlten. Wenn wir auch unsrerseits früher ein Rechenexempel in dieser Stelle fanden als Symbol der realistischen Schule, so glauben wir jetzt, dass nach dem von *Hermann* geltend gemachten Gegensatze die obige Interpretation sich wohl rechtfertigen lasse. Vgl. auch *Düntzer* zu dieser St. p. 160. Dagegen nimmt es uns wunder, den Hrn. Herausgeber in einer andern oft besprochenen Stelle, nämlich Sat. 2, 2, 29. Carne tamen, quamvis distat nihil, hac magis illa, auf der Seite derjenigen zu sehen, welche magis für *Schüsseel* nehmen und den Vers so interpungiren: Carne tamen, quam vis, distat nihil hac magis illa. Aber abgesehen von dem seltenen Gebrauche des magis in dieser Bedeutung, das nicht leicht ein römischer Leser wegen der Nähe von distat nihil anders als im gewöhnlichen Sinne der Comparation nehmen konnte, wie kommt auf einmal die Schüssel zur Sprache? Wodurch wird tamen motivirt? Fragen, die nicht zu lösen sein dürften. Alles aber geht den natürlichsten Ideengang, wenn man das obige vesceris hinzudenkt, wie wir früher diese Stelle (NJbb. XXVIII. S. 245.) ausgelegt haben. Der Einwurf, dass der Dichter nicht sagen könne, es sei kein Unterschied zwischen dem Fleische beider Vögel, erscheint völlig grundlos, wenn man annimmt, dass derselbe einräumend spricht, um dem Gegner um so schärfer den Einwand zu machen, dass er vom äussern Scheine geblendet werde. Mit dieser, bereits von *Gesner* aufgestellten und von *Kirchner* adoptirten Ansicht stimmt im Ganzen auch *Düntzer* überein, nur dass er nach illa und patet ein Punctum setzt und folgenden Ideengang gewahrt: „Sag einmal, isst du denn diese Federn, die du so gewaltig preisest, und hat denn der Pfau, wenn er gekocht auf dem Tische liegt, noch dieselbe Pracht an sich, wie früher? Der Angeredete erwidert: Ja, wenn auch im Fleische kein Unterschied ist, will ich doch dieses lieber, als jenes essen. Nun, sagt Horaz, so ist es offenbar, dass du durch die blosse Unterschiedenheit des äussern Anschens dich täuschen lässt. Nun, meinetwegen

sei es.“ Obgleich Hr. *Düntzer* übersehen hat, dass der Dichter auch in dem Folgenden nur sich selbst die Fragen vorlegt, ohne Antwort eines Andern abzuwarten, so dürfte doch diese seine Erklärung die beste unter allen von ihm in dem Satirenbuche gegebenen sein. Mit Unrecht widerspricht Hr. Prof. W. seinem Vorgänger V. 27. coeto num adest honor idem? wenn er statt *Pracht Werth* will, insofern des Pfauen Fleisch nicht besonders schmecke. Allein jene Worte sind nur eine nähere Erläuterung der vorigen Frage: Num vesceris ista, Quam laudas, pluma? Und in dieser Epexegese liegt auch der Grund von dem leichten Ergänzen des vesceris im folgenden Verse. Dagegen ist V. 38. leiunus raro stomachus gegen das von *Heindorf* vertheidigte rari mit Recht geschützt worden. V. 55. Si te alio pravum detorseris, wo *Heindorf* nach Bentley's Vorgange pravus gab; dass beide Lesarten dem Sinne angemessen sind, bemerkt Hr. *Düntzer* S. 278. — V. 84. ubique Accedent anni etc., wo *Heindorf* mit *Bentley* ubive geschrieben hatte. Letzteres hat bereits *Kirchner* mit Recht verworfen. Ihm stimmt auch *Düntzer* bei. Zugleich wird von W. und D. V. 86. gegen *Orelli* geeifert, welcher nach volet das Punct strich und tibi quidnam etc. verband, wodurch ubique — volet zu einem Vordersatze wird. Bei V. 89. Rancidum aprum antiqui laudabant etc. zeigt sich Hr. *Düntzer* sehr ungehalten, dass bei *Heindorf*, *Kirchner* und *Orelli* kein Wort über den Zusammenhang dieser abgebrochen stehenden Verse sich finde, da doch hier offenbar das Vorhergehende durch die Idee verbunden werde: „*Man muss auch etwas für eine andre Zeit sich aufsparen.*“

V. 95. wird noch mit *Heindorf* interpungirt: Das aliquid famae, quae carmine gratior aurem occupet? grandes rhombi etc. Schicklicher dürfte hier das Fragezeichen mit einem Komma zu vertauschen sein nach dem von uns zu Epist. 1, 1, 89. p. 93. erörterten Sprachgebrauche. Auch *Düntzer* spricht demselben das Wort. Bei dem Ausdrucke famae aliquid dare konnte auf *Ruperti* zu Tac. Ann. 1, 7, 8. verwiesen werden. Wenn auch nicht zu läugnen ist, dass V. 100. vectigalia magna Divitiasque habes eine Uebertreibung ist, so scheint doch mit Unrecht *Düntzer* die vectigalia als Privateinkünfte in Zweifel zu ziehen; denn ausser den von *Heindorf* und *Wüstemann* angeführten Stellen spricht auch Cic. Parad. 6, 3. quam magnum vectigal parsimonia etc. für diesen Gebrauch. Vgl. Liv. 28, 39. Cic. ad Attic. 12, 19. Dagegen dürfte umgekehrt reditus von Staatseinkünften bei keinem mustergültigen Schriftsteller gefunden werden. — V. 119. Sive operum vacuo gratus conviva per imbrem Vicinus fasste *Heindorf* von den regnigten Tagen im Sommer, vielleicht durch die falsche Erklärung von V. 124. verleitet. Dagegen bemerkt Hr. *Wüstemann*, wenn das Getreide noch nicht reif gewesen, woher denn die Nüsse und die getrockneten Trauben? Mithin sei die Regen-

zeit zu verstehen. Auch uns scheint diese winterliche Zeit, wo im traulichen Kreise Bekannte und Nachbarn sich zusammenschaaren, der hier geschilderten Scene angemessener. Hr. *Düntzer* denkt sich die Zeit, wo man des Regens wegen nicht arbeiten konnte. In der bis jetzt noch immer streitigen Stelle V. 123. culpa potare magistra wird von *Wüstemann* diejenige Partei ergriffen, welche meint, dass, wer einen Fehler gemacht, einen Becher weniger bekommen habe. Dagegen scheint uns aber doch das Wort magistra zu streiten, weil der magister convivii das Trinken wohl *gebot*, aber nicht *verbot*. Demnach dürfte Turnebus Ansicht, nach welcher das Trinken die Strafe war, gar nicht verwerflich sein. Dieselbe Meinung hat auch *Düntzer*, den wir nicht als Autorität, sondern, wie hier immer, der Vergleichung wegen anführen. Wenn, wie wir beispielsweise bei dieser Satire gezeigt haben, Hr. Prof. *Wüstemann*, seinen Vorgänger bald ergänzt, bald verbessert, so lässt sich allerdings der Wunsch nicht bergen, dass es noch öfterer geschehen sein möchte, z. B. 2, 1, 2. wegen extendere, wobei auf Bentley zu Epist. 1, 5, 11. verwiesen wird. Dass Bentley aber hier nicht das Rechte sah, glauben wir daselbst gezeigt zu haben. So war 2, 3, 278. vor allen andern *Creuzer's* Symbol. und Mythol. (3. Ausg.) 1. Th. 1. H. S. 169., wo Heindorf's unrichtige Ansicht bekämpft wird, zu nennen; so 2, 1, 71. wegen der Erklärung von afferre aliquid in scenam *Ellendt's* vorsichtige Limitation zu Cic. de Or. 3, 40, 162. p. 425. Hinsichtlich des sunt qui mit dem Indic. oder Conj. 1, 4, 24. ist wegen der rationellen Entwickelung dieser Structur höchst beachtenswerth *Fr. Jacob's* Lübecker Schulprogr. 1840. Ebenderselbe findet S. 12. in Sat. 1, 5, 56. equus ferus das von Aelian H. An. 16, 20. beschriebene Einhorn angedeutet. In Bezug auf Augustus Siegelring, den er dem Mäcenas oder Agrippa übergab (2, 6, 38.), vgl. *Drumann* IV. S. 290., N. 25. Die Bemerkung zu Sat. 1, 9, 1., dass man nicht sagen dürfe via sacra, sondern sacra via, können wir in dieser negirenden Allgemeinheit nicht gut heissen; denn obwohl die letztere Wortstellung die gewöhnlichere ist, wie bereits *Göttling* gezeigt hat, so finden sich doch auch für diese von Horaz gebrauchte mehrere Beispiele als: Plin. H. N. 19, 1. Sueton. Vitell. 17. Ascon. zu Cic. pr. Milon. 14. p. 48. ed. Orell. et Bait. und auf mehreren Inschriften bei Orelli, z. B. margaritaria de via sacra N. 4148., cabatores de via sacra N. 4155., flaturarius de via sacra N. 4192. 93, unguentarius de via sacra N. 4300, obwohl nicht zu läugnen, dass die umgekehrte Ordnung ebendaselbst N. 4149. 4156. und p. 266. (gemmarii de sacra via) gefunden wird. Bei Sat. 1, 6, 120. obeundus Marsya war die schöne Parallelstelle bei Sidon. Apollinar. Carm. 13, 35 sqq. Nam nunc Musa loquax tacet tributo, Quae pro Virgilio Terentioque Sextantes legit nnciasque fisci Marsyaeque timet manum ac rudentem, Qui Phoebi ex odio vetustiore Nunc suspendia vatibus minatur, für die ge-

wöhnliche, auch von *Reissig* geschützte, Erklärung nicht zu übersehen. Mit Recht wird *Heinrich's* Conjectur Voltu minorem verworfen; eben so dessen sonderbare Interpretation zu 2, 5, 55. in der Juvenalausgabe 15, 53. S. 538. Zu Sat. 2, 1, 44. ut pereat — Nec quisquam nocuit wird zwar richtig bemerkt, dass hier nec statt neve beim Conjunctiv stehe, wie öfters beim Livius (Fabri zu Liv. 22, 10.), aber es durfte nicht unerwähnt bleiben, dass nec und neque sogar nach einem negativen Satze vorkomme, wie Od. 1, 11, 2. ne quaesieris — nec Babylonios tentaris numeros. Vgl. Orelli zu A. P. 189. Andre Beispiele dieser Art s. in dem Excurs zu Epist. 1, 11, 23. p. 121—124. Wenn aus diesen und ähnlichen Beispielen zur Genüge erhellt, dass die Lateiner nur die Negation festhielten, ohne die Prohibitive ausdrücklich zu setzen: so darf man nach derselben Analogie nĕc, nĕque quidem für et nē quidem als unzulässig nicht erklären wollen, wie noch neuerlich *Madvig* zu Cic. de Fin. p. 816 sqq. gethan, obgleich seine Beweisführung in thesi vortrefflich zu nennen ist. Vgl. *Jahn* zu Virg. Ge. 1, 126. Aber „grau ist alle Theorie" u. s. w. Doch wir brechen hier ab, um *Zumpt's* Aufsatz: „*Ueber das Leben des Horaz und die Zeitfolge seiner Gedichte, namentlich der Satiren*" S. 3—42. nach seinem wesentlichen Inhalte den Lesern dieser Blätter vorzuführen. Da es in der Natur der Sache liegt, da, wo die Geschichtsdata fehlen, zu einer Vermuthung zu greifen, so ist dies Letztere, wie oft es auch geschehen, stets mit einer solchen Besonnenheit und Gemessenheit geschehen, dass man gern der ruhigen Erörterung folgt, auch wenn hin und wieder ein Zweifel sich regt. Dahin rechnen wir die Vermuthung über den Namen des *Horatius* S. 3., über die coactores S. 5., über des jungen Horatius Plan, durch *das Studium der griechischen Sprache und Literatur* sich in Athen zu befähigen, *Lehrer der Grammatik in Rom zu werden* S. 6., über dessen Kriegsdienst in Asien im Winter 43 auf 42. Treffend wird auch über die vielbesprochene Stelle Od. 2, 7, 9. Tecum Philippos etc. bemerkt, dass sich H. allerdings zu den Flüchtigen zähle und von sich aussage, sein Schild nicht schön zurückgelassen zu haben, ohne sich damit eines besondern, auf ihm persönlich lastenden Vorwurfes zu zeihen, obgleich er die Charakterstärke der Wenigen anerkenne, die in der erwählten Parthei verblieben seien oder sich den Tod gegeben hätten. Zu keinem von beiden habe er den Beruf in sich gefunden. Aus eben so triftigen Gründen wird der junge Krieger als ein nicht proscriptus betrachtet und, falls er sein Gut in Folge der Ackervertheilung verlor, sei dieser Verlust nicht als Strafact zu denken, sondern weil Venusia mit ihrem Gebiete den Veteranen und Triumvirn als colonia militaris angewiesen worden sei. Appian. B. C. 5, 12. Die bekannte Stelle aber Epist. 2, 2, 51., welche seit *Kirchner's* Interpretation so oft und so verschieden gedeutet worden ist, wird dahin erklärt, dass Horaz zunächst

Verse gemacht habe, um sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben, wie der Dichter selbst durch den Gegensatz: sed quod non desit habentem, bemerklich mache. Dabei wird vermuthet, dass Horaz Gelegenheitsgedichte jeder Art, in Anderer Namen, in seinem Namen, *für Bezahlung* oder *für Gunst*, gemacht habe. Die Annahme des ersteren Falles dürfte jedoch manchem nicht ungegründeten Zweifel unterliegen. Wichtiger noch ist die Annahme, welche die Bekanntschaft mit Mäcenas in das Neujahr 40 setzt, während man gewöhnlich dieselbe um das Jahr 37 statt finden lässt. Auf diesen Umstand wird dann weiter unten die Abfassung der Satiren gegründet, über die wir unsere Zweifel nicht unterdrücken können. Demnach wäre nur das Jahr 713 (41 vor Chr.) das Jahr der Entbehrung für Horaz gewesen; S. 10—11. Horaz war seit dieser Bekanntschaft zunächst Mäcenas literarischer Gesellschafter. Denn Mäcenas war nicht nur ein Freund der Literatur, er war, wie es S. 13. heisst, *selbst Dichter und gab seine Gedichte heraus*, wozu er eines rathgebenden Genossen bedurfte. [Vgl. *Lübker* zu Od. 1, 1, 29. und *Bernhardy*, Grundriss der Röm. Lit. S. 103.] Besprochen werden dann die äussern Bedingungen dieses Verhältnisses von S. 13. bis 14., worauf mit grosser Umsicht Horazens staatsbürgerliche Stellung als scriba erörtert wird. Hierin stimmt der Verf. im Ganzen genommen mit *W. E. Weber's* desfallsiger Untersuchung [Archiv 1843. IX, 1. S. 78—93.] überein. Das Amt eines Scriba war nicht nur ein Staatsdienst, sondern auch mit fester Besoldung verbunden, was aus dem Ausdrucke: scriptum quaestorium comparavit, als vom Erwerb einer nutzbaren Sache, gefolgert wird. Dabei nimmt der Hr. Verf. ferner an, dass Horaz nicht etwa schon vor seiner Aufnahme in Maecenas' Freundschaft Scriba gewesen, sondern vielmehr erst später diesen Staatsdienst durch Mäcenas' Vermittlung empfangen habe. Wer nämlich förmlich als Scriba angestellt und besoldet zu werden gewünscht, der habe auch dem Volke eine Caution leisten müssen. Eine solche sei in der Regel durch Verpfändung eines Grundstückes geleistet worden, was aus Cicero's drittem Buche der Verrinischen Reden Cap. 79. geschlossen wird. Demzufolge habe Mäcenas seinem Horaz ein Grundstück abgetreten oder ihm das Geld zum Kaufe desselben gegeben, um von einer andern Seite noch besser für ihn sorgen zu können, ohne sich selbst der Annehmlichkeit und des Vortheils seiner täglichen Gesellschaft zu begeben. Daher habe Horaz den Schreiberdienst wahrscheinlich nur bei Mäcenas verwaltet, wenn dieser bei der mehrmals eintretenden Entfernung Caesar's von Rom, mit Vollmacht über Rom und Italien bekleidet, die Geschäfte zu leiten gehabt hätte. In Folge dieser Vermuthung ist Horaz länger Scriba gewesen, als man zeither anzunehmen für gut erachtet hat. Sat. 2, 6, 36. Nach dieser Erörterung geht der Hr. Verf. zur Beschreibung der Sabinischen Villa und des Hauses zu Tibur über, wobei

er an der früher ausgesprochenen Meinung festhält, dass jenes Haus das eigentliche Herrenhaus der Sabinischen Meierei gewesen, ja dass mit nichts zu erweisen sei, als höchstens durch die unzuverlässige Tradition, dass *Mäcenas ein Wohnhaus zu Tibur gehabt habe*, und sogar das Gegentheil zu vermuthen stehe, weil Horaz seinen Gönner aus Rom öfters dahin einlade, Od. 3, 29. vgl. Od. 1, 20. 3, 8. Hinsichtlich des ersten Punctes verweisen wir der Kürze halber auf unsern Excurs zu Epist. 1, 8., hinsichtlich des zweiten will es uns bedünken, als sei der Schluss zu rasch und demnach ohne überzeugende Beweiskraft gefolgert. Wenn in der erstern Ode der Dichter den vornehmen Freund auffordert, Rom zu verlassen, so geschieht es in der unverkennbaren Absicht, denselben aufzumuntern, sich der Sorgen um Staat und Zukunft zu entschlagen; was in Mäcen's eigner Villa zu Tibur eben so gut geschehen konnte als in Horazens Tiburtinischen Hause. Die andren Oden 1, 20. und 3, 8. lassen es völlig unentschieden, an welchen Ort der Dichter den hohen Freund eingeladen habe. Uebrigens bleibt es immer misslich, eine durch das Alterthum gleichsam geheiligte Sage in Zweifel zu ziehen. Vgl. *Hase* in Becker's Taschenbuch 1824 S. XVI ff. Welcher andre Schriftsteller gedenkt namentlich der Villen des Cicero, obgleich derselbe deren so viel hatte? Und sollte Mäcenas nicht da ein Eigenthum besessen haben, wo die Römer so gern weilten? Aber wie dem auch sei, mehr noch bezweifeln wir die Richtigkeit der vom Hrn. Verf. aufgestellten Zeitbestimmung der Satiren. Er setzt nämlich deren Anfang in das Jahr 714 und den Abschluss vor das Jahr 32 v. Chr. (722 Roms) und zwar den letztern aus dem Grunde, weil *gar keine Andeutung des grossen Kampfes* zwischen beiden Triumvirn Caesar und Antonius darin enthalten sei. Wir würden diesen Grund an und für sich gar nicht unwahrscheinlich finden, wenn der Dichter ausserdem gar nicht über das, was seine und Aller Brust bewegen musste, sich ausgesprochen hätte; aber das hat er gethan und zwar in den Epoden 7. 1. 9. und später Od. 1, 37. Hr. Prof. *Zumpt* verhehlt sich selbst die Schwierigkeit einer solchen Annahme nicht, indem er in Bezug auf Sat. 2, 5, 62., wo Augustus Grösse geweissagt wird, einräumt, so könne Horaz unmöglich vor dem actischen Siege von dem nachherigen Augustus reden, da er erst nach Besiegung des Antonius mit den Parthern in Verbindung gekommen sei. Demnach wagt er die Vermuthung, dass *diese Verse in die früher verfasste Satire nachträglich bei der Herausgabe gesetzt worden seien.* Dass er durch diese Hypothese seiner Beweisführung den grössten Eintrag gethan, liegt am Tage. Auch hat Hr. Prof. *Wüstemann* S. 418. gegen dieselbe gerechte Zweifel erhoben, in Absicht deren wir uns mit diesem Gelehrten völlig einverstanden erklären. Demgemäss sehen wir uns genöthigt, jene Satire nach Antonius' Bezwingung, mit *Kirchner* und *Valckenaer*, etwa in das Jahr 725, nicht

aber mit dem Hrn. Verf. in das Jahr 716. zu setzen. Eben so sind wir in unsrer frühern Ueberzeugung, nach welcher wir mit *Jahn, Grotefend* die sechste Satire des zweiten Buches dem Jahre 724 (so auch Walckenaer, hingegen *Kirchner* und *Franke* dem Jahre 723) zutheilten, durch *Zumpt's* Zeitbestimmung (Jahr 720) nicht wankend geworden. Denn wenn derselbe S. 38. sagt, dass an Mäcenas' Verwaltung nach der Actischen Schlacht zu denken, die Abwesenheit jeder Andeutung in Betreff des grossen Kampfes verbiete: so müssen wir einem solchen Grundsatze widersprechen. Wie kann das Schweigen über einen Gegenstand, zumal bei einem Dichter, ein Beweisgrund für die Nichtexistenz einer Sache werden? Und wird die Frage aufgeworfen, was denn *die Daker sollten*, die ja damals gar nicht gefährlich gewesen (wesshalb das schreckliche Gerücht auf den Verlust des Vorpostens Siscia in Pannonien im Jahre 719 oder 20 bezogen wird): so war die Furcht vor selbigen nicht ohne allen Grund. Es war bekannt, dass sie sich zum Vortheil des Antonius erklärt hatten und wahrscheinlich damals zu einem Einfalle Miene machten, welcher um so gröasere Furcht erregen musste, als im Jahre 724 Octavianus mit dem Heere im fernen Osten weilte. Vgl. Dio Cass. 51, 22. Orelli zu Od. 3, 6, 13. Hinsichtlich der andern Frage, wo die Veteranen ihre Versorgung erhalten würden (was Hr. Prof. *Zumpt* auf die Ackervertheilung 719 bezieht), trifft gleicher Weise das Jahr 724 vollkommen zu. Denn die Ackervertheilung fand im Winter des Jahres 723 bis zum Frühjahre des Jahres 724 statt. S. die Anführungen in Kirchner's Quaest. Horat. p. 19. oder Walckenaer I. p. 420. Die sonstigen Umstände und Zeitlagen, welche diese Satire voraussetzt, hat Hr. Prof. *Wüstemann* in einer eingeschalteten Bemerkung zu Heindorf's Einleitung S. 427. treffend bemerkt. Eben so wenig wie hier können wir dem Verf. S. 25. beistimmen, wenn er über die bekannte Stelle in der Vita Horatii sich also erklärt: „Nach Sueton's Erzählung bemerkte Augustus selbst, als er später, vielleicht erst geraume Zeit nach der Publication, Horaz' Sermonen im Zusammenhang las, diese Zurückhaltung des Dichters und äusserte sich darüber.“ Allein da der Biograph hinzusetzt, dass Horaz darauf die dem Augustus gewidmete Ecloge geschrieben habe, also Epist. 2, 1., so wäre es höchst unklug von Seiten des Dichters gewesen, wenn er jenen Brief (der wenigstens nach dem Jahre 737 geschrieben sein muss) so viele Jahre nach obiger Bemerkung an die bezeichnete Adresse geschickt. Daher sind unter den sermones lectos quosdam wohl nur die Briefe des ersten Buches gemeint, wie die Ausleger längst angenommen haben. Auch dürfte Augustus nicht sowohl die spärliche Erwähnung seiner Persönlichkeit verstanden haben, als dass der Dichter nicht in dem einen oder andern Stücke ihn angeredet, d. h. die epistolarisch-dichterische Unterhaltung an ihn gerichtet habe. Dem Wunsche des Mächtigen ward genügt in

jener bekannten, ziemlich langen und der erhabenen Person würdigen Zusendung. Noch bemerken wir, dass nach *Zumpt's* Ansicht die beiden Bücher der Satiren zusammenedirt worden sind; die desfallsigen Gründe werden S. 26. 27. mit grosser Umsicht dargelegt. Als die letzte aller Satiren nimmt er die dritte des zweiten Buches an — geschrieben im Jahre 721. „Horaz hatte seine Arbeiten," wie es S. 42. heisst, „einzeln einem erlesenen Kreise vorgelesen, mehrere hatten ihren Weg in ein grösseres Publicum schon gefunden. Auch als Horaz nicht mehr in dieser Gattung arbeitete, hielt er die Sammlung noch einige Zeit zurück, ehe er sie den Sosiern zur Verbreitung übergab, und behielt so die Gelegenheit, noch ein und das andere zu verbessern oder hinzuzusetzen [wie oben die Weissagung über Caesar Octavianus Sat. 2, 5, S. 34.]. Ich halte es für wahrscheinlich, dass er sie zugleich mit den Epoden erst am Schluss des Jahres 30 vor Chr. herausgab." Die Aufstellung der übrigen Satiren, gegen welche wir ebenfalls mit Ausnahme von 1, 7. und von 1, 5. einige Zweifel erheben möchten, übergehen wir jetzt, da zu erwarten steht, dass das gediegene, auch äusserlich wohl ausgestattete Werk bald ein Gemeingut der Lehrenden und Lernenden sein werde. Uebrigens wird durch die dargelegten Grundzüge des *Zumpt*'schen Aufsatzes keinem die Bemerkung entgangen sein, dass die chronologische Bestimmung der Horaz-Gedichte, welche durch *Kirchner* und *Grotefend* um ein Bedeutendes weiter gefördert ward, durch die neuern Versuche verwickelter und theilweise verwirrter worden sei, weshalb der Wunsch so nahe liegt, dass bald ein zweiter *Masson* auftreten möge, der in die chaotischen Massen Ordnung bringe und mit dem Lichte der Combination die dunklen Tiefen erhelle. Ueber die Leistungen des Hrn. Dr. *Streuber* in Basel („Ueber die Chronologie der Horazischen Dichtungen. Basel, Neukirch 1843") kann Ref. zur Zeit noch kein Urtheil abgeben.

Der Verf. von N. 6., Hr. Dr. *Teuffel*, hat in den vorliegenden Bogen [bei mässigen Anforderungen] eine recht brauchbare Uebersicht der Horaz-Literatur und der Entscheidungsmomente in des Dichters Leben gegeben. Zunächst war dieselbe für *Pauly's* Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft bestimmt; jedoch ertheilte der Herausgeber gern seine Erlaubniss, den Aufsatz zum Voraus besonders abdrucken zu lassen, wobei der Verf. ausser der grössern Gemeinnützigkeit auch den Umstand berücksichtigte, dass er am ersten dadurch in den Stand gesetzt werden würde, indem er die Arbeit der Einsicht der Kenner unterstellte, dem Aufsatze vor seinem Abdrucke die grösst-möglichste Richtigkeit und Zuverlässigkeit zu leihen. Das Ganze zerfällt in folgende Rubriken: I. *Persönliche Verhältnisse des Horaz* S. 1—13. 1. *Namen.* 2. *Leben.* II. *Charakter* S. 13—19. III. *Werke des Horaz.* 1. *Ihre Ordnung.* 2. *Abfassungszeit.* 3. *Die einzelnen Gattungen.* a) *Satiren.* b) *Briefe.* c) *Epo-*

den. d) *Oden* S. 20—52. Wir können den Hrn. Verf. das Zeugniss geben, dass er das Wichtigste in lichtvoller Ordnung mitgetheilt habe. Da er jedoch auffordert, sowohl zur Verbesserung dieses als zur Erleichterung eines grossen Werkes Beiträge zu geben, so fügen wir Einiges, sei es für jetzigen oder künftigen Gebrauch, hinzu; zu S. 2. über *Horatius Namen* Zumpt's Aufsatz S. 3.; über Horazens *Schreiberamt* S. 7. darf künftig ebenderselbe, so wie *Weber's* Abhandlung a. a. O. nicht fehlen. Ueber Horatius *Landgut* vgl. auch Some Account of an Excursion from Rome to Horace's Sabine Farm in Classical Journal 1824 p. 216 — 232. Zu S. 18. Prof. Dr. *Hempel* im Bromberger Schulprogr. 1840: „Wie Horaz zum Herolde des monarchischen Princips geworden." *W. E. Weber* im Archive 1843. IX. 2. S. 280. Die S. 19. unbestimmt angeführte Schrift *L. Böttger's* führt den Titel: Oratio de jurisprudentia Horatiana. Herborn. 1801, dazu füge man *J. F. Junghans* Diss. de judicio Horatiano. Lips. 1777 nach *Gründler* in *Schweppe's* römischer Rechtsgeschichte. 3. Aufl. S. 1061. *Held*: „Pädagogische Lebensbilder aus den Gedichten des Horaz." Bayreuth 1839. Auch haben wir irgendwo die Schrift erwähnt gefunden: Horatii Logica, ed. *J. P. de Crosa.* Lausanne (12.). — Zu S. 25. *Francisc. Ullrich* de Satiris Horatianis Commentatio, im Breslauer Schulprogr. 1827. — S. 28. ist *Mascow* statt *Moscow* zu lesen. Vgl. auch *C. L. Rothii* de Satirae natura Commentatio. Noriberg. 1843. — Ueber den Brief an die Pisonen S. 32. s. *Fr. Jacob's* Lübecker Schulprogramm 1841. „Einige Bemerkungen über den heutigen Standpunkt der heutigen Pädagogik und zu Horaz." — Zu S. 41. H. Meibomii parodiae Horatianae. Helmst. 1588, und Virgilii Horatiique nonnulla loca a stricturis Baumgartenii, Baylii etc. vindicare tentat E. L. D. *Huch.* Lips. 1756. — Zu den Gesammtausgaben der Werke S. 46 ff. muss die von *Mitscherlich* übergangene edit. des *Michaelis de Marolles.* Edit. altera. Lutetiae Parisiorum apud Guillelm de Layne Bibliopolam juratum cet. MDCLX. gefügt werden. Sie ist dadurch schätzbar, dass sie in ihren kurzen, in französischer Sprache geschriebenen Bemerkungen Guyet's annotata enthält, welche meist nur in Verwerfung einzelner Verse bestehen. Ebendaselbst fehlt auch die durch ihre Seltenheit werthvolle Ausgabe: Quinto Horacio Flaco Poeta lyrico. Jus obras con declaracion magistral en lengua Castellana. Por Juan Villen *de Biedma.* En Granada por Sebastian de Mena 1599, ferner die wegen James Tunstall's Bemerkungen beachtenswerthe Bearbeitung: The Works of Horace in English Verse etc. London 1759. 2 Volum. Uebersehen ist auch die Ausgabe von Combe. London 1792. 2 Vol., die von Bothe. Lips. 1822 Ueber einzelne Oden bemerke zu S. 44. Od. 1, 28. *Eichstadii* Paradox. Horat. Spec. XII. Jena 1843, über Od. 1, 1. *Godofr. Hermannus:* Dissert. de primo carmine Horatii. Lips. 1842, dazu *Eich-*

städt de primo carmine Horat. Jen. 1843., über Od. 2, 20. *Alex. Dominicus:* Commentar. in Horat. Carm. XX. lib. II. et Carm. XXVII. lib. III. Confluent. 1841., über Od. 4, 8. Gerber's Latein. Gratulationsschrift zum Jubelfest des Geh. Raths *von Kaufberg*. Sonders. 1842., über Od. 1, 12. *Eichstadius:* Index scholarum in Univ. lit. Jenens. per hiemem a. 1839. habendarum. Jenae prostat in libraria Brauniana p. 1—6. Vgl. überhaupt *Fr. Wüllner:* Commentatio de aliquot carminibus Horatii. Düsseldorf. 1833. — Zu Od. 1, 1. S. 43. ist auch nachzutragen *Otto Wirz* „über die Oeconomie der Ode 1, 1." in Jahn's und Klotz's Archiv 1841. VII. 2. S. 318—19. — Zu *Schulze* über Od. 3, 3. vgl. *K. L. Struve* in den histor. und literar. Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Ebendas. 1830. Beachtenswerth ist ebendesselben Gelehrten *Gratulationsschrift* dem Hrn. Dr. *G. E. Klausen*, Prof. und Rect. des königl. Christianeum zu Altona u. s. w. gewidmet. Königsberg gedr. b. Hartung. 1836. — Im Allgemeinen *F. Ch. Frenzel:* Lectiones Venusinae. Isenaci 1835. und *Nadermanni* Commentarii in Horatium. Münst. 1835. (Od. 1, 3, 17. 3, 21, 13. und Epist. 1, 1, 9.). Wenn Hr. Dr. *Teuffel* S. 41. die von ihm früher bearbeitete „*Charakteristik des Horaz*" als „zu aprioristisch gehalten und alte und neue Lyrik vermengend" nach seiner jetzigen Ueberzeugung selbst bezeichnet, so geben wir ihm vollkommen Recht und hegen zu seinem Vorwärtsstreben die Hoffnung, er werde immer mehr einsehen, dass der philosophische Standpunkt, auf dem seine subjective Aesthetik ruht, ihm bei Beurtheilung der Horazischen Lyrik einen Streich gespielt habe. Uebrigens ehren wir die Aufrichtigkeit des Bekenntnisses, welches er in der Vorrede gegen seinen Recensenten, den Hrn. Conrector *Lübker*, ablegt.

Obbarius.

Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. Von Dr. *H. A. Müller.* 1. Abtheilung: *Für die mittleren Gymnasialclassen.* X u. 170 S. 11¼ Sgr. 2. Abtheilung: *Für die obern Gymnasialclassen.* IV u. 300 S. 22½ Sgr. Jena, Hochhausen. 1843. gr. 8.

Wenn in einem Gebiete der Wissenschaft eine neue Bahn gebrochen wird, so äussert sich dies auch gewöhnlich sehr bald auf dem entsprechenden praktischen Gebiete. Becker brach neue Bahn für die wissenschaftliche deutsche Grammatik; Männer der Praxis bearbeiteten sehr bald nach Becker'schen Principien deutsche *Schul*grammatiken. Schlfflin brach *) Bahn für eine wissenschaftliche französische Grammatik; Hr. Dr. Müller zu Fulda ist

*) Wissenschaftl. Syntax der französ. Sprache. Essen 1840.

der erste, der die von Schifflin gewonnenen, in wissenschaftlicher Form vorgetragenen Resultate zu einer Schulgrammatik verarbeitet. Er ist indess nicht ein unfreier Nachbeter Schifflin's, sondern hat „in manchen Punkten einen von diesem abweichenden Weg der Begründung eingeschlagen", oft andre Eintheilungsgründe aufgestellt und vieles von Schifflin gar nicht Berührte hinzugefügt. Den etymologischen Theil hat er ganz unabhängig von diesem Grammatiker bearbeitet.

Der Verf. hat sein Buch für Gymnasien bestimmt, und befolgt in demselben die Methode, die in den auf Gymnasien üblichen Grammatiken classischer Sprachen sich angewendet findet, ohne dass er speciellen Bezug auf analoge Erscheinungen in den alten Sprachen nimmt. Ja er tadelt in der Vorrede sogar ein solches Verfahren und sagt: Mit solchen Citaten wird mehr Sand in die Augen gestreut, als wirklicher Nutzen gestiftet. Das ist zu hart. Einerseits ist doch vorauszusetzen, dass, wer für Gymnasien eine, wenn auch französische, Grammatik schreibt, classische Bildung besitzt und nicht erst nöthig hat, hierfür sich ein doch sehr trügliches Zeugniss durch Citate aus classischen Grammatiken zu verschaffen. Andrerseits sind Hinweisungen auf analoge Erscheinungen in andern Sprachen, mit denen der Schüler sich beschäftigt, durchaus nicht nutzlos. Freilich darf eine soiche Hinweisung nicht in einem blossen Citate einer Grammatik bestehen, sondern die Analogie muss in wenigen Worten (oft genügt ein einziges) vorgeführt werden, wie es der Verf. auch selbst zweimal (in § 737. und § 829.) gethan hat. Verwandte Erscheinungen in verschiedenen Sprachen mit einander zu vergleichen, ist bei jedem Lernenden ein zu natürlicher und nützlicher Process, als dass man ihn nicht beim Unterrichte benutzen sollte.

Wie der Verf. sich dem Inhalte nach an Schifflin anschliesst, ohne jedoch auf die Worte des Meisters zu schwören, so schliesst er sich der Methode nach an die oben bezeichnete Form, ebenfalls ohne sein selbstständiges Urtheil aufzuopfern. *Er ist durchaus Herr seines Stoffes, vertheilt denselben mit richtigem Takte in geeignete Gruppen* und stellt die einzelnen sprachlichen Erscheinungen mit *Schärfe* und *Bestimmtheit* in ihren resp. Aehnlichkeiten und Unterschieden dar. Seine Sprache ist gedrängt, ohne darum im Geringsten unklar zu sein. Die meisten Regeln erscheinen daher in viel kürzerer Form als in den meisten andern Grammatiken. Alle Folgerungen, die sich aus gegebenen Regeln machen lassen, hat er als überflüssig und darum die Auffassung des Lernenden erschwerend weggelassen. Dadurch hat er sich Raum gewonnen für manches Neue sowohl in der Etymologie als in der Syntax. Der Etymologie hat er einen neuen Abschnitt im Capitel von der Bildung und Abtheilung der Silben hinzugefügt. Im Uebrigen aber besteht das Neue nicht in Hereinziehung andrer Gebiete der Sprachwissenschaft, sondern in Vervollständigung

des Materials und Ausfüllung der so zahlreichen Lücken innerhalb des der Schulgrammatik anheimfallenden Gebietes. Es sind daher eine Menge sprachlicher Erscheinungen in diesem trefflichen Buche zur Erörterung gebracht, nach denen man in den andern Schulgrammatiken vergeblich sich umsieht. Auch diese stehen natürlich nicht als ein Aggregat einzelner Beobachtungen da, sondern werden von allgemeinen Gesichtspunkten aus als nothwendige Consequenzen oder wohlbegründete Abweichungen nachgewiesen. Da nun ausserdem einem jeden der beiden Theile sehr zweckmässig gearbeitete Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische beigegeben sind, *so ist das Buch den Gymnasien durchaus zu empfehlen und wird gewiss in denselben bald eine allgemeine Geltung finden*, und ein Bedeutendes dazu beitragen, dass endlich die so ganz unsystematisch gearbeiteten Grammatiken eines Schaffer, Hirzel und Consorten aus den gelehrten Bildungsanstalten verschwinden.

Dass übrigens dem Verf. trotz seines grossen Fleisses, seiner reichen Kenntniss und seines grammatischen Talentes einzelne Ungenauigkeiten sich eingeschlichen haben, wird der ganz natürlich finden, der die Schwierigkeit solcher Arbeiten kennt. Der Verf. ist auch bescheiden genug, um selbst (Vorr. VIII.) anzuerkennen, dass er nicht möge überall das Richtige getroffen haben. Wenn nun Rec., der das ganze Buch mit dem gespanntesten Interesse durchgelesen hat, im Nachfolgenden seine ganz in's Einzelne gehenden Bemerkungen hinzufügt, so wünscht er dadurch trotz der abweichenden Ansichten doch nur ein Anerkenntniss der Tüchtigkeit des Buches zu geben. Je tüchtiger ein Schulbuch ist, je mehr seine Verbreitung wünschenswerth erscheint, um desto mehr ist es die Pflicht des Rec., auf das Einzelne einzugehen und die etwaigen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten hervorzuheben und zu berichtigen, während es andrerseits reine Zeitvergeudung wäre, bei den Dutzendbüchern mehr zu thun, als im Allgemeinen ihre Unbrauchbarkeit und Verkehrtheit nachzuweisen.

Was nun zunächst die Vertheilung des Lehrstoffs in einen etymologischen und in einen syntaktischen Theil der Grammatik betrifft, so bemerkt Rec., dass sie im Allgemeinen mit grosser Umsicht und richtigem pädagogischen Takt geschehen ist. Doch kommen auch manche Regeln zertrennt vor und wären besser im Zusammenhange gleich im ersten Theile gegeben worden, so z. B. § 135. und 634., für deren Trennung und theilweise Wiederholung kein Grund einzusehen ist. Zugleich wäre es zweckmässig, wenn bei Regeln des ersten Theiles, die in der Syntax weiter besprochen werden, durch einfache Paragraphencitirung auf die weitere Erörterung hingewiesen würde, so § 148. und 643., die übrigens am besten auch zu einem einzigen § zusammengezogen werden könnten. Ueberhaupt sind solche Hin- und

Rückbeziehungen von grossem praktischen Nutzen und können nicht durch den Index ersetzt werden. Die Buttmann'sche mittlere Grammatik giebt dazu in der neuesten Auflage ein treffliches Muster.

Im Einzelnen wäre Folgendes zu erwähnen.

Die Lehre von der Aussprache ist recht übersichtlich und gründlich behandelt. Indess ist dies ein so weitschichtiges Gebiet, dass da bei der grössten Gründlichkeit immer noch Einiges zu bemerken bleiben wird. So ist bei § 2. hervorzuheben, dass die Regel vom stummen oder besser accentlosen e nicht erschöpfend gegeben ist. Es wird nämlich hier wie so häufig nur die Function des e als Schwa (wie in venir) angegeben und noch von seinem völligen Quiesciren am Ende eines Worte (ferme) gesprochen, während ihm doch noch eine ganz eigenthümliche Aussprache, einem kurzen ö ähnlich, zukommt (le, me, ne etc.), die nicht nur in den einsilbigen Wörtern erscheint, sondern auch gewöhnlich in der ersten von zwei oder mehreren hinter einander folgenden Silben mit accentlosem e. Das Wort devenir giebt beide Aussprachen, passt also nicht zu der Regel in der Form, wie sie der Verf. gegeben hat. — è vergleicht der Verf. mit dem *eh* in nehmen. Das ist indess trügerisch, da grade die deutsche Aussprache eines solchen *eh* provinciell verschieden ist. — Die Anmerkung dieses § gehört zur Lehre vom Accente nach § 31.

§ 7. ist die neuere Aussprache des ll wie zwei deutsche j unerwähnt geblieben (meillenr = meijjör).

§ 8. „eu lautet wie u in gageure" etc. könnte zu dem Irrthum verleiten, als ob auch das zweite g hart zu sprechen ist. Uebrigens ist den genannten Wörtern chargeure hinzuzufügen, und zu bemerken, dass in Europe und Eugène das eu bald wie *ö* bald wie *ü* gesprochen wird. — oe = oa nicht blos in poële, sondern auch in moelle und coeffe und den Ableitungen, sofern sie in dieser Orthographie noch vorkommen. — Bei oi hätte eine allgemeine Bemerkung über den frühern Gebrauch des oi statt ai in den bestimmten Verbalformen sowie in Wörtern wie faible etc. hinzugefügt und zugleich bemerkt werden sollen, dass das Adjectivum roide im discours soutenu mit oi geschrieben und gesprochen wird, in der Conversation aber mit *ai*.

§ 10. ch wie k in vielen griechischen Wörtern. Hierzu sind gar keine Beispiele angegeben, wie überhaupt der Verf. mit den Beispielen sehr sparsam ist. Hier aber waren sie um so nöthiger, als manche dieser Wörter die Aussprache des ch im Stamme anders haben als in der Ableitung, z. B. ch = k in patriarchal, aber = sch in patriarche, = k in archétype und archiépiscopal, während in den meisten andern mit arch beginnenden Wörtern = sch. Besonders war auch orchestre (ch = k) zu erwähnen, da man dieses Wort sonderbarer Weise sogar im Deutschen oft Orschester gesprochen hört. Zu den nom. prop., in denen ch wie

sch, gehört noch das häufige Rachel. — In aspect, circonspect und respect hört man, wie auch Girault-Duvivier bezeugt, oft das blosse c gesprochen.

In § 12. zu bemerken, dass g in gangrène nicht beide Male wie k zu sprechen, sondern nur das erste Mal. Auch in bourg ist g = k.

In § 13. ist unerwähnt geblieben, dass gl bisweilen wie das deutsche lj lautet, wie in Broglie, imbroglio. — Bei gu 1) ist die Regel nicht blos auf die Adj. fem. auf gu zu beschränken, sondern zu der Allgemeinheit zu erheben: gu = gü vor ë, z. B. la ciguë der Schirling.

Bei § 14. wäre es zweckmässig, auf den Wechsel der Aussprache in le héros und l'héroïne aufmerksam zu machen.

§ 15. Das l ist ferner stumm in les aulx, méuil und nicht blos in den nom. prop. auf auld und ault, sondern wenn es überhaupt in denselben vor d, s, t steht, z. B. Saulnier. Bei gentil ist noch zu erwähnen, dass das l mouillirt wird, wenn es vor einem Vocale oder stummen h steht (gentil enfant, gentil homme). — Il ist nicht mouillirt in vielen nicht erwähnten nom. pr., z. B. Achille. — mil, Hirse, mouillirt, mil, tausend, nicht mouillirt. — In Sully ist die Aussprache schwankend.

§ 16. m ist nicht stumm in automnal. — Die Aussprache der lat. Endung um ist nicht berücksichtigt.

§ 17. en zwar nasal, aber mit dem *E*vocal nicht blos in den *Völker*namen auf éen, sondern überhaupt in den Namen auf éen (Saducéen) und in den meisten Fremdwörtern (abdomen). hymen und examen hört man auch ohne Nasalton.

§ 20. In altier und léger ist das r schwankend in der Aussprache.

§ 21. Das s stumm in Nom. pr. nicht blos in den genannten, sondern noch in vielen historischen und geographischen, z. B. Niames, Crespy, Aisne, Rosny, Avesnes, Besme, l'Hospital u. a. Am Ende hört man s auch in gratis, l'oremus, métis, prospectus, selten aber in Alexis.

§ 22. ti zwar = si in Substant. auf tie und tion, aber nicht, wenn x oder s vorhergeht, z. B. nicht in dynastie, mixtion.

§ 23. w auch in einzelnen Wörtern wie w (Wasington, Westminster).

§ 24. x wie weiches s auch in deuxième und deuxièmement, wie scharfes s auch in Auxonne, während man Aix in der Provence auch Aex gesprochen hört. — Xerxès lautet Gzercèsse.

§ 26. d und t nach r werden nicht geschleift (il part aujourd' hui; regard aimable). — In den § 10. unter *ct* angegebenen Wörtern wird c geschleift. Wünschenswerth wäre hier auch eine Bemerkung über die Verschiedenheit der Aussprache und des Schleifens in der Umgangssprache und in der ernsten Sprache, worüber Knebel (§ 11.) schon recht Brauchbares beigebracht hat.

Auch vermisst man eine Angabe über Dehnung des Vocals vor verdoppelten Consonanten, besonders vor ll und rr. Die Endbuchstaben s und x machen lang: săc, sĕl, pŏt, sācs, sēls, pūts. Vor mm und nn bleibt der Vocal kurz: consŏnne.

Die Lehre von den Acceuten § 29 sqq. ist sehr gründlich bearbeitet, doch ist zu I, 7. zu bemerken, dass viele solcher Verba auch ohne Accent sich finden, besonders wenn sie mit zwei Consonanten beginnen. Zu § 30. ist noch zu erwähnen, dass die Wörter auf ége meistentheils den Acutus auf dem vorletzten e haben. Als Unterscheidungszeichen steht der Gravis auch auf dès. — Zu III, 2. gehören die pron. poss. disj. nôtre, vôtre. Als Unterscheidungszeichen steht der Circumflex in dû, crû, mûr, sûr, tû.

Für die Formenlehre ist nun zunächst im Allgemeinen zu bemerken, dass der Verf. die technischen Ausdrücke der Grammatik lateinisch giebt. Dagegen ist gar nichts einzuwenden, nur ist es jedenfalls erforderlich, dass der Schüler auch mit den französischen Benennungen bekannt wird, weshalb sie wenigstens einmal, sobald der Begriff zuerst vorkommt, auch in ihrer französischen Form müssen genannt werden. Hin und wieder hat dies der Verf. auch gethan, aber durchaus nicht überall.

§ 39. hätte kürzer und fasslicher gegeben werden können, wie es auch Kn. gethan hat.

§ 42, 4. ist nicht richtig ausgedrückt. Wörter, „die *nur* als Substant. gebraucht werden können", haben ganz gewiss das Zeichen des Plur. Das *nur* ist sicherlich ein sinnentstellender Druckfehler. Uebrigens sind hier noch die aus fremden Sprachen herüber genommenen Wörter zu erwähnen (les opéra), von denen les débets und les placets Ausnahmen machen.

§ 43. Die Subst. auf al, plur. —als, sind hier nicht vollständig angegeben. Cf. Schifflin's II. Curs. § 3. — Bei nasal ist zu bemerken, dass man os nasaux Nasenbein sagt. — Zu § 43, 3. verron im Plur. bald mit x, bald mit s. — Zu 43, 4. noch fermail und tramail.

§ 45. Von den Pluralibus tantum hätten die gebräuchlichsten (wie moeurs) angeführt werden sollen. — Die Liste der im § 45. und 46. angegebenen Wörter ist nicht vollständig, braucht es übrigens in einer *Schul*grammatik auch nicht zu sein; nur hätten dann die Eingangsworte nicht lauten müssen: „Die Wörter, welche etc. sind", sondern: die wichtigsten.

Zu § 48, 2. gehört auch les coq-à-l'âne.

Zu § 51, 4. Athènes, Naples, Narva u. v. a.

Zu § 52, 2. raisin. — Nach der Anm. dieses § ist der ganze § 647. überflüssig. Uebrigens konnte hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass man sich hüten muss, entier wie tout in derartigen Verbindungen zu construiren.

In § 51. ist h unter die Feminina gesetzt, indess findet man trotz der von der Akademie selbst angegebenen Regel fast immer haspi*r*é.

Zu § 57, 8. noch labeur, équateur, le couleur d'olive und ähnliche.

In § 58. hätten die Subst. angegeben werden sollen, die im Sing. ein andres Genus haben als im Plur. (délice, orgue, amour, pâques).

Das Verzeichniss in § 59. ist sehr reich, steht aber eben deshalb nicht in richtigem Verhältniss zu den in § 45. und 46. gegebenen. Ist aber einmal das Verzeichniss so ausgedehnt, dass es fast Vollständigkeit beansprucht, so konnte auch noch bemerkt werden le grand oeuvre der Stein der Weisen, la pourpre die Purpurschnecke, la pourpre des raisins, und avant-midi als masc., während doch après-midi, après-dinée, après-soupée als fem.

Zu der allgemeinen Regel in § 60. hätten unter die Beispiele auch Participien (aimé, aimée) aufgenommen werden sollen. Uebrigens ist lobend hier hervorzuheben, dass die Motion der Subst. und Adj. zusammengefasst, und nicht wie sonst gewöhnlich ganz unnöthiger Weise in zwei Abschnitte zerspalten ist.

Bei § 65. fehlt als Ausnahme dévot, f. dévote. Ueberhaupt sind bei diesem Abschnitt (§ 64 sqq.) manche Ergänzungen zu machen, wobei zweckmässig Schifflin's 2. Cursus zu Rathe gezogen werden kann. — Die im § 67. angegebene Motion des Subst. devineur, f. devineresse, ist nach der Akad. dahin zu ändern, dass devin im fem. devineresse hat, devineur aber devineuse. — So ist auch in § 68. noch hinzuzufügen docteur — doctoresse, diacre — diaconesse, pair — pairesse. — Auch hätte über die Motion der zusammengesetzten Adjectiva etwas Näheres angegeben werden sollen mit Beziehung auf § 49.

Zu § 71. war zu bemerken, dass die Adj. feu und demi nur im Sing. gebraucht werden, dass demi zwar auch im Plur. gebildet wird, aber nur als Subst.

Bei 75, 5. konnte noch erwähnt werden, dass auch in Wendungen wie vers les une heure das s in les nicht nach une hinüber geschleift wird.

Die Angabe (78, 3.) über den Unterschied von second und deuxième ist nicht gegründet. In der zu Paris 1834 erschienenen zweibändigen Ausgabe des *Telémaque* ist der zweite Band tome deuxième bezeichnet.

§ 81, 2. Aber auch vom Monde sagt man le dernier quartier.

Ueber die Stellung der pron. conj. vor dem Verbum ist in § 90. eine neue, aber sehr einfach, klar und fasslich gegebene Regel aufgestellt und verdient lobende Hervorhebung.

Die in § 592. Anm. gegebene Beschränkung des *nie* in § 99. hätte hier wenigstens durch ein Citat jener Beschränkung angedeutet werden sollen. Aehnliches hätte bei den meisten der

nachfolgenden §§ geschehen sollen, die grossentheils Beschränkungen oder Erweiterungen in den entsprechenden Capiteln der Syntax erfahren.

In § 110. nimmt der Verf. einen eignen Accus. des Pron. rel. in der Form qui an, und zwar einzig und allein der Theorie zu Liebe, dass die Praeposit. mit dem Acc. verbunden werden. In der ganzen französischen Sprache kommt das Relat. qui als reiner (Objects-) Accusativus niemals vor. Wenn nun die möglicher Weise mit einem Relat. zu verbindenden Praep. mit qui und nicht mit que verbunden werden, so ist doch nichts einfacher und natürlicher, als dass man folgert, die Präpos. werden im Franz. nicht mit dem Acc., sondern mit dem Nomin. verbunden, statt zu folgern, es habe behufs Verbindung mit Präpos. eine eigne Accusativform des Relat. gegeben. Hieraus ergiebt sich denn auch, dass § 126. ganz müssig und überflüssig ist.

Die § 135. gegebene und § 634. wiederholte Regel muss dahin festgestellt werden, dass die Wahl zwischen on und l'on durchaus freisteht bis auf zwei Fälle: 1) folgt nach on ein l, so steht das blosse on; 2) folgt nach que-on die Silbe con, so sagt man nie qu'on con (-quiert), sondern que l'on.

Dass personne und rien (138.) und quelque chose (etwas; 142) masc. sind, hätte noch schärfer hervorgehoben werden sollen.

Autrui (141.) kommt im alten Kanzleistil auch ohne Präposition vor.

Bei der Lehre vom Verbum ist zunächst wieder zu erwähnen, dass der Verf. die technischen Ausdrücke nur zum Theil französisch angiebt. Dabei muss zu 152, II. bemerkt werden, dass das erste Cond. besser als Cond. simple oder présent bezeichnet wird, zumal ja das zweite Cond. passé heisst, nicht aber Cond. II. — Der Conjunctiv wird franz. ebensogut Conjonctif als Subj. genannt. — Nicht das Plusq. I., sondern das Plusq. II. pflegt man Antérieur schlechtweg zu nennen. — Das Fut. II. heisst häufiger noch Fut. composé als passé. — Die Infin. nennt man gewöhnlich Inf. présent und Inf. passé. — Die 3 Participien 1) part. présent (Gérondif), 2) part. passé, 3) part. composé. Ueber den Druck ist zu bemerken, dass es sich nicht gut macht, wenn bei den grammat. Kunstausdrücken in franz. Form zum Theil deutsche, zum Theil lateinische Buchstaben gewählt werden (z. B. Particip passé).

Bei § 156. würde eine Ueberschrift „Fragende und verneinende Form" die Uebersichtlichkeit erleichtern.

§ 166. Auch die Verba auf éger sind von der gegebenen Regel ausgenommen. — Bei Gelegenheit der Accentbestimmung im Verbum fehlt die Bemerkung über die Setzung des Circumflex in der 3. impf. conj. und in 1. u. 2. pl. déf.

Der recht praktisch gefasste § 169. gehört eigentlich in die Syntax, wenigstens hätte auf die weitere Ausführung der hier nur für den ersten Bedarf gegebenen Regel noch verwiesen werden sollen.

Zu § 173. hätte aus 551. etwas über die Stellung des Pronomens beim negativen Imperativ angegeben werden müssen. Auch vermisst man hier bei dem Abschnitt D. eine Besprechung der Erscheinung, dass Verba in activer und reflexiver Form bei fast gleicher Bedeutung vorkommen (augmenter und s'augmenter wachsen). Es ist nur (175.) der Fall erwähnt, dass dasselbe Verbum transitive und intransitive Bedeutung bei gleicher Form haben kann, und auch dies ist mehr vorausgesetzt, als hinlänglich klar für einen Anfänger erklärt.

Im § 181. hätten des praktischen Nutzens wegen die bedeutendsten der hierher gehörigen Verba (courir, marcher, rencontrer etc.), besonders diejenigen, die im Deutschen anders conjugirt werden, einen Platz finden müssen. Auch konnten zu 175. die Verba, die bei der Conjugation mit avoir eine ganz andre Bedeutung haben als bei der mit être, einzeln mehr hervorgehoben werden, zumal da 179. eine überraschende Fülle zeigt.

Ein vierter Fall zu 185. und überhaupt ein weiterer Gebrauch von il est ergiebt sich aus § 555.

Im § 192. sind die Nebenformen von asseoir (j'assois etc.) gar nicht erwähnt. — Bei voir fehlt das Futur.

199. nouveau kommt auch als Adverb. in dieser Form vor in Verbindung mit Partic. (voilà des vins nouveau percés; un nouveau converti). Bei Part., die sich auf Subst. fem. gen. beziehen, soll es nur in une fille nouveau-née sich finden.

Wenn in § 206. bei sentir bon die deutsche Bedeutung steht, so darf sie auch nicht bei rester court fehlen. Ueberhaupt wäre an mehreren Stellen die Uebersetzung wünschenswerth.

Zu § 218. gehören auch de dessus, de dessous, de chez etc., denn sie stehen in ganz gleicher Kategorie mit au dessus, en dedans etc., nur dass wir im Deutschen für diese eigne Präpositionen haben, für jene nicht. Wenigstens hätte ihrer bei 232. Erwähnung geschehen sollen.

In der Lehre von der Grundbedeutung der Praep. à und de (220. 232.) weicht der Verf. von Schifflin ab, nähert sich ihm aber doch wieder später, wodurch Inconsequenzen entstehen.

241. hors ohne Präpos. kommt auch in der bei hors de angegebenen Bedeutung vor (hors la loi).

258. partant ist nicht blos in Rechnungen gebräuchlich, wiewohl es allerdings überhaupt selten ist.

Der ganze Abschnitt vom weiteren Gebrauch der Conjunctionen (263 sqq.) wäre besser in die Syntax gebracht.

Das zehnte Capitel, von der Wortbildung, ist für eine franz. Schulgrammatik ziemlich neu. In den lat. und griech. Gramma-

tiken ist es bekanntlich schon alt, wird aber in der Praxis sehr wenig benutzt. Es wird freilich auch hier in vorliegendem Falle für das eigentliche *Erlernen*, also zum Schulgebrauch, wenig gewonnen, zumal wenn die gewonnenen Resultate so wenig Unterscheidendes haben (305. 306. 307. 308.). Indess für das tiefere *Erkennen* der Sprachgesetze ist auch ein solcher Abschnitt von wesentlichem Verdienst. — Mit diesem Capitel ist die Formenlehre geschlossen, und bevor Referent zur Besprechung des zweiten Theiles übergeht, hält er es für seine Pflicht, als *besonders gelungen noch hervorzuheben* § 47. 54 sqq. 110, 3. 205 sqq. 238. 239., sowie überhaupt das ganze siebente Capitel. *Theils ist in diesen hervorgehobenen Abschnitten durchaus Neues geliefert, theils das Alte in neuer, klarer und scharfbestimmter Form.* So hat auch die Lehre vom Pronomen durch eine neue Gruppirung eine ganz andre Gestalt gewonnen.

Beide Abtheilungen unsrer Grammatik haben als Anhänge Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, die so eingerichtet sind, dass die Vocabeln unter dem Texte stehen. Diese von Vielen gebrauchte Einrichtung hat besonders für Anfänger, wo noch gar nichts als bekannt vorausgesetzt werden darf, wegen der Fülle der untergeschriebenen Wörter einerseits, wegen der nothwendigen Wiederholungen und theilweisen Unvollständigkeiten andrerseits ihre Missstände. Wiederholungen sind nicht zu vermeiden, da nicht von einem jeden Schüler das ganze Uebungsbuch durchübersetzt werden kann, und da, selbst wenn dies geschähe, doch so Manches vom Lernenden vergessen wird. Unvollständigkeiten sind nicht zu vermeiden, da das im weitern Fortschreiten voraussätzlich Gewusste doch immer sehr relativ ist. Am zweckmässigsten erscheint es daher immer, auch für die ersten Anfänger Wörterbücher einzurichten, die zur Erleichterung für's Kind ja zunächst auf kleinere Abschnitte beschränkt werden können, und wobei es unbenommen bleibt, einzelne Angaben, die nicht eigentliche Vocabeln sind (wie 5, 14. 21. 6, 14. 25. 7, 16. etc.), unter den Text zu setzen, oder in denselben parenthetisch aufzunehmen.

Die Syntax hat nun nach Schifflin's Vorgange von unserm Verf. in der Schulgrammatik eine vollständige Umgestaltung erfahren. Hatte er schon in der ersten Abtheilung Lobenswerthes geleistet und vieles Neue gegeben, so hatte er hier ein noch viel reicheres Gebiet, und so ist denn auch die Ausbeute hier eine viel ergiebigere gewesen. Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken.

Zunächst ist kein Grund vorhanden, bei der hergebrachten äussern Eintheilung stehen zu bleiben und das Capitel von der Wortstellung von dem die Inversion behandelnden zu trennen. Beide (also cap. 1. und cap. 18.), die wesentlich zusammengehören, mussten auch im Zusammenhange behandelt werden. Auch

hätte der Abschnitt § 821 sqq. gleich mit hineingezogen werden sollen. Zu 345. ist zu bemerken, dass, wenn mehrere indirecte Objecte von demselben Verbum abhängen, das mit de formirte gewöhnlich dem Dativobject voransteht.

Das zweite, wichtige Capitel, von der Concretion handelnd, findet sich in den meisten Grammatiken noch gar nicht selbstständig bearbeitet, und ist daher hier eine um so dankenswerthere Erscheinung. Bei § 376. ist jedoch zu bemerken, dass der dritte Fall nur möglich ist, wenn beide Attribute einem und demselben Gegenstande zukommen, so dass der Fall also eigentlich gar nicht hierher gehört. In der mustergültigen Sprache dürfte schwerlich ein Fall, wie der besprochene, aufzuweisen sein. Die drei andern Fälle unterscheiden sich aber so: Der erste ist das l'un et l'autre; beide Gegenstände werden in ihrer Getrenntheit, vereinzelt gedacht. Der zweite ist tous les deux; von beiden ist in der Weise die Rede, dass weder Zusammengehörigkeit noch Getrenntheit besonders hervorgehoben werden. Der dritte ist tous deux; von beiden als zusammengehörig, oder wenigstens zusammen gedacht, wird als von einer Einheit gesprochen.

Bei 381. konnte noch erwähnt werden, dass einander näher bestimmende Farbenadjectiva unveränderlich bleiben (des rubans rouge foncé; des cheveux châtain clair).

In dem ersten der beiden § 384. angegebenen Fälle steht das Adj. dem Subst. immer nach.

§ 386. geht zwar über das Bekannte hinaus, und stellt etwas Neues auf, die Form wäre aber für Schüler etwas deutlicher zu wünschen. Auch ist unerwähnt geblieben, dass die Apposition nicht declinirt wird. —

Auszunehmen sind in § 393. die mit ihren Hauptstädten gleichnamigen Länder (ausser le Hanovre) und mehrere, selbst grössere Inseln, wie Venise, Naples, Candie, Chypre.

Bei 394, 2. hätte erwähnt werden sollen, dass dieselbe Sprechweise stattfindet, wenn das Attribut nicht im Gegensatz zu einem andern Attribut ist, sondern auch wenn dasselbe bleibt, denn man sagt ebensowohl le commerce de la France und l'industrie de la Prusse, als man auch sagt le commerce de la France et l'industrie de la France. Ferner ist zu erinnern, dass bei Nr. 1. auch der Artikel steht, sobald das Attribut nicht blos ein ganz andres ist, sondern auch sobald es durch einen Zusatz sich selbst entgegengesetzt wird (le roi de la France d'autrefois et le roi de la France d'aujourd' hui). Es verhält sich die Sache nämlich so: In Nr. 1. ist blos der Fall besprochen, dass *gleichartige* Substant. durch *verschiedene* Attribute entgegengesetzt werden, in Nr. 2. dass *ungleichartige* ebenfalls durch *verschiedene*. Nun ist noch 3. möglich, dass *ungleichartige bei denselben* Attributen (l'industrie de la France et le commerce de la France) einander entgegengesetzt werden, und 4. dass *gleichartige bei denselben*,

nur dass diese letzten dann freilich durch einen Zusatz sich selbst entgegengesetzt sind (das Beispiel von oben).

Die Fassung des § 398. ist ungenau. Der Artikel wird in dem fraglichen Falle bei Ländernamen nicht gesetzt, wenn der Ländername (de France) nur das Verbum modificiren soll, ganz ebenso wie er in le roi de France das Subst. modificirt. Wenn nun aber der Verf. fortfährt: „Denkt man sich aber das Land nicht im Gegensatze zu einem andern Lande, so kann man auch den bestimmten Artikel setzen", so ist dies nicht zu vereinen mit § 382., nach welchem der Artikel ja grade dazu dient, den Gegensatz zu bezeichnen. — Am zweckmässigsten wird diese ganze Regel gleich mit der in 394. vereinigt, wo dann dieselben Kategorien eintreten, nur dass das Subst., hier Verba das Attribut erhalten.

Zu Perse und Egypte in § 396. und 397. gehören noch Palestine, Syrie, Sibérie (lex exilés en Sibérie).

In 400. verhält es sich mit dem Zusatze ebenso wie in 398. Nicht „wenn sie im Gegensatze zu einer andern Himmelsgegend stehen", sondern wenn das durch sie modificirte Subst. im Gegensatz zu einem andern ähnlich modificirten steht.

Zu 407. gehören auch: être la cause Ursache sein, aux dépens auf Kosten, sonner le creux, arriver le premier etc.; aber je vous souhaite *un* bon voyage, *une* bonne nuit. Auch ist bei entendre la raillerie lieber gleich hier auf § 418. zu verweisen, als umgekehrt von dort auf hier.

409. Nicht blos bei Ausrufungen, sondern auch bei exclamatorischen Anreden, selbst in Briefen, so *Salvandy* im *Don Alonzo* 15, 6. Adieu, l'ami de mon coeur, puisses-tu m'aimer encore. Ueber den ähnlichen Gebrauch des Artikels im Griech. s. Hermann in der Leipz. Lit. Zeit. 1807 p. 1762.

Die im § 413. angegebenen Redensarten mit fehlendem Artikel bei Präpositionen hätten noch vermehrt und grossentheils mit der Bedeutung begleitet sein sollen. Es ist ausserordentlich praktisch, solche eigenthümliche Sprechweisen auch für ein blos mechanisches Erlernen übersichtlich zusammen zu stellen.

Aus § 415. geht hervor, dass man gewöhnlich sagen wird, il est Français, aber c'est un Français, worauf aufmerksam zu machen war.

Zu dem ganzen, wichtigen und sehr tüchtig gearbeiteten Capitel vom Artikel muss aber noch schliesslich bemerkt werden, dass es sich besser und übersichtlicher hätte gruppiren lassen: Artikel bei Personen, Art. bei Appositionen, bei Ländernamen etc.; Setzung, Auslassung des Artikels. Dergleichen übersichtliche Anordnungen sind für ein *Schulbuch* gar wichtig.

Es ist schon oben bemerkt worden, dass der Verf. bei der Lehre von den Präpositionen de und à von Schifflin zum Theil abweicht. In § 428 sqq. sucht er die alte Theorie (de als den

localen Ursprung bezeichnend) mit der neuen zu verbinden, und sagt z. B. dabei, das *Ausgehen* von einem Gegenstande erweise sich in dem *subjectiven* Gen. als ein *Angehören*, und in dem *objectiven* als ein *Ausgehen* und *Herrühren:* Le livre du fils; le désir de la gloire. Es ist mir nun aber rein unmöglich zu begreifen, wie solche Grundbedeutung des Ausgehens in so extreme Bedeutung wie des Besitzes u. dergl. umschlagen könne. In le livre du fils ist das Buch nie und nimmer vom Sohne ausgegangen und dadurch der Besitz entstanden (dadurch wäre der Verlust entstanden), sondern dieser Besitz ist dadurch hervorgerufen, dass der Sohn zu dem Buche herangetreten ist, in ein bestimmtes Verhältniss zu demselben sich gesetzt und es somit *modificirt* hat. In le désir de la gloire geht der Wunsch nicht vom Ruhme aus, sondern zum Ruhme hin. Der Wunsch an und für sich ist durchaus unbestimmt, seine Sphäre wird durch den Ruhm abgegrenzt, also wiederum durch den Genitiv *modificirt*.

Die in 432. besprochene Eigenthümlichkeit ist hier so vorgetragen, als ob sie schon vorher des Weiteren erörtert wäre und als bekannt hier blos unter eine bestimmte Kategorie gebracht werden sollte. Uebrigens ist der Gegenstand nicht erschöpft, was am besten beim Pronomen interr. geschehen wäre. Dass auch, mit etwas anderm Sinne, der Nom. stehen könne, ist ganz unbeachtet geblieben.

435, 2. Darüber, dass de beim Part. auch fehlen kann, vgl. Schiffl. W. S. § 312, 2.

436. ist für Anfänger etwas zu gedrängt und hätte mehr ausgeführt werden sollen.

In der Anm. zu 437. muss das Citat 428. wohl in 394. verwandelt werden, da es sich hier um die Bedeutung des Artikels handelt, von der in 428. gar keine Rede ist.

454 liefert ein reiches Verzeichniss von Verben, die in eigenthümlicher Bedeutung die Präp. de bei sich haben. Bei Weitem praktischer aber würde dies Verzeichniss sein, wenn ein jedes dieser Verba diese seine eigenthümliche Bedeutung bei sich hätte, und eine besondere Reihe im Texte einnähme. Es würde dies zwar etwas mehr Raum erfordert haben, diese Rücksicht darf aber hierbei nicht in Anschlag kommen. Bei dem vorliegenden Druck werden die Verba übersehen und nicht gelernt, während bei abgesetzten Zeilen das Lernen ausserordentlich erleichtert ist. Dasselbe ist zu sagen von § 479. und § 500.

456. ist nicht klar genug ausgedrückt. — 462. ist mit 459. zu einem § zu verschmelzen. Ueberhaupt ist die Lehre von der Präp. de nach Adj. (455 sqq.) zu zersplittert; Aehnliches gilt nachher von der Präp. à, wo sich z. B. 479. mit 475. verbinden lässt, 490. mit 487., 489. mit 488.

481. ist für den Lernenden auch nicht klar genug. Die genannten Verba regieren im Deutschen wie auch im Lat. den Acc.

c. Inf., im Franz. aber den Dat. c. Inf., sobald dieser Inf. noch ein Obj. bei sich hat, und zwar so, dass das Obj. des verb. fin., welches zugleich Subj. des Inf. ist, im Franz. in den Dativ tritt.

Die in ihrer grammatischen Geltung schon bestimmten Ausdrücke *causativ* und *immediativ* würden im § 498. zu gebrauchen sein.

Die häufigere Hinzufügung der Bedeutung im § 499. ist um so wünschenswerther, als viele dieser Verba auch eine den Acc. zulassende Uebersetzung haben, und andrerseits einzelne derselben (z. B. croire) ja nach ihrer verschiedenen Construction auch eine verschiedene Bedeutung haben. — In diesem § wäre auch der Ort, der eigenthümlichen Erscheinung zu erwähnen, dass das Verbum obéir activisch zwar den Dativ regirt, passivisch aber wie ein Verb. transit. construirt wird: il obéit à son maître, son maître est obéi?

Bei der Behandlung der Casuslehre ist gleich die Lehre von der Rection der Verba, der Knebel einen eignen Abschnitt gewidmet hat, mit aufgenommen. Das ist freilich systematischer, praktischer aber ist doch jenes Verfahren und zwar weil es die Uebersicht erleichtert. Jedenfalls wenigstens hätten nach dem siebenten Capitel diejenigen Verba nochmals zu einer klaren Anschauung zusammengestellt werden sollen, welche in verschiedener Bedeutung verschiedene Constructionen zulassen, wie z. B. jouer, changer u. v. a. Ebenso wären auch in manchen andern Fällen solche vergleichende Zusammenstellungen wünschenswerth, wie bei den mit de und à zu construirenden Adj. etc. (il est difficile de faire und i. e. d. à faire). So wäre auch in § 503. eine Zusammenfassung der Regeln von der Zeitbestimmung wünschenswerth, wenigstens eine Verweisung auf die vereinzelten Regeln.

In § 506, 1. ist das zweite *stets* nicht gegründet. In Paris findet sich an den verschiedenen Ecken einer und derselben Strasse *rue vieille* du temple und *vieille rue* du temple. — 506. widerspricht auch zum Theil dem § 512.

Die Regel 511. über die *nach* ihren Subst. stehenden Ordinalzahlen bedarf noch einiger Erweiterungen. *Eug. Sue*, Myst. de Paris, sagt mitten im Texte: il ne put donner à R. que quelques connaissances premières, und so auch *Salvandy* l. c. Le souvenir des impressions premières reçoit du temps le charme de ces contrées lointaines que nous ne verrons plus.

514. grand in der Bedeutung supérieur steht nie vor femme.

In der Erklärung des Beispiels Nous ne trouv. etc. (527.) wäre hervorzuheben, dass der Hauptsatz als negirt im Nachsatz eigentlich ne verlangt, dass aber die Negation des Hauptsatzes nur formell ist, ihrem Wesen nach durch das Conditionnel aufgehoben erscheint oder wenigstens so, dass ihr die Entschieden-

heit und Bestimmtheit genommen ist. — Vor Inf. steht ne im Nachsatze niemals.

Der Unterschied von ne-pas plus que und ne-pas plus que ne hätte in 528. seine Stelle finden können.

Die Wendung (537.) „nach folgenden Beispielen" ist auffallend in einer sonst mit wissenschaftlichem Geiste gearbeiteten Grammatik. Die Schwierigkeit löst sich auch ganz einfach durch die Bemerkung, dass ce qui als Nominat., ce que als Accus. des Relativsatzes erscheint.

544. Auch auf die Wendung nous étions à deux sollte aufmerksam gemacht werden.

551. gehört schon in den § 91.

560. Auch die Wiederholung des Pron. als Subj. ist *nothwendig*, und zwar 1) wenn der eine Satz affirmativ, der andre negativ ist (je ne le connais pas de vue, mais je le connais de réputation); 2) wenn die Verba in verschiedenen Zeiten stehen (je viens de Paris et j'y retournerai bientôt); 3) wenn das erste Verbum ein directes Object hinter sich hat (je connais ton cousin et je l'aime); 4) wenn die Sätze durch andre als die Conjunctionen et, ni und ou mit einander verbunden sind (vous serez heureux, puisque vous préférez la vertu aux richesses).

In 561. wären die beiden Ausdrücke *können* und *muss* besser gesperrt zu drucken.

In 595. vermisst man die Bemerkung, die wenigstens in einer Anmerkung gegeben werden konnte, dass man in ähnlicher Weise auch de setzt, und zwar ohne Artikel, ohne possess., sobald ein Adj. bei dem Subst. des Schmerzes steht: j'ai de terribles maux *de* tête.

596. Die Poss. stehen häufig im Franz., wo wir im Deutschen den bestimmten Artikel, oder gewisse Adjectiva oder das blosse Subst. setzen (Oui, mon père, ja, Vater; oder: ja, lieber Vater. — Mon père l'a dit, [der] Vater hat es gesagt).

Die Kommata in 598. vor à sind überflüssig.

610. Dasselbe findet statt, wenn das Prädicat ein Infin. ist. Ein Beispiel dazu in § 741.

Im zweiten Abschnitt des § 633. ist quelque unveränderlich, weil es daselbst als Adverb. erscheint.

Zu 636. war hinzuzufügen, dass man on nicht auf zwei verschiedene Subjecte in derselben Periode beziehen darf, also nicht sagen: on donna l'ordre d'attaquer et l'on attaqua. — Und zur Anm. dieses §, dass on auch für die erste Person Sing. gesetzt wird, und zwar nicht blos von Schriftstellern in den Vorreden.

Zu 657 sqq. findet sich ein treffendes Beispiel in *Mignet* Hist. de la rév. IX. p. 322. Les accusés *avaient* des défenseurs; ils n'en *eurent* plus. On les *jugeait* individuellement; on les *jugea* en masse etc.

Zu 699. gehören noch die Impers. il paraît, il s'ensuit, il résulte und aus § 705. il arrive.

709. Es wäre nicht unpraktisch, wenn für den Lernenden noch mehrere dahin gehörige Ausdrücke aufgeführt wären, wie il est juste, quel bonheur, c'est un miracle etc. Ebenso 710. de peur (crainte) que ohne vorhergehendes Verbum.

743. Die Verba, welche *ursprünglich* sinnliche Wahrnehmung bezeichnen, nachher aber auch zur Bezeichnung geistiger Wahrnehmung gebraucht werden etc.

758. voir de mit dem Inf. — *Mol. Misant.* II, 1. Parlons à coeur ouvert, et voyons d'arrêter etc. Dies hätte wenigstens in 776. zugleich mit voir à, Sorge tragen, berücksichtigt werden können.

Auf die in § 781. besprochene eigenthümliche Erscheinung hätte vor 762. wenigstens verwiesen werden sollen, da man diese Regel in dem Abschnitt „III. Inf. mit der Präp. à" zu suchen berechtigt ist.

776. aimer mieux mit und ohne de vor dem zweiten Infin., mit de bei Willensvorzügen, ohne de bei blossen Geschmackssachen: j'aime mieux lire que jouer. — Im Ganzen ist bei diesem § zu bemerken, dass die ganze Zusammenstellung sehr würde gewonnen haben, wenn mit treffenden Bezeichnungen und passenden Beispielen die verschiedenen Bedeutungen angegeben wären, wie dies zum Theil bei Knebel mit gutem Erfolge geschehen ist. — exhorter fehlt in der Liste.

Bei 777. wäre vor dem Irrthume zu warnen, als ob „anfangen mit" immer durch commencer par gegeben werden müsste, da es doch bei etwas verschiedener Bedeutung commencer avec heisst.

Wie mot und goutte (828.) stehen auch andre Ausdrucksweisen, de ma vie, je ne sortirai de trois jours. cf. 845.

843. Aehnlich sagt *Rousseau:* Qui ne voit que etc.

821. Die Adverbia der Ordnung, und die 212, 6. angegebenen der Zeit können auch *vor* dem Verbum stehen: Je ferai premièrement cela, secondement j'apprendrai etc. — Il fait beau temps aujourd' hui, demain il pleuvra.

823. Wenn beide Negationen vor einem mit einem Pron. conj. verbundenen Infin. stehen, so tritt bei *Rousseau* dieses Pron. gewöhnlich *zwischen* beide Negationen, bei andern Schriftstellern aber gewöhnlich unmittelbar vor den Inf. — tout steht wie vor dem Partic., so auch vor dem Inf.

854. autant — autant am Anfange eines Vordersatzes und eines Nachsatzes sind von dem bezüglichen Adjectiv getrennt; ebenso plus — plus und moins — moins.

858. pas davantage ebensowenig.

In 887. wäre ein Vergleich mit comme an der Stelle (en roi

und comme rol). Das comme in dieser Bedeutung ist gar nicht besprochen.

878. d'avec wird gesetzt, wenn behufs irgend eines geistigen Processes erst eine Zusammenstellung und darnach eine Trennung nöthig gedacht wird.

In § 900. und 901. verhält es sich mit dem Zusatz von de und par wie es 907. angegeben ist. Besser also diese Erklärung gleich in 900.

Zu 942. gehören auch Erscheinungen wie (*Sulvandy.* Don. Alonz. 8, 2.) En effet, le péril une fois passé, viennent les châtimens, wodurch die im § gegebene Regel noch eine Erweiterung erfährt. Hierbei konnte ferner noch die Eigenthümlichkeit besprochen werden, wenn mit Ergänzung eines ausgelassenen déjà oder ähnlicher Wörter Sätze mit dem Verbum beginnen und das Subject folgen lassen, wie Entrent deux cavaliers; restent quelques chapitres etc.

Die Voranschiebung des Prädicats ohne irgend einen der 933 — 947. angegebenen Gründe, blos des Nachdrucks wegen, findet sich unter Andern bei *Eug. Sue* Myst. de Par. II. chap. 13. Cheval, manteau, chapeau, tout est couvert de neige; *dure* est la froidure, *glaciale* est la bise, *sambre* est la nuit qui s'avance. Und ibid. II, 20. in einem abhängigen Satze: Je sais bien, mes enfants, que *noir* est leur pain, mais c'est du pain; *dur* est leur grabat, mais c'est un lit; *chétifs* sont leurs enfants, mais ils vivent.

In dem Abschnitt 948 sqq. vermisst man eine Besprechung der Inversion in der Poesie.

Sowie im etymologischen Theile einzelne Abschnitte als besonders gelungen hervorgehoben zu werden verdienen, so und in noch höherem Maasse ist dies bei der Syntax der Fall. Zunächst ist gleich auf das Cap. von der *Stellung der Adjectiva aufmerksam zu machen, welches mit Einsicht und Klarheit gearbeitet* manchen traditionellen Wust aus diesem Abschnitt entfernt und Bedeutendes an Neuem liefert. Daran schliesst sich der Abschnitt von der *Comparation der Adjectiva.* Ferner §§ 554 sqq. sowie der Abschnitt über die *Pronominalpartikel en* (578 sqq.), *der ausgezeichnet genannt werden kann.* Ferner § 600. 716. 724 sqq. sowie das *ganze wichtige* 12. *Capitel* (vom *Indicativ* und *Conjunctiv*) in seiner Eintheilung sowohl als in seiner Durchführung.

Das zu beiden Abtheilungen der Grammatik dienende Register ist mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet und gewährt zur leichteren Orientirung einen wesentlichen Nutzen. Einzelne Artikel hätten noch aufgenommen werden können, z. B. „Absolute Construction 502. 781. 787. 788." Die Phrase ce n'est pas que sucht man im Index wohl eher unter ce als unter être. Sonst möchte sich nicht leicht ein in der Grammatik behandelter Gegenstand finden, der im Index vergeblich gesucht würde.

Um noch ein Wort über das Aeussere der Einrichtung zu sagen, so sind durch das ganze Buch fortlaufende Seitenparagraphen gegeben, ohne dass aber die einzelnen Capitel wieder besondere Regelnummern haben, wie z. B. bei Zumpt. Es ist diese ältere Einrichtung indess doch vorzuziehen, weil man dadurch die Möglichkeit gewinnt, umfangreiche Regeln in verschiedene Abschnitte zerfallen zu lassen und ihnen dabei doch den Charakter des Ganzen zu bewahren, was durch die blosse Paragraphenzählung sehr erschwert wird. So würde u. A. 504. u. 505. unter *eine* Nummer kommen.

Ferner ist zu bemerken, dass besonders in der Syntax dem Drucke nach fast Alles als gleich wesentlich behandelt erscheint; es ist fast Alles in den Haupttext gebracht und die Zahl der Anmerkungen ist unverhältnissmässig gering. Das erschwert den praktischen Gebrauch. Für ein Schulbuch ist eine grössere Sonderung des Wesentlichen und täglich Vorkommenden von dem Abweichenden und Seltneren durch den Druck zu geben. Erst muss von dem Schüler das Gerippe in dem Grossgedruckten erlernt werden können, für die weitere Ausführung kommt dann der kleinere Druck mit den Anmerkungen, z. B. 699—701. gross, 702—704. klein.

Die Zahl der Druckfehler ist sehr gering, für ein Schulbuch sehr empfehlend. Ausser den vom Verf. selbst schon angegebenen sind die bedeutendsten: I. p. 106. boucher st. bouchée; II, 14. le Mecque st. la; 48. collège; 95. Z. 6. été ausgelassen; 107. das Citat 612. in 610. zu verwandeln.

Die äussere Ausstattung des Buches ist gut, und da auch der Preis vom Verleger mässig gestellt ist, so zweifelt Rec. nicht, dass der schon oben ausgesprochene Wunsch, durch dasselbe viele der schlechten, unsystematischen Grammatiken verdrängt zu sehen, recht bald in Erfüllung gehen wird.

Holzapfel.

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch der mittleren sowie für die Privatlectüre der obern Gymnasialclassen herausgegeben von *G. Graff*, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Wetzlar. Leipzig, bei E. B. Schwickert. 1842. XII u. 315 S. 8. 1 Thlr.

Der Herr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, die Anabasis pflege mit solchen Schülern gelesen zu werden, welche die Formenlehre der Hauptsache nach, sowie auch Einiges von der Syntax erlernt und einige Uebung im Uebersetzen gehabt hätten. Für solche böten sich nun bei der Vorbereitung so zahlreiche Schwierigkeiten dar, dass selbst fleissige Schüler, wenn sie nicht besonders begabt seien, nicht selten den Muth allmälig sinken

liessen, alles selbstthätige Streben aufgäben und alle Lust an dem Erlernen der Sprache verlören. Diesem Uebelstande vorzubeugen, habe er sich entschlossen, vorliegende Ausgabe zu veranstalten, die in ihren Anmerkungen durch Fragen und Winke aller Art auf alles Wichtige und besonders auf das Grammatische aufmerksam machen, durch stete Hinweisung auf die bekanntesten Grammatiken (von Buttmann, Matthiä, Rost und Kühner) sowie auf das Lexikon (von Passow) den Schüler zum selbstthätigen Nachforschen auffordern und ihm schwierige Partien der Grammatik sowie eigenthümliche Ausdrücke mit kurzen Worten andeuten, keineswegs aber dem Unfleiss oder der Lässigkeit des Schülers Vorschub leisten solle. Der Schüler solle bei der Präparation das Angedeutete sorgfältig nachschlagen und sich zu eigen machen, so dass der Unterricht des Lehrers nur im Wiederholen, Berichtigen, Erweitern und festeren Begründen bestehe. — Mit diesem Plane ist Rec. durchaus einverstanden. Was die Durchführung desselben im Einzelnen betrifft, so hätte er zwar allerdings nicht Weniges anders gewünscht, findet aber doch diese Ausgabe im Ganzen mit solchem Fleiss und solcher Sorgfalt, mit einer so genauen Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schüler gearbeitet, dass er kein Bedenken trägt, dieselbe als höchst nützlich und ihrem Zwecke der Hauptsache nach durchaus entsprechend zu empfehlen. Wir könnten hiermit unsre Anzeige schliessen; da wir aber nicht blos wünschen, sondern auch hoffen, dass das Buch sich eines allgemeinen Beifalls erfreuen und bald eine zweite Auflage nöthig werden möge, so erlauben wir uns, den Hrn. Herausgeber auf Einiges aufmerksam zu machen, was wir bei einer solchen verändert zu sehen wünschten.

Erstens nämlich scheint es dem Rec., als habe Hr. Gr. nicht selten zu viel gegeben. Zwar bemerkt derselbe in der Vorrede ganz richtig, dass es sehr schwierig sei, in dem Mittheilen und Weglassen die rechte Mitte zu finden, und kein Herausgeber wird es hierin jemals Allen recht machen können; allein in der Voraussetzung, dass es Hrn. Gr. nicht unerwünscht sein werde, auch die Ansicht eines Andern über diesen Punkt zu vernehmen, will Rec. doch Einiges herausheben, worin er mit dem hier beobachteten Verfahren nicht übereinstimmt. So möchten z. B. Anmerkungen über Accente, wie sie in den ersten Capiteln ziemlich häufig sich finden, jedenfalls als etwas für den beabsichtigten Zweck des Buches Unnöthiges zu betrachten sein. So heisst es zu I, 1, 1. bei *παῖδες*: „Der Accent nicht auf der Casus-Endung? s. Buttm. § 43. An. 4.“, ferner ebendas. zu *παῖδε*: „Warum ist *παῖδε* ein Properisp.? s. B. § 11, 4.“ Auch zu I, 1, 2. handeln wieder drei Anmerkungen auf ähnliche Weise über Accente. Statt *solcher* Anmerkungen über Accente hätten wir eher eine Bemerkung über das orthotonirte *οἵ* I, 1, 8. erwartet mit einer Verweisung auf Buttm. § 14. 2. 2. vgl. mit § 14. 7. (Rec. verweist der

Kürze halber nur auf diese Grammatik.) Andre Anmerkungen mussten wegbleiben, weil sie die Sache dem Schüler zu sehr erleichtern und ihm eignes Nachdenken ersparen, wie wenn I, 2, 16. not. 32. unten κράνος zu κράνη angegeben ist, I, 2, 17. not. *. ταχύς zu θᾶττον, I, 2, 26. πείθω zu ἔπεισε, I, 8, 18. not. 24. φθέγγομαι zu ἐφθέγξατο, I, 9, 31. not. 18. τάσσω zu τεταγμένος, II, 3, 10. αὐλών zu αὐλῶσιν. Häufig sind Ausdrücke übersetzt, die nicht die geringste Schwierigkeit darbieten, und worüber den Schüler jedes Lexikon belehren kann, wie I, 2, 20. ἐπιβουλεύειν „nachstellen", I, 2, 26. μετεπέμπετο „beschickte, berief er" (dies wiederholt I, 3, 8.), I, 3, 5. αἱρήσομαι „sich wählen, vorziehen, im Med." Vgl. noch I, 3, 10. not. 60. u. 62., I, 3, 11. not. 68., I, 3, 13. not. 79. u. 80. Was soll endlich eine *solche* Uebersetzung nützen, wie wir sie I, 99, 22. finden, wo Δῶρα δὲ πλεῖστα μὲν οἶμαι εἷς γε ὢν ἀνὴρ ἐλάμβανε zum Theil übersetzt ist mit „gewiss ein einziger Mann seiend"? — Ferner würde man wohl die hier und da angegebenen verschiedenen Lesarten nicht vermissen, wenn sie fehlten, da der diese Ausgabe benutzende Schüler doch nichts damit anzufangen weiss. Wir sind zwar keineswegs der Meinung, dass die Kritik in den mittleren Classen ganz unberücksichtigt bleiben solle; allein wir glauben, dass nur dann auf dieselbe eingegangen werden dürfe, wenn der Schüler aus innern Gründen, welche zu erkennen entweder seine eignen Kenntnisse hinreichen, oder eine kurze Andeutung des Commentars oder des Lehrers ihm möglich macht, selbst zu beurtheilen vermag, welche Lesart die richtige sei. Wir wollen ein Beispiel, das uns grade anstösst, geben. Es heisst nämlich I, 2, 25. in vorliegender Ausgabe δύο λόχοι τοῦ Μένωνος στρατεύματος ἀπώλοντο. — ἦσαν δὲ οὗτοι ἑκατὸν (ἕκαστος) ὁπλῖται. Dazu bemerkt Hr. Gr.: „Kr. ergänzt hier das collectivische ἕκαστος als Apposition zu ἑκατόν, wo allerdings das Prädicat im Plural folgen konnte, s. Matth. § 303." Hier konnte Hr. Gr. eine für den Schüler verständliche und belehrende kritische Anmerkung gewinnen, wenn er etwa so sagte: „ἕκαστος als Apposition zu οὗτοι sc. οἱ λόχοι [nicht zu ἑκατόν] ist von Krüger eingeschoben. Warum? s. III, 4, 21. und IV, 8, 15." Wo dagegen nur äussere, diplomatische Gründe für die oder jene Lesart sprechen, ist die Angabe einer Variante für die Leser, welchen diese Ausgabe bestimmt ist, ohne allen Nutzen. Freilich finden wir nicht selten die durch die besten Handschriften gebotene Lesart in Hrn. Gr.'s Ausgabe, welcher sich hierin fast ganz an Krüger anschliesst, nur in der Anmerkung, während die weniger beglaubigte Vulgata im Texte steht; und unter diesen Umständen würden vielleicht Manche es nicht billigen, wenn der Hr. Herausgeber die andern Lesarten nicht angegeben hätte. Hätte sich aber derselbe im Text genauer an die vorzüglichsten Codd. angeschlossen, so würde gewiss Niemand die Angabe der Vulgata

verlangen. — Endlich meinen wir, dass in vielen Anmerkungen eine blosse Verweisung auf die Grammatiken genügte und es unnöthig war, die Regel selbst noch bald kürzer, bald ausführlicher anzugeben, wie, um nur ein Beispiel anzuführen, in Not. 13. zu I, 1, 1., wo zu *παρὼν ἐτύγχανε* bemerkt ist: „Die Verba finit., welche wir beim Part. in der Bedeutung des Adv. ausdrücken, während das Part. den Hauptgedanken enthält, s. Buttm. § 144. Anm. 8." u. s. w.

Zweitens vermisst man aber auch zuweilen, jedoch nicht gar häufig, eine Anmerkung an Stellen, wo der Schüler entweder einer Unterstützung bedarf, oder wo seine Aufmerksamkeit auf eine seltnere Form oder Ausdrucksweise zu lenken ist, über die er sonst vielleicht, ohne sie zu beachten, hinwegeilt. So hätten wir I, 1, 5., wo in den Worten *καὶ εὐνοϊκῶς ἔχοιεν αὐτῷ* der Schüler nach dem lateinischen Sprachgebrauch vielleicht *αὐτῷ* erwartet, eine Note gewünscht. S. Buttm. § 127. 3. — I, 2, 12. war der Schüler auf die Genitivform *Συεννέσιος* durch Verweisung auf Buttm. § 50. Anm. 5. aufmerksam zu machen; ebenso I, 2, 21. auf *ὀρέων* (B. § 49. Anm. 3.). I, 2, 23. war bei *ἤλασε* unten *ἐλαύνω* anzugeben (erst § 26. steht zu *εἰςήλασεν* unten *εἰςελαύνω*). I, 8, 17. *τῷ φάλαγγι* verdiente die Form des Artikels eine Bemerkung.

Drittens wollen wir Hrn. Gr. auf einige Versehen und falsche Erklärungen aufmerksam machen, die wir uns notirt haben. I, 1, 10. *καὶ αἰτεῖ αὐτὸν εἰς δισχιλίους ξένους καὶ τριῶν μηνῶν μισθόν.* Hr. Gr. deutet hier an, dass *εἰς circiter* bedeute, und so nahmen es allerdings auch Andre; aber die andre Erklärung, wornach man *εἰς δισχιλίους ξένους* mit *μισθόν* verbindet, so dass der Sinn ist: „er bittet ihn um dreimonatlichen Sold *für* 2000 Söldner", ist unstreitig die richtige. Dies zeigen die folgenden Worte: *Ὁ δὲ Κῦρος δίδωσιν αὐτῷ εἰς τετρακισχιλίους καὶ ἐξ μηνῶν μισθόν*, die man nicht erklären kann: „Kyros aber giebt ihm gegen 4000 Söldner und Sold für 4 Monate." Es ist nämlich ganz unglaublich, dass Kyros dem Aristippos die Truppen selbst gegeben habe, er, der Alles aufbot, um so viele hellenische Soldtruppen, als nur möglich, an sich zu ziehen, der also gewiss nicht eine so bedeutende Zahl derselben zu einem ungewissen Unternehmen hergab, wobei er Gefahr lief, dieselben zu verlieren. Er gab also nur das Geld, wofür Aristippos sich erst eine Kriegsmacht anwerben sollte, wie er ja auch nach § 9. dem Klearchos nicht Truppen gab, sondern nur Geld, mit welchem dieser warb. — Zu I, 2, 24. *πλὴν οἱ τὰ καπηλεῖα ἔχοντες* ist bemerkt: „*πλήν* als Präp. mit Gen., also hier: sc. *τούτων*, oft wird aber aber auch der Gen. durch einen Satz umschrieben". Das Unrichtige dieser Anmerkungen braucht nicht erst hervorgehoben zu werden. — I, 3, 5. *ἀγαγὼν εἰς τοὺς βαρβάρους* wird *εἰς* in feindlichem Sinne durch *gegen* erklärt. Es heisst vielmehr: in's

Land der Barbaren, unter die Barbaren, wie Krüger z. d. St. und Poppo im Index richtig bemerken. — I, 3, 8. *Κῦρος δὲ τούτοις ἀπορῶν τε καὶ λυπούμενος μετεπέμπετο τὸν Κλέαρχον* heisst es in der Note: „Mangel leidend, verlegen, bedenklich seiend, gewöhnlich mit Genitiv, selten, wie hier, mit Dativ, der wohl mehr auf *λυπούμενος* zu beziehen ist." Rec. begreift nicht, wie Hr. Gr., wenn er Poppo's Note gelesen hat, oder wenn er sich auch nur an die Stelle I, 5, 13. erinnerte, dies schreiben konnte. — I, 4, 1. *εἰς Ἰσσούς, τῆς Κιλικίας ἐσχάτην πόλιν, ἐπὶ τῇ θαλάττῃ οἰκουμένην, μεγάλην καὶ εὐδαίμονα.* Hr. Gr. erklärt *οἰκουμένην*: „bewohnt, d. h. liegend, *κειμένην*". Dies würde wohl auf unsre Stelle passen; allein da *πόλις οἰκουμένη* mehr wie einmal in der Anabasis so vorkommt, dass es dies nicht heissen kann, sondern im Gegensatz zu einer *πόλις ἐρήμη* nur eine *bewohnte* Stadt bezeichnet, so wird es unstreitig auch hier so zu nehmen, also nicht mit *ἐπὶ τῇ θαλάττῃ* zu verbinden und kein Komma vor diese letztern Worte zu setzen sein. — I, 4, 3. *αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνήν* wird hier übersetzt: „fuhren gegen das Zelt hin, landeten bei etc." Es heisst vielmehr: „sie lagen dem Zelte des K. gegenüber vor Anker." — II, 1, 4. *ἀπαγγέλλετε Ἀριαίῳ ὅτι ἡμεῖς γε νικῶμεν βασιλέα.* Hier erklärt Hr. Gr. *νικῶμεν* als Praesens historicum. Das Richtige giebt er zu § 11. not. 75. — Ein sehr störendes Versehen findet sich IV, 5, 35., wo *ἐκεκάκωτο* von *ἐκκακέω* abgeleitet wird.

Druckfehler sind dem Rec. in dem auch äusserlich recht gut ausgestatteten Buche verhältnissmässig nur wenige aufgestossen. Störend ist zu I, 7, 3. not. 52. *ἐπιμελεῖτε* st. *ἐπιμελεῖσθε*.

F. K. Hertlein.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Das von Fr. Raumer herausgegebene *Historische Taschenbuch* für 1844 [Neue Folge. Fünfter Jahrgang. Leipzig bei Brockhaus] enthält sechs historische Aufsätze, nämlich: *Freiherr Hans Katzianer* von Joh. Voigt [die gediegenste Darstellung des Buchs], *Die letzten Zeiten des Johanniterordens* von Alfred Reumont, *Göthe's Mutter* von K. G. Jacob, *Prinz Leopold von Braunschweig* von G. W. Kessler, und dann von besonderem Interesse für die Leser unsrer Jahrbücher: *Leibnitz in seinem Verhältniss zur positiven Theologie*, eine akademische Vorlesung von A. Böckh, und *die Gründung der Universität von Königsberg* von L. Gervais mit Bezug auf die bevorstehende dritte Säcularfeier derselben geschrieben.

In den *Mémoires et Documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève* Tome II. [Genf, Jullen. 1842.] ist ausser der Abhandlung *De l'institution des ouvriers monnoyers du saint empire romain et de leurs parlements* par J. J. Chaponnière namentlich der *Aperçu sur l'histoire de Genève* par G. Mallet von allgemeinerem Interesse, indem der Verf. darin darthut, wie Genf durch seine theologische Schule und die Anfänge zur Begründung des Protestantismus wichtig und unabhängig geworden ist.

Die in London 1843 erschienene 2. Abtheilung des 12. Bandes vom *Journal of the Royal geographical society* enthält ausser andern geographischen Reiseberichten einen Bericht über eine Aufnahme eines Theils der Seeküste Kleinasiens und über eine Reise in das Innere von Lycien in den Jahren 1840 und 1841 von dem Flottenofficier Bracon Hoskyn, zu welchem der Oberst Leake Bemerkungen über elf aufgefundene Inschriften hinzugefügt hat. Wie wichtig überhaupt die antiquarischen Forschungen von Lycien für die classische Alterthumskunde sind, indem durch sie grosse Bereicherung unsrer Kenntnisse von der kyklopischen und griechischen Baukunst und ihren Gegensätzen zur persischen und ägyptischen, eine Menge griechischer und phrygischer oder lycischer Inschriften, zahlreiche Todtenstätten mit griechischen und vorgriechischen Gräbern, viele Städteruinen etc. aufgefunden worden sind, das ist in einem Aufsatz im Edinburgh Review April 1843 des Weitern nachgewiesen.

Die römische Akademie für Archäologie hatte für 1842 die Preisfragen gestellt: 1) Gehörte die schwere Münze (*aes grave*), welche nicht römisch ist und keine Inschrift trägt, einzig italischen Völkern an, und welchen unter diesen? 2) Wurde dieselbe vor dem 4. Jahrhundert Roms geprägt? 3) Welche Folgerungen ergeben sich aus der Vergleichung dieser Münzen mit den Kunstdenkmälern der alten Völker Italiens und deren jenseits des Meeres, um festzustellen, von wo der Ursprung und Fortschritt der Künste selbst ausging? Den Preis hat der Dr. Achille Gennarelli gewonnen und seine Preisschrift ist unter dem Titel: *La moneta e i monumenti primitivi dell'Italia antica messi in rapporto chronologico con quelli delle altre nazione civili dell' antichità* auch bereits im Druck erschienen. Er schreibt darin das *aes grave* den italischen Völkern als Münze zu, meint, man habe schon lange Zeit vor dem 4. Jahrhundert Roms in Italien die Kunst, Geld zu machen, gekannt und überhaupt schon früh eine hohe Cultur gehabt, und lässt die Etrusker die Erfinder der Kunst sein, das bis dahin rohe Erz mit einem Zeichen zu versehen. Sie sowohl als andre italische Völker hätten gegossene und geprägte Münzen neben einander gehabt, weil nur die grössere Metallmasse die Veranlassung zum Guss gegeben habe. [Tübinger Kunstblatt 1843 Nr. 79.]

Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus, von W. Chassot von Florencourt. [Trier, Litz-

sche Buchh. 1843. 28 S. 8.] Die Münzen, welche der römische Kaiser Maxentius auf den frühen Tod seines sechsjährigen Sohnes Caesar Romulus prägen liess, enthalten hinter den Worten *Divo Romulo* die unverständlichen Buchstaben NV, deren Deutung selbst Eckhel nicht zu finden wusste. Eine im Jahr 1825 in Rom vor der Porta Capena gefundene Inschrift [Nr. 1069. bei Orelli] auf denselben Romulus fängt mit den Worten an: DIVO. ROMVLO. N. M. V., und dies deutete Nibby in der Schrift *del circo volgarmente detto di Caracalla* [Rom 1825. 4.] p. 25. durch *nobilis memoriae viro*, wornach man auf den Münzen *nobili viro* lesen müsste. Man könnte dies durch die zu Romulus Lebzeiten geprägte Bronzemünze bestätigen, wo die Umschrift der Rückseite lautet: M. AVR. ROMVLVS. NOBILIS. CAES. Der Herausgeber der obigen Schrift findet aber diese Deutung unangemessen, namentlich weil er einen sechsjährigen Knaben nicht *vir* genannt wissen will. Der Grund ist richtig, und vielmehr war zu erwähnen, dass die Römer in Titeln nicht *nobilis vir*, sondern *vir nobilis*, wie vir illustris, amplissimus etc., sagten. Der Verf. will jene Buchstaben vielmehr *nominis venerandi* und auf der Inschrift *nominis maxime venerandi* gelesen wissen, und beweist in gelehrter Weise, dass die Wörter *venerandus* und *venerabilis* als Epitheta der Imperatoren und Caesaren vorkommen. Die Richtigkeit der Deutung ist aber dadurch keineswegs dargethan: denn eben so leicht könnte man *numini venerabili*, *nomini venerando* u. A. daraus machen, und durch ähnliche Abbreviaturen aus Inschriften und Münzen erläutern. [J.]

Die Marcellus-Schlacht bei Clastidium. Mosaikgemälde in der Casa di Goethe zu Pompeji. Ein archäologischer Versuch von Dr. Heinrich Schreiber, der Zeit Prorector der Universität zu Freiburg im Br. [Universitätsprogr. Mit 4 lithogr. Tafeln. Freiburg 1843. 4.] Das ausgezeichnete Mosaikgemälde mit der Darstellung eines Kampfes zwischen griechischen oder römischen und barbarischen Reitern, welches 1831 in der Casa di Goethe oder Casa del Fauno zu Pompeji aufgedeckt wurde und zuerst im 8. Bande des Museo Borbonico und dann im 4. Heft von Oesterley's Denkmälern etc. und öfter abgebildet erschien, ist bekanntlich von den meisten Gelehrten für eine Schlacht Alexander's gegen Darius angesehen worden, wenn man auch darüber nicht einig werden konnte, ob es eine Darstellung der Schlacht bei Issus, oder am Granicus oder bei Arbela sei. Vgl. NJbb. 7, 232 f. Für die Schlacht bei Arbela erklärte sich Niccolini im Museo Borbonico, für die Schlacht am Granicus Avellino im Giornale del regno delle due Sicilie, für die Schlacht bei Issus Quaranta und Andrè, und die deutschen Gelehrten stimmten bei, so Vieles sie auch in der Einzel-Erklärung anders deuteten. Vgl. Schorn im Tübing. Kunstbl. 1832 Nr. 100. und 1835 Nr. 50, Osann in Allgem. Schulzeit. 1832, II. Nr. 33 f., Hirt in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1832, II. Nr. 12., Gervinus in Heidelb. Jahrbb. 1833, 2. S. 142—163. und 1835, 9. S. 926 f., Otfr. Müller in Götting. Anzz. 1834 St. 122. und in Hall. LZ. 1835 Nr. 110., Welcker im Rhein. Museum für Philol. Bd. III. Hft. 2. Die Hauptschrift darüber ist: *Quadro in mosaico scoperto in Pompei a di*

24. *Ottobre* 1831, *descritto ed esposto in alcune tavole dimostrative* dal Cav. Antonio Nicolino. *Seconda edizione con aggiunte dell' Autore.* [Prato, presso i fratelli Giachetti. 1832. 98 S. u. 12 Kpftff. Fol.], eine erweiterte und bereicherte Umarbeitung des Aufsatzes im Museo Borbonico mit den dort gegebenen Abbildungen, worin zugleich die Erörterungen von Avellino und Quaranta aufgenommen sind, und wo man auch die Frage erörtert findet, ob das Mosaik die Copie eines Gemäldes von Philoxenos oder Apelles sei. Für Deutschland erschien eine Abbildung und Beschreibung, sammt Nachweisung der wesentlichsten Erklärungsversuche, in der *Notiz über den am* 24. *October* 1831 *im sogenannten Hause des Faunus zu Pompeji aufgefundenen Mosaikfussboden, herausgegeben* von Heinr. C. von Minutoli. [Berlin, Steffen. 1833. 15 S. 4. mit einer lithogr. Tafel.] Die meisten der genannten Gelehrten wollten in dem Manne auf dem Streitwagen den Darius, in dem ansprengenden Reiter den Alexander, in dem Durchstochenen einen persischen Heerführer erkennen, und waren jedenfalls darin einig, dass es ein Kampf zwischen macedonischen und persischen Reitern sei. Dagegen erhob sich zunächst Cataldo Janelli in dem Journal *Il progresso delle science, delle lettere et delle Arti* vol. VIII. p. 36 ff. [Napoli 1834.], und deutete das Gemälde zwar auf die Alexanderschlacht am Granicus, wollte aber die barbarischen Reiter nicht für Perser, sondern für Lyder, Phryger und etwa medische Hyrkaner angesehen wissen, weil sie keine Tiaren, sondern nur Mitren tragen, und verneinte, dass der Bogenführer auf dem Wagen Darius sei, weil derselbe nur eine gewöhnliche Tiara, nicht die spitze und mit einem Busch versehene Tiara ὀρθή der persischen Könige und ebensowenig die diesen zukommende Tunica μεσολεύκη trage, und weil die Biga für den König ebenfalls zu gering sei, der wenigstens auf einer Quadriga fahren müsse. Darum erkannte er in dem fahrenden Bogenführer den phrygischen Satrapen Arsites oder Arsamenes und in dem niedergestossnen Reiter den hyrkanischen Feldherrn und ionischen Satrapen Spitrobates oder Mithridates. Noch weiter wich der Graf von Palin ab und wollte die Schlacht auf einen Kampf des Ventidius mit dem parthischen Königssohne Pacorus deuten. Eine andre Bekämpfung der Ansichten von Avellino, Quaranta, Niccolini, Bonucci u. A. enthält die Schrift: *Il gran Musaico Pompejano spiegato; critiche osserv. in quanto intorno a quello si è finora scritto, descr. di altri capolavori d'arte*, di Gius. Sanchez [Napoli 1835.], deren Verfasser den Kampf des Hektor und Achill am skäischen Thore nach der Beschreibung des Dictys Cretensis auf dem Mosaik dargestellt sein lässt. Vor ihm hatte der römische Gelehrte Luigi Vescovali in dem *Discorso sul gran Musaico di Pompeji, letto alla Pont. Accademia di Archeol. il di* 15. *Decemb.* 1832 sogar schon geleugnet, dass die barbarischen Reiter überhaupt Orientalen sein könnten, und das Gemälde für einen Kampf zwischen Griechen und Galliern bei der Flucht der letztern vor Delphi erklärt. Und dieser zuletzt erwähnten Deutung nähert sich die Erklärung des Hrn. Prof. Schreiber. Er beweist sehr geschickt, dass die beiden Hauptgestalten des Bildes, der Bogenschütze auf dem Wagen und der

ansprengende Reiter, nicht Darius und Alexander sein können, weil beiden der von allen Künstlern des Alterthums anerkannte Typus fehlte und weil überhaupt nicht der Bogenschütze, sondern der Durchstochene der Mittelpunkt des Gemäldes ist, — was ein arger Verstoss des Künstlers sein würde, wenn er eine Dariusschlacht hätte darstellen wollen. Dagegen erkennt er aus den Kleidern, Waffen, Heergeräthen und Verzierungen die Darstellung eines Kampfes zwischen Römern und Kelten, und sucht darzuthun, dass die Kapuzen der fliehenden Barbaren und die buntgegitterten Stoffe ihrer Kleider nothwendig auf Gallier hinweisen, indem die erstern ganz mit der Kopfbedeckung der Abendländer im Mittelalter zusammenträfen und buntgegitterte Stoffe noch jetzt den Nachkommen der Kelten in Hochschottland eigenthümlich seien. Ja selbst das Fähnlein, das den fliehenden Kriegern als Heerzeichen diene, sei oben mit einem Hahn geschmückt gewesen, der jetzt wieder die Banner der Franzosen ziere. Und somit wird das Gemälde zur Darstellung eines Römersiegs im Kriege der insubrischen Gallier gegen die römischen Consuln Marcellus und Cornelius. Die Insubrer hatten nämlich das streitbare Brudervolk der Gäsaten über die Alpen herüber zu Hülfe gerufen, und der Gäsatenkönig Virdumar machte 220 v. Chr. mit 10000 Mann einen Verheerungseinfall in das römische Gebiet. Marcellus zog ihm mit geringer Macht entgegen, traf ihn bei Clastidium, südlich von Pavia, und erfocht einen glänzenden Sieg, indem er gleich zu Anfange des Treffens eigenhändig den König Virdumar erschlug und dadurch die Gallier in Bestürzung und in die Flucht jagte. Dieser Consul Marcellus nun ist der ansprengende Reiter auf dem Mosaikbilde, und der Niedergestochene also der König Virdumar. Marcellus, der ein Freund der Kunst war und die Römer, wie er sich selbst rühmte, durch die aus Syrakus fortgeschleppten Kunstschätze zum Kunstsinn erweckt hatte, mag durch einen griechischen Maler jenen Sieg über Virdumar für seinen Triumphzug haben darstellen lassen, und dieses Gemälde hat wahrscheinlich ein Bewohner Pompejis darum einer Nachbildung für werth erachtet, weil er es in Beziehung zu dem jüngern Marcellus, dem frühverstorbenen Schwiegersohne August's, bringen wollte. Dies ist der Hauptinhalt der Deutung des Hrn. Schr., welche er überall in sehr gelehrter Weise erhärtet hat. Um sie glaublich zu finden, muss man freilich zuvörderst mit dem Verf. darin einverstanden sein, dass die Kelten ein so hoch gebildetes und „in Technik und Geheimlehre" ausgezeichnetes Volk gewesen sind, als er voraussetzt. Die Nachrichten, welche wir bei Cäsar über die Gallier finden, wollen allerdings nicht recht zu dem reichen Schmucke und zu der guten Bewaffnung passen, womit die Barbaren-Reiter des Mosaikbildes versehen sind. Namentlich widerstreiten die reichgeschirrten Pferde und der kunstvolle Streitwagen, auf welchem der Bogenschütze flieht, und nach beiderlei Beziehungen scheint der dargestellte Kampf immer noch in den Orient zu gehören, wenn auch die Beziehung auf Darius und Alexander durch die vorliegende Schrift ziemlich schwankend geworden ist. Darf man auf die Gesichtsbildung der kämpfenden Barbaren und auf den Umstand, dass es ein Reitergefecht ist, etwas geben; so scheint es, als sei auf dem Ge-

mälde vielmehr ein Kampf zwischen Römern und Numidiern oder Mauritanern dargestellt. [J.]

Artemis Hymnia und Apollon mit dem Armband, eine Spiegelzeichnung, herausgegeben von Emil Braun. [Rom 1842. IV u. 8 S. Fol.] Auf einem etruskischen Metallspiegel sind zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche, mit den Beischriften APVLV und ARTVMES eingeritzt, welche sich einander gegenübersitzen. Die männliche trägt ein Armband um den linken Arm, die weibliche spielt die Lyra und hinter ihr steht ein Körbchen, zwischen beiden aber hängt ein Kranz. Diese Figuren erklärt Hr. B. wegen der Beischriften für Artemis und Apollon, und erkennt aus dem Armbande und dem Kranze, sowie aus dem Gegenübersitzen der Figuren, dass eine Hochzeitsscene dargestellt sei. Weil nun Eustath. z. Il. XX, 70. p. 1197. sagt: *καθ' Ὅμηρον μὲν κασιγνήτη Ἀπόλλωνος ἡ Ἄρτεμις, κατά τινας δὲ φυσικωτέρους γύνη*, so folgert er daraus, dass auf dem Spiegel ebenso eine Vermählung des Apollo und der Artemis vorgeführt sei, wie er in seiner Schrift über den Tages [München 1839. Fol.] bereits aus einer andern alten Zeichnung eine eheliche Verbindung zwischen Herakles und Pallas Athene hat darthun wollen. Natürlich wird nun auch angenommen, dass in irgend einem griechischen Localmythos Apollon und Artemis als eheliches Paar gedacht worden sein möchten. Der Leier wegen erkennt er in der Artemis eine *Artemis Hymnia*, welche nach Pausanias VIII, 13, 1. in Arkadien verehrt wurde, aber dort freilich eine durchaus jungfräuliche Göttin ist, wie die Angabe des Pausanias beweist, dass ihre Priester in der strengsten Keuschheit leben mussten. Darum hat auch Müller in den *Doriern* 1. S. 372. das *Τυνία* fälschlich für gleichbedeutend mit *Τμέναια* aufgefasst. Die Beweise, welche Hr. Br. für die eheliche Verbindung der Artemis mit Apollo vorbringt, sind mit Ausnahme der Angabe des Eustathius nur auf die Attribute des erwähnten Spiegelbildes gebaut, und darum natürlich mehr als schwankend. [J.]

Zu den merkwürdigen etruskischen Gräbern bei Castel d'Asso, Norchia und Bilda, welche bisher namentlich wegen ihrer architektonisch verzierten Facaden für einzig in ihrer Art angesehen wurden, hat man sehr ähnliche in den toskanischen Maremmen nahe bei Sovana [ehemals Suana] gefunden, über welche der Künstler Aisley eine Schrift herauszugeben gedenkt.

In Algier ist, nach einer Mittheilung von Lenormant im Journal des Débats, eine wohlerhaltene Marmorbüste mit königlicher Stirnbinde gefunden worden, welche den letzten König von Mauritania Tingitana, Ptolemäus, welcher 20 n. Chr. zur Regierung kam, vorzustellen scheint, da die Gesichtszüge auffallende Aehnlichkeit mit dem auf Münzen vorkommenden Kopfe dieses Königs haben sollen. Die Büste wird in das kön. Museum nach Paris gebracht werden.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Athen. Nach dem Rechenschaftsberichte, welchen der abgehende Universitätsrector Archimandrit *Michail Apostolides*, bei Uebergabe des Rectorats an seinen Nachfolger Professor *Asopios*, am 30. Sept. 1843 in der Plenarsitznng des akademischen Senats abstattete, war die Universität damals von 142 Studirenden besncht, von denen 49 im Studienjahr 1842—43 neu eingetreten waren und 15 der theologischen, 42 der jnridischen, 43 der medicinischen und 42 der philosophischen Facultät angehörten.

Berlin. Im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten sind seit vorigem Jahre die Geheimen Regiernngsräthe Dr. *Brüggemann* und Dr. *Eilers*, sowie der bisher commissarisch beschäftigte Regiernngsrath *Tzschirner* zn vortragenden Räthen, der letzte mit dem Charakter eines Geh. Oberregierungsrathes ernannt, und derselbe Titel und Rang ist anch dem Geh. Regierungs- und vortragendem Rathe *Credé* ertheilt worden. Der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Snethlage* ist znm Oberconsistorialrath bei demselben Ministerium ernannt; im kön. Consistorinm der Prediger Dr. *Pischon* mit dem beigelegten Titel eines Consistorialrathes seines Dienstverhältnisses als Assessor entbnnden, dagegen die Universitätsprofessoren Oberconsistorialrath nnd Hofprediger Dr. *Strauss*, Oberconsistorialrath Dr. *Twesten* und Dr. *Hengstenberg* zu wirklichen Mitgliedern desselben erwählt worden. Der Architekt *von Quast* ist mit dem Rang und Titel eines kön. Banraths znm Conservator der Kunstdenkmale des Königreichs ernannt, nnd hat deshalb bereits im vorigen Jahre die Provinzen desselben zu bereisen angefangen, um diese Denkmäler zu untersuchen nnd für deren Erhaltung oder Wiederherstellung Sorge zn tragen. Dem Bischof Dr. *Ross* ist der Stern znm rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlanb, dem Prediger *Molière* und dem Superintendenten *Pelkmann* der rothe Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlanb verliehen worden. Die Akademie der Wissenschaften hat den Gesandten der Verein. Staaten von Nordamerika in Berlin *Wheaton* zum Ehrenmitgliede gewählt, ans dem Nachlass des verstorbenen Dr. *Werneck* in Salzburg die von demselben nach mikroskopischen Forschungen gemachten Zeichnungen nnd Beschreibungen nm den Preis von 100 Dncaten angekanft, dem auf einer wissenschaftlichen Reise begriffenen Natnrforscher *Moritz Wagner* zur Fortsetzung seiner Forschungen eine Unterstützung von 500 Thlrn. und dem Professor *Koch* ans Jena und dessen Begleiter Dr. *Rosen* ans Berlin für die wissenschaftliche Reise nach dem Kaukasns 1000 Thlr. bewilligt, wozn Se. Maj. der König noch andre 1000 Thlr. aus Staatsfonds hinzugefügt haben. Für die kön. Bibliothek ist 1842 die bedeutende Sammlung von Sanskrit-Manuscripten des Sir *Robert Chambers* um den Preis von 1250 L. St. angekauft worden,

und der Amanuensis der kaiserl. Hofbibliothek in Wien *von Karajan* hat für dieselbe auf seine Kosten eine Abschrift der Wiener Handschrift von Hans Jacob Fugger's Oestereichischem Ehrenwerke in 8 Foliobänden machen lassen und dafür von Sr. Maj. dem Könige die grosse goldene Medaille für Wissenschaft erhalten. Der Oberbibliothekar, Geh. Oberregierungsrath Dr. *Pertz* ist zum ordentl. Mitgliede der philos. Classe der Akademie der Wissenschaften erwählt, dem Bibliothekar Dr. *Spieker* von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion verliehen, dem Custos bei der Musikalienbibliothek Dr. *Dähn* eine jährliche Besoldung von 500 Thlrn. ausgesetzt worden. Auf der Universität studirten im Winter 1842—43 1746 Studenten [536 Ausl., 385 in der theol., 545 in der jur., 355 in der medicin. und 461 in der philos. Facultät] und 411 nicht immatriculirte Zuhörer, im Sommer 1843 1554 Studenten [264 Inl. und 93 Ausl. in der theol., 339 Inl. u. 137 Ausl. in der jur., 235 Inl. u. 91 Ausl. in der medicin. und 260 Inl. u. 135 Ausl. in der philos. Fac.] und 434 nicht Immatriculirte, und im gegenwärtigen Winter sind ausser 437 nicht Immatriculirten 1656 Studenten [343 mit 94 Ausl. in der theol., 550 mit 156 Ausl. in der jur., 320 mit 100 Ausl. in der med. und 443 mit 157 Ausl. in der philos. Facultät] anwesend. Für dieselben lehren in der theol. Facultät 5 ordentliche, 1 Ehren- und 4 ausserord. Professoren und 5 Privatdocenten, in der jurist. 6 ordentl. und 4 ausserord. Professoren, 1 Akademiker und 6 Privatdocc., in der medicin. 14 ordentl. und 11 ausserord. Proff. und 12 Privatdocc., in der philos. 30 ord. und 27 ausserord. Proff. und 29 Privatdocc. Vgl. NJbb. 35, 103. In der theol. Facultät ist der ausserord. Prof. Dr. *Joh. Joach. Bellermann* am 25. Oct. 1842 verstorben, der Licent. *F. Piper* ausserord. Professor geworden, und statt des ausgetretenen Licent. *Philippi* haben sich die Licent. *Just. Ludw. Jacobi*, *Kahnis*, *Schaf* und *Reuter* als Docenten habilitirt. Aus der Juristen-Facultät ist der ausserord. Prof. Dr. *F. A. von Woringen* als ordentl. Prof. des Strafrechts nach FREIBURG gegangen, der Privatdoc. Dr. *Schneider* zurückgetreten, und der vor kurzem verstorbene Dr. *Ellendorf* hat nicht, wie NJbh. 35, 103. angegeben ist, zu dieser Facultät gehört. Der frühere Prof. in DORPAT, Hofrath Dr. *von Madai*, welchem die Erlaubniss zu Vorlesungen ertheilt worden war, ist vor kurzem nach WIESBADEN in die Dienste des Herzogs von Nassau berufen worden. An *Savigny's* Stelle ist seit Michaelis 1842 der Prof. Dr. *Georg Friedr. Puchta* aus Leipzig mit dem Titel eines Geh. Justizrathes eingetreten, der Privatdoc. Dr. Freiherr *von Richthofen* 1843 hat eine ausserord. Professur erhalten, und der Dr. *Ihering* hat sich als Privatdoc. habilitirt. Der ordentl. Professor Dr. *Fr. Jul. Stahl* hat 1841 pro loco in Ictorum ordine rite obtinendo das Programm *De matrimonio ob errorem rescindendo* [19 S. gr. 4.] in herkömmlicher Weise vertheidigt. In der medicin. Facultät ist der Privatdoc. Dr. *C. G. Mitscherlich* zum ausserord. Prof. ernannt, der Medicinalrath Dr. *E. A. Gräfe* hat wieder angefangen als Privatdoc. Vorlesungen zu halten, und die Drr. *L. Böhm*, *C. B. Reichert* und *J. Schöller* sind neue Docenten geworden. Jedoch hat der als Prosector fungirende Dr. *C. B. Reichert*

vor kurzem einen Ruf als ordentl. Prof. nach DORPAT angenommen. Der Geh. Medicinalrath Dr. *Barez* ist zum Geh. Obermedicinalrathe ernannt, die Geh. Obermedicinalräthe Dr. *Busch* und Dr. *Schönlein* haben den russischen St. Wladimirorden 3. Classe, und der Geh. Medicinalrath Dr. *Dieffenbach* den russischen St. Annenorden 2. Classe erhalten. Der Professor Dr. *Chr. Gottfr. Ehrenberg* schrieb 1841 pro loco in facult. obtinendo: *De myrrhae et opotalpasi ab Hempriehio et Ehrenbergio in itinere per Arabiam et Habessiniam detectis plantis* part. I. [6 S. gr. Fol.] Am zoologischen Museum sind im vor. Jahre der Privatdoc. Dr. *Troschel* und der Dr. *Friedr. Stein* als zweiter und dritter Custos angestellt, letzterer aber vor kurzem zum fünften ordentl. Lehrer an der städtischen Gewerbschule ernannt worden. Für den botanischen Garten und die Herbarien in Schöneberg ist die Dotation jährlich um 2015 Thlr. aus Staatsfonds vermehrt. Aus der philos. Facultät ist der Privatdocent Dr. *Wilh. Marchand* als ausserord. Prof. der Chemie nach HALLE, der Privatdocent Dr. *F. Minding* als Prof. der angewandten Mathematik nach DORPAT, der Privatdoc. Dr. *Franz Vorländer* als Prof. nach MARBURG gegangen, der Dr. *Seebeck* zurückgetreten, und der ausserord. Prof. Dr. *Lepsius* auf einer Reise in Aegypten abwesend. Der ordentl. Prof. Dr. *Dove* hat vor kurzem einen Ruf an die Universität in FREIBURG erhalten und wird denselben annehmen. Dagegen sind die Professoren Dr. *V. A. Huber* von MARBURG und Dr. *Gelzer* von BASEL als ordentl. Professoren berufen, der Archäolog des Museums Dr. *Ed. Gerhard* und der Assistent bei der Sculpturengallerie Dr. *Panofka* zu ausserord. Professoren ernannt, die Drr. phil. *A. W. F. Schultz*, *L. George*, *K. Rammelsberg*, *E. Beyrich*, *Cybulski*, *Nic. Delius*, *Karl Fortlage*, *Simon*, *Theod. Mundt*, *Hirsch*, *Märker*, *Schmölders*, *Helfferich*, *Curtius*, *Gumprecht* und *J. O. Ellendorf* als neue Docenten eingetreten, und auch die Akademiker Dr. *Encke* und Dr. *Jac. Grimm* und der Geh. Rath Dr. *von Schelling* halten Vorlesungen. Letzterer hat den Rang eines Rathes der ersten Classe, den Charakter eines wirklichen Geh. Oberregierungsrathes und die Erlaubniss zur Fortführung des Prädicats als Geh. Rath erhalten. Dem Regierungsrathe und Prof. *von Raumer* ist das Prädicat eines Geh. Regierungsrathes, dem Geh. Medicinalrath Professor Dr. *P. Ermann* der rothe Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, dem Geh. Regierungsrathe Prof. *Steffens* der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, dem ausserord. Professor Dr. *Helwing* eine Gehaltszulage von 300 Thlrn., dem Geh. Oberregierungsrathe Prof. *Dieterici* und den Proff. Dr. *Ranke* und Dr. *Magnus* das Ritterkreuz des würtembergischen Kronenordens, dem Geh. Regierungsrathe Prof. *von Raumer* der französische Orden der Ehrenlegion verliehen worden. Statt des verstorbenen Professors Dr. *von Seymour* ist der Dr. *Solly* zum Lector der englischen Sprache ernannt. Von den zahlreichen Universitätsschriften sind dem Ref. nur einzelne bekannt worden. Im Prooemium zum *Index scholarum* für das Winterhalbjahr 1841—42 hat der Geh. Oberregierungsrath Prof. Dr. *Boeckh* die Frage erörtert, ob die griechischen Tragiker immer nur Tetralogien oder auch einzelne Stücke auf die Bühne gebracht hätten. Zuvörderst ist die mehr-

fach aufgestellte Ansicht, dass nur dann vier Stücke einer tragischen Didaskalie Tetralogie geheissen, wenn sie, wie z. B. die Lykurgie des Aeschylos, den zusammenhängenden Verlauf Einer Geschichte dargestellt hätten, und dass dagegen der Name Trilogie nur auf den Zusammenhang der 3 Tragödien hinweise, als unbegründet verworfen und die Erklärung des Thrasyllos bei Diog. Laert. III, 56. festgehalten. Sodann folgert der Verf. aus den Worten des Suidas über Sophokles: *καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν*, Sophokles habe zuerst die Einrichtung herbeigeführt, dass man nicht mehr mit Tetralogien, sondern mit Tragödie gegen Tragödie kämpfte und also jedes einzelne Stück dem Urtheil unterworfen wurde und für sich den Sieg davon tragen konnte. Dieser Kampf mit einzelnen Tragödien soll besonders an den Lenäen stattgefunden haben, wofür die Worte Platons, *ὅτε τῇ πρώτῃ τραγῳδίᾳ ἐνίκησεν Ἀγάθων*, bei Athen. V. p. 217. *A.* als Beweis benutzt worden sind. In dem Prooemium zu dem Verzeichniss der Sommervorlesungen 1843 hat derselbe Gelehrte auf 8 S. 4. aus Sophocl. Oedip. Col. 117—206. die Vertheilung des Chorgesanges an die einzelnen Choreuten erörtert und ist darin im Allgemeinen der Ansicht Hermann's beigetreten, nur dass er die Verse 139. und 141. *ἰὼ, ἰὼ, δεινὸς μὲν ὁρᾶν, δεινὸς δὲ κλύειν — Ζεῦ ἀλεξῆτορ, τίς ὅδ' ὁ πρίσβυς*, nicht an zwei Personen vertheilt, sondern Einem Choreuten zuweist, wodurch der ganze Chorgesang symmetrischer in 15 Kommata gebracht und der Uebelstand beseitigt ist, dass der Halbchor erst aus acht und dann aus sieben Personen bestehen soll. Die von Hermann anapästisch gemessenen Verse sind zu choriambischen gemacht, was mehr zur zweiten Hälfte des Chorgesangs passt. Die Verse 207—254. will Böckh nicht unter 15 Personen, sondern nur unter 7 Choreuten vertheilt wissen, hat aber diese Vertheilung nicht weiter nachgewiesen. Im Verzeichniss zu den Wintervorlesungen 1843—44 sind auf 10 S. 4. Nachträge zu den metrologischen Untersuchungen mitgetheilt, und namentlich wird der Unterschied zwischen *λίτρα* und *μνᾶ* durch genauere Abschriften der Tauromenitanischen Inschrift [Metrol. S. 294 ff.] bestätigt und aus Vitruvius und Heron. *Βελοποιικά* p. 142. bekräftigt, sowie über die Verschiedenheit des Münzfusses in Italien und Sicilien weiter verhandelt. Die lateinischen Reden, welche Hr. Prof. Böckh zum Geburtstage des Königs gehalten hat, sind gedruckt erschienen, und von ihnen ist besonders die am 15. October 1842 gehaltene [und auch in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: *Rede zur Feier des Allerh. Geburtstages Sr. Maj. des Königs Friedr. Wilhelm IV. in der Fr. W. Universität zu Berlin gehalten von A. Böckh, aus dem Latein. übersetzt von* Dr. *Driesen*. Berl., Springer. 1842. erschienene] zu beachten, weil sie in echt freisinniger und beredter Weise die wahre Liebe zum Vaterlande und zum Fürsten schildert. Vgl. Deutsche Jahrbb. 1843 Nr. 6. S. 21—24. Am 3. August 1843 wurde von der Universität die Gedächtnissfeier zur Erinnerung an den verstorbenen König Friedr. Wilhelm III. begangen und der von dem derzeitigen Rector Geb. Regierungsrath *Friedr. von Raumer* gehaltene und später im Druck erschienene *Vortrag* [Leipzig, Brockhaus. 1843.] schildert den

bodenlosen Zustand Preussens unter dem Ministerium Hardenberg's, um diesen Staatsmann gegen erhobene Anklagen zu rechtfertigen und die weise Besonnenheit des Königs anzudeuten. Zu Ehren des zum Minister ernannten Professors *von Savigny* hat die Universität am 2. Mai 1842 ein besonderes Fest gefeiert und die Juristenfacultät dazu ein sehr wichtiges Programm herausgegeben: *Quinti et Marci Minuciorum sententia inter Genuates et Veturios dicta. Viro illustr. et excell. Frid. Chr. de Savigny, Aug. Borussiae Regis Rei Iudiciariae et Legum ferendarum emendandarumque Administro Intimo, mandatum a Rege Potent. illustre officium ex decreto Ordinis Ictorum Berolinensium ut gratularetur, edidit et illustravit Ad. Aug. Frid. Rudorff*, iur. utr. D. P. P. O. ordinis h. t. Decanus. [Berlin, Dümmler. 1842. IV u. 20 S. gr. 4.] Die hier besprochene, im Handelstribunale zu Genua aufgehangene Erztafel ist bekanntlich schon oft abgedruckt, aber noch nicht gehörig erklärt und namentlich in ihrer juristischen Bedeutung sehr vernachlässigt worden, indem auch ihr gründlichster Erklärer, der Marquis *Serra* in Genua, sie nur für topographische Erörterungen benutzt hat. Darum hat Hr. R., nachdem er die Geschichte ihrer Auffindung und Aufbewahrung erzählt, über Gestalt und Schrift sich verbreitet und die reichhaltige Literatur über dieselbe zusammengestellt hat, deren Text nach Serra S. 4—7. wieder abdrucken lassen, den Inhalt erörtert und namentlich die Minutii qui sententiam dixerunt auf das Sorgfältigste besprochen und eine genaue juristische Deutung derselben hinzugefügt. Am 9. December 1843 feierte die archäologische Gesellschaft Winckelmann's Geburtstag und als Festprogramm dazu erschien: *Die Heilung des Telephos* von *Ed. Gerhard*. Nebst einer Abbildung. Es ist dies die Zeichnung eines dem Prof. Gerhard gehörigen etruskischen Metallspiegels von seltener Schönheit in Hinsicht auf Erfindung und Ausführung des Gemäldes, welches die Heilung des Telephos durch Achill's Speer darstellt, wobei Achill emsig um den Telephos besorgt und Agamemnon als Ordner des Ganzen anwesend ist. Gerhard erklärt das Gemälde und vermuthet, dass es eine Nachbildung eines Gemäldes von Parrhasios sein könne. Von den in den letzten Jahren zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienenen Dissertationen sind hier zu den bereits in dem bibliographischen Verzeichniss unsrer NJbb. 39. Hft. 4. erwähnten noch nachzutragen: *Dissertatio de Cratylo Platonis* von *Ernst Moritz Dittrich* aus Görlitz [Berlin 1841. 40 S. 8.]; *Diss. hist. quibus causis factum sit, ut legum ferendarum in ecclesia catholica potestas solis Romanis pontificibus deferretur* von *Joh. Otto Ellendorf* aus Westphalen [1841. 118 S. 8.]; *De vita Aeschinis oratoris pars prior* von *Friedr. Ewald Stechow* aus Spandau [1841. 17 S. 4., ist später auch als vollständige Schrift erschienen, s. NJbb. 35, 289 ff.]; *Quaestiones lexicales de radicibus Graecis* von *Mart. Jos. Savelsberg* aus Aachen [1841. 59 S. 8.]; *Diss. de personarum usu in ludis scenicis apud Romanos* von *Bernh. Wilh. Hölscher* aus Husum in Westphalen [1841. 60 S. 8.]; *Emendationes Iulianae* von *Joh. Horkel* aus Berlin [1841. 54 S. 8.]; *Diss. de mancipiorum commercio apud Romanos* von *Georg Böger* aus Berlin [1841. 36 S. 8.]; *Diss. de Dinarchi Attici oratoris vita et dictione* von *Joh. Gli. Herm. Adler* aus Schlesien [1841.

46 S. 8.]; *Specim. diss. de fabula Romanorum palliata et togata, quae inprimis sic vocantur*, von *Heinr. Gust. Pahl* aus Pommern [1841. 45 S. 8.]; *Vindiciarum quatuor primorum Poloniae regum specimen* von *Phil. Ant. Dethier* aus Kerp [1841. 28 S. 8.]; *Diss. de ramis infinitis curvarum algebraicarum ordinis IV.* von *Witold Milewski* [1842. 82 S. gr. 4.]; *Diss. de compositione fossilium Eckebergitis Scapolithi et Mejonitis* von *Em. Theod. Wolff* [1843. 46 S. 8.]; *Imponderabilium, praesertim electricitatis theoria dynamica, cum appendice de imaginibus, quae luce, calore, electricitate procreantur. Diss. inaug. physica* von *Gust. Karsten* aus Berlin [1843. 48 S. gr. 4.]. Ausführlicher erwähnt Ref. *Wilh. Wattenbach's* Doctordissertation *De quadringentorum Athenis factione* [Berlin b. Besser. 1842. 68 S. gr. 8. 10 Ngr.], eine auf genaue Beachtung des Thukydides gestützte Untersuchung über die Volksbewegungen in Athen nach der sicilischen Katastrophe, die sich namentlich auch durch klare Darstellung auszeichnet. Krüger und Droysen und nach ihnen Scheibe und Vischer haben die Vermuthung aufgestellt, dass der Umsturz der Volksregierung in Athen am Ende des peloponnesischen Kriegs durch geheime Umtriebe einer antidemokratisch-oligarchischen Partei vorbereitet worden sei, deren Existenz zur Zeit der Schlacht bei Tanagra Thukydides bezeugt habe. Büttner und K. Fr. Hermann in den Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1842 Nr. 16—19. hatten aber schon dagegen geltend zu machen gesucht, dass die Hetärien nach Perikles' Tode nur als Vereine erschienen, welche ohne Staatspläne blos persönliche Vortheile im Auge hatten und höchstens in dem Falle mit den Staatsangelegenheiten sich beschäftigten, wenn sie einen ihrer Führer an's Ruder bringen wollten. Wattenbach beweist nun des Weiteren, dass in den Bewegungen nach der sicilischen Katastrophe nirgends eine Spur von antidemokratischer Tendenz zu finden sei, dass in Thukydides nirgends von einer oligarchischen Partei vor Einsetzung der Probulen die Rede, und dass dieselbe erst mit der Verschwörung in's Leben getreten zu sein scheine, die unter Alkibiades' Einfluss zur Errichtung einer oligarchischen Regierungsform angestiftet wurde. Zur weitern Begründung dieser Ansicht sind die Ereignisse in Athen von der Wahl der Probulen an bis zum Umsturz der Herrschaft des Rathes der Vierhundert genau nach Thukydides dargestellt. Vgl. Curtius in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 95. Die Dissertatio inaug. *De Sophoclis Scholiorum Laurentianorum variis lectionibus* von *Gust. Georg Wolff* aus Berlin [Leipz. gedr. b. Andrä. 1842. 38 S. gr. 8.] ist später in erweiterter Gestalt in den Buchhandel gekommen, und enthält eine sehr fleissige und gelehrte Untersuchung über Entstehung, Zusammensetzung und kritischen Werth dieser zuerst in der Edit. Romana a. 1518. und dann in vollständigerer Gestalt von Gaisford herausgegebenen Scholien, bei denen der Verf. erst die verschiedenartigen Bestandtheile und die Mittel zu ihrer Erkenntniss nachweist, die Spuren der mehreren Grammatiker, welche sie erweitert haben, verfolgt, im Allgemeinen aber den Didymus als Hauptverfasser darzustellen und die von ihm benutzten Quellen zu erforschen sucht, dann aber in einem zweiten Theil, von dem nur der Anfang in der Dissertatio enthalten ist, den kritischen Gebrauch der

Scholien für die Textesverbesserung des Sophokles in den verschiedenen Anwendungen und weit allseitiger, als es von Wunder geschehen, bespricht und im Einzelnen verfolgt, dabei natürlich auch eine grosse Anzahl von Stellen des Sophokles kritisch erörtert. Auch die *Ephesiaca* von *Ernst Guhl* [Diss. inaug. 1843. VI u. 34 S. 8.] sind in erweiterter Gestalt [Berlin, Nicolai. 1843. XVI u. 210 S. 8.] in den Buchhandel gekommen, und bringen eine fleissige Untersuchung über die Geographie, Geschichte, Götterculte, Literatur und Kunst von Ephesus, umfassen die Geschichte von der ältesten Zeit bis zum Jahr 41 v. Chr., verhandeln in dem Abschnitt über die Götter und Tempel besonders über die Diana Ephesiaca, deren ältester Name Opis gewesen sein soll, und sind namentlich wegen der reichen Zusammenstellung des Materials empfehlenswerth, wenn auch der Verf. den Forschungen seiner Vorgänger öfters zu schnell und zu bereitwillig vertraut und für Verfassung und Regierung der Stadt Böckh's Corpus Inscrr. Graec. nicht genug ausgebeutet hat. Die Dissertatio inaug. *De Odysseae libro undecimo quaestionum caput primum* von *Jul. Frz. Lauer* aus Tanglim in Pommern [1843. 25 S. gr. 8.] ist der Anfang einer auf Wolf's Ansichten gestützten Untersuchung über die Entstehung der homerischen Gedichte aus verschiedenen einzelnen Gedichten, welche daher mit allgemeinen Erörterungen über diese Entstehung anhebt und die Widersprüche und Interpolationen theils aus der Verbindung ursprünglich getrennter Gedichte, theils aus den bei der gemachten Verbindung nöthig gewordenen Einschaltungen, theils aus zufälligen Erweiterungen der Rhapsoden ableitet. Der Verf. will vornehmlich das 11. Buch der Odyssee als ein vielfach interpolirtes nachweisen, und versucht es zunächst an der Erzählung von Elpenor Vs. 51—83., welche weder zum Zwecke des Buches passe noch sonst mit dem Gange des Ganzen in Einklang stehe und darum spätern Ursprungs sein möge. [J.]

Bonn. Bei der Universität ist der Privatdocent Dr. *Ludw. Urlichs* zum ausserordentl. Professor der philosophischen Facultät für das Fach der Archäologie und alten Geschichte ernannt worden, und kurz vorher haben die Professoren Geh. Hofrath Dr. *Harless*, Dr. *Diez* und Dr. *Ritter*, sowie die Privatdocenten Licent. *Kinkel*, Dr. *Volkmuth* und Dr. *Urlichs* eine Remuneration von je 100 Thlrn., die Privatdocenten Dr. *Birnbaum* und Dr. *Heimsoeth* eine gleiche von je 50 Thlrn. erhalten. Dem ausserordentlichen Professor Dr. *Schopen* ist als solchem ein Jahrgehalt von 100 Thlrn., als Gymnasiallehrer eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. bewilligt und dem Professor Dr. *Freytag* von Sr. Maj. dem Könige bei Ueberreichung seines Werkes: *Arabum proverbia*, ein Zuschuss von 200 Thlrn. zur weitern Herausgabe arabischer Werke gewährt worden.

Braunsberg. Am dasigen Lyceum regium Hosianum haben für das gegenwärtige Winterhalbjahr in der theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Ant. Eichhorn* und Dr. *Pet. Theod. Schwann*, in der philosophischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Mar. Gideon Gerlach* [Director des Gymnasiums] und *Lor. Feldt* und der Privatdocent *Max. Trützschel* Vorlesungen angekündigt. Der Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Priesterseminars Dr. *Kart Ditters von Dit-*

tersdorf ist im vorigen Jahre zum Domcapitular an der Kathedralkirche in Frauenburg ernannt worden. Im *Index lectionum per hiemem a.* 1843—44. *instituendarum* stehen: Dr. *Laur. Feldtii Observationes Barometri et Thermometri Brunsbergae a. d.* 1. *Jan. usque ad d.* 1. *Iul.* 1843. *institutae.* [Braunsberg gedr. b. Heyne. 12 (8) S. gr. 4.]

Breslau. Die Universität zählte im Sommer 1843 653 Studenten [von denen 12 Ausländer waren und 101 zur evangelisch-theologischen, 186 zur katholisch-theologischen, 107 zur juristischen, 110 zur medicinischen und 143 zur philosophischen Facultät gehörten] und 58 nicht immatriculirte Zuhörer, und ist in gegenwärtigem Winter von 63 nicht immatriculirten Zuhörern und 703 Studenten [6 Ausländern, 94 evangel., 204 kathol. Theologen, 128 Juristen, 114 Mediciuern, 163 zur philosoph. Fac. Gehörigen] besucht, welche von 4 ordentl. und 1 ausserord. Proff. und 3 Privatdocenten in der evangel.-theologischen, von 3 ord. Proff. und 1 Privatdocenten in der kathol.-theologischen, von 5 ordentl. und 2 ausserord. Proff. und 2 Privatdocc. in der juristischen, von 10 ordentl. und 1 ausserord. Proff. und 4 Privatdocc. in der medicinischen und von 17 ord. und 8 ausserord. Proff., 7 Privatdocc., 4 Lectoren und 6 Kunstlehrern in der philosophischen Facultät unterrichtet werden. Vgl. NJhb. 37, 347. u. 35, 450. In der evangel.-theol. Facultät ist der Consistorialrath Prof. Dr. *Hahn* im vorigen Jahre, nachdem der Generalsuperintendent der Provinz Schlesien Dr. *Ribbeck* unter Ernennung zum wirklichen Obercousistorialrathe für ausserordentliche Dienstleistungen beim Ministerium der geistlichen Angelegenheiten seiner bisherigen Amtsverhältnisse entbunden worden war, neben seiner Professur zugleich mit der Verwaltung des Amtes eines Generalsuperintendenten provisorisch beauftragt und ihm der Titel Oberconsistorialrath beigelegt worden. Der Consistorialrath Prof. Dr. *Böhmer* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. In der kathol.-theolog. Facultät ist den 3 Professoren Drr. *Baltzer*, *Demme* und *Movers* und dem Privatdocenten Lic. *Welz* zu Weihnachten jedem eine Remuneration von 100 Thlrn. bewilligt worden. Der Domherr Dr. *Ritter* ist seit dem Juli vor. Jahres auf sein Ansuchen seiner Professur der Kirchengeschichte entbunden, und der geistliche Rath und Spiritual des Klerikalseminars *Jander* vor kurzem zum Professor der Pastoral- und Moraltheologie gewählt worden. In der Juristen-Facultät ist der Privatdocent Dr. *Ludw. Gitzler* zum ausserordentl. Professor ernannt; der Prof. Dr. *Gaupp* hat eine Gehaltszulage von 100 Thlrn., der Prof. Dr. *Wilda* eine gleiche von 200 Thlrn., der ausserord. Prof. Dr. *Wasserschleben* eine Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. In der medicinischen Facultät lehren die ord. Professoren Regierungs- und Geh. Medicinalrath Dr. *Wilh. Herm. Georg Remer*, Geh. Medicinalrath Dr. *Traug. Wilh. Gust. Benedict*, Geh. Medicinalrath Dr. *Ad. Wilh. Otto* [erhielt im vor. Jahre den rothen Adlerorden 3. Classe mit der Schleife], Geh. Medicinalrath Dr. *Joh. Wendt* [erhielt im vor. Jahre den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub], Dr. *Joh. Evang. Purkinje*, Dr. *Joh. Wilh. Ed. Theod. Henschel*, Medicinalrath Dr. *Jul. Wilh. Betschler*, Dr. *Joh. Karl Leop. Barkow* [Prosector am anatom. Theater], Dr. *Heinr. Rob.*

Göppert, der Prof. honorarius Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Karl Ludw. Klose*, der ausserord. Prof. Sanitätsrath Dr. *Karl Jul. Wilh. Remer* und die Privatdocc. Drr. *Karl Hemprich*, *Küster*, *Joh. Jos. Seidel*, *K. Wilh. Klose*, Hofrath *J. Aug. Burchard*, *Heinr. Neumann*, *Wilh. Sachs* und Prof. Dr. *Kuh*. Zu Anfang dieses Jahres haben der Medicinalrath *Betschler* und der Prof. *Purkinje* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. und der Geh. Medicinalrath *Benedict* und der Prof. *Barkow* eine Remuneration von je 100 Thlrn. erhalten. Auch in der philosophischen Facultät ist zu gleicher Zeit den Proff. *Ambrosch* und *Röpell* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn. und den Proff. Geh. Hofrath *Weber*, *Nees van Esenbeck*, *Schneider*, *Braniss*, *Kummer*, *Frankenheim* und *von Boguslawski* eine Remuneration von je 100 Thlrn. bewilligt worden. Der ausserordentliche Prof. Dr. *Kutzen* ist zum ord. Professor der Geschichte, die Privatdocenten Dr. *Th. Jacobi* und Dr. *G. E. Guhrauer* zu ausserord. Professoren, ersterer für deutsche Sprache und Literatur, letzterer für allgemeine Literaturgeschichte ernannt. Der Director des Friedrichs-Gymnasiums Professor *K. Fr. Kannegiesser* hat zu Ostern 1843 sein Amt niedergelegt und ist, weil er Berlin zu seinem Wohnort gewählt, auch aus der Reihe der Privatdocenten der philosoph. Facultät ausgetreten. Als Privatdocenten sind jetzt noch thätig die Drr. *Ludw. Müller*, *Frdr. Wilh. Wagner*, *Gust. Freytag*, *Karl Gust. Kries*, *Joh. Konr. Schauer*, *Ludw. Alex. Koch* und *Ad. Ferd. Düstos*. Die Habilitationsschrift des ordentl. Professors der Mathematik Dr. *Kummer* enthält *De residuis cubicis disquisitiones nonnullae analyticae*. [Breslau 1842. 18 S. 4.] Im *Index lectt. hibern. a.* 1842—43. ist von dem Professor Dr. *J. A. Ambrosch* herausgegeben: *Procli locus alter a Nic. Leonico Thomaeo latine versus* [12 S. 4.] und im *Index lectt. aestiv. a.* 1843. von demselben: *Quaestionum ad Dionysii Halic. antiquitates Rom. pertinentium part. II.* [8 S. 4.] Zum Rectoratswechsel am 24. October 1842 hat der Oberbibliothekar und Professor Dr. *P. Jos. Elvenich* als abgehender Rector *Iovitae Rapicii oratio de imitatione maiorum* [IV u. 18 S. gr. 4.] herausgegeben. Als Inauguraldissertationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde erschienen: *Systematis crystallorum rhombici adumbratio* von *Joh. Gust. Ad. Kenngott* aus Breslau [1842. 45 S. gr. 8.] und *Quaestionum de Xenophontis historia graeca specimen* von *Jos. Spiller*, Collaborator am Gymn. in Gleiwitz. [Breslau, Leuckart. 1843. 51 S. gr. 8.] Die letztgenannte Abhandlung bringt sehr beachtenswerthe Untersuchungen über Xenophon's Hellenica, nämlich p. 3—26., Quaeritur quae ratio intercedat inter Thucydidem et Xenophontem, eine scharfsinnige Beweisführung, dass sich die Hellenika genau an das Werk des Thukydides als Fortsetzung anschliessen, und man weder mit Peter die zu Anfang der Hellenika erwähnten beiden Schlachten für identisch mit den von Thucyd. VIII, 95. und 104—107. geschilderten ansehen, noch mit Sievers zwischen beiden Werken eine Lücke von 40 Tagen annehmen darf; p. 27—34., Quae ratio inter duos priores et reliquos Hellenicorum libros intercedat, eine auf äussere und innere Gründe gestützte Rechtfertigung der Niebuhr'schen Ansicht, dass die zwei ersten und die fünf letzten Bücher

der Hellenika ursprünglich zwei getrennte Theile gewesen seien, obschon man nicht mit Niebuhr eine verschiedene Gesinnung des Schriftstellers in beiden Theilen, nämlich in dem erstern unbefangene und gerechte Anerkennung der Athener, in dem letztern parteiische Vorliebe für die Lacedämonier annehmen dürfe; p. 34—51., Historia graeca quo tempore scripta sit, die versuchte Nachweisung, dass die ersteren zwei Bücher bald nach Xenophon's Rückkehr aus Asien (in Begleitung des Agesilaus), die fünf letztern gegen das Ende seines Lebens in Korinth (zwischen 358—354 v. Chr.) geschrieben seien. Eine andre beachtenswerthe Inauguraldissertation ist die Schrift *De Q. Fabio Pictore, antiquissimo Romanorum historico part. I.* von *Expeditus Baumgart* [Breslau 1842. 52 S. 4.], und bringt nebst fleissiger Sammlung des hierher gehörigen historischen Stoffs mehrfache neue Ergebnisse über diesen alten Historiker, denen man freilich nicht überall trauen darf, weil der Verf. öfters Hypothesen früherer Gelehrten sofort für ausgemachte Wahrheiten angesehen hat. In Cap. 1. p. 1—4. unterscheidet der Verf. zunächst den Q. Fabius Pictor von den Historikern Numerius und Servius Fabius Pictor und von Fabius Maximus Servilianus, zählt die römischen Schriftsteller aus der gens Fabia (ohne gehörige Sichtung) auf, zeigt, dass über die genealogischen Verhältnisse des Q. Fabius Pictor nichts bekannt ist und also die Annahme, dass er 535 n. R. E. Proquaestor gewesen und an dem gallischen und punischen Kriege Antheil genommen, nicht erwiesen werden kann, lässt ihn aber (mit Widerlegung der Zweifel Whitte's) nach Delphi gehen, setzt dessen Geburtsjahr 50$\frac{3}{4}$ und das Todesjahr nach Beendigung des zweiten punischen Krieges, beweist auch, dass der 586 gestorbene Praetor und Flamen Quirinalis Q. Fab. Pictor der Historiker nicht sein kann. Der Beweis, dass der Historiker nach dem zweiten punischen Kriege gestorben sei, ist in Cap. II. de Fabii scriptis p. 4—26. dadurch geführt, dass dessen Annalen die Geschichte des Römervolks von der Ankunft des Aeneas bis zum Schluss des zweiten punischen Kriegs umfassten. Dass diese Annalen griechisch geschrieben waren, ist mit noch mehr Gründen, als bei Krause, bewiesen, die Ursache dieser griechischen Schreibweise mehr in der noch nicht entwickelten latein. Prosa, als in beabsichtigter Belehrung der Griechen gesucht, und die unter des Fabius Pictors Namen vorkommenden lateinischen Fragmente einem jüngern Fabius Pictor, zwischen der Zeit des Cato und Piso, beigelegt. Ueber Titel, Form und Beschaffenheit der Annalen ist p. 24—26. verhandelt, aber nichts Sicheres ermittelt, weil die in Cap. 3. p. 26—37. zusammengestellten Fragmente von keinem alten Schriftsteller wörtlich citirt worden sind und also über die Schreibart keinen Aufschluss geben. Dionysius von Halic. hat die meisten, aber alle verstümmelt und verändert. Bei einzelnen Fragmenten bleibt es zweifelhaft, welchem Fabius sie gehören. In einem 4. Cap. p. 38—52., De Fabii chronologia, wird Niebuhr's Vermuthung, dass sich Spuren dieser Chronologie bei Diodor finden sollen, widerlegt, und in einem gegenwärtig noch fehlenden 5. Capitel will der Verf. De fide atque auctoritate Q. Fabii verhandeln. Vgl. Hertz in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 32. Von den medicini-

schen Doctordissertationen verdienen hier erwähnt zu werden: *Poesecos medii aevi medicae specimina nonnulla minus cognita* von *Philipp Rosenthal*, *De Elephantiasi Graecorum et Arabum* von *Karl Ludw. Heer* und *Curae sanitatis publicae apud veteres exempla* von *Jos. Schneider*, welche alle drei im Jahr 1842 erschienen sind. [J.]

CHRISTIANIA. An der dasigen Universität ist vor zwei Jahren herausgegeben worden: *De Sanchuniathone eiusque interprete Philone Byblio commentatio*, scripsit *F. L. Vibe*, litt. Graec. prof. [Christ. typis Gröndahl. 1842. 41 S. gr. 4.], eine offenbar durch Wagenfeld's Betrug hervorgerufene Untersuchung, worin mit vorzüglicher Sorgfalt das Wesen der Philonischen Uebersetzung des Sanchuniathon untersucht und die klare Erkenntniss über diesen Gegenstand bedeutend gefördert ist. Obgleich Eusebius die Bruchstücke aus Philo's Schrift so mitgetheilt hat, dass man von ihnen keinen sichern Schluss auf die Beschaffenheit derselben machen kann, so hat Hr. V. doch durch scharfsinnige Combinationen und dadurch, dass er die gewöhnlich dem Porphyrius beigelegte Stelle aus Eusebius in Orelli's Ausgabe der Sanchuniathon. Fragmente p. 40 sqq. durch Vergleichung von Euseb. praep. evang. IV, 16. als Philonisch erweist, mit grosser Wahrscheinlichkeit dargethan, dass Philo das Buch des Sanchuniathon nicht etwa treu übersetzt, sondern frei bearbeitet und mit allerlei andern Notizen und eignen Erörterungen durchzogen habe, und dass man überhaupt dieses Philonische Buch gar nicht für ein Geschichtswerk, sondern nur für eine Darstellung religiöser und mythologischer Gegenstände ansehen dürfe, und wenigstens die von Bochart aufgebrachte Annahme, als sei nur das erste Buch theologischen, die übrigen echt historischen Inhalts gewesen, durchaus auf keinem zureichenden Grunde beruhe, vielmehr mit den aus Eusebius erkennbaren Thatsachen gradezu in Widerspruch stehe. Nebenbei ist auch der Beweis geführt, dass die chronologischen Data über das Leben des Sanchuniathon, die man aus der von Eusebius aufbewahrten Stelle des Porphyrius entnommen hat, höchst zweifelhaft und verdächtig sind, weil jene Worte des Porphyrius in sich zu offenbare Irrthümer und Widersprüche enthalten und wahrscheinlich aus missverstandenen und verdrehten Angaben des Philo hervorgegangen sind. Diese Resultate, welche der Verf. zugleich in sehr klarer und fliessender Rede und in gutem Latein dargelegt hat, geben hinlängliches Zeugniss von der Bedeutsamkeit dieser Abhandlung und werdem dem Philo Byblius in der Literaturgeschichte eine wesentlich veränderte Stellung anweisen. Aus den vorhergehenden Jahren erwähnen wir hier von derselben Universität noch zwei Programme mit dem Titel: *Solennia academica in memoriam Sacrorum per Lutherum reformatorum ab Universitate Regia Fridericiana agenda indicit Collegium academicum.* Das erstere enthält: *Epistola, quam ad Io. N. Madvigium, cel. Professorem Danum, de quibusdam locis Grammaticae latinae misit L. O. M. Aubert*, litt. latin. in Univ. Christ. Lector, [Christianiae typis Gröndahl. 1839. 15 S. 4.], und enthält beachtenswerthe und wohlbegründete Berichtigungen zu *Madvig's* Abhandl. *De forma sententiarum interrogativarum in oratione obliqua* (1837.), namentlich den Nachweis,

dass Madvig das allgemeine Wesen des Fragsatzes zu einseitig aufgefasst und diejenigen Fragen, auf welche blos mit *Ja* oder *Nein* geantwortet werden soll, ganz unbeachtet gelassen, und dass er in der Erörterung der indirecten Fragen mehrere Stellen der Alten falsch verstanden und grammatisch unrichtig behandelt hat. In der letzteren stehen: *Observationes criticae in primam Ciceronis Antonianam, auctore L. C. M. Aubert*, litt. lat. Professore [Ibid. 1841. 14 S. 4], dankenswerthe und sorgfältige Erörterungen von 7 Stellen dieser Rede, indem der Verf. Cap. 7. die Lesart *quod idem non facere potuit, ut multis multa promissa non fecit*, statt der Vulgata *facere non potuit*, treffend vertheidigt; Cap. 11. die Worte *mihi, ne gravius quidpiam dicam, ... fortunatior videretur* in Parenthese zu setzen gebietet, damit man nicht etwa *fortuna fortunatior* verbinde; Cap. 11. am Ende sehr scharfsinnig die Worte so abtheilt: *Sed idem illi mecum: „Non idem tibi adversario Caesaris licebit, quod Piseni socero"; et simul admonent quiddam, quod cavebimus: „nec erit iustior in senatum non veniendi morbi causa, quam mortis"*, so dass die letzten Worte noch zur Warnung der Freunde gehören und nicht Worte des Cicero selbst sind; Cap. 13. in *proximo altero, tertio, denique reliquis consec. diebus*, das *proximo* und *altero* für gleichbedeutend erklärt und eins von den beiden Wörtern als Glossem gestrichen wissen will; Cap. 14. *illi erat vita, illi secunda fortuna*, wegen des Gegensatzes zwischen dem Antonius orator und dem Consul Antonius, zu lesen vorschlägt. In Cap. 6. vertheidigt er in den Worten *Quos quidem dolco in suspicionem populo Rom. venire non modo metus* etc. mit Madvig die Lesart *non metu* und übersieht, dass der Sinn der Stelle sein muss: „ich beklage, dass diese bei dem Römervolke nicht blos in den Verdacht der Furcht kommen, was schon schimpflich genug ist, sondern dass sie sogar, der Eine aus dem, der Andre aus jenem Grunde, der Würde ihrer Stellung nicht genügen." In Cap. 10. wird die Lesart *Quaerunt autem, quid sit* etc. statt *Quaero* etc. hergestellt und folgende Beweisführung hinzugefügt: Si ad sequentem *μίμησιν*, qua Antonius inducitur, et ad veram sub ea latentem argumentationem respicitur, satis patet, id agere hoc loco Ciceronem, ut demonstret, leges illas promulgatas, etiamsi latae nondum sint, et quamvis ad eas repellendas instituta reipublicae arma — intercessionem scilicet — praebeant, nihile tamen minus maximopere esse metuendas, quamquam hominibus minus suspiciosis res aliter se habere videri posset. Sed satis iam apparet, ad haec, quae dialoge inter adversarium Antonium et suarum partium homines exponit, non quadrare illud *quaero*, ad Ciceronem ipsum relatum. Cicero, qui ipse veritatem rei aperiret et sciret, quid metuendum esset, nulle modo talia quaerere poterat. Optime vero, ut moneret cavendum esse, homines suae partis minus, quam ipse erat, suspicaces talia *quaerentes* vel obiicientes inducere potuit, quos erge iam refutat, verum Antonii animum declarans." Allein auch hier hat der Verf. nicht bedacht, wieviel die Stelle gewinnt, wenn man das eingelegte Zwiegespräch zwischen Antonius und Cicero stattfinden lässt, und dann wird *Quaero* wohl hinlänglich gerechtfertigt sein. [J.]

Freiburg. Die dasige Albrecht-Ludwigs-Universität ist in gegenwärtigem Winter von 244 Studenten besucht, von denen 69 Ausländer sind, 77 Theologie, 68 Rechts- und Cameralwissenschaften, 81 Medicin, Chirurgie und Pharmacie, 18 philosophische Wissenschaften studiren. Die Professoren Hofrath Dr. *Frommherz* und Medicinalrath Dr. *Ign. Schwörer* haben das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten; der Professor Dr. *Dove* von der Universität in Berlin ist als ordentl. Professor der Physik berufen worden.

Giessen. Die Studentenzahl der dasigen Universität betrug im Winter 1841—42 446, worunter 111 Ausländer, im Sommer darauf 472 [wovon 105 Ausl. waren, 77 evangel., 37 kathol., 2 jüdische Theologie, 110 Jurisprudenz, 64 Medicin, 8 Chirurgie, 11 Thierarzneikunde, 28 Cameralwissenschaften, 21 Architektur, 45 Forstwissensch., 9 Philosophie und Philologie, 60 Pharmacie und Chemie studirten], im Winter 1842—43 445, im Sommer darauf 470, und in gegenwärtigem Winter 478, nämlich 113 Ausl., 78 evangel., 28 kathol. Theol., 112 Jur., 55 Medic., 9 Chirurgen, 11 Thierarzneibeflissene, 49 Cameral., 13 Architekten, 40 Forstleute, 15 Philosophen und Philologen, 68 Pharmaceuten und Chemiker. Für diese Studirenden halten Vorlesungen in der evangelisch-theologischen Facultät, nachdem der Geh. Kirchenrath und Professor Dr. *Dieffenbach* am 26. Nov. 1843 verstorben ist, die ordentlichen Professoren Dr. *Credner*, Dr. *Knobel* und Dr. *Fritzsche*, der ausserord. Professor und Universitätsprediger Lic. theol. und Dr. phil. *Frdr. Herm. Hesse* [seit 1842 von der Universität Breslau hierher berufen], der vor kurzem zum ausserord. Professor ernannte Lic. theol. und Dr. phil. *Baur* und der Privatdocent Lic. *Zimmermann;* in der kathol.-theol. Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Löhnis*, Dr. *L. Schmid* und Dr. *Fluck*, der im vor. Jahre von Münster berufene ausserord. Prof. Lic. *Lutterbeck* und der Pfarrer *Hartnagel*, welcher unter Belassung in seinem Pfarramt zum ausserord. Prof. ernannt ist; in der jurist. Facultät die ordentl. Proff. Geh. Rath Dr. *von Löhr*, Geh. Justizrath Dr. *Birnbaum*, Dr. *Weiss*, Dr. *von Grolmann* und Dr. *Sell* und die Privatdocc. Dr. *Schmidt* und Dr. *Seitz;* in der medicin. Facultät, nachdem der Prof. Dr. *Plagge* die erbetene Entlassung erhalten hat, die ordentl. Proff. Geh. Medicinalrath Dr. *Nebel* [vor kurzem zum Geh. Rath ernannt], Geh. Medicinalrath Dr. *von Ritgen*, Geh. Medicinalrath Dr. *Wilbrand*, Geh. Medicinalrath Dr. *Balser*, Medicinalassessor und Kreisthierarzt Dr. *Vix*, Dr. *Wernher*, Dr. *Theod. Bischoff* [seit vor. Jahr aus Heidelberg als ord. Professor der Physiol. und Director des neuzuerrichtenden physiol. Instituts berufen], Dr. *Ph. Phöbus* [seit vor. Jahr aus Nordhausen als Professor der Pharmakodynamik berufen, früher Privatdocent und Prosector in Berlin] und der vor kurzem zum ordentl. Professor ernannte Prosector Dr. *Wilbrand*, der Repetent Dr. *Wetter* und die Privatdocc. Dr. *Hofmann*, Dr. *Mettenheimer*, Assistenzarzt Dr. *Winther* und Physikatsarzt Dr. *Stammler*, wozu noch der vor kurzem zum Hofrath ernannte Repetent bei dem Entbindungsinstitut Dr. *Wehn* kommt; in der philosoph. Facultät für Philosophie die ordentl. Proff. Oberstudienrath Dr. *Hillebrand* und Dr. *Schmid* und die

Privatdocc. Dr. *Schilling* [vor kurzem zum ausserord. Professor ernannt], Dr. *Krönlein* und Dr. *Carrière*, für Mathematik, Technologie, Physik und Chemie die ord. Professoren Dr. *Umpfenbach*, Dr. *Buff*, Dr. *Liebig*, Dr. *Knapp* und Dr. *H. von Ritgen* [vor kurzem zum ord. Prof. ernannt], die ausserord. Professoren Dr. *Kopp* und Dr. *Zamminer* [beide vor kurzem zu ausserord. Proff., ersterer für Physik und Chemie, letzterer für Mathematik, ernannt] und der Privatdocent Dr. *Fresenius*, für Naturwissenschaften der ord. Prof. Dr. *von Klipstein*, für Staats- und Cameralwissenschaften der Geh. Regierungsrath und ord. Prof. Dr. *Smitthenner* und der Forstmeister und Prof. Dr. *Heyer*, für Geschichte der Professor Dr. *Schäfer*, für oriental. Sprachen der Prof. Dr. *Vullers*, für classische Philologie und neuere Sprachen der ord. Prof. Dr. *Osann*, der Professor Dr. *Adrian* und der Collaborator des Seminars Dr. *Otto*. Im Januar 1843 hat der seit mehreren Jahren entworfene und wiederholt begutachtete allgemeine *Studienplan für die grossherzogl. hessische Landesuniversität zu Giessen* die allerhöchste Bestätigung erhalten und ist bald darauf gedruckt [Giessen, Heyer. 1843. 72 S. 8.] und den Studirenden zur Beachtung übergeben worden. Er soll die Studirenden über die vollständige Umfassung und zweckmässige Einrichtung ihrer Facultätsstudien belehren und enthält für das Studium jeder der einzelnen Fachwissenschaften vier Hauptübersichten, nämlich 1) Zusammenstellung derjenigen Disciplinen, über welche sich der gesammte Studienkreis der betreffenden Fachwissenschaft erstreckt, und zwar so, dass neben den Hauptdisciplinen auch die Vorbereitungs-, Hülfs- und Nebendisciplinen aufgezählt sind; 2) Reihenfolge, in welcher die einzelnen Lehrvorträge jeder Fachwissenschaft am zweckmässigsten gehört werden, jedoch nur in allgemeiner Empfehlung der Zweckmässigkeit, nicht als bindende Norm; 3) Bestimmung derjenigen Vorträge, deren fleissiger Besuch Voraussetzung der Zulassung zur Prüfung ist, mit der doppelten Nebenbestimmung, dass das Ministerium des Innern und der Justiz auf besonderes Gesuch von diesen Vorträgen Dispensation ertheilen kann, und dass es bei den Vorbereitungsvorträgen über Universalgeschichte, reine Mathematik, Logik, Psychologie u. dergl. dem Studirenden überhaupt freisteht, ob er sie hören oder sonstwie die Kenntniss dieser Wissenschaftszweige sich erwarben will, im letztern Falle aber ebenso, wie bei eingeholter Dispensation, vor der Facultätsprüfung eine besondere Prüfung über diese Disciplinen bestanden werden muss; 4) Uebersicht derjenigen Disciplinen, welche Gegenstand der Facultätsprüfung sind. Acht verschiedene Studienpläne sind in diesen Vorschriften geschieden, und dabei ist der Studienplan der philologischen und mathematischen Gymnasiallehrer nur einfach gerechnet. Für die philologischen Studien ist folgender Plan gestellt: I. Fachwissenschaften. *A.* Systematische. Philologische Encyklopädie, griechische und lateinische Grammatik, griechische und römische Literaturgeschichte, griechische und römische Alterthümer, Archäologie, alte Geschichte, Metrik, Theorie des latein. Stils. *B.* Exegese der Hauptschriftsteller nach den Gattungen, *a.* Griechische. Epiker (Homer, Hesiod), Lyriker

(Pindar), Dramatiker (Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes), Historiker (Herodot, Thukydides, Xenophon), Philosophen (Plato, Aristoteles), Redner (Demosthenes). *b.* Römische. Epiker (Virgil), Elegiker (Catull, Tibull), Dramatiker (Plautus, Terenz), Horatius (Persius, Juvenal), Historiker (Sallust, Livius), Cicero. Es wird nicht erwartet, dass der Studirende über sämmtlich genannte Schriftsteller Vorträge höre; die wichtigeren werden in der Hauptabtheilung II. namhaft gemacht und für manche tritt das philologische Seminar ergänzend ein. II. Neben- und Hülfswissenschaften. Encyclopädie der Wissenschaften, Psychologie, Aesthetik, Geschichte der Philosophie, Universalgeschichte, Geschichte des römischen Rechts, allgemeine Sprachlehre, Grammatik und Exegese des Sanskrit, Mathematik, Physik, Pädagogik, sowie für theologische Fachlehrer hebräische, syrische und arabische Grammatik und Exegese hierher gehöriger Schriften, zumal des Alten Testaments, und oriental. Literaturgeschichte. — Es hat dieser Stndienplan mehrfache Angriffe erfahren und man hat, z. B. in der Mannheimer Abendzeitung, vornehmlich dagegen eingewendet, dass in demselben die Stndirenden nur als künftige Staatsbeamte betrachtet sind, somit aber die philosophische und rein wissenschaftliche Bildung dem banausischen Fachstudium aufgeopfert und die aus der wissenschaftlichen Gediegenheit hervorgehende Charakterbildung der Jugend beeinträchtigt ist. Den erheblichsten und detaillirtesten Widerspruch findet man in den *Bemerkungen über den Studienplan* etc. von dem Geh. Rathe *A. E. Schleiermacher* [Giessen, Jonghans. 1843. 75 S. 8.]; worin namentlich die Mängel der einzelnen Studienpläne, vornehmlich des philologischen, mit begründeten und unbegründeten Einwendungen angegriffen und im Allgemeinen getadelt ist, dass die Rücksicht auf die Praxis des Berufslebens viel zu sehr vorwalte, und dass diese Studienpläne schon an sich die Studienfreiheit beschränken, noch mehr aber durch das übergrosse Vielerlei ihrer Vorschriften zum Besuche von allzuviel Collegien anregen und dadurch das Selbststudium hintertreiben. Gegen diesen Angriff hat der Geh. Rath und Universitätskanzler Dr. *von Linde* eine *Erwiderung auf die Bemerkungen* etc. [Giessen, Jonghans. 1843. 69 S. gr. 8.] erscheinen lassen, worin er die Nützlichkeit und Nothwendigkeit eines solchen Regulativs für die rechte Betreibung der Studien zu erweisen sucht und über die Entstehung des vorliegenden Studienplans die nöthigen geschichtlichen Nachweisungen giebt. Schleiermacher's Tadel gegen den philologischen Stndienplan aber hat Professor *Osann* in der *Beleuchtung der Bemerkungen des Geh. Raths Schleiermacher über den Theil des Studienplans, welcher die Candidaten des Gymnasiallehramts aus dem philolog. Gesichtspunkte betrifft* [Giessen 1843. 40 S. 8.], bekämpft und in einzelnen Punkten abgewiesen, in andern wenigstens beseitigen wollen. Die Sache wird, da sie zu tief in das Universitätsleben eingreift, wahrscheinlich noch weitere Besprechung finden, falls man nicht etwa erwartet, dass dieser ganze Studienplan darum wenig Einfluss auf die Studirenden üben wird, weil das zu Vielerlei der vorgeschriebenen Disciplinen sofort auf die Unmöglichkeit hinweist, dieselben innerhalb der drei Universitätsjahre alle zu betreiben,

und weil der Student eben darum sich nur auf die Collegia beschränken wird, welche als unerlässlich für die Prüfung vorgeschrieben sind. [J.]

GREIFSWALD. Die dasige Universität zählte im Sommer 1843 219 Studenten, von denen 202 Inländer und 17 Ausländer waren.

HALLE. Die dasige Universität war im Winter 1842—43 von 667 Studenten [160 Ausländern, 424 zur theol., 81 zur jurist., 107 zur med. und 55 zur philos. Facultät Gehörigen] und 11 nicht immatriculirten Chirurgen und Pharmaceuten, im Sommer 1843 von 662 Studenten [144 Ausländern, 382 Theol., 104 Jur., 119 Med. und 57 mit philosoph. Wissenschaften Beschäftigten] und 11 nicht Immatriculirten besucht, und zählt in gegenwärtigem Winter 17 nicht immatriculirte Zuhörer und 645 Studenten, von denen 301 Inländer und 90 Ausländer zur theologischen, 91 Inl. u. 4 Ausl. zur jurist., 68 Inl. u. 37 Ausl. zur medic., 43 Inl. u. 11 Ausl. zur philosoph. Facultät gehören. Vgl. NJbb. 36, 236. In der theol. Facultät lehren die ordentl. Professoren Consistorialrath Dr. *F. A. Tholuck* [seit vor. Jahre auch zum Mitglied des Consistoriums in Magdeburg ernannt], Dr. *J. A. L. Wegscheider*, Consistorialrath Dr. *K. Thilo*, Archidiaconus Dr. *B. A. Marks*, Superintendent Dr. *Chr. Fr. Fritzsche*, Consistorialrath Dr. *Jul. Müller* und der seit Michaelis vor. Jahres an *Gesenius'* Stelle von MARBURG berufene Dr. *Hupfeld*, die ausserordentl. Professoren Dr. *H. E. F. Guerike*, Dr. *H. A. Niemeyer* [Director der Franke'schen Stiftungen], Archidiaconus Dr. *Chr. L. Franke* und Dr. *A. F. Dähne*, und der Privatdocent Lic. th. und Dr. phil. *K. Schwarz*; in der juristischen Facultät die ordentlichen Professoren Geh. Justizrath und Ordinarius der Facultät Dr. *L. Pernice*, Dr. *K. Witte*, Dr. *L. A. Th. Laspeyres*, Dr. *K. F. Dieck* und Geh. Justizrath Dr. *E. Henke* und der Privatdocent Dr. *K. E. Pfotenhauer*. Der Senior der Facultät und Director des Schöppenstuhls Dr. *E. F. Pfotenhauer* ist am 23. Aug. vor. Jahres gestorben [NJbb. 39, 232.], nachdem er kurz vorher sein 50jähr. Jubiläum gefeiert und zu diesem Feste den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten hatte; der Prof. Dr. *Laspeyres* wird dem Vernehmen nach einem Rufe an die Universität ERLANGEN folgen. Dagegen ist der Professor Dr. *Keller* von der Universität in ZÜRICH als ordentl. Prof. des Civilrechts berufen, und der Dr. *Eckenberg* wiederum als juristischer Docent eingetreten. Lehrer der medicinischen Facultät sind die ordentl. Proff. Geh. Medicinalrath Dr. *P. Krukenberg*, Dr. *L. H. Friedländer*, Dr. *E. d'Alton*, Dr. *E. Blasius* und Dr. *A. F. J. Hohl* und die Privatdocc. und Drr. *J. Rosenbaum*, *L. Krahmer*, *E. Mayer* und *K. C. Th. Litzmann*. Vor kurzem ist auch der frühere Professor an der Univ. in DORPAT, Hofrath Dr. *Volkmann* als Professor der Medicin berufen worden. In der philosophischen Facultät sind ordentl. Professoren Dr. *G. A. Raabe*, Geh. Hofrath und Stipendiaten-Ephorus Dr. *J. G. Gruber*, Dr. *G. W. Gerlach*, Dr. med. *J. S. C. Schweigger*, Dr. *J. F. Gtfr. Eisele*n, Dr. med. *E. F. Germar*, Dr. *H. F. W. Hinrichs*, Dr. iur. *M. H. E. Meier*, Dr. *Gtfr. Bernhardy*, Dr. iur. *H. Leo*, Observator Dr. *A. Rosenberger*, Domprediger Dr. *L. G. Blanc*, Dr. med. *D. F. L. von Schlechtendahl*, Dr. phil. et Lic. theol. *E. Rödiger*, Dr. *A. F. Pott*, Dr. *J. E. Erdmann*,

Dr. *L. A. Sohnke* und Dr. med. *K. H. K. Burmeister*; ausserordentliche Proff. die Drr. phil. *A. Weise*, *J. C. Gartz*, *H. Ulrici*, *J. Schaller*, *M. Duncker* [seit 1842 zum ausserord. Prof. der Geschichte und histor. Hülfswissenschaften ernannt], *R. F. Marchand* [seit vorigem Jahre als ausserord. Prof. der Chemie von der Univ. Berlin hierher versetzt] und *K. Steinberg* [im vor. Jahre zum ausserord. Prof. der Chemie ernannt]; Privatdocenten die Drr. ph. *Chr. A. Buhle*, Generalmajor a. D. *G. J. von Hoyer*, *Ant. Sprengel*, *Fr. Stäger*, *Wilh. Hankel*, *Hugo Eisenhardt*, *F. A. Arnold* und *G. F. L. Weissenborn*, Lector der neuern Sprachen der fürstl. Schaumburg. Hofrath Dr. *H. G. Hollmann*, und vier Exercitienmeister. Zum ordentl. Professor der classischen Philologie und Kunstarchäologie ist, da der ausserord. Prof. der Archäologie Dr. *Ad. Schöll* zu Anfange des vor. Jahres als grossherz. Weimar. Hofrath und Director der Zeichenakademie nach Weimar berufen worden war, der Prof. Dr. *Ludw. Ross* von der Univ. in Athen ernannt, aber noch auf zwei Jahr beurlaubt, um seine wissenschaftlichen Forschungen in Griechenland und der Türkei fortzusetzen. Der Prof. Dr. *Bernhardy* hat im vor. Jahre den rothen Adlerorden 4. Classe erhalten, und dem Geh. Hofrath Dr. *Gruber* ist, als er am 25. December desselben Jahres sein 50jähr. Amtsjubiläum unter öffentl. Theilnahme der Universität, der Franke'schen Stiftungen, des thüringisch-sächsischen Vereins und andrer Behörden und Gesellschaften feierte [vgl. Hall. Courier vom 24. Dec. 1843], derselbe Orden 3. Classe verliehen und dessen Sohne *A. O. Gruber*, Lehrer am Pädagogium, von der philosoph. Facultät die Würde eines Doctors der Philosophie verliehen worden. Vom 1. Jan. 1844 an haben die Professoren *Guerike*, *Dieck*, *Laspeyres*, *Blasius*, *Germar*, *Rödiger*, *Pott*, *Sohnke*, *Ulrici* und *Schaller* eine Gehaltszulage von je 100 Thlrn., die Professoren *Dähne* und *Steinberg* eine Besoldung von je 200 Thlrn. und zu derselben Zeit die Professoren *Witte* und *Rosenbaum* und der Bibliotheksecretair *Förstemann* eine ausserord. Remuneration von je 100 Thlrn. erhalten. Im vorigen Jahre waren 600 Thlr. zur Unterstützung studirender Söhne von Geistlichen und Lehrern ausserordentlich bewilligt, 125 Thlr. als Zuschuss für das zoologische Museum und 1500 Thlr. zur Gründung eines antiken Kunstmuseums ausgesetzt worden. Der *Index scholarum per aestatem anni* 1843. *habendarum* enthält *Meieri Commentationis Andocidiae Sextae particula tertia sive de Lexicis Rhetoricis* [Halle gedr. b. Hendel. XXIV S. u. 10 S. Verzeichniss der Vorlesungen. gr. 4.], und als Fortsetzung dazu sind in den Einladungsschriften zu neun verschiedenen Stipendiaten-Reden *Particula quarta* bis *duodecima* 1842 und 43 [jede 1 Bgn. 4.] erschienen, welche S. 1—56. derselben Abhandlung *de lexicis rhetoricis* umfassen. Hr. Prof. Meier hatte in Partic. I. et II. die Untersuchung über die Geschichte der Lexikographie bei den Griechen damit begonnen, dass er Wesen, Zweck und Einrichtung der alten griechischen Lexika und Glossarien auseinandersetzte, die verschiedenen Gattungen der *λέξεις* und *γλῶσσαι* unterschied und die ersten Anfänge der Lexikographie von den Sophisten bis zu den Alexandrinern herab literarhistorisch erörterte. Vgl. NJbb. 36, 256 f. In Partic. III. nun beginnt

er mit gedrängter Aufzählung der Glossographen, welche von Krates Pergamenus und Nicander Kolophonius an als Lexikographen erwähnt werden und entweder γλώσσας συμμίκτας oder περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων oder ἐθνικὰς λέξεις geschrieben haben sollen. Daran reiht sich S. VII—XVI. eine literarhistorische Untersuchung über die Atticisten, welche von Aristophanes Byzantius und Krates Pergamenus an bis auf Thomas Magister, Moschopulus und Christophilus Magister herab aufgezählt und nach ihren Zeitverhältnissen und Schriften vorgeführt werden, und S. XVI—XXII. sind in gleicher Weise diejenigen Lexikographen und Glossographen behandelt, welche über einzelne oder mehrere griechische Dichter und Prosaiker [über Homer, Antimachus, Lyriker, Tragiker, Komiker, Aerzte, Philosophen, Herodot, Thukydides] Glossas und λέξεις geschrieben haben. Nachdem nun auf diese Weise zuvörderst gewissermassen das Personalverzeichniss dieser griechischen Sprachforscher gewonnen ist; so wird in Partic. IV—XII. die Untersuchung zu dem Material der alten Lexica und Glossarien fortgeführt und zu ermitteln gesucht, was von alten Lexicis rhetoricis für uns noch übrig ist. Lexica rhetorica aber hiessen nicht blos solche Wörterverzeichnisse, welche über die griechischen Redner, sondern überhaupt alle, welche über griechische Prosa angelegt und gearbeitet worden waren, und ῥητορικὴ λέξις wird deshalb nicht selten gradezu als der Gegensatz zu ποιητικὴ λέξις genannt. Hr. Prof. M. hat nun zuvörderst die in dem Commentar zu Homer enthaltenen rhetorischen Glossen gesichtet und sie auf ein dreifaches Lexicon rhetoricon zurückgeführt, welches Eustathius für seine ἐξηγήσεις benutzt und excerpirt hat. Das erste ist das Lexikon des Aelius Dionysius, von welchem es eine zwiefache Bearbeitung gegeben hat, und aus welchem S. 6—15. die zahlreichen Fragmente, welche Eustathius als daraus entnommen namhaft gemacht hat, in alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt sind. Das zweite ist ein Lexicon rhetoricon des Pausanias, dessen Fragmente S. 17—30. in gleicher Anordnung gesammelt sind. Eine dritte Zusammenstellung bieten S. 31—36. die γλῶσσαι und λέξεις ῥητορικαί, welche Eustathius als aus einem παλαιὸν λεξικὸν ῥητορικόν oder aus ῥητορικὰ λεξικὰ τὰ κατὰ στοιχεῖον entnommen anführt. Ueberall ist übrigens bei den einzelnen Glossen auch angeführt, wieweit sie in die Lexica des Hesychius, Suidas, Etym. M. etc. übergegangen sind. Von S. 36—56. folgt eine ähnliche Untersuchung über das Etymologicum Magnum, welches zum wenigsten aus zwei früheren rhetorischen Lexicis compilirt ist, dessen Verfasser aber nur in den ersten Buchstaben die Entlehnung der einzelnen Glossen ἐκ τοῦ ῥητορικοῦ mit einiger Sorgfalt bezeichnet und von dem Buchstaben κ an diese Bezeichnungen nur noch sehr selten hinzugefügt hat. Auch hier hat Hr. M. S. 38—56. diese Glossen zusammengestellt, und sie zugleich darnach rubricirt, ob sie bei Harpokration, Suidas, Photius, oder bei Hesychius und Zonaras wiederkehren, und ob sie im Etymologicum die Bezeichnung der Entlehnung ἐκ τοῦ ῥητορικοῦ haben oder nicht. Die Abhandlung ist damit noch nicht vollendet und wird in den nächsten Fortsetzungen eine gleiche Untersuchung über das Lexikon des Eudemus bringen, welche auf S. 56. bereits angefangen ist.

Die Wichtigkeit dieser ganzen Erörterung für die Literargeschichte der griechischen Lexikographie und für die genauere Würdigung der noch vorhandenen Lexica und Glossarien liegt so am Tage, dass sie gar nicht weiter nachgewiesen zu werden braucht, und das Verdienst des Hrn. Prof. Meier ist um so rühmender anzuerkennen, je weniger bisher auf diesem Felde geleistet worden ist. Zu der Partic. tertia dieser Abhandlung hat übrigens Hr. Prof. M. S. XXII—XXIV. noch einen besondern Epilog hinzugefügt, worin er das im Winterhalbjahr 1842—43 erfolgte Ableben des Universitätscurators *Delbrück* und der Universitätsprofessoren *Schmelzer*, *Voigtel* und *Gesenius* bespricht und besonders den Tod des zuletzt genannten als einen schweren Verlust für die Universität beklagt. Was er dabei von dessen segensreicher Lehrthätigkeit und seinem Einfluss auf die Studirenden erwähnt, das kann zur Ergänzung und Berichtigung des unreifen und schiefen Urtheils dienen, welches in der Schrift: *Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde.* [Berlin, Gärtner. 1842. 45 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.] ausgesprochen ist. Dieselbe enthält nämlich die Erinnerungen eines jungen Mannes, der als Student in Halle des Verstorbenen Vorlesungen besucht und die empfangenen Eindrücke recht lebendig geschildert hat. Er rühmt das lebendige Interesse, welches Gesenius in seinen Vorlesungen bei seinen Zuhörern erregt habe, und erkennt in ihm den ausgezeichneten empirischen Sprachforscher an, der als Interpret des Concreten in der Sprache sowohl für feine Beobachtung des Gegebenen, wie für scharfe Sichtung, Ordnung und Schematisirung desselben ein entschiedenes Talent gehabt habe; aber er glaubt doch dessen praktisches Wirken gering anschlagen zu müssen, weil derselbe nichts Ideales gehabt und für die rationale Erfassung der Sprache, sowie für die Deutung der poetischen Sprache nicht geeignet gewesen sei. Das Einseitige dieses Urtheils ist schon in der Hall. LZ. 1843 Nr. 38. gerügt und braucht hier nicht weiter aufgedeckt zu werden. [J.]

Heidelberg. Auf der dasigen Ruprecht-Carolinischen Universität studiren in diesem Winter 673 Studenten [455 Inländer und 218 Ausl., und von den Lehrern [s. NJbb. 35, 223. und 37, 467.] ist im Laufe des vergangenen Jahres aus der theol. Facultät der Privatdocent Lic. *Seisen* ausgeschieden und als Pfarrer nach Nonnenweyer gegangen, in der jurist. Facultät der Geh. Hofrath und Prof. primar. Dr. *Zachariä von Lingenthal* gestorben, der ordentl. Prof. Dr. *Walch* [schon seit 1842] ausgeschieden, die Drr. *Muncke*, *Oppenheim*, *Fein* und *Friedländer* als Privatdocenten eingetreten, und dem Professor Dr. *Sartorius* von Zürich die Erlaubniss, Vorlesungen zu halten, ertheilt worden. In der medicin. Facultät sind seit 1842 die Drr. *Puchelt d. jüng.*, *Nuhn* und *Quitzmann* als Privatdocenten eingetreten, und der Dr. *Alex. Ecker* von Freiburg als Prosector am anatom. Theater angestellt; im vor. Jahre hat der Geh. Rath Prof. Dr. *Tiedemann* das Ritterkreuz des Griech. Erlöserordens und der Geh. Rath Prof. Dr. *Chelius* das Ritterkreuz des bayerischen Hausordens vom heil. Michael erhalten; der ausserordentl. Prof. Dr. *Theod. Bischoff* wurde zum ordentl. Prof. der Anatomie und Physiologie ernannt, folgte aber zu Michaelis 1843 einem Rufe an die Universität in Giessen; da-

gegen sind vor kurzem der Prof. Dr. *Karl Pfeuffer* in Zürich als ordentl. Prof. der allgemeinen und speciellen Therapie und Director der Polyklinik und der Prof. Dr. *Henle* von ebendaher als ordentl. Professor der Anatomie und Physiologie berufen worden und werden zu Ostern 1844 ihr Amt antreten. In der philos. Facultät sind die Privatdocc. *Fortlage* und *Probst* ausgeschieden [ersterer ist nach BERLIN gegangen], dagegen der Dr. *Hartwig* als neuer Privatdocent für neuere Sprachen eingetreten, der Privatdocent Dr. *Delffs* zum ausserord. Prof. der Chemie ernannt, und der ordentl. Prof. Dr. *Leonh. Spengel* von der historisch-philosophischen Classe der Akademie der Wissenschaften in Berlin zum correspondirenden Mitgliede erwählt, dem Geh. Rathe Prof. *Schlosser* vor kurzem vom Grossherzog das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen worden. Der ausserord. Prof. Dr. *Karl Ludw. Kaiser* hat zum Antritt seiner Professur eine sehr gelehrte *Dissertatio de interpolatore Homerico* [Heidelberg gedr. b. Reichard. 1842. 36 S. 8.] herausgegeben, worin er, von einigen durch Aristarch und andre Alexandriner verdächtigten Versen der Iliade ausgehend, die verschiedenen Classen der Interpolationen in der Iliade aufzählt und mit Citaten belegt, namentlich über Stellen, welche zum Gedicht in irgend einem Widerstreit stehen, über Wiederholungen gleicher Gedanken und gleicher Verse und über *ἅπαξ λεγόμενα* sehr ausführlich verhandelt und am Schluss auch noch einige Interpolationen der Odyssee als Nachtrag zu der Abhandlung *De diversa Homericorum carminum origine* nachträgt. Alle diese Interpolationen der Ilias und Odyssee sollen von einem athenischen Dichter aus der Zeit des Pisistratus herrühren und eben dadurch entstanden sein, dass man beide Gedichte aus verschiedenen einzelnen Gedichten zu Einem Ganzen zusammensetzte. Ueber jene ursprünglichen Gedichte, aus denen die Iliade bestehe, wird eine weitere Untersuchung in einer besondern Schrift versprochen, und vorläufig S. 36. die Erklärung abgegeben: „Unum profiteri in fine liceat, *αἴ κέν τίς με καταθνητῶν ἀνθρώπων ἔγρηται*, quid tandem fiat Homero, si tot versus ei abiudicare coner, respondeam, hunc ipsum videri esse *Ὅμηρον*, cuius opera Ilias et Odyssea, quales nunc legimus, conglutinata est.“ Zur Erlangung der philosoph. Doctorwürde ist eine *Dissertatio de Xenophane Colophonio* von *Ludw. Berg* [Heidelb. b. Groos. 1842. 31 S. gr. 4.] erschienen, und ausserdem folgende akademische Schrift zu erwähnen: *Sacra natalicia Principis beat. mem. Caroli Friderici, Badarum quondam Magni Ducis, Heidelbergensis lit. Universitatis quondam Restitutoris, die* XXII. *Novembr.* 1842. *pie celebrat Academia Ruperto-Carola, simul praemia Commissionibus victricibus decreta renuntiat Frid. Tiedemann. Disseritur de Somniis.* [Heidelb. Groos. 31 S. 4.] Es ist eine Abhandlung über das Wesen der Träume nach den psychologischen Bedingungen des Schlafes, in welcher namentlich die Bemerkung durchgeführt ist, dass die Träume nur aus dem Erinnerungsvermögen hervorgehen und ihr Material stets aus dem, was früher im wachenden Zustande empfunden worden, entnehmen, und dass also der Mensch von Dingen, die er noch nicht kennt, niemals träumt, nie vorwärts, sondern nur rückwärts empfindet. Der Jüngling kann sich

daher im Traume nie als Greis vorkommen, und es ist ein psychologischer Verstoss, wenn Jean Paul in der Neujahrsnacht eines Unglücklichen einen Jüngling von seinem Greisenalter träumen lässt. [J.]

KÖNIGSBERG. Die Universität war im Winter 1841—42 von 369 Studenten (worunter 28 Ausländer) und 22 nicht immatriculirten Chirurgen und Pharmacenten, im Sommer 1842 von 352 Studenten (mit 25 Ausländern) und 49 nicht immatriculirten Chirurgen, im Winter 1842—43 von 350 Studenten (mit 23 Ausländern) und 18 Chirurgen, im Sommer 1843 von 19 Chirurgen und 358 Studenten [20 Ausländern, 80 zur theol., 72 zur jurist., 78 zur medicin., 178 zur philos. Facultät Gehörigen], im Winter 1843—44 von 341 Studenten [14 Ausländern, 75 der theol., 71 der jurist., 77 der medicin., 118 der philos. Studien Beflissenen] und 18 Chirurgen besucht. Aus der theol. Facultät ist im vorigen Jahre der Consistorialrath und Professor primarius Dr. *Kähler* seiner Aemter als Prediger und Professor entlassen, mit einer Pension von 1796 Thlrn. in den Ruhestand versetzt und ihm der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife ertheilt, der Professor Dr. *Cäsar von Lengerke* mit Gehaltserhöhung aus der theologischen in die philosophische Facultät versetzt und an der Stelle des verstorbenen *von Bohlen* zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden. In der theol. Facultät lehren jetzt die ordentl. Professoren Superintendent Dr. *Gebser*, Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Sieffert*, Consistorialrath und Superintendent Dr. *Lehnerdt*, Dr. *Hävernick* [s. NJbb. 32, 218.] und Consistorialrath Dr. *Dorner* [seit vor. Jahre von der Univ. KIEL als ordentl. Professor und Mitglied des Consistoriums berufen] und die Privatdocc. Hülfsprediger Dr. *Höcker* und Prediger Dr. *L. A. Simson* II. In der juristischen Facultät lehren die ord. Professoren Tribunalsrath Dr. *Schweickart*, Dr. *Sanio*, Dr. *von Buchholz*, Dr. *Jacobson* und Tribunalsassessor Dr. *Simson* I.; in der medicinischen Facultät die ordentl. Professoren Geh. Medicinalrath Dr. *Karl Friedr. Burdach* I., Geh. Medicinalr. Dr. *Sachs*, Medicinalr. Dr. *Seerig* und Medicinalr. Dr. *Rathke*, und dazu sind im vor. Jahre der ausserord. Professor Dr. *Wilh. Cruse* und der praktische Arzt Dr. *Georg Hirsch* zu ordentl. Professoren ernannt worden. Ausserordentl. Professoren dieser Facultät sind der Director der Hebammenlehranstalt Dr. *Hayn*, Dr. *Ernst Burdach* II. und der im vor. Jahre dazu ernannte Privatdoc. Dr. *Burow*. In der philos. Facultät sind ordentl. Professoren der Geh. Regierungsrath Dr. *Bessel*, der Regierungsrath Dr. *Karl Heinr. Hagen* I., der Geh. Regierungsrath Dr. *Lobeck* I., Dr. *Drumann*, Geh. Regierungsr. Dr. *Voigt*, Stipendiencurator und erster Universitätsdepositarius Dr. *Schubert*, Dr. *Meyer*, Dr. *Jacobi*, Dr. *Dulk*, Dr. *Ernst Aug. Hagen* II., Dr. *Neumann* [gegenwärtig Prorector], Dr. *Rosenkranz*, Dr. *von Lengerke* und der Inspector des Collegii Albertini Dr. *Moser;* ausserord. Professoren der Inspector der kön. Freitische Dr. *Richelot*, der Schulrath Dr. *Lucas* [seit kurzem an *Jachmann's* Stelle zum Provinzialschulrath und Mitglied des Provinzialschulcollegiums ernannt], der Gymnasialoberlehrer Dr. *Lehrs*, Dr. *Taute* und die im vor. Jahre neuernannten ausserord. Professoren Dr. *Grube* und Dr. *Nesselmann;* Privatdocenten der Pfarrer Dr. *Gregor*,

der Gymnasialprofessor Dr. *Merleker*, der Gymnasialoberlehrer Dr. *Zander*, der Divisionsprediger Dr. *Rupp*, Dr. *Gervais*, der Bibliothek-Amanuensis Dr. *Lobeck* II., Dr. *Bobrick*, Dr. *Michaelis*, Dr. *Hesse*, Dr. *Ebel* und Dr. *Herbst*. Dazu kommen noch 6 Sprach- und Exercitienmeister. Zu Anfang dieses Jahres ist den Professoren *Simson*, *von Buchholz*, *Jacobson*, *Sachs*, *Lehrs* und *Taute* und den Privatdocenten *Gervais* und *Michaelis* eine Remuneration von je 100 Thlrn. aus Staatsfonds überwiesen und von der Akademie der Wissenschaften in Berlin dem Prof. Dr. *Moser* vierhundert Thaler zur Fortsetzung seiner Versuche über die Wirkungen der Gasarten in der Sphäre des Lichts bewilligt worden. Desgleichen wurden vom Ministerium zum Ankauf von Grundstücken für den botanischen Garten 1700 Thlr. ausserordentlich bewilligt. Die Universität hat im vorigen Jahre neue Statuten erhalten, welche unter dem 4. Mai 1843 von Sr. Maj. dem Könige vollzogen worden sind, und wird im gegenwärtigen Jahre ihr drittes Säcularfest feiern, wozu als vorläufige Ankündigung der Privatdocent Dr. *Eduard Gervais* in v. Raumer's historischem Taschenbuche für 1844 *Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier in den Jahren* 1644 *und* 1744, *ein Beitrag zur bevorstehenden dritten Säcularfeier*, herausgegeben hat. Von den verschiedenen Universitätsschriften kennt Ref. nur dem Titel nach das diesjährige Ostorprogramm: *Conciones sacrae episcopi Georgii a Polentis festo resurrectionis J. Chr. et festo Pentecostes a.* 1524. *in ecclesia cathedrali Regiomontana habitae. Ex autographo edidit et praefatus est A. Rud. Gebser.* [1843. 24 S. gr. 4.], und die Einladungsschrift zur Gedächtnissfeier der Erhebung Preussens zum Königreich: *De verbis quintae coniugationis* von dem Geh. Regierungsrath Prof. *Lobeck* [Königsberg b. Hartung. 1843. 15 S. 4.]. Derselbe Gelehrte hatte zur Feier des Geburtstages des Königs *De nominibus primae declinationis in ας purum exeuntibus dissertatio I.* [1843. 15 S. 4.], sowie im Jahr 1842 bei zwei andern Gelegenheiten *De nominibus graeci sermonis quorum character est labialis* [1842. 15 S. 4.] und *De nominibus quorum character est gutturalis dissertatio II.* [8 S. 4.] geschrieben.

MÜNSTER. Die dasige akademische Lehranstalt war im Sommer 1843 von 201 Studenten besucht, worunter 24 Ausländer und 33 Alumnen des bischöflichen Seminars, und erhält seit dem 1. Januar 1843 zur Erhöhung der Lehrergehalte, Vermehrung der Lehrstellen und Verbesserung des Etats der Bibliothek und wissenschaftlichen Institute einen jährlichen Zuschuss von 3000 Thlrn. aus Staatsfonds. Für den gegenwärtigen Winter haben in der theologischen Facultät die ordentlichen Professoren Dr. *Georg Kellermann*, Dr. *Heinr. Schmülling*, Dr. *Ant. Bertlage*, Dr. *Lor. Reinke* und Dr. *Dickhoff* [seit vor. Jahre vom dasigen Gymnasium als ordentl. Prof. der Moraltheologie berufen] und der ausserord. Prof. Dr. *Ad. Cappenberg*, in der philosophischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Wilh. Esser*, Domherr Dr. *Ludw. Nadermann*, Dr. *Wilh. Heinr. Grauert*, Dr. *Frz. Winiewski*, Dr. *Chstph. Gudermann* und Dr. *Deycks* [seit vor. Jahre vom Gymnasium in Coblenz als ordentl. Professor der römischen Literatur und der Geschichte der deutschen Nationallite-

ratur berufen], der ausserordentl. Prof. Dr. *Frz. Becks* und die Privatdocenten *Chstph. Sehlüter*, Dr. *Jos. Schmedding* und Gymnasiallehrer *Leop. Schipper* Vorlesungen angekündigt. Der ordentl. Professor der Theologie Dr. *Frz. Neuhaus* ist seit vor. Jahre mit einer Pension von 450 Thlrn. in den Ruhestand versetzt, die ordentl. Professoren der philosophischen Facultät Dr. *Heinr. Rolling* und Dr. *Chstph. Sehlüter* sind 1841 verstorben, und der Privatdocent *Theod. Lutterbeck* ist als Prof. der Theologie an die Universität Giessen berufen. Der ausserordentl. Professor Dr. *Cappenberg* wurde zu Anfang dieses Jahres zum ordentl. Professor der Theologie ernannt, verliess aber wenig Tage nachher die Akademie, um sich als Missionair nach Amerika zu begeben. Der Privatdocent Dr. *Schmedding* hat vor kurzem eine ausserordentl. Remuneration von 100 Thlrn. erhalten. In dem Prooemium zum *Index lectionum per menses aestiv. a.* 1842. *habendarum* [6 S. 4.] steht eine zeitgemässe Ermahnung der Studirenden zum eifrigeren Betreiben der sogenannten philosophischen Studien auf der Universität, wobei zugleich eine alte Verordnung vom Jahr 1784 und 1789 mitgetheilt wird, nach welcher in Münster die Studirenden erst ein Examen in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften zu bestehen hatten, bevor sie zur Theologie übergehen oder sich zum Concursus pro titulo mensae episcopalis melden konnten. Im *Index lect. hibern. a.* 1839—40. ist S. 4—8. Cicero's Spruch, *tantum scimus, quantum memoria tenemus*, erörtert und durch Beispiele aus dem Alterthum die Pflege des Gedächtnisses und die Erwerbung eines reichen, klaren Wissens empfohlen. Im *Index lect. aestiv. a.* 1839. hat der Prof. Dr. *Frz. Winiewski* S. 3—22. über den dritten Chor aus Sophokles' Antigone verhandelt und nachdem er Sinn und Ideengang desselben kurz angegeben, besonders über die schwierigen Verse 607—610. sich verbreitet, und dieselben gegen die vielen Anfechtungen dadurch zu retten gesucht, dass er genau nach den Handschriften und Scholien und nur mit Veränderung des ἕρπει in ἕρπων (worauf die Scholien führen) diese Verse so schreibt:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ', οὐδὲν ἕρπων
θνατῶν βιότῳ πάμπολη ἐκτὸς ἄτας.

und deren Sinn folgendermaassen gestaltet: „Tuam, Jupiter, quis hominum fastus cohibere possit potentiam? Quam neque somnus omnia domaus labefactat unquam, nec rotatu indefesso volventes deum menses. Senii expers regis fulgentem Olympi splendorem. Et haec lex obtinebit et nunc et in posterum, ut fuit ante; ea vero vitae mortalium per omnes civitates (vim suam exsereus) nequaquam accedens sine pernicie. Namque spes vaga multis quidem mortalium fructum sui praebet; multorum autem deludit leves cupidines; ex improviso opprimit mentis error, priusquam igni ardenti pedem admoverit." Quorum omnium sententia haec est: lex, quae cernitur in Iovis iuvicta potentia, valebit semper, sed in vitam mortalium non sine pernicie. Nam homines pravis cupidinibus trahuntur ad scelera, per scelera ad perniciem. Die Rechtfertigung dieser Erklärung

ist auf eine genaue Erörterung des ganzen Zusammenhanges der Stelle und der einzelnen Worte derselben begründet, und namentlich auch die Bedeutung des ἐπαρκέσει besprochen, welches zwar nicht *valere* bedeute, wohl aber ἀρκεῖν ἐπί τι, *sufficere, suppetere.* [J.]

PADERBORN. Die dasige theol. Lehranstalt, das Seminarium Theodorianum, ist seit Anfang dieses Jahres neu organisirt worden und wird von jetzt an aus einer philosophischen und einer theologischen Facultät bestehen. Die philos. Facultät hat vier Lehrstühle 1) für Philosophie, 2) für Philologie und Geschichte, 3) für hebräische Sprache, 4) für physikalische Wissenschaften, und der Studiencursus ist auf *ein* Jahr festgesetzt. In der theol. Facultät dauert die Studienzeit für theoretische und praktische Ausbildung vier Jahre, und zwar so, dass die Studirenden erst nach dem vollendeten zweiten theologischen Jahr in das Klerikalseminar eintreten und den praktischen Uebungen sich zuwenden können. Hier bestehen besondere Lehrstühle 1) für Exegese, Einleitungs- und Hülfswissenschaften, 2) für Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Patristik und Archäologie, 3) für Dogmatik, Symbolik und Dogmengeschichte, 4) für Moraltheologie und Pädagogik. Die praktischen Anleitungen und Uebungen, sowie die Vorlesungen über Pastoraltheologie werden von dem Regens und Subregens des Klerikalseminars besorgt. Alle Vorlesungen sind übrigens mit angemessenen Repetitionen verbunden. Die Lehrer für die neuerrichteten Lehrstühle sind theils schon ernannt, theils sollen sie demnächst berufen werden. Der gegenwärtige Regens des Klerikalseminars *H. Schulte* ist vor kurzem zum Domcapitular bei der Kathedralkirche ernannt worden.

PREUSSEN. Bei dem am 21. Januar in Berlin gefeierten Krönungs- und Ordensfeste ist unter Anderen folgenden Gelehrten eine Ordensauszeichnung verliehen worden: Der rothe Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub in Brillanten dem wirklichen Geh. Rath *von Humboldt;* der Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub dem Geh. Legationsrathe und Gesandten Dr. *Bunsen* in London; der rothe Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub dem Oberconsistorialrath und Professor Dr. *Neander* in Berlin, ohne Eichenlaub dem Bischof *Arnoldi* in Trier und dem Geh. Rathe *von Schelling* in Berlin; der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife dem Prof. Dr. *Hecker* in Berlin, dem Geh. Medicinalrathe und Prof. Dr. *Krukenberg* in Halle, dem Regierungs- und Schulrathe *Lange* in Berlin, dem Consistorialrathe Prof. Dr. *Thilo* in Halle und dem Oberconsistorialrathe Prof. Dr. *Twesten* in Berlin; der rothe Adlerorden 4. Classe dem Director *Bonnell* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, dem Medicinalrathe und Prof. Dr. *Froriep*, dem Prof. Dr. *Gabler* und dem Hofrathe und Prof. Dr. *Jac. Grimm* in Berlin, dem Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Hencke* in Halle, dem Prof. Dr. *Hengstenberg* in Berlin, dem Prof. Dr. *Leo* in Halle, dem Prof. Dr. *Magnus* in Berlin, dem Consistorialrathe und Prof. Dr. *Müller* in Halle, dem Geh. Regierungsrathe und Oberbibliothekar Dr. *Pertz*, dem Prof. *Schlesinger* am Museum, dem Stadtschulrath *Schulze* und den Professoren Dr. *Steiner* und Dr. *Trendelenburg* in Berlin. Im vorigen Jahre haben

bei besonderen Gelegenheiten der Superintendent und Pfarrer Dr. *Hartmann* in Düsseldorf den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub, die Gymnasialdirectoren *Hasenbalg* in Putbus, Dr. *Hasselbach* in Stettin und Dr. *Müller* in Cöslin, der Gymnasiallehrer *Kanne* in Bonn, der emeritirte Gymnasiallehrer *Schnaubelt* in Oppeln (bei der Feier seines 50jährigen Priesterjubiläums) und der Rector *Ziegner* in Landsberg den rothen Adlerorden 4. Classe, und der Staatsrath und Prof. *von Kruse* in Dorpat für die Ueberreichung seines Werkes *Necrolivonica* die goldne Medaille für Wissenschaft erhalten. Der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher in Breslau ist zur Herausgabe ihrer Schriften eine ausserordentliche Unterstützung von 300 Thlrn., dem Dr. *Heinrich* in Bonn zu einer wissenschaftlichen Reise nach Wien eine gleiche von 200 Thlrn., dem Geographen *Kutscheit* in Berlin zur Herausgabe seines historisch-geographischen Atlas des deutschen Landes und Volkes auf 5 Jahr eine jährliche Unterstützung von 200 Thlrn. und die Subscription auf 25 Exemplare bewilligt worden. Zur Vertheilung an die Gymnasialbibliotheken wurden 25 Exemplare von *Biese's Philosophie des Aristoteles* und 30 Exemplare von *Gerhard's archäologischer Zeitung* angekauft. Für das Jahr 1844 sind zu Directoren und Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommissionen ernannt: in BERLIN zum Director der Regierungsschulrath *Lange* und zu Mitgliedern der Gymnasialdirector *Meineke* und die Universitätsprofessoren *Lejeune-Dirichlet*, *Trendelenburg*, *Gustav Rose* und *Twesten;* in KÖNIGSBERG zum Director der Prof. *Lobeck* und zu Mitgliedern die Proff. *Schubert*, *Rosenkranz*, *Jacobi*, *Lehnert* und *Rathke;* in BRESLAU zum Director der Prof. *Elvenich* und zu Mitgliedern die Proff. *Haase*, *Kutzen*, *Kummer*, *Böhmer*, *Movers* und *Geppert;* in GREIFSWALD zum Director der Prof. Dr. *Grunert* und zu Mitgliedern die Proff. *Schömann*, *Barthold*, *Stiedenroth*, *Matthies* und *Hornschuch;* in HALLE zum Director der Prof. *Leo* und zu Mitgliedern die Proff. *Bernhardy*, *Rosenberger*, *Erdmann*, *Müller* und *Burmeister;* in BONN zum Director der Prof. *Plücker* und zu Mitgliedern die Proff. *Ritschl*, *Löbell*, *Brandis*, *Sack*, *Hilgers* und *Gust. Bischof;* in MÜNSTER zum Director der Consistorial- und Schulrath *Wagner* und zu Mitgliedern die Proff. *Gudermann*, *Winiewski*, *Grauert*, *Esser*, *Becks* und *Dieckhoff*. Auf den 6 Universitäten und der akademischen Lehranstalt in Münster studirten im Sommer 1840 3553 Inländer und 757 Ausländer und zwar evangel. Theol. 940 Inl. und 203 Ausl., kath. Theol. 405 Inl. und 27 Ausl., Jurisprudenz 806 Inl. und 151 Ausl., Medicin 718 Inl. und 204 Ausl., philol. und philos. Wissenschaften 555 Inl. und 145 Ausl., Cameralia 129 Inl. und 27 Ausl.; im Winter 1840—41 3540 Inl. und 831 Ausl., nämlich evang. Theol. 898 I. 220 A., kath. Theol. 408 I. 24 A., Jurisprud. 818 I. 185 A., Medicin 694 I. 211 A., Philol. u. Philos. 568 I. 162 A., Cameralia 154 I. 29 A.; im Sommer 1841 3526 Inl. und 765 Ausl. und zwar evang. Theol. 871 I. 225 A., kath. Theol. 395 I. 20 A., Jurispr. 808 I. 166 A., Medicin 702 I. 169 A., Phil. u. Philos. 579 I. 157 A., Cameralia 171 I. 28 A.; im Winter 1841—42 3602 Inl. und 882 Ausl., nämlich evang. Theol. 877 I. 255 A., kath. Theol. 420 I. 27 A., Jurispr. 809 I. 229 A., Medicin 681 I. 164 A.,

Philol. und Philos. 595 I. 176 A., Cameralia 220 I. 31 A. Im Sommer 1842 waren 4379 und im Winter darauf 4406 Studenten, darunter 341 und 365 Adelige, 4038 und 4041 Bürgerliche, 3567 und 3505 Inländer, 812 und 901 Ausländer, 1186 und 1092 evangelische, 435 und 432 katholische Theologen, 1002 und 993 Juristen, 827 und 816 Mediciner, 779 und 848 Philologie und Philosophie Studirende, 250 und 225 Cameralisten. Von den Inländern dieser beiden Semester stammten aus der Provinz Preussen 488 und 469, aus Posen 167 und 174, aus Brandenburg 586 und 589, aus Pommern 225 und 225, aus Schlesien 718 and 689, aus Sachsen 538 und 530, aus Westphalen 381 und 375, aus der Rheinprovinz 457 und 449, aus Neufchatel 7 und 5. Von dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten ist von allen Universitäten ein Gutachten darüber eingeholt werden, ob nicht die akademische Unterrichtsweise dahin abzuändern sei, dass die akroamatischen Vorträge mit dialogischen Unterredungen abwechseln and der vortragende Lehrer in jeder letzten Woche des Monats sich durch Fragen, die er an seine Zuhörer richtet, überzeugt, was sie von dem Vorgetragenen begriffen haben. Dem Vernehmen nach haben sich die Universitäten Königsberg und Greifswald dafür, die Universitäten Berlin, Halla and Bonn dagegen erklärt. Als Vorläufer an dieser Anfrage kann man die Schrift des Prof. *Bischoff* in Bonn, *Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut* [Bonn 1842. XIX u. 210 S. 8.], ansehen, worin er in vier getrennten Aufsätzen ebensoviel für fehlerhaft gehaltene Einrichtungen der Universitäten angefochten und bekämpft hat. Während nämlich der zweite Aufsatz S. 71—129. von der Stellung und Thätigkeit der akademischen Lehrer handelt und die Forderung stellt, dass den ordentlichen Professoren ihre Aufgabe, ihr Wirkungskreis und ihr Recht nicht durch das Auftreten von ausserordentl. Professoren und Privatdocenten in demselben Lehrfache und mit gleichen Vorträgen geschmälert werde; der dritte Aufsatz die verbotenen Verbindungen auf Universitäten bespricht, und der vierte S. 185 ff. für die Universitätsprometienen, namentlich für die medicinischen, strengere Prüfungen fordert, und bei den letztern die theoretische Prüfung ein Jahr vor der praktischen gehalten, dagegen aber das Staatsexamen in Wegfall gebracht wissen will: so kämpft der erste Aufsatz S. 1—70. eben gegen den monologischen Vortrag in den sogenannten Collegien und verlangt die Einführung einer sokratischen Lehrweise, bei welcher vornehmlich dem Lernenden das Fragen und Antworten zustehen soll. Der Verf. hat diesen Vorschlag mit einer Reihe beachtenswerther Gründe gerechtfertigt, auf mehrere fast unabweisbare Mängel der akroamatischen Vorträge hingewiesen, und einzelne auf den Universitäten bereits gemachte Versuche eretematischer Lehrweise aufgezählt. Im Ganzen ist aber seine Erörterung des Gegenstandes zu einseitig und geht weder auf das Wesen und die Unterrichtsaufgabe der Universitäten, noch auf den rechten Gebrauch der akroamatischen und erotematischen Vorträge hinreichend und tief genug ein. Er hat, wie es scheint, die Doppelfrage nicht gehörig unterschieden, wie weit erotematische Vorträge auf der Universität an sich ein Bedürfniss sind, und wie weit durch sie nur gewissen fehler-

haften Zuständen entgegengewirkt werden soll. Der letztere Pnnkt scheint für ihn der wichtigste gewesen zu sein; denn er will durch seine sokratische Lehrweise namentlich hei den Lehrern das viele Dictiren und das Hinaustreten über die Fassnngskraft der Zuhörer, bei den Studirenden das mechanische Aufnehmen des Lehrstoffes als todten Wissens weghringen. Richtiger hätte er daranf hinweisen sollen, dass es überhaupt akademische Vorlesnngen gieht, für welche um ihres Inhalts nnd Zweckes willen, die erotematische Lehrweise die angemessenste ist. Dahin gehören viele Vorträge der philosoph. Facnltät nnd überhanpt alle diejenigen, welche nicht sowohl das positive Wissen des Studirenden fördern, als ihn vielmehr in seiner allgemeinen geistigen Aushildung nnd namentlich in der Entwicklnng seiner intellectnellen Kräfte vorwärts bringen sollen, überhaupt anf demjenigen Gebiete des Unterrichts forthanen, auf welchem blos die allgemein humanistische Bildung erzielt werden soll. Es sind dies namentlich die Vorträge über theoretische Philosophie nnd über allgemeine Mathematik nnd Naturwissenschaften, sowie die allgemeinen exegetischen Vorlesnngen, welche als nnmittelhare Fortsetzung des Gymnasialunterrichts den Zweck haben, das höhere Erkenntniss- nnd das speculative Urtheilsvermögen vollends zur Reife zn bringen, nnd welche man daher in Süddeutschland den Lyceen und Lycealclassen als Unterrichtsgegenstände zngewiesen hat. Dagegen ist es hei allen akademischen Vorträgen, in welchen irgend ein positives Wissen als systematisches Ganze dem Zuhörer vorgeführt wird, was er znnächst nur verstehen, erfassen und seinem Gedächtniss einprägen soll, zwar überaus heilsam, wenn der Lehrer in der Erörterungsweise des Einzelnen nicht blos die Erkenntniss-, sondern auch die Urtheilskraft des Zuhörers in Ansprnch nimmt; aher dialogische Lehrweise kann hier nur zum Zerreissen des systematischen Zusammenhanges nnd znr zwecklosen, ja zweckwidrigen Ausdehnnng des Unterrichtsganges führen. Bei ihnen also erotematischen Vortrag vorschreihen, das heisst entweder an der Befähignng des Lehrers zweifeln, dass er sich mit seinen Erörternngen der Fassnngskraft seiner Zuhörer gehörig accommodiren könne, oder hei dem Zuhörer voranssetzen, dass er für solche Vorträge noch nicht geistig reif sei. Einen dritten Fall nämlich, dass die eingelegten Fragen den Beweis geben sollon, ob der Znhörer gehörig Acht gegehen und repetirt hat, darf man gar nicht hierher rechnen, weil er nur die Rechtfertigung der sogenannten Repetitorien und Examinatorien enthält, welche blos ein Bedürfniss für geistesschwache nnd arbeitsschene Studenten sind. Aher dialogische Collegia sind wiederum angemessen, wenn der Student die systematischen Vorträge bereits gehört nnd eingeübt hat, und wenn er das dnrch sie erstrebte positive Wissen entweder praktisch anwenden lernen oder an ihm zur höhern nnd eignen Specnlation ñher die Wissenschaft geführt werden soll. Jeder weitere Gehrauch der dialogischen Vorträge jedoch stört und verrückt das Wesen nnd die Aufgahe der Universität, oder setzt mangelhafte Elemente derselben vorans, welche anf andre Weise beseitigt werden müssen. Will man nämlich etwa dadnrch das übermässige Dictiren einzelner Universitätslehrer, oder die zu gelehrte und zn ahstracte

Haltung ihrer Vorträge, oder bei den Studirenden das mechanische Einlernen der Facultätswissenschaft beseitigen; so greift man jedenfalls das Uebel nicht am rechten Platz an und untergräbt die vermisste Selbstthätigkeit der Studirenden vollends ganz. Leider ist gegenwärtig schon auf den Gymnasien darum, weil man von dem Schüler für die Abiturientenprüfung ein zu vielseitiges positives Wissen verlangt, weil man die Hülfswissenschaften des Gymnasialunterrichts besondern Fachlehrern in die Hände giebt und von diesen als selbstständige Wissenschaften behandeln lässt, und weil man die geistige Entwicklung des Schülers blos durch den Unterricht und durch gestellte Aufgaben erstreben will und der Selbstthätigkeit desselben zu wenig Raum und Aufmunterung giebt, der Uebelstand eingerissen, dass derselbe gewöhnlich nur zur Einübung einer positiven Wissensmasse und zu blos mechanischer Geistesentwicklung gelangt, aber weder zur geistigen Lebendigkeit und selbstständigen Herrschaft über sein Wissen, noch zu der Selbstthätigkeit und Charakterstärke gebracht wird, welche auf die eigne Kraft vertraut und mit eigner Anstrengung wissenschaftliche Schwierigkeiten überwinden und überhaupt selbst beobachten und prüfen will und kann. Kommen nun solche mechanische und aller geistigen Selbstständigkeit bare und ledige Köpfe zur Universität, so fühlen sie zunächst gar nicht das Bedürfniss, durch die allgemeinen philosophischen Wissenschaften und durch freies Selbststudium sich zur geistigen Lebendigkeit und wissenschaftlichen Selbstständigkeit zu erheben, sondern sie wollen eben nur für das künftige Examen positives Wissen sich einprägen und verlangen darum eben Vorlesungen, wo ihnen der zu erlernende Stoff in die Feder dictirt wird. Und weil nun die gewählte Facultätswissenschaft so viel positiven Stoff zum Lernen bietet, und nicht wenige Universitätslehrer den seltsamen Weg verfolgen, dass sie Alles, was über einen Lehrgegenstand etwa zu wissen nöthig scheint, in der angesetzten Vorlesung bis in's Kleinste hinab umfassen wollen und deshalb für Kirchengeschichte, Dogmatik, Institutionen- und Pandektenrecht u. dergl. einen zweijährigen Cursus mit 6—10 wöchentlichen Vorlesungen brauchen: so hat der Studirende, der natürlich seinen akademischen Cursus in drei Jahren vollendet haben will, gar keine Zeit mehr, selbstthätig in diesen Wissenschaftsgegenständen zu arbeiten oder sich neben der Facultätswissenschaft noch um allgemeine und humanistische, d. h. den reinen geistigen Menschen ausbildende Wissenschaften zu kümmern. Hier also liegt der Hauptgrund des Dictirens und des mechanischen Lernens, und das Verlegen der Candidatenprüfung auf die Universität, so sehr sie in andrer Beziehung heilsam ist, befördert das Letztere, weil sich der Prüfende leicht zufriedenstellt, wenn der Geprüfte recht viel von den Ansichten zu wiederholen weiss, welche jener in den Vorlesungen vorgetragen hat. Die durchgreifenden Mittel zur Beseitigung dieses Uebels ergeben sich aus der gerügten Beschaffenheit des Uebels selbst, und eine bedeutende Abhülfe dafür würde vielleicht schon gefunden sein, wenn man einerseits denjenigen jungen Männern, die sich zu Universitätslehrern, namentlich für die allgemeinen Wissenschaften, ausbilden wollen, die Verpflichtung auflegte, sich vorher eine Zeitlang

auf einem guteingerichteten Gymnasium in der Lehrmethodik zu üben und die Fassungskraft des jugendlichen Geistes nebst den Mitteln zu seiner Ausbildung daselbst kennen zu lernen; andrerseits auch die akademischen Lehrer selbst mit den Gymnasien in engere Verbindung träten und sich mit der dort erstrebten Stufe der Bildung und wissenschaftlichen Entwicklung genau bekannt machten, um entweder ohne Sprung auf derselben fortzubauen, oder sich mit den Gymnasien darüber zu verständigen, bis zu welcher höhern Entwicklungsstufe die Schüler gebracht werden müssen. — Die 113 Gymnasien des Königreichs Preussen waren im Winter 1838—39 von 21823, im Sommer 1839 von 21728, im Winter darauf von 21946 Schülern besucht, welche in dem zuerst genannten Halbjahr von 964 ordentlichen und 522 Hülfslehrern, im zweiten Halbjahr von 968 ordentlichen und 527 Hülfslehrern unterrichtet wurden. Im Schuljahr 1841—42 zählten die 109 deutschen Gymnasien [mit Ausschluss der Provinz Posen] 19802 Schüler. Die 18 Gymnasien der Provinz Brandenburg hatten im Sommer 1840 3938, im Winter darauf 3840, im Sommer 1841 3804, im Winter darauf 3783, im Schuljahr 1842 3683 Schüler; die 21 Gymnasien der Provinz Sachsen im Schuljahr 1842 3342 Schüler [vgl. NJbb. 38, 187.], die 18 Gymnasien der Rheinprovinz zu derselben Zeit 3516 Schüler [vgl. NJbb. 34, 466.], die 11 Gymnasien in Westphalen im Sommer 1840 1762, im Winter darauf 1763, im Sommer 1841 1791, im Schuljahr 1842 1848 Schüler und die 13 Progymnasien und 2 höhern Stadtschulen zu den drei zuerst genannten Zeitpunkten 478, 476 und 467 Schüler, die 20 Gymnasien in Schlesien im Winter 1842—43 4553 Schüler [vgl. NJbb. 38, 104.], die 7 Gymnasien in Pommern im Sommer 1840 1602, im Winter darauf 1567, im Sommer 1841 1546, im Winter darauf 1544, im Schuljahr 1842 1498 Schüler, die 14 Gymnasien in Preussen im Schuljahr 1842 2713 Schüler [vgl. NJbb. 37, 471.], die 5 Gymnasien in Posen im Sommer 1840 1243, und im Winter 1841—42 das Mariengymnasium in Posen 395, das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ebendas. 179, das Gymnasium in Lissa 224, das Gymnasium im Bromberg 198, das Gymnasium in Trzemeszno 263, die Realschule in Meseritz 177 Schüler. Von sämmtlichen Gymnasien wurden 1840 1177 und 1841 1073 Schüler für die Universität geprüft und davon 1060 und 1046 für reif erklärt. Dazu kamen im letztern Jahre 89 Abiturienten, die ausländische Gymnasien besucht hatten, von denen 79 das Zeugniss der Reife erhielten. Vergleicht man diese Abiturientenzahl mit dem Schülerbestand der Gymnasien, so ergiebt sich leicht die Berechnung, dass mehr als die Hälfte der Gymnasialschüler nicht für das Studiren vorbereitet wird. Ueber die verschiedenen Verordnungen, welche an die Gymnasien erlassen worden sind, werden wir in einem der nächsten Hefte berichten, und erwähnen hier blos das im vorigen Jahre ergangene Gebot, dass auf allen Gymnasien Redeübungen und freie Vorträge in deutscher Sprache als ein permanenter Unterrichtsgegenstand eingeführt werden sollen. [J.]

Inhalt

von des vierzigsten Bandes zweitem Hefte.

Heinichen: Lehrbuch der Theorie des latein. Stils. — Vom Professor *Klotz* in Leipzig. . . . . S. 131—154

Düntzer: Kritik und Erklärung der Gedichte des Horaz. . . . . } Vom Professor Dr. *Obbarius* in Rudolstadt. - 154—185

Lübker: Commentar zu Horaz's Oden. . . . . } Vom Professor Dr. *Obbarius* in Rudolstadt. - 154—185

Mönich: Die Horazische Lyra. . . . . } Vom Professor Dr. *Obbarius* in Rudolstadt. - 154—185

Horatii opera, editionem Doeringii denuo cur. *Regel.* . . . . . } Vom Professor Dr. *Obbarius* in Rudolstadt. - 154—185

Horatius Satiren, erklärt von *Heindorf*, neu bearbeitet von *Wüstemann*. . . . . } Vom Professor Dr. *Obbarius* in Rudolstadt. - 154—185

Teuffel: Horaz, eine literar.-histor. Uebersicht . } Vom Professor Dr. *Obbarius* in Rudolstadt. - 154—185

Müller: Französische Grammatik für Gymnasien. — Vom Oberlehrer Dr. *Holzapfel* in Berlin. . . . . - 185—202

Xenophontis Anabasis. Mit erklär. Anmerkk. von *Graff*. — Vom Professor *Hertlein* in Wertheim. . . . . - 202—206

Bibliogr. Berichte u. Miscellen, vom Conrector M. *Jahn* in Leipzig. - 206—211

Schul- und Universitätsnachrichten etc. von *dems.* . - 212—240

Raumer's histor. Taschenbuch für 1844. . . . . - 206

Mémoires et Documents publiés p. la soc. d'hist. de Genève. - 207

Journal of the Royal geograph. Society. . . . . - 207

Gennarelli: La moneta e i monumenti prim. dell'Italia. - 207

Chassot von Florencourt: Erklärung der räthselhaften Umschriften der Consecrationsmünzen des Romulus. - 207—208

Schreiber: Die Marcellusschlacht bei Clastidium. . . - 208—211

Braun: Artemis Hymnia u. Apollon mit dem Armband. - 211

Berliner Universitätsprogramme. . . . . - 213—218

Böckh: Indices scholarum. . . . . - 214—215

Rudorff: Q. et M. Minuciorum sententia inter Genuates et Veturios dicta. . . . . - 216

Wattenbach: De quadringentorum Athenis factione. . - 217

Wolff: De Sophoclis scholiorum Laurent. variis lectt. . - 217—218

Guhl: Ephesiaca. . . . . - 218

Lauer: De Odysseae libro XI. quaestiones. . . . . - 218

Feldtii observationes Barometri etc. . . . . - 219

Breslauer Universitätsprogramme. . . . . - 220—222

Spiller: Quaestiones de Xenoph. Historia graeca. . . - 220—221

Baumgart: De Q. Fabio Pictore. . . . . - 221

Vibe: De Sanchuniathone ejusque interprete Philone Byblio. - 222

Aubert: De quibusdam locis Grammaticae latinae . . - 222—223

Aubert: Observationes crit. in prim. Ciceron. Antonianam. - 223

Studienplan für die Univers. Giessen u. Gegenschriften. - 225—227

Meier: De Lexicis rhetoricis. . . . . - 228—230

Gesenius. Eine Erinnerung für seine Freunde. . . . - 230

Kaiser: Dissertatio de interpolatore Homerico. . . . - 231

Tiedemann: De somniis. . . . . - 231—232

Königsberger Universitätsprogramme. . . . . - 233

Münstersche Programme. . . . . - 234

Winiewski: De Sophoclis Antigonae vss. 608—610. . . - 234—235

Bischoff: Einiges, was den deutschen Universitäten Noth thut. . . . . - 237—240

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Antibarbarus der lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen, nebst Vorbemerkungen über reine Latinität, von Dr. *J. Ph. Krebs*, herzogl. Nassauischem Ober-Schulrathe. Dritte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M., Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner. XIV u. 821 S. gr. 8.

Vorliegendes Werk, welches Rec. bereits in seiner zweiten Bearbeitung in diesen NJbb. ausführlicher besprochen hat, ist auch in dieser neuen Auflage von dem würdigen Hrn. Verf. mit so viel Sorgfalt und Fleiss erweitert und verbessert worden, dass eine blosse Anzeige von seinem abermaligen Erscheinen hier um so weniger am Orte sein würde, je mehr der grosse Einfluss desselben auf den öffentlichen Unterricht in den alten Sprachen nicht allein durch kritische Blätter, sondern auch thatsächlich durch den vielfachen Gebrauch des Buches selbst anerkannt worden ist, und je mehr grade bei derartigen Arbeiten kleine Berichtigungen und Zusätze, die wohl ein jeder Rec. von seinem subjectiven Standpunkte aus zu machen sich berufen fühlen wird, nicht füglich ausbleiben können.

Wir würden aber dem fleissigen Hrn. Verf. grosses Unrecht thun, wollten wir eher jene Zusätze und Ausstellungen unsererseits beginnen, ohne vorher mit einigen Worten wenigstens die wesentlichen Verbesserungen und vielfachen Zusätze, welche in dieser neuen Auflage von dem Hrn. Verf. selbst angebracht worden sind, anerkannt zu haben.

Denn obgleich Hr. Kr. sich von den Kritikern, welche eine gänzliche Umarbeitung seines Buches von ihm gewünscht hatten, sich nicht hat bestimmen lassen, diese vorzunehmen, so hat er doch keinen Fleiss und keine Mühe gescheut, Alles das aufzunehmen und zu verbessern, was jetzt, ohne den Plan des Ganzen zu stören, aufgenommen und verbessert werden konnte.

So ist das vorliegende Werk auch in seinem äussern Umfange mindestens um ein Drittheil erweitert worden; und es kann in der That Niemand dem verehrten Hrn. Verfasser den Vorwurf

des Unfleisses und der Unachtsamkeit machen, sollte er auch noch an dieser neuen Bearbeitung das und jenes auszustellen haben. Es hat Hr. K. zuvörderst die einleitenden und grammatischen Erörterungen wesentlich verbessert und vielfach erweitert, und ausserdem, dass der erste Theil des Werkes bis auf 73 Seiten angewachsen ist, hat auch die erste Abtheilung des zweiten Theiles S. 77—96. eine grössere Ausdehnung gewonnen, wogegen der eigentliche Antibarbarus S. 97—821. als der Haupttheil des Werkes eben in dieser neuen Bearbeitung keineswegs zurückgeblieben ist. Denn während er in der zweiten Auflage (von 67—515.) 448 Seiten füllte, nimmt er jetzt 724 Seiten fast noch engern Druckes wie vorher ein. Da nun aber Hr. K. nicht blos neue Zusätze machte, sondern auch die alten Artikel, wenn sie jetzt nicht mehr nöthig schienen, theils ganz entfernte, theils ganz neu arbeitete, kann man schon aus dieser mehr äusserlichen Darlegung abnehmen, wie viel diese neue Auflage vor der alten voraus hat, und wie wesentlich die Verdienste sind, welche sich der Hr. Verf. durch diese abermalige Bearbeitung seiner Schrift um alle die erworben hat, welche sich für diesen Theil der Sprachwissenschaft interessiren.

Dass er auch bei dieser neuen Auflage in mehrfacher Hinsicht durch verschiedene kritische Beurtheilungen seines Werkes unterstützt worden sei, bekennt der Hr. Verf. selbst und dankt in der Vorrede p. XI. namentlich für die schriftlichen Mittheilungen, welche ihm zwei sächsische Gelehrte, Hr. Gymnasialdirector Dr. Fr. Ed. Raschig zu Zwickau und Hr. Gymnasiallehrer Dr. C. W. Dietrich zu Freiberg, ganz unerwartet gemacht hatten.

Wenn wir nun gleichwohl hier und da einige Ausstellungen zu machen finden, so wollen wir damit dem Hrn. Verf. keinen eigentlichen Tadel bereiten, sondern haben bereits oben bemerklich gemacht, dass Zusätze und Berichtigungen, wie bei allen menschlichen Erzeugnissen überhaupt, so namentlich bei derartigen Arbeiten nicht leicht ausbleiben können. Wir wollen uns aber bei denselben diesmal vorzugsweise an den eigentlichen Antibarbarus halten. In Bezug auf den ersten Theil bemerken wir nur das Folgende in literarhistorischer Hinsicht. Das von Hrn. K. mit Recht angeführte gelehrte Programm von Karl Georg Jacob *De usu numeri pluralis apud Latinos* (Numb. 1841. 4.) ist mit einigen Zusätzen und Verbesserungen wieder abgedruckt in dem zu diesen NJbb. gehörigen *Archive für Philologie und Pädagogik* Bd. 8. Hft. 2. S. 165—207. (Leipz. 1842.), und es war schon auf diesen Abdruck um deswillen Rücksicht zu nehmen, eben weil es nicht ein blosser Abdruck geblieben ist. Sodann konnte Hr. K. im zweiten Theile Abth. I. S. 85. bei Aufzählung der Literatur der latein. Synonymik wohl auch der Schrift von F. G. Jentzen: *Liber differentiarum linguae Latinae, conscriptus a F. G. Jentzen*, auch unter dem Titel: „Sammlung der

sinnverwandten Wörter der latein. Sprache (1100 Nummern umfassend). Ein Hülfsbuch für die mittleren und höheren Classen der Gelehrtenschulen.“ (Altona 1831. gr. 8.), gedenken, sowie wir uns auch wundern, dass Hr. K. das *Handbuch der lateinischen Synonymik* von Ludwig Döderlein (Leipz. 1840. 8.) ganz unerwähnt gelassen hat, um so mehr, da grade jenes Handbuch nach seines Verfassers eigner Aeusserung (Vorrede S. VII.) „speciell der Kunst des Lateinschreibens dienen soll“ und also vorzugsweise hierher gehörte. Im Vorbeigehen bemerken wir auch, dass es etwas sonderbar klingt, wenn S. 91. Terenz ein Halbgriecche in Bezug auf die von ihm gebrauchten Wörter genannt wird. Scheute sich ja selbst Cicero nicht auszusprechen, dass ihm die Auctorität dieses Dichters grade in dieser Hinsicht gnügte. Wollte Hr. K. damit sagen, dass Terenz insofern als Halbgrieche erscheine, weil er griechischen Stoff bearbeitete, so musste er sich anders ausdrücken; auch behandelten sehr viele römische Schriftsteller mehr oder weniger griechischen Stoff, ohne deswegen als Halbgriechen zu erscheinen Doch dies sind Kleinigkeiten, über welche wir nicht weiter mit dem Hrn. Verf. hadern wollen.

Wenden wir uns nun dem eigentlichen Antibarbarus zu, so vermissen wir unter dem Artikel „*Abesse*, mit *tantum* verbunden“ S. 104. eine Berücksichtigung der wenn auch seltneren, aber doch nicht unlateinischen Wendung: *tantum abest ab eo, ut* etc., welche dann angewendet zu werden pflegt, wenn man mit einem gewissen Nachdrucke die Beziehungen des Einzelnen hervortreten lassen will und das *tantum abest, ut* etc. nicht so sehr als eine gemachte und so zu sagen abgebrauchte Wendung erscheinen soll, wie es z. B. bei Cicero *Disp. Tusc.* I, 31, 76. heisst: *Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, quod tibi dudum videbatur, ut verear ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius* etc., oder bei Livius XXV, 6, 11.: *Tamen tantum abfuit ab eo, ut ulla ignominia iis exercitibus quaereretur, ut et urbs Roma per eum exercitum, qui ab Allia Veios transfugerat, reciperaretur, et Caudinae legiones* etc., und ähnlich bei Cäsar *de bello Gall.* V, 2, 2. *naves longas XXVIII invenit instructas neque multum abesse ab eo quin paucis diebus deduci possent.* Wie nun diese Construction schon um deswillen zu erwähnen war, weil sie von mehreren Kritikern verdächtigt worden ist, so möchte auch die Wortstellung: *abest ab eo ut* etc. und niemals anders, einige Beachtung verdient haben. Im Uebrigen sehe man Moser zu Cic. *Tusc.* l. l. und mich zu derselben Stelle in der Ausgabe S. 101., in den Nachträgen S. 38., sowie Held zu der Stelle aus Cäsar S. 137.

Ueber *ac* vor einem Vocale stimmen wir Hrn. K. bei dem bei, was er S. 111. über den stilistischen Gebrauch dieser Anreihung sagt; allein man hat doch neuerdings wieder *ac* vor Vocalen we-

nigstens für Varro noch in Anspruch nehmen wollen, s. K. O. Müller zu Varro *de ling. Lat.* IX, 9. p. 199 sqq., und so ist wenigstens in allgemein sprachlicher Hinsicht noch immer nicht unbedingt abzuurtheilen, zumal da die spätern latein. Schriftsteller, will man nicht gar zu oft ändern, entschieden *ac* vor Vocalen anzuwenden kein Bedenken trugen. Dies nur zur Wahrung in rein sprachlicher Hinsicht; in stilistischer Hinsicht sind wir mit dem Hrn. Verf. vollkommen einverstanden; das Uebrige gehört nicht weiter hierher und wird von uns bei andrer Gelegenheit ausführlicher erörtert werden.

Offenbar falsch ist S. 116. der Artikel: „*Accusabilis*, tadelnswerth, zwar nur einmal, aber bei Cicero, und nicht verwerflich neben *vituperabilis*, *reprehensione dignus* u. a.“ *Accusabilis* bedeutet an der einzigen Stelle, wo es bei Cicero und wohl überhaupt in der bessern Latinität vorkommt, nicht *tadelnswerth*, sondern *anklagenswerth* im eigentlichen Sinne, also s. v. a. *qui accusari potest vel accusandus est;* konnte demnach auch gar nicht mit *vituperabilis*, *reprehensione dignus* zusammengestellt werden. Dies lehrt Cicero's Stelle selbst; denn *Disput. Tuscul.* IV, 35, 75. heisst es: *ut si iam ipsa illa accusare nolis, stupra dico et corruptelas et adulteria, incesta denique, quorum omnium accusabilis est turpitudo, sed ut haec omittas* etc., wozu Ochsner in den Eclog. p. 104. richtig bemerkt: „*accusabilis*, die man anhängig machen, gerichtlich belangen kann“, sowie F. A. Wolf (in meiner Ausgabe S. 473.): die *turpitudo* kann so weit getrieben werden, dass man sie öffentlich anklagen kann. Wenigstens liegt Etwas von diesem Begriff in *accusabilis*.“ Hr. K. wird sich sonach selbst überzeugen, dass *accusabilis*, wenn auch *ἅπαξ λεγόμενον*, recht füglich in lateinischer Prosa angewandt werden könne, jedoch nur in der eigentlichen Bedeutung: „*anklagenswerth, gerichtlich zu belangen*“. Falsch hat neulich auch Ellendt zu Cic. *de orat.* II, 22, 99. vol. II. p. 212. *accusabilis* durch das griechische *μεμπτός* wiedergegeben, von welcher Bedeutung, wie eben gezeigt, das Wort eben so weit entfernt ist, wie von dem lateinischen *vituperabilis*.

Zu dem Art. *acerbus* S. 117. bemerke ich, dass ich Ruhnken wegen des Ausdruckes *acerbo delectu* keineswegs rechtfertigen, sondern nur die Quelle seines Irrthums nachweisen wollte, wenn ich Cic. *Balb.* 5, 11. *de prov. cons.* 2, 5. verglich.

S. 120. vermisse ich das an sich gut lateinische Wort *adamare*, was sehr oft falsch gebraucht wird, und schon aus dem Grunde hier aufzuführen war, weil die bessere Latinität für gewisse Formen sich vorzugsweise entschieden hat. Es heisst nämlich *adamare* ursprünglich liebgewinnen, kommt aber in der classischen Periode nur im Perfect und Plusquamperfect vor in der Bedeutung: sich (in etwas) verliebt haben, es mit Hintansetzung andrer Dinge oder Personen vorzuga-

weise lieben, und wird so bisweilen, fast wie *odisse*, als ein Präsens-Begriff benutzt, so bei Cic. *de orat.* III, 19, 71. *Si veterem illum Periclem aut hunc etiam — Demosthenem sequi voltis et si illam praeclaram et eximiam speciem oratoris perfecti et pulcritudinem adamastis.* So und bisweilen mehr noch der ursprünglichen Bedeutung sich nähernd kommt nur *adamavi* und *adamaveram* bei Cicero vor, wie *Accus.* lib. II. cap. 34. § 85. lib. IV. cap. 45. § 101. *pro L. Flacco* Cap. 11. § 25. *pro Mil.* Cap. 32. § 87. *de orat.* III, 17, 62. *ad fam.* lib. II. cap. 4. § 2. Orell. *Acad. post.* II, 3, 9. bei Non. p. 69, 6. aus *Academ.* lib. II.: *Qui enim serius honores adamaverant, vix admittuntur ad eos, nec satis commendati multitudini possunt esse*, wofür früher falsch gelesen wurde *adhamaverunt.* Sonach steht stilistisch fest, dass *adamare* an sich nicht heftig lieben, wie früher oft fälschlich angegeben wurde, sondern blos liebgewinnen heisst, dass aber in dieser Bedeutung Cicero und die bessern Stilistiker, wie noch Seneca ep. 71. § 5., nur das Perfect *adamavi* und das Plusquamperfect *adamaveram* gebraucht haben, wornach wir uns beim eignen Schreiben zu richten haben werden.

S. 127. vermisse ich eine Rücksichtsnahme auf das auch in neuerer Zeit im juristischen Latein (vgl. *mutuum adiutorium*) oft gebrauchte Substantiv *Adiutorium*, was Cicero, da es gewiss schon zu seiner Zeit im Gebrauche da war, absichtlich vermieden zu haben scheint. Denn wenn man früher das Bruchstück aus den *Oeconomicis* bei Columella lib. XII. praef. § 1., die Worte: *deinde ut ex hac eadem societate mortalibus adiutoria senectutis nec minus propugnacula praepararentur*, anführte, so scheinen diese wenigstens der äussern Form nach auch aus andern Gründen nicht genau aus Cicero's Oeconomicis entnommen zu sein. Da das Wort aber sonst gute Auctorität, wie die des Asinius Pollio bei Suet. *gramm.* 10. (die Stelle ist keinesmegs zu ändern), des Seneca *Epist.* 31, 5., Asconius p. 19, 26. Bait., Quintil. I, 1, 27. und öfter, so auch *Inscript. Rein.* cl. 2. n. 82., für sich hat, so kann es zur Abwechslung des Ausdrucks in gewissen Fällen allerdings angewendet werden.

Bei *adiuvare* erwähnt Hr. K. S. 128. in der Note der echten Form *adiuverunt.* Er hätte dabei vielleicht auch auf das Schwankende zwischen *adiuturus* und *adiuvaturus* hinweisen sollen, zumal da er *iuvare* selbst nicht speciell in dieser Hinsicht erwähnt hat.

Unter dem Artikel *aër* S. 136. vermisste Rec. zuerst die Angabe, dass Cicero im Accusativ nur *aëra*, nicht *aërem*, sage; fand aber, als er nachschlug, bei Hrn. K. selbst in den *grammatischen Bemerkungen* § 32. S. 22. die falsche Angabe, dass Cicero, obschon er nur *Pana* und *aethera* im Accusativ gesagt, gleichwohl *aërem* in demselben Casus gebildet habe. Dass dies unrichtig sei, hat Rec. bei andrer Veranlassung in diesen NJbb.

Bd. 40. S. 57. gezeigt. Denn dort hat er nachgewiesen, dass in allen drei Stellen, wo der Accusativ jenes Wortes bei Cicero vorkommt, *aëra* stehe, wie *de nat. deor.* I, 10, 26. u. 15, 39. und in den *Arateis* v. 48. (282.), nicht *aërem*, was erst von den Spätern, wenigstens nicht von Cicero, gebraucht worden ist, während Charisius p. 97. Putsch. die Form *aetherem* ausdrücklich verwirft.

S. 150. bezeichnet Hr. K. ganz richtig *alludere* als einen minder lateinischen Ausdruck für unser Anspielen auf Etwas, doch unter den echt lateinischen Wendungen, welche er dafür anführt, vermisse ich einestheils neben *significare aliquid* das zurückhaltendere *significare de aliqua re*, sodann noch mehr den bei Anspielungen auf Personen fast stehenden Ausdruck in der diplomatisch feinen Sprache der Römer, *describere aliquem*, wie bei Cic. *ad Quint. fratr.* lib. II. ep. 5. § 3. *Respondit ei vehementer Pompeius Crassumque descripsit*, *pro P. Sulla* cap. 29. § 82. *Sed quia sunt descripti consulares*, *de his tantum mihi dicendum putavi* etc., *pro Milone* cap. 18. § 47. *Deinde scitis, iudices, fuisse qui in hac rogatione suadenda dicerent Milonis manu caedem esse factam, consilio vero maioris alicuius: me videlicet latronem ac sicarium abiecti homines et perditi describebant*, und bei Horaz *Sat.* I, 4, 3. *Si quis erat dignus describi, quod malus ac fur etc.* Siehe unsre Bemerkung zu Cicero's Reden Bd. 3. S. 915.

S. 155. entscheidet sich Hr. K. gegen den Gebrauch des Wortes *amnestia* durch folgenden Artikel: „*Amnestia, die Amnestie, Vergebung eines Staatsverbrechens*, ist erst Sp. L. (spät latein.) und ohne Umschreibung (wie sie sich bei Valer. Max. IV, 1, 4. findet: *haec oblivio, quam Athenienses* [*Graeci*] *ἀμνηστίαν vocant*) nicht anzuwenden; man gebrauche dafür *oblivio, venia et oblivio, abolitio facti.* So Quintil. IX, 2, 97. *sub pacto abolitionis.*“ Hr. K. hätte nothwendiger Weise Cicero's eigne Aeusserung in der *Philipp.* I. cap. 1. § 1., die offenbar, wie bereits die Ausleger bemerkt haben, auf den Ausdruck *ἀμνηστία* geht, vergleichen sollen. Dort äussert sich Cicero, indem er von der bekannten Senatssitzung nach dem Tode Cäsar's im Tempel der Tellus spricht, dahin: *in quo templo, quantum in me fuit, ieci fundamenta pacis Atheniensiumque renovavi vetus exemplum: Graecum etiam verbum usurpavi, quo tum in sedandis discordiis usa erat civitas illa, atque omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delendam censui.* Denn mag nun Cicero damals das Wort *ἀμνηστία* gebraucht haben, wie die Mehrzahl der Ausleger, nach des Rec. Ueberzeugung mit Recht, annehmen, oder, wie Muret. *Var. lect.* XI, 15. wollte, den Ausdruck *μὴ μνησικακεῖν*, so beweist diese Stelle doch erstens, dass die lateinische Sprache, zu Cicero's Zeit wenigstens, keinen ganz entsprechenden lateinischen Ausdruck für jenen Begriff kannte, dass also wir auch jetzt noch in gewissen Fällen, wo die

Nothwendigkeit es erfordert, zur Anwendung des entsprechenden griechischen Ausdrucks berechtigt sind; zweitens giebt jene Stelle zugleich noch eine Umschreibung jenes Begriffes an die Hand, welche Hr. K. in dieser Vollständigkeit nicht gegeben hat. Denn *oblivio*, *venia et oblivio*, *abolitio facti* drücken noch keineswegs das aus, was wir unter Amnestie in politischem Sinne verstehen. Dort haben wir aber in den Worten: *omnem memoriam discordiarum oblivione sempiterna delere* eine ganz treffende Umschreibung von dem, was wir unter dem Ausdruck „eine Amnestie nach politischen Unruhen geben" verstehen. Sonach war eine Berücksichtigung grade an dieser Stelle von Seiten des Hrn. K. hier ganz unerlässlich.

Unter *Animadversum* S. 159 fg. wird mit Recht bemerkt, dass *animadversa* nicht gradezu für belehrende Bemerkung stehe; dagegen konnte bemerkt werden, was Hr. K. auszuschliessen scheint, dass *animadversum*, wenn auch nicht blos als reiner Substantivbegriff, zur Umschreibung dessen dienen kann, was wir Beobachtung z. B. in Betreff der Naturerscheinungen u. s. w. nennen, wie in der Stelle Cicero's *de nat. deor.* II, 49, 125. *Illud vero ab Aristotele animadversum, a quo pleraque, quis potest non mirari?*

Unter dem Artikel *Animus*, wo Hr. K. S. 161. von dem Ausdrucke *tausend Seelen* u. dergl. spricht, konnte auch mit bemerkt werden, dass bisweilen dafür neben *capita*, was mehr zählend ist, auch *mortales* gebraucht werden könne, wie *omnes mortales*, *multi mortales*, über welche Ausdrücke Hr. K. selbst unter dem Art. *mortalis* ganz richtig gesprochen hat.

Unter dem Art. *Anonymus* hat Hr. K. mit Recht bemerkt aus Cic. *Catil.* III, 5.: *litterae sine nomine scriptae*, auch *sine auctore* u. dgl. m. Vergessen ist die Stelle Cicero's *pro Cn. Planc.* 23, 57. *Sed si quid sine capite manabit aut quid erit eiusmodi, ut non exstet auctor* etc., wo die Anonymität sehr breit umschrieben ist.

Unter dem Art. *applaudere* will Hr. K. die Stelle Cicero's *pro Sestio* 54, 115. verdächtigen, woselbst *applaudatur* vorkommt. Ich glaube, mit Unrecht. Cicero hat mehrere solcher ἅπαξ λεγόμενα, wie *adservire* in den *Tuscul.* II, 24, 56., über welches Wort Hr. K. selbst S. 178. ganz richtig geurtheilt hat, und mehrere andre, welche ihrem geringen Theile nach Eliendt zu Cic. *de orat.* II, 22, 94. vol. ii. p. 211 sqq besprochen hat. Auch ist jenes Wort in der Stelle Cicero's: *Quid ego nunc dicam, quibus viris aut cui generi civium maxume applaudatur?* dem Sinne nach ganz passend, indem das *Zuklatschen* mehr hervortreten soll. Es würde also *applaudere* auch für die bessere Latinität in dieser speciellen Hinsicht beizubehalten sein.

Etwas sonderbar klingt es, wenn es S. 177. bei Hrn. K. in Bezug auf *assentiri* und *assentire* heisst: „Beide Formen sind

zwar in der bessern Prosa gleich üblich, die zweite aber ist bei Cicero und den Uebrigen vorherrschend, und verdient daher im Gebrauche den Vorzug. Vgl. Heusing. Emend. p. 450—452. und Ellendt z. Cic. Orat. I, 24, 110.“ Denn es sind nicht beide Formen gleich üblich, sondern, wie grade der an der zweiten Stelle angeführte Ellendt vol. I. p. 76. bemerkt, *assentior* ist bei Cicero regelmässig und kommt mehr denn funfzig Male vor, die active Form steht aber nur im Perfect sicher und zwar blos an drei Stellen; also ist sie doch nicht gleich üblich, sondern fast unüblich. Auch haben ja schon ältere Grammatiker, wie Varro bei Gell. II, 25, 9. cl. Quint. I, 5, 55., bemerkt, dass der Sprachgebrauch sich für das Deponens entschieden hatte.

S. 230. vermisst Rec. eine Berücksichtigung des Ausdrucks *comperendinare*. Es heisst allemal blos auf den dritten Tag anberaumen, wird aber von den Neuern insofern häufig falsch gebraucht, als sie es öfters im Allgemeinen von einer spätern Anberaumung brauchen, weil scheinbar in juristischem Sinne nur der juristische dritte Tag, nicht der bürgerliche bei *comperendinare* gedacht wird; siehe meine Bemerkung zu Cicero's *sämmtlichen Reden* Bd. 2. S. 681.

Zu S. 260. ist über *mihi crede* und *crede mihi* noch nachzusehen, was Rec. in den *Nachträgen zu Cicero's Disp. Tusc.* (Leipz. 1843.) S. 66. bemerkt hat.

S. 279. befremdet uns der Artikel: „*Demori*, sterben, ist vielleicht nur als Verbum finitum alt und spät lat., aber in der bessern Prosa nur als Particip *demortuus* gebräuchlich, wie bei uns *verstorben* für *gestorben*. Es genügt *mori*, wiewohl *demortuus* als classisch nicht vermieden zu werden braucht.“ Der Artikel ist insofern ganz falsch, als Hr. K. nicht auf die getrennte Bedeutung von *mori* und *demori* Rücksicht nimmt, welche Döderlein in seinen *Latein. Synonymen und Etymol.* Bd. 3. S. 182. bereits ganz richtig festgestellt hat. *Demori* heisst *wegsterben*, nicht *sterben*, es wird also durch dies Wort das Ab- oder Weggehen mittelst des Todes von einem Posten, von einer bestimmten Zahl, aus einem gewissen Kreise bezeichnet, wie z. B. bei Cic. *Accusat.* lib. IV. cap. 50. § 124. *Quom esset ex veterum numero quidam senator demortuus, et quom ex utroque genere par numerus reliquus esset, veterem cooptari necesse erat legibus* etc. So bekanntlich in der althergebrachten und immer fort geführten Wendung *in demortui locum*, wie bei Cic. *Accus.* lib. IV. cap. 5. § 9. *Sanxerunt* (*maiores nostri*), *ne quis emeret nisi in demortui locum.* Aber auch dann, wenn ein bestimmter Kreis, aus welchem der Abgang durch den Tod statthat, nicht ausdrücklich bezeichnet wird, hat das Wort seine ursprüngliche Bedeutung nicht verloren, sondern da giebt der Zusammenhang das Uebrige an die Hand, wie z. B. bei Cic. *ad Attic.* XVI, 11, 7. *Alii enim sunt alias, nostrique familiares fere demortui.* Denn

auch dort ist die ursprüngliche Bedeutung nicht verloschen: es heisst: *sie sind weggestorben*, was in näherer Beziehung zu dem Kreise seiner vertrauteren Freunde steht. Zwar kommt nun in diesem Sinne fast immer das Participium Perfecti vor, allein wenn der Redebedarf es erfordert, wird man sich auch nicht zu scheuen brauchen, die Präsensformen anzuwenden, wie z. B. es Ulpian thut *Dig.* IV, 4, 11. § 5. *ut demoriantur mancipia, praedia ruant* etc. Nur brauche man nicht *demori* statt des einfachen *mori*, wenn man einfach *sterben* bezeichnen will. Davor hätte Hr. K. hauptsächlich warnen sollen. Auch *versterben*, was er vergleicht, passt nicht, blos *wegsterben*. Die Uebertragung *demori aliquem*, in Jemanden sterblich verliebt sein, hätte Hr. K. nebenbei, als der Sprache der Komiker eigenthümlich, bezeichnen sollen.

In Bezug auf *depellere* mit dem Dativus stimme ich nicht so ganz mit des Hrn. Verf. Ansicht, welche er S. 280. ausspricht, dass diese Wendung zu meiden sei, überein. Denn da Cicero sich nicht scheute, diese Verbindung in einer Rede, wie in der gewiss echten *post red. in senatu* 8, 19., zu brauchen und in den *Tusc.* III, 32, 77. wenigstens in Verbindung mit dem Worte *tradere* anzuwenden, so würde es doch, abgesehen von der Stelle *ad fam.* V, 20, 4., von uns allzu ängstlich sein, solche Construction absichtlich zu meiden, wenn nur die durch den Dativus ausgedrückte Beziehung sonst im Zusammenhange nicht undeutlich ist. S. meine *Nachträge zu Cicero's Disput. Tusc.* S. 149. Auch nehme ich das daselbst über die Stelle aus Cic. *ad fam.* V, 20, 4. Bemerkte nicht zurück, da dort *depelleretur*, wenn man es nicht mit den vorhergehenden Dativen verbindet, zu isolirt stehen würde.

Mit Recht behauptet Hr. K. S. 282., dass *deputare* nit lateinisch sei und der ältern Dichtersprache eigenthümlich *). Nur musste er zu gründlicher Heilung des Irrthums der neuern Prosaiker, wie des Muretus, Bunelius u. dgl., die Stelle bemerken, woher jener Irrthum kam. Es ist die Cicero's *Disput. Tusc.* III, 27, 65., wo Cicero nach Anführung des Verses:

Malo quidem me quovis dignum deputem,

also in eigner Rede fortfährt: *Malo se dignum deputat, nisi miser sit.* Glaube aber ja nicht Hr. K., wie er dies anderwärts bei einer ähnlichen Bemerkung von meiner Seite gethan hat, dass ich damit den Gebrauch des Wortes in Prosa rechtfertigen wolle. Ich habe bereits in den *Nachträgen* zu jener Schrift S. 143 fg. bemerkt, dass Cicero dort nur wegen der vorausgehenden Dichterworte diese Wendung in seine Rede eingewebt habe. Ist es aber nicht recht human, die Quelle des Irrthums nachzuweisen, wenn man dadurch zugleich entschuldigt und dem künftigen Irrthume gründlich vorbeugt?

*) Die Stelle Cic. *de prov. cons.* 13, 33. steht zu einzeln und ist kritisch noch nicht ganz gesichert.

Etwas sonderbar ist S. 288. die Bemerkung, dass *dica* für das bekannte *causa* oder *lis* kaum angewandt werden könne, indem es für diese gewöhnlichen Wörter meistens viel zu vornehm und unpassend sei. Von *zu vornehm* kann hier gar nicht die Rede sein, sondern nur davon, dass jener Ausdruck rein griechischen, nicht römischen Verhältnissen gilt. Denn die Wendungen *dicam scribere*, *dicam impingere* möchte ich in der That nicht für vornehmer als *in ius vocare*, *litem intendere* u. dgl. m. halten. Vielleicht versah sich Hr. K. nur im Ausdrucke. Die Sache hat er gewiss auch so, wie wir, im Ganzen aufgefasst.

Zu S. 293. bemerkt Rec., dass über den sogenannten absoluten Gebrauch von *dignus* jetzt noch C. W. Dietrich in seinen *Quaestt. grammatt.* im *Archive für Philol. und Pädag.* Bd. 8. S. 487. zu vergleichen ist.

S. 297. scheint Hr. K. geneigt zu sein, das streitige ἅπαξ εἰρημένον *disperditio* in Cicero's *Philipp.* III, 12, 31. damit beseitigen zu wollen, dass er *ad dispertitionem urbis* vorschlägt. Rec. würde, wenn die Lesart zu ändern wäre, dann lieber mit Lambin und Garatoni *ad direptionem* (vielleicht alterthümlich *disreptionem* geschrieben) seine Zuflucht nehmen, da die beste Vaticanhandschrift *dispersionem* hat. Doch hat *disperditio* neuerdings auch Ellendt zu Cic. *de orat.* II, 22, 94. vol. II. p. 211. in Schutz genommen.

Ueber *doctus* und seinen Gebrauch bemerke ich zu S. 303. noch, dass jetzt auch der eben genannte C. W. Dietrich a. a. O. S. 485 fgg. zu vergleichen ist.

Zur Bekräftigung des Substantivs *efferitas* S. 314. füge ich jetzt noch Cic. *Tusc.* II, 8, 20. hinzu unter Berufung auf meine Bemerkung in den *Nachträgen* zu jener Schrift S. 75 fg.

S. 323. konnte wohl auch *Ephebus* aufgenommen werden mit der Bemerkung, dass das Wort nur griechischen Verhältnissen gelte, wie Cic. *de nat. deor.* I, 28, 79. sagt: *Athenis quum essem, e gregibus epheborum vix singuli reperiebantur*, ja Cicero selbst, wohl nicht ganz unabsichtlich, in öffentlicher Rede auch von den Griechen dieses Wort vermieden habe, indem er in der Rede für den Griechen Archias cap. 3. § 4. statt die von Terenz (*Andr.* I, 1, 24.) gebrauchte Wendung *excedere ex ephebis* zu benutzen, lieber sagte: *ut primum ex pueris excessit Archias* etc., ein Wink, dem auch wir nachzukommen haben werden, so dass *ex ephebis excedere* in gelehrten Schriften zulässig wäre, in einem Redevortrage lieber *ex pueris excedere* anzuwenden sein möchte.

S. 354. ist jetzt wohl das gewöhnlich für poetisch erklärte Wort *feminatus*, was sich auf Cicero's Auctorität *Disp. Tusc.* II, 9, 21. gründet, als ein Unding zu beseitigen, unter Verweisung auf des Rec. Anmerkung zu jener Stelle in den angeführten

Nachträgen S. 76 fg. Denn Cicero hat dort sicher nicht *Sic feminata virtus adflicta occidit*, sondern *ecfeminata virtus* etc. geschrieben.

Zu S. 385. bemerken wir, dass das von Hrn. Krebs in Schutz genommene *hicne*, *hocne*, *ex hacne natura* u. s. w. neuerdings Madvig zu Cic. *de fin.* p. 75. bestritten hat, der wenigstens eine Berücksichtigung verdient hätte. In der von Hrn. H. benutzten Stelle aus Liv. XXXVIII, 49. hat allerdings, wie schon Madvig bemerkt, Kreyssig aus Handschriften *huiccine* hergestellt. Doch wird die Sache bei der Leichtigkeit der Verwechslung immer schwankend bleiben.

Wenn Beier für *illustrare*, z. B. mit *commentariis*, lieber *explanare* oder ein ähnliches Wort auf einem Titel wünschte, so hat er wohl nicht so Unrecht, wie Hr. K. S. 398. meint. Denn *illustrare* ist allerdings etwas Anderes als unser *erklären*. Man vergleiche noch des Rec. Bemerkung zu Cic. *Tusc.* I, 1. S. 5.

Wenn Hr. K. S. 399. unter dem Artikel *imitari* bemerkt: „Das Partic. *imitatus*, passivisch gebraucht, wie nicht selten im N. L., für *imitatione simulatus*, beruht nur auf einer gewiss verdorbenen Stelle in Cic. Timaeus c. 5., wo die Handschrr. und Ausgg. *imitatu et efficta simulacra* haben, wo aber mit Pinzger zu lesen ist: *cum ingressa et imitata est efficta simulacra*, durch welche Aenderung es seine active Bedeutung behält", so können wir ihm hierin keineswegs beipflichten. Denn was zunächst die Stelle aus Cicero's *Timaeus* cap. 3. (nicht cap. 5., wie Hr. K. schreibt) anlangt, so erlaubt dasselbst nicht einmal der Sinn eine andre Lesart, als die handschriftliche. Es heisst dort nach Orelli's Textesbestimmung: *Omni orationi cum iis rebus, de quibus explicat, videtur esse cognatio. Itaque quum de re stabili et immutabili disputat, oratio talis sit, qualis illa quae neque redargui neque revinci potest. Quum autem ingressa est imitata et efficta simulacra, bene agi putat, si similitudinem veri consequatur.* Hier passt nun die von Pinzger empfohlene Lesart, die noch dazu auf blosser Conjectur beruht: *quum autem ingressa et imitata est efficta simulacra, bene agi putat* etc., wie die Faust auf's Auge. Denn es kann dort, wie in dem vorhergehenden *quum — disputat*, auch hier nur der einfache Begriff stehen: *quum — ingressa est*, hingegen sollen ja die *res stabilis et immutabilis* und die *imitata* (*imitatione expressa*) *et efficta simulacra* hier sich ganz besonders untereinander entgegenstehen, weshalb Cicero recht wohl daran that, auch an der zweiten Stelle, wie im ersten Gliede, doppelte Adjectiva zu setzen. Diesen Sinn erfordern auch Plato's Worte im *Timaeus* p. 29. A. ed. H. Steph. p. 24, 16. ed. Bekk. Ὧδε οὖν περί τε εἰκόνος καὶ περὶ τοῦ παραδείγματος αὐτῆς διοριστέον, ὡς ἄρα τοὺς λόγους, ὥνπερ εἰσὶν ἐξηγηταί, τούτων αὐτῶν καὶ ξυγγενεῖς ὄντας· τοῦ μὲν οὖν μονίμου καὶ βεβαίου καὶ μετὰ τοῦ

καταφανοῦς μονίμους καὶ ἀμεταπτώτους, καθ' ὅσον τε ἀνελέγκτοις προσήκει λόγοις εἶναι καὶ ἀκινήτοις, τούτου δεῖ μηδὲν ἐλλείπειν· τοὺς δὲ τοῦ πρὸς μὲν ἐκεῖνο ἀπεικασθέντος, ὄντος δὲ εἰκόνος εἰκότας ἀνὰ λόγον τε ἐκείνων ὄντας κτἑ. Ausserdem aber, dass an jener Stelle selbst der Sinn keine andre Lesart zulässt, ist nun auch in rein sprachlicher Hinsicht nichts gegen den Gebrauch von dem Particip *imitatus* in passiver Bedeutung einzuwenden, da einerseits an und für sich kein Grund vorhanden war, warum das Participium Perfecti von *imitari* nicht eben so gut wie die gleichen Participia einiger andern Deponentia von Cicero in passiver Bedeutung gebraucht werden konnte; andrerseits aber auch der sonstigen löblichen Sitte unsres grossen Stilisten insofern dabei zur Gnüge geschehen ist, als nicht allein der ganze Zusammenhang keine Missdeutung jenes Participiums gestattet, sondern auch die zunächst beigefügten Worte selbst den ohne Noth Bedenklichen sofort noch auf den richtigen Weg des Verständnisses geleiten. Warum soll nun aber *imitata* nicht so bei Cicero stehen können, da dort Hr. K. selbst z. B. *interpretatus*, *meditatus* und andre Participien mehr in jener passiven Bedeutung bei Cicero anerkennt? Was nun aber den passiven Gebrauch jener Participien selbst anlangt, so haben wir oben im Allgemeinen bezeichnet, was ungefähr die Verhältnisse seien, unter welchen Cicero denselben anerkennt, und wollen, da Hr. K. nicht specieller darauf eingegangen ist, mit einigen Beispielen unsre Theorie bekräftigen. Wie also hier *imitata et efficta* enger verbunden sind und so das Verständniss erleichtern, so steht bei Cic. *de harusp. respons.* 17, 37. *haec, quae nunc ex Etruscis libris in te conversa atque interpretata dicuntur*, woselbst nicht der geringste Zweifel über die Auffassung von *interpretata* obwalten kann, *de offic.* I, 8, 27. *Leviora enim sunt ea, quae repentino aliquo motu accidunt, quam ea, quae meditata et praeparata inferuntur*, *Philipp.* II, 34, 85. *Non enim abiectum abstuleras, sed attuleras domo meditatum et cogitatum scelus*, vgl. *Philipp.* X, 2, 6. *quod verbum tibi non excidit, ut saepe fit, fortuito: scriptum, meditatum, cogitatum attulisti*, und *Accus.* III, 36, 130. *quam improbam, quam manifestam, quam confessam rem pecunia redimere conetur; pro Cn. Planc.* 4, 10. *eblandita illa, non enucleata esse suffragia;* oder es wird auf eine andre Weise jenes Participium als passiv zu fassen bezeichnet, wie wenn es bei Cic. *de legg.* II, 12, 29. heisst: *quod nos prope idem Graecum interpretatum nomen tenemus*, wie ähnlich bei Liv. XXIII, 11, 4. *Haec ubi ex Graeco carmine interpretata recitavit;* ferner bei Cic. in *C. Verr. act.* I, 16, 48. *Eiusmodi res, ita notas, ita testatas, ita magnas, ita manifestas proferam* etc., vgl. in diesem Sinne auch die angeführte Stelle aus Cic. *Philipp.* II, 34, 85. X, 2, 6., oder es wird eine so einfache, so offen liegende Construction gewählt, dass keiner Zweideutig-

keit Raum bleibt, wie bei Cic. *Tusc.* III, 14, 30. *sint semper omnia homini humana meditata*, oder ebendas. 15, 32. *nam neque vetustate minui mala nec fieri praemeditata leviora*, nach der bekannten Construction, nach welcher gleich vorher stand: *Si enim in re essent, cur fierent provisa leviora*, oder *in Catil.* I, 10, 26. *Ad huius vitae studium meditati sunt illi, qui fruuntur, labores tui*, und was dergleichen mehr ist. Denn es lassen sich in stilistischer Hinsicht eher Winke zum Selbstverständniss geben, als sich ein systematisches Regelwerk aufstellen lässt.

Doch wir kehren zu Hrn. Krebs zurück, der bei dem Artikel *Inesse* S. 420. vielleicht gleich die Stelle *de offic.* I, 42, 151. *Quibus autem artibus aut prudentia maior inest aut non mediocris utilitas quaeritur* etc. namhaft machen konnte, um jedem Einwande wegen seiner Behauptung, dass nur *inesse in aliqua re*, weniger *inesse alicui rei*, gesagt werden könne, vorzubeugen. Denn dort wählte Cicero jene Wendung nur, weil er schon das folgende *quaeritur* in Gedanken hatte; s. diese NJbb. Bd. 12. S. 51. Bd. 32. S. 260., zugleich kann aber jene Stelle Hrn. K. zum Beweise dienen, dass nicht blos Sallust und der ältere Plinius jene Construction sich erlaubt haben.

Auffallend ist es, dass Hr. K. S. 442. für *valetudo* in der Bedeutung *Krankheit* nur des jüngern Plinius Auctorität anführt. Es kommt so schon öfters bei Cicero vor, wie Rec. in diesen NJbb. Bd. 40. S. 14 fg. unlängst gezeigt hat.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir Alles das noch erwähnen, wo wir in Kleinigkeiten mit dem hochverehrten Hrn. Verf. nicht harmoniren; deshalb will ich nur noch einige wenige Stellen hervorheben, wo ich Hrn. K. auf falschem Wege finde, weil seine Auctorität an mehreren dieser Stellen auch Andre entweder bereits irre geführt hat oder noch irre führen könnte.

So verwirft Hr. K. S. 458 fg. das Neutrum *Latinum* für unser Wort *das Latein* durchaus und will S. 459. die Redensart bei Cic. *Tusc.* III, 14, 29. so erklärt wissen, dass dabei *sermonem* hinzugedacht werden müsse, sowie er auch vorher S. 375. in Bezug auf den Ausdruck *Graecum* eine gleiche Ansicht geltend zu machen gesucht hat. In dieser, wie wir gleich darzulegen gedenken, falschen Ansicht hat Hr. K. aber auch an Heinichen in dem *Lehrbuche der Theorie des lateinischen Stils* (Leipzig 1842.), über welches wir in diesen NJbb. Bd. 40. S. 131 fgg. Bericht erstattet haben, S. 83. einen Nachfolger gefunden, der die Stelle Cicero's auf gleiche Weise aufgefasst wissen will. Beide Gelehrte scheinen hier nicht besonnen genug zu Werke gegangen zu sein, der eine, dass er Falsches aufstellte, der andre, dass er es ungeprüft fortpflanzte. Denn was zuvörderst die Stelle Cicero's *Tusc.* III, 14, 29. betrifft, so scheint es uns unmöglich, in jener Stelle etwas Anderes zu erkennen, als ein Neutrum

Latinum. Es sagt Cicero: *Itaque apud Euripidem a Theseo dicta laudantur: licet enim, ut saepe facimus, in Latinum illa convertere*. Woher soll da denn zu *in Latinum* ergänzt werden *sermonem?* Etwa aus dem Zusammenhange? Da steht aber nichts von der Art in jener Stelle. Oder nach dem blossen Sinne? Wie soll man da aber bei *in Latinum* an ein Masculinum *sermonem* denken, da ja gar nichts auf ein Masculinum hinzeigt, sondern der sonstige Gang der Sprache nur auf einen Neutralbegriff? Oder kommt etwa irgendwo *Latinus*, scil. *sermo*, als Substantiv vor, wenn nicht *sermo* schon in der Rede da ist? Oder hat ein Lateiner irgendwo gesagt: *e Graeca in Latinam convertere*, ohne das Wort *lingua* hinzuzufügen? Leicht wird sich Jedermann, der jene Stelle ruhig in Augenschein nimmt, überzeugen, dass *in Latinum* nur neutral gefasst werden könne. Wenn nun schon die Betrachtung jener Stelle an sich uns über ihre Auffassungsweise nicht in Zweifel lässt, so kann noch weniger die Sache zweifelhaft bleiben, wenn wir uns nach dem Sprachgebrauche der Lateiner überhaupt umsehen. Denn wenn wir auch Cicero's *Tusc.* I, 8, 15., wo es heisst: *A. Et recte quidem. Sed quae tandem est Epicharmi ista sententia? M. Emori nolo, sed me esse mortuum nihil aestumo. A. Iam agnosco Graecum*, wiewohl die neuesten Herausgeber mit Recht sämmtlich darin übereinstimmen, dass *Graecum* dort als Neutrum zu fassen sei, nicht hervorheben wollen, weil früher einige in der That *Graecum* den Griechen übersetzten, so kommt doch einestheils *e Graeco*, *e Latino*, *in Graecum* und *in Latinum* sehr häufig da vor, wo ebensowenig wie in Cicero's *Tusc.* III, 14, 29. *sermo* in Gedanken hinzugefügt werden kann, anderntheils ist aber auch der Plural *Graeca* und *Latina* zu häufig, als dass man seinen Gebrauch wegleugnen könnte, und so gewinnt man auch dadurch einen Beweis für die Neutra *Graecum* und *Latinum*. Sprechen wir von den erstern Stellen zuerst, so steht bei Quint. I, 6, 3. *Omnia tamen haec exigunt acre iudicium: analogia praecipue, quam proxime ex Graeco transferentes in Latinum, proportionem vocaverunt*, wo *ex Graeco in Latinum* ganz so gesagt wird wie unser *aus dem Griechischen in's Lateinische*, sodann bei dems. II, 1, 4. *grammatice, quam in Latinum transferentes litteraturam vocaverunt*, ferner noch bezeichnender: *Vertere Graeca in Latinum veteres nostri oratores optimum iudicabant*, wo schon das beistehende *Graeca* deutlich die Möglichkeit, die Neutra in diesem Sinne anzuwenden, anzeigt. So braucht nun Quintilian auch *e Graeco*, *a Graeco* u. s. w. auf gleiche Weise. Ausser der oben angeführten Stelle I, 6, 3. vergleiche man I, 6, 13. *Praeterea quoniam utrumque a Graeco ductum sit, ad eam rationem recurram* etc., ibid. § 37. *cum alterum ex Graeco sit manifestum duci, alterum ex vocibus avium*, III, 4, 12. *utrumque nomen ex Graeco creditur fluxisse*, VIII, 3, 33. *Multa ex Graeco*

formata nova ac plurima a Sergio Flavio. IX, 3, 17. *Ex Graeco vero translata vel Salustii plurima, quale est: Vulgo amat fieri.* Nimmt man nun noch dazu aus Quint. V, 10, 1., wo es heisst: *Enthymema, quod nos commentum sane aut commentationem interpretemur, quia aliter non possumus, Graeco melius usuri, unum intellectum habet,* so kann man wohl an dem Gebrauche des Neutrums nicht wohl zweifeln. Was nun die oft vorkommenden Plurale *Latina* und *Graeca* anlangt, so kommen schon bei dem einzigen Quintilian sehr oft dieselben vor, wie z. B. I, 4, 7. *Desintne aliquae nobis necessariae litterae, non cum Graeca scribimus —, sed proprie in Latinis?* ebendas. § 16. *ne in Graecis id tantum notetur.* Ibid. 7, 17. *sicut in Graecis accidit.* I, 6, 31. *sive illa ex Graecis orta tractemus.* sodann I, 1, 14. *Non longe — Latina subsequi debent.* X, 5, 4. *Sed et illa ex Latinis conversio multum et ipsa contulerit,* und gleich vorher § 3. *quia plerumque a Graecis Romana dissentiunt.* Wie man nun zu diesen Pluralen keinen Substantivbegriff suppliren kann, so ist dies auch bei dem Singular unmöglich. Statt also die Neutra *Latinum, Graecum* u. s. w. ganz zu verwerfen, hätten jene Gelehrten vielmehr auf die Bedeutung jener Wörter und ihren Gebrauch hinzeigen können. Da würde sich denn ergeben haben, dass allerdings nicht *Latinum* und *Graecum* so viel sei als *Graeca* und *latina lingua,* sondern dass diese Wörter, wo sie substantivisch gebraucht sind, eine mehr concrete Bedeutung haben, wie sie in den Wendungen *ex Latino in Graecum convertere, ex Latino interpretari, Graecum agnosco, Latina subsequi debent* u. dgl. m. deutlich genug sich zeigt, und so war jener Gebrauch nicht zu verdächtigen, am allerwenigsten die Stelle Cicero's, von der wir ausgegangen sind, so zu erklären, wie es die Herren Krebs und Heinichen gethan. Denn jene Erklärung ist sprachlich ganz unzulässig.

Vorbeigehend bemerken wir, dass solche Sprachschnitzer wie z. B. S. 463. *Libellum* st. *libellus,* von Hr. K. nicht aufzunehmen waren, wenn schon ein Neuerer einmal so geschrieben hat. Was wäre da nicht aufzunehmen, wenn jeder Fehler der Art aufgenommen werden sollte? Oder ist Hrn K. die Dissertation, die also begann: *Amplum est medicinae campum* etc., unbekannt geblieben?

Ueber *nae* S. 513 hätte vor allen Dingen bemerkt werden sollen dass es überhaupt nicht anders vorkomme als vor Pronominibus und zwar, wie Hr. K. selbst angiebt, an der ersten Stelle des Betheuerungssatzes.

Auf derselben Seite zu Ende führt Hr. K. unter dem Artikel *natalis,* aus Cic. *Philipp.* II, 6, 15. *dare natalitia* an, allein dort liest die beste Vaticanhandschrift: *Dat nataliciam in hortis,* was ich mit Orelli (in den *Oratt. select.*) in den Text genom-

men habe. Es ist zu *natalicia* im Gedanken *coena* zu nehmen. Sonst kommt der Plural *natalicia* in diesem Sinne nicht weiter vor.

Ueber *non modo* st. *non modo non* S. 531. ist jetzt noch zu vergleichen Hr. C. Eggers in dem trefflichen *Quaestionum Tullianarum Specimen* (Altona, 1842 4.) S. 19 fg., der die von mir in der Anmerkung zu Cic. *Tusc.* S. 191 fg. aufgestellte Ansicht gegen Ellendt in Schutz genommen und überhaupt höchst einsichtsvoll über jene Wendung gesprochen hat.

Doch wir brechen hier ab, dem hochgeehrten Hrn. Verf. für abermalige Belehrung durch seinen Fleiss herzlichst dankend.

Die äussere Ausstattung des Buches ist gut; Druckfehler sind uns ausser den hinter der Vorrede S. XV. und XVI. bemerkten, noch mehrere aufgestossen.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Griechische Epigraphik.

Erster Artikel.

Die Beschäftigung mit den epigraphischen Ueberresten des hellenischen Alterthumes hat neben eigenthümlichen grossen Reizen auch ihre ganz besondern Schwierigkeiten. Allerdings ist es zunächst ein aufmunternder, jede Kraft des Geistes zur Entfaltung ihrer Thätigkeit weckender Gedanke, Denkmäler zu erklären und zu ergänzen, die durch die Stürme so vieler Jahrhunderte gerettet unmittelbar von jenem hochbegabten Volke auf uns gekommen sind und getreuer als die vom Anfang an handschriftlich fortgepflanzten Werke den Stempel aller seiner Eigenthümlichkeiten an sich tragen. In höherem Grade denn das viele Mittelglieder zwischen der Abfassungszeit der Urschrift und der Gegenwart voraussetzende Pergament, regt der beschriebene Stein oder die Erztafel unsere Phantasie auf und versetzt uns je nach dem Inhalte des Lebhaftesten gleichsam mitten in die mannigfachen Lebenskreise der reich entwickelten Griechenwelt *). Während ausserdem kaum noch von irgend woher, weder aus Konstantinopel noch vom heiligen Berge Athos noch von der johanneischen Patmos, eine erhebliche Bereicherung der handschriftlichen Literatur zu hoffen steht, werden fast täglich neue inschriftliche Ueberbleibsel an das Licht gezogen, so dass die Epigraphik sich fort und fort einen gewissen Reiz der Neuheit und Frische bewahrt. Bei den

*) Merkwürdig und komisch zugleich ist das Interesse, welches nicht selten Neugriechen, die des Lesens und Schreibens unkundig sind, an den Inschriften nehmen. Sie vermuthen nämlich, es seien irgendwo Schätze vergraben, die diese Buchstaben anzeigten, daher sie den Erklärungen der Reisenden in der Regel keinen rechten Glauben schenken, vgl. Ulrich's Reis. und Forschungen in Griechenland Bd. 1. S. 123., Ross Reisen auf den griech. Inseln des äg. Meer. II. S. 54.

Verwüstungen, welche eben so sehr wie die Zeit und die Elemente die Rohheit alter und neuer*) Barbaren angerichtet hat, liegt ein immer noch staunenswerther Reichthum im Original geretteter oder durch Copien seit dem 15. Jahrhundert erhaltener Monumente inschriftlicher Art vor. Eine früher angestellte Berechnung, nach der etwa sechstausend längere oder kürzere Titel übrig wären, bleibt schon heut zu Tage weit hinter der Wirklichkeit zurück, und wer mag ermessen, welche Ausbeute dem lebhaft angeregten Forschungstriebe der Gegenwart und der Späterlebenden aufbewahrt ist, wenn all den schönen dereinst hellenischen Ländern Europens und Asiens wieder eine glücklichere Zeit aufgeht! Einleuchtend genug ist dagegen schon jetzt der reiche Gewinn, welchen die Inschriften unserer Kenntniss des griechischen Lebens nach allen Seiten hin bringen. Wurden sie schon ehemals namentlich in sachlicher Beziehung von einzelnen Gelehrten tüchtig ausgebeutet, wie z. B. in der Staatshaushaltung der Athener und in Tittmann's griechischen Staatsverfassungen, so traten sie besonders seit dem Erscheinen des grossen Böckh'schen Werkes mehr und mehr in ihr Recht, als zweite grosse Gattung antiker Schriftwerke zu gelten und bei den Forschungen der mannigfaltigsten Art berücksichtigt zu werden. Seit *F. H. L. Ahrens'* Preisschrift (*de statu Athenarum politico et litterario inde ab Achaici foederis interitu usque ad Antoninorum tempora*, Gottingae 1829), die C. F. Hermann die erste Frucht des Corpus Inscr. Graec. nannte, bis zu desselben Gelehrten vortrefflichen Werken *de dialectis Aeol. u. de dial. Dorica* und bis zu Lobeck's *Pathologiae Sermonis Graeci Prolegomena* ist kein bedeutenderes Werk über griechische Sprache oder Alterthümer erschienen, zu dem die Inschriften nicht mehr oder minder ihren Beitrag geliefert hätten. Erinnert sei hier nur an Becker's Charikles, an Krause's Heilenika, an C. F. Hermann's herrliches Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer in seinen drei Auflagen, und an die neue Ausgabe von Wachsmuth's hellenischer Alterthumskunde, in welcher diese Quellen eine ganz andere Berücksichtigung gefunden haben als in der ersten. Ganz neuerdings ist endlich auch auf die archäologische Bedeutung und künstlerische Geltung der Inschriften hingewiesen worden: eine Seite der Betrachtung, welche in der That bisher zu wenig Berücksichtigung gefunden hatte**).

Wie lohnend es nun aber auch für den Anbau so vieler Gebiete der Alterthumswissenschaft erscheint, die Inschriften mit zu Rathe zu ziehen, so schwierig ist es zum Oefteren, dieselben dem

*) Ross Reis. u. Reiserout. durch Griechenland Bd. 1. S. 64—5.

**) Dr. E. Curtius: *über das Verhältniss griech. Inschr. zur bildenden Kunst*, ein Vortrag am Winkelmannsfest den 9. Decbr. 1843 zu Berlin in der archäolog Gesellsch. gelesen.

Verständnisse zu eröffnen. Jedermann weiss, wie Vortreffliches der Gründer der wissenschaftlichen Epigraphik, Boeckh, für so viele Titel in Herstellung und Erklärung geleistet hat. Häuften sich aber selbst für ihn die Schwierigkeiten hin und wieder so sehr, dass er sichere Resultate zu geben nicht vermochte**), in wie viel höherem Grade muss das öfters für Denjenigen der Fall sein, welcher nicht mit gleichem Scharfsinn, eben so glücklicher Combinationsgabe und gleich umfassender alle Räume des Alterthums durchdringender Gelehrsamkeit ausgerüstet, und nicht eben so geübt — wer aber wäre diess? — auf diesem Felde philologischen Wirkens ist. In der That, es bedarf gar häufig des Zusammenkommens eines Vereines von nicht wenigen Bedingungen und Verhältnissen, um hier das Gelingen der kritischen und exegetischen Thätigkeit zu verbürgen. So scheint es z. B. eben nicht schwierig, Titel von den Steinen abzuschreiben; allein wie erschwert wird diese Arbeit oft durch den Zustand der Steine und die Stelle, wo sie sich befinden; wie fehlerhafte Copien von unzähligen Inschriften laufen um; wie bedeutend weichen nicht selten verschiedene Abschriften eines und desselben Denkmales von einander ab! Und das gilt nicht etwa blos von Copien, die in früherer kritisch minder sorgfältiger Zeit Halbgelehrte oder Dilettanten, durch Zeit und Verhältnisse während der brutalen Türkenherrschaft gedrängt, rasch und flüchtig genommen haben: auch unsere Tage liefern hierzu fortwährend Belege genug. Ist man aber auch sicher, eine zuverlässige Nachbildung des Steines vor sich zu haben, welche Menge äusserer Umstände müssen dann bei etwaiger Ergänzung und Deutung wieder sorgfältig berücksichtigt werden! So ist es, um nur Beispielsweise Einiges anzuführen, von Belang, genau den Fundort einer Inschrift zu wissen, die Länge der einzelnen Zeilen zu kennen, die Lücken und Verstümmelungen der Tafel, die Buchstabenformen u. dgl. m. zuverlässig angegeben zu sehen. Auf die genaue Bekanntschaft aber mit allen Beziehungen des hellenischen Alterthumes, auf die Nothwendigkeit eines Vertrautseins mit den epigraphischen Monumenten selbst, besonders wo solche nur aus sich zu erklären stehen und die Bücherliteratur keinen Anhalt gewährt, oder auch wo Verdachtsgründe gegen die Aechtheit obwalten, auf diess Alles braucht kaum hingedeutet zu werden.

Bei einer solchen Sachlage lässt sich schon vermuthen, dass die Geschichte dieses Studiums, wie es sich vom rohen aber immerhin verdienstlichen Sammeln durch Cyriacus Anconitanus bis auf die Gegenwart herab durch Boeckh's unvergängliches Verdienst zu einer wissenschaftlichen, von Franz sehr gut übersichtlich gemachten Disciplin gestaltete, merkwürdige Phasen durch-

*) Man denke nur an C. J. Nr. 2. vgl. mit Ulrich's Reisen und Forschungen I. S. 31.

laufen haben müsse; und das hat sie denn auch in der That. Sie zu schreiben, was noch nicht geschehen, erfordert zwar viele Hülfsmittel, dürfte aber anziehend und lohnend sein. Auch erheischt schon die Gerechtigkeit, in gebührender Ehre das Andenken der Männer zu erhalten, welche öfters mit Gefahren, Mühen und Kosten dem Anbau der jugendlichen Wissenschaft obgelegen haben. Uns Deutschen aber muss es zur wahrhaften Freude gereichen, dass der Ruhm unseres Namens auch auf diesem Gebiete des Würdigsten vertreten wird. Einem Deutschen ist es gelungen, das grosse Unternehmen einer Sammlung und Herausgabe sämmtlicher griechischen Inschriften zu verwirklichen, nachdem es Italiener und Franzosen des vorigen Jahrhunderts wiederholt vergebens angestrebt hatten; Deutsche im Vaterland bearbeiten fort und fort mit Erfolg einzelne Gebiete der Wissenschaft; Deutsche haben während der letzten zehn Jahre bis auf die jüngste jammervolle Katastrophe wetteifernd mit ehrenwerthen Engländern und Franzosen treufleissig für Auffindung und Bekanntmachung des epigraphischen Stoffes gewirkt und gesorgt. Neben andern, wie dem tiefbeklagten C. O. Mueller, der den Keim zu jähem Tode durch unermüdetes Abschreiben delphischer Titel während der glühenden Sonnenhitze in sich pflanzte, neben H. N. Ulrichs, den gleicherweise ein früher Tod, veranlasst durch kränkenden Undank, vor Kurzem hinwegraffte*), neben dem hochgebildeten Diplomaten Prokesch von Osten und Anderen ist hier vorzugsweise der Mann zu nennen, welchen schnöde Verabschiedung so eben von der Stätte erfolgreicher Wirksamkeit vertrieben hat. Hr. Dr. Ludwig Ross aus Holstein, ehemaliger Oberconservator der Alterthümer im Peloponnes und ordentlicher Professor der Archäologie an der Otto's Universität zu Athen, hat seit dem Jahre 1832 durch Veröffentlichung zahlreicher neu entdeckter Inschriften in Jahn's und Seebode's Archiv, in den Intelligenzblättern der Halleschen Allg. Litt. Zeitung, in den Schriften des archäologischen Instituts, in denen der Münchner Akademie, in dem Kunstblatt, in kleinern akademischen Abhandlungen, in zwei besondern Sammlungen, die gleich des Näheren besprochen werden sollen, so wie durch liberal an andere Gelehrte mitgetheilte Abschriften, wie z. B. die der grossen Urkunden über das Seewesen des attischen Staates, einen gerechten Anspruch darauf erworben, hier in einer Uebersicht des für die epigraphische Literatur während des letzten Decennium's Geleisteten wegen seines rastlosen glücklichen Bemühens mit vorzüglichem Lobe genannt zu werden. Seine erste Sammlung kam 1834 unter folgendem Titel heraus:

*) Vgl. den Nekrolog in der Allgem. Zeit. 1843. Beilage Nr. 338.

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque *Ludovicus Rossius* Holsatus Phil. D. AA. LL. M. etc. Fasciculus I. Insunt inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae. Naupliae e lithographia regia, typis C. A. Rhallis. Seiten III praefat., 39 in klein Quart, 8 Steindrucktafeln mit den Facsimilen sämmtlicher Titel.

Das auf Kosten der Regierung erschienene Werkchen, welches dem König Otto als primitiae renascentis in Graecia optimarum artium studii gewidmet ist, wurde trotz mancher Mängel, die zu überwinden Griechenland damals noch nicht die Mittel bot, von den deutschen Archäologen wie billig mit Freuden begrüsst; siehe die Anzeigen von O. Müller in den Götting. Gel. Anz. 1836 S. 1149—1157., und von Osann in der Zeitschrift für Alterthumswiss. 1837. Nr. 56—58*). Eine nochmalige Besprechung in diesen Jahrbüchern muss sich durch sich selbst rechtfertigen.

In der Vorrede, datirt Athenis mense Novembri 1834, giebt Hr. Ross Auskunft über die Entstehung seines auch in typographischer Beziehung nicht eben leicht herzustellenden Buches und erklärt, dass er nur von ihm selbst auf seinen Reisen durch das griechische Festland copirte und zwar entweder noch ganz unbekannte oder doch noch nicht genau abgeschriebene Titel veröffentliche. Bei der Abfassung des Commentar's standen ihm freilich äusserst wenig literarische Hülfsmittel zu Gebote (Reis. und Reiserout. 1. Vorr. VI.), kaum dass er noch durch Boeckh's Vermittelung rechtzeitg von der Liberalität der Berliner Akademie das Corpus Inscr. Gr. erhielt. Trotzdem sind die exegetischen Leistungen des Hrn. Dr. Ross nicht unverdienstlich, wie auch die Sorgfalt löblich ist, mit der er seine Copien angefertigt hat. Und sind auch viele seiner Titel nur Brüchstücke, so haben doch mehrere auch von diesen einen nicht geringen Werth namentlich für die genauere Kenntniss der Dialekte.

I. Inscriptiones Arcadicae. A. Tegeae et vicinae regionis. Ueber Nr. 1. hat Ref. in den Analecta Epigraph. et Onom. p. 64 fg. eine Muthmassung aufgestellt, die so weit diess bei einem derartigen Bruchstücke nun eben möglich ist, den Beifall von Kennern erhalten hat. Nachmals ist ihm eine neue Abschrift Lenormant's in der weiter unten zu erwähnenden Sammlung von Le Bas Heft I. Nr. 16. S. 84. bekannt geworden, welche, im Ganzen weit unvollständiger als die Rossische, die a. a. O. vorgetragene Conjectur weder bestätigt noch unmöglich macht. Gelegentlich dieses Deutungsversuches sei hier nur noch bemerkt, dass in der Inschrift Nr. 48. bei Stephani (Reise durch einige Gegenden des

*) Kurz besprochen ist die Sammlung auch im Bulletino dell' instituto per l'anno 1835. S. 190. Französische Berichte sind dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

nördl. Griechenl. S. 71.) schwerlich an Ἑρμαῖ d. i. Knaben-Priester des Trophonius zu denken ist, sondern an ein Weihgeschenk dem Ἑρμᾷ von Epheben dargebracht. Nr. 2. zu Tegea (Reis. u. Reiserout. I. 67.) bestätigt durch Z. 1—2. ἐπὶ ἱερέος Ἡρακλείδα die Annahme Boeckh's von der Eponymie der Priester in jener Stadt, C. I. Gr. I. 701. b, Franz. Elem. Epigr. Gr. 324. Aus dem Bruchstück Nr. 3. unter einem Hautrelief Pan's (Reis. u. Reiserout. I. 70.) lässt sich nichts entnehmen; zu vergleichen war Pausanias VIII. 53. 5. ἐκ Τεγέας ἰόντι ἐς τὴν Λακωνικὴν ἔστι μὲν βωμὸς ἐν ἀριστερᾷ τῆς ὁδοῦ Πανός, ἔστι δὲ καὶ Λυκαίου Διός. Nr. 5. ist eine Grabschrift, wo der Name Ἀφροδώ vorkommt, der Hrn. Le Bas (5. cahier, Iles de la mer Egee, Nr. 245. S. 173.) unerhört war und auch noch in Pape's Wörterbuch der griechischen Eigennamen fehlt. Nr. 6. auf einem Cippus: Ἀριστίων χαῖρε kann mit Nr. 15. S. 83. bei Le Bas (Ἀρίστων χαῖρε) identisch scheinen. Nr. 7. ist besonders wegen der Form Ποσοιδᾶν oder Ποσοιδᾶνος merkwürdig, s. Ahrens de dial. Aeol. 233. und über andere der vorliegenden arkadischen Titel S. 231. Hr. Ross giebt dann S. 3. einige Nachträge zu Tegeatischen schon von Boeckh und Leake edirten Inschriften. Dabei ist nachzutragen, dass C. I. Nr. 1527. jetzt auch bei Le Bas S. 81. steht, wo Καλλικ[όμης vermuthet wird, und Nr. 1528. ebendas. v. 12. S. 79.:

Φιλόλογος καὶ — ἑαυτοῖς·
Οὐρβανὲ χαῖρε:
Εὐφρόσυνε χαῖρε·
Θρέπτε χαῖρε.

Endlich hat Ross selbst später das Fragment eines Psephisma der σύνοδος τῶν γερόντων zu Tegea in dem Intelligenzblatt der Hall. Lit. Zeit. 1838 Nr. 40. publicirt.

B. Mantineae. In Nr. 8. S. 4. hiess die Frau auf dem Grabsteine wohl nicht Ἀτελή sondern Ἀγέλη (Welcker Sylloge epigr. Nr. 70. p. 103.). Nr. 9. enthält Bruchstücke gewisser Freilassungsurkunden, vgl. Osann a. a. O. Nr. 57. S. 465. Neu ist darin Z. 7. der ἐπιγνωμονεύων, für den sonst in derartigen Urkunden ein βεβαιωτήρ oder μάρτυς auftritt. Dagegen ist Z. 11. schwerlich ἐλευθέρωσαν auf dem Steine ursprünglich gewesen, welcher Form auch L. Dindorf in Stephanus' Thes. s. ἐπιγνωμ. ein sic angehängt hat. Die sehr abgetretene als Treppenstufe dienende Platte zeigt noch F von H; die Beispiele fehlenden Augments wie ἀρχιτεκτόνει C. I. Nr. 1458. 3., κατασκεύασεν in einem Titel aus dem Jahre 118 n. Chr. bei Letronne Recueil d. Inscr. Grecq. et Lat. de l'Egypte S. 156. und ἀνανεοῦτο in der Inschrift von Rosette Z. 35. stehen sehr vereinzelt; das letzte kann um so eher dem Steinmetzen Schuld gegeben werden, weil dieser nach Letronne's wahrscheinlicher Annahme ein des Griechischen nicht sehr kundiger Aegyptier war. — C. Thelpusae (jetzt Vanaena). Nr. 10. ist die metrische Grabschrift einer Ἰουλία

Ποθοῦσα, so verstümmelt, dass nur einzelne Versglieder erkennbar sind. D. Megalopolis S. 6. Nr. 11. ist eine genauere Copie von C. I. Nr. 1537., wiederholt bei Le Bas I. Nr. 10. S. 43—60. und also ergänzt:

Imperatori Caesa]ri Aug(usto) et civitati ita [censente senatu ut promiserat Anni[us
Veru]s Tauriscus pontem fecit.
Αὐτοκρ]άτορι Καίσαρι καὶ τῇ πόλει [*Ἄννιος Βῆρος Ταυρίσκος ἐποίησε τὴν γέφυραν καθὼς* [*ὑπέσχετο, κατὰ τὸ δόγμα τῶν συνέδρων, ἐφ' ᾧ* [*δέδοκται ἔχειν*] *αὐτὸν τὸ ἐννόμιον καὶ βαλάνιον* [*ὑπὲρ ὧν ἔχει θρεμμάτων διὰ βίου.*

Nr. 12., C. I. Nr. 1536., wird wohl als das Kabinetstück der ganzen Sammlung zu betrachten sein, nur dass Hr. Ross trotz seiner etwas vollständigeren Copie den Inhalt nicht erkannt hat. Ref. glaubt im ersten Capitel seiner Analecta erhärtet zu haben, dass der Stein das Megalopolitische Decret über die Ehren des vergötterten Philopoemen enthielt; wegen *στεφανώτω* für *στεφανούτω* Z. 44. s. Ahrens de ling. Gr. dial. II. 536.

II. Inscriptiones Laconicae S. 8. A. Spartae, Amyclarum et vicinae regionis. Dieser Abschnitt beginnt mit dem Bedauern, dass trotz eifrigen Nachspürens zu Sparta nur wenige ganz unbekannte Titel gefunden worden seien; auch von den zahlreichen durch Fourmont dereinst dort copirten haben sich nicht viele und diese zumeist in verderbter Gestalt erhalten. Hr. Ross erhebt zu Nr. 47. S. 14. an unrechter Stelle Klage über Fourmont's bekannten aus kläglichster Eitelkeit hervorgegangenen Vandalismus; noch genauer spricht hierüber Le Bas mit löblicher Unparteilichkeit im 2. Cahier (Laconie) S. 95. zu Nr. 47. Von den 200—300 Fourmont'schen Inschriften hat die französ. wissenschaftl. Commission in der Morea nur eilf wieder entdeckt; unter diesen sind auch die, welche vor hundert Jahren noch unverletzt waren, jetzt alle mit Ausnahme einer einzigen beschädigt. Wie viel oder wie wenig nun man bei diesem Verluste auf Fourmont's Zerstörung schieben mag, bemerkenswerth bleibt es, dass dieser nur zu Sparta und Mistra, nicht zu Argos so frevelhafte Vernichtungen ausgeübt hat, vgl. Le Bas. 3 cah. p. 75 fgd. Nr. 13. ist die Ehreninschrift unter einer Statue des schon bekannten P. Ael. Damocratidas. Nr. 14. das Bruchstück von C. I. Nr. 1363., kehrt noch kürzer bei Le Bas wieder II. Nr. 30. S. 119. Von den unbedeutenden Fragmenten Nr. 15—19. ist, wie Osann bemerkt hat, Nr. 16. ein Ueberbleibsel von C. I. Nr. 1353.; Nr. 19. hat Le Bas S. 146. Nr. 39.; Nr. 20. steht im Corp. Inscr. unter Nr. 1238.; Nr. 21—8. sind Bruchstücke aus der Kaiserzeit, hin und wieder mit leserlichen Eigennamen; über Nr. 22. vgl. Anal. Epigr. et Onom. p. 76.; in Nr. 25., bei Le Bas N. 34. S. 128., war *ΕΠΙΔΗΜΟΥ* wohl weder *ἐπὶ δήμου* noch *ἐπιδήμου*, was beides der letzte

Herausgeber vorschlägt, sondern es dürfte geheissen haben *πρὸς*] *ἕκαστον τῶν* [*πολιτῶν*] *τε καὶ ἐπιδημού*[*ντων*. Das artige Epigramm welches, Nr. 29., unter dem Bildnisse eines Demokrates als eines *νέος Ἑρμείας* dessen Synepheben gesetzt haben, ist von Welcker im rhein. Mus. 1842 S. 214. wiederholt. Nr. 30. stand wahrscheinlich unter der Statue eines *Ἱππάρχας Νικηφόρος*. Wiederum nur Bruchstücke geben Nr. 31—4.; darunter ist Nr. 33. in alterthümlichen Schriftzügen beachtungswerth: *ἐποιήθη*, wie Franz liest Elem. Ep. Gr. p. 231. Not. oder *ἐποιεξ* = *ἐποιηξ* = *ἐποίησε* nach Ahrens de dial. Dor. p. 9. u. 76.; letzteres scheint bedenklich. Nr. 34. a. ist *ἱαρέων* und b. *ἱαρεύς*, beides mit dem Spiritus asper. Die unvollständige N. 35. ergänzt Franz in den Berl. Jahrb. für wiss. Kritik 1842 August Nr. 34.: *Πρατονίκ*[*α*] — *Ἀφροδίτᾳ* — *ἀνέθηκε τ*[*ὰν δεκάταν* mit Hinweisung auf C. I. Nr. 1837. d. und e. v. II. p. 986. a. Nr. 36—41. beziehen sich auf Antoninus Pius (*Ζανὶ Ἐλευθερίῳ Ἀντωνείνῳ Σωτῆρι*), vgl. C. I. Nr. 2179. mit Boekh's Note v. II. p. 192. b. Von Nr. 42. giebt Osann a. a O. S. 467—8. eine eigenthümliche Deutung: er erkennt auf dem zur Hälfte abgebrochenen Steine eine an den Dionysos gerichtete Invocation in lauter Vocativen, z. B. Z. 3. *βοτρυοτρόφε*; Hr. Ross dagegen giebt den Stein als einen cippus sepulcralis an und Ref. neigt auch dahin, den Titel für eine Grabschrift zu halten:

Χα]*ῖρε Σπόρε*
ἱερ]*οποιὲ καὶ*
τεκν]*οτρόφε*
ζήσας ἔ]*τη ἑξήκοντα ἕξ*

Ueber die Zahlreichen, welche man auf der lithograph. Tafel selbst nachsehen muss, vgl. Franz. El. Ep. Gr. p. 351 u. 352.; der Name *Σπόρος* erscheint auch in der attischen Inschrift Boeckh's Nr. 275. I. 27., und die Ehrenbezeichnung *τεκνοτρόφος* bei Ross fasc. II. Nr. 122. 5. und Nr. 109. 8. (*τεκνοτροφήσασα*). Die Nrn. 43—46. sind ebenfalls Grabtitel; in Nr. 43. wird der Name *Κατίας* von Osann S. 468. und Ross S. 13. vielleicht ohne Grund verdächtigt (*Σατίας* Nr. 2430. v. II. p. 357. b.); steht aber die Lesart nicht fest, zu welcher Vermuthung indess die Lithographie keinen Anlass bietet, so ist wohl zunächst an *Χαρίας* zu denken. Der Ausfall des Artikels bei *Εἰρήνη ἰδίῳ ἀνδρί* ebendaselbst ist in solchen spätern Monumenten häufig genug, s. z. B. C. I. Nr. 3389. 3390. 3758. Nr. 47. (C. I. Nr. 35.) ist kein alter Titel sondern ein erst von Fourmont eingehauener Name, zum Ersatze muthmasslich für so viele echte durch den Edeln zur Unleserlichkeit entstellte Inschriften. Erwiesen hat diess aus Autopsie Göttling, Neue Jen. Litt. Zeit. 1842 Nr. 66.

Ohne Belang sind Nr. 48., einzelne Buchstaben als Marken auf steinernen Werkstücken, und Nr. 40. a. und b., Namen der Töpfer auf irdenen Lampen (Franz El. Ep. Gr. p. 344.) Nr. 50.

giebt auf 3 Ziegeln durch eine Form eingedrückt: *Δαμόσιος | Ἀθάνας | φίλ[ος]*; Osann versteht S. 469. bei *δαμόσιος* das Nomen *κέραμος*, denkt bei *Ἀθάνας* an die Bestimmung der Ziegel zur Bedachung eines Heiligthums der Athene und sucht in *Φιλ*— den Namen des Fabrikanten. Auf dem Facsimile ist (S. 15. a.) übrigens die Inschrift viel zu gross gezeichnet.

Zum Schluss des Abschnitts werden mehrere bei Boeckh und Leake schon edirte Titel nach ihren jetzigen Aufbewahrungsorten vermerkt. Auch soll hier nicht vergessen werden, dass Hr. Ross in dem Intell. Bl. d. Allg. L. Z. 1837 Nr. 48. die Copie einer räthselhaften, zu Sparta in einer kleinen Kapelle eingemauerten Inschrift nachträglich mitgetheilt hat, da die erste genommene Abschrift bei Herausgabe der Inscr. ined. verloren gegangen war. Die Buchstaben werden als vollkommen leserlich geschildert; Ref. bekennt aber, von den fünf kleinen Zeilen auch nicht eine einzige zu verstehen, und vermuthet, dass ein neues Fourmont'sches Spässchen wie bei Nr. 47. zu Grunde liege. Ein zweiter Nachtrag ist die 1840 in Sparta von Ross gefundene Inschrift, welche er in den Reis. und Reiserout. I. S. 22. hat abdrucken lassen: *Ἡ πόλις] τὴν σεμνοτάτην καὶ φιλοσοφωτάτην καὶ εὐγενεστάτην Ἡράκλειαν Τεισαμενοῦ παρὰ τῇ ἁγιωτάτῃ Ὀρθίᾳ Ἀρτέμιδι ἱδρύσατο, ἀρετῆς πάσης καὶ σωφροσύνης καὶ εὐσεβείας ἕνεκα, προσδεξαμένου τὸ ἀνάλωμα τοῦ προσφιλεστάτου ἀνδρὸς αὐτῆς Μάρ. Αὐρ. Εὐτυχιανοῦ τοῦ [Εὐτυχιανοῦ]*. Dies in 15 kurzen Zeilen; darunter:

Ἄλλην Πηνελόπειαν ἐγείνατο κυδαλίμη χθών
Σπάρτην Τισαμενοῦ θεσπεσίην θύγατρα.
Τοίη μῆτιν ἔην ἠδ' ἤθεα καὶ νόον ἐσθλόν
Ἔργα τ' Ἀθηναίης ἠδὲ σαοφροσύνην.
Ταύτῃ καὶ γένος ἔσχες ἐτήτυμον, Ἡράκλεια,
Ἡρακλέους, Φοίβου, πρὸς δέ τ' Ὀλυμπιάδων·
Οἵ σε κατοιχομένην ἔδραισιν ἀνηρείψανθ' αἷς
Αὐτοκασιγνήτην θᾶκον ἐς ἑὸν θέμενοι.

Das letzte Distichon steht kritisch nicht fest; Hr. Ulrichs (S. 24. Note) schlug vor:

Οἵ σε κατοιχομένην αὖραισιν ἀνηρείψανθ', αἷς
Αὐτοκασιγνήτην θᾶκον ἐς ἑὸν κάθισαν.

B. Gythei S. 16. Nr. 51. steht unter der Statue eines M. Aurel. Lysicrates; Nr. 52. ist eine schon von Boeckh Nr. 1469. und von Leake Nr. 28. mitgetheilte Felseninschrift, die auch in der vorliegenden Gestalt nicht deutbarer wird, und ebensowenig hat Le Bas die noch dazu unvollständigere Copie Trézel's (Nr. 52. S. 166.) zu erklären gewusst. Auch sind diesem die frühern Publicationen ganz entgangen. Muthmasslich hat man Wegbestimmungen (Z. 5. *ὁδοῦ*) vor sich. Nr. 53. auf einer Grablampe *Λουκίου*. Nachmals hat Hr. Ross in den Reisen und Reiserouten ein Paar Inschriften gegeben, die, früher bekannt, in diesem Hefte

ihre Stelle gefunden haben würden: S. 3. ὅρος | *Λακεδαι|μονι πρὸς* | *Μεσσήνην*, S. 4. dasselbe, nur stark beschädigt; S. 8. rechts auf der Hauptseite einer grossen Marmorplatte des *ἱερόν* der *Ἄρτεμις Λιμνᾶτις: Χάρτος Εὐθυκλέος ἱερεὺς Ἀρτέμιτος.* | *Θεοξενίδας Εὐθυκλέος ἱερεὺς Ἀρτέμιτος.* | *Νικήρατος Θέωνος· Στρα[τοκλῆς] Στράτωνος*, ausserdem: *Ἀβεατῶν πόλις* | — *Μόσσχου τοῦ Μεν* —; S. 9. auf der linken kürzern Seite derselben Platte: *θ]εᾶς Λιμνάτιδ[ος* | *θεᾶ]ς Λιμνάτιδ[ος* und S. 9. auf einem ähnlichen Gesimssteine: *Ἀὺρ. Πρεῖμος* | *ἀ]γωνοθέτης τῆς θεᾶς Λιμνάτιδος.*

III. Inscriptiones Argivae S. 17. Nr. 54. Argis: ein iambisches, am Ende des 1. Verses vielleicht vom Anfang an nicht ausgefülltes Distichon auf einer Hermessäule:

Ἑρμῆς δίκαιός εἰμ[ι] καί με Σ[ωσικλῆς
ἔστησ' ἔλενχον τῶ[ν] δικαίων κἀδίκω[ν.

Das letzte *Σ* der 1. Zeile ist aus der Copie von Trézel und Edg. Quinet, nach welcher Le Bas cah. 4. Nr. 59. S. 193. das Epigramm herausgegeben und mit einem weitläufigen Commentar (S. 193. 201. namentlich über den sonst unbekannten *Ἑρμῆς δίκαιος*) versehen hat. Ebendaher ist *ἔλενχον* statt des Rossiachen *ἔλεγχον*, wie Nr. 46. *Ἔλενχε χαῖρε.* Nach Ross und Le Bas wiederholte Welcker im Rhein. Mus. 1842 S. 213. die Verse, wo er sich zugleich gegen Osann's Deutung auf einen christlichen Hermes, d. h. den Heiland selbst, erklärt. Inzwischen hat Hr. Prof. Osann seine Interpretation von Neuem zu erhärten gesucht in der Commentatio de gemma scalpta Christiana, Gissae 1843., S. 16—7. Die höchst merkwürdige alte Inschrift Nr. 55. ist von Franz El. Ep. Gr. Nr. 28. S. 70 fgg. nach O. Mueller (Gött. Gel. Anz. 1836 S. 1152.) des Besten hergestellt und erläutert. Eine in nicht ungewöhnlicher Form (Osann a. a. O. S. 471. Franz El. Ep. p. 340.) abgefasste Grabschrift Nr. 56. *Εὔτυχε χαῖρε. Χαῖρε κὲ σύ* erweist sich schon durch das *κέ* (C. I. Nr. 1051. 1. p. 554. a. Nr. 3574. Nr. 3625. v. II. p. 903.) als sehr späten Ursprungs. Von Nr. 57. hat Franz in den Berlin. Jahrb. 1842 Aug. Nr. 34. die 3. Zeile vortrefflich ergänzt: *ὑπὲρ τὰν πόλιν*, vgl. C. I. Nr. 1121. 13. Nr. 58. lehrt zwei argivische Künstler *Ξενόφιλος* und *Στράτων* kennen. Nr. 59. endlich, ein lateinischer Titel (Q. Caecilio Cal filio Metello imperatori Italici quei Argeis negotiantur), wurde von Le Bas (4. cah. Nr. 60. S. 207.) und dem Referenten (Anal. Ep. et Onom. p. 80.) auf den Besieger des Andriscus bezogen; Osann S. 473. dachte dagegen an einen jüngern Metellus, den eifrigen Anhänger des Pompejus. Für welche Ansicht man sich auch entscheiden mag, immer wird Z. 1. statt C. F. zu lesen sein Q[uinti] F[ilio], obgleich auch die Trézel-Quinet'sche Abschrift ein C giebt. Dagegen hat diese Z. 3. ganz deutlich Argeis und negotiantur, während Osann nach dem Steindruck bei Ross nicht abgeneigt war, Arceis und necotiantur zu schützen. Mit Glück

und Scharfsinn hat übrigens Le Bas die Vermuthung von Ross zurückgewiesen, dass der Boeckh'sche Titel Nr. 1137. identisch mit dem eben besprochenen sei. Le Bas stellt diesen S. 206. gewiss richtig vielmehr also her:

Q. Marcium Q. F. Regem
Italici qui Argeis negotiantur.
Κόϊντον Μάρκιον Κοΐντου υἱὸν Ῥῆγα Ἰταλοὶ οἱ ἐν Ἄργει πραγματευόμενοι.

Noch erwähnt Hr. Ross S. 18. b, dass in C. I. Nr. 1151. das letzte Wort *Ἀντέρωτος*, nicht *Ἀλεξικράτους* sei, vgl. Le Bas Nr. 57. S. 187—8., welcher eine ohne Weiteres hingestellte Form *Εὐπραξίσση* nachzuweisen schwerlich im Stande ist.

IV. Inscriptiones Corinthiae S. 19. Der Ertrag der Forschung war in Corinth nur ein sehr geringer; von dem Gefundenen reicht nichts über Jul. Caesar hinauf, und die Verwüstungen des letzten Türkenkrieges haben unzweifelhaft noch manches Denkmal vernichtet, das mindestens aus der römischen Periode erhalten war. Nr. 60. ist das Bruchstück eines latein. Titels, wahrscheinlich auf einen Nigrinus. Nr. 61. a. b. c. aus einem unterirdischen Gewölbe der Pirene (Blätter f. liter. Unterh. 1833 Nr. 183.) sind Verewigungen der Pietät der Steinmetzen (*μαρμαράριοι*, vgl. Ross Reisen und Reiserouten I. 44.) in der hinlänglich bekannten Form: *ἐμνήσθη ὁ δεῖνα τοῦ δεῖνος ἐπ' ἀγαθῷ* (Franz El. Ep. Gr. p. 336., Plutarch. de curiosit. XI.). Das erste fünfzeilige Stück ist schon im Corp. Inscr. unter Nr. 1107., aber in nur 3 Zeilen. Der Genitiv *ΝΗΨΑΔΟΣ* lautet bei Ross *Νήψιδος*, und dieser Name ist vielleicht richtig. Es könnte nämlich von *νήψω* ein *Νηψίας*, *Νῆψις* ebenso gebildet seiu, wie von *σώσω Σωσίας*, *Σῶσις*, *ιδος*. Dann ist ebds. der Name *Φιλώνας* nicht zu übersehen; derselbe Mensch heisst Nr. 61. b. *Φίλων*, falls dort nicht, wie sehr wahrscheinlich ist, noch *ΑΣ* auf der jetzt abgebrochenen Ecke gestanden hat. Hr. Ross vergleicht S. 20. neugriechische Formen wie *ὁ Κύκλωπας*, *ὁ πατέρας* und accentuirt *Φίλωνας*; Ref. erinnert an *Νεώνας* C. I. Nr. 3034., *Λεωνᾶς* bei Suidas, *Θεωνᾶς* (Steph. Thes. Par. IV. 2. 349.), *ΘΕΟΝΑ* oder *ΘΕΩΝΑ* Nr. 2111. (v. II. p. 1003. b.), *Θεωνίς* Nr. 1816. 2. und *Θεονείνη* Nr. 2110. c. p. 1003. a.; möglich, dass auch *Κλεώνης* (Steph. Thes.) und *Τελεσώνης* C. I. Nr. 2953. 8. 21. hierher gehören. Diese ganze Classe von Eigennamen verlangt noch eine eindringendere Untersuchung *). Ein neues Wort hat Nr. 62. *Ἐπαφροδίτας καὶ Ἀθηνοδώρου μεμόριον*; in Nr. 63. ist blos *Κερκυρ-* ersichtlich. Ehe wir nun Hrn. Ross nach Megaris und Phokis begleiten, sei die Aufzählung einiger neuen Inschriften aus dem Peloponnes

*) Vgl. *Δίων Διώνη*, *Σώφρων Σωφρόνη*, Lobeck Patholog. Serm. Gr. p. 32.

angeschlossen, welche in dem 1. Bande der Reisen und Reiserouten stehen: S. 29. auf einer Grabstelle von der Form, welche der Phlasia eigenthümlich ist: *Ζωπύρου | Ἀριστοβούλου*, S. 30. ebenso: *Σωσικλέος | Θ[εοξέν]ου, Ἐπικράτεος*; S. 31. dasselbe Fragment wie C. I. Nr. 37. oder doch ein sehr ähnliches; S. 42. ein Bruchstück aus der Sikyonia, worin *ὑπὲρ Θυαμίαν, δήμῳ Σικυωνίων* und *ἡ πόλις ἡ Φλειασίων κατὰ τὸ ψήφισμα* erkennbar scheint; S. 44. in derselben Landschaft in einer Kirche des heil. Athanasius unter dem Dorfe Stimanga:

Ἐνθάδε κ[ε]ῖτ[αι] ἀδελ-
φὸς ἀγαθὸς τὸ ὄνομα Νικό-
στρατος μαρμαράριος, διὰ τὸν
φόβον τοῦ Θ]ε]οῦ σώφρονα βίον δι-
άξας. [εἴ] τις τοῦ δεσπότου Χ[ριστο]ῦ
προσέρχεται ὑπὲρ πατρὸς
καὶ ἀδελφῶν σώφρονα καὶ
χριστὸν βίον πολιτευσάμε-
νος, πολυπόθητος παρὰ πατρὸς
καὶ ἀδελφῶν. Ἠγοράσθη δὲ ἡ θήκη,
ἔνθα κ[ε]ῖτ[αι], παρὰ Θεοδώρ[ου] Μωλίωνος χρυσίν[ου ἑνὸς
καὶ ἡμίσεος].

V. Inscriptiones Megaricae S. 21. Nr. 64—66. von geringer Erheblichkeit. Zu Nr. 64. *Μελάμπους | Ἀχεα* —? in cippo sepulcrali, vgl. C. I. Nr. 3348. 2. *Κλαυδίου Μελάμπου.* Nr. 65. hat den Namen *Ἡράκων*, s. Curtius Anecd. Delph. p. 93. c., Lobeck Patholog. Serm. Gr. 521.; ob das deutlich erscheinende *Ἀπολλωνία* auf dem späten Grabsteine Nr. 66. wirklich als aus der Volksaussprache geflossen zu betrachten oder ob es blosser Fehler des Copisten sei, weiss Ref. nicht, er gedenkt aber der Votivschrift: *ΚΑΦΙΣΟΔΟΡΟΣ ΑΙΣΧΛΑΠΙΟΙ* (*Καφισόδωρος Αἰσχλαπιῷ*), Kunstblatt 1835 Nr. 67. p. 279. b.

VI. Inscript. Phocicae S. 22. Diesen schickt Hr. Ross die Bemerkung voraus, dass er während eines blos achttägigen Aufenthaltes in Phokis bei einer Hitze von 35° Reaumur im Schatten nur wenig habe sammeln können; seine Erwartung aber auf viel reichere Ausbeute ist seitdem bekanntlich in Erfüllung gegangen, s. E. Curtius' Anecdota Delphica, Berolini 1843., Ulrichs' Reis. und Forsch. 1. Bd. S. 31. 67. 115., dess. Topographie und Inschriften von Tithora im N. Rhein. Museum II. 4. S. 544—560., Leake trav. in the north. Gr. Nr. 67. ist ein fast vollständiges, leicht hergestelltes Proxeniedecret der Delphier für den Herakleoten *Λαΐστας* (welcher Name im C. I. Nr. 3782. 1. v. II. p. 970. wiederkehrt). Z. 1. war zu lesen *ἄρχοντος Σωσιπάτρου τοῦ Ἀλαιέα* (Curt. Anecd. Delph. Nr. 33. p. 71.) und Z. 6. statt *ἀπελθὼν ἐπὶ τὰν ἐκκλησίαν* vielmehr *ἐπελθών* (Anal. Epigr. p. 81.); über die Dative Z. 13. *ἐντυγχανόντοις* und Z. 24. *ἀγώνοις* s. ausser Ross selbst Z. 24. b. Ahrens de dial. Aeol. p. 236.

Nr. 68. und 69. sind Bruchstücke von Ehreninschriften unter zwei dem *Ἀπόλλων Πύθιος* geweihten Statuen zweier Männer; Nr. 68. dürfte für *τὸν δεῖνα*] *Λέωνος Δελφόν* das richtige *Κ*]*λέωνος* sein, was dort ein üblicher Name war, Curt. Anecd. p. 94. a. Nr. 70. ist wieder eine Proxenie aus der Zeit, wo die Aetoler Hieromnemonen waren (Curt. l. l. p. 50.). Dabei bietet das Stück zugleich eine Aehnlichkeit und Verschiedenheit mit dem Titel Leake's trav. in the north. Gr. Nr. 99. III. Beide Decrete betreffen den Athener *Καλλικλῆς Καλλικλέους*, der, in Aetolien wohnhaft, *ἱεροκήρυξ* war und für untadelige Führung im Dienst alle Ehrenrechte der Proxenoi erhält. Nun stimmen die eigentlichen Beschlüsse von *ἔδοξε* an bei Leake und Ross buchstäblich überein; allein die Praescripte sind ganz anders, wie z. B. Leake beginnt: *ἐπὶ Πραότου* (*Πραόχου* Curt. Anecd. p. 95. a.) *ἄρχοντος*, Ross dagegen: *ἐπὶ Ἀμύντα ἄρχ.* Derselbe *Καλλικλῆς* kommt zudem auch auf andern delphischen Titeln als Geehrter vor, vgl. Curt. An. p. 77. zu Nr. 42. In unsrer Inschrift ist Z. 4. statt *ἱεροκηρυκέων* herzustellen *ἱεροκηρυκεύων*, Franz Jahrb. f. wiss. Krit. a. a. O. Zu Nr. 71. S. 27. handelt Hr. Ross von dem heutigen Dorfe Chrysó, Crissa und Cirrha; genauer ist diese Materie von Ulrichs wieder aufgenommen worden in den Reisen und Forsch. Bd. 1. Cap. 2. Die Inschrift, wenn auch selbst nur ein Bruchstück, gewährt eine Vervollständigung des Titels Nr. 1710. A. bei Boeckh um etwa die Hälfte, 7 Zeilen. Dass Nr. 72. *χαρίξας* | *ἰδιωτικόν* eine vollständige Inschrift sei, ist schwer zu glauben, man möchte Z. 2. *ἰδίῳ τέκτῳ* vermuthen.

B. Tituli Stirienses S. 29. Hier theilt Hr. Ross zuvörderst seine Entdeckung zweier Städteruinen von *Στειρις* oder *Στῖρις* mit (Pausan. X. 3. 2. liest man jetzt die letztere Form). Der Perieget beschreibt nur die neuere Stadt; die ursprüngliche lässt Ross sehr wahrscheinlich im phokischen Kriege zerstört werden. Später siedelten sich die alten Einwohner auf dem Hügel wieder an, wo jetzt das Kloster des Heil. Lucas erbaut ist. Nr. 75., unter den Trümmern der ältern Stadt gefunden, ist die Freilassungsurkunde einer Sklavin *Εὔπραξις* und ihres Kindes *Δωρίων*. Die Formeln sind die sattsam bekannten; Z. 10. wird *εἰ μὴ ποιήσωντι — τὰ ὥρια* gut von dem Herausgeber erläutert; Z. 15. ist das Participium Perf. Pass. *ἀφεμένα* und Z. 17. *τὸ ἥμισον* zu bemerken; das Wort *δουλαγωγία* Z. 14. kommt später auch sonst noch vor, Stephan. Thes. II. 6. 1650. Ueber der eigentlichen Urkunde steht mit etwas grössern Schriftzügen *Φίλων λιθουργὸς* | *Ἀσκλαπιῷ*. Dabei nimmt Hr. Ross an, der Steinmetz habe seinen Namen mit der Weihung deshalb voranstellen dürfen, weil er die Eingrabung zu Ehren des Gottes unentgeltlich verrichtet habe. Allein mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit vermuthet Ulrichs im N. Rhein. Mus. 1843 S. 551. nach sicherer Analogie, der Stein sei ursprünglich die Basis eines Weihgeschenkes des

Philon an den Asklepios gewesen; weit später habe man dann auf demselben noch die Freilassungsurkunde eingetragen. Gleichen Inhalt wie Nr. 73. haben die lückenhaften Nr. 74. a. und b. In a hat Ref. den Namen *Σωσώ* Z. 3. anfzufinden gemeint Anal. Epigr. p. 83. Ebenso war Z. 6. und in b. 17. *ποθίερον* (näml. *ἀργύριον*) zu lesen, indem dies Adjectivum für *προσίερος* steht, Ulrichs a. a. O. S. 553. In b heisst die Freizulassende Z. 2. 7. 8. nach des Herausgebers ausdrücklicher Versicherung *Ἑάμερις*, was Hr. Ross mit Recht dem *Εὐάμερις* für gleichbedeutend hält. Das dreimalige Vorkommen der verkürzten Form lässt wohl auf eine dialektische Aussprache schliessen, welcher der Ref. nur *σκεάζω* an die Seite zu stellen weiss, vgl. Boeckh zu Nr. 2344. v. II. p. 275. b. Weniger wahrscheinlich ist es, dass auch in der Theraeischen Inschrift C. I. Nr. 2476. p. Nr. 36. *E AMEP* die gleiche Form gelesen wurde; Boeckh ergänzt p. 1090. *Εὐάμερος*. Ebendas. b. 2. ist *καὶ Βίθυς Ἀρι-* zu lesen, Anal. Ep. p. 84. Nr. 75. ist muthmasslich das Weihgeschenk einer Jagdgesellschaft (*οἱ κυναγοί* Z. 1.) wie Nr. 1106. (*θηρεύτορες ἄνδρες*); s. auch Orelli Nr. 4118. (collegium venatorum). Von Nr. 76., einer Ehreninschrift auf einen Kaiser, sind nur Trümmer übrig; Nr. 77. *ἐπὶ Φιλοξένᾳ* ist ein Grabtitel in der bei Phocensern und Böotiern üblichen Fassung, vgl. Franz El. Ep. p. 340., Specim. Onom. Gr. p. 103. Schliesslich trägt Hr. Ross zu C. I. Nr. 1724. b., 1749. 1730., welche Inschriften jetzt im erwähnten Lucas-Kloster aufbewahrt werden, Einiges nach.

C. Tituli Ambrysenses (oder Ambros. Schubart und Walz zu Pausan. X. 36. 1.) S. 34. Nr. 78. *ἐπὶ Μένωνι*, Nr. 79. *Δεξικρατ* | *Ἀριστοκρ* | *Δεξικρα—*. Nr. 80. muthmasst Hr. Ross

ἐπὶ] *Τιμέᾳ*
Φιλω]*νείδο*.

Er beruft sich dabei auf andre Grabinschriften, wo der Genitiv auf ō statt ου ausgehe; indessen steht dieses o sicher für *ου* nach alter Schreibweise, und statt *Φιλωνείδης* verlangt Ref. *Φιλωνίδης*, bis ihm *Φιλωνεύς* sicher nachgewiesen ist. Die angenommene Form mit dem Diphthongen scheint ihm eben so unrichtig als das auch von Hrn. Ross vermuthete *Ἀριστωνείδης*, vgl. Anal. Ep. S. 167., wozu jetzt nachzutragen ist, dass in O. Mueller's Archäol. Mittheil. aus Griechenl. herausg. v. Schoell Bd. I. S. 128. geschrieben ist *ΑΡΙΣΤΟΝΕΙΚ. Σ*, also *Ἀριστόνεικος*. — Sonst sah Ross zu Ambryssos (Dystomo) noch die Inschriften Nr. 1740. 1745. 1747.; Dr. E. Curtius aber publicirt im N. Rhein. Museum 1842 S. 101. einen mit dem sehr entstellten Titel Nr. 1729. bei Boeckh identischen: *Ἀλκαῖος*, | *Λάμπρων*, | *Ἀμφίδαμος* | *Σαράπι* | *Ἴσι* | *Ἀνούβι* | *τὰν παστάδα* | *καὶ τὸ πρόπυλον*.

D. Tituli Daulienses. Nr. 81. ist ein mangelhafter Verkauf mehrerer Sklaven zur Hierodulie der Athana Polias. Der Name der Stadt lautet Z. 1. *Δαυλία* wie auch in einer andern Inschrift,

von der hier S. 36. blos der Anfang mitgetheilt wird. Z. 10. findet sich *ἀνατεθέκαντι* und Z. 13. 15. 18. *ἀνατεθεμένους*, wie Nr. 75. 15. *ἀνατεθεμένα*, Z. 16. u. 17. *ἥμισον*. Sonst hat hier die herstellende und ergänzende Kritik noch Manches zu thun übrig, z. B. Z. 23. stand schwerlich *τὸ ἀνάγραφον*, sondern, worauf auch Lücke und Buchstabenform hinweisen, das solenne *ἀντίγραφον τῆς ἀναθέσεως*. Ebendas. schlägt Ref. statt des Rossischen *παρὰ τὸν Σαραπίειον ἱερατέα τὸν τῷ Σαράπει* vor: *παρὰ τὸν Σαραπίωνα ἱερατεύοντα τῷ Σ.* Zwar hat *ἱερατεύειν* gewöhnlich den Genitiv des betreffenden Gottes bei sich, aber auch der Dativ war im Gebrauch, s. die Inschriften von Tithora im N. Rhein. Mus. 1843 S. 553. I. 2. S. 554. II. 2. S. 556. IV. 3. S. 557. V. 3. S. 558. VI. 2. — Z. 17. ist *παρμει[νάτωσαν*, was der Stein giebt, beizubehalten, Ross hat S. 35. *παραμ.* Nr. 82. ist ein Proxeniebruchstück, Nr. 83. ein Grabstein und Nr. 84. eine Weihung *Ἀρτέμιδι Σωτείρᾳ*.

E. Titulus Hyampoliticus (jetzt Bogdana) Nr. 85. unter der Ehrenbildsäule eines N. N. des Xenopeithes Sohn, die *τὸ κοινὸν τῶν Φωκέων* errichtet hatte.

Als Epimetrum erscheint unter Nr. 86. das Fragment einer Sklavenfreilassung aus Koroneia in Böotien, wiederholt von E. Curtius Anecd. Delph. p. 21—2. mit einigen neuen Ergänzungsvorschlägen. Ein Index rerum et verborum inprimis memorabilium (1 Seite) beschliesst das Werkchen.

Nachdem im Obigen die Inschriften bemerklich gemacht sind, welche die Herren Ross und Le Bas gemeinschaftlich haben, sollen nun, bevor zum 2. Hefte der Rossischen Sammlung fortgegangen wird, möglichst kurz noch die Titel aus den Landschaften des Peloponnes verzeichnet werden, welche bei Le Bas entweder ganz neu oder nur neue Abschriften schon bekannter, auch in dem Corp. Inscr. Gr. abgedruckter Stücke sind.

Inscriptions Grecques et Latines recueillies en Grèce par la commission de Morée et expliquées par *Phil. Le Bas*, 1. cah. Paris 1835. 8.

Messénie. Nr. 1. Die 3 letzten Zeilen einer Säuleninschrift im Stadium zu Messene: *Σαβεῖνος ἀπὸ Εὐδαμία[ς] | Τρόφιμος ἀπὸ Ἐπα|[φ]ροδείτου*. Die Leute scheinen Sieger zu sein; die Bezeichnung des Sohnesverhältnisses mit *ἀπό* ist ungewöhnlich, auch werden, was nicht sehr häufig ist, Beide nach der Mutter angeführt, denn *Ἐπαφροδείτου* kommt von *Ἐπαφρόδειτον*. Den Beispielen, womit Le Bas S. 5. diesen Brauch erläutert, füge hinzu Spec. Onom. Gr. p. 90., C. I. Nr. 1967. l. 6. 7. Nr. 1967. b. v. II. p. 990. b. Nr. 1997. c. p. 992. b. Nr. 1957. b. p. 989. b. Nr. 1957. g. p. 990. a. Le Bas bemerkt, dass noch heutzutage in Griechenland der Sohn einer Wittwe ebenso bezeichnet werde.

Nr. 2. S. 6—11. auf einem Architrav bei dem Stadium zu

Messene: *Ἀρίων χα[ῖρε* oder *Ἀ. χα—[ἀνέθηκε.* Nr. 3. (S. 12—4.) = C. I. Nr. 1460. Nr. 4. (S. 15—19.) = Nr. 1297. Die Jahresbezeichnung *ἔτους ρις* bezieht Le Bas S. 16. auf die Aera von der Schlacht bei Actium: 127 n. Chr.; für diese Zeit spricht, was Le Bas nicht anführt, auch der Name *Νόβιος Αἰλιανός.* Nr. 5. ist C. I. Nr. 1496. S. 20—5.; der Herausgeber nimmt das Zeichen in der 2. Zeile für *θύγατερ, μῆτερ δέ:*

Εὐμόλπη χαῖρε
Ἀτιμήτου θύγατερ, μῆτερ δὲ Ἀτιμήτου
Σωζομένης·

Die Uebersetzung: Adieu, Eumolpé, fille d'Atimétus, et mère d'Atimétus [époux] de Sozoménè, ist nicht zu rechtfertigen. Der letzte Genitiv steht allein und bezeichnet muthmasslich eine zweite Verstorbene.

Nr. 6. S. 26—30. = C. I. Nr. 1318., Franz El. Ep. Nr. 130. p. 289. Dass hier *Σαιθίδα κ(αὶ) Αἰλιανοῦ* für *τοῦ καὶ Αἰλιανοῦ* gesagt sei, ist dem Referenten mitsammt dem Namen *Σαιθίδας* etwas problematisch; auch die von Letronne Recueil d. Inscr. Gr. et Lat. de l'Eg. I. p. 44. neulich beigebrachten Beispiele von Auslassung des Artikels schlagen nicht recht durch.

II. Arcadie. Nr. 7. S. 33—38. aus Phigalia:

ΜΑΣΙ	S. 35.: *Δαμασίας* oder S. 36. Z. 3. *δαμιοργοῖς θεοῖς*
ΡΑΤΟΝΙ	*Μαραθώνιος*
ΜΙΟΡΓΟΙΣ	*δαμιοργοῖς*
ΔΩΡΟΝ	*δῶρον*

oder S. 38. *Δαμασία | καὶ Στράτωνι | δαμιοργοῖς | δῶρον.* Nr. 8. = C. I. Nr. 1539. aus Megalopolis S. 39—41.; zu lesen ist *Πιστοκράτη χαῖρε;* s. über die Vocativform Specim. Onom. Gr. p. 33. Gelegentlich handelt Le Bas über Pistocrates, den Vater des Philosophen Pyrrhon (Pausan. VI. 24. 4.); an ihn hier zu denken ist jedoch, wie sich jener selbst nicht verhehlt, etwas luftig. Nr. 9. S. 42. vielleicht *θεοῖς χθονίοις.* Die 3 Bruchstücke Nr. 11. S. 61—75. fügt der Herausgeber zu folgendem Titel zusammen:

Ἡ πόλις
Τιβέριον Κλαύδιον Πολυ-
δάμαντα αἰώνιον ἀγορανόμον,
προσδεξαμένης τὸ ἀνάλωμα
τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ, Τιβ. δὲ Κλαυδίου Φλιασίου
γυναικὸς Κλαυδίας Λίττης ἣ ἐνθάδε
ταῖν θεαῖν ἐλειτούργησεν ὑπὲρ τῆς Δυ-
καιθιτῶν φυλῆς.

Dieser Versuch weicht sicherlich sehr von dem Original ab; diesem glaubt der Unterzeichnete mit nachstehendem Versuche näher zu kommen:

Ἡ π]όλις
Τιβ. Κλα[ύδιον Πο —

γενόμ]ενον ἀγορανό[μον
[προσδεξαμέ]-
νης τὸ ἀ[ν]άλωμα
Τιβ. Κλα[υδ]ίας [Πω-
λίττης [τ]ῆς ἀδε]λ-
φῆς ὑπὲρ τῆς Λυ-
καειτ[ῶν] φυλῆς.

Das Einzelne zu begründen, bleibt einem andern Orte vorbehalten. Nr. 14., aus Tegea, wie die folgenden, ist eine Grabschrift: *Χαίρετε | Θε]όκριτε, Ἀγησίστρατε;* Nr. 17 = C. I. Nr. 1516.; Nr. 18. = Nr. 1530.; Nr. 19. und 20. sind unbedeutende Bruchstücke; Nr. 21. = Nr. 1521.

Der 2. Cahier (Laconie) giebt als 1. Classe die schon von Fourmont copirten Stücke: S. 97. Nr. 22. = 1352.; S. 100. Nr. 23. vollständiger in C. I. Nr. 1357.; S. 103. Nr. 24. 1. u. 2. sind Trümmer von Nr. 1369.; S. 106. Nr. 25. von Nr. 1381., S. 109. Nr. 26. von Nr. 1398., S. 113. Nr. 27. von Nr. 1340., S. 115. Nr. 28. von Nr. 1361.; S. 118. Nr. 29. ist Nr. 1501. mit den Lesarten *Κ]ΛΟΓΟΣ* (*Εὔλογος* Le Bas) *Νικαιεύς* und *Γλύκων*. S. 123. Nr. 31. = Nr. 1240. I. 11—21., S. 124. Nr. 32. = Nr. 1245. 16—17. Die 2. Classe enthält den nach Fourmont entdeckten Titel S. 125. Nr. 33. = C. I. Nr. 1471. S. 129. folgen als 3. Classe Inédites: Nr. 35. S. 129. hat auch Leake trav. in the Mor.; Nr. 36. S. 133. ergänzt Le Bas: *Ἡ πόλις | Τιβ. Κλ. Ἁρμόνεικον Βρασίδου | τὸν ἀξιολογώτατον βουαγὸν καὶ | πρῶτον ἱερέα τῆς Σεβαστῆς, ἀρχιερέα | δὲ τῶν Σεβαστῶν καὶ τῶν θείων | προγόνων αὐτῶν.* Nr. 37. S. 137. *Ὑπὲρ τῆς ὁμονοίας τῶν Σωτήρων καὶ τοῦ Διὸς Ὀλυμπίου Κλαύδιος — ὁ ἀγαθὸς Ἀθηνᾶν ὑπὲρ τῶν Συνναδέων ἀποίκων καὶ τῶν Θυμβράρων.* So Herr Le Bas aus:

ΗΣΟΜΟΝΟΙΑΣ
ΚΑΙΤΟΥΕΛΕΥΘΕΡΙ . . . . .
ΥΜΠΙΟΥΚΛΑΥΔΙΟΣ
ΑΓΑΘΟΣΑΘΗΝΑΝ
ΝΑΔΕΟΝΑΠΟΙΚΩ . . . . .
ΘΥΝΝΑΡΟ

Ref. mag die ganze Herstellung nicht vertreten. Bruchstücke ohne Belang sind Nr. 38. S. 146., Nr. 40. S. 147., Nr. 41. S. 148. Zwei andre Fragmente Nr. 42. S. 148. setzt Hr. Le Bas also zusammen:

Πό. Μέ(μμιος) Λυσινείκης Φιλάδελφος καὶ
Δαμοσθένεια Λυσινείκου Πό. Μέ. Γοργιππίδαν
Φιλάδελφον Λυσινείκου υἱὸν τὸν —

Statt *Λυσινείκης* erwartet man *Λυσίνεικος* und am Schlusse *ἀδελφόν*. Nr. 43. S. 151. lautet nach Le Bas: *Μανιλία Ἀφροδίτη τῷ ἰδίῳ ἀνδρὶ (εἰ) Βι(ει) θυνίῳ καὶ τέκνῳ Τερτυλλίωνι μνείας χάριν.* Dass diese Emendation nicht durchweg richtig,

der Titel auch überdies schon herausgegeben ist, wird anderwärts dargethan werden. Nr. 44. S. 152—5. ist eine 6zellige Inschrift aus dem Jahre der Welt 6300 oder 6362 am 20. August auf Erbauung einer Fontaine zu Mistra, in 5 herzlich schlechten Hexametern. Nr. 45. S. 156. giebt ein Stück aus einem Titel vom Jahre 1802 n. Chr.

Amycles S. 157. Nr. 46. ist die unvollständige Nr. 1445. bei Boeckh. Der Herausgeber bemerkt beiläufig S. 159. in der Note, dass die richtige Messung Ἑλλάνῖκος ist, s. Specim. Onom. Gr. p. 55. Nr. 47. S. 159. entspricht dem Titel Nr. 1485.; Nr. 48. ist (S. 160—2.) die etwas reichhaltigere Copie des Steines Nr. 1474. nach Lenormant's Abschrift:

— Δεξιμάχου, Ἀμυκλαῖτον, ἑκατομβαίοις ἐσπείσατο Ἀπόλλωνος πρόπολος, κατὰ τοὺς νόμους.

Nr. 49. S. 163—4. die zwei ersten Zeilen einer latein. Inschrift:

DIISCASTORIETPOLLUCISACRVM
DOMVSAVGVSTIDISPENSATOR.

Magne, Nr. 50. S. 165.: Αὐρηλίας Ἀ|νθίας τῆς Φι|λαρίστου. Loucon, Nr. 52. S. 167—71.: Ζήσις Μαρκιανῇ „tu vivras, ὁ Marciana", welche Formel gelehrt erläutert wird. Nr. 53. S. 172. ist das Ueberbleibsel einer Aufschrift unter der Bildsäule Traian's.

3. Cahier, Argolide, Paris 1837.

1. Classe: Fourmont'sche Inschriften. Nr. 54. S. 176. (die Seitenzahlen der einzelnen Cahiers laufen fort) steht im C. I. unter Nr. 1126., nur ergänzt Hr. Le Bas S. 178., weil in seiner Copie eine 11. Zeile mit dem blossen O ist: ὦ καὶ ἐψηφίσαντ[ο τ]ὸ [χρυσοφορεῖν μετὰ πορ]φύρας (vgl. Nr. 1123.), welche Restauration alles Lob verdient. Nr. 55. S. 181. erscheint der vielbehandelte Titel Nr. 1129. (Anal. Epigr. p. 8.). Die Abschrift Quinet's gewährt keine neuen Hülfsmittel; Hr. Le Bas liest S. 186.

Θεστορίδην Γελῶον ταφίη σορὸς ἥδε κέκευθε
ἄτρομον Ἀργείων θυμὸν ἀφέντα πόλει.

Der Preis ist hier noch zu erringen.

2. Classe: Nachfourmont'sche Titel. Nr. 58. S. 189. ist C. I. Nr. 1122. Nr. 61. S. 208—226. findet sich den 4 ersten Zeilen nach auch bei Boeckh Nr. 1145.; hier hat die Inschrift aber noch 16 dazu. Sie ist ein Verzeichniss von Geldstrafen (καταδίκαι), welche die Amphictyonen von Argos auferlegt haben; über letztere wird das wenige Bekannte beigebracht. Leider ist die Copie Quinet's eine wenig zuverlässige, wie denn überhaupt die Treue und Sorgfältigkeit der von Le Bas benutzten Abschriften seiner Herren Landsleute viel zu wünschen lässt. Le Bas selbst spricht von des letztgenannten Dichters étranges bévues S. 209.

Von den fünf Zeilen der Nr. 62. S. 227. heisst die letzte ἃ φυλὰ τῶν Παμφύλων. Aus einer Copie Quinet's Nr. 63. S. 228. macht, wohl nicht ganz glücklich, der Herausgeber:

Κλαυδία Νισαίου καθὼς ὑπέσχετο τὸ γυμνάσιον καὶ τὸ βαλανεῖον τῇ ἑαυτῆς πατρίδι ψ. β.

Nr. 64. S. 230. ist die Erneuerungsinschrift einer Kirche der *ὑπεραγία Θεοτόκος* aus dem Jahre 1669. Nr. 65. S. 233. steht schon C. I. Nr. 1183.

Nauplie Nr. 66. S. 235. = Nr. 1162. Nr. 68. S. 240. bezieht sich auf den Tempel des *Σπυριδίων* vom Jahre 1702.

Epidaure, zuerst schon bekannte Inschriften: Nr. 69. S. 241. = Nr. 1180., nur um den Anfang *Ὑγείᾳ* vermehrt; Nr. 70. S. 244. = Nr. 1169. Inédites endlich sind Nr. 71. S. 247. *Ἀσκληπιῷ* und Nr. 72. S. 248. in 4 Zeilen *Εὐχὰν | Ἀστυλαΐδας, | Νικοφάνης Ἀσκλαπιῷ.* Kehren wir jetzt zu Hrn. Ross zurück. In etwas grösserem Quartformate, auch viel sauberer und anständiger gedruckt, erschien acht Jahre später:

Inscriptiones Graecae ineditae. Collegit ediditque *Ludovicus Rossius* Holsatus in universitate Othonia P. P. O. instituti Gall. Academm. Berolin. et Monac. instit. archaeol. Rom. socius. Fasciculus II. Insunt lapides insularum Andri, Ii, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astypalaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patmi, Sami, Lesbi, Therae, Anaphae et Peparethi. Athenis e typographeo regio 1842. II S. praef. 93 in 4. 2 lithograph. Inschriftentafeln.

In der Widmung an Hrn. Geh. Rath Boeckh berichtet der Herausgeber zuerst von dem Unfalle, der auf nicht erklärte Weise bald nach Herausgabe des 1. Hefts dieser Sammlung das Manuscript eines 2. mit vielen attischen, megarischen und insularischen Titeln zwischen München und Leipzig verschwinden machte. Als dann einige Jahre später der Plan einer Fortsetzung wieder aufgenommen wurde, däuchte es am angemessensten, ein neues Heft zunächst als Beilage und Urkundenbuch zu den zwei Bänden der Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres (Stuttg. u. Tübing. bei Cotta. 1840 u. 1842.) *) erscheinen zu lassen, so jedoch, dass hier nur unedirte oder bisher nicht genau veröffentlichte Monumente mitgetheilt wurden. Die erstgenannte Classe von Inschriften hat aus einem sehr achtungswerthen Grunde Hr. Geh. Rath Boeckh (praef. vol. II.) den Nachträgen des 2. Bandes des C. I. Gr. nicht einverleibt, weshalb vorläufig, bis dereinst wieder Addenda zum Corpus geliefert werden, die Rossische Sammlung den Epigraphikern unentbehrlich bleiben wird. Im Allgemeinen nun vorweg ein ausführlicheres Urtheil über das vorliegende Werkchen zu fällen, ist kaum noch nöthig, da es als-

*) Entgangen ist Hrn. Ross das Gemälde des Griech. Archipelagus von Fr. Murhard (Berlin in d. Vossischen Buchh. 1807. u. 8.), 2 Bände, die über Czio nicht hinauskommen.

bald eine rege Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat und schon in zwei Anzeigen von Hrn. Prof. Welcker (Rhein. Museum 1843 S. 321—39.) und Hrn. Dr. E. Curtius (Neue Jen. Lit. Zeit. 1843 Nr. 109. u. 110.) besprochen worden ist. Dasselbe bietet zuerst eine grosse Anzahl interessanter, für Sprachkunde und Sachwissenschaft lehrreicher Titel; sodann hat auch der Hr. Herausgeber für das Verständniss der mit gewiss vielen Mühen zusammengebrachten Denkmäler mannigfach in sehr löblicher Weise gesorgt, wenngleich im Einzelnen Widerspruch erhoben und weitere Aufklärung versucht werden muss. Begleiten wir nun die Inschriften der einzelnen Inseln mit kurzen Bemerkungen, auch dasjenige andeutend, was nach Hrn. Ross von andern Gelehrten für dieselben geleistet worden ist. Die Zahlen der Titel schliessen sich denen des 1. Heftes unmittelbar an.

Andrus S. 1. Nr. 87—92. Aus dem Verzeichniss von Magistraten Nr. 87. (C. I. Nr. 2349. c., Inselreise II. S. 14.) sei nur der neue, in Nr. 91. wiederkehrende Name *Ἑβδομίσχος* hervorgehoben. Bei Nr. 88. (Nr. 2349. d.) vergl. zu Z. 3. *τὸ πρόναιον* in Letronne's Recueil d. Inscr. Grecq. et Lat. p. 90. u. 125. *τὸ πρόναον*, was auch Dr. E. Curtius im Rhein. Mus. 1842 S. 101. anführt. Nr. 89. = C. I. Nr. 2349. i., Inselr. II. 17. Nr. 90. ist das Ueberbleibsel einer Statueninschrift eines *Κλεώ]νυμος Νικοκ[λέους*. Nr. 91. a. b. c. *ὁ τόπος* mit dem Genitiv eines Besitzers, sei es, dass ein Platz im Gymnasium oder Theater (Franz El. Ep. S. 338., Geppert: die altgriech. Bühne p. 109—10.), sei es, dass die Grabstätte (Franz p. 342. Note) bezeichnet wurde. Ersteres, auch von Ross angedeutet, scheint hier glaublicher, da es drei Männernamen auf demselben Steinblock sind. Nr. 92. (Inselr. II. 21.) ist eins der interessantesten und das umfänglichste Stück der ganzen Sammlung: ein Hymnus auf die Isis. Hr. Ross hat nur die erste und letzte der 4 Columnen abschreiben können, 47 und 33 theilweise lückenhafte Hexameter; eines Herstellungsversuches hat er sich gänzlich enthalten. Statt seiner machte sich alsbald Hr. Prof. Sauppe in Zürich an das Werk:

ΥΜΝΟΣ ΕΙΣ ΙΣΙΝ. Hymnus in Isim. Ab *L. Rossio* repertum primum distinxit emendavit annotavit *Hermannus Sauppius.* Turici prostat in libraria Meyeri et Zelleri. MDCCCXLII. 25 S. in kl. 4

In der Vorrede des dem grossen Isispriester Oken sinnig gewidmeten Schriftchens handelt der Hr. Verfasser (S. 7—9.) vom Isiscultus auf Andros selbst, zu Mitylene, auf Chios, Samos, Delos, Paros, zu Ephesos, an vielen Orten des Festlandes von Hellas (über *Τιθόρα* vergl. die Titel Ulrichs' im Rhein. Museum 1843 S. 544 fgg., über Smyrna Boeckh zu Nr. 3163. v. II. p. 719. b., Nr. 3724.), in Sicilien und in Rom, wo die Göttin seit den Sullanischen Zeiten verehrt, von Staatswegen aber erst im Jahre 711

durch Errichtung eines Tempels aufgenommen wurde. Auch die Griechen haben, soviel namentlich aus den Inschriften gefolgert werden kann, kaum früher denn im 1. vorchristl. Jahrhundert die Isis und die andern ägyptischen Gottheiten bei sich heimisch werden lassen. Der in Rede stehende Hymnus ist aber von einem noch weit jüngern Datum (S. 10.). Aus Gründen der Palaeographie, der Orthographie und der Sprache setzt Hr. Sauppe, der S. 11. auch ein Verzeichniss hier vorkommender, nur von spätern Epikern gebrauchter oder von unserm Sänger erst gebildeter Wörter giebt, den Verfasser (S. 12.) in das Zeitalter des Nonnus. Der Stein aber mit dem Hymnus habe zu dem Isistempel auf Andros gehört (S. 7. u. 12.), wie der Hymnus im Tempel des Zeus Ammon aufbewahrt wurde (Pausan. IX. 16. 1.); der Inhalt endlich finde sich merkwürdiger Weise bei Diodorus I. 27. vorgezeichnet, wo die Aufschrift einer Isissäule zu Nysa in Arabien also angegeben ist: *Ἐγὼ Ἶσίς εἰμι ἡ βασίλισσα πάσης χώρας, ἡ παιδευθεῖσα ὑπὸ Ἑρμοῦ, καὶ ὅσα ἐγὼ ἐνομοθέτησα, οὐδεὶς αὐτὰ δύναται λῦσαι. ἐγώ εἰμι ἡ τοῦ νεωτάτου Κρόνου θυγάτηρ πρεσβυτάτη. ἐγώ εἰμι γυνὴ καὶ ἀδελφὴ Ὀσίριδος βασιλέως. ἐγώ εἰμι ἡ πρώτη καρπὸν ἀνθρώποις εὑροῦσα. ἐγώ εἰμι μήτηρ Ὥρου τοῦ βασιλέως. ἐγώ εἰμι ἡ ἐν τῷ ἄστρῳ τῷ κυνὶ ἐπιτέλλουσα. ἐμοὶ Βούβαστος ἡ πόλις ᾠκοδομήθη. χαῖρε χαῖρε Αἴγυπτος ἡ θρέψασά με.* Schliesslich wird die Vermuthung ausgesprochen, das schwarze Marienbild zu Einsiedeln in der Schweiz sei von Hause aus auch nur ein Isisbild *) (S. 13.). Es folgt S. 14—25. der Hymnus in Uncialen, auf den Gegenseiten in gewöhnlicher Schrift; unter dem Texte stehen zuerst die kritischen und exegetischen Anmerkungen in je 2 Columnen, darunter über das ganze Blatt weg eine lateinische Uebersetzung. In eine tiefere Beurtheilung des von Hrn. Prof. Sauppe Geleisteten einzugehen, ist hier nicht möglich. Darum nur so viel, dass diesem für den ersten Anlauf Vieles sehr wohl gelungen ist. In einzelnen Punkten hat dagegen Hr. Prof. Welcker a. a. O. S. 326—34. mehr geschafft, während wiederum hier und da die Sauppe'sche Bearbeitung Vorzüglicheres giebt, als das dort Gebotene ist. Manches haben nachmals auch Hr. Prof Bergk in der Zeitschr. f. Alterth. 1843 Nr. 5. 6. 7. und Hr. Comthur G. Hermann ebds. Nr. 48. verbessert; auch ist in dialektischer Beziehung Einzelnes von Ahrens berührt worden, wie col. I. 10. *Ἑρμάν* (ein schöner Fund Baiter's bei Sauppe) de dial. Dor. p. 568. u. 571., IV. 1. *δμᾶ* p. 575., *βασιλήιος* und *γονήιων* I. 19. 39. IV. 1. p. 571. Eine neue Ausgabe mit Zuratheziehung aller dieser verdienstlichen Arbeiten wäre wohl an der Zeit, zumal die Hoffnung, eine vollständigere

*) Ueber die Isis bei den Deutschen s. J. Grimm's deutsche Myth. 2. Ausg. S. 236.

Abschrift des Steins zu erhalten, unter Griechenlands gegenwärtigen Verhältnissen nicht so rasch in Erfüllung gehen möchte.

Ios. S. 6. Nr. 93—97. Dass Hr. Ross die Inschriften aus dem seltenen Buche des holländ. Grafen Pasch de Krienen (Breve descrizione dell' Arcipelago etc. Livorno, 1773 in 8., Inselreise I. 155 fgd.) hier nicht mitgetheilt hat, bedauert Ref. um so mehr, weil jene auch im Corpus Inscr. Gr. nicht gefunden werden und die Frage über ihre Aechtheit wohl nicht von Jedermann so bejahend entschieden werden dürfte, als Hr. Ross selbst diess gethan hat. Nr. 93. ist das unvollständige Ehrendekret für einen um die Jeten verdienten Rhodier, dem der Kranz (Z. 6.) in sein Vaterland überbracht (vgl. Nr. 2270. Nr. 2332.) und an den Heileia (Z. 7.) öffentlich verkündet werden soll. Nr. 94. sind zwei ziemlich alte Bruchstücke (*E* für *EI*, *O* für *OY*); das erstere handelt über die Beweidung eines Tempelgebiets, das andere ist von einer Proxenie übrig (*Αἰνέθεον* Z. 2.??). Auch Nr. 95. giebt drei Bruchstücke derselben Art von Urkunden mit Erwähnung eines Heiligthums des pythischen Apollon. In A. 3. steht *ἀνήλ[ωμα*, während C. 4. *ἀνάλωμα* gelesen wird; Ross führt S. 10. das Corp. Inscr. Nr. 2347. C. 61. an: *ΑΝΗΛΩΜΑ*, Boeckh v. II. p. 278.b, Nr. 2271. 53. p. 1038.a. Ref. erinnert an das jonische *Ληβώτας* für *Λαβώτας* Nr. 2268. v. II. p. 224.b., obschon dieses dem *ἀνήλωμα* freilich nicht ganz ähnlich ist. Ferner ergänzt Ross A. 3. *τὸ ἀνήλωμα παρασκευάσειν*, wo vom Zeitworte nur *σειν* übrig ist; die Rechtfertigung soll C. 4. geben wo *τὸ δὲ ἀνάλωμα παρασ* — in gleicher Weise ausgefüllt wird. Allein an der 1. Stelle ist die Lücke für das Supplement zu klein; dann verstösst, wie der Hr. Herausgeber wohl fühlte, das Futurum gegen den Brauch. Deshalb sei *παρασχεῖν* vorgeschlagen. Uebrigens gehörte der Stein zu einem Eckwandpfeiler des Tempels, auf die öfters Proxenien eingegraben wurden, vgl. Meier's erschöpfende Jubelschrift de proxenia sive de publico Graecorum hospitio, Halis, 1843, S. 24. Noch ist dem Unterzeichneten in C. 4. *τοὺς πράκτορας??] τοὺς ἀμφὶ Θιάσην* oder *Θιασῆν* der Eigenname (hucusque incognitum) bedenklich, und mag er ihn nicht durch *Θίασος* (C. I. Nr. 284. I. 38.) schützen. Vielleicht ist *Θρασῆν* von *Θρασῆς* für *Θρασέας* zu lesen: *Θαλέας Θαλῆς*, *Ἑρμέας Ἑρμῆς*; *Τειμῆς* C. I. Nr. 2442. v. II. p. 359., *Δημῆς* Nr. 2096. g. p. 1000. b.; ja *Θρασῆς* selbst steckt möglicher Weise in *Ἡράσης* der Smyrnaeischen Münze bei Pape.

Eine Proxenie ist weiter Nr. 96.; Z. 3. *τὸ δὲ ἀνάλωμα] δοῦναι εἰς τὴν ἀναγραφὴν τοὺς ΕΓΑΟ.ΕΓ...* wird man durch die Schriftzüge gewiss weniger auf *πράκτορας* (Ross) denn auf *ἐκλογεῖς* geführt, wie denn auch Nr. 95. B. 6. und C. 5. herzustellen wäre. Bei der Note: supplevi *χώρας* ex simili formula plebiscitorum quorundam Atticorum zu Z. 4. *τὸ ψήφισμα] ἅπαν εἶναι εἰς φυλακὴν τοῦ δήμου καὶ τῆς [χώρας* dachte Hr. Ross

wohl an die Seeurkunden des att. St. S. 467.: *ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς χώρας.* Die Weihinschrift Nr. 97. ist im C. I. Nr. 2447. f.

Tenus S. 12., Nr. 98—105. Das 1. Stück ist ein langes Verzeichniss von Magistraten nach zwei Halbjahren (C. I. Nr. 202—6.) aus römischer Zeit (Z. 31. *Κόϊντος Μάρκου*). Z. 20. war *ΤΤΡΟΣ* etwa *Σάτυρος* wie Z. 23. und Nr. 2329. 2336. Nr. 99. rechts und links wie am Anfang und Ende verstümmelt scheint ein Ehrenbeschluss für Einen gewesen zu sein, der heranschiffende Feinde abgewehrt hatte, Z. 6. *το]ὺς ἐπιπλεύσαντα[ς*, Z. 10. *τοὺς πολεμίους.* Nr. 100. enthält Namen von Leuten *τῆς Ταινθίδος φυλῆς*, kann sein von Seesoldaten. Neu ist der Name I. 5. *Κουφόκριτος*, ebendas. 7. stand vielleicht *Βί]ττων*; ein *Κλεοφράδης* (Z. 4.) erscheint auch C. I. Nr. 202. 6. In der Grabschrift eines Oryesiers Nr. 101. ist die Ausfüllung von *ΔΑΝΙΕ* in *Ποτιδάνιε* = *Ποσειδώνιε* sehr fraglich. Das interessante Stück wird besser von Boeckh unter Nr. 2338. 8. v. II. p. 1056.a. erläutert: recensus publice confectus dotium, quae maritis novarum nuptarum datae erant, et hypothecarum, maxime fundorum pro dote obligatorum. Zum ersten Male fand Ref. hier die Namen *Ἐμπεδία* Z. 5. und *Νικησίλα* Z. 12. 13., wie auch Z. 9. der *Γυρασύς* aus der zehnten seither unbekannten Tenischen Phyle bemerkenswerth ist, s. Ross S. 16. Nr. 103. 7. 9. dieses Stück, ein Fragment, nennt Z 8. noch überdiess ein *Οἶον Ταινθικόν*, Z. 1. stand wohl: *Διόδωρος Ἀγλωκ[ράτους — ρέοντος* oder *Ἀγλωκ[άρπου* statt *ΑΓΔΩΚ*. In dem Ueberbleibsel eines heroischen Epigrammes bacchischen Inhaltes Nr. 104. ist Z. 3. *Βάχχοιο* nicht ohne Analogie (*Σαφφώ* Boeckh praef. C. I. v. I. p. XXI., v. II. p. 27.b., Nr. 1850. 2. *ἐγ Βαχχιδᾶν*, *Σάφφου* Nr. 1927.), falls der Stein wirklich die Aspirate doppelt und nicht *K* hat. Die Grabschrift Nr. 105. um ein Kreuz (Facsim. Taf. 1.) lautet: *Φῶς ζωῆς. Οἰκίδιον διαφέρον τῷ δεσπότῃ μου τῷ ἁγίῳ Ἰσιδώρῳ.*

Syrus S. 17. Nr. 106—111. Nr. 106.=C. I. Nr. 2347.b. Nr. 107. (Inselr. II. 27.) unter einem Weihgeschenke für Poseidon und Amphitrite, Z. 4. *ΑΜΦΙΤΡΙΤΕΙ* in alterthümlicher Schreibweise, wie so oft *ΕΡΜΕΙ*, C. I. Nr. 1462. 3., Nr. 2078. 11. Nr. 2367.c., Nr. 2386. 4., Nr. 3799. 2., Letronne Recueil Nr. XXXII. 10., Nr. XXXV. 16. Neu ist Z. 3. *ἠρχεράνιζε*. Den Poseidon erweist eine ebenfalls hier mitgetheilte Aufschrift (Nr. 2347. h.) als *Ἀσφάλειος*. Nr 108.=C. I Nr. 2347.i. Nr. 109., zuvor von D. E. Curtius im Rhein. Mus. 1842 S. 103. Nr. 4 bekannt gemacht, ist ein Ehrendekret aus ziemlich später Zeit auf eine Verstorbene, *Βερνείκη* (W. Dindorf im Paris. Stephan. II. 1. 225., *Βερνεικίδης* C. I. Nr. 444. 3., während bei Ross Nr. 178. h. S. 63. der Stein *Βερενείκη* hat). Diese war *ἀρχείνη* (Z. 4. Ross S. 20. u. praefat. p. 2., *ἀρχεῖτις* C. I. Nr. 2162.) und Priesterin der Deme-

ter und Kore (Z. 5.) gewesen; auch wird sie Z. 8. als *τεκνοτροφήσασα* (Ross Nr. 122. 5.) gerühmt. Bei *ενσχήμοναν* (*τὴν ἀναστροφήν*) Z. 3. denkt Hr. Ross S. 20. wieder an die Pelasgersprache, worüber auf Ahrens de dial. Dor. p. 563. verwiesen sei. Noch ist Z. 11. die Infinitivform *στεφανοῖν*, welche auch Curtius giebt, zu beachten, sowie Z. 10. der Ausdruck *τὸν προβεβιωκότα χρόνον*, bei dem nicht unpassend an des Sophokles *αἱ παρελθοῦσαι ὁδοί* Antig. 1213. Oedip. Col. 1397. erinnert werden konnte. Nr. 110. hat nur die eine lückenhafte Hälfte des Boeckhschen Titels Nr. 2347. k. p. 1060. Auch Nr. 111., zwei metrische Grabschriften auf demselben Steine, stehen im C. I. Nr. 2347. o. und p. p. 1061. — Zu all diesen Titeln kommt nun noch einer auf einer Felsplatte am Wege bei der Kapelle des Heil. Mammas, ohne Deutung mitgetheilt in der Inselreise II. S. 54. und vielleicht also zu lesen:

Ἔ[ρ]ασίς με ἐ[π]οίη[σε
Ἐ[π]αμείνον[ος.

Die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, hat man anzunehmen, dass die Inschrift zur Charakterisirung irgend eines Werkes, vielleicht eines Weihgeschenkes gedient habe. Der Name *Ἔρασις* für *Ἐρασίας* wäre zwar neu, aber nicht ohne Analogie von *Ἔρασος* und den vielen mit *Ἐρασι—* beginnenden. *Ἐπαμείνων* war ein nicht ungewöhnlicher Name, C. I. Nr. 3649. und Pape's Wörterbuch. Die Trennung von *Ἔρασις* und *Ἐπαμείνονος* ist leicht nachzuweisen: C. I. Nr. 1194. *Ἀριστομένης ἀνέθηκε Ἀλεξία τᾷ Δάματρι τᾷ Χθονίᾳ Ἑρμιονεύς. Ὡρόθεος εἰργάσατο Ἀργεῖος*, dazu Boeckh p. 595. a. Mit dem Ausdrucke stimmt auf der Sigeischen Inschrift *καί μ' ἐποίησιν Αἴσωπος καὶ ἀδελφοί* C. I. Nr. 8., Franz El. Ep. Nr. 32., und das nicht seltene *τόνδε ἀνέθηκε* (nämlich *ἀνδριάντα* oder *τρίποδα*) lässt sich ebenfalls anlehen, Meineke delect. poet. anthol. Gr. p. 236. Dabei leugnet Ref. nicht, dass nach den Schriftzügen in der 1. Zeile auch *ὁδοῦ* (mit dem Spiritus asper) stecken könne; doch gelang ihm nicht damit einen Zusammenhang zu gewinnen.

Amorgus S. 23. Nr. 112—144.; über einige lateln. Titel s. Inselreise II. S. 42. Note 4. Nr. 112. ist die Grabschrift eines noch lebenden *Κάρπος* (*ζῶν*) bei Errichtung einer gewölbten Gruft; Nr. 113. eine ziemlich erhaltene Proxenie; Nr. 114. gymnastischen Inhalts: Verzeichniss des Gymnasiarchen, des Hypogymnasiarchen und der Epheben. Anführungswerth sind Z. 7. *Εὐφραγένης* von *Εὐφρᾶς* und Z. 10. *Τιμηκράτης*. Für *Εὐάχης* schlägt Ross (Z. 8.) *Εὐάλκης* vor, man sehe jedoch Bernhardy über *Πολυάχης* zu Suid. *Πολίουχος*, Lobeck. Patholog. Sermon. Gr. p. 521., und *Παναχία* = *Πανάκεια* C. I. Nr. 2151. 3. v. II. p. 177. a. Anderweitig schon erhaltene Amorginer-Namen sind *Ἀλκιμέδων* und *Κριτόλαος* (C. I. Nr. 2264. c.) und *Παρμενίων* Nr. 2264. e. Zu der öffentlichen Grabschrift Nr. 115. S. 26. auf

einen ἥρως vergleiche man, was zuletzt Ross über diese namentlich auf den Inseln ganz gebräuchliche Verehrung der Todten in der Inselreise Bd. II. S. 18—19. erinnert hat. Grabschriften sind auch Nr. 116. (*Εὐδίκαιος*) und Nr. 117. (*Πράκτικος*); das gleichartige Epigramm Nr. 118. in iambischen Senaren hat Hr. Ross unberührt gelassen. Die bei Weitem besser conservirte rechte Hälfte scheint etwa so gelautet zu haben:

Ὁ μουσοτέχνης μ' ἐκτρέφει Καλλίκριτος,
πᾶσαν μάθησιν ὑμνοποιὸν ἐνδιδούς·
εἰς μέτρα θ' ἥβης ὡς ἀνηρχόμην, τότε
ἄωρος εἰς ἄστρεπτον ᾠχόμην τόπον.
ἔχεις ἅπαντα μῦθον, εὐόδει ξένε.

Hier ist Z. 2. *ὑμνοποιόν* und die Ergänzung des 4. Verses einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Prof. Franz in Berlin zu danken. Z. 3. lässt sich vielleicht auch *ἀνηρόμην*, was die überlieferte Schreibart ist, vertheidigen; zu Z. 5. vergl. C. I. Nr. 3706. 3. *Χαῖρε παροδεῖτα· ἔγνωκας· ἔρρωσο, ὑγίαινε. εὐόδει.* In Nr. 119. läuft *Ἀγλωχάρους* in alterthümlichen Zügen von der Rechten zur Linken, Facsim. Taf. I. Die 7. Zeile der öffentlichen Grabschrift der Milesier zu Aegiale auf einen Verstorbenen undeutlichen Namens hiess wohl: *στρατηγῶν τῶν περὶ Στράτωνα Στράτωνος;* Z. 8. vermuthet Ross *Ἑλένη*, was sehr ungewiss ist, man kann auch *Ἐλευθερίων* lesen. Gelegentlich berührt der Herausgeber die bekannte Streitfrage über die Milesier in Attika S. 27. und entscheidet sich dahin, dass diese kein Demos gewesen. Die Inschriften Nr. 121. und Nr. 122., von denselben Milesiern in ziemlich später Zeit (S. 30.) gesetzt, erweisen einen echt menschlichen, auch anderwärts (C. I. Nr. 2775. b. fgg. v. II. p. 1109.) vorkommenden Zug, indem die Hinterlassenen eines *Χρύσιππος* (Nr. 121. = Nr. 2264. b.) und die Tochter eines *Ἀθήναιος* getröstet werden, ausserdem dass der Verstorbene alle Ehren erhält, welche *ἀξιολογοι κατοιχόμενοι ἐξ ἔθους* empfangen, Nr. 122. Dieser letztere Stein hat dazu noch zwei kurze Titel: *ὁ δῆμος Σωτήριχον Ἀθηναίου ἥρωαν* und *Εὐφημία Εὐβούλου*, im C. I. Nr. 2264. f. Das Grabepigramm Nr. 123. (Facsim. Taf. I.) besteht aus zwei Hexametern, denen zwei Pentameter folgen. Die Schreibart *καθιδόντες* hat schon Ross S. 31. belegt (Ahrens de dial. Dor. p. 36., *ἐφεῖδε* Boeckh v. II. p. 774. b.); der durch Conjectur gesetzte Accusativ *ἥρων* (aus *ἥρωαν?*) scheint sicher. Von den ganz kleinen Grabschriften Nr. 124. und 125. findet sich letztere im C. I. Nr. 2264. g., ebenso Nr. 126. unter Nr. 2264. u., von Ross auch durch Anführung einer unedirten attischen Inschrift S. 32. erläutert. Nr. 127. enthält in 23 Zeilen das vollständige Alphabet von *A* — *Ω* eben so viele Male; die Arbeit eines sich übenden Steinmetzen. Nr. 128. ist ein kurzes Ehrendecret der Samier auf einen Arkesiner *Ἀγαθῖνος*. Der im Bruchstück einer kaiserlichen Epistel Nr. 129. erwähnte

(Z. 8.) θεὸς Σεβαστός war vielleicht Hadrian, der, wie bekannt, auch die griechischen Inseln besucht hat, Ross S. 34. Nr. 130. unter einer Bildsäule des Kaiser Claudius. Von dem Grabepigramm Nr. 131. (Facsim. Tsf. I.), dessen junges Alter schon die Form der Buchstaben verräth, ist der letzte Vers deutlich: ἐν μελάθροισι λιπὼν ἄλοχον καὶ νήπια τέκνα; der Name des Verstorbenen scheint Καλότυχος (Z. 5.) gewesen zu sein (C. I. Nr. 2472. b. p. 378.) und ist ziemlich später Bildung.

Eine metrische Curiosität weist Nr. 132. auf: Ἡ παναρίστη Σπουδὴ ἐνθάδε κεῖμαι ἐτῶν ϗα', vgl. Welcker a. a. O. S. 326. Auch Nr. 133. ist ein Grabtitel, wo statt des Rossischen τῇ μητρὶ σῇ Τυχιδίῳ Z. 6—7. auch τῇ μητρὶ Εὐτυχεῖδι (für Εὐτυχίδι Nr. 3320. 3574., Anal. Epigr. 131. Ἀθηναΐς) gestanden haben könnte. Nr. 134. ist das Amorginische Exemplar von C. I. Nr. 1716., s. Ross fasc. I. p. 22. b. Derselbe bringt hier den Zusammenhang zwischen Amorgos, Argos und Sikyon in Erinnerung S. 36. In Nr. 135. weiht ein Ἀγαθῖνος etwas an Διόννσος Κισσοκόμας; zu dem vom Herausgeber S. 36. angezogenen Διόννσος Κισσός der Acharner (Pausan. I, 31. a. E.) s. noch den Homerischen Hymnos auf den Gott V. 1. Κισσοκόμαν Διόννσον. Nr. 136. bezieht sich auf Tempelangelegenheiten, Nr. 137. auf einen Ἀποτρόπαιος, den Herakles oder Apollon. Nr. 138—43. sind Namen auf Grabstellen; hersuszuheben ist Nr. 142. Ἀγλωθέστης, vergleichbar mit Ἑρμόθεστος C. I. Nr. 3064. 16., Nr. 3081. 3. Aus Nr. 143. entnahm Ref. den neuen Namen Ὑγιάζων. Nr. 144. ist ein Bruchstück: Z. 3. Σωσικράτης (nicht Σωκράτης mit Ross) Συρακόσιος, wobei an die alte Bemerkung gemahnt werden konnte, dass Σωσίας, Σῶσις ein bei den Sikulern sehr übliches Nomen proprium war, Krueger zu Xenoph. Anab. I, 2, 9.

Myconus S. 38. Nr. 145. (Inselreise II. 32.) enthält lückenhaft zuerst Z. 1—9. ein Verzeichniss von allerlei Tempelgeräth, dann eine Berechnung über heilige Gelder und Ausgaben an die Sieger in den Ποσίδεια (Z. 16.). Einzelne Zeilen wie 10. 13. 29. sind absichtlich getilgt; hier waren muthmasslich Schuldner aufgeführt gewesen, die nachmals gezahlt hatten, vgl. Boeckh C. I. I. p. 258. a. 259. a. Z. 8. ist ΚΕΡΚΙΔΟΣΑΝΑ vielleicht nach C. I. Nr. 2681. 2. τὸ ἀνάλημμα καὶ τὴν ἐπὶ αὐτοῦ κερκίδα (v. Il. p. 466. b., Dr. E. Curtius im Rhein. Mus. 1842 S. 111.) zu ergänzen; Z. 11. ΣΗΚΕΙΤΟΤΑΙΜΕΡΙΟΣ: ὁ δεῖνα] Ἐξηκέστου Δ (zehn Drachmen). Ἰμέριος —; Z. 20. . . Σ. ΓΥΡΙΑΤΗΣ Εὐρυκράτης; Z. 22 fgg. Ἀπολλόδωρος Κυζικ[ηνὸς ἔδωκ]εν εἰς ἆθλα Η (ἑκατὸν δραχμάς). καὶ ἡ βύρσα [ἔχουσα oder χωροῦσα] ἐλαίου [χ]οῦς ΙΙΙΙ. Derselbe Mann aus Kyzikos, des Apollodoros Sohn *), erscheint als Sieger im Pankration C. I.

*) Zwei andre Apollodoros aus Kyzikos siehe im C. I. Nr. 1780. und bei Marquardt, Cyzic. und sein Gebiet S. 173.

Nr. 1590. 24., welchen Titel Boeckh v. I. p. 772. b. zwischen Olympias 135—140 setzt. Hieraus ergiebt sich annähernd das Zeitalter auch der in Rede stehenden Inschrift. Die Weiterführung des Verzeichnisses durch den Nominativ *καὶ ἡ βύρσα κτλ.* hat nichts Befremdendes; nach Boeckh in den Metrologischen Untersuchungen S. 17. fasste ein *χοῦς* neun Pfund Oel.

Paros S. 40. Nr. 146—152. b. Die Berechnung über ein den Chiern geliehenes Capital, den Zins und den Zinseszins (*τόκος ἀπὸ τόκου*) Nr. 146. ist im C. I. Nr. 2374. b. v. II. p. 1072. Dort steht auch Nr. 147., die Proxenie für *Ἄρητος Ἀστε...όμου Χῖος* Nr. 2374. c.; den Vater nennt Hr. Geh. Rath Boeckh *Ἀστεινόκος*, Ref. wollte früher *Ἀστερονόμος*. Z. 14. lautet es *δίκας προδίκους* (Nr. 148. 13.) *ἐάν τι ἀδικῆται* statt des sonst üblichen *προδικίαν*, vgl. Meier's angeführte Abhandlung S. 18.

Desgleichen ist die Proxenie Nr. 148. im C. I. Nr. 2374. d. wiederholt, wo Z. 4. der Name *Ἀρίστοχος* (*ΑΡΙΣΤΟΧΟΜΜΕ ΓΑΛΟΚΛΕΟΣ*) nach Conjectur mit *Ἀριστόλοχος* vertauscht wird. Falls zu ändern ist, bietet sich *Ἀριστόνουμ Μεγαλοκλέος* wohl noch eher dar. Ohne Zweifel vortrefflich aber ist Boeckh's Besserung Z. 3. *Ἀγέλαν*, da *Ἀγέλης* und *Ἄγελος* sonst nachgewiesene chiische Namen sind. Der Onomatologe hat sich Z. 2. noch *Ἀσμενόφαντος* zu notiren. In Nr. 149. *Ἔρως Καίσαρος ἐργεπιστάτης τοῦ λατομίου ἰδρύσατο* nimmt Ross S. 42. den *Καῖσαρ* für einen libertinus. Man dürfte jedoch *δοῦλος* zu ergänzen haben, s. Letronne's Recueil Nr. XVI. und Nr. XVII. p. 151., C. I. Nr. 3382. I., Nr. 3738. II. 2., Schaef. Lamb. Bos. Ellips. p. 117. Nr. 150. a. ist das Bruchstück eines weiter nicht bestimmbaren öffentlichen Beschlusses, Nr. 150. b. das einer *ἀναγραφή* von Tempelgeräthschaften (C. I. Nr. 2384. g.), Nr. 150. c. sind blos vereinzelte Buchstaben aus 6 Zeilen. Ebenso ist die Grabschrift Nr. 151., aus römischer Zeit, nach der rechten Seite hin ganz verstümmelt. Nr. 152. a. b. bringt zweimal einen undeutlichen, anscheinend lateinischen Namen, Hermo—, dazu unter a. die Zahl CCXCV oder CCCXCV, s. Inselr. II. 67. und d. Facsim. Taf. I. Nr. 152. b. ist ein in das Griechische übersetztes Rescript des römischen Senates, aus dem J. 204 n. Chr., an einen auf Paros lebenden Consularen, der belehrt wird *μὴ εἶναι ἐπάναγες συγκλητικῷ δήμου Ῥωμαίων ἄκοντι ξένον ὑποδέχεσθαι* (vgl. Welcker a. a. O. S. 325.). Die Consul-Namen stehen wie gewöhnlich im Dativ; der Genitiv ist, wenn auch nicht ganz unüblich, doch seltener.

Astypalaea S. 45. Nr. 153—164. Nr. 153. a. unter einer Statue des M. Aur. Antoninus s. im C. I. Nr. 2495. p. 1099. a., und das Bruchstück Nr. 153. b. unter Nr. 2488. b. p. 1098. Hier ist Z. 4. *Νειτάδας*, anscheinend der Name des Grossvaters, verdächtig, sicher dagegen Z. 10. die Ergänzung von Ross S. 46.: *τὸ πλῆθος τὸ Ἀστυπαλαιέων* nach Nr. 2487. und 2488.; s. noch

C. I. Nr. 73. b. 21. v. l. p. 892. b. *βουλεύσω ὡς ἂν ἐμοὶ ἄριστα εἶναι δοκῇ πάντα Ἐρυθραίων τῷ πλήθει καὶ Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων*, Diodor. Sicul. XVII. 9. *τοῦ πλήθους* (d. i. *ἁπάντων*) *ἐπικυρώσαντος τὴν γνώμην*. Die Weihung des *οἶκος κατάσκευος* an Apollon, Nr. 154., s. im C. I. Nr. 2491. c. p. 1099. a., vgl. Nr. 2336. b. 9. p. 1055. *ἐπιμεληθαμένου τῶν τοῦ Διονύσου οἴκων*. Nr. 155.: *Τιμόκλεια Σινάνδρου Λίκτυννα*, wo *Σιν.* neu ist; Nr. 156. *Εὐανορέα* (Ahrens de dial. Dor. p. 566. *Εὐαγορέα*) *καὶ Γοργὼ Κόρᾳ*. Nr. 157. ist die Grabschrift (*ὑγίαινε* Z. 4.) eines *Βουλευτῖνος*, vergl. *Εὐκρατῖνος* und *Σωκρατῖνος* Anal. Ep. p. 124. Der leider sehr verstümmelte Marmor Nr. 158. von ursprünglich 43 Zeilen zu etwa je 40 Buchstaben giebt ein Decret, man ersieht nicht welcher Stadt, zu Ehren der Astypalaeer, die jener bei Bedrängnissen durch Seeräuber nachdrücklich Hülfe geleistet hatten. Ausser dem, was schon Hr. Ross S. 49—50. ergänzt hat, lässt sich noch Folgendes muthmassen, natürlich ohne dass auf Sicherheit Anspruch gemacht wird, Z. 17.:

ἀφελόντων (*τῶν πειρατῶν*) *ἐκ τοῦ*] *ἱεροῦ τῆς Ἀρτέμιδος τῆς* [*Μουνυ*]*χίας* [*παιδία ἐλεύθ*]*ερά τε καὶ δοῦλα, διαρπασάντων δὲ καὶ τὰ* [*κτήνη τῶν κ*]*ατο*[*ικούν*]*των ἐν τῷ χωρίῳ καὶ τοῖς περ*[*ικειμέν*]*οις τόποις*, [*οἱ Ἀστ*]*υπαλαιεῖς* —

Statt der *Ἄρτεμις Μουνυχία* (Z. 17. ΑΡΤΕΜΙΔΟΣΤΗΣΑ .... || ΧΙΑΣ) setzt Ross nach Z. 29. (ΜΕΝΔΗΣΙΑΣ) die *Ἀ. Μενδησία*. Allein schon Dr. E. Curtius, N. Jen. Lit. Zeit. 1843 S. 447. b., hat sehr gut bemerkt, dass die erstere herzustellen sei, wobei er, an dorthin geflüchtete Frauen denkend, den Tempel der Artemis Munychia an der ephesischen Küste (Strabo IX. 639. III. p. 173. Tauchn. Curt. de portub. Athen. comment. p. 27.) versteht. Ob mit dieser Localität das Rechte getroffen ist, bleibe unentschieden; das aber will Ref. bestätigend hinzufügen, dass Z. 29. ΜΕΝΔΗΣΙΑΣ ΚΑΙΚΑΚΟΥΡΓΟ überhaupt nicht *Μενδησίας*, sondern *λῃστὰς καὶ κακούργ*[*ους* zu lesen ist. Derselbe schlug Z. 18. *παιδία* vor, weil im Folgenden offenbar von Kindern die Rede ist, welche die Piraten geraubt, die Astypalaeer aber ihnen abgejagt und auf ihrer Insel mit Nahrung und Unterricht versorgt hatten (vgl. Plutarch. Them. X., was auch Curtius andeutet), bis dieselben in ihre Heimath ungefährdet zurückgebracht wurden: Z. 30. *ἀξίως τῆς ἑαυτῶν μ*[*εγαλοψυχίας καὶ τῆς?*] *ἡμετέρας χώρας*; Z. 35. *πρός τε τὴν καθ' ἡμέραν* [*τροφὴν?*] Z. 36. *εὐσχημοσύνην*, Z. 37. *ὡ*]*ς περὶ τῶν ἰδίων τ*[*έκν*]*ων*, Z. 39. *τε καὶ παιδείας*. Nr. 159. ist das Bruchstück eines öffentlichen Ehrendecrets; über den Imperativ *δόντω* Z. 7. s. Ahrens de dial. Dor. 572. und über *ἀγαθὸς ἄνδρας* Z. 3. dens. S. 565. Z. 8. ergänzt der Herausgeber ΑΝΑΞΙΠΟΛΕ in *Ἀναξιπολέμῳ*, es konnte aber auch *Ἀναξιπόλει* heissen. Das schon sonst bekannte Heiligthum des Asklepios auf Astypalaea (Ross S. 50.) wird Z. 6. erwähnt. Nr. 160. = C. I. Nr. 2495. v. II.

p. 1099. a. Auch zu Nr. 161. s. Nr. 2490. v. II. p. 1098. a., nur dass bei Ross Z. 4. *Νικοσθένευς*, nicht *Ἀνδροσθένευς* gelesen wird. Das Fragment Nr. 162. betrifft die Belohnung von *δικασταί*, die aus einer andern Stadt auf Verlangen nach Astypalaea zur Entscheidung schwebender Streitigkeiten geschickt worden waren (Ross S. 52.): ein Branch, wofür das Corp. Inscr. Gr. mehr denn einen Beleg darbietet, s. z. B. Nr. 2334. b. v. II. p. 1052. Nr. 163. stand unter der dem *Ζεὺς Σωτήρ* und dem *Δᾶμος* geweihten Statue eines gewesenen *ἀγορανόμος: Μήλιχος Ἰασικλεῦς*. Beide Eigennamen kann der Unterzeichnete anderweitig nicht belegen; mit dem erstern scheint *Μαλίχα* zusammenzuhängen (attischer Titel von Ross mitgetheilt im Bullettino 1842 S. 51. Götting. Gel. Anz. 1843. S. 499.). Die sehr mitgenommene iambische Grabschrift Nr. 164. auf einen *Ἀρχεμηνίδας* überlässt der Ref. glücklicheren Restauratoren, nur die 2 letzten Verse hofft er nicht ganz übel also nachgebildet zu haben:

κούφα γένοιτο βῶλος, ὀστέων δ' ἄπο
γαῖ' ἐκφέρουσα καρπὸν ἄνθεσιν βρύοι.

Nisyrus S. 53. Nr. 165—8. Das erste Stück (Facs. Taf. I. Inselr. II. S. 71.) halb auf einer Mauer halb auf einem vorspringenden Thurme enthält die Bezeichnung: *ἀπὸ τοῦ τειχεος δαμόσιον τὸ χωρίον πέντε πόδας* (vgl. Curtius a. a. O. S. 447—8., Haase Lucubr. Thucyd. S. 53., Livius I. 44.). Dass Ross *TO TEIXE* in *τοῦ τ.*, nicht *τῶ*, überschrieb, billigt auch Ahrens de dial. Dor. p. 563. Nr. 166. ist ein Brief des Königs Philippos von Macedonien, des Demetrios Sohn, an die Nisyrier und deren Antwort, um Olymp. 145. 2, vgl. Ross S. 55. Dieser giebt das kön. Schreiben folgendermassen:

Βασιλεὺς Φίλιππος Νισ[υ]ρίοις χαλ-
ρειν. Ἀφέσταλκα Καλλίαν πρὸς
ὑμᾶς ὄντα καὶ ἡμῖν συνήθη καὶ ὑ-
μέτερον πολίτην, εἰδὼς δὲ [α]ὐτ-
ον εὔνουν[ο]ν ὄν[τ][α] τῇ πόλει καὶ πολλ-
άκις ὑπὲρ ὑμῶν δεξιωσ[ά]μενον προ-
ς ἐμὲ ἔν τε [ὑ]μῖν παρ' αὐτῷ δὴ ἀνγεῖλα-
ι ὑμῖν ἃ [ἐ]βουλόμην ὑμᾶς εἰδῆσαι.

Dass Z. 7. u. 8. der Zusammenhang aufhöre, ist offenbar; indess lässt sich die von den Herren Ross S. 55. und Welcker a. a. O. S. 325. nicht gehobene Schwierigkeit leicht abstellen. Z. 7. muss für *ENTETMINΠAP* gelesen werden

ENTETAAMAI; dieses *ἐντέταλμαι* bringt Alles in Ordnung, während mit *ἔν τε ὑμῖν παρ'* — durchaus nichts anzufangen ist. Z. 1. hat nach der Copie der Stein *Νισιρίοις*, was Curt. a. a. O. S. 448. a. schwerlich mit Fug für eine berechtigte Nebenform ansieht. Allerdings liegen Analogien für den Wechsel des ι und ῡ vor; allein auf die Auctorität der vorliegenden, auch sonst von Irrthümern nicht reinen Abschrift ist nicht sicher zu

bauen. Z. 8. war für *ΑΝΒΟΥΛΟΜΗΝ* zu geben *ἃ ἠβουλόμην*; der Infinitiv *εἰδῆσαι* aber (alibi non videtur obvius esse, Ross S. 55.) ist anderweitig im Pariser Stephan. III. 1. p. 198. C. unter *εἰδέω* belegt. Aus der nicht vollständig erhaltenen Antwort der Nisyrier zieht in sprachlicher Rücksicht Ahrens de dial. Dor. 574. Z. 13. *πάρ*, ebds. *βασιλέως* S. 575., Z. 16. *βασιλῆ* ebds., Z. 16. *δεδώκεν* an S. 565. u. 573.; Ross schrieb unnöthiger Weise und ohne dass eine Lücke auf dem Stein dazu berechtigte, *δεδωκέναι*. Derselbe handelt S. 55. über *ἐπὶ Ἀνσικράτεος δαμιεργοῦ* S. 55. Nr. 167. auf einer Basis: *Ζωσίμην Ἐπαφρᾶ Ἀντιοχίδα*. Nr. 168. enthält sieben Sepulcraltitel mit blossen Namen: aus a. ist zu erwähnen *Κυδρογένευς*, aus e. *Ἐμβρότου*. Das Stück f. lautet nach der Abschrift: *Κρύσου καὶ Ἀγαθοῦδος καὶ Χρύσου τοῦ τέκνου αὐτῶν*. Hr. Ross liest aber beidemal *Κρύσου*, was ihm soviel wie *Κροίσου* ist; besser scheint es, auch am Anfange *Χρύσου* herzustellen. *Χρῦσος* (*Χρυσός*) als Sklavenname (Aristoph. Wesp. 1243.) ist schon von Pape angeführt; dass auch freie Leute so heissen, zeigt C. I. Nr. 276. IV. 14., Nr. 485. 3. Den sonderbaren Frauennamen *Ἀγαθοῦς*, *οῦδος*, schützt vielleicht der andre *Ζωσοῦς* C. I. Nr. 2001. v. II. p. 62.

Telus S. 56 — 8. Nr. 169. nach der Abschrift des englischen Schiffslieutenant Brocke ist ein in eine Treppe vermauerter, nicht mehr durchweg leserlicher Stein mit Ehrenbezeugungen der Telier für Aristomenes, des Aristobulos Sohn, gewesener *ἱεροπόλος*. Die Erwähnung dieser Würde benutzt der Herausgeber geschickt zum Erweis einer Verwandtschaft zwischen den Teliern und den Gelensern auf Sicilien S. 59. Es scheint aber der *ἱεροπόλος* vom *ἱερεύς* verschieden gewesen zu sein, wenn anders der Unterzeichnete Z. 4 fgg. richtig supplirt:

αἱρεθεὶς τε ἱεροπόλος ἐπὶ ἱερέως Λ-
εωκρίτου ἐδέξατο τὰς ποθόδους καὶ τὰ τελέσματα ὀρθῶς
καὶ δικαίως ᾠκονόμησε· σεισμοῦ τε γενομένου καθαιρεθέντων
τῶν τειχέων καὶ τῶν πύργων διασεισθέντων —,

Ueber diese Thürme, gesetzt dass es nicht die der Stadt, sondern einzeln auf den Feldern stehende waren, s. Inselreise II. 45. Note 6. Der Infinitiv Z. 8. *ἀνοικοδομηθήμειν* dürfte nicht in *ἀνοικοδομηθῆμεν* gekürzt werden, Ahrens de dial. Dor. p. 565. 573. 576. Derselbe treffliche Gelehrte scheint S. 565. auch Z. 9. *καλὸς καὶ λυσιτελός* und Z. 10. *ἀπροφασίστως* als Adverbien festhalten zu wollen. Z. 11.: *ἀλλὰ καὶ καθ' ἁμέραν? χρείαν ἐν πᾶσιν ἐκτενῆ παρεχόμενος*. Z. 14. *τὰ ἐχθυόμενα* Ahrens a. a. O. S. 574.

Cos (S. 58.) hat Hr. Ross nicht selbst besucht; die Inschriften Nr. 170 — 78. verdankt er dem engl. Flottenkapitain Graves und dem Lieut. Heipmann; doch giebt es dort noch weit mehr beschriebene Steine. Nr. 170. auf einem Grabaltar, wie sie die griechischen Inseln (Inselr. I. 36. II. 90. Anal. Epigr. p. 21.) häufig aufweisen. Neue Namen sind Z. 3. *Μαχαρίνου*, Z. 5. *Εὐψυ-*

χίας, wie in Nr. 171. (a. b. c.) gleichen Inhalts ebenfalls auf einem Altar (Facsim. Taf. I.) c.: Ἀρωματίνη. Ebends. in a. hat der Stein Εὐχαρίστου τοῦ Εὐχαρίστου mit der heutzutage genugsam bekannten Verdoppelung des Zischlautes, ἐχαρίσσατο C. I. Nr. 3312. 10. Nr. 172. (Facs. Taf. I.) Ἑκαταῖος κατ' ὄνειρον. In dem Namenverzeichniss Nr. 173. wird Z. 3. Σειμάκης von Ross S. 59. auf Σεῖμος, Σῖμος zurückgebracht, dem die noch jetzt bräuchliche Endung άκης (άκος, άκων) angefügt sei, vgl. Inselr. II. 72. Note 6.; Dr. Curtius erinnert, dass der Name auch einen Perser bezeichnen könne, s. Lobeck. Patholog. Sermon. Gr. p. 312. Ob Z. 7. ΠΡΟΝΤΙΦΑΝΗΣ durch Πρωτοφάνης richtig hergestellt ist oder ob etwa Πραξιφάνης zu setzen war, sei dahingestellt. Von der metrischen Grabschrift Nr. 174. sind ein Pentameter, 2 Hexameter und zwei Pentameter übrig. Nr. 175. ist ein sehr interessantes Ehrendecret des κοινὸν τῶν συμπορευομένων πὰρ Δία Ὕετιον (Ross S. 71.) für zwei ἐπιμήνιοι (Boeckh C. I. v. II. p. 1133. a.) αὐτεπάγγελτοι. Das Stück ist vollständig oder doch leicht zu ergänzen bis auf den Anfang Z. 1.

ἐπὶ Μ . . ΑΡΧΟΥ Νικόφρονος, μηνὸς
Ἀρταμιτίου —

Der Herausgeber äussert S. 61., δαμάρχου oder κωμάρχου sei durch das deutliche *M* ausgeschlossen. Ref. würde, bei gleich folgender Monatsangabe (Franz El. Ep. p. 324.) und bei der bestehenden Einrichtung der ἐπιμήνιοι, ἐπὶ μηνάρχου vorschlagen, wenn er das Wort in der Bedeutung „Vorsteher während eines Monats" besser bekräftigen könnte als durch μηναγύρτης „monatlich bettelnd herumziehender Priester der Kybele". Erwähnt sei jedenfalls der Eigenname Μήναρχος (oder Μέναρχος?) im Plautus, s. Ritschl ind. schol. p. mens. hibern. 1843. Bonn. p. VIII. a., und der entsprechende Ἀρχεμηνίδας. Z. 17. fehlt in ὅπως οὖν καὶ μετὰ ταῦθ' αἱρούμενοι ἐπιμήνιοι der Artikel unangenehm; er wird wohl nach καί in der Abschrift ausgefallen sein. Z. 20. lies statt Νικαγόραν μὲν καὶ Λύκαιθον ἐπαινέσαι: Νικαγόραν τε κ. Λ. ἐ., und Z. 22. nicht ἐπὶ τᾷ αἱρέσει καὶ τᾷ εὐσεβείᾳ, sondern καὶ ἐπὶ (ΕΤΙ) εὐσ. Auch Z. 20. τὸ ἀνάλωμα τὸ γενόμενον ἐς τὰν στάλαν τ[ι] || σαντων οἱ ταμίαι ist das Zeitwort gegen den Brauch: man erwartet μερισάντων. Dialektisch sind zu bemerken Z. 4. 28. πάρ, 18. προθυμοτέρος αὐτὸς παρέχωνται, 28. τὸς θεὸς καὶ τὸς δαμότας, Z. 6. εἶπαν Ahrens a. a. O. 575., und 19. εἰδότες Ahr. ebend.; palaeographisch, wenn es sicher ist, Γ für Π wie in Nr. 169. Das Fragment Nr. 176. ὁ δᾶμος] ὁ Ἀλασαρνιτᾶν zeichnet sich durch die neue Form (sonst Ἀλίσαρνα) aus. Zu Nr. 177. ὁ δᾶμος Σεβαστοῖς θεοῖς τὸ βᾶμα s. Franz El. Ep. p. 334. Unter Nr. 178. sind zwölf kurze Grabschriften zusammengefasst, die, ausgenommen c., wo χαῖρε hinzutritt, nur aus Namen bestehen. Aus dem Vorkommen von Ἑκαταῖος Nr. 172. und Ἑκαταία, Ἑκατόδωρος und Ἑκατώ-

νυμος hier schliesst Ross S. 63. mit Grund auf Cultus der Hekate, wenn auch wohl nicht von sacra celeberrima zu sprechen war, da diese bei den Schriftstellern nicht erwähnt zu werden scheinen. Neue Namen sind in d. *Ἀντίδημος*, in k. *Πλαθαινίς* und in m. *Ἀγεμονίς*. In e. liest Ross *ΠΟΠΛΙΟΥΛΟΥΛΙΑΝΙΟΥ‖ΜΑΡΚ ΟΥΛΙΟΥΡΟΥΦΟΥ Ποπλίου Λουκανίου*; sollte nicht *Λουιανίου* Avianii beizubehalten sein? S. C. I. Nr. 2641. 5. *Ἀνιανία καὶ Ἀνιάνιος*.

Calymna, jetzt Calymnos, S. 63. Nr. 179—87.; von dieser Insel hatte man zuvor keine Inschriften. Eine genaue Karte nach der Aufnahme des Kapit. Graves gab Ross dem 2. Bande der Inselreise bei. Nr. 179. in 5 Zeilen *Νικόδαμος Ἀρατογένου ἱερεὺς Διοσκόρων τὸν ναὸν καὶ τὰ ἀγάλματα Διοσκόροις καὶ τῷ Δάμῳ*. Vollständig erhalten ist auch Nr. 180., die Basis einer Statue des Kaiser Claudius; dagegen ist Nr. 181. (Inselr. II. 98.), unter der eines Tib. Claud. Xenophon, lückenhaft. Ebenso lässt sich der grössere Titel Nr. 182. S. 65. wegen vieler Defecte in seinen 26 Zeilen nicht sicher errathen. Hr. Ross stand von jedem Entzifferungsversuche ab und glaubte nur Z. 18. u. 23. ein neues Adjectivum *διάπορα* zu lesen. Diese Bereicherung der Gräcität ist jedoch höchst wahrscheinlich keine. Betrachtet man die überlieferten Züge Z. 18. *ΤΑΔΙΑΓΟΡΑΓ*, Z. 23. *ΤΑΔΙΑΓΟΡΑ ΓΑΙΔΙΑ*; nimmt man dazu Z. 17. *ΓΟΡΑΓΑΙΔΙΩΣ*, Z. 7. *ΤΑΔ ΙΑΦΟΡΑΓΑ*, Z. 5. *μετὰ ἐπιτρόπων*, Z. 22. *ΓΡΟΔΙΚΟΣ* (*πρόδικος* oder *προδίκους*, Plutarch. Lycurg. 3. *τοὺς τῶν ὀρφανῶν βασιλέων ἐπιτρόπους Λακεδαιμόνιοι προδίκως ὠνόμαζον*): dann wird man mit dem Unterzeichneten es wohl glaublich finden, Z. 7. 17. 18. u. 23. habe *τὰ Διαγόρα παιδία* gestanden, und der ganze Titel betreffe Pupillen-Angelegenheiten. Z. 1. zu *Λευντιάδα* s. Ahrens de dial. D. p. 569.; neu ist Z. 3. der Name *Ἀκροτέλευς*. Nr. 183. a — g. sind ganz kurze Grabsteine, auf denen zum Oeftern (a. c. d. e. f.) der Name *Ἡραγόρας* gelesen wird, vgl. Anal. Epigr. p. 155. Zu der Frau in b. *Φίλτιον Πεισινίκου*, *κατὰ φύσιν δὲ Δαμοξένου* s. Ahrens a. a. O. S. 558.; *Φίλτιον* wie *Πεισίνικος* fehlen in den bisherigen Namenbüchern. Der Name *Ἡρακλύων* in g. beruht wahrscheinlich auf falscher Lesung statt *Ἡρακλέων* oder *Ἡρακλίων* (kaum für *Ἡρακλείων*, was Ross S. 66. auch anführt). Ingleichen traut Ref. bei Nr. 184. *Στρατόνικος Εὐξήντου* dem Vatersnamen nicht, obschon Hr. Ross versichert, der Stein habe dieses monstrum nominis inauditum, hinzufügend: qui lapides Graecos tractare solent, haud ignorant, reperiri in iis nomina tam insolentia, ut nullum iam, quamvis portentosum, non admitti posse videatur, S. 67. Ueber einen so allgemeinen Satz lässt sich eben nicht streiten, zumal in der That curiose Belege zu demselben vorhanden sind (*Θεόξενος* Analect. Epigr. p. 104.); hier wagt der Unterzeichnete aber doch ein *Εὐφράντου* oder *Εὐκράντου* zu vermuthen. Grabtitel sind

ferner Nr. 185. a. (*Κλεύφαντος Θευγένου. Εὐφαμία Δίωνος*) und b. *Ξενοκλείδας Μνασωνίδα*, letzterer ein neuer Name. Nr. 186. giebt zwei Zeilen aus dem Ende eines Ehrenbeschlusses der Kalymnier; Z. 2. *εἰκόνι*] *μαρμαρίνᾳ* „aus buntem Marmor" Ross S. 67. Nr. 187. die Aufschrift eines *μνημεῖον* bemerkt zugleich mit, für wen alles *Αὐρ. Ἀπελλῆς Γεμέλλου* dieses bestimmt habe. Nachträglich seien dann hier noch die zwei Zeilen angeschlossen aus der Inselr. II. 98.: *ΝΑ . . ΡΗΣΑΣΑΓΟΛΛ ὁ δεῖνα*] *να*[*ποι*]*ήσας Ἀπόλλ*[*ωνι*, und von der Linken zur Rechten in alterthümlichen Zügen *Πανακείας*, über welche Heilgöttin neben Apollo Ross dort weiter spricht.

Lerus S. 88. Nr. 188. Da dieses Bruchstück unstreitig der merkwürdigste Titel der ganzen Sammlung ist, falls sich die auch in der Vorrede am Schluss festgehaltene Deutung des Hrn. Ross bewährt, und da der Unterzeichnete andrer Ansicht ist, so setzt er zuerst das ganze Fragment mit den Ergänzungen des Herausgebers hierher:

Z. 2. *εἴν*]*οια*[*ν*] *καὶ προθυμίαν δικαίαν παρε*[*χό*]*μενο*[*ς*
ἐς] *τοὺς ἐν τῇ νήσῳ κατοικοῦντας τῶν* [*πολ-*
ιτῶν· δεδόχθαι τῇ ἐκκλησίᾳ ἐπ[*ῃνῆσθαι*
5 *Ἑκ*]*αταῖον ὑπὸ τῶν οἰκητόρων τῶν ἐλ Λέρῳ*
ἀ]*ρετῆς ἕνεκα καὶ ἐπιμελείας ἣν* [*ἔχει*
π]*ερὶ αὐτούς· ὑπάρχειν δὲ καὶ φιλίαν Ἑκατ*[*αίῳ*
πολλὴν καὶ εὔνοιαν παρὰ τῶν ἐν τῇ νήσῳ
κατοικούντων καὶ αὐτῷ καὶ ἐκγόνοις· τὸ [*δὲ*
10 *ψήφισμα τόδε ἀν*[*αγράψ*]*αι εἰς στήλην*
λιθίνην καὶ στῆσαι κατὰ τὴν ἀγορὰν ὅπως
ταῦτα — — — — — — — — καθάπερ
ἐψήφισται, ἐ[*πι*]*στ*[*έλλεσ*]*θαι τοῖς ἀνδράσι τοῖς*
ᾑρημένοις μετὰ Ἀριστοφάνευς τοῦ
15 *Στρομβίχου —*

Ueber den Gehalt dieses Decrets braucht selbstredend nichts weiter gesagt zu werden. Ebenso ist ausgemacht, dass die beschliessenden *οἰκήτορες* Milesier waren, indem die S. 69. beigebrachten Stellen eine Besetzung der Insel Leros von Milet aus unwiderleglich erhärten; allein auf den blossen Namen *Ἑκαταῖος* baut Hr. Ross, auch nach Welcker's Urtheil a. a. O. S. 324., viel zu viel, wenn er darunter den berühmten *λογοποιός* versteht. Zuerst nimmt er mehr, als in ihr liegt, aus der Stelle Herodot's V. 125.: *Ἑκαταίου — τοῦ Ἡγησάνδρου ἀνδρὸς λογοποιοῦ — ἔφερε ἡ γνώμη, ἐν Λέρῳ — τῇ νήσῳ τεῖχος οἰκοδομησάμενον* (*Ἀριστα*γόρην) *ἡσυχίαν ἄγειν, ἢν ἐκπέσῃ ἐκ τῆς Μιλήτου· ἔπειτα δὲ ἐκ ταύτης ὁρμεώμενον κατελεύσεσθαι ἐς τὴν Μίλητον· ταῦτα μὲν δὴ Ἑκαταῖος συνεβούλευε.* Aristagoras ging (c. 126) nicht nach Leros, sondern nach Thracien, und von einer damaligen Einnahme der Insel milesischer Seits verlautet nichts. Diese ist (S. 70. und Inselr. II. S. 119. N. 5.) eine reine,

durch weiter Nichts gestützte Vermuthung von Ross. Eben so ganz ungewiss ist daher Alles, was von den Verdiensten des Hekataeus um die neue Colonie gefolgert wird, die sich dieser gleichsam als οἰκιστής und πρόξενος dahcim zu Milet erworben habe und wofür er eben in der vorliegenden Inschrift belohnt wurde. Ueberdies ist viel glaublicher, was Curtius a. a. O. S. 448. aus Herodot grade umgekehrt schliesst, dass nämlich Leros schon milesisch war, als Hekataeos dem Aristagoras anrieth, sich dorthin zurückzuziehen. Zweitens würde es sehr bedenklich sein, selbst in einer ionischen Inschrift aus so früher Zeit das Vorkommen von *H*, *Ω*, *EI* und *OT*, was alles der Stein bietet, anzunehmen, während zugleich die Buchstabenformen durchaus nicht mit einem so hohen Alterthume stimmen. Zum Dritten fragt sich, wo denn der ionische Dialekt der milesischen Bewohner auf Leros geblieben ist; im oben mitgetheilten Texte will er sich gar nicht zeigen. Endlich lässt sich viertens vielleicht auch noch aus der ersten, obschon verstümmelten Zeile ein Beweis gegen die Hypothese des Hrn. Ross entnehmen:

ΘΑΙΤΩΙΔΕΩΤΤΙΧ. Ν

Vor dieser Zeile ist noch eine als ganz unleserlich bezeichnet. Nun lehrt einige Bekanntschaft mit dem üblichen Formelwesen, dass der Anfang des Beschlusses etwa so gelautet habe: *Ἔδοξε τῇ ἐκκλησίᾳ τῶν οἰκητόρων τῶν ἐλ Λέρῳ· ὁ δεῖνα εἶπε* (oder *τοῦ δεῖνος γνώμη* Franz El. Ep. Gr. p. 325. Nr. 4.)· *ἀγαθῇ τύχῃ· ἐπειδὴ Ἑκαταῖος — ΘΑΙΤΩΙΔΕΩ τυγχάνει ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν καὶ εὔνοιαν καὶ προθυμίαν δικαίαν παρεχόμενος.* In den Uncialen muss demnach der Vatersname des Hekataeus stecken, und ist die ionische Genitivendung —δεω ersichtlich. Nun wird aber der Vater des Geschichtschreibers, so viel bewusst, überall *Ἡγήσανδρος* geheissen (Voss de hist. Gr. p. 15. und 16. Westerm.), und da dieser Name schwerlich aus jenen Buchstaben herauszulesen ist, so ergiebt sich auch hieraus, dass der Hekataeus der Inschrift ein andrer ist, wie denn dieser Name ein gewöhnlicher war. Ein *Ἑκαταῖος Ἀρτέμωνος* aus Milet selbst kommt im C. I. Nr. 2855. 8. vor; noch andre s. bei Pape und Nr. 2625. Nr. 2675. Nr. 2688. — Die Z. 7. u. 12. wahrgenommenen Formen *ΑΟΤΟΥΣ* und *ΤΑΟΤΑ* (S. 69.) für *αὐτούς* und *ταῦτα*, wozu *φεόγειν* und *Ἐοπάμονος* (Boeckh C. I. v. II. p. 995. a.) verglichen werden, sind weiterer Aufmerksamkeit zu empfehlen; Z. 13. scheint das vom Referenten herrührende *ἐπιστέλλεσθαι* erträglich.

Patmus S. 70. Nr. 189—90. Der erstere, ausserordentlich schwer zu copirende Titel ist ein Beschluss des *κοινὸν τῶν λαμπαδιστῶν τῶν ἐν Πάτμῳ καὶ μετεχόντων τοῦ ἀλείμματος* zu Ehren eines *Ἡγήσανδρος Μενεκράτου*. Z. 1. sucht Ross nach *ἐπὶ Σωπόλιος* in *ΑΙΤΟΜΕ. ΩΝΟΣ* S. 71—2. eine Bezeichnung des eponymen Magistrats; vielleicht hiess es aber blos *ἐπὶ Σω-*

πόλιος Αὐτομέδωνος für τοῦ Αὐτομέδωνος, und dies statt Αὐτομέδοντος, wie Μέδων, ωνος, Lobeck Aglaoph. p. 732. not. d.; der obrigkeitliche Titel wird auch anderwärts nicht selten weggelassen, z. B. Ross Nr. 191. A. 1., Vocmel im Frankfurt. Osterprogramm 1843 S. 8. Zu Z. 2—3. μετεχόντων τοῦ ἀλείμματος s. C. I. Nr. 3085. 1. οἱ ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι καὶ οἱ μετέχοντες τοῦ γυμνασίου und Nr. 2347. k. A. 13. p. 1059. τοῖς τὴν γερουσίαν μετέχουσιν. Ueber καθ' ἰδίαν Z. 6. ist S. 72. das Nöthige beigebracht. Z. 5. möchte πρὸς τοὺς ΣΥΝ . . . ΕΙΣ καὶ πολίτας nicht mit Ross in συγγενεῖς, sondern in συντελεῖς zu ergänzen sein, wo die συντελεῖς eben die λαμπαδισταί sind; vgl. συντελεῖν εἰς τὸ Κυνόσαργες und Aehnliches, Specim. Onom. Gr. p. 117. Z. 15. lies statt ὅπως ἐκδανείσωνται vielmehr ἐκδανείζωνται, nämlich δραχμαὶ διακόσιαι. Aus Z. 17. . . ΓΑΣΙΜΑΙΑΥΓΟ ΔΕΧΕΣΘΑΙ hat Hr. Ross S. 72. ein seither unbekanntes ἑορτασιμαῖα (sumtus in dies festos lampadistis impendendi) zu Tage gefördert, ohne indess selbst viel auf diese Conjectur zu geben. Da Z. 13. vorhergeht: ἐπήγγελται Ἑρμῆν λίθινον ἀναθήσειν (C. I. Nr. 3521. 11. ἐπήγγελται ἀναθήσειν φιάλας δύο, Nr. 2906. 4), so dachte Ref. an τὰ Ἑρμαῖα ὑποδέχεσθαι. Er lässt dies jedoch freudig gegen die schöne Besserung τὰ θέματα (Nr. 2954. B. 6. τὰ θέματα τοῖς ἀγωνισταῖς αὐξήσαντα. Nr. 3082. 18.) fallen, welche er brieflicher Mittheilung des Hrn. Prof. Franz verdankt. Nicht übel ist auch Ross'ens Vorschlag Z. 20. χρυσῷ στεφάνῳ ἀπὸ χρυσῶν Ἀλεξάνδρων πέντε S. 72. Zu Z. 21. ἄγειν δὲ αὐτοῦ καὶ ἐπώνυμον ἡμέραν s. jetzt Letronne Recueil p. 84. Z. 22. stand vielleicht ἡ δὲ ἱερωσύν[η τοῦ Ἑρμοῦ ἔστω] Ἡγησάνδρου, wegen ἱερεωσ. vgl. Anal. Epigr. p. 28. not. 2. und C. I. Nr. 3494. 10. τὰς ἀρχιερεωσύνας. Eine bisher nirgends gefundene Würde ist Z. 11. die des χρυσονόμος τῶν Λαμπαδιστῶν (Χρυσοφόρος Nr. 2929. 18. v. II. p. 588. b). Ueber das merkwürdige Grabepigramm Nr. 190. (Facsim. Taf. I.), worin die Ἄρτεμις Σκυθίη und die Ἑκάτη erwähnt werden, verweist der Unterzeichnete vorläufig auf Hrn. Prof. Welcker's Behandlung a. a. O. S. 334—9. Eine nochmalige Herstellung dürfte vom Hrn. Pr. Franz zu erwarten sein.

Samus S. 74. Nr. 191—95. In mehreren kurzzeiligen Columnen enthält Nr. 191. ein Verzeichniss von νεωποῖαι aus der Kaiserzeit, nach einer Aera, die muthmasslich vom Siege Octavian's bei Actium datirt (Ross S. 72.), z. B. Z. 7. ἔτους ργ' τῆς Καίσαρος νίκης. In Nr. 4. heisst es: ἔτει (L. Franz El. Ep. Gr. p. 375.) δ' τῆς κολωνίας. Fälschlich schreibt der Herausgeber p. 76. col. A. 2. Διονύσιος Μητροβίου, φύσει δὲ — — Δαμασωκλῆς Πυθάδος. Δαμασωκλῆς ist so wenig ein griechischer Name wie das von Meineke delect. poet. anth. Gr. p. 115. beseitigte Ποσωχάρης. Man hat zu lesen: φύσει δὲ Δαμᾶ· Σωκλῆς Πυθάδος: über den Mamesnamen Πυθάς s. Boeckh C. I. v. II.

p. 705. b. p. 851. b. Anderswoher noch nicht notirt sind in Nr. 5. *Νυμφοκλῆς*, in Nr. 6. *Ὀνησίων*; ebendas. zeigt *Πανκράτου* (Nr. 169. 13. *κκαί??*) eine Steinmetzenorthographie, die nicht unerhört ist, Anal. Epigr. p. 164. Nr. 192. ist das Bruchstück einer Statuenaufschrift des Commodus. Nr. 193. verdient eine besondere Beachtung: *Ὁ δῆμος ὁ Μηλίων Σκρειβωνίαν Φιλωτέραν τὴν ἑαυτοῦ πρόξενον καὶ εὐεργέτιν καὶ διὰ τὴν Ἰσαγόρας τῆς Σωγένους θυγατρὸς εὐχαριστίαν θεοῖς*. Einmal gehört nämlich diese Proxenie dem Zeitalter nach zu den jüngsten, Meier de publ. Gr. hosp. p. 9.; sodann reiht sich dieses Beispiel einer Frau als *πρόξενος* dem von Ross nicht angeführten, obschon gewiss gekannten an, welches die Inschrift von Lamia bietet, Nr. 11. bei Stephani: Reise durch einige Gegenden des nördl. Griechenlands, und schon früher in der Athenischen *ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1837 (Welcker Rhein. Museum 1839 S. 642 — 4.). Nr. 194. und 195. sind Weihungen an Kaiser Hadrian; zu der letztern: *Ἀγαθῇ τύχῃ· Ἀδριανῷ Καίσαρι Διὶ Ὀλυμπίῳ Ἐπιφανεῖ Σωτῆρι καὶ κτίστῃ* s. in dieser Sammlung Fasc. I. Nr. 38 fgg.

Lesbus S. 179. Nr. 196. = C. I. Nr 2190. b. v. II. p. 1027. b., wo gut *Πρόκλον* für *Τόκλον* gemuthmasst wird. Der Mann war *μελῶν ποιητὴς καὶ προφήτης τοῦ Σμινθέως*, wobei *Ἀπόλλωνος* eben so ausgelassen ist wie in Plutarch Pyrrh. 31. *ἡ τοῦ Λυκίου προφῆτις Ἀπολλωνίς*, denn Xylander's *Ἀπόλλωνος* hat dort keine handschriftliche Gewähr, Sintenis v. II. p. 261. Auch die Paar übrigen lesbischen Inschriften findet man jetzt alle im C. I. Nr. 197. a. = 2197. h. p. 1028. b.; Nr. 197. b. = 2197. c.; Nr. 197. c. = 2197. d. (*Μνάσανδρος* ist ein neuer Name); Nr. 197. d. = 2197. f.; Nr. 197. e. = 2197. e.

Thera S. 80. Nr. 198 — 221., zu der schon reichen Nachlese im C. I. v. II. p. 1084. noch ein hübscher, vielfach früher Ermitteltes bestätigender Zuwachs. Nr. 198. ist der lückenhafte Beschluss eines *κοινόν* über die Geldschenkung einer *Ἀργέα Διώνος* aus dem Geschlechte der Aegiden zu irgend welchem religiösen Zwecke, s. Boeckh zu Nr. 2476. g. p. 1088. b. Wegen der Form *Ἀργέα* Z. 3. vgl. Ahrens de dial. Dor. p. 566. und wegen *Μελέϊππος* Z. 13. dens. p. 556. Der Name *Κερδύνομος* (Nr. 199. Facs. Taf. II.) in alterthümlichen Buchstaben von der Rechten zur Linken soll (S. 82.) so viel als *Κερδώννμος* sein, aus *κέρδος* und *ὄννμα* (Nr. 2138. d. p. 1011. b., Nr. 3524. 7. *προσοννμάσδεσθαι*, 17. *προσοννμασίας*). Wenn nur nicht *κέρδος* und *νέμω* die Bestandtheile sind. Nr. 200. = C. I. Nr. 2476. i. Nr. 201. ist eine Grabschrift: a. *Κριτοφύλου*, b. *Φίλαιος*; desgleichen Nr. 202., a. *Καλλικράτεος*, b. *Φιλιστοκράτεος*. Nr. 203. ist eine gerade auf Thera oft vorkommende Heroisirung eines *Νεικάνωρ Δαμοκράτους*, Nr. 204. die einer Frau *Ἐπιτυχία*, desgl. Nr. 205.; Nr. 206. die eines *νέος ἥρως* (Franz:

Fünf Inschriften und fünf Städte in Kleinasien. Berl. 1840. S. 5.); desselben Inhalts mit Personen aus theilweise schon bekannten theraeischen Geschlechtern sind Nr. 207—14. Neue Namen darin sind *Τερπέλαος* Nr. 207., *Κύθηρος* Nr. 214., *Εὐαρέσιος* Nr. 212., falls hier nicht *Εὐάρεστος* stand; Nr. 207. hat Ross *ἀφηρῴϊσεν* in *ἀφηρῴϊξεν* geändert, aber Nr. 213. *ἀφηρῴϊσαν* geduldet. Verdächtig ist das Imperfectum *ἀφηρῴϊζεν* Nr. 214. Nr. 215. und 216. sind Ehrendecrete auf zwei Frauen; die andre (Z. 3.) war wohl nicht *Συμάρευς γυνή*, sondern *Εὐμάρευς*. Nr. 217. a. *Φιλήρατος Ἀγυλίδα Κορίνθιος*, b. *Νουμήνιος Ἀρτεμιδώρου Σιδήτης*. Nr. 218. = C. I. Nr. 2469. c.; Nr. 219. = Nr. 2476. g. Nr. 220. (Facsim. Taf. II.) enthält drei Anagraphen (A, B, Ca u. Cb) aus später Zeit, leider mit vielen Lücken und Compendien der Schrift, die nicht recht deutlich sind, obschon Einzelnes scharfsinnig von Hrn. Ross ergründet ist. Es sind, soviel ersieht man, Verzeichnisse von Besitzthümern landwirthschaftlicher Art (*γῆς σπορίμου*, *ἀμπέλων*, *ἐλεῶν* [*ἐλαιῶν*, *αἰλεῶν*], *βοῦν*, *ὄνον*, *πρόβατα*, *δούλους*), Ross S. 87—8. Den Anfang A. 1. liest Ref. so: *δεσποτίας Εὐφροσύνης θυγατρὸς Παρηγορίου*; der Herausgeber hält *Δεσποτία* für einen Eigennamen; doch sehe man Z. 6. *δεσποτίας Παρηγορίου ἐξ ἀπογραφῆς Λουκιανοῦ* und Z. 9. *δεσποτίας Παρηγορίου συνκληρονόμων* (?) *ἐξ ἀπογραφῆς Σκεπτικοῦ*; eine neue *δεσποτία* beginnt mit B. Z. 1. Das Wort *δεσποτία*, welches von Pollux aufgeführt wird (Steph. Thes. Paris s. v.) scheint hierdurch gesichert zu sein. Nach jedem der angegebenen Praescripte folgen dann eine Menge männlicher und weiblicher Eigennamen, zum Theil sehr später Bildung (Ross S. 88.), mit Angabe der Besitzthümer; man hat vielleicht zinspflichtige Bauern oder Sklaven zu verstehen. Aus B. 35. sei nur *Ἀσκληπιός* erwähnt, Spec. Onom. Gr. p. 18. Mit dem ganzen Titel ist das auf der ersten Tafel abgebildete Bruchstück aus Astypalaea zu vergleichen, wo neben allerlei unverständlichen Siglen die Namen *Θεοδούλου*, *Ἀχιλλικός*, *Βάῤῥος*, *Βατράχου*, *Δάφνιον* offenbar sind. Nr. 221. stand unter dem Bildniss eines Erbpriesters des Asklepios (*Ἀγλωφάνην Θεοκλείδα νεώτερον*, nicht mit Ross: *Θεοκλείδαν*); von dem Geschlecht handelt Boeckh über die theraeischen Inschriften S. 56 fgg.

Aus Anaphe S. 89. sind zu den schon früher von Hrn. Ross mitgetheilten und im C. I. v. II. p. 1091 fgg. nachgetragenen Titeln nur zwei neue gekommen: Nr. 222. *Πρατόκλεια Τιμασαγόρα Ἀσκληπιῷ χαριστήριον* und Nr. 223. *Θε(υκλείδας) Κα-ευς ὑπὲρ τοῦ ἀδελφοῦ Ἀγλωφάνευς*.

Bei Peparethus S. 90. muss zuerst die Entdeckung hervorgehoben werden, dass die heutige Insel Scopelus das alte Peparethus ist, wie Hr. Ross des Weitern darthut; vgl. noch Curtius a. a. O. S. 449. Nr. 224. = C. I. Nr. 2154. d. p. 1021. a., wo

Z. 6. *Χαιρελιανός* für *Χαιραιλιανός* (*κέ* = *καί*, *κίτε*, *χίρε*) wohl geduldet werden durfte. Nr. 225. = Nr. 2154. c. p. 1021. a.; Z. 4. ist, wie man an letzterer Stelle sieht, *Ἰκέσιος Νεικοφήμου Σφήττιος* zu lesen. Dieser Mann war (Z. 3.) *ἀρχιερεὺς τῆς Σελεινουσίων πόλεως*, wodurch sich die Dreizahl der Städte auf Peparethos (Panormos, Peparethos) vervollständigt, Ross S. 91.

Ein Index rerum, verborum, nominum inprimis memorabilium steht S. 92—93. Die zwei Tafeln geben die Facsimilen von Nr. 91. 105. 119. 123. 131. 143. 152. a. b. 165. 171. a. 172. 187. 190. 199. und (II.) Nr. 201. a. b. 202. a. b. 220. Druck und Papier sind, wie schon oben bemerkt, sehr anständig; der Druckfehler sind sehr wenige und diese unbedeutender Art, nur S. 76. Z. 3. vom Ende hätte nicht quem paragraphum gesetzt werden sollen. In Betreff, diese Blätter zu schliessen, erfährt der Unterzeichnete, dass Hr. Dr. Ross einen Ruf als Professor der Archäologie nach Halle erhalten habe; mit dem herzlichen Wunsche, dass sich dieses Gerücht bewahrheite, legt er die Feder nieder.

Pforte. *Karl Keil.*

Ueber einige der neuesten Erscheinungen in der Livianischen Literatur.

1) *Observationes Livianae.* Scripsit *Chr. W. Fittbogen.* Francofurti ad Viadrum 1842. 8.

2) *Emendationes Livianae.* Scripsit *Ern. Guil. Fabri.* Norimbergae 1842. 8.

I. Dass die Kritik und Interpretation des Livius theils der mangelhaften Collationen der vorzüglichsten alten Handschriften wegen, theils in Folge der einseitigen Anwendung, die man meistentheils von denselben gemacht hat, noch immer im Argen liege, ist gewiss keinem Sachkenner verborgen geblieben. So erfreulich es also ist, dass sich in unsrer Zeit die Liebe der Gelehrten diesem ausgezeichneten Schriftsteller, dessen Werth zum grossen Nachtheile historischer und sprachlicher Studien in neuerer Zeit zuweilen verkannt worden, wieder zugewandt hat, eben so dankbar verdient auch jeder nur einigermassen bedeutsame Versuch aufgenommen zu werden, der die Förderung des wichtigen Gegenstandes auf dem einen oder andern Wege zum Zwecke hat. Auf eine sehr angenehme Weise ward ich daher überrascht, als ich die von mir im Messkatalog übersehenen Observationes Livianae des Hrn. Oberlehrers Fittbogen in Frankf. a. d. O. in der Zeitschrift für Alterthumskunde vom Hrn. Schulamtscandidaten Bessler in Zeitz als eine der Aufmerksamkeit jedes Freundes Livianischer Lectüre ganz vorzüglich zu empfehlende Schrift be-

zeichnet fand. Denn konnte ich auch bei mancher der besprochenen schwierigeren Stellen nicht recht deutlich aus der Recension erkennen, was Hr. Fittbogen eigentlich gewollt und wie er seine Ansicht zu beweisen gewusst, so sah ich doch das wenigstens, dass er sich weder mit dem von mir beobachteten Verfahren, die Ueberlieferungen der ältesten Handschriften wieder in ihr Recht einzusetzen, noch mit meinen Erklärungsversuchen bestrittener Stellen einverstanden erklären wolle: und da ich fast mit eben so grossem Vergnügen einen auf die alten Texte gerichteten Angriff, wenn er in ernster Absicht und mit Scharfsinn, vor Allem aber mit der nöthigen Sachkenntniss gemacht wird, mit anzusehen pflege, als ich das, was die ältesten Bücher bieten, sobald es durch äussere und innere Gründe als beglaubigt und gerechtfertigt erscheint, vertheidige, so konnte ich kaum den Augenblick erwarten, wo ich die Fittbogen'sche Schrift selbst in Händen haben würde. Ich habe sie jetzt und zwar mit Aufmerksamkeit gelesen, leider aber nichts weiter daraus gelernt, als wie wahr sich auch hier wieder das alte Wort zeigt, dass Kritik nicht Jedermanns Sache ist: und ich würde das Büchelchen getrosten Muthes zu den Divinationen des Hrn. Otto gelegt haben, wenn Hr. Fittbogen nicht auch eine Hauptbasis meiner Recension der ersten Decade des Livius wankend zu machen versucht hätte durch die in den Dedicationsworten freilich nur so hingeworfene Bemerkung, dass von den beiden, zur Constituirung des Textes von mir besonders berücksichtigten Handschriften die eine zwar — wahrscheinlich wohl die mediceische — unter allen Manuscripten der ersten zehn Bücher den grössten Werth habe, dass aber die andere — also die noch ältere Pariser — durchaus nicht so hoch anzuschlagen sei, als es von mir geschehen. Da nämlich, wenn Hr. Fittb. in dieser Erklärung Recht hat, die Festigkeit meiner Argumentationen einen sehr empfindlichen Stoss erhalten müsste, indem — was freilich Hr. Fittb. wohl nicht bedacht hat — wenn der von mir benutzte Pariser Codex für unbedeutend erachtet werden darf, die aus derselben Recension hervorgegangene mediceische Handschrift eben so werthlos erscheinen muss: so erfordert es das Interesse der Wissenschaft, mit einiger Aufmerksamkeit theils jenes Urtheil in Erwägung zu ziehen, theils die Verfahrungsweise des Hrn. Fittb. überhaupt zu beleuchten, um zu sehen, mit welchem Rechte er es sich unterfangen hat, über ernste Arbeiten Anderer so zuversichtlich abzuurtheilen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so erlaube ich mir Folgendes zu bemerken. Als ich nach Paris gekommen war, um den auf der königl. Bibliothek als ein *κειμήλιον* bewahrten Puteanus der dritten Decade sorgfältig zu studiren, war mein Augenmerk natürlich auch darauf gerichtet, ob sich unter den vielen dort vorhandenen Livianischen Handschriften noch sonst ein werthvolles Buch finden lasse, das vielleicht für die erste Decade von

Belang werden könnte. Denn wenn auch für diesen Theil das schöne, in der Laurentiana zu Florenz bewahrte Manuscript die reichste Ausbeute zu versprechen schien, so war doch zu bedenken, dass dieses Buch aus dem elften Jahrhunderte herrührt, wo sich bekanntlich die Abschreiber schon mancherlei Freiheiten in der Behandlung der alten Texte erlaubten, und dass der von Beatus Rhenanus beobachtete Grundsatz, der Revision jedes einzelnen Theiles immer zwei alte und bewährte Bücher zum Grunde zu legen, damit die Autorität des in beiden Ueberlieferten um so grösser werde, und in bedenklichen Stellen das eine zum Commentare des andern diene, nicht genug berücksichtigt werden könne. Das aber stand fest, dass als Grenzpunkt das zwölfte Jahrhundert anzusehen sei, und dass ein solches Buch, von dem man sich wahren Nutzen für die Berichtigung dieses Werkes versprechen dürfte, der Recension des Clementianus und Nicomachus Flavianus Dexter oder der des Victorianus, aus denen die Bücher des Rhenanus und das bekannte Mediceer Buch hervorgegangen waren, angehören müsse. Und hierbei leitete uns nicht sowohl das nicht in allen seinen Theilen richtige Urtheil Niebuhr's, der sich fragm. oratt. Cicer. pro Font. et Rab. p. 82. dahin erklärt, dass die Manuscripte der ersten Decade des Livius, so bedeutend ihre Zahl auch immer sein möge, aus dem einen Exemplar, das Nicomachus Flavianus für seine Freunde verbessert, herzuleiten wären: sondern jahrelang fortgesetzte eigne Studien, die den grossen Werth der Bücher, die dem Rhenanus zu Gebote standen, ungeachtet aller Verunglimpfungen, die der treffliche Mann deshalb von einigen Bearbeitern des Livius hatte erfahren müssen, in das hellste Licht setzten. Man kann sich also wohl denken, wie glücklich ich war, auf der Pariser Bibliothek zwei Handschriften der ersten Decade aus dem zehnten Jahrhunderte zu finden, von denen sich die eine zwar bald als unbrauchbar für meinen Zweck erwies, da in ihr die alte Schrift fast in jeder Reihe ausradirt und durch eine weit jüngere Hand ergänzt worden, die andre aber den im Ganzen schön geschriebenen Text nach des Nicomachus und Victorianus Recension unentstellt bot, zugleich von einer kundigen Hand an den Stellen, wo offenbare Fehler des Abschreibers zu erkennen waren, berichtigt. Zwar war das Buch nicht eben leicht zu lesen, da die Wörter darin noch fast gar nicht von einander getrennt erschienen, auch die Mühe nicht unbedeutend, die eine sorgfältige Aufzeichnung der von der ersten Hand nicht selten sich findenden scheinbaren und wirklichen Versehen verursachte, wenn gleich die wirklichen Fehler meist nicht so häufig und nicht so arg waren, als in dem nichts desto weniger mit Recht so hoch geschätzten Puteanus: aber um so grösser auch der Genuss, fast überall in diesem Codex die Lesarten des Mediceer Buches und, was noch wichtiger schien, der Handschriften des Rhenanus wiederzufinden. Und bei ge-

nauerer Vergleichung mit dem Mediceer Manuscript zeigte sich nicht blos im Allgemeinen die grösste Uebereinstimmung in allen wesentlichen Punkten, die bei zwei Handschriften aus verschiedenen Zeiten nur irgend möglich ist, sondern dass in dem Pariser Manuscript, als in dem ältern Buche, auch noch bei weitem weniger die Spuren alter Formen verwischt waren, wie sie sich im Puteanus und in den ältesten und besten römischen Inschriften und Handschriften finden, was bei Livius, über dessen angebliche Patavinität wir noch so wenig im Klaren sind, von ganz besonderer Wichtigkeit sein musste: und dass von den in dem Mediceer Codex so überaus häufig mit in den Text genommenen Randbemerkungen sich in dem Pariser Buche fast nichts Aehnliches fand, mit Ausnahme einiger vereinzelten Stellen, wie gleich im ersten Capitel des 1. Buches, wo *nomen* unfehlbar aus einer Randglosse in den Text gekommen ist: — so dass, wenn man alle diese Vorzüge gehörig in's Auge fasste, und nicht übersah, dass manche Theile des Medic. Buches sehr flüchtig und deshalb sehr fehlerhaft geschrieben sind, man wohl hätte zweifelhaft werden können, ob nicht der Pariser Handschrift der Vorzug selbst vor der Mediceer gebühre. Dass ich dessenungeachtet im ersten Bande meiner grössern Ausgabe mich nicht so ausgesprochen, dazu bestimmte mich der ganz eigenthümliche Vorzug des Med. Buches, dass ein, ich weiss nicht welcher, gelehrter Abschreiber die abweichenden Lesarten verschiedener alter Handschriften hier mit einer fast nie sonst gefundenen Aufmerksamkeit theils in einzelnen Worten, theils in mehreren zusammengestellt hatte, wodurch — abgesehen von der sonstigen Vortrefflichkeit des Buches — nicht nur jener Nachtheil, sondern auch der, dass ein späterer, wenn auch nicht grade unwissender, doch seinem Genius ohne die rechte Gelehrsamkeit folgender Abschreiber nicht selten Lesarten aus dem vorgefundenen Material bildete, die keineswegs für echt Livianisch gehalten werden können, bei weitem überwogen wird. Wie weit übrigens diesen beiden Handschriften selbst die ältere Harlejanische nachstehe, zeigt der zweite Band meiner Ausgabe fast auf jeder Seite. Ohne uns indess auf diesen an den bewussten Stellen besprochenen Punkt hier noch einmal einzulassen, so bleibt das doch ausser allem Zweifel, dass jener Pariser Codex zu den werthvollsten Büchern dieses Abschnitts gehört: und dieses Urtheil wird jeder Sachkenner, der nicht blos auf Lesarten der einen oder andern Stelle oberflächlich hingesehen, sondern das Buch eines aufmerksamen Studiums gewürdigt hat, gewiss ohne Bedenken unterschreiben; jeder, der es aus der Erfahrung kennen gelernt hat, welchen hohen Werth lateinische Handschriften überhaupt haben, die vor dem Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben sind. So lange also Herr Fittbogen uns den Beweis schuldig bleibt, dass diese Pariser Handschrift, die unter der Nr. 5725. in der königl. Bibliothek

aufbewahrt wird, nicht aus dem zehnten Jahrhunderte stamme, was die Schriftzüge und alle äussern diplomatischen Kennzeichen auf das Unwiderleglichste zeigen, und woran auch bisher kein Kenner alter Handschriften gezweifelt hat; so lange er nicht wird nachgewiesen haben, dass der in diesem Buche überlieferte Text mit den Büchern des Rhenanus und der Medic. Handschrift (plut. 63. 19.) in keinem wesentlichen Punkte übereinstimme; oder, so lange er uns nicht davon überzeugt, dass wir einer andern zuverlässigeren Quelle als den Recensionen der vorher bezeichneten alten Gelehrten folgen müssten und folgen könnten —: so lange wird jene Erklärung desselben, dass diese Pariser Handschrift keineswegs so hoch anzuschlagen sei, als es von mir geschehen, für eine übereilte, auf durchaus gar keinem reellen Grunde beruhende und deshalb mit den aus ihr hergeleiteten oder möglicherweise herzuleitenden Folgerungen in sich selbst zerfallende Aeusserung angesehen werden müssen.

Was nun zweitens den eigentlichen Inhalt der Fittbogenschen Schrift betrifft, so bietet uns dieselbe in sieben Abschnitten Versuche, einzelne in den ersten vier Büchern enthaltene schwierigere Stellen theils durch Conjectural-Kritik, theils durch eigenthümliche, von den bisher bekannt gewordenen Erklärungen abweichende Auffassungsweisen in das rechte Licht zu setzen, wobei denn, wie es die Sache an die Hand gab, auch einige andre verwandte Stellen beleuchtet werden. Ausserdem ist noch ein achter Abschnitt aus B. 7. Cap. 22. hinzugefügt, der sich über die bei Livius zuweilen vorkommenden Wiederholungen einzelner Wörter in denselben Sätzen auslässt. Hr. Fittb. hat bei jenen Erläuterungen die Folge der Bücher beobachtet: wir wollen in der nachfolgenden Betrachtung einen andern Weg einschlagen, wie er uns der Sache angemessen scheint. In zwei der besprochenen Stellen glaubte nämlich Hr. Fittb. bei dem, was die alten Handschriften bieten, stehen bleiben zu können, sobald dasselbe richtiger als bisher geschehen, aufgefasst werde; in einer dritten meinte er der Mediceer Handschrift in ihrem ganzen Umfange folgen zu können, wo man bisher zwei Lesarten verbunden hatte sehen wollen; in einer vierten Stelle glaubte er einer Emendation, die sich schon in alten Handschriften findet, folgen zu müssen; in einer fünften wollte er das, was die alten Bücher boten, durch Annahme eines Anacoluth retten; in einer sechsten und siebenten sah er kein ander Heil, als wenn er durch Verbesserung der alten Lesart den ursprünglichen Text wiederherzustellen suche. Gehen wir nun nach der von uns angegebenen Ordnung das Einzelne etwas genauer durch.

So werden wir S. 23. auf 4, 24. hingewiesen, wo Livius erzählt, dass Mamercus Aemilius, der eines mit Etrurien bevorstehenden Krieges wegen zum Dictator erwählt war, als der gefürchtete Krieg nicht zum Ausbruche kam, seine Dictatur wenig-

stens dadurch denkwürdig zu machen gesucht habe, dass er die sonst auf fünf Jahre ausgedehnte Censur auf eine anderthalbjährige Dauer beschränkte. Hier fährt nun der Schriftsteller nach Angabe aller bewährten Handschriften so fort: deposito suo magistratu, modo aliorum magistratui imposito fine alteri, cum gratulatione ac favore ingenti populi domum est reductus. Bekanntlich hat diese Stelle den Erklärern zu vielen Bedenklichkeiten Veranlassung gegeben. Schon der Schreiber des Leipziger Codex liess die Worte „magistratu modo aliorum" aus, indem er unfehlbar an der Wiederholung des Wortes magistratus Anstoss nahm; der Schreiber des Lovel. 4., der übrigens ein werthvolles Buch zum Original gehabt hatte, wollte „modo aliorum magistratui fine imposito alteri" gestellt wissen; und Sigonius meinte die Worte *fine alteri* mit einigen jüngern Handschriften streichen zu dürfen. Auch J. Fr. Gronov wollte diese Worte getilgt wissen, indem er sie für eine Interpretation der Worte *modo aliorum* hielt; Stroth und Ingerslev liessen sie ganz aus dem Texte weg, während Kreyssig und Becker sie wenigstens in Klammern stehen liessen. Bei sorgfältiger Auffassung der Stelle ergab sich uns die vollkommenste Richtigkeit alles dessen, was die alten Bücher enthielten. Zweierlei stellt hier Livius, der sich in Gegensätzen dieser Art so sehr gefällt, zusammen, die Dictatur des Aemilius und die Censur: jene legte derselbe nieder, ehe er es brauchte; dieser bestimmte er eine kürzere Dauer, als sie ursprünglich gehabt hatte. Dass aber, um dies letztere zu bezeichnen, *finis* bei weitem deutlicher war als *modus*, das in dem hier nöthigen Sinn nur aus dem Zusammenhange verstanden werden konnte, bedarf keiner Erklärung; und dass *finis* auf die Beschränkung der Zeit eben so gut bezogen werden konnte, als kurz vor der obigen Stelle *temporis modus* gesagt war, wird keinem Leser des Livius zweifelhaft sein, der Stellen wie 30, 1.: „P. Scipioni non temporis sed rei gerendae fine — prorogatum imperium est" nicht ausser Acht lässt. *Modo aliorum* konnte also nichts weiter bedeuten, als dass Aemilius in jener Beschränkung der Censur sich durch die den übrigen Staatsämtern gesetzmässig bestimmte Zeit habe leiten lassen, sowie es auch kurz vorher hiess „alios magistratus annuos esse"; und wenn er dafür nicht ein Jahr annahm, so mochte ihn dabei die Rücksicht bestimmen, dass einmal nicht alle Staatsämter auf die Zeit eines Jahres angewiesen wären, und dass, wenn er aus einer fünfjährigen Dauer eine anderthalbjährige mache, er sich nicht nur alles Mögliche erlaube, sondern auch bei dem stehe bleibe, was sich in der Verbindung des Consulats und der Dictatur ergebe, von denen das eine Amt auf ein Jahr, das andre auf sechs Monate ertheilt zu werden pflege. Dies aber drückte eben *modus* auf das Passendste aus, da die Bedeutung dieses Wortes nicht auf eine völlige Gleichheit, sondern nur auf eine Annäherung der Verhältnisse zweier Gegenstände hinwies.

So glaubten wir mit Fug und Recht folgenden Sinn, wie wir ihn in unsrer Ausgabe ausgesprochen haben, in dieser Stelle annehmen zu können: „nachdem er sein Amt niedergelegt und nach Maassgabe der übrigen Staatsämter jener andern Würde eine kürzere Dauer bestimmt hatte, so" u. s. w. Dieser unsrer Erklärung stellt nun Hr. Fittb. folgende Bedenken entgegen: erstens müsse *modus* hier „Beschränkung" bedeuten, wie in der kurz vorhergehenden Stelle *temporis modus;* zweitens setze Livius dem Worte *modo* den dazu gehörigen Genitivus immer vor; drittens hätte der von uns angegebene Sinn nicht so einfach ausgedrückt werden können, da kein andres Amt auf anderthalb Jahre ausgedehnt gewesen; viertens sei unsrer Erklärung die Stellung der Worte entgegen. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist es keine Frage, dass in der kurz zuvor stehenden Stelle *temporis modus* den von Hrn. F. angegebenen Sinn hat: — soll aber darum der in *modo* so gewöhnlich hervortretende Sinn einige Reihen nachher und nicht einmal in demselben Satze nicht liegen können? Wenn Hr. F. alle die Stellen, in denen ein und dasselbe Wort in demselben Satze bei Livius und überhaupt bei jedem guten Schriftsteller vorkommt, aufmerksam erwägt, wie oft wird er da finden, dass der Grundbegriff des Wortes durch die jedesmalige eigenthümliche Verbindung eine Menge von Nuancen gewinnen kann, wodurch meist jede Unannehmlichkeit, die in der schnellen Wiederholung desselben zu liegen schien, gehoben wird. Man vgl. z. B. unsre Auffassung von *clamor* 4, 37., von *iacere* 6, 14. und Aehnliches. Was den zweiten Einwurf betrifft, so hat Hr. F. zwar darin ganz recht, dass der Genitiv diesem Worte bei Livius voranzugehen pflege: aber hat sich Hr. F. auch nach dem Grunde dieser Erscheinung gefragt? Es ist dies darum geschehen, weil in jener Verbindung der Nachdruck auf dem verglichenen Gegenstande ruhte, und also *modo* sich demselben als das unbedeutendere Wort anschloss: an unsrer Stelle lag aber sowohl auf *aliorum* als auf *modo*, das hier in einer umfassenderen Bedeutung zu nehmen war, ein grösserer Nachdruck, was zu bezeichnen der Schriftsteller passend die entgegengesetzte Stellung wählte, und wählen konnte, da jene andre Verbindung durch keine absolute Nothwendigkeit gefordert wurde. So setzte ja Livius auch nicht immer bei *in modum* den Genitiv vor: z. B. 21, 41.: in modum fugientium. Jener Ansicht zufolge muss Hr. F. auch 22, 52. „omnis cetera praeda" umstellen, weil man fast allgemein *ceteri omnes* sagte; und wie vieles Andere nicht noch. Der dritte Einwurf fällt für den, der die Stelle im Zusammenhang betrachtet hat, von selbst, da der Gegenstand erst in den dicht vorhergehenden Worten von Livius gehörig erörtert worden, in der nachfolgenden Stelle also, wo die Hauptbeziehungen des Besprochenen zusammengefasst werden sollten, die gemachte Andeutung nicht nur genügte, sondern eine nochmalige Auseinandersetzung

höchst schleppend geworden sein würde. Sollte sich übrigens Hr. F. darum in unsre Erklärung nicht finden können, weil das, was wir mit *finem imponere* bezeichnet wissen wollen, mit *modum imponere* bezeichnet werden müsste, so werden ihn selbst unsre ältern Wörterbücher belehren, dass *finem imponere* so gut wie *finem facere*, *statuere*, gesagt wird. Was nun aber die Stellung der Worte betrifft, so wundern wir uns in der That, dass Hr. F., der so gern für einen Kenner Livianischer Darstellungsweise gelten möchte, sich grade in diesem Punkte so unerfahren hat stellen können. Die Worte „fine imposito alteri magistratui" konnten in gewählterer Stellung auf zweierlei Art verbunden werden, entweder durch „fine magistratui alteri imposito" oder durch „magistratui imposito fine alteri", Stellungen, die jeder Kundige für eben so entsprechend dem Genius der latein. Sprache als gewöhnlich bei Livius halten wird. Dass nun hier aber der letztern Verbindung der Vorzug gegeben ward, bedingte der in „deposito suo magistratu" gegebene Begriff, und weil in dem andern Falle der stärkere Nachdruck, der auf *alteri* liegen musste, auf *fine* würde gekommen sein. Wie eigenthümlich übrigens Livius oft die Worte folgen lässt, nicht selten ganz abweichend von der Verbindungsweise Cicero's, wird jeder Kenner des Livius wissen. Oft haben sich theils die Schreiber jüngerer Handschriften, theils neuere Herausgeber Aenderungen darin erlaubt, während Anderes, das nicht minder auffallend erscheinen konnte, stehen gelassen ward. Man vergl. z. B. Stellen wie 6, 6. „quaeque *belli* alia *tempora* poscent": im Prooemium „dum prisca *tota* illa *mente* repeto": 5, 41. „arcemque *totam* solam belli *speciem* tenentem": 7, 38. „cum omnia ea — comperta et aetate *haberet* et usu doctus": 8, 6. „si quando unquam severo *ullum* imperio *bellum* administratum esset": 23, 33. „*admodum* hostes pro hospitibus *comiter* accepit": 25, 18. „manente *memoria* etiam in discidio publicorum foederum *privati iuris*" und anderes Aehnliche. Wie oft müssen nach dem Puteanus und allen guten Handschriften der dritten Decade die Worte anders gestellt werden, als noch bei Becker zu lesen ist! Und abgesehen von diesen leichteren Verbindungen, die sich meist nur auf einige Worte erstrecken: wie oft finden wir bei Livius, wenn er eine Menge von Nebenbegriffen oder genauere Angaben historischen Details in eine grössere Periode zusammendrängt, Participial-Sätze mit mehreren Conjunctionen gehäuft, so dass man nach der uns geläufigen Ausdrucks- und Verbindungsweise sich nicht immer leicht zurecht findet. Dass dem starksinnigen Genius der Alten alle diese Verbindungsarten weit näher lagen als uns, ist keine Frage: wie würde man sonst den Gesängen eines Horaz mit wahrem Genuss haben zuhören können, wenn den Alten die Wortfolge in seinen Gedichten eben so wunderlich erschienen wäre, als uns Nachbildungen dieses mit so feinem Takt für das Schickliche

begabten Dichters, wie sie Klopstock in den Anmerkungen zu seiner Ode „der Kranz“ gegeben hat, erscheinen müssen. Doch wir verlieren Hrn. F. aus dem Auge. Was will denn nun er an der besprochenen Stelle? Obgleich er sich über das Einzelne noch nicht ganz klar geworden ist, so giebt doch auch er die Worte *fine alteri* nicht auf, bleibt aber bei der von Drakenborch beobachteten Interpunction, nach welcher dieselben zwischen Kommata gesetzt werden, hält dann diese Worte für eine Wiederholung des in „deposito suo magistratu“ enthaltenen Sinnes, und fügt folgende Uebersetzung nebst eingeschobenen Erklärungen hinzu: „*nachdem er sein Amt niedergelegt, und nachdem er anderer* (*i. e. das eine*) *Amt beschränkt, das andere aber* (*vor der Zeit*) *beendigt hatte*“. Abgesehen davon, dass hier unmöglich *magistratui aliorum* gleich *alteri magistratui* sein kann, und abgesehen von der Erklärung „i. e. das eine“ — welch eine schleppende, in jeder Beziehung unstatthafte Wiederholung wird hier dem trefflichen Schriftsteller aufgebürdet! Konnte sich Hr. F. in unsre Erklärung nicht finden, wie nahe lag dann die Conjectur „modo aliorum magistratuum imposito fine alteri“, da meist „magistra*tum*“ zusammengezogen ward, und *im* folgte, vor dem nicht selten ein *m* ausgefallen war. Durch diese Aenderung käme nicht nur ein grösserer Nachdruck auf *modo aliorum*, sondern wäre auch der anscheinend schwierigeren Construction vorgebeugt, wenngleich freilich dadurch der auf *alteri* liegende Nachdruck geschwächt werden müsste. Jedenfalls würde aber auch nach dieser Auffassung *imposito fine* verbunden bleiben. Dass übrigens Livius hier *fine* in dem von uns angegebenen Sinne genommen wissen wollte, lehren andre Stellen, wo er sich über denselben Gegenstand auslässt, auf das Ueberzeugendste; z. B. 9, 33.; „Ap. Claudius censor circumactis decem et octo mensibus, quod Aemilia lege *finitum* censurae spatium temporis erat — nulla vi compelli ut abdicaret potuit“. „P. Sempronius erat tribunus pl., qui *finiendae censurae* intra legitimum tempus actionem susceperat“. 9, 34. „ira *finitae potestatis* Mam. Aemilium — aerarium fecerunt“. — Wir haben mit Fleiss diese Stelle ausführlicher behandelt, da dieselbe auch von anerkannt tüchtigen Kritikern in Zweifel gezogen worden, und wollen im Folgenden nur die Hauptgesichtspunkte der von Hrn. Fittb. behandelten Stellen hervorheben.

Einen argen Missgriff scheint uns Hr. Fittb. (S. 13.) 3, 11. gemacht zu haben, wo er zwar den Werth der ältesten Ueberlieferung nicht verkannte, aber zu einer Verbindung der Buchstaben seine Zuflucht nahm, die keineswegs für richtig gehalten werden kann. Wir hatten dort nämlich mit den ältesten Ausgaben und J. Fr. Gronov „neque suum cuique ius modum faciebat, sed virium spe *sed* manu obtinendum erat quod intenderes“ für die echte Lesart gehalten, weil sich auch in dem Pariser Codex *set*

manu geschrieben fand, wiewohl eine jüngere Hand das *s* gestrichen hatte. Es zeigte sich nämlich in den alten Büchern, dass Livius, der überhaupt von der Anapher so häufigen Gebrauch gemacht, auch dieses *sed* nicht selten wiederholt habe, sobald der an der zweiten Stelle enthaltene Gedanke mit grösserem Nachdruck hervorgehoben oder der vorhergehende Ausdruck gleichsam berichtigt werden sollte. So ist 3, 46. „non petulantiae suae sed Verginio absenti sed patrio nomini et libertati" gewiss allein das Rechte, weil der Decemvir nicht sowohl die Abwesenheit des Verginius oder diesen gar selbst in Schutz nehmen, sondern sich den Schein geben wollte, als ob er in seinem Verfahren sich nur von der dem väterlichen Namen und der Freiheit schuldigen Rücksicht leiten lasse. So ist 8, 34. „non L. Papirium sed tribunos *sed* pravum populi iudicium"; 24, 14. „non se — sed consulem M. Marcellum *sed* universos patres" aus den angeführten Gründen allein die ursprüngliche und wahre Lesart. Dass übrigens fast überall in solchen Stellen das *s* von einer jüngern Hand ausgestrichen ward, beweist nicht, wie Hr. F. glaubt, die Unzuverlässigkeit der Ueberlieferung, sondern nur den Unverstand des Aendernden. Wie viele Stellen ähnlicher Art könnten wir anführen, wo schwerlich Hr. F. mit der in gut gemeinter Absicht ändernden Hand eines jüngern Schreibers sich einverstanden erklären würde: so ist z. B. 6, 30. *Setiam* nicht blos eine Conjectur des Sigonius, sondern steht richtig in unsern beiden ältesten Handschriften PM, wiewohl das *s* fälschlich von den Abschreibern zu dem vorhergehenden Worte gezogen, und daher wenigstens in P nachträglich gestrichen worden. In ähnlicher Art will nun auch Hr. F. an der obigen Stelle verfahren, indem er das *s* zwar für richtig hält, aber mit *spe* verbindet, damit folgender Sinn entstehe: „neque suum cuique ius modum faciebat sed virium *spes*, et manu obtinendum erat quod intenderes". Wahrlich eine so leichte Conjectur, dass kein Mensch etwas dagegen haben könnte, wenn nur der Sinn an sich eine solche erlaubte. Wie aber ist es möglich, *virium spes* auf *modum faciebat* zu beziehen! *Modum facere* heisst doch hier nichts Anderes als *einem ein Maass und Ziel setzen*, so dass, wenn es auch den Sinn von *leiten* gewinnen sollte, es denselben doch immer nur mit der Nebenbeziehung des *Beschränkens* haben kann. Man vergl. 34, 4. 34, 2. 9, 14. So passend also Livius sagt, dass Keiner innerhalb der durch seine persönliche Stellung ihm zur Pflicht gemachten Schranken stehen geblieben sei, Keiner sich durch das ihm zu Gebote stehende Recht habe leiten lassen, so unpassend würde *virium spes* darauf bezogen werden. Die *virium spes*, d. h. die Hoffnung, dass man in dem zu beginnenden Streite entweder durch eigne Stärke oder den Beistand der Freunde obsiegen werde, diese Aussicht feuerte eben an, jene Schranken zu überschreiten, wie so oft Gewalt dem Recht in den Weg tritt,

und passt daher einzig und allein zu dem Folgenden. Da nun aber dieser Ausdruck etwas undeutlicher scheinen konnte, sowie denn auch Hr. F. bezweifelt, ob „virium spe aliquid obtinere“ gesagt werden könne, so fügte Livius *sed manu* hinzu, um so den Leser ausser allem Zweifel über den Ausdruck zu setzen. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht unterlassen, besonders jüngere Kritiker des Livius aufzufordern, so behutsam als möglich in der Verbindung und Trennung der Buchstaben und Silben zu Werke zu gehen, und sich nicht nur durch diese oder jene Auffassung eines wenn auch alten Buches allein leiten zu lassen, sobald nicht der Sinn der Stelle damit in vollem Einklange steht. Wäre dies z. B. 10, 9. gehörig berücksichtigt worden, so würde man gewiss nicht im Rhein. Museum 1842. I, 3. die Behauptung aufgestellt sehen, dass allein die Medic. Lesart „nunc uix seruos | *ero* ita minetur“, „jetzt würde kaum *ein Sklave seinem Herrn* so drohen“, den ursprünglichen und echten Text enthalte.

S. 26. werden wir auf eine Stelle aus 4, 35. verwiesen, die den Gelehrten bisher zu mancherlei Conjecturen Veranlassung gegeben hat. Ohne uns indess auf eine Widerlegung jener ältern Ansichten einzulassen, wollen wir gleich das anführen, was in den beiden besten Handschriften an dieser Stelle enthalten ist, und dann sehen, was Hr. F. für die ursprüngliche Lesart hält. In dem Medic. Codex findet sich nämlich Folgendes: „spectaculum comitate etiam hospitium ad | quã consenserant consilio publico con | sensu uenerant aduenis gratius afuit“; in dem Pariser dagegen: „spectaculum comitate etiam hospitium ad quam publico consensu uenerant aduenis gratius adfuit“. Der Schreiber der Pariser Handschrift hatte also in seinem Original entweder nur das, was er hier niederschrieb, vor Augen, oder er glaubte zwei verschiedene Auffassungsweisen derselben ursprünglichen Worte vor sich zu sehen, und wählte daher das, was ihm als das Passendere erschien, ohne freilich, wie man späterhin wollte, *ad quam* in *ad quod* zu verändern. Es ist dies eine der Stellen, wo ein behutsamer Kritiker die Ansicht gewinnen muss, dass es sich nie mit ganzer Evidenz werde darthun lassen, was wirklich von Livius geschrieben worden. Denn sollte man sich auch mit uns dahin vereinigen, die erste Lesart des Med. Buches „ad quam consenserant consilio publico“ für die echtere zu halten, so wird es immerhin unausgemacht bleiben, ob nicht die zweite Lesart darauf hinweise, dass Livius „ad quam consilio publico consenserant“ geschrieben habe. Wie dem auch sei, so viel scheint uns ausser allem Zweifel, dass wir hier von dem Medic. Schreiber, wie so oft, zwei verschiedene Lesarten aufgeführt sehen. Hr. F. ist dagegen der Ansicht, dass Alles, was das Medic. Buch an dieser Stelle biete, von Livius geschrieben sei, und zwar besonders aus dem Grunde, weil in jenem Codex nur dann zwei Lesarten neben einander gestellt wären, wenn sich

dieselben auf ein einzelnes Wort bezögen. Dass er sich indess hierin geirrt habe, wird er bei aufmerksamerem Studium des in jenem Buche überlieferten Materials aus Stellen wie 1, 14. „quique cum eo equites erant“ wohl schon selbst erkannt haben. Ist nun aber das von uns in den Text Genommene wirklich das, was Livius geschrieben hat, so möchte wohl vielleicht nur Hr. F. noch die Worte *consensu uenerant* in Schutz nehmen: wir wenigstens können darin nichts weiter als eine falsche Zerlegung des Wortes *consenserant* finden, wie sie in ältern Handschriften, und namentlich in dem Puteanus der dritten Decade, so häufig vorkommt, wie auch die aus 30, 10. von uns angeführte Stelle zeigt. Auch in dem *adfuit*, was Hr. F. als echt aufgenommen wissen will, können wir nichts weiter als ein Versehen der Abschreiber finden, vielleicht wie so oft in ähnlichen Stellen der dritten Decade durch das kurz vorhergehende *aduenis* herbeigeführt. Denn wenn auch sehr gut gesagt werden konnte *spectaculum adfuit*, oder wie Hr. F. anführt: „spectaculum nobis gratissimum adest“, so würde sich doch schwerlich in der obigen Verbindung mit den Worten „comitate etiam hospitium gratius“ ein *adfuit* rechtfertigen lassen, einmal weil der Nachdruck keineswegs auf *adfuit*, sondern auf *gratius* liegt, und weil keine weitere Beschreibung folgt, die ein so hervorgehobenes *adfuit* erwarten lassen müsste.

3, 5. (S. 8.) will Hr. Fittb. nicht mit unsern Handschriften PM *cum* geschrieben wissen, sondern billigt eine wahrscheinlich von dem Abschreiber des ältern Harlejanus zuerst gemachte Conjectur, die auch Becker in den Text aufgenommen hatte: „qui (hostes) caede legati et consulis vulnere accensi nulla deinde vi sustineri potuere, *quin* compulsi in castra Romani rursus obsiderentur nec spe nec viribus pares: venissetque in periculum summa rerum, ni T. Quinctius peregrinis copiis cum Latino Hernicoque exercitu subvenisset“, ohne auch hier wieder das, was die bessern Handschriften boten, schärfer in das Auge zu fassen. Dass Livius an *non sustinere* häufig einen Gedanken mit *nisi* anknüpfe (wie 7, 7. u. 15.), war bekannt; nicht weniger, dass er sehr oft *quin* folgen lasse, wie 2, 19. „sustineri ira non potuit quin extemplo conligerent“. Nichts konnte daher auf den ersten Anblick richtiger scheinen, als dass auch an der obigen Stelle *quin* für *cum* zu setzen sei, da man den mit *cum* eingeleiteten Gedanken nicht als eine die Zeit bestimmende Nebenbestimmung ansah, sondern abhängig von *sustineri* machte. Zwar missfiel der Wechsel der Subjecte, aber er schien durch die Worte *nec spe nec viribus pares* der Deutlichkeit halber grade nothwendig zu werden. Indess eine richtige Auffassung der Verhältnisse muss die Verknüpfung mit *quin* als unstatthaft zeigen. Der Consul Spurius Furius hatte sich im Gebiete der Herniker mit den Aequern in einen Kampf eingelassen, ohne zu berücksichtigen, dass der Feind ihm an Truppenzahl weit überlegen sei. Gleich beim

ersten Angriffe zurückgeschlagen, zog er sich in sein Lager zurück und hielt sich ruhig, bis die Feinde, die sein Lager blokirten, mit Rückaicht auf ihre günstige Lage sorgloser und nachlässiger werden würden. Als dies, wie er erwartet hatte, bald geschah, machte er aus der porta decumana einen glücklichen Ausfall, ohne jedoch die Feinde zu weit zu verfolgen, damit nicht von einer andern Seite her sein Lager angegriffen werde. Bei diesem Ausfall hatte sich sein Bruder, der Legat Furius, zu weit vorgewagt und war von den Seinen abgeschnitten und niedergehauen worden. Auf die Nachricht von der Umzingelung seines Bruders rückt der Consul mit Ungestüm wieder vor, wird aber verwundet und nur mit Mühe in das Lager zurückgebracht. „Jetzt, heisst es (wenn man nämlich *quin* liest), konnten die Feinde, deren Muth durch den glücklichen Erfolg ausserordentlich gewachsen war, durch nichts mehr zurückgehalten werden, die Römer, die ihnen weder an Begeisterung noch an Truppenmasse gewachsen waren, von Neuem zu blokiren". Wer fühlt nun hier nicht, wie überaus matt dieser Schluss wird, da nach ihm die Aequer um nichts weiter gekommen waren, als was schon vor dem Ausfall von ihnen berichtet worden. Wie ganz anders gestaltet sich das Ganze, wenn wir mit PM *cum obsiderentur* beibehalten: dann bezeichnet jener Gedanke die Richtung, durch welche die Aequer nun endlich an das Ziel ihrer Wünsche zu kommen suchten, in einer Bemerkung, die sich zwar aus der Sachlage von selbst verstand, aber doch dadurch wieder nothwendig wurde, dass der Vermuthung vorgebeugt werde, als ob das römische Lager sogleich habe erobert werden können: und an *nulla vi sustineri potuere* schliesst sich dann unmittelbar das, was folgt, an: „venissetque in periculum summa rerum, ni T. Quinctius subvenisset", nach einem bei Livius so überaus häufigen Uebergange. So bietet also die Stelle folgenden Sinn: „und die Feinde, ermuthigt durch den Tod des Legaten und die Verwundung des Consuls, konnten jetzt, als sie die in das Lager zurückgetriebenen Römer, die ihnen weder an Muth noch an Truppenzahl gleichkamen, von Neuem blokirten, durch keine wenn auch noch so kräftige Gegenwehr in ihrem Ungestüm aufgehalten werden: und es würde auf das Aeusserste gekommen sein, wenn nicht in dem entscheidenden Augenblicke T. Quinctius den Römern zu Hülfe gekommen wäre". Dass aber *sustinere* in dieser Art sehr häufig für sich allein von Livius gesetzt worden, wird jedem Leser desselben hinlänglich bekannt sein. Wir führen zur Vergleichung hier nur 8, 30. an: „eques — detraxit frenos equis atque ita concitatos calcaribus permisit ut sustinere eos nulla via posset", 3, 63. 10, 28. 21, 11. und 40. u. a. m. So können wir denn auch nicht der Auffassung des Hrn. Heerwagen, dem wir für manche Belehrung in seiner Recension des 1. Bandes unsrer Ausgabe in den Münchn. Gel. Anz. 1843, 80—84. sehr dankbar sind, beipflichten, indem

er *cum*, das er beibehalten will, durch „*da*“ erklärt. — Ebensowenig können wir Hrn. Fittbogen's Erklärung in den gleich folgenden Worten billigen, wornach er *peregrinis copiis* für andre Bundestruppen, als Latiner und Herniker stellten, angesehen wissen will. Livius setzt hier *peregrinis copiis*, wobei *cum* überhaupt ganz fehlen konnte, vor, um den Gegensatz, der in *summa rerum* auf ein aus römischen Bürgern bestehendes Heer hinwies, auf das Stärkste hervorzuheben. In dem vorhergehenden Cap. 4. lesen wir, dass, als die Nachricht von der unglücklichen Lage des Consuls Furius nach Rom gekommen war, der andre Consul Aulus Postumius den Auftrag vom Senate erhielt, ein Heer in der Stadt zu werben. Aber nicht dieses, sondern das Bundesgenossenheer, das seit den Zeiten des jüngern Tarquinius den Römern fast immer zu Gebote gestanden hatte, sollte den bedrängten Römern unter der Anführung des Quinctius zur Hülfe eilen. Da dies indess nicht vollzählig war, so mussten erst neue Truppen zur Ergänzung von den Latinern, Hernikern und Antiaten gefordert werden. Dass diese Truppen ein röm. Feldherr anführte, war ganz in der Ordnung, da sie ja immer nur unter röm. Auspicien fochten, es musste denn etwa die Lage der Stadt so bedenklich sein, dass bei einem plötzlich entstandenen Kriege die Bundesstädte die Weisung erhielten, sich selbst zu schützen (3, 6.). Man vergl. hierzu ausserdem, was über die bezüglichen Einrichtungen des Tarquinius 1, 52. erzählt wird, 8, 4. 5. 6. und besonders 8, 8. 9, 7.: „dimissus deinde auxiliorum apparatus“. Wenn übrigens Hr. F. meint, dass ein Appositions-Satz der obigen Art, wie wir in unsrer Ausgabe annahmen, nicht vor die Präposition gesetzt werden konnte, so ist er gar sehr im Irrthum, und der gute Doujatius hat doch einmal richtiger als Hr. Fittbogen die Sache erkannt. Ohne uns jedoch auf die Stellen einzulassen, wo nicht alle Handschriften übereinstimmen, so verweisen wir Hrn. F. nur auf 8, 7.: „me quidem cum ingenita caritas liberum tum specimen istud virtutis *deceptum* vana imagine decoris *in te* movet“, wo Hr. F. doch wohl schwerlich *deceptum* auf *specimen* wird beziehen wollen.

Am auffallendsten aber hat Hr. F. seine Unfähigkeit, eine grössere Livianische Periode aufzufassen, bei einer von uns 4, 54. „auctores fuisse“ u. s. w. nach den alten Handschriften wiederhergestellten Stelle gezeigt, wo er sich einbildete, ein Anakoluth annehmen zu müssen (S. 31.). Dass freilich die Stelle durch die Menge von Participien ihre Schwierigkeiten hat, geben wir gern zu, aber ein Kritiker des Livius, der mit so vornehmem und so zuversichtlichem Ton über Andere abspricht, sollte doch dergleichen zu verstehen im Stande sein. Rhenanus hatte mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass das von Froben aus dem Texte entfernte *hi* vor *multarum* nach der Angabe seiner Handschriften wieder einzusetzen sei. Es war indess nicht *hi*, sondern *ii* zu

schreiben, da die ältesten Bücher dieser Decade *hii* boten. Dass dies nämlich die richtige Auffassung sei, lehrten uns der Putea-nus und Lorschheimer Codex, in welchen Büchern wir fast ohne Ausnahme *ii* fanden, wenn die jüngern Handschriften vom 10. Jahrhunderte an *hii*, noch jüngere vom Anfang des 13. Jahrhunderts *hi* boten. So steht z. B. 26, 12. Im Put. *unumexiis*, im Colb. *ex hiis*, im Bamb. *ex his*. Dies zeigt sich auch in der Zerlegung von *cumis*, *deis* und ähnlichen Wörtern, wo meist nur dann *cum his*, *de his* in jüngern Büchern geschrieben ward, wenn von ältern Abschreibern nach einer falschen Auffassung *cum iis*, *de iis*, statt *cumis*, *deis*, gesetzt worden. Sigonius und J. Fr. Gronov wollten nun dies *hi* wieder entfernt wissen, weil sie von dem Pronomen aus einen neuen Vordersatz glaubten anfangen zu müssen, und dann keinen Nachsatz fanden. Gronov setzte deshalb auch ein Kolon nach *ostentantes*, und darin sind ihm die spätern Herausgeber gefolgt. Becker hat zuerst wieder einen richtigen Uebergang vermittelt, indem er jenes Kolon in ein Komma umwandelte: *ostentantes*, das also von Gronov als Accusativ zu *creatos* bezogen war, konnte nach dieser Interpunction auch als Nominativ zu *cum adfirmassent* bezogen werden, eine Verbindung, die sich durch den Zusammenhang als die allein rechte ausweist. Diese Verbindung und eine solche Stellung des *cum* hält nun Hr. Fittb. nicht nur für nicht Livianisch, sondern sogar für unlateinisch. Wie gelächelt über diese Verkennung einer so ganz gewöhnlichen Erscheinung Livianischer Redeweise wird bei jener Erklärung desselben gewiss jeder Kenner des Livius haben, sobald nämlich, wie an der obigen Stelle, vor *cum* noch meist Participial-Sätze, die zu dem mit *cum* verbundenen Verbum gehörten, vorgesetzt wurden. Wir verweisen hier nur auf 6, 35. cum trepidassent, 7, 2. cum statuisset, 4, 56. cum impulisset, al. Ward nun wie hier das Pronomen *ii* vom Schriftsteller noch vor *multarum* hinzugefügt, so wollte er dadurch die Beziehung des in *ostentantes* liegenden Subjects zu *adfirmassent* stärker hervorheben, und der Beziehung auf *creatos* vorbeugen, wiewohl Jeder, der die Satzglieder ihrem innern Werthe nach zu verbinden versteht, diese richtige Beziehung schon von selbst festhalten würde. Nachdem nämlich Livius in den Worten *auctores fuisse* bis *creatos* das historische Factum an sich hingestellt hat, geht er auf eine weitere Erklärung des Verfahrens der Tribunen ein, und giebt uns in dem zu *cum adfirmassent* gehörigen Satztheil die Gründe an, wie die Tribunen diese ihre Absicht zu erreichen im Stande gewesen seien. Wollte man *ostentantes* mit dem, was dazu gehört, so auf *creatos* beziehen, als ob eben jener Verheissungen wegen die Icilier vom Volke zu Tribunen gewählt worden wären, so bedarf es wohl nicht erst unsrer Erklärung, dass ein solcher Sinn lateinisch unmöglich durch das Participium Praes. *ostentantes* hätte ausgedrückt werden können.

Ebensowenig kann dies *ostentantes* den Grund zu *auctores fuisse* haben angeben sollen, theils weil dies ebenfalls nicht durch jenes Participium ausgedrückt werden konnte, theils und besonders weil der Grund dieser Veranlassung erst in dem von *cum adfirmassent* abhängigen Satztheil aufgestellt wird. So musste und so konnte sich allein nur die Auffassung der ganzen Stelle ergeben, wie wir sie in unsrer Ausgabe angegeben haben. Wie will denn nun Hr. F. die Stelle gefasst wissen? Auch er lässt das Pronomen *hi* stehen, beginnt aber von demselben einen neuen Satz, hilft sich dann durch ein Anakoluth und nimmt den nachfolgenden mit *itaque* beginnenden Satz als das, was dem Schriftsteller als Nachsatz vor der Seele geschwebt habe. Nein, solche Auffassungsweisen wollen und dürfen wir einem Livius nicht aufzwingen lassen, wenn derselbe auch zuweilen bei der Fülle der Nebenbeziehungen, die er, um ein vollkommenes Bild seiner Anschauung und des überreichen historischen Stoffes zu geben, nicht übergehen konnte, in eine längere Periode zusammenfassen sollte, was wir nach dem Genius unsrer Denk- und Sprechweise in mehrere Sätze zerlegen würden. Man vgl. z. B. 8, 11. adfirmando etc., und den auch von Hrn. F. berührten Satz 21, 6. consules tunc etc.

Auch in der gleich auf die obige folgenden Stelle „quaesturamque eam non honoris ipsius *fine* aestimabant" können wir uns nicht für Hrn. F.'s Ansicht, der *finem* geschrieben wissen will, erklären. Hr. F. ist freilich dabei durch unsre Schuld in der Angabe der Medic. Handschrift irre geleitet worden, indem auch dort wie im Pariser Buche *fine* von dem ersten alten Schreiber herrührte, und erst durch die dritte verbessernde Hand „finē" gesetzt war, was wir freilich zu bemerken vergessen hatten. Hr. F. übersetzt nun so: „die Quästur schätzten (*veranschlagten* [!]) sie nicht als die Grenze (Maass, *Machtbefugniss*) dieser Ehrenstelle selbst", oder: „in der Quästur schätzten sie nicht die Grenze der Ehrenstelle selbst" (!). J. Fr. Gronov hat die Bedeutung von *fine* und den Sinn der Stelle vollkommen richtig gefasst, und wir erklären sie daher so: „deshalb glaubten die Plebejer in der Erlangung der Quästur einen herrlichen Sieg errungen zu haben; und sie nahmen diese Quästur nicht blos nach der Bedeutung und dem Umfange des Amtes selbst, sondern glaubten, dass ihnen nun auch der Weg zum Consulate und zu Triumphen eröffnet sei". Wenn man *finem* schreiben wollte, so müsste man auch wohl *honorum* erwarten: stände freilich *ipsius* nicht, so könnte auch *honoris finem* richtig sein.

Ebensowenig scheint uns Hr. F. *adeo* an der vorhergehenden Stelle (das wir in ähnlicher Art wie *tam* bei einem Superlativ erklären würden: Tac. Ann. 1, 53.) richtig gefasst zu haben, indem er die bezügliche Stelle so übersetzt: „als diese *sogar dem sehr gierigen Volke* eine Menge grosser Dinge in Aussicht stellten, *jedoch* versicherten" — (!). Kaum wird man seinen Augen trauen!

Welch einen Blick lässt uns hier Hr. F. in den Schatz seiner durch das Studium der Alten und namentlich des Livius gewonnenen ästhetischen Gesammtbildung thun, und welch einen Genuss und was sonst noch würde er den Gegnern altclassischer Studien bereiten, wenn er in dieser Art den ganzen Livius übersetzen wollte!

Nun bleiben uns noch zwei Stellen (S. 17. und 1.) übrig, wo Hr. Fittb. auch eine Emendation des Textes versucht hat. Die eine ist 3, 37., wo er statt *fortuna, qua* ein das Ganze verflachendes *fortuna quadam* setzen will, wozu ihm Bauer's Conjectur *fortuna iniqua* geführt zu haben scheint. Hr. Heerwagen (in dem angeführten Münchn. Blatte) wollte *qua* so erklären: „da das Glück, *wo* irgend ein Wunsch *geltend gemacht* wurde, auf Seite des Mächtigeren war." Aber obgleich *qua* bei Livius sehr oft die Bedeutung von *wo* hat, so dürfte doch hier ein Zweifel an der Richtigkeit jener Auffassung entstehen, da jenes *qua* auf die Patricier-Jünglinge, also auf Personen bezogen sich sprachlich wohl nicht nachweisen lassen möchte: sollte es aber auf die örtlichen und sachlichen Verhältnisse bezogen werden, so müsste man hier wohl — abgesehen von der Möglichkeit einer solchen Beziehung — den verallgemeinernden Sinn nicht sowohl in *quid-quid*, als vielmehr in *qua* ausgedrückt erwarten. Wir können noch immer nicht von unsrer Erklärung abgehen, nach welcher wir *qua* in der allgemeinsten Beziehung auf *fortuna* nahmen: „da der glückliche Erfolg, *mit der Aussicht auf den* (man verzeihe uns den Ausdruck) was auch immer begehrt worden, auf Seite des Mächtigeren war". Eben jene Gewissheit, dass der Besitz der in Beschlag genommenen Gegenstände ohne Erfolg von den eigentlichen Eigenthümern werde streitig gemacht werden, flösste jene Dreistigkeit und Kühnheit ein, womit man den Wunsch fasste und ausführte. — Ausserdem wollte Hr. F. 2, 59. statt „*alii* gaudere sua clade atque ignominia" geschrieben wissen *in aliis* „im Uebrigen", was nicht *in aliis* bezeichnet, sobald man bei demselben Subjecte stehen bleibt, sondern *alioquin*. Sowie 2, 43. berichtet wird, dass die Reiterei den Feind zum Weichen gebracht, das Fussvolk aber nicht habe nachrücken wollen: so kann auch hier *alii* nicht auf die römischen Soldaten bezogen werden, welche den Feind vom Walle zurücktrieben, sondern geht allein auf die, welche nicht einmal in dem Augenblick, wo Alles auf dem Spiele stand, die Waffen ergreifen wollten, damit die bedenkliche Lage des von ihnen auf das Aeusserste gehassten Appius durch sie in keiner Hinsicht gebessert werde. Mit dieser Auffassung, wie sie der Text einfach an die Hand giebt, steht in engster Verbindung das, was vorher bemerkt worden, „non vincere tantum nolult sed vinci voluit", sowie das, was Dionysius 9, 50. über denselben Vorfall berichtet. Auch der Infinitivus histor., über den man selbst für die historische Darstellung noch

oft ganz unzulängliche Ansichten äussern hört, kann nicht bedenklich sein: wie mannigfaltig derselbe angewandt ward, mögen Stellen wie in 1, 42. 4, 39. 5, 39. 9, 7. 26. 23, 27. 25, 10. u. a. zeigen. Ueber *alii* vergl. man 25, 15., wo J. Fr. Gronov das erste zu ergänzende *alii* richtig aus dem vorangehenden Satze entwickelte: 26, 6. al. — Doch wenden wir uns endlich von dieser im Ganzen unerfreulichen Untersuchung, die aber die Sache, für die wir arbeiten, nothwendig machte, zu einem interessanteren Gegenstande auf dem Felde der Livianischen Literatur hin, den Emendationen zum 26. Buche, womit Hr. Fabri die Freunde des Livius im vorigen Jahre beschenkt hat.

II. Schon im Jahre 1837 hatte Hr. Prof. Fabri die beiden ersten Bücher der dritten Decade mit einem deutschen Commentare herausgegeben, und sich darin als einen tüchtigen Kenner Livianischer Darstellungsweise und als einen Mann von feinem und richtigem Takte gezeigt. An vielen Stellen, wo sich bei gehöriger Auffassung der Verhältnisse die Unzulänglichkeit der von früheren Herausgebern für ihre Abweichungen von den alten Handschriften angeführten Gründe nachweisen liess, stellte er den diplomatisch überlieferten Text wieder her, und erwarb sich dadurch ein grosses Verdienst um die Berichtigung der dritten von ihrem Verfasser mit besonderer Vorliebe gearbeiteten Decade. Eben dieselben trefflichen Eigenschaften bewährte Hr. Fabri in der mit einem latein. Commentar 1840 erschienenen Fortsetzung seiner Arbeit, die das 23. und 24. Buch umfasste, so dass gewiss jeder Freund der römischen Literatur der baldigen Erscheinung eines neuen Bandes mit aufrichtigem Verlangen entgegensieht. Nur ein Wunsch blieb natürlich den Freunden des Livius noch übrig, dass Hr. F. nicht blos auf dem betretenen Wege stehen bleiben, sondern in der Aufsuchung eines vorzüglicheren Textes noch einen Schritt weiter gehen möchte. Denn da bereits im Jahre 1839 auf die Vortrefflichkeit des dem Hrn. F. so leicht zugänglichen Bamberger Codex vom grösseren Theile der dritten Decade, dessen Werth man in früherer Zeit gänzlich verkannt hatte, hingewiesen worden, so konnte man auch in dem ein Jahr darauf erscheinenden Bande erwarten, darauf Rücksicht genommen zu sehen. Indess Hr. F. hatte sich wohl darum noch nicht darauf einlassen wollen, weil dieser Bamberger Codex erst mit dem 7. Cap. des 24. Buches beginnt, und mithin die Einheit der übrigen, mehr dem Drakenborch'schen Text sich anschliessenden Bearbeitung hätte stören können. In den jetzt von ihm herausgegebenen Emendationen aber sehen wir ihn ganz auf Untersuchungen des in jener schönen Handschrift enthaltenen Textes gerichtet, und eine grosse Anzahl von Stellen aus dem 26. Buche, die im Einklang aller bewährten alten Bücher wieder herzustellen waren, sind von ihm zuerst nach ihrer richtigen Geltung aufgefasst und kritisch gesichert worden. Vor Allem nämlich war es

zu rügen, dass unsre Texte die bei Livius oft so eigenthümliche und ausdrucksvolle Stellung der Worte, die so ganz aus dem innersten Wesen des gedrungenen Charakters ihres Verfassers hervorgegangen ist, dass Abweichungen den Eindruck des Ganzen nur stören können, noch immer nicht in der gehörigen Ordnung überlieferten: und so finden wir in diesen Emendationen eine Menge von Aenderungen in der erwähnten Beziehung, die sich bei aufmerksamer Berücksichtigung des tieferen Zusammenhanges als unbestreitbare Berichtigungen ergeben. Ausserdem waren in den Uebergängen der einzelnen Satztheile nicht selten ganz falsche Conjunctionen von den Schreibern jüngerer Handschriften aufgenommen, die selbst die Gronove und Crevier noch nicht wie sich's gebührte verdrängt hatten. Alle diese, sowie mehrere andre Stellen, wo der Sprachgebrauch überhaupt noch viel zu einseitig gefasst war, wurden zur wahren Bereicherung nicht blos des Livius in ihr gehöriges Licht gesetzt und grammatisch begründet. Ausserdem finden wir natürlich auch eine nicht unbedeutende Zahl solcher Stellen, wo das, was die alten Bücher boten, nicht seinem ganzen Umfange nach für richtig anerkannt werden konnte, und wo sich Hr. Fabri genöthigt sah, durch Conjecturen den ursprünglichen alten Text wieder aufzusuchen. An jeder dieser schwierigeren Stellen, denen freilich aus demselben Buche eine nicht kleinere Zahl fast noch mehr Schwierigkeit bietender, bisher noch keineswegs gehörig erörterter Versehen hinzugefügt werden könnte, finden wir uns durch die Auseinandersetzungen des Hrn. F. belehrt und unsre Ansichten erweitert und berichtigt, und wenn wir auch nicht überall mit den gewonnenen Resultaten zufrieden gestellt werden sollten, so ist doch auch hier nie etwas bemerkt worden, das nicht von einer und der andern Seite aus, und abgesehen von dem in noch ältern Handschriften dieser Decade enthaltenen Material, als billigungs- und beifallswürdig erscheinen müsste.

So sehr wir indess den Werth des Bamberger Codex auch anerkennen und so richtig uns das Meiste, was wir in diesen Emendationen aus demselben entlehnt sehen, erscheint, so erlauben wir uns doch Hrn. Fabri noch auf Einiges aufmerksam zu machen, das bei gehöriger Berücksichtigung den Werth der von ihm zu erwartenden Fortsetzungen seiner Bearbeitung noch um Einiges erhöhen könnte. Es ist nämlich Hrn. F. bei der Beurtheilung des in jenem Codex enthaltenen Textes ebenso gegangen, wie dem Referenten in seiner auf denselben Codex basirten Ausgabe des 30. Buches, dass er aus Freude über den gefundenen Schatz den Werth desselben zuweilen höher anschlug, als er es verdiente. Es kann nämlich auf das Bestimmteste bewiesen werden, dass alle Handschriften, die wir bis jetzt von der dritten Decade kennen gelernt haben, auf den unter der Nr. 5730. in der königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrten Puteanus zurückgehen,

und zwar dergestalt, dass die nächsten alten Bücher zwar im Ganzen denselben Text mit ihm bieten, aber dass die Abschreiber an allen den Stellen — und die Zahl derselben ist nicht klein —, welche von der ersten Hand nicht ganz richtig geschrieben zu sein schienen, und wo eine andre bessernde Hand das Rechte wiederherzustellen versucht hatte, bald der einen bald der andern Auffassung folgten, selten so, dass sie die erste ursprüngliche Hand in ihre Abschriften mit aufnahmen. Am meisten ist dies noch von dem Abschreiber des ältern Mediceer Buches dieser Decade und von dem der Pariser Abschrift Nr. 5731. geschehen; ja dieses letztere Buch hat vor dem andern noch darin einen Vorzug, dass der Schreiber desselben noch ein andres werthvolles Original zur Seite hatte, aus dem er nicht selten das, was im Puteanus verschrieben war, so wiederherstellte, dass über die Richtigkeit fast kein Zweifel erhoben werden kann. Der Schreiber des Bamb. Codex ist hierin aber meistentheils seinen eignen Weg gegangen, und hat somit Conjecturen zum Vorschein gebracht, die sich von dem ältern Texte oft gar sehr entfernen. Um nur einen kleinen Beweis hiervon zu geben, verweisen wir auf den Anfang des achten Capitels. An dieser Stelle steht im Colb. Cod. vollkommen richtig „Hannibal quo die Vulturnum est transgressus", im Put. dagegen „hannibalquodeuultur | numesttransgressus", wo also das *i* in *die* wie öfter in diesem Worte ausgefallen war. Was thut nun der Schreiber des Bamb. Codex? Auch er fand *de* statt *die;* statt aber das kleine Versehen wie der Colb. zu berichtigen, nimmt er, ohne auf den Zusammenhang zu sehen, *de* als Präposition und schreibt „hannibal quo *de* uultur*no* est transgressus". Dieses *Vulturno*, wiewohl sich dasselbe auch in andern Codd. findet, hätte also Hr. F. nicht in Schutz nehmen sollen. Weiterhin steht in demselben Capitel im Put. „senatusmagistratibusinforopraestostsi | quitconsuleuelint". Die m. 2. des Colb. Codex, in dem ebenfalls *consule* stand, ergänzte die Silbe *re*, und dieses *consulere* passt genau in den Zusammenhang. Der Bamb. Schreiber aber schrieb ohne Weiteres: „si quid *consules* uelint", obgleich das dicht dabei stehende *magistratibus* eine solche Wiederholung nicht nur als unnütz erscheinen lässt, sondern auch als ungenügend, da der Schriftsteller in dem Worte *magistratus* nicht blos die Consuln hatte bezeichnen können. Dazu kommt zweitens, dass in dem Puteanus nicht selten ganze Wörter ausgefallen sind, wie das darauf folgende *que* zeigt, wo sehr selten in dem Bamb. Codex, öfter in dem zweiten Pariser, auf eine Lücke der Art durch die Conjunction hingewiesen ward, während freilich die von J. Fr. Gronov und Crevier gemachten Collationen fast keine Spur solcher Versehen enthalten. Herr Böttcher, dem wir in seiner Ausgabe der Stellen, die sich in der dritten Decade auf die Sicilischen Verhältnisse beziehen, die Berichtigung so mancher bisher vernachlässigten Stelle verdanken,

hat auch auf den berührten Punkt, sobald es die ihm gemachten Mittheilungen an die Hand geben, aufmerksam gemacht; aber so richtig er meistentheils die wunden Stelle herausfühlte, sich doch in seiner Berichtigung auch wieder zuweilen irre führen lassen. Wir wollen davon nur ein Beispiel anführen. So lesen wir 25, 28 noch bei Becker: „interfectis iis et multitudine ad concionem vocata, et inopiam quam ipsi inter se fremere occulte solitl erant, conquesti, quamquam tot mala urgerent, negarunt fortunam accusandam esse, quod in ipsorum esset potestate quam diu ea paterentur". Hier glaubte nun Hr. Böttcher mit der vollsten Bestimmtheit annehmen zu können, dass, da die ältesten Handschriften „inopiamque quae ipsi" hätten, ein Wort vor *inopiam* ausgefallen sei, das wieder ergänzt werden müsse, und schrieb deshalb „*tabem* inopiamque, quae ipsi" u. s. w. Ob jene Annahme desselben jeder gebilligt, bezweifeln wir sehr. Der Put. hat so: „uocatainopiamquequaeipsi", der Colb. und Bamb.: „uocata inopiamque que ipsi". Es ist also hier derselbe Fehler im Put. gemacht, der fast auf jeder Seite desselben vorkommt, dass *quequae* geschrieben ward, während *quaeque* geschrieben werden musste; und es weist dieses *quae* auf alles das hin, was man gegen die Tyrannei der Gewaltherren freilich mehr in stillen Klagen anzuführen gepflegt hatte. Auf die Pest konnte hier nicht hingewiesen werden, da sie nicht als unmittelbare Schuld jener Präfecten anzusehen war; auch ist nicht abzusehen, warum sich darüber nur in verstohlenen Klagen die gepressten Herzen hätten Luft machen sollen. Jene Stelle, wenn wir noch *occulti* mit den alten Büchern lesen, muss also folgendermassen heissen: „interfectis iis et multitudine ad contionem vocata, inopiam quaeque ipsi inter se fremere occulti soliti erant, conquesti, quamquam tot mala urgerent, negarunt fortunam accusandam esse, quod in ipsorum esset potestate, quam diu ea paterentur".

Dazu kommt ferner, dass der Bamb. Codex in der Stellung der Worte zwar meistentheils mit dem Puteanus, Colbert. und Medic. übereinstimmt, aber doch auch nicht selten wieder von jenen drei Büchern abweicht, ohne dass sich ein hinreichender Grund der Aenderung erkennen liesse. Das Concinnere und scheinbar Livianische der Stellung kann uns allein nicht immer leiten, denn sonst müssten wir z. B. 8, 1. glauben, dass in dem Lovei. 4. „quos *in acie* viros amisissent" richtiger die Hand des Schriftstellers erhalten sei, als in sämmtlichen alten Handschriften der ersten Decade, welche „quos viros in acie amisissent" bieten. Und welch eine unglaubliche Anzahl ähnlicher Stellen könnten wir nachweisen, wo jüngere Abschreiber auf die dem Schriftsteller geläufigere Verbindungsweise — wir wollen glauben — nur aufmerksam hatten machen wollen. So dankenswerth also die Bemühungen des Hrn. F. auch in der erwähnten Beziehung sind, so dürfte er doch an mancher Stelle den Werth seines

Codex hierin überschätzt haben. So wäre z. B. mit dem Bamb. Codex nicht zu schreiben Cap. 22. „neque ego, inquit, vestros mores"; Cap. 51. „simul corpora animosque", und ebendaselbst „captae famam Carthaginis". Nicht selten finden wir ferner den Bamb. Codex in der Angabe der Pronomina unzureichend. So ist Cap. 33. im Put. geschrieben: „cumquererēturequi | campanorum — bene | meritusderēp.nos|traesset"; im Bamb. „cum quaereretur qui campanorum bene meritus de re p. nostra esset", wo Hr. F. „ecquis campanorum" gefunden haben und geschrieben wissen will. Der Colb. Schreiber hat den grade in dieser Verbindung nicht seltenen Fehler des Put. erkannt und deshalb richtig geschrieben „ecqui campanorum". So ist auch in ähnlicher Art 24, 14. allein im Put. von der ersten Hand richtig geschrieben „cnumquam"; die zweite Hand unterstrich das *e*, und so haben alle spätern Bücher, der Colb. so gut wie der Bamb., nur „numquam". Auch in den Verben findet sich im Bamb. Codex zuweilen Unrichtiges, nicht blos in Zusammenziehungen wie 26, 29., wo allein Put. m. 1. decresset, Put. m. 2. Colb. Bamb. al. decrenisset haben, sondern auch in den Temporibus und Modis, z. B. Cap. 13. Put. Colb. necarimus, Bamb. necaremus; Cap. 29. Put. Colb. conuerterint, Bamb. conuerterent; Cap. 41. Put. Colb. uicerimus, Bamb. uiceremus; Cap. 31. Put. Colb. debuerint, Bamb. debueraut; Cap. 49. Put. Colb. fuerit, Bamb. fuerat, u. a. Auch in den Conjunctionen weicht der Bamb. Cod. zuweilen vom Put. und Colb. ab; so haben z. B. Cap. 27. Put. und Colb „nocte ac die", Bamb. „nocte et die". Mit vollem Rechte hat Hr. Fabri die dem Livius von jüngern Abschreibern aufgedrungenen Wörter, wie Cap. 11. *tunc*, Cap. 12. *autem*, Cap. 50. *merito* u. a. wieder zurückgewiesen; an andern Stellen dagegen, wie Cap. 47., war *captaeque* nicht zu streichen, da es richtig im Put. steht, während freilich schon der Colb. „expugnatę q̄ quaedam" hat. Gleich darauf folgt im Put. „opes bellicastas", wo *s* für *p* verschrieben worden; die m. 2. strich *tas* aus, und so lesen wir im Colb. Bamb. al. nur „opes bellicas". In andern Stellen ist Hr. F. ohne eigne Schuld durch falsche Angaben dessen, was im Put. stehe, irre geleitet, wie Cap. 48., wo „meritum uirtusque" nicht nur im Colb., sondern auch deutlich im Put. steht.

Wir kommen hierbei noch auf einen grammatischen Punkt, über den man bisher noch nicht ganz im Klaren zu sein schien. Dass nämlich keineswegs überall da, wo statt des Gerundiums das Gerundivum stehen konnte, dasselbe auch von den alten Schriftstellern gesetzt sei, ist eine Annahme, über deren Gewissheit kein Kundiger mehr in Zweifel ist. Die Frage ist nur, wo die besten Handschriften in diesem Falle das Gerundium haben, und ob gute Schriftsteller hierin ganz willkürlich zu Werke gegangen seien. Das Letztere können wir nach sorgfältiger Erwägung

dessen, was die ältesten Bücher bieten, durchaus nicht bestätigt finden, besonders nicht in gewissen Verbindungen, wo der entweder in dem Verbo oder in dem Objecte liegende Begriff stark hervorgehoben werden musste, oder wo das Gerundium auf einen einzelnen speciellen Fall hinwies, während das Gerundivum den zu bezeichnenden Gedanken zu einer grössern Allgemeinheit ähnlicher Fälle erweiterte. So musste z. B. 30, 13. nach allen alten Büchern „in adloquendo victorem" allein als das Richtige erscheinen, während „in adloquendo victore" da seine Stelle fände, wo überhaupt das, was bei einer an einen Sieger zu richtenden Anrede zu berücksichtigen wäre, bezeichnet werden sollte. Gegen diese Annahme widerstreiten nur scheinbar Stellen wie 22, 12. „premendoque superiorem, *quae pessima ars nimis prosperis multorum successibus crevit*, sese extollebat", als ob auch hier der vorangehende Gedanke in seiner Allgemeinheit gefasst wäre. Abgesehen von solchen Stellen, wo der Deutlichkeit wegen das Gerundium bleiben musste, wie 6, 20. „facta dictis aequando", 8, 11. „nova priscis praeferendo", 8, 14. „miscendo humana divinis", finden sich noch eine grosse Anzahl von Stellen, wo in unsern gewöhnlichen Texten immer noch fälschlich das Gerundivum aufgeführt steht. Da indess die alten Schriftsteller, wenigstens nach der Angabe der ältesten und besten Handschriften, des vorher angegebenen Unterschiedes sich nicht immer bei ihren Darstellungen bewusst gewesen sind, so kann uns auch hier wieder nur die Autorität der am wenigsten von Abschreibern und absichtlich veränderten Handschriften leiten. Zu diesen unverfälschten Handschriften können wir aber nach dem Vorstehenden den Bamb. Codex nicht ganz rechnen, und deshalb auch in Bezug auf das Besprochene 26, 8. nicht billigen, was Hr. F. aus ihm entnehmen wollte: „ad prohibendum obsidione patriam", da nicht nur der Coib., sondern auch der Put. *prohibendam* haben. So häufig bei Livius der Ablativus des Gerundiums in der erwähnten Beziehung ist, so dürfte doch bei dem Accusativus grosse Behutsamkeit nöthig sein, wenn wir uns nicht selbst hinter das Licht führen wollen. Deshalb würde ich auch 30, 14. „ad iungendum amicitiam", 30, 37. „ad dissuadendum pacem", was der Bamb. Codex angiebt, keineswegs jetzt noch für richtig halten. Auch 42, 5. (um noch eines von Hrn. F. angeführten Beispieles zu erwähnen) steht in der Lorschheim-Wiener Handschrift nicht „ad spernendum originem", sondern *spernendam*. Dasselbe, was vom Ablativ gesagt ist, findet auch beim Genitiv des Gerundiums in der fraglichen Verbindung seine Anwendung, und schwerlich möchte an einer Stelle wie 25, 40. Livius das Gerundivum gebraucht haben: „inde primum initium mirandi graecarum artium opera licentiaeque huic sacra profanaque omnia vulgo spoliandi factum est". Ueber den bei Livius nicht seltnen Dativ haben wir uns schon anderwärts ausgesprochen. Man vgl. 3, 18. und 7, 22.

Doch hüte man sich wohl, den Ablativ in derartigen Verbindungen, wie 25, 40. *ferendoque*, für den Dativ zu nehmen.

Ueber einen Punkt haben wir uns schliesslich noch zu rechtfertigen. Wir hatten nämlich in unsrer Ausgabe den bekannten Volkstribun 3, 9. *Terentillus* und seine lex *Terentilla* genannt, und so auch in der revidirten Textesausgabe wieder drucken lassen. Hr. Fabri macht uns dies zum Vorwurf und verweist uns auf das, was die alten Handschriften böten, und was Niebuhr 2, 313. über diesen Namen gesagt habe. Indess so leicht, als es scheinen könnte, sind wir denn doch nicht über diesen Punkt weggegangen. Auch wir wussten, dass Niebuhr *C. Terentilius* geschrieben wissen wollte, und dass ihm die Neueren mehrfach darin gefolgt seien; haben uns aber aus Gründen mit der Ansicht desselben nicht befreunden können. Denn was das Diplomatische betrifft, so haben zwar an der ersten Stelle, wo des Tribunen Erwähnung geschieht, die besten Codd. *Terentilius* und *Terentillius*, aber keineswegs an den folgenden; und es ist also an jener Stelle entweder einem alten Schreiber derselbe Gedanke eingekommen wie Niebuhr'n, oder es ist *Terentilius* daselbst aus jenem Versehen entstanden, das wir in den alten Büchern beim doppelten *l* so oft finden. Wie oft findet sich nicht *Regiliensis* statt *Regillensis* und Aehnliches! So wird Hr. F. auch 24, 7. im Bamb. Cod. *regulum* gelesen haben, während in ältern Büchern *regillum* steht, und alle, auch der Bamb., Cap. 8. *regillus* haben. So Bamb. 38, 39. *traliis* statt *trallis* u. a. Jener Volkstribun hat weder *Terentillus* noch *Terentilius* geheissen, welche letztere Form sich weder durch Handschriften (jene eine Form ausgenommen), noch durch irgend eine vollständig erhaltene Inschrift bestätigt findet, sondern *C. Terentius*, wie ihn Dionysius 10, 1. richtig nennt. Der Name *Terentillus* sollte in seiner Deminutivform wahrscheinlich eine Herabwürdigung des Tribunen ausdrücken, und scheint ihm schon in alten Zeiten von den Aristokraten Roms gegeben zu sein. Dass Livius aber den Namen grade in dieser Form beibehielt, dazu vermochte ihn wohl auch die Uebereinstimmung mit der nach ihrem Urheber genannten lex. Wenn übrigens Niebuhr an den C. Balbillus bei Tac. Ann. 13, 22. (um der Dichter nicht zu erwähnen) gedacht hätte, so würde er nicht so schnell über die Sache abgeurtheilt haben. Bekanntlich findet sich diese Deminutiv-Endung besonders in Frauennamen, wozu man z. B. Dio Cass. 77, 1. vergleiche: *ἡ Πλαυτίλλα καὶ ὁ ταύτης ἀδελφὸς Πλαύτιος.*

Wir scheiden übrigens mit der gefühltesten Hochachtung von Hrn. Fabri, da wir unter den neuern Bearbeitern des Livius keinen zu nennen wüssten, der ihn an Gelehrsamkeit, an Scharfsinn und vor Allem an Takt überträfe: zugleich aber auch mit dem herzlichen Wunsche, dass er mit der in diesen Emendationen versprochenen Fortsetzung seiner trefflichen Arbeiten recht bald

alle Freunde des Livius erfreuen möge. — Einen folgenden Artikel wollen wir der Beurtheilung der in vieler Beziehung werthvollen und vielfach anregenden Quaestiones Livianae vom Hrn. Dir. Kästner widmen.

Alschefski.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Praktische Anleitung zum Erlernen des Ebräischen. Von Dr. S. Herxheimer, Herzoglich Anhalt-Bernburgischem Landesrabbiner. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. [Berlin bei Schröder. 1843. 76 S. 5 Ngr.] Die erste Auflage dieser Anleitung erschien blos als Anhang des von dem Verfasser herausgegebenen Kinderfreundes für Israeliten, der Referenten nicht zu Gesicht gekommen ist. Diese 2. Auflage enthält nach des Verf. Angabe Vieles, was die 1. Auflage entbehren musste, doch gebot die Rücksicht auf die von dem so äusserst billigen Preis bedingte Raumersparniss, auch in dieser Auflage noch Manches der mündlichen Nachhülfe des Lehrers, die auch in den vollständigeren Grammatiken nicht entbehrt werden kann, zu überlassen. Sie unterscheidet sich von der ersten durch Vermehrung der Regeln, die überall kurz gefasst sind, und dadurch, dass die Uebersetzung der Haupt- und Fürwörter, deren Bildung der Lernende noch nicht kennen gelernt, in den Uebungsstücken bis zum irregulären Verbum hin beigefügt ist. Das Büchlein zerfällt in 60 §§, die theils die grammatischen Regeln, theils hebräische und deutsche Aufgaben zum Uebersetzen enthalten. Die ersten 9 §§ enthalten das Allernothwendigste über Namen, Schreibung, Eintheilung der Consonanten und Vocale, über das Schwa, Dagesch, die Litterae quiescibiles, den Ton, das Metheg, den Artikel. Dann folgt der erste Psalm mit übersetzter Aussprache zur Leseübung. § 10. enthält die persönlichen Fürwörter im Nominativ, § 11—33. das regelmässige Zeitwort nebst Aufgaben zum Uebersetzen, Fragen zur Wiederholung und Verdeutlichung; § 34—49. das unregelmässige Zeitwort und zwar zuerst die Verba פ״נ, dann die verba quiescentia und § 47. die verba geminantia ע״ע; § 50—54. handelt von den Hauptwörtern, von den Hauptwörtern mit Suffixen, Präpositionen mit Suffixen, von den übrigen Fürwörtern, vom Zahlwort; § 55. und 56. enthält Aufgaben; § 57. und 58. handelt vom Adjectiv, § 59. von den Adverbien, § 60. von den Binde- und Empfindungswörtern. Die Uebung zu § 60. enthält Beispiele zu § 59. und 60. und über gleichlautende Wörter. § 55. und 60. enthalten zugleich Uebungen im Lesen des Unpunktirten. S. 61—76. enthalten das ebräisch-deutsche und das deutsch-ebräische Wortregister. — Die Methode ist im Allgemeinen die Seidenstücker'sche, nur dass der

Verf. § 12. die Uebersetzungsübungen gleich mit vollständigen Sätzen beginnt, in denen die Uebersetzung der Haupt- und Fürwörter beigefügt ist, so dass der Schüler nur die Zeitwörter in dem Wörterverzeichniss nachzuschlagen hat. Die Sätze sind theils aus dem A. Testamente entlehnt oder alttestamentlichen Aussprüchen nachgebildet. Die deutschen Anfgaben schliessen sich in der Regel genau an die hebräischen in Bezng auf den Inhalt an, auch ist die deutsche Ausdrucksweise der hebräischen theilweise angepasst. Der Verf. giebt auch einen hebräischen und einen deutschen Brief zum Uebersetzen. Ueber das Zuviel oder Zuwenig des grammatischen Stoffes ist mit dem Verf. nicht zu rechten; für die ersten Anfänger enthält das Buch im Allgemeinen genug, bei einzelnen §§ möchte der eine vielleicht etwas mehr, der andre etwas weniger Ausführlichkeit wünschen. Im Einzelnen hat Ref. zu bemerken, dass der Verf. bald Praeteritum, Futurum, Infinitiv, Imperativ und Particip, bald aber Vergangen, Zukünftig, Mittelwort, Wort an sich, Befehlsweise sagt, dass die deutsche Art der Interpunction (von der hebräischen ist nicht die Rede) stattfindet, dass von Metheg und Makkiph die Rede ist, diese aber gar nicht angewendet sind, dass das Dagesch öfter ausgelassen ist. Leider sind weit mehr Druckfehler stehen geblieben, als man in einem Schulbuche erwarten sollte; auch findet sich kein Verzeichniss derselben dem Buche angehängt. הִנְּפַשׁ S. 29., keinen Dagesch S. 30., וַיִּדַּבְּרוּ S. 32., יָלַד Inf. Cal S. 33., גֹּלָה Part. Cal S. 41., הַסַּבָּה S. 45., סוֹרֵר Inf. Pyal S. 36., לָבְבוּהוּ S. 47. gehören wohl auch zu den Druckfehlern. Aufgefallen ist Ref. מָשְׁמָר S. 21. als Part. pass. Hiph. und הָשְׁמָר S. 22. als Part. Hoph., מָגְלָה als Part. pass. Hiph. und הָגְלָה als Part. Hoph. S. 42., מוּסָב als Part. pass. Hiph., הוּסַב als Part. Hoph. S. 45., und S. 33.: er wird vor seiner Zeit eingethan zu seinen Vätern. Die Wahl und Methode und die Anordnung des Buches weist wohl darauf hin, dass der Verf. sein Buch nur für israelitische Schulen bestimmt hat, in denen es gewiss auch nicht ohne Nutzen wird gebraucht werden können.

[W. Bnddeberg.]

Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. Gesammelt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Traugott Friedemann, der Theol. und Philos. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrath nnd Director des Central-Staats-Archivs zu Idstein, correspond. Mitglied der Landesregierung für das höhere Unterrichtswesen, Ritter des K. Niederländischen Löwenordens. Sechster Band. [Braunschweig, Mayer sen. 1841. 8. 1 Thlr. 20 Gr.] Es sind jetzt funfzehn Jahre verflossen, seitdem ich zum ersten Male anfgefordert war, über den ersten Band der Paränesen zu sprechen *). Jetzt habe ich dieselbe Veranlassung für den sechsten Band erhalten, der zugleich der letzte der ganzen Sammlung sein wird, und komme derselben gern nach, weil es sich um ein gutes Buch handelt. Wer in der angegebenen Reihe von Jahren die schriftstellerische Wirksamkeit des Hrn. *Friedemann* mit prüfender Anfmerksamkeit verfolgt

*) In der Jen. Allgem. Lit. Zeitung 1827 Nr. 232.

hat, kann nicht anders sagen, als dass sie eine unermüdliche, den edelsten Interessen der Menschheit und der deutschen Jugend gewidmete Thätigkeit gewesen sei. Wie ihn Beruf und eigne Neigung zur altclassischen Philologie geführt hatten, so ist auch selbst nach seinem Ausscheiden aus dem praktischen Schulleben seine ausseramtliche Thätigkeit dieser Wissenschaft geweiht gewesen, in der er mit dem vollsten Rechte das Hauptelement der Humanitätsbildung erkannt hat, welche der Jüngling aus den Gymnasien für die ideale Seite des Lebens mitnehmen soll, wenn er nicht in Gemeinheit versinken will. Einem solchen Elemente aber sind in den letzten zehn Jahren andre Elemente störend, ja feindlich in den Weg getreten, die Errichtung von Real- und höhern Bürgerschulen, die Angriffe zelotischer Theologen, die Verdächtigung der classischen Studien, vor allen Dingen der Materialismus der Zeit und die Unwissenheit Vieler in der Sache des classischen Unterrichts. Denn unsre Zeit gleicht einem Menschen, der sich übel befindet, ohne bestimmt zu wissen, warum oder wie, und deshalb bald diese bald jene ärztliche Hülfe sucht. Man glaubt wahrzunehmen, dass fast nichts so ist, wie es sein sollte oder könnte, und deshalb schreit man von allen Seiten nach Verbesserungen, um den Fortschritt zu befördern, und will alles Alte auf die Seite werfen. In einer so bedenklichen Zeit ist Hr. *Friedemann* ein treuer Anwalt der philologischen Studien geworden, aber nicht einer, der streng und starr am Buchstaben früherer Gesetze und Verordnungen hängt, sondern ein solcher, der besonnen und gewandt auf dem festen Boden seines guten Rechts steht und den Einfluss der Gegenwart auf seinen Clienten nicht verkennt. So hat er die Sache desselben in den sechs Bänden seiner Paränesen geführt, hat die Stimmen der ausgezeichnetsten Philologen, Geschäftsmänner, Theologen, Philosophen, Schulmänner und Rechtsgelehrten hier in einen Sprechsaal vereinigt, damit die gegenwärtige Generation an solchen Aussprüchen und Abhandlungen lernen sollte, wie die edelsten Geister des Jahrhunderts die altclassischen Studien ansehen, wie sie festhalten an dem, was die Erfahrung von Jahrhunderten gutgeheissen hat, und wie sie keinen höhern Zweck kennen, als dass die Gegenwart mit diesen grossartigen Erinnerungen befruchtet werde. Denn die Erinnerung, sagt Tegnér *), wohnt in der Vorzeit, aber die Theilnahme in der Gegenwart.

Werfen wir nun einen Blick auf den Inhalt der ersten fünf Bände, so wird jeder Unparteiische zugeben müssen, dass die wichtigsten Fragen, welche im wissenschaftlichen Leben und auf dem Gebiete allgemeiner Geistescultur jetzt besprochen zu werden pflegen, erörtert und in ihrem Verhältniss zur Philologie berücksichtigt worden sind. Von politischen Dingen, von constitutionellen Fragen und monarchischen Grundsätzen und andern ähnlichen Gegenständen ist freilich mit Ausnahme der verständigen Worte *Tittmann*'s (Bd. III. S. 130 f.) nirgends die Rede. Und das auch mit Recht. Dergleichen Erörterungen, die ohnehin schon durch die leidige Zeitungsleserei der Jugend weit näher gebracht werden,

*) In den *sechs Schulreden* S. 32.

als es derselben erspriesslich sein kann, gehören nicht auf die Schule und können auf der Universität nur bei einer tüchtigen historischen Unterlage gedeihen. „Ich will nicht gern, hat der ehrwürdige *Arndt* gesagt, dass meine Jünglinge Politiker sein sollen" *). Und obgleich die mächtige Einwirkung der Naturwissenschaften auf das Jahrhundert in mehreren Aufsätzen von Goethe, Dilthey und Dresch durchaus nicht verkannt ist, so haben doch die feurigsten Anempfehlungen der Eisenbahnen, Dampfmaschinen oder ähnlicher Lieblingsmaterien in der Conversation der Gegenwart in den Paränesen für studirende Jünglinge keinen Platz finden können. Denn sie sorgen und wirken doch nur für den Leib und bezwecken nur den Gewinn. Aber *mens agitat molem*, der Geist soll Lenker und Herrscher sein, nicht Knecht noch Nachzügler. Sehen wir uns dagegen auf andern Gebieten menschlichen Wissens um, so finden wir über die classische Bildung und die Methode classischer Studien die gehaltvollen Abhandlungen von *F. A. Wolf*, *Fr. Jacobs*, *Thiersch*, *Fr. Roth*, *Niebuhr*, *Böckh*, *Rehberg*, *Herder*, *Heyne*, *Sir Rob. Peel*, *Goethe*, *Hegel*, *Humboldt*, *Tegnér*, *G. Hermann*, *Fritzsche*, *Bernhardy* und Andern, über Latinität insbesondere von *Docen*, *Creuzer*, *Hand* und *Böttiger*, über Gräcität von *Böckh*, *Bernhardy*, *K. F. Weber* und *Tegnér*, wo überall, sowie auch zu den folgenden Rubriken, Hr. *Friedemann* reiche, literarische Zusätze als Beiträge aus der eignen Schulmannserfahrung beigesteuert hat. Ueber die Verbindung der deutschen Mut-

---

*) In den Fragmenten über Menschenbildung Th. II. S. 201. Wir wollen die ganze Stelle hersetzen: „Ich will nicht gern, dass meine Jünglinge Politiker sein sollen, zufrieden, dass sie die höchsten Begriffe von menschlicher Kraft, cosmischer und politischer Grösse, vom poetischen und heroischen Leben mit allem Schönsten und Grössten des Alterthums empfangen. Sie sollen die Blüthe noch nicht verlieren, die Wahrheit der Dichtung und der Mythus soll ihnen noch das Höchste bleiben. Wer politisch wird, nimmt eine gewisse Farbe, wie ein Falke, der auf den Raub schiesst, und bindet sich irdisch an die Erde fest, um so unseliger, je weniger ihn das Leben noch bindet. Was soll aus dem Jünglinge werden, dessen Leben noch nirgends eingreift und der seinen Geist fesselt, ehe es der Leib noch ist? Ich sage daher grade aus: alle politischen Erziehungen taugen nichts und machen halbe Barbaren". Ueber diese Frage, inwiefern die Schule die Erscheinungen und Verhältnisse berücksichtigen könne, schrieb *A. Wissowa* eine lehrreiche Abhandlung im Programme des Leobschützer Gymnasiums vom J. 1834. Eine von *Fritsche*, damals in Grimma, am 4. September 1832 über diesen Gegenstand gehaltene und auch gedruckte Rede haben wir nicht gelesen. *Wessenberg* dagegen will in seiner Schrift „über Elementarbildung" (Constanz 1835.) zeigen, wie die Volksschulen auf Belebung des constitutionellen Sinnes einwirken können. Die Engländer werfen es zwar (s. Raumer's Briefe aus England I. 76 f.) den Deutschen vor, dass sie keine politische Erziehung hätten. Aber dafür kommen auch bei uns keine solchen Fälle vor, wie im April 1837 in der Etonschule, wo der Director Dr. Hawtrey seinen Schülern zur Erinnerung an die Wahl eines conservativen Parlaments-Mitgliedes ein Pensum schenkte. Allgem. Zeit. 1837 Nr. 124.

tersprache mit den alten Sprachen lesen wir Stellen von *W. v. Humboldt*, *Schiller*, *Thiersch*, *Hiecke*, *Spalding* und *Herling*, über das Studium der alten Sprachen als Vorbereitung zur Philosophie von *Creuzer*, über Heidenthum und Christenthum, über geistige und sittliche Bildung erfreuen die Leser längere Abschnitte aus den Schriften *Manso's*, *Fr. Jacobs'*, *Solger's*, *Tzschirner's*, *Reinhard's*, *Schleiermacher's*, *Cousin's* und andrer wackern Männer. Die europäischen Verhältnisse der deutschen Literatur haben *Goethe* und *A. W. v. Schlegel* besprochen, über Classicismus und Romanticismus hat der Herausgeber längere Abschnitte aus den Büchern *Bouterweck's*, *Ancillon's*, *Solger's*, *Jean Paul's* und *Goethe's* mitgetheilt, des letzten Verhältniss zu griechischer Bildung ist durch Auszüge aus Schriften von *Düntzer*, *Hinrichs*, *Reck* und *Deycks* der Jugend erläutert worden. Ueber Universalgeschichte ist *Schiller's* vortreffliche Rede, über Cicero's Philosophie ein Aufsatz von *Herbart* ausgewählt worden. Sonst sind die Angelegenheiten der Gymnasien nach Disciplin, Interpretationsmethode der Classiker, Privatfleiss, Studienplan und andern Rubriken in Stellen aus *Greverus'*, *W. E. Weber's*, *Thiersch'ens*, *Baumgarten-Crusius'*, *Niemeyer's*, *F. A. Wolf's*, *A. Matthiä's*, *Fr. Jacobs'* und *Deinhardt's* Büchern behandelt worden, wo wiederum Hr. *Friedemann* ergänzend, vermittelnd und beweisend eingetreten ist. Die verschiedenen Lebensfragen auf deutschen Universitäten, als über die Bestimmung des Gelehrten und den Nutzen der Wissenschaften für den Staat, über die Methode des akademischen Studiums und über akademische Freiheit, über Duelle, über staatsverderbliche Richtungen und geheime Verbindungen, über encyclopädische Studien, sind in Auszügen aus den Schriften berühmter akademischer Lehrer, eines *Fichte*, *Schelling*, *Gellert*, *Garve*, *Steffens*, *Rosenkranz*, *Tittmann*, *Thilo*, beleuchtet worden. Im vierten Bande finden wir die von *Welcker* verfasste Anweisung für die Mitglieder der philosophischen Facultät zu Bonn. Ebenso ist auch, um die verschiedenen Richtungen der Zeit theils lobend theils tadelnd zu bezeichnen, *Hase's* Votum über das junge Deutschland aufgenommen, *Platner's* Rede „Caricaturen der Idee" und *Döderlein's* Programm über Misologie, Präcocität und Plebejität. Es wird aus diesen Anführungen ersichtlich sein, welch ein reiches Material nützlicher Lebensbetrachtungen und Erfahrungen in den Stimmen der ersten Geister unsrer Zeit der Jugend dargeboten ist. Dass dieser die Gelegenheit gegeben ward, sich solcher Aussprüche zu bedienen, erachten wir als eine wesentliche Förderung des wissenschaftlichen Lebens, während der Gang des gewöhnlichen Lebens nur zu oft die Gemeinschaft mit dem Leersten und Schwächsten aufzwingt. Und so betrachten wir es auch als ein gutes Zeichen für das Streben nach dem Höhern, dass nach *zehn* Jahren die *zweite*, reicher ausgestattete Ausgabe des *ersten* Bandes nothwendig geworden ist, und finden die verdiente Belohnung der gemeinnützigen Bestrebungen des Hrn. Dr. *Friedemann* in dem Beschlusse des königl. preussischen Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Hrn. *Eichhorn*, eine Anzahl vollständiger Exemplare der Paränesen zur

Vertheilung an höhere Lehranstalten ankaufen zu lassen *). Möge auch dies dem Buche viele Freunde und Leser verschaffen!

Der *sechste* Band schliesst sich nun würdig an die frühern Bände an. Er wird eröffnet mit mehreren Abhandlungen über den heutigen Begriff der altclassischen Philologie, zuerst von *Ottfried Müller*, dann von *Jul. Mützell*, von *K. Mülhauser*, von zwei ungenannten, aber sachkundigen Männern, aus dem *Brockhausischen Conversationslexikon der neuesten Zeit und Literatur* und aus dem *Conversationslexikon der Gegenwart*, und zuletzt von *L. W. E. Mager*. Alle diese Aufsätze, in denen verschiedene Ansichten repräsentirt sind, schliessen sich an die verwandten im ersten Bande an und verdienen auch ihrer äussern Form nach alles Lob, nur will uns die oft spielende Schreibart des Hrn. *Mager*, der, ohne sich über seine philologische Tüchtigkeit irgendwie, als etwa durch seine Schrift über die deutsche Bürgerschule **), ausgewiesen zu haben, hier in so ehrenwerther Gesellschaft erscheint, nicht recht gefallen. So gleich der Anfang seines Aufsatzes, den Hr. *Friedemann* aus der „Pädagogischen Revue" ***) entlehnt hat: „Die Philologie hat, wie es scheint, die Natur eines *sideratus Proteus*, wenigstens scheint die ausserordentliche Fülle von Namen, womit man seit Jahrhunderten denjenigen Theil der Philologie, den Wolf Alterthumswissenschaft nennt, belegt hat, auf eine solche Aalsnatur hinzudeuten." Der Herausgeber hat an mehreren Stellen literarische Zusätze gegeben und auf S. 2. verschiedene Darstellungen der neuesten Zeit über Begriff, Wesen und Werth der altclassischen Philologie nachgewiesen. Zu diesen gehören etwa noch die geistreichen Skizzen *K. Fr. Hermann's* in der *Zeitschrift für Alterthumswissenschaft* vom J. 1835 Nr. 26. 27. 1836 Nr. 126. und *Bernhardy's* in der *Allgem. Lit. Zeitung* 1840 Nr. 85., die Vorrede *G. Hermann's* zu einer von *J. C. A. Clarus* gehaltenen akademischen Rede (Leipzig 1839.) und die warme Empfehlung der lateinischen Literatur in des Grafen *Folchino Schizzi* Schrift: *Sulle principali opere di Mario Girolamo Vida e sulla utilità in generale dello studio della lingua latina* (Mailand 1841.). Auch dürften wohl bei einer andern Gelegenheit die beredten Worte drei deutscher Gelehrten, die weder Philologen vom Fach noch Schulmänner sind, diesen Paränesen eingereiht werden, nämlich des verdienten Staatslehrers *Chr. Jac. Kraus* in *Hagen's* Schrift *von der Staatslehre* (Königsberg 1839.) S. 413 ff., *Varnhagen von Ense's* in seinen *Denkwürdigkeiten und Vermischten Schriften* Th. II. S. 360 f. der ersten Ausgabe und *Friedrich von Raumer's* in den *Briefen aus England*

---

*) Es ist vielleicht nicht überflüssig zu erinnern, dass Bd. 1. 1 Thlr. 12 Gr. kostet, Bd. 2. (1833.) 1 Thlr. 4 Gr., Bd. 3. (1836.) 1 Thlr. 4 Gr., Bd. 4. in 2 Abtheilungen (1839.) 2 Thlr. 6 Gr., Bd. 5. (1840.) 1 Thlr. 12 Gr.

**) Gegen die doch sehr beachtungswerthe Ausstellungen in den Blättern f. liter. Unterhaltung 1841 Nr. 52—55. gemacht sind.

***) Hr. *Mager* ist, soviel wir wissen, ein Deutscher. Wozu denn dieser französirende Titel einer Zeitschrift, die doch vorzugsweise für deutsche Leser bestimmt ist?

Th. II. S. 289. 290. Bei dem letztern ist es nur zu bedauern, dass selbst der längere Aufenthalt in England ihn nicht hat von seiner Animosität gegen die lateinischen Schreib- und Sprechübungen heilen können, die nicht blos hier (S. 288.) sich ausspricht, sondern auch aus der zur Eröffnung des wissenschaftlichen Vereins in Berlin am 3. Januar 1843 gehaltenen Rede hervorblickt. — II. *Das Wesen der deutschen Universitäten*, in zwei reichhaltigen Auszügen aus *Schleiermacher's* und *Steffens'* Schriften. Zur künftigen Benutzung erinnern wir noch an den trefflichen Aufsatz *Savigny's über Wesen und Werth der deutschen Universitäten* in *Ranke's Histor. polit. Zeitschrift* (1832.) IV. S. 569—592. mit *Jac. Grimm's* gediegenen Bemerkungen in den *Götting. gel. Anzeigen* 1833 Nr. 34. 35. und bei einer andern Gelegenheit ebendas. Nr. 12., ferner an *Cousin's* bekanntes Werk Th. I. S. 173—180. Uebers. und an *van Heusde's* Briefe *über das Wesen und die Tendenz des höhern Unterrichts* S. 146 ff. — III. *Anreden an die studirende Jugend Frankreichs* (in's Deutsche übersetzt) von *Cousin*, *Marc-Girardin* und *Salvandy*. Eine sehr gute Wahl, um die Verkehrtheit der französischen Preisvertheilungen in höhern Lehranstalten zu zeigen, deren eitles Schaugepränge auch in den eine Zeitlang französisch gewesenen deutschen Provinzen am Rhein niemals hat rechten Anklang finden wollen. In den Reden aber haben alle drei Verfasser sich auf das Redlichste bemüht, der schädlichen Ceremonie eine ernstere Seite abzugewinnen und schlechten Einflüssen vorzubeugen. — IV. *Ueber die Natur der menschlichen Sprache überhaupt und über den Charakter der verschiedenen Sprachen insbesondere*, von *Wilh. von Humboldt*, aus dem ersten Bande des berühmten Werkes über die *Kawi-Sprache*. Wenn man weiss, wie selten dies Werk ist und wie Viele vergeblich darnach trachten, es zu lesen und zu studiren, so erscheint es schon als etwas sehr Verdienstliches, das Allgemeinste und Verständlichste für den nächsten Zweck der Paränesen aus demselben ausgewählt zu haben. — V. *Ueber Theorie und Praxis*, von *Solger* (aus dessen nachgelassenen Schriften) und von *Savigny* (aus der Vorrede zum ersten Bande des Systems des heutigen römischen Rechts). Das letztere Stück besonders ist in mehr als einer Hinsicht lesenswerth, auch durch die klare, elegante Schreihart, so dass es recht passend die Schüler auf den Gymnasien zur Verehrung des berühmten Mannes führt, zu dessen Füssen diejenigen unter ihnen, welche sich dereinst der Jurisprudenz widmen, jetzt zwar nicht mehr sitzen können, den sie aber doch als einen der berühmtesten Rechtsgelehrten und als eine Zierde des deutschen Vaterlandes für immer betrachten werden. Hat doch erst kürzlich ein Franzose, *Eduard Laboulage*, in einem eignen Schriftchen (*Essai sur la vie et sur les doctrins de Fr. Ch. de Savigny*. Paris 1842.) mit grosser Begeisterung Savigny's Verdienst gerühmt. Diese Erscheinung ist um so erfreulicher, je bitterer und ungerechter seit dem Jahre 1838 die Angriffe auf Hrn. *von Savigny* und seine Freunde in den *Deutschen Jahrbüchern* gewesen sind. — VI. *Die Lüge im wissenschaftlichen und im Künstlerleben* von *Heinroth* (aus dessen Buche über die Lüge), mit besonderer Berücksichtigung der Aeusserungen *Schiller's*, *Humboldt's*,

Ancillon's und *Niebuhr's* im fünften Bande der Paränesen. — VII. *Ueber das Studium der Naturwissenschaften in Gymnasien*, von *Dilthey*. Der Abdrnck dieser geistreichen, im J. 1840 gehaltenen Rede (sie ist hier von Hrn. *Dilthey* mit mehreren Zusätzen bereichert) zeigt zur Gnüge, wie wenig abhold der Herausgeber dem Studium der Naturwissenschaften auf Gymnasien ist. Nur übergreifen sollen sie nicht in andre Disciplinen und verdrängen, was ihre Vertheidiger nicht recht kennen oder mit Vorurtheil betrachten. — VIII. *Ueber Hegel's Eintheilung der Naturwissenschaften* von *Rosenkranz* (aus dessen *Kritischen Erläuterungen des Hegelschen Systems*) und XI. *Einleitung in die Philosophie der Geschichte* von *Hegel*. Dass auch Auszüge des berühmtesten Philosophen unsrer Zeit in diesem Bande nicht fehlen, zeugt von Hrn. *Friedemann's* unparteiischer Denkungsart. Hegel's Ansichten sind in die Theologie, Jurisprudenz, Aesthetik und Geschichte zu tief eingedrungen, als dass sie ignorirt werden können. Von den beiden hier gegebenen Stücken ist für jüngere Leser namentlich das zweite passend, weil es aus einer der populärsten Schriften Hegel's entlehnt ist, die tiefsten Kenntnisse und ausgebreitetsten Forschungen zeigt und in stilistischer Beziehung alle Empfehlung verdient. — IX. *Die Lebenskraft* oder *der Rhodische Genius*, von *Alex. von Humboldt* (aus dessen *Ansichten der Natur*). Wenige, aber sehr eindringliche Worte eines Mannes, dessen europäischen Ruhm der deutsche Jüngling ahnen muss, ehe er ihn ganz zu begreifen versteht. — X. *Ueber den Einfluss der classischen Alterthumsstudien auf deutsche Nationalliteratur, besonders im achtzehnten Jahrhunderte durch Chr. G. Heyne in Göttingen.* Von *R. E. Prutz* (Brnchstücke aus dessen Schrift: *Der Göttinger Dichterbund*). Dazu bemerkt der Herausgeber: „Je mehr in neuester Zeit die Kritik und die Production der lebenden jüngern Philosophen, Dichter und Historiker nicht blos die Fahne der Unabhängigkeit von altclassischen Traditionen aufzustecken pflegt, sondern sogar eine offene und tief in's Praktische eingehende Reaction, besonders auch für das höhere Unterrichtswesen, beabsichtigt und durchführen will, um so mehr Anerkennung verdient es, wenn Einzelne der Genannten ihre auf dem Wege besonnener Forschung gewonnenen abweichenden Urtheile ohne Bedenken aussprechen, von der Macht der Wahrheit überwältigt. Wenn dabei manche Klagen über pedantische Verkehrtheiten erscheinen, die der Philologie oder vielmehr den Philologen mit grösserm oder geringerem Rechte tadelnd beigelegt werden, so trifft ein solcher Vorwurf selten die Herren der Wissenschaften nnd ihre wahren Nachfolger, sondern immer nur falsche und schwache Jünger. Vgl. Paränesen Bd. 1. S. 348 ff. Bd. 6. S. 18 f. und Beiträge znr Verfass. der Gymnas. H. 1. S. 188 ff.“ Zur weitern Erörterung dieser Sätze führt Hr. *Friedemann* aus, dass der altclassische Philolog sich jetzt gegen die neuesten Bewegungen der Philosophie und Geschichte, die sein eigenthümlichstes Gebiet so tief berühren, nicht gleichgültig verhalten darf, sondern dass er ihre Ergebnisse entweder anerkennen oder wahrhaft wissenschaftlich widerlegen mnss, da auch seine Wisseuschaft, wie alle menschliche Wissenschaft, in Philosophie und Geschichte wurzelt. Selbst Heyne, der

überall gegen die metaphysische Speculation protestirt, habe, wiewohl unbewusst und gleichsam wider Willen, in der Mitte der durch Philosophie und Geschichte hervorgerufenen Fortschritte gestanden (S. 316 f.). Wir finden in diesen Worten eine neue Bestätigung dessen, was wir im Anfange dieser Anzeige zur Charakterisirung der Bestrebungen unsers Hrn. Herausgebers gesagt haben. Von Heyne darf man übrigens nicht sagen, dass er sich der Geschichte jemals entzogen habe; was aber die Philosophie betrifft, so wird kein Verständiger ihre Wichtigkeit im Allgemeinen für die Philologie, wie für jede Wissenschaft, leugnen wollen. Wenn Heyne sowie Winckelmann sich durch dieselbe wenig berührt gefunden haben, worüber Goethe ein merkwürdiges Wort (Sämmtl. Werke XXXVII. 52.) gesprochen hat, und wenn Niebuhr, der Zeitgenosse eines Fichte, Hegel und Schleiermacher, nach Lieber's Erinnerungsbuche (S. 128.) alle Sorge trug, dass sich die Metaphysik nicht in seine historischen Studien mische, so entstand eine solche Abneigung wohl mehr aus der Furcht, die ihnen so heiligen Wissenschaften der Geschichte und Philologie durch die Angriffe Unkundiger und den Missbrauch der Speculation beunruhigt und entweiht zu sehen, als aus Hass gegen alle Philosophie *). Niebuhr hat freilich dafür bei Hegel keine Anerkennung gefunden, und die Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte tragen die deutlichsten Spuren dieser Abneigung: m. s. S. 292. 294. 311. 312.

Mögen nun auch die Ansichten über den Einfluss der neuern Philosophie auf die philologischen Studien und über das Zuviel und über das Zuwenig in Anwendung der erstern noch auf längere Zeit hin verschieden bleiben, so erscheint doch die Aufnahme des längern Abschnitts aus dem wohlgearbeiteten Buche des Hrn. *Prutz* als eine sehr glückliche Wahl. Denn dadurch erhält unsre vaterländische Literatur in einer ihrer bedeutendsten Perioden die gebührende Berücksichtigung auch in diesem Bande der Paränesen, wie in dem vorhergehenden fünften Bande, und tritt in zweckmässige Vereinigung mit dem Studium der alten Literatur. Mag eine solche Vereinigung, wie ein jedes System der Vermittlung und der rechten Mitte, sich noch nicht des Beifalls der extremen Parteien zu erfreuen haben, so bleibt sie doch bei allen scheinbaren Widerstrebungen das letzte und unverrückbare Ziel für die Bildung des deutschen Volks, ja man wird sein Vaterland um so mehr lieben, je mehr man die classischen Studien ehrt. Sie sind, wie es von Grimm am 24. Februar 1843 in einer denkwürdigen Rede an die Berliner Studirenden laut ausgesprochen worden ist, „die Grundlagen unsrer (d. h. auch der deutschen) Bildung; sie zeigen uns immer das einfach Menschliche; zu ihnen kehren wir immer wieder, wenn wir uns an dem reinen Schönen erfreuen wollen. Die classischen Studien können nie verdrängt, ihr Werth soll nicht verringert werden. Das Studium des deutschen Alterthums will sie auch nicht verdrängen; es will nur eintreten in das Recht, das ihm gehührt,

*) Man vgl. *K. Fr. Hermann*: „Ein Wort über das Verhältniss der neuern speculativen Philosophie zur classischen Alterthumswissenschaft.“ Heidelberg 1829.

und den Platz wieder gewinnen, aus dem es vertrieben ist". Und das ist eine lange Zeit hindurch bei uns in Deutschland durch ganz andre ungünstige Erscheinungen und Verhältnisse geschehen, als durch die classischen Studien. Denn Männer, wie Leibnitz, Winckelmann, Lessing und Herder, würden die classischen Studien niemals so hoch und werth gehalten haben, wenn sie von ihnen eine Beeinträchtigung der nationellen Interessen gefürchtet hätten. [K. G. Jacob.]

Sententias M. Terentii Varronis maiori ex parte ineditas ex codice ms. Bibliothecae Seminarii Patavini edidit et commentario illustravit Dr. Vincentius Devit, Academiae Lipsiensis Socius atque in Seminario Patavino Professor. *Accedunt alia Varronis eiusdem fragmenta et duo M. Tullii Ciceronis, nondum inter ea, quae vulgo eduntur, descripta et specimen quoddam operis moralis philosophiae Venerabilis Hildeberti, quod in eodem codice habetur.* [Patavii typis Seminarii MDCCCXLIII. 100 S. 8.] Hr. Dr. Vinceuz Devit zu Padua hat sich durch vorliegendes Schriftchen keiu geringes Verdienst um die lateinische Literatur erworben, insofern er eine nicht unwichtige Sammlung von Denksprüchen des um die Literatur seines Volkes so hoch verdienten M. Terentius Varro zum grösseru Theile in dem vorliegenden Buche das erste Mal durch den Druck bekannt macht, zugleich aber auch so gelehrt und umsichtig sich über dieselbe ausspricht, dass man überall den unterrichteten und nur nach sorgfältiger Prüfung urtheilenden Gelehrten wiederfindet. Dazu hat der gelehrte Hr. Verf. ausser zahlreichen Fragmenten Varro's aus griechischen wie lateinischen Schriftstellern, die bisher noch nicht gesammelt waren, auch noch zwei, wenn auch kleinere, doch gar nicht unwichtige Bruchstücke Cicero's S. 6. u. 81. nachgewiesen und in dem Probestücke aus des gelehrten Erzbischofes von Tours, Hildebert, Werk über Moralphilosophie, welches Werk er in derselben Handschrift, welche die Sentenzen des Varro enthielt, weit vollständiger fand, vortrefflich dargelegt, wie grosse Vorzüge jene Handschrift vor der Pariser Ausgabe jenes Werkes vom Jahre 1708 voraus hat; was mit um so grösserm Danke anzuerkennen ist, da dieses Werk einestheils zur Charakteristik des literarischen Treibens in jener Zeit nicht wenig beiträgt, anderntheils aber auch für die classische Philologie selbst wegen zahlreicher Citate und Erinnerungen aus dem classischen Alterthume gar nicht unwichtig zu nennen ist. Es wird zur Begründung des über Hrn. Devit's Leistung ausgesprochenen günstigen Urtheils nur eines kurzen Berichtes über den specielleren Inhalt der vorliegenden kleinen Schrift bedürfen. Nach einer kurzen, aber gut abgefassten Dedication an den berühmten Joseph Furlanetto zu Padua (S. 3. u. 4.) belegt zuvörderst Hr. D. Varro's tiefe Gelehrsamkeit und Sentenzenreichthum durch das doppelte Zeugniss des h. Augustinus und M. Tullius Cicero mit folgender Stelle des Ersteren aus der Schrift *De Civitate Dei* 6, 2.: „*Quis M. Varrone curiosius ista quaesivit? quis invenit doctius? quis consideravit attentius? quis distinxit acutius? quis diligentius pleniusque conscripsit? qui, tametsi minus est suavis eloquio,*

doctrina tamen atque sententiis ita refertus est, ut in omni eruditione, quam nos saecularem, illi autem liberalem vocant, studiosum rerum tantum istc doceat, quantum studiosum verborum Cicero delectat. Denique et ipse Tullius huic talc testimonium perhibet, ut in libris Academicis dicat, eam, quae ibi versatur, disputationem se habuisse cum M. Varrone, homine, inquit, omnium facile acutissimo et sine ulla dubitatione doctissimo. Non ait eloquentissimo vel facundissimo, quoniam revera in hac facultate multum impar est, sed omnium, inquit, facile acutissimo. Et in eis libris, id est Academicis, ubi cuncta dubitanda esse contendit, addidit sine ulla dubitatione doctissimo", aus welchen Worten sich Cicero's eignes Zeugniss ergiebt, zugleich aber auch von Hrn. Devit ein Ciceronisches Fragment nachgewiesen wird, was bisher noch in keiner Fragmentsammlung aufgenommen war. Hierauf wendet sich Hr. D. zu den verschiedenen bisher bekannten Sammlungen Varronischer Sentenzen selbst und bespricht S. 7. die Sammlung bei C. Barth in dessen *Adversariorum* lib. XV. cap. 19., die nur achtzehn solcher Denksprüche enthält, welche Barth in einer zwar nicht zu alten, aber doch wenigstens ein Jahr vor Erfindung der Buchdruckerkunst geschriebenen Handschrift gefunden zu haben behauptet; sodann geht er zu den Varronischen Sentenzen über, welche sich bei Vincentius Bellovacensis in dem *Speculum historiale* lib. VII. cap. 59. zusammengestellt und zerstreut in desselben Verfassers *Speculum doctrinale* finden (S. 8.), und gelangt so zu der aus jenes Schriftstellers Werken zusammengestellten Schneiderschen Sammlung, hinter dessen Varro in den *Scriptoribus Rei Rusticae* Tom. I. Pars II. p. 241 fgg., welche schon bis zu 45 Denksprüchen angewachsen ist (S. 9.), und nachdem er sodann noch die Jo. Conrad Orellische Sammlung in dessen *Poetarum veterum Latinorum carminibus sententiosis* (Lips. 1822.) und in dem *Supplementum* dazu (Lips. 1824.) besprochen hat (S. 10—12.), wendet er sich zur nähern Beschreibung der Sammlung Varronischer Denksprüche, welche in dem Cod. Bibliotb. Semin. Patav. Nr. 101. (81 Blätter in Quart) enthalten ist (S. 12—15.). Diese Handschrift enthält nämlich eine zweimal so starke Sammlung von Denksprüchen unter Varro's Namen, wie die bisher bekannten, und zwar inmitten mehrerer andrer wichtigen alten Schriftwerke in folgender Ordnung: I. *Isagoge ad moralem philosophiam* (vom Erzbischof Hildebert) S. 1—45. II. *Seneca de quatuor virtutibus* (eine dem Seneca früher beigelegte Schrift, die auch in der *Collectio Class. auct.* Taurini 1832. unter des Seneca's Excerpten Tom. IV. p. 425 sqq. herausgegeben worden ist). III. Ein eingeschobenes Blatt von andrer Hand („complectens indicem operis Albertani de Consolatione *per Rubricas* et quaedam versibus descripta de vitiis capitalibus eorumque prognatis"). IV. *Excerpta ex epistolis Senecae ad Lucilium*, nämlich Epist. 1 — LXXIII., jedoch in einer andern Reihenfolge wie in den gewöhnlichen Ausgaben, S. 52—71. V. *Proverbia Varronis ad Paxianum*, S. 71—75. VI. *Proverbia Senecae secundum alphabetum*, S. 75. bis zu Ende. Es sind dies die bekannten Denksprüche des Publius Syrus, mit einigen Beigaben aus

Seneca. VII. Auf der Schlussseite die Angabe des Inhalts der Handschrift selbst. Ausserdem benutzte Hr. D., wie er S. 16. berichtet, noch eine Sammlung von sechzehn Varronischen Denksprüchen aus einer andern Papier-Handschrift derselben Bibliothek (Cod. Ms. Biblioth. Semin. Patav. Nr. 126.), die zwar keine neuen Sentenzen enthält, jedoch in kritischer Hinsicht nach des Hrn. Verf. Bemerkung sich nicht unbrauchbar erweist. Er nennt diese Handschrift Cod. II. Ferner erhielt Hr. D. von dem Edlen Joseph Riva zu Vicenza noch eine dritte Handschrift, die unter einigen andern Sentenzen des Varro einen Denkspruch enthält, welcher sich in der grössern Sammlung Cod. I. nicht findet. Er nennt diese Handschrift Cod. III. Nachdem Hr. D. sodann noch S. 18—22. die Inschrift dieser Sentenzen in den verschiedenen Handschriften besprochen und in Bezug auf den Beisatz *ad Paxianum* im Cod. I. es ungewiss gelassen hat, ob man dafür *ad P. Axianum*, da ein *M. Axianus* bei Cic. *ad Attic.* XV, 29. erwähnt werde, ein *Q. Axius* aber als Freund des Varro selbst *De re rustica* lib. III. cap. 2. erscheine, welcher Name vielleicht wegen einer Adoption zu der Umwandlung *Axianus* Veranlassung habe geben können, zu schreiben oder *ad Paxianum* beizubehalten habe, giebt er S. 22—41. zuvörderst die Sammlung des Cod. I. mit den sämmtlichen Varianten aus den übrigen Handschriften und sonstigen Citaten und mit Namhaftmachung der Sentenzen, welche schon bei Schneider und Barth sich finden. Es sind dies 157 an der Zahl. Hierauf folgt S. 42—44. ein Anhang Varronischer Sentenzen, welche sich in der grössern Sammlung des Cod. I. nicht finden, Nr. 158—165., also 8 an der Zahl. Sodann lässt Hr. D. S. 45—59. andre längere oder kürzere Bruchstücke aus Varro's Schriften folgen, welche in der Zweibrückner Ausgabe noch fehlen, und zwar zuvörderst aus lateinischen Schriftstellern, Nr. 166—204., denen sich S. 59—79. Bruchstücke Varro's aus griechischen Schriftstellern Nr. 205—228. anschliessen. Zu der erstern Classe werden dann S. 80. nachträglich noch zwei Bruchstücke Nr. 229. und 230. mitgetheilt. Dagegen steht S. 81. ein bisher noch unbeachtetes Fragment aus Vincentii Bellovacensis Spec. doctrin. 5, 12., wie folgt:

„*Tullius in Dialogo ad Hortensium.*"

„*Nulla quidem virtus esse potest, nisi gratuita sit; nam quae voluptate quasi mercede aliqua ad officium impellitur, non est virtus, sed fallax quaedam mutatio ac simulatio virtutis.*"

Zuletzt giebt Hr. D. S. 82—94. aus Hildebert's *Opus philosophiae moralis* noch eine längere Probe nach der erstgenannten Handschrift der Bibliothek des Seminariums zu Padua, die eine baldige Bekanntmachung des ganzen Werkes durch den Druck, welche der Hr. Verf. verheisst, höchst wünschenswerth erscheinen lässt. Den Schluss des Ganzen bildet S. 95—100. ein *Index in M. Terentii Varronis sententias et fragmenta.* Wir freuen uns, einen so tüchtigen Philologen im echten deutschen Sinne in der Person des Hrn. Prof. Dr. Devit zu Padua jenseits der Alpen zu besitzen, und hoffen, dem Hrn. Verfasser bald wieder bei ähnlicher Gelegenheit zu begegnen. [Reinhold Klotz.]

Einen grossen Beweis, wie deutscher Fleiss und deutsche Gründlichkeit immer mehr Anerkennung selbst in dem entferntesten Auslande findet, giebt die im September des vorigen Jahres zu Andover, einer Stadt in der Landschaft Massachusetts in den vereinigten Staaten von Nordamerika, erschienene englische Uebersetzung von des herzogl. Nassauischen Oberschulrathes Prof. Dr. Krebs vortrefflicher *Anleitung zum Lateinischschreiben*. Der Uebersetzer ist Hr. Sam. H. Taylor, erster Professor der Philips-Akademie zu Andover. Die Dankbarkeit desselben hat ein schönes Exemplar dieser Uebersetzung an den ehrwürdigen Verfasser des Werkes gelangen lassen mit einer höchst schmeichelhaften und die hohen Verdienste des deutschen Gelehrten dankbarst anerkennenden Zuschrift, in welcher sich derselbe auf das Urtheil deutscher Journale, namentlich sogar auf die NJbb. f. Philol. und Pädag. beruft, durch welche er, leider zu seinem Zwecke zu spät, von dem Erscheinen der neunten Auflage jener Schrift unterrichtet worden sei, während er selbst nur nach der achten Auflage arbeiten konnte. Da jene Uebersetzung noch ganz neu und wahrscheinlich noch nicht zur nähern Kenntniss der meisten Leser dieser NJbb. gelangt ist, so theilen wir den vollständigen Titel mit: *Guide for writing latin consisting of rules and examples for practice by John Philip Krebs, Doctor of Philosophy and principal School-director in the Dutchy of Nassau. From the German by Sam. H. Taylor, Principal of Philips Academy.* [Andover: Allen, Morril and Wardwell. New York: M. H. Newman. 1843. 8.] Vorangeht *preface to the American edition* [unterschrieben: *Andover August* 1843.], worin zuvörderst einige Lebensnachrichten von dem deutschen Verfasser mitgetheilt werden, die freilich einige Irrthümer enthalten. Woher sie Hr. Taylor habe, giebt er nicht an. Dann kommt der Uebersetzer in derselben auf das Buch selbst, auf dessen Plan und Bearbeitung, wobei er zum Theil die Vorrede von Krebs zu Grunde legt. Soweit wir es mit dem Krebs'schen verglichen haben, hat er nur da geändert, wo die englische Sprache mit der deutschen nicht übereinstimmt, worüber er sich auch in der Vorrede auslässt. Ausserdem hat er den Antibarbarus weggelassen, kennt jedoch auch die zweite grössere Ausgabe desselben, freilich noch nicht die dritte, welche ihm der verehrte Hr. Verf., schon um der guten Sache selbst willen nicht gleichgültig gegen eine solche Auszeichnung, als *ἀντίδωρον* zu schicken gedenkt, mit der Aufmunterung, dass Hr. Taylor, da er auch von dieser Schrift sehr günstig urtheilt, dasselbe ebenfalls in's Englische übersetzen möge.

Doch auch das deutsche Vaterland ist bei dieser Auszeichnung des hochverehrten deutschen Gelehrten nicht gleichgültig geblieben. Denn ausserdem, dass das würdige Schulcollegium zu Weilburg demselben freudig bei dieser Veranlassung Glück wünschte, so erhielt der greise Verfasser schon den Tag nach Empfang des amerikanischen Briefes von einem Lehrer an einem Institute zu Weilburg, E. C. Francke, ein gedrucktes grosses Blatt des Inhalts: *Viro amplissimo, doctissimo Ioanni Philippo Krebsio Duc. Nass. a consil. summ. senatus schol., cum eius liber*

eximius, qui est de via ac ratione latine scribendi, Andoverae in Britannicum esset translatus.

Vix suavis rediit natus TIBI solis ad ortus,
Perlustrare avidus pectore digna suo,
Hesperias TU navigio celeri petis oras:
Orbem terrarum nomina VESTRA tenent.
Macte TUA virtute, probi fama ivit ad astra,
Cordibus in nostris est TIBI fidus amor.

Weilburgi
A. d. XIV. Cal. Ian. MDCCCXLIV.

Gratulationem ex animo facio
E. C. Francke.

Zum Verständnisse der ersten zwei dieser Verse entnehmen wir aus einer Mittheilung des Hrn. K. vom 22. December des vorigen Jahres Folgendes: „Mein jüngster Sohn ist Doctor in holländischen Diensten auf Java. Im Jahre 1841—42 im October war er auf Urlaub bei uns und reiste im November wieder zurück. Auf Befehl des holländ. Colon.-Departements bereist er jetzt Java und sucht die herrlichen Mineralquellen auf und untersucht sie. Auch ist er Willens, die vielen noch unbeschriebenen Alterthümer der Insel zu untersuchen und zu beschreiben. Erst im October h. a. erhielt ich Nachricht von seiner glücklichen Ankunft. Er hat eine sehr gefahrvolle Reise gemacht im Kampfe mit den damaligen Stürmen."

Möge der Höchste noch recht lange das Leben des ehrwürdigen Greises schirmen!

Zugleich notiren wir folgende Weilburger Schulprogramme, die unsres Wissens noch nicht in diesen NJbb. aufgeführt worden sind: *Ankündigung der am 16. September 1840 zu haltenden dreihundertjährigen Säcularfeier des herzogl. Nassauischen Landes-Gymnasiums zu Weilburg. Von Dr. Wilh. Metzler, herzogl. Nassauischem Oberschulrathe und Director.* [Weilburg, Druck von L. E. Lanz. 16 S. 4.], was ausser dem Programm zur Festfeier einige einleitende Worte des Verfassers und mehrere poetische Versuche verschiedener Zöglinge des Gymnasiums enthält; ferner: *De Iove Hammone Syntagma I. Conscripsit et Gymnasii Weilburgensis lustrationem vernalem DD. XIII. XIV. XV. mensis Aprilis anni MDCCCXL. habendam indixit Christianus Iac. Schmitthenner, Gymnasii Professor.* [Weilburgi, ex officina L. Aem. Lanzii. 76 S. 4.], wovon die wissenschaftliche Abhandlung (S. 2—58.) von grosser Belesenheit und nicht geringem Fleisse, sowie von einer nirgends zu verkennenden genauen Bekanntschaft des Hrn. Verf. mit seinem Gegenstande zeugt und eine baldige Vollendung der ganzen Untersuchung höchst wünschenswerth erscheinen lässt; sodann: *Disputatio de locis duobus Platonis, programma, quo ad Gymnasii Weilburgensis lustrationem vernalem DD. I. et II. mensis Aprilis anni MDCCCXLI. habendam invitat F. R. C. Krebs, Gymnasii Professor.* [Weilburgi, ex officina L. Aem. Lanzii. 40 S. 4.], in welchem der Hr. Verf., ein würdiger Sohn des Oberschulraths Krebs, S. 2—10. zwei Stellen Plato's, *Menex.* cap. XIV. und *Gorg.* cap. XVI. iuit., mit Umsicht und Besonnenheit bespricht. [R. K.]

Einige Oden des Horaz in humoristischem Gewande; grammatisch, kritisch, historisch und philosophisch erläutert von Carlo del Re. Erstes Heft. [Berlin, Springer. 1843. 8. ¼ Thlr.] Eine sogenannte humoristische Bearbeitung der ersten sechs Verse des ersten Horazischen Gedichts als Satire auf die Philologen und Bearbeiter der alten Classiker. Ein Hofmeister erklärt seinem dummen Zöglinge diese Verse in folgender Weise. Im ersten Verse wird aus *Maecenas, atavis edite regibus*, gemacht: *Moecenas: at avis et! ite regi bus!* und dafür folgende Deutung gegeben: „Eine Versammlung Unzufriedener hat eben berathschlagt, auf welche Weise sie sich der königlichen Gewalt entledigen will, und hat dabei ihren Präsidenten *Frissmich* mit vielen Klagen behelligt. Horaz beginnt nun seine Ode mit der Schlussrede des Präsidenten, und der erste Vers heisst: „Moecenas d. i. Frissmich [tritt auf und spricht:] Aber der Vogel [d. i. der Kukuk] auch! Geht zum König, ihr Ochsen! *et* steht nämlich für *etiam; ite regi* für *ite ad regem*, und *bus* ist zusammengezogene und grăcisirte Form für *boves*.“ In dieser Manier wird die Deutung fortgesetzt; aber der Verf. besitzt nicht Witz und Sprachkenntnisse genug, um sie geistreich und vielseitig zu machen, sondern verliert sich in einer zu grossen Einförmigkeit. Es ist in dieser Manier schon Besseres geliefert, z. B. die bekannte Erklärung des Schiller'schen Liedes von der Glocke, das, nach ein paar tausend Jahren wiederaufgefunden, von einem Philologen in den ersten Versen interpungirt wird:

Fest gemauert in die Erden
Steht die Form. Aus Lehm gebrannt
Heute muss die Glocke werden! etc.,

worauf er beweist, dass die Deutschen aus Thon gebrannte Glocken gehabt haben. Will Hr. Del Re von seiner Arbeit wirklich eine Fortsetzung liefern, wie er verheisst; so rathen wir ihm, sich erst um die mehrfache Interpretationsweise dieser Manier genauer zu kümmern, damit die künftigen Hefte minder langweilig werden, als das gegenwärtige ist.

[J.]

In Oestreich ist bereits seit mehreren Jahren an sämmtliche Bezirksobrigkeiten der Monarchie die Aufforderung erlassen, die vorhandenen oder neuaufgefundenen Antiquitäten genau zu beschreiben und zu copiren, und diese Schilderungen und Copien an das k. k. Münz- und Antikencabinet in Wien einzusenden. Man hat daselbst auf diese Weise bis jetzt 389 Inschriften von antiken Denkmälern zusammengebracht, die aus Nieder- und Oberöstreich, Steyermark, Kärnthen, dem Triester- und Küstengubernium, der Militärgrenze und Siebenbürgen stammen. In den Wiener Jahrbüchern für Literatur und Kunst hat man seit Band XLV. angefangen, in dem Anzeigeblatt von Zeit zu Zeit solche Inschriften mitzutheilen. In dem Anzeigeblatt zu Bd. CII. hat der Custos J. G. Seidl angefangen, unter dem Titel *Epigraphische Excurse* eine Sammlung und Bearbeitung der Inschriften aus *Cilli*, dem alten *Celeja* in Mittel-Noricum, mitzutheilen. Es sind 7 Inschriften, von denen 6 schon in Gruter's Sammlung stehen. Die siebente, noch nicht edirte lautet:

C. IVLIVS. VEPO. DONATVS.
CIVITATE. ROMANA. VIRITIM.
ET. IMMVNITATE. AB. DIVO. AVG.
VIVOS. FECIT. SIBI. ET.
BONIATAE. ANTONIAE. CONIVGI.
ET. SVIS.

Augustus hatte also diesen C. Julius Vepo mit dem Bürgerrechte und der Immunität belehnt, ehe Celeja Municipium wurde. Auf der siebenten Inschrift kommt ein gewisser *Cupitus* vor, dessen Name sich nach Hrn. S. unter dem Namen *Kupitsch* in Cilli bis in die neueste Zeit erhalten hat.

[J.]

In Paris ist vor kurzem von der historischen Commission der erste Band einer *Iconographie chrétienne* herausgegeben worden, welcher auf 600 Quartseiten die *Histoire de Dieu* enthält. Derselbe bietet nämlich mehrere hundert Holzschnitte von Bildern, auf welchen Gott Vater, Gott Sohn, der heilige Geist und die Dreieinigkeit dargestellt sind. Diese sind von Paul Durand nach Miniaturen, Bildsäulen, Glasmalereien, Fresken, Mosaiken, Tapeten, emaillirten und ciselirten Alterthümern, die sich in alten christlichen Kirchen finden, gezeichnet und durch viele Reisen und Nachforschungen zusammengebracht worden. Sie geben die bildlichen Darstellungen, in welchen die christliche Kunst von den ältesten Zeiten an die Gottheit für ihre Bilder verkörperte, und gewähren einen sehr reichen Ueberblick über die mancherlei Formen dieser Verkörperung. Da man nicht blos Kunstwerke berühmter Künstler, sondern überhaupt Bildnereien der Kirchen, auf denen eine Darstellung der Gottheit vorkommt, abgebildet hat, so ist der Kunstwerth der Mehrzahl dieser Bilder sehr gering, aber sie sind wichtig für die kirchliche Archäologie, und stellen die versuchten Personificationen der Gottheit in ihren drei Personen wenn auch nicht vollständig, doch in überaus reicher Verschiedenartigkeit dar. Zu den Bildern hat Hr. Didron einen erläuternden Text geliefert, und darin vom Nimbus, von Gott Vater, Gott Sohn, dem heil. Geist und der Dreieinigkeit gehandelt, d. h. die verschiedenen Bildungen, in welchen sie erscheinen, nach ihrem Vorhandensein, ihrem Ursprunge und ihrer Fortbildung verfolgt, und die darauf bezüglichen kirchlichen Gebräuche und Vorstellungen erläutert. Das Ganze giebt vielfache und reiche Ausbeute für die kirchliche Kunstarchäologie, doch ist die Erörterung dadurch etwas gehemmt worden, dass der Text unter einer von dem Erzbischof von Paris angeordneten Specialcensur gearbeitet und alle „unrichtigen und anstössigen Ideen" weggeschnitten worden sind. Das ganze Werk ist übrigens sehr weitschichtig angelegt. Denn während der erste Theil nur die Ikonographie von Gott enthält, so soll in folgenden Theilen noch die Ikonographie der Engel und andrer Geister, welche hierarchisch und chronologisch sich zunächst an Gott anreihen, die des Teufels und der Hölle, die der sieben Schöpfungstage, sowie der Schöpfung und des Falles der Menschen, die Archäologie des Todes und der Todtentänze nachfolgen, und alle diese Gegenstände werden einen viel reicheren Bilderstoff bieten, als die Darstellungen Gottes.

[J.]

Todesfälle.

Am 1. Januar starb zu Offenbach der emeritirte Professor *Jacques Lendroy*, geboren zu St.-Jean-les-Marville im Moseldepartement am 13. März 1769, von 1795—1843 Lehrer der französischen Sprache an den Schulen in Offenbach.

Am 10. Januar in Brixen der Domherr *J. A. Stapf*, ein in dem Gebiete der kathol. Theol. rühmlich bekannter Schriftsteller.

Am 13. Januar in Aachen der Stadtbibliothekar und vormalige Oberlehrer am Gymnasium *Chr. Quix*, 70 Jahr alt, der noch in seinem letzten Lebensjahre eine Geschichte der Stadt Aachen mit einem Codex diplomaticus Aquensis herausgegeben hat, wovon 2 Bände erschienen und der dritte zum Druck vorbereitet ist.

Am 15. Januar zu Königsberg in der Neumark der emeritirte Oberlehrer *Joh. Friedr. Wilh. Bieck* am Gymnasium, im 81. Lebensjahre.

Am 25. Januar in Rom der P. *Aloys Landes*, Assistent des Generals der Gesellschaft Jesu für Deutschland und Rector des deutschen Collegiums, geboren zu Apfeltrach bei Mindelheim in Bayern am 11. Februar 1767, früher Rector zu Poloczk in Polen, seit 1829 Rector des deutschen Jesuitencollegiums in Rom.

Am 27. Januar in Paris der Bibliothekar an der Bibliothek des Arsenals *Charles Nodier*, geb. zu Besançon am 29. April 1783, als Sprachforscher, Dichter und Publicist bekannt.

Am 11. Februar in Detmold der Director des Gymnasii Leopoldini und fürstl. Lippesche Rath *Falkmann*, früher Erzieher des jetzt regierenden Fürsten zu Lippe, ein hochverdienter praktischer Schulmann.

Am 13. Februar in Giessen der Director des Oberbaucollegiums und des grossherzogl. Museums in Darmstadt Dr. *L. Schleiermacher*, ein vorzüglicher Mathematiker und Physiker [Sohn des Geh. Rathes *A. Schleiermacher*].

Am 2. März in München der berühmte Inspector der königl. Erzgiesserei und Ritter *J. Stiglmayer*, Mitglied der Akademie der Künste, 53 Jahr alt.

Am 3. März in Marburg der ordentl. Professor der Philosophie und Prediger an der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche, Oberconsistorialrath Dr. theol. et phil. *Leonhard Creuzer*, im 76. Lebensjahre.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

BAYERN. Bericht über die Studienanstalten und deren Zustand im Jahr 1843. Vgl. NJbb. 38, 81 ff. AMBERG. Lyceum, Gymnasium und latein. Schule haben den Professor für Philos. und Pädag. *Max Furtmair* zum Rector. Die Professoren der theol. Section sind: *Samuel Sommer* für Encyklop. und Methodik, Dogmatik und hebr. Sprache, *Joh. Bapt. Kotz* für Kirchenrecht, Kirchengeschichte mit Patrologie und Exegese des N. T. und Dr. *Val. Loch* für Moraltheologie, Archäologie, Exegese des A. T. und bibl. Einleitung; der 2. Curs zählte 7, der 1. 10 Candidaten. Die Professoren der philos. Section sind: Dr. *Hubmann* für allg. und vaterl. Geschichte, Archäologie und Philologie, *Hainz* für Physik, Chemie, Mathem. und Geographie, *Sommer* für Religions-Collegium und hebr. Sprache und *Pflaum* für Naturgeschichte und angewandte Chemie; der 2. Curs zählte 14, der 1. 17 Candidaten. Am Gymnasium von 4 Classen sind die Professoren: *Andr. Merk* [für IV.], *Uschold* [III.], *Mayer* [II.] und *Henneberger* [I.], *Ad. Schmidt* für Religionslehre, Dr. *Bischof* für Mathematik und polit. Geographie, *Sommer* für hebr. Sprache, *Helfrich* für franz. Sprache und *Schönwerth* für Zeichnungslehre. Die 4. (oberste) Cl. zählte 30, die 3. 28, die 2. 26 und die 1. 43 Schüler. Die Lehrer der lat. Schule sind: *Trieb* [für IV. und Rector der Gewerbschule], *Kölbler* [III.], *Höfer* [II.] und *Zollitsch* [I.]; für Religion, franz. Sprache und Zeichnen, wie im Gymn. Die 4. Cl. zählte 54, die 3. 43, die 2. 61 und die 1. 69 Schüler. Neben der Anstalt besteht ein Knabenseminar, dessen Zöglinge mit den übrigen Schülern gemeinsamen Unterricht haben. Das Programm *Ueber die Entstehung der Verfassung der Spartaner* [1843. 10 S. 4.] schrieb Prof. *Uschold*, durch sein Lehrbuch als scharfer Denker bekannt. Er weist nach, dass die Einrichtungen der Spartaner einer viel frühern Periode, keineswegs aber jener Zeit angehören, in welche man den Lykurgus setzt, und einen ganz andern Ursprung hatten, so dass dieser weder das Lob verdient, welches ihm von der einen Partei gespendet wird, noch auch den Tadel verschuldet hat, den er von der andern erfuhr. Er betrachtet zuerst die Ursachen, welche die Gesetzgebung des Lykurgus veranlasst haben sollen, fasst alsdann das Verhältniss der spartanischen Staatseinrichtung zu jener der heroischen Zeit in's Auge und führt endlich diejenigen Personen auf, welchen die ältesten Quellen die Einrichtungen der Spartaner beilegen. Für den ersten Punkt folgert er aus seinen Prüfungen, dass die Staatseinrichtung der Spartaner keine wesentliche Veränderung erlitt, so dass demnach weder eine neue Gesetzgebung, noch auch eine Herstellung der alten Verhältnisse nöthig war. Aus den Rechten und Verpflichtungen der Könige, aus der Beschränkung ihrer Macht durch den Rath der Alten, aus 28 Mitgliedern bestehend, aus der Wirksamkeit der Volks-

versammlung der Spartaner, aus den Angaben der homerischen Gesänge, aus den gemeinschaftlichen Mahlzeiten und aus dem Verhältnisse der Achäer zu den Spartanern folgert er, dass in Sparta kein Grund zu einer neuen Staatseinrichtung vorhanden war, dass nach dem Zeugnisse des Tyrtäus und Pindar die Gesetze der Spartaner schon in der Urzeit entstanden sind, nicht erst im Anfange des 9. Jahrh. v. Chr., und dass, wie die Gesetze der verschiedenen germanischen Völkerschaften, der Gothen, Burgunder, Franken, Bayern und der übrigen Zweige, nicht von einem Könige gegeben wurden, sondern mit den einzelnen Stämmen erwuchsen und mit ihren geistigen und örtlichen Verhältnissen, sowie mit ihrer Lebensweise und Beschäftigung zusammenhingen, dies auch mit den Satzungen der Spartaner der Fall war, so dass sie Lykurgus weder gab, noch herstellte. Viele derselben, sagt der Verf. am Schlusse, können schon deshalb nicht von ihm herrühren, weil ihre Entstehung in eine viel spätere Zeit fällt. Die Umstände, welche die Annahme veranlassten, Lykurg sei der Gesetzgeber der Spartaner gewesen, und die Zeit, welcher er angehörte, will der Verf. später auszumitteln suchen. — ANNWEILER hat eine latein. Schule von 2 Classen unter Subrector *Eckhard*, Lehrer für II. nebst protestantischer Religion, Gesang und Zeichnen, Lehrer *Franck* für I. und Kalligraphie, und Pfarrer *Dichold* für kathol. Religion. Sie zählte 43 Schüler. — ANSBACH. Das Gymnasium und die latein. Schule haben den Dr. *Elsperger*, Professor der 3. Classe und Religionslehrer, zum Rector; Dr. *Bomhard* [für IV.], Dr. *Jordan* [II.] und *Fuchs* [I., zugleich Lehrer der franz. Sprache] und Dr. *Friederich* für Mathematik und Geographie; *Maurer* [IV.], Dr. *Hoffmann* [III. und Religionsl. der lat. Schule], *Herold* [II.] und *Kraus* [I.] sind die Lehrer der Anstalten. Die 4. Cl. des Gymn. zählte 17, die 3. 17, die 2. 23 und 1. 19 und die lat. Schule 122 Schüler. Das Programm, *Jordanes Leben und Schriften nebst Probe einer deutschen Uebersetzung seiner Geschichte der Gothen mit Anmerkungen*, [1843. 28 S. 4.] schrieb Prof. Dr. *Jordan*. Nach kritischen Bemerkungen über den 1. Theil giebt der Verf. einen Versuch einer deutschen Uebersetzung für Freunde der Geschichte, für Ermittlung des Verständnisses und für Anregung und Beförderung des Studiums der geschichtlichen Quellen. Das 1. Capitel handelt von der Eintheilung des ganzen Erdkreises; das 2. von der Insel Britannien; das 3. von der Lage und den Völkern der Insel Scanzia; das 4. von der Frage: woher die Gothen zuerst kamen und auf welche Weise sie allmälig ihre Wohnsitze nach Scythien in die Nähe des schwarzen Meeres verlegten. Nach kurzer Angabe der Ueberschriften des 5. bis 23. Cap. bespricht der Verf. im 24. den verruchten Ursprung der Hunnen, ihren Feldzug gegen die scythischen Ostgothen und den wilden und schrecklichen Anblick der Hunnen und übersetzt das Wesentlichste des 25 — 27. Capitels. Das Ganze giebt ein treues Bild von Jordanes Leben, Charakter und Werken und Zeugniss von dessen redlichem, ernstem und deutschem Sinne und beweist, dass man auf ihn nicht mit vornehmer Geringschätzung, sondern mit aller Hochachtung hinzublicken

habe *). — Aschaffenburg zählte am Lyceum unter Rector und Professor Dr. *Hoffmann* für Mathem. und Physik und den Professoren

---

*) Tiefer eingehend auf das Leben und den schriftstellerischen Charakter des Jordanes sind zwei andre neuerdings erschienene Abhandlungen, nämlich die als Progr. des Lyceums in Freysingen herausgegebene *Comment. de Jornande sive Jordane eiusque libellorum natalibus* von dem Prof. *Sebastian Freudensprung* [München gedr. b. Wild. 1837. 28 S. 4.] und die Doctordisputation *De fontibus libri Jordanis: De origine actuque Getarum. Dissertatio inaug.*, quam . . . . defendet *R. de Sybel.* [Berlin 1838. 46 S. 8.] Während in Jordan's Abhandlung die Erörterungen über des Jordanes Leben mehr als etwas Beiläufiges erscheinen und durch die mitgetheilte Uebersetzung der Hauptaufschluss über ihn gegeben werden soll; so hat Hr. Freudensprung es sich zur Aufgabe gemacht, eben aus den vorhandenen Nachrichten über Jordanes eine relativ vollständige Biographie desselben zusammenzusetzen und die Abfassungszeit seiner Schriften zu bestimmen. Das biographische Material ist mit grossem Fleiss zusammengebracht, freilich aber nicht genug gesichtet, vielmehr in unbegründeter Combination so zum Ganzen vereinigt, dass dagegen vielfache Bedenken erhoben werden müssen. Da dieser Schriftsteller bisher gewöhnlich *Jornandes* geheissen hat, so hebt die Erörterung natürlich vom Namen an, und *Jordanes* wird als dessen richtige Form festgestellt, ohne dabei die Schwierigkeit zu heben, warum die besten Handschriften vielmehr die Form *Jordanis* bieten. Vielleicht hat hier die griechische Schreibweise und Aussprache des Namens eingewirkt, und *Jordanis* verhält sich grade so zu *Jordanes*, wie *Korais* zu *Koraes*. Da Jordanes in Cap. 50. seiner Goth. Geschichte selbst erzählt, dass sein Grossvater *Paria* Notar bei dem Alanenkönig Candaces gewesen sei, sein Vater *Alanouuamuth* geheissen und seine Schwester Gunthigis einen Enkel des Andala, aus dem Geschlecht der Amaler, zum Gemahl gehabt habe; so hat man denselben zu einem Alanen machen wollen, um so mehr, da Procop die Alanen einen Zweig des grossen Göthenstammes sein lässt. Allein dass Jordanes echt gothischen Ursprungs und aus einem vornehmen Geschlechte dieses Volkes entsprossen sei, dies hat Freudensprung überzeugend dargethan und treffend darauf hingewiesen, dass Paria nur um seiner Stellung zum Alanenkönige willen seinen Sohn *Alanouuamuth*, d. i. *Alanorum virtute vigens*, genannt habe. Oh er übrigens mit Recht die Alanen zu einem tatarischen Stamme gemacht, welcher nur germanische oder sarmatische Elemente in sich aufgenommen habe, das wird vielleicht Mancher mit Zeyss (Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 700.) bezweifeln wollen. Die Lebensverhältnisse des Jordanes selbst bleiben immer noch sehr dunkel und schwankend. Er soll wie sein Grossvater Notar gewesen sein und nach einer unsichern Nachricht in einem italischen Kloster gelebt haben, sowie ihm auch durch spätere Schriftsteller der Titel *Episcopus* beigelegt worden ist. Hr. Freudensprung hat diese Nachrichten so zu vereinigen gesucht, dass er den Jordanes bei den arianischen Ostgothen in Italien leben und Bischof in Ravenna sein lässt. Hr. v. Sybel aber stellt ihn als Notar an den Hof des Alanenkönigs. Beides steht mit dessen Gothischer Geschichte in entschiedenem Widerspruch. Hätte Jordanes bei den Alanen gelebt, so müsste er von denselben bessere Nachrichten mitgetheilt haben, und ebenso müsste er mit den Verhältnissen der ostgothischen Herrschaft in Italien vertrauter gewesen sein, wenn er als Bischof in Ravenna sass. Aber er kennt diese Zustände nur oberflächlich und tritt überall als entschiedener Katholik und sklavischer Anhänger des Constantinopolitanischen Kaiserhauses auf. Darum setzt er den Kaiser und das Ansehen

Dr. *Merkel* für Philol. und Pädagog., Dr. *Schneidawind* für Geschichte, Dr. *Kittel* für Physik und Naturgesch. und Dr. *Holzner* für Philosophie 25 Candidaten; am Gymnasium unter Rector Dr. *Mittermayer*, Professor für IV., Prof. *Hocheder* für III., Prof. *Seiferling* für II., Prof. Dr. *Heilmaier* für I., Prof. Dr. *Reuter* für Mathem. und Geographie, Dr. *Heller* für kathol. Religion und hebr. Sprache, Pfarrer *Stobäus* für prot.

---

des Kaiserreichs höher als den Ruhm seines Volkes und freut sich über die Verbindung Italiens mit dem oströmischen Kaiserthum. Sowie er nun mit diesen katholischen Gesinnungen nicht als Bischof zu den arianischen Ostgothen nach Ravenna passt, so führt seine Anhänglichkeit an das oströmische Reich auch auf die Vermuthung, dass er unter unmittelbarer Botmässigkeit des griechischen Kaiserthums gelebt haben möge. Allerdings standen auch die Ostgothen in Italien in einer gewissen Abhängigkeit von dem griechischen Kaiserthum, wie neuerdings *Iwan von Glöden* in der Abhandlung *Das römische Recht im ostgothischen Reiche* (Jena 1843.) und *Leo* in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 20. nachgewiesen haben; aber gewiss war dieses Band nicht so eng geknüpft, dass Jordanes, wenn er unter den Ostgothen in Italien sich aufhielt, so entschieden seine Anhänglichkeit an das oströmische Kaiserreich hätte aussprechen können. Mit grösserer Zuverlässigkeit hat Freudensprung die Abfassungszeit der beiden Schriften des Jordanes bestimmt, und mit Beziehung auf die im Jahr 542 eingetretene Pest die Vollendung der Gothischen Geschichte auf das Jahr 550 und die der Schrift de regnorum et temporum successione auf den Sommer 557 gesetzt, bei der letztern auch die Vermuthung einer mehrmaligen Ueberarbeitung derselben durch die Bemerkung abgewiesen, dass sie überhaupt nur aus Florus und einigen andern Quellen zusammengestoppelt sei. Die Darstellungsform und den historischen Werth der Gothischen Geschichte hat er sehr überschätzt und die schwülstige und widerwärtige Redeform, welche nur in Cassiodor ein analoges Vorbild hat, zu sehr übersehen. Im geraden Gegensatz dazu hatte *Eisenschmidt*, *De Ostrogothorum et Visigoth. originibus*, Jena 1835, dem Jordanes alle Glaubwürdigkeit abgesprochen. Recht sorgfältig aber hat diesen letztern Punkt Hr. *von Sybel* erörtert. Er weist nach, dass Jordanes eine reiche Kenntniss der griechischen und römischen Literatur besessen, dass er in den geographischen Capiteln seiner Geschichte aus Strabo, Ptolemäus, Dio Cassius, Tacitus, Mela und Orosius, vielleicht auch aus Livius, geschöpft, in den Berichten über Scanzia und die Skythen eigenthümliche Nachrichten gehabt, über die Könige der Geten, welche eben seine Gothen sein sollen, einen unbekannten Schriftsteller Dio, der nicht Dio Cassius ist, und über die ältesten Wohnsitze der Gothen einen angeblichen gothischen Schriftsteller *Ablavius* benutzt, ausserdem Vieles aus Cassiodor entnommen und dieses wieder mit Excerpten aus Symmachus, Ammianus, Orosius, Priscus u. A. durchwebt hat. Aber eben diese benutzten Schriftsteller und die Art und Weise, wie er sie benutzt hat, gehen den Beleg, dass er auf historische Glaubwürdigkeit keinen grossen Anspruch machen darf, und dass das p. 46. ausgesprochene Urtheil wenigstens im Allgemeinen richtig ist: „Rerum connexus, temporum ordo ipsiusque libri auctoritas delentur et evertuntur. Vera perversis miscet, aliena contrariaque coniungit, historiam fabuloso, mythos historico ritu pronuntiat et alterum altero deformat.“ — Nachträglich sei hier auch noch das Programm des Ansbacher Gymnasiums vom Jahr 1842 erwähnt, welches eine von dem Rector *Elsperger* verfasste *Memoria Ioan. Ad. Schaeferi* [24 S. 4.] enthält. [Jahn.]

Religion 87 Schüler, und an der latein. Schule unter dem Subrector Prof. Dr. *Holzner* und den Lehrern *Schmitt* für IV., *Burghard* für III., *Moritz* für II. und *Hartmann* für I., Präf. *Karg* für kathol. Religion 147 Schüler. Für franz. Sprache, Schönschreiben, Zeichnen und Musik ist durch Lehrer gesorgt. Mit der Anstalt ist ein Knabenseminar für 50 Zöglinge, welche an dem gemeinsamen Unterrichte Theil nehmen, verbunden; ihre Anzahl betrug 45, worunter 22 ganze, 9 halb freie und 14 bezahlte Plätze waren. Das Programm schrieb Rector und Prof. Dr. *Mittermaier*, und es enthält einen *Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der zweiten Philipp. Rede des Cicero.* Erste Abthl. [28 S. gr. 4.] *). — AUGSBURG.

---

*) Dieser Beitrag reiht sich an den 1842 herausgegebenen *Beitrag zur Erklärung einiger Stellen der ersten philippischen Rede* an [s. NJbb. 38, 82 ff.], geht aber noch gründlicher und umfassender auf das Einzelne ein, weil er namentlich die Erklärung dieser Rede in den Schulen fördern und auf die daselbst nöthigen Betrachtungsweisen aufmerksam machen soll. Er beginnt S. 1—13. mit allgemeinen Erörterungen über die Rede, worin Disposition und Ideengang derselben und die Zeitverhältnisse, unter denen sie geschrieben, aber nicht wirklich gehalten worden ist, genau entwickelt, zugleich aber auch über deren Stil, rhetorische Stellung und oratorischen Kunstwerth sehr angemessene Nachweisungen gegeben sind. S. 13—28. folgen die Besprechungen der einzelnen Stellen, welche nur das erste Capitel umfassen, und eben darum in anerkennenswerther Allseitigkeit nicht nur die herkömmliche grammatische, lexikalische, kritische, sachliche und logische Erklärung geben, sondern namentlich auch zur Entwicklung des Kunstwerthes der Rede über Wortstellung, Satzbau, Ton, Rhythmus und andre rhetorische Erscheinungen sich verbreiten. Der Verf. macht dabei nicht blos auf die rhetorischen Figuren und Tropen aufmerksam, sondern sucht dieselben in ihrer Anwendung und Bedeutsamkeit klar zu machen, sowie das Feierliche, Pathetische, Kräftige, Gedrängte und Erregte der Rede aus der Wahl und Stellung der Wörter zu entwickeln. Dabei sind die Gegensätze der lateinischen Sprache zur griechischen und deutschen mehrfach beachtet, oder Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters und der individuellen Verhältnisse, z. B. die vielen Persönlichkeiten und Schmähungen in der Rede, in Betracht gezogen. Dadurch aber hat der Verf. auf eine Erklärungsweise hingewiesen, welche in den Schulausgaben der alten Classiker über die Gebür vernachlässigt wird, und dennoch in den obern Gymnasialclassen ein unabweisbares Bedürfniss ist, wenn man den Geschmack des Schülers entwickeln und ihm zum bewusstvollen und freien Gebrauche der Sprache verhelfen will. Und eben darum verdient dieser Erklärungsversuch die allgemeine Beachtung und Prüfung. Man wird dann vielleicht nicht alle Ansichten des Verf. billigen und Mehreres noch tiefer aufgefasst und schärfer aus Form und Grundbegriff der Rede entwickelt wünschen; indess wird dadurch das Verdienst des Hrn. M., diese Erklärungsbahn zuerst allseitiger vorgezeichnet zu haben, durchaus nicht geschmälert. Es würde zu weit führen, die hierhergehörigen Erörterungen einzeln auszuheben, und Ref. muss vielmehr die Leser auf die Schrift selbst verweisen. Dagegen erwähnt er noch ein paar kritische und grammatische Auseinandersetzungen, in denen Hr. M. das Wahre verkannt zu haben scheint. S. 14. wird die Verbesserung des Ferrarius, *Nec vero necesse est quemquam a me nominari: vobiscum ipsi recordamini*, durch die Parallelstellen pro Caelio 18, 43. *ex quibus neminem mihi necesse nominare: vosmet vobiscum recordamini*, und pro Murena

a) Kathol. Studienanstalt bei St. Stephan unter Leitung der Benedictiner mit ihrem Abte *Barnab. Huber.* Das Lyceum von 2 Cursen hat

---

25, 50. *vosmet ipsi vobiscum recordamini* treffend gerechtfertigt; allein das recordemini des Cod. Vatic. und die alte Lesart *nec vero . . . nominari vobis, cum ipsi recordemini*, veranlassen den Verf. doch zu der Conjectur: *nec vero . . . a me naminari vobis, qui ipsi recordamini:* wobei er freilich nicht bedacht hat, dass das *vobis* ganz bedeutungslos nachschleppt, und dass das Pronomen *qui* ebenso wie die Partikel *cum* den Gegensatz zerstört, in welchem die Römer, wie er selbst S. 19. bemerkt hat, keine Partikeln einflicken. In den folgenden Worten wird S. 15 f. Hennann's *optaram* mit Recht verworfen, weil es den Wunsch nicht blos als gedacht, sondern als wirklich gehegt bezeichnen und somit die Humanität des Cicero verwischen würde; aber die Erklärung des Imperf. *optarem*, wofür eigentlich *optassem* stehen sollte, gnügt wieder nicht. Hätte Cicero wirklich sagen wollen: „als ich damals, wo sie ihre Strafe zu bestehen hatten, gewünscht haben würde, wenn mir ein solcher Wunsch in den Sinn gekommen wäre", so hätte er auch optassem schreiben müssen. Aber die Worte *quam optarem* bedeuten vielmehr „als ich jemals wünschen würde", und es galt hier die bei den Römern häufig vorkommende und von den Grammatikern gewöhnlich missverstandene Spracherscheinung zu erörtern, nach welcher sie in solchen hypothetischen Sätzen den speciellen und individuellen Fall in einen generellen umgestalten und darum eben aus dem Plusquamperfect in das Imperfect übergehen. Und hätte der Verf. dabei zugleich weiter untersucht, unter welchen Verhältnissen solche hypothetische Aussagen in affirmative Sätze übergehen, was sich meist schon aus dem Vorhandensein gewisser Partikeln erkennen lässt; so würde er auch gefunden haben, dass man § 2. die Worte *Hoc quidem est beneficium* nicht in *Hoc quidem esset beneficium* verwandeln darf. Warum ferner in den Worten *atque hoc in aliis minus mirabar* das *hoc* nicht Objectsaccusativ sein soll (welchen schon die scharfen Gegensätze nöthig machen), ist dem Ref. nicht begreiflich, und jedenfalls wird die vorgeschlagene Verbindung *hoc minus* („sogar weniger") schon durch die Stellung der Wörter zurückgewiesen. In der zu § 3. (S. 28.) gegebenen Erörterung über die Verbindung des *antequam* und *priusquam* mit dem Indicativ oder Conjunctiv will Ref. Hrn. M. noch zu der Untersuchung auffordern, ob in Formeln, wie *Antequam de republica dicam*, Phil. I, 1., dieses *dicam* nicht Indicativ des Futurs ist. Der Conjunctiv wäre nämlich in solchen Fällen, wo Jemand seine subjective Entschliessung (seine feststehende Willensmeinung) ausspricht, gar zu seltsam, und man darf sich hierbei nicht durch Beispiele irre führen lassen, in welchen *antequam* und *priusquam* mit dem Conjunctiv der zweiten und dritten Person des Verbi verbunden sind, weil der Sprechende wohl über die Entschliessung und Willensmeinung eines Zweiten und Dritten in Zweifel sein kann, schwerlich aber über seine eigne, — ausgenommen wo er von einer Sache spricht, deren Entscheidung auch für ihn aus obwaltenden äussern Verhältnissen noch unsicher bleibt, und wo dann gar nicht von einer Entschliessung die Rede ist, sondern die noch schwebende Ueberlegung durch den Conjunctivus deliberativus bezeichnet wird. Eine ähnliche tiefere Erörterung macht § 1. extr. die von einigen Handschrr. gebotene Lesart *audacior quam L. Catilina, furiosior quam P. Clodius*, nöthig. Hr. M. lässt mit Cod. Vat. die Vornamen richtig weg und bemerkt: „Die Weglassung des Vornamens bei lebenden Personen zeigt entweder Verachtung oder ein vertrautes Verhältniss an. Die Namen von verstorbenen Personen, welche allgemein bekannt sind, werden ohne Unterschied, ob sie berühmt oder verrufen sind, häufig ohne Vornamen

zu Proff. den Stiftsprior *Kälin* für Naturgesch., Anthrop., Psychol. und Aestbetik, den Rector *Reckham* für allgem. Gesch. und Archäol., *Sasser* für Physik, Chemie, physik.-mathem. Geographie und Elementar-Mathematik, *della Torre* für Religionsphilosophie, Dr. *Flor* für vaterl. Geschichte, *Gangauf* für prakt. Philos., Encyklop. und Logik, Metaphysik und Philol., und zählte im 2. Curse 36 Candidd. mit 5 Benedictiner-Klerikern, im 1. 35 Candidaten mit 1 Kleriker. Die Professoren des Gymnasiums sind: *Rath* für IV., *Dadletz* für III., *Birker* für II. A. und *Romani* für II. B., *Felder* und *Matz* für I. A. u. B., *Preissniger* für Math. in allen Classen, welche 383 Schüler hatten. In der lat. Schule sind die Lehrer: *Roeslin* und *Disch* für IV. A. u. B., *Boll* und *Zenetti* für III. A. u. B., *Krauss* und *Weber* für II. A. u. B., *Kramer* und *Loe* für I. A. u. B. Für hebr., franz. und ital. Sprache, für Musik, Zeichnen und Kalligr. sind besondere Lehrer vorhanden. Alle Classen zählten 439 Schüler, also die gesammte Anstalt 893 Schüler; mit ihr ist ein Institut für Söhne höherer Stände verbunden. Das Programm, *Würdigung des Hrn. Dr. Vollmer Ansicht „Ueber den Ursprung der religiösen Ansicht im Menschen" dargestellt in der Einleitung zu seinem Wörterbuche der Mythologie aller Nationen, als Fortsetzung und Schluss*, ist von P. *Robert della Torre* verfasst. Im vorjährigen Programm hat der Verf. die Ansicht Vollmer's, „dass Offenbarung der Grund der religiösen Erkenntniss im

---

angeführt." Dagegen aber würden unzählige Stellen der alten Schriftsteller streiten. Es ist lateinischer Sprachgebrauch, dass römische Personen von den Schriftstellern mit zwei Namen [entweder mit dem Vor- und Familiennamen, *C. Caesar*, oder mit dem Familien- und Geschlechtsnamen, *Crispus Sallustius*] genannt werden, sobald sie in irgend einer Beziehung für den Hörer oder Leser als unbekannt gedacht werden. Unbekannt aber sind nicht blos Personen, deren Stellung und Verhältnisse noch nicht erörtert sind [also alle wirklich obscure, oder zum ersten Mal erwähnte], sondern auch Abwesende oder solche, welche mit einer zweiten anwesenden oder gleichzeitig lebenden verwechselt werden könnten. Bekannt aber sind alle diejenigen, welche der vorhandene Kreis der Zuhörer und Leser sofort erkennt, ohne dass es dazu eines zweiten Namens bedarf. In gegenwärtiger Stelle waren *Catilina* und *Clodius* an sich schon allen Senatoren bekannt und überdies durch die Prädicate *audacior* und *furiosior* so bezeichnet, dass die Hinzufügung der Vornamen völlig unnöthig wurde. In der ersten philippischen Rede steht immer *C. Antonius*, weil derselbe nicht im Senat zugegen war; in der zweiten Rede wird er als angeredet gedacht, darum fehlt gewöhnlich der Vorname. Hierbei ist aber der Sprachgebrauch zu beachten, dass Cicero auch bei anwesenden und angeredeten Personen oft so scheidet, dass er Freunde und Clienten mit einem Namen, Gegner aber mit Hinzufügung des Vornamens erwähnt: woher die Anreden *M. Antoni* sich erklären. Eine andre Erscheinung ist, dass die bereits erwähnte Person in Wiederholungsfällen nur mit Einem Namen genannt wird. Eine abwesende dritte Person aber, die nur einmal vorkommt, wird immer mit zwei Namen genannt, ausser wenn schon ein Geschäftskreis bezeichnet ist, woraus sich ergiebt, dass eben nur auf *einen* und *bekannten* der Name passt. Wenn Cicero z. B. von Rednern spricht, dann kann er einfach *Hortensius* sagen und Jeder wird sofort an den *Q. Hortensius* denken. [Jahn.]

Menschen sein könne", beurtheilt. Hier beleuchtet er die 2. Ansicht Vollmer's: „Ob der Mensch durch selbsteigne Entwicklung zur religiösen Erkenntniss gelangen könne." Er hebt diejenigen Stellen aus, welche ihm nöthig scheinen, das Wesen und die Entwicklung der Frage aufzufassen, und ihre Entscheidung enthalten sollen. Er begegnet Vollmer nach streng katholischen Grundsätzen und fügt Ausfälle bei, welche nicht grade streng widerlegen oder einen wissenschaftlichen Charakter und Werth haben. Die Ansichten Vollmer's liegen dem denkenden Publicum vor; ihre grössere oder geringere Haltbarkeit wird Jeder beurtheilen. Die Entgegnungen des Verf. sind meist ascetisch und gehen philosophisch nicht tief ein. — b) Das protest. Gymnasium mit den Professoren *Schmidt* für IV. und hebr. Sprache, *Metzger* für III., *Rabus* für II. und franz. Sprache, *Dorfmüller* für I. und Religion, *Wueherer* für Mathem. und Geographie hatte 42 Schüler; die latein. Schule unter den Lehrern *Förtsch* für IV. und franz. Sprache, *Oppenrieder* für III., *Greiff* für II. und *Baur* für I. zählte 99 Schüler. Für Zeichnen, Gesang und Kalligraphie bestehen eigne Lehrer. Rector des Gymnasiums und Vorstand der lat. Schule ist *Metzger*, welchem zugleich die Leitung des Collegiums bei St. Anna übergeben ist; es zählt 51 Schüler unter zwei Inspectoren, *Leikauf* und *Gürsching*, nebst 3 Nebenlehrern, *Geist* für Violine, *Lehmann* für Klavier und *Reichardt* für Flöte. Das Programm, *Commentatio de Graeciae primordiis. Actas prima*, schrieb *Dorfmüller* mit viel Fleiss und Umsicht. Bietet die Darstellung auch nichts wesentlich Neues dar, so verräth sie doch ein lobenswerthes Quellenstudium, und man sieht der Veröffentlichung der noch übrigen 3 Alter, welche die Anfänge Griechenlands zu enthalten scheinen, entgegen. Das 1. Alter beschäftigt sich vorzugsweise mit den Pelasgern, ihrem Ursprunge, Wohnorte u. s. w. Bamberg hat ein Lyceum, theolog. und philosoph. Section, ein Gymnasium unter dem Rector Prof. *Rüttinger* und eine lat. Schule unter dem Subrector *Habersack*. Professoren des Lyceums sind: Dr. *Mayer* für Encyklop. der Theol., Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Exegese, Dr. *Schmidt* für Moraltheol. und Pastoraltheol., Dr. *Riegler* für hebr. Sprache, bibl. Hermeneutik und Archäol. nebst Exegese, Dr. *Brenner* für generelle und specielle Dogmatik, Dr. *Rüttinger* für Mathem., Physik, mathem. und physik. Geographie, Dr. *Wies* für Naturgesch. und Chemie, Dr. *Rudhart* für Geschichte, Dr. *Martinet* für Logik und Philosophie nebst Pädagogik. Die theol. Section zählte in 3 Cursen 37, die philos. in 2 C. 46 Candidaten. Die Professoren des Gymn. sind Dr. *Habersack* für IV. und Subrector, *Arnold* für III., *Mender* für II. und *Ruith* für I., Dr. *Steinruck* für Mathem. und Geogr., Regens *Schöpf* für kath. Religion und *Bauer* für protest. Religion, *Martinet* für hebr. und ital. Sprache. Alle Classen zählten 173 Schüler. Die Lehrer der latein. Schule sind: *Buchert* für IV., *Kober* und *Stich* für III. A. u. B., Dr. *Daumiller* für II. und Dr. *Schamberger* für I. mit 260 Schülern. Das Programm, *Praktische Erklärung des* 1. *Psalms*, [1843. 24 S. 4.] schrieb Professor Dr. *Schmitt*. Es umfasst 2 Abtheilungen V. 1—3. und 4—5. und handelt von der Seligkeit des Guten mittelst Entwicklung dieses Begriffes nach posi-

tiven und negativen Merkmalen und von der Unseligkeit des Bösen. Im Programm des Jahres 1842 hatte der Professor *K. J. Ruith Ueber Lambertus von Aschaffenburg und dessen Geschichte der Deutschen* [16 S. 4.] geschrieben. — BAYREUTH zählte am Gymnasium 100 und an der lateiu. Schule 182 Schüler, steht unter dem Rector Dr. *Held* für IV., Professor *Klöter* für III., Professor *Lotzbeck* für II. und Dr. *Kirchner* für I., Dr. *Neubig* für Mathem. und Geographie, Prof. *Zorn* für Religion und Lehrer *Mösch* für franz. Sprache. Die Lehrer der lat. Schule sind Dr. *Holle* für IV., *Lienhardt* für III., Dr. *Schmidt* für II. und Dr. *Hechtfischer* und Dr. *Dietsch* für I. A. u. B., Dr. *Schmidt* für Religion. Das Programm schrieb Prof. Dr. *Neubig* und es enthält eine kurze Biographie von *Dr. Joh. Heinr. Abicht, Professor der Philosophie zuerst zu Erlangen, zuletzt in Wilna, einem der tiefsten Denker* (?) *Deutschlands, als Denkmal der Dankbarkeit, Liebe und Verehrung zur 100jährigen Jubelfeier der Friedr.-Alex.-Universität und als Einladungsschrift zur Schlussfeierlichkeit der Anstalt.* Ob Hr. Neubig mittelst seiner wortreichen und weitschweifenden Darlegung des Lebens und Wissens von Abicht ein willkommenes Denkmal setzt, mag dahin gestellt sein. Die Mittheilungen sind oft leer und nicht scharf, zeichnen sich weder durch Bestimmtheit und Klarheit, noch durch Kürze und Wissenschaftlichkeit aus und verrathen keinen consequent philosophischen Denker, obgleich ihr Verf. Professor der Mathematik ist und von sich viel Rühmens macht. Die Schriften Abicht's sind übrigens bekannt; aus ihnen wird der Freund der Wissenschaft und derjenige, welcher jenen zu schätzen und zu ehren Gelegenheit hat, die Leistungen desselben für Wissenschaft und Leben schöner entwickeln, als in diesem wortreichen und vielfach egoistisch gehaltenen Programm geschehen ist. Das Programm des Jahres 1842 enthält eine Abhandlung *Ueber den Charakter Kreons in der Antigone des Sophokles* von dem Rector Dr. *Held* [19 S. 4.]. — BURGHAUSEN zählte in 4 Classen der latein. Schule 50 Schüler unter 2 Lehrern, *Haut* für IV. u. III. und *Weissgerber* für II. u. I. Für die Nebenfächer sind Volksschullehrer verwendet. — DILLINGEN hatte an der theol. Section des Lyceums im 3. Curse 42, im 2. 58 und im 1. 43 Candidaten unter den Professoren *Moll* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, *Stempfle* für Moraltheol., Pädag. und Didaktik, Dr. *Gratz* für Exegese, Hermeneutik und Archäol., und *Wagner* für Dogmatik und Dogmengeschichte. An der philos. Section im 2. C. 22 und I. 14 Candidaten unter den Professoren *Schrott* [Rector des Lyc.] für Geschichte, Philol., Archäol. und Alterthumskunde, Dr. *Aymold* für Physik, Chemie, mathem. und physikal. Geographie, Dr. *Beckers* für Philosophie, Dr. *Pollack* für Mathem. und Naturgeschichte. Am Gymnasium 133 Schüler unter den Professoren *Riss* für IV., *Beitelrock* für III., *Abel* für II. und Dr. *Hoffmann* für I., Dr. *Minsinger* für Mathem. und Geographie und *Kräh* für Religion, Dr. *Gratz* für hebr. Sprache und *Heckner* für franz. Sprache. An der lat. Schule 130 Schüler unter den Lehrern *Broxner* für IV., *Heckner* für III., *Keller* für II. und *Egger* für I. Das Programm, *Beiträge zu einer mathematisch-physikalischen Topographie von Dillingen,*

schrieb Prof. Dr. *Pollack*. Die Darstellung hat keinen besonders wissenschaftlichen und praktischen Werth, da weder von der auf Sekunden berechneten geographischen Lage, noch auf die Grösse des Parallelkreises von Dillingen u. dgl. viel ankommen kann. Für den Sachkenner bietet der Verf. nichts Neues und für den Schüler nichts Belehrendes dar. Er hätte daher besser einen passenderen Stoff gewählt. Fleiss in der Arbeit, Klarheit in der Darstellung und wissenschaftliche Bestimmtheit sind Vorzüge der Angaben über geographische Lage, Gradlänge im Parallelkreise und Meridiane, über geocentrische Breite, Radius-Rector, der Krümmung, des Parallelkreises, der Pendellänge, Fall- und Tangential-Geschwindigkeit nebst Horizont. Auch über Erleuchtung, Schattenlänge und Wärmegang, über Dämmerung, Morgen- und Abendweite, Sonnenuhr und Gestirne sagt der Verf. für Dillingen das Geeignete, was vielfach ohne besondere Brauchbarkeit ist. — EICHSTÄDT erhielt durch Verfügung vom 21. Febr. 1843 eine combinirte 3. und 4. Gymnasialclasse und hat jetzt ein vollständiges Gymnasium und eine latein. Schule. Für IV. und III. des erstern ist der Rector *Schuster* als Prof. angestellt; in II. lehrt Prof. *Schauer*, in I. Prof. *Kugler*, und für Mathem. und Religion ist Prof. *Richter* angestellt. An der latein. Schule sind die Lehrer: *Fischer* für IV., *Hafner* für III. und hebr. Sprache, *Faltenbacher* für II. und *Enzensperger* für I. Das Gymnasium zählte 87 und die lat. Schule 190 Schüler. Verbunden mit der Anstalt ist ein Knabenseminar, welches unter besonderer Protection des Hrn. Bischofs von Reisach steht. Ein Programm hat die Anstalt nicht geliefert. — ERLANGEN. Das Gymnasium unter dem Rector *Döderlein*, ordentl. Prof. an der Universität und Director des philol. Seminars, hatte zu Professoren: *Döderlein* als Verw. für IV., Dr. *Schäfer* für III., *Zimmermann* für II. und Dr. *Rücker* für I., Dr. *Glaser* für Mathem., und für Nebenfächer Aushülfslehrer; es zählte 42 Schüler. Die latein. Schule unter Dr. *Bayer* für IV., Dr. *Schmidt* für III., Dr. *Cron* für II. und Dr. *Schiller* für I. zählte 76 Schüler. Dem Jahresberichte geht voraus eine Abhandlung *Ueber den Ursprung, das Wesen und die Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie* von Prof. *Zimmermann* [20 S. 4.], als Fortsetzung der Darstellung über denselben Gegenstand im Programm von 1841. Es sollen Wesen und Ergebnisse der pyrrhonischen Philosophie, ihres Verhältnisses zu dem gemeinen Bewusstsein, ihrer Entstehung, ihrer Stellung zu den nächsten spätern Philosophien und ihres Werthes in der Entwicklung des Geistes bei den Griechen und Römern und in neuerer Zeit erörtert werden. Die $2\frac{1}{2}$ Bogen starke Besprechung der Sache ist keines Auszuges, aber auch keines Urtheils werth; jene ist dem Philosophen bekannt, und die Darlegung selbst bietet ihm höchstens hohlklingende Worte dar, welche den nicht Eingeweihten, wozu namentlich die Schüler einer Anstalt gehören, gar keinen Nutzen bringen. Eine Mittheilung der Hauptgedanken erscheint daher als völlig nutzlos, weswegen sie unterlassen wird. Programme ähnlicher Art dienen nicht dazu, den wissenschaftlichen Standpunkt der Lehrkräfte eines Staates und die ernsten Bestrebungen des Lehrstandes wenigstens in einzelnen Monographien zu veröffentlichen. — FREYSING

zählte am Lyceum in der theol. Section unter den Proff. Dr. *Permaneder* für Kirchengesch., Kirchenrecht und Patrologie, *Schmitter* für Exegese, Hermeneutik und hebr. Sprache, Dr. *Nussbaum* für Dogmatik, *Jocham* für Moraltheol. und Dr. *Riederer* für Landwirthschaft 28 Candidaten, in der philosophischen unter Dr. *Vogel*, Regens des Klerikalseminars, für Pädagogik, *Riederer* für Naturgesch. und Chemie, *Meister* für Physik, Elementarmathem., mathem. und phys. Geographie, Docent *Deutinger* für Philosophie und *Freudensprung*, als Rector des Lyceums, für Gesch., Archäol. und Philol. 19 Candidaten. Am Gymnasium unter den Proff. *Gotthard* für IV., *Klostermaier* für III., *Altmann* für II., *Ferchl* für I. und Mathem. sind 111 Schüler, und an der latein. Schule unter den Lehrern *Resenberger* für IV., *Hermann* für III., *Barth* für II. und *Gunzelmann* für I. 151 Schüler. Für hebr., franz. und ital. Sprache sind einzelne Professoren, für Musik, Zeichnen und Schönschreiben andre Lehrer verwendet. Das Programm, *Ueber das Verhältniss der Kunst zum Christenthume*, [33 S. 4.] schrieb Docent *Mart. Deutinger* in einem Gespräche, dessen Gefühls- und Herzensergiessungen recht wohl gemeint sind. „Von dem Berge herüber, beginnt der Verf., tönte Lärm und Geschrei und das Gewirr mannigfaltiger Stimmen, und zwischen hinein vernahm man einen einförmigen Gesang, mit grellen Klängen der Trompete und des Waldhorns kräftig unterstützt, als ein Mensch mit hastigem Schritte dem Gewirre entfliehend einem entfernten Haine zueilte. Dort sah man ihn, als die Töne nur schwach noch sein Ohr erreichen konnten, den eiligen Schritt mässigen, aber die Bewegung in seinem Innern schien noch nicht mit dem ruhigen Schritte sich gelegt zu haben. Erst als das ruhige Blau durch die zierlich gescheitelten Locken der Eschen und die zarten Wimpern der echten Tochter des deutschen Vaterlandes, der lieblichen Birke, ihm in das Auge blickte, schien sich der Sturm der Seele zu legen, und mit einem halblauten Seufzer begann er endlich die bewegte Brust durch laute Klagen zu erleichtern. So kann ich denn nirgends, fing er an, Ruhe finden vor dieser schreienden, heulenden, tobenden, lärmenden Zunft, der es nirgends wohl ist, wo nicht des Herzens sanfter Ton und das Gelispel inniger Freude durch Barbarei und Ungeschmack, durch thierisches Toben und durch Misshandlung alles wahren Gefühls gestört ist“ u. s. w. Diesem Gefühlsmenschen lässt der Verf. eine Gestalt von wunderbarer Schönheit und Würde erscheinen und legt eine Unterredung mit dieser unter, woraus die Kunst in ihrem Grunde, in den nothwendigsten Bedingungen ihrer Offenbarung als wiedergeboren, verjüngt, erneut, zur höchsten Blüthe, zum tiefsten Bewusstsein ihrer selbst im Christenthume gekommen, hervorgeht. Dem Gange der Einen Kunst nachgehend wird der Verf. durch den letzten Schwung derselben nach Deutschland geführt, wo es aber von den Dichtern nicht verstanden worden sei, welches hohe Unterpfand der beseligenden Gnade ihnen anvertraut gewesen, denen ein Mittel zu Gebote gestanden, wie keinem andern Volke, den innersten Laut der Seelenharmonie kundzugeben, die eine Sprache hatten, geeignet, in alle Töne jener Harmonie einzugehen. „Aber leider, heisst es, sie haben es nicht verstanden, bis in die Tiefe

jener beseligenden Harmonie vorzudringen. Die höchste Einheit der Natur und der Persönlichkeit, der Menschheit und des Erlösers haben sie nicht verstanden, weil sie die Tiefe des Erlösungsglaubens nicht gefunden. Nicht ihnen aber sei die Schuld beigemessen: der Standpunkt, von dem sie ausgegangen, musste sie verderben. Die protestantische Negation der Allgemeinheit und Tiefe des Lebens und Glaubens war eine zu schmale Basis für ihre positive Kraft. Ueber diesen schmalen Rand sind sie darum hinausgestürzt und haben sich selbst verloren. Aber Andre, die es gefühlt, dass jener Grund nicht hinreichte, hätten gewiss besser gethan, dem als falsch erprobten Grunde nicht ferner zu trauen, sondern sich dem reichen, allgemeinen Lebensgrunde der Kirche anzuvertrauen. Wir hoffen, dass es in Zukunft auch wirklich geschehe. Die Uebergänge sind bereits ermittelt. Der einzige *Brentano* würde für Hunderte und Tausende gelten, die jetzt noch auf der entgegengesetzten Seite sich abmühen." Diese Sätze mögen den Geist und die Richtung des Programms kundgeben. — Hof. Gymnasium und latein. Schule standen unter dem Rector Dr. *Lechner*, Prof. für IV., Prof. Dr. *Gebhardt* für III., Prof. Dr. *Wurm* für II., Assistent *Riedel* für I., Prof. *Schnürlein* für Mathematik, Prof. *Dietsch* für prot. Religion und hebr. Sprache. Die Lehrer der latein. Schule sind: *Bodack* für IV., *Reiss* für III., *Dietsch* (am Gymn.) für II., *Gebhardt* für I. Das Gymnasium zählte 62, die latein. Schule 95 Schüler. Als Programme sind *Zwei Vorträge bei der Feier der 300jährigen Stiftung des Gymnasiums* vom Rector und Prof. Dr. *Lechner* beigegeben. Der erste ist eine Einleitungsrede, in welcher einige historische Notizen über die Gründung des Albertinums, welche 1543 erfolgte, gegeben werden. Sie enthalten das, was Rector *Longolius* vor 100 Jahren in seiner *Geschichte des Höfischen Gymnasiums* bei der 2. Säcularfeier gesagt hat. Der zweite Vortrag als Schlussrede verbreitet sich über das Wirken und den Werth eines Gymnasiums, und enthält nichts Neues, worauf er auch keinen Anspruch macht, weswegen das Angeben der wichtigeren Gedanken unterlassen wird. — Ingolstadt hat eine latein. Schule von zwei combinirten Classen, IV. u. III. unter dem Subrector und Lehrer *Bäumler*, II. u. I. unter dem Lehrer *Vogel*, die 70 Schüler fasste. — Kempten hat ein Gymnasium und eine lat. Schule. Die Professoren jenes sind: Rector Dr. *Böhm* für III., *Nikl* für IV., *Wifling* für II., *Reischle* für I., Dr. *Bundschuo* für Math., *Köpf* für kathol. Religion. Die Lehrer der latein. Schule sind: *Hopf* für III., *Mayer* für IV., *Sollinger* für II., *Stegmiller* für I. Religion, hebr. Sprache, franz. Sprache u. s. w. haben Hülfslehrer. Das Gymnasium zählte 98, die latein. Schule 108 Schüler. Das Programm, *Spiele auf dem Felde der Lehre der latein. Sprache*, [20 S. 4.] hat Prof. *Wifling* zum Verf. und beginnt mit den Sätzen: Die Ehre und Pflicht, die Nachrichten über die Lehranstalt mit einem Vortrage zu begleiten, ist für heuer meiner Wenigkeit zu Theil geworden. Es stand bei mir, zu wählen unter den mancherlei Stoffen, womit zu nützen und zu vergnügen ist, und manchmal mahnte mich mein Herz, theuern Dahingeschiedenen ein Blatt des Andenkens zu weihen. Doch behielten endlich die Lebenden

das Recht. Zur Betrachtung der latein. Sprache veranlasst mich einerseits die Erwägung, wie viele Stunden so viele Jahre hindurch darauf verwendet werden, und wie gering im Verhältnisse zu diesem Zeitaufwande die Fortschritte der Schüler darin in der Regel sind; andrerseits die allmälige Einsicht, wie Vieles ich selbst in meiner Jugend hierin theils überflüssig, theils mangelhaft, theils sogar falsch gelehrt worden bin, wie es die Jugend an vielen Orten gewiss noch wird, ja wie ich selber noch, nicht blos unwissentlich und auf guten Glauben des Rechten hin, aus menschlichem Irrthum, sondern auch gegen mein besseres Wissen und meine innere Ueberzeugung, halt aus Berücksichtigung andrer Gründe und Verhältnisse, ähnliche Fehler des Unterrichts begehe. So will ich denn diese Gelegenheit öffentlicher Mittheilung benutzen, und da der Entwurf einer latein. Sprachlehre seit manchem Jahre wenn auch nicht oft meine Hand, doch häufig meinen Kopf beschäftigt hat, so erlaube ich mir hiermit mehrere Sätze aus der Lehre der latein. Sprache nach meiner geringen Einsicht zu gefälliger Prüfung und Beurtheilung stückweise, wie ich das Eine oder Andere zu erkennen meine, vorzulegen.“ Diese Stellen des Vorworts sagen genug. Zuerst bespricht der Verf. die Laute und Lautzeichen und erklärt erstere als einfache Erzeugnisse menschlichen Sprachwerkzeuges, letztere als Buchstaben. Was der Verf. über männliche und weibliche Laute, die Beweise Schneider's für den reinen Gaumschneller, die Angaben über die Doppellaute, über die Griffe als Lautganze, welche Begriffe entweder begründen oder beschränken, über deren Ursprung und Bildung, über das Zeitmaas der Griffe hinsichtlich der Höhe, Tiefe und Länge des Tones, über Trennung, Urwort, Fürwort und Satz sagt, hat nur theilweise Haltbarkeit; dass man z. B. *a-mor*, *le-go*, *pu-blicus*, *ma-china* trenne, verdient gewiss keine Nachahmung, da für das Zeitwort *lego* die Silbe *leg* der Stamm ist und von ihm kein Buchstabe loszureissen ist. — KITZINGEN hat eine latein. Schule von 2 Cursen unter dem Subrector *Schittig* für IV. u. III. und Lehrer *Kemmer* für II. u. I.; sie zählte 41 Schüler. Für Nebenfächer sind Volksschullehrer verwendet. — LANDAU in der Pfalz hat eine latein. Schule von 4 Classen unter dem Subrector *Seitz* für IV., Lehrer *Weis* für III. u. II. und Dr. *Gossmann* für I.; sie zählte 49 Schüler. — LANDSHUT hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter dem Rector *Lichtenauer*, Prof. für III., Prof. *Eckert* für IV., Prof. *Mutzel* für II., Prof. Dr. *Strohamer* für I., Prof. *Schuch* für Mathem. und Geographie, Lehrer *Ammann* für IV., Dr. *Burger* für III., *Oberndorfer* für II. und *Luber* für I. Ersteres zählte 81, letztere 148 Schüler. Das Progr. *De Isocrate* [9 S. 4.] schrieb *Lichtenauer* in den Ueberschriften: Isocratis vita und De Isocrate iudicium, mit vielen Citaten für die einzelnen Angaben, worin nichts Neues enthalten ist. — LOHR hat eine latein. Schule unter dem Subrector *Bach*, Lehrer für IV. u. III., und Lehrer *Förster* für II. u. I.; sie zählte 66 Schüler. — MILTENBERG hat eine latein. Schule unter dem Subrector *Lehmann*, Lehrer für IV. und III., *Vater* für II. und *Freyrich* für I.; sie zählte 40 Schüler. — MÜNCHEN. *A.* Neues Gymnasium und Erziehungsinstitut für Studirende

in München, beide unter dem Benedictiner-Orden. Ersteres hat zum Rector P. *Müller*, Pref. für IV., mit den Preff. *Eilles* für Mathematik, *Kneuttinger* für III., P. *Deuß* für II. und P. *Braun* für I. und *Häring* für Religieu, Geschichte und hebr. Sprache; letzteres hat zum Director P. *Lacense* mit den Lehrern Präfect P. *Wimmer* für IV., P. *Höfer* für III., P. *Vischer* für II., P. *Buchner* für I., P. *Preisser* und *Schwaighart*. Für franz., ital. u. engl. Sprache und für Kunstgegenstände ist durch aussererdentl. Lehrer gesorgt. Das Gymn. zählte 156 Schüler, darunter 52 Zögl., die latein. Schule 190, darunter 64 Zögl. Gymnasium und Erziehungsinstitut sind vereinigt und stehen unter unmittelbarer Leitung und Oberaufsicht des kön. Ministeriums des Innern, während die übrigen Anstalten des Königreichs unter den Kreisregierungen stehen. Das Pregramm, *Disputationis de Pentateuchi auctore particula altera*, [25 S. 4.] schrieb Rector *Müller* und ist eine Fortsetzung vem Programm des vorigen Jahres, das unter gleichem Titel 31 S. in 4. füllte. Die erörterten Gegenstände sind: Quemode ex materiis demonstrare pessumus, eas Mosis tempere esse conscriptas? Quae argumenta sumuntur ex historia: I) ex Aegypti descriptione geographica? 2) ex merum, consuetudinum, legum, alierum instituterum Aegyptiis (et 4. Arabibus) preprierum cemmemorationibus? 3) ex descriptione geographica Arabiae Petraeae? 5) ex ipsorum facterum narratione? — *B.* Altes Gymnasium unter dem Rector und Prof. *Fröhlich* und Canenicus *Schwarz*, den Proff. *Hutter*, *Werthitschek*, *Stanko*, *Müllbauer*, *Kaiser*, *Thum* und *v. Hefner* als Classenlehrern, da jede Classe zwei Abtheilungen hat, dem Prof. *Fischer* für kath. und *Wiesinger* für prot. Religion, *Schwarz* und *Fischer* für Gesch. bei kath. Schülern und *Thomas* bei protest., Dr. *Mayer* für Mathem. und Geogr. bei Abth. A. und Cand. *Müller* bei Abth. B. Für hebr., franz., ital. und engl. Sprache, für Zeichnen und Musik sind eigne Lehrer verweudet. Es zählte in allen Abtheilungen 344 Schüler. Ein Pregramm wurde nicht geliefert. Im Pregramm von 1842 verhandelte der Prof. *J. W. Thum* über die Frage: *Was thut unsern Gymnasien neth?* [22 S. 4.] Die latein. Schule unter dem Recterate des Prefessers *Beilhack* für das Griechische in IV. A. nebst Assistenten, Lehrer *Wallner* für IV. B. und Dr. *Beck* für IV. C., *Ernst*, *Gaugengigl* und *Dausend* für III. A — C., *Buttler*, *Geiger* und *Färber* für II. A — C., *Rauch*, *Steininger* und *Körner* für I. A — C. zählte in allen Abtheil. 593 Schüler. Für Religien und Gesch. sind Stadtgeistliche verwendet, für die Nebenfächer ist gesorgt. Am Schlusse des Berichtes sind beherzigenswerthe Werte an die Eltern und deren Stellvertreter gerichtet. Sie sind schen eft wiederhelt worden. Mögen sie besendere Wirkung bringen! — MÜNNERSTADT hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter dem Rector und Pref. Dr. *Köhler* für III., Pref. Dr. *Gutenäcker* für IV. nebst Zeichnen, Prof. *Specht* für II. und Prof. *Peter* für I. nebst franz. Spr., P. *Faulhaber* als Verweser für Mathem. und Geogr.; Lehrer Dr. *Fertig* für IV., P. *Braun* für III., *Leitschuh* für II., *Mauter* für I. und P. *Lettau* für Religien. Doch ging der Prof. *Specht* im Februar 1843 als Pfarrer nach Mellerichstadt, und für ihn trat P. *Prosper Merkle* als Classen-

verweser ein, während vom neuen Schuljahr an der Lehrer Dr. *Fertig* Verweser der 2. Gymnasialclasse geworden ist, Lehrer *Leitschuh* dessen Stelle vertritt, und P. *Merkle* die verwesungsweise Besorgung der 2. Classe in der latein. Schule erhalten hat. Das Gymnasium zählte 75 und die latein. Schule 124 Schüler. Für Nebenfächer ist gesorgt. Die Anstalt wird demnächst den Augustinern übergeben. Die Einladungsschrift als Programm schrieb Dr. *Gutenäcker*. Sie enthält ein *Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den k. bayer. Studienanstalten vom Schuljahre* $18\frac{23}{24}$ *bis zum Schlusse des Schuljahres* $18\frac{41}{42}$ *erschienen sind, geordnet nach Studienanstalten, Verfassern und Gegenständen, als Beitrag zur Literaturgeschichte Bayerns.* I. Abtheil. *Verzeichniss nach Studienanstalten.* [28 S. gr. 4.] Die II. Abth., *Verzeichniss nach Verfassern und Gegenständen geordnet* [S. 27 — 55.], wurde als Gratulationsschrift zu der am 11. Nov. 1843 begangenen fünfundzwanzigjährigen Lehramtsjubelfeier des Rectors, Prof. Dr. *Konr. Wilh. Köhler*, herausgegeben. Das Programm des Schuljahres 1842 enthielt: *Allegorisches Gedicht auf den Verfall des heil. römischen Reichs mit Version aus dem 14. Jahrhundert,* herausgegeben vom Prof. *T. M. Peter.* [18 S. 4.] — Neuburg zählte am Gymnasium 93 und an der latein. Schule 127 Schüler. Beide standen unter dem Rector und Seminar-Director *Strobel*, ersteres mit den Proff. *Mang* für IV., *Platzer* für III., *Lechner* für II. und *Cleska* für I., *Scheidler* für Math. und Geogr. und *Aufschläger* für Religion; letztere mit den Lehrern Dr. *Fuchs* für IV., *Heumann* für III., *Kranzfelder* für II. und *Zollner* für I. Für hebr., franz. und ital. Sprache, Zeichnen und Musik sorgen Lehrer der Anstalt oder Hülfslehrer. Das Erziehungsinstitut ist eng mit der Anstalt verbunden; die Zöglinge besuchen die Classen, haben besondere Präfecte, *Maier*, *Vogel* und *Eberl* als Musik-Präfecte. In der franz. Sprache und in Kunstfächern haben sie eignen Unterricht. Ihre Anzahl betrug 95, wovon 72 auf Rechnung von Stiftungen lebten, wozu für die folgenden Jahre noch 4 Freiplätze für Würzburg kommen, welche aus den Renten-Ueberschüssen des Würzburger adeligen Seminarfonds begründet wurden. Das Programm, *Iacobi Balde Ludus Palamedis sive latrunculorum vulgo Scacchus. Das Schachspiel von Jakob Balde herausgegeben und erklärt.* [24 S. 4.] schrieb Prof. *Lechner*, weil seit 1828 an der Anstalt zum Andenken an den in Neuburg verstorbenen Dichter *Jak. Balde* eine Privatstiftung bestehe, gemäss welcher jährlich derjenige Schüler der Oberclasse, der sich während seiner Gymnasial-Studien durch die gelungensten poetischen Leistungen in latein. und deutscher Sprache bemerkbar gemacht habe, mit einer silbernen Medaille beschenkt werde, die auf dem Avers das wohlgetroffene Bildniss Balde's trage, auf dem Revers den Ort und das Jahr seiner Geburt und seines Todes angebe. Dieses erzeuge lebhafte Neigung zur Beschäftigung mit Poesie, besonders mit der Balde'schen, weswegen die Lehrer ihre Schüler mit einer zweckmässigen Auswahl aus Balde's Schöpfungen, mit ihren Schwierigkeiten, Vorzügen und Mängeln bekannt machten und mit classischen Mustern dieselben verglichen. Dieses Programm soll daher beitragen, den

Schülern eine nähere Vertrautheit mit der Baldischen und dadurch mit der lyrischen Poesie zu verschaffen, und den Sinn für den grossartigen sittlichen Ernst und die patriotisch kraftvolle Denkweise Balde's unter der Jugend zu nähren und zu verbreiten. Daher wählte der Verf. die den bezeichneten Gegenstand enthaltende Ode, welche in ihrer technischen Einrichtung und Oekonomie, wenn man Kleines mit Grossem vergleichen dürfe, eine merkwürdige Parallele mit der Schiller'schen „Glocke" darbiete, an Gedankentiefe mit den schönsten des Verfassers wetteifre und viele Schwierigkeiten enthalte, welche für Schüler erklärender Bemerkungen bedürftig und würdig wären. Dieser Umstand bewog den Verf., jede scheinbar dunkle Stelle zu erläutern, was auch fleissig geschehen ist. Im Programm des vorigen Jahres hatte der Prof. *Clcska* ebenfalls *Ueber Balde's Leben und Schriften* [1842. 18 S. 4.] verhandelt. — NEUSTADT a. d. Aisch zählte in der latein. Schule 48 Schüler unter den Lehrern *Lefflcr* für IV. u. III., der zugleich Subrector, *Kern* für II. und *Aucrnhammer* für I. nebst Hülfslehrern für Religion, franz. Sprache, Zeichnen, Gesang und Kalligraphie. — NÖRDLINGEN zählte in seiner latein. Schule 44 Schüler unter dem Subrector *Hirschmann* für IV. u. III. und den Lehrern *Lang* für II. und *Erhardt* für I. Für Religion ist auch hier, wie überall, wo keine geistl. Lehrer stehen, ein Localgeistlicher benutzt. — NÜRNBERG. Gymnasium und latein. Schule standen unter dem Rector *Roth* und den Proff. Dr. *Fabri* für IV., *Lochner* für III., *Meyer* für II. und *Recknagel* für I., Dr. *Wöckel* für Mathem. u. Geogr., Stadtpfarrer Dr. *Göschl* für kath. und Dr. *Endler* für prot. Relig.; mit den Lehrern *Endler* für IV., *Döhlmann* für III., *Mayer* für II., *Zink*, *Schmidel*, *Hoffmann* und *Pfaff* für I. A — C. Hebr., franz. und engl. Sprache besorgen Proff. und Lehrer der Anstalt; für Gesang und Zeichnen sind Hülfslehrer bestellt. Das Gymnasium zählte 85 und die latein. Schule 272 Schüler. Das Programm, *De Satirae natura commentatio*, [15 S. 4.] schrieb Rector *Roth* zur Verherrlichung der Säcularfeier der Universität Erlangen. Gediegenheit zeichnet die Darstellung aus, was vom Verf. zu erwarten ist. Uebrigens ist seitdem der Rector *Roth* als Ephorus an das protest. Seminar zu SCHÖNTHAL in Würtemberg berufen und dafür der Prof. Dr. *E. W. Fabri* zum Rector des Gymnasiums und der latein. Schule ernannt worden. Von ihm war das vorjährige Programm geschrieben, welches *Emendationes Livianae* [zum 26. Buche. 1842. 26 S. 4.] enthält. — PASSAU hat ein vollständiges Lyceum, ein Gymnasium und eine latein. Schule. Das Lyceum steht unter dem Domcapitular und Rector Dr. *Buchner* mit den Proff. *Brenner* für biblische Archäol., Exegese, Moraltheol. und Hermeneutik, *Scharrer* für Kirchengeschichte und Kirchenrecht, Dr. *Anzensberger* für Encykl., Dogm. und hebr. Sprache, Regens und Subregens *Spiess* und *Huber* für Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik und Liturgie, *Brunner* für Logik und Philosophie, *Ammon* für Physik, Chemie, math. und phys. Geographie, *Russwurm* für Philol. und Gesch., *Winkelmann* für Elementarmathematik und Dr. *Waltl* für Naturgeschichte. Die theol. Section zählte 45 und die philos. 40 Candidaten. Gymnasium und latein. Schule stehen unter

dem Rector und Prof. *Brunner*, ersteres mit den Proff. *Hormayr* für IV., Dr. *Mannhart* für III., *Weigand* für II., *Dauer* für I., *Schmidbauer* für Religion, *Winkelmann* für Mathem. u. Geogr.; letztere mit den Lehrern *Tauscheck* für IV., *Beutlhauser* für III., *Lechner* für II. und *Koch* für I., *Schmidbauer* für Religion. Ersteres zählte 144, letztere 263 Schüler. Die Nebenfächer besorgten einzelne Lehrer der Anstalt. Der Prof. *Dauer* war bis März 1843 Studienlehrer in der 4. Classe der latein. Schule und rückte, weil der Prof. *Schieder* Pfarrer in Neukirchen geworden war, in die erste Gymnasialclasse auf, wogegen nach erfolgtem Aufrücken der übrigen Studienlehrer der Priester *Jos. Koch* als Lehrer der I. Classe angestellt wurde. Durch Vermittlung des Hrn. Bischofs tritt mit dem nächsten Jahre ein Institut für 100 Zöglinge in's Leben, welche unentgeltliche Verpflegung und mit den Schülern der Anstalt gleichzeitigen Unterricht erhalten. Ein Programm ist nicht geliefert worden. — PIRMASENS in d. Pfalz hat eine latein. Schule unter dem Subrector *Pleitner* für IV. und den Lehrern *Sahner* für III. u. II. nebst prot. Religion, *Hannwacker* für I. und Pfarrer *Lorenz* für kath. Religion. Mit ihr ist ein Realcurs von 3 Classen für Naturgesch., Naturlehre, Gewerbkunde, Geometrie und Geschäftsrechnen unter denselben Lehrern verbunden. Die Anstalten zählten 50 Schüler. — REGENSBURG hat ein vollständiges Lyceum, ein Gymnasium und eine latein. Schule. Das Lyceum unter dem Rector *Ehgartner* hat zu Proff. a) in theol. Section: *Ehgartner* für Dogm. u. Patrist., Dr. *Rietter* für Moraltheol., *Schiml* für bibl. Theol. und hebr. Sprache und Dr. *Sporer* für Kirchenrecht und Kirchengesch.; b) in philos. Section: *Heigl* für Philos., Dr. *Schmöger* für Physik, Chemie, mathem. und phys. Geogr., Dr. *Wandner* für Mathem., Dr. *Fürnrohr* für Naturgesch. und Dr. *Schmitz* für Gesch., Philol. und Archäol. Jene zählte 67, diese 59 Candidaten. Das Gymnasium und die latein. Schule stehen unter dem Rector *Hinterhuber*. Jenes hat zu Proff. *Hinterhuber* für IV., *Seitz* für III., *Kleinstäuber* für II., *Weyh* für I., *Steinberger* für Mathem. und Geogr., *Sterr* für Rel. und Gesch. bei kath. Schülern und *Egler* dafür bei prot. Schülern, *Schiml* für hebr. Sprache. Für Nebenfächer sind Hülfslehrer verwendet. Diese hat als Lehrer: *Reger* für IV., *Söllner* und *Schmidt* für III. A. u. B., *Kirschner* für II. und *Mehler* für I. Für Religion, Geschichte und Nebenfächer sind Aushülfslehrer verwendet. Ersteres zählte 149 und letztere 302 Schüler, wobei die Classe I. 91 Schüler hatte. Das Programm, *Brevis disputatio de sacris literis tanquam unico divina fide credendorum principio*, schrieb *Ehgartner*. — ROTHENBURG hat eine latein. Schule unter dem Subrector Pfarrer *Lechner* für protest. Rel. und den Lehrern Dr. *Bensen* für IV. u. III., *Fick* für II. und *Grathwohl* für I. Sie zählte 33 Schüler. — SCHWEINFURT hat ein Gymnasium und eine latein. Schule, beide unter dem Rector *Oelschläger*, Prof. für IV., den Proff. Dr. *v. Jan* für III. und franz. Sprache, Dr. *Wittmann* für II., Dr. *Enderlein* für I. und *Hennig* für Math. und Geogr.; den Lehrern *Ulrich* für IV., *Pfirsch* für III. und franz. u. hebr. Sprache, *Zink* für II. und *Weinand* für I., *Uhrig* für kath. Religion. Ersteres zählte 32, letztere 84 Schüler. Das Pro-

gramm, *Commentationis de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manu scripto sectio altera, decimum librum continens*, [22 S. 4.] schrieb Prof. *Enderlein*. — SPEYER hat ein Lyceum von 2 philosophischen Cursen, Gymnasium und latein. Schule unter Rector *Jäger*. Lyceal-Professoren sind: *Schwerd* für Physik u. Mathem., Dr. *Zeuss* für Gesch., *Würschmitt* für Naturgesch., *Halm* für Philol. u. Archäol., *Rau* für Philosophie, Dr. *Weinhart* für Religion u. Moralphilosophie bei kathol. und Dr. *Schwarz* bei protest. Schülern. Die Gymnasial-Professoren sind: Rector Dr. *Jäger*, *Schwerd*, *Münster*, *Halm*, *Rupert Jäger*, *Fischer*, *Busch* für kath. Relig., *Schwarz* für prot. Relig. und hebr. Sprache. Die Lehrer der latein. Schule sind: Subrector *Fahr* für IV., *Hollerith* für III., *Bettinger* für II. und *Osthelder* für I. Für Religion, Zeichnen und franz. Sprache nebst Schönschreiben ist gesorgt. Das Lyceum zählte 27 Candidaten, das Gymn. 125 und die latein. Schule 156 Schüler. Das Programm schrieb Prof. Dr. *Zeuss: Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung nach urkundlichen Quellen örtlich geschildert und mit altem Plane und alten Ansichten der Stadt.* [34 S. 4.] Es verbreitet sich über den Namen und dessen ursprüngliche Schreibweise, über das Innere und die Thore, über Mauerthürme, Gräben und Warten, über Vorstädte, Stifte, Klöster, Pfarrkirchen und Kapellen, über Gebäude und Anstalten, über Strassen, Vorstädte und äussere Anlagen der Stadt, und giebt in einem Anhange Urtheile, Inschriften, Vermächtnisse und andre Notizen, welche die Monographie interessant und belehrend machen. — STRAUBING hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter Rector *Reuter*, Professor für IV., nebst den Proff. *Andeltshauser* für III., *Eisenmann* für II. und Dr. *Mörtl* für I., *Vierheilig* für Mathem. u. Geogr. und *Röhrl* für Rel., und den Lehrern *Hofbauer* für IV., Dr. *Wurm* für III., Cand. *Krieger* für II. und *Würdinger* für I., *Röhrl* für Rel. und Schullehrer *Weber* für Schönschreiben. Das Gymnasium zählte 81 und die latein. Schule 190 Schüler. Das Programm, *Deutscher Unterricht an Gymnasien*, [14 S. 4.] schrieb Prof. Dr. *Theodor Mörtl*, mit der Frage beginnend: Was ist die Aufgabe unsrer Gymnasien? worauf er antwortet: „Offenbar keine andre, als die Jünglinge für die Universitätsstudien vorzubereiten und reif zu machen, da doch bei Weitem die Mehrzahl der Gymnasiasten später eine hohe Schule bezieht. Der Verf. fordert, dass man den Jünglingen mit allem Eifer Liebe und Lust zu ihrer Muttersprache einflösse, aber an Gymnasien nur keine Quälereien mit blossem Auswendiglernen grammatikalischer Regeln, deren genaue Kenntniss sie schon aus den deutschen und lateinischen Schulen mitbringen müssten, mehr beabsichtige, sondern eine fassliche, vom Leichten zum Schweren fortschreitende Anleitung zur Rede- und Dichtkunst, verbunden mit zahlreichen Stil- und Declamationsübungen, Geschichte unsrer Literatur und in den beiden obern Classen auch Studium altdeutscher Denkmäler u. s. w. Wie dieses geschehen könne, versucht der Verf. kurz zu entwickeln *). — WÜRZ-

*) Nachträglich ist hier noch das Programm der Studienanstalt vom

BURG zählte am Gymn. 175, an der latein. Schule 313 Schüler. Beide Anstalten stehen unter Rector *Eisenhofer* und den Professoren Dr. *Weid-*

Jahre 1842 zu erwähnen, worin der Rector und Professor *F. J. Reuter* unter der Aufschrift *Quaestiones in Demosthenis orationem de corona* [XVI S. 4.] schätzbare kritische Erörterungen zu den ersten 88 §§ der genannten Demosthenischen Rede bekannt gemacht hat. Sie verbreiten sich über Stellen, in denen Bekker und Dissen noch nicht den richtigen Text gegeben haben, und sollen eben die richtige Lesart derselben nachweisen. Die meisten Verbesserungen sind solche, wo die Herausgeber das Ansehen der Handschriften nicht gehörig beachtet, und wo aus der Uebereinstimmung der bessern Handschriften oder aus dem Cod. Σ, dessen Werth Hr. R. mit Recht sehr hoch anschlägt, der Text geändert werden muss. In diesen Fällen hat Hr. R. natürlich eben das Ansehen der Handschriften selbst als den Entscheidungsgrund angesehen, warum er eine Textesveränderung verlangt, aber gewöhnlich auch aus Sprache und Zusammenhang die vorgezogenen Lesarten gerechtfertigt. Und wenn in solchen Stellen vornehmlich die Sorgfalt und Genauigkeit dankenswerth ist, womit der Verf. die Varianten der Handschrr. durchgemustert hat, so ist in einer Anzahl andrer Stellen, wo auch die Lesarten der besten Handschriften nicht ausreichen oder wo die Erklärungen der Herausgeber nicht genügen, der Scharfsinn und die Einsicht zu rühmen, womit Hr. R. die Fehler aufdeckt, das Richtige zu finden bemüht ist, und in allen seinen Erörterungen genaue Bekanntschaft und Vertrautheit mit dem Demosthenes bewährt. Die Wichtigkeit seiner Erörterungen wird sich aus der Aufzählung der hauptsächlichsten Verbesserungsvorschläge von selbst ergeben. Um der Handschriften willen schreibt er § 3. *δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδέν* statt *δυσχ. οὐδὲν εἰπεῖν* (wie ep. Phil. p. 163. § 18. *τοὺς δυσχερὲς ὑποπτεύοντάς τι*), § 20. *ὑμᾶς ἑκόντας* st. *ἑκόντας ὑμᾶς*, § 27. *τὸ ψήφισμα τοῦτο* st. *τοῦτο τὸ ψήφισμα*, § 39. *οὐδὲ μέτριον* st. *οὐδὲν μ.* (mit Klotz Quaestt. crit. p. 92.), § 71. u. 189. *οὐδὲ νῦν*, § 74. *ὅτι οὐδὲ μεμψιμοιρεῖ*, § 49. *τουτωνὶ* st. *τούτων* oder *τούτους* (gegen Schäfer), § 55. *ἐπὶ τῶν θεωρικῶν* st. *ἐπὶ τῷ θεωρικῷ* (wo übrigens der Gebrauch des Plurals weit eher zu rechtfertigen war, als der mit *ἐπί* verbundene Genitiv), und *τραγωδῶν τῇ καινῇ*, § 57. *τὸ μὲν οὖν γράψαι* st. *τοῦ μ. ο. γράψαι* (mit Schäfer), und *ὅ,τι δύναμαι* st. *ὅ,τι ἂν δύνωμαι*, § 66. *καὶ χρήματα καὶ σώματα* statt der umgekehrten Wortordnung, § 73. *Κόπριος* st. *Κύπριος*, und *συναχθῶσι* st. *συναχθῇ*, § 80. *ἑαυτοῖς* st. *αὐτοῖς*, und § 88. *δοὺς* st. *διδούς*, wo aber freilich dieses Participium Aoristi nach den vorausgegangenen Participien *λέγων καὶ γράφων καὶ πράττων* nicht gnügend gerechtfertigt wird durch die Bemerkung: „Diversa ratio participiorum esse videtur. Imperfecta enim priora indicant praeteritam quidem actionem, sed quae diutius in ea re, de qua sermo est, durabat permanebatque, postremum autem *δούς* uno quasi momento perfectam et praeteritam significat, ut hic sensus sit: *quia Demosthenes se patriae dederat, nunquam desinebat et dicere et scribere et facere ea, quae utilia esse putabat.*“ Ferner tilgt er nach den bessern Handschriften eine Reihe Glosseme und weist die Entbehrlichkeit der ausgeworfenen Worte nach, z. B. § 37. das *γενομένης* (da *ἐκκλησίας ὑπὸ στρατηγῶν* allein gesagt werden konnte, wenn nicht etwa wegen der folgenden Worte *καὶ πρυτάνεων καὶ βουλῆς γνώμῃ*, wo nämlich das zweite *καί* von dem Verf. gegen Dissen in Schutz genommen wird, das *γενομένης* um der Deutlichkeit willen eingesetzt ist), § 73. *συναχθείσης* aus demselben Grunde, § 39. *εἰς αὐτὰ* nach *εἰσαγηγοχότας*, § 40. *Θηβαῖοι* nach *οἱ ταλαίπωροι*, § 50. *καί* nach *παρ-*

mann für IV., Dr. *Eisenhofer* für III., Dr. *Maier* für II. und Dr. *Karl* für I., Dr. *Attensperger* für Math. u. Geogr., *Saffenreuter* für Religion,

---

ηνώχλησθε δέ (gegen Schäfer), § 54. γραφὴν nach παρανόμων, § 55. in den Worten ἐν Πυκνὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ das zweite ἐν nach der Aehnlichkeit von Aeschin. adv. Ctesiph. § 34., § 66. ἐμὲ nach τὸν Ἀθήναιον (wo auch gleich nachher τῶν πᾶσι συμφερόντων statt τῶν ἅπασι τοῖς Ἕλλησι συμφερόντων geschrieben wird), § 67. ῥᾳδίως καὶ ἑτοίμως, weil der in προϊέμενον enthaltene Begriff des Wegwerfens schon für sich ausreicht, § 70. τοιαῦτα nach καὶ ὅσα ἄλλα (wo aber ἠδικεῖτο st. ἠδίκητο geschrieben wird), § 72. Φιλίππῳ vor διετέλουν, § 73. αὐτῷ nach ὁ δῆμος οὐδὲν und γράψαι vor λέγειν. Auch in § 3. soll in den Worten οὐ βούλομαι δὲ δυσχερὲς εἰπεῖν οὐδὲν das δὲ mit Cod. Σ gestrichen werden, was aber in dieser scharf hervorgehobenen Correctio doch sein Bedenken hat. Umgekehrt hat Hr. R. § 20. in den Worten τῶν κοινῇ πᾶσι συμφ. das von Bekker ausgeworfene κοινῇ (vgl. § 109.), § 42. das nach ἑαυτοὺς ausgeworfene τῷ Φιλίππῳ (mit Klotz l. c. p. 54.) und § 51. das von Dissen verdächtigte φίλον in Schutz genommen und die Beibehaltung dieser Wörter gut gerechtfertigt. In § 2. hat das ἀκροάσασθαι in Cod. Σ Hrn. R. zu der Conjectur ἀκροάσεσθαι Veranlassung gegeben, weil die Eidesformel gewesen sei: καὶ ἀκροάσομαι τοῦ τε κατηγόρου καὶ τοῦ ἀπολογουμένου ὁμοίως ἀμφοῖν etc. Indess ist diese Conjectur unnöthig, weil sowohl das ἀκροᾶσθαι als das ἀκροάσασθαι in dieser allgemeinen Erwähnung des Gesetzes richtig ist, und der Infinitivus praesentis den für alle Fälle gültigen Inhalt des Gesetzes als generelle Formel, der Infin. aoristi die Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall bezeichnet. Sehr ausführlich und gründlich ist § 12. erörtert und der Sinn und Ideengang dieser schwierigen und vielfach missverstandenen Stelle sorgfältig nachgewiesen, sowie gegen Bekker die Lesart ἡ προαίρεσις αὐτὴ hergestellt und gleich nachher das Komma nach τυχεῖν getilgt und nach ποιεῖν statt des Kolons ein Komma gesetzt. Etwas deutlicher würde die Sache noch geworden sein, wenn der Verf. den grammatischen Bau der Sätze bestimmter bezeichnet und namentlich mehr hervorgehoben hätte, dass die Worte τοῦ δὲ παρόντος ἀγῶνος etc. die Apodosis sind zu den Worten τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα etc., aber auch zugleich die Protasis zu den Worten τῶν μέντοι κατηγορικῶν etc. Desgleichen ist § 13. die von Bekker hergestellte Schreibweise διώκειν δ' ἐμέ· ἐμὲ δέ, εἰπερ etc. (statt ἐμὲ δ' εἰπερ) und die Verbindung der Worte ἐμὲ δὲ αὐτόν für ἐμαυτὸν δέ treffend gerechtfertigt. In § 23. wird Dissen's Interpunction bei dem W. εἰκότως gegen Bekker vertheidigt; dagegen in § 84. bei den Worten καὶ πολλοῖς τῶν συμμ. καὶ πρότερον Bekker's Interpunction gegen Dissen gutgeheissen. In § 65. aber, wo bekanntlich die Handschriften das zwischen τῶν ἐναντιωθέντων eingeschobene οὐκ zu streichen gebieten, ist alle Schwierigkeit dadurch gehoben, dass Hr. R. mit Rauchenstein nach μέμψις καὶ κατηγορία ein Fragezeichen setzt und nun nicht blos das οὐκ entbehrlich macht, sondern auch ὅμως nach dem Cod. Σ zu streichen vorschlägt. In § 40. wird in den Worten ὥχετο ἐκείνους λαβὼν εἰς τὸ μηδ' ὁτιοῦν προορᾶν das εἰς τό durch die Erklärung „eo abripuit ut nec quidquam providerent" genügend gerechtfertigt, und zu § 45. ist folgende gute Bemerkung gemacht: „In constituendo hoc loco Bekkero assentior et Dissenio, qui scribunt ἑκάστων οἰομένων, quod gravius est, et ὑπολαμβανόντων extrema enuntiatione omittunt. Illud autem displicet, quod omnes usque editores post ἦξειν dederunt ἀλλά, pro quo codd. ΣT₂ habent καί, cui in cod. x superscriptum est ἀλλά. Mihi καί verius esse videtur.

nebst den Lehrern der latein. Schule Dr. *Keller* für IV., Prof. *Wickenmayer* für III., *Hüller* und *Hegmann* für II. A. u. B., Dr. *Gerhard* und *Holl* für I. A. u. B., für Religion wie am Gymnasium. Das Programm, *Ueber den Unterricht in der Muttersprache*, [30 S. 4.] schrieb Professor Dr. *Valent. Maier*. Es enthält eine wohldurchdachte und consequente Zusammenstellung der Urtheile über den berührten Gegenstand gegen die gehaltlose Ansicht mancher Philologen, besonders des Hrn. Thiersch über jenen, wahrscheinlich gestützt auf die Bemerkung Jak. Grimm's, der grammatische Unterricht in der deutschen Sprache sei theils schädlich, theils überflüssig, weil er die freie Entfaltung des Sprachvermögens störe und weil die Bildsamkeit und Verfeinerung der Sprache sich mit dem Fortschritte der geistigen Entwicklung von selbst einfinde. Welchen Widerspruch der Vorschlag von Thiersch, den Unterricht im Deutschen in die für das Lateinische und Griechische angesetzten Stunden zu verflechten, zum Vortheile der guten Sache erfahren hat und wie viele Stimmen sich für und gegen denselben und die Ansicht von Grimm erhoben haben, ist allgemein bekannt. Hieraus entwickelte sich die Frage, „wie der Unterricht in der Muttersprache überhaupt und in den Gelehrtenschulen insbesondere zu behandeln sei", nicht blos zu einer Zeit-, sondern zu einer Lebensfrage, welche nur durch vielseitige Besprechung und Beleuchtung, vor Allem durch die Erfahrung, ihrer Lösung näher gebracht werden konnte. Der Verf. stellt in gedrängter Kürze dasjenige zusammen, was in den neuesten Schriften hierüber sich ihm darbot oder er selbst während seines Lehramts wahrnahm, um zu einer genauern Prüfung der verschiedenen Ansichten anzuregen. Ihm kommt es zunächst darauf an, in welchem Sinne der grammatische Unterricht in der Muttersprache genommen wird, wovon es alsdann abhängt, für welche Schulclassen und Altersstufen derselbe passt und in welcher Art und Ausdehnung er zu betreiben ist. Einen kurzen Auszug hier zu versuchen, führte zu weit; die Sache wird würdig behandelt und erhebt das Programm über die meisten der in diesem Jahre erschienenen Programme der bayer. Anstalten, wozu die Wahl des Gegenstandes von so allgemeinem Interesse viel beiträgt, indem das Methodische mit der angeregten Ruthardtschen Methode über Verbesserung des latein. Unterrichts in Berührung kommt und dieser Ruthardt'sche Vorschlag und Plan nicht so dargestellt ist, dass daraus klar hervorgeht, ob das Verfahren auf analytischem oder synthetischem Wege, und wie es bei beiden vor sich geht. Der Verf.

Si enim verborum *τοιουτονί τι πάθος — ἤξειν* haec vera vis est, ut est: *quum tali quodam morbo laborarent omnes ut, se excepto, ad alios quoscunque perventurum esse malum quivis opinaretur*, apparet, non disiungentem sententiam rectius sequi, sed copulantem explicantemque priorem, hoc sensu: *seque in ceterorum periculis sua bona tuta esse habituros*". Ein paar andre Erörterungen leichterer Stellen lässt Ref. unerwähnt, und meint, dass die mitgetheilten Resultate der wichtigeren Bemerkungen den Werth der Schrift hinlänglich darthun. [Jahn.]

berührt denselben nur kurz und schliesst mit den Worten: „Die Methode muss sich erst auf dem Wege der Erfahrung bilden, und bildet sich am natürlichsten durch die Lehrer selbst. Es bedarf demnach, wenn einmal höhern Orts die erforderliche Zeit dafür eingeräumt und die nöthigen Lehrmittel hergestellt oder angewiesen sind, nur eines eifrigen Zusammenwirkens der Lehrkräfte (wo nämlich der Unterricht im Deutschen nicht von Einem Lehrer durch alle oder doch mehrere Classen gegeben wird), um in wenigen Jahren die erfreulichsten Erfolge herbeizuführen. Wir leben in der Zeit der Vereine und haben durch solche schon viel Schönes und Grosses entstehen sehen, was Einzelnen nicht gelungen wäre. Die Lehrer einer Schule (Anstalt) bilden an sich schon einen Verein, wo zunächst jeder in seinem Kreise, aber alle an einem gemeinsamen grossen Werke, an der Veredlung der Menschheit, arbeiten, wenn auch die Früchte ihrer Thätigkeit nur langsam reifen und darum auch nicht so leicht erkannt und allgemein gewürdigt werden, da die Welt mehr auf augenblickliche Erfolge sieht; je lebhafter aber die einzelnen Lehrer von dem Bewusstsein ihres erhabenen Berufes durchdrungen sind, desto freudiger wird das berufstreue Zusammenwirken Aller sein, und hierin liegt die sicherste Gewähr für die Erreichung des Hauptzieles, als für die Förderung besonderer Schulzwecke, unter welchen die Ausbildung in der Muttersprache schon als Nationalsache eine vorzügliche Berücksichtigung verdient.“ — WUNSIEDEL hat eine lateinische Schule unter Subrector Pfarrer *Moschenbach* und den Lehrern Dr. *Ruckdeschel* für IV. u. III., *Hess* für II. u. I. Sie zählte 62 Schüler. — ZWEIBRÜCKEN hat ein Gymnasium und eine latein. Schule unter Rector *Teller*. Professoren des ersteren sind: *Teller* für IV., *Fischer* für III. und Gesang, Dr. *Vogel* für II., *Butters* für I., *Zäch* für Math. u. Geogr., Pfarrer *Krieger* für prot. und Pfarrer *Tafel* für kath. Religion. Lehrer der letzteren sind: *Helfreich* für IV., *Görringer* für III., *Sauter* für II., *Kraft* für I. Für französ. Sprache und Zeichnen sind die Lehrer *Koch* und *Veiel*. Das Gymnasium zählte 64, die latein. Schule 117 Schüler. Ein Programm ist nicht erschienen. — Für alle Studienanstalten Bayerns ist Norm, dass am Gymnasium die Professoren für IV. u. III., für II. u. I. in je zwei Jahren wechseln, so dass jeder derselben seine Schüler zwei Jahre unterrichtet. Dasselbe geschieht in der latein. Schule zwischen den Lehrern in IV. u. III., sowie in II. u. I., wenn nicht wegen besonderer Verhältnisse ein Wechseln zu unterlassen verfügt ist. Für den Geschichtsunterricht ist neu verfügt, dass ihn weltliche Lehrer nicht mehr ertheilen, sondern derselbe für kath. Schüler dem Prof. für kath. Religion, für prot. Schüler aber dem Prof. für prot. Religion, oder dort wie hier betreffenden Geistlichen übertragen ist. Zur kurzen Uebersicht der Schülerzahl an Gelehrten-Anstalten Bayerns diene folgende Tabelle:

Städte.	Schülerzahl. Lyc.	Gymn.	L. Sch.	Städte.	Schülerzahl. Lyc.	Gymn.	L. Sch.
Amberg . .	48	127	227	Lohr . . .	—	—	66
Anuweiler . .	—	—	43	Miltenberg .	—	—	40
Ansbach . .	—	76	122	München altes	—	156	190
Aschaffenburg	25	87	147	— neues	—	344	593
Augsburg kath.	71	383	439	Münnerstadt .	—	75	124
— prot.	—	43	99	Neuburg . .	—	93	127
Bamberg . .	83	173	260	Neustadt . .	—	—	48
Bayreuth . .	—	100	182	Nördlingen .	—	—	44
Burghausen .	—	—	50	Nürnberg . .	—	85	272
Dilingen . .	179	133	130	Passau . .	85	144	263
Eichstädt . .	—	87	190	Pirmasens . .	—	—	50
Erlangen . .	—	42	76	Regensburg .	126	149	302
Freising . .	47	111	151	Rothenburg .	—	—	33
Hof . . .	—	62	95	Schweinfurt .	—	32	84
Ingolstadt .	—	—	70	Speyer . . .	27	125	156
Kempten . .	—	98	108	Straubing . .	—	81	190
Kitzingen . .	—	—	41	Würzburg .	—	175	313
Landau . .	—	—	49	Wunsiedel .	—	—	62
Landshut . .	—	81	148	Zweibrücken .	—	64	117
	453	1603	2627		238	1503	3074

Die Gesammtzahl der an Lyceen Studirenden beträgt also 691, an Gymnasien 3106 und an latein. Schulen 5701, wozu die an den drei Universitäten gehört, welche beiläufig 2000 beträgt. Die Gesammtzahl der Studirenden ist also über 11408, wobei verschiedene latein. Schulen nicht eingerechnet sind, da von ihnen keine Berichte vorliegen. [Egsdt.]

Clausthal. Als Programm des dasigen Gymnasiums ist im Jahr 1842 gedruckt erschienen: *Der Wiener mervart, eine mittelhochdeutsche Erzählung. Mit Anmerkungen* von *K. Schedel.* [Clausthal gedruckt bei Schweiger. 44 S. 8.] Es ist darin der Text dieses Gedichts nach der Koloczner Handschrift abgedruckt, und zu einigen Stellen sind einige Varianten der Heidelberger Handschrift benutzt, deren vollständige Vergleichung aber der Hr. Herausgeber nicht gehabt hat. Die Anmerkungen sind kritisch und exegetisch, berichtigen aber nicht alle Fehler des Textes. In einer vorausgeschickten Einleitung wird das Gedicht vermuthungsweise dem Stricker beigelegt, wogegen aber dessen sprachliche Form spricht, welche für den Stricker zu wenig gerundet und fliessend sein dürfte.

Dänemark. Hier ist der merkwürdige Fall eingetreten, dass die beiden ältesten Schulmänner und Rectoren des Reichs, und von Jugend an Freunde, der Prof. Dr. *N. L. Nissen*, Rector der Metropolitanschule in Kopenhagen, und der Prof. Dr. *S. N. J. Bloch*, Rector der Kathedralschule zu Roskilde, beide Ritter von Danebrog und Danebrogsmänner, in einem und demselben Monate, letzterer den 10., ersterer den 28. Sept.

1843, ihr 50jähriges Amtsjubiläum feierten, an welchen Tagen Beiden durch die sich persönlich einfindende königl. Direction der Universität und Gelehrtenschulen mit dem Glückwunsche derselben ihre Ernennung von Sr. Majestät zu Etatsräthen überbracht wurde. An beiden Orten war von den gesammten Lehrern eine Feierlichkeit in der Schule veranstaltet worden, wobei zwei schöne Reden gehalten wurden, in Roskilde von dem ältesten der anwesenden ehemaligen Schüler des Jubilars, Hrn. Probst *Sörensen*, Prediger zu Snoldelev unweit Roskilde, in Kopenhagen von dem ersten Professor der Theologie, Hrn. Dr. *Clausen*, ebenfalls aus der Schule des dasigen Jubilars hervorgegangen. Vor und nach diesen Festreden, die beide später im Druck erschienen sind, wurden beiderorts Cantaten meistens durch die Schüler unter Leitung der Herren Cantoren aufgeführt, worauf dann an beiden Orten die Jubilare selbst das Katheder betraten, und *Bloch*, nachdem er mit innig gerührtem Herzen der göttlichen Vorsehung, die ihn ausser so vielen andern Wohlthaten noch diesen glücklichen Tag hatte erleben lassen, seinen tiefsten Dank gebracht, seinen hohen Vorgesetzten, von denen ihn zwei mit ihrer Gegenwart beehrten, ferner seinen Herren Collegen, seinen theuern ehemaligen, ihm noch so ergebenen Schülern und der ganzen Versammlung für das ihm erwiesene Wohlwollen und die ihm bezeigte Ehre seine herzlichste Danksagung abstattete; *Nissen* zu einer ähnlichen, etwas ausführlicheren Dankrede einen interessanten Abriss seines Lebens hinzufügte, den *Bloch* für seinen Theil schon ein Jahr zuvor in den Beiträgen zur Geschichte der Domschule gegeben, deren erstes Heft, die Lebensläufe sämmtlicher Rectoren seit der Reformation enthaltend, er als Programm zur Einweihung des neuen Schulgebäudes herausgegeben hatte. Zu dieser Feierlichkeit wurde in Roskilde der Jubilar nach empfangenen zahlreichen Glückwünschen in seiner Wohnung, worunter auch der obengenannte der kön. Direction, Mittags um 12 Uhr durch das gesammte Lehrerpersonal, für welches der Oberlehrer, Hr. Dr. *Thortsen*, das Wort in den ehrenvollsten Ausdrücken führte, abgeholt, und die ganze übrige Versammlung folgte paarweise nach und nahm in dem schönen Solennitätssaale Platz. Nach Beendigung der Schulfeier, wodurch der alte Rector auf eine für ihn so rührende Weise war überrascht worden, wurde Nachmittags um 4 Uhr in dem ansehnlichsten Gasthofe der Stadt ein von einer Comité seiner vormaligen Schüler veranstaltetes Festmahl gegeben, woran über hundert Herren und Damen theilnahmen und wozu nebst den Mitgliedern der kön. Direction die ganze ziemlich grosse Familie des Etatsraths Bloch eingeladen war. Mit seiner Gemahlin von zwei Deputirten der Comité dahin abgeholt, wurde er beim Eintritt in den Speisesaal, wo auch sein Namenszug in einem geschmackvollen Transparent angebracht war, durch eine Anrede von dem Ersten derselben Comité freundlichst begrüsst, und bei der Tafel durch eine für ihn besonders ehrenvolle Einleitung von dem zweiten Mitgliede der kön. Universitäts- und Schulen-Direction, Hrn. Etatsrath *Hansen*, der erste Toast für ihn ausgebracht und mit einem fröhlichen Gesange des gen. Probstes *Sörensen* von der

ganzen Gesellschaft begleitet. Das erste Mitglied der Direction, wie auch der Bischof Seelands, Ephorus der Schule, und mehrere angesehene Männer Kopenhagens und fern liegender Orte, die sich nach Roskilde zu begeben gehindert worden, hatten ihm denselben Morgen ihre besondere Theilnahme in sehr schmeichelhaften Briefen bezeigt. Abends hatten sich die jüngern, sowohl vormaligen als jetzigen Schüler, erstere aus Kopenhagen angekommene Studenten, zu einem grossen Ball im Solennitätssaale der Schule versammelt, wobei sich auch die Herren der Direction sowohl als die übrige Mittagsgesellschaft einfanden und wo der Jubilar, durch zwei der ältesten Schüler dahin abgeholt, mit einem in Chor abgesungenen Liede empfangen wurde. Die Aelteren machten darauf in den anstossenden schönen Classenzimmern Partien, und die Jüngeren tanzten bis zum lichten Morgen, wo auch erst der Jubilar, der durch die Unterhaltung mit so vielen lieben, zum Theil lange nicht gesehenen Freunden auf die angenehmste Weise beschäftigt gewesen, den Saal verliess. In Kopenhagen wurde der Etatsrath *Nissen* des Vormittags vor der Schulfeier von den Mitgliedern der kön. Direction, von einer Deputation von der Universität und durch einen Cavalier von Ihrer Maj. der verwittweten Königin, als Protectrice der schwesterlichen Wohlthuns-Gesellschaft, um die der Jubilar sich in vielen Jahren als Director derselben die grössten Verdienste erworben, complimentirt, wie denn auch nach Beendigung der besagten Schulfeier sich die zahlreiche Versammlung der Anwesenden, aus den angesehensten Männern der Hauptstadt und den vormaligen Schülern der Metropolitanschule bestehend, nach der untersten Etage des Schulgebäudes, die von dem Rector bewohnt wird, begab, um dem Hrn. Jubilar ihren Glückwunsch abzustatten. Um 5 Uhr Nachmittags fing die von den Lehrern der Schule in einem dasigen Hotel veranstaltete Festmahlzeit an, wozu der Jubilar von einer Deputation derselben abgeholt und beim Eintritt in den Saal von einem Kreise aller Theilnehmenden mit einem schönen Liede empfangen ward. Die Gesellschaft bestand aus einigen siebzig ältern und jüngern Gelehrten und andern Männern, die mit dem Jubilar als Schüler oder Väter derselben in Verbindung gestanden hatten. Der erste Toast für denselben wurde von dem ersten Mitgliede der kön. Direction, Hrn. Conferenzrath *Engelstoft*, durch eine ehrende Rede ausgebracht, worauf denn viele andere, zum Theil durch witzige kleine Reden eingeleitet, nach und nach folgten, von mehreren schönen Liedern begleitet, von welchen besonders ein von dem Oberlehrer *Olsen* gedichtetes so vielen Anklang fand, dass es später noch zweimal wiederholt wurde. Sowohl bei Tische als darauf herrschte eine fröhliche und unterhaltende Stimmung, und erst um 10 Uhr Abends trennte sich die Gesellschaft. Beide Jubilare, die nur 4 Meilen von einander entfernt leben, fanden sich als alte Freunde und Collegen gegenseitig bei den Festlichkeiten des andern ein, wozu noch in Kopenhagen ein dritter Schulfreund beider kam, der würdige Hauptprediger an der Garnisonkirche in Kopenhagen, Hr. Prof. *C. F. Bronson*, der im December selbigen Jahres sein 50. Amtsjahr feierte, und ebenfalls von Sr. Majestät mit

dem Range eines Bischofs oder Etatsraths beehrt wurde. So traf sich der ohne Zweifel seltene Fall, dass diese drei Freunde, die alle zu einer Zeit, im Jahre 1785, die Kathedralschule zu Rixen, nur in verschiedenen Classen, besuchten, in demselben Vierteljahre den schönsten Tag ihrer langen Amtsführung zu erleben so glücklich waren, und von denen der jüngste, der am frühesten angestellt worden, den Anfang, der älteste den Beschluss machte. Uebrigens hat man hier einen neuen erfreulichen Beweis, wie der Schulstand in Dänemark von der Regierung selbst in vorzüglichen Ehren gehalten wird. Zum fortwährenden Andenken an jene beiden Tage hatte in Roskilde sich eine bedeutende Anzahl der ehemaligen Schüler des Etatsraths Bloch, die im ganzen Reiche zerstreut sind, und mit diesen auch einige der jetzigen liebevoll dahin vereinigt, ein Legat für junge Studirende zu stiften, das seinen Namen tragen und dessen Bestimmung und Einrichtung seinem Gutbefinden allein überlassen werden sollte. Die Summe desselben beträgt schon jetzt 900 Thlr., dessen Zinsen von ihm zu einer dreijährigen Unterstützung für einen von der Roskilder Schule an die Kopenhagener Universität gegangenen Studirenden bestimmt sind. Auch hatte ihm sein Schwager, der Professor und Ritter *J. E. Suhr*, emeritirter Rector in Wordinghorg, seine zu der Zeit eben herausgegebenen „Gesammelten Schulschriften" freundschaftlichst dedicirt. In Kopenhagen hingegen hatten die dasigen Schüler das wohlgetroffene Bildniss ihres geschätzten Rectors in einem Medaillon von Marmor verfertigen lassen, welches von dem Jubeltage an in dem obersten Classenzimmer, das zugleich zum Solennitätssaal dient, seinen Platz erhalten hat. — Späterhin ist dem Etatsrath *Nissen* auf sein Gesuch allergnädigst vergönnt worden, mit Beibehaltung seiner vollen Gage als Pension vom 1. April dieses Jahres an in den verdienten Ruhestand zu treten. Von andern hiesigen Schulneuigkeiten verdient bemerkt zu werden: 1) dass von Michaelis 1843 an ein Programmenaustausch der dänischen und preussischen Gelehrtenschulen getroffen ist, eine Veranstaltung, die auch, was die andern Gelehrtenschulen Norddeutschlands betrifft, uns sehr erwünscht wäre. 2) Dass die Regierung auf eine Erweiterung der hiesigen Gelehrtenschulen durch eine Gymnasialclasse bedacht ist, zu welchem Ende von diesem Frühjahr an mit den drei Schulen in Kopenhagen, Odense und Kolding eine Probe wird angestellt werden, um dadurch die Erfahrungen zu machen, die zur allgemeinen Einführung dieser Einrichtung nützlich sein möchten. Es ist dabei zugleich beabsichtigt, die Maturitätsprüfung, die bisher der Universität in dem sogenannten examen artium zu halten oblag, und ebenfalls den philologisch-mathematischen Unterricht, der seit dem Jahre 1788 Gegenstand des ersten akademischen Semesters gewesen, mit dem dazu gehörigen Examen den erweiterten Gelehrtenschulen selbst unter gehöriger Controlle anzuvertrauen. In Kolding, das an der Grenze von Nord- und Südjütland liegt, wird sich dadurch auch für die dänisch redenden Nordschleswiger, die wenigstens die Hälfte der Einwohner des Herzogthums ausmachen, eine bequeme Gelegenheit eröffnen, sich in ihrer Mutter-

sprache auszubilden, worin den Jünglingen, die künftig eine Anstellung daselbst suchen werden, eine Fertigkeit nothwendig ist, die sie jetzt in den Gelehrtenschulen des Herzogthums, wo aller Unterricht in deutscher Sprache gegeben wird, wenigstens nur sehr dürftig erhalten. [Egsdt.]

Leipzig. Die Universität war im Sommer 1842 von 873 Studenten [mit 250 Ausländern, 258 zur theol., 339 zur jurist., 222 zur medic. und 84 zur philos. Facultät Gehörigen], im Winter darauf von 850 Studenten besucht, von denen 245 Ausländer waren, 201 der Theologie, 23 der Theologie und Philologie, 339 der Jurisprudenz, 156 der Medicin, 51 der Chirurgie, 5 der Pharmacie, 23 der Philosophie, 3 der Pädagogik, 27 der Philologie, 15 der Mathematik, 1 der Chemie, 6 den Camefalwissenschaften sich widmeten. Von den 857 Studenten im Sommer 1843 studirten 191 (mit 53 Ausländern) Theologie, 30 (mit 11 Ausl.) Theologie und Philologie, 328 (mit 67 Ausl.) Rechtswissenschaften, 162 (mit 45 Ausl.) Medicin, 49 (mit 18 Ausl.) Chirurgie, 12 (mit 3 Ausl.) Pharmacie, 22 (mit 16 Ausl.) Philosophie, 6 (mit 1 Ausl.) Pädagogik, 25 (mit 19 Ausl.) Philologie, 16 (mit 4 Ausl.) Mathematik, 4 Chemie und 12 (mit 4 Ausl.) Cameralia. Im laufenden Winterhalbjahr haben 869 Studirende die Universität besucht, und für dieselben waren von 96 akademischen Lehrern [16 in der theol., 16 in der jurist., 27 in der medic. und 30 Docenten und 7 Lectoren in der philos. Facultät] 226 Vorlesungen und 64 Examinatoria und andre praktische Uebungen angekündigt. Für das nächste Sommerhalbjahr werden in der theolog. Facultät 7 ordentl. und 3 ausserord. Professoren, 1 Doctor und 5 Licentiaten, in der juristischen 7 ordentl. und 2 ausserord. Proff. und 7 Doctoren, in der medicinischen 10 ordentl. und 7 ausserord. Proff. und 10 Doctoren, in der philosophischen 15 ordentl. und 11 ansserord. Proff., 6 Magistri und 5 Lectoren Vorlesungen halten. Vgl. NJhb. 36, 334 ff. Die theologische Facultät hat von ihren Privatdocenten den Pastor der Nicolaikirche Dr. *Bauer* durch den Tod verloren, wogegen aber dessen Amtsnachfolger Dr. *Karl Chr. Frdr. Siegel* (früher Diakonos an der Thomaskirche) als Privatdocent eingetreten ist. Der ausserordentl. Professor der Theologie M. *Frdr. Tuch* hat im vorigen Jahre von der theologischen Facultät in Tübingen die theolog. Doctorwürde honoris causa erhalten und ist vor kurzem wegen Ablehnung eines Rufes nach Marburg (an *Hupfeld's* Stelle) zum siebenten ordentl. Professor, sowie der schon seit längerer Zeit zum ausserord. Prof. in der philos. Facultät ernannte Licentiat M. *Rud. Anger* zum ausserord. Professor in der theol. Facultät ernannt worden. In die juristische Facultät ist der Appellationsrath Dr. *Ludw. von der Pfordten* aus Aschaffenburg als siebenter ordentl. Professor [für das Pandektenrecht] mit dem Titel eines Hofraths 4. Classe berufen worden und hat sein Amt am 29. Juni 1843 durch öffentliche Vertheidigung seiner *Dissertatio de obligationis civilis in naturalem transitu* [Leipz. gedr. b. Einhorn. 62 S. gr. 8. vgl. Schmidt in Jen. LZ. 1844 Nr. 23. 24.] angetreten. Dagegen ist zu Ende des vorigen Jahres der ausserord. Prof. Dr. *Rob. Schneider* ausgetreten und zum Appellationsrath beim Appellationsgericht

in Dresden befördert worden. Der Dr. *Ludw. Höpfner* hat seine eine Zeit lang ausgesetzten Vorlesungen als Privatdocent wieder begonnen, der Dr. *Heinr. Ed. Minckwitz* aber, welcher sich im Nov. 1842 durch die Abhandlung *De fundamento agendi* [11 S. 4.] und durch eine Probevorlesung die Rechte eines Privatdocenten erworben hatte, ist davon wieder zurückgetreten und hat sich ausserhalb Leipzig zum Advocatengeschäft gewendet. In der medicinischen Facultät ist am 26. October 1843 der ordentl. Professor der psychischen Heilkunde, Hofrath Dr. *Joh. Christ. Aug. Heinroth*, gestorben, welcher in Leipzig am 17. Januar 1773 geboren, seit 1811 als ausserordentlicher und seit 1817 als ordentlicher Professor an der Universität gelehrt und sich als Gelehrter durch eine Reihe psychischer und anthropologischer Schriften berühmt gemacht hat, sowie er auch als belletristischer Schriftsteller unter dem Namen *Treumund Wellentreter* rühmlich bekannt ist. Seine letzten akademischen Programme hat er unter dem Titel *Meletemata psychiatrica* herausgegeben, von denen Particc. IX—XIV. noch im letzten Halbjahr seiner akademischen Thätigkeit erschienen sind. Der ordentl. Professor der Pathologie Dr. *Just. Radius* hat seine Professur am 24. Mai 1843 durch öffentliche Vertheidigung der Dissertatio: *Febres ex morborum numero esse eliminandas*, [Leipz. gedr. b. Teubner. 48 S. gr. 8.] angetreten, und der ausserordentl. Professor Dr. *Ernst Heinr. Kneschke* zu der am 22. Aug. 1843 gehaltenen Antrittsrede durch das Programm *De tempore in scholis medicorum consumendo et rite distribuendo quaestio* [Leipz. b. Staritz. 16 S. 4.] eingeladen, worin den Studirenden so viel Wissenschaftszweige zur Beachtung empfohlen warden, dass die Beachtung der gegebenen Vorschriften zwar recht wünschenswarth, die Erfüllung aber schwerlich zu hoffen ist. Zu ausserordentl. Professoren sind neu ernannt die Privatdocenten Dr. *Karl Gotth. Lehmann*, Dr. *Wold. Ludw. Grenser* und Dr. *Karl Aug. Neubert*, und zum Antritt der Professur hat der erste *De pinguedinum usibus et commodis in metastoechiosi animali* [Leipz. b. Breitkopf u. Härtel. 1843. 36 S. gr. 8.], der zweite *Corporis positionem in genibus ulnisque in praxi obstetricia non esse negligendam* [Leipzig bei Staritz. 1843. 28 S. 4.], der dritte *De viis ac modis quibus sanguis ex vasis capillaribus sponte profluat dubitationes et meditationes* [Leipz. b. Brockhaus. 1843. 48 S. 8.] als Programm herausgegeben. Als neue Privatdocenten sind die Drr. *Hugo Sonnenkalb* und *Jul. Clarus* aufgenommen; der Hof- und Medicinalrath und ordentl. Professor Dr. *Joh. Christ. Aug. Clarus* ist zum kön. sächs. Geh. Medicinalrathe ernannt und hat das Ritterkreuz, sowie der designirte ausserord. Professor Dr. *Ernst Aug. Carus* das Verdienstkreuz des herz. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten. In der philosophischen Facultät hat der ordentl. Professor der praktischen Philosophie M. *Frdr. Bülau* am 26. Juli 1843 zu der für den wirklichen Antritt seiner Professur gehaltenen Rede durch das Programm *De forma reipublicae e pluribus civitatum modis aequata et temperata* [Leipz. b. Nies. 19 S. gr. 4.] eingeladen, und am 29. Mai 1843 der ord. Professor der Physik Dr. *Wilh. Weber* sein Lehramt mit einer öffent-

lichen Vorlesung und dem Einladungsprogramm *De natura chalybis magnetica* [Leipz. b. Nies. 12 S. gr. 4.] begonnen. Der ausserord. Professor der Astronomie M. *Aug. Ferd. Möbius* ist vor kurzem wegen Ablehnung eines Rufes nach Jena (an *Fries'* Stelle) mit erhöhtem Gehalte zum ord. Professor, der Privatdocent Dr. *Rud. Herm. Lotze* schon im vorigen Jahr zum ausserord. Professor in der philos. Facultät ernannt worden; die Docenten M. *Karl Biedermann* und M. *Joh. Ludw. Flathe* haben die ihnen schon seit längerer Zeit verliehene ausserordentl. Professur am 2. Nov. und 19. Dec. 1843 durch die gewöhnlichen öffentlichen Reden angetreten, und in den Einladungsprogrammen hat der erstere *De notione libertatis eiusque in philosophia practica usu* [Leipz. b. Breitkopf u. Härtel. 1843. 17 S. gr. 8.], der letztere *De imperio Sassanidarum* [Leipz. b. Teubner. 1843. 25 S. gr. 8.] verhandelt. Die zuletzt genannte Dissertatio verdient die besondere Beachtung der Geschichtschreiber, weil in ihr über die Regierungsform des Sassanidenreichs scharfsinnige und auf sorgfältige Benutzung der griechischen und byzantinischen Historiker begründete Untersuchungen angestellt sind, deren Umfang und Zweck S. 3. mit folgenden Worten bezeichnet ist: „Unum est, ut exponamus, qui factum sit, ut respublica Persica, antiquissimis temporibus regio dominatui eidemque certis legibus non circumscripto subiecta, spatio quinque saeculorum interposito ita potuerit immutari, ut talis moderata civitatis forma, in qua nobilitatis tantae fuerint opes, ut regias paene exaequarent, efficeretur. Alterum, ut demonstremus, quae et qualis Sassanidarum tempore nobilitatis potentia et auctoritas fuerit." Als Lector der slawischen Sprachen ist seit Ostern 1843 der M. *Joh. Peter Jordan* angestellt. Eine sehr wichtige und wesentliche Bereicherung der Lehrmittel der Universität ist die Errichtung eines neuen chemischen Laboratoriums, für welches ein jährlicher Fond von 800 Thlrn. angewiesen ist, und wodurch für die unter Leitung des Prof. *Erdmann* gestellten allgemeinen chemischen Studien eine Erweiterung und praktische Betreibung geboten ist, wie sie bisher nur auf den Universs. in Giessen und Göttingen bestand. Für das archäologische Museum ist ein prachtvoller ägyptischer Sarkophag angekauft worden, von dessen reichen hieroglyphischen Inschriften und Bildern der Professor *Seyffarth* eine Beschreibung liefern wird. Zu Neubauten bei der Universität sind auf der letzten Ständeversammlung 25000 Thlr. bewilligt worden, wovon 10000 Thlr. für die Erweiterung der Bibliothek und 15000 Thlr. für den Umbau des Convicts verwendet werden sollen. Die Stiftungen der Universität sind seit vorigem Jahre, um einiger kleineren Schenkungen nicht zu gedenken, durch ein Vermächtniss von 15000 Thlrn. vermehrt, welches der verstorbene fürstlich schwarzburgische Hofrath *Chr. Frdr. Kees* mit der Bestimmung legirt hat, dass von den Zinsen dieses Capitals nach Verhältniss des Zinsfusses 5 oder 3 juristische Docenten, jeder auf 6 Jahr eine jährliche Pension von 100 Thlrn. erhalten und die Vertheilung dieser Pensionen von dem jedesmaligen Universitätsrector und dem ersten Bürgermeister der Stadt Leipzig vollzogen werden soll. Der Professor der Physik Dr. *Wilh. Weber*,

bekanntlich einer von den 7 Göttinger Professoren, welche von einem zusammengetretenen Vereine deutscher Männer zur ungestörten Fortsetzung ihrer wissenschaftlichen Studien durch zusammengebrachte Geldbeiträge unterstützt wurden, hat das von diesem Vereine empfangene Capital, dessen er jetzt nach erfolgter neuer Anstellung nicht mehr bedürfe, zum Andenken an die bekannten Hannoverschen Angelegenheiten im Jahr 1837 unter dem Namen *der Göttinger Stiftung* der hiesigen Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften übergeben und zur Förderung ähnlicher Studien jüngerer Naturforscher bestimmt, zugleich auch festgesetzt, dass, falls in Leipzig künftig vom Staate eine Akademie der Wissenschaften gegründet werden sollte, diese Göttinger Stiftung auf die mathematisch-physikalische Classe jener Akademie übergehen soll. Zur Hebung und Wiederbelebung der allgemeinen Studien, welche gegenwärtig von den Studirenden wie auf andern Universitäten [s. NJhb. 40, 225. u. 237.] so auch hier über die Gebühr vernachlässigt werden, hat das Ministerium des Cultus nicht nur die Studienpläne der drei obern Facultäten revidirt und nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften abgeändert, sondern auch verordnet, dass jedem Studirenden gleich bei der Inscription eine gedruckte Schrift eingehändigt werde, worin ihm über den Zweck des Studiums überhaupt und über das Wesen und die Bedeutsamkeit der allgemeinen Wissenschaften insbesondere die nöthige Aufklärung gegeben und die Unentbehrlichkeit der letzteren nachdrücklich an's Herz gelegt wird. Zugleich ist diese unter dem Titel: *Belehrung der Studirenden über die Nothwendigkeit und den Nutzen allgemeiner wissenschaftlicher Bildung* [1843. 22 S. 8.] in Druck erschienene und dem Vernehmen nach von dem Prof. *Gust. Hartenstein* ausgearbeitete Schrift den Gymnasien zugesandt worden, dass sie von ihr einen entsprechenden Gebrauch machen sollen. In ihr ist auf klare und eindringliche Weise der Werth der allgemeinen Wissenschaften für jeden Studirenden nachgewiesen, und nur die Erörterung etwas zu sehr im Tone pathetischer Ermahnung gehalten, während die ruhige und auf schlagende Beweise begründete Darlegung der Unentbehrlichkeit dieser Wissenschaften für jeden, der sich zum tüchtigen und selbstständigen Gelehrten und Beamten ausbilden will, und die hinzugefügte entschiednere Nachweisung, warum die allgemeine Bildung durch das Gymnasium nicht abgeschlossen ist und ein gedeihliches Betreiben der Fachwissenschaften ohne möglichst vollständige Erzielung dieser allgemeinen Bildung nicht erwartet werden darf, vielleicht wirksamer gewesen sein würde. Ob übrigens alle solche Belehrungen auf die Studirenden einen grossen Einfluss üben werden, das steht freilich zu bezweifeln, so lange die übermässige äussere Extensivität des Wissens, welches auf Schulen und Universitäten erstrebt und in den mancherlei Prüfungen gefordert wird, für jene das leichte und klare Erfassen und geistige Verarbeiten desselben so ausserordentlich schwierig macht, und von ihnen entweder übermässige Anstrengung oder längere Ausdehnung der Studiencurse fordert, — zwei Nothwendigkeiten, zu welchen der junge Studiosus aus freiem Antriebe

sich nur selten verstehen wird. Vgl. NJbb. 40, 239 f. Für die Candidaten des höhern Schulamts sind bei der Universität seit Ende vorigen Jahres besondere Prüfungen angeordnet und durch ein unter dem 1. Aug. 1843 von dem Ministerium des Cultus erlassenes vorläufiges Regulativ eingerichtet worden. Nach demselben sollen sich nämlich alle diejenigen, welche die Venia docendi an gelehrten Schulen oder an Progymnasien, Schullehrerseminarien und höhern Bürger- und Realschulen erlangen wollen und zur Anstellung in solchen Lehrämtern auf der Universität sich vorbereitet haben müssen, von der aus 24 akademischen Lehrern zusammengesetzten Prüfungscommission nach Vollendung ihres Universitätscursus prüfen lassen, um dadurch die Candidatur des höhern Schulamts zu erlangen, und es wird also von jetzt an durch die Candidatur der Theologie nicht weiter die Befähigung erworben, an jenen Lehranstalten als Lehrer angestellt zu werden. Das Prüfungsreglement ist, weil es nur als provisorisch angesehen werden soll, nicht öffentlich bekannt gemacht worden, und kann deshalb hier nicht weiter mitgetheilt werden. In der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät ist die Modalität des Amtsantritts der Professoren verändert worden. Bisher nämlich hatte jeder von auswärts berufene ordentliche und ausserordentl. Professor zu seinem Amtsantritt eine in lateinischer Sprache geschriebene Abhandlung ohne Respondenten öffentlich zu vertheidigen, und dieselbe öffentliche Vertheidigung seiner Dissertatio inauguralis, nur mit Zuziehung eines Respondenten, war auch jedem designirten ordentl. Professor zur Pflicht gemacht, welcher vorher schon als ausserordentl. Professor an der Universität gelehrt hatte. Nur den zu ausserordentl. Professoren ernannten Privatdocenten, welche sich als solche durch öffentliche Vertheidigung ihrer Inauguraldissertation die Rechte eines Docenten bereits erworben hatten, war gestattet, die erlangte ausserordentl. Professur durch eine lateinische Rede anzutreten, wozu sie durch ein lateinisch geschriebenes Programm vorher einladen mussten. Gegenwärtig aber ist jedem neuantretenden Professor freigelassen, ob er sein Amt in der genannten frühern Weise oder durch eine in deutscher oder lateinischer Sprache zu haltende Antrittsvorlesung, zu welcher er durch ein latein. Programm einladet, öffentlich übernehmen und beginnen will. Blos in der theologischen Facultät ist auf deren besonderes Verlangen die alte Weise beibehalten worden, und jeder neue Professor muss durch eine öffentliche Disputation sein Lehramt beginnen, falls er nicht blos aus der Stellung des Privatdocenten in eine ausserordentliche Professur aufrückt. In der philosophischen Facultät ist ferner die Prüfung zur Erlangung der philosophischen Doctor- und Magisterwürde umgestaltet worden. Die allgemeine Prüfung und Creation von Doctoren der Philosophie und Magistern der freien Künste, welche bisher alljährlich um Fastnacht angestellt wurde, und bei der die Candidaten nur einen kurzen lateinischen Aufsatz zu schreiben und eine kurze mündliche Prüfung in den philosophischen Hauptwissenschaften zu bestehen hatten, ist aufgehoben und dafür angeordnet, dass die Candidaten des Magisterii künftig einzeln geprüft

werden müssen und vor der mündlichen Prüfung eine grössere wissenschaftliche Abhandlung, zu welcher ihnen 14 Tage Zeit gestattet wird, einzureichen haben. Demnach ist am 1. Mai 1843 die letzte Magisterwahl nach alter Weise erfolgt, und auf dieselbe bezieht sich das von dem Professor Dr. *Gottfr. Hermann* geschriebene Programm: *De choro Vesparum Aristophanis dissertatio* [Leipz. b. Staritz. 1843. 28 (16) S. 4.], eine kritische Behandlung der Verse 230—494. in dem genannten Stück des Aristophanes, welche mit Hülfe des Codex Venetus und aus Conjectur verändert und verbessert worden sind, und woran sich auch eine kritische Behandlung des Schlusses der Komödie von Vs. 1474. an anreiht. Der gemachten Textesänderungen sind sehr viele, und es ist z. B. Vs. 242. γοῦν für οὖν, 247. λίθος für λαθών (aus cod. Ven.), 249. κάρφος σὺ χαμάθεν etc., 259. μάρμαρος für βόρβορος, 278. προσίκοψ' ἐν | τῷ σκότῳ τὸν δάκτυλόν που | λίθῳ, εἶτ' ἐφλογώθη | τὸ σφυρὸν γέροντος ὄντος etc., 303. οἶμαι δέ σε δήποθεν ἰρεὶν ἀστραγάλους, 309. ἢ ἔ, σὺ δὲ σῦκά μ' αἰτεῖς u. a. m. geschrieben, nach Vs. 285. ein neuer Vers ὔκαγ', ὦ παῖ, ὕπαγε eingeschoben, Vers 297. auf Thukydides gedeutet u. dgl. m., so dass die Abhandlung ein sehr wichtiger Beitrag zur Textesgestaltung der Wespen ist. Zugleich ist nachgewiesen, dass der Chor aus 20 Greisen und 4 Knaben besteht, und die Scene wird nun unter die 24 einzelnen Choreuten so vertheilt, dass anfangs die 4 Knaben mitsprechen und nur im letzten Theile, wo die Knaben zum Kreon geschickt worden sind, die 20 Greise allein reden. Von andern Universitätsprogrammen sind hier das Ankündigungsprogramm zur Feier des Pfingstfestes, welches *Georgii Bened. Wineri De verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu part. V.* [1843. 22 S. 4.] und darin die Verhandlung *De verbis cum διά compositis* enthält, und das Programm zum Reformationsfeste und Rectoratswechsel zu erwähnen, worin der theologische Decan, Prof. Dr. *Jul. Frdr. Winzer*, *Annotationes ad locum prioris epistolae Petri cap.* 1, 3—12. [1843. 24 S. 4.] mitgetheilt hat. Von den zahlreichen Disputationen, welche zur Erlangung der juristischen und medicinischen Doctorwürde gedruckt und öffentlich vertheidigt worden sind, sind von den Lesern der Jahrbücher etwa zu beachten: *De crimine laesae maiestatis diss. inaug. iurid.* von *Mart. Ed. Stephani* aus Beuche [1842. 28 S. gr. 4.], die aber vorzugsweise über das Majestätsverbrechen nach heutigem Rechte verhandelt; *De iure praetorio diss. inaug. iurid.* von *Emil von Thermann* aus Gollmen [1843. 47 S. 4.], eine durchaus in das römische Gerichtswesen fallende sehr fleissige Untersuchung; *De exceptione veritatis diss. inaug. iurid.* von *Rich. Wahle* aus Dresden [1843. 24 S. 4.], enthält nur Einzelnes über die Zulässigkeit des Beweises der Einrede der Wahrheit einer Beschuldigung und über die Ehrenstrafen in dem Rechtsverfahren der Alten; *De crimine periurii nonnullae meditationes, diss. inaug. iurid.* von *Frdr. Aug. Herrmann* aus Dresden [1843. 30 S. 4.], verbreitet sich auch nur beiläufig über die Bestrafung des Meineids bei den Alten; *De Hippocratis methodo alvum purgandi diss. inaug. historico-medica* von *C. Otto Seidenschnur* aus

Leipzig. [Leipz. in Commission bei T. O. Weigel. 1843. 38 S. 4.] Unter den zu diesen Doctorpromotionen erschienenen Programmen sind auch befindlich: *Frid. Adolphi Schillingii Animadversionum criticarum ad diversos iuris Iustinianei locos spec. III. et IV.* [1843. 12 u. 14 S. 4.]; *Car. Frid. Freieslcben De auctoritate et utilitate poetarum Romanorum in explicando iure Romano spec. I.* [1843. 15 S. 4.], Nachweisung einiger Stellen aus Ennius, Plautus, Terenz, Catull, Properz und Horaz, welche zur Erläuterung römischer Gesetze dienen; *Theod. Gust. Lud. Marezoll Quaestiuncula: Bonae fidei possessor quatenus fructus perceptos usucapere possit* [1843. 11 S. 4.] und dessen *Observationes ad legem Iuliam de residuis* [1843. 15 S. 4.]. Hierher gehört auch das zur Keesischen Gedächtnissfeier von demselben Professor Dr. *Marezoll* herausgegebene Programm: *Succincta interpretatio fragmenti 7. § ult. D.* XIV, 6. *de senatusconsulto Macedoniano.* [1844. 15 S. 4.] Beiläufig ist auch noch eine von dem Kirchenrath Dr. *G. B. Winer* herausgegebene kleine Schrift: *Urkundliches Verzeichniss der theol. Facultät zu Leipzig seit der Reformation* [1843. 24 S. 8.], zu erwähnen, welche als Fortsetzung zu dem Säcularprogramm von 1839 Lebensnotizen von 74 vormaligen öffentlichen Professoren und Mitgliedern der theol. Facultät enthält. [J.]

München. Bei der am 1. Januar stattgehabten Ordensverleihung ist von Sr. Maj. dem Könige unter Anderen dem Hofrathe, Universitätsprofessor und Referenten im Ministerium des Innern Dr. *Friedrich Benedict Wilhelm von Hermann* und den Professoren an der Akademie der bildenden Künste *Julius von Schnorr* von Carolsfeld, *Heinrich von Hess* und *Ludwig von Schwanthaler* in München das Ritterkrenz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dem Oberconsistorial- und Oberkirchen- und Schulrathe *J. F. W. F. G. Faber* in München das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen worden.

Sachsen, Königreich. Se. Majestät der König hat bei Gelegenheit des im Januar d. J. gehaltenen Ordensfestes unter Andern dem Staatsminister *von Wietersheim* das Grosskreuz, sowie dem Geheimen Kirchen- und Schulrathe Dr. *Schulze*, dem Superintendenten und Consistorialrathe Dr. *Heymann* und dem Geheimen Archivar Dr. *Tittmann* in Dresden, desgleichen dem Kirchenrathe und ordentlichen Professor der Theologie Dr. *Winer* und dem ordentlichen Professor der Mathematik und Philosophie M. *Drobisch* in Leipzig und dem Professor M. *Kreyssig* an der Fürstenschule in Meissen das Ritterkreuz des Civilverdienst-Ordens verliehen.

Literarischer Anzeiger.

N°. II.

Erwiderung

auf eine in diesen NJbb. Bd. 38. Hft. 4. erschienene Kritik des Herrn Professor *Reuter* über mein Lehrbuch

der Arithmetik, Algebra und allgemeinen Grössenlehre,

zugleich als ein Beitrag

zur Nachweisung der Mängel und Ungehörigkeiten in den Grundansichten der seit Ohm mehr und mehr verdrängten, aber doch noch vielfach gepflegten Methode in Auffassung und Behandlung arithmetischer und algebraischer Lehren.

Schon bei Lesung der Kritik des Hrn. Prof. Reuter über Koppe's Lehrbuch der Arithmetik etc. konnte ich mich des Gedankens nicht erwehren, dass falsche Grundansichten auf Hrn. R. eine solche umstrickende und befangen machende Gewalt auszuüben vermocht hatten, dass er selbst bei dem besten Willen, in das Verständniss einer seiner Auffassungsweise entgegenstehenden Ansicht einzugehen, nicht im Stande gewesen war, das ausser ihnen Stehende klar und ungetrübt in's Auge zu fassen. Die oberflächlichste Einsicht in die Kritik über mein Lehrbuch erhebt diese Annahme über jeglichen Zweifel. Ohne diese Annahme würde die Entstehung einer solchen Kritik als eine rein weg unerklärliche Erscheinung vor unsern Augen liegen. Aber, könnte man meinen, heisst das nicht etwas Unerklärtes durch etwas noch weniger Begreifliches aufhellen und begreiflich machen wollen? Ein Mann, der schon so viel mathematische Bücher recensirt hat, dem in seinem Leben schon so viel verschiedene Ansichten vor die Augen gekommen sein müssen, von dem durchaus nicht anzunehmen ist, dass er nicht im Stande sei, mathematische Gedankenreihen zu durchlaufen, und der nach seiner eignen Versicherung mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit die Werke durchliest, zu deren Beurtheilung er Beruf in sich zu fühlen glaubt, ein solcher Mann sollte so befangen sein, dass er nicht im Stande wäre, in das Wesen einer ihm von Aussen entgegentretenden Ansicht einzugehen, sollte nicht die Kraft besitzen, aus seinem freilich tief ausgefahrnen Gleise auszuheben? Und doch kann nichts leichter sein, als die Richtigkeit obiger Annahme zur grössten Evidenz zu erheben. Auch finde ich die Erscheinung nicht so räthselhaft. Wer weiss, wie Vorurtheile und vorgefasste Meinungen selbst die grössten Männer der Wissenschaft und des praktischen Lebens verblenden, an den für den Unbefangenen klarsten Dingen vor-

beiführen, in die folgereichsten und gefährlichsten Irrthümer hineinstürzen konnten, der wird unsre Erscheinung nicht so unerklärlich finden, und gewiss nicht glauben, dass ich durch diesen Nachweis Hrn. R. eine Unannehmlichkeit zu bereiten gedenke. Mein letzter Zweck geht vielmehr dahin, Hrn. R. von der Unrichtigkeit seiner Grundansichten über das Wesen der Arithmetik etc. zu überzeugen und ihn, sowie alle diejenigen, welche ohne die Mängel der alten, hergebrachten Methode erkannt zu haben, noch nicht aus Bedürfniss daran gingen, eine ihrer Ansicht entgegenstehende fremde zu prüfen, für die meinem Lehrbuch zu Grunde gelegten Ansichten zu gewinnen.

Zwei Grund- und Hauptirrthümer sind es, von denen sich Hr. R. loszusagen hat, soll es ihm je gelingen, zu einem consequenten System der Arithmetik zu gelangen. Der erste Irrthum besteht in der nicht fern genug zu haltenden Annahme, als sei die der allgemeinen Zahllehre zu Grunde liegende Idee die der Veränderung, Vergleichung und Beziehung; der zweite Irrthum besteht in der nicht genug zu beklagenden Vermengung der Zahllehre mit der allgemeinen Grössenlehre.

Um zu sehen, was Hr. R. unter Veränderung verstehe, müssen wir, da er keine Definition des Begriffes gegeben hat, uns darnach umsehen, wie er den Begriff angewandt, durch was für Begriffe er vielleicht die Sphäre desselben bestimmt hat. Nun sagt er, in den analytischen Gleichungen der Arithmetik suche man wie in den Bestimmungsgleichungen der Algebra eine Grösse aus andern zu bestimmen, frage nach der Grösse, welche eine Zahl durch Veränderung vermittelst einer andern erfahren habe, und setzt die Arten der Veränderung in die der Vermehrung und Verminderung. Hr. R. versteht also unter Verändern nichts weiter als das Verändern einer Zahl blos ihrer Grösse nach, und sieht den Zweck der analytischen Gleichungen in der Bestimmung der Grösse einer Zahl aus andern. So meint er, um mit dem letzten anzufangen, dass, wie er sich ausdrückt, in dem Bilde (?) $6 + 4$ durch Zusammenzählen die Grösse 10 gefunden werde, aber er bedenkt nicht, dass die unter $6 + 4$ vorgestellte Zahl grade dieselbe ist, als die unter 10 vorgestellte, dass derjenige, welcher weiss, dass ich $6 + 4$ Aepfel in der Tasche habe, die Anzahl meiner Aepfel genau kennt. $6 + 4$ ist grade so gut $4 + 6$ als $2 \cdot 5$, als $5 \cdot 2$, als 10 etc. Auf die Frage „Wie viel macht $(6 + 4)$?“ kann ich mit vollem Recht grade so gut antworten: $4 + 6$, $2 \cdot 5$ etc., als auch 10. Alle diese Ausdrücke stellen dieselbe Zahl vor, nur in verschiedener Form. Die gewöhnliche Frage „Wie viel macht $(6 + 4)$?“ ist lediglich auf die bestimmte Form des dekadischen Zahlensystems zu beziehen, ist nicht auf die ja schon durch $6 + 4$ vollkommen bekannte Grösse der Zahl gerichtet, wie die ebenfalls gewöhnliche Frage „Was macht $\frac{4}{5}$ Thlr. + $\frac{5}{8}$ Thlr. zusammen?“ nicht auf die Grösse des

unter $\frac{4}{5}$ Thlr. + $\frac{5}{6}$ Thlr. gedachten Geldes zu beziehen ist, sondern lediglich auf die Bestimmung der schon bekannten Grösse nach einer vorgeschriebenen Auffassungsweise z. B. in möglichst grossen aliquoten Theilen eines Thalers.

Was nun das Aendern einer Zahl ihrer Grösse nach betrifft, so beziehen sich alle Lehrsätze, nach denen $a + b = b + a$, $(a - b) + c = (a + c) - b$, $(a - b) - c = a - (b + c)$, $ab = ba$, $a(b + c) = ab + ac$, $a^{m+n} = a^m \cdot a^n$, $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$, $\log. a^m = m \log. a$ etc., auf die Form, keine auf die Grösse der Zahl. Ein und dieselbe Zahl wird immer in andrer und andrer Form gesucht, immer auf andre und andre Weise ausgedrückt. Die Formen selbst aber sind gegeben durch die verschiedenen Arten und Aufeinanderfolgen der Operationen, unter denen man sich eine und dieselbe Zahl entstanden denken kann, durch die directen Operationen der Addition, Multiplication und Potenziation und die indirecten der Subtraction, Division, Radication und Logarithmation, wie man dies klar und ausführlich in meinem Lehrbuche nachlesen kann. Sowie diese ersten einfachen Zahlformen entstehen durch Anwendung der Operationsbegriffe auf einfache, ohne alle Form gedachte Zahlen, so entstehen die zusammengesetzten Zahlformen durch Anwendung derselben Begriffe auf die einfachen Zahlformen allein, oder dieser und der ohne alle Form gedachten Zahlen zugleich. Auf welche Weise man in den durch Anwendung der Operationsbegriffe entstehenden Zahlformen die Aufeinanderfolge der Operationen ändern, und wann man die als gleichwerthig vorausgesetzten oder im Verfolg der Wissenschaft als solche erkannten Zahlen und Zahlformen in den Operationen mit einander vertauschen dürfe (unbeschadet aller Werthveränderung), das ist der wesentliche Inhalt aller Untersuchungen der allgemeinen Zahllehre. Man kann allerdings, aber selbst dieses nur in etlichen Fällen sagen, dass in $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$, a^b etc. a sich der Grösse nach geändert habe, aber selbst in den Fällen, wo a sich geändert hat, kommt es in der allgemeinen Arithmetik gar nicht auf diese Aenderung an. Die Arithmetik richtet ihr Augenmerk bei $(a + b)$ weder auf die Grösse von a, noch auf die von b, noch auf die von $(a+b)$, sondern allein auf die Art und Weise der Zusammensetzung der unter $(a+b)$ vorgestellten Zahl oder Zahlform aus den unter a und b gedachten, das heisst auf die Form von $(a + b)$. Dass die Form $(a + b)$ ohne Werthänderung für $(b + a)$ gesetzt werden kann, das ist der Arithmetik wesentlich. Ob ich die unter a^{m+n} vorgestellte Zahl in der durch a^{m+n} angegebenen Weise entstanden denke oder in der durch $a^m \cdot a^n$ ausgedrückten, was hat das mit der Werthänderung zu thun? Was für Werthänderung kommt dabei vor, ob man sich die durch ab vorgestellte Zahl entstanden denkt in der durch ab, oder in der durch ba ausgedrückten Weise? Wollte man den Blick des Schülers auf die Werthänderung rich-

ten, so würde man ihn von dem Wesentlichen ab- und auf das Unwesentliche, für die Arithmetik Zufällige hinlenken. In der höhern Analysis hat man die Aufmerksamkeit auf Werthänderung der Functionen, der Veränderlichen in den Functionen etc. zu richten, und darum gleich von veränderlichen, unabhängig und abhängig veränderlichen, constanten Grössen, Werth der Aenderungen etc. zu sprechen. In der Arithmetik ist von Suchen und Bestimmen der Grössen als solchen gar nicht die Rede, und der Begriff der Werthänderung ist, vorsichtig gesprochen, wenigstens ein ganz untergeordneter, secundärer, der nur dann auftreten kann, und selbst in diesem Falle nicht immer auftritt, wenn man unter den Elementen einer Form ganz besondere, singuläre Annahmen über deren Gleichwerthigkeit macht; dagegen tritt der Begriff der Formveränderung mit der sich ihm anschliessenden Vertauschbarkeit gleichwerthiger Formen in den Vordergrund. Auf den Begriff der Formveränderung bei unverändertem gleichbleibenden Werthe ist alles Licht zu werfen; er enthält die für die Arithmetik leitende Idee.

Der Begriff der Beziehung, wie dunkel er auch gegeben ist, wird gleich als ein unrichtiger erkannt, wenn man sieht, wie durch ihn die Lehre von den Proportionen, Progressionen und die Logarithmenrechnung getrennt werden soll von der Lehre über die Vierspeciesformen, die Potenzen und Wurzeln. Der analytische Begriff der Beziehung erstreckt sich über alle Zahlformen; so viel verschiedene Beziehungen sich unter den Zahlen denken lassen, so viel verschiedene Zahlformen giebt es auch, und sobald Zahlformen auftreten, treten auch analytische Beziehungen auf; der eine Begriff geht soweit als der andre. $a \cdot m$ stellt eine in der und der Beziehung zu a und m gedachte Zahl dar; $a + m$ eine in einer andern Beziehung dazu gedachte, und grade so $\log.^{m}a$ und $a : m$ wieder welche nur in andrer Beziehung zu a und m gedachte. Der analytische Begriff der Beziehung kommt also nicht blos in den Proportionen, Progressionen, Logarithmen, sondern grade so gut auch bei den Summen, Differenzen, Producten, Quotienten, Potenzen und Wurzeln vor. Es muss also Hr. R. seinen Begriff der Beziehung ändern, und in meinem, den verschiedenen Zahlformen zu Grunde liegenden Sinne nehmen, oder er muss ihn als durchweg unstatthaft verwerfen. Zu seinem für die allgemeine Zahllehre nicht passenden Begriffe der Beziehung scheint Hr. R. durch die Betrachtung der proportionalen Abhängigkeit unter den theilbaren Gegenständen der allgemeinen Grössenlehre gekommen zu sein, was ich aber hier um so weniger weiter verfolgen will, als späterhin von der Vermengung der Zahllehre mit der allgemeinen Grössenlehre noch insbesondere die Rede sein wird. Dass aber Hr. R. die Logarithmen in diese Verwandtschaft mit den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen bringt und sie von den Potenzen und

Wurzeln trennt, scheint seine Veranlassung sogar ganz allein in dem Namen Logarithmus zu haben.

Aus den verschiedenen Arten der Vergleichung sollen nach Hrn. R. die Unterschiede zwischen den analytischen und synthetischen (nach mir Bestimmungs-) Gleichungen hervorgehen. Nun ist doch nichts klarer, als dass in der analytischen Gleichung $(a+b)c = ac+bc$ immer eine vollkommene Gleichwerthigkeit bei verschiedener Form ausgesprochen ist, es mögen a, b, c, unabhängig von der Zusammensetzung, bedeuten was sie wollen, während in der synthetischen (Bestimmungs-) Gleichung $(a+x)c = b$ doch nur dann eine Wahrheit ausgesagt ist, wenn unter x eine von a, b, c dergestalt abhängige Zahl oder Zahlform verstanden wird, dass $(a+x)c = b$ eine analytische Gleichung werde, oder $(a+x)c$ und b einen und denselben Zahlwerth vorstellen. Die Gleichung $(a+b)c = ac+bc$ ist eine apodiktische, eine aus der allgemeinen Zahllehre mit Nothwendigkeit sich ergebende, bei jeder von meiner Willkür abhängiger Bestimmung für a, b, c geltende Gleichung, während $(a+x)c = b$ eine problematische, nur unter einer gewissen, lediglich durch a, b, c und durch die zwischen a, b, c und x gegebene Verknüpfungsweise bestimmte Annahme für x gültige analytische Gleichung ist, die also auch mit allem Fug und Recht den Namen „Bestimmungsgleichung" verdient. Ueberhaupt werden in jeder analytischen Gleichung, ihre Richtigkeit mag nun ganz allein aus der allgemeinen Zahllehre, oder auch aus andern dieser Wissenschaft fremden Gründen folgen, die Werthe dieses oder jenes Elements nie durch die Gleichung bestimmt, dagegen in den Bestimmungsgleichungen immer. Das ist der wesentliche Unterschied. [Dass ich für die Bestimmungsgleichungen auch den Namen „algebraische Gleichungen im weitern Sinne" und späterhin für diejenigen Gleichungen, die den transcendenten Gleichungen gegenüberstehen, den Namen „algebraische Gleichungen im engern Sinne", sowie für die ganze Lehre von den Bestimmungsgleichungen den gebräuchlichen Namen „Algebra" zugelassen habe, wird man doch nicht rügen wollen, da an dem Namen ja nichts gelegen ist, sobald nur für die Sicherstellung des Begriffes auf eine in jeder Rücksicht genügende Weise Sorge getragen worden ist. Ja ich bin, und darin werden mir Viele beistimmen, sogar der Meinung, dass diejenigen Namen, die durch ihren lexikalischen Sinn zu Begriffen verleiten könnten, die der Wissenschaft nicht entsprechen, zu vermeiden seien. Nur aus dem Grunde möchte ich die technischen Fremdwörter nicht aus den Wissenschaften verweisen. Haben die lexikalischen Bedeutungen von „Analysis, Grössenlehre, Logarithmus, Verhältniss, Vermehrung, Verminderung, Addiren, Multipliciren, Subtrahiren, Dividiren etc. nicht auch Hrn. R. ein Beinchen gestellt?] Eine Verschiedenheit zwischen der Art der Vergleichung bei den analytischen und der bei den

Bestimmungsgleichungen ist durchaus nicht anzugeben. Die Probe für die Richtigkeit der Auflösung einer Bestimmungsgleichung (algebr.), nach welcher man sieht, ob durch das Hineinsetzen des gefundenen Resultates für die Unbekannte die Bestimmungsgleichung in eine analytische übergehe, unterstützt meine Ansicht noch auf eine handgreifliche Weise. Hr. R. wird also wohl genöthigt sein, auch diesen Begriff der verschiedenen Vergleichungsarten als einen in der Arithmetik und Algebra gar nicht vorkommenden bei Seite zu legen.

Der zweite, nicht genug zu beklagende, weil alle wissenschaftliche Strenge aufhebende Grund- und Hauptirrthum des Hrn. R. besteht in dem Vermengen der Zahllehre mit der allgemeinen Grössenlehre. Er meint, der ganze sechste Abschnitt meines Lehrbuchs sei überflüssig, da die Lehren dieses Abschnitts nicht blos auf den in diesem Abschnitt gegebenen Erklärungen, sondern in allen frühern Darstellungen lägen und rein auf den 6 Veränderungsarten der Zahlen beruhten. So lange man in der Arithmetik nur auf diejenigen Zahlformen kommt, welche blos Zahlen (positive, ganze) vorstellen, also nicht auf allgemeine Quotienten-, Differenz-, Wurzel- u. a. Formen, kann man die Gegenstände der Arithmetik als Gegenstände der allgemeinen Grössenlehre, das heisst als theilbare, als in aliquoten Theilen darstellbare Grössen auffassen, aber, um gleich in's Concrete überzugehen, was hat die Zahlform $\frac{2}{3}$ mit zwei Drittein eines theilbaren Gegenstandes, etwa eines Thalers, Pfundes etc. gemein? Hr. R. hegt, wie sich das aus seiner Stellung des Begriffes Quotient zu dem Begriffe Bruch ergiebt, die Meinung, man könne $\frac{2}{3}$ selbstständig nehmen und definiren als den dritten Theil von Eins zweimal genommen, und bedenkt nicht, dass, indem 1 kein theilbarer Gegenstand ist, vernünftiger Weise auch von keinem dritten Theil von Eins die Rede sein kann. Wie soll ferner aus $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$ folgen, dass $\frac{a}{b}\,\mathfrak{A} = \frac{c}{d}\,\mathfrak{A}$?, da $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$ nach Definit. nichts weiter heisst, als $ad = cb$, und $\frac{a}{b}\,\mathfrak{A}$ nur dann für $\frac{c}{d}\,\mathfrak{A}$ gesetzt werden kann, wenn beide Formen dieselbe Grösse vorstellen. $\frac{a}{b}$ und $\frac{c}{d}$ addiren heisst, sich einen Quotienten vorstellen, der gleichwerthig ist dem, dessen Dividend und Divisor so und so gebildet werden; $\frac{a}{b}\,\mathfrak{A}$ und $\frac{c}{d}\,\mathfrak{A}$ addiren heisst, sich eine Grösse gemessen durch $\mathfrak{A}$ vorstellen, die allein $\frac{a}{b}\,\mathfrak{A}$ und $\frac{c}{d}\,\mathfrak{A}$ zu Theilen hat; $\frac{a}{b} + \frac{c}{d}$ ist nach einer Definition gleich $\frac{ad + bc}{bd}$, während

$\left(\frac{a}{b}\,\mathfrak{A} + \frac{c}{d}\,\mathfrak{A}\right)$ nach einem Lehrsatz gleich $\left(\frac{a}{b} + \frac{c}{d}\right)\mathfrak{A}$ ist. Wie soll nun mit $\left(\frac{a}{b} + \frac{c}{d}\right) = \frac{ad + bc}{bd}$ zugleich gesetzt seln: $\frac{a}{b}\,\mathfrak{A} + \frac{c}{d}\,\mathfrak{A} = \left(\frac{a}{b} + \frac{c}{d}\right)\mathfrak{A}$? $\frac{5}{6}$ ist grösser als $\frac{3}{4}$, weil 5mal der 6. Theil eines theilbaren Gegenstandes grösser ist als 3mal der 4. Theil desselben Gegenstandes; $\frac{5}{6}$ ist grösser als $\frac{3}{4}$, weil 5 . 4 grösser ist als 3 . 6, und lediglich aus diesem, durchaus nicht aus einem andern Grunde; $\frac{5}{6}\,\mathfrak{A}$ ist grösser als $\frac{3}{4}\,\mathfrak{A}$, weil die unter $\frac{5}{6}\,\mathfrak{A}$ gedachte Grösse grösser ist als die unter $\frac{3}{4}\,\mathfrak{A}$, durchaus nicht, weil $\frac{5}{6}$ grösser ist als $\frac{3}{4}$, welches letztere ja blos heisst, dass 5 . 4 grösser ist als 3 . 6. Alle diese Irrthümer fliessen aus dem Grundirrthume, dass die Zahlformen theilbare Gegenstände, Grössen vorstellten, dass also die allgemeine Zahllehre mit der allgemeinen Grössenlehre für eins und dasselbe angesehen werden könnte.

Ich habe diese Irrthümer Grund- und Hauptirrthümer genannt, und zwar Grundirrthümer, da sich aus ihnen fast alle einzelne unrichtige Behauptungen des Hrn. R. herleiten lassen, Hauptirrthümer, da sich in der Kritik ausser diesen Fehlern mit ihren nothwendigen Folgen noch etliche andre finden, die allgemein wissenschaftlich gefasst freilich grade so verkehrt sind, aber unsre vorliegende Wissenschaft doch blos in einzelnen Partien anfressen und verunstalten.

Ich würde von Hrn. R. haben verlangen können, dass er mir gegenüber seine Grundansichten nicht blos anführe, sondern auch in ihrer Probehaltigkeit hinstelle, dass er mir das Maass, nach dem er gemessen hat, nicht allein nenne, sondern auch als richtig und allein gültig nachweise; doch ich sehe davon ab. Rein rechtlich genommen, war ich nicht verpflichtet, Hrn. R. die Unrichtigkeit seiner Grundansichten nachzuweisen, da ich blos für meine Grundgedanken und deren Entwicklung in die Schranken zu treten habe, und das durch mein Buch selbst hinlänglich geschehen ist, aber da ich Hrn. R. [und alle diejenigen, die mit ihm in gleicher Lage sich befinden mögen] gern für meine Ansichten gewinnen möchte, und dieses nicht allein dadurch möglich ist, dass ich ihm das Wahre vorführe und in seiner Richtigkeit nachweise, sondern ihn zugleich von der Unzulänglichkeit und Unrichtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen suchen muss, damit, wenn dieses geschehen, in ihm das Bedürfniss nach Stich- und Probehaltigem wach werde, so habe ich mich dieser Mühe bereitwillig unterzogen, und dieses um so mehr, da Hr. R. den entsprechenden Wunsch hegt, mich zu seinen Ansichten herüberzuziehen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wird es mir leicht

werden, die einzelnen Ausstände der Kritik des Hrn. Reuter in's gehörige Licht zu stellen.

In der Angabe des Inhaltsverzeichnisses macht Hr. R. etliche auffallende, und nur dadurch, dass ihn seine Grundirrthümer an der richtigen Auffassung des Gegebenen gehindert haben, vollkommen erklärliche Fehler. Als Ueberschrift des 4. Abschnitts führt er an: Anwendung des Vorigen auf Zahlenverbindungen nebst gemeinen und Decimalbrüchen. Hinter „Zahlenverbindungen" lässt er „geformt nach dem dekadischen Zahlensystem", grade das Wichtigste, das, was die Anwendung des Vorigen erheischt, aus. Die dekadischen Zahlformen sind specielle Fälle der früher vorgekommenen allgemeinen, aber das ist es grade, was Hr. Reuter in seinem ersten Grundirrthume übersieht; denn wie konnte er sonst sagen: 3 + 7 heisst die Grösse 10 suchen? Ferner schreibt er, wo ich Quotienten geschrieben habe, gemeine Brüche, wahrscheinlich verleitet durch das dahinter stehende „Decimalbrüche"; denn verblendet durch seinen zweiten Grundirrthum weiss Hr. Reuter nicht, obschon ich S. 22 ff. und später S. 101. deutlich genug darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Begriff Quotient der allgemeinen Zahllehre angehört, während der Bruch in der allgemeinen Grössenlehre seine Stelle findet. (Decimalbruch habe ich für Decimalquotienten gebraucht, aber mit genauer Definition des Begriffs und mit dem Zwecke, nachher nicht wieder auf die theoretisch so unwichtigen Decimalbrüche zurückkommen zu müssen.)

In der Zusammenziehung der Ueberschriften der einzelnen Unterabtheilungen des sechsten Abschnitts, den Hr. Reuter, wie ich das schon angeführt habe, späterhin überflüssig nennt, wird die grösste Unkunde über das Wesen der allgemeinen Zahllehre an den Tag gelegt, indem darin „andre Grössen" und „benannte Zahlen" als Gegensätze aufgeführt sind.

In der Behauptung des Hrn. Reuter, dass er manche meiner Abweichungen von der Ohm'schen Ansicht missbilligt, liegt offenbar eine Selbsttäuschung; denn wie kann Hr. R., der sowohl durch seine gegenwärtige Kritik, als auch durch die fast noch mehr verfehlte über Koppe's Lehrbuch die vollkommenste Unkenntniss mit der Ohm'schen Ansicht an den Tag gelegt, wissen wollen, wo meine Ansicht von der Ohm'schen abweiche, wo nicht?

In der Beurtheilung der Einleitung in mein Buch tritt ein mit den vorigen Irrthümern logisch nicht zusammenhängender neuer Irrthum auf; denn Grundsätze in dem Sinne, dass sie Wahrheiten enthalten, die keines Beweises fähig noch bedürftig sind, kennt die Arithmetik nicht; in den Definitionen der Arithmetik ist der ganze Inhalt der Wissenschaft implicite enthalten, und was sich aus den Definitionen ergiebt, ableiten lässt, ist natürlich kein Grundsatz. Aber Hr. R. nennt Grundsätze, was wahre Lehrsätze

sind, denn indem er Eingangs der Division den Satz: $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{a}{b} \cdot \frac{d}{c}$ so beweisen will: $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bd} : \frac{cb}{bd}$ etc., stützt er sich auf den Satz: Gleiches durch Gleiches giebt Gleiches, was nach ihm also ein Grundsatz sein muss, der aber so wenig ein Grundsatz ist, dass er nicht einmal allgemein wahr ist, wie das Hr. R. auf S. 55. Lehrsatz 68. meines Buches deutlich hätte lesen können. Dass Hr. R. mich tadelt, in der Einleitung nicht von der Entstehung der positiven und negativen Zahlen gesprochen zu haben, liegt in dem Umstande, dass er die Zahlen (die immer ganz und positiv sind) nicht unterscheidet von den Zahlformen, unter denen allein sich als besondere Formen die Null, die positiven, negativen, gebrochenen, irrationalen, imaginären geltend machen, und dass er, geblendet durch seinen Irrthum über das Wesen der allgemeinen Zahllehre, das, was ich von S. 4. unten bis S. 5. unten gesagt habe, nicht hat verstehen können. Hier ist, und zwar nicht allein über positive und negative Zahlformen (warum auch die negativen vor den andern, der Null, den gebrochenen, irrationalen, imaginären, den auf gleicher Stufe mit ihnen stehenden, herausheben, ja die letztern ganz übergehen?), sondern über alle, den Operationsbegriffen nach mögliche Zahlformen andeutungsweise, und aus den dort angegebenen Gründen, deren Richtigkeit kein mit irgend einer Wissenschaft Vertrauter bezweifeln wird, nicht ausführlich, was der Wissenschaft selbst übrig bleibt, was die Einleitung nicht allein nicht will, sondern auch nicht einmal kann, die Rede.

Ueber meine Definition von (a — b) hätte sich Hr. R. keinen Tadel erlauben sollen, da er durch die Anführung, b hätte doch auch negativ sein können, und späterhin, man habe bei a — b doch auch verlangen können, dass eine grössere Zahl von einer kleinern hätte abgezogen werden sollen, auf das Klarste beweist, dass er nicht das Allererste der Ohm'schen Ansicht kennt, und durchaus nicht weiss, wozu man eine Unterscheidung nöthig hat zwischen den Zahlformen, welche Zahlen (für Hrn. R. sei das hier noch einmal gesagt, was in meinem Buche zur Vermeidung von Irrthümern so oft gesagt worden ist) positive, ganze Zahlen vorstellen, und solchen, bei denen das nicht der Fall ist. Wenn Hr. R. seinen Schülern zumuthet, sie sollen unter Null zählen, sie sollen sich eine Zahl denken, die weniger ist als Null, so muthet er ihnen etwas Unsinniges zu, oder nöthigt sie zu dem Irrthum, seinen Gegensatz zwischen den positiven und den negativen Zahlen in den Gegensatz zwischen den sogenannten entgegengesetzten, einander widerstreitenden Grössen, was Hr. R. doch auch nicht will, zu setzen.

Dass Hr. R. versichert, manche meiner Beweise seien ihm

weitschweifig erschienen, glaube ich ihm auf's Wort, und sehe darin durchaus nichts Gesuchtes; ich wundere mich vielmehr darüber, dass er ausser dem 6. Abschnitt nicht auch beide Abtheilungen des zweiten Abschnitts für überflüssig erklärt hat, da er dieses doch nur von dem Capitel über die Einführung der Null etc. behauptet. Die Art, wie er die Weitschweifigkeit zu vermeiden gedenkt, zeigt gar zu deutlich, wie befangen Hr. R. ist. So will er Eingangs der Division den Satz, dass $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bc}$ ist, so beweisen: $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bd} : \frac{bc}{bd} = \frac{ad : bc}{1} = ad : bc$, und bedenkt nicht, dass dabei zwei Sätze angewendet sind, die erst in der Division selbst ihre Begründung finden können, nämlich der, dass Gleiches durch Gleiches Gleiches giebt, und dass Quotienten von gleichem Divisor in einander dividirt sind, wenn man den Dividenden des Divisors in den Dividenden des Dividenden dividirt; doch Hr. R. sieht in dem ersten Satze einen Grundsatz, und in dem zweiten einen Lehrsatz der allgemeinen Grössenlehre, und ist dann natürlich gleich fertig. Der Beweis des Satzes, dass man unbeschadet des Werthes, Divisor und Dividend durch Gleiches (von 0 Verschiedenes) dividiren dürfe, muss Hrn. R. erst sehr weitschweifig vorkommen; denn nach der gewöhnlichen Art ist man ja damit gleich fertig. Man sagt, $\frac{a}{b}$ ist $= \frac{a : c}{b : c}$; denn beim letzten Quotienten ist das Ganze in c mal so wenig gleiche Theile getheilt, als beim ersten, folglich ist jeder Theil c mal so gross geworden; aber man hat auch der Theile c mal so wenig genommen, daher ist der Quotient unverändert geblieben; aber hierbei ist übersehen, dass die Eins kein theilbarer Gegenstand ist, und dass, wenn man ein Ganzes auch in b gleiche Theile theilen kann, man doch nicht im Stande ist, es in b : c gleiche Theile zu theilen, wenn nicht zufällig b : c eine Zahl (ganze, positive) vorstellt. Nun hat man freilich hier und da geflickt und gelappt, aber wozu alles Flicken und Lappen, wenn es im Grund und Boden morsch und wurmstichig aussieht.

Dass Hr. Reuter die Stellung der Proportionslehre für eine verfehlte hält, geht aus seinem ersten Grundirrthume über das Wesen der allgemeinen Zahllehre, specieller über den Begriff der Beziehungen hervor, und bedarf keiner nähern Erwägung. Was hingegen über die Stellung der allgemeinen Grössenlehre gesagt worden ist, würde meinen vollen Beifall haben, wenn das räumliche Dazwischentreten der allgemeinen Grössenlehre zwischen die Lehre über die Vierspeciesformen und die der Potenz-, Wurzel- und Logarithmenformen eine wissenschaftliche Trennung dieser Betrachtungen nach sich ziehen könnte; doch wüsste ich nicht, wie sich diese Furcht rechtfertigen liesse, besonders

da ich den wissenschaftlichen Zusammenhang dieser Betrachtungen in der Einleitung auf das Bestimmteste ausgesprochen habe. Da mich nun kein wissenschaftlicher Grund von der gewählten räumlichen Anordnung abhalten konnte, so folgte ich dem didaktischen, die in der Geometrie unterdessen bis zur Anwendung der Proportionen auf planimetrische Gegenstände (bis zur Aehnlichkeitslehre) vorgeschrittenen Schüler auf die allgemeine Grössenlehre verweisen zu können.

Bei Hrn. Reuter's Ausstellungen an meiner Behandlung der Potenzen, Wurzeln und Logarithmen brauchte ich mich, da das Vorhergehende zur richtigen Würdigung desselben ausreichen wird, nicht länger aufzuhalten, wenn sich nicht darunter noch gar zu auffallende Fehler besonderer Art eingeschlichen hätten. So corrigirt Hr. Reuter meine Uebertragungen der Formelsprache von $a^m \cdot a^n = a^{m+n}$ und $a^m : a^n = a^{m-n}$ in die Wortsprache offenbar auf Kosten der Bestimmtheit und Deutlichkeit, und begeht noch obendrein den Fehler, dass er sagt, der Schüler ersähe, indem er die Gleichung $a^m : a^n = a^{m-n}$ übersetzt in: „Gleichartige Potenzen dividirt man, wenn man den Exponenten des Divisors aufhebt", warum z. B. $a^m : a^{-n} = a^{m+n}$ sei. Haben wir doch alle Noth, dass der Schüler nicht dahin gerathe, die Grenzen der Gültigkeit eines Satzes weiter zu stecken, als Definition und Beweis es erlauben, und hier verleitet Hr. R. die Schüler ganz geflissentlich zu diesem Fehler. (Ich bitte Hrn. R., in meinem Buche Vorrede S. IV. unten nachzulesen.)

Einen noch merkwürdigeren Fehler macht Hr. R., wenn er meint, dass Ohm vollständig bewiesen habe, $3\sqrt{4} + 7\sqrt{4}$ sei $= (3+7) \pm \sqrt{4}$. Das hat Ohm nirgends bewiesen, hat es auch nicht beweisen wollen. $3\sqrt{4} + 7\sqrt{4}$ ist, wie das in meinem Buche S. 137. ausführlich zu lesen ist, vierwerthig, dagegen $(3+7) \cdot \pm \sqrt{4}$ nur zweiwerthig, folglich $3\sqrt{4} + 7\sqrt{4}$ durchaus nicht gleich $(3+7) \cdot \pm \sqrt{4}$. Wenn Ohm irgendwo sagt, $p\sqrt{a} + q\sqrt{a}$ sei $= (p+q) \pm \sqrt{a}$, so sagt er das nie allgemein, sondern immer nur mit der Einschränkung, dass man unter den Doppelwerthen der beiden Wurzelformen jedesmal blos die gleichen addirt sich denken solle. Wie sollte auch $3 \cdot +2 + 7 \cdot -2 = 10 \cdot +2$ oder $= 10 \cdot -2$ sein können? Warum tadelt Hr. R. nicht meine Behauptung, „dass a^2 nicht immer für $a \cdot a$ gesetzt werden dürfe", z. B. $(\sqrt{a})^2$ nicht für $\sqrt{a} \cdot \sqrt{a}$? Fliesst diese Behauptung nicht aus demselben Grunde, aus dem die erstere geflossen ist? Das Lob, was Hr. R. an dieser Stelle spendet, ist grade so wenig motivirt, als der Tadel an andern Orten. Hr. R. kennt das Wesen der Ohm'schen Methode nicht; daraus erklärt sich Alles. Die mir so eben zu Gesicht kommende Kritik des Hrn. R. über Ohm's Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementarunterricht giebt einen neuen Beleg für die Richtigkeit dieser meiner Behauptung an die Hand.

Ich soll nach Hrn. R. $\sqrt[n]{a}$ diejenige *Zahl* etc. genannt haben. Das ist nirgends in meinem ganzen Buche geschehen. Aber die blosse Meinung, dass ich das gethan hätte, zeigt, wie wenig Hr. R. in das Wesen der Sache eingedrungen ist; denn, wohl gemerkt, Hr. R. hält diese Definition für richtig, und will damit seine Ansicht, dass man in $\sqrt[n]{x^n} = x$ die Form $\sqrt[n]{x^n}$ eine Wurzelgrösse, und x die Wurzel nennen solle, begründen. Verräth denn in $\sqrt{144} = 12$ die dekadisch geformte Zahl 12 noch irgend etwas von ihrer Wurzelform, von der Art ihrer Beziehung zu 144? Und womit hätten Hr. R. und ich es rechtfertigen sollen, wenn ich $\sqrt[2]{7}$ wirklich eine Zahl genannt hätte, da es gar keine Zahl, gar keinen Quotienten, ja gar keine Vierspeciesform giebt, die gleich $\sqrt[2]{7}$ gesetzt werden kann? Man sieht, es hapert überall. Ich bitte Hrn. R., meine Berichtigungen seiner Grundirrthümer sorgfältig durchzusehen, und nach diesem mein Buch noch einmal recht genau in's Auge zu fassen. Erst dann wird eine Kritik des Hrn. R. über mein Buch für mich und Andere wahrhaft nützlich werden können.

Dem Satz: „Jede Zahl hat nur einen Logarithmus, und zu jedem Logarithmus gehört nur eine Zahl", ist die Angabe, dass hierbei eine bestimmte Grundzahl vorausgesetzt sei, nicht (wie Hr. R. meint) nach-, sondern vorgesetzt.

Ueber das Verhältniss der analytischen Gleichungen zu den Bestimmungsgleichungen ist das Gehörige vorgekommen.

Meine 2. Auflösungsweise der unrein quadratischen Gleichungen muss Hr. R. übersehen haben; denn diese ist grade die von ihm empfohlene.

Sobald Hr. R. sich eine klare, unbefangene Einsicht in den Unterschied zwischen der Arithmetik und der Algebra wird angeeignet haben, wird er es nicht mehr tadeln, dass ich die Ableitung der Formeln für das allgemeine und für das summatorische Glied der Progressionen in die Arithmetik, und die Ableitung der Abhängigkeit jeder 2 andern Stücke von den übrigen in die Algebra verwiesen habe. Ist doch sogar, wenn n aus den Formeln für t und s gesucht wird, in jedem besondern Falle noch zuzusehen, ob der Werth von n ausser seiner analytischen Gültigkeit auch noch den besondern Bedingungen, die das Wesen der Progression ausserhalb der Gleichung fordert, entspreche, und wenn die Gleichung mehrere analytisch mögliche Werthe für n giebt, welcher oder welche davon der Progression angehören, und welche blos der Gleichung, aber nicht dem Wesen der Progression genügen.

Schliesslich möchte ich noch diese Gelegenheit benutzen, auf einige sehr widrige, wenn auch vereinzelt stehende Fehler in meinem Buche aufmerksam zu machen.

Diejenigen Sätze auf S. 22. 23. 24. 25., in denen von Umkehrung der Quotienten die Rede ist, sind dort auszulassen und

unter der Division auf S. 44. anzuführen. Es betrifft dieses namentlich die Sätze 23. 25., unter dem Lehrsatz 26. die Behauptung: $\frac{a}{b:c} = \frac{c}{b} \cdot a$, und den 6. Zusatz zu demselben Lehrsatz.

Unter Zusatz 4. S. 63. sind die den angeführten ähnlichen, aus den Lehrsätzen 57. 58. 59. auf S. 50. und 51. sich leicht ergebenden Ausnahmen für die Addition und Subtraction ausgelassen worden. Unter den wirklich angeführten fehlen die Combinationen der gleichwerthigen mit den ungleichwerthigen.

Auf S. 79. ist in 121. und 122. „zusammengesetzt" zu streichen, in 121. noch „Eins ausgenommen" zuzufügen.

Auf S. 82. Z. 8. v. o. statt „p nicht als Factor von q" ist zu lesen: „kein Factor von p als Factor in q".

Auf S. 83. fehlt im Lehrsatz 135., dass a und b auch $= 0$ sein können.

Auf S. 131. fehlt im 3. Lehrsatz unter 232 die Einschränkung, dass m ungleich n, oder p ungleich q sein müsse, und der Beweis ist ganz unrichtig, der so heissen soll:

$m - n = p - q$ heisst $m + q = n + p$

folglich $a^{m+q} = a^{n+p}$ oder $a^m \cdot a^q = a^n \cdot a^p$

$a^{m-n} = b^{p-q}$ heisst $a^m : a^n = b^p : b^q$

folglich $a^m \cdot b^q = a^n \cdot b^q$

mithin $\frac{a^q}{b^q} = \frac{a^p}{b^p}$

folglich $\left(\frac{a}{b}\right)^q = \left(\frac{a}{b}\right)^p$, woraus, da q ungleich p,

$$\frac{a}{b} = 1 \text{ oder } 0.$$

Da aber weder a noch b in a^{m-n} und b^{p-q} gleich 0 sein darf,

so muss $\frac{a}{b} = 1$, oder $a = b$ sein.

Auf S. 193. Z. 12. v. o. ist für „$p > m$" zu setzen: „$p > m$ oder $= m$".

Auf S. 207. sind alle grossen Buchstaben zu streichen.

Zur Vermeidung von Irrthümern wäre es besser gewesen, wenn auf S. 5. unten und S. 195. oben gesagt worden wäre: „In den analytischen Gleichungen sind die Werthe aller Elemente unabhängig von der Gleichung gedacht; in den Bestimmungsgleichungen ist der Werth eines oder mehrerer Elemente immer von der Gleichung abhängig."

Saarbrücken, den 15. October 1843.

J. W. Elsermann.

Antwort des Recensenten.

Tacuisses, si acrius iudicasses

gebe ich Hrn. Elsermann wegen des Vergleiches meiner, wenige Rügen ohne Angabe des Grundes und der Verbesserung enthaltenden Kritik über sein Buch mit seiner Erwiderung zu bedenken, da dieser ein sicherer Boden und eine wissenschaftliche Idee fehlt, welche meiner in dem Eingange zur Anzeige der arithmetischen Schriften kurz dargelegten Grundidee und Ansicht ruhig und besonnen, vorurtheilsfrei und männlich entgegenzustellen und wohl durchdacht, logisch geordnet und consequent durchzuführen gewesen wäre. Allein er erscheint als gereizter Verfasser einer Schrift, deren Grundlage dem wissenschaftlichen Wesen der Arithmetik häufig widerspricht und letztere in ihrem Ganzen zerstückelt und chaotisch darlegt.

Ein in der eitlen Meinung, etwas (wenn gleich aus andern Schriften Entlehntes) Brauchbares, gute Methoden noch verbessern und die Quellen gar übertreffen Sollendes geliefert zu haben, befangener Verf. mag wohl entrüstet werden, wenn seine Arbeit in der Anlage und vielen Partien als verfehlt, inconsequent und gehaltlos dargelegt wird; dass er aber mittelst Stelzen auf ein gebrechliches Gerüste sich erhebt und so kurzsichtig ist, dieselbe selbst zu brandmarken und als Flickwerk hinzustellen, gehört zu den seltneren Erscheinungen.

Für die Beförderung der Wissenschaft ist mir die Erwiderung sehr willkommen, weil sie Principienfragen berührt, welche eine alte, tief gewurzelte, meistens noch steif befolgte Behandlungsweise und ein gänzliches Verkennen der pädagogischen Principien für Bearbeitung eines Unterrichtszweiges betreffen. Allein Hr. E. beachtet diese gar nicht, weswegen sein Buch den Unterricht nicht nur nicht erleichtert und die Wissenschaft nicht fördert, sondern diese verworren und gehaltlos mittheilt, was er durch erborgte Gedanken zu bemänteln und inconsequentes Gerede zu rechtfertigen sucht. Seine Episoden im Eingange und jede andre unwürdige Aeusserung belächle ich; sie verdächtigen die Erwiderung und fördern die wissenschaftliche Erörterung gar nicht. Sein vermeintlicher Nachweis veranlasst mich freudig, meine Grundansichten vom Wesen der Arithmetik kurz zu entwickeln und ihm zu zeigen, dass grade ich von der alten hergebrachten Methode abgehe und eine Ansicht und Methode befolge, die ich viele Jahre vor dem Bekanntwerden der Ohmschen beim Unterrichte bethätigte und sowohl in den Schriften Ohm's als andern, aber gehaltvolleren als die Hrn. E.'s, veröffentlicht finde.

Doch im Hinblicke auf die freundliche Bemerkung der verehrlichen Redaction, die Erwiderung möglichst kurz zu beantworten, und auf das Vorhaben, in den Supplementheften meine Grundansichten u. s. w. ehestens zu entwickeln, breche ich hier ab, mit der Versicherung an Hrn. E., für die seinem Buche zum Grunde gelegten, der Einfachheit und Consequenz meistens widersprechenden, weil erborgten, Ansichten nicht ge-

wonnen zu werden, weil ich ein zerstückeltes Behandeln nur tadeln kann und mich gegen dasselbe erkläre.

Da Hr. E. bestimmt spricht, so entgegne ich gleich bestimmt, dass ihm eine klare Einsicht in das Wesen der Arithmetik fehlt, und er in dieses geistig nicht eingedrungen ist, weil er keine leitende Idee zum Grunde legt, im Irrwahne einer klaren Ansicht befangen ist, bewusstlos im Blinden herumtappt und gesunde Ansichten, wo er sie findet, zu seinen Fetzen setzt, und weil er durch seine verschiedenen bedeutungslosen Namen der Arithmetik und ihren Zweigen alle Consequenz und Wissenschaftlichkeit raubt. Er räth mir zwar, von zwei Hauptirrthümern mich loszusagen, um zu einem Systeme der Arithmetik zu gelangen, versteht aber weder die Hauptidee und den Grundcharakter dieser, noch hat er eine klare Vorstellung von den Merkmalen des Begriffes „Zahlengrösse" und ihrer Betrachtungsweise.

Grösse ist mir jedes in Zeit und Raum Vorhandene; dort Zahlen-, hier Raumgrösse; die Betrachtungen ersterer bilden die Arithmetik, die letzterer die Geometrie; Gegenstand jener ist die Zahlengrösse als besondere oder allgemeine Menge von Dingen derselben Art, dort durch Ziffern, hier durch Buchstaben ausgedrückt. Für jede Zahlengrösse fragt man nach Bildung, Veränderung, Vergleichung und Beziehung. Da Hr. E. wegen der Merkmale des Veränderns im Nebel herumtappt, so bedenke er nur, dass zu 6 die Grösse 4 oder umgekehrt gesetzt weder 6 noch 4 bleibt, sondern eine andere, d. h. doch wohl verändert wird, dass von a die b oder umgekehrt aufgehoben weder a noch b bleiben, sondern andere werden; dass a multipl. mit $(b+c)$ nicht a bleibt, sondern $a(b+c) = ab + ac$, d. h. etwas Anderes wird u. s. w. Hier handelt es sich nicht um Thaler und Aepfel, nicht um Ohren und Taschen, sondern um die Thatsache, dass die bildlichen Resultata $a+b$ oder $b+a$, $a-b$, $a.b$, $\frac{a}{b}$, a^b, $\sqrt[b]{a}$ etwas Anderes, ob dem Werthe oder der Form nach, sind, als a und b für sich. Das Verändern fällt mit der Art und Weise desselben zusammen; jenes besteht nicht ohne diese, was gewiss jeder Verständige erkennt, dem es daher unbegreiflich erscheinen muss, wie Hr. E. durch bodenloses Gerede die Operationen einmischen und so weit ansholen kann.

Ich stelle ein 6faches Verändern fest und frage bei den formellen Angaben desselben nicht, wie oder was für ein Resultat mittelst des Gleichheitszeichens abgeleitet, sondern dasselbe ein andares wird, als jede einzelne in ihm enthaltene Grösse, ob durch Form- oder Werthänderung, wie Ohm klar darstellt, wogegen Hr. E. grosse Blösse im Wissen und Unkenntniss der Ohm'schen Entwicklungs- und Darstellungsweise verräth. Er kann in seinem planlosen Umherirren nur dann sich zurechtfinden, wenn er eine klare Vorstellung von den Begriffen „formelle und reelle Operationen, formelle und reelle Summe" u. s. w. sich verschafft. Die Arithmetik sucht Gesetze und Grössen durch obige Veränderungsarten, hat aber nicht, wie Hr. E. irrig meint, die Formänderung

zur leitenden Idee (und doch kämpft er gegen meine Annahme des Veränderns), sondern bedient sich ihrer als Mittel zum Zwecke. Das eigentliche Verändern ist überhaupt eine Nebenidee, und diese Verwechslung des Mittels mit dem Zwecke empfiehlt die logische Denkweise Hrn. E.'s gar nicht. Viele noch zu berührende Punkte übergehe ich der Kürze wegen mit der Bemerkung, dass aus den Logarithmen gar kein Verändern hervorgeht, da z. B. in der Reihe a, a^2, a^3 . . . der Exponent 3 der Logarithme der Grösse a^3 ist.

Die 2. Idee der Arithmetik liegt in dem Vergleichen, entweder analytisch, wenn der 2. Gleichungstheil aus dem 1. direct durch Ausführen der formellen Operation abgeleitet, das Resultat oder ein Gesetz bestimmt wird, oder synthetisch, wenn unbekannte Grössen gesucht werden. Beide Begriffe entsprechen sich und charakterisiren die Sache genau, wogegen Hrn. E.'s „Bestimmungsgleichung" dem Begriffe „analytisch" weder wörtlich noch wissenschaftlich und keinem Gegensatze entspricht. Beide Vergleichungsarten sind in der Einleitung umfassend, das Wesen der ersteren ist um so gründlicher zu erklären, als sie das Mittel für das Verändern ist, aber mit diesem und dem synthetischen Vergleichen weiter nichts gemein hat. Beide bestimmen etwas, Gesetze oder Grössen; bilden daher Bestimmungsgleichungen, wie die Ausdrücke $(a+b)c = ac+bc$ beweisen, welche ein Gesetz bestimmen, nämlich, dass jede Grösse in der Klammer mit c zu multipliciren ist. Hrn. E.'s Gerede zeigt, wie er selbst in seinem morschen Gebäude die gesunden Theile zernagt und ein Gemisch darlegt, welches, wenn es von den Lernenden aufgenommen (mit ihm zu reden „aufgefressen") werden könnte, nie zur Verdauung gelangen würde.

Merkwürdig erscheint die Ansicht, dass an einem eingeführten Namen (Begriffe) nichts gelegen sei, was jedoch den Forderungen alles gründlichen Wissens und namentlich der Ohm'schen Methode widerspricht. Hr. E. will hiermit die Namen „Algebra, algebraisch" rechtfertigen, kann sie aber nicht erklären, und ist selbst der Meinung, Namen, die der Wissenschaft nicht entsprechen, zu vermeiden. Das von ihm jenen Begriffen Untergeschobene ist willkürlich und bezeichnet kein wesentliches Merkmal. Die Begriffe „Analysis, Verhältniss, Vermehrung, Subtrahiren" u. dgl. haben feststehende, ihnen eigne, ihr Grundgepräge bildende Merkmale, welche dem Begriffe „Algebra" wegen Mangel an wörtlicher und sachlicher Bedeutung völlig abgehen, wie die höchst verschiedenen Erklärungsweisen der Mathematiker beweisen. Dieses Unsichere und Schwankende lässt Niemand erkennen, was denn Algebra sei, und entzieht der Arithmetik ihren wissenschaftlichen Werth.

Die Behauptung, zwischen der analytischen und synthetischen Vergleichung sei keine Verschiedenheit anzugeben, verräth entweder grosse Kurzsichtigkeit und Unkenntniss, oder absichtliches Ignoriren und Verdrehen der Charaktere beider Begriffe. Jeder Laie erkennt, dass die analytische Vergleichung $(a+b)^2 = a^2+2ab+b^2$ von der synthetischen $a+x = m+r$ sich wesentlich unterscheidet; während direct $6+4 = 10$ ist, wird $6+x$ erst dann 10, wenn die Grösse x gesucht ist; während

aus (a+b)c direct ac+bc folgt, ist in (a+x) = b die x erst zu entwickeln.

In gleich grossem Irrthume befindet sich Hr. E. wegen des einfachen und zusammengesetzten Beziehens der Zahlgrössen als 3. Idee, welche er mit den sechs Veränderungsarten vermengt, wodurch er mit sich und der Wissenschaft insofern in Widerspruch geräth, als bei jenem kein Verändern, wie bei a+m, m.a u. s. w., also kein analytisches Vergleichen zuerst stattfindet und z. B. in a+m die Frage, um wie viel Einheiten a grösser oder kleiner ist als m u. s. w., gar nicht beachtet wird. Für a—b oder a:b fragt man direct, in welchem Verhalten steht b zu a, nicht aber, wie wird die a durch b verändert; indirect könnte man zur Noth die Zeichen in Anspruch nehmen, weil sie die von zwei Operationen sind, allein beide Zeichen erhalten hier andre Bedeutungen. Dieses Verhalten verdoppelt sich in der Proportion und vervielfacht sich in der Progression und Logarithmenreihe, geht also die Zahlformen nichts an. Ist denn in der Reihe a, a+d, a+2d . . . nicht a—(a+d) = (a+d)—(a+2d) oder (a+d)—(a+2d) = (a+2d)—(a+3d) . . . ., in a, ae, ae^2, ae^3 . . . nicht a : ae = ae : ae^2 nicht ae : ae^2 = ae^2 : ae^3 u. s. w.?

Doch grosse Verblendung und Befangenheit lassen Hrn. E. nicht erkennen, was jeder versteht, der nur besonnen urtheilt, ihn sogar behaupten, der Begriff „Beziehung" passe für die allgemeine Zahlenlehre nicht, und endlich mich durch die proportionale Abhängigkeit unter den theilbaren Gegenständen der allgemeinen Grössenlehre (hier ist er mit sich und der Wissenschaft wieder in rathlosem Widerspruche) zu jener gekommen sein. Dass er nicht weiss oder versteht, was er sagt, geht aus der einfachen Thatsache hervor, wornach geometrische Grössen nur dann in Beziehung zu einander treten, wenn sie durch Zahlen ausgedrückt sind, eine Principienfrage, welche anderwärts erledigt wird.

Die Logarithmen entstehen aus einer Potenzreihe derselben Zahl, d. h. aus einer geometrischen Progression, welcher ein wiederholtes, gleiches Verhalten von zwei Hauptgliedern zum Grunde liegt, beruhen also auf Verhältnissen und Progressionen, ja sind die Zahlen, welche die Verhältnisse von der Nullpotenz bis zu einer gewissen Potenz einer bestimmten Zahl angeben, und haben mit den Potenzen wenig, mit den Wurzeln aber gar nichts gemein. Jene Verbindung fordern Begriff und Wissenschaft unbedingt. Doch Hr. E. legt ja auf Merkmale und Bedeutung von Begriffen kein Gewicht, obgleich Ohm diese zur Grundlage seiner Methode macht, deren Grundideen jener erläutern will?!

So viel im Allgemeinen über die planlose und verworrene, gehaltlose und unlogisch geordnete Erwiderung und über meine drei Ideen, nach welchen die gesammte Zahlengrössenlehre behandelt werden muss, wenn sie ein wohl begründetes und abgeschlossenes System darstellen und nicht zerstückelt werden soll.

Mein 2. Irrthum soll in der Vermengung der Zahlen- mit der allgemeinen Grössenlehre bestehen. Hr. E. erborgt von Ohm die Ansicht, dass diese etwas Anderes als allgemeine Zahlengrössenlehre, und die Zahl entweder keine oder nur eine besondere Grösse sei. Diese Ansicht

ist irrig und widerspricht dem Wesen der Mathematik überhaupt und dem der Arithmetik im Besondern. Ohm selbst nennt „Grösse“ Alles, was sich vermehrt oder vermindert denken lässt, statuirt also Zahlen- und Raumgrössen. Die Betrachtung der ersteren bildet die Zahlengrössenlehre als denjenigen Theil der Mathematik, welcher mittelst besonderer oder allgemeiner Zeichen die aus 2 oder mehr Zahlgrössen sich ergebenden Gesetze untersucht. Sie theilt Ohm in die allgemeine und besondere Grössenlehre; jene lässt er lehren, was für alle Grössen gemeinschaftlich sei; diese, was von Geometrie und reinen Kräftengrössen gelte. Diese Eintheilung und Annahme ist nicht haltbar, aber, ohne verstanden zu sein, von Hrn. E. adoptirt. Ohm selbst legt für alle Betrachtungen der allgemeinen Grössenlehre die allgemeine Zahl zum Grunde, wie in seiner reinen Elementarmathematik, Einleitung und 1. Band nebst 2. Band Cap. 1—3., zu ersehen ist. Diese Principienfrage berühre ich blos wegen des vagen Geredes Hrn. E.'s über Verstehen der Ohm'schen Ansichten, die er irrig oft Methode nennt, was seinem Wissen keine Ehre macht. Die Hauptpunkte der Abweichung deutet meine Kritik an.

Die Vermengung der Zahlen- mit der Raumgrössenlehre ist gegen alle Einheit und Klarheit; das Wesen der ersteren fragt vorerst nicht nach Theilbarkeit und andern Einzelheiten, sondern entwickelt blos Gesetze, aber Zahlengrössengesetze und Resultate, ist also Zahlengrössenlehre. Ich betrachte $\frac{a}{b}$ als allgemeinen Quotienten und wende die Bilder $\frac{a}{b} = \frac{c}{d}$ weder auf Pfde. und Thlr., noch auf etwas Anderes an, wodurch alles Gerede Hrn. E.'s über diese besonderen Grössen und Brüche in Nichts zerfällt; er treibt sich mit Schattendingen herum. Bei $\frac{2}{3}$ frage ich an und für sich ebensowenig als bei $\frac{a}{b}$, was diese formellen Quotienten mit jenen besonderen Grössen gemein haben. Aber ich sage auch: $\frac{2}{3}$ oder $\frac{a}{b}$ heisst eine bestimmte Grösse in 3 oder b gleiche Theile zerlegen und 2 oder a derselben abzählen, und bekümmere mich nicht um die Bedeutung, am wenigsten um die Einheit oder um Theilbarkeit der Zahlformen, wohl aber um die unter $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{a}{b}$ vorgestellten formellen Quotienten, d. h. Resultate von besonderen und allgemeinen Zahlen, welche auf Gegenstände der Geometrie, Linien, Winkel, Flächen und Körper angewendet, eben wieder als Zahlen erscheinen, indem doch wohl Hr. E. nicht behaupten wird, dass Linien, Flächen u. s. w. durch solche getheilt, oder eine Linie, Fläche, durch solche potenzirt, oder aus Körpern die Wurzeln gezogen werden können?! Ihm ist gar viel möglich, vielleicht auch dieses. — Ich wende die Zahlengrössenlehre auf geometrische Grössen an, statuire aber keine allgemeine Grössenlehre als solche, sondern begreife sie unter der Zahlenlehre. Ja ich

stelle durch besondere (Ziffern-) Zahlen ebensogut allgemeine Gesetze und Resultate dar als durch allgemeine, und halte die Ansicht, blos durch Buchstaben allgemeine Gesetze ableiten zu können, für eine sehr beschränkte und einseitige, da z. B. $3+7 = 7+3$ gleich gut versinnlicht, die beiden Zahlen zu addiren, wie $a+b = b+a$. Die aus der formellen Addition hervorgegangene bildliche 3. Zahl (wie Ohm sagt) nenne ich eine, aber formelle, Summe, unbekümmert, ob 10 oder eine andre Zahl als Resultat erscheint.

Dieses Wenige mag zum wiederholten Beweise dienen, dass Hr. E. den Unterschied zwischen formellen und reellen Operationen, formellen Summen, Differenzen, Producten, Quotienten, Potenzen und Wurzeln nicht versteht, sich sehr irrt, die negativen und gebrochenen Grössen nicht als Zahlen anzusehen, und durch diese Unkenntniss zu Angaben sich verleiten liess, welche grossen Mangel an Einsicht in das Wesen der Arithmetik verrathen und ihn zu Inconsequenzen führten, welche jener ihre wissenschaftliche Abgeschlossenheit entziehen und sie zu einem Stückwerke herabwürdigen.

Hinsichtlich meiner Grundansichten, ihrer Probehaltigkeit und des Maases für mein Urtheil beziehe ich mich auf die Einleitung zu meiner Kritik, wo jene, soweit es eine Collectiv-Recension gestattet, entwickelt und Beweise angegeben sind. Hr. E. muss physisch und geistig blind sein, in jener das nicht zu finden, was er will, und zeigt eine heillose Anmaassung, für sein unlogisches Flickwerk consequent verfahrende Sachverständige gewinnen zu wollen. Ich kann jene nur belächeln und ihm versichern, dass es keines Mathematikers würdig ist, so derbe Verstösse gegen Consequenz im Vortrage, gegen Wissenschaft und Pädagogik bemänteln oder gar als probehaltig darstellen und vertheidigen zu wollen. Meine Kritik belegt den Tadel über Unhaltbarkeit, Inconsequenz und Lockerheit mit Gründen. Hier und wo sonst ich meine Ansichten aussprach, was nicht blos in der Kritik über Koppe's Lehrbuch, sondern an vielen andern Orten schon oft geschehen ist, wünschte ich ein Prüfen derselben, aber ein besonnenes und wissenschaftliches, kein armseliges Versuchszerren und gehaltloses Reden ohne Verstand.

Wegen der einzelnen Ausstellungen verweise ich wiederholt auf meine Kritik, nur möge sie Hr. E. mit nüchternem, aber nicht befangenem Geiste lesen und prüfen. Möge jeder Sachkenner die beanstandeten Theile des Buches mit jener unparteiisch vergleichen und daraus ein eigenes Urtheil sich ableiten. Die Anzahl der Ausstellungen würde ich noch sehr vermehrt haben, wenn der Raum es gestattet hätte.

Die Gesetze für ganze, positive oder negative, Zahlen trenne ich von denen der Brüche völlig; den Entwicklungen der 6 Operationen in jenen folgen diese an gemeinen, Decimal- und Kettenbrüchen und dieselben Operationen an den aus dem Potenziren und Radiciren erwachsenden Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen, womit das Gebiet des Veränderns der Zahlengrössen abgeschlossen ist. Die in der Kritik mitgetheilte Inhaltsanzeige giebt Zeugniss von dem Chaos und den Inconsequenzen in der Entwicklung der arithmetischen Disciplinen in Hrn. E.'s

Buch. Die dekadischen Zahlformen haben mit der allgemeinen Zahlengrössenlehre wenig gemein, und in meiner Kritik steht nirgends, 3+7 heisse die Grösse 10, wohl aber eine Grösse suchen, welche die 3 und 7, ob durch 3+7 oder 7+3 angedeutet, enthalte, gleichviel nach welchem Systeme. Auch irrt Hr. E. darin, dass ich da, wo er Quotient geschrieben, gemeine Brüche verstände; ich nenne jede angedeutete Division einen formellen Quotienten und z. B. $\frac{8}{4}$ gar keinen Bruch, aber doch eine formelle Division, und halte es für Einseitigkeit und Beschränktheit, den Begriff „Quotient" als nur der allgemeinen Zahlenlehre, Bruch aber der allgemeinen Grössenlehre für angehörig zu erklären, Missgriffe, welche aus Unkenntniss der formellen Quotienten oder Divisionen gleich Phantomen im Gelste Hrn. E.'s sich festgesetzt haben mögen und ihn zu keiner Gründlichkeit und Consequenz gelangen liessen.

Wollte Jemand aus Hrn. E.'s Darlegung die Ohm'schen Ansichten und Methode kennen lernen, so wäre er schlecht berathen. Das aus den Schriften Ohm's Entnommene scheint weder verarbeitet noch durchdacht zu sein. Wer von uns beiden obige am richtigsten versteht, ist hier nicht zu untersuchen, da es sich nicht um diese Kenntniss, sondern um die Sache, nicht um ein blindes, mechanisches Nachahmen, sondern um ein consequent durchzuführendes System handelt.

Die Arithmetik soll nach Hrn. E.'s Meinung keine Grundsätze kennen, weil die aus den Definitionen sich ergebenden Wahrheiten keine solchen seien. Hierin liegt ein völliges Verkennen des Wesens der Merkmale eines Begriffes und der jene mit diesem verbindenden Wahrheiten. Jene machen diesen zu dem, was er ist; die hierin liegenden Wahrheiten können nur Grundsätze sein, sonst müsste man beweisen wollen, dass sie die Merkmale des Begriffes seien, d. h. man müsste eine Erklärung beweisen, was ein baarer Unsinn ist und Hrn. E.'s Erwiderung dadurch noch lächerlicher macht, dass er die aus Erklärungen sich ergebenden Wahrheiten „Zusätze" nennend, ohne Beweis, mithin auch als allgemein gültig hinstellt. Die Zergliederung des Gegenstandes führt zu gewissen allgemeinen, einfachen und umfassenden, daher überall anwendbaren Wahrheiten, Grundsätzen, die nicht, am wenigsten von Hrn. E. zu beweisen sind. Sie betrachte ich als feste Anhaltspunkte für alle weitere Entwicklung; den Versuch, sie zu beweisen, halte ich für Unsinn und für Unbekanntschaft mit den logischen Gesetzen. Dieser Mangel an Zergliederungen der drei Ideen der Zahlengrössenlehre macht die Einleitung Hrn. E.'s lückenhaft und chaotisch, entzieht den folgenden Entwicklungen alle Consequenz in den Disciplinen und zerreisst das stückweis Gesagte noch mehr, als eine verfehlte Anordnung Meine allgemeinen Angaben enthalten die nöthigen Beweise hierfür.

Wegen der Erwiderung über a—b lese Hr. E. meine Worte nochmals, aber mit hellen Augen, weil ich nur tadle, dass er den Lernenden den Begriff „Differenzausdruck" vorführt, bevor Differenz erklärt ist, was erst nachher geschieht. Ohm verfährt umgekehrt, wie § 3. seines Lehrbuchs und Hrn. E.'s eigner Verstand sagen werden. Grade das Trennen der negativen von den positiven Zahlen halte ich für einen ver-

derblichen Missgriff, weil selbst Hr. E. mit jenen operirt, bevor sie eingeführt sind, wie (a+b)—(c—d) beweist, da c eine positive und d eine negative Grösse ist. Für die Entstehung negativer Zahlen ist das Zählen unter Null die einfachste Darstellung. Meine Kritik spricht blos von positiver und negativer Beschaffenheit der Zahlengrössen und von keinem Gegensatze. Ob darin, dass der Lernende sagt, 1 weniger als 1 ist Null, 1 weniger als Null ist weniger 1 = —1, 1 weniger als —1 ist weniger 2 = —2 u. s. w., ein Unsinn liege, überlasse ich dem Urtheile jedes Lesers; auch dem gesunden Verstande Hrn. E.'s.

Die Wahrheit „gleiche Grössen durch solche dividirt geben gleiche Quotienten" sieht jeder Mathematiker für einen Grundsatz an, weil er aus den Erklärungen von Dividiren, Dividend, Divisor und deren Charakteren unmittelbar folgt. Da nun die Division von Quotienten fordert, zu sehen, wie oft der eine in dem andern enthalten ist, nur Gleichartiges sich dividiren lässt, die Gleichartigkeit aber in den gleichen Divisoren liegt, und jede Grösse in sich 1mal enthalten ist, so ist der berührte Beweis für $\frac{a}{b} : \frac{c}{d} = \frac{ad}{bc}$ gewiss einfacher und strenger als der Hrn. E.'s, der bei all seiner Wortkrämerei, bei all seinem Flicken und Lappen aus andern Schriften im Dunkeln herumtappt, was das über $\frac{a : c}{b : c}$ Gesagte noch mehr beweist. Die Einheit bleibt ganz ausser Sprache. In wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht sind noch viele Beweise sehr zu tadeln, was im Besondern auch von den vielen nutzlosen Abschnitten und Abtheilungen und grade von den beiden Abtheilungen des 2. Abschnitts gilt, weil dieses zerstückelte Behandeln der arithmetischen Disciplinen aller Wissenschaftlichkeit und aller Gründlichkeit widerspricht.

Das Einschieben der Proportionslehre nach den Quotienten- und Differenzausdrücken verräth ein völliges Verkennen ihres wissenschaftlichen Charakters und ist ein grober Verstoss gegen die systematische Begründung; Hr. E. kann sie hier nicht vollständig, sondern nur stückweise behandeln; Ohm verfährt anders, wie das 1. Capitel der Arithmetik beweist. Glaubt Hr. E. mittelst eines solchen Flickwerkes einen systematischen Aufbau zu erzielen und dabei eine consequente Methode zu befolgen, so rathe ich ihm den Eingang der Horazischen Epistel an die Pisonen wohl zu erwägen, und streite nicht weiter.

Das Vertheidigenwollen der Behandlung der Potenzen, Wurzeln und Logarithmen mittelst eines vornehmen Hinweisens auf das vorhergehende gehalt- und wissenschaftslose Gerede gegen meine Ausstellungen lässt sich nur durch grosse Verblendung und Unkenntniss in den Forderungen dieser Lehren, wie kurz angedeutet ist, erklären. Meint Hr. E. im Ernste, die Angabe seiner Gesetze im Vergleiche mit einigen Verbesserungen sei bestimmter und deutlicher, so zeigt er, nicht zu wissen, was bestimmt und deutlich ist; wie ich an der Darlegung von dem Gesetze $a^m : a^n = a^{m-n}$ zeigte. Ist denn n — m nicht auch die

Differenz aus den Exponenten, und hat er noch nicht in Schriften gelesen, dass ihre Verfasser das Divisionszeichen (freilich irrig) auch so verstehen, als sei mit a^m in a^n zu dividiren? Hat er selbst noch nicht gelernt, dass ein einfacher, dasselbe sagender Satz bestimmter und deutlicher, klarer und leichter zu verstehen ist, als ein schwülstiger und geschraubter? Fordert dieses nicht die Pädagogik von jeder Wissenschaft? Doch von diesen Fragen und Forderungen scheint Hr. E. keine richtige Vorstellung zu haben. Und fordert nicht Ohm die Hinstellung gewisser umfassender, ganz allgemeiner und eben deshalb völlig einfacher und elementarer Sätze, um die im Lernenden schlummernde Kraft anzuregen, in Thätigkeit zu setzen u. s. w.? Doch Hr. E. will ja die Ohm'sche Methode so gut kennen! Nur beobachtet er sie in den wenigsten Fällen. Oder liegt etwas Anderes zum Grunde? Wie kann ein verständiger Mann, oder ein Verf. eines Lehrbuches, das auf systematischen Aufbau und methodische Begründung Anspruch machen und belehren will, darin einen Fehler gegen Methode finden, wenn ich nach Erklärung der Beschaffenheit der Zahlen oder Grössen, nach den 6 Operationen in ganzen positiven und negativen oder solchen gebrochenen Zahlen z. B. bei den Potenzgrössen das Gesetz aufstelle: „Gleichartige Potenzgrössen dividirt man, wenn man den Exponenten des Divisors aufhebt", dieses als verfehlt und über die Grenzen der Definition und des Beweises ansehen?! Steht denn mittelst dieses der Schüler nicht auf der Stufe, die Division aller Potenzgrössen, die Exponenten seien was für Zahlen, zu überschauen und selbstständig zu entwickeln? Fordert denn die Ohm'sche Methode nicht eine solche Allgemeinheit für klare Uebersicht des Ganzen, für Uebung und Erkräftigung, für Kundgebung und Belebung der Selbstthätigkeit? Dem verständigen Manne sei genug gesagt; Hrn. E. vielleicht auch. —

In Betreff der Wurzelgrössen sagt Hr. E. Unsinniges und wegen eines Tadels darum eine Lüge, weil ich nicht sagte, Ohm habe vollständig bewiesen, dass $3\sqrt{4}+7\sqrt{4} = (3+7) \times \pm \sqrt{4}$ sei, sondern derselbe habe bei jeder geraden Wurzelgrösse das doppelte Zeichen stets berücksichtigt und dieses vollständig durchgeführt, d. h. doch nur jenes überall beobachtet. Vor aller verständigen Welt ist $\sqrt{4} = \pm\sqrt{4}$; also $3\sqrt{4} = 3(\pm\sqrt{4})$ und $7\sqrt{4} = 7(\pm\sqrt{4})$, also $3\sqrt{4}+7\sqrt{4} = 3(\pm\sqrt{4}) + 7(\pm\sqrt{4}) = (3+7)(\pm\sqrt{4}) = 10(\pm\sqrt{4}) = 10(\pm 2) = \pm 20$. Die Meinung von einer Vierwerthigkeit ist darum falsch, weil nur die obern und untern Zeichen, nicht aber ein oberes und unteres oder umgekehrt sich entsprechen. Was Hr. E. meint, liefert wieder eine saubere Probe seiner Logik. Was anders als Willkür (ein logisches Gesetz gewiss niemals) kann ihn berechtigen, beim 1. Ausdrucke das obere, beim 2. das untere Zeichen anzunehmen, da doch $3\sqrt{4} = 3(\pm 2) = \pm 6$ und $7\sqrt{4} = 7(\pm 2) = \pm 14$, also $3\sqrt{4}+7\sqrt{4} = (\pm 6)+(\pm 14) = \pm(6+14) = \pm 20$ und nie was Anderes sein kann?! Dass ich die Behauptung: a^2 oder $\sqrt{a^2}$ dürfe nicht immer für $a \cdot a$ oder $\sqrt{a} \cdot \sqrt{a}$ gesetzt werden, nicht tadelte, liegt blos darin, dass ich derbere Verstösse zu tadeln hatte und der Kürze wegen in das Einzelne nicht zu sehr eingehen konnte, in welchem Falle ich noch gar Vieles scharf gerügt haben

würde. Dass $a^2 = (+a)^2$, also a . a oder —a . —a für a^2 oder $\sqrt{a} \cdot \sqrt{a}$ und $(-\sqrt{a})(-\sqrt{a})$ für $\sqrt{a^2}$ zu stellen ist, erkennt jeder Anfänger; niemals kann aber $a^2 = a \cdot -a$ sein. Die Operationen in Wurzelgrössen sind meistens Ohm entlehnt, daher gut behandelt, wobei nicht von der Methode, sondern von der Ansicht desselben die Rede ist.

Hr. E. nennt $\sqrt[n]{a}$ eine Wurzel, was falsch ist, weil sie Wurzelgrösse und die aus ihr gefundene Zahl, welche zur n^{ten} Potenz erhoben (Charakter jeder Wurzel) a giebt, „Wurzel" heisst. Entweder hat er meine Angabe aus Beschränktheit und Vorurtheil nicht verstanden oder verdreht sie absichtlich. Möge er verständig und besonnen lesen. $\sqrt{144}$ ist eine Wurzelgrösse und 12 ihre Wurzel, deren Charakter darin besteht, zur 2. Potenz erhoben den Radicanden 144 zu geben. Und diese Wurzel soll zu 144 in keiner Beziehung stehen? Hr. E., wo der Verstand! Nenne ich denn $\sqrt{7}$ eine Zahl, indem ich sage: Der Verf. ist im Irrthume, die Zahlform $\sqrt[n]{a}$ eine Wurzel zu nennen, da dieser Begriff (d. h. Wurzel, versteht denn Hr. E. kein Deutsch?) nach dessen eignen Worten diejenige Zahlgrösse bedeutet, welche zur n^{ten} Potenz erhoben den Radicanden giebt? Wie stumpfsinnig ist gar die Bemerkung, es gebe keine Zahl, keinen Quotienten, ja gar keine Vierspeciesform (welcher Begriff!?), die gleich $\sqrt{7}$ gesetzt werden könne! Hr. E., wie hapert es hier?! Ist denn nicht $\sqrt{7} = 7^{\frac{1}{2}}$ und $\left(7^{\frac{1}{2}}\right)^2 = 7^{\frac{2}{2}} = 7$, d. h. der Radicand? Eine solche Oberflächlichkeit und Kurzsichtigkeit ist der Mühe nicht werth, das Buch nochmals zu beurtheilen.

Sowohl den Begriff „Logarithmensystem" als „Grundzahl" erklärt Hr. E. erst nach dem vertheidigten Satze; erst nach jenem hat jede Zahl einen Logarithmen. Wegen der analytischen Gleichungen ist das Erforderliche gesagt.

Die Bemerkung wegen der Auflösung unrein-quadratischer Gleichungen sagt nichts von einem Uebersehen, wohl aber von einem Misslungensein. Hrn. E.'s 2. Weise ist freilich die von mir berührte, aber ich halte sie für unverständlich, weder den pädagogischen Anforderungen entsprechend, noch begründet, wie angedeutet ist.

Zwischen Arithmetik und Algebra besteht kein Unterschied, da letztere in ersterer enthalten ist und von mir wegen Mangel an wahrer und haltbarer Bedeutung des Begriffes verworfen wird. In dem ersten Begriffe liegen alle Disciplinen der Zahlengrössen. Welcher derbe Verstoss gegen mathematische Consequenz und innern Zusammenhang und welcher Unsinn liegt in dem Verfahren von einer und derselben, in ihren Charakteren eng verbundenen Disciplin, wie hier 2 Formeln der Progressionen in die Arithmetik, die übrigen erst nach 3 Capiteln in die bedeutungslose Algebra zu verweisen, brauche ich nicht zu bezeichnen. Dasselbe liefert einen neuen Beleg von dem Zerstückeln und lappenartigen Zusammenstellen der Lehren in Hrn. E.'s Buch und empfiehlt dieses gewiss nicht.

Schliessend ist für Hrn. E. zu wünschen, dass er diejenigen Schriften, woraus er sein Buch zusammenstoppelte, besser und gründlicher studirt,

die einzelnen Disciplinen selbstständig verarbeitet, in ein systematisches Ganze gebracht und nach Horazens Vorschrift dieses oft wiederholt verglichen hätte u. s. w., bevor es veröffentlicht wurde.

Die verehrliche Redaction möge nachsehen, den Wunsch um möglichste Kürze nicht überall haben befolgen zu können. Die Sache und das Interesse der Jahrbücher forderten die Ausdehnung, um Hrn. E. den Wahn zu benehmen, er habe auch nur eine Belehrung erzielt.

Dr. *Reuter.*

Neue griechische und lateinische Special-Wörterbücher
von **Crusius** u. A.

Leipzig in der **Hahn**'schen Verlags-Buchhandlung ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiges

Wörterbuch zu Xenophon's Kyropädie,

mit besonderer Rücksicht auf die Erklärung der persönlichen und geographischen Eigennamen ausgearbeitet von

G. Ch. Crusius,

Subrector am Lyceum in Hannover.

gr. 8. geh. 1844. Preis ½ Thlr.

Dieses längst gewünschte Wörterbuch ist nach denselben Grundsätzen wie die übrigen vielverbreiteten und zweckmässigen Speciallexica des Herrn Verfassers ausgearbeitet und wird daher eine gleiche günstige Aufnahme finden.

Bis jetzt sind im Hahn'schen Verlage zu Hannover und Leipzig folgende Wörterbücher erschienen: zum *Caesar* ½ ₰ — zum *Sallust* 5/12 ₰ — zum *Homer* 1⅔ ₰ — der griech. *Eigennamen* 1⅓ ₰ von Crusius. — Ferner: zum *Cornel* ¼ ₰ — zum *Ovid* ¾ ₰ — zum *Phaedrus* 5/24 ₰ von Billerbeck, — zum *Eutrop* ⅙ ₰ von Seebode, und zu *Xenophon's Anabasis* ½ ₰ von Theiss. — Unter der Presse sind: Crusius, Wörterbuch zu *Xenophon's Memorabilien* und zum *Curtius Rufus.*

Lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches

Schul-Lexikon.

Von Dr. **E. Kärcher,** Grossh. Bad. Geh. Hofrathe u. s. w.

2 Thle. geh. 66¼ Bogen, circa 2100 gespaltene Text-Columnen in gross Lexikon-Octav enthaltend. Preis nur 2¼ Thlr.

Dieses *äusserst wohlfeile* und doch noch sehr *reichhaltige Schul-Lexikon* ist *zunächst* für *Gymnasialclassen*, sowie für *Progymnasien*, höhere *Bürger-*, *Real-* und *Gewerbeschulen* auf das zweckmässigste ausgearbeitet und daher unter den zahlreichen *Schülern* solcher Lehranstalten zur weitesten Verbreitung eben so geeignet, als wie derselben sich das rühmlichst bekannte und überall benutzte lateinische **Handwörterbuch von Georges** längst unter den, die latein. Sprache und die Classiker noch *weiter* und gründlicher Studirenden erfreut. Ausserdem ist auch das *Kärcher*'sche Schullexikon, bei gleich verhältnissmässiger Wohlfeilheit, wegen des *deutlichen Drucks* den Wörterbüchern mit ganz feiner Schrift bei weitem vorzuziehen.

Inhalt

von des viersigsten Bandes drittem Hefte.

Krebs: Antibarbarus der latein. Sprache. — Vom Professor *Klotz* in Leipzig. . . . . S. 243—258

Griechische Epigraphik, erster Artikel. (*Ross*: Inscriptiones Graecae ineditae; *Le Bas*: Inscriptions Grecques et Latines; Hymnum in Isim emendavit *Sauppius*.) — Vom Professor *Keil* in Schulpforte. . . . . - 258—295

Fittbogen: Observationes Livianae. } Vom Professor *Alschefski*
Fabri: Emendationes Livianae. } in Berlin. . . . . - 259—319

Bibliographische Berichte und Miscellen. . . . . - 319—334

Todesfälle. . . . . - 335

Schul- und Universitätsnachrichten. . . . . - 336—368

Herxheimer: Praktische Anleitung zum Erlernen des Hebräischen. — Vom Oberlehrer *Buddeberg* in Essen. - 319—320

Friedemann: Paränesen für studirende Jünglinge. — Vom Prof. *Jacob* in Schulpforta. . . . . - 320—328

Sententias M. Ter. Varronis edidit et illustr. *Devit*. — Vom Prof. *Klotz* in Leipzig. . . . . - 328—330

Guide for writing latin consisting of rules and exemples for pratice by Krebs, from the German by *Taylor*. Von *demselben*. . . . . - 331—332

Weilburger Schulprogramme. . . . . - 332

Del Re: Einige Oden des Horaz in humorist. Gewande - 333

Seidl: Epigraphische Excurse. . . . . - 333—334

Didron: Iconographie chrétienne . . . . . - 334

Bayerische Schulprogramme. . . . . - 335—357

Uschold: Ueber die Entstehung der Verfassung der Spartaner. . . . . - 335—336

Jordan: Jordanes Leben und Schriften. . . . . - 337—338

Freudensprung: De Jornande. s. Jordane.
Von Sybel: De fontibus libri Jordanis etc. } . . . . - 338—339

Mittermayer: Beitrag zur Erklärung einiger Stellen der zweiten philipp. Rede des Cicero. . . . . - 340—342

Della Torre: Würdigung von Vollmers Ansicht über den Ursprung der religiösen Ansicht im Menschen. . . - 342—343

Dorfmüller: Commentatio de Graeciae primordiis. . . - 343

Neubig: Johann Heinrich Abicht, einer der tiefsten Denker Deutschlands. . . . . - 344

Pollack: Beiträge zu einer mathem. physikal. Topographie von Dillingen. . . . . - 345

Zimmermann: Ueber den Ursprung, das Wesen und die Bedeutung der pyrrhonischen Philosophie. . . . - 345

Zeuss: Die freie Reichsstadt Speyer vor ihrer Zerstörung - 353

Mörtl: Deutscher Unterricht an Gymnasien. . . . . - 353

Reuter: Quaestiones in Demosth. orat. de corona. . . - 353—356

Maier: Ueber den Unterricht in der Muttersprache. . - 356—357

Der Wiener mervart, mit Anmerk. von *Schedel*. . . . - 358

Nissen's und Bloch's Amtsjubiläum. . . . . - 358—361

Leipziger Universitätsprogramme. . . . . - 362—368

Belehrung der Studirenden über die Nothwendigkeit und den Nutzen allgemeiner wissenschaftl. Bildung. . - 365

Hermann: De choro Vesparum Aristophanis. . . . . - 367

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Vierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae, recueil publié sous les auspices de M. Villemain, ministre de l'instruction publique, par *A. E. Egger*, professeur suppléant à la faculté des lettres de Paris et maître de conférence à l'école normale. Paris chez L. Hachette, libraire de l'Université royale de France. Leipzig chez L. Michelsen. 1843. XXII u. 428 S. 8.

Es ist eine unumstössliche Wahrheit, dass kein Geschichtsschreiber, auch des geübtesten Feder nicht, uns die vergangene Zeit so treulich zu schildern im Stande ist, als es die Denkmale der Zeit selbst vermögen, die, wie sprechende Zeugen, von der Vergangenheit Kunde geben, selbst wenn diese nur einzeln, ja beschädigt und verstümmelt auf uns gekommen sind, jener dagegen das Geschehene von einem Faden abzuwickeln, aus einem Zusammenhange zu entfalten bestrebt ist; aus dem einfachen Grunde, weil das Wahre jederzeit der Nachahmung voransteht. Wer deshalb des Livius wohlredende Geschichte des römischen Staates liest, wird zwar ein Bild dessen erhalten, was der Römer in der Spätzeit unter der Geschichte seiner Stadt und seines Staates sich vorstellte, allein ein deutliches Bild von dem wahren Zustande des Staates, von der innern Gesittung des Volks, von der eigentlichen Denkart der einzelnen Personen in den verschiedenen Zeiten wird er sich nicht so leicht aus diesem Geschichtswerke entnehmen können und demnach selbst die bezeugten Thatsachen des Alterthums nicht dergestalt zu beurtheilen in Stand gesetzt werden, um ihren innern Zusammenhang, die Nothwendigkeit ihrer Erscheinung, das wenig Auffallende selbst des Wunderartigen mit dem gehörigen Bewusstsein zu erkennen. Es erscheint dort Alles zu sehr in einem Lichte, in einer Form; und das völlig Gleichartige der Auffassung, die Einförmigkeit der Darstellung lässt uns den grossen Contrast, den unermesslichen Abstand zwischen verschiedenen Zeiten und verschiedenen Personen fast ganz vergessen. Erforschen wir dagegen die an sich

geringfügigen Denkmäler der alten Zeit selbst, betrachten wir die zwar nur spärlichen Inschriften der frühern Jahrhunderte, die wenigen Ueberbleibsel der ältern Literatur, welche dem Unachtsamen kaum der Beachtung werth dünken und deshalb auch von den Römern selbst in einer Zeit, wo sie noch zahlreicher und unverstümmelter da waren, ihr Verständniss leichter wurde, beinahe gänzlich übersehen worden sind: so wird uns vielleicht kein so helles und farbiges, auf jeden Fall aber ein treueres und wahreres Bild der alten Zeit vor Augen treten, und die aufgewandte Mühe, das Dunkle aufzuhellen, das Räthselhafte zu entziffern, das Verstümmelte zu ergänzen, sich für uns in reichem Maasse belohnen.

Mögen daher immerhin unberufene Jünger der Wissenschaft die alten Studien verschreien, der wahrhaft Gebildete wird die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit derselben nie verkennen und, statt sie zu verhöhnen, es denen gewiss Dank wissen, die ihre Zeit und Mühe darauf wenden, die Quellen der alten Geschichte mehr und mehr aufzusuchen und sie als Gemeingut Jedwedem, der zu lernen Lust hat, zu eröffnen.

In diesem Sinne hat Hr. Villemain, Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich, seine tiefe wissenschaftliche Bildung auf's Neue an den Tag gelegt, wenn er, die Nothwendigkeit beim Unterrichte in der römischen Geschichte, auf die alten schriftlichen Denkmäler selbst zurückzugehen, vollkommen erkennend und würdigend, den Hrn. Verf. vorliegender Schrift beauftragte, die vorzüglichsten Ueberbleibsel der lateinischen Sprache und Literatur aus der ältesten Zeit in einer passenden Auswahl zum Zwecke des öffentlichen Unterrichts zu vereinigen, damit so eine frühzeitige Benutzung dieser Quellen der alten Geschichte möglich werde. Auch können wir die Wahl des Hrn. Egger zu dieser Arbeit nur eine glückliche nennen. Denn es lässt sich der Fleiss und die Sorgfalt, womit derselbe seinem Auftrage nachzukommen gestrebt hat, im Ganzen durchaus nicht verkennen, wenn auch die von ihm gelieferte Arbeit, theils hinsichtlich der getroffenen Auswahl, theils in Betreff der Behandlung des Einzelnen, noch Das und Jenes zu wünschen übrig lässt. Denn wenn schon die Sammlung selbst in Bezug auf Plan und Ausdehnung in den bisher bekannten Arbeiten der Art, wie der Herausgeber préf. p. XX sq. selbst bemerkt, nicht ganz ihres Gleichen hat und die ihr zu Grunde liegende Idee in mancher Hinsicht eine neue genannt zu werden verdient, so waren doch in den gediegenen Bearbeitungen der einzelnen Fächer, die vorzugsweise in neuerer Zeit der gründliche Fleiss deutscher und holländischer Philologen geschaffen hat, so tüchtige Vorarbeiten vorhanden, dass die Aufgabe des Hrn. E. im Ganzen keine grade schwierige zu nennen war und um deswillen auch etwas höhere Ansprüche an seine Leistung gemacht werden können.

Freilich ist das eigentlich wissenschaftliche Verdienst des Hrn. Verf. nur in wenigen Partien unsrer Beurtheilung zu unterwerfen, da er in den meisten Fällen es offen bekennt, dass er Andrer Leistungen, ohne wesentliche Aenderungen vorzunehmen, benutzt habe, und hier also nur das Lob der getroffenen Wahl und beigegebener literarischen Notizen in Anspruch nehmen kann; doch finden wir ihn gleichwohl da, wo er selbstständiger auftritt, wohlunterrichtet und müssen sein umsichtiges Urtheil in vielen Punkten lobend anerkennen. Allein aus eben dem Grunde, weil der Hr. Verf. nur selten selbstständiger auftritt, in den Hauptsachen den Vorarbeiten Anderer folgt, braucht seine Schrift nicht sowohl einer ausführlicheren Beurtheilung unterworfen zu werden, sondern macht vielmehr nur eine kürzere Relation nöthig, in welcher wir ohnedies Gelegenheit haben werden, Einzelnes zu berichtigen oder zu ergänzen.

Es beginnt also Hr. E. seine *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae*, statt mit den ältesten Denkmälern anzufangen und so in chronologischer Ordnung auf die spätere Zeit herabzusteigen, einleitungsweise, wie er selbst sagt, Chap. 5. mit den *Fragmenten der ältesten lateinischen Grammatiker* S. 1—67., welche hier das erste Mal zu dem Zwecke gesammelt sind, damit dem Leser das wissenschaftliche Leben der Römer und die Art und Weise, wie sie selbst über die ältern Urkunden dachten und verfügten, vergegenwärtigt werde, ohne dass der Hr. Verf. auch hier, wo er mehr selbstständig gearbeitet zu haben bekennt, eine unbedingte Vollständigkeit für seine Sammlung in Anspruch nehmen will.

§ 1. *L. Aelius Stilo Lanuvinus Praeconinus*, S. 2—13., ist nach einigen allgemeinen Notizen aus Sueton. *de gramm.* c. 2. u. c. 3. unter den folgenden Rubriken: *Liber de proloquiis*, *fragmens historiques*, *commentaire sur Plaute*, *commentaire sur les chants Saliens*, *commentaire sur les XII tables*, *fragmens divers*, im Ganzen gut behandelt und die wichtigsten der von ihm vorhandenen Bruchstücke sind sehr genau aufgeführt; allein da hier der Hr. Verf. in der Schrift von J. A. C. van Heusde: *Disquisitio de L. Aelio Stilone, Ciceronis in rhetoricis magistro, Rhetoricorum ad Herennium, ut videtur, auctore. Inserta sunt Aelii Stilonis et Servii Claudii fragmenta.* (Utrecht 1839. 8.), einen tüchtigen Führer vor sich hatte, so ist, obschon er einige Aenderungen und Zusätze gemacht hat, doch sein eigentlich wissenschaftliches Verdienst dabei ein sehr geringes. Zu S. 13. bemerken wir, dass Hr. E. nach dem Vorgange von van Heusde diese Stelle Varro's bei Priscian I, 7. p. 556. Putsch. Tom. I. p. 37. Krehl. mit Unrecht hierher gezogen hat, mag er nun statt *Accius*, wie van Heusde will, *Aelius* lesen oder, wie Hr. E. selbst lieber annehmen zu wollen scheint, unter *Attius* einen Zeitgenossen des Varro verstehen. Da auch

K. O. Müller in seiner Ausgabe des Varro *De ling. Lat.* p. 264. an einen spätern Accius in jener Stelle denkt, so wird es nicht überflüssig sein, die Stelle selbst etwas näher in's Auge zu fassen. Priscian a. a. O. sagt: *Sequente G vel C pro ea (pro litera N) G scribunt Graeci, et quidam tamen vetustissimi auctores Romanorum, euphoniae causa bene hoc facientes, ut Agchises, agceps, aggulus, aggens, quod ostendit Varro in primo de origine linguae Latinae his verbis: „Ut Ion scribit, quinta vicesima est litera quam agma vocant, cuius forma nulla, et vox communis est Graecis et Latinis, ut his verbis: aggulus, uggens, agguilla, iggerunt. In huiusce modi Graeci et Accius noster bina gg scribunt, alii n et g, quod in hoc veritatem videre facile non est“.* Da wollte nun van Heusde, wie gesagt, *Aelius* statt *Accius* schreiben, K. O. Müller hingegen, dem Hr. E. beizupflichten geneigt ist, unter Accius einen Zeitgenossen des Varro verstehen. Ich will nicht darüber entscheiden, ob die Annahme von einem mit Varro gleichzeitigen Grammatiker Accius durch Pompeius in *Comment. Artis Donati* p. 9. Lindem. *Varro dicit in libris, quos ad Actium scripsit, sedecim fuisse (apud Romanos literas)* etc. hinlänglich unterstützt werde, obschon dort ebensogut *ad Axium* hergestellt werden kann als *ad Accium* statt *ad Actium*. Denn der Senator Q. Axius stand nachweislich in literarischem und anderm Verkehre mit Varro, Cicero und Tiro, s. die Stellen in Orell. *Onomast. Tull.* p. 11. u. 93. Doch auch zugestanden, Accius sei ein Zeitgenosse des Varro gewesen, so passt doch jenes Citat weder auf *Aelius*, noch auf einen Zeitgenossen Varro's, zu welcher Annahme K. O. Müller blos das falsch verstandene *noster* verleitet zu haben scheint, was aber nach dem ganzen Zusammenhange nicht das vertraute Verhältniss des Schreibenden zu dem Genannten bezeichnen, sondern nur zu dem vorausgehenden Worte *Graeci* einen Gegensatz abzugeben bestimmt sein kann. Denn wer möchte auch die Worte: *Graeci et Accius noster bina gg scribunt*, anders als so deuten? *Die Griechen und unser Landsmann Accius.* Giebt man nun dies zu, so ist es auch gar nicht nothwendig, ja nach dem ganzen Zusammenhang kaum möglich, an einen andern *Accius* als an den älteren Dichter *L. Accius* zu denken. Denn da hier nicht von einer Vorschrift der Grammatik gesprochen, sondern das reine Factum, dass die Griechen und Accius (der Lateiner) so schreiben, hingestellt wird, es heisst ja: *In huiusce modi Graeci et Accius noster bina gg scribunt*, nicht in Bezug auf letztern *Graeci scribunt et Accius noster sic scribendum praecipit:* so kann an einen spätern Lateiner und Zeitgenossen des Varro hierbei nicht wohl gedacht werden; denn ein solcher konnte höchstens seine Ansicht kundgeben, dass so zu schreiben sei; wohl aber konnte L. Accius in einer Zeit, wo die lateinische Sprache

an der griechischen Schwestersprache sich fortbildete, in vielen Fällen auch wohl ziemlich sklavisch an dieselbe sich anschloss, jene Neuerung wagen und also schreiben. Er suchte demnach den Laut so zu fassen, wie die Griechen, was, da es keine Nachahmung fand, allmälig wieder abkam, jedoch von Varro mit Recht angemerkt ward. Dass Varro's Worte so zu verstehen seien, beweist auch Priscian selbst. Bei seinem Ausdrucke *quidam vetustissimi auctores Romanorum* kann man nicht wohl an einen mit Varro gleichzeitigen Grammatiker denken, sondern wird offenbar an ältere Schriftsteller, wie L. Accius war, erinnert. Unter solchen Umständen musste Hr. E. das S. 13. aus Priscian in seine Sammlung aufgenommene Citat um so mehr ganz weglassen, da er ja nur eine Auswahl, nicht etwas Vollständiges geben wollte, in einer Auswahl aber so höchst Ungewisses, ja fast Unmögliches, fern zu halten war.

§ 2. *Servius Claudius ou Clodius.* S. 14. 15. Auch hier hatte Hr. E. an van Heusde a. a. O. einen Vorgänger. In seiner Auswahl musste er die Stelle aus Cicero *ad fam.* IX, 16. § 4. *et, ut Servius frater tuus, quam literatissumum fuisse indico, facile diceret: Hic versus Plauti non est, hic est, quod tritas aures haberet, notandis generibus poëtarum et consuetudine legendi, sic audio Caesarem* etc. *in extenso* geben, da dadurch grade die Studien des Servius Clodius charakterisirt werden; dagegen konnte, wollte er an Raum gewinnen, Hr. E. lieber das ungewisse Citat aus Appuleius *de orthograph.* p. 90. Osann. in seiner Auswahl weglassen.

§ 3. *L. Cornelius Sisenna.* S. 16—18. Auch hier hatte Hr. E. einen Vorgänger in Betreff von vier grammatischen Fragmenten an W. H. D. Suringar (*Historia critica Scholiastarum Latinorum*) Tom. I. p. 72—75., während H. Krause in den *Vit. et fragm. histor. vett. Rom.* p. 299—317. über ihn als Geschichtschreiber und Meyer in den *Orator. Roman. fragm.* p. 356—358. ed. II. Turic. über ihn als Redner gesprochen hatten. Wir haben weiter nichts zu bemerken; nur möchten wir die Stelle aus Varro bei Gell. 11, 25. nicht als ein grammatisches Fragment des Sisenna ansehen. Die Stelle war, nächst den beiden aus Cicero, als charakteristisch an die Spitze S. 16. zu stellen. Denn es liegt derselben gar kein Bruchstück des Sisenna selbst zu Grunde.

§ 4. *Santra.* S. 18—21. Nach Lersch in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1839. Nr. XIII. u. XLIII. Mit zwei Zusätzen in den *Addend. et Corrig.* p. 390.

§ 5. *C. Aelius Gallus.* S. 21—27. Unter vielfachen Berichtigungen und Nachträgen nach O. G. E. Rambach: *De C. Aelio Gallo Icto eiusque fragmentis dissert.* (Lips. 1823.)

§ 6. *Aurelius Opilius.* S. 27—31. Neue Sammlung unter

Benutzung der Notizen von Lersch: *Zeitschrift für d. Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1839. Nr. XLIII.

§ 7. *Cloatius Verus.* S. 31 — 34. Eine Zusammenstellung der bei Festus, Gellius und Macrobius vorkommenden Stellen. Am interessantesten sind hier die letzten bei Macrobius vorkommenden Fragmente über die verschiedenen Benennungen des Obstes, die Hr. E. vielleicht unter Benutzung des *Lexicon Rusticum* hinter Gesner's und Schneider's Ausgabe der *Scriptores rei rusticae* hätte genauer erörtern und berichtigen können.

§ 8. *L. Cincius.* S. 34 — 39. Mit Recht scheidet auch Hr. E. den Grammatiker von dem Geschichtsschreiber L. Cincius Alimentus, die mit Unrecht früher als eine Person angesehen worden sind. Doch steht seine, an sich nicht unverdienstliche Sammlung der von Hertz in der Schrift: *De Luciis Cinciis scripsit, Cinciorum fragmenta edidit Martinus Hertz, Ph. Dr. Adiecta est de M. Iunio Gracchano disputatio.* Berolini 1842. 112 S. in 8., p. 32 — 60. enthaltenen Sammlung bei Weitem nach. Wir wundern uns, dass die Hertz'sche Schrift Hrn. E., der sonst auch die neuesten Schriften benutzt hat, unbekannt geblieben ist. Es wird jetzt Hr. E. seine Sammlung leicht selbst nach jener Schrift ergänzen und berichtigen können. In Bezug auf die schwierige Stelle aus Fest. s. v. *Sanates* erinnern wir bei dieser Gelegenheit an die sinnreiche Deutung von *Sanates* und *Fontes* von J. T. L. Danz in der Neuen Jen. Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1842. Nr. 234.

§ 9. *Veranius.* S. 39 — 41. Eine einfache Zusammenstellung der Stellen bei Festus und Macrobius.

§ 10. *C. Julius Caesar.* S. 41 — 46. Eine Zusammenstellung der Cäsar's zwei Bücher *de analogia* betreffenden Stellen. Es ist zu bedauern, dass Hr. E. die sorgfältige Zusammenstellung der hierher gehörigen Bruchstücke von Lersch in der *Sprachphilosophie der Alten* Bd. I. S. 129 — 140. (Bonn 1838.) erst in den *Add. et Corrig.* p. 390 — 91. benutzen konnte. Denn dergleichen nachträgliche Bemerkungen, unbequem an sich, werden auch leicht übersehen.

§ 11. *M. Valerius Messala Augur.* S. 46 — 50. Geschieden von dem Redner M. Valerius Messala. Eine einfache Zusammenstellung der ihn betreffenden Stellen.

§ 12. *M. Nigidius Figulus.* S. 50 — 58. Eine Zusammenstellung seiner Fragmente nach J. Rutgergii *Variae lectt.* lib. III. cap. 16., dessen Sammlung, wie Hr. E. selbst bekennt, sich leicht vermehren liesse. Wir bemerken nur zu S. 57. Anm. 2., dass sich des Nigidius Schrift *de diis* noch citirt findet bei Nonius p. 211, 30. ed. Merc., sowie ebendas. p. 147, 24. ed. Merc. auch lib. I., so dass es also mehrere Bücher waren.

§ 13. *M. Tullius Tiro.* S. 58 — 61. Eine Sammlung der hierher gehörigen Stellen, ohne nähere Berücksichtigung, ja

auch nur Namhaftmachung der Schrift von Engelbronner (Disp. hist. crit. de M. Tullio Tirone etc. Amsterdam 1802.) und der Abhandlung von A. Llon in Seebode's *Archiv f. Philol.* Bd. I. S. 246 fgg., noch der ältern Abhandlungen von Joh. Chr. Klotz *Disputt. Acad. II. de virtutibus in Tirone laudatis et de vitiis in Tirone notatis.* Vitembergae 1727. 4.

§ 14. *L. Ateius Philologus.* S. 61—63.

§ 15. *Sinnius Capito.* S. 63—67.

Chap. II. *Chant des Arvales (date incertaine).* S. 68—71. Nach Marini: *Gli Atti e monumenti dei fratelli Arvali* etc., sowie mit den Erklärungs- und Restitutionsversuchen von Lanzi, Hermann, Grotefend und Klausen.

Chap. III. *Chant des Saliens (date incertaine).* S. 72—77. Hauptsächlich nach der Sammlung bei Tob. Gutberieth: *De Saliis Martis sacerdotibus apud Romanos*, in Poleni *Suppl. Thes. Antiq. Graec.* t. V. p. 690—743., jedoch unter Berücksichtigung der neueren Forschungen von Grotefend (in den *Rudiment. linguae Umbricae*) und Anderer.

Chap. IV. *Lois royales ou droit Papirien (entre 753 et 509 avant J. C.).* S. 78—87. Es geht diesem und andern Artikeln eine tiefere kritische Untersuchung gänzlich ab, wie z. B. über die wichtige, vielleicht nie zu lösende Frage über das *Ius Papirianum*, worüber jetzt noch Becker's *Handbuch der römischen Alterthümer* Bd. I. S. 14. Anm. 23. Beachtung verdient. Hr. E. lässt dieses Capitel wieder in zwei Abtheilungen zerfallen, § 1. *Fragmens des lois et constitutions royales* S. 80—84., § 2. *Sacra Argeorum.*

Chap. V. *Lex tribunicia prima (après l'an de Rome 260, av. J. C. 493).* S. 88. Das Ganze besteht aus der Stelle bei Festus s. v. *Sacer mons* und Orsini's Wiederherstellung nach Dionys. Halic. VI, 89.

Chap. VI. *Les douze tables (an de Rome 303, av. J. C. 450).* S. 89—99. In der Anordnung folgt Hr. E. im Allgemeinen Dirksen's (nicht Dirksen's, wie S. 90. aus Versehen steht) *Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente* (Lpz. 1825.), in der Tafelbestimmung die Schrift des Holländers Den Tex: *Legum XII tabb., legis Iuliae et Papiae Poppaeae et Edicti perpetui fragmenta* (Amsterdam 1840.) benutzend. Bei Angabe der Literatur S. 89. vermisse ich unter Anderm Lelièvre's *Commentat. de legg. XII tabularum patria* (Löwen 1827.), sodann die Schrift von Wilh. Fischer: *Erläuterung des Zwölf-Tafel-Gesetzes* u. s. w. (Tübing. 1838. 8.), von Imm. Cochinos: *Specimen dissert. inaugur. de lege XII Tabularum* etc. (Heideib. 1836. 8.). S. Osenbrüggen in diesen NJbb. Bd. 28. S. 262 fgg.

Chap. VII. § 1. *Première inscription du tombeau des Scipions* (*vers l'an de Rome* 470, *av. J. C.* 283). S. 100.

§ 2. *Appii Claudii Caeci sententiae* (*mort vers l'an de Rome* 475, *av. J. C.* 278). S. 101. Die bekannten vier Stellen aus Cicero's *Tuscul.*, Priscian, Festus und Pseudo-salustius.

Chap. VIII. *Inscription de la colonne rostrale* (*an de Rome* 494, *av. J. C.* 259). S. 102—3.

Chap. IX. *Deuxième inscription du tombeau des Scipions* (*vers l'an de Rome* 503, *av. J. C.* 250). Hier, sowie in den vorhergehenden Stücken, ist nichts bemerkenswerth, als dass Hr. E. in der Stelle Cic. *de fin.* II, 35. (§ 116.) da, wo von der ähnlichen Inschrift des C. Atilius Calatinus die Rede ist, noch die falsche Lesart: *uno ore cui plurimae consentiunt gentes* etc. im Texte hat. Es muss ganz wie auf der Grabschrift des Scipio geschrieben werden: *Oino honc ploirume* etc., wie Ref. in seiner Ausgabe von Cic. *de sen.* cap. 12. gethan hat, oder wenigstens, wie Madvig zu Cic. *de fin.* l. l. lieber lesen will, *Unum hunc plurimae* etc. geschrieben werden.

Chap. X. *Q. Fabius Pictor* (*vers l'an de Rome* 529, *av. J. C.* 224). S. 105—8. Nach A. Krause: *Vitae et fragm. vett. hist. Roman.* S. 38 sqq.

Chap. XI. § 1. *Q. Caecilius Metellus* (*an de Rome* 532, *av. J. C.* 221). S. 109—10. Nach H. Mayer *Fragm. Orat. Rom.* p. 10. 11. ed. II. Turic.

§ 2. *Marcii vatis carmen primum* (*an de Rome* 538, *av. J. C.* 215). S. 110—11.

§ 3. *Marcii vatis carmen alterum* (*an de Rome* 541, *av. J. C.* 212). S. 111—12.

Chap. XII. *Lex Papiria tribunitia* (*vers l'an de Rome* 540, *av. J. C.* 213). S. 113. Nach Haubold: *Antiquit. Rom. monum. legalia.* Nr. 2.

Chap. XIII. *L. Livius Andronicus* (*vers l'an de Rome* 540, *av. J. C.* 213). S. 114—21. Unter Berücksichtigung von Lersch und Düntzer stehen hier S 118—21. die Fragmente aus der latein. Odyssee.

Chap. XIV. *Cneius Naevius* (*mort l'an de Rome* 550, *av. J. C.* 203). S. 122—25. Die bekannten Stellen aus Gell. XVII, 21. § 40. und 4, 24. und wenige Fragmente aus seinem punischen Kriege und seinen Komödien. Im Ganzen sehr dürftig. In literarhistorischer Hinsicht ist jetzt vor Allem noch zu erwähnen die Schrift: *Cn. Naevii Vita et fragmenta. Descripsit et edidit Ern. Klussmann.* (Jen. 1843. 8.), sowie Schuette: *De Cnaeo Naevio poeta.* Partic. I. Würzburg 1841.

Chap. XV. *Sénatusconsulte sur les Bacchanales* (*an de Rome* 568, *av. J. C.* 185). S. 126—28. Nach Endlicher's Katalog der Mscrpt. der kais. Biblioth. zu Wien. (Wien 1836.)

Chap. XVI. § 1. *Cornelius Scipio Africanus Maior* (*mort l'an de Rome* 569, *av. J. C.* 184). S. 129—131. s. J. Meyer a. a. O. S. 5—9. Vielleicht hätte Hr. E. die auch von Meyer übersehene Stelle des Seneca Ep. 86. p. 410 sq. ed. Fickert. nachtragen können. Denn da alle von Scipio Africanus Maior auf uns gekommene Fragmente ursprünglich wohl nur durch mündliche Ueberlieferung auf die Nachwelt gekommen sind, so war auch jene von Seneca vielleicht fingirte, mindestens ausgeschmückte Rede mit anzugeben.

§ 2. *Ti. Sempronius Gracchus*, *Pater Gracchorum* (*tribun du peuple l'an de Rome* 567, *av. J. C.* 186). S. 131—32. Enthält blos die bekannte Stelle des Gellius VII, 19. in extenso.

Chap. XVII. *M. Attius Plautus* (*mort l'an de Rome* 570, *av. J. C.* 183). S. 133. Enthält blos die beiden Stellen des Gell. I, 24. u. III, 3. Konnte füglich wegbleiben.

Chap. XVIII. (*vers l'an de Rome* 575, *av. J. C.* 178). § 1. *Troisième inscription du tombeau des Scipions.* § 2. *Quatrième inscription du tombeau des Scipions.* S. 136.

Chap. XIX. *Quintus Caecilius Statius* (*mort l'an de Rome* 582, *av. J. C.* 171). S. 135—36. Nichts als drei längere Fragmente unter Verweisung auf Bothe *Poet. scen. Lat.* tom. V. p. 125 sq. Das Ganze konnte füglich wegbleiben.

Chap. XX. *Quintus Ennius* (*mort l'an de Rome* 589, *av. J. C.* 164). S. 137—154. Enthält eine an sich passende Auswahl längerer Stellen aus Ennius' verschiedenen Schriften, auch die Uebersetzung des *Euhemerus;* jedoch hat Hr. E. in derselben die Kritik sehr schlecht, oder vielmehr gar nicht geübt, und man kann deshalb diese Sammlung selbst zum Schulgebrauche nur mit der grössten Vorsicht benutzen. Auch hat er bei den literarischen Notizen S. 137. ausser einigen andern Citaten vergessen: A. Krause, *Geschichte der römischen Literatur* (Berl. 1835.) Absch. I., woselbst S. 149—176. die Verlassenschaft des Ennius besprochen und mehrere Beispiele in extenso gegeben worden sind. Zum Beweise, wie wenig kritisch Hr. E. verfuhr, wählen wir S. 144. Dort wird aus Ennius' Andromache citirt:

Acherusia templa alta Orci, salvete, infera,
Pallida, lethaea, obnubila tenebris loca!

(Cic., *Tusc.*, I, 21. Varron., de L. L., VII, 6.)

Allein weder bei Varro, der nur die erste Zeile hat, noch bei Cicero steht *lethaea*, sondern blos *leti*, was auch von sämmtlichen neueren Herausgebern beibehalten und richtig erklärt worden ist: *pallida leti — loca.* Warum ist also das falsche, auch den anapästischen Rhythmus zerstörende *lethaea* beibehalten worden? Doch noch weiter geht Hr. E. in seiner kritischen Sorglosigkeit im Folgenden, wo er die längere Stelle aus Cic. Tusc. III, 19. citirt und zuvörderst also schreibt:

Quid petam praesidi aut exsequar?
Quove nunc aut auxilio aut fuga freta sim?
Arce et urbe orba sum. Quo accedam? quo applicem etc.,

obschon bei Cic. *Tusc.* I, 19, 44. alle guten Ausgaben nach den besten Handschriften die Stelle also sprachlich und kritisch richtig geben:

Quid petam praesidi aut exsequar? Quove nunc
Auxilio exsili aut fuga freta sim?
Arce et urbe orba sum. Quo accedam, quo applicem?

Weiter unten heisst es bei Hrn. Eggert:

O pater, o patria, o Priami domus!
Septum altisono cardine templum,
Vidi ego te, adstante ope barbarica,
Tectis caelatis, laqueatis,
Auro, ebore, instructum regifice!

Hier ist gegen alle Handschriften *instructum* st. *instructam* geschrieben; mit veränderter Interpunction konnte recht füglich *instructam* beibehalten werden, ja es ist diese Lesart nach unserm Dafürhalten sogar noch passender. Es war demnach zu schreiben:

O pater, o patria, o Priami domus,
Saeptum altisono cardine templum,
Vidi ego te astante ope barbarica
Tectis caelatis, laqueatis,
Auro, ebore instructam regifice.

Den Beschluss machen zuletzt die Verse:

Vidi, videre quod me passa aegerrume,
Hectorem quadriiugo curru raptarier,
Hectoris gnatum de moero iactarier.

und zum Belege von allem Diesem wird dann angeführt Cicero *Tusc.* III, 19. Varro *de L. L.* X, 70. Nun stehen aber die beiden vorletzten Verse bei Varro gar nicht, der blos den letzten hat, bei Cicero dagegen nicht an der von Hrn. E. namhaft gemachten Stelle, sondern vielmehr *Tusc.* lib. I. cap. 44. § 105. und zwar der zweite derselben nicht so, wie ihn Hr. E. anführt, sondern nach den besten Handschriften also:

Hectorem curru quadrigo raptarier.

Wo so Vieles in einer Stelle mangelhaft und falsch ist, muss man wohl misstrauisch werden; es hat aber Hr. E. auch sonst die neuern Texte, so leicht dies auch geschehen konnte, gar nicht berücksichtigt. S. 149. citirt er wieder aus dem Telamo nach Cic. *Tusc.* III, 13.:

Ego cum genui, tum moriturum scivi et ei rei sustuli.

statt: *Ego quom genui, tum morituros scivi et ei rei sustuli,*

wie die neuesten Ausgaben mit vollem Rechte nach den besten Handschriften lesen. Auch ist es nicht ganz richtig, wenn Hr. E. auf der folgenden Seite in Bezug auf das Citat aus Cic. *de divin.* I, 58. bemerkt, Nobbe und Orelli hätten erst in dem Verse:

Sed superstitiosi vates impudentesque harioli,

Citationen aus Ennius angenommen; sie hielten nur die vorausgehenden Worte: *Non enim sunt ii aut scientia aut arte divini*, für Worte Cicero's, nahmen dagegen auch in dem Vorhergehenden an, dass Cicero in seiner Prosa des Ennius Worte ausgeschrieben habe, ohne ihnen jedoch die Form des Verses zu leihen. Auch Hr. E. hätte besser gethan, sich an dieselben anzuschliessen. Ueberhaupt bedarf Alles einer genauen Revision.

Chap. XXI. *Senatusconsultum de philosophis et rhetoribus* (*l'an de Rome* 592, *av. J. C.* 161). S. 155. Nach Haubold: *Antiquit. Rom. monum. legal.* Nr. 4.

Chap. XXII. § 1. *Cinquième inscription du tombeau des Scipions* (*entre* 580 *et* 600 *de Rome*, *av. J. C.* 173 *et* 155). § 2. *Sixième et septième inscriptions.* S. 156.

Chap. XXIII. *M. Porcius Cato Censorius* (*mort l'an de Rome* 604, *av. J. C.* 149). S. 157—170. Einige längere Fragmente aus seinen verschiedenen Schriften, ohne irgend eine neue wissenschaftliche Ausbeute.

Chap. XXIV. *Marcus Pacuvius* (*mort l'an de Rome* 623, *av. J. C.* 130). S. 171—176. Einige Bruchstücke ohne weitere Angaben.

Chap. XXV. *P. Scipio Africanus Minor* (*mort l'an de Rome* 624, *av. J. C.* 129). S. 177—180. Einige Fragmente aus seinen Reden nach J. Mayer a. a. O. mit Vorausschickung des Fragments der *Laudatio* des C. Laelius. Dass dieses Fragment ohne Kritik wiedergegeben ist, wollen wir Hrn. E. weniger zur Last legen, da auch seine Vorgänger darin noch gefehlt haben.

Chap. XXVI. *C. Sempronius Gracchus* (*mort l'an de Rome* 632, *av. J. C.* 121). S. 181—183. Einige Bruchstücke aus seinen Reden nach Mayer. Ich würde an Hrn. Egger's Stelle die hinter den Ausgaben des Nepos befindlichen Fragmente der Briefe der Mutter der Gracchen mitgetheilt haben, da ich mich durchaus nicht davon überzeugen kann, dass sie unecht seien. Mit uns stimmen auch Fabricius *ad Dion. Cass.* Tom. I. p. 38. und F. Ellendt in der *Hist. Eloq. Rom.* p. 38. überein, während andre Literarhistoriker theils schwanken theils dagegen sind. Wenigstens würden für seine jungen Leser die Notizen darüber interessant gewesen sein, und zugleich konnte dabei ihr kritisches Gefühl geübt werden. Es waren vorzugsweise ausser den Fragmenten selbst zu benutzen: Cic. *Brut.* 58. *Leginus epistolas Corneliae matris Gracchorum: apparet filios non tam in gremio educatos quam in sermone matris*, und *Quinct.* I, 1, 6. *Nam Gracchorum eloquentiae multum contulisse accepimus Corneliam matrem, cuius doctissimus sermo in posteros quoque est epistolis traditus* etc.

Chap. XXVII. *Sentence concernant les limites des Genuates et des Viturii* (*an de Rome* 636, *av. J. C.* 117). S. 184—189. Nach der genauen Abschrift bei A. A. F. Rudorff: *Quinti et Marci Minuciorum sententia inter Genuates et Viturios dicta — — edidit et illustravit* etc. (Berl. 1842.), mit einigen erklärenden Angaben grossentheils unter Vorgang desselben Gelehrten.

Chap. XXVIII. *Lucius Attius* (*florissait vers l'an de Rome* 638, *av. J. C.* 115). S. 190—203. Einige längere Fragmente hauptsächlich aus dessen dramatischen Arbeiten, jedoch ebenfalls mit wenig Kritik. Wir wollen nicht von Kleinigkeiten sprechen, wie wenn aus Cic. *Tusc.* II, 14. und *de fin.* II, 29. citirt wird:

Quod eiulatu, questu, gemitu, fremitibus,
Resonando, multum flebiles voces refert,

wofür alle berichtigten Ausgaben längst lesen:

Resonando mutum flebiles voces refert.

Allein ein ziemlicher Grad von kritischer Sorglosigkeit ist es doch, wenn Hr. E. noch heutzutage Cicero's Uebersetzung aus Aeschylus' *Prometheus solutus*, welche er in den *Tusc.* lib. II. cap. 10. eingesetzt hat, für ein Citat aus L. Accius ansieht und sie unter dessen Fragmenten S. 197 fg. aufführt. Denn abgesehen von allen innern Gründen, die dagegen sprechen, so sagt ja Cicero selbst a. a. O. cap. 11. § 26. es deutlich genug, dass er selber der Uebersetzer sei, wenn er seinen Zuhörer sagen lässt: *Tu quidem adhuc meam caussam agis. Sed hoc mox videro. Interea unde isti versus. Non enim agnosco*, und dann selbst entgegnet: *Dicam hercle. Etenim recte requiris. Videsne abundare me otio*, und weiter unten: *Itaque postquam adamavi hanc quasi senilem declamationem, studiose equidem utor nostris poetis, sed, sicubi illi defecerunt, verti ipse multa de Graecis, ne quo ornamento in hoc genere disputationis careret Latina oratio.* Eben so unrecht ist es, wenn Hr. E. ferner S. 198. 199. Cicero's Uebersetzung aus Sophokles' *Trachinierinnen* in den *Tuscul.* lib. II. cap. 8. demselben Accius nach einer Vermuthung, die ihm sehr wahrscheinlich dünkt (s. die Note 1. S. 199.), beilegt, obschon alle Herausgeber jetzt darin übereinstimmen, dass diese Uebersetzung ebenfalls von Cicero herrühre. Wir wollen nichts weiter gegen Hrn. E.'s alles Grundes ermangelnde Behauptung vorbringen; bemerken nur noch, dass V. 2. zu schreiben war:

Quae corpore exanclata atque animo pertuli,

wie die besten Handschriften haben. Die Construction ist: *quae pertuli exanclata corpore atque animo;* nur Missverständniss hat die von Hrn. E. beibehaltene Lesart *exantlavi* herbeigeführt. V. 17. und 18. dagegen:

Quas peragrans undique omnem ecferitatem expuli:
sed feminea vir, feminea interimor manu,

wo Hr. E. *hinc feritatem* und wohl nur aus Versehen zweimal *foeminae* liest. V. 27. *ecfeminata* statt *sic foeminata.* V. 29. *laceratum* statt *lacerati.* V. 35. *Nemeaeus* statt *Nemaeus.* V. 43. *Draconem* statt *Dracontem.*

Ueber die S. 200 fg. behandelten *Didascalica* war jetzt noch G. Hermann's Programm: *Diss. de L. Attii libris Didascalicon* (Lips. 1842. 4.) anzuführen, woselbst der hochgeachtete Gelehrte gegen Madvig den Beweis zu führen sucht, dass dieselben nicht in Prosa abgefasst gewesen.

Chapp. XXIX. et XXX. *Lois Thoria et Servilia.* S. 204—246. Die erstere nach Rudorff in der *Zeitschrift f. geschichtliche Rechtswissensch.* Bd. 10. Hft. 1., die zweite nach Klenze: *Fragmenta legis Serviliae* etc. (Berlin 1825.), ohne eignes Verdienst.

Chap. XXXI. *Dedicationis formula* (*l'an de Rome* 645, *av. J. C.* 108). Aus Orelli's *Inscript. Lat. sel.* Nr. 2487.

Chap. XXXII. *Lex Puteolana parieti faciundo* (*l'an de R.* 648, *av. J. C.* 105). S. 248—49. Bei Haubold *Antiq. Rom. monum. leg.* Nr. 7.

Chap. XXXIII. *Loi Acilia de repetundis* (*vers l'an de R.* 654—665, *av. J. C.* 99—88). S. 250—252. Nach Klenze im *Rhein. Mus.* Jahrg. 1828. S. 26 aqq.

Chap. XXXIV. *Senatusconsultum de Hastis Martiis* (*an de Rome* 654, *av. J. C.* 99). S. 253. Nach Gell. IV, 6.

Chap. XXXV. *Titulus Manii Aquillii Galli* (*vers l'an de R.* 655, *av. J. C.* 98). S. 254. Nach Romanelli: *Topogr. del regno di Napoli*, tom. I. p. 297.

Chap. XXXVI. *Lex Pagi Herculanei* (*an de Rome* 659, *av. J. C.* 94). S. 255. Bei Haubold: *Antiq. Rom. mon. leg.* Nr. 11.

Chap. XXXVII. *Senatusconsultum de Latinis Rhetoribus.* S. 256. Nach Gell. XV, 11.

Chap. XXXVIII. *Caius Lucilius* (*mort vers l'an de Rome* 663, *av. J. C.* 90?). S. 257—264. Einige längere Fragmente aus den verschiedenen Büchern. In Bezug auf die literarischen Notizen ist Folgendes nachzutragen. Varges hat nicht blos im *Rhein. Museum* Bd. 3. S. 13—69. *Quaestiones Lucilianae* im Jahr 1835 bekannt gemacht, sondern auch im Stettiner Gymnasialprogramm im J. 1836 erscheinen lassen: *C. Lucilii satirarum quae ex libro tertio supersunt.* Sodann sind von H. Schönbeck (Halle 1841.) erschienen: *Quaestionum Lucilianarum particula*, s. diese NJbb. Bd. 32. S. 462. Ausserdem gab A. Petermann zu Breslau 1842 eine kleine Abhandlung heraus: *De C. Lucilii vita et carminibus.* 8. Vor Allem aber ist anzuführen die von Hrn. E. in den *Add.* p. 391. nach den Zeitungen schon erwähnte Arbeit von J. A. C. van Heusde: *Studia critica in C. Lucilium poetam.* Traj. ad Rhen. 1842. 8. S. diese NJbb. Bd. 39. S. 146—169.

Chap. XXXIX. § 1. *Caius Titius. Oratio qua legem Fanniam suasit* (*a.* 592?). S. 265—66. Nach H. Mayer: *Orator. Rom. fragm.* p. 203 sqq. ed. Turic. II.

§ 2. *Marcus Favorinus. Oratio qua legem Liciniam suasit* (*a.* 657?). S. 266. Nach H. Mayer a. a. O. S. 207 fgg.

Chap. XL. § 1. *L. Calpurnius L. F. C. N. Frugi* (*censeur l'an de Rome* 633, *av. J. C.* 120). S. 267. Zwei Stellen nach Gell. XI, 14. u. VI, 9.

§ 2. *P. Sempronius Asellio* (*tribun militaire l'an de Rome* 607, *av. J. C.* 146). S. 268—69. Zwei Stellen nach Gell. V, 18. u. II, 13.

§ 3. *Q. Claudius Quadrigarius* (*mort après l'an de Rome* 673, *av. J. C.* 80). S. 269—271. Mehrere längere Stellen nach Gell. IX, 13. III, 8. II, 2. XV, 1. IX, 1.

§ 4. *Q. Valerius Antias* (*contemporain de Claudius Quadrigarius*). S. 271—72. Nach Gell. III, 8.

Chap. XLI. *Q. Metellus L. Calvi F. Numidicus* (*mort après l'an de Rome* 654, *av. J. C.* 99). S. 273—74. Einige längere Fragmente nach H. Mayer a. a. O. p. 272 sqq. ed. Turic. II.

Chap. XLII. *Senatusconsultum de Asclepiade Clazomenio* (*an de Rome* 675, *av. J. C.* 78). S. 275—77. Mit den Ergänzungen des Sigonius nach dem griech. Texte. Bei Haubold a. a. O. Nr. 15.

Chap. XLIII. *Plébiscite sur les Termessiens* (*an de Rome* 681, *av. J. C.* 72). S. 278—80. Nach Dirksen: *Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts*, S. 137—190.

Chap. XLIV. *Lex Dedicationis* (*an de Rome* 695, *av. J. C.* 58). S. 281. Bei Orelli *Inscript. Lat. Sel.* Nr. 2488. Bei Haubold a. a. O. Nr. 19.

Chap. XLV. § 1. *Lex, fortasse Iulia, de repetundis* (*an de Rome* 695, *av. J. C.* 58). S. 282. Bei Haubold Nr. 18.

§ 2. *Lex, fortasse Pompeia, de iudiciis* (*vers l'an de R.* 701, *av. J. C.* 52). S. 282—83.

Chap. XLVI. *Loi sur les appariteurs.* S. 284—87. Bei Haubold Nr. 14.

Chap. XLVII. *Munatii Concio ad plebem. Ex Actis diurnis* (*an de Rome* 701, *av. J. C.* 52). S. 288. Nach Le Clerc: *Des Journaux chez les Romains* p. 378.

Chap. XLVIII. *Quatuor Senatus decreta. Ex actis Senatus* (*an de Rome* 703, *av. J. C.* 50). S. 289—291. Aus Cic. *ad fam.* VIII, 8. nach Le Clerc a. a. O. S. 208.

Chap. XLIX. *Decimus Laberius* (*mort vers l'an de Rome* 709, *av. J. C.* 44). S. 292—95. Einige längere Proben, ohne neue Aufklärung.

Chapp. L. et LI. *Loi Municipale de Jules César et Loi sur*

la Gaule Cisalpine. S. 296—312. Blosse Abdrucke der Gesetze, jedoch mit brauchbaren literarischen Nachweisungen.

Chap. LII. *Poëme sur la guerre d'Actium* (*après l'an de Rome* 722, *av. J. C.* 31). S. 313—17. Aus den *Volum. Herc.* nach Kreyssig: *Commentatio de C. Salustii Crispi Histor. lib. III. fragmentis* etc. (Meissen 1835.)

Chap. LIII. *Fragments de trois oraisons funèbres* (*après l'an de Rome* 726, *av. J. C.* 27). S. 318—324. Nach Orelli *Inscr. Lat. sel.* Nr. 4859—60. und als Anhang zu 4859. Tom. II. p. 351 sq.

Chap. LIV. *Senatusconsultum de ludis saecularibus* (*vers l'an de Rome* 737, *av. J. C.* 16). S. 325—26. Bei Gruter p. 328.

Chap. LV. *Hospitii et Patronatus Tessera* (*an de Rome* 741, *av. J. C.* 12). S. 327. Bei Orelli Nr. 3698.

Chap. LVI. *Sex Senatusconsulta de aquis* (*an de Rome* 742, *av. J. C.* 11). S. 328—32. Nach der Ausgabe des Frontinus von Dederich (Wesel 1841.).

Chap. LVII. *Senatusconsultum de mense Augusto* (*an de Rome* 745, *av. J. C.* 8). S. 333. Die Stelle des Macrobius *Saturn.* I, 12.

Chap. LVIII. § 1. *Decretum coloniae Pisanae primum* (*l'an de Rome* 755, *après J. C.* 3). S. 334—35. § 2. *Decretum coloniae Pisanae alterum* (*l'an de Rome* 756, *après J. C.* 4). S. 335—38. Beide nach Norisii *Cenotaphia Pisana* (Pis. 1764.) § 3. *Decretum coloniae Narbonensis* (*l'an de Rome* 763, *après J. C.* 10). S. 338—39. Nach Orelli Nr. 2489. Tom. I. p. 433.

Chap. LIX. *Monument d'Ancyre, ou Testament politique d'Auguste.* S. 341—44. Text nach Fabricius: *Imp. Caes. Augusti temporum notatio, genus et fragmenta* (Hamb. 1728.), mit einigen Varianten der Ausgabe von Chishull: *Antiquit. Asiat.* (Lond. 1728.).

Chap. LX. *Fragments d'anciens textes littéraires, législatifs et autres, dont l'époque ne peut être déterminée avec certitude.* S. 345—68. § 1. *Carmina varia.* S. 346—50. § 2. *Formulae varii generis.* S. 350—55. (*Formula belli indicundi, iuris iurandi militaris, carmen evocandis ex urbe aliqua deis, devovendae civitati, formula adrogationis, vetus foederis formula* aus Liv. I, 24.) § 3. *Leges, edicta, senatusconsulta.* S. 355—61. § 4. *Archaismes sur les monnaies de l'ancienne Rome* (aus Eckhel: *Doctrin. num. vett.* Tom. V. p. 73 sqq.). S. 361—63. § 5. *Prétendue loi Mamilia et fragment de Vegoia.* S. 363—67. § 6. *Fragmentum libri de schematibus* (Text nach Schneidewin). S. 367—68.

Appendice. Divers documents historiques, dont la traduction Grecque nous est seule parvenue. S. 369—89. § 1. *Premier traité entre Rome et Carthage,* nach Polyb. III, 22. § 2.

Deuxième traité entre Rome et Carthage, nach Polyb. III, 24. § 3. *Quatrième traité entre Rome et Carthage*, Fragment nach Polyb. III, 25. § 4. *Lettre de Titus Quinctius aux Cyretiens*, nach Leake in *Class. journ.* XIV. p. 339. Osann *Allg. Schulz.* 1833. p. 164. § 5. *Confirmation du droit d'asile accordé aux Teiens.* Bei A. Böckh: *Corp. Inscr. Gr.* Nr. 3045. § 6. *Réponse du sénat de Rome aux Priéniens sur une contestation relative à leurs frontières*, nach A. Böckh a. a. O. Nr. 2905. § 7. *Lettre de Q. Fabius Maximus aux Deméens*, bei Böckh Nr. 1543. § 8. *Traité d'alliance entre Rome et Astypalaea*, nach Böckh Nr. 2485. § 9. *Sénatusconsulte sur Asclepiade de Clazomène*, nach Haubold a. a. O. p. 91. § 10. *Lettre de M. Antoine aux habitants de Plarasia et d'Aphrodisias*, bei Haubold Nr. 23. Böckh Nr. 2737. Dazu § 11. *Décret du Sénat qui confirme les priviléges accordés aux habitants de Plarasia* etc. § 12. *Préambule des tables de proscription du second tribunat*, nach Appian *Bürgerkr.* Buch 4. Cap. 8 — 11. § 13. *Testament politique d'Auguste*, mit Benutzung von Will. H. Hamilton's Werk: *Researches in Asia minor*, *Pontus and Armenia* etc. (Lond. 1842.)

Es folgen *Addenda et Corrigenda* S. 390 — 92., ein ziemlich vollständiger *Index rerum et verborum* S. 393 — 424., endlich *Table des matières* S. 425 — 28.

Absichtlich uns bei der Inhaltsangabe von der letzten Partie des vorliegenden Werkes aller eignen Bemerkungen enthaltend, wollten wir hauptsächlich das feststellen, was die Leser in dem Buche zu suchen hätten. Denn einer weitern Darlegung bedurfte es auch nicht, da das eigentliche Verdienst des Hrn. Verfassers ja eben und hauptsächlich nur in der getroffenen Auswahl besteht und wir bei unsern etwaigen Gegenbemerkungen nicht sowohl ihn als vielmehr seine Vorgänger kritisirt haben würden.

Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass wohl auf manche schwierige Stelle tiefer einzugehen und namentlich die Erklärung des Dunklen nicht selten mehr in's Auge zu fassen gewesen wäre, als es der Hr. Verf. gethan hat. Zwar schützt er sich, wohl selbst diese schwache Seite seiner Arbeit fühlend, préf. p. XIX. mit Gellius' Worten: *quaedam reliquimus inenarrata ad exercendam legentium intentionem*, allein diese Entschuldigung dürfte nur dann anzunehmen sein, wenn Hr. Egger nur in einzelnen Fällen der Pflicht des Interpreten nicht Genüge geleistet hätte; so aber wird der junge Leser gar zu oft in Verlegenheit kommen.

Bei alledem ist die Mühwaltung des Hrn. Herausgebers mit grossem Danke anzuerkennen und wird gewiss unter der erleuchteten Regierung Frankreichs sehr viel dazu beitragen, die altclassischen Studien zu beleben und den Sinn für tiefere wissenschaftliche Forschungen rege zu halten.

Mit vorstehender Anzeige von dem Erscheinen einer neuen Schrift verbindet Ref. wegen Gleichheit des behandelten Stoffes eine Relation über das Erscheinen einer neuen Auflage eines alten, längst bewährten Führers zu den einzelnen Ueberresten römischer Beredtsamkeit; er meint die treffliche Schrift von H. Meyer:

Oratorum Romanorum fragmenta ab Appio inde Caeco et M. Porcio Catone usque ad Q. Aurelium Symmachum. Collegit atque illustravit *Henricus Meyerus* Turicensis. Editio auctior et emendatior. Turici, typis Orellii, Fuesslini et sociorum. 1842. XIV u. 639 S. 8.,

welche jetzt das zweite oder, wenn man die Dübner'sche im Jahr 1837 zu Paris, jedoch ohne Wissen des Hrn. Verfassers, erschienene Ausgabe mitrechnet, das dritte Mal erscheint, und zwar so vermehrt erscheint, dass sie kaum noch mit der ersten Auflage zusammengestellt werden kann. Denn während die erste Ausgabe 278 Seiten Text hatte, ist die neue bis auf 639 Seiten angewachsen und übersteigt demnach die erste Auflage um mehr als um die Hälfte schon in ihrem äussern Umfange. Dazu haben natürlich die fortgesetzten Studien des Hrn. Verf selbst sehr Vieles beigetragen, sodann aber auch die nach seiner ersten Ausgabe zahlreich erschienenen Schriften, welche denselben Stoff behandelt haben, in welcher Hinsicht Hr. M. selbst Orelli's *Onomast. Tullianum*, W. Drumann's *Geschichte Roms*, Weichert's *Opuscula*, A. Westermann's *Geschichte der röm. Beredtsamkeit*, endlich Dübner's Abdruck der ersten Auflage seines Buches namhaft macht.

Wir wollen mit dieser Anzeige nur einige Bemerkungen verbinden, da das Meiste, was sich Ref. während eines mehrjährigen Gebrauchs der ersten Auflage dieses Buches angemerkt hatte, bereits von dem Hrn. Verf. selbst nachgetragen oder berichtigt worden ist.

Vor Allem hätten wir gewünscht, dass der Hr. Verfasser, welcher selbst bisweilen sprachlich stilistische Bemerkungen macht, etwas sorgfältiger bei Abfassung seiner Schrift seinen lateinischen Ausdruck überwacht, am allerwenigsten schon auf dem Titel das sprachlich falsche *Ab Appio inde Caeco* statt *inde ab Appio Caeco* wiederholt hätte. Doch Wünsche der Art bleiben heutzutage in der Regel unberücksichtigt, und da man bei dergleichen Bemerkungen sich eher den Tadel der Pedanterie zuzieht, als etwas ausrichtet, will Ref. diesen Punkt Hrn. Meyer's eignem Ermessen ganz allein anheim geben.

Auch darüber will Ref. nicht mit dem Hrn. Verf. rechten, ob die Notizen, welche derselbe auch über solche röm. Redner mitgiebt, von denen wir directe Anführungen gar nicht haben, mit unter dem Titel *Oratorum Romanorum fragmenta* verstanden werden können oder nicht, da bei den grossen Vorzügen

seiner Arbeit sein Werk schnell bekannt worden ist und nun Jedermann weiss, was er in demselben zu suchen hat; auch die Wahl des Titels eher zu bescheiden als zu viel versprechend erscheint und so das von uns Bemerkte am allerwenigsten einen Tadel gegen Hrn. M.'s Person begründen dürfte. Gleichwohl ist es in dieser Hinsicht bisweilen schwer, das zu Wenig oder zu Viel abzuwägen. So hat Hr. M. III. *P. Cornelius Scipio Africanus maior* S. 5—9. abgehandelt, obschon Reden von ihm bereits zu Cicero's Zeit in Schrift nicht vorhanden waren, weil wir indirecte Traditionen von dem, was er einst gesprochen, besitzen. Hier ist es nun schwierig, wie weit da die Sammlung reichen soll. Denn mit demselben Rechte, mit welchem Ideen Scipio's, von Livius in Schrift ausgeführt, aufgenommen worden sind, konnten auch Aeusserungen, wie die Seneca's *Epist.* 86. „Aut Scipio Romae deesse debebat aut Roma in libertate. *Nihil*, inquit, *volo derogare legibus, nihil institutis: aequum inter omnes cives ius sit: utere sine me beneficio meo, patria: causa tibi libertatis fui, ero et argumentum. Exeo, si plus tibi quam expedit crevi.*", welche in ihrer äussern Fassung allerdings eher an Cicero's Worte *pro Milone* cap. 34. § 93. als an Scipio's Redeform erinnern, vermisst werden. — Nachträglich ist jetzt in Bezug auf Scipio's Rede noch zur Vergleichung anzuführen E. Klussmann *Cn. Naevii Vitae et reliquiae* (Jena 1843. 8.), besonders S. 25.

Was nun aber Hrn. Meyer's Schrift selbst anlangt, so müssen wir die Sorgfalt mit dem grössten Lobe anerkennen, womit er auch in dieser neuen Ausgabe nach Vollständigkeit, Richtigkeit und Kürze gestrebt hat.

Denn wenn schon zu seiner zweiten Ausgabe, wie oben bemerkt, nach und nach Vieles auch von Anderen beigebracht worden war, so sieht man doch überall, dass der Hr. Verf. selbst Fleiss und Mühe nicht gescheut hat, um den höchst möglichen Grad von Vollständigkeit seiner Sammlung zu erstreben. Und es ist ihm dies in der That auch in hohem Maase gelungen. Denn von dem, was sich Ref. als übersehen notirt hat, ist nur Weniges wesentlicher, das Meiste spielt eine minder wichtige Rolle.

Zu dem Wesentlicheren scheint dem Ref. allerdings zu gehören, dass Hr. Meyer die Stelle Varro's *de ling. Lat.* VI, 90. u. 92. S. 110. u. 111. ed. C. O. Müller., woselbst eine Anklage eines M. Sergius gegen T. Quintius Trogus erwähnt wird, ganz unerwähnt gelassen hat. Denn wenn schon dort von der Existenz einer Rede selbst nicht gesprochen wird, so nahm doch Hr. M. sonst ähnliche Notizen auf. Es heisst bei Varro: *Commentarium indicat vetus anquisitionis M.* (Mani?) *Sergii Manii filii quaestoris, qui capitis accusavit Trogum, in qua sic est* etc. und § 92. *In eodem commentario anquisitionis ad extremum scriptum caput edicti hoc est* etc. Ob aber dieser M.

Sergius mit dem von Hrn. M. S. 232. erwähnten M. Sergius Silus in irgend eine Verbindung gebracht werden könne oder nicht, will Ref. ganz unentschieden lassen. Doch dass auch für jenen Sergius der Vorname *Marcus* nicht ganz sicher stehe, beweisen die Varianten zu der daselbst citirten Stelle des Livius. Wir legen jedoch darauf, dass wohl die oder jene Stelle Hrn. M. noch entgangen sein kann, gar keinen Werth, da eine Vollständigkeit in solcher Beziehung allezeit nur relativ erscheinen kann, sondern erlauben uns lieber noch einige Bemerkungen in Bezug auf Erklärung und Auffassung einzelner Stellen und knüpfen diese zunächst an die lateinischen Fragmente an.

Hier ist es uns nun öfters aufgefallen, dass Hr. M. in seinem Texte selbst etwas Falsches gelassen hat, obschon er in der Anmerkung das Richtige wählt und zwar selbst in solchen Stellen, wo das Richtige handschriftlich beglaubigt ist, wie z. B. S. 49., wo er aus Cato's Rede *de innocentia sua* bei Isidor. *Orig.* XX, 3, 8. citirt: *Cum essem in provincia legatus, quam plures ad praetores et consules vinum honorarium dabant: numquam accepi, nec privatus quidem*, und zu den letzten Worten S. 50. bemerkt: „*ne pr. quidem* cod. Paris. et sic recte suasit Huldr. Fäsius ad Mureti Var. Lectt. T. 2. p. 335. Conf. Madwig (so schreibt Hr. M. stets den berühmten dänischen Gelehrten statt *Madvig*) ad Cic. de finib. p. 816 sq." Hier lässt sich nun billig fragen, warum das falsche *nec* im Texte geblieben sei. Denn that es Hr. M. um deswillen, weil er auch das Wort *privatus* für verdorben hält und also mit der Correctur *ne privatus quidem* nichts ausgerichtet glaubte, so können wir ihm hierin nicht Recht geben. Denn uns scheint *privatus* unverdorben zu sein, wenn schon Hr. M. es für sinnlos erklärt. Man kann das Wort *privatus* auf zweierlei Weise verstehen, entweder so, dass die Worte *numquam accepi* einen allgemeineren Sinn bekommen: *zu keiner Zeit, und auch dann nicht, als ich Privatmann war*, oder dass man die Worte *numquam accepi* zwar von der Zeit, wo Cato als Legat in der Provinz war, versteht, jedoch unterscheidet, ob er im Auftrage seines Chefs, also *auctoritate publica* handelte, oder ohne denselben als Privatmann auf eigne Faust. Denn der *legatus* konnte insofern als Privatmann erscheinen, als er das *imperium* für seine Person nicht hatte, und erschien nur dann als *persona publica*, wenn ihm von dem Magistratus, dem er beigegeben war, das Imperium übertragen war. In diesem Sinne hätte also Cato sehr wohl sagen können: *cum essem in provincia legatus, — numquam accepi, ne privatus quidem*, i. e. non accepi, quamquam privatus eram et imperium non habebam. Ueberhaupt hat man öfters das Verhältniss des *homo privatus* nicht richtig aufgefasst; wie z. B. in der ersten Rede Cicero's *gegen Catilina* I, 3. *P. Scipio pontifex maximus — privatus interemit*, wo das Wort *privatus* durchaus nicht beeinträchtigt

wird durch das voranstehende *pontifex maximus*, s. meine Anm. zu d. Stelle Bd. 3. S. 822. So wären die Worte gar nicht falsch, doch liesse sich nach der sonstigen Ausdrucksweise des Cato die erste Erklärung, nach der Cato sagte: *numquam accepi, ne privatus quidem*, ohngefähr in dem Sinne: *numquam (dum legatus sum) accepi, ac ne tum quidem facerem, si privatus essem*, umschreiben. Also hätte Hr. M. hier auf jeden Fall *ne privatus quidem* im Texte herstellen sollen.

Dasselbe Bedenken, selbst die bestimmtesten Verbesserungen in den Text zu nehmen, zeigt sich bei Hrn. M. aber auch in vielen andern Stellen, wie S. 62., wo er noch *haec quis incultior* etc. im Texte behält, obgleich Niemand an der Richtigkeit von Ant. Augustinus' Conjectur: *ecquis*, zweifeln kann. Es ist dies um so auffallender, da er in andern Stellen, wie S. 105. §. 6., wo er *ecquis* statt *et quis*, § 7., wo er *ecqua* statt *et qua* richtig hergestellt, kein Bedenken trug, die richtige Lesart aufzunehmen, obschon er S. 135. wieder auf der andern Seite fehlt, wo er in der Stelle des Priscian Tom. I. p. 244. *Ecquis* statt *Quis*, nach cod. Tur. *et quis*, cod. Reg. 7497. *ecquis*, hätte gleich im Texte herstellen sollen. Doch dies sind Kleinigkeiten und verrathen höchstens eine gewisse Inconsequenz bei der Constituirung des Textes der einzelnen Fragmente.

Auffallender ist es, wenn Hr. M. jetzt in dem Citate aus Cato's Rede *in L. Veturium de sacrificio commisso* bei Priscian Tom. I. p. 229., woselbst es heisst: *Anio etiam Anienis, quod antiqui secundum analogiam Anien nominativum proferebant. Cato contra Veturium: Aquam Anienem in sacrarium inferre oportebat: non minus autem XV millia Anien abest*, jetzt statt *Aquam Anienem* hergestellt wissen will: *Aquam Anienam*. Denn abgesehen davon, dass die Adjectivform *anienus, a, um* nur erst der augusteischen Zeit anzugehören scheint, so ist auch gar nicht der geringste Grund vorhanden, die handschriftliche Lesart *Aquam Anienem* zu ändern, welche bereits Aus. Popma sehr richtig vertheidigt hatte. Es ist *aqua Anio* oder *aqua Anien* eine rein appositionelle Construction, die nicht nur durch die Analogie *flumen Rhenus* u. s. w. im Allgemeinen hinlänglich gerechtfertigt wird, sondern auch ganz speciell durch den Sprachgebrauch geheiligt ist. Denn wie hier Cato *aquam Anienem in sacrarium inferre* sagte, eben so sagt Aurel. Victor *de viris illustribus* Cap. 33. von M'. Curius Dentatus: *Aquam deinde Anienem de manubiis hostium in urbem duxit;* ebenso heisst es in der früher von Hrn. Mayer selbst benutzten Inschrift bei Orelli Nr. 3203. *Laetus publicus pop. Romani aquarius aquae Anionis veteris* etc. Ja der Lateiner scheint so an die Apposition *aqua Anio* gewöhnt gewesen zu sein, dass er auch ohne den bestimmten Zusatz *aqua*, wenn von jener Wasserleitung die Rede war, *Anio* nicht selten mit einem Ad-

jectivum im Femininum in Verbindung brachte, wie dies Frontinus *de aquae duct.* z. B. Art. 90. *Duae Aniones minus permanent limpidae* und sonst häufig thut, und wie auch alte Inschriften diese Wendung noch schützen, z. B. bei Orelli Nr. 54. *Ti. Claudius — — aquas. Claudiam et fontibus, qui vocabantur caeruleus et Curtius, a milliario XXXV. item Anienem novam a milliario LXII. sua impensa in urbem perducendas curavit*, wo schon wegen des vorausgehenden Plurals *aquas* nothwendiger Weise *aquam Anienem novam* zu erklären ist. Wie konnte also Hr. M. die handschriftliche Lesart *aquam Anienem*, die durch Aurelius Victor Cap. 33., wo *aquam Anienem* eben so sicher steht, durch die Inschr. 3203. *aquarius aquae Anionis veteris*, durch die Inschr. 54. *aquam Claudiam — item Anienem novam*, endlich durch den stehenden Sprachgebrauch bei Frontinus genugsam gesichert ist, dem unkritischen Verfahren des Justus Lipsius (*Var. Lectt.* III, 11.) zu Liebe ohne eine tiefere Begründung verwerfen? Es scheint, als habe sich der Hr. Verf. nicht so ganz mit dem ältern Sprachgebrauch hier vertraut gemacht gehabt; ein Umstand, den wir auch S. 64. bei einer aus Festus p. 234. angeführten Stelle des Cato wahrnehmen. Es heisst dort: *Domi quom auspicamus, honorem me dirum immortalium velim habuisse. servi, ancillae, si quis eorum sub centone crepuit, quod ego non sensi, nullum mihi vitium facit: si cui ibidem servo aut ancillae dormienti evenit, quod comitia prohibere solet, ne is quidem mihi vitium facit.* Hier steht grade, wie vorher: *si quis eorum crepuit — nullum mihi vitium facit* persönlich stand, so auch in dem letzten parallellaufenden Satzgliede: *si cui — servo aut ancillae dormienti evenit —, ne is quidem mihi vitium facit*, wiederum *ne is quidem — facit*, persönlich von dem, *cui — evenit*, ganz wie dies in der alten einfachen Sprache zu geschehen pflegt, gleichwohl heisst Hr. M. in der Anmerkung Dacier's Conjectur: *ne id quidem mihi vitium facit*, richtig, obschon dieselbe den Sinn der Stelle, wenn wir sie im Geiste der ältern lateinischen Sprache auffassen, eher stört als fördert.

Auch kann ich Hrn. Meyer keineswegs beistimmen, wenn er ein Fragment aus desselben Cato Rede *in P. Sulpicium* nach Festus s. v. *nassiterna* p. 169. also schreibt: *Cato in ea oratione, quam composuit in Q. Sulpicium: Quotiens vidi truilos, nassiternas, perfusos aqualis, matellas sine ansis*, und dazu die Bemerkung macht, dass statt *truilos* zu lesen sei *trullas*, statt *perfusos* nach A. Augustinus *pertusos*. Denn wenn schon K. O. Müller Hrn. Meyer's Conjectur *trullas* billigt, so sieht man doch gar nicht ab, welchen Sinn das Bruchstück: *Quotiens vidi trullas, nassiternas, pertusos aqualis, matellas sine ansis*, an sich haben soll und welche Bedeutung es im ganzen Zusammenhange gehabt haben möge. Zwar sagt Hr. M. zur Erklärung:

Cato Q. Sulpicium tamquam luxuriae nimis deditum, splendore vasorum pretiosissumorum impense delectatum, censoria ignominia notavisse videtur, allein welcher Glanz, welche Verschwendung wäre mit jenen Worten angedeutet nach Hrn. M.'s Emendation? Nicht die geringste. Denn das, was Cato auf jene Weise gesehen, konnte in einem jeden Haushalte wahrgenommen werden. Auch hätten sodann die Substantiva *trullas, nassiternas* gar keine nähere Beziehung, während doch die folgenden Substantiva *aqualis, matellas* dieselbe haben. Deshalb glaube ich, dass Cato ohngefähr also geschrieben habe: *Quotiens vidit ruidas nassiternas, pertusos aqualis, matellas sine ansis, ...* Hier wäre zunächst *vidit ruidas* leicht diplomatisch zu rechtfertigen; denn sobald man falsch abtheilte *vidi truidas*, so war der Irrthum unvermeidlich; *ruidas* ist aber weiter nichts als *ruvidas* oder *rubidas*, und *ruidae* oder *rubidae nassiternae* wäre dann so zu erklären, wie *rubidae ampullae*, was Festus selbst aufführt. So gäben die Worte: *quotiens vidit rubidas nassiternas, pertusos aqualis, matellas sine ansis*, zuvörderst an sich einen richtigen Sinn: Sobald er geritzte Giesser, zerstossene Krüge, Lasen ohne Henkel sah; sie lassen sich aber auch leicht in einem passenden Zusammenhange denken, nämlich so, dass dann Sulpicius entweder etwas Verschwenderisches oder sonstwie Tadelnswerthes gethan habe. Doch dies Alles lässt sich nicht mehr näher bestimmen. Auch wollen wir unsre Vermuthung nicht etwa für unumstössliche Wahrheit ausgeben, sondern nur den Weg zeigen, auf welchem vielleicht aus jenen vereinzelten Worten irgend ein guter Sinn gewonnen werden könnte.

Eben so wie wir es oben an Hrn. M. rügten, dass er bisweilen das Richtige in der Anmerkung erkannt, jedoch den Text ohne allen Grund falsch gelassen habe, müssen wir es auch rügen, wenn Hr. M. in der aus Gellius X, 23. aus Cato's Rede *de dote* S. 77 fg. angeführten Stelle im Texte die falsche Interpunction mit Rein behält, in der Anmerkung jedoch mit Göttling die richtige Interpunction anerkennt. Warum nahm er denn da nicht das Richtige auf, zumal nur die Interpunction, sonst kein Buchstabe zu ändern war?

S. 83. war wohl zu der Stelle des Plinius Hist. 18, 3. *Agrum male colere censorium probrum iudicabatur. Atque, ut refert, Cato, quem virum bonum colonum dixissent, amplissime laudasse existimabant*, zu bemerken, dass derselbe Cato *de re rust.* prooem. vor Augen gehabt habe, damit man nicht etwa auf eine censorische Aeusserung des Cato diese Worte beziehe.

Auch sind wir mit dem Hrn. Herausgeber nicht ganz einverstanden, wenn er S. 110. zu folgendem Fragmente aus Cato: *Tu otiosus ambulas, quia apud regem fuisti, donicum ille tibi interdixit rem capitalem*, in Bezug auf die Construction *interdixit*

rem bemerkt: *Non cohaerent haec verba.* Denn wenn schon in der spätern Zeit die Construction *interdicere alicui de re capitali* in dieser Beziehung die gewöhnliche war, so ist doch die von Cato gewählte Ausdrucksweise gar nicht falsch, und sie rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass man in etwas andrer Beziehung auch noch in der spätern Zeit sagte: *interdicere alicui aliquid.*

Nicht ganz vertraut mit dem ältern lateinischen Sprachgebrauche und ihrer lockern und unverbundenen Redeweise zeigt sich Hr. M. auch S. 129., wo er folgendes Fragment nach Gell. V, 13. aus Cato's Rede *apud censores in Lentulum* anführt: *Quod maiores sanctius habuere, defendi pupillos quam clientem non fallere. Adversus cognatos pro cliente testatur, testimonium adversus clientem nemo dicit. Patrem primum, postea patronum proximum nomen habere*, und dazu bemerkt: „*testatur*] passive, i. e. testimonium dicitur. *habere*] legendum *habuere*, idque etiam Msiansius susdet — Duebner suppiendum putat *statuebant*". Beide Anmerkungen sind verfehlt. Denn bei den Worten: *Adversus cognatos pro cliente testatur, testimonium adversus clientem nemo dicit*, wird Niemand, der die Ausdrucksweise der ältern Lateiner kennt, daran denken, *testatur* passive aufzufassen, und sehr richtig hat bereits Jac. Gronov die Stelle erklärt, wenn er gegen die Vermuthung *testamur* bemerkte: „Sed Gellianus ille *nemo*, qui mox sequitur, resolvi debet in *non aliquis*. Et hinc intelligi integre. Sic vult auctor: *adversus cognatos pro cliente testatur aliquis, testimonium adversus clientem nemo dicit.*" Und bei dieser Erklärung wird man sich beruhigen müssen. Auf gleiche Weise können wir es aber auch nicht billigen, wenn Hr. M. weiter unten statt *habere* lesen will *habuere.* Denn weit gefehlt dass so der Stelle geholfen würde, so ist vielmehr der Infinitiv *habere* ganz in der Ordnung, da aus dem vorhergehenden *sanctius habere*, wenn schon inzwischen wieder directe Rede eingetreten war, doch leicht ein *voluerunt* oder etwas Aehnliches in Gedanken herabgenommen werden kann, wie bereits Dübner, der *statuebant* ergänzte, richtig gesehen hat. Man braucht nur wenig Seiten in Cato's Schrift *de re rust.* gelesen zu haben, so weiss man, dass er nach der Sitte unsrer Zeit sich nicht scheut, dergleichen Sätze hinzustellen und dem Leser das Auffinden des nähern Verhältnisses derselben zu überlassen.

Auch bei der Auffassung einiger sachlichen Verhältnisse kann ich Hrn. M. in Bezug auf Cato's Schriften nicht ganz freisprechen von einem gewissen Schwanken, was ausgeschlossen sein sollte.

So führt er z. B. S. 125 fg. diese Rubrik auf: „69. Oratio ad filium. Ea ex orationibus Catonis delenda est. Nam Cato non orationem ad filium, verum praecepta ad eum scripsisse fertur,

quorum fragmenta a Plinio, Diomede, Nonio proferuntur, novumque addidit Peerlkamp in Bibliotheca Crit. Nova T. 4. p. 414.

Servius in Virg. Georg. I, 46. *Cato in oratione ad filium: Vir bonus est, M. Fili, colendi peritus, cuius ferramenta splendent.*

in oratione] i. e. in praeceptis de re rustica, nisi corrigere mavis *in Oratore:* librum enim *de Oratore* a Catone scriptum esse, ad Quintilianum 3, 1, 19. diximus. Sed id ipsum fragmentum huic conlecturae repugnat, si quidem non ad librum de arte dicendi, verum potius ad praecepta de re rustica pertinere videatur."

Hier stimmen wir dem Hrn. Verf. zwar insofern vollkommen bei, als er eine *oratio ad filium* nicht in seiner Schrift aufgeführt wissen will, können aber seine Erklärung über die in Frage stehende Schrift Cato's, die schon an sich höchst schwankend ist, keineswegs guthelssen. Bekanntlich hat Cato ein Buch *de re rustica* abgefasst, was wir jetzt noch vollständig besitzen, worin jedoch sich nirgends eine Spur findet, dass es seinem Sohne gewidmet gewesen sei, obschon man nicht zweifeln kann, dass auch diese Schrift Cato wohl zuvörderst zu Nutzen und Frommen der Seinigen, wie seine übrigen Commentarii, abgefasst habe. Dieses Buch *de re rustica* kann hier demnach um so weniger gemeint sein, weil sich ja auch die Stelle in demselben nicht findet. Nun hat aber Cato bekanntlich noch *Praecepta ad filium* abgefasst gehabt, die allgemeineren Inhalts gewesen zu sein scheinen und, wie Hr. M. selbst bemerkt, hier und da citirt werden. In ihnen waren verschiedene Vorschriften enthalten und gewiss auch die Verhältnisse des Landwirthes im Allgemeinen mit berührt. Diese Schrift scheint Servius bei seinem Citate im Sinne gehabt zu haben, und es war gar nicht falsch, wenn er ein solches an seinen Sohn gerichtetes Citat Cato's mit den Worten *in oratione ad filium* einleitete, Cato sagt, an seinen Sohn gerichtet, Folgendes. So glaubt man, dass Hr. M. die Stelle verstanden habe, allein bald giebt er an, dass die *praecepta de re rustica* verstanden seien, und verschweigt dabei auch eine ganz unpassende Conjectur *in oratore ad filium* nicht. Was aber die allgemeine Tendenz der Catonischen *Praecepta ad filium* anlangt, so lässt sich dieselbe unschwer nachweisen. Denn Diomedes p. l. p. 358. ed. Putsch. citirt: *Cato ad filium: Lepus multum somni adfert, qui illam edit*, Plinius lib. VII. cap. 52. § 171. *Quippe quum Censorius Cato ad filium de validis quoque observationem ut ex oraculo prodiderit, senilem iuventam praematurae mortis esse signum*, Nonius p. 143, 8. Merc. *Cato in praeceptis ad filium: Illi imperator tu, ille ceteris mediastrinus*, landwirthschaftlicher hingegen Servius ad Virg. Georg. II, 412. *Hoc etiam Cato ait in libris ad filium de agricultura* etc. und zu II, 95. *Hanc uvam (Rhaeti-*

cam) *Cato praecipue laudat in libris, quos scripsit ad filium* etc. Da diese Schrift in alter Zeit wohl meist nur citirt ward *Cato ad filium*, wie bei Plinius und Diomedes li. cc., so war dann die Ergänzung *in oratione ad filium*, wie wir gesehen haben, in etwas anderem Sinne gar nicht schwer. Und so konnte Hr. M. auch ganz kurz bemerken, dass das gegenwärtige Citat jener Schrift Cato's, welche allgemeineren Inhalts war, angehört habe.

Wir wollen unsre Bemerkung nicht auch auf andre Partien der Schrift ausdehnen, da dieselben zum grossen Theile im Ganzen ebenfalls nur Kleinigkeiten enthalten würden, sondern brechen hier ab, dem Hrn. Verf. für manche auch aus dieser neuen Auflage seiner Schrift geschöpfte Belehrung dankend.

Reinhold Klotz.

Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts, herausgegeben von *Eduard Gerhard*, Archäologen des kön. Museums in Berlin etc. Zweiter Theil: Heroenbilder. Berlin 1843. Gedruckt und verlegt bei G. Reimer. gr. 4. Dazu ein Heft Kupfertafeln LXXIX — CL.

Der thätige Verfasser fährt fort, uns aus dem reichen Schatze seiner Kunde antiquarischer Denkmäler Anschauungen zu gewähren und als ein gewandter Cicerone dieselben uns zu deuten. In diesem Theile des vortrefflichen Werkes giebt er uns vorzugsweise „*Heroenbilder*"; zuerst aber noch auf

Tafel LXXIX — LXXXIII. *Flügelgestalten.*

Nach einer kurzen, aber lehrreichen, auch historisch gehaltenen Einleitung über die Dämonen und Flügelgestalten der Griechen, worin die Einführung der letztern in den Kreis artistischer Göttergebilde gegen die Zeit der Perserkriege gesetzt, und die Schwierigkeit des so übernatürlichen Zusatzes an Menschengebilde gezeigt ist, geht der Verf. zu den geflügelten Weibergestalten über. Er lehrt, wie geschäftige Frauen, zu unfehlbarem Götterdienste ausgestattet mit Schwingen, sich im Fortschritt der Bildnerei, hervorgerufen durch Rennbahnen und Schaubühne, bald zu den beliebtesten Kunstgebilden erhoben, und wie dies unter so mancherlei Anlass und mit so mancherlei Beiwerk geschehen ist, dass ihre häufige Erscheinung hier und da uns über ihre Bedeutung sogar zweifelhaft lässt. Im Zeitalter der griechisch-etruskischen Kunst erscheint dieselbe Flügelgestalt „bald als physische Göttin des Morgenroths, bald als vermittelnde Botin des Götterbeschlusses, und wiederum bald als Göttin gefährlichen Siegs, bald als Vollstreckerin heiligen Opferbrauchs, als Ordnerin gottgefälliger Weihe oder als willkommene Jugend- und Friedensgöttin". Dadurch entsteht die Möglichkeit, „dass eine ganz gleiche Gestalt auf Kunstwerken der besten

Zeit für Eos und Iris, für Nike und Telete, für Hebe sowohl als für Irene gelten darf", was natürlich die Erklärung von dergleichen Gemälden sehr schwankend und schwierig macht.

Auf den beiden Vasengemälden, welche in Abbildung gegeben sind, ist die Deutung dadurch vollkommen gesichert, dass die Inschrift *HEOΣ* ihnen beigefügt. Auf dem ersten ist jedoch die Göttin selbst geflügelt, auf dem zweiten sind es die Rosse. Hr. G. hält das erstere für das ältere, da im Ganzen anzunehmen sei, dass irgend eine Beflügelung in Bildern der ältern Kunst der auftauchenden Lichtgöttin nur selten versagt worden. Uebrigens ist allerdings merkwürdig, dass grade die Göttin des Morgenroths geflügelt gedacht und in den Mythen der Alten so vielfach bedacht worden ist, während doch Helios darin ihr nachsteht. Zu erklären ist dies wohl daraus, dass die Eos als die Göttin einer mehr gedachten als wirklichen Sache der Phantasie mehr Nahrung gab als der Helios, dessen Erscheinen man täglich in der Wirklichkeit wahrnimmt. Wie sonst in der griechischen Kunst, so ist auch hier Alles bedeutungsvoll und sinnig an den beiden Darstellungen. Die Lenkerin der den Erdbewohnern Licht bringenden Rosse leitet diese mit Umsicht und Vorsicht, damit in die Ordnung der Welt keine Unordnung komme, hat Zügel und Peitsche in den Händen, steht auf leichtem Wagen. Die Rosse muthig und kräftig und doch den Zügeln der besonnenen Führerin gehorsam. Der Dreifuss auf dem ersten Bilde ist als Siegespreis für Athlete zu deuten. Daraus erkennt man die Bedeutung des Ganzen: derjenige, dem diese Vase galt, sah in der dargestellten Göttin das Morgenlicht des festlichen Tages, an welchem er die Siegespalme im Wettkampfe errungen hatte. Mit dieser athletischen Beziehung muss noch eine zweite, eine hochzeitliche, verbunden gewesen sein. Denn auf beiden Gefässen ist die Kehrseite mit derartigen Bildern geziert: eine bacchische Eingeweihte, mit einem Thyrsusstabe in der Hand; zur Rechten und zur Linken ein Silen; über ihr die Inschr. *KAΛE* (*καλή*), als Lobspruch der schönen Braut. Hier also die Beziehung auf Liebe, auf Ehe, auf Hochzeit und Vermählung. Der Sieger im Athletenkampfe hatte also gewiss eine Liebe und sah, vielleicht in Folge seines Sieges, sich der Erfüllung seines Wunsches, sich verehelichen zu können, näher. So der Verf. Nur waren Dreifüsse, wie derselbe auch S. 10. bemerkt, gewöhnlich Siegespreise choragischer Spiele. Sollte darum das Ganze sich nicht vielmehr auf einen Sieg im dramatischen Wettstreite beziehen?

Ein vortreffliches Gemälde ist Nr. LXXXI. Die geflügelte opfernde Nike, welche aus einem Gefässe dem zu opfernden Stiere die letzte Erquickung in ein andres dreifüssiges Gefäss zum Tranke giesst. Der Stier ist festlich bekränzt und erwartet seinen Tod, und hinterwärts tritt ein Frauenzimmer heran, in der Absicht, ihm die schmückenden Bänder anzulegen. Ein Dreifuss

neben und über dem Stiere deutet klar hin auf einen Sieg in choragischen Spielen. Die Deutung der geflügelten Figur auf Nike wird seltsam begründet durch die Inschriften auf Gemälden und bei Figuren ähnlicher Art. Wie schön ist aber der Gedanke, dass die Siegesgöttin selbst für den Sieg eines Menschen dem desfallsigen Gotte das Opfermahl bereitet, selbst die Opferpriesterin macht!

Tafel LXXXII. und LXXXIII. stellt uns zwei einzelne geflügelte Göttinnen vor Augen. Beide haben den Heroldsstab. Es kann Nike sein, die eine Siegesbotschaft verkündet, und darum eben den Stab hat. Und was könnte sinniger sein als eben der Gedanke: die Göttin des Sieges sei selbst die Verkündigerin dieses Sieges? Dennoch entscheidet sich unser Verf. für die Iris; denn, meint er, „wo uns jede andre Andeutung fehlt, ist in einer geflügelten Göttin mit Heroldsstab am natürlichsten Iris, die üblichste Botin der Götter, zu erkennen. Möge sie auf Sieg oder auf andere Anlasse bezüglich sein, der Name Iris stimmt jedenfalls wohl zu dieser Figur.“ Ref. zieht indessen doch die Nike vor wegen ihrer concreteren Bedeutung für den Fall eines davon getragenen Sieges, oder er findet auch hier die Irene, wie sie der Verf. auf der folgenden Tafel in dem dort abgezeichneten Bilde findet. Die Haltung der Figur ist übrigens vortrefflich und einer göttlichen Botin durchaus angemessen. Dasselbe kann man von der Figur auf der Tafel LXXXIII. sagen. Hier ist merkwürdig, dass dieselbe, eilends nach vorn fortschreitend, ein Kind in den Armen hält. Wer sollte dies sein? Hr. G. ist so belesen im Pausanias, aus diesem Schriftsteller zwei Stellen herauszufinden, welche auf unser Bild ein merkwürdiges Licht werfen. Hiernach ist die geflügelte Gestalt die Eirene, die Friedensgöttin, und das von ihr getragene und gehegte Kind — der Plutos, so dass der schöne Sinn entsteht: Friede ernährt und giebt Reichthum. Aber freilich, was hätte dann das Gefäss (eine Kalpis oder ein Wasserkrug), auf welchem das Bild sich vorfindet, für eine Bedeutung, für einen Zweck?

Tafel LXXXIV. und LXXXV. stellt uns — wofern die Deutung richtig ist — den Kampf des Herakles und den Kampf des Dionysos mit Giganten dar. Herakles ist sicher zu erkennen auf dem ersten Gemälde an der Löwenhaut und an der ganzen Haltung; Dionysos, als wahrscheinlich, an der Pantherhaut. Im Uebrigen ist, so schön auch das Ganze sich präsentirt, doch vieles Dunkle an den einzelnen sowie an den gruppirten Gestalten.

Tafel LXXXVI. und LXXXVII. *Prometheus und Sisyphus.* Ein merkwürdiges alterthümliches Gebilde, entnommen einer archaischen Schale im Museo Gregoriano des Vatikans. Prometheus ist sofort zu erkennen: gebunden an Händen und Füssen an eine Säule, sitzt ihm auf den gekrümmten Füssen ein Adler, der ihn in die Brust nach der Leber hackt, so dass Blutstropfen auf

den Boden fallen. Dagegen ist die ihm gegenüberstehende Figur räthselhaft. Hr. G. glaubt sie für den Sisyphus erklären zu müssen. Es ist ein Mann mit langen Haupthaaren, weissem Barte, in gekrümmter Stellung, tragend eine schwere Last auf dem Nacken, die mehr einer rohen Steinmasse als einer Rundung ähnlich sieht, weshalb man sie schwerlich für den Atlas nehmen kann. Auch fragt es sich, was die emporgeringelte, gegen ihn den Kopf wendende Schlange im Rücken des Mannes bedeuten soll? Es ist aber, hiernach zu urtheilen, doch wohl Sisyphus, „der listige Ahnherr Korinths", und unser Verf. scheint Recht zu haben, wenn er S. 21. bemerkt: „Wir sagen: der listige; denn diese berühmte Eigenschaft des Sisyphus ist allzu anwendbar, auch für Prometheus, um nicht für den Grundgedanken des hier verknüpften Figurenpaars gelten zu dürfen. Man wird zu glauben versucht, als habe der Künstler unsres Bildes die ältesten Meister jener Verschmitztheit, die auch den Odysseus zum Liebling der Griechen machte, zur sinnigen Ausschmückung einer Schale erwählt, die irgend einem gewandten Athleten zur Gabe bestimmt war."

Das andre Bild scheint dieselbe Beziehung zu haben, obwohl hier kein Gegenbild dem Sisyphus gegenübersteht. Er erscheint hier in der Mitte offenbar als Hauptperson, ein männlich-kräftiger Mann, leicht bekleidet, den linken Fuss empor an einen Felsen setzend, mit beiden Händen ein rundes Felsstück auf einem andern schmalen, säulenartigen Felsblocke, von dem solches immer wieder herabzufallen droht, festhaltend und mit scharfem Blicke erwägend, wie dasselbe wohl für immer möchte gefestigt werden. Die Arbeit soll aber stets vergeblich erneuert werden nach dem Willen und dem Befehle der Unterweltsgottheiten. Diese, Hades auf der rechten, Persephone auf der linken Seite, sehen daher der fruchtlosen Mühe aufmerksam zu, die aber denn doch in dem gegenwärtigen Augenblicke gelungen zu sein scheint. Eine sinnreiche Idee, um einen mühevoll, mit Hülfe einer List errungenen Sieg (eines Athleten?) anzudeuten und zu belohnen.

Auf den nächsten zwei Blättern (T. LXXXVIII. u. LXXXIX.) folgen vier Darstellungen des *Perseus*, als Besiegers und Mörders der Gorgo Meduse. Sie haben offenbar den Sinn, dass der Empfänger der Vasen nach glücklicher Besiegung von entgegengetretenen widrigen Hindernissen zu seinem Zwecke gelangt war. Das drückt sich besonders auf der Tafel LXXXIX. 1. u. 2. aus, wo Hochzeit und der eheliche Genuss, nach Ueberwindung von Schwierigkeiten, klar angedeutet ist. Höchst sinnig und kunstvoll ist die Haltung und Gruppirung der Figuren auf der 1. Tafel. „Sie stellt uns die eben getödtete Meduse vor Augen. Ihrem Halse entströmt das Blut, aus dessen innerstem Quell das Flügelross Pegasus bald entspringen wird. Das Haupt der Getödteten trägt in umgegürteter Tasche Perseus von dannen, der mit geflü-

gelten Sohlen, ohne Berührung der Erde, die Luft durchzieht, um vor Meduse's Schwestern sich zu schützen. Diese schliessen auf der Kehrseite unsres Bildes der getödteten Schwester unmittelbar sich an".

Unter der Ueberschrift „*Thebanisches*" hat der Verf. zwei Gemälde, darstellend die *Europe* auf einem Stiere reitend, eins, repräsentirend die *Eriphyle*, die Gemahlin des Amphiaraus, den sie bekanntlich zu eignem Unheil zum Kriege verlockte, vor einem Viergespann, das zwei Heiden lenken, und endlich eins mit der *Ismene am Brunnen* zusammengefasst. Die Deutung der beiden ersten ist dunkel. Auch von dem dritten wird keine gegeben; doch liegt es wohl nahe, hier an die Besiegung einer Geliebten und an die Gewinnung derselben zur Eingehung eines nähern Verhältnisses zu denken, vielleicht von Seiten eines athletischen Heiden. Zur Erklärung des vierten Bildes giebt der Verf. das Nöthige in den Worten: „Die hochzeitliche, mit Hydrophorien des Brautbads verknüpfte Bestimmung, die an ähnlichen Prachtgefässen nicht selten bemerkt worden ist, findet für unser Gefäss theils in Bezug auf die Braut, durch Ismenens ganz gleich geformtes Wassergefäss, theils in Bezug auf den Bräutigam durch das athletische Bild des obern Raumes sich angedeutet, in welchen zwei Viergespanne, von Wagenlenkern geführt und von Hunden begleitet, den bereits entschiedenen Sieg ihres Herrn zu feiern scheinen."

Es folgen „*Heraklesbilder*" (Tafel XCIII — CXLVI.) in reichem Maasse; denn sowie die Volkspoesie, seit der Herakidenwanderung, Stammsagen, die eigentliche Dichtkunst und die Sophistik und Mythographie sich unter den Griechen abgemüht haben, den Stammhelden der dorischen Fürsten zu verherrlichen, so hat „nicht weniger die Kunst um seine Darstellung sich bemüht. Mannigfache Bilder herkulischer Heldenkraft sind aus römischer Zeit uns geläufig, altgriechische von Athen's und Olympia's Tempeln uns übrig geblieben; zur reichsten Bilderschau aber fordern die Vasen uns auf. Seit die Fundgruben Etruriens sich geöffnet haben, ist dies in einem Maase geschehen, welches auch oberflächliche Alterthumsfreunde zur Zusammenstellung einer Herakiee aus Vasen bestimmt". Herakles erscheint hier durchgängig als „der ruhmvoll kämpfende, zu Land und zu Wasser obsiegende, dem Saitenspiel übrigens nicht abholde, den ehrwürdigsten Götterdiensten stets folgsame Heros".

Nach einer sehr belehrenden Einleitung über das Verhältniss der Kunstwerke, namentlich der Vasengemälde zu den Werken der Literatur, vornehmlich der poetischen, in Bezug auf die Darstellung der Kämpfe des Herakles geht der Verf. zuerst zu den *Thierkämpfen des Herakles* über (Tafel XCIII — CI.). Er hat die Bilder so geordnet: 1) *der nemeische Löwe* (T. XCIII. u. f.), 2) *die lernäische Hydra* (T. XCV. u. f.), 3) *der erymanthische*

Eber (Taf. XCVII.), 4) *der kretische Stier* (Taf. XCVIII.), 5) *die Erbeutung des Hirsches* (Taf. XCIX — CI.). Hier ist es überflüssig, sich bei dem Einzelnen aufzuhalten, da die Sachen an sich unsern Lesern bekannt sind, und wir erwähnen nur, dass der Verf. bei jeder Darstellung die nöthigen Erklärungen beigebracht hat, bisweilen freilich bei seinen Deutungen auch auf frühere Behauptungen und Vermuthungen — theils von ihm selbst, theils von andern Mythologen — verweist, welchen wir unsern Beifall nicht geben können, weil sie uns über den alterthümlichen Ideenkreis hinauszugehen scheinen und nicht mit den nüchtern und besonnen aufgefassten und erklärten Worten der Schriftsteller übereinstimmen, z. B. wenn Herakles für einen Sonnenheld und seine zwölf Arbeiten solarisch gedeutet werden.

Diese unfreie Befangenheit ist auch beim folgenden Abschnitte zu rügen, überschrieben: „*Amazonen*" (Taf. CII — CIV. A.). Denn hier heisst es gleich im Anfange: „Die ursprüngliche Bedeutung dieser streitbaren Frauen ist in den blutigen asiatischen Götterdiensten einer allmälig mit Artemis gleichgesetzten Mondgöttin zu suchen, und wie sie demnach als Priesterinnen eines lunarischen Götterdienstes erscheinen, ist auch der Anlass ihrer Bekämpfung durch griechische Helden ein religiöser. Es ist die Bekämpfung nächtlicher Götterdienste durch den Dienst reinerer Lichtwesen, wie denn Herakles sowohl als Bellerophon, Theseus, Achill, die berühmtesten Feinde der Amazonen in der Geltung solarischer Helden und bewährter Apollodiener unzweifelhaft (?) sind". Auf welchen schwachen Füssen diese zu keck als historische Wahrheiten hingestellten blossen Vermuthungen ruhen, können unsre Leser z. B. aus der Bemerkung S. 57. Not. 2. ersehen: „Für Achill als Lichthelden zeugt unter Anderm die eleische Todtenklage um Achill *gegen Sonnenuntergang* (Pausan. VI, 23, 2.)". Zum Glück für das Werk und für die Wissenschaft greifen diese symbolischen Deutungen und Ansichten nicht grade tief ein und weit um sich. Und so kann man sie meist übersehen. Doch wollen sie sich noch wiederholt geltend machen in mehreren der folgenden Abschnitte, z. B. beim Geryones (S. 70 ff.), bei den Kerkopen (S. 92.) und anderwärts.

Tafel CIV. B. — CVIII. bieten die Kämpfe des Herakles mit *Geryones*. Mehrere Bilder darunter höchst interessant, und die Erklärungen unsers Verf. dazu sehr instructiv. Wir unterlassen aber näher darauf einzugehen, weil der Mythos bekannt ist und die Beziehung der Gemälde auf Athletik klar und augenscheinlich.

Tafel CIX. und CX. *Becherfahrt* und *Melampygos*. Je merkwürdiger schon die Mythen über diesen Theil des herakleischen Sagenkreises sind, desto interessanter, dass es auch desfallsige Kunstdarstellungen auf Vasen — die auf Skarabäen, betreffend die Becherfahrt, sind zahlreich und schon längst bekannt

— giebt. Hr. G. hat es nicht an der wörtlichen Anführung der nöthigen Beweissteilen fehlen lassen. Dahindurch folgt man ihm gern; nur die symbolische Auffassung des Ganzen will uns nicht munden aus den schon oben angegebenen Gründen, die auch hier ihre Geltung finden.

Herakles ist das Symbol übermenschlicher Körperkraft. Als solches Wesen lässt ihn die Volkspoesie Alles verrichtet und durchgeführt haben, was in der Natur des griechischen Landes oder in der Sagengeschichte der Nation Ungeheures bewirkt worden ist. Das gab der Phantasie Nahrung und ein weites Feld zur Schöpfung von Kämpfen mit personificirten Naturkräften, selbst mit Meergottheiten. Und so kann man sich erklären, wie Tafel CXI—CXV. den *Herakles* und *Meerdämonen* im gegenseitigen Kampfe repräsentiren können, und zwar Tafel CXI. *Herakles* und *Triton*, Taf. CXII. u. CXIII. *Herakles* und *Nereus*, Taf. CXIV. *Herakles* und *Anläos*, Taf CXV. *Herakles* und *Acheloos*. Abgerechnet die symbolische Deutung selbst *neben* der angegebenen und für richtig befundenen historischen Erklärung, und dass die Oerter des Cultus des Acheloos sich noch hätten in grösserer Anzahl (S. 110.) aus meiner Schrift über die rhodischen Götterdienste anführen lassen, haben wir hier nichts zu erinnern. Aber die künstlerischen Darstellungen sind alle vortrefflich und zeugen von echt classischer Kunst.

Diesen Kampfbildern folgt auf Tafel CXVI. eine Familienscene: *Herakles* und *Hyllos*. Lassen wir den Verf. selbst darüber sprechen, um den Grund einzusehen, warum er diese hier folgen lässt, und zugleich um das Liebliche des Gemäldes beurtheilen zu lernen und vom Werthe desselben überzeugt zu werden; auch um unsern Lesern einen Beweis zu geben, wie Hr. G. ein derartiges Bild so schön aufzufassen und zu schildern versteht. „Dejanira, dem Acheloos abgewonnen und dem Herakles vermählt, gebar ihm den Hyllos. Diese Personen, das Knäblein Hyllos in den Armen der Mutter, die ihrem Gemahl es darbeut, sind deutlich durch Bild und Inschrift — — uns vorgeführt, neben Dejanira überdies Oeneus, ihr Vater, und neben Herakles dessen Schutzgöttin Athene. Das Familienbild, voll echt griechischer Anmuth, welches aus diesen Personen gebildet uns vorliegt, im Gebiete griechischer Poesie und Kunst vielleicht nur mit Andromache und Hektor vergleichbar, bedarf seinem rein menschlichen Inhalte nach keiner Lobpreisung noch Erklärung; des Herakles gemilderte Sitte, Dejanira's Innigkeit, des Knäbleins schmiegsame Unschuld, Athene's gnädige Erscheinung und ihr gegenüber das heitere Staunen des Oeneus, der wie geblendet vom Glanze der Göttin die Hand vor sein Angesicht hält —, diese vereinigten Elemente unsers Bildes treten nicht minder verständlich als lebensfrisch uns entgegen.“ Es ist also wohl, wie der Verf. meint, „des Kindes Darstellung vor dem Vater und die

darauf erfolgte Namensertheilung, wie beides nach griechischer Sitte zehn Tage nach der Geburt des Kindes erfolgte", auf dem Bilde dargestellt, „Anlasses genug, des Vaters Schutzgöttin mit einem Angebinde (einer Blume) in sterbliche Mitte herabzuziehen und einem Kunstwerke zum würdigen Inhalt zu dienen". Das mag denn nun sein; allein aber welches ist die weitere Beziehung des Gemäldes? Eine um so schwierigere Frage, als das Gegenbild die Tödtung des Argos Panoptos durch Hermes mehr Zweifel und Ungewissheit als Bestätigung und Ueberzeugung erweckt. Mit der versuchten politischen Deutung kann sich Ref. nicht einverstanden erklären. Das Gefäss hat doch gewiss *auch* athletische Beziehung. War vielleicht der Empfänger und Veranlasser desselben ein Hylleer, ein Heraklide, der in einem Wettkampfe gesiegt? gesiegt hatte durch List, wie Hermes über den Argos? Man vgl. Nr. LXXXVII.

Hieran schliessen sich auf Tafel CXIX. und CXX. Darstellungen des *Herakles* und der *Centauren*. Merkwürdige Gruppen! Auf dem Bilde Nr. 1. ist der Held ohne Schildknappen; blos seine Schutzgöttin, die Athene, steht ihm zur Seite. Er spannt den Bogen, um die Centauren für die verübte Unbill zu züchtigen, und sie begeben sich eiligst vor ihm auf die Flucht. Zwei davon hat Herakles schon durchbohrt mit Pfeilen, ohne ihre Kraft zu lähmen und ihre Flucht zu hindern. Einer zwischen ihnen reicht seinem verwundeten Hintermann Felsstücke zum Wurf. Zwei andre Centauren sprengen voller Entsetzen hinten nach. Ein Stumpf zur Erde geworfen, den einer von ihnen wahrscheinlich zu seiner Vertheidigung oder zum Angriff in Händen gehabt, deutet als weggeworfene Waffe darauf hin, dass sie mehr zur Versöhnung als zur Erneuerung des Kampfes rathen. Auch Athene's Haltung drückt neben Staunen den Wunsch der Versöhnung aus. Ein lebenvolles, durch Umfang und ernste Kühnheit seiner Gestalten und Gruppen ausgezeichnetes Bild, das durch einige wenige auf der linken Seite angebrachte Weinranken auf bacchische Festfeier hinweist und auf Sieg an derselben. Die drei folgenden Gemälde stellen die Scene dar, wie Herakles das bekannte Weinfass des Pholos findet und öffnet, was nach der Sage zu dem Kampfe mit den Centauren die Veranlassung geboten.

Tafel CXXI — CXXIV. stellt uns im Kampfe den *Herakles* und *Kyknos* vor Augen, nämlich den zweiten, thessalischen oder nordgriechischen Kyknos, welchen Hesiod und die nachfolgenden Dichter erwähnen. Unter diesen Bildern ist unstreitig Nr. CXXII. das schönste und reichste. Ueber eine Reihe von Thieren, unter denen einzelne müssige Löwen, Panther und Rehe von Gruppen, wo ein Eber und zwei Stiere von Löwen zerfleischt werden, unterbrochen sind — deutend auf Kampf und Sieg — erhebt es sich und stellt in der Mitte dar den Kyknos, wie er schon unter den

Streichen des Herakles zu Boden gesunken ist und, von seinem Schilde bedeckt, in unversehrter Rüstung lang hingestreckt daliegt. Noch soll aber der Kampf nicht zu Ende sein. Ares, der Vater des Getödteten, will Rache nehmen an dem Herakles und dringt auf ihn ein mit gezückter Lanze. Da tritt ihrem Schützling zu Hülfe Athene hastig heran. Allein den nun drohenden Götterkampf beschwichtigt der dazwischen sich stellende Blitz- und Donnergott Zeus. Während dessen werden die Wagen der streitenden Kämpfer nach verschiedenen Seiten ellends fortgefahren, aus Vorsicht: der Sieger möchte sich des Eigenthums des Besiegten bemächtigen (vgl. Heslod. scut. Hercul. 372.). Die Wagenlenker suchen jeder die ihnen anvertrauten Rosse und Wagen in Sicherheit zu bringen. So jagt denn linkshin Iolaos, der Knappe des Herakles, rechtshin Phobos, der Diener des Ares. Beider Flucht ist theilnehmenden Göttern zugewandt: auf jener Seite dem Poseidon und Nereus, auf dieser dem Apoll und Dionysos. So ist in der ganzen Darstellung Harmonie und Sinn und Bedeutung, und sie verdiente die treffliche Auseinandersetzung, die auch das Kleinste nicht unberücksichtigt lässt, welche ihr Hr. G. gewidmet hat. — Ausgezeichnet durch die Haltung und durch den Ausdruck der beiden Figuren ist das Bild Nr. CXXIV., die Deutung freilich des dem Herakles gegenüberstehenden Kämpfers mit der Beischrift *KAON* auf Kykuos zweifelhaft, wenn auch wahrscheinlich.

Es folgen nun drei Bilder (Tafel CXXV—CXXVII.), welche den berühmten *Dreifussraub* des Herakles geben. Bekanntlich hat zu diesem Mythos das historische Factum Veranlassung gethan, dass auch dem Herakles Orakelstätten gewidmet waren, dass auch er sollte die Zukunft vorhersagen können. Die Volkssage suchte das auf jene Weise zu constatiren und zu rechtfertigen. Die Kunst hat solches sehr häufig zum Gegenstande ihrer Productionen gewählt. Hr. G. weiss eine grosse Menge derselben aufzuzählen. Drei aus der auch nicht unbedeutenden Zahl von derartigen Vasengemälden stellt er uns hier vor Augen, unter denen sich das mittelste überaus vortheilhaft durch die schöne Form und die angemessene Haltung der Figuren auszeichnet.

Mit Tafel CXXVIII. nahen wir uns derjenigen Gruppe von Bildern, die den Herakles nach der Unterwelt gehen und von dorther den Höllenhund heraufholen, die letzte der Arbeiten vollbringen lassen: es sind deren vier (die Zahlenaufschrift S. 152. enthält einen Druckfehler): 1) Nr. CXXVIII. *Herakles in Unter- und Oberwelt*, 2) Nr. CXXIX. *Kerberos* und *Herakles*, 3) Nr. CXXX. desgl., 4) Nr. CXXXI. desgl. Ihre Deutung ist eben nicht schwer oder durch die Bemerkungen unsres Verf. trefflich in's Licht gesetzt. Wir übergehen also das Weitere und wenden uns zu

Tafel CXXXII. und CXXXIII. (so nämlich sind die Zahlen im Buche zu verbessern) *Siegeslohn des Herakles*, den derselbe als Sieger im Anbeginn und am Ziele seiner Thaten geniesst. Beide Bilder sind merkwürdige Darstellungen alten, noch rohen Stils. Auf dem ersten weidet der Held das Fell des Löwen aus, um künftig sich desselben als Gewandes zu bedienen und als Siegeszeichens; auf dem zweiten und dritten erscheint ihm die Göttin Athene, einmal als er in sitzender, das andre Mal als er in liegender Stellung sich befindet, beide Male von Bäumen beschattet, deren verschiedenes Laub freilich eine verschiedene Deutung zulässt. Mag dies indessen nicht berücksichtigt werden, so weist doch diese Theophanie auf besondere Zuneigung der Göttin hin, die selbst auf einen ehelichen Antrag schliessen lässt.

Unter dem gemeinsamen Titel „*Geheimdienst des Herakles*" fasst Hr. G. die Gemälde auf Tafel CXXXIV—CXLII. zusammen. Das erste indess scheint doch etwas zu entfernt diesem Titel zu stehen; man möchte es also lieber unter eine besondere Rubrik wünschen, so interessant es auch sonst ist; denn das Hauptbild bezieht sich offenbar auf Herakles als den Vorstand und Altmeister der Athleten, als welchem ihm warme Bäder ganz besonders lieb und erspriesslich waren. Von diesem Thema hat kurz der Verf. S. 162., umständlicher Ref. im ersten Hefte der Götterdienste auf Rhodus gehandelt. Der Held hat wohl eben eine Heldenthat vollbracht und sehnt sich nach einem Bade. Da ergiesst sich urplötzlich aus einem nahen Felsblocke, der oben zu einem Löwenkopfe gestaltet ist, eine reiche (warme?) Quelle über ihn, so dass er erschrocken fortspringt und sein Begleiter in höchliches Erstaunen geräth. Eine unsichtbare und darum nicht angedeutete göttliche Macht (die Athene?) hatte ihm das gethan. Die Beziehung des Gefässes ist also unbezweifelt athletisch, die des Nebenbildes aber bacchisch, so wenig auch die beiden weiblichen Figuren desselben sich genügend erklären lassen. Die Weinranken deuten nämlich sattsam darauf hin.

Von den folgenden Bildern Nr. CXXXV. *Rindsopfer des Herakles*, Nr. CXXXVI. *Einholung d. Herakles*, Nr. CXXXVII. *Herakles und Kore*, Nr. CXXXVIII. *Herakles' Einholung durch Dionysos*, Nr. CXXXIX. *Herakles' Begegnung mit Dionysos*, Nr. CXL. *Herakles' und Kore's Vermählungszüge*, Nr. CXLI. 1. 2. *Einweihung des Herakles*, 3. 4. *Mystische Einholung des Herakles*, gesteht der sachkundige Verf. selbst, wie schwankend und wie schwierig die Erklärung und höhere Deutung sei. Wir wollen also darüber hinwegeilen, die Sache weitern Untersuchungen anheimstellend. Dagegen ist Tafel CXLII. *Mystisches Lager* durch die Erläuterung des Hrn. G. hinlänglich aufgeklärt.

Tafel CXLIII. und CXLIV. *des Herakles Siegeslohn.* Tafel CXLIII. *Herakles vor Zeus*, Tafel CXLIV. *Herakles vor Pallas Athene*, Tafel CXLV — CXLVII. *Herakles' und Athene's Ver-*

mählung: alle diese Bilder sind an sich deutlich und verständlich, zeichnen sich aber eben so vortheilhaft durch die Trefflichkeit ihrer Technik, sowie durch die Lieblichkeit, Anmuth und Hoheit der Figuren aus, das letzte nicht minder durch den Reichthum an Göttergestalten und durch ihre sinnvolle Gruppirung.

Als eine Art Nachtrag giebt der Verf. noch *Vermischtes* auf Tafel CXLVIII—CL., nämlich Tafel CXLVIII. *die lernäische Schlange* (Kampf des Herakles mit dem Ungeheuer). Ein ausgezeichnetes Bild! Das Ungethüm, hier zwölfköpfig dargestellt und mit besonderer Sauberkeit ausgeführt, nimmt die Mitte des Bildes ein, Herakles hat die Keule zu Boden geworfen und handthiert mit der Sichel, einen Kopf nach dem andern der Schlange abschneidend. Von der andern Seite ist Iolaos bemüht, die Wunden im Augenblicke auszubrennen, damit nicht ein neuer Kopf hervorwachse. Athene, Hermes und Nereus treten voll Verwunderung im Blicke näher, der letztere vermuthlich, „um anzudeuten, dass sich die Kunde vom Ruhme des Herakles bis in die Tiefen des Meeres verbreitet hat". — Tafel CXLIX. stellt dar eine *Bacchantin auf einem Stiere* (ohne grossen künstlerischen Werth und auch ohne sonderliches antiquarisches Interesse, wohl nur als ein Lückenbüsser beigefügt). Das letzte Bild giebt die *Nike* — die Inschrift nennt die geflügelte Person zur Linken ausdrücklich so — *als Götterbotin*, die einem siegreichen Helden — die Inschrift nennt ihn Lykaon — den Labetrunk einschenkt. Der zur Rechten stehende Alte sieht mit Theilnahme zu. Ist es vielleicht der Vater des jugendlichen Helden? Die Inschrift bezeichnet ihn mit dem Namen Antandros. Das Bild auf der Rückseite, ein bekränzter und in einen Mantel gehüllter Mann, der bereits eine Lanze hält, wird von einer Frau mit einem Wehrgehänge und von einer andern mit einem Helme ausgestattet. Alles deutet auf Kampf und Sieg im Streite.

S. 187—89. liefern noch Nachträgliches. Dann folgt, wie im ersten Theile, ein Denkmälerverzeichniss und ein recht vollständiges und ausführliches Register bis S. 202. Damit schliesst dieser Band, dem wir eine baldige Fortsetzung wünschen.

Unter den wenigen Druckfehlern, die aber meistens leicht erkennbar sind als solche, dürfte der S. 162. Anm. 12. Z. 1. eine Erwähnung verdienen: dort ist nämlich statt *Vasen* — Versen zu lesen.

Heffter.

Lehr-Cursus der lateinischen Sprache oder *vollständiges latein. Elementarbuch* von Dr. *Wilh. Herm. Blume.* Drei Theile. Potsdam 1843. Verlag von Ferdinand Riegel. gr. 8. (Alle 3 Theile zusammen 22½ Sgr.)

Wenn es bei der in unsrer Zeit überhand nehmenden Menge unzweckmässiger oder verfehlter Elementarbücher durchaus wünschenswerth erscheint, dass sich dieses Theiles der Schulliteratur grade die bewährtesten Schulmänner annehmen, die durch lange Erfahrung zu einer gründlichen Einsicht von den Bedürfnissen des ersten Unterrichts gelangt, und hierdurch nicht blos befähigt, sondern recht eigentlich berufen sind, den Weg zu zeigen, der ohne Zeitverlust und am sichersten zum Ziele führt: so verdient schon deshalb der angezeigte Lehrcursus vor vielen ähnlichen Büchern Berücksichtigung. Die beiden ersten Theile desselben haben auch bereits in ihren bisherigen Auflagen eine günstige Aufnahme gefunden. Ein Gleiches lässt sich, und zwar in einem noch höhern Grade, von der jetzigen sehr vermehrten und verbesserten Auflage mit Bestimmtheit erwarten, zumal da gegenwärtig das Buch durch die neu hinzugekommene kleine Schulgrammatik oder kurzgefasste Formenlehre der latein. Sprache an Werth bedeutend gewonnen hat. Zur Begründung dieses Urtheils mögen folgende Bemerkungen über die einzelnen Theile dienen, wobei wir zugleich diejenigen Punkte hervorheben wollen, die einer Aenderung zu bedürfen scheinen.

Die Aufgabe des ersten oder lateinischen Theils, den Anfänger so schnell als möglich dahin zu bringen, dass er zusammenhängende Abschnitte verstehen lernt, wird durch methodische Behandlung eines angemessenen Uebersetzungsmaterials gelöst. Wie sich in den zur Anwendung kommenden Formen ein allmäliger Fortschritt vom Leichten zum Schwereren bemerklich macht, so nimmt man auch in syntaktischer Beziehung eine natürliche Stufenfolge wahr, die, was man nur gutheissen kann, sich nicht an die Regeln einer streng systematischen Anordnung bindet, sondern für das nächste praktische Bedürfniss berechnet ist. Zugleich können die beiden ersten Abschnitte des 1. Cursus, in denen der einfache Satz in fortschreitender Erweiterung und die zusammengesetzten Sätze behandelt werden, als Grundlage für den Unterricht im Satzbau dienen, wodurch eine Verbindung des lateinischen Unterrichts mit dem deutschen vermittelt wird. Dies ist namentlich in der jetzigen Auflage durch gänzliche Umarbeitung des zweiten jener Abschnitte erstrebt worden, worin nach einander beigeordnete und untergeordnete Sätze einer richtigen Eintheilung der Conjunctionen gemäss geordnet sind. Wenn schon hierauf im 3. Abschnitt gemischte Beispiele in mehrfach zusammengesetzter Rede und kleineren Erzählungen, und im 4. einige Fabeln stehen, so ist dies nur zu billigen, weil einestheils

hierdurch Gelegenheit zur Repetition gegeben wird, anderntheils aber auch die Freude an dem Erlernten, wie an dem Inhalte des Stoffs den Eifer erhöhen muss. Dasselbe gilt von dem jetzt bedeutend vermehrten 2. Abschnitte des 2. Cursus, der aus gemischten Beispielen besteht und insbesondere zur Einübung seltner oder unregelmässiger Formen bestimmt ist; noch mehr aber von den beiden letzten, von welchen der eine Fabeln, Gespräche und äsopische Fabeln, der andre hingegen eine Menge der interessantesten Erzählungen des Alterthums, Betrachtungen u. s. w. enthält, die sich ebenso wie Curs 1. Abschn. 3. zum Memoriren eignen und gegenwärtig, nachdem so viel Neues (S. 77—86.) hinzugekommen, auch in Quarta neben dem Nepos gelesen werden können. Den Schluss bilden — zur vorläufigen Einübung des hexametrischen Rhythmus — 36 sententiae poëticae. Uebrigens bemerken wir, dass ungeachtet der vielfältigen Vermehrung des Materials, die wir zum Theil angedeutet haben, das Ganze doch so eingerichtet ist, dass sich daneben noch immer die frühern Auflagen benutzen lassen.

Im Einzelnen haben wir nur Folgendes zu erinnern: S. 2. entsprechen die Sätze unter Nr. 3. und 4. nicht durchgängig oder zu wenig der Ueberschrift, und unterscheiden sich theilweise von denen nicht, die unmittelbar vorhergehen; desgleichen ist S. 33. der Satz: Quum plebs etc., an unrechter Stelle, und S. 32. findet sich in dem übrigens auch verhältnissmässig zu kleinen 4. Abschn. ein Gespräch, obgleich in der Ueberschrift nur Fabeln erwähnt werden; auch das Beispiel: Aliquando moriendum etc., S. 38. gehört nicht dahin, wo es steht, sondern zur folgenden Nummer. Anderes berühren wir später, und bemerken nur noch, dass wir die Beispiele hier und da, doch selten, z. B. für den Gebrauch des partitiven Genitivs oder des Dativs beim Gerund. und Part. Fut. Pass., vermehrt sehen möchten, und dass die Zahl der Sätze über dignus und indignus, abgesehen von der Stelle, die sie einnehmen, zu gering scheint, um eine besondere Nummer auszufüllen, wiewohl dies Alles dem Ganzen keinen Abbruch thut. — Gegen die Latinität, die der Hr. Verf. auch diesmal einer sorgfältigen Revision unterworfen hat, ist kaum Etwas einzuwenden.

Noch brauchbarer wird das Buch durch die unter dem Texte stehenden Bemerkungen, welche theils zur Nachhülfe bei der Vorbereitung dienen, theils das Sachliche erläutern, besonders aber eine Menge höchst praktischer Winke enthalten, wodurch Ausdrücke, Constructionen und Wendungen in das rechte Licht gestellt werden. Unter Anderm gehören dahin die Bemerkungen über haud scio an, ne und ut ne, neque ullus u. a., über summus, extremus und medius, uterque und utrique, quidem; ferner über den Accusativ des Relativpronomens als Subject des Infinitivs, über den Unterschied zwischen Particip und Infinitiv, desgleichen über den Gebrauch des Indicativs und Conjunctivs und vieles

Andere. Schon ein flüchtiger Blick in das Buch lehrt, wie bei aller Präcision dennoch Nichts, was wirklich wissenswerth oder für den Unterricht erspriesslich erscheint, übergangen worden ist. Doch finden sich einige Angaben, an denen sich eine Ausstellung machen lässt. Z. B. ist das über evadere S. 46., sowie das über aes alienum S. 8. Gesagte unnöthig, weil es im Wörterverzeichniss steht. Die Uebersetzung von concubia nocte S. 81. ist, obwohl bezeichnend genug, doch nicht eben mustergültig. Ferner dürfte bei der Erklärung von adversis ventis usi S. 83. der Ausdruck „benutzen" nicht entsprechend sein. Durch die Angabe über „qui esset tantus fructus" S. 46. wird die Bedeutsamkeit des qui, welche Klotz zu Lael. c. VI. so treffend auseinandersetzt, zu wenig hervorgehoben, und ebenso wird auch quid negotii S. 48. nicht seinem eigenthümlichen Sinne nach aufgefasst. Ob man die Worte: iis, quos ex famil. locuplet. servos delegerat, S. 65. gradezu für iis servis, quos u. s. w. nehmen dürfe, darüber lässt sich wohl mit Recht zweifeln, da man hierbei voraussetzen müsste, es sei vorher von andern Sklaven die Rede gewesen; vielmehr lehrt der Zusammenhang, dass Cicero, nachdem er Freunde und Verwandte genannt, denen der Tyrann nicht getraut habe, absichtlich den grellen Gegensatz nicht sogleich ausspricht, sondern, um noch einen Augenblick die Erwartung hinzuhalten und dann durch das ganz Ungewöhnliche desto mehr zu überraschen, erst im Zwischensatze das Wort — servos! — selbst nennt, so dass demnach, wie auf die ganze Stelle, so besonders auf dieses Wort ein bedeutsamer Nachdruck zu legen ist. Endlich scheint die von ut in dem Satze: iuratus missus est, ut ... rediret, S. 69. gegebene Andeutung („so dass, d. i. unter der Bedingung, dass") dem Sinne der Stelle nicht angemessen; am natürlichsten ist die Conj. so zu fassen, dass damit die von den Carthagern beabsichtigte Folge des Schwurs bezeichnet wird.

Noch ist Einiges über das zum ersten Theile gehörige Wörterverzeichniss (S. 89—157.) hinzuzusetzen. Dasselbe zeichnet sich nicht nur dadurch aus, dass es wo möglich stets die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung angiebt, sondern auch durch Hinweisung auf Analogie und durch etymologische Andeutungen, die jedem Lehrer willkommen sein werden. Als Beleg dafür mögen nur folgende wenige gelten: contentus, examino, excello, proficiscor, wozu noch manche Verba compp. gehören; dann dein, denique, ubique und andre Partikeln; ferner pario, sedo, incendo u. a., verglichen mit pareo, sedeo u. s. f.; endlich exsul, fecundus, semen u. v. a., bei denen die einzig richtige Etymologie angeführt wird. Hinsichtlich der Bedeutung bedarf nur selten ein Artikel, z. B. alius, capax, altercari, sponsio, einer geringen Aenderung. Was occasio insbesondere betrifft, so ist darin jedenfalls der Begriff der Präp., wie etwa in obvenire (vgl. occasionem, quae obvenit bei Plaut.), festzuhalten. In etymolo-

gischer Beziehung liesse sich Manches theils zusetzen, wie bei ausculto, demo, dignus, procax, quadriga, theils berichtigen oder wenigstens modificiren. Um die bei immania, lusclnia, trucido u. a. gegebene sehr zweifelhafte Etymologie zu übergehen, bemerken wir nur, dass in quotannis, wenn auch über quotidie verschiedene Ansicht herrscht, wohl schwerlich quotus zu suchen ist. In scilicet und videlicet findet man wohl mit Recht Imperativformen (vgl. Schmalf. latein. Synonym. 594. oder Krüger Gramm. S. 671.), und mit gleichem Recht wird coniux auf die noch in iugum erhaltene Wurzel zurückgeführt. Die Angabe, dass navigo aus navem ago zusammengezogen sei, wie remigo aus remum ago, widerstreitet den Gesetzen der Ableitung eben so sehr, als wenn man iudico unmittelbar von ius dico ableiten wollte. Solche Verbalbildungen, die denjenigen griechischen vergleichbar sind, welche Buttm. ausf. gr. Sprachl. Bd. 2. S. 361. mit dem Namen der *festen* Zusammensetzung bezeichnet, verdanken ihren Ursprung stets einem vermittelnden Nomen (z. B. remex), welches, wenn auch nicht immer gebräuchlich, jedenfalls doch dabei vorschwebte. Vgl. Krüger S. 310. Hiernach sind auch aedifico und supplico zu beurtheilen. Wenn ferner patrocinium aus patronicium, oder latrocinium aus latronicium hergeleitet wird, so möchte sich dies schwerlich rechtfertigen lassen, man müsste denn dieselbe Metathesis bei den entsprechenden Verben, z. B. ratiocinor, statuiren wollen; die Abwerfung des n bestätigt sich übrigens auch durch sermocinor. Bei agmen und ähnl. Wörtern wird der gangbaren Ansicht gemäss agimen u. s. f. angegeben, als sei dies die ursprüngliche Form. Wenn dafür allerdings eine kleine Zahl von Substantiven, namentlich regimen und specimen, vorzüglich aber tegimen neben tegmen, zu sprechen scheint, so möchte doch grade der Umstand, dass Wörter, wie examen, fulmen, lumen, tormentum, deren Wurzel mit einem Consonanten endet, diesen Endconsonanten abgeworfen haben, jene Annahme eines Bindevocals nicht begünstigen, so dass man dieselbe wenigstens nicht als Regel hinstellen darf. Denn eben dadurch, dass man den Bindevocal verschmähte, erhielt man Formen, wie contagmen, iugmentum, fulcmentum, deren Härte durch Ausstossung des Gaumlautes gemildert wurde, wiewohl dies bei einigen, z. B. augmen, fragmen, segmen, unterblieb und bisweilen beiderlei Formen, z. B. agmen neben examen, subtegmen neben subtemen, sich geltend machten. Dasselbe finden wir auch bei Wörtern mit dem v, z. B. adiumentum, desgl. bei dem Adj. mobilis, welches ebensowenig aus movibilis, als motum aus movitum (vgl. über motum Krüger Gramm. S. 129.) entstanden ist. Ueber nomen und nobilis kann kein Zweifel obwalten, da die Wurzel no oder gno zu offen am Tage liegt; Formen, wie novimen, wozu selbst Forcellini seine Zuflucht nimmt, sind wenigstens nie gebräuchlich gewesen. Jedenfalls wäre es gerathener, statt solcher proble-

matischer Bildungen blos die Verba anzugeben, von denen die Wörter herkommen, wie dies auch bei discrimen, dem Forcellini das seltsame discernimen beigesellt, geschehen ist. Wozu soll eine solche Form nützen, wenn nicht zugleich angegeben wird, nach welchen Gesetzen daraus die wirklich gebräuchliche Form entstehen konnte? Würde man z. B. auch stramen aus sternimen erklären können? Was endlich carmen betrifft, so scheint der Tradition des Varro zufolge die Wurzel cas zum Grunde zu liegen, wie Schmalf. latein. Synonym. in der Anm. zu 282. a. angiebt. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Verdeutschung der Substantive aus Gründen, in denen wir dem Hrn. Verfasser beipflichten müssen, in der Regel ohne den Artikel gegeben wird.

Der zweite Theil des Elementarbuchs, welcher die Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische enthält, ist in gegenwärtiger Auflage durch vollständige Ausführung des Parallelismus mit dem ersten Theile seinem Zwecke noch entsprechender geworden. Dies ist namentlich dadurch geschehen, dass die beiden letzten Abschnitte des 2. Cursus (S. 71—90.), dem latein. Texte des 1. Theils Stück für Stück entsprechend, neu hinzugetreten sind. Indem sonach der Lehrgang vollkommen derselbe ist, zudem aber fast durchgängig einerlei Sprachstoff geboten wird, lässt sich dieser zweite Theil als ein recht willkommenes Mittel zur Repetition des im ersteren bereits behandelten Stoffes ansehen. Hierbei wollen wir jedoch nicht verhehlen, dass wir in Hinsicht auf das Sachliche jenen Parallelismus noch durchgreifender ausgeführt sehen möchten, als namentlich in den Erzählungen geschehen ist, weil sich grade bei ausgedehnteren Lesestücken nicht blos für grammatische, sondern auch für synonymische Vertauschung ein weit grösserer Spielraum eröffnen würde. Ausserdem erscheint der deutsche Ausdruck selbst hier und da zu sehr dem lateinischen angepasst, ein Verfahren, welches, so sehr es auch übrigens für den ersten Anfang empfehlenswerth ist, doch auch hier nicht über gewisse Grenzen hinausgehen darf, weil der Schüler, je weiter er fortschreitet, um so mehr an selbstständige Vertauschung der Ausdrücke und Wendungen gewöhnt werden muss. Das Erlernen einer fremden Sprache ist ja eben darum der geistigen Bildung so förderlich, weil es durch Vergleichung verschiedener Idiome zum Bewusstsein der mannigfaltigen Formen des Denkens führt. Wir machen nur Folgendes namhaft, wobei eine Aenderung wünschenswerth sein möchte: in sich fassen können (für das lat. capacem esse, sc. vini) S. 22., vor jedem Verdacht vertheidigen S. 31., vorstehen (*voran stehen* würde dem praestare näher kommen) S. 34., hinausfliegen S. 35., sich befinden (nämlich in der Ueberlegung einer Sache) S. 48., einen Abschlag erhalten S. 60., zum Fleisse des Landbaues erregen S. 74., mit grosser Bewunderung Aller eine Rede lesen S. 78., Demosthenes war von so grossem Eifer

u. s. w. S. 84., sich mit Gift den Tod zuziehen S. 85. Dahin gehört auch der Gebrauch des Superlativs, z. B. der Nachtigall angenehmster Gesang S. 43.; die Anknüpfung vermittelst des Relativpronomens, z. B. S. 74.: Welchen Tiberius mit der Todesstrafe belegte u. s. w.; endlich auch der durchaus lateinische Gebrauch des Particips S. 43., wiewohl derselbe darin, dass vorher nur Part. ohne Auflösung vorgekommen, seine Entschuldigung finden mag.

Wie bei dem lateinischen Theile, so sind auch hier Bemerkungen unter den Text gesetzt, denen dieselbe Anerkennung, wie jenen, gebührt, da sie zur Erleichterung des Uebersetzens in jeder Hinsicht wohlgeeignet sind, überdies aber über so manche Eigenthümlichkeiten der latein. Sprache in einer durchaus praktischen Weise Licht verbreiten. Nur in den S. 54. und 32. befindlichen Bemerkungen über iubeo und timeo könnte eine kleine Aenderung eintreten, weil bei der einen die Bestimmung fehlt, dass im Latein. der inf. Präs. stehen muss, und bei der andern die durch „so" bezeichnete Beziehung undeutlich ist.

Ausser den einfachen Ueberschriften des ersten Theils finden sich hier noch 52 syntaktische Regeln, worin Alles dasjenige, was der Anfänger vor allen Dingen wissen muss, in einer für denselben fasslichen und anschaulichen Weise erörtert wird. Die Kürze und Bestimmtheit, in welcher sie gefasst sind, gereicht ihnen eben so sehr zur Empfehlung, als die nicht seltne Bezugnahme auf analoge deutsche Structur. Auch kann man es nur billigen, dass die Zahl derselben so beschränkt ist, weil vor Allem erst in den Hauptsachen ein sicherer Grund gelegt werden muss, zudem aber auch so manche Constructionen schon in den erwähnten Bemerkungen zur Sprache kommen. Doch ist es auffallend, dass neben oder vor den indirecten Fragsätzen nicht zugleich die directen in einer besondern Regel behandelt werden, da namentlich der Gebrauch der Partikeln nonne und an für den Anfänger Schwierigkeit hat. Im Einzelnen lassen sich noch folgende Ausstellungen machen: In der VII. Regel ist der Ausdruck „wofür" dem Begriffe des Dativs als des eigentlichen Personencasus nicht angemessen. Die X. und die folgende Regel vom Ablativ erscheint in zu empiriacher Weise, da doch grade dieser der latein. Sprache so eigenthümliche und so beziehungsreiche Casus wenigstens in gewissen Hauptzügen schon dem Anfänger deutlich gemacht werden sollte. In der XXII. Regel muss „*die* Adj. auf ax u. s. w." in „manche u. s. w." umgeändert werden; in der XXIV. vermisst man im Anfange die Deutlichkeit der Beziehung; in der XXIX. werden quominus und quin angeführt, obwohl deren Gebrauch erst in der nächstfolgenden Regel gezeigt wird. Ob die S. 62. gegebene Uebersetzung von opus est Billigung verdiene, lassen wir dahin gestellt sein; noch weniger annehmbar scheint die Zusammenstellung von oportet seq. inf. mit decet

S. 64., da der Acc. bei jenem als Subj. des Infin., bei diesem dagegen als Obj. des Verbi zu betrachten ist.

Zum Schluss liegt uns noch der letzte Theil des Lehrcursus, die kleine latein. Schulgrammatik, zur Beurtheilung vor, der, genau genommen, als der erste bezeichnet werden sollte. Diese kleine Grammatik bietet grade so viel von der Formenlehre, als für die erste Lehrstufe zu wissen nöthig ist, und darin besteht der wichtigste ihrer Vorzüge. Daher ist sie auch keineswegs, wie dies wohl sonst der Fall zu sein pflegt, ein blosser Auszug aus der Schulgrammatik des Hrn. Verf., sondern als ein eigenthümliches Werkchen anzusehen. Jener Vorzug macht sich schon im 1. Abschnitte (Elementarlehre) bemerklich, der z. B. über Quantität der Silben nur das unumgänglich Nothwendige an die Hand giebt. Noch mehr Anerkennung verdient das durchweg sichtbare Streben nach Vereinfachung in dem 2. Abschnitte von den flexiblen Redetheilen, worin sich nicht leicht Etwas vorfindet, was man noch häufig genug in futuram oblivionem lernen lässt, und was gewiss so manchem Schüler die latein. Sprache verleidet. Zunächst sind die Genusregeln von allen solchen Wörtern frei gehalten, die entweder den allgemeinen Genusregeln zufallen, oder ausser dem Bereich, wenn nicht der Schullectüre überhaupt, doch mindestens der ersten Lectüre liegen; hierzu kommt, dass in Folge einer grossentheils eigenthümlichen und überraschend glücklichen Behandlungsweise einzelne sonst gangbare Bestimmungen, z. B. über die Feminina der 3. Decl. auf us, die Imparisyll. auf es und die schreckhaften Neununddreissiger auf is, theils ganz erledigt, theils auf eine geringere Anzahl von Wörtern reducirt werden, so dass sämmtliche Regeln, ungeachtet beigegebener Wortbedeutung, kaum drei Seiten einnehmen. Sodann ist auch das Verbum auf eine solche Weise behandelt, dass sich das, was in manchen andern Grammatiken so vielfach erscheint, weit einfacher ausnimmt. Schon die Wahl der Paradigmen für das regelmässige Verbum (amo, deleo, texo und audio) ist eine glückliche zu nennen, weil dieselben den Zusammenhang sämmtlicher Conjugationen, der auch in besonders hinzugefügten §§ erläutert wird, recht anschaulich machen. Ueberdies aber verdient besonders die Anordnung und Abkürzung derselben unsern vollen Beifall. Unter den übrigen Vorzügen, wodurch sich diese Grammatik den Vorrang vor vielen ähnlichen sichert, fällt besonders die Behandlung der Verba deponentia in die Augen. Während dieselben gemeinhin ganz äusserlich und ausser Zusammenhang mit dem Passiv dargestellt werden, weist der Hr. Verf. § 31. durch schlagende Beispiele den Zusammenhang des Deponens mit dem Pass. und dessen ursprünglich *reflexive* Bedeutung nach, und erinnert nochmals § 41., wo er die Deponentia classificirt, dass der Unterschied zwischen Form und Bedeutung eigentlich nur ein scheinbarer ist. Dass in dem 4. Abschnitte eine

Uebersicht der Lehre von der Wortbildung mitgetheilt wird, möchten wir ebenfalls einen Vorzug des Buches nennen, wenn auch die Praxis selbst nicht sowohl eine systematische, als vielmehr eine nach dem jedesmaligen Bedürfniss bestimmte Behandlung dieses Gegenstandes zu erfordern scheint, und sonach der genannte Abschnitt mehr zum gelegentlichen Nachschlagen zu benutzen sein möchte. Endlich ist es noch als eine recht dankenswerthe Beigabe anzusehen, dass die gesammte Terminologie — mit wenigen Ausnahmen (S. 40.) — nicht nur durch daneben stehende Uebersetzung, sondern zum Theil auch durch Beifügung des Grundes der Benennung erläutert wird. So ist z. B. Accusativus sehr treffend durch „*Verursachungsfall*" wiedergegeben, was dem griechischen *αἰτιατική* (von *αἰτιατόν*) völlig entspricht, und Gerundium und Supinum, Wörter, deren Sinn dem Schüler insgemein verschlossen bleibt, werden in ihrer eigentlichen Bedeutung erörtert. Doch dürften wohl einzelne Ausdrücke, wie: übergänglich, thätlich, leidlich u. a., weil sie in der ihnen beigelegten Bedeutung den Bildungsgesetzen unsrer Sprache zuwiderlaufen, sich kaum Geltung verschaffen können. Uebrigens ist noch Folgendes zu erinnern, was bei einer neuen Auflage einer Aenderung entgegen sieht: S. 6. werden die Benennungen der Gesträuche und kleineren Pflanzen nicht erwähnt; S. 96. steht ubīnam statt ubinam; S. 106. abundus und ibundus statt bundus; S. 70 fg. kommen mehrere Verba vor, die S. 84 fgg. wiederum aufgeführt werden; was endlich die Subst. auf men betrifft, so ist darüber bereits gesprochen worden.

Indem wir noch zuletzt bemerken, dass sich sämmtliche Theile des Lehrcursus auch äusserlich in jeder Hinsicht empfehlen, sprechen wir den Wunsch aus, dass diese kurze Beleuchtung des Buches, das wir selbst mit lebhaftem Interesse und reger Theilnahme gelesen haben, bei einer neuen Auflage nicht unberücksichtigt bleiben, und, wo möglich, das Ihrige beitragen möge, demselben in noch weiteren Kreisen Anerkennung zu verschaffen. — Druckfehler sind uns nur folgende aufgestossen: Th. I. S. 2. ipse st. ipsi; S. 35. Z. 1. nertiam st. inertiam; S. 64. Z. 28. unam st. unum; S. 80. Z. 11. v. u. moret st. more et. Th. II. S. 3. Z. 14. v. u. in st. ein; S. 22. Z. 10. Schiffahrt st. Schifffahrt; S. 72. Z. 19. v. u. auf einen st. auf einem. Th. III. S. 108. in der Mitte „wiederholendlich" (wie auch sonst noch einigemal), S. 109. Z. 16. v. u. invocem st. invicem, S. 63. capimus st. capiamus u. s. f.

L. Braune,
Oberlehrer.

Philosophie der Grammatik. Unter steter Leitung der Geschichte entworfen von Dr. *Conrad Michelsen.* ***Casuslehre der lateinischen Sprache vom causal-localen Standpunkte aus.*** Berlin, T. Trautwein. 1843. 8.

Es bedarf grade nicht eines besondern kritischen Scharfblicks, um bald zu finden, dass der Philologie, namentlich der antiken, in der Behandlung der grammatischen Casus wissenschaftliche Erkenntniss Noth thue. Wenn irgendwo, hat man es auf diesem Gebiete an begrifflosen und sophistischen Künsteleien nicht fehlen lassen, um vorgefasste, einseitige Meinungen in der ganzen Breite der Casuserscheinung nachzuweisen. Wissenschaft und Pädagogik haben davon wenig Gewinn. Dass man selbst Becker, auf dessen Wegen die Grammatik sonst so gern wandelt, hier nur mit vielem Bedenken folgen könne, glaubt Ref. in einer Kritik seiner Casustheorie etwa vor einem Jahre in diesen Blättern nachgewiesen zu haben. Der Raum gestattete daselbst nur die Hinstellung eines dürftigen Schemas, wovon natürlich keine Radicalkur zu erwarten ist. Welche Versuche nun auch seit Becker auf diesem Felde gemacht sind, keiner hat sich das Verdienst, die widerstreitenden Meinungen gesichtet und zum Begriffe erhoben zu haben, in dem Maase erworben, wie der oben angezeigte. Man hat sich diese Darstellung nicht vorzustellen als ein übersichtiges Raisonnement über die Casusverhältnisse, welches die Erscheinungen ruhig bei Seite liegen lässt oder dieselben nach einmal angenommenen unbegründeten Reflexionen formulirt, sondern als ein sich selbst erzeugendes System, das die Einheit im Unterschiede bewahrt, Grund und Erscheinung durchgängig vereinigt. Unter solchen Umständen hat sich die Kritik vorzugsweise an das Princip und an die Herleitung und Stellung der Begriffe zu wenden.

Das Princip findet sich schon im Titel angedeutet in „vom causal-localen Standpunkte aus". Ref. hält diesen für so solid und begreiflich, dass er sich nur verwundern kann, wie die Localisten nicht durch die gewöhnlichsten Grammatiken über die Unzulänglichkeit ihres localen Standpunktes belehrt worden sind. Ihnen ist § 2. S. 14—25. der Einleitung gewidmet und gebührende Achtung wiederholt in den Noten gezollt, so dass sie sich nicht zu beklagen haben. Näher wird es angegeben im § 1. Lassen wir auch die Richtigkeit desselben unangetastet, so finden wir dagegen seine Darstellung zu breit und es selbst in zu entfernter Beziehung zu der Casuslehre selbst. Dies Letztere wird der Hr. Verf. schwerlich mit der S. 8. gemachten Bemerkung ablehnen können. Sie heisst: „Auf dieser unsrer Grundansicht vom Wesen der Sprache — nämlich dass wenn überhaupt, so in der Sprache das Zusammenwirken des Geistigen und Körperlichen erkennbar sei — wie sie überhaupt das erste Princip unsrer

grammatischen Ansichten ist, haben wir auch vorliegende Darstellung gebaut. Weil aber der Zusammenhang zwischen dem Grunde und dem auf demselben aufgeführten Gebäude in allen Einzelheiten *nur dem Baumeister* selbst bekannt ist, so wollen wir die aus dem aufgestellten Principe hergeleiteten Axiome herzählen. Es kann um des genannten Zweckes willen (Ref. sieht sich vergeblich nach einem genannten Zwecke um, die Herzählung der Axiome kann doch nicht als Zweck gemeint sein) weder auffallend sein, wenn bei dieser Aufzählung einzelne grammatische Axiome genannt werden, welche *später im Verlaufe der Darstellung wieder genannt und genauer betrachtet werden*, noch wenn andre vorkommen, welche *scheinbar auf die Casuslehre keinen Einfluss üben*". Eine wissenschaftliche Darstellung wird immer mangelhaft genannt werden, welche Sätze ohne Begründung enthält oder genöthigt ist, solche zu wiederholen oder in losem Zusammenhange erscheinen zu lassen. Das Letztere muss aber von der gegenwärtigen Darstellung gesagt werden; denn nur insofern die hier genannten Sätze überhaupt mit der Grammatik zusammenhängen, hängen sie auch mit diesem Theile der Grammatik, nämlich der Casuslehre zusammen. Vermisst wird die Herleitung der besondern Beziehung zu der Casuslehre. Die Sätze heissen: „I. Die Grundgesetze der Logik und der Physik sind zugleich Grundgesetze der Grammatik, aber in ihrer Vereinigung. II. Die Grundgesetze der Physik und Logik sind zugleich in ihrer Vereinzelung Grundgesetze der Grammatik. Wir unterscheiden jener Zweiheit gemäss die phonetische und logische Seite der Sprache; in jener herrschen die Gesetze der Physik, in dieser die Gesetze der Logik." Der Hr. Verf. nennt die Sprache einen *natürlichen Organismus*, der aus eigner innerer Lebenskraft sich entwickle. Ref. muss gestehen, dies nur im figürlichen Sinne nehmen oder sonst nicht verstehen zu können. Dass die einzelnen Erscheinungen der Sprache nicht isolirt und atomistisch nebeneinander stehen, sondern ein gemeinschaftlicher Grund sie alle zusammenhält, das begreifen wir wohl, ohne dass sie ein natürlicher Organismus ist. Die Sprache ist etwas Natürliches in dem Sinne, dass sie nicht willkürlich von dem Einzelnen erzeugt, nicht ein Kunstwerk der Menschen ist und ihre Aeusserungen sich analog den Gliedern eines Organismus verhalten, aber sie ist darum kein Organisches, weil das Bewusstsein, der Geist die Einheit ihrer Glieder ist, das sich zwar der leiblichen Organe zu seiner Darstellung bedient, die Organe es aber nicht sind, welche sprechen. Ref. würde das Princip auf folgende Weise in directe Beziehung zu der Casuslehre setzen. Die Sprache ist die Manifestation der Einheit des Denkens und des Seins im Laute oder, anders gefasst, das Lautwerden dessen, was dem subjectiven Geiste erscheint. Als Ausdruck im Laute ist sie vermittelt durch die lautirenden Organe und ist insoweit an diese

gebunden, das ist ihre physische Seite; als Darstellung der gedachten Erscheinung ist sie vermittelt durch den Gedanken und ist an diesen gebunden, das ist ihre logische Seite. Das Sein ist dieses dadurch, dass es erscheint oder wird; dieses wird gedacht und von der Sprache ausgesprochen, und ist als solches das, was Satz genannt wird. Wie zur Erscheinung gehört, dass Etwas erscheint und das Erscheinen ihre That ist, so ist das Gesetz des Satzes, dass er das Etwas in der Einheit seiner Erscheinung setzt, mit andern Worten, dem Satze ist nothwendig Subject, Prädicat und Copula und sein Haupttheil ist das Verb, als welches die Bestimmung, das Leben des Etwas ausspricht. Dass aber Etwas werde oder sich bestimme, kann es nur dadurch, dass es sich im Unterschiede von dem Uebrigen oder dem Andern befindet; dieses Andere ist die Sphäre seiner Bestimmtheit und in der Wechselwirkung beider liegt die Bestimmung. Es kann diesen Einfluss auf drei verschiedene Weisen ausüben: entweder indem es sich determinirend (activ), oder determinirt (passiv), oder indifferent (mediai, neutral) verhält, mit andern Worten, es entlässt die Bestimmung aus seinem Grunde für das Eine, oder es wird selbst von dem Einen gesetzt, oder es behauptet sich dem Einflusse des Einen selbstständig gegenüber. Werden diese Verhältnisse sprachlich (phonetisch) dargestellt, so entsteht das, was die Grammatik *Casus* nennt. Logisch hat die Sprache also: 1) einen Casus der Unmittelbarkeit, oder Urcasus — Subjectscasus — Nominativ; 2) Casus des Gegensatzes — Activus (Genit.) und Passivus (Accus.); 3) einen Casus der Vermittlung — Neutralis oder Medialis (Dat. und Ablat.). Dagegen legt der Hr. Verf. das Causalitätsgesetz zu Grunde, aus dem er entwickelt: 1) einen Subjectivitätscasus — Nom. und Gen.; 2) einen Objectivitätscasus — Acc.; 3) einen Finalitätscasus — Terminativ (Dat.), so dass die Verhältnisse, welche der Nom. und Gen. aussprechen, dem Begriffe der Ursache subordinirt werden, der Acc. die Wirkung und der Dat. den Zweck auszusprechen hat. Dagegen ist logisch zu erinnern, dass die Causalität nicht die ursprüngliche, fundamentale Form der Auffassung der Erscheinung ist, sondern eine abgeleitete und eine näher bestimmte innerhalb des Wesens der Erscheinung, und daher nicht als Grundform der Sprache angesehen werden kann; und dass grammatisch betrachtet diese Fassung die Erklärung des Genitivs verwickelter macht, wie sich bald zeigen wird; auch ist bekannt, dass die Sprache es liebt, die Causalität durch Präpositionen zu bezeichnen. Will aber der Hr. Verf. die Causalität weiter und allgemein gefasst wissen, wie es auch wirklich nach der Darstellung derselben das Ansehen hat, so befindet sich Ref. mit ihm auf demselben Standpunkte. Wäre dies nicht der Fall, so wüssten wir uns folgende Behauptung nicht zu erklären: „Die causale Auffassung ist nothwendig die erste, an ihr erwacht die locale", eine Behauptung, welche nur dann ihre

Richtigkeit hat, wenn die Causalität in dem ausgedehnten Sinne der Erscheinung genommen wird. Die Localität ist eine Form der Anschauung, die Causalität eine Form der Reflexion, die später eintritt; aber wie gesagt nach der Darstellung versteht der Hr. Verf. unter Causalität nichts anders als die Lebensäusserung, Thätigkeit und Bewegung überhaupt in Bezug auf Ursprung, Wirkung und Ziel.

Die Darstellung selbst zerfällt in 2 Abschnitte: I. die grammatischen Casus und II. die Flexionscasus. Der erste Abschnitt enthält die Capitel: Die nothwendigen grammatischen Casus und die möglichen grammatischen Casus. Als *nothwendige* grammatische Casus werden hergeleitet: Subjectivitätscasus, Objectivitätscasus und Finalitätscasus; als *mögliche* der Instrumentalitätscasus und Localitätscasus. Gewonnen werden sie aus der Analyse des Satzes, als der einfachsten Erscheinung der Sprache in ihrer lebendigen Verwirklichung. Um das Wesen des Satzes zu erkennen, heisst es, muss man von dem allgemeinen Wesen der Lebensäusserung ausgehen, denn Form und Materie bestimmen sich gegenseitig mit Nothwendigkeit. Solche allgemeine, absolute Gesetze sind das der Causalität und das der Finalität; mithin sind die Fragen nach *Ursache*, *Wirkung* und *Zweck* der That für die Erkenntniss jedes Satzes absolut nothwendig. Das Verb aber ist der lebendige Mittelpunkt des Satzes, folglich der erste Theil desselben; denn in demselben liegt die copulative oder synthetische Kraft, durch welche die für sich allein todten Tonbilder der Begriffe zu lebendigen Erscheinungen verwirklicht werden. Die Verschiedenheit der Verben geht daraus hervor, dass in jedem eine andre prädicative Aussage enthalten ist, wodurch das Verb neben seiner synthetischen Kraft die prädicative Fähigkeit hat, mit dem Subjecte zu congruiren, d. h. dem lebendigen Etwas die Modification seines Lebens hinzuzufügen. Als die übrigen nothwendigen Satztheile neben dem Verb ergeben sich drei nothwendige grammatische Casus, nämlich: dem Begriffe der Ursache der That entspricht der *Subjectivitätscasus*, — dem der Wirkung der *Objectivitätscasus*, — dem des Zweckes und der Vereinigung beider der Finalitätscasus oder *Terminativ*. Die subjective Verbindung des Nomens mit dem Verb ist wesentlich verschieden von der objectiven; — jene ist ein Verhältniss der Congruenz, diese ein Verhältniss der Abhängigkeit des Nomens von dem Verb; jene eine concordia, diese eine rectio. Die objective Beziehung verhält sich zu der subjectiven, causal: wie die Wirkung zur Ursache, temporal: wie das Ende zum Anfang, local: wie das Wohin? zum Woher? Die sprachlich *ausgedrückte* objective Beziehung verhält sich zu der subjectiven in der Congruenz derselben mit dem Verb, wie ein wesentliches, aber *individuelles* Merkmal zu einem nothwendigen allgemeinen, wie die rectio zur concordia. Was gemeint ist, wird so erklärt: Wenn wir eine

Lebensäusserung wahrnehmen, so ist es eine bestimmte Modification, in welcher uns ein Etwas entgegentritt; deshalb stellen wir dieses Etwas als das Subject auch phonetisch in congruirendem Verhältnisse mit der Lebensäusserung dar. Nun wird aber von uns in der Lebensäusserung zugleich ein Object wahrgenommen; denn darin besteht ja eben ihre Individualität (schreibt = ist schreibend = ist Schrift machend) und dieses bedarf eben deshalb der äussern phonetischen Darstellung nicht, weil es logisch in der Lebensäusserung selbst enthalten ist. Wenn nun von „einem sprachlich ausgedrückten Objecte" die Rede ist, so tritt dieses als Apposition zu dem in der Verbalform liegenden eigentlichen Objecte, zu dem phonetisch gleichfalls dargestellten Subjecte in das genannte theils parallele, theils untergeordnete Verhältniss. In Cicero scripsit litteras ist das dem Cicero als Subject parallele Object scriptum, und zu diesem tritt, zur individualisirenden Bestimmung, als Apposition hinzu litteras. — Der *Terminativ* bezeichnet dasjenige Verhältniss des Nomens zum Verb, durch welches neben der Lebensäusserung ein Sein, als den Zweck derselben bezeichnend, erscheint; oder vielmehr, wo das Sein die subjective und objective Beziehung vereinigt. Dem Terminativ kommt als Zweckcasus nur relative Nothwendigkeit zu; folglich bildet er den Uebergang von den nothwendigen gramm. Casus zu den möglichen gramm. Casus, z. B. „die Rose blüht" ist ein vollständiger Satz; aber man wird immer „zu Gottes Ehre", „zum Vergnügen der Menschen" u. dgl. den Zweck hinzufügen *können*, und er erscheint als absolut *nothwendig*, wo er der Lebensäusserung gemäss das zugleich subjectiv modificirte Object anfügt. Das sind die Grundzüge des Capitels über die nothwendigen grammatischen Casus, in dem Ref. die schwankende Fassung des Causalitätsgesetzes aufgefallen ist und die Erklärung des Accusativs durch eine Apposition als unnöthig und gesucht erscheint. In dem zunächst folgenden über die *möglichen* gramm. Casus wird die Anzahl derselben logisch als unbestimmt erklärt, dagegen eine Beschränkung gefunden an dem Terminus „Casus". Als solche werden dann bezeichnet der *Instrumentalis* und *Localis*, was gerechtfertigt werde durch die Resultate der comparativen Grammatik. Die allgemeine Kategorie ist dem Hrn. Verf. die der Instrumentalität, welche alle diejenigen Beziehungen des Seins zur Thätigkeit umfasse, in denen die Verwirklichung der einzelnen Lebensäusserung durch das Sein irgendwie *indirect vermittelt* werde. Der Instrumentalis, heisst es weiter, ist neben seinem eignen Gehalte sämmtlichen nothwendigen grammatischen Casus coordinirt und umschliesst den Localitätscasus. Er zerfällt demnach zuvörderst in die fünf Kategorien der Instrumentalität, der Subjectivität, der Objectivität, der Finalität und der Localität. Zum bessern Verständnisse reihen wir hier das Wesentliche aus dem 4. Capitel des II. Abschnitts über die Flexions- (d. h. phone-

tisch dargestellten) Casus gleich unmittelbar an. „Wir erkannten in jeder Beziehung des Seins zur Thätigkeit, in welcher die Verwirklichung der einzelnen Lebensäusserung durch das Sein irgendwie *indirect* vermittelt werde, eine instrumentale Beziehung, und haben hierdurch den allgemeinen Umfang des Ablativs von seiner causalen Seite genau begrenzt. Also steht der Ablativ in Beziehung auf sein Verhältniss zur Lebensäusserung dem Dativ parallel, denn beide ergeben sich nicht aus der directen Auffassung der Lebensäusserung selbst, sondern werden *mit Hülfe des Denkens* an derselben wahrgenommen". Wir bemerken dazu, dass das, was hier von der Instrumentalität (wir würden es Medialität nennen) und der Finalität behauptet wird, auch von der *Causalität* gilt, nämlich dass alle drei Kategorien, die der Causalität nicht ausgenommen, erst durch die Abstraction oder mit Hülfe des Denkens an der Auffassung der Lebensäusserung gewonnen werden und nicht aus der directen Auffassung derselben. Um aber in denselben Kategorien zu bleiben, verhält sich nach unsrer Auffassung der Dativ zum Ablativ wie der Zweck zum Mittel. Das Medium aber ist dem activen Sein untergeordnet, daraus erklären wir den verwandten Gebrauch des Ablativs mit dem Genitiv in der lateinischen Sprache, und dass Verhältnisse jenes im Griechischen durch den Genitiv ausgedrückt werden; das Medium ist aber auch dem Zwecke untergeordnet, woraus wir den verwandten Gebrauch des Ablativs und Dativs im Lateinischen erklären, sowie dass der griechische Dativ Verhältnisse des lateinischen Ablativs ausspricht. Als Modificationen werden nun seinen Kategorien gemäss diese angegeben: „A. Der Ablativ dient zur Angabe der Instrumentalität, ohne dass das Wesen derselben näher bezeichnet wäre. Er bedarf in dieser Beziehung keiner ergänzenden Präposition, denn durch jede derselben wird sein allgemeiner Begriff nach einer der genannten vier Seiten hin beschränkt. B. Der Ablativ dient zur Angabe der subjectivisch modificirten Instrumentalität. Er kann in dieser Beziehung die entsprechenden Präpositionen annehmen (ais ab, coram, cum, sine). C. Der Ablativ dient zur Angabe der objectivisch modificirten Instrumentalität; auch hier weist er entsprechende Präpositionen nicht ab (als de). D. Der Ablativ dient zur Angabe der terminativisch modificirten Instrumentalität (als pro). E. Der Ablativ dient zur Angabe der Localität, und in dieser seiner zweiten allgemeinen Beziehung ergänzen ihn sämmtliche Präpositionen."

Nimmt man die angeführten Ausdrücke und Beispiele hinzu, so wird man sich genöthigt finden, dem Terminus „Instrumentalität" eine weitere Ausdehnung zu geben, als er sonst zu haben pflegt. Und dann laufen die Modificationen, indem sie der Instrumentalität eine subjective, objective oder terminative Färbung geben, in den Begriff des Mediums zusammen, und helfen das

erklären, was Ref. unter Neutralis verstehen möchte. Die Betrachtung des Terminativs führt zu demselben Resultate, d. h. zum Begriffe der Neutralität, als welche der Dativ aussprechen soll.

Wie bereits erwähnt, ist dem Hrn. Verf. der Genitiv ein Subjectscasus, aber mit der Beschränkung „attributiver". Wie zu erwarten ist, wird dies näher erklärt. Er ist grammatisch möglich, heisst es, in der wechselseitigen Verbindung aller derjenigen Nominen, deren Begriff sich nicht gegenseitig aufhebt, mithin bildet das princ. contradict. seine logische Grenze. — Der grammatische Umfang des Genitivs findet darin seine zweite Begrenzung, dass die Sprache ihm nicht das ganze Gebiet des Attribuirens überlässt, sondern Adjectiv und Apposition als Attributionsformen neben ihm bildet. Zwischen beiden steht er in der Mitte und vermittelt den Uebergang von dem Einen zu dem Andern: er fügt zwar einen Begriff a einem andern b als dessen cohärirendes Merkmal hinzu, aber das a erscheint daneben als selbstständiger Begriff, der attribuirend sich mit dem b vereinte. — Der grammatische Umfang des Genitivs findet endlich darin seine äussere Begrenzung, dass er nur ein Verhältniss des Nomens zum Nomen darstellt, wie der Nominativ ein Verhältniss des Nomens zum Verb. — Der Genitiv ist also diejenige Form des Nomens b, in welcher dasselbe dadurch ein Nomen a attributivisch näher bestimmt, dass b, als Subject einer bereits in oder an a wahrgenommenen Lebensäusserung, demselben in einer zweiten Lebensäusserung wahrgenommenen a beigelegt wird. Erste Wahrnehmung: a misit b = rex misit legatum. Oder a : b = Caesar vicit. Zweite Wahrnehmung: a's b Romam venit = regis legatus Romam venit. Oder a's b nota est = Caesaris victoria nota est. So soll nun der Gen. stehen bei Substantiven, Adjectiven (Fürwörtern und Zahlwörtern), Adverbien und Verben in Verbindung mit der Copula und als Woher-Casus. Wie bei Verben, wird so erklärt: „Die Verbindung des Genitivs mit dem Verb ist wesentlich von der bisher betrachteten Construction dieses Casus dadurch verschieden, dass hier nicht der durch den Gen. bestimmte Nominalbegriff den nothwendigen logischen Gehalt ausmacht. In der Verbindung des Gen. mit dem Substantiv sehen wir die directe und natürlichste Anwendung desselben, denn hier tritt der zu bestimmende Nominalbegriff der ihr wesentlichen Form auf, weshalb auch diese Construction in allen Sprachen unbeschränkte Anwendung findet, wenn auch in verschiedenem Verhältnisse zu dem Attributivworte d. h. dem Adjectiv und dem Adverb. Doch auch an diese tritt der Genitiv in directer Beziehung heran, denn er wirkt bestimmend auf ihren logischen Gehalt ein, mag auch ihre Form nicht ihrem allgemeinen Gehalte entsprechen. Mit dem *Verb* verbindet sich der Gen. aber nur auf *indirecte* Weise, indem der hier von demselben

bestimmte Nominalbegriff nicht den logischen Gehalt des Verbs ausmacht, sondern von demselben auf irgend eine Art herangezogen ist. Nun sahen wir, dass das Verb seiner nothwendigen Verbindung mit dem Nomen gemäss einen Nominalbegriff zunächst in dreien Beziehungen in sich aufnehmen, oder mitdarstellen könne, nämlich als Subject, oder als Object, oder als Terminativ; also müssen wir auch hier diese Beziehungen unterscheiden. Eine nähere Erklärung giebt die Note dazu. Pudet me alicuius rei ist = pudor alicuius rei me afficit. Pudet sagt eine Lebensäusserung aus, die Lebensäusserung ist zugleich Lebendiges, und beides in einer Erscheinung vereinigt, nicht Eines das Andere in sich schliessend. Aehnlich S. 146. Ein factitives Verb ist transitiv und intransitiv zugleich, denn es bezeichnet die auf das Nichtich übergehende (transitive) Lebensäusserung des Ichs, durch welche das Nichtich in eine ihm angehörende (intransitive) Lebensäusserung versetzt wird. *Fällen*, d. h. machen, dass ein Etwas fällt. Der Genitiv aber gehört zu diesen Verben wiederum als *attributive* Bestimmung des in ihnen vermöge ihrer Intransivität liegenden Verbalobjectes, z. B. Adversae deinde res admonuerunt religionum, das Missgeschick bewirkte darauf, dass wir die Gedanken an die Religion festhielten."

Man hat sich häufig mit dem Vocativ nicht recht Rath gewusst. Wir erlauben uns hier noch anzuschliessen, wie der Hr. Verf. denselben auffasst, in der Meinung, dass er so vollkommen bestimmt sei. „Der Umfang des Vocativs ist nicht weniger beschränkt, als der Umfang des Nenncasus (Nom.); denn sein logischer Gehalt ist durch den Terminus „Anredecasus" vollständig und für den einzelnen Gebrauch hinlänglich genau charakterisirt." — Die Annahme von Unregelmässigkeiten in dem Gebrauche des Vocativs, als: dass der Vocativ statt des Nominativs gebraucht werde u. s. w., wird als unnöthig durch die Erklärung der dahin gerechneten Beispiele nachgewiesen.

Hat dieses Wenige, was hier aus der an historischen Notizen und an neuen Ansichten und Bestimmungen reichen Schrift über die Casus mitgetheilt wurde, dazu beigetragen, eine solche Ansicht von derselben zu eröffnen, dass sie dazu anregt, den Gegenstand unter Leitung derselben in seinem ganzen Umfange zu betrachten, so hat Ref. so viel erreicht, als in seiner Absicht lag. Wenn derselbe nicht durchgängig mit dem geehrten Hrn. Verf. einerlei Meinung war und sich veranlasst fand, seinen eignen Standpunkt hervortreten zu lassen, so hofft er sich so ausgesprochen zu haben, dass nur ein ähnliches Interesse an dem nämlichen Gegenstande darin zu erblicken ist. Er erlaubt sich noch, von dieser gründlichen und umsichtigen Arbeit mit dem Wunsche Abschied zu nehmen, dass ihm die Freude zu Theil werden möge, den Fortsetzungen bald zu begegnen, welche diese erwarten lässt.

H. Brüggemann.

Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen primum. Scripsit *A. Meineke*. Berlin 1843. 54 S. gr. 4.

Wenn W. Dindorf schon vor sechzehn Jahren Praef. Athen. p. XVII. die Verdienste Hrn. Meineke's um die Verbesserung des Athenäus so hoch anschlug, dass er nur Porson den Vortritt unter allen neuern Kritikern einräumte, so würde er jetzt namentlich nach den Fragmenta Poetarum Comicorum und den oben genannten Exercitationes ohne Bedenken dem deutschen Gelehrten den ersten Preis zuerkennen müssen. Dass Hr. M. mit einer Bearbeitung des ganzen Athenäus, wofür ihm eine neue Collation des Codex Venetus von Imm. Bekker zu Gebote steht, beschäftigt sei, wussten wir schon aus einer gelegentlichen Andeutung Com. Poett. III. p. 644. Vorläufig wird das Verlangen darnach durch vorliegende Gelegenheitsschrift nur noch gesteigert. Ausser einer beträchtlichen Anzahl schöner Verbesserungsvorschläge, besonders zu den von Athenäus citirten Schriftstellern, treffen wir hier manche werthvolle grammatische, literarhistorische und antiquarische kürzere oder weitere gelegentliche Auseinandersetzung. Denn in solchen Schriften wird es freistehen müssen, links und rechts vom Wege abzuschweifen und von anderweitig gesammelten Schätzen mitzutheilen, was man für gut findet.

Um den Reichthum der Schrift zu zeigen, will ich nur auf die bedeutenderen Ausführungen kurz hinweisen. S. 3 sq. spricht Hr. M. von den I. p. 13. B. genannten Dichtern von *Ἁλιευτικά*; S. 6 sq. über Timon's Sillen, von denen ein Abschnitt nach Hrn. M.'s treffender Bemerkung nach dem Muster der Homerischen Nekyia angelegt war; dazu schöne Emendationen, die einem neuen Bearbeiter des Timon zu Statten kommen werden. S. 8. über prosodische Freiheiten des Nikander; p. 9. über Herodoros von Heraklea *Ἡρακλεία* und *Πελοπεία*, sowie seine Mythenbehandlung; S. 11 sq. über Semos von Delos *Νησιάς*, wovon die öfter angeführte *Δηλιάς* wahrscheinlich einen Theil ausmachte; S. 12. über Kinaithon's Heraklea, welchem Epos der (von Welcker, Zimmermann 1836 p. 92 sq. der Titanomachie zugeschriebene) namenlos in Scholl. Pind. Nem. III, 38. citirte Vers von den Säulen des Briareos (oder Herakles) durch Combination der Scholl. Apoll. Rh. I, 1165. vindicirt wird. Dann S. 13 sq. über Matron's von Pitane *Δεῖπνον* nebst vielen Verbesserungen des Textes; S. 17. über Hegesianax von Alexandria in Troas; S. 21. über den Ithyphallos auf Demetrios Poliorketes; S. 22 sq. über Euripides Syleus; S. 23. über Kleostratos' von Tenedos Astrologie und Archestratos' Gastrologie; S. 24. über Nikander's *Οἰταϊκά*; S. 29 sq. über den ehernen Stier auf der Akropolis von Athen, worüber sich übrigens noch Anderes bemerken liess, hätte Hr. M. auf die neueren archäologischen Forschungen, z. B. von Ulrichs

über einen Tempel der *Athene Ergane*, eingehen wollen. Ferner S. 30. über die Identität des *Σκίρας* und *Σκληρίας*, eines Dichters der italischen Komödie, wofür sich aber schon Müller Dorier II. p. 365. mit Andern erklärt, auch mit Reuvens in der Stelle des Laur. Lydus *Σκίρας* hergestellt hatte. S. 31. wird sehr treffend IX, 406. D. *λαβάργυρος ὡρολογητὴς κατὰ τὸν Τίμωνος Προόδικον* (statt *Πρόδειπνον*) verbessert. S. 33. spricht Hr. M. gelehrt über Medios von Larissa, den Freund Alexander's und Schriftsteller; S. 35. über die Schrift des Ammonios *Λαμπτρεὺς περὶ βωμῶν καὶ θυσιῶν* (vgl. noch Ammon. s. v. *βωμός*) und ähnliche Schriften des Habron *ἐξηγητὴς* und Apollonios von Acharnä; S. 36. wird die XI, 478. A. angeführte *Κογχορηίς* des Aegyptiers Pankrates sehr wahrscheinlich mit Dobree in eine *Βογχορηίς* verwandelt, Bergk's *Κοσδρορηίς* dagegen verworfen. (*Κοσρορηίς* ist Conjectur Lobeck's Aiac. p. 87., wie derselbe Patholog. p. 196. selbst erinnert hat.) S. 37. handelt über Stellen aus Euripides Phaethon; S. 39. über die Hafenabtheilungen des Piräens, aus deren Zahl der Aphrodisios gestrichen wird. (Uebereinstimmend Ulrichs Abhandll. der königl. baierischen Akademie Bd. 3. 3. p. 671. und sonst.) S. 46 sq. über die angeblichen Tragödien des Kynikers Diogenes und des gleichnamigen ältern attischen Tragikers. Es ist sehr interessant, diese schon vor Welcker's herrlichem Werke über die griech. Tragödien niedergeschriebene Ausführung mit Welcker's abweichender Behandlung Bd. 3. S. 1035 sqq. zu vergleichen.

Kann ich an den angeführten Bemerkungen nichts Sonderliches aussetzen, so fehlt es in andern Punkten nicht an Gelegenheit zum Widerspruch. Einige offenbare Versehen und Vergesslichkeitsfehler mögen zuvörderst bemerkt werden. So gleich p. 3. soll in den Versen des Simonides p. 32. B. *Ἦν γὰρ ἔπος τόδ' ἀληθές κτλ.* corrigirt werden: *Ἦν ἄρ' ἔπος κτλ.* Hier ist falsch *Ἦν γάρ* als Lesart angegeben, da *Ἦ γάρ* Vulgate ist, die schon Porson, wie auch Dindorf angiebt, verbessert und ich Delect. p. 405. mit Bemerkungen über die häufige Wendung begleitet in den Text gesetzt hatte. — S. 8. wird gesagt, bei Plut. Morall. II, 937. F. und 517. F. stecke ein trimeter tragici poetae, ab editoribus, ut videtur, non animadversus. Wohl haben sie sich des Aeschyleischen Verses Suppl. 915. erinnert, und namentlich verwirft Porson zur Medea 139. das bei Plutarch stehende *πεσήματ' ἀνδρῶν κἀπολακτισμοὶ βίων* statt des äschyleischen *βίου*. — S. 20. berührt Hr. M. einen Dichter Hermodotos, von dem Plutarch eine Schmeichelei gegen Antigonos, den Vater des Demetrios Poliorketes, verewigt hat. Diesen Hermodotos erkennt Hr. M. wieder bei Stobäus Floril. IX, 3. *Ἑρμοδότου·*

Οὐχ ὁ λόγος αὔξει τὴν τέχνην περισσὸς ὤν,
ἀλλ' αὐτὰ κοσμεῖ τὸν λόγον τὰ πράγματα.

Allein das sind Verse des Menander nach Append. Flor. p. 12, 2.

und als solche stehen sie ganz richtig bei Hrn. M. selbst Com. Poett. Vol. IV. p. 324. als Fragm. CDLXIII. Woher das seltsame Lemma bei Stobäus? Dass etwa der Titel des Menandrischen Stücks darin liege, glaube ich nicht. Vielmehr mag eine Stelle eines andern Dichters ausgefallen sein, nicht des *Hermodotos*, den auch Photios nicht unter den Quellen des Florilegiums nennt, wohl aber des *Hermolochos*, aus dem XCVIII, 66. eine schöne lyrische Stelle angeführt ist, die Pflugk freilich dem Simonides zuzuschreiben Lust hatte, s. Delect. Simon. fr. 36. und Bergk's Poett. Lyr. p. 763. — Den S. 43. unter den zahlreichen Verfassern von *Ἀργολικά* genannten *Δαμήν*, „quem nunc primum in lucem produco", erwähnt aus Herodian auch Arcad. p. 9, 21. und genauer der Grammatiker Crameri Ann. Oxx. I, 366, 17. *Σεσημείωται τὸ Δαμήν, Δαμῆνος· ἐστὶ δὲ Ἀργολικὸς συγγραφεύς*, wornach er vielleicht selbst Argiver war. Schon Lobeck Parall. I. p. 193. gedenkt seiner.

Die Verse des Epicharmos II, 36. C. will Hr. M. S. 4. so schreiben:

Ἐκ δὲ θοίνας πόσις ἐγένετο. B. *Χάριεν, ὥς γ' ἐμὶν δοκεῖ.*
A. *ἐκ δὲ πόσιος κῶμος, ἐκ κώμου δ' ἐγένεθ' ὑανία,*
ἐκ δ' ὑανίας δίκα, 'κ δίκας δ' ἐγένετο καταδίκα,
ἐκ δὲ καταδίκας πέδαι τε καὶ σφαλὸς καὶ ζαμία.

Etwa ebenso Dobree und Ahrens de dial. Dor. p. 454. fr. 99. Hr. M. vermuthet, unsre Stelle habe dem Aristoteles vorgeschwebt, wenn er als Muster einer *ἐποικοδόμησις* aus Epicharm Gener. Anim. I, 18. anführt: *ἐκ τῆς διαβολῆς ἡ λοιδορία, ἐκ δὲ ταύτης ἡ μάχη.* Er habe *ὑανία* durch *μάχη* wiedergegeben, *κῶμος* durch *λοιδορία*, wofern nicht Epicharm *μῶκος* geschrieben habe. So bleibt für *πόσις* noch *διαβολή* übrig, eine Substitution, die so auffallend sei, dass man wohl glauben dürfe, Aristoteles habe etwas Anderes beim Epicharm gefunden. Auch sei *πόσις* für compotatio nicht üblich, und da *θοίνη* die *πόσις* als Species einschliesse, so könne nicht wohl gesagt werden: *γενέσθαι πόσιν ἐκ θοίνης.* Diese Behauptungen kann ich nicht gutheissen. Hatte Aristoteles unsre Stelle im Sinne, so hat er sie sehr frei benutzt. Der Anstoss an *πόσις* scheint nicht gegründet. Epicharm schildert stufenweise die regelmässige Ordnung eines Festgelages: *θυσία, θοίνη, πόσις, κῶμος, Opfer, Schmaus, Zechen, lustiger Aufzug.* Nun kann aber Epicharm statt *πόσις* durchaus nicht einen dem aristotelischen *διαβολή* entsprechenden Begriff gesetzt haben, indem die zweite Person sagt: *Χάριεν, ὥς γ' ἐμοὶ δοκεῖ.* B erwartet die Schilderung eines Streits: A holt vom Anfang an aus und da sagt B: *bis dahin lässt sich das Ding gut an, meine ich.* Dem Aristoteles kam es, hatte er unsre Stelle im Sinne, nur auf die Figur, nicht auf den Inhalt der Worte an.

Auch sonst werden noch manche Stellen des Epicharm besprochen, zum Theil übereinstimmend mit Ahrens, dessen Werk Hrn. M. erst zum Schluss zu Gesicht gekommen ist. So wird S. 45. der Vers aus der Sphinx bei Steph. Byz. s. v. *Χιτώνη* so verbessert:

Καὶ τὸ τᾶς Χιτωνέας αὐλασάτω τίς μοι μέλος.

Hier wäre *αὐλασάτω* aber hyperdorisch, und Hr. M. irrt, wenn er dieses als Lesart des Rehdiger. anführt, der *αὐλησάτω* hat, wie auch vulgo nicht *αὐλάσατο*, sondern *αὐλήσατο* gelesen wird.

Wenden wir uns zu einer S. 21. behandelten Stelle des Theognis. Richtig erkennt Hr. M. bei Athen. VI. p. 256. C. *ὧν ἰατρεῦσαι τὴν ἄγνοιαν οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γε νομίζω δεδόσθαι* eine offenbare Reminiscenz aus Theogn. 432., was übrigens auch Welcker'n Theognid. Reliq. p. 74. nicht entgangen war. Beim Theognis steht aber *εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός*, wofür Plutarch (und Dio Chrys. I. p. 2.) mit zwei guten Handschriften (*KO*) des Theognis selbst *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις* bieten. Jenes ist nach Hrn. M. ineptissime dictum und vitium loci in sequenti versu latet: *πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.* — Ich gestehe offen, dass ich das ineptissimum trotz des besten Willens nicht auffinden kann. Auch ist noch kein Herausgeber, auch der neueste nicht, angestossen. Theognis sagt ganz richtig, scheint es: „Noch Niemand hat ein Mittel ausfindig gemacht, den *ἄφρων* zum *σώφρων*, den *κακός* zum *ἐσθλός* zu machen. Hätte die Gottheit den Asklepiaden *diese Kunst* verliehen, so würden sie dessen reichen Gewinn gehabt haben." Auch mit Platon bekommt Hr. M. zu thun, der die Stelle eben so gelesen haben muss wie wir, ohne das ineptissimum gewahr zu werden. Denn Menon. p. 95. fin. sagt er: *Εἰ δ' ἦν ποιητόν, φησὶν ὁ Θέογνις, καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα, λέγει πως ὅτι πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν.* Dass aber die drei Schriftsteller, die den Gedanken aus dem hypothetischen Gefüge gerenkt haben, dem Sinne gemäss *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις* schreiben, ist in der Ordnung, und da der beste Codex mit der Vulgata stimmt, so ist das *οὐδ'* seiner Stammverwandten zufälliger Irrthum.

Für die Verbesserung der euripideischen Fragmente hat Hr. M. hier wie bei andern Gelegenheiten viel Beachtenswerthes beigetragen. Besonders lehrreich sind die hier S. 32 sq. und nachträglich S. 52 sq. an einige Ueberreste der Stheneböa geknüpften Erörterungen, die zu einer schönen Auseinandersetzung der Localitäten von Lykien und seiner alten Sagen Anlass gegeben haben, namentlich um ein in Scholl. Arist. Pac. 123. erhaltenes Bruchstück zu emendiren und zu erklären. Die Worte, die wahrscheinlich Jemand zur Stheneböa spricht, um ihre Absicht, dem Bellerophon nach Lykien zu folgen, zu hintertreiben (vgl. indess

Welcker Griech. Trag. 2. S. 781.), sollen nach p. 32. und 53. so geschrieben werden:

Πέλας δὲ ταύτης δεινὸς ἵδρυται Κράγος,
ἔνθηρος ᾗ λῃστῆρσι φρουρεῖται πόρος
κλύδωνι δεινῷ καὶ βροτοκτόνῳ βρέμων.
B. πτηνὸς πορεύσει πῶλος· οὐ ναυσθλώσομαι.

Es ist von dem zu den *ἄγριοι θεοί* der Lykier gehörenden Heros Kragos — so hat Hr. M. das handschriftliche *κράτος* sehr schön emendirt — und dem nach ihm benannten feuerspeienden Berge die Rede. Darauf geht der dritte Vers, in welchem Hr. M. das handschriftliche *βροτοστόνῳ* in *βροτοκτόνῳ* nicht glücklich verbessert hat. Schwerlich ist das ein passendes Epitheton zu *κλύδωνι*. Ich hatte *βαρυστόνῳ* verbessert, sehe aber noch zu rechter Zeit beim Nachschlagen der Didot'schen Ausgabe der Scholien, dass ebenso bereits W. Dindorf im Pariser Stephanus 2. p. 433. A. hergestellt hat. — In einem Verse des Phaethon will Hr. M. S. 38. schreiben:

Μή μοι θίγῃς τῶν ἡνίων ἄπειρος ὤν,
μηδ' ἐπαναβῇς τὸν δίφρον οὐ μαθὼν ἐλᾶν.

Bei Clemens steht: *μὴ θίγῃς ἡνίων ἄπειρος ὢν μηδὲ ἀναβῇς τὸν δίφρον ἐλαύνειν μὴ μαθών.* Das Uebrige zugestanden, so dürfte Hr. M. den Infinitiv *ἐλᾶν* schwerlich durch den den Tragikern gebräuchlichen Imperativ *ἔλα* rechtfertigen. Andre Formen der Art werden sich nicht nachweisen lassen. Daher möchte ich lieber schreiben *ἐλάσαι μὴ μαθών*. Ausserdem hat Hr. M. übersehen, dass bei Clemens Paed. 3, 2. p. 260. Potter. (95. Sylb., nicht 222., wie Matthiä sagt) noch hinter *ἡνίων* steht *παιδίον*, wofür Ms. Nov. *πεδίων* bietet. Gewiss schrieb der Dichter: *Ὦ παῖ*, vielleicht als Anfang des dritten Verses. Oder im zweiten: *μηδ' ἐπαναβῇς, παῖ, δίφρον κτλ.* Indess liesse sich auch fragen, ob wohl Euripides *δίφρον* als Trochäus gebraucht habe.

Wenigstens nicht wohl *ὄχλος*. Denn in dem von Hrn. M. bei Plutarch. p. 463. A. nachgewiesenen Verse des Phaethon: *εὐδαιμονίζων ὄχλος ἐξέπληξέ με*, den Merops hinter fr. III, 33. gesprochen haben möge, hat Plutarch ὁ ὄχλος. Ist also das Uebrige richtig, so müsste wohl *οὖχλος* geschrieben werden. Hingegen möchte ich bezweifeln, ob die ionische Form *ὁρτή* in dem Verse aus Ions Omphale VI. p. 258. E.

ἐνιαυσίαν γὰρ δεῖ με τὴν ὁρτὴν ἄγειν

mit Grund p. 22. verschmäht worden ist. Hr. M. will lieber:

ἐνιαυσίαν γὰρ τὴν ἑορτὴν δεῖ μ' ἄγειν.

Aber Ion von Chios hat selbst, wie es scheint, in seinen Dramen hin und wieder Ionismen sich gestattet, wie z. B. im Phoinix bei Ath. X, 451. D. *Αἰγυπτίη χλαῖνα* u. dgl. m.

Vom Aufzuge der Phallophoren sagt Semus Del. XIV, 622. D. *Προσωπεῖον μὲν οὐ λαμβάνουσι, προπόλιον δὲ ἐξ ἑρκύλλου περιθέμενοι καὶ παιδέρωτας ἐπάνω τούτου ἐπιτίθενται στέφανόν*

τε δασὺν ἴων καὶ κιττοῦ. Gegen Coraes' Emendation προβόλιον bemerkt Hr. M., venabulum pro capillitio intulisse censendus est. Man müsse entweder προκόμιον schreiben oder könne προπόλιον (capillitium) zur Noth beibehalten. Προκόμιον würde ich nicht empfehlen, da Semos dann wohl ein *gleichsam* hinzugefügt haben würde. Das Urtheil über Coraes' Conjectur scheint nicht begründet. Wenigstens hat Welcker, der Prolegg. Theogn. p. XC. dieselbe Emendation gemacht hat, das Wort in einer der hier nöthigen verwandten Bedeutung auch bei Philostr. Imagg. I, 2. p. 207. nachgewiesen.

Hr. M. sieht aus diesen Kleinigkeiten, dass ich seine Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen habe. Ich will zum Schlusse versuchen, des verehrten Hrn. Verf. Beistimmung für eine, wie mich dünkt, evidente Verbesserung zu gewinnen, an die mich zwei in vorliegender Schrift S. 34. zu anderm Zwecke angezogene Parallelstellen gemahnt haben. Das bekannte Skolion des Timokreon von Rhodos schreiben die neueren Herausgeber nach Mehlhorn's und Andrer Herstellung übereinstimmend so:

Ὤφελέν σ', ὦ τυφλὲ Πλοῦτε, μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ μήτ'
ἐν ἠπείρῳ φανῆναι,
Ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ πάντ' ἔστ'
ἐν ἀνθρώποις κακά.

S. Boeckh. de Timocreonte Rhod. p. 5., meinen Delect. p. 430. und Bergk's Poett. Lyr. p. 809. Es ist sehr auffallend, dass meines Wissens noch Niemand an dem seltsamen Ausdrucke μήτε γῇ μήτ' ἐν ἠπείρῳ Anstoss genommen, dass ferner aber auch Niemand gesagt hat, wie er γῆ und ἤπειρος neben einander bestehen lasse. Man hat wohl um so weniger an der Richtigkeit der Lesart gezweifelt, da drei Zeugen für die Lesart zu bürgen schienen, Scholl. Arist. Rann. 1302., Acharn. 532. und Suidas s. v. Σκόλιον. (Isidorus Pelus. Ep. II. 146. geht nicht über μήτε ἐν θαλάττῃ hinaus.) Aber das ist nur Schein und die *drei* Zeugen schrumpfen in *Einen* zusammen und auch der Eine sagt nicht die reine Wahrheit. Das Scholion zu den Fröschen ist von Musurus von dem Scholiasten zu den Acharnern entlehnt. Also verliert es die Beweiskraft. Das konnten Frühere nicht wohl sicher wissen: aber Hr. Bergk konnte es seit Dindorf's Ausgabe und musste es als kritischer Herausgeber wissen. Suidas hat natürlich auch nur aus den Scholien geschöpft und so haben wir uns allein an den Scholiasten zu den Acharnern zu halten. Aristophanes parodirt den Timokreontischen Wunsch in der Inhaltsangabe des Perikleischen Psephisma gegen Megara:

ὡς χρὴ Μεγαρέας μήτε γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ,
μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ μένειν.

Hier ist an die Stelle des vom Timokreon gesetzten Wortes sehr bitter, um Perikles' vertilgenden Hass auszumalen, μήτ' ἐν ἠπείρῳ gesetzt, gleichwie ἐν ἀγορᾷ dem Inhalte des Beschlusses gemäss

eingeschoben wird. Und nur so konnte Aristophanes den durch ἀγορᾷ getrennten Begriff in ἠπείρῳ, gegenüber dem θαλάττῃ, wiederholen. Die Scholien haben hier, wie so oft, aus dem Texte des Aristophanes die Dichterworte gefälscht. Timokreon schrieb: μήτ' ἐν οὐρανῷ φανῆναι. Das musste er schon deshalb, weil er den Plutos als Gott denkt. Den Wunsch, Plutos möge *nirgend* zum Vorschein gekommen sein, specialisirt der Dichter: weder auf dem Lande, noch auf dem Meere, noch im Himmel. Nun schliesst sich auch der Tartaros und Acheron als starker Gegensatz gefälliger an. Um allen Zweifel an der Richtigkeit der Emendation zu beseitigen, mögen hier die beiden Parallelstellen Platz finden. Aristophanes sagt Vespp. 21 sq. ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἀν οὐρανῷ κἀν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα. Dann das Räthsel bei Athen. X. p. 453. A. τί ταὐτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ; Nach Hrn. M. S. 34.

Τί ταὐτόν ἐστ' ἐν οὐρανῷ κἀν γῇ τε καὶ θαλάττῃ;

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Bibliographische Berichte.

Beurtheilung der von Thudichum, Wex und Donner herausgegebenen Uebersetzungen der sophokl. Antigone.

Der Unterzeichnete hat in der Vorrede zu der im vor. Jahre von ihm herausgegebenen Uebersetzung der sophokl. Antigone *), mit Bezugnahme auf eine Bemerkung Solger's (in dessen Vorrede zur Uebersetzung des Sophokles), bereits angedeutet, dass nach dem Auftreten so vieler, von dem berühmten Vater der neuern deutschen Prosodie bis auf die Jetztzeit in fast unabsehbarer Reihe erschienener Vorgänger nochmals mit einer neuen Uebersetzung der Antigone hervorzutreten ihn vor Allem die Ansicht bewogen habe, dass die allmälige Lösung der würdigen Aufgabe eines rechten deutschen Sophokles und ein erfolgreiches Vordringen zum vorgesteckten Ziele nur von wiederholten Versuchen zu erwarten sei. Gleichzeitig ward vom Unterzeichneten nicht verhehlt, dass er in den Uebersetzungen seiner erheblichsten Vorgänger — und diese sind, bis zum Erscheinen seiner eignen Uebersetzung, Thudichum, Wex und

*) *Sophokles' Antigone.* Metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *Friedr. Rempel*, Rector am Gymnasium zu Hamm. Hamm, Schulzische Buchh. 1843. XLIII u. 52 S. gr. 8. 12½ Sgr.

Donner — so viel des Mangelhaften, resp. Verfehlten nachweisen zu können glaube, dass dadurch das Erscheinen der neuen Uebersetzung wenigstens in Etwas gerechtfertigt erscheinen dürfte. Dieser damals in Aussicht gestellten Beweisführung sich nicht entziehend, wird Ref. im Nachstehenden an die Uebersetzungen der genannten Vorgänger hauptsächlich den Maasstab derjenigen Principien legen, die er als seine Richtschnur bei Lösung seiner Aufgabe in wenigen Worten — wozu bedürfte es auch bei einer Sache, über die man jetzt endlich ziemlich einig geworden, einer weitläufigen Auseinandersetzung? — an gedachter Stelle bereits bezeichnet hat. Rücksichtlich der vielbesprochenen und namentlich an der Solger'schen Uebersetzung des Sophokles gewiss mit Unrecht so sehr gerühmten, durch zahllose Unebenheiten, Schroffheiten und peinlichen Zwang des Ausdrucks bedauerlich erkauften Treue hat Ref. vorzüglich bei Erwähnung gedachter Uebersetzung seine Meinung *im Wesentlichen* bereits angedeutet, und wenn er auch in das von Weber (siehe dessen Recension des 1. Theils der Thudichum'schen Uebersetzung in den Jahrbb. f. wissensch. Krit. Jahrg. 1828 Nr. 20.) dem erstgedachten Uebersetzer gespendete Lob einzustimmen ansteht, so bekennt er sich doch hiermit gern zu der von Weber bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Ansicht, dass die Uebersetzungstreue zwei Stücke begreife: „einmal die sorgfältige Nachbildung der Gedanken, ohne dieselben zu verändern und auszuschmücken, und zweitens die möglichst genaue Beibehaltung der Ausdrucksweise des Originals, so dass man in derselben keine Schattirung aus eignen Mitteln aufträgt".

In wie weit nun Ref. jene Ansicht sich zu eigen machte, wird sich theils aus seiner eignen Uebersetzung, theils aus der nachstehenden Beurtheilung der vorgängigen Leistungen ergeben müssen, in welcher wir die drei Uebersetzer der Antigone, Thudichum, Wex und Donner, der Kürze halber durch die Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnen und die verschiedenen Stellen nach der neuesten Ausgabe von Hermann citiren wollen.

D. schreibt auf dem Titel: Sophokles (sic!) Antigone; so auch v. 956. Bosporos Strand, da er sich hingegen in v. 26. 192. 211. 356. 506. 590. 605. 817. 819. 854. 954. 958. 1025. 1083. 1130. 1173. 1259. der richtigen apostrophirten Genitivendung bedient. — v. 3. D. unpassend: — *die wir leben noch*. Dass man τῶν ζώσαιν besser als Genit. absol. nehme, hat Ref. schon im Programm des dasigen Gymnasiums vom Jahre 1837 bemerkt. In v. 6. enthält die Uebersetzung von W. „*Die nicht sich unter deinen, meinen Leiden fänd*" (sic!) ein unpassendes Asyndeton. — v. 9. W.: *doch kaum ahnst du wohl* etc. Warum ist die passendere Frageform des Textes nicht beibehalten? v. 10. Bei W. sinnverfehlend: *dass jetzt der Feinde Unglück unsren Freunden droht*. S. meine Anm. a. a. O. v. 17. D. mit willkürlicher Abweichung vom Texte: — *wurde mir Nichts weiter kund, | Nicht, ob des Glückes, ob des Leides mehr mir ward*. Ebenso v. 19.: *und führte deshalb dich heraus | Zum Thor des Hofes*, statt: ich liess dich aus des Hauses Thor rufen. In v. 19. war μόνη früher bei W. durchaus unpassend durch *einsam* übersetzt, später

besser: *ohne Zeugen;* warum nicht *allein?* v. 20. D.: *Düster wogt ein Wort im Busen dir.* Hier ist die bei den Tragikern nicht seltne metonymische Bedeutung des ἔπος verfehlt, in welcher auch λόγος hier und da vorkommt. v. 21. D. dehnend: *Gönnt Kreon nicht dem einen unsrer Brüder wohl | Des Grabes Ehren* (sic!) etc.? In v. 23. findet sich bei D. von der deutschen Prosodie abweichend: Ētĕŏklĕs; anders in v. 194. (Ĕtĕŏklĕs). v. 25. D. unpassend gedehnt: *den Eteokles hat er — im Erdenschoos | Geborgen, und die Todten unten ehren ihn;* ebenso v. 27.: *Durch lauten Ruf.* In v. 30. lesen Th., W. u. D. εἰςορᾶσι, wogegen Ref. wegen der verschrobenen Wortstellung und des matten Sinns, den es giebt, sich a. a. O. erklärt hat. In v. 32. übersetzt Th. das λέγω γὰρ κἀμέ unpassend: *gewisslich mir auch;* nicht weniger unpassend W.: *ja, noch einmal sag' ich mir!* und D.: *ich sage mir sogar* (sic!). v. 35. D. steif und hart: *wer dess Eines thut* etc. v. 37. D.: *Also* (mit falscher Arsis) *verhält sich dieses, und du zeigst sofort* etc.; τάχα ist zu stark durch *sofort* gegeben. v. 41. D.: *Sieh, ob du mitzuhandeln, mitzuwirken denkst.* So tautologisch sind hier die Ausdrücke ξυμπονήσεις und ξυνεργάσει sicher nicht zu nehmen, weshalb Ref.: *ob Leid und Müh' du mit mir theilen willst, bedenk.* Th. und W. haben *ein* Verbum unübergesetzt gelassen. v. 43. Th. durchaus unpassend und unverständlich: *Ob du den Todten mit mir dort* (sic!) *erheben willst;* nicht viel besser D.: *ob du den Todten, mir gesellt, aufnehmen* (sic!) willst. v. 44. W. nimmt ἀπόῤῥητον als Mascul. und übersetzt: *dem's der Staat verbot.* S. dagegen meine Anm. a. a. O. D., das bedeutsame πόλει ganz unübersetzt lassend: *Ihn denn bestatten willst du, willst Verbotnes thun?* v. 45. hat Ref. einfach nach den Worten des Originals übersetzt: *Ja, meinen Bruder und den Deinen auch, wenn du | Nicht magst* etc. Th. und W. bemühen sich unnöthigerweise dem Verständnisse durch abweichende Uebersetzung zu Hülfe zu kommen. v. 47. Th. unrichtig: *wenn* (sic!) *dir Kreon's Wort entgegen steht?* Vielmehr: *da* oder *während* etc. In v. 48. hat W. seine vom Texte ganz abweichende Uebersetzung: *Nie hat den Meinen er das Grab* (?) *zu wehren Macht,* später geändert in: *Die Meinen mir zu wehren hat er nimmer Macht,* was zwar dem Sinne nach richtig, aber hinsichtlich des deutschen Ausdrucks anstössig ist. Th.: *Er darf mir nicht verwehren, was mein eigen ist;* er nimmt also, offenbar minder passend, τῶν ἐμῶν als Neutrum. Mehr noch vom richtigen Verständniss abweichend D.: *Fernhalten darf mich dieser nie von meiner Pflicht.* v. 49 f. Th.: *— Gedenke, wie der Vater uns | In grausenvollem Missgeschick ruhmlos verdarb* (?), *| Als er, befunden selber* (?) *in der Missethat, | Den Stern der Augen sich zerriss mit eigner Hand.* Das Unpassende und theilweise Unrichtige der Uebersetzung ergiebt sich leicht aus der Vergleichung mit dem Originale. Schoene, welcher die Wexische Uebersetzung dieser Worte ohne hinreichenden Grund tadelte, weil der Ausdruck *selbstentdeckte Gräuelthaten* die Reciprocität zwischen Thäter und Entdecker nicht so bestimmt und so bedeutsam zu erkennen gebe, als der griechische Ausdruck (?), giebt hier unverdienterweise der Uebersetzung

von Th. den Vorzug. v. 53. Bei Th. gar zu matt: *Wie dessen Mutter dann und Weib — sie war's zugleich* etc.; bei W. zu frei: *dann sie, die Mutter, Mutter ihm und Weib zugleich* etc. v. 54. D. gedehnt und undeutsch: — *dann | Schmachvoll mit frevlem* (sic!) *Strange sich das Leben nahm.* v. 58. W.: *Wir beide aber, die allein noch übrig, wir, | Erwäg' es, würden noch schmachvoller untergehn.* Hier ist, abgesehen von der steifen, ungefälligen Construction, sowohl *νῦν* als *ὅσῳ* unbeachtet geblieben. D. unpassend: *wie schmählich wir verdürben.* In v. 61. ist bei W. das Anredewort *Schwester* ohne Noth eingeflickt. D. willkürlich gedehnt: *Vorerst erwägen musst du, dass wir Frauen sind, | Und nicht erschaffen, Männern dreist im Kampf zu stehn.* v. 63. W.: *Und dass wir hierin — uns fügen müssen*, worauch aus dem Vorhergehenden ergänzt werden müsste: *Bedenken musst du.* Richtiger, wenngleich etwas gedehnt, D., der aus dem Vorhergehenden das *χρή* ergänzt, wie sich's gehört. S. meine Anm. a. a. O. v. 67. D.: *Und ihm gehorchen, dem* etc. Warum ist der passendere Pluralis nicht beibehalten? v. 69. W.: *Dich fordr' ich nicht mehr auf.* Wozu das *mehr?* Auch ist das Pronomen unpassend vorangestellt. — In den von D. überhaupt zu frei übersetzten Worten der Antigone (von v. 69. bis 77.) heisst es v. 72.: *ruhmvoll ist der Tod bei solcher That;* besser: *ob solcher That.* v. 71. Th. unrichtig: *Erwähle du dir* (?), *was du darfst.* Ob der Uebersetzer der Lesart *ὁποία* oder der ohne Zweifel vorzüglicheren *ὁποῖα* gefolgt sei, lässt sich aus der Uebersetzung nicht wohl entnehmen. Ebenso unrichtig, wie hier, ist das *δοκεῖν* in v. 76. übersetzt. v. 72. W. übersetzte früher: — *wenn ich dies vollbracht;* später: *rühmlich ist der Tod nach solcher That.* Richtiger glaubt Ref. das Partic. praes. in causaler Bedeutung genommen zu haben. v. 74. D.: — *muss ich läng're Zeit | Den Untern doch gefallen, als den Lebenden.* Hier ist der in den Ausdrücken *τῶν κάτω* und *τῶν ἐνθάδε* liegende Gegensatz verwischt. v. 75. Th. durchaus unverständlich: *denn läng're Zeit bedarf ich drunten Ihrer Huld* (?), *als Deren hier.* In v. 76. ist bei W. *σοὶ δ' εἰ δοκεῖ* gänzlich unübersetzt geblieben. v. 78. D. gar zu frei und ungenau: *Ich acht' es auch ehrwürdig.* v. 79. W. ungenau: *fühl' ich mich zu schwach;* D. willkürlich dehnend: *dazu fehlt mir Kraft und Muth.* v. 82. Th.: *O weh mir Armen!* W.: *O Unglückseel'ge!* Beides gleich unrichtig; *οἵμοι ταλαίνης* heisst durchaus nicht: *hei mihi miserae!* Das würde *οἵμοι τάλαινα* (vgl. v. 550.) bedeuten. Hermann erklärt es richtig: *hei mihi propter tuam audaciam.* v. 84. D. hart und gezwängt: *Indess verrathe ja zuvor Niemanden dein | Beginnen* etc. Dergleichen unschöne Trennungen am Ende des Verses finden sich auch in v. 387.: *So | hatt' ich gelobt mir* etc.; v. 708.: — *die Bäume, die | Nachgeben* etc.; v. 1018.: — *nach einem Manne zielt ihr alle, wie | Nach seinem Ziel der Schütze* etc.; v. 1028.: — *wohl weiss ich, dass | Der Menschen keiner einen Gott beflecken kann.* In v. 85. ist *σὺν δ' αὔτως ἐγώ* von W. gar zu breit übersetzt: *und sorgsam schweigen will auch ich.* v. 88. W.: *Heiss glüht, wo kalte Ruhe nöthig, dir das Herz.* Hier ist dem *ψυχροῖσι* eine gar zu seltsame Bedeutung beigelegt. Auch Th. übersetzt,

dem griech. Ausdrucke unangemessen: *Wie heiss, wo ich* (?) *erschaudre, glüht der Busen* (?) *dir;* ähnlich D.: *Dir wallt der Busen glühend, wo mich* (?) *Schauder fasst.* v. 89. Th.: — *deren Huld ich erst* (?) *bedarf.* (W. hat seine anfängliche, höchst unglückliche Uebersetzung: *Ich weiss, gefalle, denen ich gefallen muss*, nachher glücklich verändert.) D. ungenau: *doch weiss ich hold mir, deren Huld mein Höchstes ist;* der Ausdruck χρή deutet auf *Pflicht*, nicht auf *Werth.* Warum ist in v. 92. ἀρχήν bei W. und D. nicht durch *überhaupt* übersetzt? Th. lässt es gar unübersetzt. Wozu auch bei Th. und W. die specielle Beziehung der besser als Gemeinplatz zu deutenden Worte auf Antigone? v. 93. D. ohne Noth gedehnt: — *wirst du billig* (?) *mir verhasst.* In v. 94. hat Ref., abweichend von Erfurdt's Erklärung, welcher Th. und W. beitreten, übersetzt: — *wirst du bei den Todten ruh'n*, weil κεῖσθαι so oft vom Ruhen der Todten vorkommt. (Vgl. v. 76. und v. 73., wo ein ganz ähnlicher Gedanke.) Auch scheint mir die bestimmtere Bezeichnung des Polyneikes durch den Singularis τῷ θανόντι, da er v. 89. weniger bestimmt durch den Pluralis bezeichnet war, dieser Erklärung des προσκεῖσθαι angemessener. v. 98. Th.: *Eine Thörin zwar,* | *Doch ächte Freundin deines Freund's, gehst du dahin.* W.: *Als Thörin zwar, doch wahre Freundin deiner Freunde zeigst du dich* (?). Beide scheinen mir den Sinn der Textesworte schief aufgefasst zu haben; der tadelnden Schwester gilt gewiss, wenn auch der Ausdruck dagegen zu sprechen scheint, die Bemerkung, dass Antigone überhaupt thöricht handle, als die wichtigere. Demgemäss glaube ich richtiger übersetzt zu haben: *doch wisse wohl, du gehst* | *Bethörten Sinns, wenngleich den Lieben wahrhaft lieb.*

v. 100 f. Hier ist die Uebersetzung von W.: *Strahl des Helios, schönstes Licht, du das schönste, das je erschien* etc., überhaupt wegen unnöthiger Dehnung zu tadeln, wogegen das τῶν πρότερον zu kurz und ungenügend durch *je* gegeben ist. In v. 103. weicht W. (*Endlich führst du den goldnen Tag,* | *Strahlenwimper, herauf*) unschön von dem schönen Ausdrucke des Textes ab; auch ist der Wechsel der Tempora (*nahte, scheuchst, enteilt*) nicht zu billigen. v. 104. D.: *des goldnen Tags Aufblick* (sic!); hier hätte der Uebersetzer die in dem βλέφαρον liegende schöne Metapher beibehalten sollen. Bei Th. sind die beiden Daktylen zu tadeln, womit v. 108. anhebt (*Scheuchtest du flüchtigen Laufes hinweg* etc.). v. 112. D.: *Wie ein Adler, daher flog über das Land,* | *Von der Schwinge gedeckt, hellglänzend, wie Schnee* etc. Hier wird sicher Jedermann das dem Texte nach auf *Schwinge* zu beziehende Beiwort *hellglänzend* auf den Adler beziehen. v. 122. D. gedehnt: *Schwelgend füllt'* etc. In v. 127. ist bei Th. und W. das keineswegs bedeutungslose Wörtchen γάρ weggelassen. v. 128. D.: — *und als er ihr Heer,* | *Den heranwogenden Strom, schimmernd in Gold* etc. Dergleichen durch tonlose, kurze Silben in anapästischen Daktylen gebildete Arsen, wie z. B. *Unerhört schreckliche Brandungen hebt hoch des Orkanes Gewalt*, müssen, als dem deutschen Ohre unerträglich, selbst als Nachahmungen antiker Verse, in Uebersetzungen möglichst vermieden

werden; dennoch kehrt derselbe Fehler bei D. wieder: in v. 812. (*Wandelst du hin dort* [besser: *dorthin*] *in der Todten Gemach*), in v. 1233. (*das lautredende Denkmal*). Auch sind die iambischen Trimeter der Donner'schen Uebersetzung keineswegs frei von falschen Arsen (vgl. z. B. v. 263. 274. 327. 434. 576. 636. 637. 983. 1051. 1230. (wo es statt: *denn wahr sagtest du* besser heissen könnte: *dénn du sagtest wáhr*). v. 132. D. zu ungenau: *Der schon an die Höhn — emporàrang;* nicht minder ungenau v. 138.: *Doch es ging anders aus;* | *Andern beschied anderes Loos Ares, der Gott, der die Verwirrten* | *Stürmend davontrieb.* v. 146. D. zu unverständlich: — *die gegen sich selbst* | *Gleichmächtige Speer' aufhoben* etc. v. 150. D. durchaus räthselhaft: *Deshalb denkt nach dem Kampf* | *Ihr auch nicht des Jetzigen mehr.* Ref. übersetzt, sich an die, wie er glaubt, richtigere Erklärung Seidler's anschliessend: *Drum vollendeten Kriegs* | *Sei von uns nicht fürder gedacht.* v. 157. D.: *Kreon, der neu waltende Herrscher, erregt* (?) | *Von dem neuen Geschick* etc. v. 158. Th.: *Und gewiss ihm bewegt ein Gedanke den Geist;* W.: *Wohl regt sich im Geist ihm ein neuer* (?) *Beschluss;* D.: *Rathschlüsse bewegt er sicher im Geist.* Sicher wird aber passender τίνα als τινά gelesen; ersteres nahm auch Hermann unbedenklich in den Text auf. v. 162. übersetzt Th., ohne Noth vom Texte abweichend: *Am Tage, Männer, wo die Stadt durch Götterhuld* etc. v. 169. D. gedehnt: *In solchem* (?) *Sinne wandellos und treu verbleibt;* ähnlich v. 172.: *Durch des Brudermords ruchlose That.* v. 171. Hier hätte Schoene, welcher die Uebersetzung von W. nicht ohne Grund tadelt, auch das harte: *beid' Erschlagend'* (sic!) *und* | *Erschlagne* etc. bei Th. nicht schonen sollen. v. 173. D.: *So würden mein die Throne* etc.; hier ist der griech. Plural θρόνους unpassend in die deutsche Uebersetzung übergegangen. v. 179. D. undeutsch: *Und nicht am besten Rathe* (sic!) *sich zu halten weiss* etc. v. 185. W.: *Drum* (?) *werd' ich, Zeus, Allschender, vernimm mein Wort!* etc. Wozu auch die Anrede? — Uebrigens bemerkt Schoene mit Unrecht, Th. sei in seiner Uebersetzung dieser Worte: *Nie würd' ich schweigen, sollte je Verderben ich* | *Auf dieser Bürger sich'res Glück herschreiten seh'n*, treuer und in seiner Haltung sicherer als W.; treu ist wenigstens das: *auf dieser Bürger sich'res Glück herschreiten seh'n* keineswegs. Der Ausdruck bei W. *statt gehofften Glücks* enthält freilich eine unnöthige Dehnung, aber auch der Ausdruck bei Th.: *sich'res Glück* ist davon eben so wenig frei, als die Uebersetzung bei D.: — *müsst' ich Untergang* | *Auf meine Bürger statt des Heils herschreiten sehn.* v. 190. W. ungenau: — *und nur* | *Des Ruders sich're Führung Freunde uns gewinnt;* das gewichtige ταύτης ist unbeachtet geblieben. D. unpassend: — *wir die Freund' uns einigen;* im Texte ist nicht von bereits vorhandenen und demnächst zu bewahrenden, sondern von erst zu erwerbenden Freunden die Rede. v. 192. Th. nicht passend und nur durch das Original verständlich, wenngleich von Schoene gegen W. gelobt: *Auf solchen Wegen will ich diese Stadt erhöhn.* v. 205. D.: — *unbestattet lieg' er, zur Verstümmelung,* | *Zum Frass für Hund' und Vögel* etc.; der Zusatz: *zur Ver-*

stümmelung ist nicht im Texte enthalten. v. 208. ist von Th., W. und D. nach der von Hermann ohne hinreichenden Grund aufgenommenen Lesart des Cod. Aug. übersetzt, obgleich W. in der Anmerkung zu seiner Ausgabe den Sinn der bessern Lesart, welcher ich aus den im mehrerwähnten Programm angeführten Gründen gefolgt bin, richtig aufgefasst und vertheidigt hat. Mit dem *προέξουσ'* in dieser Stelle mag noch das *ἐπιπροτιμήσασ'* in v. 904. verglichen werden. v. 212. Th. unpassend: *Hier mit dem Gegner, dorten mit dem Freund der Stadt.* v. 215. Th. nicht recht passend: *So möget ihr nun Hüter der Gebote* (Plural?) *sein;* auch ist in der Uebersetzung des folgenden Verses: *Dem jüngern Manne lege dies zu tragen auf*, der Artikel nicht am Orte. W.: *Schon gut* (?); *seid ihr nur jetzt mir Hüter des Befehls.* v. 218. übersetzen Th. und W. der Lesart *ἄλλῳ* folgend; D. besonders steif: *Was einem Andern also noch befiehlst du das?* Ich bin dem im Programm vertheidigten *ἄλλο* in der Uebersetzung gefolgt, da ich noch immer nicht wohl einsehe, wie mit dem *ἄλλῳ* das *τοῦτ'* zu vereinbaren ist. Wenn eine Aenderung hier erforderlich oder zulässig wäre, so möchte wohl „*τί δῆτ' ἂν ἄλλῳ τῷδ' ἐπεντέλλοις ἔτι;*" den nicht unangemessenen Sinn geben: Was hättest du denn einem Andern zu diesem (Gebote) noch hinzu aufzutragen? so dass *τῷδ'* von *ἐπεντέλλοις* abhängig wäre. v. 219. W.: *Den nicht zu hegen* etc.; in der ersten Uebersetzung besser: *schonen.* v. 221. D. zu frei: — *doch Vielen ja | Hat schon die Hoffnung auf Gewinn den Tod gebracht;* auch ist hier wohl nicht grade an den *Tod* zu denken. v. 227. W.: *Denn eine inn're Stimme raunte dies mir zu;* hier fehlt das nicht bedeutungslose *πολλά*. In v. 231. ist weder bei Th. (*So mit mir kämpfend kam ich kaum zum späten Ziel*), noch bei W. (*So grübelnd kam ich säumend trotz des schnellen Schritts*), noch bei D. (*Mit solchen Zweifeln kam ich langsam kaum an's Ziel*) das Oxymoron des Textes passend wiedergegeben. S. meine Anm. im Progr. v. 232. D.: *Und lange dauert also mir ein kurzer Weg;* hier sind durch das willkürlich hinzugesetzte *mir* die offenbar einen allgemeinen Gedanken enthaltenden Worte unrichtig auf die Person des Wächters bezogen, was schon des Präsens *γίγνεται* wegen nicht angeht. v. 241. Th.: *Du scheidest* (?) *sorgsam;* besser W., der die Worte *εὖ γε στοχάζει* mit Recht in allgemeiner Bedeutung zu nehmen scheint, nicht als mit Bezug auf die zuletzt vorhergehenden Worte des Wächters gesprochen, wie Erfurdt wollte. D. ungenau und dehnend: *Sorgfältig scheidend, willst du ringsum vor der That | Dich schirmen.* v. 243. W.: *Gefahr macht einen zaghaft, schüchtert ein.* Warum zwei Verba? Th., dem Original ganz unangemessen: *Gefährlich ist es, und erweckt mir grosse Furcht.* In v. 244. scheinen mir Th. und W. das *ἀπαλλαχθείς* zu wenig beachtet zu haben; ich glaube, dass darin mehr liegt, als z. B. in dem *στραφείς ἴω* in v. 315. In v. 250. ist *δικέλλη* weder *Schaufel* (Th.), noch *Spaten* (W.), sondern, was schon die Wortform andeutet, *Karst; ἐκβολῇ* ist von D. ungenau durch *Wurf* statt *Auswurf* übersetzt. In v. 254. übersetzt D. *θαῦμα* unpassend durch *Schreck;* besser *Staunen.* v. 261. W.: *Und zu Schlägen noch wär' es* (sic!) *gekommen.* So auch v. 305.: *Eid-*

lich schwör' ich es dir zu, und v. 317.: *Schmerzt es dich in den Ohren?* etc. v. 268. Th.: *Zuletzt, als keine Forschung mehr uns übrig war.* Da ist πλέον ἦν ganz verfehlt. v. 271. W.: *Zu Boden senkten wir den Blick vor Schrecken;* früher besser: *Furcht.* v. 276. D. zu wenig verständlich: *Nun steh' ich hier, unwillig vor Unwilligen.* v. 281. D.: *Dass du, der Alte, nicht als Thor erfanden wirst;* hier ist das bedeutsamo ἄμα verloren gegangen. In v. 292. ist ὡς στέργειν ἐμέ bei W. zu frei übersetzt: *wie es ziemt;* weniger frei, aber doch zu gedehnt, Th.: *wie der Treue Pflicht gebot;* D. zu ungenau und die Bedeutung des griechischen Ausdrucks überschreitend: *treu ergeben mir.* v. 295. W.: *Kein schlimm'rer Brauch konnt' unter Menschen je | Sich geltend machen, als des Geldes Werth.* Hier hat das durch den Druck hervorgehobene, willkürlich witzelnde Wortspiel eben so verdienter Tadel getroffen, als den ebenfalls durch den Druck hervorgehobenen Alliterationsunfug in v. 324. (*Wähnen wahr*). v. 296. D. dehnend: *dies mag Städte selbst zerstören* (?). v. 298. W. sehr schwerfällig: *Dies witzigt und verleitet den geraden Sinn;* auch die Uebersetzung von Th.: *Mit arger Lehre wandelt es den Männersinn*, verdiente kein so erhebliches Lob, als ihr Schoeno, der Uebersetzung von W. gegenüber, gespendet hat. Inwieferu ist denn hier der Ausdruck des Originals „in viel genauerer und vollerer Schattirung nachgezeichnet"? *Männersinn* ist ganz verfehlt; der Text hat βροτῶν. v. 303. W.: *Zu einer Zeit traun thaten sie's, wo endlich sie die Straf' erreichet.* Ist das der Sinn der Textesworte? Auch D. übersetzt ungenau und falsch construirend: *Sie haben endlich ihre Strafe sich erwirkt.* S. dagegen meine Anm. im Programm. v. 305. Th.: *mit Eid* (?!) *bethcur' ich es.* v. 306. D.: — *den Frevler, der den Todten dort | Bestattet* etc. Warum spricht die Uebersetzung vom *Todten* und nicht nach dem Ausdrucke des Textes vom *Grabe?* v. 309. W. zu platt: *Dann kommt ihr nicht so mit dem Tode weg;* auch in v. 310. ist der Ausdruck *Dieberei* bei W. dem ἁρπάζητε nicht entsprechend. v. 311. D.: *Damit ihr, wissend, wo Gewinn zu suchen sei, | Ihn da hinfort erhaschet;* vom Texte zu sehr abweichend. v. 313. und 314. sind bei W. zu frei übersetzt: *Nach schnödem Vortheil jagen hat zwar Manchem schon | Geglückt, doch mehr sind derer, welche Unglück traf.* D. durchaus unverständlich: *Denn mit dem Preis des Schlechten wirst du Mehrere | Unglücklich enden, als das Glück gewinnen sehn.* v. 315. D., in metrischer Hinsicht gänzlich verunglückt: *Gönnst du mir zu reden? Oder geh' ich so von dir?* Wo ist da der Trimeter geblieben? v. 318. D.: *Wie? Nach dem Sitze meiner Unlust spähst du gar?* Wozu das Flickwort *gar?* Th. dem Texte ganz unangemessen: *Wie? Meinem Unmuth suchest du den rechten Sitz?* v. 319. D.: *Der Thäter kränkte* (?) *dir das Herz* etc. Besser wäre das Präsens des Textes beibehalten. In v. 320. ist der Ausdruck *eingefleischt*, durch welchen W. das ἐμπεφυκός genau wiederzugeben vermeinte, doch zu trivial. Th., die Bedeutung des Textes gänzlich verwischend: *O Götter, welche Zunge voll Verwegenheit!* D., der Lesart ἄλημα folgend: *Du bist ein ganz durchtrieb'ner Schalk, das seh' ich wohl;* siehe

dagegen meine Anm. im Programm; λάϊημα, welches alle Mss. geben, vertheidigt mit Recht auch Klotz in Jahn's Jahrbh. von 1837 S. 189. v. 321. W.: *Doch bin ich darum doch der Thäter nicht.* D., den Textesworten zu wenig angemessen: *Doch hab' ich darum keine Schuld an dieser That;* hier fehlt die dem lateinischen *certe* entsprechende Modification des Ausdrucks. (Ref.: *Nur bin ich mind'stens Keiner, der die That verübt.*) S. Anm. im Programm. v. 324. D.: *Traun, schrecklich, wenn man, wähnend, auch noch Falsches wähnt!* Hier ist die im Pronomen relat. enthaltene nähere Beziehung auf den Kreon unpassend verloren gegangen. v. 325. Th. durchaus unverständlich: *Ueb' an dem Wahn die Zunge nun.* D.: *Schwatz' immerhin vom Wahne!* Das bedeutet das κομψεύειν nicht; siehe meine Anm. im Programm. v. 330. D.: — *wider mein Vertraun* (?) *und unverhofft* | *Gerettet* etc.

In v. 332. und 333. hat W. unpassend mit dem Ausdrucke variirt (*wunderbar — wundernswürdiger* (sic!), dagegen im Texte δεινά und δεινότερον). v. 357. W. übersetzt, ohne das beim Antitheton vorzüglich passende Asyndeton beizubehalten: *Denn ohne Rath trifft nimmer ihn der künft'ge Tag.* v. 366. D.: — *hebt die Stadt;* diese causative Bedeutung liegt nicht in dem ὑψίπολις, es ist, nach der richtigen Erklärung des Schol.: ἐν τῇ πόλει ὑψηλός. v. 372. Th. und W. zu frei: *Wie ist mir? Erblick' ich ein Geistergesicht?* Auch D. sehr frei: *Was sch' ich? Erscheint, von den Göttern gesandt,* | *Dies Wunder? Ich weiss, — wie läugnet' ich's noch,* | *Dass die Jungfrau dort Antigone sei?* v. 381. D.: *das Grab bestellend* (?). v. 386. Th.: — *So hatt' auch ich,* | *Wohl zögernd* (?) *wieder dir zu nahn, mir fest gelobt.* v. 387. D.: *Ob deiner Drohung, die vorhin mich fortgestürmt;* diese Bedeutung liegt nicht in dem ἐχειμάσθην. v. 388. Th. offenbar zu frei und unverständlich: *Und dennoch, in der nie gehofften Freude nun,* | *Die ohne Gleichen grösser ist, als andre Lust,* | *Erschein' ich* etc. D.: — *denn die Freude, die mir unverhofft erscheint* etc.; hier ist das Pronomen unpassend eingeflickt, da die Worte des Textes einen Gemeinplatz enthalten. v. 394. Th.: *Und nun, o König, nimm sie selbst, wie dir gefällt,* | *Und frag' und überführe sie* etc. Abgesehen von dem zweideutigen *sie selbst* gehört der Zusatz ὡς θέλεις dem Sinne nach offenbar mehr zu κρῖνε und ἐξέλεγχε als zu λαβών. D., eben so ungenau construirend: — *nimm sie selbst, wie dir's gefällt,* | *Forsch' aus und überführe sie* etc., das Letztere unpassend für die Textesworte; κρίνειν deutet die Verurtheilung an, und in der Zusammenstellung des κρῖνε κἀξέλεγχ' liegt unverkennbar ein Hysteron proteron. v. 395. D.: *frei der Schuld;* zu willkürlich, von *Schuld* sagt der Text nichts, vielmehr ist ἐλεύθερος als exegetischer Zusatz mit ἀπαλλάχθαι zu verbinden. v. 397. D.: *Wie bringst du diese mir daher?* etc., ohne Beachtung des δέ. v. 399. D. durchaus falsch: *Bemerktest du's?* Schon Brunck erklärte es richtig: An et intelligis et vere dicis quae dicis? v. 407. D. ungenau: *entfernt vom Wind;* das bedeutet hier ὑπήνεμοι nicht. S. meine Anm. im Programm. v. 409. D. undeutsch: *Und wachsam regte Mann den Mann mit drohenden* | *Scheltworten auf* etc. v. 416. D.: *Im Wald der Ebene* (sic!); *Staub-*

gewölk' erfüllt die Luft etc.; warum nicht: *Ebne?* v. 418. W.: *Als dies Orkanes Wüthen* (?) *endlich sich gelegt;* unnöthig gedehnter Ausdruck. v. 428. D. willkürlich gedehnt: *Und wir, gewahrend Alles* etc.; v. 431.: *Nichts abläugnend, stand sie ruhig da;* v. 439.: *Ich that es, frei bekenn' ich's;* v. 441.: *Erlöst und ledig aller Schuld der schweren That.* v. 435. Th. zu wenig verständlich: *Alles dies war kleiner mir in meinem Sinn zu achten, als mein eignes Heil.* v. 443. D. unpassend: *War dir der Ausruf unbekannt, der dies verbot?* Ebenso v. 446.: *Nicht Zeus ja war es, der mir dieses kundgethan* etc. In v. 451. hat D. das allgemein Gesagte *θνητὸν ὄντ'* durch die Uebersetzung: *eine Sterbliche* gar zu speciell auf die Antigone bezogen, auf welche die Worte freilich am besten gedeutet werden. S. meine Anm. im Programm. v. 456. D. dehnend: — *dass ich sterben muss, das wusst' ich ja | Schon längst* etc. v. 464. D.: *Das wäre schmerzlich; jenes macht mir keinen Schmerz;* besser: *dieses macht* etc. In v. 474. hat D. das γάρ unbeachtet gelassen. v. 477. Th.: *Als sie das offne Stadtgebot* (?) *nicht achtete.* D. zu unverständlich: *Doch die verstand sich schon zuvor auf frechen Trotz, | Achtlos der Satzung, die dem Volk verkündet ward* etc.; soll beissen: *Als sie achtlos war* etc. In v. 479. ist bei D. das *δεδραχνῖαν γελᾶν* sehr frei übersetzt: *mit Hohn sich aufzublähn,* und warum schrieb D. in v. 480. statt: *sie wäre Mann,* nicht: *sie wär' ein Mann.* Auch heisst es im folgenden Verse ungrammatisch: *Wenn ungestraft ihr solcher Uebermuth gelingt,* statt *gelänge.* v. 483. D. gar zu unverständlich: — *sei näher uns | Verwandt als Alle, die der Zeus des Hauses schirmt.* v. 486. D.: *Dass sie, vereint ihr* (hart!), *mit ersann die Frevelthat; βουλεύειν* heisst aber *rathen,* nicht *mit ersinnen.* v. 490. D.: *Wenn Einer Arges ausgedacht im Finstern:* im Texte steht passender das Präsens (*τῶν τεχνωμένων*). v. 494. Th. nicht verständlich genug: *Alles hab' ich mit dem Einzigen:* v. 496. D. falsch: — *Wie von deinen Worten mir | Gefüllig keins ist, noch mir je gefallen wird;* im Texte steht der blosse Optativus. v. 509. W.: *Mein Bruder, von der Mutter, wie vom Vater recht* (?). v. 511. D. ungenau: *Nicht also richten wird der Abgeschiedene.* v. 513. W. unnöthig gedehnt: *Er fiel ein Knecht nicht, war sein Bruder, gleichen Bluts.* v. 515. D.: *Gleichwohl verlangt der Hades dies als Pflichtgebot.* Hier hat der Uebersetzer das offenbar unpassendere *τούτους* mit Hermann der hinreichend beglaubigten bessern Lesart *ἴσους* vorgezogen. v. 517. D.: *Wer weiss, ob dieses auch genehm dort unten ist?* Zu schwach für das *εὐαγῆ.* v. 519. Th. die Bedeutung des *ἔφυν* verfehlend: *Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.* v. 521. D. gedehnt, dem griechischen Ausdruck nicht entsprechend: *So lang ich lebe, zwingt ein Weib mich nicht.* v. 522. W.: *Doch siehe, da naht Ismene heran,* ohne *πρὸ πυλῶν* zu übersetzen. v. 533. D.: *Und trage mit ihr, theile mit ihr diese Schuld;* nach dem Texte besser umgekehrt. v. 541. W. übersetzt die Worte *τὸν θανόντα θ' ἁγνίσαι* zu frei: *Missgönne mir — nicht die Ehre jener frommen That.* v. 545. D.: *Das frage Kreon: blos um den ja sorgtest du;* warum nicht *sorgest?* v. 548. D.: *Wie kann ich anders*

jetzo dir noch nützlich sein? Der Uebersetzer hat offenbar, aber höchst unpassend, ἄλλο oder ἄλλα νῦν statt ἀλλὰ νῦν gelesen, zu dessen Erklärung Schol. min. den zu ergänzenden Gegensatz beifügt: εἰ καὶ μὴ πρώην. v. 555. Th.: *Meine Seel' ist lange schon im Tode* (?). In v. 560. wird νοῦς von Th. unpassend durch *Kraft* übersetzt; dieser Ausdruck bildet keinen Gegensatz zu dem vorhergehenden ἄνουν. Besser, aber wieder ohne Noth dehnend, W.: *die gesunde Kraft des Geistes.* v. 565. D.: *Auch andre Fluren stehn bereit dem Pflanzer noch.* Hier ist die passende Metapher der Textesworte, auch auf Kosten des Verständnisses, zu sehr entstellt; ganz vernachlässigt erscheint sie in der Uebersetzung von W.: *Der Bräute giebt's noch viele in der weiten Welt,* welche nicht minder frei ist, als die des folgenden Verses: *Doch nicht ein Band der Liebe, wie es die umschlang.* v. 578. D.: *Ihr Seligen, deren Geschick nie kostet' Unheil!* Αἰών bedeutet *Lebenszeit.* v. 580. D.: *Wem sein Haus Götter erschütterten* etc., ohne Beachtung des γάρ. v. 582. D.: — *fort von Geschlecht | Zu Geschlecht sich wälzend* etc.; dieser Ausdruck entspricht dem ἕρπον nicht. v. 585. Th.: — *des Thrakerhauches sich in die finstre Tiefe wälzt;* da der Vers ein iambischer Trimeter ist, besser: *Thrakerhauchs.* v. 595. D. gut und ohne Berücksichtigung der gezwungenen Conjectur Hermann's, wenn auch durch den Zusatz *glücklicheres* etwas gedehnt: *Denn die letzte Wurzel, der | Glücklicheres Licht erstrahlt' in dem Haus des Oedipus* etc.

In v. 602. ist ὕπνος παντογήρως von Th. unrichtig übersetzt: *der ewig junge Schlaf.* Schon Erfurdt erklärte das Epitheton richtiger durch: *qui ad senium ducit omnia.* — Bei W. ist fast die ganze zweite Strophe des Chorgesangs sehr frei und unverständlich übersetzt, die gewöhnliche Interpretation *willkürlich,* die Lesart *gewaltsam* verändert und dadurch der negative νόμος in einen positiven verwandelt. Ref. ist in der Uebersetzung dieser allerdings schwierigen und bedenklichen Stelle der Ansicht Seidler's gefolgt, welche ihm den angemessensten Sinn zu geben schien. Durchaus unverständlich ist die Uebersetzung von Th.: *Und hinfort in alle Zukunft, | Und allem Vergangnen gilt | Dieses Gesetz, nicht lange | Im Menschengeschick ohne Verderben waltend;* in dem darauf folgenden Verse ist das Metrum des Originals nicht beachtet. v. 604. D.: — *In nie alternder Jugend wohnst du, — o König!* Besser: *als König.* v. 611. D.: *Hoffnung, die in der Irr' umherschweift!* der Artikel durfte hier nicht fehlen. v. 613. D.: — *ein Trug flatternder eitler Gierden* (sic!). v. 614. Statt des ἕρπει hätte von Th. und D. die auch in metrischer Hinsicht sich empfehlende, sehr wahrscheinliche Conjectur Seidler's ῥέπει aufgenommen sein sollen, welche Hermann (siehe dessen Anm. zu v. 603.) wohl mit Unrecht unpassend nennt. v. 615. D.: — *eh' sie den Fuss setzen auf glühend Feuer,* besser: *an glühend Feuer.* v. 622. Th: *Sieh, Hämon dort, der Kinder zuletzt dir geborenen Zweig* (?). v. 626. D.: *Um der Hochzeit Raub sich betrübend;* statt *Hochzeit* besser *Ehe.* v. 627. W.: *trotz einem Seher;* dies drückt die Bedeutung des Originals nicht in hinlänglicher Stärke aus, ὑπέρτερον besagt mehr. D.: *Bald werden wir es klarer als die Seher schaun;*

besser: *wissen.* v. 629. D.: *Mein Sohn, du kommst doch nicht erzürnt zum Vater her,* | *Weil du vom Spruch vernahmest, der die Braut verdammt?* Hier ist nicht genau construirt; das λυσσαίνων hätte mehr mit πατρί als mit πάρει verbunden werden sollen. (Noch verwerflicher ist freilich Musgrave's Erklärung, welcher τῆς μέλλον. mit λυσσ. verbindet.) v. 631. W.: *Dein bin ich, Vater, und nach richt'ger Einsicht magst* | *Du stets mich leiten, immer folg' ich Deinem Rath.* Ausser der unnatürlichen Trennung des Pronomens von seinem Verbum enthält die Uebersetzung *zwei* Substantiva, da der Text nur *eines* enthält. — D.: — *du lenkest meinen Sinn* | *Mit klugem Rathe, dem ich gern gehorchen mag;* hier ist der Optativus ἀπορθοῖς, gegen welchen sich Hermann ohne Grund erklärt hat, unberücksichtigt geblieben. Der Indicativ giebt einen der Gesinnung Hämon's eben so wenig angemessenen Sinn, als die ungenaue Uebersetzung Donner's in v. 634.: *Als deine Leitung, die mich weise führt,* statt; *wenn sie mich* etc. v. 640. Th. zu amphibolisch: *Und dass den Freund sie ehren mit dem Vater gleich.* Das kann sowohl heissen: *wie den Vater,* als: *wie der Vater.* (Besser W.: — *wie's der Vater thut;* D.: — *wie der Vater selbst.*) v. 642. D.: *Was zieht er anders als sich selbst die Sorge gross?* Sorge ist für πόνους ein zu schwacher Ausdruck. v. 650. D. höchst unpassend gedehnt: *Dass ihr im Hades Gatte werd' ein Anderer;* als wenn auch Hämon schon im Hades sich befände. v. 654. W. gar zu frei: *Mag sie als Verwandte auch Zeus Rache anflehn.* v. 656 D.: — *Heg' ich bei dem eignen Stamm* | *Den Ungehorsam, heg' ich mehr bei Fremden ihn. Mehr* ist für κάρτα zu schwach. In v. 657. ist bei D. das ἀνὴρ χρηστός sehr willkürlich durch: *als strengen Herrn* übersetzt. v. 666. D. unnöthig dehnend: *vorn' im Schlachtgewühl.* v. 668. D.: *Der Uebel grösstes ist die Zügellosigkeit.* Hier ist das γάρ, welches dem von Hermann aufgenommenen δέ sicher vorzuziehen ist, unübersetzt geblieben. v. 671. W.: *Aber, wo die Streiter steh'n,* | *Da rettet tausend Leben des Gehorsams Treu.* Hier ist die Bedeutung des ὀρθουμένων sicher verfehlt; die ὀρθούμενοι sind hier, wofür auch der Zusammenhang spricht, offenbar *die, welche sich richtig leiten lassen.* (Aehnlich ἀπορθοῖς in v. 632.) Wex bedachte wohl nicht, dass es hier nicht im Gegensatze zur Feigheit, sondern zur Zügellosigkeit (ἀναρχία, v. 668.) steht. v. 683. W.: *Doch könnte leicht ein Andrer auch das Rechte sehn;* D.: *Doch auch ein Andrer fände wohl das Richtige.* Besser Th., der Erfurdt'schen Conjectur χἀτέρως folgend, welche Hermann in der neuesten Ausgabe in den Text aufnahm: *Doch auch auf andern Wegen liegt das Rechte wohl.* Die Lesart χἀτέρῳ würde einen zu schroffen, an dieser Stelle nicht recht passenden, zu wenig vorbereiteten Gegensatz ausdrücken. Anders ist es in v. 715., wo die derartige Aeusserung Hämon's schon mehr vorbereitet erscheint. v. 684. W.: *Drum bin ich dir es schuldig* etc. Diese Bedeutung liegt doch nicht in πέφυκα. v. 685. D.: *Wie Jeder spricht und handelt, was er tadeln mag.* Sehr unverständlich dadurch, dass das ἤ des Textes unübersetzt geblieben. v. 688.: *ingeheim;* warum nicht *insgeheim?* v. 692. W.: *Sie, die den eignen Bruder, der im Kampfe fiel,* | *Nicht*

unbeerdigt von der Hunde wilder Gier, | Nicht von gefräss'ger Vögel Schwarm zerfleischen liess. Warum eine so gekünstelte Construction? Ἄθαπτον ist offenbar mit πεπτώκ' zu verbinden. Th.: *der nach blut'gem Fall grablos dahinlag* (?). D. willkürlich dehnend: — *der durch grausen Mord | Gefallen* etc. v. 696. D. unpassend: *So wandelt still im Dunkel eine Red' umher.* v. 701. Th. nicht recht passend und von Seiten des Ausdrucks sich wenig empfehlend: *O trage nicht beharrlich nur den Einen Sinn, | dass so wie du willst, anders nicht, das Rechte sei.* v. 704. D. zu schwach: *Sprache;* γλῶσσα bedeutet hier vielmehr *Redekunst, Beredsamkeit.* v. 705. D.: *sich enthüllend.* Ungenau; διαπτυχθέντες steht hier offenbar in passiver Bedeutung. v. 714. W. willkürlich dehnend: *Gieb also nach, mein Vater* (?), *ändre deinen Sinn.* v. 715. Th. vom Texte zu sehr abweichend: *Denn wenn ein Wort der Lehre mir, dem Jüngeren, | Geziemt* etc. Noch freier und falsch interpungirend W.: *Zwar kommt die Mahnung dir von einem Jüngeren: Nun besser freilich, wär' es, ich gesteh' es gern, | Vereinte Einer jede Einsicht in sich selbst.* In v. 719. hat D. (*Auch schön zu lernen ist es durch ein gutes Wort*) das Concretum τῶν λεγόντων εὖ unpassend in ein Abstractum verwandelt. v. 720. D.: *Ihn hörst du billig, wenn er treffend spricht, o Herr;* zu ungenau für das μαθεῖν. v. 722. Th.: *So sollen wir nun, da wir Greise worden sind* etc. Wozu hier im Deutschen der Pluralis? Offenbar spricht Kreon nur von sich selbst. W. lästig dehnend: *Wie? Einsicht soll mich lehren, den bejahrten Mann | Ein solcher Jüngling? Lernen soll ich noch von ihm?* Im Texte steht nur διδαξόμεσθα. In v. 724. übersetzt Th. das μηδὲν τὸ μὴ δίκαιον ganz unpassend: *Nicht deiner so unwürdig.* v. 725. D.: *So sieh das Alter minder als die That mir an;* im Texte steht passender der Pluralis. v. 726. nimmt D. weniger passend mit Hermann als Frage; ohne Frage drücken die Worte offenbar mehr Sarkasmus aus. In v. 728. übersetzt W. das ἐπείληπται nicht ganz angemessen durch *angesteckt;* auch ist der Ausdruck *Fehler* für νόσῳ sicher zu schwach. v. 732. D.: *So herrscht ein Andrer, oder ich in diesem Land?* Hier ist das bedeutsame χρή ausgefallen. v. 733. steif: *Die Stadt, gehörend Einem nur, ist keine Stadt.* v. 735. Th.: *In einer Wüste herrschtest du nach Wunsch allein.* Aehnlich Wex, welcher auch in der Uebersetzung keine Interpunction nach καλῶς annimmt. Ref. gesteht, dass ihm die alte Interpunction mehr zusagt, zumal da durch sie der Ausdruck an Lebhaftigkeit gewinnt, die hier im eifrigen Wortwechsel gewiss wohl am Orte ist. Auch tritt die ironische Bedeutung des καλῶς dadurch mehr hervor. v. 738. Von der Nothwendigkeit des Fragezeichens am Ende des Verses habe ich mich nicht mit Th. und W. überzeugen können. Auch D. hat diesen Vers nach Hermann aus unzureichendem Grunde als Frage genommen. Warum kann λών nicht als Apposition gelten? v. 741. D.: *Nicht heilig gilt dir's, wenn du höhnst der Götter Recht;* dem Sinne angemessener wäre: *da du* etc. v. 742. Th. zu frei und in rhythmischer Hinsicht misslungen: *Schmähliche Entartung, von dem Weib beherrscht zu sein;* im Texte steht γυναικός, nicht τῆς γυναικός. v. 743. D.: *Mich*

sollst du niemals unterthan der Schande sehn; hier ist τῶν αἰσχρῶν offenbar unrichtig als Neutrum genommen. v. 745. Th.: *Für dich und mich auch und den Gott* (?) *der Unterwelt.* v. 747. D.: *So stirbt sie denn und tödtet sterbend Andere;* im Texte steht beidemal passender das Futurum, auch ist das bedeutsame τινά sehr unpassend durch *Andere* übersetzt. v. 749. D. von den Textesworten zu abweichend und zu unverständlich: *Ich drohte, wenn ich leerem Wahne widersprach?* v. 752. D. gedehnt: — *schwatze nicht ohn' Ende mir!* Ebenso v. 760.: — *und nirgend wird | Dein Auge jemals dieses Haupt mehr wiedersehn.* v. 754. Th. unpassend: *Ha, wähnst du?* In v. 761. hat sich D. durch die wunderliche Anmerkung Hermann's, von dem er sich oft ungebürlich abhängig erweist, doch nicht zu falschem Verständniss verleiten lassen. v. 763. D.: *Wohl Schweres brütet schmerzempört so junger Sinn.* Zu frei; auch ist, glaub' ich, das τηλικοῦτος, welches bekanntlich auch die Bedeutung von *talis, tantus* hat, nicht nach dem Schol. blos auf das *Alter* zu beziehen, sondern vielmehr auf die *Heftigkeit, Unbeugsamkeit* Hämon's. v. 766. D. unpassend: *Die beiden also wolltest du dem Tode weihn?* v. 775. D. ungenau und vom Texte zu sehr abweichend: *Wo nicht, erkennt sie, doch zu spät* etc. statt *mindestens dann.* v. 779. D. gedehnt und wunderlich: *Der Nachts auf sehlummernder Jungfraun | Zartblühenden Wangen webet.* v. 785. D. asyndetisch, ohne Berücksichtigung des δέ: *Der Ergriffne raset.* v. 789. W.: *Hast du erregt, geschüret.* Warum zwei Verba? Auch enthalten die vorhergehenden Worte: *Auch diesen, verwandter Männer Streit* etc. eine zu auffallende Härte des Ausdrucks. v. 810. D. unpassend und den Textesworten nicht angemessen: *Acheron ruft in's Brautbett mich!* v. 815. D.: *Nach eigener Wahl, und lebend, wie sonst | Kein Sterblicher, gehst du zum Hades.* Hier ist D., was die Deutung des αὐτόνομος betrifft, der Ansicht Hermann's gefolgt, ohne zu bedenken, dass bei der von demselben angenommenen Bedeutung des Wortes wohl die Copula καί nicht fehlen durfte, welche D. in seiner Uebersetzung hinzuzufügen sich nun auch erlaubt hat. Ref. stimmt sowohl rücksichtlich des betreffenden Scholion, als auch, was die Deutung des αὐτόνομος anbelangt, der Ansicht Seidler's bei, nach welcher der Beisatz ζῶσα als nähere Erklärung des αὐτόνομος zu nehmen ist. v. 825. D. unpassend: *Und badet unter den thränenden Brau'n | Ewig den Busen ihr.* v. 828. D.: *Ja, Sie war Göttin, göttliches Stamms* etc. Warum nicht *Doch?* etc. W. hat die 4 Verse des Chors willkürlich zu 5 ausgedehnt. v. 830. D. zu unverständlich: *Doch gross ist auch des Geschiedenen Ruhm, | Das Geschick Gottgleicher zu theilen!* v. 837. D.: *Dirka's Brunnquell;* warum nicht *Dirke's?* v. 846. D. zu schwach: *Vorschreitend bis zu des Muthes Ziel* etc. In v. 848. übersetzt D. ὦ τέκνον dehnend: *verwegnes Kind!* v. 849. In der zu freien Uebersetzung: *Doch ein Kampf war's, wie deines Vaters,* ist bei W. das bedeutsame ἐκτίνεις ganz verloren gegangen. Auch D. zu frei und ungenau: *Du kämpfst wohl aus den Kampf des Vaters!* v. 854. D. hart: *Das uns, Labdakos' Stamm, fiel,* statt *Stamme.* v. 872. u. 873.

D. im Vergleich mit der kräftig schönen Prolepsis des Originals gar zu steif und ungefällig: *Meinen Tod ehren die Freunde nicht | Mit Thränen, noch mit Klage!* Wozu auch das sinnstörende Ausrufungszeichen am Ende? v. 878. Auch hier folgt D. ohne Noth der Autorität Hermann's, welcher die gewöhnliche Lesart εἴτε χρή gar zu willkürlich in εἰ χρῄζει umgeändert hat. v. 882. D. unpassend: — *ewig schliessendes* (st. *verschlossenes*) | *Wohnhaus in düsterer* (warum nicht *düstrer?*) *Höhle* etc. v. 888. D. steif: *Doch hingelangend, heg' ich den gewissen Trost* etc. v. 891. D. steif und ungenau: *Denn Euch, die Todten* (statt *im Tode*), *hab' ich selbst mit dieser Hand | Gebadet und gezieret* etc. v. 899. W. unverständlich und unrichtig: *Und welcher Grundsatz ist es, dem ich folgen mag?* v. 901. W.: *Ein and'res Kind von diesem oder jenem Mann.* Darüber siehe meine Anm. in der Vorrede zur Uebersetzung der Antigone S. XII ff. v. 907. D.: *Und jetzo fasst er mit Gewalt und rafft mich fort;* besser wäre: *fasst er mit Gewalt mich, rafft mich fort.* In v. 913. ist bei D. das ἐς θεούς zu frei und unverständlich übersetzt: *nach ihren Höhn*, so dass aus dem im folgenden Verse vorkommenden Worte *Götterfurcht* das dem Pronomen *ihren* entsprechende Substantiv *Götter* entnommen werden muss. v. 917. D. ungenau: *So will ich büssend meiner Schuld geständig sein.* Der Sinn der Worte ist: Ich will eingestehn, dass ich nach begangener Schuld (ἡμαρτηκότες), d. i. für begangene Schuld, leide. v. 924. D. gar zu frei: — *Dass ich dem Tod ganz nah schon bin,* | *Mahnt dies Wort mich.* v. 926. Th.: *Und Niemand tröst' in der Hoffnung sich,* | *Es steh' ihm nicht die Erfüllung fest.* Wozu das unbestimmte *Niemand?* Offenbar gelten doch die Worte der Antigone. Der Scholiast richtig: Οὐ παραμυθοῦμαί σε θαῤῥεῖν, ὡς μὴ κεκνρωμένου σοι τοῦ ἀποθανεῖν. v. 935. D. zu willkürlich: *Auch der Danaë Reiz* etc. v. 939. D.: *Doch auch sie war, o Kind, war von Geburt edel* etc. Der Uebersetzer liest also mit Hermann, der hier mit Recht eine Silbe vermisst, καίτοι καὶ γενεᾷ etc. Doch ist, auch paläographisch betrachtet, die von Seidler empfohlene Emendation καίτοι τᾷ γενεᾷ etc. wohl überzeugender. v. 942. Ref. begreift nicht, wie, abgesehen von der gezwungenen Erklärung des ὄμβρος durch *schiffbares Gewässer*, die Worte οὔτ' ἄν νιν ὄμβρος — ἐκφύγοιεν heissen können: *Auf Wellen nicht — entrinnt man ihm*, wie es bei W. lautet. v. 949. D.: *Also schwindet in Nichts eiteles Wahnsinnes* | *Wildaufbrausende Kraft.* D. nimmt also mit Hermann, der sich über diese Stelle gar zu kurz und zu dunkel äussert, das ἀποστάζει (sic!) nicht in activer, sondern in neutraler Bedeutung, und die ganze Stelle gilt ihm als Gemeinplatz, ohne specielle Beziehung auf den Lykurgos. Mir scheint die aus Bothe's leichter Aenderung sich ergebende Erklärung, welcher ich auch in meiner Uebersetzung gefolgt bin, die einfachere und dem Zusammenhange angemessenere zu sein. In v. 954. ist bei D. der Ausdruck *höhnte* für ἠρέθιζε nicht der richtige. v. 972. D. gar zu unverständlich: *rossereilend* für ἄμιππος. v. 974. D.: — *doch auch sie bestürmte* | *Die Macht des uralten Schicksals, Tochter;* wohl für den Leser, aber sicher nicht für den Anhörenden verständlich. v. 977. D.:

— *denn es findet ja | Nur so den Weg ein Blinder, nur an Führers Hand.* Wozu das doppelte *nur?* Besser: *durch des Führers Hand.* v. 978. D. willkürlich gedehnt: — *hoher Greis Tiresias?* v. 981. D.: *Drum eben lenkst du glücklich auch des Landes Schiff.* Eine ungeeignete Metapher; eine geeignetere enthält das Wort *Steuer.* v. 982. D. den Sinn offenbar verfehlend: *Ich muss bekennen: immer hold war mir das Glück;* die nothwendige Beziehung auf die Dienstleistungen des Tiresias fehlt ganz. v. 983. D. zu unverständlich, auch ohne Beachtung des bedeutsamen *αὖ νῦν: Bedenke, nun steht's auf des Messers Spitze dir.* v. 984. D.: *Was ist es? Schauder fasst mich an bei deinem Wort.* Im Texte erscheinen die Worte passender als Ausruf. v. 985. D. ungenau: *Erfahr' es, hörend meiner Kunst Andeutungen,* statt: *Du wirst's erkennen, wenn du — hörst.* In v. 986. ist der Ausdruck *Schauersitz* bei D. zu unverständlich. v. 997. W.: — *und herabgegleitet lag | Der Hüften Knochen* etc. Weshalb hier, wo die objective Bedeutung des Zeitworts nicht am Orte ist, die umendende Form des Particips? Auch wäre *lagen* besser als *lag.* v. 1003. W.: *Denn alle Opferheerde und Altäre sind | Besudelt durch der Hunde und der Vögel Frass, | Die ihre Beute von dem Leichnam dort benagt* (?). Unverständlich und zu frei. v. 1008. W.: *Kein Vogel rauschet über uns glückdeutend hin.* Warum ist dies mit Erfurdt grade nur von den Flügeln verstanden, auf welche das ἀποῤῥοιβδεῖν keineswegs speciell hinweist? Vielmehr ist ῥοῖβδος jedes durchdringende Geräusch, kann also sowohl vom *Geschrei* als vom *Flügelschlage* verstanden werden. — D.: *Noch tönt des Vogels Schwinge* etc.; davon enthält der Text nichts. v. 1012. W. zu gedehnt und frei: *Doch der Mann, | Wenn er gefehlt hat, zeigt dann Klugheit und Verstand, | Wenn er das Uebel, welches ihm sein Fehltritt schuf, zu heilen strebet* etc. Im Texte ist nur einmal vom Fehltritte die Rede. — Bei D. ist der Ausdruck *verirrte* für ἁμάρτῃ nicht recht passend. v. 1013. Die Bedeutung *unglückselig,* welche D. dem ἄνολβος giebt, kann dieses nach dem Zusammenhange der Worte hier nicht wohl haben. Hesychius erklärt's, für unsre Stelle passender, durch ἀνόητος. Siehe auch Brunck's und Erfurdt's Anmerkung. v. 1015. W.: *Der Starrsinn ist es, welcher ihn* (?) *der Thorheit zeiht.* Im Texte ist es als Gemeinplatz ausgesprochen; wozu also das *ihn?* v. 1022. D. sehr frei und fast ohne alle Berücksichtigung des Originals: — *doch vor meinem Stamm | Bin ich verhandelt und vertauscht seit lange schon;* namentlich ist *vertauscht* kein passender Ausdruck. In v. 1032. hat W. das wohl nicht bedeutungslose γεραιέ unübersetzt gelassen. v. 1040. D. in ungeeigneter Wortstellung: *Mit Schmähn erwidern will ich gern dem Seher nicht;* besser: *Nicht gern will ich* etc. v. 1044. Th. gar zu frei: *Kennst du den Herrn hier, da du so zu reden wagst?* W. frei und zum Theil unrichtig: *Weisst du? Dem Fürsten sagst du, was du sagen wirst.* Vielmehr: *was du sagst,* oder eigentlich: *gesagt hast.* Auch passt der Dativ nicht, der sich auch bei D. findet; lateinisch nicht *ad regem,* sondern *de rege.* v. 1045. W. sehr frei: *Ihm, der durch mich des Landes Retter ward und Fürst,* und

v. 1049.: *Das wird er, glaub' ich, aber der Gewinn — sei dein!* D. nicht ohne willkürlichen Zusatz: *So glaub' ich wahrlich jetzt zu thun — zu deinem nur.* v. 1063. Th.: *Dich alsobald zu fassen in der Uebelthat;* W.: *Dich zu ergreifen mitten in der Frevelthat.* Beides falsch und die Bedeutung des τοῖσιν αὐτοῖς τοῖςδε verfehlend. Der Sinn der Worte ist vielmehr: Die Erinnyen stellen dir nach, um dich in *dasselbe* Missgeschick zu stürzen, d. h. sowie du den Tod über die Antigone verhängt hast, so soll wieder Tod über deine Familie kommen. v. 1066. D. mit gewissenhafter, aber undeutscher Beibehaltung des Asyndeton: *Der Männer, Frauen Klageruf* etc. v. 1083. W.: *Denn schrecklich ist es nachzugeben;* besser: *schlimm, misslich.* D. ohne Berücksichtigung des γάρ: *Nachgeben ist gefährlich* etc. Den folgenden Vers übersetzt W. zu frei: *— aber leicht | Zieht Trotz im Unglück noch des Frevels Strafe nach.* Auch bei D. („*Doch bei Widerstand | Zerschellt an unheilvollem Schlag der kecke Muth*") ist es nicht möglich, den Text wiederzufinden. v. 1092. Hier sind bei Th. die Worte καρδίας δ' ἐξίσταμαι τὸ δρᾶν ganz verkehrt übersetzt: *doch der Muth entsinket mir.* Vielmehr: Ich stehe ab von meinem frühern Entschlusse, so dass ich thue (was du räthst). Damit ist zu vergleichen das bald folgende ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη. In v. 1097. ist ἐπόψιος von D. sehr willkürlich durch *wohlbekannt* übersetzt. v. 1104. D. gar zu kühn: *des hocherdonnernden Zeus,* statt *mächtig donnernden.* v. 1120 f. D. sehr frei und den Ausdruck des Textes sehr entstellend: *Ihr grünes Ufer, traubenumkränzt, feiert, | Und gottvolle Gesänge schallen festlich, | Wenn du Thebä's* (sic!) *Gassen fröhlich heimsuchst.* Auch in v. 1139. ist ταμίαν zu willkürlich durch *Freudespender* übersetzt. v. 1141. D.: *Ich möchte niemals, was auch seine Loose sei'n, | Ein Menschenleben preisen, noch verachten je* etc. Hier hat der Uebersetzer, der offenbar minder passenden Erklärung Hermann's folgend, die natürlichere Construction, die man hier gewöhnlich annimmt, verlassen; στάντ' ἄν βίον heisst hier: *das Leben, so lange es noch bestände, dauerte,* so dass diese Stelle, wie schon Musgrave bemerkt hat, eine Anspielung auf den bekannten Ausspruch Solon's enthält. — Hermann bedachte nicht, dass man bei seiner Erklärung durchaus noch ein Relativum zu ἔσθ' (etwa ὅπως) vermisst. v. 1142. Th.: *Nicht sei* (?) *ein Menschenleben mehr, wie auch gestellt* (?), *Dess Loos ich preisen oder je verachten will.* Aehnlich in der Auffassung des στάντ', aber gefälliger und verständlicher W.: *Kein Leben eines Menschen, wie's auch stehen mag, | — Möcht' ich fortan noch preisen, oder tadeln je.* v. 1144. Th. hart: *Glücklich' und Unglückliche.* v. 1145. W. falsch: *Kein Seher bürgt den Menschen für die Gegenwart* (?); τὰ καθεστῶτα ist (s. v. a. τὰ πεπρωμένα, τὰ προκείμενα) das vom Schicksal festgestellte, verhängte Loos. In v. 1156. haben Th. und W. unpassend mit dem Ausdrucke variirt, indem sie das ἡδονήν hier durch *frohen Muth* und in v. 1150. durch *Freude* übersetzen. v. 1158. W.: *Um Todte Trauer, und die Lebenden sind schuld.* Das liegt doch nicht in dem einfachen τεθνᾶσιν.

In v. 1160. hat W. das αὐτόχειρ wahrscheinlich der folgenden Verse

wegen, aber ohne Noth negativ übersetzt: *gemordet nicht durch fremde Hand.* v. 1163. D.: — *welch ein wahres Wort enthülltest du!* Das heisst ἤννσας nicht. Vielmehr: *wie wahr hast du dein Wort bewährt!* v. 1168. Auch hier zeigt sich D. wieder von der oft so willkürlichen Interpretation Hermann's abhängig, indem er τῶν λόγων als gleichbedeutend mit τίνων λ. nimmt und die ganze Stelle als Frage übersetzt. Weshalb, ist um so weniger einzusehen, da dieser Wunsch der Eurydike, über das Vorgefallene belehrt zu werden, eigentlich in v. 1175. ausgesprochen, hier also mehr als entbehrlich ist. v. 1175. Th. falsch: *Doch welches auch die Kunde sei, erneut sie mir.* Dann wäre ὅς ἄν ἦ nöthig; ὅστις ἦν kann jene Bedeutung nicht haben. v. 1179. D.: *Wozu dir schmeicheln?* etc. — Das bedeutet hier das μαλθάσσειν nicht, vielmehr *beruhigen, beschwichtigen.* v. 1191. W.: *Da hört von fern schon einer lauten Seufzerton, | Der von dem ungeweihten Grabe aufwärts drang.* Ὀρθια κωκύματα bedeutet wohl überhaupt nur ein *lautes* Wehgeschrei. v. 1197. Bei Th., W. und D. ist das ἆρα falsch genommen, welches hier, da Kreon offenbar eine bejahende Antwort erwartet, s. v. a. ἆρ' οὐ (nonne) bedeutet. (S. Hermann zum Viger S. 823. und Monk zu Eurip. Alc. v. 351.) In v. 1199. ist das με καίνει bei D. sehr ungenau durch *ruft mich* übersetzt; eben so ungenau δύντες πρὸς αὐτὸ στόμιον durch: *zur Halle vorn' eindringend.* v. 1202. W. unpassend: *Mündung*, besser: *Oeffnung.* In v. 1206. spricht D. zwar galant, aber willkürlich von einem *schönen* Halse der Antigone. v. 1210. D.: *Die That des Vaters* etc.; der Text spricht passender von *Thaten.* v. 1217. W.: — *spie er ihm in's Antlitz* etc. S. Vorrede zu meiner Uebersetzung S. 38. Anm. 2. v. 1229. D. dehnend: *Rasch* (?) *von hinnen ging | Die Frau* etc. v. 1235. D.: *Denn nicht so sinnlos ist sie, dass sie frevelte.* Offenbar hat hier das ἁμαρτάνειν eine schwächere Bedeutung. v. 1258. D.: *Ich hab's erkannt mit Sehmerzen* etc. Vielmehr: *Ich seh's mit meinem Unglück ein* etc. v. 1262. D., die Bedeutung der s. g. etymologischen Figur durchaus verfehlend: *mühvolle Mühn.* v. 1263. W. hat zwar dem in seiner Ausgabe als verdächtig bezeichneten Verse in der Uebersetzung sein Recht widerfahren lassen, aber dem ἔχων καὶ κεκτημένος wohl nicht passend eine sprichwörtliche Bedeutung beigelegt. Durch die verschiedenen Ausdrücke werden wohl auch die verschiedenen Unglücksfälle bezeichnet; durch ἔχων der Tod *Hämon's* (vgl. v. 1243. μνῆμ' ἐπίσημον διὰ χειρὸς ἔχων) und durch κεκτημένος der Tod der *Eurydike.* v. 1266. W.: *Giebt's noch ein Unglück, grösser als das Unglück selbst?* D.: *Was giebt es wieder? Schlimm'res als das Schlimme noch?* Beide haben nach der von Hermann gelegentlich erwähnten Conjectur übersetzt, welche derselbe später selbst zurücknahm, indem er mit Recht der leichten Emendation Canter's folgte, die einen durchaus angemessenen Sinn giebt. In v. 1269. ist δύστηνος bei W. unübersetzt geblieben. v. 1272. D.: — *der mir solche Graunkunden* (?) *bringt;* ein willkürlich gebildetes Wort mit falscher Arsis. v. 1279. D. falsch: *nimmer birgt's im Hause sich*, statt: *nicht mehr* etc. In v. 1286. wird ὀξύθηκτος von Th. und D. durch *schwergetroffen* über-

setzt; W.: *tiefgetroffen*. Da θήγειν nicht *treffen*, sondern *schärfen, wetzen* bedeutet, so sieht Ref. nicht ein, mit welchem Rechte jene Bedeutung des ὀξύθηκτος, welcher auch Boeckh beipflichtet, der offenbar weniger bedenklichen, welche Erfurdt ihm beigelegt hat (*furibunda, wild empört*), vorgezogen ist. Ganz ähnlich Eurip. Hippol. v. 695.: ὀργῇ συντεθηγμένας φρένας. Vgl. auch καρδία θυμουμένη in Antig. v. 1239. v. 1299. D. willkürlich gedehnt: — *sobald vom Sohn,* | *Von seinem jammervollen Tod ihr Kunde ward.* v. 1308. u. 9. D.: *Gewinn begehrst du, wenn Gewinn im Leiden ist;* | *Wohl ist's am besten, währt der Schmerz nur kurze Zeit.* Theils falsch, theils ungenau. Da das τἀν ποσὶν κακά hier offenbar in der engern und eigentlichen Bedeutung zu nehmen ist, in Bezug auf die vor Augen liegende Leiche, so glaube ich den Sinn der Worte erreicht zu haben, indem ich übersetzte: *Du räthst zum Guten, wenn's noch Gutes giebt im Leid;* | *Am besten ist's, wenn kurz der Leiden Anblick ist*, so dass die letzten Worte in passender Beziehung stehen zu den vorhergehenden Worten des Kreon: ἄγετέ μ' ὅτι τάχος, ἄγετε μ' ἐκποδών. v. 1311. D. sehr ungenau: *mein glorreichstes Loos* (?); auch enthalten in v. 1313. die Worte *gewünschtes Ziel* einen willkürlichen Zusatz. v. 1315 f. D.: *Das bringt die Zukunft. Was verlangt die Gegenwart?* Hier ist der Uebersetzer der offenbar minder passenden Interpretation des Aldus gefolgt; einen bessern Sinn giebt das Punctum nach πράσσειν: *Was die Gegenwart erheischt* (τῶν προκειμένων τι), | *Ist jetzt zu thun.* v. 1317. W. ungenau: *Lasst mich; was ich noch wünsche, hab' ich schon* (?) *erfleht.* v. 1318. D. ohne Berücksichtigung des bedeutsamen νῦν: *Erfleh nichts, Herr* etc. v. 1320. D.: *So führt nun hinweg den Wahnwitzigen;* das ist hier sicher nicht die passende Bedeutung des μάταιον; es kommt vielmehr auf den Sinn der Worte in v. 1307.: τὸν οὐκ ὄντα μᾶλλον ἢ μηδένα, hinaus. Hesychius: μάταιος· ἠλίθιος, τάλας. v. 1327. Th.: *Das Erste, o Mensch, zu dem Baue des Glücks* | *Ist weise zu sein* etc. Aehnlich Wex. Wozu der im Texte nicht enthaltene bildliche Ausdruck? — Das der Uebersetzung von D. beigegebene *Verzeichniss der Silbenmaasse in den lyrischen Stellen dieser Tragödie* ist, da die nicht einmal überall genau angegebenen Verszeilen weder nach Versfüssen abgetheilt, noch mit den Zeichen der Arsen versehen sind, schon deswegen durchaus werthlos und unbrauchbar. — Was die Uebersetzung von D., welche bekanntlich für die auf dem königlichen Schlosstheater stattgehabten Darstellungen gewählt worden, überhaupt anbelangt, so wirkten auch nach Boeckh's Aussage deren Mängel, Abschwächung, Verwischung manchen Ausdrucks, Missverständniss des Sinnes, an manchen Stellen nachtheilig, besonders im Melischen, wo durch unvollkommenen Ausdruck dem Componisten sein Werk erschwert, der Darsteller aber in der Auffassung seiner Rolle oft irre geleitet wird. Allein mit mauchem Vorzug der Donner'schen Uebersetzung erkennt Boeckh auch an, dass keine Uebersetzung die rhythmische Malerei im Chore wiederzugeben im Stande sei, für welche unsre Sprache nicht geeignet ist, so dass also auch hier wohl der horazische Ausspruch gilt: Optimus ille est, qui minimis urgetur. —

Aus der vorstehenden Kritik ergiebt sich nun aber, hoff' ich, sattsam, dass, auch nach dem Vorgange der genannten Uebersetzungen, die Mühe eines neuen Versuchs wohl nicht ganz vergeblich angewandt sein möchte. Ob der Unterzeichnete mit einigem Erfolge sich hemüht habe, mögen competente Beurtheiler aussprechen, und wird auf die etwa im Sinne des horazischen „Quid tu? nullane habes vitia?" an sie gerichtete Frage die Uebersetzung selbst Antwort geben müssen, wobei ich jedoch nicht unterlasse, gelegentlich zu hemerken, dass ich nach genauerer Prüfung bedauere, noch nach beendigtem Drucke einige Verbesserungen für meine Uebersetzung angeben zu müssen. So möchte ich namentlich in v. 52. den Ausdruck *durchstach* mit *zerstört* vertauschen. v. 167. 168. und 169. scheinen mir besser so übersetzt: *Auch wart ihr, während Oedipus die Stadt beherrscht, | Und als er hingeschieden, seinen Söhnen noch | In wandelloser Treue immer zugethan.* In v. 218. ist *anders* in *And're* zu verändern. In v. 275. ist statt *Ehrenamte* besser: *schönem Amte.* In v. 293 f. lies: *Von ihnen wurden Jene — sicher weiss ich das — | Durch Geldeslohn verführt zu dieser Frevelthat.* In v. 418. lies mit veränderter Wortstellung: *Und da nach langer Zeit sie endlich aufgehört,* etc. In v. 678. ist besser: *Es sei verständig das gesprochen, was du sprachst.* In v. 685. lies: *Man redet oder handelt, oder tadelnd spricht.* In v. 833. ist nach *warum* ein Komma zu setzen. In v. 948. ist *Edoner* statt *Hedoner*, in v. 997. *Hüften* statt *Hüfte* und in v. 1165. *seh'* statt *sch'* zn lesen. Auch bedarf die am Ende angefügte „Berichtigung" ohne meine Schuld leider noch einer Berichtigung, indem statt *durch gemeinsamen Rath* zn lesen ist: *durch gemeinsamen Ruf.* —

Hamm. *Fr. Rempel*, Rector.

Hülfsbuch für den Religionsunterricht in den untern Gymnasialclassen, Volks- und Bürgerschulen von Dr. Chr. Diedrich, Lehrer an der latein. Hauptschule des Waisenhauses zu Halle. Erster Theil: *Die christliche Glaubenslehre.* Auch unter dem Titel: *Die christliche Glaubenslehre begrifflich entwickelt und mit geschichtlichen Beispielen veranschaulicht.* Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1841. 384 S. 8. Zweiter Theil: *Die christl. Sittenlehre begrifflich entwickelt und mit geschichtl. Beispielen veranschaulicht.* 1842. 455 S. 8. Unsre Zeit dringt offenbar auf einen grössern Ernst in Behandlung des Religionsunterrichts an Gymnasien. Von den verschiedensten Seiten und Standpunkten erscheinen Lehrbücher und Schriften über den Gegenstand. Die Zeit, wo der Religionsunterricht als ein Parergon den flachsten trockensten Lehrern anvertraut war, welche mit dem grössten Leichtsinn oder mit grauenvoller Unwissenheit und Dürre die ernste heilige Angelegenheit einer der wichtigsten Interessen der Menschheit betrieben, geht mehr und mehr vorüber. Dennoch giebt es Religionslehrer genug, welche durch die Trockenheit ihrer Natur, durch ihre geringen theologischen Kenntnisse, durch die Flachheit ihrer christlichen Bildung oder auch durch ihre Vielgeschäftigkeit und den auf ihnen ruhenden Amtsdruck verhindert werden, einen anregenden und gründlichen christlich-positiven

Religionsunterricht zu ertheilen. Für Solche sind dergleichen Bücher, wie sie jetzt vielfach erschienen sind, als Hülfsbücher für Lehrer beim Religions- und Confirmandenunterricht, z. B. von Harnisch, Lisco u. m. A., ein dringendes Bedürfniss. Solche Bücher geben Stoff, Methode und hinlängliche Fülle biblischen und christlichen Materials für den Lehrer und überlassen ihm das Zurichten und nach seiner Individualität Zurechtlegen. Es wäre zwar sehr zu wünschen, dass ein jeder Religionslehrer aus der Fülle christlicher und biblischer Anschauung, aus den Schätzen eignen theologischen und religiösen Wissens und vor Allem aus der Fülle eines gottbegeisterten Gemüths selbst den Stoff und Impuls zu einem anregenden Religionsunterricht nehmen könnte; aber im Ganzen sind solche Religionslehrer noch immer sehr selten. Daher sind dergleichen Hülfsmittel, wie sie der Verf. hier darbietet, ein Bedürfniss. Hr. Dr. Diedrich reiht sich den oben genannten Schriftstellern würdig an. Als das Eigenthümliche seiner Leistung ist die Hinzufügung des historischen Elements zu betrachten. Es ist ein schöner und richtiger Gedanke, die Geschichte in den Religionsunterricht in einzelnen Zügen, Beispielen, Aeusserungen christlicher und religiöser Männer und kleineren Anekdoten besonders für die unteren Classen mit hineinzuziehen. Die Geschichte hat in sich ein unerschöpflich reiches Element zur Anregung und Kräftigung des Gemüths der Jugend; auch die religiösen Lehren und Gebote müssen an bedeutenden Persönlichkeiten gleichsam eine anschauliche concrete Gestalt gewinnen. Die Veranschaulichung durch solche historische Beispiele macht die Eigenthümlichkeit des Buches aus und es wird eben deshalb vielen Lehrern willkommen sein, welche dadurch den Stoff beleben und das Interesse ihrer Schüler wecken können. Nur ist freilich hier ein Abweg nahe, den Hr. Dr. Diedrich auch nicht immer sorgfältig vermieden hat. Es kann nämlich sich der Lehrer leicht bei dieser Manier — wenn sie eben Manier wird — aus einem Religionslehrer in einen Anekdotenkrämer verwandeln und so aus dem Ernst des Gegenstandes und aus der gesammelten würdigen Stimmung in triviale Geschwätzigkeit übergehen. Es muss überhaupt der Lehrer beim Religionsunterricht sorgfältig wachen, dass er der Würde und Heiligkeit seines Gegenstandes nichts vergebe und nicht das religiöse Element in ein Streben, zu unterhalten und zu amüsiren, verwandle. Es sollte daher die Veranschaulichung durch geschichtliche Beispiele nur eben auf dem Gebiete der Religion selbst und der heiligen Geschichte bleiben, möglichst wenig aber auf ein heterogenes Feld des alltäglichen gewöhnlichen Lebens hinüberschweifen und nicht allzuoft oder wenigstens nur in besondern einzelnen Fällen das Gebiet der Profangeschichte berühren, damit die Religionsstücke nicht in fremdartige Unterrichtsgegenstände hinübergezogen werden. Hr. Dr. Diedrich hat sich hier nicht immer in dem rechten Maase bewegt und ist selbst mitunter in's Triviale und Unangemessene gefallen. So z. B. lesen wir II, 82. bei der Veranschaulichung der *Demuth* durch geschichtliche Beispiele, Sprüche u. dgl. den zwar naiven, aber hier ganz unpassenden Vers von Claudius: Fahr nicht zu hoch her, eitler Mann, Noch hast du's *letzte Hemd* nicht an. Dann

folgt ein recht guter Ausspruch Zwingli's: darauf aber geht es in einem Athem fort: „Der Sieger von Chäronea, Philipp von Macedonien, liess sich täglich von seinem Sklaven erinnern: Gedenke, dass du ein Mensch bist.“ Durch solche Zusammenstellung des Heterogensten in den geschichtlichen Beispielen bekommt diese sogenannte Veranschaulichung ein etwas buntscheckiges ungeordnetes Aussehen; es erscheint als eine noch etwas wüste durcheinandergeworfene Collectaneenmasse. Man sieht dem Verf. an, dass er noch ein junger Schriftsteller ist, dem darum zu thun ist, möglich *viel* zu geben, ohne gehörige und strenge Answahl. Nun ist es aber leichter, vielen verschiedenartigen Stoff zusammenzuhäufen, als kritisch mit Selbstverleugnung zu sichten und nur Gediegenes zu geben. Daher dürfte dem Verf. bei einer zweiten Ausgabe zu rathen sein, dass er sein an und für sich gutes Buch vielleicht auf die Hälfte oder zwei Drittheile reducire und ein gehörig scharfes Messer der Kritik beim Abschneiden des Unnöthigen und Zuvielen oder Unangemessenen nehme. Denn sein Buch ist verhältnissmässig zu voluminös und massenhaft. Es ist Manches zu sehr in die Breite zerflossen; Zusammenziehen thut Noth. Dagegen möge Hr. Dr. Diedrich noch mehr Sorgfalt auf die begriffliche *Entwicklung* wenden. Hier fehlt es oft an Schärfe und Bestimmtheit. So z. B. würde Rec. eine ganz andre Darstellung der begrifflichen Entwicklung des *Reiches Gottes* bei der zweiten Bitte geben (Th. II. 145.). Es ist hier zu wenig Präcision; namentlich ist die andre Seite des Reiches Gottes, dass es auch *inwendig in uns ist* (Luc. 17, 21.), nicht genug hervorgehoben und wiederum auch nicht auf die objective Gestalt desselben in Kirche, Staat, Wissenschaft verwiesen. Beim Verf. bleibt Alles noch in nebuloser Allgemeinheit. Abgesehen indessen von dergleichen sehr zu vermehrenden Ausstellungen enthält Hrn. Dr. Diedr.'s Arbeit viel Gutes, einen biblisch gläubigen Sinn, ein überall hervortretendes Streben, sich der Bibel- und Kirchenlehre möglichst treu anzuschliessen und auf biblische Begriffe sich zu basiren. Die Auswahl der Bibelstellen ist meist zweckmässig, die Erklärung derselben einfach und ungekünstelt, aus richtigem exegetischen Takt hervorgegangen. Durch das Ganze zieht sich eine warme evangelische Gesinnung und eine klare, einfache, zweckmässige Darstellung, welche eine durchaus für diesen Standpunkt nothwendige *Popularität* meist glücklich erreicht hat. Daher ist dies Buch den Religionslehrern für die mittleren und unteren Classen der Gelehrtenschulen bestens zu empfehlen; es wird ihnen eine grosse Menge sehr brauchbaren Stoffes bieten. [**Dr. *A. Schroeder.***]

Um dieselbe Zeit, wo die französische Uebersetzung der horazischen Ars poetica von Porchat (NJbb. 35, 460.) an's Licht trat, erschien zu Clermont-Ferrand 1841 folgendes Werk: *Epître d'Horace aux Pisons sur l'art poétique. Texte revu sur les manuscrits et sur les éditions les plus estimées. Version française. Notes diverses. Discussion des leçons et interprétations différentes. Études sur les préceptes etc. Précédé d'une introduction où sont traitées diverses questions relatives à ce poème*, par B. Gonod, prof. de rhétorique au collége royal de Clermont. — Suivi

d'une traduction en vers français, par C. F. A. Chaulaire, prof. au collége royal du Puy. Gonod geht von Wieland's Ansicht über die berühmte Epistel aus. Diese Ansicht, von Colman, Bothe, Wetzel, Anthon, Lemaire angenommen, ist von Prunelle bestritten und von Valckenaer modificirt worden. Auch Gonod bekennt sich theilweise zu ihr, oder vielmehr zu den Grundsätzen, woraus man das Gedicht deducirt, ohne jedoch mit den Folgerungen einverstanden zu sein. Im Gegensatze zu seinen Vorgängern, deren Ansicht nach seinem Dafürhalten andre Ansichten zu sehr ausschliesst, glaubt er die verschiedenen Urtheile vereinigen zu müssen, um eine „idée exacte" des Gedichts zu gewinnen. Dieses enthält nach ihm 1) des préceptes généraux v. 1—88., 2) des préceptes particuliers à la poésie dramatique v. 89—294., 3) des conseils entremêlés de traits satiriques v. 295—476. Seine Entstehung verdankt das Gedicht dem Umstande, dass in des Horaz Zeit der Sinn für Poesie ein Fieber für Alt und Jung geworden war (Ep. II. 1, 108.). Vielleicht hatte der ältere Sohn des Piso, obgleich noch jung, irgend ein Gedicht, möglicher Weise eine Tragödie oder ein Satyrdrama, verfertigt, worüber Vater und Sohn den Dichter zu Rathe zogen. Denn Horaz, dessen Urtheil etwas galt, wurde oft in derlei Dingen befragt, zumal von seinen Freunden (Ep. II. 2, 67.). Da ergriff er die gebotene Gelegenheit, diese Epistel an die Pisonen zu richten, worin er ihnen im Einzelnen zeigt, was man meiden und thun müsse, um des Dichternamens werth zu sein. Sämmtliche allgemeine und besondere Gründe Wieland's und Colman's kommen dieser einfachen und natürlichen, übrigens nicht neuen Hypothese zu Hülfe, da sie sich bereits bei einem Commentator des 16. Jahrhunderts, Gaultier Chabot, dem Lehrer der Enkel von Michel l'Hôpital, findet. Der Referent des obigen Werkes in der Biblioth. univ. de Genève (Oct. 1842. Nr. 82.) stellt dagegen folgenden Satz auf: „Horace, dans cette épître, a voulu faire pour la poésie ce qu' Auguste avait essayé pour les moeurs, la régler, lui imprimer un caractère et des tendances appropriées au nouveau régime, l'assujettir aux lois d'un goût sévère, à tout ce que renferme ce mot d'un sens si vaste, si compréhensif: la *convenance*. Si l'oeuvre a pris la forme d'une épître, c'est que, pour mieux atteindre son but, Horace ne devait pas le montrer, ne devait y marcher que par une voie indirecte. Il avait trop de taot et d'ésprit pour annoucer ouvertement l'intention de régenter le Parnasse latin. S'il adresse son épître aux Pisons, c'est que sa liaison avec ces deux Romains et leur goût connu pour la poésie lui fournissaient précisément le voile dont il avait besoin pour couvrir son intention réelle. Supposer avec Mr. Gonod, que le fils aîné de Cn. Pison avait composé quelque poème, peut-être une tragédie ou un drame satirique, cela n'est nullement nécessaire. Il y a une meilleure raison à donner de la grande place que l'art dramatique occupe dans le poème. De tous les genres de poésie, c'était celui auquel Horace aurait le plus souhaité d'imprimer une direction selon ses vues; il savait, aussi bien que nous, toute l'influence du théâtre sur l'opinion et sur les moeurs." Die übrigen Bemerkungen des Ref. lassen wir im Auszuge folgen. Auf 476 Verse des Ge-

dichts kommen mehr als 100, die von der dramatischen Kunst handeln, und dennoch wird die Komödie nur einfach erwähnt (v. 281 ff.), während das Satyrdrama ausführlich zur Sprache kommt. Es ist leicht zu ersehen, was Wieland und Gonod, jeder seiner Ansicht zu Liebe, auf diese Bemerkung antworten würden. Hatte der junge Piso Geschmack am Theater, war es nicht natürlicher, von der Komödie mit ihm zu reden, als vom Satyrdrama? Die Komödie war schon lange in Rom angebaut und zählte Meisterwerke, das Satyrdrama hingegen war eine rein griechische Gattung des Drama, und nie hat sich darin ein Römer einen Namen gemacht. — Horaz nun spricht nicht von der Komödie, weil, entfernt sie zu ermuthigen, er sie vielmehr ausrotten möchte. Die Komödie des Plautus, die einzig populäre, behagt ihm nicht; sie hat in ihrer Weise, die Sitten zu behandeln, etwas Keckes und Rohes, das mit der monarchischen Verfassung unvereinbar ist. Horaz weiss, dass es unnütz sein würde, in Beziehung auf die Komödie den Geschmack seiner Landsleute zu ändern. Vom Plautus redet er nur, um ihn zu tadeln und sein Verdienst zu schmälern *). Sein Wunsch ist, in Rom ein Theater nach dem Muster von Hellas, nicht aber die griechische Komödie eingebürgert zu sehen. Aber er verlangt sowohl für die Tragödie als das Satyrdrama noch mehr Regelmässigkeit, Anstand und Zucht, als man in den Werken Griechenlands findet. Man sehe, was dem Chor als Verpflichtung eingeschärft wird v. 196—201. In diesen Vorschriften findet man die Züge wieder, worunter Horaz so gern die Wohlthaten der augusteischen Herrschaft darstellte (Carm. IV. 5.). Ebenso empfiehlt Horaz für die sonderbare Composition des Satyrdrama die Beachtung des Anstandes und der Convenienz. Hier waren die Götter und Heroen auf der Bühne, und wo sie auftraten, musste auch die Sprache edel und erhaben sein (v. 225—33.). Dies der Grund, warum ihm der Dichter die Komödie nachsetzte. Hiernach kommt der Ref. zu dem Schlusse: 1) dass Horaz in dieser Epistel einen allgemeineren Zweck verfolgte, als ihm die Hypothesen von Wieland und Gonod zutrauen, und dass er, ohne just ein System der Poetik aufstellen zu wollen, der römischen Literatur eine bestimmte Richtung zu geben versuchte; 2) dass diese Richtung ganz im Sinne der von August gegründeten Herrschaft war. Wenn man des Dichters Verhältniss zu Mäcenas, wenn man beim Lesen seiner Oden die Rolle beachtet, die seine Poesie im Dienste der neuen Herrschaft spielt, ist es da auffallend, dass er am Schlusse seines Lebens mit dem Gewichte, das ihm sein Ruf gab, versuchte, die jungen Dichter der Zeit nach seinen Maximen zu bilden, und sie, ohne ihr Vermuthen, im Namen des guten Geschmacks und des wahren Schönen anzuleiten, der Sache zu dienen, der auch er gedient hatte? [G. E. K.]

Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Égypte étudiées dans leur rapport avec l'histoire politique, l'administration intérieure, les

---

*) Vgl. Zeitschr. f. A. W. 1840. XI. Nr. 134. bei Gelegenheit der Beurtheilung von Hubmann de Comoedia graeca et romana.

institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d'Alexandre jusqu'à celle des Arabes. Par M. Letronne. Tome premier. [Paris, imprimé par autorisation du Roi à l'imprimérie royale. 1842. XLIV und 480 S. gr. 4. Dazu ein Atlas von 17 Tafeln Imp.-4., welcher eine Karte des alten Aegyptens und des Nildistricts von Phylä bis Syene, eine Reihe Pläne, Grundrisse und Abbildungen von Monumenten, und Facsimiles vieler Inschriften enthält. 45 Fr.] Auf die griechischen und lateinischen Inschriften, welche sich in Aegypten finden, ist man seit Norden und Pockocke, und noch mehr seit der bekannten französischen Expedition unter General Bonaparte aufmerksam geworden, hat aber denselben bis auf die neueste Zeit herab keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, theils weil die Inschriften, namentlich die griechischen, überhaupt erst in der jüngsten Zeit ein Gegenstand sorgfältigerer Erforschung geworden sind, theils weil man von denselben nichts weiter erwartete, als etwa eine sparsame Ergänzung der lückenhaften Nachrichten, welche in den alten Schriftstellern über den Zustand der griechischen und römischen Herrschaft in Aegypten erhalten sind. Sowie nämlich jene Schriftsteller von den nationalen Zuständen der Aegypter sehr wenig mittheilen, so hoffte man auch aus den Inschriften dafür keine Ausbeute, indem man der Ueberzeugung lebte, dass das nationale Leben der Aegypter und namentlich der religiöse Cultus und Kunst durch die persische Eroberung vernichtet worden und schon unter der Ptolemäer Herrschaft soweit erstorben gewesen sei, dass Niemand die hieroglyphische Sprache mehr verstanden habe und die altägyptische Tempelarchitektur zugleich mit der alten Religion untergegangen gewesen sei. Darum liess man alle noch vorhandenen Ueberreste ägyptischer Bauart aus der Pharaonenzeit abstammen. Letronne war der erste, welcher diesen Glauben der Historiker angriff und die in Aegypten gefundenen Inschriften sorgfältiger benutzte. Zwei von Denon in Tentyra copirte Inschriften führten ihn zu dieser Untersuchung und 1823 lieferte er in den *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte* eben mit Hülfe von 43 aus Aegypten stammenden griechischen und lateinischen Inschriften den Beweis, dass man der Eroberung Aegyptens durch Cambyses durchaus nicht den gewaltigen Einfluss auf die Vernichtung der ägyptischen Nationalität und religiösen Eigenthümlichkeiten zuschreiben dürfe, und dass sich diese Nationalität vielmehr im Gegensatz gegen die eindringenden fremden Elemente noch bis in die Zeiten der Antonine herab lebenskräftig und selbstständig erhalten habe. Die mitgetheilten Tempelinschriften nämlich liessen keinen Zweifel übrig, dass während der Ptolemäer- und Römerzeit noch eine Reihe ägyptischer Tempel ganz im einheimischen und altnationalen Stil hergestellt, erweitert oder neu gebaut, sowie mit Hieroglyphen und vaterländischem Bilderschmuck verziert worden sind, und dass also die griechischen und römischen Herrscher dem Volke weder seinen Göttercultus, noch seinen nationalen Baustil genommen, sondern den griechischen und römischen Cultus und Tempelbau nur in den rein griechischen und römischen Niederlassungen eingeführt haben. Was Letronne aus den Inschriften ermittelt hatte, das bestätigten bald nachher die Architekten

Hyot und Gau aus dem in verschiedene Zeitalter sich abstufenden Baustil der Tempel selbst, und Champollion fand in den hieroglyphischen Inschriften derselben Namen römischer Kaiser, z. B. des Tiberius, Nero, Commodus, — Beweises genug, dass diese Hieroglyphen erst unter diesen Kaisern angeschrieben sein konnten. Allerdings erhob sich mehrfacher Widerspruch gegen die von Letronne gefundenen Resultate, aber die von ihm gegebene Anregung zur geschichtlichen Ausbeutung der in Aegypten vorhandenen Inschriften und das erwachte Studium der Hieroglyphen hatten zur Folge, dass die Reisenden, welche Aegypten und Nubien durchwanderten, die griechischen und römischen Inschriften mit grössorem Fleisse abschrieben und sammelten. Hr. Letronne hat über diesen Gang sowohl seiner Untersuchung als auch der Inschriftensammlung in der Vorrede des neubegonnenen Recueil des inscriptions ausführlich berichtet, und erzählt, dass durch die Reisenden Hamilton, Leake, Champollion, Lenormant, Nestor L'Hôte, Gardner Wilkinson u. A. gegen 700 griechische und lateinische Inschriften aus jenen Ländern, zum Theil in drei- und vierfachen Abschriften, in seine Hände gekommen sind, welche nicht nur seine Entdeckung weiter bestätigen, sondern überhaupt über die Zustände Aegyptens in der griechisch-römischen Zeit vielfache neue Aufschlüsse geben. Allerdings ist damit die Sammlung der dort vorhandenen Inschriften noch lange nicht geschlossen, und Hr. Prof. Lepsius hat mit seinen Reisegefährten nach bekannt gemachten Berichten bereits wieder hunderte von Inschriften gesammelt [s. Hamburg. literar. u. kritische Blätter 1844 Nr. 22.]; allein die Grösse und Mannigfaltigkeit der von Letronne zusammengebrachten Sammlung hatte diesen Gelehrten schon vor dem Beginn der von Lepsius unternommenen Reise zu dem Entschlusse geführt, dieselbe in wissenschaftlicher Bearbeitung vollständig herauszugeben und sie für die Geschichte und Alterthumskunde auszubeuten, sowie zu ihrer weiteren Erläuterung und Ergänzung eine Bearbeitung der zahlreichen griechischen Papyrusurkunden folgen zu lassen, welche in Paris und in andern Museen Europas aufbewahrt werden. Vgl. NJbb. 30, 380 f. Für die Herausgabe der Inschriften ist nun eben das obengenannte Recueil begonnen worden, welches in drei Bänden dieselben in drei Hauptclassen zusammengeordnet und mit den nöthigen Ergänzungen und kritischen und exegetischen Erörterungen ausgestattet enthalten soll. Die erste Classe bilden die auf die Religion der Aegypter bezüglichen Inschriften, und davon sind in dem ersten Bande bearbeitet: 1) vierundzwanzig Titel über Erbauung oder Verzierung von Tempeln, 2) vier Urkunden von Priestern, darunter die bekannte Inschrift von Rosette, 3) achtundzwanzig Dedicationen von Königen und Privaten. Dazu sollen im zweiten Bande als vierte Unterabtheilung noch gegen 400 sogenannte προσκυνήματα oder Götterbegrüssungen von Griechen und Römern folgen, welche an den verschiedenen Cultusstätten Aegyptens und Nubiens ihre den Göttern bewiesene Ehrfurcht durch Inschriften verewigt haben. Die zweite Classe soll die auf Regierung, Verwaltung und bürgerliche Privatangelegenheiten bezüglichen Inschriften, nämlich 1) Ehreninschriften auf Könige, Kaiser und aus-

gezeichnete Privatpersonen, 2) Urkunden und Bekanntmachungen der Behörden, 3) Begräbnissinschriften umfassen; und der dritten Classe endlich sind die christlichen Inschriften zugewiesen, welche sich theils auf öffentliches und religiöses Leben beziehen, theils Grabinschriften sind. Schon die grosse Anzahl der zusammengebrachten Inschriften giebt den Beweis, dass wir, selbst wenn Hr. Letronne dieselben nur mit der nöthigsten literarischen, kritischen und sprachlichen Erläuterung herauszugeben gedächte, in dem Werke eine reiche und wichtige Quellensammlung für die ägyptische Geschichte und Alterthumskunde erhalten werden; aber derselbe hat sich eben die historische und antiquarische Ausbeutung derselben zur Hauptaufgabe der Bearbeitung gemacht, und daher bereits die in dem ersten Bande enthaltenen 56 Inschriften mit überaus reichen chronologischen, geschichtlichen, geographischen, archäologischen Erörterungen ausgestattet, sowie auch verheissen, dass am Schluss des Ganzen eine Zeittafel über die aus sämmtlichen Inschriften gezogenen Resultate, eine Nachweisung ihrer chronologischen Reihenfolge und ein umfassendes Wort- und Sachregister beigefügt werden soll. Das Buch will von zwei Seiten betrachtet sein, von der sprachlich-kritischen Behandlungsweise der Inschriften und von deren geschichtlicher Ausbeutung. In beiden Beziehungen hat Hr. L. Ausgezeichnetes geleistet, obschon die zuletzt genannte Seite das eigentliche Hauptverdienst seines Buches ausmacht. Von den 56 Inschriften, welche in dem ersten Bande herausgegeben sind, hat Hr. L. dreiundzwanzig schon früherhin in den Recherches und im Journal des Savans behandelt; die übrigen einunddreissig sind entweder inedita oder stehen in verschiedenen Reiseberichten zerstreut. Von denjenigen Inschriften nun, welche Hr. L. hier zum ersten Male oder nach besseren Copien, als die früher bekannten sind, herausgegeben hat, findet man in dem Atlas Facsimiles, oft mit Abbildung des ganzen oder theilweisen Monuments, auf welchem die Inschrift gestanden hat. Bei den übrigen ist auf die Schriften verwiesen, wo sie bereits bekannt gemacht und behandelt sind oder wo man Facsimiles derselben findet. Diese Nachweisungen sind so vollständig, dass man nur selten etwas vermisst, wie z. B. bei der Inschrift von Parembole die Erwähnung der Copie in Prokesch' Erinnerungen aus Aegypten II. S. 71. und bei der Inschrift von Gerasa Nr. 21. die Mittheilung im Bullet. dell' Instit. di corrisp. archeol. 1837 p. 165. Schade ist es übrigens, dass nicht auch die Facsimiles der schon früher bekannt gemachten Inschriften wiederholt sind; denn gewöhnlich wird man wegen derselben auf Schriften verwiesen, die nur wenigen Gelehrten zugänglich sein werden. In ein paar Fällen ist nur ein Stück des Facsimile mitgetheilt, wie z. B. bei der Inschrift von Latopolis Nr. 18., wo die fünf ersten Zeilen weggelassen sind, wegen welcher man auf die Recherches p. 450. verwiesen wird. Im Texte selbst hat Hr. L. die Inschriften, je nachdem sie als vollständig und unverdorben erschienen oder nicht, entweder treu nach den vorliegenden Copien oder mit seinen Ergänzungen und Berichtigungen herausgegeben. Bei jeder derselben sind zunächst die Gelehrten, welche sie copirt haben, ihr Fundort und das Monument, worauf sie steht,

angegeben, die Beschaffenheit derselben beschrieben, die Uebereinstimmung oder Abweichung der verschiedenen Copien bemerklich gemacht und, so oft dies möglich, die Abfassungszeit derselben bestimmt. Wenn man nun schon in diesen Dingen die grosse Sorgfalt und Genauigkeit des Hrn. L. rühmen muss, so ist noch weit mehr die Einsicht und Gewandtheit anzuerkennen, mit welcher er verdorbene und verstümmelte Inschriften zu berichtigen und zu ergänzen weiss. Er hat bei denselben, wie er in der Einleitung des Weiteren auseinandersetzt, nicht ein *refaire*, sondern ein *retablir* sich zur Aufgabe gestellt, d. h. er ermittelt durch genaue und scharfsinnige Beachtung der äussern Zustände und besondern Verhältnisse jeder Inschrift und ihrer Analogie mit andern Inschriften dasjenige, was am wahrscheinlichsten in ihr gesagt gewesen sein muss, und schliesst nun von da aus auf die Herstellung der Worte, oder begnügt sich auch nur den allgemeinen Inhalt nachzuweisen. Auf diese Weise wird also natürlich nicht immer eine zuverlässige Ergänzung des Einzelnen, wohl aber eine möglichst sichere Nachweisung des Sinnes gewonnen, der in die herzustellenden Worte gebracht werden muss. Weniger befriedigt die eigentliche Wortkritik und die sprachliche Erörterung der Inschriften, indem hierin der Verf. einerseits sich zuviel über bekannte Spracherscheinungen verbreitet und daneben die wirklichen Schwierigkeiten unerörtert lässt, andrerseits bei seinen Conjecturen und Herstellungsversuchen bisweilen zureichende Bekanntschaft mit den Sprachgesetzen vermissen lässt. Darum werden seine Verbesserungen oft zu kühn, lassen sich aber, weil der Inhalt gewöhnlich genau bestimmt ist, meist ohne Schwierigkeit durch leichtere ersetzen. Am öftersten und auffallendsten hat er sich in der Namensgestaltung verirrt und entweder zu schnell unwahrscheinliche Nomina propria gebildet oder seltnere Namen in gewöhnliche verwandelt. So macht er in dem Inschriftenfragment Nr. 34. p. 409. aus den Worten ..... *ΟΔΟΜΑΙΣΤΑΝΟΝΘΕΟΝΙΔΡΤΣΑΝΤΟ* sofort einen Gott *Odomaistanos*, obgleich sich die Silben *ΟΔΟΜΑΙΣ* fast von selbst als Endsilben eines vorausgegangenen Wortes verrathen und jedenfalls mit Droysen im Rhein. Mus. III, 4. S. 538. . . . *οδομαις Τανὸν θεὸν ἱδρύσαντο* abzutheilen und der Gott *Τᾶνος* oder *Τανός* ebenso mit der Stadt *Tanis* in Verbindung zu bringen ist, wie die Göttin *Triphis* oder *Thriphis* in Nr. 13. und 24. mit der Stadt *Athribis*. In der aus den Zeiten des Commodus stammenden Inschrift Nr. 46. findet er aus . . . *ΚΤΟΤΜΗΙΟΤΜΑΓΝΟΤ* den von Lamprid. vit. Commodi c. 7. erwähnten *Pactumeius Magnus*, welcher durch den Consul *T. Pactumeius Magnus* im J. 183 n. Chr. bei Marini in Atti et Monum. de Fratelli Arvali p. 401. bestätigt wird, nicht heraus, sondern ergänzt *Μαρκίου Μηίου Μάγνου*. In der Inschrift Nr. 40. verwandelt er in den klaren Worten *ἐπὶ Οὐαλουεννίῳ Πρεἰσκῳ* den *Valvennius Priscus* in einen *Valerius Lucius Ennius Priscus*, ohne an dem in der Mitte stehenden Prānomen Anstoss zu nehmen, und in der Inschrift Nr. 47. wird der ägyptische Präfect *Pollanius Flavianus* ohne Noth in einen *Publius Alanius Flavianus* umgestaltet. Auf Anderes der Art hat J. Franz in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 93—95. aufmerksam

gemacht. Ob endlich alle Copien der Inschriften, welche Hr. L. für seine Bearbeitung gehabt hat, genau genug abgeschrieben und richtig gelesen sind, das lässt sich nicht hinlänglich ermitteln, darf aber in einzelnen Fällen allerdings bezweifelt werden. Wenigstens hat Lepsius in seinen Reiseberichten, z. B. in den Hamburg. literar. u. krit. Blättern 1844 Nr. 22., einzelne Inschriften namhaft gemacht, welche bei Letronne falsch gelesen sind, und namentlich von der Inschrift aus Pselchis (Pselcis) erwähnt, dass sie im Original noch einmal so lang sei, als in der Letronne'schen Abschrift. Bei einigen andern erkennt man die Mängel aus dem Buche selbst. So stimmt z. B. in der Inschrift von Panopolis Nr. 13. das nach Nestor L'hôte mitgetheilte Facsimile nicht mit dessen Copie in den Lettres écrites d'Égypte p. 159 f. und in der Inschrift Nr. 34. weisen die modernen Buchstabenformen des Σ und Θ auf eine Ungenauigkeit hin. Indess kann die Schuld dieser Mängel wenigstens Hrn. L. nicht zur Last gelegt werden, und im Allgemeinen ergiebt sich aus dessen Verfahren das rühmliche Streben, dass er soweit als möglich die höchste Zuverlässigkeit zu erreichen gesucht hat. Weit gelungener aber, als die sprachliche Behandlung, ist die sachliche Erörterung der Inschriften. Hier ist Hr. L. ganz eigentlich auf seinem Felde, betrachtet jede Inschrift als ein einzelnes historisches Zeugniss, das er mit andern bekannten Factis oder mit Ergebnissen in Verbindung bringt, und nach seinen geschichtlichen und antiquarischen Beziehungen erörtert. Mit überraschendem Scharfsinn und geistreicher Combination hat er hier eine Menge neuer und wichtiger Resultate gewonnen und für Mythologie, Geschichte, Geographie, Chronologie, öffentliches und Privatleben reiche Ausbeute geliefert. Dabei besitzt er ein ausgezeichnetes Talent, sich bei diesen Erörterungen nicht in Kleinigkeiten zu verlieren, vielmehr auch den gewöhnlichen Dingen immer eine interessante Seite der Betrachtung abzugewinnen, und sie fast in dramatischer Darstellungsform so lebendig einzukleiden, dass man ihm mit gespannter Aufmerksamkeit folgt. Und eben dadurch versöhnt er auch mit der ausserordentlichen Breite, an welcher seine Darstellungsweise leidet, und die aus der doppelten Ursache hervorgegangen ist, dass er überhaupt Alles mit vielen Worten sagt, überdem aber nicht blos die Resultate seiner Forschungen mittheilt, sondern den gewählten Forschungsweg selbst vorführt. Deshalb passirt es ihm hin und wieder, dass er seitenlang über einen Gegenstand verhandelt und endlich zu dem ganz naiv ausgesprochenen Ergebniss kommt, auf diesem Wege lasse sich kein Resultat gewinnen. Ref. wiederholt, dass man sich durch diese Breite selten belästigt und ermüdet fühlt; dennoch aber bleibt sie ein grosser Uebelstand des Buches. Wenn man bedenkt, dass in dem ersten Bande blos 56 Inschriften behandelt und von denselben eigentlich nur 4 mit ausführlichen Commentaren, die übrigen blos mit den sogenannten nothwendigsten Erörterungen ausgestattet und doch dafür 480 Quartseiten verwendet sind, und dass durch diesen Umfang schon der Preis dieses ersten Bandes auf 45 Franken hinaufgebracht ist; so kann man wohl über das Anschwellen der folgenden Bände, in denen noch über 600

Inschriften abgemacht werden sollen, in Sorge gerathen. Jedenfalls würde es nicht schwer gewesen sein, das, was in dem ersten Bande gegeben ist, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Einzelnen auf ein Drittel oder doch auf die Hälfte des verwendeten Raumes zusammenzudrängen. Das Vielerlei der antiquarischen und historischen Ausbeute, welches der vorliegende Band darbietet, erscheint meistentheils in zerstreuten Einzelheiten, weil es an einzelne Inschriften als Erörterungsgegenstand angeknüpft ist, und wird sich erst durch die folgenden Bände zum vollständigeren Ganzen gestalten, da es keinem Zweifel unterliegt, dass vornehmlich die Inschriften der zweiten Classe noch viele neue Aufschlüsse über das öffentliche und Privatleben in Aegypten bringen müssen. Da die Mehrzahl der Inschriften aus der Römerzeit stammt, und von den mitgetheilten höchstens ein Drittel in die Zeiten der Ptolemäer gehört, so erhält man natürlich über Aegyptens Zustände unter den römischen Kaisern die meiste Kunde; allein weil es sich grösstentheils um Einrichtungen, Sitten und Gebräuche handelt, die als nationale Eigenthümlichkeiten nicht nur von den Ptolemäern auf die römische Zeit übergegangen, sondern schon lange vor den Ptolemäern in Aegypten heimisch gewesen sind, so wird dadurch auch die Kunde des alten Aegyptens zugleich bereichert und aufgehellt. Von dem vielen Interessanten und Bemerkenswerthen können wir hier nur auf Einzelnes hinweisen. Gleich in der ersten Inschrift, in welcher Ptolemäus Euergetes I. sammt seiner Mutter Arsinoe und seiner Gemahlin Berenice einen in Canopus erbauten Osiristempel weiht, giebt neben andern Erörterungen (S. 1—7.) die der Berenice beigelegte Benennung ἀδελφή Gelegenheit zu der Nachweisung, dass Berenice nicht wirkliche Schwester des Königs war, und ἀδελφή nicht einmal ein Verwandtschaftsverhältniss bezeichnet, sondern nur eine übliche Ehrenbenennung der Gemahlin des Königs ist: weshalb Hr. L. auch in dem Schol. zu Theocrit 17, 58. das ἀδελφός nur in der Bedeutung von *Gemahl* erklärt. Eine weitere Bestätigung dieser Beobachtung bringen die Inschriften Nr. 26. und 27. *B.*, wo zwei Strategen des Königs Ptol. Euergetes II. nicht nur dessen συγγενεῖς, sondern Lochos, der Strateg der Thebais sogar dessen ἀδελφός genannt wird, und wo Hr. L. p. 364 f. die schon von den persischen Königen und den Seleuciden bekannte Sitte, dass deren hohe Würdenträger Vettern und Cousins hiessen, auch den Ptolemäern zuweist. Wenn übrigens schon nach dieser ersten Inschrift der Ptolemäer Euergetes I. dem Osiris noch einen ägyptischen Tempel baut, so bestätigt die Inschrift Nr. 3. (p. 10—24.), nach welcher unter Ptol. Philometor 167 v. Chr. zu Paremhole der Isis, dem Osiris und den συννάοις θεοῖς ein Propylon des Tempels geweiht wird, die von Letronne des Weiteren erörterte Thatsache, dass die einzelnen Theile der Tempel allmälig und zu verschiedenen Zeiten gebaut wurden, indem man zuerst gewöhnlich nur einen kleinen Tempel errichtete, welcher später durch einen Pronaos erweitert, zur Cella wurde, und endlich auch noch den Tempelhof und die grossen vorgeschobenen Thore [πρόπυλον, προπύλαιον] erhielt. Ein andres Zeugniss dafür ist die Inschrift Nr. 5., nach welcher Euergetes II. im J. 136 v. Chr. zu

dem schon vom äthiopischen König Ergamenes um die Zeit des Ptolemäus Philadelphus zu Pselcis in Nubien erbauten Tempel des Hermes Paotnuphis einen Pronaos weiht, welcher letztere dann erst vom Kaiser Augustus mit den innern Sculpturen ausgeschmückt wird. Und in ähnlicher Weise bestätigen fast alle 24 Weihinschriften, welche die erste Abtheilung des Bandes bilden, dass unter den Ptolemäern und römischen Kaisern noch fortwährend ägyptische Tempel erbaut, erweitert und restaurirt worden sind. Die Inschrift Nr. 4. (p. 24—33.), zu welcher Nr. 20. S. 210. die Fortsetzung bildet, ist eine Dedication des Pronaos zu Antaeopolis an den Gott *Antaeus* (der im Aegyptischen *Entès* oder *Ombté* geheissen haben soll), welche unter Ptol. Philometor VI. auf die Kranzleiste und unter den Kaisern M. Aurelius und Verus auf den Architrav geschrieben wurde, und weist daranf hin, wie nicht nnr von den Namen der Localgottheiten die Städtenamen entnommen wnrden, sondern dass man auch die ägyptischen Götternamen zu gräcisiren oder ihnen neben dem einheimischen noch einen griechischen Namen beizulegen anfing. Die Städtenamen Apollonopolis, Herakleopolis, Hermopolis, Panopolis sind Belege für beide Erscheinungen, und für die erstere noch die Göttin *Τρίφις* [Inschr. Nr. 13.] oder *Θρίφις* [Nr. 24.] in den beiden Städten *Aribé* und *Athribis*, der schon oben erwähnte Gott *Tanos* u. A. Ueber die Identificirung ägyptischer und griechischer Gottheiten aber ist besonders merkwürdig die Inschrift Nr. 32. von der Dionysosinsel *Σῆτις* [Séhélé], durch welche eine Stele zum Wohle des Königs Euergetes II. und seiner Gemahlin nnd Kinder den Göttern *Χνούβει τῷ καὶ Ἄμμωνι, Σάτει τῇ καὶ Ἥρᾳ, Ἀκόνει τῇ καὶ Ἑστίᾳ, Πετεμπαμέντει τῷ καὶ Διονύσῳ, Πετενσήτει τῷ καὶ Κρόνῳ, Πετενσήνει τῷ καὶ Ἑρμῇ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐπὶ τοῦ Καταράκτου δαίμοσι* geweiht wird. Vergleicht man mit ihr die Nachricht des Herodot II, 50., dass Hera nnd Hestia zu dessen Zeit in Aegypten nicht verehrt wurden, so erkennt man zugleich die fortgeschrittene Einführung nener griechischer Gottheiten. In den Inschriften Nr. 6. und 8. werden dem *Ἁρόηρις Ἀπόλλων* in Ombos eine Capelle und in Apollonopolis parva ein Propylon geweiht. Wenn der hier erwähnte *Ἀπόλλων Ἁρόηρις* oder *Ἁρούηρις* auch schon aus den griechischen Schriftstellern bekannt ist und bei Plutarch als *Ἁρούηρις* genannt wird, so finden sich in andern Inschriften mehrere Namen und Beinamen ägyptischer Götter, von denen bisher niemand etwas wusste. Dahin gehören die *Ἶσις Λοχιάς* oder *Μωχιάς* und *Σενσκείτη* [*Σενσκειτήνη*?] in Nr. 28. und 52., der *Σάραπις ὁ Μνίεις* oder *Μινίεις* in Nr. 52., der *Ἄνωρις* in Nr. 28., der Tanos in Nr. 34., die Triphis in Nr. 13. und 24., der *Ἀμένηβις* in Nr. 14. u. a. Alle Inschriften der Ptolemäer aber geben zahlreiche Zeugnisse von der allgemein üblichen Vergötternng dieser Könige des Lagidenstammes und den ihnen zuertheilten göttlichen Ehren. Nicht genug, dass sie *θεοί, θεοὶ εὐεργέται, θεοὶ σωτῆρες* heissen; sind sie selbst *θεοὶ μεγάλοι* und *μέγιστοι* [z. B. in Nr. 8. 26. 31.] nnd stehen nicht blos mitten unter den Reihen der eigentlichen Götter, sondern in der Weihinschrift von Ombos haben Ptolemäus und Kleopatra sogar als *θεοὶ μέγιστοι* den ersten Platz und nach ihnen folgt erst als zweiter ein

eigentlicher θεὸς μέγιστος. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in den Inschriften der Römerzeit in noch ausgedehnterer Weise. Nicht genug, dass Tiberius in der Inschrift Nr. 24. θεοῦ υἱός heisst und dass in Nr. 11. steht: ἐπὶ Αὐτοκράτορος Τιβερίου Καίσαρος, νεοῦ Σεβαστοῦ, τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ, υἱοῦ Σεβαστοῦ [wo also bis auf Julius Cäsar der Ehrentitel Σεβαστός zurückgeführt ist]; die Kaiser sind überhaupt νεοὶ Σεβαστοί, νεώτεροι θεοί, ja selbst νέοι Ἥλιοι, νεοὶ Διόννσοι etc., und Augustus wird in der Inschrift Nr. 9. als Ζεὺς Ἐλευθέριος, Trajan's Gemahlin Julia Augusta in Nr. 12. als Ἀφροδίτη θεὰ νεωτέρα aufgeführt. Hr. L. hat über diese Götternamen der Kaiser S. 91 ff. verhandelt und S. 102. die Bemerkung gemacht, dass es Sprachgebrauch ist, νέος Ἄρης, νέος Διόννσος, νεὸς Σεβαστός etc. von ihnen zu sagen, aber nicht νεὸς θεός, sondern νεώτερος θεός. Mit der Inschrift Nr. 9. beginnen die Weihinschriften von Tempeln aus der Römerzeit, und darum hat Hr. L. zu Nr. 8. als der letzten aus der Ptolemäerzeit einen Excurs über die Regierungsjahre der Könige Euergetes II., Soter II., Alexander I. II. hinzugefügt und die Resultate dieser scharfsinnigen Untersuchung S. 79. tabellarisch zusammengestellt. Die Inschrift Nr. 9. selbst enthält die unter August vollzogene Weihung eines Propylon des Isis zu Tentyra, und der darin erwähnte Geburtstag des Augustus [θωὺθ Σεβαστή, weil er auf den 26. Thoth oder 23. September fiel] veranlasst (p. 84.) zu der Bemerknng, dass die Sitte der Ptolemäer, ihre Namen mehreren Tagen jedes Monats beizulegen, auch auf die Römer übergegangen war, und führt zu einer Besprechung des *dies natalis Augustae* bei Tacitus Ann. VI, 5. Den letztern Punkt erwähnt Ref. zum Belege, wie vielfach die Ergebnisse dieser Inschriften auch zurückwirken auf die richtigere Deutung der griechischen und römischen Schriftsteller. Vieles davon hat Hr. L. selbst berührt, Anderes lässt sich leicht nachtragen. So können z. B. eben jene Götternamen der Ptolemäer und römischen Kaiser zu der Frage führen, ob nicht die bei Horaz und Virgil hervortretende Sitte, den Augustus als *deus* aufzuführen, eben erst aus dem Orient nach Rom gekommen ist, da ja bekanntlich Aegypten grade in jener Zeit römisches Besitzthum geworden war. Freilich könnte auch die Sitte aus Syrien und Vorderasien nach Rom gebracht sein. Die Inschriften Nr. 10. (Weihung des Pronaos zum Aphrodite-Tempel in Tentyra unter Tiberius), Nr. 13. (über den am 15. Pachon im 12. Regierungsjahre des Trajan, d. i. am 10. Mai 109 n. Chr. vollendeten Tempel der Triphis in Panopolis) und Nr. 18. (Tempelinschrift aus Latopolis vom J. 147 n. Chr.) beziehen sich auf Erbauung und Ausschmückung von drei Tempeln, in denen man den bekannten und vielbesprochenen Zodiacus [den sogenannten Thierkreis von Tentyra] gefunden hat, und da nun dessen Anmahlung in diesen drei Tempeln offenbar in die römische Kaiserzeit fällt, und derselbe inzwischen auch auf einer Mumie mit griechischen Inschriften aus den Zeiten Trajan's gefunden worden ist; so benutzt Hr. L. diese geschichtlichen Data als Beweisgründe für seine schon früher aufgestellte und gegenwärtig ziemlich allgemein angenommene Ansicht, dass dieser Zodiacus nach dem griechischen des Eudoxus gebildet und also erst unter

der römischen Herrschaft aus dem Occident nach Aegypten gebracht worden sei und von dort aus sodann sich nach dem Orient verbreitet habe. Bewiesen ist indess durch diese Zeugnisse nur, dass jene Thierkreise in der römischen Kaiserzeit gemacht und gemalt sind; aber die Erfindung des Thierkreises überhaupt kann darum immer noch einer viel früheren Zeit angehören. Die Inschrift Nr. 14. macht uns mit einer neuen Stadt *Κύβις* [jetzt Douch-el-Kaluh] in der Oase von Theben und ebenso Nr. 15. mit der Stadt *Τχονέμυρις* [Kasr-Zayan] im nördlichen Theile derselben Oase bekannt. Die wichtigste geographische Ausbeute aber ist in den Erörterungen zu den Inschrr. Nr. 16. u. 17. gewonnen, welche Hr. L. neben den gewöhnlichen Erläuterungen noch mit ausführlichen *Recherches sur les gisement et l'exploitation des carrières de porphyres et de granit dans le désert, à l'est du Nil*, p. 136—199. ausgestattet hat. In den JJ. 1822 und 23 hatten nämlich die englischen Reisenden Burdon und Wilkinson die Wüste zwischen dem Nil und dem rothen Meere, und namentlich den in der Nähe der Meeresküste hinlaufenden Gebirgszug, die Lage von Myos Hormos [Ras abou Somer], die Strasse von da nach Koptos am Nil und andre von dem rothen Meere nach dem Nile führende Strassen untersucht, und bei dieser Gelegenheit auf dem erwähnten Gebirge zwei bis dahin unbekannte Römerniederlassungen gefunden, aus denen die Inschriften Nr. 16. 17. u. 38—42. stammen. Darüber hatte Hr. L. schon 1840 in der Academie des inscript. et bell. lettres eine Vorlesung gehalten, welche nun zur Grundlage der erwähnten Recherches gemacht ist. Die eine dieser Niederlassungen nämlich liegt neben Porphyrsteinbrüchen auf dem Djebel-Dokhan unter 27° 20′, 25 geographische Meilen vom rothen Meere dem Hafen Myos-Hormos gegenüber, 120 Meilen von Syoul und 80 vom alten Koptos. Dort fand sich auf einem unvollendeten Tempel ionischer Ordnung die griech. Inschrift Nr. 16., nach welcher *Ἐπαφρόδιτος Σειγηριανὸς δοῦλος Καίσαρος, μισθωτὴς τῶν μετάλλων ἐπὶ Ῥαμμίῳ Μαρτιάλι ἐπάρχῳ Αἰγύπτου* den Tempel *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι* gehaut hat. Die andre Niederlassung befindet sich neben rothen Granitsteinbrüchen auf dem Djebel-Fateereh 50—55 geographische Meilen von der ersteren entfernt und zeigt, wie jene erstere, zahlreiche Trümmer von Festungswerken, woraus sich ergiebt, dass beide zugleich Militairstationen waren. Nach der Inschrift Nr. 39. hiess sie *Τδρευμα Τραϊανὸν Δακικόν* und lag auf dem *ὄρος Κλανδιανοῦ*. Nach der Inschrift Nr. 38. auf dem Granitaltar eines runden Tempels war die Stadt dem Serapis, d. i. dem Osiris [welcher letztere Name seit Philometor nicht mehr auf ägyptischen Inschriften erscheint] geweiht, und die auf dem Architrav eines griech. Tempels befindliche Inschrift Nr. 17. berichtet ziemlich gleichlautend mit der Inschr. Nr. 16., dass Epaphroditus Sigerianus denselben erbaut habe. Hr. L. weist nun in seinen Recherches nach, dass die alten Aegypter und Griechen den *πορφυροῦς* s. *πορφυρίτης λίθος* zwar gekannt, aber nicht bearbeitet, und dass erst die Römer von den Zeiten des Kaisers Claudius an ihn zu Statuen, Urnen, Sarkophagen, Badewannen etc. zu verwenden angefangen haben. Vgl. Plin. hist. nat. 36, 7. Der Djebel Dokhan ist nun offenbar der mons

Porphyrites des Ptolemäus, und zu Arbeitern in der dortigen *περιβόητος λιθοτομία ἡ πορφυρῖτις* wurden nach dem Zeugniss des Aristides *κατάδικοι* oder damnati in metallum verwendet. Der Name mons Claudianus bezeichnete beide Berge, den Djebel-Dokhan und den Djebel-Fateereh, und mag eben von der seit Claudius begonnenen Benutzung des dortigen Porphyrs und rothen Granits entstanden sein: denn nicht blos auf den beiden genannten Stationen, sondern auch auf vielen andern Punkten fanden Burdon und Wilkinson Spuren alter Bearbeitung. Die Niederlassung auf dem Djebel-Fateereh mag erst unter Trajan gegründet worden sein; wenigstens sind alle dort gefundenen Inschriften (Nr. 17. und 38—42.) aus Trajan's Zeit, und auch der Name *Ὕδρευμα Τραϊανόν*, wenn er auch zunächst nur den von der Niederlassung zum rothen Meere führenden Kanal bezeichnet haben sollte, weist darauf hin. Die Bewohner beider Niederlassungen waren Griechen und Römer, und darum gehören die Tempelüberreste beider Orte der griechischen Baukunst an. Zahlreiche Truppen mögen zur Besatzung und zur Aufrechthaltung der Zucht unter den Sträflingen dort gestanden haben, und in der Inschrift Nr. 40. wird ein gewisser *Avitus ὢν πρὸς τοῦ Κλαυδιανοῦ ἔργοις χιλίαρχος σπείρης πρώτης Φλαουΐας Κιλίκων ἱππικῆς*, sowie in der Inschrift Nr. 17. wahrscheinlich ein Kriegsoberster Proculejanus [denn das *P* vor *ΠΡΟΚΟΤΑΗΙΑΝΟΤ* möchte Ref. nicht mit Letronne für eine Abkürzung des Namens *Rufus*, sondern nach Inschrift Nr. 43. für die Bezeichnung eines Chiliarchen halten] erwähnt. Die Steinbrüche gehörten zu den kaiserlichen Domänen, weshalb unter den Beamten ein *ἐπίτροπος τῶν μετάλλων* erwähnt ist, und waren, wie der Ausdruck *μισθωτὴς τῶν μετάλλων* in der Inschr. Nr. 16. u. 17. andeutet, wahrscheinlich verpachtet. Sie forderten ein grosses Betriebscapital, da in jedem Bruche 1500—2000 Arbeiter beschäftigt waren. Epaphroditus Sigerianus ist also um 118 n. Chr. Pachter derselben gewesen und scheint die beiden Tempel mit den Inschrr. 16. u. 17. im Namen und Auftrage des Präfecten Rhammius Martialis erbaut zu haben: weshalb auch beide unvollendet geblieben sind, indem Rhammius bald nach dem J. 118 von dem Präfecten T. Haterius Nepos abgelöst wurde. Dem Porphyrsteinbruche auf dem Djebel-Dokhan lag der Hafen Myos-Hormos und dem Granitsteinbruche der Hafen Philoteras gegenüber, und nach beiden Häfen wurden die Steinmassen hinabgeschafft, um von da über das rothe Meer weiter gebracht zu werden. Allerdings führten auch Strassen nach dem Nil hinüber, die man aber gewiss nicht zum Fortschaffen der Steinmassen benutzen konnte. Nach den aufgefundenen Spuren ging eine solche Strasse von Lykopolis [Syout] nordwestlich an das rothe Meer, eine zweite von ebendaselbst zum Meerbusen am Cap Drepanum. Eine dritte ging von Koptos nordwestlich und theilte sich etwa 40 geogr. Meilen von Koptos in zwei Strassen, deren südliche durch den Djebel-Dokhan lief und eben in dem grossen Hafen des heutigen Ras abou Somer endigte, welchen Hr. L. als den Hafen Myos-Hormos bestimmt, während die nördliche durch den Djebel-Fateereh ebenfalls zum Meere und zwar zum Hafen Philoteras hinabging. Nebenbei wird ausser der Lage von Myos-

Hormos und *Φιλωτέρας λίμην* auch die Lage mehrerer andern Städte am rothen Meer vom Wady Arabah bis Berenice bestimmt. Von *Φιλωτέρας λίμην* ist *Φιλοτέρα πόλις* oder *Φιλωτερίς* zu unterscheiden, welche Stadt Ptolemäus II. ebenso nach seiner Schwester Philotera genannt [s. Schol. z. Theocr. 17, 123., wo *Φιλωτέρα* statt *Φωτῆρα* verbessert wird], wie er andern Städten an demselben rothen Meere die Namen seiner Schwester Arsinoe und seiner Mutter Berenice beigelegt hatte. Von Norden nach Süden folgten Arsinoe am Canal, Philotera, Arsinoe am Cap Drepanum, *Φιλωτέρας λιμήν*, *λευκὸς λιμήν* und Myos-Hormos auf einander. Von Myos-Hormos nnd *Φιλωτέρας λίμην* wurden die Porphyr- und Granit-Werkstücke über das rothe Meer nach Arsinoe gebracht, um von dort durch den berühmten Kanal nach dem Mittelmeere verfahren zu werden. Diesen von Necho gegrabenen, von Darius Hystaspis vollendeten Kanal hatte, wie Hr. L. des Weiteren nachweist, Ptolemäus Philadelphus wieder herstellen lassen, worauf er unter dem Namen *Πτολεμαῖος ποταμός* eine Jahrhunderte hindurch benutzte Wasserstrasse blieb. Wenn Plinius dieser von Diodor und Strabo bestätigten Thatsache zu widersprechen scheint, so hat L. dessen Zeugniss treffend beseitigt und das scheinbare Gegenzeugniss in Plutarch. Anton. 69. erledigt sich dadurch, dass zu der Zeit, als Cleopatra nach Indien fliehen wollte, d. i. in den ersten Monaten des Jahres, der Canal wegen des gewöhnlich niedrigen Wasserstandes des Nils allerdings nicht fahrbar war. Auch Trajan hat an dem Canal neue Bauten vorgenommen, worauf die spätere Benennung *Τραϊανὸς ποταμός* hinweist. Uebrigens sind die Porphyrbrüche auf Djebel-Dokhan bis in die spätesten Zeiten der Römerherrschaft benutzt worden: denn noch Eusebius und Paulus Silentiarius bezeugen deren Benutzung. Die Granitbrüche des Djebel-Fateereh aber scheinen schon in der Zeit der Antonine verlassen worden zu sein, wahrscheinlich weil die Versandung des Canals den Transport der grossen Granitblöcke nicht mehr gestattete und weil näher am Nil novae lapicaedinae adinventae sunt, wie die Inschr. Nr. 48. (zwischen 205—209 n. Chr.) angiebt. Zur Erläuterung der Inschr. Nr. 20. hat Hr. L. unter Nr. 21. und 22. zwei Inschriften aus Gerasa in Syrien nnd aus Nicäa aufgenommen, welche nicht unter den ägyptischen Inschriften mitzählen sollten. Der in Nr. 22. vorkommende Name des Kaisers *M. Aurelius Claudius* hat die Bemerknng hervorgerufen, dass der Vorname *Flavius*, welchen Trebellius Pollio nnd Vopiscus diesem Kaiser beilegen, auf Inschriften und Münzen nie vorkommt. Umgekehrt hat Hr. L. zu Inschrift Nr. 13. p. 109. dem Caracalla das anderweit nicht bestätigte Ehrenprädicat *Invictus* vindicirt. Die aus Athribis stammende Inschrift Nr. 24. hat Hrn. L. die Veranlassung gegeben, auch den aus Aegypten stammenden Dichter *Tryphiodorus* zu erwähnen und auf die Vermuthung, dass er seinen Namen von *Triphis* habe, den Vorschlag zu begründen, diesen Namen vielmehr *Triphiodorus* zu schreiben. Eine besondere Ausbeute der Inschriften aus der römischen Zeit besteht übrigens darin, dass sie über die römischen Präfecten des Landes viele neue Aufschlüsse geben, und dass dadurch z. B. das von *Labus* in der Dissert. di un epigrafe

latino [Mailand 1826. 8.] entworfene Verzeichniss dieser Präfecten vielfach bestätigt, aber auch berichtigt wird. Bestätigt wird z. B. durch Inschr. Nr. 9. der Präfect *P. Octavius* unter August, vielleicht ein Sohn des *M. Octavius*, welcher an der Schlacht bei Actium theilnahm. Unter Tiberius stellt sich, wie Hr. L. durch eine besondere Untersuchung zu Inschr. Nr. 24. p. 233 ff. darthut, folgende Präfectenreihe heraus: Aemilius Rectus, Seius Strabo, Vitrasius Pollio, Gaius Galerius 21 n. Chr., Vitrasius Pollio abermals, Severus, Avillius Flaccus. Die Inschriften Nr. 16. und 17. weisen aus dem Jahr 118 n. Chr. *Rhammius Martialis* nach, welcher zwischen die Präfecten Marcius Turbo und T. Haterius Nepos gehört, wohin Labus irriger Weise den obenerwähnten Steinbruchpächter *Epaphroditus* gesetzt hat. Der Präfect des J. 109 n. Chr. hat nicht *Q. Sulpicius Similis*, sondern nach Inschr. Nr. 39. *Q. Sulpicius Simius* geheissen; und von 140—148 n. Chr. ist *Avidius Heliodorus*, der frühere Geheimschreiber Hadrian's, Präfect gewesen [s. Inschr. Nr. 15.], unter welchem der Rhetor *Aristides* Aegypten durchzog, dessen Geburtsjahr Hr. L. p. 131 ff. nach dessen Thema genethliacum auf 117 n. Chr. [statt des gewöhnlich angenommenen Jahres 129] stellt. Den Präfecten *Flavius Titianus* [116 n. Chr.] bestätigt Inschr. Nr. 23. und zwei gleichnamige Präfecten sind aus den JJ. 126 u. 215 bekannt. Für die Jahre 180—183 aber ist aus Inschr. Nr. 47. *Pollanius Flavianus* als Eparch von Aegypten und als dessen Vorgänger *Pactumeius* aus Inschrift Nr. 46. ermittelt, nur dass Hr. L. beide Namen verändert hat. Mit der Inschr. Nr. 25. p. 240. beginnen die Priesterurkunden, deren erste die vielbesprochene und berühmte Inschrift von Rosette ist. Dieses Ehrendecret der sämmtlichen, zur Krönung des Königs Ptolemäus Epiphanes (am 26. März 196 n. Chr.) in Memphis versammelten ägyptischen Priester hat Hr. L. p. 241—332. mit einem sehr ausführlichen Commentar versehen, welchen er schon 1841 in den von *Karl* und *Theod. Müller* herausgegebenen *Fragmentis historicorum Graecorum* [Paris, Didot. gr. Lex.-8.] hatte abdrucken lassen. Natürlich ist nur der griechische Text erläutert, aber doch auch das Wesentliche dessen mitgetheilt, was Champollion über die Hieroglypheninschrift ermittelt hat. Wenn hierin schon die sprachlichen Erörterungen über die gefällige und der Darstellungsweise des Diodor ähnelnde Gräcität und deren Eigenthümlichkeiten, über die von dem unwissenden Steinmetzen hineingebrachten Fehler, über die Abweichungen der demotischen und hieroglyphischen Uebersetzung des Textes, dessen griechische Gestaltung die primitive war, u. a. dergl. vieles Interessante bieten, so sind doch wiederum die reichen Sacherörterungen der eigentliche Kern der ganzen Untersuchung. Die historischen Data aus dem Leben des Epiphanes von seiner Geburt (am 8. Oct. 209) bis zu seiner Krönung sind festgestellt, die Krönungsceremonie, welche nach alter Einrichtung in Memphis geschehen musste, beschrieben, die bis auf Epiphanes bestehende und von diesem Könige erst aufgehobene Einrichtung, dass alle Priester des Landes jährlich einmal nach Alexandrien herabkommen und dort bei dem *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* sich zur Prüfung stellen mussten, für die Nachweisung

benutzt, wie sehr es für die Staatsklugheit der Ptolemäer spricht, dass alle Priestercollegien des Landes vom Oberpriester in Alexandria abhingen und dass dieser immer ein Grieche (in der Römerzeit wahrscheinlich ein Römer), sowie auch der Epistolograph des Königs und zugleich der Vorsteher des Museums war, wodurch die Leitung des ganzen religiösen und wissenschaftlichen Lebens in dessen Hände gegeben und durch ihn wieder unter die unmittelbare Gewalt des Königs gestellt war. Andere Besprechungen betreffen die Vergötterung der Ptolemäer, ihre Verehrung in Alexandria und Ptolemais, ihre nur aus den Griechen gewählten Priester, die εἰκόνες oder ξόανα derselben, welche in den Tempeln der Hauptgötter aufgestellt und in tragbaren Tempelchen bei Processionen aufgeführt wurden, die zehn goldenen βασιλεῖαι und die zehn φυλακτήρια (Talismane, Scarabaeen) dieser Tempelchen u. dergl. m. Ein Facsimile des griechischen Steins von Rosette ist im Atlas Nr. VIII. abgebildet, und die S. 330. ausgesprochene Hoffnung, dass man von dieser Inschrift noch andre Copien in Aegypten finden werde, weil sie nach Z. 54. in jedem Tempel des Landes aufgestellt werden sollte, scheint bereits erfüllt zu sein, indem Hr. Prof. Lepsius im Hofe des grossen Isistempels zu Philä ein hieroglyphisch und demotisch abgefasstes Decret gefunden haben will, welches denselben Text enthalte, wie der Stein von Rosette. Vgl. Hamb. krit. u. lit. Blätter 1844 Nr. 22. Eine eben so umfassende Erklärung, wie dem Steine von Rosette, ist auch den drei Inschriften von dem in England befindlichen Obelisken von Philä Nr. 26. und 27. *A. B.* p. 337—376. zu Theil geworden. Die Isispriester senden nämlich ein Bittschreiben um Befreiung von allerlei Belastungen, welche ihnen von dem Strategen, Epistaten und andern kön. Beamten verursacht werden, an den König Euergetes II. und bitten, dass er dem Oberpriester Numenius, τῷ συγγενεῖ καὶ ἐπιστολογράφῳ τοῦ βασιλέως, auftragen solle, darüber an den Λόχος, den συγγενὴς τοῦ βασιλέως καὶ στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος, eine Verordnung zu erlassen. Numenius schreibt darauf an die Priester, und der König selbst erlässt ein Schreiben an den Strategen. Alle drei Urkunden sind auf dem Obelisk enthalten und zwar die Bittschrift der Priester in den Stein eingegraben, die beiden Briefe nur mit Goldbuchstaben darauf gemalt. Von den mancherlei Erörterungen, welche Hr. L. dazu gegeben hat, machen wir hier nur auf die Untersuchung über die Göttertitel der Ptolemäer, über die hohe Stellung des Epistolographs des Königs, der zugleich Priester des Alexander und sämmtlicher Ptolemäer ist, und über die Lebensverhältnisse des Euergetes II. und seine doppelte Verheirathung mit Kleopatra, der Wittwe seines Bruders, und mit seiner Nichte, der jüngern Kleopatra, aufmerksam. Die mit Nr. 28. p. 376. beginnenden Inschriften der dritten Classe, dédicaces et offrandes religieuses, sind kürzer behandelt und bieten auch nicht so vielfache und wichtige Ergebnisse, wie die vorhergehenden, wohl aber eine Reihe von mancherlei Andeutungen über religiöse und bürgerliche Verhältnisse, für welche zum Theil in den Inschriften der folgenden Bände noch weitere Bestätigungen zu hoffen sind. Das Einzelne, was sich etwa schon jetzt aus ihnen gewinnen lässt, über-

gehen wir, weil schon die bisher aufgeführten Auszüge hinreichend sind, um die Wichtigkeit dieser Inschriftensammlung klar zu machen. Dieselbe wird allerdings für Privaten meist zu theuer sein, aber sie gehört neben Böckh's Corpus inscriptt. Graec. in die öffentlichen Bibliotheken, und wird für die Vervollständigung der Geschichte Aegyptens eine reiche Ausbeute bringen. Ueber den reichen Inhalt des ersten Bandes ist übrigens bereits in dem Leipz. Repertor. 1843 Hft. 34, III. S. 323—329., von Franz in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843, I. Nr. 91—95. und von Keil in der Hall. LZ. 1843 Nr. 193—195. ausführlich berichtet worden. [J.]

Todesfälle.

In der Nacht vom 11. zum 12. December 1843 starb in Lyon der berühmte französische Dichter *Casimir Delavigne*, Mitglied der Akademie und kön. Bibliothekar im Palast zu Fontainebleau, geb. zu Havre 1794.

Am 18. December in Leipzig der französische und englische Sprachlehrer Dr. phil. *C. Lohmann*, 40 Jahre alt, Verfasser einiger Hülfsbücher zur Erlernung beider Sprachen.

Am 28. December in Greifswald der Bibliothekar und Professor bei der Universität Dr. *Schildener*.

Am 28. December in Wittenberg der Assistent an der Universitätsbibliothek in Leipzig Dr. *Herrm. Justus Titus Leyser*, geb. zu Burgchemnitz bei Bitterfeld am 16. Januar 1811, ein eben so tüchtiger classischer Philolog, wie gründlicher Kenner der mittelhochdeutschen Sprache.

Am 29. December in Wien der Dr. iur. *M. Bach*, Mitglied der jurist. Facultät an der Universität, 59 Jahre alt.

Am 31. December zu Lindfield in Sussex der für die Abschaffung des Sklavenhandels und für Negeremancipation hochverdiente Quäker *William Allen*, Chemiker und Principal einer Arzneiwaarenhandlung und Mitglied der kön. Societät der Wissenschaften, 74 Jahre alt.

Am 31. December zu Triest der Landgerichtspräsident Dr. *P. Zajotti*, ein berühmter Gelehrter, der namentlich auch ein Werk über Erziehung und Volksunterricht geschrieben hat. Vgl. Allg. Ztg. 1844 Beil. zu Nr. 24.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Würtemberg. In Bezug auf das gelehrte Schulwesen des Landes ist im vorigen Jahre nach officiellen Mittheilungen eine *Uebersicht über die im Königreich Würtemberg bestehenden, dem kön. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener*, [Stuttgart, Balser. 1843. 75 S. gr. 8.] erschienen, worin über

die Zahl und Stellung der vorhandenen Lehranstalten, wie über deren äussere Einrichtung, Lehrer, Schüler u. dergl. interessante statistische Mittheilungen gemacht sind, und aus Allem ebenso der gute Zustand derselben, wie das eifrige Streben der Regierung für deren Verbesserung und hinreichende Dotirung sich offenbart. Die oberste Staatsbehörde für dieses gesammte höhere Unterrichtswesen ist der *Königl. Studienrath* in Stuttgart, dessen früherer Director Prälat *von Flatt* seit Ende 1842 in den Ruhestand versetzt und im November 1843 verstorben ist, und welcher gegenwärtig aus dem Oberconsistorial- und Oberstudienrath Dr. *Knapp* als Director, dem Oberkirchen- und Oberstudienrath *von Schedler* als Vicedirector, den Oberstudienräthen *von Klauber* und *Heinr. Kapff* [seit 1842 von dem Rectorat des Gymnasiums in HEILBRONN zu dieser Stelle berufen] nnd den ausserordentl. Beisitzern Prälat Dr. *von Sigwart* und Bergrath *Degen* besteht, während der Oberstudienrath *Volz* am 10. Aug. 1843 gestorben und dessen Stelle erledigt ist. Der Director Dr. *Knapp* ist zugleich ausserordentliches Mitglied des evangelischen Consistoriums, dessen Präsident seit 1842 der frühere Obertribunalrath *von Scheurlen* ist, weil damals der Präsident *von Mohl* wegen hohen Alters in den Ruhestaud versetzt wurde. Die höchste Lehranstalt des Landes ist die Universität in TÜBINGEN, welche im Winter 1842—43 von 847 Studenten, worunter 62 Ausländer, im Sommer 1843 von 843 Studenten [60 Ausländern, 165 evangelischen, 153 katholischen und 2 mosaischen Theologen, 164 Juristen, 136 Medicinern und Chirurgen, 120 mit philosophischen und 103 mit Staatswissenschaften Beschäftigten] und im Winter 1843—44 von 854 Studenten [76 Ausländern, 145 evangelischen, 122 katholischen und 1 jüdischen Theologen, 161 Juristen, 122 Medicinern und höhern Chirurgen, 193 zur philosophischen Facultät Gehörigen und 110 Cameralisten] besucht war. Für dieselben lehren in der evangelisch-theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *von Baur*, Dr. *Schmid*, Dr. *von Ewald*, *Landerer* [s. NJbb. 37, 478.] und Dr. *J. T. Beck* [s. NJbb. a. a. O.], der Decan *Pressel*, der Diakonus *Eisenlohr* und der Privatdocent *Zeller;* in der kathol.-theologischen Facultät die ordentl. Professoren Dr. *Joh. Seb. von Drey*, Dr. *Joh. Kuhn*, Dr. *C. Jos. Hefele*, Dr. *Bened. Welte* und der seit 1842 vom Pfarramt in Möglingen für das Lehrfach der Moral und Exegese berufene Professor *Gehringer* [während der ausserord. Professor und Religionslehrer *Anton Graf* vor kurzem mit Beibehaltung seines Titels und Ranges zum Pfarrer in Steinberg ernannt, dafür aber der Convictsdirector *Schott* zur Theilnahme an den Geschäften der Facultät und des akademischen Senats hinzugezogen und mit dem Titel eines Oberkirchenraths beliehen worden ist]; in der juristischen Facultät, aus welcher der Kanzler der Universität Dr. *C. Georg von Wächter* wegen seiner Functionen als Landstand meist abwesend ist, die ordentlichen Professoren Dr. *Ed. von Schrader*, Dr. *Ad. Michaelis*, Dr. *Ed. C. Th. Hepp*, Dr. *A. L. Reyscher* und *M. S. Mayer* [während die sechste ordentl. Professur durch die Berufung des Prof. Dr. *J. J. Lang* nach WÜRZBURG erledigt ist], der ausserord. Prof. Dr. *Chr. Rho. Köstlin* und der Privatdocent Dr. *Georg Bruns;* in der

medicinischen Facultät die Professoren Dr. *F. G. von Gmelin*, Dr. *Chr. Gmelin*, Dr. *von Rapp*, Dr. *von Riecke*, Dr. *Autenrieth*, Dr. *H. Mohl*, Dr. *Sigwart*, Dr. *Baur*, Dr. *Heermann*, Dr. *Georg Bruns* [s. NJbb. 37, 478.] und Dr. *Märklin*, die vor kurzem zu ausserordentl. Professoren ernannten Docenten Assistenzarzt Dr. *K. A. Wunderlich* und Dr. *Oesterlein* und die Privatdocenten Dr. *Franck*, Dr. *F. G. Majer*, Dr. *Herm. Meyer*, Dr. *Wilh. Roser* und Oberamtsthierarzt *Voetsch;* in der philosophischen Facultät die Professoren Dr. *Jäger*, Dr. *Tafel*, Dr. *Haug*, Dr. *von Nörrenberg*, Dr. *Walz*, der Wilhelmstiftsdirector *Schott*, Dr. *Hohl*, Dr. *Vischer*, Dr. *Peschier*, Dr. *Quenstedt* und Dr. *Fichte* [s. NJbb. 37, 478.], der seit 1841 zum ausserord. Professor für neuere Sprachen und Literatur erhobene frühere Bibliothekar Dr. *Adelb. Keller*, der Bibliothekar Dr. *Tafel*, der Repetent *Kornbeck* und die Privatdocc. Dr. *Osterdinger*, Dr. *Jac. Fr. Reiff* [um Ostern 1844 zum ausserord. Prof. für die Lehrstelle der Philosophie ernannt], Dr. *Meier* und Dr. *Bröcker;* in der staatswirthschaftl. Facultät die Professoren Dr. *R. von Mohl*, Dr. *Knaus*, Dr. *Volz* [s. NJbb. 37, 478.], Dr. *Schütz*, Dr. *J. Fallati* und Dr. *H. L. Hoffmann*, der Privatdocent Dr. *Schweickhardt* und der Bauinspector *Pfeilstiker*. Der Privatdocent Dr. *Schweickhardt* hat sich 1841 durch die Schrift: *Das Eisen in historischer und nationalökonomischer Beziehung* [Tübingen b. Fues. 72 S. 8.] habilitirt, worin unter Anderem schätzbare Nachrichten über Erfindung, Bearbeitung und Gebrauch des Eisens von den ältesten Zeiten an zusammengestellt sind, von denen wir hier nur die S. 24. zu Iliad. 23, 826. gemachte Bemerkung ausheben: „Dass hier von keinem gegossenen Eisen die Rede sein kann, darüber entscheiden die darauf folgenden Verse, aus denen erhellt, dass die Kugel zum Schmieden für Ackergeräthe brauchbar war: sie bestand also aus schmiedbarem Eisen. *χοάνη* bedeutet Il. 18, 470. die Stelle des Feuers unmittelbar vor dem Rohr des Blasbalgens und *αὐτοχόωνος σόλος* ist also eine an dieser Stelle unmittelbar beim Verfrischen des Eisens entstandene Kugel, während beim gewöhnlichen Gange keine Kugelform, sondern ein ovaler Ballen schmiedbaren Eisens entstand.“ Für Lehrerbildung sind mit der Universität nicht nur ein *philologisches Lehrer-Seminar* und ein *Reallehrer-Seminar* (beide seit 1838 errichtet), sondern auch ein *evangelisches Prediger-Seminar* und ein *katholisches Convict* [d. h. zwei Alumnate für diejenigen Studiosen der Theologie, welche aus den niederen Convicten und Seminarien zur Universität kommen oder durch die dafür eröffnete Concursprüfung darin Aufnahme finden] verbunden. Das evangelische Prediger-Seminar steht unter dem Inspectorat der Professoren *von Baur* und *Schmid*, und dessen Ephorus ist der Prof. *Walz*, welcher dafür 600 Fl. Gehalt nebst freier Wohnung hat. An demselben sind 9 Repetenten angestellt, deren jeder 180 Fl. Gehalt, 100 Fl. für Wein, und ausserdem freie Wohnung, Kost und Bedienung empfängt. Ausser diesem höhern Seminar bestehen noch vier *niedere Seminare für evangelische Theologen* in Blaubeuren, Maulbronn, Schönthal und Urach, d. h. gelehrte Alumnen-Schulen, in deren jeder 30 Schüler von 14—18 Jahren vier Jahre lang frei und unentgeltlich unterrichtet und

erzogen und für das theologische Studium auf der Universität vorbereitet werden. Vgl. Thiersch über den gegenwärt. Zustand des öffentl. Unterrichts etc. Th. I. S. 214 ff. Jedes dieser Seminare hat neben dem Vorstande oder Ephorus noch zwei Professoren und zwei Repetenten. Zum Ephorus des Seminars in SCHÖNTHAL ist im Sommer 1843 der bisherige Rector der Studienanstalt in NÜRNBERG Dr. *Karl Ludw. Roth* berufen worden, nachdem der frühere Ephorus Prof. *Wunderlich* am 14. Mai 1843 verstorben war. Der Unterricht in diesen niedern Seminarien steht dem allgemeinen Gymnasialunterrichte gleich, nur dass nach alter Weise der Unterricht im Lateinischen und Griechischen sehr vorherrscht, und daneben alle übrigen Unterrichtsgegenstände durch geringere Beachtung zurückgedrängt sind. Als Alumnenschulen haben sie übrigens den Vortheil, dass die Zöglinge fortwährend zu strengem und geregeltem Privatstudium angehalten werden können, und dass die auf diesem Wege erworbenen Kenntnisse und die daraus hervorgehende Entwicklung der eignen Kraft des Schülers nicht selten noch wesentlicher für dessen geistige Bildung wirkt, als der öffentliche Unterricht. Wegen der Bestimmung der Zöglinge für das Studium der Theologie hat natürlich auch das hebräische Sprachstudium eine grössere Ausdehnung, eine Einrichtung, welche selbst auf die übrigen gelehrten Schulen zurückwirkt. Ihre Zöglinge empfangen diese Seminarien aus den Lateinischen Schulen des Landes, und alljährlich wird ein sogenanntes *Landesexamen* gehalten, in welchem diejenigen Knaben, welche sich zur Aufnahme in ein solches Seminar melden und noch nicht über vierzehn und ein halbes Jahr alt sind, durch eine Commission von Gymnasialprofessoren geprüft und die 30 besten zu Seminarzöglingen ausgewählt werden. Und weil nun aus allen Gegenden des Landes Bewerber um die Aufnahme in das Seminar zu diesem Landesexamen zusammenströmen und überdem bei demselben ebenso, wie bei den Abiturientenprüfungen für den Uebergang zur Universität, die Namen der Geprüften, mit Unterscheidung der für fähig und für unfähig Erklärten, jedesmal in dem Regierungsblatte bekannt gemacht werden; so wird ihm natürlich eine grosse Wichtigkeit beigelegt und die ganze Unterrichtseinrichtung der lateinischen Schulen und der untersten Gymnasialclassen ist darnach berechnet. Die Forderungen, welche in diesem Landesexamen an die Prüflinge gemacht werden, sind in den letztern Jahren in Folge der eingetretenen mannigfachen Veränderungen des Gymnasialunterrichts mehrseitig umgestaltet und die Prüfungsgegenstände theils verringert, theils gesteigert worden. Namentlich sind die Prüfungen im Hebräischen und im Lateinischen-Versemachen in Wegfall gebracht, und es findet nur noch eine Prüfung über die Fertigkeit im Lateinisch- und Griechisch-Uebersetzen und Exponiren und über Arithmetik und Religion statt. Dennoch hat man an der Einrichtung dieses Landexamens noch allerlei Ausstellungen zu machen angefangen, und namentlich hat der Professor *W. Kapff* vom Lyceum in Reutlingen in einer besondern Schrift, *Das Landexamen, ein Beitrag zur Reform des Gelehrtenschulwesens in Würtemberg*, [Reutlingen b. Kalbfell-Knrtz. 1843. 29 S. 8.] durch eine eben so ruhige und besonnene, wie einsichts-

volle und umsichtige Erörterung dargethan, dass dieses Landexamen in seiner bisherigen Gestalt mit den Anforderungen, die man an einen zweckmässigen Unterricht machen müsse, sich nicht vertrage, und dann die zur Abhülfe nöthigen Aenderungen nachzuweisen versucht. Natürlich sind die gemachten Ausstellungen und die Vorschläge zur Verbesserung zunächst für das locale Bedürfniss berechnet, aber überall auf die Forderungen der echten Pädagogik und Unterrichtsmethodik begründet, und enthalten daher im Allgemeinen für die Behandlung des Sprachunterrichts viel nützliche Winke, die jedenfalls beachtenswerth sind, auch wenn der Verf. manche Mängel des gegenwärtigen Landexamens für zu gross angesehen haben sollte. An dem Unterrichte in den niedern Seminaren können übrigens auch andre Schüler, welche nicht in das Alumnat aufgenommen sind, als hospites Theil nehmen, und haben dann ihren Unterhalt aus eignen Mitteln zu bestreiten. Bei dem Uebertritt auf die Universität wird eine neue Concursprüfung für die Aufnahme in das höhere Seminar angestellt, zu welcher ausser den gewesenen Seminarzöglingen auch andre Studiosen der Theologie zugelassen werden, und wo wiederum die Tüchtigsten Aufnahme finden. Eine gleiche Einrichtung besteht für das höhere katholische Convict auf der Universität, unter welchem wieder zwei niedere Convicte für katholische Schüler, die sich der Theol. widmen wollen, in Ehingen und Rottweil vorhanden sind. Die beiden letztern sind seit 1824 für je 60 Zöglinge begründet, und weil die Zahl dieser 120 Alumnenstellen für die theologischen Zöglinge noch nicht ausreicht, so sind seit 1839 noch zehn Staatsstipendien für solche Schüler katholischer Gymnasien ausgesetzt, welche sich den theologischen Studien widmen wollen. Auch in diese Convicte findet die Aufnahme durch Concursprüfungen statt, und die Zöglinge empfangen unentgeltlichen Unterricht und Unterhalt und sind zum Tragen einer gleichförmigen angemessenen Kleidung verbunden. Die beiden niedern Convicte in Ehingen und Rottweil sind mit den dortigen Gymnasien verbunden, und die Zöglinge empfangen ihren Unterricht als Schüler des Gymnasiums. Deshalb ist auch an jedem Convict nur ein Inspector als Vorstand nebst zwei Unterinspectoren (Repetenten) angestellt. Das höhere Convict in Tübingen ist unter dem Namen des *Wilhelmsstiftes* seit 1818 begründet, weil damals die sogenannte katholische Universität in Ellwangen (ein katholisches Predigerseminar) aufgehoben und als Convict nach Tübingen, als Priesterseminar nach Rottenburg verlegt wurde. Für die übrige gelehrte Schulbildung sind vorhanden: 9 *Volksschulen* in Winenden, Balingen, Pfullingen, Urach, Ingelfingen, Langenburg, Weckersheim, Kirchberg und Leutkirch, in deren jeder ein Fachlehrer vorbereitenden Unterricht im Lateinischen ertheilt; 73 *lateinische Schulen* für philologischen Unterricht bis zum 14. Jahre, von denen 24 im Neckarkreise, 19 im Schwarzwaldkreise, 13 im Jaxtkreise, 17 im Donaukreise liegen, und welche unter der Oberaufsicht der vier Kreisschulinspectoren, sowie unter der Specialaufsicht der geistlichen Decane stehen; 5 Lyceen für den philologischen Unterricht bis zum 16. Jahre in Ludwigsburg, Oehringen, Ravensburg, Reutlingen und Tübin-

GEN; 6 Gymnasien, welche ihre Schüler unmittelbar für die Universität vorbilden, nämlich 3 protestantische in STUTTGART, HEILBRONN und ULM, 2 katholische in EHINGEN und ROTTWEIL und 1 gemischtes in ELLWANGEN. Die Gehalte der Gymnasialrectoren sind auf 1200—1800 Fl., die der Gymnasialprofessoren über 1000 Fl., die der untern Gymnasiallehrer über 500 Fl. angesetzt. Den untern Gymnasiallehrern sind dafür bis anf 30 wöchentliche Lehrstunden, den Professoren in Stuttgart aber nur 12—14 wöchentliche Stunden zugetheilt. Für höhern bürgerlichen Unterricht bestehen 21 vorbereitende Elementarschulen, 43 Realschulen für Realunterricht bis zum 14. Jahre [15 im Neckar-, 17 im Schwarzwald-, 11 im Jaxt-, 8 im Donaukreise], 8 Realschulen mit Oberclassen für den Unterricht über 14 Jahr hinaus in ESSLINGEN, HEILBRONN, LUDWIGSBURG, REUTLINGEN, ROTTWEIL, TÜBINGEN, RAVENSBURG und ULM und 1 polytechnische Schule in STUTTGART für Schüler vom 14. Jahre an. Im Jahr 1842 zählten die niedern Realschulen 81 Lehrer und 2243 Schüler, die Realschulen mit Oberclassen 9 Lehrer und 128 Schüler, die polytechnische Schule 17 Lehrer und 395 Schüler. In den Gymnasien waren 72 Lehrer und 1315 Schüler, in den Lyceen 19 Lehrer und 436 Schüler, in den lateinischen Schulen 151 Lehrer und 3188 Schüler. Neben diesen öffentlichen Lehranstalten bestehen noch 4 Privatinstitute für höhern Unterricht, nämlich in STETTEN mit 17 Lehrern und 107 Schülern, in SALON bei Ludwigsburg mit 12 Lehrern und 90 Schülern, in BÖNINGSHEIM mit 9 Lehrern und 54 Schülern und in KORNTHAL mit 4 Lehrern und 54 Schülern. Da die Gestaltung des gelehrten Schulwesens in Würtemberg von den Zeiten der Einführung der Reformation her datirt, und damals in jeder Stadt eine latein. Schule errichtet wurde; so war die Zahl der lat. Schulen früherhin noch grösser und ihr Werth für die Vorbildung zur Universität bedeutender, weil es nur in Stuttgart und Ulm Gymnasien gab, alle übrigen Gelehrtenschulen des Landes höchstens Lyceen waren. Erst unter der Regierung des jetzigen Königs hat man zufolge der neuen Organisation des Elementarschulwesens angefangen, eine Anzahl dieser lateinischen Schulen in Realschulen umzugestalten, andere zu Lyceen und Gymnasien zu erheben. So wurden z. B. 1818 die Lyceen in ELLWANGEN und ROTTWEIL zu Gymnasien, 1822 die latein. Schule in EHINGEN zum Lyceum und 1825 zum Gymnasium, 1827 das Lyceum in HEILBRONN zum Gymnasium, 1839 die latein. Schule in RAVENSBURG zum Lyceum erweitert, und das Lyceum in REUTLINGEN hat erst 1842 eine Lycealclasse erhalten. Bis zu dem genannten Jahre bestanden in Reutlingen vier lateinische Classen, deren jede Einen Lehrer für alle Unterrichtsfächer hatte und wo der Lehrer der ältesten Classe unter dem Namen Rector die Oberleitung des Ganzen führte. Doch ging dessen Rectoratsgewalt im Ganzen nicht viel weiter, als dass er z. B. im Sommer für einzelne Nachmittage das Aussetzen des Schulunterrichts anordnete; im Uebrigen stand die Schule unter der Aufsicht des Orts-Scholarchats und ihr eigentlicher Vorstand war, wie bei allen lateinischen Schulen, der Decan. Weil aber Reutlingen Kreishauptstadt ist und von dort eine verhältnissmässig grössere Zahl von Schülern sich für

das Studiren bestimmt; so wurde durch Verhandlungen des Studienraths mit der Stadtbehörde endlich die Erweiterung der Schule zu einem Lyceum beschlossen, und mit dem Herbst 1842 die Lycealclasse für Schüler von 14—16 Jahren eröffnet und zu deren Hauptlehrer, sowie zum Rector der ganzen Lehranstalt der Professor *Schnitzer* vom Gymnasium in Heilbronn berufen. Die Schule ist demnach seitdem aus der Aufsicht des Decans unter die Aufsicht des Kreisschulinspectors und unter die unmittelbare Leitnng des kön. Studienraths gekommen, und besteht aus vier Classen mit folgendem Lehrplan:

	IV. Schüler 14—16 J.	III. Schüler 12—14 J.	II. Schüler 10—12 J.	I. Schüler 8—10 J.
Latein	10,	12,	14,	16 wöch. St.
Griechisch	6,	5,	5,	—
Religion	2,	2,	2,	2
Geschichte	2,	1,	1,	—
Geographie	2,	1,	1,	—
Deutsche Sprache	2,	2,	1,	3
Geometrie	4,	—,	Rechnen 2,	3
Arithmetik	3,	3,	—,	Kalligr. 2
Französisch	3,	—,	—,	—

Die Classis IV. ist die Lycealclasse und Class. III—I. sind aus den frühern drei oberen Classen der lateinischen Schule gebildet, während die unterste Classe in eine Elementarclasse nmgewandelt ist, in welcher die Schüler für den Eintritt in das Lyceum und in die damit verbundene Realschule vorbereitet werden. In der vierten Classe werden als Schriftsteller Livius, Virgilii Aeneis, Xenophontis Anabasis und Homeri Ilias gelesen, die Grammatiken von Zumpt, Buttmann und Becker gebraucht, und das Hebräische wird privatim gelehrt. Den Religionsunterricht ertheilt ein Stadtgeistlicher und den Unterricht in Mathematik, Arithmetik und Französisch erhalten die Schüler zngleich mit den Schülern der obern Realschule. Den übrigen Unterricht besorgt der Classenlehrer. In den übrigen drei Classen hat der Classenlehrer den gesammten Unterricht zu vertreten, nnd nur für Gesang, Zeichnen und Turnen sind besondere Lehrer angestellt; in Tertia wird noch Französisch und Hebräisch, in Secnnda Französisch privatim gelehrt. In Tertia sind Lehrbücher Klaiber's latein. Chrestomathie, eine Auswahl aus Virgil, Roth's Stilübnngen, Zumpt's latein. Grammatik, Bäumlein - Pauly's griech. Chrestomathie, Roth's Anleitung zu griech. Compositionen, Bnttmann's Grammatik, Becker's deutsche Grammatik, Nenes Würtemb. Sprnchbuch, Bötticher's Geschichte für Schnle und Haus und Rougemont - Hugendubel's kleine Geographie; in Secnnda Klaiber's Chrestomathie, Gröbel's Anleitung, Bröder's latein. Grammatik, Jacobs' Elementarbuch, Hess' Anleitung, Buttmann, Scholz' deutsche Grammatik, Bötticher und Rongemont - Hugendnbel; in Prima Bröder, Gröbel und Scholz. Dem Lehrplane und der Unterrichtsabstufung des Lyceums in Reutlingen gleicht die Lehrverfassung der übrigen vier Lyceen, welche ebenfalls nach Art der norddentschen Progymnasien ihre Schüler etwa bis an die Secunda eines norddeutschen Gymnasiums vorbilden. In RAVENSBURG ist im vorigen Jahre

der Professor *Widmann* zum Rector des Lyceums und der Realschule, in LUDWIGSBURG gegen das Ende desselben Jahres der Professor *Deffner* zum Rector des Lyceums ernannt worden. Die Gymnasien unterrichten ihre Schüler zehn Jahre lang vom 8—18. Jahre und zerfallen deshalb entweder in 10 Jahrescurse oder in 6—7 Classen, wo dann die obersten Classen zweijährigen Lehrcursus haben. Zur Bezeichnung ihrer Abstufung gegen die lateinischen Schulen werden sie in Ober- und Unter-Gymnasium, oder auch in Ober-, Mittel- und Untergymnasium geschieden. Die Lehrer des Obergymnasiums führen den Titel Professoren, die des Untergymnasiums Präceptoren. Da mit fast allen Gymnasien Realschulen verbunden sind, so haben deren Schüler vom 8—11. Jahre mit den Gymnasiasten gemeinsamen Unterricht und werden erst vom 12. Jahre an in besondere Realclassen abgesondert, wo sie dann nur an einzelnen Lehrstunden der entsprechenden Gymnasialclassen Theil nehmen. Der Lehrplan ist an den einzelnen Gymnasien in Bezug auf Lehrobjecte und Stundenzahl ziemlich gleich, in der speciellen Ausführung aber verschieden, und wird sich aus folgenden Mittheilungen erkennen lassen. Am Gymnasium in Rottweil wird gelehrt:

	Obergymnasium				Untergymn.			Realschule		
	Cursus				Classis			Classis		
	IV.	III.	II.	I.	VI.V.	IV.III.	II.I.	II.	I.	
Lateinisch	8,	8,	8,	9,	13,	12,	12,	—,	—	
Griechisch	5,	5,	5,	6,	6,	6,	6,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	2,	2,	1,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	2,		2,	3,	6,	2,	4	
Französisch	2,		2,	2,	2,	—,	—,	4,	6	
Religion	2(1),		2,		2,	2,		2,	2	
Philosophie	1,	3,	2,	—,	—,	—,	—,	Chemie 2,	—	wöchentliche Stunden.
Mathematik	2,	2(3),	2(3),	2(3),	—,	—,	—,	4,	4	
Arithmetik	—,	—,	—,	—,	2,	3,	4,	3,	4	
Physik	3,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2,	—	
Naturgeschichte	2,		—,	—,	—,	—,	—,	2,	2	
Naturlehre	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	2	
Geschichte	2,		2,		2,	2,	1,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,		2,	2,	2,	2,	2	
Archäologie	—,	—,	1(2),		—,	—,	—,	—,	—	
Kalligraphie	—,	—,	—,	—,	1,	2,	3,	—,	2	
Singen	2,		2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Zeichnen	1,		1,		1,	1,	2,	6,	4	
Turnen	3,		3,		3,	3,	3,	3,	3	

Der Unterricht im Lateinischen und Griechischen wird im Untergymnasium, wie in den latein. Schulen, nach Chrestomathien und Uebersetzungsbüchern betrieben und steigt im Obergymnasium von Caesar, Cicero de amicit. und de senect., Xenoph. Cyrop. und Jacobs' Attika zu Ciceron. oratt. sel., Virgil. Aen. und Ovid. Metam., Livius, Xenoph. Anabasis, Plutarch. und Arrian., Homeri Ilias, sodann zu Ciceron. philos., Horat.

Odae, Plato und Homeri Odyss. und zuletzt zu Horat. und Iuvenal. Satirae, Ciceron. Epistolae, Tacitus, Thucyd., Demosth. und Plato auf. Der deutsche Unterricht wird bis zur Rhetorik und Poetik, die Mathematik bis zur Stereometrie und Trigonometrie geführt; die Philosophie umfasst Psychologie, Aesthetik, Logik und Moralphilosophie; die Geschichte geht bis auf das Mittelalter, die Geographie bis zur comparativen Geographie. In der Realschule zerfällt das Zeichnen in freies Handzeichnen, Linearzeichnen und Maschinenzeichnen; übrigens sind beide Realclassen in je zwei Abtheilungen getrennt, von denen die zweite Abtheilung aber nur in ein paar Lehrgegenständen (Geometrie, Arithmetik, Zeichnen) besondern Unterricht hat. Der Lehrplan des Gymnasiums und des Realinstituts in Ulm ist folgender:

	Gymnasium							Realinstitut				Elm.-Cl.	
	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.	Elmcl.	IV.	III.	II.	I.	2.	1.
Lateinisch	9,	10,	14,	14,	15,	16,	7,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Griechisch	5.	6,	6,	8,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Metrik	1,	—,	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Alterthumswiss.	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Hebräisch	4,	4,	2, 2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Deutsch	2,	2,	1,	1,	2,	3,	7,	3,	3,	7,	7,	7,	7
Französisch	2,	2,	2,	—,	—,	—,	—,	8,	7,	3,	3,	4,	4
Religion	2,	2,	2,	2,	4,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3,	3
Psychologie	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Neutestam. Exeg.	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Geographie	3,	—,	1,	1,	1,	2,	—,	2,	2,	3,	3,	—,	—
Geschichte	2,	2,	1,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—,	—
Arithmetik	—,	—,	3, 3,	3, 3,	2, 2,	3,	3,	2, 2,	4,	5,	4,	3, 3,	3, 3
Algebra	1,	1, 1,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Geometrie	2,	2, 2,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	3,	3,	3,	2,	—
Physik	—,	2,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—
Naturlehre	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3,	3,	—,	—,	—,	—
Naturgeschichte	—,	—,	—,	—,	—,	1,	—,	1,	1,	2,	2,	—,	—
Kalligraphie	—,	—,	1,	3,	3,	4,	4,	2,	3,	3,	3,	3,	3
Zeichnen	1,	1,	1,	1,	—,	—,	—,	4,	4,	2,	—,	—,	—
Gesang	(2),	(2),	2,	2,	2,	—,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	—
Denkübungen	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	1,	—,	—,	2,	1
Anschauungsunterr.	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	—,	3
Turnen	2,	2,	2,	2,	2,	2,	—,	2,	2,	2,	2,	2,	2

Damit ist noch der Lehrplan des Gymnasiums in Heilbronn zu vergleichen, welcher in den NJbb. 30, 107 ff. mitgetheilt ist. Das Schuljahr der Gymnasien und Lyceen schliesst im Herbst, und die dazu von den ersteren ausgegebenen Programme erscheinen als Einladungsschriften zu dem Geburtstage des Königs am 27. September, welcher von den Schulen durch besondere Redeacte gefeiert wird. Vgl. NJbb. 33, 441. Die Einladungsschrift des Gymnasiums in Ehingen vom Jahr 1842 enthält eine mit reicher Einsicht und geistreicher Lebendigkeit geschriebene Abhandlung *Ueber die orographischen und klimatischen Verhältnisse des Alpengebirges* vom Professor *J. Rogg* [Ulm gedr. b. Wagner. 1842. 38 S. gr. 4.], worin der Verf., nach kurzer Einleitung über Ausdehnung und Verzweigung der

Alpen in einzelnen Abschnitten über die Besteigung des Hochgebirges, über die Höhenmessungen in demselben, über die Alpenstrassen, Alpenseen und Alpenflüsse, und über die Regenmenge, Temperaturverhältnisse und klimatischen Curven verhandelt und zuletzt mit einer Uebersicht der höchsten Berge des Alpengebirges schliesst, und die wissenschaftliche Erörterung der besprochenen Gegenstände mit so lebendigen Schilderungen durchzogen hat, dass die Abhandlung eben so interessant als belehrend ist. Die Einladungsschrift vom Jahr 1843 bringt eine Abhandlung *Ueber die Entwicklung des deutschen Sprachlebens vom Standpunkt der Phonologie* vom Professor und Convictsvorstand *Max Wocher* [Ulm gedr. b. Wagner. 80 S. gr. 8.], welche dann mit einer Vorrede und einem kurzen Anhange vermehrt unter dem Titel: *Die Entwicklung der deutschen Sprache vom vierten Jahrhundert her bis auf unsere Zeit, ein Beitrag zur deutschen Phonologie*, [Ulm b. Wohler. 1843. VIII u. 84 S. gr. 8.] auch im Buchhandel erschienen ist. Der Verf. hat darin die in der von ihm 1841 herausgegebenen *Allgemeinen Phonologie oder natürlichen Grammatik der menschlichen Sprache* aufgestellten Sprachgesetze in ihrer Anwendung auf das Deutsche betrachtet und nach einer Einleitung über die Lautgesetze und über den Gang der Spracheutwicklung im Allgemeinen die Lautverhältnisse im Gothischen, Altdeutschen, Mittelhochdeutschen und Neuhochdeutschen klar zu machen und ihren organischen Entwicklungsgang darzulegen versucht. Die Schrift ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Erkenntniss des Bildungsganges unsrer Sprache und verdient eine weitere Prüfung im Einzelnen, welche hier zu weit führen würde, und Ref. will sie für jetzt nur im Allgemeinen der Aufmerksamkeit der deutschen Sprachforscher empfohlen haben. In den Einladungsschriften des Gymnasiums in Ellwangen von den Jahren 1841—43 hat der Professor *A. Scheiffele* als Nebenwerk zu dem 1840 begonnenen Fest- und Geschichtskalender des römischen Volkes [s. NJbb. 33, 445.] *Jahrbücher der römischen Geschichte mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen* herauszugeben angefangen, welche auch unter dem angegebenen Titel in den Buchhandel [Nördlingen, Beck'sche Buchh. 1—5. Hft. 266 S. gr. 4.] gekommen sind. Er giebt darin in chronologischer Reihenfolge und in annalistischer Darstellung die Hauptdata aus der politischen, bürgerlichen und religiösen Geschichte des Römervolks, wie weit dieselben etwa für den Schüler zu wissen nöthig sind, und erläutert dieselben durch zahlreiche und gelehrte Anmerkungen, in denen er theils die Belegstellen der alten Schriftsteller anfgeführt, theils überhaupt weitere historische, chronologische, antiquarische, religionsgeschichtliche und archäologische Erläuterungen und Erweiterungen mit solchem Fleiss zusammengestellt hat, dass dadurch der vollständige Zusammenhang der römischen Geschichte in ihren mancherlei Thatsachen und Erscheinungen klar wird und ein Werk geboten ist, aus welchem man „jeden Autor, der über röm. Geschichte geschrieben hat, so lesen kann, dass man das Fehlende und Unverständliche aus den erklärenden und ergänzenden Noten sich selbst ergänzt und einen vollkommenen Ueberblick erhält". Das erste Heft enthält eine allgemeine

Einleitung über Roms Zeitrechnung, über das römische Jahr und über die Sagengeschichte von den ältesten Bewohnern Italiens, wobei auch die griechischen Colonien in Unteritalien und auf den Inseln wegen ihres Einflusses auf das religiöse Leben der Römer mit aufgenommen sind. In den folgg. Heften 2—5. ist die Geschichte der Römer unter den Königen und während der Republik bis zum Jahre 189 v. Chr. dargestellt, und das Ganze soll aus 9—10 Heften bestehen. Da der Verf. überall die Thatsachen, wie sie von den Alten berichtet werden, treu darlegt, in ihnen selten etwas Wichtiges übersehen und die neueren Forschungen fleissig benutzt hat, so ist seine Schrift ein sehr nützliches und brauchbares Hülfsmittel für den Vortrag der röm. Geschichte in Schulen und für die Belehrung der Schüler. Ueber den Zustand und die Verfassung der Gymnasien in Ehingen und Ellwangen ist in keiner dieser Einladungsschriften etwas mitgetheilt, ausser dass der Prof. *Scheiffele* vor dem ersten Hefte seiner Jahrbücher, wegen des im Jahr 1841 gefeierten 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs, auf 4 Seiten dasjenige zusammengestellt hat, was während der Regierungszeit des Königs für das gelehrte katholische Schulwesen geschehen ist. Eine ähnliche Nachweisung findet sich auch in dem Programm des Gymnasiums in Rottweil vom Jahr 1841 p. III—VII. — Das Gymnasium in HEILBRONN und die damit verbundene Realschule waren im Schuljahr 1840—41 von 228, im Schuljahr 1841—42 von 243 Schülern besucht, wovon 146 und 133 auf die sieben Gymnasialclassen kamen, 83 und 108 Realschüler waren. Im Obergymnasium lehrten neben dem Rector *Kapff* die Proff. Dr. *Märklin*, Dr. *Finckh* und *Eyth*, am Untergymnasium der Prof. *Schnitzer*, ein Oberpräceptor und drei Präceptoren. Vgl. NJbb. 33, 442. Oberreallehrer sind *Kehrer* und Dr. *Arnold*. An den Realclassen wurde der Professor *Kissling* 1841 in den Ruhestand versetzt, und es rückte darauf der Reallehrer *Kapff* mit einem Jahresgehalt von 700 Fl. in die erste Stelle auf, und dem Reallehrer *Kaufmann* von LUDWIGSBURG wurde die zweite Stelle mit einem Gehalt von 650 Fl. übertragen. Im Schuljahr 1842—43 aber wurde der Rector M. *Heinr. Kapff* zum Oberstudienrath ernannt, der Prof. *Schnitzer* als Rector an das Lyceum in REUTLINGEN und der Präceptor *Zimmermann* in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in STUTTGART befördert, dafür aber der Decan M. *Ludw. Kapff* aus Leonberg zum Rector, der Lehrer *Pfleiderer* vom Institut in Stetten zum Professor an *Schnitzer's* Stelle, und der Lehramtscandidat *Valentin Andreä* zum Präceptor ernannt. Von den jährlichen Einladungsschriften sind die der JJ. 1841 und 1843 von dem Prof. Dr. *Christoph Eberh. Finckh* geschrieben und enthalten *Observationes criticae in Demetrii rhetoris de elocutione libellum* [1841. 20 (18) S. 4.] und *Annotationes in Zenobii proverbia* [1843. 21 S. 4.]. Beide bringen eine Reihe kritischer Erörterungen zu den genannten Schriftstellern, die ersteren als Nachtrag zu den Ausgaben des Demetrius von Walz und Göller, die letzteren als Ergänzung zu der Bearbeitung des Zenobius in den 1839 in Göttingen erschienenen Paroemiographen. In beiden bewährt sich des Verfassers tiefe Kenntniss und grosse Vertrautheit mit diesen Schriften, und na-

mentlich sind zu Zenobius eine Anzahl schlagender Verbesserungen durch sorgfältige Vergleichung der Sprichwörter bei andern Paroemiographen und Grammatikern gewonnen worden. Den Erörterungen zu Demetrius ist übrigens noch S. 18—20. ein Carmen gratulatorium [eine lateinische Ode] ad Guilielmum Regem Aug. viginti quinque regni annos complentem beigefügt. In der Einladungsschrift des Jahres 1842 hat der Professor Dr. *Märklin Ueber die Stellung und Bedeutung der Freundschaft im Alterthum und in der neuen Zeit* [1842. 28 S. 4.] geschrieben und darin in sehr umsichtiger Weise die verschiedene Auffassung des Wesens und Werthes der Freundschaft in der alten und neuen Zeit dadurch klar zu machen gesucht, dass er S. 3—13. die Ansichten des Aristoteles und Cicero über die Freundschaft in gedrängter Uebersicht darlegt, S. 21—28. einige Freundschaftsschilderungen aus den Gedichten von Opitz, Flemming, Giseke, Klopstock, Uz, Gleim u. A. anführt und bespricht, und S. 13—20. die Ursachen festzustellen sucht, warum die Freundschaft im Alterthum eine andre Stellung und Bedeutung gehabt hat. Den Unterschied der mehr beschaulichen und innern Gemüthsempfindung, mit welcher unsere Dichter über die Freundschaft singen, und der mehr in der Handlung und in dem äussern Leben sich offenbarenden Freundschaft, welche Aristoteles und Cicero uns vorführen, hat der Verf. nur kurz angedeutet, und vielmehr den Umstand hervorgehoben, dass die im Alterthum herrschende niedere Ansicht von der Ehe und die bei den Griechen vorhandene, nicht immer unreine, sondern aus edlen Empfindungen hervorgegangene Knabenliebe die Hauptmomente gewesen sind, weshalb die Freundschaft dort in so edler und grossartiger Auffassung hervortritt. Andere Momente dürften freilich noch daraus zu entnehmen sein, dass das Leben der Alten mehr noch auf der Stufe des Jugendlebens steht, und deren Freundschaftsempfindungen noch ganz den Empfindungen edler Jünglinge in unsrer Zeit gleichen, dass alle Thätigkeit des Mannes auf das Staats- und äussere sociale Leben sich bezog, und dass bei ihnen derjenige Egoismus, welchen das mehr hervorgehobene und zum Lebensziel gemachte Familienleben bei uns geschaffen hat, noch nicht so weit ausgebildet war. Uebrigens entsprechen sich freilich auch die Vergleichungspunkte nicht ganz genau: denn die sentimentalen Freundschaftsempfindungen deutscher Dichter sind immer noch etwas Anderes als die philosophischen Erörterungen des Aristoteles und Cicero. — Am Gymnasium und der Realschule in Rottweil erschien 1841 als Einladungsschrift: *Commentatio de veteri cum novo Tibure comparato* von dem Rector *Tiberius Keller* [Rottweil. XXVIII (XVIII) S. 4.], eine Reihe interessanter und aus eigner Beobachtung entnommener Mittheilungen über Lage, Topographie, Geschichte, Klima, Boden und Denkwürdigkeiten des alten Tibur und des neuen Tivoli, in denen besonders die Punkte hervorgehoben sind, welche zur Erläuterung des Horaz dienen können. Der Verf. führt den Leser von Rom aus durch die *Porta San Lorenzo* [die alte *Porta Esquilina* oder *Tiburtina* bei der Turris Maecenatis vorbei] über den Anio am Lago de Tartari und den Seen der Solfatara [*Aquae albulae*], oder auf der neuen Strasse am Denkmal des Plau-

tius Lucanus und den Trümmern der Villa Hadriani vorüber nach Tivoli, beweist aus Horaz Od. II, 6, 5., dass *Tiburnus* oder *Tiburtus* der Erbauer des alten Tibur [462 Jahre vor Erbauung Roms] gewesen sei, und dass man aus der Angabe des Virgil Aen. VII, 672., welcher die Brüder *Catillus* und *Coras* aus Tibur zum Latinus kommen lässt, einen Antheil dieser beiden Brüder des Tiburnus an der Erbauung der Stadt ebensowenig hätte folgern sollen, als aus den Worten *Circa solum Tiburis et moenia Catili* bei Horat. Od. I, 18, 2., weil man unter Tibur und den moenia Catili nicht einen und denselben Ort zu verstehen habe, sondern die letzteren vielmehr eine besondere, auf der Spitze des Berges Catillus bei Tibur erbaute Arx zu bezeichnen scheinen. Tibur lag mehr unten am Berge Catillus auf dem Vorsprunge der Apenninen, theils auf der Höhe, theils am Abhange [daher *Tibur supinum* bei Horat. Od. III, 4, 23.], mehr östlich und westlich ausgedehnt, als das heutige Tivoli. Sein Klima galt nicht für ungesund, wie Lewald aus dem *uvidum Tibur* bei Horat. Od. IV, 2, 30. (wo das Wort vielmehr *wasserreich* heisst) geschlossen hat, sondern die fruchtbare und durch fliessende Bäche reichbewässerte Gegend [Horat. Od. I, 18, 2. 7, 14. Sat. II, 4, 70.] wurde vielmehr für sehr gesund gehalten. Von den noch übrigen Monumenten und Denkwürdigkeiten des alten Tibur hat Horaz die vermeintliche *Villa des Maecenas* ebensowenig erwähnt, als den *Hercules-*, *Vesta-* und *Sibyllen-Tempel*. Den Sturz des Anio in der Nähe der Stadt giebt derselbe durch das *praeceps Anio* Od. I, 7, 13. an, scheint aber die prachtvollen *Cascatellen* der Canäle noch nicht gekannt zu haben, und dieselben mögen spätern Ursprungs sein. Aber die sogenannten Grotten des Neptun und der Sirenen müssen zu dessen Zeit vorhanden gewesen sein, und Hr. K. sucht in recht scharfsinniger Weise darzuthun, dass sie unter dem *domus Albuneae resonantis* Od. I, 7, 13. (welches von den Erklärern sehr verschiedenartig gedeutet worden ist) zu verstehen sind. Ebenso nimmt der Hr. Verf. mit Fea und Bothe an, dass Horaz in Tibur ein Haus besessen habe, dessen Ueberreste man in der kleinen Kirche San Antonio zeigt. In der Einladungsschrift des Jahres 1842 steht ein *Versuch, die Gesetze einiger Bewegungen mittelst Elementarmathematik darzustellen*, vom Oberreallehrer *Lerch* [Rottweil. 29 (26) S. gr. 4.], und in der Einladungsschrift des Jahres 1843 hat der Prof. *F. A. Scharpff* eine *Darstellung der politischen und religiösen Ansichten des Tacitus* [28 (22) S. gr. 4.] gegeben und darin mit sehr viel Umsicht und genauem Eingehen auf die in dessen Schriften ausgesprochenen Gedanken darzuthun gesucht, dass sich als politische Grundansicht des Tacitus „Selbstständigkeit und Freiheit, gegründet auf moralische Tüchtigkeit, und Anerkennung dieser Selbstständigkeit, wo sie sich auch finden mag", offenbare, dass er darum „genau zwischen der Selbstständigkeit und Freiheit, die auf natürlichem oder historischem Rechte beruhe, und zwischen der die rechtlich bestehenden Schranken verachtenden, nur aus Egoismus stammenden Willkür unterscheide, überall seine Verachtung der Schmeichelei und des Servilismus kundgebe, und die Ansicht festhalte, nicht zunächst im Gesetz, sondern im guten Geiste der Bürger sei das Staats-

wohl bedingt". Die religiöse Weltanschauung des Tacitus lehne sich an den Glauben vom *fatum* oder der *immutabilis necessitas* an, wo dem Menschen wohl die freie Wahl der Lebensweise und Lebensrichtung bleibe, aber dieser Eine freie Act der Wahl dann die unabänderliche Reihe aller folgenden Handlungen bedinge; indess sei Tacitus erhaben über den übrigen Aberglauben der Zeit, das geheimnissvolle Gesetz des Fatums in dem Laufe der Gestirne und in Wunder- und Wahrzeichen entdecken zu wollen, stehe dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele sehr nahe und werde von Enthusiasmus für Tugend und sittliche Würde geleitet. Die Schule hatte im Schuljahr 1840—41 160 Gymnasial- und 32 Realschüler, im Winter 1841—42 142 Gymnasiasten und 30 Realisten, im Sommer darauf 137 Gymn. und 48 Realsch., im folgenden Winter 135 und 45, und im Sommer 1843 129 und 35 Schüler beider Anstalten. Aus dem Lehrercollegium wurde im October 1841 der Rector *Keller* nach 23jähriger Dienstzeit als Lehrer in Rottweil zum Pfarrer in Offingen mit dem Titel und Range eines Kirchenraths befördert, und am 21. April 1842 starb der ordentl. Professor der Mathematik und alten Literatur und Convictsvorstand *Ignaz Bundschuh* in einem Alter von 36 Jahren. 1843 wurden die Repetenten des Convicts *Hillenbrand* und *Manser* auf Pfarreien befördert, und das Lehrercollegium bestand zuletzt am Obergymnasium: aus dem Rector *H. Ruckgaber* [seit Anfang 1842 in diese Stellung aufgerückt], den Professoren *F. A. Scharpff*, *Bosch* [im Mai 1843 an *Bundschuh's* Stelle vom Gymn. in Ellwangen berufen], *F. X. Lauchert* und *A. Oehler* [nach *Ruckgaber's* Aufrücken in das Rectorat vom Lyceum in Ravensburg hierher versetzt], dem Professoratsverweser und Convictsvorstande *F. X. Leonhard*, dem franz. Sprachlehrer Stadtpfarrer Dr. *Wolff* und den Repetenten *M. Aberle* und *J. A. Friz*; am untern Gymnasium: aus dem Oberpräceptor *F. Welcker* und den Präceptoren *J. Villinger* und *A. Knoll*; an der Realschule: aus dem Oberreallehrer *E. Lerch*, dem Reallehrer *J. Villinger* und dem franz. Lehrer des Gymnasiums Dr. *Wolff*, an welche sich dann noch zwei Zeichen- und zwei Gesanglehrer anreihen. Doch hat neuerdings der Prof. *Scharpff* einen Ruf an die Universität Giessen als ordentl. Professor der Kirchengeschichte angenommen. — Das Gymnasium in Stuttgart zählte im Sommer 1841 159 Schüler in den vier Classen des Obergymnasiums und 312 im mittlern und untern Gymnasium, in den beiden Semestern des Schuljahrs 1842 187 und 156 Schüler im Ober- und 326 Sch. im mittlern und untern Gymnasium, und 1843 193 und 180 Obergymnasiasten und 300 in den übrigen Abtheilungen. Im Lehrercollegium des Obergymn. [s. NJbb. 33, 442.] wurde 1841 der Professoratsverweser Dr. *Reuschle* definitiv als Professor der Geographie, Mathematik und Physik angestellt, 1842 der Professor der deutschen Sprache Hofrath und Ritter *Georg von Reinbeck* in den Ruhestand versetzt und der Oberlehrer *Albert Constans Schott* von der Cantonsschule in Zürich zu seinem Nachfolger ernannt, 1843 der Professor *von Osiander* an *von Flatt's* Stelle zum Prälaten in Ulm befördert und dessen Professur dem Prof. *Joh. Jac. Donner* vom Gymnasium in Ellwangen übertragen, sowie statt des emeritirten Pro-

fessors *Hölder* der Lehrer *Ludw. Eug. Borel* von der polytechnischen Schule zum Professor der franz. Sprache ernannt. Am untern Gymnasium rückte 1842 der Präceptor *Christoph Jac. Brandauer* in das durch den Tod des Präceptors *Joh. Phil. Leichtlen* erledigte Präceptorat der zweiten Classe auf und *Georg Karl Zimmermann* vom Gymnasium in HEILBRONN trat als Präceptor der untersten Classe ein. In den Einladungsschriften des Gymnasiums hat 1841 der Prof. Dr. *Reuschle* unter dem Titel *Kepler der Würtemberger* [Stuttgart gedr. b. Mäntler. 65 (64) S. gr. 4.] eine vortreffliche und inhaltsreiche biographische Skizze dieses berühmten Mathematikers geliefert, 1842 der Prof. *Ludw. Bauer* die *vierte, achte und dreizehnte Satire des Dec. Jun. Juvenalis* in wohlgelungener metrischer Uebersetzung [35 (32) S. gr. 8.] herausgegeben, und 1843 der Prof. *Albert Schott* eine Abhandlung *Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen zunächst um Stuttgart* [44 (43) S. gr. 4.] erscheinen lassen, worin er über die sprachlichen Bildungsgesetze dieser Ortsnamen verhandelt und eine grosse Zahl derselben nach Ableitung und Urbedeutung zu bestimmen sucht. — Das Gymnasium in ULM zählte in seinen 6 Gymnasialclassen und der dazu gehörigen Elementarclasse im Sommer 1842 254 und in den 6 Realclassen 246, also überhaupt 500, im Winter vorher 549 Schüler, welche im Obergymnasium von dem Rector und Professor Dr. *G. H. Moser* und den Professoren M. *C. W. Schwarz*, Dr. *C. D. Hassler* und Dr. *C. H. Nagel*, im mittlern und untern Gymnasium von dem Prof. *D. Kentner* und den Präceptoren *Chr. Nusser*, *J. L. Renner*, *J. Speidel* und *J. D. Hetsch*, in der Realanstalt von dem Prof. Dr. *C. H. Nagel*, dem Oberreallehrer *Chr. Fr. Ehrhart*, den Reallehrern *J. G. Binder*, *J. Thumm* und *J. Ch. Wittmann* und dem Sprachlehrer *G. H. Preg* und ausserdem von 2 Realelementarlehrern und 7 Fachlehrern unterrichtet wurden. Für die 551 Schüler im Winter 1842—43 [welche im Sommer darauf sich auf 519, nämlich 259 Gymnasial- und 260 Realschüler verminderten] wurden die drei untersten Gymnasialclassen in Parallelclassen getheilt und über den vorhandenen 6 Realclassen noch eine Oberclasse errichtet, was die Anstellung dreier neuen Präceptoren im Gymnasium [*G. A. Majer*, *Ch. F. Irion*, *A. F. Schemer*] und eine andre Vertheilung des Unterrichts in der Realschule nöthig machte. In der Einladungsschrift des Jahres 1843 hat der Prof. Dr. *Christ. Nagel* die erste Hälfte einer *Theorie der periodischen Decimalbrüche* [Ulm gedr. b. Wagner. 42 (38) S. 8.] herausgegeben und auch die baldige Fortsetzung und Vollendung dieser interessanten und von Anderen nur unvollständig bearbeiteten Lehre verheissen. Die Einladungsschrift des J. 1842 hat der Professor *Chr. Schwarz* geschrieben und derselben die lateinische Glückwünschungsode *ad Hospites philologos*, womit er die Philologenversammlung begrüsste, vorheften lassen, ausserdem aber unter der Aufschrift: *Proponuntur quasi prolusionis loco admonitiones quaedam scholasticae* [22 (16) S. gr. 4.] über ein paar pädagogische und methodische Fragen sich verbreitet, über welche in frühern Philologenversammlungen verhandelt worden war und neu verhandelt werden sollte. Zunächst nämlich erklärt er sich gegen die für den Gymnasialunterricht in Vor-

schlag gebrachte Parallelgrammatik der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache und weist nach, dass schon ein dadurch nöthig werdendes Nebeneinanderlernen von Spracherscheinungen verschiedener Richtung überhaupt der Natur der jugendlichen Auffassung widerstreite, und dass überdies die deutsche Sprache wohl für die Erlernung der Anfangsgründe im Lateinischen und Griechischen der Ausgangspunkt sein könne, hierauf aber eine getrennte und auf sich selbst abgeschlossene Behandlung der alten Sprachen nöthig werde, an welche sich zuletzt im Gymnasium die tiefere Erörterung der deutschen Sprachgesetze, ebenfalls in besonderem Lehrgange, anreihen müsse. Sodann werden die Angriffe, welche in neuerer Zeit gegen die formelle Unterrichtsweise der Gymnasien erhoben worden sind, und die dafür geforderte mehr reale Richtung des Gymnasialunterrichts bekämpft, und auch darüber hat der Verf. eine Reihe sehr treffender Bemerkungen gemacht. Vielleicht würde er aber in Bezug auf diesen letzten Punkt zu noch schlagenderen Ergebnissen gekommen sein, wenn er den Unterschied des Lernens am Stoff und des Lernens an der Form schärfer hervorgehoben und darauf die Nachweisung begründet hätte, dass man allerdings für die richtige praktische Betreibung jeder Wissenschaft oder für die reale Anwendung eine reiche und vollständige Erkenntniss ihres Stoffes oder Inhalts braucht, dass aber jede Wissenschaft, weil ihr Stoff immer blos einer und nur in seinen Formen vielfach und veränderlich ist, ganz allein durch die Betrachtung ihrer Formen ein Bildungsmittel für den menschlichen Geist wird. Nun muss allerdings der nöthige Stoff der als Lehrgegenstand zu brauchenden Wissenschaft erst gelernt werden, bevor man ihre Formen zur Bildung des Geistes benutzen kann, aber das blosse oder doch das überwiegende Lernen des Stoffes kann zwar viel positives Wissen, niemals aber die lebendige und klare Erkenntniss des freien und selbstständigen Gebrauchs dieses Wissens in die Seele des Lernenden bringen. Es wäre wohl der Mühe werth, dass grade dieser Punkt in der Gegenwart einmal recht klar und bündig besprochen würde, weil nur von ihm aus der obwaltende Streit über den realen und formalen Unterricht der Schulen entschieden werden kann. Die Erörterung würde zu dem Resultate führen, dass man durch verständiges und wohlberechnetes Behandeln des Stoffes der Wissenschaften allerdings die Jugend in ziemlich hohem Grade für den praktischen Gebrauch der erlernten Wissenschaft mechanisch vorbilden und einexerciren und also recht tüchtige Handwerker in der betreffenden Wissenschaft bilden kann, dass aber die Vorbildung und Erhebung des Jünglings zur freien und selbstständigen Herrschaft über die Wissenschaft und also zur wahren Gelehrsamkeit nur durch die an den Formen der Wissenschaft vorzunehmende Entwicklung und Kräftigung seiner geistigen Kräfte und Thätigkeiten möglich ist.

[J.]

Inhalt

von des vierzigsten Bandes viertem Hefte.

Egger: Latini sermonis vetustioris reliquiae. — Vom Prof. *Klotz* in Leipzig. . . . . S. 371—387

Mayer: Oratorum Romanorum fragmenta. — Von *demselben.* . - 387—395

Gerhard: Auserlesene griechische Vasenbilder. — Vom Prorector und Professor *Heffter* in Brandenburg. . . . . - 395—405

Blume: Vollständiges latein. Elementarbuch. — Vom Oberlehrer *Braune* in Cottbus. . . . . - 406—413

Michelsen: Philosophie der Grammatik. — Vom Gymnasiallehrer Dr. *Brüggeman* in Liegnitz. . . . . - 414—421

Meineke: Philolog. exercitatt. in Athenaeum spec. I. — Vom Prof. *Schneidewin* in Göttingen. . . . . - 422—428

Beurtheilung der von Thudichum, Wex und Donner herausgegeb. Uebersetzungen der sophokl. Antigone. — Vom Rector *Rempel* in Hamm. . . . . - 428—447

Diedrich: Hülfsbuch für den Religionsunterricht. — Vom Oberdomprediger und Professor Dr. *Schröder* in Brandenburg. - 447—449

Epître d'Horace aux Pisons, texte, version franc. et notes div. par *Gonod.* — Vom Dr. *Köhler* in Vevay. . . . . - 449—451

Letronne: Recueil des Inscriptions gr. et lat. de l'Egypte. — Vom Conrector *Jahn* in Leipzig. . . . . - 451—465

Todesfälle. . . . . - 465

Schul- und Universitätsnachrichten. . . . . - 465—480

Uebersicht über die im Königr. Würtemberg bestehenden Lehranstalten. . . . . - 465—466

Schweickhardt: Das Eisen in histor. und nationalökonom. Beziehung. . . . . - 467

Kapff: Das Landexamen. . . . . - 468—469

Rogg: Ueber die orograph. und klimat. Verhältnisse des Alpengebirges. . . . . - 473—474

Wocher: Die Entwickelung der deutschen Sprache, ein Beitrag zur deutschen Phonologie. . . . . - 474

Scheiffele: Jahrbücher der römischen Geschichte. . . - 474—475

Finckh: Observatt. crit. in Demetrium rhetor. } . . - 475—476
Finckh: Annotatt. in Zenobii proverbia. }

Märklin: Ueber die Stellung und Bedeutung der Freundschaft im Alterthum. . . . . - 476

Keller: Comment. de vetere cum novo Tibure comparato. - 476—477

Scharpff: Darstellung der politischen Ansichten des Tacitus. . . . . - 477—478

Reuschle: Kepler der Würtemberger. . . . . - 479

Bauer: dio vierte, achte und dreizehnte Satire des Juvenal. - 479

Schott: Ueber den Ursprung der deutschen Ortsnamen. - 479

Nagel: Theorie der period. Decimalbrüche. . . . . - 479

Schwarz: Admonitiones quaedam scholasticae. . . . - 479—480

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Einundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

1. *Ueber die Antigone und deren Darstellung auf dem Theater zu Potsdam.* Von *Böckh, Tölken u. Fr. Förster.* Berlin, Förster. 1842. gr. 12.
2. *Ueber Sophokles' Antigone und ihre Darstellung auf dem deutschen Theater.* Zur Würdigung der griechischen Tragödie und ihre Bedeutung für unsere Zeit. Von einem Freunde der dramatischen Dichtkunst. Leipzig, Engelmann. 1842. gr. 12.
3. *Ueber des Sophokles Antigone.* Von *Konr. Schwenck.* Osterprogramm des Frankfurter Gymnasiums. 1842. 4.
4. *Ueber die Tragödie Antigone nebst einem vergleichenden Blick auf Sophokles und Shakspeare* von *Theod. Schacht.* Darmstadt. 1842. gr. 12.
5. *Ueber den Charakter Kreon's in der Antigone des Sophokles.* Versuch einer erläuternden Darstellung von Dr. *Held,* k. Studienrector und Professor. Programm von Bayreuth. 1842. 4.
6. *Sophokles Antigone* übersetzt von *J. J. C. Donner.* Heidelberg. 1842. gr. 8.
7. *Des Sophokles Antigone* übersetzt von *Victor Strauss.* Bielefeld. 1842. 8.
8. *Sophokles' Antigone.* Neue metrische Uebersetzung. Zweite Aufl. Berlin 1842. gr. 8. (von *Herm. Schelling*).
9. *Sophokles' Antigone* metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von *Friedr. Rempel.* Hamm. 1843. gr. 8.
10. *Des Sophokles Antigone* übersetzt von *Aug. Boeckh.* (Steht vor dem Klavierauszuge der Composition von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Leipzig bei Richter, ist aber nachher im besondern Abdruck erschienen.)

Die Aufführung der Sophokleischen Antigone auf dem Potsdamer Theater ist ohne Zweifel ein Ereigniss zu nennen. Waren frühere ähnliche Versuche, sowohl der des Hrn. v. Malésieu, die Euripideische Iphig. Taur. auf dem Theater der geistvollen Her-

zogin von Maine aufzuführen, wobei die erwähnte Fürstin die Titelrolle selbst übernommen, wie derjenige, in Weimar 1810 unter Göthe's Vorsitze ausgeführte, die Antigone nach einer Bearbeitung von Rochlitz auf der Bühne darzustellen, ohne besondere Resultate gewesen, so hat dagegen der neue, durch den edlen Kunstsinn des Königs von Preussen veranlasste, nach der Anordnung und Einübung L. Tieck's ausgeführte, ein solch lebhaftes Interesse erweckt, dass eine ganze Zeit hindurch die Dichtung des Sophokles einen Gegenstand der Tagesliteratur abgegeben hat. Es war vorauszusetzen, dass die Idee, ein griechisches Drama auf die neue Bühne einzuführen, gar manchen Widerspruch erfahren würde, namentlich von denjenigen Tagesschriftstellern, welche gewohnt sind, überall das grosse Wort zu führen, und hier plötzlich bei der Unkenntniss des griechischen Alterthums so wie der griechischen Sprache in die Gefahr geriethen, zum Stillschweigen verurtheilt zu werden, von denjenigen, welche das „hitzige Fieber der Gräcomanie" fürchteten, nachdem sie so lange schon gegen die Anglo- und Gallomanie geschrieben. Einen derselben fertigt Nr. 2. der obigen Schriften gebührend ab. Weniger konnte man erwarten, dass auch in dem philologischen Publicum verdammende Stimmen hörbar würden. Aber es gibt nun einmal auch hier eine altgläubige Sekte, welche sich streng gegen alles Neue abschliessen möchte, eine Adelscoterie, die es als ein erblich überliefertes Vorrecht in Anspruch nimmt, auf diesem Felde des Alterthums allein zu ackern, zu erndten, eine Hierarchie, welche den Laien, als denjenigen, welche kein Organ und keine Bildung mitbrächten, womit das Alterthum erfasst sein wolle, das Recht und die Fähigkeit abspricht, und jeden dahin schlagenden Versuch, hier mitzureden, nicht bloss mitleidig belächelt, sondern mit Synodalbeschlüssen bekämpfen möchte (der Laien nehmen sich die Verf. von Nr. 1 auf's Gelungenste an!), eine Ministerpartei endlich, welche von beschränktem Unterthanenverstande redet, der auf seinem niedrigen Standpunkte unfähig sei, die Weisheit des Alterthums zu begreifen. Ihnen, den Antagonisten der Antigonisten, ist es ein Gräuel, dass man die Todten wieder aufgeweckt, dass das ehrwürdige Alterthum zum Modeartikel hat werden müssen, dass ein so edles Kunstwerk aus seinem alterthümlichen Staube, aus der engen Zelle der Gelehrten, aus der dumpfen Schulstube befreit und mit neumodigem Flittertande behängt in das öffentliche Leben getreten ist.

Wir hoffen, der grössere Theil des philologischen Publicums hat mit freudigern und dankbarern Gefühlen den Versuch willkommen geheissen! Wie mancher Schulmann mag wohl derzeit, wie Ref., den Wunsch gehabt haben, in mitten seiner Primaner mit dem sinnlichen Auge zu einem lebensvollen Bilde gestaltet zu sehen, was er so lange nur mit dem geistigen geschaut: etwa wie ein Musiker, wenn er lange an der Partitur eines musikalischen

Kunstwerks geschwelgt, sich nach der Aufführung desselben sehnt, weil er in dieser erst das Ganze allseitig zu begreifen und zu geniessen im Stande ist. „Denn was man vom stillen Genuss des griechischen Trauerspiels bei der Studirlampe, von der harmonischen ungestörten Wirkung des Vorlesens eines Shakespeareschen Stückes sagen mag, die ihm gebührende volle Geltung erhält das Drama einzig und allein auf der Bühne", zumal das Griechische. Hören will man und sehen zugleich: mag auch Aristoteles sagen *ἡ γὰρ τῆς τραγῳδίας δύναμις καὶ ἄνευ ἀγῶνος καὶ ὑποκριτῶν ἐστίν*: es ist eben nur ein Ausdruck der Ergebung, dass es nicht mehr wie früher sei, eine klassische Tragödie nicht mehr unter Ihres Dichters Leitung zur Aufführung gebracht werden kann. Und wie dankbar muss man sein, sieht man auf die Erfolge des glücklichen Versuches. Wie viel neue Untersuchungen sind angeregt, welche bedeutende Stimmen haben sich über so manches zur richtigen Würdigung der attischen Bühne Nothwendige vernehmen lassen; wie manche der so lange für wahr gegoltenen genellischen Ansichten sind endlich nach dem Urtheile eines kompetenten Gerichts auf immer verworfen; welch ein Streben hat sich geltend gemacht, endlich in die scenischen Verhältnisse des Theaters Licht zu bringen; wie gross ist der Eifer gewesen, die sophokleische Kunst in ein helleres Licht zu setzen; endlich wie manche neue Uebersetzung ist dadurch binnen Jahresfrist hervorgerufen, welche theils im Allgemeinen die Uebersetzungskunst theils das Verständniss der sophokleischen Muse weiter gebracht haben. Ref. hat die Berichte, selbst wenn sie von Nichtphilologen ausgingen, mit Vergnügen gelesen, nicht vorweg darüber den Stab gebrochen, und hat unter vieler Spreu doch zuweilen ein recht gutes Samenkorn gefunden, das auf einen philologischen Acker gesäet, eine recht gute Frucht verspricht. So glaubt er, zumal ihm neulich das Glück zu Theil geworden, mehreren im Ganzen wohl gelungenen Aufführungen der Antigone in Frankfurt beizuwohnen, welche ihm das Wesen der Tragödie überhaupt in ihrer reinsten und edelsten Form vor die Augen zauberten und über so manche Stellen des Stücks eine klare Anschauung gewährten, genügend legitimirt zu sein, wenn er es unternimmt, in diesem Blatte eine Kritik von den Schriften zu geben, welche er oben zusammengestellt hat: gehören ja doch die Verf. derselben, wenigstens der Mehrzahl nach, selbst zu den Philologen; ganz abgesehen davon, dass sie sämmtlich Gegenstände behandeln, welche für die Interpretation des sophokleischen Stückes von Wichtigkeit sind.

Wir nehmen zur Grundlage dieser Relation die *Schacht*sche Schrift, weil sich daran am besten der Bericht über alle die andern anknüpfen lässt. Es ist dieselbe mit vielem Geiste geschrieben und enthält so mancherlei geistreiche Bemerkungen, freilich nicht immer in der besten Ordnung vorgetragen, dass sie nicht

leicht eine Frage übergangen hat, welche hier von Interesse sein könnte.

Hr. Schacht ist durch das nicht minder geistvoll geschriebene und feine Bemerkungen enthaltende frankfurter Programm von Hrn. Schwenck zu seiner Schrift angeregt worden. Die Idee des sophokleischen Stücks, schon so vielfach besprochen, setzt der Letztere nämlich in die Veranschaulichung schweren Leides, welches hervorgerufen durch den Conflict*) zweier an sich sittlichen, aber mit starrer Unnachgiebigkeit verfolgten Ideen, der Religion und Pietät, und des Gehorsams gegen die Gebote der weltlichen Gewalt, beide Theile trifft. Sie ist daher sehr geeignet, fährt Hr. Schwenck fort, ernst an das Maass zu mahnen, welches uns Menschen in allen Dingen ziemt, und zu lehren, wie schrecklich dem zu enden beschieden sein kann, der unnachgiebig in leidenschaftlicher Aufregung mit Trotz den von ihm für Recht erkannten Weg verfolgt, unbekümmert um die, deren Weg der seinige hemmend und störend durchkreuzt. Der Hr. Verf. weist auf den analogen Conflict in allen christlichen Reichen hin, wo der religiöse Scrupel mit dem Staatsgesetz in Zwiespalt geräth, auf die vielen Fälle geringerer Verhältnisse, wo selbst bei den ehrbarsten Gesinnungen das einseitige Verfolgen einer Idee zu einer Verhärtung und Starrheit führe, welche im Zusammenstoss mit gleicher Starrheit breche oder beide Theile vernichte. In diesem Sinne, fährt er fort — ist die Antigone des Sophokles nicht veraltet und wird nie veralten; wie überhaupt keine Dichtung, welche auf das Reinmenschliche gegründet ist, in ihrer wahren Wesentlichkeit und Form, sondern höchstens in einigen Bedingungen ihrer äussern Erscheinung veralten kann.**)

Aber diese Auffassung der Idee, welche dem sophokleischen Stücke zum Grunde liege, setzt eine gleichmässig vertheilte Schuld der beiden Vertreter zweier Principe voraus: wogegen

---

*) Dass unsere Tragödie den Conflict des Staats und der Familie behandle, ist die von Welcker. Gr. Tr. I. p. 251. repetirte Ansicht von K. O. Müller in den Götting. Anz. 1836 p. 1821.

**) Auch der Verf. von Nr. 2. stimmt pag. 6 sq. bei: die Motive der Mehrzahl der alten Tragödien und namentlich der Antigone sind ein so rein Menschliches und darum allgemein Gültiges und Wahres, dass zu ihrem Verständniss überhaupt nur die Fähigkeit erfordert wird, sich in die Eigenthümlichkeit der Zeit und des Orts und in die Lage der handelnden Personen hinein zu denken: eine Fähigkeit, ohne die kein dramatisches Kunstwerk, dessen Stoff nicht der unmittelbarsten Gegenwart entnommen ist, begriffen werden kann. Bekanntlich hatte A. W. Schlegel in seinem Werke über dramatische Kunst und Literatur p. 117. eine ganz entgegengesetzte Ansicht. Inwiefern Beides zu beschränken, liegt in unsern Rügen, die wir unten den Erklärungsschriften machen, zu Tage.

Hr. Schacht meint, das geringe Körnchen von Schuld, das der Dichter mit Fleiss dem Benehmen der Antigone hinzugethan, nämlich ihr aus tief verletztem Gefühle und aus Entschlossenheit entspringender Trotz, wodurch sie als Heldin hervortrete, wiege unendlich weniger als die Masse von Schuld, welche Kreon durch sein politisch scheinendes Machtgebot, durch die unpolitisch unmenschliche Anwendung desselben und durch die Miskennung der Edelthat Antigone's auf sich lade.

Es entstände hier also die Frage, ob die beiden im Stücke streitenden Parteien von gleichmässiger Schuld gedrückt werden, zu deren Entscheidung es nothwendig, beide Charactere nach denjenigen Zügen zu schildern, welche der Dichter ihnen angeheftet. Darum hat sowohl Hr. Schwenck wie Hr. Schacht sich dieser Aufgabe unterzogen. Wenn wir hier ein Gleiches thun, wenigstens die vorzüglichsten Momente der Dichtung in dieser Beziehung hervorheben, so fassen wir zugleich Nr. 2. der obigen Schriften sowie das Held'sche, mit vielem Fleisse und klarer Einsicht geschriebene Programm, das die Beleuchtung des Kreontischen Characters sich zur Aufgabe gestellt hat, speciell ins Auge. Es wird sich dabei von vorn herein häufig die Gelegenheit finden, die Uebersetzungen in ihren Schwächen und Vorzügen darzustellen. Hrn. Schwenck ist „Kreon, der neue Herrscher Thebens, *in keiner Hinsicht ein unwürdiger und böser Mensch, welcher den Willen zeigt, um seines Vortheils oder seiner Launen willen eine Ungerechtigkeit zu begehen oder welcher kalt und hartherzig den sanfteren Gefühlen und dem Mitleid unzugänglich wäre.* Ihn erfüllt ganz die neue Herrscherpflicht und er ist, weil er argwöhnt, es möge ihm der Thron missgönnt und insgeheim bedroht werden, eifersüchtig auf die neue Herrschaft, welche ihm nach Erlöschung des ihm nahverwandten Königsstammes rechtmässig zugefallen war, und er will erproben, ob seine Gebote gehalten werden, da er Argwohn hegt, es möchten sich welche gegen dieselben sträuben und sie etwa insgeheim vereiteln. — Aber schuldlos ist weder Antigone noch Kreon, denn beide sind hartnäckig und beharren mit rücksichtsloser Unbeugsamkeit auf ihrem Sinne, indem jeder Recht zu haben glaubt und, an und für sich betrachtet, auch Recht hat.“ Auch Hr. *Held* schreibt dem Kreon, als einem von der Würde und Bedeutung seines Herrscheramtes Durchdrungenen, den edlen *Vorsatz* zu, *die Wohlfahrt und das Glück der Bürger das Ziel aller seiner Handlungen sein zu lassen;* aber er verbanne die Schranken, welche jeder menschlichen Herrschaft gesetzt sind, er verwechsle das der Obrigkeit zustehende Recht mit willkührlicher Eigenmächtigkeit, setze an die Stelle ruhiger gemessner Handhabung der öffentlichen Gewalt die reizbare, aufbrausende Eifersucht persönlicher Ansprüche. Das sei der kranke Fleck, bei dessen jedesmaliger Berührung sein böser Geist ihn fasse, die Heftigkeit seiner Gemüths-

art aufrege, Verwirrung in alle seine Verhältnisse bringe und ihn blind mache gegen alle Liebe, Treue und Fürsorge, die ihm entgegenkomme. So werde er aus einem Verehrer der Götter zum Uebertreter ihrer Gebote, aus einem Gerechtigkeit liebenden Könige ein Peiniger derjenigen, die höhere Pflichten üben, als irgend eine Staatsgewalt sie vorschreiben kann, aus einem Beschirmer der Wohlfahrt seines Volkes ein argwöhnischer Verfolger böser Absichten, die er überall vermuthe, aus einem zärtlichen, liebevollen Vater ein Mörder seines Sohnes, seiner Gattin. In allen seinen Verhältnissen, zu den Göttern und ihren Dienern, zum Staate und seinen Bürgern, zu seinem Geschlechte und seiner Familie stehe er ursprünglich auf dem guten Grunde eines löblichen Willens, edler Gefühle und grösstentheils richtiger Einsicht. In dem Einen aber irre er, dass er auch die ewigen, ungeschriebenen, unwandelbaren Gesetze der Götter der menschlichen Obrigkeit und Gerechtigkeit unterordnen zu dürfen glaube. Und als dieser Irrthum in seiner Ausführung nothwendigen Widerstand finde, da erwache die thörichte Begier des hoffärtigen Herzens, welches nie Unrecht haben wolle, welches Belehrung für Beleidigung nehme und stolz auf die äusserlich hohe gebieterische Stellung Jeden, der in besster Absicht zu widersprechen wage, mit Zorn überschütte. — Irrthum und Leidenschaft in einander verschlungen und sich gegenseitig immer neu erzeugend, treibe Kreon's Seele zu dem ungeahnten Ziele des Unglücks und Verderbens.

Mit dem Sophocleischen Motto: *οὐ γὰρ δίκαιον οὔτε τοὺς κακοὺς μάτην χρηστοὺς νομίζειν οὔτε τοὺς χρηστοὺς κακοὺς* ausgerüstet, wollen wir zunächst untersuchen, ob der Dichter die hier angegebenen guten Seiten des Kreontischen Characters wirklich erkennen lässt.*) Folgen wir dem Laufe des Stücks, so muss das erste Auftreten des Herrschers, seine erste Rede offenbar gleich dahin zielende Winke geben, denn Sophokles lässt nicht gern seine Zuschauer in Unklarheit über diejenigen Charactere, welche als die hauptsächlichsten der Dichtung dastehen. Man hat *die erste Rede des Kreon* für das Programm seines Regierungsantritts angesehen, mit welchem er sich der Treue der Ersten im Staate versichern wolle. Man hat hierbei nur allgemein vergessen, dass nach der Sophokleischen Auffassung Kreon bereits längere Zeit das Heft der Regierung in Händen gehabt hat. Schon die Worte der Ismene v. 14. deuten darauf, dass die Brüder nicht an dem vorhergegangenen Tage erst gefallen sind, denn die Flucht der Feinde wird als ein doch etwas späteres Ereigniss hingestellt; Kreon ist also seit jenem Wechselmorde Re-

*) Auch Aug. Boeckh sagt, Niemand könne verkennen, dass Sophokles den Kreon als einen edlen, Recht und Ordnung suchenden Alleinherrscher darstelle.

gent, und hat als solcher bereits Eteocl. bestatten lassen (v. 25.) und das Verbot in Bezug auf Polyn. gegeben. Gesetzt, man glaubte, diese beiden Regentenhandlungen datirten aus der Zeit derjenigen Nacht*), mit deren letztem Theile die Tragödie anhebt, deutet denn nicht Kreon mit den Worten v. 290.: *ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι πόλεως ἄνδρες μόλις φέροντες ἐρρόθουν ἐμοί, κρυφῇ κάρα σείοντες· οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ λόφον δικαίως εἶχον, ὡς στέργειν ἐμέ* genugsam an, — denn *ταῦτα* ist wohl zu beachten! — dass die Zeit des Verbotes schon länger vergangen sei? In v. 381. ferner, wo Tires. den Versicherungen des Kreon, nie von des Sehers Mahnungen abgewichen zu sein, entgegensetzt: *τοιγὰρ δι' ὀρθῆς τήνδε ναυκληρεῖς πόλιν*, würde diess eine offenbare Ironie sein, wenn man's auf den Raum desjenigen Tages allein beziehen müsste, an welchem das Stück spielt. Nicht minder sind die Worte des Boten v. 1146.:

Κρέων γὰρ ἦν ζηλωτός, ὡς ἐμοί, ποτὲ
σώσας μὲν ἐχθρῶν τήνδε Καδμείαν χθόνα
λαβών τε χώρας παντελῆ μοναρχίαν
εὔθυνε, θάλλων εὐγενεῖ τέκνων σπορᾷ

hier wohl zu erwägen. Vom frühen Morgen bis zum Abende des Tages, an welchem das Stück spielt, kann Kreon unmöglich *ζηλωτός* genannt werden, denn er hat ja steten Streit gehabt. Selbst das ist wunderbar, dass Kreon, seitdem er den ältern Sohn geopfert**), um eine blühende Kinderschaar beneidenswerth ge-

*) Boeckh meint p. 180., der Befehl könne erst an dem Tage gegeben sein, mit welchem das Stück spiele, da selbst der Chor noch nichts davon wisse: über solche Unwahrscheinlichkeit in Rücksicht auf die Zeit möge sich Sophokles hinweggesetzt haben. Wir geben zu, dass der Dichter, wie das auch Schiller thut, die Wahrscheinlichkeit der Zeitberechnung eigentlich nur für den Verlauf der Handlung auf der Bühne zu berücksichtigen hat, aber hier ist die Annahme unnöthig, da es wohl denkbar ist, dass der Chor der Greise davon nichts vernommen, was unmittelbar nach der Flucht Kreon den grade anwesenden Bürgern gesagt haben mag. Die Flucht geschah *ἐν τῇδε τῇ νυκτὶ* (16.), also konnte der Dichter, ohne die Wahrscheinlichkeit zu verletzen, annehmen, dass der am späten Abend gegebene Befehl wohl der Antigone zu Ohren gekommen sei, etwa von der Begleitung des Kreon, dagegen dem Chore, den Aeltesten der Stadt, erst am folgenden Morgen mitgetheilt wurde. Dass übrigens der Chor noch nichts davon wisse, steht auch noch dahin, folgt wenigstens nicht unbedingt aus v. 158. 712. vulg., welche Stellen etwa für diese Behauptung angeführt werden könnten. Wer v. 220. in dem *θανεῖν* die Strafe für den Uebertreter, nicht für den *συγχωρῶν* sieht, könnte eher behaupten, der Chor kenne den Befehl schon, denn Kreon hatte dort ihm gegenüber noch gar keine Strafe hingestellt.

**) Es geschieht desselben (Megareus nennt ihn Sophokles) Erwähnung v. 1288 *H.* und offenbar spielt Kreon v. 981. dem Tiresias gegen-

nannt wird, da ausser Haemon kein weiteres Kind bei Sophokles erwähnt wird, auch sonst dem Selbstmorde der Eurydice das genügende Motiv fehlen würde. Zwänge die Erwähnung der Befreiung von Feindesmacht nicht dazu, an den Zeitpunkt der Verjagung der Thebaner zu denken, würde man die Worte auf eine noch frühere Zeit zu beziehen geneigt sein. Endlich ist aus Haemon's Worten ersichtlich, dass Kreon schon länger das Heft der Regierung in Händen hat.

Wie sich der Dichter das gedacht hat, sehen wir aus den übrigen Stücken der laischen Pragmatie. Am Ende des Oedip. Tyr. v. 1417. gilt Kreon dem Chore als der einzige an Oedipus Stelle zurückgelassene *φύλαξ πόλεως*, und als solcher zeigt er sich in seinem ganzen dortigen Auftreten. Die beiden Söhne des Oedipus kommen dort gar nicht in Betracht: um sie brauchst du nicht zu sorgen, hatte dort v. 1460. Oedipus zum Kreon gesagt, *ἄνδρες εἰσὶν, ὥστε μὴ σπάνιν ποτὲ σχεῖν, ἔνθ' ἂν ὦσι, τοῦ βίου*, hatte dagegen die hülflosen Mädchen aufs dringendste der Fürsorge des Kreon anbefohlen. Also denkt Oedip selbst nicht daran, dass seine Söhne ihm folgen könnten in der Regierung, und diese sind ebenfalls von dem Entsetzlichen, das ihr Haus betroffen, so ergriffen, dass, wie's Oedip. Col. v. 367. heisst, *sie den Thron dem Kreon lassen*, um den Staat nicht zu beflecken (*χραίνεσθαι*). In dieser Zeit also hat Kreon bereits die Zügel der Regierung in seinen Händen gehabt*), die ihm erst später wieder genommen wurden, damals als Oedip selbst wieder Lust hatte, den Thron wieder einzunehmen. So heiss nämlich auch des Oedips Wunsch gewesen war, aus dem Vaterlande gleich vertrieben zu werden, als er das entsetzliche Verbrechen erkannt hatte, welches von der Gottheit über ihn verhängt war, so linderte doch die Zeit die Heftigkeit seiner Verzweiflung:

χρόνῳ δ', ὅτ' ἤδη πᾶς ὁ μόχθος ἦν πέπων,
κἀμάνθανον τὸν θυμὸν ἐκδραμόντα μοι
μείζω κολαστὴν τῶν πρὶν ἡμαρτημένων:

da wollte er in Theben bleiben**), wurde aber nun vertrieben und musste, wie er klagend ausruft (Oed. Col. v. 443.) wie ein Flücht-

---

über darauf an. Sonderbar ist's, dass Hr. Rempel p. XVIII. diess Opfer *nach* dem Zweikampfe erst eintreten lässt. Sonst pflegt er, wo er's nicht sollte, auf Euripides und Aeschylus zu recurriren; hier hätte er es thun dürfen.

*) Dass er sie auch schon früher einmal, nämlich nach dem Tode des Laïos gehabt, erzählt Hygin. Vgl. G. Hermann in der Ztschr. f. Alterth. 1837 p. 794.

**) Unbegreiflich ist das freilich, wenn man den von Kreon im Oed. Tyr. v. 98 sq. angeführten Orakelspruch vergleicht: *μίασμα χώρας ἐλαύνειν — ἀνδροκτατοῦντας ἢ φόνῳ φόνον πάλιν λύοντας, ὡς τόδ' αἷμα κειμάζον πόλιν.* Wären, wie Schöll gemeint, die drei Sophokleischen Stücke *einer*

ling von Ort zu Ort ziehen. Die Söhne hätten ihm helfen können, aber diese wollten jetzt selbst regieren: ἐκ θεῶν του κἀξ ἀλιτηρίου φρενὸς εἰσῆλθε τοῖν τρισαθλίοιν ἔρις κακὴ, ἀρχῆς λαβέσθαι καὶ κράτους τυραννικοῦ (v. 373.). Kreon hatte dabei die Hand im Spiele, so wenigstens fasst es Oedip auf, wenn er ihm Col. v. 770. zuschreibt σύ μ' ἐξεώθεις κἀξέβαλλες, und wer sollte, war Oedip fern, anders der Berather der Söhne werden, als Kreon, der so die Gelegenheit erhalten musste, den bald ausbrechenden Zwist der Brüder zu seinem Vortheile auszubeuten. Polynices war der Aeltere, er übernimmt die Regierung als solcher. Denn was Euripides nach Pherekydes Mittheilungen von einem Vertrage der Brüder, wonach sie in der Regierung alterniren wollten, spricht, davon ist bei Sophokles keine Spur und insofern thut Hr. Förster p. 6. unrecht, den Vertrag hier herbeizuziehen. Dasselbe thut Hr. Rempel, ja! lässt Eteocles zuerst den Thron besteigen. Sophokles folgt dem Hellanicus*). Im Oed. Col. 375. heisst es, Polyn. sei von seinem Bruder vom Throne gestossen, obwohl er der ältere gewesen und ib. 1298. Eteol. habe das erreicht οὔτε λόγῳ νικήσας οὔτ' εἰς ἔλεγχον χειρὸς οὔτ' ἔργου μολὼν, πόλιν δὲ πείσας. Hiernach ist also Eteocl. durch List und Usurpation in den Besitz des Thrones gekommen, Polyn. widerrechtlich entfernt. In unserem Stücke ist eine Andeutung dieser Verhältnisse in v. 111. νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων. Polyn. geht nach Argos, nicht wie sein Vater sich ruhig in sein Schicksal fügend, aber auch nicht mit dem Verbrechen desselben beladen; er freit Adrast's Tochter, wirbt ein Heer: es gilt der Eroberung Thebens; entweder ein ruhmvoller Tod (παν δίκως θανεῖν) oder Rache an seinen Feinden (τοὺς τάδε ἐκπράξαντας γῆς ἐκβαλεῖν). Zur Abwehr der Gefahr steht Kreon dem Usurpator zur Seite, muss er seinen einen Sohn dafür geben. Bei Euripides bestimmt Eteocl., nach seinem Tode solle Haemon succediren, mit Antigone vermählt. Sophokles erwähnt diess Vermächtniss nicht: Kreon muss vielmehr erklären, er sei κατ' ἀγχιστείαν zum Throne berufen. Jetzt also hat er πάντα τὰ κράτη καὶ θρόνους (v. 173.).

Die Erzählung dieser Geschichten nach den bei Sophokles erkennbaren Grundzügen des Mythus**) stellt das also ausser Zweifel, dass die Bürger bereits die Grundsätze, nach welchen

---

Trilogie angehörig, wie viele Sonderbarkeiten hätte sich dann Sophokles zu Schulden kommen lassen. Uns dünkt, die Schöll'sche Meinung sei für den Ruf des Dichters gar nicht sehr erspriesslich.

*) Vgl. Welcker Gr. Tr. p. 561—71.

**) Wunder hat es verschmäht, bei der Antigone dasselbe Verfahren anzuwenden, welches er in seiner Ausgabe der Oedipe mit so vielem Glücke und richtigem Takte befolgt hat, nämlich eine in das Stück einführende Exposition nach Sophokles Auffassung zu geben. Gleichwohl wäre es hier ebenso nöthig, wie dort.

Kreon zu regieren pflegt, kennen müssen, dass es also keines ausdrücklichen Antrittsprogramms bedurfte. Drum ist auch der Chor über die Versammlung, zu welcher sie berufen, verwundert und neugierig, was es geben werde. Die Rede selbst aber trägt nur wenig das Gepräge einer ruhigen Darlegung oder einer Gerechtigkeitsliebe. Nach einer captatio benevolentiae, an den Chor gerichtet (wovon gleich), und der Verkündigung seines Regierungsantritts, die, weil derselbe factisch schon seit mehreren Tagen erfolgt war, unnöthig erscheinen muss, hier auch nur die Absicht hat, an die ihm zu Theil gewordene Macht zu erinnern, beginnt er mit einer allgemeinen Sentenz, deren Beziehung dem Zuhörer undeutlich sein würde, verriethe er sich nicht gleich selbst durch den auf den speciell vorliegenden Fall hinweisenden Zusatz: *μὴ ἐκ φόβου του γλῶσσαν ἐγκλείσαντα ἔχειν.* Kreon ist bereits davon unterrichtet, dass sein Verbot von einem Theile der Bürger missfällig aufgenommen ist (s. seine Rede an den Wächter): er will es hier wiederholen, die Furcht, die man ihm einzujagen getrachtet, die wenigstens, wie er glaubt, ihm hat eingejagt werden sollen, solle ihn nicht abhalten *τῶν ἀρίστων ἅπτεσθαι βουλευμάτων* (Boeckh und Schelling übersetzen: am besten Rathe festhalten, Strauss: seiner besten Ueberzeugung treu bleiben: Rempel: den Rath ergreifen, der der beste ist). So ist auch der andere hier von ihm noch ausgesprochene Grundsatz *μηδένα μείζονα φίλου πάτρας νομίζειν* nur für den speciellen Fall berechnet, sein Verbot zu legitimiren. Kreon befindet sich von vorn herein in einer Art Defensive, von vorn herein in einer gereizten Stimmung: er stellt sich den über sein Verbot Unwilligen gegenüber: sie haben den *φίλος* mehr als das Vaterland vor Augen; ich nicht, ich werde nicht schweigen, sehe ich die *ἄτη**) auf die Bürger statt der *σωτηρία* einstürmen. Polyn. also, welcher *φυγὰς κατελθὼν* (Boeckh, Strauss und Schelling: rückkehrend aus dem Banne, was besser ist als Rempel's: der ein Flüchtling kam) das Vaterland verbrennen und die heimischen Götter vertilgen, des eignen Stammes Blut schlürfen, Euch Alle in's Sclavenjoch spannen wollte, soll nicht derselben Ehre wie Eteocl. theilhaftig werden, nein! unbestattet lieg er, angenagt von Hund und Vögeln, graunvoll anzusehn.

Wir fragen, wo hier die guten Seiten des Kreontischen Characters hervorleuchten? Wie dürftig wäre ein solches Regierungsprogramm, das sich nur um einen Fall dreht und denselben mit schönen Redensarten zu vertheidigen so ersichtlich bestrebt ist? Wo sind denn die einfachen, ruhigen Begründungen dieses,

*) Man vergleiche den Ausdruck *ἄτη* hier mit dem in v. 4. und v. 1097. vulg. An den beiden letzten Stellen ist darunter ein und dasselbe zu verstehen, nämlich das Verbot der Bestattung, und das daraus folgende Unglück.

er sagt es selbst Graunvolles bezweckenden Verbotes? Hat er nicht mit dem Ausdrucke *ἀρίστων βουλευμάτων* jedem Einwurfe einen Riegel vorgeschoben? mit dem *κακιστος εἶναι* in Bezug auf diesen von ihm *ἄριστον* genannten Entschluss gleich den aus einer Zurücknahme des Verbots möglichen Ruf der Feigheit, also etwas ganz äusserliches, als Motiv desselben hingestellt? Hat er irgendwo des Rechtes erwähnt, welches Polyn. zu seinem Zuge hatte, nicht vielmehr mit aller möglichen Uebertreibung dessen Zug und Absichten geschildert? Wollte den wirklich Polyn. die heimischen Götter vertilgen? Nicht bloss Rache nehmen an denen, die ihn vertrieben? Kommt er nicht grade desshalb, um sein rechtmässiges Erbe zu fordern und damit endlich der lang entbehrten Heimath mit ihren Göttern und Rechten theilhaftig zu werden? Denn ausser der Grenze seiner Heimath steht der Mensch sofort auch ausser dem Gesetze und völlig rechtlos da. Kennt der Herrscher nicht das Todtenrecht, das heiligste fast unter allen? wird er glauben können, dass der Chor dasselbe über des Herrschers Gebot ebenfalls vergessen werde? Dächte er das nicht — aber er ist der *καθεστῶτες νόμοι* wohl bewusst, wie er am Schlusse eingesteht — wo giebt er denn an, wesshalb er diess Todtenrecht nicht achten wolle? Begeht er für jeden der griechischen Sitte Kundigen nicht einen Frevel an den Göttern? Grade er, dem die Verwandtenpflicht ebenfalls gebot, dem gestorbenen Neffen die Ruhe zu geben? In welch einem Lichte musste er also dem Chore, ja! jedem griechischen Zuschauer erscheinen, wenn er das Todtenrecht völlig ignorirt? Dass er den Feinden, wenn sie ihre Todten zurückfordern, dieselben nicht abschlagen kann, ohne selbst damit einen Frevel zu begehen, weiss er so gut, wie der Chor: wesshalb soll denn nun Polyn. mehr Strafe erhalten? dss hätte Kreon, wollte der Dichter ihn von einer wahrhaftig allein das Wohl des Vaterlandes im Auge habenden Gesinnung schildern, Alles berücksichtigen müssen: so wie die Sachen jetzt stehen, hat er zu befahren, dass man aus seinen Worten nur die geheime Freude heraushört, durch den Sieg derjenigen Strafe, welche ihm für seine Mitschuld bei der Vertreibung des Polyn. allerdings gewiss gewesen wäre, entgangen und zum Throne gelangt zu sein. In dem seine Rede abschliessenden Ausdrucke *τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα* liegt, wie Hr. Held fühlt, ein gefährliches Pochen auf die Unfehlbarkeit der eignen Ansicht, er isolirt sich damit, den Rath seiner Aeltesten ganz verschmähend, sowie er in den Worten *οὔποτ' ἐξ ἐμοῦ τιμὴν προέξουσι οἱ κακοὶ τῶν ἐνδίκων* ganz vergisst, dass Polyn. ja nur eine gleiche, keine grössere Ehre als Eteocl. in Anspruch nehmen wird*).

*) So rechtfertigt sich also *προέξουσι*, welches Herm. mit *προσέξ.* vertauschen wollte, als hyperbolischer Ausdruck, wie ihn der heftige Eifer liebt, sagt Boeckh p. 220., sehr richtig.

Jene Unzufriednen sind ihm also schon vorher bekannt gewesen. Der Dichter bringt sie im Laufe des Stückes zur Kunde des Zuschauers. Dass Antigone zu ihnen gehöre, ist gleich in dem Prologe sattsam zu erkennen: bis in die einzelnen Ausdrücke hinein lässt der Dichter ihren Hass gehen, man achte nur auf die Benennung ὁ στρατηγός — ist's doch, als wenn sie Kreon's Befugniss den Thron zu besteigen nicht anerkenne*); er ist ihr nur Feldherr — auf das bitterhöhnische Prädicat: „der gute Kreon"**). Es ist da ein Hass ersichtlich, der grösser ist, als dass er durch das augenblickliche Verbot des Kreon allein könnte hervorgerufen sein. Es scheint, dass ein Missverhältniss zwischen ihnen schon länger obwalte: an all jenem ἀλγεινὸν, αἰσχρὸν ἄτιμον, was sie erlebt hat, ist Kreon ja mitschuldig; er hat den ersten Orakelspruch gebracht, in Folge dessen Oedip's Verbrechen an's Tageslicht kamen; er hat die beiden Mädchen, die dem Vater nach Colonos folgten, mit Gewalt demselben entreissen wollen: Oedip selbst war voll Hass gegen seinen Schwager, den er der Selbstsucht und des Strebens nach dem Throne zieh; der Hass ist auf das Mädchen übergegangen***). Dass aber das feindselige Verhältniss zwischen Antigone und Kreon schon länger bestanden, schliessen wir auch aus Kreon's Worten v. 557. *H.*, die unten noch weitere Berücksichtigung finden müssen:

τῷ παῖδε φημὶ τῷδε, τὴν μὲν ἀρτίως
ἄνουν πεφάνθαι, τήνδ' ἀφ' οὗ τὰ πρῶτ' ἔφυ.

Aber nicht bloss Antigone, Alle, mit denen Kreon im Laufe der Tragödie zusammentrifft, gehören theils im Allgemeinen,

*) Unten wird davon die Rede sein, dass Antigone die eigentliche Erbtochter sei; hier nur so viel, dass Kreon zu seiner Thronbesteigung der Zustimmung der Stadt bedurft hätte. So war's bei Oedip's Thronbesteigung gewesen, so bei Eteocle's Usurpation. So war's nicht minder Gebrauch, wir berufen uns auf das Beispiel bei Thucyd. I, 9. Dort vertraut Eurystheus, als er in den Kampf zieht, seiner Mutter Bruder Atreus Mycenä sammt der königlichen Würde an; als Eurystheus nicht heimkehrt, wird Atreus vom Volke der Mykenäer zum Könige gewählt.

**) In den Uebersetzungen von Donner, Schelling und Strauss heisst es „der edle Kreon", wo die Ironie deutlich zu machen, der frankfurter Schauspielerin schwer wurde. Rempel übersetzt: „der wackere Kreon", Boeckh hat dagegen das Attribut ganz unübersetzt gelassen. Den Ausdruck στρατηγὸς haben Alle durch „Herrscher", resp. „Gebieter" wiedergegeben.

***) Dass der Mythus dem Kreon noch gar andre Sachen Schuld gegeben, geht auch aus der von Zannoni auf einem Etruskischen Todtenkasten erkannten Blendungsscene des Oedip hervor. Da sitzt Kreon den Scepter in den Händen auf dem Throne, wodurch es klar wird, dass unter seiner Autorität die Blendung vollzogen wird.

theils im Betreff des Verbots zu den Unzufriedenen. Antigone nennt den Befehl ἐχθρῶν κακά, ein Ausdruck, der, so wie uns dünkt vielfach falsch verstanden ist:

ἤ σε λανθάνει
πρὸς τοὺς φίλους στείχοντα τῶν ἐχθρῶν κακά.

Donner: Blieb dir unbekannt, was unsern Lieben Böses droht von Feindesmacht.
Strauss: Der Jammer, der den Freunden von den Feinden kommt.
Rempel: Das Weh, das unsern Lieben naht vom Feind.
Boeckh: Dass unsern Freunden von den Feinden Uebel nahn.
Besser hat es die berliner Uebersetzung: Dass jetzt der Freund des Feindes Strafe dulden muss. Allerdings ist unter κακὰ ἐχθρῶν in dem vorliegenden Falle das aus Homer hinlänglich bekannte (vgl. Il. I, 4. VIII, 489 sq. XVII, 241.), wenn auch dort nicht überall befolgte (Il. VI, 417. VII, 84—86. 394. 408.), aber nach Plut. Pericles 28. selbst zu Sophokles Zeit noch eingeschlagene Verfahren zu verstehen, die besiegten Feinde unbegraben liegen zu lassen, wofern nicht die Verwandten derselben um die Erlaubniss der Bestattung bitten. Antigone kann das nicht tadeln wollen, wohl aber dass diess Verfahren auch πρὸς τοὺς φίλους angewendet werden soll. Es ist nicht zu übersehen, dass Sophokles nachher in die Rede des Kreon den Ausdruck φίλος aufgenommen hat.

Der Chor ist ein im Gehorsam aufgezogener, nach dem Siege, wie's überall zu geschehen pflegt, aus Liebe zur Ruhe unterwürfiger, vor der Macht des Herrschers seine Vernunft aus Furcht zwar nicht gleich Anfangs, aber bald gefangen gebender und, wie Hämon's Worte zeigen werden, keineswegs den Ausdruck der Volksgesinnung von Theben repräsentirender Senat von Alten. Kreon spendete ihm sogleich das Lob, er habe des Laios Herrschaft stets geehrt und sei dann, als Oedip die Stadt erhoben und als dieser διώλετο, dessen Söhnen wieder mit unwandelbarer Gesinnung ergeben gewesen. Das ist nichts als eine captatio benevolentiae, wie in solchen Unwahrheiten, bei denen der Redende nichts denkt, sich derartige Reden zu allen Zeiten gern bewegen. Es geht das einmal daraus hervor, dass sonst die Behandlung, welche ihm Kreon nachher angedeihen lässt, eine ganz andere und rücksichtsvollere sein müsste, als sie z. B. v. 221. ist, zweitens daraus, dass der Chor sich gar nicht so gezeigt hat, der, wie wir eben aus dem Sophokles sahen, Antheil gehabt hat an dem Sturze des Polynices, und in der Parodus hier nicht die geringste den Wechselmord bedauernde Klage erschallen liess, vielmehr nur von dem „schrecklichen Paare" sang, ohne weder für den Einen noch den Andern irgend ein Gefühl der Theilnahme blicken zu lassen. Sein erstes Wort an Kreon ist gleichwohl bezeichnend genug:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ ποῦ γ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.

Offenbar liegt in dem Anfange dieser Worte keineswegs eine Zustimmung; der Chor will das nicht gut heissen: aber nachdem er solche Worte gehört, wagt er nicht, Vorstellungen zu machen, vielleicht auch nach dem Grundsatze ἃ γὰρ δρῶσ' οἱ κρατοῦντες οὐχ ὁρῶ wie er Oed. Tyr. v. 930. meint: es ist das deine Sache, aber es liegt in deiner Hand die Verantwortung*). Von den obigen Uebersetzungen hat Nr. 6. u. 7. den Sinn jener Worte gut wiedergegeben, den Nachdruck, der in der Voranstellung des Pronomen σοι und in dem die Rede gleichsam zu einer abgebrochenen stempelnden δὲ, so wie den vagen Ausdruck ἔνεστί σοι beachtend, der keineswegs, wie Held meint, soviel ist wie „du hast die Macht", vielmehr „es steht bei dir"; Nr. 8. u. 9. dagegen haben davon keine Spur, namentlich die von Rempel:

„Das ist dein Wille, Kreon, des Menoikeus Sohn,
Was dieses Staates Feind und seinen Freund betrifft.
Gesetze, wie du willst, zu geben, steht dir frei
So über Todte, wie auch uns, die Lebenden."

ist wenig geeignet, dem Leser eine einigermassen richtige Vorstellung vom Chore beizubringen. Auch Nr. 10. hat nicht Alles, was wir in dieser Rede gefunden, ausgedrückt; jedoch macht Boeckh darauf aufmerksam, dass sowohl die Kürze des Ausdrucks in den Accusativen des zweiten Verses, wie das παντί γε που eine Bezeichnung des Unwillens enthalte.

Diese Furcht, bei der Ausübung des Verbots irgend wie beschäftigt zu werden und so etwa selbst die daraus möglicher Weise erwachsende Schuld auf die eignen Schultern zu nehmen, spricht der Chor in der Weigerung, die Bewachung der Todten zu besorgen, unumwunden aus. Sonderbar! Kreon hatte daran gar nicht gedacht, die Bewachung von ihnen zu verlangen, es ist ein arges

*) So wird Kreon's Person und Meinung von ihm isolirt; es ist ein leiser Hinblick auf Etwas, vielleicht zwar Fernes, dennoch aber die Macht der weltlichen Obrigkeit einzuschränken Vermögendes, wie das Held p. 6. richtig herausgefühlt. Unbegreiflich ist es, wie der Verf. von Nr. 2. p. 15. dem Chore in der Antigone die besondere Bestimmung zuschreibt, Kreon's Verfahren nicht als ein vereinzeltes Belieben, sondern als auf das Staatswohl abzweckend erscheinen zu lassen. Dagegen spricht sein erstes Auftreten sowohl, wie sein ganzes so oft absichtlich in Zweideutigkeit gehülltes, aller definitiven Entscheidung für eine der streitenden Parteien abholdes Gerede. Aeschylus stellt v. 1006. den Befehl der Nichtbestattung als einen Volksbeschluss dar: dann wäre der Chor hier zur unbedingten Zustimmung verpflichtet. Sophokles aber ging durchaus nicht von solchen Prämissen aus.

Missverständniss von Seiten des Chors, dessen Entstehung in den Worten: ὡς ἄν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων kaum begründet genannt werden kann. Der eigentliche Grund liegt in der eben geschilderten Furcht. Wollte man glauben, dass nur ein Leichtsinn, seine Eile und die Absicht, sich der Siegesfeier ganz zu überlassen, diese Worte veranlasse, so widerspräche dem seine ganze nachherige Haltung. Seine Hoffnung auf Siegestanz und Spiel muss er sehr bald aufgeben. Also die Furcht vor Mitwirkung und der daraus möglichen Schuld ist in dem Chore doch grösser als die vor der obrigkeitlichen Gewalt: Kreon fühlt das wohl heraus, denn er, der noch eben dem Chore eine Lobeserhebung machte, meint jetzt, die Hoffnung auf Gewinn könne selbst den Chor veranlassen, τοῖς ἀπιστοῦσιν ἐπιχωρεῖν. Das ist ein schnödes Misstrauen. Wie contrastirt mit diesem Argwohne, der die Motive einer etwaigen Verletzung des Verbots in eine gemeine Gewinnsucht setzt, die von Antigone aus so reinen Motiven und mit völliger Nichtachtung des Todes unternommene That! Hier zeigt sich Kreon wiederum sofort in dem Lichte, in welchem der Dichter ihn aufgefasst wissen will: er denkt sich schon den Uebertreter; zwar dass der Chor das Verbot selbst nicht übertreten werde, daran, weiss Kreon, wird denselben die Furcht vor dem Tode hindern; aber ἐπιχωρεῖν τοῖς ἀπιστοῦσιν, dazu hält er ihn fähig. Die obigen Uebersetzungen fassen das sämmtlich anders:

Nr. 6.: nicht dulden sollt ihr, dass man trotze meinem Wort.
- 7.: damit dem Unfolgsamen nicht wird nachgesehn.
- 8.: dass ihr auf Uebertreter wachsam Auge habt.
- 9.: den nicht zu schonen, der sich dem Befehl nicht fügt.
- 10.: dass nicht ihr nachseht denen, die dawider thun.

Es passt aber darauf die Antwort des Chores οὔκ ἔστιν οὕτω μῶρος ὃς θανεῖν ἐρᾷ viel zu wenig! Nein! in dem ἐπιχωρεῖν liegt: sich auf die Seite des Ungehorsamen schlagen; darauf wird der Tod stehen, wie auf die That selbst, welche, wie der Zuschauer aus dem Prologe weiss, mit Steinigung bestraft werden soll. Zur Vergleichung ziehen wir Lycurg. c. XXX. herbei, wo die Volksversammlung beschliesst, dass diejenigen, welche den Vaterlandsverräther frei oder für ihn sprechen, dieselbe Strafe wie jener erhalten, also Tod.

Haben wir hier also sogleich die entschiedene Furcht des Chors, wie sie im Laufe des Stücks mehrfach vorkommt und Antigone v. 500. *H.* offen ausspricht, so hindert ihn ausserdem die plötzliche Ankunft des Wächters an einer entschiedenen Aeusserung eines Urtheils über Kreon's Verfahren. Dieser Wächter ist die zweite Person, die dem Eigenwillen des Königs entgegentritt und in seiner einfachen ruhigen Sprache den Zuschauer bald gewinnt, während die Härte des Kreon dabei in ein grelles Licht fällt. Es ist

eine eigenthümliche Sache, der gemeine*) Mann voll fester Zuversicht auf den Volksglauben τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον**), trotz aller Tyrannei des Königs, seines Verstandes mächtig, während jener in überwallendem Zorne und Argwohn die Wahrheit von dem Scheine nicht zu unterscheiden vermag. Dass der Wächter seines Theils unschuldig an der That sei, dafür redet seine ganze Persönlichkeit: selbst dass er seine Erzählung etwas in's Wunderbare spielt, indem er versichert, es sei keine Spur eines Menschen wahrzunehmen gewesen, dürfte ihn vor einem ruhigen Richter nicht verdächtigen, da an diesen Worten sein Aberglaube ebenso Antheil haben kann, wie vielleicht sein persönliches Interesse. Aber Kreon ist nicht ruhig, ja! sein ganzes Wesen steigert sich zur Wuth, als er den Chor in die Vermuthung des Wunderbaren und Gottgesendeten einstimmen sieht. So nämlich sagt dieser:

ἐμοί τοι, μή τι καὶ θεήλατον
τοὔργον τόδ', ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι.

Die obigen Uebersetzungen berücksichtigen weder die Voranstellung des ἐμοὶ noch den durch τοι verstärkten Nachdruck. Es ist das aber von der grössten Wichtigkeit, denn der Chor setzt sich damit zu einem Andern in Gegensatz: und dieser Andere kann nur Kreon sein, aus dessen Spiele hervorgehen muss, wie wenig er seinen Zorn zu verbergen weiss. Ausserdem ist jenes καί auch verschieden aufzufassen, da man nicht mehr die Behauptung aufstellen wird, καὶ gehöre seiner Wortstellung nach durchaus zu θεήλατον. Wenn wir übersetzen:

Herr, *mir* raunt die Vernunft schon lange zu,
Dass diese That auch wohl ein Werk der Götter sei,

so überlassen wir's mit dem „auch" ebenfalls dem Schauspieler, wie er's fasse, ob zu „Werk" oder zu „That". Der Chor kann nämlich „auch diese That" für ein Götterwerk ansehen, wie er in der

*) In Nr. 2. ist p. 55. richtig bemerkt, wie die Nebenrollen, zu denen auch der Wächter gehört, frei von allem tragischen Pathos gehalten, wie die Betrachtungen allgemeinen Inhalts, die in ihren Reden vorkommen, durchaus Reflexionen und Ansichten des gemeinen Mannes sind. Hr. Schacht warnt davor, dass die Maske des Wächters einen komischen Anstrich erhalte, da die ganze Fassung einer antiken Tragödie das Komische als etwas Ausserordentliches von sich entferne. Ob und inwiefern diese Ansicht zu beschränken sei, haben wir in unserer Abhandlung über das Komische in der Tragödie (Zeitschr. f. Alterth. 1840 p. 180.) und neuerdings in der Recension der Bambergerschen Ausgabe der Choephoren (diese Jahrbb. XXXIV. 2. p. 189 sq.) nachzuweisen versucht.

**) In einer nach Inhalt und Form Manches mit der Antigone gemein habenden Scene bei Aesch. Sept. beruhigt sich der jammernde Chor erst dann, als er zu der Ueberzeugung gekommen: πείσομαι τὸ μόρσιμον (263).

Parodos den Göttern, dem Zeus „στεροπὴν μετὰ χερσὶν“ den Sieg zuschrieb. Aber diese aus Götterfurcht hervorgegangene Meinung des Chors, die unverkennbar hinstellt, dass derselbe des Todtenrechts sich trotz des Verbots erinnere, erhöht noch die Wuth des Kreon, der gewohnt ist, Alles aus niedrigen Leidenschaften zu erklären, und so anhebt:

πανῦσαι, πρὶν ὀργῆς καί με μεστῶσαι λέγων
μὴ 'φευρεθῆς ἄνους τε καὶ γέρων ἅμα.

Das ist eine Schmähung, eine Hindeutung auf den mit dem Alter so gern verbundnen Aberwitz*). Der Chor fühlt das und von diesem Momente an verharrt er in unterthänigem Schweigen, dass er den Zorn nicht auf sich lenke. Aber er vergisst diese Schmähung nicht, vgl. unten. Die Uebersetzung haben obige Verse so gegeben:

Nr. 6.: Schweig, eh' mit Zorn auch deine Rede mich erfüllt,
Dass du, der Alte, nicht als Thor erfunden wirst.

Nr. 7.: Schweig, eh' mit Zorn mich auch noch deine Red' erfüllt,
Dass man dich nicht so thöricht finde wie ergreist.

Nr. 8.: Schweig, eh' du mich durch deine Reden ganz erzürnst,
Dass du als Greis nicht und als Thor zugleich erscheinst.

Nr. 9.: Schweig, eh' du durch dein Reden gar mich zornig machst,
Dass nur als Thor zugleich und Greis du nicht erscheinst.

Nr. 10.: Schweig, eh' mich deine Rede gar mit Zorn erfüllt,
dass nicht zugleich du Thor und Greis erfunden wirst.

Im ersten Verse verdienen 6. u. 7. den Vorzug; freilich werden sie, wie wir, Seidler's Vorschlag καί με angenommen haben: „tace, priusquam tu quoque me ira impleas.“ Kreon ist schon genugsam in Wuth gerathen durch des Wächters Rede; dass auch der Chor sich auf jenes Seite schlage, und gradezu von einem Götterwerke rede, das erzürnt ihn noch mehr**). Hier ist das καὶ nicht müssig; aber, sagt Hermann, das hätte heissen müssen καὶ σὺ. Allerdings; wenn πρὶν mit einem Verb. finit. gestanden hätte, würde in ruhiger Rede so geschrieben worden sein. So aber ist die Ellipse des Pronomens schon zulässig. Vgl. unsere

*) Hr. Held schreibt p. 7.: „Dass sie nicht *ungeachtet ihres Alters* als Thoren erfunden werden.“ Wenn das nur in dem ἅμα—τε καὶ liegen könnte! Uebrigens nimmt Eurip. in Phoen. v. 527. auf diese Geringschätzung des Alters Rücksicht, indem sie ihn dort zu einer in jener Situation keineswegs begründeten Expectoration über die Vorzüge des Alters bringt. Dass Euripides in jenem Stücke mehrfach gegen Sophokles Antigone polemisch aufgetreten sei, lässt sich nachweisen. Eine einfache Beziehung in den Phoen. auf Oed. Tyr. nimmt auch Matthiae zu v. 33. an, und Welcker Gr. Tr. p. 560. stimmt bei.

*) In Kind's Schauspiele „Van Dyk's Landleben“ sagt Rubens zu seiner Gattin „Schweig, dass ich nicht zuletzt an dir auch zweifle“, in einer ganz ähnlichen Situation.

Bemerk. zu Iphig. Aul. 451. sowie in der N. Jen. Litzt. 1842 Nr. 185. p. 751. Herm. erklärt: adeo me h. e. tam stulte loqui, ut quum cujusvis iram tum suam quae praecipue gravis sit commovere possit. Das ist zu spitzfindig, zumal kein Anderer der gegenwärtig ist, sichtbarlich zürnen möchte; das wird sich die Bedientenschaft des Kreon schwerlich herausnehmen können; darum ist auch wohl Nr. 8., die sich sonst genau nach der Hermannschen Recension zu richten pflegt, hier ihren eignen Weg gegangen: freilich hätte sie dann begründen sollen, wie darin „ganz erzürnst" liege. Hr. Rempel ist Herm. gefolgt. Im zweiten Verse geben wir Nr. 7. 8. u. 10. den Vorzug; wo steht im Texte der Rempelsche Ausdruck!!

Kreon nennt es unerträglich, dass der Chor meint, die Götter werden für Polyn. Sorge tragen, der ihre Tempel habe verbrennen, ihre Weihgeschenke, ihr Land und ihre Gesetze habe zertrümmern wollen. Die Götter ehrten nie die Schlechten. Hr. Held schreibt p. 7., nicht als Verächter der Götter und ihrer Macht braust hier Kreon auf. So wie er in seiner ersten Anrede an den Chor in vollem, feierlichem Ernste den stets Alles sehenden Zeus zum Zeugen seiner Gesinnungen angerufen, so spricht er auch jetzt noch von den Göttern durchaus in ehrfurchtsvollem Sinne, sie und ihre Macht anerkennend und ehrend. Ihm gilt das göttliche Regieren und Walten, und was er von ihm sagt, beruht auf ehrfurchtsvollem Glauben an sie und ihre Gerechtigkeit und ist daher an und für sich durchaus unverwerflich." Es ist schlimm, dass das nicht klarer vorliegt, wir wenigstens haben auch bei den Aufführungen weder oben noch hier den feierlichen Ernst oder den ehrfurchtsvollen Sinn heraus gefunden. Man schliesse doch aus einem Anrufe der Götter nicht gleich auf wirklich frommen Sinn. Auch Catharina II. schrieb in ihrem Manifeste, womit sie die Ermordung ihres Gatten begleitete, „sie habe zu Gott und seiner Gerechtigkeit ihre Zuflucht genommen". Das that sie, wie ja die Religion so gern zum Deckmantel dienen muss und, wie Schlosser sagt, doch Niemand gern den Teufel als Bundesgenossen nennt. Ist denn das hier eine Anerkennung des göttlichen Waltens, wenn Kreon die Aeusserungen desselben denjenigen menschlichen Willens gleich stellt? Wie er es für gerecht hält, denjenigen mit Strafe zu belegen, der ihm sein Vaterland und seine Herrschaft rauben wollte, so, setzt er voraus, werde auch die göttliche Gerechtigkeit sein, sie werde den bestrafen, der sie und ihre Tempel angegriffen. Er stellt die Gottheit auf denselben niedrigen Standpunkt der Selbstsucht, auf welchem er selbst steht. Von einer Besonnenheit sehen wir da keine Spur. Wie uns Kreon in's Auge fällt, so hat er allerdings eine Gottesfurcht, aber nur so weit sie mit seinen Plänen in keinen Widerspruch tritt. Wer mit einer solchen Entschiedenheit wie Kreon an die Unfehlbarkeit seiner Meinung glaubt, der ordnet nicht sich den Göttern,

sondern diese sich unter: der flüchtet dazu nur in der Absicht, sie zur Unterstützung seiner Pläne dienen zu lassen. Auch Louis XI. trug eine Gottesfurcht zur Schau. Sollte Kreon nach der Absicht des Dichters eine wirkliche Gottesfurcht besitzen, so würde er auch der göttlichen unwandelbaren ewigen Gesetze wenigstens in einer Hinsicht sich erinnern, welche er zu verletzen im Begriffe steht, so würde er bei seinem Befehle, zumal derselbe auf Widerspenstige aller Art stösst, nicht seiner Einsicht allein trauen, sondern zum Rathe des Sehers fliehen, so würde er die gehaltvollen Worte der Antigone nicht an seiner eitlen Unfehlbarkeit abprallen lassen, so würde er doch endlich, nachdem auch sein eigner Sohn ihn so gemahnt, den Worten des Tiresias trauen und dieselben nicht auf die alte Weise verdächtigen. Man darf das nicht eine blosse augenblickliche Verblendung nennen, das ist der Ausdruck des innersten Menschen. Wenigstens müsste doch die Grundlage einer göttlichen Ehrfurcht klarer vorliegen, wollte man von einer Verblendung so sicher sprechen. Kreon leidet keinen Widerspruch, und ginge er selbst von der Gottheit aus: dass ist sein innerstes Wesen:

ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι πόλεως
ἄνδρες μόλις φέροντες ἐρρόθουν ἐμοί,
κρυφῇ κάρα σείοντες.

Einen andern würde eben dieser Widerspruch von πόλεως ἄνδρες zur besonnenern Ueberlegung gebracht haben: Kreon ist damit unzufrieden: οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ λόφον δικαίως εἶχον ὡς στέργειν ἐμέ. Wie ist das so bedeutsam! Mein Wille muss ihnen Gesetz sein, sie sollen sich beugen, wie ich befehle: das ist der Ausdruck einer vollkommnen Tyrannei, die sich nicht in augenblicklicher Verblendung, sondern nach gewohnter Weise wieder in gemeinen Muthmassungen ergeht: die Wächter müssen von jenen unzufriedenen Menschen gedungen sein: das Geld und immer das Geld muss die Ursache sein, andre, als schlechte Motive anerkennt Kreon nicht. So sei es stets gewesen: τοῦτο καὶ πόλεις πορθεῖ, τόδ' ἄνδρας ἐξανίστησιν δόμων, τόδ' ἐκδιδάσκει καὶ παραλλάσσει φρένας χρηστὰς πρὸς αἰσχρὰ πράγματα etc. Das ist kein augenblicklich dem Zorn entsprungener Gedanke, nein! ein in der Herrscherbrust lange schon wurzelnder Grundsatz*), der sich hier in sieben Versen ausspricht. Was aus solchen Prämissen hervorgeht, ist leicht errathen: er verschwört sich, die Wächter sollen, wofern sie den Thäter nicht herbeiführen, lebendig aufgehängt werden. Das ist wieder eine neue Todesstrafe, der sich bald eine noch ausgesuchtere Strafe anreihen wird, die über Antigone verhängt werden soll. Alle Betheuerungen der Unschuld

*) Wie er denselben nachher, fast wieder mit denselben Worten bei einer andern Gelegenheit anwendet, werden wir unten sehen.

helfen nicht: der Zuschauer stimmt mit ein, wenn der arme Wächter ausruft: ἦ δεινόν, ὦ δοκεῖ γε, καὶ ψευδῆ δοκεῖν.

In den Uebersetzungen ist die Stichomythie von v. 320—22. nicht genügend wiedergegeben. Die beiden Participia, welche v. 321. u. 22. stehen, durften keineswegs durch Verba finita gegeben werden: der Wächter will gern den Titel eines λάλημα δῆλον hinnehmen, nur aber nicht den des Thäters: mag ich ein Schwätzer sein, der Thäter bin ich nicht: doch, sagt Kreon, der bist du und deiner Seele schnöder Verkäufer. Rempel hat v. 321.: nur bin ich mindestens Keiner, der die That verübt. Da ist ποτε falsch bezogen, wenn auch richtig das Particip in seiner Eigenthümlichkeit wiederzugeben versucht worden. Wie aber passt dazu die Uebersetzung des folgenden Verses:

Ja! und du gabst für Geldes Lohn dein Leben hin.

Wie matt ist das ausgedrückt, im Vergleiche mit dem Originale!

Die Herbeiführung*) der Antigone, die Nachricht, dass sie es gewagt, seinen Befehl zu verachten, bringt Kreon in eine eigenthümliche Situation. Sein obiger Argwohn hat also fehl geschossen: sie gehört ja nicht zu den πόλεως ἄνδρες und dass sie um des Geldes willen die That begangen, kann selbst sein Zorn kaum vermuthen. Auch dem Chore gegenüber wird seine Situation verwickelter, denn er hat ja oben nur von einem der Stadt gegebenen Verbote gesprochen: hatte verheimlicht, dass dasselbe auch für die Verwandten gelten sollte, wie das freilich schon Antigone im Prologe dem Zuschauer verrathen hatte. Wie muss jetzt der Chor gespannt sein, ob Kreon an seiner Nichte werde die Todesdrohung zu Wahrheit werden lassen. Es ist ein eigner Contrast in den Personen dieser Scene: der Wächter trotz seines Mitleids mit der Königstochter herzlich froh, der Gefahr entgangen zu sein; Antigone verschlossnen trotzigen Sinnes; Kreon seine Ueberraschung schwer verbergend. Zweimal fragt er, so deutlich auch der Wächter reden mag: es ist, als sammle er sich erst wieder während des nun folgenden ausführlichen Berichts, zumal da das mit der Kürze höchster Ruhe und Gereiztheit abgelegte Geständniss der Antigone ihn nicht mehr daran zweifeln lässt, dass sie die Thäterin gewesen**). Wie verwundet es seinen Stolz,

*) Bei der Frage, an welchem Tage nach Polyneikes Tode das Stück spiele, kann vielleicht v. 427. einen Ausschlag geben. Ist's herkömmlich, dass die Chöre nicht vor dem dritten Tage nach dem Tode dargebracht werden, so möchte in dem dort gebrauchten Ausdrucke der Beweis liegen, dass vor dem dritten Tage nach Polyneikes Tode das Stück nicht spiele. Eine solche Zeitbestimmung passte auch zu allen andern dahin gehenden Andeutungen des Stücks.

**) Dass der Wächter auf Kreon's Geheiss abtreten muss, geschieht wohl nur aus dramatischen Rücksichten, da der diese Rolle spielende Schauspieler nachher diejenige der Ismene zu spielen hat.

dass ein Weib es sein muss, die ihm Widerstand leistet: kaum hält er es für möglich, dass sie das Verbot gekannt hat; dann wäre sie unschuldig gewesen, hätte ohne Arg die heilige Pflicht erfüllt: drum will er nur das wissen, *μὴ μῆκος, ἀλλὰ σύντομα*, ob ihr der Befehl bekannt gewesen. Sein Gebot steht ihm höher, als die Pietätspflicht. Bald findet er dann in Antigones trotziger Haltung das gewohnte Gleis wieder, wagt sie es ja, ihre That zu vertheidigen, seinem Befehle die ewigen unwandelbaren Gesetze entgegenzustellen: das ist der bekannte wunde Fleck seines Herzens: von ihr muss er an seine Menschlichkeit erinnert werden, muss selbst seine auf die Uebertretung gesetzte Strafe verachten, ja! sich selbst einen Thoren schelten hören: das ist Alles geeignet, ihn in die grösste, alle Pietät vergessende Leidenschaftlichkeit zu versetzen. Die Schroffheit der Gegenpartei erregt bei einem derartigen Character stets solche Erfolge. Die Ruhe des Staatsmannes fehlt auch hier.

Halten wir hier einen Augenblick an. Dass die Bestattung des Bruders eine Pflicht sei für die Schwester, hatte auch Ismene anerkannt, die als ein stilleres, den Kreis des weiblichen Thuns zu überschreiten unfähiges Wesen der begeisterten, entschlossenen Jungfrau zur trefflichen Folie dient. Vgl. Schwenck p. 6. Nr. 1. p. 7. u. 86. Nr. 2. p. 34.*). Sie hatte aber nicht den Muth gehabt, gegen Männer anzukämpfen. Woher diese feige Ergebung bei einem Character, der, wie Oedipus im Col. bezeugt, so muthvoll den Plänen der Söhne und des Kreon früher entgegengearbeitet hatte? Das Unglück des Hauses und die Tyrannei des augenblicklichen Herrschers muss sie auf diese Stufe des duldenden Gehorsams gestellt haben, der gewillet ist, diess, ja selbst noch Schlimmeres anzunehmen und zu ertragen. Ihr erschien jetzt ein Ankämpfen gegen Kreon ein *περισσὰ πράσσειν*, denn sie musste an dem Gelingen bei der Persönlichkeit des Verbietenden und bei der geschehenen Aufstellung sorgsamer Wächter zweifeln. Redet sie doch selbst von einem *βίᾳ πολιτῶν* v. 79., während die Bürger doch nicht den geringsten Antheil an dem Verbote haben. Antigone, wohl in dem festen Glauben, *θεοὺς πάσας μὲν τὰς ἀνθρωπίνας πράξεις ἐπισκοπεῖν, μάλιστα δὲ τὴν περὶ τοὺς γονέας καὶ τοὺς τετελευτηκότας καὶ τὴν πρὸς αὐτοὺς εὐσέβειαν*, wie Lycurg Leocr. XXII. sagt, durch keine menschliche Macht erschüttert zu werden fähig, und ebenso klar darüber, was eine *δίκη*

*) Hr. Rempel nennt Ism. vorsichtig und bedächtig, mit ruhiger Prüfung Alles abwägend, ja! kalt verständig (p. XX u. XXI.). Das ist doch eine ganz falsche Auffassung! Selbst die Empfindlichkeit, welche Boeckh ihr auf Grund von v. 88. zuschreibt, möchte in der Erklärung des Verses liegen, und erscheint als einfache Aengstlichkeit und vorsorgende Bekümmerniss, wenn wir ihn übersetzen, du bist so heiss, wo doch Kälte weit besser wäre!

δίκαια, und ein νόμος δίκαιος im Gegensatze des ἄδικον sei, (v. 23.) war durch diese Weigerung gereizt und erbittert: so sehr hatte sie sich in der Ismene also getäuscht? wie natürlich ist's, dass sie Reue darüber empfindet, Ismene überhaupt zur Theilnahme aufgefordert zu haben. Im Widerspruch zu derselben hatte sie den aus der That hervorgehenden Tod einen καλὸν genannt und offen ausgesprochen, dass sie vor aller Augen die That begehen wolle, damit dieselbe nicht etwa so erscheine, als habe die Thäterin die Hoffnung ungestraft zu bleiben, vielmehr, als habe sie nicht anders handeln können.

Mit solchen Grundsätzen hat Antigone die That vollbracht. Ihr ist das Leben ohne Werth, sie fühlt sich einsam, sie will sterben. Als sie den Leichnam bestreut hat, war ihrer Pflicht ein Genüge geschehen*): aber sie war unentdeckt geblieben, das ist gegen ihren Willen; drum geht sie zum zweiten Male hin, und wird ertappt, theils lange Zeit verweilend und Trankopfer ausgiessend, theils laut im Fluche gegen Kreon aufjammernd. Dass sie jetzt vor Kreon nicht jammern und bitten werde, ist natürlich. Zuerst den Todesgöttern zahl ich meine Schuld: in meinem Unglück ist der Tod Gewinn: das sind, um mit Schiller zu sprechen, etwa die sie leitenden Empfindungen. Es ist gewissermassen ein Verspotten der auf die That gesetzten Strafe: was ist der Tod für den, der in solchen Leiden leben muss? Denjenigen Erklärern, welche in Antigone das Ideal einer Heldin sehen wollen, welche nur von dem Pflichtgefühle erfüllt, dem göttlichen Gesetze mehr gehorche als dem menschlichen, sind solche Worte ungelegen. Wex meint daher, nur fortuito sage sie das, eine Ansicht, wogegen sich mit Recht Stadelmann Not. 13. u. Kannegiesser (Prenzlauer Progr. von 1821) p. 15. auflehnen. Aus Pflichtgefühl und Schwesterliebe handelt sie allerdings; Beides hat sie durch Erziehung und Religion sich zu eigen gemacht: jetzt aber hat sich dazu ein an dem eignen Glücke verzweifelnder Starrsinn gesellt, der alles Andere vergessen hat, was sie noch an's Leben fesseln könnte, der sich zum Tode sehnt, weil derselbe sie zu ihren Lieben führen wird, ein Starrsinn, der in seiner Verblendung selbst zu Schmähungen gegen Kreon sich auslässt. Er hatte sie noch keineswegs eine Thörin genannt, und dennoch schliesst sie mit den Worten: wenn dir ich thöricht scheine, so steht die Thörin wohl nicht weit vom Thoren (vgl. unten p. 64.). Das ist

*) Das Solonsche, den überkommenen Gewohnheiten sicherlich folgende Gesetz lautete: einen unterwegs gefundenen Leichnam solle man, könne man ihn nicht ganz bestatten, doch mit Erde bewerfen. Stadelmann (Dessauer Progr. von 1831) sieht in diesem zweimaligen Versuche der Antigone ihre um so grössere Seelenstärke: wir können darin nur einen Beweis ihrer Starrheit finden.

eine Sprache, dass der Chor sie eine starre Frucht des starren*) Vaters nennen darf.

Kreon würdigt sie keiner Antwort, sei's dass er ihren Anblick nicht ertragen kann, sei's dass ihn jene Worte ausser Fassung gesetzt, er redet von ihr nur in der dritten Person, zu dem Chore gewandt. Er redet in Gleichnissen von Stahl und Ross, Dingen, die den Herrschern am bekanntesten sind, aber die Anwendung οὐ γὰρ ἐκπέλει φρονεῖν μέγ' ὅστις δοῦλός ἐστι τῶν πέλας ist Sprache der Tyrannei**); denn das ist ein bedeutsames Merkmal seiner Gesinnung, dass er Alles ausser sich für δοῦλος hält, grade wie Euripides den Eteocles in den Phoen. sagen lässt: Ich will nicht δουλεῦσαι, wo ich ἄρχειν kann. Was sind das für Gegensätze***)! So sitzt er nun zu Gericht, eine gedoppelte Schuld erkennend, sowohl die That wie das Frohlocken über das Gelingen derselben. Einer muss herrschen, sie würde es, wollte ich ihr das hingehen lassen; ich würde einem Weibe nachstehen, nimmermehr! Das ist die Sprache der beleidigten Eitelkeit, er bemüht sich bei der Abfassung seines Urtheils nicht, erst die Pflicht der Antigone zu dieser That zu erwägen: es ist wieder etwas Aeusserliches, was er aufstellt: dass Antigone ein Weib ist, das soll also hier auf das Urtheil influenziren. Ist das etwa auch eine blosse Verblendung? Und wenn wir auch nicht verlangen, dass er sich durch das verwandtschaftliche Verhältniss zur Antigone zur Aenderung der Strafe bewegen lasse, da in dieser Gleichstellung vor dem Gesetze eine Regententugend gefunden werden könnte, halten ihn denn hier Staatsinteressen ab, Antigone wenigstens anzuhören, die ein Mitglied seiner Familie ist? Aber das ist eben seine Herrschsucht, mit der er gegen Jedermann wüthet, der es wagt, gegen seine Unfehlbarkeit zu Felde zu ziehen. Und nun diese verwegene Sprache: und stünde sie mir näher als Zeus selbst, unsers Hauses Schutz, und der Zusatz: sie sammt ihrer Schwester entgehen dem schmählichsten Tode nicht, stempeln sie den Uebermüthigen nicht zum Tyrannen, der seinem Argwohn jedes Opfer bringt? Worauf stützt sich denn dieser Argwohn?

*) Gruppe ruft aus p. 223. „wie weit trifft sein Denken vom Ziel! das muss dem Zuschauer klar sein und auch dem Leser von schwächster Fassungskraft." Dennoch müssen wir unter diesem Grade stehen, denn wir finden den Chor zu diesem Ausdrucke durch Antig. Haltung vollkommen gerechtfertigt.

**) Wir möchten aus Körner's Zriny die Worte Soliman's vergleichen III, 3.: „Der Sclave soll gehorchen, überlegen ist seines Herren Handwerk". Das sagt Soliman, von dem es später heisst: dich wird einst die Nachwelt richten, brandmarken mit dem Fluch der Tyrannei.

***) Wie ganz andere Grundsätze spricht Kreon im Oed. Tyr. v. 585 sq. aus! Dort steht er dem Oedip gegenüber doch in ganz ähnlichem Verhältnisse, als Antigone hier zu ihm.

Was hat denn Ism. gethan? Hat nicht der Wächter so deutlich gesprochen, dass Jedem andern klar ist, wie nur Antigone die Thäterin beide Male gewesen sei? Kreon erinnert sich, Ism. eben, als er im Palaste war, in grosser Aufregung (*λυσσῶσα*) gesehen zu haben. Weder dieser Umstand, noch die etwaige Erinnerung an die gegenseitige Liebe der beiden Mädchen begründen den Argwohn genügend, so dass es fast den Anschein gewinnt, als suche er eine Gelegenheit, sich beider Mädchen auf einmal zu entledigen, dieselben den Augen des Volks zu entrücken. Er argumentirt etwa so: Ismene hat an dem ersten Begräbniss Antheil genommen, aber ist nachher aus Furcht vor den unausbleiblichen Folgen in's Haus geflohen: dort hat sie nicht verstanden, sich zu verstellen, als sie Kreon gesehen, ihr schuldiger Sinn hat sich in ihrer Aufregung, in Unruhe und Angst ausgesprochen. Antigone aber will sich der That noch rühmen, weit von Furcht entfernt, will noch *καλλύνειν τοῦτο*.

Diese Verse 489—92. H. sind mehrfach falsch aufgefasst, weil man eine Adversativpartikel erwartet, für welche unsrer Ansicht nach *μέντοι* nimmermehr stehen kann. Von den Uebersetzungen hat Rempel das beste getroffen:

> Doch ist's mir auch verhasst, wenn man, bei böser That
> ertappt, der Schönheit Anstrich ihr noch geben will.

So wird es deutlich, dass die beiden Verse auf die Antigone gehn, was bei den andern Uebersetzungen nur noch die von Boeckh deutlich macht. Doch hat Nr. 8. vor den beiden übrigen das voraus, dass sie *καλλύνειν* durch „ausschmücken" wiedergiebt. Nach der Donnerschen Uebersetzung wurde es dem Schauspieler auch hier schwer, die Beziehung des Verses allseitig erkennen zu lassen.

Antigone fühlt den Vorwurf, der ihr aus diesen Worten entgegenschallt, sie auch konnte allein *ἐν κακοῖς ἁλοὺς* genannt werden. Drum in ihrer Schroffheit allen weitern Reden ein Ziel zu setzen, unterbricht sie ihn mit den Worten:

*θέλεις τι μεῖζον ἢ κατακτεῖναι μ' ἑλών;**)

worauf Kreon die merkwürdige Antwort giebt:

ἐγὼ μὲν οὐδέν· τοῦτ' ἔχων ἅπαντ' ἔχω·

Dass Antigone dem Kreon in die Rede falle, davon könnte theils in *μέντοι* des vorangehenden Satzes der Beweis liegen, wie er in der Antwort des Kreon vorliegt. Denn es ist doch sonderbar, dass er so antwortet, wie er's thut; welcher Gegensatz ist denn

---

*) In keiner der Uebersetzungen finden wir *ἑλών* ausgedrückt, in welchem wenigstens eine Wiederaufnahme des voranstehenden *ἁλοὺς* gefunden werden kann. Wir übersetzen:

> Willst du noch grösseres als tödten deinen Fang?

Worauf Kreon antwortet:

> *ich* weiter nichts; ich habe Alles, hab ich Diess.

zu dem ἐγὼ μὲν zu denken? ganz abgesehen davon, dass er doch später allerdings eine ganz andre Strafe aussinnt als einfachen Tod. Der Dichter hat unsers Bedünkens eine gewisse Verwirrung andeuten wollen, in welche Kreon durch Antig. plötzliche Unterbrechung gesetzt wird *). Denn Kreon steht hinsichtlich der Geistesfähigkeit weit niedriger, als Antigone, Hämon u. Tiresias; das ist in der Art seiner Disputation leicht bemerklich. Antigone ignorirt völlig Alles Weitere ausser dem Ausdruck καλλύνειν, aus welchem sie den Vorwurf hört, dass sie ihre That in ein helleres Licht stelle, als sie verdient; das greift ihren Character an und ist auch der Grund, weshalb sie, was auf den ersten Augenblick sonderbar scheinen könnte, wieder in die nähere Beleuchtung der That eingeht. Den Ruhm, den ich mir damit erworben, kann mir in seiner Grösse Niemand rauben; auch diese Alle würden das bekennen, verschlösse Furcht **) nicht ihren Mund, doch wie die τυραννὶς voraus hat manch ander Glück, so darf sie reden, darf thun, was ihr beliebt.

Hier stellt Antigone den Chor so gut wie die Masse der Bürger in das Licht, in welchem ihn die Zuschauer schon lange gesehen. Auch Kreon weiss, dass alle Bürger in ihrem Herzen die Erfüllung der Schwesterpflicht gut heissen, man erinnere sich nur an seinen obigen Argwohn. Hr. Förster meint p. 21., Kreon nehme in diesen Worten eine Absicht, zur Unzufriedenheit aufzureizen, wahr. Keineswegs, denn ernstlich meint er's nicht mit der augenblicklichen Ablehnung, leitet vielmehr daraus einen Tadel her, dass Antigone anders wie alle Uebrigen zu sein sich erdreiste. In der sich weiter entspinnenden Stichomythie, die in solch einem Wortwechsel an ihrem rechten Platze ist und bei der Aufführung von besonderem Effecte war ***), versucht er nicht, die Pflicht der Schwester an und für sich zu bestreiten: nur dass damit Polyn. eine gleiche Ehre wie Et. erhalte, das ist's, was er nicht zugeben will †). Aber Antigone weisst darauf hin, dass Polyn. nicht als δοῦλος gestorben. Damit wird sie auch zurückweisen, dass sie Kreon's δοῦλος sei, wie jener sie oben v. 475. bezeichnet. Wir finden hier dieselbe Bestreitung der von Kreon usurpirten königl. Prärogative, welche Hämon später fortsetzt. Sie alle räumen solche Befugniss dem Herrscher nicht ein; drum

*) Gruppe meint, der Dichter habe dadurch dem Kreon das Geständniss leicht gemacht!!

**) Vgl. Schiller in der Br. v. Messina:

von eurer Macht allein und ihrer Furcht
erhaltet ihr den gern versagten Dienst.

***) Vgl. Boeckh in Nr. 1. p. 87.

†) Man könnte in seinem Geiste Lycurg's Worte suppeditiren, in Leocr. XX. fin. οὐ γὰρ καλὸν, τὴν αὐτὴν χώραν καλύπτειν τοὺς τῇ ἀρετῇ διαφέροντας καὶ τὸν κάκιστον πάντων ἀνθρώπων.

wird oben der Ausdruck τύραννις durch Tyrann wiederzugeben sein; einem Tyrann kann Antigone die Erlaubniss einräumen, zu reden und zu thun, was ihm beliebt, nicht aber einem Herrscher, wenigstens nicht einem nach der bisherigen Weise in Theben regierenden. Vgl. Oed. Tyr. v. 585 sq. Ὕβρις φυτεύει τύραννον heisst's im Chorgesange des Oedip. Tyr. 873. in Bezug auf Oedip's völliges Umschlagen aus einem milden, treuen Herrscher zu einem willkürlich handelnden, mit dem Tode um sich werfenden, allen Widerstand verdammenden, Götterfurcht verachtenden Tyrannen. Es ist ganz falsch, wenn man dort meint, der Dichter habe den Alcibiades nur im Auge und seinen Oedip ganz vergessen. Verdient aber Oedipus dort das Prädicat Tyrann, so ist das mit Kreon hier wohl noch eher der Fall.

In der Scene, bei welcher wir hier verweilen, steht auch der bekannte Vers, welchen man den schönsten der ganzen Tragödie genannt hat:

οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν.

Diese Worte sind in zwiefacher Beziehung wichtig; einmal weil sie eine herbe Antwort des Kreon veranlassen, die ein frevelhaftes Verhöhnen der heiligen Pflicht und den Beweis in sich enthält, dass er an die Stelle der Obrigkeit und des Gesetzes die persönliche Selbstsucht der eignen Herrschermacht setzt, weil dann sie meistens bei der Beurtheilung des Characters der Antigone für den Grundzug desselben gelten (Först. p. 37.), so dass man darin „die zarte Innigkeit des weiblichen Gemüths ausgesprochen" findet, (Held p. 9.) oder „den liebenswürdig milden Character der Antigone," (Rempel p. XXIX.) oder „ein Geständniss reinster Weiblichkeit, wie nie ein zarteres über Frauenlippen gekommen" (Förster p. 22.), vgl. Gruppe p. 223. seiner Ariadne. Wir halten es für irrthümlich, diess zum Grundprincipe eines Characters zu machen, der in aller Schroffheit dem Kreon gegenübertritt und in der ersten Scene gegen die eigne Schwester eine Bitterkeit*) gezeigt hatte, welche, man mag noch so viel Milderung hineinlegen wollen, aller Sanftmuth, die doch aus jenem Verse, falls er allgemein genommen werden müsste, hervorleuchtet, Hohn spricht, ebenso wie das nun folgende neue Zwiegespräch, welches fast mit jedem Worte der Antigone einen Pfeil auf Ismene's Herz abschiesst**). Redete Ismene so von sich, so würde der Zuschauer

*) Hr. Rempel nennt das p. XX. einen stolzen, glühenden, in ihrem Pathos natürlich begründeten Unwillen.

**) Gruppe p. 223. findet den Ausdruck jener Scene: θάρσει· σὺ μὲν ζῇς· ἡ δ' ἐμὴ ψυχὴ πάλαι τέθνηκεν, ὥστε τοῖς θανοῦσιν ὠφελεῖν, zart und sanft, Rempel p. XXIX. findet ihn schonend und einem milderen Urtheile entsprungen, der Verf. von Nr. 2. sieht darin, trotz der zurückweisenden Härte, eine Liebe für die Schwester, welche Antigone gern dem Tode entrinnen sehe. Wir finden von dem Allen nichts darin: wie

nichts dawider haben, zumal wenn er sie nachher trotz aller von Antigone erlittenen Schmähungen für diese so flehentlich bitten sieht; hier wird er gegen eine solche Behauptung ein veto einlegen. Es wäre auch eine ganz eigenthümliche Art, wollte der Dichter den Grundzug des Hauptcharacters seines Stückes in einen einzigen Vers einer bekanntlich die Heftigkeit des Redenden ausdrückenden Stichomythie legen. Nein! Antigone hat nur das vorangehende Wort des Kreon im Auge. So wie dieses nur den speziellen Fall, die Person des Polynices berücksichtigt, so thut das auch Antigone. Man achte auf den Versanfang mit οὗτοι; ebenso hatte Kreon's Vers begonnen. Es ist das gleich ein äusserliches Merkmal der Heftigkeit, vgl. Aesch. Prom. 69. 971. Sept. 1042. (κῆρ· αὐδῶ πόλιν σε μὴ βιάζεσθαι τόδε, worauf Antigone αὐδῶ τε μὴ περισσὰ κηρύσσειν ἐμοί.) Soph. Oed. tyr. 547. 549.*). Hr. Rempel hat unsern Vers so wiedergegeben: „nicht mit dir hassen, nein! mitlieben kann ich nur." Strauss: „nicht deine Feindschaft, nur die Liebe fühl ich mit." Boeckh: „nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da." Wir ziehen hier die Auffassung von Strauss vor, nur dass ἔφυν dabei unberücksichtigt geblieben. Allerdings, will sie sagen, theile ich auch die Liebe zu Eteocles, darin stimme ich mit dir überein; aber deinen Hass gegen Polyn. mitzutheilen, dazu bin ich nicht geschaffen. Wenn Wex und nach ihm Hr. Rempel

---

sollte Antigone auch so plötzlich zu einer liebevollen Behandlung ihrer Schwester kommen, welcher sie sich in allen vorangehenden Versen auf eine schroffe Weise entgegengesetzt hat. Dieselbe harte Entgegenstellung ist in den obigen die Scene abschliessenden Versen, man achte nur auf den Ausdruck ὥστε etc. Ich, sagt sie, vermochte es, für den Gestorbenen zu handeln: denn meine Gedanken weilen lange schon beim Tode, ich bin lange schon für diese Welt abgestorben (eine Folge des Unglücks, in dem sie lebt; s. oben): du aber lebst noch; so stellt Antigone die Lebenslust der Schwester als Motiv ihrer Weigerung hin. Das ist das Härteste, was sie ihr sagen konnte, kränkender war ihre Rede noch nicht gewesen.

*) Wir sehen eben, dass Boeckh ähnlich geschrieben: „so unvergleichlich schön dieser Vers auch ist, erscheint er doch mehr als eine eristische Wendung, da eben in jener Stelle der in den Tragikern so gewöhnliche Wortkampf der Parteien dargestellt ist." Würde es nicht Jeder inept finden, wollte man in dem unsrer Stelle nachgebildeten Verse der Iph. Aul. 407. συσσωφρονεῖν γὰρ οὐχὶ συννοσεῖν ἔφυν (und wie Eurip. dort mehrfach die Sophokl. Antig. imitire, haben wir mehrfach in unserm Commentare notirt) das Grundprincip des Agamemnonschen Characters in jenem Stücke sehen? Bei den Aufführungen, die wir sahen, bemühte sich eine treffliche Schauspielerin jedesmal den Vers mit besonderm Nachdruck und Pathos zu sprechen, aber es gelang ihr nie, dem Publicum deutlich zu machen, dass diess der Grundzug ihrer Seele sei. Natürlich!

p. XIX. gegen Hegel (Grundlin. der Philos. des Rechts, Neue Ausg. Th. VIII. p. 230.) schreiben, die Pietät der Antigone werde nicht vorzugsweise als Gesetz des Weibes hingestellt, beruhe nicht darauf, dass sie ein Weib sei; es finde sich in der ganzen Tragödie keine hierauf bezügliche Andeutung: so geben mir ihnen zu, dass der Ausdruck „vorzugsweise" nicht hätte gebraucht werden sollen, glauben aber, nicht allein um dieser Stelle willen, sondern weil Antigone doch stets Weib bleibt, dass das Bewusstsein der heiligen Pflicht nur um so stärker in ihr walte, als sie, das Weib, die politische Ordnung der Dinge, in welcher thätig zu sein ihr fremd ist, in ihrer Wichtigkeit nicht ernstlich in Erwägung ziehen muss und ihr darin eher etwas nachgesehen werden darf als dem Manne, wie Hr. Schwenk p. 9. ganz richtig schreibt*). „Unser Gefühl richtet nicht das Weib nach seinem Verhalten gegen Staat und Politik, da wir diese als seinem wahren Wesen fremd betrachten, sondern nach seinem Benehmen in allen Beziehungen des Reinmenschlichen, und das liebevollste Weib wird uns auch das theuerste sein, seine Begeisterung für die Geliebten uns als wahr und edel erscheinen, und wir werden alle Zeit zartes Mitleid und mitleidige Thätigkeit in allen Menschenverhältnissen von ihm als natürlich erwarten."

Im Stück wird die Schwesterpflicht vorangestellt, die sowohl Ism. anerkennt, wie das Volk, vgl. v. 692. Vater, Mutter und Bruder sind todt; wem anders als zunächst den Schwestern liegt die Pflicht ob, dem Bruder die letzte Ehre zu erweisen? Diese Pflicht ist in den griech. Sitten so begründet**), dass der Dichter einen besondern Nachweis nicht für nöthig hält. Auf die Schwesterliebe basirt er ebenso am Ende des Oed. Col. jene Klagen der Antigone über den armen, von so herbem Fluche des Vaters tief getroffenen Polynices. „Wer sollte nicht weinen, wenn er dich zum Tode hinstürmen sieht; wie unglücklich werde ich sein, wenn ich deiner beraubt werde": So klagt sie dort v. 1440., nachdem Polyn. sowohl Antigone wie Ismene gebeten hat, wenn sie zur Heimath zurückgekehrt seien,

μή μ' ἀτιμάσητέ γε
ἀλλ' ἐν τάφοισι θέσθε καὶ κτερίσμασι***).

*) Vgl. Stadelmann l. l. p. 14. Not. 15. u. Schöll Leben des Soph. p. 147. Solger Vorrede zu Soph. p. XXX. Schacht p. 41 — 44., der aber in seiner Deklamation Falsches und Richtiges zusammenstellt.

**) Euripides schreibt wohl ein solches Gesetz ausdrücklich hin, vgl. Helena 1275. u. uns. Bem. in dieser Zeitschr. Bd. XXXIV. Hft. 2. p. 177.

***) Der ganze Character der Ismene wird verwirrt, wenn man annimmt, dass Soph. bei der Auffassung der Antigone sich gedacht habe, dass auch an Ismene diese Bitten ergangen. Auch an dieser Klippe scheitert die Schöllsche Ansicht von der Oedipodeischen Trilogie. Würde

Dass sie dort über Eteocles nicht jammern, obwohl der Vater auch seinen Tod prophezeit hatte, liegt theils in der damaligen Lage der Schwestern, welche eben durch Kreon, der es mit Eteocles hält, hatten geraubt werden sollen, theils in der weiblichen Natur, welche dem Unglücklichen stets mehr Mitleid zu schenken pflegt und hier um so mehr schenken musste, als Polyn. widerrechtlich von Theben vertrieben war und jetzt voraussieht, dass er als Flüchtling sterben werde. In unserm Stücke offenbart Antigone mehr Liebe zum Eteocles; der Ausdruck v. 511. *οὐ μαρτυρήσει τοῦθ' ὁ κατθανὼν νεκὺς*, bei welchem Rempel p. XXIX. ganz richtig auf die Ursache des Zusatzes *κατθανὼν* aufmerkt „der Todte in der Unterwelt", sowie v. 22. *Ἐτεοκλέα σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς ἔκρυψεν* begründet eher eine Voraussetzung der Liebe als des Hasses. Auch v. 890. möchte das *κασίγνητον κάρα* wohl auf Eteocles gehen, wenn sie gleich nicht von diesem sagen kann, was im folgenden Verse steht, *αὐτόχειρ ὑμᾶς ἔλουσα* etc. Der Gegensatz von v. 893. erfordert die Annahme.

Ismene's Ankunft, vom Chore nach gewohnter Weise angezeigt, stellt Kreon vollends als einen Tyrannen dar. Denn die Thränen, welche sie vergiesst, können ebensowenig wie der vorhin von Kreon ohne allen vernünftigen Grund gefasste Argwohn die Härte der Schmähungen rechtfertigen, mit welchen er sie empfängt:

σὺ δ', ἣ κατ' οἴκους, ὡς ἔχιδν', ὑφειμένη
λήθουσά μ' ἐξέπινες, οὐδ' ἐμάνθανον
τρέφων δύ' ἄτα κἀπαναστάσεις θρόνων,
φέρ' εἰπὲ δή μοι, καὶ σὺ τοῦδε τοῦ φόνου φήσεις etc.

Wie das eigentlich zu verstehen, inwiefern Ism. eine Natter genannt werden kann, die zum Kreon geschlichen und ihn auszusaugen getrachtet; ob das auf das ganze frühere Leben der Ismene gehen soll (denn allerdings erhält Ismene im Oed. Col. v. 355. von ihrem Vater das Zeugniss, stets ihm Alles berichtet zu haben *Καδμείων λάθρα* und während seines Exils eine treue Wächterin über alles den Oedip Betreffende gewesen zu sein) oder nur auf

---

Soph. dann nicht in der Antigone an diese Unterredung erinnert haben? Allerdings hat Soph. bei der Abfassung des Oed. Col. seine früher geschriebenen Stücke der Oedipodeischen Pragmatie im Gedächtniss, aber dass sie zusammen als eine Trilogie aufgeführt wären, müsste durch ein innigeres Verschmelzen ausgedrückt sein. Als er Col. v. 1411. schrieb, wo Polyn. für seine Bestattung ihnen einen grossen *ἔπαινος* verheisst, hatte er wohl Antigone v. 498. *H.* im Gedächtniss. Hätte er die Antigone in einer und derselben Trilogie mit Oed. Col. folgen lassen, so würde er bei v. 498. eine deutlichere Hinweisung auf Col. 1411. nicht unterlassen haben. Diess nur beiläufig; zur umständlichern Widerlegung der Schöllschen Meinung fehlt hier der Raum.

die letzte Begegnung im Hause, wo vielleicht Ismene dem Kreon im Interesse der Schwester geschmeichelt, darüber giebt der Dichter keine bestimmte Auskunft; vielmehr liess die Bekanntschaft, welche der Zuschauer bisher mit der Ismene gemacht hat, ganz anderes erwarten, als solche entsetzliche Worte. Aber es ist ein neuer Fingerzeig, wie Soph. seinen Kreon auffassen lassen möchte: ein Tyrann pflegt gegen den Schwachen noch eine ungemessenere Härte und eine schnaubendere und drohendere Miene anzunehmen, als gegen denjenigen, von welchem er einen entschiedenen Widerstand erwarten muss. Diess Ungemessne der Härte und Leidenschaft schimmert durch das Ganze; im Einzelnen: gleich das δὲ, welches den bestimmten Gegensatz zur Antigone hinstellt, dann das Imperfect. und der Ausdruck ἐξεπίνειν — wenn Isabelle bei Schiller (Br. v. Mess.) sagt: einen Basilisken habe ich erzeugt, genährt an meiner Brust, so ist das im Munde der Mutter ein passendes Bild; indess er lässt auch Wilh. Tell sagen: in gährend Drachengift hast du die Milch der frommen Denkart mir verwandelt: ein Ausdruck, der in dem Munde eines Mannes sonderbar klingen muss — dann die Anakoluthie in der Fortsetzung der Rede: οὐδ' ἐμάνθανον etc. In den Uebersetzungen sucht man vergebens nach der Beachtung dieser Dinge: Donner:

> Du, die zum Haus einschleichend einer Natter gleich
> mich heimlich ausgesogen, der ich unbewusst
> zwei Plagen mir zum Sturze meines Throns erzog,
> auf, sage mir, bekennst du, Theil an dieser That zu haben.

Da ist ganz unbeachtet jenes καὶ σὺ im vierten Verse geblieben, das, wenn man auf den Gegensatz, der durch δὲ eingeführt wurde, achtet, unverkennbar die ironische Geringschätzung ausdrückt und die höhnische Zuversicht, die schwache Ismene werde nicht wie Antigone sich der That rühmen. Ebensowenig hat diess wie alles Andere Nr. 3. beachtet:

> O Schlange, die du heimlich dich in meinem Haus
> verborgen und mich ausgesaugt — denn dass ich zwei
> Unholde, zwei Zerstörer meines Throns erzog,
> das wusst ich nicht — gestehst du etc.

Hier ist ausserdem die Uebersetzung von ἄτα und die Bildung des Causalnebensatzes ganz verfehlt. Strauss hält sich mehr an's Original:

> Du, die in's Haus, der Schlange gleich, hineingeschlüpft,
> mich heimlich ausgesogen, der ich unbewusst
> Zwei Schäden und Empörungen dem Thron erzog, —
> her! sage mir, bekennst du der Bestattung dich auch schuldig etc.

aber auch er hat theils das letzte καὶ falsch bezogen, theils die Anakoluthie des Nebensatzes, die wir für eine absichtliche halten müssen, nicht gehörig wiedergegeben. Rempel endlich übersetzt:

Du, die in's Haus dich einschleichst und der Natter gleich
mich heimlich ausgesogen — denn unwissentlich
zog doppelt Unheil und der Herrschaft Sturz ich auf —
auf, sprich nun, sagst du auch, dass du an jenem Grab Theil
habest etc.

wo zu den notirten Schwächen der Auffassung, hier namentlich in dem Nebensatze sehr bemerklich, noch eine Incorrectheit des Ausdrucks kommt in der Aufeinanderfolge von auf — auf, und „am Grabe Theil haben." Boeckh schreibt:

Du, die zu Haus, anschleichend mir, der Natter gleich,
mich heimlich aussogst, der ich nicht erkannte, dass
zwiefach Verderben ich erzog und Thrones Sturz,
Sag an mir, wirst du zugestehn, an diesem Grab
auch Theil zu haben oder schwörest du dich frei?

Wir glauben, eher wären die Verse noch so zu übersetzen:

Du nun, die einer Natter gleich, in's Haus geschlüpft
mich heimlich aussogst — und ich wusste nicht, wie ich
zwei Schäden, zwei Empörer mir des Throns erzog!
sprich, wirst auch du gestehn, an der Bestattung Theil
zu haben oder schwörst du dein Mitwissen ab?

Auch bei dem nun folgenden Wettstreite*) der beiden Mädchen bleibt Kreon seiner Natur getreu. Als er den sehnlichen Wunsch der Ismene vernommen, mitschuldig zu sein, dazu die

---

*) In dieser Stychomythie sähe man Einzelnes gern besser übersetzt. So hat v. 549. ἀλγοῦσα μὲν δῆτ' εἰ γέλωτ' ἐν σοὶ γελῶ in der Donnerschen Uebersetzung einen schiefen Gedanken, der aus Antigone leicht ein Räthsel machen kann. Rempel's und Strauss' Uebersetzung passt kaum in den Zusammenhang. Boeckh aber hat eine ganz neue Beziehung: weil es mich tief schmerzt, wenn ich deiner lachen muss. Ist denn aber der Gedanke „ich kränke dich, weil mich's schmerzt, wenn ich dein lache" im Originale, ist er überhaupt der Antigone angemessen? ἀλγοῦσα soll das ὠφελουμένη des vorangehenden Verses corrigiren: darauf hat unsrer Ansicht nach der Uebersetzer weit mehr zu achten, als auf die Wiederkehr des Verbums ὠφελεῖν in v. 550. ὠφελεῖσθαι heisst nun aber Vortheil, Nutzen haben; doch denkt Ismene mit der Frage schwerlich an einen wirklichen Nutzen: insofern käme der Sinn: wie hast du nur Freude dran?! vielleicht ebenso nahe der Absicht des Dichters. Indess wenn wir uns auch genau an das Original halten, so musste wenigstens also die Stichomythie fortgehen:

I. Was kränkst du so mich, welchen Nutzen bringt es Dir?
A. Fürwahr nur Schmerzen, wenn ich deiner lachen muss.
I. Wie aber kann ich, kann ich jetzt noch nützen dir?

Wir haben durch die Repetition des „kann ich" das Griech. τί δῆτ' ἂν ἀλλὰ νῦν σ' ἔτ' ὠφελοῖμ' ἐγώ wiederzugeben gesucht — das Boeckhsche: wozu noch könnte jetzo dir ich nützlich sein, ist zu gleichgültig, gibt auch leicht einen schiefen, für Ismene's liebevolles Herz unpassenden Gedanken.

beharliche schroffe Zurückweisung, welche dieselbe von der Antigone erfahren muss, sollte man denken, wäre er von der Unschuld der Ismene so überzeugt, wie der Zuschauer. Mag er's sein; in der Beurtheilung der Mädchen weicht er wenigstens vom Zuschauer ab; denn er erklärt Beide für unklug, die eine (offenbar Ismene) sei's eben erst, die andere von Kindesbeinen an. Inwiefern dieser Ausdruck auf ein schon länger bestehendes Zerwürfniss zwischen Kreon und Antigone hinweise, haben wir oben berührt: ἄνους ist übrigens für den Herrscher Jeder, der von seiner berechnenden selbstsüchtigen Denkungsweise abweicht: mit demselben Ausdrucke fertigt er oben den Chor ab. Man braucht übrigens nicht zu meinen, dass Kreon die Mädchen wirklich für wahnsinnig halte (welcher Zustand doch unzurechnungsfähig sein würde), und desshalb seine Schuld verstärke, wie Schacht p. 77. Thudichum nachschreibt. Auch Ismene hielt die That für ἄνους v. 99. Erkennen muss er, dass Ismene an der geschehenen That nicht Theil genommen, aber der Wunsch, daran Theil genommen zu haben, ist — man erinnere sich nur an die obige Strafe auf das ἐπιχωρεῖν τοῖς ἀπιστοῦσιν — ebenfalls strafbar, zumal Ismene in dem Folgenden mit ihm zu hadern wagt. Sie erinnert ihn an das Verhältniss zwischen Antigone und Haemon. Der Dichter lässt das allerdings etwas spät kommen, denn bisher hatte der Zuschauer von demselben noch kein Wort gehört*), und doch naht schon eine Scene, zu deren Würdigung allein die Kenntniss dieses Verhältnisses befähigt. Wie roh ist da die Antwort des Kreon:

ἀρῶσιμοι γὰρ χἀτέρων εἰσὶν γύαι!

Hr. Held nennt das p. 10. kalt abweisend, aber es ist mehr als das, es sind ausserdem anstössige Reden, die im Beisein oder zu Frauen in alter Zeit eben so strafbar waren, wie bei uns. Vgl. Dem. Mid. p. 540. Plut. apopht. reg. p. 696. W. Ism. accommodirt sich auch nicht diesem rohen Ausdrucke, sie hätte sonst nicht ἦν ἡρμοσμένα gesagt, womit sie auf das v. 564. gesetzte νυμφεῖα zurücksieht: sie findet in echt weiblichem Sinne in solchen Worten eine Entehrung des Hämon, der nicht um des sinnlichen Genusses willen diese Wahl getroffen. Ihr nämlich, nicht der Antigone, geben wir v. 568. Tieck, Süvern und Boeckh haben sich dafür ausgesprochen, den Vers der Antigone zu geben, dasselbe hat Schacht p. 46—50. gethan, er möchte die Worte gern „auf *ihre* Lippen, als ein unwillkürliches Eröffnen ihres Herzens, legen". „Soph., sagt er, schuf seine Antig. zwar ernst und verständig, voll Heldenmuth und zu den höchsten Entschlüssen

*) Sophokles rechnet auf einen des Mythus wenigstens der Hauptsache nach kundigen Zuhörer, und darf es, was wir um desswillen hier bemerken, weil man an einer andern Stelle des Stücks die Behauptung aufgestellt hat, was von dem Mythus nicht im Stücke selbst vorkomme, dürfe nicht in Betracht gezogen werden.

fähig, aber doch immer als ein Weib voll weiblichen Gefühls. Und einem Weibe darf auch der Urgrund aller Weiblichkeit, die Liebe, nicht fehlen. Man denke sich nur den Hämon, wie ihn der Dichter schildert. Sein Charakter, wenn auch nicht so entschieden und so gereift, hat doch mindestens Verwandtschaft mit dem ihrigen. Und wer so wie er die Hoheit der Gesinnungen seiner Braut ergriffen, sollte der nicht gegenseitig von einer Antig. längst in seinem Werthe erkannt sein?" Hiergegen bemerken wir erstens, dass Antig. allerdings *der Liebe* nicht entbehrt; aber sie verliert nicht, wenn es hauptsächlich die Liebe zu dem Bruder ist, die sie durchdringt, wenn diese stärker ist als diejenige zu dem Verlobten, weil jene durch ein Gebot der Religion sich zur Pflicht gestaltet. Soph. hat in diesem ersten Theile seiner Dichtung seine Heldin nur von Bruderliebe durchglüht sein lassen, darum hat Ant. bisher mit keinem Worte dieser Liebe zum Hän. gedacht: bei der Starrheit, mit welcher sie Kr. gegenübersteht, mit welcher sie nicht vermag, für ihr Leben zu bitten, kann diese Nichterwähnung noch um so weniger auffallen, als grade eine Erwähnung derselben zu leicht den Schein haben würde, als beabsichtige sie damit Kr. auf mildere Gedanken zu bringen. Ja, Ism. selbst hat im Prologe nicht gewagt, sie an ihr bräutliches Verhältniss zu erinnern, obwohl sie sonst Alles aufsucht, die Schwester von dem Vorhaben abzubringen. Auch sie erkannte, dass hier die Liebe zum Bruder diejenige zum Verlobten überflügle, da beide in Conflict gerathen. Was dann zweitens Hämon betrifft, so sagt Hr. Sch. ja selbst, dass er nicht so entschieden und so gereift sei. Wie? wenn er, wie Ism., erst nachdem die That geschehen, durch Mitleid und Liebe zu dem Widerstande gegen seinen Vater getrieben wird? Ganz ohne Grund kann doch die feste Zuversichtlichkeit, mit welcher Kr. auf des Sohnes Unterwürfigkeit vertraut, nicht sein! Nun war ja aber der Entschluss zur That von der Ant. schnell gefasst und eben so schnell ausgeführt. Warum, wenn sie der übereinstimmenden Gesinnung des Hämon gewiss gewesen, zog sie ihn nicht sammt den unzufriedenen Bürgern zur That herbei? So ist's bei Euripides der Fall, der freilich eine ganz andre Person aus der Antig. macht. Warum ferner wartet sie sogar nachher in ihrer Gruft nicht eine mögliche Rettung ab, auf welche doch der Chor hingedeutet, sondern schreitet zum Selbstmorde, hätte sie wirklich ihren Verlobten so geliebt und ihm so viel zugetraut, wie Hr. Sch. ihm unterschieben möchte? Nein! die Starrheit, welche sie die ganze Scene hindurch bewahrt, würde sie mit diesen Worten vollkommen aufgeben, und es wäre eine Liebesäusserung in ihrem Munde von solcher Innigkeit, wie wir sie in Bezug auf Hämon weder vorher noch nachher an ihr wahrnehmen, wie sie auch Soph. unmöglich im Laufe des Stücks in einen einzigen Vers hat legen mögen! Hr. Schacht gesteht selbst, die Leidenschaft der

Liebe habe der Dichter seinem Seelengemälde nicht beimischen können, denn das streite gegen die Einfachheit des antiken Dramas, aber, meint er, könnte Soph. nicht trotzdem, wenn er auch als Künstler und Grieche die Liebe bei Seite schob, doch als Dichter, während er den Charakter der Antig. schuf, daran gedacht haben? Gesetzt, das hätte er gekonnt, so würde er sicherlich eine bessere Gelegenheit dazu genommen, nicht aus einem einzigen Verse den Zuschauer die Empfindungen der Braut gegen den Bräutigam errathen lassen! Man erwäge wohl, sie nimmt weder vorher noch nachher je den Namen Hämon in den Mund, vielmehr sind ihre spätern Klagen über das Unvermählt-Sterben ganz allgemein gehalten, als wenn sie noch gar kein bräutliches Verhältniss gehabt hätte, gleichsam als wollte sie nur den Klagen des Oedip. (tyr. 1502.) einen Nachhall geben. Sie steht hier auf dem Standpunkte, welchen Euripides im achten Fragmente des Dictys so ausdrückt:

καί μ' ἔρως ἔλοι ποτε
οὐκ εἰς τὸ μῶρον, οὐδέ μ' εἰς Κύπριν τρέπων.
ἀλλ' ἔστι δή τις ἄλλος ἐν βροτοῖς ἔρως
ψυχῆς δικαίας σώφρονός τε κἀγαθῆς.

Allerdings wird die Scene belebter, wie Hr. Sch. p. 49. meint, der das Symmetrische in der Redeform der antiken Tragödie keineswegs für so starr hält, dass nicht auch Ausnahmen stattfinden sollten, also demjenigen beistimmen wird, was wir in der Ztschr. f. Alt. 1841 Nr. 111. über die Stichomythie geschrieben: aber es ist dies Belebtere nicht nöthig, ja würde hier Ant. aus der Rolle fallen lassen. Einen solchen Eindruck machte wenigstens auf den Ref. diese Rollenvertheilung bei allen drei Vorstellungen, denen er beigewohnt. Man fühlt sich zum bittern Vorwurfe geneigt, dass Ant. mit *solcher* Liebe zum Hämon ihn bei der That und bisher so ganz vergessen habe, dass sie erst durch eine beiläufige Erwähnung desselben wieder an ihn erinnert werde. Uebrigens trägt auch die Annahme, dass der Grundzug im Charakter der Ant. jener v. 519. sei, ihr Schärflein dazu bei, dass man den Ausruf: o theurer Hämon etc., auf die Lippen der Ant. bringen möchte. Wir berufen uns in der Hinsicht auf das Obige. Begreift man nicht, wie Ismene sich herausnehmen könne, von Hämon in solch überschwenglicher Weise zu reden, so erinnere man sich doch an die ganze Erscheinung dieses Mädchens *). Sie ist für weibliche Empfindungen weit empfänglicher als Ant., wie ja für sie weit eher das *οὕτοι συνέχθειν* etc. passt. In ihrem Munde klingt der Vers auch deshalb besser, weil der Ausruf im

*) Kann Polymestor in Hecub. 952. sagen *ὦ φίλτατ' ἀνδρῶν Πρίαμε, φιλτάτη δὲ σύ* und Hecuba dort v. 990. ihm erwidern *ὦ φίλταθ' ὡς εὖ λέγεις*, so darf doch auch Ismene ihren zukünftigen Schwager noch eher so nennen.

Munde der Ant. ein Selbstlob von sehr entschiedener Art enthalten würde. Hr. Rempel im Progr. p. 27. und in seiner Uebers. p. XXX., sowie Hr. Förster p. 24. lassen den Vers der Ismene, wie es Gottfr. Hermann und Wex schon lange gethan. Wunder ist auf Boeckh's Seite getreten, ohne irgend einen Grund dieser nur von Aldus und Turnebus gutgeheissenen Aenderung anzugeben. Er ist Hrn. Boeckh auch darin gefolgt, dass er v. 570. und 572 ff. dem Chore zutheilt. Wahrscheinlichkeitsgründe lassen sich in solchen Fällen leicht auffinden, aber nur durch die Nothwendigkeit sollte man sich in derartigen Dingen bewegen lassen, von der Autorität der Hdschr. abzugehen. Diese aber geben v. 570. einstimmig, v. 572. mit alleiniger Ausnahme des cod. Aug. die Verse der Ismene. Man versuche nur einmal in den Schillerschen Stücken derartige Aenderungen: sie machen sich oft mit der grössten Wahrscheinlichkeit: aber dennoch muss die Achtung vor dem Dichter von solchen Aenderungen ohne Noth zurückschrecken. Was nöthigt denn hier dazu? Hr. Wunder schreibt: nachdem Ism. v. 564. *ἀλλὰ κτενεῖς νυμφεῖα τοῦ σαυτοῦ τέκνου* gesprochen, kann sie hier nicht wieder *ἦ γὰρ στερήσεις τῆσδε τὸν σαυτοῦ γόνον* sagen. Warum denn nicht? Ist's denn nicht möglich, dass sie die auf ihre erste Frage gegebene Antwort für ungenügend gehalten? Ausweichend war sie jedenfalls. Aber selbst wenn sie ganz bestimmt gewesen wäre, kennt denn Hr. W. nicht die Fragen *ἐξ ἀπιστίας*, das *λόγον παραφρονεῖν φόβῳ*, wie Aeschylus den Chor im Agam. v. 268. und Septem 806. sagen lässt? Der wiederholt eine Frage, weil er seinen Ohren nicht glaubt trauen zu dürfen. Aehnlich unten der Chor v. 1176. Vgl. Aesch. Suppl. 332. u. 464. Dasselbe thut Polyxena bei Eurip. Hec. v. 192. Tiresias muss im Oed. tyr. 352 — 64. seinen Ausspruch zweimal wiederholen, wie oben der Wächter v. 400. Vgl. andere Beispiele im ersten Exc. zu unsrer Ausg. der Iph. Aul. und in uns. Abhandl. über Hec. Troad. u. Iph. im Rh. Mus. I, 2. 1841 p. 259., in der N. Jen. Lit. Zeit. 1843 p. 751. Wenn auch der Zuschauer längst erkennt, dass Kreon seinem jetzigen Entschlusse gemäss Antigone sterben lassen will, so kann doch eine solche Willensäusserung bei Ism., welche von derselben noch keine Ahnung hatte, denn seit ihrem Auftreten war sie nicht gefallen, eine solche Ueberraschung hervorrufen, dass sie zweimal fragt, um sich selbst zu überzeugen, ob das ihr selbst unmöglich Scheinende möglich sei? Nun hatte Kreon aber auf die Frage unbestimmt geantwortet: hatte von andern Weibern gesprochen, die für seinen Sohn noch passend sein würden. Ismene hatte darauf von dem besonders Passenden grade dieses Bündnisses geredet, durch den Ausruf *ὦ φίλταθ' Αἵμων* den Vater gleichsam daran erinnert, was Liebe zu seinem Sohne verlange: die Worte, welche er entgegensetzt: Du bist mir widerlich, du, sammt deiner Braut! enthalten soviel Unbestimmtes, dass Ismene recht gut von Neuem

fragen darf, zumal mit der durch ἦ γὰρ — und eben in dem γὰρ könnte der Beweis gefunden werden, dass sie diesen Vers spricht — veränderten Fragstellung: wie? berauben wolltest du ihrer dein eigen Kind? Aber Kreon antwortet wieder nicht entschieden: „ich wills", sondern: „der Hades ist's, der dieser Ehe ein Ende machen wird". Es ist schwer zu sagen, was er mit dieser Ausflucht will. Soll's eine feige Ausrede sein, etwa wie man unten v. 880. gemeint: ἡμεῖς γὰρ ἁγνοὶ τοὐπὶ τήνδε τὴν κόρην? Soll's eine schmähende Ironie sein, mit der er auf Antigone zurückblickt, dass sie (v. 513. u. 538.) sich vom Hades hatte Gesetze vorschreiben lassen? Jedenfalls weiss Ismene nun genug, so dass sie ihre weitern Versuche, die Schwester zu retten, mit dem Verse: „beschlossen ist's, ich seh es, dass sie sterben soll", beendigen kann. In tiefem Jammer gesprochen, machte der Vers einen tief rührenden Effect.

Bei der Vertheilung dieser Verse an den Chor bliebe es auch auffällig, dass er so plötzlich sich in das Gespräch mischt und einen Versuch zur Rettung der Antigone macht, den er, wollte er sich nicht überhaupt passiv verhalten, mindestens schon hätte früher machen können. Denn er hatte ja der Scene zwischen Antigone und Kreon beigewohnt. Kreon wäre mit ihm auch schwerlich so glimpflich umgegangen, er würde ihn als einen unberufenen Anwalt auf ganz andre Weise zur Ruhe gewiesen haben. Der feine Hohn in den Worten καὶ σοί γε κἀμοί ist den an der Rettung verzweifelnden Worten*) der Ismene gegenüber passend,

*) Boeckh sieht in dem Verse eine, dem Chore, nicht aber der Ismene angemessne „gleichgültige Kälte, welche in den Worten offenbar liegt, wenn sie auch nur eine äusserlich angenommene ist." So schwer ist's, aus den nackten Worten des gelesenen Textes eine Empfindung herauszufühlen, welche der Ton des unter den Augen des Dichters adoptirten Vortrages sehr leicht erkennen lassen möchte. Sobald die Worte in dem Tone einer verzweifelnden Wehklage gesprochen werden, liegt von gleichgültiger Kälte keine Spur darin. Diese würde aber selbst für den Chor nicht passen. Wie sollte derselbe mit τήνδε schon hier ganz von der Ismene absehen, die doch vor einem Richter wie Kreon bei einem absichtlichen Hindrängen zur Mitschuld schwerlich straflos ausgehen wird. Dass der Chor das nicht glaube, lässt sich auch aus dem von ihm gleich gebrauchten Ausdrucke ἐσχάτα ῥίζα (599.) schliessen, den man nicht mit dem bekannten λοισθία der Antigone vergleichen darf. Ausserdem meint Boeckh, nur so erhalte die Stelle ihre rhetorische und dichterische Schönheit, wenn sich erst Ismene, dann der Chor vergeblich an Kreon versuche. Eine Schönheit, die der Situation der Scene und der Charactere nicht entspricht, darf man der Dichtung nicht aufbürden, wie wir überhaupt meinen, der Interpret habe sich vor nichts angelegentlicher zu hüten, als durch Versversetzungen und Versvertheilungen, die *gegen die Handschriften* vorgenommen werden, neue Schönheiten dem Dichter auf-

minder würde er's sein und der obigen Behandlung des Chores nicht entsprechen, wollte er damit den letzteren zur Ruhe verweisen.

Nun aber achte man darauf: Ismene verzweifelt mit dem letzten Verse, dass es ihr gelungen, sich als Mitschuldige darzustellen; sie fühlt es, dass vor jedem ruhigen Richter ihr Versuch in dieser Beziehung gescheitert sei, drum spricht sie, sich selbst ganz vergessend, nur vom Tode der Schwester. Diese hat hinlänglich gezeigt, dass sie sich nicht fürchte vor dem Tode. Lässt sie denn nun Kreon sofort zum Tode führen? Die Worte μὴ τρίβας ἔτι, wie seine ganze Hitze lassen es muthmassen. Unten v. 756. will er ja sofort die Execution vollziehen lassen, ohne dass mehr Vorbereitungen dazu gemacht wären. Aber nein! nur in's Haus sollen sie zurückgeführt werden. Wesshalb das? hat die Erinnerung an Haemon und dessen Verhältniss zur Antigone dennoch gewirkt, so dass er erst mit ihm reden möchte? Sinnet er erst auf eine ausgesuchtere Todesart, weil Antigone ihre Schuld durch den starren Trotz gehäuft und wohl hat erkennen lassen, dass der einfache Tod für sie keine Strafe mehr sein würde? Ist Kreon noch nicht mit sich einig, ob beide Mädchen oder ob nur eine sterben soll? Denn Ismene ist ja wenigstens darin strafbar, dass sie jetzt wünscht, gern die That gethan zu haben; sie gehört mindestens zu den ἐπιχωροῦσιν, welchen oben ebenfalls der Tod gedroht war. Auf diese Fragen giebt der Dichter keine ausdrückliche Antwort, obwohl er es schon hätte deshalb thun sollen, um die folgende Scene besser zu motiviren. So wie die Sache jetzt liegt, weiss man keinen Grund, weder wesshalb die Vollziehung des Todesurtheils noch aufgeschoben bleibt, noch wie Haemon grade jetzt herbeikommt: der Dichter lässt während des ganzen die beiden Scenen vermittelnden Chorgesanges den Kreon auf der Bühne. Man erfährt weder, dass er Befehle zur Execution gegeben, noch dass er den Sohn hat holen lassen. Diese Unthätigkeit des Kreon deutet mindestens auf eine Unentschlossenheit. Aber begreiflich ist's, wie grade dies Verweilen auf der Bühne, während der Chor ein langes Lied singt, für den Schauspieler eine schwierige, verlegene Parthie sein mag. Wurde auch die Schwierigkeit durch den häufigen Gebrauch dieser Situation gemindert für den Schauspieler; hier möchten wir doch trotz Hrn. Schacht's Einwand auf p. 118. Hrn. Boeckh beistimmen, wenn derselbe während dieses Stasimon Kreon in der Pallasthalle auf

---

zudrängen. Nur einen kleinen Schritt weiter und diesem Gefühle für Schönheiten werden ganze Versreihen zum Opfer gebracht, und wir erhalten — die Iphig. Aul. dient zum Beweise — Griechische Dichtungen, die nach neuern ästhetischen Theorien zusammengesetzt sind. Einmal hat auch bereits die Sophokleische Antigone ein solches Gericht über sich ergehen lassen müssen.

einem Thronsessel sitzen lässt. Ja! wir möchten selbst, dass er bei einzelnen Stellen dieses Chorgesangs, eben ob der darin liegenden Beziehung auf den Herrscher, abwesend wäre, also vielleicht ab- und zuginge, wie es bei der Aufführung in Frankfurt geschah. Wir fanden es sehr passend, dass dort bei der II. Strophe, die unverkennbar auf Kreon Bezug nimmt, dieser schon abwesend war, und der Chor sich zusammenschaarte. Erst am Schlusse der zweiten Antistrophe oder in der Mitte derselben darf er zurückkehren — natürlich nicht aus dem Hause, sondern aus der Seitenkoulisse.

Notiren wollen wir hier noch, dass alle obigen Uebersetzungen in v. 535. *H.* der Vulgata treu geblieben sind: nur mehr oder minder glücklich in der Auffassung der Stelle. Schnell Knechte, führt hinein sie; künftig will ich dass ihr euch wie Frauen betragt und nicht euch blicken lasset öffentlich. Denn zu entfliehen versuchen auch die Trotzigen, sobald sie erst dem Hades sich verfallen sehn. So Nr. 8. Doch von nun an thut es noth, dass diese hier als Weiber still im Hause sind. So Nr. 7. Fortan sollen sie mir drinnen sein, die Weiber, nicht umschweifen mehr: Donner. Künftig will ich, dass ihr euch wie Frauen betragt und nicht euch blicken lasset öffentlich: Rempel. Weiber sollen sie von jetzt an sein und nicht so frech umschweifend: Boeckh. Bekanntlich hat W. Dindorf die Vulgata:

ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας

in εὖ δέ τάσδε χρὴ γυν. εἶλαι μηδ' ἀν. ἐᾶν geändert und der Klotzischen Einwendungen ungeachtet Wunder auf seine Seite gebracht. Bei dem Gewaltsamen dieser Emendation hätte dazu erst die äusserste Nothwendigkeit treiben sollen. Die obigen Uebersetzungen Nr. 7. 8. 9. sind freilich so, dass man den Dichter des Unsinns zeihen möchte*). Weit besser Nr. 6. u. 10. Dass Nr. 8. u. 10. eine Anrede an die Mädchen geben, ist ein arger Missgriff, denn Kreon spricht nicht zu ihnen, sondern zu den Sclaven. Weshalb sie von jetzt an nicht mehr frei herumgehen sollen, sondern im Hause bleiben nach Frauen Art (γυναῖκας ist mit Nachdruck gesagt; dass Kreon sich grade dadurch verletzt gefühlt hatte, dass ein Weib den Befehl übertreten, ist schon oben erwähnt), motivirt Kreon mit der Furcht, sie möchten fliehen: der Trotz wird sich legen, wenn sie nur erst das Schwert über dem Haupte er-

*) Hr. Rempel meint „von der grillenhaften Unbesonnenheit, mit welcher W. Dindorf in seiner Ausgabe so manche Stelle heimgesucht habe, zeuge vorzüglich die unbegreiflich kühne Aenderung an dieser Stelle." Abgesehen von dem Unstatthaften und der Anmassung in diesen Ausdrücken versichern wir Hrn. R., dass, wenn es keine andere als seine Auffassung dieser Stelle gäbe, wir sofort Dind.' Vorschlag, der an sich nichts weniger als unbegreiflich und grillenhaft ist, acceptiren würden.

blicken, und dann werden sie zu entkommen streben. Wie unerwartet kommt der Gedanke dem Zuschauer! Kann er diese Furcht irgendwie theilen? Kann er sich zur Antigone, so wie sie bisher aufgetreten, versehen, sie werde fliehen? Gewiss nicht! Aber dennoch trifft in Etwas ein, was er hier ausspricht: zur Würdigung der nachherigen Klage der Antigone ist diese Stelle von grosser Wichtigkeit. Ein andres Antlitz, eh sie geschehen, ein andres zeigt die vollbrachte That. Muthvoll blickt sie und kühn dir entgegen, wenn der Rache Gefühle den Busen bewegen. Aber ist sie geschehn und begangen, blickt sie dich an mit erbleichenden Wangen. Diese Schillerschen Worte sind uns stets eingefallen, wenn wir die obigen Verse und ihre theilweise Wahrheit für Antigone's nachheriges Auftreten erwogen.

Doch zurück zu Kreon. Die Scene zwischen Vater und Sohn wird ihn in einem neuen und doch wieder in dem alten Lichte erscheinen lassen. Die Personen, gegen welche er auftritt, wechseln; die Gesinnung bleibt dieselbe. Schon in der ersten Aeusserung zeigt sie sich: denn es ist doch Uebermuth und Härte, dem Chore, der die Möglichkeit ausspricht, Haemon komme im Schmerze über den Verlust der jugendlichen Braut, zu erwidern: bald wissen wir es besser als selbst ein Weissager zu sagen vermöchte. Wozu diess Spielen mit so Heiligem, wie der Weissagekunst, wenn Kreon wirklich ehrfurchtsvoll die Götter scheut? wenn Soph. die Absicht hat, die Versicherungen der Ehrfurcht gegen Tir. später als wahrhaftig erscheinen zu lassen?*) Aber die grosse Zuversichtlichkeit wird ein böses Ende nehmen. Hier ist die Stelle, wo der zärtliche liebevolle Vater sich offenbaren muss, für welchen ihn Hr. Held ausgegeben hat. Wir fürchten, bei dieser Ansicht hat der Euripideische Kreon in der Waagschale gelegen, der bei der Weigerung seinen Sohn zu opfern, allerdings von Kindesliebe durchdrungen zu sein scheint. Zeigt er sich hier liebevoll in der ersten Anrede? „Du kommst doch nicht, in Folge meines letzten Spruchs über deine Braut *λυσσαίνων*? nicht wahr, *dir* bin ich, thu ich wie ich will, stets lieb und werth.“ Eine Zuversichtlichkeit ist darin allerdings, ein Trotzen darauf, denn er rechnet fest darauf, seinen Sohn zum unbedingten Gehorsam erzogen zu haben; etwa wie Louis XIV. von seinem Dauphin triumphirend zu reden pflegte. Eine Zärtlichkeit und Liebe können

*) Man wende nicht ein, auch der Bote sage v. 1103. *καὶ μάντις οὐδεὶς τῶν καθεστώτων βροτοῖς*; denn theils steht der auf einem zu niedern Standpunkte, als dass sein Wort zu bekritteln wäre, theils steht es noch dahin, ob dort nicht *μάντις οὐδεὶς* Prädicat zu dem Subjecte des ganzen Satzes *τύχῃ* ist. Sonderbar muss es wenigstens erscheinen, wenn Sophokles den Boten sagen lässt: Niemand weiss die Zukunft, in dem Augenblicke, wo er eine Meldung thut, die grade zeigt, dass Tiresias die Zukunft recht gut gewusst hat.

wir aber weder hierin, noch in dem Ausdrucke *λυσσαίνων* finden, den freilich die obigen Uebers. durch „zürnend“ oder „grollend“ wiedergegeben, ausser Boeckh, der, sicherlich in der Erinnerung, wie Kreon oben von der Ismene den Ausdruck *λυσσῶσα* gebrauchte, „zum Vater kommst du doch nicht *rasend* her“ übersetzt hat, wie er's oben v. 479. gethan hatte.

Haemon's Antwort, meint Hr. Held p. 10., bezeugt die Ergebung in den väterlichen Willen und macht von dessen weiser Leitung sein ganzes Verhalten, auch die Schliessung eines Ehebundes abhängig. Auch Hr. Schwenck sieht p. 11. darin eine sanfte Erwiderung, dass er ganz der Einsicht und Leitung des Vaters vertraue. Hr. Schacht hält das mit Recht für einen grellen Gegensatz mit den starken Ausdrücken, die sich H. gleich nachher gegen den Vater erlaube*), wie er ja unstreitig in gewaltiger Aufregung den Vater aufgesucht habe. Er räth desshalb dem Schauspieler p. 51., schon bei seinem ersten Auftreten ein Verhalten seines innern Unwillens sehr merkbar werden zu lassen und nachher die schroffen Antworten in etwas zu mässigen. Hr. Sch. hat von uns nicht zu fürchten, dass wir seine Appellation an den geschickten Schauspieler im Allgemeinen missbilligten, unsere Ausgabe der Iph. Aul. kann davon Zeugniss geben; denn was dagegen an verschiednen Orten geschrieben ist, beruht auf einer völligen Unkenntniss der Gewichtigkeit der Hypokritik bei den Alten; indess hätte er hier aus einer sorgfältigen Beachtung des griech. Textes die Ueberzeugung gewinnen können, dass hier gar keine so bemerkbare Klippe zu „überfluthen“ sei. Haemon's Worte nämlich sind im Originale in Zweideutigkeit gehüllt, so dass der verblendete zuversichtliche Vater wohl darin eine unbedingte Ergebung finden kann, wie er's thut, nicht aber der unparteiische Zuhörer. Hören wir nur seine Worte:

πάτερ, σός εἰμι· καὶ σύ μοι γνώμας ἔχων
χρηστὰς ἀποῤῥοῖς, αἷς ἔγωγ' ἑφέψομαι.
ἐμοὶ γὰρ οὐδεὶς ἀξίως ἔσται γάμος
μεῖζων φέρεσθαι σοῦ καλῶς ἡγουμένου.

Hier kann allerdings σός εἰμι für einen Ausdruck der unbedingten Unterwerfung gelten: dein eigen bin ich oder dergl. Aber es bedeutet ebensogut: Vater, ich bin dein Sohn. Dann stellt er nur das Sohnesverhältniss in den Anfang seiner Worte. Hier kann ferner allerdings der Ausdruck *γνώμας ἔχων χρηστὰς* eine Lobeserhebung des Vaters enthalten, aber das Participium kann auch

*) Gruppe meint, Haem. zeige sich zuvörderst als ganz gehorsamer, liebender Sohn, der in allem, selbst im Punkt der Brautwahl seinem Vater sich fügen wolle, damit die Willensfestigkeit, welche ihm die Liebe eingeben werde, desto kräftiger hervorsteche! Denn noch sei ihm nicht der Wille des Kreon, geschweige denn das Todesurtheil bekannt. Man weiss nicht, wo man hier mit der Widerlegung anfangen soll!

eine Bedingung in sich schliessen: wenn du guten Rath hast. Wie wird das Verhältniss nun ein ganz anderes! Ebenso verhält es sich mit dem letzten Participium, das nicht bloss heissen kann: da du, sondern ebensogut: wenn du schön mich leitest. Nach dieser Auffassung kann offenbar nicht mehr von einer „Klippe" die Rede sein. Leider! erreichen die Uebers. diese Zweideutigkeit nicht, obwohl sie für Haemon's Auftreten nothwendig ist, wenn man bedenkt, dass Kreon sogleich von ihm das entwürdigende Selbstbekenntniss des unbedingten Gehorsams in jeder Weise verlangte, also nichts that, die Aufregung zu lindern, in welcher der Sohn herbeigekommen, dieselbe dadurch vielmehr nur erhöhen musste. Er kann den Gehorsam durchaus nicht so bestimmt hinstellen, wie das die Uebers. thun, z. B. Donner:

Dein bin ich Vater und du lenkest meinen Sinn
mit klugem Rathe, dem ich gern gehorchen mag:
denn höher darf ich wohl mit Recht kein Eheband,
als deine Leitung, achten, die mich weise führt.

und Strauss: Dein bin ich Vater und du leitest meine Seele nach besster Einsicht, welcher ich gehorchen will. Denn billig darf ich keinen andern Ehebund vorziehen einem, welchen du für besser hältst. Theilweise besser, am Schlusse nämlich, ist Nr. 8.: so werth ist keine Ehe mir, dass höher ich sie je als dich den treuen Führer achtete: und Nr. 10.: Denn *mir* wird, wie sich's ziemet, nimmer ein Gemahl ein höher Gut als deine weise Führung sein. Dagegen lässt der Anfang: „deine Klugheit spendet stets mir gute Lehren" ohne jede Ahnung der Zweideutigkeit. Rempel übersetzt:

dein bin ich, Vater; hast du guten Rath für mich,
so leite du mich und ich werd ihm folgsam sein.
Denn keine Ehe ist für mich von solchem Werth,
dass sie mir mehr, denn deine weise Leitung gilt.

Hier ist der Anfang zu sehr im Sinne des Zuschauers genommen, ohne dass die Zweideutigkeit durchblickt, abgesehen davon, dass ohne Noth von der absichtsvollen Wortstellung des Originals abgewichen ist. Müssen wir auch darauf verzichten, die Ambigultät des σός εἰμι ganz wiederzugeben, obwohl der Ausdruck „dein bin ich" auch im Deutschen nicht durchaus das völlige Unterwerfen bekundet, so würde doch etwa folgendermassen dem Originale besser in den beiden ersten Versen entsprochen sein:

Dein bin ich, Vater: und mit guten Lehren lenkst
du immer mich, befo'gen werde ich sie stets.

Nun kann der Schauspieler durch seine Deklamation die Ambiguität deutlich werden lassen. Man löse nur auf: εἰ γνώμας χρηστάς μοι ἔχεις, αἷς ἐγωγ' ἑφέψομαι, σὺ (με) ἀπορθοῖς. Das Praesens ἀπορθοῖς wird die Beifügung des „immer" entschuldigen. Die Pronomina σὺ u. ἔγωγε sind keineswegs müssig. Hatte Kreon in seiner Anrede σοὶ μὲν mit einem deutlichen Gegensatze zu Andern,

namentlich zur Antigone gesetzt, so nimmt Haemon diese bestimmte nachdrückliche Redeweise absichtlich auf: nicht ohne einen gewissen Anflug von Ironie, welche aber, eben so gut wie die Zweideutigkeit, Kreon nicht herausfühlt.

Denn die nun folgende lange Rede, derjenigen nicht ungleich, welche er oben dem Chore gehalten, hat nicht die geringste Ahnung davon, dass H. widersprochen, oder gewagt haben werde, seinen Gehorsam an Bedingungen zu knüpfen. Sie lobt ihn vielmehr zunächst, du thust Recht daran, dem väterlichen Willen Alles nachzustellen; denn nur desshalb wünscht man sich Kinder, um an ihnen gemeinsame Hülfe gegen Freund und Feind zu haben. Wo das nicht ist, hat man nichts als Last davon. Das ist die Sprache der Selbstsucht nach der ihm geläufigen Weise in eine allgemeine Sentenz gehüllt; zieht man diese davon, so heisst es: gehorsam musst du sein, sonst bereitest du mir nichts als Last*). Lass denn auch jetzt deinen Sinn nicht von schnöder Lust berücken, gewährt ja ein schlechtes Weib ein frostig Liebesleben nur. Denn was verwundet tiefer als ein schlechter Freund? (So verbrämt er stets seine Rede mit Gemeinplätzen; hier hat er vorweg schon jeder möglichen Widerrede ein schlechtes Motiv, die ἡδονή untergelegt, den Beweis der κακία bleibt er schuldig.) Nein! gieb sie auf. Mag sie im Hades Einen freien! Welch ein Ausdruck wieder! Als ob im Hades eine neue Lebensweise, nicht bloss die Fortsetzung der irdischen wäre**)!) Denn sterben lassen will ich sie, weil sie von Allen allein ungehorsam gewesen; ich will nicht zum Lügner werden; mag sie dagegen noch so viel den Zeus, den Gott der Blutsverwandtschaft, anrufen. (Antigone hat das nie gethan. Man begreift kaum, wie Kreon zu solch einem höhnischen blasphemirenden Ausrufe kommt; meint er etwa, Antigone habe nur im Vertrauen auf ihre Verwandtschaft zu ihm den Trotz angenommen? Aber freilich er bewegt sich nur in einer gewissen Sphäre von Gedanken; auch dieser, wenigstens ein ähnlicher, war schon oben in seinem Munde! Bedeutsam für seine Hartnäckigkeit ist der Zusatz: ich will vor dem Volke nicht als Lügner dastehn!) Nun giebt er das Programm seines häuslichen Regiments, ähnlich wie er oben in seiner Rede an den Chor gethan hat. Zum Gehorsam erziehe ich die Meinigen: wer im Hause brav ist, der wird auch im Staate gerecht sein; wer aber

---

*) Wie ganz anders lautet das Wort der die Tochter hingebenden Mutter bei Eurip. Erechth. XVII, 15.

ἔπειτα τέκνα τοῦδ' ἕκατι τίκτομεν
ὡς θεῶν τε βωμοὺς πατρίδα τε ῥυώμεθα.

**) Vgl. Welcker Griech. Trag. I. p. 183. not. 6. „es giebt keine Beispiele, dass Bewohner des Hades, wo nur Abschattungen des überstandnen Lebens übrig bleiben, ihre Lebensgeschichte noch durch eine Heirath fortsetzten."

das Gesetz überschreitet oder den Herrschern zu befehlen gedenkt, den werd ich niemals loben. Nein! wen der Staat hingestellt, auf den soll man hören, so im Kleinen und Gerechten, wie im Gegentheil. (Dass Kreon hier sehr verständig über die Nothwendigkeit des Gehorsams rede, wie Hr. Schwenck p. 11. meint, sehen wir nicht; denn Kreon's Worte gehen nicht den ruhigen Gang eines Beweises, sondern sind in nothdürftigem Zusammenhange an einander gereiht, unbestimmt und unwahr. Der χρηστὸς im Hause wird auch δίκαιος ἐν πόλει sein: man weiss nicht einmal gewiss, ob hier von dem Oberhaupte oder den einzelnen Gliedern des Hauses die Rede ist. Für jenes erklärt sich Wunder, aber dann wird der Zusammenhang noch zerrissener. Ist nun aber von dem Verhalten die Rede, wie passt dahin nun der weitere Ausdruck νόμους βιάζεσθαι? Kreon kann in seiner Leidenschaft in der allgemeinen Deduction nicht lange verweilen: der speciell vorliegende Fall beschäftigt ihn gar zu sehr. Wie kann er aber sich als einen ὃν πόλις ἔστησε hinstellen, da er doch oben selbst nichts weiter zu versichern wagte, als dass er κατ' ἀγχιστεῖαν zum Throne berufen sei? Mit Oedip war das allerdings der Fall, er hatte eine ἀρχὴ, ἣν πόλις δωρητὸν οὐκ αἰτητὸν εἰσεχείρισε (tyr. 384.). In den Worten „Gerechtes und das Gegentheil"*) überschreitet er alle Grenzen. Und doch ist hier Kreon nicht gereizt, er scheint wenigstens mit möglichster Ruhe zu reden. Stempelt er sich damit nicht selbst zu einem vollendeten Tyrannen? Denn es ist der Ausdruck der unumschränktesten Herrscherbefugniss, wie auch Süvern und Schöll (p. 134.) anerkennen. Und sonderbar! hier stellt er als Gesetz hin, was er oben der Antigone nicht sofort zugab, als diese v. 506. der τυραννὶς zugeschrieben, thun und befehlen zu dürfen, wie ihr beliebe. Dort hatte er gesagt: σὺ τοῦτο μούνη τῶνδε Καδμείων ὁρᾷς. Es ist aber auch gegen die Gewohnheit in Theben, vgl. Oed. Tyr. 585 sq. Endlich ist οὐκ ἔστ' ἐπαίνου τοῦτον ἐξ ἐμοῦ τυχεῖν ein dem Anfange gar nicht entsprechender Nachsatz. Man erwartet einen minder glimpflichen Ausdruck. Lob der Uebertreterin verlangt man ja nicht von ihm, nur die Härte der Strafe möchte man gemildert sehen! Ein solcher an Gehorsam gewöhnter Mensch der wird ein guter Herrscher werden (das ist eine captatio an Haemon, den zum Nachfolger bestimmten), wird sich gut regieren lassen (ohne Zweifel!), ist in der Schlacht ein ausharrender treuer Kämpfer. Denn es giebt kein grösseres Uebel als Anarchie.

*) Der Dichter lässt mit feinem Gefühle den Kreon nur τἀναντία sagen, nicht μεγάλα καὶ ἄδικα, weil es einem Herrscher doch selbst etwas hart ankommen muss, gradezu auszusprechen, sogar ungerechter Befehl müsse befolgt werden. So Boeckh. Aber wir glauben, es sei vergebliche Hoffnung, also die Klippe, an welcher der „Staatsmann und gerechte Herrscher" scheitert, umschiffen zu wollen.

(Also jeder, der nicht unbedingt gehorcht, ist anarchisch. Sobald Kreon aber erst eines solchen Begriffes habhaft geworden, dann ergeht er sich in der Schilderung desselben mit der grössten Uebertreibung. Oben hatte er v. 296. das Gold als das grösste Uebel hingestellt. Hier, wie's ihm grade passt, nimmt er den Beweis von der Schlechtigkeit der Habsucht zum Beweise von der Schlechtigkeit der Anarchie. Dort hiess es: *τοῦτο καὶ πόλεις πορθεῖ, τόδ' ἄνδρας ἐξανίστησιν δόμων* etc. Hier ebenso: *αὕτη πόλεις ὄλλυσιν, ἥδ' ἀναστάτους οἴκους τίθησιν* etc. Weit entfernt, diese Gedankenrepetition einer Nachlässigkeit des Dichters zuzuschreiben, halten wir sie vielmehr für eine Absicht desselben, der damit die Sterilität des Tyrannen schildern wollte, sein Anklammern an gewisse ihm stereotyp gewordene Redensarten zur Vertheidigung seiner unbedingten Herrscherwillkür, die als einen hervorstechenden Zug seines ganzen Wesens Soph. in den andern Stücken der Oedipusfabel hingestellt hat, wie wir unten sehen werden. Aber es kann ja scheinen, dass er Recht hat. Haemon widerspricht und wird ein Opfer desselben, um seinetwillen ersticht sich die Mutter: also *ἡ ἀναρχία ἀναστάτους οἴκους τίθησιν.* Freilich eine schöne Begriffsverwirrung!). So muss man Zucht erhalten! und wahrlich! nie einem Weibe weichen; denn muss es sein, so will ich lieber von einem Manne fallen; dann heisst's doch wenigstens nicht, ein Weib habe mich besiegt. (Auch hier nur Repetition früherer Ausbrüche persönlicher Gereiztheit. Wie äusserlich das Alles klingt! und was soll denn diess *πρὸς ἀνδρὸς ἐκπεσεῖν* eigentlich besagen? Will er etwa damit den Haemon bestechen? Wenn du mir Widerstand geleistet, so ginge es noch? Aber dem widerspricht ja sein ganzes nachheriges Auftreten gegen diesen. Freilich es bleibt stets ein Widerspruch mit demselben; denn Männer sind ja auch der Chor, der einmal zu Besserm rieth; und Tiresias ist ja eben wohl ein Mann. Wir halten diese ganze Rede des Kreon für ein Meisterstück des Dichters, der die Natur solcher eigensinnigen Herrscher fast in jedem Verse schildert. Kreon soll sich dadurch selbst anklagen. Hätte der Dichter in Kreon den das Staatsprincip aufrecht haltenden König schildern wollen, so würde er ihn sicherlich besser reden, nicht überall so bar an Weisheit hinstellen. Man wende nicht ein, der Chor billige das, also müsse es doch, wie er meint, wirklich *φρονούντως εἰρημένα* d. h. wie Boeckh meint, weise und staatskluge Rede sein. Schon der Scholiast sagt *ὁ λόγος πάνυ πρεσβυτικῶς καὶ αἰδημόνως εἴρηται.* Der Chor ist für diesen Theil der Tragödie völlig unterwürfig und so furchtsam, wie Antigone ihn oben genannt; wie hätte die Rede des Kreon nicht seine Furcht noch vermehren müssen! weiss er ja auch noch nicht, wie Haemon denkt, erst wenn dieser gesprochen, beginnt er wieder etwas mehr Muth zu bekommen, grade als wenn er erst des präsumtiven Thronerben Ansicht hätte hören müssen. Ohne Absicht hat jedoch der Dichter

schwerlich diese scheinbare Zustimmung des Chors an Bedingungen geknüpft: *εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα*. Man möchte fast glauben, es sei selbst ein stichelnder Rückblick auf den Tadel, den er oben hatte vom Kreon v. 281. hören müssen; dann würde er pikirt erscheinen und jener Ausfall auf den Redenden jetzt zurückfallen. Zu einer ähnlichen Muthmassung können die Schlussworte des Stücks verleiten, das *γήρᾳ* dort, wovon unten. Auch in dem *ὧν λέγεις πέρι* ist eine Einschränkung des Lobes ersichtlich, endlich in der ganzen Wortstellung. Schreibt G. Herm., durior verborum collocatio, quam mirum est cur non ita mollire maluerit: *δοκεῖς φρονοῦντως ὧν λέγεις λέγειν πέρι*, so sehen wir dagegen in dieser, allerdings leicht in die gewöhnliche Form umzugiessenden Construction die Absicht des Dichters, die Zustimmung des Chors nicht ohne Zögerung, ja! nicht ohne Zweideutigkeit erscheinen zu lassen. Weisst ja auch das *ἡμῖν μὲν* auf Andere hin, die der Chor selbst damit als anderer Ansicht seiend hinstellt. Von den Uebersetzungen macht das nicht eine einzige bemerklich; Rempel scheint jedoch so etwas gewollt haben.

Aber sagt denn nicht auch Haem.: *ἐγὼ δ' ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε, οὔτ' ἂν δυναίμην μήτ' ἐπισταίμην λέγειν*? Spricht er damit nicht eine Billigung dessen aus, was der Vater gesprochen? So fasst es allerdings Hr. Schwenck p. 11. Wollte er das aber wirklich, warum setzt er dann derselben erst den allgemeinen Satz voran, dass das Denkvermögen*) das höchste Geschenk der Götter sei? Denn der Gebrauch der *φρένες* und der unbedingte Gehorsam passen doch nimmer zu einander. In Kreon's Monarchie darf nicht gedacht werden: *ἀνὴρ δὲ βασιλεὺς ἐχθρὸν ἡγεῖται τόδε, καὶ τοὺς ἀρίστους, οὓς ἂν ἡγῆται φρονεῖν, κτείνει*, *δεδοικὼς τῆς τυραννίδος πέρι*, heisst's bei Eurip. Suppl. 445. Wir können aber auch in den Worten keine absolute Billigung finden, dazu sind sie viel zu sehr auf Schrauben gestellt, namentlich durch *ὅπως μὴ*. Die Uebersetzungen lassen das nicht herausfühlen; wenn wir aber übersetzen: „wie du nicht recht so sprachest, wie du eben sprachst — ich werd's nicht sagen können, möcht's verstehen nicht", so ist es angedeutet, wie die Worte verschiedener Deutung fähig sind. Auch der Ausdruck *ἐπισταίμην* ist dabei wohl in's Auge zu fassen. Jedenfalls ist Haemon's Gegenrede weit ruhiger, vernünftiger, in logischer Ordnung das Eine aus dem Andern ableitend**). Zwar streut

*) Donner übers. „die Götter pflanzen *weisen Sinn* den Menschen ein": das ist für *φρένες* ein viel zu wenig sagender Ausdruck. Schelling und Boeckh übersetzen es durch „Weisheit". Weit besser Strauss und Rempel: den Menschen, Vater, schufen Götter *den Verstand*. Warum aber nicht der Wortstellung treu geblieben: „Mein Vater, Götter geben Menschen den Verstand".

**) Sollte das zweite Fragm. der Eurip. Antigone nicht auch besser

auch er allgemeine Wahrheiten hinein*), aber sie passen, wo er sie setzt, und sollen nicht wie bei Kreon die Rede nur ausstaffiren und die Gedankensprünge verstecken. Seines persönlichen Verhältnisses zur Antigone gedenkt er mit keinem Worte, wie Hr. Held p. 11. richtig bemerkt, sondern die Sorge für den Vater stellt er als Motiv seines von der Ansicht desselben abweichenden Rathes hin. Er kennt ihn: zwar ist er oben nicht zugegen gewesen, hat nicht die Ausbrüche der Willkür und des Zornes gesehen, aber er weisa, wie Kreon stets zu sein pflegt, dass überall und immer sein Auge zürnt, wenn ein Bürger etwas zu tadeln hat, etwas sagt, was ihm nicht angenehm ist; „darum schweigen sie vor dir, ich aber höre dann, wie sie reden, will es hören, weil ich um dich besorgt bin.“ In diesen Worten giebt der Dichter wieder und zwar durch des Sohnes Mund deutliche Merkzeichen, wie er seinen Kreon aufgefasst wissen will. In dieser Abgeschlossenheit, in dieser Meinung, dass er allein Alles auf's Beste und Richtigste wisse, pflegt also Kreon *stets* zu leben, nicht bloss im vorliegenden Falle. Die Stimme des Volks zur Berathung zu ziehen, sie anzuhören, seiner Willkür aus Scheu vor der öffentlichen Meinung Grenzen zu setzen, was Alles die Monarchie des heroischen Zeitalters zu thun pflegt (vgl. K. Fr. Herm. Staatsalterth. § 55.), gehört nicht zu den Maximen des Kreon. Er muss in dieser Beziehung eine Aenderung in Theben vorgenommen haben, Oedipus ist wenigstens von unserm Dichter so ganz und gar verschieden gezeichnet: man lese nur den Anfang des Oed. tyr. Wenn doch nur an einer einzigen Stelle Kreon sich so zeigte, wie dort Oedipus, so geneigt, dem Wunsche des Volks sich zu accommodiren**). Hier, wo er von dem Sohne bestätigt hört, was er längst geargwöhnt, was Antigone auch angedeutet, dass die Bürger über Antigone's That anders denken als er, hätte er sich doch endlich eines Bessern besinnen können. Aber Eurip. sagt ganz recht: *δεινὰ τυράννων λήματα καίπως ὀλίγ' ἀρχόμενοι, πολλὰ κρατοῦντες, χαλεπῶς ὀργὰς μεταβάλλουσιν*, Med. 119., und Jon 626.: *τύραννος, ὦ τοὺς πονηροὺς ἡδονὴ φίλους ἔχειν, ἐσθλοὺς δὲ μισεῖ κατθανεῖν φοβούμενος*. Haemon erinnert ihn weiter und zwar mit der Schonung und Zurückhaltung, welche

---

für Haemon passen? Mit Welcker p. 571. es der Antigone zu geben, verlangt auch, sich dieselbe in einem von ihrer sonstigen Natur ganz abweichenden Character zu denken.

*) Die Tragödie enthält überhaupt viele *ῥήσεις ἠθικαὶ καὶ λέξεις καὶ διάνοιαι εὖ πεποιημέναι*. Aristoteles hält das bekanntlich für ein Merkmal eines Jugendwerks.

**) Man hat wohl den Oedipus im tyr. u. Kreon in der Antigone verglichen. Aber jener Character steht weit edler da, er hat doch neben der *ὀργὴ* auch eine *γνώμη φρενῶν* (tyr. 524.), deren Kreon entbehrt.

dem Sohne ziemt, nicht, wie Förster p. 30. meint, im unangemessnen Tone der Zurechtweisung, dass der Schiffer, der im Sturme nicht die Segel einziehe, bald im Schiffbruch untergehe. „Die Freundschaft ist wahr und kühn, sagt Schiller — die kranke Majestät hält ihren fürchterlichen Strahl nicht aus", an Kreon's Eigensinne bricht sich Alles; und doch sind diess dieselben Grundsätze, deren er sich oben der Antigone gegenüber selbst bediente! Wie schön characterisirt ihn das wieder! Andern Lehren geben, das thut er, sie aber selbst befolgen, das will er nicht. Ich will von keinem Jüngern Lehren empfangen: so dreht er jetzt gegen Haem., was der Antigone gegenüber und eben noch lautete: ich will von einem Weibe mich nicht besiegen lassen. Wie wird's da mit ihm werden, wenn ihn mit gleicher Warnung der Greis Tires. anspricht? Aber Haemon trifft den Nagel auf den Kopf, er hatte den Einwurf von vorn herein geahnt und darum demgemäss den Schluss seiner Rede eingerichtet*); jetzt fügt er hinzu, was der Zuschauer dem Kreon schon oft hätte sagen mögen: halt dich an die Sache, nicht an Aussendinge. Wie sehr das trifft, kann man gleich aus den Grundsätzen ersehen, welche Kreon in solcher Bestimmtheit bisher noch nicht hatte hören lassen: die Stadt soll mir nicht sagen, was ich thun muss. Ich regiere wie ich will**), nicht wie Andere, denn wer der Herrscher ist, dem gehört die Stadt. Ist das in Theben von jeher der Grundsatz gewesen, und von den Bürgern anerkannt, so stände Haem. mit seinem Widerspruche etwa wie Don Carlos dem Philipp gegenüber. Aber so ist's nicht, diese Rechte usurpirt Kreon, hatte er doch einst dem Oedip gegenüber grade so gesprochen, wie hier Haemon:

κἀμοὶ πόλεως μέτεστιν, οὐχὶ σοὶ μόνῳ (Oed. tyr. 630.).

Der Dichter, der in seinen übrigen Stücken der Thebanischen Pragmatie zur richtigen Auffassung des Kreontischen Charakters ersichtlich die Hand bieten will, lässt den Priester in Oed. tyr. 54. gleich zu Anfange nicht ohne Rückblick auf Haemon's Wort: im öden Lande herrschtest du wohl schon allein! sagen:

ὡς, εἴπερ ἄρξεις τῆσδε γῆς, ὥσπερ κρατεῖς
ξὺν ἀνδράσιν κάλλιον ἢ κενῆς κρατεῖν.
ὡς οὐδέν ἐστιν οὔτε πύργος, οὔτε ναῦς
ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω.

---

*) Wir fassen denselben also:

Denn wenn ein Urtheil irgend mir, dem Jüngeren
zusteht, so scheint mir allerdings das Beste wohl,
ein Mann zu sein, dem jede Einsicht ward zu Theil:
fehlt diese — denn nicht immer fügt es also sich —
so ziemt, von dem zu lernen, der verständig spricht.

**) Wir verweisen auf dasjenige, was wir in dieser Zeitschr. 1836, XVI. p. 381. über diese Stelle gesagt haben.

Indess wir reden von Kreon's Persönlichkeit in den andern Stücken des Sophokles unten noch, hier wollen wir nur daran erinnern, dass Eteocl., als er Polyn. vertrieb, diess nur vermochte πόλιν πείσας (Oed. Col. v. 1298.), dass Kreon nach Kolonos geht ἀστῶν ὕπο πάντων κελευσθεὶς (Col. 737.), dass eben die Bürger bei seiner Herrscherwillkür unzufrieden geworden sind, dass unten Tires. den Chor als Θήβης ἄνακτες anredet, dass Oedip vom Thebanischen Volke zum Könige gemacht worden war (s. tyr. 384.), also hier auch gelten musste, was Dion. Hal. II, 12. sagt: τοῖς γὰρ βασιλεῦσιν, ὅσοι τε πατρίους ἀρχὰς παραλάβοιεν καὶ ὅσους ἡ πληθὺς αὐτὴ καταστήσαιτο ἡγεμόνας, βουλευτήριον ἦν ἐκ τῶν κρατίστων — καὶ οὐχ ὥσπερ ἐν τοῖς καθ' ἡμᾶς χρόνοις αὐθάδεις*) καὶ μονογνώμονες ἦσαν αἱ τῶν ἀρχαίων βασιλέων δυναστεῖαι. Wie Aeschyl. in seinen Sieben g. Th. das Verbot der Bestattung als einen Volksbeschluss hinstellt, hatte er sich den Bau einer Tragödie, wie die vorliegende ist, völlig unmöglich gemacht. Sophokles lässt den Beschluss nur einen Ausfluss des Herrscherwillens sein. Gegen diesen konnten solche Bürger, auf welche Haemon sich berufen darf, murren, gegen einen Volksbeschluss würden sie es nicht gethan haben. Hatte auch die πόλις gut geheissen, Polyn. zu vertreiben, so ist das noch immer sehr von dem Eingriffe in göttliche Satzungen verschieden, der in diesem Verbote liegt.

Wie Kreon gewohnt ist, jedem Widerspruche schlechte Motive unterzulegen, so scheint ihm Haemon zur Auflehnung gegen den väterlichen Willen nur durch schnöde Liebe zu dem Mädchen getrieben zu werden. So oft er in Sachgründen widerlegt ist, flieht er zu dem Vorwurfe der Schwäche gegen das Weib, oder zu Schmähungen, oder zu Gewaltschritten. Der Euripideische Kreon ficht doch wenigstens mit Gründen (Antig. f. IV.), der Sophokleische ist das nicht im Stande. So weit steigert sich seine Wuth, dass er „das Scheusal" vor den Augen des Bräutigams tödten will. Das soll die Strafe sein für Haemon; der aber weicht diesem Schauspiele aus und flieht mit der Versicherung, nie wieder dem Vater unter die Augen treten zu wollen. Dass auch Haemon zuletzt leidenschaftlich geworden, bezeugt theils der Chor, theils hat es Sophokles durch die Häufung der Ausdrücke zu erkennen gegeben z. B. v. 760. Hr. Rempel hat ganz richtig auf einen ähnlichen Ausdruck des heftigen Unwillens in v. 756. aufmerksam gemacht**).

---

*) So nennt unten Tires. gleichsam den Kreon v. 1028. vulg.

**) Wir bemerken noch, dass die Donnersche Uebersetzung v. 731. „sieh doch, du redest allzusehr nach Knabenart" wahrhaft empörend klingt. Alle andern treffen es besser: Strauss: „siehst du, wie allzu jugendlich du selber sprichst" sagt uns am Schönsten zu. Aber wie

Bei der aufgeworfenen Frage, ob Haem. v. 747. unter dem τινα sich oder Kreon verstehe, ist Hr. Rempel p. XXXII. auf Hermann's Seite getreten. Wir glauben mit vollem Rechte. Eine Prophezeihung, dass aus der das göttliche Recht antastenden Handlungsweise der Untergang des Kreon hervorgehen werde, wäre für Haemon's Mund, zumal in der Gereiztheit, gar nicht passend; eine Drohung, er werde sich an den Vater vergreifen, noch viel weniger. Auch seine harmlose Antwort auf Kreon's Argwohn, dass gegen ihn die Drohung gerichtet sei, beweist das. Aber eine Drohung ist es allerdings, nur geht sie auf den Untergang des Haemon, sei's dass er an den Selbstmord jetzt schon denkt, welchen er später ausführt, sei's dass er meint, er werde das nicht überleben können. ὄλλυμι wie κτείνω auch in figürlichem Sinne, vgl. uns. Comment. zu Iph. Aul. 943. Sommer's Behauptung, Haemon werde dann seinen Entschluss nachdrücklicher so aussprechen, dass er gemeinschaftlich mit der Braut sterben wolle, unterscheidet nicht zwischen einem mit Ueberzeugung und einem in augenblicklicher Aufwallung gefassten Entschlusse. Ebensowenig darf dieselbe schon in v. 760. die Andeutung des Selbstmordes finden, der Vers kann eben so gut nur auf eine Flucht gedeutet werden. Dass der Chor unter jener Drohung den Tod des Sohnes verstanden, dafür spricht sein folgendes Stasimon. Denn die Worte σὺ καὶ δικαίων ἀδίκους φρένας παρασπᾶς ἐπὶ λώβᾳ möchten sich nur so erklären lassen. Da Haemon mit keinem Worte seiner Liebe erwähnt hat, höchstens in v. 745. ὁ λόγος ὑπὲρ κείνης καὶ σοῦ γε, κἀμοῦ καὶ θεῶν τῶν νερτέρων, so kann der Chor nicht glauben, wie Kreon, dass nur Liebe zur Braut ihn zum Widerspruche und Kampfe für die göttlichen Gesetze gebracht; er kann höchstens sagen, dass die Liebe *Antheil hat* an diesem Kampfe (τῶν μεγάλων θεσμῶν πάρεδρος). Den Kampf selbst kann er unmöglich einen ἄδικος nennen, also auch nicht den Geist, der ihn unternimmt; insofern er aber an die Ausführung einer solchen Drohung denkt, darf der Chor sich also ausdrücken, wie er's thut.

Am Ende dieser Scene eilt Kreon, das Todesurtheil zu vollstrecken, vielleicht auch in der hastigen Flucht des Sohnes einen Versuch argwöhnend, die Mädchen zu befreien. Noch ist er ganz und gar des Sinnes, beide Mädchen sterben zu lassen. Ismene hatte bis an's Ende ihre Mitschuld behauptet, also, wie oben bemerkt, mindestens die Strafe verwirkt, welche auf das συγχωρεῖν τοῖς ἀπιστοῦσιν gesetzt war, mindestens darin der Antigone ähnlich, dass sie das Verbot des Kreon jetzt gern geringgeschätzt haben möchte. Kreon hat in dem ganzen Gespräche mit Haemon der Ismene keinerlei Erwähnung gethan; natürlich! denn wie

vieles muss Sophokles wohl auf sich nehmen, was nur Fehler der Uebersetzer ist!

hätte auf Ism. jener so oft gebrauchte Vorwurf, Häm. handle aus Liebe, eine Anwendung gefunden? Aber der Chor warnt: willst du sie denn beide tödten? Die Antwort lautet: *οὐ τήν γε μὴ θιγοῦσαν· εὖ γὰρ οὖν λέγεις.* Darin sieht Hr. Held p. 13. eine augenblickliche Bereitwilligkeit, den begangenen Irrthum zurückzunehmen, sowie den sprechendsten Beweis, dass Kr. in der That nichts wolle als Gerechtigkeit, und dass dieser Wille wirklich die Grundlage seines Handelns sei. Kr. habe sich in der Zahl der Schuldigen nur in der Hitze vergriffen. Aehnlich Hr. Schwenck p. 11. Aber Kr. befindet sich rücksichtlich des von der Ism. ausgedrückten Wunsches, an der Bestattung Antheil gehabt zu haben, keineswegs im Irrthume, kann also keinen Irrthum zurücknehmen. Der „sprechende Beweis" käme doch auch gar spät und vermöchte schwerlich, alle die Momente der Ungerechtigkeit Kr.'s gegen Ism. in Vergessenheit zu bringen, sowie es auch gar wunderbar sein würde, wenn er in seiner Hitze sich plötzlich zu einer Gerechtigkeit wendete, die ihm selbst bei ruhigem Blute fremd war. Aber er sagt auch nur: *τὴν μὴ θιγοῦσαν.* Darin liegt grade, wie wir oben auf die Participia aufmerksam machen mussten, immer noch die conditio: „wenn sie nicht Theil genommen hat". Das ist nun zwar gegen seine sonstige Wildheit gehalten, allerdings immer noch ein Nachgeben, nur leite man dasselbe nicht aus einer Gerechtigkeitsliebe, auch nicht mit G. Hermann aus der Absicht her, durch den alleinigen Tod der Braut den Sohn desto tiefer zu verletzen, sondern einzig und allein aus seinem schon hier beginnenden Wankelmuthe. Unverkennbar hat nämlich die Scene mit dem Sohne, namentlich die Drohung desselben, doch einen tiefen Eindruck auf ihn hinterlassen. Seine Seele ist nicht mehr frei von Furcht; sowie Furcht auch unten das hauptsächlichste Motiv seiner Sinnesänderung ist, so lässt der Dichter sie schon hier einwirken. Wo Kr. seinen eignen Vortheil angegriffen sieht, da rüstet er sich, wie solche Seelen im Allgemeinen, zum Rückzuge. Die Drohung des Sohnes kann zwar nicht ganz denselben Effect haben, welcher die des Sehers begleitet. Aber den Anfang dazu lässt der Dichter schon hier eintreten, was man auch gewahren kann, wenn man die von Kr. nun verhängte Todesstrafe in Erwägung zieht. Steinigung hatte Kr. ursprünglich auf die Uebertretung des Verbots gesetzt. Eben wollte er Ant. noch in Gegenwart des Sohnes sterben lassen und jetzt bestimmt er, dass sie in eine tiefe Felsenkluft lebendig eingeschlossen und ihr nur so viel Speise gegeben werde, als zur Sühnung nöthig, damit die ganze Stadt dem Götterfluch entgehe. Das ist ein Ueberspringen von einer Laune, einer Willkür zur andern. Woher diese plötzliche Aenderung? Woher nach seinen eben ausgesprochenen Grundsätzen über sein Verhältniss zum Staate noch diese Sorgfalt für denselben? Also scheut er sich doch, seine *πόλις* zu einer *ἐρήμη* zu machen? Er selbst will

ein ἄγος meiden, und da Ant. dasselbe gewollt, wie der Wächter in seiner einfachen Weisheit (v. 256.) gesagt, will er sie mit dem Tode bestrafen? Und welche neue Todesart hat er ausgesonnen? Ist's wirklich, wie Hr. Held meint, vom Standpunkte menschlicher Gerechtigkeit aus eine unverkennbare Folgerichtigkeit und Angemessenheit, dass Ant., deren Verbrechen in der Begrabung des Todten wider Verbot besteht, selbst lebendigen Leibes in ein Grab eingeschlossen werde? Wir würden diese Folgerichtigkeit nur dann darin sehen, wenn er Ant. getödtet und ihren Leichnam unbestattet zum Frass der Thiere, gleichsam als Ersatz des nun der beabsichtigten Strafe entgangenen Polyn., zu lassen befohlen hätte. Denn, und das stellen wir nicht ohne Grund hin, Polyn. ist entweder nun eines ehrlichen Begräbnisses theilhaftig geworden, soweit dasselbe zum Eintritt in die Unterwelt befähigt, oder Ant. büsst nur den Versuch einer That so hart. Jedoch sie hat ja oft schon gesagt, jetzt werde sie ihn finden in der Unterwelt, und sonst könnte von einer Folgerichtigkeit der Strafe noch weit weniger die Rede sein.

Wie aber, wenn die neue Todesart nicht absolut eine Schärfung, sondern eine Milderung der Strafe wäre? Man hat dieselbe für ein Lebendigbegraben ansehen wollen. Mit dieser Vorstellung sträubt sich einem Jeden das Haar, denn er denkt an einen Sarg, an das Erwachen in demselben, an die unsägliche Angst, an Erstickungs- und Hungertod und wer weiss an was für Entsetzlichkeiten. Wer nur etwas Derartiges im Sinn hat, der wird die Frage, ob die neue Todesart eine Schärfung der Strafe sei, thöricht finden. Zunächst ist nun aber ihr Grab kein enger Raum, sondern eine grössere, mehrere Menschen in sich fassende Höhle; dann ferner will Kr. ihr ja Speise mitgeben, damit er das ἄγος und die Stadt das μίασμα vermeide. Gestützt auf den Scholiasten zu dieser Stelle redet man von einer Gewohnheit, dem lebendig Eingeschlossnen ein wenig Speise mitzugeben, damit der Schein entstehe, der Strafende habe den Hungertod nicht beabsichtigt. Wir wissen nicht, dass dieser Brauch sonst weiter aus dem griechischen Alterthum constatirt werde: unsere Stelle bedarf desselben nicht, der Verlauf des Stücks scheint ihm aber gradezu zu widersprechen.

Was erstens unsre Stelle betrifft, so sagt Kr. allerdings φορβῆς τοσοῦτον προθείς und fügt hinzu: dort erlangt sie vom Hades vielleicht durch Bitten — sie verehrt ihn ja doch nur allein — dass sie nicht stirbt, oder sie sieht zu spät ein, dass es thöricht ist, τὰν Ἅιδου σέβειν. Abgesehen von der Blasphemie dieser Worte, die er in ähnlicher Weise schon oben ausgestossen hat, die also ganz mit seinem Charakter verwachsen zu sein scheint *),

*) Uebrigens ist zu bemerken, dass also hier Kr. mit demselben Ausdrucke περισσόν die That bezeichnet, wie Ismene im Prologe.

liegt nicht unbedingt darin ausgesprochen, dass er an einen sofortigen Tod der Ant. denke? Aber wir können selbst zugeben, dass Kr. sich hier den Anschein geben wolle, als mildere er keineswegs seine Strafe, sondern beharre bei seiner anfänglichen Meinung. Schwer muss ihm ja ein Uebergang zu einer Milderung werden, noch mehr ein Bekenntniss derselben vor dem Chore. Drum, wie wir seine Fertigkeit, Worte zu machen, kennen, möchte er auch hier seine eigentliche Meinung unter einem Wortschwall, einer Blasphemie, verstecken. Soviel ist jedoch gewiss, später sieht Kr. diese Todesart nicht für einen wirklichen Tod an: v. 829. stellt er's in ihr Belieben, ob sie dort sterben oder einsam hinleben *) wolle. Er wolle sie nur *μετοικίας τῆς ἄνω* berauben. Man sagt, dort übe nur die Entsetzlichkeit dessen, was auf sein Geheiss geschehen soll, eine Macht über ihn aus; deshalb benenne er die Strafe mit einem möglichst gelinden Namen und täusche sich und Andre mit diesem Wahne, als widerfahre ihr nur eine Veränderung ihres Aufenthalts. Das ist aber eine viel zu glimpfliche Auffassung, die weit leichter in einem Kr.'s Charakter feindlichen Sinne geschehen könnte, sie ist aber auch falsch. Entweder ist die Sitte, welche der Scholiast anführt, von den Religionsgebräuchen gutgeheissen, dann kann von einer Täuschung gar nicht die Rede sein, oder sie ist's nicht, dann heisst es doch, dem Kr. einen completten Wahnsinn andichten, indem er Andere für dumm genug halte, sich in derartigen Dingen täuschen zu lassen. Endlich hätte auch der Dichter anführen müssen, woher sich an jener Stelle so plötzlich ein Eindruck der Todesstrafe auf Kreon's Gemüth geltend mache.

Man vergleiche nur, wie die übrigen Personen im Drama von dieser Todesart denken. Der Chor beginnt gleich sein Lied von der Gewalt des Eros, ohne irgend ein Wort über Kr.'s Beschluss kundzugeben. Dann aber, als nun Ant. herausgeführt wird, weint er *αὐτὸς ἔξω θεσμῶν φερόμενος*. Er unterscheidet recht wohl, dass Ant. nicht von einem Schwerdte getroffen ist (v. 815.), und preist sie als eine, welche *ζῶσα αὐτόνομος, μόνη δὴ θνατῶν Ἅιδην καταβαίνει*. Also erkennt er die Neuheit dieser Todesstrafe an und weiss nur, dass allenfalls Götter oder Heroen ein ähnliches Loos gehabt. Mag er anfangs von der Sache noch keine rechte Vorstellung haben, nachdem Kr. jenes

*) *τυμβεύειν* hat nur Strauss richtig wiedergegeben, wenigstens nach der Hermann'schen Auffassung. Die Partikelverbindung *δ' οὖν* im folgenden Verse sucht man vergeblich in den Uebersetzungen, und doch drücken sie so richtig aus, dass der Satz, in dem sie stehen, eine Schlussfolge des vorangehenden Verses sei. Die Auslassung der Copula in dem letztern ist nicht bedeutungslos, aber schwer wiederzugeben. Es fragt sich nämlich, ob die Copula als Indicativ oder Conjunctiv zu ergänzen sei.

μετοικίας τῆς ἄνω στερ. gesagt, sieht er's offenbar nicht mehr für einen wirklichen Tod an, denn er singt von der Danaë; diese ist aber aus ihrem Gefängnisse wieder gerettet, „eindrang der Gott auch zu verschlossnen Thoren, zu Perseus' Thurm hat er den Weg gefunden". Während des Anfangs dieses Stasimons wurde Ant. abgeführt *), sie hörte also das noch, und hätte sich wenigstens den Trost daraus ziehen können, dass auch ihr noch ein Strahl der Rettung in das Felsengrab scheinen könne. Wozu mit Rempel p. XXXVI. annehmen, der Chor singe das nur zu seiner eignen Beruhigung **)? Hatte denn nicht auch Ant. beklagt, noch ehe Kreon also gesprochen, wie sie οὔτ' ἐν βροτοῖς οὔτ' ἐν νεκροῖσι μέτοικος sei, οὐ ζῶσιν, οὐ θανοῦσιν ***)? Schon diese Worte hatten den Chor bedenten können, wofür er die Strafe anzusehen habe. Auch sie hatte, wie der Chor, von einem τάφος ποταίνιος geredet, also eine ganz neue Todesart, meint sie, hat Kr. ausgesonnen; mag sein, dass sie selbst dieselbe nicht für eine Milderung, sondern für eine Schärfung der angedrohten Strafe ansieht, indem ihr dadurch die Hoffnung abgeschnitten wird, jetzt schon zu ihren Lieben in der Unterwelt zu gelangen; der Chor und der Zuschauer fassen daraus doch die Hoffnung, sie könne noch gerettet werden. Insofern kann diese neue Strafe für eine Milderung gelten. Wie passte es, wenn Ant. an einen Hungertod dächte, dass sie sich mit der Niobe vergliche? Ist denn die Hungers gestorben? Liegt nicht vielmehr der Vergleich darin, dass, wie der Scholiast sagt, τὴν Ταντάλου ἐδάμασεν ἡ πέτρας βλάστησις, ὡς ἰσσὸς περιβαλοῦσα αὐτήν. περιέφυσεν αὐτῇ ἡ πέτρα? So meint sie, werde ich auch in dieser Grabeshöhle von Stein umschlossen langsam hinwelken, von Gram verzehrt. Zu dieser Idee passt ihr Wort: αὐτῇ με ὁμοιοτάταν δαίμων κατεννάξει. Sie fühlt es, sterben soll sie nicht sogleich,

*) Vgl. Note **) S. 64.

**) Auch Boeckh schreibt, der Chor besinge ähnliche Schicksale nicht sowohl zum Trost für Antig. als zur Vergleichung, um an ihnen die Macht des Verhängnisses und der leidenschaftlichen Verblendung zu zeigen. Wir können nicht zu behaupten wagen, den oder den Zweck lege Soph. diesem Chorgesange unter; dass aber Antig., wenn sie anders die vom Chore erwähnten ähnlichen Schicksale kennt, so gut wie der Zuschauer, auf dessen Bekanntschaft mit den erwähnten Geschichten der Dichter rechnet, er würde sonst unverständlich sein, dass also beide sich Trost aus diesem Gesange schöpfen können, wird schwerlich zu leugnen sein.

***) Wie sonderbar klingt das οὔτ' ἐν τοῖς φθιμένοις οὔτ' ἐν ζῶσιν κρινομένη (Eur. Suppl. 968.) im Munde der Mütter der vor Theben Gefallenen! Aber freilich sucht Eurip. in dem Stücke mehrfach Wendungen aus der Sophokleischen Antigone gewaltsam herbeizuziehen. Vgl. 1065. mit Antig. 86 sq. 1105. mit 1306.

ihre Zurückweisung des Chors *οὐκ ὀλλυμέναν* v. 831. beweist es hinlänglich, sie weiss ja, dass sie leben, schrecklich leben soll, auch wohl der Ausdruck *ἑλθοῦσα μέντοι* v. 888. Aber dennoch muss sie ihren Gang zu dieser Höhle für den letzten ansehen, denn sie wird darin bis an ihr Ende verharren nach Kr.'s Absicht. Insofern kann sie diese Höhle ihren *τάφος* nennen, denn wenn sie darin stirbt, so wird kein andres Grab sie aufnehmen. Für einen *τάφος* sieht dies Gefängniss auch Tiresias an, obwohl wir gestehen, dass dessen hierauf bezügliche Worte sonderbar zu sein scheinen. Als nämlich Tir. prophetischen Geistes die Strafen der Götter verkündet, welche Kr. treffen würden, stellt er zwei Verbrechen hin:

ἔχεις μὲν τῶν ἄνω βαλὼν κάτω
ψυχήν τ' ἀτίμως ἐν τάφῳ κατῴκισας·
ἔχεις δὲ τῶν κάτωθεν ἐνθάδ' αὖ θεῶν
ἄμοιρον, ἀκτέριστον, ἀνόσιον νέκυν.

Das erste bezieht sich auf Ant., das andre auf Polyn. Um von dem letzteren anzufangen, so erscheint die ganze Bitte um Bestattung desselben, wie dieselbe Tir. hier aufstellt, als eine überflüssige Sache: denn Pol. ist bereits durch Ant. der Ehren theilhaftig geworden, Kr. hat also keineswegs mehr einen *ἄμοιρος θεῶν* etc. Hätte der Seher den Vorwurf nur wenigstens davon hergeleitet, dass Kr. überhaupt den Befehl gegeben habe. Nicht minder misslich würde es mit dem Vorwurfe wegen der über *Ant.* verhängten Strafe aussehen, hätte man an einen Hungertod zu denken. Hat Kr. nämlich überhaupt das Recht, ein Todesurtheil auszusprechen, so kann Tir. nicht sagen, die Götter würden ihn dafür strafen, dass er hier einen Hungertod verhängt, zumal Kr. ja alle religiösen Gebräuche dabei erfüllen wollte, welche allenfalls ein *ἄγος* nach sich gezogen hätten. Tir. hat nicht einen Hungertod mit jenen Worten im Sinne, sondern jenes neue, noch nicht dagewesene Zwitterding zwischen Tod und Leben, welches Kr. ausgesprochen hatte. Sollte denn auch wirklich ein Hungertod noch nicht als Strafe in Theben da gewesen sein? Kreon sich selbst augenblicklich erst die Bedingungen ausdenken, unter welchen derselbe kein *ἄγος* mit sich führe? Nein, es ist kein Hungertod, aber auch kein gewöhnliches Gefängniss, vielmehr ein eigens ausgesonnenes, von den gewöhnlichen Strafen abweichendes, nur für die Ant. erdachtes Strafmittel, ein Lebendigbegraben unter Gewährung von demjenigen, was die nothdürftige Erhaltung des Lebens erfordert. Das hiess, ein Leben den Obern entziehen, ohne es den Untern zu geben, während sonst nach dem Tode die Seele des Bestatteten hinfährt zu den Seelen des Schattenreichs.

Mag indess Kreon wirklich eine Milderung wollen oder nicht, so ist doch ein Schwanken seines Trotzes jedenfalls bereits durch diese Wahl der Strafe ausgesprochen. Er behält dabei noch für einige Tage Aufschub zum festen Entschlusse, kann erst sehen,

wie sich die Verhältnisse gestalten, kann noch immer wieder eine Aenderung eintreten lassen. Wie gesagt, so gut für dies Schwanken wie für das Nachgeben in Betreff Ismene's hat der Dichter keinen Grund ausdrücklich anzugeben für gut befunden: man muss ihn in der ganzen Action suchen. Wir möchten wohl wissen, wie bei der Berliner Aufführung jene funfzehn Verse von dem Abgehen des Hämon bis zum Chorgesange gespielt worden. Bei ihnen rechnet der Dichter offenbar auf einen umsichtigen Darsteller des Kreon, der nach der Heftigkeit, mit welcher v. 764—5. gesprochen werden müssen, schon v. 767. Nachgiebigkeit ausdrücken muss. Und hat denn Kreon die neue Todesart schon vorher bestimmt gehabt? Oder ist sie das Ergebniss des Augenblicks? Die Scene muss unsrer Ansicht nach durch den Schauspieler eine Momentsverlängerung empfangen, welche theils den Kampf ausdrückt, in dem sich Kr. befindet, theils die Entstehung der Furcht und die damit eintretende Unsicherheit, theils das augenblickliche Ausdenken der neuen Strafe. Der sonst sehr treffliche Darsteller auf der Frankf. Bühne vermochte hier nicht, über die Unwahrscheinlichkeiten der Dichtung den Zuschauer leicht wegzuführen: wir glauben, es ist hier die schwächste Seite der Tragödie.

Aber auch der folgende Act kann einen Beleg geben, wie Kr. zu schwanken beginne. Wozu lässt er sonst noch jene weitläufige Expectoration der Ant. zu, nachdem er schon v. 876. befohlen, sie auf's Schnellste wegzuführen? Er wagt keine directe Einschreitung, es ist nicht mehr jenes herrische Bestehen auf augenblickliche Vollziehung des Gebotenen: seine Drohungen selbst, die Geleitenden ob der wohl aus Mitleid hervorgehenden Säumigkeit zu züchtigen, lässt er vergeblich sein. Es ist das die nothwendige Folge der einmal eingetretenen Unsicherheit, als wenn er selbst ein sich in's Mittel schlagendes Ereigniss abzuwarten gedächte. Insofern muss auch Hermann's Einwurf, v. 926. dem Kreon mit den Handschriften zu belassen, verstummen, wenn er denselben aus dem Gebrauche der Partikeln μὴ οὐ, quae dubitantius negant, herzuleiten versucht, abgesehen davon, dass die Worte ja sonst auch ironisch genommen werden könnten, und dass jene Kraft den erwähnten Partikeln von andern Grammatikern nicht gegeben wird. Freilich stimmt ihm Boeckh in der Uebersetzung bei, während der Componist, also auch die Aufführung die Worte dem Kreon belassen hat. Wären dann nur auch die vorangehenden Verse auf die richtigen Lippen gelegt. Dem Chore, nicht aber der Antigone gehören sie.

Mag uns zuletzt noch die völlige Sinnesänderung des Kr. beschäftigen. Es geht eine Scene voll Leben voran. Tiresias, dem Herrscher schon einmal früher ein Unglücksbote, als er dessen Sohn zu Thebens Rettung zum Opfer verlangte, von Kreon

mit einer gewissen Ehrfurcht*) und einer an diesem Charakter im Laufe des Stücks noch nicht früher gesehenen Unterwürfigkeit empfangen, erregt mit der Verkündigung, es stehe wiederum des Herrschers Glück auf des Messers Schneide, Kreon's höchstes Entsetzen. Was ist es? fragt er, offenbar ohne Ahnung, es werde Tir. auch, der blinde, mit göttlichen Dingen beschäftigte Seher, der ja weiss, zu welchen Opfern ihn Polyn.' Einfall gebracht, das bekannte Verbot missbilligen können. Und dennoch ist's so. Das wilde Gekreisch der Vögel, die Opfer- und Flammenzeichen deuten auf einen Zorn der Götter. Du bist an demselben Schuld, o Kreon. Denn die Altäre und Opferstätten sind voll von Hunden und Vögeln, die des Oedipus Sohn verzehren: darum zürnen die Götter. Bedenk das. Wir Menschen irren leicht, doch wer gefehlt hat, ist noch nicht rathlos und unglücklich, wofern er Heilung annimmt und nicht unbeweglichen Sinnes bleibt. Nur *αὐθαδία* ist thöricht. So lass denn ab, den Todten zu verfolgen, denn welch ein Muth ist's, einen Todten noch einmal zu tödten?

Versetzen wir uns in die Seele des Kreon. Er fühlt es, dass er bereits in zwei Stücken nachgegeben; Ismene lebt, Ant. nicht minder; seine Hände sind rein von Blut geblieben, er hat alle religiösen Gebräuche befolgt. Die Strafe hat er gemildert und doch war sein Verbot übertreten. Polyn. ist, wir wiederholen es, durch Ant.'s That zu dem Eingange in das Schattenreich befähigt: insofern kann die Forderung der Bestattung des Leichnams sich nicht mehr darauf steifen, es geschehe sonst den Göttern der Unterwelt ein Raub. Kreon kann also glauben, dass jetzt Alles gut geendet. Nun aber verlangt Tir. sogar die Bestattung des Todten, verlangt es, ohne auf ein beleidigtes Götterrecht zu recurriren, vielmehr sein Verlangen nur mit einem Umstande motivirend, der eben so gut von den Leichen der Feinde als von dem Leichname des Polyn. herrühren konnte. Soll Kr. so ganz und gar Alles hingeben, soll er sich auch das Letzte seines Verbots aus den Händen winden lassen? Begreiflich ist's, dass ganz der alte Zorn ihn wieder erfasst, dass er sich als die Zielscheibe eines gemeinsamen Complotts betrachtet, welches den Seher erkauft habe. Von meinem **) eignen Geschlechte bin

*) Wir haben oben p. 41. darauf hingewiesen, inwiefern Soph. oben schon dazu gethan habe, dass diese Ehrfurcht nicht aufrichtig scheine. Der Zuschauer hört die Worte mit Misstrauen.

**) Dieser Hermann'schen Erklärung folgen Schelling, Strauss und Donner. Dagegen Rempel und Boeckh: lange bin ich von dieser Sippschaft, dieser Zunft ausgefrachtet. Wäre dies in Wahrheit Kreon's Gedanke — wogegen sich aber das Original auflehnt, das dann höchst undeutlich ausgedrückt sein würde — so stände er noch mehr da als ein Heuchler in seiner ersten Begegnung des Sehers.

ich lange schon verhandelt, ruft er in dem alten Argwohne aus, zu welchem sich der andre alte, dass hier nur Bestechung rede, eben so schnell gesellt. Aber erwuchert euch alle Schätze der Welt: τάφῳ δ' ἐκεῖνον οὐχὶ κρύψετε, d. h. (denn nicht ohne Grund steht τάφῳ vorn) in ein *Grab* kommt er nun und nimmer, und wenn Zeus' Adler selbst kämen, zum Frass ihn sich zu holen hin zu dem Throne des Zeus, wenn also selbst der Thron des Obersten der Götter von dem Blute besudelt würde, *ich* lasse das Begräbniss nicht zu. Dieser Gegensatz, durch ἐγώ, noch dazu am Versende, besonders hervorgehoben, ist ein höchst bedeutungsvoller: Kr. setzt sich allen Menschen entgegen, ja selbst dem Zeus. Freilich fügt er ja einen Grund hinzu: μίασμα τοῦτο μὴ τρέσας. Soll dies τοῦτο ein Gegensatz sein zu jener früher von ihm bei der Wahl der Todesart für Ant. beachteten Scheu vor einem μίασμα? Sowie er dort seine Bereitwilligkeit gezeigt hat, jedes μίασμα zu vermeiden, hier leugnet er die Möglichkeit eines solchen. Man sollte glauben, hier lasse er endlich einen vernünftigen Grund folgen, der uns wenigstens jetzt sehen lasse, dass nicht Willkür und Eigensinn ihm das Verbot dictirt. Was soll man aber dazu sagen, dass dieser Begründungssatz lautet: εὖ γὰρ οἶδ' ὅτι θεοὺς μιαίνειν οὔτις ἀνθρώπων σθένει? Unmöglich ist's, die Götter, die hochwohnenden, zu treffen, sagt Schiller in der Braut von Messina. Kann σθένει nicht so viel bedeuten wie „darf", etwa wie in dem ähnlichen Ausspruche der Ant. v. 451. δύνασθαι, so ist die Begründung ein offenbarer Wahnsinn, jene, wie Hr. Held p. 15. schreibt, unheilvolle Verkehrtheit des menschlichen Herzens, wornach es in seinem sündlichen Treiben sich damit beschwichtigt, als sei die Majestät viel zu erhaben, um durch menschliches Thun irgendwie berührt oder beschädigt zu werden. Der Satz wäre ein wichtiger Fingerzeig, wie Kreon's Götterfurcht überhaupt beschaffen sei, widerspräche ihm nicht seine frühere ausdrückliche Scheu vor einem μίασμα. Ist deshalb die Stelle nicht verdorben (und man könnte vorschlagen: οὔτις ἂν τούτῳ σθένοι, so dass es eine Motivirung des vorangehenden θάπτειν οὐ παρήσω wäre), so ist Kr. bereits in einem Zustande der grössten Rathlosigkeit, worin der Mensch nach Worten hascht, ohne die Widersprüche derselben mit früher ausgesprochenen Grundsätzen zu ahnen. Demgemäss schliesst er auch seine zürnende Rede:

πίπτουσι δ' ὦ γεραιὲ Τειρεσία, βροτῶν
χ' οἱ πολλὰ δεινοὶ πτώματ' αἴσχρ', ὅταν λόγους
αἰσχροὺς καλῶς λέγωσι τοῦ κέρδους χάριν.

ohne zu ahnen, wie diese Worte auf Niemand besser passen, als auf ihn selbst *), der, wie wir sahen, überall nur um des eignen

*) Das passirt ihm mehrere Male. Passt nicht seine Rede ἀλλ' ἴσθι τοι τὰ σκλήρ' ἄγαν φρονήματα πίπτειν μάλιστα u. s. w. am vorzüglichsten

Gewinnes willen seine Reden mit schönen Sentenzen verbrämt hat und dem τὸ κέρδος τῆς δίκης ὑπέρτερον gewesen. Sein ist die αἰσχροκέρδεια τυράννων, welche ihm Tir. vorwirft, offenbar in dem Worte τύραννος ebenfalls, wie es oben geschah, die Bedeutung Tyrann legend; denn der Dichter kann unmöglich den Seher sagen lassen, dass die αἰσχροκέρδεια im Allgemeinen ein Zug der Könige sei *). Kr. provocirt durch Häufung seiner Beleidigungen die bedeutsame, seine Sinnesänderung bewirkende Prophezeihung. Zu ihr jetzt.

Nicht viele Umläufe mehr wird die Sonne machen, und du giebst ἕνα ἐκ σπλάγχνων νέκυν zum Ersatz νεκρῶν, weil du eine Seele schmälig in ein Grab gebannt und den Untergöttern einen Leichnam, unbestattet, unbeweint entzogen hältst, woran du so wenig wie die obern Götter Theil haben, den du aber den letztern aufdringst. Dafür werden dich die Erinnyen ἐν τοῖς αὐτοῖς κακοῖς erfassen. In kurzer Frist wird Jammergeschrei dein Haus erfüllen und alle die Städte, deren Söhne hier von Thieren zerfleischt liegen, werden sich aufraffen gegen dich.

Hier ist Tir. also weit nachdrücklicherer Rede: hier erwähnt er auch der Antig., hier des Zornes der Götter über Polyn.' Nichtbestattung, hier des Verzweiflungskampfes der Städte. Dass er nicht vorher dies herbeigezogen, als er Kr. abzulenken suchte von seinem Entschlusse, kann man ihm sicherlich zum Vorwurfe machen; wie die Sache jetzt steht, scheint die Prophezeihung aus einer persönlichen Gereiztheit, grade wie im Oed. tyr., hervorgegangen zu sein, ein Umstand, der eher geeignet sein könnte, die Bedeutsamkeit derselben, in Kreon's Augen zumal, zu schwächen als zu verstärken **). Vorher ging seine Forderung nur auf Bestattung des Polyn., jetzt will er auch alle die andern Todten bestattet wissen, greift also einen nicht erst von Kr. eingeführten Gebrauch an. Wer kann glauben, dass Kr. hier ohne Einwendungen bleiben werde? aber er ist schon lange nicht mehr festen,

---

auf ihn? Spricht er nicht mit jenen Worten: γνώσεται γοῦν ἀλλὰ τηνικαῦθ' etc. (v. 779.) das Urtheil, wie's ihm selbst ergehen wird und wie's der Chor, sobald ihm seine Worte wieder flüssig werden, unten von ihm sagt: ὡς ἔοικας ὀψὲ τὴν δίκην ἰδεῖν (1270.).

*) Das Unpassende, dass hier zum Eigenthume aller Herrscher gemacht werde, was doch nur den schlechten, den tyrannischen gehört, ergab sich bei den Frankf. Aufführungen. Das Publicum der freien Reichsstadt klatschte, selbst im Parterre. Sapienti sat.

**) Wenn Boeckh die Besonnenheit als Lehre der Tragödie hinstellt und namentlich Haemon's Schicksal aus dem Mangel derselben herleitet, der sich in Reden gegen den Vater vergehe und rasch im Zorne scheide (p. 171.), so hat er wohl das gleiche Scheiden des Tiresias vergessen. Der Aehnlichkeit der Worte, unter welchen beide die Bühne verlassen, müssen doch wohl ähnliche Motive zum Grunde liegen.

bereits erschütterten Gemüths. Die Prophezeihung stimmt mit Hämon's Drohung überein, denn jener εἷς ἐκ σκλάγχνων kann nur den noch übrigen einzigen Sohn bedeuten: hatte er jene geringgeschätzt, diese, durch den Mund des Sehers verkündet, kann nicht ohne Eindruck bleiben: und wo sein eignes interesse Gefahr läuft, da nistet sich unvermerkt die Furcht ein: das ist die Tyrannenfurcht, die keiner besondern Belege bedarf. Der Tadel der über Ant. verhängten Strafe ruft in ihm die Schwankungen, welche er schon oben gezeigt, in noch grösserem Maase hervor, zumal auch seine von uns vorausgesetzte Selbsttäuschung, dass Polyn. durch Ant. genügende Ehre empfangen, durch Tir. zertrümmert, wenigstens behauptet wird, Kr.'s Schuld sei dadurch noch um nichts in den Augen der Götter getilgt. Endlich die ganze Persönlichkeit des alten Sehers, der schon manchen Ausspruch in dem Verlaufe der Regierung des Laischen Hauses gethan hatte, ohne dass er je als Lügner dagestanden, musste, wenn irgend etwas, die Furcht zu einer Höhe steigern, wo der Mensch willenlos dasteht und selbst rathlos andern Rath aufsucht. Freilich hätte die allgemeine Ansicht von der infallibilität des Sehers ihn, wie zum Beginne der Scene, so fortwährend in ehrfurchtsvoller Mässigung erhalten können, aber sein Zorn hatte diese Erinnerung verwischt, die er erst dann wieder erhält, wenn die Prophezeihung ihm den Verlust seines Sohnes hinstellt. Jetzt hört er auf die früher verachteten Warnungen des Chors, der seinerseits jetzt aus der lange gezeigten Furcht heraustritt, jetzt erkennt er die Gefahr einer ἄτη, jetzt sieht er ein, dass εὐβουλία ihm nöthig sei, und gilt ihm Nachgiebigkeit auch noch immer für Feigheit, der ἀνάγκῃ zu widerstreiten wagt er nicht: endlich ruft er's aus, was ausser ihm alle Personen des Stücks immer für's Räthlichste gehalten:

ἄριστον τοὺς καθεστῶτας νόμους σώζοντα τὸν βίον τελεῖν.

Darin liegt denn doch ein offnes Bekenntniss, dass er diese νόμοι wohl gekannt, sie nur im Herrschereigensinn zu verletzen getrachtet habe. Man ruft unwillkürlich mit Eurip. Chrysipp. fr. aus: αἰ αἰ τόδ' ἤδη θεῖον ἀνθρώποις κακόν, ὅταν τις εἰδῇ τἀγαθόν, χρῆται δὲ μή.

Bei der in den obigen Schriften etwas dürftig ausgefallenen Auseinandersetzung derjenigen Momente, welche Kr.'s Sinnesänderung hervorrufen, hat man dem Chore eine besondere Einwirkung zugeschrieben. Vielleicht ist man Gruppe blindlings gefolgt, der es für schön hält, dass mit dem Chore auf einmal auch die Festigkeit des Kr. schwinde. Als wenn hier wirklich eine Meinungsänderung des Chores statthätte! So lange dieser überhaupt eine Meinung hat, so ist dieselbe in Bezug auf Polyn. von vornherein eine der Kreontischen entgegengesetzte. Hr. Schwenck meint: der König wird erschüttert, als er sich mit dem Chore allein befindet, und lässt sich von diesem leicht bewegen, Antig.

wieder frei zu machen. Soll das nicht etwa blos die gewöhnliche Nachlässigkeit zurückweisen, mit welcher Gruppe den Tir. bis an's Ende des Acts auf der Bühne verweilen lässt, so muss man dagegen moniren, dass es nicht in der Absicht des Dichters gelegen haben kann, erst nach Tir.' Weggang eine Erschütterung eintreten zu lassen. Ein Raum von zehn Versen wäre viel zu kurz, darin Erschütterung und Sinnesänderung zu verbinden: der beste Schauspieler würde nicht vermögen, das einigermaasen plausibel zu machen; vielmehr muss Kr. schon während der Prophezeihung des Tir. Entsetzen verrathen, wie das auf der Frankfurter Bühne trefflich dargestellt wurde. Was nun ferner die Leichtigkeit betrifft, mit welcher Kr. seinen Entschluss aufgeben soll, so liegt dieselbe keineswegs im griech. Originale ausgedrückt. Hr. Held bemerkt ganz richtig, dass ihm der Kampf nicht leicht werde; und grade dieser Kampf ist's, der ihn noch zum Schlusse auf's Treffendste charakterisirt. Also selbst jetzt noch der Jammer: *τό τ' εἰκάθειν γὰρ δεινόν*, das Bekenntniss, wie er kaum im Stande sei, nachzugeben. Da wird es zweifellos, der Widerruf des Königs entspringt aus keiner wahren Sinnesänderung, aus keiner Einsicht seines Unrechts, aus keiner Rückkehr seines bessern Gefühls. Nein, die Angst allein, die Ahnung herandringenden Unheils bewegt ihn dazu. Würde dem echten, für das Wohl des Vaterlandes einzig bedachten griechischen Staatsmanne auch die Beschlussänderung so schwer werden, wenn ein so gewichtiger Mund, wie derjenige des Sehers, zur Umkehr gerathen?

Auffallen kann es, dass der Chor seinen Rath auf Bestattung des Pol. und Freilassung der Ant. beschränkt; denn Tir. hatte auch von der Gefahr eines Krieges gesprochen: dass nämlich die Verse 1067—70. mit Boeckh für eine allgemeine Sentenz zu halten, ist mit Glück, wie uns dünkt, von Wunder zurückgewiesen *). Aber der Letztere will die Verse streichen, weil er die Andeutung des Epigonenzugs für unpassend hält. Die obigen Schriften unterschreiben das Verdammungsurtheil nicht, lassen sich aber auch auf keine Vertheidigung ein. Dass Tir. prophetischen Geistes dies in seinem Zorne beifügt, ist dem Gebrauche der Tragödie angemessen und an und für sich nicht auffällig: wenn der Chor dasselbe unberücksichtigt lässt, so kann das daher rühren, weil er das Göttliche von dem Menschlichen unterscheidet, zwar den Kampf gegen die Götter, nicht aber gegen die Menschen scheut, zumal in einem Augenblicke, wo er die Feinde, mit deren Angriff Tir. droht, eben auf's Glänzendste, freilich unter besonderer Hülfe der Götter, besiegt hat. Sind

*) An *συνταράσσονται* in der von Boeckh angenommenen Bedeutung sollte nicht gezweifelt werden, da z. B. Iphig. Taur. 557. *συνταραχθεὶς οἶκος* steht. Aber in *ἐχθραί* das „*den Göttern* verhasst sein" zu legen, möchte dem Schauspieler schwer sein.

uns die Götter gewogen, kann er denken, so werden wir auch zum zweiten Male den Kampf bestehen: aber dass die Götter uns günstig sind, das muss unsre Sorge seln, die wir zunächst in Betreff des Polyn. und der Ant. bestätigen müssen. Ginge der Chor darauf ein, so stände Kr. in noch grösserer Schuld. Indess wir sahen ja oben, dass die geschlagenen Feinde unbegraben bleiben durften, ohne dass für die Stadt ein Fluch erwuchs *); anders wäre es gewesen, hätte Kr. eine Bitte um Erlaubniss, dass die Angehörigen sie bestatten dürften, abgeschlagen. Davon ist im Stücke keine Spur, vielmehr sind die Feinde ja in schneller Flucht gewichen, soviel ihrer noch lebten. Tir. ist nun einmal in gereizter Stimmung, das ist nicht zu verwundern, denn er ist überall, auch in Oed. tyr. so. Nicht ist's wunderbar, dass er zur Häufung der verkündeten Schrecknisse auch den Epigonenkrieg herbeizieht, höchstens nur, wenn es nicht psychologisch so ganz begründet wäre, dass Kr. hier, wo er Grund zum Widerspruche gehabt hätte, aus Furcht nicht wagt, irgend etwas entgegenzusetzen. Wollte Soph. wirklich einen Kampf und Conflict zweier Principe darstellen, so wäre es so ungerecht wie unweise, so wenig das Interesse des Kreontischen Theils hier zu wahren.

Auch die Lücke, welche Gottfr. Hermann und Wunder nach v. 1097. angenommen, findet in den obigen Schriften keine Berücksichtigung. Von den Uebersetzungen ist Nr. 8. gefolgt. Der Grund dieser Annahme ist von dem Ausdrucke ἐπόψιος τόπος hergenommen, unter welchem der Schol. die Grabeshöhle verstand. Hermann beruft sich auf die Erzählung des Boten, dass Kr. nicht erst hierhin, sondern zum Polyn. eile, und fragt, was Beile zur Befreiung der Ant. sollten? Wenn nun aber die Höhle zugemauert war bis auf eine kleine Oeffnung, welcher Werkzeuge sollte man sich denn bedienen, um eine schnelle Befreiung, und diese Eile ist Kr. doch zur Pflicht gemacht, zu bewerkstelligen? Der Recurs auf die Botenerzählung ist aber deshalb unstatthaft, weil Kr. seinen Entschluss nachher noch konnte geändert haben. Wir erinnern an einen ähnlichen Mangel an Uebereinstimmung zwischen der Erzählung und der Handlung in Eur. Hecuba, wovon wir in dieser Zeitschrift XXXVII, 1. p. 60 sq. geredet. Denken

*) Boeckh schreibt: wo steht in der ganzen Tragödie ein Wort davon, dass die übrigen Führer ausser Pol. unbeerdigt gelegen? Wir meinen, es käme auf die Führer nicht mehr an, als auf die Feinde im Allgemeinen; dass diese nicht von den Thebanern bestattet wurden, verstand sich von selbst, brauchte also nicht vom Dichter ausdrücklich bemerkt zu werden. Hindeutungen darauf finden sich v. 10. in ἐχθρῶν κακά und in v. 517. vulg. Denn was soll dort der Einwurf der Antig. οὐ γάρ τι δοῦλος ἀλλ' ἀδελφὸς ὤλετο anders, als darauf hinweisen, dass Polyn. sich wohl von den übrigen Feinden unterscheide, die nach der Besiegung allerdings für δοῦλοι gelten mögen.

wir uns einmal in die Sache hinein. Dass Kr. die Bestattung des Polyn. nicht durch Andre vornehmen lassen, er also dahin die Diener nicht schicken konnte, während er selbst zur Ant. ging, ist gewiss; denn grade seine Nichttheilnahme an der Ausübung dieser Verwandtenpflicht warf ihm Tir. vor, hier ist also seine Gegenwart nöthig. Hatte er deshalb die Absicht, sofort selbst zu der Bestattung des Pol. zu eilen, gleichzeitig aber mit derselben die Freigebung der Antig. zu bewerkstelligen, so musste er zu der letztern seine Diener beauftragen *). In dem Momente, wo er das thut, wo er einem Theile seiner Begleitung aufträgt, andre Sklaven noch mitzunehmen, fällt es ihm ein, so scrupulös ist er geworden, dass es doch besser sei, wenn er auch hier in eigner Person die Freilassung vollzöge. Natürlich ist die Sache mit Polyn. die dringendere, von Tir. zuerst befohlene, die Götter mehr verletzende; jedoch vielleicht auch nur die Stätte, wo Pol. liegt, dem Königspalaste näher: drum geht er zunächst zu dieser, von da erst zum Felsengrabe. Jetzt stellt sich offenbar die Sache anders heraus, als bisher angenommen wurde. Allerdings ist *ἐπόψιον τόπον* mit Bezug auf Ant.'s Aufenthalt gesagt, doch hätte der Ausdruck noch einen nähern Zusatz erhalten, wenn Kr. seinem ersten Entschlusse treu geblieben wäre. So aber unterbricht er sich selbst, er sagt es ganz offen: *ἐπειδὴ δόξα τῇδ' ἐπεστράφη*: er hat in demselben Momente einen andern Entschluss gefasst; selbst will er dabei sein, weil er auch zugegen **) war, als sie eingesteckt wurde. Hier ist wieder eine

*) Natürlich fassen wir das letzte Wort des Chores *μηδ' ἐπ' ἄλλοισιν τρέπε* nicht in dem von Brunck, Hermann, Boeckh und Wunder genommenen Sinne, sondern stimmen Erf. und Schaef. bei, selbst wenn *τρέπου* zu schreiben wäre. Wie käme nur der Chor dazu, ihm eine eigenhändige Ausübung anzurathen, wo er froh sein wird, überhaupt nur eine Zurücknahme des Befehls erwirkt zu haben? Hat denn Tiresias das verlangt? und doch nur von dessen Worten ist der Chor ein Nachhall. Es könnte dann selbst scheinen, als wolle sich der Chor darum wegmachen, etwa wie oben v. 212. Endlich würde, sollte es so zu nehmen sein, der Dichter geschrieben haben *δρᾶ νυν τἀδ' αὐτὸς μηδ'* etc.

**) Dieser im griech. Originale so ausdrückliche Zusatz hätte eine dramaturgische Frage entscheiden können, welche bei der Berliner Aufführung aufgeworfen wurde. War Kr. zugegen bei der Einsperrung, so kann Antig. nicht während des vierten Stasimons auf der Bühne geblieben sein, denn Kr. muss am Schlusse desselben spielen. Also muss die Abführung während der ersten Strophe jenes Chorgesangs vor sich gehen. Hr. Schacht hat vergessen, auf diese den Streit schlichtende Stelle zurückzukommen, während er p. 55. sehr richtig auf das Unpassende hinweist, welches in jener entsetzlichen Zögerung der Antig. liegen würde. Und nun gar der Missgriff, Ant. an den Altar hinsinken und

Stelle, wo der Dichter nicht gelesen, sondern gehört sein will, wo er auf den unter seiner Leitung eingeübten Schauspieler rechnet. Eine ähnliche Selbstunterbrechung war noch eben μόλις μὲν καρδίας δέ und auch oben v. 211—13. *H.*, an beiden Stellen ebenfalls mit δέ: wir haben eine reiche Sammlung solcher Stellen in unsern Vorarbeiten zu einer Dramaturgie der griech. Tragödie, doch fehlt uns hier der Raum, sie auszubeuten. Wir bemerken noch, dass Rempel und Boeckh den Ausdruck ἐπόψιον τόπον durch „den Ort, den wir vor uns sehen" wiedergeben; da wird appellirt an einen Gestus des Schauspielers, und dennoch würde ein τόνδε nicht fehlen dürfen, ganz abgesehen davon, dass diese Bedeutung dem griech. Worte schwerlich zu vindiciren sein dürfte. Strauss und Donner übersetzen „wohlbekannten" Ort, doch scheint der Erstere, wie er überhaupt mit vieler Umsicht zu Werke gegangen ist, die Selbstunterbrechung zu ahnen, den von ihm gesetzten Gedankenstrichen nach zu urtheilen. Der „hochgelegene Ort", wie Nr. 8. übersetzt, würde eher von Polyn.' Stätte verstanden werden, sobald man sich der Erzählung des Wächters erinnert. Dasselbe würde der Fall sein, wollte man darunter Tir.' Schauersitz verstehen: denn dass in seiner Nähe die Leichen gelegen, ging aus seiner Erzählung hervor. Wir würden etwa die Verse so wiedergeben:

eilet nach dem weitgesehnen Ort — —
doch selbst will ich, so ändre ich meine Meinung jetzt,
will selbst, wie ich gebunden, so auch lösen sie *).

Strauss hat:

flieget nach dem wohlbekannten Ort! —
doch ich, nachdem sich meine Meinung so gewandt, —
ich band sie selbst und will sie selber auch befrein.

Also Kr. hat seinen Frevel selbst eingestanden: wird er nun der angedrohten Strafe entgehen? Grade der Umstand, dass er die Befreiung der Ant. so lange aufschiebt, bis er erst Polyn. bestattet, bewirkt das Gegentheil. Also kann man schliessen, dass im Sinne des Dichters Kreon's Umkehr keine aufrichtige gewesen: es ist ein Missgriff, wenn der Schauspieler die letzten Worte des Herrschers so declamirt, als habe derselbe einen wirklichen, auf-

---

von demselben durch Kr.'s Schergen wegreissen zu lassen! Es ist grade, als wollte man den Charakter der Antig. entstellen und das Maas der Schuld des Kr. absichtlich mehr erhöhen, als der Dichter wünschen kann. Ebenso fehlgegriffen ist es, wenn Ant. bei ihrer Fortführung sich flehend zu den Greisen des Chores wendet, und diese wohl gar einen weigernden Gestus machen. Da wird die Zweideutigkeit in der Haltung des Chors auf eine für denselben keineswegs günstige Weise zur Härte gestempelt. Freilich auch der Componist scheint es also aufgefasst zu haben, wenigsteus tritt ein solch abwehrendes Element in der Musik hervor.

*) oder: „selbst, wie die Fesslung so die Lösung auch vollziehn".

richtigen Sieg über sein frevelhaftes Sinnen und Trachten davon getragen. Für eine aufrichtige Aenderung sieht's auch der Chor nicht an, er könnte doch sonst wahrlich nicht v. 1161. *H.* fragen: fiel Hämon durch eigne oder des Vaters Hand, zumal nachdem der Bote doch keineswegs zweideutig gesprochen, dass Häm. *αὐτοχείρ* gefallen. Für die blosse Verspätung einer Umkehr (v. 1256. *H.*) wäre die Strafe, die der Dichter eintreten lässt, viel zu hart, denn sie ist ja noch härter, als Tir. vorhergesagt, weil auch Eurydike stirbt. Es muss hier in Erwägung kommen, ob wirklich, wie in einem neulich erschienenen Buche behauptet ist, Eurydice magis lubidine poetae quam ulla necessitate cogente de vita decedit. Huius persona aut plane omittenda aut aliquid ei muneris etiam in dissuadenda crudelitate tribuendum fuit. So Hartung, Eurip. restitut. vol. I. p. 429. Eurydike stirbt, weil sie nach dem Tode ihrer Kinder nicht mehr leben mag, weil sie ein Leben an der Seite dessen nicht will, den sie für den Mörder ihrer Kinder und wohlverstanden beider Kinder, auch des Megareus ansieht (wie der Exangelos sagen muss v. 1296.), was jedenfalls darauf hindeutet, dass auch Megareus' Tod ein Opfer des Kreontischen Willens gewesen war. Ja Eurydike verflucht ihn sogar. Die kurze Erscheinung der Eurydike, ihr schneller Entschluss, sich zu tödten, ist beredter, als hätte sie erst noch in vielen Worten ihrem Gatten abgerathen. Ihr Schweigen — auch in der Tragödie der Gegenstand verschiedener Muthmassungen — ist beredt genug: es ist der Abschluss eines langen Kampfes: fesseln sie die Kinder nicht an's Leben mehr, Kreon mit seiner Härte und Grausamkeit kann sie nicht vom Selbstmorde zurückhalten. Wie ist der Tod der Gattin wieder ein so beredtes Zeugniss gegen Kreon! Freilich wenn sie den „ehrfurchtsvollen, kinderliebenden, vaterlandstreuen, gerechten Herrscher" verlassen, ja verfluchen könnte, der Gattenpflicht uneingedenk, das wäre unmotivirt und sonderbar: aber Soph. dachte sich — es geht aus der ganzen Episode mit der Eurydike wiederum hervor — einen solchen Mann unter Kreon nicht: den grausamen, seinem Eigenwillen Alles opfernden, am heiligen Familienrechte frevelnden Gatten zu verlassen, sich aus einem Leben zu retten, das ihr (vgl. v. 1166.) wie der Antigone eine Bürde ward, das darf sie. In dieser Auffassung ist Eurydike's Erscheinung genugsam motivirt und bedeutungsvoll.

Jetzt trifft Kr. Schlag auf Schlag in seiner Familie. *Τοὺς γὰρ εὐσεβεῖς θεοὶ θνήσκοντας οὐ χαίρουσι· τοὺς δὲ κακοὺς αὐτοῖς τέκνοισι καὶ δόμοις ἐξολλύασι*, heisst's Hippol. 1340. Mit der Leiche des Sohnes im Arme (nur nicht auf dem Rücken, wie's in Frankfurt geschah) kehrt er unsichern, gebeugten Schrittes zurück, jetzt in herber Selbstanklage. Wo ist der geringste Versuch, seinen frühern Befehl vom Standpunkte des Staatsrechts aus zu vertheidigen, die guten Absichten seines Verbotes

hinzustellen? Man sucht darnach vergeblich. So verlässt doch aber ein Kämpfer für ein Recht den Kampfplatz nicht, weder jetzt, noch in der Zeit eines Perikles! Er kann gebrochen stehen von den Schlägen des Geschicks, aber das Selbstbewusstsein edler Absicht kann ihn nicht zu einer so jammervollen Selbstanklage bringen, wie sie hier ihm vom Soph. in den Mund gelegt ist. Da jammert er über seine ἁμαρτήματα φρενῶν und δυσβουλίαι *), da von dem Gotte, welcher ihm das Haupt getroffen, ihn in wilde Pfade geworfen, οἴμοι λακπάτητον ἀντρέπων χαράν! Das geben die Uebersetzungen wieder durch „niederstürzend mein zertretnes Glück". Aber sollte es nicht angehen, λαξπάτητον im activen Sinne zu nehmen, wie Soph. Trach. 446. μεμπτός in gleich activem Sinne gebraucht hat und die Sprache der Tragiker es auch sonst zulässt (vgl. Porson zu Eur. Hec. 1117.)? Dann wäre es die Freude über das mit Füssen getretene Recht, und Kr. setzte seine Selbstanklage fort. Dann jammert er weiter um Hülfe, es möge ihm Jemand **) das Schwerdt durch die Brust stossen. Wie steht diesem Ausrufe einer Feigheit der rasche Selbstmord der Ant. so bedeutsam gegenüber, der, wie Hr. Held p. 17. richtig warnt, nur nicht vom christlichen Standpunkte aus betrachtet werden muss, auch nicht, wie Hr. Schacht meint, für das einzige Mittel, sich vor dem qualvollen Hungertode zu retten, oder, wie Andere meinen, für ein blosses Werk ihrer Verzweiflung anzusehen ist, sondern für das Streben, zu den Lieben zu gelangen und durch den freien Entschluss dem höhern Gesetze, dem sie gedient, den Sieg zu sichern. Dass aber der Zuschauer nicht ob des Mitleids mit dem Unglücke die Ursache desselben vergesse, daran mahnt der vielleicht ebenfalls auf die Bühne gelegte Leichnam der Antigone ***). Kein Wort der Klage schallt

*) Tir. rieth, wie der Chor, dem Kr. zur εὐβουλία, der Bote schliesst seine Meldung mit der allgemeinen Sentenz, dass die ἀβουλία das grösste Unglück sei. Unbegreiflich, dass man an dieser letzten Stelle darin ein Urtheil über Hämon's Selbstmord sucht! Es geht dort wie hier der Ausdruck δυσβουλία nur auf Kr.; denn der Dichter lässt aus seinem Munde jetzt die Anklagen ertönen, welche früher gegen ihn Tir. ausgesprochen.

**) Gruppe setzt an die Stelle dieses τις sofort die Person des Hämon und macht auf solcher Grundlage wieder die merkwürdigsten Schlüsse.

***) Bei den Frankf. Aufführungen wurde der Leichnam der Antig. nicht auf die Bühne zurückgebracht. Schöll Leb. Soph. p. 148. nimmt an, dass es geschehen müsse. Was in Berlin und Leipzig geschehen, davon sagen die Berichte nichts. Hämon hat Ant.'s Leiche umschlungen: so liegen sie vereint. Trennt sie nun Kreon wieder? Ging er nicht, Antig. aus dem Schreckensorte zu befreien? Muss er sie nicht bestatten, wie den Sohn? Und wie schön wäre die Gruppirung, rechts Hämon,

über sie aus Kreon's Munde, nein, als Eurydike's Leiche ihm sichtbar wird, ist es nur das *δεύτερον κακόν*, wovon er spricht. So sieht man, dass nur das Unglück in der eignen Familie das Motiv seines Jammers ist, wie auch nur die Furcht vor demselben seine Sinnesänderung hervorgerufen hatte.

Der Chor schliesst: *πολλῷ τὸ φρονεῖν εὐδαιμονίας πρῶτον ὑπάρχει· χρὴ δὲ τά γ' ἐς θεοὺς μηδὲν ἀσεπτεῖν· μεγάλοι δὲ λόγοι μεγάλας πληγὰς τῶν ὑπεραύχων ἀποτίσαντες γήρᾳ τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.* Die Worte haben eine unverkennbare Beziehung auf Kreon *); es ist unbegreiflich, dass man in einer Verwechslung der Zeit, wo dem Chore noch von Furcht die Zunge gefesselt ist, mit derjenigen, wo er frei seine Herzensmeinung äussern darf, dies hat bestreiten wollen. Kr. ist oft genug des *ἀφρονεῖν* beschuldigt, sowie er gern den Gebrauch der *φρένες* bei Andern unterdrücken möchte; er ist durch sein Glück, durch den Besitz des Königthrons, übermüthig geworden und hat sich daran gewagt, die ihm wohl bekannten göttlichen Gesetze aus hochmüthiger Ueberschätzung seiner Macht anzugreifen. Dem *ἀσεπτεῖν* entgegen steht im Oed. tyr. 863 sq. die Bitte des Chors um *εὔσεπτος ἁγνεία λόγων ἔργων τε πάντων, ὧν νόμοι πρόκεινται ὑψίποδες.* An der letztern Stelle ist es in Bezug auf Iocaste's entsetzliche Blasphemien und Nichtachtung der Göttersprüche gesagt, hier nicht minder. Die *μεγάλοι λόγοι τῶν ὑπεραύχων* finden dort im Verlaufe des Chores auch ihre weitere Ausführung, wie überhaupt beide Oedipus zur Ergänzung unsres Stückes mehrfach dienen können; dort ist's in Beziehung auf den durch Aufhören der Götterfurcht zum Tyrannen gewordenen Oedip, hier in Bezug auf Kreon's oft zur entsetzlichsten Blasphemie gesteigerte, grosssprecherische und heuchlerische Reden gesagt. Was Eurip. Archel. fr. 36. sagt *πολλοὺς ὁ θυμὸς ὁ μέγας ὤλεσεν βροτῶν ἥ τ' ἀξυνεσία, δύο κακὼ τῷ χρωμένῳ*, passt ganz auf Kreon.

Recapituliren wir kurz die Resultate unsrer bisherigen Schilderung. Kreon, nach Laios' Tode Thebens Regent, weicht dem Oedipus; nach der Blendung desselben der natürliche, ausserdem besonders von dem Vater erkorne Vormund der Oedipuskinder befindet er sich wieder im Besitze der Regierung, muss dieselbe aber an Polyneikes überliefern. Bei dem Zwiste der Brüder steht er auf der Seite des Unrechts, für das er seinen einen Sohn hinopfert, nach dem Wechselmorde derselben bemächtigt er sich des Thrones, ohne Beachtung der Bürger, die früher sowohl bei Oedipus' wie Eteokles' Thronbesteigung gefragt waren, ohne

links Antig. und in der Mitte durch das effectreiche Ekkyklema Eurydice, in den Armen ihrer Dienerinnen am Hausaltare.

*) Antiop. fr. XXXI.: *γνώμη γὰρ ἀνδρὸς εὖ μὲν οἰκοῦνται πόλεις εὖ δ' οἶκος, εἴς τ' αὖ πόλεμον ἰσχύει μέγα.*

Rücksicht auf die Rechte der Antigone, die, sobald sie durch den ihr gegebenen Vormund verheirathet war, hätte folgen müssen *). Sei's, dass sich daher oder von der schnöden Behandlung des Oedipus und Polyneikes durch den Usurpator der Hass zwischen Kreon und Antigone datirt, unverkennbar besteht in unserm Stücke zwischen den Beiden eine schroffe Feindschaft. Nicht minder verhasst ist Kr. einem Theile der Bürger, die nicht, wie er will, den Nacken unter das Joch beugen. Jetzt sollen sie erfahren, wessen sie sich zu ihm versehen können. Ohne dass er die Bürger befragt, giebt er mit vollem Bewusstsein, bestehende Gesetze damit anzugreifen, das bekannte Verbot. Den Gehorsam der Bürger kann er damit auf die Probe stellen, denn sie haben keine heilige Verpflichtung, den Pol. zu bestatten **); aber dass es auch für Polyn.' Verwandte gelten soll, muss deren Herz empören, da es ein Frevel an dem Familienrechte, sowie es für alle Menschen ein Frevel an dem Todtenrechte ist. Wie Kr. das Recht des Polyn. nicht geachtet, als dieser lebte, so will er selbst im Tode dessen Rechte mit Füssen treten. Diesen grösstentheils ausserhalb der Tragödie gelegenen, aber nach der Sophokleischen Auffassung des Mythus gezeichneten Verhältnissen entspricht der Charakter des Kr. in der vorliegenden Tragödie. Eine schlechte Sache sucht man vergeblich zu vertheidigen, der Unbefangene findet die Lücken der Beweisführung leicht, trotz aller Versuche, durch schöne Worte den Richter zu bestechen. Kr. sucht zwar in seiner ersten Rede als Grund des Verbots den Kampf, den Polyn. gegen sein Vaterland gewagt und angeregt, hinzustellen, aber er thut es, ohne des unfreiwilligen Exils zu gedenken, wodurch jener zu dieser That gebracht (freilich hätte er das gethan, so würde er seine eigne Mitwirkung bei der Vertreibung des Polyn. nicht haben verschweigen können), und lässt

*) Kommen wir auf den oben von Kreon gebrauchten Ausdruck *κατ' ἀγχιστείαν* zurück, so war derselbe nach attischem Erbrechte von Kreon nicht anwendbar. Darnach hätte er die Pflicht gehabt, als nächster Seitenverwandter die Antigone zu verheirathen, wie das Euripides so darstellt, indem er den Eteokles als *κύριος* über die Hand seiner Schwester und die damit verbundene Thronfolge dadurch verfügen lässt, dass Hämon und Antig. ein Paar werden sollen. Dass Soph. das Erbrecht der Ant. anerkenne, dafür redet in unserm Stücke der von ihr gebrauchte Ausdruck *τὴν βασιλίδα τὴν μούνην λοιπήν*, und die *ἐσχάτα ῥίζα* des Chors (582.), im Oed. Col. aber v. 1380. Wenn man dort nämlich nach Gottfr. Herm.'s Vorgange zu dem *κρατοῦσιν* das sechs Verse früher stehende *ἀραί* supplirt, so widerstrebt dem das unmittelbar vorangehende *αἵδε*, worunter die beiden Mädchen verstanden. An ein Erbfolgerecht der Kinder des Polyneikes denkt der Dichter nirgends.

**) Selbst in dem bekannten Eide der Griechen heisst's nur: ich schwöre *τοὺς ἐν τῇ μάχῃ τελευτήσαντας τῶν συμμάχων ἅπαντας θάψω.*

bald wieder von aller Begründung des Verbotes ab: stat pro ratione voluntas: mein Wille ist's, dem soll sich Jeder beugen. Für Aufrechthaltung dieses Willens scheut er kein Opfer, bedroht er den Wächter mit den entsetzlichsten Strafen, hält er den Chor in starrer Furcht schweigsam und gehorsam, zerschneidet er das theure Band der Verlobten seiner Familie, frevelt er in blossem Argwohne gegen Ism., verhängt eine neue, bisher unbekannte Strafe über seine Nichte, vermisst er sich gegen den Seher, ja wüthet selbst gegen die Gottheit, bis er an dem Throne derselben zerschellt, und in winselndem Jammer den Versuch bedauert, der göttlichen Macht die menschliche entgegengesetzt zu haben. *Τῶν γὰρ πημονῶν μάλιστα λυποῦσ' αἳ φάνωσ' αὐθαίρετοι* (Oed. tyr. 1230.). Kr. ist, wie die übermüthigen Feinde, von denen eben das Land befreit ist, von Zeus, der der stolzen Zunge Prahlerei hasst, daniedergeschmettert, ein Opfer seiner Tyrannei. Als Tyrann zeigt er sich in so vielen Eigenschaften seines Charakters, in dem übermüthigen Pochen auf seine Macht, als die una, nicht ultima ratio regum (wie Richelieu einst auf die Kanonen schreiben liess), in der Anmassung der eignen Unfehlbarkeit, in dem launischen Eigensinne, in der leicht erregten Hitze, die sich nicht scheut, selbst über Götter den beissendsten Hohn auszugiessen, in der Verachtung aller und jeder Persönlichkeit, die sich der moralischen Freiheit bewusst ist, in dem Wüthen auf blossen Argwohn hin, in der Wahl der ausgesuchtesten Strafmittel, in der unbegrenztesten Selbstsucht, die sich Alles unterordnet, in der wortreichen Heuchelei, ja endlich in der Feigheit, mit der er den Kampfplatz verlässt. Tiresias und Antig. nennen ihn einen Tyrannen, man hört denselben Namen der knechtischen Furcht und dem Jubel an, mit welchem der Wächter die Bühne anfänglich betritt und nachher wieder verlässt, auch wohl dem Boten, der die Nachricht von Antig.'s Tode bringt, endlich dem Exangelos, der sich ja ordentlich darin gefällt, seinen König ganz zu vernichten und dem so entsetzlich Jammernden durch die nicht abgeforderte Nachricht von dem Fluche der Eurydike den Todesstoss zu geben.

Fragen wir, wie Soph. den Kreon in seinen übrigen Stücken geschildert habe, so würde gar kein Zweifel jemals daran aufgekommen sein, dass Soph. habe in unserm Stücke das vollständige Bild eines Tyrannen geben wollen, wofern die Schöll'sche Ansicht, von der wir schon mehrfach geredet, richtig wäre. Kr. stände dann sofort als Heuchler, Schleicher und Schönredner, dem im Grunde der Seele nur Herrschsucht schläft, wie im Oed. tyr., so auch in der Antig. da; ja seine Grausamkeit gegen Ant. würde dann noch in ein grelleres Licht fallen, müsste man sich der flehentlichen Bitten erinnern, mit welchen ihm Oedip die Sorge für die beiden Mädchen an's Herz legt. Aber mit dieser Schöll'schen Muthmassung haben wir uns schon mehrfach nicht

einverstanden erklären können. Wir lassen also die gewöhnliche Ansicht gelten, wornach Ant. Ol. 84, 3., der Oed. tyr. Ol. 87, 3., Oed. Col. aber Ol. 94, 3. gegeben ist; dennoch kann aus diesen Stücken Kreon's Charakter eine Beleuchtung erhalten. Da erschallt im Oed. tyr. 672. das Wort über ihn: *οὗτος ἔνθ' ἂν ᾖ, στυγήσεται· λῃστὴς ἐναργὴς τῆς τυραννίδος*, namentlich wird er *λέγειν δεινός* genannt, und allerdings ist er auch dort der Rede sehr kundig *). Dort täuscht er lange Zeit, Oedip bittet ihm Alles ab, was er gegen ihn geschmäht, aber dass er mit der höhnenden Schmähredе gegen Oedip:

πάντα μὴ βούλου κρατεῖν·
καὶ γὰρ ἃ 'κράτησας, οὔ σοι τῷ βίῳ ξυνέσπετο.

die Tragödie schliesst, lässt jedenfalls eine üble Meinung von ihm zurück **). Diese wird im Oed. Col. nur erhöht; eine einzige Scene reicht dort hin, ihn als den hinterlistigsten, heuchlerischsten Schönredner zu entlarven. Wie er seine eigentlichen Pläne auch hier in so schöne Worte zu giessen vermag, Unwahrheiten mit Uebertreibungen vermischend, eine Liebe heuchelnd, von welcher er völlig leer ist! Oedipus, an jener Stelle offenbar von der Zustimmung aller Zuhörer begleitet, behandelt ihn, wie er es verdient: er nennt ihn v. 761. *ὦ πάντα τολμῶν κἀπὸ παντὸς ἂν φέρων λόγου δικαίου μηχάνημα ποικίλον — ᾧ τὸ συγγενὲς οὐδαμῶς ἦν φίλον* (ein Fingerzeig für die Auffassung des Kreon in Bezug auf seine Behandlung der Mädchen!), *σκληρὰ μαλθακῶς λέγων* (774.) *λόγῳ μὲν ἐσθλὰ τοῖς δ' ἔργοισιν κακὰ προφέρων* (781.), *κακὸς* (782.) *πολλὴν ἔχων στόμωσιν* (795.) *ἐν τῷ λέγειν καὶ ἂν λαβὼν τὰ πλείονα ἢ σωτήρια* (796.). *γλώσσῃ δεινός* (806.) mit dem Zusatze *ἄνδρα δ' οὐδὲν σοῦ ἐγὼ δίκαιον, ὅστις ἐξ ἅπαντος εὖ λέγει.* Der Dichter wollte offenbar in Kreon den heuchlerischen Schönredner darstellen, wie er es auch v. 1000. noch einmal den Oedip thun lässt: *σὺ δ' εἰ γὰρ οὐ δίκαιος ἀλλ' ἅπαν καλὸν λέγειν νομίζων, ῥητὸν ἀῤῥήτου τ' ἔπος.* Wir glauben, dass dieses Streben, Alles zu *καλλύνειν*, was Kr. der Antig. vorwirft, grade ein Zug seines eignen Wesens ist, den Soph., schon als er die Antig. schrieb, in's Auge gefasst hatte ***). Darnach ist eben der Wortschwall seiner schönen Re-

*) Wir wollen auch hier die fast wörtliche Uebereinstimmung zweier vom Kreon in ganz verschiedenen Scenen gesprochenen Verse notiren, v. 569. und v. 1521.

**) Wunder in seiner vita Oedipi etc. (vor der Ausgabe des Oed. Col.) p. 16.: manifestum est, Sophoclem, ut Oedipus eo quo electus est tempore eiiceretur, *arbitrio et iniuria Creontis*, penes quem imperium fuit, factum putari voluisse. Wie bedeutsam ist's, dass am Ende des Oed. tyr. Kreon sich weigert, den Orakelspruch, den er selbst zu Anfange des Stückes brachte, an Oedipus auszuführen!

***) Mit welchem Rechte Boeckh schreibt, auch in den beiden Oedi-

den, namentlich derjenigen mit Hämon, zu beurtheilen, wie wir es oben gethan. Hätte der Dichter im Kreon das darstellen wollen, was Hr. Held und Hr. Schwenck, Hr. Förster und Süvern und so viele Gelehrte aus der Berliner Schule gern darin erkennen möchten, nämlich den echten Staatsmann und gerechten weltlichen Richter, der gesucht *παντὶ καὶ λόγῳ καὶ μηχανῇ πατρίδος ἐκπονεῖν σωτηρίαν* (Tem. fr. V.), so würde er in einem spätern Stücke einen Hauptcharakter eines frühern mit vielem Beifalle gegebenen und so beliebten Stückes, dass entweder der Dichter selbst eine Wiederaufführung vorgehabt oder doch sein Sohn Iophon — würde einen solchen nicht in ein so schlechtes Licht setzen, so würde er aber auch in der Antig. die Rolle des Kreon wahrlich nicht so dürftig in Vergleich zu allen übrigen des Stücks gehalten, das Staatsprincip so mangelhaft vertreten, er würde die guten Seiten des Kreontischen Charakters, die innere Berechtigung zu seinem Verbote, mehr haben hervortreten lassen, die zum Mindesten sehr schwer zu finden und in zweideutigem Lichte stehen. Warum zweifelt im Oed. R. Niemand daran, dass Oedip's Blasphemien nur ein Ausdruck der Verzweiflung sind, — dass der von einem furchtbaren Geschicke getroffene König an sich ein frommer, und das Wohl des Staats gern zum Gegenstande seiner vornehmlichsten Sorge machender Mann ist? Warum steigen dort bei dem Zuschauer keine Zweifel an der Aufrichtigkeit des Oedipus auf? Uns dünkt, man thue dem Dichter keinen Gefallen damit, dass man diese Idee seinem Stücke untergelegt hat; man pflückt damit die schönsten Blätter seines Lorbeerkranzes ab; unser Stück wäre dann wahrlich nicht so hervorzuheben, wie es (wir fragen hier nicht, ob mit Recht oder Unrecht) so gut die alte wie die neue Zeit gethan hat; denn zur Darstellung eines Conflicts wäre die Rolle des Kreon zu schlecht, zu unvollständig durchgeführt, der Dichter hätte zu sehr seine Parteinahme für Ant. durchblicken lassen und sich nicht auf den objectiven Standpunkt zu setzen verstanden, welchen der dramatische Dichter nie verlassen soll, und Soph. mit solchem Glücke in seinen übrigen Stücken behauptet hat *).

---

pen erscheint Kr. als ein thätiger Staatsmann voll Weltklugheit, liegt demnach wohl zu Tage. Allerdings so ein praktischer Verstand, wie ihn bei einzelnen Gelegenheiten Fassmann im Leben des Fridericus Augustus von Polen als etwas Hohes hinstellt!

*) Wir sehen eben, dass Boeckh in seinem neuen Abdrucke der alten beiden trefflichen Abhandlungen, *zu deren Kenntniss wir leider erst nach Beendigung dieser Recension gelangt sind*, auf welche wir aber in einzelnen Noten noch eine specielle, uns durch die Bemerkung, dass wir öfters mit dem hochverehrten Manne übereingestimmt, erfreuende Rücksicht zu nehmen uns bestrebt haben, p. 160. in einer Note Hrn. Schwenck's Ansicht vollkommen billigt. Ich möchte, sagt er, die ganze treffliche

Nun hören wir aber schon die Worte des Hrn. Förster auf p. 11.: wäre Kreon ein Tyrann von unbändigem Herrscherstolz, den er hinter patriotischen Redensarten vergebens zu verstecken sucht, wäre er der Feigling, der höhnisch Freche, dem plötzlich aller Muth entfallen, wie ihn Hr. J. L. in Nr. 132. der Literatur des Auslandes nennt, dann wäre er keine tragische Person eines sophokleischen Trauerspiels, sondern könnte höchstens für einen zusammengeflickten Lumpenkönig eines Kotzebue'schen Jammerspiels gelten. Wir haben jene Nr. 132. nicht zu Gesichte erhalten, wollen auch nicht die dort gebrauchten Ausdrücke vertreten; das ähnliche Resultat, zu welchem dieser Aufsatz uns führt, ist auf den griechischen Text gestützt, kann also hoffentlich nicht für eine willkürliche Behauptung gelten. Nur sollte Hr. F. nicht gleich von einem Lumpenkönige reden, und nicht seine auf die Auffassung des Kr. gegründete Idee des Stücks zu einem Einwande gegen die andre Auffassung machen. Wir glauben wohl, dass man gern dem Stücke die Bedeutung unterlegt, als stelle es den Widerstreit der Familie und des Staates oder der staatlichen und heiligen Rechte dar *). Eine Tragödie, welche über diesem Fundamente aufgebaut wäre, möchte allerdings ein unsrer Neuzeit mehr zusagender Stoff sein, als ein ob seiner Tyrannei durch die Strafe des Himmels tief darnieder geschmetterter König, nur

---

Abhandlung abschreiben, wenn es sich geziemte: offenbar das schönste Lob, was Hrn. Schw. zu Theil werden konnte, gegen welche gehalten er sich unsre abweichende Ansicht leicht wird gefallen lassen können. Dennoch ist auch die Boeckh'sche Abhandlung nicht im Stande gewesen, unsre Meinung uns zu nehmen. Nun, der Sophokleische Geist möge uns verzeihen, wenn wir ihn falsch verstehen! Es ist nicht bedeutungslos, dass er so verschiedener Deutung fähig ist.

*) Wir können hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Mit uns gemeinschaftlich wohnten gebildete Männer, die freilich in philologischer Hinsicht Laien zu nennen, sonst aber mit der sichersten Urtheilskraft begabt sind, innerhalb einer Woche drei Aufführungen des Stücks in Frankfurt bei. Sie versicherten uns, nicht im Stande zu sein, den Conflict zweier Principe herauszufühlen, trotzdem dass der treffliche Schauspieler des Kreon darauf alle seine Aufmerksamkeit zu richten schien, so Etwas durchblicken zu lassen, namentlich von dem Momente seiner Umwandlung an. Wenn das athenische Volk nur *einmal* solch ein Stück sah, und noch dazu inmitten anderer zum Wettstreit aufgerufenen Tragödien, soll man glauben, dass es so hochgebildet gewesen, selbst aus diesem einmaligen Anhören die Grundidee des Stücks herauszufühlen? Es dünkt uns, man kann getrost annehmen, dass auch unter den Gebildetsten der damaligen Zuhörer eine verschiedene Auffassung wie jetzt sich Bahn brach, abgesehen davon, dass manche wohl gar keine Anstalten machen mochten, sich die Grundidee zu verdeutlichen. Sollte denn aber wirklich solch ein Stück nicht schneller wiederholt sein?

sollte man diesen Stoff nicht der Tragödie der Griechen abdisputiren wollen, für deren Freiheitsliebe und Tyrannenhass die Geschichte der sinkenden und in einem fortwährenden Selbstmorde begriffenen Tyrannenhäuser ein der Tragödie nicht unwürdiger Gegenstand sein konnte. Wir sind durch Mangel an Raum verhindert, weitläufiger die Grundidee des Stücks zu verfolgen, die wir allerdings in dem kecken Versuch eines einzelnen seine irdische Macht überschätzenden Individuums, gegen das göttliche Recht und die Weltregierung anzukämpfen, setzen: wir würden sonst auch den ganzen Streit darüber herbeiziehen müssen, ob leidende Unschuld und Tugend Gegenstand der Tragödie sein dürfe u. s. w. Hier wollen wir nur soviel behaupten, dass, wäre auch ein willkürlicher Tyrann an und für sich ein schlechter Gegenstand der Tragödie, dies da unmöglich der Fall sein kann, wo, wie hier, derselbe nur den Hintergrund eines Bildes abgiebt, in dessen Vordergrunde Ant. steht, die von dem Dichter mit so grosser Vorliebe für die durch sie vertretene Sache gezeichnet ist. Allerdings scheint Kreon, betrachtet man, dass seine Rolle die längste im ganzen Stücke, auch ohne Zweifel für den Darsteller die schwierigste ist, die Hauptperson zu sein, aber der Dichter nannte sein Stück Antigone, ἢ τὴν ὑπόθεσιν παρέχει, wie es im Argument heisst; insofern weichen wir auch von Hrn. Schacht, dessen Bestreitung der Berliner Ansicht wir sonst beipflichten, ab, wenn er p. 83. ähnlich wie Jacob und Boeckh meint, Soph. habe sein Stück auch Kreon nennen können.

Die Besorgniss, es möchte diese Recension den ihr vorgeschriebenen Raum zu sehr überschreiten, zwingt uns ebenfalls dazu, für jetzt von einer ausführlicheren Schilderung des Charakters der Antigone und aller derjenigen Rollen, welche, sei's offen, sei's versteckt, die Sache derselben vertheidigen, zu abstrahiren. Mit dem Beweise, dass Kreon nicht die zu einem Conflicte fähige Person in unserm Stücke abgebe, müssen wir uns hier begnügen. Wir vermeiden nun einmal gern, Behauptungen aufzustellen, ohne zugleich Beweise dafür aus dem Stücke selbst beizubringen. Diese, wir denken nicht unlöbliche Gewohnheit mag auch die Ausführlichkeit entschuldigen, mit der wir in dem Obigen verfahren. Unnöthiges haben wir zu vermeiden gesucht, aber allerdings ist das Material auf diesem Felde so sehr angehäuft, dass man bei jeder Einkehr in die Schriften neuen Anlass zum Widerspruch oder zur Beistimmung erhält. Soviel aber auch schon über die Sophokleische Antigone geschrieben sein mag — und jegliche bedeutende Erscheinung des hellenischen Alterthums bietet ja eine Unendlichkeit von Aufgaben —, es sind noch manche Punkte zu erledigen. Wir machen es vornehmlich den obigen Schriften, soviel deren für ein grösseres Publicum bestimmt sind, zum Vorwurfe, dass sie versäumt haben, auf diejenigen Satzungen des griechischen Alterthums zurückzukommen

und dieselben zu erklären, ohne deren Kenntniss der ganze Streit nicht verstanden werden kann. Zwar hat Nr. 2. in zwei Noten die Wachsmuth'sche Alterthumskunde herbeigezogen, um damit die Härte des Verbots in's rechte Licht zu setzen, aber es fehlt die vollständige Exposition des Todtenrechts und namentlich der daraus für Verwandte entspringenden Pflichten, nicht minder die Entscheidung der Frage, ob Polyn. durch Ant.'s That der nöthigsten Ehren theilhaftig geworden, sowie es eben so nöthig war, auf die im hellenischen Volksthum tiefer als irgendwo wurzelnden Ansichten von Vaterlandsliebe und Vaterlandsverrath, auf das in den griechischen Sitten begründete Verbot der Verheirathung mit einem fremden Stamme, woraus eine ἄτη hervorgeht (vgl. Phoen. 344.), auf die Härte eines Exils, welches als bürgerlicher Tod der wirklichen Todesstrafe gleich gestellt wird (vgl. K. Fr. Hermann Staatsalt. § 9. not. 16.), auf die in der heroischen Zeit geltenden Staatsverfassungen u. s. w. zurückzukommen. Bei einem Euripideischen Stücke wäre das weit weniger nöthig; vergleichen wir z. B. die Phönissen, da wird das Recht des Polynices und seines Zuges, die für ihn in dem Exil liegende Härte weitläufig im Stücke selbst besprochen, Ant.'s That und grössere Liebe zum Polyn. mehr motivirt, das Bestattungsverbot in ein ganz andres, Kr. mehr entschuldigendes Licht gesetzt. Reichte, wie hier, der Recurs auf griech. Sitten nicht aus, so musste, weil Soph. auf einen des Mythus im Ganzen kundigen Zuschauer rechnet (vgl. v. 53 sq. 566. 857.), von jenen Schriften nicht minder eine genauere Exposition des Mythus vor Allem in der aus Soph. hinterlassenen Stücken zu ermittelnden Auffassung gegeben werden, während sie sich begnügt haben, entweder eine Uebersetzung der dem Originale voranstehenden Hypothesis zu geben oder gar fremdartige, sei's Aeschylische, sei's Euripideische Elemente hineinzuverweben. Man glaube nur ja nicht, dass jene bekannten Verse des Komikers Antiphanes bei Athen. VI. init., worin er die Tragödie glücklich preist, dass ihre Stoffe dem Zuschauer von vorn herein bekannt wären, zu einer solchen Vermischung verschiedenartiger Auffassungen berechtigen; denn wenn der griech. Zuschauer eine Bekanntschaft mit den alten Geschichten der heroischen Zeit hatte, so beschränkte sich dieselbe doch wohl meistens nur auf die Hauptpunkte: in den Nebenpunkten gab es entweder überhaupt verschiedene Traditionen, oder es wurden dieselben von den Dichtern erfunden. So, um hier nur Einiges aus unserm Mythus zu erwähnen, ist es doch ein auf die ganze Situation bedeutend einwirkender Unterschied, ob Polynices als der nach dem Rechte der Erstgeburt succedirende Fürst, ohne dass von einer alternirenden Regierung die Rede ist, vom Throne gestossen wird durch seinen Bruder, oder ob ihm nur die Rückkehr versagt ist, als er die alternirende Regierung wieder antreten will, und bei dem Letztern ist der Euripideische Zusatz, dass

Eteocles dem Exilirten erlauben will, als einfacher Bürger in seiner Heimath zu leben, vollends geeignet, den Zug des Pol. *) gegen sein Vaterland zu einem vollendeten Frevel zu stempeln. Es ist ferner doch nicht einerlei, ob gleich nach Oedip's Blendung Tiresias den Götterspruch verkündet, das ganze Geschlecht des Oedipus müsse aus Theben, wie das Euripides darstellt, oder ob von demselben gar keine Rede ist; denn die Persönlichkeiten des Kreon und der Brüder gewinnen oder verlieren darunter. Nicht so wichtig, aber doch keinesfalls dem Ausspruche des Antiphanes adäquat ist es, wenn Soph. die Eurydike aus Gram um den Verlust der Söhne sich entleiben lässt, während dieselbe bei Euripides schon früh, man kann aus v. 987. schliessen, bald nach der Geburt des jüngsten Sohnes, eines natürlichen Todes verblichen ist; wenn bei Euripides der alte Oedipus und Iocaste noch in Theben leben und jener erst jetzt nach dem Tode der beiden Söhne vertrieben wird, während bei Soph. grade die durch die Söhne geschehene Vertreibung den Oedipus zu dem bekannten Fluche gegen die Söhne treibt, in Folge dessen die Götter den Wechselmord verhängen. Eine Vermischung der Auffassungen verschiedener Dichter bringt Verwirrung in die einfachen Verhältnisse: wie ist z. B. der Polynices bei Euripides so ganz verschieden von dem bei Sophokles in Oed. Col. Wer in die von Soph. dargestellte Persönlichkeit des Kreon die Eigenschaften des Euripideischen aus den Phönissen mischt (in Eur. Oedip [Welcker Gr. Tr. p. 539.] und Antig. stimmt er mehr mit dem unsrigen überein), wird nimmermehr zur richtigen Einsicht gelangen. Das ist auch der Grund, weshalb wir hier nicht für nöthig gehalten, den Charakter des Euripideischen Kreon zu entwickeln, während wir demselben in den übrigen Sophokleischen Tragödien nachgegangen sind. Dass ein gänzliches Vertrautsein mit der besondern Zeichnung, welche der Dichter von einem Charakter gemacht hat, nothwendig sei theils zur richtigen Auffassung des Ganzen, theils selbst zur Kritik der einzelnen Scenen und Verse, wird sich aus dem Obigen ergeben haben. Unsere Untersuchung stellte dabei heraus, dass jenes allgemein angenommene Grundprincip im Charakter der Antigone, sowie der angenommene Widerspruch im Charakter des Haemon zurückzuweisen sei, dass mit grösserer Wahrscheinlichkeit bestimmt werden konnte, wem unter den agirenden Personen gewisse Versreihen zuzutheilen und ob dieselben überhaupt dem Gedichte zu vindiciren seien, dass endlich über die Strafe der Antigone eine bestimmtere Ansicht geltend gemacht werden durfte. Wie daraus

*) Ganz anders stellt sich wieder das Verhältniss dar, wenn Polyn. sein Vaterland flieht, um die ἀραὶ πατρῷαι, μὴ κασίγνητον κτάνῃ nicht zur Wahrheit werden zu lassen, im Exile aber von seinem Bruder des nothwendigen Unterhalts beraubt wird. Vgl. Eur. Suppl. 150 sq.

auch für dramaturgische Fragen sich leicht eine Antwort ergebe, haben wir an ein Paar von Hrn. Schacht angeregten Beispielen sowie auch sonst gelegentlich zeigen können.

Wir müssen hier abbrechen, so gern wir auch noch unser Schärflein zur Entscheidung der Fragen über Einrichtung der Orchestra und des Logeion, über die nothwendige Deutlichkeit der Aussprache der Choristen u. s. w. beitrügen. Die obigen Schriften enthalten wie gesagt auch in dieser Beziehung viel Anregendes. Wir versparen unsre Mittheilungen jedoch auf eine andere Zeit, da wir hier noch der Recensentenpflicht genügen müssen, unser Urtheil über die angegebenen Uebersetzungen weiter auszusprechen. Es ist uns darin schon vorgearbeitet. Wir unterschreiben, was in der Vorrede zu Nr. 1. p. VIII. steht, dass die Donnersche Uebersetzung durch Wohllaut des Dialogs, die poetische Sprache und den klangvollen Rhythmus in den Chören die frühern Uebersetzungen übertreffe, denselben jedoch hinsichtlich der Treue oft nachstehe. Ebenso richtig bemerkt Boeckh in Nr. 1. p. 84., dass sie oft ohne alle Noth, und ohne irgend etwas dadurch zu erreichen, von der Urschrift abweiche, Wörter und Sätze voranstelle, welche in der Urschrift nachstehen, und dadurch den Nachdruck, welcher durch genaues Anschliessen an das Original hätte erreicht werden können, vermindere, wo Sophokles dasselbe Wort für denselben Begriff widerholt habe, für diesen Begriff verschiedene Wörter gebe und dadurch den Eindruck verdunkle, manchen geistreichen Zug der Sophokl. Sprache verwische, die Gedanken, weil nicht die richtigen Worte oder Wortfügungen gebraucht wären, getrübt und nebelhaft erscheinen lasse, ja öfter den Sinn gänzlich verfehle. Wir ziehen in vieler Hinsicht die Schellingsche Uebersetzung der Donnerschen vor, beiden aber an vielen Stellen, nur nicht im Prologe, die Straussische, welche dem Laien jedenfalls weit verständlicher ist, ihn in der Auffassung der einzelnen Rollen nicht irre leitet, und mit Geschick sich an das Original genauer zu halten bestrebt, wenn sie sich dabei auch einzelne arge Missgriffe hat zu Schulden kommen lassen. Die Rempelsche Uebersetzung steht unsrer Ansicht nach in vielen Stücken hinter ihren Vorgängern, so sehr sie auch die Absicht hat, dieselben zu überflügeln. Man höre nur gleich den Anfang:

> o mir verwandtes Schwesterhaupt Ismenes du,
> weisst du, dass alles Leid, *das Oedipus erzeugt*,
> uns Zeus bei unserm Leben noch *zu Tage bringt*?
> Es ist *ja doch* kein Missgeschick, kein *Götterfluch*,
> 's ist keine Schmach und keine Schande mehr, die ich
> in deinem Leid und meinem nicht bereits gewahrt.
> Und welches Machtgebot hat *jetzt noch*, wie es heisst,
> den Bürgern insgesammt der Herrscher kund gethan? u. s. w.

Selten hat sie die Feinheiten des Originals wiedergegeben, ja! es

scheint, als hätte sie dasselbe gar nicht bezweckt, da kaum eine Spur zu finden, dass sie auf die Wortstellung, Hervorhebung der einzelnen Begriffe des Originals Acht gehabt hat, obwohl darauf, zumal im Dialoge, so sehr viel ankommt. Und dabei hat die Uebersetzung keineswegs an Leichtigkeit des Dialogs gewonnen. — Die Boeckhsche Uebersetzung hat alle ihre Vorgängerinnen so überflügelt, dass dieselbe, will man nicht über Einzelnes rechten, unter allen bisherigen die gelungenste ist, zwar Manches nach eignem Sinne deutend, aber doch überall das wenigstens erreichend, dass die Rollen der von ihm zur Grundidee des Stücks gemachten Ansicht entsprechen, dass der unterscheidende Character der Rede wiedergegeben, der Eindruck des Ganzen durch Wortverdrehungen und Unklarheiten nicht ferner gestört wird. Dass nach ihrer Erscheinung man dennoch auf den Bühnen die Donnersche belässt, wie es in Mannheim und Frankfurt geschehen, würde man schwer begreifen können, müsste man nicht eingestehen, dass die Donnersche doch vielfach mundgerechter und moderner sei. Aber freilich so wird dem Publicum noch immer ein vollständiger Genuss des Kunstwerks vorenthalten. Dass die Uebersetzung des Sophokles innerhalb Jahresfrist jedenfalls bedeutend vorgeschritten ist — eine schöne Frucht der neuen Aufführung — das anzuerkennen, wollen wir nicht vergessen!

Wir wollen die Uebersetzungen eine Scene hindurch begleiten, um zu gewahren, wie viel durch Boeckh das Verständniss gewonnen, dass aber noch ein engeres Anschliessen an das Original und sogar noch grössere Deutlichkeit zu erreichen stände. Der Leser mag hier selbst entscheiden. Kreon wendet sich an Antigone mit den Worten: *σὲ δή, σὲ τὴν νεύουσαν ἐς πέδον κάρα, φῄς, ἢ καταρνεῖ μὴ δεδρακέναι τάδε;*

Donner: Du also, die zur Erde niedersenkt das Haupt,
Bekennst du oder leugnest, dass du diess gethan?

Schelling: Dich frag ich nun, dich die zum Boden neigt das Haupt:
willst du die That bekennen oder leugnen? — sprich!

Strauss: Dich also, dich, die du das Haupt zu Boden senkst —
gestehst du oder leugnest, dass du diess gethan?

Rempel: Nun du, du, die du niederwärts das Haupt gesenkt,
gestehest oder leugnest du, dass du's geübt.

Boeckh: Dich, die zum Boden senkt das Haupt, dich fragen wir:
sagst oder leugnest ab du, dass du diess gethan?

Im ersten Verse verdient wohl Strauss den Vorzug der Treue: mit einer Pause, die der Schauspieler nach dem Verse macht, erreicht er leicht, dass Jedermann einen Begriff supplirt, wie „ergriff man.“ Wir halten den Accusativ für einen elliptischen, in dem Affect des Kreon begründeten. Im zweiten Verse ist Boeckh der Sieger. Rempel steht auch hier Allen nach: wie mag man nur dem Schauspieler abverlangen, die Worte „nun du, du, die du“ zu sprechen, zumal gleich wieder folgt „du, dass du“. Man

denkt unwillkürlich an das Göthesche: o du, der du die das Land beglückenden Constitutionen etc.

Die Antwort der Antigone: *καὶ φημὶ δρᾶσαι κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μὴ* lautet
bei *Donner:* ich that es, frei bekenn ich's, und verleugn' es nicht.
bei *Schelling:* ich sag, dass ich bekennen und nicht leugnen will.
bei *Strauss:* ja! ich gesteh, ich that es und verleugn' es nicht,
bei *Rempel:* dass ich's geübt, gesteh ich ein, und leugn' es nicht.
bei *Boeckh:* ich that es, sag ich offen, und verleugn' es nicht.

Auch hier hat sich Strauss dem Originale am Treusten genähert, ihm zunächst stellen wir Donner. Nehmen wir ferner Kreon's Wort:

σὺ, δ' εἰπέ μοι, μὴ μῆκος, ἀλλὰ σύντομα
ἦδης τὰ κηρυχθέντα μὴ πράσσειν τάδε;

D. du sag in kurzen Worten ohn' Umschweife mir:
war dir der Ausruf unbekannt, der diess verbot?

Sch. du aber sage kürzlich mir, Antigone,
war das Verbot, das ich ergehen liess, dir kund?

Str. du aber sag mir, — keinen Umschweif, sondern kurz! —
du kanntest die Verkündigung, diess nicht zu thun?

R. du aber sag mir, nicht mit Umschweif, sondern kurz,
war auch dir mein Gebot, dies nicht zu thun, bekannt?

B. du sag mir, ohne Länge, nur mit kurzem Wort,
war jener Ausruf dir bekannt, dies nicht zu thun?

Das im ersten Verse wieder Strauss dem Originale am treusten geblieben, liegt auf der Hand; das δὲ durfte keinenfalls fehlen. Im zweiten würden wir Rempel den Vorzug geben, hätte er nicht durch das Flickwort „auch" einen ganz falschen Nebensinn hineingelegt, und glaubten wir nicht, *ἦδης* müsse durch einen Ausdruck übersetzt werden, der die beiden Begriffe des Hörens und Begreifens in sich schlösse. Der Zusatz in der Antwort *ἐμφανῆ γὰρ ἦν* deutet nämlich darauf hin, dass Antigone in *ἦδη* das „begriffen haben" verstehe. Wir schlagen, in augenblicklicher Ermangelung eines bessern Wortes, vor: warst kundig des Befehles du, der diess verbot? indem wir als Antwort dann fortgehen lassen: ich war's, wie sollt ich's denn nicht? deutlich war er ja! Was darauf folgt: *καὶ δῆτ' ἐτόλμας τοὐσδ' ὑπερβαλνειν νόμους·* hat Rempel übersetzt: und wagtest doch zu handeln wider das Gebot? Aehnlich die übrigen, ausser Boeckh, der den Begriff *ὑπερβαλνειν* wiederzugeben getrachtet, aber *δῆτα* ausser Acht lässt, wenn er schreibt: und diess Gesetz zu überschreiten wagtest du? Uns dünkt es, weit näher hätte gelegen: und wagtest *doch* zu überschreiten solch Gesetz?

Um auch eine längere Partie zum Vergleiche herbeizuziehen, nehmen wir die folgende Rede der Antigone:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε,
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,

οἱ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους.
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ', ὡς τἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

Boeckh: nicht Zeus ja war es, der mir diess verkünden liess,
nicht Dike, sie, die mit den untern Mächten thront,
die für die Menschen ordneten diess Todtenrecht.
Und nie so mächtig, dacht ich, seien deines Rufs
Verkündigungen, dass der Götter sicheres
Gesetz, das ungeschriebne, du der Sterbliche
mögst überbieten.

Wenn die Vorrede ausspricht, der Uebersetzung sei mit Absicht nur derselbe Grad der Verständlichkeit gegeben, welchen die Urschrift schon für die Athener gehabt, so ist hier diese Absicht nicht zu erkennen, da im dritten Verse *νόμους* durch Todtenrecht und *θνητὸν ὄντα* gleich in einem bestimmten Bezuge auf Kreon wiedergegeben ist. Rempel hat sich genauer an's Original gehalten, aber nicht ohne gewisse Härten des Ausdrucks:

nicht war's ja Zeus, der solches mir geboten hat,
noch Dike auch, die bei den Unterirdschen thront,
die solche Sitte bei den Menschen festgesetzt.
Auch glaubt ich nicht, dass dein Gebot so giltig sei,
dass, sterblich nur, man dürfte ungehorsam sein
dem ungeschriebnen, wandellosen Götterwort.

Strauss: Es war ja nicht Zeus, der mir diess verkündiget,
noch Dike, welche bei den Göttern drunten wohnt,
die unter Menschen solch Gesetz anordneten.
Auch hielt ich für so mächtig niemals dein Gebot,
dass drum der Götter ungeschriebnes, ewiges
Gesetz zu überschreiten wagt ich Sterbliche.

Viel freier ist Schelling's Uebersetzung. Wir sind der Ansicht, in jenem dritten Verse müsse *τούσδε νόμους* dasselbe bedeuten, wie in der vorangehenden Frage des Kreon: zu gebieterisch fordert das die in unserm Stücke so oft befolgte Gewohnheit des Dialogs, in die Antwort dasselbe Wort aufzunehmen, welches der Fragsteller gebraucht hat. Weit entfernt, weil bei der gewöhnlichen Lesart diess nicht angeht, den Vers mit Dindorf, Wunder und Emperius zu streichen, glauben wir, durch die Aenderung von *οἵ* in *οὐ* helfen zu können. Das Asyndeton findet wohl in dem Pathos der Redenden seine Entschuldigung, wie in v. 445. Auf die Frage:

und wagest doch zu überschreiten solch Gebot?

heisst nun die Antwort:

nicht Zeus ja war es, der mir jenes anbefahl,
noch Dike, die da unten bei den Göttern wohnt,
nicht haben sie der Welt gegeben *solch* Gebot,
noch glaubt' ich auch, es sei so mächtig dein Befehl,

dass jenes ungeschriebene, sichre Gottgesetz
drum möchte überschreiten wohl ein Sterblicher.

Hier ist sowohl τούσδε νόμους wie ὑπερβαίνειν resp. ὑπερδραμεῖν mit gleichem Ausdruck wiedergegeben, θνητὸν ὄντα aber in seiner Allgemeinheit gelassen. Der Text geht so weiter:

οὐ γάρ τι νῦν γε κἀχθὲς, ἀλλ' ἀεί ποτε
ζῇ ταῦτα, κούδεὶς οἶδεν ἐξότου 'φάνη.
τούτων ἐγὼ οὐκ ἔμελλον, ἀνδρὸς οὐδενὸς
φρόνημα δείσασ', ἐν θεοῖσι τὴν δίκην
δώσειν. θανουμένη γὰρ ἐξῄδη, τί δ' οὔ;
κεἰ μὴ σὺ προὐκήρυξας· εἰ δὲ τοῦ χρόνου
πρόσθεν θανοῦμαι, κέρδος αὖτ' ἐγὼ λέγω.

Rempel: denn nicht *von* heute *ist's* und gestern; nein! es lebt
von Ewigkeit und Niemand weiss, seit wann's erschien.
Sieh, desshalb wollt ich nicht, vor eines Menschen *Stolz*
mich fürchtend, *von* den Göttern meine Straf' empfahn.
Wohl wusst ich meinen künft'gen Tod; wie sollt' ich's nicht?
auch wenn du's nicht vorherbestimmt. Kommt nun der Tod
mir vor der Zeit, so *rechn'* ich's zum Gewinn mir *an*.

Ausser den durch den Druck von uns bezeichneten Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, ist weder ἐγὼ, noch das Futur δώσειν, noch dass dann folgende γὰρ geziemend beachtet, τούτων im dritten Verse ganz ausgelassen. Jene Ausstellung kann auch Boeckh treffen, wenn er schreibt:

nicht ja heut' und gestern erst,
nein! ewig lebt diess; keiner weiss, seit wann es ist.
für dieses wollt' ich nimmer, irgend Sterblicher
Bedünken scheuend, bei den Göttern Strafe mir
zuziehen. Dass ich sterben werde, wusst ich längst,
wie anders? wenn auch dein Befehl es nicht verhiess;
und sterbe vor der Zeit ich, nenn ich das Gewinn.

Unsrer Ansicht nach ist die Donnersche Uebersetzung verständlicher; mit geringer Nachhülfe hätte dieselbe noch zu grösserer Genauigkeit gebracht werden können, etwa wenn man so geschrieben:

denn heute nicht und gestern, sondern immer wohl (immerdar)
lebt dieses, Keinem wurde kund, seit wann's erschien.
Ich wollte nicht für dieses einst, aus banger Scheu
vor Menschendünken, mir der Götter Strafgericht
zuziehn; denn dass ich sterben muss, das wusste ich,
wie sollt' ich's nicht? — auch ohne dass du's drohtest; und
wenn vor der Zeit ich sterbe, nenn ich das Gewinn.

Der Text lautet weiter:

ὅστις γὰρ ἐν πολλοῖσιν ὡς ἐγὼ κακοῖς
ζῇ, πῶς ὃδ' οὐχὶ κατθανὼν κέρδος φέρει;
οὕτως ἔμοιγε τοῦδε τοῦ μύρου τυχεῖν

παρ' οὐδὲν ἄλγος· ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἐσχόμην νέκυν,
κείνοις ἂν ἤλγουν· τοῖσδε δ' οὐκ ἀλγύνομαι.
σοὶ δ' εἰ δοκῶ νῦν μῶρα δρῶσα τυγχάνειν,
σχεδόν τι μώρῳ μωρίαν ὀφλισκάνω.

Donner: denn wem so vielfach herbe Noth das Leben bringt,
wie mir, gewährte diesem nicht der Tod Gewinn?
So bringt es mir, dass dieses Todesloos mich trifft,
mit nichten Schmerzen: doch der eignen Mutter Sohn,
vermöcht' ich unbestattet ihn zu sehn im Tod,
das wäre schmerzlich; jenes macht mir keinen Schmerz.
und schein ich thöricht jetzo dir in meinem Thun,
mag wohl der Thorheit mich ein Thor beschuldigen.

Man kann diese Uebersetzung weder schön, noch genau, noch verständlich nennen. Eine Härte im 5. Verse hat Schelling vermieden, aber sonst ohne Noth sich Aenderungen erlaubt:

denn wer von so viel Leiden rings umzingelt lebt
als ich, wie fände dieser nicht im Tod Gewinn?
So ist denn mir mit nichten schmerzlich dieser Tod;
doch wenn ich über mich genommen, ohne Grab
zu lassen meine Bruders hingeschiednen Leib,
das wäre wahrlich traurig; Jenes schmerzt mich nicht.
Wenn ich dir thörig scheine, weil ich das gethan,
so ist's ein Thor — nur, der mich eine Thörin glaubt.

Die Uebersetzung hat viele Mängel. Wozu das „rings umzingelt" im ersten Verse? v. 2. ist „als" grammatisch unrichtig, „dieser" statt „der" wenigstens minder gebräuchlich. v. 5. ist der für das griech. Ohr so bedeutsame Zusatz ἐξ ἐμῆς μητρὸς ganz ausgelassen, v. 6. aber ganz verfehlt, dass ἤλγουν durch „traurig" wiedergegeben ist, da es durchaus wie das vorangehende ἄλγος und das folgende ἀλγύνομαι übersetzt werden muss. v. 7. fehlt der Nachdruck, der auf dem Pronomen ruht, ferner νῦν; der ganze letzte, ähnlich im Oed. Col. v. 1665. widerkehrende Gedanke ermangelt aber sehr der Feinheit des griech. Originals.

Strauss hat sich im Einzelnen hier die Donnersche Uebersetzung angeeignet, abweichend, aber nicht besser geworden ist:

doch wenn meiner Mutter Sohn
mir unbegrabne Leiche sollt' im Tode sein,
das wäre schmerzlich; dieses aber schmerzt mich nicht.

Wie soll das nur deutlich werden? Rempel hat also übersetzt:

denn wem so vieles Leid das Leben trübt, wie mir,
wie wäre wohl für den das Sterben nicht Gewinn?
Und so eracht ich's nimmer als ein Ungemach,
dass diess Geschick mich trifft. Doch wenn ich das ertrug,
grablos der eignen Mutter todten Sohn zu sehn,
dann müsst ich jammern; über dieses klag ich nicht.

Wenn aber jetzt dir thöricht, was ich that, erscheint,
so dürfte mich vielleicht ein Thor der Thorheit zeihn.

Besser ist die Uebersetzung hier allerdings als die beiden vorangehenden, doch nicht schön, da sie wieder so viele nichtssagende Flickwörter hineinwebt: ganz verfehlt ist auch hier, dass die gleichlautenden Begriffe *ἄλγος* u. s. w. durch verschiedene Ausdrücke wiedergegeben sind. Warum der Indicativ „ertrug" gesetzt, warum v. 3. durch „und" angeknüpft ist, davon vermögen wir keinen Grund einzusehen. Boeckh endlich übersetzt in einer alle seine Vorgänger übertreffenden Weise:

denn wer in mannichfacher Noth, der meinen gleich,
lebt, wie verschaffte diesem nicht Gewinn der Tod.
So bringet, dass mich dieses Loos betroffen hat,
mir keine Schmerzen; doch vermöcht ich' ohne Grab
zu sehn den Bruder, meiner eignen Mutter Sohn,
das wäre Schmerz mir, aber jenes schmerzt mich nicht.
Und scheine dir ich thöricht jetzt mit meinem Thun,
mag wohl der Thorheit mich ein Thor bezüchtigen.

Wir notiren jedoch auch hier v. 2. „diesem", und die Auslassung von *θανόντα* v. 5., so wie wir glauben, dass die Stelle noch in grösserer Leichtigkeit wiederzugeben wäre. Wir schlagen das folgende vor:

denn wer in solchem Unglückschwalle lebt, wie ich,
wie trüge der nicht durch den Tod *) Gewinn davon?
So bringt *mir* denn diess Todesloos nicht Schmerzen; nein!
nur wenn ich ihn, den mit mir *einer* Mutter Schoss
geboren, unbestattet säh nach seinem Tod,
das wäre schmerzlich, jenes aber schmerzt mich nicht.
Erschein ich damit thöricht dir in meinem Thun,
so steht die Thörin wohl nicht weit vom Thoren jetzt **).

Die Wendung im letzten Verse gehört nicht uns, sondern, soviel wir uns wenigstens erinnern, unserm einstigen Lehrer, dem hochverdienten Dr. Sander in Hildesheim, der uns vor nun etwa fünfzehn Jahren mit der ersten Hälfte des Sophokleischen Werkes bekannt machte, und eine äusserst geschmackvolle Uebersetzung in jeder Stunde seinen Schülern zur grossen Freude mittheilte. Vielleicht findet er auch in den obigen Auseinandersetzungen hie und da Spuren einer ihm eigenthümlichen Auffassung, wenigstens seiner Anregung: es könnte uns das nur zur besondern Freude gereichen, denn je länger wir uns mit dem hellenischen Alterthume beschäftigen, desto häufiger danken wir im Geiste dem gelehrten Manne für seine einstigen Unterweisungen.

---

*) oder: „stürbe er"

**) Oder: Schein ich dir damit thöricht jetzt in meinem Thun, so mag die Thörin wohl nicht weit vom Thoren stehn.

Um ein Beispiel aus einer Stichomythie noch herbeizuziehen, so wählen wir die Verse 730. vulg.

Κρ. ἔργον γάρ ἐστι τοὺς ἀκοσμοῦντας σέβειν;
Αιμ. οὐδ' ἄν κελεύσαιμ' εὐσεβεῖν εἰς τοὺς κακούς.
Κρ. οὐχ ἥδε γὰρ τοιᾶδ' ἐπείληπται νόσῳ;

D. Und diese That ist, dass man ehrt den Trotzigen?
Ich fordre niemals Ehre für den schlechten Mann.
Ist die denn nicht von solchem Wahnsinn angesteckt?

Sch. Sind das die Werke, dass Empörer du verehrst?
Verehrung heiss' ich nimmer für den schlechten Mann.
War nicht von solchem Wahnsinn deine Braut berückt?

St. That also ist es, wenn man Rechtsverräther ehrt?
Nie würd' ich Ehrfurcht fordern für die Schändlichen.
Ist Sie denn nicht von dieser Krankheit angesteckt?

R. Die Widerspenstgen ehren heisst bei dir das Thun.
Ich mag von Niemand fordern, dass er Frevler ehrt.
Verfiel denn jene nicht in einen solchen Wahn?

B. Ist das die Sache, dass man ehrt die Frevelnden?
Nicht möcht' ich Ehre fordern für die Schlechten je.
Ist diese denn nicht solches Uehels überführt?

Wir meinen, hier sei noch nicht die Schönheit des Originals erreicht; in keiner von diesen Uebersetzungen ist der Versuch gemacht, die Negation in dem Anfang des dritten Verses auch im Deutschen voranzustellen, obwohl es doch anerkannt ist, dass grade für die Stichomythie der griech. Tragödie diese Gleichheit des Versanfanges von besonderer Bedeutung zu sein pflegt. Ebenso wenig ist es gelungen, deutlich zu machen, dass unter τοιᾶδε νόσῳ das εὐσεβεῖν εἰς τοὺς κακοὺς zu verstehen sei, was bekanntermassen oben Kreon grade der Antigone vorgeworfen hatte. Der Dichter lässt so schön hier und ungemerkt den Streit wieder auf die That der Antigone übergehen, von welcher ja Alles ausgeht. Wir schlagen vor:

Ist das ein Werk denn, dass man Widerspänstge ehrt?
Nicht werd' ich jemals fordern, dass man Schlechte ehr'.
Nicht — ist sie denn nicht solches Wahnsinns überführt?

Hier ist im letzten Verse die erste Negation keine fragende, sondern eine richterlich abwägende. — In der Stichomythie v. 1174 sq. wird auch noch Manches vermisst. Der Vers *Αἵμων ὄλωλεν· αὐτόχειρ δ' αἱμάσσεται* klingt in den Uebersetzungen wegen der Replik des Chors *πότερα πατρῴας ἢ πρὸς οἰκείας χερός* meist sonderbar, als wenn der Chor nicht hören könnte; z. B. bei Rempel:

B. Von eigner Hand liegt Haemon todt in seinem Blut.
Ch. Durch seines Vaters oder durch selbeigne Hand?
B. Durch eigne, auf den Vater ob des Mords erbosst.

Das muss vermieden werden, denn das Original hat diese Sonderbarkeit wenigstens nicht so evident. Soph. sagt *αὐτοχεὶρ*

— dann in der Frage des Chors *πρὸς οἰκείας χερός* — dann *αὐτὸς πρὸς αὐτοῦ*. Jenes *αὐτ. αἱμασσ.* ist wenigstens einer zwiefachen Deutung fähig. So heisst es in Phoen. 880. in Bezug auf die Oedipussöhne *ἐγγὺς θάνατος αὐτόχειρ αὐτοῖς*, und doch fielen diese nicht durch eigne, sondern Jeder durch die Hand des Andern. Da ferner der Chor vorher gefragt hatte *καὶ τίς φονεύει; τίς δ' ὁ κείμενος; λέγε*, so konnte er der Ansicht sein, wie *Αἵμων ὤλωλε* die Antwort auf seine zweite Frage sei, wäre die auf die erste in den Worten *αὐτοχ. αἱμ.* enthalten, also etwa „mit Blut ist die eigne Hand des Mörders bedeckt" d. h. der sein Mörder ist, hat ihn selbst, nicht durch fremde Hände getödtet. Endlich kann es auch heissen: mit Blut ist Haemons eigne Hand bedeckt, d. h. er selbst hat dabei gemordet — ob sich oder einen Andern, bliebe dabei unerwähnt. Der Ausdruck des Chores *πρὸς πατρῴας* verlangt jedenfalls, mit dem vorangehenden *ὄλωλεν* in Constructionsverbindung gesetzt zu werden. Das hat Boeckh nicht gethan:

A. Haemon ist nicht mehr, blutend durch nicht fremde Hand.
B. Durch Vaters Hand, wie? oder durch die eigne Hand?
A. Selbst that er's, grollend seinem Vater ob des Mords.

Dagegen hat er in den ersten Vers eine Zweideutigkeit zu legen versucht, um dem Dichter keine Sonderbarkeit aufzubürden, und *αὐτόχειρ* nicht durch dasselbe Wort im Deutschen wiederzugeben, wie *οἰκεῖα χείρ*. Indess man würde billig fragen können, was soll denn die Geheimthuerei des Boten hier auf die bestimmte Frage? Wir sind der Ansicht, man schreibe besser so:

A. Haemon ist todt: mit Blut befleckt die eigne Hand.
B. Wie durch des Vaters oder eigenwillge Hand?
A. Durch eigne Hand, dem Vater grollend wegen Mord.

Dabei gefällt uns freilich der für *οἰκείας χερὸς* gewählte Ausdruck noch nicht recht; zumal wenn wir Eur. El. 629. vergleichen, wo *οἰκ. χεὶρ* auch diejenige der Sclaven in sich begreift. Wohl aber haben wir im letzten Verse absichtlich „Mord" ohne Artikel gelassen, weil derselbe auch im Originale fehlt, und der Bote dem Chore nicht von einem schon bestimmten Morde reden kann, weil dieser schwerlich den Selbstmord der Antigone ahnt. Auch das weiter Folgende wollen wir hierher noch ziehen:

B. *ὦ μάντι, τοὔπος ὡς ἄρ' ὀρθὸν ἤνυσας.*
A. *ὡς ὧδ' ἐχόντων τἄλλα βουλεύειν πάρα.*
B. *καὶ μὴν ὁρῶ τάλαιναν Εὐρυδίκην ὁμοῦ*
δάμαρτα τὴν Κρέοντος· ἐκ δὲ δωμάτων
ἤτοι κλύουσα παιδὸς ἢ τύχῃ πάρα.

Dass heisst bei Boeckh:

O Seher, welch ein richtig Wort doch sprachest du!

was weniger genau als sonst ist, zumal ob *ἤνυσας*. Rempel, der sich nie an die Wortstellung des Originals gebunden hat, schreibt: wie wahr, o Seher, hast du doch dein Wort bewährt. Käme man

nicht so: „o Seher! dein Wort — wie so wahr hast du's vollführt“ dem Originale näher? Der folgende Vers ist bei Donner und Strauss vollends unverständlich: in solchem Unheil fordert auch das Weitre Rath. Besser Rempel: da's also steht, berathet nun das Weitre. Boeckh: da dieses also, fordert Rath das Uebrige. Es heisst doch aber, wohin theils das den Vers beginnende ὡς, theils das ὁμοῦ des folgenden Verses zeigt, was weiter zu thun, bedürfe keines Raths, das zu beschliessen, läge nahe, nämlich Eurydike die Sache zu melden. Darauf passt des Chores nachfolgender Ausruf. Wir würden desshalb sagen:

Nun's so steht, ist das Weitre zu beschliessen leicht.

B. Da seh ich schon Eurydike sich nahen dort,
die Arme, Kreon's Gattin; kommt sie aus dem Haus
aus Zufall, oder auf die Kunde von dem Sohn?

Da haben wir uns freilich die Freiheit genommen, den letzten Vers Fragweise zu nehmen; er klingt aber sonst auch gar zu langweilig.

Hanau. *C. G. Firnhaber.*

Bibliotheca Graeca. ***Xenophontis opera omnia*** recensita et commentariis instructa. Vol. IV. sect. I. continens ***Xenophont. Oeconomicum.*** Ed. *Ludovicus Breitenbach.* Auch unter dem Titel: ***Xenophontis Oeconomicus.*** Recognovit et interpretatus est *Ludovicus Breitenbach*, phil. doct., gymnasii Silusiani (nunc Vitebergensis) praeceptor ejusque alumnorum inspector. Gothae MDCCCXLII. sumptibus Friedericae Hennings. XII u. 180 S. 8.

Hr. *Breitenbach*, der sich schon früher durch seine Quaestiones de Xenophontis Oeconomico, so wie durch mehrere gründliche Recensionen im Gebiete der Xenophonteischen Literatur bekannt gemacht hat, hat in der uns vorliegenden Ausgabe des Oekonomikus zuerst nach Schneider eine vollständige kritisch-exegetische Bearbeitung dieser Schrift geliefert. Die Gail'sche Ausgabe, die zunächst nach der Schneider'schen Bearbeitung erschien, hat nur durch die im 7. Bande mitgetheilte varietas lectionum der Pariser Handschriften einigen Werth, und die berühmte Ausgabe des Gulielmus Kusterus, die unter diesem Namen der Student *Reisig* im Jahre 1812 besorgte, ist zwar reich an einzelnen feinen Beobachtungen und enthält manchen glücklichen Gedanken über die Verbesserung des Textes, ist aber zu tumultuarisch und planlos gearbeitet. Verdienstvoll ist die von *L. Dindorf* (Lips. 1824) besorgte Textrecension mit wenigen, aber sehr schätzbaren kritischen Bemerkungen. Ebenfalls kritischen Inhalts und noch reichhaltiger sind die Noten in der Ausgabe von *Eduard Kerst* (Lips. 1840), die deshalb noch besonders werthvoll ist, weil sie mehrere Verbesserungsvorschläge von *Gottfried Hermann* enthält, welche

derselbe in der griechischen Gesellschaft mittheilte, als der Unterzeichnete mit dem Herausgeber im Jahre 1838 über den Oekonomikus disputirte. Emendationen einzelner Stellen enthalten die Abhandlungen von *Voigtländer* (Schneeberg 1827) und von *Steger* (Wetzlar 1830). Alle diese Vorarbeiten waren für Hrn. Br.'s Bearbeitung fördernd und berechtigten zu der Erwartung, dass er eine Ausgabe liefern würde, die Texteskritik und Erklärung bedeutend weiter fördern würde, als es Schneider im Jahre 1805 möglich gewesen war. Schneider selbst änderte schon 1812 über mehrere Stellen seine Ansicht, als er in Nr. 122. u. 123. der Jenaischen Literaturzeitung die Reisig'sche Ausgabe beurtheilte, worauf Hr. Br. gebührende Rücksicht genommen hat. Die Recension der Schneider'schen Ausgabe in Nr. 149. der Leipziger Literaturzeitung vom Jahre 1805 scheint dem Hrn. Herausgeber unbekannt gewesen zu sein, weil er sonst Manches aus derselben als beachtenswerth angeführt und besprochen haben würde. Die älteren Ausgaben hat Hr. Br. zum Theil von Neuem durchgesehen, ebenso die alten lateinischen Uebersetzungen von Volaterranus, Camerarius, Strebaeus, Leunclavius, wo sie es verdienten, benutzt. Handschriften hat er nicht selbst verglichen, dennoch aber war es ihm möglich, die Varianten weit sorgfältiger als Schneider anzugeben, da ihm Hr. Prof. Sauppe in Torgau eine die Sturz'sche Vergleichung ergänzende und berichtigende neue Collation des codex Lipsiensis mittheilte, so wie die aus der Gail'schen Ausgabe excerpirten Varianten der codd. Pariss., die Scheider nur ungenau und unvollständig aufführt; auch die neue sehr sorgfältige Vergleichung des Guelferbytanus durch Ed. Kerst kam ihm zu Statten. Das Verhältniss der Handschriften hat der Herausgeber auf S. VIII. der Praef. jedenfalls richtig festgestellt und die den cod. Lips. und Paris. A. gebührende Autorität bei Herstellung des Textes mit Recht geltend gemacht. An vielen Stellen ist auf diese Weise dem Xenophon das Seine unzweifelbar wiedergegeben. Auch das Verdienst gehört Hrn. Breitenbach, dass er sehr oft die vulgata gegen die Conjecturen der Gelehrten durch eine richtige sachliche oder grammatische Erklärung geschützt hat, dass er die Corruptelen an einigen bisher unangetasteten Stellen zuerst entdeckt und bisweilen recht glückliche Verbesserungsvorschläge gemacht hat.

Doch der Xenophonteische Oekonomikus ist in seinen wenigen Capiteln grade so auffallend verderbt, dass auch derjenige, der viel für seine Wiederherstellung leistet, noch Manches zu leisten übrig lassen kann. Einmal verrathen die codices sämmtlich ihren Ursprung aus einer schon verderbten Quelle, so dass oft kein einziger die richtige Lesart enthält; sodann hat grade der gute codex Lips. eine Lücke von XII, 8 — XIX, 16. Am deutlichsten zeigt sich die Verderbtheit der codices an mehrern unzweideutigen Lücken, die sich in dieser Schrift finden, und von denen sich keine Spur, noch weniger eine Ergänzung in den

Handschriften nachweisen lässt, so wie an mehrern offenbar verdächtigen Einschiebseln, die ebenfalls, eine einzige Stelle in cod. Lips. ausgenommen, bereits in den Handschriften Platz gewonnen haben. Auch an solchen Stellen hat Hr. Breitenbach öfters eine glückliche Kritik geübt. So sind mit Recht cap. XIX, 11. die Worte *ἤγουν χαννότητα τῆς γῆς* als ein offenbares Interpretamentum zuerst von ihm gestrichen, ebenso nach dem Vorgange anderer Herausgeber die Worte *δηλοίην σέ* cap. X, 3. Der Rec. der Schneiderschen Ausgabe in der Leipz. Literaturzeitung a. a. O. hält auch XX, 16. die Worte *καὶ ἄλλος γε ἀνὴρ διαφέρει τῷ πρὸ τῆς ὥρας ἀπιέναι* für eingeschoben oder doch wenigstens für corrupt, und will auch IV, 24. die Worte *ἢ ἀεὶ ἔν γέ τι φιλοτιμούμενος* gestrichen wissen, worin ihm Unterzeichneter nicht beistimmt. An der ersten Stelle scheint Hrn. Br.'s Erklärung die Worte gut zu schützen und an der zweiten verdient seine Conjectur *ἢ τοιούτων γέ τι φιλοτιμούμενος* Beifall. Dagegen hat der Herausgeber die Autorität des cod. Lips. cap. X, 6. offenbar zu gering geschätzt, auch fehlt über denselben bei ihm die Angabe an dieser Stelle gänzlich. Nach Schneider's Worten zu schliessen, hat er *ὁρῴην ἢ τοὺς σούς* mit Weglassung der Worte *ἢ ὑγιαίνοντας*. Und mit Recht sind diese Worte weggelassen, die schon durch die wiederholte Partikel *ἤ* im Guelferb. und Villois. den Interpolator verrathen. Das Vorhergehende zeigt, dass die Stelle offenbar so herzustellen ist: *οὔτ' ἂν ὀφθαλμοὺς ὑπαληλιμμένους ἥδιον ὁρῴην ἢν τοὺς σούς*. Da im Guelferb. der Artikel *τούς* vor *σούς* fehlt, so ist derselbe vielleicht zu *ὀφθαλμούς* gezogen, wo er offenbar zu streichen ist. — In Bezug auf das, was IV, 2. ausgefallen zu sein scheint, theilt Ref. die zu VI, 6. vom Herausg. ausgesprochene Ansicht. Doch ist demselben eine andere offenbare Lücke entgangen, die zuerst mit glücklichem Scharfsinn Gottfried Herrmann gefunden hat. Cap. XI, 11. stehen die vielfach angezweifelten Worte *πῶς θέμις εἶναί σοι καὶ ἐκ πολέμου καλῶς σώζεσθαι*, die viele Emendationen und Erklärungsversuche hervorgerufen haben. Ganz unzweideutig lehrt eine Vergleichung mit § 8. wo es heisst: *καὶ ὑγιείας τυγχάνειν καὶ ῥώμης σώματος καὶ τιμῆς ἐν πόλει καὶ εὐνοίας ἐν φίλοις καὶ ἐν πολέμῳ καλῆς σωτηρίας*, dass in § 11. etwas ausgefallen und der Text etwa folgendermassen herzustellen ist: *πῶς θέμις ἐντίμῳ καὶ φιλουμένῳ εἶναί σοι καὶ ἐκ π. κ. σ.* — Doch Ref. ist zunächst verpflichtet, das der Kritik und Erklärung des Hrn. Br. oben ertheilte Lob durch einige Stellen zu rechtfertigen.

Mit Recht ist I, 1. der Artikel vor *χαλκευτική* weggelassen und § 22. Weiske's Conjectur *δεσποινῶν* wieder aus dem Texte gestossen. Ueber *δεσποτῶν* konnte auf Memor. I, 5, 5. verwiesen werden.

Ebenso ist § 23. mit Recht *πρὸς ταῦτα* geschrieben, wie schon Reisig gethan hatte und auch Bernhardy in der Syntax p. 281. will. Den von Hrn. Br. angegebenen Unterschied zwischen

πρὸς ταῦτα und πρὸς ταύτας findet Rec. nicht; die vulg. war durch § 22. ἃ οὕτω χαλεπῶς ἄρχει τῶν ἀνθρώπων zu rechtfertigen.

Cap. II, 4. ist ἐμοί vor ἀρκοῦντα richtig hergestellt; es fehlt auch bei Kerst, was in der kritischen Note nicht angegeben ist; des Gegensatzes wegen ist es gradezu nöthig.

Cap. III, 1. that Hr. Br. recht daran, dass er ἀποδεικνύω schrieb; auch Kerst hat mit Unrecht Schneider's ἐπιδεικνύω aufgenommen. Die Unterscheidung dieser Wörter ist allerdings, wie Kerst gesteht, oft schwierig und man hätte von Hrn. Br. hierüber eine nähere Belehrung erwarten können. Was Haase im Index zu Xen. de repb. Lac. p. 307. gibt, scheint nicht ganz richtig zu sein. Dem Unterzeichneten scheint Schneider de vectig. II, 5. mit Recht ἀποδεικνύναι geschrieben zu haben, ebenso de repub. Lac. I, 1, 2. ἀπέδειξεν aus Paris. D., bestätigt durch Bekk. Anecd. I, 419. Nach dieser Norm wäre auch Oec. XI, 9. zu behandeln, wo καθαρὰν δὲ καὶ πρεπόντως ἔχουσαν ἐπειρᾶτο ἑαυτὴν ἀποδεικνύναι zu schreiben scheint, so wie Cyrop. II, 4, 6. τοὺς ἄλλους ἀποδεικνύς σοι οὕτω πειθομένους.

Cap. III, 3. ist die vulg. ἀλλὰ τί οὖν gut in Schutz genommen und IV, 4. mit den besten Handschriften τῶν Περσῶν geschrieben. IV, 1. scheint auch dem Ref. πρέποι ἄν die richtige Lesart zu sein. IV, 7. lässt sich δοκίμους in der von dem Herausgeber ausgesprochenen und durch Stellen begründeten Weise vertheidigen, ebenso in § 14. ὡς κάλλιστοι, obwohl er selbst δοκίμοις in den Text genommen hat wie in demselben § παρέχωσι mit Recht. VI, 10. billigt auch Ref. das von Haase im Index zu Xen. de repb. Lac. vorgeschlagene εὐδοξοτάτη. — VI, 13. kann an der Nothwendigkeit der sich sehr empfehlenden Conjectur Rost's ἱκανὸς ἱκανῶς, die Hr. Breitenbach aufgenommen hat, gezweifelt werden; jedenfalls ist ἱκανός zu lesen und Kerst's Erklärung zu verwerfen. — Die VII, 20. aufgenommene Conjectur τοῦ ἐργαζομένου stellte schon Schneider in der Recension der Reisig'schen Ausgabe auf. — VII, 29. ist die Lesart ἑκάτερον jedenfalls die richtige, so wie § 42. ποιήσῃ mit Recht aus den Handschriften L. A. C. D. hergestellt ist. — Die vulg. ἑκάστην τὴν χώραν VIII, 14. ist mit Recht geschützt und die Lesart κεκαλλωπισμένα (IX, 4.) durch eine gute Erklärung sicher gestellt. — IX, 10. haben die Handschriften ὅτι ἄν τῳ. Hr. Br. erklärt sich mit Recht gegen die Conjectur von Stephanus ὅτῳ ἄν τι, die alle Herausgeber aufgenommen haben. Denn es kommt gar nicht darauf an, dass sich die Wirthschafterin merke, *wem* sie etwas gegeben hat, da sie es dem geben muss, dem es zukommt (ὅτῳ δέοι), sondern vielmehr, *was* sie *ihm* gegeben. Die handschriftliche Lesart scheint aber doch verderbt zu sein und durch eine sehr einfache Conjectur statt ὅτι ἄν τῳ zu schreiben ὅτι αὐτῷ. — X, 4. ist das nach ἀσπάσασθαι wiederholte Pronomen σε nach Handschrif-

Digitized by Google

ten getilgt. Die Wiederholung des Pronomens ist allerdings gewöhnlich. Vgl. Krüger zur Anab. VI, 4, 21., der unsre Stelle mit doppeltem Pronomen citirt. Auch Meineke zum Menand. p. 50. behält an unsrer Stelle das Pronomen bei. — In den Worten *εἰ κατὰ χώραν ἔχει, ἣν δεῖ* (X, 10.) ist die Lesart *ἣν* statt *ἧ* mit Recht aus den Handschriften L. A. C. D. aufgenommen, wie auch Rec. in seiner Ausgabe des Agesilaus zu cap. II, 1. verlangte. — XI, 19. ist die handschriftliche Lesart *συνεσκευασμένος* in ihr altes Recht wieder eingesetzt und die vulg. *διειλημμένως* (§ 25.) gut vertheidigt. — XII, 14. ist die Emendation *ὅταν παρῇ* mit Recht aufgenommen und § 17. sind die Worte *περὶ τοῦ παιδεύεσθαι* mit dem Ref. in Schutz genommen. Der Rec. in der Leipz. Literaturzeitung schlägt die nicht zu billigende Aenderung vor: *καὶ τόδε μοι παρατρεπόμενος τοῦ λόγου περὶ τοῦ τὸν παιδευόμενον εἰς τὴν ἐπιμέλειαν καὶ ἄλλους εἰς αὐτὴν παιδεῦσαι, δήλωσον, εἰ οἷον* —. Cap. XIII, 10. ist die vulg. *ταῦτά τε οὖν — διδάσκων* gut erklärt und Kerst's Conjectur *τοιαῦτα οὖν — διδάσκων* ist nicht nöthig. Ueber *συλλαμβάνω* mit dem Accusativ war Haase zu Xen. de rep. Lac. II, 7. (6.) zu vergleichen. — § 12. in demselben Capitel ist *εἰδῶ* gegen Dindorf, dem auch Kerst folgte und *ἴδω* schrieb, richtig geschützt. Aehnlich verfuhr Dindorf im Agesil. cap. VII, 2. wo Ref. ebenfalls die Vulgata beibehielt. — Cap. XIX, 7. sind die Worte *ὁπηνίκα δεῖ τιθέναι ἑκάτερα τὰ φυτὰ ἤδη εἶδες* jedenfalls corrupt. Hr. Br. bemerkt zu denselben: Quis ita dixerit: „jam videbas, quo tempore utrumque plantorum genus conserendum sit"? Omnino minus aptum videtur quaerere, quando, quam potius, utrum genus in aquoso, utrum in sicco solo plantari poscat. Quare scribere velim: *ὁπότερα δεῖ τιθέναι ἐν ἑκατέρᾳ τὰ φυτὰ*, quae fortasse librarius, qui scriptum videbat *ὁπότερα — ἑκάτερα*, mutavit. Ref. kann dieser Conjectur seinen Beifall nicht versagen; ebenso gefällt ihm die Vermuthung, dass XXI, 5. *δεινοί* statt *θεῖοι* zu lesen sei. — XX, 9. hat der Herausgeber zuerst nach Zeune *οὐ* wieder hergestellt, wie es scheint mit Recht. Die Lesart *μήτε ὅτου ἀκούσαι τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῆς ἔχοι* (XX, 13.) ist jedenfalls die allein richtige und wurde schon bei der oben erwähnten Gelegenheit von Unterzeichnetem vorgeschlagen. Die vulg. *ὅτου ἀκοῦσαι* war von Schneider, Dindorf und Kerst in *του ἀκοῦσαι* geändert.

Auch für die Erklärung hat Hr. Br. viel geleistet und seine gründliche Kenntniss des Xenophonteischen Sprachgebrauchs bewährt. Das Verständniss mehrerer Stellen hat er zuerst eröffnet. So sind cap. IV, 21. *ἐπεὶ δὲ ἐθαύμαζεν αὐτὸν ὁ Λύσανδρος, ὡς καλὰ μὲν τὰ δένδρα εἴη, δι' ἴσου δὲ τὰ πεφυτευμένα, ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι τῶν δένδρων, εὐγώνια δὲ πάντα καλῶς εἴη, ὁσμαὶ δὲ πολλαὶ καὶ ἡδεῖαι* — die Worte *τὰ πεφυτευμένα* zuerst von ihm auf die allein richtige Weise erklärt worden. „*τὰ πεφυτευμένα* sunt plantarum varia genera: non enim esse arbores etiam inde

colligas, quod statim dicitur non *ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι αὐτῶν*, sed *ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι τῶν δένδρων*“ und weiter unten in derselben Note „recte h. l. *ὀσμαί* interpretatur (Cicero) odores florum, qui flores sunt *τὰ πεφυτευμένα*.“ Schneider und Reisig wollten den Artikel *τὰ* gestrichen wissen und Kerst erklärte falsch: „nempe in verbis proxime antecedentibus *ὡς καλὰ μὲν τὰ δένδρα εἴη* in universum admiratus est, quam pulchrae essent arbores, jam in his *δι' ἴσου δὲ τὰ πεφυτευμένα* admiratur eas, quae erant plantatae, et quidem ob aequalitatem intervallorum.“ —

IX, 2. *ἀλλὰ τὰ οἰκήματα ᾠκοδόμηται πρὸς αὐτὸ τοῦτο, ἐσκεμμένα*. Es lässt sich hier *ἐσκεμμένα* durch die gegebene Erklärung „considerata“ behaupten. Doch wagt Ref. die Vermuthung, dass Xenophon vielleicht *ἐσκευασμένα* geschrieben habe.

XIV. 5. *γέγραπται γὰρ ζημιοῦσθαι ἐπὶ τοῖς κλέμμασι, καὶ δεδέσθαι, ἤν τις ἁλῷ ποιῶν, καὶ θανατοῦσθαι τοὺς ἐγχειροῦντας*. Dem Unterz. gefiel bisher die Vermuthung von Weiske, dass die Worte so zu ordnen seien: *δεδέσθαι τοὺς ἐγχειροῦντας καὶ θανατοῦσθαι, ἤν τις ἁλῷ ποιῶν*, dem auch Kerst beistimmt. Hr. Br. hat ihn jetzt durch seine Erklärung: „*οἱ ἐγχειροῦντες* sunt, qui impetum facere conantur in eum, quem spoliare volunt,“ cll. Cyrop. VII, 1, 9. Heilen. IV, 5, 16. Hipparch. V, 3. von der Richtigkeit des Textes überzeugt. Auch XVI, 3. kann die Erklärung der Worte *ὀπτὴν — πρὸς τὸν ἥλιον* „hoc praegnanter dictum et explicandum est ex simili dictione *ἑστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον* Arist. Vesp. v. 804. Bernh. Synt. p. 264.“ befriedigen und dieselben gegen die Aenderung Schneider's *πρὸς τοῦ ἡλίου*, die Dindorf und Kerst aufnahmen, schützen.

Dass der Herausgeber XVII, 1. *περί γε μέντοι τοῦ σπόρου ὥρας κ. τ. λ.* dennoch sich für Reisig's Vermuthung entscheidet, nach welcher *ὥρας* als aus dem vorhergehenden *ὁρᾷς* entstanden zu streichen sei, obwohl er es selbst durch seine Erklärung gut gegen Kerst vertheidigt, kann Ref. nicht billigen, da die Wiederholung in den Worten *ἢ τὴν ὥραν σπείρειν* nichts Auffallendes hat. Vgl. Bornem. zu Cyrop. V, 2, 31. ed. Schneid. —

XIX, 16. sind die Worte *μὴ δυναίμην ἀναπεῖσαι* gut erklärt, doch vermuthet Ref., dass es wohl wie im Vorhergehenden *ἄν σε πεῖσαι* geheissen hat.

XX, 29. *λέγω ἦ μὴν πιστεύειν σοι φύσει νομίζειν φιλεῖν ταῦτα πάντας, ἀφ' ὧν ἄν ὠφελεῖσθαι νομίζωσιν*. Hr. Br. hat zuerst *νομίζειν* durch „iege sancire i. e. fas, aequum, rectum putare“ gut erklärt und gegen Aenderungsversuche geschützt.

XXI, 11. *καὶ παιδείας δεῖν φημι — καὶ φύσεως ἀγαθῆς ὑπάρξαι*. Hr. Br. hat mit Recht die Erklärung von Bernhard. Synt. p. 166. verworfen und sehr richtig erklärt, dass die Construction aus Vermischung zweier entstanden ist, da Ischomachus entweder

δεῖν — φύσιν ἀγαθὴν ὑπάρξαι oder δεῖν — φύσεως ἀγαθῆς ὑπαρξάσης sagen musste.

Nachdem Rec. das über die Arbeit des Hrn. Br ausgesprochene Lob hinlänglich begründet zu haben glaubt, beleuchtet er zunächst diejenigen Stellen, an welchen ihm die Kritik des Herausg. nicht genügt.

Cap. I, 16. ὁπόταν ὁρῶμέν τινας ἐπιστήμας μὲν ἔχοντας — αἰσθανώμεθα δὲ κ. τ. λ. Hier folgte Kerst mit Recht der Verbesserung Schneider's (in der Rec. der Reisig'schen Ausg.) und schrieb αἰσθανώμεθα, wofür sonst überall αἰσθανόμεθα gelesen wird. Hr. Br. hat zwar αἰσθανώμεθα in den Text genommen, ist aber doch sowohl in der Anmerkung als in der Recension der Kühner'schen Ausgabe der Memorabilien (Gymnasial Zeitung 1842 p. 56.) geneigt, die vulg. αἰσθανόμεθα zu rechtfertigen, was dem Ref. wegen des durch die Partikeln μέν — δέ angezeigten Verhältnisses der Sätze unzulässig scheint; die aus Lycurg. p. 168. angeführte Stelle ist deshalb auch nicht passend.

II, 9. ὀλίγον μὲν πρόσθεν. Aus den Handschriften L. G. A. C. D. marg. Steph. war ὀ λίγῳ μὲν πρόσθεν zu schreiben, wie auch der Rec. in der Leipz. Literaturzeitung a. a. O. verlangt.

III, 12. πάντως δ', ἔφη, ὦ Κριτόβουλε, φίλοι γάρ ἐσμεν οἱ παρόντες, ἀπαληθεῦσαι πρὸς ἡμᾶς. Der Herausg. fasst den Infinitiv in der Bedeutung des Imperativs, wie Kerst, und beruft sich auf Plat. Crat. p. 426. B. σὺ δ' ἄν τι ἔχῃς βέλτιόν ποθεν λαβεῖν, πειρᾶσθαι καὶ ἐμοὶ μεταδιδόναι. Allein diese Stelle beweist nichts, da hier in σύ eine Bezeichnung des Subjectes vorhanden ist, die in unserer Stelle fehlt. Entweder ist mit Steph. ἀπαλήθευσαι zu lesen, was allerdings etwas Missliches hat, da das medium von ἀπαληθεύω sich nicht findet, oder es sind die Sätze zu verbinden in dieser Weise: πάντως δ', ἔφη, ὦ Κριτόβουλε (φίλοι γάρ ἐσμεν οἱ παρόντες, ἀπαληθεῦσαι πρὸς ἡμᾶς) ἔστιν ὅτῳ κ. τ. λ.

IV, 15. ist der Artikel vor βασιλεύς nach Dindorf zu Hellen. VII, 1, 37. zu streichen.

V, 9. Die Lesart ποῦ πλείων εὐμάρεια ἢ ἐν χώρῳ τῳ; weicht doch gar zu sehr von der handschriftlichen ποῦ πολὺ πλείων εὐμάρεια ἐν χώρῳ τῳ ab, als dass sie Ref. billigen könnte. Es ist auffallend, dass keiner der Herausg., die alle entweder wie Hr. Br. oder in anderer Weise ziemlich kühn den Text umgestaltet haben, auf die allereinfachste Vermuthung gekommen ist, durch die mit alleiniger Aenderung eines einzigen Buchstabens der Text sich auf das Leichteste so constituiren lässt: οὐ πολὺ πλείων εὐμάρεια ἐν χώρῳ τῳ;

VI, 2. εἰ πρῶτον μὲν ἐπανέλθοιμεν ὅσα μὲν ὁμολογοῦντες διεληλύθαμεν. Dindorf hat ganz richtig μέν nach ὅσα gestrichen, da es keine Beziehung hat, durch die es sich erklären liesse.

Es konnte sehr leicht durch einen Irrthum bei der Häufung der Endung *μεν* in diesem Paragraphen in den Text kommen.

VI, 11. *καὶ ταῦτά μοι δοκῶ ἡδέως ἑκάτερα ἀκούειν σου.* Die Hinzufügung der Partikel *ἄν*, die dem Herausgeber keinen passenden Sinn zu geben scheint, ist im Gegentheil recht angemessen. Man vergl XVI, 9. *ἐκεῖνό μοι δοκῶ, ἔφην ἐγώ, ὦ Ἰσχόμαχε, πρῶτον ἂν ἡδέως μανθάνειν.* Demnach wäre vielleicht *ἑκάτερα ἂν ἀκούειν* zu schreiben. Schneider zur Cyrop. VIII, 7, 25. conjicirte *ἡδέως ἂν ἑκάτερα ἀκοῦσαι σου.* Dass im Praesens gar kein Anstoss ist, darin hat Hr. Br. ganz recht.

VII, 8. *πολλὰ ὑπισχνουμένη μὲν πρὸς τοὺς θεοὺς γενέσθαι οἷαν δεῖ, καὶ εὔδηλος ἦν.* Der Herausg. hat mit Unrecht das offenbar corrupte *μέν* beibehalten. Er hat sich begnügt über den Gebrauch von *μέν*, dem *καί* entspricht, auf Poppo zu Anabas. I, 10, 17. und auf die Grammatiken zu verweisen. Die Worte liessen sich in *μάλα εὔδιηλος ἦν πολλὰ ὑπισχνουμένη μὲν καὶ ἐπιμελησομένη τῶν διδασκομένων* zusammenfassen und so allenfalls erklären, doch ist diese Erklärung immer sehr gezwungen und unbeholfen. Hermann's Conjectur *ὑπισχνουμένη ἢ μὴν γενέσθαι οἷαν δεῖ* ist hier so überzeugend, dass sie jedenfalls verdient hätte, in den Text aufgenommen zu werden. Zum Ueberflusse citirt Ref. Cyrop. VI, 2, 3. und verweist auf seine Bemerkung zum Ages. V, 5. wo Dindorf. zuerst die Partikeln *ἢ μὴν* aus dem guten cod. Paris. wiederherstellte.

VII, 34. *καὶ τὸν γιγνόμενον τύκον ἐπιμελεῖται.* So hat Hr.Br. aus den Handschriften geschrieben statt der in den Ausgaben gewöhnlichen Genitive, die von Stephanus herrühren. Ref. wird durch die in der Note angeführten Stellen, Comment. II, 9, 4. *καὶ τὰ τοιαῦτα πάντα ἐπεμελεῖτο* und Hellen. V, 4, 4. *τὰ ἄλλα ἐπεμελεῖτο* nicht davon überzeugt, dass *ἐπιμελεῖσθαι* den Accusativus regiere, da bekanntlich der Accusativ vom Neutrum des Pronomens nichts beweist; er muss sich also für die Genitive entscheiden. Uebrigens wird der Leser auf die Bemerkung zu XI, 17. verwiesen, wo nichts zu finden ist.

VIII, 2. *ὅπου χρὴ ἕκαστα κεῖσθαι, ὅπως εἰδῇς, ὅπου τε δεῖ τιθέναι καὶ ὁπόθεν λαμβάνειν.* Die sämmtlichen Handschriften geben *ὅποι λαμβάνειν*, statt dessen die Herausgeber sämmtlich *ὁπόθεν* geschrieben haben. Mir scheint es wahrscheinlicher, dass hier etwas ausgefallen ist und dass die Stelle etwa so herzustellen sei: *ὅποι χρὴ ἐλθοῦσαν ἕκαστα λαμβάνειν.* Diese Worte konnten wegen der vorausgehenden *ὅπου χρὴ ἕκαστα* sehr leicht verloren gehen. Eine Bestätigung erhält diese Vermuthung durch § 22. *ἀλλὰ πᾶς εἰδὼς φανεῖται, ὅποι χρὴ ἐλθόντα λαβεῖν ἕκαστα.*

IX, 3. *ὥστε αὐτὰ ἑκάλει τὰ πρέποντα εἶναι ἑκάστῳ.* Hr. Br. erklärt sich in der Anmerkung für die Dindorf'sche Aenderung *ἑνὶ ἑκάστῳ*, worin ihm Rec. nicht bestimmen kann, da die vulg.

richtig erklärt einen guten Sinn giebt. Die wörtliche Uebersetzung wäre: at ipsae cellae ad se vocarent, ut essent, quae cuique conveniunt.

XIV, 1. wird ἤδη vor τοῦτον von Kerst richtig in Schutz genommen.

XX, 12. τοῖς ἀνάλμοις καὶ ὑγροῖς καὶ ξηροῖς. Die Lesart der Handschriften L. A. C. D. ἀνάλμοις καὶ ὑγροῖς τε καὶ ξηροῖς ist hier gewiss richtig. Aehnlich ist das Verhältniss der Partikeln καὶ — τε καὶ Cyrop. V, 5, 33. wo Bornemann zu vergleichen ist.

An andern Stellen sind dem Ref. selbst noch nicht alle Bedenken gelöst und er wagt es nicht seine Meinung gradezu auszusprechen. So ist es zweifelhaft, ob III, 10. χρήσιμοι oder χρήσιμαι die richtige Lesart ist; ebenso kann VII, 19. über τοῦ μὴ ἐκλιπεῖν gezweifelt werden.

VIII, 3 καὶ θεᾶσθαι ἀτερπές. Hier hat Hr. Br. folgende Bemerkung: „Suidas s. v. ἀγλευκές: τὸ ἀηδὲς Ξενοφῶν εἴρηκεν ἐν τῷ Οἰκονομικῷ. Δοκεῖ δὲ ξενικὸν ὄνομα Σικελικόν· πολὺ γοῦν ἔστι πάλιν παρὰ τῷ Ῥίνθωνι, καὶ ἀγλευκέστερον ἀντὶ τοῦ ἀηδέστερον Ξενοφῶν Ἱέρωνι. Quare quum non intelligatur, quomodo vox ἀγλευκές a Suida exhiberi potuerit, nisi hic locus eam olim habuit, verisimile videtur ἀγλευκές cessisse interpretamento suo ἀτερπές.“ Diese Autorität des Suidas ist nicht zu verachten und im Hier. I, 21. ist ganz richtig ἀγλευκέστερον geschrieben, doch warum sollen die Worte des Suidas grade zu dieser Stelle gehören, wo sich in keiner Handschrift eine Variante findet? Es lässt sich vermuthen, dass Suidas sich auf § 4. beziehe, wo sich in den Handschriften die Lesart τοῖς δὲ φίλοις ἀκλεέστατον findet. Hier stand vielleicht das Wort ἀγλευκέστατον, welches als ein sehr seltenes leicht corrumpirt werden kann, wie es auch in Hiero l. l. geschehen ist. Dem Sinne entspricht diese Lesart ganz, denn die στρατιὰ — ἄτακτος οὖσα kann τοῖς φίλοις ἀγλευκέστατον ὁρᾶν helssen, ebenso wie oben ταραχή — θεᾶσθαι ἀτερπές. Ref. weiss recht wohl, dass man einwenden wird, Suidas citire die Form im Positiv. Darauf ist zu erwiedern, dass Suidas nicht die Form erklären wollte, sondern die Bedeutung des Wortes, und dasselbe deshalb passender im Positiv aufführte.

VIII, 13. Die Lesart κατακείμενα ist gegen die Handschriften L. G. A. C. D. Vict., mit denen Kerst κείμενα giebt.

X, 10. ἐπισκέψασθαι δὲ καὶ σιτοποιόν, παραστῆναι δὲ καὶ ἀπομετρούσῃ τῇ ταμίᾳ — den Artikel vor σιτοποιόν vermisst der Herausg. ebenso wie Schneider, wenn auch nicht grade τὴν σιτοποιόν zu lesen ist. Die Lesart des Guelferbyt. τὸ σιτοποιόν führt eher auf τὸ σιτοποιεῖν. —

Der Unterzeichnete hat nun auch diejenigen Stellen zu be-

sprechen, an welchen er mit der Erklärung des Hrn. Br. nicht übereinstimmt.

III, 11. *τῆς δὲ γυναικός, εἰ μὲν διδασκομένη ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς τἀγαθὰ κακοποιεῖ, ἴσως δικαίως ἂν ἡ γυνὴ αἰτίαν ἔχοι.* Die Erklärung des Genitivs *τῆς γυναικός* durch quod attinet ad uxorem ist nicht genügend. Der Genitiv ist aus der ganzen Construction zu erklären und in genaue Verbindung mit *αἰτίαν ἔχοι* zu bringen, gleichsam als hiesse es: *τῆς δὲ γυναικὸς διδασκομένης μὲν ὑπὸ τοῦ ἀνδρὸς τἀγαθὰ, κακοποιούσης δὲ ἴσως δικαίως ἂν ἡ γυνὴ τὴν αἰτίαν ἔχοι.*

IV, 6. *ἐξέτασιν ποιεῖται — καὶ πάντας ἅμα συνάγων — ἔνθα δὴ ὁ σύλλογος καλεῖται καὶ τοὺς μὲν — ἐφορᾷ.* Die Erklärung von *καὶ*, welches explicativum hier sein soll, fördert das Verständniss der Stelle nicht, an welcher Schneider *καὶ* vor *τοὺς μέν* strich und *καλεῖται* ungewöhnlich fand. Die Stelle ist aber schon von Gail ganz richtig verstanden. Die Interpunction ist nach *σύλλογος* zu setzen und *συνάγων* mit *καλεῖται* zu verbinden. *Καλεῖσθαι* heisst *rufen lassen*, wie Anab. VII, 2, 30. Auch Stallbaum zu Plat. Phaedo cap. 57. hat unsre Stelle falsch aufgefasst.

VII, 11. *ὡς ἐοίκασιν, ἐκ τῶν δυνατῶν ἐμέ.* Die Erklärung, welche der Unterz. von den Worten *ἐκ τῶν δυνατῶν* gegeben hat, „e divitibus, potentibus" cll. XI, 10. hielt auch Hermann für die allein richtige. Erst so entsteht eine Concinnität der Gedanken, indem diese Worte den Grund enthalten, warum die Eltern grade dem Ischomachus die Tochter zur Frau gegeben haben, so wie in dem Vorhergehenden auseinander gesetzt ist, warum Ischomachus grade sie gewählt habe. Wie bei der Schneider'schen Erklärung „pro eo atque licuit", der auch Hr. Br. beitritt, die Worte *ὡς ἐοίκασιν* zu fassen sein sollen, ist schwer einzusehen.

VIII, 19. *ὡς δὲ καλὸν φαίνεται.* — Am Ende dieses Paragraphen vermisst Weiske die Worte *περὶ τούτων ἔτι λεκτέον*, nach der Norm des vorhergehenden Paragraphen, in welchem es heisst *ὡς μὲν δὴ ἀγαθόν — εἴρηται.* Hr. Br. hält die Construction in § 19. für ein *σχῆμα ἀναντιπόδοτον* und verweisst auf seine Bemerkung zu V, 18. Rec. wundert sich, dass ihm die gründliche Auseinandersetzung Voigtländers über diese Stelle entgangen ist. Voigtländer in seinen Observatt. de Xen. Memor. p. I. p. 29. (Schneeberg 1820) äussert sich so darüber: „quod (*περὶ τούτων ἔτι λεκτέον*) addi posse nego, quum sequentia hoc non admittant. Nam primum superiora illa § 19. ita comparata sunt, ut demonstratione plane non indigeant: deinde ne sequitur quidem justa demonstratio § 20., sed sermo est de alia, sed affini re; nec denique poterat ita § 20. initio dici: *τὰ δὲ ἄλλα*, sed dicendum erat *τὰ γὰρ ἄλλα.* Idcirco de omissa sententia hic non est cogitandum et evanescet ex hac parte omnis de hoc loco dubitatio, si mecum *ὡς*, quod initio sect. legitur, ita intellexeris, ut sit excla-

mantis, hoc sensu: quam vero pulchrum videtur" etc. Voigtländer spricht sodann auch über die letzten Worte dieses Paragraphen, welche Hr. Br. nach dem Vorgange von Jacobs, Kerst und Dindorf jedenfalls richtig behandelt hat. Voigtländer conjicirte: „ὅτα καὶ χύτρας φήσειεν εὔρυθμον φαίνεσθαι καὶ εὐκρινῶς κειμένας, pulchrum vero etiam est, quod omnium maxime deriserit non quidem gravis et serius homo, sed facetus, etiam ollae, dixerit, concinne et distincte dispositae sunt."

XI, 4. τῷ Νικίου τοῦ ἐπηλύτου ἵππῳ. Diese Worte sind schwierig. Dass Nikias, der Sohn des Nikeratus, verstanden werde, darauf scheint die Person des Ischomachus hinzuweisen. Da gleichwohl von ihm die Worte τοῦ ἐπηλύτου unmöglich passen, so sind vielleicht dieselben näher mit ἵππῳ zu verbinden, dass das Pferd des Nikias, welches er sich von einem Ankömmlinge gekauft hat, verstanden wird.

XXI, 10. φιλοτιμία κρατίστη οὖσα, laudis vel honoris cupiditas, qua qui impellitur, omnium maxime juvatur. Besser wird der Gedanke bei Kerst so ausgedrückt: quo major unicuique est contentio, eo magis ei, qui contentionem excitavit, regium quoddam ingenium tribuerim. Der Rec. in der Leipz. Literaturzeitung schlug die ganz unnöthige Aenderung vor: κρατιστεῦσαι παρ' αὐτῷ. —

Nicht billigen kann man es, wenn es zu VIII, 15. heisst πῶς κεῖται *pro* ὅπως, ebensowenig zu I, 18. „his similibusque locis ἔπειτα est: tamen", zu I, 19. „ὅτι πονηρότατοί γε εἰσιν, οὐδὲ σὲ λανθάνουσι, *pro* vulgari dictione πονηρότατοί γε ὄντες οὐδὲ σὲ λ." zu VII, 11. „ὡς ἐοίκασιν *pro* ὡς ἔοικε." zu VIII, 17. „πάνυ ἂν ἡμῶν εἴη βλακικόν. Dicta sunt *pro* πάνυ ἂν ἡμεῖς εἴμεν βλακικοί." Keine Construction steht *für* die andere, sondern jede ist eigenthümlich aufzufassen, und es ist die Sache des Interpreten, den jeder Wortfügung eigenthümlichen Sinn darzustellen. — Uebrigens irrt der Herausgeber in der Auffassung der letzten Stelle; die Worte können nur bedeuten: „dass es ganz dumm von uns wäre." —

Rec. erlaubt sich nun noch die kritischen und exegetischen Bemerkungen des Hrn. Br., wo ihm dieselben unvollständig erscheinen, durch einige Nachweisungen zu ergänzen.

I, 15. οἰκονόμου ἄρα ἐστὶν ἀγαθοῦ καὶ τοῖς ἐχθροῖς ἐπίστασθαι, ὥστε ὠφελεῖσθαι ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν. Zu dieser Stelle war zu bemerken, dass sie zweimal von Plutarch citirt wird. Plut. de audiendo c. VI. (ed. Tauchn. I. p. 92.) ὡς γὰρ ὁ Ξενοφῶν φησι τοὺς οἰκονομικοὺς καὶ ἀπὸ τῶν φίλων ὀνίνασθαι καὶ ἀπο τῶν ἐχθρῶν· und de capienda ex inimicis utilitate cap. I. (ed. Tauchn. I. p. 198.) δοκεῖ μοι — καὶ τοῦ Ξενοφῶντος ἀκηκοέναι μὴ παρέργως εἰπόντος, ὅτι τοῦ νοῦν ἔχοντός ἐστι καὶ ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν ὠφελεῖσθαι. — Zu II, 13. war bei Erklärung der Partikeln ἀλλ' ἤ besonders auf Stallbaum zu Platon. Phaed. cap. XXX.

zu verweisen, der darüber das Beste hat. — III, 4. *πάντας ὡς εἰπεῖν δεδεμένους.* Hier war die Vertheidigung der Lesart *πάντα ὡς εἰπεῖν δ.* in der Leipz. Literaturzeitung a. a. O. zu berücksichtigen. — IV, 7. war in der kritischen Note bei Angabe der Conjectur *τῶν φρουρῶν* noch Schaefer zum Gregor. Corinth. p. 986. hinzuzufügen, so wie IV, 8. der Vorschlag des Recensenten in der Leipz. Literaturzeitung, *χώραν ἄλλην* zu lesen. — Zu IV, 14. war über die Form *δένδρεσι* auf Bornemann zur Anab. IV, 7, 9. zu verweisen und zu IV, 19. über *πείθωνται* auf die Erklärer zu Anab. I, 3, 6. — Zu V, 1. konnte zur Bestätigung des Gebrauches von *τοίνυν* aus Xenophon noch Hellen. VII, 4, 3. angeführt und auf Stallbaums Note zu Plat. Apolog. cap. XXII. aufmerksam gemacht werden. — Da zu V, 12. Schneider über die Lesart des Stobäus *τοῖς γὰρ ἄριστα θεραπεύουσι αὐτὴν πλεῖστα ἀγαθὰ ἀντιποιεῖ* das Urtheil „male" ausgesprochen hatte, war darüber Einiges zu bemerken oder auf Frotsch. zum Hier. VII, 2. und auf Dorvilie zum Charit. p. 316. ed. Lips. zu verweisen. — Zu VII, 6. war bei *ἀγαπητόν* Haase zu Xen. de rep. Lac. III, 5. und zu VII, 35. bei *ἐπιστατητέον* Lobeck zum Phryn. p. 766. zu vergleichen. — Zu VIII, 19 u. 20. sind in der kritischen Note die Bemerkungen von Mosche nicht berücksichtigt und zu *καθαρόν*, das wie das lateinische *purus* bei Livius XXIV, 14. (puro ac patenti campo) gebraucht ist und wofür die mitgetheilte Reisig'sche Note nur lateinische Beispiele anführt, war beaonders Homer. Iliad. XXIII, 61. anzuführen: *Πηλείδης δ' ἐπὶ θινὶ πολυφλοίσβοιο θαλάσσης κεῖτο βαρυστενάχων, πολέσιν μετὰ Μυρμιδόνεσσιν, ἐν καθαρῷ, ὅθι κύματ' ἐπ' ἠϊόνος κλύζεσκον.* — Zu *βαλανωτῷ* (IX, 5.) war aus Parmenid. bei Sext. Empir. p. 393. *ὀχεὺς βαλανωτός* anzuführen. — X, 8. *ἀνεξελέγκτως ἐξαπατᾶν.* Hier ist dem Herausgeber eine sehr beachtenswerthe Stelle entgangen. Bei Bekker in den Anecd. p. 400. heisst es: *ἀνεπίκλητος καὶ ἀνεπίκλητον καὶ ἀνεπικλήτως φασί, καὶ ἀνεπικλητότερον εἶπε Ξενοφῶν· χρῶνται ὁμοίως καὶ τῷ ἀνέγκλητος ὡς καὶ Δημοσθένης ἐν τῷ πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν ἀνέγκλητοι λέγει καὶ Ξενοφῶν χαλεπὸν εἶπεν ἀνέγκλητον εἶναι καὶ ἀνεγκλητὶ Πλάτων εἶπε καὶ Ἰσοκράτης καὶ ἀνεγκλήτως Ξενοφῶν.* Da nun aber das Adverbium *ἀνεγκλήτως* sich nirgends findet, so muss es der Grammatiker wahrscheinlich an unsrer Stelle für *ἀνεξελέγκτως* gefunden haben. Vgl. Bornemann zu Mem. II, 8, 5. — Zu XI, 1. war in der kritischen Note der Vorschlag, *ἡμῶν* für *ὑμῶν* zu lesen, der sich in der Leipz. Literaturzeitung a. a. O. findet, zu berücksichtigen. — Zu XI, 6. war über die Hinzufügung von *ὃν* hinter *θεμιτόν* Bornemann zu Conv. IV, 25. zu vergleichen. — XI, 13. *τυγχάνειν τῶν ἀγαθῶν.* Hier wollte der Rec. der Leipz. Literaturzeitung a. a. O. *τούτων τῶν ἀγαθῶν* lesen, was nicht berücksichtigt ist. — XI, 22. *ἀλλὰ καὶ ἔμελλον δὲ ἐγώ, ἔφην, ὦ Ἰσχόμαχε τοῦτο ἐρήσεσθαι.* Hier war zu berücksichtigen, dass

Voigtländer zu Lucian. dial. mort. 4, 2. σε für δέ lesen will. — In der kritischen Note zu XII, 16. fehlt die Bemerkung, dass auch Dindorf. πῶς hat; dasselbe verlangte der Rec. in der Leipz. Literaturz. a. a. O. — XV, 1. ist nicht angegeben, dass auch Schneider in der Recension der Reisig'schen Ausgabe ἀποδεικνύων billigt; ebenso fehlt, dass derselbe Gelehrte ebendaselbst XV, 3. καὶ πολλὰ πονοῦντας zu lesen vorschlägt. — XVIII, 5. Hier wollte Lobeck zum Phryn. p. 204. ἁλοατός lesen, was dem Herausg. entgangen ist. — XX, 15. ist Hrn. Br.'s Conjectur ἀλλ' ἐν γεωργίᾳ ἐστὶ σαφὴς ψυχῆς κατήγορος κακῆς nicht übel. Dem Ref. gefällt am Besten die Conjectur Heindorf's ἡ ἐν γῇ ἀργία, die auch Mosche machte, was in der kritischen Note nicht bemerkt ist. Ebenso fehlt die Conjectur von Ernesti und Christian ἡ ἀγεωργησία. — In der kritischen Note zu XXI, 12. konnte unter so vielen Conjecturen auch die von Portus stehen, die manchem Leser vielleicht am besten gefallen hätte. Er wollte ἀλλὰ θεῖον, τὸ γὰρ ἐθελόντων ἄρχειν σαφῶς οἱ θεοὶ τοῖς ἀληθινῶς σωφροσύνῃ τετελεσμένοις, τὸ δὲ ἀκόντων κ. τ. λ. geschrieben wissen.

Versehen und Druckfehler sind dem Rec. ausser den am Ende des Buches angeführten sehr wenig aufgestossen. Zu II, 16. p. 25. giebt Hr. Br. die Lesart des Victorius anders an, als Kerst p. 68. Ref. kann im Augenblicke nicht darüber entscheiden. Auf Seite 32. ist im letzten Worte ein Fehler. p. 104. muss es in der Anmerkung zu τῆς δὲ χρηματίσεως Cyrop. III, 1, 8. heissen statt I, 3, 8. — p. 133. Z. 24. v. o. muss es reperitur statt videtur heissen.

Am Ende des Buches ist ein index latinus und graecus beigegeben, wie es in den Ausgaben der bibliotheca graeca gewöhnlich ist. Die praefatio beginnt mit einer angemessenen Uebersicht des Inhaltes; die Summarien der einzelnen Capitel, die Hr. Br. zum grossen Theile umgearbeitet hat, sind zweckmässig.

Den Wunsch, mit welchem Hr. Br. seine Vorrede schliesst: „hunc quoque Xenophontis librum, non minus quam optimi lectu dignum, et publicis scholis et privatis juvenum studiis frequentius velim subjici" theilt der Unterz. mit ihm.

Schulmännern, die mit ihren Schülern den Oekonomikus lesen wollen, ist Hrn. Br.'s Ausgabe als die brauchbarste zu empfehlen. Die Noten sind in einem leicht verständlichen und guten Latein abgefasst und die gewöhnlichen Schulgrammatiken, auch die von Hartung mit eingeschlossen, sind gebührend berücksichtigt.

Halberstadt. Dr. *Karl Heiland.*

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Kleine Schulschriften von Friedr. Karl Kraft, Dr. theol. et phil. Director und Professor des Hamburger Johanneums. Neue Folge. Stuttgart, Metzler. 1843. VIII u. 331 S. gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr. Eine Fortsetzung der 1830 in Leipzig herausgegebenen Sammlung der kleinen Schulschriften des Verf., welche dessen seit damals erschienene Schulprogramme, eine Anzahl Schulreden und eine Reihe lateinischer Gedichte (S. 324—331.) enthält. Der Inhalt ist folgender: 1) De Ioannis Bugenhagii Pomerani in res ecclesiasticas meritis, S. 1—31.; 2) Annotatio critica ad Cic. Cat. Mal. c. 1. praemissa brevi disputatione de critica vett. scriptt. interpretatione, S. 32—72.; 3) Ueber die akademische Reife, S. 73—97.; 6) De Ansgario Aquilonarium gentium apostolo, S. 98—175.; 7) Oratio in novis aedibus Ioannei Hamb. inaugurandis a. 1839. habita, S. 176—186.; 8) Epistolae Ulr. Hutteni, Erasmi Roterodami, Eobani Hessi, Caselii, Hug. Grotii selectae annotatione instructae, S. 187—238.; 9) Biographische Mittheilungen über die ehemaligen Professoren des Johanneums Fr. Gottlieb Zimmermann und Karl Fr. Hipp, S. 248—260.; 10) Kurze Schulreden bei Entlassungsacten, zum Abschied aus dem alten Johanneum, beim Wiederanfang der Lectionen nach dem grossen Brande, und die Disciplinargesetze für das Hamb. Johanneum, S. 261—323. Die meisten dieser Aufsätze sind den Lesern unsrer Jahrbücher schon aus den Programmen bekannt, und die Titelangabe zeigt, dass sie für Schulmänner vielerlei Interessantes bieten. Die geschichtlichen und philologischen Aufsätze empfehlen sich durch reiche Gelehrsamkeit und alle lateinischen Aufsätze durch leichtes und gefälliges Latein, ein Vorzug, der in unsrer Zeit nicht grade sehr häufig ist. [J.]

Sextus Empiricus ex recensione Imm. Bekkeri. [Berlin, Reimer. 1842. IV u. 815 S. gr. 8.] Eine neue Textesrecension dieses Schriftstellers nach dem Codex Servilianus bei Fabricius und nach einer Zeitzer und einer Breslauer Handschrift, welche beiden letztern hier zum ersten Male verglichen und benutzt sind. Ausserdem ist für die Libri ἀντιῤῥητικοί noch eine wichtige Pergamenthandschrift aus Königsberg und die Uebersetzung des Gentianus Hervetus benutzt, und nach diesen Quellen die schon von Fabricius angegebene richtige Anordnung dieser Bücher hergestellt. Die Venediger, Florentiner und Münchener Handschriften sind als unbedeutend bei Seite gelegt und nur in ein paar Stellen zu Rathe gezogen worden. Die Behandlung ist ganz in der bekannten Bekkerschen Weise: der Text ist mit Einsicht und treffendem Urtheil vielfach verbessert und berichtigt, und unter demselben stehen die Abweichungen der gebrauchten Hülfsmittel, die wichtigsten Verbesserungsvorschläge der Kritiker und Verweisungen auf eine Anzahl neuerer Schriften, in

denen Lehren des Sextus Empir. oder von ihm angeführte Fragmente behandelt sind. Angehängt ist S. 762—815. ein sehr genauer Wortindex, der für die sprachliche Benutzung der Schriften des Sextus von ganz besonderer Wichtigkeit ist. [J.]

Die abgestorbenen Wortformen der deutschen Sprache. Für Lehrer und Freunde der Muttersprache erläutert von F. Zinnow. [Berlin, Oehmigke's Buchh. 1843. VIII u. 196 S. 8.] In alphabetischer Reihenfolge sind erst eine Anzahl Fremdwörter, welche in die deutsche Sprache gekommen sind, und dann eine Anzahl deutscher Wörter in der Weise sprachlich erklärt, dass der Verf. aus Grimm's Grammatik oder Graff's althochdeutschem Sprachschatz die Abstammung und etymologische Urbedeutung jedes Wortes nachgewiesen, und bei den deutschen Wörtern bemerkt hat, ob sie in etymologischer Hinsicht eine entstellte oder nicht entstellte Wortform haben, und ob deren Wurzel noch fortlebt, d. h. mit der Bedeutung der Wortform übereinstimmt, oder ausgestorben ist. Obgleich der Verf. hierbei nur die bei Grimm und Graff gefundenen Resultate nachweist, und eben so selten etwas Eigenes hinzufügt, als die veränderte und metaphorische Bedeutung der Wörter im Neuhochdeutschen in Betracht zieht; so ist es doch eine Bequemlichkeit für den Leser, jedes Wort leicht aufzufinden und das durch die historische Sprachforschung darüber Ermittelte zusammengestellt zu sehen. Darum lässt man es sich auch gern gefallen, dass der Verf. S. 14. die Anordnung der Wörter nach Wurzeln und Ableitung verwirft und alphabetische Reihenfolge vorgezogen hat. Allein das Buch ist freilich für fruchtbringende Sprachbelehrung zu unwissenschaftlich, weil es über Etymologie und Urbedeutung nur die nackten Resultate der Grimm'schen und Graff'schen Forschung enthält, weil es der nöthigen Erörterungen über die deutsche Lautlehre entbehrt und darum bisweilen neuhochdeutsche Wörter, welche in durchaus organischer Lautumänderung aus dem Althochdeutschen hervorgehen, für entstellte erklärt, und weil es über die Flexionslehre zwar mancherlei Bemerkungen, aber nicht selten schief und unklar, und überall ohne Vollständigkeit und genügenden Zusammenhang darbietet. Darum kann es nur als eine Art von Repertorium für denjenigen dienen, der sich mit Grimm's und Graff's Forschungen schon selbst vertraut gemacht hat. [J.]

Nach der Aehnlichkeit von *Silvestre's Palaeographie universelle* ist auch in England eine *Palaeographia sacra pictoria, or select illustrations of ancient illuminated biblical and theological manuscripts* by J. O. Westwood begonnen worden, worin Facsimiles und Miniaturen aus alten Handschriften abgebildet werden, bei denen selbst die bunten Farben mit grosser Sauberkeit nachgemacht sind. Das 1843 in London bei W. Smith erschienene erste Heft enthält: 1) ein Facsimile aus dem alten Krönungsbuche der angelsächsischen Könige; 2) ein Facsimile von zwei griechischen purpurfarbigen Handschriften, wovon die eine schon bei Silvestre nachgebildet ist; 3) ein Facsimile von einem armenischen Evan-

gelium des Johannes aus der Bibliothek des Herzogs von Sussex; 4) sechs Proben aus slavischen Handschriften; 5) das Bild von der Krönung Richard's II. aus dem Liber regalis zu Westmünster und ein aus Silvestre entnommenes Stück aus dem Krönungsbuche in Rheims. Zu diesen Bildern ist auch ein erklärender Text gegeben, worin namentlich literarische und geschichtliche Nachweisungen über die benutzten Handschriften und deren Miniaturen enthalten sind. [J.]

Seit Kurzem sind im Lateran, wo ein neues Museum sich zu bilden beginnt, vier neue Zimmer geöffnet worden, in denen eine Anzahl antiker, grösstentheils früher in den Magazinen des Vatikans befindlicher Kunstwerke aufgestellt ist. Wenn sich gleich keins darunter durch einen ungewöhnlich hohen Kunstwerth auszeichnet, und nur sehr Weniges vor der Zeit Hadrian's gefertigt sein dürfte, so verdienen doch mehrere Werke in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. Unter denen, welche früher Tempel und kleinere Heiligthümer geschmückt haben mögen, zeichnen sich mehrere Votiv-Reliefs durch ihre gute Arbeit aus. Vorzüglich aber verdient von den Altären einer Erwähnung ein kleiner vierseitiger Altar des Hercules, an welchem in gut gearbeitetem, aber leider sehr verwischtem Relief die zwölf Thaten des Hercules mit mehreren interessanten Abweichungen von der gewöhnlichen Darstellungsweise gebildet sind. An der Vorderseite liest man die Inschrift:

HERCVLI SACRVM
P DECIMIVS LVCRIO
V S L M

Ausserdem sind zu nennen fünf ganz gleiche Stirnziegel, welche einem Minerva-Tempel angehört haben mögen. Man erblickt auf jedem derselben in alterthümlich-steifer Stellung die Minerva en face stehend mit langem Untergewand und Helm angethan. Auf dem Rücken hängt die Aegis herab, in der Linken hält sie den Schild, in der Rechten scheint sie die Lanze gehalten zu haben. Vorzüglich zahlreich sind hier, wie in allen Sammlungen, die Bildwerke, welche früher den Gräbern zum Schmuck dienten. Unter ihnen verdienen die grösste Aufmerksamkeit die drei grossen Sarkophage, welche früher in einem Grabmal der Vigna des Conte Arcoli standen und von Grifi in sehr ungenügender Weise veröffentlicht sind. Der, auf welchem der Tod der Clytämnestra dargestellt ist, wird vorzüglich interessant durch einige nicht unwichtige Abweichungen von der gewöhnlichen Composition dieser Scene und durch das am Deckel angebrachte Relief, welches in drei verschiedenen Scenen den Aufenthalt des Orestes und Pylades in Tauris darstellt. Der zweite Sarkophag ist mit dem Tod der Niobiden in sehr eigenthümlich gedachter Weise geschmückt. Man erblickt sieben Jünglinge und sieben Mädchen, die Mutter, die Amme und drei Männer, von denen zwei vielleicht Pädagogen, der dritte aber zufolge seiner Rüstung und seiner Stellung im Bild Amphion sein mag. Apollo und Artemis sind am Deckel angebracht und schiessen von da oben herab, was eine sehr glückliche Abweichung

von der gewöhnlichen Vorstellung ist. Auf der einen Nebenseite sieht man Vater und Mutter am Grabmal ihrer Kinder trauern; in Betreff des Reliefs an der andern Nebenseite enthalte ich mich für jetzt noch einer Deutung. Der dritte Sarkophag ist von geringerer Bedeutung. Die gewöhnlichen Medusen-Köpfe und Festons bilden seinen Schmuck, welche von geflügelten Knaben, und auffallend auch von einem Satyr gehalten werden. Auf dem Deckel sucht eine Anzahl kleiner geflügelter Knaben verschiedene Thiere, als Löwen, Stiere, Rehe u. s. w. zu bändigen. Von den übrigen Sarkophagen und Grabdenkmälern oder Fragmenten davon erwähne ich nur noch zwei Sarkophage, welche ihrer Inschriften wegen interessant sind. Der eine, mit dem Brustbild des Verstorbenen und den gewöhnlichen Todesgenien geschmückt, hat auf dem Deckel die in der späten uncorrecten Weise halb in Versen, halb in Prosa abgefasste Inschrift:

ΤΙCΒΡΟΤΟCΟΤΚΕΔΔ
ΚΡΤCΕΟΤΙΤΟCΟΝΚΔΔ
ΔΟCΔΠΗΔΘЄΝΙCΔЄ
ΡΔΗΝΗΡΠΔCΔΝΔΠΟ
ΓΟΝЄѠΝΜΟΙΡΔΙΚΔ
ΤЄ¯ΦΠΔΝ·ΤΙCЄΖΙΗ
CЄΝЄΤΗ·Β·Μ·ΙΔ·Η·Ι·
ЄΤΨΤΧΙΔΡΟCЄΡ/
ΟΤΔΙCΔΘΔΝΔΤΟC

Τίς βροτὸς οὐκ ἐδάκρυσ', ὅτι τόσ[σ]ον κάλλος ἀπῆλθεν;
Εἰς ἀέρ' ἡνίρπασαν ἀπὸ γονέων Μοῖραι Κατε....παν,
τὶς ἔζησεν ἔτη β', μῆναι ιά, ἡμέραι ί.
Εὐψύχει δροσερ[ά].
Οὐδεὶς ἀθάνατος.

worin der Name des Verstorbenen nicht mehr zu erkennen ist. Der andre noch spätere Sarkophag ist mit einem nur mit dem Spitzeisen ganz roh gearbeiteten Relief versehen, welches den Gestorbenen in der Mitte unbig stehend darstellt und an jeder seiner beiden Seiten in zwei Reihen übereinander Scenen des Erntens und Backens vorführt. Auf dem Deckel steht die Inschrift:

D. M. S. L. ANNIVS. OCTAVIVS. VALERIANVS.
EVASI. EFFVGI. SPES. ET. FORTVNA. VALETE.
NIL. MIHI. VOV(sic.)ISCVM. EST. LVDIFICATE. ALIOS.

Auch nicht wenige Werke, welche im Alterthum öffentliche oder Privat-Gebäude, Gärten und Brunnen zu schmücken bestimmt waren, finden sich hier bald mehr bald weniger gut erhalten vor. Unter ihnen sind mehrere Portrait-Büsten und Statuen, einige von ziemlich guter Arbeit, mehrere Hermen, Satyrköpfe u. s. w. zu nennen. Interessant sind vorzüglich zwei Kolossal-Statuen, die eine einen gefangenen Barbaren, die andre einen Römer in Kriegsrüstung darstellend, die letztere aber sehr fragmentirt, an denen noch die Punctation der Künstler wahrzunehmen ist. Das ist um so bemerkenswerther, da dergleichen Werke hier sehr

selten sind, während sich in den Sammlungen Athens nicht wenige äusserst wichtige Werke dieser Art befinden. [Dr. Ludolf Stephani.]

Biografia degli Italiani illustri del secolo XVIII. publicata in Venezia per cura del prof. Emilio de Tipaldo. Das achtzehnte Jahrhundert ist in verschiedenen Rücksichten vor vielen andern Jahrhunderten für Deutschland, Italien und Frankreich merkwürdig: ein Jahrhundert, in welchem die Kunst und die Wissenschaft, die Praxis und die Theorie neue Wege versuchten, in welchem die Hoffnungen kühn, die Anstrengungen aber ebense hartnäckig, und der Kampf des Guten mit dem Bösen hitzig und offen war. Das Gute und das Böse der Zeiten bemerkt man vielleicht besser, als in den Geschichten der Völker, in den Lebensbeschreibungen der ausgezeichneten Männer, in welchen die Ursachen und Wirkungen der grossen Veränderungen in einem engern und lichtern Raume, in einer bestimmteren Art und Weise bemerkt werden können. Der Prof. Tipaldo, der es auf sich genommen hat, das Leben der berühmten Italiener des besagten Jahrhunderts herauszugeben, unterzog sich diesem Unternehmen privatim und ohne fremde Unterstützung, einem Unternehmen, das irgend einen Mäcenas oder irgend eine Akademie ehren würde. Für diesen Zweck suchte er verschiedene Gelehrte aufzumuntern und zu vereinigen; er sammelte aus den verschiedenen Provinzen Materialien zu dem neuen Gebäude, liess sich durch mannigfache Hindernisse nicht ermüden und war endlich so glücklich, unter seinen Mitarbeitern die aufgeklärtesten unter den lebenden Schriftstellern zu zählen. Je weiter er vorschritt, desto besser gedieh sein Werk. Italien ehrte ihn mit Lobeserhebungen, die Regierungen mit Geschenken, die er nicht auf erkünstelte Art gesucht hatte. Dieser Gelehrte ist einer von denjenigen, die aus aufrichtiger Liebe das Schöne und Gute erstreben, die sich stets befleissigen, dasselbe, wo es auch sein mag, zu befördern, und die die Verehrer und Förderer der Wissenschaften nicht als Feinde oder Nebenbuhler, sondern als eine Familie von Brüdern behandelt wissen möchten. Die Dienste, die seine Arbeitsamkeit den schönen Wissenschaften leistet, wird die schweigende Dankbarkeit mehr zu belohnen wissen, als kalte Lobeserhebungen, die durch den zu often Gebrauch entheiligt werden. Unter den bereits herausgekommenen Lebensbeschreibungen bemerken wir folgende Namen: Agnesi, Albricci, Gievanni Arduine, Assaretti, Azuni, Bandini, Bartelozzi, Baretti, Bellini, Belzeni, Bettinelli, Beccaria, Francesco Bianchini, Bodoni, Boscovich, Borda, Borsieri, Brocchi, Brunacci, Carli, Caldani, Caneva, Cesari, Cirillo, Colletta, Consalvi, Cuoco, Fabroni, Facciolati, Filangeri, Filiasico, Fortis, Forcellini, Fortiguerri, Foscarini, Gallini, Genovesi, Gioja, Gaspare Gozzi, Jemelli, Lagrange, Maschereni, Mascagni, Dom. Maria Manni, Maffei, Metastasio, Giustina Michiel, Morelli, Menti, Muratori, Mergagni, Nobili, Oriani, Peletta, Passeroni, Piazzi, Pindemonte, Raseri, Romagnesi, Segato, Scarpa, Scinà, Spallanzani, Stellini, Tirabeschi, Vittorelli, Vallisnieri, Verri, Vigane, Ennio Quirino Visconti, Zurla, Zingarelli, Zeno Apostolo u. A. Unter

den Verfassern der einzelnen Lebensbeschreibungen finden wir folgende: Ambrosoli, Arcangeli, Asson, T. A. Catullo, Francesco Cancellini, Ciampolini, Emanuele Cicogna, Luigi Cibrario, Luigi Cnccetti, Del Furia, B. Gamba, G. Gené, Giovanni Gherardini, Rafaello Liberatore, Giovanni Labns, Ginseppe Manna, Melchior Missirini, Andrea Mustoxidi, Achille Manri, Niccolini Morchini, Lodovico Passini, Marco Renieri, Domenico Romagnosi, Agostino Sagredo, Federico Sclopis, Camillo Uzoni, P. E. Visconti, Vannucci u. A. [D. Nic. Tommaseo.]

In der Magdebnrger Zeitung vom 6. Febr. 1844, Beilage zu Nr. 31., ist in einem Aufsatze *Ueber die Zucht der Landesschule Pforta* das dortige Erziehungssystem verdächtigt und namentlich die Anklage erhoben worden, dass die Beaufsichtigung der Schüler von Seiten der Lehrer eine unzureichende und weder deren Fleiss noch vollends deren Sittlichkeit gehörig überwachende sei, dass sie namentlich nicht den wohlthätigen Einfluss des Familienlebens auf die Schüler übe, nnd von den letzteren deshalb mancherlei Täuschungen der Lehrer, Unanständigkeiten und Gesetzesübertretungen nnd andre Unfertigkeiten verübt würden. Doch sind alle zum Beweise dieser Anklagen beigebrachten Belege von der Art, dass jeder, der das Alumnenleben der Schulen nur einigermaasen kennt, darin meistentheils nur Unfertigkeiten erkennen kann, welche entweder viel geringfügiger und bedentungsloser sind, als sie der Verf. darstellt, oder sich im Schulleben zwischen Lehrern nnd Schülern so nothwendiger Weise ausbilden, dass auch die grösste Wachsamkeit und die peinlichste Anfsicht sie nicht beseitigen kann, ja vielmehr ein strengeres Ueberwachen der Schüler viel ärgere Fehler und namentlich Henchelei und Hinterlist herbeiführen würde, während die angeführten Dinge fast nnr Erzeugnisse der jugendlichen Unbesonnenheit und des Uebermuthes sind. Der Aufsatz verräth also grosse Unknnde des Schulwesens, wie leere Heuchelei der Furcht, nnd muss für baare Verleumdung angesehen werden, weil nicht nur alle gnten und wohlthätigen Einrichtnngen und Leistungen der Schule verschwiegen, sondern überhaupt die gerügten Mängel nicht in ihrem rechten Lichte dargestellt nnd mit unverkennbarer Absichtlichkeit und blinder Zelotenverketzerung zu furchterregenden Gebrechen gestempelt sind. Deshalb sind auch in Nr. 37. nnd 49. der erwähnten Zeitnng zwei Entgegnungen von dem Regierungsrathe *A. Schulz* in Magdeburg und dem Pastor *Giebelhausen* in Thondorf erschienen, von denen namentlich die Schulze'sche die Unwahrheiten nnd Uebertreibungen jener Anklage mit sicherer Einsicht aufdeckt und mit gebührender Würde abweist. Der Verf. der Anklage hat hieranf in Nr. 56. eine grobe Entgegnnng folgen lassen, welche aber keine der erhobenen Beschuldigungen gründlicher beweist, sondern nnr noch einige neue Klagen über den Leichtsinn und die Rohheit einzelner Schüler, über das Cigarrenrauchen und Commerciren derselben auf Ferienreisen oder nach erfolgtem Abgange von der Schnle erhebt. Plötzlich aber singt derselbe in Nr. 64. neben einer nenen Erklärnng des Regierungsrathes Schulz eine Palinodie und sucht in ängstlicher Weise die Redlichkeit seiner Absicht zu bekräftigen,

während er die Anklagen selbst theils zurücknimmt, theils mit Entschuldigungen verwässert. In dieser Palinodie aber und in einer andern persönlichen Rechtfertigung in Nr. 67. nennt sich der Prediger Dr. *Dufft* in Landsberg bei Halle, der früher dritthalb Jahr Adjunct und zweiter Geistlicher in Pforta war, als Verfasser der Anklage, und man fragt sich nun mit Unwillen und Erstaunen, wie es möglich ist, dass ein Geistlicher eine so leichtfertige und überall wie Verleumdung aussehende Anschuldigung erheben und dass ein Mann, der selbst an der Schule lehrte und wirkte, sich so blosstellen konnte, dass er entweder die Bedeutungslosigkeit der Anschuldigungen und die Unausführbarkeit seiner Anforderungen nicht erkannte, oder aber, wenn etwa die gerügten Mängel schlimmer sind, als er sie dargestellt hat, sich nicht während seines Lehramtes in Pforta veranlasst fühlte, ihre Beseitigung, sei es durch eigenes Wirken oder durch Beschwerdeführung bei den Behörden, zu versuchen. Aber man erfährt nirgends, dass er etwas dergleichen gethan habe; vielmehr hat er sich vom Rector Dr. Kirchner ein vortheilhaftes Zeugniss für seine Weiterbeförderung als Prediger geben lassen, und dankt demselben dafür nun gegenwärtig durch die öffentliche Anklage.

[J.]

In Preussen ist an sämmtliche Facultäten der Landesuniversitäten von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten folgende Verfügung über die Unterrichtsweise der Universitätslehrer erlassen worden: „Zu den Gegenständen von allgemeiner Wichtigkeit, welche seit der Wiedergeburt des deutschen Vaterlands die allgemeine Theilnahme beschäftigen, gehört vorzüglich die Wirksamkeit der Universitäten. Diese grossen, mit der Geschichte der Nation verwachsenen Institute haben von jeher die doppelte Bestimmung gehabt, die Wissenschaft selbst zu fördern und junge Männer durch Mittheilung derselben zu einer höhern, geistigeren Auffassung des Lebens in allen seinen Thätigkeiten, besonders zum Staats- und Kirchendienste vorzubereiten. Wie vollkommen die deutschen Universitäten der ersten Bestimmung genügt haben, davon giebt der gegenwärtige Zustand der Wissenschaften ein die ganze Nation ehrendes Zeugniss. Weniger ungetheilte Anerkennung haben in neuerer Zeit die Bestrebungen der Universitäten hinsichtlich ihrer andern nicht minder wichtigen Aufgabe gefunden. Ausgezeichnete Professoren selbst haben in dieser Beziehung einiger Zweifel und Bedenken sich nicht enthalten können. Die Staats- und kirchlichen Prüfungscommissionen vermissen nicht selten diejenige Erfassung der Facultätsdisciplinen und Geübtheit der geistigen Kräfte, welche sie als allgemeine Bedingung einer erspriesslichen Wirksamkeit im Staats- und Kirchendienste fordern müssen. Auch unter den bessern Zöglingen der Universitäten fehlt es nicht an solchen, die mit dem Gefühle eines nicht selbst verschuldeten Mangels ihrer Bildung auf die Studienjahre zurückblicken. Unter den Ursachen, welche dieser den segensreichen Einfluss der Universitäten auf das Leben in Kirche und Staat schwächenden Erscheinung zum Grunde liegen, wird besonders der Mangel eines innigern geistigen Verkehrs zwischen Lehrenden und Lernenden hervorgehoben

und allgemein als ein Uebel anerkannt, welches nicht nur auf die wissenschaftliche, sondern auch auf die sittliche Bildung der Jugend nachtheilig einwirkt. In dieser Hinsicht bedauert man zunächst das Zurücktreten einer akademischen Unterrichtsform, wodurch ein solcher Verkehr sonst bei fast allen Unterrichtsgegenständen vermittelt wurde. Früher waren mit den zusammenhängenden Vorträgen disputatorische und conversatorische Uebungen verbunden, in welchen sich die Blüthe der wahren Lehr- und Lernfreiheit zeigte. Gegenwärtig stehen die Zuhörer mit ihren Lehrern zwar noch in denjenigen Lehrgegenständen in näherer selbstthätiger Verbindung, wo die Natur der Sache dieses nothwendig mit sich führt; die übrigen Disciplinen aber werden meistens nur vorgetragen. Bei dieser Methode können nur die talentvollern und begeisterten unter den Studirenden eine freie wissenschaftliche Selbstthätigkeit gewinnen und bewahren; die grössere Zahl versinkt unter dem blossen Hören und Nachschreiben des Gehörten nur zu leicht in eine Passivität, die, indem sie es zu keiner förderlichen wissenschaftlichen Thätigkeit kommen lässt, zugleich als eine Quelle sittlicher Verirrungen betrachtet werden muss. Diese jungen Männer sind es, deren Bedürfnisse zunächst am nachdrücklichsten auf ein näheres Verkehren mit den Lehrern, auf eine Unterrichtsform hinweisen, wie sie früher von den besten Lehrern am eifrigsten geübt wurde. Aufgeschreckt durch die bevorstehenden Staatsexamina nehmen sie nämlich am Schlusse ihrer akademischen Laufbahn zu Noth-Examinatorien und Repetitorien ihre Zuflucht, die aber, getrennt von den zusammenhängenden Vorträgen der Facultätsprofessoren und der rechten Triebfeder des Lehrens und Lernens ermangelnd, keine Früchte tragen können. Mit vollem Rechte führen deshalb fast alle Facultäten Klage über die traurige Abirrung eines grossen Theils der akademischen Jugend von den Wegen einer gründlichen wissenschaftlichen Bildung, indem dadurch auch die treuesten Bemühungen von Lehrern dem Publicum gegenüber in ein wenig günstiges Licht gestellt werden. Auch abgesehen von dem Interesse der wissenschaftlichen Bildung, welche das Vaterland den Universitäten anvertraut, kann es den Facultäten nicht gleichgültig sein, welche Urtheile sich im praktischen Leben über ihre Lehrwirksamkeit bilden. In Hinblick auf diese oft tief empfundenen Uebelstände haben daher einflussreiche und bedeutende Universitätslehrer schon vor Jahren auf die Nothwendigkeit einer Wiederaufnahme der früheren Unterrichtsform, soweit dieses ohne Beeinträchtigung der erforderlichen zusammenhängenden Vorträge und der in dem Wesen der Universitäten begründeten Lehrfreiheit geschehen könne, aufmerksam gemacht. Namentlich wies Fr. Aug. Wolf kräftig und treffend darauf hin, wie viel besser die Studien gedeihen würden, wenn die Lehrer sich nur die Mühe geben wollten, den Lehrgegenstand in seinen Hauptmomenten mit ihren Zuhörern auch in dialogischer Weise frei zu besprechen, und ihnen zugleich Gelegenheit zur Uebung in geordneter und deutlicher mündlicher Entwicklung der Gedanken zu geben. Andere machten auf die Vortheile aufmerksam, welche ein innigerer geistiger Verkehr zwischen den Trägern der Wissenschaften und den jungen Männern, die

sich zur Verwaltung der höchsten Interessen des praktischen Lebens vorbereiten, für die höhere sittliche Ausbildung und Führung haben werde. Wie gern die Jugend ihrerseits sich mit Herz und Sinn ausgezeichneten Männern anschliesst, und welchen mächtigen Einfluss diese auf Charakter und Gesinnung zu üben vermögen, davon giebt es Beispiele, die jene Beschränkung des Verhältnisses zwischen Lehrern und Lernenden auf blosses Vorlesen und Zuhören doppelt bedauern lassen. Deshalb haben auch in der neuesten Zeit mehrere ausgezeichnete Universitätslehrer und andere Männer, denen das Gedeihen und der Ruhm der deutschen Universitäten am Herzen liegt, der vorgesetzten Behörde diesen Gegenstand wiederholt und dringend zur nähern Erwägung empfohlen. Ich habe dazu um so bereitwilliger die Hand geboten, als ich es seit dem Antritte meines Amts von Anfang an, in steter Vergegenwärtigung der von Sr. Maj. dem Könige mir kundgegebenen erhabenen Absichten, für meine Pflicht gehalten habe, jede Gelegenheit wahrzunehmen, um die Universitäten, diese reichen und stets frischen Quellen deutscher Bildung, gegen falsche Auffassungen zu schützen. Von dem Grundsatze ausgehend, dass die Formen des Universitätsunterrichts, sofern sie mit dem Wesen freier wissenschaftlicher Bildung überhaupt und namentlich mit der ganzen Eigenthümlichkeit der deutschen wissenschaftlichen Bildung verknüpft sind, eine unantastbare Berechtigung in sich selbst haben, konnte ich meine Aufmerksamkeit nur auf solche Veränderungen richten, welche in keiner Weise jenen Formen, wozu besonders auch die zusammenhängenden Vorträge gehören, zum Nachtheile gereichen. Die zuerst erörterte Frage, ob dem Uebel nicht durch Erweiterung und veränderte Einrichtung der vorhandenen praktischen und theoretischen Seminarien oder durch Anstellung eigener Repetenten bei allen Facultäten abgeholfen werden könne, musste nach sorgfältiger Erörterung aller Verhältnisse verneint werden; dagegen führten die Erfolge, welche bereits einzelne Lehrer durch einen freien, conversatorischen und repetitorischen Verkehr mit ihren Zuhörern in Beziehung auf ihre zusammenhängenden Vorträge erreicht hatten, zu dem Wunsche, dass solche Uebungen soviel als möglich mit allen dazu irgend geeigneten Vorträgen verbunden werden möchten. Diese Wiederaufnahme eines conversatorischen und repetitorischen Verkehrs der Lehrer mit den Studirenden bei allen Vorlesungen, wo sie im Laufe der Zeit abgekommen sind, hängt aber mit der Lehrfreiheit jedes einzelnen Universitätslehrers zu innig zusammen, als dass sie auf dem Wege einer allgemeinen Vorschrift von Seiten der aufsehenden Behörde bewirkt werden könnte. Denn abgesehen davon, dass die Schwierigkeiten, welche mit der Abänderung gewohnter Lehrmethoden stets verbunden sind, sich nur durch Ueberzeugung und Anstrengung der Lehrer selbst überwinden lassen, liegt es in der Natur der wiederaufzunehmenden Uebungen selbst, dass sie nur gedeihen können, wenn Lehrer und Lernende sich aus freiem Antriebe dazu vereinigen. Ich habe daher an die Verpflichtung der Universitätslehrer zu disputatorischen und examinatorischen Uebungen, die in den Bestallungen derselben absichtlich fortwährend festgehalten worden

ist, nicht besonders erinnern wollen, sondern es vorgezogen, den angegebenen Zweck auf dem Wege der Berathung mit den Universitäten und den einzelnen Facultäten zu verfolgen. Die eingegangenen zahlreichen Gutachten stimmen, bei aller Verschiedenheit der Wünsche und Ansichten im Einzelnen, in der Hauptsache, mit wenigen Ausnahmen, dennoch darin überein, dass neben den zusammenhängenden Vorträgen eine auf freie Geistesanregung berechnete dialogische Form der Mittheilung und ein dadurch begründeter innigerer geistiger Verkehr zwischen den Universitätslehrern und ihren Zuhörern als wahres Bedürfniss fühlbar geworden sei. Einzelne Stimmen, welche in der Zurückführung conversatorischer und ähnlicher Uebungen den Anfang einer Umwandlung der Universitäten in retrograde Abrichtungsanstalten, Abstumpfung des wissenschaftlichen Denkens, Verdumpfung der Lehrer und Schüler und dergl. erblicken, verrathen ein zu tiefes Missverständniss, als dass sie Beachtung finden könnten. Desto sorgfältigere Berücksichtigung glaubte ich dagegen den in verschiedenen Gutachten hervorgehobenen Schwierigkeiten widmen zu müssen, welche der Ausführung theils aus der Natur des vorgetragenen Stoffs, theils aus der Individualität der Docenten, theils auch aus dem Zeitaufwande und einer zu grossen Anzahl von Zuhörern entgegentreten. Wenn ich auch der in andern Gutachten geäusserten Ansicht beitreten muss, dass es keinen Lehrgegenstand giebt, der nicht mittelst einer conversatorischen Besprechung verdeutlicht und unverlierbarer gemacht werden könnte, so verkenne ich doch auch nicht, dass dazu in Absicht einzelner Lehrgegenstände eine Geschicklichkeit von Seiten des Lehrers gehört, die man sich in spätern Jahren nicht leicht mehr aneignen kann. Weniger Gewicht wird auf den Einwurf des Zeitaufwandes zu legen sein, da dieser durch den Gewinn in der Sache reichlich aufgewogen wird. Dagegen wird das Hinderniss einer zu grossen Anzahl von Zuhörern allerdings ein besonderes Verfahren, welches von jedem Lehrer nach den Umständen zu bemessen ist, nöthig machen. Mit Rücksicht auf die von mir eingezogenen Gutachten und in Uebereinstimmung mit dem wesentlichen Inhalte derselben nehme ich keinen Anstand, den Facultäten nunmehr Folgendes zu eröffnen: 1) Es wird den Facultäten und den einzelnen Lehrern empfohlen, einen innigeren Verkehr mit der studirenden Jugend durch Verbindung repetitorisch-conversatorischer Uebungen mit den zusammenhängenden Vorträgen als eine freie Aufgabe ihrer Lehrwirksamkeit in's Auge zu fassen, indem sie einerseits selbst sich diese Unterrichtsform aneignen, andrerseits ihre Zuhörer dafür empfänglich zu machen suchen. Ueberzeugt, dass dadurch das Leben auf den Universitäten nicht allein in wissenschaftlicher, sondern auch in sittlicher Beziehung einen heilsamen, von allen Vaterlandsfreunden dringend gewünschten Aufschwung erhalten wird, hege ich das volle Vertrauen, dass sämmtliche Universitätslehrer, besonders aber die anerkannt hervorragenden unter ihnen, alle ihre Bestrebungen dahin richten werden, den grossen Zweck einer innern freien Regeneration des Universitätslebens zu erreichen. 2) Wie die Uebungen einzurichten und mit den zusammenhängenden Vorträgen zu verbinden sind, bleibt um so mehr

dem Ermessen der einzelnen Docenten überlassen, als nicht nur der Stoff eine Verschiedenheit bedingt, sondern auch dem einen die repetitorische und examinatorische, dem andern die conversatorische Form mehr zusagen kann. Es wird nur der allgemeine Grundsatz festzuhalten sein, dass es bei diesen Uebungen auf Verdeutlichung und Durchdringung der Hauptmomente der vorgetragenen Wissenschaft abgesehen ist, und dass sie daher nicht unabhängig von den zusammenhängenden Vorträgen stattfinden dürfen, wenn sie den beabsichtigten Erfolg gewähren sollen. Indem so die genannten Uebungen dazu dienen, den wesentlichen Inhalt der zusammenhängenden Vorträge zum wahren Eigenthum der Zuhörer zu machen, fällt die von einigen Lehrern geäusserte Befürchtung einer Schmälerung der aus den zusammenhängenden Vorträgen entspringenden Vortheile weg. 3) Da die beabsichtigten Uebungen nur auf dem Boden der echten wissenschaftlichen Lehr- und Lernfreiheit gedeihen können, so bleibt es auch dem freien Willen der Studirenden überlassen, ob sie die dargebotene Gelegenheit, in den Gegenstand der Vorlesungen einzudringen, benutzen oder auch einmal angefangene Uebungen fortsetzen wollen oder nicht. Edlere und begabtere Jünglinge werden selbst das schöne Band freier Liebe und Fügsamkeit knüpfen helfen, welches zu allen Zeiten den strebsameren Theil der Jugend mit Lehrern verbindet, die ihr mit Wohlwollen die Hand reichen. Obwohl ich hierauf hauptsächlich die Hoffnung eines guten Erfolgs gründe, so finde ich doch auch kein Bedenken gegen die in den meisten Gutachten befürwortete Anwendung geeigneter Aufmunterungsmittel, und bin daher ganz einverstanden, dass bei Verleihung akademischer und andrer Beneficien auf die Zeugnisse fleissiger Theilnahme an den beabsichtigten Uebungen besondere Rücksicht genommen werde, sowie es sich denn auch von selbst versteht, dass solche Zeugnisse den Candidaten bei den Staatsprüfungscommissionen nur zu besonderer Empfehlung gereichen können. 4) Sowie es nach dem aufgestellten Grundsatz freier Lehrwirksamkeit denjenigen Docenten, die entweder in dem Stoffe ihres Lehrgegenstandes, oder in ihrer Individualität, oder auch in einer zu grossen Anzahl von Zuhörern Schwierigkeit finden, welche sie auch bei dem besten Willen mit Glück nicht überwinden zu können glauben, überlassen bleibt, die gewünschten Uebungen auf dasjenige Maas oder diejenige Einrichtung zu beschränken, welche jene Hindernisse bedingen, so kann es besonders auch den bejahrteren Docenten in keiner Beziehung zum Vorwurf gereichen, wenn sie Bedenken tragen, sich auf eine ungewohnte Unterrichtsform einzulassen. Unter den bejahrteren Docenten finden sich nicht wenige Männer, welche durch die Tiefe ihrer zusammenhängenden wissenschaftlichen Vorträge und durch die sittliche Würde ihrer Person allein schon auch ohne repetitorische und conversatorische Uebungen den segensreichsten Einfluss auf die akademische Jugend üben. 5) In Hinsicht auf das Eindringen vagen Raisonnirens, welches hier und da, wie in frühern Zeiten, so auch jetzt wieder stattgefunden hat, ist in anerkennungswerther Fürsorge durch die Aufrechthaltung guter Zucht und Sitte von mehreren Seiten auf verschiedene Lehrgegenstände hingewiesen worden, über

welche man unter den obwaltenden Umständen eine näher eingehende Conversation mit den Studirenden eher zu vermeiden als herbeizuführen haben möchte. Ich kann nach sorgfältiger Erwägung der stattgefundenen, im Ganzen nur von schwachen Kräften getragenen Abirrungen von den gediegenen Wegen der wissenschaftlichen Bildung dieses Bedenken in seiner Allgemeinheit nicht theilen. Da die Männer, welchen ordentliche akademische Lehrstühle anvertraut werden, in der Regel auf der Höhe der wissenschaftlichen Bildung stehen, und sittliche Würde und Geistesgegenwart genug haben, um dem Ausbruch schlechter Gesinnungen und verkehrter Ansichten mit nachdrücklichem Erfolg zu begegnen, so glaube ich vielmehr, dass Erörterungen über religiöse und politische Gegenstände mit jungen Männern, die dem Staats- und Kirchendienste nahe stehen, dazu dienen werden, die geistige und sittliche Gesundheit der akademischen Jugend zu pflegen und einzelne abirrende Gemüther wieder auf den rechten Weg zurückzuleiten. 6) Hinsichtlich der Theilnahme der Privatdocenten an den einzuführenden Uebungen ist das Bedenken erhoben worden, dass dazu eine Beherrschung des Stoffs und eine Gewandtheit der dialektischen Bewegung gehören, die man nur ältern geübten Docenten zutrauen könne. So richtig diese Bemerkung im Allgemeinen ist, kann ich mich doch dadurch nicht bewogen finden, die angehenden akademischen Lehrer von der Gelegenheit auszuschliessen, sich in einer Unterrichtsform zu üben, von welcher vorzugsweise für die Zukunft eine erfreuliche und erfolgreiche Belebung der deutschen Universitätsstudien zu erwarten ist. Aus diesem Gesichtspunkte wünsche ich vielmehr, dass die betreffenden Facultäten besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Privatdocenten lenken mögen, welche sich durch gewandte und zweckmässige Handhabung conversatorischer Uebungen auszeichnen. Es versteht sich von selbst, dass die Privatdocenten bei derartigen Versuchen in Absicht der Art der Anwendung, welche sie von jenen Uebungen machen, der statutenmässigen Beaufsichtigung der Facultät, welcher sie angehören, unterworfen bleiben. In den seltenen Fällen, wo ein einzelner Privatdocent sich mit eitler Selbstgefälligkeit in ein falsches Treiben verirrt, sind die Facultäten durch ihre Statuten mit hinlänglicher Autorität ausgerüstet, um die Ehre ihrer Corporation zu schützen und die Grenzen der Lehrfreiheit gegen Missbrauch sicher zu stellen. Indem ich somit diese wichtige Angelegenheit der Einsicht und dem Eifer der Facultäten vertrauensvoll anheimgebe, wünsche ich nichts angelegentlicher, als dass Liebe für die akademische Jugend, die einer tief in die Wohlfahrt des Vaterlandes eingreifenden Bestimmung entgegengeführt wird, und wahres Interesse für freie wissenschaftliche und sittliche Bildung alle Lehrer zu dem Streben vereinigen möge, sich den Dank des Vaterlandes dadurch zu verdienen, dass sie unsern Universitäten einen neuen Aufschwung in Wissenschaft und Sitte geben. Um dazu von meiner Seite, soviel an mir ist, durch Beseitigung etwaniger Hindernisse und durch Förderung günstiger Erfolge nachhaltig mitwirken zu können, veranlasse ich die königl. Facultäten, jeden Professor und Privatdocenten aufzufordern, am Schluss des Semesters dem Decan seiner Facultät

schriftlich anzuzeigen, was von ihm durch Veranstaltung conversatorischer oder ähnlicher dialogischer Uebungen neben den zusammenhängenden Vorträgen für die wissenschaftliche Ausbildung seiner Zuhörer versucht worden ist. Die Herren Decane haben sodann diese Anzeigen zu sammeln und dem ihrer Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten so zeitig einzureichen, dass noch vor Anfang des nächsten Semesters von diesem über das Gesammtergebniss an mich Bericht erstattet werden kann. Berlin, 17. April 1844."

In Preussen ist durch Ministerialverfügung vom 7. Febr. 1844 die Errichtung von Turnanstalten an allen Gymnasien, höhern Stadtschulen und Schullehrerseminarien angeordnet, und deren Einrichtung und Bestimmung durch folgende Vorschriften geregelt worden: „1) Um durch eine harmonische Ausbildung der geistigen und körperlichen Kräfte dem Vaterlande tüchtige Söhne zu erziehen und Alles möglichst entfernt zu halten, was nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen physische oder moralische Nachtheile bei der Behandlung des Turnwesens zur Folge haben könnte, ist die Gymnastik überall auf den einfachen Zweck zu beschränken, dass der menschliche Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene, den verschiedenen Lebensaltern entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Uebungen ausgebildet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens der Diener und Träger des ihm einwohnenden Geistes zu sein. 2) Aus diesem nicht nur auf die Entwicklung und Stärkung der körperlichen Kräfte, sondern auch auf Anstand, Ausdruck und gefällige Form der Bewegungen gerichteten und mit der Wehrpflichtigkeit jedes preussischen Unterthans innig verbundenen Zwecke der Gymnastik folgt, dass, da die Ausbildung des Geistes und des zum Dienste desselben bestimmten Leibes nach den eigenthümlichen Anlagen jedes einzelnen Menschen die Aufgabe jeglicher Erziehung ist, die Gymnastik sich, wie der Körper dem Geiste, so auch dem die Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen bezweckenden Unterrichte überall unterordnen und sich den Verfügungen, durch welche dieser geleitet wird, unbedingt unterwerfen muss. Die Gymnastik, wenn sie in diesem natürlichen und richtigen Verhältnisse zu der geistigen Ausbildung und den dieselbe beabsichtigenden Mitteln erhalten wird, bildet in dem Systeme des öffentlichen Unterrichts ein eben so nothwendiges als nützliches Glied. Sie darf jetzt in demselben um so weniger fehlen, je mehr besonders in den höhern Ständen der bürgerlichen Gesellschaft die Forderungen, welche an die geistige Ausbildung gegenwärtig gemacht werden, und nach dem Entwicklungsgange und dem jetzigen Standpunkte der Bildung gemacht werden müssen, im Vergleiche mit frühern Zeiten gesteigert worden, je grössere Anstrengungen der geistigen Kräfte zur Erfüllung dieser Forderungen unvermeidlich sind, und je dringender es daher ist, durch die Aufnahme der Gymnastik in den Kreis der öffentlichen Unterrichtsgegenstände ein Gleichgewicht aufzustellen, welches die körperliche Gesundheit erhalten und befördern und diese vor jeglicher, bei der erhöhten geistigen Anstrengung möglichen Gefährdung

schützen und schirmen könne. 3) Da es der Jugend des platten Landes nicht an Gelegenheit zur Uebung der körperlichen Kräfte fehlt, und daher dort die Einführung der Gymnastik weniger nöthig scheint, so ist diese Maasregel für jetzt nur auf die Jugend in den Städten zu beschränken, und soll vorläufig mit jedem Gymnasium, jeder höhern Stadtschule und jedem Schullehrerseminar eine Turnanstalt verbunden werden, welche nicht als etwas für sich Bestehendes, sondern vielmehr als eine die Schule und ihr Geschäft ergänzende und fördernde Einrichtung zu betrachten und zu behandeln und folglich mit der Schule, zu welcher sie gehört, in eine vollkommene Uebereinstimmung zu bringen und in solcher sorgfältig zu erhalten ist. 4) Ueberall und hauptsächlich in den grössern Städten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass jedes Gymnasium und jede höhere Bürgerschule auch eine besondere, nur für die Jugend bei bez. Schule bestimmte Turnanstalt und somit jede der eben gedachten Unterrichtsanstalten ihr gedecktes und geschlossenes Turnhaus für die Uebungen im Winter und bei sonst ungünstiger Witterung und ihren eignen Turnplatz im Freien erhalte. In Städten, wo solches wegen örtlicher Verhältnisse, wegen unzureichender Mittel, oder wegen andrer erheblichen Ursachen nicht wohl ausführbar ist, kann indessen auch eine und dieselbe Turnanstalt zugleich für ein Gymnasium und eine höhere Bürgerschule und nöthigenfalls selbst für mehrere Schulen dieser Art zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmt und eingerichtet werden. 5) Auch fernerhin soll, wie bisher, die thätige Theilnahme der Jugend an den schon bestehenden oder noch zu errichtenden Turnanstalten lediglich von dem freien Ermessen der Eltern oder ihrer Stellvertreter abhängig bleiben. Hierbei ist von den Directoren, Vorstehern und Lehrern der Gymnasien, höhern Bürgerschulen und Schullehrerseminarien vertrauensvoll zu erwarten, dass sie ihrerseits zur Förderung des gymnastischen Unterrichts bereitwillig mitwirken, durch zweckmässige Einrichtung desselben die Gleichgültigkeit und selbst die Abneigung, mit welcher noch viele die Gymnastik betrachten, allmälig beseitigen und für dieselbe sowohl bei ihren Schülern als auch bei deren Eltern die Theilnahme erwecken werden, ohne welche sie nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung gelangen kann. 6) Die bisherige Erfahrung hat ergeben, dass die Gymnastik mit gutem Erfolge und mit erfreulicher Theilnahme auch von Seiten der bereits erwachsenen Schüler besonders in den Anstalten betrieben wird, wo der gymnastische Unterricht einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer der Schule, der zugleich als ordentlicher Classenlehrer fortwährend Gelegenheit hat, die Schüler näher kennen zu lernen und auf sie in allen wesentlichen Beziehungen einzuwirken, anvertraut worden. Auf Grund dieser Erfahrung und zur Verminderung der durch die Turnanstalten erwachsenden Kosten ist die Annahme von Lehrern, welche blos zur Ertheilung des gymnastischen Unterrichts befähigt und nur mittelst desselben ihren Lebensunterhalt zu gewinnen genöthigt sind, möglichst zu vermeiden; vielmehr ist die unmittelbare Leitung der gymnastischen Uebungen in der Regel einem ordentlichen Lehrer und zwar der obern Classen der bezüglichen Schule zu übertragen. Zu dem Ende ist

von jetzt an bei der Wiederbesetzung erledigter Lehrstellen an Gymnasien, höhern Bürgerschulen und Schullehrerseminarien auch die Rücksicht zu nehmen, dass für jede dieser Anstalten einige ordentliche Lehrer gewonnen werden, welche, ausser den übrigen erforderlichen Eigenschaften, auch in den Leibesübungen sich die nöthige Durchbildung verschafft und sich, um dieselbe leiten zu können, mit den Gesetzen, nach welchen der Unterricht in der Gymnastik zweckmässig zu ertheilen ist, gnügend vertraut gemacht haben. Den bereits angestellten ordentlichen Lehrern der mehrgedachten Schulen, welche zwar geneigt sind, sich dem gymnastischen Unterrichte zu widmen, aber hierzu noch nicht die unentbehrliche Fertigkeit, Kenntniss und Erfahrung besitzen, ist der Besuch der gymnastischen Anstalt des Universitätsfechtlehrers Eiselen in Berlin anzurathen, wo sie sich nicht nur die eigne Fertigkeit in sämmtlichen Leibesübungen, sondern auch die Kunst, von denselben bei ihren künftigen Schülern einen weisen Gebrauch zu machen, in gründlich strenger Weise und innerhalb einer verhältnissmässig kurzen Zeit werden erwerben können. 7) Dem Director der Schule, mit welcher eine Turnanstalt verbunden ist, und, wenn dieselbe mehreren Schulanstalten gemeinschaftlich ist, den sämmtlichen Directoren in einer für diesen Fall noch näher zu bestimmenden Weise liegt es ob, über die Leibesübungen die unmittelbare Aufsicht zu führen; ihnen sind die Lehrer der Gymnastik unterzuordnen, und sie sind für Alles, was dem Zwecke der Jugendbildung im Allgemeinen und der Gymnastik im Besondern widerstreitet, verantwortlich zu machen. Wie es einerseits die Pflicht der Directoren ist, jeder falschen Richtung und möglichen Ausartung der Gymnastik von Anfang an vorzubeugen, ebenso ist andrerseits von ihnen zu verlangen, dass sie in richtiger Würdigung des heilsamen Einflusses, den zweckmässig betriebene Leibesübungen nicht nur auf die körperliche, sondern auch auf die geistige Entwicklung und auf die Bildung der Jugend zur Ordnung, Zucht und Sitte behaupten, sich ernstlich bestreben, die ihrer Leitung anvertraute Schule mit der ihr angehörigen Turnanstalt in den wirksamsten Zusammenhang zu bringen und beide zu einem lebensvollen Ganzen zu vereinigen."

In Folge der immer mehr überhand nehmenden Kurzsichtigkeit der Schüler in den Gelehrten- und höhern Bürgerschulen sind in Bayern und Baden von den Staatsbehörden vor kurzem besondere Verordnungen und Vorschriften an die öffentlichen Unterrichtsanstalten erlassen worden. In Bayern ist unter Anderem vorgeschrieben, zur Erhaltung und Bewahrung der Sehkraft der Schüler die Wände der Lehrzimmer blassgrün oder hellgrau anzustreichen, die Fenster mit grünen Vorhängen zu versehen, die Bänke so zu stellen, dass das Gesicht der Schüler sich nie grade gegen das Fenster wendet. Desgleichen sollen die Schulbücher einen klaren, deutlichen und nicht zu kleinen Druck haben, und beim Schreiben eine kleine und enggehaltene Handschrift, blasse Dinte und allzugraues Papier nicht geduldet werden. Ferner soll man die Schüler ermahnen, sich des Morgens die Augen mit frischem Wasser zu waschen, in der Morgen- und Abenddämmerung alles Lesen und Schreiben zu ver-

meiden, die Augen stets in der Entfernung von mindestens 10 Zoll vom Buche und dem Schreibhefte zu halten. Der Gebrauch von Brillen soll den Schülern nur bei bedeutendem Grade von Kurzsichtigkeit gestattet sein und für die Auswahl der Gläser ein Lehrer oder Sachverständiger zu Rathe gezogen werden. In Baden, wo nach eingezogenen Berichten auf den 15 Gelehrtenschulen unter 2172 Schülern sich 392 kurzsichtige befanden und das Verhältniss namentlich in den beiden obersten Classen so ungünstig war, dass die Zahl der Kurzsichtigen ein Viertel bis ein Halb der Gesammtzahl betrug, hat der grossherzogl. Oberstudienrath unter dem 20. Mai den Directionen und Lehrerconferenzen aufgegeben, gegen alle Vergehungen und Unordnungen, welche die Gesundheit der Schüler untergraben können, zu wachen, die Schullocale von allen den Augen nachtheiligen Uebelständen frei zu halten, beim Lesen und Schreiben auf die rechte Haltung des Körpers besondere Aufmerksamkeit zu verwenden, alle Schulbücher mit zu feinem oder schlechtem Druck zu entfernen und namentlich die Ausgaben der griechischen und lateinischen Schriftsteller aus dem Münchener Schulverlag einzuführen, das häufige und die Augen verderbende Aufschlagen von Wörtern in den Wörterbüchern durch öfteres cursorisches Lesen zu vermindern, die häuslichen Arbeiten der Schüler zu ermässigen, nicht zu viele Unterrichtsstunden unmittelbar hinter einander zu halten, sowie gymnastische Uebungen und zweckmässige jugendliche Spiele zur Bewegung in freier Luft anzuordnen.

In Halle haben die Studirenden bei dem Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten in Berlin um die Gestattung eines akademischen Lese- und Sprechsaals nachgesucht, aber in den ersten Tagen des März abschlägigen Bescheid aus folgenden Gründen erhalten: „Wenn sich auch nicht annehmen lasse, dass der beabsichtigte Lesesaal zu einem Herde politischer Umtriebe ausarten werde, so solle und werde er doch unzweifelhaft dazu dienen, das Interesse an politischen Gegenständen, sowie die Lectüre der politischen Tageshlätter und Schriften unter den Studirenden immer allgemeiner und lebhafter zu machen. Dies sei aber durchaus nicht zu wünschen: der Studirende könne dem politischen Parteigetriebe gegenüber gar nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit haben; er müsse sich erst durch positives Lernen, durch gründliches Studium in seinem Fach die Befähigung erwerben, das Bestehende richtig zu erkennen und zu beurtheilen. Uebrigens könne man um so weniger das Bedürfniss zur Errichtung eines Lesesaals anerkennen, als das bereits bestehende Museum den Studirenden die vollständigste Gelegenheit gewähre, ihr Interesse an Politik zu befriedigen."

Transactions of the Royal Society of Literature of the United Kingdom. Vol. I. London, Murray. 1843. 8. Enthält: 1) Memoir on the island of Cos, by *Will. Mart. Leake*, Geschichte und Geographie der Insel und Erklärung der von Helpmann copirten Inschriften. 2) On the Sound and Pronunciation of some British and German Words in the time of the Romans, by Sir *Th. Phillipps*. 3) A few Observations on the

two Mennings of the greek word πόρισμα, by *Jam. Orchard Halliwell.* 4) The Monument of Eubulides in the inner Ceramicus, by *L. Ross.* 5) On the ancient Festival of Valentine's day, by *Purgstall.* [Der Valentina-Tag (14. Febr.) war schon bei den Indern, Persern, Arabern den Gottheiten der Ehe und der keimenden Kraft gewidmet.] 6) Of the Colours of the ancient Egyptians, by *C. J. Beke.* 7) On Lord Prudhoe's two granite Lions, presented by him to the British Museum, by Sir *Gordner Wilkinson.* 8) An Inquiry into probable Origin of the Boetian Numerical Contractions, and how for they may have influenced the Introduction of the Hindoo Arithmetal Notation into Western Europe, by *J. O. Halliwell.* 9) On a Figure of Aphrodite Urania [im britischen Museum], by *Jam. Millingen.* 10. 11) Remarks on the ancient Materiala of the Propyla at Karnac, by *M. E. Prisse.* 12) Present State of the Sites of Antaeopolis, Antinoe and Hermopolis, on the Banks of the Nile, by *T. J. Newbold.* 13) On the vase [aus Cāre im brit. Museum] representing the Contest of Hercules and the Achelous, by *S. Birch.* 14) On an ancient Egyptian Signet Ring of Gold, by *Joh. Bonomi.* 15) On the supposed Sites of the ancient cities of Bethel and Ai, by *Rob. Wooliner Cory.* [Bethel lag 7 engl. Meilen nordöstlich von Jerusalem auf der Stelle des heutigen Beyteen, Ai auf dem östlich von Bethel gelegenen Hügel.] 16) On the Position of Shiloh, by *R. W. Cory.* [Ist das heutige Seelon.] 17) Critical Observations on the Epistle of Horace to Torquatus (I, 5, 6—11.), by *Granville Penn.* 18) On some fragments from the ruins of a Temple at El Tell, by *J. S. Perring.* 19) On the History of Monastery of Ely during the Reign of William the Conqueror. 20) On the Change of Names proving a Change of Dynasty, by Sir *Th. Phillipps.* 21) Notes on Obelisks, by *Jam. Bonomi.* 22) Description on the Alnwick Obelisk, by *Jam. Bonomi.* 23) On the Flaminian Obelisk, by *George Tomlinson.* 24) Notice on the Vase of Meidias in the British Museum, by the Chev. *Gerhard.* 25) Observations upon the Hieratical Canon of Egyptian Kings at Turin, by *S. Birch.* [Ein von Rosellini nicht benutzter Papyrus.] 26) Report to the Chancellor and Council of the Duchy of Lancaster on the subject of the treasure recently found at Cuerdale. [Angelsächsische, französische, orientalische Münzen des frühen Mittelalters.] 27) On an Inscription upon some coins of Hipponium, by *Jam. Millingen.* [Die Aufschrift dieser Münzen soll nicht *ΑΑΝΔΙΝΑ*, sondern *ΠΑΝΔΙΝΑ*, als Name der Hekate (Hymn. Hom. 22, 15. Etym. M. v. *Παυδεία*) sein.] 28) Inedited Greek Inscriptions from the ruins of Aphrodisias in Caria and from Nazli on the Maeander near the site of Nysa, communicated by *Will. Mart. Leake.* [45 Inschriften, wovon 21 schon bei Böckh stehen.] 29) On the brazen prow of an ancient ship of war, by *W. M. Leake.* 30) On an inscribed monument of Xanthus, by *Fellows.* 31) Inedited Greek Inscriptions, communicated by *W. M. Leake.*

Von den *Transactions of the Royal Irish Academy* ist in Dublin 1843 Vol. XIX. Part. 2. in 4. erschienen und enthält ausser einer Reihe physikalischer und mathematischer Aufsätze in der Abtheilung *Po-*

lite Literature folgende Abhandlungen: *Hincks*, On the Egyptian Style or Tablet; *Hincks*, On the true Date of the Rosette Stine and on the Inferences deducible from it; *James Wills*, An Essay upon Mr. Stewarts Explanation of certain Processes of the Human Understanding; *J. Kennedy Bailie*, Memoir of Researches amongst the inscribed Monuments of the Graeco-Roman Era, in certain ancient Sites of Asia Minor. Daran reihen sich unter dem Titel *Antiquities* zwei Vorlesungen von *Aquila Smith*, On the Irish Coins of Henry the Seventh, und von *George Downes*, On the Norse Geography of ancient Ireland.

Abhandlungen der philosophisch-philologischen Classe der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften. 3. Bandes 3. Abtheil. [München 1843. 4.] enthält: 1) Ueber die unter dem Namen des Aristoteles erhaltenen Ethischen Schriften, nebst einem Anhange über Ethic.-Nicom. VII, 12. u. X, 1. 2. und Ethic. Eudem. VII, 13—15. (zweite Abtheilung) von Dr. *L. Spengel.* 2) Ueber die Kaiser-Dalmatika in der St. Peterskirche zu Rom, von Pr. *Sulpiz-Boisserée.* Mit 5 Abbildungen. 3) Ueber die rechtmässige Thronfolge nach den Begriffen des moslimischen Staatsrechts, besonders in Bezug auf das osmanische Reich, von Bar. *J. von Hammer-Purgstall.* 4) Untersuchungen über den Anfang des Bundehesch von Prof. *Marc. Jos. Müller.* Erste Abtheil. 5) Topographie der Häfen von Athen von Dr. *H. N. Ulrichs.* Mit einem Plan von Athen mit seinen Häfen und Befestigungen nach Sommer und den Darstellungen der Häfen von Leake, Kruse, Curtius, worin, wie in der Ahhandlung οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν, nachgewiesen ist, dass der älteste Hafen Athens, das Phaleron, gänzlich von dem Piräeus und seinen drei Häfen und Ringmauern getrennt, am Hagios Georgios lag, dass man bei Hagios Georgios bisher fälschlich das Kap Kolias suchte, welches eine Stunde weiter südöstlich im Hagios Kosmas lag, dass der eigentliche Piräeus-Hafen in zwei Theile, den Kaufhafen (*emporium*) und den Kriegshafen Kantharos zerfiel, und dass hei dem jetzigen Paschalimáni nicht Munychia, sondern der grosse Kriegshafen Zea zu suchen ist, und Munychia vielmehr in dem heutigen Phanári wiedergefunden werden muss. 6) Der Tempel der Ergane auf der Akropolis von Athen von Dr. *H. N. Ulrichs.* Er findet nach Pausan. die beiden Heiligthümer der Brauronischen Artemis und der Ergane neben dem Parthenon, dem südlichen Flügel der Propyläen gegenüber, wo noch jetzt die Basis der Statue der Athena Hygieia mit der Inschrift: Ἀθηναῖοι τῇ Ἀθηναίᾳ Ὑγιείᾳ. Πύῤῥος ἐποίησεν Ἀθηναῖος. und die marmorne Basis des ehernen trojanischen Rosses mit der Inschrift: Χαιρέδημος Εὐαγγέλου ἐκ Κοίλης ἀνέθηκεν. Στρογγυλίων ἐποίησεν. [vgl. Tübing. Kunstblatt 1841 Nr. 1.] vorhanden sind. Auch ist ein Plan über die Oertlichkeiten der Akropolis beigegeben. 7) Ueber die Anordnung der Gedichte des Q. Valerius Catullus von *Joh. von Gott Fröhlich*, eine sehr kühne, aber allerdings interessante Umstellung der Catullischen Gedichte, worin selbst einzelne Verse von den Gedichten losgerissen und zu neuen Gedichten zusammengestellt werden. Auch von den Abhandlungen der historischen Classe ist des dritten Bandes dritte

Abtheilung erschienen und enthält zwei Aufsätze: 1) Rückblick auf P. Bonifacius VIII. und die Literatur seiner Geschichte, nebst einer wichtigen urkundlichen Beilage [eidliche Aussagen von Cardinälen und Bischöfen über die Gesinnungen des Königs Philipp von Frankreich im Streit mit Bonifacius vom Jahr 1311] aus dem vaticanischen Archiv in Rom, vom Prof. Dr. *Const. Höfler*. 2) Originalfragmente, Chroniken und anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, erste Abtheilung, von Prof. Dr. *J. Ph. Fallmerayer*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Celle. Das dasige städtische Gymnasium, welches seit dem Jahr 1831 aus dem frühern Lyceum zu einem vollständigen Gymnasium umgestaltet worden ist und namentlich durch den 1834 von Lingen hierher berufenen Director Dr. *Ernst Kästner* seine gegenwärtige Gestaltung erhalten hat, besteht aus 6 Gymnasialclassen und einer mit Tertia und Quarta parallel laufenden Realclasse für solche Schüler, welche nicht studiren wollen und wegen der deshalb zugestandenen Dispensation von dem griechischen Unterrichte besondern Unterricht im Englischen, in der Physik und im Schönschreiben erhalten, übrigens an dem Unterrichte ihrer Classen Theil nehmen. Dasselbe war vor Ostern 1840 von 197, vor Ostern 1841 von 204, vor Ostern 1842 von 186 Schülern besucht, entliess im erstgenannten Schuljahr 11, im zweiten 11, im dritten 7 Schüler zur Universität, und hatte folgenden Lehrplan für die einzelnen Classen:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Par.-Cl.	
Religion	2,	2,	2,	2,	4,	4,	—	wöchentliche
Lateinisch	8,	9,	10,	8,	6,	6,	—	Stunden.
Griechisch	7,	6,	7,	6,	—,	—,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	3,	3,	3,	4,	5,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2,	4,	—,	—	
Englisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	2	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Alte Literatur	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Geographie	—,	—,	2,	2,	2,	2,	—	
Mathematik	4,	4,	3,	1,	—,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	1,	3,	4,	4,	—	
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—,	4	
Naturgesch.	—,	—,	—,	2,	3,	2,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	1,	2,	2,	2	
Zeichnen	—,	—,	—,	—,	2,	2,	—	
Singen	2,			2,		—,	—	

Vgl. NJbb. 20, 351. Lehrer der Anstalt sind ausser dem Director Dr. *Kästner* der Rector *G. H. K. L. Steigerthal* [seit 1829 am Gymnasium angestellt, seit 1831 Conrector und seit 1841 (nach dem am 24. April 1841 erfolgten Tode des Rectors *H. C. Neuer*) Rector an demselben], der Oberlehrer *G. Hunnäus* [seit 1835 von der höhern Berg- und Forstschule in Clausthal als Lehrer der Mathematik berufen], die Conrectoren *K. A. J. Hoffmann* [s. NJbb. 20, 352.] und Dr. *Berger* [Collaborator seit 1834, Subconrector seit 1840 uud Conrector seit 1841], die Collaboratoren *Karl Ernst Otto Ferd. Schwarz* [seit 1836] und Dr. *Theod. Müller* [seit 1841 von der Handelsschule in Minden vornehmlich als Lehrer des Französischen und Englischen berufen], die Lehrer *J. Ch. Milter* [seit 1823 als Ordinarius für VI. angestellt] und *Conr. Ludw. Meyer* [seit 1840 statt des am 25. Januar 1840 verstorbeneu Lehrers *Joh. Friedr. Brönnemann* vom Schullehrerseminar in Hannover für Elementarunterricht hierher versetzt], der Gesanglehrer *Stolze* und der Zeichenlehrer *Dankworth*. Ueber die weitern Zustände der Schule, für welche seit 2 Jahren ein neues und schöues Gymnasialgebäude erhaut worden ist, berichten die alljährlich zu Ostern erscheinenden Jahresberichte. In dem Bericht des Jahres 1840 steht eine sehr sorgfältige und gründliche Uutersuchung *Ueber die Schlacht am Trebia* von dem damaligen Conrector, jetzigem Rector *Steigerthal* [1840. 26 (14) S. gr. 4.], worin derselbe mit der genauesteu Beachtung der von Polybius und Livius darüber gegebenen Nachrichten uud der gegenwärtigen Oertlichkeiten nachweist, dass die Schlacht nicht auf dem rechten, sondern auf dem linken Ufer geliefert worden ist, und dadurch einen verbreiteten Irrthum der Historiker berichtigt. Durch eine beigegebene kleine Karte ist die Sache noch anschaulicher gemacht, und überhaupt das Ganze sehr klar und überzeugend behandelt. Im Jahresbericht von 1841 stehen *Quaestiones Livianae* von dem Director Dr. *Ernst Kästner* [38 (24) S. gr. 4.], kritische Erörterungen einzelner Stellen aus dem 24. 25. 26. 27. und 39. Buche, welche der Verf. selbst als eine Fortsetzung der von ihm in der Jenaischen Literaturzeitung gelieferten Beurtheilungen von Lünemann's Ausgabe und Otto's Divinationes Livianae ankündigt, und über deren Inhalt und Werth anderweit in unsern Jahrbb. berichtet werden soll. Der 1842 erschienene elfte Jahresbericht über das Gymnasium enthält eine sehr beachtenswerthe und verdienstliche Abhandlung, *Formarum Doricarum quinam sit in lyricis tragoediarum partibus apud Aeschylum usus quaeritur. Adduntur nonnulla de Aeschyli dialecto.*, von dem Conrector *C. A. J. Hoffmann* [Celle gedr. in der Schweiger- und Pick'schen Buchdruckerei. 1842. 13 S. 4.]. Hermann's Bemerkung in der Dissert. de linguae graec. dialectis (Opp. I, 134.) über das Vorkommen von dorischen Formen in den melischen Stücken der alten Tragödie hat den Verf. zu einer genauern Untersuchung der Sache geführt, welche nach folgender Gliederung gemacht ist: „Primum de anapaesticis dicemus systematis, quae ad diverbiorum dialectum propius accedunt; tum de stasimis, quae lyricum magis sequuntur dialectum; de commis vero ultimo loco agemus, qui quum partim ad stasima accedant, partim ex anapaestis constent, his demum elementis accuratius

tractari possunt." Da diese dorischen Formen bei Aeschylos überall das Eintreten eines höhern lyrischen Schwunges im Liede bezeichnen, so macht der Verf. ihr Vorkommen in den einzelnen Stellen mit Recht davon abhängig, dass in denselben eine höhere Erregung des Gefühls und Gemüths sich kundgebe. In den anapästischen Gesängen hatte Blomfield alle dorischen Formen aus Aeschylus verbannen wollen; aber Hr. H. zeigt, dass sie in Stellen höherer geistiger Erregung, wie Agamemn. 43 ff., unbezweifelt vorkommen, aber nur soweit, dass Nomina der ersten Declination die dorische Endung angenommen haben. Sobald übrigens die Rede in solchen anapästischen Systemen wieder ruhiger wird, hören auch diese dorischen Formen auf. Dasselbe Gesetz gilt auch für die anapästischen Kommoi, wo auch die höhere Gefühlsregung das Vorkommen derselben dorischen Endungen der Wörter bedingt (vgl. Agam. 1423 ff., Pers. 872 ff.), während dagegen die Anapästen in den Eumenid. 876 ff. in Gemässheit der ruhigen und würdevollen Haltung der Athena keine Dorismen haben. Kommen Dorismen in einzelnen Fällen vor, so muss eben in den einzelnen Worten eine besondere Bedeutsamkeit liegen, wie z. B. in der Schwurformel Agam. 1550. In den Stasimis sind die dorischen Formen häufiger, und es ist dann nicht blos die Endung des Wortes, sondern das ganze Wort dorisch gestaltet. Indess gilt auch hier das Gesetz, dass die steigende oder sinkende Gemüthsbewegung das Eintreten oder Verschwinden derselben bedingt (vgl. Agam. 104 ff., Eumen. 311 ff. und im Gegensatz Choephor. 578 ff., Pers. 65 ff.). In den Kommois endlich richten sich die Dorismen ebenfalls darnach, wie weit dieselben dem lyrischen Schwunge der Stasima sich nähern, und sowie in ihnen die grössere Gemüthserregung zusammengesetztere Metra hervorruft, so ist eben davon auch die Anwendung der dorischen Formen abhängig. Dies Alles hat der Verf. an einzelnen Beispielen erhärtet und begründet, sowie am Schluss auch einige Zusammenstellungen von dorischen und epischen Formen mitgetheilt, welche sich in den Dramen des Aeschylos finden. Wegen dieser Einzelheiten muss Ref. die Leser auf das Programm selbst verweisen, und hat sich begnügen müssen, das von dem Verf. gefundene allgemeine Gesetz der Dorismen hier mitzutheilen.

[J.]

Helmstedt. Das dasige Gymnasium wurde im Jahre 1817 nach Aufhebung der Universität in Helmstedt als vereinte Gelehrten- und Bürgerschule begründet und erhielt, weil auf dasselbe die Stiftungen des früher aufgehobenen Schöningen'schen Gymnasiums übergetragen wurden, den Namen des Helmstedt-Schöningen'schen Gymnasiums. In dieser Vereinigung bestand es bis zum Herbst 1835, wo die Bürgerschule von demselben abgetrennt und das Gymnasium zu einer besondern Anstalt von 4 Classen gestaltet wurde, für welche man noch eine Vorbereitungsclasse einrichtete und den Classencursus in Prima (der obersten Classe) auf 3 Jahr ausdehnte. Es hat wegen seiner Lage und örtlichen Verhältnisse immer nur eine kleine Schülerzahl, obgleich es mancherlei ökonomische Vortheile für die Schüler bietet und namentlich 12 Stipendien von je 30 Thlrn. für dieselben besitzt, von denen 6 an Inländer und 6 an Preus-

sen vergeben werden müssen. Nach seiner Lehrverfassung und seinem Lehrziel, worüber in dem Jahresbericht von 1839 ausführlichere Mittheilungen gegeben sind, gehört es zu den gut eingerichteten Gymnasien. Von den aufzunehmenden Schülern wird ausser den nöthigen Elementarkenntnissen in Religion, Rechnen, Geschichte, Erdbeschreibung und Schreiben Fertigkeit in der Formen- und Satzlehre und in der Rechtschreibung des Deutschen und hinlängliche Kenntniss der Formenlehre und Syntaxis convenientiae im Lateinischen verlangt. Die zur Universität Abgehenden haben für die Abiturientenprüfung schriftlich einen deutschen und lateinischen Aufsatz (in je 8 Stunden), die Lösung von 4—5 mathematischen Aufgaben (in 5—6 Stunden), ein griechisches und ein französisches Exercitium (in je 4 Stunden), einen Erklärungsversuch einer Stelle aus einem in der Schule nicht gelesenen griechischen oder lateinischen Schriftsteller (in 4 Stunden), ein lateinisches metrisches Exercitium (in 4 Stunden) und als Theologen oder Philologen ein hebräisches Exercitium (in 4 Stunden) zu liefern und dann ein mündliches Examen über alle Unterrichtszweige des Gymnasiums zu bestehen. Der Lehrplan ist folgender:

	I.	II.	III.	IV.	
Lateinisch	8,	8,	9,	9	wöchentliche
Griechisch	6,	6,	6,	4	Stunden.
Hebräisch	2,	2,	—,	—	
Französisch	2,	2,	2,	2	
Englisch	2,	2,	—,	—	
Deutsch	2,	2,	3,	3	
Religion	2(3),	2,	2,	2	
Geschichte	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	2,	2,	2	
Alterthumskunde	2,	—,	—,	—	
Mathematik	3,	3,	4,	2	
Rechnen	—,	—,	2,	2	
Physik	2,	2,	—,	—	
Naturbeschreibung	—,	—,	2,	2	

Dazu kommt noch Unterricht im Singen, Zeichnen und Schönschreiben. Der lateinische und griechische Unterricht steigt in Prima bis zu Cicero's philos. Schriften, Tacitus, Demosthenes, Horat. Odae, Sophokles und Homeri Ilias, in der Mathematik bis zur Stereometrie auf. Im Lateinischen bestehen für alle Classen metrische Uebungen nebst dazu gehörigem theoret. Unterricht, und neben den prosaischen Stilübungen (die auch für die griech. Sprache eingeführt sind) wird bis nach Prima besonderer grammatischer und stilistischer Unterricht ertheilt, — eine Einrichtung, welche bei der so sehr gesteigerten theoretischen Behandlungsweise der alten Sprache auf allen Gymnasien eingeführt werden sollte, damit nicht die grosse Masse der grammatischen und stilistischen Erörterungen in zerrissenen Bruchstücken insgesammt den Interpretationsstunden zufielen. Im Deutschen sind schriftliche Aufsätze, Erklärung deutscher Gedichte und Reden und Uebungen im mündlichen Vortrage die Aufgabe für Prima, während in den folgenden Classen auch besonderer grammatischer Unterricht ertheilt wird. Das Gymnasium war vor Ostern 1838 von 51, 1839

von 48, 1840 von 40, 1841 von 52, 1842 von 52, 1843 von 60, 1844 von 58 Schülern besucht. Lehrer der Anstalt sind der Director und Professor Dr. *Phil. Karl Hess*, der Conrector Dr. *Joh. Christian Elster*, der Subconrector Dr. *Ed. Em. Wilh. Schütte*, der Oberlehrer *Karl Fr. B. Meier*, der Oberlehrer der Mathematik Dr. *J. Heinr. B. Birnbaum* und der Collaborator *Theod. Cunze* [seit 1839, wo der frühere Collaborator Dr. *Otto Ckph. Jul. K. Dressel* als Oberlehrer nach WOLFENBÜTTEL ging, als Collaborator angestellt]. Dazu kommen drei Hülfslehrer für Gesang, Zeichnen, Schreiben und Rechnen und ein Geistlicher [seit Ostern 1844 der Generalsuperintendent Dr. *Hille*], welcher den Religionsunterricht in den drei obern Classen besorgt. Das alljährlich zum Schlusse des Schuljahrs (zu Ostern) erscheinende Programm enthält neben der wissenschaftlichen Abhandlung nur wenige Nachrichten über die Schule; weshalb der Hr. Director 1839 einen Jahresbericht von 18 S. gr. 4. erscheinen liess, welcher blos über die Schuleinrichtung sich verbreitet. Im Programm des Jahres 1838 stehen: *Prolegomena ad Excerpta Pliniana ex libro* XXXV. *Historiae Naturalis, scripta ab J. Chr. Elstero* [26 (25) S. gr. 4.], worin der Verf. De Plinii consilio librum XXXV. conscribendi, de auctoribus quibus in libro conficiendo usus sit, quomodo his auctoribus usus sit, de elocutione qua usus est in narratione de arte pingendi und Quomodo Plinii liber quo de pictura agitur sit explicandus verhandelt hat; im Programm des Jahres 1840: *Observationes ad P. Ovidii Nas. Fastorum libros VI. conscriptae ab J. Chr. Elstero* [18 (11) S. 4.], worin der Verf. nach kurzen einleitenden Erörterungen über die Vorzüge und Fehler des Ovid und über den Werth der Conradschen Ausgabe die Stellen I, 661. II, 751. VI, 35. IV, 487. VI, 113. VI, 89. IV, 587. besonders nach grammatischen und sprachlichen Gesichtspunkten zunächst für den Gebrauch der Schüler bespricht und recht fleissige Zusammenstellungen über einzelne sprachliche Erscheinungen geboten hat. Im J. 1841 gab der Collaborator *Th. Cunze* im Programm *Quaestionum Aristotelearum* Fasc. I. [18 (14) S. 4.] heraus, eine philosophische Erörterung über Wesen und Begriff der *Nachahmung*, aus welcher Aristoteles die Kunst bestehen lässt, und über deren Verwirklichung an Stoff und Form des Kunstwerks, hier besonders über die Nachahmung in der Poesie nach Stoff und Form, was dann zu Specialerörterungen über das poetische Ideal und über die poetische Redeform (Quantität und Metrik) führt, welche aber wiederum bei allgemeiner philosophischer Begriffsentwicklung stehen bleiben. Im Jahr 1842 erschien: *Specimen novae editionis cohortationis Basilii Magni ad adolescentes de utilitate e libris gentilium capienda propositum a P. C. Hess*, [IV u. 24 (18) S. gr. 4.], eine neue kritische Textesbearbeitung der ersten zehn Capitel dieser Schrift, begründet auf den kritischen Apparat in Garnier's Ausgabe, auf eine neue und sorgfältige Vergleichung der werthvollen und den bessern Codd. gleichstehenden Wolfenbüttler Handschrift und auf die Benutzung mehrerer früheren Ausgaben und Erläuterungsschriften. Der Text hat durch diese Bearbeitung namentlich aus dem Cod. Guelferb. viele und wesentliche Berichtigungen und Verbesserungen erhalten und unter dem Texte stehen zahlreiche Anmerkun-

gen, in welchen Hr. Director Hess, wie man das von ihm schon gewohnt ist, mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit den kritischen Apparat zusammengestellt und erörtert, aber auch mehrfach sprachliche und exegetische Auseinandersetzungen eingewebt hat. Vgl. A. Jahn in Zeitschr. f. die Alterthumswiss. 1843 Nr. 127. u. 128. In der Vorrede ist S. II—IV. das Nöthigste über das Leben des Basilius, über seine Liebe für hellenistische Bildung und über die Gesichtspunkte, aus welchen er dieselbe der Jugend empfiehlt, auseinandergesetzt, der Unterschied seiner Schätzung der griechischen Schriftsteller und der Gesichtspunkte, aus welchen wir dieselben für die Gymnasialbildung gebrauchen, kurz bemerklich gemacht, und über die zur Textesbearbeitung benutzten kritischen Hülfsmittel berichtet. Es bedarf keines Beweises, dass man die in solcher Weise begonnene neue Bearbeitung der Schrift mit vollem Rechte willkommen heissen und von ihr etwas Tüchtiges erwarten darf, wenn man auch vielleicht darüber mit Hrn. H. nicht ganz einverstanden ist, dass er sie für die Schüler der obern Gymnasialclassen herausgeben will. Bekanntlich hat auch *Fr. A. Nüsslin* diese Rede des Basilius der Gymnasialjugend zur besondern Beachtung empfohlen und sie nicht nur durch eine deutsche Uebersetzung zugänglich gemacht, sondern auch in besondern Anmerkungen die Anklagen, welche in der Gegenwart wider das Studium der alten griechischen Classiker erhoben worden sind, erörtert und die Empfehlung derselben für die Jugendbildung durch neue Gründe verstärkt. Vgl. NJbb. 27, 210. Und will man dieser Empfehlung Gehör schenken und vielleicht aus dem Aufsatze von *Walz, Verdienen die griechischen Kirchenväter Berücksichtigung auf Gymnasien?*, in Mager's pädagog. Revue Bd. 5. S. 366 ff. sich noch weiter von der Nützlichkeit des Studiums der griech. Kirchenväter in Schulen überzeugen lassen; so wird man vielleicht am ersten noch geneigt sein, eben Nüsslin's Uebersetzung den Schülern in die Hände zu geben, weil es ja doch nur der Inhalt der Schrift sein kann, dessen Erkenntniss den Gymnasialschülern verschafft werden soll, und um der Sprache und Darstellungsform willen die griechischen Kirchenväter gewiss nicht in die Schulen gehören. Allein auch diese vermeintliche Nützlichkeit des Inhalts wird wenigstens für diejenigen immer noch etwas Bedenkliches haben, welche darauf achten, wieviel Lehr- und Lerngegenstände in der neuern Zeit durch die erwiesene Nützlichkeit derselben in die Gymnasien eingeschwärzt worden sind und wie sehr unsere Schüler durch das zu viele Nützliche an Stoff so überfüllt und überschüttet werden, dass ihnen zum Verdauen gar keine Zeit mehr bleibt. Allerdings hat Basilius recht viel Schönes über das Studium der griechischen Classiker gesagt; allein er hat es, wie Hr. Hess p. III. selbst andeutet, aus ganz andern Rücksichten und in Bezug auf ganz andere Verhältnisse und Beziehungen gesagt, als diejenigen sind, weshalb wir gegenwärtig die griechischen Classiker als einen nothwendigen Unterrichtsstoff für die Gymnasien ansehen. Wie sehr man also auch immer bei den Bestrebungen und Anfechtungen des Materialismus der Gegenwart es für dringend halten mag, den Schülern von der Nothwendigkeit der Sprachstudien und von dem hervorragenden und durch

keinen andern Lehrstoff ersetzbaren Bildungswerthe der griechischen und römischen Classiker ein möglichst klares Bewusstsein zu verschaffen; so ist es doch gewiss ein zu weiter und unter Umständen sogar verwirrender Umweg, wenn man dazu auch die Vorführung aller der Gründe benutzen will, aus welchen in früheren Zeiten das Studium jener Classiker für nöthig erachtet worden ist. Ueberhaupt haben ja jene Gründe für uns meistens nur noch eine sehr relative Geltung: denn die frühere Zeit hat bei der Abschätzung des Werthes der griechischen und römischen Classiker immer vorherrschend den Stoff derselben in Betrachtung gezogen und deren formalen Bildungswerth wohl geahnet, aber nicht klar gemacht. Darin aber haben die Materialisten der Gegenwart recht, dass wir hinsichtlich des Stoffs und Inhalts in den Sprachen und Wissenschaften unserer Zeit weit bessere Unterrichtsgegenstände besitzen, als die Sprachen und Schriften der Alten sind. Allein sie bleiben uns unentbehrlich, einmal weil unser ganzer Bildungsgang und das ästhetische Wesen unsrer Literatur auf das griechische und römische Alterthum gebaut ist und ein Losreissen davon ohne Zerstörung der Grundlagen unsrer Wissenschaft und Bildung nicht möglich ist, und sodann weil die formelle Auffassungs- und Behandlungsweise des Stoffes in den Schriften dieser beiden Völker, die jugendliche und kräftige Frische der Erörterung und Darstellung, der rein menschliche und durch keinen gemeinen Egoismus verdorbene Geschmack, das jugendfrische und von keiner Berechnung des alltäglichen Nutzens getrübte Wohlgefallen an allem Schönen und Edlen, die klare Verständigkeit und die vorherrschend von der äussern Anschauung hergenommene Entwicklung der Gedanken und Ideen, das Zurücktreten des innern und abstracten, für den Jüngling noch nicht erfassbaren Gefühls- und Gemüthslebens, das rege und lautere Schaffen und Bilden der Phantasie, welche durch Verstand und Vernunft vor excentrischen Ausschweifungen, durch ungestörtes Wohlgefallen an der Schönheit und dem Kosmos der Sinnenwelt und der naturgemässen Vollkommenheit ihrer Erscheinungen vor Abnormitäten bewahrt ist, die vollständige und echt harmonische Wechselwirkung der geistigen Kräfte in allen Bildungen und Formen der Sprache und die daraus hervorgehende Vollkommenheit der schönen Rede- und Gedankenform und Anderes dergl. mit dem Auffassungs-, Erkenntniss- und Gefühlsvermögen der Jugend und mit deren Ideenkreiso, Bestrebungen und Weltanschauung in der nächsten Beziehung und Verwandtschaft stehen und darum am natürlichsten und zweckmässigsten für die geistige Fortbildung derselben benutzt werden. Je weniger nun Basilius die angedeuteten Betrachtungen über den Bildungseinfluss der griech. Sprachstudien hat anstellen können, um so ausserwesentlicher bleibt das Lesen seiner Schrift für die Gymnasialjugend; und da Hr. Hess die Ergänzung dieser Erörterungen nicht zu beabsichtigen scheint, sondern sich nur auf die kritische und sprachliche Bearbeitung der Schrift beschränkt, so wird eben die neue Ausgabe für Schüler keine besondere Bedeutung erlangen, so wichtig sie auch in rein philologischer Beziehung zu werden verspricht. Im Jahresbericht zu der öffentlichen Prüfung am 6. April 1843 steht eine pädagogisch wichtige

Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Heinr. Birnbaum*, *Ueber den Unterricht in der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde auf Schulen* [42 (35) S. gr. 4.], worin dieser Gegenstand nicht nur mit vorzüglicher Sorgfalt und tiefer Sachkunde, sondern namentlich auch von recht praktischen Gesichtspunkten aus erörtert ist. Der Verf. beginnt damit, die Astronomie als eins der vornehmsten Bildungsmittel auf Schulen zu empfehlen, und weist darauf hin, wie sie sowohl einen der wichtigsten Theile der Naturwissenschaften umfasse, als insbesondere noch auf die geistige und sittliche Entwicklung und Bildung des Menschen, und namentlich auf die Veredlung des Gemüths, die Erhebung des Herzens und die freudige Bewunderung der wunderbaren Grösse und Ordnung des Weltalls und der Offenbarung Gottes in demselben den entschiedensten und grossartigsten Einfluss übe. Wenn nun aber dennoch die Einführung der Astronomie als allgemeinen Lehrgegenstandes in der Schule noch fehle und der Beachtung des Himmels nicht gleiches Recht mit der unsrer Erde eingeräumt sei; so habe man sich eben ein wesentliches Bildungsmittel der Jugend entzogen und ihr den Weg zur wahren Würdigung der Natur im Grossen, im Weltall, uneröffnet gelassen. Der Verf. verkennt hierbei nicht, dass die Astronomie, selbst als populäres Elementarwissen, nach Stoff und Behandlungsweise sehr schwierig und weitschichtig sei, da sie in den Schulen, auch abgesehen von streng wissenschaftlicher Behandlung, doch ein sicheres und wohlbegründetes Wissen, eine bündige, allgemein fassliche Belehrung in dem Einzelnen und eine leichte Uebersichtlichkeit in dem Ganzen zum Ziele haben müsse. Auch hält er es für bedenklich, das bereits vorhandene Vielerlei der Lehrgegenstände noch zu vermehren und zu erweitern. Allein er meint auch, dass der für die Schule passende Lehrstoff der Astronomie ganz genau mit der mathematischen Geographie zusammenfalle, und dass daher durch die blosse Verjüngung dieses Unterrichtszweiges in den Schulen der populären Himmelskunde ihr Platz unter den Lehrgegenständen bereits angewiesen sei. An die Wiederbelebung und heilbringende Umgestaltung der in den Schulen gegenwärtig ganz niedergedrückten und vernachlässigten mathematischen Geographie hätten in der neuesten Zeit namentlich Berghaus, von Raumer und von Roon kräftig Hand gelegt, und wenn man auch die Behandlungsweise des ersten als eine für die Schule zu hoch und zu gelehrt angelegte, die Raumer'sche als eine zu wenig mathematisch genaue, die Roon'sche als eine zu äusserlich und zu positiv gehaltene ansehen müsse und aus andern vorhandenen Hülfsmitteln nur relative Unterstützung dieses Lehrgegenstandes schöpfen könne; so sei doch seit 1840 durch *Diesterweg's Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde* ein ganz vorzügliches Buch zur Wiederbelebung und angemessenen Behandlung desselben geboten. Auch sei man jetzt ziemlich allgemein darüber einig, dass die mathematische Erdkunde auf Schulen unsere Erde als ein Ganzes, als einen Weltkörper zu betrachten habe, dass hier die Erde zunächst für sich allein zu behandeln und folglich das Wesentlichste über ihre Gestalt, Grösse und Oberflächeneintheilung klar in's Licht zu stellen sei, dass dann später die Lehren von der

Lage und den Bewegungen der Erde, überhaupt die Beziehungen derselben zu Sonne, Mond und andern Welten nachfolgen müssten; und indem dadurch Alles umfasst sei, was die Kenntniss unsrer ganzen Erde und der wichtigsten Erscheinungen auf derselben und am Himmel bedingt, so falle eben die Aufgabe der mathematischen Geographie mit der populären Himmelskunde zusammen, und man könne sie ebensogut astronomische Geographie nennen. Diese astronomische Geographie beziehe sich auf die rein kosmischen Verhältnisse der Erde, und könne in populärer Auffassung ohne alle Anwendung der Mathematik gelehrt werden, lasse aber auch allerlei mathematische, physische und physikalische Beziehungen im Besondern und im Allgemeinen zu. Als Lehrgegenstand dürfe, wie mit triftigen Gründen dargethan wird, diese mathematische oder astronomische Geographie nicht blos als einleitende Grundlage zu der übrigen Geographie dienen, oder etwa durch mehrere Classen in zerrissene Abschnitte und beiläufige Curse zerlegt werden, sondern sie müsse, abgerechnet die allgemeinen Vorerläuterungen, welche Niemand für mathematische Geographie ansehen werde, den Schluss des Gesammtunterrichts in der Geographie bilden und werde dann, in die obern Classen verlegt, in höherer und mathematischerer Auffassung betrieben werden können. Dürfe nun auch diese mathematische Auffassung kein streng wissenschaftliches Behandeln mit mathematischen Formeln sein, so fordere sie doch von dem vortragenden Lehrer ein klares, vollständiges und selbstständiges mathematisches Wissen, als nothwendiges Bedingniss, von der Höhe gründlicher Gelehrsamkeit zur Denkkraft des Schülers herabzusteigen und dessen Selbstdenken zu erwecken und zweckmässig zu verbrauchen. Deshalb müsse auch dieser Unterricht nicht den Fachlehrern der Geographie, sondern den mathematischen Lehrern unter der Voraussetzung, dass sie sich auch die übrige geographische Bildung aneignen, überwiesen werden. Als Lehrbuch könne man den Schülern zwar Diesterweg's Buch, aber nur für Selbststudium und Repetition, in die Hände geben, indem der Unterricht und Vortrag selbst ganz frei und selbstständig sein müsse. Um aber nicht durch diese astronomische Geographie den in der Schule bestehenden geographischen Cursus erweitern zu müssen, könne sie unter angemessener Abkürzung und Beschleinigung des in die obern Classen gelegten physikalischen Unterrichts diesem Lehrgegenstande ziemlich leicht als ein integrirender Theil desselben beigeordnet werden. Als ihre allgemeine Aufgabe könne man mit Diesterweg festhalten, „Alles das zu geben, was für die Volksaufklärung zur richtigen Auffassung der täglichen und jährlichen Erscheinungen des Himmels, welche mit unbewaffneten Augen wahrgenommen werden, nothwendig ist", und bedürfe dann für den Unterricht auch keines besondern Apparats. Wie sie übrigens in den Gelehrtenschulen auch über den angegebenen rein elementaren Bildungszweck in relativem Verhältniss emporgehoben und durch die Herbeischaffung eines guten Fernrohrs, eines Erd- und Himmelsglobus, eines Telluriums u. dergl. wesentlich erleichtert werden könne, darüber sind ebenfalls die weiteren Nachweisungen gegeben. Aus dem hier mitgetheilten Inhaltsberichte wird jeder Schulmann leicht selbst ermessen

können, wie geschickt der Verf. den vorgeschlagenen Lehrgegenstand nicht nur in klarer und treffender Weise als einen nothwendigen dargestellt, sondern auch dessen Behandlung mit wahrhaft praktischer Einsicht aufgefasst hat. Sollte sich aber dennoch nicht sofort jeder Schulmann zur Aufnahme der populären Himmelskunde in den Lehrkreis der Gymnasien verstehen, so dürfte dies darin liegen, dass der Verf. zwar die allgemeine Nützlichkeit derselben für die elementare Jugendbildung dargethan, aber die unabweisbare Nothwendigkeit für den nächsten Bildungszweck der Gymnasien damit noch nicht bewiesen hat. Um nämlich über die letztere entscheiden zu können, dazu muss vor Allem der geographische Gymnasialunterricht überhaupt eine schärfer bestimmte und abgegrenzte Stellung erhalten, und es muss die feste Entscheidung herbeigeführt werden, ob derselbe nur ein elementarer und die übrigen Bildungszwecke unterstützender (eine Hülfswissenschaft) ist, oder ob man ihn als einen um seiner selbst willen nothwendigen, eine wesentliche Lücke der allgemeinen Humanitätsbildung ausfüllenden und darum bis zu höherer Wissenschaftlichkeit und relativer systematischer Abgeschlossenheit hinaufzuführenden anzusehen hat. Dass die Geographie gegenwärtig eine selbstständige, inhaltsreiche und für die menschliche Erkenntniss überaus wichtige Wissenschaft geworden sei, darüber darf man nicht in Zweifel sein; aber ob sie eben in den gewonnenen höhern Auffassungen und Anwendungen in's Gymnasium gehöre, das ist eine ganz andere, noch lange nicht entschiedene, und im Allgemeinen sicherlich zu verneinende Frage. Hr. Birnbaum hat sich begnügt, für die in Vorschlag gebrachte astronomische Geographie überhaupt nur eine populäre und elementare Behandlung zu fordern, und somit sich der eben angedeuteten höheren Erörterung von selbst begeben; aber eben darum beweist er den Nutzen der populären Himmelskunde genau genommen nur für die Elementarbildung, von welcher die Gymnasialbildung jedenfalls als eine höhere Stufe zu unterscheiden ist. Denn wenn auch das Gymnasium in mehreren seiner Lehrobjecte sich noch unmittelbar an die Elementarstufe anlehnt und nicht weit über sie hinauskommt, so sind doch eben diese in solchem Falle nicht um des Gymnasialzweckes willen, sondern nur zur Vervollständigung der erforderlichen Elementarbildung da, und dürfen nicht ohne dringende Noth vermehrt werden. Macht man nun an die Himmelskunde nur elementare Anforderungen, dann bleibt es zweifelhaft, ob sie den hohen Bildungseinfluss habe, den der Verf. ihr zugeschrieben hat. Unbedenklich darf man zugestehen, dass die Betrachtung des Sternenhimmels und die Anschauung seiner Ordnung und Grösse auf Gemüth und Herz des Menschen erhebend und erregend einwirke; aber blosse Gefühlserregung, die sich nicht auf klares Verständniss und tiefere Erkenntniss gründet, ist eben nur eine Bildung, die nicht zur geistigen und sittlichen Freiheit führt und eben deshalb hinter dem Lehrziel des Gymnasiums zurückbleibt. Der zu Ostern 1844 erschienene Jahresbericht des Gymnasiums enthält nur den Anfang einer umfassenderen Abhandlung: *Das Gemüth unter der Herrschaft der Idee Schönheit. Ein Abschnitt aus einem grössern Versuche über die Ausbildung des Gemüths durch die reine Liebe oder die*

ästhetische Bildung auf Gymnasien. Von dem Subconrector Dr. *Schütte.* [26 (22) S. gr. 4.] Um das wahre Wesen und Ziel der ästhetischen Bildung, als der eigentlichsten Grundlage für die sittliche Bildung, gründlich und allseitig darzuthun und das Ideal der ästhetischen Bildung zu zeigen, ist der Verf. von der Betrachtung des contemplativen Lebens und der Grundlage desselben, der Lustgefühle und Triebe des menschlichen Herzens, ausgegangen, und erörtert zunächst nur Wesen und Wirksamkeit dieser Lustgefühle und Triebe, um in der zu erwartenden Fortsetzung die Ausbildung der Triebe durch Verstand und Phantasie klar zu machen, und hierauf zu zeigen, dass die Entwicklung des Geschmacks oder des contemplativen Lebens im engern Sinne durch die drei Bildungsstufen des Sinnes, der Phantasie und des Verstandes gehe, und dass das Gesetz für die Ausbildung des Gemüths subjectiv in der reinen Liebe, objectiv in der Schönheit liege. Die mitgetheilte Probe zeigt eine so tiefe und klare Auffassung und eine so lebendige und eindringliche Darstellung, dass man die baldige Vollendung des Ganzen sehr wünschen muss, zumal da grade die wahre ästhetische Bildung gegenwärtig in den Gymnasien etwas zurückgedrängt und vernachlässigt erscheint. [J.]

Ilfeld. Das dasige kön. Pädagogium, eine nur auf 50 Zöglinge berechnete Lehranstalt, war am Schluss des Schuljahres 1842—43 von 40 Schülern [16 in Prima, 7 in Obersecunda, 11 in Untersecunda und 6 in Tertia] besucht, welche von dem Director und Professor *Ernst Aug. Widasch*, dem Rector *Joh. Heinr. Wilh. Aschenbach*, dem Conrector *Ed. Fr. Ludw. Haage*, dem Subconrector Dr. *Heinr. Ludolf Ahrens*, den Collaboratoren *Aug. Chr. Hahmann*, Dr. *Karl Ldw. Capelle* und Dr. *Karl Heinr. Volckmar* und dem Musiklehrer *Ferd. Deppe* nach folgendem Lehrplane unterrichtet wurden:

	I.	II a.	II b.	III.	
Lateinisch	8,	8,	8,	9	wöch. Stunden.
Griechisch	5,	5,	6,	5	
Hebräisch	2, 2,	—,	—,	—	
Deutsch	2,	3,		3	
Französisch	3,	3,		3	
Religion	2,	2,		2	
Geschichte	3,	3,		3	
Geographie	—,	2,	2		
Mathematik	3,	4,	4,	3	
Physik	2,	—,	—,	—	

Daneben wird noch Sing-, Zeichen- und Tanzunterricht und Privatunterricht im Englischen ertheilt. Zur Universität waren zu Ostern 1841 11 Schüler, sowie 2 zu Michaelis desselben Jahres und 9 zu Ostern und Michaelis 1842 entlassen worden. Am Schluss des Schuljahres 1841—42 war statt des Jahresprogramms der Katalog der dasigen Klosterbibliothek gedruckt worden, und das zu Ostern 1843 erschienene Jahresprogramm enthält die Abhandlung: *Zur Frage: Ueber den Unterricht in der französischen Sprache und seine Stellung auf den Gymnasien* von dem

Collaborator Dr. *C. L. Capelle.* [Nordhausen gedr. b. Schmidt. 56(46)S. gr. 4.] Der Verf. hat darin mit begeistertem Eifer und in beredter Weise den französischen Sprachunterricht als Bildungsmittel der Gymnasien gegen die vor einigen Jahren gemachten Versuche seiner Verbannung von denselben zu vertheidigen gesucht und dazu nicht nur die Widersacher desselben bekämpft, sondern auch dessen wohlthätigen und unterstützenden Bildungseinfluss, ja überhaupt sein nothwendiges und wesentliches Bedürfniss für die Erreichung des Gesammtzweckes der Gymnasialbildung durch eine Reihe von Gründen dargethan. Er hat darin die von Bischoff und Mayer geführte Vertheidigung dieses Unterrichtszweiges sorgfältig beachtet und selbst über die Eigenthümlichkeiten der französ. Sprache und ihrer Literatur, über deren Gegensatz zur classischen und zur deutschen Sprachwissenschaft, über ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung der Jugend und für die allgemeine Weltbildung überhaupt viel Wahres und Treffendes gesagt. Allein er hat den Werth seiner Erörterung dadurch sehr geschwächt, dass er sich einerseits zuviel in Kampf mit verkehrten Widersachern dieser Sprache einlässt und deren wunderliche und alberne Ansichten zu umständlich bespricht, und andrerseits den formellen und materiellen Bildungswerth des Sprachunterrichts und den Gegensatz des Französischen zu dem classischen Sprachunterrichte nicht scharf genug scheidet. Der erstere Uebelstand hat die Erörterung sehr breit gemacht und stört den Eindruck derselben. Das Letztere aber hebt die Bündigkeit der Beweisführung auf, indem der französische Sprachunterricht nun höchstens als etwas allgemein Nützliches erscheint, aber keineswegs klar wird, warum er auf den Gymnasien eine sonst eintretende wesentliche Lücke der durch den Sprachunterricht zu erzielenden allgemeinen Bildung ausfüllt. Der Verf. hat an mehreren Stellen angedeutet, dass gewisse Richtungen des Sprachvermögens, der Denk- und Urtheilskraft und des Geschmacks nur durch das Studium neuerer Sprachen gehörig entwickelt werden können, weil die alten classischen Sprachen den dazu nöthigen Bildungsstoff nicht in sich enthalten. Aber eben diesen Punkt hätte er weit tiefer verfolgen und auf's Klarste und Bündigste beweisen sollen, um dadurch eben die Ueberzeugung herbeizuführen, dass das Gymnasium sich eines nothwendigen Theiles seines Sprachunterrichts beraubt, wenn mit dem Studium der altclassischen Sprachen nicht zugleich die gründliche Erlernung einer neuern Sprache, die aber nicht die Muttersprache sein darf, in Verbindung tritt. Dass dann aber diese neuere Sprache auch wissenschaftlich gelehrt werden muss, dies hat der Verf. sehr richtig nachgewiesen. [J.]

Inhalt

von des einundvierzigsten Bandes erstem Hefte.

Böckh, Tölken u. Förster: Ueber die Antigone u. deren Darstellung.
Ueber Sophokles Antigone u. ihre Darstellung. Leipzig, Engelmann.
Schwenk: Ueber des Sophokles Antigone.
Schacht: Ueber die Tragödie Antigone.
Held: Ueber den Charakter Kreon's in der Antigone des Sophokles.
Sophokles Antigone übersetzt von *Donner.*
Des Sophokles Antigone übersetzt von *Strauss.*
Sophokles Antigone. Neue metr. Uebersetzung (*von Schelling*).
Sophokles Antigone metr. übersetzt von *Rempel.*
Des Sophokles Antigone übersetzt von *Boeckh.*
} Vom Prof. *Firnhaber* in Hanau. . S. 3—86

Xenophontis Oeconomicum recogn. et interpretatus est *Breitenbach.* — Vom Gymnasiallehrer Dr. *Heiland* in Halberstadt. . . S. 86— 98
Bibliographische Berichte u. Miscellen, vom Conrector *Jahn* in Leipzig, und Dr. *Stephani* in Rom. . . . . - 99—117
Schul- und Universitätsnachrichten. . . . . - 117—128
Kraft: Kleine Schulschriften. Neue Folge. . . . . - 99
Sextus Empiricus ex rec. *Bekkeri.* . . . . . - 99—100
Zinnow: Die abgestorben. Wortformen d. deutschen Sprache. - 100
Westwood: Palaeographia sacra pictoria. . . . . - 100—101
Museum in Rom. . . . . - 101—103
Tipaldo: Biografia degli Italiani illustri del sec. XVIII. - 103—104
Ueber die Zucht der Landesschule Pforta. . . . . - 104—105
Ueber die Unterrichtsweise der Universitätslehrer. . . - 105—111
Ueber Errichtung von Turnanstalten. . . . . - 111—113
Ueber Kurzsichtigkeit der Schüler. . . . . - 113—114
Transactions of the Roy. Society of Literature. . . . - 114—115
Transactions of the Roy. Irish Academie. . . . . - 115—116
Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissenschaften. - 116—117
Steigerthal: Ueber die Schlacht am Trebia. . . . . - 118
Kästner: Quaestiones Livianae. . . . . - 118
Hoffmann: Formarum Doricarum usus in lyricis tragoediar. Aeschyl. partibus. . . . . - 118—119
Elster: Prolegomena ad excerpta Plin. hist. nat. XXXV. - 119
Elster: Observatt. ad Ovidii Fastorum libros. . . . - 121
Kunze: Quaestion. Aristotel. Fasc. I. . . . . - 121
Hess: Specimen novae editionis cohortationis Basilii M. ad adolescentes. . . . . - 121—123
Birnbaum: Ueber d. Unterricht in der mathemat. Geographie. - 124—126
Schütte: Das Gemüth unter der Herrschaft der Idee der Schönheit. . . . . - 126—127
Capelle: Ueber den Unterricht in der franz. Sprache. . - 127—128

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

DREIZEHNTER JAHRGANG.

Einundvierzigster Band. Zweites Heft.

(*Ausgegeben am* 26. Juli 1844.)

☞ Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Inhalt

von des einundvierzigsten Bandes zweitem Hefte.

Eysell und *Weismann*: Ausgewählte Dialoge Lucian's für den Gebrauch einer Tertia.
Koch: Lucian's Todtengespräche und auserwählte Göttergespräche.
Seyffert: Griechisches Lesebuch für Secunda.
} Vom Subconrector *Ameis* zu Mühlhausen. S. 131—162

Pross: Lehrbuch der Geometrie.
Hohl: Die Lehre von den Polyedern.
Jahn: Aufgaben aus der Geometrie, Stereometrie etc.
Stegmann: Lehrb. d. Trigonometrie u. Stereometrie.
Sobolebski: Lehrgang der Elementar-Geometrie.
Paucker: Geometrisches ABC-Buch.
Unger: Praktische Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben u. s. w.
} Vom Professor *Reuter* zu Aschaffenburg. S. 162—195

Bibliographische Berichte. . . . . S. 196—255

Uebersicht der neueren Leistungen für die Geographie und Topographie v. Griechenl. Vom Prof. Dr. *Ant. Westermann*. S. 196—253

Prokesch von Osten: Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient. . . . . - 198—199
Schönwälder: Erinnerungen an Griechenland. . . . . - 199
Greverus: Reise in Griechenland. . . . . - 199
Griechische Leiden. . . . . - 199
Fiedler: Reise durch alle Theile d. Königr. Griechenland. - 199—200
Brandis: Mittheilungen über Griechenland. . . . . - 200
Mure of Cadwell: Journal of a tour in Greece etc. . . - 200
Steub: Bilder aus Griechenland. . . . . - 200—201
Strahl: Das alte und neue Griechenland. . . . . - 201
Zachariä: Reise in den Orient in den JJ. 1837 u. 1838. - 201
Aldenhoven: Itineraire descriptif de l'Attique etc. . . - 201
Neigebaur: Handbuch für Reisende in Griechenland. . - 201
Bobrik: Griechenland in altgeogrsphischer Beziehung. . - 202
Fiedler: Geographie und Geschichte v. Altgriechenland. - 202
Hoffmann: Griechenland und d. Griechen im Alterthum. - 202
Lapie: Carte physique, histor. et routière de la Grèce. - 202
Aldenhoven: Carte du royaûme de la Grèce etc. . . - 202
Kiepert: Topogr.-histor. Atlas von Hellas etc. . . . - 202—203

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Einundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Ausgewählte Dialoge Lucian's* für den Gebrauch einer Tertia erklärt von Dr. *G. F. Eysell* und Dr. *C. Weismann*, ordentl. Lehrern am Gymnasium in Rinteln. Cassel, Druck und Verlag von Theodor Fischer (Krieger'sche Buchhandlung). 1841. VI u. 214 S. 8. 20 Sgr.

2) *Lucian's Todtengespräche und ausgewählte Göttergespräche.* Zum Gebrauch für die mittleren Classen der Gelehrtenschulen erläutert und mit einem griechisch-deutschen Wortverzeichnisse versehen von Dr. *Georg Aenotheus Koch*. Leipzig, Verlag von K. F. Köhler. 1842. XVIII u. 356 S. 8.

3) *Griechisches Lesebuch für Secunda*, enthaltend Xenophon's Memoiren und *Lucian's Traum*, *Anacharsis*, *Demonax*, *Timon* und *Jupiter Tragoedus*. Herausgegeben von Dr. *Moritz Seyffert*, [Professor und] Conrector am Gymnasium zu Brandenburg. Brandenburg, 1842. Druck und Verlag von Adolph Müller. XII und 354 S. 8. 1 Thlr.

Seitdem man bei der Auswahl der alten Classiker für Gymnasien nicht mehr einer verjährten Gewohnheit oder subjectiven Neigung, die etwa in der Lieblingsbeschäftigung des Lehrers mit irgend einem Autor ihren Grund hat, das entscheidende Stimmrecht überlässt, sondern seitdem man, bei dem Zuflusse massenhafter Bildungselemente, auch hierin die wesentlichen Bestandtheile von den zufälligen, den nothwendigen Erfolg von dem möglichen Nutzen mit klarerem Bewusstsein zu trennen gelernt hat: seitdem ist immer deutlicher erkannt worden, dass unter den Prosaikern der Griechen Herodot, Xenophon und Lucian, in zweckmässiger Auswahl, grade diejenigen Schriftsteller sind, welche beim Jugendunterrichte in den mittleren Classen die alleinige Herrschaft behaupten müssen.

Diese Ansicht von der *praktischen* Wichtigkeit dieser Schriftsteller hat auch in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Aus-

gaben zu Tage gefördert, in denen man sich eifrig bemüht hat, die Forschungen der Philologen, die in vorzüglichem Grade diesen Classikern zugewandt waren, nach den verschiedensten Richtungen pädagogischer Betriebsamkeit hin in das Schulterrain einzuführen. Denn sowie Jemand eine zweckmässigere Methode, auf natürliche Principien gestützt, gefunden zu haben glaubte, so pflegte er dieselbe auch in einer Einzelausgabe der hierher gehörigen Schriften darzulegen und wo möglich in der Schulpraxis geltend zu machen. Abgesehen von einzelnem Mittelgute, kann man sich über die Mehrheit dieser Ausgaben nur freuen, da sie ein sicherer Beweis sind, wie man verkehrten Bestrebungen der Zeit gegenüber sich rüstig beeifert, die altclassische Welt für die Gymnasialbildung in ihren Rechten zu sichern und besonders dadurch in Geltung zu erhalten, dass man durch heilsame Methodik, wenn auch nach menschlicher Individualität in verschiedenen Richtungen, dennoch in gemeinsamem Ziele den geistigen Kern jedes Schriftstellers zu erfassen und diesen in einen vielseitigen Denkstoff für die jugendliche Selbstthätigkeit zu verwandeln sucht.

In diese Kategorie nun gehören auch die obigen drei Ausgaben, die zwar sehr verschiedenen Principien folgen, von denen aber jede das selbstgesteckte Ziel auf beifallswerthe Weise erreicht hat.

Nr. 1. hat zwei Männer zu Verfassern, welche schon durch kleinere philologische Schriften sich rühmlich bekannt gemacht haben. In der vorliegenden Ausgabe wollten sie recht eigentlich ein Schulbuch für die Tertia liefern und Alles, was blos für Gelehrte bestimmt ist, entfernt halten. Die Auswahl, welche durchaus zweckmässig ist, umfasst die interessantesten und lehrreichsten Götter-, Meergötter- und Todtengespräche, ferner *Cataplus*, *Prometheus s. Caucasus*, *Charon*, *Gallus* und *Somnium*. Der Hauptvorzug dieses Buches besteht in den erklärenden Anmerkungen, welche von praktischer Einsicht in das klar erkannte Bedürfniss einer Tertia zeugen, und als nützlich und anregend sich erweisen müssen, da sie das vorgesteckte Ziel streng verfolgen und den einmal genommenen Standpunkt unverrückt im Auge behalten. Denn nirgends findet sich ein Hinüberstreifen in höhere Kreise, nirgends ein Einmischen fremdartiger Dinge, nirgends ein nutzloses Citiren von Büchern, die dem Schüler nicht zugänglich sind, sondern man findet überall ein consequentes Beharren in dem einmal erfassten Gesichtspunkte. Dazu kommt noch die präcise Sprache in den Noten, die jedes überflüssige Wort auf's Sorgfältigste vermieden hat. Kurz das Buch ist eine gelungene Ausführung der theoretischen Grundsätze, welche Hr. Weismann in der Abhandlung: *Ueber die Abfassung von Schulausgaben*, Rinteln 1841, dargelegt hat. Man kann zwar über einzelne Punkte mit ihm rechten, wie z. B. darüber, dass er,

gegen die in der Ausgabe getroffene Einrichtung, die Noten jetzt *hinter* den Text gedruckt wünscht, damit sie besonders gebunden zu denjenigen Büchern gehörten, welche der Schüler nicht mit in die Schule bringen dürfte. Denn, sagt Hr. W. S. 21., „sonst wird der Schüler gar zu leicht einmal die Präparation für die flüchtigen Momente einer Zwischenstunde versparen oder es doch wenigstens manchmal unterlassen, sich die in den Noten gegebenen Erklärungen zu Hause sicher einzuprägen, da er immer hoffen kann, gelegentlich im Falle der Noth einen Blick in den unterirdischen Suffleurkasten hinabzuwerfen". Aber erstens würden die Herren W. und E. mit Recht erzürnen, wenn man ihre Noten mit dem Namen *Souffleurkasten* bezeichnen wollte, da sie eben nur auf heuristischem Wege Vereinzeltes geben, aus dem sich der Schüler analytisch und synthetisch das Ganze construiren muss, wenn er vor einem tüchtigen Lehrer bestehen will. Zweitens setzte es einen jämmerlichen Lehrer voraus, der dem Schüler das Ruhekissen der Trägheit nicht zu entziehen wüsste. Wo aber ein solcher Lehrer vorhanden ist, da werden nun einmal alle Schlagbäume der Lehre und Zucht darniedergerissen, das Buch mag nach Inhalt und Form ein goldenes sein. Der rüstige und lebendige Lehrer dagegen wird bei der Wiederholung, mit der er stündlich beginnt, seinen Schülern, selbst in der Prima, nicht gestatten, bei seinem Erscheinen in der Classe mit offenem Buche vor ihm zu sitzen, da er auch selbst sich nicht erlauben wird, bei der Wiederholung seinen Classiker aufzuschlagen. Drittens kann ein Schüler eine Note bei der Vorbereitung missverstanden haben, und wenn nun der Lehrer in der Stunde das Missverständniss bemerkt und aufhellen will, so kann ihm der Schüler nicht folgen, wenn er die Note nicht *wörtlich* vor sich hat, er müsste denn unverdaute Worte — horribile dictu et factu — mechanisch auswendig gelernt haben. Kurz *abusus non tollit usum*: der Vortheil beim Untersetzen der Noten *unter* den Text ist grösser als der mögliche Nachtheil, der überdies nur bei einem Subjecte, das Gott in seinem Zorne zum Pädagogen gemacht hat, stattfinden und dann durch kein künstliches Mittel entfernt werden kann. Also gegen diesen, wie gegen ein paar andere Punkte kann man zwar gegründeten Widerspruch erheben, aber im Ganzen wird man den Verfassern nur beistimmen können, besonders in Hinsicht des Zieles, dass die Ausgabe den Schüler in den Stand setzen solle, „sein Pensum schon zu Hause ziemlich genügend zu durchdringen, damit dem öffentlichen Unterrichte nur möglichst wenig zuzufügen und zu bessern übrig bleibe. Nur auf diese Weise wird es ausführbar, mit der strengsten Gründlichkeit ein einigermaasen rasches Fortschreiten in der Lectüre zu verbinden, ohne welches ein reges Interesse an dem Schriftsteller in dem Knaben nimmermehr erwacht". Es ist dies eine Ansicht, die mit Recht eine immer allgemeinere Verbreitung findet. Denn

es kann in der That nichts zweckloser sein, als wenn der Lehrer in den Gymnasien die Alten blos akroamatisch erklärt und in den Ton eines gelehrten Docirens verfällt. Je weniger der Lehrer spricht und je mehr die Schüler auf die rechte Weise zu reden veranlasst werden, je weniger der Lehrer bei einzelnen Schülern sich aufhält und je mehr er in der freiesten Bewegung und fortwährenden Betheiligung jedes Einzelnen eine geistige Gymnastik übt, desto besser ist die Classe, desto segensreicher der Unterricht. Und für solche Methodik ist die Ausgabe der Herren W. und E. eine dankenswerthe Erscheinung.

Nachdem wir nun die Vorzüge des Buches im Allgemeinen hervorgehoben haben, wollen wir beim Durchgehen des Einzelnen besonders auf die Punkte sehen, die uns theils unrichtig, theils nicht genügend behandelt erscheinen.

„*Der Text*, sagen die Verfasser, *ist mit wenigen Ausnahmen nach der Ausgabe von Jacobitz abgedruckt*". Diese Ausnahmen aber sind nirgends etwas Anderes, als eine Rückkehr zur Vulgata, und können nur in wenigen Stellen gebilligt werden. Jacobitz hat bekanntlich mit ausgezeichneter Besonnenheit einen diplomatisch begründeten Text geliefert und ist in der Regel nur den vorzüglichsten Handschriften gefolgt. Die Herren W. und E. dagegen haben die Vulgata zurückgeführt in folgenden Stellen:

p. 4. (Dial. Deor. 7, 2.): *Ἀλλ' ὄψει αὐτήν που ἐν τοῖς σπαργάνοις*, wo Jacobitz aus ABF. das *αὐτήν* nachgesetzt hat. Dass die Umstellung einer Correctur ihren Ursprung verdankt, leuchtet ein. p. 7. (Dial. D. 8.) *παρθένος γὰρ ἀεὶ θέλει μένειν*, statt des beglaubigten *ἐθελήσει*. p. 8. (D. D. 13, 1.) sagt Herakles zum Asklepios: *Οὐκ οὖν ἴσα καὶ ὅμοια βεβίωται ἡμῖν*. Dass hier *οὔκουν* zu schreiben sei, hat schon *Poppo* z. d. St. S. 50. erwiesen und in allen ähnlichen Stellen haben auch die Verfasser diese Schreibweise aufgenommen, mit Ausnahme von S. 28., wo *οὐκοῦν* statt *οὔκουν* steht. p. 10. (D. D. 18, 1.) *ὑπὸ τυμπάνοις καὶ αὐλοῖς καὶ κυμβάλοις χορεύων* statt *αὐλῷ* aus AB*Δ*. So steht ja auch D. D. 2, 2. *ὑπ' αὐλῷ καὶ τυμπάνοις* verbunden. p. 13. (D. D. 21, 2.) vom Zeus, wenn Thetis nicht geholfen hätte: *κἂν ἐδέδετο ἄν αὐτῷ κεραυνῷ καὶ βροντῇ* ist das zweite *ἄν*, das die vorzüglichsten Handschriften haben, wieder weggelassen. Die Wiederholung dieses *ἄν* behandelt jede Grammatik, jetzt auch Hr. Koch p. 203. — p. 16. (D. D. 25, 1.) sagt Zeus zum Helios: *τοιοῦτον ἡμῖν τὸν καλὸν ἡνίοχον καὶ διφρηλάτην ἐκπέπομφας*. Jacobitz hat aus der Görlitzer Handschrift *τοιοῦτον ἡμῖν ἡνίοχον τὸν καλὸν ἐκεῖνον καὶ δ. ἐ.* in den Text genommen. p. 21. (D. Mar. 2, 3.) steht *ἐδυνήθη* statt *ἠδυνήθη*, was B. hat. — p. 29. (D. Mar. 11, 1.) vom Herakles *πᾶν, οἶμαι, ὅσον πῦρ εἶχε*, wo Jacobitz für sein *πᾶν ὅσον, οἶμαι, πῦρ εἶχε* allerdings keine Auctorität angeführt hat. Ebendaselbst § 2. *ἐπὶ τὸν ἐμὸν υἱωνὸν* statt *υἱόν* kann zweifelhaft sein. p. 32. (D.

Mar. 14, 4.): *εἴ τι ἡ μήτηρ ἐμεγαλαύχει τότε.* Hier scheinen die Verfasser den Grund, warum Jacobitz aus F. *ἐμεγαλαυχεῖτο* in den Text nahm, nicht bemerkt zu haben, da sie weder über das Activum noch über *τότε* eine Bemerkung geben. p. 37. (D. Mort. 7, 1.) ist nach *συνόντα* mit Recht ein Fragezeichen gesetzt (wie auch bei Hrn. Koch). Bei Jacobitz scheint der Punkt blosser Druckfehler zu sein. Im gleich folgenden *εἰ δὲ τοῦτο ποιήσει* (wie auch Hr. Koch geschrieben hat, ungeachtet er im Index unter *εἰ* p. 252. die andre Construction vertheidigt) hat Jacobitz aus der vorzüglichsten Handschrift *ποιήσῃ* in den Text gesetzt und über diesen Gebrauch des Conjunctivs nach *εἰ* auch Vol. IV. p. VII. eine sehr richtige Bemerkung gemacht. Daher hätte auch Catapl. § 7. die beibehaltene vulgata *ἢν μὴ ... ἐμβιβασώμεθα* unbedenklich mit Jacobitz aus A. in *εἰ μὴ* verwandelt sein können. Hr. *Seyffert* nennt S. 293. Not. 5. diese Sprechweise zu einseitig eine „Syntax der spätern Prosaiker". p. 38. u. 39. (D. Mort. 12, 1.) haben die Herausgeber wie auch Hr. Koch *) die unbegründete Orthotonirung *τίνες δὲ ἐστὲ* und *πρὸ ἐμοῦ φημὶ* statt *τίνες δέ ἐστε* (wie Charon § 7. *τί ἐστιν* steht) und *φημι* mit Unrecht von Jacobitz beibehalten. Ebendas. § 3. ist in den Worten *καὶ δίαιταν τὴν Μηδικὴν μετεδιήτησεν* das vor *δίαιταν* von Stephanus aus Conjectur angeführte *ἐς*, das Jacobitz beibehalten hat, mit Recht getilgt worden und die Herausgeber haben die Stelle sehr richtig erläutert. Hierdurch scheint auch Hr. Koch zu dem Zusatze S. 355. veranlasst zu sein. Ebend. § 4.: *Ἔχρῆν μέν, ὦ Μίνως, μηδὲν πρὸς ἄνδρα οὕτω θρασύν.* So die Herausgeber, Hr. Koch u. A. mit Weglassung von *ἀποκρίνασθαι*, das Jacobitz wenigstens in Klammern gesetzt hat, da es von ACF. ausdrücklich hinzugefügt wird. Will man es hier als Glossem tilgen, so kann man wahrhaftig nach diesem Principe bei Lucian noch manches andre Wort aus dem Texte werfen, wie es auch von Dindorf zum Theil schon geschehen ist. Aehnlich wie hier sagt Herakles zum Diogenes Dial. Mort. 16, 3.: *Ἔχρῆν μὲν μηδὲ ἀποκρίνασθαι πρὸς ἄνδρα ἐρεσχηλοῦντα· ὅμως δ' οὖν καὶ τοῦτο ἄκουσον*, was schon *Klotz* Vorr. p. X. verglichen hat. — p. 45. (D. Mort. 13, 5.): *ὁ σοφός; ἁπάντων ἐκεῖνος κολάκων ἐπιτριπτότατος ὤν;* ist das nach *ὤν* gesetzte Fragezeichen unrichtig; denn dann müsste im Vorhergehenden auch Diogenes den Aristoteles verschmitzt genannt haben. Es ist aber blosser Ausruf des Alexander. — p. 50. (D. Mort. 19, 2.) sind bei *ἄλλον* die Klammern mit Recht getilgt, wie auch bei Hrn. Koch. Dasselbe scheint man sagen zu können von *τῶν ἄθλων* (D. Mort. 29, 1.), *ἐν τῷ βίῳ* (Catapl. § 15.), *ἡμῖν* (ibid. § 21.). — D. Mort. 22, 1.: *διεπορθμευσάμην* statt *διεπορθμεύσαμεν*, mit Unrecht. — p. 52. (D. Mort. 23, 1.)

*) Bei diesen hätte auch S. 26. (Todtengespräche 25, 1) *καὶ ἔστε* und *ὅμοιος εἰμί* geändert werden sollen.

Πρωτεσίλαος, wie Hr. Koch, statt des von Jacobitz aus A. aufgenommenen *Πρωτεσίλεως*. Ebend. § 2. die zweite Person *λήψῃ* statt *λήψει*. Ebend. § 3. in den Worten: *τὸν Ἑρμῆν κέλευσον . . . καθικόμενον ἐν τῇ ῥάβδῳ νεανίαν εὐθὺς καλὸν ἀπεργάσασθαι αὐτόν* ist das *ἐν* wieder ohne allen Grund getilgt worden, wovon unten. — Catapl. § 4. war das nach *παρέδωκεν* stehende *αὐτόν*, das von Jacobitz in Klammern gesetzt ist, lieber ganz zu tilgen, wie es § 21. mit *ἤδη, ἤδη* geschehen ist. Prometh. § 2. ist wieder *ἀντὶ τοῦ ἀνασκολοπισθῆναι* zu lesen statt *ἀντὶ σοῦ* aus B.: *dass wir statt deiner gekreuzigt werden sollen.* Ibid. § 4. *ποιητήν* st. *Ὅμηρον* und § 7. *οὐρανόν* st. *Οὐρανόν*, beides ohne Grund. § 11. *ἀνέργαστον* und § 12. *καὶ νεωτερίσας* ohne Klammern, vielleicht richtig. § 14. extr. fehlt Fragezeichen. § 18. war die Vulgata *ἐάων*, die BF. bestätigen (gegen Jacobitz), unverändert zu lassen, das kurz vorhergehende *τούτων* war zu streichen, sowie Charon § 1. *αὐτῶν*, da die Wörter in den besten Handschriften fehlen und da sie Niemand an diesen Stellen vermissen wird. Charon § 2.: *σοὶ δὴ εἰ μὲν ἐς τὸν οὐρανὸν ἀνελθεῖν δυνατὸν ἦν κτέ.* Dieses *σοὶ δή*, das Schmieder aus drei Pariser Handschriften aufgenommen, Jacobitz aber gar nicht erwähnt hat, weil er (cf. dessen kleinere Ausgabe) die Richtigkeit der Collation bezweifelt (wie auch *Schubart* in Jen. Lit. Z. 1835 p. 352.), dieses *σοὶ δή* also hätte nicht mehr statt des richtigen *σοὶ δέ* zurückkehren sollen. § 3. extr. steht unrichtig Punkt statt Fragezeichen. Ebend. § 3. steht *πράττε* wie bei Jacobitz statt *πρᾶττε*. § 4. *ὁρᾷς, ὅπως ῥᾳδίως ἅμα καὶ ποιητικῶς ἐξειργάσμεθα*; Jacobitz hat aus B.: *ὁρᾷς, πῶς; ῥᾳδίως κτέ.*, dem Sinne nach lebendiger. § 5. sagt Hermes wie bei Jacobitz: *ἀσφαλῶς ἕξει ἅπαντα*, nach A. Ich weiss nicht, warum Jacobitz hier weglässt, dass *γάρ* nach *ἀσφαλῶς* auch im *Vindob.* stehe, wie Schubart a. a. O. S. 353. erwähnt. Oder ist *Schubart's* Angabe unrichtig? — § 7. *προδίδασκε* statt *προσδίδασκε*, was hier viel besser passt. § 12. *οὐ γὰρ ἔστιν* st. *οὐ γάρ ἐστιν* ohne Noth. § 15. *ἄγνοιαι* statt *ἄνοιαι*, wohl richtig. § 17. *οὐχ ὁρᾷ οὐδὲ εἶδεν* (statt *οἶδεν*), wozu schon Lehmann in der untergesetzten Note bemerkt hat: „*εἶδεν Schm.* et Matth. casu fortassis." Jacobitz hat es daher gar nicht erwähnt. § 21. *ἡ λήθη* statt *ἡ Λήθη*. § 23. haben die Herausgeber *τάφος* geschrieben mit der von Hrn. *Koch* gegebenen Bemerkung; sie scheinen hier den gegründeten Einwand von *Jacob* in diesen NJbb. Bd. XXV. H. 3. S. 293. übersehen zu haben. § 24. extr. Weglassung der Klammern bei *βασιλεῖς* bis *μάχαι*, wo richtiger die Worte selbst, als langweilige Zuthat, zu streichen waren. — Gallus § 2. findet man wieder nach *ἐλάλησεν* das unnöthige Einschiebsel: *ὥσπερ ποτὲ ἡ φηγὸς ἐν Δωδώνῃ* statt des einfachen, von Mss. gebotenen *ἢ Δωδώνῃ*, das man doch jetzt von allen Seiten her als das Richtige erkannt hat. Vgl. M. *Haupt* in Jahn's Archiv 1831

Bd. 1. H. 4. S. 594. *K. Fr. Hermann* in der Allg. Schulzeitung 1832 Abth. II. S. 524. *R. Klotz* in diesen NJbb. 1835 Bd. 14. H. 2. S. 227. *Jacobitz* hinter der Uebersetzung von *J. Minckwitz* S. 489 f. Ueberhaupt scheinen die Verfasser nicht überall mit den Leistungen ihrer Vorgänger gehörig bekannt zu sein. § 4. nach διαλέγεσθαι steht Punkt statt Fragezeichen. § 13. ist das vom Euphorbos beibehaltene ἐξημμένος οὕτως ἐξῄεις πολεμήσων κτἑ. statt des einfachen, von guten Handschriften gebotenen ἤεις schon durch Klotz und Jacobitz zurückgewiesen worden, Hermann a. a. O. S. 525. billigt ebenfalls ἤεις, nur mit vorgesetztem οὕτω, um die Stärke des Particip. ἐξημμένος zu erhöhen. § 16. sind bei Ἐγὼ δὲ ἦν; die Klammern getilgt. Es war besser, die Worte selbst ganz zu streichen. § 18. εἱλόμην st. ἑλοίμην, und § 24. p. 163. von den Colossen οἵους ἢ Φειδίας ἢ Μύρων ἢ Πραξιτέλης ἐποίησεν statt ἐποίησαν, beides gegen die bessern Handschriften. — Somnium § 13. extr. ist nach λίθων unrichtig Fragezeichen gesetzt. § 15. κάτωθεν ἀφορῶντες οἱ ἄνθρωποι ἐπῄνουν, wo Jacobitz nach der Görlitzer und Wolfenbüttler Handschrift den Artikel getilgt hat; *Geist* hat daran Anstoss genommen; Hr. *Seyffert* ist Hrn. Jacobitz gefolgt, ohne jedoch, was hier nöthig war, über die Weglassung eine Bemerkung zu geben. § 17. liest man die von Jacobitz in der Note gebilligte Vermuthung: ὡς ἐδόκει αὐτῷ καίεσθαι ἡ πατρῴα οἰκία, die auch *Geist* und *Seyffert* in den Text genommen haben, was wenigstens pädagogisch entschuldigt werden kann.

Dies sind die sämmtlichen Abweichungen von Jacobitz. Sie haben, wie wir sahen, nur selten eine genügende Begründung und scheinen überhaupt mehr dem Zufalle, als einer speciellen Kritik ihren Ursprung zu verdanken. Ausserdem sind die Verfasser in manchen orthographischen Punkten von Jacobitz abgewichen. So schreiben sie z. B. φῄς, mit Iota subscr. und ohne dasselbe: πρώην (S. 8. 54. 70. 102. 113. 116. 151.), ζῶον (S. 76. 86. 93. 95.), ὠόν (S. 18.); doch finden sich Inconsequenzen, wie πρῴην S. 47. Aehnlich ist εὖγε S. 25. 108., das sonst immer getrennt wird, zweimal S. 18. πρόσωπον und S. 180. εὐπρόσωπος gegen die sonstige Gewohnheit u. a. Ferner wird abweichend von Jacobitz geschrieben δηλονότι (S. 20. 116.), ἐπίσης (S. 40.), Σαρδανάπαλος (S. 33. 127.), διασιλλαίνειν (S. 90.), χαρίεν (S. 51. Auch Hr. Seyffert in Jup. Trag. § 26., wo AF. χάριεν haben), συμπηξάμενος und συμποσίῳ (S. 17. 90.) u. a. Jacobitz ist auch in diesen Dingen den bessern Auctoritäten gefolgt. Inconsequent sind die Verfasser auch bei der Abweichung der Interpunction, doch würde der Nachweis zu weit führen, zumal da dies in manchen Stellen zugleich Hrn. Jacobitz trifft.

Ein andrer Punkt, den Ref. nicht überall gutheissen kann, ist die *zu weit* getriebene Castrirung von Stellen, welche den Verfassern für anstössig galten. Zwar wird es Jedermann billigen,

dass Stellen übergangen sind, wie im Cataplus die Scene von der Glycerion (S. 69. 70.) oder im Gallus die Geschichte vom Hahne als Aspasia (S. 156.) und die kurze Scene beim Enkrates (S. 170.), oder im Somnium der τριέσπερος Ἡρακλῆς (S. 187.); aber dass selbst einzelne Worte, die im Tone der Missbilligung vorgetragen werden, wie ἑταίραις συνών (S. 43.), τὰς παλλακίδας (S. 66.), καὶ παῖδας ὡραίους καὶ γυναῖκας εὐμόρφους (S. 71.) und ähnliche Stellen (vgl. S. 32. 44. 54. 64. 65. 68. 80. 81. 137. 151. 153. 154. 165. 167. und Mehreres im Prometheus, den z. B. Geist in seiner Chrestomathie mit Recht unverändert gelassen hat), dass also selbst solche Stellen der Castrirung unterworfen worden sind, das grenzt doch sehr nahe an pedantische Prüderie. Wie Vieles müsste nach diesem Principe aus der Bibel herausgeschnitten werden, ehe man dieselbe der Jugend in die Hände gäbe! Aber die *nuda veritas*, welche die Sache beim rechten Namen nennt, hat noch niemals in der Jugendwelt Unheil gestiftet; nur die mit der Absicht der Verhüllung umschleierte Sinnlichkeit, welche das reizende Farbenspiel scheinbarer Unschuld zum Hintergrunde hat —, diese ist es allein, welche die Phantasie erhitzt und die Seele befleckt. *Döderlein* *) und *Axt* **) haben hierüber treffliche Bemerkungen gegeben, die Viele auch bei Schülern der Tertia, welche der Regel nach im 14. bis 16. Jahre stehen, beobachten werden. Freilich mag bei der Behandlung solcher Stellen, wenn irgendwo, das *duo si idem faciunt non est idem* seine Geltung behaupten; indess kann ein Lehrer, der sonst im Respecte seiner Schüler in jeder Beziehung unerschütterlich feststeht, nie in Verlegenheit kommen.

Der dritte Punkt endlich, die erklärenden Anmerkungen, ist schon oben mit gebührendem Lobe erwähnt worden. Für unrichtig aber oder weniger genügend halten wir folgende Erläuterungen: S. 3. (D. D. 7, 1.): τὸ τῆς Μαίας βρέφος .... δηλοῖ ... ἀποβησόμενον. Dazu „δηλοῖ intransitiv δῆλόν ἐστιν" etc. Nach dem Geiste der Griechen ist die Sprechweise *persönlich* gedacht, also eigentlich: *Hermes offenbart einen solchen, welcher* etc. (wie von der zweiten Person Jup. Trag. § 19.: δῆλος γὰρ εἶ παῤῥησιασόμενος). Hr. Koch hat erklärt: „dass etwas sehr Gutes aus ihm werden *müsse*", was nicht im Part. futuri activi liegen kann. Ebenso Gall. § 10.: ἐδήλου δὲ πονήρως ἔχων, wo hierher verwiesen wird. — S. 6. (D. D. 8.) bei διαιρεθῆναί μοι τὸ κρανίον heisst es: „sc. θέλω". Vielmehr ist der vorhergehende Hauptbegriff προστάττω zu wiederholen. — S. 9. (D. D. 13, 2.): „Παιών oder Παιήων, Beiname des Apollo als Gott der Heilkunde." Aber *Π.* ist nicht *Beiname des Apollo*, sondern es ist bei Homer, woraus Lucian hier geschöpft hat, *der Arzt der*

*) Reden und Aufsätze S. 239 f.

**) Gymnasium und Realschule S. 56 ff.

Götter und steht hier als sprichwörtlicher Ausdruck. — S. 13. (D. D. 21, 2.): „*αὐτῷ κεραννῷ*. Die Dative von *αὐτός* mit dem Dativ eines Substantivs stehen *immer* ohne *σύν* für unser: „mit sammt" statt *in der Regel*. Vgl. die Ausnahmen in den Citaten bei *Klotz* S. 38. und bei *Koch* S. 31. — S. 16. muss das *τοιοῦτός ἐστιν* etc. *ἦν* heissen. — S. 19. (D. D. 26, 2.) wird zu *οὐ ξυνετὴν τὴν νομήν* bemerkt: „sc. *ἐποιήσαντο*". Es reicht aber schon das vorhergehende *ἐνείμαντο* aus. Aehnlich S. 42. „*ὅτι* sc. *ἐνίκησαν*", wo ebenfalls das vorhergehende *ἐκράτησε τῶν Ἰταλῶν* dem Gedanken noch vorschwebt. — S. 22. (D. Mar. 4, 1.): *εἰ δὲ καὶ γίνεσθαι δυνατὸν ἐν θαλάττῃ οἰκοῦντα κτέ.* Das hier beigesetzte „sc. *τινά*" liegt ja schon in *οἰκοῦντα* ohne Artikel. Auf ähnliche Weise war S. 104. (Charon § 2.) bei *εἰδώλοις ἀεὶ ξυνόντα* nicht zu bemerken: „dazu ist ein allgemeines Subject, wie unser *man*, hinzuzudenken", sondern es bedeutet *einen, der immer mit Schattenbildern verkehrt*, und das sagt Hermes allgemein statt des bestimmteren *σέ*, *nämlich Charon.* Eben so unrichtig ist die Annahme der Ellipse S. 182. (Somnium § 9.): „*ὀλίγα καὶ ἀγεννῆ* sc. *χρήματα*", was das wahre Wesen der Sache verrückt. S. 23. (D. Mar. 4, 1.) wird gesagt: „Lucian nimmt an, dass Proteus sich auch in Feuer verwandelt habe, *wovon Homer nichts erzählt.*" Nichts? Lucian schöpft hier aus der Erzählung der Eidothea Od. *δ*, 417. 418.: *πάντα δὲ γιγνόμενος πειρήσεται, ὅσσ' ἐπὶ γαῖαν ἕρπετὰ γίγνονται, καὶ ὕδωρ καὶ θεσπιδαὲς πῦρ.* — S. 35. (D. Mort. 4, 1.) „*πολλοῦ λέγεις* sc. *ἄγκυραν κομίσαι*" wird der Anfänger nicht verstehen, besser wäre erklärt worden: *du nennst einen hohen Preis.* Das folgende *καὶ ἀκέστραν* sc. *ὠνησάμην*" muss richtiger nach dem Hauptverbo sc. *ἐκόμισα* heissen. Ebendas. § 2. sagt Charon zum Hermes, der seine Schuld bezahlt haben will: *νῦν δὲ ὀλίγοι, ὡς ὁρᾷς, ἀφικνοῦνται ἡμῖν*, wozu bemerkt wird: „*ἡμῖν* für *πρὸς ἡμᾶς*; so steht öfters der Dativ der Person bei den Verbis Kommen und Gehen." Gewiss nicht, sondern das *ἡμῖν* ist der sogenannte *Dativus affectus* zur Bezeichnung der Theilnahme, wie Theocrit II, 66., wo man diese Sprechweise ebenfalls verkannt hat. — S. 38. (D. Mort. 7, 2.) zu den Worten: *συνεὶς τὸ γεγενημένον ἐγέλα καὶ αὐτός, οἷά γε οἰνοχόος εἴργασται* wird erklärt: „*οἷά γε* über das, was". Da musste aber das Komma nach *αὐτός* getilgt werden. Wird es beibehalten, so ist es nur das bekannte = *ὅτι τοιαῦτα*, wie ja grade vorliegende Stelle Hrn. *Fritzsche* Quaest. Luc. p. 117. zur Erläuterung dieses Gebrauchs die Veranlassung gab. — S. 39. (Dial. Mort. 12, 2.): „Lucian irrt, wenn er den Hannibal erst in der Unterwelt griechisch lernen lässt". Das wäre ein plumper Irrthum, der indess längst beseitigt worden ist. Vgl. die bei Hrn. Koch S. 47. wörtlich aufgenommene Bemerkung von *Krüger*. Der § 3. erläuterte Unterschied: „*κρατεῖν* c. Acc. überwältigen, besiegen; c. Gen. beherr-

schen, und auch: besiegen" ist undeutlich und unbestimmt. Das Richtige giebt jetzt *K. W. Krüger* Griech. Sprachlehre § 47, 19. A. 3. Noten wie ebend. § 3.: „*Ὁμηρου* für *Ὁμήρου ἔπη*" oder § 4. extr. zu *μυριάδας πολλὰς στρατοῦ ἄγων* das „*στρατοῦ* für *στρατιωτῶν*" sind zwecklos, da wir im ersten Falle ganz dieselbe Sprechweise haben, und im zweiten, wenn etwas bemerkt werden sollte, weit besser die Andeutung gegeben worden wäre, dass *wir* in solchen Stellen die Begriffe umkehren: *ein Kriegsheer von vielen Tausenden.* Ebend. § 7.: „*μὴ πρότερον* sc. *δίκαξε*" statt *δικάσῃς*, denn Seltenheiten muss man in der Erklärung vermeiden (ähnlich S. 55.: non possum, quin statt *facere* n. p. q.). Die zweite Annahme, die ebend. wieder vorgebracht wird, nämlich: „Lucian verwechsle die beiden Scipionen", ist doch von *Voigtländer* schon sattsam widerlegt worden. Vgl. auch *Stallbaum* an der von Hrn. Koch im Index unter *καθαιρεῖν* erwähnten Stelle. — S. 52.: „*τίς ὢν τυγχάνεις* Umschreibung von *εἶ*". Nicht blosse Umschreibung, sondern es heisst: Wer bist du *eigentlich?* — S. 65. Catapl. § 7.: „*Μὰ Δί*. ergänze: er soll nicht hineinsteigen" statt: ich werde nicht hineinsteigen. Ebend. § 8. wird citirt: *ὑπὸ τῆς ῥᾳθυμίας.* cf. ad. D. D. I, 4." Da steht *ὑπὸ περιεργίας* mit der Note: „*ὑπὸ* prae". Sollte also das Citat richtig sein, so hätten die Herausgeber im Catapl. den Artikel streichen müssen, wie er in der von *Dindorf* zurückgeführten Vulgata fehlt; indess mit Unrecht; denn der von Jacobitz aus A. aufgenommene Artikel deutet an: *vermöge meiner Fahrlässigkeit*, was statt des Citates bemerkt sein sollte. Denn dass *ὑπό* in solcher Verbindung nicht ganz dem lat. prae entspreche, hat auch Hr. Seyffert in einer ähnlichen Stelle, Somn. § 3. *ὑπ' ἀπειρίας*, angedeutet. — S. 67. Catapl. § 9. wird bei *καὶ τοὺς δύο κρατῆρας βούλει προσθήσω* gesagt: „cf. ad § 6". Da findet der Schüler: „*βούλει παραγάγω* coniunctiv. deliberativ." mit Verweisung auf die Grammatik, so dass es scheint, als hätten die Herren Verfasser auch *προσθήσω* für den Conjunctiv angesehen. Ein umgekehrter Irrthum ist Charon § 20.: „*βούλει . . . παραινέσω.* cf. § 7.: *βούλει — εἰρήσομαι.* Hr. Seyffert hat zu einer ähnlichen Stelle, Timon § 37.: *βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσομαι*, bemerkt: „wie ist diese Syntax des Futur. statt des Conjunctivs nach *βούλει*, die sich bei Spätern häufig findet, zu erklären?" Aber ein Schüler kann doch diese Frage nicht beantworten, da sie eine Sprechweise betrifft, welche selbst Gelehrte für unrichtig halten, wie z. B. *Dindorf* nach *βούλει, ἐθέλεις* etc. überall den Conjunctiv setzt, und deshalb Catapl. § 9. die Vulgata *εἰ βούλει προσθήσω* und im Timon *δικαιολογήσωμαι* in den Text gesetzt hat. S. 69. (Catapl. § 13.): „*τῶν πενήτων.* Gen. partit., zur Verdeutlichung ergänze *ἕνα* oder *τινα.*" Das führt den Schüler auf Abwege, sowie S. 77. die Note: „*πρότερον τέως* pleonastisch". — S. 74.: „*συνανασπᾶν* einem herauf-

helfen". Da fehlt *σύν manu porrecta.* — S. 79. (§ 24.): „*ἐξ ἀρχῆς demuo, de integro*". Das wäre die Vulgata *ἐξ ὑπαρχῆς*, die Dindorf wieder aufgenommen hat. — S. 80.: „*ἄν fehlt* in der Regel bei den Ausdrücken" etc. Wie kann man vom *Fehlen* sprechen, wo etwas nicht nöthig ist. Aehnlich S. 102. — S. 94. (Prometh. § 14.) ist zu den Worten *Προμηθέως δὲ οὐδαμοῦ* die Bemerkung von *Geist* aus dessen Chrestomathie S 281. wörtlich aufgenommen worden: „Prometheus wurde allerdings als Gott verehrt; er hatte zu Athen einen Altar, und die Athener feierten ihm zu Ehren Spiele" etc. Aber das leugnet auch Lucian nicht, er sagt blos, dass unser Prometheus *keine Tempel* gehabt habe, *Προμηθέως δὲ οὐδαμοῦ* sc. *νεὼς ἰδεῖν ἔστι*, wie schon *v. Jan* in diesen NJbb. Bd. XXXI. H. 4. S. 397. bemerkt hat. — S. 118. (Charon § 14.): „*ὡς ἄν κατεπεσούμενοι*. Ueber *ὡς* mit Partic. fut. cf." Citat. „über *ἄν* beim Participium oben § 1." Da liest man nämlich *ὡς ἄν εἰδώς*. Aber wo steht sonst noch *ὡς ἄν* mit dem *Partic. futuri?* — S. 121. (Ibid. § 17.) wird das *ὑπὸ τοῦ βελτίστου Θανάτου* ironisch erklärt, wozu hier eben so wenig Grund vorliegt, als oben § 14., wo Hermes die Klotho mit *ὦ βελτίστη* anredet. — S. 125. (§ 21.): „*καὶ γάρ* cf. ad D. D. III, 1." Da steht nichts Passendes; hier dient das zweite *καί* zur Steigerung des *μισοῦνται* im Munde des Hermes. — S. 128. (§ 24.): „*οἵ γε* ist gesagt, als wäre vorausgegangen: *τῶν ἀνοήτων*". Einfacher erklärt man wohl: *ὦ τῆς ἀνοίας τούτων, οἵ γε.* — S. 140. (Gall. § 6.) bemerken die Verfasser zu den Worten: *δεινόν τινα τὸν ἔρωτα φῆς τοῦ ἐνυπνίου, εἴ γε πτηνὸς ὢν κτέ.*, dass der Traum hier personificirt erscheine, und dass darin der Grund liege, „warum trotz des vorausgegangenen *ἐνυπνίου* masculinisch fortgefahren wird, als wäre *ὄνειρος* vorausgegangen". Allein der Hauptbegriff liegt hier offenbar in *ἔρως*, welches persönlich zu nehmen ist, so dass der Traum selbst als eine Art von Eros erscheint, welcher die Sinne des Träumenden gefesselt habe: *du schilderst mir da einen gewaltigen Liebesgott an deinem Traume.* So hat schon K. F. Hermann in der Allg. Schulzeit. 1832 Abth. II. p. 525. die Stelle gedeutet. — S. 168. (ibid. § 28.): „*ἔχῃ*, als Subject ist *ὅστις* aus *ὅτῳ* zu ergänzen." Aber auch noch *ἄν*. — Zu Somnium § 1.: *τῶν βαναύσων τούτων* heisst es: „*τούτων* dieser *gewöhnlichen, einfachen*". Allein das Pronomen steht offenbar zur Bezeichnung der Geringschätzung. Ebendas. § 7. wird *θρέψῃ γεννικῶς* erklärt: „mit starken, kräftigen Speisen, die zur Arbeit und Anstrengung tüchtig machen". Ebenso *Schöne* und *Geist.* Aber diese Bedeutung von *γεννικῶς* lässt sich nicht nachweisen und wäre für den Zusammenhang dieser Stelle zu materialistisch, indem sie den Schein des gleichsam ätherischen Anhauchs verwischte. Darum übersetze man einfach: *anständig ernähren.* Hr. Seyffert erinnert sehr gut an das bekannte *edle Mast.* § 9. können wir die Erklärung von „*φίλοις*

ἐπιδικάσιμος is, quem certatim sibi vindicant amici“ (ebenso *Schöne* und Hr. S.: *amicis expetitus, um den sich Freunde streiten* nicht billigen. Denn das dabeistehende *ἐχθροῖς φοβερός* und die Ableitungsendung *ιμος* in *ἐπιδικάσιμος* lassen nur die active Bedeutung als die richtige erscheinen: *vermögend die Sache seiner Freunde zu verfechten*, oder kurz: *den Freunden nützlich*. So schon der Scholiast und *Struve* bei Pauly S. 22. Die ebendas. gegebene Uebersetzung von *ἕρμαιον* durch *ein gefundenes Fressen* ist doch im Munde der feinen *Παιδεία* zu derb und geschmackwidrig. Warum nicht lieber *ein gefundener Spielball?* Zu *ἐνετρίψατο* § 14. verstehen die Herren E. und W., wie seit Lehmann alle übrigen Erklärer *), als Subject *ἡ σκυτάλη*. Was soll aber das Medium dabei? Nach *Schöne* ist es der launigen Darstellung beizumessen, nach Hrn. Seyffert drückt es die „geistige Betheiligung des Subjects“ aus. Aber eine Peitsche in *geistiger Betheiligung* gedacht ist nach meinem Gefühle hier eben so unpassend, als jene Säule, welche im Gallus § 29. **) der Simon für einen einbrechenden Dieb ansieht. Dagegen ist Alles in der Ordnung, wenn die vorhergehende Arbeitsfrau (*τὴν ἄμορφον ἐκείνην καὶ ἐργατικήν*), welche in der ganzen Stelle zur *Παιδεία* den *drastischen* Gegensatz bildet, auch zu *ἐνετρίψατο* als Subject verstanden wird. Diese war nämlich in geistiger Be-

*) Nur *v. Jan* in diesen NJbb. XXXI, 4. S. 392. nimmt, wiewohl zweifelhaft, die *Ἑρμογλυφική* als Subject an, über welche Uebereinstimmung mit diesem eben so gelehrten als humanen Manne Ref. sich nur freuen kann.

**) Simon sagt daselbst: *Ἄριστον γοῦν ἄγρυπνον αὐτὸν διαφυλάττειν ἅπαντα· περίειμι διανασταὰς ἐν κύκλῳ τὴν οἰκίαν. τίς οὗτος; ὁρῶ σέ γε, ὦ τοιχωρύχε . . . . . μὰ Δί', ἐπεὶ κίωνά γε ὧν τυγχάνεις, εὖ ἔχει.* So sämmtliche Ausgaben. Ref. hat gegen das *κίων* folgende Bedenken. Wo kommt die Säule her? Simon hat siebzig Talente unter der *κλίνῃ* vergraben. Kann man diese *κλίνη* in einem Saale denken, der mit Säulen geziert ist? Ist es ferner wahrscheinlich, dass ein solcher Geizhals, der von Furcht vor Dieben geplagt wird, überhaupt zu seinem nächtlichen Aufenthalte, wo er seinen Mammon berechnet, den Prachtsaal mit Säulen und nicht vielmehr ein abgelegenes Zimmer benutzt? Muss es drittens nicht auffallen, dass ein solcher Simon in einsamer Nacht ohne den Schutz eines tüchtigen Hundes verweile und ohne einen Hund im Hause die Runde mache? Denn Menschen zu seiner Beschützung zu wählen verschmäht er aus Misstrauen, was Lucian in der Erwähnung des Stallknechts Sosylos mit angedeutet hat. Bedenken dieser Art erwecken die Ansicht, dass die Lesart der Görlitzer Handschrift, nämlich *κύων*, das Rechte sein möchte. Hierdurch wird auch der komische Effect dieser Stelle bedeutend gesteigert, *indem Simon beim Aufstehen über die gleiche Bewegung seines Hundes erschrickt* und diesen in der Angst für einen einbrechenden Dieb ansieht.

theiligung und handelte ihrem vom Schriftsteller geschilderten Wesen gemäss, indem sie dem Anfänger (*εὐθὺς ἀρχομένῳ μοι*) durch den Oheim eine tüchtige Tracht Schläge *aufzählen liess*. Dieser Zug der Erziehungstheorie, den Lucian mit gewohnter Feinheit der *Ἑρμογλυφική* hier beilegt, wird durch die Annahme des Subjects *σκυτάλη* geschwächt, wo nicht gänzlich vernichtet. Ausserdem erwartete man auch bei dieser Annahme, dass das vor *ὅτι* stehende *καί* gänzlich weggelassen wäre. So aber hat eben Lucian hier trennen wollen: er dachte an die Peitsche und überhaupt an die ganze Erziehungstheorie der Bildhauerkunst. Ebend. § 17., wo vom Xenophon gesagt wird: „*οὐχ ὑπόκρισιν τὴν ὄψιν οὐδ' ὡς φλυαρεῖν ἐγνωκὼς αὐτὰ διεξῄει*, bemerken die Herausgeber: „*αὐτά* d. i. *τὰ τῆς ὄψεως* = *τὴν ὄψιν*. Es liegt eigentlich *eine Ungenauigkeit in dieser Wiederholung des Objects in anderer Form*." Was soll das für eine Ungenauigkeit sein? Es ist vielmehr eine Genauigkeit. Lucian fasst nämlich zuerst mit *τὴν ὄψιν* den Traum als *Ganzes* auf, dann aber bei *διεξῄει* denkt er an die ganze Erzählung des Xenophon *mit ihren Einzelheiten*, und deshalb musste er auch *αὐτά* setzen.

Als solche Stellen endlich, wo keine Bemerkung gegeben ist, ungeachtet über die Auffassung des Ganzen oder einzelner Worte selbst unter den Gelehrten ein Zwiespalt herrscht, oder der Sprachgebrauch sich sehr vom Gewöhnlichen entfernt, erwähnen wir folgende: S. 75. (Cataplus § 20.) sagt Mikyllos: *Ἄπαγε· οὐδέν ἐστιν ἐφ' ὅτῳ ἂν οἰμώξωμαι εὐπλοῶν* [das von Jacobitz gesetzte Fragezeichen ist in Punctum verwandelt]. Wie ist das hier passend zu erklären? Ref. findet keinen Weg. *Halm* in der Recension der Jacobitz'schen Ausgabe vermuthete *ἂν οἰμώξαιμι worüber ich jammern könnte bei so angenehmer Fahrt*, Dindorf hat das angenommen, aber mit Weglassung von *ἄν: worüber ich nach meiner Meinung zu jammern wünschte.* Der Schüler also dürfte nicht rathlos bleiben. Ferner S. 128. (Charon § 24.) das *τῷ αὐτοῦ αἵματι* mit Rücksicht auf das Gesetz bei Rost § 99, 3. Hier hätten wir mit Schmieder *αὑτοῦ* geschrieben. S. 134. (Gall. § 1.), wo der Hahn sagt: *ὤμην τι χαριεῖσθαί σοι προλαμβάνων τῆς νυκτὸς ὁπόσον ἂν δυναίμην*, hätte das im Nebensatze nach einem Praeteritum beigefügte *ἄν*, welches als der Gedanke des Hahnes oblique zu verstehen ist, wohl eine Note verdient. Ebend. § 4. bedurfte die in den Worten *ὡς ἂν εἰ τὴν κεφαλὴν τοῦ πατρὸς βεβρώκεις* angedeutete Sache einer kurzen Bemerkung. Vgl. Hrn. Koch Todtengespräche 20, 4. p. 100. Somnium § 10. extr. nimmt der Schüler Anstoss an *οὐκ εἰς μαχράν σε διδάξομαι*. Hier wird auch bei Hrn. Seyffert eine Bemerkung vermisst.

Doch genug dieser Andeutungen. Wir wollen aber weder durch diese, noch durch die vorangehenden Bemerkungen dem Werthe dieses Schulbuchs zu nahe treten, sondern wir haben

grade deshalb jeden einzelnen Punkt ausführlicher berührt, weil wir es eben mit einer dem beabsichtigten Zwecke in vorzüglichem Grade entsprechenden Ausgabe zu thun hatten, und in solchen Fällen der Nachweis des Irrthums oder das Vortragen einer andern Ansicht nur dem Nutzen der Sache dient.

Druck und Papier dieser Ausgabe sind sehr schön und machen der Verlagshandlung Ehre. Zu bedauern aber ist, dass so zahlreiche Druckfehler, selbst in dem Texte, stehen geblieben sind. Denn ausser den angezeigten finden sich noch viele z. B. fehlende Accente: S. 78. *εἰ τις*, S. 86. *εἶναι σοι*, S. 113. *ὠ*, S. 127. *ἀκουομεν*, S. 137. *ἠν*, S. 158. *αρα*, S. 162. *αλλων*, S. 165. *απάντων*, S. 170. *τον*, S. 183. *μετ*; oder falschgesetzte Accente: S. 51. *Ἑκάτης*, S. 68. *ὑπὲρ*, *ὑπὸ Μοῖρά*, *μοι* mit Komma, S. 85. *Τιτᾶνα*, S. 86. *σφύραν* st. *σφῦραν* und *σ'αντῷ*, S. 110. *ἐρήσομαι*, S. 121. *ὑπερέται*, S. 151. *ὑσγινοβαφῆ*, S. 153. *ἐπισιτ.*, S. 157. *ἆς*, S. 160. *ὑπερετ.*, S. 169. *ὑπὸ*; oder in der Mitte der Sätze grosse Anfangsbuchstaben: S. 25. 62. Ausserdem: S. 7. qoud st. quod, p. q. puppe st. quippe, S. 12. Z. 14. v. u. *καταβαρήσειν* st. *καταπονήσειν*, S. 30. Perseus wurde *wurde* etc., S. 43. Z. 18. *κατενάγκασα*, S. 51. *ἤλλων* st. *ἄλλων*, S. 63. Z. 2. Menippus st. Megapenthes, Z. 64. *ὅπος* st. *ὅπως*, S. 75. ist *ἀντεπηχοῦσιν* falsch abgetheilt, S. 82. *οότως* st. *οὕτως*, S. 109. *τελέσαντος*, S. 114. *οὀ* st. *οὐ*, S. 116. *πριστάμενον* st. *παριστάμενον*, S. 117. *ὑπερφρονοῦτας* st. *ὑπερφρονοῦντας*, S. 125. am Rande 2 st. 22, S. 154. *πῶος* st. *πῶς*, S. 57. Z. 11. ist die Weglassung des Komma vor dem Nachsatze *ἐγέλας* ein von Klotz beibehaltener Druckfehler, S. 160. Z. 16. *κοὶ* st. *καὶ*, S. 162. Z. 2. *τὸ* st. *τὰ*, S. 164. Z. 1. v. u. *ἐλπέδας*, S. 184. *Δημος θένην*.

Wir wenden uns zu

Nr. 2. Herr Oberlehrer und Ritter Dr. Koch, der dem philologischen Publicum nicht blos als sorgfältiger Corrector und neuer Herausgeber mancher werthvollen Werke aus früherer Zeit mit nützlichen Zusätzen, sondern auch durch andere Schriften, wie zuletzt durch seine Ausgabe des Charon, rühmlich bekannt ist, hat durch das vorliegende Buch einen neuen Beweis seines umsichtigen Fleisses geliefert. Er hat sich darin die doppelte Aufgabe gestellt, „nicht blos für den Schüler, sondern auch für den Lehrer zugleich, dem nicht immer der vollständige Apparat für den zu behandelnden Schriftsteller zu Gebote steht, zu schreiben. Der Schüler wird mit Hülfe der Anmerkungen und des Wörterbuchs sich tüchtig vorzubereiten im Stande sein, der Lehrer dann in den Lectionen das bereits Aufgenommene und Eingelernte zur klaren Anschauung und zum völligen Bewusstsein bringen". Und die Lösung dieser Doppelaufgabe ist Hrn. K. im Ganzen auf befriedigende Weise gelungen. Zwar hat Hr. Conrector Dr. *Nissen* in Rendsburg in einer sehr schön geschriebenen Abhandlung: *Gedanken über die zweckmässigste Einrichtung*

der Schulausgaben *), speciell die „beliebte Doppelaufgabe" des Hrn. Koch erwähnt und namentlich den Satz desselben: „dass Eine durchgreifende Theorie für alle derartige Ausgaben sehr bald zu einer mechanischen Behandlungsweise führe", zu widerlegen gesucht, indem er nicht einzusehen gesteht, wie Etwas, was auf Verstandesgründen beruhe, zum Mechanismus führen könne. Allein erstens wird Hr. Nissen doch das *imitatorum pecus* in der Wissenschaft nicht wegleugnen wollen; denn auch die Bearbeitung von Schülerausgaben, wenn jeder einer einzigen fest constatirten Theorie folgen wollte, wäre endlich weiter nichts als *mechanische* Handarbeit. Was Hr. Nissen sodann sagt, dass, wenn man Lehrer und Schüler im Ideale auffasse, es ziemlich gleichgültig sei, wie die Schulausgaben beschaffen seien, und dass man daher die Wirklichkeit beachten müsse: das möchte Ref. gradezu umkehren. Nach dem Ideale gefasst sind Schüler und Lehrer himmelweit verschieden, in der Wirklichkeit aber verschwinden nicht selten die scharfen Differenzen, und die Praxis vereinigt auch hier, was die graue Theorie auseinanderlegt. Drittens legt man jetzt überhaupt zu viel Werth auf den Zuschnitt der Lehrbücher und vergisst darüber die pädagogische Persönlichkeit. Aber grade die geistige Blüthe der Methodik ist das reinste Erzeugniss einer tüchtigen Persönlichkeit und in seinen lebensvollsten Anziehungspunkten für die Schüler durchaus subjectiver Natur. Der beste Lehrer ist nicht blos der beste Lehrplan, wie Thiersch sagt, sondern auch die beste Methode. Das möge man niemals vergessen, und zugleich auch bedenken, dass man, so lange Pädagogen nicht als leblose Maschinen, sondern als verschieden organisirte Individualitäten gebraucht werden müssen, auch auf verschiedenen Wegen zu gleichem Ziele gelangen werde. Wer dies aber leugnen will, der möge, anstatt sich in der Rechthaberei pädagogischer Einseitigkeit festzusetzen, lieber nachfragen, auf welchem Wege ein Hermann, Lobeck, Bekker, Böckh, Bernhardy, Stallbaum und hundert Andere den Grund ihrer bewundernswerthen Sprachkenntniss und Bildung gelegt haben, ob bei der künstlichen Zustutzung der Lehrbücher nach einerlei Methode, oder in freierer Bewegung durch viele und verständige Lectüre unter Leitung von Lehrern, welche das Herz für die Wissenschaft zu begeistern verstanden. Man möge daher immer — das soll hier nur angedeutet werden — sich eifrig bestreben, eine zweckmässige Methode für Schülerausgaben zu Tage zu fördern, zumal wenn es auf so klar durchdachte Weise geschieht, wie es bei Hrn. Nissen der Fall ist, nur möge man sich hüten, Ausgaben für entbehrlich zu halten, die in freierer Gestaltung den Schüler und Lehrer zugleich im Auge behalten, und jedem nach dem ungekränkten Rechte der Individualität den

*) In der Zeitschrift f. d. Alterthumswiss. 1844 Nr. 6.

selbst gewählten Weg der Benutzung gestatten; es müsste denn Jemand sich einbilden, dass Ausgaben, wie der Plato von Stallbaum, der Thucydides von Poppo, der Sophokles von Wunder, der Euripides von Pflugk und Klotz und ähnliche unter die verfehlten und misslungenen Leistungen zu rechnen wären. Der Vorurtheilsfreie dagegen wird glauben, dass grade durch derartige Ausgaben die Freiheit des Gymnasialprincips sich in Geltung erhalte, und der Taumel einer trunkenen Begeisterung, welcher in einer einzigen Methode alles Heil der Pädagogik erlangt zu haben glaubt, von exclusiver Weisheit in die Grenzen einer ruhigen Besonnenheit zurückgeführt werde.

In Rücksicht einer solchen Betrachtung nun urtheilt Ref., dass die Lösung der Doppelaufgabe, die in der Praxis kein leeres Phantom ist, Hrn. Koch auf befriedigende Weise gelungen sei. Denn er hat hier den sprachlichen und sachlichen Stoff auf klare und einfache Weise so dargelegt, dass ihn jeder nach individuellem Bedürfniss beliebig benutzen kann, hat ferner in den einzelnen Dialogen, wo es nöthig war, den Zusammenhang nachgewiesen, und endlich auch den ästhetischen Werth Lucianischer Darstellungsweise im Verhältniss zu seiner Zeit und zur Gegenwart *) angedeutet. Bei allen diesen Punkten hat er die Arbeiten seiner Vorgänger, welche in der Vorrede dankbar erwähnt sind, fleissig zu Rathe gezogen, und wo er aus denselben geschöpft hat, ist diese Benutzung mit selbstständigem Urtheile geschehen und fast nie ohne lehrreiche Zusätze. Für das Sachliche ist ausserdem manche treffliche Erläuterung aus neueren Schriften wörtlich beigebracht worden. Was aber Ref. an dieser Ausgabe missbilligen möchte, das will er jetzt bei der Angabe des Einzelnen darlegen.

Bei der Feststellung des Textes hat Hr. Koch zwar die Ausgabe von Dindorf zu Rathe gezogen, im Ganzen aber ist er der Recension von Jacobitz gefolgt. Im Vorworte p. X. erwähnt er, dass er Göttergespr. I. § 4., nach mündlicher Mittheilung von Jacobitz, *αὕτη* statt *αὐτή* gegeben habe. So wollte aber auch schon *Poppo* in der Stelle geschrieben wissen. Ferner sagt Hr. K., dass er die handschriftliche Lesart in mehreren Stellen durch richtige Erklärung gerettet habe, und führt davon 2 Beispiele an. Im ersten aber, Todtengespr. 2. a. E., haben das Particip *ἐπαδόμενον* schon vor ihm die Herren *Eysell* und *Weismann* u. A. ganz richtig auf das Subject *τὸ γνῶθι σαυτόν* bezogen, die zweite Stelle dagegen verdankt erst Hrn. K. die richtige Auslegung. Was die Textesabweichungen von Jacobitz überhaupt betrifft, so achei-

*) Die Ansicht des Hrn. Professors *Jacob* über Bedenklichkeit der Todten- und Göttergespräche für den Schulgebrauch, welche Hr. K. in der Vorrede p. VIII f. ungegründet findet, hat Jacob schon selbst in diesen NJbb. Bd. XXV. H. 3. S. 284. näher motivirt.

nen sie zum Theil blosse Versehen zu sein, indem wohl Hr. K. in die Druckerei einen andern Text gab, bei dessen vorheriger Verbesserung er Manches übersehen hat. So findet sich S. 12. 13. 15. 16. 21. 44. (in der Note.) 130. 333. φῄς mit iota subscr., an den übrigen Stellen ohne dasselbe. Aehnlich S. 21. ὠοῦ, dagegen überall ζῳόν, nur S. 334. φιλόζωος; ausserdem S. 12. μᾶζαν, S. 15. ταὐτ' ἀποδώσειν st. ταῦτα ἀποδώσειν, S. 28. δ' αἱ st. δὲ αἱ, dagegen S. 165. δὲ ὁ st. δ' ὁ; das unnöthige Zeichen der Diäresis in οἰσυΐνα S. 67., Δῒ S. 195. 204.; grosse Anfangsbuchstaben S. 43. 59. 181. 206.; Ἑλλήσποντος S. 97., beides gegen sonstige Gewohnheit. Ferner ist abgewichen S. 25. (T. 9, 1.) πῶς δὲ st. πῶς δαὶ aus B (wogegen τί δαὶ T. 17, 2. G. 2, 2. 4, 4. nicht verändert worden ist). Nach βεβιωκώς ebend. steht Punkt statt Fragezeichen. Ebend. § 2. in den Worten δῶρα προσήγετο ἁπανταχόθεν τῆς γῆς τὰ κάλλιστα fehlt der Artikel τά ohne eine rechtfertigende Bemerkung. S. 36. (T. 10, 8.) in der Rede des Hermes καὶ τὸ οἴεσθαι ἀμείνω εἶναι, τῶν ἄλλων. In derartigen Stellen kann blos die handschriftliche Auctorität entscheiden und diese ist für ἀμείνων, was daher *Klotz* und *Jacobitz* mit Recht in den Text gesetzt haben. S. 194. (Göttergespr. 16, 2.) ὅταν statt des aus AB recipirten ὁπόταν, vielleicht aus Versehen, da ὅταν im Wortverzeichnisse nicht mit aufgeführt ist. Andere Abweichungen (wir übergehen nämlich das, was schon bei Nr. 1. erwähnt worden ist) bestehen darin, dass Hr. K. die Klammern, die von Jacobitz zu mehreren, in den vorzüglichsten Handschriften fehlenden Wörtern gesetzt worden sind, wieder weggelassen hat, wie S. 36. 85. 90. 136. 139. 142. 183. 184. Manchmal, wie namentlich in der letztern Stelle (Göttergespr. 12, 1.: δέδια τοίνυν ἅπαντα, δέδια τὸ τοιοῦτο ἢ τὸ μέγα σὲ κακὸν ἐγὼ τεκοῦσα, wo *Dindorf* so gewaltsam verfährt), ist die Sache gut gerechtfertigt, in anderen aber vermisst man den genügenden Grund. Zweimal sind auch Wörter wieder eingesetzt worden, nämlich S. 166. (Gött. 4, 5.) ὡς in den Worten ὡς τὰ πολλά und S. 192. (Gött. 16. init.) das γάρ. Die Abweichung in der Paragrapheneintheilung ist wohl der bessern Uebersichtlichkeit wegen vorgenommen worden, die Interpunction zeigt hier und da Inconsequenzen. Ueberhaupt aber lässt sich bemerken, dass die Kritik in dieser, zugleich mit für Lehrer bestimmten Ausgabe etwas mehr berücksichtigt sein sollte. Wenn nämlich Poppo und Klotz grade hierin des Guten vielleicht etwas zu viel gethan haben (was freilich vor dem Erscheinen der Jacobitz'schen Ausgabe theilweise nöthig war), so hat dagegen Hr. K. in dieser Beziehung zu wenig gegeben. Ref. hatte namentlich an mehreren ihm zweifelhaften Stellen die Hoffnung gehegt, dass Hr. K. die Gründe, warum Jacobitz diese oder jene Lesart aus den Handschriften in den Text genommen hätte, in der Kürze entwickeln würde, so dass man auf diese Weise, vielleicht durch Jacobitz's gütige Vermittlung,

zugleich einen vorläufigen Ersatz für den schmerzlich vermissten kritischen Commentar erhalten würde. Aber auch andere Stellen hätten zu einer kritischen Note wohl auffordern können, wie T. 4, 2. φαρμάχῳ, wo *Klotz* (Vorrede p. IX.) die Lesart des A. φαρμάχων in φαρμαχῶν veränderte und heftig vertheidigt, wo aber das ν aus dem in der Quelle des Görlitzer Codex daneben geschriebenen iota subscr. entstanden zu sein scheint; oder 5, 2., wo Urban (Act. soc. Gr. I, 263.) das πολλά in ἀλλά verwandelt wissen will; 10, 4., wo Jacobitz das nach τύραννον ἄνδρα von AF. hinzugefügte ὄντα nicht aufgenommen hat (vielleicht in bemerkter Analogie mit Stellen, wie Somn. § 13.: αὐτοὺς τηλικούτους . ., ἄνδρας ohne ὄντας); 22, 2., wo das von guten Handschriften nach ἐπιβατῶν gebotene ὁδυρομένων bei Jacobitz keine Aufnahme fand; 25, 1. die Varianten ὅρα δὲ σύ und ὥρα δέ σοι; 27, 2., wo das in guten Mss. gegebene, aber verschmähte χωρία πανέρημα ὄντα ὑπὸ τῶν λῃστῶν das Richtige scheint, da πολέμων leicht von denen herrühren konnte, die an der Wiederholung des λῃστής Anstoss nahmen und die Sache mit irgend einem Kriege, aber vergeblich in Verbindung setzten. Ebend. haben gute Handschriften καὶ κὰρ καὶ ὁ ἵππος, § 5. ἐκόμισε μέχρι, § 9. σατράπης τις und ἀποδράσειν. Göttergespr. 4. extr. εἰσόμεθα τότε ὃ πρακτέον gab die Variante τί und ὅ τι nach Belin's (von Jacobitz nicht erwähnten) Conjectur zur Kritik Veranlassung. G. 5, 2. ist in den Worten ἐπὶ τὴν γῆν κάτει μοιχεύσων χρυσίον ἢ σάτυρος ἢ ταῦρος γενόμενος das in den meisten Mss. weggelassene ἢ σάτυρος mit Jacobitz beibehalten worden. Aber dann erwartete man wohl auch vor χρυσίον ein ἤ; die Weglassung indess bringt grössere Kraft in die Rede, weil Hera dann sagt: du magst dich *in leblose Dinge oder in lebendige Wesen* verwandeln. Die Einfügung des ἢ σάτυρος verdankt, wie Ref. glaubt, der Stelle Jup. Trag. § 2. ihren Ursprung. Ebend. ὦ γενναιότατε ἀετῶν und θεῶν u. s. w. Also an diesen und ähnl. Stellen konnte der Leser wohl eine kritische Note erwarten; indess können wir Hrn. K. keinen besondern Vorwurf daraus machen, da wir die Worte der Vorrede p. XI.: „Eine Anführung der verschiedenen Lesarten oder Verbesserungsvorschläge konnte in den *meisten* Fällen nicht bezweckt werden, noch weniger ein weiteres Eingehen auf dieselben", vielleicht nicht ganz richtig gedeutet haben, wiewohl wir der Wahrheit gemäss sagen müssen, dass nirgends eine rein kritische Note zu finden ist.

Dagegen hat Hr. K. seinen Fleiss ganz besonders der Exegese zugewandt, und hier ist kein wesentlicher Punkt übergangen worden, sondern man findet überall eine sorgfältige Benutzung alles dessen, was in neuester Zeit zur Aufhellung grammatischer oder sachlicher Verhältnisse von den verschiedensten Zeiten her gelelatet worden ist. Nur sehr selten kann man bemerken, dass ein Werk, wo eine Sache am besten behandelt wird, nicht ange-

führt ist, wie etwa S. 32., wo über den Gebrauch des Nominativ gesprochen und eine (von Volgtländer entlehnte) Bemerkung Hermann's aus dem Jahre 1807 wörtlich angeführt wird. Warum nicht lieber die vollständige Entwicklung der Sache von *Hermann* in der praef. zur Andromache p. XIV sqq.? Hr. *Seyffert* S. 325. erklärt diesen Nominativ mit Unrecht blos als „Eigenthümlichkeit der attischen Volkssprache". Ebenso könnte man als Citate vermissen S. 83. über den Gebrauch des *εἰς* in den Worten *ἐς ᾅδου πάρει* die ausführliche Note von *Seiler* zu Long. p. 268 sqq.; im Wortverzeichnisse über *μάζα* und *μᾶζα* Lobeck Paral. p. 405., welches Werk überhaupt nirgends citirt wird; S. 120. (T. 23, 3.) bei den schon oben unter Nr. 1. erwähnten *καθιχόμενον ἐν τῇ ῥάβδῳ*, wo Hr. K. manches Unpassende verglichen hat, *Sauppe* Ep. Crit. p. 58 sq. *Dissen* zu Pind. Ol. I, 15. u. 14, 18. Die Sache ist freilich, soviel Ref. weiss, noch nirgends gehörig umgrenzt worden. Denn Stellen, wie bei Jacobs' *Del. Epigr.* p. 328. *τειχίσας ἐν κιθάρῃ*, Bion I, 75. *βάλλε δ' ἐνὶ στεφάνοισι*, Pindar Ol. 13, 55., Plutarch Philop. 6. und andere machen noch erweiterte Gesichtspunkte nöthig. Eben hierher gehört auch Timon § 15. *τούς τε αὖ κατάκλειστον ἐν θύραις καὶ σκότῳ φυλάττοντας*, wo man weder bei *Schöne* noch bei *Geist* noch bei *Seyffert* über die Präposition eine Bemerkung findet. Hr. Geist hat *θύραις* für *sinnlos* erklärt und die Conjectur des *Brodaeus θήκαις* in den Text gesetzt. Aber hierdurch wird ein wesentlicher Zug des Dialogs, *die Personification des Plutos*, gänzlich verwischt *). Das *ἐν θύραις* (man vergleiche das deutsche *bei verschlossenen Thüren*) ist hier das einzig richtige und die Präposition um so tadelloser, da sie zugleich mit durch das beigefügte *καὶ σκότῳ* Entschuldigung findet. Hr. S. bemerkt ausserdem: „Das Bild ist vom Mästen entlehnt", wo man der Deutlichkeit wegen mit Jacobs hinzufügt: „des Geflügels vornehmlich, das, um fett zu werden, in einer mässigen Dunkelheit eingesperrt gehalten werden muss."

Doch sind dies Nebendinge, wir kehren zu Hrn. K. zurück.

Von Irrthümern oder Stellen, wo wir Hrn. K. nicht beistimmen können, bemerken wir folgende: S. 9. (T. 2, 1.) meint Hr. K., dass in *ἐγὼ ὁ Κροῖσος* zugleich die Eitelkeit desselben, dass sein Name ein allbekannter und berühmter sei, angedeutet werde. Aber das ist nach moderner Sitte geurtheilt; für die Alten galt wohl nur die (von Valcken. zu Theocr. I, 65. erläuterte) Gewohnheit, neben welcher hier die Gleichmässigkeit der Darstellung (*Μίδας — Σαρδανάπαλλος — Κροῖσος*) die Nennung des Namens nöthig machte. S. 22. (T. 7, 1.) konnte neben *παρῆς* aus

*) Dies gilt auch von dem sonst gefälligen Vorschlage des Hrn. Prof. *Keil ἐν θησαυροῖς* in der Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1843 S. 831 f., wo zugleich die übrigen Verbesserungsversuche gebührend beurtheilt werden.

dieser Sammlung T. 16, 4. *συνῆς* angeführt werden. S. 52. (T. 12.) wird aus Wieland, von dem viele Bemerkungen wörtlich aufgenommen sind, ohne Zusatz gelesen: „Was waren alle Feldzüge und Eroberungen Alexanders in Asien anders als glückliche Unternehmungen eines gekrönten Strassenräubers?“ Aber solche Urtheile darf man doch heutzutage nicht als historische Wahrheit hinstellen. Ebensowenig als die S. 53. angeführten Worte: „Meder und Armenier, die schon davonliefen, ehe sie einen Feind erblickten, der sie verfolgte“, und S. 55.: „Solche Gegner, wie Alexander hatte, waren nirgends leichter zu schlagen als in offenem Felde, wo sie desto mehr Raum hatten — davonzulaufen.“ Wahrlich Arrian führt doch manchen schönen Zug von Heldenmuth an und schildert sie als Leute, die, um zu siegen, nur besserer Feldherrn bedurft hätten. Hr. K. hätte hier, statt solche Dinge aufzunehmen, lieber den Zweck des Gespräches mehr hervorheben sollen. Die ebendaselbst angeführten Worte: „Mit *ἀπιστία* wird die fides punica bezeichnet, *von der Flor.* II, 6. *Belege giebt*“, bedurften eines Zusatzes, wie *angebliche*, oder *soweit man diesem Putzwerke glauben darf.* S. 66. widerstreitet die angeführte Uebersetzung von Wieland dem Texte, wo kein Fragezeichen steht. S. 92. (T. 18, 2.), wo Menippus beim Anblick der Helena zum Hermes sagt: wegen dieser also sind *τοσαῦται πόλεις* gefallen? liest man folgende Note: „Der Ueberlieferung nach wurden ausser Troja nur noch *einige* Städte zerstört, *wie Homer namentlich das von Achilles eroberte Theben in Troas anführt.*“ Aehnlich bei Voigtländer. Aber nicht blos das Letztere wird namentlich aufgeführt, sondern von den Il. *ι*, 328. allgemein *δώδεκα πόλεις* genannten werden noch *namentlich* aufgeführt: Lyrnessos Il. *β*, 690 f. *υ*, 92., Lesbos *ι*, 664., Skyros *ι*, 668., Tenedos *λ*, 625., Pedasos *υ*, 92. Die kurz darauf folgende Bemerkung: „Obgleich sich *ἐπεί* hier mit *denn* übersetzen lässt, so behält es doch die eigentliche Bedeutung, die es als Conjunction zur Angabe des Grundes hat“, was ja auch bei der Uebersetzung durch *denn* der Fall ist *), würde Hr. K. jetzt vielleicht durch *Döderlein's* Theorie: Reden und Aufsätze S. 388. (wo man neben dem syntaktischen *ὅτε* auch *ἐπεί* hinzufügen kann) verdeutlicht haben. S. 111. (T. 21, 2.) wird bei *ὡς θαυμάσονται οἱ θεαταί* die Absichtspartikel *ὡς* auf das vorhergehende *πεισόμενος* bezogen und die Verbindung derselben mit *κατεθρασύνετο* für unstatthaft erklärt. Ohne zwingenden Grund; denn es soll hier die beabsichtigte Wirkung des Sokrates (die Bewunderung der damaligen Zuschauer) als in Gegenwart und Zukunft noch fortdauernd dargestellt werden. Deshalb ist die Beziehung der Absichtspartikel auf's Hauptverbum vorzuziehen. S. 112. (T. 22, 1.): „*Εἰ μὲν καὶ ἄλλος τις.* Ergänze aus dem Vorhergehenden

*) Vgl. jetzt besonders auch *Krüger* Gr. Sprachl. § 65, 8. A. 2.

das entsprechende Verbum mit der Negation." Da wird nun der Schüler *μὴ ἔχει* setzen, aber der Zusammenhang verlangt *ἔστι μὴ ἔχων*. S. 158. (Göttergespr. 2, 2.) antwortet Zeus dem Eros, welcher gerathen hatte *μηδὲ ἐρᾶν θέλε*, also: *Οὔκ· ἀλλὰ ἐρᾶν μέν, ἀπραγμονέστερον δὲ αὐτῶν ἐπιτυγχάνειν*. Die Bemerkung: „*ἀπραγμ. δέ* nämlich *ἐστίν*" verletzte schon die Concinnität. Es ist offenbar zu beiden Infinitiven aus dem Vorhergehenden ein *θέλω* zu nehmen und *ἀπραγμονέστερον* adverbiell zu fassen: *lieben will ich zwar, aber bequemer mein Ziel erreichen*. S. 167. (Göttergespr. 5, 1.): „*τὸ Φρύγιον* d. i. trojanisch, denn die Troer wurden *in den frühesten Zeiten* zu den Phrygiern gezählt." Nicht in den *frühesten*, sondern in *spätern* Zeiten geschah dies. Vgl. *Siebelis* in den Noten zu seiner *Hellenica* p. 315.: „Proba est Eustathii ad Il. p. 276. Bas. observatio: *φασὶ δὲ οἱ παλαιοί, ὅτι Ὅμηρος μὲν διαστέλλει Φρύγας καὶ Τρῶας· Αἰσχύλος δὲ καὶ νεώτεροι* (imprimis Tragici v. Strab. XII. p. 573.) *συγχέουσι*. Idem fere habent Schol. Ven. ad Il. X, 431. Cuius rei causa videtur fuisse, quod Ilio everso Phryges agri Troi. partem occuparunt." Das hier Angeführte ist auch bei *Lehrs* de Arist. p. 238. zusammengestellt. Dazu kann man noch die Interpreten zu Pompon. Mel. I, 19, 4. vergleichen. S. 198. (Gött. 18, 2.): „*ἐργάσαιτο* nämlich *ὁ οἶνος* oder *ὁ Διόνυσος*." Keins von beiden, sondern das vorhergehende *ὃς δ' ἂν ἔμμετρα πίνῃ*. Gleich nachher: „Ueber *ὃς* zur Angabe des Grundes s. zu 10. § 2." Aber diese Fälle sind verschieden; denn dort steht das einfache *ὅς*, hier dagegen *ἥ γε*. Es musste auf die Note zu 26. § 3. S. 212 f. verwiesen werden. Die S. 200. verglichene Stelle aus Bion passt nicht mehr, seitdem Meineke eine richtigere Lesart in den Text gesetzt hat. S. 211. (Gött. 26. init.), wo Apollo den Hermes fragt: *πότερος ὁ Κάστωρ ἐστὶ τούτων ἢ πότερος ὁ Πολυδεύκης;* wird mit Wieland bemerkt: „Apollo sah sie also beide zugleich, und um dies zu verstehen, muss man annehmen, dass Merkur so eben den Pollux von den Todten zurückgeführt habe, um den Kastor dagegen unmittelbar dorthin abzuführen." Aber dieser Annahme widerspricht das weiter unten stehende *οἵγε οὐδὲ ὄψονται οὕτως ἀλλήλους*. Apollo zeigt blos auf den anwesenden Polydeukes; das *τούτων* geht nicht auf die Realität, sondern auf den Gedanken, inwiefern beide *wechselseitig* anwesend sind.

Ausserdem findet man noch andere Bemerkungen, die nicht ganz befriedigen können, wie S. 29.: „Ueber *οἴχομαι* mit Particip." Nun wird Matth., Buttmann und Rost citirt und S. 94.: „*ᾤχετο ἁρπάσας* ist mehr als *ἥρπασεν*." Nun folgen dieselben Citate. Aber keiner der drei Grammatiker hat angegeben, dass es dem deutschen *fort, weg* entspräche, sondern alle denken noch an den Begriff der Schnelligkeit, den auch Hr. K. im Wörterverzeichniss unter *οἴχεσθαι* beibehält. Auch Hr. Seyffert S. 248.

will *ἀπολιπὼν οἴχομαι* mit *ἥκειν κομίζοντα* verglichen wissen, was dem Sinne nach gänzlich verschieden ist. Auf ähnliche Weise hat Hr. Koch sich mit blosser Verweisung, auf die Grammatik begnügt, wo eine besondere Bemerkung von Nöthen war, S. 39. (T. 10, 18.): „*δειπνήσει... δεῖπνα.* Unten 14, 5. *γάμους τοιούτους γαμῶν* R. § 104, 3, 6. [§ 134. ist Druckfehler.] Auch im Lat. tritt in dieser Verbindung zum Substantiv desselben Stammes noch ein Adjectiv. s. Zumpt Gr. § 384." Auf diese Note wird S. 117, 70, 125. wieder verwiesen. Ebenso hat Hr. K. zum Charon S. 25. bemerkt: „Ueber die Verbindung eines intrans. Verbums mit einem Substantiv desselben Stammes, wobei gewöhnlich noch ein Adjectiv steht etc." mit denselben Citaten, die auch bei Hrn. E. und W. S. 18. stehen. Aber diess kann nicht genügen. Denn in den genannten Grammatiken wird die Sache noch nicht auf die rechte Weise auseinandergesetzt, weil hierin die Forschungen *Lobeck's* Parall. p. 501 sqq. noch keine gründliche Benutzung gefunden haben. Wir wollen hier kurz die Sache berühren und die Beispiele besonders aus Lucian wählen. *Rost**) hat a. a. O. theils ganz verschiedenartige Beispiele neben einander gestellt, wie das in dieser Nacktheit ungriechische *πόλεμον πολεμεῖν*, *μάχην μάχεσθαι* oder vereinzeltes wie *ἀρχὴν ἄρχειν*, *λῆρον ληρεῖν* etc. mit aufgenommen, theils über die nöthige Beschränkung dieses Sprachgebrauchs noch gar nichts bemerkt, sondern vielmehr diese Art des Ausdrucks allgemein „eine durchgreifende Eigenthümlichkeit der griechischen Sprache, die andern Sprachen mangele" genannt. Aber mit Rücksicht auf Lobeck muss man die Sache für die Schulpraxis sich also zurechtlegen: Transitive und intransitive Verba nehmen das *blosse* Substantiv desselben Stammes im Accusativ zu sich, *wenn durch dieses Nomen etwas Einzelnes Individuelles und überhaupt Specielleres als durch das beigesetzte Verbum bezeichnet wird* („si nomen ipsum significationem habet angustiorem verbo" *Lobeck* p. 503.) wie Timon § 43.: *σπονδὰς σπενδώμεθα.* Iup. Trag. § 22. *εἰ... τὰς πομπὰς πέμποιεν.* Anach. § 22. *γράμματα γράψασθαι* u. s. w. Sonst haben die Griechen es vorgezogen, *die Entwickelung eines bestimmten Gehaltes noch durch ein besonderes Attribut zu fixiren* und zwar *durch den Zusatz a) eines Adjectivs* wie oben *δειπνήσει πολυτελῆ δεῖπνα.* Gall. § 1. *θαυμαστὴν εὐδαιμονίαν εὐδαιμονοῦντα.* Ebend. § 11. 15. (wo das vor *βίον* stehende *τὸν* mit der Görlitzer Handschrift zu tilgen ist.) Anach. § 19. u. anderwärts; oder b) *eines interrogativen, demonstrativen, indefiniten Pronomens*, wie Gall. § 30. *ὦ κακόδαιμον, οἷον βιοῖ τὸν βίον.* Char. § 11. *οἵ τοσοῦτον ἔρωτα ἔρωσιν.* D. Mort. 23, 1. *τοῦτον τὸν ἔρωτα ἔρωσι.* Prometh. § 7. *παιδιάν τινα ἔπαιξε.* § 15. *πλοῦτόν τινα πλουτήσειν ἐμέλλομεν*, oder c) *durch den Zusatz eines*

*) Auch *Kühner.* Schulgrammatik § 278, 1. S. 342. der 2. Ausg.

Genitivs, der in diesem Falle immer subjectiv steht. Dial. Mort. 24, 5. ἀνδρὸς βίον βεβιωκώς· oder d) *durch den Zusatz eines Adverbiums zum Verbum*, wie Thucyd. VIII, 58. κοινῇ*) τὸν πόλεμον πολεμούντων· oder e) *eines in irgend einen Nebensatz erweiterten Attributs* wie Scyth. § 11. τοῦ ἔρωτος, ὃν ἠράσθησαν τοῦ Ἀλκιβιάδου. Xen. Anab. V, 7, 33. Οὐ δὲ δὴ πάντων οἰόμεθα τεύξεσθαι ἐπαίνου, τίς ἂν ἡμᾶς τοιούτους ὄντας ἐπαινέσειεν; und ähnliches; endlich f) *so, dass das blosse Substantiv mit besonderer Emphase steht* z. B. Herodot. VIII, 74. Οἱ μὲν δὴ ἐν τῷ Ἰσθμῷ τοιούτῳ συνέστασαν, ἅτε περὶ τοῦ παντὸς ἤδη δρόμου θέοντες, *einen letzten entscheidenden* Lauf machen. Auch die Schlussworte bei *Rost*, dass diese Eigenthümlichkeit andern Sprachen mangele, sind sehr zu beschränken. Denn für das Lateinische haben *Reissig* Vorlesungen S. 686. und Andere das Analoge auseinandergesetzt (wodurch Zumpt § 384., der selbst noch in der neunten Auflage bloss von der Beifügung des Adjectivs spricht, vervollständigt werden kann) und über das Deutsche hat *Pabst* mit gewohnter Einsicht in diesen NJahrbb. XXXII. B. 1. H. S. 77 f. unter Ausführung zahlreicher Beispiele befriedigend gehandelt. Eine derartige Bemerkung nun, wie wir sie eben in Hinsicht auf Rost gegeben haben, hätten wir von Hrn. K. gewünscht. Wir berühren bei diesem noch einige Kleinigkeiten. S. 141. (T. 29, 1.) vom Ajax: „*μέγαλα βαίνων mit grossen Schritten.*" Warum nicht lieber die Bemerkung, dass es das Homerische μαχρὰ βιβάς sei? S. 157. (G. 2, 2.) hätte zu dem von der Daphne gebrauchten Imperfect ἔφευγε die Stelle des Parthen. hinzukommen sollen, welche *Poppo* in den Zusätzen S. 189. beibringt. S. 198. „οἶνος konnte auch ὁ οἶνος heissen" führt den Schüler leicht in die Irre. Oefters hätte Hr. K., was fast nirgends geschehen ist, auf das Wortverzeichniss verweisen sollen, da in dasselbe noch viele Bemerkungen eingewebt sind, die der Leser unter dem Texte anfangs vermisst und nicht gerade unter diesem oder jenem Worte suchen wird.

In diesem Wortverzeichniss ist übrigens, wie Hr. K. p. XIV. behauptet „*jedes* Wort aufgeführt und möglichst genau erklärt worden, da in dem Lexikon von Passow der Sprachgebrauch der Prosaiker im Allgemeinen zu wenig beachtet, der des Lucian aber durchaus unberücksichtigt geblieben, eine ziemlich Anzahl Lucianischer Wörter sogar übergangen ist." Diese geringere Berücksichtigung des Lucian gilt auch von den ersten Lieferungen des Pariser Stephanus, wie jeder sich überzeugen kann, der nur eine Reihe von Artikeln desselben mit dem Lexikon von *Seiler* und *Ja-*

*) *Lobeck* p. 508. und *K. W. Krüger* Griechische Sprachlehre § 46, 5. A. 2. haben bei Erwähnung dieses Beispiels das Wort *Κοινῇ* übergangen und suchen den Begriff der Individualität bloss im Artikel, was indess nach dem Zusammenhange der Stelle nicht auszureichen scheint.

cobitz vergleicht, wo Lucian ganz vorzügliche Beachtung gefunden hat. Dies letztere Lexikon, so wie auch die neue Auflage des Passow (soweit Ref. aus mehrfachen Nachschlagen in den ersten fünf Buchstaben in Hinsicht auf Lucian hier urtheilen kann) wird künftig eine Menge lexikalischer Bemerkungen in den Commentaren zu Lucian ganz unnöthig machen. Was nun das Wortverzeichniss des Hrn. K. betrifft, so kann man demselben das Lob eines vorzüglichen Fleisses nicht vorenthalten; nur wird Hr. K., um die Behauptung, es sei „*jedes* Wort aufgeführt" als vollkommen wahr erscheinen zu lassen, noch manches Wort nachtragen müssen, was jetzt übersehen worden ist. So fehlen (um einiges, was Ref. bei früherer Lectüre in die Wortregister von Poppo und Klotz sich nachgetragen hat, hier anzuführen) bei Hrn. K., nach der Eintheilung seiner Ausgabe citirt: ἀμβροσία G. 4, 5., ἀποκρέμασθαι (steht bei Poppo, aber in unrichtiger Reihenfolge und mit falschem Citate) G. 15, 1., ἀρνεῖσθαι G. 15, 2., βουκόλος G. 3, 1., βοῦς T. 6, 3., γελοίως T. 3, 3., εἰρήνη T. 3, 3. 10, 9., ἐπικαθίζειν G. 18, 4., ἐπιτάττειν T. 28, 5., ἔτος T. 5, 1., ἔχιδνα G. 14, 3., θάνατος T. 15, 1., θέλγητρον G. 4, 8., θύρσος G. 13, 2., ἱστέος T. 29, 5., Καύκασος G. 1, 1., κολεός G. 6, 2., Μαρσύας G. 12, 3., μεθύειν G. 13, 2., μετεωρίζειν G. 15, 1., μέτριος (ist bei Poppo aus einem andern Gespräche citirt, das Hr. K. weggelassen hat) G. 12, 1., Νιόβη G. 12, 3., Πάν G. 4, 2., πρακτέος T. 29, 3. 9. 4, 10., προσάγειν T. 9, 3., προστρέχειν T. 27, 8. (wofür gegen den Text προτέχειν aufgeführt wird), χαλινός G. 17, 2., χρυσός T. 29, 5. Sonst findet sich noch hier und da eine Kleinigkeit zu verbessern, wie ἐρώτησις ὁ st. ἡ. Ἴναχος heisst Sohn der Thetys st. Tethys. Der entgegengesetzte Fehler unter Νηρηΐς. Bei φθιτός ist blos *sterblich* hinzugefügt, aber es bedeutet die *Todten* G. 18, 3. und anderes. Ausserdem aber findet sich eine grosse Menge falscher Citate, die zum Theil aber dadurch entstanden sind, dass Hr. K. seine Zählung und Paragrapheneintheilung der Gespräche nicht immer beobachtet hat. Die Anführung des Einzelnen würde zu viel Raum einnehmen. Sonst ist das Buch im Ganzen correct gedruckt und nur Weniges ist ausser dem Erwähnten noch nachzuholen, wie S. 70. ὑπ' und ἀνδρων. S. 81. ist am Rande § 2. ausgefallen. S. 152. Z. 2. πιμελῇ wie bei Jacobitz statt πιμελῆ (im Wortverzeichniss nämlich ist nur das Substantiv angegeben). S. 157 a. das st. dass. S. 167. ἀπολιπων. S. 208 a. Z. 9. v. u. τάδε st. τὰ δὲ. S. 211. ω. S. 213 b. Z. 12. Bem. 31. st. 3.). S. 221 a. δόξαμι st. δόξαιμι. S. 243. Δᾶμις st. Δάμις (wie T. 27, 9. im Texte steht). S. 249. δεφρηλάτης st. διφρ. S. 251 a. ἁλίσκέσθαι. S. 255. ἐσάχιστος st. ἐλ. S. 296. Νερεύς st. Νιρ. S. 301. οψομαι. S. 306. παλαιστρά st. παλαίστρα. S. 313. ποιμνίον st. πολμνιον, S. 320. σαίνειν, schweicheln. S. 339 a. τραχηλόν st. τράχηλον. S. 354. Z. 4. nach τινα sind die Worte: „*und nach* Χίου" ausgefallen.

Doch ist Zeit hier zu schliessen, um nicht mit der Angabe von Kleinigkeiten noch mehr Raum in Anspruch zu nehmen. Wir haben indess überall das Einzelne berücksichtigt, um den Beweis zu liefern, dass wir nicht nach flüchtiger Einsicht, sondern nach genauerer Prüfung geurtheilt haben, es sei diese Ausgabe sowohl für den Schüler, besonders zu gründlicher Privatlectüre, als auch für den Lehrer, dem nicht der vollständige Apparat zu Gebote steht, zweckmässig und desshalb empfehlenswerth.

Ganz für den Schulkreis berechnet ist Nr. 3., bei dessen Anzeige wir kürzer sein können, da schon Hr. *Braune* in diesen NJahrbb. XXXVII S. 371 ff. das Lesebuch richtig charakterisirt und in Hinsicht auf den ersten Theil Xenophons Memorabilien durchgemustert hat. Wir haben es hier nur mit den auf den Titel genannten Stücken Lucian's zu thun. Auch dieser Theil des Buches ist von Hrn. S., der als gewandter lateinischer Dichter, trefflicher Stilist, geschmackvoller Erklärer der Alten unter Schulmännern geehrt wird, im Allgemeinen sehr zweckmässig bearbeitet worden. Wir wollen hier nur dasjenige erwähnen, was zu Ausstellungen Veranlassung giebt.

Am Ende der Vorrede sagt Hr. K.: „Schliesslich bemerke ich noch, dass ich im Lucian der Recension von Jacobitz gefolgt bin." Bei diesen Worten wundert man sich, dass die gehaltreiche Beurtheilung von *Halm* (in den Berl. Jahrbb. für wissenschaftliche Kritik 1838 Vol. II. Nr. 29 ff.) nicht eben so benutzt worden ist*), wie es in den Memorabilien mit *Poppo's* und *Breitenbachs* Recensionen der Kühnerschen Ausgabe geschehen ist, sowie auch, dass die Ausgabe von *Dindorf* unberücksichtigt bleibt. Nun finden sich bei genauerer Prüfung des Seyffertschen Textes viele Abweichungen von Jacobitz, aber alle sind bloss aus den Chrestomathien von *Schöne* und *Geist* geflossen. Einige mögen auch dadurch entstanden sein, dass Hr. S. das Exemplar, das er der Druckerei übergab, nicht überall sorgfältig genug corrigirt hat. Zu den letzteren glaubt Ref. rechnen zu dürfen: Somn. § 9. die Wortstellung θαυμαστὰ πολλὰ, § 17. Οὐκ ὠγαθέ und οὐδὲ ὡς, Anach. § 9. 16. 36. die Accentuation von Ὀλυμπιάσι (dagegen Timon § 4. richtig Ὀλυμπίασιν). Anach. §. 10. nach ἔχοντες das grundlose Fragezeichen. § 14. φιλοτιμούμεθα πρὸς αὐτάς. § 18. αὐτοῖς· st. αὐτοῖς; was schon das vorhergehende τί verlangt. § 25. die Wortstellung εὐθὺς πολλῷ und προσωρεύοντα st. προσσωρ. §. 27. χειροπλήθεις (§ 32. richtig χειροπληθής). § 34. ἐπειδήπερ st. ἐπείπερ und ἄριστα γένωνται [„ἄριστα *Schm.* manifesto errore typogr." *Lehmann*, daher von Jacobitz gar nicht erwähnt] γ' ἐστιν st. γ' ἔστιν, § 35. τοῖονδέ τι statt des bekannten τοιόνδε τι und τὸν τῆς Τδρας μῦθον ohne περὶ, die

*) So wäre z. B. Imp. Trag. cap. 15. ἔχειν μοι δοκοῦμεν gewiss in den Text gekommen. Vgl. *Halm* a. a. O. S. 244 f.

Wortstellung ποιήσειας ἐν βραχεῖ, § 36. καθ' ἑαυτὸν, §. 38. ἄχρις ἂν und ἤν μὴ ἀντέχοιεν, § 39. ἤκουσεν und τί οὐκ οὐ καὶ σύ, ὦ Σόλων, und οὐκ, ··· οἷόν τι ἐστὶ und ὑφ' ἑαυτῆς, § 40. die Wortstellnng ἀντερῶν ἐν Σπάρτῃ. Demonax § 3. fehlen nach Δημητρίου die Worte πρὸ αὐτοῦ, §. 57. p. 277. προελθὼν st. προελθὼν und ἐλέου st. Ἐλέου (wie Timon § 42. richtig steht) und κινδυνεύουσι. [„*Reitz* per errorem, quem etiam recentt. admiserunt, *Lehmann*" daher von Jacobitz nicht erst erwähnt]. Timon § 18. ἁρπυιῶν st. Ἁρπ., § 29. die Stellung von ἤδη nach μεταξὺ*) statt nach πρᾶγμα, § 31. Λιμῷ st. λιμῷ, § 46. ἐγὼ ἔλεγον st. λέγον, §56. ἀγαθῷ ὄντα st. ὄντι, Iup. Trag. §8. der (bei *Stephanus*, *Passow* und *Pape* übergangene) Name Βρενδὶς st. Βρενδῖς, § 14. μεγαλήγορος (dagegen richtig § 26. δημηγόρος), § 19. die Wortstellnng τὴν τῆς τόλμης αἰτίαν, § 33. nach ἀπαγγέλλεις Punkt statt Fragezeichen, § 48. Σαρδανάπαλος, § 49. ἐποιήσατο ἄν. Alle diese Veränderungen hält Ref. für blosse Versehen, da ein genügender Grund zur Abweichung von Jacobitz gar nicht vorhanden war. Aus pädagogischen Rücksichten rühren vielleicht orthographische Schreibarten her, καθότι (S. 239.) st. καθ' ὅ τι, διότι (S. 242.) st. δι' ὅ τι, ἅτε (S. 243.) st. ἃ τε, δηλονότι (S. 250, 255.) st. δῆλον ὅτι, οὐκ ἔτι (S. 251. 286.) st. οὐκέτι; wohl auch ἑταίροις (S. 290. Tim. § 12.) st. ἑταίραις, wenn nicht vielleicht aus Versehen aus Geist's Texte geflossen. Die übrigen Abweichungen (um die Interpunktion, die pädagogischen Grundsätzen angepasst ist, zu übergehen) sind folgende: Somn. § 11. κἄν που ἀποδημῇς. οὐδ' ἐπὶ τῆς ἀλλοδαπῆς ἀγνὼς οὐδ' ἀφανὴς ἔσῃ. So Hr. S. mit Schöne statt des von Jacobitz aus A. recipirten καὶ ἀφανής, was offenbar besser passt, weil dadurch die verwandten Begriffe ἀγνὼς und ἀφανὴς auch in der Satzverbindung näher an einander rücken. Aehnlich das von *Poppo* zu Thucyd. I, 33. Erläuterte. — § 12. extr. hat Hr. S. mit Lehmann und Schöne nach ᾄδεται das Fragezeichen beibehalten. Aber die veränderte Wortstellung zeigt schon, dass es keine Frage mehr ist, sondern dass Sokrates gleichsam als Glanzpunkt des Beweises in einfacher Aussage hinzugefügt werde. — § 13. Ἀφεὶς αὖ τοὺς τηλικούτους καὶ τοιούτους ἄνδρας, mit Jacobs, wie Schöne und Geist. Will man das handschriftliche αὐτοὺς nicht durch ein hinzugedachtes ὄντας erklären (wozu bei Lucian Analoges sich findet), sondern durchaus eine Conjectur in den Text setzen, so würde Ref. die Conjectur *Halm's* σὺ τοὺς, welche *Dindorf* bereits aufgenommen hat, hier unbedingt vorziehen. Anacharsis § 7. zu Anf. ist nach γιγνομένοις und αὐτοὺς das zweimalige Fragezeichen mit Schöne zurückgeführt worden, was unnöthig ist, da die Sätze dem Sinne nach zusammengehören.

*) Auch Hr. *Geist* hat diese Wortstellung beihehalten ohne es nach sonstiger Gewohnheit in der Vorrede anzugeben.

§ 11. θοιμάτια für θαλμάτια. Ebend. οὐδὲ γὰρ ἐκεῖνό πω δύναμαι κατανοῆσαι, ὅ τι τερπνὸν αὐτοῖς, ὁρᾶν παιομένους γε καὶ διαπληκτιζομένους ἀνθρώπους. Hier ist das getrennte ὅ τι vielleicht blosser Druckfehler statt ὅτι, das beibehaltene γε aber (womit Schöne eine unähnliche Stelle vergleicht) ist durch die von Hrn. S. hinzugefügte Bemerkung noch keineswegs gerechtfertigt. § 17. hat er *O. Müller's* Conjectur παρὰ τοὺς ἐπωνύμους ἢ ἐν πόλει παρὰ τὴν Ἀθηνᾶν in den Text genommen, was Billigung verdient; dagegen ist § 19. ἐρήσῃ γὰρ μεταξὺ ὅ τι ἂν ἐθέλῃς καὶ διακούσῃς αὐτοῦ τὸ μῆκος zu missbilligen. Der Sinn verlangt durchaus διακόψεις, wie schon Lehmann aus einer Basler Ausgabe geschrieben und Schöne und Jacobitz beibehalten hat. Das ebendaselbst zurückgeführte ἔξωθεν ἐπάγοι statt Fritsche's Conjectur ἐπάγῃ bedurfte der Rechtfertigung, was Hrn. S. nicht möglich sein wird. § 24. sieht man für die Zurückführung des Plurals γίγνοιντο keinen genügenden Grund. Denn unendlich oft haben die Abschreiber nach dem Neutro Plural den Plural des Verbi eingeschwärzt. § 28. ὑποβέβληνται statt des gewählteren ὑποβέβληται, da πηλὸς und κόνις als Ganzes gefasst wird und in ἄπερ selbst die grammatische Vereinigung findet. Das gleichfolgende διαλισθαίνοντας st. —θάνοντας ist vielleicht aus Versehen stehen geblieben. § 29. τοὐναντίον st. ἐπὶ τὸ ἐναντίον. Das Letztere rührt schwerlich von einem Abschreiber her. § 30. τοῦτ' ἔστι λέγειν, wo Jacobitz aus Ea. das hier schleppende λέγειν getilgt hat. § 31. billigt Ref. die Beibehaltung von ὀψέ ποτε ἂν ὑποδείξετε. Denn so lange die Handschriften noch etwas gelten, wird man das ἄν mit dem Indicat. futuri, das einen vernünftigen Grund hat, aus den Schriften der Alten nicht gänglich vertilgen können. *Demonax* § 1. λῃστὰς αἴρων statt des von den besten Handschriften gebotenen αἴρων, was hier passender scheint. § 5. ἐς ταὐτὸ καταμίξας, mit Recht. § 9. διαλλάττειν, wo bei Jacobitz bloss durch einen Druckfehler θαλλάττειν steht. § 11. καὶ μῖσος οὐ μεῖόν του statt des von Jacobitz, man sieht nicht aus welchem Grunde, beibehaltenen τοῦ. § 13. hatte für καὶ ἀπιὼν ἤδη παρ' αὐτοῦ κτέ mit lenis *Schubart* Jen. Litztg. 1835 p. 387. den cod. B. genannt, Jacobitz giebt daraus den spir. asper an. Welche Angabe enthält den Druckfehler? Ferner giebt Schubart § 20. πάντων aus K. an, Jacobitz aus B. Auf welcher Seite ist hier der Irrthum? — § 57. Μὴ πρότερον... ψηφίσασθε, wo die bessten Handschriften das hier sehr passende ψηφίσησθε haben. Timon § 40. z. E. πλὴν ἱκανὴ ἐν τοσούτῳ καὶ αὕτη τιμωρία ἔσται αὐτοῖς ὑπερπλουτοῦντα τὸν Τίμωνα ὁρῶσι. Die auch bei Schöne sich findende Weglassung des εἰ*) nach αὐτοῖς, sodass ὁρῶσι Participlum ist, lässt das Pronomen αὕτη

*) Auch hat *Geist* die Partikel weggelassen, ohne die Abweichung von Jacobitz in der Vorrede anzugeben.

ganz tonlos erscheinen, was hier um so passender scheint, als gerade dieses Pronomen, wie das vorgesetzte καὶ beweist ganz besonders hervorgehoben werden soll. Eine blosse Exegese zu καὶ αὕτη aber hätte Lucian wohl durch den Infinitiv ὁρᾶν bezeichnet. § 23. hat Hr. S. in den Worten εἰ παῤ ἐμοῦ μαστίξειέ τις das nach παῤ ἐμοῦ von Jacobitz beibehaltene ἄλλος, das die Görlitzer Hdschft. weglässt, wohl mit Recht getilgt; denn es scheint eine blosse Glosse zu τις zu sein. § 28. ist nach ἐξαπατῶνται das Fragezeichen mit Geist in Komma verwandelt. Der vor μαλακία beibehaltene Artikel ist hier und bei *Geist* (der in der Vorrede nichts anmerkt) vielleicht blos aus Versehen übrig geblieben. Denn in Stellen, wie diese ist, kann nur die handschriftliche Auctorität entscheiden und hier fehlt der Artikel im Görlitzer Codex. § 37. οὗτοι ἀπόβλητά ἐστι τὰ δῶρα τὰ παρὰ τοῦ Διός, wo Jacobitz aus AO. das ἐστι eingeführt hat, haben Hr. *S.* und *Geist* (letzterer ohne Angabe in der Vorrede) das εἰσι unverändert gelassen und Hr. S. bemerkt dazu, „warum setzte wohl Lucian den Plural des Prädicata?“ eine Frage, die Ref. nicht zu beantworten wüsste. § 43. findet man Schöne's Conjectur ἐκσειομένων τῶν ἄλλων im Texte. So richtig dieselbe auch dem Sinne nach ist, so sieht man doch nicht ein, wie ein Abschreiber diese deutlichen Worte hätte verändern sollen. In dieser Beziehung verdient *Fabers* Vermuthung ἔκας ὤν wohl den Vorzug. Jup. Trag. § 1. ist nach ὠχρὸς mit Recht das Komma getilgt. § 4. ist wieder in den Worten νῦν μετέωροι πάντες εἰσὶ πρὸς τὴν ἀκρόασιν der Artikel eingesetzt (wie bei *Geist* ohne Anführung der Stelle in der Vorrede). Jacobitz hat das τὴν nach AD. getilgt, und hierdurch wird die Angst des Jupiter weit besser bezeichnet, indem er nicht weiss, wann man *zu einer Anhörung* des ἐξαῦθις ἐπισκέψεσθαι sich wieder versammeln werde, § 33. dagegen ist von der bestimmten Thatsache die Rede. § 13. wird ποῦ αἱ ἑκατόμβαι nach der vulgata blos einmal gelesen; vielleicht aus Versehen. § 14. im Homerischen Verse ist μου bei Jacobitz blos Druckfehler. § 20. z. Anf. liesst man bei Hr. S. καὶ μάλιστα ὅταν ἀκούωσι κτἑ, ungeachtet das gleichfolgende ἀκούσωσι unangetastet geblieben ist. Beides wie bei *Geist*, der es in der Vorrede nicht anzeigt, und bei beiden vielleicht wider Willen, da der Aorist die vorzüglichsten Hdschrftn. für sich hat. Ebenso ist gleich nachher von beiden*) beibehalten worden: καὶ οὐδενὶ λόγῳ τίθενται, wo Jacobitz aus zwei guten Handschriften das offenbar sich als Glosse verrathende λόγῳ gestrichen hat. § 21. die Form Σκείρωνα. § 22. περὶ τοὺς βωμούς mit der Bemerkung: „d. i. aram circumstantes. Die Lesart παρὰ τοὺς βωμούς, die *in altaribus* bedeuten soll, lässt sich auf keine Weise halten.“ In der angeführten Bedeutung allerdings nicht, wohl aber im Sinn *neben*

*) Von Hrn. *Geist* wieder ohne Erwähnung der Stelle in der Vorrede.

den Altären, sodass nach *κνισᾷ* interpungirt und *περὶ τ. β.* mit *καθήμεθα... ἐπιτηροῦντες* verbunden wird. § 38. wie bei Geist: *εἴ τις σοὶ μὴ ἀκολουθοίη*, wo Jacobitz nach zwei trefflichen Handschriften *εἴπερ σοι μὴ ἀκολουθείη* in den Text gesetzt hat. Ref. sieht keinen Gewinn für den Sinn dieser Stelle, wenn davon abgegangen wird. § 47. *οὐδὲν εὐλόγως*, wo bei Jacobitz durch einen Druckfehler *οὐδὲ* steht. § 51. *τὴν ἱερὰν, φασίν, ἄγκυραν* statt des besser beglaubigten *φησίν*, das Hr. S. selbst in dieser Bedeutung S. 342. Note 5. erläutert hat. Zum Schluss dieser kritischen Durchsicht ist noch zu erwähnen, dass mehrmals die Klammern, die Jacobitz zu einzelnen in Handschriften fehlenden Wörtern gesetzt hat, von Hrn. S. getilgt worden sind. Manchmal wäre es wohl besser gewesen, das Wort ganz zu streichen, wie z. B. Demonax. § 50. S. 276. *τὸν Κυνικόν*, das offenbar einer Glosse seinen Ursprung verdankt.

Somit haben wir die sämmtlichen Abweichungen von Jacobitz aufgezählt und gesehen, dass ein grosser Theil derselben theils aus mangelhafter Correctur des für die Druckerei bestimmten Exemplares, theils auch ohne hinlänglichen Grund entstanden ist. Vorzügliches Lob dagegen verdienen die Anmerkungen, in denen überall der geübte Kennerblick eines praktischen Schulmanns hervortritt. Selbst eine scheinbar triviellе Bemerkung hat in der Fassung des Hrn S. eine anregende Kraft gewonnen. Und wenn auch im Allgemeinen die trefflichen Bearbeitungen *Schöne's* und *Geist's* den Maassstab des Richtigen und Zweckmässigen an die Hand gegeben haben und Hr. S. z. B. seine Einleitungen zu den einzelnen Stücken mit bescheidenem Sinne *τεμάχη μεγάλου δείπνου des in seiner Leistung einzigen Schöne* nennt, so wird ihnen doch Niemand die selbstständige Fassung absprechen können. Was man aber in anderer Form wünschen möchte, dürfte Folgendes sein. Erstens die fremden und gezierten Ausdrücke, wie das *Metier* (S. 207.), es würde der Gedanke *inept* (S. 210.), *katachrestisch* und *Katachrese* (S. 210. 343.), *markirt* (S. 233.) Gedanken*complex* (S. 297.), die *Force* der alten und *intinidiren* und *poltronmässig* (S. 320.), oder gar Sätze wie S. 317. *die Renitenz des capricirten Subjects* und S. 314. „— sei es, dass das gläubige Gemüth aus dem unerquicklichen Zwiespalt mit dem positiven Dogma heraus sich in die lebenswarme Welt der objectiven Idee flüchtet und diese mit desto grösserer Innigkeit erfasst, oder dass der philosophische Geist dieser allgemeinen Idee in dem Bewusstsein des denkenden Subjectes durch einen geläuterten Begriff zur realen Existenz verhilft", das sind Dinge, die weit über den Horizont eines Secundaners hinaus liegen.

Ferner giebt zu Gegenbemerkungen Veranlassung das Nichtentsprechen des lateinischen Ausdrucks, welcher mit dem Griechischen verglichen wird. So wird Somnium § 1. *ὁ δὲ πατὴρ ἐσκοπεῖτο μετὰ τῶν φίλων ὅ τι καὶ διδάξαιτό με* durch *quid-*

tandem gedeutet. Aber *καὶ* in der Frage entspricht nimmermehr dem lateinischen t a nd e m; denn beide Wörter sind in ihren Grundbegriffen gänzlich verschieden. *Krüger* Gr. Sprachl. § 69, 32. A. 16. § 6. ist *καταφέρειν τὸν ἐγκοπέα* durch *admovere* zu vag übersetzt; etwas näher kommt wenigstens das *impingere* der lat. Uebersetzung. Noch vager ist § 5. zu *καὶ πανὺ φιλοκόων vel maxime diligens* bemerkt statt *cupidus discendi* oder *studiosus litterarum.* Anachars. § 16. wäre für *καθ' ὁδὸν προχωρεῖν* von der Rede statt *ordine* procedere entsprechender *via et ratione* zu setzen. § 25. *ἐς τὸ σύμμετρον περιγεγραμμένοι*, ad proportionem *figurati.* Warum nicht ganz eigentlich *circumscripti?* Demonax § 3. giebt das für *πάντων τούτων ὑπεράνω γενόμενος* lat. gesetzte *his omnibus rebus infra se positis* eine ganz verschiedene Anschauung der Begriffe. Ebenso Timon § 2. das *non sane sine magna veritatis specie* für *οὐ πάντῃ ἀπίθανος ὤν*, *er fand durchaus keinen Unglauben.*

Doch genug dieser Andeutungen, da der Verf. von selbst bei einer neuen Auflage noch manches Entsprechendere hier und da aufnehmen wird. Wir wollen zu diesem Zwecke noch Einiges beifügen, was uns in den Anmerkungen unrichtig oder weniger gelungen oder einer besondern Bemerkung bedürftig erscheint. Somn § 1. S. 209. Not. 6. wird der Schüler leicht ungewiss sein, ob er die Frage: „Warum diese Wortstellung?“ auf die vorhergehende lat. Uebersetzung oder auf den griechischen Text beziehen soll. Das *ἀποφέρων ἀεὶ γιγνόμενον* deutet Hr. S.: „allato, quod quoque tempore mihi (quaestus) obvenisset.“ Also bezieht Hr. S. das *ἀεὶ blos* zu *τὸ γιγνόμενον.* Da hätte aber Lucian wohl *τὸ ἀεὶ γιγν.* geschrieben; wie die Worte dastehen, muss man *ἀεὶ* entweder auf *ἀποφέρων* allein, oder wenigstens auf beide Verba zugleich beziehen. § 3. wird zu *Ἀρχὴ δέ τοι ἥμισυ παντός* einfach beigesetzt: *aus Hesiod.* Schöne sagt wenigstens vorsichtiger „soll zuerst von Hesiod gebraucht sein.“ Aber nach dem, was *Hemsterhuys* und *Steigerthal* zu dieser Stelle, und *Ast* zu Plat. Polit. p. 426. entwickelt haben, sollte man diese Bemerkung nicht mehr wiederholen, sondern angeben, Lucian habe entweder einen Irrthum begangen oder eine absichtliche Umdeutung der Hesiodeischen Worte vorgenommen. Anachars. § 11. wird zu *τ' αναγκαῖα* bemerkt: „d. i. ihre Geschäfte“, wo die zunächst liegende Bedeutung *die Lebensmittel* ausgereicht hätte. § 25. ist die Deutung von *ἦν καὶ ὁ ἥλιος ὥςπερ νῦν τὸ μεσημβρινὸν ἐπιφλέγῃ* durch: „d. i. *τὸν μεσημβρινὸν φλογμὸν ἐπιφλέγῃ*“ wenigstens zu gesucht, da *τὸ μεσ.* als adverbieller Begriff und exegetisch zu *νῦν* gehörig das Einfachere war. § 27. wird *ἐν βραχεῖ* mit Andern „*in brevi* vom Raum“ erklärt, was nicht bewiesen werden kann. Es steht auch hier, wie überall von der *Zeit.* Solon redet von *δίαυλος* und *δόλιχος δρόμος* und meint, dass wie beim ersten *die Ausdauer im Laufe* (*ἐς μῆκος διαρκεῖν*), so beim zweiten die

Schnelligkeit der Hauptzweck sei, indem Alles darauf ankam, die Bahn *in kurzer Zeit* (ἐν βραχεῖ) hin und zurück zu durchlaufen.— Demonax § 5. ἀλλ' ὁμοδίαιτος ἅπασιν ὢν καὶ πεζὸς καὶ οὐδ' ἐπ' ὀλίγον τύφῳ κάτοχος συνῆν καὶ ξυνεπολιτεύετο. Dazu die Note: „sed eodem, quo ceteri, victu cultuque usus humique incedens ac ne minimum quidem tumore inflatus *cum omnibus* et privatim (συνῆν) et publice (ξυνεπολιτεύετο) versabatur. Abgesehen davon, dass diese Uebersetzung dem Schüler die Sache zu leicht macht (was man nur sehr selten bei Hrn. S. bemerken kann), enthält sie den Irrthum, dass ἅπασι zu den beiden letzten Verbis gezogen ist, da es doch, wie schon die Wortstellung zeigt, nur mit ὁμοδίαιτος verbunden werden kann. § 9. ist bei ὑπουργεῖν τῇ πατρίδι τὰ μετρία beigeschrieben: „patriae *modeste* servire." Da hätte Lucian gewiss μετρίως geschrieben; τὰ μέτρια aber bedeutet ganz eigentlich *in alle dem was recht und billig ist.* § 45. S. 275. hätte Χάρων με ἔδακεν eine sachliche Bemerkung verdient. — Timon § 3. wird zu ὑετοί... σταγών auch hier bemerkt: „wahrscheinlich aus einem tragischen Dichter entlehnt." Es möchte aber schwer sein, ohne gewaltsame Veränderung des Textes ein wahrscheinliches Metrum herauszubringen. Es ist wohl dichterische Färbung, wie sie Lucian auch an andern Stellen nicht ohne Absicht gewählt hat. § 6. hätte zu ἐκ τῆς Οἴτης neben Livius die näher liegende Stelle aus Soph. Trach. 436., die *Jacobitz* schon bei *Minckwitz* p. 49. verglichen hat, angeführt sein können. § 14. verlangte παιδότριψ (das Winkelmann Act. soc. Gr. II. p. 13. in das von Dindorf bereits aufgenommene πεδότριψ verbessert) eine rechtfertigende Note; so wie auch das gleichfolgende πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτα, woran schon *Urban's* Bedenken (Act. soc. Gr. I. p. 264.) erinnern musste. Auch § 20. wird der Schüler bei ἐγὼ δέ τοι πολλοὺς κτέ entweder über die Partikeln hinwegschlüpfen, oder sie gar nicht zu erklären wissen. Hr. S. hätte γέ τοι aufnehmen sollen. § 46. (S. 305. Note 6.) „Der Areopag urtheilte über τραύματα ἐκ προνοίας." Da ist ein *auch* oder *unter andern* hinzuzufügen. § 50. πρὸς Ἀχαρνέας „im Kampfe gegen *die* Acharner" ist der Artikel zu streichen. Uebrigens hätte Ref. hier mit Schöne, Geist, Dindorf u. A. πρὸς Ἀχαρναῖς in den Text gesetzt. Im Jup. Trag. § 32. konnte Hr. S. bei *Κυναιγείρω* auf seine Bemerkung S. 276. Not. 8. verweisen. Zu § 37. κακὸς κακῶς wird „Elmsley ad Eur. Med. 787." citirt. Für wen soll dieses Citat? dem Schüler ist das Buch nicht leicht zugänglich, dem Lehrer dagegen steht *Lobeck* Parall. p. 58. zu Gebote.

Doch genug, wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. S. in den vorstehenden Bemerkungen einiges für eine zweite Auflage Beachtenswerthe finden möge.

Druck und Papier sind auch bei diesem zweiten Theile des Buches sehr schön und geben von dem Streben der Verlagshand-

lung ein ehrenwerthes Zeugniss. Druckfehler sind dem Ref. ausser den angezeigten noch folgende aufgestossen: Fehlende Accente und Spiritus S. 211. *ουν*, S. 213. *τον* und *τ'αγαθα*, S. 231. *καθ*, S. 244 *ὦκτειρον* st. *ὦκτ.*, S. 284. *ἀπ*, S. 285. *οργὴν*, S. 289. *ταῦτα τοι*, S. 290. *ὑπ*, S. 294. *ἐντμηθῆ* st. —*θῇ*, S. 300. *το*, S. 301. *πολλα*, S. 307. *αυτόν*, S. 329. *κοινα* und *ἑρεις*, S. 338. *αποκριν.* und *αὐτο*, S. 350. *προ*, S. 348. *ω*. Ferner S. 214. *ὅστις*, S. 292. *εὐπροσωπον*, S. 343. *φήϛ*, S. 353. *πῃ*, gegen die sonst überall in diesem Buche befolgte Schreibart. Ausserdem S. 240. z. E. ist die 10. Note ausgefallen, S. 246. Z. 7. *ἐμποιήσοντας* st. —*σαντας* (wie die Note zeigt). S. 251. Z. 21. ist nach *αὐτοβοεὶ* die Zahl 11. ausgefallen, S. 277. Note 7. ist II. I. st. IX. ein von Schöne beibehaltener Druckfehler, S. 292. Z. 21. *δεόν* st. *δέον*, S. 299. Not. 6. abibis st. abibitis, S. 332. Z. 21. *ἄτιμητα*, S. 333. Z. 3. *ἐπηγελμένων* st. *ἐπηγγελ.*, S. 352. *ταῦτά καὶ*.

Mühlhausen. *Ameis.*

---

1. ***Lehrbuch der Geometrie***, enthaltend die ebene Geometrie und die Stereometrie nebst Anwendung der Algebra auf dieselben, von *Fried. Pross*, Prof. der Mathematik an der königl. polytech. Schule zu Stuttgart, mit 9 Figurentafeln. Stuttgart bei Köhler. 1842. gr. 8. VII u. 518 S. (3 fl. 20 kr.)
2. ***Die Lehre von den Polyedern***, rein-geometrisch dargestellt von Dr. *Hohl*, ausserord. Prof. der Mathematik an der Univers. zu Tübingen, mit 11 Figurentaf. Tübingen bei Fues. 1842. gr. 8. VII u. 262 S. (2 fl.)
3. ***Aufgaben aus der Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Astronomie und Physik*** zu Uebungen im numerischen Rechnen, besonders mit Logarithmen, nebst einem Anhange, enthaltend einige schwere, allgemeine und besondere geometrische Aufgaben, von Dr. *G. A. Jahn*, Lehrer der Mathematik in Leipzig. Leipzig bei Köhler. 1842. gr. 8. XII u. 287 S. (1 Thlr.)
4. ***Lehrbuch der Trigonometrie und Stereometrie*** von Dr. *Friedrich Ludwig Stegmann*, Lehrer der Mathematik und Physik, mit 3 Figurentafeln. Marburg, Akademische Buchh. v. N. G. Elwert. 1843. gr. 8. XVI u. 176 S. 1 fl. 12 kr.
5. ***Lehrgang der Elementar-Geometrie*** für mittlere und niedere Volksschulen und für die Anfangsgründe in den höheren Schulen von *Ludwig Sobolebski*. Erfurt bei Hennings und Hopf. 1843. 8. V u. 283 S. (1 fl. 12 kr.)
6. ***Geometrisches ABCbuch*** oder 100 ***Hauptsätze aus den Fundamenten der Geometrie, Trigonometrie, Metrik und Stereometrie*** in ihrer Begründung; eine Zugabe für Examinanden von Prof. Dr. *Magnus Georg Paucker*,

mit 4 Figurentafeln. Mitau bei Friedr. Lucas. 1842. gr. 8. V u. 68 S. (54 kr.)

7. *Praktische Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben und der Erfindung des Beweises geometrischer Lehrsätze*, gestützt auf eine ausführliche Erläuterung des Wesens des geometrischen Satzes von Dr. *E. S. Unger*. Mit vielen durch die Steinpressen eingedruckten Figuren. Erfurt in der Kayserschen Buchhandlung. 1843. gr 8. X u. 453 S. (1 Thlr. 10 Ngr.)

Die Nothwendigkeit der Ausbildung und besonderen Anstalten für die materiellen Interessen der Völker einerseits und die Steigerung der geistigen Befähigung für die immateriellen andererseits forderte sowohl eine zweckmässigere und umfassendere Bearbeitung der mathematischen Zweige als auch eine gesonderte Richtung der Lehrbücher für die verschiedenen Lehranstalten und Bedürfnisse der in ihnen ihre Ausbildung suchenden Individuen. Die materielle Richtung fordert frühe und vielseitige Anwendung der mathematischen Lehren und zum allgemeinen und klaren Verständnisse eine populäre Behandlungsweise, ohne auf die strenge Consequenz im Denken und im Anordnen unbedingt zu sehen und alle Gesetze möglichst allgemein zu beweisen. Die immaterielle dagegen sieht vorzugsweise auf ein streng wissenschaftliches Entwickeln der einzelnen Disciplinen, auf einen logisch geordneten Zusammenhang der Wahrheiten und auf ein gründliches Beweisen der Lehrsätze. Erstere hat vorzugsweise den materiellen, Letztere den formellen Nutzen der Mathematik im Auge. Beide dürfen jedoch die mathematische Methode nicht übersehen; geschieht es, wie gar häufig, so geht ein wesentlicher Theil des Nutzens der Wissenschaft verloren und ist auf keine besondere Liebe zu dieser zu rechnen.

Die Verf. verschiedener Lehrbücher wollen oft beide Richtungen vereinigen, bedenken aber nicht, dass dieses nur dann möglich ist, wenn die pädagogischen Gesichtspunkte, unter welchen die mathematischen Zweige zu behandeln sind, neben den wissenschaftlichen und praktischen gleich aufmerksam berücksichtigt und zur Hauptsache des Vortrages gemacht werden: durch Vernachlässigung dieser pädagogischen Anforderungen aber genügen sie weder der materiellen noch der immateriellen Richtung und verfehlen den Hauptzweck. Diese Missgriffe werden am häufigsten bei Bearbeitung der Geometrie gemacht, weil man entweder der alten Schule noch anhängt und durch weitschweifige Wortkrämerei sich verständlich machen will, oder diese ganz vernachlässigt und der französischen Schule huldigt, welche nicht allein in der logischen Anwendung der Disciplinen, sondern auch in dem Berücksichtigen der mathematischen Methode bedeutende Missgriffe macht, und das Gedeihen des Unterrichtes vielfach vereitelt.

Die Anhänger der alten Schule legen die Euklidische Verfahrungsweise zum Grunde, beharren steif auf derselben und machen weder bei der einen noch bei der anderen Richtung besonderes Glück, vielmehr schrecken sie die Jugend mehrfach vom Studium der Geometrie ab, wozu die oft sehr langen und wortreichen Beweise vieles beitragen. Sie hatte für ihre damalige Zeit und hat noch für die Gegenwart vielen Werth, entspricht aber weder den wissenschaftlichen noch den pädagogischen Anforderungen und erhielt in der neuesten Zeit viele Gegner, welche nicht selten ungerecht gegen sie verfuhren oder noch verfahren werden und in ihrer Neuerungssucht oder blinden Nachbeterei ein wahres Chaos von geometrischen Disciplinen zusammentragen. Diese Anhänger der französischen Schule wollen, wenn auch nicht die ganze Masse der Resultate der neueren Untersuchungen, doch möglichst viele derselben unbedingt aufgenommen wissen, machen wegen des vielen Stoffes meistens die Nebensachen zu Hauptsachen oder verdunkeln diese durch jene und verlieren nicht selten alle logische Haltung, was für den Unterricht an gelehrten Schulen viel Nachtheil bringt.

Beide Schulen verschen es am meisten in der Anordnung des geometrischen Stoffes und in der Entwickelung und Begründung der Wahrheiten, wie nachfolgende Erörterungen kurz nachweisen. Der Gegenstand der Raumgrössenlehre sind die ausgedehnten Grössen; entweder nach einer Ausdehnung nämlich die Linie, Parallelität und Convergenz zweier Linien als Winkel erscheinend, sodann alle Linien- und Winkelgesetze der Flächen, oder nach zwei Ausdehnungen, nämlich die eigentliche Grössenbestimmung, die Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Flächen, und endlich nach drei Ausdehnungen, nämlich die Lehre von den Körpern. Zu der Betrachtung der einfach ausgedehnten Grössen gehören namentlich alle Gesetze über Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke, Vierecke und Vielecke, welche auf den Bedingungen, unter welchen die genannten Figuren vollkommen bestimmt sind, beruhen. Daher ist nach den Gesetzen der Winkel und Parallelität das Dreieck nach allen seinen Winkel- und Liniengesetzen möglichst umfassend zu betrachten, die Aehnlichkeit der Dreiecke von ihrer Congruenz durchaus nicht zu trennen, in demselben Sinne das Viereck, dessen meisten Gesetze auf die Dreiecksgesetze zu begründen sind, dann das Vieleck und der Kreis zu behandeln, und die Construction der regelmässigen Vielecke in und um den Kreis anzuschliessen, womit die Berechnung der Seiten und Umfänge derselben, mithin die der Peripherie und deren Verhältniss zum Durchmesser eng verbunden, also die Lehre von den Raumgrössen nach einer Ausdehnung geschlossen und der Uebergang zur Flächenlehre hinsichtlich der Berechnung des Flächeninhaltes gemacht ist, welche wieder die Grundlage zur Vergleichung der Fi-

guren bildet, weil an und für sich die Zahlen der die Flächeninhalte bestimmenden Grössen verglichen werden.

In dieser Anordnung der die Raumgrössen mit einer und zwei Ausdehnungen betreffenden Disciplinen liegt der zweckmässigste Uebergang vom Einfachen zum Zusammengesetzten, die zuverlässigste Begründung der einzelnen Wahrheiten durcheinander und die alleinige Möglichkeit, die pädagogischen Gesichtspunkte bei der Bearbeitung zur leitenden Idee des Vortrages zu machen, nämlich für jede einzelne Disciplin die allgemeinsten und umfassendsten Erklärungen übersichtlich mitzutheilen und entweder sie selbst als klare und jedem verständliche Grundsätze auszusprechen oder aus ihnen diese, jedem einleuchtenden, Wahrheiten abzuleiten, um sie für die Beweise von Lehrsätzen anzuwenden und zu Anhaltspunkten für das Selbststudium zu machen, woraus jene Liebe zum Fortschreiten in der Wissenschaft erwächst, die allein das sichere Gedeihen des Unterrichtes mit sich bringt und auf sicheren Erfolg rechnen lässt. Diesen Grundsätzen müssen die wichtigsten Lehrsätze mit den aus ihnen unmittelbar sich ergebenden Wahrheiten, Folgesätze genannt, folgen, wenn jene Selbstständigkeit im Vorwärtsschreiten erzielt werden soll, welche zu den erfreulichsten Erwartungen berechtigt. Die einer jeden Disciplin zugehörigen Aufgaben müssen der Theorie folgen und diese gleichsam beleben; ihre Einmischung in diese gehört nicht zu den Vorzügen eines Lehrbuches, weil der innere Zusammenhang zerrissen und die Uebersicht erschwert wird.

Die Betrachtungen der Raumgrössen mit drei Ausdehnungen bereitet man ziemlich allgemein mit eben so weitläufigen als zweckwidrigen Bemerkungen über die Lage der Linien auf Ebenen und der Ebenen auf Ebenen u. dgl. vor. Erwägt man jedoch, dass alle Ebenen von Linien eingeschlossen sind, so wird man leicht erkennen, dass die ganze Materie welche, streng genommen, nicht einmal zur Körperlehre gehört, da ihre Gegenstände planimetrisch sind, auf die Gesetze der Linien, ihrer Lage und Richtung zurückzuführen und mittelst verschiedener Erklärungen, Grundsätze und einiger Hauptlehrsätze abzuhandeln ist. Aehnlich verhält es sich mit den Flächenwinkeln, deren Kanten von Linienwinkeln gebildet sind. Alle Körper sind entweder regelmässige oder unregelmässige und letztere entweder prismatische, pyramidalische oder sphärische. Jede von diesen drei Körperarten hat gemeinsame Eigenschaften, die sie zu solchen machen. Daher ist die Trennung des Cylinders und Kegels von dem eigentlichen Prisma und der Pyramide dem Wesen der Stereometrie entgegen und erschwert die Klarheit und Einfachheit des Vortrages. Sie vereitelt die Vortheile der Beobachtung der pädagogischen Gesichtspunkte und veranlasst mancherlei nachtheilige und weitläufige Wiederholungen. Sie ist ein Verstoss gegen den logischen Zusammenhang und die Anforderungen der Pädagogik an den geometrischen Unterricht

und befördert weder das einfache Verständniss noch die Deutlichkeit.

Häufige Missgriffe werden in der Darstellungsweise selbst in sofern gemacht, als man Wahrheiten, welche in der unmittelbaren Verbindung der den Begriff veranschaulichenden Merkmale liegen und die eigentliche Erklärung desselben bilden, als Lehrsätze aufstellt und umständlich zu beweisen versucht, statt dieselben kurz und einfach als absolute Behauptungen, als sogenannte Grundsätze, allen andern theoretischen Untersuchungen voranzustellen und sich derselben zur Begründung der Lehrsätze oder der Richtigkeit der Auflösung von Aufgaben zu bedienen und mittelst derselben dem Lernenden einen sicheren Boden zu verschaffen, zugleich aber auch jenes weite Feld zu eröffnen, auf welchem er sich mit Bewusstsein und Klarheit der Gründe bewegen kann. Einige Beispiele mögen das Gesagte erläutern. Rechte Winkel entstehen, wenn eine horizontale mit einer vertikalen Linie sich vereinigt; hierin liegt die absolute Wahrheit: „Alle rechten Winkel sind gleich", weil in ihren Schenkeln jene Merkmale liegen und diese ewig dieselben bleiben. Gestreckte Winkel entstehen durch Vereinigung gerader Linien an einem Punkte in gerader Richtung, mithin sind alle gestreckten Winkel gleich und ist jeder Versuch zu einem Beweise für diese Behauptung gehaltlos. Aehnlich verhält es sich mit der Gleichheit der Radien, Durchmesser und mit vielen andern Wahrheiten, welche schon durch sich selbst begründet sind, wofür uns die Raumgrössenlehre viele Beispiele liefert.

Nr. 1. soll sowohl als Leitfaden für den Lehrer als auch zum Selbststudium und dem Schüler zur Vorbereitung auf den Unterricht dienen. Der Verf. war eifrig bemüht, diesen verschiedenen Zwecken nach Möglichkeit zu genügen, was ihm jedoch im Einzelnen nicht ganz gelungen ist, weil er gar häufig die in Erklärungen liegenden, diese eigentlich bildenden Behauptungen weitläufig beweisen will und hierdurch alle genannten Zwecke sehr beeinträchtigt, weil er für die einzelnen Abschnitte die Erklärungen der die ganze Disciplin beherrschenden Begriffe nicht vorausschickt und aus diesen jene elementaren, umfassenden und allgemeinen Wahrheiten nicht ableitet, welche für sich klar und überall anwendbar sind.

In der Einleitung (S. 1—30.) beabsichtigt er wohl ein ähnliches Verfahren; allein es fehlt die nähere Beziehung der Erklärungen auf die zugehörige Disciplin und die aus ihnen sich unmittelbar ergebenden Grundsätze sind meistens übergangen. Nur einzelne hat der Verf. hier und da eingestreut. Dagegen findet man eine übersichtliche Darlegung des geometrischen Gebietes, wie in wenig andern ähnlichen Lehrbüchern, was die Arbeit sehr empfiehlt. Nur billigt Rec. die Erklärung von der Entstehung des Winkels nicht, weil sie die verschiedenen Winkelarten nicht ge-

nau charakterisirt und namentlich den rechten Winkel und die Gleichheit aller rechten Winkel nicht klar darstellt, wie es in obiger Erklärung sich zeigt. Auch stimmt er dem Verf. darin nicht bei, dass die Lehren der Geometrie in zweierlei Form, als Lehrsätze oder Aufgaben, sich darstellten, weil die Erklärungen und Grundsätze zu keiner von diesen Formen gehören und ein Lehrsatz kein Grundsatz sein kann, wie jener irrig meint. Nebstdem heissen die aus erwiesenen Lehrsätzen sich ergebenden und keines Beweises bedürfenden Wahrheiten nicht Zusätze, sondern Folgesätze, weil der Zusatz entweder eine noch näher zu erörternde Behauptung oder eine Forderung enthält. Die vom Verf mitgetheilten Grundsätze gehören der Mathematik überhaupt zu, statt ihrer sollten geometrische Grundsätze angegeben sein.

Den Gesammtstoff der Geometrie theilt er in 2 Bücher, deren 1. die ebene und 2. die körperliche Geometrie enthält; jenes zerfällt in 6, dieses in 5 Abschnitte. Der 1. Absch. 1. B. handelt von geraden Linien, Winkeln und von der Congruenz der Figuren (S. 33—87.), enthält also Materien, die getrennt sein sollten, da die Congruenz mit den Gesetzen der Nebenwinkel, Scheitelwinkel, Parallelität u. a. nichts gemein hat und die Nachweisung erfordert, mittelst wie vieler und welcher Elemente jede einzelne Figur bestimmt ist. Der Satz, dass alle Winkel um einen Punkt herum 4 R. betragen, ist nichts weniger als ein Lehrsatz, sondern ein blosser Folgesatz aus dem Gesetze der Nebenwinkel. Ungenügend ist die Theorie der Parallelen behandelt; ihre Vermengung mit Winkelgesetzen in Dreiecken ist der Einfachheit und logischen Anordnung zuwider, zerstreut den Lernenden und bringt ihm die Gründe nie zum klaren Bewusstsein; es entgeht ihm die Uebersicht der sich entsprechenden Gesetze und der innere Zusammenhang der letzteren. Der Verf. folgt der französischen Schule und vernachlässigt die wichtigsten Gesichtspunkte der Pädagogik und selbst der Wissenschaft, was an der Congruenz der Figuren sich recht klar zu erkennen giebt. Wenn von dieser die Rede sein soll, so muss dem Lernenden zuerst klar sein, von wie viel und was für Stücken z. B. das Viereck bestimmt ist. Der Verf. verfährt umgekehrt, giebt nach der Congruenz erst an, wann ein Dreieck, Viereck u. s. w. gegeben ist und verfährt eben darum unlogisch, weil die Gleichheit der Bestimmungsstücke allein die Congruenz bedingt. Da ferner in der Congruenz die Aehnlichkeit liegt und diese ein Theil jener ist, so sollte sie von ihr nicht getrennt, sondern ihr angereiht sein.

Diesen theoretischen Erörterungen folgen Constructionen, worunter z. B. die Zeichnung eines regulären Achtecks vorkömmt, die mit dem Kreise zu verbinden ist. Ihre Trennung von der Theorie verdient Lob, welches durch die öftere Verschiedenheit der Auflösungen sehr erhöht wird. Die Auswahl ist gut und die

Anzahl grösser als in vielen ähnlichen Lehrbüchern, wodurch für die technische Ausbildung viel gewonnen wird.

Der 2. Abschnitt (S. 88—122.) handelt vom Kreise und beginnt mit dem Beweise für den Satz: „Jede Sehne liegt ganz innerhalb des Kreises.“ Da aber Sehne diejenige Linie ist, welche von einem Peripheriepunkte durch die Kreisfläche nach dem andern geht, so liegt jene Wahrheit in dieser Erklärung, ist das Liegen der Sehne im Kreise ein Merkmal des Begriffes und gar keines Beweises fähig d. h. ein Grundsatz. Aehnlich verhält es sich mit der Wahrheit: Eine Tangente hat mit der Kreislinie nur einen Punkt gemein, da man gewöhnlich sagt: Sie ist die den Kreis nur in einem Punkte berührende Linie: das Berühren in einem Punkte ist unbedingt nöthiges Merkmal des Begriffes, also die es ausdrückende Wahrheit ein Grundsatz. Auch sollten manche Lehrsätze z. B. vom Sehnen- und Sekantenwinkel viel kürzer ausgesprochen sein. Der Reichthum der Sätze und Aufgaben nebst den mehrfachen Anwendungen von Sätzen in Anmerkungen empfiehlt den Abschnitt sehr.

Der 3. Abschnitt (S. 123—169.) enthält die Gesetze von der Proportionalität der Linien, Aehnlichkeit der Figuren und Aufgaben. Es werden die wichtigeren Gesetze der geometrischen Proportionen vorangestellt, was unterbleiben konnte, da sie der Vortrag in der Geometrie voraussetzen muss, aber die Kriterien für die Aehnlichkeit der Dreiecke, nämlich die Gleichheit der Winkel, Proportionalität und Parallelität der Seiten nicht klar entwickelt und die Lehrsätze für jene ohne Noth vermehrt, weil die ganze Theorie auf zwei Sätzen beruht, nämlich auf der Gleichheit von zwei homologen Winkeln und auf der Proportionalität von zwei homologen Seiten. Jeder andre Lehrsatz liegt in einem dieser zwei Sätze, hat also keine Selbstständigkeit und enthält ein Bedingungselement zu viel, was gegen die Gesetze der Consequenz und Pädagogik spricht. Sind nämlich zwei Dreiecke ähnlich, wenn zwei homologe Seiten proportional sind, so ist die Aufnahme der von ihnen eingeschlossenen oder der grössern Seite entgegenliegenden gleichen Winkel eben so unnöthig als die Annahme der Proportionalität aller Seiten. Gleich missbilligend spricht sich Rec. über die Vermengung der Flächensätze mit den Gesetzen der Aehnlichkeit aus, weil der Lernende weder weiss, aus welchen Elementargrössen die Flächengrösse der Figur besteht, noch sie bestimmen kann und weil die in Linien- und Winkelgesetzen liegende Aehnlichkeit mit den Flächengesetzen gar nichts gemein hat.

Auch der 4. Abschnitt S. 170—210. enthält in so fern manche Fehlgriffe, als aus der Vergleichung und dem Verhalten der Parallelogramme und Dreiecke die Bestimmung des Flächeninhaltes abgeleitet, statt umgekehrt verfahren wird. Der Lernende muss erst eingesehen haben, wie das Maass der Grundlinie

war, dem der Höhe den Inhalt jener Flächen bestimmt, bevor er von Vergleichungen und Verhältnissen derselben nach Grundlinien und Höhen sich klare Vorstellungen machen soll Das umgekehrte Verfahren des Verf. widerspricht dem wissenschaftlichen und pädagogischen Charakter des Vortrages und führt weder zur leichten noch klaren Einsicht in die Sache. Für die Gleichheit der Parallelogramme giebt es bekanntlich drei Lagen. Die Trennung der hier vorkommenden Flächensätze von denen des 3. Absch. verdient gleichfalls keine Billigung, weil dem Lernenden die Uebersicht entgeht und er den Zusammenhang der Flächengesetze nicht kennen lernt. Die Aufgaben befassen sich vorzüglich mit der Verwandlung der Figuren, sind gut gewählt und auf die Belebung der Theorie berechnet.

Im 5. Abschnitte S. 211—240. folgen die wichtigern Kreisrechnungen, womit Rec. nicht ganz einverstanden ist, die Darstellungen mögen die Materie oder Form betreffen. Nach Entwickelung der Seite des regulären Dreieckes, Vier- und Fünfeckes in und um den Kreis ist für diese Figuren die Formel für das Doppeleck zu entwickeln und durch Substitution der Einfachecksseiten in jene, das Mittel zu berechnen, woraus sich die Peripherie des Kreises ergeben muss. Die Formel für die Kreisfläche schreibt man $r^2\pi$, $\frac{d}{2}^2\pi$ und nicht πr^2, $\frac{1}{2}\pi d^2$: Auch lässt sich der Inhalt der Ellipse leicht als geometrische Mittlere zwischen zwei um und in sie gezeichneten Kreisen darstellen, wodurch man einfach zu der Formel für jenen Inhalt, nämlich zu R. $r\pi$ gelangt, worin R den Radius des grösseren und r den des kleineren bezeichnet. Was der Verf. für die Rechnungen regulärer Vielecke im Kreise im 6. Abschnitte (S. 241—346.) mittheilt, konnte mit den Aufgaben im 5. Abschnitte vereinigt werden. Der ganze Abschnitt bietet eine höchst ausgedehnte rechnende Geometrie dar, welche für gelehrte Anstalten viel zu weitläufig und für technische Schulen dem Zweck nicht ganz entsprechend ist. Jenen Aufgaben folgen viele über das Dreieck und Viereck, die theils praktisch theils weniger anwendbar sind. Keiner von genannten Anstalten ist die Zeit gegeben, dieselben zu behandeln. Viele sind zu umständlich behandelt, da man von denen, welche die Geometrie nach dem Umfange des Verf. studiren sollen, besondere Gewandtheit in der Arithmetik, namentlich im Auflösen der Gleichungen, voraussetzen muss.

Eine Eintheilung aller Aufgaben in die rechnende Geometrie, in die Verwandlung und Theilung der Figuren, welche entweder constructionell oder rechnend geschehen können, hätte dem Lernenden eine einfachere Uebersicht, klarere Einsicht in die Sache und für das Werk grössre Kürze verschafft; manche Wiederholungen wären weggefallen und öfters hätten sich Aufgaben zusammenfassen oder nur kurz andeuten lassen, wodurch den Schülern mehr Stoff zum Selbstarbeiten gegeben worden wäre. Uebungen

aus Lehrsätzen und Aufgaben bestehend, zur Selbstbehandlung, wären ganz an ihrem Orte gewesen. Der Lernende soll die Beweise selbst finden.

Nach kurzer Einleitung in die Stereometrie, worin jedoch der Unterschied zwischen der ebenen und körperlichen Geometrie nicht klar versinnlicht ist, so viel der Verf. auch von den Ebenen sagt, wird im 1. Abschnitte (S. 351—374.) von Linien, Ebenen und Winkeln gesprochen. Die Vermengungen der Erklärung mit Grundsätzen und die weitläufige Beurtheilung der genannten Materien findet ihre Behandlung in den früheren allgemeinen Bemerkungen. Dass durch drei nicht in gerader Richtung liegende Punkte eine Ebene bestimmt ist, bedarf keines umständlichen Beweises, da unter dieser Bedingung ein Dreieck sich ergiebt und dieses eine Ebene ist. Aehnlich verhält es sich mit der Parallelität von Linien auf Ebenen, von Ebenen selbst und andern Gesetzen von Ebenen, Flächenwinkeln u. dgl., weil alle Ebenen von Linien (Kanten) eingeschlossen sind. Umfassender dagegen sollten die Gesetze von Körperwinkeln behandelt sein, wodurch der 2. Abschnitt S. 375—384. mehr wissenschaftlichen Werth erhalten hätte.

Der 3. Abschnitt (S. 385 — 433.) handelt von den Körpern, für welche man allgemeine Erklärungen von regulären und irregulären nebst vielen anderen Begriffen vermisst, welche bei allen Körpern vorkommen, z. B. Grundfläche, Seitenfläche, Schnittfläche u. dgl. Vor jeder weiteren theoretischen Entwickelung ist dem Anfänger zu erklären und etwa durch Beispiele zu versinnlichen, inwiefern der prismatische Körper von der Grösse der Grundfläche und der Höhe abhängt und seine Masse durch das Produkt aus dem Maasse der Grundfläche in das der Höhe dargestellt wird, weil alsdann jener leicht in den Stand gesetzt ist, alle Verhältnisse der prismatischen Körper durch eigne Geisteskraft abzuleiten. Zu diesen Körpern gehört auch das Parallelepipedon als besondre Art, weswegen von jenen die wichtigeren Gesetze entwickelt und ihre Anwendungen auf die besonderen Prismata nur kurz angedeutet sein sollten. Prismatische Körper sind übrigens auch noch gleich, wenn sich ihre Grundflächen verkehrt verhalten, wie ihre Höhen.

Die Gleichheit und das Verhalten pyramidaler Körper sind erst dann zu entwickeln, wenn dargethan ist, dass sie die Drittel prismatischer von gleicher Grundfläche und Höhe sind, weil alsdann alle prismatischen Gesetze auf sie übertragen werden. Zugleich sind diese Gesetze für Cylinder und Kegel nach den Radien, Durchmessern oder Peripherien zu modificiren, was nicht geschehen ist. Die regulären Körper sind zu kurz abgehandelt. Den Begriff „Oberfläche“ erklärt der Verf. nicht richtig, woher es kömmt, dass er die krumme Seitenfläche des Kugelsegmentes, d. h. die Kugelhaube, Calottel und die der Kugelzone, den Zonen-

mantel, mit diesem Begriffe bezeichnet, was offenbar unrichtig ist, weil man unter Oberfläche des Körpers oder Körpertheiles Grund- und Seitenflächen, also die ganze äussere Umgebung desselben versteht. Eben so nennt er bei dem Cylinder die krumme Seitenfläche, den Cylindermantel, unrichtig die krumme Oberfläche und verstösst gegen die Consequenz und Klarheit des Vortrages, den Inhalt der Calotte, des Zonenmantels und der Kugeloberfläche zu berechnen und mit andern Oberflächentheilen zu vergleichen, und die Berechnung der Oberflächen der Körper erst im 4. Abschnitte zu versinnlichen; diesen Gesetzen die Aehnlichkeit der Körper folgen zu lassen und mit der Berechnung des Körperinhaltes im 4. Abschnitte (S. 434—518.) jene zu vermischen.

In materieller Hinsicht lässt diese Berechnung nichts zu wünschen übrig; die Theorie ist auf sehr viele Körper und technische Beziehungen angewendet, an vielen Aufgaben versinnlicht und so gut vervollständigt, dass man kein erhebliches Verhältniss übergangen findet. Zuerst werden die allgemeinen Gesetze der Berechnungen entwickelt und alsdann ihre Modificationen möglichst ausführlich an Aufgaben veranschaulicht. Besonderes Interesse gewähren die auf Aehnlichkeit der Körper sich gründenden Berechnungen und die verschiedenen Beziehungen der Gewölbe, wofür die wesentlichsten Gesichtspunkte erklärt sind. Er beabsichtigte dem Schüler die Gelegenheit zu verschaffen, sich in den in das praktische Leben sehr eingreifenden stereometrischen Rechnungen vollständig zu üben und zugleich die Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie überhaupt recht vollständig zu veranschaulichen. Beide Zwecke sind völlig erreicht und alle Aufgaben ergänzen viele theoretische Gesetze, wodurch das Buch eine grössere Vollkommenheit erreicht, als sehr viele andre zu ähnlichen Zwecken bestimmte.

Gehören nun gleich die verschiedenen Andeutungen über praktische Anwendbarkeit vieler Sätze nicht in ein theoretisches Lehrgebäude, so enthalten sie doch für Lehrer und vorgerückte Schüler mehrfache Belehrung und Interesse. Sie sind meistens zweckmässig und beweisen, dass der Verf. in der praktischen Geometrie besondere Gewandtheit besitzt, welche er schon anderwärts erprobt hat. Die Schreibart ist nicht gesucht, sondern einfach und verständlich. Zeichnungen, Druck und Papier sind gut.

Nr. 2. beabsichtigt die Begründung der vieleckigen Körper durch unmittelbare Vergleichung der Raumgrössen ohne Zuhülfnahme der Zahlformen, d. h. sie stellt die arithmetischen Gesetze der Stereometrie rein geometrisch dar, was für die beschreibende Geometrie, sonach für den angehenden Techniker von Wichtigkeit, aber für die gelehrte Bildung von keinem besonderen Nutzen ist. Auch ist die Zusammensetzung der Sätze von Cauchy, Euler und andern nicht sehr zu billigen und kann die

Trennung der Lehre von Cylinder, Kegel und Kugel nebst Kegelschnitten von den eigentlichen Prismen und Pyramiden nicht consequent genannt werden, weil sowohl der Unterschied als Charakter der Körperarten nicht klar hervortritt. Das Gemeinsame der prismatischen, wie das der pyramidalischen Körper wird ebensowenig erkannt, als das Unterscheidende derselben, was weder in wissenschaftlicher noch in pädagogischer Hinsicht gebilligt werden kann.

Im Allgemeinen handelt der Verf. zuerst von den Polyedern S. 1—10.; dann von den Prismen S. 10—77.; von den Pyramiden S. 78—115.; von den abgekürzten Pyramiden und Prismen S. 116—140.; von den Polyedern überhaupt S. 141—175.; von den regulären Polyedern S. 176—227.; von den archimedischen Polyedern S. 228—242. und endlich von den Polyedern mit lauter congruenten rhombischen Seitenflächen und regulären körperlichen Ecken S. 243—262.

Da dem Verf. Polyeder jeder von ebenen Figuren völlig eingeschlossene Körperraum ist, so begreift er hierunter die regulären und irregulären Körper. Nun ist das Tetraeder von 4 congruenten gleichzeitigen Dreiecken eingeschlossen, mithin ist es ein reguläres Polyeder und erklärt sich jener undeutlich, wenn er sagt: Ein Polyeder heisse Tetraeder, Pentaeder, Hexaeder, Ikesaeder, wenn es von 4, 5, 6 oder 20 Seitenflächen eingeschlossen sei, weil es nur 5 reguläre Körper giebt. Die Erklärung der regulären Körper setzt die congruenten Körperecke voraus. Die meisten Angaben über Prismen verstehen sich von selbst, z. B. die drei Kriterien des Parallelepipeds, was jedes Prisma ist, dessen Grundflächen Parallelogramme sind. Doch alle Erklärungen lassen sich in einfachere, bestimmtere und verständlichere zusammenziehen, hierher gehören besonders die Bedingungen von der Congruenz und Vergleichung der Prismen. Ein Parallelepiped wird durch den Diagonalschnitt auch in zwei congruente dreiseitige Prismen zerlegt, wenn es senkrecht ist.

Vor Allem misslungen ist das Verhalten der Prismen, da die vielen einzelnen Gesetze die allgemeinen Wahrheiten nicht verständigen, auf welchen jene beruhen, was eine Folge der verkehrten Darstellungsweise des Verf. ist. Ein Beispiel mag das Gesagte bewahrheiten. Anschauliche Erklärungen versinnlichen dem Lernenden, in wie weit das Prisma durch ein Produkt aus dem Maasse der Grundfläche in das der Höhe dargestellt wird, also bei zwei Prismen p u. P von den Grundflächen g u. G nebst Höhen h u. H, das eine oder p=g. h, das andere, oder P=G. H, also p: P=g. h: G. H ist, woraus sich die Verhältnisse aller prismatischen Körper ableiten lassen. Aus diesem Hauptgesetze ergeben sich noch vier andere, ohne besondere Weitläufigkeiten, wie sie der Verf. begeht. Ihre Uebertragung auf die besonderen prismatischen Körper ist Sache des Lernenden, wenn er selbstständig arbeiten und

entwickeln lernen soll. In der Mathematik muss der Geist, das einfache Zeichen, die Sache beleben, nicht aber nutzlose Wortkrämerei, die oft die einfachsten Gesetze in unverständliches Dunkel hüllt. Das meiste Interesse unter allen Darstellungen bieten einige das Grösste und Kleinste betreffende Eigenschaften der Parallelepipeden und Prismen dar, wobei jedoch nur das Prisma überhaupt berücksichtigt zu werden brauchte.

Aehnliche Ausstellungen lassen sich für die Behandlung der Pyramiden machen. Schon in den Haupterklärungen liegt ein theilweiser Widerspruch, indem die Pyramide als irregulärer Körper, zugleich regulär sein soll, wenn ihre Grundfläche eine reguläre Figur ist. Nur bei der vier- und mehrseitigen Pyramide giebt es Diagonalschnitte und für die dreiseitige Pyramide ist der ihr eigenthümliche Kantenschnitt aus dem Prisma mit möglichster Klarheit zu versinnlichen. Das über ihren Schwerpunkt Gesagte gehört in die angewandte Mathematik. Ueber symmetrische Pyramiden belehrt der Verf. gründlich, ohne zu weitschweifig zu werden. Weniger gelungen scheint die Zerlegung des Prismas in Pyramiden. Auch die Aehnlichkeit der Pyramiden ist nicht lobenswerth ausgefallen und lässt hinsichtlich der Kürze und Klarheit, Bestimmtheit und Einfachheit viel zu wünschen übrig. Eine abgekürzte Pyramide entsteht auch ohne Parallelschnitt, wie beim Prisma. Die verschiedenen, das Grösste und Kleinste betreffenden Eigenschaften der Pyramiden findet man in wenig ähnlichen Lehrbüchern; sie gehören zu den am meisten zu empfehlenden Theilen des Buches.

Für die Polyeder überhaupt untersucht der Verf. die Zahl der Bestimmungsstücke; er hebt drei Hauptfälle heraus, stellt sie in Formeln dar und geht nach diesen Entwickelungen zweckmässig zur Congruenz der Polyeder über, weil diese auf jenen beruht. Da übrigens die Bestimmungsfälle auf Kanten und Ecken sich beziehen, so konnten ihre Gesetze und die Congruenz der Körper auch früher behandelt werden. Dieses gilt im Besondern auch von der symmetrischen Lage von Punkten gegen congruente Figuren, so wie von der ähnlichen Lage jener gegen ähnliche Figuren, worauf die Aehnlichkeit der Polyeder gebaut wird.

Da der Verf. die Begriffe Tetraeder, Oktaeder u. s. w. ganz allgemein nimmt, so spricht er auch von regulären Tetraedern u. s. w. und behandelt dieselben nach einigen Haupteigenschaften im Besonderen, wodurch die Sache sehr vereinzelt wird, was nicht ganz zu billigen ist, weil sie zu sehr in die Länge gezogen wird und manche nutzlose Wiederholung erfolgt. Belehrend sind die Aufgaben, in ein gegebenes reguläres Polyeder jedes andere geforderte zu beschreiben, eine Materie, welche in fast allen Lehrbüchern der Stereometrie unberührt bleibt. Das über die archimedischen Polyeder mit zwei- und dreierlei Seitenflächen, so über die rhombischen Dodekaeder und Triakontaeder Gesagte hätte sich

bedeutend abkürzen und doch gleich vollständig darstellen lassen, wenn die Sache scharfsinniger beurtheilt worden wäre.

Die Fortsetzung der Schrift dürfte dann auf mehr Anerkennung Anspruch machen, wenn sie die Hauptgesetze mehr hervorheben und als Grundlage für Nebensätze voranstellen würde. Der Verf. übersieht die mathematische Methode zu oft, als dass er von den im Eingange dieser Beurtheilungen berührten Fehlern und Gebrechen ganz frei zu sprechen wäre. Er setzt besonders die pädagogischen Gesichtspunkte des Vortrages zur Seite und entspricht den wissenschaftlichen nicht immer mit Glück, womit nicht gesagt sein soll, als habe seine Arbeit nicht viele Vorzüge. Sie geht oft zu sehr in's Einzelne und selbst in's Kleinliche und schadet der Bestimmtheit und Kürze, zwei für jeden Vortrag unerlässliche Bedingungen, welche den günstigen Erfolg des Unterrichtes sichern und Lust und Liebe zur Wissenschaft anregen.

Zu viel Umständlichkeit ist mit der Proportionslehre gemacht, ohne dadurch mehr zu erwirken, als in anderen Lehrbüchern gewonnen wird. Auch ist das Ganze nicht wie aus einem Gusse gearbeitet, sondern enthält manche fremdartige Darstellungsweisen, die eben darum weniger gelungen und mehrfach aus der französischen Schule entnommen sind. Würden sie selbstständig verarbeitet und von dem Fremdartigen befreit worden sein, so hätten viele einzelne Disciplinen wesentlich gewonnen. Möge der Verf. bei der Fortsetzung seiner Schrift hierauf geeignete Rücksicht nehmen, weil seine Darstellungen nur gewinnen können. Die Bestrebung nach Fremdem mag zu sehr vorherrschend gewesen sein und ihn deutsche Gründlichkeit und Bestimmtheit haben übersehen lassen. Die Schule macht ganz andre Forderungen als die Wissenschaft und das Leben; jener genügen die französischen Darstellungen in den meisten Fällen nicht, weswegen wir nicht Ursache haben, ihnen so unbedingt zu folgen, wie so häufig zum Nachtheile des Unterrichts geschieht, wovon uns die jüngste Schrift Ohms überzeugt, da sie viele Gebrechen rügt.

Papier und Druck verdienen keine besondere Empfehlung.

Die Schrift Nr. 3. beabsichtigt eine vorzügliche Uebung des numerischen Rechnens, besonders mit Logarithmen, aus dem Gebiete der reinen und angewandten Geometrie und eine gewisse technische Fertigkeit, weil hierfür eine Sammlung geometrischer Aufgaben nach des Verf. Wissen gänzlich fehle und sowohl in den von ihm angeführten, als auch in andern ähnlichen nur sehr seltne Zahlenbeispiele vorkommen. Sie will diesem Mangel begegnen und hat zur grösseren Mannigfaltigkeit selbst aus dem Gebiete der angewandten Geometrie und der Naturlehre ausgewählt, wofür selbst die Formeln meistens beigefügt sind. Auf die einfachen folgen die zusammengesetzten und am Ende vermischte Aufgaben ohne besondere Figuren, welche der Lehrer oder Schüler nach den Aufgaben des Verf. leicht verzeichnen kann. Besondre Rück-

sicht ist auf des Verf.s echsstellige Logarithmentafeln, Leipzig 1837 u. 1838 bei Franke, genommen; ihre Eigenschaften und theilweisen Vorzüge setzt er daher in der Vorrede weitläufig auseinander, ohne damit viel zu gewinnen und die Vegaischen siebenstelligen Logarithmen, deren Stereotypausgaben so billig sind, zu beeinträchtigen. Rec. findet es überhaupt ganz überflüssig, neue Tafeln von Logarithmen mit gleichen oder weniger Decimalstellen als die Vegaischen herauszugeben, da letztere jenen stets zum Grunde liegen und diese den gewünschten Zwecken nicht besser entsprechen.

Wenn aber der Verf. im Ernste glaubt, es gebe fast gar keine Sammlungen von geometrischen Aufgaben, deren vorzunehmende numerische Lösungen im praktischen Rechnen üben und darin eine gewisse technische Fertigkeit erzeugen sollten, so irret er sich, da derselben manche vorhanden sind, welche viele Vorzüge haben und gewiss jeder Lehrer der praktischen Geometrie eine solche Anzahl von Uebungen in charakteristischen Aufgaben seinen Schülern vorlegt, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. Selbst bei theoretischen Vorträgen fehlen dergleichen Uebungen nicht, womit jedoch nicht gesagt sein soll, als wäre des Verf. Sammlung überflüssig oder entspreche ihrem Zweck nicht; vielmehr hält sie Rec. für sehr zweckmässig und instruktiv, wovon nachfolgende Uebersicht jeden Sachverständigen überzeugen wird.

Die Schrift zerfällt in 2 Theile, deren 1. S. 3—118. die eigentlichen Aufgaben, der 2. S. 119—240. die Auflösungen hiervon enthält. Zuerst theilt der Verf. Aufgaben über das rechtwinkelige, gleichschenkelige, gleichseitige und ungleichseitige Dreieck mit, woraus ersichtlich ist, dass er die Theorie mehrfach im Auge hatte. Nur sollten die Rechnungen für die verschiedenen Winkelarten für sich und an Parallelen nicht übergangen, sondern sorgfältig berücksichtigt sein, damit die Theorie der Winkel und Parallelen hierdurch dem Lernenden vergegenwärtigt würde. Ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, mit dem gleichseitigen Dreiecke zu beginnen, zum gleichschenkeligen und ungleichseitigen und erst nach diesen zu dem rechtwinkeligen überzugehen, will Rec. nicht für maassgebend vertheidigen, wiewohl er diesem Ideengange mehr Nutzen zuschreiben möchte.

Die Aufgaben über das Viereck betreffen das Quadrat, Rechteck, den Rhombus, das Rhomboid, Paralleltrapez und unregelmässige Viereck, worin ein stufenmässiges Vorwärtsschreiten von einfachen zu zusammengesetzten Rechnungsfällen liegt, indem die Menge der Elemente für die Bestimmung, Congruenz und Aehnlichkeit, mithin auch für die Inhaltsberechnungen leitende Richtschnur gewesen zu sein scheint, wonach die Aufgaben ausgewählt wurden; denn das Quadrat ist bekanntlich aus einem, das Rechteck und die Raute aus zwei, die Rhomboide aus drei, das Paralleltrapez aus vier und das Trapez schlechtweg aus fünf Ele-

menten völlig bestimmt. Der Ideengang weist sonach auf die Theorie hin und verdient vollkommne Anerkennung, welche auch dem Materiellen der Aufgaben zu Theil wird.

Es folgen endlich Aufgaben über den Kreis, denen solche über das Fünf- und Sechseck, über das unregelmässige Vieleck überhaupt und dann über die regulären Vielecke folgen sollten, um den Uebergang zum Kreise zu vermitteln und eine Lücke zu beseitigen, welche in einer Sammlung von Aufgaben nicht stattfinden sollte. Unter jenen Aufgaben über den Kreis kommen wohl manche vor, welche zu den berührten gehören; allein sie sind nicht selbstständig aufgestellt und verlieren viel an ihrem eigenthümlichen Charakter, den man in der gegebenen Vermischung nicht erkennen kann.

Die Aufgaben über das sphärische Dreieck betreffen das recht- und schiefwinkelige, ohne im Besonderen auf deren Wesen hinzuweisen. Der Verf. scheint bei ihnen zu wenig auf die Theorie gesehen und die erforderlichen Gesichtspunkte nicht zweckmässig vor Augen gehabt zu haben. Aehnlich verhält es sich mit den stereometrischen Aufgaben, für welche das praktische Element, die eigentliche Anwendung der Körperlehre auf das gesammte Bauwesen und viele andere technische Gegenstände zu wenig berücksichtigt sind.

Die Aufgaben aus der Geodäsie beziehen sich besonders auf Anwendungen der ebenen Trigonometrie; sie sind zahlreicher als die aus jedem anderen geometrischen Zweige, indem sie 16 Seiten einnehmen und höchstens von denen aus der Physik übertroffen werden. Nur möchte in Betreff des Materiellen manche Verbesserung zu wünschen übrig sein, die sich jedoch hier nicht speciell berühren lässt. Die mathematisch-geographischen und astronomischen Aufgaben, welche sich auf die sphärische und sphäroidische Trigonometrie beziehen, erzeugen viel Interesse und sind sehr belehrend; nur müssen sie wohl erörtert und theilweise versinnlicht werden.

Aus der analytischen Geometrie werden nur wenige Uebungen mitgetheilt, so fruchtbar dieselbe auch für die Praxis ist und eben darum umfassender berührt sein sollte. Zahlreicher dagegen sind die mathematisch physikalischen Aufgaben, worüber man freilich andere sehr instruktive Sammlungen hat. Noch grösser ist die Zahl der vermischten Aufgaben, die bald geometrisch, bald trigonometrisch, bald astronomisch, bald physisch, ohne gewisse Ordnung mitgetheilt sind und dem Uebenden eine zweckmässige Wiederholung der vorhergegangenen Berechnungen darbieten sollen, wodurch sich der Verf. besonderes Lob erwirbt.

Der 2. Theil enthält in der bisher bezeichneten Ordnung die einzelnen Berechnungen der aufgestellten Aufgaben. Rec. glaubt, es wäre nicht nöthig gewesen, so sehr in's Einzelne der Berechnungen einzugehen; für viele Aufgaben dürften nur kurze Anlei-

tungen hinreichend erschienen sein. Der Anhang enthält verschiedene schwere, allgemeine und besondere geometrische Aufgaben nebst ihren Resultaten und verdient ein aufmerksames Berechnen der einzelnen Uebungen, um die Fertigkeit und Gewandtheit zu steigern und besondere Umsicht in dem Behandeln der Aufgaben zu erlangen. Möge die Sammlung in die Hände vieler Individuen kommen, um den erwünschten Nutzen zu stiften.

Die Schrift Nr. 4. ist gleichsam eine Ergänzung der Elemente der ebenen Geometrie von Sadebeck, welche von diesem 1838 zu Breslau herausgegeben wurden und in den Händen der verehrlichen Redaktion speciell beurtheilt sich finden, weil ihr Verf. unter den vielen Lehrbüchern der Geometrie keines gefunden, welches mit zweckmässiger Kürze auch einen organischen Zusammenhang verbinde und die einzelnen Lehren so gruppire, dass sie jedesmal ein abgerundetes Ganzes bildeten, was ein Hauptmangel der Elemente Euklid's sei. Jene Recension enthält den theoretischen und pädagogischen Werth besagter Schrift. Für die Trigonometrie und Stereometrie, worüber es wenigere Lehrbücher gebe, will der Verf. keines seinen Wünschen entsprechendes gefunden haben, was ihn zur Bearbeitung seiner Schrift veranlasst habe. Diese Bemerkung ist nicht ganz stichhaltig, indem jenem viele Lehrbücher angegeben werden können, welche die berührten Materien entweder gleich gut oder noch gründlicher und zweckmässiger für die Schule behandeln. Gerade den pädagogischen Gesichtspunkt, welcher in einem Lehrbuche für die Schule neben dem wissenschaftlichen vorzüglich beachtet werden muss, hat der Verf. nicht gleichförmig, ja oft gar nicht berührt, so sehr er auch die Fassungskräfte der Lernenden im Auge gehabt haben will.

Die Doppelbestimmung für Gymnasien und höhere Realschulen entspricht der Bearbeitung nicht und kann ihr nicht entsprechen, weil die ersteren Anstalten vorzüglich den wissenschaftlich-pädagogischen, die letzteren den praktisch-pädagogischen Gesichtspunkt im Auge zu halten haben und die Bearbeitung des mathematischen Stoffes darnach zu gestalten ist. Die Vereinigung beider Zwecke ist eine sehr schwere Aufgabe und vom Verf. nicht gleichmässig durchgeführt, daher die berührte Aufgabe auch nicht gelöst. Er hat wohl für jeden grösseren oder kleineren Abschnitt die Punkte im Voraus bezeichnet, welche in demselben untersucht werden sollen, aber er giebt keine allgemeinen, umfassenden, und die Hauptsache genau bezeichnenden Erklärungen, woraus sich jene sicheren, bestimmten und leicht verständlichen Grundsätze ergeben, welche für die Begründung der Lehrsätze unbedingt nothwendig sind und für ein selbstständiges Vorwärtsschreiten das erste Erforderniss bilden. Erklärungen und Grundsätze bilden das Wesen alles positiven Wissens, welches in der Mathematik stattfindet.

Die ebene Trigonometrie wird zwar hier und da in der Stereometrie angewendet, allein die geradflächigen Körper bedürfen derselben nicht. Anders verhält es sich mit den elementaren Gesetzen der sphärischen Trigonometrie, wenn Oberflächentheile der Kugel in Dreiecken vorhanden und zu berechnen sind. Da übrigens der Verf. jene nicht mittheilt, so konnte er die Stereometrie als Theil der allgemeinen Geometrie vorausgehen und die Trigonometrie als Theil der besonderen Geometrie folgen lassen. Diese findet ihre Begründung in der Goniometrie, welche der Verf. gar nicht berührt, wiewohl er die Formeln für die trigonometrischen Funktionen entwickelt. Letztere sind übrigens, wenn man analytisch verfährt, erst dann trigonometrisch, wenn sie auf das Dreieck angewendet werden, um die fehlenden Stücke derselben aus gegebenen Elementen zu berechnen. Die Trigonometrie selbst erscheint dann als blosse Anwendung der goniometrischen Formeln und erhält ihren wahren Charakter, wobei dem Leser von selbst erkenntlich wird, dass der Ausdruck „trigonometrische Berechnung der Dreiecke" in zweifacher Beziehung unstatthaft ist.

Nach einer kurzen Einleitung, betreffend die Aufgabe der Trigonometrie, die trigonometrischen Funktionen, als bestimmte durch formelle Quotienten d. h. Verhältnisse ausgedrückte Zahlenwerthe und einige andere weniger bedeutende Gegenstände, theilt der Verf. den trigonometrischen Stoff in drei Kapitel: I. Von den trigonometrischen Funktionen im Einzelnen nebst den hierfür geltenden Formeln, S. 7—42. II. Von den trigonometrischen Tafeln hinsichtlich der Möglichkeit ihrer Berechnung, der Einrichtung und des Gebrauches, S. 43—60. u. III. Von der trigonometrischen Berechnung der Dreiecke (?), S. 61—80.

In Betreff der die Winkel bestimmenden Zahlenwerthe sagt der Verf., man habe gewisse Grössen eigenthümlicher Art, gewisse unbekannte Verhältnisszahlen, ersonnen und auf viele Decimalen berechnet. Ref. stimmt mit dieser Ansicht nicht überein, da jene Zahlenwerthe mittelst Formeln bestimmt werden, also nicht ersonnen sind und die sie ausdrückenden Grössen nebst dem Zifferwerthe noch eine räumliche Bedeutung haben, welche der Verf. hier ganz übersieht, weswegen die Anfänger seinen Vortrag nicht verstehen. Sie befreunden sich viel leichter mit dem geometrischen Charakter der goniometrischen Linien und mit dem aus ihm hergeleiteten Zifferwerthe, als mit dem letzteren ohne jenen, welcher ihrer Denkungsweise leichter entspricht. In geometrischem Sinne ist also blos das von einem Peripherienpunkte auf den Radius gefällte Loth der Sinus des entsprechenden Bogens oder Winkels als engste Bedeutung dieses Begriffes, die als weitere Bedeutung in den mittelst Formeln abgeleiteten Zifferwerth übergeht, wodurch alles Ersinnen oder Erzwingen be-

seitigt ist. Die gewählte Erklärungsweise des Verf. entspricht daher den Bedürfnissen der Schule durchaus nicht.

Auch ist die Ableitung der Formeln weder elementar noch bequem, und die Schreibart sin. x^2, cos. x^2, tang. x^2 u. s. w. um so mehr verfehlt, als der Verf. seinen Erklärungen die Zifferwerthe, als Bedeutungen der Sinus, Cosinus, Tangenten u. s. w. zum Grunde legt und er doch nur diesen Zifferwerth, keineswegs aber den Winkel, welchen der Buchstabe x bezeichnet, quadrirt wissen will. Die Ableitung der Wurzelformeln mittelst des rechtwinkeligen Dreieckes, und der anderen Hauptformen mittelst der Aehnlichkeit der Dreiecke kann von pädagogischer Seite eben so wenig als von wissenschaftlicher das Lob der Klarheit und Bestimmtheit erhalten, des Verf. Vortrag ist nicht einfach und kurz, sondern nicht selten gesucht und geschraubt, was gerade für die Schule nachtheilig wirkt.

Die abgeleiteten Formeln sollten weit zahlreicher sein, wozu die Abkürzung des Inhaltes im zweiten Kapitel, welches manches Unnöthige enthält, da die Werthe berechnet sind, und logarithmisch-trigonometrische Tafeln über ihre Einrichtung und ihren Gebrauch Aufschluss zu geben haben, den Raum dargeboten haben würde. Die Möglichkeit der Berechnung der die Winkel oder Bögen bestimmenden Grössen lässt sich noch kürzer begreiflich machen, als vom Verf. geschehen ist. Es bedarf hierfür nur kurzer Andeutungen, weil es blos darauf ankömmt, das Praktische der Formeln und ihre Behandlung zu veranschaulichen. Das Handhaben der Formeln muss dem Lernenden schon geläufig sein, was freilich nach der Darstellungsweise des Verf. nicht leicht ist, indem z. B., wenn Winkel $x = 30^\circ\ 15'$ ist, der Anfänger nicht leicht einsieht, was er mit der Formel $\cos. x = \cos. \frac{1}{2}x^2 - \sin. \frac{1}{2}x^2$ u. dgl. beginnen soll. Er schreibt wahrscheinlich $\cos. 30^\circ\ 15' = \cos. \frac{1}{2}30^\circ\ 15^2 - \sin. \frac{1}{2}30^\circ\ 15^2$, was gar keinen Sinn hat. Dieser Unbestimmtheit begegnet die Schreibart $\cos.^2 \frac{1}{2} . 30^\circ\ 15' = \cos^2. 15^\circ\ 7'\ 30''$ u. s. w.

Im 3. Kapitel folgt die Auflösung der Aufgaben über die fehlenden Stücke der verschiedenen Dreiecke, keineswegs aber die Auflösung der Dreiecke selbst, weil diese nicht aufgelösst werden. Zur Unterscheidung der für die verschiedenen Aufgaben vorkommenden Fälle hatte der Verf. blos auf die Fälle zu sehen, unter welchen jedes Dreieck vollkommen bestimmt ist, wozu noch der Fall für drei gegebene Seiten zur Bestimmung der einzelnen Winkel kömmt. Ist auf diesem Wege vom Dreiecke überhaupt das Schema der Bestimmungsfälle aufgestellt, so ergiebt sich das für das rechtwinkelige und gleichschenkelige Dreieck, welches der Verf. mit Unrecht übergeht, aber doch speciell behandeln sollte, von selbst. Aus diesen wenigen Bemerkungen ergiebt sich das Unzureichende der Uebersicht des Verf. –

Zuerst behandelt er das rechtwinkelige Dreieck, wohl in der

sehr zweckmässigen Absicht, das schiefwinkelige auf es zu reduciren, was so leicht geschehen kann. Dass der Verf. für die einzelnen Formeln den Radius nicht beibehalten hat, billigt Ref. darum nicht, weil der Anfänger in der Rechnung ihn leicht übersieht, also die Rechnung verfehlt und somit von Neuem beginnt. Er hat die gehörige Uebung und Geläufigkeit bei weitem nicht, Alles so schnell zu übersehen. Die Fläche des rechtwinkeligen Dreieckes lässt sich zwar aus den beiden Katheten, aber auch aus der Hypotenuse und dem ihr zugehörigen Lothe bestimmen, wofür der Verf. keine Formel entwickelt. Ueberhaupt wäre es zweckmässiger gewesen, die Formeln für die Berechnung des Flächeninhaltes der verschiedenen Dreiecke übersichtlich zusammenzustellen und für die letzteren zu modificiren.

Die Stereometrie zerlegt der Verf. nach einer kurzen Einleitung über den Charakter der Grössen mit drei Ausdehnungen, der eben- und krummflächigen Körper und anderer Gegenstände, in sechs Kapitel. In der Einleitung vermisst Ref. die wichtigsten Erklärungen der Stereometrie, die Zusammenstellung der hieraus sich ergebenden Grundsätze und die Nachweisung, dass die Körper eingeschlossen sind von Flächen und diese von Linien, dass also die von den Einschliessungslinien entwickelten Gesetze der Richtung, Lage u. dgl. hier angewendet und hierdurch die Lehre bedeutend vereinfacht wird.

Im 1. Kapitel S. 87—93. handelt der Verf. von der Lage gerader Linien im Raume gegen einander und gegen Ebenen. Wenige Hauptlehrsätze erschöpfen die Materie, welche in einzelnen Folgesätzen erweitert werden kann, jenachdem es der Lehrer für nothwendig hält. Der Verf. schlägt die Sache nicht so breit, als in vielen ähnlichen Lehrbüchern geschieht, ohne dieselbe zu grösserer Klarheit zu bringen, als der Vortrag des Verf. erzielt. Nicht so günstig spricht sich Ref. über den Inhalt und seine Bearbeitung im 2. Kap. (S. 94—108.) aus, indem die Parallelität der Ebenen und die Eigenthümlichkeit der dabei stattfindenden Winkel wohl sehr wortreich, aber nicht einfach und bestimmt behandelt ist. Dass durch die Congruenz zweier Ebenen die Flächenwinkel entstehen, ergiebt sich aus der Natur der Sache und bedarf ebensowenig einer weitläufigen Erörterung als die Entstehung des körperlichen Winkels aus drei in Verbindung tretenden Ebenen. Die Gesetze der Körperwinkel sind gut behandelt, was der Schrift einen wesentlichen Vorzug vor anderen Schriften verschafft, in welchen oft grosse Dunkelheit herrscht.

Im 3. Kapitel S. 109—128. beginnt die eigentliche Stereometrie mit einer Uebersicht von ebenflächigen Körpern. Ref. theilt die Körper in solche von grad- und krummlinigen Flächen eingeschlossene Räume, weil auch die Kreisfläche eine Ebene ist. Der Charakter der regulären Körper besteht ihm in regelmässigen congruenten Drei-, Vier- oder Fünfecken, mithin ist ein Tetrae-

der der von 4 congruenten regulären Dreiecken eingeschlossene Körper. Der Verf. lässt den Begriff „congruent" hinweg, erklärt daher die regulären Körper nicht vollständig und genau. Die unregelmässigen Körper zerfallen in drei Classen; in prismatische (das eigentliche Prisma, das Parallelepipedum und den Cylinder), in pyramidalische (die eigentliche Pyramide und den Kegel) und in sphärische, wovon zur Elementar-Geometrie blos die Kugel gehört. Jede dieser Körperart hat ihre Charaktere und Gesetze. Auf die prismatischen Körper lassen sich einfach die pyramidalischen und auf diese die Kugel zurückführen, wodurch der Vortrag erleichtert, abgekürzt und consequent wird. Die Betrachtungen gehen von den verschiedenen Schnitten der prismatischen Körper zu ihrem Verhalten über und geben die Oberflächen- und Inhalts-Berechnung in einem besonderen Abschnitte, weil hierdurch eine klare Uebersicht und Einfachheit gewonnen wird.

Von dieser Anordnung des Stoffes nimmt der Verf. Umgang, was Ref. nicht unbedingt billigt. Jener handelt im 3. Kapitel von den Prismen, Pyramiden und vom Cubikinhalt beliebiger Polyeder; im 4. vom Cylinder, von schneidenden und berührenden Ebenen, vom Flächeninhalt des Mantels und Cubikinhalts des Cylinders S. 129 — 136.; im 5. vom Kegel in denselben Gesichtspunkten, wie vorher, S. 137 — 146, und im 6. von der Kugel, für welche nebst den vorigen Gegenständen noch die sphärischen Dreiecke vorkommen. Die Materien an und für sich sind wohl gut behandelt, allein es fehlt der ganzen Darstellung die elementare Nachweisung, in wie fern der prismatische Körper von der Grundfläche und Anzahl ihrer Uebereinanderlegung, eigentlichen Höhe, abhängt, diese beiden Grössen die Elemente ausmachen und den Körper bestimmen. Mit Hülfe dieser Erklärung erkennt der Anfänger ganz einfach, dass bei der Grundfläche G und Höhe H der prismatische Körper = P in der Formel P = G. H vorgestellt ist und hieraus alle Verhältniss- und Gleichheitsgesetze dieser Körper einfach sich ergeben, ohne mit den parallelepipedischen Körpern so viel hin und her sich zu bewegen, wodurch der Vortrag doch keine Selbstständigkeit für die Anfänger erzielt.

Für die Realschulen vermisst Ref. bei allen Körpern die Berücksichtigung besonderer Aufgaben und Anwendungen, welche oft ganze Massen von Gesichtspunkten umfassen. Der Verf. hat hier den wichtigeren Theil der Bestimmung seiner Schrift nicht gehörig gewürdigt. Die Kürze ist hier zu weit getrieben. Für jene praktischen Theile konnte viel Raum aus der Zusammenziehung vieler Erklärungen gewonnen werden, wenn hierauf nur gehörig gesehen worden wäre. Ref. macht bloss auf die weitläufigen Angaben über die Berechnung des Kubikinhaltes aufmerksam.

Die Sprache ist klar, meistens bestimmt und richtig; die

Zeichnungen sind nett und das Aeussere der Schrift sehr zu empfehlen.

Nr. 5. beabsichtigt ein brauchbares Lehrbuch der Geometrie für Volksschulen, soll aber auch für höhere, wahrscheinlich für Realschulen dienen. Die Aufgabe, ein solches Lehrbuch abzufassen, worin Ungehörlges ausgesondert und nur das Wesentliche als Ziel und Zweck aufgestellt wird, erklärt der Verf. für noch nicht gelöst, womit er zugleich die Herausgabe rechtfertigt, was nebenbei durch vorausgeschickte Beiträge zur Kritik der Methode des Geometrie-Unterrichts in Volksschulen geschehen soll, aber nur theilweise geschieht, indem der Verf. Vieles sagt, was gar nicht, und Vieles unberührt lässt, was zur Sache wesentlich gehört, wie schon die Ueberschrift des § 1. über Andeutungen der Höhe oder Tiefe des mathematischen Wissens, dessen Erzeugung Aufgabe der Volksschule sei, zum Theile beweist. Denn hier sagt er, der Antheil, den die mathematische Wissenschaft an dem Grade der allgemeinen Menschenbildung habe, den die Volksschule erzeugen solle, bedeute nicht viel, und bedenkt nicht, dass die Heranbildung des gesunden Verstandes neben tief religiöser, sittlicher Entfaltung des Gemüths die Grundlage der Volksschule ausmachen muss und für ersteren die Betrachtungen an den verschiedenen Arten von ausgedehnten Grössen einen Hauptbildungsstoff darbieten. Es handelt sich hier weniger um das Materielle, als vielmehr um das Formelle, weniger um die rein wissenschaftlichen Sätze, als um das Bildende in denselben, weniger um eine ausgedehnte Benutzung der mathematischen Wahrheiten, als um die Weckung des Scharfsinns, des richtigen Urtheils und des besonnenen Denkens und Handelns, was für alle Volksclassen das unbedingt Nothwendigste ist.

Der Verf. spricht gegen die ausgedehnte Beschäftigung mit den Körpern beim Beginne des Unterrichts und beginnt selbst mit denselben, was Ref. um so weniger billigt, als die Körper von Flächen eingeschlossen sind, also die Kenntniss dieser vorausgehen muss, wenn jene richtig erfasst werden sollen. Die Anschauung muss in Volksschulen das Meiste thun; mit ihr ist das Wissenschaftliche zu verbinden, aber nicht als solches, sondern als blosse Thatsache. Die Kenntniss der Richtung und Länge der Linien, des Gleichlaufens oder Vereinigens zweier Linien der Dreiecke, Vierecke, Vielecke und des Kreises nach den Linien- und Winkelgesetzen führen zur eigentlichen Flächenlehre, wofür der künftige Beruf den aus der Volksschule hervorgehenden Individuen viel Stoff darbietet, und zuletzt zu den Körpern. Nach diesen Gesichtspunkten ergiebt sich die Abtheilung des mathematischen Unterrichtsstoffes in drei besondere Curse von selbst.

Was der Verf. über das Methodische an und für sich sagt, mag wohl von jedem Lehrer an einer Volksschule, wenn er keine besondere Befähigung hat, den dargebotenen Stoff selbstständig

zu behandeln, fleissig gelesen und beachtet werden. Sachkenner finden nichts Neues, höchstens viele Worte, die nicht zum Ziele führen. Die Hauptsache liegt in der genauen Zergliederung der Gegenstände und in der Angabe der aus solchen Zergliederungen hervorgehenden Wahrheiten, die jeder mit einiger Verstandeskraft Begabte leicht einsieht. Von langen Beweisen darf in der Volksschule keine Rede sein. Sie sind weder nothwendig noch nützlich.

Der behandelte Stoff zerfällt in 7 Lectionen; die erste bezieht sich auf vorläufige Begriffe von Körper, Kanten und Ecken, dann von den Richtungen der geraden Linie, wobei der Verf. den Begriff „schräg" statt „schief" einführt, was nicht passend ist. Zugleich ist die Vermengung der Grössen mit drei und einer Ausdehnung weder wissenschaftlich noch praktisch zu rechtfertigen. Aehnlich verhält es sich mit den Gegenständen der 2. Lection, indem diese nichts weniger als gut geordnet, vielmehr unpraktisch durcheinander vorkommen, so dass der Volksschüler nirgends Klarheit und Einfachheit findet. Von gleichlaufenden Linien kann erst dann die Rede sein, wenn die Winkel bekannt sind, weil mit der Richtung der Schenkel letzterer das Gleichlaufen von Linien eng verbunden und ganz einfach erläutert wird.

Die 3. Lection handelt von den Winkeln, ohne den gestreckten Winkel zu berühren und die Entstehung der übrigen Winkelarten leicht verständlich zu erklären. Die Gesetze der Winkel, als der Nebenwinkel, der Scheitelwinkel und der Winkelarten an Parallelen entwickelt der Verf. weder einfach noch kurz, wie es den Fassungskräften der Schuljugend angemessen ist. Nicht besser sind die Dreiecke behandelt, welche den Gegenstand der 4. Lection ausmachen. Durch Zeichnen kann man dem Kinde leicht begreiflich machen, aus was für Theilen ein Dreieck und kein anderes zu machen ist. Das Dreieck ist kein von 3 Seiten eingeschlossener Raum, sondern eine Fläche. Viele andere Beziehungen bleiben unberührt, da der Raum für ihre Verbesserung nicht gegeben ist.

In der 5. Lection spricht der Verf. von parallelseitigen Vierecken oder Parallelogrammen, ohne zu bedenken, dass die Schulkinder diese Worte gar nicht verstehen, und viele andre Angaben ganz zwecklos sind. In der 6. Lection handelt er vom Kreise, den er die krumme Linie nennt; dass diese Ansicht falsch ist, wird er bei ruhiger Ueberlegung selbst fühlen, wenn er bedenkt, dass Kreis die von der krummen Linie, Umfang, eingeschlossene Kreisfläche bedeutet, also Kreis und Kreislinie wesentlich verschieden sind. Noch derbere Verstösse gegen das wissenschaftliche Streben kommen in der 7. Lection vor, indem z. B. die Prismen von gleichseitigen Grundflächen regelmässig heissen. Nun sind alle prismatischen und pyramidalischen Körper unregelmässig, mithin können sie nicht zugleich regelmässig sein.

Der 2. Cursus zerfällt in 4 Abschnitte, die als eigentliche Geometrie erscheinen, während der 1. Cursus das Graphische darstellen sollte. Der Bearbeitung dieser Lectionen will der Verf. einen mehr wissenschaftlichen Anstrich geben, was ihm jedoch nicht gelingt. Er vermeidet wohl viele fremde Begriffe und ausgedehnte Beweise, aber es findet sich nirgends Ordnung und Einfachheit in der Darstellung. Ref. bricht übrigens von der Anzeige mit der Bemerkung ab, dass der Verf. wenig Verdienste sich erworben hat und die äussere Ausstattung eben so schlecht ist, als die Zeichnungen elend sind.

Nr. 6. ist denjenigen gewidmet, welche des Verf. Elemente der Geometrie (1. und 2. Thl. in demselben Verlage 1842) gelesen haben, um sich einfach zu einem Examen vorbereiten zu können, weil nicht alle in jener enthaltenen Sätze Gegenstand dieses sein können. Alles zur eigentlichen Uebung Gehörige ist weggelassen, daher nur dasjenige aufgenommen, was zur Ableitung geometrischer Sätze dient. Mit Bezug auf jene Elemente folgen in Nr. XV. bis XVIII. die berührten Hauptsätze, welche übrigens jeder selbst herausheben kann, wenn er das Studium der Geometrie sorgfältig betrieben hat. Der Lehrer verfährt sehr zweckmässig, wenn er nach einer abgehandelten Materie die Schüler anhält, die Hauptsätze derselben systemartig zusammenzustellen und die in ihnen liegende Hauptidee hervorzuheben, damit sie den innern Zusammenhang lebendig erfassen und das Wesentliche erkennen.

Viele Sätze spricht der Verf. entweder unklar oder weitschweifig aus, z. B. für das Gesetz der Summe der Nebenwinkel sagt er: Die Summe eines Winkels und seines Nebenwinkels ist gleich der Summe zweier rechten Winkel, statt zu sagen: Zwei Nebenwinkel betragen 2 R. Da aus der Bestimmung eines Dreiecks die Congruenz unmittelbar sich ergiebt, so gehört der Satz: Das Wesen des Dreiecks ist bestimmt, wenn von den sechs Elementen drei mit wenigstens einer Seite gegeben sind, gewiss zu den Hauptsätzen, da er jeden weitläufigen Beweis für die Congruenz überflüssig macht. Den Satz für die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie im gleichschenkeligen Dreiecke beweist man am leichtesten, wenn man von der Spitze desselben ein Loth nach der Grundlinie zieht und dadurch zwei congruente Dreiecke erhält, woraus sich nicht allein jener, sondern noch 4 — 6 andere Wahrheiten von selbst ergeben. Einen Hauptmangel findet Ref. darin, dass für jede Disciplin nicht die wichtigsten Grundsätze vorangestellt sind; statt des Theilens einer Linie in die Hälfte sagt man doch einfacher: die Linie zu halbiren. Das Gesetz vom Aussenwinkel lässt sich einfacher darstellen, wenn man zuerst seine Gleichheit mit den zwei innern Dreiecksgegenwinkeln beweist und alsdann den Schüler folgern lässt, dass der Aussenwinkel grösser ist als jeder der innern Gegenwinkel. Der Verf.

verfährt umgekehrt, daher inconsequent und weitschweifig, indem er für den Beweis seiner Angabe $\frac{1}{2}$ Seite verwendet.

Er befolgt zwar die Methode Euklid's und meint hiermit Vieles für seine Darstellungsweise voraus zu haben; allein er irrt, da nach des Ref. Ueberzeugung die Euklidische Verfahrungsweise weder rein wissenschaftliche noch pädagogische Vorzüge hat, und für die Schule nicht vortheilhaft angewendet wird, weil namentlich die weitschweifigen Beweise keine Billigung verdienen und weil, was ein Hauptgebrechen derselben ist, nirgends die Linien- und Winkelgesetze von denen der Fläche der Figuren getrennt, die von einander abhängigen Gesetze nicht mit einander verbunden, sondern die meisten Sätze wahrhaft chaotisch zusammengestellt sind, was des Verf. Darstellungsweise in hohem Grade beweist. Er spricht weder von den Bestimmungsfällen der Dreiecke und Vierecke, noch von denen der Parallelogramme und Vielecke und versteht es nicht, die Hauptsätze einer geometrischen Disciplin hervorzuheben, was er an vielen Sätzen beweist. So ist der Satz, dass der Aussenwinkel grösser ist als jeder Dreiecksgegenwinkel, kein Hauptsatz, weil er in dem Satze liegt, dass jener den beiden Dreiecksgegenwinkeln gleich ist, welcher aber keineswegs in jenem liegt. Zwei auf einerlei Grundlinie zwischen Parallelen liegende Parallelogramme sind inhaltsgleich, ist ein Satz, welcher in dem Satze liegt: zwei Parallelogramme von gleichen Grundlinien und Höhen sind gleich, also kein Hauptsatz. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Sätzen der Dreiecke, Vierecke und Kreise, welche in anderen Sätzen unmittelbar liegen und aus diesen direct sich ergeben; z. B. der Umfangswinkel im Halbkreis ist ein rechter; die Summe der Gegenwinkel im Kreisviereck beträgt zwei Rechte, und andere Sätze beruhen auf dem Gesetze, dass der Peripheriewinkel seinen halben Bogen, worauf er steht, zum Maase hat.

Die Zahl der Aufgaben sollte grösser und die Beweisführung der meisten angegebenen Sätze kürzer sein, um den Bedürfnissen der Examinanden, für welche die meisten Beweise nur anzudeuten sind, besser zu entsprechen. Der Begriff „Sinus" bezeichnet an und für sich eine geometrische Grösse, Linie, welche dem Winkel entgegenliegt, keineswegs aber das Verhältniss der Gegenkathete eines Winkels zur Hypotenuse, weil diese Bedeutung erst aus dem arithmetischen Werthe dieses Verhältnisses für jene geometrische Bedeutung abgeleitet wird. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen goniometrischen Linien und den aus ihren Verhältnissen abgeleiteten Werthen. Die Beweise für die verschiedenen Formeln zur Bestimmung der unbekannten Werthe aus drei gegebenen Elementen der Dreiecke sind nicht selten gleich ausführlich mitgetheilt, wie sie in den Lehrbüchern von Grunert und Anderen vorkommen. Die Bestimmung dieser Grössen nennt der Verf. Metrik, was dem Ref. gesucht und

zwecklos erscheint; die goniometrischen Formeln werden auf Parallelogramme, Kreise und andere Grössen angewendet, was Billigung verdient.

Für die Construction eines Lothes auf eine Ebene von einem Punkte ausserhalb derselben oder an einen Punkt in jener genügt es ganz einfach, in der Ebene eine horizontale Linie anzunehmen und die Construction des Lothes auf sie zu beziehen. Da sie in der Ebene liegt und die gezogene Linie auf ihr senkrecht ist, so ist sie es auch zur Ebene selbst; mithin ist keine weitläufige Annahme einer Linie und eines Lothes an sie nöthig. Die Berechnung jedes besondern Prismas beruht auf der Veranschaulichung, inwieweit das Prisma von der Grundfläche und Höhe abhängig ist, was leicht zu erreichen ist. Alsdann ergeben sich die Formeln für alle prismatischen und mittelbar auch für pyramidalischen Körper einfach, und es bedarf zur Versinnlichung keiner ausgedehnten Beweise. Die Vermengung der Berechnung der Oberfläche mit der des Inhalts der Körper verdient keine Billigung. Nach des Ref. Ansicht konnte das Schriftchen ungedruckt bleiben, da es weder wissenschaftlichen noch praktischen Werth hat. Papier, Druck und Zeichnung sind gut.

Nr. 7. beabsichtigt eine wahre geometrische Ausbildung d. h. eine Beantwortung der Frage, wie man zu den Wahrheiten gekommen sei, ein vollkommenes Mächtigwerden des Stoffes, ein richtiges Erkennen des Wesens und der Bedeutung der einzelnen Sätze und ihres Zusammenhanges zu einem vollständigen Ganzen und eine hinlängliche Befähigung zur zweckmässigen Benutzung derselben. Sie ist synthetisch gehalten, weil nach des Verf. Ansicht die analytische Behandlung für diejenigen, welche das geometrische Studium erst beginnen, nicht geeignet ist, die Auffassung der allgemein gestellten Probleme und die richtige Deutung der durch die Beschäftigung mit denselben erhaltenen Resultate eine mathematische Vorbildung voraussetzt, welche der Anfänger sich erst erwerben muss, und weil eine oberflächliche Bekanntschaft mit den verschiedenen Sätzen nicht ausreicht.

Ein völliges Entfernthalten der analytischen Behandlungsweise in der Geometrie ist nicht nach des Rec. Ansicht, obgleich er der synthetischen für die Erzielung des formellen Nutzens einen viel grösseren Werth beilegt, als jener. Bei der Analyse selbst lässt sich vielfach synthetisch verfahren und dem Anfänger häufige Anleitung geben, wie er seine geometrischen Beschäftigungen vorzunehmen, worauf er bei den einzelnen Sätzen an und für sich sowohl, als auch bei der Ermittlung ihrer Abhängigkeit von einander vorzugsweise zu sehen hat und nach welchen Gesichtspunkten sowohl für die Auflösung von Aufgaben als auch für das Beweisen der Lehrsätze zu verfahren ist, wozu die zahlreichen Uebungen des Verf. geeignet erscheinen, weil sie den Schülern als Privatarbeiten gegeben werden können und dem Lehrer Ge-

legenheit verschaffen, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sätze hervorzuheben und die Aufmerksamkeit jener noch mehr zu spannen.

Rec. macht hierbei im Besonderen darauf aufmerksam, die Schüler während des Vortrages zu den einzelnen Lehrsätzen und den mit ihnen zusammenhängenden Wahrheiten auf analytisch-synthetischem Wege durch eigne Geisteskraft gelangen zu lassen, wodurch die oben bezeichneten Zwecke erst recht klar erreicht und stets die Fragen beantwortet werden, wie man auf die Wahrheiten gekommen sei. Ein Beispiel mag zur nähern Erklärung dienen. Der Lehrer lässt die Schüler ein gleichschenkeliges Dreieck und von dessen Spitze ein Loth nach der Grundlinie zeichnen. Jene erkennen zwei rechtwinkelige Drelecke von gleichen Hypoteuusen und gleicher Kathete, also deren Congruenz, woraus die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie, die Halbirung der letzteren uud des Winkels an der Spitze ersichtlich wird. Aus der Gleichheit von zwei Seiten ergiebt sich die von den zwei ihnen gegenüberliegenden Winkeln und umgekehrt, die Bestimmung des Winkels an der Spitze, an der Grundlinie und jedes spitzen Winkels im gleichschenkelig-rechtwinkeligen Dreiecke, die Gleichheit der an der Grundlinie durch Verlängerung der Schenkel entstehenden Aussenwinkel und das Gesetz für den durch Verlängerung eines Schenkels an der Spitze entstehenden Aussenwinkel. Dieses systematische Ableiten von besonderen Sätzen aus einem Hauptlehrsatz führt allein zur wahren geometrischen Ausbildung uud wirkt sowohl umfassender als überzeugender als des Verf. Darstellungsweise, welche in der Einleitung kurz berührt wird und als Hauptzweck des geometrischen Unterrichts den Schüler dahin bringen soll, die verschiedenen Sätze, welche zusammen das geometrische System bilden, selbstständig benutzen zu können. Rec. verspricht sich von der in dem angeführten Beispiele liegendeu, entwickelnden und zugleich synthetischen Metbode weit mehr, als von des Verf. Angaben, ohne deren wissenschaftlichem Werthe und des ersteren wohlmeinender Absicht etwas zu benehmen.

Ueber die Zwecke des geometrischen Unterrichts und die Mittel, sie zu erreichen, und über den Zweck des Werkes spricht sich der Verf. in der Einleitung verständlich aus. Nur darf nach des Rec. Ansicht der Lehrer die Schüler nicht zu unthätig lassen, weil selbst durch die ausführlichste Erläuterung der einzelnen Sätze von Seiten des Lehrers keine Selbstständigkeit, Sicherheit, kein klares Bewusstsein des innern Zusammenhanges und der Charaktere der Beweise und kein Selbstvertrauen auf eignes Wissen erzielt wird, was Hauptzweck des geometrischen Unterrichts sein muss, wenn er den pädagogischen Anforderungen entsprechen soll. Nur auf dem im obigen Beispiele herrschenden Ideengange werden die Schüler mit dem Wesen jedes geometrischen Hauptsatzes

und den Hülfsmitteln bekannt, welche zum Beweise eines Lehrsatzes oder zur Lösung einer Aufgabe erforderlich sind, und wird den pädagogischen Anforderungen entsprochen, welche der Verf. nicht nach ihrem wahren Charakter und Werthe im Auge hat.

Da der Verf. durch sein Werk dem Anfänger, welcher bereits die Anfangsgründe der Geometrie kennt, oder sie durch Selbststudium kennen lernen will, eine leicht verständliche Anleitung geben will, wie er seine geometrischen Beschäftigungen einzurichten habe, um durch dieselben auf eine wahrhaft praktische Weise eine vollständige geometrische Ausbildung zu erlangen, und da hierzu keine blos theoretische, sondern rein praktisch durchgeführte Anleitung führt, so wird zuerst das Wesen des geometrischen Satzes im Allgemeinen erklärt, dem Lernenden eine Uebersicht der verschiedenen Gesetze dargeboten, welche zusammen das geometrische System bilden sollen, und derselbe angeleitet, das Wesen jedes dieser Sätze zu ermitteln und bestimmt anzugeben, um Bedeutung des Lehrsatzes und der Aufgabe näher kennen zu lernen, damit er erkenne, worauf es bei Führung jenes und bei Lösung dieser ankomme, an den Uebungen der beigefügten Sammlung die anzuwendenden Mittel richtig würdige und von jedem Schritte nebst Nothwendigkeit des angewandten Verfahrens Rechenschaft gebe, um den Zweck der Bemühungen vollständig zu erreichen.

Da die Behandlung der Geometrie entweder rein geometrisch oder arithmetisch (und nicht algebraisch, wie der Verf. sagt) geschehen kann, so zerfällt das Werk in zwei Theile, deren erster in 8 Abschnitten die rein geometrische und der zweite in 3 Abschnitten die arithmetische Behandlung zum Gegenstande hat. Die erstere hat zwar wesentliche Vorzüge vor der letzteren, enthält aber doch nicht alle Hülfsmittel, deren sie bedarf, in ihrem Systeme und bildet sich letzteres nicht ganz aus sich selbst, so dass man jeden Satz desselben als eine nothwendige Folge der vorhergehenden anzusehen hat, weil gar manche Disciplinen nach den Ansichten der meisten Mathematiker der Zahl bedürfen und viele Grundsätze und Lehrsätze völlig selbstständig dastehen. Rec. deutet nur auf die Aehnlichkeit der Figuren, auf die Bestimmung der regulären Vielecksseiten in und um den Kreis, auf das Verhalten der Flächen und auf andre Disciplinen und deren Behandlungsweise in den meisten, selbst vorzüglichen und gerühmten Lehrbüchern hin, wovon viele die Geometrie ohne die Arithmetik wollen bestehen lassen. Dass das Studium der reinen Geometrie vorzugsweise geeignet ist, den Lernenden im Denken zu üben, an Denken zu gewöhnen und ihn bald und naturgemäss zur Selbstständigkeit im Urtheilen zu führen, unterliegt keinem Zweifel, wenn die hierfür geeignete Methode angewendet, von umfassenden, ganz allgemeinen, völlig einfachen und gründlichen Erklärungen der Begriffe und Gegenstände ausgegangen und hier-

aus jeder entsprechende, eben so allgemeine und elementare Satz als Grundsatz abgeleitet wird, wobei Rec. gleich von vorn herein eine irrige Ansicht des Verf. berühren muss, indem dieser sagt, die ganze Geometrie bestehe nur aus zwei Gattungen von Sätzen, aus Lehrsätzen und Aufgaben, also die Erklärungen und Grundsätze ganz übersieht, obgleich er letztere angiebt. Erstere bilden die Grundlage des geometrischen Studiums, welches ohne sie nicht möglich ist; letztere bieten die Anhaltspunkte für die meisten Beweise; beide sind das Fundament, worauf das geometrische System errichtet wird. Auch hat dieses noch sehr viele Sätze und Gegenstände, welche weder in Lehrsätzen noch in Aufgaben bestehen, sondern entweder unmittelbar aus den erwiesenen Lehrsätzen abgeleitet werden, daher gar keiner weiteren Erläuterung und Beweisführung bedürfen, oder Behauptungen und Forderungen zugleich enthalten, welche für jeden Fall näher zu erörtern sind. Die ersteren Sätze nennt Rec. Folgesätze, die letzteren aber Zusätze, welche den bekannten Prismen der Alten entsprechen.

Hiernach besteht das System der Geometrie, nicht aber diese selbst, wie der Verf. unpassend sagt, aus Erklärungen und den in diesen liegenden Grundsätzen, aus Lehrsätzen, Folgesätzen, Aufgaben und Zusätzen. Ist eines von diesen Elementen übersehen, so ist das System unvollständig und darum nicht consequent aufgebaut, hat daher keinen streng wissenschaftlichen Gehalt. Nicht die Grundsätze, sondern die Zergliederung der Gegenstände und der sie bezeichnenden Begriffe bilden das erste Material, ohne welches jene nicht möglich sind. Auch enthält nicht jeder Grundsatz eine Behauptung unter gegebenen Bedingungen, z. B. das Ganze ist so gross als alle seine Theile, grösser, als jeder oder mehrere Theile, jede Grösse ist sich selbst gleich, alle rechte Winkel sind gleich u. s. w. Die weitere Erläuterung eines Grundsatzes ist ganz gegen dessen wissenschaftlichen Charakter, weil er eine an und für sich wahre Behauptung enthält, die jeder ohne Bedenken anerkennen muss. Des Verf. Erläuterungen an einzelnen Grundsätzen sind daher überflüssig. Zugleich sind die meisten der angeführten Grundsätze mehr der Arithmetik als Geometrie eigenthümlich, weil sie der Einleitung in die Mathematik überhaupt angehören, und sollten dieselben für den geometrischen Charakter ausgesprochen sein, z. B. die Summen und Differenzen von Linien, Winkeln und Flächen geben wieder solche Grössen u. s. w. Auch vermisst man viele allgemeine Grundsätze, z. B. zwischen zwei Punkten ist nur eine gerade Linie möglich, ist diese die kürzeste; jede gerade Linie kann eine andre gerade Linie nur einmal schneiden; die Richtung der Schenkel bestimmt die Grösse des Winkels; jedes Loth bildet am Anfange oder Ende einer Geraden einen und in ihr zwei natürliche Rechte; an jeder Seite einer Figur liegen zwei Winkel u. s. w. Der vom Verf.

angeführte 11. Satz über das Zusammentreffen zweier Linien, für welche die durch die schneidende 3. Linie gebildeten innern Winkel keine zwei Rechte betragen, ist kein Grund-, sondern ein Lehrsatz, was schon die Sprache mit sich bringt, indem er ohne Bedingung, also nicht absolut, ausgesprochen werden kann. Wollte man ähnliche Behauptungen als Grundsätze annehmen, so könnte man die Zahl der letzteren sehr vermehren, was hier nicht näher dargethan werden kann.

Was der Verf. im 1—3. Abschnitte S. 7—91. über das Wesen des Lehrsatzes und der Aufgabe u. s. w. sagt, entspricht den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genau, weil das Wesen der bedingenden und bedingten Wahrheit, sowie des directen und indirecten Beweises eben so wenig zureichend erklärt, als die Analysis, Construction, Determination und der Beweis der Aufgabe gründlich erörtert ist, worauf für letztere sehr viel ankommt. Soll die Elementar-Geometrie die Hülfsmittel für alle geometrischen Untersuchungen vollständig und so geordnet enthalten, dass jeder Satz mit Nothwendigkeit aus den vorhergehenden Sätzen folgt und mit Leichtigkeit aus denselben abgeleitet wird, so kann des Verf. Ansicht, wornach die Sätze, aus welchen ein System bestehen soll, theils Lehrsätze und theils Aufgaben seien, nicht richtig sein, weil ohne Erklärungen und ohne die aus ihnen sich ergebenden Grundsätze kein wissenschaftliches und logisches System möglich ist und für dieses jene die Grundlage bilden. Auch ist der Verf. darin im Irrthume, die Raumgrössen seien Winkel, Dreieck, Parallelen, Parallelogramm und Kreis, weil sowohl die Richtung und Grösse der geraden Linie, als auch das Viereck und Vieleck fehlen und die Parallelen unmittelbar nach den Gesetzen der Winkel betrachtet werden müssen, wenn consequent verfahren werden soll, da die Parallelität der Linien mit dem Dreiecke nichts gemein hat und blos auf jenen Gesetzen beruht. Er folgt der Anordnung Euklids, bedenkt aber nicht, dass derselben sowohl die wissenschaftliche Grundlage als der pädagogische Gesichtspunkt abgeht, nach welchen ein System der Elementar-Geometrie zu entwickeln ist, und dass die Weitschweifigkeit in den Beweisen, die Vermischung heterogener Gegenstände und andere Missstände in Euklids Darstellungen für die Schule nicht geeignet sind, ein leichtes und umfassendes Studium zu erzielen, so hoch Rec. auch diesen Vater der Geometrie schätzt und so viel er dem Studium seiner Elemente verdankt.

Auch stimmt Rec. dem Verf. in der Ansicht nicht bei, dass für einzelne Abschnitte die eigentlichen Aufgaben unter die Lehrsätze einzufügen seien, weil hierdurch die Theorie unterbrochen und der innere, wissenschaftliche Zusammenhang gestört wird. Die wichtigeren Erklärungen und Grundsätze bilden für jede Disciplin die einleitenden Gesichts- und Anhaltspunkte für die ohne Unterbrechung folgenden Lehr- und Folgesätze, an welche sich

am Schlusse die Aufgaben und Zusätze anreihen müssen. Das, was der Lehrsatz in Bezug auf Construction, wie der Verf. sagt, bedarf, besteht allein im Ziehen von Hülfslinien und ähnlichen Vorbereitungen, welche in den vorhergehenden Entwicklungen bereits versinnlicht sind. Für die Vertheilung des Stoffes eines Systems nach des Verf. Ansicht ist in wissenschaftlicher Hinsicht viel zu bemerken, weil im 1. Abschnitte die Grundeigenschaften der Winkel, Parallelen, Dreiecke und Parallelogramme, im 2. die letzteren in der einfachsten Form, das Rechteck, im 3. der Kreis, im 4. die regelmässigen Figuren und die Ermittlung des Verhaltens ähnlicher Figuren, im 5. die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen rein geometrisch betrachtet, und im 6. die Aehnlichkeit der Figuren, also das Verhalten derselben und ihrer Theile zu einander behandelt wird, und im 1. sowohl heterogene Gegenstände vermengt werden, als im 2. das Rechteck mit Unrecht die einfachste Form des Parallelogramms heisst, da das Quadrat dieselbe ist, und die Lehre vom Vierecke überhaupt, ihre Bestimmung und Congruenz übergangen ist.

Nirgends findet man eine Entwicklung der Gesetze und Bedingungen, unter welchen Dreiecke, Vierecke und Vielecke bestimmt sind, und doch hängt von ihr sowohl die Congruenz, als auch die Aehnlichkeit derselben ab, indem erstere die Gleichheit der Bestimmungsseiten und solcher Winkel, die Aehnlichkeit aber die Proportionalität nebst Parallelität jener und die Gleichheit dieser, der Bestimmungswinkel, erfordert. Diese Bestimmungsgesetze beruhen auf Erklärungen, welche zu Grundsätzen führen, die einem systematischen, daher erfolgreichen Unterrichte nicht fehlen dürfen. Auch kann die Betrachtung über die Form der Figuren keineswegs zu ihrem Verhalten und dieses zur Lehre von den Verhältnissen und Proportionen führen, weil erstere rein auf Linien- und Winkelgesetzen, das Verhalten der Figuren auf Flächengesetzen beruht, womit jene durchaus nichts gemein haben und die Proportionen sich nicht rein geometrisch betrachten lassen, weil zwei oder vier Linien nur insofern zu einander verhältnissmässig sind, als sie in Zahlen ausgedrückt sind und dasselbe auch von dem Verhalten der Figuren gilt. Zugleich gehört diese Lehre nicht in die Geometrie, sondern wird bei geometrischen Grössen blos angewendet. Da übrigens die genannten Materien die sechs ersten Bücher der Elemente Euklids ausmachen, und der Verf. diese zur Grundlage macht, so bricht Rec. von weiteren Einwendungen ab und bemerkt nur, dass jener den Inhalt dieser Bücher mit beigefügter Nummer, unter welcher Euklid die betreffenden Sätze aufgenommen hat, nach seiner systematischen Anordnung mittheilt, aber für die Gleichheit zweier Winkel die gleiche Richtung ihrer Schenkel und umgekehrt übersieht und mit den Linien- und Winkelgesetzen der Dreiecke und Parallelogramme viele Flächensätze vermischt, ohne vorher die Gesichts-

punkte zu erörtern, wovon die Fläche dieser Figuren abhängt und inwiefern hier für die Maase der Grundlinie und Höhe die Elemente sind. In dieser Vermengung liegt ein Hauptmissgriff der Euklid'schen Behandlungsweise und ein Versehen gegen wissenschaftliche Consequenz, welche nur dadurch erzielt wird, dass man alle reinen Linien- und Winkelgesetze von den auf die Fläche sich beziehenden Sätzen trennt und hierdurch die geometrischen Grössen nach ihren jedesmaligen Grundeigenschaften betrachtet. Weder die Congruenz noch die Aehnlichkeit der Figuren bezieht sich auf die Fläche, sondern blos auf Linien und Winkel.

Das Grundmerkmal des Parallelogramms ist die Parallelität jedes Paares der Gegenseiten; jede andre Eigenschaft liegt nicht in der Erklärung, sondern ist als Wahrheit zu beweisen, und nimmt man eine als gegeben an, so ist unter dieser Bedingung auf jene Parallelität zurückzugehen, um zu constatiren, dass das fragliche Viereck ein Parallelogramm ist. Ueber den organischen Zusammenhang der Sätze des 1. Buches lässt sich nach den bisherigen Bemerkungen viel sagen, weil er weder organisch noch consequent ist, und sowohl Sätze mit einander vermischt sind, die gar nicht aus einander erwachsen, als auch aus den vorhergehenden sich nicht begründen lassen, z. B. die Bedingungen über Gleichheit der Dreiecke und Parallelogramme, wofür der Lernende doch erst wissen muss, worin die eigentliche Grösse der Figur besteht und wovon sie abhängt. Dasselbe gilt vorzüglich auch vom 2. Buche, in welchem die Vergleichung von Rechtecken und Quadraten besprochen wird und vor Allem der pädagogische Gesichtspunkt ganz übersehen ist, indem die rein geometrische Vergleichung der Parallelogramme (wozu das Rechteck gehört) von der dreifachen Lage zweier auf derselben Grundlinie stehender Parallelogramme von gleicher Höhe ausgehen und zu dem Verhalten derselben bei verschiedenen Grundlinien, aber gleichen Höhen u. s. w. übergehen muss. Ein allgemeiner Satz über das Verhalten von zwei Parallelogrammen von verschiedenen Grundlinien und Höhen führt zu vier anderen allgemeinen Gesetzen und giebt dem Lernenden den sicheren Anhaltspunkt, nicht nur diese selbstständig abzuleiten, sondern auch auf je zwei besondere Parallelogramme anzuwenden. Aehnliche Ausstellungen über die Anordnung der folgenden Bücher übergeht Rec., da die bisherigen hinreichen dürften, die Ansichten des Verf. mehrfach zu verständlichen und ihre theilweise Unhaltbarkeit zu begründen. Der von ihm befolgte Organismus der Sätze jedes Buches leidet meistens an den oben berührten Versehen, Missgriffen und nicht gehörig begründeten Ansichten.

Der 4. Abschnitt S. 91—106. des ganzen Werkes handelt vom Wesen des geometrischen Beweises; diese und die Erörterungen des 5. Abschnitts S. 106—131. von der Auflösung geometrischer Aufgaben sind Gegenstand der Einleitung, oder mit

dem 1. Abschnitt zu verbinden, um dem oben gerügten Mangel zu begegnen und die Sache nicht zu zersplittern. Nicht immer geschieht die Behauptung in einem Satze unter vorausgesetzten Bedingungen, wie die meisten in Erklärungen liegenden Wahrheiten beweisen, z. B. die Richtung der Schenkel bestimmt die Grösse des Winkels; alle Radien desselben Kreises sind gleich; jede Tangente hat mit dem Kreise nur einen Punkt gemein u. s. w. Die Erläuterung, welche der Verf. von jener Gleichheit der Radien giebt, ist eine Erklärung des Charakters der Kreislinie, worin jene unmittelbar liegt, weil die Kreislinie eine in allen ihren Punkten von einem feststehenden Punkte entfernte krumme Linie ist und diese Entfernung Radius heisst. Aehnlich verfährt er bei vielen andern Behauptungen, welche er gezwungen zu Lehrsätzen macht, welche sie nicht sind. Ueber das Umkehren eines Lehrsatzes spricht der Verf. viel Nutzloses; erkennt der Lernende in jenem die Hypothese und Thesis, so ist er ohne weitere Erörterung auch im Stande, letztere zu ersterer und umgekehrt zu machen. Rec. stimmt ihm auch darin nicht bei, nicht berechtigt zu sein, aus dem erwiesenen Lehrsatze die umgekehrte Wahrheit desselben ohne weiteren Beweis als richtig anzunehmen, weil jede Behauptung des Lehrsatzes unter einer bestimmten, aber ohne Mangel angegebenen Bedingung als richtig dargethan wird und nicht stattfinden kann, wenn diese nicht vorhanden ist, und weil des Verf. Beispiel für den Beweis seiner Ansicht zwei verschiedene Bedingungen enthält, indem der Lehrsatz: „wenn in einem Vierecke zwei Gegenseiten und auch die beiden andern gleich gross sind, so sind die ersteren parallel", in den folgenden, „wenn in einem Vierecke zwei Gegenseiten parallel und die andern gleich sind", durch Umkehrung nicht verwandeln, noch weniger dieser aus jenem bilden lässt, da hier eine Parallelität und Gleichheit, dort aber die Gleichheit jedes Paares Gegenseiten angenommen ist und die Umkehrung von jenem Lehrsatze folgende sein würde: „Wenn in einem Vierecke jedes Paar Gegenseiten parallel ist, so ist es ein Parallelogramm", was die Erklärung dieses Begriffes selbst ist und zugleich beweist, dass der Verf. das Wesen der Erklärungen und Lehrsätze nicht immer richtig beurtheilt. Eben so Vielerlei sagt er vom directen und indirecten Beweise, ohne die Charaktere beider umfassend, bestimmt und klar hervorzuheben.

Ganz verfehlt ist der Beweis für die Parallelität zweier Linien aus der Annahme, dass die Summe der innern Winkel 2 R. beträgt, weil er, um indirect geführt zu werden, die Dreieckswinkel zu Hülfe nimmt, mit diesen jene Lehre nichts gemein hat und das Verlängern zum Schneiden ganz zwecklos ist. Rec. sagt: Sind die Linien nicht parallel, so erhält die eine Linie eine schiefe Richtung und jenes Winkelpaar erhält entweder einen Zusatz einerseits oder, wird ihm etwas entzogen, andrerseits, mithin

bleibt seine Summe keine 2 R.; sie soll aber dieses sein und bleiben, mithin kann eine von den Linien keine schiefe, sondern muss mit der andern eine parallele Richtung haben. Dieser indirecte Beweis ist gewiss einfacher, kürzer, bestimmter und reiner, als der des Verf., dessen Darstellungen nicht immer den Anforderungen des erfolgreichen Unterrichts und der Wissenschaft entsprechen.

Die weitschweifigen Bemerkungen über das, was in der Arithmetik gelehrt werde, um zum praktischen Theile der Geometrie, d. h. zu den geometrischen Aufgaben zu gelangen, sind ziemlich nutzlos und bilden keine empfehlende Einleitung zum Inhalte des 5. Abschnitts, weil sie zu keinem besondern Ziele führen. Auch versteht Rec. unter der Bezeichnung „geometrischer Ort" nicht sowohl eine Linie, als vielmehr einen Punkt in derselben, wovon die weitere Auflösung der Aufgabe abhängt. Eine grade Linie ist der Lage nach gegeben, wenn ihre Richtung gegeben ist, welche bekanntlich eine 3fache ist. Die Bestimmung, Determination, der Aufgabe, ihre Analyse und Construction, werden an einzelnen Beispielen versinnlicht, worauf im 6. Abschnitt S. 131—229. die praktische Anleitung zur Auflösung geometrischer Aufgaben durch Ermittlung des geometrischen Ortes der gesuchten Punkte und im 7. S. 230—291. durch die Aehnlichkeit der Form folgen. Ihre Anzahl beträgt 342 und bietet Gelegenheit zu höchst lehrreichen und zweckmässigen Uebungen dar, welche besonders geeignet sind, die einzelnen Lehrsätze recht lebhaft zu durchschauen. Im 8. Abschnitt S. 291—364. findet man umfassende Angaben über die Erfindung der Lehrsätze und das geometrische Studium zu derselben, wofür 10 besondere Uebungen mitgetheilt sind, denen noch 82 Lehrsätze folgen, für welche die Beweise aufzusuchen sind, was zur Empfehlung der Schrift sehr viel beiträgt. Nur sollten alle Erläuterungen kürzer und bestimmter gehalten sein, wodurch Raum erspart und grössere Klarheit und Einfachheit erzielt worden wäre.

Im 1. Abschnitt des 2. Theiles S. 365—383. spricht der Verf. von der Bedeutung der Algebra (wohl besser und dem wissenschaftlichen Charakter mehr entsprechend, der Arithmetik, weil gleich im Anfange von der Nothwendigkeit der Zahl bei Anwendungen in der Geometrie gehandelt wird und die Zahlenlehre nicht mit dem Begriffe „Algebra", sondern „Arithmetik" bezeichnet wird) für die Geometrie überhaupt unter Hinweisung auf die Wichtigkeit der Formeln, auf die Einführung allgemeiner Zahlzeichen (nicht algebraischer Ausdrücke) für die Raumgrössen, auf die Eigenthümlichkeiten dieser Ausdrücke, auf ihre geometrische Construction, auf die arithmetische und trigonometrische Auflösung der geometrischen Aufgaben, wofür jedoch nicht viel Neues zur Sprache kommt, indem er sich in einer andern Schrift darüber schon ausgesprochen hat. Könnte mehr in das Einzelne

eingegangen werden, so wäre Stoff zu verschiedenen Bemerkungen vorhanden, die Rec. jedoch aus Mangel an Raum unterlassen muss.

Im 2. Abschnitt S. 384—434. will der Verf. eine kurze Anleitung zu einer algebraischen Auflösung der geometrischen Aufgaben geben, wird aber dabei so weitläufig in den Bemerkungen über die verschiedenen dabei zur Anwendung kommenden Verfahrungsarten, in den Erläuterungen und näheren Angaben über die Behandlung selbst, dass man wegen der vielen Nebensachen die Hauptsache verdunkelt sieht und der Anfänger nicht recht zu erkennen vermag, welche Gesichtspunkte für die Auflösung selbst besonders entscheidend sind. Besonderes Interesse gewähren dagegen die zu Gleichungen des 1. und 2. Grades führenden Aufgaben und die jedesmal vorher angegebenen Lehrsätze, auf welchen die Auflösungen selbst beruhen, weil sie die Theorie mit der Praxis verbinden und den Lernenden speciell anleiten, umsichtsvoll zu Werke zu gehen. Die 79 Aufgaben sind zugleich sehr zweckmässig ausgewählt und führen zur Aneignung von vielen Fertigkeiten und Gesichtspunkten, welche zur leichteren Handhabung der Gesetze viel beitragen. Die 31 Aufgaben für trigonometrische Uebungen verdienen alle Empfehlung.

Der 3. Abschnitt S. 435—453. enthält Andeutungen über die algebraische Behandlung der geometrischen Lehrsätze in Bezug auf Ausführung der Untersuchung überhaupt und auf den Beweis im Besonderen, wobei der Verf. eine zweckmässige Kürze und Bestimmtheit im Ausdrucke beobachtet, welche zu grosser Klarheit und Leichtigkeit im Studium führt und wesentliche Vorzüge der Schrift zur Folge hat, welche Rec. in den früheren Abschnitten nicht überall gleichmässig wahrnehmen konnte. Nach einigen Uebungen folgen noch 16 Lehrsätze nebst Formeln für Aufgaben der rechnenden Geometrie, worauf als zweckmässiger Uebergang zu ferneren geometrischen Studien noch sehr belehrende Bemerkungen gemacht werden, welche der fleissige Selbststudirende nicht übersehen darf, wenn er die gewonnenen Kenntnisse zu weiteren Untersuchungen benutzen will. Für ihn, wie für den Lehrer, hat das Buch bei seiner vortrefflichen äussern Ausstattung sehr vielen Werth; mögen beide es mit gleichem Interesse studiren als Rec., welcher ohnerachtet der Ausstellungen ihm manche lehrreiche Ansichten verdankt.

Reuter.

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen für die Geographie und Topographie von Griechenland.

Es mögen ziemlich drei Jahre her sein, dass Ref. von der verehrlichen Redaction der Jahrbücher den Auftrag erhielt, alles dasjenige, was neuerdings für Griechenland in geographischer und topographischer Hinsicht geleistet worden, zu einer Uebersicht zusammenzustellen. Verschiedene Gründe bewogen ihn, die Ausführung dieses Auftrags auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, vor Allem, um von der Schwierigkeit der Sache und von dem leider auch jetzt nicht vollständig zu Gebote stehenden literarischen Apparat nicht zu reden, der Umstand, dass die Thätigkeit auf diesem Gebiete grade damals in einem Grade im Zuge war, welcher die Erfassung eines festen Standpunktes fast unmöglich machte. Damals war es, als die Forschung an Ort und Stelle ihren Höhepunkt erreicht hatte, die Untersuchungen von Ross, Ulrichs, Brandis, Kiepert u. A. in rascher Folge einander drängten, und die Wallfahrten namhafter Gelehrten nach dem classischen Lande — wir erinnern nur an Raoul-Rochette, O. Müller, Göttling, Welcker — eine reiche Ernte für die nächste Zukunft verhiessen. Der Ablauf dieser Phase musste abgewartet werden, wenn nicht durch unzeitiges Dazwischenreden der wissenschaftliche Standpunkt verschoben werden sollte. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten, leider für die Wissenschaft auf beklagenswerthe Weise. Die Bedeutung der neuesten Ereignisse in Griechenland für die Gegenwart und ihre möglichen Folgen zu erwägen, überlassen wir Anderen: soviel scheint indess festzustehen, dass das Gedeihen der Wissenschaft in Griechenland überhaupt und die wissenschaftliche Erforschung des Landes insbesondere durch jene im grössten Maasstab geübte Xenelasie auf längere Zeit gelähmt und gestört sein möchte. Somit ständen wir, was Geographie und Topographie von Griechenland betrifft, am Schlusse einer und zwar einer der glänzendsten Epochen, und in der That ist es ein dankbares Geschäft, das innerhalb derselben Geleistete zu einer übersichtlichen Relation zusammenzufassen.

Ueber den Anfangspunkt dieser Epoche kann man keinen Augenblick zweifelhaft sein: sie datirt von da, wo man anfing, die aufgestapelten Massen todten Materials mit der Schärfe der Kritik zu durchdringen und zu zersetzen, und die Anschauung, welche die Gegenwart bietet, mit den Zeugnissen des Alterthums in eine lebendige Wechselwirkung zu setzen. In dieser Beziehung zuerst mit Erfolg gewirkt zu haben, ist vornehmlich das Verdienst zweier Männer, unseres der Wissenschaft so früh entrissenen C. O. Müller und des englischen Obersten Will. Mart. Leake. Müller war der erste, welcher sowohl im Allgemeinen der ethnographischen Forschung höhere und weitere Ge-

sichtspunkte eröffnete, als auch insbesondere zur Stützung seiner Untersuchungen über die *Geschichten hellenischer Stämme und Städte* eine festere topographische Grundlage des gesammten Landes erzielte. Die Resultate seiner geographischen Studien liegen vor in den Beilagen zu den Schriften *Orchomenos und die Minyer* (Bresl. 1820.) und *die Dorier* (1824., beide Werke in neuer nach den Papieren des Verf. berichtigter und verm. Ausg. besorgt v. F. W. Schneidewin. 1844. XIV u. 498, XXIII u. 461, 556 S. 8.), in mehreren Hauptartikeln der allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, kurz zusammengefasst endlich in den Karten des Peloponnes (1824.) und des nördlichen Griechenlands (1831., beide wieder als Beilage zur neuen Ausgabe der Dorier). Letztere waren, obwohl Müller nicht selbst an Ort und Stelle forschen konnte, sondern sich meist nur auf die Angaben des unzuverlässigen Pouqueville und die des gründlicheren Gell stützen konnte, doch zu ihrer Zeit beide gleich ausgezeichnet. Das ist nun freilich jetzt anders geworden, ein Beweis, einmal wie sehr die Geographie des alten Griechenlands überhaupt einer gründlichen Regeneration bedurfte, sodann wie schwierig es ist, blos nach mündlicher Ueberlieferung ein in allen einzelnen Theilen der Wahrheit nahe kommendes Bild von einem Lande zu entwerfen, endlich aber auch wie eifrig man darauf bedacht war, die Untersuchung über diesen eben so interessanten als schwierigen Gegenstand ihrem endlichen Abschluss entgegenzuführen. Das Meiste in dieser Hinsicht ist ohne Frage dem Obersten Leake zu verdanken, welcher zuerst durch seine *Topographie von Athen* (1821.) in dieser speciellen Richtung ganz neue Bahnen brach, dann aber durch seine Untersuchungen *über die attischen Demen* (1829.) und durch seine *Reisen in Morea* (1830.) — beide Werke konnte Müller noch nicht benutzen — und *im nördlichen Griechenland* (1835.) reichhaltige und gründliche Aufschlüsse über das ganze Gebiet des alten Landes gab. Es sind dies, um uns der Ausdrücke eines neueren Forschers zu bedienen, „Werke, welche unübertroffen in Klarheit und Anschaulichkeit der Darstellung des antiken wie des heutigen Zustandes eben so sehr die ausgebreitete Gelehrsamkeit und den kritischen Scharfsinn des Verfassers bewundern lassen, und indem sie bei ausgebreitetem Umfang einen Schatz der gründlichsten Belehrung über Altes und Neues eröffnen und für viele Theile von Griechenland unsere einzige Quelle sind, zugleich durch die wahrhaft antike Würde der Darstellung als Musterwerke geographischer Arbeiten gelten können, und in jeder Hinsicht unendlich mehr beachtet und studirt zu werden verdienen, als es bis jetzt bei uns geschehen zu sein scheint".

Dass nun auch durch diese Werke bei weitem noch nicht Alles erschöpft ist, versteht sich wohl von selbst: namentlich für streng geographische Zwecke bleibt noch Manches zu wünschen übrig, eine Lücke, welche bis jetzt nur für den Peloponnes durch die bekannt gemachten trigonometrischen Aufnahmen der *Expédition scientifique de Morée*, die überhaupt für diesen Theil Griechenlands als nicht minder Epoche machend betrachtet werden muss, ausgefüllt worden ist. In topographischer Hinsicht sind es ausser den Schriften der französischen Commission

nur noch die trefflichen, auf selbstständiger Forschung an Ort und Stelle beruhenden Leistungen von Ross, Ulrichs und Forchhammer, des ersteren für den Peloponnes und die Inseln, des zweiten für einige Theile des nördlichen Griechenlands, des letzteren für Athen, durch welche die specielle Kenntniss des Landes wahrhaft gefördert und bereichert, die Leake'schen Untersuchungen aber mehrfach berichtigt, ergänzt und weiter ausgeführt worden sind. Die übrige Literatur über Griechenland, welche seit dem denkwürdigen Freiheitskampfe zu einem wahren Strome angeschwollen, ist natürlich von sehr verschiedenem Gehalte. Ref. muss hier ein für allemal erklären, dass er, um einen festen Standpunkt zu gewinnen, alle diejenigen Schriften, welche sich entweder vorzugsweise nur mit dem gegenwärtigen Griechenland beschäftigen, oder den Zweck verfolgen, persönlich dort Erlebtes darzustellen, auf das Alterthum aber nach Laune und Gelegenheit nur dann und wann einen flüchtigen Blick werfen, also überhaupt nur ein ephemeres Interesse haben, gänzlich ausgeschlossen, dagegen aber alle mit wissenschaftlichem Sinn angestellte Untersuchungen, grössere wie kleinere, welche die Betrachtung und Erforschung der alten Zustände des Landes mit Rücksicht auf die gegenwärtige Beschaffenheit desselben zu ihrem Gegenstande haben, möglichst sorgfältig berücksichtigt hat, obwohl er sich nicht schmeicheln darf, hierin absolute Vollständigkeit erreicht zu haben, ja leider gestehen muss, dass ihm sogar die Benutzung einiger Hauptwerke, aller Bemühung ungeachtet, nicht verstattet war. Die Angabe und Charakteristik dieser Schriften bildet einen Haupttheil der nachstehenden Uebersicht. Hier haben wir es vor der Hand nur mit den allgemeinen Werken zu thun, welche sich am passendsten in folgende Classen ordnen lassen:

I. Reisen und beschreibende Werke. Von F. Thiersch *Beschreibung einer Reise in Griechenland* im Morgenblatt vom J. 1831 hat Ref. im Augenblick nur noch eine dunkle Vorstellung aus früherer Zeit, — und die von dems. Gelehrten herausgegebene Schrift *Sur l'état actuel de la Grèce et des moyens d'arriver à sa restauration*, Lpz., Brockhaus. 1833. 464 u. 325 S. 8., giebt ausser allgemeinen Schilderungen über die Geographie des Landes nur wenig Ausbeute (vgl. Schlosser in Heidelb. Jahrbb. 1834, 3. S. 209—230.). Genau bekannt sind ihm dagegen folgende Werke: *Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient vom Ritter* Prokesch von Osten. *Aus J. Schneller's Nachlass herausgegeben von E. Münch.* Stuttgart, Hallberger. 1836. I. Bd. XX u. 628 S. II. Bd. XVI u. 780 S. III. Bd. XX u. 668 S. 8. Beschreibung Griechenlands und der Türkei und seiner Zustände und Schicksale in den Jahren 1824—1828, ein reicher Schatz von Beobachtungen und Forschungen aller Art in einem ansprechenden, nur zuweilen an's Phantastische streifenden Gewande. Die Mittheilungen über die Topographie des alten Griechenlands und über die noch vorhandenen Ueberreste des Alterthums gewähren zwar nicht überall neue Aufschlüsse, sind aber genau und immer instructiv, weil sie auf einer gründlichen classischen Bildung beruhen. Für die Topographie einiger noch wenig besuchter

und selten von Augenzeugen beschriebener Inseln, wie besonders Melos und Lesbos, ist das Buch classisch. — *Erinnerungen an Griechenland von* K. Schönwälder, Brieg, Schwartz. 1838. 270 S. 8., und *Reise in Griechenland von* F. P. E. Greverus (auch unter dem Titel: *Reiselust in Ideen und Bildern aus Italien und Griechenland*, 2. Thl.), Bremen, Kaiser. 1839. 384 S. kl. 8. Diese beiden Werke stehen ungefähr auf gleicher Stufe: beide sind aus einem warmen Interesse für die griechische Sache hervorgegangen, beide mit guter Beobachtungsgabe und mit unbefangenem Sinne geschrieben, geben jedoch, was das Alterthum betrifft, insbesondere die Topographie, nichts Neues, sondern meist nur allgemeine Beschreibungen, das Alte, Bekannte in neuer Form (die Rec. des ersteren von E. Müller in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1839 Nr. 91. beschäftigt sich nur mit den Kunstansichten des Verf. Vgl. Blätter f. liter. Unterh. 1838 Nr. 15. und in der Abendzeit. 1838 Blätter f. Lit. u. Kunst Nr. 53. Ueber Greverus stehen kürzere Berichte in Gersdorfs Repert. 1839 Bd. 21, 5. S. 473 f., Hall. Jhbb. 1839 Nr. 299 f., Tübing. Lit. Bl. 1839 Nr. 80., Blätt. f. liter. Unterh. 1839 Nr. 340 f., Abendzeit. 1839 Bl. f. Lit. Nr. 82., Jen. LZ. 1840 Nr. 71.). — *Griechische Leiden. Herausgegeben von dem Verfasser der Briefe eines Verstorbenen* (auch unter dem Titel: *Südöstlicher Bildersaal*, 2. und 3. Bd.), Stuttg., Hallberger. I. Bd. 1840. 496 S. II. Bd. 1841. 584 S. 8. Das Beste, was wir an landschaftlicher Beschreibung wenig besuchter Gegenden Griechenlands besitzen, und dem wir nur etwa die Schilderungen in Heilbronner's *Morgenland und Abendland* (Stuttg. 1841. 3 Bde. 12.) an die Seite stellen möchten. Von wissenschaftlichem Interesse sind nur die Beschreibungen des Schlachtfeldes von Marathon und der Insel Ithaka. Im Uebrigen gilt dem Verf. seine eigne werthe Person, von welcher er unendlich viel zu reden weiss, höher als das Alterthum, das nur im Vorbeigehen mitgenommen und ziemlich cavalièrement abgemacht wird. — *Reise durch alle Theile des Königreichs Griechenland in Auftrag der königl. griechischen Regierung in den Jahren* 1834—1837 *von* K. G. Fiedler. I. Th. mit 6 lithogr. Abbildd. Leipzig, F. Fleischer. 1840. XVIII u. 858 S. II. Th. 1841. mit 5 lithogr. Tafeln und einer illumin. geognostisch-bergmännischen Karte des Königr. Griechenland. 618 S. 8. Ein für den jungen griechischen Staat höchst wichtiges Werk, insofern als es die bisher so gut wie unbekannten Hülfsquellen nachweist, welche derselbe in seinem Schoosse trägt. Zunächst war es ein bergmännischer Zweck, für welchen der Verf. von der griech. Regierung engagirt wurde, Aufsuchung aller für den Staat nützlichen Mineralproducte. Die Resultate seiner Nachforschungen übergab er der Regierung in 20 Haupt- und 11 speciellen Berichten nebst einem Generalplan. Diese liegen den hier mitgetheilten Ausarbeitungen zum Grunde. Zugleich dehnte aber auch der Verf. seine Untersuchungen auf alle sonstigen Eigenthümlichkeiten des griechischen Landes und seine Natur aus: von Interesse ist namentlich die vollständige griechische Flora Th. I. S. 509—858. (bei welcher Gelegenheit wir noch aufmerksam machen auf die *Nouvelle Flore du Peloponèse et des Cyclades, entièrement révue, corrigée et augmentée, par*

M. Chaubard *pour les phanérogames*, *M.* Bory de St. Vincent *pour les eryptogames, les agames et la distribution des espèces par familles naturelles, les considérations générales avec tout ce qui a rapport aux habitans.* Strassbourg 1838. 24½ Bog. und 42 Kupfertafeln in Folio, und auf den botanischen Anhang in E. R. Friedrichsthal's *Reise in den südlichen Theilen des neuen Griechenland.* Leipzig, Engelmann. 1838. 8. S. 262—311.). Die eingestreuten alterthümlichen Notizen hingegen sind sehr oberflächlich und für streng wissenschaftliche Forschung unnütz; desgleichen entspricht die auf einem ganz veralteten Standpunkte stehende Karte, bei der nicht einmal die Ergebnisse der französischen Expedition benntzt sind, nur dem augenblicklichen Bedürfnisse eines Ueberblicks über die allgemeinen geognostischen Verhältnisse Griechenlands (vgl. Blätter f. liter. Unterb. 1841 Nr. 27., Dechen in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1841, I. Nr. 64—67.). — Aehnliche Zwecke verfolgt die dem Ref. nicht näher bekannte *Reise in Griechenland, Unterägypten, im nördlichen Syrien und südöstlichen Kleinasien mit besonderer Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder, unternommen im J.* 1836 *von* Jos. Russegger. Stuttgart, Schweitzerbart. 1841. 8. — *Mittheilungen über Griechenland von* Chr. Aug. Brandis. *I. Thl. Reiseskizzen.* Leipzig, Brockhaus. 1842. XII u. 377 S. 12. (die beiden andern Theile sind historischen Inhalts). Für die allgemeine Beschreibung des Landes, namentlich der wenig besuchten jetzigen nördlichen Grenzgegenden, von nicht geringem Interesse, mit lebendigem Natursinn aufgefasst — weshalb namentlich über Klima, griechischen Himmel, elektrisch-meteorische Erscheinungen, Witterung, Jahreszeiten, Flora, Bodencultur u. dergl. viel Interessantes mitgetheilt ist —, und eben so anmuthig als klar und verständig geschrieben. Auch die Schilderungen schon bekannter Gegenstände, denen der Verf. immer noch eine neue Seite abzugewinnen weiss, liest man mit Vergnügen. Vgl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1842, II. Nr. 64 f., Deutsche Jahrbb. 1842 Nr. 205—210., Blätter f. liter. Unterh. 1842 Nr. 305—308., Hamb. liter. u. krit. Blätter 1842 Nr. 2147 ff., Tübing. Lit. Bl. 1842 Nr. 118 f. — *Journal of a tour in Greece and the Jonian islands, with remarks on the recent History, present State and classical Antiquities of those countries by* Will. Mure of Cadwell. London 1842. 2 Voll. Nach der kurzen Anzeige von E. Curtius in der Hall. Lit. Z. 1843 Nr. 7. ohne bedeutende Resultate für die Chorographie, doch durch grosse Frische und Wärme der Darstellung und feine Beobachtung ausgezeichnet: eingestreut sind treffliche Bemerkungen über moderne und antike Verhältnisse des Landes und mit nicht geringer Belesenheit eine Menge von Stellen alter Autoren, besonders der Komiker, zur Sprache gebracht. Mit besonderer Vorliebe beschäftigt sich der Verf. mit dem früheren Vorkommen der Bogenconstruction in Griechenland. Vgl. noch desselben Verf. *Viaggio nella Grecia*, in den Annal. dell' inst. archeol. 1838 p. 127—147. und den Aufsatz *über die königl. Grabmäler des heroischen Zeitalters* im Rhein. Mus. VI. (1839) S. 240—278. — Unbedeutend sind die *Bilder aus Griechenl.* von Ludw. Steub, 2 Theile. Leipzig, Brockhaus. 1841. 12., weil der Verf. nur

flüchtig Athen, Salamis, Korinth und Patras berührt hat, blos eine humoristische Unterhaltung erstrebt und höchstens für die Schilderung des gegenwärtigen Volkslebens einiges Brauchbare bietet. Vgl. Blätt. f. liter. Unterh. 1841 Nr. 263. Besseres bietet: *Das alte und neue Griechenland, eine Parallele gezogen auf einer Reise nach Athen und der Morea*, von Adolph Strahl. Wien 1840. 224 S. 12., indem der Verf. über die Trümmer und Denkmäler, über die geographischen Verhältnisse z. B. von Salona, Patras, Nauplia, Argos, Tripolizza, Navarin, und über alte Ruinen und Denkmäler in Delphi, Athen, Korinth, Tyrins, Mykene, Tegea, Sparta, Messene, Phigalia, Bassä, Olympia Forschungen angestellt, dazu auch den Pausanias fleissig benutzt hat. Allein es fehlt den Beobachtungen die gehörige Gründlichkeit und Tiefe der Einsicht und die zureichende Sorgfalt und Genauigkeit der Betrachtung. Durchaus flüchtig und oberflächlich ist *Narrative of a Journey through Greece in* 1830, *with remarks upon the actual state of the naval and military power of the Ottoman empire*, by Capitain T. Abercromby Trant. London 1830. X u. 435 S. 8. Vgl. Götting. gel. Anzz. 1838 St. 60. Auch E. Zachariä hat Athen, einige Theile des Peloponnes, Livadien und Euböa nur flüchtig berührt, weil er für seine Forschungen über die römischen und griechischen (byzantinischen) Rechtsbücher erst auf dem Athos, in Konstantinopel und Trapezunt Veranlassung zu eifrigerer Nachforschung fand. Doch hat er in seiner *Reise in den Orient in den Jahren* 1837 *und* 1838, Heidelberg, Mohr. 1840. XIV u. 344 S. 8., zwar über Athens Zustände, Alterthümer und Umgebungen nur Bekanntes, aber über Griechenlands Geistlichkeit und Mönchsthum, über dessen Rechtsverhältnisse, Rechtsbücher, Klöster u. dergl. mancherlei Beachtenswerthes und Neues mitgetheilt. Vgl. Tübing. Lit. Bl. 1841 Nr. 37. 38. und Heidelb. Jahrbücher 1841. 1. S. 100—102. — Nicht zu übersehen aber ist die geistvolle Charakteristik des Landes in W. Wachsmuth's *Hellenischer Alterthumskunde* (2. völlig umgearbeitete Ausgabe 1844.) zu Anfang des ersten Theils. —

Wir gedenken hier noch beiläufig der beiden bisher erschienenen Reisehandbücher für Griechenland: *Itinéraire descriptif de l'Attique et du Peloponèse avec cartes et plans topographiques par* Ferd. Aldenhoven. Athènes, Nast. 1841. XXVIII u. 436 S. 8., und *Handbuch für Reisende in Griechenland von* J. F. Neigebaur und F. Aldenhoven. Leipz., Brockhaus. 1842. I. Th. XIV u. 532 S. II. Th. 552 S 12. Beide für den Gelehrten vom Fach in Rücksicht auf das Alterthum ohne Interesse, für Touristen von allgemeiner Bildung theilweise zu gelehrt, doch in Ermangelung anderer populärer Leitfaden und Wegweiser immerhin unverächtlich. Eigene Forschungen sind von den Verfassern nicht angestellt, fremde häufig ohne Kritik verarbeitet. Namentlich Nr. 2. bietet manche Blössen und enthält vieles nicht zur Sache Gehörige. Sehr störend sind die vielen falschen Namensformen und der Mangel der so nothwendigen Angabe des Accents derselben (vgl. die Rec. von Kind in den Berl. Jahrbb. 1842 Oct. Nr. 80., in d. Blätt. f. liter. Unterh. 1842 Nr. 308. und im Repertor. Bd. XXXII. Nr. 893.).

II. Systematische Werke. Den Hand- und Lehrbüchern der alten Geographie lässt sich im Ganzen wenig nachrühmen, dass sie mit den neuesten Untersuchungen Schritt zu halten sich beeifert haben, und es mag wohl noch einige Zeit vergehen, bis sie von den Resultaten derselben, zumal da diese zum Theil in minder zugänglichen Schriften niedergelegt sind, völlig durchdrungen sein werden. Am empfehlenswerthesten ist noch in dieser Hinsicht H. Bobrik's *Griechenland in altgeographischer Beziehung für Gymnasien und zum Selbstunterricht dargestellt.* Leipzig, Engelmann. 1842. VIII u. 201 S. 8. Freilich bleibt auch hier, namentlich für Nordgriechenland, noch Manches zu wünschen übrig; im Ganzen aber ist das Werk, zumal für den Selbstunterricht, zu aphoristisch gehalten und verzichtet beinahe gänzlich auf specielle Nachweisungen und auf Begründung der einzelnen Angaben. Die beigegebene Karte von Griechenland, welche auch einzeln verkauft wird, ist in der Ausführung wenigstens nur sehr mittelmässig ausgefallen (vgl. Repertor. Bd. XXXII. Nr. 892.). — Schwächer dagegen und ziemlich mangelhaft ist der geographische Theil in F. Fiedler's *Geographie und Geschichte von Altgriechenland und seinen Kolonien.* Leipzig, Hinrichs. 1843. VIII u. 630 S. 8. (vgl. Leipz. Repert. 1843. Nr. 1983.). — Unbehülfliche, jedoch aus den besten Werken zusammengetragene Massen endlich finden sich aufgestapelt in S. F. W. Hoffmann's *Griechenland und die Griechen im Alterthum, mit Rücksicht auf die Schicksale und Zustände in der späteren Zeit, sechs Bücher.* Leipzig, Dyk. 1841. 2139 S. 8.

III. Kartenwerke. Die mit grossem Fleisse zusammengestellte *Carte physique, historique et routière de la Grèce* von Lapie, Paris 1826. in 4 Blättern, ist jedenfalls für die erste Hälfte unserer Epoche eine der bedeutenderen Erscheinungen: auf ihr beruhen nicht nur O. Müller's Karten zum grössten Theil, sondern in der Hauptsache auch alle neueren, freilich mit Eintragung so vieler Berichtigungen und Ergänzungen, dass die Lapie'sche in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr brauchbar ist und als beseitigt angesehen werden muss. — Grössere, ganz Griechenland speciell betreffende und umfassende Kartenwerke sind in neuerer Zeit nur zwei erschienen: *Κάρτης τοῦ βασιλείου τῆς Ἑλλάδος διαγραφεὶς κατὰ τὸ 400000μόριον τοῦ φυσικοῦ μεγέθους κατὰ τοὺς τριγωνισμοὺς καὶ τὰ χωροσχέδια τῶν κυρίων ἀξιωματικῶν τῶν ἐπιτελῶν τοῦ Γαλλικοῦ στρατοῦ καὶ τὰς παρὰ τῆς Ἑλληνικῆς κυβερνήσεως κοινοποιηθείσας πληροφορίας, τῆς δὲ Ἠπείρου καὶ Θεσσαλίας κατὰ τὸν χάρτην τῶν κυρίων συνταγματαρχῶν Λικίου καὶ Λαπίου — ὑπὸ Φερδινάνδου Ἀλδενχόβεν, ἐν Ἀθήναις* 1838., auch unter dem Titel: *Carte du royaûme de la Grèce dressée au 400000e d'après les triangulations et les levés de MM. les officiers d'état-major de l'armée Française et les renseignemens communiqués par le gouvernement Grec, et l'Epire et Thessalie d'après la carte de M. le Col. Chev. Lapie — par* Ferd. Aldenhoven, Athènes 1838., 8 Blätter (s. darüber Kiepert's Urtheil unten bei Nordgriechenland). — *Topographisch-historischer Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien in 24 Blättern, unter Mitwirkung*

des Prof. C. Ritter bearbeitet von H. Kiepert. Berlin, Nicolai. 1841 ff. (bisher 2 Hefte; fehlen noch Bl. 1. 2. 3. 6. 11. 22. 23. 24.). Nach den besten, zum Theil bisher noch unbenutzten Hülfsmitteln mit grosser Umsicht und Genauigkeit gearbeitet und ohne Frage das Beste und Gründlichste, was wir in diesem Fache besitzen. Nur wäre wohl zu wünschen gewesen, dass der Verf., der nach Vollendung des Werkes eine Reise nach Griechenland unternommen, lieber das umgekehrte Verhältniss hätte eintreten lassen. Uebrigens ist das im Prospectus gegebene Versprechen, mit dem Atlas zugleich einen erklärenden Text zum ganzen Werke erscheinen zu lassen, der ausser einer historischen und geographischen Uebersicht die Rechtfertigung alles topographischen Details, die Angabe aller benutzten Quellen und Autoritäten und ein vollständiges Namensverzeichniss zur Erleichterung des Auffindens enthalten und einen mässigen Quarthand ausfüllen soll, unseres Wissens bisher noch unerfüllt geblieben.

IV. Illustrirte Werke und Ansichten. Ausser den in den einzelnen Reisebeschreibungen, namentlich in der Fiedler'schen, mitgetheilten Ansichten und Abbildungen gehören als allgemeine Sammlungen hierher: *Select views in Greece with classical Illustrations by* H. W. Williams, London, Longman. 1829. 2 Voll. 4., in jedem 32 schöne Stahlstiche, jeder mit 1 Seite Text, der aber sehr kurz und ungenügend ausgefallen ist. — *La Grèce. Vues pittoresques et topographiques, dessinées par* O. M. Baron de Stackelberg. Paris 1830. 22 Lieferungen zu 4—5 Blatt. Getreue und von den vorzüglichsten französischen Künstlern wohl ausgeführte Darstellungen, geeignet von der gegenwärtigen Beschaffenheit des Landes und den Resten des Alterthums einen richtigen Begriff zu geben. Vgl. Bähr in den NJbb. Bd. IX. S. 14 ff. und O. Müller in Götting. gel. Anzz. 1835 St. 17. S. 164—168. — *Dreissig Ansichten Griechenlands zu den Werken griechischer Autoren, Gegenden und Monumente vorstellend, wie sie von denselben beschrieben und noch jetzt in der Natur vorhanden sind, nach Cockerell, Williams u. s. w. gestochen unter Leitung des Prof.* Frommel. Karlsruhe, Kunstverlag. 1830. 3 Hefte. 4. Die Ausführung in Stahlstich gelungen, die Auswahl nicht ganz glücklich, die Reihenfolge ohne Zusammenhang, der knrze beigegebene Text in deutscher und französischer Sprache ohne Bedeutung. Vgl. Bähr in den NJhh. Bd. IX. S. 9 ff. — Christ. Wordsworth *Greece, pictorial, descriptive and historical.* London 1839. 8., französ. Ausgabe: *la Grèce pittoresque et historique, par E. Regnault.* Paris 1839. 8. mit 34 Stahlstichen, 2 Karten und 600 Holzschnitten. Sehr schön ausgestattet. Ueber den Text hat Ref., der nur die französ. Ausgabe flüchtig gesehen, kein Urtheil.

V. Inschriftenwerke. Für die Epigraphik ist in den letzten zehn Jahren eine überaus reiche Ausbeute gewonnen worden, ganze Massen von Stoff zu Nachträgen für das *Corpus inscriptionum graecarum*, dessen I. Band 1828 (XXXI u. 922 S. Fol.) zu einem für seine Vollständigkeit sehr ungünstigen Zeitpunkt erschien, und das jetzt mit dem II. Bande 1843 (1136 S.) schon weit über Griechenlands Grenzen hinaus-

gerückt ist. Vieles von dem neu Gefundenen ist theils in Reisewerken, theils in periodisch erscheinenden Schriften, besonders in denen des archäol. Instituts zu Rom, in den griechischen Zeitschriften *Ἰόνιος Ἀνθολογία* und *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς*, in dem Hall. archäol. Intelligenzblatt, im Rhein. Museum, im Kunsthlatt u. s. w. umhergestreut. Von Sammlungen sind zu nennen: *Inscriptiones inceditae. collegit edidilque* Lud. Rossius. *Fasc. I. insunt inscrr. Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae.* Naupliae 1834. III u. 38 S. *Fasc. II. insunt lapides insularum.* Athenis 1842. 93 S. 4. (vgl. die Recension von Osann in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1837 Nr. 56—58., von Hamilton in d. Transact. of the Roy. Soc. of Lit. t. 3. 1839. p. 126 ff., von Franz im N. Rhein. Mus. 3. 1843. S. 84—94.), von Ph. Lebas (welcher auch die Bearbeitung der in der Exped. scient. d. Morée zusammengestellten Inschriften besorgt hat) *Inscriptions Grecques et Latines.* Paris 1835 f. 2 voll. 8. Eine vollständige Literatur der Epigraphik wäre bei der grossen Zersplitterung des Materials sehr erwünscht. J. Franz hat in seinen übrigens sehr schätzbaren *Elemcnt. epigraphicc Graecae*, Berol. 1840. 400 S. 4., diesen Gegenstand über die Maasen vernachlässigt. Einen kritischen Bericht über diese Inschriftenwerke hat Karl Keil in den NJhb. begonnen, und in dem ersten Artikel Bd. 40. S. 258—295. zunächst über die Sammlungen von Ross und Le Bas berichtet.

VI. Archäologisches. Nur ungern wagt sich Ref. auf ein Gebiet, auf welchem er sich ziemlich fremd fühlt und daher das Gastrecht anrufen muss. Doch kann der Gewinn, welchen auch die Archäologie aus den topographischen Untersuchungen der jüngsten Zeit gezogen hat, hier unmöglich ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Wenige Andeutungen werden vor der Hand genügen, da das Wichtigere weiter unten gehörigen Orts einer nähern Angabe unterzogen werden wird. Funde erster Grösse wurden eigentlich nicht gethan, wenn man nicht etwa dahin die Ausgrabungen zu Olympia und die Wiederauffindung des Niketempels in Athen rechnen will. Die französische Commission hat auch auf die Reste der alten Kunst ihr besonderes Augenmerk gerichtet: das grosse Kupferwerk der Section für Architectur und Sculptur beschäftigt sich fast ausschliesslich damit, und leistet, soweit Ref. ein Urtheil hat, wenigstens hinsichtlich der künstlerischen Ausführung Ausgezeichnetes. Unter der jetzigen Regierung ward die Grahung auf Reste des Alterthums systematisch nur in Athen, und nur hier bei den beschränkten Mitteln mit verhältnissmässig erheblichem Erfolg betrieben: in andern Gegenden, wie z. B. in Sparta, Tegea, Megalopolis, schlug man nur gelegentlich und auf besondere Veranlassung ein oder stiess zufällig beim Grahen oder bei neuen Grundlegungen auf alte Reste; doch war kaum irgendwo das Resultat von grosser Erhehlichkeit. Mehrere Bronzen, Marmorbilder, Terracotten u. s. w. von schöner Arbeit wurden gefunden, sonst wenig mehr als architektonische Ueberreste, Grabsteine, Sarkophage und der gewöhnliche Gräberapparat in unzähligen Exemplaren (s. besonders die Berichte über die Gräberfunde in d. Annal. d. inst. arch. 1829 S. 134—147., von Gerhard im archäol. Int. Bl. 1837

Nr. 11., von Ross ebendss. Nr. 6. 13—15. und im Kunstblatt 1836 Nr. 22. 54. 56. 76., 1838 Nr. 59., von Schöll ebend. 1840 Nr. 50., und das Hauptwerk von O. M. v. Stackelberg, *die Gräber der Hellenen*, Berlin 1835. 44 u. 49 S. mit 80 Kupfertafeln in Fol., nebst den Recc. von Welcker im Rhein. Mus. 4. 1836 S. 470—484. und Gerhard in der Hall. Lit. Zeit. 1838 EBl. Nr. 73—77.). Im Allgemeinen aber griff das in seiner gegenwärtigen Fassung unzweckmässige Antiquitätengesetz (beleuchtet von Ross Reis. durch Griechenl. I. S. XI ff.) hemmend ein, ohne doch verhindern zu können, dass Vieles in Privathände überging und mancher unter der Hand gethane Fund verheimlicht oder bei oft sich darbietender Gelegenheit in's Ausland vertrieben und dem Vaterlande entzogen wurde. Doch war man schon frühzeitig darauf bedacht, das Gefundene zu sichern und in Sammlungen zu vereinigen. Gleich in den ersten Jahren des Freiheitskampfes hatte sich für diesen Zweck eine Privatgesellschaft, die Philomuse, gebildet: zum Museum ward ihr von Kapodistrias ein Raum in dem neuerbauten Waisenhause zu Aegina angewiesen, über dessen Bestand im J. 1830 A. Mustoxydes in der *Αἰγιναία* 1831, 1. berichtete (daraus ein Auszug in den NJbb. Bd. IV. Hft. 1.). Ebenso legte Kokkonis in Hermupolis auf Syros ein Localmuseum besonders für die Inseln an. Beide (?) wurden späterhin mit dem zuerst provisorisch von Pittakis auf der Akropolis gebildeten, dann nach dem Theseion verlegten Nationalmuseum zu Athen vereinigt, für archäologische Zwecke aber von der Regierung selbst 1837 eine Zeitschrift, *Ἀρχαιολογικὴ Ἐφημερίς*, begründet, welche jedoch ihrer Bestimmung nicht vollständig entsprochen hat. Ueber den Stand des Museums und der griechischen Antiquitäten überhaupt im Jahre 1837 giebt Auskunft E. Gerhard im Archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 10 ff. und in den Annal. d. inst. arch. 1837 p. 103—150. (*sur les monumens figurés existent actuellement en Grèce*), über den gegenwärtigen Stand ausführlich A. Schöll in den *archäol. Mittheilungen aus Griechenland nach C. O. Müller's hinterlassenen Papieren. 1. Heft. Athens Antikensammlung.* Frankfurt a. M., Hermann. 1843. VI und 131 S. 4. nebst 6 Tafeln. Eine kurzgefasste Geschichte der griechischen Ausgrabungen giebt derselbe S. 16—21., und E. Curtius, *die neueren Nachgrabungen in Gr., ein archäolog. Vortrag gehalten am Winckelmannsfeste zu Berlin d. 9. Dec.* 1842, abgedruckt in der Preuss. Staatszeitung 1843 Nr. 9. Welchen Gewinn die Kunstgeschichte von diesen Auffindungen gemacht habe, dürfte sich noch nicht ganz übersehen lassen: Einzelnes hat namentlich Ross theils in kleinen Schriften (wie z. B. *Kritios*, *Nésiotès*, *Kresilas et autres artistes Grecs*, Ath. 1839. 16 S. 8., deutsch im Kunstblatt 1840 Nr. 11. 12.) und Aufsätzen im Kunstblatt (s. vorz. 1840 Nr. 16. 17. 32. 37. 1841 Nr. 1.) erörtert, theils in sein *Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν, διανομὴ πρώτη· ἱστορία τῆς τέχνης μέχρι ἁλώσεως Κορίνθου*, *Ἀθην.* 1841. II u. 250 S. 8., verarbeitet. Anderes ist in den Annalen und Bulletins des archäol. Instituts zu Rom, in dem Hall. archäol. Intelligenz-Blatte (bis zum J. 1837), in der neuen Berl. archäol. Zeitung und anderwärts niedergelegt. Vgl. noch besonders die

Uebersicht für die Jahre 1829—1835 von O. Müller in d. Hall. Lit. Zeit. 1835 Nr. 97 ff. — Endlich mag noch die Schrift des um die Erhaltung der Reste des griech. Alterthums so verdienten L. v. Klenze, *aphoristische Bemerkungen gesammelt auf einer Reise nach Griechenland*, Berlin, Reimer. 1838. 751 S. 8. mit einem Atlas in Fol., hier eine Stelle finden, eine Schrift, welche Ref. bedauert nicht haben benntzen zu können. Dieselbe enthält nach den darüber erstatteten Berichten Vieles über die Alterthümer Athens und der Hauptpunkte des Peloponnes, ist aber namentlich aus artistischem Standpnnkt geschrieben (s. Kunstblatt 1840 Nr. 2—5. vgl. das. 1841 Nr. 69—71. und 1842 Nr. 8.).

VII. Zur Kritik und Erklärung alter Schriftsteller. Dass auch diese Seite der Alterthumswissenschaft nicht leer ausgegangen sei, bedarf eigentlich kaum einer besondern Erinnerung. Die Untersuchung der Localitäten, welche die Schauplätze der glorreichsten Thaten der alten Griechen waren, konnte nicht ohne bedeutende Rückwirkung anf das Verständniss nnd die Erklärung vorzugsweise der historischen Schriftsteller bleiben: Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybios, Plutarch und Livius haben davon den bedeutendsten Gewinn gezogen. Vor Allem aber sind es die beiden Hauptstützen der alten Periegese, Strabo und Pausanias, welche in Folge der topographischen Untersuchungen in Griechenl. nach allen Richtungeu hin auf's Gründlichste berichtigt, erläutert und commentirt worden sind. Bei Strabo freilich, der ja auch nicht blos Griechenland, sondern die ganze alte Welt nmfasst, ist es bisher nur bei einzelnen Versuchen geblieben: die von G. Kramer versprochene handschriftliche Herstellung des Ganzen (dazu als Vorläufer die Abhh. *de codicibus qui Strabonis geographica continent manu scriptis*, Berol. 1840. 48 S. 4., *fragmenta libri VII. geographicorum Strabonis*, Berol. 1843. 24 S. 4.) ist noch immer nicht erschienen. Der Text des Pausanias hingegen hat durch die treffliche, mit reichen Hülfsmitteln gearbeitete Ausgabe von J. H. C. Schubart und Chr. Walz, Lipsiae, Hahn. vol. I. 1838. LIX u. 582 S. vol. II. XXXII u. 655 S. vol. III. 1839. XVI u. 800 S. 8. (s. d. Rec. v. Creuzer in d. Münch. gel. Anzz. 1838 Nr. 92—96., v. Siebelis in d. Hall. Lit. Zeit. 1839 Nr. 28 ff. u. 1840 EBl. Nr. 94 f., und vom Ref. in d. NJbb. Bd. XXV. S. 1—27.) eine völlige Umgestaltung erfahren. Kritische Beiträge im Einzelnen haben Ref. in den *Act. societ. graecae* vol. I. (1836) S. 159—186., L. Preller im *Dorpater Lect. Verz. vom J.* 1840 (abgedr. im 8. Suppl. Bd. d. NJbb. S. 304 ff.), und A. Reinert *symbolae quaedam ad genuinam Laconicorum Pausaniae contextum restituendum*, Oels 1842. 55 S. 8. geliefert. Ueber Pansanias' Werth und Geltung (worüber eine bes. Abhandlung von F. S. Ch. König, *de Pausaniae fide et auctoritate in historia, mythologia artibusque Graecorum tradendis praestita*, Berol. 1832. 57 S. 8.) ist man jetzt durch vielfältigen Gebrauch an Ort und Stelle zu festeren Resultaten gelangt. Das Ganze endlich der alten Periegese hat im Zusammenhang mit den übrigen verwandten Literaturzweigen Preller behandelt in seiner Ausgabe der *Fragmente des Polemon* S. 155—199. Noch gedenken wir hier beson-

ders für Herodot der *Geographie des H.* von H. Bobrik, Königsberg 1838. 8., für Ptolemaeos der Bearbeitungen von F. W. Wilberg, Fasc. 1—4. Essen 1838 ff. 4. und von C. F. A. Nobbe, vol. I. Lips., Tauchnitz. 1843. 16., für Dikaearchos der Bearbeitungen von A. Buttmann, Naumburg 1832. 4. und M. Fuhr, Darmst. 1841. 526 S. 8., für Skylax der von R. H. Klausen, Berol. 1831. 8., und für Skymnos der von Letronne, Paris 1840. 8., sowie der kritischen Nachlese für die drei letzteren in dem *Supplément aux dernières éditions des petits géographes* von E. Miller, Paris 1839. 8.

Indem wir nun zum Einzelnen übergehen, nur noch ein Wort zur Verständigung über den Gesichtspunkt, von welchem Ref. bei der nachstehenden Uebersicht ausgegangen ist. Einen rein bibliographischen Bericht oder blos eine Gesammtrecension der in die neuere Zeit fallenden Entdeckungsreisen in Griechenland, etwa in der Art wie sie F. Kruse für die früheren bis auf Choiseul-Gouffier in der Hall. Lit. Zeit. 1836 Nr. 39. u. 40. (vgl. den Aufsatz: *Die neueren Periegeten für Griechenland*, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 1840 Nr. 50.) geliefert, zu geben, schien eben so wenig ausreichend zu sein, als es genau genommen ausser der gestellten Aufgabe lag. Ref. glaubte etwas Nützlicheres zu unternehmen und auch seiner Aufgabe im eigentlichen Sinne zu entsprechen, wenn er den Versuch machte, die Ergebnisse der topographischen Forschung unter einem Verzeichniss der einzelnen Positionen zusammenzufassen. Zugleich jedoch war zu bedenken, dass das Ganze das Maas einer Relation nicht überschreiten, nicht zu einem förmlichen Buche über die Geographie von Griechenland anschwellen durfte. Wenn daher Ref. einerseits überhaupt sich der möglichsten Kürze befleissigte, so hat er andrerseits auch, was das Stoffliche selbst betrifft, sich nur auf das Nothwendige und Hauptsächliche beschränkt und, indem er blos die Städte und Ortschaften der einzelnen Landschaften als den leitenden Gesichtspunkt betrachtete, Alles das, was zunächst auf der physischen Gestaltung des Landes beruht und in der Hauptsache noch gegenwärtig dieselbe Physiognomie bewahrt, wie ehedem, also schon der Natur der Sache nach weniger zweifelhaft sein kann, d. h. Berge, Flüsse u. s. w., ausgeschlossen oder wenigstens vorkommenden Falls nur beiläufig berücksichtigt. Bei den einzelnen Positionen, unter welche des Zusammenhangs und der Vollständigkeit wegen auch diejenigen mit eingereiht worden, welche einem Zweifel nicht unterworfen sind — was um so weniger für unstatthaft wird gelten können, da auch über sie in der neueren Zeit gründlichere Untersuchungen angestellt und neue Aufschlüsse gegeben worden sind —, hat Ref. überall diejenigen Schriften und Schriftsteller verzeichnet, aus denen sich der Leser des Weiteren Raths erholen und unterrichten kann. Vorzüglich aber ist er bemüht gewesen, durch die Art der Anordnung, über welche bei jedem Haupttheil das Nöthige einleitungsweise bemerkt ist, den Grad des Fortschreitens der topographischen Kenntniss und den Gewinn, welchen dieselbe in dem letzten Jahrzehend gemacht hat, auch für das Auge deutlich und übersichtlich hervortreten zu lassen.

A. *Das nördliche Griechenland.*

Hier müssen wir zunächst des lehrreichen und mit redlichem Fleisse gearbeiteten Werkes von F. C. H. Kruse: *Hellas oder geographisch-antiquarische Darstellung des alten Griechenlands und seiner Colonien mit steter Rücksicht auf neuere Entdeckungen*, Leipzig, Voss. 1825 ff. 2 Bde. 8. (vgl. Hall. Lit. Zeit. 1826 Nr. 91. 92., NJbh. 1827, 2. S. 59 ff. und 1828, 2. S. 84 ff., Wiener Jahrbb. Bd. XXXIII. S. 48 ff. u. Bd. XXXIV. S. 41 ff.), gedenken. Dasselbe giebt im I. Bd. die allgemeine literarische, mathematische, physische und historische Einleitung, und behandelt im II., welcher in 2 Abtheilungen erschien (652 u. 467 S.), blos das nördliche Griechenland, oder nach der gewöhnlich beliebten Eintheilung das nördliche und das eigentliche Griechenland, für die damalige Zeit in erschöpfender, überhaupt aber zu umständlicher Weise. Für die Gegenwart ist es zufolge der zahlreichen neueren Untersuchungen und Entdeckungen wenig brauchbar mehr. Andere Resultate brachte schon O. Müller's *Karte des nördlichen Griechenland* (1831.), welcher zur Erläuterung und Rechtfertigung die kleine Schrift: *zur Karte des nördlichen Griechenland von K. O. M., Beilage zu dem Werke desselben Verf. „die Dorier"*. Breslau, Max. 1831. 37 S. 8. beigegeben wurde. Doch auch Müller's Leistungen wurden sehr in den Hintergrund gedrängt durch das vortreffliche und für Nordgriechenland einzige und wahrhaft classische Werk von W. M. Leake *Travels in Northern Greece.* London, Rodwell. 1835. vol. I. XII u. 527 S. nebst 1 Karte, 2 Plänen und 3 Inschriftentafeln. vol. II. 643 S. nebst 1 Karte, 3 Plänen und 20 Inschriftentafeln. vol. III. 578 S. nebst 2 Karten und 10 Inschriftentafeln. vol. IV. 588 S. nebst 1 Plan und 11 Inschriftentafeln. 8. Vgl. die Anzeige von O. Müller in den Gött. gel. Anzz. 1840 Nr. 34 ff. Dieses Werk enthält die Ergebnisse von vier in den Jahren 1804—1809 angestellten Reisen und erstreckt sich über alle Theile des nördlichen Gr., selbst auf die Provinzen, welche aus begreiflichen Gründen von dem Kreise unserer Untersuchung ausgeschlossen bleiben, auf Makedonien und Illyrien. Für die nördlichen Gegenden ist sie unsere einzige Auctorität. Nur die südlichen Striche bis zur jetzigen Landesgrenze am Othrys sind neuerdings mehrmals theilweise besucht und geschildert worden, besonders von L. Ross, welcher *Erinnerungen an die* 1834 *unternommene Reise des Königs Otto durch Ostgriechenland* im Morgenblatt 1835 Nr. 156—158. 163—166. 171—176. 181—182. 204—210. mitgetheilt hat (leidet in topographischer Hinsicht noch an einiger Unsicherheit und möchte wohl vom Verf. selbst nicht mehr durchaus vertreten werden), und von H. N. Ulrichs in den *Reisen und Forschungen in Griechenland*, I. Theil. *Reise über Delphi durch Phocis und Böotien bis Theben, mit 2 Plänen*, Bremen, Heyse. 1840. VIII u. 264 S. 8., einer wahren Musterschrift in ihrer Art, deren Unterbrechung durch den frühzeitigen Tod des Verf. schmerzlich zu beklagen ist. Vgl. d. Rec. von Franz in d. Berl. Jahrbh. 1841, I. Nr. 4. 5., von Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1843 Nr. 6. und von Wieseler in d. Gött. gel. Anzz. 1841

St. 183—185. und die Anzeigen in d. Tübing. Lit. Bl. 1841 Nr. 14., Heidelb. Jahrbb. 1841, 1. 2. S. 95—98., Blatt. f. liter. Unterh. 1841 Nr. 291. Einiges Interessante für Topographie, namentlich über Euböa und für die Bestimmung der Lage mehrerer alter Städte, bietet auch die *Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenland von* L. Stephani, *mit 6 Steindrucktafeln.* Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1843. IV u. 107 S. 8., obwohl dieselbe mehr vom archäologischen Standpunkte ausgeht. Vgl. Th. Kind in d. N. Jen. LZ. 1844 Nr. 54. u. 55., Blätt. f. liter. Unterh. 1843 Nr. 145.

Was aber die neuesten Karten des gesammten nördlichen Griechenlands betrifft, so begnügen wir uns Folgendes aus dem Prospectus zu Kiepert's Atlas Blatt 10. 13. 14. herauszuheben. „Ungeachtet die französische Aufnahme Nordgriechenlands, als Fortsetzung derjenigen der Morea, längst beendet, und der östliche Theil, Attike, Boiotia, Phokis und Euboia enthaltend, schon im Stich vollendet ist, so ist doch noch keine Hoffnung da, dass diese Blätter bald publicirt werden dürften, und Alles, was bis jetzt davon mitgetheilt ist, beschränkt sich auf die im *Bulletin de la Société de Géographie, II. Série, Tome VII.* p. 50 ff. abgedruckten 146 von Peytier trigonometrisch bestimmten Punkte; ferner einzelne aus der Aufnahmekarte im Maasstabe von 1:100000 copirten Stücke, in Finlay's *Oropia and Diacria* und Gordon's *Thermopylæ*, und die *Carte du Royaûme de la Grèce* von F. Aldenhoven, Athen 1838. 8 Bl., welche aus der Aufnahmekarte auf $\frac{1}{4}$ (1 : 400000) reducirt, leider aber sehr flüchtig und nachlässig gezeichnet ist, besonders scheinen die Gradlinien erst nach der Zeichnung und sehr ungenau eingetragen zu sein, da fast alle jene trigonometrisch bestimmten Punkte in der Länge, viele auch in der Breite nicht mit der genauen Angabe Peytier's übereinstimmen; ebenso sind die Contouren der Küsten, wo sie von guten Seekarten (wie den Smyth'schen für die ionischen Inseln, Akarnanien und Epeiros, und den Copeland'schen für Thessalien) entnommen sind, durchaus ungenau gezeichnet. Gleichwohl bleibt diese Karte bis zur Publication der französischen von Nordgriechenland für diese Gegend die beste und fast einzige, da alle früheren nicht auf Aufnahmen beruhen. Doch sind die Karten von Leake: *a Map ancient and modern of the Peloponnesus and a part of Northern Greece*, London 1830. (von Leake und Gell gemeinschaftlich bearbeitet, für Peloponnesos durch die französische Karte ganz entbehrlich gemacht, ausserdem aber Attike, Boiotia, Phokis enthaltend, daraus Attike einzeln wieder in Leake's Abhandl. *on the Demi of Attica*), sowie *Northern Greece* und in grösserem Maasstabe *Part of Boeotia and Phocis*, beide zu seinen *Travels of Northern Greece* 1836. gehörig, noch immer sehr werthvoll, und nähern sich schon sehr der durch die Aufnahme berichtigten Zeichnung; ja es scheint für einzelne 1838 noch nicht vermessene Theile der Aldenhoven'schen Karte, besonders Akarnanien, Leake's *Northern Greece* benutzt worden zu sein [s. den oben angeführten griech. Titel der Aldenhoven'schen Karte]." Bis jetzt ist zu Obigem unseres Wissens nur noch hinzugekommen ein Abschnitt der lokrischen, malischen und thessalischen

Küstengegend als Beilage zu Stephani's *Reise*, aus der französischen Aufnahmekarte entnommen.

In der folgenden Uebersicht ist Müller's Karte, welche in den Händen des Lesers vorausgesetzt wird, als Anfangspunkt angenommen. Die in Klammern [ ] stehenden Positionen sind solche, in deren Bestimmung die späteren Forscher mit Müller zusammentrafen, alle übrigen sind entweder neu bestimmt oder zweifelhaft.

I. Epeiros.

Für Epeiros war noch zu Müller's Zeit Pouqueville der Hauptschriftsteller, von dem jedoch M. selbst sagt, dass seine Nachrichten oft schwer auf präcise Begriffe zurückzuführen seien. Auf M.'s Karte, wo übrigens von Chaonia nur ein kleiner Zipfel im Südosten erscheint, ist Epeiros der schwächste Theil und kaum eine Position ganz stichhaltig. Ganz neu ist diese Landschaft construirt von Leake *North. Greece* vol. I. p. 1—105. 175—304. 380—416. vol. III p. 1—9. 488—492. vol. IV. p. 44—261. Seiner Karte liegen für die Küsten von Epeiros und Thessalien die Aufnahmen von Smyth und Copeland zum Grunde, woran sich Kiepert Bl. 15. u. 16. genau anschliesst. Im Allgem. vgl. C. F. Merleker *historisch-geographische Darstellung des Landes und der Bewohner von Epeiros*, I. Theil. Königsberg 1841. (Programm.)

1. Chaonia.

Palaiste (nicht Pharaalus, wie Leake I, 5. irrthümlich aus Caesar d. bell. civ. I, 6. citirt), der nördlichste Ort an der Küste, jetzt *Palása*. — Chimaira, etwas südlicher, j. *Khimára*, Leake I, 7. 82. In der Nähe *Port Palérimo*, der alte Panormos. — Oncheamoa am nächsten Hafen (j. στονς ἁγίους σαράντα) südlich, *Kassópo* in Korfu gegenüber, Leake I, 13. — Davon etwas östlich Phoinike, j. *Finíki* mit Resten eines alten Theaters, Leake I, 20. 66. — Von da nordöstlich Helikranon, bei *Délvino*, Leake I, 70. — Die nördlichste Stadt landeinwärts Phanote, bei *Gardhíki*, Leake I, 73. — Kaaaiope, welches Kiepert nach Ptolemäus, der einzigen Auctorität, zunächst südlich von Onchesmos angiebt, beruht nach Leake I, 93. auf einer Verwechslung mit dem gegenüber auf Korfu liegenden gleichnamigen Orte (*Kassópo*). — Buthroton, mit Ueberresten der griech. und röm. Anlage, Leake I, 99 ff. Prokesch Denkwürdigk. I, 22 ff. — Keatria (Ilion oder Troia) am rechten Ufer des Grenzflusses Thyamia (*Kalamá*), welcher Stadt vermuthlich die Ueberreste von *Paleá Venetía* bei *Filiátes* angehören, Leake IV, 73.

2. Thesprotia.

An der Küste Toryne, südlich vom Vgb. Cheimerion (das Müller zu weit südlich ansetzt), bei *Párga:* am Vgb. selbst bei *Arpítsa* sind Ueberreste einer griech. Befestigung *Erimó-Kastro* genannt, Leake III, 3 ff. — Buchaition, viel zu weit südlich bei Müller, beim Hafen von *Ajánni*, Leake III, 8. Weiter in südlicher Richtung der Hafen Glykys (*P. Fandri*), den Leake III, 9. mit dem Hafen Elaia identi-

ficirt, indem er zugleich die Existenz einer Stadt Elaia in Abrede stellt (?). [Hier mündet der Acheron (*Gúrta* oder *Suliótiko*), nachdem er den Acherusischen Sumpf durchströmt und den Kokytos (*Vuvó*) aufgenommen, Leake IV, 53.] An demselben lag Pandosia (*Kastrí*), von dem noch die Mauern zu sehen sind, Leake IV, 55., bei Müller zu nördlich. Etwas westlich Ephyra oder Kichyros in der Nähe des Hafens Glykys, Leake III, 7., ziemlich richtig bei Müller. — Im nördlichen Theile, wo Müller Alles unbestimmt lässt, fixirt Leake nur Issoria IV, 64. bei *Glykí* nördlich von Pandosia unweit *Súli* (vgl. den Plan von *Súli* und der Umgegend am Ende des I. Bd.), Eurymenai im Nordosten im Thal des oberen Acheron bei *Variádhes* oder *Tervitsiand* I, 253. — Gitanai ist nach Liv. XLII, 38. nur ungefähr zu bestimmen, Leake IV, 76., desgleichen Elateia in der Nähe von Pandosia und Buchaition, Leake IV, 75. vermuthet nordöstlich bei *Margaríti* in einer Linie mit Vgb. Cheimerion, dagegen setzt es Kiepert von Pandosia südlich. — Auch die Lage von Batiai ist zweifelhaft, bei Kiepert im Südosten. — [Bestimmt sind nur im Süden Kassope beim Kloster *Zálongo* mit einem wohlerhaltenen Theater und umfänglichen Mauerüberresten, Leake I, 245 ff. mit eingedrucktem Grundriss, — und Nikopolis, j. *Paleoprévyza*, nicht weit nördlich von der an der Südspitze der Halbinsel gelegenen Stadt *Prévyza* oder *Prévesa*, auf einer Landenge, deren äussere Seite durch den Hafen Komaros (*Gómaro*), und deren innere durch den Hafen *Vathý* gebildet wird. Noch jetzt sind hier sehr bedeutende Ruinen der Mauern, Wasserleitungen, Bäder, zweier Theater u. s. w. vorhanden, beschrieben von Leake I, 186 ff., dazu der Plan am Schluss des Bandes.]

3. Molossis.

Hier ist fast Alles zweifelhaft: es finden sich viele Reste alter Ortschaften, für welche man die Namen vergeblich sucht, und auch die, für welche man die Namen gefunden zu haben glaubt, bedürfen insgesammt noch einer weiteren Bestätigung, die nur Inschriften geben können. — Die Benennung Melotis für den nördlichsten Strich der Landschaft nach Liv. XXXII, 13. bei Leake IV, 119. dürfte schwerlich ausreichend begründet sein. Ref. ist der Meinung, dass bei Livius *Molottidis* für *Melotidis* zu lesen. — Photike nördlichste Stadt bei *Velá*, Leake IV, 96. — Tekmon unbestimmt, nach Leake IV, 83. *Guridnista* südwestl. von *Joánnina* bei *Kúrendo*. — Dodone suchte man sonst, geleitet durch eine unklare Combination der Orakelstätte mit den alten Σελλοὶ oder Ἕλλοι, in der Gegend von *Súli* im Thal des oberen Acheron, und da setzte es auch Müller an. Allein *Súli* ist eine in Gr. sehr häufig vorkommende Ortsbenennung. Die Localität passt wenig auf die freilich nur unvollkommene Beschreibung des Hesiod bei Schol. Soph. Trach. 1169. Nach dieser und den Andeutungen bei Aesch. Suppl. 265., Pind. Nem. IV, 81. und besonders bei Strab. VII. p. 328. (nach dem D. am Berge Tomaros lag, wovon sich noch ein Rest in dem benachbarten *Tomarokhória* erhalten hat) setzt es Leake mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit an die Südseite des Sees Pambotis (Eustath. z. Od. III, 188.)

bei *Kastrítsa* unweit *Jodnnina* an, wo sich ansehnliche Ueberreste aus alter Zeit finden, s. Leake IV, 168—201. F. Cordes in seiner *diss. de oraculo Dodonaeo*, Groning. 1826. 8., hat auf neuere Reisebeschreibungen keine Rücksicht genommen. — Passaron setzt Kiepert südwestlich von *Jodnnina* an, wo Leake (I, 264 ff. nebst eingedrucktem Grundriss) bei *Dhramisiús* merkwürdige Ruinen eines mit Mauern umgebenen Tempels und Theaters fand: ähnlich schon Müller. — Chalkis östlich an den Quellen des Acheloos, j. *Khaliki*, Leake I, 287. IV, 211., fehlt bei Müller. — Horreon und Phylake zweifelhaft. — Charadra, vielleicht die Ruinen bei *Rogús* am Fluss *St. Georg* (Charadros) nicht weit nordwestlich von Ambrakia, Leake I, 258. IV, 255.

4. Athamania.

[Theudoria, j. *Thodhóriana*, Leake IV, 211.] Argithea, bei *Knísovo* Leake IV, 272. 526. — Athenaion bei *Apáno Porta* an der thessalischen Grenze, Leake IV, 525., beide bei Müller zu weit westlich. — Theion, Tetraphylia, Aithopia, Krannon, Herakleia (Liv. XXXVIII, 1. 2.) unbestimmt, Leake IV, 212.

II. Thessalja.

Für die nördlichen Theile legte Müller die Angaben Pouqueville's, für die südlichen die Routen Gell's und Dodwell's zum Grunde, unter steter Berücksichtigung der Angaben der Ruinen auf der Lapie'schen Karte. Vgl. die Schrift *zur Karte d. nördl. Gr.* S. 3—23. Auch hier ist erst durch Leake fester Grund und Boden gewonnen worden: s. *North. Greece* vol. I. p. 417—462. vol. II. p. 1—117. vol. III. p. 333—400. vol. IV. p. 261—546. Im Allgem. vgl. Hoche *Beiträge zur Chorographie Thessaliens*, Zeitz 1838. 16 S. 4. (Programm.)

1. Hestiaiotis.

Streltiges Grenzgebiet im äussersten Nordwesten in dem Winkel zwischen dem Pindos und den kambunischen Bergen (Tymphaia, — Aithikes, Talares), wichtig als die nördlich über die Kette des Pindos führende Strasse (über *Mézzovo* = Lakmon) beherrschend. Die Städte Oxyneia (im Thal von *Miritza* Leake IV, 279.), Alalkomenai, Pialia, Phaloria (*Sklatína* und *Ardhám* Leake IV, 529.) ziemlich richtig bei Müller, falsch jedoch setzt derselbe Aiginion nördlich vom Lakmon nach Illyrien; Leake I, 421. hat es im Südosten dieses Strichs nahe am Peneios bei *Stagús* durch eine dort gefundene Inschrift mit Evidenz fixirt. Unsicher ist Erikinion, das Leske IV, 315. bei *Lefterokhóri* in Perrhäbia zwischen Malloia und Pharkadon vermuthete, Kiepert aber viel weiter westlich ansetzt. — Im eigentlichen Hestiaiotis Gomphol, den südlichen Pass beherrschend, viel zu weit nördlich bei Müller, j. *Skúmbos* mit Ruinen, Leake IV, 263. — Davon nicht weit östlich Ithome, *Fandri*, Leake IV, 510. [Trikke, *Trikkala*, Leake IV, 285.] Pelinna, Ruinen bei *Gardhíki* östlich nahe bei Trikke, Leake IV, 288., bei Müller zu weit östlich. — Oichalia unbestimmt, doch in der Nähe von Trikke, nördlich bei Kiepert. — Meliboia bei *Voivóda*, Leake IV, 536. — Eurymenai unbestimmt, beide fehlen

bei Müller, bei dem dagegen Dodona zu streichen. — Im Nordosten (Perrhaibia, vgl. Müller Dor. I, 18 ff.) Phakion, nach Leake IV, 493. bei *Alifaka* am rechten Ufer des Peneios, bei Kiepert am linken, fehlt bei Müller. [Pharkadon bei *Gritziáno*, Leake IV, 318.] Mylai bei *Dhamási*, Leake IV, 311. — Malloia bei *Melóghusta*, Leake IV, 311., beide viel zu weit nördlich bei Müller, wie überhaupt bei demselben der ganze Theil durch falsche Angabe des Flussgebiets des Titaresios (*Elassonítiko*) verzeichnet ist. — Erition, das *Paleókastro* bei *Sykiá*, Leake IV, 313. — Oloosson, *Elassóna*, Leake III, 345. IV, 310., und Kyretiai bei *Dheminíko*, Leake IV, 304., beide durch Inschriften genau bestimmt. — Phalanna mit Orthe, *Karadjóli*, Leake III, 379. IV, 298. — Tripolis, der Strich an der Nordgrenze, westlich vom Olympos; in einer Linie von Südwest nach Nordost: Azoros bei *Vuvála*, den westlichen Pass über die kambunischen Berge nach Phylake, *Volustána* genannt, beherrschend, Leake III, 342., Doliche bei *Dúklista*, Leake III, 344., Pythion zwischen *Kokkinopló* und *Livádhi*, den östlichen Pass über Potra nach Makedonien beherrschend, Leake III, 341. — Davon östlich Lapathus bei *Rápsani* an der Ostseite des Sees Askurias (*Ezeró*), bei Müller an der Westseite, Leake III, 350. [südlich Gonnos, *Lykóstomo*, Leake III, 389. Von hier in nordöstlicher Richtung das Thal Tempe, genau beschrieben von Leake III, 384—400., woraus zu vervollständigen und zu berichtigen die übrigens brauchbare Schrift von G. L. Kriegk *Das thessalische Tempe in geographischer und antiquarischer Hinsicht dargestellt* (I. Heft der *Beiträge zur Geographie von Hellas*), Leipzig, Engelmann. 1835. VI und 72 S. 8. nebst einem Plan, dem die Karte von Gell in Clarke's *Travels in various countries of Europa* zum Grunde gelegt ist (vgl. Haase in der Hall. Lit. Zeit. 1837 Nr. III., Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1835, 5. S. 447 ff., Götting. gel. Anzz. 1837 St. 117.); ein Plan auch bei Kiepert Bl. 16.]

2. Pelasgiotis.

Am linken Ufer des Peneios: Gyrton, Ueberreste bei *Tatári*, Leake III, 382., bei Müller zu weit nördlich; Argura (Argissa) an einer Stelle, wo 7 tumuli stehen, Atrax bei *Sidhiro-Péliko*, Leake III, 368., beide bei Müller am rechten Ufer; Metropolis durch eine Inschrift bei *Kastrí* bestimmt, fehlt bei Müller. — Am rechten Ufer: Phaistos, bei Kiepert an der Stelle, wo Leake Phakion ansetzte, bei diesem weiter südöstlich, südlich von Krannon, ungefähr ebenda bei Müller. [Larissa, j. *Larissa* oder *Larga*, türkisch *Yenishehér*, Leake I, 439 ff. — Mopsion am Nordende des Sees Nessonis (*Karatjaír*), Leake III, 377. — Elateia bei *Makrikhóri*, Leake III, 381. IV, 298. — Sykurion bei *Marmariani*, Leake III, 374.] Lakereia an der Westseite des Sees Boibeis (*Karlá*) bei *Pétra*, an der Ostseite bei Müller, Leake IV, 446. — Aisone bei *Seskló* am Südende der Boibeis, Leake IV, 399., fehlt bei Müller. [Pagasai mit zahlreichen Ueberresten von Mauern, Thürmen, einer Wasserleitung, eines Theaters u. s. w., beschrieben von Leake IV, 369.] Amphanai am Vgb. *Ang-*

kistri, Leake IV, 371., fehlt bei Müller. — Landeinwärts nordwestlich Pherai, *Velestino*, mit bedeutenden Ueberresten, Leake IV, 439., bei Müller etwas zu nördlich. — Armenion bei *Magúla*, Leake IV, 451., fehlt bei Müller. — Skotussa bei *Supli*, Leake IV, 455., zu weit nördlich bei Müller. — Davon etwas nördlich, nicht südlich wie bei Müller, Kynoskephalai; Beschreibung des Terrains und der dort gelieferten Schlachten bei Leake IV, 457 ff. — Krannon, *Paleá Lárissa*, im Südwesten, durch eine dort gefundene Inschrift ausser Zweifel gesetzt, Leake III, 365., falsch bei Müller im Nordosten.

3. Magnesia.

Von Nord nach Süd: Homolion, nördlichster Ort nahe bei der Küste bei *Fteri*, Leake IV, 415., zu weit westlich bei Müller. — Myrai unbestimmt, fehlt bei Müller. [Eurymonai zwischen *Thanátu* und *Karítza*, Leake IV, 415.] Rhizus setzt Leake IV, 383. im südlichen Theile der magnesischen Halbinsel bei *Neokhóri* an, wo aber Kiepert nach Müller mit grösserer Wahrscheinlichkeit Thaumakia vermuthet, welches wieder Leake IV, 416. viel weiter nördlich bei *Askíti* annimmt. — Meliboia bei *Aghiá* nach Leake IV, 416., weiter südlich nach Müller und Kiepert. — Ipnoi bei *Khoreftó* in der Nähe von *Zagorá*, Leake IV, 383. — Kasthanaia beim Hafen *Tamúkhari*, Leake IV, 383.; Müller kehrt die Lage beider Orte um. — Olizon an der Südseite der Halbinsel, Artemision auf Euboia gegenüber, Leake IV, 384., bei Müller auf der inneren Seite. — Innerhalb des pagasäischen Meerbusens [Spalaithra, Korakai, Methone, nicht näher bestimmbar. — Neleia bei *Lekhónia*, Leake IV, 378. — Demetrias, Jolkos, Ueberreste in der Kirche *Episkopi*, Leake IV, 380.] Von da landeinwärts in nördlicher Richtnng [Ormenion, nicht genau bestimmbar.] Glaphyrai bei *Káprena* nicht weit vom Südende des Sees Boibeis, Leake IV, 432., fehlt bei Müller. — Boibe an der Ostseite des Sees bei *Kandília*, Leake IV, 428., an der Westseite b. Müller, bei welchem überhaupt die Westgrenze von Magnesia nicht ganz richtig gezogen ist. — Amyros fehlt bei Müller, nach Leake IV, 448. bei *Sakaldr* an der Westseite des Sees; Kiepert setzt es an die Ostseite bei *Kastrí*, da wo Leake 450. und Müller Kerkinion annehmen, und rückt dieses selbst weiter nördlich.

4. Thessaliotis.

[Pharsalos, *Férsalo*; Beschreibung der Schlacht bei Leake IV, 476 ff.] Nordwestlich am linken Ufer des Enipeus (*Fersalíti*) Euhydrion nach Leake IV, 493., am rechten bei Müller. [Proerna bei *Ghynekókastro*, südlich an der phthiotischen Grenze, Leake I, 459.] Weiter westlich Alles unsicher, Kyphaira, Acharrai, Theuma, Kelaithra, Angeiai, Kalathana, bis auf Metropolis, das Leake IV, 506. in den Ruinen von *Paleókastro* erkannte, von Müller zu weit nördlich gesucht, und [Kierion oder Pierion, das alte Arne im Mittelpunkte der Landschaft, die Hauptstadt der alten Aiolis, aus welcher die äolischen Boioter nach Boiotien zogen, eine Stadt, die man sonst und wohl auch noch hin und wieder jetzt am pagasäischen Meer-

busen suchte. Dort gefundene Münzen und Inschriften setzen die Position ausser Zweifel, s. Leake IV, 498 ff. und die Abh. *on some coins of the city of Κιέριον in Thessaly* in den *Transact. of the R. Soc. of Lit.* I, 1. (1827) p. 151—157., desgl. Müller *zur Karte des nördl. Gr.* S. 18 ff.] Im Norden Peiresiai (Asterion) bei *Vlokhó* am Peneios, Leake IV, 323. 493.; nahe dabei östlich Phyllos bei *Petrinó*, Leake IV, 326., beide von Müller zu weit östlich gesucht.

5. Phthiotis.

Oestlicher Theil: Thebai mit bedeutenden Ruinen bei dem *Paleókastro* von *Ak-Ketjel*, Leake IV, 358 ff., bei Müller zu weit südlich. — Itonos am Fl. Kuarios (*Kholó*), vermuthlich nicht weit von dessen Ursprung: Leake setzt es auf der Karte in der Nähe von *Pidtano* an (vgl. IV, 356.), etwas südlicher Kiepert. — Halos, Ruinen bei dem *Paleókastro* am *Kefálosi* (Amphryssos), Leake IV, 356. Beide Orte sind in ihrer Lage gegen Thebai bei Müller ganz verzeichnet. — Pteleon, *Ftelió*, bei Müller zu nördlich. [Antron, *Fanó*, Leake IV, 349 f.] Larissa Kremaste bei *Gardhíki*, Leake IV, 347., Brandis Mittheil. I, 8., bei Müller etwas zu nördlich. [Alope, nicht genau bestimmt.] — Im Innern des Landes nördlich Phylake, bei *Ghidák* unweit Thebai, Leake IV, 332. 365., bei Müller im Südosten. [Erctria, in der Richtung nach Pharsalos bei *Tjangli*, Leake IV, 466. — Westlich Pras und Narthakion, bei *Tjaterli*, Leake IV, 472. — Koroneia bei *Tjeutmá*, Leake IV, 471. — Melitaia bei *Keuzlár*, Leake IV, 470. — Xyniai am See Xynias (*Taukli*), Leake IV, 517. — Thaumakoi, *Dhomokó*, mit Inschriften bei Leake I, 455 ff. — Südlicher Strich vom Othrys bis zur Mündung des Spercheios (*Elládha*): vgl. bes. die Charakteristik dieser Gegend bei Brandis Mittheil. I, 2 ff. u. 213 ff.: Lamia, *Zitúni*, Leake II, 2 ff., Brandis I, 12 ff., Stephani Reis. S. 39 ff. mit Inschriften. — Phalara, *Stylídha*, Leake II, 20.; die Identität beider stellt, aus welchem Grunde ist unklar, Stephani S. 37. in Abrede. — Echinos, *Akhinó*, Leake II, 20., Brandis I, 7.]

6. Dolopia.

Eine wenig bekannte Landschaft, von deren Ortschaften Ktimene (*Kymine* fälschlich bei Liv. XXXII, 13. nach Leake IV, 517.), Hellopia, Menelais keine sich mit Sicherheit bestimmen lässt.

7. Ainiania oder Oitaia.

[Hypate, *Neópatra*, auch *Hypati*, türkisch *Patrajik*, reich an Resten des Alterthums, Leake II, 14 ff., Stephani Reis. S. 52 ff. Ueber die dort befindlichen warmen Schwefelquellen s. Xav. Landerer *περιγραφὴ τῶν ἐν Ὑπάτῃ, Λιδηψῷ καὶ Θερμοπύλαις θερμῶν ὑδάτων*, Ath. 1836., deutsch Bamberg 1837. IV u. 33 S. 8., auch in der *Beschreibung der Heilquellen Griechenlands*, Nürnberg 1843. 8.] Spercheiai und Makrakrome nicht bestimmt.

8. Malis.

G. L. Kriegk *de Maliensibus diss. geogr.* Francof. a. M. 1833. 45 S. 8. mit einem Kärtchen. Vgl. die allgemeine Beschreibung des

Spercheiosthals bei Forchhammer *Hellenika* I, 6 ff. [Antikyra unweit der Mündung des Spercheios. — Trachis und Herakleia, das letztere nach der genanen Beschreibung bei Liv. XXXVI, 22. längst richtig auf den Karten verzeichnet (vgl. Leake II, 24 ff.), jetzt durch eine in den Ruinen der Stadt selbst gefundene Inschrift vollkommen sicher; s. Stephani Reis. S. 57. und den beigegebenen Abschnitt aus der franz. Aufnahmekarte. — Den von verschiedenen kleinen Gewässern, Dyras (*Gurgó*), Melas (*Mavronéria*), Asopos (*Karvunariá*) und Phoinix, durchschnittenen Küstenstrich mit dem durch das Meer und einen Ausläufer des Oite gebildeten Pass von Thermopylai, der Ortschaft Anthele und den höher hinauf gelegenen zur Vertheidigung des Passes bestimmten Forts Kallidromon, Rhoduntia und Teichins, beschreibt ausführlich Leake II, 30—65. aus strategischem und historischem Gesichtspunkte. Vgl. Ross im Morgenbl. 1835 Nr. 205 f. und bes. die Schrift: *Account of two visits to the Anopaea or the highlands above Thermopylae, with a map, by Major Gener.* Gordon, Athens 1838. Besonders darnach ist das Specialkärtchen bei Kiepert Bl. 13. gezeichnet. Vgl. auch den Plan bei Leake am Schluss des II. Bandes. — Die übrigen Localitäten dieser Landschaft, Kolakeia, Aigoneia, Iros (Ira), sind ungewiss.]

III. Akarnania.

Bei Akarnanien und Aitolien hat Müller gleichfalls Pouqueville's Reisewerk zum Grunde gelegt. Vgl. *zur Karte des nördl. Gr.* S. 25 ff. Neues giebt Leake *North. Gr.* vol. I. p. 137—144. 157—175. 202—217. vol. III. p. 10—23. 493—528. 555—578. vol. IV. p. 1—43. Vgl. die Schilderung bei Brandis *Mittheil.* I, 45 ff. Was die Karten betrifft, so hat Kiepert den ambrakischen Meerbusen aus Wolfe's Aufnahme im *Journal of the R. Geogr. Soc. vol. III.* 1833 reducirt, im Uebrigen für die Küsten bis zum korinthischen Meerbusen die Aufnahmen von Smyth, für das Innere von Akarnanien, Aitolien und Lokris Leake's Routen und Aldenhoven's Karte, für die nördlichen Gegenden die im *Journal of the R. Geogr. Soc. vol. VII.* 1835 mitgetheilte Aufnahme der jetzigen griechisch-türkischen Grenze zum Grunde gelegt. Ueberhaupt aber sind Akarnanien und Aitolien diejenigen Provinzen, in denen der topographischen Forschung noch das weiteste Feld offen steht.

1. Ambrakia.

[Stadt Ambrakia, *Arta*, sehr ansehnliche Ueberreste, ganz mit der Beschreibung bei Liv. XXXVIII, 4. übereinstimmend, s. Leake I, 206 ff. mit eingedrucktem Plan.] Ambrakos, zum Schutz des Hafens von Ambrakia, bei *Fidhókastro*, Leake I, 214., ganz falsch bei Müller landeinwärts gegen Norden. — Kraneia nördlich von Ambrakia am rechten Ufer des Arachthos (*Fl. von Arta*), am Berge gl. N. (*Kelberíni*) nach Leake I, 215., nach Kiepert im Osten, fehlt bei Müller.

2. Amphilochia.

Die Topographie dieses kleinen Ländchens ist durch Leake's

Untersuchungen (s. IV, 238 ff. mit eingedrucktem Plan), welche zugleich als Commentar zu der Beschreibung bei Thuk. III, 105 ff. betrachtet werden kann, in's Reine gebracht. Die Orte folgen von Nord nach Süd an der Küste auf einander so: Idomene, Metropolis, Olpai, Krenai, davon in geringer Entfernung östlich Argos Amphilochikon bei *Neokhóri*.

3. **Akarnania** (eigentliches).

An der Nordküste [Limnaia an der amphilochischen Grenze, bei *Kervasará*, Leake III, 575. IV, 243 f., Brandis Mittheil. I, 47 f.] Tbyreion, was Kiepert weiter westlich etwas landeinwärts von der ambrakischen Bucht, Müller gar den halben Durchschnitt des Landes weiter südlich ansetzt, sucht Leake IV, 16. vielmehr bei *Zavérdha* unweit des ionischen Meeres an der nächsten Bucht östlich von Leukas, da wo Kiepert Sollion, Müller Palairos angiebt. Hier bei *Aios Vasíli* sucht Leake IV, 23 f. Echinos und ziemlich in derselben Gegend auch Müller. — Herakleia bei *Vonítza*, vom letzten Ort westlich Leake IV, 24., östlich Müller. [Anaktorion bei *Aios Petros*, Leake III, 493. mit eingedrucktem Grundriss, IV, 28 f. Die von L. beschriebenen Ruinen sind seitdem bis auf wenige Reste von Ali Pascha zerstört und für seine Bauten in *Prévyza* verwendet worden. Brandis Mitth. I, 53. — Aktion, *Punta*, Leake IV, 28 ff. nebst Beschreibung der Schlacht.] Palairos zwischen *Zavérdha* und *Kandíli*, Leake IV, 18., bei Müller nördlicher. — Sollion beim Hafen *Stravó*, weiter nördlich bei Müller und Kiepert, welcher letztere jedoch die Lage beider Orte umkehrt. — [Zwischen beiden landeinwärts im Thal von *Kandíli* Alyzia, Leake IV, 14., Brandis I, 57.] Die Ruinen zwischen *Lutziana* und *Tragamésti*, 1 englische Meile von der See, schreibt Leake IV, 6. dem Orte Krithote zu. — Astakos bei *Platiá*, Leake IV, 5., weiter nördlich Müller an der Stelle von Krithote. — Neu-Oinia (Oiniadai) südlichste Stadt an der aitol. Grenze, Ruinen bei *Trikardho* oder *Trigardhókastro*, Leake III, 556 ff. nebst Grundriss, bei Müller zu weit nördlich; ziemlich richtig dagegen Alt-Oinia weiter landeinwärts in nördlicher Richtung am Acheloos (*Aspró*), dessen Ruinen bei *Paleá Mani* Leake III, 523 ff. beschreibt. — [Die Ueberreste weiterhin in derselben Richtung bei *Pródhromo* sind vermuthlich die von Koronta, Leake III, 414.]. davon nordöstlich Metropolis bei *Lygovítzi*, Leake III, 511. 576., b. Müller zu südlich. — [Stratos mit bedeutenden Resten bei *Lepenú*, Leake I, 137 ff.] Davon westlich Phytia (Phoiteiai) bei *Porta*, weiter nördlich Medeon bei *Katúna*, Leake III, 375., beide Orte bei Müller verzeichnet.

IV. Aitolia.

Leake *North. Greece* vol. I. p. 106—136. 144—156. vol. II. p. 623—626. vol. III. p. 528—555. Vgl. F. A. Brandstätter *Die Geschichten des ätolischen Landes, Volkes und Bundes* (Berlin, Reimer. 1844. 8.) S. 101—134., wo jedoch Leake's Forschungen unbenutzt geblieben sind.

1. Alt-Aitolia.

S. die allgemeine Beschreibung bei Brandis *Mittheil.* I, 65 ff. — An der Küste die östlichsten Städte Makynia und Chalkis, nach Leake I, 111. die Ruinen bei *Ovriókastro* und *Kakiskala*, bei Müller zu weit von der Küste. — In nordwestlicher Richtung Kalydon, *Kurtagá*, am rechten (am linken noch bei Müller) Ufer des Euenos (*Fidhári*): die Reste beschreibt Leake III, 533 ff. vgl. Brandis I, 73 f. — [Elaius bei *Mesolónghi.*] Davon nördlich Pleuron am Berge *Zygós:* die Ruinen heissen jetzt τὸ κάστρον τῆς κυρίας Εἰρήνης, Leake I, 115 f., Brandis I, 69 f. Dies die neuere Anlage, die ältere bei *Ghyftókastro* etwas südlicher, Leake I, 118. III, 539., bei Müller etwas verschieden. — [Pylene in der Gegend von *Anatolikó*, Leake I, 119.] — Proschion beim Kloster *St. Georg* am Berg *Zygós*, Leake I, 119., bei Müller nördlich von Kalydon. — [Paianion, — Ithoria, — Konope bei *Anghelókastro*, Leake I, 125.] — Oestlich Lysimacheia bei *Papadhátes*, Leake I, 122. 153., zu westlich bei Müller. — Olenos bei *Gávala* nach Leake I, 154., an dessen Stelle später Trichonion trat (I, 128.); allein dies verlegt Kiepert an die Ostseite des Sees Trichonis (See von *Apókuro*), Müller gar an dessen Nordseite. — Nördlich vom See [Phytaion bei *Kúvelo*, Leake I, 155.] — Thestia vermuthlich oberhalb *Vrakhóri*, Leake I, 156. — Thermon beim Kloster *Vlokhó* östlich von *Vrakhóri*, Leake I, 126., bei Müller unweit der Südostecke des Sees Trichonis. — Metapa und Akrai nicht genau zu bestimmen, Leake I, 150. 154. — Im äussersten Osten Aigition bei *Varnákova* am linken Ufer des Hylaithos (*Mornó*), Leake II, 617. — Unsicher ebendas. Teichion, Krokyleion (einem von beiden gehören die Ruinen bei *Lykokhóri*) und Potidania, Leake I, 618.

2. Aitolia Epiktetos.

S. die allgemeine landschaftliche Beschreibung bei Brandis I, 26 ff. und 261 ff. — Westlicher Theil: Agrinion der Grenze von Altaitolien zunächst, sucht Leake I, 156. in der Nähe von *Zapándi*, weiter nördlich Müller und Kiepert. Nach Brandis I, 266. bei *Vrakhóri*. — Aperanteia, Ruinen bei *Prevéntza*, Leake I, 141., fehlt bei Müller. — Ephyra unbekannt. — Oestlicher Theil: Oichalia unbekannt, obwohl man es bei *Karpenísi* hat finden wollen (Brandis I, 25.), Bomoi an den Quellen des Euenos, Kallion nicht weit südwestlich von Hypata, noch nicht gefunden, Leake II, 623 f.

V. Doris.

O. Müller *Dorier* I, 35 ff., Leake *North. Greece* II, 90—94. Vgl. K. Eckermann *etwas über die Landschaft Doris* in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 137. Die Gestalt des Landes ist auf Müller's Karte verschoben. Von den vier Städten bestimmt Leake II, 92 f. nur Kytinion bei *Graviá* und Boion bei *Mariolátes*. Erineos und Pindos am Fl. *Apostoliá* (Akyphas oder Pindos) zu suchen.

VI. Lokris.

Der Müller'schen Karte liegt Gell's *Itinerary* zum Grunde. Vgl. *zur Karte d. nördl. Gr.* S. 32., dess. *Orchomenos* S. 485 f. und die angehängte Karte, bei welcher jedoch Gell noch nicht benutzt werden konnte. Jetzt Leake *North. Greece* vol. II. p. 66—69. 170—183. 186—188. 588—622.

1. Ozolis.

Vgl. die Beschreibung bei Brandis *Mittheil.* 1, 87 ff. — [Westlichste Stadt Molykreia nicht weit vom Vgb. Antirrhion, Leake I, 111., Brandis I, 77. — Von da östlich Naupaktos, *Epakto* (*Lepánto*), Leake II, 607 ff.] — Oineon am linken Ufer des *Mornó* bei *Magúla* nach Leake II, 616., östlicher bei Müller. — Antikyra den Inseln *Trisónia* oder *Trazónia* gegenüber bei *Klima*, Leake II, 543. 618. 622., fehlt bei Müller. — Eupalion etwas weiter östlich, Leake II, 620., bei Müller viel zu westlich. — [Tolophon bei *Kiseli*, Leake II, 620.] — Die Ruinen bei *Vetronítza* zieht Leake mit zu der Befestigung von Tolophon, dagegen setzt Kiepert hierher Hessos, das Müller viel weiter westlich suchte, Leake aber 621 unbestimmt liess. — Phaistos, Ruinen bei *Vithari* an der Westseite des Cap *Andhromákhi*, Leake II, 621., bei Müller weit nördlicher. — [Oiantheia bei *Galaxídhi*, Leake II, 594. 621., Ulrichs Reis. 1, 5.] — Unbestimmt in derselben Gegend Messapia, Olpai (Leake II, 621. vermuthet bei *Pendórnia*), Ipnos. — Weiter nördlich Chalaion bei *Larndki*, Leake II, 594. Die Landzunge im Südosten beisst j. ἡ Ἀγκάλη, Ulrichs I, 6. — Myonia bei *Athymía* mit ansehnlichen Mauerresten, Leake II, 592 südlich von Amphissa; doch setzt es Kiepert nördlich von dieser Stadt an und sucht an der Stelle von *Athymía* vielmehr Tritaia, das Leake 621 unbestimmt gelassen. — [Amphissa, *Sálona*, Leake II, 588 f.] — Hyle im Nordwesten an der aitol. Grenze, Leake II, 618.

2. Epiknemidia.

S. die Karte bei Stephani und die allgemeine Beschreibung bei Brandis I, 136 ff. — [In der Nähe der Küste Alpenos beim Eingang in die Thermopylen, Leake II, 38. — davon östlich Nikaia, Leake II, 5 f. — Skarpheia zwischen *Andera* und *Molό*, Leake II, 178. — Thronion bei *Románi*, Leake II, 178. — Knemides bei *Nikordki*, Leake II, 177. — Landeinwärts Tarphe (Pharygai) bei *Pundonítza* (*Boudounitsa* nach der franz. Karte), Leake II, 179.]

3. Opuntia.

S. die allgemeine Beschreibung bei Brandis I, 132 ff. — [In der Richtung von Nordwest nach Südost Alope von Gell gefunden, Leake II, 176. — Kynos unweit *Livandtes* (*Levandtis*), Leake II, 175, Ross im Morgenbl. 1835 Nr. 206, Brandis I, 133 f.] — Narykas (Naryx) setzt Kiepert nach Ross a. O. Nr. 207. bei *Tálanda* (*Talanti*) an, Leake II, 187. weiter westlich bei *Kalapódhi*. — [Opus bei *Kardhenítza*, Leake II, 174.] — Korseia, Ruinen bei *Proskynd*, Leake II, 184. Ross a. O. Nr. 207., Forchhammer Hell. II, 179. An dem Vgb. davon nördlich an-

geblich Ruinen, welche Leake II, 288. auf Halai bezieht. Beide Orte etwas abweichend bei Müller. — Unter- und Ober-Larymna (letzteres später boiotisch und von Müller zu Boiotien gezogen, doch sind bei ihm die Bezeichnungen *superior* und *inferior* verwechselt, auch die Lage nicht richtig angegeben), ersteres *Kastrí* am linken Ufer des Kephissos am Meere, letzteres *Bazaráki* am rechten Ufer etwas landeinwärts, Leake II, 289. Ulrichs I, 229 ff. Die ganze Gegend heisst jetzt *'στατς Λάρμαις*, der Strich nach dem Meere zu *Káto-Larma*, der obere *Apáno-Larma*.

VII. Phokis.

O. Müller *Orchomenos*. S. 483 f. u. 494 ff. nebst Karte (s. oben unter VI.), Leake *North. Greece* vol. II. p. 69—90. 94—111. 163—170. 188—192. 523—587., allgemeine Beschreibung bei Brandis *Mitth.* I, 94 ff. u. 249 ff. Kiepert hat ausser Gell, Leake, Ulrichs und Forchhammer für Phokis und Boiotia noch Peytier's trigonometrische Aufnahme und Aldenhoven's Karte benutzt.

1. Oestlicher Theil.

[Am euböischen Meere Daphnus in der Nähe des Vgb. *Sotirí*. Vgl. Brandis I, 134. — Davon südlich Hyampolis bei *Vogdháni*, Leake II, 167 f.] — Kleonai setzt davon Müller südlich, Kiepert nördlich, fehlt bei Leake. — [Abai südöstlich von Hyampolis an der boiot. Grenze bei *Exarkhó*, Leake II, 163 ff. — Westlich Elateia, *Lépta* (*Leftópoli*), Leake II, 82. 188., bei *Drakhmáni* Stephani Reis. S. 61.] — Triteia (Tritaia) auf der Karte von Leake westlich von Elateia bei *Turkokhório* angesetzt (vgl. II, 89.), desgleichen bei Kiepert Bl. 12., dagegen Bl. 13. südlich, bei Müller dies und das folgende viel weiter westlich. — Pedieia nach Leake II, 89. (vgl. 83.) bei *Paleá-Fiva*, das er mit Ledon identificirt, welches jedoch Kiepert etwas weiter westlich ansetzt. Ulrichs hält dagegen die Reste bei *Paleá-Fiva* für die des alten Neon. — Davon nicht ganz 1½ Stunde südlich Tithora bei *Velítza*, Leake II, 79., welcher es, so wie Müller (zu weit westlich) und Kiepert, für eins mit dem Neon des Herodot nimmt. Beide scheidet Ulrichs, welcher im N. Rhein. Mus. II, 1843 S. 548 ff. die Ueberreste des letzteren, die des ersteren, welches durch mehrere daselbst gefundene Inschriften gesichert ist, S. 544 ff. beschreibt. — [Parapotamioi, Ruinen bei *Bélissi*, Leake II, 97.] — Tronis, bei Kiepert zwischen Parapotamioi und Daulis, bei Müller unterhalb Daulis; dagegen vermuthet Leake II, 104., dass statt *Τρωνίς* bei Paus. X, 4. 7. *Πατρωνίς* zu lesen, und dieselbe Gegend zu verstehen sei, welche Plut. Sull. 15. erwähnt. Vgl. Ulrichs a. O. S. 547. — Daulis bei *Dhavliá*, Leake II, 98., Beschreibung der Ueberreste S. 100 ff., Ulrichs Reis. I, 148 ff., bei Müller zu nördlich. — Phokikon, Versammlungsort der phok. Abgeordneten, von Leake II, 106. nicht bestimmt, gefunden von Ulrichs I, 148. — [Panopeus (Phanoteus) bei *Agio Vlási*, Leake II, 109 ff., Ulrichs I, 151 f.] — Trachis südlich von Panopeus bei Kiepert, zu weit südlich bei Müller; Leake II, 142. suchte es im Thal des Fl. Herkyna (*Chilió*) in Boiotien. — [Ambrysos (Ambrōsos, s. Schubart und Walz zu Paus. X, 36. 1.), *Dhístomo*, Leake II, 106.] —

Davon nordwestlich auf dem Wege nach Delphoi Medeon bei *Dhesfina*, Leake II, 548, zu südlich bei Müller. — [Antikyra bei *Asprospitia*, Leake II, 541.] — Davon südwestlich sucht Kiepert Echedameia, Müller nordöstlich, fehlt bei Leake. — Marathos bei *Sidhiro-Kafkió*, Leake II, 549., zu südlich bei Müller. — [Stiris unweit des Klosters *St. Luka*, Leake II, 529 ff.] — Südöstlich davon bei Kiepert Phlygonion, fehlt bei Leake und Müller. — [Bulis beim Kloster *Dobó* am Hafen *Zdlitza* (Mychos), Leake II, 518 ff.]

2. Westlicher Theil.

Von Süd nach Nord. Kirrha und Krissa hielt man lange Zeit für ein und dasselbe, so noch Müller Orchom. S. 495. und Ross im Morgenbl. 1835 Nr. 176. Doch schon Leake II, 583 ff. trennte beide und fand das erste an der Küste bei *Magúla*, das andere 1½ Stunden am Pleistos (*Xeropótamo*) hinauf bei *Krissó* oder *Chrysó*. Dies bestätiget vollkommen Ulrichs in der sehr genauen Beschreibung dieser Gegend I, 7—34. (nebst Karte von Krissa und der Umgegend auch in d. Abhh. der philos. philol. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. III, I. (1840) S. 75—98.), Ueber das Emporion von Kirrha s. Ulrichs in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 5. S. 40. Die berühmte krissäische Inschrift (C. J. Gr. I. Nr. 1., Ulrichs a. O. S. 31.) ist leider jetzt durch unsaubere Hände vernichtet worden, s. Welcker im N. Rhein. Mus. II, (1843) S. 441 f. Die Abh. von J. F. G. Tetschke *part. I. de Crisa et Cirrha*, Strals 1834. 4. kennt Ref. nur aus fremden Anführungen.

[Delphoi, *Kastrí.*] Nach den Nachrichten alter und neuer Berichterstatter hatte O. Müller zuerst einen Plan von Delphoi construirt (als Beilage zum Dissen'schen Pindar), welcher jedoch jetzt, nachdem gründliche Untersuchungen an Ort und Stelle vorgenommen worden, sich als gänzlich verfehlt ausgewiesen hat, abermals ein Beweis, wie schwierig es ist, blos auf den Grund mündlicher Aussagen hin ein der Wirklichkeit entsprechendes Bild zu entwerfen. Vgl. de Witte in Annali di corrisp. archeol. vol. XIII. fasc. 1. Schon Leake II, 551—581. gewann andere Resultate (vgl. bes. den Plan am Schluss des II. Bandes); neuerdings aber haben namentlich zwei Gelehrte sich um die Topographie von D. sehr verdient gemacht, F. Thiersch und H. N. Ulrichs, ersterer in einer besonderen diesem Gegenstande gewidmeten Abh. in denen der philos. philol. Cl. der k. bayer. Ak. der Wiss. III, I. (1840) S. 1—73. nebst 4 Lithogr., letzterer in seinen Reis. in Gr. I, 25—128. nebst 2 Plänen. Ist auch das Ergebniss beider Untersuchungen nicht genau dasselbe, und namentlich in Betreff der von Pausanias in den östlichen Theilen der Stadt genannten heiligen Gebäude, und hinsichtlich des Umfangs und der Grenzen des Delph. Heiligthums ein verschiedenes, so stimmen doch Beide in den wesentlichen Puncten mit einander überein und ergänzen und stützen einander gegenseitig, so dass dem Gegenstande nun eine feste Grundlage gegeben ist, auf welcher künftige Forschungen nur fortzubauen haben. Die Sache zur Evidenz zu bringen scheint eine Lieblingsidee Müller's gewesen zu sein: doch war es ihm nicht vergönnt, dieselbe zu realisiren. Der Eifer, mit welchem er die vielversprechende Arbeit der

Grabung zu Delphi angriff, legte den Keim zu der Krankheit, die so bald seinem Leben ein Ziel setzen sollte: „Unterhalb der Stelle in Kastri", schreibt Schöll aus Athen im Kunstbl. 1840 Nr. 72., „wo Marmorstufen, von Häusern überbaut, und in neuerer Zeit nahe dabei entdeckte Architecturreste die Lage des Tempels verrathen haben, liess Müller eine Polygonmauer — Substruction einer Tempelterasse — aufdecken. In die Polygonsteine sind Inschriften gegraben, deren obere Reihe in einem anstossenden Hause sich fortsetzte. Nur die letzteren und der obere Streif der Mauer waren bis dahin sichtbar gewesen, und davon Copien einiger Inschriften von dem hiesigen Archäologen Jatrides genommen. Zwei Inschriften vom oberen Theil der Mauer finden sich auch in der Abh. von Thiersch über die Topographie von Delphi; nur sind daselbst einige Irrungen. Die Mauer ist von ihrem östlichen Eck bis an jenes Haus 8,88 Meter lang, die Höhe, so weit sie aufgegraben ward, 2,66 Meter. 68 Inschriften kamen an ihr zum Vorschein und wurden copirt: zum grossen Theil Sclavenfreilassungen, die übrigens, was Formeln und die ganze Sitte betrifft, einiges Neue und Belehrende enthalten; ausserdem viele Ehrendecrete der Delphier, doch auch ein paar interessantere Amphiktyonen-Beschlüsse. Leider waren die interessantesten auch die, welche am meisten gelitten hatten und am unbequemsten lagen. Ueber ihnen hat sich Müller sehr angestrengt. Eine zweite Nachgrabung veranstaltete er an der Ostseite des Tempels und entdeckte unterirdische Kammern. 10—11 Meter von der Tempelstufe, die zum Sockel eines Hauses dient, entfernt fand man in einer Reihe drei auf Felsboden ruhende Kammern, die Wände unten Tuff, oben Kalksteinlagen, die Decke der steinerne Tempelfussboden, der zum Theil schwebend aufliegt. Die erste Kammer, gegen 1½ Meter breit und etwas länger, ist vorn und an der linken Seite geschlossen; in der Rückwand und an der rechten Seite in den beiden unteren Tufflagen offen. Die zweite von gleicher Breite und 1,12 Meter lang, vorn offen, hat in der Rückwand, in der oberen Tufflage, eine nur 41 Centimeter breite, eben so tiefe Oeffnung, die in die dritte verschüttete Kammer führt. Ohne Zweifel gehen derselben noch mehrere unter dem Tempel fort. Sie enthielten die Schätze, die, wie Homer sagt, „der steinerne Estrich des Apollon beschliesst." Endlich wurden noch Parallelmauern von Conglomeratquadern blosgelegt, die südlich unter jener Polygonmauer einen ziemlich steilen Hang hinauf gegen die Breite dieser Polygonmauer zulaufen, drei zu einer grossen Basis sich verbindende Wände. Zwei nahmen ein Gemach mit steinernem Fussboden, etwa 5 Meter lang, fast 2 breit, zwischen sich. Es wurden also hier wahrscheinlich unter dem grossen aufsteigenden Bathron Vorräthe, zum Tempel gehörig, verwahrt, auf demselben Weihgeschenke aufgestellt." — Den Inschriftenfund hat E. Curtius bekannt gemacht: *Anecdota Delphica*, Berol. 1843. 104. S., 20 Bl. Inschriften und 2 lithogr. Tafeln (von denen die eine den Plan von Delphoi nach Ulrichs enthält, den auch Kiepert Bl. 12. im Kleinen wiederholt hat), 4. Das Antiquarische dieser Schrift beurtheilen Meier in d. Hall. Lit. Zeit. 1843 Nr. 230—234., Herrmann in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 53 f. — Vgl. noch Ross im *Morgenbl.* 1835

Nr. 176., Brandis *Mittheil.* I, 255 ff. — Welcker *die Vorstellungen der Giebelfelder und Metopen an dem Tempel zu Delphi*, im N. Rhein. Mus. I, (1842) S. 1—28.

[Anamoreia bei *Arákhova*. Vgl. Ulrichs I, 129 f.] — Kyparissos, *Paleókastro* rechts am Wege von Delphoi nach Anemareia, von Leake (II, 579) nicht gefunden, beschrieben von Ulrichs I, 145., der nur die Wahl zwischen Kyparissos und der Stadt der Aiolidai lässt. Kiepert hält beide für eins. — Lykoreia am Berge gl. N. (*Liákura*), von Leake nicht bestimmt. — [Korykische Höhle, Leake II, 578 ff., Ross a. O. Nr. 175. vgl. Bröndsted, *die grosse Grotte im Parnassus* in der Brage und Idune 1839 Hft. 2. und daraus wieder im Ausland 1840 Nr. 124—126.] — Lilaia, das *Paleókastro* bei der Quelle des Kephissos, Leake II, 84. — Charadra bei *Suvála* östlich von Lilaia, Leake II, 86. — Amphikaia (Amphikleia) bei *Dhadhí*, Leake II, 86. — Tithroniou bei *Mulki*, Leake II, 86 f. — Drymaia bei *Klúnista*, Leake II, 87. Alle diese Orte, deren Lage freilich grossentheils auf blosser Vermuthung beruht, stehen in etwas abweichender Richtung untereinander bei Kiepert, in ganz verschiedenen Positionen aber bei Müller.

VIII. Boiotia.

O. Müller *Orchomenos* S. 22 ff. u. 478 ff. nebst Karte (s. oben unter VI.), Artikel *Boeotien* in der allg. Encyklopädie der Wiss. I. Bd. 11. S. 252—274., Leake *North. Greece* vol. II. p. 112—163. 183—186. 192—370. 449—525. mit einer Karte des grösseren westlichen Theils von Boiotia, Ulrichs *Reis.* I, 158—262. Eine Karte von B. nach Gell und Leake mit Berichtigungen in Forchhammer's *Hellen.* I. Die allgem. Beschreibung des Landes giebt Brandis *Mitth.* I, 124 ff. u. 230 ff.

[See Kopais.] Ueber diese sumpfige Niederung im Mittelpunkte Boiotiens, welche besonders von den Flüssen Kephissos (*Mavronéro*) und Malas (*Mavropótamo*), gespeist wird, mit dem Herbstregen zu einem zusammenhängenden See anschwillt und im Frühjahr theilweise wieder austrocknet, mit den benachbarten Seen Hylike (*Livádhi* nach Leake, *Lykúri* nach Forchhammer, See von *Thiva* nach Andern) und Harma (*Paraítmni*, nach Andern See von *Moriki*) aber sowohl als mit dem euböischen Meere durch zwanzig grössere oder kleinere meist von der Natur gebildete Abflüsse (καταφόθραι) in Verbindung steht, hat die Aussagen früherer Reisender Müller Orch. S. 51 ff. zusammengestellt, Leake keine besonderen Studien gemacht, sehr genau aber Forchhammer Hellen. I, 159—186. (auch in den Annal. der Physik und Chemie Bd. XXXVI. St. 6.) und Ulrichs I, 191—262. gehandelt. Vgl. auch Fiedler's Reis. I, 100 ff. — Nördlich am See: Kopai auf einer Halbinsel bei *Topólia*, Leake II, 306. Ross im Morgenbl. 1835 Nr. 209. Forchhammer S. 179. Ulrichs I, 198 ff., bei Müller auf einer Insel im See (j. *Gla*, das ältere Kopai, das aber durch einen Dammweg mit dem Lande verbunden ist, s. Ulrichs 216 ff.). Forchhammer beschreibt die Stelle genau S. 179 f., glaubt aber, dass sie nie dauernd bewohnt, sondern nur ein Zufluchtsort für die Umwohner des Sees gewesen sei. — Olmones (Halmones), Hyettos und Kyr-

tone (Kyrtones): von Leake II, 184. nicht näher bestimmt, obwohl auf der Karte, und eben so von Kiepert, in dieser Reihenfolge von Süd nach Nord angesetzt, anders Müller. Vgl. Ulrichs a. O. Die Ruinen von Hyettos glaubt dagegen Forchhammer S. 178. bei *Strobíki* westlich von Kopai am Ufer des Sees gefunden zu haben, Halmones zwischen diesem und Kopai auf einer Insel des Sees, wo es auch Kiepert ansetzt, Kyrtones endlich auf dem Hügel der Kirche *des h. Athanasios* zwischen den Dörfern *Pavla* und *Lukí*. — Aspledon bei *Tzamáli*, Tegyra bei *Xerópyrgo* nach Leake II, 159. 162. So auch Müller. Doch ist mit Kiepert und Forchhammer die Lage beider Orte umzukehren; Aspledon setzt Forchhammer S. 177. bei *Avrókastro* an. Ueber Tegyra vgl. dens. S. 176., Ulrichs I, 196. — Assioi auf der phok. Grenze Leake II, 201. vgl. Ulrichs I, 184. — An der Westseite des Sees: [Orchomenos bei *Skripú*, II, 144 ff. nebst eingedrucktem Grundriss der schönen Mauerüberreste (auch bei Kiepert Bl. 12.). Vgl. ausser Müller's Schrift noch Ross im Morgenbl. 1835 Nr. 165., Forchhammer S. 173 f., Ulrichs I, 178 ff., Brandis I, 244 ff. — [Chaironeia bei *Kápraina* (*Kápurna* nach Leake).] Die Ueberreste beschreiben Leake II, 112 ff., Ulrichs I, 158 ff. Der colossale Löwe, der auf dem Schlachtfelde zum Andenken an die im Kampfe mit Philipp gefallenen Griechen errichtet war, ist vor 12—14 Jahren wieder ausgegraben worden, zwar sehr zertrümmert, doch noch in solchem Zustande, dass jetzt, besonders auf Welcker's Antrieb, die Wiederherstellung desselben beschlossen worden ist. Vgl. noch Ross, a. O. Nr. 166, Brandis I, 248 f. — [Lebadeia, *Livadhiá*] Leake II, 118 ff., Ross a. O. Nr. 165., Ulrichs I, 164 ff., Stephani Reis. S. 65 ff. Tempel des Trophonios durch die Herkyna von der Stadt getrennt, Leake II, 122 ff., Ulrichs I, 166 f. Die Höhle, welche man bis dahin zeigte, ist nicht die rechte: diese glaubt zuerst Stephani gefunden zu haben, der sich S. 67. darüber so äussert: „Unmittelbar über diesen Quellen erhebt sich der zuvor erwähnte hohe Felskegel und auf dessen Gipfel die Ruinen einer mächtigen Festung, die sich durch ihre Bauart deutlich genug als ganz dem Mittelalter angehörend zu erkennen geben. In denselben aber, senkrecht über den erwähnten Höhlen, findet man eine kleine zerstörte Kirche mit Malereien, in deren Boden zwei viereckige Löcher sind. Blickt man in diese, so sieht man, dass man auf einer grossen in dem Felsen mit vieler Kunst ausgearbeiteten Höhle steht, welche ganz regelmässige Wände und Pfeiler hat, deren Boden aber einige Fuss tief mit Wasser bedeckt ist. Erinnert man sich nun des allgemein verbreiteten Gebrauchs, christliche Kirchen auf die Stelle alter Heiligthümer zu bauen und vergleicht man mit dieser Oertlichkeit das von Paus. IX, 39. und Philostr. vit. Apoll. VIII, 19. über das Orakel des Trophonios Gesagte, so kann man nicht mehr zweifeln, dass dies der noch von keinem Reisenden aufgefundene Ort des einst so berühmten Trophonischen Orakels ist.“ Ein Fund, der jedenfalls weitere Ergründung verdient. Vgl. noch C. Göttlingii *narratio de oraculo Trophonii* Jen. 1843. 8. S. 4. — Mideia auf der Stelle der Burg von Lebadeia an der Westseite nach Leake II, 120; bei Müller fehlt der Name, Ulrichs

I, 171. setzt es nach Strabo in die Ebene östlich am See Kopais. — [Koroneia ungefähr 1 St. südöstlich von *Gránitza*, Leake II, 132 ff. Vgl. Forchhammer S. 185., Ross im Mbl. 1835 Nr. 164. (der auch auf dem Helikon die Hippokrene wieder fand). — Kleisas (Kalaithra) setzt Kiepert südlich von Koroneia an, etwas weiter südöstlich Hippotai: beide fehlen bei Müller und Leake. — [Alalkomenai bei *Sulindri* Leake II, 135. vgl. Forchhammer S. 185. — Tilphossion bei *Petra*, Leake II, 137. 142.] — Okaleai zwischen letzterem Ort und Haliartos, Leake II, 205 f., zu nördlich bei Müller. vgl. Forchhammer S. 184. — [Haliartos bei *Mázi*, Leake II, 137. 206 ff., Ross a. O. Nr. 163. — Onchestos am südöstlichen Ende des Sees, Leake II, 213 f., Forchhammer S. 183.] — Südwestlich: Korsiai bei *Khósia*, an der phok. Grenze nach Leake II, 521., Forchhammer S. 179. Müller identificirt es mit dem weiter östlich gelegenen Kreusis. — Von da östlich bei Kiepert Aphormion, fehlt bei Leake und Müller. — Etwas nördlicher Thisbe, bei *Kakósia*, Leake II, 506. — Tiphai (Siphai), nach Leake II, 515. beim Kloster *Taxiarches* am Hafen *Sarándi*, d. i. westlich von Thisbe hart an der phok. Grenze, besser mit Müller und Kiepert östlich von Thisbe beim Hafen *Aliki*, wo Leake selbst hellenische Ruinen angiebt, welche freilich derselbe entweder (II, 521) für das τεῖχος *Βοιωτῶν*, das wieder Müller und Kiepert weiter östlich an der megarischen Grenze suchen, oder (522) für Eutresis, welches Müller und Kiepert wohl richtiger weiter nördlich ansetzen, genommen und wieder mit dem τεῖχος *Βοιωτῶν* identificirt wissen will. Der ganze Strich an der Küste bedarf noch einer genauen Erörterung. — [Kreusis bei *Livadhóstra*, Leake II, 505.] — Donakon bei *Tatezá* etwas nordwestlich von Kreusis, Leake II, 501. — Keressos nördlich vom letzteren bei *Neokhório*, Leake II, 490. 500. — Askra bei *Pyrgáki* nordwestlich von Keressos, Leake II, 491. Die letztgenannten Orte stehen bei Müller in ganz verschobener Lage. — [Thespiai mit ausgedehnten Ruinen bei *Rimókastro*, Leake II, 478 f., Ross im Mhl. 1835 Nr. 158.] Leuktra auf dem Wege von Thespiai nach Plataiai, wo Leake einen Tumulus und wenige Fundamente fand, s. die Beschreibung mit Beziehung auf die Schlacht II, 485 ff., Ross a. O. Nr. 157. Genauer bestimmt von Ulrichs im Kunstbl. 1840 Nr. 45., welcher auf dem Felde von *Paraplinghia* noch den Altar und die Reste des Heiligthums fand, welches Epaminondas und die Thebaner als Tropäe ihres Siegs über Spartaner ihren Schutzgöttern errichteten. — [Plataiai bei *Kókkla*. S. bes. *Topography illustrative of the battle of Plataea, by* John Spencer Stanhope, Lond. 1817. 193 S. 8. Dazu Leake II, 323 ff. nebst Plan der Ruinen am Ende des Bandes und Beschreibung der Schlacht S. 335 ff., wichtig zum Verständniss der Schilderungen des Herodot und Plutarch. Danach der Plan bei Kiepert Bl. 14., der jedoch auch den von Stanhope und Allason zu Rathe gezogen hat. Vgl. Ross a. O. Nr. 157., Braudis I, 230 f. In der Schrift von F. Münscher *de rebus Plataeensium* (Hanov. 1841. VI. u. 102. S. 4 nebst Plan der Gegend) S. 1—10. sind Leake's Forschungen unbenutzt geblieben (s. Heidelb. Jahrb. 1842, Juli

und Aug. S. 610—12.). Die Abh. von G. O. Friedrich *rerum Plataicarum spec.* Berol. 1841. 33. S. 8. lässt sich auf das Topographische nicht ein (vgl. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842 S. 391 ff.). — Hysiai östlich von Plataiai, Leake II, 327. — Potniai ½ Stunde südlich von Theben auf dem Wege nach Plataiai, Leake II, 323. — Thebai, *Thiva.* Beschreibung bei Leake II, 221—244 nebst Plan am Ende des IV. Bandes (auch bei Kiepert Bl. 12.). Eine ausführliche Topographie von Theben giebt Ulrichs in den Abh. d. philos. philol. Cl. d. k. bayer. Ak. der Wiss. III, 2. (1842), welche im Augenblick einzusehen dem Ref. nicht verstattet ist. Vgl. noch Ross im Mbl. 1835 Nr. 158. u. 163., Schönwälder Erinn. S. 88 ff., Brandis I, 232 f., Wachsmuths hellen. Alterthumsk. 2. Ausg. Th. I. Beilage 6b, 3. Ein reiches Material für die Thebais überhaupt giebt R. Unger in seinem *Theban. Paradox.* vol. 1. Hal. 1839. 8.] — Therapne auf dem Wege von Theben nach dem Asopos, Leake II, 369., bei Müller zu östlich. — Skolos am rechten Ufer des Asopos unter den Abhängen des Kithairon, Leake II, 330. 369., zu südlich bei Müller. — [Erythrai von Skolos westlich, östlich von *Katzula,* Leake II, 329.] — Sida südöstlich von Skolos bei Kiepert, fehlt bei Müller und Leake. — Eteonos (Skarphe) an einer Schlucht des Asopos weiter östlich, Leake II, 331 f.] — [Eleon setzen Müller und Kiepert an das rechte Ufer des Asopos, unweit Tanagra, Leake II, 321 f. an den See *Paralimni* in den Nordosten Boiotiens (vgl. S. 468.). — Tanagra bei *Grimádha* oder *Grimála,* Leake II, 454 ff. mit eingedrucktem Grundriss, bei Müller etwas zu weit nordöstlich. Vgl. Ross a. O. Nr. 210., Wordsworth Athens S. 14 ff. — Pharai, nach Leake II, 468. bei *Andritza,* fehlt bei Müller. — Oinophytai zwischen Tanagra und Oropos am linken Ufer des Asopos bei *Inia,* Leake II, 463., fehlt bei Müller. — Delion, *Dhilissi* an der Küste, der südlichste Ort an der att. Grenze, Leake II, 449 ff., etwas zu nördlich bei Müller. — Kerkas nördlich von Delion, fehlt bei Leake. — Aulis beim Hafen *Vathýs,* von Leake II, 264 (nebst Plan des Euripos, auch bei Kiepert Bl. 14.) auf einem Vorsprung der Küste angesetzt, und auf der nächsten Höhe nordwestlich Mykalessos: den Ort landeinwärts weiter westlich, welcher mit dem letzteren durch eine Mauer verbunden ist, nimmt er für Harma (251 f.), dagegen Kiepert den zweiten für Aulis, den dritten für Mykalessos, während er Harma vom letzteren südlich sucht. Aehnlich setzt Müller die beiden ersten Orte an, Harma dagegen fehlt bei ihm. Vgl. noch Wordsworth Athens S. 4 ff., nach dem j. die Stelle von Aulis *Vliké* (*Αὐλική*) heisst, Stephani Reis. S. 9 ff., welcher Aulis an der nördlichen und westlichen Seite des vom Hafen *Vathýs* aus nördlich gelegenen kleineren Hafens ansetzt. Harma endlich nimmt Ross a. O. Nr. 209. für die ausgedehnten Ruinen, welche die mit der Aufnahme Griechenlands beschäftigten französ. Geographen bei *Dritza* (*Andritza*? s. oben Pharai) zwischen Theben und Tanagra entdeckten. — Knopia südwestlich von Harma bei Kiepert, fehlt bei Müller und Leake; nach Unger Theb. Parad. I, 166. von Harma gar nicht verschieden. — Hyria unbestimmt bei Leake II, 469, der es für eins mit Hysiai hielt (vgl. 474.), südlich von

Harma bei Kiepert und bei Müller ungefähr ebenda. — Glisaa am *Platandki*, Leake II, 251., nach Ross a. O. Nr. 209. an der Stelle von *Sirdschi*. — Teumessos auf einer Anhöhe nordöstlich unweit Theben, Leake II, 245. 470. Beide Orte sind bei Müller verstellt. — Schoinus am Fl. Schoineus (*Kanavári*), doch nicht genauer bestimmt, Leake II, 320 f., an der Ostseite des Sees Hylike bei Kiepert nach Ulrichs I, 258., der es bei *Mortki* sucht, ungefähr ebenda bei Müller. — Peteon von Leake II, 320. an der Südseite der Hylike gesucht, nordöstlich davon bei Kiepert, nördlich am See *Paralimni* bei Müller, wo die ganze Gegend verzeichnet ist. — Trapheia zwischen den beiden zuletzt genannten Seen bei Kiepert, am Nordostende der Hylike bei Müller, fehlt bei Leake. — Hyle bei dem *Palcókastro* unweit nördlich vom See Hylike, Leake II, 313., bei Müller an der Ostseite, nach Ulrichs I, 257. an der Südseite bei der Mündung des Ismenos, wo Kiepert Iamene angesetzt hat. — Medeon (Phoinikis) am Fuss des Phikion (*Fagá*) an der Ostseite der Kopais, Leake II, 215., zu weit südlich bei Müller. — Arne von Leake II, 305. mit Pausanias für eins mit Chaironeia gehalten; Müller und Forchhammer S. 186. setzen es südlich vom Kopais bei Koroneia an, Kiepert mit Ulrichs I, 171. und 246. bei Akraiphion an die Ostseite des Sees. — [Akraiphion bei *Kardhítza*, Leake II, 137. 304., Ulrichs II, 243. In der Nähe die Ueberreste des Tempels des Ptoischen Apollon: s. Ulrichs im Bullet. d. inst. arch. 1838 p. 109 f. und Reis. I, 238 ff. Vgl. Forchhammer S. 182.] — Erythrai am Nordostende der Kopais nur bei Kiepert angesetzt. — Phokai desgleichen. Hier, bei *Skroponéri*, sucht Forchhammer S. 164. Anthedon, weiter östlich bei *Lukísi* Leake II, 272 f. nebst eingedrucktem Grundriss, und ebenso Müller und Kiepert. — Isos südöstlich unweit Anthedon, fehlt bei Leake. — Chalia, das Leake II, 474. bei *Khália* in der Parasopia suchte, setzt Kiepert an der Küste östlich von Anthedon an, bei Müller fehlt es, der an dieser Stelle Salganeus hat, wo auch Leake II, 267 f. die Ueberreste dieses Ortes zu finden glaubte (am Fuss des Bergs *Khtypá*, Messapion): dies bei Kiepert weiter östlich, beinahe Chalkis gegenüber, bei *Akhália*, was vielleicht die Stätte des alten Chalia ist, und hier hat es auch Forchhammer. Vgl. Brandis I, 119. 124.

IX. Attika.

Attika ist der eigentliche Mittelpunkt aller topographischen Forschung unserer Tage, und wird, obgleich das Interesse für diese Art der Untersuchung neuerdings begonnen hat, sich gleichmässiger wenigstens auch auf die zunächst gelegenen Landschaften, Boiotia und Phokis, und auf den Peloponnes auszudehnen, aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier nicht nöthig scheint, der Mittelpunkt auch für die Zukunft bleiben. Die Wichtigkeit des Gegenstandes, die überaus grosse Regsamkeit auf diesem Gebiete und die Masse des aufgesammelten Stoffes verlangt hier unsererseits mehr Ausführlichkeit und ein näheres Eingehen auf das Einzelne. — Wir können diesen Abschnitt nicht besser eröffnen, als mit

der treffenden Charakteristik, welche Prokesch bei Gelegenheit seiner Wanderungen durch Attika von den älteren Topographen giebt. „Mit den Büchern", sagt er *Denkwürdigk.* II, 693 f., „bin ich nun freilich nicht eben sehr zufrieden. Eine grosse Zahl handelt über Griechenland und den Orient; wenige sind an Ort und Stelle lesbar. Spon und Wheler, welche den Muth zur Wahrheit hatten, trugen eine Brille von Vorurtheilen und reiseten zu schnell. Chandler, mit Kenntnissen ausgesteift, ging unabhängig von den Meinungen seiner Vorläufer den Weg, aber sein Auge war nicht kritisch genug, sein Fuss leicht ermüdbar, sein Gedächtniss nicht treu. Stuart und A. sind Zeichner. Forbin hat das Schlechteste in dieser Art geschrieben; er nahm hier und da ein Bildchen als Landschaft ohne jeden Bezug auf geschichtliche Merkwürdigkeit oder geschichtlichen Zusammenhang; seine Kenntnisse wechseln wie seichte Wasser bei jedem Schritt die Farbe. Chateaubriand hat die Gabe, augenblickliche, örtliche Eindrücke mit lebendigen Farben zu geben, aber er sah nichts selbst, er hätte sein Buch ebenso gut, ohne Paris zu verlassen, schreiben können. Er ist eben so unwissend in diesem Fache als anmassend. Wenn er von der Baukunst der Alten spricht, wird er zum Kinde; er kann nicht eine römische von einer griechischen Säule unterscheiden. Alles ist auf den Eindruck berechnet, den es in Paris machen soll. Seine Anmassung, womit er die Lage Sparta's zu berichtigen sich den Anschein giebt, ist lächerlich. Kein Knabe in Misitra glaubt, dass Sparta an der Stelle Misitra's gestanden habe, denn Allen sind die Saumthiere eine Weisung, die man miethet, um hinauszuziehen. Chateaubriand führt Le Roy an, ein Buch, das an sich wenig Werth, aber einen Plan von Sparta hat. Er hätte nur umschlagen dürfen, so würde er gefunden haben, wie lange man wisse, was er zu lehren vorgiebt. Er sass zu Athen täglich zwei Stunden an der Toilette! Barthold y gab nur Weniges und über dies Wenige Stückwerk. Choiseul-Gouffier ist ein grosser Herr, der schreibt. Pouqueville versteht nicht Griechisch und seine Citationen sind abgeschrieben. Er lügt viel und liess sich das Buch von Andern schreiben, die nicht viel mehr wussten als er. Dabei welch ein Aufgebot von Empfindelei! Tournefort ist ein grosser Behelf für den Reisenden. Ueberhaupt sind die älteren die besseren. Sie arbeiteten nicht für den Prunk oder für Zwecke, die mit der Wissenschaft nichts zu thun haben, und statt erlogener Empfindungen gaben sie Daten. Die Sammlung Walpole's ist eine glückliche Idee und viele treffliche Aufsätze sind da niedergelegt. Gell ist genau und dem Reisenden von grossem Nutzen. Leake hat das Beste und Gediegenste über Attika geschrieben. Sein Buch ist neben den übrigen wie eine Antike neben Werken der Cinquecentisten und Späterer. Dodwell ist von Werthe. Zum Unglück für mich hab ich ihn nur in schändlicher Uebersetzung. Er schwätzt oft und kam nicht gehörig vorbereitet nach Griechenland, aber er ist unermüdet und mit ganzer Seele beim Werk."

Um von dem Allgemeinen zu beginnen, so ist zuerst hier eines Werkes zu gedenken, das vor nun beinahe 100 Jahren begründet, mit unendlicher Ausdauer und grossem Fleisse vorbereitet, unter mannigfaltigen

Wechselfällen zu Ende geführt, aber nicht allzu lange erst auf deutschen Boden verpflanzt wurde, wir meinen das Werk von J. Stuart und N. Revett *Antiquities of Athens*, wovon vol. I. 1762., vol. II. 1787. (1788), vol. III. 1794., vol. IV. 1816 erschien (neue Ausg. Lond. 1825—1827., franz. Ausg. 1808.), deutsch I. Bd. von C. Wagner mit Nachträgen und Berichtigungen von Creuzer, Darmst. Leske, 1829. 554 S., II. Bd. von F. Osann 1831. 708 S., dazu als III. oder Ergänzungsband: *Alterth. v. Athen u. a. Orten Griechenlands, Siciliens und Kleinasiens, gemessen und erläutert von Cockerell, Kinnard, Donaldson, Jenkins, Railton, a. d. Engl. übers. nach d. Lond. Ausg. von* 1830. *und mit Anmerk. von* K. Wagner, 1833. 288 S. 8. Dies als Text zu den 336 Abbildungen in 28 Lief. in fol., herausg. von H. W. Eberhard 1824—1829., u. Supplementband in 5 Lief. (Ohne sonderlichen Werth: Stuart und Revett *Alterth. von Athen nebst andern Monumenten Griechenlands. Nach der engl. Originalausg. deutsch bearbeitet und mit genauen Verkleinerungen der engl. Originalplatten versehen von* L. Bergmann. Taschenausgabe mit 84 lithogr. Tafeln. Weimar, Voigt, 1838. 217 S. 12.). Dies Werk, nur in seinem künstlerischen Theile zu weitschichtig angelegt und mehr auf architektonische Zwecke als auf die der classischen Studien berechnet, war zu seiner Zeit ausgezeichnet, und ist auch in der deutschen Bearbeitung ein immer noch sehr brauchbares, in mancher Beziehung selbst unentbehrliches Hilfsmittel bei dem Studium der Ueberreste des alten Athen, freilich aber auch nicht frei von allerhand Irrthümern und Fehlgriffen, welche sich durch neue Forschungen und Entdeckungen mehr und mehr herausgestellt haben. Auf gleicher Stufe stehen die als Supplement zu Stuart's Werk zu betrachtenden *Unedited Antiquities of Attica, by the Society of Dilettanti*, 1817 (enthält die Alterthümer von Eleusis, Rhamnus, Sunion, Thorikos), deutsch von K. Wagner, Darmst. 1826 ff. nebst 78 Abbildungen in 7 Lief. fol. — Vorzugsweise historisch-topographische Zwecke verfolgte, um anderer minder wichtiger, auch nur auf die Stadt Athen sich beschränkender und jetzt überflüssiger Schriften nicht zu gedenken, W. M. Leake, welcher nebst C. O. Müller als der eigentliche Schöpfer der Topographie von Attika zu betrachten ist. Müller's Werk, der Artikel *Attika* in der allg. Encyclopädie der Wissenschaften I, 6. S. 215—241., verdient um so mehr Anerkennung, als es nicht auf Autopsie gegründet, sondern lediglich aus einer durch das Studium der Alten und der Ueberlieferungen der Neueren gebildeten Anschauung hervorgegangen ist. Leake's *Topography of Athens with some remarks on its Antiquities*, erschien London, Murray, 1821. CXIV. u. 435. S. 8., und darauf in's Deutsche übersetzt v. A. Rienäcker, mit Anmerkungen von M. H. E. Meier und K. O. Müller, Halle, Kümmel 1829. 484. S. 8. nebst 9 Kupfern und Karten. Dazu die Abhandlung *on the Demi of Attika*, in den *Transactions of the Roy. Soc. of Literat. vol. I. Part.* 2. Lond. 1829. S. 114—283. 4., deutsch vom Ref., Braunschweig, Westermann 1840. VI. und 249. S. 8. mit 5 Karten und Plänen. Fortgesetzte Thätigkeit des Verfassers auf diesem Felde verrieth die Abh. *on some disputed positions in the Topography of Athens*, gelesen in den

Sitzungen der *Soc. of Literat.* am 14. u. 28. Mai 1835, abgedruckt in den *Transactions* derselben Gesellschaft 1839. p. 183—237., im Auszug mitgetheilt vom Ref. in der Zeitsch. f. d. Alt. Wiss. 1841 Nr. 138—141. Um so mehr musste man überrascht sein, bei der zweiten Ausgabe des Werkes (vol. I. *the Topography of Athens*, Lond. 1841. 636 S., vol. II. *the Demi of Attica*, 307 S. 8.) bei weitem nicht alle die Anforderungen befriedigt zu finden, welche billiger Weise an dasselbe gestellt werden konnten. Der Verf. ist, was man bei aller Anerkennung seiner hohen Verdienste doch offen aussprechen muss, auf einem ziemlich veralteten Standpunkte stehen geblieben, und hat durch fast gänzliches Ignoriren der mittlerweile an Ort und Stelle gemachten Entdeckungen und der gewiss nicht verächtlichen Leistungen anderer Forscher ein Werk geliefert, das nicht mehr in unsere Tage passt und schon vor seinem Erscheinen überflügelt war. S. die Rec. v. Curtius in der Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 123—126; auch besprochen von A. P. Stanley in the Class. Museum I. (1843) p. 41—81. Von Zürich aus ist eine Uebersetzung dieser zweiten Ausgabe versprochen. Wohl möchte man mit Curtius fragen, was für Gewinn wir uns von einer neuen deutschen Uebersetzung dieses Buchs versprechen dürfen. — Erwähnung verdient noch ausser der allgemeinen Beschreibung des Landes bei Brandis *Mittheil.* I, 104 ff. (Küstenfahrt) und 223 ff. (Inneres), die Schrift von Christopher Wordsworth, *Athens and Attica, Journal of a Residence there*, Lond. Murray, 1836. 285 S. 8., eine Schrift, deren wissenschaftliche Ausbeute zwar im Ganzen gering anzuschlagen, die auch nicht frei von Irrthümern, jedoch auch nicht ohne Kenntniss und Geist geschrieben ist. — Nur aus Anführungen kennt Ref. die Compilation von John Ingram Lockhart, *Attica and Athens, an Inquiry into the Civil, Moral and Religious Institutions of the Inhabitants, the Rise and Decline of the Athenian power, and the Topography and Chronology of ancient Attica and Athens. Translated from the German of K. O. Müller, Grotefend and others.* Lond. 1842. 202 S. 8. nebst Karte und Plan. — Von den Karten von Attika ist, da die franz. Aufnahme Nordgriechenlands noch nicht bekannt ist, verhältnissmässig die beste noch immer die von Leake seiner Schrift über die Demen beigegebene, jetzt nach Finlay's Angaben über den nordöstlichen Theil des Landes in Verbindung mit Aldenhoven's Karte und einigen von Ritter ihm mitgetheilten unedirten Aufnahmen verbessert von Kiepert Bl. 10. (Bl. 11., welches die nächsten Umgebungen Athens in grösserem Massstabe enthalten soll, ist noch nicht herausgegeben).

I. Stadt Athen.

Hauptwerke: Leake *Topography of Athens* (s. oben). — P. W. Forchhammer *Topographie von Athen* (mit Ausschluss der Akropolis, s. unten). — Pittakis *déscription d'Athènes*, Ath. 1835. suchte Ref. vergeblich sich zu verschaffen; doch scheint nach den Bemerkungen von Ross im Archäol. Int. Bl. 1837. S. 46. Anmerk. 45. auch nicht allzu viel daran gelegen. — Vgl. noch Prokesch *Denkwürd.* II, 372 — 423. und 572—697. Wachsmuth Hell. Alterthumsk. 2. Ausg. I. Bell. 6[b] 1.

Pläne der Stadt. Die Pläne von Athen alle aufzuführen, welche im Laufe der Zeit in ganz wohlmeinender Absicht ersonnen worden sind, wäre eben so unmöglich als unnöthig. Den ersten festen Grund legte Stuart, welcher seinem Werke über die Alterthümer von Athen den ersten trigonometrisch aufgenommenen Plan der Stadt und der Häfen (deutsche Ausg. Lief. 28. Taf. 9. u. 11.) beigab. Wesentliche Verbesserungen erhielt derselbe durch Hawkins (in *Walpole's Memoirs* t. I. p. 480.), O. Müller (Art. *Attika* nebst Plan), Leake (in der *Topography* 1. und 2. Ausg., und in d. *Transact. of the R. Soc. of Lit.* 1839.), deren Pläne verschiedentlich, doch nicht immer treu wiederholt worden sind, und F. Aldenhoven, dessen 1838 zu Athen herausgegebene Karte Forchhammer seinem Plan zum Grunde legte, der namentlich die Einzeichnung der Anlage der neuen Stadt vor den übrigen voraus hat. Warnen aber müssen wir insbesondere vor dem noch 1830 wiederholten, der einst so vielgepriesenen *Reise des j. Anacharsis* beigegebenen Plane, welcher ein wahres Zerrbild genannt zu werden verdient und an Absurdität etwa nur noch von *Breitenbauch* (1794) übertroffen wird. Ueber Gebühr gepriesen worden ist auch der angeblich an Ort und Stelle aufgenommene in 2 Blättern bestehende Plan Athens und der Hafenstadt von A. Traxel, Paris und Stuttg. 1836. fol. (mit Randzeichnungen und Angabe der wichtigsten Punkte in deutscher und franz. Sprache), welcher die alten Fehler wo möglich noch vermehrt und auch den neuen projectirten Stadtplan nicht einmal ganz richtig wiedergiebt.

Ansichten. *Panorama von Athen, an Ort und Stelle aufgenommen und herausgegeben von* Ferd. Stademann, München 1841. gr. Querfol., enth. 11 Blätter und 7 Vignetten nebst deutschem und französischem Text, der einen Abriss der Geschichte Athens und die Beschreibung der Bilder giebt. Die Ausführung der Ansichten lässt wenig zu wünschen übrig; für topographische Zwecke jedoch ist namentlich wichtig das letzte Blatt: *Athènes et ses environs*, entworfen vom Ingenieur J. A. Sommer, wornach wieder der Plan: *Athen mit seinen Häfen und Befestigungen*, entworfen von H. N. Ulrichs, in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 3. Bds. 3. Abth. gemacht ist.

1. Akropolis.

Von allen Localitäten Athens ist keine von der Natur selbst so scharf und unverkennbar gezeichnet, hat keine durch die daran sich knüpfenden historischen, religiösen und künstlerischen Erinnerungen die Aufmerksamkeit der Beschauer und Forscher alter wie neuer Zeit in gleichem Masse auf sich gezogen und gefesselt, keine aber auch im Lauf der Zeiten so gewaltsame und ihren Kunstschätzen verderbliche Erschütterungen, keine so planmässige Ausplünderungen, keine so umfängliche durch die Regeln der modernen Kriegsbaukunst bedingte Verunstaltungen, die doch auf der anderen Seite wieder theilweise der Erhaltung wenigstens der trümmerhaften Reste günstig werden sollten, erfahren als die Akropolis von Athen. Der hohen Classicität des Ortes, so wie dem Umstande, dass hier der Forschung ein scharf begrenzter Zweck und ein leicht übersehbarer Raum geboten, auch durch Rücksicht auf Privatinteresse kein

Hemmniss in den Weg gelegt war, hat man es ohne Zweifel zu verdanken, dass dort Nachgrabungen in etwas grösserem Massstabe, ja die einzige planmässig angelegte und fortgeführte Nachgrabung überhaupt vorgenommen wurde, anfangs, seit dem 22. April 1833, als Privatunternehmen einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden, von 1834 an, als die Verlegung der Residenz nach Athen entschieden war, von Staatswegen, zuerst angeregt und geleitet von L. v. Klenze, dann unter der Aufsicht von L. Ross, dem für das Technische die Architekten Schanbert und Kleanthes (an des letzteren Stelle später Hansen) beigegeben waren, endlich seit Oct. 1836 unter der seines Nachfolgers Pittakis. Es liegt nicht in unserm Plan, die Resultate dieser Nachforschungen historisch Schritt für Schritt zu verfolgen: wir verweisen deshalb auf die Gesammtheit der unten einzeln anzuführenden Berichte von Ross über die Arbeiten auf der Akropolis, auf dessen Uebersicht der Entdeckungen in den Jahren 1832 — 1836 im Archäol. Int. Bl. 1837. Nr. 5. 6. 10., auf die in der Einleitung erwähnten Uebersichten von Schöll u. Curtius, und auf die allgemeine Beschreibung des letztgenannten Gelehrten, *die Akropolis von Athen, ein Vortrag im wissenschaftl. Verein zu Berlin am 10. Febr. gehalten*, Berlin, Besser. 1844. 32 S. 8. (mit einer Lithographie). Hier haben wir der leichteren Uebersicht wegen die Hauptpunkte gesondert zu betrachten.

a. Propyläen. Hier begannen die Arbeiten im Aug. 1834 mit Durchschlagung des mittleren der modernen Gewölbe, welche den alten Eingang in die Burg sperrten. Durch diese Oeffnung hielt König Otto am 10. Sept. seinen feierlichen Einzug in die Akropolis, um den Anfang der Arbeiten in Augenschein zu nehmen. Das Nächste war die Wegräumung der grossen (oberen) Batterie, welche sich zwischen dem Piedestal des Agrippa im Norden und dem grossen Eckpfeiler der kimonischen Mauer im Süden quer vor den Propyläen hinzog, und welche, wie sich aus der Art ihrer Construction ergab, aus übereinander gehäuften Schichten aus verschiedenen Perioden, der byzantinischen, fränkischen und türkischen, bestand. Die Ausbeute, welche diese Wegräumung gewährte, war überaus reich: es fanden sich fast vollständig die einzelnen Theile des zertrümmerten Niketempels (s. unter b.), ausserdem in der obersten Schicht viele Casetten von der Decke der Propyläen, in der untersten Sculptur- und Architekturstücke aller Art, Inschriftenplatten (darunter die mit den so wichtigen Tributinschriften, Anderes im Kunstbl. 1836 Nr. 39.), u. s. w., worüber Kunstbl. 1835 Nr. 76. und 1836 Nr. 16. u. 56. Reste einer Marmortreppe, welche den Aufgang zu den Propyläen bildete, wurden später blosgelegt (Kunstbl. 1836 Nr. 60. 76. 84.). Hingegen fand die bisherige Annahme, das ein dem Postament des Agrippa auf der Nordseite entsprechendes auf der südlichen gestanden habe, welches ein Standbild des Augustus getragen haben soll, keine Bestätigung: den von Pausanias erwähnten Reiterstatnen, welche man damit in Verbindung setzte, weisst Ross ihre Stelle vielmehr auf den Eckpfeilern an, welche nördlich und südlich vom Unterbau der Propyläen vorsprangen. Daranf schritt man im Winter 18$\frac{4}{5}$ zur Ansräumung und Reinigung der Propyläen, deren

Mittelgebäude und nördlicher Flügel von den in ihnen angebrachten modernen Gewölben, so wie der letztere auch von den auf seinen Mauern ruhenden mittelalterlichen Zinnen befreit wurden (s. d. Vignette bei Ross Tempel der Nike). In dem Mittelgebäude stehen die 6 ionischen Säulen der Vorhalle noch so hoch als das Gewölbe reichte, d. h. zu ungefähr $\frac{2}{3}$ ihrer Höhe, mit Ausnahme einer einzigen, die in geringerer Höhe erhalten ist; die herabgestürzten Säulentrommeln haben sich jedoch in dem Gemäuer wieder aufgefunden, von den Säulencapitellen aber nur Bruchstücke, die Deckbalken ziemlich wohl erhalten. Der nördliche Flügel ist bis zur Höhe der Corniche vollständig erhalten, von den Gemälden aber, die Pausanias dort sah, keine Spur (Kunstbl. 1837 Nr. 54.). Der Thurm auf dem südlichen Flügel der Propyläen steht noch jetzt (Welcker im N. Rhein. Mus. II. (1843) S. 430.).

h. Tempel der Nike. Hauptschrift: *Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. 1. Abth. der Tempel der Nike Apteros*, von L. Ross, E. Schaubert und Chr. Hansen. Berlin, Schenk und Gerstäcker. 1839. 18 S. und 13 Kupfertafeln in Fol. (s. Hall. Lit. Zeit. 1839 Nr. 121—123.). Vgl. Kunstbl. 1835 Nr. 77—79. u. 1836 Nr. 16. 56., Archäol. Int. Bl. 1835 Nr. 9. (nach Kramer's Mittheilung), A. Lenoir in den Nouv. Annales publiées par la section Française de l'inst. Archeol. I. (1836) p. 299—312., V. Ballanti in den Atti dell' Acad. Rom. di archeolog. t. IX. (1840) p. 151—180. — Eine der wichtigsten Entdeckungen ergab die Wegräumung der grossen Batterie vor den Propyläen. Es fand sich, dass die innere östliche Mauer derselben fast lediglich aus den Ueberresten des Niketempels bestand: die Quadern, Gesimse und Architrave waren grösstentheils in die Fläche der Wand eingemauert, die Säulen, Capitelle, Friesstücke u. s. w. zur Füllung des inneren Raumes verwendet, und zwar in einer Weise, dass, wenn auch Einzelnes beschädiget und zerbrochen gefunden ward, doch nirgends eine Spur von Beschädigung durch grobes Geschütz zu erkennen ist, geschweige dass, wie man gleichfalls behauptete (so noch Greverus Reis. S. 57.), die Explosion eines unter dem Tempel befindlichen Pulvermagazins dessen Zerstörung bewirkt haben könnte. Offenbar haben ihn, da Spon und Wheler denselben noch stehend sahen, die Geschichtschreiber der venetianischen Belagerung aber nicht mehr erwähnen, die Türken damals (1684 f.) selbst abgebrochen und das Material zur Verstärkung der oberen Batterie verwendet. Wie die abgebrochenen Reste, so fanden sich beim weiteren Aufräumen auch die Fundamente des Tempels selbst fast unversehrt am südlichen Ende der Batterie auf dem grossen Schlusspfeiler der kimonischen Mauer. Dieser Fund bewog die drei Herausgeber der oben genannten Schrift, wo die Beschreibung des Tempels und seiner einzelnen Theile selbst nachgelesen werden muss, an die Wiederaufrichtung dieses schönen Baudenkmals an seiner ursprünglichen Stelle zu gehen, und diese war auch bis Ende 1836 fast ganz vollendet, als Ross von der obersten Leitung jener Arbeiten abtrat. Sein Nachfolger hat die so schön begonnene Arbeit der Restauration des Niketempels nicht zu Ende geführt (Welcker im N. Rhein. Mus. II. 1843

S. 429.) — Beiläufig bestätiget Ross die Vermuthung Leake's, dass an der Westseite des mehrerwähnten Eckpfeilers der kimonischen Mauer das von Paus. I, 22. genannte Heiligthum der Ge Kurotrophos und der Demeter Chloë sich befinde, nur mit dem Unterschiede, dass die beiden kleinen Nischen, welche Leake vermauert fand, nicht den Eingang zu einem grösseren im Innern des Pfeilers angebrachten Raume, sondern, wie die Eröffnung derselben zeigte, das ganze Heiligthum selbst bildeten (s. Kunstbl. 1835 Nr. 20.).

c. Parthenon. Ueber die am Parthenon vor Beginn der Ausgrabungen noch vorhandenen Bildwerke s. Forchhammer im Arch. Int. Bl. 1833 Nr. 14., überhaupt aber die Beschreibung von Bröndsted *Voyages en Grèce*, 2. *Livr.* Paris 1830. vgl. noch O. Müller in d. Hall. Lit. Zeit. 1835 Nr. 106 f. — Nachdem bereits die ersten Ausgrabungsversuche, die überhaupt auf der Akropolis angestellt wurden, und zwar mittelst einer auf dem Wege der Subscription durch Pittakis zusammengebrachten Summe, im Mai 1833 ausser mehreren Inschriften (vgl. die Relationen von Pittakis, Reumont und Kellermann im Bullet. des inst. arch. 1833 S. 89. 137. u. 139., Arch. Int. Bl. 1834 Nr. 2.), drei wohlerhaltene Platten vom Fries auf der östlichen Hälfte der Nordseite der Cella und eine Metope von der Südseite zu Tage gebracht hatten (vgl. Bl. für literar. Unterhaltung 1833 Nr. 184., Arch. Int. Bl. 1833 Nr. 11. und 14., und die Abbildung nebst Beschreibung von Ross im Kunstbl. 1835 Nr. 80.), ward 1834 von der Regierung mit der Reinigung der Akropolis von den sie entstellenden Trümmern und Schuttmassen moderner Gebäude überhaupt auch die Wiederaufrichtung der Säulen und Cellamauern des Parthenon, so weit dies aus den vorhandenen beträchtlichen Ueberresten geschehen konnte, insbesondere beschlossen. Die Arbeiten begannen Anf. 1835 zunächst an der südwestlichen Ecke des Tempels bis nach der Mitte der Westfront (Kunstbl. 1835 Nr. 20.), und brachten bald ausser anderen minder wichtigen Ueberresten den Torso der zweiten Figur (vom südlichen Ende an gerechnet) der letzteren zu Tage (Kunstbl. 1835 Nr. 27.), ferner das rechte Bein derselben Figur, Theile einer der beiden von Leake als Latona und Vesta bezeichneten weiblichen Figuren desselben Giebelfeldes, der grossen männlichen Mittelfigur u. s. w. (ebend. Nr. 31.). Von der westlichen Seite (wovon eine Zeichnung des Grundbaus dem Kunstbl. 1835 Nr. 76. beiliegt, interessant um die gewaltigen Substructionen zu veranschaulichen, welche bei dem sehr ungleichen Niveau des Burgbodens nothwendig waren) nahm die Grabung ihren Weg theils nach der nordwestlichen Ecke, wo eine schön erhaltene Friesplatte mit 8 Figuren gefunden wurde (Kunstbl. 1835 Nr. 76.), theils längs der Südseite nach der östlichen Front zu (ebend. Nr. 45. und 1836 Nr. 16.), wo durch Einschlagen bis auf den natürlichen Felsboden Fragmente von Gebäuden aus der vorpersischen Periode entdeckt wurden (ebend. 1836 Nr. 24. 57.), desgleichen Bronzen (Nr. 24. 42. 57.), Friesstücke von der Ostseite mit 3 von den 12 sitzenden Gottheiten, welche im Mittelpunkte über dem Haupteingang angebracht waren (daselbst Nr. 60.) u. s. w. Die Ueberreste der christlichen Altarnische an der Ostfaçade

zwischen den Säulen des Pronaos wurden abgebrochen (das. Nr. 76.). Dann wandte sich die Grabung auf die Nordseite, wo wegen der geringen Höhe des Grundbaus wenig gefunden ward (das. Nr. 84.). Neuere Auffindungen, worüber es nach Ross' Abgang an zusammenhängenden Berichten fehlt, drei Bruchstücke des Frieses von der Nordseite und eine Metope nebst einer Figur des östlichen Giebels bespricht Schöll im Kunstbl. 1840 Nr. 49. (nebst 2 Kupfertafeln) u. 75. Vgl. Curtius im Bullet. d. inst. arch. 1840 p. 65 sqq. Bei der 1842 erfolgten Abbrechung der Moschee, welche quer in der Cella des Parthenon stand, und halb von selbst einstürzte, hat sich nichts weiter gefunden als der mit Tuffquadern gepflasterte Standort des Tempelbildes, von dem eine Ecke schon früher sichtbar war. Hierauf ward der Vorplatz an der Ostseite geräumt und die Aufrichtung der Säulen an der Nordseite begonnen (Welcker im N. Rhein. Mus. II. S. 428.). — Rücksichtlich der Erklärung der auf den beiden Giebelfeldern des Parthenon befindlichen Sculpturen hat Leake die in der Topogr. v. Athen aufgestellte unhaltbare Ansicht in der Abh. *on some disputed positions* (a. O. S. 234—237.) wesentlich und besonders nach den Annahmen Viscouti's (*Mém. sur les ouvrages de sculpture du Parthenon*, Lond. 1816.) und Bröndsted's a. O. modificirt. Vgl. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 141.

d. Erechtheion. Versuchsweise ward schon 1835 eine Grabung bei der nördlichen Stoa angestellt und dabei ein mit dem Pavement derselben gleich liegendes türkisches Pulvermsgazin gefunden, aus welchem ein dem Anschein nach antiker, enger, jedoch verschütteter Gang in die unterirdischen Räume des westlichen Theils des Tempels führte (Ross im Kunstbl. 1835 Nr. 78.). Während man hier die Arbeit ruhen liess, fand man in der Batterie der Propyläen bedeutende Ueberreste einer auf den Bau des Erechtheion bezüglichen Inschrift (Kbl. 1836 Nr. 39. 40. 60. 76.). Erst nach Räumung der Propyläen wandte man sich zu einer gründlicheren Untersuchung des Erechtheion 1837 und begann das Innere dieses Tempels aufzuräumen, den Schutt längs seiner Aussenseiten abzutragen und wegzuschaffen und seine Trümmer wieder aufzurichten; an der Karyatidenhalle ward die eine Figur, die bisher am Boden gelegen, und wozu sich vor kurzem auch der Kopf gefunden, wieder aufgestellt; auch die sechste Karyatide (die Vaticanische kann also nicht dem Erechtheion angehören) wurde, jedoch leider ohne Kopf und überhaupt in so desolatem Zustande aufgefunden, dass sie kaum zu restauriren ist. Längs der Südseite ward die Cellamauer aus den vorhandenen Bruchstücken bis zur Hälfte ihrer Höhe wieder aufgerichtet, die Stufen längs der Ostfaçade aufgedeckt, an der westlichen Wand eine von den Halbsäulen, die im letzten Kriege grösstentheils herabgestürzt worden waren, wieder aufgerichtet, und auch mit Aufräumung des Inneren ein Anfang gemacht (Kunstbl. 1837 Nr. 79.). Die Arbeit scheint jedoch wieder in's Stocken gerathen zu sein, dem Ref. wenigstens ist ausser einigen dort gefundenen Inschriften (Kstbl. 1840 Nr. 17. 18.) nichts Erhebliches von dort gemachten Entdeckungen bekannt worden. Bis auf Weiteres müssen wir uns, was die Construction dieses

höchst merkwürdig combinirten Gebäudes betrifft, mit O. Müller's bekannter Schrift *Minervae Poliadis sacra et aedes in arce Athenarum*, Gotting. 1820. 4., und mit dem durch scharfe Auffassung und klare Darstellnng gleich ausgezeichneten Aufsatze von Forchhammer *Hellen.* I. S. 31—41. (nebst Grundriss und Ansichten), und hinsichtlich der bisher bekannt gewordenen Kunstüberreste mit den Werken von Inwood (1827) nnd von Quast, welches letztere (*Das Erechtheion zu Athen, nebst mehreren noch nicht bekannten Bruchstücken der Baukunst dieser Stadt und des übrigen Griechenlands. Nach dem Werke des H. W. Inwood mit Verbesserungen und vielen Zusätzen herausgegeben, durch eine genaue Beschreibung dieses Tempels und eine vollständige Geschichte der Baukunst in Athen vermehrt durch* A. F. v. Quast. Berlin, Gropius. 1840. 193 S. 8. und 42 Kupfertafeln; vgl. Kunstbl. 1840 Nr. 99. u. 1841 Nr. 47.) zwar auch das Historische vollständig behandelt, aber in der Hauptsache praktisch-künstlerische Zwecke verfolgt, begnügen.

e. Andere Denkmäler der Burg. Die übrigen topographischen und monumentalen Entdeckungen auf dem Plateau der Akropolis erstrecken sich, mit Ausnahme des Monuments der Roma und des Augustus östlich vom Parthenon, welches 1836 völlig blosgelegt wurde und von dem sich einige Säulen und Architravstücke fanden (s. Ross Kunstbl. 1836 Nr. 60., Schöll ebendas. 1840 Nr. 50.), und der Substructionen des Postaments der colossalen Athene Promachos westlich vom Erechtheion (Schöll Kunstbl. 1840 Nr. 75., Curtius Bullet. d. inst. arch. 1840 p. 135.), sämmtlich auf den Platz zwischen den Propyläen und dem Parthenon bis nach der südlichen Mauer herab, ungefähr in folgender Ordnung. Den Propyläen zunächst und halb an dieselben angelehnt entdeckte man 1839 das Piedestal der von Paus. I, 23, 5. erwähnten Athene Hygieia (Ross Kunstbl. 1840 Nr. 38.), davon südlich nach einer in verschiedene deutsche Zeitschriften (z. B. N. Jen. Lit. Zeit. 1842 Nr. 120. und Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842 S. 832.) übergegangenen Nachricht im griech. Beobachter die Reste des Peribolos vom Tempel der Brauronischen Artemis (Paus. I, 23, 7.), weiter südöstlich die Basis des Bronzebildes vom trojanischen Pferde (Paus. I, 23, 10.) und das Fussgestell des Epicharuios (Paus. I, 23, 11. vgl. Ross Kunstbl. 1840 Nr. 11. u. 38. 1841 Nr. 1., Schöll ebendas. 1840 Nr. 75., Curtius Bull. d. inst. arch. 1840 p. 135.); östlich davon grade vor der Westfront des Parthenon den Unterhau eines nicht näher zu hezeichnenden Monuments (heschrieben von Ross Kunstbl. 1840 Nr. 32.), ebendas. in der Mauer einer Cisterno das Piedestal der Statue des Diitrephes, dem Ross, welcher zuerst darüber Kunstbl. 1840 Nr. 12. berichtete, ebendas. Nr. 38. vielmehr nach Paus. I, 23, 2. seine eigentliche Stelle in der östlichen Halle der Propyläen anwies; unweit davon, etwas südlicher, wie es scheint, die Spuren einer grossen viereckigen Substruction, welche Ulrichs in einer besondern Abhandlung (*Der Tempel der Ergane auf der Akropolis von Athen*, in d. Abhh. d. Münch. Akad. philos. philol. Cl. III, 3. S. 677—687.) nach einer dort gefundenen Inschrift (wozn noch die von Ross Kunstbl. 1835 Nr. 27. bekannt gemachte Inschrift hinzuzufügen) einem von Paus. I, 24, 3. freilich nur sehr unbe-

stimmt angedeuteten Tempel der Athene Ergane vindicirt, aus dessen Ueberresten die Wendeltreppe des ehemaligen türkischen Minarets am Parthenon aufgeführt zu sein scheine (die Quadern und übrigen Baustücke des Tempels der Artemis Brauronia, welche Ross Kunstbl. 1840 Nr. 12. hier zu erkennen glaubte, sucht Ulrichs vielmehr in dem grossen fränkischen Thurme auf den südlichen Propyläen, dessen Abtragung er eine für die Untersuchung und theilweise Wiedererrichtung der zerstörten Denkmäler der Burg unerlässliche Nothwendigkeit nennt). Die in der Nähe der Südseite der Propyläen gefundenen Mauerreste von eigenthümlicher Construction (s. Schöll Kunstbl. 1840 Nr. 75.) hält man für Ueberbleibsel des vorperikleischen Eingangs zur Burg. Endlich ward die ganz aus grossen Porosquadern errichtete kimonische Mauer längs der Südseite des Partheuon in ihrer ganzen Breite aufgedeckt und von einer Dicke von 6—8½ Meter gefunden. S. über die Construction derselben Ross Tempel der Nike S. 8., Kstbl. 1835 Nr. 76. — Die neuesten dort gefundenen Inschriften sind mitgetheilt von *Ross* archäol. Zeit. Nr. 15. S. 243 f.

2. Untere Stadt.

So stiefmütterlich einerseits hinsichtlich der Ausgrabungen die untere Stadt bedacht worden, so ausgedehnt sind andrerseits die topographischen Forschungen, welche aus historischem Gesichtspunkte mittelst der von alten Schriftstellern, vor allen von Pausanias, gegebenen Andeutungen und zu deren Erläuterung auf diesem Gebiete angestellt worden sind. Man braucht nur einen Blick auf die früheren Stadtpläne zu werfen, um zu erkennen, welchen bedeutenden Fortschritt die Kunde der Topographie Athens schon 1821 durch Leake's vortreffliches Werk und durch O. Müller's in der Hauptsache übereinstimmende gleichzeitige Bearbeitung dieses Gegenstandes gemacht hatte. Wenn man aber damit lange Zeit die Acten über diese Sache für so gut als geschlossen hielt, so war man in einem starken Irrthum, der für die Mehrzahl freilich in der Unmöglichkeit, selbst an Ort und Stelle forschen zu können, eine gleich starke Entschuldigung findet. Anders musste sich die Sache gestalten, als nach der Emancipation Griechenlands und mit der Fixirung der neuen königl. Residenz in Athen ein neues Interesse für die alten Zustände des Ortes erwachte und vom Auslande her durch immer erneutes Zuströmen meist junger, frischer, classisch gebildeter Kräfte genährt und gepflegt wurde. War aber auch so die Ausbeute anfangs eine nur sehr geringe, so kam dies daher, einmal dass das Interesse für die belohnenderen Arbeiten auf der Akropolis alles Uebrige als nur untergeordnet erscheinen liess, sodann dass hier mitten in der planlos emporschiessenden jungen Stadt selbstständiger und tiefer gehender Forschung so manches Hemmniss in den Weg trat, endlich dass man eben meist in dem Wahne befangen war, hier das Nöthige schon gethan und nur geringen Spielraum für eigene fruchtbare Untersuchung zu finden. Diesen Wahn bekämpfte und vernichtete, zuerst durch einzelne Andeutungen, dann aber — und das ist der einzige Weg, die Schwächen der bisherigen Annahmen nachzuweisen — im Zusammenhange P. W. Forchhammer in seiner *Topographie von Athen*, in den *Kieler philol. Studien*, Kiel,

Schwers. 1841. S. 275—374. nebst Plan (auch besonders daraus abgedruckt). Vgl. die Recc. von Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1842 August, von Franz in d. Berl. Jahrbb. 1842 Dec. Nr. 119. 120., Repertor. Bd. XXXI. Nr. 193., von Weissenborn in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 45. Ref. ist der Meinung, dass auch durch diese treffliche Leistung, der er in den meisten Punkten beitritt, die Untersuchung noch nicht völlig geschlossen ist und erst auch die Stimmen anderer sach- und ortskundiger Männer, die sich dagegen erheben möchten und zum Theil schon erhoben haben, gehört werden müssen. Hier genüge eine kurze Zusammenstellung der Resultate nach den Hauptlocalitäten, wobei zugleich gelegentlich und gehörigen Orts der etwa angestellten Ausgrabungen Erwähnung zu thun.

a. Stadtmauern. Diese sind an der West- und Südseite von Forchhammer um ein Beträchtliches über die alte Linie hinaus gerückt worden. Dass im Westen die noch vorhandenen Mauerreste nicht dem alten themistokleischen Bau angehört haben können, beweist er sowohl aus ihrer mit der Beschreibung bei Thuk. I, 90. 93. im Widerspruch stehenden Beschaffenheit, als auch daraus, dass die westlichen Abhänge des Pnyxberges zahlreichen noch vorhandenen Spuren zufolge (vgl. mit Aesch. g. Timarch. § 81 f.) noch mit innerhalb der Ringmauer gelegen haben müssen. Im Süden rückt er die Mauer vom rechten Ufer des Ilissos auf das linke hinüber, so dass sie diesen selbst nebst der Enneakrunos, die von Paus. erwähnten Tempel der Demeter, des Triptolemos und der Artemis Eukleia, und weiter hinauf noch das Stadium mit in sich einschloss und erst in der Gegend des Lykeion wieder über den Ilissos zurückging. Hingegen wird im Nordosten, um den verhältnissmässigen Umfang zu gewinnen, die Stadtmauer von dem sie beherrschenden Lykabettos etwas einwärts gezogen. Die Richtigkeit dieser ganzen Annahme stellen Franz und Curtius in Abrede, letzterer mit Gründen, welche Forchhammer selbst in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 69. u. 70. zurückweist.

b. Thore. Am weitesten zurück ist noch die Forschung über die Thore Athens. Möge diesen recht bald eine eben so gründliche Kritik zu Theil werden, wie kürzlich den Thoren Roms. Einer der wichtigsten Punkte, ja insofern als die ganze Gestaltung der westlichen Stadttheile darauf beruht, der wichtigste Punkt in der athenischen Topographie ist das Thor, durch welches Pausanias die Stadt betrat. Da er selbst dieses nicht näher bezeichnet, so stand der Vermuthung ein weites Feld offen, auf welchem sie sich denn auch weidlich herumgetummelt hat. Nicht weniger als 4 Thore an der Westseite haben sich die Ehre angemasst, den leider hier so schweigsamen Pausanias eingelassen zu haben. 1. Für das peiräische zwischen Museion und Pnyx erklärte sich schon Stuart und nach ihm ausser Anderen Müller (im Artikel Attika) und Forchhammer, 2. für das Thor zwischen der Pnyx und dem Nymphenhügel Leake und Kruse, 3. für das Thor zunächst nördlich vom Nymphenhügel (das Reiterthor bei Leake, richtiger das heilige Thor bei Forchhammer genannt) Ross, 4. für das Dipylon

vermuthungsweise Müller (Nachträge zu Leake's Topogr. S. 458.), Wordsworth (Athens p. 170.), Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 124., und selbst Ulrichs, wie sich aus seinem Plan der Häfen und langen Mauern (Beilage z. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 3.) ergiebt. Das letztere ist eine wenigstens noch nicht hinreichend begründete und im Zusammenhange durchgeführte Vermuthung, über welche sich daher auch noch nicht aburtheilen lässt. Motivirt sind blos die drei ersten Ansichten. Da Leake's Ansicht, welche derselbe gegen die Einwürfe deutscher Gelehrten noch ausführlich in der Abh. *on some disputed positions* a. O. S. 201—218. (s. unsern Auszug in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 139.) vertheidigt hat, wohl als bekannt vorausgesetzt werden darf, so haben wir es hier blos mit 1. und 3. zu thun. Der Verf. der letzteren Ansicht suchte dieselbe in einem besonderen Sendschreiben an den Ob. Leake (*le monument d'Eubulidès dans le céramique intèrieur, lettre à M. le col. Leake par M.* L. Ross, Athènes 1837. 16 S. 8., deutsch von demselben mit Zusätzen und dem Plane eines Theils des innern Kerameikos im Kunstbl. 1837 Nr. 93—96. und englisch in den Transactions of the R. soc. of Lit. II. series, Vol. I. (1843. 8.) p. 28—41.) zu begründen. Im März 1837 nämlich stiess man am Ausgang der neuen Hermesstrasse, ungefähr $\frac{2}{3}$ des Wegs vom Theseiou nach dem ehemaligen Thore von Morea, bei Grabung der Fundamente eines neuen Hauses in einer Tiefe von nur 2—3 Schuh auf die Ueberreste eines alten Denkmals aus grossen Quadern von Porosstein; daneben fand man 2 Marmorköpfe, einen männlichen von mittelmässiger, und einen colossalen weiblichen von vorzüglicher Arbeit. Die Regierung, von dieser Entdeckung benachrichtigt, liess den Bau auf einige Tage einstellen und stellte Arbeiter an, um die Ausgrabung fortzusetzen; man war so glücklich, bald noch einen dritten Kopf und einen colossalen weiblichen Torso zu finden; allein die Ausgrabung ward des schlechten Wetters wegen unterbrochen, als kaum eine Seite des Monuments theilweise aufgedeckt war. Bald darauf setzte der Eigenthümer seinen Bau wieder fort, und in Kurzem war Alles bedeckt und überbaut. Beiläufig ein Beispiel von den Hemmungen, welche Privatinteresse der wissenschaftlichen Forschung in den Weg legt; doch „dies ist nur ein Beispiel von vielen, denn jeder gründliche Neubau stösst auf alte Mauern oder auf Gräber oder auf Verzweigungen jener grossen Wasserleitungen, welche sich unter der ganzen Stadt hinziehen" (Curtius in der preuss. Staatszeit. 1842 S. 36.). Glücklicherweise aber hatte Ross mitten unter diesen Trümmern ein Fragment der Dedicationsinschrift entdeckt, welches er nach C. I. Gr. I. Nr. 666. unzweifelhaft richtig so restituirte: *Εὐβουλίδης Εὐ[ΧΕΙΡΟΣΚΡΩΠΙΔΗΣΕΠΟΙΗΣΕΝ.* Hiernach identificirte er das Monument mit dem von Paus. I, 2, 4. erwähnten *ἀνάθημα καὶ ἔργον Εὐβουλίδου*, welches aus einer Gruppe von 13 Statuen bestand, und stiess dadurch alle bisherigen Annahmen über die topographische Anordnung der Localitäten des westlichen Stadttheils um; denn nun kamen alle die von Pausanias bis dahin genannten Punkte in den Nordwesten und Norden, und die nächstfolgenden, die Stoa Basileios, die Stoa des Zeus Eleutherios

u. s. w. in den Nordosten und Osten des Theseion zu liegen. Auf das Entschiedenste jedoch widersprach dieser Annahme Forchhammer schon in dem Aufsatze *zur Topographie Athens* in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 56 f., und wieder in den *Kieler Studien* S. 300 f. Das Denkmal des Eubulides nämlich käme so östlich vom Kerameikos zu liegen: vom Peiraieus kommend konnte man also nicht dazu gelangen, ohne den Keramcikos selbst oder einen Theil desselben zu durchschreiten: Pausanias aber traf vom Peiraieus her, noch ehe er den Kerameikos berührte, auf jenes Weihgeschenk; — denn ein solches war es, *ἀνάθημα καὶ ἔργον:* und doch sagt jene Inschrift nur, *Εὐβουλίδης ἐποίησεν.* Auch standen nach Paus. die Statnen im Heiligthum des Dionysos, das früher ein Haus des Polytion gewesen, während die Dimeusionen des aufgefundenen Denkmals dessen Lage im Freien voraussetzen lassen. Forchhammer selbst motivirt seine Annahme, dass P. durch das peiräische Thor, das zwischeu Museiou und Pnyx gelegen habe, die Stadt betrat, einmal mit dem consequenten Zusammenhange des Ganzen seiner Topographie, dann noch insbesondere dadurch, dass erstlich sich nicht einsehen lasse, warum P. einen andern Weg vom Peiraiens in die Stadt gegangen sei als den nächsten und gewöhnlichen, die grosse Fahrstrasse, die Hamaxitos, zwischen den langen Mauern, sodann dass die Lage des gleich beim Eintritt in die Stadt erwähnten Pompeion grade hier um so passender war, weil im Fall einer Belagernng und Eroberung der Stadt die dort aufbewahrten Kostbarkeiten leicht nach dem Peiraieus gerettet werden konnten.

c. Die Agora. Hier herrschte seit Menrsius ein Irrthum, den Forchhammer, welcher ihn zuerst berichtigte, mit allem Recht den Grundirrthum in der ath. Topographie nennt, der nämlich, dass es zu verschiedenen Zeiten zwei verschiedene Marktplätze, einen alten und einen neuen, gegeben habe, den ersten westlich, den andern nördlich von der Burg. Die Verlegung des Marktes an die letztere Stelle setzte Leake Top. S. 180. in die Zeit des Augustus, in der oben erwähnten Abh. *on some disputed positions* a. O. S. 189—193. (vgl. unsern Auszug in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 138.), wo er dieselbe Ansicht festhält und weiter zu motiviren sucht, genauer, oder, wenn man will, weiter gefasst, in den Lauf des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung. Die Veranlassuug zu dieser Hypothese gab zunächst die Stelle des freilich 100 Jahr vor Augustus lebenden Apollodor bei Harpokr. s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη*, wo er sagt, *Πάνδημον Ἀθήνησι κληθῆναι τὴν ἀφιδρυθεῖσαν περὶ τὴν ἀρχαίαν ἀγορὰν, διὰ τὸ ἐνταῦθα πάντα τὸν δῆμον συνάγεσθαι τὸ παλαιὸν ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, ἃς ἐκάλουν ἀγοράς*, womit man noch die mehr als unklare Stelle bei Strabo X. p. 447. verband: *Ἐρετριέας δ' οἱ μὲν ἀπὸ Μακίστου τῆς Τριφυλίας ἀποικισθῆναί φασιν ὑπ' Ἐρετριέως, οἱ δ' ἀπὸ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρετρίας, ἣ νῦν ἐστιν ἀγορά*, — dazu noch den zufälligen Umstand nahm, dass Paus. erst c. 17, 1. die Agora erwähnt, obgleich er sich längst schon auf derselben befindet, endlich aber besonders auch den sogenannten Porticus an der Nordseite der Akropolis in der Nähe des heutigen Bazars für das Thor der Agora erklärte, welches Paus. I, 15, 1. in der Nähe der Stoa Poikile beim

Hermes Agoraios erwähnt (bei Harpokr. s. v. Ἑρμῆς corrigirt jetzt Leake πυλῶνα τὸν ἀστικὸν für Ἀττικὸν, Forchhammer S. 332. ἀγοραῖον). Allein erstlich spricht Apollodor gar nicht von einem alten Marktplatz, sondern indem er den Namen ἀγορά von den dort gehaltenen Versammlungen ableitet, nur von einem alten Versammlungsplatze, er nennt den Platz der Volksversammlung auf dem Markte die alte Agora im Gegensatze zu dem spätern Versammlungsorte auf der Pnyx. Zweitens aber ist jener angebliche Porticus nichts weniger als ein Thor der Agora oder auch nur das von P. beim Hermes Agoraios genannte (welches nach Demosth. g. Euerg. p. 1146. vielleicht schon Olym. 105. stand, jedenfalls aber zur Zeit des Sieges der Athener über die Reiterei des Kassander, in Folge dessen ein Siegeszeichen auf demselben errichtet wurde), sondern, wie nicht nur der späte Baustil, sondern auch die daran befindlichen Inschriften lehren, das Portal eines aus den Schenkungen des Caesar und Augustus errichteten und der Athene Archegetis geweihten Gebäudes. S. das Nähere bei Forchhammer in d. Ztschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 57 f. und in d. Kiel. Stud. S. 311 f. und 325 ff. Somit fällt auch die Unterscheidung eines alten und eines neuen Marktes völlig weg und ist jeder Topographie von Athen, soweit sie auf jenes Portal ihren Weg richtet, als sei es ein Thor der Agora, ihre Basis entzogen. Es leuchtet schon an sich ein, welche falschen Consequenzen jene irrige Annahme nach sich ziehen musste, am deutlichsten aber bei der Stoa Poikile, welche man um ihrer Nähe beim Hermes Agoraios willen in den Norden der Akropolis verlegte. Auch ihr hat F. ihre richtige Stelle wieder an der (einzigen) Agora im Westen der Burg angewiesen. Dort nämlich in der Niederung zwischen den Abhängen der letzteren, des Areopag, der Pnyx und des Museion lag nach ihm (und nach der gewöhnlichen Annahme die alte) Agora. Doch auch über diesen Punkt ist man nicht einig: Ross in der Schrift über das Theseion (siehe unten) verlegte die Agora, obgleich auch er jetzt nur eine einzige annimmt, nördlich von der Schlucht zwischen Akropolis und Areopag, und eben dieser Meinung ist auch Ulrichs in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 3. Anm. 7. beigetreten. Jedenfalls ist hier noch nicht Alles im Klaren. Was darüber O. Müller *de foro Athenarum*, im Gött. Lect. Verz. 1839 u. 1840, vorgetragen, ist dem Ref. nicht bekannt worden.

d. Uebrige Positionen. A. im Westen. Nymphenhügel, jetzt nach der auf seinem Gipfel gefundenen Inschrift (C. J. I. Nr. 543.) so genannt, früher fälschlich für den Lykabettos gehalten (s. unten). — Die ganze Gegend vom heiligen Thore her bis herab nach dem Museion bezeichnet Forchhammer S. 336 ff. mit dem Namen Melite, während er vom Nymphenhügel her in südlicher Richtung bis in's Thal des Ilissos Skambonidai (zwischen Nymphenhügel und Pnyx; bei Kiepert an der Bucht von Elensis unweit der Rheitoi; doch sichern nach Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 125. die im 2. Heft der archäol. Ephemeris mitgetheilten Bauinschriften Nr. 9—11. die Lage des Demos in der Stadt), Kolyttos (zwischen Pnyx und Museion, S. 353 ff.), Koile (südlich vom Museion, S. 346 ff., wogegen es Ulrichs auf

seinem Plan der Mauern und Häfen nördlich ausserhalb der Stadt angiebt) auf einander folgen lässt, freilich ganz verschieden von Leake's und Müller's Annahmen, von denen der erstere Kolyttos, der letztere Melite nordöstlich von der Akropolis ansetzten, noch mehr von den Resultaten der Untersuchung Krüger's im Leben d. Thukyd. S. 85 ff., welcher Kolyttos nordöstlich, Melite nördlich von der Burg suchte. Der letzteren Ansicht folgt auch Ulrichs a. O. — Erwähnung verdient noch die im Herbst 1835 am Aufgang zur Akropolis vor den Propyläen erfolgte Ausgrabung einer Basis von weissem Marmor, deren nur zum Theil erhaltene Inschrift der Vermuthung Raum lässt, dass auf ihr die Statuen des Harmodios und Aristogeiton standen (Ross im Kunstbl. 1840 Nr. 11 f.).

B. im Norden. 1. Theseion. Kein Punkt Athens schien den Topographen vor Zweifeln so sicher wie dieser, als durch Ross in der Schrift *τὸ Θησεῖον καὶ ὁ ναὸς τοῦ Ἄρεως*, Athen. 1838. (vgl. den Auszug in d. Bl. f. lit. Unterh. 1840 Nr. 45., auch Ross selbst in der Bearbeitung des sogenannten *Anonymus Viennensis*, *τὰ διδασκαλεῖα τῶν Ἀθηνῶν* [angeblich aus der Zeit unmittelbar nach der Eroberung von Constantinopel], in d. Wiener Jahrbb. 1840 Anzeigebl. S. 27.), ein ganz unerwarteter Angriff auf die Richtigkeit dieser Position geschah. Der Verf. findet den von der Darstellung der Kämpfe des Theseus auf den Metopen des Tempels entlehnten Grund nicht ausreichend, die gewöhnliche dem Theseion von den älteren Schriftstellern gegebene Benennung *ἡρῷον*, *ἱερόν*, *σηκός*, *τέμενος* (*ναός* nur bei späteren) auf das Gebäude nicht anwendbar, die Lage *ἐν μέσῃ τῇ πόλει παρὰ τὸ νῦν γυμνάσιον* bei Plut. Thes. 36. nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmend, da die wahrscheinliche Stelle des Gymnasiums des Ptolemaios, denn dieses ist gemeint, 215 Meter vom angeblichen Theseion entfernt liege [Forchhammer hat jedoch das Gymnasium nicht dort östlich, sondern südlich unweit vom Theseion angesetzt]; endlich wurde auch weder von Zygomalas noch von Kabasilas in ihren an M. Crusius gerichteten Briefen über Athen das Theseion erwähnt, und nach Guilletière Voy. p. 253. seien auch nicht alle Reisende zu seiner Zeit über die Benennung Theseion einverstanden gewesen, ja es scheine erst kurz vor Spon's Reise diese Benennung durch den Pater Babin und die Jesuiten und anfänglich nur mit Widerspruch Spon's u. A. in Umlauf gekommen. Vielmehr ergebe sich aus einer Notiz des Cyriacus von Ancona, dass das Gebäude ein Tempel des Ares sei, den auch Paus. I, 8, 4. nenne. Gegen diese Hypothese erhoben sich zahlreiche Stimmen, ja es ist keine, die so einstimmig verworfen worden wäre. Meist freilich beschränkte man sich darauf, dieselbe ohne Weiteres zu verwerfen (Leake nimmt gar keine Rücksicht darauf): besonders zu widerlegen aber suchten sie Pittakis in der athen. archäol. Zeit. 1838 Febr. u. März, Gerhard in d. Hall. Lit. Zeit. 1839 Nr. 159. (der Inhalt dieser Rec. ist uns im Augenblick nicht gegenwärtig), Ulrichs in d. Annal. d. inst. arch. 1842 S. 74 ff. und E. Curtius in d. Archäol. Zt. 1843 Nr. 6. Forchhammer (S. 372.) hat sich auf eine besondere Widerlegung nicht ein-

gelassen, da R.'s Ansicht schon zum Theil durch das über das Denkmal des Eubulides Gesagte, theils durch den ganzen Zusammenhang seiner Topographie abgewiesen ist. — Das Theseion ist bekanntlich das best-erhaltene Monument aus dem Alterthum: die nöthig gewordenen verhältnissmässig geringen Restaurationen — die Wiederherstellung der 1820 vom Blitze gespaltenen nordwestlichen Ecksäule, die neue Eindeckung des aus dem Mittelalter stammenden gewölbten Daches der Cella, die Einbrechung von Fenstern an beiden Enden des Daches zur Erhellung des Innern, die Abbrechung der christlichen Altarnische an der Ostseite, die Verschliessung der Thüröffnung an der Nordseite und die Befestigung der gebarstenen Theile der Felderdecke (Ross im Kunsthl. 1835 Nr. 31.) — wurden bereits im J. 1835 bewerkstelligt, und darauf die Räume des Tempels dem Nationalmuseum zur Aufstellung überwiesen. Beiläufig noch, dass die colorirten Ornamente des Theseion nach Schaubert's Copien und Restaurationen in v. Quast's Werk über das Erechtheion Bl. 1. mitgetheilt sind. — 2. In der Nähe des Theseion wurden östlich von demselben die Reste zweier colossalen Atlanten von gemischter menschlicher und Schlangen-Bildung ausgegraben. Welchem Gebäude dieselben angehörten, wird sich schwerlich ermitteln lassen. Vgl. Archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 10. — 3. Die Quelle Klepsydra unter dem nördlichen Flügel der Burg. Vgl. Wordsworth Athens S. 82 f. — 4. Das Monument des Andronikos Kyrrhestes (Thurm der Winde) ward von den Geldbeiträgen der archäol. Gesellschaft zu Athen bis auf seine Stufen ausgegraben und, um neue Verschüttung zu verhüten, mit einer Mauer umgeben. Auch der Stein, in welchem sich der Triton drehte, ist zum Vorschein gekommen. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 124. — Grabungen wurden schon 1833 nordöstlich von demselben bis auf die unterirdischen Kloakengänge hinab angestellt. Westlich davon waren durch die während des Kriegs erfolgte Zerstörung der hier stehenden Häuser 4 in einer Linie stehende monolithe ionische Säulen aus hymettischem Marmor, von denen 2 noch ihr Capitell und den überliegenden Architrav haben, zum Vorschein gekommen; bei fortgesetztem Wegräumen des Schutts zeigte sich, dass noch mehrere dieser Säulen am Platze stehen. Nachgrabungen an dieser Stelle dürften lohnend sein, da sich der Boden dort durch den seit Jahrtausenden angewachsenen Schutt um 15—20 Schuh erhöht hat. S. Ross im Kunsthl. 1836 Nr. 16. — 5. Das Prytaneion setzt Forchhammer S. 366. nicht an der Nordostecke der Burg, wie Leake in der 1. Ausgabe, sondern im Norden derselben unter dem Aglaurelon, und das Serapeion weiter nördlich an, als es auf Leake's Plan der Fall ist. „Da mit den Heiligthümern des Sarapis gewöhnlich Bäder verbunden waren, so ist sehr wahrscheinlich, dass wir das Heiligthum dieses Gottes in der Nähe des kleinen Bades zu suchen haben; denn es ist sehr natürlich, dass Bäder, deren Lage durch Wasserleitungen bedingt ist, ihren Ort behaupten." Dagegen hat jetzt Leake das Prytaneion an die Stelle des Sarapeion, und dieses herab bis zum Bogen des Hadrian gerückt.

C. Im Osten. Eleusinion. Dieser sehr bestrittene Punkt, den

Müller nordwestlich unter der Burg nach dem Theseion zu, Leake durch eine Stelle des Paus. I, 14, 1. verführt in der Nähe der Enneakrunos, und zwar ganz willkürlich auf einer Insel im Ilissos, worin ihm auch Andere nachgefolgt sind, ansetzte, ist von dem letzteren Gelehrten in der Abh. *on some disputed positions* S. 193—201. (vgl. unsern Bericht in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 138.) einer nochmaligen sehr gründlichen Untersuchung unterworfen worden, deren sehr ansprechendes Resultat dahin geht, dass das Eleusinion nicht leicht anderswo als an der Ostseite der Akropolis unmittelbar unter der grossen Höhle gelegen haben könne. Dass hier auch das Iakcheion gelegen habe, nicht aber, wie Preller mit Osann und Böckh annimmt, am peiräischen Thore, oder gar wie Lobeck Aglaoph. I, 253. auf der eleusinischen Strasse jenseit des Kephissos, hat Ref. in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 84. wahrscheinlich zu machen gesucht. — Das Delphinion, welches b. Leake nicht, bei Müller im Osten an dem nach dem Kynosarges führenden Thore verzeichnet steht, verlegt Forchhammer S. 367. östlich in die Nähe des Olympieion an den Ilissos, mit der Bemerkung: „über die Lage aller Delphinien in der Nähe meistens wasserleerer Flüsse habe ich in der Abh. „Apollons Ankunft in Delphi" gesprochen." — Die Gärten hat Leake, wie Forchhammer a. O., jetzt in die Stadt hereingezogen. Dagegen spricht Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 124.

D. Im Süden. 1. Theater. „Durch das alte Dionysostheater zog man einen Graben, ohne etwas Anderes zu finden als Inschriften, die von der kimonischen Mauer herabgestürzt waren. Etwas tiefer gegen Osten fand man 1840 einen Silenos mit einem auf seiner Schulter sitzenden Bacchusknaben, der eine Maske in der Hand trägt, ein Werk mittelmässiger Arbeit." Curtius in der preuss. Staatszeit. 1843 S. 36. — 2. Westlich vom Theater, auf der Fläche zwischen diesem und dem Odeion des Herodes, innerhalb des sogen. *Serpendschè* (türkischen Aussenwerks), wo in Wirklichkeit sich mehrere alte Brunnen finden (Paus. I, 21, 7. erwähnt dort eine heilige Quelle), setzt Ross im Kunstbl. 1840 Nr. 18. das Heiligthum des Asklepios (und in dessen unmittelbarer Nähe auch das der Aphrodite Hippolyteia) an, welches Leake, und auch noch Forchhammer, mit geringer Wahrscheinlichkeit auf dem schmalen und sehr abschüssigen Felshange zwischen dem Odeion des Herodes und dem Eckpfeiler der kimonischen Mauer nahe beim westlichen Aufgang zur Burg verzeichnen. — 3. Weiter südlich, ungefähr in der Mitte zwischen dem Odeion des Herodes und der Quelle Kallirrhoë, stiess man im Sept. 1835 beim Graben des Grundes für das neue Militärhospital in einer Tiefe von 4—6 Fuss auf die Fundamente eines alten Gebäudes mit Mosaikfussböden. Beim Eingang an der Südseite fand man noch die Basis eines Pfeilers und zweier Säulen ionischer Bildung mit einem Theile ihres Schaftes am Platze. Durch dieses Portal gelangte man in eine schmale von West nach Ost gestreckte Halle, deren aus Mosaik bestehendes Paviment noch zum Theil erhalten ist. An diese Halle stiessen andere ebenfalls mit Mosaikböden versehene Räume. Auf höchsten Befehl ward der begonnene Bau zwar fortgesetzt, jedoch der

ganze Boden ausgegraben und die gefundenen Mosaiken mit flachen Bogen überwölbt. Ross, welcher den Fund im Kunstbl. 1836 Nr. 16. mittheilt, später aber unsres Wissens nicht wieder darauf zurückgekommen ist, hält denselben für die Ueberreste eines grossen und reichen Wohnhauses. — 4. Enneakrunos oder Kallirrhoë (noch j. *Kallirrhói*), einer der sichersten Punkte in der ath. Topographie. Näher beleuchtet ihn Leake in der Abh. *on some disputed positions* S. 184—189. (siehe unsern Auszug in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 138. Vgl. Forchhammer S. 317 f.) — 5. Der Kallirrhoë gegenüber an das andere Ufer des Ilissos und ganz in die Nähe des Tempels der Demeter setzt Forchhammer S. 362 f. das Pherephattion, das Palladion aber, welches Leake im Osten beim Thor des Diochares annahm, in die südwestlichste Ecke der über den Ilissos hinausgedehnten Stadtmauer nach Koile, S. 370. — 6. Schliesslich mag noch der alten unterirdischen Wasserleitungen gedacht werden, welche Athen in verschiedenen Richtungen durchkreuzen. Diese merkwürdige Anlage ward zum Theil von Ross und Forchhammer begangen oder vielmehr durchkrochen: s. die Beschreibung von Ross in d. Bl. f. lit. Unterh. 1833 Nr. 27. und im Kunstbl. 1837 Nr. 96., Forchhammer Hellen. I, 64 ff. Ueber den Zusammenhang des Ganzen theilt Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 125. Einiges nach eingezogenen Erkundigungen mit.

3. Lange Mauern und Häfen.

Von den beiden langen Mauern, welche den Peiraieus mit der Stadt verbanden, haben sich so bedeutende Reste erhalten, dass über ihre Lage und Richtung kein Zweifel sein kann. Gleichwohl muss es zur Zeit des peloponnesischen Krieges nach der Beschreibung, welche Thukyd. II, 13. von dem Mauersystem macht, noch eine dritte Verbindungsmauer gegeben haben, welche den Zusammenhang zwischen Stadt und Meer mit vermittelte. Dies war schon früher erkannt worden, doch hatte man die Sache auf sich beruhen lassen. Leake Topogr. S. 371 f. der Uebers. stellte es wieder in Abrede, Müller hingegen, der schon in dem Artikel Attika S. 223. und wieder in den Zusätzen zu Leake S. 467. die Dreiheit der Mauern vertheidigt, brachte die Sache zu völliger Evidenz in seinen zwei Abhh. *de munimentis Athenarum quaestiones historicae et tituli de instauratione eorum perscripti explicatio* (aus den Abhh. d. Gött. Ges. d. Wiss. abgedruckt), Gotting. 1836. 79 S. 4. (die Inschrift ward von Pittakis 1834 in der Kirche der heil. Eirene gefunden, mitgetheilt auch von Franz im Bull. d. inst. arch. 1835 Nr. 3. Vgl. Ross im Arch. Int. Bl. 1837 Nr. 6.). Auch Leake wurde dadurch überzeugt und berichtigte darnach seine frühere Ansicht in der Abh. *on some disputed positions* S. 218—233. (s. unsern Bericht in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 140 f., so dass es ein Irrthum ist, wenn Forchhammer in d. Kieler Stud. S. 281. das Gegentheil behauptet) und in der 2. Ausgabe der Topographie. Merkwürdig genug muss es freilich unter diesen Umständen erscheinen, dass Ross in seinen *Ἐγχειρίδιον τῆς ἀρχαιολογίας τῶν τεχνῶν* I. S. 162, 4., ohne weiter den Streitpunkt zu erörtern, wieder von nur 2 Mauern sprechen konnte (auch Schönwälder Erinn.

S. 76.). Diese dritte Mauer lief auf Phaleron zu: ihre Richtung muss demnach nach dem letzteren Orte bestimmt werden. Da man nun Phaleron bisher nach Leake's Angabe auf der Ostseite der peiräischen Halbinsel suchte, so folgte, dass man auch die dritte oder phalerische Mauer mit den beiden andern parallel nach der Hafenstadt zu laufen liess. Jetzt aber ist durch eine treffliche Untersuchung von Ulrichs (*οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν*, zuerst in der athen. Zeitschrift Ἐφημερὶς 1843, 7., dann daraus besonders abgedruckt Athen. 1843 29 S. 8., in deutscher Bearbeitung unter dem Titel: *Topographie der Häfen von Athen* wiederholt in den Abhandlungen der philos.-philolog. Classe der kön. bayer. Akad. d. Wiss. 3. Bds. 3. Abthl. (1843.) S. 645—676., auch im Auszug in d. Abh. desselben Verf. *über das attische Emporion* in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 3. Vgl. Leipz. Repert. 1843 Nr. 2317. und unsere Rec. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 125—127.) diese Annahme gänzlich umgestossen worden. Wir müssen hier einen Punkt anticipiren, der eigentlich dem folgenden Abschnitt angehört, die Lage von Phaleron. Dieser Demos hat nämlich, wie schon aus Strabo's Beschreibung IX, 395. erhellt, mit dem Peiraieus nichts gemein, sondern lag, wie Ulrichs sehr wahrscheinlich macht, in dem östlichen Winkel der buchtartigen Küste, welche unter dem Namen τὸ *Φαληρικόν* bekannt ist, bei Ἅγιος Γεώργιος in der Nähe der *Τρεῖς Πύργοι* (welchen Küstenvorsprung man bisher fälschlich für Cap Kolias nahm, das vielmehr nun südöstlich bei Ἅγιος Κοσμᾶς anzusetzen ist), wo sich unter dem Wasserspiegel noch ein alter Molo, ein Rest des alten phalerischen Hafens, und am Ufer Ueberbleibsel von Mauern und Säulen, Cisternen und andere Spuren eines bewohnten Ortes, ja selbst noch Spuren der phalerischen Mauer finden. Nach dieser Stelle folglich muss, wenn die Vermuthung über die Lage von Phaleron richtig ist, nothwendig auch die Mauer gerichtet gewesen sein. Ursprünglich zog man sie, weil man sich, selbst nachdem man die in jeder Hinsicht vortheilhafteren Häfen der peiräischen Halbinsel eingenommen, anfangs von dem alten Hafen noch nicht ganz trennen konnte. Als aber dieser ausser Gebrauch gekommen, und zur Sicherung der Hafenstadt die dritte mittlere Mauer errichtet war, liess man, vermuthlich schon im Laufe des peloponnesischen Krieges, die phalerische, die in strategischer Hinsicht mehr ein Hemmniss als eine Schutzwehr war, verfallen, und so erklärt es sich, warum nach der Einnahme Athens die Lakedämonier von dem Niederreissen nur zweier Mauern sprachen. Nur über den Ausgangspunkt der langen Mauern an der Stadtseite schwebt noch einige Dunkelheit, welche durch weitere Verfolgung der von Ulrichs in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 S. 20. gegebenen Andeutungen vielleicht aufgehellt werden wird. Vgl. noch Forchhammer in d. Kieler Stud. S. 278 ff.

4. Peiraieus.

Die Topographie der Hafenstadt Athens blieb lange unbeachtet und unangebaut liegen, da man glaubte, sich mit den von Leake gewonnenen Resultaten begnügen zu können. Erst in neuester Zeit hat man die Untersuchung lebhaft wieder aufgenommen und in gründlicher Weise

weiter gefördert. Fast gleichzeitig erschienen die Abhandlungen von E. Curtius *de portubus Athenarum*, Halis 1842. 49 S. 8., und die eben erwähnte von Ulrichs *οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν*, Athen. 1843. Vgl. die Rec. der ersteren von Franz in d. Berl. Jahrbb. 1842 Dec. Nr. 120., die beider vom Ref. in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 125—127. Was Forchhammer für die obere Stadt, hat Ulrichs für die Hafenstadt geleistet, eine völlige Umgestaltung der Topographie in ihren Haupttheilen. Zunächst trifft hier Curtius in einem wesentlichen Punkte, welcher für den Peiraeus eben so wichtig ist, als für die Stadt das Thor, durch welches Pausanias eintrat, mit Ulrichs zusammen, darin nämlich, dass Munychia nicht auf dem äussersten westlichen Vorsprunge der peiräischen Halbinsel (wofür Curtius die Benennung Ἀκτή in Anspruch nimmt), sondern auf dem östlichen Theile derselben, den Leake fälschlich *den phalerischen Hügel* nennt und der jetzt *Καστέλλα* heisst (dem höchsten Punkte der ganzen Hügelkette, ungefähr 300 Fuss über dem Meeresspiegel und mit einem Plateau von 700 Quadratfuss auf seinem Gipfel), zu suchen sei. Der Beweis liegt nicht nur in der ganzen Physiognomie der Oertlichkeit selbst, sondern auch in einer Stelle des Strabo IX, 395., obgleich Ref. über die Art und Weise, auf welche Curtius die Worte desselben: *λόφος δ' ἐστὶν ἡ Μουνυχία χερρονησίζων καὶ κοῖλος καὶ ὑπόνομος πολὺ μέρος φύσει τε καὶ ἐπίτηδες, ὥστ' οἰκήσεις δέχεσθαι, στομίῳ δὲ μικρῷ τὴν εἴσοδον ἔχων*, deutet (er meint nämlich, der ganze Berg sei ausgehöhlt gewesen, um zur Zeit der Gefahr Flüchtigen Schutz zu geben, und findet noch einen Rest dieser Anlage an der Südseite, wo nicht weit vom Gipfel ein 8 Fuss hohes und 6 F. breites Thor in den Felsen gehauen ist, durch welches eine Treppe in einem Winkel von 35 Grad, die sich aber nur noch etwa 100 Schritt weit verfolgen lasse, in das Innere des Berges führt) nicht einverstanden sein konnte. Unter dieser Höhe lagen die 3 von der Natur selbst gebildeten (*αὐτοφυεῖς*) Häfen. Was diese selbst betrifft, so sind beide Verff. nur darin einig, dass das Ganze des peiräischen Hafens, wie Leake es annahm, auf $\frac{2}{3}$ seines Umfangs zu reduciren sei, dadurch nämlich, dass das innerste Bassin (*Kantharos* bei Leake) als schon in alter Zeit versandet und niemals zum eigentlichen Hafen gehörig, in Wegfall gebracht wird, wie es denn auch von diesem durch eine von Eetioneia herüber gehende, noch jetzt in ihren Resten sichtbare Mauer geschieden war. Wie aber gleich über die Benennung dieses Bassins (Curtius nimmt es für den *κωφὸς λιμήν*, Ulrichs richtiger für *Ἀλαί*, vgl. Xenoph. Hell. II, 4, 31. u. 34. und unsere Auseinandersetzung a. O. Nr. 126.), so sind beide auch über fast alle übrigen Positionen dieser Gegend abweichender Ansicht. Curtius schliesst sich nämlich an Leake insoweit an, als er wenigstens dessen Anordnung der 3 Häfen, von West nach Ost gerechnet, Peiraeus (*Dhrâko*), Munychia (*Stratiotiki*), Phaleron (*Fanâri*), beibehält, und nur in dem grossen peiräischen Hafen die Ordnung der einzelnen Abtheilungen umkehrt, indem er Zea für die nördliche innerste Hälfte nimmt und darauf südlich erst Aphrodision, zuletzt am Eingang Kantharos folgen lässt.

Ulrichs hingegen stösst mit allem Rechte diese auf einem blossen Missverständniss des Schol. z. Arist. Pac. 145. beruhende Dreitheilung des peiräischen Hafens um, und nimmt vielmehr an, dass der grössere ungefähr $\frac{2}{3}$ des Ganzen fassende nördliche Theil desselben der attische Handelshafen, ἐμπόριον, und nur die kleinere südliche Bucht rechts vom Eingange, westlich von der Stelle, wo im Oct. 1834 bei Grabung der Fundamente des ersten königl. Magazins die von Böckh herausgegebenen Inschriften (*Urkunden über das Seewesen des attischen Staates*, Berlin, Reimer. 1840. XX u. 579 S. 8. nebst 18 Tafeln) gefunden wurden (vgl. Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 78. u. in Böckh's Vorrede S. VIII ff., Bunsen im Bull. d. inst. arch. 1836 p. 132., archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 6.) und wo wahrscheinlich das von Philon gebaute Zeughaus stand, der Kriegshafen Kantharos war. Von den beiden andern Häfen erkennt er den zunächst östlich gelegenen für Zea (j. *Pashalimáni*), den entfernteren (*Fandri*) für den Hafen von Munychia. Diese Anordnung der Häfen beruht in der Hauptsache auf dem Grössenverhältniss derselben, wie sich dies aus den eben erwähnten Inschriften ergiebt. Munychia nämlich muss der kleinste gewesen sein, denn hier befanden sich nur 82 Schiffshäuser; in Zea, wo auch die meisten Reste grosser Wasserbauten sich erhalten haben, waren deren 196, was nur auf den mittleren Hafen, *Pashalimáni*, passt; die übrigen 94 des auch sonst gesicherten Kantharos entsprechen ganz gut der kleineren Abtheilung des peiräischen Hafens. Einen dieser Punkte, das Emporion, hat Ulrichs, besonders veranlasst durch einen 1843 auf der Grenze zwischen Kantharos und Emporion gefundenen Stein nebst Inschrift (vgl. auch Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 126.), neuerdings nochmals durchgesprochen und in den verschiedensten Beziehungen auf's Gründlichste erläutert, Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 3—5. nebst Plan der Häfen und langen Mauern von Athen, welcher, einige wenige Zusätze abgerechnet, nur eine Wiederholung des schon der griechisch geschriebenen Abh. über die Häfen und Mauern beigegebenen Planes ist. — Sonst haben die auch nur in geringem Maase im Peiraieus angestellten Ausgrabungen nur wenig Ausbeute geliefert. Einiges bei Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 76. — Den Irrthum Leake's endlich, dass es im Peiraieus 2 Theater gegeben, berichtigt Ulrichs in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 S. 19., mit dem Bemerken, dass die Ruinen in der Nähe des Hafens Zea, die dafür gehalten werden, einem andern kleinen Gebäude angehören. Dagegen sagt noch Curtius in der Erläuterung seines Plans der Peninsula Peiraica p. 50. der Schrift de portubus: *plane mirum est etiamnum reperiri, qui duo in his locis theatra ut fuerint concedere nolint.*

II. Landschaft Attika.

Hauptschrift Leake's schon erwähnte Abh. *on the Demi of Attica*, vervollständigt in den *Travels in Northern Greece* vol. II. p. 368—388. und 416—447. — Was die folgende Uebersicht anlangt, so bemerken wir nur, dass wir die Abh. über die Demen in der 1. Ausgabe überhaupt

und für die Anordnung des Stoffs insbesondere als die Grundlage betrachten, und blos diejenigen Punkte hervorheben werden, für welche seit dem Erscheinen derselben etwas Wesentliches geleistet worden ist, wobei freilich um der besseren Uebersicht wegen Manches mit berührt werden muss, was schon in unserer Uebersetzung mit zur Sprache gekommen ist.

1. Allgemeines. Von den Gebirgen Attika's waren ihrer Identität nach unbestritten blos die nördlichen Grenzgebirge Kithairon u. Parnes (über diesen s. Ross in den Bl. für lit. Unterh. 1833 Nr. 231., Leake North. Greece II, 419 ff.), und im Südosten der Hymettos (vgl. Fiedler Reis. I, 25 ff., Brandis Mittheil. I, 344 ff.) und die Berge von Laurion (vgl. Fiedler I, 36—79.). Alle übrigen waren und sind zum Theil noch jetzt zweifelhaft. Eine schöne Entdeckung Forchhammer's (zuerst bekannt gemacht in der kleinen Schrift: *zur Topographie Athens, ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen*, von P. G. Forchhammer *und* K. O. Müller. Göttingen, Dieterich. 1833. 27 S. 8.) war die, dass die Benennung Lykabettos nicht dem kleinen Felshügel nördlich von der Pnyx, der jetzt den Namen Nymphenhügel führt, sondern dem grossen Felskegel nahe bei der Stadt in nordöstlicher Richtung (jetzt *St. Georg*) gebühre, den Leake für den Anchesmos nahm. Diese Ansicht hat allgemeinen Eingang gefunden, selbst Leake war fast überzeugt und hielt an dem Anchesmos nur in soweit fest, als er den Namen noch immer wenigstens für die höchste Spitze in Anspruch nimmt, während er zugiebt, Lykabettos habe die ganze Hügelreihe geheissen, welche die Thäler des Kephissos und Ilissos scheidet (s. die Abh. *on some disputed positions* S. 211 f., daraus unsern Auszug in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1841 Nr. 139., und d. 2. Ausg. der Topographie). Allein gerade für die Spitze ist der Name Lykabettos durch seine astronomische Bedeutung sicher; eher liesse sich das Verhältniss umdrehen, wenigstens ist die wahre Localität des Anchesmos noch nicht fest bestimmt, man müsste denn mit Forchhammer den Hügel darunter verstehen, der auf Müller's Karte den allerdings falschen Namen Brilessos führt (vgl. Greverus Reis. S. 111 ff., Stephani Reis. S. 99 f.). Dieses letztere Gebirg nämlich war, wie nach Leake Demen S. 6. und North. Gr. II, 430. jetzt allgemein angenommen wird, kein anderes als dasselbe, welches Pausanias unter dem Namen Pentelikon anführt. Vgl. die Abh. von Ross, *das Pentelikon bei Athen und seine Marmorbrüche*, im Kunstbl. 1837. Nr. 2—4., Fiedler I, 29—35. — Zweifelhafter ist, wie unter die Berge an der westlichen Grenze der Ebene von Athen die Benennungen Aigaleos, Korydallos, Poikilon zu vertheilen; doch hat man sich einzelner Widersprüche ungeachtet (z. B. Preller's in der Abh. *über die Lage der attischen Berge Aegaleus, Corydallus, Poecilus und Icarius*, in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1836 Nr. 77. 78., welcher, die Dodwell'sche Ansicht weiter ausführend, den Aigaleos für die südliche Spitze, den Korydallos für die ganze weiter nördlich gelegene Berggruppe und das Poikilon für den Specialnamen einer Spitze derselben erklärte, endlich den Ikarios an der östlichen Ecke der thriasischen Ebene ansetzte, wogegen dieser von Leake vielmehr in

die Nähe von Marathon verlegt ward; vgl. North. Gr. II, 429.), jetzt gleichfalls nach Leake's Vorgang dahin vereinigt, dass Aigaleos der Gesammtname der ganzen Bergkette, Korydallos aber der südlich nach dem Meere hin, Poikilon der weiter nördlich, wo die Strasse von Athen nach Eleusis durch seine Mitte führt, gelegene Theil derselben gewesen sei. — Einige minder bedeutende und zum Theil nicht mehr bestimmbare Hügel in der Nähe Athens bringt O. Müller in dem genannten Briefe an Forchhammer S. 20 f. zur Sprache, Sikelia, Helikon, später Agra genannt, die Anhöhe der Demeter Euchloos, woran Meier im Archäol. Int. Bl. 1833 N. 11. noch Einiges der Art anknüpft. — Endlich ist der Berg Phelleus, den Leake Demen S. 7. und North. Gr. II, 438. nach der mehr als verdächtigen Angabe beim Schol. z. Arist. Ach. 273. und Steph. Byz. erfand und ganz willkührlich in den Nordosten Attika's von Marathon bis Oropos hin ansetzte, und worin noch Kiepert Bl. 10. u. 14. ihm folgte, nachdem schon Ross im arch. Int. Bl. 1837 Nr. 13 f. den Namen als ein Appellativum nachgewiesen, jetzt von H. Sauppe *Epist. crit. ad G. Hermannum* p. 60. sqq. vollkommen beseitiget. — Ueber die an sich auch unbedeutenden Flüsse von Attika sind besondere Untersuchungen nicht angestellt worden; beispielsweise verweisen wir auf die Angaben über den eleusinischen Kephissos bei Leake North. Greece II, 379 ff., über den Athenischen ebendas. 417 ff.

2. **Die altattischen zwölf Gemeinden** (Demen S. 13 ff.). Die Lage derselben und die Grenzen der Districte suchte G. Finlay zu bestimmen in der unten weiter zu besprechenden Abh. *on the position of Aphidna*, in den *Transact. of the R. Soc. of Lit.* 1839. S. unsern Auszug in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 133.

3. **Demen und Ortschaften der Ebene von Athen.** Echelidai (Demen S. 26.), von Curtius d. port. Ath. p. 6. bei dem Sumpfe östlich von Munychia angesetzt. — (Halipedon S. 27., vgl. Curtius a. O., Ulrichs οἱ λιμένες z. Anf.). — Oinoë (S. 34.) = *Ghyftó-Kastro*, vgl. North. Gr. II, 373 ff. Mit Müller setzt hier Kiepert Panakton an, Oinoë in der Gegend der *Kalyvia* von *Kundura*. Andere, wie Brandis I, 228., nehmen *Ghyftó-Kastro* für Eleutherai, das Leake II, 375. bei *Myúpoli* fand. — Kropeia (S. 35.) steht jetzt fest, obgleich Leake noch immer an der falschen Lesart διὰ Κεκροπίας bei Thuk. II, 19. hängt. — Leipsydrion beim Kloster *St. Nicola*, Leake North. Gr. II, 418 ff. — Kephesia (S. 38.), vgl. Stephani Reis. S. 1 ff, — Pallene (S. 40.), wird von Leake jetzt nach dem Fundort einer Finlay'schen Inschrift an dem Vorhügel des Hymettos fixirt, der den Weg nach Probalinthos und Marathon sperrt. — Korydallos (S. 44.), wie H. Sauppe in den Act. soc. graec. II, 431. vermuthet, der Ort zwischen Athen und Thria, χωρίον τοῦ κουρσαλᾶ, wo Fourmont die bekannte Hermeninschrift (C. J. Gr. I. Nr. 12.) gefunden zu haben angiebt.

4. **Paralia und Mesogaia.** Vgb. Kolias (S. 45.), nicht *Trispyrghi*, sondern der nächste Küstenvorsprung südlich bei Ἅγ. Κοσμᾶς, wie Ulrichs zeigt (s. oben I, 3.); doch hatte schon Preller in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 98. S. 789. in der Hauptsache das Richtige gesehen.

— Prospaita (S. 51.), jetzt weiter südöstlich bei *Keratía* nach einer dort gefundenen Inschrift von Leake und Curtius im Bullet. d. inst. arch. 1841. p. 87. angesetzt, bei Kiepert gar westlich vom Hymettos. — Paiania, am östlichen Abhange des Hymettos bei *Liópesi* nach Ross *sur le démos de Péanie*, in d. Annal. d. inst. arch. 1837. p. 5—11. — Kytheros (S. 17.), setzt Leake jetzt nach einer von Finlay gefundenen Inschrift in die Südspitze etwas östlich von *Andfyso*. — Sphettos (S. 17.), wird jetzt in derselben Gegend etwas weiter nordwestlich gesucht. — Myrrhinus, von da nördlich am Erasinos. — Philaïdai, nach Sauppe in d. Act. soc. gr. II, 431. gleichfalls in der Paralia, an der Stelle des von Stuart angegebenen *Philiáti*. — Sunion (S. 54.), vgl. Expéd. scientif. de Morée t. III. Taf. 37., Ross Reis. auf d. gr. Ins. II, 4 f. — Die Ostseite der Südspitze von Thorikos aufwärts hat Wordsworth *Athens and Attika* S. 214 ff. einer genaueren Untersuchung unterworfen. — Hagnus setzt Leake jetzt bei *Markópulo* nach einer dort gefundenen Inschrift an. Vgl. Bullet. d. inst. arch. 1841 p. 90. — Prasiai (S. 61.), über die Statue auf einer Insel im Hafen s. Ross Reis. auf den Ins. II, 9 f. — Nördlich von dieser Stelle bei *Valanidéza* ward 1839 (doch s. schon den Bericht von Ross im Kunstbl. 1837 Nr. 54.) eine ausgedehnte Nekropole entdeckt, aus welcher unter Andern die Grabstele des Aristion, ein Werk des Aristokles, jetzt eine der Hauptzierden des Theseion, hervorging. Vgl. Curtius im Bullet. d. inst. arch. 1839 p. 75 sq. „Wegen Namensverwandtschaft (φηγὸς = βάλανος) hat der Herausgeber der archäol. Zeitung in Athen Phegai hierhergesetzt, Leake mit ebensowenig Evidenz (S. 63.) Halai Araphenides." Derselbe in der Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 125. S. 391. — Kephale, nach einer Inschrift, mitgetheilt von Curtius im Bull. d. inst. arch. 1841 p. 90, am rechten Ufer des Erasinos ungefähr 1 Stunde unterhalb *Vraóna*.

5. **Diakria.** Marathon (S. 65 ff.). Leake's Ansicht, dass das alte Marathon nicht bei dem heutigen *Marathóna*, sondern bei *Vrand* zu suchen sei, hat allgemeinen Beifall gefunden; nur Wordsworth S. 47. fällt in den alten Irrthum zurück. Ueber das Schlachtfeld und die Positionen des griechischen und des persischen Heeres haben später gehandelt Ross in d. Bl. f. lit. Unterh. 1833 Nr. 104 ff., Prokesch Denkwürdigk. II, 423 ff., G. Finlay *on the battle of Marathon*, in d. *Transact. of the R. Soc. of Lit.* 1839 S. 363—395. nebst Plan der Ebene und Excurs über die Wege von Athen nach Marathon (s. unsere Relation in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 132.), v. Minutoli in d. Zeitschr. f. Kunst, Wiss. u. Geschichte d. Kriegs, 1839 Hft. 6. 246 ff. (sämmtlich theils übersetzt theils wieder abgedruckt in S. F. W. Hoffmann's alten Geographen 2. Heft 1842., vgl. unsere Recension in d. NJbb. Bd. XXXVI. S. 131 ff.), Südöstlicher Bildersaal, II, 451 ff. (nach Prekesch's Angaben), Brandis Mittheil. I, 113 f. u. 329 ff. Alle diese Schriften bringen verschiedene neue Hypothesen und nur sehr wenige wirkliche Berichtigungen zu der Leake'schen Darstellung (in der 2. Ausgabe als Excurs), welche in der Hauptsache immer die Grundlage für alle Forschungen nach dieser Richtung hin bleiben wird. Vgl. noch North. Greece II, 431 f. und den

Plan der Ebene bei Kiepert Bl. 14. Ueber den Fund einer colossalen Marmorstatue auf der Insel des kleinen südlichen Sumpfes bei Marathon berichtet L. Stephani vom 1. Juli 1843 in d. NJbb. Bd. XXXVIII. S. 465 f. — Rhamnus (S. 117.), vgl. North. Gr. II, 434 f., Wordsworth Athens S. 34 ff., Brandis I, 333 f. — Oropia (S. 120.), vgl. North. Gr. II, 444 f. und über den ganzen Strich im Nordosten von Attika bes. Finlay's *Remarks on the Topography of Oropia and Diacria*, Athens 1838. 39 S. 8. (zwei Briefe an Leake *on the position of Aphidna* und *on the position of the Oropian Amphiaraeion*, auch in d. *Transact. of the R. Soc. of Lit.* 1839. S. 396—421. nebst 2 Plänen, im Auszug mitgetheilt vom Ref. in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1840 Nr. 133. 134., deutsch von Hoffmann a. O. S. 62—87. Vgl. auch Abeken im Bullet. d. inst. arch. 1839 p. 93. sqq.), dem Leake in Bezug auf Oropos und Delphinion nur bedingt beitritt. — Aphidna (S. 127.), von Finlay richtig weiter nördlich unweit *Kapandriti* angesetzt, obgleich er sich vergeblich gegen die schöne Emendation von Wordsworth S. 28. bei Dikäarch. p. II. (die auch dem neuesten Bearbeiter der Fragmente dieses Schriftstellers entgangen ist), δι' Ἀφιδνῶν statt διὰ δαφνιδῶν, sträubt. — Sphendale (S. 128.) nimmt Finlay bei *Malakása* auf dem Wege von Aphidna nach Tanagra an. — Pergase nach Sauppe in d. Act. soc. gr. II, 435. zwischen Aphidna und Athen, nicht weit vom letzteren. — Panakton (S. 131.) glaubte Ross in den Ruinen zwischen der Ebene von Eleutherai und Oinoe, dem oberen Thale des eleusinischen Kephissos und der ostwärts gelegenen Ebene von *Skurta* gefunden zu haben, s. Arch. Int. Bl. 1837 Nr. 5. Anderes oben bei Oinoe. Vgl. Leake North. Gr. II, 370.

6. **Im Westen der Ebene von Athen.** Ueber die heilige Strasse s. jetzt insbes. Preller *de via sacra Eleusinia*, Dorpat. 1841. disp. I, 15 S. disp. II, 15 S. 4. (und unsere Anzeige in d. Zeitschr. für Alt. Wiss. 1843 Nr. 84.), Leake North. Greece II, 382 ff. — Kloster *Dáphni* (S. 141.), s. Stephani Reis. S. 81 f. — Eleusis (S. 152.), Brandis I, 358 ff., kurze Andeutungen von Schöll im Kunstbl. 1840 Nr. 71.

X. Megaris.

Leake North. Greece II, 388—415. Kiepert benutzte Plan und Memoir von T. A. B. Spratt im *Journal of the R. Geogr. Soc. vol. VIII.* Vgl. Reinganum *das alte Megaris, ein Beitrag zur Alterthumskunde Griechenlands*, m. 2 *Karten*. Berlin 1825. 8. u. die allgemeine Beschreibung bei Brandis Mittheil. I, 100 ff.

[Megara, noch j. *Mégara*, mit Nisaia u. Minoa, Leake II, 392—404., Prokesch II, 343—355. Vgl. den Plan bei Kiepert Bl. 10. Andeutungen über antiquarische Ueberreste giebt Schöll im Kunstbl. 1840 Nr. 71. Ueber eine Ausgrabung daselbst im J. 1836 ist berichtet im archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 6. S. 45. — Im nördlichen Theil Aigosthenai, bei *Ghermanó* durch eine dort gefundene Inschrift bestimmt, Leake II, 405. — Pagai am Hafen *Psathó*, wo sich Ueberreste einer Befestigung finden, Leake II, 407.] — Die dritte dort von Paus. I, 44, 5. genannte Ortschaft Erineia (Ereneia) suchte Leake II, 408.

im Gebirge Kerata bei *Kundura* im äussersten Osten, unweit der Bucht von Eleusis, Kiepert dagegen, welcher die von Müller vorgeschlagene Form Geraneia vorzieht, am korinthischen Meerbusen westlich von Pagai, am Berg Aigiplanktos; fehlt auf der Karte bei Müller. — Isos (Nisa) im Nordosten bei *Vilia*, Leake II, 408., fehlt bei Müller. — [Tripodiskos, 4—5 engl. M. nordwestlich von Megara gefunden, Leake II, 410 f.] — Kimolia, Gegend nördlich von Megara; Leake II, 413. hielt es für einen Ort und suchte es bei den Ruinen von *Palaeokhóri* 3—4 engl. M. nördlich von Megara; fehlt bei Müller. — Rhus bestimmt Leake nicht, Müller und Kiepert etwas nördlich von Megara: letzterer hat noch einen Ort Phibalis östlich an der attischen Grenze. — Ueber die Skironischen Felsen s. die Beschreibung bei Prokesch II, 333 ff. (Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Bedeutung und Methode des Gymnasialunterrichts in der Geschichte nach ihrem Verhältniss zu andern Wissenschaften und den übrigen Lehrgegenständen der Gymnasien. Von K. L. Mencke, Prof. am Gymn. zu Weilburg. Indocti discant, docti meminisse iuventur! [Weilburg b. Lanz, 1840. XIV u. 186 S. 8.] Je seltener der Geschichtsunterricht auf Gymnasien von Historikern ex professo ertheilt wird, je weniger solche Lehrer sich aus sich selbst oder aus Erfahrung eine der Historik und Pädagogik genügende Ansicht zu bilden, einen richtigen Gang vorzuzeichnen und das ebenmässige Verhältniss dieses Unterrichtszweiges zu den übrigen abzuwägen im Stande sind, desto zeitgemässer war es, diesen Gegenstand zur Sprache und ausführlichen Berathung zu bringen, desto verdienstlicher, ihn mit solcher Kenntniss, Umsicht und Klarheit zu erörtern, wie es in vorliegendem Werkchen geschehen ist. Der Verf. hat die tiefsten und gründlichsten Schriften über Historik mit seinem Geiste durchdrungen und das Ergebniss seiner aus ihnen und eigner Lehrerfahrung gewonnenen Erkenntniss auf eine so fassliche Weise, mit so objectiver Ruhe und Sicherheit, mit solcher Milde und schonenden Rücksicht auf menschliche und irdische Mangelhaftigkeit in Sachen und Personen mitgetheilt und in den Anmerkungen mit einer so reichen Auswahl geistvoller Aussprüche, classischer Beweisstellen und Nachweisung der besten literarischen Hülfsmittel ausgestattet, dass die betreffenden Lehrer und Schulvorstände aus seinem Buche nicht nur die förderlichsten Winke, nicht nur Aufschluss über verwickelte Streitfragen, sondern einen in den meisten Beziehungen vollkommen genügenden Wegweiser finden werden. Zuerst wird die *Geschichte als Wissenschaft* betrachtet, ihr Wesen und ihre verschiedene Darstellung besprochen, insofern diese sich als mythische, genealogische, chronistische, memoiristische, pragmatische oder philosophische gestaltete, und hierauf der ganze Geschichtsstoff in seine natürlichen von den historischen Ideen gebildeten Massen gruppirt. Zunächst wird die *Bedeutung* und der Nutzen *der Geschichte als Unterrichtsgegenstandes* erörtert und der Grad geistiger Befähigung und die Summe der mannigfaltigen Kenntnisse bezeichnet, mit denen ein tüchtiger Geschichtslehrer ausgerüstet sein müsse. Hierauf wird im 3. Abschnitte die

Methode des geschichtlichen Unterrichts besprochen, deren Richtigkeit durch die bestimmte Vorstellung von dem Zweck und Organismus des Gymnasiums und dem Verhältniss und der Stellung des histor. Unterrichts zu den übrigen Unterrichtszweigen bedingt wird. Den Schluss bildet ein motivirter Entwurf eines 8jährigen Cursus des Geschichtsvortrags mit Andeutung der Hauptbildungsmomente der einzelnen Perioden der Geschichte. Hierbei wird nachgewiesen, wie sich der Vortrag der fortschreitenden geistigen Entwicklung der Schüler gemäss stufenweise zu erweitern habe und somit in den 4 untersten Classen biographisch, sodann ethnographisch und zuletzt synchronistisch in der Art sein müsse, dass die alte Geschichte ethnographisch, die neue synchronistisch, und die Begebenheiten des Mittelalters in einer mehr von geistigen Richtungen, als von Gleichzeitigkeit geleiteten Reihenfolge vorgetragen werde. Während der Kern des vorliegenden Buches mit rühmenswerther Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks abgefasst ist, scheint der Titel desselben dieses Vorzugs zu ermangeln. Unter „Bedeutung des Gymnasialunterrichts in der Geschichte" wäre man ohne den Zusatz „und Methode" eher geneigt, die Bedeutung zu verstehen, die der Gymnasialunterricht in der Geschichte, d. h. in den Begebenheiten der Welt gehabt hat, also z. B. den wohlthätigen Einfluss, den der Gymnasialunterricht in Preussen auf die Regeneration im Jahr 1813 ausübte, oder die fortwährend segensreiche Einwirkung der Gymnasien Griechenlands auf die Emancipation aller unter türkischem Joche stehenden Griechen in Kleinasien, Kreta etc. Der Begriff wäre darum unzweideutiger durch „Bedeutung und Methode des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien" ausgedrückt worden. Ebenso sind S. 18., um den Begriff des Wortes *pragmatisch* zu entwickeln, nicht die treffendsten Ausdrücke gewählt. Pragmatisch soll eine Kenntniss sein, „sofern sie dazu dient, unsere Absichten zu erfüllen, oder sofern sie *zur Wohlfahrt gehörig* ist", während sie doch nur in nahem Bezug mit unserm *Thun* steht, praktisch ist, zum Ziele führt, im Gegensatz zu Kenntnissen, die nicht eine Anwendung auf unsere Handlungen zulassen, keine unmittelbare Einwirkung auf dieselben äussern. Auch ist S. 20. der pragmatische Geschichtsschreiber nur in seiner Abnormität, in seiner Uebertreibung und Einseitigkeit dargestellt, und nicht hervorgehoben, dass (um mit *Gervinus* zu reden, dessen Ausdruck sich auch Menike zu Nutz und Frommen seiner Sache gern ohne Weiteres aneignet) jeder Geschichtsschreiber pragmatisch sein muss, so gut wie chronologisch, aber sich zu hüten hat, Nichts weiter zu sein, als Beides, ja dass es sogar Partien der Geschichte giebt, in denen die pragmatische Manier die einzig richtige, d. h. in denen *Alles* auf menschliche Triebfedern und Ursachen zurückzuführen ist. Auffallend und anstössig war es, mehrfach Stellen von Joh. v. Müller, Jean Paul, Gervinus u. A., trotz der Anführungszeichen und Angabe der Autoren, nicht immer wortgetreu, nicht blos verkürzt, sondern auch verändert zu finden, wie dies z. B. S. 164. der Fall ist. S. 170. ist in einer Stelle aus Gervinus sogar ein anderes Subject eingetreten, und S. 160. leidet die von demselben gegebene scharfe Begriffsbestimmung historischer Grösse durch ungenauen

Abdruck seiner Worte. Möge der wackere Verf. bald Veranlassung haben, Unvollkommenheiten der angegebenen Art in einer 2. Auflage seines für Geschichtslehrer höchst praktischen Rathgebers abzustellen und ihm die Abrundung zu geben, zu der er in hohem Grade befähigt ist.

Darmstadt. *Wagner*, Gymnasiallehrer.

Todesfälle.

Am 4. Januar starb in Schulpforte der Lehrer der Tanzkunst und Gymnastik *Franz Anton Roller*, geb. in Pesth am 1. Aug. 1775, seit 1805 in Pforta angestellt, wo er 1843 ein *Systematisches Lehrbuch der bildenden Tanzkunst und körperlichen Ausbildung von der Geburt bis zum vollendeten Wachsthum des Menschen herausgab.*

Am 30. Januar in Breslau der praktische Arzt und Privatdocent bei der Universität Dr. *Wilh. Sachs.*

Am 4. Februar in Neustrelitz der Consistorialassessor und Stadtprediger *Joh. Alex. Bickel*, geb. in Randau bei Magdeburg am 10. Aug. 1810, ein hochgeachteter Geistlicher und gefeierter Kanzelredner, der 1836 auch auf kurze Zeit als Lehrer am Gymnasium in Neustrelitz fungirte.

Am 7. Februar in Mailand der berühmte Akademiker und Architekt der kön. Paläste von Mailand und Monza *Luigi Canonica* von Tesserete bei Lugano, 77 Jahr alt. Er hat einen grossen Theil seines ungeheuern Vermögens zu milden Stiftungen bestimmt.

Am 25. Februar in Braunschweig der herzogl. Medicinalrath und Professor am anatomisch-chirurgischen Collegium Dr. *Joh. Heinr. Ludw. Scheller*, geb. am 22. Januar 1777.

Am 3. März in Marburg der ordentliche Professor der Philosophie Oberconsistorialrath Dr. *L. Creuzer*, 76 Jahr alt, welcher über 40 Jahr die Professur der Philosophie daselbst inne gehabt hat.

Am 6. März zu Höchst im Nassauischen der emeritirte Professor des Gymnasiums in Weilburg, Oberschulrath *Eichhoff*, im 78. Lebensjahre.

Am 8. März zu Ulm der Decan und Ritter des Ordens der würtembergischen Krone *Joh. Jak. von Mayer*, geb. zu Biberach am 24. Mai 1769, durch mehrere theologische Schriften und durch die Uebersetzung, *der Sittenlehrer, Rede des Isokrates*, 1789, bekannt.

Am 11. März in Jena der Dr. phil. *E. A. Heimburg*, Vorsteher eines dortigen Knabeninstituts und Verfasser der Schrift *De Casparo Peucero evangelicae doctrinae ingenuo ac constanti defensore eiusque gravissimis in emendationem sacrorum meritis.*

Am 11. März in Pforta der Adjunct und zweite Geistliche an der Landesschule Dr. *Heinr. Bittcher*, geb. zu Liebstedt in Ostpreussen am 27. Sept. 1816, seit 1843 in Pforta angestellt, früher einige Zeit als Lehrer an den Gymnasien in Lyk und Königsberg beschäftigt.

Am 12. März in Lund der Professor Dr. *Liljewalch*, im 73. Lebensjahre.

Am 14. März in Metten der Prior des dortigen Klosters P. *J. Nebauer*, 76 Jahr alt, welcher durch eine Umarbeitung des Thomas von Kempis in lateinische Verse bekannt ist.

Am 16. März in Münster der Lehrer an der Provinzialgewerbschule Dr. *Jul. Fortmann*, geboren zu Vechta 1805, durch mehrere geschichtliche Schriften bekannt.

Am 21. März zu Oels der Conrector am Gymnasium *K. Friedr. Aug. Kiesewetter*, geb. am 1. Aug. 1801.

Am 24. März in Kopenhagen der berühmte Bildhauer *Albert Thorwaldsen*, geboren auf einer Reise seiner Eltern von Island am 19. Nov. 1770. Sein Vermögen hat er seinem Museum vermacht.

Am 30. März in Lübeck der emeritirte Director des dasigen Gymnasiums, Prof. Dr. *Heinr. Kunhardt*, geb. in Osterode am 9. Februar 1762, durch eine Anzahl philologischer, pädagogischer und moralphilosophischer Schriften bekannt.

Am 31. März in Leipzig der Dr. med. *Karl Frdr. Salomo Liscovius*, geboren ebendas. am 8. Nov. 1780, geachtet als Arzt und hochgeschätzt durch seine Bestrebungen für die Philologie und die classischen Studien, welche er durch mehrere philologische Schriften und als Mitglied der Gymnasialcommission bewährt.

Am 31. März in Leyden der Professor *H. E. Weyers*.

Am 10. April in Wien der emeritirte Professor der Naturgeschichte an der Universität Dr. med. *J. A.* Ritter *von Scheerer*, 88 Jahr alt.

Am 20. April in Darmstadt der grossherzogl. hessische wirkliche Geheime Rath *E. Chr. Fr. Aug. Schleiermacher*, 90 Jahr alt, der noch im vorigen Jahre gegen den Studienplan der Giessener Universität eine Streitschrift herausgegeben hat.

Am 20. April in Frankfurt a. M. der ordentl. Lehrer an der dasigen Musterschule *Joh. Heinr. Müller*, geb. in Medenbach bei Dillenburg am 1. Februar 1787, als Lehrer der Mathematik und Astronomie und als Schriftsteller dieses Wissenschaftsfeldes geschätzt. Vgl. Allgem. Schulzeitung 1844 Nr. 80. S. 645 f.

Am 24. April in Leipzig der Director der Armenschule *Gottlob Kunath*, im 65. Lebensjahre.

Am 29. April in Pisa der Professor der Botanik, Ritter *Savi*.

In den ersten Tagen des Mai in Paris der Professor der Eloquenz am Collège de France und Mitglied der Akademie der Inschriften *Jean Louis Burnouf*, 69 Jahr alt, durch mehrere philologische Schriften, namentlich durch seine in 30 Auflagen erschienene griechische Grammatik bekannt.

Am 3. Mai in München der Universitätsprofessor und Mitglied der Akademie der Wissenschaften Dr. *Franz von Paula Hocheder*, früher Rector des neuen Gymnasiums in München.

Williams: Select viewa in Greece etc. . . . . - 203
de Stakelberg: La Grèce. Vues pittoresques et topograph. - 203
Frommel: Dreissig Ansichten Griechenlands u. s. w. . - 203
Wordsworth: Greece, pictorial, descriptif and historical. - 203
Kruse: Hellas. . . . . - 208
Müller: Zur Karte des nördlichen Griechenlands. . . - 208
Leake: Travels in Northern Greece. . . . . - 208
Ulrichs: Reisen u. Forschungen in Griechenl. 1. Theil. - 208—209
Stephani: Reise durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands. . . . . - 209
Kriegk: Das thessalische Tempe. . . . . - 213
Landerer: Beschreibung der Heilquellen Griechenlands. - 215
Kriegk: De Malieusibus disa. geograph. . . . . - 215
Gordon: Account of two visits to the Anopaea etc. . . - 216
Brandstätter: Die Geschichten des ätolischen Landes, Volkes und Bundes. . . . . - 217
Tetschke: De Crisa et Cirrha. . . . . - 221
Curtius: Anecdota Delphica. . . . . - 222
Göttling: Narratio de oraculo Trophonii. . . . . - 224
Münscher: De rebus Plataeensium . . . . . - 225—226
Stuart und *Revett*'s Alterthümer von Athen. Deutsch von Wagner und Osann. . . . . - 229
Leake: Topography of Athens etc. . . . . - 229—230
Derselbe: On the Demi of Attika. Deutsch v. Westermann. - 229
Wordsworth: Athens and Attika. . . . . - 230
Lockhart: Attica and Athens etc. . . . . - 230
Stademann: Panoramen von Athen. . . . . - 231
Curtius: Die Akropolis von Athen. . . . . - 232
Ross, Schaubert und *Hansen:* Die Akropolis von Athen. - 233—234
v. Quast: Das Erechtheion zu Athen. . . . . - 236
Forchhammer: Topographie von Athen. . . . . - 237—238
Ross: Le monument d'Eubulidès etc. . . . . - 239
Müller: De munimentis Athenarum quaestiones historicae. - 245
Curtius: De portubus Athenarum. . . . . - 247
Ulrichs: Οἱ λιμένες καὶ τὰ μακρὰ τείχη τῶν Ἀθηνῶν. . - 247
Boeckh: Urkunden über d. Seewesen d. attischen Staates. - 248
Forchhammer und *Müller:* Zur Topographie Athens. . - 249
Preller: De via sacra Eleusinia. . . . . - 252
Mencke: Bedeutung u. Methode d. Gymnasialunterrichts u. s. w. Vom Gymnasiallehrer *Wagner* zu Darmstadt. . . . . - 253—255
Todesfälle. . . . . - 255—256

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Einundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Jacob Grimm's Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit für Schulen und Privatunterricht bearbeitet von *J. Eiselein*, Professor. Verlagshandlung zu Belle-Vue bei Constanz. 1843. IV und 374 S. 8.

Es dürfte wenig Bücher geben, die mit einem so vielversprechenden Titel auftreten, wie diese Grammatik des Hrn. *Eiselein*. Nicht genug, dass sie *Jacob Grimm* selber als ihren eigentlichen Verfasser nennt; Hr. E. versichert auch S. IV. der Vorrede, dass er dieselbe „in solcher Weise mit Erlaubniss und Zustimmung des würdigen Schöpfers deutscher Grammatik bearbeitet und herausgegeben habe". Und dennoch muss Rec. im Interesse des deutschen Unterrichts und der deutschen Sprache gleich von vorn herein erklären, dass die genannte Grammatik weder dem angenommenen Titel, noch dem angegebenen Zweck entspricht.

1. *Sie ist keineswegs*, wie man dem Titel nach erwarten sollte, *die leibhaftige deutsche Grammatik von Grimm*. Dies ist schon aus der Anordnung ersichtlich. Das ganze fast 24 enggedruckte Bogen starke Werk hat keine einzelnen Bücher, keine Abschnitte, keine Capitel, keine Paragraphen, keine Zahlrubriken, sondern bewegt sich von Anfang bis zu Ende in *einem* Zuge fort, der nur durch Ueberschriften und zahllose Absätze unterbrochen wird. Anders Grimm. Sein Werk zerfällt in 4 Bücher, die ersten drei Bücher wieder in mehrere Capitel, das vierte erst in fünf Abschnitte und jeder Abschnitt wieder in mehrere Capitel, ausserdem alle Capitel wieder in einzelne, durch Zahlen und Buchstaben angedeutete Rubriken. Auch in der Folge der einzelnen Abschnitte — denn es sind doch Abschnitte, wenn er sie auch durchaus nicht so nennen will — ist Hr. E. ganz eigenthümlich, wiewohl keineswegs zu seinem Vortheil. So folgt unmittelbar auf die *Orthographie* die *Wortbildung* und zwar zunächst die *Ableitung*, dann die *Declination* und *Conjugation* mit den *Partikeln* (!), hierauf die *Zusammensetzung*, das *Genus*, die *Com-*

paration (Intension und Diminution, als ob diese letztere eine Comparation wäre), die *Negation*, die *Syntax*, und zwar zuerst der *einfache Satz*, auf diesen allerhand *Formeln* (tautologische, reimhafte, alliterirende, ablautartige u. s. m. S. 301—314.), und endlich der *mehrfache Satz;* ja unter der *Rechtschreibung* wird erst von den Anlautbuchstaben, dann von der Dehnung und Schärfung der Silben, dann über einzelne Buchstaben, dann wieder über Silbentrennung, dann über zusammengesetzte Wörter, dann wieder über Schriftzeichen ausser den Buchstaben, dann auf einmal von der Interpunction — also lange vor dem Satze — und endlich von den Abbreviaturen gesprochen. Und diese gehörige Verwirrung wird noch vergrössert durch eine dem Buche angehängte sehr unlogische „Abfolge des Inhalts". Ganz anders *Grimm*. Hier folgen in natürlicher Ordnung I. *Buchstabenlehre*, II. *Wortbiegungslehre* (Declination und Conjugation), III. *Wortbildungslehre* und zwar 1. Bildung durch Laut und Ablaut, 2. Ableitung, 3. Zusammensetzung, 4. Pronominalbildung, 5. Partikeln (also an ganz andrer Stelle als bei *Eiselein*), 6. Genus, 7. und 8. Comparation und Diminution (nämlich als Gegensätze), 9. Negation, 10. Frage und Antwort *), IV. *Syntax* und zwar 1. Verbum im einfachen Satze, 2. Nomen im einfachen Satze, 3. mehrfacher Satz, 4. Conjunction und Negation, 5. Wortfolge. Von dem Formel-Allerlei findet sich hier nichts. Endlich liegt auch der Inhalt der einzelnen Abschnitte sehr oft verworren durcheinander. Der Verf. hat dies unwillkürlich durch die wahrhaft zahllosen Absätze seiner Grammatik angedeutet, denn wie des Textes Zeilen, so liegen die Gedanken zerrissen und ohne Einheit neben einander. Zum Beispiel diene S. 6—8., wo „von den Vocalen insbesondere" die Rede ist: Absatz 1—7. von den kurzen und langen Vocalen und ihrem gegenseitigen Verhältniss („aus a entspringt einerseits der *Tiefgrund* [?!] u, andrerseits der *höchste Gipfel* i"), Abs. 8. über den Umlaut (über den aber eigentlich erst S. 14. und zwar *hinter den Diphthongen* und in *sieben* Absätzen gesprochen wird), Abs. 9. über die Schwächung des e und i, Abs. 10. über die Diphthongen (die aber eigentlich erst S. 11—14. in 33 Absätzen besprochen werden), Abs. 11. über das Zusammentreffen zweier Vocale in verschiedenen Silben, Abs. 12. über den Ablaut, Abs. 13. über die Kürze der Vocale *vor zwei Consonanten*, Abs. 14. Ausnahmen, Abs. 15. über die Kürze der Vocale vor f, ch, ß, sch, Abs. 16. Ausnahmen (unter diese, also unter die Wörter mit *langem* Vocale werden auch *noch*, *Elsaß*,

*) An dieser Anordnung möchten wir nur die Ausstellung machen, dass die Negation wohl füglicher an die Partikeln, und Frage und Antwort an die Satzlehre angeknüpft wird. Auch die Anlage der Syntax kann nicht durchweg gebilligt werden, wiewohl sie mit der Unordnung bei *Eiselein* gar nicht zu vergleichen ist.

Schloß, *genoß*, *floß*, *verdroß*, *muß* und *paschen* gerechnet neben *fraß*, *maß*, *groß*, *Fuß* u. s. w.), Abs. 17. Kürze des Vocals vor k und z, Abs. 18. über Kürze und Länge des Vocals vor einfacher Consonanz (wo den Wörtern *haben*, *reden*, *loben* ein *kurzer* Vocal ertheilt wird), Abs. 19. über die Beschaffenheit des Vocals im Präteritum und im Partic. Präter. der starken Verba (wo den Wörtern *gelogen*, *gepflogen*, *gerieben*, *gelesen* ein *kurzer* Vocal ertheilt wird; überhaupt kommt die Quantität unter der Ueberschrift „Veränderung der kurzen in lange Vocale und umgekehrt" eigentlich erst S. 16—21. zur Sprache). Ganz anders *Grimm*. In dem kolossalen Werke ist überall strenger, klarer, innlger Zusammenhang. Hier finden sich auch keine solchen wunderlichen Angaben über Quantität. Hr. *Eiselein* pflegt nämlich hier und anderwärts die *altdeutsche* Quantität der Vocale anzuführen, wie es denn auch S. 9. heisst: „ungeachtet fehlerhaft die Dehnung bezeichnet zu werden pflegt, so *ist* das *i* doch *kurz* in *dieser*, *dieses*, *Diele*, *sieben*, *viel*, *Stiefel*, *gediegen*, *geschrieben*, *getrieben*, *liegen*, *versiegen*, *Schwieger*, *sieh*, *Glieder*, *nieder*, *schmieden*, *Gefieder*, *Frieden*, *wieder*, *Kiesel*, *Schiefer*, *Wiese*, *Wiesel* etc." Nach dieser Schulgrammatik kann also der Schüler mit gutem Gewissen Verse machen, wie: ŏ dĭeaĕr schärfĕ Kĭesĕl zĕrrĭss wĭedĕr meĭnĕn Stĭefĕl mĭr. Der Verfasser hat vergessen, dass auf dem Titel seines Buches steht: „*Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit.*" Dies ist eine von den maaslosen Verkehrtheiten, wodurch sich diese Grammatik für Jedermann, aber besonders für Schüler unbrauchbar gemacht hat.

Es ist aber auch sonst in Bezug auf den Inhalt selbst ein grosser Abstand zwischen der Grammatik von *Eiselein* und der von *Grimm*. Fast jede Seite kann dies bezeugen. Hier nur noch folgende Proben. S. 21. werden die Consonanten p, t, k als mediae und b, d, g als tenues genannt. Bei *Grimm* S. 12. heissen grade umgekehrt p, t, k tenues und b, d, g mediae, und so haben alle Grammatiken, deutsche, lateinische und griechische, ohne Ausnahme. Hr. E. scheint hier geträumt zu haben. — S. 57. „Die Geminirung des *n* im Plural der Feminina auf —*in* findet in der Aussprache nicht mehr statt und fällt deswegen auch in der Schrift hinweg, als: *Königinen*, *Gräfinen*, *Göttinen*. *Nachtigal* und *Portugal* haben nur einfaches *l*; der Plural consequent *Nachtigalen* mit kurzem *a*." Solch wunderliches Zeug steht in keiner deutschen Grammatik, geschweige denn bei *Grimm*. Von all dem Gesagten ist nur das zufällig richtig, dass im Singular *Nachtigal* wie *Portugal* geschrieben werden sollte. — S. 58. heisst es unter Anderm, man müsse *auß* für *aus* schreiben (wie es der Verf. auch durchgängig thut), und *bloß* für *blos*, auch *müßen*, *scheußlich*, *Roß*, *miß—*, *—niß*, *küßt*, *Aß*, *Baß*, *Paß*, *Koloß*, *Receß*; nur im Superl. *best* werde *st* für das *richtigere*

ßt gebraucht; *ß* sei vor Consonanten und am Ende der Silben der Stellvertreter des *ſſ*; ferner sei zu schreiben *haſſe*, *beißen gebiſſen*, *weiß wiſſen*, *eſſe aßen*, *fließen gefloſſen* (also die alte Heysische Leier); man habe in neuester Zeit gegen diesen *altherkömmlichen* (?) Brauch auch in der Schrift die verschiedene Abkunft des *ß* und *ſ* durch besondere Buchstaben anzudeuten in Vorschlag gebracht; allein die Neuerung habe keinen Beifall gefunden, weil überhaupt eingreifende Abweichungen vom Hergebrachten, wenn sie auch noch so wohl begründet wären, in der Sprache selten ihr Glück machten (und doch schreibt er *auß*, *müßen* und unzähliges Andere für das hergebrachte *aus*, *müſſen* u. s. w.). Wenn das kein Wirrwar ist, so giebt es keinen. Einzelnes ist richtig getroffen, aber blindlings, denn ganz Aehnliches steht falsch daneben. Und *Grimm?* Er sagt I, 527., die Grammatiker hätten den *falschen Satz* erfunden, dass nach kurzem Vocal der Inlaut *ß* zu *ſſ* werde, mithin *Waſſer*, *eſſen*, *laſſen*, *wiſſen* zu schreiben sei, vgl. 166. 171.; er sagt 524., man dürfte unschlüssig sein, ob man *Ros*, *gewis* oder *Roſs*, *gewiſs* schreibe, aber *nur nicht Roß*, *gewiß* u. s. w., also auch nicht *miß—*, *—niß*, *Aß*, *Baß*, *Koloß* u. s. w.; er sagt 415., vor dem superlativen *st* falle *ß* und der folgende tonlose Vocal aus in *gröste*, *beste*, so dass also *beßte* nicht das „*richtigere*", sondern das falsche ist; er sagt über *scheußlich* gar nichts, weil sich's von selbst versteht, dass es nicht aus *scheuß-lich* (es könnte höchstens *scheu-lich wie abscheu-lich* heissen), sondern aus *scheu-ſelig* (*scheuſlig*) entstanden, dass also *scheußlich* doppelt falsch ist, erst wegen des *ß* und dann wegen des *ch*. — S. 59. „Der Doppelconsonant *z* geminirt nie und bedarf auch zu seiner Verstärkung nirgends eines vorangehenden *t*, wodurch es dreifach würde, z. B. *Kaze*, *hezen*, *Wiz* (vgl. oben seine Aeusserung über das Hergebrachte). Und *Grimm?* Er sagt I, 169. 418., dass einfaches *z* theoretisch richtiger als das geminirte, zeigt aber zugleich, dass dieses letztere sowohl im Althochd. (häufiger *zz* als *tz*) als auch im Mittelhochd. (häufiger *tz* als *zz*) hinlänglich begründet sei, indem er aus dem Mhd. die Wörter *katze*, *tatze*, *netze*, *setzen*, *ergetzen*, *hetzen* und viele andere namentlich anführt. Es versteht sich von selbst, dass diese Verdoppelung des *z* unmöglich war, so lange man es noch für einen wirklichen Doppelconsonanten ansah; sie fand erst dann statt, als man das *z* wegen des einfachen Zeichens auch als einfachen Laut zu betrachten anfing. Dies beweist deutlich die Vorsetzung eines *t* (*tz*) statt eines zweiten *z* (*zz*). Die anfängliche eigentliche Verdoppelung des *z* (*zz* = *tsts*), die schon im Althd. anhub, war nichts als blinde Befolgung der natürlichen Regel, dass die Consonanten in geschärfter Silbe zwischen zwei Vocalen verdoppelt wurden. Als dann ein dunkles Gefühl sagte, dass diese Verdoppelung auf Doppelconsonanten sich nicht füglich erstrecken könne, begann man nur die Hälfte des *z*, das

dem z inwohnende *t* zu verdoppeln (*tz* = *tts*). Durch diesen Gebrauch sank z in der Aussprache zum blossen scharfen *s* herab, und das *tz* (fast = *ts*) nahm nun so überhand, dass es nicht blos in geschärfter Silbe zwischen zwei Vocalen, sondern dem mittelhochdeutschen Gesetze ganz zuwider auch im Auslaut, wie in *scatz*, von Einigen gesetzt ward. Der Gebrauch des *tz* im Auslaut und im Inlaut bei folgendem Consonanten wird durch jene paar Uebergriffe nicht begründet; zwischen Vocalen aber, deren erster geschärft ist, kann der altdeutsche Gebrauch um so eher beibehalten werden, da *tz*, wie gesagt, nicht sowohl ein geminirter, d. h. ein durch sich selbst gedoppelter, als ein componirter, d. h. ein durch die Verbindung verschiedenartiger gedoppelter Consonant ist. Das geminirte z (*zz*) darf keinesfalls wieder eingeführt werden, und ebensowenig das neben *zz* früher auf-, aber schon im 16. Jahrh. wieder abgekommene geminirte 3 (*ßß*). Hr. *Eiselein* hätte consequenter Weise auch *f* nie geminiren sollen, das auch eigentlich ein Doppellaut ist; inzwischen heisst es S. 53.: „*f* wird nach kurzem Vocale geminirt, wenn noch ein Vocal nachfolgt", und dies ist richtig; denn *f* ward ebenfalls wegen des einfachen Zeichens als einfacher Laut betrachtet und daher in dem angegebenen Falle schon vom 10. Jahrhundert an ununterbrochen geminirt. — S. 121—128. Hier wird neben *sein* und *haben* auch *werden* durchconjugirt und als Imperfect schlechthin *wurde*, *wurdest*, *wurde*, *wurden* u. s. w. angegeben; dann folgt eine „Tabelle der sechs Reihen ablautender Verba" und zwar mit der Note: „Die mit * bezeichneten Verba haben auch schwache Conjugation"; solche sind aber z. B. *löschen*, *wiegen*, *erschrecken*, *verderben*; endlich werden in dieser Tabelle neben *helfe half geholfen*, *friere fror gefroren* auch *brenne brann*, *klinke klank*, *wirre warr*, *girre garr*, *räche rach*, *kiese kos*, *erkos* und *erkor*, ferner *knille knall geknollen*, *niese nos genosen*, *speise spis gespisen*, *heische hiesch geheischen*, *kreische kriesch gekrischen*, *knette knat geknettet*, *firze farz geforzen*, *schlinde schland geschlunden*, *treche trach getrochen*, *jese jas gejesen*, *pfnise pfnas gepfnisen*, endlich auch noch *belle billst billt boll gebollen*, *hehle hihlst hihlt hahl geholen* und viele andre Verba dieses Kalibers aufgeführt; ja unter diesen *hundert und einigen sechzig* Verbis ist *schwären* das einzige, wo bei *schwar* in Parenthese steht: *veraltet* *). Und *Grimm*? Er, der den ganzen germanischen Sprachstoff, diese Riesenmasse, erschöpfte und auf die *Schulen* natürlich keine Rücksicht nahm, führt im Verzeichniss der 12 starken *neuhochdeutschen* Conjug. I. S. 982—984. von allen jenen Verbis kein einziges an; er giebt

*) Ebenso heisst es im Paradigma *tragen* S. 129.: *trage trag-st* (*trägst*) *trag-t* (*trägt*), woraus geschlossen werden muss, dass *tragst tragt* die gewöhnliche nhd. Form ist, *trägst trägt* die seltene.

als Imperf. von *werden* aus dem Ahd. S. 862. wart (Sing.) wurtumês (Plur.), aus dem Mhd. S. 940. wart (Sing.) wurden (Plur.) an und sagt in Bezug auf das Nhd. S. 986.: „neben *ward* ist die fehlerhafte Form *wurde* (besser wäre *wurd* wie *dung*) angenommen"; er hütet sich wohl, Verba, wie *löschen*, *erschrecken* etc., so mir nichts dir nichts nach starker und schwacher Conjugation gehen zu lassen; denn man muss hiernach *ich lösche das Feuer* und *ich löschte das Feuer*, *du hast mich erschrocken* und *du hast mich erschreckt* für ganz einerlei halten, wenn man nicht ausdrücklich belehrt wird, dass starke Intransitiva schwach conjugirt werden, sobald sie transitive (factitive) Bedeutung annehmen, und dass hiermit oft auch Veränderung der Wurzelform verbunden ist. Hr. *Eiselein* hat dies Letztere S. 17. nur oberflächlich berührt.

Doch genug des Beweises, dass die Grammatik des Hrn. E. keineswegs die Grammatik von *Jacob Grimm* ist. Dies wird auch in dem Folgendem bestätigt werden, sowie sich hinwiederum aus dem bisher Gesagten mit Sicherheit herausstellt, dass jene Grammatik

2. *auch zum Schulbuch keineswegs geeignet ist.* Es sind zunächst *drei* Mängel, wodurch sie für Schüler ganz unbrauchbar, ja selbst schädlich wird: *erstens* der Mangel an pädagogischer Einsicht in der Wahl des Stoffes, *zweitens* der Mangel an Uebersichtlichkeit und Ordnung in der Anlage, *drittens* der Mangel an Klarheit und Bestimmtheit in den Regeln. Wir würden nicht fertig, wenn wir für diese Mängel so viel Belege liefern wollten, wie sie die Grammatik darbietet.

Den *ersten* erkennt man sofort, wenn man einen Blick wirft in die sogenannte Abfolge des Inhalts. Was soll in einer *Schulgrammatik* unter Anderm der lange Abschnitt (S. 16—21.) „über die Veränderung der kurzen in lange Vocale und umgekehrt", wo der Verf. alle die unzähligen Wörter, die jetzt eine andere Quantität haben als im Mhd., nicht blos *ein-*, sondern *zweimal*, erst als mittelhochd. und dann noch einmal als neuhochd. Formen aufzählt? Was sollen in einer *Schulgrammatik* die unzähligen „Wurzeln starker Verba mit Laut und Ablaut" (S. 72—86.)? Was sollen in einer *Schulgrammatik* die ganz in's Abstracte und Allgemeine gehenden „Anmerkungen über alle Wortgebilde und Ableitungen" (S. 93—98.)? Was soll in einer *Schulgrammatik* „die tabellarische Uebersicht der *sämmtlichen in vier deutschen Hauptmundarten vorkommenden starken Verba*" (S. 133—144.)? Was soll in einer *Schulgrammatik* jener Formelwust (S. 301—313.), von dem wir oben sprachen? u. s. w. Und nicht blos ist Vieles in die Grammatik hineingetragen, was nicht hineingehört, sondern das, was hineingehört, überschreitet auch meistens durch seine Ausdehnung alles Maas und Ziel. So nimmt z. B. die Lautverschiebung bei *Hoffmann* (in der Schulgramm.) ½ Seite, bei

Eiselein 17 Seiten, die Wortbildung bei *H.* 48, bei *E.* 66, das Genus bei *H.* 5, bei *E.* 7, die „Verrückung (sic) der Person und Zahl des Pronomens" (du, ihr, er, sie) bei *Hoffm.* ½, bei *Kehrein* ¾, bei *Eiselein* 7 Seiten ein. Selbst die 34 Seiten, also über 2 Bogen lange „Erörterung *einer Auswahl* *) von Wörtern und Redensarten" (S. 328 — 362.), deren Quintessenz von 2 — 4 Seiten selbst dem Schüler dienlich und interessant sein könnte, ist durch unbedächtiges Zugreifen nach Allem, was sich eben darbot, ungebürlich angeschwollen. Es werden sogar Wörter und Formeln, wie „den Ars wischen" (2 Z.), der „Fist" (4 Z.), „die Franzosen (die berüchtigte Krankheit, mal de Naples) haben" (7 Z.), und Anderes, was zu wiederholen ekelt (S. 337. 358. 359.), genau erörtert; die Begründung der Schreibart *deutsch* für *teutsch* nimmt *zwei* sehr eng und klein gedruckte Seiten ein. So ist denn dieses *Schulbuch* zweimal so dick geworden, als es werden durfte, so dass es über 1 Thaler kostet.

Der *zweite* Mangel ist schon oben unter 1) so umständlich besprochen worden, dass es eines weitern Beleges nicht bedarf. Eigenthümlich ist es, dass Hr. E. diesen grossen Fehler seines Buches geflissentlich herbeigeführt hat. Er sagt Vorr. S. III.: „gewarnt von der unfruchtbaren Breite mancher dickleibigen Bücher wird in diesen Blättern *mit Vermeidung alles pedantischen Paragraphismus* darnach gestrebt, dass unter Kürze und Klarheit die Gründlichkeit nichts einbüsse." Die Warnung hat leider nichts geholfen. Die getadelten Fehler finden sich, die erstrebten Vorzüge nicht, und die Vermeidung jener vermeintlichen Pedanterie, worauf er sich was ganz Besonderes einzubilden scheint, ist eben zum grossen Nachtheil seines Buches ausgeschlagen. Die altherkömmliche Eintheilung der Bücher in Abschnitte, Capitel, Paragraphen u. s. w. ist eben so zweckmässig als weise. Sie gründet sich auf die richtige Ansicht, dass man dem Leser und namentlich *dem Schüler* einen leichteren klaren Ueberblick gewährt und ihn gewöhnt an logische Ordnung, wenn man Alles unter grössere und kleinere Gesichtspunkte zusammenfasst.

Für den *dritten* Mangel endlich wählen wir aus der Unzahl von Belegen nur folgende heraus: S. 11 f. wird zuerst die grundfalsche und namentlich *mit Grimm* (S. 98 f. 349. 522 f.) *in dem grellsten Widerspruche stehende* Regel gegeben, dass viele Wörter, die man jetzt mit *ei* schreibe, wie *Heil*, *Teil*, *heimisch*, *Stein*, *heiter*, *Scheitel*, *Geiss*, *Seil*, *heilig*, *Bein*, *Reif* u. s. w., richtiger mit *ai* geschrieben würden, denn sie seien bis zum 16. Jahrh. in hochdeutscher Prosa so geschrieben worden und würden in einigen alten Wörterbüchern so angeführt; die Schreibung *ei* für das richtigere *ai* sei von der Zeit an, „wo das *i* aus

*) Soll wohl heissen: „Erörterung auserlesener Wörter" etc.

der Endung den Umlaut in die Wurzel hinein wirkte“ (?), immer mehr aufgekommen, aber in der lebendigen Sprache habe sich der Laut des *ai* vollkommen aufrecht erhalten. Dann heisst es weiter: „es war daher ein thörichtes Unterfangen, die Aussprache des *ei*, insofern es *ai* lauten muss, buchstäblich der Schrift gemäss einzurichten, während diese doch nur Magd und das lebendige Wort Herr im Hause ist (!). Im Laute gleich und in den Begriffen verschieden sind *Hèide* und *Haide*, *mèin* und *Main*, *sèin* und *sèin* (esse), *mèine* und *mèine* (halte dafür), *hèisse* (vocor, iubeo) und *hèisse* (torrida)“ u. s. w. „Gleich in der Schrift und verschieden in der Aussprache sind *Rèihen* (sura) und *Rèihen* (chorus)“; und S. 12.: „Der Diphthong *éi* ist *vom Laute ai* ganz verschieden. Er sondert *Réifen* (pruina), *réif* (zeitig) von *Rèif; Méilen* (milliaribus) von *mèilen* (maculare), *Mèiler* (rogus lignorum); *wéichen* von *wèichen; beréiten* von *berèiten; schréi* von *Schrèi; schwéige* von *schwèige; Léiste* von *lèiste* und *Lèist* (zum Schuh); *wéiss* von *wèiss; réiche* von *rèiche*“ u. s. w. Wer daraus klug wird, muss übernatürlichen Verstand besitzen und nebenbei ein clair-voyant sein. Was für Begriffe muss Hr. *Eiselein* von unsern Schülern haben! Ueberdies ist *meilen* (maculare) gar kein neudeutsches Wort; pruina heisst nicht der *Reifen*, was auch kein Wort ist, sondern der *Reif;* die hölzerne Fussform des Schuhmachers heisst nicht *Leist*, was auch kein Wort ist, sondern *der Leisten.* — Ferner wird S. 40 f. von den grossen „*Anlautbuchstaben*“ gesprochen. Es wird hier erst gezeigt — der Verf. braucht aber dazu fast eine ganze enge Seite —, dass die ersten Spuren der grossen Anfangsbuchstaben sich schon im 13. und 14. Jahrh. zeigen, dass sie im 16. Jahrh. überhand nehmen und am Ablauf des 16. Jahrh. ganz allgemein sind. Dann heisst es weiter: „Es ist nicht zu spät und leicht genug, *einer so abgeschmackten und nuzlosen Schreibweise* zu entsagen, die selbst in unsrer Mitte nie völlig durchgedrungen ist; denn die meisten Ausgaben der heiligen Schrift und der vielen kirchlichen Gesangbücher nahmen sie nicht auf, und manche Schriftsteller haben die *althergebrachte* Einfachheit in der Schrift bewahrt.“ (Absatz.) „Ungeachtet aller dieser wichtigen und haltbaren Gründe darf hier weder durch Beispiel noch Vorschrift das Aufgeben einer *dreihundertjährigen Sitte* empfohlen werden.“ (Absatz.) „Im Gegentheile soll nun genau erörtert werden, wo und wann nach dem jetzigen Sprachgebrauch grosse Anlautbuchstaben gesezt werden müssen.“ (Absatz.) „Weil es aber ungeachtet dessen rathsam und erspriesslich ist, sich wenigstens theoretisch oder für die eigne Praxis in der unserer Sprache besser angeschmiegten Schreibung zu üben und eine Fertigkeit darin zu erlangen: so sollen unter den nächstfolgenden *vier Regeln* die *ersten drei* in solcher Weise dargestellt werden. I. Mit gròßen aulautbùchstaben schreibt man das erste wort eines jeden fon forangegan-

gener rède unabhängigen sazes.“ (Absatz.) „Ain forangegangener saz aber kann geschlossen sain durch ain punktum, durch ain frâge-, aufrufs- oder schweigezaichen, z. b. vil geschrai und wenig wolle — —.“ So geht es nun noch durch 14 Zeilen fort. Es ist in der That zu verwundern, dass sich Hr. E. nicht scheute, mit solcher Verwirrung an das Tageslicht zu treten. Allen Glauben aber übersteigt es, dass er sich in einem „*Schulbuche*“ in solcher Weise ausspricht. Es heisst den Schüler an der Nase herumführen, wenn man ihm sagt: „Du musst so schreiben — aber nein du darfst nicht so schreiben — aber ja es ist doch gut, wenn du so schreibst, und hier hast du eine Probe.“ Und welche Probe! Ein Kauderwelsch, wie es noch aus keiner hochdeutschen Feder geflossen ist! „Geschrai“, „sain“, „ain“ (neben „eines“) sind Unformen, die es in der hochdeutschen Schriftsprache nie gegeben und die obendrein mit den grossen Anfangsbuchstaben gar nichts gemein haben. Wollte Hr. E. dem Schüler eine Vorstellung geben von der ältern, einfachern und richtigern Schreibweise, so musste er nach mittelhochdeutscher Weise also folgendermaasen schreiben: „Mit grôzen anlautbuchstaben schreibt man daz êrste wort einea jeden von vorangegangener rède unabhängigen satzes. Ein vorangegangener saz aber kann geschlozzen sein durch ein punctum, durch ein frâge-, auzrûfs- oder schweigezeichen, z. b. vil geschrei und wenig wolle.“

Wenn aber die Grammatik des Hrn. E. aus den angegebenen Gründen sich nicht zum Schulbuch eignet, so folgt daraus von selbst, dass sie auch

3. nicht zum Privatunterrichte taugt. Auch zum Sonderunterrichte und zu diesem vielleicht noch mehr als zum öffentlichen gehört ein Lehrbuch, das, wie jeder Leitfaden, klar, übersichtlich und angemessen in Bezug auf die Wahl des Stoffes ist. Diese Eigenschaften gehen aber der *Eiselein'schen* Grammatik gänzlich ab.

Dass diese Grammatik bei allem Schlechten auch viel Gutes enthalte, versteht sich von selbst. Wer könnte die deutsche Grammatik von *Grimm* zu einem Schulbuche bearbeiten, ohne dass aus diesem grossartigen gediegenen Werke allerhand Schätzbares in die Bearbeitung hinüberflösse. Dies ist denn namentlich der Fall in der *Eiseleinschen* Syntax, die aus der *Grimmschen* fast wörtlich ausgeschrieben ist, soweit diese unsre neuhochdeutsche Sprache behandelt. Indessen ist auch dieses von *Grimm* herrührende Gute dem Leser zum Theil verleidet worden, indem Hr. E. selbst beim Abschreiben seinen eigenthümlichen Weg verfolgt hat. Zum Beleg stehe hier der Anfang der Syntax:

Eiselein S. 207. „Die Richtung der Grammatik geht vorzugawelse nach der Syntax, aus welcher die Seele der Sprache

Grimm IV, S. 1 f. „In den vorausgehenden büchern sind die wörter an sich, nach ihren elementen, betrachtet worden,

vornehmlich hervorbricht, und in deren zarterem Gewebe man die Blüthen und Früchte des eigentümlichen Bodens erkennt. — Laut, Wurzel, Wort, Bildung und Flexion des Worts enthalten Sinn und Bedeutung, die aber erst durch das Denken ein geselliges und zusammenwirkendes Leben erhalten. — Reden heisst aussprechen, was man denkt. — Jeder Gedanken verbindet einen Gegenstand mit einer Vorstellung und jeder Saz der Rede fordert daher ein *Subject* und ein *Prädicat*, oder einen *Gegenstand* und dessen *Beschaffenheit*. Das Verbum schliesst entweder die Aussage vollständig in sich ein, wie z. B. *der Mensch lebt*, oder es dient als blosse Copula, durch welche dem Subject ein anderes Nomen prädicirt wird, als: *Gott ist ein Geist*, *alle Menschen sind sterblich*. Dieses beigelegte Nomen heissen wir Prädicat, und das Verbum substantivum trägt die Aussage auf das Prädicat über. — Das Subject wird unterschieden in *Casus rectus*, welcher nur *Nominativ*, und *Casus obliquus*, der *Genitiv*, *Dativ* oder *Accusativ* sein kann. — Im Activo ist dem Begriffe nach der Obliquus abhängig vom Rectus oder Nominativ, im Passivo umgekehrt der Rectus oder Nominativ vom Obliquus. Des Nominativs entbehrt auch der einfachste Saz nie; aber häufig mag der Obliquus fehlen. Der Nominativ ist entweder im Verbo selbst enthalten oder gehört jedenfalls zu ihm. Nur Participia und Infinitive beziehen sich auf oblique Casus. — *Einfach* heisst

Laut, wurzel, wort, bildung und flexion des worts enthalten sinn und bedeutung, die aber erst durch das geschäft des denkens lebendig werden. Reden heisst gedachtes aussprechen. Jeder gedanke verbindet einen gegenstand mit einer vorstellung, jeder satz der rede fordert daher ein subject und ein prädicat. Wesentlich giebt es nur zwei wortarten, nomina und verba. nomen ist das subject, welches aussagt oder von dem ausgesagt wird, verbum die aussage. partikeln sind nichts als nomina, zuweilen verba, mehr oder weniger verdunkelt. Das verbum schliesst die aussage entweder vollständig in sich ein, z. b. der mensch lebt, oder es liefert eine blosse copula, durch welche dem subject ein anderes nomen prädicirt wird: gott ist ein mensch, der mensch ist sterblich. Dies beigelegte nomen nennen wir prädicat. Das verbum substantivum trägt die aussage auf das prädicat über. — Das subject wird unterschieden in casus rectus (nom. voc.) und obliquus (gen. dat. acc.). beim activum ist, dem begriffe nach, der obliquus abhängig vom rectus, beim passivum der rectus vom obliquus. Des casus rectus entbehrt auch nicht der einfachste satz, häufig kann der obliquus mangeln. Der casus rectus ist im verbo enthalten oder gehört dazu. Blos participia oder infinitive beziehen sich auf oblique casus. — Einfach heisst der satz, wenn er nur *einen* casus rectus als subject, und *eine* aussage in sich fasst, z. b. ich lebe, ich liebe dich; dual und plural gelten

der Saz, wenn er nur *einen* Nominativ als Subject, und nur *eine* Aussage als Präd. in sich fasst, z. B. *ich liebe*, *ich liebe dich*. Indessen betrachten wir auch einen Saz, in dem mehrere Subjecte und Prädicate durch Copula verknüpft sind, noch für *grammatisch* einfach, als: *Menschen und Thiere athmen; der Baum blühet und tragt* (sic) *Frucht*. — Sind aber auf andere Art Nominative und Verba gehäuft, so ist der Saz nicht mehr einfach, sondern *mehrfach*, z. B. *der Mensch geht, der Vogel fliegt und der Wurm kriecht; ich lebe, wenn Gott will; sag ihm, dass er komme*. — Der Nominativ, nie der Casus obliquus, kann oft zugleich in der Verbalform enthalten sein, und z. B. blosse Imperative, wie *lauf! geh! iss!*, bilden vollständige Säze."

für logische einheit. Wir lassen aber auch den mehrere subjecte und prädicate unmittelbar durch conjunction verknüpfenden satz grammatisch einfach sein, z. b. menschen und thiere athmen; der baum blüht und trägt. Sind auf andere als die eben bezeichnete weise casus recti und verba gehäuft, so ist der satz mehrfach, z. b. der mensch geht, der vogel fliegt; ich lebe, wenn gott will; bitte ihn, dass er komme. — Die wärme der rede beruht auf der aussage, wie verba aller wörter wurzeln sind. Wir würden schweigen, wenn wir nichts von den gegenständen auszusagen, wir würden sie nicht benennen, wenn wir ihre eigenschaften nicht zu melden hätten. Der casus rectus (nie der obliquus) kann oft zugleich in der verbalform enthalten sein, blosse infinitive, wie lauf! geh!, ja der einzige buchstabe des lat. i! bilden vollständige sätze. Nie vermag umgekehrt im nomen die aussage zu stecken."

Diese Probe kann als sicherer Maasstab für das Verhältniss der *Eiselein*schen Syntax zu der von *Grimm* betrachtet werden. Nur in der Lehre vom mehrfachen Satze steht Hr. E. auf eignen Füssen, weil die Grammatik von *Grimm* noch nicht so weit gediehen ist. Hat aber die Grammatik des Hrn. E. auf der einen Seite durch die fast wörtliche Abschrift aus *Grimm* gewonnen, so zeigt doch der Verf. selbst bei dieser Abschrift keine so sonderliche Geschicklichkeit und pädagogische Einsicht. Schon die verblümten Eingangsworte des Hrn. E., die *Grimm nicht hat*, bilden einen ganz überflüssigen und den dabei stehenden Worten *Grimm's* nicht eben zur Zierde gereichenden Zusatz; man weiss eigentlich gar nicht, was damit gesagt sein soll, geschweige denn, dass der Schüler dadurch etwas gewönne. Gleich darauf hat Hr. E. für *Grimm's* klare Worte: „*die erst durch das geschäft des denkens lebendig werden*", unbegreiflicher Weise die ganz unklare Redensart gesetzt: „*die erst durch das Denken ein geselliges und zusammenwirkendes Leben erhalten*". Es scheint fast, als habe Hr. E. *Grimm* gar nicht verstanden. Er bezieht das Rela-

tivum *die* vermuthlich auf die Nomina *Laut*, *Wurzel*, *Wort* etc., obgleich dann *Grimm* gesagt haben würde: „*werden aber erst durch das geschäft des denkens lebendig*“. Sodann hat Hr. E. drei Sätze *Grimm's* weggelassen, dafür aber zu den Worten: „*jeder satz der rede fordert daher ein subject und ein prädicat*“ de suis hinzugesetzt: „oder einen *Gegenstand* und dessen *Beschaffenheit*“, wodurch nun der Schüler zu dem Irrthum verleitet wird, dass das Prädicat immer eine *Beschaffenheit* bezeichne. *Grimm* sagt „beim activum“, beim „passivum“, Hr. E. „im activo“, „beim passivo“, was an und für sich sehr unerheblich wäre, wenn Hr. E. nicht anderwärts in seiner Gramm. sagte „vom Verbum“ u. s. w., ja sogar „Präpositionen neben Verba“, „neben Adjectiva“, „Verhärtung zu Composita“ und doch wieder „mit Verbis“ u. s. w. Weiter unten stellt *Grimm* casus rectus und obliquus gegenüber, Hr. E. dagegen *Nominativ* und obliquus (nicht casus obl., wie man wenigstens erwarten sollte). Als Beispiele des einfachen Satzes giebt *Grimm* „*ich lebe*“, „*ich liebe dich*“, Hr. E. „*ich liebe*“, „*ich liebe dich*“, wenn hier nicht ein Druckfehler ist. Ferner nennt Hr. E. auch solche Sätze *einfach*, in denen „mehrere Subjecte und Prädicate durch Copula verknüpft sind“. Es ist aber rein unmöglich, dass der Schüler hieraus auch nur eine Ahnung schöpfe über den Unterschied des ein- und mehrfachen Satzes. Bei *Grimm* ist jene Verknüpfung eine „*unmittelbare*“, wodurch die Erklärung ein ganz anderes Ansehen bekommt. Hr. E. hat aber nicht blos den Gedanken seines Meisters entstellt, sondern auch seine Worte verschlechtert, indem er für *Grimm's* „wir lassen den satz grammatisch einfach sein“ ganz undeutsch sagt „wir betrachten den Saz *für* gramm. einfach“. Endlich ist nach Erklärung des ein- und mehrfachen Satzes noch die Bemerkung angehängt, dass „der Nominativ oft zugleich in der Verbalform enthalten sein könne, z. B. *lauf!*“. Wie sich diese nachhinkende Bemerkung hierher verirrt hat, bemerkt man erst, wenn man *Grimm* selber nachliest. Dieser sagt zum Schluss: „*Die Wärme der Rede beruhe auf der Aussage, so dass wir schweigen würden, wenn wir nichts von den Gegenständen auszusagen hätten*“; und zur Begründung dieser Ansicht setzt er dann hinzu: „Der casus rectus könne oft zugleich in der Verbalform enthalten sein, aber *nie vermöge umgekehrt im Nomen die Aussage zu stecken*“. Hier ist nun freilich der schönste Zusammenhang, den Hr. E. durch ungeschickte Hinweglassung nothwendiger Mittelglieder völlig zerrissen hat.

Diese Probe wird zur Genüge darthun, in welcher Weise Hr. E. *Grimm's* Grammatik für den Schulgebrauch copirt hat. Nicht einmal seine Absatzwuth hat er zu mässigen vermocht; denn während *Grimm* in der oben ausgezogenen Stelle nur *viermal* abgesetzt hat — es ist durch einen Querstrich angedeutet —,

finden sich bei Hrn. E. *acht* Absätze, und zwar vier davon in so willkürlicher Art, dass man mit demselben Rechte bei jedem beliebigen Punctum einen Absatz machen könnte. Auf der andern Seite hat Hr. E. durch seine Capitel- und Paragraphenscheu eine sehr störende Verwirrung hervorgebracht. So findet sich in der Lehre „vom Nomen im einf. Satze" S. 236 ff. folgende Anordnung: „Vom Nomen im einfachen Satze. Nominalellipsen. Genus und Numerus des Nomens. Numerus (sic). Pronomen. Pronomen der dritten Person (sic). Possessives Pronomen. Allgemeine Bemerkungen über das persönliche Pronomen. Von dem Artikel. Eigentliche Demonstrativa. Interrogativum. Unbestimmte Pronomina." Man möchte wahrhaftig die Geduld verlieren, wenn man bedenkt, dass sich unsere Knaben in solchen heillosen Wirrwarr hineinarbeiten sollen. Viel besser, man legte ihnen *Grimm* selber vor, bei dem der besagte Abschnitt so geordnet ist: „*Zweiter Abschnitt.* Nomen im einfachen Saz. Cap. I. Begriffe des Nomens (wo auch die Nominalellipsen mit abgehandelt werden). Cap. II. Genus und Numerus, und zwar 1. Genus, 2. Numerus. Cap. III. Pronomen (persönl. Pron., Pron. der dritten Person, possess. Pron., allg. Bemerk. über das pers. Pronomen). Cap. IV. Uebrige Pronomina. A. Artikel. B. Eigentliche Demonstrativa. C. Interrogativum. D. Unbestimmte Pronomina." Hier ist doch Sinn und Ordnung, wenn man auch die „übrigen Pronomina" dem „Pronomen" als Gattungsbegriff nicht besonders untergeordnet wünschte. Hr. E. hat aus dieser Ordnung völlige Unordnung gemacht und will doch behaupten, seine Grammatik sei in der Hauptsache die von *Grimm*, und er habe nur eine *Schulgrammatik* daraus gemacht, eine Schulgrammatik, die mehr als irgend ein anderes Buch die grösste Ordnung und Uebersichtlichkeit in Anspruch nimmt? Wollte Hr. E. aus *Grimm* abschreiben, wie er es in der Lehre vom einfachen Satz gethan hat, so war es am gerathensten, dass er wörtlich und ohne alle Veränderung abschrieb. Indessen zeigt eben dieses Abschreiben, dass er der Herausgabe eines Schulbuchs nicht gewachsen war. Die Grammatik von *Grimm* ist nur für eigentliche Gelehrte, und selbst diese werden nicht ohne Mühe den ungeheuern Stoff bewältigen. Eine Bearbeitung dieser Grammatik zu einer Schulgrammatik ist also ohne die *bedeutendsten* Veränderungen gar nicht denkbar. Sie muss nur die *Quintessenz* des riesigen Werkes und zwar in der *übersichtlichsten* und *klarsten* Darstellung enthalten. Dass dies nichts Unmögliches sei, beweisen die vortrefflichen Arbeiten von *Kehrein*, *Hoffmann*, *Wilmar* u. A., die ebenfalls aus der Grammatik von *Grimm* hervorgegangen sind. Die deutsche Grammatik von *Wilmar*, die die ganze Laut- und Wortbiegungslehre und nicht blos die neuhochdeutsche, sondern auch die gothische, alt- und mittelhochdeutsche umfasst und dabei noch auf 14 Seiten einige gothische und althochdeutsche Sprachproben

bietet, ist nur 104 Seiten stark, und ebensoviel Seiten nimmt bei Hrn. E. die einzige Lehre vom *einfachen Satze* ein, während *Hoffmann* in seiner nhd. Elementargrammatik diesen einfachen Satz mit 18 Seiten abmacht, ohne dass dem Schüler der untern Classen etwas Wesentliches entgeht. Dazu kommt, dass *Grimm* zwar in Allem, was die *Geschichte* unsrer Sprache angeht, besonders in der Laut-, Wortbiegungs- und Wortbildungslehre, der sicherste und zuverlässigste Führer ist, dass er aber über die allgemeinen Sprach- und besonders Satzverhältnisse viel eigenthümliche Ansichten hat, und dass man hier in verba magistri zu schwören in der That Bedenken tragen muss. Dass „das Nomen das Subject sei, welches aussage oder von welchem ausgesagt werde", dass „die Partikeln nichts als Nomina, zuweilen Verba seien", dass „das Verbum auch eine blosse Copula liefere, durch welche dem Subject ein anderes Nomen prädicirt wird", dass „das *Subject* unterschieden werde in casus rectus und obliquus", dass „beim passivum dem Begriffe nach der casus rectus vom obliquus abhängig sei", dass „der casus rectus im Verbum enthalten sei oder dazu gehöre und nur Participia oder Infinitive sich auf oblique casus beziehen", alle diese und noch andere Aeusserungen *Grimm's* sind für den Schüler ganz unverständlich, zum Theil auch unrichtig. Dass „jeder Gedanke einen Gegenstand mit einer Vorstellung verbinde, jeder Satz daher ein Subject und ein Prädicat fordere", dass „das Verbum substantivum die Aussage auf das Prädicat übertrage", konnte wohl *Grimm* so im Allgemeinen sagen, ohne sich über *Subject* und *Prädicat* und über *Verbum substantivum* näher zu erklären, denn er setzt gelehrte Leser voraus; für den Schüler sind aber diese Bemerkungen ganz unzureichend. Alle diese Dunkelheiten und Unrichtigkeiten sind von *Hoffmann* in seinen zwei trefflichen Grammatiken ganz, von *Kehrein* fast ganz vermieden; nur Hr. *Eiselein* hat sie mit Ausnahme von zweien fast wörtlich wiederholt, während er Vieles, was er wiederholen musste, weggelassen hat.

Wenn aber Hr. E. selbst da, wo er auf *Grimm* fusst, durchaus nicht befriedigt, so lässt sich denken, dass er ganz unbrauchbar ist, wo er auf eignen Füssen steht. Dies ist der Fall in der Lehre *vom mehrfachen Satze*. Dieser Abschnitt ist in der That fast unreif zu nennen. Während der *einfache Satz* bei Hrn. E. 104 enge Seiten einnimmt, ist der *mehrfache* auf 3, sage *drei* Seiten abgefertigt, eine Dürftigkeit, die gegen die sonstige Weitschweifigkeit und Breite dieses Buches ungeheuer absticht. Und bei dieser Armuth finden sich hier noch Fehler, die man kaum von einem Schüler erwartet. So werden die Sätze: „die neuere Welt hat durch Erfindungen grosse Vorzüge über die ältere (soll wohl heissen „vor der ältern") gewonnen, *was* von keinem Menschen bezweifelt werden kann" und „ich lobe dich, weil du es verdienst", als *beigeordnete* Sätze angeführt, während gleich

darauf als Beispiele der *Unterordnung* stehen: „sie fuhren erst morgens um sechs Uhr ab, *weil* sie früher keine Pferde bekommen konnten" und „*was* ich habe, das gebe ich dir", wie denn auch „*weil*" gleich darauf ausdrücklich unter den subordinirenden Partikeln *wenn*, *da*, *damit*, *dass*, *obgleich* genannt ist. Ja, was das Schönste ist, unter eben diesen Partikeln, die einen untergeordneten Satz einführen, steht grosa und breit auch *denn*, während vorher der Satz: „ich mag dieses nicht thun, *denn* es ist unrecht" als *Beispiel der Beiordnung* bezeichnet worden war. Und solcher Mischmasch erscheint unter dem Namen von *Jacob Grimm*.

Den Schluss der Syntax bildet ein Abschnitt „von der Wortstellung" und ein anderer *vom Satzbau*. Auch hier steht Hr. E. auf eignen, aber sehr schwachen Füssen. Der erste Abschnitt enthält eine Anzahl von Regeln, die theils nicht Stich halten, theils sich von selbst verstehen, theils schon an andern Stellen, namentlich bei der Besprechung des untergeordneten Satzes S. 315. angeführt sind. Hier liest man auch fehlerhaftes Deutsch, wie „der Hut gehört mein und nicht dein", was entweder heissen muss „gehört mir" oder „ist mein". Im zweiten Abschnitt, der mehr als *acht* enggedruckte Seiten einnimmt, werden gleichsam zur Entschädigung für die Dürftigkeit des vorhergehenden Abschnitts mit einer maaslosen Weitschweifigkeit allerhand gute Lehren vorgetragen, woraus kein Schüler klug wird. Vom eigentlichen „*Satzbau*", der die Ueberschrift bildet, ist hier gar nicht die Rede, sondern nur von der Länge und Kürze der Sätze, von Klarheit und Einheit und besonders von der Stellung der Nebenwörter und beziehlichen Fürwörter, auf die fast *drei* Seiten kommen. Und diese Punkte werden nicht etwa der Ordnung gemäss und der Reihe nach besprochen, sondern auch hier ist wieder Alles bunt durcheinander geworfen, wie denn dieser Abschnitt folgendermassen anhebt: „Unter den Erfordernissen des guten Ausdrucks (sic) ist *Deutlichkeit* die erste und vornehmste Eigenschaft. (Absatz.) Es lässt sich von dem, was man unter Satz oder Redesatz versteht, im Allgemeinen nicht wohl eine andere Erklärung geben, als dass er die Aussage eines Gedanken (sic) sei. (Absatz.) Der Unterschied, welcher bei Redesätzen am ersten auf*fallt* (sic) *), ist die Länge und Kürze derselben" etc. Es ist schwer zu begreifen, wie hier der Gedankengang sei und wozu hier am *Schlusse* der Syntax noch eine Erklärung und eine solche Erklärung des Satzes gegeben werde. Endlich ist dem Abschnitt zum Ueberfluss noch eine Unzahl von „undeutlichen

*) Dies ist kein Druckfehler. S. 131. steht ausdrücklich: „Gewöhnlich *fallt* das e der Flexion in den zwei Personen des Präsens Indicativi — selbst ohne die Vocaländerung aus, als: *fallst* und *fallest*, *fallt* und *fallet*; *empfangst* und *empfangest*" etc.

oder verworrenen Stellen“ einverwebt, und eine solche Stelle bildet auch den Schluss der ganzen Syntax; die beigeschriebene „Verbesserung dieses Originals“ ist aber grade das handgreiflichste Beispiel eines unklaren und schwerfälligen Stils.

Durch diese Bemerkungen dürfte das Urtheil des Rec., dass die Grammatik des Hrn. E. weder dem angenommenen Titel, noch dem angegebenen Zwecke entspreche, hinlänglich begründet sein. Hr. E. hat den *Grimm* studirt, aber nicht verdaut. Dass er eigentlich nicht wisse, was er will, beweist vorzüglich seine Schreibung. Er schreibt nach den Grundsätzen der historischen Grammatik *Eigentum*, *Armut*, *Heirat*, *töden*, *bloß*, *auß*, *müßen*, *Saz*, *nim*, *trit*, *drükt*, *nimt*, *herscht;* er schreibt hinwiederum nach dem herrschenden Sprachgebrauch *Werth*, *That*, *Hülfe*, *gültig*, *bis*, *ißt*, *gegessen*, *laß*, *gelassen*, *indeß*, *Gedächtniss*, *kommt*, *bestimmt*, selbst *Styl;* er schreibt endlich weder nach dem herrschenden Gebrauch, noch nach historischen Gesetzen, sondern aus purer blanker Willkür *Röke*, *entdeken*, *Geseze*, *schäzen*, *Göttinen*, *Nachtigalen*, *vornemlich* und vieles Andere dieser Art. Solche Grammatiken sind für Schulen und Sprachwissenschaft kein Gewinn: den deutschen Unterricht stören und verwirren sie, statt ihn zu fördern, und die historische Sprachforschung bringen sie in Verruf. Hr. E. hat auf das Titelblatt seiner Grammatik als Motto die Worte *Grimm's* gesetzt: „Die Verschrobenheit der deutschen Sprachlehre in Schulen, den Unwerth der Bücher, die man dabei zu Grunde legt, müssen wir lebhaft beklagen“ *). Er will offenbar damit sagen, dass eine Grammatik, die *nicht verschroben* sein wolle, so beschaffen sein müsse wie die seinige. Dies ist ein arger Irrthum. Die Grammatik des Hrn. E. ist mit den historischen Schulgrammatiken von *Kehrein*, *Hoffmann*, *Vilmar* gar nicht zu vergleichen.

Quedlinburg. *Konstantin Matthiä.*

Ueber den genetischen Zusammenhang des Aoristus II. mit dem Perfectum II. der griechischen Sprache. Von Dr. *Theodor Nölting*, ordentlichem Lehrer an der grossen Stadtschule zu Wismar. Schulprogramm für 1843. Wismar, gedruckt in der Rathsbuchdruckerei von J. G. W. Oesten Wittwe. 1843. 36 S. 4.

Der Verfasser dieser Abhandlung, die sich den ausgezeichnetsten Schriften, welche in der neuesten Zeit auf dem Gebiete der vergleichenden Grammatik des indogermanischen Sprachstammes erschienen sind, würdig anschliesst, ist bei seiner gründ-

*) Es heisst bei *Grimm* Gram. I. S. XIX. (1. Ausg.): „— — *hatten* wir lebhaft b*eklagt*.“

lichen Kenntniss des Sanskrit, des Gothischen, des Alt-, Mittel- und Hochdeutschen, des Lateinischen und Griechischen durch sein entschiednes Talent zu solchen Forschungen in den Untersuchungen über die *Zeiten der Vergangenheit* in diesen Sprachen zu so glücklichen Ergebnissen gekommen, dass sie nicht blos die Berücksichtigung der Männer der Wissenschaft, sondern auch die Beachtung der Freunde sprachlicher Studien im weitern Kreise verdienen. Sie werden am besten hervortreten, wenn wir ihm auf seinem Wege zur Erklärung der Sprachbildungen folgen.

Unter allen Schwestersprachen des indogermanischen Stammes hat die Griechische die mannigfaltigsten Formen zur Bezeichnung des Präteritums ausgebildet. Das Lateinische und das Sanskrit besitzen drei Präterita, das Griechische allein hat vier. Das Lateinische hat den Mangel, dass es dem griechischen Perfect und Aorist nur Ein Tempus gegenübersetzt. Das Griechische unterscheidet aber so genau den Gebrauch wie die Form; ausserdem hat es vor dem Sanskrit noch das Plusquamperfect voraus. Das Germanische hat zu keiner Zeit mehr als Ein Tempus der Vergangenheit besessen, dies Tempus muss also das älteste Präteritum des ganzen Sprachstammes gewesen sein, und die Verschiedenheit unserer Ablaute im Singular und Plural kann nicht aus ursprünglich feinerer, allmählich verflossener Tempuseintheilung herrühren. Sie steht im Zusammenhang mit der *Quantität* des Stammes, nicht mit seiner *Qualität*, seiner *Bedeutung*. Wenn der Stamm ohne Personalendung ist oder diese Endung doch keine eigne Sylbe ausmacht, so hat er in gewissen Conjugationen einen andern Vocal als wenn er durch einsylbige oder mehrsylbige Endungen belastet wird. Einen ähnlichen Vocalwechsel zwischen Singular und Plural zeigt auch das Präsens Indicativi einiger althochdeutschen Conjugationen, so wie das Griechische und das Sanskrit. Man vergleiche δίδωμι, δίδομεν, εἶμι, ἴμεν; οἶδα, ἴδμεν; dadâmi, dadmas; êmi, imas; vêda, vidima. Wenn also schon innerhalb des Germanischen der Ablaut nicht immer als Träger der Bedeutung erscheint, sondern theilweise wenigstens als rein phonetischer Natur: so zeigte die vergleichende Sprachforschung bis zur Evidenz, dass der Vocalwechsel innerhalb des Stammes niemals das *ursprüngliche* Mittel gewesen sei, irgend ein grammatisches Verhältniss auszudrücken, sondern dass er durchaus abhängig sei von äussern Einwirkungen, von einer Belastung der Wurzel durch Reduplication oder durch Personalendungen. Bopp hat dies zuerst so genügend gezeigt und bewiesen, dass die frühere Ansicht als gänzlich unhaltbar erscheint. — Im Sanskrit, im Griechischen und im Germanischen übt das Gewicht der Personalendungen auf den Stamm einen bedeutenden Einfluss aus: vor leichten Endungen treten häufig Verstärkungen ein, vor schweren Schwächungen oder Verkürzungen; leicht sind in der Regel die Endungen des Sing. Act., schwer die des Duals und

Plurals und alle Endungen des Mediums oder Passivs. Darum verstärkt sich z. B. im Griechischen die Wurzel ι, gehen, im Sing. Präs. zu ει, εἶμι, εἶσι, während sie im Dual und Plural unverändert bleibt, ἶτον, ἶμεν; so bei οἶδα, ἶστον, ἶδμεν; δίδωμι, δίδοτον, δίδομεν; so verkürzt sich im Sanskrit die Wurzel as im Dual und Plural zum blosen s, während sie vor den leichtern Endungen des Sing. unverändert bleibt; as-mi, a-si, as-ti; s-vas, s-thas, s-tas; s-mas, s-tha, s-anti (vgl. Lat. es-t mit s-umus, s-unt). Auf diesem Gesetze beruht auch im Germanischen die Verschiedenheit des Ablauts im Sing. u. Plur. Prät. und des Lautwechsels in den beiden Zahlformen des Präsens.

Dass sich in den Schwestersprachen durch Verfeinerung der Reichthum an Formen ausgebildet haben könne, leugnet *Jacob Grimm*, da Sprachverfeinerung nie neue Formen schafft, sondern sie untergehen lässt, indem sie bestimmtere äusserliche Ersatzmittel dafür gewährt. Das bestätigt die Geschichte der germanischen Sprachen durch den gänzlichen Untergang der Passivform und der Medialform, welche das Gothische noch besitzt, freilich schon in sehr unvollkommenem Zustande. Wenn also die deutsche Sprache mehrere Tempusformen besessen hätte, so müsste sie die verlornen durch Umschreibung ersetzt haben, wovon sich im gothischen und den frühsten althochdeutschen Quellen auch nicht die leiseste Spur findet. Erst im 9. Jahrhundert traten einzelne sichere Spuren einer beginnenden Umschreibung hervor, am Ende desselben nimmt ihr Gebrauch überhand und im 10. hat er sich festgesetzt. Hätte also die deutsche Sprache ursprünglich verschiedene Präterita gehabt, so wären diese nicht nur spurlos untergegangen und das zu einer Zeit, wo noch überall sich ein üppiger Reichthum von Formen zeigte, sondern mit ihm auch das Gefühl für den Unterschied der Tempora, welches jene Formen geschaffen hatte. Dies Gefühl hätte länger als vier Jahrhunderte geschlummert, um dann allmälig wieder zu erwachen und sich einen neuen Ausdruck zu bilden. Etwas so Unglaubliches wird wohl Niemand behaupten wollen. Es scheint daher festzustehen, dass die deutsche Sprache niemals mehr als Ein unumschriebenes Präteritum gehabt hat. Ist dies aber der Fall, so muss zu der Zeit, als der germanische Stamm sich trennte, auch in der gesammten Sprache nur Ein Präteritum gewesen sein und dasjenige Tempus, welches in den reicheren Sprachen dem germanischen Präteritum entspricht, muss die älteste ihrer Vergangenheitsformen sein.

Dem germanischen Präteritum der starken Conjugation begegnet im Griechischen das Perfectum 2, im Lateinischen das durch Reduplication oder Vocalsteigerung verstärkte Perfect, im Sanskrit das sogenannte reduplicirte Präteritum. Das lateinische Perfect hat zwei wesentlich verschiedene Bildungen: entweder hängt es die Zusätze si oder ui (vi) an, wie scrip-si, doc-ui, ama-vi,

oder es hat offene oder versteckte Reduplication, wie dedi, steti, cecini, momordi; und ègi, feci, vidi, fudi für e-igi (oder a-igi), fefici, vividi, fefudi; bei pango kommen beide Formen vor, pepigi, und pêgi. Einige Perfecte haben auch die Reduplication ohne Ersatz verloren, wie ici, dessen Präsens schon i hat, oder wie verti, mandi, tuli, ursprünglich tetuli, Ter. u. a. Diese zweite ohne Zweifel ursprüngliche Bildung begegnet nun genau dem germanischen Präteritum der starken Conjugation, während die erste auf ui (vi) dem Wesen nach und auf si auch der Form nach dem griechischen Aor. 1 und dem sanskritischen Präteritum auf sam oder sham gegenübersteht.

Das reduplicirte Präteritum des Sanskrit hat nur eine einfache Bildung und entspricht dem griechischen Perfect 2 sehr genau. In seiner Reduplication unterscheidet es sich indess vom Griechischen wie vom Gothischen und dem Lateinischen der Voraugusteischen Zeit dadurch, dass es mit dem anlautenden Consonanten auch den inlautenden Vocal der Wurzel wiederholt, während jene Sprachen stets denselben Vocal ε, ái, e in der Reduplicationssylbe festhalten. Im Lateinischen scheint das Gesetz, in der Reduplicationssylbe das wurzelhafte o und u zu wiederholen, erst zu Augustus Zeit Geltung gewonnen zu haben. Wenigstens bezeugt A. Gellius N. A. VII, 9, dass nicht nur Ennius und Plautus, sondern noch später und namentlich auch Cicero und Cäsar memordi, peposci, spepondi, pepugi, cecurri u. s. w. sagten. Im Sanskrit heisst es dagegen regelmässig z. B. von tud, quälen, tutòda (ò ist die gewöhnliche Vocalsteigerung, Guna, von u), von tan, dehnen, tatana. — Bei vocalisch anlautenden Wurzeln reduplicirt das sanskr. Perf. stets nur den Vocal, nie zugleich den folgenden Consonanten, wie die griech. Verbs mit sogen. att Reduplication; aus a, i, u wird also à, î, u: das Perfect der Wurzel as, sein, heisst àsa, von ish, wünschen, und ush, brennen, heisst der Plural des Perf. ishima, ûshima; im gunirten Singular geht das i vor e (aus ai) in ij, das u vor ô (aus au) in uv über, also ijèsha, uvôsha. Die griechischen Verlängerungen des α, ε, ο, ι, υ zu η, ω, î, v̂ erscheinen demnach als Reduplication, nicht als Augment.

Der Einfluss, den das Sanskrit dem Gewicht der Personalendungen auf den Stamm einräumt, tritt im Perf. besonders stark hervor, z. B. 3. pers. sing. von tan, dehnen, tatâna, Dual und Plur. tênivа und tenima, 2. pers. sing. von der schweren Endung itha tênitha neben tatantha. In diesen Veränderungen, welche die Wurzel durch den Einfluss der Endungen erfährt, steht dem Sanskrit das Germanische am nächsten.

Es ist auffallend, dass das griech. Perf. 2 sich dieser Analogie des Sanskrit und des Germanischen entzieht. Während das Präsens, das Imperfect und der 2. Aor. der Conjug. auf μι im Activ regelmässig den Vocal der Wurzel im Sing. vor den leichten Endungen verlängern, im Dual und Plur. aber vor den schweren

Endungen verkürzen oder kurz lassen, behält das Perf. 2 seine Verlängerung durch alle Zahlformen, also *λελήθαμεν, ἐῤῥώγαμεν, κεκράγαμεν* (mit langem *α*), *λελοίπαμεν, πεφεύγαμεν*. Dagegen mangelt es auch nicht ganz an Beispielen, die auf eine Zeit hinweisen, wo jenes Gesetz auch im Perf. 2 Geltung hatte. Das merkwürdigste unter diesen ist das alte Perf. *οἶδα*, das so ganz mit dem Ssk. vêda, dem Goth. vait und dem Ahd. weiz zusammenfällt.

In dieser Hinsicht findet sich die griech. Sprache, so wie sie uns vorliegt, in merkwürdigem Einklang mit der neuhochdeutschen Sprache. Auch wir sagen *ich band*, *wir banden*, *ich blieb*, *wir blieben*, *ich zog*, *wir zogen* u. s. w. und haben fast überall den Unterschied zwischen den Ablauten des Sing. und Plur. aufgehoben, indem wir entweder den Ablaut des Sing. auf den Plur. oder umgekehrt den des Plur. auf den Sing. ausdehnen. Auch bei uns bietet eben jenes *ich weiss*, *wir wissen* nebst drei andern alten Präteritis mit Präsensbedeutung, *ich mag*, *wir mögen*; *ich kann*, *wir können*; *ich darf*, *wir dürfen* und Einem Prät. *ich ward*, *wir wurden* die einzigen Belege für eine früher durchgreifende Regel.

Ueberblicken wir nun die Reihe des Perf. 2, um nach der Analogie des Sanskrit und des Germanischen das ursprüngliche Verhältniss des Sing. zu den Mehrzahlen in Hinsicht des Ablauts aufzufinden, so müssen wir zunächst eine nicht ganz unbeträchtliche Anzahl Perfecte für diese Reihe in Anspruch nehmen, welche die griech. Grammatiken trotz der von Pott (Etym. Forschungen, 1, S. 42 fgg.) so gründlich erwiesenen Willkür dieser Anordnung noch immer in das Gebiet der sogen. Perf. 1 hinüberziehen. Das sind solche Perfecte wie *πέπομφα, τέτροφα, κέκλοφα, ἐνήνοχα* u. a. — Gewöhnlich betrachtet man die Aspiration, welche der Auslaut der Wurzel in diesen Beispielen erleidet, als eine Erweichung des *κ* in der Endung *κα*, ohne für diesen sonderbaren Wandel auch nur irgend eine Analogie aus der griech. Sprache anführen zu können. Warum der spir. asper — wenn man anders die aspiratae als Zusammensetzungen aus der entsprechenden tenuis mit dem spir. asper (nach Art der sanskr. aspiratae) ansehen darf, wie dies bei dem sogen. aspirirten Perf. 1 geschieht — dem *κ* so viel näher stehen sollte als dem *π* oder dem *τ*, dass *κ* gerade allein in denselben übergehen könnte, ist schwer zu begreifen. — Die Aspiration in jenen Perfecten hat mit dem *κ* der sogen. Perf. 1 gar nichts gemein. Welchen Grund hätten auch wohl die Griechen haben können, dies *κ*, welches, wie uns die Beispiele im Homer lehren, auf die *Thiersch* (Gr. Gr. §. 211, 26) hinweist, ursprünglich nur dazu diente, den Hiatus zu vermeiden, der im Sing. solcher Formen wie *βέβη-α, -ας, -ε* gegenüber dem Plural *βέβα-μεν* entstand, dies *κ* auch auf verba mit consonantischem Auslaut zu übertragen, ein *τέτροπ-κα* zu versuchen und weil dies zu hart war, dafür ein *τέτροφα* zu bilden? Bei den verba ling.

ist der Gebrauch des κα leicht zu erklären, wie *Pott* richtig bemerkt; denn diese verlieren ihren Auslaut schon im Futur und Aor. 1; einem πείσω, ἔπεισα steht ganz natürlich ein πέπεικα gegenüber; und doch bildete man solche Formen bei Wurzelverben erst dann, als man das alte Perf. im andern Sinne verwandt hatte (πέποιθα, ich traue); ebenso steht auch bei den verba liq. ein jüngeres πέφαγκα oder ἔφθαρκα dem älteren πέφηνα, ἔφθορα gegenüber; allmälig verdrängte auch bei andern Verben die jüngere Bildung die alte. Wenn nun die Griechen τέτροφα statt τέτροπα, πέπομφα statt πέπομπα, κέκλοφα statt κέκλοπα sagten, so liegt der Grund dieses Wechsels nicht allzufern. Wenn die griech. Sprache die Wiederholung der Aspiration im Anfang der Sylben vermied, τέθυκα statt θέθυκα, ἐτέθην statt ἐθέθην sagte, sollte sie dann nicht auch die Härte gefühlt haben, welche in der mehrmaligen Folge einer tenuis im Anlaut gleichartiger Sylben liegt? Dieser Missklang ist nicht in allen Fällen gleich gross und gewiss wurde er auch von dem feinen Ohr des Attikers mehr empfunden als zur Zeit Homers: τέτοκα gehört nicht zu den schlimmsten Verbindungen und konnte sich darum erhalten: das α liegt dem κ näher als dem π, und τ ist weicher als κ und π; aber ein κέκοπα ertrugen die Attiker nicht, obwohl Homer κεκοπώς gesagt hatte, und sie hätten ein πέπομπα, κέκλοπα dulden sollen? Gemildert wird die Härte, wenn die Wurzel eine Länge hat wie in τέτηκα. — Dass diese Aspiration ihre natürlichen Gränzen überschritt und sich auch auf εἴληφα, ἐνήνοχα u. s. w. ausdehnte, ist um so erklärlicher, als die Zahl der Perf. 2 mit aspirirter Wurzel wie λέληθα, τέτευχα gross genug war, um mit den neu hinzugekommenen das Uebergewicht zu bilden. Ganz eben so ist die Aspiration vor der ionischen Endung ατται im Perf. Pass. aufzufassen; hier war schon Homer Vorgänger und sein ἐπιτετρᾶφαται, μεμίχαται wirkte gewiss nicht wenig ein, jenen Uebergang herbeizuführen.

Die Gebietserweiterung, welche das Perf. 2 dadurch erhält, dass ihm die aspirirten Perf. zugeschrieben werden, ist nicht ganz unbeträchtlich bei dem geringen Umfang, den diese Form überhaupt hat. Dass im Homer das Perf. selten erscheint, begreift sich aus der Natur des Epos leicht; wo es vorkommt, hat es meistens den Sinn des Präsens. Dieser seltne Gebrauch berechtigt also nicht zu dem Schlusse, dass es schon in jener Periode im Absterben war. In der attischen Literatur ist es durch die überhandnehmende Bildung des Perf. auf κα bereits auf einen engen Raum eingeschränkt; dass es aber früher ein grösseres Gebiet einnahm, darf aus sichern Spuren gefolgert werden. Wenn wir nämlich in einem Namen einen Laut finden, den die Verbalwurzel im erhaltenen Zustand der Sprache nicht aufweist, so muss sie ihn wenigstens früher gehabt haben; denn dem Namen fehlt die Beweglichkeit des Verbs, nach den Bedingungen der hinzutretenden

Präfixe oder Suffixe die Wurzel vocalisch umzugestalten; nur bei Zusammensetzungen tritt wohl einfache Vocalverlängerung ein, wie bei ὑπήκοος, ἀνώμαλος; seltener ein qualitativer Wechsel wie in εὐπάτωρ, σώφρων, um der Analogie zu genügen. Unerklärlich aber wäre der Laut z. B. in νόμος, στόλος, τόμος oder in στοῖχος, στοιβή, zu dessen Hervorbringung hier alle Bedingungen fehlen, wenn ihm nicht ein Ablaut der Wurzel zu Grunde läge. Aus jenen Nomina können wir also mit Sicherheit auf das frühere Vorhandenseln der Perf. 2. νένομα, ἔστολα, τέτομα, ἔστοιχα, ἔστοιβα schliessen, die ihnen eben so entsprechen wie τέτροφα dem τρόπος, λέλοιπα dem λοιπός.

Der gemeinsame Charakter des ursprünglichen Präteritums, in welchem sich die hier betrachteten Sprachen alle begegnen, ist allein die Reduplication. Dieser Zusatz, wodurch die Wurzel nach vorn vermehrt wurde, musste den Ton und das Gewicht des Wortes eben hierher ziehen; dadurch aber entstand die Neigung, es nach hinten zu erleichtern. Daher rührt die Schwächung der Personalendungen, welche am deutlichsten das sanskritische und germanische Präteritum, in schwächeren Spuren auch das griech. und latein. Perf. zeigen. Im Latein. ist die schwächende Einwirkung der Reduplication ganz allein auf die Wurzel gefallen, cecini, weshalb auch hier so häufig die Zusammenziehung eintrat, welche die Reduplication scheinbar unterdrückte, während in der That der Anlaut der Wurzel wegfiel, fe(f)ici, = fēci. Nur in der 1. P. Sg. scheint auch hier eine schwächere oder verstümmelte Endung dem Präsens gegenüberzustehen, nicht sowohl im Verhältniss zum volleren o, als zu der alten Endung m, die uns noch sum und inquam erhalten haben. Dagegen weisen die 2. P. Sg. und Plur. und die 3. P. Plur. eine stärkere Form auf, als das Präsens hat, gleichsam als ob sich das Lateinische für die Schwächung der Wurzel, die es der Reduplication einräumte, durch Kräftigung der Personalendungen habe entschädigen wollen.

Die bisherige Untersuchung sollte zunächst erweisen, dass das germanische Präteritum, welches als die einzige ursprüngliche Vergangenheitsform des germanischen Sprachstammes erkannt war, dem griech. Perf. 2 und dem sanskr. reduplicirten Präteritum so wie der ältern Form des latein. Perfects begegne, dass demnach diese Tempora die ältesten Präterita der betreffenden Sprachen, das Perfect also auch das älteste Präteritum der gemeinsamen Sprache gewesen sein müsse. Das charakteristische Kennzeichen dieses Tempus, die Reduplication, zeigte sich gleichmässig in allen Schwestersprachen entweder noch unmittelbar oder doch in deutlichen Spuren vorhanden, die Wirkungen aber, welche die Reduplication und mit ihr die Personalendungen theils auf die Wurzel, theils auf einander äusserten, waren nicht gleich in allen: das Sanskrit, das Griechische und das Germanische verriethen hier eine engere Verwandtschaft, die das Lateinische nicht theilte.

Bopp stellt das latein. Perf. in allen seinen Formen dem sanskr. Aorist gegenüber, der 7 verschiedene Bildungen hat, von denen die 3 letztern dem griech. Aor. 2, die vier ersteren dem griech. Aor. 1 entsprechen.

Wenn es in der gemeinsamen Sprache ursprünglich nur Ein Präteritum gab, so musste dies in seiner Bedeutnng gerade denselben Umfang haben wie das goth. und ahd. Präteritum. Es bezeichnete zugleich *Vergangenheit* und *Vollendung*. Den engen Zusammenhang dieser beiden Begriffe beweisen uns zunächst die Präterita, welche die Bedeutung des Präsens angenommen haben. Die griech. Beispiele, wie οἶδα, ἔοικα, ἕστηκα u. s. w., mögen hier nicht als Belege gelten, eben weil das griech. sogen. Perf. als ursprüngliches tempus praesens actionis perfectae angesehen werden kann; aber beim germ. Präter. und latein. sogen. Perf. ist diese Ansicht doch gänzlich unzulässig: hier sind also die goth. Präterita mit Präsensbedeutung wie vait (weiss), man (denke) u. a. nebst dem mhd. began und die lat. novi, memini, coepi u. s. w. vollgültige Beweise, dass für die ältere Sprache die Begriffe der Vollendung und Vergangenheit zusammenfallen. Und wie natürlich ist diese Verbindung? Die Sprache ging überall vom Werdenden, von der Bewegung aus: alle alten Verbalwurzeln enthalten nur solche Begriffe; die wechselnde Erscheinung des Augenblicks, die sich den Sinnen aufdrang, reizte zum Ausdruck, zur Mittheilung; das Gewordene und Bleibende liess die Natur selbst als das Resultat des Werdens, der Bewegung fassen; ehe die Handlung zu diesem Resultate kam, musste sie sich wiederholen oder dauern. Die Form für diese gewordene oder vergangene Handlung war ihr entsprechend, eine Verstärkung der Wurzel durch Wiederholung, die Reduplication.

Dass die Reduplication eigentlich Verdopplung der ganzen Wurzel ist, lehren Beispiele, wie ἀγαγεῖν, ἀραρών, ἀκαχών oder ἀλαλά, ἐλελεύ, ἔποψ, upupa, cuculus, μάρμαρος, marmor u. a. Von starken Wurzeln wird indess nur eine ungebildete Sprache die vollständige Wiederholung ertragen können. Den gebildeten Sprachen genügte eine Andeutung der Wiederholung, wie sie bei consonantisch anlautenden Wurzeln schon der erste Buchstab, allenfalls mit dem begleitenden Vocale gab, bei vocalisch anlautenden der Vocal mit dem ersten Consonanten oder meistens jener allein. Wenn wir im Griech. und Lateln. gewöhnlich, und bisweilen auch im Sanskrit, bestimmte Vocale als Vertreter der Wurzelvocale finden, und zwar die schwächsten, e und i, so scheint dies auf den Gesetzen des Wohllauts zu beruhen, nach denen die Wiederholung gleicher Laute gemieden wird: τέτυφα und κέχοφα, pepugi und memordi klingen doch gewiss besser als τύτυφα und κόκοφα, pupugi und momordi. Ein solcher Wechsel, durch den Wohllaut und Bedeutsamkeit verbunden wird, ist ein Zeichen der Verfeinerung, nicht der Entartung.

In Sanskrit unterscheidet Bopp drei Bildungen des alten Aorist. Die erste setzt die Personalendungen unmittelbar an die Wurzel, z. B. adàm von da, gleichwie ἔδων von δω, abhùvam (wie nach einer sanskr. Eigenheit für abhùm gesagt werden muss), abhùs, abhùt von bhu wie ἔφυν von φυ. Die zweite verbindet die Personalendungen durch einen Bindevocal a mit der Wurzel, z. B. abudham von budh, wissen, wie ἔφυγον von φυγ, alipam von lip (ἀλείφω), wie ἔλιπον von λιπ. Die dritte unterscheidet sich von der zweiten durch eine der Wurzel vortretende Reduplicationssylbe, z. B. atschùtschuram von tschur, stehlen, adudruvam von dru, laufen, wobei das rhythmische Gesetz gilt, dass entweder diese oder die Stammsylbe lang sein muss. Bei vocalisch anlautenden Verben wird die ganze Wurzel wiederholt, und zwar vereint sich hier die Reduplication mit dem Augment wie im Griechischen bei ἤγαγον, ὤρορον.

Mit dieser dritten Aoristbildung vergleichen sich nun die griech. reduplicirten Aoriste, wie ἔπεφνον, ἐκέκλετο, πέπιθον, λέλαθον, ἤγαγον, ἤραρον, ὤρορε u. a. m. Sie würden noch genauer übereinstimmen, wenn sie alle das Augment hätten, aber gerade bei diesen reduplicirten Aoristen ist Annahme oder Wegfall des Augments keineswegs willkürlich, sondern während Homer z. B. neben λέλαθον auch ἔλαθον und λάθον sagt, finden wir nie bei ihm ein ἐλέλαθον, eben so wenig ein ἐπέπιθον u. s. w. Nur bei den vocalisch anlautenden Verben scheint der Gebrauch des Augments neben der Reduplication überwiegend, und blos ἄλαλκε und ἐνένιπον werden nicht mit dem Augment gefunden. Dagegen von den consonantisch anlautenden Verben nehmen nur πέφνον und κέκλετο das Augment an; bei diesen beiden war aber durch die Synkope des Stammes die Reduplication als solche verdunkelt.

Wir finden im Griechischen noch 28 Aoriste mit der Reduplication: δέδαε, κεκαδών (κεκάδοντο), κέκλετο oder ἐκέκλετο, κέκλυθι, κεκύθωσι, λελαβέσθαι, λέλαθον, λελάχωσι, μέμαρπον, ἀμπεπαλών, πεπίθοιμεν, πέπληγον, πέφραδον, πεπύθοιτο, τεταγών, τεταρπώμεσθα, τετυκεῖν (τετύκοντο), πεφιδέσθαι, πέφνον oder ἔπεφνον, κεχάροντο, ἤγαγον, ἄλαλκε, ἤραρε, ἐνένιπε, ἤνεικα (für ἤνεγκα), ἤπαφε (ἀπάφοιτο), ἤκαχε (ἀκάχοντο), ὤρορε. Von diesen epischen Aoristen hat die attische Sprache nur zwei erhalten, ἤγαγον und ἤνεγκον, und bei dem letztern mochte sie die Reduplication wohl kaum mehr fühlen. Man sieht also, dass im Griechischen das Augment die Reduplication des Aorists fast ganz verdrängte, schon die epischen Aoriste stehen als Trümmer eines früheren grösseren Baues da. Aber aus diesen Trümmern lässt sich der alte Bau im Geiste wieder vollenden.

Die Reduplication des Aorists ist nur dann erklärlich, wenn er mit dem Perfect aus Einem Stamm erwuchs, dem alten Präteritum: dies muss der Vater der beiden Brüder gewesen sein, des

Perfects und des Aorists, die beide seine Züge an sich tragen, doch nur zusammen das alte Bild vollständig errathen lassen. — Wenn nun beide Tempora die Reduplication mit einander theilten, wodurch unterschieden sie sich? Die Sprache hatte auf organischem Wege in dem alten Prät. durch den Einfluss der Personalendungen einen doppelten Laut gewonnen, wenn auch nicht in allen, doch wohl in dem grössten Theil der Verben. Sie konnte diesen Reichthum leicht zum Ausdruck einer verschiedenen Bedeutung benutzen, indem sie die ursprünglich nur für den mit leichten Endungen versehenen Singular geschaffene Steigerung auch auf die Mehrzahlen ausdehnte, z. B. *πεποίθαμεν* sagte für *πεπίθαμεν* [(ε) *πέπιθμεν*], und dagegen den einfachen Laut der Mehrzahlen auch auf den Singular übertrug, *πέπιθα* oder *πέπιθον* zu einem *πεπίθαμεν* bildete. Diesen Weg hat besonders die griech. Sprache gewählt: bei ihr wurde der blos *quantitative* Ablaut zu einem *qualitativen*; daher entspricht der Laut des Aorists dem ursprünglichen Laut der Mehrzahlen des Perfects d. h. dem Wurzellaute. Dem *οἶδα* steht ein *ἴδον* (*εἶδον*), dem *πέποιθα* ein *ἔπιθον*, dem *λέλοιπα* ein *ἔλιπον*, dem *πέφευγα* ein *ἔφυγον*, dem *τέτευχα* ein *ἔτυχον*, dem *λέληθα* ein *ἔλαθον*, dem *κέχραγα* (mit langem *α*) ein *ἔχραγον* (mit kurzem *α* gegenüber). Die Perfecta *πέποιθε*, *κέκευθε* waren deshalb schon durch den Ablaut genügend unterschieden von den homerischen Aoristen *πέπιθε*, *κέκυθε*. — Nur bei der Classe der eigentlich ablautenden Perfecta wie *τέτραφα*, *τετρόφαμεν* findet das umgekehrte Verhältniss statt, dass der Laut des Aorists dem Sing. und nicht dem Plur. entspricht.

Dieser Lautunterschied bot indess kein ausreichendes Mittel zur Unterscheidung dar, nicht einmal für das Griech., da doch viele Verben ihren Wurzellaut nicht veränderten, weniger noch für das Sanskrit, weil dies die Kürze der Mehrzahlen nicht aufgab und diese also in beiden Temporibus hätten gleich sein müssen. Zur weiteren Unterscheidung boten sich zunächst zwei Mittel dar, Veränderung der *Personalendungen* und des *Bindevocals*.

Dem Aorist war bei der formellen und begreiflichen Theilung des alten Präteritums die Function zugefallen, die Vergangenheit der Handlung auszudrücken. Wenn nun das Verb ursprünglich nur die *werdende* Handlung, die *wechselnde Erscheinung* bezeichnete, so stellte der Aor. diese Handlung in der Vergangenheit eben so dar wie das Präs. in der Gegenwart. Für eine solche Bedeutung passte nur eine leichte Form: darum erhielt er den kurzen Wurzelvocal, den die Mehrzahlen des alten Prät. bewahrt hatten, im Griech. auch den leichtern Bindevocal und in der so oft vorkommenden 3. Pers. Plur. die leichteste Personalendung. Wie natürlich war es, dass er nun auch der letzten Schwerfälligkeit, die er aus seinem Ursprunge an sich trug, der Reduplication, sich zu entledigen suchte, und mit seinen andern Kennzeichen

zufrieden, in der einfachsten Form des Verbs auftrat. So finden wir ihn so häufig im Homer, dessen Sprache für die Erkenntniss dieses wunderbaren Tempus eine unschätzbare Quelle ist. Wir sehen hier den Aorist in der Periode seines Uebergangs von der älteren zur neueren Bildung, theils noch mit der Reduplication, theils und gewöhnlich ohne dieselbe, theils mit dem Augment, theils ohne dasselbe, in einigen Beispielen sogar mit Reduplication und Augment zusammen, also ein λέλαθε neben λάθε, ἔλαθε, ἔπεφνε. Dies Schwanken zwischen verschiedenen Formen konnte die Sprache nicht lange ertragen, sie entschied sich für Eine Form, nicht indess ohne die ältere Gestalt in einzelnen Resten zu bewahren: sie entledigte sich entschieden der schwerfälligen Reduplication und nahm dafür das leichtere Augment auf. So die griech. Sprache; das Sanskrit verfolgte einen ähnlichen Weg, nur behielt es die reduplicirenden Aoriste mit dem Augment bei, aber es verwandte diese Form auf eine sinnreiche Weise; es nahm sie (mit wenigen Ausnahmen) den primitiven Verben, um sie den abgeleiteten zu schenken, welche auf eine solche Urform keinerlei Anspruch hatten. Die Reduplication, die beim Perfect den Wandel der beweglichen Handlung in den festen Zustand bezeichnet, wurde in dieser Form wie auch sonst in der Sprache (z. B. in den griech. Verben βιβάζω, πιπίσκω, ἵστημι, den Causativen von βαίνω, πίνω, στα) zum Mittel, das causative Verhältniss, das Versetzen in einen Zustand oder eine Handlung, auszudrücken. Hier war also die Reduplication neben dem Augment keineswegs müssig. Im Allgemeinen indess wurde in beiden Sprachen die Reduplication verdrängt durch das Augment.

Das griech. Augmentum syllabicum ε entspricht dem sanskr. Augment a, mit organischem Lautwechsel, indem auch sonst das Griechische einem sanskr. a eben so oft ε oder ο als α gegenüberstellt. Das Augm. temporale dagegen stimmt viel mehr zu der sanskr. Reduplication vocalisch-anlautender Verben, als zum Augment derselben. Denn während im Griech. in solchen Fällen Augment und Reduplication dieselbe Gestalt annehmen — die wenigen Beispiele der sogen. attischen Reduplication ausgenommen —, unterscheidet das Sanskrit beide Praefixa genau. Bei solchen Wurzeln freilich, die mit a anlauten, ist ein Unterschied nicht möglich; aber wenn i, u und ṛ die Wurzel beginnen, so tritt das Augment als à (nicht als à) davor und es entstehen ai, au und ár, z. B. von itschh, wünschen, kommt aitschham, von uksh, besprengen, auksham. Durch die Reduplication aber wird der anlautende Vocal verdoppelt, aus isch, wünschen, entsteht also îsch, aus ush, brennen, ûsh als regelrechte Zusammenziehung von i-isch, u-ush; in den gunirten Personen des Sing. aber geht das i und u vor ê (aus ai) und o (aus au) in ij und uv über, z. B. ijêsha, uvôsha gegenüber dem gunalosen Plural îshima, ûshima. Dieser Reduplication nun entspricht das griech. Augm. temporale,

am deutlichsten bei anlautenden ι, υ, ο, welche sich zu ἰ, ὐ, ω verdoppeln und nicht in ει, ευ, ου übergehen, wie doch sonst immer, wenn ihnen ein s vortritt; aber auch das η aus ες kann nicht wohl anders gefasst werden; bei η, dorisch α (lang), aus anlautendem α ist die Entstehung aus αα eben so möglich wie aus εα. Das seltene Augm. ει aus ε in ἔχω, ἐάω u. a. erklärt sich aus der ursprünglichen Form dieser Verben: theils hatten sie ein Digamma, wie ἑλίσσω, vgl. volvo, ἑστιάω, vgl. Vesta, ἐργάζομαι, vgl. Werk, εἶλον, ἑλεῖν, vgl. ἑ-άλων und γέντο; theils lauteten sie früher mit σ an, wie ἕρπω l. serpo, ἕλκω l. sulco, ἐθίζω vgl. ἦθος, sedes, Sitte, ἕσαι (εἴσα) l. sidere; ἕπω, ἕπομαι l. sequor, ἔχω vgl. σχεῖν, ἴσχω, wahrschl. das sanskr. sah, perferre, sustinere; nur ἐάω ist schwer zu erklären. Das ε ist also das gewöhnliche Augm. syllab., das mit dem anlautenden ε, nachdem das Digamma oder das σ weggefallen war, zusammengezogen wurde. Ebenso ist es mit ἰδεῖν, εἶδον, vgl. videre und *wissen*. In andern Wörtern, welche das Digamma hatten, ist keine Contraction entstanden, z. B. ἔαδον, Hom. εὔαδον, d. i. ἙϜαδον, ἑάλων neben ἥλων; besonders wenn ο folgte, ἔοργα.

Das Augm. tempor. müssen wir also im Griech. als Reduplication betrachten und von dem sanskr. Augm. temp. gänzlich trennen; das Augm. syllab. dagegen scheint in beiden Sprachen übereinzustimmen. Wie nahe sich aber im Griech. auch bei consonantisch anlautenden Wurzeln Augment und Reduplication berühren, zeigt die gemeinschaftliche Form beider bei solchen Verben, welche entweder mit ε oder mit einem Doppelbuchstaben oder zwei Consonanten (nur muta vor liquida meist ausgenommen) beginnen. Nimmt man hierzu den Wechsel der Reduplication mit dem Augment bei Homer, so wird man fast hingedrängt zu der Annahme eines genetischen Zusammenhangs beider Praefixe, und Buttmann's Vermuthung, dass das Augm. syllab. aus der Reduplication entstanden sei, erscheint durchaus gerechtfertigt. Auf diese Weise hätten sich Perfect und Aorist in jeder Hinsicht organisch gespalten, und der Ursprung des räthselhaften Augments wäre dann eben so klar als einfach.

Aber das Sanskrit scheint dieser Annahme durchaus entgegen zu sein, da es den anlautenden Consonanten mit dem Wurzelvocal wiederholt, nicht mit a; also von tud nicht tatôda, von ni nicht nanaja sagt, sondern tutôda, ninaja: nur die zwei Perfecte babhûva und sasûva bilden zwei merkwürdige Ausnahmen von diesem Gesetze; ausserdem, wie Pott bemerkt, widerspricht auch das a in der Reduplicationssylbe für den r-Vocal, statt dessen i als ein den r-Vocalen angemessener Vertreter erwartet werden sollte. Sollen wir nun annehmen, dass das ε im Griech., e im Lat. und ai im Goth. Schwächungen der ursprünglichen Wurzelvocale sind, und dass das Sanskr. hier den früheren Zustand bewahrt habe, oder dürfen wir glauben, dass sich momordi, pupugi u. s. w.,

ohne Zweifel durch Assimilation an den Vocal der Wurzel, erst später statt memordi, pepugi gebildet haben, so sei es auch mit dem Sanskr. der Fall gewesen, und babhûva, sasûva seien Reste jener älteren Regel? Diese sonst ganz unbegreiflichen Ausnahmen wären dann vollkommen erklärt, und eben so klar wäre dann die merkwürdige Uebereinstimmung des Griech., Lat. und Goth. in dem ε, e und ai ihrer Reduplicationssilben. Denn das Goth. ai steht auch sonst häufig dem ε des Griech. und e des Lat. gegenüber, z. B. baira, faihu, taihun, saihs, taihsvô, verglichen mit φέρω und fero, pecus, δέκα und decem, ἕξ und sex, δεξιός und dextera. Dass aber ε, e und ai aus wurzelhaften ι, υ im Griech., u im Latein., au im Goth., z. B. in λέλοιπα, πέφευγα, pepugi, staistaut, durch Schwächung entstanden seien, ist schwer zu glauben, wenigstens durch Analogien nicht zu belegen. Man darf deshalb glauben, dass die gemeinsame Sprache den ursprünglichsten aller Vocale, das a, zu ihrem Reduplicationsvocal im Praet. consonantisch anlautender Wurzeln erhoben hatte, vielleicht allein aus euphonischen Gründen, und dass aus diesem a oder der Schwächung desselben, ε, sich dann auf organische Weise das Augment entwickelte. Bei vocalisch anlautenden Wurzeln verdoppelte sich natürlich der anlautende Vocal, und so konnte es im Sanskr. ein Augm. tempor. geben, während im Griech. in solchen Fällen die Reduplication blieb.

Nach *Bopp* und *Hartung* (Griech. Partikellehre 2. S. 110.) ist das Augment identisch mit der Verneinungspartikel, die im sanskr. a, vor Vocalen an, dem griech. α privativum entspricht. Doch begreift man nicht, wie die Sprache die *Vergangenheit* durch eine *Verneinung* der *Handlung* habe bezeichnen können. *Bopp* wendet ein, dass durch die Verneinungspartikel nicht die Handlung selbst, sondern nur ihre *Gegenwart* aufgehoben werde. *Lassen* sagt darüber (Ind. Bibl. von A. W. von Schlegel. 3. Bds. 1. Hft. p. 79.): Unter allen wunderlichen Eigenschaften, womit man die urweltlichen Menschen begabt hat, ist diese Logik die merkwürdigste, dass sie, statt zu sagen: *ich sah*, gesagt haben: *ich sehe nicht*. Auf die Pädagogik angewandt würde diese Verfahrungsart so ausgedrückt werden müssen: Fange die Erziehung deiner Kinder damit an, ihnen den Kopf abzuschlagen. Ein Verbum wird erst um seine Bedeutung gebracht, um alsdann eine neue Form daraus bilden zu können."

Noch auf einen andern Weg weist *Bopp* hin. Wenn nämlich an die Urform des α privat. und des Augments ist, so würde sich der Demonstrativstamm ana, *jener*, zu ihrer Erklärung hergeben. Von dieser Bedeutung des *Jenseits*, des *Fernen*, welche den Begriff der Verneinung geschaffen, sei die Sprache auch bei der Bildung des Augments ausgegangen und habe die Handlung also nicht verneinen, sondern nur in das Jenseits, in die ferne, rückwärts liegende Zeit versetzen wollen, sowie auch die Partikel sma,

welche als *dort* zu fassen, dem Praesens die Bedeutung des Praet. giebt.

Wüllner (Ueber Ursprung und Urbedeutung der sprachlichen Formen, S. 130.) hält das a für ein ursprüngliches Adverb zur Hinweisung auf eine entfernte oder vergangene Zeit in der Bedeutung *damals*, also atudam wäre: damals (d. h. ehemals) quäle ich.

Höfer (In seinen Beiträgen S. 388., von Bopp § 541. angeführt) vermuthet, dass das a des Augm. zusammenhange mit dem sanskr. ss, vam, σύν (ἅμα), lat. cum, womit auch *J. Grimm* das deutsche Praefix ga, ge, welches im Goth. ursprüngl. ham, gam, gan lautete, zusammenstellt.

Pott hält das Augm. für eine Spielart der Reduplication, a sei der Vocal schlechthin, der Repräsentant der übrigen Vocale; deshalb deute er entweder im Allgemeinen die Reduplication des Wurzelvocals an, welcher dieser auch sei, oder des Bindevocals a, welcher seinerseits die logische Copula oder den eigentlichen Nerv des Verbs repräsentire.

Bei der angenommenen Spaltung des alten Praeteritums darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden, dass Conjunctiv und Optativ des alten Praet. auch im Sing. den reinen Wurzellaut (ohne Steigerung) hatten, da ihre Ausgänge durch den zu den Personalendungen tretenden Modusvocal den Pluralendungen des Indicativ an Schwere mehr als gleich kamen. Auch die Formen des Infinitivs und Particips haben ein schweres Gewicht, und ebenso im Imperat. die 3. Pers. Sing.; die zweite Pers. dieses Modus hatte indess auch in der vollen Form θι eine leichte Endung. Wenn wir gleichwohl in den Imperativen, die hierher gehören, auch in dieser Person keine Vocalsteigerung finden, so begreift sich dies leicht aus dem natürlichen Streben, die Form dem Sinne anzupassen, wie auch überall die Imperative in der zweiten Person die leichteste Form lieben. Wir finden deshalb ἴσθι neben οἶδα, ἴδμεν; δέδιθι neben δέδοικα, δέδιμεν; ἕσταθι neben ἕστηκα, ἕσταμεν; τέθναθι neben τέθνηκα, τέθναμεν.

Der Conjunctiv und Optativ des alten Praet. mussten syntaktisch für Perfect und Aorist zusammen ausreichen; nur dann entstand ein Bedürfniss nach besonderen Formen, wenn das Perf. eigentliche Praesensbedeutung annahm, wie bei οἶδα, ἕστηκα, τέθνηκα. Die homerischen Formen λελάχωσι, κεκύθωσι sind also der Form nach Conjunctive des alten Praet. (λέλογχα ist offenbar späterer Bildung); sie fielen in der Folge natürlich dem Aorist zu, nicht nur weil sie seinen Wurzelvocal theilten, sondern auch weil sie ihm syntaktisch näher standen; mit ihm entledigten sie sich auch der Reduplication. Nur die gewiss alten Formen ἑστῶ, ἑσταίην verblieben dem Perfect, das ihrer nicht entbehren konnte; εἰδῶ und εἰδείην sind Verstärkung aus älteren Formen mit reinem ι, wie uns das an Einer Stelle im Homer Il. ξ, 235. erhaltene ἰδέω lehrt. Das ohne Zweifel einer späteren Zeit angehörige

τέθνηκα (für ein regelrechtes τέθνηνα, Plur. τεθάναμεν) bildete seine Modi nach der Analogie von ἕστηκα.

Wichtiger war eine Doppelform für Infinitiv und Particip, welche sich syntaktisch nur durch die Form, in der sie die Aussage mittheilen, vom Indicativ unterscheiden. Da die Ausgänge derselben den schweren Endungen angehören, so konnte hier ursprünglich keine Vocalsteigerung stattfinden, daher ἴδμεναι oder ἴδμεν für das spätere εἰδέναι, ἑστάμεναι, βεβάμεναι und in verkürzter Form ἑστάναι, βεβάναι, τεθνάναι u. s. w. Hier theilten sich Perfect und Aorist recht eigentlich in die Endung: jenes behielt den Ausgang der vollen Form ναι von μεναι und stimmte so fortwährend zu der Conjug. auf μι, der Erhalterin alter Formen; der Aorist bekam im Attischen den verkürzten Anfang: ν (ἐν, εἶν) aus μεν, und sein Accent deutete noch auf die frühere starke Form hin. — Das Partlcip mit seiner schweren Endung hat in den alten Beispielen γεγαώς, μεμαώς, δεδαώς, ἑσταώς immer einen kurzen Wurzellaut; in andern Beispielen zeigt noch das Feminin. die Kürze wie im hom. ἰδυίῃσιν προπίδεσσιν, in τεθαλυῖα, ἀραρυῖα dem τεθηλώς, ἀρηρώς gegenüber, so in πεφυυῖα (s. Thlersch S. 344.); dagegen stehen τετληώς, τετμηώς, πεπτηώς, κεκμηώς, deren synkoplrte Form den spätern Ursprung beweist, auf der Stufe von δέδηα; diesen Formen bildete ein verirrtes Sprachgefühl τετιηώς, κεκαφηώς, βεβαρηώς, κεχαρηώς nach.

Zuletzt spricht Hr. Dr. Nölting von den Resten der latein. Aoristbildung, die in eram und der Imperfectsendung bam zu erkennen sind. Bopp sieht beide Formen als Imperfecte an und stellt sie den sanskr. Formen âsam und abhavam gegenüber; Hr. N. hingegen nimmt an, dass bam aus dem alten Praet. fuam eben so verstümmelt sei wie ui, vi aus fui, das u nach der Unterdrückung des f (vgl. potui) dort in b, hier in v übergegangen, gleichwie von duo nach Abfall des d sowohl bis, bi-pes, als vi-ginti entstanden. Von einem Augment zeigt eram wie das sanskr. âsam keine Spur; freilich wenn es da war, so konnte es leicht durch den Einfluss der natürlichen Kürzung des eram im Plusquamperf. (fuĕram, legĕram) verschwinden. War aber e in eram lang, so könnte diese Länge auch als Reduplication gelten, wie in ēdi, ēmi; ēram wäre dann die älteste Form des Praeter., das sich nachher zu (e) si (scrip-si) verkürzte und es hätte sich von esse die alte Form eram als besonderes Tempus neben fui von fuo erhalten, während von jenem das eigentliche Perf. esi und von diesem die alte Form des Praet. fuam nur als Endungen (si, bam) zur Bildung des Perf. oder Imperf. verblieben.

Hamburg. *Calmberg.*

A. Kapp, Die Gymnasialpädagogik im Grundriss. Arnsberg 1841. XVIII u. 191 S. 8.

Der Verfasser dieser Schrift, welcher sich bereits durch zwei frühere Werke über Platon's Erziehungslehre (Minden 1833.) und Aristoteles' Staatspädagogik (Hamm 1837.) in der Pädagogik bekannt gemacht hat, wollte eine Programmabhandlung über die pädagogische Nothwendigkeit von Fusswanderungen mit Gymnasiasten schreiben, deren eine er im Sommer 1840 selbst ausgeführt hatte. Indem er nun jenem Punkte seine nothwendige Stelle im Gesammtbegriffe der Gymnasialerziehung denkend nachzuweisen strebte, musste er sich diesen Begriff seines eignen, seit länger als 20 Jahren praktisch vollzogenen Berufs in seiner Gesammtheit begrifflich vorführen, und so wurde aus dem ursprünglich beabsichtigten Programme ein förmlicher Grundriss, dessen Einleitung nun für jenes Programm ausgewählt und das Ganze in dieser Schrift vorliegt, die aus dem Bewusstsein des Fortschritts hervorgegangen zu sein und dereinst mit der aus der Kritik ihr verbleibenden und durch eignen Fortschritt des Verfassers auf der betretenen Bahn errungenen Wahrheit über die Grenzen des blossen Entwurfs in eine vollendetere und in's Concrete erweitertere Darstellung des gesammten Gymnasialschulwesens überzugehen Ansprüche macht. Und auf diesem Grunde giebt sich die Tendenz der Schrift näher dahin kund, eine Anregung zu neuem Fortschritt in der Gymnasialerziehung zu geben und einen Beitrag zur vollständigen äussern Organisation der Gymnasien und zur Emancipirung des Gymnasiallehrerstandes, die ja beide nur als der nothwendige Ausdruck der erworbenen inneren Lehrerselbstständigkeit erscheinen, zu liefern. Dies ist denn hier auch keine blosse Phrase geblieben; vielmehr stellt der Verfasser selbst in Bezug auf Anlage und Durchführung sehr strenge Anforderungen, von deren Standpunkt aus er seine Schrift beurtheilt wissen will, und man kann sagen, dass der Verf. mit dieser Grundlegung einer wissenschaftlichen Gymnasialpädagogik und durch die organische Gliederung der Gymnasialpädagogik, von ihrem Princip aus, einen sehr bedeutenden Beitrag geliefert hat, um dieselbe aus dem Zustand der ordinären Empirie und banausischer Meinungen zur Wahrheit und Wirklichkeit ihres Begriffs zu erheben. Ausgehend von der Ueberzeugung, dass die den Lehrern anvertraute Gymnasialerziehung zugleich die lebendige Wissenschaft und Methode wie die lebendige Sittlichkeit sein müsse, und dass alle wahre Theorie schon die wahre Praxis und Vermittlung mit dem Leben sei, hält darum auch der Verf. in Bezug auf seinen Hegel'schen Standpunkt und die daraus hervorgehende Darstellungsform keine Rechtfertigung weiter für nöthig. „Denen gegenüber (sagt er S. XVII.), die in den Fesseln der Empirie und deren abstracten Vereinzelung so gefangen gehalten werden, dass sie die philo-

sophische Auffassung eines Gegenstandes für nichts weiter, als den Weg zu einem formellen, inhaltsleeren Wissen oder zu eitlen Träumereien ansehen, möchten alle Versuche, die da zu zeigen bestimmt sind, dass das, was wie in jeder andern Wissenschaft, so auch in der Pädagogik dem Inhalte nach Wahrheit ist, auf diesen Namen nur Anspruch machen könne, wenn es von der Philosophie erzeugt worden, ohnehin erfolglos bleiben. Sie verdienen, dass man sie als Leute einer vom Geist der Zeit bereits antiquirten Bildungsstufe eben stehen und, weiter schreitend, hinter sich lässt." — Darum gehört denn auch die philosophische Auffassung und streng methodische Behandlung des Gegenstandes, die strenge logische Bestimmtheit und Präcision in der Entwicklung des Gedankens zu dieses Buches Hauptvorzügen, durch deren Mangel eben die meisten unserer Schulschriften und Programme, so manches Gute sie auch sonst im Einzelnen enthalten mögen, theils für den an wissenschaftlichen Geist und wissenschaftliche Durchführung Gewöhnten so durchaus ungenlessbar und theils auch von so wenig durchgreifendem und allgemeinem Nutzen sind. Man legt freilich neuerdings mit der Hegel'schen Philosophie wenig Wohlgefallen und Ehre mehr ein, und mancher Gymnasiallehrer von gewöhnlichem Schnitt wird in dieser sogen. logischen Zwangsjacke gar übel sich bewegen und eben diesen wesentlichen Vorzug des Buches gradehin desavouiren. Steht es aber fest, dass von dem philosophischen Geist und der philosophischen Methode einer Zeit die allgemeine Bildung und das Bewusstsein der Gegenwart, die Gestaltung der Wissenschaften überhaupt geblidet wird; so kann es nichts Befremdliches sein, wenn die Hegel'sche Philosophie dieses allgemeine Recht, ja die allgemeine Nothwendigkeit jeder Philosophie auch ihrerseits für sich anspricht und den ganzen Kreis der Wissenschaften mit ihrem Geiste zu durchdringen und nach ihrem Princip organisch zu gestalten strebt. Schon zu Hegel's Lebzeiten ward, in seiner unmittelbaren Nähe, hierzu der Anfang gemacht, indem der Ruf des Meisters eine Anzahl akademischer Lehrer um ihn versammelte, welche vom Hauche seines Geistes und seiner Methode angeweht, ihre Fachwissenschaft nicht sowohl blos (wie es gemeiniglich heisst) nach Hegel'schen Kategorien construirten — denn die Wissenschaft von dem Schelling'schen Construiren und von allem äusserlichen Schematisiren befreit und zur dialektisch entwickelnden, genetischen Methode geführt zu haben, ist grade Hegel's und nicht sein letztes Verdienst —; sondern vielmehr für ihre Specialwissenschaften aus dem Hegel'schen Princip einen neuen Standpunkt aufstellten, der den ganzen Boden derselben lebendig befruchtete. Denn die welthistorische Bedeutung eines Systems besteht nicht etwa darin, dass mit demselben die Philosophie überhaupt ein für allemal als abgeschlossen und für alle Zeiten vollendet zu betrachten wäre (am allerwenigsten hat dies

Hegel jemals geglaubt), sondern darin, dass man nicht um ein solches System, das zugleich System der Wissenschaften ist, herum oder, dasselbe ignorirend, daran vorbeigehen, sondern nur mit demselben und durch dasselbe, d. h. indem man es begriffen und sich zu eigen gemacht hat, zu einer höhern Stufe philosophischer Erkenntniss gelangen kann. Und eben dazu ist, laut dem Zeugniss, das die analoge Geschichte anderer Systeme giebt, erforderlich, dass ein solches System nach und nach von der Höhe des philosophischen Begriffs in die Vorstellungen und in das allgemeine Bewusstsein der Zeit sich herablasse und ein Gemeingut der Bildung werde. Da nun für das wissenschaftliche Princip der Hegel'schen Philosophie nur die Methode angesehen werden kann, so ist daraus die Art des Einflusses, den dieselbe auf die Specialwissenschaften ausüben soll und zum Theil schon ausgeübt hat, ersichtlich. Auch in den sogen. praktisch-philosophischen Disciplinen hat sich dieser Einfluss bereits gezeigt, und Hegel selbst hat in seinen, durch Eduard Gans zum zweitenmal 1840 herausgegebenen Grundlinien der Philosophie des Rechts, im dritten Theil, wo er die Existenz und Wirklichkeit der Sittlichkeit im Staatsorganismus abhandelt, den Punkt aufgezeigt, wo das Princip der Pädagogik eintritt, die er (S. 212.) als *die Kunst* bezeichnet hat, *die Menschen sittlich zu machen; sie betrachtet den Menschen als natürlich und zeigt den Weg, ihn wiederzugebären, seine erste Natur zu einer zweiten umzuwandeln, so dass dieses Geistige in ihm zur Gewohnheit wird. Die Bildung ist daher* (sagt Hegel weiter ebendas. S. 247.) *in ihrer absoluten Bestimmung die Befreiung und die Arbeit der höheren Befreiung, nämlich der absolute Durchgangspunkt zu der nicht mehr unmittelbaren, natürlichen, sondern geistigen, ebenso zur Gestalt der Allgemeinheit erhobenen unendlich subjectiven Substantialität der Sittlichkeit.* Demgemäss hat auch der moderne Staat, sowie er sich in seinem Unterschiede vom antiken und mittelalterlichen erfasste und seine Bestimmung als die Einheit jener beiden erkannte, nämlich als die Aufgabe, Träger und Pfleger der Sittlichkeit oder die äussere Wirklichkeit der sittlichen Idee zu sein und nicht blos den Bürger, sondern auch den Menschen in Einem zu erziehen, die Schule von der Kirche frei gemacht und im Ganzen des theoretischen oder allgemeinen Standes, welchem die Vertretung der rein ideellen Interessen obliegt, auch der Wissenschaft der Schule das Recht einer moralischen Person im Staate und dem sie vertretenden Lehrstande eine äusserlich selbstständige Stellung errungen. Auch Hr. Kapp hat in seiner Vorrede (S. VI—XVII.) dieses neue Verhältniss berührt und aus der hohen Wichtigkeit des Gymnasialberufs auch die Nothwendigkeit einer materiellen unabhängigen Existenz der Gymnasiallehrer, einer Feststellung ihres äusseren Rangverhältnisses, wie es z. B. im Nassauischen stattfindet, einer vom Staat

zu übernehmenden Verwaltung der Fonds der Anstalten u. A. aufgezeigt und damit den Gang angedeutet, den eine Darstellung der äussern Selbstständigkeit dieses Standes in der äussern Organisation des gelehrten Schulwesens einzuschlagen habe. Doch wir wenden uns zu dem materiellen Theil des Buches und geben von dessen Inhalte eine zusammenhängende Relation, wobei wir nur im Einzelnen hier und da, wo wir glauben, dass der Verf. nicht durchaus in der Consequenz und innern Entfaltung seines Princips bewegt habe, kritische Bemerkungen beifügen.

In der Einleitung geht der Verf. von der Nothwendigkeit des Begriffs der Gymnasialerziehung aus und sucht denselben aus der Erkenntniss und Kritik der drei welthistorischen (alten, mittelalterlichen und modernen) Erziehungsweisen überhaupt in der Weise zu gewinnen, dass er das moderne Erziehungsprincip in die Erziehung im engern Sinne, den Unterricht und die Berufsbildung theilt, dann die Unterrichtsschule nach dem dreifachen Ständeleben (Nähr-, Gewerb- und allgemeiner Stand) in ihre dreifache Besonderung, als Volksschule, Realschule und Gymnasium, gliedert, deren besonderes Verhältniss unter einander und zu den Berufsschulen darlegt und durch diesen Entwicklungsprocess zum concreten Begriffe der Gymnasialerziehung gelangt, den er wieder in Gymnasialunterricht, Gymnasialdisciplin und vorbereitende Entwicklung des freien Geistes zerfallen lässt. Um nämlich den Begriff der Gymnasialerziehung auszumitteln, kommt es vor Allem auf das Bildungsprincip der neueren Zeit überhaupt an. Das Bildungsprincip der antiken (classischen) Welt, sagt Kapp, ist die objective Aeusserlichkeit oder die unmittelbare Gegenständlichkeit; die Jugenderziehung der Griechen war darauf gerichtet, dass der werdende Geist unter dem einseitig überwiegenden Charakter der Leiblichkeit und Aeusserlichkeit sich entwickelte; es wurde der Leib, in welchem der Geist aufgegangen und noch nicht zu sich selbst und zur Erkenntniss seiner Unendlichkeit gekommen ist, erzogen; die Erziehung trug den Charakter eines vom Staate ausgehenden blossen unmittelbaren Gewöhnens und Bildens, das dafür sorgte, dass der Geist in seinem individuell sinnlichen Dasein sein Glück fand; die Jugenderziehung der Hellenen war Kunsterziehung, wie der Verf. selbst in seinen beiden Schriften über Plato's und Aristoteles' Erziehungslehren näher dargelegt hat, so dass demgemäss auch bei den Hellenen die Gymnastik den Mittelpunkt bildete. Das Bildungsprincip des Mittelalters ist die Innerlichkeit oder Subjectivität, und die Jugenderziehung durch die Kirche ging darauf aus, dass der werdende Geist sich aus dem verachteten und gering geschätzten leiblichen Dasein, das gegen die Unendlichkeit des Geistes keinen Werth habe, in sich selbst zurückziehe und in der reinen Innerlichkeit der Empfindung und des Gemüths, in der gläubigen Mystik und Askese seine unendliche Freiheit geniesse.

(Hier ist nur zu bemerken, dass diese Bestimmung den Inhalt der mittelalterlichen Erziehung insofern einseitig bezeichnet, als die ritterliche Erziehung des Mittelalters zwar allerdings auch Erziehung zur subjectiven Innerlichkeit war, aber nicht vorwaltend zur religiösen, als vielmehr zur weltlichen Innerlichkeit oder Romantik des Ritterthums, für die subjective Ehre, Liebe und Treue.) Das neuere Bildungsprincip ist, nach Kapp, die Einheit des blos äusserlichen, antiken und des blos innerlichen, mittelalterlichen Princips; die Erziehung soll den werdenden Geist in der Weise zur Entwicklung seiner absoluten Subjectivität bringen, dass er alle inneren Momente auch in entsprechenden Gestaltungen verwirkliche; bei ihr kommt es auf die Wirklichkeit des unendlichen Geistes an; Natur und Geist werden beide gebildet, wie ja auch der moderne Staat die Einheit des blos äussern Antiken und der blos innern mittelalterlichen Kirche ist; der Geist soll lernen, im Leiblichen und Wirklichen seine Entäusserung zu vollbringen, darin bei sich zu bleiben und aus ihm sich stets wieder frei in sich zurückzunehmen; die neuere Erziehung muss als gewöhnender, ausübender Unterricht und als Berufsbildung gefasst werden, sowie es der wirklich innere Staat der neueren Zeit verlangt (§ 2.). Da die neuere Erziehungsweise, als die vermittelte Totalität der beiden andern, diese als aufgehobene Momente in sich hat, so besteht ihr eigentlicher Inhalt in der reichen Entfaltung dieser Momente. Jene antike, äussere Erziehung und Gewöhnung, die dort vom Staate geübt wurde, ist nunmehr in die zu ihrer wahren und vollen Bedeutung gelangte Familie übergegangen, in welcher sie als Erziehung durch die Empfindung und das Gefühl, als Uebung und Gewöhnung des physischen Menschen durch Beispiel und praktisches Festhalten an bestimmten Grundsätzen für die Gesundheit und gute Sitte thätig ist, somit in der neuen Zeit als die eigentliche Privaterziehung erscheint. Die zweite Stufe in der neueren Erziehung bezieht sich schon auf den geistigen Menschen und besteht durch Erkenntniss, d. h. durch den öffentlichen Unterricht der Schule, als bürgerliche Erziehung. Die dritte Stufe, als die Hauptaufgabe der modernen Erziehung, ist die Bildung für den Staat oder die Berufsbildung, welche darauf fusst, dass der Einzelne zum Staate und zu sich selbst sein wahrhaftes Verhältniss gefunden hat, indem er die der Idee des Ganzen schuldige Verpflichtung und zugleich sein eignes Recht an der Allgemeinheit weiss und hat. Diese Bildung, welche von den niederen und höheren Berufsschulen ertheilt wird, vereinigt Unterricht und Erziehung, Theorie und Praxis in sich (§ 3.).

Der Verf. scheidet nunmehr von der ersten und dritten Stufe, um aus der Besonderung der Unterrichtsschule das Gymnasialprincip festzustellen. Die Gliederung des Inhalts, den der Unterricht hat, aus dem Inhalt des objectiven Lebens der bürgerlichen

Gesellschaft selbst. Ist dessen Princip darin gegeben, die in ihm enthaltene Menschheit durch thätige und arbeitende Beziehung auf sich und die Natur zum Selbstbewusstsein und zur fortschreitenden Selbstbestimmung zu bringen, so entfaltet sich dasselbe sofort in dem dreifachen Ständeleben: 1) des Nähr- oder substantiellen Lebens (elementare Stufe), 2) des Gewerb- oder formellen oder reflectirenden Standes (vermittelnde Stufe) und 3) des theoretischen oder allgemeinen Standes (absolute Stufe), welcher letztere nicht das Materielle, sondern den Geist zum Gegenstand hat, und zwar denselben nach seiner rechtlichen, künstlerischen, religiösen und wissenschaftlichen Richtung. Wie nun dieses Ständeleben der subjective Geist selbst, in seiner Wirklichkeit ist, so entsprechen diesen drei Stufen auch drei besondere Entwicklungsstufen des werdenden subjectiven Geistes, die Anschauung, die Vorstellung und der Begriff. Durch diese entwickelt sich der theoretische Geist im Einzelnen und ebenso auch das dreifache Ständeleben. Darum gliedert sich auch darnach die Besonderung der Schule als Schule der Anschauung (Volksschule), als Schule der Vorstellung (höhere Bürger- oder Realschule) und Schule des Denkens (Gymnasium), deren jede aber natürlich die anderen nicht ausschliesst, sondern die höheren haben die niederen in sich und die niederen werden in den höheren immer wieder aufgenommen oder vorausgesetzt (§ 4.). Das nähere Verhältniss dieser drei besonderen Arten der *Unterrichts*schule wird vom Verf. in folgenden Momenten bestimmt: Die Anschauungs- oder Volksschule soll dem Volke oder Nährstand, auf der Voraussetzung der Empfindung und des Gefühls, die ihm genügende allgemeine Ausbildung ertheilen, die elementaren Unterrichtsgegenstände unter der Form der Anschauung als ein Gegenständliches, in die Augen Fallendes, Bildliches auffassen und vorwaltend receptiv sich aneignen lassen und so zur Innerlichkeit der Vorstellungen führen, welche diesem Stande zum bleibenden Eigenthum werden sollen. Die Bürgerschule ihrerseits fordert schon ein mehr vermitteltes Lernen, welches unter der Form der Vorstellung getrieben wird, wobei es schon mehr auf die Subjectivität des Lernenden ankommt, und wie diese Stufe in ihrer untersten Classe sich an die Anschauungsschule anschliesst, so greift sie in der obersten in die Begriffe und in das Wissen über und nähert sich so der Denkschule. So steht die Bürgerschule nicht parallel neben dem Gymnasium, sondern *unter* ihm, oder vielmehr *in* ihm, und in diesem, als der Denkschule sind die beiden andern vollständig repräsentirt. Ihr Ziel ist das Denken, dessen Zeugungsstätte das Gymnasium sein soll, welches demnach zugleich und zwar auf seiner mittleren Stufe Vorstellungsschule und auf der unteren Anschauungsschule ist (§ 5.). Während nun der substantielle Stand keiner besonderen Berufsschule bedarf und der formelle Stand in den Gewerb-,

Handels-, Berg-, Forst-, Kunstschulen u. a. seine Berufsbildung erhält, sind die auf die Schule des allgemeinen Standes (das Gymnasium) folgenden Berufsschulen in einer allgemeinen Anstalt, Universität, vereinigt, die neben der vorwaltend wissenschaftlichen Tendenz auch noch das praktische Moment (collegia practica) an sich hat (§ 6.). Die Gymnasialerziehung, welche auf dem Wege der Erkenntniss freies Selbstbewusstsein, in intelligenter und moralischer Beziehung, erstrebt, zerfällt in die drei Glieder: Gymnasialunterricht, Gymnasialdisciplin und vorbereitende Entwicklung des freien Geistes (§ 7.). Dies ist der Inhalt der Einleitung (S. 1—25.). —

Im ersten und umfangreichsten Theil der Schrift (S. 29—142.) wird der *Gymnasialunterricht*, als welcher auf die Bildung des theoretischen Geistes abzielt, in seinen Grundzügen dargestellt, und zwar so, dass zuerst von den Unterrichtsgegenständen, dann von der Methode und endlich von der Einheit und dem Resultat beider, der wirklichen Unterrichtsbildung der Schüler gehandelt wird. In Bezug auf den Inhalt des Gymnasialunterrichts und den Umfang der in demselben befassten Kreis von Lehrgegenständen, hat der Verf. die, wenn auch nicht wesentlich, doch formell neue Bestimmung als das hier festzuhaltende organisirende Princip aufgestellt, dass sich die Unterrichtsgegenstände nach der philosophischen Facultät der Hochschule bestimmen und der Inhalt des Gymnasialunterrichts derselbe ist, den die allgemeine Wissenschaft der philosophischen Facultät hat. Und dies ist eben keine andere, als die im Wesen und in der Entfaltung des Weltgeistes selbst liegende, nämlich 1) die Wissenschaft des reinen Denkens, 2) die Wissenschaft der Natur, worin die physische Anthropologie mit begriffen ist, und 3) die Wissenschaft des Geistes, worin für das Gymnasium die Psychologie und Sprachwissenschaft, die Philosophie des Staatslebens als innere und äussere Geschichte der Völker und Staaten, und die Wissenschaft der Kunst, der Religion und Philosophie gehören. Da nun aber der Gymnasialunterricht den der Universität nur vorbereiten soll, so kann er natürlich den Inhalt der angegebenen Wissenschaft nicht in ebenderselben Entwicklung und Gestaltung vorbringen; weshalb die angeführten Gegenstände noch bedeutende Beschränkungen in Umfang und Form der Auffassung erleiden. (Uebrigens ist dieses vom Verf. aufgestellte Princip zugleich die absolute Einheit, worin alle Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums als in ihrem gemeinsamen Heerde oder Brennpunkte zusammenlaufen; und die daraus hergeleitete Gliederung des Gymnasialunterrichts, wie sie der Verf. hier vorgenommen hat, kann zugleich denjenigen Gymnasialpädagogen, welche eine solche absolute Einheit, ein solches organisirendes Princip noch nicht gefunden meinen, zum Beweis des Gegentheils dienen.) Die einzelnen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände und die

künstlerischen Unterweisungsgegenstände geht nun der Verf. nach einander durch. Zu den Unterrichtsgegenständen von philosophischem und insbesondere logischem Inhalte rechnet er hier die philosophische Propädeutik (§ 11.) und Grammatik und Mathematik (§ 12.). Die strenge philosophische Form dieser Wissenschaft auf der Universität soll durch die philosophische Propädeutik auf dem Gymnasium vorbereitend vermittelt werden, so dass es hier vorzugsweise auf Psychologie und Logik ankommt und hierbei ein relativer Abschluss der sämmtlichen bisherigen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums erzielt wird. Der philosophischen Propädeutik geht als Vorbereitung die *Grammatik* mit dem Sprachunterricht und die Mathematik voran, deren formelle Bedeutung darin besteht, dass sie als Uebung des Denkens, Urtheilens und Schliessens dem Schüler gelten, indem besonders die Mathematik das beste Bild der abstract-leeren Verstandesmethode und die beste Vorbereitung zum speculativen Denken sei. (Es ist der Zusammenhang dieser Erörterung des Verfassers um deswillen nicht recht zu begreifen, weil das speculative Denken keineswegs das abstract-leere Bewegen des Geistes in den sogen. Denkgesetzen ist, sondern sich nur *in* seinem Gegenstande selbst und aus demselben heraus vollzieht. Die besten Mathematiker sind deswegen noch keineswegs die besten speculativen Philosophen!) Als Unterrichtsgegenstände, welche die Natur betreffen, bezeichnet der Verfasser: Productenkunde, Wichtigstes aus der Physiologie, physische Anthropologie, Physik, physikalische und mathematische Geographie (§ 13.), Alles dieses in einer Form, welche diese Disciplinen als Vorstufen der Philosophie erscheinen lässt, weniger um die Vielheit der äusseren Erscheinungen und Wirkungen der Naturkräfte in Experimenten zu verfolgen, was der Realschule obliege. Als Unterrichtsgegenstände, die den Geist betreffen (§ 14.), nennt der Verf.: vorchristliche Völker- und Staatengeschichte mit politischer Geographie, Sprache und Literatur der Griechen und Römer, als die zur gymnasiellen Vorbereitung auf die Rechts- und Geschichtsphilosophie dienenden Disciplinen. Die griechische Entwicklungsstufe erkennt er überhaupt als die dem jugendlichen Geiste angemessenste, weil auch er die Welt nur erst im Aeusseren sieht, sowie die Römer mit ihrem praktischen Verstand und ihrer Bürgertugend zur Anschauung des äusseren Staatslebens vorgeführt werden sollen. Dieser § enthält insbesondere eine gediegene Skizze der Bedeutung, welche das Studium der Griechen und Römer für die Gymnasialbildung hat. — Weil aber der antike Geist noch nicht zum Bewusstsein seiner selbst und seiner innern Unendlichkeit gelangt ist, kann dies Studium auch wieder nur der Durchgangspunkt und die Vorstufe für die Einführung in die nachchristliche Völker- und Staatengeschichte, nebst politischer Geographie, deutscher und französischer Sprache und Literatur sein (§ 15.). Denn „das

ganze Mittelalter ist die Zeit der Innerlichkeit, der Feier des Geistes, der sich nach langer Entäusserung und Entfremdung selbst gefunden" (S. 43.). So empfängt durch diese Bildung, gegen die blos classischen Studien, eine höhere, innerlichere und tiefere Weihe in der Einführung in den Staat des Mittelalters und der Neuzeit und ihre Geschichte, in die christliche Poesie und Literatur (§ 15.). Alle diese wissenschaftlichen Unterrichtsgegenstände übrigens zielen auf den Hauptzweck, zum Denken und Selbstbewusstsein hinzuleiten, denn das Denken, das wahre, concrete, ist nämlich nur durch diese positiven Gegenstände möglich. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Verf. in entschiedener Weise (S. 48.) gegen die einseitige philologische Richtung der Gymnasialbildung aus und lässt, nachdem er § 17. u. 18. die künstlerischen Unterweisungsgegenstände abgehandelt, die Bestimmung des Gymnasiums darin bestehen (S. 52.), dass es die „Führung durch Griechenland und Rom, entgegen der christlichen Wissenschaft" sei. (Wie weit in der Ausführung des Verf. dieses Princip als realisirt und durchgeführt zu betrachten ist, dies liegt ausserhalb unseres Zweckes. Nur sei bemerkt, dass Hr. Kapp den classischen Sprachen zu viel Raum gestattet und die übrigen Unterrichtsgegenstände auf ihr Minimum beschränkt hat, so sehr er sich auch in der Theorie dagegen verwahrt hat.)

Der *zweite Abschnitt* des Buches beschäftigt sich mit der *Unterrichtsmethode* (S. 52—111.). Das Princip des auf die Weckung des wissenschaftlichen Sinnes gerichteten Gymnasialunterrichts bestimmt auch die Form, unter welcher der Unterrichtsstoff in Fluss gebracht wird, und giebt die geeigneten Mittel, welche mit dem Zwecke und Princip in lebendiger Beziehung stehen müssen, mit Einem Worte die Methode, die der Verf. in ihren allgemeinen, besonderen und einzelnen Bestimmungen betrachtet. Die von ihm gegebenen allgemeinen Bestimmungen der Methode enthalten die leitenden Grundsätze für den ganzen Organismus der Methode, die nämlich als die Totalität der Methoden erscheint, welche auf den vor ihr hergehenden und von ihr mitgenommenen Unterrichtsschulen angewandt wird, also auf der unteren Stufe Anschauungsunterricht, auf der mittleren Vorstellungsunterricht und auf der oberen wissenschaftlicher Unterricht, im strengen Sinne, ist. — Zunächst erhalten nun hiernach die künstlerischen Unterweisungsgegenstände, welche in der Volksschule ganz unter der Form der reinen Anschauung gelehrt wurden, im Gymnasium eine bestimmte Richtung nach dem Ziele der wissenschaftlichen Unterrichtsschule. Die gymnastischen Uebungen, über welche sich der Verf. S. 55—60. ausgebreitet hat, haben als blosse Sache des Aeusseren die vollkommene Anschauungsmethode. Auf allen drei Stufen sollen sie Gegenstand der ernstesten und besonnensten Unterweisung sein und auf der obersten recht absichtlich und methodisch zu be-

stimmten Zeiten vorgenommen werden, damit der Leib die ihm gebührende Berechtigung empfange und mit dem Geist und dessen Thätigkeit in's Gleichgewicht gebracht werde. Alle gymnastischen Uebungen aber dienen, ohne Zweck eines äussern Nutzens, lediglich zur rein menschlichen Körperbildung. Rücksichtlich der Sprachen, die der Verf. hauptsächlich für die mittlere Stufe in Anspruch nimmt, während für die obere mehr die wissenschaftlichen Gegenstände, kommt hier auf der mittleren Stufe zu den Gedächtnissübungen der unteren Stufe noch, als Reflexionsübung, die Umwandlung in ein auf Vergleichung und Reflexion gegründetes lexikalisches Studium und die Lectüre der Autoren hinzu, während der sprachliche Unterricht auf der oberen Stufe vorzüglich in Schreib- und Stilübungen, Lectüre und wissenschaftlicher Syntax bestehen soll. — In Hinsicht der allgemeinen Methode des naturwissenschaftlichen Fachs (§ 24.) bestimmt der Verf. die schon ein entwickeltes Abstractionsvermögen in Anspruch nehmende Physik für die obere Stufe, die Naturgeschichte für die vorhergehenden, und zwar die mehr für die blosse Anschauung berechnete Productenkunde für die untere und die Gattungs- und Systemkunde für die mittlere Stufe. (Ob nicht aber vielmehr auf jeder Stufe die Naturwissenschaft ganz, nur auf jeder in anderer Form und mit grösserer oder geringerer Vollständigkeit gegeben werden soll? Und gehört nicht grade auf die obere, eigentliche Denkstufe eine eigentliche Wissenschaft oder begreifende Kunde der Natur?) Beim *geschichtlichen Fache* (§ 25.) soll die Methode auf der unteren Stufe dem biographischen, auf der mittleren dem ethnographischen und auf der oberen dem universellen Standpunkt entsprechen. (Soll also z. B. auf der oberen Stufe die *ganze* Universalgeschichte im Zusammenhang vorgetragen werden und dies in zwei Jahren, so ist schwerlich mit zwei wöchentlichen Stunden dieser Zweck zu erreichen, wenn dabei der Schüler im freien Nacherzählen, wie billig, geübt werden soll!) Dieser dreifachen Behandlungsweise schliesst sich auch die Methode des *geographischen Unterrichts* nach der Ansicht des Verfassers an, so dass (§ 26.) die Geographie auf der unteren Stufe vorzugsweise als physikalische, auf der mittleren als politische, auf der oberen als vorwaltend universelle erscheint. Die Methode des *mathematischen Fachs* wird im § 27. gegeben; die Methode des *Religionsunterrichts* (§ 28.) soll auf jeder Stufe den ganzen religiösen Inhalt, nur in anderer Form jedesmal geben. Darum sei der Unterricht in der Religion auf der unteren Stufe wesentlich äusserlich und anschaulich und lasse in den biblischen Geschichten den Stoff hervortreten. Auf der mittleren Stufe sei er für den vorstellenden und reflectirenden Verstand eingerichtet und die Lehre werde, von der geschichtlichen Hülle befreit, in der Form des lutherischen Katechismus gegeben, so dass die Geschichte nur als Beispiel und Beleg für die Lehre erscheint, die ferner mit

Bibelstellen begründet wird. Durch das Lesen in der Bibel selbst erscheint dieselbe dem Schüler als Inhalt der einen grossen Erlösungsgeschichte und als der Weg zugleich, den jeder Einzelne selbst durchmachen muss. Auf der oberen Stufe endlich ist der religiöse Inhalt der höheren Vernunftauffassung näher zu bringen; dabei ist der Unterricht auch dogmen- und kirchenhistorisch. Der Verf. verlangt mit Recht, dass der Religionsunterricht nur von Gymnasiallehrern, nicht von Geistlichen des Orts gegeben werde, welche letztere für das Princip und die Methode des Gymnasialunterrichts nur von Aussen kommen und dem ganzen organischen Leben der Anstalt fremd stehen (§ 28.). Die *Psychologie* und *Logik* soll (§ 29.) als das letzte Ergebniss des ganzen Gymnasialunterrichts und dabei nur in propädeutischer Form erscheinen, ohne aber blos empirische Psychologie und formale Logik zu sein. — In Bezug auf *Stundenzahl* setzt der Verf. (§ 30. 31.) als Maximum wöchentlich 32 Stunden, welches Maximum auf der mittleren Stufe am meisten, auf der oberen am wenigsten festzuhalten sei. Für's Lateinische und Griechische verlangt er die *Hälfte* der Stunden und in die übrigen haben sich die anderen Fächer (stiefmütterlich genug) zu theilen.

Im zweiten Capitel, welches die *besonderen Bestimmungen der Methode* enthält, ist durch die strenge Triplicität der Gliederung die Unannehmlichkeit entstanden, dass ein stetes Zurückbeziehen auf die betreffenden Paragraphen der allgemeinen Methode stattfindet, wodurch der Zusammenhang nur störender Weise zerrissen und mancherlei Wiederholungen nöthig wurden. Doch ist dieser Missstand einigermaasen dadurch zu entschuldigen, dass das Ganze eben nur der Grundriss einer künftigen Ausführung sein soll, bei der dann die Dürre und Nüchternheit mancher Paragraphen mit einem concreten Inhalt erfüllt werden wird. Uebrigens hätte, glaubt Referent, wohl der Verf. ohne grosse Mühe dem Begriffe doch die Ehre der Tripartition geben können, ohne diese störende Diremtion vorzunehmen. — Den Zweck des *Französischen* setzt (§ 38.) der Verf. etwas niedrig für Gymnasien, indem er sagt, derselbe sei mehr, um durch Vergleichung der am meisten verbreiteten modernen Literatur noch eines andern Volkes in die des eignen Volks desto gründlicher einzuführen, als grade äussere, in dem gesellschaftlichen Leben bedingte Zwecke zu erreichen. Ist freilich das Letztere, also die Gewandtheit im Sprechen, nicht die Hauptsache, so soll's doch ein Primaner, neben dem grammatischen Verständniss der Sprache, so weit gebracht haben, dass er das Französische ohne Schwierigkeit spricht. Und ausser dieser relativen Bedeutung für die Gesellschaft hat das Französischlernen im Gymnasium auch einen absoluten Zweck; grade in der Gegenwart, wo der deutsche und französische Geist in politischer wie in wissenschaftlicher und socialer Hinsicht in so inniger Beziehung stehen, gehört die Kenntniss

der französischen Sprache, Wissenschaft, Literatur und Bildung zu den wesentlichen Erfordernissen der Bildung für den allgemeinen Stand. — Im § 39. zeichnet der Verf. die besondere Methode des *deutschen Sprachfachs*, das aber in der Praxis der Stundenvertheilung allzu stiefmütterlich wegkommt. Es sind, selbst in den oberen Classen, ja in diesen ganz besonders, mehr als zwei wöchentliche Stunden nöthig, um eine nationale und zeitgemässe Bildung zu erzielen. Doch manum de tabula! — Die methodische Vertheilung des *Geschichtsstoffs*, wie sie der Verf. § 40. vornimmt, leistet den Forderungen des Princips der Sache Genüge. Es kommen nämlich für Sexta biographische Darstellungen des Alterthums und für Quinta der nachchristlichen Zeit; für Quarta Geschichte der Griechen und Römer und für Tertia die der christlichen Völker, insbesondere der deutschen; für Secunda die alte Geschichte, vom universalhistorischen Standpunkt ganz, und für Prima endlich die des Mittelalters und der neuen Zeit. Auch hier reichen jedoch zwei wöchentliche Stunden unmöglich hin, ja es ist eine baare Unmöglichkeit, in zwei Semestern mit zwei Stunden das Mittelalter und die neue Zeit, nach der äusseren und insbesondere nach der inneren Entwicklung, durchzunehmen, soll anders dabei Leben und Geist in den Darstellungen sein und auch die Reproduction des Schülers, wie sich's gehört, dabei geübt werden. — Auch die *Geographie* (§ 42.), nach ihrer freilich jüngst erst errungenen wissenschaftlichen Bedeutung, ist nicht gehörig gewürdigt vom Verfasser, der dieselbe nur neben der Geschichte herlaufen und in den oberen Classen fast ganz verschwinden lässt. Wie die Geographie sich immer mehr und mehr zur wissenschaftlichen Bedeutung hervorringt und die engen und dürftigen Schranken einer blos empirischen Wissenschaft, eines nützlichen Allerlei überschritten hat; so muss auch die bisherige Ignorirung ihres pädagogischen Werthes von Seiten selbst ausgezeichneter Schulmänner verschwinden, und eine zeitgemässe Erweiterung des geographischen Unterrichts auf Gymnasien sich Bahn brechen. Bisher aber ist auf den meisten Gymnasien auf diesem Felde so gut wie gar nichts gethan worden.

Das dritte Capitel enthält die einzelnen Bestimmungen der Methode (S. 102 — 112. § 47 — 50.) und deutet in kurzen Zügen an, wie sich die allgemeinen und besonderen Bestimmungen nun auch im Einzelnen verwirklichen, wobei der Geist der Lehrenden die lebendige Methode selber ist, wenn anders derselbe mehr als ein pädagogischer Holzmacher leistet. „Dieser Geist aber erhält seine Nahrung und sein volles Wesen insbesondere durch die tüchtigen rein philosophischen Studien, die der Gymnasiallehrer gemacht hat und stets fortzusetzen durch seinen Beruf und seine ganze Stellung aufgefordert ist“ (S. 104.). Ein anderer, wesentlicher Punkt, der auf manchen, insbesondere kleineren

Gymnasien oftmals ganz ausser Acht gelassen und oft auch da, wo Lehrerkräfte genug da sind, durch Eigensinn oder Willkür vernachlässigt wird, ist die Forderung des Verfassers: „Der Lehrer muss zugleich im Besitz der Wissenschaft aller der Fächer sein, die er methodisch zu lehren hat“ (S. 105.).

Der dritte Abschnitt handelt von dem Unterricht in seiner Wirklichkeit, d. h. von der wirklichen Unterrichtsbildung der Schüler, und enthält das Resultat der vorhergehenden Abschnitte in einer Skizze der je aus dem Unterricht der unteren, mittleren und oberen Stufe, sowie der einzelnen Classen hervorgegangenen Gesammtbildung des Schülers. In Bezug auf die oberste Stufe und die auf dem Gymnasium erlangte Reife überhaupt sagt der Verf. sehr treffend (S. 126.): „Es ist mit einem Worte der Sinn der Wissenschaft, welcher im Jünglinge wirksam geworden ist; jener Zustand des Geistes, in welchem dieser mehr strebt, als er besitzt, mehr ahnt, als er weiss, mehr die Bilder der Zukunft liebt, als die Wirklichkeit der Gegenwart, und welcher dazu treibt, dass der Jüngling mit Feuer, mit Begeisterung Alles auffasst, zu Allem die Hand bietet, wodurch er seinem Ziel und Ideal um einen Schritt näher zu kommen hoffen kann. Er wird (S. XI.) im Gymnasium in die Welt des Geistes eingeführt, in welcher er erst zu sich selbst oder zu seinem eignen Geiste kommt, und gewinnt hier allmälig das freudige Bewusstsein der Wiedergeburt, bis er sich endlich als reife Frucht mit dem Keim oder vermittelten Ansatz und Lebenspuls zu einem neuen Entwicklungsstadium vom Baume des Gymnasiums ablöst und so (S. 127.) sich selbst bestimmend, in sich den Geist des Gymnasiums in den der Universität erweiternd übersetzt.“ —

Da jede Classe ein für sich geschlossenes und abgerundetes Ganzes ausmacht und das Princip der Classe für alle Fächer gleichmässige Leistungen fordert; so dürfen übrigens nicht die Schüler verschiedenen Classen angehören und für gewisse Stunden mehrere Classen combinirt werden. Ferner leitet der Verf. daraus die Nothwendigkeit eines Hauptlehrers oder Ordinarius her und entscheidet sich für das Classensystem auf der unteren Stufe, für Nebeneinanderlaufen des Classen- und des Fachsystems auf der mittleren und für Vorwalten des Fachsystems auf der oberen Stufe (S. 135.).

Der *zweite und dritte Theil des Buches*, den wir nur kurz noch berühren wollen, machen zusammen nur ein Drittel des Ganzen aus; und es tritt auch hier die Trennung und Zersplitterung des dem Begriffe nach Zusammengehörigen durch die Consequenz der Trichotomie besonders störend auf, indem zuerst die *Disciplin* in ihren allgemeinen Anordnungen für sich, dann nach ihren besonderen und nach ihren einzelnen Bestimmungen, mit häufigen Wiederholungen, erwähnt wird. Im Allgemeinen stellt der Verf. hier die Behauptung auf, dass vernünftigerweise der

unterrichtende Lehrer über Unaufmerksamkeit und Störung nicht klagen dürfe, ohne damit über sich selbst, als der nicht im Stande ist, den zu lehrenden Gegenstand in der für die Schule angemessensten Form zu geben, den Stab zu brechen. Die Disciplin hat sich aber durch den Unterricht, durch unmittelbare Disciplin und durch das Haus oder die Familie zu bethätigen; auf der unteren Stufe ist sie hauptsächlich ausserhalb der Schule sittliche Erziehung der Familie, auf der mittleren durch Lehrer und Familie, in wechselseitiger Verbindung, und auf der oberen, schon zu freier Selbstständigkeit fortschreitenden Stufe hauptsächlich durch den Geist des Lehrers vollzogen. In ihren einzelnen Anordnungen ist die Disciplin der Schule der freie, erziehende Geist des Lehrers selbst, was der Verf. näher erläutert. — Den Schluss des Buches bildet der dritte Theil, welcher das Werden des freien Geistes im Gymnasialschüler concret darstellt und als das letzte Ziel der Gymnasialbildung bezeichnet, die Schüler allmälig mit dem Leben, seinem Inhalt und seinen Verhältnissen bekannt zu machen, unter Beaufsichtigung der Schule sie allmälig zur Freiheit der Selbstbestimmung zu emancipiren. — Die im Anhange zu § 77. gegebene Beilage enthält (S. 182—191.) eine Relation über eine vom Verf. ausgeführte Fussreise mit seinen Schülern. —

Worms. *Ludwig Noack.*

Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien von *Jakob Katzfey*, Director am Gymn. zu Münstereifel. Köln b. Joh. Georg Schmitz. 1842. gr. 8. VIII u. 218 S. 1 Fl. 12 Kr.

Der Verf. sagt am Eingange seiner Vorrede: „Wenn wir nach einer mehr als 20jährigen Erfahrung und Vergleichung verschiedener Lehrbücher immer wieder auf den alten Lehrmeister der Geometrie zurückkommen, so geschieht dieses nicht, als ignorirten wir die Vortrefflichkeit mehrerer Bearbeitungen der Mathematik aus der jüngern Zeit. Unsern Jünglingen grade so viel in die Hand geben, wie sie lernen sollen; dieses aber nur insofern ausgeführt, als zur Anregung und Leitung der Selbstthätigkeit erforderlich ist: das soll unser Ziel und die Grenze bei der Wahl der Lehrbücher sein. Unstreitig entsprechen Euklid's Elemente, inwiefern dieselben dem gegenwärtigen Zustande und Umfange der Mathematik angepasst werden, diesen Anforderungen so vollkommen, wie jedes unsrer neuern Lehrbücher. Wenn wir nun bei dieser Parität jenem vortrefflichen Erbtheile der griechischen Philosophie den Vorzug geben, so geschieht dieses besonders darum, weil wir am Euklid eine Autorität haben, welche allgemein bekannt ist und citirt wird.“

So hoch auch Rec. die Verdienste Euklids um die Geometrie anschlägt und die Schärfe und Bestimmtheit seiner Erklärungen und Beweise gegen viele andere Darstellungen rühmt, so viel er dem Studium jener Elemente verdankt und dieselben zu rühmen veranlasst ist, so kann er doch der Ansicht des Verf. nicht beistimmen, weil er durch gleich vieljährige Erfahrungen, Beobachtungen und Vergleichungen vom Gegentheile vollkommen sich überzeugt und gefunden hat, dass weder in formeller noch materieller Hinsicht Euklids Elemente für den Schulunterricht wahrhaft förderlich sind und dass sie den pädagogischen Anforderungen des Unterrichtes durchaus nicht entsprechen, ja dieselben ganz ignoriren, wovon sich jeder denkende Lehrer leicht überzeugen kann.

Ohne die vielen, oft unwürdigen, oft auch gerechten Bemerkungen vieler Mathematiker gegen jene Elemente auch nur im Mindesten zu berühren und sich auf die gehaltvolleren Thatsachen zu berufen, bemerkt Rec. blos, dass weder die Reihenfolge, in welcher die geometrischen Sätze mitgetheilt werden, noch die Art und Weise ihrer Angaben, noch die Beweisführung den obigen Anforderungen genügen, indem die Gesetze der Linien und Winkel der Flächen mit denen der eigentlichen Flächenausdehnungen vermischt, die der Parallelen mit denen der Dreiecke zusammengeworfen sind und so viele Vermengungen heterogener Gesetze vorkommen, dass man in wenigen Fällen Consequenz, inneren Zusammenhang und gegenseitige Begründung findet.

Die Theorie der Parallelen hat mit den Gesetzen der Dreiecke gar nichts gemein, ist also mit diesen durchaus nicht zu vermischen, noch vielweniger mit Hülfe eines die letzteren betreffenden Gesetzes zu begründen: sie beruht einzig und allein auf der Richtung der Winkelschenkel und wird mittelst derselben einfach und kurz begründet, das Einschieben von Dreiecksgesetzen und ihre Verbindung mit Parallelogrammen widerspricht dem Charakter zweier Parallelen und der Parallelogramme, weil dort nur zwei, hier vier in 4 Punkten sich schneidende Linien zur Betrachtung kommen.

Der fruchtbringende Vortrag fordert für jede Materie die Erklärung aller Hauptbegriffe und anderer wichtiger Gegenstände als Uebersicht von den zu behandelnden Disciplinen, um hieraus jene allgemeinen, völlig klaren und verständlichen Sätze, Grundsätze, abzuleiten, welche dem Lernenden als Anhaltspunkte für die Beweise von Lehrsätzen und für das Auflösen von Aufgaben dienen und jene Selbstständigkeit im Auffassen und Vorwärtsschreiten erzeugen, worauf der Verf. ein besonderes Gewicht zu legen scheint, indem er in der Vorrede sagt: „Wird hiermit (mit dem Einstudiren der Erklärungen und Lehrsätze) die Methode verbunden, dass anstatt des Demonstrirens an der Schultafel, jeder Schüler angehalten wird, für sich in einem Hefte oder auf einem

Täfelchen alles mitzuarbeiten, was der aufgerufene Schüler unter der Bearbeitung, oder der Lehrer zur Nachhülfe laut recitirt, so darf an einem guten Erfolge beim Gebrauche des Lehrbuches nicht gezweifelt werden." Dieser Erfolg setzt jene umfassenden Erklärungen und die Ableitung und übersichtliche Zusammenstellung der Grundsätze unbedingt voraus, was in den fraglichen Elementen nicht überall der Fall ist, indem gar oft nur gelegenheitliche Erklärungen eingeschoben sind. Rec. verspart übrigens die weiteren Bemerkungen für die besonderen Materien und ihre Behandlungsweisen.

Im 1. Buche giebt der Verf. zu den Erklärungen eine Einleitung, welche sich vorzüglich mit dem Körper als eigentlicher Raumgrösse befasset, aber dem Charakter der Raumgrössenlehre nicht ganz entspricht, indem diese mit den ausgedehnten es zu thun, also mit der Linie und dem Winkel, als Grössen von einer Ausdehnung, mit der Fläche, als Grössen von zwei und erst dann mit den Körpern, als Grössen von 3 Ausdehnungen sich zu beschäftigen hat. Letztere setzen die Kenntniss der Fläche und ihrer Charaktere und die Flächen die Gesetze der Linien und Winkel voraus, mithin sind die Linien nach ihrer Richtung und Grösse, die Winkel und ihre Arten und dann die Figuren mit Einschluss des Kreises zu erklären, woraus hervorgeht, dass des Verf. Zugabe nicht logisch geordnet ist. Auch herrscht in der Darstellung grosse Breite und öftere Unbestimmtheit. So heisst es: „die Oberfläche eines Körpers ist weder Körper noch Raum; es ist die gemeinschaftliche Grenze von beiden," womit der Begriff durchaus nicht erklärt ist, weil er die Grund- und Seitenflächen des Körpers umfasst, also die Kenntniss dieser Begriffe voraussetzt. Eine gründliche Erläuterung bestände darin, wenn die horizontale, verticale und schiefe Linie und hierdurch eine einfache Entstehung der Winkelarten erklärt würde. Die Grösse des Winkels ist keineswegs die Breite der Winkelebene, sondern die eigentliche Abweichung des einen Schenkels von dem anderen. Die Entstehung des rechten Winkels ist nicht einfach und deutlich erklärt, indem es mittelst der Nebenwinkel geschieht, was gewiss unpassend und gesucht erscheint, da durch Construction einer Vertikalen am Anfangs- oder Endpunkt einer Linie gar keine Nebenwinkel, wohl aber rechte Winkel entstehen. Diese Bemerkung trifft eben sowohl die Elemente, als des Verf. Erläuterungen. Die Bezeichnung des rechten Winkels mit r statt mit R ist nicht zu billigen, weil r für die Bezeichnung des Radius angenommen ist.

Nach diesen Erklärungen und einer Anzahl von 12 Grundsätzen wird von den Dreiecken überhaupt, von den Parallelen und den hierauf sich gründenden Eigenschaften der Dreiecke und Parallelogramme und endlich von der Vergleichung der Dreiecke mit den Parallelogrammen gehandelt. Ohne das Verfehlte in der

Anordnung dieser Disciplinen specieil zu berühren, da es im Allgemeinen seine Erledigung in den früheren Bemerkungen findet, muss Rec. die Sätze 1—26 in sofern in Anspruch nehmen, als darin von Construction, Congruenz der Dreiecke u. dgl. die Rede ist, ohne dass vorher erklärt ist, von wie viel und wie beschaffenen Elementen das Dreieck bestimmt ist; als die Congruenz mit vielen anderen Sätzen oder Aufgaben vermischt ist und die Gesetze der Winkel aller Art zu sehr zerstreut sind, als dass eine übersichtliche Kenntniss der letzteren gewonnen werden könnte. Eben so wenig lernt der Anfänger das Wesen der Congruenz der Dreiecke und andere Gesetze der letzteren gründlich kennen, weil sie ohne Zusammenhang dastehen und in die Lehrsätze häufig die Erklärungen eingeschoben, mithin jene ungewöhnlich in die Länge gezogen, dadurch nicht leicht aufzufassen sind.

Bevor der Anfänger ein Dreieck construiren und die Congruenz von zwei Dreiecken einsehen soll, muss er die Bestimmungs-Elemente und Bestimmungsfälle kennen, mit deren Hülfe er selbstständig und sicher die einzelnen Lehrsätze auffasst und beweist. Die an den Parallelen entstehenden Winkelarten sollten übersichtlich erklärt und die Theorie selbst rein auf Gesetze der Winkel gegründet, also von allen Dreiecksgesetzen frei gehalten sein. Die Begründung der Parallelen selbst hat des Rec. Beifall darum nicht, weil sie nicht einfach ist, und auf keinem Grundsatze und directem Beweise beruht. Der Satz, dass zwei einer dritten parallele Linien unter sich parallel sind, ist kein Lehrsatz, sondern ein Grundsatz, so gut als der für die Gleichheit zweier, einer dritten gleichen Grössen und andere Sätze.

Die Sätze 35—38 nebst anderen stehen ganz am unrechten Orte und entbehren alles zureichenden Grundes, weil sie Vergleichungen von Flächen betreffen, welche erst dann verstanden werden können, wenn nachgewiesen ist, in wiefern die Fläche des Parallelogrammes von der Grundlinie und Höhe desselben abhängig ist, die Maasse dieser Linien die Elementargrössen für jenes sind und sonach dasselbe nach der Grösse bestimmen. Aehnlich verhält es sich mit dem, auf jenes zurückzuführenden Dreiecke und seiner Vergleichung mit anderen. Diese und viele andere Verstösse gegen einen Vortrag, nach welchem die Gesetze sich gegenseitig begründen, und gegen den wissenschaftlichen und consequenten Zusammenhang der Lehren enthalten sehr viele Gründe für diese Unbrauchbarkeit der Elemente Euklid's in gelehrten Schulen. Sollen die Schüler dieser Anstalten den umfassendsten formellen und materiellen Nutzen aus dem Studium der Raumgrössenlehre ziehen, so müssen nach den Gesetzen für die Winkel und Parallelen alle Gesetze für die Bestimmung und Congruenz, für die Winkel und die in ihnen und von ihren Winkeln gezogenen Linien und endlich für die Aehnlichkeit, beruhend

auf Linien und Winkeln, im Zusammenhange ohne jene Unterbrechung vorgetragen und von allen fremdartigen Einwirkungen völlig frei gehalten sein.

Diese Darstellungen bilden die Grundlage für die Linien- und Winkelgesetze des Viereckes, Vieleckes und Kreises; nach den Nachweisungen über die Bedingungen, unter welchen ein Viereck völlig bestimmt ist, ergeben sich die Bedingungen ihrer Congruenz und Aehnlichkeit von selbst, weil dort die Gleichheit der fünf Bestimmungsstücke, hier blos die der Winkel und Proportionalität der Bestimmungslinien erforderlich ist. Hat der Schüler die Bestimmungsfälle erfasset, so findet er die der Congruenz und Aehnlichkeit von selbst und erhält er ein weites Feld zu selbstständigen Uebungen, welche in ihm diejenige Lust und Liebe zur Wissenschaft erzeugen, welche zum selbstthätigen Vorwärtsschreiten unentbehrlich ist und nach dem Euklidischen Systeme nicht hervorgerufen wird.

Das 2. Buch, welches von denjenigen Rechtecken und Quadraten handelt, die entstehen, wenn eine gerade Linie auf bestimmte Art getheilt wird, woraus viele merkwürdige Sätze hervorgehen, welche mit anderen ähnlichen leicht zu vermehren sind, bietet eben soviele Beziehungen dar, als das erste, um sich noch mehr zu überzeugen, wie wenig Consequenz und Gesetzlichkeit in der Reihenfolge herrscht und die Darstellung nebst Schreibart verfehlt ist. Das Rechteck und Quadrat sind specielle Parallelogramme; was von letzteren bewiesen ist, lässt sich als Folgerung für jene leicht ableiten. Kennt man die Bedingungen, unter welchen das Verhalten und die Gleichheit von Parallelogrammen stattfinden, so ergeben sie sich für die einzelnen Arten jener von selbst und bedarf es keiner besonderen Anleitung, die Gesetze zu beweisen oder näher zu erläutern. Kaum ein Satz des 2. Buches findet sich am rechten Orte, weil nicht nachgewiesen ist, in wiefern Grundlinie und Höhe die Fläche des Parallelogrammes bestimmen und diese Grössen die Elemente für Vergleichungen ausmachen. Unfehlbar liegt ein Missgriff in dem Verfahren, die Flächen vergleichen zu wollen, bevor die Anfänger mit ihrer Inhalts-Bestimmung genau bekannt sind; für jenes geht diesen stets der zureichende Grund ab. Auch ist die Schreibart ac^2, bc^2 statt $(ac)^2$ od. bc^2 nicht zu billigen, weil unter ac, bc u. dgl. Maasse von Linien verstanden werden.

Im 3. Buche werden die elementaren Gesetze für den Kreis hinsichtlich der an, in und durch ihn gezogenen Linien und für die durch letztere gebildeten Rechtecke und Quadrate mitgetheilt und nicht wenigere Fehlgriffe begangen, als in den vorigen Büchern, weil z. B. auch hier Flächengesetze mit Linien- und Winkelgesetzen vermischt werden. Unter den vorausgesendeten 11 Erklärungen sind 1, 3 u. 11 keine Erklärungen, sondern entweder Grundsätze oder Lehrsätze, wie in der Bemerkung zu 1 gesagt

wird: Freilich wollen manche Mathematiker den Satz, dass Kreise gleich sind, wenn sie gleiche Durchmesser oder gleiche Radien haben, sehr wortreich beweisen, sehen aber oft nicht ein, dass sie ihre Erklärungen wiederholt erklären, und um keinen Schritt weiter, als zu diesen gekommen sind. Die Bedingungen, unter welchen excentrische Kreise sich von Aussen oder Innen berühren, oder nicht berühren, oder in zwei Punkten durchschneiden, sind weder einfach noch übersichtlich dargestellt. Alle Gesetze sind nicht zweckmässig geordnet, weil weder die von Sehnen und Sekanten, noch die von Tangenten, noch die Beziehungen zweier Kreise übersichtlich mitgetheilt und so behandelt sind, dass das eine aus dem andern abgeleitet wird.

Die Constructionen der Dreiecke, Vierecke und Vielecke in den Kreis findet man im 4. Buche; sie sollten den Beschluss der Gesetze für Linien und Winkel der Figuren machen, und eigentlich zu der rechnenden Geometrie überführen, weil schon die Construction des regelmässigen Zehneckes zur Rechnung führt und für dasselbe der Radius so zu theilen ist, dass das grössere Segment desselben das geometrische Mittel zwischen dem Radius und dessen kleinerem Segmente ist. Diese Constructionen führen zur Berechnung der Seiten der regulären drei Einfachecken, des Dreieckes, Viereckes und Fünfeckes mittelst des Radius und zur Berechnung der Seite des regulären Doppeleckes aus dem Radius und der Einfachecksseite und hierdurch zugleich zur Bestimmung der Kreislinie und zu dem Verhältnisse zwischen ihr und dem Durchmesser, womit alle Linien- und Winkelgesetze beendigt sind und den Anfängern eine wohlbegründete Uebersicht derselben dargeboten ist.

Das 5. Buch, die Lehre von Verhältnissen und Proportionen enthaltend, ist übergangen, weil der Verf. dieselbe in dem arithmetischen Theile seines Lehrbuches behandelt. Im 6. Buche findet man die Aehnlichkeit der Figuren und im Eingange den Lehrsatz: Dreiecke, auch Parallelogramme, von gleicher Höhe verhalten sich wie ihre Grundlinien, gleich als wenn jene Lehre auf diesem Lehrsatze beruhe, was schon aus dem einfachen Grunde falsch ist, dass die Aehnlichkeit der Figuren mit der Fläche gar nichts gemein hat, und dieselbe einzig und allein auf der Parallelität homologer Linien (womit die Gleichheit der homologen Winkel unbedingt verbunden ist) und Proportionalität derselben beruht, also mit der Congruenz derselben in so fern eng verbunden ist, als diese die Gleichheit der Bestimmungsseiten und Bestimmungswinkel, jene aber blos Proportionalität der ersteren erfordert, mithin die Aehnlichkeit einzig und allein auf Linien- und Winkelgesetzen beruht und mit den Flächengesetzen durchaus nicht vermischt werden darf.

Unter den Erklärungen des 6. Buches vermisst man die wichtigste, nämlich die Nachweisung, in wie fern die Linien zweier

Dreiecke proportional sind, was so leicht und einfach durch Parallelität der homologen Seiten und durch Zeichnen eines kleineren in ein grösseres Dreieck geschehen kann. Aus diesen Erklärungen ergeben sich wieder einige Grundsätze, wozu besonders gehört, dass die Aehnlichkeit der Figuren mit der Proportionalität und Parallelität homologer Seiten und der Gleichheit der Winkel innigst verbunden, also eine Wahrheit ohne die andere nicht denkbar ist.

Da die Aehnlichkeit der Figuren von der Congruenz getrennt und unnatürlich ganz an das Ende der Planimetrie gestellt ist, so sind ihre Gesetze vom Anfänger weder leicht zu übersehen, noch in ihrem Wesen zu erfassen; sie sind mit ganz heterogenen Gesetzen vermischt und entbehren in so fern der einfachen Begründung, als die Proportionalität der Linien nicht auf den Lehrsatz gebaut ist, dass, wenn man einen Winkelschenkel in gleiche oder verhältnissmässige Theile theilt und nach dem anderen von den Theilpunkten parallele Linien zieht, auch dieser in unter sich gleiche oder verhältnissmässige Theile getheilt wird. Das Verhalten der Flächen ähnlicher Figuren beruht auf Vergleichung der Flächen, sollte also mit dieser verbunden sein und würde gerade hierdurch recht einfach begründet, indem mit dem Gesetze für das Verhalten ähnlicher Dreiecke begonnen, zu dem für Vierecke, im Besonderen für Parallelogramme, zu dem für Vielecke und endlich zu dem für Kreise übergegangen würde. Diesen Untersuchungen sollten die wichtigeren Verwandlungen und Theilungen folgen. Auch wäre es höchst zweckmässig, wenn für jede einzelne Disciplin die Erklärungen, Grundsätze, Lehrsätze und Folgerungen ohne Unterbrechung mitgetheilt und dann erst die Aufgaben beigefügt würden.

Das 11. Buch, die Stereometrie enthaltend, beginnt mit 29 Erklärungen über die wichtigeren Begriffe der geometrischen Körperlehre, woraus aber nicht hervorgeht, was ein drei- oder mehrkantiger, ein rechter oder schiefer Kantenwinkel ist, was man unter Oberfläche des Körpers u. dgl. versteht, was gleiche, congruente und ähnliche (nicht ähnliche) Körper sind, indem nicht erklärt ist, in wiefern die Masse des Körpers von Grundfläche und Höhe abhängt, also gleiche Körper diejenigen sind, welche gleiche Grundflächen und Höhen haben, ähnliche dagegen solche, welche ähnliche Grundflächen, gleiche Neigung und Proportionalität der Kanten haben und endlich congruente, welche congruente Grundflächen, gleiche und parallele Kanten haben u. dgl.

Auch geht aus den Erklärungen nicht hervor, dass die Körper regelmässige oder unregelmässige und letztere wieder prismatische, pyramidalische und sphärische sind: und sollten in der allgemeinen Uebersicht die verschiedenen Arten von Prismen erklärt und dadurch alle Hauptbegriffe der Körper versinnlicht sein, wozu der Begriff „Oberfläche“ als Summe aller Grund- und Sei-

tenflächen und die Erläuterung gehört, in wiefern der Inhalt des Körpers vom Maasse der Grundfläche und dem der senkrechten Höhe, zu versinnlichen an einer Anzahl congruenter übereinander gelegter Flächen von einiger Dicke, z. B. an einer Rolle Geld derselben Sorte, abhängig, mithin ein Product aus den berührten Maassen ist und die Grundfläche und Höhe die Elementargrössen für jenen Inhalt sind.

Der Satz 24 ist an und für sich eine Erklärung und enthält in so fern einen Missgriff, als die Congruenz der Grundflächen nicht zu beweisen ist, indem Prisma überhaupt ein Körper ist, der zwei congruente Grundflächen und soviele Parallelogramme zu Seitenflächen hat, als die Grundfläche Seiten hat; diese ist entweder ein Drei-, Vier- oder Vieleck und ist sie ein Parallelogramm, so heisst das Prisma ein Parallelepipedon, dessen congruente Grundflächen in jener allgemeinen Erklärung liegen. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Sätzen, gegen welche in pädagogisch-wissenschaftlicher Beziehung sehr viel zu erinnern wäre, woraus sich eben soviele Beweise für des Rec. Behauptung ergeben, dass die Euklidischen Elemente für den Unterricht in Schulen nicht mit erwünschtem Nutzen zu gebrauchen sind. Hierzu liefert der 25. Satz einen neuen Beweis, indem zuerst zu begründen ist, dass, wenn ein Parallelepiped parallel zur Grundfläche geschnitten wird, die Durchschnittsfläche congruent mit der Grundfläche ist. Nebstdem ist nach des Rec. Ansicht vor Allem mit dem Prisma überhaupt zu beginnen und der erwähnte Satz vorerst von diesem zu beweisen, weil er sich alsdann für die besonderen Arten der Prismen, d. h. für das Parallelepipedon, ja selbst für den Cylinder, als prismatischen Körper, von selbst ergiebt. Der Anfänger leitet alle Wahrheiten aus eigener Kraft ab und wird mittelst des Satzes, dass zwei Prismen p. u. P. von verschiedener Grundfläche und Höhe d. h. G u. g und H u. h die Proportion $p : P = g . h : G . H$. und hieraus die Sätze 29—32 nicht blos für Parallelepipeda, sondern für je zwei Prismen, also auch für den Cylinder selbstthätig entwickeln, wodurch er ein weites Feld zu Uebungen erhält und in ihm die Liebe zur Wissenschaft immer mehr gestärkt wird. An jene Proportion knüpft sich zugleich der Satz 34, weil, wenn $p = P$ auch $g . h = G . H$ also $g : G = H : h$ ist. Die Trennung dieses Satzes von den obigen und das Einschieben des Satzes 33 über das Verhalten ähnlicher Parallelepipeda ist nicht allein unlogisch, sondern für das Verständniss nachtheilig und liefert einen wiederholten Beweis für obige tadelnde Behauptung.

Kennt der Anfänger das Gesetz für das Verhalten ähnlicher Prismen überhaupt, so folgert er es für Parallelepipeda von selbst und übersieht er alle Folgerungen ohne weitere Anleitung. Die wenigsten Sätze der ganzen Stereometrie haben eine sich wechselseitig begründende und solche Stellung, dass der Anfänger

mittelst eines allgemeinen Satzes eine Menge anderer Sätze zu übersehen und in ihrer Selbstständigkeit aufzustellen vermag. Das 12. Buch, welches von Pyramiden und Prismen, vom Kegel und Cylinder und endlich von der Kugel handelt, enthält sehr viele Belege von Inconsequenz und Missgriffen gegen einen fruchtbringenden Unterricht und muss jeden Sachverständigen hinreichend überzeugen, dass die pädagogischen Forderungen an die Euklidischen Darstellungen gänzlich vernachlässigt sind und letztere eben deswegen für den Schulunterricht in derjenigen Reihenfolge, wie sie der Verf. mittheilt, gar nicht gebraucht werden können, er also keine verdienstliche Arbeit unternommen hat.

Das 12. Buch beginnt mit dem Verhalten ähnlicher geradliniger Figuren in verschiedenen Kreisen und dem der Kreisflächen, also mit Sätzen, welche durchaus nicht in die Stereometrie, sondern in die Planimetrie gehören, also aus ihrem Zusammenhange herausgerissen und ganz an unrechter Stelle zu finden sind, was der mathematischen Consequenz, die man doch so sehr anpreiset, gänzlich widerspricht und sie geradezu verhöhnt, was der Verf. doch hätte fühlen sollen, wenn er von einem erspriesslichen Unterrichte spricht.

Die Sätze 3—6 beruhen auf dem Satze 7, weil der Anfänger erst wissen muss, dass ein Prisma in drei Pyramiden sich zerlegen lässt, also eine Pyramide, wenn sie mit dem Prisma gleiche Grundfläche und Höhe hat, ein Drittel dieses ist. Nun kennt er die Gesetze für das Verhalten zweier Prismen, mithin leitet er aus ihnen die Gesetze für das Verhalten zweier Pyramiden und Kegel selbstthätig ab und lernt er sie als sein Eigenthum ansehen, weil sie gleichsam als eigene Geistesprodukte erscheinen. Für die Berechnung der Oberflächen und Körperinhalte vermisst man die nothwendigen Erläuterungen, obgleich dieselben einen wesentlichen Theil des stereometrischen Unterrichtes ausmachen, woraus ein neuer Beleg für die Behauptung des Rec. hervorgeht, deren er übrigens noch sehr viele aufzählen könnte, wenn er nicht fürchten müsste, seine Beurtheilung zu weit auszudehnen.

Von der Curvenlehre theilt der Verf. blos die ersten Elemente in zwei Büchern mit, welche den Bedürfnissen und Anforderungen nicht entsprechen, wenn sie an Gymnasien gelehrt werden sollen. Rec. geht von der Ansicht aus, dass die Curvenlehre aus dem Unterrichtsschema jener zu entfernen und auf die Universitäten zu verweisen ist; wenigstens kann er für die Schüler der genannten Anstalten weder besonderen formellen noch materiellen Nutzen in ihrem Vortrage finden. Anders verhält es sich mit den Elementen der Trigonometrie, welche mit der Linien-, Winkel- und Flächenlehre eng zusammenhängt und die Verbindung der Arithmetik mit der Geometrie am deutlichsten zu erkennen giebt.

Der Verf. erklärt die Begriffe Sinus, Cosinus u. s. w. als Linien, mithin rein geometrisch und tritt hierdurch der Ansicht der meisten neueren Mathematiker entgegen. Rec. stimmt ihm bei und verspricht sich von einer Darstellungsweise für Schüler von gelehrten Anstalten weit mehr Vortheil, als von der rein arithmetisch-analytischen Methode; übrigens sollten die genannten Linien nicht trigonometrische, sondern goniometrische genannt sein, auch ist die Schreibart sin. ae^2, cos. ae^2 in $\sin.^2 ae$, $\cos.^2 ae$ zu verwandeln und auf die Entwickelung der Formeln mehr Fleiss und Sorgfalt zu verwenden. Die praktische Seite der Trigonometrie ist ganz übersehen, was gar keine Billigung verdient, weil dem Anfänger die Hauptsache fremd bleibt.

Die arithmetischen Disciplinen Euklids hat der Verf. wesentlich erweitert, was ihm zum Lobe gereicht; er behandelt die allgemeine Arithmetik und verfährt darin charakteristisch, dass er den Begriff „Algebra" entfernt hält und der Arithmetik ihren wissenschaftlichen Umfang und Inhalt verschafft und nur erst für die Gleichungen jenen völlig gehaltlosen Begriff einführt, worin ihm Rec. nicht beistimmt, weil er das Wesen der Arithmetik in das Verändern, Vergleichen und gegenseitige Beziehen der Zahlen legt und für den ersten Gesichtspunkt die sechs bekannten, in drei Gegensätzen sich darstellenden, Operationen in ganzen und gebrochenen, einfachen und zusammengesetzten, positiven und negativen Zahlen, in Potenz-, Wurzel- und imaginären Zahlgrössen, für den 2. die analytischen und synthetischen Gleichungen des 1., 2. und höheren Grades und für den dritten die Verhältnisse, Proportionen, Logarithmen und Progressionen zum Gegenstande der arithmetischen Betrachtungen macht, wodurch die Arithmetik als wissenschaftliches Ganze behandelt wird.

Diesen Ideengang hat der Verf. bei seiner Bearbeitung nicht im Auge gehabt, weswegen diese der wissenschaftlichen und consequenten Begründung ermangelt und Rec. dieselbe in vielen Disciplinen nicht billigen kann. Zum Begriffe „Zahl" gelangt man durch Zusammfassung von Dingen einerlei Art; nun sind aber diese entweder durch besondere oder allgemeine Zeichen zu versinnlichen, mithin sind die Zahlen „besondere und allgemeine" (aber nicht „gemeine", wie der Verf. sagt). Auch sollten viele andere Begriffe in der Einleitung erläutert und alle arithmetische Disciplinen übersichtlich veranschaulicht sein, damit die Anfänger kennen lernen, womit sie sich zu beschäftigen haben.

Besonderes Lob verdient der Verf., dass er gleich Anfangs nachweiset, in wiefern die natürliche Zahlenreihe zu- und abnehmend sich fortsetzen lässt und hieraus das Positive und Negative sich ergiebt. Hierin findet Rec. einen besonderen Vorzug der Ansicht jenes vor vielen anderen Bearbeitungen der Arithmetik, in welcher bekanntlich oft so viel Umständlichkeit und Weitschwei-

figkeit mit den sogenannten entgegengesetzten, widerstreitenden oder mit anderen Namen bezeichneten Grössen getrieben wird.

Der Verf. theilt die allgemeine Arithmetik in zwei Theile und behandelt in dem ersten durch drei Abtheilungen die gemeine (wohl allgemeine) Zahlenlehre. Die 1. Abth. befasset sich in 2 Abschnitten mit Zahlbegriffen und Zahlzeichen, lässt jedoch neben viel Vortrefflichem Manches zu wünschen übrig. Unter anderm ist Coefficient diejenige Zahl, welche anzeigt, wie oft eine andere als Summand zu gebrauchen ist, sind die Zahlen 3a u. 4a keine ähnlichen, sondern gleichartigen, kann der Begriff „ähnlich" gar nicht auf Zahl-, sondern nur auf Raumgrössen angewendet werden, weil er einzig und allein auf Gestalt und Beschaffenheit der Raumgrössen sich bezieht, und heisst jede durch das Additions- oder Subtractionszeichen angedeutete Grösse ein Ausdruck. Auch vermisst man die Erklärung von einfachen und zusammengesetzten Grössen, von ganzen und gebrochenen Zahlen und scheint der Verf. das Potenziren und Radiciren nicht zur Verbindung und Zerlegung der Zahlen zu rechnen, weil er in der 2. Abth. blos von 4 Rechnungsarten spricht. Diese Ansicht ist in sofern falsch, als das Potenziren ein Verbinden, das Radiciren ein Zerlegen ist und beides eben so gut Zahlenoperationen sind, als die vier anderen Operationen. Die 2. Potenz eines Binomiums wird z. B. aus dem Quadrate des Zehners, aus dem 2maligen Zehner mal dem Einer und aus dem Quadrate des Einers gebildet, *mithin* ist sie ja doch nichts anders als ein Verbinden. Das Ausziehen der 2. Wurzel ist daher ein blosses Zerlegen des Radicanden in jene drei Glieder. Aehnlich verhält es sich mit dem Aufsuchen jeder höheren Potenz oder Wurzel.

Auch ist die Ansicht irrig, die Vergleichung der Zahlen unter der Benennung „Verhältnisslehre" von der Verbindung und Zerlegung von Zahlen zu trennen, weil die Verhältnisslehre ganz verschieden ist von der Vergleichung, und z. B. das analytische Vergleichen mit dem Verhalten der Zahlen gar nichts gemein hat, das synthetische dagegen die Grundlage für die Proportionslehre bildet, und das Verhalten einen eigenen selbstständigen Theil der Arithmetik ausmacht. Von formeller und reeller Operation sagt der Verf. gar nichts und die zu addirenden Grössen nennt er ganz unpassend „Posten" statt „Summanden". Dass Summanden und Summa gleichartig sind, ist kein Lehrsatz, sondern ein Grundsatz, weil es in der Erklärung liegt, dass die Summanden gleichartig sein müssen. Aehnlich verhält es sich mit der Subtraction, für welche im Besonderen die doppelte Bedeutung der Zeichen + u. — erklärt und nachgewiesen sein sollte, in wie fern das Subtrahiren in einem blossen Aufheben einer positiven oder negativen Zahl besteht und hieraus das Gesetz hervorgeht, wornach das Aufheben der positiven Grösse so viel ist, als das Setzen der

gleich grossen negativen und umgekehrt. Aehnliche Verbesserungen sind auch für die Multiplication und Division zu wünschen.

Der 2. Absch. enthält die Bruchrechnung, sowohl in gemeinen und Decimal-, als Kettenbrüchen, und lässt im Allgemeinen nichts Wesentliches zu wünschen übrig, bedarf aber im Einzelnen verschiedener Verbesserungen, welche theils Erklärungen, theils Beweise für Gesetze, theils Aufgaben betreffen. Für die Kettenbrüche fehlen die Erklärungen von vollständigen und unvollständigen Quotienten, von Einschaltbrüchen und die Nachweisung für ihre Bestimmung u. dgl. Da nach des Verf. Ansicht Verhältnisse Merkmale sind, nach welchen wir Gegenstände mit einander vergleichen, so müssen ihr die Gesetze der Vergleichung vorausgehen. Uebrigens erklärt Rec. das Verhältniss als eine Untersuchung der Fragen, um wie viel oder wie vielmal die eine von zwei Grössen grösser oder kleiner ist als die andere, schliesst die Gleichheit derselben vom Verhalten der Zahlen aus und bemerkt, dass der Verhältnisszeiger nicht gleichbedeutend mit Verhältnissexponent sein kann, indem der erste Begriff für beide Verhältnissarten, für das arithmetische und geometrische, der letzte aber nur für das 2. Verhältnis gebraucht wird. Was eine analytische Gleichung ist, erklärt der Verf. nicht, wohl aber, wozu sie dient, was doch keine Erklärung sein kann; jene ist die Gleichheit zwischen einer angedeuteten und wirklich ausgeführten Operation, so dass der 2. Gleichungstheil, das Resultat, rein aus dem ersten abgeleitet ist, worauf der Begriff „analytisch" hindeutet. Eben so wenig ist die Bedeutung der synthetischen (vom Verf. völlig falsch und gehaltlos „algebraisch" genannt) Gleichung als Gleichheit zwischen zwei Ausdrücken, welche von einer noch zu bestimmenden Unbekannten abhängt. Der Zweck der ersteren besteht im Aufsuchen allgemeiner Gesetze, der der letzteren im Bestimmen von Unbekannten. Diesen Doppelzweck sieht der Verf. für Erklärung von Bedeutungen an, was nicht wissenschaftlich ist.

Der Charakter der analytischen Gleichungen ist unbedingt in der Einleitung zu erklären, weil die Veränderungsarten in nichts anderem bestehen. Anders verhält es sich mit den synthetischen, deren Zweckerreichung in dem Einrichten, Ordnen und Reduciren der Gleichung besteht und auf den aus den sechs Veränderungsarten der Zahlen sich ergebenden drei Gegensätzen beruht, welche an einzelnen Gleichungen zu erläutern und wofür die drei besonderen Gesetze als praktische Regeln abzuleiten sind. Der Verf. beginnt sogleich mit Aufgaben, lässt daher vieles unberührt, was für die Auflösung derselben absolut nothwendig ist. Von Wurzelgleichungen kann natürlich gar keine Rede sein und die Auflösung der Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten mittelst Addition oder Subtraktion je zweier Gleichungen nennt der Verf. mit Unrecht „Elimination", weil dieser Begriff an und für sich das

Hinwegschaffen einer Unbekannten bezeichnet, was ja auch Zweck der Comparation und Substitution ist. Rec. nennt jene Auflösungsart die Additions- und Subtraktions- oder indirecte Methode, die zwei anderen die directe.

Die Proportionslehre konnte der Verf. nicht vollständig behandeln, weil er die Gesetze des Potenzirens und Radicirens nicht vorausgeschickt hat. Nur die Gleichstellung von zwei gleichen Verhältnissen bildet eine Proportion, deren Gesetz und Grösse in der Differenz oder dem Exponenten besteht. Von der Combinationslehre giebt der Verf. blos das Allerwesentlichste an, woraus für den Anfänger wenig zu erlernen ist, obgleich die ganze Disciplin blos auf analytischen Gleichungen beruht.

Im 2. Theile findet man die Potenzen, in der 1. Abth. ihre Begriffe und Bezeichnung, wofür man die Eintheilung nach Dignanden in gleichartige und ungleichartige und nach Exponenten in gleich- und ungleichnamige u. s. w. vermisst und die Gesetze weder kurz noch verständlich ausgedrückt findet, was z. B. das für die Multiplication, Division und Potentiation der Potenzgrössen beweist. Die Potenziirung des Binomiums verdient keinen Beifall, weil aus den Angaben des Verf. die einzelnen Gesetze für die Quadrirung oder Cubirung des Trinomiums und Polynomiums nicht hervorgehen.

Bevor von Wurzelgrössen gesprochen werden kann, ist das Ausziehen der Wurzeln aus Zahlen zu zeigen, weil man hierdurch zu jenen gelangt; ihre Eintheilung nach Radikanden und Exponenten übergeht der Verf., welcher auch die Gesetze für die Division, Potentiation und Radikation von zusammengesetzten Wurzelgrössen nicht entwickelt, wodurch dem Lernenden vieles dunkel bleibt. Besser sind wohl die imaginären Grössen behandelt, obgleich für ihre Division u. s. w. manches Gesetz übergangen ist.

Die 3. Abth. handelt von höheren Gleichungen, voran stehen die quadratischen, deren Ergänzung, wenn sie unrein, unvollständig sind, wohl umständlich, jedoch nicht völlig klar gezeigt ist. Auch hier wird von Wurzelgleichungen nichts gesagt und das Auflösen complicirter quadratischer Gleichungen bleibt für den Schüler eine schwere Sache, wenn der Lehrer, welcher des Verf. Anleitung benutzen will, nicht sehr viel zusetzt und erläutert. Von Aufgaben wird gar nichts gesagt, weswegen Rec. mit der Darstellungsweise des Verf. sich durchaus nicht befreunden kann. Nicht besser ist die Lehre von höheren Gleichungen und Logarithmen ausgefallen. Letztere ist mit der Progressionslehre verbunden, was wohl manches für sich hat, weil die Exponenten als Logarithmen die natürliche Zahlenreihe und die Potenzen selbst eine geometrische Progression bilden. Allein es ist weder in wissenschaftlicher, noch pädagogischer Hinsicht eine solche Vermischung von zwei Disciplinen, deren jede selbstständig vorzu-

tragen und nach ihrem Wesen zu entwickeln ist, zu billigen. Ihnen folgt noch Einiges von den Variationen mit Anwendung auf den Binomialsatz.

Unter der Ueberschrift „Analytik und Algebra" giebt der Verf. bei einzelnen Aufgaben die Regeln für die Auflösung der aus diesen gebildeten Gleichungen und Uebungsbeispiele an; letztere verdienen Anerkennung, erstere darum nicht, weil sie zur Theorie gehören und von dieser durchaus nicht zu trennen sind, wenn keine für das Verständniss nachtheilige Unterbrechungen entstehen sollen. Die Beispiele sind vielfach aus der Naturlehre entnommen und gewähren nebst formellen auch materiellen Werth. Man findet auch Wurzelgleichungen und geometrische Berechnungen, welche verschiedene Lücken ergänzen sollen, aber es noch nicht vermögen.

Rec. hat sich für die Bearbeitung der Arithmetik und Geometrie des Verf. und für den Gebrauch der Euklidischen Darstellungsweise in Schulen ungünstig ausgesprochen, zugleich aber auch Gründe für seine abweichende Ansicht angeführt und würde noch viele andere angeben können, wenn er nicht überzeugt wäre, dass die berührten Mängel und Gebrechen vollkommen hinreichten. Möge der Verf. die Ausstellungen als solche ansehen, wofür sie Rec. ansieht, nämlich für das Interesse der Schulen und für die Beseitigung der Vorwürfe, welche man dem mathematischen Unterrichte wegen geringer Früchte nur zu häufig machen will. Er hat seine Ansicht frei und offen ausgesprochen und bedauert, mit dem Verf., welcher meistens fleissig gearbeitet hat, nicht einverstanden sein zu können. Das Aeussere des Lehrbuches verdient grosses Lob.

Reuter.

Die Elemente der Mechanik des Himmels, auf neuem Wege ohne Hülfe höherer Rechnungsarten dargestellt von *Aug. Ferdinand Möbius*, Prof. der Astronomie zu Leipzig, Correspondenten der k. Akad. der Wissenschaften in Berlin und Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Leipzig; mit zwei Figurentafeln. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. 1843. gr. 8. XX. u. 315 S. —

Die Bewegungen der Himmelskörper werden in unserer Zeit von einem grossen Theile der menschlichen Gesellschaft nicht mehr auf blosses Vertrauen angenommen, sondern man will zugleich die sehr belehrenden Resultate der Untersuchungen über die fortschreitende Bewegung der Himmelskörper und der Kräfte, durch welche dieselbe erzeugt wird, den inneren Zusammenhang und die Entwickelung aus den Grundprincipien kennen lernen. Allein die Befriedigung dieses Wunsches war nach den bisherigen Erscheinungen in der astronomischen Literatur nur Wenigen, und

zwar nur denjenigen möglich, welche eine beträchtliche Summe von mathematischen Vorkenntnissen besassen, weil jene Entwickelungen in den verschiedenen Schriften auf die höhere Analysis bezogen und die Gesetze durch diese begründet sind. Auch die Schule, für welche der von Newton begründete und von den vorzüglichsten Mathematikern und Astronomen der späteren Zeit sehr subtil ausgebildete Theil der Astronomie und Naturwissenschaften wegen des hohen formellen und materiellen Werthes sehr wichtig ist, konnte von diesen Untersuchungen und ihren Resultaten keinen Gebrauch machen, obgleich der Unterricht in dieser Wissenschaft an den Gelehrtenschulen der meisten Staaten vorgeschrieben ist.

Mit einem populären Darlegen der Resultate ohne wissenschaftlichen Charakter und ohne einfache und kurze Begründung derselben konnten sich besagte Schulen um so weniger begnügen, als ihr allgemein wissenschaftlicher Unterricht nach Begründung fragen muss und sie in den allgemeinen Wissenschaften diejenigen Kenntnisse zu erstreben haben, welche für das öffentliche Leben unentbehrlich sind und gar häufig während des Betreibens der Fachstudien nicht mehr erworben werden können oder mögen. Auch das öffentliche, industrielle Leben macht auf einen grossen Theil dieser astronomischen Kenntnisse Anspruch, weswegen in den für die Ausbildung zum Uebertritte in dasselbe vorhandenen Anstalten dieselben beabsichtigt, also die Mittel hierzu dargeboten werden müssen. Diese konnten von jenen auf streng mathematischer Begründung beruhenden Resultaten noch weniger Gebrauch machen, als die Gelehrtenschulen, weil ihre Zöglinge geringere Grade von Befähigung haben.

Unter den Freunden der Astronomie und Naturforschung, deren Anzahl in der jetzigen Zeit sehr gross ist, weil die Civilisation bedeutende Fortschritte gemacht hat und in Folge des Emporschwingens jenes Mittelstandes, welcher das vermittelnde Glied zwischen dem grossen Haufen, der niederen und mittleren Volksklassen und der Regierung, zwischen der noch sehr mangelhaften Bildung des Volkes und den Forschungen der Gelehrten ausmacht und die Ergebnisse dieser gelehrten Forschungen auf die Mehrheit des Volkes zu übertragen hat, für den Staat und seine Bevölkerung um so ausgedehntere Forderung macht, je allgemeiner aus Thatsachen der Geschichte aller Zeiten, namentlich unserer der materiellen Richtung fast zu sehr huldigenden Zeit anerkannt ist, dass eine umfassende und gesunde Bildung dieses Mittelstandes eine nothwendige Bedingung des Bestehens und Fortschreitens der Staaten ist.

Dass nun der Verf. einer sehr grossen Anzahl von Individuen der menschlichen Gesellschaft und namentlich den für die gelehrten und technischen Studien bestimmten Schulen nicht allein sehr angenehme, sondern sehr grosse Dienste leistet, in der vorliegen-

den Schrift den Weg zu zeigen, auf welchem Lehrer und Lernende, Freunde der Wissenschaft und solche, welche sich selbst unterrichten wollen, ohne ausgedehntere mathematische Vorkenntnisse, als solche sind, welche schon in der Schule erlernt werden können und müssen, zu besitzen, mit den höchst interessanten und oft geheimnissvoll erscheinenden planetarischen Bewegungen einfach und kurz sich vertraut machen können. Die Sache selbst ist durch den Titel im Allgemeinen bezeichnet; die Art und Weise, wie sie der Verf. durchführt und dem um dieselbe sich interessirenden Publikum verständlich zu machen sucht, theilt er in der Vorrede ziemlich ausführlich mit, weswegen es Rec. für zweckmässig hält, das Wesentlichste dieser Angaben hier hervorzuheben und die Leser dieser Anzeige mit dem wissenschaftlichen und praktischen, den Gebrauch betreffenden, Werthe der Schrift vertraut zu machen.

Er zerlegt den ganzen Stoff in 4 Abschnitte, deren 1. in 3 Kapiteln (S. 1—62) die zum Verständnisse der später vorzutragenden Gesetze erforderlichen Lehren der Dynamik, nämlich die Gesichtspunkte für die Bewegung der Punkte hinsichtlich der Lage und Geschwindigkeit, die Wirkungen der Kräfte und die Theorie der epicyclischen Bewegung enthält. Ohne das Besondere dieser Entwickelungen zu bezeichnen, bemerkt Rec., dass Unterscheidende von den bisherigen Darstellungsweisen nach den Angaben des Verf. bestehe darin, dass vorzugsweise nach Veranschaulichung der Begriffe und Sätze mit Hülfe einfacher geometrischer Betrachtungen gestrebt ist, und die in der Dynamik unentbehrlichen Elemente der Differentialrechnung aus dem Begriffe der Bewegung selbst entwickelt und als Rechnung mit den Geschwindigkeiten, mit denen sich die von der Zeit abhängigen Grössen ändern, dargestellt sind. Hat der Lesende und Lernende die verschiedenen Schwierigkeiten dieser differentialen Beziehungen überwunden, so wird ihm das Nachfolgende keine weiteren Hindernisse in der Auffassung der Gesetze verursachen.

Eine Hauptrolle bei der ganzen Darstellungsweise spielt die Zusammensetzung gerader Linien, daher bereitet der Verf. dieselbe durch die vorzüglicheren Sätze über die gegenseitige Lage von Punkten vor, veranschaulicht er die Zerlegung einer geraden Linie in zwei oder mehrere, analysirt die hierbei möglichen Aufgaben, erklärt die gegenseitige Bewegung von Punkten, theilt die dafür entscheidenden Sätze mit, versinnlicht die Zusammensetzung von zwei und mehreren Bewegungen und die Zerlegung einer Bewegung in mehrere und bereitet hierdurch das lehrreiche Gesetz vor, wornach sich die Geschwindigkeiten und Kräfte ihrer Richtung und Grösse nach als gerade Linien darstellen lassen. Mit jener Zusammensetzung ist daher die von Geschwindigkeiten und Kräften erklärt und die Theorie des Schwerpunktes nebst Zusammensetzung ebener Flächen hinreichend begründet, wie sich aus

den Versinnlichungen des Verf. auf eine sehr belehrende Weise ergiebt, wovon sich die Anfänger und Sachverständigen einfach überzeugen. Der Begriff der geometrischen Zusammensetzung verbindet die Hauptgegenstände der Dynamik in Form eines Fadens mit einander und bringt in die Darstellungsweise sowohl Einfachheit und Anschaulichkeit als auch verschiedene neue Methoden, welche sich durch Klarheit und Vollständigkeit auszeichnen und den Vorzug vor allen Mittheilungen französischer Mathematiker und Naturforscher verdienen, wozu die lichtvolle Kürze und Bestimmtheit sehr viel beitragen.

Nachdem der Verf. mittelst der die Geschwindigkeit betreffenden Sätze bei Zusammensetzung, Zerlegung und Projection von Bewegungen zu dem Schlusse von jener auf diese selbst gelangt war und aus der Statik die erforderlichen Definitionen und Sätze entlehnt hat, stellt er den Grundsatz auf: „Die von verschiedenen Kräften einem Körper ertheilten Geschwindigkeiten sind den Kräften selbst proportional", leitet er aus demselben für stossweise wirkenden Kräfte mehrere höchst wichtige Folgerungen ab, geht zu den beschleunigenden Kräften bei gerad- und krummliniger Bewegung über, stellt den Ausdruck jener durch die Geschwindigkeit auf und gelangt zu dem sehr wichtigen Satze: „Bei einer gleichförmigen Kreisbewegung ist die beschleunigende Kraft stets nach dem Mittelpunkte des Kreises gerichtet und dem Quadrate der Geschwindigkeit, getheilt durch den Halbmesser des Kreises, gleich." Nach Entwicklung der die Kraft betreffenden Sätze bei Zusammensetzung, Zerlegung und Projection von Bewegungen und Bestimmung der Bewegung eines Körpers aus der ihn beschleunigenden Kraft wird dieses Gesetz auf den Fall angewendet, wenn die Kraft dem Abstande des Körpers von einem festen Punkte proportional ist, die Theorie des einfachen Pendels abgeleitet und die parabolische Bewegung eines Körpers dargethan, wenn die ihn beschleunigende Kraft ihre Richtung und Grösse nicht ändert, wobei sehr merkwürdige Relationen stattfinden, welche mitgetheilt werden.

Da jede Function einer veränderlichen Grösse in eine nach den Sinussen oder Cosinussen der Vielfachen der Veränderlichen fortlaufende Reihe sich entwickeln lässt, so zeigt der Verf., dass jede Bewegung eines Punktes durch Zusammensetzung gleichförmiger Kreisbewegungen möglichst nahe darzustellen ist, wornach er die nahezu kreis- und gleichförmige Planetenbewegung durch Zusammensetzung einer gleichförmigen Kreisbewegung als mittlere Bewegung des Planeten ausdrückt und zur Vorbereitung für die Planetenbewegung die Theorie der Epicyclen mit gutem Erfolge angewendet, weil er die Ueberzeugung hegt, dass die Formeln für die zur Hervorbringung einer epicyclischen Bewegung erforderlichen Kräfte als Mittel dienen, umgekehrt die von den störenden Kräften in den planetarischen Bewegungen bewirkten

Ungleichheiten einfach zu bestimmen. Der Verf. geht consequent zu Werke, erklärt zuerst den Begriff der epicyklischen Bewegung, leitet die Formeln für rechtwinkelige Coordinaten des Körpers und für die erzeugenden Kräfte ab, formt jene für Polarcoordinaten um, sucht die Näherungsformeln für die sehr nahe kreis- und gleichförmige Bewegung und die Formeln für die verschiedenen Geschwindigkeiten, sowie die streng richtigen Formeln für die durch Polarcoordinaten gegebene Bewegung hervorgebrachten Kräfte auf und reihet hieran sehr lehrreiche Relationen und Betrachtungen über verschiedene Gegenstände, welche als Vorbereitung zur Lehre von der Bewegung der Himmelskörper dienen.

Der 2. Abschnitt S. 65—146. wendet in fünf Capiteln die bisher entwickelten Gesetze der Dynamik auf den nach Kepler's Gesetzen geregelten Lauf der Planeten um die Sonne und der Nebenplaneten um ihre Hauptplaneten an und bestimmt die Kräfte für diese Bewegungen, woraus das Newton'sche Gesetz der allgemeinen Anziehung als endliches Resultat hervorgeht. Im Besonderen befasst sich das 1. Cap. mit der elliptischen Bewegung der Planeten, wobei die Untersuchung mit den drei Kepler'schen Gesetzen beginnt, die Kunstausdrücke und geringe Excentricität der Bahnen erklärt und die Polarcoordinaten eines Planeten in seiner Bahnebene für blosse Berücksichtigung der 1. Potenz der Excentricität bestimmt werden, wornach sowohl Ptolemäus als Copernicus die elliptische Ungleichheit darstellten, wofür der Verf. die scharfsinnige Bemerkung beifügt, dass die Hypothese des Copernicus einfacher sich gestalte, wenn man die zwei von ihm angewendeten Kreisbewegungen mit einander verwechsele. Nach Entwicklung der Formeln zur Berechnung der drei Polarcoordinaten eines Planeten im Raume und einigen näheren Erläuterungen stellt der Verf. die Formeln und Sätze für die völlig elliptische Bewegung dar, zeigt die Bestimmung der mittleren Anomalie aus der wahren, kehrt das Problem um, bestimmt die Geschwindigkeiten der veränderlichen Grössen bei den Planetenbewegungen und findet die sechs Elemente derselben aus dem Orte und der Geschwindigkeit für einen gewissen Zeitpunkt.

Das 2. Capitel befasst sich mit der Bestimmung der Kräfte für die Erzeugung der elliptischen Bewegung unter bestimmten Voraussetzungen und Bewegungsarten und mit den Trabanten, welche in ihren Bewegungen um die Planeten die Kepler'schen Gesetze befolgen, das 3. mit der allgemeinen Anziehungskraft nach den entscheidenden Beziehungen und Gesichtspunkten und das 4. mit den nächsten Folgen aus dem Gesetze derselben. Wegen der Proportionen zwischen mittleren Entfernungen, Umlaufszeiten und Massen, wegen der Dichtigkeiten der Körper und der Anziehungsverhältnisse bei einer Kugel nebst Anwendungen auf die Himmelskörper und der Fallräume vermisst man kein

Gesetz, das von einiger Wichtigkeit und Anwendbarkeit ist, woraus erkenntlich wird, wie umsichtsvoll und gründlich der Verf. die Gegenstände behandelt.

Im 5. Capitel findet man die drei für jedes System sich anziehender oder abstossender Körper geltenden Principien der Erhaltung des Schwerpunktes, der Flächen und der lebendigen Kräfte, von denen der Verf. die zwei ersten Principien nebst der mit dem Princip der Erhaltung der Flächen verbundenen Theorie der unveränderlichen Ebene ohne Anwendung der Infinitesimalrechnung blos durch geometrische Betrachtungen zu entwickeln suchte. Man findet wohl die Methoden für die Bestimmung des Mittelpunktes und andere hierauf sich beziehende Gesetze in den meisten Lehrbüchern der Physik gut erörtert; aber die Anwendungen auf Projectionen, auf die Bewegung des Mittelpunktes, und auf andere Gegenstände, im Besonderen auf den Uebergang zum Schwerpunkte weder mit gleicher Klarheit und Bestimmtheit, noch mit gleicher Einfachheit und Gründlichkeit entwickelt. Ein Herausheben einzelner Darstellungen zum Beweise für diese Vorzüge würde theils zu weit führen und dem Zwecke doch nicht entsprechen, theils ein tieferes Eingehen in die Sache und ein Berücksichtigen von manchen Gesetzen erfordern, wofür in dieser Zeitschrift der Raum nicht ausreicht, worin zugleich ein Grund liegt, warum Rec. das Materielle dieses Capitels nicht näher bezeichnet.

Der 3. Abschnitt S. 149—237. handelt von den Störungen des Mondes durch die Soune in 9 Capiteln, wovon das 1. die Störungen überhaupt, die drei bei jeder die Störungen betreffenden Aufgabe einander anziehenden Körper, die Bestimmung der die Bewegung des einen der drei Körper erzeugenden Kräfte, ihre Reduction auf drei rechtwinkelig coordinirte Kräfte und den Uebergang zur Mondstheorie zum Gegenstande hat. Im 2. findet man ausführliche und gründliche Betrachtungen über die Kräfte, durch welche die Bewegung des Mondes um die Erde gestört wird; im 3. solche über die vorzüglichsten Störungen des Mondlaufes, besonders über die Variation; im 4. über die jährliche Gleichung; im 5. über die Erection; im 6. über das Vorwärtsgehen der Apsiden der Mondbahn; im 7. und 8. über die Säculargleichung und Störungen der Breite des Mondes, und endlich im 9. über die Bestimmung der Elemente der Mondsbewegung.

Die Leser erkennen hieraus, dass sie in diesem (und noch theilweise in dem nächsten) Abschnitte die wichtigeren Gegenstände der physischen Astronomie, nämlich die Theorie der kleinen von den Kepler'schen Gesetzen sich zeigenden und im Besonderen dadurch erklärbaren Abweichungen finden, dass jeder Planet nicht blos von der Sonne und jeder Trabant nicht blos von seinem Hauptplaneten, sondern zugleich von allen übrigen Körpern des Systems angezogen wird. Die ganze Theorie ist in dem

3. Abschnitte gleichsam nur eingeleitet, weil, wie der Verf. sagt, fast gar keine Reihenentwicklung erfordert werde und die Rechnung, so lange man bei einer 1. Näherung stehen bleibe, sehr einfach ausfalle, weil die wenigen Hauptstörungen des Mondes, sowohl Variation, jährliche Gleichung und Evection, als vorwärts schreitende Bewegung der Apsiden und rückgängige der Knoten als treue Vorbilder von gleich viel verschiedenen Störungsarten der Planeten anzusehen seien. Mit welcher Gründlichkeit und Bestimmtheit der Verf. bei allen Darstellungen verfährt, geht aus der einen Thatsache hervor, dass ihn der Umstand, dass bei einem 1. Versuche zur Bestimmung der Bewegung der Mondsapsiden diese nur halb so gross als in der Wirklichkeit sich findet, veranlasst, über die Schärfung der Resultate mittelst Berücksichtigung der anfangs vernachlässigten höheren Potenzen der störenden Massen sich tiefer einzulassen und hierdurch die Apsidenbewegung bis auf den 13. Theil der wahren richtig zu bestimmen.

Die Störungsglieder, welche durch Untersuchungen über die Evection, welche die grösste unter den erhaltenen Störungen heisst, durch Ptolemäus entdeckt wurde und als eine 2. Mittelpunktsgleichung sich ansehen und darnach durch eine kreisförmige Bewegung des Mittelpunkts der Mondbahn erklären lässt, erhalten wurden, und die mittlere Anomalie des Mondes zum Argumente haben, erfordern die Berechnung des Radius Vector und der Länge des Mondes mit verschiedenen Excentricitäten und führen mittelst einer in denselben Gliedern vorkommenden Constanten zu dem Schlusse auf ein Vorwärtsgehen der Apsiden. Auch macht der Verf. auf das Eigenthümliche aufmerksam, wornach beide Ergebnisse sich vereinigt darstellen lassen, giebt Newton's Verfahren für die Apsidenbewegung und das Geschichtliche hierüber an und zeigt einen einfachen Weg, auf welchem die Störungsglieder höherer Ordnungen aus den schon entwickelten der vorhergehenden niedereren Ordnungen zu finden sind und die Grösse der Apsidenbewegung unter Bezug auf die Evection zu verbessern ist. Das hierdurch erhaltene Resultat stimmt mit der Natur sehr nahe überein und wird mittelst dieser Thatsache gleichsam durch die Anschauung bewiesen.

Besonderes Interesse gewährt die Ueberzeugung, dass mit zu Grundelegung des Newton'schen Attractionsgesetzes und Beibehaltung der blos 1. Potenz des Störungscoefficienten doch alle schon von Newton aus Beobachtungen erkannten Mondsstörungen ziemlich genau sich entwickeln lassen, und die übersichtliche Zusammenstellung der Gründe, auf denen die Richtigkeit der auf den Grund des Newton'schen Gesetzes für den gestörten Mondslauf gefundenen analytischen Formeln beruht. Es wird alsdann die Methode gezeigt, nach welcher die Elemente der gestörten Bewegung zu bestimmen sind, und nachgewiesen, dass mit Ausnahme der Länge des Perihels und der Knoten alle übrigen Ele-

mente constant sind. Eine kurze Uebersicht der vorzüglichsten bisher erschienenen Tafeln und Theorien des Mondes, eine lehrreiche Angabe der Elemente und vorzüglicheren Gleichungen der Mondsbewegung nach Damoisean und eine sehr gehaltvolle Bemerkung über die von der abgeplatteten Gestalt der Erde herrührenden Gleichungen machen den Beschluss der Untersuchungen im 3. Abschnitte, welcher wegen seines wichtigen Inhaltes und wegen der taktvollen Entwicklung seiner Gegenstände eine wahre Zierde des Buches ausmacht.

Im 4. Abschnitt S. 241—300. handelt der Verf. in 4 Capiteln von den gegenseitigen Störungen der Planeten und zwar im 1. von denjenigen, welche von den Excentricitäten und der Neigung unabhängig, im 2. aber, welche von diesen Grössen abhängig sind. Das 3. hat die Theorie der Säcularstörungen und das 4. die Stabilität des Planetensystems zum Gegenstande. Die Entwicklung geschieht auf dieselbe Weise wie die der Störungen des Mondes durch die Sonne, eine Aufgabe, welche den Astronomen grössere Schwierigkeiten entgegensetzte, als jede andere, weil die Grösse der störenden Kraft, welche bis zum 89. Theile der Hauptkraft, welche den Mond nach der Erde zieht, anwachsen kann, so überwiegend ist. Die störenden Kräfte, welche die Planeten auf einander ausüben, im Vergleiche zu den Kräften, welche sie um die Sonne zu laufen nöthigen, sind zwar ungleich geringer; allein der Verf. macht doch von der Differentialrechnung in ihrer gewöhnlichen Form Gebrauch, entwickelt die Formeln für die auf den gestörten Planeten wirkenden Kräfte, gestaltet sie für die Nichtberücksichtigung der Excentricitäten, entwickelt die negative Potenz der gegenseitigen Entfernung zweier Planeten in eine nach den Cosinussen der Vielfachen des Längenunterschiedes beider Planeten fortgehende Reihe, schaltet die erforderlichen goniometrischen Formeln und Sätze ein und stellt das Gesetz dar, wornach die Coefficienten jener Reihe im Allgemeinen und in den zu betrachtenden speciellen Fällen von einander abhängen. Die Bestimmung der Differentialquotienten der Coefficienten und die Darstellung der störenden Kräfte mit Hülfe der entwickelten Reihen nebst einigen besonderen Beziehungen bilden einen lehrreichen Uebergang zur Entwicklung der von den Excentricitäten des gestörten und störenden Planeten abhängigen periodischen Störungen mittelst der Formeln für die Kräfte, durch welche eine durch Polarcoordinaten gegebene Bewegung in einer Ebene erzeugt wird, und der periodischen Breitenstörungen.

Hinsichtlich der Säcularstörungen bereitet der Verf. die Theorie mittelst der Unbestimmbarkeit der Coefficienten der Anfangsglieder, mittelst des Unterschiedes zwischen den Excentricitäten und Längen des Perihels und der Geschwindigkeiten vor; dann lässt er die Angaben über säculare Störungen im Gegensatze zu den periodischen, über die Bewegung der Pole der

Bahnen zweier sich störender Planeten, geometrisch und analytisch entwickelt, und Anwendungen auf den Jupiter und Saturn folgen und entwickelt für diese Planeten die Säcularänderungen der Excentricitäten und Perihelien. Die schöne Relation zwischen den Quadraten der Excentricitäten und Neigungen aller Planeten, worin zugleich der Satz von der unveränderlichen Ebene mitbegriffen ist, verdient besondere Beachtung, worauf die Angabe Anspruch macht, dass die Stabilität des Planetensystems auf der Unveränderlichkeit der mittleren Entfernungen und auf der fortwährenden Kleinheit der Excentricitäten und Neigungen der Bahnen gegen die veränderliche Ebene beruht, da alle Planeten in einerlei Richtung um die Sonne sich bewegen, wobei die Beantwortung der Frage, warum keine periodische Störung einen allzu grossen Werth erreichen kann, nebst dem Beweise, dass durch die Wechselwirkung zweier Planeten die mittlere Bewegung des einen sich verringert, wenn die des andern grösser wird und umgekehrt, besonders instructiv dargelegt ist. Das näherungsweise ausgedrückte Verhältniss zwischen den Coefficienten der grossen Gleichungen Jupiters und Saturns, die Störungen von langer Periode bei anderen Planetenpaaren und die Bestimmung der Elemente eines gestörten Planeten beschliessen die ganze Theorie.

In einem besonderen Anhange S. 301—315. theilt der Verf. noch zwei Aufsätze mit, in welchen die gestörte Bewegung eines Planeten als eine vollkommen elliptische, mit sich stetig ändernden Elementen, betrachtet wird, wovon schon Euler Gebrauch machte. Hierdurch und mit Hülfe des von Lagrange veröffentlichten Kunstgriffes wegen der störenden Function beweist der Verf. im 1. Aufsatze das Theorem von der Unveränderlichkeit der grossen Axen, indem er von der Aenderung der Elemente der elliptischen Bewegung eines Planeten, wenn seine Geschwindigkeit durch einen Stoss geändert wird, und von der Vorstellung der gestörten Bewegung als eine elliptische, deren Elemente sich fortwährend ändern, spricht, nach Lagrange die nach einer beliebigen Richtung geschätzte störende Kraft finden lehrt, die störende Function entwickelt und beweist, dass die hieraus gefolgerte Geschwindigkeit, mit welcher sich die mittlere Entfernung ändert, aus blos periodischen Gliedern zusammengesetzt ist, weshalb jene nur periodische Störungen erleidet. Der 2. Aufsatz giebt von der Methode der speciellen Störungen einen allgemeinen Begriff, zeigt ihr Hingehen auf die die Elemente ändernden Geschwindigkeiten mit Anwendung auf den Parameter und begründet den neuen Satz, durch welchen die Aenderungen des Mittelpunktes der Bahn und ihrer Elemente, wenn diese einen fremdartigen kleinen Stoss erleiden, in einer anschaulichen Uebersicht nachgewiesen werden. Diesen Satz fand der Verf. in der Schrift von Airy: Gravitation, an elementary explanation of the principal perturbations in the solar system. London 1834., wovon Littrow

eine deutsche Uebersetzung lieferte in der Schrift: Airy's populäre physische Astronomie, Stuttgart 1839. In der Zeitschrift für Astronomie hatten v. Lindenau und Bohnenberger schon im Jahre 1815 den Wunsch ausgedrückt: „dass, obschon das Detail der Störungsentwicklungen anders als analytisch-numerisch nicht geschehen könne, doch der Gang der Untersuchung, hervorspringende Resultate und das Bezeichnen der Punkte, wo die Wirkungen ein Grösstes werden, Sache des Raisonnements und der Construction sein sollte, . . und dass es daher der Beurtheilung der Geometer anheim gegeben sein möchte, ob sich nicht für die möglichen Combinationen der Lage zweier Planeten Constructionen ersinnen liessen, welche eine Uebersicht der Hauptmomente ihrer gegenseitigen Störungen gewährten." Airy hat in seiner Schrift die Störungen ohne allen Calcul blos durch einfache auf das Princip der Variation der Elemente gegründete Betrachtungen erklärt und hierdurch eine klare Einsicht in die Mechanik der Himmelskörper verschafft.

Von solcher Betrachtungsweise hat der Verf. in diesem Buche öfters Gebrauch gemacht, indem er verschiedene Fälle, welche vorher blos durch Rechnungen die Störungen kundgaben, durch natürliche Betrachtungen der störenden Kräfte die Nothwendigkeit des Vorhandenseins derselben dargethan hat, wie sich im Besonderen aus der Untersuchung der Bewegung eines Planeten in einem widerstreitenden Mittel nach dem oben berührten Satze des 1. Aufsatzes deutlich zu erkennen giebt. In vielen Fällen legt der Verf. entweder einzelne Combinationen von der Lage zweier Planeten, oder anschauliche Constructionen, oder beide Verfahrungsweisen zugleich zum Grunde, wodurch er in den Stand gesetzt ist, ohne tief gehende Calculs mit Hülfe geometrischer Anschaulichkeit die oft verwickelten Probleme zu lösen.

Rec. wünscht, das Buch möge in die Hände vieler Freunde der Astronomie gelangen, in Gelehrtenschulen recht vielseitig gebraucht werden und nicht allein in der Schule mittelst Unterricht durch Lehrer, sondern auch im öffentlichen Leben mittelst Selbststudium den gewünschten Nutzen bringen, wozu die inhaltsreichen und geistvollen Darstellungen des Verf. berechtigen. Die äussere Ausstattung ist glänzend und dem wissenschaftlichen und praktischen Werthe des Buches entsprechend.

Reuter.

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen für die Geographie und Topographie von Griechenland.

(Schluss.)

B. *Der Peloponnesos.*

Grössere Anstrengungen, als für Nordgriechenland als Ganzes, sind in neuerer Zeit, und zum Theil unter günstigeren Verhältnissen, für den Peloponnes und dessen topographische Durchforschung gemacht worden. Auch hier beginnt die gründlichere Forschung mit W. Gell's Wegweiser: *Itinerary of the Morea*, Lond. 1817. XV u. 248 S. 8. (2. Ausg. 1827.). Namentlich mit Hülfe dieser Reiserouten und unter Zuziehung der früheren Leistungen (worunter besonders die auf der Pariser Bibliothek befindliche handschriftliche Reisebeschreibung des jüngeren Fourmont zu erwähnen) stellte O. Müller seine *Karte des Peloponnes während des peloponnesischen Krieges*, Breslau 1824. (vgl. dazu die Rechtfertigung und weitere Begründung im II. Band der *Dorier* S. 423—462.) zusammen. Der Ruhm fester Begründung einer historisch-kritischen Topographie des Peloponnes gebührt abermals dem Ob. W. M. Leake, dessen *Travels in the Morea, with a map and plans*, vol. I. XVII u. 513 S. mit 5 Plänen, vol. II. VIII u. 534 S. mit 7 Plänen, vol. III. 476 S. mit 4 Plänen und 13 Inschriftentafeln, Lond., Murray. 1830. 8., erschienen. Der Verf. hat hierin die Resultate der Reisen niedergelegt, welche er in den JJ. 1805 und 1806 wiederholt und in den verschiedensten Richtungen durch Morea unternommen. Der frühe Zeitpunkt dieser Wanderungen, wie der durch das nördliche Griechenland, ist nicht ohne Bedeutung; denn war auch damals das Reisen in jenen Gegenden beschwerlicher und der politische Zustand des Landes dem wissenschaftlichen Forschen minder günstig, so stellten sich doch die Ueberreste des Alterthums, von deren schnellen Verfall u. A. Ross in d. Reis. im Pelop. I, 64. und in d. Inselreis. II, 169. betrübende Beispiele giebt, ohne Zweifel dem Auge noch in einem weniger verfallenen Zustande dar. Im Ganzen aber gilt von Leake's Beschreibung von Morea dasselbe, was oben über seine Schilderung von Nordgriechenland gesagt wurde. Einigermaasen jedoch in den Schatten gestellt ward dieses Werk durch das fast gleichzeitige grossartige Unternehmen der französischen Regierung. Als nämlich 1828 die Absendung einer Expedition zur Befreiung Griechenlands von Frankreich im Einverständniss mit den übrigen Grossmächten Europa's beschlossen und zu Anfang des J. 1829 wirklich ausgeführt wurde, fand der damalige Minister des Innern, v. Martignac, es räthlich, derselben eine Anzahl Gelehrter beizugeben, welche den Aufenthalt des französischen Heeres auf dem Grund und Boden des alten Griechenland zu historischen, antiquarischen, geographischen und naturwissenschaftlichen

Untersuchungen benutzen sollten. Die Commission segelte auf der Fregatte Cybele ab und landete im März 1829 auf der Rhede von Navarin. Nach ihrer Rückkehr 1830 ward der Bericht über die Resultate der angestellten Untersuchungen dem Ministerium vorgelegt und die Bekanntmachung des Ganzen durch Verordnung vom 8. Juli 1830 vom damaligen Minister Peyronnet anbefohlen. Eine Reihe von Schriften erschien, welche leider unter sich in keinem recht systematischen Zusammenhange stehen, und zu wenig darauf berechnet sind, einander gegenseitig zu stützen und zu ergänzen, vielmehr schon durch ihre verschiedenen Formate sich als einzelne, nur aus gemeinsamem Boden erwachsene Erscheinungen ankündigen. Gleich der Vorläufer des Hauptwerkes machte keinen guten Eindruck, wir meinen die Schrift von Edgard Quinet *de la Grèce moderne et ses rapports avec l'antiquité*, Paris et Strassbourg, Levrault. 1830. XII u. 445 S. 8. Der Verf. durchflog nur einige Striche auf bekannten Strassen, ohne selbst Untersuchungen anzustellen, wozu ihm auch die nöthigen Kenntnisse fehlten: die eigentliche Arbeit, bis auf das Copiren einiger Inschriften, überliess er den wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern der Commission, während er selbst „sich begnügte, auf den Trümmern zu ruhen, das Wasser des Eurotas jeden Morgen mit Entzücken zu trinken, das Gequacke der Frösche zu hören, und von seiner eignen werthen Person die umständlichsten Nachrichten zu geben". Was er über die Sache selbst vorträgt, ist das Erste Beste aus andern Werken, und nicht einmal immer den besten, ohne Urtheil zusammengerafft, von eigner Zuthat nichts als hohle Phrasen und leeres Gesalbader ohne Halt und Kern. Vgl. die Rec. von Kruse in d. Hall. Lit. Zeit. 1836 Nr. 35. u. 36. Glücklicher Weise hat die eigentliche Commission ihre Aufgabe ernster und würdiger gefasst. Es ist hier nicht thunlich, die Arbeiten der verschiedenen Sectionen in's Einzelne zu verfolgen: überblickt man aber das Ganze, so muss man gestehen, dass sowohl in archäologischer Hinsicht durch Zeichnungen, Messungen und Ausgrabungen, als auch insbesondere für Geographie und Topographie durch Auffindungen, trigonometrische Aufnahmen und anderweite Bestimmungen alter Positionen Grosses und Erfreuliches geleistet worden ist. Ob die Leistung mit dem Aufwand von Mitteln und Kräften überall im richtigen Verhältnisse steht, wollen wir dahin gestellt sein lassen: jedenfalls aber würde sie ohne die mittlerweile erfolgte Bekanntmachung des oben genannten Leake'schen Reisewerks ungleich bedeutender erscheinen. Der englische Reisende trifft in sehr vielen Punkten mit der französischen Commission zusammen, ein Umstand, welcher zwar die Selbstständigkeit der letzteren durchaus nicht beeinträchtigt, im Gegentheil der Gründlichkeit der französischen Forschung nur zur Empfehlung dient; allein eben so sehr wird auch dadurch derselben die Priorität der Entdeckung theilweise streitig gemacht und der Reiz der Neuheit benommen. Die Resultate der Expedition nun sind in folgenden Werken niedergelegt.

1. *Expédition scientifique de Morée, ordonnée par le gouvernement Français. Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Péloponnèse, des*

Cyclades et de l'Attique, messurées, dessinées, récueillies et publiées par Abel Blouet, *architecte*, Amable Ravoisié, Achille Poirot, *architectes*, Félix Trézel, *peintre d'histoire*, *et* Fréderic de Gournay, *littérateur*. Paris, Didot. vol. I. 1831. 72 S. u. 78 Kpftff., vol. II. 1833. 174 S. u. 85 Tafeln, vol. III. 1838. 68 u. 69 S. u. 100 Tafeln, gr. Quer-Fol. Der Text enthält eine kurze Angabe der Route und summarische Beschreibung der aufgefundenen Ueberreste. Der Weg, welchen diese Section verfolgte, war nach den Hauptpunkten folgender: Pylos, Methone, Kolonides, Korone, Messene, Andania, Kyparissia, Lepreon, Samikon, Olympia, — Aliphera, Phigaleia, Bassai, Heraia, Melaineai, Gortys, Brenthe, Lykaion, Eira, Lykosura, Megalopolis, Leuktron, Sparta, Tegea, Mantineia, Argos, Mykenai, Tiryns, Nauplia, Epidauros, Troizen, Hermione, — Syros, Tenos, Mykonos, Delos, Naxos, Paros, Melos, Sunion, Aigina, Mykenai, Nemea, Korinth, Sikyon, Aigion, Patrai, Elis, Kyparissia, Methone, Pherai, Tainaron, Gytheion, Sparta, Epidauros Limera, Thyreatis, Nauplia, Epidauros, Athen. Die für Topographie besonders wichtigen Blätter werden unten gehörigen Orts herausgehoben werden. Hier nur noch die Bemerkung, dass die belgegebene Karte (vol. I. Taf. 1. enthaltend den Peloponnes, Attika, nebst Theilen von Euboia, Boiotien, Phokis und Aitolien, und den Abschnitt des ägäischen Meeres östlich bis Naxos) nicht auf neuen Messungen beruht, sondern nach der von Lapie gemacht ist, welche zwar die beste der damals vorhandenen war, gleichwohl aber vielfacher Berichtigung bedarf. Vgl. Lenormant in d. Annal. d. inst. arch. 1832 p. 178 ff., Bähr in d. NJbb. Bd. IX. S. 1—14. u. Bd. XVI. S. 332—338.

2. *Expédition scientifique de Morée, enterprise et publiée par ordre du gouvernement Français. Travaux de la section des sciences physiques, sous la direction de M.* Bory de St. Vincent. Paris, Levrault. 1831. kl. Fol. Diesen Theil kennt Ref. nur aus dem Berichte Bähr's in den NJbb. a. O. Derselbe enthält ausser dem Zoologischen, Botanischen, Mineralogischen und Geologischen das, was sich auf die Beschaffenheit der Gegenden und der Denkmale des Alterthums bezieht, und befriedigt mehr als Nr. 1. Einen besondern Vorzug hat das Werk durch die auf Befehl des Kriegsministeriums unter Direction des Generallieutenants Pelet entworfene, auf genauen trigonometrischen Aufnahmen der HH. Peytier, Pouillon Boblaye und Serrier beruhende Karte von Morea, welche im Maasstab von 1 : 200000 noch besonders in 6 Blättern, Paris 1832, erschien (*Carte de la Morée, rédigée et gravée au dépôt général de la guerre d'après les triangulations et les levés exécutés en* 1829, 1830 *et* 1831 *par les officiers d'état-major attachés au corps d'occupation, par ordre de M. le marechal Duc de Dalmatie, sous la direction de M. le Lieut. Gen.* Pelet).

3. *Expédition scientifique de Morée. Recherches géographiques sur les Ruines de la Morée, par M.* E. Pouillon Boblaye. Paris, Levrault. 1836. 187 S. 4. Dieses Werk verdankt seine Entstehung dem Auftrag des Gen. Lieut. Pelet, eine Uebersichtskarte zu den geographischen und topographischen Arbeiten der franz. Commission zu ent-

werfen. Derselben ward die eben erwähnte *Carte de la Morée* zum Grunde gelegt, der Maasstab jedoch auf 1 : 600000 reducirt, da es zweckmässig befunden wurde, noch den Theil des ägäischen Meeres östlich bis Amorgos hinzuzufügen, welcher aus der Karte von Lapie entlehnt, jedoch nach den Papieren der englischen Admiralität und den Aufnahmen von Bory de St. Vincent berichtigt wurde. Die Karte giebt eine vollständige Statistik der aufgefundenen Ruinen, vollständiger noch als auf der Pelet'schen Hauptkarte, das gesammte orographische System von Morea nebst den unterirdischen Wasserabzügen und den Hauptquellen, und den Ortschaften nach ihren alten und neuen Benennungen, Alles überaus sauber, scharf und übersichtlich ausgeführt. Als Rechtfertigung und Erklärung des Einzelnen sind derselben die oben genannten *Recherches* beigegeben, eine Arbeit, welche sich vor allen ähnlichen französischen durch die grösste Gründlichkeit und Präcision auszeichnet und als ein unentbehrliches Hülfsmittel zur Kenntniss des alten Zustandes des Peloponnes überhaupt, insbesondere aber als ein trefflicher Commentar zur Beschreibung des Pausanias zu betrachten ist. Zu wünschen wäre nur gewesen, dass der Verf. hinsichtlich der neueren Leistungen einen anderen Weg eingeschlagen hätte: zwar Müller ist nicht übersehen, aber der bei uns fast vergessene Mannert verdiente kaum eine so häufige Zurechtweisung: dagegen mussten Leake's Verdienste schärfer hervorgehoben werden. Freilich ist nicht zu verkennen, dass durch genaue Nachweisung Alles dessen, was Leake schon gefunden, das Werk gar sehr an Selbstständigkeit eingebüsst haben würde; allein abgesehen auch von der Unbequemlichkeit, die für den Leser daraus entsteht, dass er nun unausgesetzt beide Werke nebeneinander lesen muss, ohne doch in den Fällen, wo beide nicht übereinstimmen, jedesmal zu wissen, wer von Beiden das Rechte getroffen hat, so bleibt es immer sehr auffällig, wenn das, was man zum Theil schon 1830 lernte, nun 1836 noch einmal und zwar als etwas ganz Neues und Eigenes vorgetragen, und der Mann, welcher zuerst die Bahn brach, möge er auch öfter geirrt und Dies und Jenes übersehen haben, mit einer einzigen, beiläufigen und ganz flüchtigen Erwähnung abgespeist wird. Vgl. die Rec. in d. Hall. Lit. Zeit. 1837 EBl. Nr. 40., NJhh. Bd. XIX. S. 413—420., von O. Müller in Götting. gel. Anzz. 1838 St. 134—136.

4. Bory de St. Vincent *relation du voyage de la commission scientifique de Morée, dans le Péloponnèse, les Cyclades et l'Attique, ouvrage publié sous les auspices de M. Guizot.* Paris et Strassbourg, Levrault. 1837. II voll. in 4 Lieff. 8. und mit lithogr. Abbildd. in gr. Fol. Ref. muss, weniger zu seiner Schande als zu seinem Bedauern, gestehen, dass er diesen Theil der Expedition nicht gelesen hat. Zur eignen Anschaffung konnte er sich nicht entschliessen, auf den öffentlichen Bibliotheken aber suchte er das Werk vergebens.

Unbeschadet der Tüchtigkeit aller dieser Leistungen, würde man doch sehr irren, wenn man die Topographie des Peloponnes damit für geschlossen erklären wollte. Ist auch die Hauptsache geschehen und ein fester Grund gelegt, so wird es nun Sache der Forschung sein, die

allgemeinen Umrisse auszufüllen und den gegebenen Spuren nachgehend das bis jetzt zum Theil nur Angedeutete bis in die kleinsten Details auszuführen, eine Aufgabe, deren Lösung durch die neuesten Vorgänge in Griechenland freilich sehr problematisch geworden ist. Die Sache lässt sich nicht im Laufe weniger Monate abthun und nicht nur so von der Oberfläche abschöpfen, nur von umfänglichen, verständig geleiteten Grabungen ist etwas, dann aber auch etwas Erhebliches zu erwarten. Leider ist Griechenland in seinem gegenwärtigen Zustande eben so wenig fähig, die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Geldmittel aufzubringen, als es im Stande ist, diejenigen Kenntnisse und intellectuellen Kräfte aus sich selbst zu produciren, welche allein das Ganze einem gedeihlichen Ende entgegenzuführen vermögen. Was aber auf diesem Felde von Männern gründlicher Bildung, die sich der Sache ganz und ungetheilt hingeben, selbst nach den französischen Entdeckungen noch für Früchte gewonnen werden können, davon hat mittlerweile Ross in seinen *Reisen und Reiserouten in Griechenland. I. Theil. Reisen im Peloponnes.* Berlin, Reimer. 1841. XXIV u. 191 S. 8. (vgl. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842 S. 1216 ff., Kind in Jen. LZ. 1842 Nr. 73., Blätter f. lit. Unterh. 1842 Nr. 164.) ein sprechendes Beispiel geliefert. Aehnliche Hoffnungen hat O. Müller's frühzeitiger Tod zerstört; von seiner Reise durch den Peloponnes, welche er von Schöll und Curtius begleitet unternahm, geben des ersteren Briefe im Kunstbl. 1840 Nr. 71—74. nur flüchtige Skizzen. Einzelne Beobachtungen über einige Gegenden des innern Morea's, sowie über die Inseln Tinos, Delos, Mykonos, Naxos, Santorin und Milos, mit fleissiger Bezugnahme auf das Alterthum, enthalten auch die *Beiträge zur Kenntniss des griech. Landes und Volks*, in fünfzehn Briefen von G. Herold [Erlangen, Enke. 1839. 167 S. 8.], der 1833 und 1834 als Interpret der Regentschaft diese Gegenden besuchte. Vgl. Gersdorf's Repert. 1839, XXI. S. 475., Blätt. f. lit. Unterh. 1840 Nr. 174.

Wir lassen nun auch hier ein Verzeichniss der aufgefundenen Positionen folgen, wobei wir hinsichtlich der Aufeinanderfolge den Text von Pouillon Boblaye zum Grunde legen. Die in Klammern stehenden Punkte hatten bereits vor der französ. Expedition theils Leake, theils andere Reisende ermittelt und in gleicher Weise bestimmt.

I. Achaia.

Im Allg. s. Müller *Dorier* II, 426—429., Leake *Morea* vol. II. p. 116—166. vol. III. p. 182—228. 382—420., Pouillon Boblaye p. 15—30. Beide sind unbenutzt geblieben bei der Beschreibung des Landes in C. F. Merleker's *Achaicorum libri tres*, Darmst. 1837. p. 29 sqq.

[Teichos auf d. Vgb. *Kallogriá* (Araxos, nicht Cap *Pápa*), Leake II, 164. Boblaye p. 20. — Dyme bei *Karavostási*, Leake II, 160. Boblaye p. 20. — Olenos bei *Kato-Akhaía*, Leake II, 156. Boblaye p. 20.] — Peirai zwischen Olenos und Pharai, Teuthea bei *Apáno-Akhaía* von Leake II, 157. angesetzt; beide fehlen bei Boblaye. —

[Pharai bei *Prevesó*, Leake II, 158. Boblaye p. 21. — Tritaia bei *Kastrítza*, Leake II, 117. Boblaye p. 21. — Leontion bei *Ai Andhréa*, Leake III, 419. Boblaye p. 22. — Patrai, *Pátras*, in seinem gegenwärtigen Zustande als der gewöhnliche Landungsplatz vom westlichen Europa her häufig beschrieben. Vgl. Exped. scient. (Nr. 1.) vol. III. p. 42. Leake II, 125 ff. Boblaye p. 22. — Argyra am Selemnos, Leake II, 150. Boblaye p. 23. — Panormos Hafen, *Tekiéh*, Leake III, 195. Boblaye p. 23.] — Bolina am Vgb. Drepanon, Leake III, 195. 417., fehlt bei Boblaye. — [Erineon bei *Lambir-sta-Ambélia* oder *Lambíri*, Leake III, 410. Boblaye p. 24.] — Rhypai am *Tholo-Pótamo* nach Boblaye p. 24. (doch stimmt damit die Karte nicht), am *Salmeniko-Pótamo*, dem alten Phoinix, nach Leake III, 193. 417. — [Aigion, *Vostítza*, Leake III, 187. Boblaye p. 24. Vgl. Exped. scient. vol. III. p. 41.] — Helike, Leake III, 399 ff. Boblaye p. 25. gesteht, dass die Stelle, wo dieser Ort stand, von den Franzosen nicht mit Genauigkeit untersucht wordeu. — Keryneia, südlich von Helike nach Boblaye p. 26., weiter östlich nach Leake III, 183. 403 f. an der Stelle, wo B. Bura ansetzt zwischen dem Fl. Buraikos (Fl. v. *Kalávryta*) und dem Kerynites (*Bokhusia* oder *Bouphousia* nach B.). Leake hingegen setzt III, 399. Bura bei *Trupiá* an. — [Aigai am Ausfluss des Krathis (*Akráta*), spurlos verschwunden und vermuthlich unter der Alluvion des Krathis begraben, Leake III, 394. Boblaye p. 27. — Aigeira, *Paleókastro*, Leake III, 387. Boblaye p. 27. — Phelloe bei *Zákhuli*, Leake III, 389. Boblaye p. 28.] — Oluros und Aristonautai nimmt Boblaye p. 28. für identisch mit dem Hafen von Pellene und setzt es bei *Xylókastro* an: Leake III, 224. 391. trennt mit andern Geographen beide und sucht das erstere bei *Xylókastro*, das andere bei *Komáres* weiter westlich. Den an letzterer Stelle mündenden Fluss *Mázi* nimmt Boblaye p. 29. für den Krios, Leake 392. ist für einen der beiden westlicher gelegenen, den *Khassiótiko* oder *Zakhulítiko*. Den Sys hält B. für identisch mit dem bei *Xylókastro* mündenden Flusse von *Trikala*, Leake, wie es scheint, mit dem zwischen diesem und dem Helisson gelegenen. — Das homerische Gonoessa sucht Leake III, 385. in der Gegend von *Komáres*, Boblaye übergeht es. — [Pellene nach Boblaye p. 29. zwischen den Flüssen von *Trikala* und *Mázi*, vermuthlich dieselben Ruinen, welche Leake III, 215. auf der Anhöhe von *Zugrá* fand.] — Mysaion bleibt unbestimmt (vermuthlich auf dem Plateau von *Trikala*), Leake III, 223. Boblaye p. 30., desgl. Kyros, das B. gar nicht erwähnt. — Als diejenigen Punkte, welche genauere Untersuchung erheischen oder verdienen, bezeichnet Boblaye Dyme, Aigion, Helike, Pellene, Keryneia, Pharai, Tritaia.

II. Sikyonia.

S. Leake *Morea* vol. III. p. 226—228. 351—381., Expedit. scient. (Nr. 1.) vol. III. p. 39., Prokesch *Denkwürdigk.* II, 728 ff., Pouillon Boblaye p. 30—32., L. Ross *Reisen in Griechenland* I, 39—57. (im Auszug schon französisch im Bullet. d. inst. arch. 1840

p. 21—28.), Brandis *Mittheil.* I, 199 f. Vgl. O. Müller *Dorier* II, 429 f., E. Hagen *Sicyonia*, Regimont. 1831. 4. (Progr.), R. Gompf *Sicyoniacorum spec. I.* Berol. 1832., *spec. II.* Torg. 1834. 8. (Progr.), H. Bobrik *de Sicyoniae topographia.* Addita est tabula geographica. Regimont. 1839. 32 S. 8. (Progr.).

Ueber Sikyon (*Vasilikd*) selbst, das von vielen Reisenden besucht und beschrieben worden ist (s. bes. Leake III, 357 ff. Boblaye p. 30., und die Pläne bei Leake am Schluss des III. Bandes, in der Exped. scient. vol. III. Taf. 81. und bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 92.), kann kein Zweifel sein. Um so streitiger waren lange Zeit die übrigen Positionen der kleinen Landschaft, besonders Titane mit seinem berühmten Tempel des Asklepios. Die Franzosen haben darüber keine Studien gemacht, und so nahm, während Leake III, 377. sich nicht entschied, noch Boblaye p. 32. nach Gell Titane bei *Liópesi* an. Ross dagegen, dem man die erste sorgfältige Untersuchung der Gegend verdankt, fand die Ueberreste des Ortes $\frac{1}{2}$ St. weiter nördlich bei *Voivónda*. — Epieikia (Epeikia) oder Derai (Gerai) glaubte derselbe bei *Ibrahim-Bei* zwischen den Flüssen Asopos und Nemea (bei Kiepert liegt Epieikia weiter nordöstlich am rechten Ufer des Flusses Nemea), und Ephyra, das auf allen Karten fehlt, am linken Ufer des Fl. Helisson südöstlich von *Súli* zu finden.

III. Phliasia.

S. Leake *Morea* vol. III. p. 336—351., Pouillon Boblaye p. 32., Prokesch *Denkwürdigk.* II, 737 ff., Ross *Reisen in Gr.* I, 25—39. Auch hier haben die Franzosen nichts geleistet, und Ross ist der erste, welcher die verschiedenen Positionen von Phlius, Araithyrea, Trikaranon, Keleai und Thyamia fixirt hat. Die ganz abweichenden Kiepert'schen Annahmen sehen noch ihrer Begründung entgegen.

IV. Korinthia.

S. Müller *Dorier* II, 430 ff., Leake *Morea* vol. III. p. 229—323., Pouillon Boblaye p. 33—40.

Krommyon nach Leake III, 307. bei *Kinéta*, nach Boblaye p. 35. bei *Hagios Theodoros*. — Sidus nach Leake III, 308. bei *Kassídhi*, in der Mitte zwischen *Kinéta* und *Kalamáki*, ungefähr in derselben Gegend auch Boblaye p. 35., obwohl er sich nicht entscheidet. — [Schoinus, *Kalamáki*, Leake III, 308. Boblaye p. 35.] — Peiraion und Therma bei *Perakhóra* nach Leake III, 315. 319., bei *Lutráki* nach Boblaye p. 35. Vgl. Ulrichs Reis. I, 3. Fiedler Reis. I, 229 f. — Oinoe bei *Bissia* nach Leake III, 315., weiter westlich bei *Ktená* nach Boblaye p. 36. (Forchhammer bei demselben sucht es bei *Skino*). — [Isthmos. Leake nebst Plan III, 297 ff., Boblaye p. 37. legte eine vom Capit. Dutroyat gemachte Aufnahme des Strichs zwischen Korinth und Megara zum Grunde. Vgl. Prokesch Denkw. II, 326 ff. 712 ff., Brandis I, 198. — Korinth, oft besucht und beschrieben, vgl. Prokesch II, 290—320.

und 720 ff., Exped. scient. vol. III. p. 35 ff., doch fehlt noch ein genauer Plan. Der bei Kiepert Bl. 10. ist der Venetianische und von Lapie's Carte de la Grèce entlehnt. — Kenchreai, *Kekhriés*, Leake III, 234. Boblaye p. 39. — Peiraios Hafen (*Σπείραιος* Müller Dor. II, 431., vgl. die Erklärer zu Thukyd. VIII, 10.), Leake III, 313., j. *Porto Franco*. — Solygia, südlich von Kenchreai, Leake III, 309. Boblaye p. 39.] — Tenea, von Leake III, 321. und Boblaye p. 39. nur annähernd bestimmt, genauer von Ross in der athen. Zeitschrift *Σωτήρ* v. 1834 Nr. 45. bei *Chiliomodi*, was die 1835 dort gefundenen Gräber zu bestätigen scheinen. Ueber diesen Gräberfund s. Kunstblatt 1835 Nr. 88. und die Schrift von Ross *Hercule et Nessos, peinture d'une vase de Ténée*, Ath. 1835. 8. (vgl. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1836 Nr. 144.). — Nach Boblaye sind Tenea, Sidus, Solygia und die Ruinen von *Hagios Vasilios*, *Hagion-Ori* und *Klenia* die Punkte, auf welche künftige Forscher ihr besonderes Augenmerk zu richten haben.

V. Argolis.

S. Müller *Dorier* II, 433—438., Leake *Morea* vol. II. p. 326—495. vol. III. p. 324—336., Exped. scient. (Nr. I.) vol. II. p. 90—174., Pouillon Boblaye p. 40—62., Ross *Reis. in Griech.* I, 135—157. und die allgemeine Beschreibung bei Braudis *Mittheil.* I, 169 ff.

a. **Argeia.** [Kleonai bei *Kurtési*, Leake III, 325. Boblaye p. 41. Vgl. Prokesch II, 286 f. — Nemea, Beschreibung der Ueberreste bei Leake III, 330 ff., Exped. vol. III. p. 33. und Taf. 72—75. Vgl. Boblaye p. 41., Brandis I, 198. — Mykenai bei *Kharváti*. S. die Pläne bei Leake am Schluss des II. Bandes, in der Exped. vol. II. Taf. 63., bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 388., bei Kiepert Bl. 10. Die vorzüglichsten Ueberreste, das Löwenthor (zuletzt erklärt von Göttling im N. Rhein. Mus. I. (1842) S. 161—175.), das Schatzhaus des Atreus und das Grab des Agamemnon sind öfter abgebildet, am besten wohl in d. Exped. scient. vol. II. Taf. 64 ff. Vgl. Leake II, 364 ff., Prokesch II, 253 ff. u. III, 526 ff., Brandis I, 190 ff.] — Das Heraion, angeblich schon von Fourmont gefunden, sah Leake (II, 393.) nicht, ebensowenig die franz. Commission (Boblaye p. 43., der sich auf Wordsworth's unedirte Zeichnung bezieht), auch Brandis I, 195. hielt es noch für unentdeckt; dagegen sah es der Verf. des südöstlichen Bildersaals III, 160 f. Wiedergefunden ward es $\frac{1}{4}$ Stunde von *Fonikà* durch Gen. Gordon schon einige Zeit vor der Ankunft des Königs Otto in Griechenland; die Entdeckung machte jedoch erst W. Mure, *sulla scoperta dell' Heraeum*, in den Annal. d. inst. arch. 1838 p. 308—311. (nebst Plan der Ruinen) bekannt. Vgl. Schöll im Kunstbl. 1840 Nr. 71. — Prosymna bei *Berbáti* nach Boblaye p. 43., unbestimmt bei Leake II, 393. — [Argos, Leake II, 394 ff. Boblaye p. 43., Brandis I, 184 ff. Vgl. die Pläne bei Leake am Schluss des II. Bandes, in der Exp. scient. vol. II. Taf. 57., bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 378. und Kiepert Bl. 10.] — Saminthos bei *Kutzopódhi* nach Leake II, 415., fehlt bei Boblaye. — Lyrkeia, von Leake II, 414. nicht bestimmt, Peytier fand die Ruinen bei *Sterna*,

Boblaye p. 45., desgleichen Ross Reis. I, 138. — Orneai, von Leake II, 415. nur annähernd, doch zu weit östlich angesetzt, von Boblaye p. 45. nach Hörensagen südöstlich von *Megalo-Vuno*, von Ross a. O. S. 135. bei *Lionti*, das auf der franz. Karte nicht angegeben ist. — [Oinoe am Fuss des *Málevo*, Leake II, 413. Boblaye p. 46.] — Kenchreai, von Leake II, 343 ff. und Boblaye p. 46. zweifelhaft (letzterer ist mehr für *Paleo-Skafidháki*), von Ross S. 141. (doch vgl. S. 145.) bei der bekannten Pyramide auf dem Wege von Argos nach Tegea (vgl. Exped. scient. vol. II. Taf. 55.) angesetzt. — Trochos bei Paus. II, 24, 7., das Leake II, 338. an die Quelle des Cheimarrhus (vgl. Ross S. 140 f.) setzt, war schwerlich eine Ortschaft. — [Lerne, Leake II, 340. Boblaye p. 47. Ross S. 150. — Hysiai bei *Akhladhókambo*, Leake II, 334. Boblaye p. 48. Ross beschreibt die Ruinen S. 147. — Genesion und Apobathmoi bei *Kivéri*, Leake II, 480. Boblaye p. 48. Ross S. 152.] — Elaius, von Leake nicht gekannt, von den Franzosen als R. H. (*Ruine Hellénique*) bezeichnet, $\frac{5}{4}$ Stunden landeinwärts von Lerne. Schon Boblaye p. 49. vermuthete hier Elaius, und Ross S. 155 ff. (schon im Auszug in d. Annal. d. inst. arch. 1836 p. 5 ff.) bestätigt dies. — [Deine, Quell, *Andvolo*, Leake II, 480. Boblaye p. 49. Ross S. 153.] — Temenion von den Franzosen nicht gefunden (Boblaye p. 50.), von Leake II, 476. vermuthet, von Ross S. 149. an dem Punkte entdeckt, wo die Küste Argos am nächsten ist. — [Nauplia, *Anápli*, Leake II, 356 ff. Boblaye p. 50. Vgl. Prokesch II, 249.] — Philus, blos von Ptolemaios erwähnt, bei den Ruinen am Hafen Aulon vermuthungsweise von Boblaye p. 50. angesetzt. — Asine bei *Porto Toló* nach Leake II, 463., weiter östlich bei *Kandia*, wo bedeutende Ueberreste gefunden werden, nach Boblaye p. 51. — [Tiryns, Leake II, 350 ff. Boblaye p. 51. Prokesch II, 564 ff. Brandis I, 180 ff., und die Pläne bei Leake am Schluss des II. Bandes, in der Exped. scient. vol. II. Taf. 72. (vgl. p. 155.), bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 394.] — Mideia suchte man früher in den Ruinen bei *Adriani;* diese liegen jedoch rechts am Wege von Argos nach Epidauros, während sie nach Pausanias' Beschreibung links gelegen haben müssen. Boblaye p. 52. nimmt daher richtiger die Ueberreste bei *Dendra* weiter nördlich dafür. Leake II, 418. bestimmt sich nicht. Für mehrere andere Ruinen in dieser Gegend wurden keine Namen gefunden. — [Lessa, bei *Lykurió*, Leake II, 418. Boblaye p. 53.]

b. **Epidauria.** [Tempel des Askiepios, *Hieró*, Leake II, 426 ff. Boblaye p. 54. Brandis I, 171 ff. und die Pläne bei Leake am Schluss des II. Bandes, in d. Exped. scient. vol. II. Taf. 77. (vgl. p. 163.) und bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 416. — Epidauros, *Nea Epídavros* nach Boblaye p. 55., *Pídhavro* nach Leake II, 429. Vgl. Exp. scient. vol. II. p. 161. Zahlreiche Ruinen finden sich in der Gegend, ohne dass man ihre alten Namen hat ausfindig machen können.

c. **Troizenia.** [Troizen bei *Dhamalá*, Leake II, 442 ff. Boblaye p. 56. Vgl. Exped. vol. II. p. 171. — Methana, Leake II, 453. Boblaye p. 57. Die franz. Commission fand auf dieser Halbinsel drei Ruinen

ans alter Zeit. Ueber die dort befindlichen heissen Quellen s. Fiedler Reis. I, 257 ff.] — Eiones glauben die Franzosen (Boblaye p. 59.) nicbt weit westlich vom Vgb. Bukepbala bei *Phurkaria* gefunden zu haben; feblt bei Leake. Weiter westlicb der Tempel der Demeter Thermesia.

d. **Hermionis.** [Hermione, *Kastri*, Leake II, 457 f. Boblaye p. 60. Exped. vol. II. p. 173.] — Pron und Thornax will Boblaye nicht als Bergketten, sondern als die beiden Hügel gefasst wissen, welche einander an der Strasse nacb Mases gegenüber liegen. — [Eileoi, *Ilio*, Leake II, 462. Boblaye p. 61. — Halike und Mases von Leake II, 462. nur annäbernd, genauer von Boblaye p. 61. angegeben.] — Didymoi führt noch den Namen, Boblaye p. 62., feblt bei Leake. — Philanorion und Boleoi unbestimmt, fehlen bei Leake, bei dem überhaupt die Topographie von Argolis der scbwächste Theil ist.

VI. Kynuria.

S. Leake *Morea* vol. II. p. 477—491., Pouillon Boblaye p. 65—69., Ross *Reis.* I, 158—172., Scböll im Kunstbl. 1840 Nr. 71. Diese Grenzlandschaft zwiscben Argolis nnd Lakonike mit ihren Städten Tbyrea, Neris, Anthana, Eva und Pyramia ist einer der streitigsten Punkte in der Topographie des Peloponnes, und die darüber vorgetragenen Ansichten der oben genannten Reisenden lassen sich nicht vereinigen.

VII. Lakonike.

S. Leake *Morea* vol. I. p. 124—324. vol. II. p. 494—534. vol. III. p. 1—31., Pouillon Boblaye p. 70—102., Ross *Reis.* I, 172—191., Brandis *Mittheil.* I, 203 ff. Vgl. O. Müller *Dorier* II, 450—454., Vorwerk *Beschreibung des Landes- und Staates der Spartaner*, Soest 1839. 18 S. 4. (Programm.)

a. **Mittlerer Theil.** [Skotitas Wald an der kynuriscben Grenze, Leake II, 524. Boblaye p. 72. Die Franzosen sowobl als Ross S. 174. glauben die Stelle des Heiligthums des Zeus Skotitas gefunden zu baben, hatten jedoch nicht Zeit, genauere Untersuchungen anzustellen. Boblaye empfiehlt künftigen Reisenden die Stelle zum Studium.] — Karyai nacb Leake II, 531. beim *Khan von Krevatá*, nach Boblaye p. 72. und Ross S. 175. richtiger weiter nördlicb bei *Arákhova*. An der ersteren Stelle setzen beide Sellasia an, welcbes Leake etwas weiter südlich beim Kloster *Vierzig-Heiligen* suchte. Ueber die Schlacht bei Sellasia s. Ross S. 182 ff. (französ. scbon im Bullet. d. inst. arcb. 1836 p. 16 ff.) nebst Karte, auch bei Kiepert Bl. 9. — Oion (Jon, nach Pausan. Jasus) bei *Kólina* nacb Leake III, 19., weiter nördlich beim Pass von *Lianú* nach Boblaye p. 75. vgl. Ross S. 179. — Belemina auf dem Berge *Khelmós* nacb Leake III, 20., weiter westlich bei *Petrina* nach Boblaye p. 75. — Aigys im nordwestlichen Winkel bei *Ghiorghítza*, Leake III, 18., nicbt bestimmt bei Boblaye p. 169. — [Pellana unweit *Pardali* am Eurotas, Leake III, 16. Boblaye p. 76. — Sparta, Leake

I, 150 ff. Boblaye p. 78 ff. und die Pläne bei Leake am Schluss des I. Bandes, in d. Exped. scient. vol. II. Taf. 45. 46. (vgl. p. 61 ff.), bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 328. und Kiepert Bl. 9., sämmtlich von Müller's Plan auf der Karte des Peloponnes sehr abweichend. Die von verschiedenen Reisenden seit 1675 angestellten Untersuchungen lassen über Sparta's Lage östlich von dem erst 1207 von Wilh. v. Ville-Hardouin gegründeten *Mistrá* keinen Zweifel; ein genaueres Studium brachte jedoch die franz. Commission zu anderen Resultaten in Betreff der einzelnen Localitäten der Stadt.] — Amyklai bei *Aia Kyriakí* Leake I, 133 f.; nach der gewöhnlichen Annahme setzt es Boblaye p. 81. bei *Sklavokhóri* an, sucht es jedoch näher nach Sparta zu bei *Kalámi* und *Gunári*. Kaum eine andere Stadt ist so spurlos verschwunden. — [Menelaion Berg im Südosten von Sparta, Leake I, 191. Boblaye p. 81. Auf ihm lag das Heroon des Menelaos, dessen Fundamente durch eine von Ross 1834 veranstaltete Nachgrabung aufgedeckt wurden. S. die Beschreibung des merkwürdigen Fundes im Archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 5. S. 37 ff. Vgl. Schöll im Kunstbl. 1840 Nr. 71. 73. — Therapne am linken Ufer des Eurotas beim Menelaion, Leake I, 184. Boblaye p. 82.; angeblich von Vietty in den Ruinen beim Dorfe *Amphisu* gefunden.] — Alesiai von Leake nicht bestimmt, nach Boblaye p. 83. westlich unweit Sparta auf dem Wege nach Pherai, seitwärts Mistra. — Bryseai bei *Sindnbey*, Leake I, 188., Harpleia bei *Mistrá*, Leake III, 5., Pharis südlich von Amyklai bei *Vafió*, Leake III, 4, von Boblaye nicht bestimmt. — Nicht zu ermitteln waren die übrigen Positionen der Ebene von Sparta, das Elensinion, Lapithaion und Derrhion. — Krokeai mit seinen Steinbrüchen (vgl. Fiedler Reis. I, 326 f.) von den Franzosen auf ¾ des Weges von Sparta nach Gytheion bei *Alai-Bey* wieder entdeckt. Boblaye p. 84., vgl. Leake I, 257. — Aigiai von Leake I, 248. nördlich von Gytheion zwischen diesem und *Trínisa* angesetzt, von Boblaye p. 85. weiter westlich beim Sumpfe von *Limni;* doch fand Capit. Gineste, der diesen Theil des Peloponnes aufnahm, keine Ruinen. Boblaye vermuthet den Ort auf der Anhöhe von *Kutumu*.

b. **Westlicher Theil** (j. *Mani* oder *Maina*). Vgl. Expedit. scient. vol. III. p. 49—53., Ross *Ausflug von Sparta nach der nördlichen Mani* im Morgenbl. 1836 Nr. 253 ff., Südöstlicher Bildersaal III, 274 ff. — [Gytheion bei *Marathonísi* (*Paleópoli*), Leake I, 244. Boblaye p. 86. Vgl. G. Weber *de Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus*, Heidelb. 1833. 96 S. 8. Nördlich (wohl südlich?) in einer Entfernung von 400 Meter fanden die Franzosen die Ruinen des Tempels der Aphrodite Migonitis.] — Migonion auf der Stelle von *Marathonísi* nach Leake I, 248., etwas südlicher nach Boblaye p. 87. — [Las bei *Pássava* südwestlich von Gytheion, Leake I, 257. Boblaye p. 87.; die Franzosen fanden die Ruinen nicht.] — Araïnos, *Agéranos* nördlich vom Hafen *Vathý* und Cap *Petali*, Boblaye p. 88., von Leake nicht bestimmt. — Aigila an der Bucht von *Skutári*, Leake I, 279., fehlt bei Boblaye. — Pyrrhichos bei *Skamnáki* Leake I, 277., bei *Kavalos* Boblaye p. 88. — Teuthrone bei *Skopá* oder *Skopópoli*

Leake I, 272., bei *Kotrónes* in derselben Gegend Boblaye p. 89. Weiter südlich 100 Stadien vom Vgb. Tainaron entdeckten die Franzosen auf dem Berge von *Kakovúni* die Ruinen zweier Tempel; die Stelle heisst *Kiónia*. — Achilleios und Psammathus Häfen, nach Leake I, 302. der erstere *Vathý* (oder *Kisternés*), der äusserste östlich vom Vgb. Tainaron, der andere *Porto Quaglio* (oder *Káio*) weiter nördlich: Boblaye p. 89. hingegen kehrt die Ordnung grade um. Müller hat Psammathus falsch auf der Westseite. — [Tainaros beim Kloster *Kypárisso*, in der römischen Zeit Kainepolis, an der Westseite des Vgb., Leake I, 291. Boblaye p. 90. Kiepert trennt beide Orte und verlegt Kainepolis an diese Stelle, Tainaron weiter südöstlich in die Mitte der Landspitze. — Hippola auf dem Cap *Grosso* (Thyrides) Leake I, 287. Boblaye p. 91., von den Franzosen nicht untersucht. Sehr genau dagegen ist Leake's Beschreibung der ganzen Landspitze I, 284—324. — Messa (Messapeai) am Cap *Tigáni* mit dem Hafen von *Mezapó*, Leake I, 286 f. Boblaye p. 91. — Oitylos, *Vítylo*, Leake I, 313. Boblaye p. 92.] — Thalamai im Thal von *Milia* (Pamisos Fl.), Boblaye p. 92., von Leake nicht bestimmt. — [Pephnos am Hafen von *Platsa*, Leake I, 330. Boblaye p. 92. — Lenktron, *Leftro*, Leake I, 331. Boblaye p. 93. — Kardamyle, *Skardhamúla*, Leake I, 331. Boblaye p. 93.] — Gerenia bei *Kitriés* nahe am Cap *Kephali* nach Leake I, 323., weiter östlich beim *Paleókastro* von *Zarnate* nach Boblaye p. 93. — Alagonia in dem Winkel zwischen *Gaitsa* und *Brinda* von Boblaye p. 94. gesucht, von Leake nicht bestimmt.

c. **Oestlicher Theil.** Vgl. Exped. scient. vol. III. p. 53—57. — [Trinasos, *Trínisa*, Leake I, 232. Boblaye p. 94.] — Helos gewöhnlich bei *Príniko* angenommen; Leake I, 199. entscheidet sich nicht, Boblaye p. 94. setzt es etwas weiter östlich bei *Blzani* an. — [Akrai zwischen Helos und Leuke, Leake I, 229., genauer Boblaye p. 95. bei den Ruinen am Hafen *Kokinio*. — Leuke in der Ebene von *Finíki*, Leake I, 230. Boblaye p. 95. — Palaia bei *Aphídia*, Leake III, 8. Boblaye p. 95. — Geronthrai, *Gheráki*, Leake III, 8. Boblaye p. 95.] — Selinns nördlich von *Gheráki*, Leake III, 11., fehlt bei Boblaye. — [Marios, *Marí*, Leake III, 11. Boblaye p. 96.] — Glyppia (Glympia) bei *Prastó* oder *Lenídhi* Leake III, 10., etwas weiter südlich bei *Lymbídda* Boblaye p. 96. — Asopos bei *Blitra* an der Ostseite des Vgb. *Xýli* Leake I, 226. (obwohl derselbe geneigt ist, Asopos mit Kyparissia zu identificiren), genauer Boblaye p. 97. bei *Posa* nördlich von dem Felsen von *Xýli*. — [Kyparissia in der Bucht von *Xýli*, Leake I, 226. Boblaye p. 97.] — Hyperteleaton etwas südlicher bei *Demonia*, Boblaye p. 98., von Leake I, 227. nicht bestimmt. — [Onngnathos, *Elaphonísi*, weder von Leake (I, 227.), noch von den Franzosen untersucht. In der Nähe *Spilaia* mit alten Steinbrüchen. Boblaye p. 98.] — Boiai, von Leake I, 215. nicht genau bestimmt, in der Mitte des sinns Boeaticus (*Vatika*) nach Boblaye p. 98. — Nymbaeon See von Paus. III, 23, 2. erwähnt, nicht gefunden. Boblaye p. 99. schlägt λιμὴν statt λίμνη zu lesen vor, und versteht darunter den

Hafen von *St. Marina* westlich vom Cap Malea. Vgl. Paus. ed. Schubart et Walz t. II. p. X. — Side fehlt bei Leake, nach Boblaye p. 99. beim Hafen *Hag. Georgios* nördlich vom Cap Malea auf der Ostseite. — Etis und Aphrodisias, nicht gefunden, Kiepert setzt beide in den boiatischen Mb. — [Epidelion bei Cap *Kamili*, Leake I, 214. Boblaye p. 100. — Epidauros Limera, *Paleá Monemvasía*, Leake I, 210 ff. Boblaye p. 100. — Zarax, *Jéraka*, Leake I, 219. Boblaye p. 101. Vgl. den Plan bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 364. — Kyphanta beim Hafen *Kyparissia*, Leake II, 501. Boblaye p. 101.] — Polichne bei *Kunúpia* nach Leake III, 10., fehlt bei Boblaye. — Prasiai, von Leake II, 484. zu weit nördlich bei *Hag. Andhréa* angesetzt, was Boblaye p. 102. wohl eben so falsch für Thyrea hielt, während er Prasiai weit südlicher am südlichen Vorsprung der Bai von *Tyros* annimmt.

Als die einer neuen Untersuchung bedürftigsten Punkte in Lakonike bezeichnet Boblaye Alagonia, Thalamai, Las und Kyphanta; als solche, deren Untersuchung reiche Ausbeute verspricht, die Ruinen von Kyparissia, Gytheion und Helos.

VIII. Messenia.

S. Leake *Morea* vol. I. p. 76—80. 324—488. (nebst Karte am Ende des Bandes), Expedit. scientif. (Nr. I.) Vol. I. p. 1—50., Pouillon Boblaye p. 103—116. Vgl. O. Müller *Dorier* II, 454—457.

Ahia an der lakonischen Grenze, das homerische Eira, bei *Paleá Mandínia* Leake I, 324., bei *Palecókhora* Boblaye p. 104. — [Pherai, *Kalamáta*, Leake I, 342 ff. Boblaye p. 104. — Thuria bei *Veis Agá*, Leake I, 354 f. Boblaye p. 105.] — Limnai mit dem Tempel der Artemis Limnatis setzte schon Leake I, 364. richtig am linken Ufer des Pamisos (*Pirnátza*) an, Boblaye p. 105. auf dem von den Quellen von *Hag. Floros*, *Pidima* und ihrer Mündung in den Pamisos gebildeten Dreieck. Ross fand die Reste des Tempels weiter östlich in der Kirche der *Panaghía Bolimniátissa* nahe beim Fl. Nedon im sogen. Ager Dentheliates wieder auf. S. die Beschreibung nebst Karte in d. Reis. I, 1—21. — Kalamai südlich von Thuria bei *Kalámi* Leake I, 362. und Ross, hingegen nördlich davon mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit Boblaye p. 106. — [Messene, *Mavromáti*, und Ithome, Leake I, 366 ff. Boblaye p. 107. Vgl. die Beschreibung der merkwürdigen Ruinen in der Exped. scient. vol. I. p. 23 ff. nebst den Plänen das. Taf. 22., bei Leake am Schluss des I. Bandes, bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 196. und Kiepert Bl. 9.] — Stenykleros, nicht genau ermittelt, südlich von Andania sucht es Leake I, 479., bei *Meligala* Boblaye p. 109. — Amphéia an der arkad. Grenze bei *Xuriá* nach Leake I, 462., ungefähr ebenda am Berge *Kókhala* Boblaye p. 109. — Eira nach Leake I, 486. nicht weit vom Meere nahe am linken Ufer der Neda bei *Sidhirókastro* und *Mármaro*, besser nach Boblaye p. 110. im nordöstlichen Winkel von Messenien zwischen *Stásimi* und *Kakalétri*, wie auch Leake II, 14. selbst

vermuthete. Derselben Ansicht ist auch Ross I, 96. Vgl. den Plan in d. Exped. vol. II. Taf. 35. und bei Aldenboven Itinér. de la Gr. p. 338. — Andania unbestimmt bei Boblaye p. 108., in dem *Ellinikókastro* bei *Fýla* oder *Filia* zwischen Messene und Megalopolis schon von Leake I, 388. u. 479. entdeckt, nicht erst von Müller, wie Ross I, 2. meint, oder von Curtius nach Schöll's Angabe im Kunstbl. 1840 Nr. 73. — [Korone, *Petalídhi*, Leake I, 439. Boblaye p. 111. Vgl. Schöll a. O. und Curtius *della citta Messenica di Corone e di sculture ivi trovate*, im Bullet. d. inst. arch. 1841 p. 43—47.] — Asine suchte Leake I, 443. und noch die franz. Commission bei *Saratjá* nordöstlich zwischen dem Vgb. Akritas und dem heutigen *Koron*, an welcher letzteren Stelle sie Kolonides ansetzten. Richtig aber hat Boblaye p. 112. erkannt, dass Asine die Stelle von *Koron* einnahm, Kolonides hingegen nordwestlich vom Vgb. Akritas innerhalb des Hafens Pboinikus lag. — [Methone, *Modon*, Leake I, 429 ff. Boblaye p. 113. — Pylos, *Paleókastro* auf dem Vgb. Koryphasion, Leake I, 415 ff. Prokesch Denkwürd. II, 501 ff. Boblaye p. 113. Vgl. die Pläne bei Leake am Schluss des I. Bandes, in der Exp. scient. vol. I. Taf. 6. (vgl. p. 4.), bei Aldenhoven Itinér. de la Gr. p. 160. und Kiepert Bl. 9.] — Buphras und Tomeus, welche nach Thuk. IV, 118. zu beiden Seiten lagen, hält Boblaye p. 114. nicht für Berge, wie man gewöhnlich annimmt, sondern das erstere für den kleinen nördlich gelegenen Hafen von *Voidhokiliá*, das letztere für den Eingang zur Rhede von *Navarin*. — Weiter nördlich das Vgb. Platamodes bei *Aia Kyriaki* nach Leake I, 427., fehlt bei Boblaye. Auf demselben Küstenstrich nennt Strabo Erana und Kenerion, von denen Leake das letztere bei Pylos, das erstere nahe bei [Kyparissia, *Arkadhia*, I, 68 f. Boblaye p. 115.] ansetzt. Boblaye hat keine Stelle dafür gefunden. — Aulon an der Mündung des Kyparissos, Boblaye p. 116., bei Leake nur als Gegend. — Das homerische Dorion setzt Leake I, 484. in die Ebene von *Sulimá* östlich von Kyparissia, Boblaye auf der Karte etwas weiter südlich bei *Klisúra*. Nach Strabo hiess es später Oluros, das aber Kiepert von Dorion getrennt weiter nordöstlich angiebt. — Im Ganzen ist Messenien nächst Arkadien derjenige Theil des Peloponnes, welcher noch am wenigsten genau durchforscht ist. Boblaye hebt besonders die Positionen von Andania, Stenykleros, Dorion und Erana als noch zu bestimmend hervor, und empfiehlt Pherai, Thuria und Asine zu neuen Studien.

IX. Elis.

S. Leake *Morea* vol. I. p. 1—75. vol. II. p. 166—238., Exped. scient. (Nr. I.) vol. I. p. 51—72., Pouillon Boblaye p. 117—137. Vgl. O. Müller *Dorier* II, 457—461. H. Bobrik *Elis* in Bergbaus Annalen 1833 kennt Ref. nur aus des Verf. Citat in *Griechenland in altgeogr. Beziehung* S. 122.

a. **Koile Elis.** Hyrmine nach Leake II, 176. *Kastro Tornése* beim Vgb. Chelonatas, und so auch Kiepert; nach Boblaye p. 119. mit geringer Wahrscheinlichkeit bei weitem nördlicher bei *Kunupéli* unterhalb

des Vgb. Araxos. — [Myrtuntion (Myrsinus), *Kiónia* bei *Mázi*, Leake II, 169. Boblaye p. 120. — Kyllene, *Glaréntza*, Leake II, 163. Boblaye p. 120. — Der Peneios mündet nicht nördlich von Vgb. Chelenatas, wie Müller nach Strab. VIII, 338. annahm, sondern südlich. Die Stelle des Strabo verbessert Leake I, 7. so: *μετὰ τὸν Χελωνάταν καὶ τὴν Κυλλήνην*. Vgl. Boblaye p. 121. — Elis, *Paleópoli*, Leake I, 4 ff., II, 219 ff. Exped. scient. III. p. 45. Boblaye p. 122. — Pylos, am Ladon seitwärts von der Strasse von Elis nach Olympia Leake II, 228., genauer bei *Kúlugli* und *Klisúra* Boblaye p. 122.]

b. **Akroreia**, der nördliche Strich, wo der Peneios und der Ladon entspringen, Leake II, 203. Beblaye p. 123., bei Müller südlich vom Peneios. — Lasion, nahe an der Arkad. Grenze nach Psophis zu, genauer nach Leake II, 200. bei *Lalá*. Vgl. Boblaye p. 124. Kiepert setzt es in die Pisatis. — Stratos an der arkad. Grenze zwischen den Flüssen Ladon, Erymanthos und Alpheios, Thelpusa gegenüber bei *Rakhés* und *Stavri* nach Beblaye p. 124., der es für eins hält mit Xenophon's Thraustos. Leake II, 204., der Stratos nicht bestimmt, setzt Thraustos ungefähr in dieselbe Gegend bei *Dhemokó*. Vgl. Ross Reis. I, 111. Weiter südlich am Erymanthes der noch nicht durchforschte angebliche Grabhügel des Koroibos, s. Ross I, 107. — Alion und Eupagion nicht erwähnt von Leake, unbestimmt bei Boblaye p. 124. — Opus bei beiden unbestimmt. — Thalamai, nach Leake II, 204. in den Bergen oberhalb Pyles, fehlt bei Boblaye. Doch sind von den Franzosen in jenem Striche verschiedene alte Ortschaften aufgefunden worden.

c. **Pisatis**. [Pisa am östlichen Ende der olympischen Ebene, Leake II, 211. Boblaye p. 126. — Olympia, Leake I, 23—44. Exped. scient. I. p. 56 ff. Boblaye p. 127., und die Pläne bei Leake am Schluss des I. Bandes, in d. Exped. I. Taf. 56. 58., bei Aldenhoven Itinér. d. la Gr. p. 132. und Kiepert Bl. 7. — Früheren Reisenden hat hier die Phantasie manchen Streich gespielt und Dinge erkennen lassen, die längst von der Oberfläche der Erde verschwunden sind. Schon Leake hat Manches berichtiget und die angeblichen Entdeckungen des Hippodroms, des Stadiums, des Theaters als unbegründet nachgewiesen. Die französ. Commission, welche sich hier 6 Wochen aufhielt, hat dies zu völliger Gewissheit schon durch die Bemerkung erhoben, dass der alte Boden 10—12 Fuss unter dem jetzigen liegt, eine Erhöhung, welche durch Alluvion des Alpheios und durch Sandanschwemmung von den benachbarten Bergen her entstand. Alle noch zu Tage liegenden Ruinen sind frühestens römischen, meist weit späteren Ursprungs. Eine der wichtigsten Arbeiten, welche die Commission überhaupt unternahm, ist ohne Frage die Grabung nach dem Tempel des Olympischen Zeus. Ueber die Lage desselben konnte kein Zweifel sein; schon vor 1805 hatten, wie Leake berichtet, die Bewohner von *Lalá* einen Theil desselben blosgelegt, um das Material zu benutzen. Die Resultate der Grabung fasste Raoul-Rochette in einem am 30. April 1831 in einer Sitzung der vier Akademien vorgetragenen Berichte zusammen (s. Journal d. Savans 1831 Fevr. p. 93 ff.), aus welchem die Expedit. p. 62—64. einen Auszug giebt. Die

Fundamente wurden in ihrer ganzen Länge blosgelegt, der alte Tempelboden mit Gewalt zerstört gefunden (vgl. Taf. 62.); von dem berühmten Bilde des Zeus keine Spur, wohl aber Reste der am Tempel befindlichen Sculpturen (19 Stück von verschiedener Grösse wurden nach Paris geschafft), ziemlich wohl erhalten, welche die Angaben des Pausanias bestätigen. Vgl. *Sculptures d'Olympie* von A. Blouet in d. Annal. d. inst. arch. 1832 p. 212—217., Lenormant im Bullet. d. inst. arch. 1832 p. 17—26., O. Müller in d. Hall. Lit. Zeit. 1835 Nr. 106. S. 217. und Nr. 108. S. 232., Welcker im Rhein. Museum 1833 S. 503—532. Hiernach hat die Exped. p. 64 ff. eine Restauration des Tempels versucht, freilich in einer Weise, welche von den Annahmen Quatremère de Quincy's, der nur den Bericht des Pausanias zu Grunde legen konnte, nicht wenig abweicht. Im Ganzen ist dieses Resultat verhältnissmässig nur als ein ziemlich geringes, dieser classische Boden selbst aber dadurch für nichts weniger als völlig ausgebeutet zu erachten. Wenigstens versichert Ross Reis. I, 109., dass die französische Grabung zu Olympia nachlässig betrieben und keineswegs erschöpfend gewesen sei. — Phrixa, *Paleofánaro*, Leake I, 31., II, 217 f., Boblaye p. 136., Ross I, 108. — Harpinna 1 St. östlich von Olympia nach *Miráka* hin, Leake II, 210 f. Boblaye p. 128.] — Kykesion unbestimmt, Leake II, 193. vermuthet nördlich nach Elis zu, bei Kiepert nordöstlich von Olympia. — Herakleia am Fl. Kytherios: diesen nimmt Leake II, 193. für den Fluss von *Stréfi* und dieses selbst, nördlich von Olympia, für die Stelle von Herakleia. Boblaye p. 129. hält jedoch den Fl. von *Landsoí* für den Kytherios und rückt Herakleia weiter östlich nach *Brúma*. — [Salmone in der Nachbarschaft des vorigen an der Quelle des Enipeus oder Barnichios; diesen Fluss hält Leake II, 192. für den von *Floka*, vgl. Boblaye p. 129.] — Alesiaion (Aleision) zwischen Olympia und Elis, nicht genauer zu bestimmen, Leake II, 185., Boblaye p. 130. — Marganeai (Margalai) nach Leake II, 194. die Stadt in Pisatis, welche Pylos am nächsten lag, nach Boblaye p. 130. hingegen am rechten Ufer des Alpheios unweit der See bei *Pýrgho*. — [Letrinoi, unweit *Pýrgho* bei *Aiánni*, Leake I, 22., Boblaye p. 130.] — *Κορύνη* bei Ptolemaios hielt Boblaye für verderbt aus *Λέτριοι*. — Dyspontion nördlich nach Elis zu bei Leake II, 193., nordwestlich in der Nähe des Meeres bei *Mertia* nach Boblaye p. 131. — [Pheia am Cap, *Katákolo* (Ichthys), Leake II, 189 f. Boblaye p. 131.] — Amphidolia nach Leake II, 194. die Gegend zwischen Elis und Erymanthos (dies ist aber vielmehr Pholoe, vgl. Ross I, 110.), nach Boblaye p. 132. der Küstenstrich.

d. **Triphylia.** [Epitalion (das homerische Thryon, Thryoessa) am linken Ufer des Alpheios bei *Agulenítza*, Leake I, 65. II, 198. Boblaye p. 133.] — Skillus weder von Leake (II, 213 ff.) noch von den Franzosen (Boblaye p. 133.) gefunden. Den Fluss Selinus, an dem es lag, nimmt B. für den Fl. von *Krestena*, den Dalion für den von *Platianá*, den Acheron für den von *Mundrítza*. — Hypana bei *Alvena* nach Leake II, 84., weiter nördlich bei *Mundritza* nach Boblaye p. 133. — Typaneai nach Leake II, 82. das *Paleókastro* bei *Platianá*

(nebst eingedrucktem Grundriss), was jedoch richtiger Boblaye p. 136. für Epeion (das homerische Aipy) hält, während Leake II, 206. dieses weiter westlich zwischen *Vrind* und *Smerna* ansetzt. Typaneai sucht dagegen Boblaye p. 133. auf der Anhöhe von *Makrysia*. Vgl. Ross Reis. I, 105. — [Samia (Samikon), Ruinen bei *Khaiáffa*, Leake I, 64., Boblaye p. 133. und die Pläne in d. Exped. scient. I. Taf. 53. (vgl. p. 53.), und bei Aldenhoven Itinér. d. la Gr. p. 208.] — Anigros Fluss, *Mavropótamo* nach Leake I, 54. 63 f., südlicher bei *Ai Sídh*oro nach Boblaye p. 134. (dieser ist nach Leake II, 85. der von Strabo genannte Mamaos oder Pamisos oder Arkadikos), von O. Müller genauer untersucht. S. Kunstbl. 1840. N. 73., vgl. Ross I, 105. Etwas landeinwärts am linken Ufer dieses Flusses bei *Piskini* setzt Boblaye p. 135. das blos von Strabo genannte Pylos an, bei Lepreon nach Leake I, 56. — [Lepreon, bei *Strovítzi*, Leake I, 56. Boblaye p. 135., und die Pläne in d. Exped. scient. I. Taf. 50. (vgl. p. 51.) und bei Aldenhoven Itinér. p. 204.] — Makistos (Platanistos) nach Leake II, 206. ungefähr 1 St. nördlich von *Khaiáffa*, nach Boblaye p. 135. vielmehr weit südlicher in der Nähe von Lepreon bei *Moptítza* zu suchen. — [Pyrgoi südlichste Stadt unweit des Fl. Neda (*Buzi*), Leake I, 57. Boblaye p. 136.] — Bolax bei *Volántza* Leake II, 207., unbestimmt bei Boblaye p. 137. — Styllagion unbestimmbar.

Skillus, Epitalion, Hypana, Typaneai, Pyrgoi, Makistos sind die Punkte, welche Boblaye dem Studium künftiger Reisender empfiehlt.

X. Arkadia.

S. Leake *Morea* vol. I. p. 81—124. 489—501. vol. II. p. 1—116. 238—325. vol. III. p. 31—182., Expedit. scient. (Nr. I.) Vol. II. p. 1—56., Pouillon Boblaye p. 137—174. Vgl. Müller *Dorier* II, 438—450. Arkadien ist ohne Frage in topographischer Hinsicht der schwierigste Theil des Peloponnes, sowohl wegen seiner verwickelten Bergzüge und Flussgebiete, als wegen der Unsicherheit der politischen Grenzen der einzelnen Landschaften. Bis jetzt ist wenig mehr als aus dem Groben heraus gearbeitet und von der Zukunft für alle Theile dieser Provinz ein gründliches Studium zu wünschen. Wir legen hier die Cantoneintheilung bei Kiepert Bl. 8. zum Grunde, welches ausnahmsweise im Maassstabe der grossen französischen Karte gegeben ist.

a. **Mantinike.** Plan bei Leake am Schluss des III. Bandes (Kiepert Bl. 8.), nebst Beschreibung der Landschaft in strategischer Hinsicht und Schilderung der drei dort gelieferten Schlachten III, 44—93. Vgl. Boblaye p. 139 ff., Ross Reis. I, 122—137. mit mehrfachen Berichtigungen der Leake'schen und französischen Annahmen, namentlich hinsichtlich der Strassen von Mantineia nach Argos.

b. **Tegeatis.** Leake I, 88—100. (die Karte hier und überhaupt in den südlichen Theilen ungenau), Boblaye p. 143 ff. Ross I, 58—73. nebst Beschreibung der 1834 angestellten, jedoch ziemlich erfolglosen Ausgrabung (vgl. Arch. Int. Bl. 1837 Nr. 5. S. 37.). Vgl. die Karte der

östlichen Theile von Arkadien, enthaltend Mantinike, Tegeatis und den argolischen Grenzdistrict, bei Aldenhoven Itinér. d. la Gr. p. 278. u. Gu. Koner *comm. de rebus Tegeatarum capita priora*, Berol. 1843. 38. S. 8.

c. **Mainalia.** Mainalos nicht gefunden, am Fuss des Berges *Aidín*, nach Leake II, 52., in der Ebene von *David* nach Boblaye p. 171. Ross Reis. I, 117 ff. hält die bei *David* selbst befindlichen bedeutenden Ruinen dafür. — [Sumetia, *Sylimna*, Leako II, 51., Boblaye p. 172. Vgl. Ross I, 120. Oestlich bei *Pialí* nahe bei Tegea fand Leake I, 97. die Reste des Tempels der Athene Alea, bestätigt von Ross I, 67.] — Pallantion mit dem Tempel der Athene Soteira in der Nähe, erst von den Franzosen entdeckt, beschrieben von Ross I, 62 ff. (auch französisch im Bullet. d. inst. arch. 1836 p. 10 sqq.). — Eutaia, bei *Barbítza* Leake II, 319., III, 31., weiter nördlich, westlich von Pallantion, Boblaye p. 173.: davon westlich Peraitheis bei Kiepert, fehlt bei Leake und Boblaye. — [Asea in der Ebene von *Frangóvrysi*, Leake I, 84., Boblaye p. 173.] — Athenaion etwas westlich von Asea, unterhalb *Alika* nach Boblaye p. 173., welches letztere Leake II, 45. für das Alykaia bei Paus. VIII, 27. 3., oder Alsaia bei Plut. Kleom. 7. hielt; doch an beiden Stellen ist der Name sehr unsicher und wahrscheinlich verderbt. — Oresthasion (Oresteion) auf dem Berge *Tjimbarú* nach Leake II, 318., weiter nordwestlich, unweit Megalopolis Boblaye p. 173., ungefähr da, wo Leake Haimoniai ansetzt. — [Megalopolis auf der Grenze von Mainalia und Parrhasia, bei *Sindnu*, Leake II, 28 ff., Boblaye p. 167., Ross I, 74—84., und die Pläne in der Exped. scient. I. Taf. 37. (vgl. p. 43 ff.), bei Aldenhoven Itinér. d. la Gr. p. 256. und Kiepert Bl. 8. Die von Ross 1834 angestellte Ausgrabung gab keine erheblichen Resultate (Ross S. 81 f. und Archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 6); auch die französischen Grabungen waren nicht umfänglich genug. Ueberhaupt aber ist Megalopolis in archäologischer Hinsicht von untergeordnetem Interesse. Dem II. Bande hat Leake eine Skizze des ganzen südlichen Arkadiens beigegeben, um die Richtung der von Pausanias angegebenen in Megalopolis zusammentreffenden 8 Strassen zu veranschaulichen.] — Im nördlichen Theile Lykoa, in der Ebene von *David*, Leake II, 52., Boblaye p. 171. (doch s. Ross I, 120.), Dipaia, bei *David*, Leake und Boblaye a. O., weiter südlich Ross, Anemosa bei *Piána* nach Leake, wo Ross I, 117. Helisson sucht, welches aber Leake II, 54. und Boblaye p. 171. weiter nördlich bei *Alonistena* ansetzen.

d. **Malaiatis.** [Malaia und Leuktron, in der Nähe von *Leondári* Leake II, 322., Boblaye p. 170.] — Phalaisiai, bei *Gardhiki* Leake II, 298., unbestimmt bei Boblaye p. 170. — Gatheai, am Fuss des Bergs *Hellenítza*, am Fluss Gatheates (Fl. v. *Khirades*) Boblaye p. 169., von Leake nicht bestimmt. — Tempel des Apollon Kereates am Karnion (*Xerília* Fl.) angeblich weiter südlich bei *Kamara* aufgefunden, Boblaye p. 170. — Skirtonion unbestimmt.

e. **Kromitis.** Kromoi bei *Samará* Leake II, 44. 297., weiter

westlich bei *Neókhori* Boblaye p. 169. — Phaidria an der messen Grenze noch unbekannt.

f. **Parrhasia.** [Lykosura, nach der französ. Angabe (Boblaye p. 162.) bei *Hag. Georgios* (muss *Elias* heissen) unweit *Stala*, wo schon Dodwell II, 2. S. 268. die Ruinen fand (vgl. Leake II, 312), welche angeblich Vietty studirte; doch ist unseres Wissens ausser dem Plan in der Exped. scient. II. Taf. 35. nichts bekannt gemacht. Die Lücke hat Ross durch die Beschreibung der Ueberreste (j. *Paleokrámbavos* oder *Sidhirókastro*) Reis. I, 85 f. ausgefüllt.] — Akakesion, Dasea, Makareai, in derselben reich bevölkerten Gegend. Leake erwähnt die Orte nicht, und auch die Franzosen haben keine darauf passenden Ueberreste gefunden (Boblaye p. 163.). Die Gegend verdient ein aufmerksames Studium. Akakesion hält Ross S. 87. für den Hügel mit der Kirche des *h. Elias*. — Thoknia am Fl. Ameiuios, bei *Vromoséla* nicht weit vom Zusammenfluss des Helisson und Alpheios von Leake II, 293. angesetzt; nach Boblaye p. 164. haben sich jedoch dort keine Ueberreste gefunden. — [Basilis mit Dodwell bei *Kyparissia* anzusetzen, Leake II, 293. Boblaye p. 164. vgl. Ross I, 89 f. — Bathos, gleichfalls nach Dodwell bei *Vathýrema*, Leake II, 28. 293., Boblaye p. 164., Ross I, 90. — Trapezus, bei *Mavriá* Leake II, 292., in derselben Gegend bei *Florio*, Karytene gegenüber, Boblaye p. 164. — Akontion und Proseis (Προσεῖς) nicht gefunden, Boblaye p. 164., fehlen bei Leake. — [Berg Lykaion, *Dhiófortí*, mit den Ueberresten des Hippodroms, wo die lykäischen Spiele gefeiert wurden, Boblaye p. 162. Ross, I, 91 ff. vgl. die Pläne in der Exped. scient. II. Taf. 33. (und p. 37.) und Aldenhoven Itinér. d. la Gr. p. 246.

g. **Eutresia.** Sämmtliche Ortschaften, Skias, Charisiai, Trikolonoi, Zoitia, Paroria, Knauson, Ptolederma, nicht nachzuweisen, nur eine Tempelruine bei *Karatula* scheint nach Zoitia zu gehören, Boblaye p. 167.

h. **Phigalike.** [Phigaleia, *Paviítza*, bekannt durch seine Ruinen, noch mehr durch die in der Nähe zu Bassai befindlichen Ueberreste des Tempels des Apollon Epikurios, welche 1818 untersucht und ausgebeutet, zuerst genau beschrieben wurden in dem Prachtwerke von O. M. v. Stackelberg *der Apollotempel zu Bassä in Arkadien und die daselbst ausgegrabenen Bildwerke*, Rom, 1826. 147 S. und 32 Kupfertafeln in Fol. Vgl. Horner in d. Jbb. f. Philol. 1827 2. S. 215 ff., Hirt in d. Berl. Jbb. 1828 S. 900 ff., O. Müller in d. Gött. gel. Anz. 1828 S. 241 ff., Kunstbl. 1831 S. 133 ff. Neuerdings oft wieder besucht und beschrieben, s. Leake I, 489—500., Exped. scient. II. p. 5 ff. (p. 12—30 Explications des bas-reliefs de Phigalie, par M. Lebas) u. Taf. 4 ff. (vgl. O. Müller in d. Hall. Lit. Zeit. 1835 Nr. 105. S. 215 ff.), Boblaye p. 165 f., Ross Reis. I, 98—101. Plan von Phigaleia bei Aldenhoven Itinér. p. 220.]

i. **Kynuria.** Lykaia an der Nordseite des Lykaion um *Palatú* oder *Tragománo*, Boblaye p. 160. — [Theisoa (ἡ πρὸς Λυκαίῳ) bei *Lávdha*, Leake II, 315. (Ruinen von *St. Helena*), Boblaye p. 160., Ross

I, 101. — Brenthe bei *Karítena*, Leake II, 292. (vgl. ib. 19 ff.), Boblaye p. 164.] — Rhaiteai am Zusammenfluss des Gortynios mit dem Alpheios, fehlt bei Leake und Boblaye. — Thyraion und Hypsus in der Gegend von *Stemnítza*, Boblaye p. 161., bei Leake nicht bestimmt. — [Gortys bei *Atzíkolo*, Leake II, 24. (mit eingedrucktem Plan), Boblaye p. 161. Plan der Ruinen auch in d. Exped. scient. II. Taf. 31. und bei Aldenhoven Itinér. p. 232.] — Buphagion, beim *Paleókastro* von *Zula-Sarakíni* Boblaye p. 161., nach Leake II, 92. zu weit nördlich bei *Papadhá*. — [Aliphera, *Nerówitza*, mit eingedrucktem Grundriss bei Leake II, 72., Boblaye p. 160. Die Ruinen beschreibt auch Ross I, 102 f.]

k. **Heraiatis.** Melaineai nach Leake II, 66. bei *Leódhoro*, was aber Boblaye p. 151. für Teuthis nimmt, indem er p. 159. Melaineai weiter südöstlich bei *Kakuraika* ansetzt, wo die Ruinen einer alten Stadt gefunden werden. — [Heraia bei *Aiánni*, Leake II, 92. Boblaye p. 159.]

l. **Orchomenia.** Teuthis bei *Dhimitzána* Leake II, 63., weiter nordwestlich bei *Leódhoro* Boblaye p. 151. (*Paleókastro von Galatás*), vgl. Ross I, 114. — Nonakris, Kallia, Dipoina unbestimmt. — Theisoa von Leake nicht bestimmt, nach Boblaye p. 151. westlich von Methydrion, in der Ebene unterhalb *Rhado* bei der Quelle von *Karkalu*; die Ruinen sind nicht gefunden, vgl. Ross I, 114 f., der die Ruinen bei *Dhimitzána* vielmehr auf Theisoa bezieht. — Phalanton, auf dem Wege von Methydrion nach Trikolonoi, noch unbekannt. — Methydrion, bei *Pyrgó* oder *Pyrgáko* Leake II, 57., desgleichen Ross I, 116., ungefähr $\frac{3}{4}$ St. davon Boblaye p. 151. bei den Ruinen, die j. *Paláti* heissen, am Zusammenfluss des Mylaon und Maloitas. — Elymia an der mantineischen Grenze Leake III, 75., bei *Levídhi* Boblaye p. 149., unweit davon die Ueberreste des Tempels der Artemis Hymnia. [Orchomenos bei *Kalpáki* Leake II, 276. Boblaye p. 149.] — Amilos mit der Quelle Teneiai auf dem Wege nach Pheneos von den Franzosen gefunden, Boblaye p. 150.

m. **Stymphalia.** [Alea, im Thal von *Skotiní* nordwestlich von *Bugiáti*, Leake III, 155. Boblaye p. 147.] — Oligyrton nach Leake III, 114. auf dem Berge *Skipézi*, dem alten Oligyrton; die Stadt übergeht Boblaye p. 154. — [Stymphalos, *Kiónia*, Leake III, 109. Boblaye p. 147. S. die Beschreibung der Ruinen, die weit bedeutender sind als die dürftige Beschreibung des Pausanias erwarten lässt, bei Ross I, 54 f.]

n. **Pheneatis.** [Pheneos, bei *Foniá*, Leake III, 117. 135 ff. Boblaye p. 153. vgl. den Plan bei Kiepert Bl. 7. — Lykuria, bei *Lykúria*, Leake III, 143. Boblaye p. 156.] — Karyai, bei *Giósa*, Leake III, 106. 142., unbestimmt bei Boblaye p. 153., fehlt auf den Karten. — Penteleion, bei *Roméiko Tharsó* Leake III, 156., fehlt bei Boblaye. — [Nonakris, im Thal von *Akrata* bei *Klukínes* Boblaye p. 155. in derselben Gegend bei *Mesorúghi* Leake III, 169. Südlich davon der Styx, *Mavronéro*, Leake III, 160—169. vgl. Südöstlich. Bildersaal II, 206 ff.]

o. **Kaphyatis.** Kaphyai, bei *Khotúsa* Leake II, 275., ebenso Pey-

tier, doch Boblaye p. 150. unterhalb *Plesia*. Nasoi (Paus. VIII, 23. 2.) fehlt bei Leake und Boblaye.

p. **Kleitoria.** [Kynaitha, *Kalávryta* Leake II, 109. Boblaye p. 157.; später angeblich 1½ St. weiter östlich gefunden, vgl. Südöstl. Bildersaal II, 182. — Lusoi, *Sudhená*, Leake II, 110. Boblaye p. 155. — Kleitor bei *Mázi*, mit eingedrucktem Grundriss Leake II, 258. (*Paleópoli*). Boblaye p. 156.] — Paos zwischen *Tripótamo* und *Paleá Katuna* Leake II, 249., bei *Vessini* Boblaye p. 157. — Seiral an der Grenze von Psophidia, fehlt bei Leake, unbestimmt bei Boblaye p. 157. — Oryx, Leukasion, Mesoboa (Leake II, 272.), Nasoi (Paus. VIII, 25. 2. vgl. Leake II, 272.), Halus, Thaliades, unbestimmbar.

q. **Psophidia.** Psophis, beim *Khan von Tripótamo*, Leake II, 241. nebst Plan am Ende des Bandes, Boblaye p. 158.] — Tropaia, nach Boblaye p. 158. die 25 Minuten unterhalb Psophis gefundenen Ruinen.

r. **Thelpusia.** [Thelpusa bei *Vánena*, Leake II, 98. Boblaye p. 152. Ueber die Reste s. Ross I, 111.] — Tempel der Demeter Eleusinia nach Leake II, 103. am linken Ufer des Ladon unterhalb *Vánena*, in der Nähe Onkeion: am rechten Ufer bei *Tumbáki* der Tempel des Asklepios. Doch sind das blosse Vermuthungen, die sich zum Theil nicht bestätigen: so muss nach Paus. VIII, 25. 3. das Eleusinion nördlich von Thelpusa gelegen haben; der Tempel südlich gehörte der Demeter Erinys.

III. Die Inseln.

Wir eröffnen diesen Abschnitt mit der Kritik, welche Ross in der Vorrede zum 1. Bd. seiner Inselreisen über die älteren Leistungen auf diesem Gebiete giebt. „Die Inseln des ägäischen Meeres sind bisher auf eine auffallende Weise von den Reisenden vernachlässiget worden, und die Zahl derer, welche seit dem 15. Jahrh. über sie geschrieben haben, ist keineswegs gross. Der Flamländer O. Dapper nennt in der Vorrede zu seiner weitschichtigen, aber äusserst unkritischen und fast gänzlich unbrauchbaren Compilation, deren französ. Uebersetzung unter dem Titel *Déscription exacte des iles de l'Archipel* u. s. w. zu Amsterd. 1703. fol. erschienen ist, unter seinen Quellen die Italiener Buelmonte (Buondelmonto), den er statt 1422 zu spät in's Jahr 1440 setzt, Benedetto Bordonio 1547, Thomas Porcachi 1610 und Marco Boschino 1658. An Franzosen und Engländern citirt er den alten Belon (1546—1549), du Loir, Spon, Wheler, Sandys, Stockhove u. Andere. Buondelmonte's *liber insularum* ist endlich von G. R. L. v. Sinner [Lipsiae et Berolini, Reimer. 1824. 263 S. 8.] vollständig herausgegeben worden. Doch wäre es erwünscht gewesen, wenn in den Anmerkungen, statt einer Fülle abweichender Lesarten aus schlechten Handschriften eines im schlechtesten Latein geschriebenen Buches, mehr sächliche Nachweisungen beigebracht worden wären, wozu die Pariser Bibliothek gewiss mehr als irgend eine andere die Hülfsmittel darbot. Die trefflichen Beobachter Spon und Wheler (1675) berührten auf ihrer Reise leider nur Tenos, Delos, Rheneia und Mykonos. In Tourne-

fort's (1700) bekanntem Reisewerke ist die Beschreibung der Inseln höchst verdienstlich, und bis jetzt die Grundlage aller Kenntniss derselben. Aber da er als Botaniker reiste, war ihm die Ermittelung der alten Geographie und die Aufsuchung und Beschreibung der Ueberreste des Alterthums nur ein Nebenzweck. Auf Tournefort scheint der Zeit nach zunächst Graf Pasch van Krienen (1771) zu folgen, dessen wunderliches und wenig gekanntes Buch [*Breve descrizione dell' Archipelago* etc. Livorn. 1773. 8., vgl. Ross Inselreis. I, 204 f.] mir oft ein nützlicher Führer gewesen ist. Wenige Jahre später reiste Graf Choiseul-Gouffier (1776) mit grossen Mitteln und unter den günstigsten Verhältnissen; aber er besuchte nur wenige Inseln und wandte ihnen im Ganzen wenig gründliche Aufmerksamkeit zu. Ihm fehlten Vorkenntnisse und reifes Urtheil, wie er selbst in seiner Vorrede gesteht. Des holländischen Admirals van Kinsbergen Beschreibung des Archipelagus, übersetzt von Kurt Sprengel, ist nur ein trockener und magerer Periplus zum Gebrauche der Schiffer. Villoison besuchte in den neunziger Jahren auch die Inseln, aber die Tagebücher dieses gelehrten Alterthumskenners sind leider im Manuscript geblieben. Die ausgezeichneten englischen Reisenden unseres Jahrhunderts, ein Dodwll, W. Gell, Oberst Leake u. s. w. haben die Inseln nicht berührt."

Um so grösser ist das Verdienst, welches sich in der neuesten Zeit Ross durch seine freilich nicht vollständige, aber sehr umfängliche und eben so gründliche als interessante Beschreibung der Inseln des ägäischen Meeres erworben hat. Seine Reisen fallen in die Jahre 1835—1841. Die Resultate derselben wurden vom Vf. bereits früher theilweise und gelegentlich in verschiedenen Zeitschriften (vorzüglich im Morgenblatt 1836 Nr. 129 ff. und im Kunstblatt 1836 Nr. 12 ff.) dem grösseren Publikum bekannt gemacht, liegen aber jetzt zusammengefasst, erweitert und umgearbeitet vor in den beiden Bänden der *Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres* (I. Bd. XVI u. 208 S., II. Bd. XII und 195 S. 8.) Stuttg. u. Tübingen, Cotta 1840 u. 1843 (vgl. Franz in Jahrbb. f. wiss. Krit. 1841, II, Nr. 17., Walz in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1842 S. 1206—1216., Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1843 Nr. 7., Kind in d. Berl. Jahrbb. 1843. Sept. Nr. 60., und in d. NJen. LZ. 1844 Nr. 55., Tübing. Lit. Bl. 1841 Nr. 31 f., Blätt. f. lit. Unterh. 1841 Nr. 291.). Vorzugsweise wandte Ross seine Aufmerksamkeit den Kykladen und Sporaden, so weit sie mit dem Königreich Griechenland vereinigt sind, zu. Die Grenze beginnt beim Vgb. Malea, Kythera ausgeschlossen, geht südlich von Melos, Thera und Anaphe, östlich von Amorgos vorbei und zwischen Naxos und Ikaros, letzteres ausschliessend, durch, dann östlich bei Mykonos, Andros und Tenos vorbei, und schliesst nördlich Skyros, Peparethos, Halonesos und die zunächst liegenden kleinen Inseln ein, und berührt, nahe nördlich bei Euboia vorbeigehend, die Küste des Festlandes unweit Gardhiki bei den Vorsprüngen des Berges Othrys.

Von den Karten des Archipels sind für den westlichen Theil die besten die schon oben erwähnte *Carte de la Morée et des Cyclades* in den *Recherches* von Pouillon Boblaye, welcher zwar die Lapie'sche

Karte von 1826 zu Grunde liegt, die jedoch nach neuen Aufnahmen von Bory de St. Vincent vielfach berichtiget ist, und die Aldenhoven'sche, welche für einzelne Inseln gleichfalls auf neuen Aufnahmen beruht. Beide sind im Wesentlichen die Grundlage für Bl. 21. bei Kiepert. Für den östlichen Theil sind immer noch das beste Hülfsmittel die auf Gauttier's in den J. 1818 u. 19 gemachten Aufnahmen beruhende *Carte de la Turquie d'Europe*, Paria 1822. 15 Bl. u. die *Carte réduite de l'Archipel*, Paris 1827. 2 Bl.

A. Inseln des ägäischen Meeres.

1. Innerhalb des angegebenen Rayons:

a. Euboia, im Innern noch immer nicht besser bekannt, wie damals, als Müller seine Karte des nördl. Gr. entwarf und seine Erläuterung dazu schrieb; die in letzterer S. 37. ausgesprochene Hoffnung auf grossen Gewinn, *wenn erst Negroponte von den Osmanen geräumt sein wird*, ist nicht in Erfüllung gegangen. Leake hat die Insel nicht durchreist, sondern nur gelegentlich und auf's Ungefähre einige Positionen von der gegenüberliegenden attischen Küste aus bestimmt (vgl. North. Greece vol. II. p. 176. 254 ff. vol. IV. p. 352. 422 f. 435 ff.). Den nördlichen Theil beschreibt im allgemeinen Stephani Reis. S. 24 ff.; vgl. das Urtheil S. 26. über Kiepert's Karte, welche für Euboia, namentlich was die Gebirgszüge betrifft, von geringer Zuverlässigkeit ist. Ross hat die Insel zwar besucht, aber noch nicht beschrieben. Einstweilen vgl. Fiedler Reis. I, 420—506. u. A. J. E. Pflugk *rerum Euboicarum specimen*, Gedani 1829. 4.

b. An der attischen Küste: Helene, Ross Inselreis. II, 8 f.— Belbina, Ross II, 172 f. — Insel des Patroklos. Curtius in d. Hall. Lit. Zeit. 1842 Nr. 125. verweist auf einen Aufsatz in der Ἰόνιος Ἀνθολογία I, 593., und schliesst aus den Spuren ihres Anbaues und dem Demotikon *Πατροκλονήσιος* bei Steph. Byz. darauf, dass die Insel zu den attischen Demen gehört habe. Der Ursprung ihrer Benennung ist zweifelhaft: vgl. Leake Topogr. 2. Ausg. Add. p. 275. — Salamis. S. Prokesch Denkwürd. II, 356 ff. 707 ff., Brandis Mitth. I, 362 ff. Der Plan bei Kiepert Bl. 14. mit Beziehung auf die Schlacht ist nach Leake (Demen v. Att. Taf. 4.). Inschriften in der Exped. III. p. 65—67.

c. An der argolischen Küste: vgl. Pouillon Boblaye *Recherches* p. 62 f. Pityusa, Irino, Ephyre, j. *Makronísi* (*Dhaskalió* nach Leake Morea II, 464.), *Platyá*, *Psylí*. — Tiparenos des Plinius identificiren Boblaye u. Leake mit der unter dem Namen Trikrana (*Trikhiri*) bekannten Insel in der Nähe von Hermione. Doch hat Boblaye auf der Karte den Namen Tiparenos vermuthungsweise zu *Spezzia* gesetzt. — Aeropia, *Dokhó* (B.). — Hydrea, *Hydra* (B.). — Inseln des Pelops, nach Boblaye die Gruppen der 9 kleinen Inseln zwischen Methana und Aigina, Leake II, 455. rechnet dazu noch die zwischen Epidauros und Aigina gelegenen Inseln *Móni*, *Metópi*, *Anghistri*, *Kyrá*. — Kekryphaleia, *Kyrá* (B.). — Pityonnesos, *Anghistri* (B.). — Eleusa, *Laiusa* (B.). — Aigina. vgl. Leake

Morea II, 431 ff., Exped. scientif. de Morée vol. III. p. 21—32., Boblaye p. 64., Prokesch Denkw. II, 460 ff., v. Scharnhorst *Notizie topographiche sull' isola d' Egina*, in d. Annal. d. inst. arch. 1829. p. 201—213. nebst Plan der Insel. Dazu C. O. Müller's *Aegineticorum liber*. Berol. Reimer, 1817. VIII u. 206 S. 8. u. d. Inschr. im C. I. Gr. II, 2138—2143, Exped. III. p. 59—62. — Tempel des Zeus Panhellenios. Die Lage dieses Tempels ward sonst allgemein, und auch noch von der Commission S. 23., auf einem 180 Meter hohen Hügel im nordöstlichen Theile der Insel angenommen, 2 St. von der alten Stadt, wo sich grossartige Reste eines dorischen Tempels befinden, und woher die bekannten 1811 gefundenen Aigineten in der Glyptothek zu München stammen. Eine dort gefundene Inschrift (*Διὶ Πανελληνίῳ*, vgl. Lenormant in d. Annal. d. inst. arch. 1829. p. 342., C. I. Gr. II, 2138[b].) schien allen Zweifel zu heben. Gleichwohl hatte schon Stackelberg (*der Apollotempel zu Bassä*, 1828, Beilage 3. u. *sopra il tempio di Minerva ed il Panhellenium in Egina*, in d. Annal. d. inst. arch. 1830. p. 314—320.) dagegen Bedenken erhoben, und nach ihm A. Mustoxydes in einem Aufsatz in der *Αἰγιναία* 1831. Nr. 5. S. 158—166. (wiederholt in der *Ἰόνιος Ἀνθολογία* 1834. Heft I., im Auszug Kunstblatt 1836 Nr. 11. u. 14.) die Sache völlig in Abrede gestellt und vielmehr in jenem Tempel ein Heiligthum der Athene erkannt, das des Zeus Panhellenios aber auf den südlich von der Stadt gelegenen höchsten Gipfel der Insel, den Berg des *h. Elias*, verlegt. Ross bestätigt dies im Kunstbl. 1837 Nr. 78. durch die Entdeckung, dass jene Inschrift auf einer Fälschung beruhe, und durch Auffindung eines Grenzsteins in der Nähe des angeblichen Zeustempels mit der Aufschrift: *ὅρος τεμένους Ἀθηναίας*. Mit Recht sind die meisten neueren Geographen dieser Annahme gefolgt. Ueber die Reste des Tempels s. bes. d. Exped. scient. vol. III. p. 23 ff. u. Taf. 38—70. — Kalauria, *Poro*, mit den Resten des Poseidontempels, s. Prokesch Denkw. III, 562 f., Leake Morea II, 450 f., Boblaye p. 59., Vietty bei Boullée *vie de Démosthène* (Paris 1834.) p. 217 ff. Inschriften in d. Exped. scient. III. p. 48—51., Annal. d. inst. arch. 1829. p. 155. — Sphairia, wo die Franzosen die Reste des Tempels der Athene Apaturia fanden. Boblaye p. 59. vgl. Leake II, 450.

d. An der lakonischen Küste: Kythera, *Cerigo* vgl. Leake North. Gr. III, 69—75.

e. Kykladen und Sporaden:

Keos (*Zea*). Fast erschöpfende Monographie von P. O. Bröndsted *Reisen u. Untersuchungen in Griechenland. I. Buch.* Stuttg. Cotta 1826. XX u. 129 S. Fol. mit 34 Kupfertafeln (vgl. Jen. Litt. Zeit. 1826 Nr. 151., Creuzer in d. Wiener Jahrbb. d. Lit. 1832 Bd. 57. S. 11—65. u. im Tübing. Kunstbl. 1831 Nr. 22., Gött. gel. Anz. 1826 S. 1770 ff., Osann in d. Hall. Litt. Zeit. 1827 Nr. 18 f., Böckh in d. Berl. Jahrbb. 1827 Nr. 1 ff., Bach in d. Allg. Schul-Zeit. 1828 II. S. 785 ff.). Vgl. Ross Inselr. I, 128—133. Fiedler II, 87—94., Brandis I, 274 ff. Die Karte bei Bröndsted ist nach Kieperts Urtheil ihres grossen Massstabs ungeachtet ungenau. Inschr. im C. I. Gr. II, 2350—2372. und mitgetheilt von Ross in Hall. LZ. 1838. Int. Bl. 13.

Kythnos (*Thermia*). Ross I, 106—124. mit Beschreibung der warmen Quellen, worüber besonders X. Landerer *περὶ τῶν ἐν Κύθνῳ θερμῶν ὑδάτων*, Ath. 1835. 16. (auch in der *Beschreibung der Heilquellen Griechenlands*, Nürnb. 1843. 8.) u. A. A. Gödechen *die Insel Thermia und ihre Heilquellen*, in Rust's Magazin f. d. gesammte Heilkunde, 1837 Bd. 50. Heft 1. S. 1—86. (vgl. Hall. Lit. Zeit. 1838. Nr. 84 f.). Fiedler II, 95—105., Brandis I, 287 ff. Inschriften in der Exped. scient. III. p. 10., C. I. Gr. II, 2373.

Seriphos (*Serpho*). Ross I, 134—138. Fiedler II, 106—124.

Siphnos (*Siphno*, *Siphanto*). Ross I, 138—146., Fiedler II, 125—144. Inschr. im C. I. Gr. II, 2423[b].

Kimolos (*Kimoli*). Von Ross noch nicht beschrieben. s. Fiedler II, 344—363.

Polyaigos (*Polino*)). Von Ross noch nicht beschrieben. s. Fiedler II, 364—368.

Melos (*Milo*). Von Ross noch nicht beschrieben. Dagegen s. Prokesch I, 531—548 u. II, 204—219., Leake North. Greece III, 77—83., Fiedler II, 369—450. vgl. Exped. scient. III. p. 12. Die 1836 in dem dort befindlichen Theater veranstaltete Ausgrabung ergab keine befriedigenden Resultate. s. archäol. Int. Bl. 1837 Nr. 6. S. 46. Die Zeichnung der Insel bei Aldenhoven beruht auf einer neuen Aufnahme. Inschriften in d. Exped. scient. III. p. 47., C. I. Gr. II, 2424—2441.

Pholegandros (*Polykandro*). Ross I, 146—149. Fiedler II, 145—150. Inschr. im C. I. Gr. II, 2442—2446. und im Anhang der unten zu erwähnenden Schrift von Ross über Anaphe.

Sikinos (*Sikino*). Ross *ἀρχαιολογία τῆς νήσου Σικίνου*, Ath. 1837. 15 S. 4. mit einer Kupfertafel (Proömium zum Lect. Verz.). Vgl. Schneidewin in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 38. Ueber den Tempel des Apollon Pythios auf S. berichtet derselbe im Kunstbl. 1837 Nr. 103., s. auch Inselreis. I, 149—154. nebst Abbildung des Apollotempels. Vgl. Reinganum *die Sporadeninsel Sikinos, ein Beitrag zur hellen. Alterthumskunde (veranlasst durch die Entdeckungen und Untersuchungen von Ross)* in der Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838. Nr. 86—88., Fiedler II, 151—157. Inschr. im C. I. Gr. II, 2447.

Jos (*Nio*). Ross I, 54 u. 154—173. nebst Untersuchung über das angebliche Grab des Homer, worüber jetzt Welckers erschöpfende Behandlung in der Zeitschr. für Alt. Wiss. 1844. Nr. 37—41. nachzusehen ist. Vgl. Fiedler II, 203—212. Inschr. bei Ross Inscr. ined. II, 93—97.

Thera (*Santorin*). Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 18 ff. u. 1837. Nr. 103., Inselreis. I, 54—74. 81—102. (Therasia, Iliera, Theia). 181—203. nebst Geschichte der vulcanischen Erscheinungen in den letzten vier Jahrhunderten, Fiedler II, 453—509. nebst Karte der Insel. Hier fand Prokesch die besonders ihrer alterthümlichen Schriftzüge wegen merkwürdigen Inschriften, welche Böckh in d. Abhh. d. Berl. Akad. 1836 S. 41—101. bekannt machte; vgl. Arch. Int. Bl. 1835. Nr. 9 .1837 Nr. 6. S. 44., Franz Elem. epigraph. Gr. p. 51 ff. Anderes bei Göttling im Bull. d. inst. arch.

1841 p. 57 sq., Welcker im N. Rhein. Mus. II. (1843) S. 443 f., Ross Inscr. ined. II, 198—221., C. I. Gr. II, 2448—2476. Ueber einen archäologischen Fund daselbst von Raoul-Rochette s. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1838 Nr. 156. S. 1259. Die Zeichnung der Insel bei Kiepert beruht auf neuer Aufnahme von Gineste.

Anaphe (*Anaphi*, *Naufio*). Ross *über Anaphe und anaphäische Inschriften*, in den Abhh. der philol. philos. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. II. (1838) S. 401—450. Vgl. dens. im Kunstbl. 1838 Nr. 19. u. Inselreis. I, 75—80. (Inscr. ined. II, 222. 223.), C. I. Gr. II, 2477—2482., Fiedler II, 333—343.

Paros (*Paro*). F. Thiersch *über Paros u. pariſche Inſchriften*, in den Abhh. der philol. philos. Cl. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. I. (1834) S. 585—644. Vgl. Leake North. Gr. III, 85—92., Exped. scientif. III. p. 11., Prokesch II, 20 ff. u. 43 ff., Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 12 f. u. Inselreis. I, 44—52., Fiedler II, 179—190., L. Stephani *der Marmor von Paros*, in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 73. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 146—152., Exped. scient. III. p. 44—46., C. I. Gr. II, 2374—2415.

Oliaros (*Antiparo*). Thiersch a. O., Prokesch II, 25 ff., Leake III, 87—89., Ross I, 53., Fiedler II, 191—200.

Syros (*Syra*). Prokesch I, 55 ff. u. II, 540 f., Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 12. u. Inselr. I, 5—10. u. II, 24—27., Fiedler II, 164—178. Die Zeichnung der Insel bei Aldenhoven beruht auf neuer Aufnahme. Inschr. in d. *Αἰγιναία* 1831 I. p. 10. (Suppl. zu d. NJbb. I. S. 196 ff.), bei Ross Inscr. ined. II, 106—111., Exped. scient. III. p. 1., N. Rhein. Mus. II, 103.

Gyaros (*Chiura*). Ross I, 5. II, 170—172., Fiedler II, 158—163.

Andros (*Andro*). Ross II, 12—23. nebst Bericht über den Fund der merkwürdigen Inschrift auf die Isis (die I. u. 4. Columne zuerst bekannt gemacht von Ross Inscr. gr. ined. II. Nr. 92., commentirt von H. Sauppe, hymnus in Isim, Turic. 1842. 25 S. 4., Welcker im N. Rhein. Mus. II, 327 ff., Bergk in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 Nr. 5—7., G. Hermann ebendas. Nr. 48. Was von den beiden andern Columnen noch lesbar, theilt Welcker a. O. S. 436 ff. mit, vgl. das. III. S. 134 ff., wonach das Ganze L. Schmitz in the Class. Mus. I. 1843 p. 34—40. zusammenstellte. Andere Inschriften bei Ross Inscr. ined. II, 87—91., Exped. scient. III. p. 11—23., C. I. Gr. II, 2348 f., Fiedler II, 213—240., Brandis I, 292 ff. Ueber ältere Ausgrabungen daselbst berichtet Trikupi im Bull. d. inst. arch. 1833 p. 90.

Tenos (*Tino*). Exped. scient. III. p. 2., Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 17. u. Inselreis. I, 11—19., welcher eine besondere Monographie von Markaky Zallony *Voyage à Tine, l'une des îles de l'Archipel de la Grèce*, Paris 1809. 8. citirt, Fiedler II, 241—258., Brandis I, 315 ff. Inschr. b. Ross Inscr. ined. II, 98—105., Exped. scient. III. p. 1—10., C. I. Gr. II, 2329—2347.

Delos (*Dhiles*) mit Rheneia. Exped. scient. III. p. 3—8. (Taf.

1—23.) u. über die dort angestellten Ausgrabungen und den Zustand der Inseln im J. 1829 Bullet. d. inst. arch. 1830 p. 9 sq., über den gegenwärtigen Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 17. u. Inselreis. I, 21. nebst Beilage *über die Ruinen und Alterthümer auf Delos u. Rheneia* S. 30—37. vgl. II, 167—170., Fiedler II, 269—289., Brandis I, 320 ff., Ulrichs in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1844 Nr. 5. Im allg. C. Schwenck *Deliacorum Part.* I, Francof. 1825. 4., Chr. L. Schläger *pauca quaedam de rebus Deli Cycladis insulae*, Mitav. 1840. 4. (vgl. Weissenborn in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1843 S. 374—383.). Die älteren Schriften von Sallier *hist. de l'isle de Delos* in den *Mem. de l'acad. d. Inscr.* III. p. 376 ff. u. Dorville *Exercc. in d. Misc. Observ.* VII. p. 1—124. sind übrigens noch keineswegs ganz entbehrlich gemacht und die Geschichte von Delos nach dem gegenwärtigen Standpunkte soll noch geschrieben werden. Inschriften in d. Exped. scient. III. p. 23—43., C. I. Gr. II, 2265—2324.

Mykonos (*Mykono*). Exped. scient. III. p. 3., Leake North. Greece III, 104 f., Ross II, 28—33., Fiedler II, 259—268. Inschr. b. Ross Inscr. ined. II, 145. — Die Inseln Melantioi zwischen Mykonos und Ikaria setzte Ross I, 80. südlich von Thera an, ein Irrthum, den Kiepert berichtiget, der überhaupt auf die kleinen Inseln mehr Fleiss verwendet hat, als bisher geschehen war.

Naxos (*Naxia*). Exped. scient. III. p. 9 f., wo ein Stück einer noch ungedruckten von einem französ. Jesuiten geschriebenen Geschichte der Insel, die Alterthümer betreffend, mitgetheilt ist, Prokesch II, 65 ff., Ross im Kunstbl. 1836 Nr. 12. u. Inselreis. I, 22—29. u. 37—44., Fiedler II, 290—315. Inschr. im C. I. Gr. II, 2416—2423., N. Rhein. Mus. II, 95. Im Allg. F. Grüter *de Naxo insula*, Hal. 1833. 8. u. W. Engel *quaestiones Naxiae*, Gott. 1835. 63 S. 8. (s. Heffter in d. NJbb. Bd. XVI. S. 55—65., Gött. gel. Anzz. 1837 St. 27. S. 259.). — Die kleinen Inseln zwischen Naxos, Amorgos. u. Jos, Schinussa, Donussa, u. s. w. beschreiben Ross I, 173 f. II, 34—39., Fiedler II, 316—320.

Amorgos (*Amorgo*). Ross I, 173—180. II, 39—54. nebst eingedrucktem Plan, dazu die Inschriften in d. Act. soc. gr. II, 69—82., Inscr. ined. II, 112—144. (C. I. Gr. II, 2264.) u. in d. archäol. Zeit. 1843 Nr. 6. Die Zeichnung der Insel bei Aldenhoven ist ganz verfehlt, nach Ritter's Mittheilungen verbessert bei Kiepert. Vgl. noch Fiedler II, 325—331.

Die nördlich gelegenen Sporaden Skyros (*Skyro*), vgl. Leake North. Gr. III, 106—111., Prokesch II, 182 ff., Fiedler II, 66—85., Halonesos (*Khiliodrómia*), Leake III, 112., Fiedler II, 32—61., Peparethos (*Skopelo*), Fiedler II, 13—31., Ross Inscr. ined. II, 224. 225., Exped. III. p. 53., Skiathos (*Skiatho*), Fiedler II, 2—12. und die benachbarten kleineren Inseln sind von Ross zwar besucht, aber noch nicht beschrieben.

2. Uebrige Inseln des ägäischen Meeres.

Astypalaia (*Astropalaia*: — *Stampalia* ist nur eine Verdrehung italienischer Schiffer). Ross II, 56—67. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 153—164., C. I. Gr. II, 2483—2500.

Nisyros (*Nisaro*). Ross II, 68—81. nebst eingedruckter Zeichnung. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 165—168.

Kos (*Stanko*). Von Ross (II, 86—92. und nachträglich Archäol. Zeit. Nr. 18. S. 299.) wegen zu haltender Quarantaine nicht durchforscht; er giebt nur Einiges nach den Mittheilungen des Capit. Graves. Doch ist diese Lücke gegenwärtig ausgefüllt durch Leake in dem *Memoir on the Island of Cos* in den Transactions of the R. Soc. of Lit. II. Series, vol. I. p. 1—19. nebst Karte und Inschriften p. 277 ff. Vgl. Prokesch III, 433 ff., H. Lauvergne *description de l'île de Cos* (Bullet. d. sc. geogr. XI. p. 133 ff.), C. L. E. Zander *Beitr. z. Kunde der Insel Kos*, Hamb. 1831. 27 S. 4. (s. Göttinger gel. Anzz. 1837 St. 27.), A. Küster *de Co insula*, Hal. 1833. 8., Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II, 238 ff. Inschriften bei Ross Inscr. ined. II, 170—178., C. I. Gr. II, 2501—2523.

Kalymna (*Kalimene*). Ross II, 93—101. u. 102—115. nebst Karte nach der Aufnahme des Capit. Graves. Inschriften bei Ross Inscr. ined. II, 179—187.

Leros (*Lero*). Ross II, 116—123. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 188. C. I. Gr. II, 2263.

Patmos (*Patino*). Ross II, 123—139. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 189. 190., C. I. Gr. II, 2261 f.

Ikaria (*Nikaria*). Ross II, 156—167.

Korassiai (*Krussiai*). Ross II, 156.

Samos (*Samo*). Ross II, 139—155., besuchte nur die Südküste, wovon ein Plan beigegeben ist. Ueber die dort angestellten Ausgrabungen berichtet J. de Witte im Bull. d. inst. arch. 1833 p. 90. Im Allg. vgl. Th. Panofka *res Samiorum*, Berl. 1822. 8. u. Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II, 200 ff. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 191—195., C. I. Gr. II, 2246—2260.

Chios (*Skio*). *Γ. Χρυσηίδου ἀρχαιολογία τῆς Χίου, ἐν Χίῳ* 1820, 4. E. F. Poppo *Beiträge zur Kunde der Insel Chios und ihrer Geschichte*, Frankf. 1822. 32 S. 4. A. Koraes *Χιακῆς ἀρχαιολογίας ὕλη*, in dess. *Ἀτάκτοις*, Paris 1830. t. III. (vgl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1831, I. Nr. 77.) J. K. Whitte *de rebus Chiorum publicis ante dominationem Romanorum*, Havn. 1838. 105 S. 8. *Χιακὰ ἤτοι ἱστορία τῆς νήσου Χίου, ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆς ἔτει* 1822 *γενομένης καταστροφῆς αὐτῆς παρὰ τῶν Τούρκων, ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ Ἀλεξάνδρου Μ. Βλάστου, ἐν Ἑρμουπόλει* 2 voll. 1840. 164 u. 259 S. 8. (vgl. NJbb. Bd. XXXVIII. S. 460.). Prokesch II, 547 ff., Forbiger Handb. d. alt. Geogr. II, 197 ff. Inschr. im C. I. Gr. II, 2214—2245., Bull. d. inst. arch. 1831. p. 69.

Lesbos (*Metelin*). S. L. Plehn *Lesbiacorum liber*, *Berol.* 1826. 218 S. 8. nebst Karte der Insel und der zunächst gelegenen Küste von Kleinasien (vgl. Meier in d. Hall. Lit. Zeit. 1827 Nr. 88—90., Jen. Lit. Zeit. 1828 Nr. 139., O. Müller in d. Gött. gel. Anz. 1828 S. 29 ff.), C. L. E. Zander *Beiträge zur Kunde der Insel Lesbos*, Hamb. 1827. 31 S. 4. (vgl. Seebode Krit. Bibl. 1828 S. 695 f.), Prokesch II, 774—779. III, 348—359. 402—407., Forbiger a. O. S. 163 ff. Die Zeichnung bei Kiepert ist nach der Karte von Choiseul-Gouffier Voy. t. III.

reducirt, bedarf aber noch der Verbesserung. Inschriften b. Ross Inscr. ined. II, 196. 197., C. I. Gr. II, 2166—2213.

Lemnos (*Stalimene*). C. Rhode *res Lemnicae*, Vratisl. 1829. 8. nebst einer nach Choiseul-Gouffier gezeichneten Karte. Vgl. K. F. Hermann in Heidelb. Jahrbb. 1830, 10, S. 1004—10., Leipz. LZ. 1830 Nr. 269., Becks Repert. 1830, IV. S. 147 f., Jen. Ltz. 1831 Nr. 14 f. u. Gött. gel. Anzz. 1837. St. 27. S. 259.

Thasos (*Tasso*). H. Hasselbach *de insula Thaso*, Marb. 1838. 37 S. 8., vorzüglich aber Prokesch *dell' isola di Taso e degli antichi monumenti che in essa si veggono*, in d. Atti dell' acad. Rom. d'archeol. VI. 1835. p. 179—206., u. in d. Denkwürd. III, 611—632. Inschr. im C. I. Gr. II, 2161—2164.

Kreta (*Kandia*). Hauptwerk: *Travels in Crete* by Rob. Pashley, Cambridge and Lond. 1837. vol. I. LX u. 321 S. vol. II. XI u. 326 S. 8. (vgl. Götting. gel. Anz. 1837 St. 142. S. 1410—22., Osann in d. Hall. Lit. Zeit. 1840 Nr. 14—16.). Dazu K. Höck *Kreta*, 3 Bde. 1823—1829. 8. (vgl. Hall. Lit. Zeit. EBl. 1829 Nr. 49 ff., Berl. Jahrbb. 1829 I. S. 663 ff.), Prokesch Denkw. I, 548—628., u. *Κρητικά, συνταχθέντα καὶ ἐκδοθέντα ὑπὸ M. Χουρμούζη, ἐν Ἀθην.* 1842. οτ' u. 128 S. 8. (vgl. Leipz. Repert. 1843 Nr. 4813.). Inschriften im C. I. Gr. II, 2554—2612.

B. Inseln des ionischen Meeres.

Vgl. Kruse *Hellas* II, 2. S. 356—467. Vaudoncourt *Memoirs on the Ioniam Islands*, London 1816.

Sphakteria. Leake Morea I, 401 ff., Pouillon-Boblaye Recherches p. 115., Prokesch Denkw. II, 518 ff.

Zakynthos (*Zante*), noch wenig durchforscht. Inschriften im C. I. Gr. II, 1934 f.

Kephallenia (*Kefalonia*). Leake North. Greece III, 55—68., Südöstlicher Bildersaal III, 486 ff. Inschriften im C. I. Gr. II, 1928—1933.

Ithaka (*Thiáki*). *The geography and antiquities of Ithaca by* W. Gell. Lond. 1807. 119 S. 4., Leake North. Greece III, 24—28. 31—54. nebst Karte am Ende des Bandes. Ueber die dort in den Jahren 1811—1814. angestellten Ausgrabungen s. A. Guitera in d. Bullet. d. scienc. histor. VII. p. 389 sqq. Vgl. C. Ch. E. Schreiber *Ithaca oder Versuch einer geographisch-antiquarischen Darstellung der Insel Ithaca nach Homer und den neueren Reisenden, mit einer Kupfertafel.* Leipzig 1829. 8., R. v. L(ilienstern). *über das homerische Ithaka, nebst einem lithogr. Plan des kephallenischen Reichs*, Berl. 1832. 98 S. 8. u. die Rec. v. Klausen in d. Zeitschr. f. Alt. Wiss. 1835 Nr. 16—19., Südöstlicher Bildersaal III, 516—545. nebst Karte. Inschriften im C. I. Gr. II, 1925—1927.

Echinades. Leake North. Gr. III, 29—31.

Lenkas (*Lefkádha*, *Santa Maura*). Leake North. Gr. III, 10—23. nebst Plan des Uebergangspunktes. Inschriften im C. I. Gr. II, 1919—1924.

Kerkyra (*Corfu*). In seinen Ueberresten des Alterthums noch nicht hinreichend durchforscht. Vgl. A. Marmora *historia di Corfu*, Venet. 1672, A. M. Quirini *primordia Corcyrae*, Brix. 1738. 4., Cl. Biagi *de veteri Corcyrensium republica*, in s. Monum. gr. e museo Naniano, Rom. 1785. 4., III, p. 91 sqq., A. Mustoxydes *illustrazioni Corciresi*, Milano 1811—1814. 2 voll. 8., Dodwell Reise durch Gr. I. 1. S. 43—60. (der Uebers. v. Sickler), Prokesch Denkw. I, 27 ff., G. C. A. Müller *de Corcyraeorum republica*, Gott. 1835. 69 S. 4. (Vgl. Gött. gel. Anzz. 1835 S. 1021., Jen. L. Z. 1837 Nr. 6., Harless in Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1837 Nr. 96 f.) Inschriften im C. I. Gr. II, 1838—1918. *A. Westermann.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bauzen. Das Gymnasium war in seinen 6 Classen vor Ostern 1842 und vor Ostern 1843 von 124 Schülern besucht, und entliess zu diesen beiden Zeitabschnitten 19 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium schied im October 1842 der achte College *Julius Theodor Graf* und wurde Pfarrer in Oppach. Seine Lehrstelle erhielt der bisherige fünfte College von dem aufgehobenen Gymnasium in Annaberg Lic. theol. und M. *Ernst Friedr. Leopold*, und die Lehrer der Schule sind demnach gegenwärtig der Rector M. *Frdr. Wilh. Hofmann*, der Conrector *Müller*, der Subrector M. *Jähne*, der Mathematicus *Koch* und die Collegen *Dressler*, *Gebauer* und *Leopold*, zu denen seit Johannis noch ein neuberufener Cantor als achter ordentlicher Lehrer hinzugekommen, weil der Cantor *Löschke* in den Ruhestand versetzt worden ist. Von dem verstorbenen Rector *Siebelis* hat die Schule ein Vermächtniss von 100 Thlr. erhalten, dessen jährliche Zinsen als Schulprämie an denjenigen Schüler der obersten Classe gegeben werden sollen, der über ein für prosaische oder poetische Behandlung der ganzen Classe aufgegebenes Thema die beste Arbeit in lateinischer Sprache geliefert hat. Das Jahresprogramm der Schule, *Ad memoriam D. G. Maettigii d. IX. April.* 1843. *celebrandam* etc., enthält *Pars prior disputationis ab Ern. Frid. Leopoldo scriptae*, qua exponitur, *quae Hermogenis de mundi origine fuerit sententia*, [17 S. 4. und 4 S. Schulnachrichten], und ist der Anfang einer sehr gründlichen und gelehrten Erörterung der Lehren und Grundsätze dieses schon im zweiten Jahrhundert n. Chr. aufgetretenen Häretikers, deren Inhalt durch die Ueberschriften der mitgetheilten vier Abschnitte [Fontes e quibus notitia Hermogenis haurienda est, p. 5—6.; Patria et vita Hermogenis, p. 6—8.; Cur Hermogenes Deo aeterno opposuit materiam aeternam, p. 8—13.; Natura materiae et quae ei cum Deo intercedit ratio, p. 13—17.] bezeichnet sein mag.

Clausthal. Das zu Ostern 1843 erschienene Programm des Gymnasiums enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Einige Bemerkungen zu Platon's Ansicht über die Mathematik als allgemeines Bildungsmittel* von dem Rector *Elster* [16 (10) S. 4.], d. h. Betrachtungen und Bemerkungen darüber, wie weit die mathematische Erkenntniss (διάνοια) der Schüler gebracht werden könne und wie wenigstens die völlige Unkenntniss zu vermeiden sei. An der Schule lehrten der Director *Niedemann*, der Rector *Elster*, der Conrector Dr. *Urban*, die Subconrectoren *Zimmermann* und *Schädel*, der Oberlehrer der Mathematik *Schoof* und die Lehrer *Müller* und Maschineninspector *Jordan* (Lehrer der Physik).

Dorpat. Am 3. Mai (alten Stils) feierte die kaiserl. Universität Dorpat das 50jährige Doctorjubiläum des bekannten Philologen und Archäologen *Karl Morgenstern*, emeritirten Professors der altclassischen Philologie und der Geschichte der Kunst und Beredtsamkeit, kaiserl. russischen Staatsraths, Ritters des Wladimirordens IV. Classe, des Stanislausordens II. Classe, Inhabers des Zeichens für 35jährigen untadelhaften Dienst, Ehrenmitglieds der Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg u. s. w. Die kaiserl. Huld verlieh dem Jubilar als neues Zeichen „des besondern Wohlwollens für die langjährige literarische Thätigkeit" den St. Annenorden II. Classe mit der kaiserlichen Krone; Freunde, Collegen und Schüler wetteiferten in mannigfacher Weise, den Ehrentag zu einem schönen Feste zu machen. Die allgemeine Verehrung wurde in zahllosen Glückwünschen ausgedrückt und durch Geschenke bleibenden Andenkens. Von der philosophischen Facultät wurde dem Jubelgreise überreicht „Erster Bericht über die Hauptresultate der im Jahre 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländischer Alterthümer an der Universität zu Dorpat — vom Prof. Dr. *Fr. Kruse*. Mit 1 lithogr. Tafel." Die Wahl dieses Themas für die Gratulationsschrift war um so passender, da M. sich so grosse Verdienste um die Sammlungen der Universität Dorpat erworben hat. Als Director des von ihm gegründeten Kunstmuseum sammelte und ordnete er nicht weniger als 14000 Nummern; die Bibliothek wurde unter seinem Directorat (1802—1839) von einem geringen Anfange bis zu einer Höhe von circa 70000 Bänden gebracht. — Die juristische Facultät liess dem verehrten Collegen durch ihren Decan folgende Votivtafel übergeben:

Viro Perillustri Egregio Venerabili
Carolo Morgenstern
Oriundo ex Urbe clarorum virorum genitrice
optimo discipulo optimi praeceptoris philologiae instauratoris
F. A. Wolfii
misso ex tali tantaque schola apostolo
ut in hac patriae communis parte instauraret rerum antiquarum studium
incenderet amorem
ut *lucidum* esset *sidus*
cum nostrae academiae post noctis tenebras aurora rideret
Viro per decem lustra in excolendis literis institutione libris scribendis
impigerrimo

caro ICtis eo nomine quod apud Platonem et Ciceronem iuris vestigia
acutissime indagavit
difficilem locum de pactorum vi ac potestate luculentissime exposuit in
scholis de antiquitatibus Romanis habitis egregie docuit graviter nocere
philologis iuris ignorantiam
qui optime perspexit omnes artes quae ad humanitatem pertinent habere
quoddam commune vinculum
Philologo Philosopho Poetae Oratori
Viro laudato ubique ab omnibus
Ob animi candorem ingenii acumen
doctrinae copiam scriptorum elegantiam
Collegarum Collegae amatissimo aestumatissimo
Doctoris philosophiae honorem semisaecularem
Facultas iuridica universitatis literarum Caesareae Dorpatensis
Piis votis pro salute nuncupatis
laeta laetabunda gratulatur
die III. mensis Maii MDCCCXXXXIV.

Die gelehrte Esthaische Gesellschaft zu Dorpat ernannte den Jubilar zu ihrem Ehrenmitglied. Der Prof. iur. Dr. *Osenbrüggen* widmete ihm seine Ausgabe von „Cicero's Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Mit Einleitung und Commentar. Braunschw. 1844. 8." — Am schönsten sind die Verdienste des Jubilars gezeichnet auf einer gedruckten Gratulationstafel, die ihm sein ehemaliger College, der berühmte Prof. med. *Erdmann*, wirkl. Staaatsrath, Ritter etc. (jetzt in Mannheim lebend), zum festlichen Tage übersandte. „Ihm, dem Gewissenhaften, Sittlichreinen und Biedern flicht dieses Blatt in den Kranz, womit die gelehrte Welt am fünfzigsten Jahrestage seiner feierlichen Doctorpromotion die Schläfe desselben schmückt, als vieljähriger College, dankbarer Verehrer und auch in der Ferne stets treuer Freund J. Fr. Erdmann" sind die Schlussworte dieses schönen Monuments. Die philosophische Facultät der Halle-Wittenberger Universität, wo der M. vor 50 Jahren nach Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation „de Platonis Republica Comm. I." die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, liess ihm die Erneuerung des Doctordiploms überreichen, und ausserdem erfreute dor jetzige Decan der Hallischen philosophischen Facultät, Prof. Dr. *Schweigger*, den Jubelgreis mit einer Gratulationsschrift. Ein glänzendes Festmahl beendigte die Feier. Deutsche und lateinische Reden und Toaste und besonders auch zwei sehr gelungene Lieder, gedichtet für diesen Zweck, ein deutsches von Prof. Dr. *Blum*, ein lateinisches von Dr. *Mohr*, Oberlehrer der griech. Sprache am Dörptschen Gymnasium, erhöhten die Freuden des Mahls. Das lateinische Carmen eignete sich vorzüglich zum Gesange und zeichnet sich dadurch so sehr vor manchen Nachbildungen des Gaudeamus aus, dass es hier wohl einen Abdruck verdient.

1. Senes, Viri, Iuvenes,
Agite bacchemur!
Procul sit tristitia!
Hodie laetitia
Omnes elevemur!

2. Raram nobis copiam
Praebent exsultandi
Dulcia solemnia
Semisaecularia
Senis honorandi.

3. Halis olim dati sunt
Iuveni per mores
Probos ornatissimo
Literis doctissimo
Meriti honores.

4. Vir probatus omnibus
Dorpatum petivit,
Decus novae patriae
Almae philologiae
Studium excivit.

5. Pura luce Lucifer
Cunctis praelucebat,
Scholis doctis suaviter
Verbis blandis suaviter
Iuvenes docebat.

6. Munus ut cum gloria
Publicum peregit,
Senex venerabilis,
Comis et amabilis
Musis carus degit.

7. Tollite iam pocula,
Doctor noster vivat!
Grato fruens otio,
Numine propitio,
Multa lustra vivat!

Freiberg. Das dasige Gymnasium [s. NJbb. 37, 467.] war vor Ostern 1843 von 96 Schülern besucht, und das zu dieser Zeit erschienene Jahresprogramm enthält: *De aliquot locis Isocratis scripsit Rob. Theod. Brause*, und Schulnachrichten von dem Conrector *Döring* und dem neueingetretenen Rector Prof. *Frotscher* [24 (22) S. 4.]

Plauen. Das dasige Gymnasium wurde am 31. März 1843 aus dem Patronat des Stadtrathes entnommen und an den Staat übergeben [NJbb. 37, 467.] und war zu dieser Zeit von 73 Schülern besucht. Das bald nachher erschienene Programm zu dem Schulactus am 10. Apr. 1843 enthält vor dem Jahresbericht eine metrische *Uebersetzung von Statius Sylv.* V, 3. v. 1—293. von dem Rector *Joh. Gottlob Dölling* [16 (10) S. gr. 4.], welche mit der Ueberschrift *den Manen des Vaters* den drei Söhnen des am 9. Januar 1843 verstorbenen Superintendenten Dr. *Chr. Ant. Aug. Fiedler* (Vorsitzenden der Schulcommission) gewidmet und durch ein an dieselben gerichtetes elegisches Vorwort eingeleitet ist.

Riga. Am Gymnasium erschien zum Schluss des Schuljahrs im Juni 1843 als Programm: *De Euripidis Iphigeniae Aulidensis epilogo* scripsit *J. F. Wittram* [14 (11) S. 4.], eine Rechtfertigung dieser Tragödie gegen Hartung's Angriffe, worin nicht nur der Epilog gegen dessen Anfechtungen geschützt und als integrirender Theil zur ganzen Anlage des Stückes nachgewiesen, sondern auch überhaupt die ganze Tragödie als echt euripideisch, aber freilich von den Abschreibern sehr verderbt bezeichnet wird. Die Oberlehrer *Deiters* und *Kühn* wurden zu Hofräthen, der franz. Sprachlehrer *Heuriot* zum Collegienassessor ernannt.

Tübingen. Zum Behufe seiner Habilitation als Privatdocent der Philosophie hat Dr. *A. Schwegler* folgende Schrift verfasst und am 12. Sept. 1843 öffentlich vertheidigt: *Ueber die Composition des Platonischen Symposions*, von Dr. *A. S.* [Tübingen gedr. b. L. F. Fues. 1843. 46 S. 8.] Wenn auch der gebildete und mit dem Gegenstande und der Literatur über denselben vertraute Philolog in dem Schriftchen wenig finden dürfte, was ihm nicht schon bekannt wäre, so verdient es doch wegen der Gewandtheit der Behandlungsweise und vor Allem wegen des Interesses, das der Stoff selbst darbietet, eine gründlichere Besprechung. Der *erste* Abschnitt (S. 1—5.) giebt eine anschauliche Uebersicht über

den Inhalt des Gesprächs. Der zweite (S. 5—15.) hat die Ueberschrift: Die Grundidee. Als solche wird S. 6. angegeben: „Den Begriff des Eros als den Grundbegriff der Philosophie, als das Theorie und Praxis in sich aufhebende (zu deutsch: vereinigende) Princip darzustellen.“ Diese erkennt der Verf. zumeist in dem Verhältniss der Rede des Alkibiades zu der des Sokrates; dieser wird die Theorie, jener die Praxis zugewiesen, sofern in ihr Sokrates als „der fleischgewordene Eros“ (S. 10.) dargestellt sei. Der Gedanke im Allgemeinen ist nicht neu; ebenso sagt Rötscher in seinem Progr. über das Symp. S. 27.: „Die Verherrlichung des Sokrates in seiner ganzen Erscheinung, als des vollendetsten Abbildes der ununterbrochen in ihm waltenden Macht des Eros, ist der absolute Zweck der Rede des Alkibiades“, und K. F. Hermann (Gesch. u. Syst. der plat. Phil. S. 524.): „Alkibiades führt den Sokrates selbst gleichsam als praktischen Beleg zu der geschilderten Liebe des Philosophen auf.“ Nur ist in dem Schriftchen der Gedanke theils auf die Spitze getrieben, theils nach einigen neuen Seiten ausgeführt. In letzterer Beziehung ist besonders die Parallelisirung einiger auffallender concreter Züge in der Schilderung des Eros mit der Persönlichkeit des historischen Sokrates (z. B. *ἐνδεία σύνοικος, σκληρὸς καὶ αὐχμηρός, ἀνυπόδητος, ἄοικος, χαμαιπετὴς ἀεὶ ὢν καὶ ἄστρωτος*, S. 8 f.) und die Erklärung jener aus dieser von Interesse; sodann wird S. 10 ff. weiter ausgeführt, wie beiden, dem Eros und Sokrates, die *ἀτοπία* zukomme, beide der personificirte Widerspruch seien, bei beiden Aeusseres und Inneres, Gehalt und Form einen Contrast bilden, beider Charakteristisches in der Zwiespaltigkeit und Doppeldeutigkeit ihres Wesens bestehe. Endlich erscheine (S. 12.), „was in der sokratischen Rede als das Wesen des Eros dargestellt wird, die innige Verschlingung der ästhetisch-individuellen Liebe, des geistigen Zeugungstriebes und der philosophischen Versenkung in die Idee, dieses Ineinander, zur lebendigen Einheit vermittelt, erscheine in der Rede des Alkibiades als das Charakteristische des sokratischen Lebens und Thuns.“ Demgemäss wird S. 15. „der Inhalt der sokratischen Rede als die Dialektik des Eros, das ganze Gespräch als eine Phänomenologie der Liebe“ bezeichnet. Es scheint jedoch dem Ref., als ob bei dieser Darstellung das Verhältniss der beiden Reden zu einander (und sie sind der Mittelpunkt, richtiger der Endpunkt, der Schlussstein des ganzen Dialogs) zu unmittelbar mit den logischen Kategorien des Urbilds und Abbilds, des Begriffs und seines Realwerdens in der Erscheinung identificirt wären; das concrete Verhältniss der Person des Sokrates lässt sich nicht gradezu in solche Kategorien fangen, wie die vorliegende Darstellung selbst am besten beweist. Denn *erstens* führt sie Züge als parallel auf, die es in Wahrheit nicht sind. 1) Wird S. 12 f. die bekannte Erzählung von dem 24stündigen Stillestehen des Sokrates bei Potidäa (Symp. 220, C.) mit dem Symp. 210, E ff. geschilderten idealischen Leben im Schauen des Ewigen parallelisirt. Aber welches der einzig richtige Gesichtspunkt sei, unter welchem die Erscheinung in Wahrheit betrachtet werden dürfe, hat Plato selbst ausdrücklich erklärt, wenn er nicht nur die Erzählung mit dem Verse einleitet: *οἷον*

δ' αὖ τόδ' ἔρεξε καὶ ἔτλη καρτερὸς ἀνήρ, sondern auch nachher sagt: ξυννοήσας — εἱστήκει σκοπῶν καὶ ἐπειδὴ οὐ προυχώρει αὐτῷ οὐκ ἀνίει ἀλλὰ εἱστήκει ζητῶν. Könnte hiernach auch nur einen Augenblick noch ein Zweifel darüber sein, was der angeführte Zug für eine Bedeutung habe, so würde er vollends beseitigt durch die Erwägung, dass unmittelbar vor und unmittelbar nach jenem Beispiele lauter Züge der bewundernswürdigen Willenskraft des Sokrates, der Herrschaft seiner Seele über seinen Körper aufgeführt werden. Ohnehin hat es etwas Lächerliches, sich zu denken, dass Sokrates volle 24 Stunden lang das Absolute auf Einem Flecke stehend geschaut habe. Dergleichen geschieht nur in Momenten, in Theilen von Stunden, aber nicht in 24 hintereinander. Es scheint daher dem Ref., als ob unser Verf. hier nicht zur glücklichen Stunde von seinem sonstigen durchgängigen Gewährsmann, K. Fr. Hermann, weg und zu Hegel und seinem „kataleptischen, somnambulen Zustande" (als ob Sokrates so nervenschwach gewesen wäre!) zurückgegangen wäre. Schon Hermann hatte nämlich (S. 236.) ganz richtig den Zug aus der „Spannkraft und Energie des Geistes" des Sokrates erklärt. — Passt somit dieser Theil der Parallele nicht auf Seiten des Sokrates, so ist 2) auf der Seite des Eros incongruent die S. 10. von beiden ausgesagte Vereinigung von Extremen, die man sich bei Sokrates allenfalls noch gefallen lassen kann. Jene Extreme sollen Poros und Penia und die daraus abgeleiteten Eigenschaften sein. Aber dass Poros nicht Reichthum heisst, somit keinen Gegensatz zu Penia bildet, kennte ein Blick in das nächste beste Wörterbuch lehren. Beide (und mit den Principien natürlich auch die Consequenzen) bilden so wenig einen Gegensatz als Hunger und Brod; denn Poros heisst Erfindsamkeit, Fähigkeit sich etwas zu erwerben, ist das Gegentheil von ἀπορία, und die Ausdrücke εὐπόρως, ἀπόρως ἔχειν τὴν οὐσίαν geben hinreichenden Aufschluss über die wahre Bedeutung des Wortes. 3) Von beiden Seiten wird S. 12. unrichtig behauptet, dass die verschiedenen Arten der Aeusserung des Eros ebenso bei Sokrates (d. h. dem historischen, denn als solcher wird er ja in der Rede des Alkibiades geschildert) ineinander seien. Weder beim Eros noch bei Sokrates sind sie es in Wahrheit; beim Eros nicht — denn es wird als Aufgabe für den wahren Erotiker dargestellt, das sinnliche Element zu negiren, und es kann daher dieses nicht in der Idee des Eros selbst liegen; bei Sokrates nicht — denn es fehlt hier grade das letzte höchste Element, die philosophische Versenkung in die Idee wird S. 210, A. als eine von ihm noch *nicht* erreichte Stufe dargestellt, was zugleich ein neuer Beweis gegen Hrn. Schwegler's Auffassung von 220, C. ist. — *Zweitens* sind bei der Parallelisirung des Eros und des Sokrates wesentliche Züge übergangen, welche der Identificirung beider widerstreiten, worin sich beide als entschieden incongruent zeigen. So an dem Bilde des Eros der S. 203, E. angegebene Zug, dass er an demselben Tage bald blühe und lebendig sei, bald hinsterbe, — was auf den Eros sehr gut, auf den Sokrates aber gar nicht passt. Andrerseits passt das, was in der Schilderung des Sokrates als eine besondere Eigenthümlichkeit desselben hervorgehoben wird, die eiserne Energie seines

Willens (Symp. p. 220.), auf den Eros durchaus nicht. Auch müssten, wenn Sokrates der persongewordene Eros wäre, nothwendig alle seine erotischen Beziehungen einen gewissen vorbildlichen Charakter an sich tragen, was aber nach Alkibiades' eigner Schilderung nicht schlechthin der Fall ist. Es kann daher nach diesem Allen der Zweck der Schilderung des Sokrates ebensowenig als der des Eros darin aufgehen, beide als identisch nachzuweisen; sonst wären in die beiderseitigen Schilderungen nicht nur überflüssige, sondern sogar positiv störende Bestandtheile mit aufgenommen. Nichtsdestoweniger ist der Grundgedanke an dieser Auffassung unstreitig richtig, nur muss ihm eine ganz andere Wendung gegeben werden. Allerdings wollte Plato, dass man das Bild des historischen Sokrates, wie es von Alkibiades wahrheitsgemäss (s. p. 214, E. 215, A.) geschildert wird, mit dem Ideale eines Erotikers und Philosophen in Beziehung bringe, und er mag eben zu diesem Ende die ganz individuellen und unmittelbar an die historische Erscheinung des Sokrates erinnernden Züge des Unbeschuhtseins u. a. in seinem Gemälde angebracht haben. Aber nicht identificiren sollte man beide — ein solches Missverständniss musste Plato schon dadurch für ausgeschlossen halten, dass er den Eros fast gar nicht als Totalität, sondern unmittelbar in seiner Diremtion in verschiedene Arten geschildert hatte —, sondern eines mit dem andern vergleichen. Indem in der Rede der Diotima die ganze Stufenleiter der Erotik entfaltet wird, reihen sich sowohl die vorhergehenden Redner, die sich selbst charakterisirt haben, theils der durch Alkibiades geschilderte Sokrates von selbst ein, und es wird klar, wie Sokrates zwar einerseits an Klarheit der Einsicht und Reinheit der Grundsätze, wie an Consequenz in ihrer Durchführung über allen andern Rednern und den durch sie repräsentirten Richtungen steht, aber doch andrerseits die höchste Stufe selbst auch noch nicht erreicht hat, dass auch über die Idee der Liebe, wie er sie in seiner persönlichen Erscheinung und in seinem Thun realisirt hat, noch ein Fortschritt möglich ist und als noch ungelöste Aufgabe übrig bleibt. Fasst man den Gedanken auf diese Weise, so lassen sich der Bestätigungen für ihn noch viele beibringen. Einmal dass es grade Alkibiades ist, welchem die Schilderung des Sokrates in den Mund gelegt wird. Alkibiades, der zu Sokrates in einem erotischen Verhältnisse steht (p. 222, C.), was darauf hinweist, das Hauptgewicht in derselben eben auf dieser Seite zu suchen; sodann dass p. 204, C. Sokrates es als den gewöhnlichsten und grössten Fehler in der Vorstellung des Eros darstellt, dass man sich ihn als ἐρώμενον denke, anstatt als ἐρῶν, und dass er ihn nun nach der letzteren Seite ausführt; weiter erinnert die psychologische Wirkung des Sokrates, wie sie Alk. p. 215, D ff. schildert, wenn er z. B. (216, C.) sagt, oft wünsche er, Sokr. möchte nur gar nicht leben, und doch fühle er, wie er noch weit unglücklicher wäre, wenn S. nicht lebte, oder wenn er (p. 218, A.) den Ausdruck gebraucht, er sei von den Reden des Sokr. in's Herz gebissen, — entschieden an die Wirkungen des Eros. Und auch das mag nicht übersehen werden, dass die Rede des Alkibiades über Sokrates ganz dieselbe Disposition hat wie die früheren Reden über den Eros:

1) αὐτός, 2) seine δύναμις (p. 216, C.); noch bedeutender aber ist dies, dass der Dichter — so darf man in diesem Falle Plato wohl nennen — es zu der gedrohten Lobrede auf Agatho nicht kommen lässt (p. 223, B.), sondern nur noch einen Beisatz macht, der zum Beweise dienen soll, wie durchaus wahr die Schilderung des Alk. war (vgl. 223, D. mit 220, A.), uns aber zugleich ein Beleg dafür ist, dass mit der Schilderung des Sokrates der Dialog sein Ziel erreicht hat: der Begriff des Eros ist theoretisch entwickelt in der Rede der Diotima und sein Lebendigwerden in Personen, Charakteren, Anschauungen und Verhältnissen ist dargelegt in allen übrigen Reden. Die Rede der Diotima hat somit eine doppelte Abdachung: einerseits gegen die fünf ersten Redner hin, deren Selbstcharakteristik zugleich mit allgemeinen, typischen Elementen durchwoben ist; die andere Seite ist in einem ganzen Leben ausgeprägt, wie es durch Alkibiades' Mund anschaulich vor uns tritt, und wiegt dadurch, wie durch die relative Höhe ihres Standpunkts, die Zahl der Vertreter der ersten Seite auf. — Der *dritte* Abschnitt (S. 15—18.) mit der etwas prätentiösen Ueberschrift: „Der historische und (der) typische Sokrates", behandelt die Frage, warum Sokrates seine Rede der Diotima in den Mund lege, welches, wie gewöhnlich, in einer mit Hermann zusammentreffenden Weise beantwortet wird. Der Grund ist nämlich der: weil der in dieser Rede dargestellte ethische Standpunkt über den des historischen Sokrates hinausgehe. Nur ist dann von dem „typischen" Sokrates keine Spur zu entdecken, der Gegensatz zu dem historischen Sokrates ist vielmehr die Idee oder das Ideal des Philosophen, welches mit der Person des Sokrates weiter Nichts zu schaffen hat, als dass es auch durch ihn *nicht* erreicht ist; dass Plato es gleichwohl aufstellt, ist ein Beweis, dass er wenigstens in der Theorie über seinen Meister hinaus ist. Doch möchten wir jenen Gesichtspunkt nicht einmal ausschliesslich geltend machen. Sokrates stellt sich mit seiner Rede in einen gewissen Gegensatz zu seinen Vorgängern, er sucht sie zu überbieten; aber es ist nun weder seine, noch überhaupt eines Atheners Art, dieses Verhältniss klar und schneidend hervortreten zu lassen; vielmehr benimmt er ihm alle Schärfe dadurch, dass er sich selbst als einen darstellt, der früher derselben Ansicht gewesen sei und es wohl noch wäre, wenn ihm nicht eine höhere Belehrung zu Theil geworden sein würde. Auch das kann Ref. an der Hermann'schen Entwicklung (Schwegl. S. 16.) nicht vollkommen billigen, dass sie in der Rede der Diotima zu viele pythagoreische Elemente findet; denn wenn Hermann zum Beweise namentlich daran erinnert, dass dort der Eros als δαίμων, als Mittelwesen zwischen Gottheit und Menschheit bezeichnet werde, so hängt dies offenbar nur mit der Mittelstellung zusammen, welche der Eros in dieser Rede überhaupt hat, wenn er z. B. als zwischen der σοφία und der ἀμαθία in der Mitte stehend, als φιλόσοφος, charakterisirt wird. — Der *vierte* Abschnitt (S. 19—38.) bespricht „die Reden für sich und in ihrem gegenseitigen Verhältniss". Der Verf. geht davon aus, dass die Reihenfolge der Reden keine zufällige sein könne, vielmehr findet er einen Beweis der Absichtlichkeit theils in der Stellung der sokratischen Rede, theils

(in Betreff der Anordnung der fünf ersten unter einander, abgesehen von ihrem Verhältniss zur sokratischen) in dem Schlucken des Aristophanes, wodurch die Reihenfolge ostensibel unterbrochen werde. Allerdings wäre die Rede des Eryximachus nach der des Aristophanes nicht am Platze gewesen — sie ist eine Erweiterung der Rede des Pausanias und musste sich daher an diese anschliessen —; aber dass Plato nicht ohne Weiteres die Rede an die rechte Stelle rückte, indem er den Eryximachus von Anfang an zur Rechten des Pausanias (statt des Aristophanes) setzte, geschah sicherlich einfach deswegen, weil er die fünf Redner nicht gleichsam mechanisch ihre obligaten Reden nach einander abhaspeln lassen wollte, sondern grade in der Mitte unterbrach er die ordentliche Reihenfolge und den nüchternen Gang der Erzählung durch einen komischen Zwischenfall, der zur Belebung und Individualisirung der ganzen Scene wesentlich beiträgt, mit der Einkleidung des Dialogs in genauem Zusammenhang steht und dieselbe nicht aus den Augen verlieren lässt, als ob es mit ihr wirklicher Ernst wäre. Aristophanes hat gestern, bei der Siegesfeier des Agatho, zu viel getrunken und hat heute ὑπο πλησμονῆς das Schluchzen. Alle allegorischen und symbolischen Deutungen, welche von diesem einfachen Phänomen versucht worden sind, sind durchgängig abgeschmackt und nicht zum mindesten die des Hrn. S., wenn er S. 26. sagt: „Irre ich nicht, so ist die Bemerkung gegen Ton und Haltung der aristophanischen Rede gerichtet. Ehe sich der Komiker derselben entledigt, stösst sie ihm noch einigemale auf, wie wenn sie ihm im Magen umginge. Ihre zum Theil indelikaten Ingredienzen konnten nicht besser charakterisirt werden.“ — Die Voraussetzung von Absichtlichkeit in der Reihenfolge der Reden führt den Verf. auf den Gedanken, dass zwischen den letzteren ein systematisches Verhältniss, ein Gedankenfortschritt von der einen zur andern stattfinde, er gesteht aber dann S. 20. höchst naiv und ehrlich, dass „der Thatbestand solchen Constructionsgelüsten nicht vollkommen Gerechtigkeit widerfahren“ lasse. Nur sieht man dann gar nicht ein, wie er zu jenen Constructionsgelüsten kam, oder vielmehr man sieht ein, was es mit denselben für eine Bewandtniss in diesem wie wohl in allen Fällen hat. Man construirt ohne Rücksicht auf den Thatbestand und diesem zum Trotz, man spannt ein schon vorher fertiges Netz von logischen Kategorien über den gegebenen Stoff her, man giesst an ihn eine in irgend einer Küche längst gesottene Brühe. Widerstrebt dann irgend ein Bestandtheil dieser Beglückung, so wird er zerklopft oder herausgeworfen. So geht es in unserm Falle der Rede des *Phädrus* und weiterhin der des Agatho. Von dem Dutzend Behauptungen, welche S. 20 f. über die *erstere* aufgestellt werden, ist nicht eine einzige vollkommen oder nur zum grösseren Theile richtig, vielmehr „löst sich (wie der Verf. ominös sagt) das Ganze bei näherer Betrachtung in leere Wortmacherei auf“; auch das dem Phädrus S. 22. beigelegte Prädicat der „hochfahrenden Oberflächlichkeit“ wäre besser vermieden worden, da die Versuchung zur Uebertragung desselben allzu nahe liegt. Hr. S. meint von der Rede des Phädrus, sie sei „schwer auf eine bestimmte Idee zurückzuführen und in eine aufsteigende Stufen-

folge entsprechend einzureihen, da sie alles verständigen Gehalts gradezu entbehrt" (S. 20.). Der Verf. wollte, scheint es, sagen „speculativen Gehalts", und dann stimmen wir ihm bei; aber bekanntlich ist das Speculative oft sehr unverständig. Die fragliche Rede dagegen enthält des Verständigen genug für den Verständigen; denn die begeisternde, Todesfreudigkeit einflössende und die versittlichende Kraft des Eros, die Hauptgedanken dieser Rede, sind sehr bestimmt und verständig. „Der einzige klare Gedanke (meint unser Verf. weiter), der politische Einfluss des Eros, — — wird von Pausanias weit gründlicher und umsichtiger erörtert." Was der Verf. hier meint, ist vielmehr der sittliche Einfluss zu nennen, da die Rücksicht auf das Gemeinwesen nur in untergeordneter Weise, als eine daraus sich ergebende Consequenz hervortritt, dass aber der künstlerische Mangel, denselben einzelnen Gedanken einmal mangelhaft und gleich darauf besser ausführen zu lassen, Plato nicht zur Last fällt, indem weder der Gedanke der nämliche ist, noch die Art der Ausführung eine Vergleichung zulässt, wird Jedem, der die Reden genauer ansieht, klar werden. Wenn aber Hr. S. vollends behauptet, jener „einzige klare Gedanke" verstecke sich ganz „hinter der bodenlosen mythologischen Beweisführung und den pedantisch gelehrten Abschweifungen", so kann man im Ernste zweifeln, ob er wirklich von dem, was in unsern Ausgaben als Rede des Phädrus erscheint, redet. Denn nicht jener „einzige klare Gedanke" wird ja in dieser mythologisch ausgeführt, sondern der von der durch den Eros gewirkten Todesfreudigkeit; auch zeugt es von einer wundersamen historischen Anschauung, wenn man einem Hellenen zum Vorwurf macht, dass er seine Beweise aus der hellenischen Mythologie (richtiger: dem hellenischen Glauben) entnehme, abgesehen davon, dass auch Sokrates später (p. 208, D.) ganz dieselben „mythologischen" Beispiele zu seiner Argumentation verwendet; endlich beruht der Vorwurf von Abschweifungen theils auf veralteten kritischen Ansichten, theils auf sonstigen Missverständnissen. Auch formell ist die Rede unbedeutend. Der Redner will zeigen, zuerst dass der Eros *πρεσβύτατος τῶν θεῶν*, dann dass er *μεγίστων ἀγαθῶν αἴτιος* sei. Schon diese Eintheilung ist sehr unglaublich, zudem wird sie im Verlaufe der Rede gar nicht mehr festgehalten." Man darf nur die Rede selbst ansehen, um auch diese Behauptungen für unbegründet zu erkennen. Dieselbe hat ganz dieselbe Eintheilung wie fast alle andern; der erste Theil ist (s. p. 178, A.), dass der Eros *μέγας θεός* sei, nur wird dieses mit Beschränkung auf eine einzige, aber für das griechische Bewusstsein besonders wichtige Seite ausgeführt: der Eros ist der älteste Gott, ist von Anfang der Dinge, ist ungezeugt. Die Eintheilung wird nicht nur streng festgehalten (indem nach Ausführung dieses ersten Theils auf die Wirkungen des Eros übergegangen wird), sondern am Schlusse (p. 180, B.) zum Ueberflusse noch recapitulirt. „An eine Bestimmung des Begriffs (des Eros) selbst wird gar nicht gedacht." Mit Recht; denn Phädrus, der den Vorschlag gemacht hat, eine *Lobrede* auf den Eros zu halten, fasst seine Aufgabe grade so wie sie gestellt ist, wornach sie eine bestimmte Anschauung von dem Eros bereits voraussetzt. Den wei-

teren Behauptungen von „Nüchternheit des Inhalts, Geschraubtheit der Diction“ u. s. w. braucht man nur die einfache Behauptung des Gegentheils unter Berufung auf den Text entgegenzusetzen. Auch die gradezu aus Hermann entnommene und nur immer in den Superlativ übersetzte Charakteristik des Phädrus (S. 21 f.) kann Ref. nicht für ganz richtig erkennen. Einmal finde ich den Widerspruch gegen Aeschylus weder dreist und hochfahrend, noch unmotivirt (vielmehr eher zu umständlich motivirt); denn was im Munde eines modernen Philologen und Verehrers von Aeschylus auffallend wäre, ist es nicht bei dem Landsmanne und fast Zeitgenossen. Auch scheint Plato den Phädrus nur überhaupt als zur Hypochondrie und zur Pedanterei sich neigend zu zeichnen und Sophistisches in seiner Schilderung nur insoweit zu liegen, als es am Ende in Allem enthalten ist. — Nicht viel Begründeteres wird über die Rede des *Pausanias* aufgestellt. S. 23. kehrt die Zumuthung wieder, Paus. hätte eine bestimmte Definition des Eros an die Spitze stellen, also überhaupt eine normale, logisch geordnete Abhandlung vortragen sollen. Doch hebt sich das selbst wieder auf, indem zugleich der Gedankenfortschritt der Rede bestimmt und klar genannt wird. Ohnehin hat Pausanias genug gethan, wenn er Gegenstand (Jünglinge) und Zweck (Förderung in der ἀρετή) der Liebe angegeben hat. Ebendas. wird der Grundsatz des Pausanias, dass Nichts an sich καλόν und αἰσχρόν sei, sondern Alles auf die Art ankomme, wie man es thue, eine „sittliche Relativitätstheorie“ geheissen, während es doch vielmehr dieselbe Casuistik und ästhetische Weltanschauung ist, welche überhaupt das gewöhnliche hellenische Bewusstsein charakterisirt und am schlagendsten gleich in den Bezeichnungen καλόν und αἰσχρόν hervortritt. Auch die Aussage eines Standpunkts „des Nützlichkeitsprincips und der zweckmässigen Reflexion“ (S. 23. und wiederholt S. 27.) passt nicht auf die Rede des Pausanias, der als den aus der Liebe entspringenden „Nutzen“ die ἀρετή darstellt. Ebensowenig ist die Bezeichnung „ethisch-politischer Gesichtspunkt“ (S. 28. 35.) treffend, passt vielmehr weit eher auf die Rede des Phädrus. Und wenn S. 38. die Bestimmungen des Pausanias, dass das die edle Liebe sei, Knaben mehr zu lieben als Weiber, die Seele mehr als den Leib, quantitative genannt werden, so könnte dies nur dann richtig sein, wenn zwischen Knaben und Weibern, der Seele und dem Leibe, ein quantitativer Unterschied wäre (denn an den Ausdruck „mehr“ wird man sich nicht hängen wollen, der nur gewählt ist, weil Paus. nicht den Muth und die Consequenz hat, den Leib und die Weiber ganz auszuschliessen, um so weniger, da Sokrates selbst auch p. 210, B. C. sagt: τὸ ἐν ταῖς ψυχαῖς κάλλος τιμιώτερον ἡγήσασθαι τοῦ ἐν τῷ σώματι). — Ueber die Rede des *Eryximachus* ist ein Missverständniss kaum möglich, da Plato ihren Inhalt und ihr Verhältniss zu der vorhergehenden mit den klarsten Worten selbst angiebt (p. 186, A.). Indessen ist Ref. mit dem von Hrn. S. darüber Gesagten doch in einigen Punkten nicht einverstanden. S. 28. 35. wird nämlich der Inhalt der Rede im Allgemeinen als naturphilosophisch bezeichnet. Nun wird aber S. 24. gesagt, Eryx. führe den Begriff des Eros nicht nur durch die Medicin, sondern auch

an der Musik, Landwirthschaft, Astronomie und Wahrsagekunst durch; seit wann sind jedoch Landwirthschaft, Musik und Wahrsagekunst Gegenstände der Naturphilosophie? Wäre die Rede als speculativ bezeichnet worden, so hätte man allenfalls wieder beistimmen können, da man neuestens sogar eine speculative Chemie geschrieben hat und die Charakteristik, die S. 24. von der Rede des Eryx. gegeben wird, wörtlich auf die Speculation passt, wenn es heisst: „auf je verschiedenartigere und entlegenere Fachwissenschaften er (sie) angewandt wird, desto unklarer und verwirrter wird die Symbolik, — — bis sie endlich — völlig in's Unbegrenzte und Nebelhafte verschwimmt und damit eben von ihrer Undurchführbarkeit und Haltlosigkeit Zeugniss ablegt.“ Vielmehr aber ist der Inhalt der Rede der Gedanke: Eros ist die allwaltende Macht, das allgemeine Princip der Anziehung und Abstossung. Dann leuchtet seine Anwendung auf die Heilkunde, wie sie Eryx. definirt, unmittelbar ein. Nach Eryx. tritt im Begriffe derselben das Diätetische überwiegend hervor (cf. p. 187, E.), und so ist sicher die Wissenschaft vor dem, womit der Körper angefüllt und wovon er befreit zu werden liebt (Schw. 24.: Wissenschaft der Erotik des Körpers in Beziehung auf Anfüllung und Ausleerung, — worunter man sich Nichts denken kann). Von dem Grundgedanken dieser Rede wird S. 33. gesagt, er sei ein philosophischer, der Sophistik durchaus fremder. Bekanntlich aber besteht das Eigenthümliche der Sophistik in der Methode, nicht im Gedanken; es giebt kein sophistisches System, und man kann daher auch von keinem Gedanken sagen, er sei nicht sophistisch, sondern nur von der Art seiner Durchführung. Endlich geht aus der Schlussbemerkung des Eryx., *ἴσως τὸν ἔρωτα ἐπαινῶν πολλὰ παραλείπω* nicht (S. 24.) hervor, dass ihm der Begriff des Eros ins Unbegrenzte verschwimme, sondern die natürliche Aufgabe für ihn, der den Eros als allgemeines Princip darstellen wollte, war, ihn in allen Gebieten nachzuweisen, somit Vollständigkeit seine Pflicht, es kam darauf an, dass er nichts übergeht, und er musste sich daher dagegen verwahren, dass, wenn sich in seiner Durchführung dennoch Lücken finden, diess in momentanen subjectiven Verhältnissen und *nicht* in der Undurchführbarkeit seines Gedankens begründet sei. Auch ist die Darstellung welche S. 33. von Hermann's Ansicht über Eryximachos gegeben wird, mangelhaft. Herm. führt unter den charakteristischen Zügen desselben das Receptverschreiben (mit Recht) nicht auf und erkennt in ihm nicht einen „pedantisch selbstgefälligen und mundfertigen Sophisten,“ sondern vielmehr nur einen von dem so beschaffenen sophistischen Zeitgeiste tingirten Mediciner. So wie Hr. Schw. es darstellt, haben wir ein Beispiel des *σχῆμα παρὰ προσδοκίαν*. Uebrigens hat derselbe Recht, das sophistische Element abzulehnen; denn Er. erscheint überhaupt als ein abstract für seine Wissenschaft begeisterter Arzt. — Die Rede des *Aristophanes* erfährt im besonders reichlichem Maasse das Glück, speculativ betrachtet zu werden (S. 24 ff.). Aristoph. scheint das nun einmal auf sich zu haben, denn man weiss ja wie sich Rötscher um ihn verdient gemacht hat. Es ist, als wollte man ihn nach 2 Jahrtausenden noch seine Verspottung der Speculation in den Wolken büssen lassen. Hr. Schw. belobt seine Rede (S. 27.), weil sie

„von allgemeinen speculativen Gesichtspunkten“ ausgehe. Allerdings sagt nun zwar Ar. im Anfang seiner Rede: um die δύναμις kennen zu lernen, δεῖ πρῶτον ὑμᾶς μαθεῖν τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν καὶ τὰ παθήματα αὐτῆς, zu welchem Behufe er dann den bekannten Mythus erzählt. Wenn hienach speculativ identisch ist mit mythologisch, wie es ein paar Zeilen zuvor („dies ist der wahre speculative Begriff des Geschlechtsverhältnisses, der wahre physiologische Begriff des Eros“) mit physiologisch identificirt wird, so hat der Verf. allerdings vollkommen Recht. Dann soll (S. 28.) die Rede des Ar. sich dadurch auszeichnen, dass sie den Eros „unter dem Gesichtspunkt der immanenten Teleologie, als Selbstzweck“ auffasse. Aber diese banale Phrase passt eben so gut auf die vier andern Reden und ist somit nichts die des Arist. Charakterisirendes. Ebenso ist es nicht richtig, wenn S. 28. behauptet wird, für Arist. verschwinde in der Liebe der Gegensatz von Subject und Object. Vielmehr sagt derselbe (p. 193., Z.) ausdrücklich, dass die Liebe bloss die Vorschule zu dieser Aufhebung des Gegensatzes, der Herstellung der ursprünglichen Einheit bilde, blos die Hoffnung auf endliche vollständige Wiederbringung des Urzustandes mittelst der εὐσέβεια gewähre. Es ist auch hier der Fehler begangen eine Aussage der speculativen (hegelschen) Philosophie dem Aristoph. — dem Thatbestand zum Trotze — unterzuschieben, weil seine Rede einmal für speculativ galt. Nur will es damit nicht recht stimmen, dass sein Standpunkt wiederholt als der physiologische und S. 35. geradezu als der nichtphilosophische bezeichnet wird, denn es kann doch kaum die eigene Ueberzeugung der speculativen Philosophen sein, dass sie eigentlich keine Philosophen seien. Wäre aber der Standpunkt des Ar. wirklich der physiologische, so würde er über den Eros nicht (wie es S. 35. heisst) das Höchste, sondern vielmehr das Niedrigste aussagen; aber es ist jenes nicht der Fall: denn das Physiologische müsste sich beziehen entweder auf den Act des Zeugens oder auf τὰ ἀφροδίσια für sich; das Erste aber wird p. 191, C. und das Zweite p. 192, C. aus dem Begriffe des Eros ausdrücklich ausgeschlossen. Vielmehr ist der Grundgedanke der, dass die Liebe etwas der Menschennatur ursprünglich Eigenthümliches, ihr Wesentliches sei — und dieses ist nicht physiologisch, sondern geistig, ethisch und nicht speculativ, sondern wahr und verständig. Auch die Art der Ausführung lässt sich nicht mit dem Prädicat physiologisch oder auch mythologisch allein bezeichnen, sondern das Eigenthümliche derselben ist das Komische, Burleske, entsprechend der Eigenthümlichkeit des Redners (τὸ γελοῖον τῆς ἡμετέρης Μούσης ἐπιχώριον 189, B.), der auch gern seine Vergleichungen und Beispiele aus dem alltäglichsten Leben herausgreift. Wenn Einzelnes eine Beziehung auf Empedokleisches haben soll, so kann es in diesem Munde und bei dieser Behandlungsweise nur eine persiflirende sein, dagegen eine Persiflage der sinnlichen Erotiker (wie Ast will) hätte Plato gewiss nicht dem Arist. in den Mund gelegt, dessen ganzes Thun er als um Dionysos und Aphrodite sich drehend charakterisirt. — Während die Rede des Aristoph. der Speculation nolens volens Anhaltspunkte bieten musste, so „stellt dagegen der Annahme einer stufenweisen Fortbewegung des Begriffs die Rede

des *Agathon* ein unübersteiglicbes Hinderniss entgegen" (S. 28.). Auch sie hat blos formalen Wertb, wie die des Phädrus. „Man mag sie anfassen wo man will, es ist ihr kein eigenthümlicbes materiales Moment abzugewinnen. Ohne irgend zu einer klaren und bestimmten Auffassung des Begriffs, von dem es sich bandelt, zu gelangen, obne von einer gesunden, aus dem Leben geschöpften Anschauung auszugehen, führt sie ihre Beweise bald mit mythologischem Material, bald mit allegorischem Spielwerk, bald mit poetischen Reminiscenzen, bald mit sopbistischen Erschleichungen. Also Inhaltslos und ideenarm, ebenso in die Luft gebaut wie die Rede des Pbädrus, ist sie dagegen in ihrer äussern Ausstattung und formellen Gewandung ungleich anspruchsvoller" u. s. w. (S. 28 f.). Alle diese Tiraden bätte sich Hr. S. erspart, wenn er zum wirklichen Verständniss der Rede gelangt wäre. Sie ist ebenso der Individualität des Redners angepasst und ebenso mit einem persiflirenden Elemente durchwoben wie alle früheren. Es spricht Agatbo, der vorgestern einen Sieg in der Tragödie davongetrsgen, und er spricht in der Weise der tragischen Chöre. Wie es in diesen nicht auf Neubeit des Inhalts ankommt, sondern sie das reine musikalische Ausklingen einer Stimmung sind, so ist es auch in der Rede des Agatho, diesem in Prosa aufgelösten Chorgesang. Er besingt den Gott durcb Namen und Epitheta, gemäss der Kunstsprache der Tragödie; er gesteht nachher, nicbt zu wissen, was er geredet habe; denn der Gott hat aus ihm gesprochen, es war die Begeisterung für den Eros, die aus ihm tönte. Mit diesem lyrischen Elemente ist aber nun in komischer, auf gegenseitige Ironisirung berecbneter Weise eine Dosis Sopbistik vermengt, auf welcben Beisatz sich p. 197, E. *παιδιᾶς ἕνεκα* zu beziehen scheint. Beide Elemente zusammen charakterisiren Agatho's eigenthümliche geschniegelte und abgezirkelte Manier auf eine ganz ähnlicbe Weise, wie Aristopbanes thut Tbesmoph. 48 ff. 101 ff. Die Disposition ist auch hier dieselbe wie z. B. bei Phädrus, vgl. p. 195, A. 197, C. Die Citate können nicht befremden, wenn Alkibiades nacbher im Rausche sogar Homer citirt, cf. p. 214, B. 219, A. E. 220, C. 221, C. Die Phrase 195, B.: *μετὰ νέων ξύνεστι καὶ ἔστι* (Schw. schreibt: *καί ἐστι*) ist keine „leere" (Schw. S. 29, A. 2.) für den, der weiss, was *μετὰ νέων εἶναι* bedeutet (vgl. p. 217, E. *οἶνος ἄνευ τε παίδων καὶ μετὰ παίδων ἀληθής ἐστιν*, auch wenn der Mensch kein Kind mebr ist — wo er ohnehin die Wahrheit sagt — spricht er wahr, falls er trunken ist). — Das Resultat des ganzen Abscbnitts ist S. 35. so zusammengefasst: „Ein innerer Fortschritt findet zwischen den Reden des Pausanias, Eryximachus und Aristophanes statt. Den Begriff der Liebe, den Angelpunkt des Gesprächs beleuchtet der Eine unter dem ethiscb politischen, der Andere unter dem naturphilosophischen, der Dritte unter dem physiologischen Gesichtspunkt; der Eine auf dem Wege der empirischen Reflexion über das Gegebene der Sitte, der Andere, indem er den Begriff in die Sphäre des Gedankens erbebt (zu deutsch: verallgemeinert), aber eben damit das Specifische seiner Bedeutung verwischt, der Dritte, indem er ihn zu seiner physiologischen Bestimmtheit zurückführt. Um aber den Unterschied des gemeinen und (des) philo-

sophischen Bewusstseins noch einmal recht scharf hervorzuheben, stellt Plato die Rede des Agatho zwischen die des Aristophanes und die des Sokrates" u. s. w. Letzteres ist schon an sich unwahrscheinlich, indem eine solche Kluft zwischen dem (etwa sophistisch) *gebildeten* gewöhnlichen und dem philosophischen Bewusstsein noch viel weniger vorhanden war, als heutzutage sie in Wahrheit (abgesehen von der Einbildung mancher Philosophen) vorhanden ist. Aber allerdings bot diese Rede der Dialektik die meisten Blösen dar und eignete sich daher besonders gut zu einem Anknüpfungspunkte für diese. Naiv ist übrigens die Behauptnng (S. 36.): „Fünf Redner haben gesprochen, aber für die Erkenntniss des Problems selbst ist durch ihre Declamationen (sic) Nichts gewonnen." — Der *fünfte* Abschnitt handelt besonders oberflächlich von den „Ansichten der bisherigen Erklärer über das gegenseitige Verhältniss der Reden" (S. 39—43.), d. h. von Hommel, Rückert und Rötscher; die übrigen „Erklärer" führt eine Anmerkung als solche auf, deren Schriften dem Verf. nicht zur Hand gewesen seien, so leicht es ihm auch bei den meisten hätte werden müssen, sich dieselben zu verschaffen. S. 41. steht ein langer Gemeinplatz über den Begriff des Kunstwerks, der überall hin gehört, nur nicht an diesen Ort, wo es sich darum handelt, ob den Reden allgemeine satirische Beziehnngen zu Grunde liegen. In gleich chevaleresker Weise spricht der *letzte* Abschnitt (S. 43—46.) von den „Ansichten der Neueren über die Grundidee des Gesprächs", um dadurch die bisherige Entwicklung nachträglich zu „vervollständigen". Die Menge der Druckfehler (z. B. Diatrieben) vergrössert noch den Eindruck der Flüchtigkeit, welchen das ganze Schriftchen macht. [W. Teuffel.]

Zwickau. Das zu Ostern 1843 erschienene Jahresprogramm des dasigen Gymnasiums enthält vor dem Jahresberichte einen lateinisch geschriebenen, *sprachlich-sachlichen Commentar zu den beiden ersten Psalmen* von dem Conrector *Ed. Lindemann* [Zwickau 1843. 43 (31) S. gr. 8.], den der Verf. als Probe herausgegeben hat, wie ein solcher Commentar für Gymnasialschüler zur Unterstützung des hebräischen Unterrichts und der Erklärung alttestamenticher Schriften in der Schule eingerichtet sein soll. Im Jahresbericht hat der Director M. *Frz. Ed. Raschig* ausführlich über die Umwandlung des Gymnasiums aus einer städtischen Schule in eine kön. Lehranstalt berichtet und die Vortheile dieser Veränderung des Patronats auseinandergesetzt. Die Anstalt war in dem zu Ostern 1843 beendigten Schuljahr von 139 Schülern besucht und hatte 9 Abiturienten zur Universität entlassen. Vgl. NJbb. 35, 480.

Inhalt

von des einundvierzigsten Bandes drittem Hefte.

Eiselein: Jacob Grimm's Grammatik der hochdeutschen Sprache unserer Zeit. Vom Dr. *Constantin Matthiä* zu Quedlinburg S. 259—274

Nölting: Ueber den genetischen Zusammenhang des Aoristus II. mit dem Perfectum II. der griechischen Sprache. — Vom Professor *Calmberg* zu Hamburg . . . . . - 274—288

Kapp: Die Gymnasialpädagogik im Grundriss. Vom Oberlehrer Dr. *Ludwig Noack* zu Worms . . . . . - 289—302

Katzfey: Lehrbuch der Mathematik für Gymnasien. Vom Professor *Reuter* zu Aschaffenburg . . . . . - 302—315

Möbius: Elemente der Mechanik des Himmels. Von *demselben* . . - 315—324

Bibliographische Berichte . . . . . - 325—354

Uebersicht der neueren Leistungen für die Geographie und Topographie von Griechenland. Vom Professor Dr. *Anton Westermann* zu Leipzig . . . . . - 325—354

Quinet: De la Grèce moderne et ses rapports avec l'antiquité . . . . . - 326

Expedition scientifique de Morée etc. . . . . - 326—329

Ross: Reisen und Reiserouten in Griechenland . . . . - 329

Herold: Beiträge zur Kenntniss des griechischen Landes und Volkes . . . . . - 329

Merleker: Achaicorum libri tres . . . . . - 329

Bobrik: De Sicyoniae topographia . . . . . - 331

v. Sinner: Buondelmontii liber insularum . . . . . - 345

Ross: Reisen auf den griech. Inseln des ägeischen Meeres - 346

Bröndsted: Reisen und Untersuchungen in Griechenland - 348

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen . . . . . - 354—368

Leopold: Quae Hermogenis de mundo fuerit sententia . - 354

Elster: Einige Bemerkungen zu Platon's Ansicht über die Mathematik als allgemeines Bildungsmittel . . . . - 355

Wittram: De Euripidis Iphigeniae Aulidensis epilogo . - 357

Schwegler: Ueber die Composition des Platonischen Symposions. Von *W. Teuffel* . . . . . - 357—368

Lindemann: Sprachlich-sachlicher Commentar zu den beiden ersten Psalmen . . . . . - 368

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

Einundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1844.

Kritische Beurtheilungen.

Guilielmus Hupfeld: *Exercitationum Herodotearum* Specimen I. sive *de rebus Assyriorum.* Marburgi MDCCCXXXVII. (Inauguraldissertation.) 56 S. 8. Specimen II. sive *de vetere Medorum regno.* (Rinteln 1843. Schulprogramm.) 70 S. 4.

Die Gegenstände, welche den Inhalt beider Specimina bilden, gehören offenbar zu den schwierigsten und dunkelsten auf dem weiten Gebiete der alten Geschichte, zunächst der orientalischen; vielfache Kräfte haben bis in die neueste Zeit herab sich an ihnen versucht, ohne eine allgemeine befriedigende Lösung derselben herbeizuführen oder in sichere Aussicht zu stellen, indem hier ebensowohl die Beschränktheit der darüber aus dem Alterthum auf uns gekommenen Nachrichten, als der Widerspruch ebenderselben unter einander unübersteigliche Hindernisse dem Forschungsgeist wie dem Scharfsinn aller derer zu setzen scheint, welche sich in derartige Untersuchungen bisher eingelassen haben, auch die Lesung der Keilschriften, als der einzigen schriftlichen Denkmale der Völker, um die es sich zunächst hier handelt, noch nicht bis zu dem Grade vorgeschritten scheint, von wo aus bedeutendere Aufschlüsse für die Geschichte zu erwarten wären, wenn auch gleich Stoff und Material täglich wächst, und, wie die neuesten Funde Botta's zeigen, eine immer grössere Ausbeute zu erwarten steht.

Was zuvörderst die ältere assyrische Geschichte betrifft, welche, unter näherer Bezugnahme auf Herodot's leider nur zu kurze und unvollständige Nachrichten darüber — die gewünschte, von ihm selbst (I, 106. vgl. 184.) angekündigte Episode über diesen Gegenstand scheint nach Allem leider nicht zur Ausführung gekommen zu sein —, in dem ersten Specimen behandelt wird, so verhehlt sich der Verf. keineswegs hier Verschiedenartigkeit der Quellen, auf welche die uns noch zugekommenen Nachrichten sich zurückführen lassen. *Herodotus*, der älteste Zeuge des

hellenischen Alterthums, so gut wie der später lebende *Berosus*, dessen Schriften, wären sie noch vollständig erhalten, uns gewiss zu einer klareren Anschauung dieser Verhältnisse bringen könnten, schöpften allem Anschein nach aus einer und derselben Quelle, mit der sich auch die Nachrichten der Bibel eher in einige Uebereinstimmung bringen lassen; *Ctesias* hingegen folgte einer ganz andern Quelle, über deren Werth zu entscheiden man bisher um so weniger wagte, als dieser Schriftsteller überhaupt wenig Vertrauen besass und seine Glaubwürdigkeit schon im Alterthum mehrfach bezweifelt worden war, so dass man auch in neuerer Zeit kein Bedenken trug, diesem Zweifel sich anzuschliessen. Wenn nun Ref. aus guten Gründen, wie er glaubt, im Jahre 1824 einen andern Weg einschlug, und im Verlauf von *zwanzig* Jahren keine Ursache gefunden hat, dies zu bereuen, so freut er sich bei dem Verf. dieser Schrift eine ähnliche, in allem Einzelnen wohl begründete Ansicht getroffen zu haben, die ihn in seiner Ueberzeugung nur noch mehr bestärken konnte. „Neque ii sumus, schreibt der Verf. gleich am Eingang p. 2., qui Ctesiae omnem fidem derogemus, eiusque narrationes velut mendacissimi hominis nugas reiiciendas arbitremur, sed eum tabulas, in quibus et nomina regum et anni et edita a singulis facinora digesta erant, ante oculos habuisse crediderim: per quas licet in multos errores inductum esse patiamur, minime tamen id eum egisse concedimus ut fucum et fraudem hominibus faceret. Imo gravia nobis et accepta debent esse Ctesiae monumenta, modo caute et sedulo iis utamur errorumque causas exploratas habeamus.“ Dies ist auch des Ref. Ueberzeugung, die Jeder theilen wird, der überhaupt die Beschaffenheit geschichtlicher Aufzeichnungen im Orient, der die Art und Weise, wie solche Aufzeichnungen in neuer Zeit so gut wie im Mittelalter und in der alten Welt geschahen, hinreichend kennt, um zu beurtheilen, inwieweit darin historische Treue und Genauigkeit in allem Einzelnen zu erwarten steht, welcher Gebrauch mithin für eine in allen ihren Thatsachen beglaubigte und durch eine sichere Chronologie zu einem Ganzen verbundene Geschichte davon zu machen ist. Und sollte es dem Ref. möglich werden, wieder einmal zu den Fragmenten des Ctesias zurückzukehren, was er sehnlichst wünscht, so hofft er, die Ansicht, die ihn schon bei der ersten Anlage dieser Sammlung leitete, im Einzelnen noch weit mehr begründen zu können, indem die ausgedehnten Forschungen der neuesten Zeit über Vorder- und Mittelasien, die glücklichen Reisen gebildeter Europäer und ein längerer Aufenthalt derselben in den hier in Betracht kommenden Gegenden, ein reiches Material geliefert haben, das für die alte Geschichte und Geographie noch nicht so allgemein benutzt worden ist, für das bessere Verständniss des Ctesias aber und die richtige Auffassung vieler einzelnen Stellen von dem grössten Belang ist. In den drei ersten Capiteln ist der Verf.

beschäftigt, zuerst die Nachrichten des Ctesias über die älteste assyrische Monarchie, wie sie bei Diodor II, 1 ff. sich finden, dann die Angaben der biblischen Schriften und darauf die mit den letztern mehr übereinstimmenden, von Ctesias aber ganz abweichenden des Berosus (dem Andere hinwiederum folgen) aufzuführen; im vierten Capitel kommt er auf *Herodotus*, dessen Angaben sich, wie nachgewiesen wird, dem Berosus eben so sehr annähern, als sie von Ctesias sich entfernen; das fünfte Capitel unternimmt die Prüfung dieser verschiedenen Nachrichten und sucht daraus ein Ergebniss zu gewinnen, nach welchem dann im sechsten Capitel die Hauptwerke der assyrischen Geschichte nach ihrer chronologischen Folge im Ueberblick zusammengestellt werden. Man begreift leicht, dass in dem fünften Capitel die Hauptschwierigkeit des Ganzen liegt, und wenn Ref. hier nach früheren, mühevollen Untersuchungen zu einer Ansicht gekommen ist, die ihn fast denjenigen zuzählen lässt, „qui omnem operam vanam rati res unquam conciliari posse desperarent" (S. 29.), so wäre es doch höchst unbillig, wenn er hiernach das Verdienstliche einer Forschung verkennen wollte, die sich von Neuem an dieser schwierigen Aufgabe versucht und jener trostlosen Ansicht gewissermaasen den Rang abzulaufen sucht. Im Gegentheil, man wird dem Verfasser, zumal da seine Forschung eine durchweg gründliche, auf positivem Boden stets sich bewegende ist, und nie in ein blosses Spiel der Phantasie ausartet, allen Dank wissen, einen solchen Versuch der Vereinigung entgegengesetzter Angaben, nach so vielen fehlgeschlagenen Untersuchungen, von Neuem wieder aufgenommen zu haben. Er bespricht die Vermittlungsvorschläge früherer Gelehrten, die keineswegs als ausreichend oder genügend befunden werden können, er ist auch kein unbedingter Verehrer des Ctesias, um nicht Irrthümer desselben, zumal in der Chronologie anzuerkennen, die dann in ihren Folgen zu weiteren Verlegenheiten geführt haben; „(Ctesias) Tempora tantum perperam constituit et inscius ut ita loquor, erravit, Medorum tabulis deceptus" (S. 36.). Demgemäss zweifelt dann der Verf. nicht, dass der von Ctesias berichtete Untergang des assyrischen Reichs nicht verschieden sei von dem durch Herodot, Berosus und die Bibel um 606 a. Chr. verlegten; dass die sieben letzten assyrischen Könige des Ctesias, die sich auch bei Eusebius und Syncellus verzeichnet finden, dieselben seien, welche nach Phul Assyriens Herrscher gewesen; zwar seien hier weder Namen noch Jahre in Uebereinstimmung, indessen Verschiedenheit der Namen dürfe bei Königen des Orients nicht auffallen, wie dies unter anderen auch bei dem mit verschiedenen Namen bezeichneten Sardanapal der Fall sei, wo man bald einen dreifachen, bald einen zwiefachen assyrischen König dieses Namens, also immerhin eine Mehrzahl von Personen angenommen, die übrigens der Verfasser, und mit Recht, wie wir glauben, verwirft. Er will nur *Einen* Sardanapal anerkennen,

unter dem das Reich zu Grunde ging, dem aber von den Griechen Manches beigelegt worden, was ihm in Wahrheit nicht zukomme. Was die Gründung dieses Reiches betrifft, so ist der Verf. der Meinung, Ctesias habe in dem, was er berichte, durchaus Nichts willkürlich ersonnen oder hinzugesetzt, er referire blos die Volkstradition — wir würden lieber sagen, die Tradition der gebildeten und, wenn man will, herrschenden Priesterschaft, welche die Herren des Himmels und der Erde, die Götter, mit welchen Alles auf der Welt und diese selbst beginnt, darum auch an den Anfang der irdischen Herrschaft stellt, diese überhaupt mit jenen beginnen lässt, mithin eben die himmlischen Herrscher auch als die ersten irdischen Herrscher, als die ersten Könige des Landes Assyrien darstellt. Als solche Herrscher aber erscheinen hier zunächst *Ninus* und *Semiramis*, d. i. *Sonne* und *Mond*, ein männliches schaffendes, wie ein weibliches gebärendes Princip in der Natur. Auf sie, die ersten Herrscher des Landes, muss dann natürlich auch aller Glanz des assyrischen Reichs, wie er im Laufe der Zeiten sich entwickelt, zurückfallen; alles Grosse und Denkwürdige, alle Kriegszüge und Eroberungen, wie alle die grossen Tempelbauten und andere Wunderwerke der Art, wie sie nach und nach das Werk der in einzelnen Herrschern fortlaufenden Herrschaft Assyriens waren, wird auf diese himmlischen und irdischen Herrscher, neben welchen die folgenden Könige ganz in Hintergrund treten, zurückgeführt, um jene in allem Glanze himmlischer Macht und Glorie darzustellen. Wer hier nun genau die Jahre der einzelnen Herrscher ermitteln und damit eine feste Chronologie, die freilich die Grundlage aller beglaubigten Geschichte ist, schaffen will, der stösst auf Schwierigkeiten, die ihm bald die Unmöglichkeit herausstellen werden, sein Ziel zu erreichen. Hier tritt der Widerspruch und der Gegensatz orientalischer und abendländischer Forschung allzusehr hervor, und wenn es der ersteren nicht gegeben ist, in dem, was sie zu Tage fördert, oder in Schrift niederlegt, sich genau an die Folge der Zeit und des Orts in allem Einzelnen zu halten, und demgemäss auch alles Einzelne scharf von einander getrennt zu halten, um so die Aufeinanderfolge aller Ereignisse und Begebnisse zu bewahren, so werden wir hier, in der altassyrischen, wie in der babylonischen und medisch-persischen Geschichte, bei allem Vertrauen, das wir im *Allgemeinen* in derartige Aufzeichnungen, wie sie die Quellen des Ctesias bildeten, zu setzen haben, im *Einzelnen* nicht die bemerkte genaue Unterscheidung und Beachtung von Raum und Zeit erwarten dürfen: und dann werden wir auch von derartigen Forderungen absehen, wenn wir das, was Ctesias aus solchen Quellen uns bietet, mit prüfendem Blicke durchgehen, ohne ihm oder denen, von welchen jene Aufzeichnungen ausgegangen sind, einen besondern Vorwurf zu machen. Aber wir werden darum auch wohl nicht dahin kommen, eine

zusammenhängende, in streng chronologischer Folge der Ereignisse und der Herrscher gegliederte Geschichte zu gewinnen: denn das, was andere Griechen darüber bringen, kann so wenig, wie jenes einen Anspruch auf Geschichte, in dem Sinne, in dem wir das Wort auffassen, jetzt machen; weil es am Ende aus keinen bessern Quellen geflossen, ja noch weit grösseren Aenderungen ausgesetzt zu sein scheint; so dass, was über das Alles sich ermitteln lässt, als eine bald mehr bald minder Wahrscheinlichkeit ansprechende Combination anzusehen sein wird. Eine solche Combination hat nun auch unser Verfasser hier versucht: wir wollen sie in ihren Hauptmomenten hier kürzlich mittheilen.

Das älteste assyrische Reich, an dessen Spitze die Namen eines Ninus und einer Semiramis in den bemerkten Beziehungen stehen, war auf Assyrien, als sein eignes Land, beschränkt, die Herrscher mithin, mochten sie völlig unabhängig und frei, oder von Babylon abhängig sein, nur Könige ihres eignen Landes, bis Beletaras, der Aufseher der königlichen Gärten, die herrschende Dynastie in dem letzten ihrer Herrscher, Beleus oder Belochus, stürzte und, indem er dessen Tochter Atessa-Semiramis ehelichte, sich selbst zum König erhob (s. Agathias II, 25. ed. Nieb. und Syncellus p. 359.), um 1317 a. Chr., auch später 1303 Babylon eroberte (vgl. Diodor. II, 1.), mithin die Herrschaft Assyriens über die Landesgrenzen durch Eroberungen ausdehnte. Von der nächstfolgenden Periode von 526 Jahren wissen wir nichts, bis mit Phul, der nach dem Verf. von 777 bis 761 regiert, und seinen Nachfolgern Tigiath-Pilesar (761—734), Salmanassar (734—716) und Sancharib (716—698) wieder einige Nachrichten über das damals blühende, seine Waffen bis nach Syrien, Phönicien, Palästina und Aegypten tragende, dabei Babylon und Medien in Unterwürfigkeit haltende Reich auftauchen. *Sancharib* ist nach dem Verf. derselbe, der bei Iesaias 20. *Sargon* heisst. Bald nach der Rückkehr von seinem Zug gegen Aegypten (714) fallen die Meder ab und constituiren sich zu einem freien Reich; auch der babylonische Unterkönig Merodaches Baladan sucht die Unabhängigkeit zu gewinnen; nach seinem Tod (709) wird Sancharib's Bruder Arcianus König oder Gouverneur von Babylon bis 704; es folgen Hagisa und Merodaches Baladan II., welchen Elibus oder Belibus (702) tödtet; bis nach dessen Besiegung Sancharib seinen Sohn *Asordanes* (Asarhaddon) oder *Apronadius* zum König einsetzt 699. Dieser ist es auch, der nach dem Tode des durch seine Söhne (andre Mutter) gefallenen Sancharib als König von Babylon und Assyrien auftritt (698—667); ihm folgt *Sammuges* oder *Saosduchinus* (667—647.), diesem sein Bruder *Chiniladanus* oder *Sardanapalus*, unter welchem das Reich untergeht 606, durch die Verbindung des von ihm früher (um 625) zum Befehlshaber in Babylon eingesetzten *Nabopalassar* oder Busslossorus, eines Chaldäers (desselben, der bei Ctesias

Belesys und bei Herodotus *Labynetus* heisst, hier aber zum Sohn der Nitocris gemacht wird, welche vielmehr das Weib des Nebucadnezar war vl. p. 21. 56.) mit dem König von Medien. Die alte assyrische Monarchie spaltet sich in zwei Theile, und bleibt in dieser Trennung, bis Cyrus der persische Eroberer das Ganze wieder vereinigt. Das Reich der Chaldäer gelangt unter *Nebucadnezar* zu seiner höchsten Blüthe, sinkt aber dann unter seinen Nachfolgern *Evilmerodachus*, der nach dem Verf. mit dem im Prophet. Daniel Cap. 5. genannten Belsagar identisch ist, *Neriglossarus* (ebenfalls identisch mit dem Darius Medus bei Daniel VI, 1. IX, 1.) *Laborosoarchadus*, *Nabonedus*, dem letzten dieser Könige. Noch bemerken wir, dass der Verf. (S. 19.) die Chaldäer als die ältesten Bewohner Mesopotamiens und der umliegenden Gegend nimmt, die zuerst im Besitz von Babylon gewesen, dann aber durch die Meder vertrieben (um 2278), als Nomaden in den Wüsten von Mesopotamien gelebt, zum einen Theil auch jenseits des Tigris in die Gebirge Armeniens und der Carduchen sich zurückgezogen, nachher aber, bei dem Verfall der medischen Herrschaft, wieder Babylon's sich bemächtigt (2006), und, nachdem Araber und Assyrer über Babylon geherrscht, unter Nabopalassar ihre eigene Herrschaft wieder hergestellt.

Wenden wir uns von der assyrischen Geschichte zur *Medischen*, wie sie Gegenstand des zweiten Specimen bildet, so finden wir auch hier ähnliche Widersprüche und Verschiedenheiten in den Angaben unserer beiden ältesten Berichterstatter, des Herodotus und des Ctesias, ebenso ähnliche Ausgleichungsversuche, in verschiedener Weise von neueren Gelehrten angestellt, denen die des Verf. sich anreihen, welcher hier überhaupt eine Ausgleichung minder schwierig findet, und dem Herodot, der mit wenig Ausnahmen Wahres berichte, den Vorzug giebt. Uebrigens hat der Verf. auf die in neuerer Zeit in den Keilschriften, wie schon früher im Zendavesta uns aufgegangene Quelle gleichfalls aufmerksam gemacht, die letztere in dem Verfolg seiner Untersuchungen, wie wir alsbald sehen werden, öfters herzugezogen; die Keilschriften, die, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, nicht über Darius Hystaspis oder Cyrus den ältern hinausreichen, konnten, da sie zunächst auf die Dynastie der Achämeniden sich beziehen, hier minder benutzt werden.

Cap. I. beginnt mit der Stelle des Herodotus VII, 62. wornach der alte, allgemeine Name der Meder *Ἄριοι* gewesen; der Verf. sucht die Richtigkeit dieser Angabe zu erweisen, und gelangt hier zu dem Resultat, dass dieser Name, obwohl er auch den Medern zukommt, doch auch zunächst in einem weiteren Sinn zu fassen sei, und ausser den Medern auch die Gedresen, Drangen, Arachoten, Paropamisaden, Bactrer, Sogdianer, Margianer, Hyrcaner, Parther, Susianer, Perser, Caramanier in sich schliesst und mit der im Zendavest üblichen, allgemeinen Benennung *Iranier* ganz

zusammenfalle; diess veranlasst ihn weiter, die Stellen des Zendavesta, in welchen von den Iraniern und ihren Wohnsitzen die Rede ist, aufzuführen, um dann ihren Sinn und Bedeutung näher zu entwickeln. Als ältester Sitz der Arier wird *Airjanam-Veedjo* bezeichnet: der Verf. findet es in Hoch- oder Centralasien, in den Hochgebirgen, wo der Iaxartes und Oxus entspringen, im heutigen Hindukusch-Gebirge, von wo aus die Arier in die Ebenen herabgezogen (S. 16.), er erklärt sich gegen die Annahme, welche dieselben von den Gebirgen des Caucasus ableitet, er hält vielmehr die Arier und Inder für gleicher Abkunft, an gemeinsame Wohnsitze und auch an gemeinsamen Cultus ursprünglich geknüpft, wie diess auch die Aehnlichkeit zwischen dem Zendavesta und den Veda's, den ältesten Religionsbüchern der Indier erkennen lasse. Dann aber sucht er nach Anleitung der erwähnten Urkunde des Zendavest den Gang zu verfolgen, den die vom Imaus herabsteigenden Arier den Ebenen zu genommen. Zuerst besetzten sie Sogdiana und Margiana, dann Baktrien und die Gegenden des heutigen Nischapur und Herat, darauf Paricanien, Hyrcanien, Arachosien, das heutige Hirmend oder Hilmend, dann Ragâa, die fruchtbarste Gegend Mediens. Die weiter noch im Zendavest genannten Namen *Tohekre* und *Ver* oder *Vera*, *Varena*, wo Dschemschid sich niederliess, endlich *Rengheiac*, bleiben ungewiss. Mit einer Angabe der Herrschernamen aus derselben Urkunde beschliesst der Verf. diesen Abschnitt; wir können auf dieses Verzeichniss so wenig historischen Werth legen, wie der Verf., und wenden uns zum zweiten Cap., in welchem die Angaben des Dhanameh und der späteren persischen Dichter über die ältesten Herrscher der Arier, unter welchen mithin auch die Meder begriffen sind, zusammengestellt werden; diesen Nachrichten mögen einzelne historische Traditionen zu Grunde liegen, aber sie sind hier so verwickelt und von der späteren Sage in dem Sinn und Geist der späteren Zeit ausgesponnen, dass der Historiker von ihnen kaum einen Gebrauch machen kann. Nicht anders urtheilt auch der Verf. (S. 29.), dem wir deshalb lieber zum dritten Cap. folgen, welches die Nachrichten des Ctesias über die älteste medische Monarchie bis zu ihrem Untergang durch Cyrus bringt, die Königslisten und die Zahlen ihrer Regierungsjahre mit den (namentlich was die Zahlen betrifft) nicht ganz übereinstimmenden, in den Namen aber schon mehr abweichenden Angaben bei Eusebius, Moses von Chorene, Syncellus zusammenstellt, während das vierte Cap. zu der von Ctesias völlig abweichenden Erzählung des Herodotus übergeht, und diese nach ihrem Inhalt auf das sorgfältigste prüfend durchläuft, einzelne Punkte derselben noch näher beleuchtend und erörternd, wie schon der grössere Umfang dieses Abschnittes (S. 33—60.) zeigen kann, der allerdings auch einen der wichtigsten Theile der ganzen Untersuchung bildet. Der Verf. beginnt mit Dejoces und dessen Vereinigung der sechs medi-

schen Stämme oder Horden zu einem Ganzen, wobei wir ihm völlig Recht geben müssen, wenn er den Versuch eines berühmten Orientalisten, in diesen sechs Horden oder Völkerschaften die vier Lasten, welche nach Firdusi Dschenschid bei den Iraniern gründete, erkennen zu wollen, als durchaus willkürlich und verschiedenartige Dinge vermischend, eben so sehr verwirft, als die von demselben Gelehrten versuchte Identificirung des Dejoces und Dschenschid. Er kommt dann auf Phraortes und Cyaxares und den Einfall der Scythen, was ihn zu einer längern Untersuchung über die letztern (S. 37—42.) so wie über die Cimmerier, mit Abweisung der Ansichten Niebuhr's und Lindner's über diese Punkte veranlasst hat. Die Scythen waren nach dem Verf. (S. 37.) Nomaden, welche in den innern Theilen Asiens, jenseits des caspischen Meeres lebten und von dort aus westwärts sich wendend, auf die von der taurischen Chersones an, bis zum Dnystr (Tyros) wohnenden Cimmerier fielen, und dadurch deren Einbruch in Kleinasien über Colchis veranlassten, bald aber diesen selbst nachfolgten und so über Vorder-Asien bis in die innern Gegenden Asiens, bis nach Ninus, das damals Cyaxares belagerte, vordrangen. Gegen die Identificirung dieser Scythen mit den Turaniern hatte sich der Verf. schon früher p. 7. entschieden ausgesprochen, er kommt auch am Schluss der ganzen Untersuchung p. 69. nochmals darauf zurück; er kann daher auch nicht in den Zügen und Einfällen dieser Turanier, wie sie die spätere persische Sage ausführt, die von Herodotus und Ctesias beschriebenen Einfälle der Scythen erkennen.

Von Cyaxares (der mit *Ahasverus* identisch sein soll, obwohl das Wort selbst eben so gut auch auf den Xerxes in andern Fällen bezogen werden könne), nachdem er mit Nabopalassar (dem herodoteischen Labynetus, wie wir bereits gesehen) das assyrische Reich zerstört, kommt der Verf. auf Astyages, und so sehr er bisher an der herodoteischen Erzählung festgehalten, so nimmt er doch hier keinen Anstand dieselbe zu verlassen — ea non dubito fabulis accensere schreibt er p. 50. — und sich an Ctesias zu halten, dessen leider nur verstümmelt und nicht im Detail, sondern nur in den Hauptmomenten uns zugekommene Nachrichten von der Art sind, dass Jeder, der einen unbefangenen Blick darauf wirft und das Verhältniss orientalischer Reiche, orientalischer Thronumwälzungen und Revolutionen kennt, ihnen unbedingt den Vorzug geben wird oder vielmehr geben muss, vor den in hellenischem Sinn und Geist, vielleicht auch mit Bezug auf die alte, heimische Oedipussage, ausgeschmückten Erzählungen, wie sie Herodotus uns mittheilt, ohne jedoch selbst ein unbedingtes Vertrauen in die Wahrheit solcher Berichte zu setzen. Der Verf. theilt auch die Ansicht des Ref. von der Thronerhebung des Cyrus, als eines persischen Unterkönigs, Satrapen oder Heeresführers persischer Krieger, im Solde der verweichlichten Herrscher

Medien's, sie ist wie wir glauben, eine nothwendige, in der Natur der Dinge, hier zunächst der Beschaffenheit orientalischer Reiche begründete Annahme, wenn man einmal der Nachricht des Ctesias über diese Serailrevolution, durch welche an die Stelle der medischen, die persische Herrschaft, an die Stelle eines schwachen verweichlichten Königs ein tapfrer und kühner Häuptling eines kriegerischen Stammes, der bald als Welteroberer und Herr von ganz Asien auftrat, gesetzt ward, *den* historischen Werth beizulegen sich entschliesst, den sie nach unserm Ermessen jedenfalls verdient. Wenn mit dem Untergang der medischen Monarchie oder vielmehr deren Uebergang in die persische erst die auf einer sicheren chronologischen Basis begründete Geschichte beginnt, so wird es um so schwerer werden, für die unmittelbar vorausgehende Periode der medischen Monarchie eine gleiche sichere und verlässige chronologische Basis zu gewinnen. Wie der Verf. eine solche zu gewinnen sucht, wie er den Widerspruch der beiden ältesten Zeugen, des Herodotus und Ctesias, insbesondere auch die gewaltige Differenz der Zahlen, hauptsächlich dadurch zu lösen sucht, dass er, indem er bei Herodotus nur die Geschichte des Astyages und seinen Sturz durch Cyrus, worin er unbedingt dem Ctesias folgt, verwirft, für die ganze vorausgehende Dauer des medischen Reichs an Herodotus sich anschliesst, dessen Dejoces mit dem Artäus des Ctesias zusammenfallen soll, das Alles wollen wir der sorgfältigen Prüfung Anderer überlassen, da wir schon oben unsere Ansicht über solche Versuche — und der des Verf. ist gewiss einer der dankenswerthesten — ausgesprochen und die Hoffnung geradezu aufgegeben haben, hier zu einem allgemein befriedigenden Resultat zu gelangen, ohne dass neue, und zwar glaubwürdige Quellen uns aufgedeckt werden. Nach der Tafel am Schluss des vierten Abschnittes stellt sich, den Angaben des Herodotus gemäss, folgende Chronologie heraus: Abfall der Meder von den Assyrern im Jahr 714. a. Chr., freies Leben der Meder, 714—708; Herrschaft des Dejoces 708—655; des Phraortes 655—633; des Cyaxares 633—593; des Astjages 593—558 und damit der Anfang der Herrschaft des Cyrus. In dem letzten, dem fünften Cap. sucht der Verf. das auf diese Weise gewonnene Resultat mit den abweichenden Angaben des Ctesias in Verbindung zu bringen, wobei die ähnlichen Versuche Volney's, Barcher's, Bougainville's u. A. ebenfalls zur Sprache kommen, so wie die von Herodot wie von Ctesias gleichmässig abweichenden Angaben der Zendschriften und des Schanameh, nebst den Versuchen neuerer Forscher, in diesem Gewirr den leitenden, eine Lösung der Widersprüche und eine Uebereinstimmung der entgegengesetzten Angaben bringenden Faden zu finden: was, wenn es auch nicht als ein gänzliches fruchtloses und nutzloses Bemühen anzusehen ist, doch schwerlich je zu dem beabsichtigten Resultate führen wird. Des Verf. Ansicht findet sich am

Schlusse seiner verdienstlichen, auch durch eine gute Darstellung sich empfehlenden Forschung S. 69. in folgender Weise ausgesprochen: De traditis autem Medorum rebus, ut brevissime complectar, haec nobis stat sententia. Veram rerum gestarum memoriam perscriptam habes apud Herodotum et Ctesiam, dummodo alterum ex altero suo quemque loco correxeris. Nam ille peccavit in Astyagis rebus, hic in iis maxime, quae ad Dejocis (Artaei) memoriam antecedunt. Nec minus fide digna sunt ea, quae in libro Vendidad de rebus Ariorum antiquissimis memoriae prodita sunt. Quae vero reliqua de regibus Ariorum vel heroibus non Zendici solum libri, sed etiam Firdussius praedicaverunt, hanc non historiam dices, sed famam mythicam, ad posteros a majoribus ore propagatam. Hos itaque reges siqui revera vixisse putarunt et vel cum Herodoteis Ctesianisque regibus conciliare conati sunt, non minus a vero videntur aberrasse quam siquis Chaldaeorum antiquissimos reges apud Berosum aut apud Graecos Herculem vel Cecropem vel Danaum ad vulgarem hominum vitam et consuetudinem conformare voluerit etc.

Werfen wir bei dieser Gelegenheit einen Blick auf die den *Herodotus* zunächst berührende Literatur und damit auch auf das, was für diesen Schriftsteller, den Text und die Kritik desselben, wie die Erklärung und das Verständniss, in den neuesten Zeiten geschehen ist, seit Ref. in diesen Jahrbüchern Bd. XVI. p. 321 ff. im Jahr 1836 einen Bericht erstattete, so haben wir zwar keine neuen, grossen Ausgaben oder umfassende Bearbeitungen desselben, zumal in Deutschland, anzuführen — der neue Abdruck des Bekker'schen Textes im Jahr 1837 und die Tauchnitz'sche Stereotypausgabe vom Jahr 1839 können keine Ausnahme begründen — wohl aber ist durch eine namhafte Anzahl kleinerer Schriften, welche bald einzelne Stellen, bald einzelne Punkte des Inhalts oder besondere Seiten der Erklärung aufgefasst haben, das Verständniss des Autors, so wie die Kritik desselben nicht wenig gefördert worden und Ref. kann es nur beklagen, wenn er von *allen* diesen Schriften hier keine ganz genaue und detaillirte Notiz geben kann, theils um des Raumes willen, theils aber auch, weil manche derselben, zumal die in den Bereich der Programmenliteratur fallenden, ihm selbst nur aus Anzeigen bekannt geworden sind, er mithin sich kein eigenes Urtheil darüber erlauben kann.

Was das Leben und die Lebensschicksale des Herodotus, seine Reisen und seine Bildung, wie sie sich in dem vorhandenen Werke ausspricht, betrifft, so haben wir in C. D. Hüllmann's *Griechischen Denkwürdigkeiten* (Bonn 1840. 8.) unter Nr. 111. p. 157 ff. (oder wenn man will, schon p. 143 ff., wo von Herodot's Vorgängern in der Geschichtschreibung die Rede ist), wie in C. O.

Müller's *Geschicht. d. Griech. Literat.* I. p. 480 ff. Darstellungen erhalten, welche das bis dahin über Herodot Ermittelte in einer im Ganzen klaren und fasslichen Uebersicht zusammenstellen, ohne jedoch in neue, gelehrte Forschungen über einzelne, besonders dunkle oder schwierige Partien sich einzulassen, was dem Zweck des Einen wie des Andern ferne lag. Und von diesem Standpunkt aus muss auch der Artikel betrachtet werden, welchen Ref. für Pauly's Realencyclopädie des classischen Alterthums Bd. III. p. 1242—1252. über Herodot geliefert hat, nicht ohne Benutzung der neuesten Forschungen, die freilich nach der Anlage und Bestimmung dieses Werkes nur mehr in ihren Ergebnissen angedeutet, als näher ausgeführt werden konnten. Ueber die Schrift von Blum: „*Herodot und Ctesias, die frühesten Geschichtsforscher des Orients*" ward in diesen Jahbb. Bd. XIX. p. 435 ff. bereits berichtet. Einige Punkte im Leben des Herodotus sind inzwischen immer noch Gegenstand lebhafter Controverse, manche werden es auch, wenn nicht neue Quellen entdeckt werden, wodurch die Streitfrage auf immer entschieden wird, fortwährend bleiben. Unter diese Fragen rechnen wir z. B. die Frage nach der Verwandtschaft des *Herodotus* mit *Panyasis* dem Dichter, und sein näheres Verhältniss zu diesem, seinem angeblichen Oheim. Tzschirner hat dieselbe zum Gegenstand einer ausführlichen Untersuchung gemacht (s. *Panyasidis Halic. fragmm.* etc. Vratislav. 1842 4. p. 12 ff.) und selbst ein Stemma der Familie aufzustellen versucht, in welchem ein doppelter Panyasis erscheint, ein Dichter, der Bruder der Mutter (Dryo) des Herodotus, und ein Philosoph, des Dichters Enkel, welcher mit Herodotus nach Samus und später sogar nach Thurium, wie er vermuthet (s. p. 72.), ausgewandert. Hier unterliegt freilich die Annahme eines doppelten Panyasis Schwierigkeiten, die wir in der That nicht so leicht zu beseitigen wüssten. Und doch knüpfen sich daran Data, die für die Bestimmung der Lebensschicksale des Herodotus nicht ohne Einfluss sind. Oder wollen wir demnach lieber mit Francke (in diesen Jahrbüchern Bd. XXXIX, 2. p. 135.) beide, den Herodotus und den Panyasis, als Geschwisterkinder ansehen? Den im achten Buch des Herodotus, Cap. 132. genannten *Herodotus* aus Chios, den Sohn des Basilides, können wir uns noch immer nicht entschliessen, für einen Verwandten des Geschichtsschreibers anzusehen, der, wenn diess der Fall gewesen wäre, diess gewiss durch einen Zusatz bemerkt haben würde, und überdem kommt auch der Name *Herodotus* zu oft vor, um bei der Allgemeinheit desselben sogleich an verwandtschaftliche Verhältnisse zu denken. So bringt uns jetzt eine Inschrift von Teos (s. Boeckh Corp. Inscript. Nr. 3052. T. II. p. 639.) einen *Herodotus*, den Sohn des Menodotus; in einer Locrischen (ibid. Nr. 1754. T. I. p. 856.) kommt der Name gleichfalls vor, dessen Ableitung von *Ἥρα* (wie diess aus dem Etymol. Gud. in des Unterzeichneten Ausgabe T.

IV p. 377. bereits bemerkt worden), nun auch die Scholien bei Cramer Anecdd. Oxonoess. III. p. 350. bringen. In einigen andern Stellen dieser Anecdota (I. p. 216, 15. II. p. 132, I. p. 443, 25. III. p. 189, 2.), dürfte jedoch Ἡρόδοτος in Ἡρόδωρος nach einer öfters vorkommenden Verwechslung zu verändern sein. Dagegen möchten die bildlichen Darstellungen des Geschichtschreibers, welche aus dem Alterthum noch vorhanden sind, einen Zuwachs gewinnen durch eine Münze von Halicarnass, aus dem Zeitalter Antonin's des Frommen, aus der Gegend des alten Halicarnass durch den englischen Reisenden Hamilton nach Europa gebracht; sie zeigt den Kopf des Herodotus mit der Inschrift Ἡρόδοτος Ἁλικαρνασσέων (s. dessen Travels in Asia minor. II. p. 35.), also ganz wie die bei Mionnet im Supplem. VI. p. 496. aufgeführte Münze.

Ein Stein des Anstosses ist noch immer die von Lucian berichtete Vorlesung, welche Herodotus mit seiner Geschichte zu Olympia gehalten; und die Verbindung, in welche diese Vorlesung mit Thucydides und dessen hier entstandenem Vorsatze, die Geschichte des peloponnesischen Krieges zu schreiben, gebracht wird, um so mehr, als diess denn auch mit der Chronologie und einzelnen Zeitbestimmungen im Leben beider Männer im Zusammenhang steht. Wenn nun aber die Nachrichten von Vorlesungen, welche Herodot zu Athen, zu Corinth und vielleicht auch in Theben gehalten, nicht verworfen werden, und wohl auch, bei der Allgemeinheit der hellenischen Sitte, kaum mit Grund verworfen werden können, warum wollen wir nun durchaus die Vorlesung zu Olympia verwerfen, oder in den genannten Vorlesungen die Veranlassung finden, nach welcher Lucian nun auch die zu Olympia erdichtet habe? Kann sie nicht eben so gut wie jene gehalten worden sein? oder soll sie, weil blos Lucian von ihr berichtet, vielleicht auch das einfache Factum, das ihm überliefert war, etwas weiter ausführte und ausschmückte, darum schon unwahr, und von ihm fingirt sein? Wie viele historische und literarische Notizen, die wir bei Lucian lesen und bisher unbedenklich als wahr angenommen, würden dann in gleicher Weise als verdächtig und unglaubwürdig anzusehen sein; an diese und andere Consequenzen hat man bisher zu wenig gedacht, wiewohl die Mehrzahl der neueren Gelehrten sich jetzt wieder mehr zur Affirmative zu neigen scheint, zumal wenn man blos die Nachricht von Herodot's Vorlesung ins Auge fassen und die daran geknüpfte Sage von dem jungen, bis zu Thränen gerührten Thucydides, die allerdings ihre grossen Bedenklichkeiten hat und von dem Verdacht, später erst aufgekommen und verbreitet zu sein, nicht frei zu sprechen ist, davon ausscheiden will. In diesem Sinn haben sich für die Affirmative jetzt die beiden oben genannten Gelehrten, K. O. Müller am a. O. und Hüllmann (vgl. p. 169 sq. 178.), der die Sage von Thucydides verwirft, ausgesprochen, und schon vor ihnen

Göller in seiner zweiten Ausgabe des Thucydides (Vit. Thucydid. p. 39—43), auch Krüger in dem epikritischen Nachtrag zu den Untersuchungen über Leben des Thucydides (Berlin 1839. 4.), welcher auch (p. 19.) das Sprichwort: *εἰς τὴν Ἡροδότου σκιάν* in dieser Beziehung benutzt, indem allerdings diese Redensart für die Verbreitung dieser Sage im Alterthum sprechen kann; s. Corpus Paroemiograph. ed. Leutsch. I. p. 400. Auch Roscher (Klio I. p. 93.) schliesst sich mit Recht den Ansichten Krügers an; vgl. noch Nissen in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1839. Nr. 25. Wenn auch Ref. diese Ansicht theilt, so wandelte ihn doch unlängst unwillkürlich ein Lachen an, als er auf dem Probeblatt einer zu Leipzig erscheinenden *illustrirten Weltgeschichte* („Ein Buch für's Volk von *Held* und *Corvin*") eine in den Text eingedruckte Abbildung wahrnahm, welche den Herodot darstellt, wie er nach Weise eines Magisters, sitzend vor einem Pult, auf welchem sein, wie eine alte Bibel eingebundenes Buch liegt, aus diesem seine Geschichte vor einem zahlreichen Publicum vorliest und ein hinter ihm stehender Richter den Kranz auf sein Haupt setzen will!! — Was die Zeit dieser olympischen Vorlesung betrifft, so sind wir noch immer der Meinung, dass die vor die Abreise nach Thurium, welche 444 a. Chr. geschah*), zu verlegen sei, eben deshalb auch nur eine einzelne Partie des zu Thurium weiter ausgearbeiteten, wenn auch nicht gänzlich vollendeten Werkes — denn für ein solches kann es überhaupt nicht gelten — befasst habe: eine Ansicht, wie sie schon früher C. Hermann (in des Unterz. Ausgabe II. p. 661.) geltend gemacht hat.

Viel besprochen in neuester Zeit ward auch das Verhältniss des *Herodotus* zu dem Dichter *Sophocles*, worüber schon Böckh in den Abhandl. d. Berlin. Akad. d. Wiss. vom Jahr 1824 (und jetzt wieder zur Antigone des Sophokles p. 144. 4.) sich ausgesprochen. Wenn derselbe das Jahr 441 a. Chr. oder Olymp. 84, 4. als das Jahr angenommen hatte, in welchem Sophocles die Feldherrnstelle bekleidete, die ihn gen Samos führte, und mit Herodot in Berührung brachte, so stimmen ihm jetzt *F. Schultz* in der umfassenden Erörterung (*De vita Sophoclis*. Berlin 1836. 8. p. 45. vgl. p. 24 ff.) und Bergk (Commentt. de reliqq. Att. comoed. p. 59.) bei: dann aber wird Herodotus erst später nach Thurium gewandert, oder von dort aus noch einmal nach dem hellenischen Mutterlande zurück gereist sein. Die an diese Bekanntschaft geknüpfte Frage, welcher von beiden den andern benutzt, wird, obwohl früher bestritten, jetzt doch, zumal wenn es sich um die be-

*) Wir folgen hier Vömel in dessen bekanntem Programm über das Jahr der Gründung von Thurium. Ihn bestreitet jetzt Schiller *De rebus Thuriorum* p. 11 ff. Auch Bergk (*Commentt. de reliqq. Att. comoed.* p. 52 seq.) setzt die ersten Colonisten, die von Athen nach Thurium kamen, in das Jahr 446 a. Chr. oder Olymp. 83, 3.

kannte Stelle der Antigone (V. 905 ff. vgl. mit Herodot. III, 119.) handelt, meist dahin beantwortet, dass der Dichter allerdings den Geschichtschreiber benutzt oder vielmehr von diesem dazu angeregt worden, nicht aber ein umgekehrtes Verhältniss statt gefunden. Wir theilen gleichfalls diese Ueberzeugnng, wie sie uns durch die näheren Erörternngen dieses Gegenstandes, hauptsächlich bei Schnltz am a. O. p. 140 fl. und H. B. von Hoff (*De mytho Helen. Euripid.* Lugd. Batav. 1843. 8. p. 38—49.), jetzt als erwiesen erscheint, wagen aber darum noch nicht, so weit zu gehen wie Schöll in seinem Bnch über Sophokles' Leben (Frankfurt 1842. 8.) wornach Herodotns so gut wie der mit ihm durch innige Freundschaft verbundene Sophokles die Politik des Perikles nicht etwa blos gebilligt, sondern auch unterstützt haben sollen. Von Herodot lässt aich wenigstens nicht die geringste Spur einer solchen Theilnahme oder Unterstützung der athenischen Politik des Perikles auffinden: denn dass Herodotus im Ganzen den Athenern, die ihn gastlich aufgenommen, geneigt war, ohne damit jedoch der Pflicht des Geschichtschreibers in wahrhaftiger nnd getreuer Erzählung etwas zu vergeben*), dass er ferner auch im Ganzen den demokratischen Einrichtungen und Verfassungen geneigter war**), ist uns unzweifelhaft: aber wir sehen darin keinen Grund oder Beweis für die Annahme irgend einer näheren Verbindung mit Perikles und dessen Politik und Staatsverwaltung. Die Stelle des Herodotus VI, 131., die einzige, wo der Name des Perikles in dem ganzen Werke vorkommt, wird nimmermehr einer solchen Annahme Grund und Boden leihen können, zumal da sie nur ein Geschlechtsregister enthält, aus welchem übrigens schon Jäger Dissp. Herodd. p. 24. auf eine besondere Bekanntschaft des Herodotns mit dem Vater des Perikles schliessen wollte, was wir eben so sehr bezweifeln.

Wenden wir uns zu den Reisen des Herodotus, und der dadurch für die Erd- und Länder-, wie Völkerkunde der alten Welt gewonnenen Ausbente, wie sie in seinem Werke uns jetzt vorliegt, so ist auch dafür im Allgemeinen, wie im Einzelnen nicht Wenig innerhalb des oben bemerkten Zeitraums geschehen. Ausser der Schrift von G. Dönniges: *tabula orbis terrarum ex Herod. opinione illustrata*, Berlin 1836. 8., einer Inauguralschrift, und der vorzüglichen Zusammenstellung Alles dessen, was die Reisen und die Erdkunde des Herodotus betrifft, bei Forbiger *Handb. der alt. Geograph.* Bd. I. § 10 p. 68 ff., gehören hierher die Schriften von H. Lobeck (*Geographie d. Herodot*), von E. Eichwald (*Alte Geographie d. kasp. Meeres, des Kaukasus u. d. südlichen Russlands*), von F. A. Brandstäter (*Scythica*), welche in den Jahren 1837 u. 1838 erschienen, von dem Unterzeichneten in die-

*) Vgl. unsere Noten zu VI, 108. VII, 102. 139. VIII, 3. 94. IX, 22.
**) s. unsere Nachweisungen T. IV. p. 415 uns. Ausg.

sen Blättern Jahrgg. XXIII. p. 150 ff. näher besprochen worden sind; ferner die Schrift von F. L. Lindner (*Skythien und die Skythen des Herodot* u. s. w. Stuttgart 1841. 8.), über welche sich Ref. ebenfalls näher in den Heideib. Jahrbb. 1841 p. 928 ff. ausgesprochen hat, ohne dass die Gegenbemerkungen des geehrten Verf., wie sie auch in diesen Jahrbb. Suppiem. Bd. VIII. p. 399 ff. abgedruckt sind, ihn in seinen Ueberzeugungen irre gemacht hätten. Auch *Schaffarik* in den unlängst im Deutschen herausgekommenen slavischen Alterthümern I. p. 268 ff. beschäftigt sich viel mit dem herodoteischen Scythien, dass auch noch neuerdings Gegenstand einer kürzeren, im Ganzen wenig bedeutenden Erörterung von Newmann in den *Blättern der Philological Society* I. Nr. 7. geworden ist. Ein früher erschienenes Werk Leiewel's *über Herodots Scythien*, in polnischer Sprache, kennt Ref. nur aus einer Anführung; wenn es dieselbe „*Beschreibung des herodoteischen Scythiens*" ist, welche jetzt in J. Leiewel's *Kleineren Schriften geographisch-historischen Inhalts*, aus dem Polnischen übers. von K. Neu (Leipzig 1836. 8.) p. 261—270. sich findet, so kann dieselbe, als ziemlich unbedeutend, füglich ohne weitere Beachtung bleiben, sammt der auf der Tafel IX. daselbst beigefügten Karte des herodoteischen Scythiens. Auch die ebendaselbst p. 135 ff. abgedruckte „Nachricht von denjenigen Völkern, welche bis zum zehnten Jahrhundert das Innere Europa's bewohnten" bietet für Herodotus kaum Etwas. Ungleich mehr Licht ist dagegen dem herodoteischen Werke in gar manchen Partien desselben zu Theil geworden durch die Berichte gebildeter Reisenden, welche in den letzten Decennien eben die Länder, welche vorzugsweise Gegenstand der herodoteischen Schilderungen sind, besucht oder auch selbst länger an einzelnen Orten verweilt haben und nun durch die darüber mitgetheilten, aus Autopsie und eigener Erforschung an Ort und Stelle selber hervorgegangenen Nachrichten so manche für dunkel oder unglaublich gehaltene Stelle des Herodotus uns erst in ihrem wahren Lichte auffassen gelehrt, damit aber die Genauigkeit und Treue der Berichte des Altvaters der Geschichte aufs neue, oft in einer höchst auffallenden Weise, bestätigt haben. Alle diese einzelnen Werke, von denen keines ausschliesslich mit Herodotus sich beschäftigt, keines aber auch das Herodoteische Werk in einzelnen Stellen, Schilderungen, Beschreibungen u. dgl. unberücksichtigt lässt, hier aufzuführen, würde die Grenzen dieses Aufsatzes, der nur die speciell und zunächst den Herodotus betreffenden Schriften zu berühren gedenkt, überschreiten; Ref. hofft in einem andern Artikel darauf zurückzukommen, welcher den Gewinn, den die Alterthumskunde überhaupt, die geschichtliche wie die geographische Forschung, aus diesen Werken gezogen hat, näher verzeichnen und übersichtlich zusammenstellen soll, zumal da diese Werke theils kostbar und selten, und dadurch nur einem kleineren Kreise

zugänglich, theils aber auch oft mit so vielen andern Gegenständen, welche dem Alterthumsforscher fremd sind, angefüllt, bisweilen sogar weitschweifig in der ganzen Fassung sind, dass es sich um so mehr der Mühe lohnt, den für die Alterthumskunde wichtigen Inhalt sorgfältig daraus aufzusuchen und darzulegen. Ref. hat in diesem Sinn früher schon in diesen Jahrbb. die Werke von Wilkinson (s. Bd. XXXI. p. 227 ff.), von Texier und Fellows (s. Bd. XXXIV. p. 34 ff.) besprochen: was den letztern betrifft, so ist es aus den öffentlichen Blättern sattsam bekannt, wie das brittische Gouvernement denselben auf einem Staatsschiff wiederholt in die zunächst dem Fluss Xanthus gelegenen Gegenden sendete, um von dort eine Auswahl der herrlichsten Werke griechischer Architektur und Bildnerei, dem heimischen Boden zu entführen und damit die grossen Schätze des brittischen Museums zu London zu bereichern. Fellows selbst hat, um, wie er sagt, falschen Nachrichten, die über den Erfolg dieser Expedition in Umlauf gebracht waren, zu entgegnen, einen genauen Bericht über diese an den Ufern des Xanthus veranstalteten Ausgrabungen und deren Erfolg bekannt gemacht, welcher unter dem Titel *The Xanthian Marbles; their acquisition and transmission to England.* London, John Murray, Albemarle Street MDCCCXLIII. 44 S. in kl. Quart erschienen, auch mit einer Abbildung und Plan der Gegend, in welcher die Ausgrabungen nicht ohne mannichfache Hindernisse von Seiten der Localitäten, des Klimas u. s. w. vorgenommen wurden, begleitet ist. Es enthält dieser Bericht eine genaue Erzählung und Darstellung des ganzen Unternehmens, ohne dass jedoch neue Nachrichten über neue Funde oder andere die Alterthumskunde bereichernde Notizen darin enthalten wären: wie diess freilich auch nicht in dem Plan der ganzen Bekanntmachung lag. Darnach ist auch der Bericht zu bemessen, welchen das Monthly-Review 1843. Vol. I. p. 337. von dieser Sache giebt. Nach englischen Blättern zu schliessen, scheint inzwischen Fellows noch einmal nach Lycien zu gleichem Zwecke gesegelt zu sein: von ihm selbst ist ausser dem bemerkten Berichte noch nichts weiter erschienen, wenn man nicht etwa den in den *Transactions of the Royal Society of Literature* for 1842 befindlichen Aufsatz: „*Inscribed monument of Xanthus*" hierher ziehen will, den übrigens Ref. aus eigener Ansicht nicht kennt. Er betrifft das schon in unserer früheren Anzeige (p. 62. B. XXXIV.) berührte Monument mit der grossen Inschrift, in welcher der Name eines *Harpagus* vorkommt, in welchem man anfänglich den persischen Heeresführer dieses Namens, welcher das Land eroberte (Herodot. I, 176.), erkennen wollte, wogegen aber schon Grotefend in den Götting. gel. Anzz. 1842 p. 146. Einsprache erhob. Nachdem Thiersch (in den Münchner gel. Anzz. 1843 Nr. 154, 155.) den griechischen Theil der Inschrift zu entziffern, zu vervollständigen und zu erklären versucht, ist diess inzwischen zwei

andern Gelehrten, Schneidewin und Martin, in weit höherem Grade geglückt, insofern sie die aus Distichen bestehende Inschrift, in welcher sogar ein Vers des Simonides vorkommt, wieder so ziemlich herzustellen vermocht haben; s. Hall. Litt. Zeit. 1843 Intelligenzbl. Nr 69. Man mag übrigens daraus auch wohl einen Schluss auf das Alter der Inschrift sich einigermassen wenigstens erlauben können. Von Texiers Werk (*Description de l'Asie mineure*), dessen *siebzehn* erste Lieferungen am a. O. p. 34. besonders p. 63 ff. besprochen wurden, sind jetzt in Allem *ein und dreissig* Lieferungen erschienen; damit zugleich aber ein anderes, in derselben äusseren Einrichtung gehaltenes Prachtwerk begonnen, das ihm würdig zur Seite steht, ja an künstlerischer Ausführung es hie und da noch zu übertreffen scheint: Charles Texier: *Description de l'Arménie, la Perse et la Mesopotamie publiée sous les auspices des ministres de l'Intérieur et de l'Instruction publique.* I. Part. *Géographie. Géologie. Monumens anciens et modernes, moeurs et coutumes.* Paris 1842. Fol. bis jetzt *acht* Lieferungen. Wir werden in einem spätern Artikel ebenfalls darauf zurückkommen, in welchem wir auch ein anderes inzwischen erschienenes Prachtwerk näher zu berücksichtigen gedenken: *Voyage en Perse de Eugène* Flandin *peintre et* Pascal Coste, *architecte, attachés à l'Ambassade de France en Perse pendant les années* 1840. 1841. *enterpris par ordre de S. E. le ministre des affaires etrangères d'après les instructions dressées par l'Institut, publié sous les auspices de S. E. le Ministre de l'Interieur et sous la direction d'une commission composée de MM.* E. Burnouf, H. Lebas *et* A. Leclère. Recueil d'Architecture ancienne, Bas-reliefs, Inscriptions cuneiformes et pehlvis, Plans topographiques et vues pittoresques. Paris 1843. im grössaten Folioformat. Es sollen darin die Alterthümer von Serpul, Tab-i-Bostan, Bisutun, Kingawar, Ecbatana, Ispahan, Selbistan, Fessa, Darabgerd, Firugabad, Chapur, Chiraz, Cheik-Ali, Istakar, Persepolis, Nakis-i-kustam, Passargada, Selmas, Ctesiphon, Babylon und Ninive erscheinen; so wird wenigstens versprochen. Zwei Lief. kennt Ref.; die eine enthält drei Blätter der Alterthümer von Tab-i-Bostan und zwei des Sassanidenpalastes zu Sarbistan, nebst dem Anfang des Textes, der eine sehr detaillirte Beschreibung der Alterthümer von Tab-i-Bostan bringt. Die andere Lieferung enthält fünf prachtvoll in Lithographie ausgeführte Ansichten, von Ispan (zwei), Shirag, Kingawar und Irak-Adjemi.

In denselben Kreis gehört noch ein anderes, zum Theil dieselben Gegenden, wie Texier berührendes, auch selbst auf diesen Reisenden und seine Angaben mehrfach Rücksicht nehmendes (z. B. p. 395.) Werk eines gebildeten Engländers, das gleichfalls mit schönen lithographischen Darstellungen von Gegenden und Alterthümern, wenn auch in kleinerem Format und Massstab, mit

netten Holzschnitten u. dgl. ausgestattet ist: *Researches in Asia minor, Pontus and Armenia; with some account of their Antiquities and Géology*, by William J. Hamilton, secretary to the geological society. In two Volumes. London John Murray, Albermarle Street. 1842. XXVII. 554 u. 508 S. in gr. 8. Genauere Bestimmung der geographischen Lage bedeutender Orte der alten und neuen Welt, sorgfältige Untersuchung der aus dem Alterthum noch vorfindlichen Denkmale, Ruinen u. dgl. war, neben geologischen Forschungen, eine Hauptaufgabe des Reisenden, wie er selbst im Vorwort p. VI. versichert, die dem zweiten Band beigefügte mit seltener Genauigkeit entworfene Karte von Kleinasien und den anstossenden Ländern mag als eine wahre Bereicherung unserer geographischen Kunde dieser Länder um so mehr gelten, als die unter uns verbreiteten Karten der alten und neuen Welt hieraus mehrfache Berichtigung gewinnen können, während der Text die sorgfältigsten an Ort und Stelle gesammelten Erörterungen über die einzelnen Orte, deren Lage und Beschaffenheit, deren Ruinen, u. dgl. enthält. So wird neben Herodotus, Strabo und andern Schriftstellern insbesondere auch Xenophons Bericht von dem Zug der Griechen wider Artaxerxes und dem darauf erfolgten, so berühmt gewordenen Rückzug manche Erläuterung aus diesem Werke gewinnen können; s. z. B. im 2. Band das ganze Cap. XI, II. p. 198 ff.*). Insbesondere aber wird man auf die als Anhang dem Werke Bd. II. p. 399. beigefügte *Sammlung von vierhundertundfunfzig* Griechischen, an Ort und Stelle vom Verf. copirten, und hier mit brittischer Eleganz möglichst genau abgedruckten Inschriften zu achten haben, die neben manchen bereits bekannten, auch sehr viele, bisher gänzlich unbekannte, neben zahlreichen kleineren, nur aus wenig Worten oder Zeilen bestehenden, auch eine Anzahl von grössern, meist auch wohlerhaltenen und minder verstümmelten Inschriften enthält, demnach von keiner geringen Wichtigkeit ist. Das Alles will Ref., so vieles andere Wichtige in dem Inhalt des Buches befindliche übergehend, nur beiläufig erwähnen, um damit auf die Bedeutung des Werkes und den daraus zu erzielenden Gewinn aufmerksam zu machen. Ueber einige Punkte Kleinasiens bürgen auch Arundell's *Discoveries in Asia minor* (London 1834. p. 8.), schätzbare Erörterungen, wie z. B. über den Fluss Marsyas, und die von Herodot V, 118. mitgetheilten Angaben, über Celänä T. I. p. 189 ff. oder über den Pactolus (Herod. V, 101.) I. p. 29 u. A. der Art. Neben Hamilton verdienen auch Will. Fr. Ainsworth's *Travels and researches in Asia Minor, Mesopotamia, Chaldaea, Armenia*

*) Wir finden in Bezug auf diesen Gegenstand ein neues Werk desselben Will. Fr. Ainsworth, dessen Reisen in Kleinasien, Armenien u. s. w. wir alsbald nennen werden, angekündigt: *Travels in the track of the ten thousand Greeks.* London 1844. gr. 8.

London 1844. 2 Voll. 8. eine gleiche Beachtung, was alte Geographie und Geschichte betrifft; über das alte *Ninive* lassen uns nach des verstorbenen Engländers Rich Forschungen jetzt*) die Nachgrabungen und Nachforschungen eines gebildeten Franzosen Botta, dem wir bereits eine bedeutende Vermehrung des gesammten Keilschriften-Materials (s. das *Journal Asiatique* 1843 T. II. p. 61 ff. p. 201 ff.) verdanken, neue Aufschlüsse erwarten, die, wir zweifeln nicht, auch das ihrige beitragen werden, manche Mittheilungen des Herodotus über diese Gegenden in ihren Einzelheiten besser zu verstehen und in Folge dessen auch gerechter zu würdigen. Dasselbe stellt sich aber auch immer mehr bei dem Lande heraus, das durch die Wunderwerke seiner Baukunst, durch die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens und der Natur, durch die eben so eigenthümlichen Einrichtungen, Cultus, Sitten und Gebräuche vorzugsweise die Blicke des Geschichtschreibers auf sich zog, dessen Berichte jetzt durch die nähere Erforschung dieser gewaltigen Baudenkmale, durch zahlreiche bildliche Darstellungen, die uns das ganze Leben dieses Volkes nach allen Seiten und Richtungen vergegenwärtigen, eben so sehr bestätigt, als erweitert und vervollständigt worden sind, wir meinen *Aegypten*, und erinnern hier (um ein recht bezeichnendes Beispiel anzuführen), zunächst an die *Pyramiden*, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts, insbesondere seit den Messungen und Untersuchungen der französischen Gelehrten von Bonaparte's Expedition, womit auch in dieser Beziehung eine neue Aera für unsere ägyptische Alterthumskunde beginnt, Gegenstand erneuerter Aufmerksamkeit, Theilnahme und Forschung geworden sind; die genaue Beschreibung, welche der Vater der Geschichte von diesen grossartigen Schöpfungen der Pharaonen uns mitgetheilt hat (II, 124 ff.), ist dadurch in allen ihren Einzelnheiten vielfach erläutert und ein besseres Verständniss derselben angebahnt worden. Und grade in dieser Beziehung hat Ref. jetzt ein Werk zu nennen, dass unstreitig unter allen denen, welche bis jetzt diesen Gegenstand behandelt haben, die erste Stelle einnimmt, und insofern auch am besten geeignet ist, die Treue und Genauigkeit der herodoteischen Berichte sammt allen ihren Details, aufs eclatanteste nachzuweisen und alles Einzelne ins hellste Licht zu setzen, während die Entzifferung der Hieroglyphen zugleich die Wahrheit der historischen Angaben des Herodotus über die Erbauer, wie über die Bestimmung der Pyramiden in einer gewiss höchst auffallenden Weise herausgestellt hat. Es ist diess das Werk des englischen Obrist Howard Vyse, welcher nach unsäglichen Mühen, An-

*) Wir meinen zunächst dessen *Narrative of a Residence in Koordistan and on the site of ancient Nineveh; with Journal of a voyage down the Tigris to Bagdad and an account of a visit to Thinany and Persepolis.* Edited by his Widow. II. Voll. London 1836. 8.

strengungen, Kosten, die auf dieses Unternehmen verwendet wurden, endlich dahin kam, die alten Eingänge der Pyramiden wieder aufzufinden und zu öffnen, auf diesem Wege in das Innere derselben einzudringen und so auch die innern Theile der Pyramiden, die bisher minder bekannt waren, neben den äusseren aufs genaueste zu untersuchen, wodurch natürlich erst die ganze Anlage, wie die Ausführung des Baues klarer geworden ist. Die genaue und detaillirte Beschreibung dieser Unternehmung, mit der Angabe der dadurch gewonnenen Resultate, erläutert durch eine grosse Anzahl von bildlichen, meist lithographirten, aber trefflich ausgeführten Darstellungen, Plänen, Rissen jeder Art, die uns das getreueste Bild des Ganzen zu geben vermögen, bildet den Inhalt des folgenden, nach Beendigung der Unternehmung herausgegebenen Werkes: *Operations carried on at the Pyramids of Gizeh in* 1837 *with an account of Voyage in to Upper Egypt.* London 1840. Vol. I. XX u. 292 S. Vol. II. 368 S. in grössestem Octavformat und prächtigem Druck. Dazu kommt noch als drittes Volumen eine *Appendix to the Operations carriep on at the Pyramids of Gizeh in* 1837 *containing a Survey* by J. S. Perring, Civil Engineer, *of the Pyramids at abou Roash and to the Southward, including those in the Fayrum.* London 1842. XII u. 148 S. in demselben Format und Druck*). Auch lässt sich damit noch verbinden der von Raoul-Rochette über dieses Werk gelieferte, auch durch manche eigene Erörterungen sich empfehlende Artikel im Journal des Savans 1841 p. 223 ff. und 1844. p. 159 ff., so wie das Werk eines französischen Gelehrten, der bald nach Vyse Aegypten besuchte, hier auch einen Ausflug nach den Pyramiden bei Gizeh unternahm, und, namentlich was das Innere derselben betrifft (über die äusseren Verhältnisse, Dimensionen u. dgl. konnte ohnehin kein weiterer Zweifel obwalten), die Entdeckungen von Vyse durchaus bestätigt fand: *Lettres écrites de l'Egypte en* 1838 *et* 1839 *contenant des observations sur divers monuments Egyptiens nouvellement explorés et dessinés* par Nestor l'Hote avec des remarques de M. Letronne, membre de l'Institut, ornées de 63 dessins gravés sur bois, Paris bei F. Didot 1840.

*) Ref. fand in englischen Blättern unter folgendem Titel ein Werk angekündigt, über dessen Verhältniss zu dieser Appendix er jedoch keine nähere Auskunft zu geben vermag: *The great Pyramid of Gizeh, from actual Survey and Admeasurement. Illustrated with notes and References to the several plans* by J. S. Perring, civil Engineer, *with Sketches taken of the spot by* E. Andrews, *accompanied by a mop in two Sheets.* London 1839. mit sechzehn Kupfertafeln, welche die Aussenseite der grossen Pyramide des (Cheops), so wie insbesondere die verschiedenen Kammern im Innern derselben mit All' dem, was sie enthalten, darstellen sollen.

VIII und 240 S. gr. 8. Es ist zunächst der sechste und letzte dieser Briefe, welcher auf die Pyramiden sich bezieht, worüber wir auch noch auf andere Aufsätze in der zu London erscheinenden Literary Gazette 1839 Nr. 1162. p. 258 ff., und in dem ebendaselbst erscheinenden Athenaeum 1844 Nr. 854. p. 221 ff., so wie, was die Pyramide des Cheops betrifft, auf Russegger, Reisen I. p. 141. 144 ff., aufmerksam machen können. Es stellt sich aus der genaueren Erforschung dieser Denkmale immer mehr heraus, wie die aus Misstrauen gegen Herodotus und seine Berichte hervorgegangenen Behauptungen über Bestimmung und Anlage dieser Pyramiden, wie wir deren mehrere in neuester Zeit gefunden haben, immermehr als grundlos und nichtig erscheinen, wie namentlich die Pyramiden kein Werk der Hykso's oder eines fremden, in Aegypten eingedrungenen, den Landesbewohnern verhassten Stammes sein können, wie sie vielmehr in der That Anlagen der ägyptischen Pharaonen sind, überhaupt zu den ältesten Bauwerken Aegyptens gehören*), mithin die Angaben des Herodotus, der keine Hykso's kennt, wohl aber die einzelnen ägyptischen Könige nennt, welche die Pyramiden gebaut, schon insofern als durchaus wahr erscheinen. Aber grade in dieser Hinsicht haben wir in neuester Zeit ganz unumstössliche und unzweifelhafte Beweise der Wahrheit seiner Angaben über die Erbauer der Pyramiden erhalten. Wenn früher der Mangel hieroglyphischer Darstellungen, wie wir sie doch an andern Bauten der Pharaonenzeit antreffen, bei den Pyramiden, an der Aussenseite**), wie im Innern, in den einzelnen Kammern und Abtheilungen derselben, allerdings befremden musste und dadurch mit Gelegenheit zu manchen, wie sich jetzt zeigt, unbegründeten Vermuthungen gab, so haben die neuesten Entdeckungen bei der ersten, wie bei der dritten Pyramide (der des Cheops und des Mycerinus), nun das Gegentheil erwiesen: so dass über die Anlage dieser Pyramiden durch die genannten Könige und über ihre Bestimmung zu Grabmälern, ganz wie es Herodotus (II, 124.) angiebt, jetzt auch gar kein Zweifel mehr obwalten kann. In einer der inneren Kammern der ersten (grossen) Pyramide des Cheops fand sich eine hieroglyphische Darstellung, welche den Namen *Schufu* oder *Schiufu* enthält; es ist diess aber kein anderer Name als der griechische *Χέωψ* oder wie ihn Andere nennen *Σοῦφις*, wie schon früher Rosellini Monum. storic. 1. p. 126 ff. gezeigt hatte; wie auch Vyse, l'Hôte und Andre gefunden, denen wir noch Lepsius (in dem Brief an Lenormant) p. 45. vgl. p. 16. und Raoul-Rochette

*) s. Wilkinson Customs and Manners I. p. 20.

**) Hier natürlich weniger, weil die äussere Bekleidung jetzt meist vermisst wird, da sie gewaltsam früher abgerissen wurde, wahrscheinlich durch dieselben Araber, welche auf gewaltsamem Wege in das Innere mehrerer Pyramiden gedrungen sind und hier geplündert haben.

im Journal d. Sav. 1841 p. 238. anreihen. Vgl. auch Letronne in demselben Journal 1841 p. 449. In der zweiten Pyramide, welche in den neueren Zeiten ebenfalls, zuerst durch Belzoni, eröffnet ward, ist unsres Wissens bis jetzt keine Spur von Hieroglyphen entdeckt worden; aber in der dritten, nach Herodotus (II, 134.) von Mycerinus erbauten, führten die im Innern durch Engländer angestellten Nachforschungen allerdings zu einer bemerkenswerthen Entdeckung. Reste eines Sarges von Sycomorenholz mit einigen Resten von Linnen und von Knochen fanden sich auf einem Trümmerhaufen in der im Centrum des Ganzen befindlichen Kammer, offenbar die schwachen Reste der Königsmumie, die ihrer Grabstätte durch raubsüchtige Araber entrissen worden war; und diese war in der anstossenden Grabkammer, wo sich noch der Sarkophag vorfand, der nun sammt den Resten des Sarges und der Mumie nach England gewandert ist. Der Sarkophag selbst zeigt so wenig wie der des Cheops in der ersten Pyramide Hieroglyphen, aber an dem Sarg findet sich eine hieroglyphische Inschrift, die seitdem Gegenstand sorgfältiger Forschung über den Inhalt derselben geworden ist, und jedenfalls, wie man auch über die übrigen Worte und den Gesammtinhalt derselben denken mag *), uns den Namen des hier beigesetzten Königs bringt, welcher *Re-Men-Ka* oder *Menkaré* lautet und so ziemlich das bedeutet, was Eratosthenes als den Sinn dieses Namens in dem griechischen Worte Ἡλιόδοτος, durch welches er Μόσχερις übersetzt, ausgedrückt hat; Μόσχερις heisst nämlich bei ihm eben der König, welcher bei Herodotus Μυκερῖνος, bei Diodor von Sicilien Μεχερῖνος, bei Manetho aber Μενχέρης heisst; das ägyptische *Menkaré* soll aber heissen: *le dédié offrant au soleil*, also der der Sonne giebt, d. h. *der Sonne Opfer darbringt;* was allerdings nicht so ganz dem griechischen Ἡλιόδοτος entspricht, insofern dies eigentlich *einen von der Sonne Gegebenen* bezeichnet, mithin die griechische Uebersetzung (vorausgesetzt, dass die hieroglyphische Deutung richtig ist), einen nur annähernden Sinn giebt. So wäre also auch diese Angabe des Herodotus über die dritte Pyramide und ihren Erbauer in der That ausser allen Zweifel gesetzt; wir verweisen des Näheren wegen auf die Hauptschrift, welche durch das Erscheinen einer

*) Da die Legende verstümmelt ist, so ist es doppelt schwer, den Sinn derselben genau und richtig zu entziffern; die von Birch (p. 13.) gegebene Deutung berichtigt Lenormant p. 43.; hiernach lautet der Anfang: „*O Osiris, roi Menkaré, vivant à toujours, engendré du ciel, fils de Netphé . . . . roi Menkaré, vivant à toujours*"; so dass also hier der König selbst angeredet werde, für welchen der Schutz der Göttin Netphé angerufen wird. Weiter glaubt Lenormant noch lesen zu können: . . . . *ta mère Netphé, sur toi que son nom puissant dans l'Amenti . . . . son soleil est ta lumière.*

englischen Schrift von Birch zu London 1839 (*The hieroglyphics on the coffin of Mycerinus, found in the third Pyramid of Gizeh*, ein Heft in Fol.) über diesen Gegenstand veranlasst ward: *Eclaircissements sur le cercueil du roi Memphite Mycérinus, traduits de l'Anglais et accompagnés de notes* par Ch. Lenormant, suivis *d'une lettre sur les inscriptions de la grande pyramide de Gizeh* par le doct. Lepsius. Paris 1839. 50 S. in 4. S. hier insbesondere p. 6. 11 ff. 28 ff. 37. 43. Auch Nestor l'Hôte hat in dem sechsten seiner Briefe den Gegenstand berührt, ebenso auch, mit Bezug auf Vyse's Oeffnung und Untersuchung der dritten Pyramide, Raoul Rochette im Journ. d. Sav. 1844 p. 171 ff. 178. Vgl. auch Russegger Reise I. p. 142.

Wir können uns daher um so weniger entschliessen, der Ansicht eines geistreichen und gelehrten deutschen Alterthumsforschers, welche die Pyramiden, im Widerspruch mit *Herodotus* und mit dem Erfund der Nachgrabungen, wie der Hieroglyphendeutung zu *Wasserbehältern*, zu einer Art von grossen Cisternen machen will, welche das trockne und durstende Aegyptenland vor gänzlichem Wassermangel bewahrt, beizutreten; s. Forchhammer in einer dem Kieler Lectionskatalog von 1837—1838 vorgesetzten Abhandlung *De Pyramidibus* (s. auch die deutsche Ausführung in der Allgem. [Augsburger] Zeitung 1843 Nr. 279. Beilage vom 6. Oct.), in welcher die allgemein verbreitete Ansicht, die wir auch eben aufgestellt, dass die Pyramiden Grabstätten gewesen, neben andern Behauptungen (wie z. B. dass sie grosse Scheunen oder Schoppen zur Aufbewahrung des Getreides gewesen) besprochen und als irrig darzustellen gesucht wird, um so den Satz zu erhärten, der p. VII. in folgenden Worten vom Verf. ausgesprochen ist: „*Pyramides esse colles ad naturae imitationem arte factos, aquarum receptaculis superimpositos*"; aus solchen Cisternen sei dann das Wasser mittelst unterirdischer Wege in die Stadt (Memphis) und die umliegenden Ortschaften geleitet worden! Folge man dieser Ansicht, so lasse sich auch der Grund einsehen, warum in diesen angeblichen Königsgräbern bisher keine Hieroglyphen gefunden worden (das Gegentheil haben wir oben erwiesen), wohl aber lasse sich dann begreifen, wie Herodotus von einem aus dem Nil in die eine dieser Pyramiden geführten Kanal, welcher in die unterirdischen Kammern derselben Wasser geführt, reden könne. Allerdings spricht Herodot II, 124. von den unterirdischen Kammern der Pyramide des Cheops, der diese zu seiner Grabstätte bestimmt, auf einer Insel, indem er einen Kanal des Nil hineingeleitet: eine Angabe, die, um von Anderen nicht zu reden, selbst ein Russegger (Reise I. p. 147.) wenigstens nicht unwahrscheinlich fand, während Raoul Rochette (Journal des Savans 1841 p. 243.) die Sache bezweifelt, und hier an eine absichtliche Uebertreibung von Seiten derer, welchen Herodot seine Nachrichten verdankt, also der Priester,

denken will, welche dadurch die Aufmerksamkeit der Neugierigen von der wahren Kammer hätten abwenden wollen, welche allerdings die gewesen, in welcher auch jetzt noch des Cheops Sarkophag erblickt werde, zumal da Herodot selbst gewiss nicht in das Innere der Pyramiden gekommen, was allerdings auch uns glaublich scheint, da im andern Falle Herodotus selbiges gewiss ausdrücklich anzugeben keineswegs unterlassen haben würde. Und I, 127., wo Herodot die Pyramide des Chephren (*Schéfre* oder *Khéfré*, wie die Hieroglyphen ihn nennen; s. Raoul-Rochette im Journal d. Sav. 1844 p. 167. und noch Rosselini am oben a. O. p. 130. *Senschiufo*) beschreibt, bemerkt er ausdrücklich, sie habe keine unterirdischen Kammern (was jedoch Vyse bei seiner Untersuchung nicht bestätigt fand, da er vielmehr auch hier so gut wie bei der Pyramide des Cheops dieselben entdeckte), auch laufe nicht aus dem Nil ein Kanal in dieselbe, wie in die andre, wo nämlich mittelst eines gemauerten Kanals das Wasser innen eine Insel umfliesst, in welcher Cheops begraben liegen soll; *οὔτε γὰρ ὕπεστι οἰκήματα ὑπὸ γῆν οὔτε ἐκ τοῦ Νείλου διώρυξ ἥκει ἐς αὐτήν, ὥσπερ ἐς τὴν ἑτέρην ῥέουσα διὰ οἰκοδομημένου δὲ αὐλῶνος ἔσω νῆσον περιῤῥέει* (sc. ὁ ἐκ τοῦ *Νείλου διώρυξ*), *ἐν τῇ αὐτὸν λέγουσι κεῖσθαι Χέοπα*, wo die Worte *διὰ οἰκοδομημένου δὲ αὐλῶνος* bis *Χέοπα* ein dem Vorausgehenden als nähere Erklärung angehängter oder eingeschobener Zusatz anzusehen sind, indem die nun unmittelbar folgenden Worte: *ὑποδείμας δὲ τὸν πρῶτον δόμον κ. τ. λ.* wieder auf den Bau und die Grösse dieser Pyramide des Chephren im Vergleich zu der des Cheops sich beziehen, nicht aber auf den gemauerten Kanal der Pyramide des Cheops, von dem nur einschaltungsweise vorher die Rede war. Wie wenig also aus diesen beiden Stellen Etwas für die Annahme, dass die Pyramiden grosse Cisternen oder Wasserbehälter gewesen, gefolgert werden kann, ist hoffentlich klar genug: wir können daher auch nicht das darin finden, was der Verf. darin finden will, indem er und zwar in gesperrter Schrift die Worte folgen lässt: Herodotus quas uberius descripsit Pyramides, earum in *alteram dicit ductam fuisse e Nilo fossam, quae aquam in Pyramidis subterraneas cellas ferret, in altera vero intus fuisse specum, in quo insulam aqua circumflueret, quam tamen aquam negat e Nilo provenire.* Wo steht aber so Etwas bei Herodotus? oder wer wird so Etwas darin finden können? Und dieselbe Frage wird man sich stellen, wenn man auf die unmittelbar folgenden Worte einen Blick wirft: „Sufficiuntne haec ad probandum quae diximus? Quis dubitat, aggerem illum, quem tanti facit Herodotus l. l. e lapidibus quadratis exstructum, non viam fuisse ad lapides advehendos sed aquaeductum ad aquam e Nilo exundantem per arcuosum montis supercilium in Pyramidis subterranea ducendam, ductam clausis portis intus coercendam?“ Wenn demnach die vielbesprochene und vielbestrittene Frage über

die Bestimmung der Pyramiden jetzt hinreichend gelöst und über allen Zweifel gestellt erscheint, wornach wir sie also als Grabmale zu betrachten haben, die sich über dem mumisirten Leichnam (des Königs) erhoben, mithin als Königsgräber, so wird auch die Form derselben und die dadurch hervorgerufene Anlage und Ausführung des Baues minder befremden, zumal wenn wir bedenken, dass diese Form von spitzauslaufenden Bauten, die wir ebendeshalb die pyramidalische jetzt zu nennen gewohnt sind, mehr oder minder fast die gewöhnliche ist, in der wir in der alten Welt des Orients, wie in der neuen Welt des Occidents Grabmale antreffen, hier sogar in einer den ägyptischen Pyramiden noch am allerähnlichsten kommenden Weise, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man in die Werke von Nebel, Stephens und Andern, welche die ähnlichen Pyramiden des mittleren Amerikas uns vorführen und jetzt schon einen eignen Zweig der Alterthumskunde bilden, nur einen Blick werfen will. Dass wir darum hier auf eine allgemeinere Grundlage, auf eine gewisse symbolische Grundanschauung zurückkommen, wenn wir nach der Ursache fragen, welche diese Form zunächst für Grabmale auswählte, dass wir mithin auch bei der Form der ägyptischen Pyramiden die Veranlassung dazu nicht blos in localen Verhältnissen zu suchen haben, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen, und darum möchte auch die Vermuthung, welche unlängst Nestor l'Hôte über diesen Punkt a. o. a. O. gewagt hat, schwerlich Beifall finden können. Er meint nämlich, die Pyramiden seien eine künstliche Nachahmung oder Nachbildung der in ähnlicher Form erscheinenden Berge der lybischen Kette, in welchen sich die thebaischen Gräber eingehauen befinden. Als nämlich Memphis der Sitz der ägyptischen Könige geworden war, seien die Könige, in Folge ihres Strebens, die Sitte der thebaischen Königsdynastie und Alles, was daran sich knüpfte, fortdauernd zu erhalten, auch darauf gekommen, über ihren Gräbern in einer Gegend, die durchaus keine Erhöhung darbot, künstliche Berge zu erheben, und diesen künstlichen Bergen eine Form und Gestalt zu geben, welche sie jenen natürlichen Bergen bei Theben, in welchen die Gräber der früheren Könige sich befanden, vollkommen ähnlich machte; und so seien denn die Pyramiden entstanden. Wir erwähnen diese Ansicht, weil es uns auffiel, bei einem französischen Gelehrten, der Aegypten besucht und die Pyramiden gesehen, eine ähnliche Ansicht zu finden, wie sie Creuzer, unter Berufung auf S. Boisserée in der neuesten (dritten) Auflage seiner Symbolik II. p. 113. not., mitgetheilt hat. Hier lesen wir nämlich Folgendes: „Die Pyramiden, worüber schon im Alterthum so verschiedenartige Meinungen obwalteten, jene imposanten Denkmale von dem Stolze despotischer Pharaonen, sind vielleicht für Mittelägypten das gewesen, was die Königsgräber in den Bergen Oberägyptens waren. Die memphitischen Regenten wollten denen

in der Thebais nicht nachstehen. Wenn letztere in ausgehöhlten und prächtig verzierten Bergen ihre Wohnungen nach dem Tode sich zurichten lassen, so musste die Anstrengung ganzer Generationen diesen Memphitern *künstliche Berge* zur Grabstätte aufrichten. Die dreieckige Form, die jener Vorstellung zu widersprechen scheint, hatte vielleicht auf das in den alten Religionen geheiligte Dreieck Beziehung, welches an Isis, die Mutter aller Lebenden und die Herrscherin über die Todten, erinnerte. In den indischen Religionen trat dieses Symbol noch deutlicher hervor. Doch kommen hier auch noch andere Momente in Betracht, die der genannte Gelehrte in seiner organischen Entwicklung der Architektur nicht unberücksichtigt gelassen hat."

Was das *Labyrinth* betrifft, wie es bei Herodotus II, 148. beschrieben wird, so wollen wir hier weder Wilkinson's Erörterungen dieses Gegenstandes (*Manners and Customs* I. p. 92 seq. III. p. 65. second series II. p. 157. *Egypt and Theb:* p. 355.) einer näheren Prüfung unterwerfen, noch über Forchhammer's Ansicht, der auch in der Anlage des Labyrinths keinen andern Zweck finden kann als den, welchem die Pyramiden gedient haben sollen, uns näher auslassen, da die umfassenden, an Ort und Stelle von Lepsius unternommenen Nachforschungen hoffentlich alle die Zweifel und Bedenken, die auch hier, wo die Localität selbst seit den Zeiten des Herodotus grosse Veränderungen erlitten zu haben scheint, mehrfach aufgetaucht sind, lösen und zugleich die Treue und Wahrheit des herodoteischen Berichtes auf's Neue darthun werden; vgl einstweilen den Bericht in der Allgem. (Augsb.) Zeit. 1843. 11. August. Beilage p. 1744 ff. Und so liesse sich noch Manches aus dem, was Herodotus von Aegypten berichtet, anführen, wie es durch neuere Forscher bestätigt und selbst bis in alle Einzelheiten als wahr und richtig befunden worden ist; wir übergehen es hier und gedenken nur noch der Buch II, 106. erwähnten Sesostris-Denkmale in Syrien, wie in Ionien, in der Nähe von Smyrna; jenes in Syrien, von Herodot selbst, wie er versichert, gesehen, ist jetzt in der Nähe von Beirut, unfern der Mündung des alten Lycus, jetzt des Nahr-el Kelb, entdeckt worden, worüber schon im Jahre 1834 Raoul-Rochette im Journ. d. Sav. p. 527. aus der Reise von Cassas, wo dasselbe T. II. p. 78. abgebildet ist, Nachricht mittheilte, jetzt hat Lepsius in der *Notice sur les bas-reliefs Egypt. et Persans de Beyrut en Syrie avec une Planche*, Rom 1838, und in den *Annali dell' Instituto Archeólog.* X. p. 12—19. nähere Nachricht und Beschreibung geliefert. Vgl. auch das (zu Paris) erscheinende Institut 1840 p. 103. der Sect. II. Das andere Denkmal, seitwärts von der Strasse, welche von Sardes nach Smyrna führt, ganz wie Herodotus angiebt, gelegen, ist gleichfalls jetzt an einem Orte, der den Namen Karabel führt, entdeckt und bereits Gegenstand mehrfacher Discussion geworden. So wenig sich an

der Identität des von Herodot bezeichneten Denkmals mit dem in der Wirklichkeit gefundenen zweifeln lässt, so hat man doch daran gezweifelt, dass die in den Fels gehauene Darstellung wirklich die eines Pharaonen, eines Sesostris sei, in welchem Fall dann auch von einem ägyptischen Monument, wofür es doch Herodot ausgiebt, nicht die Rede sein könne; in diesem Sinn hat Kiepert in einem, auch mit einer Abbildung des Monuments versehenen Aufsatze der Archäologischen Zeitung 1843 Nr. 3. das Ganze lieber auf die Scythen beziehen und ein Denkzeichen der Cimmerischen Invasion und ihrer Herrschaft in Asien darin finden wollen, während ein anderer Archäolog, der selbst das Denkmal an Ort und Stelle untersuchte, darin ein unzweifelhaft zum Andenken an die Züge und Siege eines Pharaonen errichtetes Denkmal erblicken will; s. de Witte im Bulletin de l'Acad. de Bruxelles T. IX. p. 118. und vgl. die Angaben in der Hall. Lit. Zeit. 1840 Int. Bl. Nr. 26., von Welcker im Rhein. Mus. Neue Folge II, 3. p. 430 sq. nebst Walz im Kunstbl. 1843 Nr. 80. Wir wollen uns keine Entscheidung in einem Falle erlauben, wo Autopsie, die uns abgeht, von grossem Gewicht ist, jedenfalls aber freuen, wie hier, mag Herodotus in der Deutung des Denkmals sich auch geirrt haben, was wir inzwischen noch nicht einmal glauben, auf's Neue bestätigt wird, wie das, was er beschreibt, stets in der Wirklichkeit und zwar so, wie er es beschreibt, auch nach mehr als zweitausend Jahren sich noch findet: was allerdings auch auf andere Fälle uns einen Schluss machen lässt, wo das, was Herodotus mit gleicher Genauigkeit beschreibt, dem Zahn der Zeit oder der absichtlichen Zerstörung unterlegen ist, ein unabweisbares Zeugniss für die Treue seiner Schilderung sich demnach jetzt nicht mehr geben lässt. Und dasselbe wird sich auch selbst auf die historischen Angaben, die wir hier und dort in dem Werke mitgetheilt finden, anwenden lassen, zumal da uns hier von dem gewissenhaften Manne stets die Quelle angegeben wird, aus welcher die Mittheilung floss, und selbst Andeutungen und Winke da nicht fehlen, wo den keineswegs leichtgläubigen Forscher ein Zweifel, ein Bedenken, von welcher Art auch immer, beschlich. Und dass, was Aegypten anbelangt, diese seine Quellen officieller Art waren, wie wir reden, d. h. von den Priestern kamen, die, als der allein gebildete Stand, auch allein in dem Stand waren, Nachrichten der Art mitzutheilen, wird dem Herodotus ebensowenig zum Vorwurf gereichen können, als wenn er officielle Quellen ähnlicher Art auch anderswo, in Persien z. B., zu Rathe zieht; vgl. was das Letztere betrifft, Ernen's Archiv für Russland (1841, II.) p. 382 ff. oder, um einen ganz speciellen Fall zu nennen, die zweifelsohne solchen officiellen Quellen entnommenen Angaben über die Satrapien- oder Paschalikseintheilung des persischen Reiches durch Darius und die Bestimmung der in jedem Paschalik

zu entrichtenden Steuer III, 89 ff. vgl. mit Lassen Altpers. Keilschrift p. 63 ff. 184 ff.

Nach allem Dem können wir nur das Gegentheil von dem in den Thesen einer Berliner Doctordissertation des Jahres 1835 befindlichen Satze aufstellen: *Herodoti pietas in enarrandis Aegyptiacis nobis magis obfuit quam profuit;* wir können uns auch nur wundern, wie ein französischer Gelehrter, Sainte Martin, in einer Abhandlung (in den Mém. de l'Instit. Academ. des Inscrr. 1836 T. XII. P. 2. p. 52 ff.): „*Sur l'histoire d'Egypte en général et sur le système d'Herodote et de Diodore en particulier*", nachdem er über Herodot im Ganzen wenig günstig sich ausgesprochen, in dessen zweitem Buch er Nichts weiter finden will, als „des recits populaires, vagues incertains et souvent mensongers, rassemblées de tous les côtés, quelque fois sans beaucoup de discernement" (p. 64. 73.), demungeachtet in der Chronologie, bei näherer Einsicht, keine Verschiedenheit mit den Angaben des Diodor und des Manetho entdecken kann! Allerdings sind die letzteren jetzt durch die Entzifferung der Hieroglyphen so ziemlich bestätigt worden, wie Jeder weiss; überall kommt die Geographie des Landes, wie sie jetzt uns näher bekannt geworden ist, überall kommen die Denkmäler, wie wir sie jetzt grossentheils noch vor uns sehen, unserm Verständniss zu Hülfe, indem sie das, was Herodotus sagt, theils erläutern, in seinem rechten Lichte darstellen und bestätigen. Dass aber ein deutscher Gelehrter, ein Mann wie A. W. von Schlegel, noch neuerdings in der Vorrede zu der deutschen Uebersetzung von Prichard's Darstellung der ägyptischen Mythologie durch Haymann von einer Ueberschätzung des Herodotus und seines Ansehens in Allem dem, was über die unmittelbare Beobachtung hinausgehe, von seiner zu Tage liegenden Leichtgläubigkeit reden, dass er den Herodot selbst einen unwissenschaftlichen Kopf nennen konnte, würden wir vor *dreissig* oder *vierzig* Jahren wohl begreiflich und auch erklärlich gefunden haben, während es uns jetzt in wahres Staunen setzt, und jedenfalls eine völlige Unbekanntschaft mit den Ergebnissen der neueren Forschung beurkundet.

Wenn übrigens in geographischen Punkten, namentlich auch solchen, welche Aegypten und den Orient überhaupt, oder die Weltkunde im Allgemeinen betreffen, ein näheres Verhältniss des *Herodotus* zu seinem nächsten Vorgänger *Hecatäus von Milet*, dessen er ja auch öfters gedenkt, und insofern selbst eine Abhängigkeit von demselben jetzt immer mehr anerkannt wird, so wollen wir auch dagegen nichts einwenden, zumal wenn man an gewisse allgemeine Punkte denkt, welche durch Hecatäus und die seefahrenden, weit verzweigten Ionier bereits zu einer Art von wissenschaftlichem Gemeingut der Gebildeten geworden waren, wie dies, um ein specielles Beispiel anzuführen, bei der Eintheilung der gesammten bewohnten Erde der Fall ist, welche auf Hero-

dotus von Hecatäus übergegangen zu sein scheint. Auf mehreres Andere, das hierher gehört, hat unlängst Grotefend: Zur Geographie und Geschichte von Alt-Italien I. p. 14. Nr. 16. hingewiesen: es kann nur zur Bestätigung unserer eben ausgesprochenen Behauptung dienen. Merkwürdig wäre es allerdings, wenn die unlängst auf der Insel Leros aufgefundene Inschrift, welche ein von milesischen Kleruchen zu Ehren eines *Hecatäus* von Milet ausgestelltes Decret enthält, auf eben diesen Hecatäus und die ihn betreffende Nachricht des Herodotus VI, 124. sich bezöge, wie man anfänglich glaubte; s Ross Inscriptt. Graecc. Ineditt. fascic. II. nr. 188. vgl. ebendesselben Reisen auf den Griechischen Inseln II. p. 119. Allein diese Beziehung scheint, näher betrachtet, mehr als zweifelhaft, aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch weil die ganze Inschrift in weit spätere Zeit fallen mag; so dass diese Beziehung auf den alten Hecatäus wohl wird aufzugeben sein. Vgl. Curtius in der Jenser Lit. Zeit. 1843 Nr. 109. p. 448. und Herold in den Münchner Gel. Anzz. 1843 p. 238. Ueber *Milet*, die Vaterstadt des Hecatäus, ist Manches, zum Theil durch die oben genannten Werke bekannt geworden, so dass wir schon Abbildungen des jetzigen Milet oder vielmehr der Trümmer des alten (jetzt Palat) besitzen; und dasselbe gilt auch von andern der ehedem so berühmten und mächtigen Handelsstädte Joniens. So besitzen wir, um wenigstens ein Beispiel anzuführen, über *Smyrna*, das alte, und den Ort seiner Lage (vgl. Herodot I, 149. mit unserer Note p. 345.) eine schätzbare Erörterung von Prokesch in d. Wiener Jahrbb. Bd. LXVIII. Anzeigebl. p. 55 sq., über *Ephesus* von E. Guhl, Ephesiacc. (Berol. 1843. 8.) § 4. p. 10 ff.; Anderes übergehen wir, um nur noch an die Localitäten des alten *Troja* und den Besuch, den Xerxes auf seinem Zug nach Griechenland dort machte (Herod. VII, 43 sq.), zu erinnern, weil darüber unlängst ein eignes umfassendes Werk, aber von zweifelhafter Autorität, durch einen französischen Gelehrten erschienen ist, wir meinen A. F. Maudult *Decouvertes en Troade* nebst den dazu gehörigen *Eclaircissements sur la marche de Xerxes dans la Troade.* Paris 1840. 4. Die Abhandlung von G. v. Eckenbrecher (im Rhein. Mus. Neue Folge II, 1. p. 1—49.) über die Lage des Homerischen Ilion wird hier insbesondere auch darum für das richtige Verständniss der herodoteischen Stelle, welche p. 31 ff. in nähere Untersuchung genommen wird, zu beachten sein, als der gelehrte Verf. die Identität des herodoteischen und des strabonischen Ilium darzuthun sich bemüht, freilich nicht ohne Widerspruch, wie er in einem ausführlichen Artikel in der Allgem. Augsb. Zeit. vom 7. Febr. 1843 Beil. p. 300 ff. erhoben worden ist.

Die Griechischen Inseln, wie auch der Continent, sind in den letzten Jahren bei dem erleichterten Reiseverkehr nicht blos mehrfach besucht, sondern auch selbst Gegenstand gelehrter Er-

örterungen Seitens derjenigen Reisenden geworden, welche gelehrte Zwecke, zunächst Untersuchungen alterthümlicher Reste u. dgl. zur Erweiterung unsrer archäologischen oder geographisch-historischen Kunde damit verbanden; dass daraus im Allgemeinen wie im Besonderen für einzelne Autoren, wie Thucydides, Xenophon, Polybius, Pausanias, Strabo, ein unberechenbarer Gewinn erwachsen ist, kann Niemanden befremden; aber auch für Herodotus, besonders für die letzteren, von den hellenischen Geschichten und Ländern handelnden Bücher, ist daraus ungemein Vieles zu entnehmen, was zur gerechten Würdigung mancher Angaben, zur gehörigen Auffassung mancher Naturschilderungen und Beschreibungen von der grössten Wichtigkeit ist; dazu kommt, dass immer mehr einzelne Städte, Landschaften u. dgl. zum Gegenstand eigner Monographien gemacht werden, die durch eine wohlgeordnete Zusammenstellung der aus dem Alterthum überhaupt über eine Gegend, Stadt oder Land uns zugekommenen Nachrichten allerdings die Interpretation einzelner Stellen wesentlich zu fördern vermögen, wiewohl Ref. gefunden hat, dass nicht in allen die neuesten Nachrichten, die an Ort und Stelle eingezogenen Erkundigungen so benutzt worden sind, als er wohl gewünscht hätte. Da diese Schriften nur mittelbar eine Beziehung auf Herodotus oder vielmehr auf einzelne Stellen desselben haben, so übergehen wir hier eine nähere Aufzählung derselben, die wohl auch füglich hier nicht erwartet werden kann, und benutzen den uns vergönnten Raum lieber dazu, noch auf einige Schriften aufmerksam zu machen, welche durch ihre geographischen Erörterungen für Herodotus, insbesondere in den eben bemerkten Theilen seines Werkes eine besondere Wichtigkeit besitzen. Hier sind nun neben den beiden älteren vorzüglichen Werken von William Martin Leake (*Travels in the Morea with a map and Plans.* London 1830. III Voll. in gr. 8. und *Travels in Northern Greece.* 1835. IV Voll. 8.), sowie den durch die französ. Expedition nach Morea hervorgerufenen *Recherches historiques sur les Ruines de la Morée* par M. E. Puillon Boblaye. Paris 1836. in kl. Fol., insbesondere zu nennen die Schriften von L. Ross, und zwar zuvörderst dessen „*Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres*". Stuttgart und Tübingen, 1840 der *erste* Band (208 S.) und 1843 der *zweite* Band (195 S. nebst einer Karte, Kupfer und eingedruckten Holzschnitten). Im ersten Bande werden Syros, Tenos, Delos, Rhenäa, Naxos, Paros, Ios, Thera, Therasia, Anaphe, Kythnos, Keos, Scriphos, Siphnos, Pholepandros, Sikinos und Amorgos, im zweiten Andros, Syros, Mykonos, Amorgos, Astypaläa, Nisyros, Kindos, Kos, Kalymnos, Telendos, Leros, Patmos, Samos, Ikaros, Delos, Rhenäa, Gyaros und Belbina besprochen. Die Ausbeute an Inschriften ist meist in dem schon oben citirten zweiten Fasciculus unedirter Inschriften

enthalten; sie fallen übrigens so ziemlich in eine schon nachherodoteische Zeit, weshalb wir hier nicht weiter dabei verweilen. Von den zunächst Morea berührenden „Reisen und Reiserouten durch Griechenland" desselben Gelehrten erschien ein erster Band zu Berlin 1841 in 8. Ferner sind hier zu nennen des zu frühe verstorbenen Ulrichs *Reisen und Forschungen in Griechenland*, Bremen 1840. 8., welche als erster Band (wird wohl ein zweiter erscheinen?) die Reise über Delphi durch Phocis und Böotien bis Theben enthalten, und namentlich auch für nicht wenige Stellen des Herodotus, welche sich auf diese Gegenden und einzelne Orte derselben beziehen, schätzbare Aufklärung bringen. Dies gilt insbesondere auch von dem berühmten und hochgefeierten *Delphi* und seinen Umgebungen, welche Leake im zweiten Bande der Travels in Northern Greece p. 550. gleichfalls näher berücksichtigt hatte. Ihm folgt auch meistens Mure in seinem Reisewerke, das auch theilweise mit dem alten Griechenland und seinen Resten sich beschäftigt, und hier einzelnes Beachtungswerthe beibringt: *Journal of a tour in Greece and the Ionian Islands, with remarks on the recent history, present state and classical antiquities of those countries* by William Mure of Caldwell in two Volumes. Edinburgh and London 1842. in kl. 8. mit einzelnen Plänen, Karten und Lithographien, welche in den Text eingebunden sind. Von Delphi wird c. XIV. p. 185 ff. des ersten Bandes gehandelt, im c. XVI. vom Parnass, von dem auch eine Ansicht beigegeben ist, ebenso wie von Delphi ein Plan (nach Leake). Ueber das berühmte, in neuerer Zeit vielfach aufgesuchte *Heräum* bei Argos (s. Herod. VI, 81. mit meiner Note p. 339. T. III.) giebt Mure c. XXXVII. p. 177 ff. des zweiten Bandes eine nähere Erörterung, die mit dem, was Leake (Travels in Morea II. p. 383 ff.) und Boblaye (a. a. O. p. 42 sq.) darüber bemerken, nun zu vergleichen ist; auch über Mycena und das (hier abgebildete) Löwenthor s. c. XXXVI. p. 168 ff. Ueber Delphi, um auf dieses zurückzukommen, ist seit der Abhandlung von Thiersch *Ueber die Topographie von Delphi* in den Denkschr. d. Münchn. Akad. (1840. 4.) XVI. p. 1—74. auch aus dem Nachlass von O. Müller, wie durch die von Curtius edirten Inschriften manche Aufklärung gewonnen worden, die, wenn sie auch speciell den Herodotus nicht berührt, doch immerhin als eine wesentliche Bereicherung unsrer Alterthumskunde anzusehen ist. In gleicher Beziehung können auch noch Stephani's *Reisen durch einige Gegenden des nördlichen Griechenlands* (Leipzig 1843. 8.) erwähnt werden, worin z. B. über die Höhle des Trophonius bei Lebadea nähere Berichte, welche für Herodot's Angaben VIII, 134. benutzt werden können, vorkommen.

Blicken wir auf *Attika*, dessen Hauptstadt mit ihrem Hafen jetzt schon das Ziel fast aller englischen und französischen Tou-

risten geworden ist *), blicken wir insbesondere auf die einzelnen Theile und Gauen desselben ausserhalb der Stadt Athen, namentlich auch auf diejenigen, welche in den Perserkriegen wie in dem peloponnesischen Kriege eine besondere Berühmtheit erlangt haben, so bietet dafür Leake's Schrift über die Demen von Attika, zumal in der verdienstlichen deutschen Bearbeitung von A. Westermann (Braunschweig 1840. 8.) einen äusserst wichtigen Beitrag, womit, was die Ebene von *Marathon* und den dortigen Kampf der Athener und Perser betrifft, nun das 2. Heft der von S. F. W. Hoffmann herausgegebenen Zeitschrift: *Die alten Geographen und die alte Geographie* (Leipzig 1842.) zu verbinden ist, da hier die Untersuchung G. Finlay's über diesen Gegenstand aus den Transactions of the Royal Society of Literat. Vol. III. P. II. p. 363 ff. entnommen und in einer Uebersetzung mitgetheilt ist, welcher theils in Noten, theils in Nachträgen Alles das angefügt ist, was von verschiedenen anderen Gelehrten in neuester Zeit theils vom geographischen und localen Standpunkt aus (wie z. B. von Ross, von Prokeach), theils in militärischen Beziehungen (wie z. B. von Minutoli) zur Aufklärung der von Herodot zunächst beschriebenen Schlacht (VI, 103 ff.) in ihren Einzelheiten, wie nach ihren Localitäten beigebracht und in mehr oder minder umfassender Weise ausgeführt worden ist. Auch Mure a. a. O. cap. XXXI. p. 107 ff. handelt von Marathon und giebt p. 108. einen Plan der Gegend. In ähnlicher Weise haben wir auch über das andere berühmte Schlachtfeld des hellenischen Freiheitskampfes zu Platäa, das inzwischen auch früher schon untersucht worden war (s. unsre Note zu Herodot IX, 51. p. 283. T. IV. und daselbst insbesondere Clarke's Travels und John Spencer Stanhope Topography illustrative of the battle of Platäa etc. London 1817. 8.), jetzt von Leake in dem oben angeführten Werke Travels in Northern Greece II. p. 336 sq. Erörterungen erhalten, welche die Beschreibung der ganzen Gegend, wie sie Herodotus giebt a. a. O., in ein helleres Licht setzen und unbegründete Zweifel und Bedenken abweisen. Uebrigens wird man auch mit Vergnügen die ganze Beschreibung der Gegend lesen, wie sie, zwar ohne Berücksichtigung von Leake, aber mit sorgfältiger und wohlgeordneter Zusammenstellung der Nachrichten der Alten und steter Rücksichtsnahme auf einen Artikel von O. Müller über Böotien in Ersch und Gruber's Encyclop., Münscher in seiner so wohl ausgearbeiteten Monographie über Platäa: De rebus Plataeensibus (Hanau 1841. 4.) cap. I. p. 1—12. gegeben

*) Als das beste der jetzt vorhandenen Reisebücher, namentlich auch in Bezug auf antiquarische Forschungen, dürfte wohl das zu Athen 1841 erschienene: *Itineraire descriptif de l'Attique et du Peloponnèse avec cartes et plans topographiques* par Ferd. Aldenhoven. XXVIII und 436 S. in gr. 8. zu betrachten sein.

hat. In dem englischen Prachtwerke von Williams: Select Views of Greece (1829. Fol.) finden sich drei auf Platäa und seine Umgebung bezügliche Abbildungen; s. auch Mure a. a. O. c. XX sqq. Auch über die Gegenden in der Nähe der vielbesprochenen und auch in neuester Zeit mehrfach untersuchten *Thermopylen* wird man bei demselben Leake in derselben Schrift II. p. 10 ff. Erörterungen finden, die besonders geeignet sind, die Herodoteischen Beschreibungen VII, 198 ff. in ein besseres Licht zu setzen und ihre Genauigkeit und Treue zu beurkunden. Ausser dem, was früher schon Clarke in seinen Travels über die Thermopylen berichtete, hat jetzt auch Fiedler in seiner *Reise in Griechenland* I. p. 207 ff. 209 ff. eine genaue und sorgfältige Darstellung der Thermopylen, des Engpasses wie der warmen Quellen geliefert, womit noch, was die letzteren betrifft, die Schrift von Landerer: *Die Heilquellen von Griechenland* (Bamberg 1837. 8.), verbunden werden kann, insofern Beides zur Erörterung der Herodoteischen Nachrichten VII, 176 ff. nicht wenig beiträgt. Ein Engländer Gordon soll über denselben Gegenstand, über die Thermopylen, eine eigne Abhandlung, die auch mit einer Karte versehen ist, geschrieben haben; Ref. hat die Schrift noch nicht zu Gesicht bekommen.

Wenn, wie die dargelegten Beispiele zeigen, die geographische Kunde des Herodotus auf diese Weise bedeutende Erweiterungen und Aufklärungen nach allen Seiten hin zu erwarten hat, so ist inzwischen auch Einzelnes, was dafür geltend gemacht worden, nicht ohne Widerspruch, zunächst von dem Standpunkte der gelehrten Forschung und nicht sowohl der localen Anschauung aus, geblieben. Wir wollen unter manchen andern Beispielen hier nur an einen Fall erinnern, der auf die *Cynurier* bei Herodotus VIII. (vgl. I, 82.) sich bezieht. Während das im Lande der Cynurier gelegene Thyrea, was seine jetzige Localität und die Vergleichung derselben mit dem alten betrifft, in den oben angeführten Schriften von Boblaye (p. 65. 68 ff.), von Leake (Travels in Morea II. p. 478.) und L. Ross (Reisen und Reiserouten I. p. 159. und früher auch in den Blätt. f. liter. Unterh. 1833 Nr. 165. p. 682.) ausführlicher besprochen ist, so hat die Ansicht, welche in den jetzigen Bewohnern dieser Landschaft Nachkommen der alten *Lakonen*, die sich jetzt *Tschakonen* nennen, finden und dies insbesondere von Seiten ihrer Sprache, als einer alt-lakonischen Mundart, nachweisen möchte (s. Thiersch Abhandll. in d. Münchner Akad. 1835. I. p. 574 ff.), jetzt in einer Trias von Gelehrten solchen Widerspruch gefunden, dass es schwer fallen möchte, dieselbe noch länger zu halten, zumal was das Sprachliche betrifft, in welchem der neueste Forscher dorischer und lakonischer Mundart solche Verderbnisse und Verstümmelung der Formen wie der Worte findet, die man wohl auf Rechnung einer ganz späten Zeit setzen und fremdartigen Einflüssen weit eher zuthei-

len, als einer althellenischen Periode zuweisen kann; vgl. Ahrens De dialect. Doric. p. 1. not. nebst Mullach Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1838 Juni Nr. 108. p. 877. Und s. auch insbesondere die Bemerkungen von Fallmerayer: Ueber die Entstehung d. heutigen Griechenl. (Stuttgart 1835. 8.) p. 64.

Wir schliessen diese Bemerkungen über das, was in neueren Zeiten mehrfach für die genauere Kunde der Herodoteischen Geographie geleistet worden ist, mit einer Erinnerung über das, was die genauere Bestimmung der verschiedenen, bei Herodot erwähnten *Längenmaase* betrifft. Hier ist nämlich durch Böckh's metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüsse und Maase des Alterthums (Berlin 1838. 8.) ein sicherer Boden gewonnen worden, von welchem auch die Erklärung des Herodotus manchen Vortheil, manche Berichtigung ziehen kann; wir verweisen in dieser Hinsicht besonders auf die Abschn. XII. u. XIII. Eine Fortsetzung der hier geführten Forschungen soll in einem uns freilich selbst nicht zu Gesicht gekommenen Berliner Programm enthalten sein: *De Herodoti mensuris* Pars prior, auctore Rudolpho Iacobs. 1841. 4. Was in Lelewel's oben angeführter Schrift p. 101 ff. unter der Aufschrift: *Historische Kunde über die Längenmaase der Alten* sich findet, ist unbedeutend und ohne näheren Bezug auf Herodotus.

Auch zwei andere Programme, die sich mit den religiösen Ansichten des Herodotus beschäftigen, und insofern selbst nicht ohne alle Berührung mit der Glaubwürdigkeit und Treue des Herodotus sind, kann Ref. nur dem Titel nach, nicht aus eigner Anschauung, anführen, das eine von Baarts: *Religiös-sittliche Zustände der alten Welt nach Herodot*, Marienwerder 1842. 4., s. diese Jahrbb. Bd. XXXVII. p. 475 ff., das andere von Ph. Ditges: *De Fati apud Herodotum ratione*, Coblenz 1842. 4. Es soll darin, wie Ref. vernimmt, zu zeigen gesucht werden, dass die Idee einer selbstständigen, von den Göttern getrennten Schicksalsmacht bei Herodot nicht vorhanden sei, sondern überall, wo er auf eine höhere überirdische Macht hinweise, an die Macht und den Willen der Götter selbst zu denken sei. Ref. wagt, da er die Schrift selbst noch nicht einsehen konnte, kein Urtheil über diese Behauptung, inwiefern sie ihm wahr dünkt oder nicht, zumal da er das, was er über diese Verhältnisse denkt, zwar kurz, aber, wie er hofft, möglichst bestimmt und klar in dem o. a. Artikel in Pauly's Realencycl. III. p. 1248. ausgesprochen hat. Es ist ihm übrigens immer klarer geworden, wie die Ansicht, die Herodot von Gott und göttlichen Dingen hat, in der That eine solche ist, welche ihn über die Masse seiner Zeitgenossen und deren mehr oder minder in blossen Ceremonien und Ritualien bestehendes Religions- oder Formelwesen erhebt, und wie diese Ansicht, die sein ganzes Innere durchdringt und überall offen und unverhohlen sich ausspricht, von der tieferen Anschauung der

Dinge, welche einen Aeschylus wie einen Sophocles auszeichnet, sich am Ende nur wenig unterscheidet und in dieser Beziehung als ein Gemeingut der gebildeten und erleuchteten Hellenen jener Zeit betrachtet werden kann. Und so steht allerdings Herodotus diesen grossen Tragikern innerlich weit näher, als man gewöhnlich zu glauben geneigt ist.

Was die Frage nach dem *Dialekt* des Herodotus betrifft, so ist dieselbe auch inzwischen noch nicht zu der für die Kritik so nothwendigen und so wünschenswerthen Entscheidung gebracht; es ist auch jetzt noch nicht ein festes und für alle Fälle maassgebendes Princip ermittelt worden, welches bei dem Schwanken der einzelnen dialektischen Formen, und bei der über diese Punkte noch immer obschwebenden Unsicherheit und Unzuverlässigkeit der Handschriften, uns im Einzelnen leiten und unsere Entscheidung bestimmen könnte; es fehlt insofern noch immer die sichere Norm, nach welcher in jeden einzelnen Fall zu verfahren wäre, indem der Standpunkt auch jetzt noch kein anderer geworden ist, als der, wie ihn Ref. in seiner Ausgabe T. IV. p. 421. bezeichnet hatte. Inzwischen ist man jedoch bedacht gewesen, näher das Verhältniss des Herodoteischen Dialekts zu dem, in welchem andere Ionisch schreibende Schriftsteller der Prosa schrieben, zu ermitteln, und damit den Unterschied derselben unter einander schärfer zu bestimmen. Es gehört hierher die Untersuchung von Littré im ersten Bande seiner Bearbeitung der Hippokratischen Schriften (Appendic. à l'introduct. § 1.), die allerdings auf eine wesentliche Verschiedenheit des Herodoteischen und des Hippokrateischen Ionismus hinführt; an den letztern scheint sich auch *Democritus* mehr angeschlossen zu haben, wie Mullach (Praefat. fragmm. p. XII.) finden will; uns scheint überhaupt Herodot's Dialekt mehr die besondere und eigenthümliche Schreibweise eines Einzelnen gewesen zu sein, als eine bestimmte, in der Weise auch von den übrigen Schriftstellern seiner Zeit angenommene dialektische Norm, so dass wir, wenn wir aus andern Schriftstellern Belege für einzelne Dialektsformen des Herodotus nehmen wollen, doppelt auf unsrer Hut sein und jede Vorsicht, zumal auch bei der meist mehr oder minder hervortretenden Unsicherheit der Handschriften, in dieser Beziehung anwenden müssen. Wenn daher Franz in d. Epigraph. p. 183. den Herodotus im lydischen oder samischen Ionismus, den Hippokrates aber im carischen, dessen sich auch die Logographen bedient, schreiben lässt, so wüssten wir ebensowenig nähere Gründe dafür aufzubringen, als wenn Göttling in der neuen Ausgabe des Hesiodus p. XXXI. den Herodotus deshalb im ionischen Dialekt schreiben lässt, weil schon vor ihm die Logographen in diesem Dialekt geschrieben hätten. Hoffen wir, dass Ahrens in seinem Werke De Graecae linguae dialectis, nachdem er in so umfassender Weise den äolischen und dorischen Dialekt in den beiden ersten Büchern

behandelt hat, in einem dritten Buch nun auch den ionischen Dialekt mit besonderer Berücksichtigung des Herodotus in gleicher Weise behandle und uns dadurch zu Resultaten führe, die wir bisher vermisst haben. Freilich wird dazu auch eine sorgfältige Collation ebensowohl der mediceischen Handschrift des Herodotus, wie selbst der Pariser Handschriften gehören, wiewohl von letzteren Ref. sich keine besondere Ausbeute verspricht, da sie jünger und überhaupt von untergeordneterem Werthe erscheinen, was noch weit mehr von der Wiener wie von der Venetianischen Handschrift des Herodotus gilt, wie Ref. sich durch eigne Anschauung überzeugt hat, so dass er die Mühe einer neuen Vergleichung dieser beiden Codd. kaum für nöthig erachten kann.

Auf diese Weise ist der Kritiker, der einen regelrechten und vor Allem einen lesbaren Text des Herodotus zu liefern übernimmt, noch immer in gar vielen Fällen auf sich selbst gewiesen, der Conjecturalkritik mithin immer noch ein ziemlicher Spielraum angewiesen, auf dem sie sich, vorausgesetzt, dass sie mit gründlicher und genauer Sprachkenntniss verbunden ist, mit Erfolg bewegen kann. Und dazu bieten die auf das Geburtsfest des verehrten Gottfried Hermann von einem seiner Schüler G. F. Eltz geschriebenen *Quaestiones Herodoteae* (Lips. 1841. 8. 26 S. s. auch in diesen Jahrbb. Suppl. IX. p. 113 ff. 325 ff.) einen höchst schätzbaren Beleg, weil sie wirklich zeigen, was auf diesem Wege noch immer im Einzelnen für Herodot geschehen, wie sein Text wirklich vielfach verbessert und berichtigt werden kann, auch ohne neue handschriftliche Quellen; obwohl Ref. auch nicht die Bemerkung unterdrücken kann, dass ihm einzelne Verbesserungsvorschläge minder nothwendig oder jedenfalls die Grenze zu überschreiten scheinen, welche bei einem solchen Verfahren einzuhalten immerhin rathsam sein dürfte. Die Programme von F. Schöne: *De attractionis quam dicunt singularibus quibusdam exemplis apud Herodotum repertis* (Herford 1840. 4.), sowie ein früheres von Gerlach: *De augmento verbi Herodotei* vom Jahr 1834 zu Braunsberg kennt Ref. nur dem Titel nach.

Neben diesen allerdings erfreulichen Bemühungen Deutschlands um das bessere Verständniss des Herodotus, sowie die Berichtigung des auf uns gekommenen Textes, ist es aber insbesondere erfreulich zu sehen, in welcher Weise auch das Ausland, vor Allem England, das alte wie das neue, diesseits wie jenseits des Oceans, das, was bei uns für diesen Schriftsteller geleistet worden, zu benutzen, und zur Förderung und Verbreitung Herodoteischer Studien, wie überhaupt der Studien griech. Sprache und Literatur, auf Schulen wie zu Privatzwecken in geschickter Weise anzuwenden, auch hier und dort zu erweitern und mit Neuem zu vermehren gewusst hat: eine Reihe von Ausgaben, oder auch neuen Auflagen, meist freilich für den Bedarf der Schule oder des Privatstudiums veranstaltet, liefern davon ein

erfreuliches Zeugniss und lassen auf eine erneuerte Theilnahme an dem Inhalt der Herodoteischen Geschichten schliessen, für deren Aufklärung von gebildeten englischen Reisenden so Vieles, wie wir oben gesehen, in den letzten Decennien geschehen ist und fortwährend geschieht. So ist von Gaisford's Ausgabe des Herodotus eine neue *dritte* Auflage (Editio tertia, *subinde emendata*) zu Oxford 1842 in 2 Voll. 8. erschienen; von demselben Alex. Negris, dessen erste Ausgabe zu Edinburg 1834 auch in diesen Blättern früher erwähnt ward, kam eine neue verbesserte, welcher auch Herodot's Leben nach K. O. Müller (in seiner Geschichte d. griech. Literatur) beigefügt ist, zu Edinburg 1842 in 2 Bändchen heraus; eine andere Ausgabe nach dem Text von Schweighäuser, welchem eine Collation mit dem von Gaisford beigefügt ward, lieferte Georg Loug (London b. John Taylor); von demselben Gelehrten erschien auch in Einem Bande: *A Summary of Herodotus with tables of the travels of Herodotus, of commercial products mentioned by him, Chronological Events* etc. Näher an Gaisford und seinen Text schliesst sich an: *Herodotus from the text of Gaisford with nott. illustrative and critical and a geographical index.* By Pet. Edm. Laurent, wovon die zweite Ausgabe 1837 zu London erschien; mehr dagegen an Bekker: *Herodotus Greek (from the text of Bekker) with English notes* by Edwards. London 1840. 8. Für die Lectüre auf Schulen bestimmt ist: *Herodotus, containing the continuous history alone of the Persian Wars.* By C. W. Stocker. 2 Voll. 8., wovon eine erste Ausgabe 1838, eine zweite 1843 zu London bei Valpy erschienen ist; ferner *Excerpta ex Herodoto with English Notes* by J. R. Major in einem Octavbande (zu London bei Parker), ein Text des ersten Buches (nach des Ref. Ausgabe) mit einem besonderen dazu gehörigen Heft Noten (zu Cambridge und London); ferner eine besondere Bearbeitung der Aegyptiaca, welche, ob zwar zunächst, wie die Vorrede ausdrücklich bemerkt, für akademische Vorlesungen während eines Curses und, wie ein grosser Theil der Noten zeigen kann, für Schüler und Anfänger in der Lectüre griechischer Schriftsteller bestimmt, doch auch wieder durch manches Andere, namentlich durch die das Ganze begleitenden Einleitungen am Anfange, sowie die (mythologischen) Excurse am Schluss einer besonderen Beachtung nicht unwerth erscheint, insofern sie über den Kreis der gewöhnlichen Schulausgaben sich erhebt und deshalb hier etwas näher in's Auge gefasst werden soll:

Ἡροδότου οἱ Αἰγύπτιοι λόγοι. *The Egypt of Herodotus: being the second and part of the third books of his history. With notes and preliminary dissertations* by John Kenrick, M. A. London, B. Fellowes 39 Ludgate Street. 1841. LXXX u. 295 S. in gr. 8. in schönem englischen Druck und Papier. Ueber das Zweckmässige der Auswahl eines der interessantesten Theile

des Herodoteischen Werkes zum Behuf einer solchen, zu akademischen Vorträgen bestimmten Specialausgabe wird man mit dem Herausgeber um so weniger zu rechten Ursache haben, als einerseits die persischen Kriege, wie sie in den drei letzten Büchern Herodot's so ziemlich ein ähnliches Ganze bilden, schon von Stöcker in der genannten Ausgabe für Schulen, d. h. für Mittelschulen, Gymnasien, wofür sie sich durch ihre grössere Leichtigkeit des Verständnisses besser eignen, bearbeitet waren, so dass daran die Lectüre dieser Aegyptiaca sich anschliessen kann; andrerseits aber grade der Inhalt dieses Theils durch die gewaltigen Entdeckungen und Forschungen der neueren Zeit allerdings auch ein erhöhtes Interesse für diese Abschnitte des Ganzen erregt hat, als dies z. B. im Jahre 1782 der Fall war, wo Fr. Andr. Stroth in seinen Aegyptiaca mit einem ähnlichen Unternehmen in Deutschland auftrat, zu einer Zeit, wo Aegypten für uns, was seine Alterthümer betrifft, fast noch eine terra incognita war, die erst von der Zeit der französischen Expedition an, um den Anfang dieses Jahrhunderts, nach und nach und seitdem immer mehr uns bekannt geworden ist. Die ersten achtzig Seiten, welche dem Text unter dem Titel *Preliminary Dissertations* vorausgehen, enthalten in Section I. einen Ueberblick der griechischen Geschichte vor Herodotus, worin von den Vorgängern Herodot's in der Geschichtschreibung, also von den Logographen, insbesondere von Hécatäus, Hellanicus und Xanthus die Rede ist, sowie von der diesen vorausgehenden cyclischen Poesie, in welcher nach unserm Verfasser die Griechen besassen: „a complete body of historical tradition, or what they were content to receive as such, nearly to the return of the Heraclidae: after which time, their history, though still mixed with the supernatural, relates to persons of human parentage and becomes scanty, but generally falls with in the order of natural causes" etc. Inwiefern solche Behauptungen begründet genannt werden können, wollen wir hier nicht weiter besprechen, da wir in Pauly's Realencyclopädie des class. Alterth. II. p. 807 ff. über diesen Gegenstand unsere Ansicht unter Berücksichtigung der neuesten Untersuchungen ausgesprochen haben. Was den *Hellanicus* betrifft, so sind wir noch immer der schon früher ausgesprochenen Meinung (s. T. IV. p. 398. meiner Ausg.), dass ihn Herodot nicht gekannt, und dass beide ganz unabhängig von einander ihre Werke niedergeschrieben; wir sind auch in dieser Meinung seitdem durch Preller De Hellan. Lesbio p. 52. bestärkt worden. Im Uebrigen urtheilt auch Hr. Kenrick am Schlusse dieses Abschn. nicht unrichtig: If we except Hecataeus, there appears to have been none among the predecessors of Herodotus whom it was difficult for him to throw in to the shade."

Nun folgt eine grössere Abhandlung als section II., von dem Leben und den Schriften des Herodotus handelnd. Die Vorlesung zu Olympia wird gegen die neuere Skepsis in einer sehr ver-

nünftigen Weise in Schutz genommen und auf ihren, wie uns scheint, wahren Gehalt zurückgeführt; dass die persischen Kriege der von Herodotus zuerst abgefasste und darum wohl auch (wenn auch vorerst nur stückweise) zu Olympia vorgelesene Theil des vorhandenen Ganzen gewesen, an welchem der Verfasser bis an sein Lebensende, also wohl jedenfalls bis 408 a. Chr. (das jüngste Datum in der Herodoteischen Geschichte) gebessert, ergänzt, hinzugesetzt, ist eine Vermuthung, die gewiss viel für sich hat, auch, was die Olympische Vorlesung betrifft, den Verfasser in Uebereinstimmung mit Heyse und Andern bringt, welche auf ähnliche Vermuthungen verfallen waren. Nun durchgeht der Verf. die verschiedenen Reisen des Herodotus; in Aegypten lässt er ihn hauptsächlich zu Memphis und Heliopolis verweilen, Theben und überhaupt Oberägypten nur sehr eilig besuchen, und daraus erklärt er auch den Mangel einer Beschreibung dieser Stadt mit ihren noch jetzt Staunen erregenden Bauwerken; Ref. hatte sich dies anders erklärt, und er kann auch jetzt noch nicht der Ansicht des Hrn. Kenrick huldigen, die ihm im Widerspruch mit Anderem zu stehen scheint, was Herodot von Oberägypten berichtet: und wenn man auch nicht der Ansicht der französischen Gelehrten folgen will, wornach diese Auslassung absichtlich etwa darum geschehen, weil Hecatäus eine genaue Beschreibung bereits geliefert hatte, so könnte man eher auf das Ausfallen oder die unausgeführt gebliebene Absicht einer Episode, welche diese Schilderung des alten Thebens geliefert, hier zu schliessen versucht sein. Uebrigens ist der Verf. überhaupt geneigt, nirgends einen längeren Aufenthalt, ein längeres Verweilen auf diesen Reisen und eine dadurch veranlasste tiefer gehende Untersuchung anzunehmen. His descriptions, sagt er, even of the countries and the manners on which he expatiates the most, show nothing of long and patient research, or a residence during many vicissitudes of the seasons (p. XXII.): eine Behauptung, die wir in Manchem doch bezweifeln möchten. Von den Reisen kommt der Verf. auf die Wanderung nach Thurium und die übrigen Lebensschicksale des Herodotus, die Abfassung und Ausarbeitung seines Geschichtwerkes, den Plan und die Anlage desselben, wie die Ausführung, die religiösen Ansichten des Vaters der Geschichte, den Geist der Forschung, der ihn auszeichnet, die Liebe zur Wahrheit, die absichtlich gewiss Nichts entstellt hat, ohne dass wir jedoch, setzt der Verf. (p. XXXV sq.) hinzu, die Glaubwürdigkeit seiner Berichte zu übertreiben haben. Herodot, ruft er aus, giebt uns ein Zeugniss, nicht sowohl der Wahrheit, als vielmehr dessen, was als solche unter denen angenommen war, welche er besuchte. Die rechte Methode in der Beurtheilung des Werthes seines Werkes besteht darin, dass wir es als ein Gemälde des Zeitalters, in welchem Herodot lebte, betrachten, mit all seinem Aberglauben, seinen Vorurtheilen, seiner unvollkommenen Kunde der Natur

wie der Geschichte, seinen rohen Begriffen von Religion und Moral. Und welche Ausdehnung, welche Mannigfaltigkeit herrscht in diesem Gemälde von Thracien bis Aethiopien, von Indien bis zum Berg Atlas, von den stabilen Institutionen Aegyptens bis zu den thätigen, einem steten Wechsel und steter Veränderung unterworfenen Freistaaten Griechenlands. Herodotus giebt selbst die beste Charakteristik seines Zeitalters, aber er gehört ihm auch wesentlich an und muss auch darnach beurtheilt werden, seine Erklärer und Ausleger waren zu sehr beflissen, ihn gegen den Vorwurf von Irrthümern zu vertheidigen, welche, wenn auch angenommen, weder seinen Fleiss noch seinen Scharfsinn in Schatten stellen." Dies als Probe der Darstellung des Verfassers, dessen Ausführung, wenn sie auch schon mehr im Allgemeinen gehalten ist, man im Ganzen doch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

Minder befriedigt hat uns die Section III., welche eine Uebersicht der ägyptischen Geschichte Herodot's und zwar der dem Psammetich und der Ankunft der Griechen in Aegypten vorausgehenden Zeit giebt und manche Ansichten und Behauptungen aufstellt, die wir durchaus nicht unterschreiben können, wie z. B. wenn es heisst, der Name keines ägyptischen Königs aus dieser Zeit, soweit er aus den Hieroglyphen entziffert sei, stimme mit den von Herodot angegebenen Königsnamen überein (S. XLIV.), oder wenn wir auf der folgenden Seite über den See Möris Bedenken und Zweifel finden, wie wir sie auch früher schon in den Bemerkungen eines andern Engländers (Scott in d. Wiener Jahrbb. d. Liter. Bd. LXXXVIII. p. 46 sq.) gelesen haben, oder wenn wir lesen, wie die Mythe von dem Schatzhaus des Rhampsinitus (p. 4.) gedeutet wird u. dgl. m., wie denn überhaupt der Verf. hier den Angaben des Herodotus gar geringen Credit schenken will *), worin er doch unsrer Ansicht nach Unrecht hat; denn wenn auch diese Angaben schwerlich als vollständig erachtet werden können, um eine genaue und fortlaufende Geschichte Aegyptens daraus zu bilden, wenn, wie immer, wo wir in die frühesten Zeiten hinaufsteigen, Mythisches sich beigemischt findet, so wird man doch neben den Namen, die freilich hier bei Herodot meist grăcisirt und in eine mildere und weichere Form gebracht erscheinen, ebensowenig die mannigfachen einzelnen Angaben in Zweifel zu ziehen berechtigt sein; und wenn wir den Bildungsstand der ägyptischen Bevölkerung in's Auge fassen, so waren am Ende doch die so verschrieenen, für die Cultur und Wohlfahrt des Landes aber gewiss recht wohlthätig wirkenden Priester die einzigen, die über die frühere Geschichte Aegyptens, ebensowie

*) Wie ganz anders hat sich über diesen Punkt mit eben so viel Einsicht als Umsicht Hr. Pickering in dem gleich anzuführenden *Journal of the American Oriental Society* I. p. 7 sq. ausgesprochen!

die babylonischen über Babylon's Geschichte, eine Nachricht mitzutheilen im Stande waren. Denn eine andere Quelle konnte es füglich nicht geben; das Dasein historischer Schriften von einem umfassenderen Charakter als die bei Herodot II, 100. erwähnten, in dem Besitz der Priester, glauben wir indessen nicht mit dem Verfasser (p. LVII.) annehmen zu können. Auch die vierte Section, welche den Dialekt des Herodot erst im Allgemeinen bespricht und dann die einzelnen, ihm eigenthümlichen Dialektsformen übersichtlich geordnet nach einander aufführt, möchte deutschen Lesern wenig Neues bieten, mag aber für die englischen Studenten wohl zweckmässig und selbst nöthig erscheinen.

Was den auf diese Preliminary Dissertations folgenden griechischen Text des zweiten Buches nebst dem dritten bis cap. 30. 37. 38. 61—66., unter welchem die erklärenden Noten fortlaufen, betrifft, so ist dies der Gaisfordische, was wir um so weniger missbilligen können, als neue handschriftliche Quellen dem Herausgeber nicht zu Gebote standen, und am Ende auch mit einer die Kritik mehr berücksichtigenden Arbeit den Zwecken derjenigen, für welche nun einmal diese Ausgabe bestimmt ist, weniger gedient wäre. Auch erkennt Ref. gern die Vorzüge dieses Textes an, muss aber der Behauptung von Kenrick, als hätte er in seiner Ausgabe auch nur einen blossen Abdruck des Gaisford'schen Textes geliefert, insofern widersprechen, als er, wie bereits früher in diesen Blättern bemerkt ward (s. Bd. XI. p. 437.), an circa *dreihundert* Stellen davon abgegangen ist, und jetzt, wenn er einen Text wieder abzudrucken hätte, noch öfters davon abgehen würde, so dass er das *recognovit* (textum ad Gaisfordii editionem) wohl glaubte auf den Titel seiner Ausgabe setzen zu können. Es ist demnach über den von Hrn. Kenrick gelieferten Text, den Gaisfordischen, nichts weiter zu bemerken, und blos noch über die zahlreichen und auch zum Theil ausführlichen Noten, welche unter dem Text in englischer Sprache abgedruckt stehen, Einiges zu bemerken. Sie sind mit vieler Genauigkeit und selbst theilweise mit Ausführlichkeit in allen sprachlichen und grammatischen Gegenständen abgefasst, welche uns deutlich zeigen, wie der Herausgeber bemüht war, gründliche Kenntniss des griechischen Sprachgebrauchs im Allgemeinen und nicht blos des Herodoteischen, obwohl dieser allerdings insbesondere berücksichtigt ist, zu fördern, weshalb denn auch von den Bemerkungen früherer Herausgeber der erspriesslichste Gebrauch gemacht worden, auch in solchen Fällen die Belegstellen nicht blos angeführt, sondern wortgetreu abgedruckt sind, wodurch eben der Umfang dieser Noten, zumal da auch in gleicher Weise und mit gleicher Sorgfalt rein grammatische Gegenstände darin behandelt werden, allerdings sehr bedeutend geworden ist. Matthiä's griechische Grammatik wird hier und dort angeführt, auch werden nach englischer Sitte Belegstellen aus dem Neuen

Testament hier und dort angeführt, wo freilich der Gegenstand, seiner allgemeinen Natur nach, dies zulässt. Der deutsche Gelehrte, der mit den Ausgaben Herodot's seit der Wesseling-Valckenaerschen bekannt ist, dürfte freilich, was Sprache und Grammatik betrifft, wenig Neues, was nicht schon in diesen Ausgaben steht, hier vorfinden; dasselbe ist im Ganzen auch der Fall mit den sachlichen Anmerkungen, obwohl hier auch Neueres zu Rathe gezogen ist, namentlich Wilkinson's Manners and Customs, s. z. B. zu II, 5. 7. 36., wo auch dessen *Thebes* citirt wird, 39. 44. 45. 60. 67. 68. 69. 80., sowie auch Anderes, was immerhin von der Art ist, dass ein künftiger Herausgeber oder Erklärer des Herodotus es nicht ganz ausser Acht zu lassen hat, so wenig er auch sonst aus manchen etymologischen Deutungen (wie z. B. über *σκάλλω* in der Note zu II, 14.) oder aus den damit zum Theil verbundenen oder zusammenhängenden mythologischen Erklärungsversuchen besonderen Gewinn wird ziehen wollen. So wird z. B zu II, 44. (vgl. auch im Anhang p. 268.), wo von den zum Aufsuchen der Europe ausgeschifften Phöniciern, welche Thasos dann gründeten, die Rede ist, das Aufsuchen der Europe gedeutet auf den Fortschritt der Phönicier in Erforschung und Colonisirung des europäischen Continents und der Inseln des ägeischen Meeres, während der ganzen Mythe doch kaum andere als siderische Verhältnisse unterlegt werden können, das Ganze mithin wohl auf Sternendienst hinausläuft. Und in diesem Sinn bemerkt auch der Verf. alsbald, dass nach Lucian die mythische Europe nur ein Titel der Sidonischen Astarte, also des Mondes, sei und auch dem Namen nach, den der Verf. in *broad-faced, broad-eged* (also grossäugig, mit breitem Gesicht) überträgt, nur ein Epitheton von fast derselben Bedeutung sei, wie der Name ihrer Tochter *Πασιφάη* und ihrer Mutter *Τηλεφάσσα*. Auch der Minotaurus, der demselben Mythus zufällt, wird erklärt als *Μηνόταυρος*, d. i. Mondsstier, und insofern auf einem solchen Europe nach Creta kam, wird sie identificirt mit der Artemis *Ταυροπόλος*. Man sieht, wie hier Verschiedenartiges, Wahres und Verfehltes mit einander verbunden ist. Aehnliches lesen wir in einer andern Note über *Hercules*, der nach dem Verfasser ursprünglich eine ägyptische, dann auch von den Phöniciern angenommene oder auch beiden Nationen gleichmässig zugehörende Gottheit ist, da beide Nationen in einer frühen, kaum näher zu bestimmenden Zeit schon in so inniger Verbindung mit einander gestanden. Die Phönicier hätten ihn dann zum Hauptschutzgott ihrer Hauptstadt Tyrus unter dem Namen *Melkarth* (Stadtkönig), was dem *Melikedes* der griechischen Mythologie (?) entspreche, erhoben und seinen Cult weiter durch die von Tyrus ausgesendeten Colonien verbreitet. Das böotische Theben sei ein Hauptsitz seines Cultus gewesen; griechische Einbildung (fancy) und Eitelkeit habe die aufgenommenen Gottheiten anderer Nationen

bald in göttliche Personen oder Heroen griechischer Abkunft umgewandelt, damit also auch dem Hercules griechischen Ursprung verliehen und ihn, das ursprüngliche Symbol der Sonne, nun als Symbol einer übermenschlichen Stärke und Kraft betrachtet u. s. w. Mögen diese (zum Theil freilich nicht sehr einladenden) Proben, die sich noch leicht mit andern vervielfältigen liessen, genügen, zumal da wir noch des mythologischen Anhangs zu gedenken haben, und hier nur unser Befremden aussprechen wollen über die in einer Note zu II, 112. gelegentlich niedergelegte Meinung, welche dem Herodotus eine tiefere Einsicht in die Natur der Mythologie abspricht, als wenn wir eine solche tiefere Einsicht über einen um mehr als zweitausend Jahre dem Vater der Geschichte näher als uns liegenden Gegenstand in der That besässen oder überhaupt zu besitzen im Stande wären!

Der erwähnte Anhang (S. 264—287.) bezieht sich zunächst auf die *Kabiren*, als eine nähere Erörterung zu der wichtigen und vielbesprochenen Stelle Herodot's II, 51. vgl. III, 37.; sie bietet so manches Eigenthümliche dar, dass wir wenigstens Einiges davon noch anzuführen uns erlauben können. Der Verf. nämlich erkennt in ihnen, wie in dem Dienste des Vulkan, mit dem die Kabiren in dem ägyptischen Religionssystem in näherer Verbindung stehen, während sie auch der phönicischen Theologie angehören, die Verehrung des Feuers, dessen Symbol sie darstellen; Lemnos wie Imbros werden als Hauptsitze dieses Feuerdienstes bezeichnet, dem auch im Allgemeinen, wenn auch vielleicht in einigen Einzelheiten verschieden, die Götter des nahen Samothrace angehören; Cabiren, Cureten und Corybanten scheinen (nach S. 267.) ebensowohl Luft als Feuer dargestellt zu haben, zwei in der Natur unzertrennliche Elemente, beide insbesondere mit einander verbunden in der Bearbeitung der Metalle: und in dieser Beziehung werde es nicht auffallen, wie dieselben Gottheiten, welche einerseits hauptsächlich als vulkanische Gottheiten (also als Feuer) verehrt worden, andrerseits auch den Winden vorstehen und die Beschützer der Seefahrer seien. Selbst der Name *Kabiren*, den man bisher nach dem Phönicischen erklärte als *die Mächtigen*, soll (nach S. 287.) die beiden, in ihnen vereinigten Elemente von Feuer und Wind enthalten. Bei der furchtbaren Idee, die man von den Gefahren einer Beschiffung des Hellespont und Pontus Euxinus hatte, war es nicht zu verwundern, dass die dahin Schiffenden sich, bevor sie von dem nahen Samothrace aus, das der Verf. als eine phönicische Niederlassung ansieht, die Fahrt dahin nahmen, gewissermaasen in den besonderen Schutz der zu Samothrace verehrten Gottheiten durch eine Art von Weihe zu stellen suchten, dass sie Gelübde daselbst niederlegten, die sie nach glücklicher Rückkehr vollzogen, wodurch allerdings der Dienst dieser phönicischen Kabiren eine besondere Bedeutung erhielt, aber auch, wie der Verfasser ver-

muthet, mit Dogmen und Ceremonien der benachbarten Gegenden Thraciens und Phrygiens und mit den altpelasgischen Mysterien der Ceres (?) dort vermischt worden sei, wodurch die vielfache und verschiedenartige Deutung der Samothracischen Gottheiten veranlasst worden. Aus der Identität dieser Kabiren mit den Dioskuren und Tyndariden, wie aus der Zahl der Patäken auf den phönicischen Schiffen wird auf eine ursprüngliche Zweizahl derselben geschlossen, welche durch Hinzufügung des Vulkan, der bald ihr Vater, bald ihr Bruder genannt wird, zur Dreizahl werde, zu der dann auch noch eine Mutter hinzukomme. *Kadmus* ist dem Verfasser nicht der Mann aus Morgenland (קדם), sondern ein blosses Beiwort des Vulkans als Erfinders der Waffen (von *κάζω*, *instruo*, *orno*); die ihm als Gattin zugetheilte Harmonia (ebenso wie Venus oder die Grazie dem Vulkan) soll andeuten die Vereinigung der Anmuth und des Ebenmaases mit mechanischer Arbeit in den Werken der Kunst. An die Identität der Kabiren mit dem Zwillingspaar der Dioskuren und Tyndariden wird dann eine andere Identität mit den römischen Penaten und Laren geknüpft, freilich in anderer Weise, als dies Klausen in seiner gelehrten, aber durch den Mangel einer klaren Entwicklung und Behandlung des Gegenstandes keineswegs anziehenden Schrift über Aeneas und die Penaten versucht hatte, welche Schrift der Verf. übrigens eben so wenig kennt, als Schelling's Schrift über die Samothracischen Gottheiten, Barth's Schrift über die Kabiren und Anderes, was in Deutschland und Frankreich darüber geschrieben worden ist. Ausser der älteren Abhandlung von Gutberleth nennt er am Schluss (S. 287.) blos St. Croix, Lobeck, Welcker und O. Müller, auf sie und ihre Schriften verweisend. In dem Dienste der Cabiren oder der samothracischen Götter findet er den Schlüssel zu der Geschichte von den Wanderungen des Aeneas, der Gründung von Rom, des trojanischen Kriegea wie der Argonautenfahrt, indem Samothrace und Troja so eng in diesem Cult mit einander verbunden gewesen, dass es schwer sei, zu beurtheilen, an welchem von beiden Orten er ursprünglich seine Wurzel hatte (die in der Note als Beleg dieser höchst auffallenden Behauptung citirte Stelle des Pherecydes bei Strabo Buch X. besagt nur, dass auch in Troja — es ist vorher von Lemnos und Imbros die Rede — die Kabiren verehrt worden, weiter aber nichts). Auf die Mythe von Dardanus, dessen Name, von *δαίω*, *δαίνω*, *δαρδαίνω* abgeleitet, eine Beziehung auf Feuer und Erfindung von Waffen gleichfalls enthalten soll, wird ein besonderes Gewicht gelegt, und in der Aehnlichkeit religiöser Gebräuche der einzige Grund gesucht, der das Alterthum bestimmte, auf Troja und Phrygien den Ursprung des römischen Volks zu beziehen; die ganze Tradition war nach dem Verf. gebildet mit Rücksicht auf den Dienst der Penaten und des Palladiums. Die Götter von Lavinium, einer angeblich troischen Colonie, waren

samothracisch (so nimmt der Verf. mit Niebuhr an); die Zacynthier leiteten ihre Herkunft von Dardanus ab, was ebenfalls die Verbindung ihrer religiösen Traditionen mit derselben Quelle anzeigen soll. An der gegenüberliegenden Küste von Epirus, zu Actium, war ein Tempel der Venus, der Mutter des Aeneas, und der grossen Götter, zu Ambracia ein Tempel der Venus und der samothracischen Götter, zu Aenea in Pallene ward Aeneas als Gründer der Stadt erachtet, und was dergleichen Dinge mehr sind, die wir hier nicht weiter nach der vom Verf. versuchten Zusammenstellung verfolgen wollen, da hier offenbar gar verschiedenartige Dinge zusammengestellt oder vielmehr zusammengeworfen werden, die keineswegs zu einem einigermaasen verlässigen Resultat führen können. Die Wanderungen des Aeneas wären nach dem Verf. am Ende für nichts weiter anzusehen, als für die durch Dichter und Fabelschreiber auf den Sohn der Venus übertragene Verbreitung des Venusdienstes durch phönicische Niederlassungen: unter den Belegen dafür erscheint auch des Aeneas Besuch zu Carthago, dessen Erzählung bei Virgil, wenn auch ohne Zweifel durch die zwischen Rom und Carthago bestehende Nationalfeindschaft modificirt, doch zunächst nur eine Erklärung geben sollte von der Verehrung der phönicischen Venus, der bewaffneten Urania (Pausan. III, 33.), welche von diesem Umstand her mit der kriegerischen Juno, die gewöhnlich als die Schutzgottheit Carthagos betrachtet worden, identificirt sei! Wer wird in solchen Behauptungen dem Verf. folgen können? Derselbe geht insofern noch weiter, als er den Aeneas selbst, in dem er keine historische Person anerkennt, für eine vulkanische Gottheit erklärt, deren Name in der Wurzel verbunden sei mit *ἄω*, *αἴω*, *αἴδω*, *αὔω*, also einer Classe von Wörtern angehöre, welche im Griechischen später verschwunden und hier durch *χαλκός* und die davon abgeleiteten Wörter ersetzt sei, im Lateinischen *aes*, *aeneus* aber sich erhalten habe!? Die Kopfbedeckung des Aeneas sei nicht verschieden von dem pileus der Kabiren, der ihn leitende Stern, den die Mythologen auf die Venus bezögen, liesse sich eher von dem Stern der Dioscuren herleiten; der Name seines Vaters *Anchises* stamme von der Lahmheit, die dem Vulcan eigen sei; wiewohl der Verf. keinen rechten Grund finden kann, warum die Alten den Feuergott, gleichsam zur Strafe, so hässlich und lahm dargestellt hätten. War es etwa, setzt er hinzu, derselbe Grund, der sie zu der tragischen Idee des unglücklich duldenden Prometheus führte, nämlich das Verbrechen, Menschen zu nahe der Gottheit erhoben zu haben durch eine Erfindung, welche ihn zum Schöpfer der Menschheit zu machen schien?

Wir können uns füglich ersparen, dem Verf. weiter zu folgen in seinen mythologischen Erörterungen, denen, zumal auch wenn etymologische Forschung dazukommt, die sichere Basis und die kritische Sichtung und Ausscheidung des Verschiedenartigen

durchaus abgeht. So wird am Ende auch Ulysses ein Kabire, einer von den samothracischen Göttern; auch Iason und die Argonauten werden in diese Verbindung einer Verbreitung dieses Cultus gebracht; die ganze Sage vom troischen Krieg ihres historischen Gehaltes oder vielmehr ihres historischen Grundes und Bodens entkleidet, um als eine Darstellung zu erscheinen, welche das Verlangen zeige, die Spuren eines alten Cultus (der Helena) mit einander zu verbinden und zu erklären! Wir verlassen hier unsern Verfasser, der, wenn er sich in der deutschen Literatur näher umsehen will, auch ähnliche Versuche einer solchen Mythendeutung finden wird, die freilich in Deutschland nur dazu beigetragen haben, die Mythologie in Misscredit zu bringen und ihr Studium zu verwirren, statt es auf feste Grundlagen zurückzuführen. —

An diese Ausgaben des Herodoteischen Textes reihen sich noch einige andere, das Studium desselben erleichternde und fördernde Schriften, wie der *Index to Herodotus* von Henry Davis, ferner eine ähnliche Arbeit von H. Cary: *A Lexicon to Herodotus, Greek and English, adapted to the text of Gaisford and Baehr*, Oxford 1843. 8., fast vierhundert Seiten; ein neuer Abdruck von F. Rennel: *The geographical system of Herodotus examined and explained* etc. 2 Voll. London 1832. 8., ja sogar eine Uebersetzung der Noten Larcher's in's Englische, mit berichtigenden und erweiternden Zusätzen, unter folgendem Titel: *Historical and critical Comments on the history of Herodotus: with a chronological Table, from the french of* P. H. Larcher, new edition with considerable corrections and additions, by William Desborough Cooley. 2 Voll. London 1843. 8. Aus den Auszügen, welche das zu London erscheinende Athenäum (Nr. 850. p. 130 ff. Jahrg. 1844.) davon giebt, ersieht man, dass der englische Herausgeber hier keineswegs bei einer blossen Uebersetzung und einem wenn auch theilweise abgekürzten Wiederabdruck der Larcher'schen Noten stehen geblieben ist, dass er vielmehr über manche in diesen Noten besprochene Gegenstände, historischer und geographischer Art, sich gleichfalls ausgelassen und die Ansichten neuerer Gelehrten sowie die Ergebnisse ihrer Forschungen herzugezogen hat, wie er denn z. B. im Widerspruch mit Niebuhr an der Identität der Pelasger und der Hellenen festhält; die Bildung des Nildelta, die Frage nach den Nilquellen und Anderes der Art wird von ihm gleichfalls mit Rücksicht auf neuere darauf bezügliche Untersuchungen besprochen, wobei wir inzwischen noch immer an dem festhalten, was Wheeler in seiner gleich zu nennenden Ausgabe zu der betreffenden Stelle Herodot's bemerkt, dass nämlich die Quellen des westlichen und bedeutenderen Nilarmes, des *Bahr-el-Abiad* (des weissen Flusses), heute kaum besser bekannt seien als zu den Zeiten des Herodotus: obwohl ein berühmter und gefeierter Rei-

sendern unlängst sich (in d. Allg. Zeit. 1844 Beil. 22. Apr. p. 901.) dahin ausgesprochen, dass jetzt durchaus keine so unübersteiglichen Hindernisse der Entdeckung dieser Quellen mehr entgegenständen, als man glaube, wenn man nur dazu die rechten Mittel anwenden wolle. — Wenn aber die Umschiffung Africas durch die Phönicier, wie sie Herodot an der bekannten Stelle IV, 42. erzählt, bezweifelt oder verworfen wird, so möchten die neuesten darüber gepflogenen, dem englischen Gelehrten wohl nicht näher bekannt gewordenen Untersuchungen diesen Zweifel zu modificiren im Stande sein; s. d. ausführliche Erörterung von Junker in diesen Jahrbb. Suppl. VII, 3. p. 357 ff. vgl. mit Rosellini Monum. civil. II, 3. p. 120 sqq., welcher ebenfalls die Glaubwürdigkeit der Herodoteischen Erzählung in Schutz genommen hat, die auch der eben genannte Wheeler anerkannte.

Wenden wir uns von dem alten England zu dem neuen und richten unsere Blicke nach *Nordamerika*, wo die classischen Studien in Verbindung mit orientalischen Sprachstudien *) einen von Tag zu Tag wachsenden Einfluss und eine immer grössere Verbreitung gewinnen, während bei uns alle diejenigen, welche Amerika und dessen Institutionen, dessen Cultur und Bildung als das Ideal menschlichen Strebens betrachten, gegen die classischen Studien einen wahren Kreuzzug predigen, so finden wir dort eine Ausgabe des Herodotus, welche wir den genannten englischen nicht blos an die Seite stellen, sondern in manchen Beziehungen, was die wohlgelungene Ausführung betrifft, noch vorziehen. Sie ist mit dem schönen Motto aus Heeren geschmückt: „Kurzsichtige Kritiker haben oft seinen Schatten gelästert, aber die Stille der Wüste blieb in furchtbarer Majestät die ewige Zeugin seiner Glaubwürdigkeit", und führt den Titel:

Ἡροδότου ἱστοριῶν λόγοι Θ. Herodotus, from the text of Schweighaeuser: with English Notes. Edited by C. S.

*) Einen Beweis davon liefert die *American Oriental Society*, welche zu Boston im Jahr 1843 sich gebildet und bereits ein *Journal* begründet hat, dessen erste Nummer (Boston 1843. 76 S. in gr. 8.) dem Ref. vorliegt. Man sieht aus der darin enthaltenen *Adress*, worin der Hr. Verf. *Pickering* einen Ueberblick über Asien, dessen Sprachen, Bildung u. s. w., über den Stand der darauf gerichteten Studien unserer Zeit u. dgl. m. giebt, mit welchem Eifer, aber auch mit welcher Gründlichkeit man in Amerika sich jetzt der Erforschung dieses Welttheils, seiner Geschichte, seiner Bevölkerung und deren Sprache und Literatur zuwendet, mit welcher Kenntniss und Einsicht man über Aegypten und Indien, über *Herodot* und *Diodor* in ihren Nachrichten über beide Länder urtheilt (s. p. 6 ff.), wie man auch in Boston eifrig mit der Entzifferung der *Hieroglyphen* wie mit dem Studium ägyptischer Alterthümer sich beschäftigt! Die Bemühungen amerikanischer Missionäre in Asien unterstützen und fördern diese Richtung nicht wenig.

Wheeler, A. M. Tutor in Greek in Harvard University. In two Volumes. Boston, James Munroe and Comp. 1842. XVIII. 439 u. 420 S. in 8. Sie ist die erste Ausgabe des Vaters der Geschichte jenseits des Oceans, wo man bisher in den Schulen sich mit dem Tauchnitz'schen Stereotypabdruck vom Jahr 1828 meistens begnügte, wohl aber, im Interesse der Verbreitung Herodoteischer Studien, das Bedürfniss einer Ausgabe fühlte, die zugleich durch kurze und gedrängte Noten dem Schüler wie dem Leser ein Hülfsmittel des Verständnisses und eine Erleichterung bei seinen Studien böte, die auf dieses selbst nur vortheilhaft zurückfallen kann, zumal da eine Verbreitung der grösseren, zu diesem Zweck dienenden Ausgaben und Erläuterungsschriften in Amerika nicht zu erwarten war. Es entschloss sich der Verf. um so eher zu einer solchen Bearbeitung, als in den verschiedenen gelehrten Bildungsanstalten Nordamerikas Herodotus als Schul- und Lesebuch schon seit mehreren Jahren aufgenommen und damit auch immer mehr verbreitet worden war. Er legte Schweighäuser's Text zu Grunde, ohne jedoch Verbesserungen desselben durch die nachfolgenden Herausgeber ausser Acht zu lassen; diesem, äusserst correct abgedruckten Texte ward als Einleitung ein Leben des Herodotus (nach dem Abschnitt in K. O. Müller's Geschichte der griech. Liter.) vorausgeschickt, auch eine Karte der Herodoteischen Welt (nach des Ref. Ausgabe) beigefügt; hinter dem Abdruck des Textes folgen die mit zwar kleiner, aber doch sehr netter Schrift gedruckten Noten. Diese sind, nach Anlage, Einrichtung und Ausführung, anderer Art als die oben bezeichneten Noten, wie sie in den englischen Ausgaben vorkommen, wenn auch gleich zum Theil denselben Quellen entnommen; sie sind nämlich äusserst kurz und gedrängt — wie wäre es auch sonst nur möglich gewesen, in den Raum von zwei mässigen Octavbänden Text und Commentar zusammenzufassen? — sie geben in grammatischen Dingen keine langen und auch mit Beispielen belegten Erörterungen, sondern verweisen dafür blos auf die auch in Nordamerika durch Uebersetzungen verbreiteten Grammatiken von Buttmann und Matthiä, welche zur Raumersparniss in den Noten nur mit dem Anfangsbuchstaben stets bezeichnet sind; bei Ausdrücken und Stellen, die dem Verständniss oder der Auslegung Schwierigkeiten darbieten, wird in wenigen Worten die Erklärung (welche dem Verf. die richtige schien) beigesetzt, mit gleicher Kürze bei geographischen, historischen, antiquarischen oder mythologischen Gegenständen ganz kurz dasjenige angegeben, was nach den bisherigen Forschungen als deren Ergebniss für das Verständniss der betreffenden Stelle anzusehen war, ohne die eigentliche Untersuchung darüber selbst dem Leser vorzuführen, oder durch eine längere, zu keinem festen Resultat führende Discussion ihn in einer Ungewissheit zu lassen, aus der er selbst unfähig ist sich herauszuarbeiten, zumal als ihm meistens dazu

auch die nöthigen Hülfsmittel abgehen. Den Gebrauch, welcher von den Vorgängern in der Erklärung des Herodotus gemacht wird, erkennt Wheeler dankbar an, ohne darum bei jeder Stelle ausdrücklich auf sie zu verweisen: was schon die Beschränktheit des Raumes nicht erlaubt hätte, die möglichste Gedrängtheit und Kürze in allen Erklärungen, überhaupt nur Berücksichtigung dessen empfahl, was zur Erklärung des Textes für die genannten Leser und Schüler nothwendig erschien; „his plan has been, sagt er p. V. der Vorrede, to prepare a useful body of notes; and it is generally understood, that those who take upon themselves such tasks, select and combine, as well as bring forward the results of their own investigations." Uebrigens ist der Herausgeber hier nicht als ein blosser Compilator bei dem stehen geblieben, was er in den grösseren Ausgaben Herodot's vorfand; man sieht, dass er mit mehr Selbstständigkeit verfuhr und darum auch Anderes zu Rathe zog, was die früheren Herausgeber noch nicht hatten benutzen können, wie z. B. Wilkinson's Schriften über das alte Aegypten, Leake's Travels in the Morea, K. O. Müller's Geschichte der griech. Literatur und Anderes; wobei wir aber freilich nie vergessen dürfen, dass es Schüler, dass es jüngere Leser des Herodotus sind, für welche der Verf. seine Noten als einen sie leitenden und in das richtige Verständniss des Autors einführenden, wie überhaupt gründliches Studium der griechischen Sprache vermittelnden Führer niederschrieb, dass wir darnach also grössere gelehrte Forschungen mit neuen Beiträgen für die Aufklärung dunkler und schwieriger Stellen, die richtige Auffassung mancher verwickelten Gegenstände u. dgl. hier nicht zu erwarten haben; sie lagen nicht in dem Zweck des noch jungen Herausgebers, von dessen ferneren Leistungen auf dem Felde der alten classischen Literatur sein Vaterland noch manches Ersprossliche, die Verbreitung classischer Studien aber jenseits des Oceans noch manche Förderung hätte erwarten können, hätte ihn nicht ein allzufrüher Tod auf einer wissenschaftlichen Reise, die er durch Deutschland unternommen, zu Leipzig im Jahr 1843 seinen Freunden, seinem Vaterland, wie der Wissenschaft entrissen. Uebrigens kann auch dieser Versuch zeigen, in welcher Weise das neue England so gut wie das alte für die Verbreitung der classischen Studien durch Benutzung und Verarbeitung dessen, was diesseits des Meeres geleistet worden, zu sorgen sucht; er schliesst sich insofern an die verschiedenen Bearbeitungen lateinischer Autoren an, wie sie Amerika durch die gewandte Thätigkeit eines Anthon u. A. in der neuesten Zeit mehrfach erhalten hat. Sehr zu loben ist es, dass der Herausgeber von all den mythologischen Verirrungen, wie wir oben deren einige angeführt, gänzlich frei geblieben ist; er giebt hier meist nur ganz kurze, aber recht bezeichnende und treffende Andeutungen, wie sie für den Zweck seiner Ausgabe auch durchaus genügend

sind. Und dieselbe Umsicht wird man auch bei allen historischen Punkten ebenso wie bei den geographischen wahrnehmen; und dass diess nicht immer eine so leichte Sache war, weiss Jeder, der mit Herodotus sich etwas beschäftigt hat. Nach Allen dem darf Ref. diese Ausgabe auch jungen Engländern des Continents, welche den Herodot studiren wollen, in der bezeichneten Weise vor andern englischen Bearbeitungen der Art empfehlen; sie werden darin zugleich eine gute Anleitung finden, und sich in ihren Studien griechischer Sprache und Literatur wesentlich gefördert sehen.

Chr. Bähr.

Formenlehre des ionischen Dialekts im Homer, nebst einem Anhange der vorzüglichsten dialektischen Eigenthümlichkeiten des *Herodot*. Uebersichtlich dargestellt von *Karl Wilhelm Lucas*. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Bonn, bei Eduard Weber. 1843. VIII u. 96 S. in 8.

In dieser Formenlehre wollte Hr. Regierungs- und Schulrath Dr. Lucas, dessen Name auf dem Gebiete homerischer Sprachforschung rühmlichst bekannt ist, Jünglingen einen Leitfaden in die Hände geben, mit dem sie beim Beginn der Lectüre des Homer die Schwierigkeiten der Wortformen sich auflösen könnten. Die Bemerkungen wurden daher durchgängig vom *praktischen Standpunkte* aus zusammengestellt und Alles, was nur problematisch oder wenig begründet erschien, ward möglichst entfernt gehalten. Präcision in der Fassung der Regeln so wie Klarheit und Einfachheit in der Uebersicht des Ganzen waren die durch die Praxis gebotenen Rücksichten.

Dass nun die Durchführung dieses Planes Hrn. Lucas in vorzüglichem Grade gelungen sei, und dass man sein Büchlein besonders für Schulen, in denen die Buttmann'sche Grammatik im Gebrauch ist, als brauchbar und zweckmässig anerkennen müsse, das haben die günstigen Beurtheilungen der früheren Ausgabe hinlänglich angedeutet.

Die vorliegende zweite Ausgabe hat mehrfache Verbesserungen erfahren, wozu den Verf. theils fortgesetztes Studium der homerischen Sprache, theils lehrreiche Bemerkungen seiner früheren Recensenten veranlasst haben. Es erstrecken sich aber diese Verbesserungen nicht blos auf schärfere Fassung des Ausdrucks (wie gleich in den Ueberschriften von § 3. u. 19), sondern auch auf vielseitige Entfernung des Ueberflüssigen oder Unrichtigen und Hinzufügung des Fehlenden, so dass jetzt das Schriftchen in einem noch viel höheren Grade als früher Empfehlung verdient. Nützlich und erwünscht für Secunda ist der neu hinzugekommene Anhang, welcher die vorzüglichsten Eigenthümlichkei-

ten des Herodoteischen Jonismus auf eben so klare als praktische Weise auseinandersetzt. Da nun diese Vorzüge auch für die Zukunft eine erneuerte Erscheinung des Büchleins erwarten lassen, so wollen wir jetzt Einiges berühren, was noch der Ergänzung oder Aenderung, oder nähern Bestimmung bedürftig scheint.

Gleich § 1. ist doch wohl zu viel, oder wenigstens nicht deutlich genug ausgesprochen, wenn als „besonderer Vorzug" der griechischen Sprache erwähnt wird, dass sie „eine *logische* und poetische Grundlage" habe. Denn das erste trifft jede gebildete Sprache, und zwar noch weit mehr, insofern der hellenische Geist, der jede Nüancirung des Gedankens bis in alle mögliche Schattirungen verfolgt, grade dadurch am öftesten die Grenzen einer blos logischen Forderung überspringt und desshalb nach weit höheren Gesetzen zu beurtheilen ist. § 3. wird noch immer die höchst zweifelhafte Theorie vorgetragen, nach welcher die Tribrachen und Trophäen mit ins Spiel kommen, und für die vier Füsse des Hexameters nach musikalisch-rhythmischen Gesetzen der Dreiachteltakt mit einem Iktus auf der ersten Sylbe zum Grunde gelegt wird. Wir können uns überhaupt nicht vom praktischen Werthe dieses ganzen Paragraphen überzeugen, sondern hielten es für zweckmässiger, wenn an der Stelle dieser problematischen Lehre das Nöthigste über die Cäsuren und die grösseren rhythmischen Reihen des homerischen Hexameters gegeben würde.

§ 5. 2. wo von der Verkürzung langer Vocale oder Diphthonge in der Mitte der Wörter gehandelt wird, ist das Beispiel Il. *α*, 169. mit einem andern zu vertauschen, weil in dem angeführten statt ἐπειὴ richtiger ἐπεὶ ἦ geschrieben wird.

§ 6. 3. a, ist Il. *τ*, 35. zu tilgen, weil in ἀποειπὼν das Digamma wirkt. Ebenso *χ*, 379 und *ι*, 5, da ἐπειδὴ und *Βορέης* den Vers beginnen und nicht *zwischen* zwei Längen stehen. Unter b) Od. *ψ*, 174, st. *υ*, 123. Bei d) statt Od. *κ*, 169. besser ein anderes Beispiel; denn die Schreibart καταλοφάδεια verdient den Vorzug. Das bei 4) angeführte τόξον οἶδα Od. *ϑ*, 215. und ἕως ὁ Il. *φ*, 602. gehört, mit manchen andern hier angeführten Beispielen, zu den Problematischen. In dem erwähnten οἶδα z. B. ist das Digamma nachweisbar und in ἕως ὁ ist die Annahme einer Aussprache ἑῖος ὁ noch keineswegs widerlegt. Auch die übrigen vermeintlichen Trochäen, die Hr. L. hier aufzählt, dürften erklärbar sein. Was § 7. von dem Hiatus gelehrt wird, das lässt in einzelnen Sätzen eine bestimmtere Fassung zu, wenn man die gründliche und genaue Zergliederung der Sache von *C. A. J. Hoffmann* in den Quaest. Hom. p. 52—94. in Erwägung zieht.

§ 9. wo von der Elision die Rede ist, vermisst man die Verbalendung *σαι* in Il. *ο*, 245. *φ*, 323, so wie eine bestimmte Classe der Ortsadverbien auf *ι*, die Pronominalformen ἄμμι, ὔμμι, σφί, und die Partikel ὅτι.

Die Lehre von der Synizesis § 10. lässt manches zu wünschen

übrig. Zuvörderst sieht man nicht ein, warum ε mit α blos in εα und εαι, und nicht die vollständigen Silbenverbindungen, also in εα, εᾳ, εαι, εας angegeben sind; ebenso wird bei ε mit ο blos in εο und εοι getrennt. Entweder reichte ε mit ο in εο hin, oder es mussten, wenn einmal den Lauten nach getrennt werden sollte, vollständig die Verbalendungen εο, εοι, εοις, εοιτ, εον, εος, εου aufgezählt werden. Sodann sind ganz übergangen die Vocale α, ι, ο, υ, welche grade die für die Anfänger schwierigeren Fälle der Synizesis bilden. Falsche Citate sind unter 1) Od. α, 90. und S. 17. Z. 4. χ, 76. — § 11. neben dem synkopirten τίπτε sollte auch γλακτοφάγων stehen. Il. ν, 6. Z. 3. v. u. Il. α, 297 st. 207. — Das § 12. angeführte κεκλήγοντες bleibt immerhin eine seltsame und auffällige Form, κεκληγότες dagegen, das Hr. L. aus Il. μ, 125. anführt, verletzte das Metrum. *J. Bekker* hat jetzt an sämmtlichen Stellen κεκληγῶτες in den Text genommen.

Unter den Beispielen der Assimilation, welche § 13. aufgeführt werden, vermisst man ἀμφαδόν, ἀμπνεύσις, ἀγκλίνας, κὰδ δὲ, κὰκ κεφαλήν, κὰμ μὲν, κάππεσεν καῤῥέξουσα, ἀγξηράνῃ Il. φ, 347. nach *Bekker*s Lesart. § 14. beginnt: Statt des α im *gemeinen* Dialekte .... findet sich in der epischen Sprache η." Diesen *gemeinen* Dialekt dürften Anfänger schwerlich verstehen. Deutlicher ist wohl jedenfalls: *im gewöhnlichen Atticismus* (wie im Anfange § 17. steht) oder: in andern Dialekten. Weiter unten steht θωρήξ statt θώρηξ. Ferner durfte statt ὑπερηφανέω nur das Participium gesetzt werden; und ἐπειή ist ganz zu tilgen, da jetzt, wie oben erwähnt, nach den alten Grammatikern richtiger ἐπεί ἦ geschrieben wird. Unter 2) Il. ρ, 654. st. 674. § 15. 2. ἄλεται u. ἄληται st. ἅλ. —

§ 16, 2. α, wo von dem Vorschlags ε̄ die Rede ist, wird unter andern συβώτεω aus Od. δ, 640. citirt; allein diese Form, welche früher in drei Stellen der Odyss. im Ausgange des Hexameters stand, hat schon längst dem richtigen συβώτῃ weichen müssen.

§ 17. wird bemerkt, dass die Diäresis von εῦ gewöhnlich statt finde, wenn in den damit zusammengesetzten Adjectiven zwei Halbvocale folgen. Aber wo der Anlaut für das ῡ in verdoppelten Halbvocalen eine Position gewährt, findet die Diäresis *immer* statt. Denn in dem einzigen Beispiele, das man als widerstreitend anführen könnte, Il. ο, 99. δαίνυται εὔφρων, folgen auf υ keine Halbvocale; wiewohl *Ahrens* auch dieses, mit Beistimmung *Mehlhorn's*, in δαίνῦται ἐϋφρων ändert. — Ebend.: „*die* zwei Laute von einander getrennt" statt *in* zwei Laute etc.

§ 18. handelt vom Uebergange des rauhen Hauches in den gelinden und führt unter andern auch das Beispiel an: „ἑλίσσω und εἱλίπους, die Füsse beim Gehen in einander windend." Aber das letztere leitet man wohl richtiger von εἴλω ab, *schleppfüssig*, so dass es nicht hierher gerechnet werden darf.

§ 19. 2, a. Od. α, 83 st. 23. Bei d. wird gelesen „ἐσπόμεσθα Il. λ, 754. neben ἑπόμεθα Il. α, 158.“ Allein in der ersten Stelle steht ἑπόμεσθα und in der zweiten ἐσπόμεθα.

§ 20, 1. behandelt Hr. L. die Verwandlung des langen α in η in der ersten Declination. Allein er hätte doch auch die Ausnahmen θεά, Ναυσικάα, φειά, so wie die hierher gehörigen Eigennamen auf ειας erwähnen sollen. Bei 2) könnte noch κυανοχαίτα beigefügt sein, da sonst alle andern angeführt sind. Vom Suffixum φι wird gesagt, es sei in der ersten Decl. auf den Genit. u. Dat. Singularis der *Feminina* beschränkt. Deutlicher und bestimmter würde man sagen: der *weiblichen Appellativa*.

§ 21. wird dieses φι in der zweiten Declination blos als Gen. u. Dat. statuirt; aber das zweifelhafte ἐπὶ δεξιόφιν u. ἐπ' ἀριστερόφιν hätte doch erwähnt sein sollen. Bei B. b) Od. ν, 110 st. γ. Von der Genitivendung heisst es „ου war in älterer Zeit wahrscheinlich in οο aufgelöst, womit der sogenannte *thessalische Genitiv* οιο zusammenhängt.“

Mit dem Gebrauche solcher Namen muss man jetzt vorsichtiger sein, seitdem *Ahrens* diese dunkeln Regionen beleuchtet hat. Hier ist das Richtigere: *womit das aus dem Digamma oFo* entstandene οιο zusammenhängt. Unter 3) steht „*Πηνελεῶο* von *Πηνελεώς*“ st. *Πηνελέω* (oder —*λέοιο*) von *Πηνέλεως*. Ferner ist hier die Zerdehnung des ω in Formen, wie γαλόων, Κόως, φόωσδε, so wie der Gebrauch der Contracta νοῦς neben νόος u. s. w. gar nicht berührt. —

Statt des § 22, 1. angeführten ἐξ Ἐρίβοιαφιν hat *Bekker* ἐξ Ἐρέβεσφιν in den Text gesetzt, wonach dasselbe, unter 4) als contrahirter Genitiv aufgeführte, Beispiel zu tilgen sein würde. Uebergangen ist hier, wie in den Grammatiken, dass dieselbe Form auch hymn. Cer. 350. gelesen wird. Mit Unrecht übergangen sind auch hier die Contracta, so wie manche andere Endungen, welche grade für Anfänger Schwierigkeit haben.

In § 23. wird ein für Schüler sehr lehrreiches Verzeichniss unregelmässiger Wortformen in den Declinationen gegeben; nur sieht man kein rechtes Princip, nach welchem dasselbe verfertigt ist. So wird z. B. γέλως mit aufgeführt (wiewohl das angeführte γέλων von *Bekker* jetzt entfernt worden ist), aber das ganz gleiche ἰδρώς ist übergangen. Auf ähnliche Weise wird Ἄρης, Ἄρεος u. Ἄρηος (wo auch der Accus. Ἄρην, Ἄρηα und Ἄρη hinzuzufügen ist) erwähnt, die gleiche Formation von Πηλεύς und Ὀδυσσεύς weggelassen; ebenso findet man aufgeführt Αἰθιοπῆας, den doppelten Genit. von Πάτροκλος, ferner πρόσωπον u. προσώπασιν; δῶ u. κρῖ; dagegen sind unerwähnt geblieben die entsprechenden Ἀντιφατῆα, die doppelten Gen. von Κρονίων und Σαρπήδων, ferner ἀνδράποδον mit ἀνδραπόδεσσι, ἅλφι u. s. f. Wir möchten daher zu einer grössern Vollständigkeit rathen, die auch in einigen von den bereits angeführten Wörtern nothwendig

scheint. So z. B. wäre bei ἄκραι auch der Nom. ἄκριες (h. Cer. 383) zu erwähnen. Unter κάρ vermisst man die Formen καρήατος (Il. ψ, 44.), κάρητος (Od. ξ, 230.), κράατι (Od. χ, 218.), κρατί (Il. ε, 743.), κρᾶτα (Od. ϑ, 92), καρήατα (Il. ρ, 437.), κράατα (Il. τ, 93.). Ausser den beiden von υἱός erwähnten Dativen komme υἷϊ hinzu. Il. σ, 144. φ, 34. χ, 302. Od. λ, 273. ξ, 435. Vgl. *Spitzner* zu Il. β, 791. Ein alter Irrthum ist das angeführte ὁ πότος st. τὸ ποτόν; sehr problematisch ist ἐάων als Substantivform, *Bekker* hat jetzt die frühere Aspiration zurückgeführt. Schreib- oder Druckfehler sind unter αὐλή Il. ω, 452. st. Od. δ, 74. oder sonst einer Stelle, wo der Nom. steht; unter ἀϋτμή Od. κ, 400. st. μ, 369.; unter γόνυ Il. λ, 570. st. 357.; κονίσσαλος st. κονίσαλος; λῖς st. λίς; ὀνειρατα u. πολιητης ohne Accent; φειδώλη st. φειδωλή; φῦζα statt des richtigern φύζα; φιλάκους statt des Aristarchischen φυλακούς; χροίη st. χροιή; χρόος st. χροός.

Was eben über die Wortformen der Substantiva gesagt ist, lässt sich auch über das § 25. gegebene Verzeichniss unregelmässiger und mehrförmiger Adjectiva bemerken. Es hat zwar dasselbe, wie das Hauptwörterverzeichniss in der neuen Auflage einige Ergänzungen erhalten, aber es dürfte noch manches nachzutragen sein. So werden z. B. viele Beiwörter aufgezählt, welche theils commmunia sind, theils eine besondere Femininalform haben. Warum sind aber die Femininalendungen ἀγχιάλη, ἀϑανάτη, ἀσβέστη, sowie κλυτὸς Ἱπποδάμεια (Il. β, 742.), ὁλοώτατος ὀδμή (Od. δ, 442.), πρώτιστον ὀπωπήν (h. Cer. 157.) ganz übergangen? Desgleichen fehlen die auf εις, εσσα, εν ausgehenden Adjectiven, welche bisweilen neben wirklichen Städtenamen als gener. commun. gebraucht werden, wie ἀνϑεμόεις, ἀμπελόεις, ἀργινόεις, ἠμαϑόεις, πετρήεις, ποιήεις, ὑλήεις. Problematisch ist der unter ἐΰς erwähnte Gen. ἐῆος; Bekker hat ἑῆος zurückgeführt. Den unter πολύς angeführten Acc. πολεῖς hat doch schon *Wolf* aus den homerischen Gedichten entfernt und dafür überall πολέας gesetzt. Druckfehler sind unter ἐΰῤῥοος Il. η, 323. st. 329.; πευκαλιμός st. πευκάλιμος. Sodann vermisst man hier die Contraction der auf ήεις, ήεσσα, ῆεν und der auf όεις sich endigenden Adjectiva. — Recht befriedigend ist § 26., welcher die Vergleichungsgrade behandelt. Man könnte höchstens bei 1) noch ἀνιηρέστατον; neben κέρδιστος noch κήδιστος und nach ἀφάρτατος noch ὀπίστατος und ἀσσοτέρω hinzugefügt wünschen. — § 27. Il. σ, 604. st. 605.

§ 28. wo die Formen der persönlichen Pronomina angegeben werden, sind einige Irrthümer zu verbessern. ἐμέϑεν Il. μ, 525. st. α. Das νῶι ist nicht blos Nom., sondern auch Accus. Vgl. Il. ε, 224. 235. ϑ, 377. λ, 135. u. s. w. Ein umgekehrtes Versehen ist bei σφῶι, welches blos für den Accusat. ausgegeben wird; aber als Nominat. steht es z. B. Il. λ, 776. Das σέο ist nicht blos

orthotonirt, sondern auch enklitisch, Il. γ, 446. Das σεῖο aus Il. σ, 335. ist mit einer andern Stelle zu vertauschen, da Bekker hier das beglaubigte σοῖο liesst. Als Dat. plur. wird ausser ὑμῖν auch die Accentuation ὔμιν zu erwähnen sein, welche *Bekker* in folgenden Stellen befolgt, wenn mir keine entgangen ist, Il. ξ, 482. ω, 33. Od. β, 141. δ, 94. κ, 464. ο, 452. χ, 41. Im Pronomen der dritten Person wird ἕο blos als enklitisch erwähnt, aber orthotonirt ist es z. B. Il. β, 239. ε, 343. Das εὑ und οἱ ist jetzt auch in den beiden für die Orthotonesis angeführten Stellen, Il. υ, 464. φ, 174., enklitisch geschrieben. Für die letztere Stelle kann Il. ι, 324. gesetzt werden. Neben σφωέ musste der Consequenz wegen auch σφω᾽ aus Il. ρ, 531. citirt werden. S. 53. Z. 2. v. u. steht „Agamemnon" st. Achilles.

§ 29. S. 55. Od. α, 24. st. 22. Von dem, was gleich nachher gelehrt wird: „*Vom eigentlichen Artikel zeigen sich schon bei Homer die deutlichsten Beweise*" sind nur nicht sämmtliche Beispiele, die Hr. Lucas citirt hat, sattsam beweisend. So lässt sich z. B. Il. α, 207. ganz richtig deuten *diesen deinen Groll*; γ, 138.: *diesem* aber, welcher Sieger ist (ebenso ψ, 702.); κ, 237.: *demjenigen, welcher* der Bessere ist, in welchem Falle ja auch bei den Attikern die demonstrative Kraft des Artikels deutlich hervortritt; in der homerischen Stelle wird man um so mehr dazu genöthigt, weil als Gegensatz χείρονα ohne Artikel folgt: du aber *einen schlechtern* zum Begleiter nimmst; ω, 612. endlich kann man gar nicht anders erklären als: *diese* begruben die Götter. Uebrigens hätten hier auch wohl die epischen Formen des Artikels τοῖο, τάων, τοῖσι, τῆς, τῆσι durch Rückweisung auf frühere Paragraphen, sowie die absolut gebrauchten τῇ und τῷ eine kurze Bemerkung verdient. — § 30. ἐξεπράθομεν st. ἐξεπράθομεν. Bei 2) verstehe ich nicht, warum τεῦ enklit. aus Il. σ, 192. zu ὅ τις und nicht vielmehr zu τίς gezogen worden ist. —

§ 32. ἀμός st. ἄμος. Z. 4. v. u. οἱ st. οἷ.

§ 34. §. 63. wird statt ὀπιπτεύω jetzt ὀπιπεύω gelesen.

§ 35. ist das Beispiel κεκάμω Il. α, 168. für die Reduplication nicht beweisend, weil dort von den Neuern das Aristarchische κε κάμω mit Recht gebilligt worden ist. Z. 14. Od. α, 388. st. δ, und κεχάροιτο st. —ροντο. Das als reduplicirte Imperfectform erwähnte τετεύχετον Il. ν, 346. hätte getilgt sein sollen, da schon *Buttmann* (II, 301. ed. Lob.) das völlige Unzulässige dieser Schreibart erwiesen hat.

§ 38. δίδοισθα st. διδοῖσθα. — § 39. wird gesagt: Einzelne Beispiele kommen vor, wo die dritte Person des Duals τον st. την hat." Da ist aber beizufügen, und σθον st. σθην, z. B. θωρήσσεσθον Il. ν, 301. κ, 218. Sodann wird bemerkt, dass, wie von den besondern Temporibus neue Präsentia und überhaupt neue Verba entständen, so auch vom Futurum ein neues Präsens abgeleitet und hiervon wieder ein Imperfect gebildet werde. Als

Beispiele werden ausser *ἀλεξήσω* die bekannten Formen *οἴσεται*, *ἄξετε*, *ἶξον*, *δύσετο* u. s. w. angeführt (übergangen sind *ἀείσεο* und *πελάσσετον*, und für *λέξεο* steht „sage," st. *lege dich nieder*). Aber diese ganze Lehre kann aus drei Gründen nicht gebilligt werden. Erstens würde in den Stellen, wo *δύσετο*, *βήσετο* etc. gelesen wird, *der Begriff* des Imperfects ganz unpassend sein; denn der Zusammenhang ist überall von der Art, dass nur die Bedeutung des Aorist's anwendbar ist. Eine Enallage temporum Imperfecti et Aoristi aber wird, nach *Nägelsbachs* schönem Excurse, dem Homer wohl Niemand mehr zutrauen wollen. Zweitens wäre es eine seltsame Erscheinung, wenn Homer ein neues Präsens gebildet haben sollte, wo das schon vorhandene ebenso gut in den Vers passte und das neugebildete gar keine Verschiedenheit des Sinnes gewährte, wie z. B. *δυσομένου* st. *δυομένου*. Drittens ist es unmöglich, dass eine derartige Form, wie z. B. *οἴσω* nach Hrn. L. bald als Futurum bald wieder als Präsens gebraucht sein sollte. Alles dagegen ist in der Ordnung, wenn man in den angeführten Verben *Mischlingsformen beider Aoriste* erblickt, so dass an den Stamm des ersten Aorists die Endung des zweiten hinzugefügt ist. Diess wird auch durch den Fall empfohlen, der bei Hrn. L. in folgenden Worten angedeutet ist. „In Rücksicht auf *οἴσω* ist zu bemerken, dass die Aoriste zum Begriffe Tragen *ἤνεγκα* und *ἤνεγκον* lauten, von einem Stamme *ἔγκω*, *ἐνέκω*." Diess passt aber nicht auf Homer. Bei diesem ist nur der erste Aorist *ἤνεικα* oder *ἔνεικα* im Gebrauch von einem Stamme *ENEK*. Denn *ἤνεγκεν*, was sonst Od. *χ*, 493. gelesen wurde, ist längst in das richtige *ἤνεικεν* verwandelt worden. Man kann daher in allen homerischen Stellen nur den Aorist. I. annehmen, wie *ἐνείκαι* Il. *σ*, 147.; *ἐνεικέμεν* Il. *τ*, 194.; *ἔνεικε* Od. *φ*, 178. Der aus der letzten Stelle erwähnte Imperativ *ἔνεικε* aber (wesshalb hier die Sache erwähnt wird) ist ebenfalls eine, in den Grammatiken übergangene Mischlingsform nach der Analogie von *ἄξετε* und *οἶσε*, wiewohl *Lobeck* kürzlich in einem Programme wieder das Präsens *ἐνείκω* dem Homer (wohl ohne dringende Nothwendigkeit) zu vindiciren sucht. — Die Lehre vom Aorist *ἔκηα* § 41. „Dieses *η* wird auch hier in *ε* verkürzt und dann ionisch in *ει* verlängert, z. B. im Conjunctiv *κείομεν* und im part. aor. I. med. *κειαμένω*" beruht blos auf dem Wolfischen Texte, *Spitzner* und *Bekker* haben das ursprüngliche *η* mit vollkommenem Rechte zurückgeführt.

§ 42. *πεπτηῶτας* st. *πεπτηῶτες*. 3) wo die alten Endungen des Plusquamperfecti *εα*, *εας*, *εν* erwähnt sind, ist das angeführte Beispiel *ἐτεθήπεας* Od. *ω*, 90. kritisch nicht gesichert, Bekker hat das beglaubigtere *θηήσαο* im Texte. Ferner musste hier angeführt werden, dass das *εεν* in *ειν* contrahirt werde, so dass die dritte Person im Epischen der ersten Person im Attischen gleichlaute, und dass diese Formation auch im Imperfectum gefunden werde. Vgl. *βεβλήκειν* Il. *ε*, 661. *ξ*, 412. *δεδειπνήκειν* Od. *ρ*,

359. ἑστήκειν Il. ρ, 133. ψ, 691. ἠνώγειν Il. ξ, 170. Als Imperfect. ἦσκειν Il. γ, 388. —

§ 45. λεξάσθων wird übersetzt „sie sollen gewählt werden" st. *sie sollen sich wählen.*

§ 47. wird eine Uebersicht der homerischen Formen des Hülfsverbums gegeben und mit Recht bemerkt, dass die Kenntniss derselben auf die Bildung der bekannteren Verba von belehrendem Einfluss sei. Zu diesem Zwecke aber hätte die Uebersicht vollständiger sein sollen und es wären, wie bei εἰμί und εἶς geschehen ist, auch bei allen andern Temporibus und Modis die gewöhnlichen Formen, soweit sie beim Homer sich finden, zur Vergleichung daneben zu stellen gewesen. So im Conjunctiv Präsentis neben ἔωσι auch ὦσι Od. ω, 491., im Optativ neben ἔοις und ἔοι auch εἴης und εἴη, im Imperfect ἦν Il. β, 77 u. ἦσαν σ, 562., im Futurum ἔσῃ Od. τ, 54. ἔσται Il. α, 211. ἔσται Il. α, 136. Als unregelmässige homerische Formen fehlen der Infinitiv ἔμμεν Il. σ, 364. Od. π, 419 u. a. und der Dual des Imperfects ἦστην Il. ε, 10. Ein Irrthum ist das als 2. Person Futuri aufgeführte ἔσσεθ' Il. μ, 324. denn in dieser Steile ist es Infinitivus.

§ 48. würden wir das, als adverbielles Neutrum sing. angeführte Beispiel ἐπιτηδές mit einem andern vertauschen, weil das erwähnte ἐπιτηδές von den vorzüglichsten unter den alten Grammatikern als ein, aus ἐπιτηδείῃς entstandenes Adjectiv erklärt wird. Vgl. *Lehrs* Quaest. Ep. p. 138 sqq. Das als Adverbium gebrauchte ἐκ δὲ kann doch nicht, wie § 49. übersetzt wird, *daran* bedeuten (das wäre ja ἀνά), sondern die Auffassung der Griechen in Il. σ, 480. ist bekanntlich eine andere: *von da aus* (nämlich von den beiden κάνονες auf der Innenseite des Schildes) *machte er ein silbernes Gehenk**). Sehr problematisch ist sodann das, ebendaselbst angeführte „Adverbium πέρι mit zurückgezogenem Accente"; Spitzner und Bekker haben anders geurtheilt.

Das § 50. unter die Partikeln gezählte λίπα ist schwerlich erweisbar; sicherer ist gewiss, den Substantivbegriff festzuhalten. ὄχα heisst allgemein: „Verstärkungspartikel vor Superlativen. Warum nicht lieber bestimmter: *Verstärkung des Superlativs* ἄριστος. S. 84—96. bildet den Anhang über die vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten des Ionismus im Herodot. Dieser Abschnitt ist zwar, wie schon oben erwähnt, sehr klar und praktisch bearbeitet worden, aber er bedarf noch an einzelnen Stellen theils der Ergänzung, theils der nähern Bestimmung, damit jedes Missverständniss von Seiten der Schüler entfernt bleibe. So heisst Herodot § 51. nach hergebrachter Sitte „Altvater der *Geschichte*" statt des richtigen *Geschichtsschreibung*. Zu der innern Aehnlichkeit des Herodot mit Homer

*) So erklärt es mit Recht auch *Marx* im Programm des Gymn. zu Cösfeld 1843 S. 18.

wird unter andern gerechnet „die Unvollkommenheit des Periodenbaues.“ Aber statt dieses Ausdrucks wäre zweckmässiger für beide Schriftsteller der bezeichnendere, von Hrn. L. nirgends gebrauchte Ausdruck *Parataxis* zu setzen und kurz zu erklären gewesen. Zu der Lehre § 53. „der rauhe Hauch hat keinen entscheidenden Einfluss auf den vorhergehenden Consonanten“ vermisst man im Interesse des Schülers Ausnahmen wie *μέθες* I, 37. 39. Das zu § 55, 3. über das Ausfallen des ε im Diphthongen *ει* angeführte Beispiel *ἀπέδεξε* muss aus Versehen dahin gekommen sein, da es unpassend ist.

Zu § 56. wo ganz allgemein bemerkt wird, es würde „ξ statt σσ“ gesetzt, dürfte der Zusatz nöthig sein, dass diess blos in den beiden Zahladverbien *διξός* und *τριξός* statt finde. Ungeachtet der Erweitrung aber, die diesem ganzen Anhange zu wünschen ist, liesse sich Kürze besonders dadurch erreichen, dass öfters an gehöriger Stelle auf die früheren Lehren verwiesen würde. Ausserdem würden noch manche Aenderungen im Formellen durch das ganze Büchlein hindurch sehr zweckmässig sein. Wir meinen zuerst die Entfernung der unnöthigen Zeichen der Diaeresis beim Zusammentreffen der Vocale *ηι ωι υι ιι*, wie im Dual auf *οιιν* (S. 34, 35.) welche Vocale ja ohnediess nicht zusammengelesen werden können; ferner die Tilgung des Ausrufungszeichens S. 9, 49. und des jota subscr. in den Infinit. auf *αν* oder *ᾶν* S. 24, 69. 75, 88. *ἦε* st. *ἠὲ* S. 16. *ἦ εἰς ὅ κεν* st. *ἤ εἰσόκεν*. S. 17. Inconsequenz ist die Form *mehreren* S. 18. neben der gewöhnlichen *mehren* S. 12. 19. 77. 85., das Citiren der Hymnen mit *lateinischen* Zahlen S. 18. oder mit dem Namen der Gottheit S. 39. neben der gewöhnlichen griechischen Bezeichnung S. 38. 39. 52. 60.

Wir könnten noch andere Kleinigkeiten, wie das Entlehnen mehrerer Beispiele aus unächten Versen, wo Beispiele aus ächten Versen vorhanden sind, und dergleichen mehr erwähnen; doch wir wollen hier schliessen. Wir sind überzeugt, dass der einsichtsvolle und hochverehrte Verf. die vorstehenden Bemerkungen nicht als Erzeugniss einer kleinlichen Tadelsucht, sondern nur als einen Beitrag zur Verbesserung seiner nützlichen Schulschrift betrachten werde.

Mühlhausen. *Ameis.*

Die Elemente der Geometrie, erklärt von Dr. *Georg Recht* Lehrer der Mathematik an der Gewerbschule und Privatdocent an der Universität in München, mit 7 Steintafeln. München bei Fleischmann 1844. gr. 8. VIII u. 254 S. 2 fl. 27 kr.

Die Schrift soll eine Frucht eines mehrjährigen Unterrichtes in der Geometrie nach verschiedenen Lehrbüchern, besonders nach Legendre, und des Interesses des Verf. an der Wissenschaft

sein und hinsichtlich der Methode und Anordnung des Stoffes, um die geometrischen Wahrheiten auch dem Knabenalter zugänglich zu machen, ohne der wissenschaftlichen Schärfe etwas zu vergeben, manches verbessern. Leider konnte Rec. in keiner Beziehung dasjenige finden, was der Verf. verspricht und was ihn veranlassen durfte, die Anzahl der geometrischen Lehrbücher zu vermehren. Die pädagogischen Gesichtspunkte für die Bearbeitung des geometrischen Stoffes sind ganz übersehen und die Wissenschaft ist gar nicht gefördert; die systematische Anordnung, wie sie das Wesen der Geometrie verlangt, ist verfehlt und die Bearbeitung selbst ist bei aller Weitschweifigkeit nicht gelungen, weil sowohl das Methodische als Pädagogische in ihr nicht berücksichtigt ist.

Nach einer mehr oberflächlichen als gründlichen Einleitung in das Gebiet der Mathematik überhaupt und die Geometrie im Besonderen zerlegt der Verf. den Stoff der letzteren in zwei Theile und 8 Bücher: der erste Theil enthält die ebene Geometrie in 4 Büchern, deren erstes die Ueberschrift „Principien" führt S. 12—57.; das 2. handelt vom Kreise und Maasse der Winkel 58—79.; Aufgaben zu beiden reichen von 80—94.; das 3. beschäftigt sich mit der Form, Grösse und den Verhältnissen der Figuren S. 95—127. nebst Aufgaben hierzu S. 128—144.; das 4. handelt von den regulären Vielecken und dem Kreise S. 145—178. Der 2. Theil beginnt im 5. Kap. mit der Verbindung der Ebenen und Linien im Raume S. 181—197.; handelt im 6. vom körperlichen Dreicke S. 198—210.; im 7. von den Polyedern S. 212—235. und im 8. von der Kugel S. 237—254. Die Anordnung im 1. Theile ist in so fern ganz verfehlt, als die Gesetze der Linien und Winkel an sich und an den Flächen von den eigentlichen Flächengesetzen nicht getrennt sind, die Aehnlichkeit der Figuren mit den Gesetzen des Inhaltes vermischt ist und nirgends der Charakter der eigentlichen Planimetrie klar hervortritt, sondern mit der Longimetrie, welche es einzig und allein mit den Gesetzen der Linien und Winkel der Figuren zu thun hat, vermengt ist und darum von den Anfängern nicht gründlich erkannt wird.

Die Einleitung ist dürftig und mehrfach verfehlt, weil ihr viele Gegenstände abgehen und in die Elemente der Geometrie die Zahlenlehre und ihre Eintheilung nicht gehört; weil sie keine einfache und klare Uebersicht von den geometrischen Grössen giebt, die wichtigeren Grundsätze unberührt lässt und das Gebiet der mathematischen Methode nicht umfassend erörtert; weil sie den Anfänger mit oberflächlicher Vorkenntniss zu den theoretischen Entwickelungen führt und das nicht bietet, was die Wissenschaft und Pädagogik fordern, wie sich aus dem Einzelnen noch deutlicher ergeben wird.

Grösse ist alles in Zeit und Raum Vorhandene und Zahl ist nicht das Mittel, den Inhalt einer Grösse auf bestimmte Weise zu

denken, sondern die wirkliche, besondere oder allgemeine, Menge von Dingen einerlei Art, für deren Bezeichnung die besonderen oder allgemeineren Zahlzeichen als Mittel dienen. Auch ist das Zählen keine Operation, weil weder vermehrt noch vermindert, sondern durch es die Zahl gebildet wird und steht der allgemeinen Arithmetik nicht die gemeine, sondern die besondere gegenüber. Die Mechanik ist kein theoretischer, sondern ein angewandter Theil der Mathematik, der Verf. folgt den Ansichten französischer Mathematiker und erkennt nicht, wie sehr er, wie diese in Widerspruch mit sich gerathen, indem sie Mechanik als die Lehre von den räumlichen Grössen mit Rücksicht auf die Zeit durch äussere Ursachen bezeichnen, mithin eine Anwendung der Zahlen- und Raumgrössen darunter verstehen. Die mathematische Analysis umfasset allein die Zahlengesetze in sich und wird blos auf Geometrie angewendet, mithin bleibt die Mechanik ausgeschlossen. Der Inhalt jeder Grösse wird nicht nothwendig durch einen lat. Buchstaben, sondern auch durch Ziffern bezeichnet, was weder eine Wort- noch Sacherklärung ist. Die Ausdrücke A+B, A-B u. s. w. heissen formelle Summe oder Differenz. Diese und andere arithmetische Begriffe gehören wohl in eine Einleitung der Arithmetik, aber nicht in eine der Geometrie. Den Grundsätzen müssen die Erklärungen vorausgehen und der Begriff „Zusatz" bezeichnet keinen Satz, dessen Wahrheit aus der Wahrheit anderer Sätze als nothwendig erkannt werden kann, sondern einen solchen, der eine Behauptung oder Forderung enthält, welche dort näher begründet, hier genauer erläutert werden muss, was der Verf. „Zusatz" nennt, hat den Charakter eines Folgesatzes. Auch ist die Aufgabe keine Frage, sondern ein Satz, der eine Forderung enthält. Die Begriffe „Definition und Erklärung" fallen in ihren Bedeutungen zusammen. Die Congruenz räumlicher Grössen gehört nicht zu den Grundsätzen, sondern zu Erklärungen und nicht durch zwei Punkte, sondern zwischen zwei Punkten ist nur eine gerade Linie möglich und diese ist zugleich die kürzeste, was der Verf. nicht angiebt. Beweise für Sätze gehören in keine Einleitung und die Wahrheiten: „die Theile einer geraden Linie sind ebenfalls gerade; zwei gerade Linien schneiden sich nur in einem Punkte und zwei gleich lange Linien sind congruent", sind keine Zusätze, sondern Grundsätze und können jene selbst nach der Annahme des Verf. nicht sein. Zur Lehre von den Linien gehört auch die von den Winkeln; beide bilden die Longimetrie, welche im Vortrage besonders behandelt werden muss, wenn die Linien- und Winkelgesetze der Flächen rein hervortreten sollen. Die Erklärungen von der Richtung der Linie, vom Winkel und seinen Arten, von Parallelen, Dreiecken, Vierecken, Vielecken und Kreisen nebst Elementarbegriffen zur klaren Uebersicht fehlen ganz.

Zwei Linien müssen sich nicht schneiden, um einen Winkel

zu bilden; sie brauchen sich blos in einem Punkte zu vereinigen. Den rechten Winkel definirt der Verf. also: Neigt sich eine Gerade zu einer andern nicht mehr und nicht weniger als zu deren Verlängerung. Diese Definition macht dem Anfänger das Wesen des rechten Winkels nicht klar: dieses fordert die Kenntniss vom Charakter der horizontalen und verticalen Richtung der Geraden; die Vereinigung beider Richtungen führt zu dem rechten Winkel und zur Ueberzeugung, dass alle rechten Winkel sich gleich sind, was der Verf. ganz irrig für einen Lehrsatz ausgiebt, zu dessen Begründung er fast eine ganze Seite verbraucht, ohne damit mehr darzuthun, als zu sagen, was ein rechter Winkel ist, d. h. diesen zu erklären. Dass der rechte Winkel als Maasseinheit constant ist, liegt allein in der Erklärung, wornach jeder rechte Winkel entsteht, wenn am Anfange oder Ende einer Horizontalen eine Verticale gezogen wird. Ganz sonderbar lautet der (Zusatz): Wenn zwei Winkel einander gleich sind und es ist einer ein rechter, so ist der andere ebenfalls ein rechter (3. Grundsatz); denn ist er ein Zusatz, wie der Verf. voraussetzt, so kann er kein Grundsatz sein und umgekehrt. Zugleich gilt die Wahrheit von jeden zwei gleichen Winkeln und der Verf. musste sagen: Wenn zwei Winkel sich gleich sind und der eine ist ein rechter, oder spitzer, oder stumpfer, so ist auch der andere ein jenem gleichartiger Winkel. Die Gleichheit der Scheitelwinkel ist Lehrsatz und kein Zusatz.

Da die Gesetze für Wechsel-, innere und äussere Gegen- und Gegenwinkel für sich nur alsdann stattfinden, wenn die zwei von der dritten geschnittenen Linien parallel sind, so ist ihre Entwickelung vor der Erklärung der Parallelität weder wissenschaftlich noch pädagogisch zu rechtfertigen, sondern ist die Darstellungsweise des Verf. verfehlt, weil ohne jene Parallelität weder Gleichheit der Wechselwinkel, noch jedes andere Gesetz bewiesen werden kann, was allein durch die Richtung der Schenkel möglich ist. Auch sollten diese Winkelgesetze für sich, ohne Vermengung der Gesetze für Dreieckswinkel, behandelt und das Dreieck von jenen getrennt, daher selbstständig behandelt sein. Will man es mit jenen verbinden, so ist doch die erste Rücksicht auf seine Winkel und auf die Eintheilung nach diesen, nicht aber auf die Seiten zu nehmen, wie der Verf. ganz inconsequent verfährt. Von der Congruenz der Dreiecke kann erst dann die Rede sein, wenn nachgewiesen ist, unter welchen und was für Stücken jedes Dreieck völlig bestimmt ist. Die Erörterung dieser Frage führt auf fünf besondere Fälle, welche zugleich Congruenzfälle werden, die alsdann jedem Anfänger von selbst sich ergeben. Noch mehr verfehlt ist die Theorie der Parallelen, welche nach der Congruenz der Dreiecke und nach andern mit jener nichts gemein habenden Gesetzen entwickelt wird. Sie beruht allein auf der Richtung von Linien, also auf Gesetzen der Winkel, hat mit der Figur, also mit dem Dreiecke, gar nichts gemein und ist selbstständig zu

betrachten. Die grösste Quacksalberei treibt der Verf. mit den Eigenschaften des Parallelogrammes, für welches vorher nicht einmal die Diagonale erklärt und jede Eigenschaft dargethan wird, obgleich mehrere Seiten damit angefüllt werden. Der consequente auf pädagogische Principien gebaute Vortrag stellt nach einer umfassenden Erklärung aller Beziehungen des Viereckes überhaupt und seiner Arten im Besondern, also des Parallelogrammes u. s. w., den allgemeinen Lehrsatz auf, dass jedes Viereck, welches Parallelogramm sein solle, folgende sechs Eigenschaften habe (welche der Ordnung nach, wie sie sich aus dem consequenten Vortrage ergeben, aufgestellt werden), beweist dieselben an einer Art von Parallelogrammen und überlässt die Nachweisung derselben für jede andere Art dem Anfänger. Einen systemlosern Vortrag über diese Materie hat Rec. noch in wenig Werken gefunden; die französische Leichtfertigkeit und Vielschwätzigkeit leuchtet bei jedem Satze hervor. Nebstdem fragt sich, unter welchen und wie viel Elementen ein Viereck schlechtweg, ein Paralleltrapez und Parallelogramm völlig bestimmt ist, und wann diese Raumgrössen congruent sind? Ueber das Wissenschaftliche, Materielle und Pädagogische des 1. Buches wäre noch sehr viel zu sagen, wenn der Raum es gestattete und die Verbesserungen angegeben werden könnten. Rec. bemerkt nur, dass man durch das Vieleck überhaupt und das reguläre im Besondern zum Kreise gelangt, dass jedes Vieleck unter gewissen Bedingungen bestimmt und die Congruenz von zwei derselben von der Gleichheit der Bestimmungsstücke abhängig ist u. s. w.

Dass Kreise von gleichen Radien congruent sind, der Durchmesser zwei Radien gleich ist, Kreis und Umfang in zwei congruente Theile theilt, die Sehne kleiner ist als der Durchmesser und einige andere Wahrheiten sind Grundsätze, aber keine Lehrsätze, noch viel weniger Zusätze, wie der Verf. irrthümlich angiebt. Das Verhalten der Centriwinkel wie ihre Bögen setzt die Kenntniss der Thatsache voraus, dass der Bogen das Maass des Centriwinkels ist. Aehnlich verhält es sich mit dem Peripherienwinkel, für welchen zuerst nachgewiesen werden muss, dass er mit dem Centriwinkel auf demselben Bogen ruhend, die Hälfte des letzteren ist, also den halben Bogen, worauf er ruhet, zum Maasse hat. An einen inneren Zusammenhang der Gesetze, an ein consequentes Ableiten eines Gesetzes aus dem anderen und an die pädagogischen Anforderungen des Unterrichtes scheint der Verf. gar nicht gedacht zu haben, weswegen sein Vortrag weder wissenschaftlichen noch pädagogischen und ebenso wenig praktischen Werth hat. Die Berührung anderer Mängel muss Rec. übergehen, um nicht zu ausgedehnt zu werden.

In Betreff der Aufgaben für beide Bücher lassen sich viele Bemerkungen machen, welche das Formelle und Materielle betreffen; schon die erste Aufgabe: eine begrenzte gerade Linie in

beliebig viele gleiche Theile z. B. in fünf zu theilen, beruht auf der Proportionalität der Linien, welche erforderlich ist, eine Linie verhältnissmässig, also auch ungerad, gleich zu theilen. Die 2. und 3. fallen fast ganz in einander und die 4. versteht sich von selbst, da gewiss selbst ein Kind zwei Linien zusammensetzen kann. Die Construktion der Dreiecke aus gegebenen Elementen fordert die Nachweisung von Bestimmungsstücken und der Vortrag für Knaben muss sich aller fremden Begriffe z. B. tangiren u. dgl. enthalten, weil diese sie nicht verstehen, mithin bewusstlos aussprechen.

Im 3. und 4. Buche soll das Wesen der Form und die Grösse der geometrischen Grössen entwickelt werden. Allein der Verf. zeigt eben so wenig die materiellen als wissenschaftlichen Kriterien von der Form zweier Grössen, d. h. von ihrer Aehnlichkeit, und versinnlicht gar nicht, in wie fern zwei Linien im Verhältnisse stehen, also vier Linien eine Proportion bilden können. Er übersieht ganz, dass die gleiche Beschaffenheit gleichartiger Grössen in der Parallelität und Proportionalität homologer Linien und in der Gleichheit homologer Winkel besteht und aus diesen Erklärungen sich gewisse Grundsätze ergeben, welche sowohl jene Proportionalität als auch die Aehnlichkeit der Figuren beherrschen, und dass für jene folgender Satz: „Wenn man den einen Winkelschenkel in verhältnissmässige Theile zerlegt und von den Theilungspunkten nach dem anderen Schenkel parallele Linien zieht, so wird auch dieser Schenkel in gleich viele verhältnissmässige Theile getheilt" als Hauptlehrsatz voranzustellen ist und aus ihm die übrigen Lehrsätze für die Proportionalität der Dreieckslinien und ihrer homologen Stücke abzuleiten sind. Ferner ist für die Aehnlichkeit zweier Dreiecke zuerst der Lehrsatz zu beweisen, dass, wenn in ihnen zwei Paar homologer Seiten proportional, die diesen entsprechenden Winkel gleich und umgekehrt, sind. Alsdann lässt sich jene Aehnlichkeit mittelst zweier Lehrsätze abhandeln und erscheinen alle übrigen für jene aufgestellten Lehrsätze als blosse Folgerungen. Der Verf. sagt z. B.: zwei Dreiecke sind ähnlich, wenn in ihnen zwei Seiten proportionirt sind und ein Winkel gleich ist, und zerlegt diesen Satz wegen der Lage des Winkels weitschweifig in zwei, deren aber jeder eine Bedingung zu viel enthält. Denn nach dem berührten Satze liegen proportionalen Seiten gleiche Winkel gegenüber; also haben beide Dreiecke schon zwei gleiche Winkel und ist wegen dieser Gleichheit auch der 3. Winkel wechselseitig gleich, mithin haben sie ein wesentliches Kriterium für die Aehnlichkeit d. h. sind wirklich ähnlich, und ist die Annahme der Gleichheit des eingeschlossenen oder der grösseren Seite entgegenliegenden Winkels gar nicht erforderlich. Sind nun zwei Dreiecke schon ähnlich bei homologen proportionalen Seiten, so sind sie es gewiss bei ihren drei Seiten und fällt dieser Lehrsatz als selbstständiger hinweg. Auch vermisst man

für ein Dreieck den Satz, dass wenn man in ihm mit einer Seite eine Parallele zieht, das abgeschnittene Dreieck dem ganzen ähnlich ist, worauf sich die übrigen Lehrsätze zurückführen lassen.

Für die Aehnlichkeit der Polygone überhaupt vermisst man recht lebhaft die genaue Erklärung von Bestimmungsstücken jeder Figur, weil alsdann jene sich wesentlich vereinfachen und doch völlig klar darstellen lässt. Denn sind in zwei gleichartigen Polygonen die Bestimmungsseiten proportional und Bestimmungswinkel gleich, so ist die Aehnlichkeit vorhanden. Die Einmischung der Proportionen für Linien an und in dem Kreise ist eben so wenig wissenschaftlich, als die der aus der Proportionalität sich ergebenden Flächensätze, indem letztere von dem Anfänger darum nicht verstanden werden, weil er nicht weiss, dass das Produkt aus den Maassen zweier Linien eine Parallelogrammfläche darstellt. Der Lehrsatz für die verschiedenen Proportionen, welche im rechtwinkeligen Dreiecke durch ein Loth vom rechten Winkel nach der Hypotenuse entstehen, ist eine reine Folgerung des Hauptlehrsatzes, dass durch jenes Loth zwei dem ganzen und unter sich ähnliche Dreiecke entstehen. Ist nun dem Anfänger erwiesen, dass aus der Aehnlichkeit der Dreiecke die Proportionalität der Seiten sich ergiebt, so leitet er aus jeder der obigen drei Aehnlichkeiten drei, also im Ganzen neun Proportionen d. h. Liniengesetze und mit Hülfe dieser und der Thatsache, dass das Produkt aus den Maassen zweier Linien stets ein Rechteck (Parallelogramm überhaupt) vorstellt, neue Flächengesetze ab, wofür er gar keine weitere Anleitung zum Beweise bedarf. Solche pädagogische Rücksichten sind dem Verf. ganz fremd, wenigstens beachtet er sie gar nicht, was zur Empfehlung seiner Arbeit nichts beiträgt.

Die Grösse der Figuren hängt ab von der genauen Erörterung, dass die Grösse des Parallelogrammes durch das Maass seiner Grundlinie und Höhe bestimmt wird, dass sich dieselbe als ein Produkt aus beiden Maassen darstellt und somit für jedes Parallelogramm = p von der Grundlinie = g und Höhe = h der allgemeine Ausdruck p = g. h aus jener Darlegung hervorgeht, wodurch die Vergleichung der Parallelogramme und Dreiecke nach den verschiedenen Bedingungen aus einem Hauptsatze, wonach sich zwei Parallelogramme von verschiedenen Grundlinien und solchen Höhen verhalten wie die Produkte aus den Massen dieser Linien, leicht und einfach von selbst sich ergiebt, also dem Anfänger keine weitschweifigen Beweise aufgenöthigt zu werden brauchen und wornach diesem auch noch klar wird, dass bei gleichen Parallelogrammen oder Dreiecken die Grundlinien verkehrt sich verhalten wie ihre Höhen, also jene Gleichheit stattfindet, wenn dieses verkehrte Verhalten gegeben ist, dass also die Gleichheit unter zwei Bedingungen erfolgt. Rec. hält es überhaupt für einen grossen Fehlgriff in der Darstellung, die Vergleichung der

Flächen von ihrer arithmetischen Inhaltsbestimmung vorzutragen, weil jene auf dieser beruht und durch diese allein klar erkannt wird. Die diesem 3. Buche beigefügten Aufgaben entsprechen den Anforderungen.

Die Verbindung der regulären Vielecke mit dem Kreise verdient Beifall; nur sollten die Liniengesetze von denen der Flächen getrennt und manche Gesetze bestimmter ausgesprochen sein. So heisst es S. 160.: jede Kreisfläche u. s. w. ist gleich dem vierten Theile aus dem Produkte des Durchmessers (soll wohl heissen „des Quadrates des Durchmessers") in die ludolphische Zahl, und ist für den Radius des Kreises R statt r eingeführt, obgleich R das Zeichen für den rechten Winkel ist. Auch ist die ludolphische Zahl, d. h. die Länge der halben Peripherie für den Radius = 1 schon im 8. Satze berechnet, und wird doch im 12. nochmals in der Länge und Breite, höchstens mit veränderten Worten wiederholt. Die Einführung der Berechnung für Länge der elliptischen und parabolischen Linie nebst den von ihnen eingeschlossenen Flächen verdient insofern Rechtfertigung, als ihre Anwendung sehr häufig ist und die Ellipse namentlich bei dem schief stehenden oder schief geschnittenen Cylinder und Kegel vorkömmt. Nur wäre eine grössere Vereinfachung des Vortrages wünschenswerth, weil mit der Darstellungsweise des Verf. der Anfänger nicht leicht sich befreundet.

Der 2. Theil führt die Ueberschrift „Räumliche Geometrie", was nach des Verf. Ansicht nicht ganz passend ist, weil er unter dem Begriffe „räumliche Grössen" auch die Linie und Fläche versteht und Rec. auch den Winkel zu jenen zählt; denn jede Ausdehnung geschieht im Raume und die Lehre von der Lage der Punkte, Linien und Ebenen gehört alsdann nicht zur eigentlichen Stereometrie, weil diese, wie der Begriff selbst sagt, mit den Körpern d. h. allseitig begrenzten Raumgrössen es zu thun hat. Der Verf. sagt selbst, die einzelnen Forderungen eines Satzes würden auf die Resultate der Linien- und Flächenlehre zurückgeführt, mithin konnte er die berührte Materie um so kürzer, einfacher und doch bestimmter behandeln als von ihm geschehen ist, je mehr er die Thatsache festzuhalten hatte, dass die Ebenen von Linien eingeschlossen sind, durch jeden Punkt der Ebene sich eine Horizontale denken oder ziehen lässt und das von Linien und Flächen Gesagte hier seine Anwendung findet. Rec. würde daher das 5. Buch wesentlich abgekürzt und die meisten Gesetze nur als Folgerungen einiger Hauptlehrsätze dargestellt haben.

Anders verhält es sich mit dem Inhalte des 6. Buches, mit den körperlichen Dreiecken und mit den beigefügten Aufgaben, welche in praktischer Hinsicht manche Lücke des theoretischen Vortrages zu ergänzen geeignet sind. Um die Bedeutungen von primitiven und supplementaren Dreiecken nicht zu vertauschen, ist nöthig, das Charakteristische jeder Dreiecksart klar hervorzuheben

und die Anfänger damit recht vertraut zu machen. Hierzu reicht ein blosses Hindeuten nicht aus. Belehrend sind die Angaben über symmetrische, körperliche Dreiecke, wiewohl Ref. wünscht, der Verf. hätte die Eigenthümlichkeiten der symmetrischen Körperwinkel klarer und vollständiger hervorgehoben und diese Benennung nur auf das Dreieck übertragen. Da sich auch vier und mehr Kanten, also Ebenen, in einem Punkte vereinigen, so ist die Lehre auch auf die vier- und mehrkantigen Körperwinkel anzuwenden. Für den elementaren Unterricht reicht das Gesagte hin; nur dürfte es für Knaben nicht leicht verständlich, daher mehr anschaulich gehalten sein.

Für die Eintheilung der Polyeder ist festzuhalten, dass sie von regulären oder irregulären Flächen eingeschlossen, also entweder reguläre oder irreguläre sind, und dass die ersteren in der Erklärung vorausgehen müssen. Die letzteren sind entweder prismatische oder pyramidalische oder sphärische. Die Charaktere der ersten sind zwei (congruente) Grundflächen und so viele Parallelogramm-Seitenflächen als jene Ecken haben u. s. w. Grundflächen und Seitenflächen bezeichnet der eine Begriff „Oberfläche" und die krumme Seitenfläche des Cylinders und Kegels der Begriff „Mantel", was hier nicht übergangen sein sollte. Bevor von Congruenz der Körper zu reden ist, hat man das Wesen derselben zu erklären und vor diesen Darstellungen nicht zu unterlassen, wie die Körper gebildet werden, welche Eigenschaften sie durch die verschiedenen Schnitte darbieten und wie sich dieselben verhalten. Wenn ein Parallelopiped derjenige prismatische Körper ist, in welchem nicht allein die Seitenflächen, sondern auch die Grundflächen Parallelogramme sind, so ist wohl nicht mehr der Lehrsatz aufzustellen und wortreich zu beweisen, dass die Seitenflächen congruent und parallel sind. Die Wahrheit liegt in der Erklärung, ergiebt sich also von selbst.

Am wenigsten gelungen erscheint die Lehre vom Verhalten der Körper; der Verf. beginnt mit der Gleichheit zweier Parallelepipede und Prismen von gleichen Grundflächen und Höhen und geht zum Verhalten zweier Prismen von gleichen Grundflächen wie ihre Höhen u. s. w. über, ohne vorher genau und gründlich zu erörtern, in wie fern jeder prismatische Körper von der Grundfläche und Höhe abhängt und seinem Inhalte nach durch die Maasse beider Grössen bestimmt, jener daher durch das Produkt aus diesen Maassen versinnlicht wird. Aus dieser Erörterung erkennt der Anfänger, dass für einen prismatischen Körper P von der Grundfläche G und Höhe H das allgemeine Bild seines wahren Inhaltes, d. h. $P = G : H$ ist. Hat jener hiernach zwei prismatische Körper p u. P von den Grundflächen g u. G nebst Höhen h u. H, so sieht er gewiss einfach ein, dass $p = g.\ h$ u. $P = G.\ H$ also $p : P = g.\ h : G.\ H$ ist, woraus er alle übrigen Gesetze des Verhaltens und die der Gleichheit sämmtlicher Körper ableitet,

weil der pyramidallsche Körper auf den prismatischen zurückgeführt wird. Er sieht jene Proportion als Grundlage an und vergegenwärtigt sich jedes einzelne Gesetz, bedarf also keiner besonderen Weitschweifigkeit, worin sich der Verf. gefällt, wie fast alle Angaben beweisen. Auch ist es nicht ganz richtig gesagt: Prismen verhalten sich wie die Produkte aus den Basen und Höhen, weil nur die Maasse dieser Grössen, nicht aber diese selbst in Rechnung kommen. Dass die Körper auch dann gleich sind, wenn ihre Grundflächen verkehrt sich verhalten wie ihre Höhen, lernen die Anfänger aus des Verf. Darstellungen nicht kennen; einfach aber führt sie obige Proportion zu diesem Gesetze.

Die Gleichheit der Pyramiden lässt sich streng wissenschaftlich erst dann behandeln, wenn nachgewiesen ist, dass sie, wenn sie mit dem Prisma gleiche Grundfläche und Höhe hat, der dritte Theil des ersteren ist. Mit Hülfe dieses Satzes leiten die Anfänger alle Gesetze von selbst ab und fallen die besonderen Entwickelungen hinweg; der Verf. kehrt den Vortrag um und verfährt eben darum nicht consequent Für die Berechnung der Oberflächen und des eigentlichen Inhaltes der Körper vermengt der Verf. die Gesetze und Aufgaben, was Rec. nicht billigen kann, weil sowohl die Deutlichkeit als Vollständigkeit sehr beeinträchtigt wird. Für den Mantel des abgekürzten Kegels lässt sich das Gesetz für den Inhalt einfacher aussprechen. Er ist gleich einem Paralleltrapeze, das die Peripherien zu Parallelseiten und die Seite des Körpers zur Höhe hat, wie der Verf. im Beweise selbst sagt, was Rec. darum nicht billigt, weil hierbei Gesetz durch Gesetz erwiesen werden will.

Für die Kugel vermisst Rec. unter mehreren einfachen Darstellungen speciell die klare Erörterung des Gesetzes, dass der Zonenmantel gleich ist dem Produkte aus der Länge des grössten Kugelkreises in die Zonendicke, woraus sich alsdann durch ganz einfache und bestimmte Folgerungen die Gesetze für die Calotte des Kugelsegmentes, für die Oberfläche der halben und ganzen Kugel ergeben, welche für sehr viele Verwandlungen anzuwenden sind. Auch hier sind die Gesetze für die Oberflächentheile mit denen für den kubischen Inhalt vermengt, und vermisst man sehr viele Verhältnisse und Gesetze, welche für Theorie und Praxis gleich wichtig sind. Auffallend erscheint, dass der Verf. sein Buch für den Unterricht an Gewerbschulen vorzugsweise zu bestimmen scheint (denn für Gymnasien müsste es eine den wissenschaftlichen und pädagogischen Principien mehr angepasste Form haben) und doch keine besonderen Anwendungen der Körperlehre im technisch-gewerblichen Leben berührt, obgleich dieses ausserordentlich viel Stoff darbietet.

Die Vernachlässigung der pädagogischen Gesichtspunkte für die Bearbeitung des geometrischen Stoffes, d. h. die übersichtliche Erklärung der vorzüglicheren und eben darum das Ganze

beherrschenden Begriffe einer Disciplin und die Zusammenstellung der in den Erklärungen liegenden Grundsätze, die Voranstellung eines oder des andern Hauptlehrsatzes und die kurze Ableitung der aus ihm sich ergebenden Folgerungen nebst einigen anderen methodischen Beziehungen beeinträchtigen den wissenschaftlichen und praktischen Werth des Buches sehr. Die Berechnung von besonderen Zahlenbeispielen ist fast ganz übersehen und die Anwendung der verschiedenen Lehren nicht gezeigt, was die materielle Seite des äusserlich sehr gut ausgestatteten Buches nicht empfiehlt.

Reuter.

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Peerlkamp's Bestreiter.

1) *Kritik und Erklärung der Oden des Horaz.* Von H. Düntzer. [Braunschweig, Meyer. 1840. VI u. 390 S. 12.]

2) *Commentar zu Horaz's Oden.* Buch I—III. Von Dr. Frdr. Lübker. [Schleswig, Bruhe. 1840. XIV u. 552 S. 8.] *)

3) *Die horazische Lyra in ihrer Eigenthümlichkeit und Integrität mit besonderer Beziehung auf die Peerlkamp'schen Zweifel beleuchtet* von W. Monich, Subrector in Schwerin. [Berlin, Gropius. 1841. V u. 328 S. 8.]

Die Zornesgluth, mit welcher das Werk von *Peerlkamp* bei seinem Erscheinen von den meisten Philologen aufgenommen worden ist und welcher besonders *Kirchner* Worte geliehen hat, wird sich durch die Einwirkung der Zeit und in Folge der noch grösseren und bedeutenderen Heterodoxien, welche seitdem zu erleben waren, wohl so weit abgekühlt haben, dass man endlich einmal den wissenschaftlichen Werth seiner Leistung unbefangen und rückhaltslos anerkennt. Wenigstens scheint ein Theil der vorliegenden Schriften zu dieser Erwartung zu berechtigen, bei der freilich der Unterzeichnete durch sein Bethelligtsein sich irre führen lassen könnte. Zwar habe ich die Oden, die nun einmal ganz und gar Individuen sind, nicht, wie Peerlkamp, zerrissen und zerschnitten, aber über ihren ästhetischen Werth habe ich mich vielleicht noch weiter gehend ausgesprochen und habe bei meinen Angriffen nicht auf das Hirngespinst eines Grammatikers gezielt, sondern geraden Weges auf Horaz selbst. Denn *heilig* ist mir Horaz und seine Oden allerdings durchaus nicht; das sind ganz andere Mächte, denen ich jene Eigenschaft beilege und vor denen jeder Laut und jeder Gedanke des Zweifels verstummen muss. Aber dafür habe ich auch nicht Geringeres hören müssen, als

*) In chronologischer Beziehung besprochen von Obbarius in diesen NJbb. XXXVII. S. 355 ff.

Peerlkamp von Kirchner. Hr. *W. E. Weber* in Bremen hat unter anderem Argen aus dieser winzigen Veranlassung mich der Selbstvergötterung und ich weiss nicht wessen sonst noch beschuldigt; davon bin ich aber in Wahrheit so weit entfernt, dass ich mich vielmehr — und mit einem gewissen Rechte — für einen Teufel halte, und da ich mich dessen gar nicht schäme, vielmehr diesem Namen immer mehr Ehre zu machen bemüht bin, so wäre weit eher der Vorwurf der Selbstverteufelung am Platze, den ich mir auch recht gern werde gefallen lassen. Aber, wie gesagt, man wird doch endlich lernen, wissenschaftliche Fragen und Leistungen mit wissenschaftlicher Ruhe zu betrachten, da es sich doch hier gewiss nicht um Leben und Tod handelt, sondern einfach um Ermittelung der Wahrheit. Was Peerlkamp betrifft, so haben die ersten Beurtheiler desselben das nicht übersehen. *Moser* namentlich ist darin eher noch zu weit gegangen; er schrieb seine Epistola critica zu einer Zeit, wo er das Princip mit allen seinen Consequenzen noch nicht vollständig überschauen konnte, und gab daher Manches zu, was bei reifem Durchdenken des kritischen Theils der Frage nicht zu billigen ist, ging überhaupt weniger auf das Eigenthümlichste Peerlkamp's, als auf die von ihm beigebrachten neuen Emendationen ein. Aber der Hauptgesichtspunkt, dass etwas zugleich mangelhaft und doch horazisch sein könne, findet sich auch schon bei ihm. Noch klarer hatte dieses *Bernhardy* ausgesprochen, indem er die Mehrzahl der Ausstellungen Peerlkamp's (richtiger: alle) auf eine andere Formel zurückgeführt wissen wollte, indem man theils der Interpretation mehr Umfang, Schärfe und lebendigere Begründung des Einzelnen im Ganzen zumuthe, theils nach unbefangener Abschätzung des Für und Wider die Schwächen und Halbheiten der horazischen Poesie zugebe. Auch hatte sich dieser Gelehrte mehr als irgend einer seiner Nachfolger auf die angeblich historische Basis, welche P. seinem Baue unterlegt, eingelassen und einige ihrer schwachen Seiten aufgedeckt. *Obbarius*, der in diesen Jahrbb. das Werk einer sehr kurzen Anzeige unterwarf und schon damit bewies, dass er die ganze wissenschaftliche Bedeutung desselben damals noch nicht so überblickte, wie er es jetzt thun wird, nachdem der erste Schrecken längst vorüber ist, hob doch sehr treffend die beiden Grundgebrechen der Leistung P.'s hervor, dass derselbe nämlich *seinen* Geschmack an die Stelle des antiken setzt und übersehen hat, dass auch mustergültige Alte und Horaz ganz insbesondere sich nur allmälig ausbilden, dass sie ihre Zeitentwicklung haben und nicht, wie Athene aus dem Haupte des Zeus, als vollendete Künstler geboren werden. Während *Eichstädt* und *Rein* sich mehr an's Allgemeine hielten, war *Wiss* der Erste, der seit 1836 in einer Reihe von Programmen das Werk P.'s zum Gegenstand einer in's Einzelne gehenden Untersuchung und Prüfung machte. Dass er dabei es öfters an Schärfe habe fehlen lassen und das Allgemeine zu wenig berücksichtigt, weiss der Unterzeichnete zwar nicht aus eigner Anschauung, glaubt es aber *Jahn* (Jahrbb. XXI, 109 f. XXVI, 456.) um so mehr, als die gelegentlichen Anführungen Lübker's es vollkommen bestätigen, der ihn sehr häufig verbessern muss, um an ihm einen wirklichen Bundesgenossen zu

haben. Jahn hat zugleich in der ersteren Stelle einen Weg, P. zu widerlegen, gezeigt, auf welchem für die Wissenschaft erspriessliche Früchte zu erzielen wären, während er in der zweiten das weit unzuverlässigere Mittel der Darlegung des innern Zusammenhanges anempfiehlt. Bd. XXI, 109. heisst es nämlich: „Entweder kann man sich begnügen, das Irrige der Peerlkamp'schen Ansichten aufzudecken und ihre Anwendung auf die Kritik des Horaz abzuweisen, oder man kann von ihnen ausgehen, um eine bedeutende Zahl grammatischer, lexikalischer, metrischer, rhetorischer und ästhetischer Gesetze, auf welche P. fusst, genauer zu begründen und in ihrer Anwendung bei den Römern nachzuweisen." Den ersten Weg hat *Lübker* eingeschlagen, so jedoch, dass er zugleich so vieles andere von P. nicht Berührte bespricht, dass seine Arbeit einem vollständigen Commentare ziemlich nahe kommt, und in einer versprochenen Grammatica latina poetica wird er Manches in der Weise abhandeln, wie es der zweiten Methode gemäss ist, welche leider noch von Niemand versucht worden ist, ausser dass Jahn selbst einzelne kurze Andeutungen dieser Art gegeben hat. *Monich* zwar schlägt gleichfalls einen positiveren Weg ein, neben dem, dass er manchmal auch einzelne Bemerkungen P.'s widerlegt; aber die Art, wie er dabei zu Werke geht, ist eine solche, dass er schwerlich schon Jemandes Beifall damit sich erworben hat oder noch erwerben wird. *Düntzer* endlich greift es so an, dass er — nach seiner Meinung — P. sich von selbst beseitigen lässt. Doch wir wollen die Werke genauer charakterisiren, ehe wir an die Beleuchtung des Einzelnen gehen.

Düntzer's Absicht ist nicht unmittelbar, P. zu widerlegen, vielmehr will er seine „tiefere Auffassung" auseinandersetzen und wirft nur gelegentlich einen Blick auf P. Das Eigenthümliche der Düntzer'schen Behandlungsweise näher zu charakterisiren, scheint jetzt ausser der Zeit zu sein; ohnehin hat sich Hr. Dir. Gerhard die Mühe genommen, dies im Allgemeinen und Einzelnen zu thun. Was aber sein Verhältniss zu P. betrifft, so nimmt er gegen diesen gern einen vornehmen Ton an: „P., der den Zusammenhang nicht erkannte, warf die Strophe weg"; oder: „P. verstand die Ode nicht und erklärte sie deshalb für unecht." Noch häufiger heisst es ganz historisch: „P. wirft die und die Strophe aus, P. verwirft die ganze Ode." Eine eigentliche Widerlegung fand Ref. nicht und wurde nach vielen Irrgängen endlich müde, darnach zu suchen. Er wird daher auch im Folgenden möglichst wenig auf diese Schrift zu reden kommen. *Lübker* dagegen hat die bei weitem gründlichste Widerlegung P.'s geliefert. Zwar geht auch sein Zweck nicht vollständig hierin auf: er übergeht auch Stücke, welche P. theilweise angefochten hat, nämlich I, 27. 30. II, 4. 5. 20. III, 18. 26., und das vierte Buch und die Epoden sind ohnehin von seinem Plane ausgeschlossen. Andrerseits commentirt er manche Ode, die P. in keiner Weise angegriffen hat (ausser natürlich im Einzelnen durch Emendationen). In der Regel aber begleitet er P. auf seinen Gängen, giebt sehr ausführliche Auszüge aus dessen Schrift, oft ohne sie zu widerlegen, namentlich bei einzelnen Einwendungen, die entweder nicht bedeutend sind oder durch

vorher aufgestellte allgemeine Gesichtspunkte beseitigt scheinen, oder wenn die Einwendung von der Art ist, dass sich Nichts dagegen sagen lässt, wie es besonders bei den Gesunden-Menschenverstands-Bemerkungen über III, 4, 9 ff. der Fall ist. In der Regel aber legt er die Hände nicht in den Schoos, wenn er die Richtigkeit einer Bemerkung anzuerkennen sich genöthigt sieht, sondern gesteht es offen und meint nicht, schlechthin Alles widerlegen, an P. keinen guten Fetzen lassen zu müssen, was auch schwerlich möglich wäre. Man könne es jedoch ihm nicht übel nehmen, wenn er manchmal aus Verdruss über etwas hinwegeilte, wenigstens gesteht Ref., dass er, so sehr er sich durch die meisten Einwendungen P.'s angezogen gefühlt hat, doch um der vielen kleinlichen, grämlichen, kritteligen Bemerkungen willen auch vielfach sehr ermüdet und übersättigt wurde und froh war, als er endlich das Buch zu Ende gebracht hatte. Hr. L. kommt aber selten in diese Laune; er polemisirt oft gegen P. indirect, ohne ihn zu nennen, so dass man von mancher Bemerkung ohne P. nicht einsieht, wozu sie gemacht ist. Und immer spricht er gegen ihn in einem gehaltenen, würdigen Tone, ohne alle lächerliche Gereiztheit, als wäre P. sein Todfeind und als wäre es nicht vielmehr auch diesem ebenso um die Erforschung der Wahrheit zu thun, auch ohne irgend ein Gefühl von Ueberlegenheit, wie es bei Düntzer sich zeigt und ihn so übel kleidet. Was sonst schon gegen P. gesagt wurde, das fasst L. zusammen und hat durch sein Buch factisch gezeigt, wie wohlverdient sich P. mittelbar um die Interpretation der horazischen Oden gemacht hat. Nur leidet das Werk an grosser Breite, wie schon daraus hervorgeht, dass seine 35 (freilich sehr unökonomisch gedruckte) Bogen nur die 3 ersten Bücher commentiren und auch von diesen bisweilen nicht Alles, nämlich nicht: Od. I, 5. 8. 9. 10. 11. 18. 19. 23. 25. 26. 27. 36. 38. II, 4. 5. 8. 14. III, 9. 12. 13. 15. 18. 20. 22. 26., also 25 nicht unter 88 Oden. Aber auch bei den besprochenen Oden wird oft blos eine Einleitung ohne Commentar gegeben; so bei I, 15. 20. 21. 22. III, 17. Ein Text ist ohnehin bei keinem Gedichte, was zweckmässig ist. — Hrn. *Monich*'s Bekanntschaft hat der Unterzeichnete schon einmal gemacht (in den deutschen Jahrbüchern). Ich habe zwar bei neuem Durchgehen seiner Schrift nicht gefunden, dass ich ihm damals in irgend Etwas Unrecht gethan hätte, vielmehr bin ich auf manche weitere Bestätigung des dort gefällten Urtheils gestossen. Nur war ausser dem Gesagten auch manches andere bei jener Gelegenheit nicht Gesagte wahr. Ich will Beides kurz begründen. Der Ton hat mich von Neuem angewidert: dieser sich spreizende, nach Ungewöhnlichkeit des Ausdrucks haschende Humor mag den Menschen interessant und liebenswürdig machen (was ich ja nicht weiss), an dem Schriftsteller aber und vollends dem philologischen ist er ganz unausstehlich. Nur Einen Witz hat Ref. gefunden, der wirklich gut ist, nämlich S. 181., wo er gegen P.'s Ausstellungen an dem agitare der Locken Apollo's bemerkt: „Hr. P. denke doch hier nur nicht an ein Viehstück der holländischen Schule." Im Uebrigen aber wird es wohl Niemand gefallen, wenn z. B. die Bemerkungen zu I, 24. so beginnen: „Die Aermste hat nach P.'s

richterlicher Sentenz den Kopf (Str. 1.) verloren" (S. 73.). Oder S. 180.: „Glücklicher Horaz! bis zur 15. deiner Epoden (von der zehnten an) hast du Ruhe. Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. Schlimm geht es schon wieder in der 15. her." Dergleichen hat etwas Kindisches. In derselben Manier vergiesst er oft fast Thränen über P.: „Also *solchen* Gründen soll ich die (meine) Idee von dem Mittelpunkte der Ode opfern!" (S. 156.) und sagt S. 122.: „man möchte die Geduld verlieren bei solchen minutiösen Kritteleien!" Das darf man wenigstens in der Widerlegungsschrift selbst nicht sagen. Neben sentimentalem Pathos stimmt er häufig auch den Ton der Ironie an, die aber meist auf sein eigen Haupt zurückfällt. Wenn er z. B. S. 123. sagt: „Auf eine *Kleinigkeit* mache ich noch aufmerksam, nämlich dass nach Auswerfung der beiden Strophen der Zusammenhang mit verschwunden ist. Sed hoc non curandum!" so übersieht er, dass P. diesen Zusammenhang ja ausdrücklich geleugnet hat; es ist ja ein Theil seines gnomischen Katechismus. Peerlkamp's Kritik wird S. 96. als „eine splitterrichtende, spitzfindige, vom lyrischen Hauche nicht angewehte" bezeichnet und S. 101. von seinem Thun als einem „furchtbaren Schalten" geredet. Dergleichen muss den nüchternen Holländer ganz eigenthümlich afficiren, falls er die Schrift überhaupt zu Gesicht bekommt. Aber andrerseits hat sich Ref. auch überzeugt, dass Hr. Monich im Einzelnen manches recht Brauchbare gegen P. beigesteuert hat. Dahin rechne ich besonders S. 71 f. 81—84. 95 f. 97. 103—105. 121 ff. 133 f. 163 f. 172 f.; nur wo er in seine eigenthümlichsten Ideen von den Tonstellen der Quincunx, dem Mittelpunkte der Ode hineingeräth, geht ihm Urtheil und Geschmack und Alles durch. Zwar will Ref. nicht leugnen, dass hinter M.'s Theorie von den Tonstellen ein Sinn sein kann; aber in dieser verschrobenen, unklaren und ungeordneten Weise ausgeführt ist schlechthin Nichts damit anzufangen. Das sind überhaupt die Eigonschaften, welche dem Buche fast allen Werth und Brauchbarkeit rauben; man kann es Niemandem zumuthen, sich durch diese greuliche Unordnung, diese abenteuerliche Ausdrucksweise hindurchzuschlagen. Die Polemik gegen Peerlk. bildet nur einen Abschnitt desselben, obwohl den bedeutendsten (S. 55—193.); ausserdem kommen aber die einzelnen Oden noch 2—3mal zur Sprache, nämlich von Seiten ihres Themas, ihrer Disposition, ihres Textes u. s. f. und endlich in unerhört gestalteten „Nachbildungen". Auch M. giebt Auszüge aus P., aber bei weitem nicht mit Lühker's Klarheit und Gründlichkeit; dagegen geht M. noch genauer P. in allen Spuren nach und ist nur über solche Oden stille, wo P. keinen Unfrieden erregt. Die Widerlegung schlägt gewöhnlich den Weg ein, dass die einzelnen Einwürfe P.'s beseitigt werden, so gut es eben geht (denn ein eigentlicher Gelehrter ist Hr. M. nicht), und dann seine eigne künstlich architektonische Ansicht von der Ode auseinandergesetzt wird. Dann heisst es gewöhnlich (vgl. z. B. S. 80. 120. 132. 145.): „ich hoffe, dass dieser Erklärungsversuch den strophevernichtenden P.'s unnöthig machen wird". Manchmal spielt er auch à la Düntzer den Vornehmen, z. B. S. 70.: „Hätte P. die Ode mit Aufmerksamkeit gelesen, so würde ihm nicht der Parallelismus (z. B.

zwischen Horaz und Orpheus, in I, 12.) entgangen sein." Dies ist eine wahre Lächerlichkeit. Als ob es P. an Aufmerksamkeit gefehlt hätte! Und wie P. müssten alle bisherigen Leser und Erklärer des Horaz ganz gedankenlos gewesen sein, denn noch Niemand hat von den Absonderlichkeiten jenes Parallelismus etwas entdeckt. Noch häufiger ist, dass er sich P.'s Einwürfe mit der Wendung vom Halse schafft: ich sehe nicht ein, ich begreife nicht, wie P. behaupten kann. — Aber wenden wir uns zum Einzelnen.

Peerlkamp's *Einleitung* hat keiner seiner Gegner eigens berücksichtigt. Lübker sagt zwar S. 34.: „Die Annahme theilweiser Interpolation bleibt durch den völligen Mangel äusserer Verdachtsgründe und durch die gänzliche Unsicherheit des so gewonnenen Bodens der Kritik immer höchst misslich", und S. XII f. findet er überhaupt, dass P. die Entstehungsart der angeblich unechten Stücke noch etwas wahrscheinlicher machen müsse. Aber im Einzelnen hat auch er P.'s Argumentation durchaus nicht widerlegt und ist daher jeden Augenblick in Gefahr, seinem Gegner mehr zuzugeben, als billig ist. Und wirklich macht er ganz unzeitige Concessionen. Während Monich erst im vierten Buche schliesslich kühn wird und 8, 17. preisgiebt und in Bezug auf die zweite Strophe von 11 und zwei von 14 sich zweifelhaft äussert, sagt L. schon S. 217.: „wenn die Annahme mehrfacher Interpolation überhaupt erst feststehen sollte (aber darüber hätte Hr. L. vor Allem mit sich in's Klare kommen sollen), möchte diese Strophe (II, 1, 9—12.) allerdings auch als nicht unverdächtig gelten", mit welchem schwankenden und schwebenden Ausdruck überhaupt Nichts gesagt ist. Dagegen giebt er in III, 11. die fünfte Strophe entschieden auf, auch III, 17. (S. 478 ff.) die Einschaltung, ebenso III, 27, 53 ff. u. A. Ref. ist in allen diesen Punkten durchaus conservativ; ihm ist aus P.'s Nachweisungen von dem niemals aufgegebenen Studium des Horaz und Anderem die Gewissheit hervorgegangen, dass unser Text im Ganzen vielmehr vollen Glauben verdient; denn je mehrere Leser, desto mehrere Controleurs, desto mehrere Hüter des Textes. Daher lässt sich Ref. keine Stelle nehmen, wofern nicht nachgewiesen werden kann, dass die ältesten Handschriften sie nicht haben und dieselbe somit erst nach ihrer Zeit hinzukam. P.'s Behauptungen von einer gleich nach Horaz's Tode eingetretenen Corruption hält Ref. für Träume. Ich habe einiges hierher Gehörige schon in meiner Abhandlung über Peerlkamp (abgedruckt im Septemberhefte der zu Stuttgart erscheinenden *Jahrbücher der Gegenwart*), auf welche ich überhaupt mir erlaube die Leser zu verweisen, gelegentlich beigebracht und will daher hier nur ein paar weitere Punkte hervorheben. P. meint (s. O. XVIII.), schon zu Mavortius' Zeit (530) sei in die Handschriften des Horaz so tiefes Verderben eingerissen gewesen, dass Mav. es gar nicht mehr bemerkt, sondern den corrupten Text unbefangen für den echten hingenommen habe. Zur Erklärung jenes Umstandes beruft er sich auf einige Beispiele, woraus hervorgehen soll, dass die unverfälschten Exemplare schon früh nach dem Tode der Verfasser selten wurden. Hyginus usus est libro, qui fuit ex domo atque familia Virgilii.

Hoc A. Gellius N. A. I, 21. quasi magnum aliquid narrat. Hyginus tamen fere aequalis Virgilio vivebat. Aber in diesem Falle bestand das Merkwürdige nicht darin, dass die Handschrift so alt war, sondern darin, dass sie mit einem literarisch berühmten Hause in Zusammenhang stand, und man kann daher aus dieser Stelle nicht auf die Seltenheit guter Abschriften schon in jener Zeit schliessen. Dass aber die unmittelbar vom Verfasser herrührenden selten waren, versteht sich bei ihrer natürlich kleinen Anzahl von selbst. Dies gilt besonders von dem weiter angeführten Beispiele: Grammaticus multi nominis, Fidus Optatus, eidem Gellio ostendit librum Aeneidos secundum, mirandae vetustatis, emtum in Sigillariis viginti aureis, quem ipsius Virgilii fuisse credebatur. V. Gell. N. A. II, 3. Credebatur. Itaque res non certa. Et quam miranda vetustas? Fidus ille Optatus Gellio aetate erat maior. Gellius iam florebat a. 120. Igitur Ms. centum fere annorum erat mirandae vetustatis! Wenn aber damit das schnelle Altern der Mss. bewiesen werden soll, so ist es ungenügend. Wenn 1 Handschrift der virgilischen Aeneis von Virgil selbst herrührte, so war dies doch das höchste mögliche Alter und eine wirklich miranda vetustas. Dass jener authentische Ursprung blos credebatur, finde ich ebenso natürlich, da bei Dingen dieser Art unumstössliche Gewissheit doch sehr schwer zu erreichen ist. Den Einfluss dieser alten unverfälschten Handschriften hat P. viel zu gering angeschlagen. Je seltener sie waren, desto höher wurden sie von ihren Besitzern und Sachverständigen gehalten, wovon P. selbst einige Belege giebt. Nun werden aber doch diese gewiss nicht versäumt haben, der einreissenden Verderbniss gegenüber immer wieder auf ihre reinen unverdorbenen Abschriften hinzuweisen und mit um so grösserer Standhaftigkeit an ihnen festzuhalten, so dass unmöglich alle Spur derselben so ganz verschwinden, alle Kunde so ganz erlöschen und verstummen konnte, wie P. es gern darstellen möchte. Aus diesen und andern Gründen steht, wie gesagt, des Ref. Glaube an die Handschriften des Horaz ganz unerschüttert, und er bedauert nur, dass man dieser Grundfrage der ganzen Untersuchung bisher so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat. — Auch P.'s *allgemeine Principien* hat keiner seiner Bestreiter einer besondern Prüfung unterworfen. Gelegentliche Aeusserungen dieser Art finden sich wohl, wenn z. B. Lübker S. 196. bemerkt: „Etwas Anderes ist es, Spuren der Interpolation sichtlich nachweisen, ein Anderes, die wirklichen oder scheinbaren Mängel dichterischer Diction an den Tag bringen; Beides hat P. verwechselt"; oder Monich S. 180.: „Gesetzt, dieses Alles liesse sich nicht billigen, aber warum denn nicht horazisch? Quandoque bonus dormitat Homerus, und Horaz macht seine Vorschule." Aber das sind nur einzelne und auf Einzelnes sich beziehende Aeusserungen; Durchgreifendes sucht man bei ihnen vergebens. Wir müssen daher das Detail der Einwendungen P.'s und die Erwiderungen seiner Bestreiter in's Auge fassen.

Od. I, 1. enthält bekanntlich so wenig als möglich historische Anspielungen; nichtsdestoweniger weiss Lübker 1½ Seiten lang davon zu reden, wie das J. 736 sich so besonders gut eigne, der Zeitpunkt der

Herausgabe der Sammlung, somit der Abfassung der Ode zu sein; und doch wird Hr. L. wenige Tage darauf, als er Franke's Buch kennen lernte, seine Ansicht wieder geändert haben (vgl. S. VIII.). S. 7. stossen wir auf die wunderliche Bemerkung: „Unsres Dichters Darstellung von dem Jagen des Habsüchtigen nach Gewinn auf dem wilden Meere erscheint uns um so schöner, wenn wir bedenken, wie tief dabei in der römischen Vorstellung der Vergleich zwischen dem Meere und dem menschlichen Herzen lag." Weder sind den Römern solche sentimentale Gedanken nahe gelegen, noch würden sie in unsre Stelle hineintaugen. Der Habsüchtige jagt nach Gewinn auf dem wilden Meere des Menschenherzens — was sollte denn das sein? Nachdem die betreffenden Verse im Einzelnen erläutert sind, beginnt S. 11 f. eine weitschweifige Polemik gegen Peerlkamp, deren Eigenthümlichkeit es ist, dass sie ihre Gründe viel zu tief greift, zu weit herholt und darüber oft das Nächstliegende, Einfachste übersieht. Statt z. B. auf P.'s Einwendung, sunt quos curriculo pulv. Ol. coll. iuv. passe nicht hieher, weil sonst immer nur Beispiele aus dem *römischen* Leben gewählt seien, einfach zu erwidern, dass H. vielmehr (vgl. das Pflügen, Seefahren) aus dem Thun der Menschen überhaupt seine Beispiele wähle, fängt Hr. L. an, von dem Grundgesetz aller römischen Poesie, der Deutlichkeit, zu sprechen, und rückt nur allmälig unsrer Stelle nahe, meint auch, der Dichter wolle das eitle, gefährliche und leicht vernichtete Treiben an den Staubwolken kenntlich machen, was eine sehr ungeschickte Ausdrucksweise für den Gedanken ist: Horaz ironisirt durch die Wahl des Ausdrucks unmittelbar das Treiben, das er schildert. Auch der Art, wie P.'s Erwarten der Erwähnung des röm. Triumphs abgefertigt wird, mangelt es durchaus an Präcision, wenn auch das Meiste darüber sehr richtig bemerkt ist; aber schon das danebenstehende certat tergeminis schloss ihn aus. Ebenso wenn P. einwendet, sonst seien die täglichen Beschäftigungen als Beispiel gewählt, bei den olymp. Spielen aber etwas nur alle 5 Jahre Wiederkehrendes, so reicht dagegen Lübker's Erwiderung nicht aus: es sei vielmehr von demjenigen die Rede, was die Menschen zu ihrer Lieblingsneigung, zur Aufgabe ihres Lebens machen; sondern es musste gesagt werden: Bei der Ausführung aller einzelnen Beispiele hat H. mit richtigem Griffe immer die eigentlich poetische Seite derselben, die glänzende Spitze hervorgehoben; so bei der politischen Thätigkeit die (auch nicht alle Jahre eintretende) Verleihung von Ehrenstellen, bei den agonistischen Beschäftigungen das herrliche Ende, Resultat derselben, den Sieg in Olympia u. s. f. Wie hier Hr. L. viel zu weitschweifig ist, so ist er dagegen viel zu kurz in Abfertigung der Einwendungen P.'s gegen evitata, das derselbe nicht für treffend erklärt, weil es sich nicht blos um das Ausweichen gehandelt habe, — denn das that auch, wer von der meta recht entfernt blieb und dann eben zu spät am Ziele ankam —, sondern die Aufgabe sei gewesen, vielmehr recht nahe an der meta hinzufahren, ohne sich an ihr zu stossen. Aber das heisst mit der Unzulänglichkeit eines einzelnen Wortes für eine complicirte Handlung sein Spiel treiben. Hätte Horaz, wie P. will, meta pressa rotis gesagt, so hätte man mit ganz

demselben Rechte einwenden können, der Ausdruck sei nicht treffend, weil nicht das premere metam die Hauptsache war — denn Mancher hielt sich recht nahe an die meta, warf aber um und verfehlte damit den Sieg, — sondern vielmehr das evitare, und es sollte somit evitata heissen. Und wenn P. statt palma erwartet corona oleagina, so war solche hausbackene Richtigkeit in das Gebiet der holländischen Poesie zu verweisen. Dagegen hat die Art, wie Hr. L. S. 16 f. P.'s Ausstellungen an V. 9 f. zurückweist, des Ref. ganzen Beifall; nur hätte er bei verritur darauf aufmerksam machen sollen, dass die Wahl grade dieses Ausdrucks die Stimmung und das Urtheil des Dichters in Bezug auf diese Weise der Thätigkeit ebenso enthält, wie oben pulverem und mobilium, und somit absichtlich gewählt ist. Ebenso ist V. 30. gründlich gerechtfertigt; dagegen konnte die Vertheidigung der beiden letzten Verse der Natur der Sache nach nicht vollständig gelingen. Zwar wohl, dass sie nicht ausgeworfen werden dürfen, nicht aber, dass sie geschickt angebracht und poetisch seien. Nachdem Horaz seine poetischen Erfolge eben erst von dem Beistande der Götter abhängig gemacht hatte, trägt er nun den Beifall des Mäc. als weitere Bedingung mit dem prosaischen quodsi nach, um schliesslich noch einmal auf den zu kommen, an welchen die ganze Ode gerichtet ist. Dies und das Unvermittelte, Harte des Uebergangs wird sich schwer rechtfertigen lassen, während Peerlkamp's eigne Einwendungen ohne grosse Schwierigkeit beseitigt werden können. Um nun auch noch kurz Monich und Düntzer zu vergleichen, so sucht man bei dem Letzteren vergebens nach einer Gegenbemerkung und muss es Hrn. D. auf sein Wort hin (S. 301.) glauben, dass P. die Ode „elend verstümmelt" hat; Monich dagegen verfährt blos positiv, indem er die „innere Ordnung und Oekonomie" der Ode aufzeigt, welche „den Peerlkamp'schen Unförmlichkeiten wohl die Wage halten" werde (S. 60.). Aber was ist das für eine Ordnung! Alles habe seinen Gegensatz, seine Parallelen und seine Rundung, Nichts sei entbehrlich; z. B. sind von dieser Art der doppelte (V. 26 ff. u. 30.) Verkehr im Waldrevier, Jäger und Dichter, Satyrn und Satyre! Es fehlt nur noch, dass er die fervidae rotae V. 4. und das gelidum nemus V. 30., die Situation membra stratus V. 21 f. und die leves chori V. 31. in ähnliches Verhältniss zu einander setzen würde, um das Maas voll zu machen.

Bei Od. I, 2. bewährt sich Lübker's Gründlichkeit wieder im Ganzen und Einzelnen; nur dass er sich bereit zeigt, nöthigenfalls die Echtheit der Ode lieber aufzugeben, als sie mit Mängeln dem Horaz beizulegen, muss Ref. durchaus unkritisch und unbedacht finden. Sonst unterwirft L. die Behauptungen P.'s einer sorgfältigen und unbefangenen Prüfung, während Düntzer sich auf's Allegorisiren legt und dabei Wunderbares zu Wege bringt (Venus, um die Scherz und Verlangen flattern, sind ihm „Vaterlandsliebe mit den aus ihr entspringenden Tugenden, Aufopferung und Stolz"! S. 371.) und Monich auf eine überaus confuse Weise den angeblichen Plan der Ode auseinandersetzt und am Ende selbstzufrieden meint: „dies Alles wird der Ode wohl ihre Integrität sichern" (S. 63.). Ganz ebenso ist das Verhältniss der drei Interpreten

zu einander bei I, 6. Hier hätte L. wegen des von P. stultum genannten Oxymoron sectis unguibus acres auf I, 9, 24. und II, 12. extr. verweisen sollen, wo ganz ähnliche Wendungen stehen. Bei I, 12. sei nur des merkwürdigen Einfalles von Monich gedacht, statt Scauri zu lesen Mures. In Bezug auf das Historische ist Lübker wieder der Einzige, der etwas Erträgliches beibringt; so auch eigentlich über das Künstlerische, das er aber diesmal ziemlich bei Seite schiebt, und wobei manche Rüge P.'s als begründet anzuerkennen war. — Die scharfe Kritik, die P. über die letzte Strophe von I, 15. ergehen lässt, muss zwar im Einzelnen Milderungen und Beschränkungen erfahren, hat auch ein falsches Resultat — die Bestreitung der Echtheit derselben, da sie sich doch nicht wohl entbehren lässt —; aber Manches bleibt doch hängen und hat Monich S. 71 f. veranlasst, die Ode für eine Jugendarbeit des Horaz zu erklären und auch Lübker's Urtheil (S. 122.) lässt etwas Derartiges durchblicken. Zwar finden wir es nicht auffallend, dass von dem Schicksale des Paris auf das nicht wohl davon zu trennende von Ilion übergegangen wird, ohnehin nachdem schon V. 8. einen weiteren Ausblick genommen hatte; aber der Ausdruck post certas hiemes hat P. gewiss nicht mit Unrecht zum Anstoss gereicht; theils ist er prosaisch, theils ist es nicht gut, dass durch den unmittelbaren Anschluss an den durch Achilles eintretenden Aufschub der Schein erregt wird, als sei eben dieser Aufschub der Zeitpunkt, von welchem ab die certae hiemes gezählt werden. Dann bleibt es auch nach dem, was Lübker S. 125. bemerkt hat, immer noch wahr, dass iracunda classis Achillei kein geschickter Ausdruck ist, und dass der Hauptaufschub des Untergangs von Troja nicht der Zorn des Achilles ist, sondern die Uneinigkeit der Götter. Desto ungegründeter ist, was P. an der vierten Strophe von I, 16. auszusetzen hat, obwohl Monich S. 72. ihm so weit beipflichtet, dass er dieselbe zur zweiten der Ode machen möchte. Aber der Zusammenhang ist ganz gut: der Zorn ist etwas Schreckliches, ist aber auch ein Erbstück der Löwennatur. Daher seine Wirkungen, von denen Beispiele aufgeführt werden, an welche sich schliesslich sein eignes anreiht, womit der Dichter auf den concreten, subjectiven Ausgangspunkt zurücklenkt. Horaz hat für den Gedanken: der Zorn ist etwas Löwenhaftes, Unwiderstehliches, — eine mythische Einkleidung frei gewählt, was er in seiner Zeit ganz wohl thun konnte, wo Jeder die mythische Hülle durchschaute, und es ist daher eine durch Nichts begründete Vermuthung P.'s, die Strophe sei animi causa ab homine christiano excogitatum, der sich unter dem princeps limus den Adam dachte (aber dann wohl auch nicht den Prometheus zum Subjecte gemacht hätte). Mit demselben Unrechte rügt P. eine christliche Zuthat in II, 11, 21. (devium scortum), weil es sonst nicht die Art des Horaz, wohl aber der christlichen Moralisten sei, mit solchen Bezeichnungen um sich zu werfen. Vielmehr aber passt dieser Ausdruck ganz vortrefflich zu dem Tone der Ode, dem einer gemachten, durch Reflexion und Willen herbeigeführten Lustigkeit, hinter welcher der Ernst der Jahre hindurchscheint (vgl. V. 15.), der das innerlich bereits halb verachtet und dessen satt ist, was man gleichsam aus Grundsatz doch noch mitmacht. — Bei I, 20. weist

allein Lübker S. 141 f. 147. auf den einzig richtigen Gesichtspunkt hin, von welchem aus P.'s ganze Polemik gegen die Ode zerfällt; weist auch die Einwendungen gegen I, 22. im Einzelnen ab. Zu I, 24. hat er nur vergessen, den von P. in Anspruch genommenen Zusammenhang zwischen dem Proömium und dem Gedicht selbst nachzuweisen. Es ist dieser: wir haben zwar alles Recht, uns ganz dem Schmerze hinzugeben; aber wenn wir das wirklich für immer thun wollten, so würden wir nicht klug handeln, indem wir damit ja doch Nichts anders machen würden. — Von Lübker's Vertheidigung des reparare in I, 31, 12. (S. 176 f.) gesteht Ref., dass sie ihm unverständlich ist, hätte auch gewünscht, Hr. L. hätte P.'s Behauptung, ter et quater sei prosaisch, nicht die andere gegenübergestellt, es sei gewiss nicht prosaisch. — I, 35, 17—20. hatte P. ebenso leicht anzugreifen, als seine Gegner schwer zu vertheidigen. P. wird hier sogar witzig, indem er bemerkt, es sei nur gut, dass die Necessitas, welche geschmolzenes Blei in der Hand trage, zugleich eine manus aenea habe. Die Strophe ist entschieden ohne Anschaulichkeit und sicher auch nicht im antiken Geschmacke schön; ich begreife daher nicht, wie Hr. Lübker, der doch sonst mit sich reden lässt, hier eine Fülle und Stärke von Anschauungen u. s. w. (S. 196—200.) entdecken kann, finde es dagegen ganz consequent, wenn Monich (S. 79.) gradezu behauptet, die Strophe gebe der ganzen Ode Haltung und Bedeutung.

Im *zweiten* Buche giebt Hr. L. (S. 217.) bei der dritten Strophe der ersten Ode (Paulum severae) P. mehr zu, als Ref. billigen kann. Dass Horaz dem Pollio die Erlaubniss gebe, die tragische Muse einstweilen bei Seite zu legen, um nach Vollendung seines historischen Werkes wieder zu ihr zurückzukehren, liegt in desit und repetes nicht, sondern vielmehr in dem erstern Resignation (so möge denn entbehren) und in dem zweiten Hoffnung. Auch weist er P.'s Erklärung der Stelle, die gleich zu theatris gar nicht passt, lange nicht mit der nöthigen Schärfe zurück. Ebenso tritt er gegen die Einwendungen P.'s gegen II, 5., welche ganz besonders schwach und absurd sind, vielleicht eben deswegen gar nicht auf, wogegen Monich diesmal einiges recht Brauchbare beibringt. Ueber II, 11. u. 15. ist Lübker fast erschöpfend, doch liefert auch Monich den einen und andern dankenswerthen Stein gegen P. So auch zu II, 17., und dass hier P. nicht ganz abgewiesen werden durfte, wenn er sich an dem mythischen Ausdrucke einer wirklich gefühlten Betheuerung (V. 13 ff.) stiess. Lübker greift gern zu der Annahme einer halb ironischen Färbung; Ref. hat sich daher gewundert, bei der vorletzten Strophe von II, 19. ihn diesen Ausweg nicht einschlagen zu sehen, der hier besonders passend war. Horaz sagt hier mit einem gewissen Humor, der seine Stellung zur Mythologie charakterisirt, Bacchus habe sonst nicht eben für einen Eisenfresser gegolten. — Bei II, 20. hat P. nach einem sehr richtigen Gefühle die detaillirte Beschreibung seiner Selbstmetamorphose angegriffen. Entbehrt kann allerdings die betreffende (dritte) Strophe nicht werden, da sie eine Art Motivirung für die folgende ist: der Styx wird mich nicht halten, sondern ich werde die Welt durchfliegen. Das Fliegen erinnert ihn nach einer den Alten geläu-

figen Vorstellungsweise an das Metamorphosiren und zwar in ein Wesen, das zugleich fliegen und singen kann, den Schwan. Nur hätte er, wie P. ganz richtig bemerkt hat, nicht an seinen Beinen herumtasten und auf die herauswachsenden Federn aufmerksam machen sollen. Dies ist es, was P. tadelt, und Lübker trifft (S. 544.) den eigentlichen Fragepunkt nicht.

In seiner unersättlichen Gier nach Sentenzen verwandelt P. bekanntlich sieben Oden des *dritten* Buches in eine Perlenschnur von Gnomen. Das Unternehmen ist so willkürlich und abenteuerlich, dass man auf eine Widerlegung sich gar nicht einzulassen braucht, sondern einfach und ruhig Alles beim Alten lässt. Ich übergehe daher auch Lübker's und Monich's Erörterungen darüber, welches Letzteren Steckenpferd die sechs ersten Oden dieses Buches schon lange sind, ohne dass es ihm aber bisher gelungen wäre, deutlich zu machen, was er denn eigentlich will und meint. Nur einige Einzelheiten will ich berühren. P. tadelt III, 3, 18. die Anadiplose Ilian, Ilion und insofern mit Recht, als in einer historischen Erzählung diese Figur nicht am besten angebracht ist und am Anfange der Rede wie Stottern erscheint. Hiergegen verfängt es Nichts, wenn Monich S. 123. andere Fälle von Anadiplosen aufzählt, wo immer eine Anrede oder Ausruf es ist, bei dem sie in Anwendung kommt. — Die Frage Peerlkamp's, warum grade Juno und Minerva als Feinde der Troer erscheinen, beantwortet sich, was L. nicht berührt hat, dahin, dass sie beide die durch den Troer Paris als iudex Hintangesetzten waren. Monich S. 123. giebt die Antwort: Den Staat auf Treulosigkeit zu gründen, widersprach der Würde (was hat denn die Würde mit der Treulosigkeit zu schaffen?) der Juno und der Weisheit der Minerva. Aber vor Allem hätte das den Zeus als ὅρκιος berührt, und alle Götter und Göttinnen könnte man auf diese Weise mit in's Interesse ziehen und viele noch vor Juno und Minerva. Quietis möchte ich theils als stehendes Epitheton der Götter nehmen, die securum agunt aevum (Sat. I, 5, 101.), theils speciell auf Romulus beziehen, der nach langem Kampf und einem bewegten Leben endlich zur Ruhe eingeht. Bei V. 37. lässt sich P. durch seine mangelhafte Grammatik auf eine schlimme Erklärung bringen, die aber keiner seiner Bestreiter zurückgewiesen hat. Er meint nämlich, dum saeviat pontus könne heissen: so lange der Pontus tobt, wo aber bekanntlich saevit stehen müsste. Es ist hier dieselbe Anschauung vom Meere als dem Mittel der Trennung wie I, 3. und der Gedanke ist: wofern nur Rom und Ilion auseinander bleiben, Ilion nicht Rom, nicht Weltstadt, nicht Residenz wird, nicht wieder zu Ehren kommt, was dann im Folgenden negativ ausgedrückt ist: sondern eine Einöde bleibt. Die Schwierigkeit, dass (V. 40.) von einem bustum des Priamus eigentlich nicht die Rede sein könne, giebt Lübker S. 345 f. einfach zu, und Monich findet darin einen Gegensatz zu dem stehenden Capitol (S. 123 f.), ohne dass einzusehen wäre, was daraus zur Lösung der Schwierigkeit resultire. Es scheint aber doch dem Dichter darin grössere Freiheit gestattet werden zu können, da er entweder einer andern Tradition sich anschliessen oder über eine so unbedeutende Sache sich hinwegsetzen

konnte. Ohnehin ist es für unsere Stelle ganz gleichgültig: wurde Priamus nicht begraben, so verweste er auf dem Boden, so wurde die Erde sein bustum und das insultare busto durch die Thiere fand dann nur noch unmittelbarer statt. Auch über die Bemerkung P.'s, dass die ferae und das armentum nicht neben einander Raum haben (V. 41.), gehen Lübker und Monich hinweg. Man muss aber beide nicht unmittelbar zusammenstellen: erst im Verlaufe der Zeit, mit Zunahme der Verwilderung fingen auch die wilden Thiere an da zu hausen, wo früher noch das bei der Zerstörung der Stadt entflohene armentum sich ergangen hatte. Ebenso finde ich Nichts über die von P. hervorgehobene Unvereinbarkeit des fata hac lege dico (V. 57 f.) mit den sonstigen Vorstellungen der Alten vom Fatum. Aber man muss doch Horaz nicht mit aller Gewalt zu einem orthedexen Mythologen machen wollen; da dieser ganze Kreis von Vorstellungen mit seinem Bewusstsein in keinem oder nur einem sehr losen Zusammenhang stand, so verstiess er sich öfters gegen die gangbaren Begriffe, ohne dass wohl damals Jemandem diese Abweichung von den symbolischen Büchern bemerklich oder gar anstössig gewesen wäre. Ohnehin erledigt sich die ganze Schwierigkeit durch Hinweisung auf die specifische Bedeutung des Pluralis fata; s. *Preller* in *Pauly's* Real-Encyklopädie III. S. 435. Nicht minder fallen die von P. erhobenen Einwendungen gegen V. 61. weg, wenn man Troiae renascens fortuna u. s. w. auf folgende den Worten genau entsprechende Weise erklärt: wenn sich Trojas Geschick wieder erhebt, wenn Troja überhaupt wieder ein Geschick, eine Geschichte bekommt, so wird es wieder die alte traurige sein. — Wollten wir aber auf diese Art noch mehrere Oden durchnehmen, so würden wir nie zu Ende kommen. Doch mag das Bisherige zum Beweise dienen, dass der Vorrath dessen, was gegen Peerlkamp's Rügen einzelner Stellen zu sagen ist, noch bei weitem nicht erschöpft ist und dass auch noch fernerhin Anregungen genug aus seinem Werke zu holen sein werden. Sollte wirklich einmal eine zweite Auflage desselben erscheinen (wiewohl schon seit so langer Zeit hiervon die Rede ist, dass man nachgrade ungläubig werden muss), so wird sich eine geschicktere Gelegenheit zu weiteren Erörterungen darbieten. Wir eilen daher über Alles hinweg zum *vierten* Buche.

Bei diesem verlässt uns nun Hr. Lübker's Commentar. Wir wollen ihm ein freundliches Lebewohl nachrufen und ihm für seine treue Begleitung unsern Dank wiederholen und nun an Monich's Seite den weiteren Weg vollends möglichst schnell zurücklegen. Denn wir wissen ja, dass wir an ihm keinen so zuverlässigen Gefährten und Cicerone haben. Auch im Bisherigen ist er neben Lübker hergegangen, ohne etwas von ihm zu wissen; wir zweifeln aber, ob er sein Buch ungeschrieben gelassen hätte, auch wenn er Lübker gekannt hätte; denn viel zu sehr ist er auf die Neuheit und Richtigkeit seiner Entdeckungen erpicht. Wir wollen ihm seine Freude lassen, aber auch uns die Erlaubniss ausbitten, davon so lange keinen Gebrauch zu machen, bis er dieselben von aller Phantasterei gereinigt und auf eine solche Weise dargelegt hat, dass ein Mensch mit seinen fünf Sinnen und einem gesunden Verstande es goutiren kann.

An der Schlussstrophe der zweiten Ode dieses Buches tadelt P. die putida diligentia in describenda vituli immolandi forma. Dem Ref. dagegen will es scheinen, als ob dieses Sichverlieren in das Detail, in das einzelnste Leben dem Ganzen einen besonders wohlthuenden Schluss gebe. In IV, 4, 14. ist nicht einzusehen, warum man P. zu Liebe durchaus eine gezwungene Construction annehmen müsse und ubere nicht vielmehr als das Adjectiv zu lacte fassen dürfe. V. 18—22. streicht P. natürlich, und auch Monich stellt sich Anfangs an, als wollte er desgleichen thun, spricht von matter, prosaischer Haltung u. dgl., versöhnt sich aber am Ende doch mit denselben wegen seiner Theorie von dem Mittelpunkte des Gedichts (S. 157.). Ich halte sie auch für echt, aber nicht wegen Monich's Faseleien, sondern weil man dem ganzen Gedichte ansieht, wie der Verfasser es absichtlich und mit Kunst und Mühe darauf anlegt, es weit auszuspinnen (s. die Vergleichung am Anfange), weil man, wie es scheint, die Länge des besingenden Gedichts mit der Grösse und Wichtigkeit des zu besingenden Gegenstandes in ein näheres Verhältniss setzte, als mit unsern Begriffen sich vereinigen lässt. Auch ist der Beisatz ganz in der gewohnten ironischen Manier des Horaz. Ueber die von P. bei V. 41. erhobene historische Schwierigkeit wundern wir uns nicht, bei Monich Nichts zu finden, da dieser nur durch eigene Erfindungen P. zu widerlegen sich zum Grundsatz gemacht hat, auch vielleicht sonstige Gründe hat, auf Historisches und Sprachliches sich möglichst wenig einzulassen. — Zu IV, 8, 14 f. stellt P. die Behauptung auf, im Alterthume selbst sei das Verewigen durch Statuen in Missachtung gestanden, wofür er Tac. Agr. 46. und eine Inschrift auf Diogenes bei Diog. Laert. VI. anführt. Aber das vereinzelte Beispiel des späten Tacitus, der weit über seiner Zeit stand, kann doch so wenig etwas beweisen, als die Inschrift, welche mit einer sehr gewöhnlichen antithetischen Wendung sagt: Erz altert, aber dein Ruhm, Diogenes, wird niemals alt werden. Dagegen legen die unzähligen Beispiele von Statuensetzung und die eben in Folge des Missbrauchs in spätern Zeiten aufgekommene Gleichgültigkeit dagegen ein so lautes Zeugniss vom Gegentheile ab, dass jene Behauptung des gelehrten P. wirklich befremdend erscheint. Bei V. 15 f. stellt Monich (der V. 17. preisgiebt, weil er mit den gegen ihn erhobenen gelehrten und scharfsinnigen Einwürfen Buttmann's nicht fertig werden kann) S. 156. eine Erklärung auf, die einige Berücksichtigung verdient. Er fasst nämlich die celeres fugae und Hannibalis minae als Gegenstände der Malerei auf, was nur zu dem Letztern nicht recht passen will. Daher scheinen P.'s Ausstellungen noch immer unbeseitigt, welche man auf folgende Weise schärfer fassen könnte: Wenn man die cel. fugae u. s. w. in Gegensatz zu den Calabrae Pierides stellt, von diesen lostrennt, so haben letztere keinen Inhalt mehr. Auch ist diese Lostrennung noch von einer andern Seite her zu tadeln. Die fugae u. s. w. sind Thatsachen der Vergangenheit und können als solche in der Gegenwart nur dann ihren Urhebern Ehre bringen, wenn sie mit der Gegenwart vermittelt werden. Dies geschieht entweder durch mündliche Ueberlieferung oder durch die Schrift, die Literatur. Die erstere ist

bei entfernteren Begebenheiten nicht ausreichend und von der zweiten ist die poetische Bearbeitung nur eine einzelne Art. Sind also die Thatsachen ohne die Literatur (z. B. die calahr. Pier.) Nichts, so sind beide Begriffe auch nicht geeignet, in Gegensatz gestellt zu werden. — Bei IV, 11., wo „P. besonders gelehrt zu Werke geht", sieht sich Monich S. 160—163. veranlasst, dessen Bedenklichkeiten zu theilen, und fügt dann neue seiner vielfach erwähnten Theorie oder Grille vom Mittelpunkt entnommene hinzu, findet auch das avet ara immolato spargier agro „mindestens sehr geziert", cuncta festinat manus zweideutig, sordidum „zum festlichen Blinken des Hauses nicht wohl gesellt, endlich das Ganze für die Tendenz der Ode allzulang ausgesponnen". Aus diesen und andern theils unrichtigen theils unerheblichen oder Nichts beweisenden Gründen wirft er mit P. die zweite Strophe aus und liest die von P. gleichfalls verworfene dritte, nun zur zweiten gewordene Strophe so: Surgit et, flamma, ac trepidat rotante Vertice fumus, was ich blos als ein positives Beispiel seines exegetischen Geschmacks und Urtheils anführe. — Gegen P.'s Verstümmelung von Od. IV, 14., durch welche dieselbe auf fünf Strophen reducirt wird, macht M. die Gegenbemerkung: „Wie, in so engen Schranken konnte sich des Dichters Begeisterung (?) bei einem solchen Gegenstande bewegen?" (S. 164.). V. 20. sucht er durch Beziehung von prope auf indomitas dem Ausdrucke ein wenig nach zuhelfen, dagegen zeigt er sich (S. 167.) geneigt, V. 25—32. auszuwerfen, weil es „fast wie ein hors d'oeuvre" erscheine und — was schon P. hervorgehoben hatte — wegen der im Vergleich mit der kurzen Erwähnung des Drusus unverhältnissmässigen Länge der Besingung des Tiberius, wegen der Benennung Clandius, welche als auch dem Drusus zukommend, hier nicht (? vielmehr vielleicht eben desswegen besonders gut) passt, ferner wegen des Ausdrucks ferrata, der nicht entsprechend und unklar erscheint, endlich wegen des wenig Concinnen in dem Bilde, da zumal eine diluvies nicht recht passt (S. 168.). Man sieht, Hr. M. weiss auch auf negativem Wege (denn auf seinem positiven ist er es ohnehin) die Horatiomastix zu spielen; doch fürchten wir seine Gründe nicht und noch weniger seinen daraus gezogenen Schluss. Auch fügt er selbst naiv hinzu: „Doch das Alles macht mich weniger bedenklich, als der Umstand, dass mit dem Ausfallen zweier Strophen der Hauptgedanke des Gedichts die Mitte einnehmen (und somit zu meiner fixen Idee passen) würde."

Epod. I. wird das von P. in Anspruch genommene Bild von der Mutter und dem Jungen richtig (S. 172.) vertheidigt. Man darf die Vergleichung allerdings nicht zu weit in's Einzelne hinein verfolgen (namentlich nicht das Verhältniss des Horaz zu Mäc., das nicht ganz dem der mater zu den pulli implumes entspricht), aber namentlich V. 21 f. ist sehr passend, denn der unkriegerische Horaz konnte dem Mäc. jedenfalls wenig helfen. Das von M. über Ep. 2. Beigebrachte verdient Anerkennung; nur ist V. 37 ff. von der grobmateriellen Liebe keine so directe Andeutung, wie er meint. Seine Ansicht über Epod. 16. (S. 181—183.) ist zwar beachtenswerth, aber um die von ihm in dem Vorschlage zur

Auswanderung gefundene schmerzliche Ironie nachzuweisen, sieht er sich genöthigt, dem Stücke einen Ton und eine Farbe zu geben, die es im Originale nicht hat. Praktisch können freilich auch wir das von Horaz vorgeschlagene Auskunftsmittel nicht finden. Um dem Unglücke der Bürgerkriege fernerhin zu begegnen, soll man auswandern. Wer? die civitas. Und wer hat die Bürgerkriege geführt? Eben diese civitas. Wenn also die civitas sich selbst an einen andern Ort mitnimmt, so ist Alles umsonst. Ohnehin taugen natürlich gegen innere Schäden solche chirurgische Mittel Nichts.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem Wunsche, dass doch immer mehrere Philologen sich mit Peerlkamp's Werk vertraut machen und lernen möchten, das Vergängliche daran, die kritischen Verdächtigungen, von dem Bleibenden, dem grösseren Theile der ästhetischen und rationellen Ausstellungen, zu unterscheiden. Gewöhnlich hängt man sich aber an jenen ersten, allerdings durchaus verkehrten Theil seiner Leistung und hat denselben mit der bequemen, aber nichtssagenden Bezeichnung als Hyperkritik bald bei Seite geschoben. Ein Beispiel solcher Beurtheilungsweise hat noch allerneuestens Orelli gegeben; aber auf solche Weise wird niemals etwas wirklich Wissenschaftliches erzielt werden. Ich trage kein Bedenken, Peerlkamp's Werk für die noch immer bedeutendste neuere Bearbeitung der Oden zu erklären und seine Grundgedanken für noch immer unwiderlegt und unwiderlegbar.

Tübingen. Dr. *W. Teuffel.*

In Oldenburg schrieb der Rector des dortigen Gymnasiums, J. P. E. Greverus, zur Oster-Schulprüfung von 1844 das Programm: *De Horatii Flacci Carminum locis aliquot dissertatio* [Oldenb. typ. Stallingii, 1844. 19 S. 4. und 9 S. Schulnachrichten]. Das Programm gewährt den interessanten Anblick eines Mannes, welcher durch die Gedanken der Gegenwart und die Leistungen, welche dieselben auf diesem Gebiete veranlasst haben, zum Nachdenken und zur Kritik angeregt worden ist, der selbst auch modern sein möchte, aber bei jedem Tritte, den er auf diesem Wege thut, verräth, wie ungewohnt und unnatürlich er ihm ist. Kaum hat er allemal einen modernen Gedanken ausgesprochen, so plumpt etwas dazwischen, was zu der Ansicht führt, dass er jenen nur äusserlich aufgenommen, nicht aber verstanden und verdaut hat. So gleich S. 3. sind in dem Urtheile über Peerlkamp zwei Sätze zusammengestellt, welche einander schlechthin ausschliessen. In dem ersten erkennt Gr. an, dass in Horaz's Oden viele unechte Verse seien, welche Peerlkamp glücklich herausgefunden habe; und in dem zweiten giebt er als Grundgebrechen der Peerlkamp'schen Bearbeitung an, dass sie sich ein Bild von Horaz mache, das nicht aus dessen Gedichten selbst geschöpft sei. Letzterer Gedanke, den wohl schon Ad. Stahr ausgesprochen, ausführlich aber Ref. in seinem Aufsatze über Peerlkamp im *Octoberhefte* (1844) der *Jahrbücher der Gegenwart* behandelt hat, hebt durchaus die Möglichkeit auf, Peerlkamp im Principe beizustimmen, wie Hr. Gr. doch zu gleicher Zeit thut. So urtheilt er S. 4. über die Anlage von Od. I, 1. richtig,

fügt dann aber die Unrichtigkeit hinzu: Neque inest (? est cur? inest aliquid propter quod?) quod dedicationem carminum Horatii nuncupes; inter media et extrema eodem iure legeretur atque in fronte carminum. Wenn das Gedicht, wie Hr. Gr. unmittelbar zuvor angegeben hatte, den Gedanken ausführt: alii alia tractant, ego poesin, so ist es eine Art Programm des Dichters und steht so aus demselben Grunde an der Spitze der Gedichte, der Erzeugnisse und Beweise jenes Gedankens, aus welchem Schiller seine Allegorie „Das Mädchen aus der Fremde" seinen lyrischen Gedichten voranstellte. S. 5. tadelt Hr. Gr. an Od. I, 3., dass darin der Dichter sein anfängliches Thema, die Reise des Virgil, ganz aus den Augen verliere und sich in endlose Betrachtungen verlaufe, was allerdings eine Unart des Horaz ist, womit er Pindar nachahmen wollte und was er wohl für poetisch hielt. Merkwürdiger Weise fährt aber dann Hr. Gr. fort: Est autem talis lyrici carminis habitus contra leges — musicas, quibus poeta quoque parere debet, quum artis musicae ac lyrici carminis eadem sit natura. Poscunt autem leges musicae, ut eodem sono, quo inceperit, terminetur opus musicum. Der Paralogismus liegt hier zu sehr auf platter Hand, als dass man ein Wort darüber verlieren dürfte. Dagegen bei Od. I, 8. hat Hr. Gr. S. 7. richtig gefühlt, wenn auch unpassend es ausgesprochen, wie ungeschickt es der Dichter angelegt hat, indem er die Antwort auf seine Fragen (cur — wie kommt es dass) gleich voranstellte und diese somit eigentlich überflüssig machte. S. 17. veranlasst Hrn. Gr. der Kitzel, sich als Kritiker zu gebärden, zu einer positiven Absurdität. Er macht sich nämlich in Bezug auf Od. III, 5, 2 ff. (praesens divus habebitur Augustus etc.) die Einwendung: At loquitur poeta de futuro! — scilicet hoc unum genus adulationis supererat, ut peterent poetae Imperatoribus laureas ex futuro! Quam inventionem sub posterioribus Imperatoribus tam saepe in senatu adhibitam Horatio (!) ut videtur debemus (wir? was geht es denn uns an?), cuius ingenium hanc ob rem nunquam satis admirabimur (Hr. Gr. weiss auch ironisch zu sein); während doch vielmehr in der Aeusserung eine Aufforderung läge, es mit diesen Feinden zu versuchen. Inzwischen ist es doch als ein erfreulicher Fortschritt in der Unbefangenheit des Urtheils dem Alterthume gegenüber zu betrachten, wenn ein Gymnasialdirector, der freilich, was nicht zu übersehen ist, den Horaz in Prima längst nicht mehr selbst erklärt, Aeusserungen thun kann, wie S. 6. über Od. I, 4.: continet descriptionem veris frigidam neque hilaritatem neque vim creatricemver is spirat carmen nihilque faciunt omnes Di Deaeque, qui citantur omnisve apparatus fabulae, nisi ut paupertatem poetae testentur, und S. 16. die höchst naive Erklärung: Etiam de huius carminis (II, 13.) indole poetica multa dicere possum, sed lingua latina, qua hac dissertatione uti destinavi (? mihi proposui), non satis commodam praebet recentibus (modernen) de poesi sententiis formam, nisi declamationem scholasticam exhibere velis, quod equidem discipulis meis et omnibus, qui laureas inde sibi petere velint scholasticas, lubenter permitto. Im Einzelnen findet sich das eine und andre Brauchbare, aber auch Schnitzer, wie S. 4. die Verwechslung des Maecenas mit Asinius Pollio. Hr. Gr. macht den Erstern

zu einem Historiographen. S. 13 ff. entscheidet sich Hr. Gr. für die bekanntlich von dem Ref. umständlich vertheidigte Ansicht, dass Licymnia (Od. II, 12.) die amica des Horaz sei, wofür sich auch Frandsen ausgesprochen hat, und Ref. hegt die feste Zuversicht, dass diese Ansicht bald die aller Unbefangenen sein wird, vollends wenn man erwägen will, was Ref. nachträglich in seiner eben erscheinenden Abhandlung über die Abfassungszeit der horazischen Epoden (in der Marburger Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft) über die ganze Frage bemerkt hat. — Auch über Od. I, 28. spricht Hr. Gr. S. 10 f. und dies führt den Ref. auf eine gleichzeitig mit der erwähnten erschienene Schrift, das Neustrelitzer Schulprogramm auf Ostern 1844, betitelt:

Nauta et Archyta Tarentini umbra. Explanatio Horatii Carminis I, 28. Verfasst von Friedr. Ludw. Eggert, Director des dortigen Gymnasiums [Strelit. Nov. 31 S. 4.]. Wenn Ref. das fragliche Gedicht unbefangen durchliest, so kann er wirklich nicht begreifen, wie über dessen Anlage viele Zweifel sein können. Wie mir scheint, ist es ursprünglich nichts weiter als ein Genrebild, die Bitte des unbeerdigten Archytas an einen vorüberfahrenden Schiffer, durch Zuwerfen von Erde ihm Ruhe zu verschaffen. Aber bei der Ausführung liess sich Horaz nach seiner häufigen Art in's Weite führen und machte das Stück durch ungehörige Schwellung der didaktischen und mythologischen Partien zu einem künstlerisch verwerflichen, unförmlichen und verworrenen. Aber um etwas Derartiges zugeben zu können, ohne damit gleich alle Liebe und Achtung vor Horaz aufzugeben, haben die Meisten nicht genug Festigkeit der Ansichten und sträuben sich daher gegen ein solches Resultat und versuchen lieber die unnatürlichsten Erklärungsweisen, um die vermeintliche Ehre des Dichters zu retten. Hr. Eggert aber erregte durch das Treffende und Gesunde der gleich zu Anfang von ihm gemachten Bemerkungen die Erwartung, dass er diesfalls eine rühmliche Ausnahme von der Schaar der Erklärer machen werde. Er äussert nämlich S. 2.: hoc carmen incredibile dictu est quantopere interpretum ingenia torserit, nulla poetae culpa, ad cuius, qua id composuit, mentem non semper expressam illam quidem, neque tamen involutam et perplexam, diligenter attendere si voluissent interpretes, careremus ista ad explicanda Horatii carmina conscriptorum libellorum mole, qua tantum abest ut in poeta intelligendo proficiamus, ut una cum ipso obruamur u. s. f. Die folgende Ausführung ist aber von der gewöhnlichen der Horazerklärer nicht sehr verschieden. Hr. E. findet in einem Satze, der zu lang ist, als dass ihn Ref. herschreiben könnte, dass das Gedicht in 2 Theile zerfalle, wovon der erste den Gedanken enthalte, dass alle Menschen ohne Unterschied sterben müssen, und der zweite warne vor der Impietät, Jemand unbegraben zu lassen. Dies scheint dem Ref. durchaus unrichtig und die Einsicht in das Gedicht vielmehr zu erschweren. Hiernach wäre es ein didaktisches, während es doch vielmehr seiner Grundlage nach dramatisch ist und nur vom Dichter, der nicht die künstlerische Genügsamkeit und Tiefe besass, welche im Kleinen selbst das Grosse sieht und fühlt, dadurch geschwellt, dass er die mit dem Gegenstande in Zusammenhang

stehenden Gedanken als selbstständig behandelt und unverhältnissmässig ausführt. Auch Hr. Egg. erkennt zwar in seinem etwas umständlichen Latein an: est autem, in quam carminis argumentum inclusit, dialogi forma, Archytae Tarentini umbram inter et nautam habiti; aber er bringt Form und Inhalt nicht in das richtige Verhältniss zu einander. Er vertheilt den Dialog auf die ganz gewöhnliche und natürliche Weise, dass dem nauta die 6 ersten Verse und das Uebrige dem Schatten des Archytas zufällt, und benutzt dieses zu einer längeren (S. 5 f.), nichts Neues enthaltenden Erörterung über Archytas und führt dann in sehr gedehnter Weise die neuesten Ansichten über den nauta auf, nämlich die von Monich (den er gravissimae antiquitatis vir, ex sua natura ceteros fingens nennt, was Ref. nicht versteht), Gerber, Gernhard, Dillenburger, Lübker, (S. 7—13.) und wirft diesen vor, eos nautae et verba et agendi rationem in malam partem interpretatos esse, nec carminis consilium artificiumque perspexisse. Dagegen nennt er (S. 14.) den nauta einen virum bonum et non illiteratum. Für den Ref. ist dieser Streit halb komisch; er kann durchaus keine festen Lineamente für die Entwerfung des Bildes des nauta in Horaz selbst erkennen, vielmehr ist derselbe blos Mittel der dialogischen Form, ohne selbst irgendwie Persönlichkeit zu erlangen, wie das bei Persius regelmässig der Fall ist (vgl. meine Einleitung zu Persius S. 45. und sonst); so ist auch iudice te (v. 14.) zu fassen, woran sich auch Hr. Greverus stösst und das blos heisst: den Pythagoras musst du, d. h. Jedermann, doch wohl für eine Auctorität anerkennen. Folgt dann eine durch alle mögliche Mittel gedehnte und gestreckte Ausführung des Ganges der Ode, wobei sich Hr. E. mit Recht vorzugsweise an die dialogische Einkleidung hält, wiewohl er im Einzelnen zu viel pragmatisirt und den nauta ganz sentimental werden lässt. Uebrigens ist die Einkleidung nicht blosse Einkleidung, sondern eben das Wesentliche. Die Arbeit ist jedenfalls eine sehr fleissige und enthält viele Proben eines gesunden Urtheils. *W. Teuffel.*

Caroli Steinharti symbolae criticae ad Aristotelis de anima libros. (in dem Schulprogramm von Schulpforte. 1843. 4.) Das Pförtner Säcularprogramm, zu welchem alle gegenwärtigen Lehrer Beiträge geliefert haben, enthält von Hrn. Prof. *Steinhart* symbolae criticae über Stellen 1) aus Platon's Parmenides, 2) aus Aristoteles Büchern über die Seele, 3) aus allen von Sophokles vorhandenen Tragödien. Ich werde nur über das zweite dieser drei Kapitel sprechen. Dieses, sowie das dritte, unterscheidet sich dadurch von dem ersten, dass sich der Hr. Verf. eigentlich nur bei den Stellen aus Platon auf eine Begründung seiner Conjecturen eingelassen hat. Das in jenen beiden Capiteln beobachtete Verfahren mag bei manchem Schriftsteller, bei manchen Stellen, und bei solchen Aenderungen, wie sie auch die besten Kritiker selten machen, ohne Anstoss sein; die vorliegenden symbolae criticae ad Arist. de anima libros haben mich oft bedauern lassen, dass der Hr. Verf., was er seinen Conjecturen gewiss gern beigegeben hätte, aus Mangel an Raum hat weglassen müssen. So fragt man gleich bei der zweiten Stelle (403, 1, 3 ed.

Bekk.) nach dem Warum, wenn der Hr. Verf., um αἵματος und das folgende ἢ oder καί ausstreichen zu können, behauptet, hic certe neque copulationi neque disjunctioni locum esse. Ich halte αἵματος ἤ für ganz richtig. Wie in dem entsprechenden Satze durch die Worte: ἤ τι τοιοῦτον, bemerklich gemacht wurde, dass die angeführte Definition nur Eine unter mehreren ähnlichen sei; so wird hier durch ἤ θερμοῦ angedeutet, dass nicht alle Physiker grade ζέσιν τοῦ περὶ καρδίαν αἵματος sagen, sondern einige auch wohl θερμοῦ statt αἵματος setzen. — 403, 2, 9—12. soll geschrieben werden: ἢ οὐκ ἔστιν ὁ φυσικὸς ὁ (hat der Hr. Verf. den Artikel absichtlich zweimal gesetzt?) περὶ τὰ πάθη τῆς ὕλης τὰ μὴ χωριστά, μηδ' ἢ χωριστά, ἀλλὰ*) περὶ ἅπαντ' ὅσα κ. τ. λ. Nach dieser Aenderung müsste das, was vorhergeht, die Erwartung erweckt haben, der Physiker möchte derjenige sein, der sich überhaupt mit den nicht trennbaren und auch nicht als trennbar betrachteten πάθη τῆς ὕλης beschäftige; während der überlieferte Text diese Beschäftigung denen des Physikers, des Technikers, des Mathematikers und des ersten Philosophen entgegensetzt. In dem Vorhergehenden hat aber Aristoteles von dem Physiker zweimal gesprochen, und zwar das erstere Mal da, wo er von der Bestimmung solcher πάθη handelt, welche die Seele und zugleich der Leib erfährt. Wenn er dort den Physiker denjenigen nennt, der τὴν ὕλην angiebt; so erweckt er dadurch nichts weniger, als die genannte Erwartung. Sodann fragt er, nachdem er die drei verschiedenen Weisen, das Haus zu definiren, angegeben hat, welche die des Physikers sei, ob die, welche τὴν ὕλην, oder die, welche τὸν λόγον allein berücksichtigt, oder endlich die, welche aus diesen beiden entsteht. Erweckt etwa hier die dritte dieser drei Fragen jene Erwartung? Ich denke, Aristoteles hatte die Absicht, von dem Physiker zu zeigen, dass er mit der Aufgabe, das Haus zu definiren, gar Nichts zu schaffen habe; darum betrachtet er ihn in Beziehung zu allen Lösungen dieser Aufgabe. — Wenn ich bei dieser Aenderung nicht einsehen kann, was den Hrn. Verf. zu derselben bestimmt haben mag; so möchte ich bei den gleich folgenden Worten fragen, wie es zugegangen sei, dass ein Philolog wie der Hr. Verf. an dem Conjunctiv ᾖ keinen Anstoss genommen hat. Wahrscheinlich wird geschrieben werden müssen: ἢ τοιαῦτα, d. h. ἢ τοῦ τοιουδὶ σώματος καὶ τῆς τοιαύτης ὕλης ἔργα καὶ πάθη. — 404, 2, 27. Inepte scribitur: εἴδη δ' οἱ (οἱ fehlt bei dem Hrn. Verf. wohl nur zufällig) ἀριθμοὶ οὗτοι τῶν πραγμάτων, nam ea, quae ante memorata sunt, νοῦς, ἐπιστήμη, δόξα, αἴσθησις, non magis ἀριθμοί nominanda erant, quam εἴδη· lege igitur: εἴδη δὲ καὶ ἀριθμοί. Wird so geschrieben, dann sehe ich nicht ein, was die Worte: κρίνεται δὲ τὰ πράγματα — τῶν πραγμάτων, mit dem, wozu sie gehören müssen, für einen Zusammenhang haben; auch nicht, was αὐτὰ in dem Satze: οἱ μὲν γὰρ ἀριθμοὶ τὰ εἴδη αὐτὰ καὶ ἀρχαὶ ἐλέγοντο, bedeuten soll. Mir scheinen αὐτὰ τὰ εἴδη, im Gegensatz zu

*) Hinter diesem Worte steht die Behauptung: Oppositio verba proxime praegressa tangit: μηδ' ἢ χωριστά. Lässt sich diese Beziehung rechtfertigen? und wozu nützt sie?

εἴδη τῶν πραγμάτων, die Ideen; die εἴδη τῶν πραγμάτων aber die Formen der endlichen Dinge zu bedeuten. Die endlichen Dinge werden von endlichen Subjecten erkannt. Die Vermögen, welche die endlichen Subjecte bei dieser Thätigkeit anwenden, sind auch ἀριθμοί· aber οὗτοι οἱ ἀριθμοί sind nicht Ideen, sondern Formen der endlichen Dinge. — 405, 2, 15—19. Die Worte: ἐπειδὴ γὰρ ἡ ψυχὴ πάντα γιγνώσκει, συνιστᾶσιν αὐτὴν ἐκ πασῶν τῶν ἀρχῶν, sollen hinter πλείω ποιοῦσιν versetzt werden. Warum ist die Stelle, welche diese Worte bisher einnahmen, wie der Hr. Verf. sagt, ein locus ineptus? Der Satz: φασὶ γὰρ γιγνώσκεσθαι τὸ ὅμοιον τῷ ὁμοίῳ, erklärt die Worte: λέγοντες παραπλησίως ἀλλήλοις· mit den Worten, die der Hr. Verf. versetzen will, beginnt die Erklärnng des Aussprnchs: οἱ τῷ γιγνώσκεσθαι ὁριζόμενοι αὐτὴν ἢ στοιχεῖον ἢ ἐκ τῶν στοιχείων ποιοῦσι, gewiss nicht nnpassend. — 406, 2, 9. Demtis additamentis ex glossemate, nt videtur, exortis restitue: ὥσπερ οὐδὲ τὸ καθ' αὐτὸ ἀγαθὸν τὸ μὲν δι' αὐτὸ εἶναι τὸ δ' ἑτέρου ἕνεκεν. In Bezug auf das καθ' αὐτὸ ἀγαθόν fordert der Zusammenhang diesen Gedanken: jenes könne nicht, ausser κατὰ συμβεβηκός, ein ἀγαθόν sein, welches dies anders als καθ' αὐτό wäre. Der Hr. Verf. lässt nun den Aristoteles sagen, von dem, was καθ' αὐτό ein ἀγαθόν sei, könne nicht das Eine δι' αὐτό, das Andere ἑτέρου ἕνεκεν ein ἀγαθόν sein. Denn wie τῇ μέν — τῇ δέ soll doch wohl τὸ μέν — τὸ δέ nicht verstanden werden. Dagegen würde erstens der Sprachgebrauch, zweitens der Gedanke sein; der Gedanke nämlich insofern, als in einer gewissen Weise, nämlich κατὰ συμβεβηκός, allerdings das καθ' αὐτὸ ἀγαθόν auch ἑτέρου ἕνεκεν ein ἀγαθόν sein kann. Wenn aber so der vorgeschlagene Text verstanden werden muss, wozu ist dann das erstere Glied: τὸ μὲν δι' αὐτὸ εἶναι? Auch sollte doch wohl in diesem Gliede καθ' αὐτό statt δι' αὐτό stehen. Und, was die Hauptsache ist, warum mnss denn der überlieferte Text geändert werden? Der Hr. Verf. antwortet: Confnsa snnt verba neque a Simplicio et Philopono explicari recte poterant. Hätte er doch gesagt, ob und inwiefern *Trendelenburg* diese Worte nicht richtig erklärt habe. — Was 407, 1, 10 f. vorgeschlagen wird: πῶς γὰρ δὴ καὶ νοήσει μέγεθος ὂν τῷ ὅλῳ ἢ ὁτῳοῦν τῶν μορίων τῶν αὐτοῦ; das ist insofern dem *Trendelenburg*'schen Texte vorzuziehen, als das in diesem mit der Bedeutung von τῷ ὅλῳ vorkommende καθόλου gegen Aristoteles Gebrauch dieses Wortes ist. Aber wenn jene Worte eine Frage bilden sollen, mnsste daun nicht τοῖς μορίοις τοῖς αὐτοῦ gesagt sein? Vielleicht hat der Hr. Verf. zwei Fragen (πῶς γὰρ δὴ καὶ νοήσει μέγεθος ὄν; πότερον τῷ ὅλῳ κ. τ. λ.) haben wollen, der Setzer aber das erstere Fragezeichen (wie bei *Trendelenburg*), und ausserdem πότερον weggelassen; ich vermuthe dies daraus, dass ὄν mit dem Acut, nicht mit dem Gravis gedruckt ist. Indess für durchaus nothwendig halte ich τῷ ὅλῳ auch so nicht. — 408, 1, 8. Das Wort συγγενές findet der Hr. Verf. wohl mit Recht anstössig. Aber damit, dass er μή zwischen μηδέν und συγγενές einschiebt, scheint mir auch Nichts erreicht zu werden. Ich glaube, συγγενές ist dadurch entstanden, dass συγγενέσθαι, welches Wort noch Eine Handschrift hat, als Variante neben παραδέχε-

σθαι vorhanden war. — 408, 2, 25. Frustra quaesiverunt interpretes, quid sit, quo *intus* pereunte mens ipsa marcescere dicatur; legendum enim est ἔξω pro ἔσω. Was soll dem ἔξω entgegengesetzt gedacht werden? Bei ἔσω denkt man an das Innere des Leibes im Gegensatz zu der Aussenseite desselben, welcher die hier verglichenen Sinneswerkzeuge angehören. — 410, 2, 18. Pro οὔτε γὰρ τὰ αἰσθανόμενα πάντα κινητικά, ubi locus non est negandi particulae correlatae, rescribe οὐδέ· contra l. 27. pro duplici οὐδὲ περὶ ὅλης οὐδὲ μιᾶς οὔτε restituendum erit. Schreiben wir an der letztern Stelle οὔτε περὶ ὅλης οὔτε μιᾶς, so erhalten wir zwei einander nebengeordnete Glieder (ein Verhältniss, welches, beiläufig gesagt, die Wiederholung des περὶ bei μιᾶς fordert), die beide dem οὐδ' ἂν οὕτω λέγοιεν καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς untergeordnet sind: *so sprechen sie dennoch nicht allgemein von jeder Seele, weder als einer ganzen noch als Einer.* Dieselbe Auffassung des μιᾶς spricht *Trendelenburg* in diesen Worten aus: — nec de una (siletur enim quomodo diversae facultates in unum coaluerint). Aber was soll hier, wo eine Bestimmung der Seele rücksichtlich der Allgemeinheit angegriffen wird, der Tadel, dass sie die verschiedenen Vermögen ohne Andeutung ihrer Einheit aufführe? Und was die Unterordnung des οὔτε περὶ ὅλης οὔτε [περὶ] μιᾶς unter οὐδ' ἂν οὕτω λέγοιεν κ. τ. λ. betrifft, so kann ich mir weder das μὴ περὶ ὅλης noch das μὴ περὶ μιᾶς λέγειν so denken, als wenn es in dem μὴ καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς λέγειν schon mit gesetzt wäre. Aristoteles sagt: Wenn man diesen Einwurf auch nicht machen, und den νοῦς, sowie das αἰσθητικόν, als ein μέρος der Seele überhaupt setzen will; so sprechen sie dennoch nicht allgemein von jeglicher Seele, noch von irgend einer (οὐδὲ μιᾶς = οὐδεμιᾶς) nach allen ihren Theilen. Das heisst: Wenn der νοῦς und das αἰσθητικόν ein μέρος der Seele überhaupt wäre, so würden die, von denen hier die Rede ist, zwar περὶ πάσης ψυχῆς, aber nicht καθόλου περὶ πάσης ψυχῆς sprechen — insofern sie, μέρη der Seele anführend, nicht eine solche allgemeine Bestimmung (κοινὸς λόγος, lib. II, cap. I.) angeben, wie wenn Aristoteles die Seele eine ἐντελέχεια nennt; ebensowenig würden sie περὶ ὅλης οὐδεμιᾶς sprechen — insofern sie kein anderes μέρος anführen, als den νοῦς und das αἰσθητικόν. *Trendelenburg* hat bei der Erklärung dieser Stelle Zweierlei versehen: 1) fasst er den Bedingungssatz so, als wenn in ihm eine Thatsache berichtet würde (Quis sit, qui omni animae mentem tanquam partem tribuit, non facile est definire); 2) wendet er gegen den Folgesatz eben das ein, wovon in dem Bedingungssatze gesagt war, dass es hier nicht in Betracht kommen solle (Sed quisquis est, nec generatim de omni anima dixit (sunt enim multa animantia, quae mente non gaudent)). — 413, 2, 12. Diversae animae actiones enumerantur hae: (ἡ ψυχὴ) τούτοις ὥρισται, θρεπτικῷ, αἰσθητικῷ, διανοητικῷ, κινήσει· at desideratur impetus et voluntatis mentio, quae in simili enumeratione cap. 3. init. non omissa est; excidisse igitur videtur ὀρέξει post κινήσει. In dieser Stelle wird die Aufzählung nur wiederholt, welche 413, 1, 20—25. angegeben ist: λέγομεν οὖν ἀρχὴν λαβόντες τῆς σκέψεως — καὶ φθίσις καὶ αὔξησις. Wie es gekommen, dass die ὄρεξις bei dieser Auf-

zählung übergangen worden ist, ergiebt sich wohl aus dem 413, 2, 23 f. angegebenen Verhältniss derselbeu zur αἴσθησις: ὅπου μὲν γὰρ αἴσθησις, καὶ λύπη τε καὶ ἡδονή, ὅπου δὲ ταῦτα, ἐξ ἀνάγκης καὶ ἐπιθυμία. — 415, 1, 11. Quomodo dici possit: τὰ δὲ (ζῶα) ταύτῃ μόνῃ (τῇ φαντασίᾳ) ζῶσιν, vix asseqnaris; lege: ταύτῃ μόνῃ ζῶά εἰσιν • supra enim (cap. 2.) discrimen posuit inter ζῆν et ζῶον εἶναι hoc, ut istud solum plantis sensu carentibus, hoc animalibus sentiendi vi praeditis attribueret. Aus 413, 1, 22 ff.: πλεοναχῶς δὲ τοῦ ζῆν λεγομένου, κἂν ἓν τι τούτων ἐνυπάρχῃ μόνον, ζῆν αὐτό φαμεν, οἷον νοῦς, αἴσθησις κ. τ. λ. — aus dieser Stelle ergiebt sich doch wohl, dass man ζῆν anch in Bezug auf die andern Vermögen, nicht allein in Bezug auf das θρεπτικόν, sageu könne. — 418, 1, 19. Pro ὄψει legendum videtnr γεύσει, nam visu motum percipi posse, ut notissimum, nou opus erat addere, gustus vero ab Aristotele cum tactu semper conjungitnr, cf. c. 10. Wenn es darauf ankäme, was notissimum sei; so dürfte auch ἁφῇ nicht geduldet werden. Was die γεῦσις betrifft, so wird durch diese die Bewegnng doch keineswegs insofern wahrgenommen, als sie, die γεῦσις, von der ἁφή verschieden ist. Demnach würde, wenn wir dem Hrn. Verf. folgten, im Grunde nur von der ἁφή gesagt sein, dass durch sie, was der Art wie die Bewegung ist, wahrgenommen werde; uud doch soll hier der Satz erläutert werdeu, dass Solcherlei οὐδεμιᾶς ἐστὶν ἴδια, ἀλλὰ κοινὰ πάσαις. — 418, 1, 23. Es soll gelesen werden: ὑπὸ τοῦ αἰσθητοῦ ἦν ἧ τοιοῦτον. Das heisst: Der so (nämlich κατὰ συμβεβηκός) Wahrnehmende wird daher auch nicht sinnlich afficirt von dem Wahrnehmbaren, wenn dieses ein Solches (nämlich κατὰ συμβ. Wahrnehmbares) ist. Der Sinn des überlieferten Textes ist: Daher wird auch der so Wahrnehmende, insofern das Wahrnehmbare ein Solches ist, von demselbeu nicht sinnlich afficirt. Nur wer den hier hervorgehobenen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht beachtet, wird an der Bedingungspartikel des Hrn. Verf. keinen Anstoss nehmen. — 418, 2, 10. Copnla locum mntet, et reponatur: δυνάμει δέ, καὶ ἐν ᾧ τοῦτ' ἐστί (i. e. τὸ διαφανές potentia, et in quo est, ut in materia sua), τὸ σκότος. Aristoteles soll also sagen: Das Durchsichtige ist dem Vermögen nach, nnd worin es ist, darin ist die Finsterniss. Müsste es dann nicht heissen: δυνάμει δὲ τοῦτο, καὶ ἐν ᾧ ἐστί, τὸ σκότος? Und was soll der Satz, das Durchsichtige sei dem Vermögeu nach, in dieser Allgemeinheit? Das Durchsichtige ist ja auch der Wirklichkeit nach. Mir scheint *Trendelenburg* die Stelle genügend erklärt zu haben. Nur darin stimme ich ihm nicht bei, dass er in dem vorhergehenden Satze καί vor τοῦ διαφανοῦς einschieben will. Ich muss mich dagegen erklären, dass Aristoteles, nach der eben gegebeneu Bestimmung des Durchsichtigen, gesagt habe, Licht sei die Energie — nicht des Durchsichtigeu in dem Himmel, sondern — des Himmels; eben so dagegen, dass er das anderwärts vorhandene Durchsichtige, im Gegensatz zu dem im Himmel, blos mit den Worten: τοῦ διαφανοῦς ἢ διαφανές, bezeichnet habe. Wenn *Trendelenburg* bemerkt, seine Aenderung sei um so annehmlicher, quo magis demonstrativo τούτου, siquidem ad τοῦ διαφανοῦς relato, supersedeas; so hat er Recht, wenn man τούτου wie ein Adjectiv mit τοῦ διαφ. verbindet.

Wenn man aber τοῦ διαφ. als Apposition zu τούτου ansieht, dann ist τούτου nothwendig, und τοῦ διαφ. ἢ διαφ. für den gewiss nicht überflüssig, der nicht vergisst, dass Aristoteles hier auf die Unterscheidung des Durchsichtigen von dem, worin es ist, Gewicht legt.

Bis jetzt habe ich die vorgeschlagenen Aenderungen der Reihe nach besprochen, in der Weise, dass ich die übergangen, gegen welche ich Nichts einzuwenden hatte. Es sind dies die folgenden: 402, 1, 15. werden die Worte: ὥσπερ καὶ τῶν κατὰ συμβεβηκὸς ἰδίων ἀποδοξιν, ausgestrichen; 406, 1, 12. soll φύσει vor μετέχει ausgefallen sein; 410, 1, 5. wird τὼ δύο τῶν ὀπτῶ μερίων geschrieben; 410, 2, 18. ändert der Hr. Verf., wie schon beiläufig bemerkt worden ist, οὔτε γάρ in οὐδὲ γάρ. Von nun an werde ich die Reihefolge verlassen, und von der noch übrigen grössern Hälfte nur einige wenige Vorschläge besprechen. 420, 1, 9, schreibt der Hr. Verf.: ἐγκατοχοδόμηται, πρὸς τοῦ ἔξω ὥστε ἀκίνητος εἶναι, weil die vorhandene Lesart mit dem folgenden Ausspruche, dass die in dem Ohre befindliche Luft ihre eigene Bewegung habe, in Widerspruch stehe. Aber die in dem Ohre befindliche Luft wird doch durch die von dem Schalle bewegte äussere Luft in Bewegung gesetzt; folglich kann sie nicht schlechthin πρὸς τοῦ ἔξω ἀκίνητος sein. — 422, 2, 4. Der Artikel vor δυνάμενον soll gegen die Grammatik sein. Das ist er nur, wenn man das Komma vor τὸ γευστικὸν αἰσθητήριον ausstreicht, durch welches angedeutet wird, dass diese Worte Apposition seien zu dem als Substantiv zu fassenden τὸ δυνάμενον. — 422, 2, 6. Der Hr. Verf. schlägt vor: ἡ αὐτὴ γὰρ ἀφὴ γίνεται καὶ τοῦ πρώτου ὑγροῦ. Ständen diese Worte im Texte, so würde γεῦσις statt ἀφή geschrieben werden müssen. Denn der Gedanke wäre dieser: Wenn die Zunge zu feucht ist, entsteht, sobald ihr Etwas zum Schmecken geboten wird, ein Schmecken, das nicht verschieden ist von dem Schmecken der ursprünglich auf ihr befindlichen Feuchtigkeit. Die vorhandene Lesart hat diesen Sinn: Das Schmecken mit zu feuchter Zunge wird ein Berühren der ursprünglichen Feuchtigkeit, so dass die Zunge dasjenige, was geschmeckt werden soll, nicht berührt, folglich auch nicht schmeckt. — 423, 1, 17. Der Hr. Verf schiebt ἢ vor ἡ ein. Was soll Subject zu δηλοῖ sein? Wahrscheinlich der mit γάρ angefügte Satz. Dieser sagt aber, dass man mit der Zunge ausser Allem, was tasthar ist, auch noch das Schmeckbare empfinde. Wie kann das für den von dem Hrn. Verf. gebildeten Satz, dass es ausser den Berührungsempfindungen auf der Zunge noch mehrere gebe (ὅτι πλείονς ἢ ἡ ἐπὶ τῆς γλώττης ἀφή), zum Beweise dienen? Der vorhandene Text hat diesen Sinn: Dass es mehr als Eine Empfindung durch das Berühren giebt, zeigt das auf der Zunge vor sich gehende Berühren; denn durch dieses empfindet man ausser dem, was man sonst durch Berühren empfindet, auch noch das Schmeckbare. — 424, 2, 8. Pro οὐδὲ τῶν δυνατῶν legendum esse: οὐ γὰρ τῶν ἀδυνατῶν, proxime praegressa docent. Aristoteles hat eben gezeigt, dass kein zum Riechen, Sehen u. s. w. Unfähiges von den Gegenständen des Riechens, Sehens u. s. w. afficirt werden könne. Nun fügt er hinzu: Auch kein (zum Riechen u. s. w.) Fähiges (kann von diesen Gegenständen afficirt werden),

ausser insofern ein Jedes zum Empfinden Fähigkeit hat. — Corruptissimus locus p. 424, c. 2, l. 24—27. ad meliorem rationem revocahitur, si et mutato verhorum ordine et particula una deleta, mutata altera, ita scrihamus: ὅτι — ἐκ τῶνδε πιστεύσειεν ἂν τις· ἀνάγκη γάρ — ἐκλείπειν· παντὸς μὲν γὰρ, οὗ ἐστὶν αἴσθησις ἀφή, καὶ νῦν (i. e. nunc statim, nullo temporis intervallo; tactu enim res ipsas sentire videmur, nullo interjecto medio) αἰσθησιν ἔχομεν. Verha: πάντα γάρ — αἰσθητά ἐστιν, omnino delenda videntur, quia sententia καὶ ὅσων μέν — ἔχοντες prorsus idem dicunt. Dass καὶ νῦν das heisse, was der Hr. Verf. behauptet, wird ihm schwerlich Jemand glauben. Auch möchte ich die Worte, welche er ausstreichen will, auf den von ihm angeführten Grund hin nicht ausstreichen. Denn die Worte: καὶ ὅσων μέν — ἔχοντες, sagen erstens nicht ganz dasselbe: zweitens sind sie nur um des Gegensatzes willen da: eine Bestimmung, die sogar einer wörtlichen Wiederholung zur Entschuldigung dienen könnte. Was die Umstellung hetrifft, so ist nicht zu leugnen, dass der Hr. Verf. den Worten: ἀνάγκη — ἐκλείπειν, eine passendere Stelle gegehen hat; denn wo sie hisher standen, unterhrachen sie die Reihe der durch εἰ (lin. 24.) zusammengehaltenen Glieder des Vordersatzes. Indess hat Aristoteles vielleicht die Rede ohne Nachsatz gelassen, und diese Worte sind von Jemanden eingeschohen worden, der dem Mangel abhelfen wollte. — Admodum offendit p. 425, c. 2, l. 9. ταῦτα δὲ (ὕδωρ καὶ ἀέρα) καὶ νῦν ἔχουσιν ἕνια ζῶα· cur enim καὶ νῦν? scilicet erit fortasse tempus, quo animalia non amplius aquam et aërem in corpore suo hahehunt! et cur ἕνια? lege mecum: ταῦτα δὲ μόνα ἔχουσιν ἐν αὑτοῖς τὰ ζῶα. Wie kann der Hr. Verf., da er an das denkt, was die ζῶα in ihrem Körper überhaupt hahen, den Aristoteles sagen lassen, sie hätten nur Wasser und Luft in sich? Aristoteles sagt: Wasser und Luft — heide als αἰσθητήρια, d. h. als in den Sinnenorganen vorhandene Mittel zur Sinnenwahrnehmung — hahen auch jetzt, d. h. bei der gegenwärtigen Zahl der Sinne, einige ζῶα — nicht alle; denn die, welchen von Natur der eine oder der andere Sinn fehlt, haben das entsprechende Organ nicht, und mithin auch nicht das Element, welches in diesem als Mittel vorhanden zu sein pflegt.

Salzwedel. *Winckelmann.*

Die Elemente der Kegelschnitte, von Dr. J. Götz, Prof. d. Math. Nebst 5 Figurentafeln. [Leipzig, hei W. Engelmann. 1844. 8 B. in 8.] Der um den mathematischen Unterricht, hesonders auf Gymnasien so hochverdiente Verf. hat durch dies Buch, so wie durch den zu erwartenden 2. Theil, welcher die Differential- und Integralrechnung enthalten soll, die Frage, oh diese 3 Lehrgegenstände in den Cursus der höhern Gymnasialclassen hineinzuziehen sind, bejahend zu heantworten versucht. Er betrachtet die Lehre von den Kegelschnitten als eine Anwendung der in 3 vorhergehenden Bänden von ihm entwickelten arithmetischen und geometrischen Lehren, sowie er die Differential- und Integralrechnung als ein Mittel ansieht, zu der nöthigen Fertigkeit und Sicherheit in den arithmetischen Operationen zu verhelfen. Ohgleich wir es nun für be-

denklich halten, die letztern Gebiete zu betreten, bevor man bereits die Elementar-Mathematik sich fest und sicher angeeignet hat, so hoffen wir doch, dass vielleicht auch hier ein Hauptvorzug fast aller Schulbücher des Hrn. Dr. G., grosse Fasslichkeit und Klarheit der Darstellung, manche Schwierigkeit beseitigen wird; und wirklich bietet der vorliegende erste Theil seines höhern Lehrbuches, die Kegelschnitte, durch eine übersichtliche und mit wenigen Ausnahmen gleichmässig elementare Darstellung der bekanntesten und nothwendigsten Theoreme einen wenn gleich etwas kurzen, doch trefflich geordneten Leitfaden. Nach 2 einleitenden Capiteln werden in 4 wiederum auf praktische Weise 5 bis 7 fach zertheilten Abschnitten die wichtigsten Eigenschaften, Tangenten, Durchmesser, (resp. Asymptoten) die Quadraturen und Kubaturen der Parabel, Ellipse und Hyperbel und zwar so besprochen, dass selbst die einzelnen §§ des 3., 4. und 5. Capitels möglichst genau einander entsprechen. Mit vollem Recht hat der Hr. Verf. es sorgfältig vermieden, die Kegelschnitte rein analytisch als die Elemente der höhern Geometrie hinzustellen; er hat, wie uns scheint, mit Erfolg versucht, den Gymnasialcursus der Geometrie mit denselben abzuschliessen und das frühere auf die mannigfachste Weise einzuüben, während er der Fernsicht in die weiten Räume der höhern Geometrie der Ebene und des Raumes nur wenige schmale Spalten, wie z. B. in dem kurzen Anhange offen lässt. Man könnte daher seiner ganzen Anordnung nach das vorliegende Buch eine an die Theorie der Kegelschnitte geknüpfte geometrisch-arithmetische Aufgabensammlung nennen und dürfte, wenn man es für eine solche ansieht, nur vielleicht bedauern, dass es von den vielen, das Interesse an der reinen Wissenschaft durch Rückwirkung so sehr belebenden Anwendungen auf die Naturlehre nicht mehrere darbietet. Dergleichen Aufgaben nöthigen den Schüler stets, die gegebenen Lehrsätze selbstständig und zwar tiefer und genauer zu durchdringen, während mehrere von den Beispielen des Hrn. Verf. die Methode der Lösung schon durch die Worte des Exempels an die Hand geben und daher öfters nichts mehr verlangen, als die unmittelbare Anwendung einer einfachen Rechenoperation, (vgl. § 69., 5—10., wo auch die Resultate 36—38. fehlen, § 111, 1—7. § 165, 1—5.). Die lehrreichen Aufgaben des 6. Capitels, deren Zahl nur etwas zu gering ist, gehören nicht unter diese Kategorie (vgl. § 111, 20. 21.). Das genauere Verständniss einiger von den sogenannten Zusätzen oder Uebungssätzen, welche sehr ausführlich behandelten Lehrsätzen und Aufgaben an die Seite gestellt sind, scheint uns umgekehrt für den Anfänger ziemlich schwierig. Auch in des Prof. G. Elementarcurs. d. Math. stehen einige Erklärungen und Lehrsätze auf ähnliche Weise sehr vereinzelt da, z. B. die Lehre von den Binomialcoefficienten (Bd. 1, 20. Cap.), welche eine Erklärung an die Spitze stellt, die sich erst aus dem folgenden binomischen Satze ergeben kann und also vorläufig ganz isolirt da steht. Einen ganz ähnlichen Grund scheint ein in den elementaren Lehrbüchern des Hrn. Prof. Ohm aus längerem Gebrauche uns wohl bekannter Uebelstand zu haben; wenn gleich ein gründliches Auffassen der ersten Anfangsgründe allein den Weg zur Mathematik bahnen kann, so ist es doch nicht wohl thunlich, vom

Anfänger von vorn herein ein scharfes Erfassen von Unterscheidungen, Erklärungen und Bezeichnungen, deren Wichtigkeit erst später und dann auf viel bestimmtere Weise einleuchtet, verlangen zu wollen. Der Gedanke eines Unterschieds kann nicht eher lebhaft gefasst werden, als das Bedürfniss zu unterscheiden wirklich eintritt. Es ist daher ein gefährlicher Versuch, dem Anfänger zuzumuthen, dass er in Erwartung folgender Anwendungen das zunächst Dunkle und Unerklärliche begreife. Einige, wenn auch wenige Versuche dieser Art finden sich auch in dem vorliegenden Buche. Es ist uns so (l. C. § 2.) bedenklich, eine *Coordinatenaxe* früher als das Simplex Coordinate zu erklären. Sollte die Bestimmung des Punktes (l. C. § 13.) nicht den Anfang machen, so war zunächst wohl nur von Axen zu reden, ein Wort, welches auch einer Erklärung bedürfen möchte. Wenn ferner (§ 20.) eine Gleichung zwischen den Coordinatenwerthen eines jeden einzelnen Punktes einer Linie die Gleichung dieser Linie genannt wird, so setzt diese Erklärung eine genauere Kenntniss der abhängigen Variabeln voraus. Auch ist in der ersten Aufgabe des Buches (§ 23.) die Gleichung einer Curve hingestellt, während die folgenden §§ die gerade Linie behandeln. Im § 78., IV. soll daraus, dass die Ellipse die grosse Axe zweimal schneidet, sogleich folgen, dass sie eine in sich geschlossene Linie sei, was streng genommen erst aus VI. hervorgeht. Eine Potenz der Hyperbel wird § 152. ohne weitere Erklärung erwähnt; es wird, im § 58., vorläufig ohne Beweis behauptet, dass das grösste Sehnendreieck in einem Parabelsegment $>$ die Hälfte des Segments sei; im § 77. wird $\frac{2b^2}{a}$ ohne Angabe irgend eines Grundes als Parameter der Ellipse hingestellt u. s. w. Solchen Zumuthungen stellen sich einige sehr elementare Auflösungen und Beweisführungen gegenüber, wie z. B. die Beweise der §§ 33. und 75. (wo auch gewisse Zeichnungen der Parabel und Ellipse völlig genau (?) genannt werden.) Die Gleichung (besser Mittelpunktsgleichung) der Ellipse ist (§ 76.) mit einer Ausführlichkeit entwickelt, welche, wenn sie bei allen Aufgaben gleichmässig angewandt worden wäre (vgl. z. B. die Folgerung p. 115. unten) den Umfang des Buches fast verdoppelt haben würde (vgl. noch § 102. 107. u. s. w.). Auch die Anordnung des gegebenen Stoffes veranlasst uns noch zu einigen Bemerkungen. Die 6. Abtheilung des 5. Capitels gehört ihrer Allgemeinheit wegen wohl nicht in die specielle Behandlung der Hyperbel. Wenn man die schon früher besprochenen Sätze aus ihr entfernt, füllt diese Abtheilung, in welche noch mancher interessante Satz hätte eingeschoben werden können, kaum eine halbe Seite. Auch scheinen uns die elementaren Aufgaben des ersten Grades, an welchen sich einige Sätze der Trigonometrie gut einüben lassen, in 4 §§ etwas kurz behandelt zu sein. Ebenso musste sich der Kreis mit einem § begnügen, während es wohl zweckmässig wäre, 1) die Gleichung in § 28. für die positiv, negativ und $= 0$ gedachten γ und δ zu verallgemeinern, 2) die andern Kreisgleichungen vergleichend anzuführen und 3) von den Werthen oder Ordinaten und Abscissen (Prof. G. schreibt durchweg Abscisse) auch imaginair zu sprechen, welche die Kreisgleichung $= 0$ machen u. s. w.

Wenn ferner § 36, IX. gesagt wird, dass jede mit ihrer Axe parallel gezogene Linie die Parabel einmal schneidet, so konnte wohl auch die mit der Ordinatenaxe parallele Linie betrachtet werden. Obiger Satz konnte auch füglich zu § 46. citirt werden. Die wichtigen Abschnitte von den Durchmessern erscheinen uns in Verhältniss zu den von den Tangenten handelnden etwas kurz; so bricht z. B. die 3. Abtheilung des 3. Capitels, nachdem sie im § 52. sehr instructive Umformungen begonnen, etwas schnell ab. Dagegen sind die Quadraturen und Kubaturen, besonders der hyperbolischen Flächen und Körper, wohl mit einem Maximum von Klarheit und Fasslichkeit dargestellt; nur möchten wir die Kubatur nicht mit Hrn. Dr. G. die Zahl der zur Einheit genommenen Würfel nennen, sondern vielmehr die Umformung des durch die krumme Fläche begrenzten räumlichen Quanti in die Quantität mit der benannten Einheit Würfel. Auch der Ausdruck: Cubatur einer krummen Fläche war uns auffallend.

Doch von solchen Einzelnheiten absehend, rühmen wir nochmals die treffliche Anordnung des für höhere Lehranstalten aus einem grossen Gebiete sorgsam ausgelesenen Stoffes, der nicht blos den talentvollsten Schülern, wie etwa durch das reichhaltige Buch K. H. Schellbachs (Kegelschnitte, Berlin 1843.), sondern auch dem weniger Befähigten geniessbar gemacht worden ist. Dadurch scheint uns der Mangel an neuen Entwickelungen und Constructionen, deren das Buch des Hrn. Prof. G. überhaupt verhältnissmässig wenig enthält, vollkommen ersetzt zu sein. Aeusserlich ist das Buch, bei billigem Preise, sehr gefällig ausgestattet und die bis auf einige Kleinigkeiten richtigen Figuren sind sauber lithographirt; nur ist zu wünschen, dass viele, theilweise sehr störende Druckfehler (wir zählen deren gegen 60), in dem 2. Theile nachträglich angezeigt werden möchten.

Saalfeld. Dr. *Böttger.*

Systematisches Verzeichniss der in den Programmen der preussischen Gymnasien und Progymnasien, welche in den Jahren 1825—1841 *erschienen sind, enthaltenen Abhandlungen, Reden und Gedichte. Im Auftrage des Königl. Schulcollegiums zu Münster herausgegeben.* [Münster 1844.] Der nächste Zweck, welcher den Verf. dieser Schrift, Hrn. Prof. *Winiewski*, bei der Abfassung derselben geleitet hat, besteht darin, durch dieselbe die Benutzung der auf den Gymnasialbibliotheken der preussischen Gymnasien aufgehäuften Programmenliteratur zu erleichtern, ja im Grunde erst recht möglich zu machen. Um diesen Zweck zu erreichen, hat sich der Verf. die grösstmöglichste Vollständigkeit, Genauigkeit und Uebersichtlichkeit zum Gesetz gemacht und eine nähere Betrachtung der Schrift zeigt, wie vollständig er in allen diesen Beziehungen gerechten und billigen Anforderungen entspricht. Die Titel aller Programme, welche seit 1825 bis 1841 auf preussischen Gymnasien erschienen sind, findet man bis auf drei vollständig und genau aufgeführt. Eine äussere Uebersichtlichkeit ist schon dadurch zu Stande gekommen, dass vier Längsrubriken gebildet sind, von denen die erste den Namen des Verf.,

die zweite den Titel der Abhandlung, die dritte den Namen des betreffenden Gymnasiums und die vierte die Jahreszahl enthält. Eine innere sachliche Uebersicht erlangt man aber dadurch, dass der Verf. die Abhandlungen nach zweckmässigen Gesichtspunkten eingetheilt hat, nicht blos im Grossen und Ganzen, sondern bis ins Kleinste hinein, so dass man die Programme, die einen verwandten Gegenstand behandeln, immer neben einander findet. Von dieser Seite aber befriedigt die Schrift ausser ihrem nächsten oben bezeichneten Zwecke noch ein allgemeineres und weiter greifendes Interesse eines Jeden, dem die Organisation und Entwickelung der Gymnasien am Herzen liegt. Man erkennt aus dieser geordneten Uebersicht der Programmentitel, nach welchen Seiten und Gebieten hin die Gymnasiallehrer ihre Thätigkeit richten. Ohne noch eins der Programme eingesehen zu haben, kann man aus dem blossen Ueberblick ihrer Titel schon manche nicht unwichtige und interessante Folgerungen machen. Dass die bei weitem meisten Programme das classische Alterthum, seine Sprachen und Werke zum Gegenstande haben, sowie die Methodik des philologischen Unterrichts, darin liegt auch ein Beweis, dass die wissenschaftliche Thätigkeit der meisten Gymnasiallehrer auf das griechische und römische Alterthum gerichtet ist, sowie mithin auch die Thätigkeit der Schüler. Die wenigen Programme, die das Deutsche oder gar die Naturwissenschaft, ja selbst die Mathematik behandeln, zeigen, was für eine isolirte Stellung diese Gegenstände noch immer in dem Gymnasialunterrichte einnehmen. Auffallend ist, dass so sehr wenige eigentlich pädagogische Programme sind. Es finden sich auf Disciplin bezügliche nur 14, ausserdem nur etwa 24 rein pädagogische und etwa 10 auf eigentliche Erziehung sich beziehende Reden (Vorrede S. X.) und die Zahl sämmtlicher Programme ist doch 2050. Wie verschwindet daher so ganz die der eigentlichen Pädagogik zugewendete Thätigkeit im Verhältniss zum Ganzen! Sind die Gymnasien nicht auch Erziehungsanstalten, und wäre es nicht wichtig und wesentlich, dass die allgemeinen Gesichtspunkte der Erziehung, der Bildung und Disciplin gründlich und allseitig entwickelt würden? Am allerdürftigsten aber ist das Fach der Philosophie ausgestattet. In diesen 16 Jahren sind nur vier eigentliche philosophische Programme an den preussischen Gymnasien geschrieben worden und ausserdem blos 12 auf die Methodik der philosophischen Propädeutik bezügliche. Wäre der Vorwurf gegründet, den man vor etwa 10 Jahren noch öfters hörte, dass in dem preussischen Gymnasialfache vorzugsweise Philosophen angestellt würden, so müsste sich in den Programmen doch auch Etwas von Beschäftigung mit Philosophie zeigen, da doch jedes Gymnasium mindestens einen Lehrer für philosophische Propädeutik hat. Im Ganzen aber muss man sich der reichen und vielseitigen Thätigkeit, die in diesen Programmen hervortritt, freuen und bei vielen derselben offenbart sich der denkende Geist schon in den Titeln. Es ist nicht zu verkennen, die Erscheinung der Programme ist eine höchst eigenthümliche, den Gymnasiallehrerstand ehrende, die Entwickelung der Anstalten fördernde und sichernde und von Jahr zu Jahr an Bedeutung wachsende Erscheinung. Seitdem die preussische Regierung die Verordnung gegeben

hat, dass die Programme aller Anstalten gegenseitig ausgetauscht werden sollen, seit der Zeit hat dieses Institut erst eine ungeahnte Bedeutung gewonnen. Und wann erst ganz Deutschland zum Programmenverein beigetreten sein wird, wozu die gegründetsten Aussichten da sind, so werden die Programme immer mehr und mehr ein wesentliches Entwickelungsmoment des deutschen Schulwesens werden in der Weise, dass in ihnen jede einzelne Anstalt ihren wissenschaftlichen und pädagogischen Standpunkt deutlich darlegt und so die Möglichkeit begründet wird, dass durch gegenseitige Beobachtung und Beurtheilung das Beste zur Herrschaft kommt und eine gemeinsame Ansicht und Richtung sich erzeugt, auf deren Basis allein ein sicherer Fortschritt möglich ist. Sollen aber die Programme diesen Zweck erfüllen, so dürfen sie nicht so ihrem Schicksale überlassen bleiben, als es bisher im Ganzen immer noch der Fall ist, wenn sich auch manche Zeitschrift ihrer nach Kräften annimmt. Vielmehr wäre nach dem gegenwärtigen Stande der Sache ein besonderes Journal nöthig, das sich auf die Programme concentrirte und die in ihnen vorgelegten Resultate zusammenfasste, zur allgemeinen Kenntniss brächte und beurtheilte. Es brauchte gar nicht umfassend zu sein, um die wissenschaftlichen Abhandlungen je nach ihrer Bedeutung entweder nur ganz kurz anzuzeigen oder ausführlicher zu beurtheilen; um ferner aus den Schulnachrichten das Allgemeine über den Stand der Methodik und Didactik zusammenzufassen, und ausser den nothwendigsten statistischen Notizen einige wenige selbstständige Abhandlungen, die den Maassstab des Urtheils über die gesammten Gymnasialangelegenheiten abgäben, aufzunehmen.

Ich bin überzeugt, dass erst dann die Programme nach und nach werden würden, was sie sein können. — Das besprochene Verzeichniss des Hrn. Prof. Winiewski ist aus einem ähnlichen Bedürfniss entsprungen und wird daher auch gewiss von den Gymnasiallehrern mit Dank aufgenommen werden. —— *D.*

Scholiorum Theocriteorum pars inedita, quam ad codicis Genevensis fidem edidit J. Adert, sch. norm. A. et in gymn. Genev. Prof. [Zürich bei Meyer u. Zeller 1843. VI u. 94 S. kl. 8. geh. 15 Ngr.]. Die aus dem 14. Jahrh. stammende Genfer Handschrift der Scholien zu Theokrit enthält ungefähr dieselben Scholien, wie die vaticanischen Handschriften 3. u. 4. und die Pariser Handschrift A. bei Gaisford (oder M. bei Gail) und stammt mit denselben aus einer Quelle. Sie giebt diese Scholien allerdings in nicht eben correcter Gestalt, dient aber doch vielfach zur Erweiterung und Verbesserung der übrigen Scholien. Auch ist der Werth derselben überhaupt nur ein mittelmässiger; indess dürfen sie nicht übersehen werden, theils weil sie für das Verständniss des Theokrit und des dorischen Dialekts mehrfache Ausbeute und selbst einige Varianten zum Texte des Theokrit bieten, theils weil sie einige Citate und Notizen über und aus Apollodorus, Apollonius Rhodius, Aratus, Aristophanes, Asklepiades, Dionysius Halic., Euphorion, Herodot, Homer, Kallimachus, Kallistheues, Kratinus, Oppian, Philochorus, Plinius, Simonides, Sophron u. A. enthalten. Darum hatten schon Casaubonus, Valckenaer und Ruhnken ein paar Excerpte aus den Genfer Scholien bekannt gemacht und Wüstemann das Wesentlichste der-

selben in seine Ausgabe aufgenommen. Hr. A. hat nun dieselben vollständig abgeschrieben und sie, weil Gails Ausgabe des Theokrit nicht vielen deutschen Philologen zugänglich sein wird, zugleich mit den dort befindlichen Scholien der Pariser Handschriften herausgegeben, so dass man seine Schrift als ein Supplement zu der Scholiensammlung in der Kiesslingschen und Gaisfordschen Ausgabe anzusehen hat. Hr. A. hat die Scholien abdrucken lassen, wie er sie in der Handschrift fand, und nur Kleinigkeiten verbessert, freilich aber bei den gleich in den Text genommenen Verbesserungen nicht angegeben, was er in der Handschrift gefunden hatte. Indess hat er S. 56—90. eine Annotatio critica angehängt, worin er für eine Anzahl Verderbnisse Verbesserungsvorschläge macht, die zum Theil recht glücklich sind, und allerlei kritische, sprachliche und sachliche Erläuterungen einwebt, welche man als eine recht angenehme Zugabe ansehen darf. Freilich bleibt für die Verbesserung der Scholien immer noch viel zu thun. Die Scholien selbst dürfen für die Bearbeitung des Theokrit nicht unbeachtet bleiben und auch für anderweite Forschungen über griech. Sprache und Literatur sind zu empfehlen. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr anständig und für Scholien fast zu schön. —— [J.]

Dr. Sehnars hat im Ausland 1843 Nr. 317—332. *Schilderungen aus den neapolitanischen Provinzen* mitgetheilt, welche mehrere interessante Bemerkungen über Ruinen und die Lage und Geschichte alter Städte enthalten. Dahin gehört die Nachweisung zweier Städte *Calatia* im alten Samnium, welche zuerst Camillo Pellegrini in *Discorsi della Campania*, Napoli 1771., und nach ihm Holstenius in den Anmerkungen zu Cluvers Italia, noch genauer aber Franc. Daniele in der Schrift *le Forche Caudine*, Napoli 1811., unterschieden hat; das eine, jetzt *Cojazzo*, lag jenseits, das andere, jetzt *Galazze* oder *San Giocomo*, diesseits des Volturnus, und das letztere, in der Nähe des heutigen Arienzo, ist der Platz der berüchtigten Caudinischen Pässe. Bei *San Angelo di Raviscanina* [welchen Namen Hr. S. aus *Rupecanina* verderbt sein lässt] glaubt er die Ruinen der Stadt *Rufrium* gefunden zu haben, welche Livius VIII, 25. zugleich mit Callifae und Allifae von den Römern erobert werden lässt, weil sowohl das *Ruvo* der Hirpine, [gegenwärtig durch die dortigen Ausgrabungen berühmt], wie das *Ruvo* in der Provinz Basilicata zu entfernt liegen und nicht zu den von Livius erwähnten Kriegsverhältnissen passen. Auf beilänfige Bemerkungen über *Suessa Aurunconum*, das heutige *Sessa*, *Teanum Sidicinum*, das heutige *Teono*, und *Cale* oder *Municipium Colenum*, das heutige *Calvi*, und Erwähnung der Schriften *Saggio litologico su i volcani estinti di Roccamonfina, di Sessa e di Teano* von *N. Pilla*, Napoli 1795., *Teono Sedicino antico e moderno* von *M. Broccoli*, 2 voll. Napoli 1822., *La sede degli Aurunci* von *G. Perrotta*, Napoli 1737., *Calvi antica e moderna* von *Zona*, Napoli 1820., und *Osservazioni sull' antica Colvi di D. M. Zona* von *Rieca*, Nap. 1823., folgen ausführlichere Bemerkungen über die Lage und Geschichte des alten *Venafrum*, jetzt *Venafro* am Berg Sta. Croce, das wegen seines milden Klimas, seiner gesunden Luft und seiner herrlichen Quellen ein Lieblingsaufenthalt der

Römer war (Horat. Od. III, 5.), zuerst die Oelcultur, schon zur Zeit des Tarquinius Priscus, eingeführt haben soll, wegen seiner Oliven hochberühmt war [Cato de re rust. 47. Varro de re rust. 1, 2. Horat. Od. II, 4. Sat. II, 4. etc.], noch jetzt uralte und so vorzügliche Oelbäume hat, dass nach *Domenico Grimaldi*, Istruzione sull' olio, Napoli 1773., die Provenzalen von hier ihre ersten Olivenbäume geholt und die Oelbereitung gelernt haben sollen, und welches 542 n. R. Erb. römische Präfectura, 662 wieder ein Besitz der Samniter, hierauf römisches Municipium und 713 Militärcolonie ward und noch jetzt Trümmer von Gebäuden aus den Zeiten Augusts zeigt. *C. Cotugno* hat eine *Memorie istoriche di Venafro*, Napoli 1824., herausgegeben. In der Nähe finden sich römische Meilensteine und Inschriften von Meilensteinen, welche andeuten, dass ein Arm der Via Latina sich hier bis nach Isernia (dem alten Aesernia) hinüberzog. Bei *Boiano*, dem alten *Bovianum*, wird erst Cannabichs seltsamer Irrthum berichtigt, dass man dort wegen der hohen Felsen nur vier Monate im Jahre die Sonne erblicke, und dann über die Geschichte und Ueberreste dieser mächtigen Samniterstadt und über die Quellen des alten Tiferno's Mehreres mitgetheilt. Aehnliche Mittheilungen sind über *Sepinum*, *Altilia*, *Arienzo* [mit Verweisung auf *N. Lettieri's Istoria del antichissima città di Sucssola et del vecchio e nuovo castello di Arienzo*, Napoli 1778.], *Avellino* [das alte *Avella*, vgl. *De Franchi*, *Avellino illustrato dai Santi e Santuari*, Napoli 1709., u. *A. Mastrullo*, *Monte Virgine sacro*, Napoli 1663.], das alte *Eclano* [*Aeclanum* beim Dörfchen Passo di Mirabella am Calore-Fluss, s. *Guarini*, *Ricerche sull' antica città di Eclano*, Napoli 1814., *M. della Vecchia*, *Ricerche sulla vera posizione de' campi Taurasini et della Colonie Liguri e Romane*, Napoli 1823.] und andere Oerter mitgetheilt, in welchen sich ebenso vielfache Beobachtung der Localitäten, wie reiche Kenntniss der Forschungen italischer Gelehrten über jene Gegenden offenbart. Der dritte Abschnitt dieser Schilderungen folgt im Ausland 1844 Nr. 5—11. und bringt einige Bemerkungen über die Ruinen des alten *Arpi* (jetzt *Foggia*) und des alten *Sipontum* und über die an beiden Orten gefundenen alten Münzen, ferner über *Luceria*, über *Salapia* am südlichen Rande des Lago di Salpi [vgl. Vitruv. I, 4. Plin. III, 11. Lucan. V, 377.], über *Cerignola*, in dessen Nähe das alte Canusium lag und wo auf dem Marktplatz noch ein röm. Meilenstein [mit der Inschrift am Fusse: Traianus Aug. Germ. Dacic. etc. Viam a Benevento Brundusium pecunia sua fecit] steht, den Stollberg und Riedesel für eine Ehrensäule auf Trajan angesehen haben; über das alte *Canusium* (jetzt *Canosa*), dessen Geschichte kurz besprochen wird und von dem ein paar Miglien entfernt *Cannae* gelegen hat; über *Andria* mit Erwähnung der Storia della citta di Andria vom Canonicus Riccardo d'Urso (Napoli 1842.), der es zum alten *Netium* oder *Naetium* hat machen wollen. Im vierten Abschnitt Nr. 16—23. wird *Trani* (das alte *Tirenum* oder *Turenum*, unter Antonius Pius ein Municipium Romanum), der *Lago Salpi* (Salapina palus), dessen Lage, Zustände und Geschichte C. A. de Rivera in der Memoria sul mezzo di ritrarre il massimo profitto dal Lago Salpi, coordinando quest' impressa a quella piu vasta di bonificare

et migliorare della Capitanata, Napoli 1838., beschrieben hat; *Barletta* (früher *Bardulium*), das man fälschlich auf den Ruinen von Cannae gebaut sein liess und wo auf dem Marktplatze eine colossale Statue des Kaisers Heraklius steht; *Biseeglie* (das alte *Vigiliae* oder *Vigila*), *Molfetta* (vielleicht *Respa* nach Franc. Lombardi, Notizie istoriche della citta di Molfetta), *Giovinazzo* (vgl. L. Paglia, Istoria dellà citta di Giovinazzo. Napoli 1700. 4.), das vielleicht auf den Ruinen von *Natiolum*, gewiss nicht auf den Ruinen von *Egnatia* liegt; *Bitonto* (das alte *Bituntum*, *Botuntum* oder *Bodruntum*, Martial. 2, 48. 4, 55. auf Münzen *BTTONTINΩN*, Plin. 31, 11. Frontin de colon. p. 137.), *Bari* (das alte *Barion* oder *Japygia*, vgl. P. A. Beatillo, Istoria di Bari, Antonius de Ferrariis De Situ Japygiae ist dasselbo Werk mit Galateus de situ Japygiae), dessen Geschichte ausführlich besprochen ist, geschildert. Der fünfte Abschnitt Nr. 26—31. verbreitet sich über *Polignano* nahe bei dem alten Turris Caesaris, *Conversano*, *Monopoli*, das nach Egnatias Zerstörung um 545 n. Chr. entstanden sein soll (eine Inschrift: *ΜΑΙΑ ΕΤ ΕΡΜΗΣ ΠΑΡΑ ΜΙΝΟΠΟΛΙΝ*, weshalb Alessandro Nardelli in La Minopoli *o sia* Monopoli manifestata, Napoli 1773. 8., die Stadt vom König Minos aus Kreta erbaut sein lässt. Ueber ihre Geschichte D. F. Glianes, Istoria e miracoli della Madonna della Madia. Trani 1643. 4.); über *Egnatia*, jetzt *Torre d' Egnazia*, *Ceglia* verschieden von *Ceglie* bei Bari [die Münzen *ΚΑΙΑΙΝΩΝ* gehören zum brindisischen Ceglia, das immer Caelia heisst, während *Celia* bei Bari keinen Diphthong hat, und 9 Miglien von Bitonto liegt], und *Brindisi* (Giustiniani, Memorie istoriche della antichissima et fidelissima città di Brindisi. Lecce 1674. 4.), über welches letztere viel verhandelt wird. [J.]

Aus Dresden. Es sind vor Kurzem hier zwei interessante Vorlesungen gehalten worden und im Druck erschienen, worauf ich mir erlaube die Leser Ihrer Zeitschrift aufmerksam zu machen. Die eine derselben, vom Hrn. Director und Prof. Dr. Blochmann am 30. Jan. bei Gelegenheit der Jahresfeier des hiesigen pädagogischen Vereins gehalten, handelt „*Ueber das Herz und seine Pflege bei der Erziehung*". [Dresden gedr. b. E. Blochmann u. Sohn. 24 S. 8.] Der Verf. erklärt nach einer Einleitung über die Schulen als dem Mittelgliede zwischen Vaterhaus und Staat im ersten Theile seiner begeisterten Darstellung das Herz als die Mitte des Seelenlebens, in welchem sich alle Strahlen des geistigen Lebens einigen, als die Bildungsstätte der That. Hierdurch bahnt sich der Verf. den Weg zum zweiten Theile seines Vortrags, in welchem er sich über die Pflege des Herzens bei der Erziehung verbreitet. Der Erzieher wird als Seelenarzt dargestellt, welcher theils die schädlichen Einflüsse vom Herzen abwehren, theils das darreichen soll, was des Lebens eignen Drang nach Gesundheit unterstützt und fördert. Viel Wahres und Treffliches findet man in diesem Vortrage, welcher nicht nur den erfahrenen und richtig beobachtenden, die Tiefen des menschlichen Herzens erforschenden, sondern auch den echt christlichen Pädagogen beurkundet; denn durchweg findet man Rücksicht auf

die Aussprüche der heiligen Schrift genommen. Wie auf die Hörer, so wird auch auf die Leser diese Darstellung ihren Eindruck nicht verfehlen. — Die zweite Vorlesung hat den Hrn. Conrector Dr. Wagner zum Verfasser und ist von demselben als Einleitung zum Vortrage der Antigone des Sophokles in der hiesigen Albina vor Kurzem gehalten worden. Sie betrifft „*Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen*" [Dresden, Arnold'sche Buchhandlung. 66 S. 8.] und entspricht ganz ihrem Zwecke, einer Gesellschaft gebildeter Männer und Frauen die Gesichtspunkte anzugeben, von welchen aus die griech. Tragödie betrachtet werden müsse. Demgemäss entwickelt der Verf. zunächst den Ursprung derselben, welchen Zweck der Chor in derselben gehabt und welche Stellung er eingenommen habe. Auf die Darstellung der innern Einrichtung der Tragödie folgt eine sehr anziehende Darlegung des Aeussern. Es wird von der eigentlichen Bühne, dem Proscenium, den Parascenien, den Periakten, der Orchestra gehandelt, sowie über die Bekleidung der Schauspieler. Hierauf folgt eine Auseinandersetzung der Fabel, welche der Antigone zum Grunde lag. In einem Zusatze, welcher der Wiederholung des erwähnten Vortrags beigefügt ward, erklärt sich der Verf. über die sittliche Tendenz der Antigone und sagt unter Anderm: „Die griechischen Tragiker sind beredte Herolde der Tugend in fast allen Gestalten, namentlich der grossen Tugenden der Scheu und Ehrfurcht vor den Göttern, der hingebenden Vaterlands-, Eltern-, Freundes- und Kindesliebe." Nicht unerwähnt darf der lithographische Grundriss des atheniensischen Theaters bleiben, welcher dieser schätzbaren Abhandlung beigefügt ist, welche den tiefen, gründlichen und geschmackvollen Kenner und Forscher des Alterthums auf jeder Seite zu erkennen giebt. [F.]

In Köln hat man beim Auswerfen der Fundamente zum Bau des neuen Hospitals von St. Cäcilien, am südwestlichen Mauerringe der alten Römerstadt, in einer Tiefe von 15 Fuss einen kostbaren, polychromatisch ausgeführten Mosaikfussboden gefunden, auf welchem in colossaler Form die Köpfe des Sophokles, Sokrates, Aristobul und ein vierter theilweise zerstörter mit griechischen Namensinschriften in den ältesten Buchstabenformen dargestellt sind. Das Ganze zeugt von einem sehr geräumigen Gemache eines römischen Prachtbaues.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Eisenach. Als Einladungsschrift zum diesjährigen Osterexamen des grossherzogl. Karl-Friedrichs-Gymnasium erschien der Jahresbericht über diese Anstalt von dem Director Dr. *K. H. Funkhänel*, enthaltend

Beiträge zur Geschichte der Schule, I. Theil, von dems. (28 S.), und die jährlichen *Schulnachrichten* (35 S. 4.). Sehr interessant sind die Beiträge zur Geschichte einer so alten Anstalt in einer Stadt, welche sowohl durch den Hof der alten kunstliebenden thüringischen Landgrafen, als durch Luther's doppelten Aufenthalt einen berühmten Namen erhalten hat. Zuerst erfahren wir, dass das Gymnasium den 18. October 1844 seine dritte Säcularfeier begehen wird, indem der 18. October 1544 als eigentlicher Stiftungstag anzusehen sei. Um dieses zu beweisen, stellt der Verf. an die Spitze der Abhandl. einen von dem berühmten Director des eisenachischen Gymnasiums *Joh. Mich. Heusinger* grade vor 100 Jahren abgefassten Bericht, worin derselbe bei dem Consistorium über die zweite Säcularfeier anfragt. Der Verf. begnügt sich aber nicht mit den von dem eben so fleissigen als scharfsinnigen Heusinger aufgestellten Behauptungen und beigebrachten Belegen, sondern er erweiterte und begründete die ersten und vermehrte die letzteren, indem er die vaterländischen Archive benutzte und darin Quellen fand, welche Heusinger nicht hatte benutzen können, vornehmlich Berichte des Stadtraths zu Eisenach und des Superintendenten Justus Menius an den Kurfürsten Johann Friedrich, einen Brief des Menius an Melanchthon, ein Schreiben der Universität Wittenberg an den Rath zu Eisenach und endlich zwei Rescripte des Kurfürsten an den eisenacher Rath und an den thüringischen Rentmeister, beide gegeben zu Torgau am Sonnabend nach Gallus d. i. den 18. Oct. 1544. Aus diesen Urkunden, welche mit der grössten Sorgfalt copirt und mit diplomatischer Treue abgedruckt sind, zieht der Verf. für die Bedeutung des Jahrs 1544 in der Geschichte dieser Schule folgende unzweifelhafte Resultate: 1) Die alte schon 1200 gestiftete lateinische St. Georgenschule (deren Schüler Luther gewesen war) erhielt nach Michaelis 1544 ein neues Local, nämlich das im Laufe des Sommers dazu eingerichtete Dominikanerkloster (in welchem Gebäude sich die Anstalt noch jetzt befindet); 2) die Schule bekam statt 3 Lehrer deren 4, nämlich einen Rector (der erste der neuorganisirten Schule war Barthol. Rosinus), 2 Baccalaureen und einen Cantor; 3) die bisherige *Stadtschule* wurde zu einer *Stadt- und Landschule* (schola provincialis) erhoben; 4) der Kurfürst Johann Friedrich bewilligte den Lehrern Besoldungszulagen und machte die Anstellung des Rectors von dem Gutachten des Superintendenten zu Eisenach abhängig. Dieses geschah in den erwähnten Rescripten vom 18. Oct. 1544, weshalb dieser Tag als der wahre Stiftungstag der neuen erweiterten Schule zu betrachten ist. Auch ist, wie Hr. F. hinzufügt, von S. K. H. dem regierenden Grossherzog gnädigst gestattet worden, diesen Jubeltag mit einer der Veranlassung entsprechenden Feier zu begehen, und ist zu dem dadurch entstehenden Kostenaufwand ein Beitrag von 200 Thlr. zugesichert worden. — Von S. 17. an werden die Verhältnisse der Schule unmittelbar vor der neuen Schuleinrichtung besprochen, und überzeugend nachgewiesen, dass die Schule schon vor 1544 keine gewöhnliche Stadt- oder Elementarschule gewesen sei. Interessant sind die Untersuchungen über Luther's Besuch dieser Anstalt, sowie der Excurs über dessen Lehrer, Luther's Urtheile

über die Eisenacher Schule, Auszüge aus dem Visitationsbüchlein von Luther und Melanchthon, Bemerkungen über den darin enthaltenen Lehrplan u. s. w. Am Schluss steht ein Verzeichniss der Rectoren, Baccalaureen und Cantoren von der Einführung der Reformation bis auf die neue Einrichtung des Jahres 1544. — Je mühsamer solche Studien sind und je fleissiger, gründlicher und umsichtiger Hr. F. gearbeitet hat, um so mehr Dank verdient er dafür, und mit Verlangen sehen wir den weiteren, hoffentlich zum Jubelfest der Schule erscheinenden historischen Beiträgen entgegen. Wahrscheinlich werden darin die Schicksale der Schule von 1200 bis 1525, sowie die spätern Momente von 1544 an dargestellt werden. — Aus den Nachrichten über den jetzigen Stand des Gymnasiums heben wir Folgendes hervor. Aus dem Lehrercollegium schied Prof. *Briegleb* in Folge eines traurigen Gesundheitszustandes; er wurde nach 25jähriger Amtsthätigkeit im Nov. 1843 pensionirt. Darauf erfolgte die Beförderung des bisherigen Ordinarius der Tertia, Prof. Dr. *W. Weissenborn*, zum Ordin. der Secunda, sowie die des bisherigen Collab. in den obern Classen, Prof. Dr. *W. Rein*, zum Ord. der Tertia; endlich wurde Dr. *Alexander Wittich* aus Eisenach mit dem Titel eines Professors als Collaborator für alle Classen angestellt. Das Lehrercollegium besteht nun aus folgenden ordentlichen Lehrern: 1) Director Dr. *Funkhänel*, zugleich Ordin. der Prima, 2) Prof. Dr. *Weissenborn*, Ord. der Sec., 3) Prof. Dr. *Rein*, Ord. der Tertia, 4) Prof. Dr. *Mahr*, Lehrer der Mathematik und Physik, 5) Dr. *A. Witzschel*, Ordin. der Quarta, 6) Dr. *G. Schwanitz*, Ord. der Quinta, 7) Prof. Dr. *Wittich*. Die Drr. *Witzschel* und *Schwanitz* haben je 100 Thlr. Zulage erhalten. — Die Schülerzahl betrug bei dem Beginne des vorigen Schuljahrs 105, als 10 in Prima, 15 in Sec., 27 in Tertia, 29 in Quarta, 24 in Quinta; bei dem Beginn des Winterhalbjahrs waren 94 Schüler, nämlich 13 in Prima, 15 in Sec., 25 in Tertia, 19 in Quarta, 22 in Quinta. Auf die Universität wurden in dem beschlossenen Schuljahr 6 Jünglinge entlassen, davon 4 mit der ersten, 1 mit der zweiten, 1 mit der dritten *sittlichen* Censur, 4 mit der zweiten, 2 mit der beschränkten ersten *wissenschaftlichen* Censur. [R.]

Heidelberg. Am 4. April dieses Jahres waren es vierzig Jahre, dass der grossherzogl. bad. Geh.-Rath und Professor der alten Literatur Dr. *Friedr. Creuzer* von der Universität Marburg, wo er als ordentl. Lehrer der griech. Sprache und Eloquenz seit 1802 gewirkt hatte, durch den Kurfürsten Karl Friedrich nach Heidelberg berufen, sein Amt antrat, um an der Restauration der Universität mit seinem fruchtbaren Genius Antheil zu nehmen. Das seltene Fest, das von der Hochschule und der Stadt, unter dem Anschluss naher und ferner Freunde des Jubilars, am Jahrestage selbst, der in die heilige Woche fiel, in der Stille, und acht Tage darauf, am 11. April, öffentlich mit einem Festmahl begangen wurde, hat eine dreifache Bedeutung. Es galt der genialen und liebenswürdigen Persönlichkeit, der rastlosen akademischen Thätigkeit eines berühmten Gelehrten und Lehrers; es galt dem Andenken an die Wiedergeburt der Alterthumswissenschaft und die Geburt der Symbolik; es galt

endlich der Erinnerung an die Verjüngung einer der ältesten und ersten Universitäten des deutschen Vaterlandes. Diese drei Beziehungen machten sich auch in den schriftlichen und mündlichen Aeusserungen der freudigen Theilnahme an der schönen Feier geltend. Aus der Ferne waren Glückwünsche bei dem Gefeierten von den Universitäten Berlin, Göttingen, München, Erlangen, Freiburg, sowie von einzelnen Gelehrten, aus der Feder und dem Herzen der berühmtesten und trefflichsten Männer, wie Schelling, Haussmann, Marheinecke, Böckh, Zumpt, Neander, von Maurer, Fr. Thiersch, Rink, Sulp. Boisserée (des vieljährigen vertrauten Heidelberger Freundes), Friedr. Jacobs (ein gedrucktes Sendschreiben des „senex octogenarius" in jugendlich schönem Latein), Hug, Döderlein, Moser, Pauly, Cless u. A., eingelaufen. Die kön. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München hatte ihm einen ihm dedicirten Band ihrer Schriften, und die Göttinger Gelehrtengesellschaft ihr Diplom übersandt. Am Morgen des 4. April war der Jubilar durch ein huldvolles Schreiben Sr. Kön. Hoheit des Grossherzogs, sowie durch Zuschriften des Curators der Universität, des evangelisch-protestantischen Oberkirchenraths und des Oberstudienraths überrascht worden. Der Senat und die einzelnen Facultäten erschienen zur Gratulation, die theologische mit dem erneuerten Doctordiplom, die juristische mit ihrer Doctorwürde für den grossen Commentar der Ciceronischen Schriften de legibus und de republica. Die Stadt überreichte ihr Ehrendiplom; eine Anzahl Verehrer und Freunde das der Ausführung jetzt entgegengehende Project zu einer Münze mit dem Bildnisse Creuzer's zur Erinnerung an den schönen Tag. Die evangelische und katholische Geistlichkeit der Stadt und viele andere Theilnehmer an der allgemeinen Freude, auch Deputationen der Lyceen zu Rastatt, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und der höhern Bürgerschule der letztern Stadt fanden sich zum Glückwunsch ein. Fünf Universitätslehrer, beinahe alle Creuzer's Schüler, hatten Denkschriften auf den Tag verfasst und übergeben, und sich darin theils auf eine des Gefeierten würdige Weise über gelehrte Materien ergangen [Prof. Kortüm *De societate Attica*, nebst ungedruckten Briefen des Jos. Scaliger, Cujacius u. A., Prof. Spengel *Spec. Commentarr. in Aristot. Rhetor.* II, 23., Prof. Ludw. Kayser *De Pinacotheca quadam Neapolitana op. Philostrat.*], theils geschichtliche Perioden beleuchtet, die in fernerem oder näherem Bezuge zu dem Feste selbst standen [Dr. Häusser *Die Anfänge der classischen Studien zu Heidelberg*, Prof. Dittenberger *Die Universität Heidelberg im Jahr* 1804, *ein Beitrag zu ihrer Geschichte*]. Diese sämmtlichen Schriften sind in der akademischen Verlagshandlung von J. B. C. Mohr erschienen. Endlich hatte einer seiner jüngern Schüler Dr. Friedr. Kayser in anmuthigen Distichen dem grossen Symboliker und Mythologen einen hellgeschliffenen Spiegel vorgehalten. Das Festmahl war von dem akadem. Senat im grossen Saale des Museums veranstaltet worden, und an demselben nahmen alle Universitätslehrer, die Staatsbeamten, Geistlichen, städtischen Behörden und viele Bürger der Stadt und viele Auswärtige Antheil. Es wurde mit allgemeinem freudigen Jubel gehalten und durch eine Reihe geistreicher Toaste belebt und ge-

würzt. [Aus der Allg. Zeit. 1844 Nr. 136—139., wo auch die Schriften von Häusser und Dittenberger nach ihrem Hauptinhalte ausgezogen und eine ausführliche Beschreibung des Festmahls mitgetheilt ist.]

Husum. In dem vorjährigen Osterprogramm der dasigen Gelehrtenschule hat der Rector Dr. *Bendixen* eine Abhandlung *De potestate, quam in vitae privatae et publicae conformationem apud veteres exhibuerint librorum lectiones*, part. I. [1843. 27 S. 4.] herausgegeben. Die 58 Schüler der Anstalt wurden von dem Rector *Bendixen*, dem Conrector Dr. *Schütt*, dem Subrector *Lohse* und dem Collaborator Dr. *Wolff* unterrichtet.

Meissen. Am 3. Juli 1844 beging die kön. Landesschule St. Afra die Jahresfeier ihres Stiftungsfestes und beschloss mit derselben das erste Studienjahr des neuen Jahrhunderts, welches sie seit dem im vor. Jahre gefeierten Jubelfeste des dreihundertjährigen Bestehens angetreten hat. Vgl. NJbb. 39, 104 ff. Das dazu ausgegebene Jahresprogramm: *Memoriam anniversariam dedicatae ante hos CCCI annos scholae ... indicit Dctl. Car. Guil. Baumgarten-Crusius* etc. [Meissen gedr. b. Klinkicht. gr. 4.] enthält vor dem Jahresbericht [24 S.] auf 32 S. *Herm. Schlurickii de Simonis magi fatis Romanis commentatio historica et critica*, eine sehr gründliche und gediegene Untersuchung und Prüfung der von den Kirchenvätern erzählten Sagen über die späteren Schicksale des in der Apostelgeschichte 8, 4 ff. erwähnten Wunderthäters Simon aus Samaria, durch welche der Verf. früherhin in der v. Ammon'schen Preisstiftung für Candidaten der Theologie den Preis erworben und welche er jetzt in etwas verbesserter Gestalt hat drucken lassen, um sie späterhin mit einer zweiten Abtheilung *de Simonis doctrina et praeceptis* zu vermehren. Bekanntlich erzählen viele Kirchenväter, dass der erwähnte Magier Simon später nach Rom gekommen sei, sich dort durch seine Wunderthaten und namentlich durch die Heilung von Besessenen göttliche Verehrung erworben, später aber in einem Kampfe mit dem Apostel Petrus um die Auferweckung eines Todten sein Leben verpfändet und verloren habe. Justinus Martyr erzählt in Apol. I, 34. sogar, dass derselbe in Rom eine Statue mit der Inschrift *Simoni deo sancto* gehabt habe, und die Inschrift derselben: *Semoni Sanco Deo Fidio Sacrum* etc. (bei Gruter Inscr. I. XCVI.) meinte man 1574 in Rom wieder aufgefunden zu haben. Hr. Prof. Schlurick hat nun seine Erörterung in die zwei Fragen *De statua, quae Simoni mago Romae posita fuisse dicitur*, und *De vitae Simonis exitu* zertheilt, über beide die Nachrichten der alten Kirchenschriftsteller und die Ansichten der früheren Kirchenhistoriker auf das Sorgfältigste zusammengestellt und durch Vergleichung der einzelnen Angaben die Entstehung, Ausbildung und Erweiterung der Sagen von Simon und dessen Verwechselung mit dem alten *Sancus Deus* der Sabiner auf das Genaueste entwickelt und dargethan. In dem Jahresbericht ist mitgetheilt, dass die Schule im Sommer 1844 von 139 Schülern besucht war, dass zu Michaelis 1843 und Ostern 1844 zusammen 19 Schüler mit der ersten und zweiten wissenschaftlichen und sittlichen Censur zur Universität entlassen wurden, und dass die Zahl der Freistellen im Alumneum von 100 auf 105 vermehrt worden ist. Desgleichen sind von dem am 23. October 1843 verstorbenen

Professor der Anstalt *Ed. Aug. Diller* und dem am 6. März 1844 verstorbenen und seit 1825 wegen Geisteskrankheit in den Ruhestand versetzten Professor *Andreas Karl Baltzer* kurze Nekrologe mitgetheilt und berichtet, dass in Folge von *Diller's* Tode die Professoren *Kraner* und *Schlurick* in die sechste und siebente Lehrstelle aufgerückt und die achte dem Pfarrer *Jul. Theod. Graf* aus Oppach (von 1836—1841 Lehrer an der Bürgerschule und dann bis 1842 achter College am Gymnasium in Bautzen) übertragen worden ist. Einen grossen Theil des Jahresberichts aber füllen Mittheilungen über die vorjährige Feier des Säcularfestes, obschon sie nur einzelne wichtigere Momente derselben hervorheben, weil in der kurz vorher erschienenen *Geschichte der dreihundertjährigen Jubelfeier der Kön. Sächs. Landesschule St. Afra zu Meissen den 2. 3. und 4. Juli 1843, nebst zahlreichen Beilagen und zwölf Lithographien*, von dem Prof. *Gustav Flügel* [Meissen b. Klinkicht u. Sohn. 1844. XII u. 320 S. gr. 8. 2 Thlr.] eine vollständige und umfassende Geschichte des Festes gegeben und auch die darauf bezüglichen Votivtafeln, Reden, Gedichte, Toaste u. dgl. genau und treu mitgetheilt worden sind. Natürlich ist diese Festbeschreibung zunächst nur für die Festtheilnehmer und für die unmittelbaren Freunde der Anstalt von besonderem Interesse; indess wird dieselbe sowohl in der eigentlichen Erzählung der Festereignisse, wie in den zahlreichen Trinksprüchen und Festgrüssen auch für viele Andere eine angenehme Unterhaltung bieten, und die vollständig abgedruckten Votivtafeln und Festreden, sowie die meisten Glückwünschungsgedichte haben einen bleibenden wissenschaftlichen Werth, auf den wir schon früher in diesen NJbb. 39, 104 ff. aufmerksam gemacht haben. [J.]

PARCHIM. Da über das dasige Gymnasium seit 1839 in den NJbb. keine Mittheilung vorgekommen ist, so wird es um so mehr verstattet sein, einige dasselbe betreffende Nachrichten nachzuholen, als die Anstalt während der inzwischen verflossenen Zeit nicht unerhebliche Veränderungen betroffen haben. — Das Ostern 1840 ausgegebene *neunte* Heft der Schulschriften des Grossherzogl. Fr. Fr. Gymnasiums (90 S. 8.) enthielt eine Abhandlung des Collaborator *Niemann* über *das Lesen der h. Schrift auf Gymnasien* (70 S.). Die Zahl der Schüler betrug 163, unter welchen 70 Auswärtige; die der Abiturienten war 6. — Collaborator *Dühr* war als Prorector und dritter Lehrer an das Gymnasium zu FRIEDLAND berufen, und an seine Stelle der Cand. *Aug. Schmidt* aus Stavenhagen in die achte ord. Lehrerstelle bei dem hiesigen Gymnasium eingetreten. — Das Ostern 1841 ausgegebene *zehnte* Heft der Schulschriften (87 S. 8.) enthielt drei vom Director *Zehlicke* gehaltene Schulreden (66 S.). Die Schülerzahl war im ersten Halbjahr bis auf 142 und im zweiten bis auf 133, unter welchen 50 Auswärtige waren, heruntergegangen. Diese so schnelle und so bedeutende Abminderung der Schülerzahl war theilweise auch wohl dadurch bewirkt, dass einige zum Personale des von hier nach Rostock verlegten Oberappellationsgerichts gehörige Väter ihre Söhne der Anstalt entzogen, noch mehr aber dadurch, dass dem gleichzeitig sich verbreitenden Gerüchte, das hiesige Gymnasium sollte aufgehoben

werden, nicht *officiell* widersprochen werden konnte. Abiturienten waren wieder 6. — Da von Seiten der Landesregierung gewünscht wurde, der Stadt für den Verlust des erwähnten hohen Gerichts einige Entschädigung zu gewähren, und von den verschiedenen zu diesem Zwecke gemachten Vorschlägen sich kein anderer ausführbar erwies: so wurde Allerhöchsten Orts der vom Director *Zehlicke* ausgegangene Entwurf genehmigt, dass das hiesige Gymnasium *durch parallele Realclassen erweitert* und durch dasselbe also dem bis dahin noch vorhandenen Bedürfnisse einer *höheren* Realschule oder eines *Realgymnasiums* abgeholfen werden sollte. Derselbe Lehrer wurde auch mit der Ausführung dieses Entwurfs beauftragt, und die erweiterte Anstalt wurde, da die erforderlichen Locale sich in dem neben dem Gymnasialgebäude befindlichen ehemaligen Oberappellations-Präsidialhause gefunden hatten, am 18. October 1841 feierlich inaugurirt. Von dieser Erweiterung wird berichtet in dem *ersten* Hefte der Schulschriften des Grossherzogl. *Friederich-Franz- und Realgymnasiums*, ausgegeben Michaelis 1841 (133 S. 8.). — Eine höhere Realschule in Mecklenburg hat voraussichtlich solche Zöglinge zu erwarten, welche dereinst als Gutsbesitzer und Landstände, oder doch bei dem allseitig nach einem höheren Maasstabe betriebenen Landbaue, oder als Forstmänner, Baumeister, Handelsherren oder Militärs zu den höheren, wirkliche Bildung erheischenden Ständen gehören werden, muss sich also auf die Mittheilung *wirklicher sittlicher und intellectueller Bildung*, welche derjenigen der zu den Universitätsstudien entlassenen Jünglinge nicht bedeutend nachsteht, nicht aber auf blosse *Präparation für Fabrik-Industrialismus* eingerichtet haben; darf dagegen aber auch darauf rechnen, einen nicht unbeträchtlichen Theil ihrer Zöglinge eben so lange zu behalten, als das reine Gymnasium die seinigen beschäftigt. Auf diesen Voraussetzungen und der Annahme, dass es doch ein Uebelstand sei, wenn das unbedingt verkehrte Verfahren, schon im frühen Kindesalter, bevor noch irgend eine entschiedene Anlage hervorgetreten sein kann, den künftigen Stand des Knaben zu bestimmen, durch die Einrichtung unserer Schulen zur Nothwendigkeit gemacht werde, war der der erweiterten Anstalt ursprünglich zum Grunde gelegte Entwurf gebaut. Nach demselben sollte nämlich der Unterricht in den drei untern lateinischen Classen oder, mit Hinzurechnung einer allgemeinen Vorbereitungsclasse, in den vier untern Classen so eingerichtet werden, dass er für *alle* Zöglinge derselben eine angemessene Vorbereitung darböte. Es schien nämlich zweckmässiger, auch die Realisten drei Classen hindurch gründlichen und vollständigen lateinischen Unterricht erhalten, als, wie es in den meisten Realschulen geschieht, diese Sprache in *allen* Classen in wenigen *Neben*stunden *nebenher* betreiben zu lassen. Von der Theilnahme an den Lectionen der untersten (vierten) griechischen Classe sollten diejenigen Schüler aber entbunden werden, bei welchen ein Uebergang in die Realclassen entweder schon bestimmt oder doch voranszusehen war; von der dritten Classe an sollten aber alle Realschüler von allem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen ausgeschlossen sein und statt desselben besondern Unterricht in den Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Erweite-

rung der Naturbeschreibung), im Englischen und im Zeichnen haben. — Diese Erweiterung der Anstalt machte zunächst eine Vermehrung des Lehrerpersonals erforderlich. Und da inzwischen der bisherige dritte Lehrer, Oberlehrer *Müller*, in ein Pfarramt befördert war, so trat an dessen Stelle der bisherige vierte Lehrer, Oberlehrer *Steffenhagen;* in die vierte — eine neu fundirte — Lehrerstelle aber wurde der Oberlehrer Dr. *Heussi* von der königl. Realschule zu Berlin berufen. In die neunte — eine schon vorhandene — Lehrerstelle wurde berufen der Candidat Dr. *Timm* aus Malchin; in die zehnte der Candidat *Huther*, welcher grade in Hamburg privatisirte, nachdem er, ein deutscher, auf Niebuhr's Empfehlung zur Erziehung zweier französischen Fürstensöhne berufener Philolog, sich zu diesem Zwecke fünf Jahre in Paris aufgehalten hatte; in die eilfte, welche ebenso wie die vorhergehende neu fundirt war, Schulamtscandidat *Peters*, der an einem geachteten Erziehungsinstitute in der Nähe von Hamburg arbeitete. — Ausserdem wurden sechs der bisherigen Lehrer Gehaltszulagen gewährt: dem Director *Zehlicke* von der Landesregierung 300 R., den übrigen Lehrern aus städtischen Mitteln, nämlich dem Conrector *Gesellius* freie Dienstwohnung und 120 R., dem Oberlehrer *Steffenhagen* gleichfalls freie Dienstwohnung und 96 R., dem Oberlehrer Dr. *Giese* 124 R., dem Oberlehrer *Niemann* 75 R. und dem Collaborator Dr. *Schröder* 40 R. — Zur Erweiterung des physikalischen und Begründung des chemischen Apparats wurden 400 R. und zur Fortsetzung beider jährlich 100 R., zur Anlage eines Zeichenapparats wurden 70 R. und zur Fortsetzung desselben jährlich 20 R. bewilligt; eine gut geordnete und genügende Mineraliensammlung, eine reichhaltige und ausgewählte Conchylien- und andere Sammlungen waren schon vorhanden, und die Gymnasialbibliothek hat jährlich über 150 bis 200 R. zu disponiren. Ueber die von der erweiterten Anstalt in dem ersten Jahre entwickelte Wirksamkeit berichtet das Michaelis 1842 ausgegebene *zweite Heft der neuen Folge der Schulschriften des Grossh. Fr. Fr. Gymn.* (112 S. 8.) *). Die in demselben enthaltene, vom Collaborator Dr. *Timm* geschriebene wissenschaftliche Abhandlung ist: *Beleuchtung der Untersuchungen Süverns über die Vögel des Aristophanes in den Verhandlungen der Berliner Akademie vom J.* 1826, *philol. Thl., und Begründung einer neuen Ansicht über dieses Stück* (80 S.). Die Schülerzahl hatte sich auf 184 vergrössert, unter denen 75 Auswärtige und 8 Abiturienten waren. Unter den neuen Zöglingen befand sich aber auch eine nicht geringe Anzahl von solchen, welche nicht den ganzen Gymnasialcursus hindurch der Anstalt verbleiben konnten, sondern nach einem etwa drei- oder vierjährigen Aufenthalte auf derselben zur Erlernung einer bürgerlichen Betriebsamkeit übergehen sollten, also von dem Unterrichte im Lateinischen und Griechischen, so weit der letztere sie

*) Der Titel, unter welchem das erste Heft erschienen war, hätte verändert werden müssen, weil die damals erst vorausgesetzte, aber noch nicht officiell bestätigte Benennung der erweiterten Anstalt verworfen, dagegen die frühere beibehalten war.

Digitized by Google

berührte, entbunden zu werden und dagegen einen ihren speciellen Zwecken entsprechenderen Unterricht zu erhalten wünschen mussten. Diese machten es erforderlich, dass auch neben den drei unteren lateinischen Classen zwei parallele Realclassen errichtet wurden, so dass nun die ganze Anstalt sechs lateinische, fünf Realclassen und eine gemeinschaftliche Vorbereitungsclasse umfasste. — Im Lehrerpersonale waren übrigens keine Veränderungen vorgekommen, da der Oberl. Dr. *Heussi* die an ihn ergangenen Anträge zur Uebernahme einer Professur der Physik an der Cantonschule zu AARAU abgelehnt hatte. — Michaelis 1843 ward ausgegeben: der Schulschriften etc., neue Folge, *drittes Heft* (226 S. 8.). Verfasser der in demselben enthaltenen wissenschaftlichen Abhandlung *über moderne Schulgrammatik* (190 S. 8.) war der Oberl. *Steffenhagen*. — Im Lehrerpersonale war die Veränderung vorgegangen, dass der Collaborator Dr. *Schröder* als Prediger an die Schelfkirche zu SCHWERIN berufen und, nachdem die folgenden Lehrer jeder in die nächst höhere Stelle gerückt waren, in die zehnte ordentliche Lehrerstelle vorläufig auf ein Jahr berufen wurde der Schulamtscand. Dr. *J. G. Fischer* aus HAMBURG, welcher nach einem fünfjährigen Studium der Naturwissenschaften bei seiner in Berlin erfolgten Promotion herausgegeben hatte: *Amphibiorum nudorum neurologiae specimen primum. Accedunt tabulae tres aeri incisae.* Berol. 1843. (75 S. 4.). — Ferner wurde dem Oberlehrer *Steffenhagen* zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit huldreichst sowohl Urlaub auf das Sommerhalbjahr, als auch Unterstützung zu einer Badereise ertheilt; der Anstalt aber wurde in der Person des Schulamtscandidaten *Keil* aus GRESSOW ein Stellvertreter gewährt, welcher indess schon um Johannis als Collaborator an das Gymnasium zu NEUBRANDENBURG berufen ward und mit dem Anfange der Hundstagsferien dahin abging. — Da der Zudrang der Schüler, deren Anzahl auf 238 — mit 114 Auswärtigen — angewachsen war, die Ueberfüllung einiger unteren Classen bewirkt hatte: so wurden dieselben getheilt, und für ein von der städtischen Behörde bereitwillig ausgesetztes Gehalt um Ostern 1843 ein ausserordentlicher Gehülfslehrer in der Person des bis dahin an der Seminarschule zu Ludwigslust thätigen Schulamtscandidaten *Greve* gewonnen. — Lehrer waren also nun: der Director Dr. *Zehlicke*, der Conrector *Gesellius*, die Oberlehrer *Steffenhagen*, Dr. *Heussi*, Dr. *Giese* und *Niemann*, die Collaboratoren *Schmidt*, Dr. *Timm*, *Huther*, Dr. *Fischer* und *Peters* und der Gehülfslehrer *Greve*. — Der *Unterricht* theilt sich in solchen, an welchem

A) alle Zöglinge der Anstalt Theil nehmen, nämlich:

1)	*Religion*, 6 Classen, die beiden unteren zu 6, die übrigen zu 2 wöchentlichen Stunden	20 St.
2)	*Mathematik*, 7 Cl. zu 4 wöchentl. Stunden	28 —
3)	*Erdbeschreibung und Geschichte*, 7 Cl. zu 4 St. . .	28 —
4)	*Naturkunde*, 3 Cl. zu 2 St.	6 —
5)	*Deutsch*, 7 Cl., die vier unteren zu 6, die dritte zu 4 und die beiden oberen zu 2 St.	32 —
6)	*Lateinisch*, theilweise die 3 unteren Cl. zu 6 St. . .	18 —

7) *Französisch*, 6 Cl. zu 4 St. . . . . 24 St.
8) *Schreiben*, 3 Cl. . . . . 10 —
9) *Gesang*, 3 Cl. . . . . 4 —

B) die *Studirenden* allein haben:

1) *Lateinisch*, in den 3 obern Cl. zu 8 St. . . . . 24 —
2) *Griechisch*, 4 Cl. zu 6 St. . . . . 24 —
3) *Hebräisch*, 2 Cl. zu 2 St. . . . . 4 —

C) die *Realschüler* allein haben:

1) *Praktisches*, besonders kaufmännisches *Rechnen*, 3 Cl. zu 2 Stunden . . . . . 6 —
2) *Naturkunde*, 5 Classen, die drei oberen zu 6, die beiden unteren zu 4 und 2 Stunden . . . . . 24 —
3) *Englisch*, 3 Cl. zu 3 und 2 St. . . . . 8 —
4) *Zeichnen*, 3 Cl. zu 3 und 2 St. . . . . 8 —

Abiturienten waren in dem betreffenden Schuljahre 11 gewesen. — Von den 31 Abiturienten, welche in dem fünfjährigen Zeitraume, über welchen der gegenwärtige Bericht sich erstreckt, von der Anstalt entlassen wurden, hatte *einer* das Maturitätszeugniss Nr. I. mit *rühmlicher Auszeichnung*, *drei* Nr. I., *drei* Nr. II. mit *rühmlicher Auszeichnung*, *zehn* Nr. II. mit *Auszeichnung* und *vierzehn* Nr. II. erhalten. [E.]

Schleswig. Das zu Ostern 1843 an der dasigen Domschule erschienene Programm: *Die Bibel in der gelehrten Schule, oder: welche Stellung soll die Lesung des Wortes Gottes, zunächst des Neuen Testaments, in der Gelehrtenschule einnehmen?* [1843. 18 S. 4.] ist von dem Subrector *Schumacher* zu dem Zwecke geschrieben, die Nothwendigkeit eines fleissigeren Bibellesens und dessen Abstufung in den Gymnasien nachzuweisen. Er verlangt nämlich, dass in jeder Classe wenigstens zwei wöchentliche Lehrstunden dem Bibellesen gewidmet werden, und dieses in Quarta und Tertia von dem Religionslehrer, in Prima und Secunda von einem philologischen Lehrer, den Fähigkeit und Neigung besonders dazu befähigen, geleitet werden soll. Das Alte Testament soll natürlich nur ausnahmsweise in ausgewählten Stellen, die aber in sich ein abgeschlossenes Ganze bilden, nach der lutherischen Uebersetzung gelesen werden; das Neue Testament aber so, dass in Tertia und Quarta mit den historischen Schriften nach Luthers Uebersetzung der Anfang gemacht wird, die Lehrbücher nur in ihren wichtigsten Sprüchen bei dem eigentlichen Religionsunterrichte in Anwendung kommen, in Secunda sodann das Lesen der Evangelien und leichterer Briefe im griechischen Urtexte beginnt und in Prima das Lesen der Briefe nach dem Urtexte fortgesetzt wird. Die 70 Schüler der Domschule hatten den Rector *Jungclaussen*, den Conrector Dr. *Friedr. Lübker*, den Subrector *Schumacher*, den Collaborator Dr. *Henrichsen* und den Adjunct Dr. *Hudemann* zu Lehrern. [J.]

Berichtigung. In meiner Schrift „Die Deutsche Sprache und die Deutschen Schulen" S. VI. Anm. habe ich aus Versehen die eben so gründliche als billige Recension der Hieckischen Schrift über den Deutschen Unterricht von Passow in den Blätt. f. lit. Unterh. 1842 Nr. 106 f. als „Recensentenunfug" bezeichnet. Die Recension, die ich meine, steht ebendas. 1843 Nr. 219 f. ohne Namensunterschrift.

Quedlinburg. *Konstantin Matthiä.*

Inhalt

von des einundviersigsten Bandes viertem Hefte.

Hupfeld: Exercitationes Herodoteae. — Vom Geh. Hofrath u. Prof. *Bähr* in Heidelberg. . . . . S. 371—380

Neueste Literatur zu Herodot. — Von *demselben*. . . . . - 380—420

Lucas: Formenlehre des ionischen Dialekts in Homer. — Vom Conrector Dr. *Ameis* in Mühlhausen. . . . . - 420—428

Recht: Die Elemente der Geometrie. Vom Professor *Reuter* in Aschaffenburg. . . . . - 428—438

Bibliographische Berichte und Miscellen. . . . . - 438—471

Düntzer: Kritik und Erklärung der Oden des Horaz. . . . . } Vom Dr. *Teuffel* in Tübingen. . - 438—453

Lübker: Commentar zu Horaz's Oden. . } Vom Dr. *Teuffel* in Tübingen. . - 438—453

Munich: Die horazische Lyra. . . . . } Vom Dr. *Teuffel* in Tübingen. . - 438—453

Greverus: De Horatii carminum locis aliquot. — Von *demselben*. . . . . - 453—455

Eggert: Nanta et Archytae Tarentini umbra. — Von *dems.* - 455—456

Steinharti symbolae crit. ad Aristot. de anima libros. — Vom Gymnasiallehrer *Winckelmann* in Salzwedel. . - 456—462

Götz: Die Elemente der Kegelschnitte. — Vom Gymnasiallehrer Dr. *Böttger* in Meiningen. . . . . - 462—465

Wieniewski: Systemat. Verzeichniss der in den Programmen der preuss. Gymnas. enthaltenen Abhandlungen. . - 465—467

Scholiorum Theocrit. para inedita, ed. *Adert*. . . . . - 467—468

Schnars: Schilderungen aus den neapolit. Provinzen. . - 468—470

Blochmann: Ueber das Herz und seine Pflege bei der Erziehung. . . . . - 470—471

Wagner: Die griech. Tragödie und das Theater zu Athen. - 471

Schul- und Universitätsnachrichten etc. . . . . - 471—480

Funkhänel: Beiträge zur Geschichte zur Geschichte der Schule in Eisenach. . . . . - 472—473

Creuzers Jubiläum und Gratulationsschriften. . . . . - 473—474

Bendixen: De potestate, quam in vitae conformationem apud veteres exhibuerint librorum lectiones. . . . . - 475

Schlurick: De Simonis magi fatis Romanis. . . . . - 475

Flügel: Geschichte der 300jähr. Jubelfeier der Landesschule St. Afra. . . . . - 476

Parchimer Schulschriften. . . . . - 476—479

Schumacher: Die Bibel in der Gelehrtenschule. . . . - 480

Berichtigung. . . . . - 480

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1844.

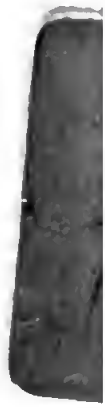

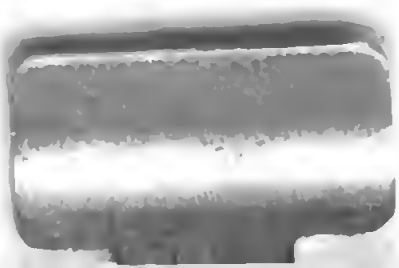

UNIVERSITY OF MINNESOTA
walt,cls bd.40-41

Neue Jahrb ucher f ur Philologie und Pae

3 1951 000 971 243 D